Staatliche Bibliothek
Regensburg

Rüh. 243 (4 74 VI 8
74 VI 8
Eno
2 d)

Rheinisches

Conversations-Lexikon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände

HERAUSGEGEBEN

von

einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten

IN ZWÖLF BANDEN

A bis Z

ORIGINAL-AUSGABE

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censur-Behörde

CÖLN
a/Rhein.
Druck und Verlag von Louis Bruère
1838.

G 97/276

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Rheinisches

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Vierter Band.

Dha — Fra

Vierte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censur-Behörde.

Köln am Rhein,

Druck und Verlag von Louis Bruère.

1839.

Conversations-Lexicon

oder

kurzgefaßtes encyklopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände.

Mit

Beiträgen

von

vielen Gelehrten.

Erster Band.

Vierte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Cenſur-Behörde.

Halle am Rhein,
Druck und Verlag von Louis Krusé.
1839.

D.

Dhawalagiri, d. i. der weiße Berg, s. Himalaya.

Diadem, eine schmale, nur in der Mitte über der Stirne etwas breitere Hauptbinde, welche sonst Könige und Fürsten als ein Zeichen ihrer Würde trugen. Es war aus Seide, Wolle oder Zwirn gewebt und wurde so um Stirn und Schläfe gebunden, daß die Enden hinten zusammengeknüpft waren und auf den Hals herabfielen. Gewöhnlich war das D. weiß und ganz einfach. Ursprünglich gehörte ein solches D. dem Bacchus und mehren Gottheiten, von denen es auf die Könige überging. Alexander der Große nahm das breite D. der pers. Könige an und seine Nachfolger behielten dasselbe bei. Auf den Münzen sieht man auch Königinnen mit dem D., welchem ein Schleier beigefügt ist. Den republikanischen Römern war es, als Zeichen der königl. Würde, verhaßt, und Cäsar beförderte seinen Tod dadurch, daß er vom Antonius sich ein D. aufsetzen ließ. Konstantin der Große war der Erste, welcher sich desselben wieder bediente und es noch mehr ausschmückte, sodaß es seit dieser Zeit einem Bund von Perlen und Edelsteinen glich. Später schlang man es um Kronen und Lorberkränze und ließ es in der Mitte in eine kleine Spitze sich erheben. Man nennt auch einen ähnlichen Kopfputz der Damen so.

Diagnostik ist in der Heilkunde die Lehre von der Erkenntniß und Unterscheidung der Krankheiten. (Die Anwendung der diagnostischen Lehrsätze auf einen bestimmten Fall wird Diagnose genannt.) Unter allen den verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen, deren genaues Studium von dem Arzte bei der Ausübung seiner Kunst verlangt wird, ist die D. als die vorzüglichste anzusehen, sie ist gleichsam die Blüte, der Gipfel des ärztlichen Studiums, den zu erreichen das Streben eines jeden Arztes sein muß; denn nur mittelst derselben ist er im Stande, die verworrenen Erscheinungen des krankhaften Lebens aus einander zu legen und klar zu erkennen, die scheinbaren Aehnlichkeiten zu trennen, oder das Gleiche bei einem äußerlich verschiedenen Ansehen zu vereinigen, die D. ist der Faden, der ihm im pathologischen Labyrinthe den rechten Weg zeigt, der zu finden für das Wohl seiner Kranken und für seine eigne Ehre von der größten Wichtigkeit ist. Obgleich zu jeder Zeit ausgezeichnete Aerzte bemüht gewesen sind, die D. der sie beschäftigenden Krankheiten möglichst festzustellen, so müssen wir doch der neuern Zeit hauptsächlich das Verdienst zuschreiben, das Studium der D. in vorzüglich hohem Grade angeregt zu haben. Hauptsächlich durch Wichmann's „Ideen zur Diagnostik" erweckt haben, sich bald eine Menge Schriftsteller mit der weitern Ausbildung dieser Lehre beschäftigt, wir verdanken denselben mehre Aufklärungen, ja sogar ist durch sie die Nosologie mit mehren anscheinend neuen Krankheiten bereichert, indem man mehre Krankheiten in besondere Arten vermöge der ihnen zukommenden feinern Eigenthümlichkeiten

getrennt hat. Wir erinnern hierbei an die Unterscheidung des Croups von andern ihm ähnlichen Respirationsleiden, der erst seit einer kurzen Reihe von Jahren eine so große Zahl von Individuen Leben und Gesundheit zu verdanken hat. Vgl. Wichmann's „Ideen zur Diagnostik", fortgesetzt von Sachse (4 Bde., Leipz. 1797—1827) und Schmalz's „Versuch einer medicinisch-chirurgischen D. in Tabellen" (4. Aufl., Dresden 1825, Fol.). — In der Naturkunde versteht man unter Diagnose die Zusammenstellung der wesentlichen unterscheidenden Merkmale, und in der Mathematik die Lehre von den Eigenschaften der Größen.

Diagometer heißt das von Rousseau erfundene Instrument, mittelst dessen die Leitungsfähigkeit der Körper für die Elektricität gefunden werden kann.

Diagonale ist diejenige grade Linie, welche in einer gradlinigen Figur zwei gegenüberstehende Winkel mit einander verbindet. Durch die D. wird 1) das Viereck in zwei Dreiecke; 2) das Parallelogramm in zwei congruente Dreiecke; 3) das Rechteck in zwei congruente rechtwinklige Dreiecke; 4) das Quadrat in zwei congruente gleichschenklige und rechtwinklige Dreiecke zerlegt und durch D.n kann 5) das n-Eck in (n—2) Dreiecke zerlegt werden, weil den n Seiten einer beliebigen Ecke des n-Ecks (n — 2) Seiten gegenüberliegen. Die beiden D.n im Parallelogramm, Rechteck und Quadrat, halbiren einander; im letztern liegt der Halbirungspunkt von seinen Ecken sowie von seinen Seiten gleich weit entfernt und wird durch die D.n in vier rechtwinklige congruente Dreiecke zerlegt. Diagonalfläche ist die Ebene, welche durch zwei parallele, aber nicht zu einer und derselben Seitenfläche gehörenden Seitenlinien eines Parallelopipedums gelegt wird; überhaupt jede solche Ebene in Körpern, die von einem Körperwinkel zum andern hindurchgeht.

Diagoras, ein griech. Philosoph des 4. Jahrh. v. Chr., aus Melos, oft auch nach seinem Aufenthaltsorte der Athenienser genannt, war anfangs Sklave und wurde nach seiner Freilassung ein Schüler Demokrit's. Weil er sich in der frühern Zeit sehr viel mit lyrischer Poesie beschäftigte, erhielt er den Beinamen Dithyrambenmacher; als Philosoph kam er, nachdem er früher fast abergläubisch gewesen war, nicht nur in den Verdacht des Skepticismus, sondern selbst der Gottesleugnung, weil er die eleusinischen Mysterien verspottete. In Folge dieses erhielt er den Beinamen Atheos und ward aus Athen verbannt.

Diagramm bezeichnet eine Figur oder geometrische Zeichnung, welche zur Erläuterung oder Lösung geometrischer Aufgaben angewendet wird; dann einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Sonst bezeichnete man damit in der Musik das Liniensystem oder die Vorzeichnung der Tonleiter, zuweilen auch die Partitur. — Bei den Gnostikern heißt Diagramm das doppelte Dreieck, welches mit irgend einem mystischen Namen Gottes beschrieben als Amulet gebraucht wurde.

Diakaustika, in der Optik die Brennlinie durch Brechung, welche bei durchsichtigen Körpern, die die Lichtstrahlen in einem Punkte nicht genau vereinigen, vorkommt. Fallen z. B. mehre Strahlen auf eine Glaslinse, welche, indem sie in diese eindringen, gebrochen werden, so bilden die Durchschnittspunkte je zweier auf einander folgender gebrochener Strahlen eine krumme Linie, welche die D. genannt wird. Carteſius betrachtete diese krumme Linie zuerst, nannte sie Ellipsie der zweiten Gattung und gab noch drei Constructionen anderer Curven dieser Art (Ovale) an.

Er war der Meinung, daß den Glaslinsen der Mikroskope und Teleskope diese Krümmungen gegeben werden müßten; allein dieser Vorschlag ist unzureichend, da doch die Farbenzerstreuung dabei nicht berücksichtigt wird; und seiner praktischen Schwierigkeiten wegen nicht ausführbar. Huygens zog die D. nur für einen besondern Fall in Betrachtung. Jakob Bernoulli ist als der Erste anzusehen, der eine allgemeine Construction angab und die Punkte der D. für jede brechende krumme Linie mittelst ihrer Krümmungshalbmesser bestimmte. Johann Bernoulli gab ein sehr unbequemes Verfahren von der D., aber L'Hopital eine analytische Auflösung, welche aber wegen der Differenzen der Einfalls-Sinus und der Brechungs-Sinus einen Anstoß läßt.

Diakon (vom Griech., ein Diener, lat. Diaconus), ursprünglich ein zur Armenpflege, zur Hülfe bei der Taufe und zur Verwaltung des gemeinschaftlichen Gutes von den Aposteln eingesetzter, aber auch zur Aushülfe im Predigtamte verwendeter Kirchendiener. Er ist in der kathol. Kirche der Nächste nach dem Priester; dient demselben beim feierlichen Meßamte, singt das Evangelium, opfert mit dem Kelch, consecrirt aber nicht. In der griech. Kirche ebenfalls ein zu seinem Amte ordinirter Gehülfe des Priesters; deßgleichen in der bischöfl. Kirche in England. Bei der presbyterian. Verfassung gibt es auch weltliche D.n, denen die Verwaltung der milden Stiftungen übertragen ist. Bei der evangel. Brüdergemeinde sind die D.n auch außer Gehülfen der Prediger, Verpfleger der Bedürftigen der Gemeinden. Bei den Evangelischen heißt so gemeiniglich der zweite oder dritte Prediger an einer Kirche. In diesem Falle heißt der erste Hülfsprediger Archidiaconus. Das Diakonat ist die Stelle, die er verwaltet. — Diakonikon heißt in der griech. Kirche die Collecte, die der Diakon singt, auch das Buch, worin dessen Verrichtungen stehen. — Diakonissinnen, in kathol. Nonnenklöstern die Nonnen, welche den Altar bekleiden und besorgen. In der alten Kirche waren Diaconissae betagte Frauen, deren Amt darin bestand, daß sie Andere, die sich taufen lassen wollten, unterrichteten, den Kranken Hülfe leisteten, in den Versammlungen den Frauen ihren Platz anwiesen, u. dgl. mehr.

Dialekt nennt man die verschiedenen Mundarten oder Abweichungen in der Aussprache einer Sprache unter den verschiedenen Theilen eines und desselben Volkes zu derselben Zeit. Die D.e unterscheiden sich von den Mundarten, welche von einem Volke zu verschiedenen Epochen ausgesprochen wurden. Eine jede Sprache, so lange sie als Mutter- oder Nationalsprache gesprochen wird, ist einer beständigen Veränderung der Aussprache unterworfen, welche sogar so bedeutend werden kann, daß man die Sprache kaum noch für dieselbe erkennt. Solche totale Veränderungen können nicht mit dem Namen D. bezeichnet werden, sondern der Hauptunterscheidungscharakter derselben ist, daß diese Veränderungen zu gleicher Zeit in derselben Sprache bei den Bewohnern verschiedener Gegenden eines Landes stattfinden. Der erste Grund der Verschiedenheit der Mundarten ist in der ursprünglichen Abstammung eines Volkes zu suchen. Jedes bedeutende Volk bestand ursprünglich aus mehren verwandten Stämmen, welche sich in Aussprache, Gewohnheiten und Sitten von einander ebenso, wie jeder einzelne Mensch von dem andern, unterscheiden. Jeder Stamm brachte also etwas Eigenthümliches in die Nationalsprache. Mehr oder weniger Gemeinschaft unter den Stämmen, verschiedene Grade der Cultur und oft zufällige Umstände konnten diese

Verschiedenheit so vermehren, daß, wenn die Trennung der Stämme frühzeitig eintrat, eine ganz verschiedene Sprache aus den Mundarten entstand; so waren Niedersächsisch, Holländisch und Flamländisch ohne Zweifel anfangs nur sehr verschiedene D.e, welche sich in der Folge der Zeit immer mehr von einander entfernten. Aus der Festsetzung gewisser Regeln, bei der Vergleichung verschiedener Sprachen mit Zuziehung der Geschichte, lassen sich die verwandten D.e, und sogar die verwandten Sprachen bestimmen. Auf dem Theater, wo man reines Deutsch fordert, sind die D.e sehr zu vermeiden, welche das Geburts- oder Erziehungsland des Schauspielers zu erkennen geben und mit der reindeutschen Mundart einen widerwärtigen Contrast bilden; dagegen es zu einer Geschicklichkeit des Schauspielers gehört, willkürlich jeden D. zu sprechen, da es Rollen, besonders komische, gibt, deren Wirkung vorzüglich auf dem D.e beruht, z. B. Judenrollen (s. Jüdeln), Rollen in wiener, berliner, schwäbischer, nürnberger Mundart. Wo der D. solcher Rollen oder Declamationsstücke nicht heimisch ist, da kommt es oft viel darauf an, daß der Sprecher ihn geschickt zu mäßigen, d. h. dem Hochdeutsch insoweit anzunähern wisse, daß er den Zuhörern verständlich bleibt. Vom D. ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden. In keiner neuern Sprache sind die D.e der einzelnen Volksstämme so rein und für besondere Dichtarten und Formen so verschieden ausgebildet worden, wie in der alten griech., ein Vorzug derselben, den Fr. Jacobs in einer Rede „Ueber einen Vorzug der griech. Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten" scharfsinnig dargestellt hat.

Dialektik (vom Griech., sprechen), der ältere Name der Logik oder Denklehre, weil das Denken sich durch die Sprache darstellt und in diesem Gebrauche zuerst beobachtet und geregelt wird, wie denn überhaupt der Geist von dem Besondern zum Allgemeinen fortschreitet. Die Logik (s. d.) war also früherhin, diesem Namen zufolge, Sprechkunst, Disputirkunst. Plato verstand unter D. die Methode des speculativen Denkens und die Wissenschaft der übersinnlichen Gegenstände selbst. In der Kant'schen Philosophie wird die logische, die transscendentale und die natürliche D. unterschieden. Unter der ersten versteht man Logik des Scheins, d. i. die Lehre von der Entdeckung und Vermeidung des logischen Scheins, und von den Kriterien der Wahrheit; unter der zweiten diejenige, welche den Schein transscendentaler Urtheile aufdeckt; unter der dritten einen Hang, wieder die strengen Gesetze der Pflicht zu vermitteln und sie unsern Neigungen möglichst angemessen zu machen. Nach Hegel ist die D. ein Moment des Logischen, das Aufheben beschränkter, abstracter Verstandesbestimmungen und das Uebergehen und Fortgehen in das Entgegengesetzte, welches dem Gegenstande selbst angehört. Zugleich versteht man unter einem Dialektiker einen Lehrer der D., oder wer die Kunst des logischen Disputirens besitzt und durch dieselbe Täuschung hervorbringt; und dialektisch, was sich auf die Kunst bezieht (z. B. dialektische Künste), insbesondere was durch künstliche Schlüsse täuscht.

Diallele, Kreisschluß oder Cirkelbeweis, s. Cirkel.

Dialog ist der Wechsel kurzer Reden unter zwei oder mehren Personen, um dadurch ihre Gedanken, Gesinnungen und Empfindungen einander mitzutheilen. Die Nachahmung solch einer Unterhaltung, auf einen bestimmten Zweck, auf Haltung oder Empfindung oder Beides zugleich gerechnet, und mit sinnlicher Kraft und Vollkommenheit dargestellt, macht das poetische Gespräch aus. Dieses betrachten wir hier als eine eigne

Gattung; da es sonst auch als Bestandtheil mit andern Dichtungsarten, z. B. der erzählenden und didaktischen, verbunden werden kann. Weil der Dichter nicht selbst darin spricht, sondern andere Personen redend einführt, so ist das poetische Gespräch dramatisch; und überhaupt ist jedes Drama, seiner Form nach, poetisches Gespräch. Poetisches und besonders dramatisches Gespräch ist seinem Inhalte und seiner Form nach sehr verschieden von dem philosophischen, welches sich mit Zergliederung, Untersuchung und Erörterung allgemeiner Wahrheiten beschäftigt. Dieser Unterschied liegt nicht etwa darin, daß das philosophische Gespräch allemal nur eine Wahrheit, und das dramatische allemal nur eine Handlung zum Gegenstand hätte; sondern vornehmlich darin, daß jenes gemeiniglich nur Thätigkeit des untersuchenden Geistes, dieses hingegen Mitwirkung und Hinzukunft äußerer Gegenstände und die Führung fremder Personen erfordert. Die Weltweisen der alten Zeit, Griechen und Römer bedienten sich der Dialogen, sowohl zum mündlichen als schriftlichen Unterricht. Sokrates, Plato, Xenophon, Cicero, haben die wichtigsten Materien in dieser Form abgehandelt. Es können zwar alle Arten von Gegenständen gesprächsweise durchgeführt werden, doch sind diejenigen, die sinnlich können gemacht werden, vorzüglich dazu geeignet; Fontenelle in seinen „Gesprächen von mehr als einer Welt", hat eine Probe gegeben, wie auch speculative Materien ein Gegenstand der Unterredung sein können. Die „Dialogen" des Plato, die als Werke der Kunst betrachtet werden können, sind so vortrefflich, daß sie noch immer sorgfältig beachtet zu werden verdienen. Wesentlich und bemerkenswerth ist der Unterschied zwischen Gespräch und Erzählung, der nicht bloß in der Form beider Gattungen gegründet ist. Man kann sich eine Handlung, oder eine Veränderung des äußern Zustandes, entweder als schon vorhanden und bereits geworden, oder als erst entstehend und auf der Stelle werdend, denken. Ist sie bereits geworden, und berichtet man uns die Ursache und die Art ihrer Entstehung und ihres Verlaufs, so ist dieser Bericht Erzählung; wird und entsteht aber die Veränderung erst im jetzigen Augenblicke und entwickelt sich erst ihr Verlauf, so wird sie Stoff des dramatischen Gesprächs, das eben hierdurch auch vom bloßen Discours und Charaktergemälde verschieden ist, wo eigentlich nur Erzählung die Form des Gesprächs erhalten hat. Sprache und Schreibart des dramatischen D.'s richten sich gleichfalls nach Beschaffenheit der Handlung, die dabei zum Grunde liegt, und der Personen, die daran Theil nehmen. In Ansehung jener ist es tragisch, ernsthaft, komisch, scherzhaft, ruhig, lebhaft u. s. f. In Ansehung der letzteren ist der edlere oder vertrautere, witzige oder leidenschaftliche Ton des Ausdrucks, sehr von dem Stande, Alter, Charakter und gegenwärtigen Zustande der Personen abhängig. Natur und kunstlose Einfachheit sind nothwendige Eigenschaften der dialogischen Schreibart, selbst der dichterischen. Auch hier ist die Sprache des Lebens und des Umgangs das beste Vorbild des Dichters. Die Wahl der Personen und Lagen ꝛc. ist dem Dichter überlassen; er darf höhere Wesen, Götter der heidnischen Fabelwelt, und selbst Verstorbene wählen, und die im Schattenreiche sich unterreden lassen. Sind diese Personen aus der Geschichte oder dem wirklichen Leben genommen, so ist ihm eben dadurch ihr bestimmter Charakter vorgezeichnet, den er in den Hauptzügen nicht verändern darf; sind sie erdichtet, so hängt auch ihre Charakterisirung von seiner Willkür ab. Wahrscheinlichkeit, leben-

tige Darstellung und treue Beibehaltung derselben ist dann nur seine vornehmste Pflicht. Als einzelne Gattung ist das poetische Gespräch bisher nur von wenigen Dichtern bearbeitet worden; und doch wäre eine solche Bearbeitung eine der lehrreichsten Uebungen für den angehenden Schauspieldichter, und ein sehr vortheilhaftes Mittel zur Behandlung eines dramatischen Stoffs, der keiner dramatischen Ausführung fähig und doch einer mehr handelnden als erzählenden Darstellung würdig ist. Einzelne Scenen der schönsten alten und neuen Schauspiele sind folglich hier die besten bisherigen Muster. — Der sogenannte Sokratische D. ist ein in Fragen und Antworten dergestalt eingekleideter, daß der Befragte durch die Fragen bestimmt wird, in seiner Seele selbst diejenigen Vorstellungen zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will. Dieser D. setzt bei den Fragenden eine tiefere Kenntniß der menschlichen Natur überhaupt und des Befragten insbesondere voraus. (S. Katechetik.) Der D. dient heutzutage mehr für den mündlichen Unterricht. Der philosophische D. aber scheint für unsere Sitten und die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften unangemessen zu sein. Uebrigens gilt von dem philosophischen D. mehr oder weniger, was von dem fingirten D. überhaupt gilt; nur mit besonderer Hinsicht auf den Zweck des philosophischen Vortrags, Wahrheit in Begriffen zu entwickeln. Erasmus von Rotterdam, späterhin Lessing, Moses Mendelssohn, Engel, Herder, Jacobi, Schelling, Solger, haben ihn unter den Neuern bearbeitet. Im komischen und satirischen D. ahmte Wieland den Satiriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben sich in dieser Form Petrarca („De vera sapientia"), Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzosen, nach Sarasin und Malebranche, Fénélon; Fontenelle und St.-Mard ahmten Lucian nach. Unter den Engländern folgten George Berkeley und Richard Hurd dem Plato, Jakob Harris dem Cicero.

Dialytische Fernröhre. Die ersten großen Optiker, Eust. Divini in Rom und Campani in Bologna, verfertigten Fernröhre von 100—150 Fuß Länge, und Auzout in Paris sogar eines von 600 Fuß. Um dem Uebelstande der Länge zu begegnen, wurden die achromatischen Fernröhre (s. d.) erfunden, bei welchen die eine größere Linse doppelt oder auch dreifach ist. Es ist an sich klar, daß ein Fernrohr desto mehr Licht haben, die Gegenstände desto lichter oder heller zeigen wird, je größer das Objectivglas desselben ist; allein ein großes Objectivglas fordert nothwendig auch eine bedeutende Länge des Fernrohrs und ist sehr schwer in der geforderten Reinheit und Homogeneität der Masse zu erhalten, was besonders für das Flintglas gilt, aus welchem die eine der beiden Objectivlinsen gemacht wird. Daher kam es, daß auch diese achromatischen Fernröhre, wenn sie lichtstark und sehr vergrößert sein sollten, wieder viel länger wurden, als ein bequemer Gebrauch derselben bei astronomischen Beobachtungen wünschenswerth macht, und daß sie zugleich sehr hoch im Preise waren. Der größte Achromat Fraunhofer's hat eine Länge von 14 Fuß und das Objectiv einen Durchmesser von 9 pariser Zoll und es kostet ein solches Fernrohr 6—7000 Thaler. Da die eigentliche Schwierigkeit eben in der Verfertigung der Flintlinsen von größerm Durchmesser besteht, so haben mehre Regierungen schon große Preise für diese Erfindung ausgeschrieben, z. B. Frankreich 12.000 Fr., England 1000 Pf. St., aber bisher immer noch ohne Erfolg. Die bei-

den Glasarten, welche man bisher zu den achromatischen Fernröhren gebraucht hat, Crown- und Flintglas, sind in ihren das Licht brechenden Kräften nur sehr wenig verschieden, und hierin liegt eigentlich der Grund, warum die Optiker jene beiden Objectivlinsen immer unmittelbar einander gelegt haben, und weßhalb denn die Fernröhre so lang und zum Gebrauch so unbequem geworden sind. Diesem Uebel zu begegnen, kam Littrow in Wien auf die Idee, dem Flintglase durch Zumischung von Blei eine bedeutend größere Verschiedenheit von dem Crownglase zu geben oder auch, statt des bisherigen Flintglases eine andere, das Licht stärker brechende und die Farben mehr zerstreuende Masse anzuwenden, wie man dieß schon mit Flüssigkeiten, z. B. mit dem Schwefelalkohol, versucht hatte. Er sah bald, daß man, wenn dieser Vorschlag ausgeführt wird, die beiden Objectivlinsen nicht mehr wie bisher, hart aneinander setzen, sondern trennen müsse und daß in dieser Trennung (Dialysis) der große Vortheil dieser neuen Fernröhre, die er dialytische nannte, bestehe, indem dann viel kleinere Stücke Flintglas, die leicht in der gehörigen Reinheit der Masse zu erhalten sind, zu einem stark vergrößernden Fernrohre hinreichen und indem dadurch zugleich die Länge des Fernrohrs auf zwei Drittheile, ja auf die Hälfte der bisherigen herabgebracht werden könne. Dieser Vorschlag wurde zuerst vom Optiker Plößl in Wien ausgeführt und die erste Probe fiel so glücklich aus, daß diese neue Art von Teleskopen immer allgemeiner zu werden anfängt. Vgl. „Zeitschrift für Physik und Mathematik" (Wien 1828, 4. Bd.).

Diamant oder Demant, der kostbarste, härteste und feurigste von allen Edelsteinen, erscheint stets als ein krystallisirter Körper, dessen Flächen aber oft durch erlittene Reibung sehr abgeschliffen sind, sodaß sich seine Form oft dem Kugeligen nähert. Seine Krystallform ist das Oktaëder und Rautendodekaëder; seltener kommt er als Würfel krystallisirt vor. Der Bruch ist muschelig, die Oberfläche glatt, aber auch nicht selten rauh oder gestreift und zuweilen mit einer schuppigen, rissigen Rinde bedeckt. Er ist durchsichtig und zuweilen nur halbdurchsichtig. Unter allen Edelsteinen besitzt er den lebhaftesten Glanz, Diamantglanz. Wird er geschliffen, so zeigt sich außer dem Glanze noch ein herrliches Farbenspiel. Am häufigsten ist er wasserhell, doch kommt er auch in den verschiedensten Nuancen von weiß und grau vor, zuweilen auch gelb, grün und braun, seltener orange, roth, blau oder schwärzlich. Er besitzt eine größere Härte als alle andern Edelsteine und wird von keiner Feile angegriffen. Sein Strichpulver ist weis oder graulich. Specifisches Gewicht = 3,5 bis 3. Im höchsten Hitzgrade und unter Zutritt der Luft ist er ohne Rückstand verbrennbar und besteht demnach vorzüglich aus Kohlenstoff. Da nun der letztere ein in der Natur in allen drei Naturreichen so sehr verbreiteter Körper ist, so dachte man ernstlich darauf, denselben in der Gestalt des D.'s darzustellen. In der neuesten Zeit haben sich mehre, besonders franz. und engl. Chemiker eifrig bemüht, D.n auf irgend eine Weise aus Kohlenstoff zu gewinnen; bis jetzt sind aber alle ihre Versuche fruchtlos gewesen. Dennoch kann man die Möglichkeit nicht absprechen, D.n auf künstlichem Wege zu erhalten, wenn auch die Mittel dazu vielleicht nie entdeckt werden. — Ostindien, besonders ein Strich von Bengalen, Malakka, Borneo liefert seit den frühesten Zeiten die schönsten D.n, weniger schön sind die aus Brasilien, die man seit 1727 daselbst durch Grubenbau findet; sie liegen wie die indischen in

einem losen Kiese, der hauptsächlich aus abgerundetem Quarzgeschiebe, Sand und Eisenoxyd besteht. 1829 entdeckte man auch in Sibirien an der Westseite der Urals in einer Goldwäscherei der Gräfin Polier D.n und seit 1829 bis zum Juli 1833 hatte man daselbst einer Angabe des russ. Finanzministers Cancrin zufolge im Ganzen 36 D.n gefunden, sämmtlich von guter Qualität und darunter einen von ¾ Karat Gewicht. 1831 hat man auch auf der Hauptkette des Urals, 15 Werst von Katerinenburg, sogar 2 D.n entdeckt. Neuerlich hat man auch in Irland einen D. gefunden und unlängst hat es sich ergeben, daß der Goldsand führende Fluß, wad el kebir im Gebiete von Algier, ebenfalls D.n enthalte („Ausland" 1834, Nr. 80). Brasilien liefert jährlich 25—30.000 Karat, wovon aber nur 8—900 Karat geschliffen werden können. Man gewinnt die D.n durch Verlegung der Flußbetten mittelst eigner Kanäle; der Schlamm wird weggebracht, der die Edelsteine führende Sand gewaschen, und dann die D.n herausgesucht. Auch findet man D.n nebst Goldkörnern in dem Trümmergestein, Cascalho genannt, eingeschlossen, welches in der trockenen Jahreszeit gesammelt und in den Regenmonaten durch Neger gewaschen wird. Jeder Neger, der einen über 70 Gran schweren D.n findet, wird in Freiheit gesetzt. Aller Vorsicht ungeachtet entwenden die Neger doch viele D.n, indem sie dieselben verschlucken u. s. w., weßhalb der Schleichhandel damit sehr bedeutend ist. Die schlechteren D.n und die Splitter werden zum Glasschneiden, die bessern zum Putze gebraucht, wozu sie erst geschliffen werden. Diese Kunst D.n zu schleifen, was bloß mit dem eignen Staube (Diamantbrot) geschehen kann, wurde 1475 von Ludwig Berquem aus Brügge erfunden; vorher faßte man sie in ihrer natürlichen Gestalt und nannte sie Spitzsteine. Nach dem Schleifen bekommen sie verschiedene Namen. Die Rosetten haben eine platte Grundfläche (die Einfassung), über welche sich zwei Reihen triangulairer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als zwei abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammenstoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins noch sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon, der untere hingegen die Culasse. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel, und die der Culasse die Calette. Die Brillanten sind entweder viereckig, rund oder oval. Die Kunst D.n zu schneiden oder zu sägen, wenn sie im Verhältniß zu ihrer Oberfläche zu dick sind, ist eine zu Anfange des 19. Jahrh. gemachte Erfindung des Holländers M. Delbeek. Die natürlichen Spitzen des D.'s benutzt man außer dem Glasschneiden neuerlich auch zum Stahl- und Kupferstechen, sowie in der Lithographie und zum Bearbeiten anderer Edelsteine. Farbe, Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnittes und Größe bedingen den Werth der D.n. Rohe D.n, die nicht geschliffen werden können, kosten das Karat in Paris 30—36 Francs; solche, die zu schleifen sind, 48 Fr.; die mehr als 1 Karat wiegen, schätzt man durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 48 Fr. Geschliffene D.n, ½—3 Gran schwer, kosten 160—190 Fr. das K.; 1 K. schwere 216—288 Fr., 1½ K. schwere 400—480 Fr., 3 K. schwere bis 1900 Fr., 4 K. schwere 2400—3000 Fr.; man schätzt die über ein Karat schweren durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 190 Fr. Ein Brillant von 49 K. Schwere wurde von Ali Pascha mit 760.000 Fr. bezahlt. Die ausgezeichnetsten D.n sind: 1) der

portugiesische, aus Brasilien, von 1680 Karat, soll die Größe eines Straußeneies haben und 1569 Mill. Thlr. werth sein. Er ist ungeschliffen. 2) Zwei im Besitze der russ. Krone, der eine angeblich von 779 Karat und 34 Mill. Thlr. an Werth, der andere im Scepter von 193 Karat mit 400.000 Rubeln bezahlt. 3) Der des Radschah von Mattan auf Borneo von 367 Karat und vom feinsten Wasser. 4) Der des Großmoguls von 279 Karat und 4 Mill. Thlr. werth. 5) Der Regent oder Pitt, von Thomas Pitt 1702 in Indien erworben, 136 K. schwer und 12 Mill. Livres an Werth, sonst im Besitze der Bourbons, dann Napoleon's und jetzt im preuß. Kronschatze. Frankreich besitzt nur noch den schönen blauen Brillant von 67 Karat und 3 Mill. Livres an Werth und den Sancy von 33 Karat und 1 Mill. Livres werth, den Karl der Kühne von Burgund nebst einem noch kostbarern D.n bei der Niederlage von Granson einbüßte. 6) Der gelbliche D. des östreich. Schatzes von 139 Karat und 800.000 Thlr. werth. 7) Sachsen besitzt drei zu 48, 40 und 38 Karat. Falsche D.n werden verschiedentlich gemacht.

Diameter, d. i. Durchmesser, in der Geometrie diejenige Linie, welche von einem Punkte der Cirkellinie durch den Mittelpunkt des Cirkels bis zu einem andern Punkte der Cirkellinie gezogen wird. Der D. theilt 1) Cirkel und Cirkelfläche in zwei gleiche Theile oder Hälften; man kann daher auf jeder graden Linie einen Halbwinkel beschreiben. Er ist 2) die größte Sehne eines Cirkelbogens. Er verhält sich 3) zur Peripherie wie 100 : 314. In der Astronomie unterscheidet man an den Himmelskörpern einen scheinbaren und einen wirklichen Durchmesser. Der erstere ist, sowie er dem Auge erscheint, nicht immer gleich, daher hat man einen größten und einen kleinsten. Der scheinbare Durchmesser der Sonne z. B. hat 32 Min. 38 Sec. im Januar, wenn sie uns am Nächsten, und 31 Min. 33 Sec. im Juli, wenn sie am Weitesten von uns entfernt ist. Der scheinbare Durchmesser des Mondes verändert sich von 29 Min. 23 Sec. bis zu 33 Min. 36 Sec.; dessen mittlerer Durchmesser beträgt 468 geogr. Meilen. Bei ihrer mittlern Entfernung von uns ist der scheinbare Durchmesser des Mercur 11″, der Venus 28″, des Mars 27″, Jupiter 39″, Saturn 18″, Uranus 3″ 3‴. Dagegen beträgt der wirkliche mittlere Durchmesser der Sonne 192.439, des Mercur 590, nach Schröter 608; der Venus 1669; des Mars 894, nach Andern 1006: der Ceres nach Schröter 352; der Pallas 465; Juno 305; der Vesta 68; des Jupiter 18.670, nach Schröter 19.566; des Saturn 17.360, oder 17.362; Uranus 7447 geograph. Meilen. — Diametralisch, diametral, kreistheilend, grade durch, gradezu.

Diana, bei den Griechen Artemis, Tochter des Jupiter und der Latona, war die Zwillingsschwester des Apollo, und auf Delos geboren. Sie ist bei Homer als bogenbewehrt ursprünglich das völlige Gegenbild des Bruders, schön-kräftig, weiberschnell und ohne Krankheit, dann auch im Zorn tödtend, Jungfrauen Reife gebend, gelegentlich heilend, durch Chöre verehrt, wie sie selbst chorführende ist. Durch die Vereinigung der arkadischen Vorstellung mit dieser frühern wird sie zur Jägerin, die später der Heerden wartend, Licht und Leben gleichmäßig spendet. In ihr war dann Silene, Ilithya und auch Hekate vereinigt. Als sie noch Kind war, erzählt Kallimachus in seinem Hymnus, bat sie, auf Jupiter's Schoße sitzend, um das Vorrecht, ewig Jungfrau bleiben zu dürfen, a''

sie die Schmerzen der kreisenden Mutter erblickt hatte; ferner bat sie um Pfeil und Bogen zum Jagen, nächst diesem um 60 Nymphen des Oceans zu Gefährtinnen und um 20 amnisische Nymphen zu Dienerinnen. Jupiter gab nicht nur ihren Liebkosungen nach, sondern gewährte ihr mehr als sie bat. Sie ward die Vorsteherin der Jagd, die Beherrscherin der Berge, Wälder, Flüsse und Seehäfen, die Beschützerin der Heerstraßen und Höfe, sowie der Früchte und Heerden. Außerdem war sie auch die Mondgöttin, die Göttin des Wachsthums, der menschlichen Geburt und nächtlicher Geheimnisse. Kaum war sie im Besitze dieser Macht, so eilte sie nach Kreta in den Wald auf den Berg Leukus und von da zum Ocean, um sich ihre Gefährtinnen zu holen. Mit diesen ging sie nach Lipara zu den Cyklopen und holte sich Bogen und Pfeile; Pan beschenkte sie mit flüchtigen Jagdhunden; sie fing sich vier Hirsche mit goldenem Geweihe, die sie vor ihren Wagen spannte, brach sich dann auf dem mysischen Olympus eine Fichte zur Fackel ab und zündete sie an Zeus' Blitze an. War sie des Jagens müde, so hing sie zu Delphi ihren Bogen auf und führte die Chöre der Musen und Grazien zu Latonens Lobe an, oder hielt mit ihren Nymphen keusche Tänze. Als Jupiter die Titanen und Giganten bekriegte, gab sie Beweise von Muth und Kriegslist, indem sie sich in einen Hirsch verwandelte und zwischen den Giganten durchlief; diese schossen zwar ihre Pfeile gegen sie ab, trafen aber einer den andern. Eine Menge ungeheurer Riesen empfanden die Kraft ihrer Pfeile. Sie erlegte gemeinschaftlich mit dem Apollo den Tityus und den Orion. Auch die Töchter der Niobe, deren Hochmuth Latonen erzürnte, fielen unter D.'s Pfeilen. Mit unabweislicher Strenge bestrafte sie das gebrochene Gelübde der Keuschheit oder die verletzte Treue; gleich streng ahndete sie das Verbrechen Derer, die es wagten ihrer eignen Keuschheit nachzustellen (s. Actäon). Nur einmal schien sie von der sanften Empfindung der Liebe überrascht zu werden. Sie sah, als sie am Himmel den Mond heraufführte, den schönsten aller Sterblichen, den Endymion, im Walde auf einem Mooslager schlafen. Da konnte sie sich nicht enthalten zur Erde herabzusteigen und ihn zu küssen. Von Zeus erbat sie für ihn die Gunst, daß er stets schlafen und doch ewig jugendlich bleiben sollte. Oeneus, der sie bei einem allen Göttern gebrachten Opfer vergaß, ward dafür durch den berühmten kalydonischen Eber bestraft. Der Dienst der D. war in ganz Griechenland verbreitet. Die Artemisien waren ein ihr besonders zu Delphi gefeiertes Fest. Anfangs bildete man sie mit einem Diadem ab, nachher mit einem halben Monde auf dem Kopfe, mit Bogen und häufig mit Fackeln, als Licht und Leben gebende Göttin. Der dorische Chiton, ein weites mit Aermeln versehenes Unterkleid, und Jägerschuhe sind für sie bezeichnend. Häufig sind ihr zur Seite Hirsche und Hunde. In ihrem berühmtesten Tempel zu Ephesus (s. d.) verehrte man sie als Symbol der fruchtbringenden Natur und bildete sie mumienhaft oder auch in einem asiat. Amazonencostum ab, sowie überhaupt asiat. Cultusbilder der Artemis von den hellenischen wesentlich abwichen.

Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, geb. den 3. Sept. 1499, war die älteste Tochter Johann von Poitiers, Grafen von St.-Vallier, und die schönste und geistvollste Frau ihrer Zeit. Sie war mit dem Grafen von Brézé, Großmarschall der Normandie, vermählt; kaum war sie Witwe geworden (1530), als der um 18 Jahre jüngere

Dauphin und nachmaliger König Heinrich II. für sie erglühte, ihr Ritter ward und in ihrem Umgange alle seine rauhen Sitten ablegte. Sie hatte noch in ihrem 40. Jahre alle ihre Reize so wohl erhalten und besaß eine solche Weltklugheit, daß sie Jünglinge und Männer zu fesseln, den Dauphin für Krieg und Ruhm zu entflammen und ein echt ritterliches Wesen am Hofe einzuführen verstand; sie versuchte sich mit dem Könige in der Dichtkunst, wurde die Patronin aller ausgezeichneten Dichter, wie Ronsard's, Marot's u. A., umgab den König mit den kräftigsten und wissenschaftlichsten Männern, mit dem Connetable Montmorency, dem Marschall St.-André, dem Cardinal Karl von Guise und Graf Brissac, verbannte die Herzogin von Etampes, die Geliebte des verstorbenen Königs Franz, und unter ihrer Herrschaft wetteiferte man in gefälligem Wesen und Schönsprechen. Bei den damaligen Aufständen für die Reformation zeigte sie sich als eine blutige Verfolgerin der Häretiker und saß oft selbst mit im Gerichte. Aber die Partei der Königin, welche Dianen haßte, und die finstern Italiener schalten laut auf sie und selbst ihre zu hohen Stellen beförderten Verwandten spöttelten über Dianens Gewalt. Wie betagt sie aber auch war, die Liebe des Königs verlöschte nicht, und als er schon über 40 und sie 60 Jahre alt war, ließ er überall noch ihre beiderseitigen verschlungenen Namenszüge in neuer Huldigung anbringen; sie ließ Medaillen prägen mit der Umschrift: victorem omnium vici, und behauptete bei der starken Opposition gegen Kaiser Karl V. und überhaupt in der damaligen Politik eine einflußreiche Stimme. Als aber Heinrich 1559 starb, ward sie von der königl. Witwe vom Hofe entfernt, zog sich auf ihr Prachtschloß Anet, das Werk von Philipp Delorme, zurück und lebte daselbst zurückgezogen, aber fürstlich bis zu ihrem Tode den 22. April 1566.

Dianenbaum oder Silberbaum nennt man die gewächs- oder baumartige Krystallisation des Silbers, welche entsteht, wenn man eine Quantität Silber in Salpetersäure auflöst, sodaß diese vollkommen gesättigt ist, die Auflösung mit reinem destillirten Wasser verdünnt und dann etwas Quecksilber und Blattsilber in dieselbe bringt. Hängt man mittelst eines seidenen Fadens in jene Auflösung Quecksilber in feine Leinwand gewickelt, so kann man die entstandene Vegetation aus der Flüssigkeit ziehen und sie unter der Glasglocke aufbewahren. Ausführlicheres hierüber s. man in Biot's „Experimental-Physik" (deutsch von Fechner, 2. Bd.).

Diapason hieß bei den Alten die Octave, Disdiapason ein Intervall von zwei Octaven, sowie Diapente die Quinte (s. d.) und Diatesseron die reine Quarte.

Diaphanometer ist ein von Saussure erfundenes Werkzeug, mittelst dessen man die Größe der Ausdünstungen in einem von bestimmten Grenzen eingeschlossenen Raume messen kann. Die Bestimmung des Maßes der Ausdünstungen beruht auf der größern oder geringern Durchsichtigkeit der atmosphärischen Luft und das Maß dieser Durchsichtigkeit gründet Saussure auf die Verhältnisse der Entfernungen, in welchen bestimmte Gegenstände aufhören sichtbar zu sein. Es kommt also bloß darauf an, daß man bei gewissen Gegenständen sehr genau anzugeben vermag, wie weit sie bei ihrem Verschwinden vom Auge entfernt sein müssen. Da er fand, daß ein schwarzer Kreis auf weißem Grunde und ebenso ein weißer Kreis auf schwarzem Grunde allerlei täuschende Erscheinungen dar-

biete, sobald man in eine gewisse Entfernung kommt, in welcher man einen solchen Kreis nicht mehr erkennt, so umgab er den schwarzen Kreis mit einem weißen Ringe auf grünem Grunde, wodurch jene Unsicherheit wegfiel. Der schwarze Kreis hat seinen bestimmten Durchmesser. Setzt man ihn nun der Sonne aus und entfernt sich ihn immer im Auge behaltend rückwärts immer weiter von demselben, bis er ganz aus dem Auge verschwindet, welches nach dem Grade der Reinheit der Luft von Ausdünstungen in verschiedenen Entfernungen geschieht, so läßt sich dadurch auf die Menge der Ausdünstungen schließen.

Diaphanorama nennt man die perspectivische Darstellung gemalter Landschaften unter gehöriger Beleuchtung. (S. Panorama.)

Diapher (Diaphora) heißt die rhetorische Figur, wenn ein Wort in einer etwas verstärkten Bedeutung wiederholt wird, z. B. ein Freund muß im Unglücke treu bleiben, wenn er ein Freund sein will.

Diaphonie, Mißstimmung, hieß eigentlich bei den Griechen die Zusammenstellung dissonirender Accorde; seit Guido von Arezzo erhielt der Discant diesen Namen; später nannte man eine zweistimmige Composition so. Die alten Philosophen bezeichneten damit den Widerstreit der Meinungen.

Diaphragma. Das Innere eines Fernrohrs ist geschwärzt und mit kreisförmig durchbohrten Blechplatten versehen, welche letztere Diaphragmen heißen und bestimmt sind, die Seitenstrahlen und diejenigen, welche von der innern geschwärzten Höhlung des Rohres noch reflectirt werden, abzuhalten, damit sie nicht in das Auge kommen und der Reinheit des Bildes schaden können. Von diesen Diaphragmen oder Blendungen ist das wichtigste dasjenige, welches zunächst bei dem Oculare steht. Die Oeffnung desselben bestimmt zugleich das Feld des Fernrohrs, d. h. den Raum, welchen man durch das ruhende Fernrohr mit einem Blicke übersehen kann. Die Optik gibt die Regeln an, nach welchen diese Diaphragmen construirt werden. Wenn dieses letzte D. genau kreisförmig ausgedreht wird, so bildet es die einfachste Art des Kreismikrometers (s. d.), welches eins der nützlichsten und anwendbarsten Instrumente der beobachtenden Astronomie ist. — Diaphragma, in der Anatomie, heißt das Zwerchfell.

Diäresis nennt man in der Grammatik die Auflösung des Doppellauts (Diphthongs) in seine zwei Selbstlauter; daher die puncta diaereseos, die Trennungspunkte oder 2 Punkte, welche über dem zweiten Vocal eines Diphthongs gesetzt werden, um anzudeuten, daß jeder Vocal für sich ausgesprochen werden soll, z. B. Danaë, Poësie, Atheïsmus; 2) in der Wundarzneikunst die Absonderung natürlich oder widernatürlich vereinigter Theile.

Diarrhöe, Durchfall, eine wegen ihrer Häufigkeit hinlänglich bekannte Krankheit, die ebenso oft selbständig und allein, und dann meistentheils gefahrlos, auftritt, als sie mit andern Krankheiten verbunden, oder nur ein Symptom derselben darstellend erscheint. Als selbständige (idiopathische) Krankheit verläuft sie in der Regel im Zeitraume weniger Tage und wird nach Beschaffenheit der abgehenden Stoffe gewöhnliche, oder gallige, oder schleimige, oder wässrige D. genannt. Das Ursächliche derselben ist Reizung der Schleimhaut und der Drüsen des Darmkanals, welche Reizung durch sehr viele Einflüsse hervorgerufen wird, die entweder unmittelbar auf das Organ wirken, wie zu viel genossene schäd-

liche Speisen und Getränke, gewisse Arzneien und Gifte ꝛc., oder consensuell durch Unterdrückung der Hautthätigkeit, was nach Erkältungen, vorzüglich häufig aber beim Uebergange des Sommers in den Herbst, wo bei der nunmehr eintretenden Kühle die Ausdünstung des Körpers bedeutend verringert wird, stattfindet. Chronische D.n werden entweder durch eine gewisse körperliche Anlage unterhalten, oder sind Folgen organischer Fehler, oder entstehen durch Vernachlässigung, in welchem Falle sie als eine zusammenhängende Reihe neuentstandener D.n anzusehen sind. Symptomatische D.n sind einer großen Menge acuter und chronischer Krankheiten eigen, deren viele durch den Hinzutritt jener verschlimmert werden. — Die Heilung der D. erfordert in den meisten Fällen mehr eine strenge diätetische Pflege, als viele Heilmittel, wenigstens sind jedenfalls auch die besten derselben unwirksam, wenn jene nicht beachtet wird. In gewissen Fällen, namentlich bei entzündlicher Anlage oder bei Abgang schädlicher Stoffe wird es rathsam, die D. nicht nur nicht zu hemmen, sondern dieselbe vielmehr durch passende Mittel zu unterhalten; geschieht dieses nicht, wird die D. im Gegentheile unterdrückt (gestopft), so treten nicht selten bedenkliche, sich bis zur Darmentzündung und zum Brande steigernde Zufälle hinzu.

Diastimeter oder Engymeter heißt das von dem Physiker und Mathematiker Rommershausen in Aken erfundene Meßinstrument, mittelst desselben jede Entfernung von einem Punkte aus bestimmt werden soll. Der D. hat die Gestalt eines Fernrohrs ohne Gläser, an der Stelle des Objectivglases sind vier Pferdehaare in verschiedenen Abständen parallel ausgespannt. Sieht man nun in Entfernung einen Gegenstand, dessen Größe bekannt ist, z. B. einen Menschen, eine aufgestellte Stange u. s. w., so sucht man, zwischen welchen der Fäden dieß Object scheinbar paßt, und kann nun, da man zwei ähnliche ineinander liegende Dreiecke, nämlich das im Fernrohr durch den Abstand des Auges von den beiden Haaren und dem Abstande dieser unter sich, und das größere durch die Entfernungen des Objects vom Auge und durch das Object selbst gebildet, erhält, von denen man das eine Fernrohr in allen seinen Theilen, von dem andern aber eine Seite, nämlich die Größe des Objects, kennt, auch die Größe der zweiten Seite des größern Dreiecks, nämlich die Entfernung des Objects vom Auge, leicht finden. Zu eigentlichen Messungen eignet sich der D. nicht, dagegen ist er zum flüchtigen Croquiren und zur ungefähren Bestimmung einer Entfernung für Militairs im Felde, z. B. für die Artillerie, zur Erkennung des Abstandes einer anrückenden feindlichen Abtheilung sehr geeignet.

Diasyrmus, eigentlich Zerzerrung, dann spöttelnde Rede, wird in der Redekunst häufig der Hyperbel (s. d.) entgegengesetzt und bedeutet dann die Uebertreibung in der verkleinernden Darstellung eines Gegenstandes.

Diätetik (populaire Gesundheitslehre), eine allgemeine faßliche Anleitung, seine geistigen und körperlichen Verhältnisse so einzurichten, daß die Gesundheit dadurch erhalten wird. Sie lehrt also die Beachtung und Auswahl aller Außendinge, die auf den Körper wirken können; gewöhnlich versteht man aber unter D. nur die der Gesundheit zuträglichste Auswahl der Speisen und Getränke. Die D. erhält ihren Stoff von der Physiologie, d. i. der Kenntniß aller thierischen Verrichtungen; von der Autologie, oder der Lehre von den Krankheitsursachen; und von der Heil-

mittellehre; sie bearbeitet ihn für Nichtärzte mit Ausschluß aller gelehrten Untersuchungen. Der Zweck ist unmittelbar auf Erhaltung und Vervollkommnung des menschlichen Wohlseins berechnet, insofern die Mittel dazu in der Willkür des Einzelnen stehen. Den Theil derselben, welcher die Verhütung der Krankheiten zum Gesichtspunkte hat, begreift man unter Prophialektie; die Makrobiotik beschäftigt sich mit der Verlängerung des Lebens und die Eubiotik mit der Energie des Lebens. Ihre Anwendung beruht auf der Ausbildung und richtigen Kenntniß ihrer Hülfswissenschaften; es kann also nur Der sich diätetische Regeln selbst wählen, der seinen Körper physiologisch genau kennt und die äußern Ursachen, insofern sie in dem bestimmten Falle für ihn Krankheit erzeugend oder heilend sind, beurtheilen kann. Ihre Hauptvorschrift heißt: Abhärtung und Abstumpfung der Empfindlichkeit gegen äußere Schädlichkeiten durch Mäßigkeit und Uebung. Die populaire D. kann nur Gesunde belehren; alle Kranke müssen die Regeln derselben vom Arzte sich sagen lassen. Besonders zu empfehlen sind: Fr. Richter, „D. für solche Personen, welche bei ihren Geschäften wenig Bewegung haben" (Quedlinburg 1824); Klose, „Handbuch der allgemeinen D." (Leipzig 1825). (Vergl. Makrobiotik.)

Diatonisch. Mit diesem Worte, welches aus der griech. Musik ist beibehalten worden, bezeichnet man die Tonleiter, welche von dem Grundton bis auf seine Octave durch sieben Stufen hinaufsteigt, von denen zwei halbe, die übrigen ganze Töne sind. Die Veränderung der Ordnung in den Stufen macht keine Veränderung in den Namen; denn die Tonleiter bleibt immer diatonisch, von welchem Ton man auch anfängt. Jeder Gesang, welcher seine Intervalle aus einer solchen Tonleiter nimmt, wird diatonischer Gesang genannt, und da dieses nach dem Tonsystem allezeit geschieht, indem nur in gar wenigen Fällen andere Fortschreitungen vorfallen, so ist eigentlich unsere ganze Musik diatonisch. Da man aber in der heutigen Musik selten lange in einem Tone bleibt, indem man, besonders den Gesang, durch verschiedene Töne und Tonarten durchführt, so wird das Diatonische bei Ausweichungen oft unterbrochen. Nur in Choralgesängen wird ohne Ausnahme der reine diatonische Gesang beibehalten. Die griech. diatonische Tonleiter war von der unsrigen unterschieden; sie bestand aus drei großen Intervallen, einem großen halben und zwei großen ganzen Tönen, wogegen bei unserer Tonleiter nirgend zwei große Töne aufeinanderfolgen.

Diatribe, ein griech. Wort, bedeutet ursprünglich entweder eine gelehrte Unterhaltung, oder eine gelehrte Schrift, namentlich eine Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift.

Diaz, Bartholomeo, der Entdecker des Vorgebirges der guten Hoffnung und einer der geschicktesten und kühnsten portugies. Seefahrer des 15. Jahrh., stammte aus einem edlen Geschlechte der Provinz Algarvien und ward am Hofe Königs Johann II. erzogen. Schon hatten die Portugiesen Afrikas Westküste bis zum Cap Negro befahren; aber sie wollten weiter gelangen. Im August 1486 erhielt D. den Auftrag, mit zwei Schiffen längs der Küste hinzusegeln, um die Staaten des vielbesprochenen aber noch unbekannten Priesters Johannes aufzusuchen. Er segelte nach Süden zu, errichtete unter dem 25° 50′ südl. Br. und 120 Meilen

südlicher als seine Vorgänger gekommen waren, vom Lande Besitz nehmend, ein großes Kreuz mit Portugals Wappen. Immer südlicher segelte er, ward von einem Sturme in eine Bucht getrieben, an deren Küste er viele Heerden und Hirten erblickte und die er deßhalb Hirtenbucht (dos vagueros) nannte, wornach er schon Afrikas Südspitze umsegelt hatte. Er setzte seine Fahrt gegen Osten fort, als er aber bei den kleinen Inseln der Algoabai (Ilheos da Cruz) angelangt war, brach eine Meuterei unter der Schiffsmannschaft aus, weil das vom Bruder des D. befehligte Wachtschiff, das den Mundvorrath enthielt, verschwunden war; stürmisch verlangte man die Heimkehr. Da bewog er die Ungestümen durch die edle Haltung, Festigkeit und Entschlossenheit, wenigstens 25 Meilen weiter zu segeln, und sie gelangten zur Mündung des großen Fischflusses. Von da begab man sich auf den Rückweg, aber ein furchtbarer Sturm litten sie an einem Vorgebirge, das sie jetzt erst entdeckten, wo sie aber das Wachtschiff wieder fanden, doch leider nur noch mit vier Mann, weil die Uebrigen von afrikanischen Negern erschlagen worden waren. Er untersuchte nun die Buchten und Landungsplätze, nannte das Cap wegen der Orkane „Cabo tormentoso oder de los tormientos", d. i. Vorgebirge der Stürme, stach unter feierlichem Gesange zur Heimkehr wieder in See, und kam im Oct. 1487 mit durchlöcherten und wrackähnlichen Schiffen in Lissabon an. König Johann II. glaubte nun den Weg nach Indien gefunden zu haben und nannte das Vorgebirge: Cap der guten Hoffnung. Aber man war gegen D. undankbar; denn als König Emanuel die große Entdeckungsfahrt das Vasco di Gama 1497 veranstaltete, ward ihm bloß das Commando einer Caravelle gegeben; auch schickte ihn der Großadmiral an der Küste von Guinea nach Portugal zurück. Hätte D. gründlichere Kenntnisse in der Mathematik, Geodäsie, Astronomie und höheren Nautik besessen, und hätte er sich durch seinen halsstarrigen Charakter weniger Feinde zugezogen, so würde er ohne Zweifel der Oberbefehlshaber der Weltfahrer geworden sein, während man ihn stets in untergeordneter Stellung ließ. Die Flotte des Don Pedro Alvarez Cabral (s. d.), welcher durch einen fürchterlichen Sturm zum zufälligen Entdecker Brasiliens wurde, begleitend, ward er auf der Heimkehr in der Gegend des von ihm entdeckten Caps der guten Hoffnung am 29. Mai 1500 nebst 4 Schiffen und den kühnsten Seemännern von den Wellen verschlungen. Camoens hat im vierten Gesange der „Lusiade" D.'s Verdienste verewigt, indem er dem am Cap hausenden Luftgeiste zürnende Worte gegen den kühnen Segler in den Mund legt, der zuerst sein Reich erspäht hatte.

Diaz, Michael, Gefährte Colombo's auf dessen zweiter Fahrt nach der neuen Welt, aus Aragonien gebürtig, erhielt 1495 den Auftrag, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Kurze Zeit nach seiner dortigen Ankunft mußte er in Folge eines Zweikampfs mit einem Spanier, den er verwundete, sich flüchten. Auf dieser Flucht verliebte sich in ihn eine junge Frau und entdeckte ihm die Gegend bei St.-Christoph, wo Gold gefunden wurde. Diese Gelegenheit ergriff D., um wieder zu Gnaden zu gelangen, machte Bartholomeo Colombo mit seiner Entdeckung bekannt, und sehr bald war in der Nähe der Goldgegend die Stadt Nueva Isabella gegründet, die jedoch ihren Namen bald darauf mit San-Domingo vertauschte. D. wurde Befehlshaber derselben, fiel jedoch, als er 1500 dem als Statthalter nach der Insel gesendeten Bovadilla die Uebergabe des Forts verweigerte, sodaß es mit Gewalt genommen werden mußte. In

Ungnade. Diego Colombo stellte ihn zwar 1509 wieder als Befehlshaber von Portorico an; doch auch hier erreichte ihn der Haß seiner Feinde. Er theilte das Loos seiner Beschützer, und wurde als Gefangener nach Spanien abgeführt. Eben als er wieder auf seinen frühern Posten nach Westindien zurückkehren sollte, starb er 1512.

Dibdin, Charles, Componist, Theaterdichter und Schauspieler, wurde um 1745 zu Southampton geboren und zeigte früh eine entschiedene Anlage zur Musik. Sein Bruder, Capitain eines Westindienfahrers, rief ihn nach London, wo er sich anfangs seinen Unterricht durch Clavierstimmen nur sehr mühsam erwarb, bis er 1772 die Bühne betrat und bald nachher einige von ihm in Musik gesetzte Opern seinem Talente Anerkennung verschafften. Er hatte jedoch nie eine entschiedene Neigung zur Schauspielkunst, und als er sich mit Garrick, wie fast mit allen Theatervorstehern überworfen hatte und in mehren eignen Theaterunternehmungen unglücklich gewesen war, verließ er die Bühne. Mit ungemeinem Glücke versuchte er darauf eine neue Unternehmung, indem er seine von ihm selbst componirten Gesänge in einem Saale, den er Sanssouci nannte, zu dem Pianoforte sang. Den meisten Beifall fanden seine Seegesänge („See songs", Lond. 1811); sein Bemühen, dadurch die engl. Seeleute während des franz. Krieges zu ermuthigen und zu erheitern, ward von der Regierung durch eine Pension belohnt, aber weder diese noch glückliche Theaterunternehmungen vermochten des leichtsinnigen Dichters Wohlstand zu begründen. Er starb 1814. Seine zahlreichen Schauspiele und Romane erhoben sich nicht über das Gewöhnliche; unter den von ihm componirten zahllosen Opern haben sich „The deserter" (1772) und „The waterman" am längsten in der Gunst des Publicums erhalten. Seine Geschichte der engl. Bühne („History of the english stage", 2. Ausg., 1800, 8 Bde.) und seine Reise durch England und Schottland („Observations on a tour through almost the whole of England and Scottland", Lond. 1801, 2 Bde.), sowie „Professional life" (Lond. 1802, 2 Bde.) sind nicht ohne Werth. — Sein Sohn, Charles, ist Miteigenthümer des u. d. N. Sadler's wells bekannten londoner Theaters, für welches er sehr viele kleine Stücke und Gelegenheitsgesänge geschrieben hat. — Sein zweiter Sohn, Thomas, ist ebenfalls fruchtbarer Theater- und Gelegenheitsdichter.

Dichotomie, d. i. zweigliedrige Eintheilung, s. Eintheilung.

Dichromatisch, in der Optik. Die meisten durchsichtigen Körper haben eine bestimmte Farbe, die desto mehr hervortritt, je dicker diese Körper werden. Grüne Gläser, grüne Auflösungen von Kupfer, Nickel u. s. w. geben immer ein desto reineres Grün, je dicker sie sind. Es gibt aber auch andere Körper, die durch die Dicke ihre Farbe, gewöhnlich Grün, in Roth ändern. Das salzsaure Chrom, die Auflösungen von Saftgrün, manganſaure Pottasche u. s. w. sind an sich grün, gehen aber, je mehr die Dicke oder Tiefe der Körper vermehrt wird, auch mehr in Dunkelroth über. Diese Körper heißen daher zweifarbige, dichromatische, weil sie in der That zwei verschiedene Farben haben. Aehnliches bemerkt man bei den Krystallplatten. So erscheint der Sapphir, längs seiner Achse angesehen, dunkelblau, quer durch dieselbe betrachtet, gelbgrün. Dasselbe bemerkt man bei dem Turmalin und dem schwefelsauren Eisensuboxyd, das in einer Lage hellgrün und in der andern blutroth erscheint. Man nennt dieß den Dichroismus oder die Zweifarbigkeit der Körper.

Dichten heißt, durch Bilder vorstellen und Bilder verknüpfen, und wird dem Denken im engern Sinne, als dem Vorstellen durch Begriffe, entgegengesetzt. Im vorzüglichsten Sinne, in welchem es zum Zwecke der Kunst angewendet wird, heißt es, Ideen in entsprechende Bilder fassen oder in einem harmonischen Ganzen sinnlicher Anschauungen versinnlichen. Hierdurch ist das D. auch von dem bloßen Erdichten, d. i. Ausdenken, Ersinnen solcher Gegenstände, die nicht in der Wirklichkeit gegründet sind, verschieden. Das Vermögen zu dichten im obigen Sinne besteht in der durch Ideen angeregten schöpferischen Einbildungskraft. Im engsten Sinne heißt dichten, jene idealen Bildungen der Phantasie (Dichtungen) in der Sprache vollendet darstellen, und die Kunst dieser Darstellung insbesondere Dichtkunst; ein Erzeugniß dieser Art ein Gedicht; besondere Classen derselben Dichtungsarten.

Dichtigkeit, Dichte, ist eine von den relativen Eigenschaften der Körper, vermöge welcher die Menge der Masse oder Materie eines Körpers mit der Menge der Masse anderer Körper vom gleichem Volumen verglichen wird. Man unterscheidet sehr dichte Körper und minder dichte oder lockere. Es gibt nämlich Körper, welche bei gleichem Volumen oder Raumumfange weit mehr Materie oder Masse in sich vereinigen als andere. Absolut dichte Körper gibt es nicht, sondern alle uns bekannten Körper haben Zwischenräume und nehmen durch Entziehung der Wärme an Volumen ab. Unter allen Körpern, wie sie sich ohne künstliche Einwirkung auf der Erde finden, sind die Metalle die dichtesten, die dünnsten aber die Gasarten und Dämpfe. Diejenigen Substanzen, deren D. man wegen des großen Unterschiedes gewöhnlich zu vergleichen pflegt, sind das lange Zeit für das schwerste Metall gehaltene Platin und die leichteste Gasart das Wasserstoffgas. Nimmt man die D. des letztern gegen die D. der atmosphärischen Luft (beide bei 0° Temp. und 28″ Barometerstand) = 0,0680 : 1, und setzt die D. der Luft gegen die D. des Wassers = 0,00128308 : 1, die D. des Platins gegen die D. des Wassers aber = 21 : 1, so folgt, daß sich die D. des Platins zur D. des Wasserstoffgases verhält = 240688 : 1, daß also jenes so viel mal mehr Masse enthält oder dichter ist als Wasserstoffgas. Prof. Breithaupt in Freiberg machte 1833 die Entdeckung, daß gediegenes Irid noch um 2 Ganze schwerer ist als Platin. Die einzelnen Theile eines und desselben Körpers sind indeß nicht immer gleich dicht, und man unterscheidet daher gleichmäßig dichte und ungleichmäßig dichte. Bei solchen Körpern, die ein Aggregat von andern Körpern sind, wie die grobkörnig gemengten Gebirgsarten, z. B. der Granit, die vegetabilischen und thierischen Körper, insbesondere aber die heterogenen Flüssigkeiten, welche sich bei ihrer Vereinigung nicht vermischen, findet in der Regel eine ungleichmäßige Dichte statt. Sie kann aber auch bei solchen Körpern stattfinden, welche durchgängig gleichartig sind, wie z. B. bei Glas, zumal wenn einzelne Theile eines solchen Körpers eine stärkere Temperatur oder einen stärkeren Druck erhalten als die übrigen. Wärme wirkt im Allgemeinen vermöge ihrer ausdehnenden Eigenschaft zur Verminderung, sowie Kälte zur Vermehrung der D. der Körper. So verhält sich z. B. die D. des reinen Wassers beim Frostpunkte zur D. desselben beim Siedepunkte = 100 : 96 und die D. des reinen Alkohols beim Frostpunkte zur D. desselben bei 56° R. = 100 : 93. Die gasförmigen Körper dehnen sich vermöge ihrer Expansibilität bis ins Unmeßbare aus, ändern daher

auch fortwährend ihre Dichte, wenn ihrer Ausdehnung keine Grenzen gesetzt und sie durch keinen Druck zusammengehalten werden. Es kommt also bei Bestimmung der D. der expansibeln Flüssigkeiten derjenige Druck in Betracht, durch welchen sie von außen comprimirt werden. Bei nur gleichmäßig dichten Körpern wird die mittlere Dichte des Ganzen oder der einzelnen Theile bestimmt. (Vgl. auch Gewicht, spec.)

Dichtkunst und Dichtungsarten, s. Poesie.

Dicke, s. Dimension.

Dictator, der höchste Befehlshaber in einem Freistaate, welcher seinen Willen ausspricht, ohne an bestimmte Formen gebunden zu sein und ohne Widerrede anzunehmen. D. war die höchste obrigkeitliche, mit regentschaftlicher Macht und Würde versehene Person im alten Rom zur Zeit des Freistaates. Nur in der höchsten Gefahr, die dem Staate den Untergang drohte, wurde zur Unterwerfung unter den Willen eines Einzigen auf kurze Zeit geschritten und dem D. unumschränkte Gewalt über Leben und Tod und über das Vermögen der Bürger eingeräumt. Er konnte Armeen werben und auflösen. Alle Magistratspersonen, mit Ausnahme der Volks-Tribunen, übten ihre Functionen nur in Abhängigkeit von ihm aus. Selbst die Consuln mußten das äußere Zeichen ihrer Würde in seiner Gegenwart ablegen und ihm gehorchen. Seine Function trat ohne Weiteres, sogleich nach der Ernennung, in Wirksamkeit und das Erste, was der D. vornahm, war die Ernennung des Befehlshabers der Reiterei. Indeß mußte der D. den Gesetzen gemäß handeln; seine Gewalt war keineswegs willkürlich, sondern eine gesetzliche; es kam nur darauf an, das Gesetz schleunig, ohne alle Umstände in Ausübung zu bringen. Darum konnte er auch, nach dem Aufhören seines Amtes, wegen Mißbrauchs der Gewalt zur Verantwortung gezogen werden. Anfänglich galt der Ausspruch des D.'s und seine Anordnung ohne Appellation dagegen zuzulassen. Allein im Jahre 504 der Stadt wurde von den Consuln Horatius und Valerius ein Gesetz in Vorschlag gebracht, welches auch durchging: daß keine Magistratsperson gewählt werden dürfe, von der man nicht appelliren könne. Um keine Usurpation aufkommen zu lassen, dauerte die Function des D.'s nicht länger als die Gefahr vorüber war und nie über 6 Monate. Nur Sulla und Cäsar machten Ausnahmen. Dann sollte sich der D. nicht aus Italien entfernen. Nur ein einziges Mal wurde dem Attilius Collatinus verstattet, ein Commando in Sicilien zu übernehmen. Endlich, als Zeichen, daß er Bürger sei und bleibe, durfte der D. ohne Erlaubniß des Volks in der Stadt nicht zu Pferde erscheinen. Bei ausgezeichneten Gelegenheiten wurden mitunter D.n (Ehrendictatoren) bloß zu dieser Anordnung gewählt, um die Würde und den Glanz der Feierlichkeit zu erhöhen, oder den Göttern eine desto größere Ehre zu bezeigen, z. B. um außerordentliche Feiertage und Festtage anzuordnen, Comitien zur Wahl neuer Consuln zu veranstalten ꝛc. Das Jahr 1831 hat den Namen eines D.'s wieder hervorgerufen, als bei dem Aufstande der Polen gegen Kaiser Nikolaus I. von Rußland erstere die höchste Gewalt dem D. Chlopizki übertrugen. — Dictatorisch heißt in Beziehung auf ein Betragen so viel als befehlshaberisch, bestimmt ohne Widerrede, herrisch, unumschränkt; bei Behauptungen aber so viel als: ohne Angabe eines Grundes.

Dictatur bezeichnete bei den Römern das Amt und die Würde des Dictators; im deutschen Reiche die Förmlichkeit beim ehemaligen deut-

schen Reichstage, vermöge der Dasjenige kund gemacht ward, was gesetzmäßig zur Kunde des Reichs gelangen, ein Stück der Reichsacten, oder auch ein Gegenstand der öffentlichen Berathung werden sollte. Kurmainz sagte nämlich mittelst des Reichserbmarschallamtes jeder Comitialgesandtschaft an, ihre Kanzlisten zur bestimmten Zeit der D. halber sich einfinden zu lassen, worauf der Secretair des Directoriums jedem Kanzlisten die Schrift unter der Aufschrift: Dictatum etc. in die Feder dictirte oder gedruckt übergab. — Loco dictaturae oder als Handschrift drucken, sagt man von Schriften, welche, um des vielfachen Abschreibens überhoben zu sein, gedruckt, weil sie sich aber nicht für die Oeffentlichkeit eignen, nur bestimmten Individuen ausgehändigt werden.

Diction, s. Styl.

Didaktik, s. Pädagogik.

Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht.

Didaskalia hieß bei den Griechen 1) die öffentliche Aufführung eines dramatischen Stücks; 2) bezeichnete man mit diesem Namen später Schriften, worin Nachrichten gegeben wurden von den Verfassern und dem Inhalte der Schauspiele, von Zeit, Ort und Erfolge der Vorstellung, ob die Stücke wirklich aufgeführt worden oder nicht, ob sie von Dichtern, denen sie zugeschrieben wurden, wirklich seien u. s. w. Viele alte Schriftsteller haben dergleichen geschrieben, sie sind aber insgesammt untergegangen. Wahrscheinlich enthielten sie nicht bloß Theateranzeigen, sondern auch dramatische Kritik, Zergliederung des Plans, Entwickelung der Schönheiten sowie Fehler. (S. Dramaturgie.) 3) In neuester Zeit tragen einige Zeitschriften, wie die Beilage zum „Frankfurter Journale", diesen Namen vor der Stirne, aber mehr in der allgemeinen Bedeutung: belehrende Gegenstände enthaltend.

Diderot, Dénis, einer der berühmtesten unter den franz. Encyklopädisten, geb. 1713 zu Langres in Champagne, ward in der Schule der Jesuiten erzogen, die ihn zum Mitgliede ihres Ordens machen wollten, und erhielt auf Veranlassung seines Oheims, der Kanonikus war, die Tonsur. Da er aber dem geistlichen Stande durchaus abgeneigt war, ward er zum Rechtsgelehrten bestimmt und von seinem Vater der Leitung eines pariser Anwalts übergeben. Doch der junge, nur für die Wissenschaften glühende Mann konnte auch diesem Geschäfte keinen Geschmack abgewinnen und ging nach Paris, wo er sich hauptsächlich auf Mathematik, Philosophie und schöne Künste legte und seinen Unterhalt durch Privatunterricht erwarb. Sein Vater hatte ihm alle Unterstützung entzogen und als seine häuslichen Sorgen noch gar durch eine frühe Heirath vermehrt wurden, warf er sich mit Eifer auf die Schriftstellerei und übersetzte zuerst Stanyan's „Geschichte von Griechenland", aus dem Englischen (1743). Den Grund zu seinem Ruhme legte er durch seine „Pensées philosophiques" (Par. 1746, 12.; deutsch von Elsner, Halle 1747), später u. d. T. „Etrennes aux esprits forts" wieder abgedruckt. Schon in seiner ersten Schrift: „Essai sur le mérite et la vertu" (1745) hatte er einige verdeckte Aeußerungen gegen die christliche Religion gewagt, in diesen sogenannten philosophischen Gedanken aber griff er sie offen und kühn an. Die Schrift wurde von dem Parlamente zum Feuer verurtheilt, was ihr aber grade eine bedeutende Anzahl neugieriger Leser verschaffte. Als D. in seinem „Lettres sur les aveugles, à l'usage de ceux qui voyent" (1749) dieselben Grundsätze aussprach, wurde er auf

einige Zeit nach Vincennes geschickt und jetzt als literarischer Märtyrer betrachtet. Gleichzeitig mit obiger Schrift gab er im Verein mit Eidous und Toussaint ein „Dictionnaire universel de médecine" (6 Bde., Par. 1746 Fol.) heraus, welches ungeachtet seiner Seichtigkeit großen Beifall fand und ihn auf den Gedanken brachte, ein „Dictionnaire encyclopédique" im Vereine mit d'Alembert und mehren andern Gelehrten zu veranstalten, wobei er sich selbst die Bearbeitung aller in die Künste und Handwerke einschlagenden Artikel vorbehielt. Die erste Ausgabe dieses wichtigen Werks erschien von 1751—67, 17 Bde. Fol. und 11 Bde. Kupf. (Mehres s. Encyklopädisten.) Man wirft D.'s Artikeln eine gewisse Dunkelheit und Untermischung philosophischer Ideen und Ansichten vor, und er selbst kam darin mit den Kritikern überein, daß das Werk unendliche Unrichtigkeiten, untermengt mit wahren Meisterstücken enthalte, und begann, da die erste Auflage, trotz allen ihren Fehlern, dennoch bald vergriffen war, eine neue Bearbeitung. Der Gewinn der 20jährigen Anstrengung, die ihm seine Arbeit kostete, war bei seiner wenig geordneten Haushaltung so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiserin von Rußland kaufte sie für 50.000 Livres und ließ ihm den Gebrauch derselben auf Lebenszeit. D. reiste auf ihre Einladung selbst nach Petersburg, mißfiel aber der Kaiserin durch ein zweideutiges Quatrain, worauf er bald wieder abreiste. D. starb am 31. Juli 1784. Seine Freunde schildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; seine Feinde legen ihm Hinterlist und Eigennutz zur Last. Gegen das Ende seines Lebens gab er manche Blöße durch den Streit, in den er sich mit Rousseau, in dessen „Confessions" er sich gelästert glaubte, einließ. Wie ungegründet D.'s bitter ausgesprochener Verdacht war, zeigt der zweite Theil der „Confessions", in welchem er auf das Ehrenvollste erwähnt wird. D. versuchte sich in vielen Zweigen der Gelehrsamkeit und der Poesie; von seinen philosophischen Schriften nennen wir noch seine „Pensées sur l'interprétation de la nature" (1754), welche neben vielen barokken Ansichten manche gute Gedanken enthalten, sein Atheismus predigende „Lettre sur les sourds muets", sein „Essai sur les régnes de Claude et de Néron", eine oft in hohem Grade überspannte Apologie Sennier's und sein erst nach seinem Tode herausgegebener „Essai sur la peinture" (deutsch von K. F. Cramer, Riga 1797). Die Romane „Les bijoux indiscrets" (deutsch von Mayer u. d. T. „Der Verräther", 2 Bde., Berl. 1793), „Jacques le fataliste et son maître" (deutsch von Mylius u. d. T. „Jakob und sein Herr" 2 Bde., Berl. 1792) sind schändlich und schmutzig, ohne witzig und unterhaltend zu sein. Zwei andere: „La religieuse" (deutsch von Cramer u. d. T. „Die Nonne", 2 Bde., Riga 1797) und „Rameau's Neffe" (von Göthe, Lpz. 1815), welche lebendige Schilderungen enthalten, erschienen erst aus seinen nachgelassenen Handschriften. Eine besondere Berücksichtigung verdient D. als Kunstrichter, denn als solcher äußerte er durch Lessing's Empfehlung einen bedeutenden Einfluß auf das deutsche Drama. In seinen „Discours sur le beau" und „Sur la poésie dramatique" drang er zwar tiefer in das Innere der Kunst ein als seine Vorgänger und erklärte sich nicht mit Unrecht gegen die herkömmliche Geschmacklosigkeit der franz. Bühne, aber es fehlte ihm selbst an poetischem Geiste, wodurch er zu dem großen Irrthume, das ästhetische Interesse mit dem moralischen zu verwechseln, verleitet wurde. Es anstand nach diesen Kunstansichten

das sogenannte Trauerspiel und das weinerliche Lustspiel, welche bei uns so lange ihren Spuck trieben. Seine eigenen Dramen „Le père de famille“ und „Le fils naturel“ (deutsch von Lessing, 2 Bde., Berl. 1781) sind eigentlich nur die Resultate seiner Philosophie und verdienen auch nur aus diesem Gesichtspunkte Berücksichtigung; an wahre Poesie kann nicht gedacht werden. In Frankreich selbst hat man jetzt das Urtheil über D. dahin festgestellt, daß man ihn für einen Mann von großen Talenten zu halten habe, welcher seine Sache mit Gewandtheit und Witz, oft mit wenn auch nicht immer ganz natürlichem Enthusiasmus zu führen wisse, der aber nicht selten jedes Maß und Ziel überschreite und dem es überhaupt an eigentlicher Weisheit und an gutem Geschmacke fehle. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Einleitung über sein Leben und seine Schriften besorgte Naigeon (15 Bde., Par. 1798 und öfter). Die neue Ausgabe der „Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D. depuis 1753 jusqu'en 1790“ (15 Bde., Par. 1829) ist viel vollständiger und besser geordnet als die frühere und enthält namentlich alle von der Censur unter Napoleon gestrichenen Stellen. Interessante Beiträge zu seiner Biographie liefern seine Tochter, Mad. de Vandeul, „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D.“, welche auch in Schelling's „Zeitschrift von Deutschen für Deutsche“ (Nürnb. 1813, Bd. 1) enthalten sind. Sein Leben enthalten die „Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D.“ (4 Bde., Par. 1830).

Dido, Erbauerin von Karthago, nach Einigen die Tochter des Agenor (Belus), nach Andern des Tyriers Karchedon, nach dem auch Karthago genannt worden sein soll. Noch Andere nennen ihren Vater Mutgo oder Muttinus. Ihr Bruder war Pygmalion, König von Tyrus. Ihr Vater verheirathete sie an einen der reichsten Tyrier, den Sichäus, der zugleich Priester des Hercules war und unzählige Schätze besaß. Pygmalion aber tödtete ihren Gemahl, den sie ungemein liebte, um sich seiner Reichthümer zu bemächtigen, die er jedoch nicht erhielt. Dagegen erschien der D. des Sichäus Geist, entdeckte ihr, wo diese vergraben lägen, und rieth ihr mit denselben vor ihrem grausamen Bruder zu fliehen. Diesen, der zu Alttyrus wohnte, benachrichtigte sie nun, sie werde sich zu ihm wenden. In Hoffnung sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen, schickte er ihr Leute und Schiffe entgegen. Als sie jedoch mit den Ihrigen das Schiff bestiegen hatte, befahl sie den Leuten etliche Säcke, die mit Sand gefüllt waren, ins Meer zu werfen und überredete sie, daß dieß eben die Schätze gewesen wären, welche ihr Bruder suche. Unter dem fernern Vorgeben, daß sie deßhalb seine Rache fürchten müsse, bewog sie dieselben zur Flucht. Sie segelte nun nach Afrika, nachdem sie zuvor auf Cypern eine Anzahl junger Weiber an Bord genommen hatte, deren sie zur Stiftung einer neuen Colonie bedurfte. Sie landeten auf der afrikan. Küste, nicht weit von Utika, einer tyrischen Pflanzstadt, deren Einwohner sie aufs Beste empfingen und ihr den Rath gaben, auf der Stelle, wo sie gelandet sei, sich anzubauen. Sie erkaufte dazu von den Eingebornen ein Stück Land und erbaute erst die Festung Byrsa, und später um 880 v. Chr. Karthago (s. d.), welches bald zu einem ansehnlichen Orte aufblühte. Als Hiarbas, König der Maritaner, sie zur Gemahlin verlangte und nach der Verweigerung ihr den Krieg ankündigte, bestieg sie den Scheiterhaufen und erstach sich. Nach Virgil ward

sie jedoch des Aeneas Gemahlin, der sie aber, genöthigt vom Jupiter, heimlich verließ, worauf sich D. aus Verzweiflung erstach. Allein seine ganze Erzählung von dem Zusammentreffen des Aeneas und der D. ist Erdichtung, da Beide über 200 Jahre auseinander waren.

Didot, eine pariser Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, welche sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke, die aus ihren Pressen hervorgingen, so ausgezeichnet, daß man sie wohl mit den Elzeviren zusammenstellen kann. François Ambroise D., Sohn des Buchdruckers Franç. D., geb. im Jan. 1730, erhielt eine sorgfältige Erziehung, lernte Griechisch und Lateinisch und bildete sich mit Eifer für seine künftige Bestimmung. Bald strebte er, den Größten seines Faches gleichzukommen, nämlich dem Spanier Ibarra und dem Engländer Baskerville, eilte ihnen aber mit Riesenschritten zuvor. Er erfand die gegossenen Stege und die Presse mit einem Zuge (1777) und errichtete eine Schriftgießerei, aus welcher die geschmackvollsten Lettern, die man bis jetzt in Frankreich gesehen hatte, hervorgingen. Auch machte er den ersten Versuch auf Velinpapier zu drucken, welcher ihm vollkommen gelang. Auf Ludwig XVI. Befehl besorgte er eine für den Unterricht des Dauphins bestimmte Sammlung franz. Classiker, die in drei verschiedenen Ausgaben, in 4. (32 Bde.), in 8. (17 Bde.) und in 18. (18 Bde.) erschien. Unter den zahlreichen aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typographische Seltenheiten sind, zeichnen sich aus die Ausgabe der „Pastoralia de Daphnide et Chloë" des Longus (2 Bde., 1778), „Le Gerusalemme liberata" (2 Bde., 1784—86, 4.), „L'Iliade et l'Odyssée" von Bitaubé (12 Bde., 1787—88). Die höchste Correctheit und Nettigkeit bezeichneten alle seine Herausgaben. Ein schönes Buch mit Druckfehlern, sagte D., gleicht einer Coquette, die durch einen prachtvollen Anzug ihre Mängel noch bemerkbarer macht. Er starb am 10. Juli 1804. — Sein Bruder, Pierre Franç. D., geb. 1732, übernahm des Vaters Buchhändlergeschäft, erkaufte später auch eine Druckerei und wurde Buchdrucker von Monsieur, nachmaligem Könige Ludwig XVIII. Er hat durch Verbesserungen zu den Fortschritten seiner Kunst beigetragen und einige sehr schöne Drucke, z. B. Fénélon's „Télémaque" (2 Bde., 1785, 4.) u. s. w. geliefert. Er starb am 7. Dec. 1795. — Pierre D. der Aeltere, der sich an die Männer des ersten Ranges in seiner Kunst gereiht hat, ein Sohn François Ambroise D.'s, geb. im Jan. 1761, übernahm 1789 von seinem Vater die Druckerei. Während den größten und den Verkehr oft erschwerenden Stürmen der Revolution begann er selbst mit Aufopferung eines Theiles seines Vermögens die Reihe köstlicher Ausgaben, wozu nicht nur die Buchdruckerkunst, sondern auch die Kupferstechkunst ihr Möglichstes beitrug. Für die Eleganz der Typen trug er eine außerordentliche Sorgfalt und scheute keine Kosten um sie zur höchst möglichen Vollkommenheit zu bringen. — Sein Bruder Firmin D. erhielt von seinem Vater 1789 die Leitung der Schriftgießerei, die er bald durch Erfindungsgeist und Fleiß zu einer nie erreichten Höhe brachte. Die aus seines Bruders Pressen hervorgegangenen Ausgaben des Virgil, Horaz und Racine verdanken ihre Vorzüge den von ihm gegossenen Schriften. Später legte er eine eigne Buchdruckerei an. Er ist Erfinder einer neuen Schreibschrift, und als er, im Begriff Callet's Logarithmen zu drucken, auf Mittel sann, den bei dem Gebrauche beweg-

licher Lettern oft vorkommenden Nachtheilen abzuhelfen, kam er auf ein neues Verfahren, die Lettern zu verbinden, welche er Stereotypen (s. d.) nannte. Für die Erfindung, geographische Karten typographisch zu behandeln, erhielt er 1823 ein Privilegium. Unter den Werken seiner Presse sind auszuzeichnen Souza Botelho's Ausgabe der „Lusiade" des Camoens (1817, kl. Fol.), Daunou's Ausgabe der „Henriade" (1819, 4.). Er hat sich auch durch Uebersetzungen griech. und röm. Idyllen und des ersten Kriegsliedes des Tyrtäus in franz. Verse bekannt gemacht, sowie durch die „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817" (1826). Auch als Staatsbürger geehrt, war er 1817 Präsident des Wahlcollegiums der Seine-und wurde später zum Deputirten erwählt. Er starb den 24. April 1836.

Didymäus (vom griech., Zwilling, gebildet) war ein Beinamen Apollo's, den er wegen seiner Zwillingsgeburt mit der Artemis (Diana) erhielt. Unter diesem Namen hatte er einen Tempel und ein Orakel zu Didyma bei den Milesiern, das die Jonier und Aeolier häufig befragten. Zur Zeit des pers. Krieges wurde ersterer, welcher sehr alt war, geplündert und verbrannt; nachher aber von den Milesiern wieder so prachtvoll aufgebaut, daß er alle andere griech. Tempel an Größe und Glanz übertraf. Die darin stehende eherne Statue des Apollo war ein Werk des athen. Künstlers Kanachus.

Didymus ist der Name mehrer meist alexandr. Grammatiker und vieler christlichen Märtyrer. Wir erwähnen unter ihnen Claudius D. aus Alexandria, einen Grammatiker um 30 v. Chr., der wegen der Menge seiner kleinen Schriften, welche Einige zu 4000, Andere gar zu 6000 angeben, den Beinamen Chalkenteros (eigentlich mit ehernen Eingeweiden, d. i. von unwandelbarer Ausdauer) erhielt. Seine Schriften, die fast insgesammt untergegangen sind, waren meist Scholien zu griech. Dichtern. Erhalten hat sich die Schrift „Marmorum et lignorum quorumvis mensurae", welche nach einer Ambrosianischen Handschrift mit der lat. Uebersetzung und den Anmerkungen Majo's (Mail. 1817) herausgegeben wurde. Die ihm öfters beigelegten „Scholia minora in Homerum" gehören wenigstens der Fassung nach, wie wir sie besitzen, einem spätern Grammatiker an. — Nächst ihm verdient noch besonderer Erwähnung der Kirchenvater Didymus, geb. 308, welcher in seiner Jugend erblindete und als Lehrer der Kirche zu Alexandria 395 den Märtyrertod starb. Er schrieb unter Andern „De spiritu sancto" (Köln 1618) und „Adversus Manichaeos" (Ingolst. 1604). Wegen seiner Ansichten, die er in einer untergegangenen Schrift über des Origenes Werk „De principiis" aussprach, wurde er noch nach seinem Tode auf dem zweiten Concilium zu Nicäa als Ketzer verdammt.

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedrich Anton von Diebitsch und Narden, Graf von), aus einem alten, schon im 11. Jahrh. bekannten schlesischen Geschlechte, ward am 13. Mai 1785 auf dem Rittergute Großleippe in Schlesien (trebnitzer Kreises) geboren, anfangs von seinem sehr wissenschaftlich gebildeten Vater Hans Ehrenfried (früher Major in der Adjutantur Friedrich des Großen, mitthätig im siebenjährigen Kriege, von Friedrich Wilhelm II. zum Oberstlieutenant und Flügeladjutanten befördert, meist aber seitdem auf seinem Gute im Kreise der Seinigen lebend, später in russische Dienste übertretend, erst bei der Inspection der Gewehrfabrik zu Tula angestellt, nachmals zum General-

major erhoben) erzogen, 1797 aber in das Cadettencorps nach Berlin gebracht. Schon hier verrieth der talentvolle Jüngling, welcher Leistungen er einst fähig sein werde. Als er auf Betrieb seines Vaters vom Kaiser Paul nach Petersburg berufen ward, weigerte er sich anfänglich aus Vaterlandsliebe, diesem Rufe zu gehorchen; begab sich aber endlich dahin, wurde von dem eben zum Throne gelangten Kaiser Alexander 1801 im semenow'schen Grenadier-Garderegimente angestellt und machte den Feldzug von 1805 mit. In der Schlacht von Austerlitz an der rechten Hand verwundet, nahm er ruhig die Waffen in die linke und focht mit solchem Löwenmuthe, daß er einen goldenen Ehrendegen „für Tapferkeit" erhielt; aber noch mehr zeichnete er sich in den Schlachten von Eylau und Friedland aus, weßhalb er zum Hauptmann befördert wurde. In der darauf folgenden Waffenruhe, die er zum Studium der Kriegswissenschaften benutzte, gab seine kleine Statur Veranlassung zu seiner Versetzung in Wittgenstein's Generalstab, und dieß war die Pforte zu seinem künftigen Ruhme. Bei der blutigen Octoberschlacht von Mosaisk 1813 schützte er an der Spitze von 3000 Bauern, mit denen er heldenmüthig eine Brücke vertheidigte, das Wittgenstein'sche Corps vor großem Verluste, erwarb sich dadurch den Rang eines Generalmajors und mehre Orden, überschritt mit der Wittgenstein'schen Avantgarde die preuß. Grenze, gerieth bei Tauroggen unter das vom General York befehligte preuß. Hülfscorps und wußte diesen General durch seine Beredtsamkeit zu der bekannten Capitulation zu bewegen, nach welcher sich York von den Franzosen trennte und den Russen anschloß. Am Abend der Schlacht bei Lützen bemerkte D. mehre Offiziere, die an der gefährlichsten Stolle dem stärksten feindlichen Feuer ausgesetzt waren, und als er sich näherte, fand er den General York, der auf dem Schlachtfelde den Tod suchte. Verzweifelnd antwortete der General auf D.'s Vorstellungen: „Sie waren es, der mich zu einem Schritte beredete, welcher mir bis jetzt keinen Lohn gebracht hat, und Napoleon triumphirt dennoch". D. siegte noch einmal durch seine Beredtsamkeit und York verließ das Schlachtfeld. Für seine militairische Tapferkeit ward D. mit dem St-Annenorden erster Classe geschmückt; aber auch seine diplomatische Gewandtheit erkannte man durch den ihm nach seiner Versetzung in das Armeecorps des General Barclay de Tolly gewordenen Auftrag an, an der Abschließung des geheimen Tractats zu Reichenbach, vom 14. Juni 1813 zwischen Rußland, Oestreich, Preußen und England Theil zu nehmen. In der Schlacht bei Dresden wurden D. zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Nachdem er nach der leipziger Schlacht zum Generallieutenant ernannt worden war und ganz vorzüglich zu dem entscheidenden Entschlusse der Alliirten, 1814 gradezu auf Paris loszurücken, beigetragen hatte, umarmte ihn der Kaiser Alexander am Tage des Einzugs in Paris öffentlich auf dem Montmartre und hing ihm selbst den Alexander-Newskoiorden um. Nach dem Frieden vermählte D. sich 1815 zu Warschau am Jahrestage dieses Einzugs mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, Jenny Baronesse von Tornau, welche als Ehrendame der Kaiserin den 25. März 1830 zu Petersburg starb. Von seinem Kaiser geschätzt, zum Generaladjutanten und 1820 sogar zum Chef des großen kaiserl. Generalstabes und zugleich zum Majorgeneral der ganzen Armee erhoben, begleitete er Alexander auf dessen Reise nach Taganrog und von hier die kaiserl. Leiche zurück nach Petersburg. Die Gunst des

Kaisers Nikolaus erhob ihn erst zum Freiherrn und dann zum Grafen. Vorzüglich aber erwarb er sich im russischen Feldzuge gegen die Türken 1828—29 einen geschichtlichen Namen. Anfangs befehligte der greise Wittgenstein das Heer, allein die Anwesenheit des Kaisers und die Altersschwäche des Obergenerals hemmten einigermaßen die Fortschritte der Armee. Da übertrug Nikolaus D. den unbeschränkten Oberbefehl und entfernte sich von der Armee. Mit politischer und militairischer Gewandtheit umging nun D. das feste türk. Lager bei Schumla, schritt mit seinem Heere über das rauhe Balkangebirge, gelangte mit seinen außerordentlich geschmolzenen Truppen in die jenseitige Ebene und erschien so plötzlich vor Adrianopel, daß die bestürzten Türken schnell Frieden schlossen. - Dafür erhielt er die Stelle eines Feldmarschalls und den ehrenden Beinamen Sabalkanski, d. i. Balkanüberschreiter. Allein zugleich mit seinem Ruhme stieg auch der Haß und Neid der russischen Großen, und er schien in das Privatleben zurücktreten zu wollen. Da brach die französische Juliusrevolution 1830 aus und Nikolaus sandte ihn mit geheimen Aufträgen nach Berlin, rief ihn jedoch bei dem Aufstande des poln. Volks am 29. Nov. zurück, um die Insurrection mit einem Heere von 130.000 M. und 400 Kanonen vom 25. Jan. 1831 an zu unterdrücken. Allein der Heldenmuth der Polen zerriß zum Theil seinen Lorberkranz, seine Stürme auf die Hauptstadt wurden abgeschlagen und selbst die blutige Schlacht bei Ostrolenka ließ ihn in der Entmuthigung. (S. Polen.) Dazu kam, daß die Sendung des Grafen Orloff, der den Stand der Dinge an Ort und Stelle untersuchen sollte und ihm die Ankunft des Hülfscorps unter dem Grafen Paskewitsch-Eriwanski, dem Nebenbuhler des Feldmarschalls, meldete, schmerzlich auf das Gemüth D.'s einwirkte. Wenige Tage darauf am 10. Juni 1831 starb er in seinem Hauptquartiere Kleczewo bei Pultusk an der dort herrschenden Cholera. Seine Leiche ward in der Kathedralkirche beigesetzt, sein Herz aber nach Petersburg gebracht. Vgl. Belmont's (Schönberg's) „Graf Diebitsch" (Dresd. 1830) und Stürmer, „Der Tod des Grafen Diebitsch" (Berlin 1832).

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diebstahl (furtum) nennt man nach deutschem Rechte, welches für denselben einen viel engern Begriff festhält als das röm., Besitzergreifung einer fremden beweglichen Sache, durch deren Verlust das Besitzrecht des Andern beeinträchtigt wird und derselbe wider oder doch ohne seinen Willen einen Schaden erleidet, mit der Absicht, die Sache oder wenigstens die Nutzung derselben zu eignem Vortheile widerrechtlich sich anzueignen, ohne jedoch dabei Gewalt zu gebrauchen, durch welche letztere Bestimmung sich der D. vom Raub unterscheidet. Nach dem röm. Rechte galt der D. meist bloß als Privat-, nach dem neuen Rechte dagegen als öffentliches Verbrechen. Aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet, theilt man den D. in groben und feinen. Groben D. nennt man die offenbare Wegnahme des Eigenthums eines Andern; feinen, die Beeinträchtigung eines Andern und Entziehung seines Eigenthums durch trügerische Mittel. In der Rechtslehre ward der D. sowohl in Hinsicht des Subjects als des Objects, sowie in Rücksicht der Handlung und der Strafbarkeit des Verbrechens verschieden eingetheilt. Im Betracht des Subjects, welches den D. begeht, spricht man vom ersten, zweiten und dritten D.e, welche Begriffe ganz klar sind, da es hierbei darauf ankommt,

ob der Dieb das Verbrechen zum ersten, oder nachdem er bestraft worden, zum zweiten oder nach abermaliger Strafe zum dritten Male begangen habe; streitig dagegen ist, was unter wiederholtem D. zu verstehen sei, wenn man ihn dem ersten entgegenstellt. In Hinsicht des Objects, welches gestohlen wird, unterscheidet man großen und kleinen D., wobei die Größe des im Allgemeinen anzunehmenden Werthes der gestohlenen Sache entscheidend ist, indem nach der Karolina oder der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl V. jeder D., welcher fünf Goldgulden (Dukaten) und darüber beträgt, als großer D. zu betrachten ist. In Rücksicht der Handlung ist die Eintheilung des D.s in den gefährlichen und den gewaltsamen von Erheblichkeit. Zum gefährlichen D.e rechnet man, wenn der Dieb sich mit Waffen oder andern lebensgefährlichen Werkzeugen in der Absicht versieht, um, im Falle er ertappt oder nach vollbrachtem D.e verfolgt würde, davon Gebrauch zu machen; zum gewaltsamen aber, wenn er durch Einbrechen, Erbrechen u. s. w. gewaltsam zu seinem Zwecke zu kommen sucht. Hierbei ist noch im Betracht der Grenzlinie zwischen D. und Raub zu bemerken, daß der Gebrauch der Gewalt gegen Personen von Seiten des Diebes ihn nicht unbedingt zum Räuber macht. Gebraucht er die Waffen nur, um zu entkommen, gleichviel ob der D. schon vollbracht ist oder nicht, so bleibt sein Verbrechen immer bloß D.; erst dann wird er zum Räuber, wenn er Gewalt gegen Personen gebraucht, um nachher den Raub zu vollenden. In Berücksichtigung der Strafbarkeit ist der D., wenn er vor das Criminalgericht gehört, Criminal-, in den übrigen Fällen Civildiebstahl. Zum Civildiebstahl, der nur auf Anregung des Bestohlenen von der Obrigkeit untersucht und gelinder geahndet wird, rechnet man sowohl den Familiendiebstahl, wenn Kinder an den Eltern, Eltern an den Kindern, Eheleute, Brautleute und Verwandte bis zum vierten Grade untereinander Veruntreuungen begehen, als die Erbschaftsplünderung. Ebenfalls in Rücksicht der Strafbarkeit theilt man den D. in einfachen, wenn der Dieb bloß dem Eigenthum Anderer gefährlich erscheint, und in qualificirten, wenn der Dieb durch die Art und Weise, wie er das Verbrechen begangen, Besorgniß wegen Gefährdung des Lebens Anderer begründet Andere Arten des D.s sind der Kirchenraub (s. d.), welcher nach der kirchlichen Ansicht der frühern Zeit, als ein Verbrechen gegen die Gottheit und gegen die Religion selbst, viel härter bestraft wird als die Verletzung des Eigenthums einer andern Gesellschaft; der Haus- oder Gesindediebstahl, welcher von Hausgenossen oder den in Diensten des Bestohlenen stehenden Personen begangen wird, über dessen Bestrafung die Rechtsgelehrten verschiedener Ansicht sind, indem Einige, weil die Sicherheit des Eigenthums dadurch zu sehr gefährdet, stärker, Andere dagegen, weil die Gelegenheit dazu zu groß sei, gelinder als den gewöhnlichen D. bestraft, und was die Dienstboten anbetrifft, zu dem Familiendiebstahle gerechnet wissen wollen; der sogenannte Mundraub, das Entwenden zum Leben nöthiger Eßwaaren, welcher in jedem Falle gelind und bei Hungersnoth gar nicht bestraft wird; der Viehdiebstahl, welcher, sowie andere nach den entwendeten Gegenständen benannte Diebstähle, z. B. Bienen-, Wild-, Fisch-, Holzdiebstahl u. s. w., nach besondern in den einzelnen Staaten hierüber angenommenen Gesetzen bald härter, bald gelinder bestraft wird; der Pflugdiebstahl, Entwendung der Ackergeräthe auf dem Felde, der härterer Bestrafung unterliegt, das Unterschlagen anvertrauten Gutes

(s. Veruntreuung) und endlich der Kassendiebstahl (s. Peculat). Vgl. Klein, „Revision der Gesetze über das Verbrechen des Diebstahls" (Nordhaus. 1806).

Die Strafen des D.s sind bei den verschiedenen Völkern und nach dem Verhältniß der Größe desselben, der Verletzung der öffentlichen Sicherheit und der Person des Diebes sehr verschieden; z. B. bei den Römern wurde er mit 2- oder 4fachem Ersatz des Gestohlenen, Relegation, Deportation, öffentliche Arbeit und Todesstrafe geahndet; bei den Athenienser (nach Drako's Gesetzen) mit Lebensstrafe und später (nach Solon's Gesetzen) mit doppeltem Ersatz des Gestohlenen; bei den Juden mit 2-, 4- oder 5fachem Ersatz des Gestohlenen, welche Strafe zu Salomon's Zeiten auf den 7fachen Ersatz des Gestohlenen erhöht ward. Die peinliche Gerichtsordnung Karl V. befiehlt, den dritten und den gefährlichen D. mit dem Tode (bei dem Manne mit dem Strange, bei dem Weibe mit Ertränken, Augenausstechen u. s. w.) zu bestrafen, in andern Fällen aber anzusehen den Werth des D.s, auch ob der Dieb darüber berüchtigt, oder betreten, weß Standes und Wesens er sei, und wie schädlich dem Beschädigten der D. worden, darnach man die Strafe an Leib oder Leben urtheilen soll. Der einfache, „allerschlechteste heimliche" D. (ein D. unter 5 Gülden, der nicht beschrieen, berüchtigt oder betreten worden) sollte allezeit und ein ähnlicher öffentlicher D. nach Ermessen der Obrigkeit bloß bürgerlich behandelt, d. h. dem Beschädigten und dem Richter mit Geld gebüßt, und nur im Falle des Unvermögens mit Gefängniß bestraft werden. Die übrigen, mannichfaltigen Bestimmungen der Diebstahlsstrafen (unter welchen besonders Landesverweisung, Ruthenzüchtigung, Confination (Haushaft) und Pranger vorkommen) sind in der erwähnten Gerichtsordnung größtentheils in das Ermessen des Richters gestellt. Die Praxis und neuere Landesgesetzgebung haben aber in Deutschland, besonders seit Einführung von Zuchthäusern und regelmäßigen Straf- und Besserungsanstalten, die Diebstahlsbestrafungen so mannichfaltig geändert, daß sich gegenwärtig im Allgemeinen nur so viel als Regel annehmen läßt, daß wegen des einfachen D.s Todesstrafen nicht mehr zur Vollziehung zu kommen pflegen, und daß Gefängniß, Pranger und Zuchthaus, letzteres unter erschwerenden Umständen auf Lebenszeit, die gewöhnlichen Grade der Strafe sind. In Frankreich ist nur auf den D. unter allen erschwerenden Umständen der Tod gesetzt; demnächst ist die höchste Strafe ewige Zwangsarbeit, in Ketten gehend, nach vorangegangener Ausstellung am Pranger. Strengere Gesetze über den D. als in irgend einem Staate Europas bestehen in England. Nach engl. Gesetze ist unter D. (larceny) das strafbare Nehmen und Fortschaffen fremder beweglicher Sachen zu verstehen, wodurch der Raub mit eingeschlossen ist. Jeder D., wenn er 12 Pence (etwa 7—8 Groschen) übersteigt, wird noch jetzt unbedingt mit dem Strange bestraft; doch lassen die Geschwornen eine Milderung dieses Gesetzes dadurch eintreten, daß sie auch viel werthvollere Gegenstände nicht über 12 Pence abschätzen. Der kleine D., unter 12 Pence, wird mit Gefängniß- und Peitschenstrafe, oder nach einem Statut mit Landesverweisung auf sieben Jahre gebüßt. Hart wird namentlich der Taschendiebstahl bestraft. Das Gesetzbuch der Chinesen straft den D. nach der Größe des gestohlenen Gegenstandes, geschätzt nach Unzen Silber. Ein D. bis auf 40 Unzen wird mit 60—100 Bambushieben, einer bis auf 90 Unzen ebenfalls mit 60—100 Hieben und ei

bis dreijähriger Verbannung, einer von 100—120 mit 100 Hieben und ewiger Verbannung, jeder D. aber, der mehr als 120 Unzen beträgt, mit dem Leben gebüßt. Beim ersten D. wird der Thäter auf dem linken, beim zweiten auf dem rechten Backen gebrandmarkt, beim dritten ohne Weiteres gehangen.

Diemen, Anton van, Oberbefehlshaber der holländ. Besitzungen in Ostindien, wurde 1593 zu Cuylenburg geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. In seinem Vaterlande vom Unglücke verfolgt, von unrichtigen Handelsspeculationen zu Grunde gerichtet, ging er als gemeiner Soldat nach Indien, ward wegen seiner schönen Handschrift im Bureau des Gouverneurs angestellt und stieg 1630 bis zum Mitgliede des hohen Rathes. 1631 kehrte er nach Holland, als Commandant der Flotte der ostind. Compagnie zurück. Im folgenden Jahre ging er, bekleidet mit der Würde eines Generalgouverneurs, aufs Neue nach Indien. In diesem Wirkungskreise zeigten sich seine herrlichen Talente zur Verwaltung einer solchen Stelle, und weit dehnte er den Handel der Holländer in Indien aus. 1642 beauftragte D. den Abel Tasman, mit Schiffen auf Entdeckungen im Südmeer auszugehen, welcher vielerlei, vorzüglich aber den Theil von Neuholland entdeckte, dem er den Namen Vandiemensland (s. d.) gab. In den nördlichen Meeren Japans wurden ebenfalls unter D. Entdeckungen gemacht, die sich durch neuere Seefahrer richtig befunden haben. Er starb betrauert von seinen Untergebenen 1645.

Dienstag, oder wie er nach Einigen heißen soll, Dingstag, dies martis, oder im kirchlichen Styl feria tertia, hat den dritten Namen weil er wirklich in der Woche der dritte Tag ist; den zweiten, weil ihn die Heiden dem Mars geheiligt hatten, und den ersten vermuthlich auch daher. Dienst mag vom Kriegsdienste, oder Dings von dem alten Worte Ding, das so viel als Gewicht bedeutete, über welches Mars auch Gewalt haben sollte, hergenommen sein. Das engl. Tuesday kann vom altnordischen Gotte Thuisko, Theut, und dem Kriegsgotte der Angelsachsen, Tuu, Tüg, abstammen, sowie das franz. Mardi, und das italien. Martedi, von Mars.

Dienstbarkeit, s. Servitut.

Dienstboten, s. Gesindewesen.

Dienste, Dienstleistungen, solche Handlungen oder Verrichtungen, die nicht mit Hervorbringung materieller Bestandtheile des Reichthums beschäftigt sind, wohl aber unmittelbar zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen. Dahin gehören die Dienstleistungen, die theils zur Erhaltung des menschlichen Daseins, theils zu seinem bessern Befinden, zur Erhaltung oder Herstellung seiner Gesundheit, zur Erhöhung seiner Gemächlichkeit oder seines Vergnügens, theils zur Ausbildung seiner körperlichen oder geistigen Kräfte, zu seiner moralischen Bildung, zur Sicherung seiner Rechte u. s. w. bestimmt sind. Alle diese Handlungen bilden eine Gattung von Arbeiten und Industrie, welche weder selbst Bestandtheile des Reichthums sind, noch dergleichen unmittelbar hervorbringen, die aber doch ihren Werth haben.

Dienstthuer, diejenige Classe der Glieder der Gesellschaft, welche für die übrigen Dienste (s. d.) verrichtet. Da sie keine Bedürfnißmittel selbst hervorbringt, so müssen Die, welche sie gebrauchen, sie für ihre Dienste erhalten, wenn die D. nicht sonst Güter besitzen, aus welchen sie ihre Subsistenzmittel beziehen; man sieht daher, daß nicht mehr D. in

der Gesellschaft vorhanden sein können, als die übrigen Glieder ernähren können, und daß eine Gesellschaft um so mehr D. wird haben können, je reicher sie ist, oder je mehr Bedürfnißmittel die Glieder derselben über Das, was ihr Bedarf an reellen Bedürfnißmitteln erfordert, übrig behalten.

Dieppe, Bezirksstadt im franz. Depart. Niederseine, in einer Vertiefung an der Mündung des Arques in den Kanal, ist hübsch gebaut, ein Dreieck bildend, dessen längste Seite an der See liegt, hat einen schönen Paradeplatz, die St.-Remigiuskirche mit herrlichen Säulen und die St.-Jakobskirche mit einem schönen gothischen Thurme, der nach allen Seiten hin eine herrliche Aussicht bietet, einen der besten Seehäfen Frankreichs, beschützt durch ein großes festes Schloß, eine Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Gymnasium, Schifffahrtsschule, 24.500 Einw., welche Fabriken in Taback, Horn, Elfenbein, Spitzen, Pfeifen und Fischangeln unterhalten und bedeutenden Schiffbau, Härings- und Makrelen-, Stockfisch- und Austernfischerei betreiben. D. hat auch trefflich eingerichtete, stark besuchte Seebäder. Von hier aus setzte Wilhelm der Eroberer nach England über. Seesieg der Franzosen über die vereinigte holländ.-engl. Flotte am 10. Juli 1690.

Dies irae, dies illa, eine aus gereimten latein. Versen bestehende Hymne (Sequenz genannt), welche in der Messe für die Verstorbenen nach der Epistel gebetet und von dem Chor gesungen wird. Ihr Inhalt ist eine kraftvolle Schilderung des allgemeinen Weltgerichts und Flehen um Erbarmung. Sie soll von Thomas von Celano, Minorit ums J. 1250, verfaßt sein. Deutsche Uebersetzer derselben sind Ringwalt, Riedel, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Ebeling, Fr. Kind, Follen, Smets ꝛc. Compositionen haben wir von den Componisten des Requiem, Mozart, Vogler, Neukomm u. A.

Dietrich, Joh. Wilh. Ernst, einer der besten deutschen Maler des 18. Jahrh., geb. 1712 zu Weimar, wo sein Vater, Joh. Georg, Hofmaler und als ein guter Portrait-, Schlachten- und Bambocciadenmaler bekannt war. Von diesem und Aler. Thiele in Dresden gebildet, übertraf er in Kurzem Beide. Sein Studium nach guten Meistern aus verschiedenen Schulen gab ihm eine gemischte Manier, aber auch eine außerordentliche Vielseitigkeit. In seinem 12. Jahre zeichnete er einen trinkenden Bauer, der niederländ. Schule nachgebildet, welcher hinlänglich zeigte, was er einst leisten würde, und noch jetzt im kön. Kupferstichcabinet zu Dresden unter seinen Handzeichnungen aufbewahrt wird. Im 18. Jahre wurde er dem König August II. vorgestellt und erhielt, da er in Gegenwart desselben das Tableau einer badenden Diana von neun Personen innerhalb zwei Stunden, nach des Königs eigener Angabe, auf das herrlichste entwarf, eine Besoldung. Sein Beschützer, der König, starb bald; allein der Graf Brühl interessirte sich für den jungen Künstler, und bot ihm die Mittel, nach den Niederlanden, Italien und in die Kunstsammlung zu Salzdahlen reisen zu können und sich daselbst völlig auszubilden. Nach seiner Rückkehr ward er sächs. Hofmaler, dann Professor bei der Akademie der Künste in Dresden, auch wurde ihm die Stelle als Director bei der Porzellanfabrik zu Meißen übertragen. Er besaß eine ungemeine Geschicklichkeit im Copiren und ahmte mit gleichem Glück Gemälde von Rafael und Mieris, Correggio und Ostade nach. Vornehmlich aber bildete er sich nach Rembrandt, van der Neer, Pölemburg, Ever-

dingen, Berghem und Claude Lorrain. Doch blieb er keineswegs bei Copie und Nachahmung stehen, sondern erwarb sich durch eigne Werke großen Ruhm. In biblischen Geschichtsstücken zeichnete er sich besonders vortheilhaft aus. Auch Bauernscenen gelangen ihm. Die Landschaftsmalerei war jedoch sein Lieblingsfach, wo er auch unübertroffen, in seinem durchsichtigen Baumschlag, belebender Wiederscheine, lebhafter Farbe, anmuthiger Anordnung und kräftiger Beleuchtung, war. Eine zahlreiche Menge Blätter gingen aus seinem Pinsel hervor. Die Zeit seines höchsten Flors war von 1730—60. Nachher wurden seine Werke matter. Der unermüdliche Eifer, mit welchem er stets fortarbeitete, stumpfte ihn endlich ab, und in seinen letzten Jahren war er für die Kunst schon verloren, als er 1774 an Entkräftung verschied. Seine Gemälde sind beinahe durch ganz Europa zerstreut. Die dresdener Gallerie besitzt deren 34; seine Handzeichnungen befinden sich theils im dortigen Kupferstichcabinet, theils in Privatsammlungen. Seine radirten Blätter sind in zwei Sammlungen herausgekommen, von denen die erste sehr selten ist, da nur wenige Abdrücke davon gemacht, und die meisten ausgeschliffen sind. Die zweite, aus 34 Platten bestehend, erschien nach seinem Tode. Um sie erwarb sich vorzüglich Zingg große Verdienste. Weil er sich sehr häufig Dietericy unterzeichnete, hat man oft eine Anzahl seiner Gemälde einem Maler der italien. Schule zugeschrieben.

Dietrichstein, das alte gräfliche, in einer Linie fürstliche Haus, kathol. Religion, stammt aus Kärnthen, wo gegenwärtig das neue Schloß Dietrichstein in der Nähe der Ruinen der alten Burg, welche 1483 zerstört wurde, und besitzt Güter in Inneröstreich ob und unter der Enns, in Mähren und Böhmen. Als Stammvater des Hauses kennt man Reinpert, der 1004 starb. Ein Ruprecht von D. kommt zuerst urkundlich 1103 vor. Unter seinen Nachkommen ist zu erwähnen Pankraz von D., der, nachdem er die väterliche Burg 1483 gegen das siegreiche Heer des ungar. Königs Matthias Corvinus so lange vertheidigt hatte, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger ihn zur Uebergabe nöthigte, mit eigner Hand Feuer in die Burg warf und sich mit den Seinigen durch die Feinde schlug. Der Kaiser belehnte ihn 1507, nach dem Aussterben der Schenke von Osterwitz, mit dem Obersterblandmundschenkenamte in Kärnthen, das, sowie die Oberst-Erblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichstein'schen Geschlechte noch jetzt gehört. Seine Söhne, Siegmund und Franz, stifteten die weichselstädtische und hollenburgische Linie, welche sich in mehre Aeste theilen. Siegmund von D., Maximilian I. Liebling, focht mit Auszeichnung an der Seite Georg's von Frundsberg, Rudolf's von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Zu Grätz stiftete er am 22. Jun. 1517 den Orden des h. Christoph, wider das damals gewöhnliche Laster des Trinkens und Fluchens. Maximilian erhob ihn um dieselbe Zeit in den Freiherrnstand und befahl, daß derselbe in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt, und bei jedem Todtenamte, das für ihn gehalten werde, auch Jenes gedacht werden solle. Siegmund starb 1533. Seine beiden ältesten Söhne, Siegmund Georg und Karl, wandten sich zu der protestantischen Lehre, der dritte, Adam, blieb Katholik. Er und Siegmund Georg theilten die hollenburgische Linie in zwei Aeste; Siegmund behielt Hollenburg. Adam, der sich, nachdem er die mährische Herrschaft Niklasburg erworben, Dietrichstein

Niklasburg nannte, ward einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit. Er war bei dem passauer Vertrage 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555; auch befand er sich zweimal als Botschafter des Kaisers Maximilian II. am Hofe Philipp II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos am 24. Jul. 1568 ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug: „zur Verhütung blutiger Religionskriege solle die Kirche in den östr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat auf die Art aufheben, wie er schon seit Jahrhunderten in der griech. Kirche nicht mehr bestehe", war bei der Beharrlichkeit des röm. Hofes erfolglos. Auf seinem Schlosse zu Niklasburg widmete er seine Muße den Wissenschaften, schrieb über die Erblichkeit der ungar. Krone und führte mit seinem Freunde Hugo Blotius, dem ersten Vorsteher der kais. Hofbibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Wegen seiner Verdienste ward das Haus D. 1587 vom Kaiser Rudolf II. in den Grafenstand erhoben. Er starb 1590 und auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. Sein Sohn, der Cardinal Franz, Bischof zu Ollmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid am 22. Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe seines Hauses besondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaus Pawlowsky Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehren Höfen, endlich Präsident des kais. Staatsraths. Er verweigerte standhaft die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigene Kraft den ungar. Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber später von den mährischen Insurgenten geächtet, und entzog sich ihrer Verfolgung in einem unterirdischen Gemache seines Schlosses. Als nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem weißen Berge 1620 Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen war, reformirte er den Protestantismus in Mähren und führte zur Befestigung seines Werks, statt den verhaßten Jesuiten, den Piaristenorden ein. Durch Ferdinand II. ward das Haus D. wegen des Cardinals Verdienste 1631 mit der Fürstenwürde bekleidet. Der Cardinal starb zu Brünn am 19. Sept. 1636. Nachdem das Haus D. 1653 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage erhalten hatte, ward dasselbe 1684 vom Kaiser mit der tirolischen, im Engadin liegenden Herrschaft Trasp belehnt; als diese aber 1803 an Helvetien überlassen ward, erhielt der Fürst zur Entschädigung die Herrschaft Neu-Ravensberg an der Argen, welches seit 1806 unter würtemb. Landeshoheit steht. Nur der Erstgeborene führt, immer in absteigender Linie, die fürstliche Würde. Der jetzt regierende Fürst, Franz von D., geb. 28. April 1767, ein Sohn des am 25. Mai 1808 verstorbenen Johann Karl v. D., ist östr. wirklicher Geheimrath und Kämmerer, und als Senior seines Hauses Oberst-Erblandmundschenk in Kärnthen und Oberst-Erblandjägermeister in Steiermark.

Dietsch, eine deutsche Malerfamilie in Nürnberg, ist vorzüglich im vorigen Jahrh. durch vier Geschwister, Kinder eines nicht unbedeutenden Malers, berühmt geworden. Johann Christoph D., der älteste Bruder, geb. zu Nürnberg 1710, zeichnete sich als Landschaftsmaler vorzüglich in Wasserfarben aus und seine Gemälde werden besonders wegen

der treuen Nachahmung der Natur sehr gesucht. Er starb 1769. — Barbara Regina D., seine Schwester, geb. 1716, malte meistens Vögel und Insekten der Natur so treu nach, daß sie deßhalb den Ruf an mehre Höfe als Cabinetsmalerin erhielt; doch sie zog Freiheit und Ruhe im Schoße ihrer Eltern und Geschwister allem auswärtigen Glanze vor. Sie malte noch zwei Jahre vor ihrem Ende, obgleich sie schon 1775 der Schlag an einer Seite gelähmt hatte, und starb am 1. Mai 1783. Ihre meisten Stücke wurden von Engländern gekauft. Nach ihren Originalen erschien (Nürnb. 1772—75) eine Sammlung von Abbildungen meist inländischer Vögel, welche in Kupfer gestochen und mit natürlichen Farben sehr genau ausgemalt sind, auf 50 Tafeln nebst Text. — Ihre nicht weniger berühmte Schwester, Margaretha Barbara, geb. den 8. Nov. 1726, starb im Oct. 1795. Sie malte Blumen, Vögel und Früchte, und ätzte auch einige Blumen sehr nett in Kupfer. Ihre meiste Zeit wandte sie auf ein Werk, in welchem sie alle in der Gegend von Nürnberg wachsende fruchttragende Kräuter, Stauden und Bäume, in Zweigen mit ihren Blüten und Früchten, der Natur getreu, in saubern Kupferstichen mit großem Fleiße darstellte. Sie trug gleiche Sorge für den Stich und für die Illumination. Das Werk erschien in einzelnen Lieferungen zu 6 Blatt, welche Schreber mit Text begleitete. — Der jüngere Bruder, Johann Albrecht D., hat sich als Kupferstecher durch 20 Ansichten von Nürnberg (1760, 4.) einen Namen erworben.

Dietz, einst die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, das den Fürsten von Nassau-D. oder Oranien größtentheils gehörte, jetzt dem Herzogthum Nassau einverleibt ist, liegt an beiden Seiten der hier schiffbaren Lahn in einem fruchtbaren Thale, hat noch röm. Mauerwerk, ein Schloß, lat. Schule und 3000 Einw., ist berühmt durch die große Baumschule für Kern- und Steinobst auf mehr als drei Morgen Landes, welche vieles Obst nach Hamburg, Petersburg und Moskau sendet.

Diffamationsklage. Keiner braucht sich vom Andern einen Vorwurf gefallen zu lassen. Gegen den ersonnenen Vorwurf bedient man sich der Anzeige wider den Verleumder, gegen den bloß ehrenkränkenden der Injurienklage. Indeß gibt es noch Behauptungen des Andern, die nicht weniger kränkend sind und den guten Ruf angreifen, denen jedoch nicht so leicht auf dem Rechtswege beizukommen ist, weil der Beschuldiger sich gegen den Vorwurf der Bosheit durch die Einrede eines ihm zuständigen Rechts zu schützen unvergessen sein würde. Dergleichen Vorwürfe sind es, wenn der Andere behauptet, ein zu unserer bürgerlichen Existenz und zu der Stellung, in welcher wir uns gegen unsere Mitbürger befinden, erforderliches Recht stehe uns nicht zu, oder wir hätten irgend eine Verpflichtung (z. B. eine Schuld) auf uns, die noch unerfüllt sei. Hier geben die Gesetze dem in seinem guten Rufe Angegriffenen das Recht, den Beschuldiger zur Anstellung der Klage und zum Beweise seiner Behauptung binnen einer durch das Gesetz bestimmten Frist aufzufordern, unter der Verwarnung, daß ihm außerdem ein immerwährendes Stillschweigen (also der Verlust des Anspruchs) werde auferlegt werden, woraus sich dann, wenn der Aufforderung nicht hätte Genüge geleistet werden können, der Weg zur Erlangung von Genugthuung erst bahnt. Man hat diese Klage gewöhnlich Provocationsklage und nach Anleitung des röm. Rechts (l. 5. C. ingen. de manum.), welches sie für den Fall einführte, da Einer vom Andern, er sei kein freier Mann (folglich Sklav), behauptet hatte, die D. genannt.

Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung.

Diffession heißt in der Rechtssprache die Handlung, wodurch Jemand eine gegen ihn gebrauchte Urkunde, ein producirtes Instrument, für falsch und untergeschoben erklärt; daher der Diffessionseid, oder der Eid, durch welchen Jemand eine Urkunde, dem Inhalt und der Unterschrift nach, abschwört. (S. Recognosciren.)

Diffraction und Inflection des Lichtes nennt man in der Optik die Ablenkung desselben von seinem Wege, wenn es einem dunkeln Körper nahe vorbeigeht. Die D. des Lichtes ist der Grund, daß die Schatten sehr dünner Körper, z. B. der Haare, der Spinnenfäden u. s. w., wenn sie den Lichtstrahlen ausgesetzt werden, viel breiter erscheinen als sie sonst sollten, und daß diese Schatten zugleich an ihrem Rande mit farbigen Säumen eingefaßt sind. Grimaldi hat die D. des Lichts zuerst entdeckt und seit Newton war sie der Gegenstand der Untersuchung der Optiker.

Digeriren ist bei den Chemikern eine Operation, bei welcher feste Substanzen mit einer Flüssigkeit übergossen in einem bedeckten Gefäße eine Zeit lang einer mäßigen Hitze ausgesetzt werden. Die Apotheker verbinden mit der Digestion den Zweck, aus vegetabilischen Körpern die Arzneikräfte in eine Flüssigkeit überzuführen und wird dazu gewöhnlich eine Wärme von 30° R. nöthig. Wird als Auflösungsmittel Weingeist genommen, so heißt das Product Tinctur (früher Essenz), bedient man sich dazu des Weines oder Essigs, so erhält es die Namen medicinischer Wein oder Essig.

Digesta, s. Römisches Recht.

Digestion, Verdauung, zeigt die Veränderung der Nahrungsmittel in dem Magen an, wo nämlich dieselben theils durch die Bewegung des Zwerchfelles und Zusammenziehung des Magens, theils mit Hülfe des Magensaftes, durch die Wärme und die daselbst eingeschlossene Luft aufgelöst und zu einer weitern Verdauung und Umwandlung in den Nahrungssaft vorbereitet werden. Vergl. hiermit Blut, Assimilation, Chylus, Ernährung, Verdauung u. s. w. Bei den älteren und wohl auch noch bei manchen neuern Wundärzten aber bedeutet das Wort D. so viel als die Vorbereitung einer Geschwulst zu einer gutartigen Eiterung.

Digestivmittel heißen die Mittel, welche die ältern Wundärzte in der Absicht gebrauchten, irgend eine Wunde, eine Geschwulst oder ein Geschwür in den Zustand einer gesunden Eiterbildung überzuführen (vgl. Digestion). Zu diesen Mitteln gehört nun vorzüglich die aus Terpenthin, Eigelb und irgend einem feinen Oele (z. B. Johannis- oder Rosenöl) bereitete Digestivsalbe (unguentum digestivum); die gewöhnlich aus Baumöl, gelbem Wachs, Harz, Schiffspech und gewöhnlichem Terpenthin bestehende Basilicum- oder Königssalbe (u. basilicum); der aus venetian. Terpenthin, Elemigummi, Hirschtalg, Johannisöl und rothem Sandelholzpulver zusammengesetzte Arcäusbalsam (balsamum Arcaei) ꝛc. Außerdem gibt es auch innerliche D., die nämlich den Magen und die Gedärme gelind reizen, den Inhalt derselben verdünnen und dessen Ausleerung erleichtern, mithin gelind abführende Mittel abgeben sollen. — Digestivsalz (sal digestivum oder s. febrifugum Sylvii) wird das Sylvius'sche Fiebersalz genannt, welches durch Neutralisation des Kalis mit Salzsäure, oder auch zufällig, bei der Bereitung des kohlensauren Ammoniums mittelst Pottasche, bei der Natrumfabrication oder wenn

salzsaure Erd- und Metallsalze durch Kali zerlegt werden, erhalten, aber auch beim Verbrennen des Kaliums in orydirt salzsaurem Gase (vgl. Chlor) gebildet wird. Uebrigens findet sich dieses Salz auch in der Natur und macht einen Bestandtheil thierischer und vegetabilischer Flüssigkeiten aus; endlich findet sich dasselbe auch im Meerwasser und in manchen Mineralquellen. Nach Davy besteht es auch 47,19 orydirter Salzsäure (flüssigem Chlor) und 52,81 Kalium. (Vgl. Davy's „Elemente", übers. von Wolff, Bd. 1, S. 300.)

Digestor, s. Papinischer Topf.

Dignität, s. Buchstabenrechnung.

Dignitarien, Würdenträger, heißen Diejenigen, welche hohe Staats- oder Hofämter bekleiden, daher Großdignitarien, grands-dignitaires, Großwürdenträger in Frankreich, oder die hohen Reichsbeamten, z. B. die Prinzen oder Generalgouverneurs der Provinzen. In der kathol. Kirche sind D. diejenigen Domherren, welche nebst ihrer Kanonikatspfründe noch eine besondere Würde und Auszeichnung haben, dergl. sind der Propst, Dechant, Scholaster Primicerius, Schatzmeister; in der engl. Kirche die Geistlichen mittlerer Classe, als Dekane, Archidiakonen u. dgl. — Dignitas heißt in der kathol. Kirche ein mit einer Gerichtsbarkeit oder Verwaltung verbundenes Kirchenamt.

Digression ist in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten, des Mercur und der Venus, von der Sonne, von der Erde aus gesehen. Dieser Abstand kann beim Mercur bis 28, bei der Venus aber bis 48 Grade gehen und in diesem Maximum ist die Gesichtslinie, d. h. die Linie von dem Auge des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten. — In der Redekunst bezeichnet man durch Digression eine Abschweifung auf einen andern Gegenstand, der mit dem eigentlich zu behandelnden nur in entfernter Verbindung steht.

Dijon, ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Burgund, in einer fruchtbaren Ebene am Flusse Ouche, jetzt Hauptstadt im Departement Côte d'or, eine schöne und freundliche Stadt, bildet ein Oval, um welches Wälle laufen, die mit Baumreihen besetzt, schöne Spaziergänge bilden. Sie hat breite Straßen, 15 öffentliche Plätze, worunter der Königsplatz, sonst mit der Reiterstatue Ludwig XIV. geschmückt, sich auszeichnet und zählt mit Einschluß der drei Vorstädte ungefähr 26.000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs, zu dessen Kirchsprengel jetzt die Departements des Côte d'or und der Obermarne gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Es gab hier ehemals sehr reiche Klöster, vorzüglich eine weibliche Cistercienserabtei, welche der Stamm aller übrigen wurde. Unter den öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth der Dom und mehre andere Kirchen, das alte weitläufige, aber gut gebaute Residenzschloß der vormaligen Herzoge von Burgund, die Präfectur, das neue Schauspielhaus u. a. Die Akademie der Wissenschaften, jetzt Gesellschaft der Literatur, Künste und Wissenschaften zu D., wurde 1725 errichtet und 1740 von dem Könige bestätigt. Außerdem ist in D. eine Akademie von drei Facultäten, eine öffentliche Bibliothek von 40.000 Bänden, ein Museum und andere wissenschaftliche Anstalten. Die Einw. liefern Mützen, Strümpfe, Spielkarten, Wollenzeuche, Leinwand, Muslin, Sammet, Senf, Wachslichter, Messerschmiedswaaren und treiben beträchtlichen Handel mit Wein, Eisen u. s. w. Innerhalb der Stadt

ist der Lustgarten Arquebuse, außerhalb der sogenannte Cours, der zu einem schönen Parke führt und zum öffentlichen Vergnügen dient. Die Gegend, worin die Stadt liegt, heißt le Dijonnais. In dem Pfarrdorfe Fontaine le Dijon, eine Stunde von der Stadt, wurde der h. Bernhard, nachheriger Abt von Clairvaux, geboren.

Dikasterium, Spruchcollegium, ist ein vom Staate autorisirtes Collegium von Rechtskundigen, welche sich, ohne Richter zu sein und ohne die rechtlichen Verhandlungen selbst zu leiten, damit abgeben, in den vom Richter an sie eingesendeten Acten den Rechtsspruch abzufassen und zur Bekanntmachung zu remittiren. Man rechnet dazu bei den Universitäten die Juristenfacultäten, dann die in manchen Ländern von Alters hergebrachten Schöppenstühle, im Mittelalter Dingstühle genannt. In den königl. preuß. Staaten haben die Inquisitoriate bloß die Instruction der Criminalsachen, müssen aber die Entscheidungen bei den Oberlandesgerichten einholen.

Dike, s. Asträa und Horen.

Dikotyledonen oder Dikotyleen, zweisamenlappigen Gewächse, sind eine Abtheilung der Kotyledonenpflanzen, deren Keim oder Embryo in der Regel mit zwei immer entgegengesetzten oder mehren und dann vielförmigen Samenlappen oder Kotyledonen versehen ist. Die Gewächse von der letztern Beschaffenheit, die Nadelhölzer, waren früher von Jussieu unter der Benennung Polykotyledonen abgetrennt, werden aber jetzt allgemein von den D. nicht getrennt, da sich Uebergangsbildungen vorfinden. Die Structur der Samenlappen wird bisweilen durch Verwachsen und Umhüllung so undeutlich oder versteckt, daß manche Pflanzenfamilien, z. B. die Cycadeen, Piperaceen, Nymphäaceen zu den Monokotyledonen gerechnet worden sind, obgleich sie offenbar zu der hier betrachteten Abtheilung des Pflanzenreichs gehören. Ja es fehlen z. B. der Flachsseide (custula), die doch allgemein zu den D. gezählt wird, und mit Recht, als seltene Ausnahme die Samenlappen gänzlich. Es bieten aber diese Gewächse noch einige andere, theils von dem äußern Ansehen (habitus), theils von dem anatomischen Baue hergeleitete Kennzeichen dar. Der Stamm ist meistens in höherm oder geringerm Grade ästig, besteht aus getrennten kreisförmigen Bogen, Mark, Holz und Rinde, und vergrößert sich durch das Anlegen neuer Holzrinde (Splint) unter der Rinde, also nach Außen, weßhalb diese Gewächse von Decandolle den Namen exogeriae erhielten. Die Waldbäume der kalten und des größern Theils der gemäßigten Zonen können dafür als Beispiel dienen. Die bald abwechselnden, bald entgegengesetzten Blätter zeigen netzförmig verzweigte Adern; dagegen die Monokotyledonen, z. B. die Gräser, immer abwechselnde, mit einfachen parallelen Nerven versehene Blätter darbieten. Finden wir hier nur eine einfache, oft ganz verschwindende Hülle der Befruchtungsorgane in 3, 6, 9 u. s. w. Abschnitten oder Theilen, so zeigt sich dagegen bei Blüten der D. gewöhnlich eine doppelte, aus meist 5, 10 u. s. w. Theilen bestehende Hülle, welche man Kelch oder Krone nennt. In Hinsicht des innern Baues sind die D. am vollkommensten organisirt. Sie besitzen Zellgewebe und Spiralgefäße; die letztern sind zu Bündeln vereinigt, zugedrängt und bilden die eigentliche Holzsubstanz. Die Dikotyledonengewächse begreifen die bei weitem größte Anzahl aller bekannten Pflanzenarten und sind über alle Zonen ziemlich gleichmäßig verbreitet.

Diktys aus Kreta soll der Begleiter des Idomeneus im trojanischen

Kriege gewesen sein und die Geschichte dieses Krieges in 6 Büchern geschrieben, aber das Manuscript ihm mit in's Grab zu geben befohlen haben. Zur Zeit Nero's fand man dieses Grab und das Buch in einer bleiernen Büchse, aber mit phönicischen Buchstaben geschrieben. Ein gewisser Praxis oder Eupraxidas machte eine griech. Uebersetzung davon und im 4. Jahrh. n. Chr. ein gewisser Septimius eine Uebersetzung in schlechtem Latein von den 5 ersten Büchern, welche allein erhalten und zuerst ohne Datum und Druckort (vielleicht 1474 Köln), später gewöhnlich mit Dares (s. d.) herausgegeben ist, zuletzt von Dederich (Bonn 1833). Wahrscheinlich ist das Ganze ein Machwerk des angeblichen griech. Uebersetzers.

Dilemma, s. Schluß.

Dilettant (vom ital. dilettare, lieben), wird überhaupt Jeder genannt, der eine Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe zu seinem Vergnügen treibt, ohne eigentlich Profession daraus machen. Da aber Dilettanten oft Großes leisten, so muß man sich wohl hüten, den Begriff von Stümpern damit zu verbinden.

Dillenburg, herzogl. nassau. Amtsstadt an der Dille mit 3600 Einw., einem zerstörten Bergschlosse, auf dem einst die Fürsten von Nassau-D. residirten, einem Gymnasium, mehren Fabriken in Wollenzeuchen, Strümpfen, Hüten u. s. w., einem Eisen- und Kupferhammer, einer Stuterei. Das Fürstenthum D. (4 Städte, 2 Flecken, 91 Dörfer, 200.000 Gl. Eink.) kam nach dem Tode des Fürsten Christian 1739 an Nassau-Dietz, das deßhalb Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, 1806 an Berg, 1814 aber an Nassau.

Dillenius oder Dillen, Johann Jakob, einer der berühmtesten Botaniker des 18. Jahrh. und geschätzter deutscher Arzt, geb. zu Darmstadt 1687, studirte zu Gießen, wo er auch Professor ward. Seinen ausgebreiteten Ruf verdankt er hauptsächlich seinen Nachforschungen über Fortpflanzung der Gewächse, vorzüglich der Kryptogamen, über die er schon von Linné Bemerkungen dem Drucke übergab. Wilh. Sherard, ein reicher Pflanzenkenner in England, berief ihn 1721 zu sich, wo er von da an, theils in London, theils auf Eltham, dem Landsitze seines Gönners, lebte, der auch eigends für ihn eine Lehrstelle der Botanik auf der Universität Oxford gestiftet haben soll. Er starb daselbst 1747. Seine Schriften sind hauptsächlich folgende: „Catalogus plantarum circa Giessam sponte nascentium“ (Frankf. 1719), in welchem er die Pflanzen nach ihrer Blütezeit ordnete und wozu er die Figuren selbst gezeichnet und gestochen hatte; „Hortus Elthamensis“ (2 Bde., Lond. 1732, Fol.), ein Prachtwerk mit Abbildungen, die er alle eigenhändig nach der Natur gezeichnet hatte, und eine „Beschreibung der Pflanzen“, die sein Gönner Sherard in seinem Garten zu Eltham besaß, enthielt; „Historia muscorum“ (Orf. 1741, 4.), sein Hauptbuch, worin er zuerst die Kryptogamen mit der umfassendsten Gründlichkeit behandelte und deren Abbildungen noch jetzt für dieses Studium unentbehrlich sind, obwohl er die männlichen und weiblichen Pflanzen durchgehends verwechselt hat; häufiger kommen die Kupfer nur mit kurzer Erklärung vor (Lond. 1768).

Dillingen, eine gut gebaute Stadt an der Donau in Baiern, liegt auf einem Hügel und hat eine meisterhaft gebaute eichene Brücke über den Fluß; ein Schloß, drei kathol. Kirchen, ein Lyceum, Gymnasium, Handelsinstitut, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, 4500 Einw., Eisenfa-

brken, Schiffbau, Papiermühlen. Bis 1802 die Residenz der Bischöfe von Augsburg, hatte sie eine 1552 gestiftete kathol. Universität, die durch die Jesuiten blühend war, und ein vom Papst Gregor XII. errichtetes Seminar für Missionare.

Diluvium und Diluvianisch, s. Urwelt.

Dimension, Ausdehnung eines Körpers nach allen Seiten; überhaupt werden Länge, Breite und Dicke D.n (Richtungen) im Raume genannt. So versteht man in der Baukunst unter D. eines Gebäudes das Maß seiner Länge, Höhe und Breite; in den zeichnenden Künsten aber versteht man unter D., welche hier von Proportion wohl zu unterscheiden ist, das Verhältniß der Gegenstände zu ihrer natürlichen Größe. Der Künstler wird hierbei theils durch Nothwendigkeit geleitet, theils bestimmen ihn Neigung, Kunstvermögen und äußere, zufällige Ursachen. In der Malerei kann die natürliche D. der menschlichen Gestalt nicht füglich überschritten werden, außer wo das Bild an einem Orte aufgestellt wird, von welchem aus die Figuren für den Beschauer wieder in natürliches Verhältniß zurücktreten. Werke der Sculptur überschreiten häufig das Maß der Malerei, und mit Recht, indem hier der Mangel an belebender Farbe durch eine größere Annäherung an das natürliche Maß der Menschen und Thiere ersetzt werden muß. Hierbei ist auch noch der Standort einer Statue oder Gruppe zu beachten, sowie der Raum, inner welchem sie aufgestellt sind. In der Mathematik nennt man eine Größe von 2, 3, 4 D.n, wenn sie aus 2, 3, 4 Factoren besteht. So sind Linien, Flächen und Körper in derselben Ordnung Größen von 1, 2 und 3 D.n. In jeder Gleichung müssen alle Glieder gleich viel D.n haben, und wenn dieß nicht ist, so hat man immer einige der in ihr enthaltenen Größen stillschweigend als die Einheiten ihrer Gattung angenommen. Auch braucht man das Wort D., um die absoluten Größen, z. B. der Differentialien, anzuzeigen, sodaß man z. B. Differentialien der zweiten, dritten Ordnung u. s. w. gegen die der ersten als Größen der zweiten, dritten D. u. s. w. betrachtet.

Dinant, Stadt und Hauptort eines Bezirks in der Provinz Namur des belg. Staats, liegt am Fuße eines steilen Berges und an der Maas, mit einem Schlosse, mehren Kirchen, 4000 Einw., Kupferwaaren- und Lederfabriken, mehren Bierbrauereien, Marmor- und Steinbrüchen u. s. w.

Dinarchus, einer der 10 großen attischen Redner, geb. 360 v. Chr. zu Korinth, kam während Alexander d. Gr. Kriegszügen nach Athen und trat hier zu der Partei des Königs; da er aber als Fremder nicht öffentlich auftreten durfte, mußte er sich mit der Ausarbeitung von Reden für Andere begnügen. In den Angelegenheiten des Harpalus war er Gegner des Demosthenes und nach Exilirung desselben stand sein Ruhm am höchsten. Doch ward er unter Demetrius Poliocertes des Einverständnisses mit Antipater und Kassander angeklagt und flüchtete sich nach Chalcis in Euböa (307 v. Chr.), von wo er erst nach 15 Jahren zurückgerufen wurde und darauf, das einzige Mal in seinem Leben, öffentlich auftrat, um seinen Freund Prorenus eines an ihm begangenen Diebstahls anzuklagen. Er soll 64 Reden geschrieben haben, wovon aber nur 3 erhalten sind, die Reiske in den „Oratorum graecorum monumenta etc.“ (Leipz. 1770—75), und Imm. Bekker in „Oratores attici“ (Berl. 1823) herausgegeben haben.

Ding heißt seiner wahrscheinlichen Etymologie nach etwas Gedachtes. Obgleich nun das Gedachte nicht nothwendig eine Wirklichkeit außer unserm Denken hat, so gibt es doch kein Wirkliches für uns, ohne gedacht zu sein. Das D, insofern es gedacht ist, ist stets ein Allgemeines; denn jedes Wirkliche ist mehr als bloßes D. So betrachtet, ist das sogen. Ding an sich, d. h. das D. ohne Beziehung auf unser Denken, als eine Null zu betrachten. Im weitern Sinne ist D. Alles, was Object für unser Bewußtsein wird; im engern juristischen wird es, gleichbedeutend mit Sache, der Person entgegengesetzt; daher auch der Ausdruck dingliches Recht oder Sachenrecht (s. d.).

Dinkel heißt 1) der Dinkelweizen, Spelt oder Spelz (triticum spelta), eine dem Weizen sehr ähnliche Getreidefrucht, nur ihm insofern unähnlich, als sein Korn in einer Hülse oder Spelze steckt, deren 2–3 neben einander sind. Man hat rothen und weißen; der rothe ist vorzüglicher und röthet sich bei der Zeitigung. Außerdem gibt es Sommer- und Winterdinkel. Am meisten baut man den D. in Frankreich, der Schweiz, am Rhein, in Franken und Schwaben. Man bereitet aus ihm ein schönes Kraftmehl, mit welchem bedeutender Handel getrieben wird. Nürnberg versendet viel von diesem Mehle. Gewöhnlich baut man den D. als Winterfrucht, und die Vortheile dieses Anbaues sind bedeutend. Vor dem Weizen hat er den Vorzug, daß ihm keine Gegend zu kalt, wenn der Boden nur einigermaßen gut ist. Wenn er auf niedrigen Aeckern im Winter oder Frühjahr unter Wasser kommt, so hält er länger aus als der Weizen. Er widersteht selbst dem Märzschnee und erträgt alle ungleichen Witterungen. An Körnern ist er einträglicher als der Weizen, sowie er auch selten Mißwachs hat. Sein Mehl ist viel weißer, schöner und feiner als das vom Weizen; zu Backwerk, Confituren, zu Gries und Perlgraupen ist es vorzüglich; beim Brotbacken ist es ergiebiger. Hingegen gibt das Mehl des Sommerspelzes ein schweres und feuchtes Brot; aber auch der Winterspelz eignet sich nicht so zum Brotbacken als der Weizen. Dieser D. dient auch zur Stärke und Bierbrauerei. 2) Dinkelgerste (hordeum coeleste) zwar der gemeinen Gerste ähnlich, aber mit nackten, leicht ausfallenden und beim Dreschen leicht aus den Hülsen gehenden Körnern, weßhalb sie auch zum Bierbrauen nicht dient, überhaupt selten angebaut wird. 3) Einkorn (triticum monococcum) mit kleinen und spitzigen Samen, die zur Benutzung ebenfalls abgespelzt werden müssen. Als Sommerfrucht wird es hier und da angebaut.

Dinte, s. Tinte.

Dinter, Gustav Friedrich, einer der berühmtesten Schullehrer der neuern Zeit, geboren 1760 zu Borna, wo sein Vater als Gerichtsdirector mehrer Untergerichte der umliegenden Gegend lebte, bezog 1773 die Fürstenschule zu Grimma und verließ dieselbe 1779, um in Leipzig Theologie zu studiren. 1783 wurde er Magister, trat 1787 das Pfarramt in Kitschen bei Borna an, ging 1797 als Director des Schullehrerseminariums nach Dresden-Friedrichsstadt, vertauschte dieses Amt 1807 gegen die Pfarrstelle in Görnitz und wurde 1816 als königl. preuß. Consistorial- und Schulrath nach Königsberg berufen, wo er die theologische Doctorwürde sowie eine außerordentliche theologische Professur erhielt und den 29. Mai 1831 starb. D.'s großes Verdienst besteht darin, schon in Sachsen als Pfarrer, dann als Seminardirecter und nicht minder in seiner letzten Stellung die Bildung des Schullehrerstandes auf eine aus-

gezeichnete Weise befördert zu haben. Immer von einer Zahl junger Leute umgeben, die er zu tüchtigen Landschullehrern heranzog, behandelte er zugleich in seinen zahlreichen Schriften fast alle Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und überhaupt Das, was die Vorbildung erhöhen und verbessern konnte. Als gediegenen Schriftsteller kennen wir ihn aus folgenden Werken: „Erklärender und ergänzender Auszug aus dem dresdener Katechismus" (1802, 2. Aufl. 1806); „Katechismus mit beigefügten Spruchserklärungen" (1801, 5. Aufl. 1823), beide auch u. d. T.: „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums". Diesen folgten: „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen" (1822, 7. Aufl. 1829); „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (1706, 5. Aufl. 1831); Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen" (2 Bde., 1814—15, 3. Aufl. 1822); „Malvina, ein Buch für Mütter" (1819, 3. Aufl. 1829); „Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus" (9 Bde., 1819—23, 2. Aufl. 1824—26); „Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus" (4 Bde., 1806—8, 4. Aufl. 1830); einen „Schulverbesserungsplan" (1803, 3. Aufl. 1823); „Rechnungsaufgaben" (1806, 3. Aufl. 1822); „Auswendiglernereien für Rechnenschulen"; „Schulgebete zu allen Jahreszeiten" (1809, 4. Aufl. 1830); „Schulgebete für Bürger- und Landschüler" (1811); „Gedächtnißübungen" (1813, neueste Aufl. 1831); „Kleine Reden an künftige Volksschullehrer" (4 Bde., 1803—5, 2. Aufl. 1820), gehaltvoll und zeigen von hellem theologischen Blicke; „Predigten zum Vorlesen in Landkirchen" (2 Bde., 1809, 2. Aufl. 1820); „Predigten über die im Königreiche Sachsen, statt einiger bisher gewöhnlichen, eingeführten Sonntagsevangelien zum Vorlesen" (1815) und „Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Bußtage" (1821), welche einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Landmanns werther Wahrheiten enthalten, aber, wenn sie gehörig vorgelesen werden sollen, einen nicht gemeinen Leser erfordern; „Schullehrerbibel" (Neues Testament, 4 Bde., 1825, 3. Aufl. 1830; Altes Testament, 5 Bde., 1826—28), sein Hauptwerk, welches vielfache Anfechtungen erfahren mußte; „Liederhomilien"; die „Bibel als Erbauungsbuch", fortgesetzt von Brockmann und von Fischer (Bd. 1—5, 1831—33). Nach seinem Tode erschien eine „Sammlung kleiner Schriften D.'s" (1833). Vgl. „G. F. Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben" (1829, 2. Aufl. 1830).

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), berühmter griech. Redner, geb. zu Brusa in Bithynien um 40 n. Chr., trieb zuerst Sophistik, huldigte dann der stoischen Philosophie, hielt sich einige Zeit in Aegypten auf und lebte dann, vom Kaiser Domitian geehrt, einige Zeit in Rom, mußte aber flüchten und begab sich in die Nähe des schwarzen Meeres, wo er die nach Domitian's Ermordung empörten Soldaten beruhigte und deßhalb vom Kaiser Nerva hochgeehrt ward. Sein Leben beschloß er in seiner Vaterstadt in hohem Alter. Seine in geschmückter Sprache geschriebenen Werke zeugen von großer Gelehrsamkeit, beurkunden reine Gesinnung und athmen zuweilen satirischen Geist. Wir haben von ihm eine bedeutende Sammlung Reden oder vielmehr rhetorischer Kunstwerke, welche zuerst von Aldus (Ven. 1551), dann von Claud. Morell (Par. 1904 Fol.) und zuletzt von Reiske (2 Bde., Lpz. 1284) herausgegeben wurden.

Dio Cassius, griech. Geschichtschreiber der röm. Geschichte, stammte aus Nicäa in Bithynien, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit in Rom und gelangte zu den höchsten Staatswürden. Nachdem er 229 n. Chr. zum zweiten Male Consul gewesen war, zog er sich nach Nicäa zurück und beschrieb in 80 Büchern, von denen das 37.—54. und das 56.—60. vollständig, das 36. und 55. theilweise, von den übrigen nur Bruchstücke, außerdem das 35.—80. im Auszuge des Ioannes Xiphilinos, eines byzant. Mönchs im 11. Jahrhundert, vorhanden sind, die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis 299 n. Chr., und widmete dieser Arbeit 22 Jahre. Die Bruchstücke, welche aus den verloren gegangenen Büchern theils aus grammatischen und lexikographischen Schriftstellern der spätern griech. Zeit, theils aus den auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogenneta verfertigten Excerptensammlungen, z. B. „De virtutibus et vitiis", „De legationibus" u. s. w., von Henr. Valesius (de Valois), Peirescius und Fulv. Ursinus (Orsini) zusammengebracht worden sind, nebst den von Ang. Majo gefundenen, sind in den neuesten Ausgaben an ihren Stellen wieder eingereiht worden. D.'s Erzählung und Beurtheilung ist (bis auf einige Leichtgläubigkeit, Aberglauben, durch Nacherzählung vieler wundersamen Dinge verrathende Stellen, außer einigen höfischen Schmeicheleien und Parteilichkeit in der Geschichte seiner Zeiten, und außer dem Mangel an Auswahl des Stoffs) glaubwürdig, in keinem Zeitraume aber ganz musterhaft und tadelfrei. Verdienstlich ist aber seine chronologische Sorgfalt, sein eignes Urtheil und seine politische Einsicht. Nur seine rhetorische Manier schadete der Darstellung, indem seine von ihm eingerückten, hier und da zwecklos langen Reden wohl von rhetorischer Kunst, aber nicht von tiefer und praktischer Staatsklugheit und gehöriger Beurtheilungsgabe zeugen. Er verließ die einfache Lebendigkeit der ältern Geschichtschreiber. Zwar strebte er in Methode, Darstellung und Styl dem Polybius nach; allein er erreichte ihn weder im Styl, im richtigen Ebenmaß der Materie, noch im Pragmatismus. Gleich dem Thucydides thut er zuweilen der Sprache Gewalt an und erlaubt sich Barbarismen und Solöcismen. Die vorzüglichsten Ausgaben seiner römischen Geschichte sind von Robert Stephanus (Par. 1591, Fol.), Henr. Stephanus mit Xylander's lat. Uebersetzung (Par. 1591, Fol.), Leunclavius oder Löwenklau (Frankf. 1593 und 1606, Fol.), J. Alb. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamburg 1751—52, Fol.) und Sturz (3 Bde., Lpz. 1824—25); die besten deutschen Uebersetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Frankf. 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818) und Lorentz (4 Bde., Jena 1826).

Diöces, griech. Dioikesis, hieß bei den Römern eine Statthalterschaft. Nach Strabo war schon unter August und Tiber wenigstens in Asien die Eintheilung des röm. Reichs in Diöcesen gebräuchlich. Späterhin theilte Konstantin das ganze Reich in 14 Diöcesen, welche zusammen 120 Provinzen enthielten. Jeder Provinz war ein Proconsul, und jeder D. ein Reichsvicar oder Stellvertreter des Kaisers vorgesetzt. Als Konstantin der Große im 4. Jahrh. nach Chr. die christliche Religion zur Staatsreligion erhob und die Verfassung der christlichen Kirche fester begründet ward, ward der Name D. auf die Kirchensprengel übertragen, und noch jetzt heißt D. bei den Katholiken ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs oder Bischofs unterworfen ist, und bei den Protestanten die sämmtlichen Pfarreien,

welche unter Aufsicht eines Bischofs oder Superintendenten stehen. — Diöcesanus heißt nicht nur Derjenige, der an einem Orte die bischöfliche Gerichtsbarkeit hat, sondern auch jeder Geistliche in einer D.

Diocletian, C. Valerius, mit dem Beinamen Jovius, von niedriger Geburt, ward 284 n. Chr. vom Heere zum röm. Imperator erklärt. Es gelang ihm den ausschweifenden und verhaßten Carinus, der sich ihm entgegenstellte, bei Margus in Obermösien zum Weichen zu bringen (285), worauf dieser von seinen eigenen Soldaten getödtet ward. D. nahm sodann seinen bisherigen Mitfeldherrn Valerius Maximian zum Mitregenten an und schlug, während dieser glücklich die Alemannen und Burgunder besiegte, die Neuperser (286) und erweiterte das Reich bis an die Quellen der Donau (288). Das weltbeherrschende Rom hörte auf Residenz zu sein, als D. es in 20 Jahren nur Ein Mal besuchte und meistens zu Nikomedien, Maximian aber zu Mailand sich aufhielt. Als aber die Zahl der Feinde die röm. Grenzen bedrohten und Carausius in Britannien zum Usurpator sich aufwarf, beschlossen beide Regenten: D. den Galerius und Maximian den Konstantius zu Cäsarn zu erwählen und das Reich so zu theilen, daß jeder der 4 Regenten gewisse Provinzen zu regieren und zu vertheidigen übernehmen sollte, doch unbeschadet der Einheit des Ganzen. Bei dieser Theilung (292) behielt D. die östlichen Provinzen vom ägäischen Meere. 294 überwand er den Achilleus in Aegypten, siedelte die vom Galerius besiegten Carpen nach Pannonien über (295) und schloß mit den von Galerius besiegten Persern einen Frieden. So lange D. thätig war, wurde das röm. Reich nicht nur gut vertheidigt, sondern auch noch erweitert, wie er überhaupt die unumschränkte Herrschaft gründete, welches nachmals durch Konstantin und dessen Familie begründet ward. D. legte 305 zu Nikomedien die Kaiserwürde nieder, welchem Beispiele in demselben Jahre auch Maximian zu Mailand folgte, zog sich nach Salona (Spalatro) in Dalmatien zurück und lebte dort auf seiner Villa, vorzüglich mit Gärtnerarbeit beschäftigt, in ungestörter Ruhe. Seine Regierung zeichnete sich durch seit 303 über die Christen verhängten grausamen Verfolgungen (s. Christenverfolgungen) aus, deren Grund bei diesem edlen Manne und frühern Christenfreunde noch nicht hat ermittelt werden können, wegen der aber die griech. Kirche mit dem 29. Aug. 284 n. Chr. als dem Tage seiner Thronbesteigung eine neue Aera begann, welche die Diocletianische oder Märtyrerära hieß. Sonst gab D. mehre zweckmäßige Gesetze, war ein Feind des Müßigganges und oft auf Reisen, um das Reich zu beaufsichtigen; Rom und Nikomedien zierte er durch großartige und prächtige Baue. Er starb auf seiner Villa 313 n. Chr. in hohem Alter.

Diodorus, ein berühmter Geschichtschreiber unter Julius Cäsar und August, war aus Agyrion in Sicilien gebürtig und wurde deßhalb Siculus genannt. Um seinem Geschichtswerke, an welchem er 30 Jahre arbeitete, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiste er einen großen Theil von Europa und Asien. Der größte Theil dieser Geschichte, die er „Historische Bibliothek" nannte, ist verloren gegangen. Sie bestand aus 40 Büchern, war sehr genau abgefaßt und enthielt die Geschichte fast aller Völker der Erde bis 60 v. Chr. Wir haben davon nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollständig, und bedeutende Bruchstücke in den byzant. Historikern, den Excerptensammlungen des Konstantin Porphyrogenneta und den vaticanischen Fragmenten, welche Ang.

Majo herausgegeben hat. D., der die Geschichte auch als Lehrerin aller Tugenden betrachtete, suchte durch sein Werk sittlich lehrreich zu werden, und zieht, statt das Wahre kritisch zu prüfen, das in praktischer Hinsicht Brauchbare und Interessante dem Wahrscheinlichern vor. Weil er nicht bloß compilirt, sondern sorgfältig auf die von ihm gebrauchten, genau von ihm angezeigten Quellen hinweist, und bei vielen Nachrichten als Augenzeuge erzählt, so kann man ihm nicht völlig und durchgehends Glaubwürdigkeit absprechen, wenn er gleich in den ältern Zeiten nicht immer glaubhaften und sichern Quellen gefolgt sein mag und sogar offenbare, von ihm selbst verworfene Fabeln nach erzählt. Wenn er gleich nicht absichtlich nach Pragmatismus gestrebt, sondern nur schlicht und recht, jedoch in einem leichten, deutlichen, Polybius'schen, wenn auch nicht immer sich gleich bleibenden Styl erzählt hat, so ist doch sein an Nachrichten reichhaltiges Werk für die Geschichte, Chronologie, für die Alterthümer, alte Geographie und Mythologie sehr nützlich. D. versteht es insbesondere, Charaktere zu zeichnen, genau und auch lebhaft etwas zu beschreiben; so weit, wie es damals möglich war, hat er eine genaue Chronologie, nur nicht in der röm. Geschichte beobachtet. Dagegen ist die Ungleichheit seines Plans, das Einförmige und Ermüdende der annalistischen Erzählung in der größern Hälfte, die Ungleichheit in der Bearbeitung, wonach z. B. die ägypt., pers. und karthag. Geschichte zu dürftig behandelt ist, sein Hang zur Leichtgläubigkeit und zum Aberglauben und die rhetorische Abfassung in der Manier des Theopompus und Ephorus zu tadeln. D. wurde herausgegeben von Henr. Stephanus (Par. 1559, Fol.), Laur. Rhodomann (2 Bde., Hanov. 1604, Fol.), Wesseling (2 Bde., Amsterd. 1746, Fol.) und Ludw. Dindorf (Leipz. 1828); übersetzt von Stroth und Kaltwasser (6 Bde., Frankf. 1782—87). — Ein anderer Diodorus von Jasos, mit dem Beinamen Kronos, war ein berühmter Dialektiker und gehörte zur Megarischen Philosophenschule; auch gab es einen Peripatetiker dieses Namens, der aus Tyrus gebürtig war.

Diogenes von Apollonia, auch der Physiker genannt, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen und gehört zur ionischen Schule. Er hielt wie Anaximenes die Luft für den Grundstoff aller Dinge und legte ihr sogar eine denkende Kraft bei, sodaß ihm auch die Seele für ein luftartiges Wesen galt. Er faßte zuerst den Gedanken einer wissenschaftlichen Methodik auf, wie Schleiermacher gezeigt hat. Die Bruchstücke seiner philosophischen Schrift sind von Schorn (Bonn 1830) und Penzerbier (Meining. 1831) gesammelt worden.

Diogenes aus Sinope, einer Stadt am Pontus, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre sich ganz in Lebensweise verlor, war geb. 414 v. Chr. Da er mit seinem Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt worden, ging er nach Athen und bat den Antisthenes, ihn zu seinem Schüler anzunehmen. Erst nachdem dieser den Dringenden abzuweisen selbst mit Schlägen vergeblich gesucht hatte, ward ihm seine Bitte gewährt. D. widmete sich ganz dem Unterrichte seines Lehrers, dessen Grundsätze er bald noch überschritt. In einen weiten Mantel gehüllt und mit einem Sacke für Fortschaffung von Lebensmitteln und Büchern verachtete er jeglichen Besitz und verbettelte sich seinen Unterhalt auf den Straßen; doch wird die Erzählung, daß er in einem Fasse gewohnt habe, sehr bezweifelt. Seine ganze Philosophie war nur auf das Prak-

tische gerichtet und deßhalb verspottete er die speculativen Philosophen auf die mannichfaltigste Weise; aber wie er die Entbehrung für das höchste Gut annahm, so war ihm jede Tugend auch nur eine Frucht der Gewohnheit, der man stets huldigen müsse, und er setzte alles Gefühl des Glücks oder Unglücks nur in die Thorheit der Menschen, die sich nie zufrieden stellen könnten. Gleichwohl führte er selbst ein sehr herumschweifendes Leben; aber alle Unannehmlichkeiten der Witterung und aller Spott seiner Mitbürger waren ihm gleichgültig, während er gewöhnlich mit beißender Satire die Thorheiten derselben geißelte. Eine Anzahl Anekdoten von ihm sind in den griechischen Schriftstellern enthalten, von denen wohl manche untergeschoben sein mag. Er selbst soll sich einen Hund (Kyon) genannt haben, und seine Gegner nannten ihn, seine Uebertreibung zu bezeichnen, einen rasenden Sokrates. In schon vorgerücktem Alter ward er auf einer Fahrt nach Aegina von Seeräubern aufgefangen und in Kreta an den Korinthier Xenidas verkauft, der ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug und dessen Zufriedenheit er durch treffliche Leitung derselben sich im höchsten Grade erwarb. Die Athener wollten ihn zwar wieder loskaufen, aber er blieb freiwillig bei seinem Herrn, der ihm endlich vollkommne Freiheit ließ. Diese benutzend brachte er nun gewöhnlich den Winter in Athen, den Sommer in Korinth zu. Am letztern Orte war es, wie die Sage erzählt, wo Alexander, der mit seinem Gefolge zur Staatsversammlung ging, ihn an der Landstraße in der Sonne gelagert fand, und verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, in ein Gespräch mit ihm einließ und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich seine Gnade auszubitten. „Ich verlange weiter nichts", antwortete der Philosoph, „als daß du mir aus der Sonne gehest". Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: „Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich D. zu sein". Ein anderes Mal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: „Ich suche Menschen". Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: „Menschen habe ich nirgend gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon". Welches ist, fragte man ihn einst, das gefährlichste Thier? „Unter den wilden Thieren", antwortete er, „ist es der Verleumder, unter den zahmen der Schmeichler". Im Kranion zu Korinth ward er 324 v. Chr. 90 Jahre alt eines Morgens todt gefunden. Die Schriften, welche man D. beigelegt hat, sind ganz gewiß unecht, sowie auch die 47 Briefe, welche in den Sammlungen griech. Briefe mit aufgeführt werden.

Diogenes von Laërte in Cilicien, deßhalb Laërtius genannt, der erste Geschichtschreiber der philosophischen Meinungen, lebte wahrscheinlich zu Anfange des 3. Jahrh. nach Chr.; doch ist von seinen Lebensumständen gar nichts bekannt. Sein griech. Werk: „Zehn Bücher philosophische Geschichte, über Leben, Meinungen und Aussprüche berühmter Philosophen", ist zwar eine unkritische Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, aber wegen seines Reichthums an Notizen sehr schätzenswerth. Es wurde von Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1593), Menage (Lond. 1664, Fol.), Meibom (2 Bde., Amst. 1692, 4.), Longolius (2 Bde., Hof 1739), und mit eignen kritischen Bemerkungen und der lat. Uebersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829; deutsch von Snell, 2 Bde., Gießen 1806) herausgegeben.

Diomedes hieß der König der Bistonen, der alle sein Land betretende Fremde seinen menschenfressenden Rossen vorwarf. Hercules tödtete ihn und entführte die Rosse. — Ein anderer D. war der König von Argos, ein Sohn des Tydeus und der Deïpyle. Er verlor früh seinen Vater vor Theben, war Theilnehmer des zweiten Zuges nach Theben und befand sich unter den Freiern der Helena, deren Entführung zu rächen er mit den übrigen Königen Griechenlands vor Troja aufgeboten wurde, wo er die Argiver, Tyrinther und andere Völkerschaften befehligte. Hier vereinigte er mit Heldenmuth eine selbst vom Nestor anerkannte Klugheit. Daher wird auch Minerva seine Schutzgöttin genannt und er führte schon am ersten Tage im ersten Gefechte unter ihrem Schutze glückliche Thaten aus. Viele der tapfersten Feinde fielen unter seinen Streichen; er zerschmetterte des auf einem Streitwagen herankommenden Aeneas Hüfte und machte seine Pferde zur Beute. Venus wollte ihren Sohn retten, er aber verwundete sie mit einem Speer in die Hand, daß sie den Aeneas fallen ließ. Zwar entschlüpfte dieser durch Apollo's Hülfe zum Thore hinein, aber aufgemuntert von Minerva bestieg D. mit ihr einen Wagen und stieß dem Mars den Speer in den Unterleib. Seine Streitbarkeit war so gefürchtet, daß selbst Hektor nach Troja eilte der Minerva zu opfern, um sie zu bewegen, den gefährlichsten aller Streiter von Trojas Mauern zu entfernen. Als D. inzwischen auf den Glaukus stieß, focht er wegen alter Gastfreundschaft nicht mit ihm; er rettete den Nestor aus Hektor's Händen und verwarf die zweimaligen Vorschläge Agamemnon's, unverrichteter Sache wieder nach Hause zu gehen. Auf dem Wege als Kundschafter mit dem Odysseus in das trojanische Lager nahm er den Dolon gefangen und tödtete ihn. So kämpfte er tapfer und begab sich endlich mit in das hölzerne Pferd. Auf der Heimreise mit Menelaus und Nestor warf ihn ein Sturm an die Küste von Attika, wo ihm im Kampfe mit Demophoon das in Troja erbeutete Palladium von diesem genommen ward. Bei seiner Nachhausekunft fand er seine Gattin ihm untreu, die in Gemeinschaft mit ihren Liebhabern ihm nach dem Leben trachtete. D. rettete sich erst zu dem Altare der Juno in Argos und entfloh in der darauf folgenden Nacht mit seinen Gefährten nach Italien, wo er nach Einigen in hohem Alter gestorben, nach Andern vom Könige Daunus umgebracht, nach noch Anderer Erzählung auf den Inseln, welche später nach ihm benannt wurden, verschwunden sein soll. Als Held ward er in ganz Italien allgemein verehrt und endlich unter die Götter versetzt.

Dion, ein Syrakusaner, der sich in der Geschichte dieses Staats einen unsterblichen Namen erworben hat, lebte zu den Zeiten der beiden Dionyse, mit denen er verwandt war, und auf die er einige Zeit vielen Einfluß hatte. Mit Plato, der nach Syrakus gekommen war, schloß der junge Dion innige Freundschaft. Unter dem jüngern Dionysius wachte er mit der größten Sorgfalt über die Staatsverwaltung. Doch als der Herrscher sich der Tyrannei und Wollust ergab und D. denselben durch die Lehren der Philosophie zu bessern suchte, gelang es den Feinden des edeln Mannes, ihn verdächtig zu machen und seine Verbannung zu bewirken. D. begab sich nach Griechenland, wo er durch seine schöne Gestalt, noch mehr aber durch die herrlichen Eigenschaften seines Verstandes und Herzens sich so zahlreiche Anhänger verschaffte, daß er beschloß, Gewalt gegen einen Fürsten zu gebrauchen, der sanf-

ten Lehren sein Ohr verschlossen hatte, und sein Vaterland zu befreien. Zu dem Ende schiffte er sich mit 800 Kriegern ein, landete auf Sicilien, und eilte, da Dionysius vor wenigen Tagen nach Italien verreist war, nach Syrakus, wo er unter dem Jubel der Einwohner einzog, die Freiheit und Zertrümmerung der Tyrannei verkündend. Dionysius kehrte zurück, machte einige Versuche, sein Ansehen wiederherzustellen, ward aber endlich gezwungen, der Krone zu entsagen und sich mit seinen Schätzen nach Italien zu flüchten. Aber auch D., gegen den seine Mitbürger ungerechtes Mißtrauen hegten, sah sich gezwungen, die Stadt zu verlassen. Als sich jedoch neue Unordnungen entspannen, rief man ihn zurück. Er eroberte nach heißem Kampfe die Burg und vertrieb mit seiner Heldenschar die Knechte des Tyrannen. Jetzt der Erste in Syrakus, lebte er einfach und bescheiden, nur Pracht sich erlaubend bei Ausübung der Großmuth. Eben beschäftigt, die republikanische Regierung wieder herzustellen, ward er 354 v. Chr. von seinem verrätherischen Freunde, Kalippus aus Athen, ermordet. So starb dieser Mann von erhabener Denkungsart, hohem Muthe und unerschütterlicher Vaterlandsliebe. Die Nachricht seines Todes erregte das Volk; man betrauerte ihn als den Retter der Freiheit und sein Leichenbegängniß wurde auf öffentliche Kosten mit aller Pracht begangen.

Dionäa, deutsch Venusfliegenfalle, bei Linné muscipula, eine Pflanze aus der Familie der Droseracen, in sumpfigen Gegenden Carolinas heimisch, mit spannenlangem, aufrechtem, fadenförmigen Stengel, weißen, gestrichelten, in Doldentrauben stehenden Blumen, gestielten, länglichrunden, an der Spitze in einem zweilappigen, zusammenzulegenden, am Rande gefranzten, in der Mitte mit 3—4 kleinen Stacheln versehen und mit rothen Drüsen besetzten Anhang ausgehenden Wurzelblättern. Diese Anhängsel besitzen einen so hohen Grad von Reizbarkeit, daß sie sich, wenn ein Insekt sie berührt, schnell zusammenklappen, das Thier mit Hülfe der an ihnen befindlichen Stacheln so lange festhalten und drücken, bis es todt oder ermattet ist, und sich erst dann wieder öffnen, wenn dasselbe nicht die mindeste Bewegung mehr macht. In europäischen Gärten ist diese Pflanze wegen der großen Schwierigkeit, sie außer ihrem gewöhnlichen Standort zu erhalten, noch sehr selten, und sie hat hier noch keinen reifen Samen bringen wollen. John Ellis beschrieb dieses merkwürdige Gewächs zuerst in einem Briefe an Linné (lat. und deutsch von Schreber mit einer Abbildung, Erlang. 1771).

Dione war nach kretischer Mythe die Mutter der Aphrodite durch Zeus, weßhalb Aphrodite den Beinamen Dionäa erhielt, und zuweilen selbst Dione genannt wurde.

Dionysien oder Bacchanalien nannte man in Griechenland die dem Bacchus (s. d.) zu Ehre gefeierten Feste.

Dionysius der Aeltere schwang sich aus niederm Stande zum Feldherrn, und um 406 v. Chr. zum Tyrannen, d. i. Beherrscher, von Syrakus auf. Die bei Eroberung Agrigents durch die Karthager geflüchteten Agrigenter klagten nämlich die syrakusan. Feldherren der Verrätherei an; D. unterstützte ihre Klagen und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andere Heerführer wählte, unter denen er sich selbst befand. Bald aber wußte er auch diese verdächtig zu machen und sich zum Oberfeldherrn ernennen zu lassen. In diesem Posten ward es ihm nicht schwer, mit Hülfe der gewonnenen Truppen sich der Festung von Syrakus

und aller darin befindlichen Waffen und Lebensmittel zu bemächtigen; worauf er sich in seinem 25. Jahre zum Tyrannen erklärte. Um seine Macht noch mehr zu befestigen, heirathete er die Tochter des Hermokrates, dessen Geschlecht in Syrakus das vornehmste war. Nachdem er einen kurzen Krieg mit Karthago geendigt und verschiedene Empörungen gedämpft, auch mehre andere Städte der Insel unterworfen hatte, rüstete er sich zu einem großen Kriege gegen Karthago. Das Waffenglück, das ihm anfangs günstig war, wandte sich bald zu seinem Nachtheil. Schon wurde er in Syrakus selbst belagert, als die Pest unter den Karthagern große Verwüstungen anrichtete. D., der zu derselben Zeit eine Verstärkung von 30 Schiffen erhalten hatte, benutzte die Muthlosigkeit der Feinde, griff sie zu Wasser und zu Lande an und trug einen vollständigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf seinen Feldzügen in Unteritalien eroberte er die Stadt Rhegium durch Aushungerung. Durch Begünstigung des Handels und durch Beschützung der Künste und Wissenschaften brachte er indeß Syrakus bald zu einer außerordentlichen Höhe der Macht und des Reichthums; ließ sich aber in seiner Eitelkeit verleiten, selbst in den Wissenschaften und Künsten glänzen zu wollen. Er trieb Medicin, Chirurgie, Geschichte und Musik, am leidenschaftlichsten aber Dichtkunst, ward jedoch zweimal auf das Empfindlichste gedemüthigt, als seine Verse bei den olympischen Spielen verlacht und seine aufgeschlagenen Zelte zerstört wurden; dafür aber durch den Beifall, den ein Trauerspiel von ihm in Athen fand, bis zum höchsten Entzücken getrieben. Unstreitig war er kein gewöhnlicher Geist; aber seine Herrschsucht und Eigenliebe verband sich mit völliger Nichtachtung des Heiligen, die ihn sogar zur Beraubung der Tempel und Statuen der Götter trieb; ein finsterer Argwohn beherrschte seine Gesinnung und machte ihn hart und grausam. Ein einziges Wort, eine ihm nicht anständige Miene konnte Ursache zur Hinrichtung selbst eines Günstlings werden; nie zeigte er sich öffentlich und ließ selbst sich von seinen Töchtern seinen Bart mit heißen Nußschalen absengen, um nicht ermordet zu werden. Dion und Plato, den er auf des Erstern Rath nach Syrakus hatte kommen lassen, wurden von ihm geachtet, doch Letzterer endlich wegen seiner freisinnigen Reden auf unsanfte Weise fortgeschickt. Eine Menge Erzählungen von seiner tyrannischen Härte werden uns von den Alten überliefert, von denen wir erwähnen, daß er in den Lautumien (Steinbrüchen), welches in Felsen gehauene Gefängnisse waren, ein akustisches Zimmer gehabt habe, in welchem Alles gehört werden konnte, was in den Gefängnissen gesprochen wurde, und daß er dort öfter zu sein pflegte, weßwegen dieses Zimmer auch das Ohr des Dionysius genannt wurde. Wie seine Grausamkeit an treuer Freundschaft scheiterte, s. Damon und Phintias. Endlich fing er aus Mißmuth einen neuen Krieg mit den Karthagern an, um sie ganz aus Sicilien zu vertreiben, konnte aber seine Absicht nicht erreichen und mußte einen nachtheiligen Frieden schließen. Er starb im vollen Besitze der Herrschaft 368 v. Chr., ohne daß man über die Art seines Todes in Gewißheit ist.

Dionysius der Jüngere, der Sohn des Vorhergehenden, folgte seinem Vater als Herrscher in Syrakus. In sinnlichen Vergnügungen schwelgend, ward sein Hof bald ein Sammelplatz aller Ausschweifungen, Dion (s. d.), der einzige Mann in Syrakus, der dem jungen Herrscher ernste Worte sagen durfte, faßte deßhalb den Vorsatz, ihn wo möglich

auf den Pfad der Tugend zu bringen, und machte ihn auf die Lehren des Plato aufmerksam, ihm vorstellend, daß dieser geist- und kenntnißreiche Weltweise allein ihn die wahre Kunst zu regieren, worauf sein und seiner Unterthanen Glück beruhe, lehren könne. Dadurch bewogen, berief D. den Plato an seinen Hof. Dieser folgte den dringenden Einladungen und wußte ihn wirklich zur Tugend und den Wissenschaften zu leiten. Doch die philosophische Lebensweise, welche jetzt am Hofe herrschend war, beleidigte bald eine Partei frivoler Hofleute, an deren Spitze der Geschichtschreiber Philistus stand, und sie wußten dem D. Dion's Treue und edle Absichten verdächtig zu machen, sodaß er ihn endlich verbannte und seine Güter einzog. Nun fiel auch Plato in Ungnade und kehrte, durch bittern Spott beleidigt, wieder nach Griechenland zurück, als eben ein ausgebrochener Krieg den D. anderweitig beschäftigte. Nach geschlossenem Frieden kam er auf die wiederholten Bitten des Königs abermals nach Syrakus an den Hof und suchte auch Dion's Zurückkunft zu bewirken, allein vergebens. Er drang daher auf seine Entlassung. D. wußte ihn dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine scheinbare Aussöhnung mit Dion vorschlug, vermöge welcher dieser seine Güter ausgeliefert erhalten, dagegen aber versprechen sollte, nichts gegen den Thron zu unternehmen. Da er aber auch dieses Versprechen nicht erfüllte, so verließ ihn Plato wieder. Jetzt erschien Dion und bemächtigte sich der Stadt Syrakus, in die D. erst nach Dion's Ermordung mit Gewalt zurückkehrte. Sein Unglück hatte ihn aber nicht klüger und biegsamer, sondern nur noch grausamer gemacht. Er zog sich die Verwünschungen aller Bürger zu; die Vornehmsten flüchteten sich vor seinen Bedrückungen. Inzwischen fingen die Karthager einen neuen Krieg mit Syrakus an und verbanden sich heimlich mit dem Icetas, Beherrscher von Leontini, dessen Absicht war, sich der Stadt zu bemächtigen. Allein noch verstellte sich dieser und billigte sogar die Maßregel, bei Korinth Hülfe zu suchen. Timoleon (s. d.) kam mit einer Flotte nach Syrakus, schlug die Karthager (345 v. Chr.), zwang aber auch den D., sich zu ergeben, und schickte ihn nach Korinth, wo er sein Brot kümmerlich mit Unterricht erwarb und in Verachtung starb.

Dionysius, vermuthlich aus Charax in Persien gebürtig, von seinem Werke: περιήγησις οἰκουμένης **Periegetes** (Beschreiber) genannt, lebte zur Zeit des Kaisers Augustus und hat ein kleines Gedicht unter obigem Titel hinterlassen, worin er in einem eleganten Style eine Anzahl geographischer Notizen zusammenstellt. Fast kein griech. Schriftsteller ist so oft von den Alten commentirt und nach Erfindung der Buchdruckerkunst so häufig bearbeitet und herausgegeben worden, als D. P., obgleich das Werk mangelhaft auf uns gekommen ist. Die erste Ausgabe erschien zu Ferrara 1512, 4.; die neueste besorgte Fr. Passow (Leipz. 1825).

Dionysius von Halikarnaß in Karien, ein berühmter Lehrer der Beredtsamkeit, Kunstrichter und Geschichtschreiber, kam etwa 30 v. Chr. nach Rom, hielt sich hier 22 Jahre auf und hatte mit den damaligen Gelehrten Umgang. Zur Belehrung seiner Landsleute schrieb er eine röm. Archäologie in 20 Büchern. In derselben sucht er die Römer als ein Volk zu schildern, dessen Vortrefflichkeit die Griechen dafür trösten müsse, daß sie unter seine Herrschaft gekommen seien, das seinem Ursprung nach als ein Stamm von ihnen, seinen Einrichtungen u. s. w. nach, als ihr Zögling zu betrachten sei. Von derselben sind nur die ersten 11 Bücher,

die mit der Geschichte vom Jahr 264 v. Chr., vor dem Beginn des ersten punischen Krieges endigen, vorhanden. Von den übrigen 9 Büchern hat man nur einige Bruchstücke und einen Rest des 12. Buches. Das Ganze herausgegeben von Henr. Stephanus (Par. 1546, Fol.), Sylburg (Frankf. 1586, Fol.), Hudson (2 Bde., Oxf. 1704, Fol.) und Reiske (6 Bde., Leipz. 1774—77); deutsch von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und von Schaller (2 Bde., Stuttg. 1827, 12.). Jene erzählen den Ursprung des röm. Volkes, der ersten Einwohner Italiens, die Erbauung Roms, die Geschichte der Könige, der republikanischen Verfassung und die Geschichte der Römer in den folgenden Zeiten. Da D., weil er zu Rom die lat. Sprache erlernt hatte, alle geschriebenen und ungeschriebenen Hülfsmittel, Urkunden, Acten, Denkmäler und vorzüglich die ältern Annalisten, in Verbindung mit eignen Forschungen benutzt hat, und er mit den gelehrtesten Römern Umgang hatte, so konnte sein Werk auch zuverlässige Nachrichten mittheilen. Es ist sehr schätzbar, weil es über die ältere Geschichte und Verfassung der Römer die genaueste und gründlichste Belehrung darbietet; indem sich Livius bei dem Ursprung der Römer zu kurz gefaßt; dann, weil es als Erzählung eines auswärtigen Gelehrten, mehr Glauben verdient als die Werke der Römer; endlich auch, weil die Erzählung sehr deutlich, mit Ordnung und Auswahl und geschmackvoll ist. Er urtheilt richtig und weiß zu unterhalten. Sein dem Polybius nachgeahmter Styl ist zwar nicht ganz echt classisch, jedoch rein und gefällig, angenehm, einfach und mit einem gewissen Nachdruck verbunden. Dagegen verräth er auch hier und da seine Leichtgläubigkeit; ist in Betreff der kleinen Streitigkeiten und Kriege der aufkeimenden Macht langweilig und trocken, und sein Ton ist zu rednerisch. Die rhetorische Behandlung, oder daß er den Vortrag auf eine ungewöhnliche Art nachdrücklich zu machen sucht, hat dem Pragmatismus, wenn auch nicht der Wahrheit und Treue geschadet. Auch als ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, doch bedürfen die hierher gehörigen Werke einer kritischen Sichtung; so gehört die „Ars rhetorica", herausgegeben von Schott (Leipz. 1804), nur zum Theil dem D., und ist nach ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Seine Schrift „De compositione verborum" wurde besonders herausgegeben von Schäfer (Leipz. 1809) und von Göller (Jena 1815). Einige von A. Majo entdeckte Bruchstücke sind Frankf. 1817 erschienen.

Dionysius der Areopagit (Beisitzer des Gerichtshofes zu Athen, der Areopag genannt wurde), um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthum bekehrt, und erster christlicher Bischof zu Athen, wo er den Märtyrertod erlitt, ist durch die ihm beigelegten griech. Schriften und als vermeinter Schutzheiliger Frankreichs merkwürdig. Diese wegen schwerverständlicher Mystik dunkeln Schriften sind 1) „Von dem Namen Gottes" in 12 Capiteln (enth. die Lehre von Gott und Dreieinigkeit, angereiht an die Benennungen Gottes), als Fortsetzung einer andern, aber verlorenen Schrift, unter dem Namen theologischer Entwürfe; 2) „Ueber die mystische Theologie" in 5 Capiteln; 3) zehn Briefe mystisch-theologischen Inhalts; 4) „Ueber Hierarchie" in zwei Abschnitten, deren erster „von der himmlischen" eine Rang- und Geschäftsordnung der Geisterwelt enthält, der zweite „von der kirchlichen Hierarchie" über Ritus und Sacramente handelt. Sie verrathen durch Styl, Inhalt und historische Beziehungen augenscheinlich einen Verfasser, der

nicht vor der Mitte des 4. Jahrh. gelebt haben kann, kamen als Werke des D. erst im 6. Jahrh. auf verdächtige Weise zum Vorschein. In Frankreich, wo ein D. im 3. Jahrh. die christliche Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen, und aus diesem D. ohne Untersuchung der Areopagit gemacht, um das Alter der gallicanischen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apostel als Schutzheiligen des Reichs und Märtyrer verehren zu können. Der Gebrauch jener oft in das Lateinische übersetzten Schriften gab dem Mönchsleben in der abendländischen Kirche neuen Schwung und zur Entwickelung der mystischen Theologie den ersten Anstoß. Engelhardt in Erlangen hat sie ins Deutsche übersetzt und mit belehrenden Anmerkungen begleitet (2 Thle., Sulzb. 1823). Daß aber jene Schriften unecht sind, und D. der Areopagit weder solche Schriften hinterlassen noch je in Frankreich gelehrt habe, ist im 17. Jahrh. durch die franz. Kritiker Daille, Sirmond und Launoi außer Zweifel gesetzt.

Dionysius, der sich aus Bescheidenheit der Kleine (Exiguus) nannte, war ein Scythe von Geburt, kam zu Anfange des 6. Jahrh. nach Rom, ward Abt eines Klosters daselbst, erlangte wegen seiner Gelehrsamkeit einen großen Ruf und starb um 540. Er machte in lat. Sprache auf Veranlassung des Bischofs Stephanus von Salona eine Sammlung von Kirchenverordnungen, in welche er die 50 ersten apostol. canones, die Beschlüsse der Synode von Sardica und 138 Beschlüsse von afrikanischen Concilien aufnahm; ferner eine Sammlung der Decretalen der Päpste von Siricius bis Anastasius II., an welche die bis Gregor den Großen von einer andern Hand angehängt worden sind. An der Aufstellung der nach ihm sogenannten dionysischen Zeitrechnung, nach welcher seit dem 8. Jahrh. fast allgemein in der Christenheit gezählt wurde, hat er sehr wenig Theil; sie war schon im Wesentlichen 465 n. Chr. von Victorinus oder Victorius aus Aquitanien aufgestellt, und D. hat daran weiter nichts verbessert, als daß er den Anfang derselben, nicht wie Victorin, auf das Todesjahr, sondern auf das Geburtsjahr Christi verlegte. Ihm zu Folge wird die Geburt Christi 753 nach Roms Erbauung angenommen; allein schon früher haben Mehre mit nicht zu bezweifelnden Gründen auf das Klarste dargethan, daß D. das Geburtsjahr Christi um vier Jahre zu spät angesetzt habe. D. war, wie sein Freund Cassiodor ihm nachrühmt, ein guter lat. Stylist und Kenner der griech. Sprache, aus der er viel übersetzte. Sonst weiß man von ihm nur, daß er die Ansichten der Theopaschiten theilte.

Dionysos, s. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker Griechenlands, der, nach der Meisten Meinung, gegen 350 n. Chr. zu Alexandrien lebte. Er wird gewöhnlich als der Erfinder der Algebra gerühmt, doch ist diese Wissenschaft schon vor ihm bekannt gewesen. Sein großes arithmetisches Werk aus 13 Büchern, von denen die 6 ersten auf uns gekommen sind, ist die erste uns bekannte Schrift über Algebra. Ebenso unvollständig ist seine Schrift über Polygonzahlen u. d. T.: „De numeris polygonis", deutsch übersetzt von Poselger (Lpz. 1810). Er beschäftigte sich vorzüglich mit der unbestimmten Analysis oder mit solchen Aufgaben, welche mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Die besten Ausgaben seiner „Arithmetica" besorgten Pachet (Par. 1821, Fol.)

und Fermet (Toulouse 1670, Fol.). Xylander hat dieselbe ins Latein. übersetzt. Deutsch ist sie übersetzt von Schulz (Berl. 1822).

Diopter (Schauritze, Diopterlineal), ein Instrument, um entfernte Punkte mit den Augen und unserm Standpunkt in eine grade Linie zu bringen. Man stellt zwei sehr dünne Metallplatten in einer Entfernung von einigen Zollen senkrecht aufs Astrolabium oder auf ein Lineal. Die eine Platte hat eine abwärtslaufende Reihe sehr feiner Löcher und heißt das Ocular diopter, weil man an eins dieser Löcher das Auge bringt. Die andere Platte hat einen abwärtsgehenden feinen Schlitz, in welchen gemeiniglich ein Pferdehaar gespannt wird, und heißt das Objectivdiopter, weil das Haar den Gegenstand in der Ferne gleichsam schneiden muß. Man richtet das Lineal so lange um einen festen Punkt herum, bis das Auge am Ocular diopter sieht, daß das Haar des Objectivdiopter den Gegenstand scharf schneidet. — 2) Ein wundärztliches Werkzeug.

Dioptrik, die Lehre vom Sehen durch Gläser oder durch andere diaphane Gegenstände, während Katoptrik die Lehre vom Sehen durch Spiegel ist. Jene handelt demnach von gebrochenen, diese von zurückgeworfenen Strahlen. Der vorzüglichste Theil der D. ist die Theorie der Fernröhre und der Mikroskope, sofern diese beiden Instrumente nur Linsen von Glas, aber keine Spiegel enthalten. Diese Wissenschaft sowie die ganze Optik gehört ausschließend den Neuern an, da die Griechen und andere Völker der Vorzeit kaum einige richtige Begriffe von den ersten Principien derselben hatten. Was Aristoteles, Pythagoras, Seneca, Plinius u. A. uns davon erzählen, zeugt von der großen Unwissenheit der Alten in Hinsicht der Natur und der mannichfaltigen Erscheinungen des Lichts. Im Mittelalter suchten der Araber Alhazen um 1050 v. Chr., der Pole Vitellio, um 1270, Peccam, Erzbischof von Canterbury, Roger Baco, Maurolicus um 1500, Jean Bapt. Porta um 1600 und Baco von Verulam um 1630, diesen Gegenstand zu fördern, aber ohne glücklichen Erfolg. Roger Baco's Aeußerungen über diese, sowie über so viele andere Erscheinungen in der Natur verkündigen das tief dringende Genie, das aber nur ahnet und gleichsam im Sehergeiste voraussagt, was spätere Jahrh. entdecken sollten, ohne selbst Hand ans Werk zu legen. Epoche machte in der Geschichte dieser Wissenschaft die Erfindung der Brillen, um 1300. Die Erfindung des Fernrohrs um 1590 durch Jakob Metius oder durch Lippersheim, welche Beide als Optiker in Holland lebten, bildet die zweite Epoche der Geschichte der D. Galilei erfand dieß Instrument, als er von dessen Dasein gehört hatte, ganz für sich und machte sogleich damit die interessantesten Entdeckungen am Himmel, z. B. der Phasen der Venus, der Jupiterssatelliten u. s. w. Auch die Mikroskope wurden bald darauf erfunden und 1620 schon in England bekannt. Allein die eigentliche Wissenschaft der Optik, die Theorie derselben, blieb so lange unbekannt, als man das Gesetz der Refraction der Lichtstrahlen nicht kannte, nach welchem Kepler, Kircher u. A. lange vergebens forschten, bis es endlich der Professor der Mathematik zu Leyden, Willebrord Snellius (geb. 1591, gest. 1626) gefunden und dadurch die dritte Epoche begründet hatte. Es erschien hierauf 1637 die D. des Descartes, die ganz auf jenes Gesetz gegründet war und zuerst die Optik als eine Wissenschaft mit mathematischer Unterlage behandelte. Einen neuen mächtigen Aufschwung nahm sie durch Newton's „Optics, or a treatise of reflexions etc." (Lond. 1704). Gleichzeitig mit ihm bearbeitete sie Robert

Hale, gest. 1691, Huyghens, gest. 1695, Jakob Gregory, gest. 1675, Isak Barrow, gest. 1677, La Hire, Mariotte, Grimaldi, Hooke, wäh- rend Eustachio Divini in Rom und Campani in Bologna das Praktische der Wissenschaft durch die besten Fernröhre ihrer Zeit zu befördern such- ten. Die vierte Epoche beginnt mit der Erfindung der achromatischen Fernröhre durch Dollond, deren Vortrefflichkeit durch die theoretischen Arbeiten des großen Leonh. Euler nicht wenig gefördert wurden. Der letzte, ohne Zweifel der größte Analytiker seines und vielleicht aller Jahr- hunderte, gab der Theorie der Optik diejenige wissenschaftliche Gestalt, die sie noch hat, und seine vielen Arbeiten in den Memoiren der Akade- mien zu Petersburg und Berlin, sowie seine „Dioptrica“ (3 Bde., Petersb. 1769, 4.) werden ein bleibendes Denkmal seines Scharfsinnes und seines unermüdlichen Eifers auch für die spätesten Jahrhunderte sein. Nach ihm beschäftigten sich vorzüglich mit dieser Wissenschaft Clairaut, d'Alembert, Bouguer und Lambert in Berlin, in der „Photométrie“ (Berl. 1760) und in der „Pyrométrie“ (Berl. 1779). Die Arbeiten der Vorgänger sammelte Klügel in seiner „Analytischen D.“ (2 Bde., Lpz. 1778, 4.) und in den neuesten Zeiten Littrow, in seiner „D., oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre“ (Wien 1830). Unter den Künstlern der neuesten Zeit zeichneten sich in der Verfertigung vorzüglich dioptrischer Fernröhre besonders aus der verstorbenen Fraunhofer in München und Plößl in Wien. (S. Katoptrik.)

Diorama, s. Panorama.

Dioskorides, Pedanius, griech. Arzt, geb. zu Anazarbus (Cäsarea Augusta) in Cilicien, blühte um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., machte verschiedene Reisen durch Europa und Asien und legte sich während derselben hauptsächlich auf die Pflanzenkunde. Wir besitzen von ihm ein vollstän- diges Lehrbuch „De materia medica“ in 5 Büchern, in welchem die meisten Heilmittel aus dem Pflanzenreiche genommen sind. Ferner werden ihm noch zwei andere Werke zugeschrieben, von denen das eine: „Alexipliar- maca“, mit der genannten „De materia medica“ als die drei letzten Bücher derselben verbunden worden. Es handelt von den Giften der drei Naturreiche und ihren Gegengiften. Das andere führt den Titel „Euporista“ und handelt von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Die Sprache des Lehrbuchs, welches das ganze Mittelalter hindurch als Codex der Botanik galt, ist mit celtisch-thracischen Wörtern gemischt. Immer bleibt dasselbe eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der alten Medicin. Die besten Ausgaben der Werke des D. sind von Saracenus (Frankf. 1598, Fol.) und von Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30) und den besten Commentar lieferte Matthiolus (Vened. 1565, Fol.).

Dioskuren heißen Kastor und Pollux (s. d.), die beiden Zwil- lingssöhne des Jupiter von der Leda, Schutzgottheiten der Kämpfer, Reiter und Schiffer.

Diphthong, Doppellaut, Doppelvocal, ist das Zusammentreffen zweier Vocale in einer Sylbe. Der nordische Mund hat daraus einen zusammengesetzten Ton gebildet, während die Südländer beide Vocale nur eng an einander schleifen. Letztere ist aber die Uraussprache der D.n, von den Sprachforschern noch immer nicht genug berücksichtigt; erstere eine Folge der Verflachung der Töne, die im Französischen bis zur gänz- lichen Aufhebung aller Diphthongaussprache geschritten ist. Ob ä, ö, ü, D.n sind, läßt sich bejahen und verneinen. Ihrem Wesen nach sind es

einfache Vocale, aber aus Verflachung der Grundlaute a, o, u ebenso gut wie aus den ursprünglichen D.n ae, oe hervorgegangen, während diese aus den ursprünglichen ai, oi entstanden sind. Die Schrift hatte die ältere getrennte Aussprache fixirt und behielt sie selbst bei der Aenderung des Lautes bei; daher die ältere Schreibart derselben als D.n ebenso viel für sich hat als die neuere, jedoch dem Laute angemessenere ä, ö, ü.

Diplasion nennt man ein Pianoforte von zwei einander gegenüberstehenden Claviaturen. Ein ähnliches in Gestalt eines Flügels baute 1779 Hoffmann und nannte es Vis-à-vis.

Diplom (diploma), ein griech. schon bei den Römern übliches Wort, bedeutet eigentlich ein Zusammengefaltetes und bezeichnete zuerst Täfelchen von verschiedenen Stoffen, Holz, Elfenbein, Metall, zum bequemen Gebrauch mit Ringen und Charnieren versehen; dann öffentliche Urkunden auf dergleichen Tafeln geschrieben, Ortsprivilegien, ferner Reisepässe, vorzüglich Legitimationen für Reisende, auf Kosten des Staats (tractoriae), endlich jede Staatsurkunde. In dieser letzten Bedeutung wurde der Ausdruck, welcher durch andere (charta, pagina u. s. w.) verdrängt war, erst in der neuern Zeit vom 17. Jahrh. an recht üblich, und zwar in der engern Bedeutung für Urkunden der Staatsgewalt. Erhebungen zu Ehren und Würden, z. B. Adelsdiplome, Doctordiplome u. s. w., Schenkungen und Privilegien, Stiftungsbriefe, Begnadigungen, öffentliche Erklärungen und Gesetze, kurz alles Schriftliche, was unter der Autorität des Staats ausgefertigt ist, wird unter der allgemeinen Benennung D. begriffen. — Diplomatarium ist eine Sammlung solcher Schriften; diplomatisch heißt, was sich auf die Ausfertigung derselben bezieht, wobei auch der äußern Form (Material, Schriftzüge, Datum, Unterschrift, Besiegelung u. s. w.) die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Aber bald ward auch der schriftliche Verkehr der Staaten untereinander, ihre Staatsschreiben, Verträge und die dazu gehörigen mündlichen Unterhandlungen, selbst die Personen, durch welche sie geführt wurden, diplomatisch genannt, und so eine Namensverwandtschaft zwischen Gegenständen oder Kreisen des menschlichen Wissens gestiftet, welche in Zweck und Wesen sehr wenig miteinander gemein haben; nämlich zwischen der Diplomatie, zu deren Wirkungskreis es allerdings gehört, die Urkunden des Staatenverkehrs auszufertigen, und der Diplomatik, der Lehre von der Kenntniß und der Prüfung schon vorhandener Urkunden.

Diplomatie heißt die Wissenschaft und Kunst der gesandtschaftlichen, besonders schriftlichen Unterhandlungen der Staaten, die sich auf die Kenntniß der politischen Verhältnisse, der individuellen Interessen und Rechte der Staaten untereinander bezieht; daher Diplomatiker, der diese Wissenschaft theoretisch treibt und der Staatsmann, der diese Kunst wissenschaftlich ausübt. Zu den Wissenschaften eines Diplomatikers rechnet man 1) das allgemeine Staats- und Völkerrecht, weil das Gesandtschaftsverhältniß ein staats- und völkerrechtliches Verhältniß ist; und 2) die Politik im engern Sinne des Worts, oder die äußere Staatsklugheitslehre, d. i. der Inbegriff von praktischen, aus der Erfahrung und Geschichte abgeleiteten Regeln, wie man zur Erreichung des Staatszwecks am sichersten und seiner Würde am angemessensten wirke. Nächst diesen allgemeinen Wissenschaften gehört zum Bereiche der D. die Kennt-

des auf Gewohnheiten und Verträgen beruhenden (positiven) Völker- und Gesandtschaftsrecht, des positiven Rechts der Staaten und ihres gegenwärtigen Zustandes überhaupt (Statistik), und weil die Vergangenheit hauptsächlich den Schlüssel zur Gegenwart enthält, ihrer Hauptwissenschaft, der Diplomatik (s. d.). Als Kunst ist die D. weit schwieriger wie als Wissenschaft, und erfordert zu ihrer Ausübung einen tüchtigen, geschickten, sich durch Liebenswürdigkeit der Person und des Betragens, Feinheit und Gewandtheit auszeichnenden Mann, der Menschenkenntniß mit Divinationsgabe besitzt, um Verstellungen zu durchschauen, absichtliche Täuschungen zu enthüllen und gelegte Fallen zu vermeiden; ein guter Diplomat wird daher geboren und verdankt das Wenigste einer künstlichen Bildung, und es zu sein, ist eine der schwierigsten, aber auch dankbarsten Aufgaben für einen Staatsmann. In ältern Zeiten brauchte man Gelehrte, meist Doctoren der Rechte, zu Diplomaten und noch der westfälische Friede ward von solchen geschlossen. Sie bedienten sich zu ihren Unterhandlungen allgemein der lateinischen Sprache. Zu Anfang des 18. Jahrh. begannen Feldherren, wie Eugen, Villars, die Unterhandlungen zu leiten, und seitdem wurde die französ. Sprache eingeführt. Noch später ging das ganze Geschäft in die Hände des Adels und besonders der Hofleute über, die freilich oft von engherzigen, das wahre Staatsinteresse nicht berücksichtigenden Ansichten ausgingen. Erst in neuerer Zeit haben die Monarchen dadurch, daß sie wichtige Angelegenheiten persönlich abmachten, oder doch durch ihre persönliche Gegenwart erleichterten, der D. zum Theil ein anderes Ansehen gegeben. Treffliche Werke über D. sind: Wicquefort, „L'Ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., Par. 1764, 4.), Martens' „Guide diplomatique" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. und Par. 1832), womit Pinheyro-Ferreira's „Observations sur le guide diplomatique" (Par. 1833) zu verbinden sind, und „Traité de diplomatie par un ancien ministre" (3 Bde., Par. 1833). Die geschicktesten und glücklichsten Unterhändler haben vielleicht nie einen Blick auf eine Anweisung zu ihren Geschäften geworfen; gründliche und vielseitige Geistesbildung ist die beste Vorbereitung, und je mehr Männer von Geist, Kenntnissen und edelm Charakter man unter den diplomatischen Agenten eines Staats antrifft, desto höher ist die Meinung, welche man von dem Geiste seiner Regierung fassen darf. Neben mehren in der neuesten Zeit erschienenen Abhandlungen über diesen Gegenstand, verdient vorzüglich des kürzlich verstorbenen großherzogl. badischen Staatsministers Winter „Système de la diplomatie redigé préalablement en ébauche pour servir de base et guide au cours de diplomatie théoretique et pratique" (Heidelb. 1832), als erste Behandlung der D. als Wissenschaft vortheilhafte Erwähnung.

Diplomatik oder Urkundenlehre, die Wissenschaft von den schriftlichen Aufsätzen, welche über Rechte und Thatsache auf eine feierlich und verbindliche Art ausgefertigt sind und den spätern Zeiten zu völligen Beweisdocumenten dienen. Als ein integrirender Theil der historischen Quellenkunde, kann sie wie die Universalgeschichte selbst nach den drei Hauptabschnitten, eine ältere, mittlere und neuere D. sein; zumal da sich mit der Erfindung der Buchstabenschrift auch die Ausfertigung von Urkunden datirt. Doch hat man die D. nicht so weit ins Leben der Völker des Alterthums zurückgewiesen; denn, da man noch bis jetzt aus den Archiven der alten Welt kein auf Pergament oder auf ägyptisches

Papier geschriebenes Diplom hat auffinden können, welches über das 5. Jahrh. nach Christi Geburt hinaufreichte, so hat man diese Zeit für den Anfangspunkt der D. angenommen. Jetzt hören wir demnach von einer ältern und neuern D. reden, und jene und diese trägt ein so eigenthümliches, sich wechselweise scharf abgrenzendes Gepräge an sich, daß man die eine in der andern kaum wiederzuerkennen vermag, und nicht begreifen kann, wie man die verschiedenartigsten Begriffe mit einem und demselben Namen belegen mochte. Verstand man unter der ältern D. die Wissenschaft, die Schriftzüge alter Urkunden und Bücher zu entziffern, zu verstehen und zu erklären, nach dieser Schrift, und deren äußern und innern Kennzeichen über ihr wahres Alter, ihre Bestimmung urtheilen und sie in bestimmten Fällen anwenden zu können, so bezeichnet man mit der neuern, auch Diplomatie (s. d.) genannt, die Wissenschaft oder Fertigkeit, öffentliche Geschäfte, welche schriftlich ausgeführt werden müssen, mit Gewandtheit zu betreiben, oder auch die Wissenschaft der äußern Verhältnisse der Staaten überhaupt, insofern sie auf öffentlichen Urkunden und schriftlichen Verhandlungen beruht. Die ältere D. scheint demnach bloß dem Gelehrten, die neuere dem Staats- und Geschäftsmanne anzugehören, sodaß jene einen Theil der Antiquitäten, diese einen Zweig der Staatswissenschaften bildete. Dieß Verfahren hat seinen Grund in der Entstehung der D., deren erste wissenschaftliche Begründung in die erste Hälfte des 16. Jahrh. fällt und meist durch deutsche Länderstreitigkeiten veranlaßt wurde. Nikolaus Zyllesius war der Erste, welcher sich um diesen wichtigen Theil der historischen Quellenkunde verdient machte in dem durch die Ansprüche des Erzbischofs von Trier auf die Reichsabtei St.-Maximin veranlaßten seltenen Werke: „Defensio Abbatiae imperialis S.-Maximini p. Nic. Zyll. etc.“ (1638, Fol.). Auf ihn folgte Daniel Heider, der mit großem Scharfsinn das berühmte Lindauische Diplom angriff. Diesen Beiden kann man mit Recht zur Seite setzen: Benjamin Leuber, der 1648 das berüchtigte magdeburgische-falsche Diplom des Kaisers Otto I. unter die diplomatische Kritik zog; den Jesuiten P. Henschenius, der in seiner „Diatriba, de tribus Dagobertis“ (Antw. 1655) gegen die Urkunden der Dagoberte zu Felde zog; und Conring, dessen „Censuris diplomatis etc.“ (Helmst. 1672, 4.) durch eine Lindauische Streitsache veranlaßt wurde. Aber Dan. Papebroich, ein antwerpener Jesuit, that auf dieser einmal betretenen Bahn einen größern Schritt, indem er in seinem „Propixaeum antiquarium“ schon wissenschaftliche Regeln aufstellte, nach welchen die Urkunden beurtheilt werden müßten. Da er hierin das Alterthum verschiedener Karmeliterklöster angriff, so zog er sich den Haß von diesem und dem Benedictinerorden zu, welches die Veranlassung war, daß Mabillon sein unvergeßliches Werk über die D. (Libri VI. 1681. Suppl. 1704) schrieb und der Wissenschaft selbst eine tiefere Begründung gab. Die neue, obgleich vielfach angefochtene Wissenschaft gewann seit dieser Zeit immer mehr Freunde. Mabillon's treffliche Grundlage der D. erhielt durch Maffei's „Istoria diplomatica“ (Mantua 1727) und Gottfried von Bessel's „Prodrome Chron. Gottwicense“ (Tegernsee 1732) mehr Licht; in Johann Heumann's „Commentari de re diplomat. etc.“ (Nürnb. 1745) eine Schatzkammer brauchbarer Materialien; und endlich durch das große Hauptwerk Toustain's und Tassin's, zweier Ordensbrüder Mabillon's, „Nouveau traité de diplomatique“ (6 Bde., 4. mit 100 Kpf. 1750—65, übersetzt von Adelung

Erfurt 1769, 6 Bde., 4.) eine weit tiefere und wissenschaftlichere Begründung. J. C. Gatterer blieb die gänzliche Umgestaltung dieser Wissenschaft immer noch vorbehalten. Er brachte die ganze diplomatische Theorie in drei verschiedenen Werken auf drei Haupttheile, die er folgendermaßen classificirte: 1) Schriftkunde (Graphik); hierzu gehört a) die verschiedenen Gattungen Papier (Charte), Pergament, unser jetziges Papier, Tinte ꝛc.; b) die Lehre von Buchstaben, deren Eintheilung, von den Interpunctionen, Abbreviaturen ꝛc.; 2) Zeichenkunde (Semiotik), welche a) die Lehre von den Chrißmiß oder b) von den Recognitionszeichen, der Notarien, von den Kreuzen, Monogrammen, Siegeln ꝛc., enthält; 3) Formelkunde (Formularia), welche die innerlichen Kennzeichen der Schreibart ꝛc. in den Diplomen umfaßt, z. B. a) Titel, der wirkliche Inhalt, die gewöhnlichen Anfangs- und Schlußformeln ꝛc.; b) die Unterschriften der Kanzler und Erzkanzler und der Zeugen, sowie die Zeitrechnung und Datums ꝛc. In seine Fußstapfen traten mit mehr oder weniger Abweichung Oberlin, Schwabe, Schwartner und Mereau, bis K. Traugl. Gottl. Schönemann eine neue Reformation mit der Wissenschaft vornahm. Aber in allen Versuchen der Art blieben die Spuren der Entstehung der Wissenschaft nur allzusichtbar. Demnach scheint eine zweckmäßigere Ansicht von der D. folgende zu sein: Man betrachtet sie als eine historische Wissenschaft von den schriftlichen mit höherer Vollmacht versehenen Beglaubigungs- und Bestätigungsmitteln, und der Art der Ausführung derselben in einem rechtlichen Zustande der Staaten unter sich und in sich, von der Zeit an, wo die ersten Keime zu einem europäischen Staatensystem und rechtlicher Verfassung der Staaten sich entwickelten, bis auf unsere Zeit. Nach diesem Gesichtspunkte zerfiel sie: A) in die allgemeine, welche von den Urkunden überhaupt, nach deren Aeußerm und Innerm, von deren Ausfertigen, ihrer verschiedenen Beschaffenheit in verschiedenen Zeiten und Aufbewahrung handelte; und B) in die besondere D., welche in die staats- und völkerrechtliche, die kirchliche, Privatrechts- und Privatdiplomatik zerfiel. Die Sammlungen von Staatsverhandlungen und Verträgen gehören zum Völkerrecht, aber ein großes Werk darf bei der D. nicht vergessen werden, nämlich Kopp's „Palaeographie critica" (4 Bde., Mannh. 1817—29, 4.).

Dipodie oder Syzygie nennt man in der Metrik das Messen und Abtheilen der Verse nach zwei Füßen, z. B. ein Dijambus, dann einen eigentlichen aus zweien gebildeten Versfuß.

Dippel, Johann Konrad, geb. 1673 auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt, studirte in Gießen Theologie, Medicin und etwas Jurisprudenz, ward 1693 Magister, hierauf Hauslehrer und las später in Wittenberg und Strasburg Collegia. In den damaligen theologischen Streitigkeiten mit den Pietisten war er anfangs heftiger Gegner derselben, aber schon 1698 trat er unter dem Namen Christianus Democritus mit der Schrift: „Gestäubtes Papstthum der Protestanten" und 1699 mit dem „Wein und Oel in die Wunden des gestäubten Papstthums" gegen Mißbräuche der protestant. Kirche in Lehre und Verwaltung auf, verdarb es aber dadurch mit beiden Parteien. Nun trieb er Alchymie in Berlin und verfertigte zuerst (1704) das Berlinerblau. Nachdem er hierauf gegen den schwedischen Hofprediger Meyer, von dem er ein Pietist genannt worden war, geschrieben hatte, ward er von den Schweden gefangen genommen, doch bald wieder entlassen, ging nach Leyden, ward

1711 Doctor der Medicin daselbst, prakticirte hierauf in Amsterdam, begab sich 1714 nach Altona, wurde aber der Verleumdung vieler angesehenen Männer bei der Regierung überwiesen 1719 zu ewiger Staatsgefangenschaft auf Bornheim verurtheilt, doch 1726 wieder freigelassen. Hierauf ward er als Arzt nach Stockholm gerufen, mußte aber wegen seiner theologischen Meinungen, von der Geistlichkeit gezwungen, Schweden 1628 wieder verlassen und fand, an vielen Orten nicht geduldet, endlich im Wittgensteinischen ein Asyl, wo er 1734 starb. Man thut ihm gewiß sehr unrecht, wenn man ihn einen Schwärmer nennt, vielmehr ist er eine der merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen, indem sich die widersprechendsten Ansichten, Mysticismus, Emanatismus, Materialismus, Rationalismus, Naturalismus bei ihm vereinigten und dadurch freilich sein System ein buntes Gemisch paradorer Ansichten ward, während sein reicher Geist bei einer richtigen Leitung gewiß Großes hätte leisten können. Seine Schriften erschienen gesammelt Amsterd. 1709, 4.; Berlenb. 1743, 3 Bde., 4. Vgl. Ackermann, „D.'s Leben" (Lpz. 1781).

Dipteren oder Zweiflügler werden Insekten genannt, welche zwei häutige, aderige Flügel mit kleinen freistehenden Kölbchen (Balancirstangen) unter der Wurzel derselben, sechs Füße und einen Rüssel haben, und deren Augen aus vielen Facetten zusammengesetzt sind. Die meisten unterliegen einer vollkommenen Verwandlung (Ei, Larve, Made, Nymphe); nur bei einigen kriechen die Larven im Mutterkleide aus und werden entweder so geboren oder verwandeln sich noch in den Nymphenzustand. Eine große Menge dieser Insekten, sammt Larven, sind für Menschen und Thiere höchst lästig, selbst schädlich. Es gehören hierher die Mücken und Fliegen. Am bekanntesten sind die Stechmücken oder Schnaken, deren Larven in stehenden Wässern leben. Unter den Erdschnaken werden manche dem Getreide gefährlich, z. B. die Weizenmücke, deren Larve ganze Weizenfelder zerstört. Auch die von Reisenden in heißen Ländern so sehr gefürchteten Mosquitos gehören zu den Dipteren. In andern Ländern werden solche zum Theil durch die Bremen, welche Blut saugen, und durch die Bremsen, deren Larven unter der Haut der Thiere, in den Nasenhöhlen und selbst in den Eingeweiden leben, vertreten, sowie durch die Stechfliege, welche sich von der ihr sehr ähnlichen, lästigen Stubenfliege durch den vorstehenden Rüssel unterscheidet. Die Schmeißfliege setzt ihre Eier an Fleisch, die Käsefliege an Käse, und die Maden zerstören beide Substanzen. Endlich gehören auch die fliegenden Pferde- und Vogelläuse hierher. Die Made einer noch unbekannten Mückenart vereinigt sich in große regelmäßige Züge, welche unter dem Namen Heerwurm bekannt sind. Vgl. Meigen's „Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten" (6 Bde., Hamm 1818—30) und Wiedemann's „Außereurop. zweiflügelige Insekten" (2 Bde., Hamm 1828—30, mit vielen Kupfern).

Diptichon oder Diptychum, bei den Griechen und Römern ein Schreibtäfelchen, das aus zwei Blättern bestand, die man zusammenlegen konnte. Man machte sie gewöhnlich aus Elfenbein und überzog sie mit Wachs, um mit dem Griffel in der Geschwindigkeit hineinschreiben zu können. Die Consuln, Quästoren u. s. w. schickten beim Antritt ihres Amts dergleichen ihren Freunden zum Geschenk. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche erhielten die Diptycha eine besondere Bedeutung, indem man sie in drei Arten zerfallen ließ, und in die

ste den Namen und das Leben verdienter Bischöfe, welche an Festtagen verlesen wurden, aufzeichnete; in die zweite Gattung nahm man die Namen um die Kirche verdienter lebender Päpste, Könige, Fürsten und anderer Großen geistlichen und weltlichen Ranges auf; und in denen von der dritten Art glänzten die Namen der in dem Herrn Verstorbenen, deren auch in öffentlichen Gebeten gedacht wurde. Nicht selten findet man auch in diesen Diptycha ein Verzeichniß der Getauften.

Directe Abgaben, s. Abgaben.

Directorium nennt man die oberste Leitung eines Geschäfts in einem gesellschaftlichen Verein, dann den Ausschuß oder die Personen, welchen dieselbe übertragen ist. Geschichtlich merkwürdig ist a) das D. auf den ehemaligen Reichstagen, welches Sachsen, obgleich von Mainz, auch von Trier und Köln im 17. und 18. Jahrh. streitig gemacht, wegen der Reichs-Erzmarschallswürde zustand. Es wurden hier vom D. die Vollmachten der Reichstagsgesandten geprüft und die Geschäftsführung der vom Kaiser oder einem Reichsstande an das gesammte Reich zu bringenden Angelegenheiten geleitet. b) Das D. der vollziehenden Gewalt in Frankreich während der Revolution, gegründet auf die Verfassung vom 23. Sept. 1795, bestehend aus 5 Gliedern, durch geheimes Stimmensammeln im Rathe der Alten ernannt. Sie mußten 40 Jahre alt und Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder Minister gewesen sein. Das D. sollte theilweise durch die Wahl eines neuen Mitgliedes in jedem Jahre erneuert, das ausscheidende konnte nur erst nach 5 Jahren neu gewählt werden. Dagegen bildeten die Minister keinen Rath, waren dem D. verantwortlich und wurden von diesem gewählt und entsetzt. Das Präsidium in diesem wechselte nach der Reihe alle 3 Monate und es konnte nicht verhandeln, wenn nicht wenigstens 3 Mitglieder gegenwärtig waren; an der Abfassung der Gesetze hatte das D. keinen Antheil. Anfänglich bestand es aus Barras, Rewbel, Lareveillère-Lepeaur, Letourneur und (nachdem es Sièyes ausgeschlagen hatte) Carnot; zu Ende desselben aus Gohier, Roger Ducos, Moulins, Sièyes und Barras, der sich bei allem Wechsel seiner Collegen erhalten hatte. Neben dem D. bestand der Rath der Alten und der der 500. Durch die Revolution vom 18. Brumaire wurde mit der Constitution vom J. III auch das D. aufgehoben. Wichtig für die Geschichte desselben sind des letzten Präsidenten des D.'s, Gohier's, „Mémoires“ (2 Bde., Par. 1824). — In der Taschenuhr nennt man Directorium die kreisförmige Scheibe oder den Zeiger an der Rückseite der Uhr, durch welchen man die Uhr geschwinder oder langsamer gehen machen kann.

Diren, s. Eumeniden.

Dis ist eine ältere Sprachform für dives, d. h. reich, und im röm. Sprachgebrauche die allgemeine Bezeichnung des Reichthum gebenden Gottes Pluto. Bei den Griechen war es die frühere Sprachform für den Namen Zeus, mit dem auch Aidoneus ein und derselbe ist. — In der Musik heißt Dis die um einen halben Ton erhöhte zweite Stufe der diatonischen Scala, welche der um einen halben Ton erniedrigten dritten Stufe Es gleich ist.

Discant, s. Sopran.

Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Disciplin ist überhaupt das Verfahren mit dem Schüler (discipulus), daher sowohl der Unterricht (nach neuerem Sprachgebrauche auch

der Gegenstand des Unterrichts, die zu lehrende Wissenschaft), als die Zucht, in kirchlicher und militairischer Hinsicht allein in letzter Bedeutung, als das Verfahren Ordnung und Einheit zu erhalten. Bei dem Militair vorzüglich ist die D. unerläßliche Bedingung und besteht in der unbedingten Unterwerfung unter die militairischen Gesetze und gewissenhaften und strengen Befolgung ihrer Vorschriften, welche durch die Subordination gestützt wird. Daß die Strenge der D. sich aber nach dem Zustande des Heeres selbst richten müsse, ist unbezweifelt, und daß in unsern gebildeten Zeiten und bei einer allgemeinen Conscription die Härte weniger nöthig ist als sonst, wo die Heere häufig nur aus zusammengelaufenem Gesindel bestanden, ist eine nothwendige Folgerung. In den positiven Religionen wird die D. der Doctrin, oder den Glaubenslehren und dem Unterricht in denselben entgegengesetzt, und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufsicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienstliche oder religionswidrige Handlungen, und die Handhabung des Zwanges in dieser Beziehung. Da man im Mittelalter das Geißeln und die Geißel in der christlichen Kirche als ein Mittel der D. ansah, so ward für diese der Name D. gebraucht.

Disciplina arcani (Geheimlehre, geheime Zucht), s. Arcana disciplini.

Disciplinargewalt nennt man die Befugniß, Untergebene durch Verweise und Strafen zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ohne daß dazu eine förmliche Untersuchung und ein richterliches Erkenntniß erforderlich oder zulässig ist. Eine solche Gewalt der Zucht und der Ordnungsstrafen steht den Eltern über die Kinder, dem Hausvater über die Angehörigen des Hauses, den Vorgesetzten im Staatsdienste über die Staatsbeamten, den Gemeindevorstehern über die Genossen der Gemeinde, den Schulen, der Kirche über ihre Mitglieder, besonders über die Geistlichen zu; aber sie muß in den Grenzen bleiben, welche die Natur der Sache ihr anweist und kann, wenn sie weiter getrieben wird, in die unerträglichste Willkür und Ungerechtigkeit ausarten. Durch sie kann ein herrschsüchtiger und parteiischer Vorgesetzter das ganze Lebensglück eines rechtschaffenen Mannes zerstören; Vermögen und Ehre der Untergebenen ist dem Inhaber einer solchen Gewalt preisgegeben, wenn sie nicht durch Gesetze geregelt und in fest bestimmte Schranken eingeschlossen ist. Gegen ihren Mißbrauch muß daher durchaus die Berufung auf rechtliches Gehör stattfinden, wie dieß in Ansehung der kirchlichen Disciplin anerkannt ist. Ihrem Wesen nach ist auch die Strafgewalt der Policei nur eine disciplinaire, und darf daher auch nicht weiter gehen als diese. Policeiübertretungen von gefährlicherer Beschaffenheit gehen entweder in die Kategorie wirklicher Verbrechen über, deren Untersuchung und Bestrafung dem Richter gebührt, oder sie begründen die Verbindlichkeit zu Entschädigungen, welche auch den Zweck des Gewöhnens zur Ordnung erfüllt. Die Disciplinarstrafen können, wenn sie einen gewissen Grad überschreiten, auch für vorläufige (friedensrichterliche) erklärt werden, welchen sich der Bestrafte unterwerfen oder wogegen er förmliche richterliche Entscheidung verlangen mag. Aber eine völlig unbedingte Strafgewalt der Policei einräumen, ist einer der größten Mißgriffe, welche eine Staatsverfassung nur begehen kann.

Discontinuirlich, discontinuum, heißt in der Mathematik das nicht nach dem Gesetze der Stetigkeit Verbundene. Daher unterscheidet

man continuirliche und discontinuirliche oder gemischte Curven, indem sich in erstern alle Theile durch eine und dieselbe Function der Abscisse x bestimmen lassen und letztere aus Theilen verschiedener stetiger Curven, wie z. B. die Ovale aus Kreisbogen mit verschiedenen Halbmessern.

Disconto (discount, escompte) heißt im Allgemeinen der Abzug auf eine Zahlung, welche der Zahlende früher entrichtet als dieselbe fällig ist. Man muß zwei Gattungen des D. wohl unterscheiden: 1) denjenigen, welchen man bei Bezahlung von Wechseln und Capitalschulden in Abrechnung bringt, und 2) den D. auf Zahlungen für empfangene Waaren. Wenn der Inhaber eines Wechsels, welcher noch eine Zeit lang zu laufen hat, ehe er fällig ist, den Werth dieses Papiers vor Ablauf dieser Frist zu besitzen wünscht, so gibt er ihn entweder einem Gläubiger an Zahlungsstatt, wodurch er einer Baarzahlung überhoben wird, oder er wendet sich an einen Bankier, um sich von diesem den Wechselbetrag baar auszahlen zu lassen. Da nun aber im letztern Falle der Käufer des Wechsels ebenfalls jene Frist abwarten muß, ehe er den baaren Belauf desselben beim Trassaten einziehen kann, so würde er, wollte er dem bisherigen Wechselinhaber die volle Wechselsumme vergüten, auf diese Weise die Zinsen, die er von einer gleichen Summe baaren Geldes bis zum Verfalltage des Wechsels hätte beziehen können, verlieren, und aus diesem Grunde muß er dem Verkäufer diese Zinsen als D. in Abzug bringen; wobei er sich entweder nach dem landesüblichen Zinsfuße oder einem deßwegen getroffenen Uebereinkommen richtet. Die Höhe des D. hängt von der größern oder geringern Menge von Wechselbriefen, welche man discontiren zu lassen wünscht, und von der Sicherheit der Wechsel ab. Die letztere kann man freilich nicht immer mit völliger Gewißheit beurtheilen; man kann hier bloß nach dem Anschein handeln, und sieht dabei vorzüglich auf die Anzahl der Indossanten und deren Creditzustand. Jedes Mißtrauen in die Sicherheit der Wechsel macht den D. steigen. Sowie man im kaufmännischen Leben bei den Zinsrechnungen das Jahr nur zu 360 Tagen annimmt, ebenso geschieht es auch bei Berechnung des D. Hierdurch aber ergibt sich wiederum ein kleiner Nutzen für den Discontogeber. Wie den Zinsfuß, bestimmt man auch den D. für das Jahr (360 Tage) und rechnet ihn hiernach auf die Anzahl der Tage, die ein Wechsel noch zu laufen hat, zu welchem Zwecke es ausgedehnte Tabellen gibt, welche die Rechnung erleichtern. Der gegenwärtige Stand des D. in den vorzüglichsten deutschen Wechselplätzen ist zwischen 3, 4 und 5 Procent jährlich abwechselnd. Uebrigens richtet er sich ganz nach den ihn bedingenden Umständen, und so hat man ihn ebenso wohl 10 pCt. fürs Jahr übersteigen sehen, als man ihn unter dem landesüblichen Zinsfuße bemerkt. Außer jenen beiden Hauptumständen wirkt auf den Stand des D. auch der größere oder geringere Geldvorrath auf einem Platze nicht wenig ein. Macht sich nämlich das Geld selten (so z. B. bei momentan ungewöhnlich großem Waarenhandel), so steigt stets der D., während er fällt, wenn viel baare Vorräthe vorhanden sind, indem alsdann Jeder sein überflüssiges Geld zum Discontiren der Wechsel anzuwenden sucht, um es, wenn er auf eine andere Art nur weit weniger als früher damit verdienen kann, nicht unbenutzt liegen zu lassen. Zuweilen kommt der Fall vor, daß einem Handelshause ein Wechsel zur Annahme präsentirt wird, und es diesem Hause wegen bedeutenden Geldvorrathes wünschenswerth sein muß, den Wechsel zu discontiren und so

die Zinsen auf eine außerdem vielleicht noch einige Wochen lang unbenutzt liegende Summe zu gewinnen. Es trägt alsdann bei dem Inhaber des Wechsels hierauf an, mit welchem es sich deßwegen einigt. Es kann überhaupt der Discontent entweder Trassat (Bezogener) oder bloßer Indossant (Girant) sein. Nicht bloß die Besitzer großer Capitalien, Bankiers und Kaufleute geben sich mit dem Discontiren von Wechseln ab, sondern auch die vorzüglichsten der öffentlichen und Privatbanken der verschiedenen Länder befassen sich mit diesem Geschäft, wodurch sie sehr wichtige und nützliche Hülfsanstalten des Handels werden. Banken, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise das Discontiren zu ihrem Geschäft machen, nennt man Discontobanken. — D. auf Zahlungen für empfangene Waaren findet dann statt, wenn eine Waare auf Credit oder auf Zeit verkauft worden ist und der Käufer es vorzieht, den Belauf derselben vor Ablauf der bewilligten Frist zu zahlen, in welchem Falle er von der Anzahl der Tage, um welche er früher als vertragsmäßig bezahlt, den D. nach einem zum voraus deßwegen festgesetzten Fuße berechnet und abzieht. Dieser Waaren-D. wird auch Rabatt genannt, und ist ebenso veränderlich wie der Wechsel-D. Bei einzelnen Artikeln pflegt der Verkäufer einen sehr hohen D., oft von 12 pCt. jährlich oder 1 pCt. für den Monat zu gewähren; es gehören hierhin vorzüglich der größte Theil der Manufactur- und sogenannten kurzen Waaren. In der Regel aber pflegt der Waaren-D. in Deutschland auf 6—8 pCt. zu stehen. — Discontiren oder escomptiren, Wechsel vor der Verfallzeit unter Abzug des Disconto einlösen, oder sie kaufen und deren Einziehung besorgen, um dadurch die Zinsen zu gewinnen. — Discontent heißt Derjenige (Capitalist, Bankier oder Kaufmann), welcher einen Wechsel discontirt, ihn unter Discontoabzug kauft.

Discordia, s. Eris.

Discretionstage, s. Respecttage.

Discursiv, s. Erkenntniß.

Disjunction, s. Urtheil und Schluß.

Diskus hieß bei den Griechen und Römern eine Wurfscheibe von Stein, Erz und Eisen, mit einem Loche in der Mitte, wodurch ein Riemen ging, vermittelst dessen man sie fortschleuderte. Er war gewöhnlich rund, bisweilen auch viereckig; meistens aber breit und wie eine Linse gestaltet, zugleich sehr schwer und glatt; um ihn daher besser halten zu können, pflegten die Diskoboten die Hand mit Erde zu reiben, woraus sich schließen läßt, daß er bisweilen auch ohne Riemen mit der bloßen Hand geworfen wurde. Man warf ihn bald senkrecht in die Höhe, um zu versuchen, wer ihn am Höchsten bringen könne, bald vorwärts in einem Bogen nach einem gewissen Ziele. Nach der Sage soll Perseus den D. erfunden habe. Mit dem D. tödtete Apollo den Hyacinth. In Griechenland gehörte das Diskuswerfen zu den gymnastischen Uebungen, und es wurde in den olympischen und andern Spielen für eine große Ehre gehalten, im Schleudern des D. den Sieg davon zu tragen. — Wie aber schon bei den griech. Opfern eine flache Opferschüssel D. genannt wurde, so heißt noch jetzt in der griech. Kirche die Schüssel, worauf das Brot beim Abendmahle liegt, ebenso. Auch heißt der mittlere Theil der Blüte bestimmter Pflanzenclassen D.

Dismembration, Zertheilung, Zerstückelung eines geschlossenen Ganzen, vorzüglich der größern Bauer-, Ritter- und Kammergüter, ist

eine der wichtigsten Operationen für die Staatswirthschaft. Es wird noch sehr darüber im Allgemeinen gestritten, ob es für den Staat wohl zuträglicher sei, wenn der Boden unter größere Besitzer vertheilt sei, sodaß zwar weniger Familien im Staatsgebiete leben, diese aber eines desto größern Wohlstandes genießen; oder wenn dagegen der Boden ohne Einschränkung nach dem Gutbefinden der Besitzer in so viel und so kleine Theile, als man will, zertheilt werden kann. Zwischen diesen beiden Extremen, Geschlossenheit aller Güter und völliger beliebiger Theilbarkeit des Grundeigenthums, liegt freilich noch Manches in der Mitte, als etwa das Princip, nur allzu großer Güter, welche nicht von einer Bauernfamilie mit einigem Gesinde bebaut werden können, sondern noch eine Menge fremder Hände, Taglöhner und Fröhner erfordern, zu zerschlagen, dagegen die kleinern nach einem gewissen Maßstabe, welcher sich nach der Verschiedenheit des Bodens richten muß, zusammen zu halten. Allerdings geben geschlossene Bauergüter den Anschein eines größern Wohlstandes. Wenn man aber erwägt, daß dieser nur für einen Anerben nicht die Verbindlichkeit auflegen darf, mit mehren Miterben den vollen Werth zu theilen, da dieses sein Gut bald mit Schulden belasten würde, so wird man bald überzeugt werden, daß es gerechter und für den Staat zuträglicher ist, ein Grundeigenthum so weit vertheilen zu lassen, als sich auf den einzelnen Theilen noch Familien mit einem gewissen Wohlstande erhalten können. Dasselbe gilt von der Zerschlagung der Rittergüter, welche unstreitig dem Staate vortheilhaft ist, sobald sie sich als eine natürliche Tendenz der Volksverhältnisse ergibt und nicht durch künstliche Treibhausmittel bewirkt wird. Am wenigsten kann der D. der Domainengüter entgegengesetzt werden. Die Verwaltung derselben ist immer kostbarer als die Verwaltung der Privatgüter, und eine Zerstückelung derselben in erbliche Pachtungen hat den doppelten großen Vortheil, erstens die Verwaltung bei weitem wohlfeiler zu machen, und besonders die großen Baukosten wegzuschaffen, an welchen alle Domainenverwaltungen leiden, und dagegen, wenn die Erbpachtgelder in Naturalien und mäßig angesetzt werden, sichere Einnahmen zu gewähren; zweitens aber die Steuereinkünfte durch alle Classen der öffentlichen Abgaben, Grundsteuer, Einkommensteuern u. s. w., um die Steuerquoten der Erbpachter zu erhöhen. Gegen diese Vortheile kommen die meist nur eingebildeten Nachtheile, z. B. daß die Kammergüter dann leichter veräußert werden könnten, gar nicht in Betracht.

Dispache, s. Assecuranz und Avarie.

Disparat, getrennt, heißt in der Logik Alles, was nicht mit einem Andern verbunden werden kann und daher jeder Begriff und jedes Urtheil im Verhältnisse zu einem andern, die durchaus keinen innern Zusammenhang haben, obgleich erstere als Merkmale einem höhern Begriffe und untergeordnet sein können, z. B. Thier und Vernunft, welche beide dem Begriffe Mensch zukommen. Solche Zusammenstellungen in der Kunst bilden aber den Contrast und sind deßhalb im Komischen nicht ganz zu verschmähen.

Dispensation heißt die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht und so vielfacher Art sein kann, als die verbietenden Gesetze selbst sind. Sie steht, was weltliche Angelegenheiten betrifft, in monarchischen Staaten dem Regenten zu; allein da sie bei allzu häufigem

Gebrauch das ganze Gesetz aufhebt, oder auch in einzelnen wichtigen Verhältnissen die Grundlagen der Staatsverfassung erschüttern kann, so gibt es constitutionnelle Ausnahmen dieser Befugniß. In geistlichen, vorzüglich in Ehesachen, ist die D. in der kathol. Kirche eine Sache der geistl. Obrigkeit, des Bischofs; in den wichtigen Fällen, z. B. von abgelegten Gelübden, aber dem Papste selbst vorbehalten. Die weltliche Regierung darf aber verlangen, daß ihre Unterthanen dergleichen nicht ohne ihr Vorwissen suchen und erhalten. In der evangelischen Kirche ist das Dispensationsrecht an die Landesherren, oder wenn diese katholisch sind, an die Staatsregierung und die von derselben eingesetzte oberste geistliche Behörde gekommen. Die D. ist Gnadensache; es kann also über Versagung derselben nie ein rechtliches Gehör verlangt werden. Sie hat ihre natürlichen Grenzen, indem sie einestheils den erworbenen Rechten Anderer nichts entziehen darf, daher die Ertheilung und ihre Wirkungen wohl im Wege Rechtens angefochten werden können, anderntheils, indem sie niemals mit rechtlicher Wirkung bei solchen Gesetzen eintreten kann, welche eine schon von Natur oder nach den Vorschriften der Religion unbedingt unerlaubte und schändliche Handlung verbieten. Daher ist z. B. das Verbot der Ehe zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern eine D. unfähig; ebenso würden die D. zu Mord, Diebstahl, Betrug und Anderm, was schon nach dem Vernunftrecht Verbrechen ist, ohne rechtliche Wirkung sein. Der Souverain ist durch seine Eigenschaft als Regent von den Verboten der gewillkürten Gesetzgebung frei (princeps legibus solutus est); allein von jenen natürlichen Verboten kann er sich auch nicht dispensiren, sondern nur, wenn er sie übertritt, nicht zur persönlichen Verantwortung gezogen werden. Seine eigne Befreiung geht daher rechtlich nicht weiter, als er auch Andere dispensiren könnte, und constitutionnelle Gesetze können ihn auch hierin noch mehr beschränken. — Dispensationsgelder sind solche Gelder, welche für die Lossprechung vom Gesetze oder für den Erlaß einer Verbindlichkeit erlegt werden und meist zu milden Zwecken bestimmt sind. Dispensiren heißt daher Jemanden für einen einzelnen Fall vom Gesetze freisprechen. Selbst dispensiren, als sich für den einzelnen Fall selbst über das Gesetz erheben, ist in keinem Falle zulässig.

Dispensiren der Medicamente gehört zu den Beschäftigungen des Apothekers und ist die Vertheilung der Arzneien nach bestimmten Instructionen vom Staate im Allgemeinen und nach Vorschrift des Arztes im Besonderen. Zum D. d. M. gehören: Kenntniß, gute Arzneikörper von schlechten und verdorbenen unterscheiden zu können, Gewissenhaftigkeit, nur die besten anzuwenden, Kunstfertigkeit, sie in eine beliebige Form zu bringen, und höchste Genauigkeit bei Abgabe derselben hinsichtlich der vorgeschriebenen Gaben. Diese Eigenschaften lassen sich nur durch mehrjährige praktische Erfahrungen erwerben und daher hat der Staat, für das Gesundheitswohl seiner Völker besorgt, jedem Nichtapotheker das D. d. M. verboten, den Apotheker aber der strengsten Controle unterworfen und das Publicum durch eine Arzneitaxe vor Uebertheurung geschützt. In neuester Zeit ist die Frage aufgeworfen worden: „ob dem Apotheker allein das D. d. M. zustehe und ob nicht einer Classe von Aerzten, die sich zu einer neuen Schule bekennen, das D. d. M. gestattet werden dürfe?“ Es ist aber nicht einzusehen, warum der Staat zu einer Art von Aerzten, deren Ansichten von der Medicin außer dem

Kreise der Wissenschaft liegen, mehr Vertrauen haben soll, als zu einer anderen, Jahrhunderte hindurch bewährten, denen er es verboten hat. Der Staat erhalte auch ferner das weise Gesetz aufrecht, damit nicht die leidende Menschheit durch die Abgabe von Arcanis und triturirten Potenzen der Charlatane hintergangen werde, wie sie in früheren Jahrhunderten von Schwärmern und Betrügern durch den Stein der Weisen und Wunderpanaceen betrogen wurde! — Mit dem Aufgeben dieses Gesetzes würde Deutschlands Medicinalverfassung, die mit Fleiß und Beharrlichkeit von den einsichtsvollsten Männern bearbeitet und eingeführt wurde, auch der Erfahrung nach viel des Guten stiftete, nicht länger andern Ländern zum Vorbilde dienen können. — Dispensatorium, ein Buch, in welchem alle einfache, zusammengesetzte und zubereitete Arzneimittel aufgezeichnet und genau beschrieben, die Art ihrer Erhaltung und Zubereitung gelehrt, und ihr und der Preis der mancherlei Apothekerarbeiten bestimmt ist. Heutzutage hat fast jede größere Stadt ihr eigenes D., welches den Apothekern zur Richtschnur dient und nach dem sie auch in gerichtlichen Fällen beurtheilt werden. In Deutschland ist das preußische, das als „Dispensatorium reg. et elect. Borusso-Brandenb." (Berlin 1731, Fol.) zuerst erschien, in neuerer Zeit („Pharmacopoea borussica") das vorzüglichste, das auch mehre kleinere deutsche Staaten angenommen haben.

Disposition, überhaupt Anordnung oder Anlage (s. d.) dient sehr häufig zur Bezeichnung der Gemüthsstimmung, wie in der Redensart: gut disponirt sein. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet es Anordnung, Einrichtung oder Verfügung; in der Logik zu einer Predigt, Rede oder irgend einem Aufsatze, in der Medicin die innern Bedingungen im thierischen Körper zum Krankwerden (s. Anlage), in der Kriegswissenschaft endlich den schriftlichen Entwurf zu irgend einem militairischen Unternehmen, sei es nun ein Marsch, Ueberfall oder Angriff, die Vertheidigung eines Postens oder eine Schlacht, welcher an die verschiedenen Befehlshaber und Truppencorps ausgegeben wird und ihnen mehr oder weniger genau ihr Verhalten bei den eintretenden Fällen vorschreibt. Es ist jedoch unmöglich, alle besondern Ereignisse und Zufälligkeiten zu berühren; an dem Befehlshaber ist es daher, das Bedürfniß des Augenblicks wahrzunehmen und selbst von der Disposition abzuweichen, wenn dadurch ein wichtiger Zweck erreicht, durch ihre buchstäbliche Befolgung aber verfehlt wird.

Disputation, oder logischer Streit, ist von Zweien oder Mehren zugleich angestellter, gelehrter Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) das grade Gegentheil von Dem zu behaupten oder zu begründen sucht, was die andere (der Respondent oder Defendent) für wahr gehalten wissen will. Dieser logische Streit ist also von dem physischen Kampfe wesentlich verschieden, obgleich dieser oft aus jenem entsteht. Man streitet aber nicht, um zu streiten, sondern Friede ist das Ziel des Streits. Man kann vernünftiger Weise bloß Einstimmung der Urtheile dadurch bewirken wollen. Die Dissonanzen des Erkenntnißvermögens in verschiedenen Subjecten sollen dadurch in Harmonie aufgelöst werden. Es ist also nicht hinlänglich, bloß Einwürfe gegen die Behauptung eines Gegners vorzubringen, denn dadurch wird sie zwar bestritten, aber nicht widerlegt. Hierzu gehört, daß die Ungültigkeit derselben erwiesen werde, damit der Gegner die Falschheit seines Urtheils einsehe.

Denn ein wahres Urtheil kann nur bestritten, aber nie widerlegt werden. Soll aber die Widerlegung selbst gründlich sein, so muß sie nicht bloß aus gewissen, vom Gegner zwar für wahr gehaltenen und bis dahin zugestandenen Sätzen, die aber, an sich betrachtet, ungültig sind, geführt werden; denn alsdann ist die Widerlegung nur scheinbar, bewirkt bloße Ueberredung, mithin keinen dauerhaften Beifall, sondern aus allgemein gültigen Gründen, wodurch der Gegner wirklich widerlegt und Ueberzeugung bewirkt wird. Die Regeln des logischen Streites sind folgende: a) Man bestimme vor allen Dingen den Streitpunkt genau und weiche nicht von demselben ab; b) man suche sich über die Grundsätze zu vereinigen, aus welchen der Streit geführt werden soll; c) man prüfe die Beweise des Gegners, zuerst in Ansehung der Form, dann in Rücksicht der Materie; d) man halte indessen die Widerlegung eines Beweises, den der Gegner für seinen Satz anführt, nicht sogleich für eine Widerlegung des Satzes selbst; e) ist es möglich, so widerlege man nicht bloß, sondern suche auch die Quelle zu entdecken, aus welcher der Irrthum des Gegners entsprungen; f) man streite mit Humanität. — Der logische Streit kann entweder als vertrauliches Gespräch oder als öffentliche D. (Inaugural-Disputation), z. B. zur Erlangung der Doctorwürde geführt werden. Die dem Disput zu Grunde gelegte Streitschrift nennt man oft selbst Disputation.

Dissenters, Widersprechende, dann Andersdenkende, s. Englische Kirche.

Dissidenten, sich Trennende, Uneinige, war der in Polen gebräuchliche Name für alle nicht zur herrschenden katholischen Kirche gehörigen polnischen Unterthanen. Früher hatte man nur die Bekenner der griech. Religion so genannt; als aber seit der Mitte des 16. Jahrh., vorzüglich unter Sigismund August's Regierung (1548—72) die luther. und die reformirte Kirche sehr viel Anhänger erhalten hatte, wurden auch diese in jenen Namen eingeschlossen, wozu später noch die Socinianer und Arminianer kamen, die in Polen ihre Freistätte fanden; denn auf der Generalconföderation von 1573 wurde eine vollkommene Religionsfreiheit festgesetzt. Zwar fingen nach Sigismund III. Tode (1632) die kathol. Bischöfe an, die Rechte der D. auf alle Weise zu schmälern und mehre Gesetze wurden zu ihrer Einschränkung erlassen; sie mußten aber im olivischen Frieden mit Schweden (1660) die völlige Religionsfreiheit derselben wieder anerkennen. So blieb der Stand der Dinge unter mancherlei Neckereien bis 1717, wo ein Conföderationsbeschluß den Stand der D. auf den von 1632 beschränkte. Aber schon 1718 wurden sie von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen und das Resultat des thorner Excesses (1724) zeigte ihnen deutlich, was von der kathol. Partei zu hoffen stand. Eine Menge andere Beschlüsse gegen sie erfolgten; aber als man 1764 ihnen sogar das Recht des bürgerlichen Erwerbs zu entziehen gesucht hatte, traten sie in eine Conföderation zusammen und brachten von Rußland, Preußen, Dänemark und England unterstützt 1766 ihre Klagen vor den Reichstag und so kam durch den Nachdruck eines in Polen eingerückten russischen Heeres 1767 ein Vergleich zu Stande, in welchem die D. vollkommene bürgerliche und religiöse Freiheit erhielten. Die darauf folgenden Theilungen Polens konnten den D. nur günstig sein, denn in Rußland, Oestreich und Preußen besteht Religionsfreiheit.

Dissonanz heißt der Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, deren

Verbindung an sich nicht immer widrig ist, ja sogar angenehm sein kann, aber keine Ruhe zuläßt, sondern eine Auflösung, d. i. eine neue, aus jener folgende Tonverbindung verlangt, welche beruhigt; dann der Ton oder das Intervall selbst, welches diese Wirkung hervorbringt. (S. Intervall und Accord.)

Distanz, die Entfernung, der Abstand eines Dinges von andern in grader Linie. Sie zu messen, bedient man sich gewisser gegebener Mittel, so z. B. um die Distanz der Sonne und aller Planeten von der Erde zu bestimmen, benutzt man seit dem 18. Jahrh den Vorübergang der Venus vor der Sonne. — Die Distanz des Geschützes darf bei den Feldbatterien nie unter 10 Schritt auf jede Kanone oder Haubitze sein und muß nach Beschaffenheit der Umstände bis auf 20 bis 25 Schritte vergrößert werden, sobald es nur der Raum erlaubt. — Distanzweiser (Mikrometer) ist ein Fernrohr, auf dessen Objectivglase ein Netz oder auch nur ein Maßstab sich befindet, um durch die bekannte Höhe der Gegenstände (z. B. eines Mannes), die man sieht, ihre Entfernung zu bestimmen (vgl. Diastimeter). Für die Artilleristen sind die Distanzmesser unentbehrlich, um bei noch weiten Entfernungen des Feindes die Elevationswinkel durch die zu erreichende Schußweite zu bestimmen.

Distichon (eine Doppelreihe) ist ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar, wie uns Schiller in folgendem D. auf das D. ein treffliches Beispiel an die Hand gibt:

Im Hexameter steigt des Springquells silberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Für die Elegie (s. d.) ist dieses Versmaß die geeignetste Form; oft bedient man sich auch des D.'s zur Einfassung einzelner kleiner Gemälde, um durch diesen Rahmen den Erguß der Empfindungen mehr zu heben. Die Epigramme der Griechen tragen fast alle das Gepräge dieser Form an sich, und der Deutsche verschmähte es nicht, vielen seiner poetischen Producte den Stempel dieser Form aufzudrücken. Die Nationen, welche dieses Versmaß nicht haben, nennen oft jedes Gedicht in zwei Stanzen ein D.

Dithmar von Merseburg, ein Sohn Siegfried's, Grafen von Walenbek in Sachsen, geb. 976, ward Mönch im Kloster Bergen, hernach Domherr zu St.-Moritz in Magdeburg und endlich 1012 vom Kaiser Heinrich II. zum Bischof von Merseburg erwählt. Durch Vermittelung des Kaisers brachte er viele dem Bisthum Merseburg früher entzogene Theile zu demselben zurück. Auch nahm er thätigen Antheil an dem Kriege gegen König Bogislav und starb 1018. D. ist vorzüglich durch sein, für die früheste meißnische Geschichte wichtiges „Chronicum" berühmt geworden, welches in acht Büchern von sehr ungleichem Werthe die mit Wahrheitsliebe und Leichtgläubigkeit erzählte Geschichte der deutschen Könige von 867, eigentlich erst von 908—1018 enthält. Es ist zuerst von Reinecius (Frankf. 1580, Fol.), welcher auch D.'s Leben beschrieb, dann von Mader (Helmst. 1667, 4.) und in neuerer Zeit am besten von Wagner (Nürnb. 1807) herausgegeben worden. Auch hat man eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes von Ursinus (Dresd. 1790).

Dithmarschen, die nordwestliche Landschaft des Herzogthums Holstein, an der Nordsee, mit einem Flächenraum von 24 QM., ist an den Küsten durch starke Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt und sehr

fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Leinsamen u. s. w. Sie war im german. Alterthum ein Gau und ist besonders merkwürdig, weil sich in dem daselbst wohnenden kräftigen sächs. Volksstamme das german. Alterthum bis auf die Gegenwart erhalten hat. D. war in den frühesten Zeiten ein Theil der alten Grafschaft Stade, welche durch Heinrich den Löwen 1156 einen Grafen erhielt; später kam es unter das Erzbisthum Bremen, blieb aber in der That ein Freistaat. Beständig hatten die Dithmarschen Anfechtungen der benachbarten Fürsten, die sie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen suchten; aber stets mußten diese mit dem größten Verluste weichen. So schlugen sie den 17. Febr. 1500 nur 5000 Mann stark das gegen 30.000 Mann betragende dänische Heer so vollkommen, daß der dänische Kriegsruhm auf lange Zeit vernichtet war; doch mußten sie sich endlich 1559 nach einem großen Verluste den Dänen unterwerfen, seit welcher Zeit sie ruhige Unterthanen geblieben sind. Das Land hat keine Städte, aber ansehnliche Flecken (Lunden, Brunsbüttel, Meldorf) und Dörfer. Die 45.000 Einw. haben ihre republikan. Verfassung, nach der sie in Kirchspiele eingetheilt sind, die keinen Adel haben, bis jetzt beibehalten; ebenso sind ihnen manche abenteuerliche Gebräuche bei Hochzeiten und Begräbnissen, sowie das dithmarsche Landbuch eigen, ein Codex alt-sächsischer Rechte, der 1328 von den 48 Richtern (damals Regenten) des Landes entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt, 1567 verbessert und zuletzt zu Glückstadt 1711 neu aufgelegt wurde. Beglaubigte Nachrichten und Ueberlieferungen zur Geschichte D.'s verdanken wir Joh. Adolfi, genannt Neocorus, d. i. Köster, der 1554 geb., 1629 als Prediger auf Büsum starb. Seine in niedersächs. Sprache geschriebene „Chronik des Landes D." ward in der Urschrift mit 23 Abhandlungen von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben.

Dithyrambus, der Beiname des Bacchus bei Euripides, angeblich von seiner Doppelgeburt, einmal von seiner Mutter Semele und dann aus der Hüfte seines Vaters Jupiter, wurde dann die Bezeichnung der zu seiner Ehre an seinen Festen gesungenen Gedichte. Da man diese Feste, um dem trunkenen Gotte zu gefallen, mit allem Uebermuthe feierte, so konnte es nicht fehlen, daß auch der zu diesem Gottesdienste gehörende D. eine Art trunkener Raserei athmete. Plato sagt, daß man, um Dithyramben zu verfertigen, oder auch nur, um sie zu singen, in einer Art von Wahnsinn sein müsse. Kühnere Bilder und die Zusammensetzung vieler Wörter zu einem einzigen, lang gedehnten, das Ohr ermüdenden, und doch durch das Volltönige desselben die Einbildungskraft erschütternden Worte waren die Eigenthümlichkeiten dieser Dichtungsart, deren Erfinder Arion aus Methymnä, auf der Insel Lesbos, gewesen sein soll. In die öffentlichen Spiele, bei denen der D. nach der wilden phrygischen Tonart in Chören, erst antistrophisch, dann monostrophisch, gesungen wurde, führte ihn zuerst Lasos aus Hermione ein. Auch wird ein lyrisches Gedicht von wilder, stürmender Begeisterung, wie wir sie in mehren Oden Pindar's finden, ein dithyrambisches genannt. In demselben Sinne haben mehre deutsche Dichter jene Benennung gebraucht; so Willamov, der 1763 mit einer Anzahl Dithyramben auftrat, und nach ihm Blum, Müller u. A.

Dittanclavis nannte Müller in Wien das von ihm zu Anfange des 19. Jahrh., erfundene, in Hinsicht des Tones gerühmte Tasteninstrument mit zwei einander gegenüberstehenden Claviaturen, deren eine um eine Octave höher stand als die andere.

Ditters von Dittersdorf, Karl, geb. zu Wien 1739, einer der beliebtesten und ersten komischen Theatercomponisten unter den Deutschen, voll Charakter, Laune, naiver Erfindung, Gewandtheit in der musikalischen Declamation und Behandlung der von ihm zum Theil selbst gedichteten Texte. Schon als Knabe zeigte er große Anlagen zur Musik und trat als Künstler auf der Violine auf. In seinem 12. Jahre ward er vom Fürsten von Hildburghausen als Page aufgenommen, dann ging er an das Hoftheater nach Wien, durchreiste mit Gluck Italien, und trat nach seiner Rückkehr in des Bischofs von Großwardein Dienste und 1769 in die des Fürst-Bischofs von Breslau, welcher ihn 1770 zum Forstmeister und 1773 zum Landeshauptmann zu Freiwaldau ernannte. Durch ihn erhielt er auch ein kaiserliches Adelsdiplom, vermöge dessen er seinem Namen Ditters den Namen von Dittersdorf hinzufügte. Unter seinen theatralischen Compositionen erwarb ihm 1786 die Oper „Der Doctor und Apotheker", die erste deutsche, welche nach Art der ital. mit langen Finales versehen ist, ferner „Hieronymus Knicker" und „Das rothe Käppchen" ausgezeichneten Beifall. Sogar die Italiener haben seiner deutschen Musik ital. Text untergelegt, und seine Opern wurden in Italien mit Beifall aufgeführt. Auch hat man von ihm mehre Oratorien („Isaak", „David", „Hiob", „Esther"), Symphonien, Concerte und Trios. Er starb, nachdem er 1797 in Ruhe gesetzt worden war, in ziemlich bedrängten Umständen am 1. Oct. 1799. Seine anziehende „Selbstbiographie" erschien zu Leipzig 1801.

Divan oder Diwan, ein pers. Wort, scheint ursprünglich so viel als Sammlung zu bezeichnen. Es bedeutet sowohl ein Register, Steuerverzeichniß und überhaupt ein Convolut Rechnungen, als auch eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich von ein und demselben Verfasser sind. Doch hat man auch arab. D.e, in welchen Gedichte verschiedener Verfasser stehen. Besonders bezeichnen die Perser und Türken die Liedersammlungen durch Diwan. Göthe trug diesen Namen durch seinen „West-östlichen Diwan" (Stuttg. 1822) auch in die deutsche Literatur über. — In Konstantinopel heißt die höchste Staatsbehörde Diwâni hümajûn, d. i. erlauchter D. — Auch ist es der Name eines türk. Sophas, welches man in der Türkei in allen Sälen der Palläste und in den Zimmern der Privatpersonen findet. Ein solcher D. ist mit einer kostbaren Tapete bedeckt und mit vielen gestickten Kissen versehen, welche an die Wand gelehnt sind. Auf demselben ruht der Herr des Hauses und nimmt die Besuche an. In neuern Zeiten hat man auch bei andern Völkern eine Art Sopha mit dem Namen D. belegt.

Divergirende Linien, aus einander laufende Linien, sind solche grade Linien, die sich nach einer Richtung hin immer weiter von einander entfernen. Newton nennt eine divergirende Hyperbel eine Linie der dritten Ordnung, deren Schenkel sich die convexe Seite zukehren. Eine divergirende Parabel ist eine solche, deren Richtungen der Schenkel immer größere Winkel mit einander machen, je weiter sie sich erstrecken. Divergirende Reihe ist eine solche, deren Summe der auf einander folgenden Glieder, von dem Anfangsgliede angenommen, sich immer mehr von dem Werthe der Function entfernt, je mehr Glieder zusammengenommen werden. Divergirende Lichtstrahlen nennt man die, welche, wenn sie bei ihrer Entwickelung aus dem strahlenden Punkte ausfahren, sich immer weiter von einander entfernen.

Diversionen, Abwendungen, in militair. Hinsicht sind Einfälle in das strategische Gebiet eines feindlichen Heeres, wobei man die Absicht hat, dessen Fortschritte auf andern Punkten zu hemmen. Man darf sie nicht mit den Demonstrationen (s. d.) verwechseln, ob sie gleich mit denselben große Aehnlichkeit haben. Die Diversion ist ein Tempostoß, gewöhnlich gegen den strategischen Rücken des Feindes gerichtet, aber keine Finte. Das zu einer Diversion bestimmte Truppencorps muß da, wo es anfängt wirksam zu werden, so viel Schaden als nur immer möglich anrichten. Es soll zum Ableiter der feindlichen Streitkräfte werden. Die verschiedenen Aufstände der Vendéer zur Zeit des franz. Revolutionskrieges waren D. zu Gunsten der Verbündeten; hätte man sie durch ein Corps von 20.000 M. unterstützt, so würden sie weit wirksamer gewesen sein. Die Streifzüge Schill's und des Herzogs von Braunschweig-Dels waren D., aber von unbedeutender Wirkung. Oestreichs Kriegserklärung an Frankreich 1805 war eine politische Diversion zu Gunsten England, welches von einer Landung bedroht wurde.

Divertissement, Erheiterungsstück, ist eigentlich der Name einer Gattung von Tonstücken für mehre Stimmen, die nur einfach besetzt sind. Das D. ist leicht gearbeitet und nur auf Ergötzung des Ohrs berechnet. Es war vorzüglich in der Mitte des vorigen Jahrh. beliebt. Die Franzosen gebrauchten aber diesen Namen vorzüglich für alle die leichten Clavierstücke, in denen sich Tanzmelodien untermischt finden; dann aber auch für jedes in Musik gesetzte Gelegenheitsgedicht.

Dividende (Dividendus), in der Rechnenkunst die zu theilende größere Zeit oder diejenige, in welche dividirt werden soll. Die kleinere, mit welcher dividirt oder getheilt werden soll, heißt Divisor, z. B. 4 in 16, wo 4 der Divisor und 16 der Dividend ist. — Die Dividende ist 2) der bei einem Actiengeschäft überschießende Reinertrag oder Geschäftsgewinn, welcher, je nachdem die Statuten der Gesellschaft es bestimmen, jährlich oder halbjährlich unter die Actionnaire vertheilt wird, und wobei die festgesetzten Zinsen entweder ausgeschlossen oder mit inbegriffen sind. In der Regel wird die D. nach Procenten ausgemittelt und jedem Actieninhaber gegen Quittung oder den ihm mit der Actie zugefertigten Coupon baar verabreicht. Von der Höhe derselben hängt der Werth oder Preis der Actie ab; sowie die D. steigt, hebt sich auch dieser Werth und umgekehrt. 3) Die jährlich erfolgende Vertheilung oder Zurückgabe des Geldüberschusses der auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten (als dergleichen Lebensversicherungsinstituten, Assecuranzen gegen Feuerschaden, Hagelschaden u. s. w.), welchen die von den Theilnehmern (Versicherten) eingezahlten Prämiengelder nach Abzug der Jahresausgaben und der zur Bildung des Reservefonds niedergelegten Summen übrig lassen, welche D. nach Procenten bestimmt wird. 4) Die Geldvertheilung, welche aus dem Ertrage einer Concursmasse unter die Gläubiger des Falliten, nach Verhältniß ihrer Forderungen, geschieht und ebenfalls nach Procenten berechnet wird.

Divination, s. Ahnung.

Divisibilität, s. Theilbarkeit.

Division, d. i. Eintheilung, heißt in der Logik überhaupt die logische Eintheilung; in der Arithmetik eine Rechnungsart, welche eine Zahl oder Größe finden lehrt, die mit ihren Einheiten anzeigt, wie viel Mal der Divisor in dem Dividend (s. d.) enthalten ist. Auch in der Juris-

zudenz hat das Wort seine eigne Bedeutung, so divisio parentum inter liberos, elterliche Theilung ihrer Verlassenschaft unter die Kinder. Nach röm. Rechte haben Eltern und Großeltern die Befugniß, ihren dereinstigen Nachlaß ohne weitere Förmlichkeiten unter die Kinder zu vertheilen. Sie bedürfen dazu keines Testaments, worin Erbeinsetzungen enthalten sein müßten, sondern nur eines schriftlichen Aufsatzes, welcher entweder von ihnen oder von den Kindern selbst unterschrieben ist. Die Kinder sind dann an die Bestimmung der Theile, auch wenn sie sehr ungleich ist, gebunden, nur können sie, wenn sie nicht einmal den Pflichttheil haben, dessen Ergänzung fordern. Bei der exceptio divisionis, wenn Mehre sich für Schuld gemeinschaftlich verbürgen, haften sie an sich nur Jeder für seinen Theil (das beneficium divisionis), aber häufig entsagen sie diesem Vortheil (der exceptio divisionis) und erklären damit, daß Jeder für das Ganze bürgen will. — Bei dem Militair bestand ehemals, als die Feuer auf Commando noch allein üblich waren, die D. aus vier Pelotons; jetzt bei der östr. Reiterei aus zwei Escadrons. Größere Armeetheile unter dem Namen D. kommen zuerst bei den Russen vor, wo sie Peter der Große bei der Formirung seines Heeres auf ein Grenadier- und acht Musketierregimenter setzte. Im J. 1785 waren nach Coxe die D.n sehr ungleich; sie enthielten 2—16 Regimenter Reiterei und 7—16 Regimenter Infanterie; im letzten Kriege aber bestanden die Infanteriedivisionen aus fünf Regimentern, die Cavaleriedivisionen aus 15—25 Escadrons. Die franz. Infanteriedivisionen 1813 enthielten sechs Regimenter, die östr. 8—10 Bataillons. Die preuß. Armee ist gegenwärtig in 16 D.n getheilt, jede zu zwei Regimenter Linieninfanterie, zwei Regimenter Landwehr, zusammen 12 Bataillons, und zwei Regimenter oder acht Escadrons Cavalerie; eine bis zwei Batterien werden ihr im Kriege beigegeben. Der Divisionsgeneral, gewöhnlich im Range eines Generallieutenants, der sie befehligt, ist der Nächste nach dem Feldherrn des Corps. Die Bildung permanenter D.n hat den großen Nutzen, daß die Generale auch im Frieden einen ihrem Range angemessenen Wirkungskreis haben und die Fähigkeiten ihrer Untergebenen kennen lernen. Im Kriege wird die zweckmäßige Verwendung der Streitkräfte dadurch sehr vereinfacht. Für kleine Armeen von 25—30.000 M. ist die Eintheilung der Infanterie in Brigaden zu fünf bis sechs Bataillonen zweckmäßiger. Starke D.n müssen aber stets in zwei Brigaden eingetheilt sein, die Brigadiers sind zugleich Treffencommandanten. Oft nennt man auch das Zusammenstoßen von zwei Compagnien oder Escadrons eine D., auch die zwei Züge einer Compagnie, z. B. beim Colonnenmarsch zum Deployiren. Feuert ein Bataillon nach seinen Divisionsabtheilungen zu zwei Compagnien, so feuert es divisionsweise. Die D. einer Flotte ist die unter einem eignen Befehlshaber stehende Abtheilung derselben.

Djezzar, Achmet, Pascha von Syrien zur Zeit, als Bonaparte sich Aegyptens bemächtigte, war aus Bosnien gebürtig und soll sich als Sklave an Ali Bei nach Aegypten verkauft haben. Nachdem er sich dessen Gunst erworben, schwang er sich nach und nach bis zum Befehlshaber von Kairo auf, trug aber nicht wenig zum Sturz seines Wohlthäters bei und wurde türk. Pascha zu Acre. Den Namen D., d. i. Schlächter, erhielt er wegen seiner blutgierigen Grausamkeit. Den Befehlen der Pforte gehorchte er jedoch nur, wenn er wollte, und schien deutlich dadurch zu erkennen zu geben, daß er sich unabhängig machen wollte. Als daher Bonapa

in Aegypten gelandet war, sandte derselbe einen seiner Officiere an ihn, um ihn einzuladen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; doch D., entrüstet daß abendländische Christen seinem Gebiete sich zu nahen wagten, sandte den Officier zurück und ließ alle übrigen Franzosen in Acre ins Gefängniß werfen. Dieß verschaffte ihm von Neuem das Zutrauen der Pforte; er erhielt den Oberbefehl über die Streitkräfte derselben gegen die Franzosen und wurde bei seinem Unternehmen vortrefflich unterstützt durch einen Emigranten Namens Philippeaux, sowie von Sidney Smith. Dennoch wurde er in offener Feldschlacht allenthalben geschlagen, nöthigte aber durch die hartnäckige Vertheidigung Acre's den kühnen Corsen zum Rückzuge (1799). Späterhin führte er noch blutige Fehden mit dem Großvezier und dem Pascha von Jaffa und starb 1804, unermeßliche Schätze hinterlassend.

Dniepr, im Alterthume Borysthenes, später Danapris, bei den Tataren Usi genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Europas, entspringt in einem Moraft auf dem Südabhange des Wolchonskiwaldes nicht weit von den Quellen der Düna und Wolga, im russ. Gouvernement Smolensk, fließt bis Dorogobusch südlich, zieht sich dann westlich, wird bei Orscha schiffbar, berührt Smolensk, wendet sich plötzlich südwärts, tief einschneidend und vielfach sich krümmend an Mohilew vorbei nach Kiew, bis wohin er seine größten Zuflüsse erhält und 3000 F. breit ist; durchbricht die die Ukraine umgebenden Hügelreihen, fällt unterhalb Jekaterinoslaw zwischen hohen und steilen Ufern, wo die einst so berüchtigten zaporger Kosacken wohnten, über 13 mehr als 100 Fuß hohe Wasserfälle in das Küstenland des schwarzen Meeres hinab, und ergießt sich in dasselbe unterhalb Cherson nach einem Laufe von 250 Meilen zwischen Otschakow und Kinburn (wo er 2 Meilen breit ist), nachdem er kurz vor seiner Mündung den Limanbusen gebildet hat. Zu seinen bedeutendsten Nebenflüssen gehören die Berezina, der Pripecz, der Bog, die Desna, alle durch zum Theil sehr fruchtbare Landschaften fließend.

Dniestr, der Tyras der Alten, moldauisch Turla, einer der größern Flüsse Europas, in Rußland, entspringt auf der Hochebene bei Lemberg in Galizien, fließt in südlicher Richtung, berührt Podolien, Cherson, Moldau und Bessarabien, und mündet durch einen seichten Busen, nach einem Laufe von 90 deutschen Meilen ins schwarze Meer. Das Dniestrthal bildet schon etliche Meilen nach seiner Quelle eine Ebene, diese wird jedoch häufig unterbrochen durch Gebirgsäste, die, von den Karpathen ablaufend, den Fluß durchsetzen. Die Strömung des D.s ist sehr reißend, das Wasser schmutzig und ungesund. Er hat außer dem Stry rechts und dem Sered und Podhorze links, keine Nebenflüsse von einiger Bedeutung, und wird nur durch unbedeutende Bäche verstärkt, die mitunter aus Seen und Sümpfen kommen, die in seinem Gebiete liegen. Bei Haliez wird der D. das erste Mal schiffbar, allein unterhalb Chocim, wo der Strom mehre Wasserfälle über Felsen bildet, hört die Schiffbarkeit wieder auf und beginnt erst wieder bei Bender, nachdem der Strom das flache Küstenland betreten, setzt sich übrigens bis zur Mündung unterhalb Akjerman fort.

Dobbelbad, auch Doppelbad oder Toppelbad, ein aus wenigen Häusern bestehender Badeort, welcher stark besucht wird, liegt bei dem gleichnamigen ½ Stunde von Grätz entfernten Schlosse, in einem schönen Wiesenthale. Seine kalten Mineralquellen haben ein helles,

scharfes Wasser, das von Bittersalz und kalkartiger Erde geschwängert ist. Diese Quellen sollen namentlich gegen mehre weibliche Uebel gute Dienste leisten.

Dobberan, ein Flecken im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin mit 2200 Einw. und einem Jagdschlosse, ½ Meile von der Ostsee, wo das älteste deutsche Seebad, 1793 durch D. S. Vogel eingerichtet, in einer durch schöne Anlage ungemein reizenden Gegend liegt. Die Seebadeanstalt selbst hat mehre schöne, zum Theil prachtvolle Gebäude, wie das neue und ältere Badehaus, das Säulengebäude, das kleine Badehaus, auch ein Armenbad mit 6 Zimmern fün Kranke. Gebadet wird in der See mittelst Badekarren mit 4 Rädern, welche die Badezeit über in der See bleiben und aus deren innerem Raume, der zum Entkleiden dient, eine Treppe ins Wasser herabführt. Gegen die Macht der Meereswellen ist das Ufer durch eine Mauer geschützt. Ein hohes, schattenreiches Portal am Ufer vor dem Bade mit einer schönen Aussicht auf die weite See ist zum Ruhen und zur Abkühlung bestimmt. In D. selbst befindet sich ein großherzogl. Schloß mit schönen Gartenanlagen umgeben, ein schönes Schauspielhaus, eine im gothischen Styl erbaute Kirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Mecklenburg und manchen sonderbaren Antiquitäten. In der Nähe liegen der Park, der Jungfernberg mit seinen herrlichen Anlagen und der Aussicht auf die von Schiffen belebte See. Eine Viertelmeile von D. zieht sich weit in die Ostseeh in aus der sogenannte heilige Damm, ein hoher Wall durch die Natur künstlich gebildeter und wunderbar gefärbter Steine, welche, der Sage nach, das Meer in einer Nacht, vielleicht durch ein Erdbeben aufgeregt, ausgeworfen haben soll. Vgl. Vogel's „Handbuch zur Kenntniß von D." (Rost. 1819).

Dobrowsky, eigentlich Daubrowsky, Joseph, der Altmeister kritischer Geschichtsforschung, wie ihn Göthe nannte, der früher schon dem allgemeinen Studium slawischer Sprachen und Geschichten mit genialem Bücherfleiß und Herodotischen Reisen nachgegangen war, jeden Ertrag immer wieder mit Vorliebe auf die Volks- und Länderkunde von Böhmen zurückführte, und so mit dem größten Ruhme in der Wissenschaft den seltenern eines populairen Mannes vereinigte, ward geboren am 17. Aug. 1753 zu Gyermet, unweit Raab in Ungarn, machte seine ersten Studien zu Deutschbrod, wo er auch die böhm. Sprache erlernte, und hörte später Philosophie und Kirchengeschichte auf der prager Universität. Als der Jesuitenorden, in welchen er 1772 zu Brünn getreten war, 1773 aufgehoben wurde, kam er 1776 auf die Empfehlung seines Gönners, des berühmten Jesuiten Stepling, als Lehrer der Mathematik und Philosophie in das gräflich Nostitz'sche Haus, wo er sich die Freundschaft des Oberhofmeisters der jungen Grafen und berühmten Historikers Pelzel erwarb. Doch blieben orientalische Sprachen und Hermeneutik immer noch seine Hauptbeschäftigung und er suchte vergebens in diesem Fache angestellt zu werden. In dieser Absicht hatte er auch seine treffliche Abhandlung: „De antiquis hebraeorum characteribus" (Prag 1783) geschrieben. Sein literarischer Ruf erwarb ihm jedoch bald (1784) die Aufnahme in die böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und 1787 die Stelle eines Directors des bradischen Generalseminars in Mähren. Als dieses aber 1791 aufgehoben wurde, ging er mit einer geringen Pension nach Prag zurück, wo er in dem Nostitz'schen Hause eine Zu

flucht̃sstätte fand, bis ihn die böhm. Gesellschaft 1792 nach Schweden schickte, um dort die während des dreißigjährigen Krieges in Böhmen geraubten Denkmäler, Handschriften und Urkunden aufzuspüren. (Vgl. „Literarische Nachrichten von einer auf Veranlassung der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1792 unternommenen Reise nach Schweden und Rußland", Prag 1796.) Nach seiner Zurückkunft begleitete er 1794 den Grafen Friedrich Nostitz auf einer Reise durch Deutschland und Italien und lebte seit 1803 von seiner Pension als Rector und von einer andern, die er von der Nostitz'schen Familie genoß, still und zurückgezogen zu Prag, wo er im wendischen Seminarium Vorlesungen über wendische Literatur hielt. Durch einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel stand er mit den gelehrtesten Geschichts-, Sprach- und Alterthumsforschern in steter Verbindung und ward von mehren Akademien des Auslandes als Mitglied aufgenommen. Zu Adelung's „Mithridates" lieferte er den Abschnitt über die slawischen Sprachen und für die frankfurter Gesellschaft zur Erforschung der ältern deutschen Geschichte bereitete er eine nach allen bekannten Handschriften verbesserte Ausgabe des Jornandes vor, welche bei seinem Tode, der am 6. Jan. 1829 zu Brünn erfolgte, fast zum Drucke fertig war und nicht die geringste Zierde der „Scriptores rerum germanicarum" sein wird. D. war ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit und rücksichtsloser Wahrheitsliebe, wodurch er sich denn freilich manche unverdiente Feindschaft zuziehen mußte. Unter seinen Schriften erwähnen wir als besonders verdienstlich für die slaw. Literatur: „Scriptores rerum bohem. e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis" (2 Bde., Prag 1783—84), die er gemeinschaftlich mit Pelzel herausgab; „De sacerdotum in Bohemia caelibatu" (Prag 1787), das jetzt ziemlich seltene, einzige historisch darstellende Werk, welches er schrieb; „Geschichte der böhm. Sprache und Literatur" (Prag 1792, 2. Aufl. 1818); die Ausgabe der „Vita Joa. de Jenczenstein, archiep. Pragensis tertii" (Prag 1793); „Die Bildsamkeit der slaw. Sprache" (Prag 1799, 4.), an welchem Leschka, Puchmayer und Hanka vorzüglichen Antheil haben; „Entwurf der böhm. Declinationen" (Prag 1808); „Slawin, Botschaft aus Böhmen an alle slaw. Völker, oder Beiträge zur Kenntniß der slaw. Literatur nach allen Mundarten" (Prag 1806 und 1808); „Glagolitica" (Prag 1807, 2. Aufl. 1832), ein Anhang zum „Slawin", die glagolische Literatur betreffend; „Ausführliches Lehrgebäude der böhm. Sprache" (Prag 1809, 2. Aufl. 1819); „Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slaw. Sprache" (Prag 1813, 2. Aufl., von Hanka, 1833); „Institutiones linguae slav. veteris dialecti" (Wien 1822); „Cyrill und Method, der Slawen Apostel" (Prag 1823). D. war der Erste, der in den ganz eigenthümlichen Bau der slaw. Sprachen eindrang und denselben darstellte, obschon er weit von dem Glauben entfernt war, alle Untersuchungen in dieser Beziehung ans Ende geführt zu haben. Außerdem machte er sich noch durch die erste Herausgabe der unschätzbaren Chronik des Ansbertus über die Kreuzfahrt Friedrichs Barbarossa („Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris", Prag 1827) um die deutsche Geschichte besonders verdient. Vgl. Palacky, „Joseph D.'s Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833). Seine Biographie steht auch in den „Zeitgenossen".

Dobschütz, Wilhelm Leopold von, preuß. General der Cavalerie, Inhaber mehrer hohen Orden, der Sprößling einer alten breslauer Pa-

mierfamilie, geb. 1763 zu Brieg in Schlesien, machte seine kriegerische Laufbahn seit 1777 unter der Cavalerie, doch ist bis 1807 wenig von ihm bekannt. Nach Abschluß des tilsiter Friedens (9. Juli 1807) ward ihm das Auswechselungsgeschäft der Kriegsgefangenen übertragen, nach dessen Beendigung er in den Privatstand zurücktrat und sich auf sein Landgut bei Glogau zurückzog. Zum Kreislandrath und Präses der schles. Landwehr-Organisations-Commission ernannt, widmete er sich bis 1813 diesem Berufe. Hatte D. in diesem Wirkungskreise thätigen Antheil an der Entwickelungsperiode seines Vaterlandes genommen, so sollte der bevorstehende Freiheitskampf ihn nicht minder müßig finden. Mittelst Cabinetsordre vom Mai 1813 wurde der zeitherige Oberst von D. zum Divisionair der schles. Landwehr bestimmt. Die Schlacht von Bautzen (20. und 21. Mai) war verloren gegangen; die Franzosen drangen in Niederschlesien vor, und D. erhielt den Auftrag, die Landwehren der nächsten Kreise möglichst schnell zu sammeln, in Vereinigung mit dem Generalmajor von Hinrichs Krossen zu besetzen und die Oder bis gegen Glogau zu beobachten. Marschall Victor nahte mit einer Heerabtheilung von 10.000 Mann und verlangte am 9. Juni die Räumung ersterer Stadt. Die klugen Maßregeln des Obersten von D. und die von selbigem mit dem franz. General geschickt eingeleitete Unterhandlungen hielten die Feinde von diesem Punkte entfernt. Krossen wurde während dessen befestigt und die noch sehr mangelhafte Organisation der Landwehr vervollkommnet. Er wurde hierauf zum Generalmajor ernannt und übernahm nach dem Waffenstillstande das Commando über die zum vierten Armeecorps gehörige Reserve bei Berlin, trug in dieser Eigenschaft in der Schlacht von Großbeeren sehr viel zur Behauptung der auch für die Erhaltung Berlins so wichtigen Position von Blankenfelde bei, befehligte in dem Zeitraume zwischen dieser Schlacht und der von Dennewitz ein detachirtes Corps in der Gegend von Zahne und vertheidigte sich, von feindlicher Uebermacht mehrmals angegriffen, tapfer, nahm an der Schlacht von Dennewitz durch die Vertheidigung der Höhe von Jüterbogk den rühmlichsten Antheil und lieferte endlich den Franzosen bei der Verfolgung nach dieser Schlacht am 19. Sept. bei Mühlberg ein glückliches Gefecht, in welchem drei franz. Chasseurregimenter fast ganz vernichtet wurden. Am 23. Oct. übernahm D. mit seiner Brigade die Einschließung von Wittenberg, verwandelte diese Ende Dec. in eine förmliche Belagerung und nahm in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. 1814, da das Belagerungscorps schon bis auf den bedeckten Weg vorgerückt war, und der Feind die Capitulation verweigerte, die Festung mit Sturm. Nach dieser Waffenthat erhielt er den Oberbefehl über das Blockadecorps der Citadelle von Erfurt, ohne jedoch, da die Werke stark und die Kräfte zur Belagerung gering waren, etwas Ernstliches gegen dieselbe unternehmen zu können. Nach dem Frieden war D., als nach Abgang des Fürsten Repnin und des russ. Gouvernements Sachsen bis zur Rückkehr des Königs unter preuß. Verwaltung stand, Militaircommandant in Dresden; während des Feldzugs 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen und nach Beendigung des Kriegs Commandeur der glogauer Division. Er ward 1818 zum Generallieutenant und hierauf zum Gouverneur von Breslau ernannt. Bei Feierung seines Dienstjubiläums 1827 erhob ihn der König zur Anerkennung seiner Verdienste zum General der Cavalerie und genehmigte dessen Gesuch, in Ruhestand treten zu dürfen.

Seitdem lebte D. auf seinem Rittergute Zöllig bei Freistadt in Schlesien, wo er am Nervenschlage den 3. Febr. 1836 starb.

Docks oder Schiffsdocks sind in der Schiffsbaukunst diejenigen Plätze, wo die Schiffe aufgehoben, ausgebessert oder neu gebaut werden. Man hat sie von zweierlei Art: trockene D., die dicht am Ufer der Häfen, Rheden oder schiffbaren Flüssen liegen, um die Fahrzeuge leicht vom Stapel lassen zu können und aus Gerüsten und Vorrichtungen auf Schiffswerften bestehen. Nasse D., angelegte große Hafenbassins mit angebrachten Schleusen und Schutzthüren, welche das See- und Flußwasser abhalten hineinzudringen, während am Schiffe gearbeitet wird. Soll nach beendigter Arbeit das Schiff ablaufen, so öffnet man die Thüren, durch welche das Wasser in die D. eindringt, das Fahrzeug schiffbar macht und in den Strom führt. Zugleich dienen sie dann zum sichern Ein- und Ausladen der Schiffe. Die D. sind dann mit steinernen Quais zum Ausladen umgeben, auf welchen die Waarenmagazine stehen und nebst den letztern von hohen Mauern umringt. Die Thore derselben werden zu gewissen Stunden geschlossen und nur gegen Erlaubnißscheine der Docksaufseher ist der Eingang gestattet. Der Nutzen solcher D. ist in Häfen und Meeren groß und vielfach, zumal in solchen, die dem Wechsel der Ebbe und Flut sehr ausgesetzt sind; eines Theils für die Schiffe selbst, welche auf ihrem Kiele ruhen und von beiden Seiten durch angebrachte Stützen und Steifen in ihrer Richtung erhalten werden, andern Theils aber auch für das Aus- und Einladen der Waaren, was beim Wechsel der Ebbe und Flut großen Aufenthalt verursacht. Auch sind die in den D. angelegten Schiffe nebst ihren Ladungen gegen Diebereien gesichert, die Waaren können sogleich von dort aus verkauft oder unter königl. Verschluß zur Wiederausfuhr gegeben werden. Die nassen D. sind in Großbritannien schon seit mehr als 100 J. üblich und oft mit großem Kostenaufwande ausgeführt. Liverpool hat die erste Dock 1708 erbaut, hierauf folgten Bristol, Hull, Goobe und Leith; London besitzt dieselben aber erst seit 1800. In manchen dieser Anstalten können mehr als 300 Schiffe liegen. Auch zu Kalkutta in Ostindien hat die ostindische Compagnie solche D. von großem Umfange erbaut. Die Dockscompagnien stehen mit der Regierung und dem Zollamte in Verbindung und sind für allen Steuerbetrug, Unterschleif, Schleichhandel u. s. w. verantwortlich. Unter den an der Themse liegenden D. sind die der westindischen Compagnie von 1802 die ältesten; auch die in dem Südkanale neu eingerichtete Dock ist in neuester Zeit dazu gekommen und sie können bequem 600 große Schiffe von 300 bis 500 Tonnen aufnehmen. Diese D. nehmen mit ihren Waarenmagazinen einen Flächenraum von 295 engl. Ackern ein. Um sich einen Begriff von der Größe der Magazine zu machen, darf man sich nur erinnern, daß daselbst zu gleicher Zeit 148.563 große Zuckerfässer, 70.875 Fässer und 433.648 Säcke Kaffee, 35.158 Pipen Rum und Madeirawein, 14.900 Blöcke Mahagoniholz und 21.350 Tons (à 20 Ctr.) Blauholz u. s. w. gelagert wurden. Die an der Themse vom Tower abwärts liegenden D. (die London-D.) von ähnlicher Einrichtung wie die obigen, doch von geringerm Flächenraume und bloß für Ostindienfahrer bestimmt, sind die D. der ostindischen Compagnie. Die St.-Katharinen-D., der Stadt am nächsten, wurden 1828 eröffnet und die sogenannten Commercial-D. liegen auf dem südlichen Ufer der Themse. Alle D. sind Unternehmungen von Privatpersonen auf Actien mit Aus-

nahme der D. zu Leith in Schottland, welche die Regierung auf eigne Rechnung unternommen hat. — In der Baukunst nennt man Docken die kleinen dicken, einen Kranz tragenden Säulen, welche zusammen ein Geländer bilden, das u. d. N. des Dockengeländer oder Balustrade bekannt ist. — Beim Maschinenwesen kommen Docken in mancherlei Bedeutung vor: beim Gebläse sind es zwei hölzerne Säulen, die in den Ober- und Untertheil des Balkengerüstes in der Schmelzhütte eingezapft sind, zwischen denen der Schemmel hängend ruht. Am untersten Theile des Gerüstes befinden sich ebenfalls zwei solche kleinere Säulen oder Docken. In den Mühlen sind Docken vier auf den Hausbäumen aufrecht stehende Säulen, wovon zwei an der Vorder- und zwei an der Hinterseite des Mahlgerüstes angebracht die Balken des letztern tragen. An der Drechselbank ist Docke oder Hohldocke ein beweglicher Theil, welcher in den Rinnen der Bank hin- und hergeschoben werden kann. — Beim Fortepiano werden die Springer Docken und in der Orgel die kleinen gegen zwei Zoll hohen Hölzchen, in denen die Wellen gehen, Döckchen genannt.

Doctorwürde. Die akademischen Würden überhaupt sind gleichzeitig mit der Ausbildung der Universitäten im Mittelalter entstanden, und zwar zuerst in den lehrenden Collegien der Rechtsgelehrten, während in den andern Collegien man den Meistertitel (magister) führte. Irnerius, der seit 1128 zu Bologna die Rechte lehrte, wird nie Doctor genannt, wie Einige irrig behaupten, wohl aber der etwas neuere Walfredus. Anfangs war Doctor nur die Bezeichnung des factischen Verhältnisses eines Lehrers, bald aber wurde daraus eine Würde, zu welcher nur das Collegium der Lehrer erheben oder promoviren konnte. Alle Doctoren waren zum Lehren berechtigt, aber nicht alle Lehrer hatten die Würde der Doctoren. Diese Promotionen kamen im 12. Jahrh. zu Bologna auf. Da die Päpste ebenfalls das Studium des kanonischen Rechts sehr begünstigten, so ertheilten auch sie den Universitäten Privilegien, Doctores canones und decretalium zu ernennen. Späterhin studirten künftige Rechtslehrer auch beiderlei Rechte und erhielten nun den Titel: Doctores juris utriusque. In der Folge wurden auch Doctoren der Theologie und der Medicin ernannt, anfangs von den Päpsten und Kaisern, dann auch von den Facultäten der Universitäten. Die Facultät zu Paris soll zuerst um 1231 dem Petrus Lombardus die theologische D. ertheilt haben. Am längsten behielten die Philosophen ihren weit älteren Magistertitel bei; erst in neuerer Zeit nannten auch sie sich Doctoren der Philosophie. Außerdem werden zu Oxford und Cambridge auch Doctoren der Musik gekrönt. Ein Scholar, welcher zu Lehrvorträgen (lectura extraordinaria) berechtigt wurde, empfing einen Stab (bacillus) und hieß deßhalb bachalarius oder bacalaureus. Die Promotion zerfiel in zwei Abschnitte, die Prüfung, nach welcher der Würdigbefundene (licentiatus) zum öffentlichen Beweis seiner Wissenschaft gelassen wurde (conventus, Disputation) und die Insignien der D. erhielt. Die Staatsautorität mischte sich nicht ein, nur der Papst ließ durch den Cancellarius darauf halten, daß die Gesetze und Statuten beobachtet würden. In Deutschland war die Erlaubniß, Doctoren der Theologie und Jurisprudenz zu creiren, vom Kaiser abhängig, weßhalb zur Stiftung einer neuen Universität die Erlaubniß des Kaisers nothwendig war. Die Kaiser vergaben auch selbst diese Würde durch ihre Hofpfalzgrafen, die oft sehr

Unwürdige zu Doctoren creirten. Da die von Hofpfalzgrafen ertheilten Diplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man zum Unterschiede von den schulgerechten (rite promoti) die auf diese Promovirten Bullendoctoren (doctores bullati). Der Doctor steht reichsgesetzlich über dem bloßen Adeligen und ist dem Ritter gleich. Was die Rangordnung betrifft, so haben die Doctoren der Theologie den Vorzug, nach ihnen kommen die Juristen, dann die Mediciner, endlich die Philosophen. Nur in seltenen Fällen erhielten auch Frauenzimmer die D. Neuere Beispiele sind Dorothea Schlözer zu Göttingen, die 1787 von der philosophischen Facultät daselbst, und Mariane Theod. Charl. von Siebold in Darmstadt, die 1817 von der medicinischen Facultät zu Gießen die Doctorwürde erhielt. Juden erlangen in neuerer Zeit auf protestant. Universitäten unbedenklich die medicinische und philosophische D.

Doctrinaires und spottweise das Canapé nannte man in der franz. Deputirtenkammer zuerst seit 1818 die Partei des damaligen Ministers, Herzogs von Decazes, zu welcher die Staatsräthe Camille Jordan, Royer-Collard und Deserre gehörten. Sie traten 1820 mit dem Minister von ihren Stellen ab und vereinigten sich mit der liberalen Opposition. Seitdem (1822 ff.) verstand man unter D. „die unabhängigen und unbestechlichen Freunde der Regierung, welche Monarchie und Demokratie vermitteln wollten". Sie standen zwischen den strengen Liberalen und den Ultras mitten inne und gehörten in der Deputirtenkammer zum linken Centrum. Royer-Collard war fortwährend Wortführer der D., Guizot aber ihr vorzüglichster Schriftsteller außerhalb der Deputirtenkammer. Außerdem wurden zu ihnen gerechnet: Benj. Delessert, Sebastiani, St.-Aulaire, Abbé Louis, Devaux u. A. Ihren Namen verdanken sie dem witzigen Etienne, damals Redacteur des „Constitutionnell"; denn da die Reden Royer-Collard's und seiner Freunde durch die scharfe Dialektik und eine Art von Schulmeisterton sich auszeichneten, so nannte sie dieser die Herren von der Doctrin. Und in der That stützten sie ihre Sätze mehr auf philosophische Principien, während ihre Gegner mehr die Erfahrung zu Hülfe zogen. Als die Juliusordonanzen von 1830 erschienen waren, schrieb Guizot die Protestation gegen dieselben, welche von den D. unterzeichnet wurde. Ludwig Philipp suchte in seinem ersten am 11. Aug. gebildeten Ministerium ihre Ansichten mit denen der Opposition zu verschmelzen. Durch die Ordonanzen vom 2. und vom 18. Nov. 1830 änderte der König aber sein Ministerium auf eine Art ab, daß das doctrinaire System seinen Einfluß größtentheils verlor. In dem am 11. Oct. 1832 gebildeten Ministerium befanden sich jedoch wieder vier D.: der Herzog von Broglie, Humann, Thiers und Guizot; sie blieben auch bei der folgenden Ministerialveränderung, aber im Febr. 1836 mußten sie weichen, Thiers bildete ein Ministerium aus Mitgliedern der Tiersparti; am 25. Aug. d. J. kamen die D. wieder ans Ruder, mußten aber bald dem jetzigen Ministerium Mole weichen. Herrschsucht ist und war von jeher der Charakter dieser Coterie, und so erklärt es sich, daß sie, nachdem sie aus dem Ministerium verdrängt und auf die Kammer allein angewiesen sind, sie gegenwärtig dieser die Herrschaft sichern wollen. Daher denn in neuester Zeit die Brochuren der Doctrinaires zur Vertheidigung der Omnipotenz der Deputirtenkammer. Sie ändern ihre Grundsätze nach ihrer Stellung; wie denn Guizot, ihr Pa-

miarch, während der Restauration, als er Secretair des Ministeriums war, ein Censurgesetz entwarf, später als Professor die Preßfreiheit vertheidigte, als Deputirter der Opposition Präsident der Gesellschaft aide-toi et le ciel aidera war, die Revolution des Jahres 1830 mit hervorrufen half, nach 1830 die Revolution erst vertheidigte, dann bekämpfte, von neuem Censurgesetze, Gesetze gegen die Presse, die Jury und die Associationen machte, und endlich wieder auf dem Punkte angekommen ist, auf dem er als Professor und Oppositionsdeputirter in den letzten Jahren vor 1830 stand. Die Herrschsucht der D., so lange sie Minister waren, trieb sie, die Macht des Königs zu vermehren und die Angst vor der Republik erlaubte ihnen, die Mehrzahl der Deputirten eine Zeit lang ins Schlepptau zu nehmen. Bald aber merkten die Deputirten, daß ihre Lenker auf die Vernichtung der Macht der Deputirtenkammer selbst lossteuerten, und dann trat eine Reaction gegen die D. ein, die sie endlich ihrer Portefeuilles beraubte.

Dodekadik, dodekadisches System, Taunsystem, dodekadische Form der Zahlen, ist dasjenige, nach welchem zwölf Einheiten einer Classe eine Einheit der nächst höheren Classe ausmachen, d. h. die Stellenwerthe der Ziffern bestimmen sich nach folgendem Gesetze: Eine jede bedeutliche Ziffer links neben einer andern hat einen zwölf Mal größern Werth als auf der Stelle dieser andern, und umgekehrt hat eine jede bedeutliche Ziffer rechts neben einer andern den zwölften Theil des Werthes dieser andern. Dieß System erfordert für die Bezeichnung von zehn und eilf zwei neue Zeichen und für jede Classe zwei neue Wörter. Der Nutzen dieses Systems wäre darin zu suchen, daß zwölf mehre Factoren enthalten als zehn, daß die Duodecimalbrüche, d. h., deren Nenner Potenzen von zwölf sind, öfter vollständig geliefert werden als die Decimalbrüche, da es von 1 bis zu irgend einer Zahl mehr Zahlen gibt, die 3, als solche, die 5 zum Factor haben. Von Werneburg ist 1060 (dodekadisch; dekadisch 1800) der erste Theil seines Rechnenbuchs u. d. T. „Teliosadik", dem allein vollkommenen unter allen Zahlensystemen, erschienen. Ferner Horstig, „Das arithm. Duodecimalsystem von seiner praktischen Seite dargestellt" (Leipz. 1801). Das dodekadische System wird jetzt nur in der Meßkunst benutzt.

Döderlein, Joh. Christoph, ein ausgezeichneter protestant. Theolog, geb. 1745 zu Windsheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, besuchte das dortige Gymnasium, bezog 1764 die Universität Altorf, verwaltete dann eine Hauslehrerstelle und ward schon in seinem 22. Jahre Diakon an der Hauptkirche seiner Vaterstadt, wo er seine Muße besonders dem Studium der Kirchenväter widmete. Nachdem er sich als Schriftsteller durch seine „Curae criticae et exegeticae" (Alt. 1770) bekannt gemacht hatte, erhielt er 1772 die letzte theologische Professur und das Diakonat in Altorf. 1782 nahm er den Ruf als zweiter Professor der Theologie nach Jena an, wo er als Geheimer Kirchenrath am 2. Dec. 1792 starb. Besonders erwarb er sich um die Exegese des A. T. durch seinen „Jesaias" (3. Aufl. 1789) und seine „Sprüche Salomonis" (1778), um die Moral durch den „Entwurf der christlich. Sittenlehre" (1794) und um die Dogmatik durch die „Institutio theol. christ." (2 Bde. 6. Aufl. v. Junge 1797) große Verdienste. Das letztgenannte — sein vorzüglichstes — Werk bearbeitete er auch deutsch u. d. T.: „Christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit" (6 Bde., 1785

91, fortgesetzt von Junge, Bd. 7—12, 1798—1803). Endlich trat er auch als apologetischer Schriftsteller gegen die sogenannten Wolfenbüttler Fragmente auf in der Schrift: „Fragmente und Antifragmente über Lessing's Beiträge zur Literatur" (2 Thle., Nürnb. 1782, n. Aufl. 1788).

Dodona, ein Ort im alten Epirus an der Grenze von Macedonien, in dessen Nähe ein geheiligter Eichenwald war. In der Mitte desselben stand ein, der Sage nach schon von Deukalion errichteter, im Innern prachtvoll ausgeschmückter Tempel des Jupiter (daher Jupiter Dodonäus), der von bejahrten Priesterinnen bedient ward und als eins der ältesten Orakel Griechenlands berühmt war. Die weissagenden Priesterinnen gaben die Aussprüche auf verschiedene Art. Bisweilen stellten sie sich nahe an den prophetischen Baum und gaben auf das Gesäusel der Blätter Acht; bisweilen traten sie an die nahe am Fuße des Baums entspringende Quelle und horchten auf das Geräusch des aufsprudelnden Wassers. Auch weissagten sie aus dem Geräusche, das durch das Zusammenschlagen mehrer an den Säulen des Tempels hängender Kupferbecken entstand u. s. w. Die Entstehung des Orakels erzählt die Mythe auf folgende Art: Zwei Tauben, die Thebe von ihrem Vater Jupiter erhalten hatte, flogen eines Tages von Theben in Aegypten aus, die eine nach Libyen, wo ein Orakel des Jupiter Ammon gestiftet wurde, die andere nach Epirus, wo sie sich auf einem Eichbaume niederließ und mit deutlicher Stimme den Einwohnern andeutete, es sei Jupiter's Wille, hier ein Orakel zu gründen.

Dodwell, Heinrich, berühmter engl. Philolog, Chronolog und Philosoph, geb. zu Dublin 1614, war seit 1688 Professor der Geschichte zu Oxford, welche Stelle er jedoch 1701, als er dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten verweigerte, so lange der König Jakob II. oder ein rechtmäßiger Nachkommen desselben lebe, niederlegen mußte, worauf er nach Schotresbrocke ging. Hier kam er nach einiger Zeit von seinen frühern Ansichten ganz zurück, sodaß er sogar Das, was er früher eifrigst vertheidigt hatte, schriftlich angriff. Fortwährend war er ein warmer Vertheidiger der bischöflichen Gewalt. Ungeachtet seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit finden sich in seinen Schriften manche Sonderbarkeiten. Er starb 1711. Unter seinen philosophischen Schriften sind zu erwähnen „Epistolary discourse", worin er die Immaterialität der Seele bestritt und deren Unsterblichkeit als eine Folge des in der Taufe mitgetheilten heiligen Geistes betrachtete, weßhalb er von Clarke angegriffen, von Collins aber vertheidigt wurde; „The doctrine of the church of England concerning the independensy of the clergy on the laybower" und mehre für die Geschichte der Philosophie wichtige Abhandlungen. Die meisten seiner philologischen Schriften sind besonders für die Chronologie höchst schätzbar; wir gedenken unter denselben der „Dissertationes Ciprianicae" (Oxf. 1684); „Praelectiones academicae in schola historices Camdeniana" (Oxf. 1692); Annales Vellejani, Quinctillianei etc." (Oxf. 1698); „De veteribus graecorum romanorumque cyclis" (Oxf. 1701, 4.); und „Annales Thucydidei et Xenophontei" (Oxf. 1702, 4.). Einen Auszug seiner Schriften besorgte Brokesby (London 1723). — Eduard D., berühmter engl. Antiquar, geb. 1767, bereiste 1801—6 fortwährend Griechenland, wo er vielfache Untersuchungen unternahm, ging nach seiner Rückkehr nach Italien, und hielt sich abwechselnd zu Rom und Neapel auf, bis zu seinem Tode zu

Rom am 14. Mai 1832. Die Beschreibung seiner Reise in Griechenland: A classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806" (2 Bde., London 1819, 4.; deutsch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821) mit vielen Kupfern, sowie seine prachtvollen, nach seinen Originalzeichnungen herausgegebenen „Views in Greece" sind für das Studium des Alterthums von hohem Werthe.

Doge war die höchste obrigkeitliche Person in den ehemaligen ital. Republiken Venedig und Genua, hatte herzogl. Rang und wurde aus den Senatoren gewählt. In Venedig dauerte seine Würde lebenslang; der erste daselbst war Pauluccius Anafestus, erwählt im Jahr 687. Anfangs war die Macht des D. sehr groß, später stellte er bloß den Regenten von Venedig vor, ohne es wirklich zu sein. In Genua wurde alle 2 Jahre ein neuer D. gewählt, welcher erst nach 12 Jahren wieder zu dieser Würde gelangen konnte.

Dogma, Lehrsatz, Lehrmeinung, auch ein synthetischer Satz, der die Gewißheit in sich selbst, seinem Inhalte nach, trägt. Die Kant'sche Philosophie leugnet letztere, weil die reine Vernunft nicht über Begriffe hinausgehe. (Theol.), s. Dogmatik.

Dogmatik (kathol. Bearb.), die wissenschaftliche Darstellung der Dogmen. Dogma im engern Sinne ist eine von Gott geoffenbarte und von der Kirche als solche anerkannte Glaubenslehre. Die Reihe der Dogmen ist in der Schrift und Tradition gegeben und abgeschlossen, die Kirche kann keine neuen schaffen und hat keine neuen geschaffen; alle die Lehren, worüber die Kirche in der Folge bei entstandenen Zweifeln und Streitigkeiten, eine feierliche Erklärung erlassen hat, mußten vorher schon in der göttlichen Offenbarung, obwohl noch unentwickelt vorhanden sein. Die Dogmen heißen biblische, wenn sie klar und deutlich in der Schrift ausgedrückt sind, kirchliche, wenn sie daraus oder aus der Tradition von der Kirche entwickelt und erläutert sind, reine (para), wenn ihr einziger Erkenntnißgrund die positive Offenbarung ist, vermischte (mixta, Mysterien), wenn sie zwar geoffenbart, aber zugleich aus der Vernunft erkennbar sind, Dogmen erster Ordnung (principalia), deren Kenntniß zur Seligkeit nothwendig ist, und zweiter Ordnung (secundaria), die nicht wesentlich zur Erlangung der Seligkeit nothwendig ist. — 2) (evangel. Bearbeit.), theologische Wissenschaft, welche die christlichen Glaubenslehren (Dogmen) im systematischen Zusammenhange darstellt und kritisch begründet. Durch Anwendung der Kritik, die den Zusammenhang der Dogmen unter einander und ihren theils biblischen, theils kirchlich symbolischen, theils rationellen Grund ausmittelt, unterscheidet sie sich von der nackten Aufstellung der Dogmen in Bekenntnißschriften und Katechismen und von der populairen Bearbeitung derselben. Von der biblischen D. weicht die kirchliche dadurch ab, daß sie die in den symbolischen Büchern einer Kirche als Norm ihres Glaubens und Lehrens sanctionirten Dogmen vermittelst historischer Untersuchung feststellt und an diesen für orthodox erklärten Lehrbegriff biblische Beweise seiner Uebereinstimmung mit der Lehre Jesu und seiner Apostel nur anknüpft, wie die ältern evangelischen Dogmatiker pflegten. Die neuern trennen entweder die biblische D. ganz von der historisch kritischen Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffs, oder unterwerfen ihn einer auf biblischen und philosophischen Gründen gebauten Kritik.

Die D., als Wissenschaft, muß ein System sein; also aus einem

Hauptprincip, d. i. einer Grundidee, welche alle übrigen Ideen umfaßt, abgeleitet werden können. Die verschiedenen Dogmatiker haben verschiedene Principien der D. aufgestellt, bald die Idee der Gottheit im Verhältnisse zur Menschheit, bald die Versöhnung der Welt durch Christum, bald die Idee des Himmelreichs, bald (nach den symbol. Büchern) die Erlösung durch den Glauben, bedingt durch die Erbsünde. Auch hatte man verschiedene Methoden, nach welchen man das ganze System anordnete und behandelte, wie die aristotelisch-scholastische, die comparative die biblisch-historische Methode. — Jesus und die Apostel haben kein dogmatisches System vorgetragen. Ebenso wenig finden wir ein solches in den ersten Jahrhunderten nach denselben. Einzelne Beiträge lieferten Clemens Alex., Origenes, Lactantius, Augustinus. Isidorus Hispalensis im 7. und Johannes Damascenus im 8. Jahrh. stellten zuerst die Lehre der Kirche systematisch auf. Durch die Scholastiker, welche im Mittelalter zwar scharfsinnige Untersuchungen über die Kirchenlehre anstellten, dabei aber auf unnütze Spitzfindigkeiten und feine Unterscheidungen verfielen, erhielt die D. eine ungünstige Nebenbedeutung. Die vorzüglichsten Bearbeiter der D. im Zeitalter der Scholastik waren Lanfranc (1095—39), Hildebert von Tours (1055—1134), Abälard (1079—1142), Petrus Lombardus (—1164), Albertus Magnus (—1280), Alexander von Hales (—1245), Thomas von Aquino (1224—74), Erasmus Duns Scotus (—1308), Wilhelm von Occam (—1343) und Gabr. Biel (1495). Im Zeitalter der Reformation erwachte auch das Studium der Dogmatik zu neuem Leben. Man entfernte die scholastischen Spitzfindigkeiten. In der protestantischen Kirche brachen Phil. Melanchthon mit seinen classischen „Loci communes rerum theologicarum" (Witt. 1521, 4.), Chemnitz und Gerhard, in der reformirten Zwingli und Calvin, und in der englischen Cranmer die Bahn für das feinere und gründlichere Studium der Dogmatik. Die katholische Kirche vertheidigte nicht nur ihren Lehrbegriff wider die Protestanten, sondern bildete ihn auf der tridentiner Synode vollends aus und setzte ihn bestimmter fest, erhielt auch für ihre D. in den Jesuiten eine neue Stütze, und mehre ihrer Theologen nahmen in ihren Systemen nicht nur auf die Angriffe der Protestanten Rücksicht, sondern suchten ihnen auch mehr Vollkommenheit zu geben. Streitigkeiten der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Parteien und allzu großes Ansehen der symbolischen Bücher waren die Veranlassung, daß die D. im 17. Jahrh. in der protestantischen Kirche durch Hutter, Calov, König, Quenstedt und Beier und bei den Reformirten durch Wendelin, Vortius, Mastricht und Heidegger, gegen welche Calixtus allein ohne alle Unterstützung Anderer nichts vermochte, zwar streng wissenschaftlich, aber ohne philosophische und exegetische Kritik bearbeitet wurde. Während dieser Zeit war man in der kathol. Kirche bemüht, theils die Sentenzen der älteren Kirchenlehrer zu sammeln und die Dogmengeschichte zu erläutern, theils die D. nach alter scholastischer Manier, vornehmlich dem Thomas Aquinas gemäß, zu wiederholen und vorzutragen, jedoch so, daß man die scholastische Theologie zugleich zu reinigen und in eine angenehmere Gestalt zu kleiden strebte. In beiden Stücken haben die Jesuiten am Meisten geleistet. Die griech. Kirche nahm einen vom Metropoliten Mogilas verfaßten Katechismus nach und nach als symbolisches Buch an. Die protest. Pietisten warfen mit der Scholastik nicht selten auch die Wissenschaftlichkeit selbst weg und die Wolfischen Theolo-

gen suchten statt der alten Scholastik eine neue einzuführen. Große Verdienste um die D. erwarben sich jedoch zu Anfange des 18. Jahrh. Buddeus, Pfaff, Weismann u. A., welche die praktische Lehrart der Pietisten mit gründlicher Gelehrsamkeit verbanden, und unter den Wolfischen Theologen Baumgarten, besonders aber der große Mosheim. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erfuhr die protest. D. eine große Umwandlung, bewirkt durch A. J. Ernesti, welcher die historisch-grammatische Interpretation in ihre Rechte wieder einsetzte, und J. Sal. Semler, welcher ein neues Licht auf dem Gebiete der kirchenhistorischen Wissenschaften anzündete. Begründet ward jene Wiedergeburt durch den Rationalismus vermittelst der Kantischen Philosophie, indem diese einen Geist der philosophischen Kritik anregte und nährte, welcher selbst auf Diejenigen wohlthätig wirken mußte, welche nicht grade der Kantischen Schule angehörten. In der protestantischen Kirche ward die D. durch Döderlein, Morus, Eckermann, Henke und Beck und in der reformirten durch Stepfer, Endemann, Mursinna und Stosch bearbeitet. Von einzelnen Verirrungen, an welchen die steife Anhänglichkeit an den Buchstaben des Kantischen Systems vorzüglich Theil hatte, z. B. die Anwendung der moralischen Interpretation, kam man größtentheils bald wieder zurück. Was durch den Rationalismus begründet worden war, ward wieder gefährdet durch den philosophischen Idealismus Fichte's, Schelling's und Hegel's, welcher zu einer idealisch-mystischen Deutung der D. führte. Hiernach kann man die neuesten protest. Dogmatiker in 3 Classen theilen: 1) in symbolische Theologen, welche aber meist die Kirchenlehre mehr oder weniger modificirten, (Storr, Reinhard, Bretschneider, Hahn); 2) in Schrifttheologen (Döderlein, Morus, Schott, Knapp); 3) in Vernunfttheologen. Die letztern folgen theils dem Eklekticismus (Eckermann, Henke, Wegscheider, Tzschirner), theils dem Kriticismus (Tieftrunk, Ständlin, Ammon), theils endlich dem Idealismus (Daub, de Wette, Twesten, Schleiermacher, Hase, Marheinecke). In der kathol. Kirche wurde währenddem die D. nach ihrem Geiste der Scholastiker, vornehmlich des Thomas geschrieben, aber sie verfeinerte und veränderte sich unter den Händen mancher Schriftsteller, verband sich bei vielen mit einer besseren und gelehrteren Exegese und einem edleren Geschmacke; wir nennen vor Allen Bossuet. Seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. sind auch die neuen Systeme der Philosophie mit der kathol. D. auf verschiedene Weise verbunden worden. Ausgezeichnete Bearbeiter derselben sind: Neubauer, Stattler, Schwarzhüber, Schwarz, Klüpfel, Zimmer, Galura, Wiest, Frint, Oberthür, Dobmayer, Buchner, Ziegler, Waibel, Hermes (dessen Schriften jedoch in der jüngsten Zeit vom heil. Stuhl verworfen worden sind), Liebermann, Klee u. A.

Eine Dogmengeschichte, d. i. eine Geschichte der christlichen Glaubenslehren, wenn diese — wie bei den Evangelischen — im eigentlichen Sinne genommen wird, soll nicht etwa bloß den Ursprung oder die Entstehung der christlichen Glaubenslehren vorlegen und nachweisen, sodaß daraus erkannt wird: sie seien wirklich Lehren Jesu, Lehren, die von ihm und seinen Aposteln verkündet worden, und müssen als solche angenommen und geglaubt werden; sondern sie hat außer Dem, was Jesus und die Apostel gelehrt haben (womit sie nothwendig anfangen muß, indem Dieses ihr Erstes ist), auch anzugeben und nachzuweisen die Veränderungen, welche diese Lehren in der Folge der Zeit erlitten haben, die

Umänderungen, welche mit ihnen vorgenommen, die Lehren, welche immer neu hinzugekommen, sowie auch diejenigen, welche ganz oder zum Theile aufgehört haben, und welche dafür wieder als Ersatz oder Ergänzung eingetreten sind, woraus sich ergibt, wie die Lehren im Fortgange der Zeit vermindert und beschränkt oder auch vermehrt und erweitert worden sind. Nach dem Glaubensprincip des Protestantismus, welches nur die Bibel als einzige Quelle der christlichen Lehre erkennt, aus welcher Jeder, wenigstens jeder hinlänglich Gebildete, nach eigner Einsicht die Dogmen seines Glaubens selbst soll schöpfen oder doch schöpfen können — nach Diesem müssen die Evangelischen die Dogmen, welche sie in den Schriften der frühern Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, in den Concilien, Kirchengebräuchen u. s. w. als geglaubte Dogmen antreffen, für Producte der Einsicht jener Männer oder doch jener Zeit halten, und müssen annehmen, daß in der Folge, wo die Wissenschaften stiegen oder verfielen, die früher geglaubten Dogmen wohl falsch befunden und abgeschafft oder im Wesentlichen verändert, daß auch wohl neue, bis dahin gar nicht erkannte hinzugethan sein können, wie die Einsicht der Menschen im Verlaufe der Zeit jene Abschaffung, Veränderung oder jene neue Erschaffung und Hinzuthuung der Lehren nach dem Inhalte der Bibel zulässig oder gar erforderlich fand. Ebenso müssen sie annehmen, daß die neuen Lehren auch später mit gleichem Rechte durch veränderte Einsicht wieder verworfen sein können oder noch jetzt oder in der Folge verworfen werden können. Daß in dieser Hinsicht die Vorstellung einer D. im eigentlichen Sinne des Wortes hervortreten müsse, d. i. die Vorstellung einer Geschichte der Entstehung und Veränderung der Dogmen, das ist offenbar. Und es ist begreiflich, daß in dem Zeitalter der durchgreifenden philosophischen Consequenz, das in Deutschland vor höchstens 60 bis 70 Jahren anfing und nun seinem Ende nahe zu sein scheint, die bestimmte Vorstellung einer solchen D. unter den gelehrten protestant. Theologen ins Leben treten und diese Geschichte als eine besondere und sehr wichtige theologische Disciplin unter ihnen ihre Bearbeiter finden mußte. S. Münscher, „Handbuch der christlichen Dogmengeschichte" (4 Bde., Marb. 1797—1809, 3. Aufl., von Beckhaus, 1826), welches aber nur bis 604 reicht. Außerdem sind zu erwähnen Desselben „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Marb. 1812, 2. Aufl. 1819, 3. Aufl., erste Hälfte, von Cölln, Kassel 1832); Augusti's „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Leipz. 1805, 3. Aufl. 1820); Bertholdt's „Handbuch der christlichen Dogmengeschichte", herausgegeben von Engelhardt (2 Bde., Fol., 1822—23) und Baumgarten-Crusius' „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., Leipz. 1831—32).

Ganz anders verhält es sich mit den Glaubenslehren der Katholiken nach ihren Glaubensprincipien. Der Katholik erkennt als Quelle des Glaubens außer der Bibel noch die mündliche Uebergabe — nicht nur die im Laufe der Jahrhund. aufgeschriebene, sondern auch und vorzüglich die durch das lebendige Wort und die wirkliche Praxis von den Vorfahren auf die Nachkommen fortgepflanzte — und das mündliche Lehramt in seiner Kirche als den unfehlbaren Zeugen der mündlichen Uebergabe und als den unfehlbaren dogmatischen Ausleger der Bibel auf den Grund der mündlichen Uebergabe. Deßhalb kann auch von den Katholiken keine Dogmengeschichte in dem schon angeführten Sinne zugelassen werden. Das Einzige, was mit dem kathol. Systeme vereinbarlich ist

und einer solchen Geschichte ähnlich sieht, ist eine Geschichte des Hinarbeitens zur gelehrten und wissenschaftlichen Erkenntniß des Inhaltes der Dogmen — nicht zur Hervorrufung und Entwerfung der ersten Bestimmung der Dogmen selbst. Wie weit man in den verschiedenen Zeitaltern des Christenthums mit diesem Hinarbeiten zur gelehrten Erkenntniß der einzelnen Dogmen gekommen sei, und welche Männer und Concilien die Sache dahin gebracht und welche dazu den Anlaß gegeben haben, Das kann also eine Dogmengeschichte, die mit kritischer Strenge verfährt, einzig lehren. Und sie ist dann in Ansehung aller Dogmen, deren gelehrte Erkenntniß wirklich erreicht ist, nichts, als ein Uebersehen des Weges, den man ging, um bei dem Ziele anzukommen, wo man nun steht, — eine eben nicht sehr bedeutende Vermehrung theologischer Erkenntniß, da doch jedes Einzelne, was diese Geschichte vorlegt, in einer wissenschaftlichen Dogmatik selbst vorkommen muß! und in Ansehung derjenigen Dogmen, deren gelehrte Kenntniß noch nicht erreicht ist, kann sie den Dienst thun, daß sie die angestellten Versuche zeigt, und so zeigt, wie man es nicht mehr zu versuchen brauche. Ueberhaupt kann als Quelle einer D. (der uneigentlich sogenannten, da die eigentliche nach dem katholischen System der Wirklichkeit und Wahrheit ermangeln muß) alles Dasjenig- aber auch nur Dasjenige gelten, was die Dogmen vorlegt, dieselben erklärt, erörtert oder entwickelt; auch Dasjenige, welches sich auf die Dogmen stützt oder gründet, ebenso, welches sich besonders darauf bezieht. Demnach nehmen offenbar unter diesen Quellen den ersten Platz ein: allgemeine von der gesammten Kirche aufgestellte oder von ihr doch angenommene Glaubens-Symbole und die Definitionen allgemeiner Concilien; dieser stehen die Schriften der ihnen widersprechenden gleichzeitigen Häretiker als Erläuterungen zur Seite und machen mit ihnen eine Quelle aus. Den 2. Platz gebührt den Entscheidungen der Particular-Concilien, den kirchl. Liturgien; dann folgen die Schriften der Kirchenväter u. a. theolog. Schriftsteller in der Kirche, und die Schriften der ihnen widerstreitenden Häretiker; ferner die Zeugnisse gleichzeitiger oder doch nicht zu weit entfernter Geschichtschreiber, wenn sie übrigens in der eben vorliegenden Sache unverdächtig sind; endlich sind zu nützen kirchliche Hymnen und Monumente jeder Art.

Dogmatismus oder dogmatische Methode nennt man in der Philosophie diejenige Methode, welche irgend etwas ohne Prüfung und Erweis als Princip stillschweigend oder ausdrücklich voraussetzt und dann immer weiter daraus fort folgert, um ein System der Philosophie zu erbauen. Der Dogmatiker, d. i. Derjenige, welcher jenes Verfahren in der Philosophie befolgt, glaubt mithin, daß es philosophische Sätze gebe, welche die Gewißheit in sich selbst, ihrem Inhalte nach, tragen oder denen an sich objective Gültigkeit zukomme und aus welchen man durch Unterordnung und folgerechte Ableitung eine systematische Erkenntniß des Wesens der Dinge entwickeln könne. Daher versteht man unter einem Dogmatiker auch einen Lehrer, der gewisse Grundlehren als untrüglich und apodiktisch gewiß vorträgt, und unter dem Dogmatischen Das, was mit apodiktischer Gewißheit oder als untrüglich behauptet wird. Jenes Verfahren ist wohl in der Mathematik möglich und anwendbar, wo die Grundsätze erwiesene Wahrheiten sind, nicht aber in der Philosophie, da philosophische Grundsätze nicht dieselbe Gewißheit haben, wie die mathematischen. Dem D. in der Philosophie ist entgegengesetzt theils der

Skepticismus (s. d.), welcher die objective Gewißheit menschlicher Erkenntniß überhaupt leugnet oder bezweifelt, theils der Kriticismus, welcher von einer vollständigen und gründlichen Untersuchung über das Erkenntnißvermögen zur Erkenntniß der Objecte fortgeht.

Dohm, Christian Wilh. von, ein durch Grundsätze, Geist und Verdienst ausgezeichneter Staatsmann und Gelehrter, geb. zu Lemgo am 11. Dec. 1751, Sohn des protestant. Predigers daselbst, bildete sich auf dem dortigen Gymnasium, studirte seit 1764 in Leipzig die Rechte und die Geschichte und erhielt 1773 den Ruf nach Berlin als Lehrer der Söhne des Prinzen Ferdinand, Bruders des Königs. Allein diese Stelle war seinen Studien hinderlich; er legte sie daher nach sechs Monaten nieder, blieb jedoch in Berlin, indem er sich literarisch beschäftigte, bis er 1774 nach Göttingen ging, um seine unterbrochenen Studien fortzusetzen; hier gründete er mit Boie das „Deutsche Museum", zu welchem er auch noch später, als er die Mitredaction aufgegeben hatte, viele und treffliche Beiträge lieferte. Durch den berüchtigten Mauvillon dem hessischen Staatsminister von Schlieffen empfohlen, ward er 1776 zum Professor der Finanzwissenschaften und Statistik nach Kassel an das Collegium Carolinum berufen. Als man ihn mit der Hoffnung schmeichelte, die Hofmeisterstelle beim zweiten Sohne des damaligen Kronprinzen von Preußen, Friedrich Ludwig Karl zu erhalten, eilte er schnell nach Berlin; der Plan scheiterte zwar und wohl zu seinem Glücke, aber die Reise ward die Veranlassung näherer Bekanntschaft mit dem Cabinetsminister von Hertzberg, auf dessen Empfehlung er zum Geheimen Archivar und Kriegsrath ernannt wurde. Er arbeitete vorzüglich in deutschen Reichssachen und verdankt, wie er selbst gesteht, seine Ausbildung zum eigentlichen Staatsmanne der fleißigen Handhabung des Haus- und Staatsarchivs. Insbesondere nahm er an den Arbeiten Theil, welche gegen Oestreichs Absicht, Baiern durch Tausch zu erwerben, gerichtet waren, und durch welche zuletzt der deutsche Fürstenbund gebildet wurde. (S. Hertzberg.) D. besaß fortwährend das Vertrauen Hertzberg's; der König ertheilte ihm 1783 den Charakter eines Geheimraths und ernannte ihn 1786 zum klevischen Directorialgesandten im westfälischen Kreise und zum bevollmächtigten Minister am kölnischen Hofe; auch erhob er ihn in den Adelstand. Nur ungern nahm D. den Gesandtschaftsposten an, da eine Menge höchst schwieriger Geschäfte zu erledigen waren. Die von ihm verbesserte Constitution für die Reichsstadt Aachen kam ebensowenig zur Einführung, da Aachen 1792 durch die Franzosen vom deutschen Reiche getrennt wurde, als die für Lüttich von ihm 1789 entworfene. In Folge des Eindringens der Franzosen mußte auch D. im Dec. 1792 aus Köln flüchten. 1792 ward ihm die Verpflegung der Neutralitätsarmee übertragen, welche Angelegenheit er auf dem Congresse zu Hildesheim nur mit großer Mühe in Ordnung zu bringen vermochte. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm II. ward er zum dritten preußischen Gesandten auf dem Friedenscongresse zu Rastadt ernannt und seines sehr unruhigen und dabei undankbaren Postens als Gesandter in Niedersachsen und Westfalen entledigt. Wie schmälig der Congreß durch Wiederbeginn der Feindseligkeiten und die abscheuliche Ermordung der franz. Gesandten endete, ist bekannt genug. D. hatte sich umsonst für den Vortheil seines Staates abgemüht und mußte jetzt wieder das mühsame Verpflegungsgeschäft des Neutralitätscordons übernehmen. Nach Auf-

lösung dieser Demarcationsverbindung, welche 6 Jahre gewährt hatte, ging D. auf Befehl seiner Regierung nach Münster, um die Wahlen eines neuen Kurfürsten von Köln und eines Bischofs von Münster zu hintertreiben, konnte aber, wie gewöhnlich, seinen Zweck nicht erreichen. Bei der Organisation der Länder, welche Preußen 1802 durch den Vertrag mit Frankreich als Entschädigung der verlorenen Rheinprovinzen erhielt, wurde ihm durch den Minister Schulenburg-Kahnert, welcher Verdienst schlecht zu würdigen wußte, der seinen Talenten nicht angemessene Auftrag, die Reichsstadt Goslar zu organisiren, welches Amtes er sich auf das ehrenvollste entledigte. Noch weniger passend war seine Ernennung zum Kammerpräsidenten der eichsfeld-erfurtschen Kriegs- und Domainenkammer zu Heiligenstadt (1804), welche man eher für eine Zurückschiebung als für eine Beförderung ansehen muß, denn er wurde dadurch gänzlich aus seinem Wirkungskreise herausgeworfen. Nach dem Kriege von 1806 und der Entsagung Preußens auf alle jenseits des linken Elbufers gelegene Staaten bildete sich das Königreich Westfalen unter Hieronymus, und D., welcher den Franzosen mehr als man billigen kann, entgegenkam, ward franz. Staatsdiener. Napoleon, zu welchem er nach Warschau gereist war, um Milderung der Kriegslasten für das Eichsfeld und für Erfurt zu erbitten, hatte ihn mit Achtung aufgenommen und Gewährung seines Gesuchs versprochen; auch war er Mitglied der Deputation, welche nach Paris reiste, um den neuen König zu beglückwünschen. Nach dem tilsiter Frieden zog er als Gesandter des Königreichs Westfalen nach Dresden (1808), wo er einen angenehmen Aufenthalt, wenig Geschäfte und persönliche Anerkennung seiner Verdienste fand; der wieder ausgebrochene Krieg zwischen Frankreich und Oestreich (1809) störte jedoch bald diese Ruhe. Er begleitete den sächsischen Königshof auf seiner Flucht, bis ihn eine gefährliche Lungenentzündung zwang, seine Entlassung zu nehmen (1810). Er bezog nun sein Landgut Pustleben bei Nordhausen. Hier widmete er sich seitdem ganz dem Studium der Geschichte, besonders der Ausarbeitung und Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten, und starb daselbst am 29. Mai 1820. Unter seinen Schriften verdienen besonderer Erwähnung die „Geschichte des bair. Erbfolgestreits" (Frankf. und Lpz. 1779, 4.); „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" (2 Bde., Berl. 1783), wozu ihn Mendelssohn veranlaßte; „Ueber den deutschen Fürstenbund" (Berl. 1789) und „Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte von 1778—1806" (5 Bde., Lemgo 1818—19), welche sich durch würdevolle Ruhe der Untersuchung und durch Wahrheitsliebe auszeichnen, aber durch zu große Redseligkeit und Breite das höhere Alter ihres Verfassers verrathen; sie sind unvollendet geblieben und reichen nur bis zum Tode Friedrich II. Vgl. Gronau, „Biographie D.'s (Lemgo 1824).

Dohna, eins der ältesten und mächtigsten böhm. Geschlechter, trägt seinen Namen von Dohna, einem Städtchen in der Nähe von Dresden, wo der alte Sitz der Burggrafen zu Dohna schon zu Anfange des 12. Jahrh. erwähnt wird, der abwechselnd böhmisches oder meißnisches Lehn war, aber 1401 vom Markgrafen Wilhelm von Meißen zerstört ward, nachdem sich die letzten Burggrafen durch zu große Rauf- und Fehdelust zu mancherlei Ungebührlichkeiten hatten verleiten lassen. In D. war ein uralter Schöppenstuhl, Mal- und Ritterding genannt, der 1572 mit dem leipziger vereinigt wurde. Schon frühe theilte sich die Familie in mehre

Linien, von denen zwar einige wieder ausgestorben sind, andere aber in verschiedenen Zweigen in Sachsen und Preußen noch blühen und viele bedeutende Männer hervorgebracht haben. Wir nennen hier nur aus der schles. Linie: Alexander, der unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. erster Staatsminister war und 1728 starb; dann Christoph, geb. 1702, der als preuß. Generallieutenant im siebenjährigen Kriege in der Schlacht bei Zorndorf, dann gegen die Schweden und Russen glücklich focht, den östreich. General Haddik aus Sachsen vertrieb und 1762 starb, und Friedr. Ferd. Aler., Reichsburggraf und Graf Dohna-Schlobitten, preuß. Staatsminister, geb. den 29. März 1771 auf dem Schlosse Finkenstein in Westpreußen, dessen Wirksamkeit, mit der er zu bedeutenden Zeitpunkten der Geschichte in die Verhältnisse des preuß. Staats eingegriffen und manches Neue angeregt hat, das einen wesentlichen Einfluß auf die Organisation dieses Staats gewonnen, obwohl sie nie eine laute und glänzende Verherrlichung durch den Ruf gefunden, doch darum stets nicht mindere Anerkennung verdient. Nachdem er auf der Handelsschule in Hamburg und den Universitäten Frankfurt a. d. O. und Göttingen sich gebildet hatte, wurde er 1790 Referendarius in der märkischen Kammer, 1794 Kriegsrath bei derselben, 1798 geheimer Kriegsrath bei dem Generaldirectorium und 1802 Kammerdirector in Marienwerder. In allen diesen Aemtern zeigte er so ausgezeichnete Talente und vorzüglich, als zu Anfange des Jahres 1807 die Franzosen Marienwerder besetzten und den Eid der Treue für Napoleon von der Kammer verlangten, durch standhaftes Widerstreben gegen dieses Ansinnen eine solche Charakterstärke, daß ihn der Minister von Stein, als er auf Verlangen Napoleon's von seinem Posten abtreten mußte (1808), zu seinem Nachfolger empfahl. Als Minister des Innern war er nun besonders für die schon vom Minister von Stein entworfene neue Städteordnung und die neue Organisation sämmtlicher Staats- und Verwaltungsbehörden thätig und zog sich 1810, nachdem er diese eingerichtet hatte, auf sein Gut Schlobitten in Preußen zurück, wo er von nun an den Wissenschaften lebte. Nach der großen Katastrophe von 1812 trat er öffentlich wieder hervor, sprach als feuriger Patriot in der Versammlung der ostpreuß. Stände, regte zuerst die Idee einer allgemeinen Landwehr an und trat selbst als gemeiner Landwehrmann in das Bataillon seines Kreises. Doch der König ernannte ihn zum Civilgouverneur der Provinzen zwischen der Weichsel und Rußland, welchem Amte er bis 1815 mit rastloser Thätigkeit vorstand. Hierauf zog er sich aber wieder nach Schlobitten zurück. Auch in seinen spätern Jahren noch zeigte er sich durch eifrige Theilnahme an den Versammlungen der preuß. Provinzialstände zum Wohle des Vaterlandes unaufhörlich thätig. Er starb zu Schlobitten am 21. März 1831. Vgl. Voigt's „Leben D.'s" (Leipz. 1833).

Dolabella ist der Name einer zum Cornelischen Geschlechte gehörenden plebejischen Familie Roms. Außer 1) P. Cornelius D., Consul 284 v. Chr., der die Sennonen und Bojer fast gänzlich vertilgte, und Andern, die sich als höhere Magistratspersonen und Feldherren berühmt gemacht haben, ist aus ihr noch denkwürdig 2) P. Cornelius D., geb. 67 v. Chr., Schwiegersohn Cicero's, als Feldherr und Consul. Er hielt sich zur Partei Cäsar's und commandirte (47) als dessen Herrschorgan in Dalmatien, woraus er von den Pompejanern vertrieben ward; kam dann durch Cäsar zugleich mit Antonius zur Würde eines Volks-

tribuns, wo er die Aufhebung aller gemachten Schulden in Rom in Vorschlag brachte; gerieth hierauf mit seinem Collegen in Feindschaft und ward vom Senate für einen Feind des Staats erklärt, von Cäsar aber, als dieser über den Pharnaces gesiegt hatte, wieder begnadigt (46) und zum Consul ernannt. Als solcher billigte er die Ermordung Cäsar's (s. d.). Indem sich Antonius in diesen politischen Verhältnissen durch einen Volksbeschuß Macedonien als Statthalterschaft zusprechen ließ, erhielt D. zugleich Syrien. Als Cicero seine kraftvollen philippischen Reden gehalten hatte, erklärte der Senat nach langer Unthätigkeit nebst Antonius und Lepidus auch D. für einen Feind des Vaterlandes, der nun gegen Crassus, welcher mit 8 Legionen in Syrien stand, zu kämpfen hatte und von diesem in Laodicea eingeschlossen ward. Nach wiederholtem Treffen drang Crassus in die Stadt ein, worauf sich D. selbst tödtete.

Dolch heißt das kürzeste Stoßgewehr, welches aus einer messerartigen Klinge von verschiedener Länge und einem Griffe von Holz, Horn, Elfenbein oder Metall besteht, der oft, vorzüglich bei den orientalischen Völkern, reich mit edlen Steinen verziert ist. Die ältern Kriegsleute trugen dieses Gewehr gewöhnlich im Gürtel oder an solchem befestigt und bedienten sich seiner hauptsächlich im Nachgefechte und bei Zweikämpfen, wo besonders im letztern Falle dasselbe mit der linken Hand geführt wurde, während die rechte das Schwert oder den Degen handhabte. Bei den alten Deutschen war der D. zweischneidig und über einen Fuß lang, kürzer hingegen der hohlausgeschliffene dreischneidige (dague) der Ritter, um den überwundenen Gegner, wenn er nicht alsbald mit dem Ausrufe Misericorde den Sieger um Gnade bat, durch die Fugen oder Oeffnungen der Rüstung zu erstechen, weßhalb er auch insgemein diese Benennung erhielt. Der D. findet in unsern Tagen als Soldatenwaffe, ausgenommen bei den Asiaten und Afrikanern, die ihm den Namen Krik ertheilen, keine Anwendung mehr, glänzt aber oft noch in den Waffensammlungen und in den Händen der italien. und span. Banditen, welche der ganz kleinen nur wenige Zoll langen Art den Namen Stilet beilegen.

Dolci, Carlo, auch Carolino Dolce, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1616, war ein Schüler des Jacopo Vignali und starb zu Florenz 1686. Seine Werke, die meist aus Madonnen und Heiligen beiderlei Geschlechts bestehen, tragen den Charakter an sich, den des Künstlers Name bezeichnet. Sie sind voll gefälliger Sanftheit, sodaß man ihnen sogar charakterlose Weichheit zum Vorwurf gemacht hat. In allen seinen Bildern schimmert jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis an seinen Tod beherrschte; besonders in seinen Madonnen hat er sich häufig wiederholt. In Hinsicht des auf die Ausführung seiner Werke verwendeten Fleißes nähert er sich den holländ. Meistern. Unter seinen vielen in ganz Europa verbreiteten, besonders in Florenz häufigen Werken sind die berühmtesten Cäcilie oder die Orgelspielerin; Christus, der das Brot und den Kelch segnet; Herodias mit dem Haupte Johannes des Täufers, die in der dresdener Gallerie aufbewahrt werden, und in Paris Christus am Oelberge.

Dôle, eine gutgebaute Bezirksstadt im franz. Departement Jura, in einer angenehmen Gegend, Val d'Amour genannt, am Doubs, hat einen mit schönen Gebäuden umgebenen Marktplatz, eine kolossale Domkirche, ehemaliges Jesuitencollegium, Militairhospital, Handelsgericht, 10.000

Einw., welche Hüte, Leder, Strümpfe, Mützen u. dgl. machen, Blumen ziehen und mit Wein, Getreide, Eisen, Blumenzwiebeln handeln. Schifffahrt auf dem Doubs. Der Cours auf einem Hügel bei der Stadt bietet eine schöne Aussicht auf den Monsieurkanal, welcher den Rhein mit der Rhone verbindet. In der Nähe Baureste aus der Römerzeit (Amphitheater, Aquäduct, Straße), die unterirdische Grotte Jonche und eine Mineralquelle. Früher Hauptstadt der Franche Comté, Sitz einer Universität und eines Parlaments, wurden beide, als Besançon unter franz. Herrschaft kam, dorthin verlegt, auch die Festungswerke geschleift.

Doles, Joh. Friedrich, deutscher Tonlehrer, geb. 1716 zu Steinbach in Franken, war Cantor zu Freiburg und seit 1756 an der Thomasschule zu Leipzig, wo er 1797 starb. Er gehörte zu den beliebtesten Kirchencomponisten seiner Zeit. Außer mehren Liedern, Cantaten und Motetten, welche noch jetzt durch ihre Lieblichkeit sehr ansprechen, haben wir ein vollständiges Clavierbuch von ihm. In seinem Style wich er von seinem Lehrer, dem großen Bach, mehrfach ab, namentlich wünschte er alle Fugen aus den Kirchenmusiken zu verbannen, daher auch in seinen Compositionen dergleichen sich nicht finden. Auch als ausgezeichneter Lehrer machte er sich um das Thomanerchor sehr verdient. — Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1746, studirte die Rechte, ward Doctor derselben und hat sich durch mehre von ihm gesetzte Clavierstücke als geschickten Dilettanten bezeigt.

Dolgoruky, eine berühmte russ. Familie, von welcher mehre Mitglieder wichtige Rollen in Rußlands Geschichte spielten. 1) Alexius Gregorowitsch D., des jungen Zars Peter II. Jagdgefährte und Liebling, stürzte den gewaltigen und stolzen Menczikow und der Zar gehorchte jetzt dem D., wie früher Menczikow. Eben sah sich jener aber der Vollendung des Glanzes seiner Familie nahe, eine D. war dem Kaiser verlobt, als der durch Vergnügungen geschwächte Jüngling plötzlich starb (1730). D. ward von der Kaiserin Anna, der er bei der Thronbesteigung eine Wahlcapitulation vorschreiben wollte, mit seiner ganzen Familie verbannt und starb in der Verbannung. 2) Sergius, des Vorigen Bruder, russ. Gesandter in Dresden während der Abschließung des nystädter Friedens, ebenfalls ein Günstling Peter II., ward aber von der Kaiserin mit seinem Bruder Alexius verbannt, jedoch 1735 begnadigt. Am Tage vor seiner Abreise als Gesandter nach London wurde er einer neuen Verschwörung beschuldigt, verhaftet und 1736 enthauptet. Sein Bruder Iwan, den man eines Mordanschlages auf das Leben der Kaiserin Anna beschuldigte, erfuhr ein gleiches Schicksal; ebenso auch ein vierter Bruder und sehr begünstigter Liebling Peter II., ebenfalls Iwan genannt, welcher 1736 gerädert ward. Nur zwei D.'s, Michael und Basilius, entgingen diesem Tode und wurden 1741 von der Kaiserin Elisabeth zurückberufen. Letzterer starb als ältester Feldmarschall der russ. Armee. Endlich ist noch ein (Fürst) D., geb. 1763, gest. 1823, zu erwähnen, welcher sich als russ. Dichter auszeichnete. Vaterlandsliebe und Wahrheit der Empfindungen charakterisiren seine Gedichte.

Döll, Friedr. Wilh., deutscher Bildhauer, geb. 1750 in Hildburghausen, studirte erst in Paris unter Houdon (seit 1770), dann lange in Italien, besonders in Rom und lebte im vertrautesten Umgange mit Winckelmann, dessen im Pantheon zu Rom aufgestelltes Denkmal er arbeitete. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er Inspector über-

die herzogl. Kunstkammer und die Gallerie der Antikenabgüsse zu Gotha, stiftete hier eine Kunstschule, welche vieles Treffliche geleistet hat, was freilich durch den Aufschwung, welchen die Bildhauerei in neuester Zeit genommen hat, verdunkelt wurde. D. starb als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha am 30. März 1816. Die bedeutendsten unter D.'s Werken, welche die innigste Bekanntschaft mit den classischen Kunstwerken der alten Kunst sind, außer dem erwähnten Denkmale Winckelmann's, die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau, eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, in der Hauptkirche zu Lüneburg, Leibnitz's Denkmal zu Hanover und Kepler's Denkmal zu Regensburg.

Dollart, Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland und der holländ. Provinz Gröningen, am Ausflusse der Ems, 2½ deutsche Meilen lang und 1½ breit, entstand aus einem vom Meere verschlungenen Striche Landes. Aeltern Nachrichten zufolge brach zuerst 1277 das Wasser mit unwiderstehlicher Gewalt herein, und da die Fluten sich in den folgenden Jahren, vornehmlich 1287, wieder einstellten, so bildeten sie nach und nach den jetzigen Meerbusen, auf dessen Stelle zuvor an 50 größere und kleinere Ortschaften gestanden haben sollen. Auf den ältern, von Sanson, Allart u. A. herausgegebenen Karten des Fürstenthums Ostfriesland, auch auf der Homann'schen von 1730 findet man muthmaßliche Abbildungen des verschlungenen Landstrichs. Durch die Vervollkommnung der Wasserbaukunst sind in den letzten Jahrhunderten dem Meere, besonders an der flachen ostfries. Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch die dauerhafte Eindeichungen vor ähnlichen Unfällen gesichert worden. An seiner Ostküste liegt die Handelsstadt Emden.

Dollond, John, ein Engländer, der Erfinder der achromatischen (s. d.) Fernröhre, ward 1706 geboren. Als Klingenstierna's Untersuchung 1754 in Newton's Schlüssen über die bei allen Körpern nach einerlei Gesetzen erfolgende Farbenzerstreuung Unrichtigkeiten aufdeckte, ward D. veranlaßt, einen Versuch mit einem Wasser- und einem Glasprisma anzustellen, wo er den ausfahrenden Strahl, obgleich mit dem einfallenden parallel, dennoch farbig fand, was ihn nun bewog, Prismen aus Flint- und Crownglas so zusammenzusetzen, daß sie eine Brechung des Lichts, aber keine Farbenzerstreuung bewirkten, bis er endlich achromatische Objective zu Stande brachte. Dieselben waren doppelt. D. starb 1761. Seine Ansichten über die von ihm gelungene Verbesserung der Fernröhre, „Account of some experiments concerning the different refraugability of light", theilte er mit in den „Philosophical transaction" (Bd. 50, Th. 2). — Sein Sohn, Peter, ging auf der vom Vater betretenen Bahn weiter fort und brachte noch manche Verbesserung der Fernröhre zu Stande.

Dolmetscher (Die siebenzig), s. Septuaginta.

Dolomieu, Deodat Guy Silvain Tancrede de Gartet de, berühmter Geolog und Mineralog, geb. zu Dolomieu in Dauphiné 1750, trat, 18 Jahre alt, in den Malteserorden, gerieth auf dem ersten Kreuzzuge mit einem Officier in Streit und tödtete ihn. Das Ordenscapitel verurtheilte ihn zur Ausstoßung aus dem Orden, allein der Großmeister begnadigte ihn, in Rücksicht seines jugendlichen Alters. Doch brachte er wohl neun Monate im Gefängniß zu und verkürzte sich darin die Zeit durch emsiges Studiren, vorzüglich mathematischer und physischer Schriften. In Frankreich erhielt er kurz nach seiner Freilassung eine

Anstellung in dem Heere, lernte dort den Herzog de la Rochefoucault kennen, der sein Gönner wurde, weil eine gleiche Neigung zur Geologie ꝛc. ihn beherrschte. D. verließ aber bald seine Stelle und kehrte nach Malta zurück. 1777 durchreiste er mit dem Comthur de Rohan Portugal, welches er mit regem Forschergeiste untersuchte. Hierauf durchstreifte er Sicilien und die umliegenden Inseln, 1782 die Pyrenäen und 1785 das durch ein Erdbeben verwüstete Calabrien, wobei fast immer die Gebirge der Hauptgegenstand seiner Beobachtungen waren. Diese Reisen brachten ihm jedoch, neben dem Ruhme für seine reichhaltigen Bemerkungen, auch unendlichen Verdruß, sowohl auf Malta, wohin er jetzt ging, als auch dadurch, daß ihm das Königreich Neapel verboten wurde, weil er dem Großmeister geheime Mittheilungen machte, die den Hof zu Neapel betrafen. Italien, Tirol und Graubündten waren sodann der Schauplatz seiner Wanderungen, die er gewöhnlich zu Fuße machte. Beim Ausbruch der franz. Revolution begeisterte ihn die Freiheitsidee, er hatte aber das Unglück, manchen seiner Freunde, wie auch den Herzog de la Rochefoucault, durch den Tod (1791) zu verlieren. Doch benutzte er jede Gelegenheit, trotz den erschütternden Stürmen, Frankreich in geologischer Hinsicht zu bereisen. Rückgekehrt nach Paris, wurde er 1796 zum Ingenieur und Professor, wie auch bei der Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt. Mit begeisterter Innigkeit nahm er Theil an Bonaparte's Zug nach Aegypten. Zur Hälfte schwand indeß schon sein Entzücken, als Malta besetzt wurde und der traurige Zustand des Heeres in Aegypten wenig Ausbeute für seine Wissenschaft hoffen ließ. Auf der Rückkehr genöthigt, wegen eines Lecks des Schiffes in Sicilien zu landen, wurde er dort als Freiheitsmann ins Gefängniß geworfen, in welchem er 21 Monate, aller Bequemlichkeiten und selbst seiner Bücher und Schreibmaterialien beraubt, schmachtete. Sein Trieb, die Wissenschaft zu bereichern, gab ihm die Erfindung ein, mit einem Spahn, den er in Ruß tauchte, auf die Ränder eines Buchs, das er sich zu erhalten gewußt hatte, Abhandlungen niederzuschreiben. Er erhielt zufolge des am 15. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossenen Friedens seine Freiheit wieder, ging vorerst nach Paris, starb aber schon im Nov. desselben Jahres zu Drée auf einer Reise nach den Gebirgen der Schweiz, Savoyens und Dauphinés. Vorzügliche Schriften: „Voyage aux iles de Lipari" (1783, deutsch v. Lichtenberg, Lpz. 1783, und von Voigt, Lpz. 1784); „Mémoires sur les tremblemens de terre de la Calabre etc." (Paris 1784); „Mémoires sur les isles Ponces etc." (das. 1788). Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erforderliche physische und moralische Eigenschaften. Es ist daher sehr zu bedauern, daß sein früher Tod ihn hinderte, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammen zu fassen.

Dolus, Betrug, der Vorsatz, einem Andern zu schaden; im Civilrecht die absichtliche Verbergung oder Entstellung der Wahrheit zum Schaden eines Andern; im Criminalrecht, der böse Vorsatz, oder die Bestimmung des Willens zu einer strafbaren Handlung, mit dem Bewußtsein, daß diese Handlung strafbar sei.

Dom, ein rundes, hohes, gewölbtes Dach (Kuppel), ein runder mit einem Kugelgewölbe geschlossener Thurm. Da man dergleichen kühne Wölbungen hauptsächlich an Kirchen hatte (Sophienkirche in Konstantinopel, St.-Marcus zu Venedig, Hauptkirche zu Pisa, Santa-Maria de'

Fiori zu Florenz, Dom zu Aachen, St.-Peter zu Rom, das Muster für alle spätern), so ging die Benennung Dom auf solche Kirchen selbst über und später gab man auch andern, hauptsächlich den Haupt- oder Stiftskirchen diesen Namen. Der Dom hat einen von griech. und röm. Tempeln ganz verschiedenen Charakter; er erhebt sich als Sinnbild des Unerfaßlichen, ja des Unendlichen, zu welchem kaum die Ahnung sich hinwagen darf. (S. Baukunst.) Im Mittelalter erhielt der Dom die Form des Kreuzes. Die Ableitung des Namens von dem Griechischen Doma, d. i. Dach, ist daher wahrscheinlicher, als eine andre von dem Altdeutschen dammen, richten, Urtheilsprechen (wovon verdammen), welcher freilich auf die Hauptkirchen paßt, weil an ihnen der Sitz des Obertribunals war, mit Gerichtsbarkeit über die untergeordneten Kirchen. Mehre dieser Kathedralen (s. d.) sind als Meisterwerke der altdeutschen Baukunst ein Gegenstand der Kunstgeschichte.

Domainen heißen Güter, welche dem Staat oder dem Regenten und der Familie desselben gehören, um davon den Staatsaufwand überhaupt oder den Aufwand des Hofes und den Unterhalt der fürstlichen Familie zu bestreiten. Das preuß. Landrecht versteht unter Domainen diejenigen Grundstücke, Gefälle, Nutzungen und Rechte, deren besonderes Eigenthum dem Staate, die ausschließliche Benutzung aber dessen Oberhaupte zukommt, als zu dessen und der Seinigen Unterhalt diese Güter vorzüglich bestimmt sind. Man unterscheidet dabei die Ausübung gewisser der Regierung vorbehaltenen Rechte oder nutzbarer Regalien (s. d.) und den Besitz solcher Güter, welche an sich ihrem Gattungsbegriffe nach gemeines Gut sind und daher von der Regierung und der regierenden Familie nach Privatrecht erworben und besessen werden: Domainen im engern Sinne. Diese Güter zerfallen wieder 1) in Staatsdomainen, welche Eigenthum des Staats sind, und entweder dem gemeinen Gebrauche Aller oder der Bestreitung eines Theils des Staatsaufwandes oder der Unterhaltung des Fürsten gewidmet sind, wozu die Tafelgüter (bona mensalia) der ehemaligen geistlichen Fürsten in Deutschland gehören; 2) Kammergüter oder Stammgüter der regierenden Familie, deren Genuß dem jedesmal regierenden Herrn, das Eigenthum aber der ganzen Familie zusteht; und 3) Chatoullengüter, das Privatgut des Souverains. Ueber die Frage, welche im Staatsrechte von großer praktischer Wichtigkeit ist, ob man bei den Domainen im zweifelhaften Falle die Eigenschaft des Staatsguts oder die des Familienstammgutes voraussetzen müsse, herrschen in den deutschen Staaten sehr verschiedene Ansichten, da sie unbedingt weder bejaht noch verneint werden kann. In Frankreich unterscheidet man domaine de l'état oder public), wozu auch Landstraßen, Häfen, Flüsse, Kanäle, Meeresküsten, Flußufer, Festungswerke u. s. w. gehören, und selbst die Güter und Emigrantengüter gerechnet wurden. 2) Dotation der Krone (domaine oder dotation de la couronne), wohin die dazu bestimmten Palläste, Gärten, Forsten, Meiereien, Kronjuwelen u. s. w. gehören, welche unveräußerlich sind und nie mit Schulden belastet werden können. 3) Die Privatgüter des Königs (domaine privé), welche er durch besondern privatrechtlichen Titel erwirbt, und über welche er ganz frei verfügt. Aber Alles, was er hinterläßt, ohne darüber verfügt zu haben, wird im Augenblicke seines Todes mit dem Staatsgute vereinigt, sowie auch Das, was er vor der Thronbesteigung besaß, mit dem Augenblicke derselben zu Staatsgut wird, wogegen auch alle seine

Schulden als persönliche Forderungen an ihn erlöschen und zu Staatsschulden werden.

Die staatswirthschaftliche Benutzung der Domainen geschieht mittelst Verwaltung oder Verpachtung. Im erstern Falle wird durch einen besoldeten Verwalter Einnahme und Ausgabe berechnet. Diese Benutzungsart ist aber in der Regel die schlechtere, weil es äußerst schwierig ist, den Vortheil der Regierung mit dem der Verwalter übereinstimmend zu machen; man zieht ihr daher die Verpachtung vor; diese ist entweder Zeitpacht oder Erbpacht. Die Verpachtung auf kurze oder längere Zeit hindert mehr oder weniger die Fortschritte in der Cultur und die Anwendung von Fleiß und Capital auf die Grundstücke; Vererbpachtung vereinigt am sichersten den Nutzen der Regierung mit dem des Erbpächters und mit dem steigenden Anbau des Bodens. Der erste zu setzende jährliche Erbschaftskanon kann in Metallmünze oder Naturalien bestehen; im ersten Falle ist er den Preisschwankungen, welchen die edeln Metalle in einem längern Zeitraume mehr als die Naturalien ausgesetzt sind, unterworfen. Auf welche Weise indessen die im Besitze der Regierung befindlichen Grundstücke benutzt werden mögen, höchst selten gewähren sie einen so ansehnlichen Wirthschaftsertrag wie Privatländereien, daher scheint es der öffentlichen Casse sowohl als dem Nationalreichthum am zuträglichsten, die D. auf dem Wege der Veräußerung in Privateigenthum zu verwandeln. In Folge dieser Wahrnehmung ist man in der neuesten Zeit fast in allen Staaten zur Veräußerung der D. geschritten, und überall, wo der Erlös zur Tilgung der Landesschuld verwendet wurde, hat die öffentliche Casse sowohl als der Nationalreichthum durch diese Maßregel gewonnen.

Großes Aufsehen erregten besonders die Verhandlungen wegen des Domainenverkaufs im vormaligen Königreiche Westfalen. Da nämlich die Einkünfte dieses Staats zu den großen Ausgaben, welche Napoleon's Kriege ihm verursachten, nicht hinreichten, so schlug der Finanzminister des Königs Hieronymus, Graf von Bülow, vor, einen Theil der Staatsdomainen zu veräußern. Der westfäl. Staatsrath billigte dieses auch von andern Regierungen im Nothfall angewandte Mittel, weil man dadurch dem Lande neue Opfer ersparte, und zugleich den Stand der, größtentheils von den frühern Regierungen ausgestellten, Staatsschuldscheine, in denen ein Theil des Kaufschillings erlegt werden konnte, verbesserte. Nach der Auflösung des Königreichs aber erklärte Kurhessen unterm 14. Jan. 1814 diese Domainenveräußerungen für ungültig, die Kammern zu Hanover und Braunschweig verfuhren in demselben Sinne und wurden im Verfolge durch landesherrliche Verordnungen darin unterstützt, während die preuß. Regierung dieselben bestätigte. Diese hatte nämlich das Königreich Westfalen anerkannt; die Häuser Hanover, Braunschweig und Kurhessen hingegen hatten ihre Staaten weder förmlich abgetreten, noch die westfäl. Regierung als staatsrechtlich vorhanden angesehen. Daher wurden von ihnen die Käufer der veräußerten Staatsgüter ihres in gutem Glauben und lästigerweise erworbenen Eigenthums ohne die mindeste Entschädigung gewaltsam entsetzt, ausgenommen in den Landen, welche Preußen im tilsiter Frieden abgetreten und Hanover nun in Besitz genommen hatte, namentlich im Hildesheimischen, wo die Käufer theils ihr Kaufgeld zurückerhielten, theils im Besitze blieben. Als der Generaladministrator der von den Franzosen wieder eroberten deut-

schen Provinzen, Freiherr v. Stein, an den sich jene Domainenkäufer, besonders die kurhess., gewandt hatten, den Kurfürsten von Hessen unterm 29. Mai 1814 vergebens aufgefordert hatte, die Käufe anzuerkennen, suchten die Domainenkäufer bei dem Congresse zu Wien durch ihren Bevollmächtigten und zugleich Mitbetheiligten, Phil. Wilh. Schreiber, um die Wiedereinsetzung in ihr verlorenes Eigenthum an. Hierauf erhielt derselbe von dem preuß. Congreßgesandten, Freih. v. Humboldt, schriftlich am 8. Juni 1815 die amtliche Nachricht: „daß in der von dem Congreß noch zu unterschreibenden Acte die Rechte seiner Committenten wahrgenommen worden seien", sowie von dem kais. östr. Congreßgesandten, Freih. von Wessenberg, die amtliche schriftliche Eröffnung vom 19. Juni 1815: „daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, die Domainenverkäufe anzuerkennen". Allein dessenungeachtet enthielt die Congreßacte durchaus keine Bestimmung über die Angelegenheiten des aufgelösten westfäl. Staats. Alle Schritte der Domainenkäufer bei der kurhess. Regierung waren vergeblich, und auf ihre Bittschrift vom 12. Febr. 1816, daß der Kurfürst die Sache der Beurtheilung der obersten Landesbehörden unterwerfen möchte, erfolgte am 27. Febr. der Bescheid: „das Gesuch finde keine Statt". Dasselbe ward auf die Schrift vom 8. April, worin sie um gerichtliches Erkenntniß wegen Aufrechthaltung des Besitzstandes baten, erwiedert. Ebenso erfolglos war die Verwendung der kurhess. Landstände zu Gunsten der Käufer bei dem Kurfürsten. Der preuß. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, und der östreich. Gesandte am kasseler Hofe, Graf von Buol-Schauenstein, verwiesen darauf die Käufer an die Entscheidung des Bundestages; doch wandten sie sich, auf des Letztern Rath, mit der Bitte um Schutz noch einmal an die Regierung in Kassel. Da sie aber keine Antwort erhielten, sandten sie ihren Bevollmächtigten an den Bundestag. Auf dessen Vorstellung setzte die Bundesversammlung am 27. März 1817, indem sie ihre Befugniß in dieser Angelegenheit aussprach, durch den kurhess. Gesandten den Kurfürsten von ihrer Ansicht der Sache in Kenntniß, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede des zum Staatsnutzen verwandten Kaufschillings der Weg Rechtens eröffnet werde, und empfahl die Käufer der kurhess. D. auf den Fall, daß die Einrede erwiesen würde, zur milden landesväterlichen Behandlung. Allein die Antwort des Kurfürsten in der am 5. Mai 1817 zu Protokoll gegebenen Note, die in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt war, wies die Sache ab. Doch ließ sie den Verkäufern jenen Beweis offen. Dagegen gaben die Domainenkäufer eine im ähnlichen Tone geschriebene „Antwort auf die Aeußerungen des Herrn von Lepel in Betreff der westfälischen Domainenkäufer" (Frankf. 1817) in Druck, sowie einen „Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des deutschen Bundes" (Germanien 1817) und eine Beraubungsklage gegen den Kurfürsten: „Dringendes und rechtliches Restitutionsgesuch der westfälischen Domainenkäufer" (Frankfurt 1817). Diese Klage wurde dem Bundestage übergeben, mit dem Gesuch: daß er vorläufig auf die Rückgabe des gewaltsam Entnommenen erkenne, nach Vollendung der organischen Bundesgesetze aber in Ansehung des Rechts selbst einen Beschluß fasse. Die meisten Gesandten waren von ihren Höfen beauftragt, zur Befriedigung der Käufer auf das Thätigste mitzuwirken, und der preuß. gab am 17. Jul. 1817 zu Gunsten derselben eine nachdrückliche Erklärung zu Protokoll. Das von der Mehr-

heit genehmigte Gutachten lautete: „da den Domainenkäufern der Beweis der oben erwähnten Einrede offen stehe, so seien sie mit ihrem Restitutionsgesuche ab- und auf die Ausführung dieser Einrede zu verweisen, damit jedoch eine nochmalige Empfehlung gerechter und milder landesväterlicher Behandlung zu verbinden". Die östr. Bundesgesandtschaft erklärte ausdrücklich, die Zuversicht, daß eine solche Empfehlung ihren Zweck nicht verfehlen werde, habe sie bisher abgehalten, auf eine weitere Einschreitung des Bundestags in dieser Angelegenheit anzutragen. Außer dem kurhess. Gesandten weigerte sich bloß der badische, in dieser Sache zu stimmen, „so lange nämlich", war seine Erklärung, „die Hauptfrage nicht entschieden sei, wiefern die im tilsiter Frieden 1807 formell anerkannte und nachher mit allen Mächten Europas in Verkehr getretene westfäl. Regierung, mit welcher namentlich mehre Bundesstaaten Verträge geschlossen, mit dem Prädicate einer usurpatorischen und deren Folgen belegt werden könne?" Es führte hierauf der Bevollmächtigte die Sache der Domainenkäufer auf dem vom Kurfürsten angebotenen Wege Rechtens vor den inländischen Gerichten durch alle Instanzen; allein das Oberappellationsgericht zu Kassel entschied gegen ihn, und zwar auf den Grund der kurfürstl. Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Souverain in der Eigenschaft des höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. In Folge dieses übergab der Bevollmächtigte der Bundesversammlung eine gedruckte Bittschrift, worin er ersuchte, entweder eine Commission niederzusetzen zur Aufstellung der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westfalen, oder bei den verbündeten Mächten, als europ. Friedensstiftern und Gesetzgebern, die das westfäl. Gebiet erobert und einen Theil desselben an den Kurfürsten von Hessen wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze zu veranlassen, nach welchen die auf den aufgelösten westfäl. Staat sich beziehenden Gegenstände zu entscheiden seien. Der Bundestag beschloß, da es weder an gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Angelegenheiten beurtheilt und erledigt, dann die Rechtspflege und Vollziehung geschützt werden könne, und da die bereits erbetenen Instructionen über die Grundsätze erwartet würden, so werde das Gesuch die Verwendung bei dem Kaiser von Oestreich und König von Preußen, in der Art, wie gebeten, abgewiesen. Am 12. Aug. 1819 beschloß der Bundestag, die Bitte um Instructionen zu wiederholen, wobei Hanover erklärte, nie seine Zustimmung zu dem Grundsatze zu geben, daß der feindliche Besitzer die D. verkaufen dürfe. Der Bevollmächtigte der Domainenkäufer gab inzwischen zu Aachen, Karlsbad und Wien neue Bittschriften ein, und wandte sich gleichfalls an die betheiligten Höfe. Zu Wien ward bei der Ministerzusammenkunft im Mai 1820 wegen Beschleunigung der Instruction Verabredung in dem Sinne getroffen, daß die Beschwerden an die Landesgerichte verwiesen, und wenigstens die Fragen ihrer freien Entscheidung überlassen würden, ob und wie weit den Käufern guter Glauben zur Seite stehe, und ob sie für das Gezahlte zu entschädigen seien oder nicht? Auf dem Bundestage ward am 30. Jul. 1821 der 22. Nov. zur endlichen Abstimmung über den Domainenverkauf in Kurhessen anberaumt. Es kam dabei zur Sprache, daß am 20. Jun. eine Commission in Berlin zusammengetreten sei, um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen, Hanover, Kurhessen und Braunschweig wegen der westfäl. Verhältnisse zu bewirken. Indeß ward jene Abstimmungsfrist von Neuem vertagt, und diese Commission schritt gleichfalls nicht vor. Der Bevoll-

mächtigte wiederholte am 9. Febr. seine Bitten zu Berlin. Seitdem trat ein gerichtliches Verfahren ein; es ward mit den einzelnen Käufern verhandelt und die kurhess. Gesandtschaft erklärte bei dem Bundestage, daß mit mehren Domainenkäufern ein gültiges Abkommen bereits getroffen, mit andern zu erwarten stehe. Die Bundesversammlung selbst erledigte die bei dem Bundestage angebrachte Sache der westf. Domainenkäufer durch den Beschluß vom 4. Dec. 1823 dahin: „da die kurf. hess. Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Artikel der Schußacte verpflichten könnte, so halte sich dieselbe in der Angelegenheit der westfäl. Domainenkäufer nicht für competent".

Die Rechtsschritte und Gerichtserkenntnisse über die Sache gingen von ganz entgegengesetzten Grundsätzen aus. Einige betrachteten das Königreich Westfalen bloß als geraubten Staat, und wendeten auf die Staatshandlungen die Vorschriften des röm. Rechts über Räubereien an, weil Hanover, Kurhessen und Braunschweig nicht mit Frankreich Krieg geführt, sondern nur einen Ueberfall erduldet; weil ihre Fürsten die Länder nicht abgetreten, also ihr volles Recht behalten und dasselbe nach geendigtem Raubzustande wieder in wirklichen Besitz genommen worden, und weil der Congreß zu Wien dieses Recht stillschweigend anerkannt, indem er das Königreich Westfalen gar nicht erwähnt habe. Andere behaupteten, der Staatsvertrag zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen sei durch die Flucht der erstern und die Unterwerfung der letztern unter ein neues Staatsoberhaupt und ihre freiwillige Huldigung aufgelöst, das öffentliche Eigenthum sei in den neuen Staat übergegangen, und mit gutem vollem Rechte veräußert, wenn es nach Vorschrift der neuen Staatsverfassung veräußert worden. Andere bezogen sich auf das übliche europ. Völkerrecht, auf die Gründung des westfäl. Staats im tilsiter Frieden, auf seine Anerkennung von allen Mächten des festen Landes, auf den 16. Art. des pariser Friedens vom 30. Mai 1814, welcher den ungestörten Besitz des Eigenthums in den abgetretenen Landen zusichert, und auf den Umstand, daß die betreffenden Fürsten ihre Länder durch die Siege der Mächte wiedererhalten haben, von denen das Königreich Westfalen anerkannt worden. Dieses machte vorzüglich Behr geltend, und schloß von dem rechtmäßigen Verkäufer des Staatsguts auf das rechtmäßig erworbene Eigenthum des Käufers. Noch Andere, namentlich das Appellationsgericht zu Wolfenbüttel, gingen von dem Eroberungsrecht aus, beschränkten dasselbe auf das Recht der Verwaltung, und schlossen davon das Recht der Veräußerung von Grundstücken aus, oder nahmen an, wie das Appellationsgericht zu Kassel, der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberhaupt wechsele. Der Staat bestand während der Abwesenheit seines rechtmäßigen Oberherrn, er ging in das Königreich Westfalen über, der König trat in wirklich ungestörten Besitz der Staatsgewalt und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung begriffen waren. Wieder eine andere Meinung fand das Eroberungsrecht unbestimmt, und eine Vorschrift des allgemeinen deutschen Staatsrechts zur Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht vorhanden. Da dieser nun gleichmäßig in allen betheiligten Landen entschieden werden müsse, und es die Sache der Gerichte sei, völkerrechtliche und staatsrechtliche Bestimmungen anzuwenden, und nicht zu geben, so könne von den Ge-

richten in dem vorliegenden Falle nur der ruhige Besitzstand aufrecht erhalten werden, bis die völker- und staatsrechtliche Entscheidung über das Eigenthum erfolge. Endlich sagte man, der Verkauf der westfäl. Staatsgüter war ungültig, weil nach der westfäl. Verfassung die Einwilligung der Stände dazu erforderlich gewesen, und diese nicht ertheilt ist. Es sollte nach dieser Verfassung nämlich der Ertrag der Staatsgüter zur bestimmten Ausgabe für das königl. Haus verwendet werden, und wenn er nicht hinreichte, von dem Staatsschatze der Zuschuß erfolgen, über die Schatzeinnahme sollte aber jährlich den Ständen ein Gesetz zur Bewilligung vorgelegt werden, also gehörten die Einnahmen von den Staatsgütern zu dem Staatsschatze, und sie so wenig als die Staatsgüter selbst konnten ihrer Bestimmung entzogen und veräußert werden, ohne ständische Einwilligung.

Dombrowski, Joh. Heinr., poln. General, geb. zu Pierszowice im Palatinat Krakau 1755. Sein Vater war Oberst in sächsischen Diensten und auch der junge D. erhielt 1770 eine Anstellung als Standartjunker im kursächs. Dragonerregiment Prinz Albert. Allein obgleich er später bis zum Rittmeister und Adjutanten des Generals Bellegarde avancirte, so blieb dennoch der Geist der Vaterlandsliebe immer vorherrschend in seinem feurigen Gemüthe, und als die poln. Regierung 1792 alle im Auslande befindlichen Polen zurückberief, so eilte D. ohne Verzug nach Warschau und trat in das Corps, welches unter Poniatowski's Anführung den Feldzug von 1792 machte. Sehr bald erkannte man seine kriegerischen Anlagen; schon 1793 war er Vicebrigadier unter Biszewsky, und im Laufe des Krieges 1794 wurde er von Kosziuszko zum Generallieutenant ernannt, obgleich er zu Anfange der Unruhen dieses Jahres den Patrioten verdächtig war und nur mit Mühe der Proscription sich entzog. Allein bald verwischte seine glänzende Tapferkeit auch den leisesten Verdacht gegen seine Anhänglichkeit an die Sache des Vaterlandes. In dem Lager von Warschau während der preuß. Einschließung befehligte D. den rechten Flügel, später bekam er den Auftrag, die Insurrection in Großpolen zu leiten; er nahm Bromberg mit gewaffneter Hand und erhielt von Kosziuszko einen Ehrensäbel. Nach des Letztern Niederlage bei Maciecowice zog er sich mitten durch die preuß. Corps ohne Verlust nach Warschau zurück und machte hier den Vorschlag, sich mit den noch übrigen Truppen nach Frankreich durchzuschlagen. Sein Antrag wurde verworfen, und Praga fiel in Suwarow's Hand. Der russ. Feldherr behandelte D. mit Auszeichnung und bot ihm eine Anstellung in den neu zu bildenden Truppen an; dieser aber verweigerte sie und ging nach Berlin. Hier versuchte er den König von Preußen zur Wiederherstellung Polens zu bewegen; als dieß fehlschlug, wies er die ihm angetragene Stelle als Generallieutenant im preuß. Dienste von der Hand und reiste nach Frankreich. Dort erhielt er nach mannichfaltigen Schwierigkeiten endlich die Erlaubniß, eine poln. Legion zu errichten und so durch Festhaltung einer Art von Nationalität die Wiederherstellung Polens, seinen Lebenszweck, vorzubereiten; 1796 erließ er von Mailand aus den Aufruf an seine Landsleute, die ihn mit Enthusiasmus aufnahmen und sich bald so zahlreich unter seine Fahnen stellten, daß eine zweite Legion (zu Strasburg unter Kniaziewicz's Anführung) gebildet werden konnte. Diese tapfern Scharen leisteten der franz. Republik die wichtigsten Dienste. D. focht bei der Armee von Italien, und seine Tapferkeit, sowie die strenge Manns-

zucht, die er bei dem Corps erhielt, erwarben ihm überall die Bewunderung und Zuneigung der Landesbewohner, sodaß, nachdem er am 3. Mai 1798 in Rom eingezogen war, der röm. Senat ihm die von Sobieski 1683 bei Wien eroberte türk. Hauptfahne als Zeichen seiner Hochachtung überreichte. An der Trebia traf ihn eine Flintenkugel auf die Brust; doch verursachte sie ihm nur eine leichte Contusion, da er Schiller's Geschichte des 30jähr. Krieges in seiner Uniform trug und die Kugel in dem Buche stecken blieb. 1799 und 1800 stand er unter Massena und wurde in den Apenninen schwer verwundet; dennoch verhinderte ihn seine Schwäche nicht, auf Befehl des ersten Consuls zwei neue Legionen zu bilden, an deren Spitze er bereits am 13. Jan. 1801 den wichtigen Posten der Casabianca bei Peschiera eroberte. Nach dem Frieden von Amiens trat er in die Dienste der cisalpinischen Republik. Als sich 1806 die Heere Napoleon's den poln. Grenzen näherten, erließ D. einen neuen Aufruf an die Nation, der von so großer Wirkung war, daß er mit 30.000 M. der Belagerung von Danzig beiwohnen konnte. Bei Dirschau und Friedland zeichnete sich D. vorzüglich aus und wurde an beiden Orten verwundet. Napoleon belohnte den tapfern Krieger durch den Großadler der Ehrenlegion. Im Feldzuge von 1809 befehligte er ein fliegendes Corps, drängte die Oestreicher bei Bromberg (6. Mai) und Czenstochowa (23. Mai) zurück, befreite Posen und bewirkte seine Vereinigung mit Poniatowski. 1812 hatte er das Commando der 17. Infanteriedivision der großen Armee und war zur Blokade von Bobruysk verwendet. Auf dem Rückzuge erhielt er die Verbindungen mit Minsk und Wilna, und an der Bereczina wurde ihm die linke Hand von einer Flintenkugel zerschmettert. Im folgenden Jahre organisirte er am Rhein eine Division poln. Truppen und wurde dem 7. Corps zugetheilt. Er bewährte den erworbenen Ruhm in den Schlachten bei Großbeeren und Jüterbogk und bei der muthvollen Vertheidigung der halle'schen Vorstadt von Leipzig. Nach Napoleon's Abdankung wußte der Kaiser Alexander durch die Aussicht auf Polens Wiederherstellung die meisten ausgezeichneten poln. Generale zur Rückkehr zu bewegen. Auch D. befand sich unter ihnen und wurde vom Kaiser zum Senator, Woiwoden und Ritter des weißen Adlers ernannt. 1815 erfolgte seine Erhebung zum Senator Palatin auf dem Reichstage und zum General en chef der sämmtlichen poln. Cavalerie; auch empfing er das Großkreuz des Wladimir- und Annenordens. Allein schon im folgenden Jahre zog er sich aus dem öffentlichen Leben auf sein Landgut Wina-Gora zurück, wo er sich mit Abfassung von Memoiren und einer Geschichte der poln. Legionen beschäftigte, die aber nicht zum Drucke gekommen sind. Am 6. Juni 1818 verschied der edle Held nach kurzem Krankenlager. Im Vorgefühle seines nahen Endes befahl er den Säbel zu bringen, mit dem er so glorreich an der Spitze der poln. Legionen in Italien gefochten, und von dem er auch im Tode sich nicht trennen wollte. Seine Landsleute gaben ihm dieß treue Schwert und Kosziuszko's Ehrensäbel mit in das Grab in der Domkirche zu Krakau.

Domcapitel, s. Stift.

Domenichino, eigentlich Domenico Zampieri, einer der größten Maler der lombard. Schule, wurde zu Bologna 1581 geboren. Die Natur hatte ihn mit seltenen Kunstanlagen ausgestattet, die er in der Folge unter der Leitung Calvaert's und der Carracci aufs Herrlichste ausbildete. Wegen seiner großen Schüchternheit und Bescheidenheit stand

er anfangs bei seinen Meistern und Mitschülern in geringer Achtung, bis endlich bei folgender Gelegenheit auf Einmal seine Person mit dem lautesten Beifall gefeiert wurde. Dreimal waren nämlich von Lodovico Carracci bei Preisvertheilungen Zeichnungen gekrönt worden, deren Urheber man durchaus nicht entdecken konnte; mühsam forschte es endlich der kluge Annib. Carracci aus; da gestand ihm der edle Jüngling D. mit ängstlicher Furcht: er habe die Zeichnung geliefert. Nun wurde er der Liebling seiner Meister und durch seinen rastlosen Fleiß und eifriges Streben bald ihr ausgezeichnetster Schüler. Mit gleicher Liebe widmete er sich indeß auch der Architektur, in welcher er sich zu einem hohen Grade von Meisterschaft empor schwang. Der Ruf seiner glänzenden Talente verbreitete sich bald durch ganz Italien; er wanderte nun nach Rom, wo ihm Papst Gregor XIII. die Aufsicht über die päpstl. Gebäude übertrug. Nach seiner Angabe wurden hier der Pallast und die Gärten der Villa Aldobrandini und andere Gebäude eingerichtet, welche seine Kenntnisse als Architekt hinlänglich beurkunden. Der von Natur sanfte und bescheidene Künstler wurde indeß von seinen Mitgenossen wegen seinen Werken überall angefeindet und verfolgt; nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Rom ging er nach Neapel, wo sich die dasige Malergilde ebenfalls gegen ihn regte, und man glaubt, daß er durch sie vergiftet starb, vermuthlich aber war dieses Gift der Unmuth seines Herzens, welcher ihm den Tod brachte 1631. Wenn D. malte, so war er immer mit so lebendiger Seele in seinem Gegenstande vertieft, daß er sich selbst in dem Gemüthszustande befand, womit er seine Vorstellungen charakterisiren wollte. Manchmal, wenn er eine trauernde Figur im Sinne hatte, hörte man ihn in seinem Arbeitszimmer mit gedämpfter Stimme wehklagen; oder wenn es ein heiteres Bild sein sollte, so war er munter und sprach lebhaft mit sich allein; er malte darum in einem abgelegenen Gemache und ließ Keinen, auch von seinen Schülern nicht, hinzu, um nicht in seinen Entzückungen gestört zu werden. Für ein Meisterstück wird sein h. Hieronymus für den Hauptaltar der Kirche desselben, della Carità zu Rom (jetzt im Vatican; gestochen von Frey und Cardieu), für den er nicht mehr als 50 Scudi erhielt, und seine h. Cäcilie (gestochen von Sharp) gehalten. Er malte vorzüglich Legenden und Martyrien. Seine Originalgemälde sind nicht häufig; selbst die so reiche dresdner Gallerie besitzt keins derselben. Seine Hauptwerke befinden sich zu Grotta ferata. Die geschicktesten Kupferstecher, wie Frey, Cunrego, Valpato, Rousselet, Audran, Audenaerd, Sharp, P. del Po, haben nach ihm gestochen.

Domicil, die Wohnung, hatte bei den Römern besondere Rechte; es wurde für unverletzlich gehalten (z. B. kein Schuldner durfte in seinem D. verhaftet werden; kein Polizei- oder Gerichtsdiener durfte die Schwelle eines Privathauses betreten, um auch einen Nichtbewohner desselben darin zu verhaften, wenn es kein öffentliches Haus war). Diese Rechte hat das D. noch in England und in den Niederlanden. Dann heißt D. überhaupt der Aufenthaltsort: im engern Sinne der Ort, wo man einheimisch ist (s. Heimat), im Gegensatz desjenigen, wo man sich nur auf einige Zeit aufhält. Erwachsene Kinder z. B. haben ihr D. da, wo ihre Eltern wohnhaft sind, d. h. sie gehören dahin, sind daselbst einheimisch, wenn sie auch, wie z. B. dienende Personen, an einem andern Ort sich aufhalten. In der Rechtssprache domicilium habita-

tionis der Wohnort; domicilium origines der Geburtsort; domicilium necessarium der nothgedrungene Aufenthaltsort, welchem das domicilium voluntarium, der freigewählte Aufenthaltsort, entgegengesetzt ist. Forum domicilii ist der Gerichtshof des Ortes, an welchem man einheimisch ist, im Gegensatze des forum contractus, forum delicti und forum apprehensionis. — Domicilirte Wechsel, s. Wechsel.

Dominante, Quinta toni, in der Musik die herrschende Saite, d. i. die 5. Stufe derjenigen Tonart, in welcher sich die Modulation bewegt, besonders wenn diese 5. Stufe einem darauf folgenden Accord zum Grundton dient. Wenn man in eine andere Tonart ausweicht, so heißt die D. die Grundtonart, um sie von der D. der Tonart, in die ausgewichen ist, zu unterscheiden, die tonische D. Zuweilen braucht man auch Oberdominante und Unterdominante. Ersteres ist so viel wie D. in gewöhnlicher Bedeutung, letzteres aber (sonst auch Quarta toni) die 5. Stufe des Grundtons der vorhandenen Tonart abwärts gezählt. Dominantenaccord, der Accord der kleinen Septime, auf der 5. Klangstufe der harten und weichen Tonart.

Domingo (S.=) s. Haiti.

Domingo (S.=), Hauptstadt eines Departements in dem Freistaate Haiti, auf der Südostküste der Insel, an der Mündung des schiffbaren Ozama, ward 1494 von Colombo gegründet. Der Name derselben ward später Name der ganzen Insel, von ihrem Entdecker Hispaniola genannt, und blieb es, bis 1803 die Insel sich frei machte und den ursprünglichen Namen Haiti (s. d.) annahm. Die Stadt ist gut gebaut mit breiten, graden Straßen, wird durch Mauern, Batterien und das Fort S.=Geronimo vertheidigt, hat eine prächtige Kathedrale, Arsenal, Rathhaus, ehemaliges Jesuitencollegium, 20.000 Einw. und ist der Sitz des Erzbischofs der Insel. Der Handel aus dem hiesigen Hafen ist nicht bedeutend. Nach Colombo's Tode wurde, seinem Willen gemäß, seine irdische Hülle nach D. gebracht und ruhte daselbst, bis seine Verwandten nach Besetzung D.'s durch die Franzosen sie 1796 nach Cuba schaffen ließen. Der Anbau der Umgegend, welcher in frühern Jahren große Fortschritte gemacht hatte, ward 1835 durch heftige Orkane, wozu sich die äußerste Trockenheit gesellte, worauf dann wieder plötzliche, gewaltige Regen folgten, fast ganz zerstört.

Dominico, britische Insel und eignes Gouvernement in Westindien, nordwärts von Martinique, an 14 QM. groß. Eine Meerenge trennt sie von Martinique. Vulkanische Gebirge durchziehen das Innere. Die Thäler sind gut bewässert und zum Anbau der meisten Tropengewächse geschickt; das Gestade ist stark zerrissen und mit guten Baien versehen, die Häfen bilden. Ein schrecklicher Orkan wüthete den 21. Oct. 1817, ein sehr heftiges Erdbeben den 20. und 21. Sept. 1833. Man hat bloß Plantagenbau. Haupterzeugnisse sind trefflicher Kaffee, Zucker, Baumwolle, Kakao, Indigo, Bananen, Bataten u. s. w. Die Zahl der Einw. sind etwa 21.700, worunter gegen 1700 Weiße und 3400 freie Farbige. Sprache und Sitten sind britisch. Die ursprüngliche caraïbische Bevölkerung war schon durch die Spanier vernichtet. Die Insel wird in Cabes=Terre und Basse=Terre getheilt. Die Hauptstadt ist Roseau mit 5000 Einw., einem guten befestigten Hafen. Nach der Entdeckung D.'s durch Colombo, am 2. Nov. 1493, machten sich fortwährend Engländer und Franzosen den Besitz dieser Insel streitig, bis der Friede zu

Fontainebleau 1762 die Engländer als Herren derselben anerkannte. Von Neuem nahm Frankreich dieselbe 1802 in Anspruch; England sah sich genöthigt, sie abzutreten, ward aber durch den Frieden 1814 wieder in den Besitz derselben gesetzt. S. Atwood's „Geschichte von D." (aus dem Engl., 1795).

Dominikaner, berühmter geistlicher Orden, den Dominicus de Guzman (s. d.) aus Spanien im Glaubenskriege gegen die Albigenser (s. d.) zu Toulouse 1215 als regulirte Chorherren stiftete. Vom Papst Honorius III. ward die Verbindung 1216 durch eine Bulle feierlich als Orden bestätigt und 1217 Fratres praedicatores, Predigermönche, genannt. Die Mitglieder desselben sollten, der Absicht des Stifters gemäß, das Evangelium predigen, die Irrgläubigen bekehren, den Glauben vertheidigen und das Christenthum verbreiten. Sie bekannten sich im Allgemeinen zur Regel des h. Augustinus, fügten derselben jedoch mehre Bestimmungen hinzu, die früher nur den Karthäusern und Prämonstratensern eigen gewesen waren. Sie verpflichteten sich zu einem ewigen Stillschweigen, zur Enthaltung von Fleischspeisen aller Art und zu allen Zeiten, entsagten 1220 auf ihrem Generalcapitel zu Bologna allem Güterbesitz und trugen seitdem weiße Kutten und schwarze Mäntel. Schon 1221 hatten sie, außer Frankreich und Italien, auch in Spanien, Deutschland, Ungarn und England Klöster, deren Zahl 1278 bis auf 417 in allen kathol. Ländern gestiegen war. In Frankreich nannte man sie Jacobins, weil ihr erstes Kloster zu Paris 1218 in der Jakobsstraße entstand. In England hießen sie Black friars. Durch die ihnen vom Papste 1233 übertragene Inquisition (s. d.) erhielten sie nach und nach in Italien, Spanien und Portugal die ausschließliche Criminalgerichtsbarkeit über alle Irr- und Ungläubigen und mit derselben eine Macht, wie sie bis ins 16. Jahrh. kein anderer Orden genossen hat. Dabei sicherte ihre strengmonarchische Verfassung, welche alle Provinzen und Zweige ihres Ordens zu einem Ganzen unter einem General verband, ihre Dauer und ihre Bestrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Obwohl 1272 mit allen Privilegien der Bettelorden begabt, haben sie sich doch das Betteln bald abgewöhnt, da ihnen 1425 Annahme von Schenkungen erlaubt ward, große Reichthümer erworben und sich von den Franziskanern (s. d.) durch strengere Auswahl bei der Aufnahme und geringere Zahl ihrer Glieder, vornehmen Anstand und Gelehrsamkeit unterschieden. In gelehrten Streitigkeiten ließen sie, als Nominalisten (s. Scholastiker), Augustinianer, Thomisten und Gegner der unbefleckten Empfängniß Mariens, ihre Eifersucht und Verachtung gegen die Franziskaner aus. Durch das im Zeitalter ihrer Stiftung sehr vernachlässigte Predigen machten sie sich gemeinnützig, und durch große Gelehrten aus ihrer Mitte, wie Albert der Große und Thomas von Aquino, wichtig und um die wissenschaftliche Erkenntniß des kirchlichen Lehrbegriffs verdient. Schon im 13. Jahrh. unternahmen sie Missionen im Orient ohne erheblichen Erfolg, schützten bei der Besitznahme Amerikas durch die Spanier die Eingebornen vor der Sklaverei (vgl. Las Casas) und übertrafen in Amerika, Ost- und Westindien an Macht, Zahl und Reichthum alle andere Orden. Durch die Reformation verloren sie im 16. Jahrh. über 400 Klöster und durch die um diese Zeit entstehenden Jesuiten ihre Stellen als Beichtväter bei Höfen und meist auch als akademische Lehrer. Reformen im 15. und 16. Jahrh. führten wohl Theilung in 12

Congregationen ein, doch nicht die alte Strenge und Einfalt zurück. Neues Gewicht erhielten sie durch das Recht der Büchercensur, die 1620 dem Magister des heil. Pallastes zu Rom, der stets ein D. ist, übertragen wurde. Sie rühmen sich einer großen Anzahl von Märtyrern und höhern Geistlichen, die aus ihrer Mitte hervorgegangen sind, indem sie 3 Päpste, 60 Cardinäle, 150 Erzbischöfe und 800 Bischöfe von ihrem Orden zählen. — Die weiblichen Mitglieder dieses Ordens — Dominikanerinnen — verdanken ihre Entstehung dem h. Dominicus selbst, welcher schon 1206 zu Prouille bei Toulouse ein Kloster erbaute, wo arme Mädchen aufgenommen und mit dem Nöthigen unterstützt werden sollten. Seit 1218, wo er auch zu Rom ein Nonnenkloster stiftete, breiteten sie sich weiter aus. Die Bekleidung dieser Nonnen besteht in einem weißen Gewande, einem braunen Mantel und einem schwarzen Schleier. Sie müssen gewisse Stunden des Tages arbeiten und vorzüglich Garn und Flachs für ihr eigenes Bedürfniß spinnen. Sie haben statt des Bettes ein Strohlager und dürfen nur in Krankheiten Fleisch genießen. Sie waren geringer an Zahl als der männliche Zweig. Die von Lequin 1636 als Dominikaner-Congregation zu Marseille gestifteten, nur auf 6 Klöster in Frankreich gebrachten, nicht mehr bestehenden Nonnen von der Anbetung des heil. Sacraments trugen schwarze Kutten und weiße Mäntel und Schleier. Eine dritte Stiftung des h. Dominicus war die Ritterschaft Christi, ursprünglich ein Verein von Rittern und Edelleuten zum Kriegsdienste gegen die aufrührischen Albigenser u. a. Häretiker, der sich 1234 in den Orden von der Buße des h. Dominicus für beide Geschlechter verwandelte, und den dritten Orden der D. ausmacht. Diese Tertiarier haben, ohne feierliche Gelübde zu thun, für die Beobachtung einiger Fasten und Gebete (Rosenkranz) die Zusicherung großer Ablässe; übrigens bleiben sie in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen. Nur einige Congregationen der Dominikanerinnen des dritten Ordens vereinigten sich, besonders in Italien, zum Klosterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die h. Katharina von Siena die berühmteste war. Im 18. Jahrh. zählten die D. noch über 1000 Mönchs- und Nonnenklöster in 45 Provinzen, worunter 11 außer Europa. Durch die franz. Revolution verloren sie alle Klöster in Frankreich und Belgien, die meisten in Deutschland und viele in Italien und in der neuesten Zeit auch in Spanien und Portugal. In Sardinien und Sicilien blieben sie ganz, in Ungarn und der Schweiz ziemlich im alten Besitz, doch verloren sie mit der Inquisition ihre Macht. In Ostindien und Südamerika nimmt der Orden jetzt ab, in den nordamerikan. Staaten zu.

Dominicus de Guzman, ein span. Edelmann, Stifter des Ordens der Predigermönche oder Dominikaner, geb. 1170 zu Calarvejo in Altcastilien, erregte schon in seiner frühesten Jugend durch sein ernstes verständiges Betragen und seine Lernbegierde große Erwartungen. 12 J. alt, bezog er die Universität zu Palencia, legte sich mit Eifer auf die Wissenschaften, wurde in Kurzem Kanonikus und Archidiakonus zu Osma und lehrte darauf die Theologie zu Palencia. Doch legte er diese Stelle bald nieder, durchwanderte mehre Städte Castiliens und Aragoniens, das Evangelium predigend, und begleitete den Bischof von Osma nach Frankreich, um für den Sohn des Königs Alfons die ihm versprochene franz. Prinzessin zu holen. Hier lernten Beide die Irrthümer der Albigenser (s. d.) kennen, und D. insbesondere unterzog sich der

Belehrung derselben mit einem Feuereifer. Der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit war die Stadt Alby, welche gleichsam als die Festung der Feinde der Kirche anzusehen war. Seine Predigten fanden bereitwillige Gemüther, und 1206 genoß er die Wonne, das Haupt der Albigenser nebst vielen seiner Anhänger der rechtgläubigen Kirche zuzuführen. Die Päpste Innocenz III. und Honorius III. beehrten ihn mit ihrer Gunst, und Letzterer erlaubte ihm 1215 einen Orden von Mönchen zu stiften, der die Belehrung des Volks durch Predigten zum Zweck hatte. D. wurde der erste General seines Ordens. Bei aller Heftigkeit und apostolischem Glaubenseifer, besaß D. ein fühlbares Herz und wollte sich einst, um einer Witwe ihren Sohn auszulösen und er kein Geld besaß, an dessen Stelle in die Sklaverei begeben, und als einst (1191) Spanien von einer großen Hungersnoth heimgesucht wurde, beraubte er sich aller Bequemlichkeit seines Lebens, verkaufte sogar seine Bücher, um die Unglücklichen zu unterstützen. Da er den Mitgliedern seines Ordens eine gewisse Anzahl Paternoster und Ave Maria verschrieb, die sie täglich beten sollten, so glaubt man, daß er den Rosenkranz eingeführt habe. Er starb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 unter die Heiligen versetzt.

Dominiren heißt militairisch, von einem gegebenen Platze andere niedriger gelegene beschießen können.

Dominis, Marcus Antonius, ein durch seine Wissenschaftlichkeit wie durch seine merkwürdigen Schicksale ausgezeichneter Mann, geboren 1561, gehörte der Familie des Papstes Gregor X. an und war seit 1602 Erzbischof zu Spalatro und Primas von Dalmatien und Kroatien. Der häufige Umgang mit Protestanten machte ihn deren Grundsätzen geneigt, und als er in Folge seiner freiern Denkungsart vor Paul V. nach Rom gefordert wurde, floh er 1616 nach England, wo er an König Jakob I. einen Beschützer fand. Er trat zum Protestantismus, ward Geistlicher der engl. Kirche, widerrief aber, als er sich für seinen Uebertritt nicht genugsam entschädigt dünkte, auf öffentlicher Kanzel seine protestant. Ansichten und floh, vom König Jakob I. aus England verbannt, nach Brüssel, wo er 1622 wieder zur kathol. Kirche übertrat. Als er im folg. Jahre Rom besuchte, wurde er anfangs von dem Papste sehr gut aufgenommen, bald darauf aber, da er sich wieder in theolog. Kämpfe einließ, ins Gefängniß gebracht, in welchem er auch, wie man sagt, 1625 an Gift starb. In seinem Werke: „De radiis visus et lucis" (1611) gab er die erste richtige Erklärung des Regenbogens, indem er in den Regentropfen zugleich eine Refraction und eine Reflexion der Sonnenstrahlen annimmt. In England schrieb er die „Historia concilii Tridentini" (Lond. 1617) und „De republica ecclesiastica" (2 Bde., Lond. 1617—20), worin er die Satzungen der kathol. Kirche mit Scharfsinn bestreitet.

Domino, ehedem eine Wintertracht der Chorgeistlichen, die besonders Kopf und Gesicht schützte; jetzt ein seidener Larvenmantel bei Maskenbällen und Redouten. Auch führt diesen Namen ein sehr gewöhnliches besonders in Frankreich, jetzt auch in einigen Gegenden Deutschlands gebräuchliches Spiel, das mit länglichen, platten, von Elfenbein oder Knochen verfertigten Steinen, auf denen zum Theil Nummern stehen, gespielt wird. Wer zuerst alle seine Steine an die Mitspieler angebracht, heißt Domino, Herr, Gebieter, und hat gewonnen.

Domitianus, Titus Flavius Sabinus, röm. Kaiser, Sohn des

Kaisers Vespasianus und Bruder des Kaisers Titus, geb. 51 n. Chr., folgte diesem (81 n. Chr.) in der Regierung. Er zeichnete sich durch Gemächlichkeit, Wollust, Trotz, Hochmuth, Verschwendung, Neigung zum Spiele und Grausamkeit aus; dabei war er ein guter Dichter und trefflicher Bogenschütze. Zwar begann er seine Regierung mit scheinbarer Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe und Spenden von Wohlthaten; gebot eine unparteiische Rechtspflege und beschränkte die Willkür der Beamten. Doch schon im zweiten Jahre machte er Rom zittern. Ohne allen Grund ließ er seinen Vetter Flavius Sabinus meuchlings ermorden. Aus Eitelkeit unternahm er, während sein Feldherr Agricola siegreich in Britannien gegen die Caledonier focht, einen lächerlichen Feldzug gegen die Katten, kehrte schnell zurück, ohne etwas gethan zu haben, und führte einen Haufen wie Deutsche gekleidete Sklaven zu Rom im Triumph auf. Da Agricola's Siege seine Eifersucht reizten, rief er diesen großen Feldherrn zurück und setzte ihn in völlige Unthätigkeit. Um allgemeines Schrecken zu verbreiten, ließ er zu Rom eine große Anzahl Vornehmer hinrichten. Endlich gerieth er auf den wahnsinnigen Einfall sich göttlich verehren zu lassen, behauptete, ein Sohn der Minerva zu sein und ließ sich Dominus und Gott nennen. Den blutigen Krieg mit den Daciern, der mit abwechselndem Glücke geführt wurde, endete im J. 90 ein durch versprochenen Tribut erkaufter Friede, welchen D. in Rom durch einen glänzenden Triumph feierte. Geiz und Grausamkeit veranlaßten ihn, das Hochverrathsgesetz zu erneuern, worauf Niemand seines Vermögens und seines Lebens mehr sicher war. Um Senatoren und Ritter in Schrecken zu setzen, lud er sie zu einem Gastmahle. Bei ihrem streng gebotenen Erscheinen wurden sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale versammelt, in welchem Jeder einen mit seinem Namen bezeichneten Sarg fand; darauf öffneten sich plötzlich die Thüren, eine Schar nackter, schwarz gefärbter Personen, mit bloßen Schwertern und brennenden Fackeln trat herein und umtanzte die Erschrockenen, bis der Kaiser sich an ihrer Todesangst genugsam geweidet hatte und sie wieder entließ. Durch viele und kostspielige Baue und durch die Pracht seiner Feste verschwendete er den öffentlichen Schatz. 95 verbannte er alle Philosophen aus Rom, und ließ die Schriften berühmter Männer auf dem Forum verbrennen. Seine Gemahlin Domitia, eben von ihm ausersehen, hingerichtet zu werden, leitete eine Verschwörung gegen ihn ein und er ward von dem Mitverschwornen Stephanus, bei Lesung einer Schrift, die ihm dieser übergab, getödtet (96). Sein Andenken wurde verwünscht und sein Name auf allen öffentlichen Denkmälern vernichtet. D. erbaute zu Rom den prachtvollsten Tempel; auch führte er 86 die capitolinischen Spiele ein.

Domremy la Pucelle, der Geburtsort der **Jeanne d'Arc** (s. d.), ist ein kleines Dorf im franz. Departement der Vogesen (Wasgau), nicht weit von der Stadt Vaucouleurs im Maasdepartement in einer fruchtbaren Gegend. Noch zeigt man daselbst das Haus, in welchem das begeisterte Hirtenmädchen geboren wurde. Nahe bei demselben ist das von dem Präfecten des Vogesendepartements ihr errichtete Denkmal, mit ihrem Brustbilde von Marmor, das am 10. Sept. 1820 eingeweiht wurde, in dessen Nähe eine Schule zum unentgeltlichen Unterrichte junger Mädchen sich befindet. Vgl. Jollois' „Histoire abrégée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc" (Par. 1821, Fol., mit Kupf.).

D'on, bei den Alten Tanaïs, der Grenzfluß zwischen Europa und Asien in Rußland, entspringt in einem Moraste in der Nähe von Tula, läuft südlich über Woronesch, macht sodann von Pawlowks an einen südöstlichen Bogen, durchbricht das Wolgagebirge, nähert sich in hohen Ufern letzterm Strome auf wenige Meilen, und nimmt, sobald er in das flache Steppenland eingetreten ist, wieder eine südwestliche Richtung, in der er unterhalb Tscherkask bei Asow, nachdem er 200 Meilen durchströmt, in das asowsche Meer mündet. Sowie auf dem linken Ufer schon von Woronesch an ein weites flaches Steppenland, die Heimat der donischen Kosaken, sich ausbreitet, so ist wenigstens auf der obern Hälfte des rechten Uferlandes der Boden zum Ackerland geeignet. Im Sommer ist der D. sehr seicht und zeigt viele Sandbänke. Seine Tiefe, die im Frühling 6—7 F. beträgt, sinkt im Sommer sogar auf 2—3 F. herab. Seine Nebenflüsse Donetz, Sosna, Woronesch, Choper, Medwediza, Manitsch bilden tief einschneidende Thäler, laufen langsam, und sind die meiste Zeit des Jahres über vertrocknet.

Donatello, der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, geb. zu Florenz 1383, gehörte der berühmten Familie Donato an, welche mehre Gelehrte zu ihren Gliedern zählte und die der Republik Venedig seit der Mitte des 16. Jahrh. mehre Dogen gab. Donatello war der Jugendname, den er im Hause Martelli, wo er erzogen ward, erhalten hatte. Sein Eifer für die Kunst ließ ihn Speise und Trank vergessen; wenn er arbeitete, war nicht nur seine Hand, sondern sein ganzer Körper in Thätigkeit. Der h. Petrus und der h. Marcus an der Michaelskirche seiner Vaterstadt waren seine ersten großen Marmorarbeiten. Sein Lieblingsgebilde aber war die Statue eines Greises im Senatorengewande am Glockenthurme dieser Kirche, bekannt u. d. N. Zuccone oder Kahlkopf, welches vorzüglich wegen der richtigen Berechnung des Standpunktes ihm ausgezeichneten Ruf erwarb. Für die Johanniskirche bildete er die büßende Magdalena aus Holz, doch übertraf ihn in dieser Kunst sein Schüler und Freund Brunelleschi. Mit ihm reiste er nach Rom, um durch das Studium der Kunstschätze dieser Stadt sich zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt arbeitete er im Auftrage seiner vorzüglichsten Gönner, des Cosmus und Lorenzo Medici, ein marmornes Denkmal für ihren Vater Johann von Medici und dessen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, sinnige Erfindung und Herrlichkeit der Figuren gleiches Erstaunen erregte. Eine Zierde der Michaelskirche ist sein Marmorbild des h. Georg, welches von keinem der vielen dort aufgestellten übertroffen wird. Seine Werkstätte war die größte in Florenz. Alle seine Schüler, unter denen viele ihm an Jahren nicht viel nachstanden, verehrten ihn als ihren Vater; streng tadelte er jeden, auch den kleinsten Fehler, doch was zu loben war an ihren Arbeiten, ward von ihm nicht unbeachtet gelassen. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus Desiderio aus Stettignano, Benedetto von Majano, Naemi di Banco und D.'s Bruder, Simone. Viel beschäftigte sich D. auch mit Ergänzung alter Marmorbilder, was ihm, der tief in das Alterthum eingedrungen war, trefflich gelang. Für seine Arbeiten forderte er sehr hohe Preise und konnte durch nichts mehr aufgebracht werden, als wenn die Besteller handeln wollten; mehre seiner schönsten Werke zertrümmerte er in solcher Aufwallung, wie er denn auch dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes dem Täufer, als man den von ihm geforderten

Preis zu hoch fand, die Hand abbrach. D. starb zu Florenz 1466. — Sein Bruder, Simone, der in seiner Werkstätte lernte, wurde 1431 vom Papste Eugen IV. nach Rom berufen, um den Haupteingang der St.-Peterskirche zu arbeiten, konnte aber seines Bruders Berühmtheit nicht erreichen.

Donatisten, auch Donatianer, der Name einer großen kirchlichen Partei, welche zu Anfang des 4. Jahrh. in Afrika entstanden ist. Die Veranlassung war folgende: Unter dem Kaiser Diocletian wurden die Christen heftig verfolgt und ihnen unter Anderm bei Lebensstrafe anbefohlen, die heilige Schrift sowohl als andre Schriften und auch die gottesdienstlichen Gefäße herauszugeben. Viele Christen schlugen dieses ab und litten lieber den Tod; Andere aber lieferten, um ihr Leben zu erhalten, die Schriften aus, welches dann von ihren eifrigen Glaubensgenossen gemißbilligt wurde. Die Bischöfe und Geistlichen, welche ihr Leben auf diese Weise gerettet hatten, nannte man Traditoren, und sie wurden für amtsunfähig von den Donatisten erklärt. Bei einer streitigen Bischofswahl um 310 verschaffte sich Donatus, Bischof von Casänigrä, viele Anhänger gegen die Traditoren, und Einige leiten daher den Namen dieser Sekte von dem Bischof Donatus ab. Er wurde aber als Urheber der Unruhen, die durch diese Streitigkeiten entstanden, verbannt (313) und stiftete eine eigene Religionspartei, welche gefallene Christen, wenn sie auch schon getauft waren, nicht ohne Wiedertaufe annahm. 330 zählt diese Sekte schon 170 Bischöfe und verbreitete sich in den christl. Provinzen von Nordafrika. Sie waren strenge in ihren Grundsätzen und verlangten die vollkommenste Schuldlosigkeit des Lebens ihrer Lehrer und Glieder. Eine dreifache von Konstantin d. Gr. angeordnete Untersuchung entschied gegen die D. Ausgestoßen aus dem Schoße der Kirche, verworfen, unterdrückt, verfolgt auch von dem weltlichen Arme, schleuderten sie dieselben Bannflüche auf die gesammte christliche Welt zurück und unterhielten gegen die bürgerlichen und kriegerischen Gewalten des Kaisers den hartnäckigsten, verzweiflungsvollsten Krieg. Als unter Konstantin's Söhnen die Strafedicte gegen die Widerspenstigen geschärft wurden, da entbrannte unter denselben, zumal unter den numidischen und mauritanischen Bauern, die Flamme einer unerhörten fanatischen Wuth. Diese Rasenden nannten sich Agonistiker, von den Katholischen erhielten sie den Namen Circumcellionen. Sie verheerten das ganze Land, raubten, mordeten, meistens unter dem Feldgeschrei „Gelobt sei Gott", und begingen Unthaten ohne Ziel und Maß; als aber die Ueberlegenheit der Feinde ihnen die Hoffnung des Siegs geraubt hatte, rannten sie absichtlich in die wider sie gezückten Schwerter oder entleibten sich selbst auf gräßliche Weise. Noch wurde eine Synode zu Karthago 411 in den Angelegenheiten der D. gehalten, wozu Augustinus den Kaiser Honorius bestimmte. 279 donatistische, 286 kathol. Bischöfe erschienen. Aber der kais. Gesandte Marcellinus entschied für den kathol. Wortführer. Kaiserliche Gesetze entzogen den Verurtheilten alle Kirchen, bürgerliche Ehre und Rechte, verbannten alle Geistlichen und legten den Laien Geldstrafen auf. Dennoch behaupteten sich die D. bis ins 6. Jahrh., wo sie allmälig verschwanden.

Donatus, Aelius, ein berühmter latein. Grammatiker zu Rom im 4. Jahrh. n. Chr. Seine beiden Schriften: „De literis, syllabis, pedibus et tonis" und „De octo partibus orationis" (Ausg. von Lindemann,

Leipz. 1826) bilden eine Art Grammatik, wurden im Mittelalter beim lat. Sprachunterrichte als Leitfaden gebraucht und erst in neuern Zeiten durch zweckmäßigere Sprachlehren verdrängt. Der D. war eins der ersten Bücher, welche Gutenberg druckte. Außerdem schrieb D. einen „Commentarius in Terentii comedias". Vergl. Schopen „De Terentio et Donato ejus interprete" (Bonn 1821). Da der Donat lange Zeit hindurch die einzige lat. Sprachlehre war, so nennt man jetzt zuweilen die lat. Grammatik Donat und einen Fehler wider die ersten Regeln der Sprachlehre einen Donatschnitzer.

Donau, früher Danubius und Ister. Dieser mächtige Strom entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martinskapelle, eine Meile nordwestlich von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen Brege genannt. Früher hat man einen ganz unbedeutenden Abfluß des fürstl. Brunnens in Donaueschingen zur Donauquelle gemacht, bis Schultes diese gehaltlose Schmeichelei widerlegte. Sie durchströmt einen Theil Badens, durch Würtemberg (bis Ulm), Baiern (bis Passau), Oestreich (bis Hainburg), Ungarn (von Presburg bis Neusatz), die banatische Militairgrenze (bis Neuorsowa), begrenzt westlich, südlich und östlich die Walachei (bis Brailow), südlich die Moldau und einen Theil des russ. Staats bis zu ihrer Mündung. Ihre Breite, die bei Ulm kaum 100 Fuß ist, beträgt an der Lechmündung 400; von da ist sie bis zur Altmühlmündung bei Kehlheim voller Inseln, mit denselben über 1000 und wo sie in Einem Arm fließt, 3—500 Fuß breit. Von Kellheim bis Aschа fließt sie wieder in Einem Arm mit wenigen unbedeutenden Inseln in einer Breite von 4—800 Fuß und ist unterhalb Passau am schmälsten. Bei Aschа nimmt sie eine noch größere Ausdehnung, fließt von hier bis Presburg, theils in Einem Strome (6—1200 Fuß breit), theils netzförmig mit vielen Armen und Inseln (worunter bei Wien die im Kriege 1809 berühmte Lobau), mit diesen $^1/_4$—$^1/_2$ Meile, bei Stockerau und Wien fast eine Meile breit. Bei Presburg bildet sie durch ihre Theilung in 2 Arme die Inseln Schütt und Kleinschütt. In der Strecke bis Mohacs theilt sie sich noch dreimal, jedesmal in 2 Arme, und bildet bei Vatz die St.-Andreas-Insel und unterhalb Ofen die Inseln Klepseln und Margita. Bei Belgrad hat sie eine Breite von 4000 und in der Türkei 6000 Fuß. Von Gelubacz bis Neuorsowa ist der Strom sehr reißend in der engen Durchspülung zwischen Gebirgen, oft zwischen senkrechten Felsen und ist bei der Veteranenhöhle 3 Meilen oberhalb Orsowa nur 200 Fuß breit. Unterhalb Kladowa öffnet sich das enge Thal, und die D. tritt in eine weite fruchtbare Ebene; das linke Ufer bleibt und ist flach bis zur Mündung, gegen das rechte treten die oft sehr steilen Füße der bulgarischen Balkanzweige bis Nassowa, von wo an auch dieses Ufer flach bleibt. Von Belgrad an hat die D. sehr viele größere und kleinere, oft sehr lange schmale Inseln, von Widdin an mehre Buchten und Seen an beiden Ufern, und ist mit denselben oft über eine Stunde breit. Von Silistria an fließt sie netzförmig mit mehren Nebenarmen und stürzt sich nach einem Laufe von 332 Meilen (in grader Richtung 279) mit so großer Heftigkeit ins schwarze Meer, daß man ihre Strömung über 10 Meilen weit verfolgen kann und darin süßes Wasser findet. Ihre Mündung hat 5 Arme, genannt Kili-, Suline-, Kedrillo-, Porteßa- und Islawa-Bogasi. Der erste Arm ist die Hauptmündung und der tiefste. Er steht jetzt — als zu dem von der Pforte an Rußland abgetretenen Bessara-

bien gehörig — unter russ. Landeshoheit. Der vierte und fünfte sind gleichfalls schiffbar. Sie nimmt an 160 Flüsse auf, worunter gegen 60 schiffbare, z. B. Iller, Wernitz, Altmühl, Regen, Stabe, Lech, Inn (der größte und reißendste), March, Iser, Ens, Drau, Sau, Theiß, Multa, Morawa, Skrieth, Pruth, Temes u. a. Es sind die Gewässer des Schwarzwaldes, der schwäbischen Alp, des Böhmerwaldes, der tiroler, steiermärker, kärnthischen und krainischen Alpen, des morlachischen, karpathischen und bulgarischen Gebirges. Der Fluß ist fischreich; am bekanntesten sind seine Hausen.

Die Donauschifffahrt beginnt bei Ulm, und wird von da in 5 Stationen, nämlich von Ulm bis Regensburg, von Regensburg bis Wien, von Wien bis Pesth, von Pesth bis Belgrad und von da bis Galacz und Kilianova, wo sich der Strom in das schwarze Meer ergießt, fortgesetzt. Da man wegen des reißenden Laufes desselben hauptsächlich nur zu Thal, d. h. den Strom hinunter, fahren kann, so sind die Schiffe, die alle keine Segel haben, schlechter als auf irgend einem Flusse Deutschlands gebaut. Gehen sie ausnahmsweise zu Berg, d. h. den Strom hinauf, so können weder Ruder noch Segel benutzt, sondern sie müssen, nach Verhältniß ihrer Größe und des Wasserstandes, von Pferden, deren man bei gewöhnlicher Wasserhöhe eins auf 100 Centner Ladung rechnet, an einem Taue gezogen werden. In der der Donauschifffahrt eigenthümlichen nautischen Sprache heißt das Fahren den Strom hinunter die Naufahrt, und das Fahren hinauf der Gegentrieb. Zur Naufahrt bedient man sich folgender Fahrzeuge, der 128 F. langen Kellheimer, auch Hohenau, von 3—4000 Ctr. Ladungsfähigkeit, der Gamseln von 90—100 und der Plätten von 30—40 F. Länge. Bei dem Gegentrieb gebraucht man drei Schiffsgattungen, nämlich Klobzille, von 136—140 F., sogen. Nebenbei, statt Anhänge, von 130—136 F., und Schwemmer von 124 F. Länge. Da die D. sehr reißend und dabei voll Sandbänke ist, an vielen Orten sich mitten im Fahrwasser spitzige Felsen befinden, die Ufer häufig bergig, und die Schiffe, welche nach vollbrachter Reise in der Regel in Wien an die dortigen Schiffer oder das kaiserl. Schiffamt verkauft werden, sehr leicht, und zwar meistens von weichem Holz erbaut sind, so kann die Schifffahrt auf derselben nur von sehr erfahrnen Schiffern betrieben werden. Am schwierigsten ist die Schifffahrt aufwärts in Ungarn, wo zum Theil wegen der niedrigen Ufer keine ordentliche Leinpfade angebracht und nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Doch sind die ungar. Schiffe für den innern Verkehr viel dauerhafter gebaut und haben daher eine dauernde Bestimmung. Volle Schifffahrtsfreiheit, wie sie die wiener Convention von 1815 ausspricht, ist auf diesem Strome noch nicht eingetreten, insofern er Oestreich, Baiern und Würtemberg gemeinschaftlich ist; denn vermöge bestehender Verträge ist ein dreifaches Stapelmonopol in Anwendung. Die ulmer Schiffer dürfen die Waaren nur bis Regensburg, und die regensburger solche nur nach Wien bringen, wo ihnen zur Rückfahrt lediglich Weine mitzunehmen erlaubt ist. Die wiener Schiffer, die ebenfalls nicht weiter als bis Regensburg fahren dürfen, haben dagegen das Recht, stromaufwärts alle Gattungen Güter dahin zu bringen. Die Schiffer zu Wien und zu Regensburg bilden Innungen und haben Reihefahrten, sodaß mit Ausnahme des Winters, wöchentlich wenigstens ein befrachtetes Schiff von Ulm nach Wien abgeht. In Hinsicht des Transports von Reisenden und deren

Effecten ist aber ihre Schifffahrtsfreiheit nicht beschränkt. Gegenwärtig wird die D. bis zu ihrer Mündung auch mit Dampfschiffen befahren.

Der Donauhandel ist zwar nicht so bedeutend als der auf dem Rheine und der Elbe, weil das Mauthsystem der östreich., bair. und würtemberg. Staaten, deren Gebiet die D. durchfließt, den wechselseitigen Verkehr hindert, und Oestreich und die Türkei nur einen Theil bair. und würtemberg. Producte nöthig haben; doch gehört er nicht unter die unbedeutenden der Ströme Deutschlands. Ulm, der erste Punkt des Donauhandels, beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Speditions- und Leinwandhandel. Die franz. Waaren kommen ihm über Strasburg und Schaffhausen, die italien. vorzüglich über Augsburg zu. Aus den Niederlanden geht das Meiste über Ulm auf der D. nach Wien. Regensburg benutzt diesen Strom besonders zum Salz- und Getreidehandel, zur Ausfuhr des rohen Garns nach Oestreich, und zum Zwischenhandel mit Oestreich und der Türkei, besonders mit Leinen, Kalbfellen, Messing, berchtoldsgadener Waaren u. s. w. Von Wien aus wird durch Ungarn der Handel mit östreich. Producten und Fabricaten, auch mit Transitgütern, so lebhaft betrieben, als es die schwierige Schifffahrt und die wenigen nautischen Kenntnisse der Ungarn möglich machen. Der Hauptstapelplatz des Donauhandels in Ungarn aber ist Pesth (s. d.), an dessen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr gegen 8000 Fahrzeuge landen. Die Ladungen, die stromabwärts dahin kommen, bestehen aus Lebensmitteln, Wein, Baumaterialien von Holz und Steinen, Holzgeräthschaften und Kaufmannswaaren. Die Schiffe mit denselben werden dort zerschlagen, oder gehen frisch beladen in die tiefer liegenden Theile Ungarns, oder in die angrenzende Türkei. Pesth treibt nicht nur großen Handel auf der D. mit ungar. Landesproducten, sondern auch mit Commissions- und Speditionsgütern. Von erstern versendet es vorzüglich Taback, Wein, Getreide und Schafwolle in das Ausland. Nicht unbedeutend ist gleichfalls sein Verkehr mit Wachs, Honig, rohen Häuten, Sliwowitza (ungar. Pflaumenbranntwein), Pottasche u. s. w. Wäre die Schifffahrt der Flüsse Kulpe und Save weniger beschwerlich, so würden sie die Haupttheile Ungarns mit dem adriat. Meere verbinden und zum Großhandel dienen können, während man jetzt nur hauptsächlich Früchte und szegediner Taback auf denselben ausführt. Bis jetzt ist das Haupthinderniß des Emporblühens des Donauhandels der hochbesteuerte Verkehr Ungarns und Oestreichs gegeneinander und der Grundsatz der östreich. Handelspolitik, ihren Staat aller fremden Industrie zu verschließen. Für eine allgemeinere Waarensendung auf der D. spricht indeß, daß man z. B. auf der großen Donaustraße allem Contrebandiren kräftig entgegenwirken kann und daß Ungarns Niederungen und Marschinseln auf dem allerwohlfeilsten Wege Baiern und Würtemberg z. B. mit Reis versorgen können und mit Manchem, was dieß herrliche Land entbehren und für seine Bedürfnisse anderer Art ausführen kann. Die größten Vortheile aber wird der Donauhandel gewinnen, wenn sie durch den Ludwigskanal mit dem Rheine mittelst des Mains verbunden sein wird. Schon Karl d. Gr. wollte dieß Werk beginnen. Die bair. Landstände empfahlen die Vollziehung desselben ihrer Regierung, und nach einer weitläufigen Erörterung in den beiden Kammern 1834, erließ die bair. Regierung in diesem Jahre wirklich das Gesetz zur Erbauung desselben, durch welches einer Privat-Actiengesellschaft die Ausführung des Kanalbauens überlassen, und das immer-

währende Eigenthum der Anlagen und ein 99jähriges Privilegium auf die Erhebung der Kanalgebühren zugesagt wird. Der Kanal bleibt von allen Auflagen, außer der auf sein Areal fallenden Grundsteuer, frei, die Staatsregierung tritt als Actionnair mit dem vierten Theile des Betrages der gesammten Kosten ein, und stellt außerdem gesetzlich die Gesellschaft beim Ankauf des Privateigenthums sicher. Der Kanal tritt mit der Altmühl bei Kehlheim in die D., folgt der Altmühl bis Dietfurt, geht neben der Sulz hin nach Neumarkt, verfolgt das Schwarzachthal, die Schwarzach überschreitend, bis Wendelstein, wendet sich dann nach Nürnberg, überschreitet die Pegnitz, berührt Erlangen und Forchheim, um endlich vor Bamberg in die Regnitz zu münden und mit derselben nach dem Main zu gehen. Einschließlich der schiffbar zu machenden Strecke der Altmühl erhält der Kanal eine Länge von 592.542 bair. Fuß oder 23½ deutsche Meilen, die obere Breite soll 54′, die untere 34′, die Tiefe 5′ betragen. Das in der Gegend von Neumarkt befindliche Plateau liegt 630½ F. über dem Einmündungspunkte des Kanals bei Bamberg und 270¾ über der Ausmündung der Altmühl bei Kehlheim: da nun der Kanal diese Höhe überschreiten muß, so muß er dieß- und jenseits des Plateaus in horizontale, stufenförmig geordnete Abtheilungen getheilt werden, welche nach Bamberg zu durch 69, nach Kehlheim zu durch 25 Kammerschleusen mit einander verbunden werden. Jede dieser Schleusen ist 120′ lang, 16′ weit, hat jedoch ein Zwischenthor bei 90′ Länge, welches für gewöhnlich gebraucht wird, da die Länge der Schleuse von 120′ nur für Schiffe gefordert wird, welche großes Bauholz führen. Durch diese Dimensionen wird der unmittelbare Durchgang von Fahrzeugen aus dem Rhein in die D. möglich gemacht, Aufenthalt und Kosten eines zweimaligen Umladens umgangen, und ein geringerer Widerstand des Wassers gegen das sich fortbewegende Fahrzeug erlangt. Seit dem Juli 1836 ist der Ausschuß der Actiengesellschaft constituirt. Erster Director ist Baron Karl von Rothschild, Regierungscommissair der Fiscaladjunct D. Mahir in Aschaffenburg. Die Arbeiten an dem Kanale sind seitdem in vollem Gange. — Zu dem Gebiet der D., Donaugebiet, gehören über 9000 QM. der schönsten Länder und 28 Mill. Einw. Geschichtlich ist der röm. Donaulimes durch blutige Kriege, z. B. mit den Markomannen, und durch den Zug der röm. Handelsstraßen berühmt. Hier brachen die Avaren und Magyaren in Deutschland ein. Hier, in der Donauebene des Marchfeldes, gründete und befestigte das Haus Habsburg seine Monarchie; hier bekämpften deutsche Heere die Macht der Pforte; hier behauptete sich das Haus Oestreich gegen Napoleon's Uebermacht; und über den untern Strom drangen in neuester Zeit Rußlands siegreiche Heere gegen die Pforte, sie zu dem demüthigenden Frieden von Adrianopel zwingend. Die berühmteste Fähre über die D. nach der Moldau ist zu Isakdschi, 14 Tagereisen von Konstantinopel. Hier war von jeher die Ueberfahrt der Moldauer, Ungarn und Tataren. Hier ging auch Sultan Osman über die D., um gegen die Polen zu marschiren. S. Schultes' „Handbuch für Reisende auf der D." (Stuttg., 2 Bde., mit Kpf.); des Hauptm. Lauterer „Navigationskarte der D. von Semlin bis zu ihrem Ausflusse", eine Strecke von 134 deutschen Meilen, ward vom östreich. Hauptm. Bar. Taufferer vollendet 1789 in 8 Bl. Vergl. Planché's „Descent of the Danube from Ratisbon to Vienna" (Lond. 1828, mit einer Karte).

Donaueschingen, eine wohlgebaute Stadt und Residenz des Fürsten von Fürstenberg, in der ehemaligen Landgrafschaft Baar, im Seekreise des Großherzogthums Baden, mit 3000 Einw., einem schönen Schlosse, worin eine ausgesuchte Bibliothek, reiches Archiv, ein Theater, Gymnasium, reiches Armenhospital, schöne öffentliche Spaziergänge. Ein Ausfluß des Brunnens im Schloßgarten vereinigt sich in nicht großer Entfernung mit der Brigach und Brege, welche nun die Donau bilden.

Donaumoos, eine vier QM. große Sumpfgegend an der Donau im Königreich Baiern, zwischen Neuburg, Ingolstadt, Aichach und Schrobenhausen. Seit 1796 hat man jedoch angefangen, durch nach der Donau gezogene Kanäle, deren es 1835 an 320 gab, die zusammen 118 Stunden Länge haben, es auszutrocknen und bereits 1829 hatten sich 32 Colonien mit 451 Familien angesiedelt und 11.878 Tagewerken, die als Aecker, Wiesen und Weiden benutzt werden. Die größte Colonie, Karlshuld, in der Mitte des Landstrichs, wurde 1796 von dem Grundherrn angelegt und 1825 zum Staatseigenthume eingetauscht. Der Pfarrer Lutz machte sich um die religiös-sittliche Bildung der verwilderten armen Colonisten sehr verdient. Als man ihn auf eine andere Stelle versetzen wollte, erklärte er sich für die evangel. Kirche und mit ihm gegen 600 Gemeindeglieder. Später trat Lutz zur kathol. Kirche zurück und ließ sich versetzen. Die Gemeinde Karlshuld aber blieb evangelisch, und es wurden in ganz Deutschland Sammlungen zum Bau einer evangel. Kirche in Karlshuld veranstaltet. Vgl. Pechmann's „Geschichte der Austrocknung und Cultur des Donaumooses" (Stuttg. 1882, mit einer Karte).

Donauwörth, Stadt in Baiern an der Donau, über die eine Brücke fährt, mit 3000 Einw., welche Obst, Flachs, Hanf und Hopfen bauen, mit Getreide und Salz handeln, Schifffahrt treiben und eine durch fünf hier zusammenstoßende Landstraßen beförderte Frachtfahrt unterhalten. Die Stadt war sonst eine evangel. freie Reichsstadt, die aber 1607 bei einem Aufstand der Evangelischen gegen eine Procession des kathol. Abts zum heil. Kreuz in die Reichsacht erklärt und von dem dieselbe vollziehenden Herzoge von Baiern für die aufgewandten Kosten in Besitz genommen wurde. Sie erhielt zwar durch das kais. Decret vom 9. Juni 1705 ihre vormalige Reichsfreiheit wieder; aber der badische Friede 1714 räumte Baiern sie wieder ein. In der Nähe liegt der Schellenberg, wo die Verbündeten 1704 einen wichtigen Sieg über die bair. und franz. Truppen erkämpften. Die Abtei Heiligen-Kreuz ward 1802 dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Entschädigung gegeben.

Dongola, s. Nubien.

Don gratuit, freiwilliges Geschenk, eine außerordentliche, jedoch freiwillige Abgabe, welche die Regenten bei außerordentlichen Anlässen von ihren Ständen zu fordern, oder auch ungefordert zu erhalten pflegen. Es findet besonders in solchen Ländern statt, wo der Regent ohne Einwilligung der Stände keine neue Abgaben auflegen darf, z. B. diejenigen ehemaligen franz. Provinzen, die noch Landstände hatten, nämlich Bourgogne, Provence, Languedoc, Bretagne, Artois und das Königreich Navarra, bewilligten dem Könige eine Steuer als Don gratuit. Dasselbe pflegte einst in den östr. Niederlanden und in den deutschen Hochstiftern, welche Ständeverfassungen hatten, zu geschehen.

Donjon hieß ursprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Schlösser, der gewöhnlich als Gefängniß und den Vertheidigern als

letzter Zufluchtsort diente. Der Name ist in der neuern Zeit auf das Ganze übergegangen, indem man oft ganze Citadellen und Bergfestungen damit belegt. Ihn führen auch Montalembert's runde, mit Kanonen besetzte Thürme, im Innern größerer Forts, wo sie der letzten Zuflucht bestimmt sind. Berühmt ist der D. von Vincennes als Gefängniß ausgezeichneter Franzosen, z. B. Diderot's, Mirabeau's u. A.

Donner nennt man das rollende Getöse, welches der Erscheinung des Blitzes folgt, und der Entstehung nach vergleichbar ist mit dem knisternden Laute des elektrischen Funkens. Daß der D. erst nach dem Blitze gehört wird, rührt daher, daß das Licht so gut wie augenblicklich in unser Auge gelangt, der Schall dagegen einer großen Zeit dazu bedarf, um vom Orte seiner Entstehung zum Ohr zu gelangen, indem er bei Sommerwärme von 15° R. eine Secunde braucht, um 1061 Fuß zurückzulegen, was zugleich als Mittel dient, die Entfernung der Gewitterwolke nach der Zeit, die zwischen Blitz und D. verfließt, zu berechnen. Die Entstehung des D.s wird gewöhnlich auf ähnliche Art als Peitschenknall von dem raschen Hindurchfahren des Blitzes oder der elektrischen Materie, die ihm zu Grunde liegt, durch die Luft abgeleitet; doch macht hierbei die Erklärung des rollenden Geräusches Schwierigkeit, da der Umstand, daß es selbst in ganz ebenen Gegenden und auf dem Meere gehört wird, nicht erlaubt, es vom Echo abhängig zu machen. Die Meinungen über diesen Punkt sind immer noch sehr verschieden, da alle Beobachtungen zu keiner sichern Entscheidung geführt haben.

Donner, Georg Rafael, Bildhauer, geboren auf einem Dorfe des Stifts Heiligenkreuz in der Herrschaft Eckartsau in Niederöstreich 1680, war anfangs Goldarbeiter, erhielt seine erste Bildung in der Kunst von Joh. Giuliani, einem Bildhauer, der sich in dem erwähnten Stifte aufhielt, wurde dann Stempelschneider und widmete sich seit 1726 ganz der Bildhauerkunst. Er starb zu Wien am 16. Febr. 1741. D. hinterließ viele Werke seiner Kunst in Wien, Salzburg und Presburg, worunter man, außer seinen Statuen in den Kirchen, seine Arbeiten am Springbrunnen auf dem Neumarkte zu Wien und seine Statue Kaiser Karl VI., die zu Breitenfurt errichtet und ein vollendetes Kunstwerk ist, bewundert. Nebst vielen andern seiner Schüler (besonders Fritsch, Balthasar, Nik. Moll, Friedr. Oeser), zeichneten sich auch seine Brüder Mathias (Professor und Medailleur der Akademie in Wien) und Sebastian in gleicher Kunst aus.

Donnerbüchse nannten sonst die Deutschen alle Geschütze von größerm Kaliber, besonders diejenigen, mit welchen Steine geworfen wurden.

Donnerkeil, ein kegelförmig zugespitzter Stein, von dem der Aberglaube wähnt, daß er mit dem Blitz auf die Erde falle. Man findet dergleichen auf den Feldern, und Sachverständige halten sie theils für Versteinerungen uns unbekannter Schalthiere, die wegen der Aehnlichkeit mit einem Pfeile oder Finger, auch Pfeil- und Fingersteine genannt werden, theils für steinerne Streitärte, deren sich unsere Voreltern bedienten. An einigen Orten gelten Bergkrystalle, die sich einzeln auf Aeckern befinden, für D.e. Auch wird in den Abbildungen des Jupiter der Blitz, den er führt, von den Dichtern ein D. genannt.

Donnerlegion (legio fulminatrix), der Name einer Legion bei den Römern, der aus folgender Begebenheit hergeleitet wird. 174 gerieth Kaiser Marcus Aurelius, bei thätiger Fortsetzung des Kriegs gegen die

Markomannen, Jazyger und Quaden, in ein von Bergen umgebenes ödes, quellenloses Thal und wurde daselbst von den Feinden, die einige Vortheile über sie errungen hatten, eingeschlossen. Sie litten den schrecklichsten Mangel an Wasser, und Wunden und brennender Durst hatten sie fast zur Ohnmacht herabgebracht. Aus dieser Noth wurden sie nun durch einen gewaltigen Regen gerettet, der aus schnell sich zusammenziehenden Wolken an heiterm Himmel sich ergoß. Froh und staunend richteten die Römer ihre Häupter empor und tränkten sich und ihre lechzende Rosse. Diese unerwartete Rettung schrieben sie der Dazwischenkunft hülfreicher Gottheiten und der Macht ihrer und des Kaisers Gebeten zu. Die auf den Bergen postirten Markomannen, als sie die Feinde gerettet sahen, wollten noch schnell den letzten Augenblick ergreifen, sie zu vernichten, und fielen mit wüthendem Andrange über sie her, als sie noch ihren Durst löschten. Und wahrscheinlich würde ihr Ungestüm von Folgen gewesen sein, wenn nicht Hagel und Blitze sie getroffen hätten, von denen die Römer verschont blieben, die Quaden aber so viel litten, daß ein Theil von ihnen in der Bestürzung zu den Römern selbst, bei denen allein sie Sicherheit vor dem zürnenden Himmel zu finden hofften, ihre Zuflucht nahm und auf Befehl des Kaisers geschont wurde. Baronius behauptet, der Kaiser und Senat hätten dieß Wunder den Gebeten der Christen bei ihrem Heere zugeschrieben, und diesen sei daher die Benennung: Donnerlegion, geworden. Auch Eusebius führt ein Zeugniß des heil. Apollinarius an, nach welchem eine christliche Legion, weil sie durch Gebet den Regen und die Blitze erhalten, vom Kaiser die Blitzende genannt worden, und dieses Zeugniß würde recht stark sein, wenn wir nicht aus Dio Cassius wüßten, daß schon zu Augustus' Zeit die zwölfte Legion den Namen die Blitzende (fulminatrix) geführt daß sie ihren Sitz in Kappadocien gehabt habe. Aus einer alten von Baronius selbst angeführten Inschrift sehen wir, daß sie noch zu Trajan's Zeiten diesen Namen führte. Auf der vom Senat dem Marcus Aurelius errichteten Säule wird dem Jupiter Pluvius das Wunder zugeschrieben und auf der Schaumünze desselben Jahrs dem Merkur. Dio spricht vom Zauberer Arnuphius, der dieses Ereigniß soll bewirkt haben.

Donnerstag ist der fünfte Tag in der Woche, welcher dem nordischen Gotte Thor (Tamar) oder Donner, Donnerer, zu Ehre so benannt wurde. Die Engländer nennen diesen Tag Thursday, die Schweden Torsdag, von Thor. Die Lateiner benannten ebenfalls diesen Tag nach dem Jupiter, dem Gott des Donners, woher denn (v. Jovis) das franz. Jondi, und das ital. Giovedi, kommt. Der grüne D. heißt der D. in der Charwoche.

Don Quixote, Name, den Cervantes (s. d.) seinem irrenden Ritter von Mancha gab; daher überhaupt ein irrender Ritter, ein Abenteurer. — Donquixotiaden, abenteuerliche Streiche.

Doppelmayr, Joh. Gabriel, ein vorzüglicher Mathematiker, geb. 1671 zu Nürnberg, studirte daselbst, zu Altorf und Halle die Rechte, machte aber bald Mathematik und Physik zu Hauptgegenständen seiner Beschäftigung, bereiste Holland und England und erhielt die mathematische Professur am Egidiengymnasium zu Nürnberg, die er 46 Jahre lang verwaltete. Er erwarb sich Leibnitz's Achtung, ward in mehre gelehrte Gesellschaften aufgenommen, und starb 1750. Unter seinen mathematischen, geographischen und astronomischen Werken erhielt die weiteste Ver-

breitung sein „Atlas novus coelestis“ (Nürnb. 1742, Fol.), mit 30 astronomischen Tafeln. Sehr schätzenswerth für seine Zeit war auch seine Ausgabe und Erweiterung von Bion's „Mathematischer Werkschule“ (Nürnb. 1712, 4.), einem besonders in praktischer Beziehung sehr brauchbaren Werke. D.'s „Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und Künstlern“ (2 Bde., Nürnb. 1730, mit Kupf.) ist für die Geschichte der Literatur sehr wichtig und enthält namentlich über die geographischen Entdeckungen Martin Behaim's sehr interessante Notizen. Ein Verzeichniß seiner Schriften über Gnomonik, Experimentalphysik, Astronomie ꝛc. gibt Will's „Nürnberg. Gelehrtenlexicon“.

Doppelschlag, franz. le double, eine der vorzüglichsten Manieren oder Verzierungen des musikalischen Vortrags, welche darin besteht, daß man die zwei neben dem bezeichneten Haupttone liegenden Nebentöne, den einen vor, den andern nach demselben schnell anschlägt, und dann den Hauptton nochmals berührt, mithin ihn doppelt anschlägt. Dieser einfache D., bestehend aus vier Noten, wird, wenn er von der höhern Note beginnen, mit ∽, wenn er von der niedern anfangen soll, oft mit S bezeichnet, und im letztern Falle der umgekehrte D., im erstern der gewöhnliche genannt, in beiden Fällen aber sowohl über als nach der Note gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Töne dieser musikalischen Figur aus der Tonleiter der zum Grunde liegenden Tonart genommen werden müssen. Der zusammengesetzte D. entsteht durch Verbindung dieser Figur mit andern Noten, dahin gehört der sogenannte prallende, der geschleifte und der geschnellte D.

Doppelsterne sind solche Sterne, welche so nahe neben sich einen oder mehre andere haben, daß sie für zusammen gehörende Sterne angesehen werden müssen, also nicht mit denen zu verwechseln sind, welche nur scheinbar einander nahe stehen. Unter den D.n nun, die eine starke eigene Bewegung haben, oder wo beide zusammen fortgerückt sind, ist Nr. 61 im Schwan der merkwürdigste; denn seit Bradley's Zeit sind beide Sterne, ihre Distanz unter sich fast beibehaltend, um 7 Minuten gegen die Nachbarsterne fortgegangen, rücken also im Weltraume zusammen fort, und die Vermuthung, daß sie ebenso viel Masse als unsere Sonne besitzen, wird durch die Wahrnehmung, daß die Parallaxe unmerklich ist, fast zur Gewißheit gebracht. Ueber ähnliche Bewegungen der D. hat zuerst Herschel eine Menge Beobachtungen angestellt, denen nachher South und Struve die wichtigsten Bemerkungen und Zusätze hinzugefügt haben. Der Erste namentlich hat 365 Doppelsterne mikrometrisch gemessen und über die Bahnen derselben Untersuchungen angestellt. Die neuesten Beobachtungen von South und dem jüngern Herschel lehren uns theils eine Menge D. kennen, die seit 40 Jahren ihre Stellung durchaus nicht verändert haben, theils die schon gemachten Entdeckungen bestätigen. Daß sich übrigens bei der Voraussetzung, die D. bewegten sich nach eben den Anziehungsgesetzen wie die Planeten, nicht nur die Gestalt ihrer Bahn, sondern auch deren Lage aus genauen Beobachtungen herleiten lasse, ist, wie Savary und Encke gezeigt haben, kein Zweifel. Die Schwierigkeiten jedoch, die sich gewöhnlich diesen Bestimmungen entgegensetzen, liegen nur in dem Umstande, daß man diese Beobachtungen nur selten genau anstellen kann. — Ob endlich die Sterne, welche als sogenannte vielfache Sterne nahe bei einander stehen, wirklich zusammen gehören, darüber fehlen noch immer genaue Bestimmungen; denn man kann

sogar fragen, wo die so nahe zusammen stehenden zahlreichen Sterne der Krippe im Krebse, des Degengriffs in der Hand des Perseus u. s. w., sogar auch die Sterne im Haar der Berenice, nicht zu einem System verbundene, einander nahe stehende Sterne sein könnten. Wenn sie es sind, dann müßte sich auch unbezweifelt theils eine gemeinsame scheinbare Bewegung, vermöge der nicht gut zu bezweifelnden eignen Bewegung unsers Sonnensystems, theils eine relative Bewegung gegenseitiger Umläufe beobachten lassen. So lange daher die Beobachtungen diese nicht wirklich zeigen, so lange hat man auch keinen Grund, sie als näher verbunden anzusehen, und man kann sogleich die von Herschel angegebenen Bestimmungen z. B. über den Sternhaufen im Perseus, als sehr wahrscheinlich annehmen. Man sehe unter andern den interessanten Aufsatz von Brandes in den „Göttinger astronom. Ephemeriden" von Harding für das J. 1833. S. 99 ff.

Dorat oder Daurat, lat. Auratus, Jean, ein berühmter Dichter des 16. Jahrh., aus Limousin gebürtig, heißt eigentlich Dinemandy oder Disnematin, nahm aber den Namen von der Stadt D. an. Seine lat., griech. und franz. Gedichte verschafften ihm den Namen des franz. Pindar, und Scaliger behauptet von ihm, daß er mehr als 50.000 griech. und lat. Verse gemacht habe. Er starb als Professor der griech. Sprache zu Paris 1588, 80 Jahre alt. Seine Gedichte (Paris 1586) sind jedoch größtentheils ohne Kraft und Nachdruck und verrathen oft Mangel an Feinheit. Uebrigens brachte er das Anagramm in Frankreich auf.

2) Claude Joseph, ein beliebter franz. Dichter, geb. zu Paris 1734, studirte anfangs nach dem Willen seiner Eltern die Rechtswissenschaften, nahm dann Kriegsdienste, verließ diese jedoch bald, um sich ausschließend seiner Neigung zu den schönen Wissenschaften hinzugeben. Da er die Schwachheit besaß, aus fast allen seinen Schriften Prachtausgaben zu machen, so versank er zuletzt, wie sein Vermögen dadurch zerrüttet war, in Armuth und starb den 26. April 1780 in Paris in großer Hülflosigkeit. Seine Trauerspiele „Zuleica" (1760), „Regulus" (1773), „Adélaide de Hongrie" (1774) u. a. m. fanden wenig Beifall und fielen zum Theil durch, obschon der Verfasser das Parterre und die Logen durch baares Geld für sich zu gewinnen suchte. Unter seinen Lustspielen werden „La feinte par amour" (1773) und „Le célibateur" (1775) noch am häufigsten genannt, obschon sie wenig Kunstwerth haben; das leidlichste ist wohl: „Les prôneurs ou le Tartuffe litteraire" (1777), worin er die Philosophen seiner Zeit verspottet. Von seinen größeren Gedichten nennen wir nur „La déclamation", ein Lehrgedicht über die Schauspielkunst; die übrigen sind erotischen Inhalts und fröhnen dem verdorbenen Geschmacke jener Zeit; nichts Rühmlicheres läßt sich von seinen zahlreichen Romanen, die nur bei ihrem Erscheinen einiges Aufsehen machten, sagen. Glücklicher war er in kleineren leichten Gedichten, obschon der Leser auch hier durch ein ewiges Einerlei bald ermüdet wird. Die Heroide „Abélard à Héloise", sowie die Erzählungen „Alphonse" und „Le cérises" (nachgebildet von W. Heinse, Berl. 1773) sind nicht ohne einzelne gelungene Züge. Seine „Fables" (deutsch, Frankf. 1797) hat man über Gebühr gepriesen. Bemerkenswerth ist, daß D. sich mit deutscher Literatur befaßte, was zu seiner Zeit eine seltene Erscheinung war, und sogar Wieland Einiges nachahmte. Die Sammlung seiner Werke (20 Bde., Par. 1764—80) enthält zu viel Unbedeu-

tendes; besser ist die von Sautereau de Marsy besorgte Auswahl (3 Bde., Par. 1786, 12.).

Dorer oder Dorier waren einer der vier griech. Hauptstämme und leiteten ihre Abstammung von Dorus, des Hellen zweitem Sohne, her. Sie saßen ursprünglich in Nordgriechenland, vorzüglich in Thessalien, wurden aber von den Perrhäbern verdrängt und wanderten theils nach Kreta und Kleinasien aus, theils hielten sie sich in dem kleinen Gebirgslande Doris zwischen Thessalien, Phocis, Locris und Aetolien auf; ein anderer Theil war mit den Herakliden gezogen und bildeten den Kern des spartan. Staats. Außerdem hatten sie bedeutende Colonien, vorzüglich auf Sicilien gegründet. An der Küste Kariens hatten sich die D. vorzüglich ausgebreitet und 6 Städte, unter ihnen Knidus und Halikarnassus, bildeten hier den sogenannten dorischen Bund. Alle Zweige dorischen Stammes waren rauherer Natur als die übrigen Griechen, vorzüglich weil sie größtentheils bergigte Gegenden bewohnten; daher auch ihr Dialekt etwas Hartes und Kräftiges an sich trägt und vorzüglich den A-Laut sehr liebt, weßhalb er bei feierlichen Gesängen, z. B. Hymnen und Chorgesängen, die zur Liturgie der Griechen gehörten, gebraucht ward. In der Philosophie zeigte sich Einfluß des dorischen Charakters besonders in der pythagoreischen Schule und ihrer Anhänglichkeit an die Aristokratie. Die kretische und spartan. Gesetzgebung eines Minos und Lykurg war um Vieles strenger als die mildere atheniſche Solon's. Die Spartanerinnen behielten die leicht geschürzte und heitere Jägertracht, während die Jonerinnen das lange, faltige Gewand anlegten. Beides hat die Kunst idealisirt, jenes in der Diana und ihren Nymphen, dieses in der Pallas Athene und den Kanephoren. Nicht minder hervorstechend zeigt sich derselbe Gegensatz an Werken der Baukunst in der starken, schmucklosen dorischen, und der schlanken, schön verzierten ionischen Säule. Auch in der Musik der Alten gab es eine dorische Tonart. (S. Ton.) Vgl. Müller's „Dorier" (Bresl. 1824).

Doria, eine der ältesten und mächtigsten Familien Genuas, von der Partei der Gibellinen. Sie wird schon um 1100 erwähnt und zwar als mit den ersten Staatswürden bekleidet. Mehre Glieder derselben z. B. Oborto, Lamba, Paganino, Lucian, Pietro D. u. A. zeichneten sich bis ins 14. Jahrh. als genuesische Admirale rühmlichst aus. Keiner aber erwarb größern Ruhm als Andreas D., geb. 1466 zu Oneglia. Dieser große Genuese, der Wiederbefreier seines von Frankreich unterjochten Vaterlandes, diente anfangs zu Lande dem Papste Innocenz VIII. und einigen andern Fürsten Italiens, kehrte darauf nach Genua und wurde zwei Mal gebraucht, die unruhigen Corsen zum Gehorsam zu bringen. Der Ruf seiner Tapferkeit und Klugheit verschaffte ihm 1513 die Stelle eines Befehlshabers der Galeeren, mit denen er den Barbaresken den größten Schaden zufügte. Ausgebrochene Unruhen in Venedig bewogen ihn jedoch, später in die Dienste Franz I. von Frankreich zu treten, der ihn 1524 zum Admiral seiner Galeeren machte. Die denkwürdigste That in diesen Diensten blieb die Schlacht bei Capo d'Orsa gegen die kaiserl. Flotte den 28. April 1528, wodurch Neapel bedroht wurde, in franz. Hände zu kommen, sowie es schon Genua war. Andreas aus Liebe zu seinem Vaterlande, verließ, da Franz I. alle Vorstellungen desselben verwarf und durch Befestigung und Ausräumung des Hafens von Savona zu erkennen gab, daß er darauf dächte, Genua

gänzlich zu Grunde zu richten, die franz. Dienste und trat in die Kaiser Karl V., der ihn mit offenen Armen empfing. Dieß rettete Neapel und die Kaiserlichen, und bald darauf wurden auch die Franzosen aus Genua vertrieben; denn er erschien mit 13 Galeeren und ungefähr 500 Mann plötzlich vor Genua und bemächtigte sich dieser Stadt, ohne einen einzigen Mann zu verlieren. Als Vater und Befreier des Vaterlandes begrüßt, verschmähte er jedoch die Herrschergewalt, welche die dankbaren Bürger ihm anboten, indem er lieber freier Bürger von Genua sein wollte, als dessen Beherrscher; er beschwichtigte die erbliche Feindschaft der einheimischen Parteien und gründete im Geiste der Mäßigung und Weisheit jene republikanische Verfassung, die in den Grundzügen bis auf die neuesten Zeiten sich erhalten hat. Er selbst blieb, wie einst Timoleon, in der That das Haupt, wiewohl nach seiner selbstgewählten Stellung nur der freie Genosse des von ihm wiederhergestellten Gemeinwesens. Fortan Großadmiral des Kaisers glänzte er durch steigenden Kriegsruhm, entriß 1532 den Türken Koron und Patras, erhielt 1533 die kostbare Insel Corsica, welche Genua früher den Pisanern entrissen hatte, jetzt aber die franz. Macht überschwemmte, seinem Vaterlande in glorreichem Kampfe, befehligte 1535 bei Karl V. Expedition gegen Tunis die kaiserliche Flotte und erhielt später vom Kaiser den Orden des goldenen Vließes, das Fürstenthum Melfi und das Marquisat von Turfi im Königreiche Neapel für sich und seine Erben. So edel der Charakter dieses unvergeßlichen Mannes war, und so sehr ihn die Genueser verehrten, so entstanden dennoch mehre Verschwörungen gegen ihn, unter denen die des Fiesco (s. d.) 1547, die gefährlichste war, die er jedoch mit Klugheit und Strenge zu dämpfen wußte. Er starb 1560.

Dorigny, Michael, franz. Maler und Kupferstecher, geb. zu St.-Quentin 1617, ein Schüler des Simon Vouet, starb als Professor der Akademie zu Paris 1665. Seine Arbeiten zeichnen sich durch kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts aus. Wie sein Lehrer, dessen Werke er ätzte, ließ er sich manche Zeichnungsfehler zu Schulden kommen. — Sein Sohn Ludwig, geb. 1654, arbeitete unter Lebrun und dann in Italien nach den größten Meistern, ließ sich in Verona nieder und starb daselbst 1742. — Sein zweiter Sohn Nicolas, geb. 1658 zu Paris, der als Kupferstecher den Vater und Bruder übertraf, hielt sich fast 22 Jahre in Italien auf, um nach den berühmtesten Meistern zu studiren. Um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu stechen, ward er 1711 von König Georg I. nach England berufen und wegen der bewiesenen Meisterschaft zum Ritter erhoben. Er kehrte 1724 nach Frankreich zurück, ward 1725 Mitglied der Akademie in Paris und starb daselbst 1741. Einer seiner vorzüglichsten Stiche außer jenen Cartons ist die Verklärung nach Rafael, und die Apotheose der heilig. Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig, und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Döring, Friedrich Wilhelm, Kirchenrath und Director des Gymnasiums zu Gotha, zu Elsterburg geb. 1756, gebildet auf der Schule zu Pforta und auf der Universität zu Leipzig, ward 1782 Rector zu Gruben, 1784 zu Naumburg und in dems. J. zu Gotha. Unter seiner Direction ist das dortige Gymnasium an Schülerzahl, Religiosität, guter Zucht und Gründlichkeit des Unterrichts eins der ersten in Deutschland geworden, und D.'s Verdienste um dasselbe sind sehr bedeutend. Man sehe Fr. Jacobs'

geistreiche „Epistola ad F. G. Döringium, senem felicissimum“ (Gotha 1824). Er selbst hat als Lehrer besonders durch seinen Unterricht im Lateinsprechen und Lateinschreiben genützt, wie es denn auch die latein. Sprache ist, der allein er seine schriftstellerische Thätigkeit zugewendet hat. Von dieser zeugen seine Ausgaben des Catullus (1788) und die binnen wenigen Jahren in fünf Auflagen erschienene Ausgabe des Horatius (zuletzt 1830), an der man hier und da grammatische Schärfe und Kenntniß der neuern philologischen Forschungen vermißt. Die von Stroth begonnene Ausgabe des Livius hat er fortgesetzt (7 Bde., Gotha 1796—1819). Für den latein. Styl hat er durch seine „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische“ (4. Aufl., Jena 1820) nicht unverdienstlich gewirkt. Als lateinischer Dichter endlich zeichnete er sich durch mehre sehr gelungene Oden aus. Sein Tode erfolgte 1837.

Döring, Georg Christian Wilhelm Asmus, herzogl. meiningischer Legationsrath, einer der fruchtbarsten und beliebtesten, aber auch flachsten deutschen Novellisten, 1789 zu Kassel geb., machte seine Studien zu Göttingen und lebte dann als Hoftheaterdichter zu Kassel. Die neu erwachte deutsche Freiheit weckte auch in ihm den schlummernden Funken der Poesie, welcher er sich bald mit ganzer Seele hingab. Familienverhältnisse und ein ihn nie verlassendes Streben nach Unabhängigkeit zogen ihn 1815 nach Frankfurt a. M., wo er einige Zeit als Oberspieler bei dem dortigen Orchester wirksam war und dann die Redaction der Frankfurter politischen Zeitung und der damit verbundenen „Iris“ übernahm. Die höchst ungünstigen polit. Verhältnisse verleideten ihm aber bald diese undankbare Arbeit, von welcher er sich durch eine Reise nach Italien und der Schweiz (1818) erholte. Nach seiner Zurückkehr begleitete er 1820 den Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein nach Bonn, um dessen Studien zu leiten, und zog sich, nachdem er sich dieses Auftrags zur größten Zufriedenheit der Familie seines Zöglings entledigt hatte, wieder nach Frankfurt zurück, wo er ohne ein öffentliches Amt im Kreise seiner Familie sich seines stillen Glückes freute und am 10. Oct. 1833 starb. D. hat sich in verschiedenen Fächern der Poesie nicht ganz ohne Glück versucht, ohne sich jedoch zu einer bedeutenden Kunststufe erheben zu können. Seine dramatischen Arbeiten sind unstreitig die schwächsten; in dem Trauerspiel („Posa“, Frankf. 1821; „Der treue Eckart“, 1822; „Zenobia“, 1823 ꝛc.) nahm er sich Schiller zum Muster, ohne ihm im entferntesten gleich zu kommen; seine Lustspiele („Gellert“, Sohn und Neffe“ 1824 u. a.), sowie sein Drama „Cervantes“ (Frankf. 1819), fanden wohl zu der Zeit ihres Erscheinens eine günstige Aufnahme, sind aber jetzt vergessen. Seine größeren Novellen („Sonnenberg“, 1828; „Der Hirtenkrieg“, 1830; „Die Mumie von Rotterdam“, 1830; „Die Geißelfahrt“, 1833), in welchen der Einfluß Walter Scott's nicht zu verkennen ist, haben einzelne gelungene Züge, sind aber im Ganzen durch die Aehnlichkeit und Armuth der Erfindung langweilig; zu oft schildert der Dichter nicht die gute, sondern sogenannte beste, nämlich adelig-gemeine Gesellschaft, was ihm auch vorzüglich gelungen zu sein scheint. An den „Phantasiegemälden“, einer Art Taschenbuch, welches regelmäßig jedes Jahr von 1822—24 erschien, hat die Phantasie wenig Antheil und es ist nicht leicht zu begreifen, wie diese Darstellungen des allergewöhnlichsten Alltagslebens zu dieser Benennung kommen. D. hat aber grade

seine die Nachwelt nicht erreichende Berühmtheit seinem eifrigen Bestreben, dem schlechten Modegeschmacke der Lesewelt zu verdanken. Auch als Operntextdichter ist D. thätig gewesen, und hat unter andern zu Spohr's „Berggeist" und der „Räuberbraut" von Ries die Texte geliefert. Eine seiner letzten Arbeiten waren „Tage der Vorzeit, ein dramatisches Gedicht in 4 Darstellungen aus der Geschichte der freien Stadt Frankfurt" (Frankf. 1833).

Doris, Tochter des Oceans und der Thetis, Gemahlin ihres Bruders Nereus (s. d.), durch den sie Mutter der 50 Nereiden oder Doriden ward.

Dorpat, Dörpt (esthnisch Tart-Lin), Hauptstadt eines Kreises der russ. Statthalterschaft Liefland, liegt an der schiffbaren Embach und zugleich an der Hauptstraße von Petersburg nach Deutschland, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend. Sie ist schön gebaut und hat in 830 Häus. 10.000 Einw. D. erhielt durch Gustav Adolf 1630 ein Gymnasium, welches er 1632 zu einer Universität erhob, die aber 1699 nach Pernau verlegt wurde und 1710 einging. Unter Kaiser Paul neu gegründet, trat sie aber erst 1803 unter Alexander ins Leben. Für Finnland, Liefland, Esthland und Kurland bestimmt, erhielt sie eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. Die Studirenden (über 700) tragen Uniform und haben, nach zurückgelegten Studien und besondern Prüfung der Kenntnisse und des Wohlverhaltens, Oberoffiziersrang. Die Universität hat eine Bibliothek von 47.000 Bänden in der ehemaligen Domkirche aufgestellt; ferner ein theolog., ein philolog. und ein medicin. Seminar, ein Naturalien-, mathematisches, chemisches, technisches, militairisches, Modell- und physikalisches Cabinet, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein Museum für Gemälde, Landkarten, Kupferstiche, Alterthümer, ein chemisches Laboratorium, medicinische, chirurgische, klinische und Entbindungsanstalten. Jährlich werden von der Universität Preisaufgaben ausgesetzt. Jeder in den obengenannten Provinzen Anzustellende muß drei Jahr in D. studirt haben. Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier am 12. Dec. 1826 (Fol., mit Kpf.). Im J. 1833 hat eine neue Zeitschrift u. d. T.: „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands", begonnen, von welcher bereits vier Hefte erschienen sind, die zu guten Hoffnungen berechtigen. D. hat außerdem noch ein Gymnasium mit einer Kreisschule, Buchdruckerei und Buchhandlung. Es war vormals eine nicht unbedeutende Hansestadt. Noch jetzt ist hier der Handel in Landeserzeugnissen zur Ausfuhr über Narwa und den Peipussee, ungeachtet mancher Versandung dieser Wasserstraße, ansehnlich.

Dorsch, s. Schellfisch.

Dortmund, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (8 QM. 37.000 Einw.) im Reg.-Bez. Arnsberg der preuß. Prov. Westfalen, liegt in einer sehr fruchtbaren und reizenden Gegend an der Emscher, von Mauern umgeben, mit 4 evangel. und einer kathol. Kirche, ein gutes Gymnasium, Privat-Irrenanstalt, 2 Hospitäler, gegen 900 Häus. und 5200 Einw., die Leinwand-, Woll-, Baumwollen- und Tabacksfabrication, Bier- und Essigbrauereien, ansehnlichen Gemüsebau, sowie Handel mit Getreide und Colonialwaaren treiben. Hier ist der Sitz des Landraths, einer Forstinspection, eines Oberberg- und eines Hauptsteueramts, sowie eines Land- und Stadtgerichts erster Classe. — D. ward von Karl d. Großen (800)

aus drei Dörfern als Stadt gestiftet. An der Nordseite stand dicht an den Mauern außerhalb die alte Kaiserburg Munda, in der einst der Graf Teutmann, vielleicht als Pfalzgraf, hauste, welchen Karl d. Gr. 788 mit der Grafschaft D. belehnte. Bald nach Gründung der Stadt soll Karl den obersten Stuhl des westf. Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben. 808 fing er die Stiftskirche St.-Pantaleon zu bauen an, die Ludwig d. Fromme vollendete. Heinrich II. hielt 1005 hier eine Kirchenversammlung, 1016 einen Reichstag. Ueberhaupt war D. Jahrh. lang oft der Ort der kais. Hofhaltung. Als Friedrich I. 1180 hier einen Reichstag hielt, saß er selbst zur Fem beim Hauptstuhle zum Spiegel am Rathhause, als Stuhlherr zu Gerichte; noch 1327 verweilte Karl IV. hier längere Zeit. D. hatte sich indeß zum Range einer freien Reichsstadt erhoben. Eine merkwürdige, 21monatliche Belagerung von 48 Landesherren hielt die stark befestigte Stadt 1387—88 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Seitdem und als Mitglied des Hansebundes stieg die Macht und der Flor D.'s immer höher; es hatte in 9000 Häus. gegen 50.000 Einw., große Industrie und war der Stapelplatz zwischen Antwerpen und Bremen, wo alle durchgehende Waaren drei Tage lang zum Verkauf ausgestellt werden mußten. Doch durch innere Unruhen, die allmälige Auflösung der Hanse, die Religionskriege im 16. und 17. Jahrh. und Beschränkungen von Seiten der mächtigern Nachbarstaaten führten D.'s Verfall herbei. Ihr Gebiet begriff eine ehemalige Reichsgrafschaft von 2 QM. mit 3000 Einw. in 14 Dörfern und 30.000 Gulden Eink. Sie hatte die Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit durch das ganze Reich und zum Wappen einen schwarzen Adler in silbernem Felde. 1803 ward sie als Entschädigung an Nassau-Oranien überlassen und kam 1806 an das Großherzogthum Berg, wo sie die Hauptstadt des Ruhr-Departements ward, ist seit dem 31. Mai 1815 Preußens Scepter unterworfen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war.

Dortrecht, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in Südholland, mit 20.000 Einw., 1015 erbaut und die Residenz der alten Grafen von Holland, war seit dem 14. Jahrh. durch Handel groß und reich, wurde 1304 gegen Herzog Johann von Brabant auf das tapferste vertheidigt, 1421 durch eine Ueberschwemmung, welche in einer Nacht 72 Dörfer mit gegen 100.000 Menschen verschlang, vom festen Lande getrennt, und ist von der Merwe auf zwei Seiten umströmt. Schön gebaut, hat sie mehre luther. und reform. Kirchen (worunter die 300 Fuß lange und 125 Fuß breite Hauptkirche mit einem hohen Thurme und die Nicolaikirche sehenswürdig), ein prächtiges Rathhaus, darin ein treffliches Abendmahl von Blockland, eine schöne Börse, verschiedene Hospitäler, ein Gymnasium, Artillerie- und Ingenieurschule, Gesellschaft u. d. N. Pictura, eine Münze und ein Handelsgericht. Sehenswürdig ist das Atelier des berühmten Seemalers Schotel. Von den vormaligen Festungswerken sind nur noch ein paar Thürme übrig. D. ist eine der reichsten Handelsstädte Hollands, mit einem sehr geräumigen Seehafen, der beladene Ostindienfahrer aufnimmt, und zwei Kanälen, wodurch die Waaren bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden können. Auch für die Rheinstromfahrt ist die Lage ebenfalls sehr günstig und hier der Ort, wo die großen Rheinflöße auseinander genommen werden, deren Bestand-

theile man entweder dem Handel nach England, Spanien, Portugal ꝛc. übergibt oder auf zahlreichen, um die Stadt gelegenen Sägemühlen zu Bretern schneidet. Auch ist der Holzhandel hier von sehr bedeutender Ausdehnung sowie der mit Rheinweinen, mit verschiedenen Manufactur- und Fabrikerzeugnissen, mit Getreide, Flachs, Thran, Stockfisch, Lachs (besonders berühmt) u. s. w. Außerdem gibt es hier Leinwand- und Carottenfabriken, bedeutende Bleichen, Seesalz- und Zuckersiedereien, Del-, Smalte-, Traß- und andere Mühlen, Schiffswerfte. D. ist der Geburtsort der de Witt, des Joh. Gerh. Vossius, der Maler Versteeg, Alb. Luijp und Schotel, des Dichters Dekker und anderer ausgezeichneter Männer. In D. wurden 1572 die ersten Versammlungen der holländ. Staaten gehalten, aus welchen die batav. Republik hervorging. Ferner verdient noch die berühmte Synode Erwähnung, welche die reformirten Theologen Hollands und mehre ausländische unter der Autorität der Generalstaaten vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 hielten und deren Beschlüsse noch jetzt Gesetz der holländ. reform. Kirche sind. Die dortrechter Synode erklärte die Arminianer (s. d.) für Ketzer und bestätigte die belg. Confession nebst dem heidelberger Katechismus. 1672 wurde hier Wilhelm III. zuerst als Statthalter ausgerufen.

Dosis, die Gabe oder die bestimmte Menge, welche gegen irgend eine Krankheit auf einmal einzunehmen verordnet wird. Allein ganz genau bestimmt kann nie die Gabe eines Heilmittels angegeben werden, weil man dabei stets auf die Verschiedenheit des Alters, des Temperaments, der ganz besondern Eigenthümlichkeit eines Menschen, sowie auf die Beschaffenheit der Krankheit und der Heilanzeigen selbst Rücksicht nehmen muß. Wird ein Heilmittel in geringer Gabe, aber zu wiederholten Malen dargereicht, so heißt dieß: das Mittel in wiederholter Gabe (in refracta dosi) geben, in Bezug auf die homöopathische Gabe, vergl. Homöopathie.

Dossi, Dosso, Maler, geb. zu Ferrara 1479, einer der besten Coloristen seiner Zeit, welcher in der Zeichnung Rafael gleichkam. Seine Manier ist eine Vereinigung der des Correggio und des Tizian, neigt sich aber mehr zu dem Letztern und erreicht ihn in mehren Werken völlig, wie in den Bacchanalen des herzogl. Pallastes zu Ferrara, den er gemeinschaftlich mit Tizian ausmalte. Wegen dieser herrlichen Ausführung stand D. in großer Gunst bei dem Herzog Alfons. Ariosto, dessen Bildniß sein meisterhafter Pinsel geliefert hatte, feierte ihn aus Dankbarkeit in seinem „Orlando" (23. Ges.). Er starb in Ferrara 1560. In der dresdner Gallerie bewundert man acht Gemälde dieses Meisters, welche religiöse Gegenstände behandeln, als vorzüglich der Disput der vier Kirchenlehrer und die personificirte Gerechtigkeit, welche von hoher Vollendung in Kraft, Ausdruck und Farbenmischung sind. Sein Bruder, Giovanni Baptista D., ist zwar weniger berühmt, war aber ein guter Landschafts- und Historienmaler.

Dossirung, s. Abdachung.

Dotationen hießen bei den alten Longobarden die den Leuten oder Vasallen bei Vertheilung des eroberten Landes vom Könige ausgesetzten Landgüter. Mit diesem Namen belegte auch Napoleon die Schenkungen von Staatsgütern, die er seinen Feldherren und Kriegern als Antheil an der Kriegsbeute überließ. Sie bildeten, bisweilen mit einem Adelstitel verbunden, eine Art von Lehngütern und hatten sowohl in Hinsicht

des Besitzes als der Vererbung die Natur von Majoraten. Die Donatarien standen als solche unter der Generalintendanz der sogenannten außerordentlichen Domainen, welcher die Verwaltung aller derjenigen Grundstücke, Capitalien oder sonstigen Einkünfte übertragen war, die der Kaiser sich in den eroberten und andern Fürsten abgetretenen Ländern, großentheils zu obigem Zwecke, vorzubehalten pflegte. Die gedachte Staatsbehörde hatte darauf zu sehen, daß Alle, welche von dem Kaiser D. in fremden Landen erhalten hatten, diese Güter verkauften, und zwar die erste Hälfte binnen der ersten, und die zweite Hälfte binnen der folgenden 20 Jahre, sodaß in einer Frist von 40 Jahren alle diese Güter veräußert, und entweder in Renten oder in Grundeigenthum im Innern des Reichs verwandelt gewesen sein würden. Solchen Donataires wurden von dem Reichserzkanzler, als Vorgesetzten des sogenannten Conseil du sceau des titres, Belehnungsurkunden ausgefertigt; die Erben aber mußten binnen drei Monaten nach dem Tode des Donatairs um eine Bestätigungsurkunde anhalten. Auch konnten von dieser Behörde mehre D. desselben Besitzers in eine Masse zusammengeworfen oder durch sein eignes Vermögen ergänzt werden, wenn sie einzeln nicht Einkünfte genug haben, um sie zu einem Majorate mit dem Ritter-, Baronen-, Grafen- oder Herzogstitel zu erheben. Wurde der Generalprocurator des Conseils von der Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft des Besitzers eines Majorats, dessen Dotation ganz oder zum Theil vom Kaiser herrührte, benachrichtigt, so mußte er davon dem Intendanten der kais. außerordentlichen Domainen oder dem Intendanten der kais. Privatdomainen Anzeige machen, je nachdem die Güter von jenen oder diesen hergekommen; worauf die Intendanten sogleich Besitz davon ergriffen, um das Heimfallsrecht der Güter an den Schatz zu sichern. Ein Decret vom 13. Mai 1809 verordnete in den nicht zu dem franz. Kaiserstaate gehörigen Landen, wo der Kaiser solche Schenkungen zu Majoraten erhoben hatte, besondere Beamten, Argens conservateurs genannt, welche besonders dahin sehen mußten, daß der Besitzer die Majoratsgüter gut verwaltete, und daß sie, wenn sich der Heimfall ereignete, in ihrem ganzen Bestande und ungesäumt wieder mit der franz. Krone vereinigt wurden. Alle Schenkungen dieser Art sind, so weit sie noch nicht veräußert waren, mit dem Sturze des Schenkers null und nichtig geworden.

Douane, in Frankreich die Zoll- oder Mauthhäuser an den Grenzen, Steuer- und Zollamt. Die militairisch in Brigaden zu sechs Mann geordneten Zollwächter (Douaniers) betragen auf der dreifachen, 1500 Meilen langen Frankreich umgürtenden Zollinie (Douanenlinie) 23.368 Mann. Nebstdem sind noch 3100 Personen bei derselben angestellt. Sie kosten über 15 Mill. Franken, bringen aber 103 Mill. ein. Unter Napoleon betrugen die Douaniers, die sich auch auf fremde Länder zu Bewachung der Küsten erstreckten, 1812 über 80.000 M. und kosteten über 50 Mill. Franken. Sie reizten durch ihre Härte und Uebermuth das Volk, das 1813 allenthalben zuerst gegen sie losbrach.

Douay, Bezirks-Hauptstadt des franz. Depart. Nord, mit 22.000 Einw., liegt an der Scarpe, hat Festungswerke, welche unter Wasser gesetzt werden können, überdieß das Fort Scarpe in kleiner Entfernung. D. besitzt ein schönes Rath- und Zeughaus, hat einen königl. Gerichtshof, eine Akademie, Schulen für Mathematik, Medicin, Geschützkunde, einen botanischen Garten, Collegium, Gesellschaft der Literatur und Künste,

Ackerbaugesellschaft, Bibliothek, Malerschule. Die Einwohner unterhalten Wollen- und Leinenmanufacturen, Fayance- und Lederfabriken, Spitzenklöppeln, Salzraffinerien.

Douche-Bäder ist der allgemeine Name für die Sturz-, Trauf-, Spritz-, Regen- und Tropfbäder, welche sich also auf die Art beziehen, wie das Bad genommen wird und größtentheils nur örtliche Bäder sind, bei denen der Kranke in eine Stellung oder Lage gebracht werden muß, daß nur der zu badende Theil berücksichtigt wird.

Dousa oder van der Does, Jan, ein berühmter holländ. Literator, geb. 1545 zu Noordwyk in Holland, studirte in Delft und Löwen, hielt sich einige Zeit in Paris auf und lebte dann im Genusse des häuslichen Glückes literarisch beschäftigt, bis er 1572 als Gesandter nach England ging, um die Königin Elisabeth für die Sache der Niederländer zu gewinnen. Als Oberbefehlshaber in dem von den Spaniern 1574 belagerten Leyden bestand er mit Klugheit und unerschütterlichem Muthe alle Gefahren, selbst als Hungersnoth und Pest sich zu der Geißel innerer Zwietracht gesellten. Durch abgerichtete Tauben unterhielt er die Verbindung mit den erwarteten Befreiern. Als der Statthalter Wilhelm I. die Stadt für ihre Leiden durch die Stiftung der Universität entschädigte, ward D. deren erster Curator. Seine ausgebreiteten Verbindungen mit den Gelehrten des Auslandes setzten ihn in den Stand, die trefflichsten Lehrer, unter Andern Joseph Scaliger, für die neue Anstalt zu gewinnen. Nach Wilhelm I. Ermordung reiste D. heimlich nach London, um bei der Königin Elisabeth eine Stütze für die Freiheit seines Vaterlandes zu suchen, deren treuer Verfechter er immer war, und während der bedenklichen Zeit, wo die Herrschaft des Grafen von Leicester (s. d.) das Land drückte, benahm er sich mit kluger Mäßigung. Häusliche Leiden, besonders der Tod seines hoffnungsvollen ältesten Sohnes, Jan, geb. 1571, der als Bibliothekar zu Leyden 1596 starb, trübten seine letzten Lebensjahre, bis er 1604 starb. Außer mehren Ausgaben röm. Classiker, die er besorgte, dichtete er auch in latein. und holländ. Sprache, z. B. „Echo, sive lusus imaginis jocosae" (Leyd. 1603). Sein bekanntestes Werk sind seine „Bataviae Hollandiaeque annales" (Leyd. 1601, 4.), die sein Sohn, der auch den Catull, Tibull und Properz (Leyd. 1592, 12.) und „Animadversiones in Plauti comoedias" (Leyd. 1596) herausgab, angefangen hatte.

Dover, engl. Seehafen am Kanal, Frankreich gegenüber, in der Grafschaft Kent, mit einem jetzt verbesserten Hafen für Schiffe von 4—500 Tonnen, der bei Stürmen oft zum Nothhafen dient. Auf einem engen Raume liegt die Stadt in drei Hauptstraßen, die am Ende zusammenlaufen, zum Theil am Strande, zum Theil an steilen, 570 Fuß hohen Kalkfelsen. Sie hat zwei Kirchen, die des h. Jakob (Schutzheiligen der Seeleute) und die Marienkirche: die erste ist ein großes, 1216 erbautes Gebäude, die zweite stifteten die Normänner. Dieser nahrhafte Ort hat heiße und kalte Seebäder, 1800 H. und 20.000 Einw. Alle engl. Dissenters haben hier Bethäuser oder Kapellen. Am Felsen wächst noch, wie zu Shakspeare's Zeiten, der große Meerfenchel, eine herrliche Würze der Brühen. Das neue Kriegsspital ist ein prachtvolles Gebäude, und ehrwürdig die Stadthalle am Markt. Hübsch ist das Sommerschauspielhaus und das Casino. D. hat sich erst seit dem letzten Frieden als Hauptübergangspunkt nach Frankreich so gehoben. Da der Eingang in den

Hafen sehr schmal und bei schlechtem Wetter gefährlich ist, so gibt es hier gute Lootsen, welche die Reisenden mit kleinen Fahrzeugen auf der Rhede abholen, wenn das Dampfschiff nicht zeitig genug eintrifft, um mit der Flut in den Hafen zu kommen. Das ganze Jahr hindurch fährt täglich ein Dampfschiff von hier nach Calais, und eins nach Boulogne. Die Briefpost aber geht wöchentlich nur viermal hin und her. Außerdem laufen regelmäßig zwei franz. Schiffe zwischen Calais und D. Die Ueberfahrt auf Dampfböten dauert 3—4 Stunden. D. gehört zu den fünf Kanalhäfen, deren Gouverneurstelle eine Sinecure ist. (S. Cinque ports.) Seit der angedrohten franz. Landung wurde D. von der Seeseite trefflich durch Strand- und hochliegende Batterien befestigt; auch schützen dasselbe seine Martellothürme und ein 320 Fuß über der Meeresfläche steil am Ufer liegendes Castell, dessen Fläche 25 Acres beträgt, hat für 2000 Mann bombenfeste Casematten und einen Brunnen von 370 Fuß Tiefe, der solches gegen Wassermangel schützt. In und an den vielen Gebäuden und Thürmen dieses schönen Castells zeigt man Alterthümer, angeblich röm. Ursprungs, wie denn die Grundmauer einer Redoute nahe beim Castell unstreitig der Ueberrest einer ehemaligen Warte der Römer war. Die vielen Thürme des Castells tragen jeder den Namen seines Erbauers. Auf der höchsten Felsspitze steht das Burgschloß, 92 Fuß hoch, dient als Zeughaus und Magazin. Minen machen jeden Versuch, das Castell zu erstürmen, gefährlich.

Dow, auch Douw, Gerard, geb. zu Leyden 1613, Sohn eines Glasers und Malers, machte als Rembrandt's Schüler bedeutende Fortschritte in der Vertheilung des Lichts und im kräftigen Colorit, übertraf ihn aber an Fleiß. Man kann nichts Vollendeteres sehen als seine kleinen Genregemälde. Sie sind so niedlich, daß man das Vergrößerungsglas brauchen muß, um die Arbeit darin genau zu erkennen, selbst die zartesten seiner Figuren sind voll Leben, und auch das fast unsichtbar Kleine in der Natur übersah er nicht. Dennoch haben D.'s Bilder nichts Aehnliches und Gezwungenes. Man hält ihn für den Erfinder der sinnreichen Methode, große Gemälde ins Kleine zu bringen, indem man das Original mit einem durch Fäden in Vierecke getheilten Rahmen bedeckt und dann die Partien des Gemäldes in ebenso viele gezogene kleine Vierecke auf die Leinwand überträgt. Auch soll er sich des convexen Spiegels bei seinen Modellen bedient haben. Paris, Dresden, München, Berlin ꝛc. besitzen mehre Werke von ihm. Vorzüglich bewundert man in Dresden den betenden Einsiedler und zwei Bildnisse von ihm selbst, einmal zeichnend und einmal die Violine spielend. D. starb 1680 und hinterließ ein großes Vermögen; denn seine Werke wurden zu hohen Preisen bezahlt, wie sie noch jetzt zu den theuersten der niederländ. Schule gehören. Seine Schüler Metzu, Schalken und Mieris sind ihres Meisters würdig.

Dorologie, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet überhaupt ein Gebet zur Verherrlichung der Größe und Majestät Gottes, namentlich nannte man so in der christlichen Kirche den Lobgesang der Engel oder den Schluß des Vater Unser, womit man gewöhnlich das Gebet schloß. Die sogenannte große D. ist eine weitere Ausführung des englischen Lobgesangs, welche in der katholischen Kirche am Morgen gesungen zu werden pflegt; sie beginnt mit den Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe!" (Gloria in excelsis Deo), woran andere auf die Größe Gottes bezügliche biblische Stellen sich anreihen.

Doyen, Gabriel François, ausgezeichneter franz. Maler, geb. zu Paris 1726, zeigte schon frühe viel Geschmack am Zeichnen und ward ein Schüler des berühmten Vanloo, der in der Folge durch den seltenen Geist des jungen D. gefesselt, ihn mit seiner ganzen Zuneigung und Freundschaft beehrte. 1747 gewann er den großen Preis in der Malerei, und das Jahr darauf ging er nach Rom, wo die Werke des Annibale Carracci vorzüglich seine Aufmerksamkeit fesselten und er ganze Tage nach den schönen Frescogemälden dieses Künstlers in der Gallerie Farnese malte. Michel Angelo, Giulio Romano, Dominichino und alle große Meister in Charakterzeichnung und hohem Ausdrucke, waren der Gegenstand seines rastlosen tiefen Studiums. Von Rom nach Neapel reisend, zogen ihn hier die Compositionen Solimena's am meisten an. Von hier ging er über Bologna, Venedig, Parma, Turin nach Frankreichs Hauptstadt zurück. Hier ganz entfernt vom Gewühle des geräuschvollen Lebens, zog er sich in seine Werkstätte zurück, sich ganz der Kunst weihend, und nach zwei Jahren trat er mit dem Tod der Virginia hervor, welches Werk mit solchem Beifalle bewundert wurde, daß D. Mitglied der Malerakademie wurde (1758). Indeß erhielt er den Auftrag zu seinem Gemälde la reste des ardents. Um die Schönheiten, welche er in dieses Werk übertragen wollte, tiefer zu durchdringen, studirte er die Stücke der flamänd. Meister, und um seine Composition mit mehr Wahrheit auszuführen, besuchte er die Spitäler und beobachtete die Physiognomien der Kranken und Sterbenden. Die Resultate seines emsigen Forschens legte er alle mit dem größten Ausdrucke in jenem Werke nieder. Es prangt jetzt im Hochaltare der Pfarrkirche zu St.-Roch und wird einstimmig für das Meisterstück D.'s gehalten. Hierauf erhielt er den Auftrag zur Ausmalung der Gregorskapelle bei den Invaliden, welches bedeutenden Hindernissen ausgesetzt war; aber der thätige D. suchte sie zu beseitigen und strebte seinem Werke das Siegel der Vollkommenheit aufzudrücken. Mit der dankbarsten Anerkennung wurde sein Bemühen gekrönt, und ihm ward jetzt vom Hofe die Darstellung des Triumphes der Thetys über die Gewässer aufgegeben, welche er mit gewohnter Meisterschaft ausführte, und die ihm neuen Ruhm erwarb. Währenddem ging auch sein großes Gemälde, der Tod des heil. Ludwig, aus seiner Werkstätte hervor; es war für die Kapelle der Militairschule bestimmt und ist hinsichtlich der trefflichen Ordnung eine seiner schönsten Compositionen. Beim Ausbruche der Revolution verließ D. sein Vaterland und folgte einer Einladung der Kaiserin Katharina II. von Rußland, die ihn mit besonderem Wohlwollen empfing und zum Professor der Malerakademie in Petersburg mit einem Gehalte von 1200 Rubeln bestellte. Aus Auftrag der kunstliebenden Monarchin verschönerte er die kais. Palläste mit mehren Gemälden, die ganz des großen Meisters würdig sind. Paul I. zeigte ihm noch größere Beweise seiner Gunst und bewog ihn, die Plafonds des kais. Schlafgemachs, der Bibliothek, der Eremitage, des großen Georgensaales u. a. zu malen. Rastlos thätig für die Kunst, bereicherte er dieselbe noch mit mehren Werken, bis ihn 1806 zu Petersburg der Tod seiner Laufbahn entriß.

Doyle, James, D. der Theologie, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, welche die irische kathol. Kirche hervorgebracht, und zu den Männern gehörend, die am kräftigsten zur Emancipation der Katholiken in England mitgewirkt haben. Geboren 1786 zu Newroß in der irischen Grafschaft

Werford, genoß er den ersten Unterricht in seinem Vaterlande, trat dann zu Coimbra in Portugal in den Augustinerorden und vollendete dort seine akademischen Studien. Als Napoleon auch Portugal bedrohte, ergriff D. mit mehren andern irischen Studenten das Schwert gegen den Störer des Nationalfriedens. Nach Irland zurückgekehrt, ward er 1813 Priester und 1816 Professor am Collegium zu Carlow, wo er über classische Philologie, Moralphilosophie, Dogmatik und Exegese Vorträge hielt. 1819 ward er Bischof von Kildare und Leighlin. 1822 begann er seine Laufbahn als Polemiker mit seinen geistreichen Briefen an die Ribbonisten und Orangisten. 1823 verfaßte D. seine Rechtfertigung der religiösen und bürgerlichen Grundsätze der irischen Katholiken, welche er an den Marquis Wellesley richtete, und worin der Verfasser sich gegen das gegenwärtige Zehentsystem erklärt. 1824 gab er seinen Brief über die Union der kathol. und protest. Kirche heraus, und 1825 erschienen seine 12 Briefe über den Zustand Irlands. Eine Dankadresse vom Volke und der Geistlichkeit sprach die Liebe und Hochachtung gegen den würdigen Prälaten aus, und im Wege der Subscription ward ihm das Haus Braganza bei Carlow zu seiner und seiner Nachfolger Residenz durch Kauf erworben. 1825 machte D. noch zwei vortreffliche Briefe über die reale Gegenwart bekannt und schrieb 1826 seine Briefe an Lord Liverpool on the Coca Molic Claims, bald hernach schrieb er Briefe an den Herzog von Wellington über die Emancipation, an D. Philpott über den Kroneid, an Hrn. Blake über die Erziehung ꝛc., 1827 über die Unfehlbarkeit der kathol. Kirche, über den Primat des Papstes, über Angelegenheiten der irischen Kirche, und seine kräftige Sprache trug wesentlich zur Emancipation bei. 1831 schrieb er einen Brief über eine gesetzliche Versorgungsanstalt der irischen Armuth, über die Natur und die Bestimmung des Kircheneigenthums. Vor einem Parlamentscomite entwickelte D., dazu aufgefordert, eine tiefere Einsicht über die Armengesetze und das Zehentwesen, als eingestandener Maßen irgend Jemand im Königreich sie hatte. Bei seiner Rückkehr nach Irland war D. krank; er hielt sich eine Zeit lang zu Williamstown zum Gebrauch der Bäder auf. Seine Gesundheit nahm jedoch immer mehr ab; er erhielt mit Erlaubniß des Papstes einen Nachfolger, zog sich von den Geschäften zurück und starb in einem Alter von nur 48 J. am 15. Juni 1834, tief betrauert im ganzen kathol. Irland, das den Namen dieses gelehrten und vaterlandsliebenden Bischofs noch lange mit Ehrerbietung und Dank aussprechen wird.

Drabicius, Nikolaus, ein durch seine Prophezeihungen bekannt gewordener Mann, geb. 1587 zu Strasnitz in Mähren, studirte Theologie und wurde 1616 Prediger zu Drahotoitz, aber 1628 mit andern evangel. Predigern vertrieben, worauf er sich nach Ungarn wandte, eines Tuchmachers Tochter heirathete und selbst dieß Geschäft trieb. Am 23. Febr. 1638 glaubte er seine erste Offenbarung gehabt zu haben, worauf später mehre folgten. Ihr Hauptinhalt war der Untergang des Hauses Oestreich, sowie des Papstthums und die Bekehrung der Juden und Heiden. Als Comenius 1650 nach Ungarn kam, übergab er ihm seine Offenbarungen, und dieser, der sich ebenfalls zur Schwärmerei hinneigte, ließ sie u. d. T.: „Lux in tenebris“ drucken. Durch den Tod der beiden Fürsten Ragotzky (1647—52), durch die zum Theil jene großen Dinge ausgeführt werden sollten, erlitten freilich seine Prophezeihungen einen großen Stoß. Auf Befehl des kais. Hofes wurde er endlich zu Pres-

burg gefänglich eingezogen und den 16. Juni 1671 als ein Unruhestifter nach Abschlagung der rechten Hand zuerst enthauptet und darauf zugleich mit der „Lux in tenebris" unter dem Galgen verbrannt.

Drache, ein fabelhaftes Thier, das in der Mythologie der alten Völker, vorzüglich der Griechen, eine bedeutende Rolle spielt. Er erscheint meistens als scharfsichtiger Wächter von Heiligthümern, wie der Gärten der Hesperiden, des goldenen Vließes, der kastalischen Quelle und einzelner berühmter Höhlen. Findet man ihn nun da gewöhnlich kräftigen Helden, wie dem Herculus, Kadmus ꝛc. feindlich entgegenstehend, so muß man in ihm ein Symbol der rohen Naturkraft erkennen, welche erst mit Mühe durch die eintretende Cultur gebändigt wird; weniger passend möchte es sein, den D.n für die Idee des Eingeborenseins im Gegensatze zu dem Fremden anzunehmen. Man schildert seine Gestalt so schrecklich als möglich und gibt ihm zum Wohnplatze beinahe alle Länder, besonders das damals noch unbekannte Indien und Afrika. Seine Größe gab man nicht leicht unter 20, oft aber auf 70 Ellen an. Von letzterer Art war der D., der nach Aelian zu Alexander's des Großen Zeiten in Indien lebte und göttlich verehrt wurde. Er hatte keine Füße, sondern wie die Schlange bewegte er sich durch Windung des Körpers fort. Der ganze Körper war mit Schuppen bedeckt, und nach Vielen der Hals mit einer Mähne geziert. Uebrigens widersprechen sich diese Erzählungen fast alle, und nur darin stimmen sie überein, daß der D. vortreffliche Sinneswerkzeuge, besonders ein scharfes Gesicht habe. Ihm wird eine solche Stärke beigelegt, daß es ihm eine Kleinigkeit war, einen Elefanten zu erwürgen. Seine Nahrung bestand in Blut und Fleisch von allerlei Thieren; auch fraß er verschiedene Früchte. Das Sonderbarste ist, daß dessenungeachtet dieses Thier gefangen und zahm gemacht werden konnte, wovon die alten Schriftsteller mancherlei zu erzählen wissen. Diesen Fabeln scheint dennoch ein wirkliches Thier zum Grunde zu liegen, und wahrscheinlich ist dieses kein anderes als die große Abgottsschlange, Boa constrictor (s. d.). Der fabelhafte D. des Mittelalters hat vier Löwenfüße, einen langen, dicken Schlangenschwanz und einen ungeheuern Rachen, aus welchem Feuerflammen strömten. In den Ritterzeiten spielte dieser D. eine Hauptrolle; er gehört zu den Ungeheuern, welche die bepanzerten Romanenhelden zu besiegen hatten. Diese Sagen wurden wahrscheinlich durch mangelhafte Nachrichten vom Nilkrokodil, welche durch die Kreuzzüge nach Europa kamen, und übertriebene Beschreibungen unserer größten inländischen Schlangen veranlaßt. Auch in den chinesischen und japanischen Sagen kommt der D. vor und in den neuern Wappen dient er häufig als Wappenhalter. — Der feurige D. ist eine elektrische Lufterscheinung, der Feuerkugel ähnlich, welche aber der Aberglaube zu einer Erscheinung des Teufels gemacht hat, der sich auf diese Weise in die Schornsteine herablasse und Denen, welche mit ihm in Verbindung stehen, Geld bringe. — D. heißt ferner das bekannte Spielwerk der Knaben, welches in zwei kreuzweis über einander befestigten Stäben besteht, über die Papier gespannt ist und das sie an einer Schnur vom Winde in die Höhe treiben lassen. Dieses ist aber von Franklin und mehren Naturforschern als ein Mittel gebraucht worden, einen leichten Leiter hoch in die Atmosphäre zu erheben, um die Elektricität der Luft oder der Wolken dadurch herabzubringen und die Natur des Blitzes bei Gewittern näher zu erforschen, und daher der elektrische D. genannt worden. Franklin bediente

sich dabei eines papiernen D.n von 7½ Fuß Höhe, 3 Fuß Breite und 18 Quadratfuß Fläche. Diesen D.n ließ er den 12. Juli 1752 bei Gelegenheit eines aufsteigenden Gewitters in Philadelphia an einem hänfenen Schnur in die Höhe steigen. Am unteren Ende derselben war ein Schlüssel befestigt, welcher als Conductor der Elektricität dienen sollte. Sobald nun der D. in der Luft schwebte und eine Wolke sich genähert hatte, wurde die elektrische Materie von einer metallnen Spitze, welche am D.n befestigt war, aufgenommen und vermöge der naß gewordnen Schnur bis zum Schlüssel geleitet, an dem man nun eine Verstärkungsflasche laden konnte. Ohne Franklin's Entdeckung erfahren zu haben, stellte de Romas in Frankreich ein Jahr später ähnliche Versuche an und brachte mit seiner weit größern Geräthschaft eine ungeheure Menge Elektricität herab. In noch neuerer Zeit hat man den papiernen D.n auch als ein Mittel vorgeschlagen, um von einem gestrandeten Schiffe aus Leinen mit Ringen ans Land zu bringen und durch diese eine Communication zwischen dem Lande und dem Schiffe zu bewirken. Der D. als Sternbild nimmt am nördl. Himmel einen großen Raum ein, dessen Kopf an zwei Sternen zweiter Größe kenntlich ist, die zunächst unter den Füßen des Hercules oder nordwärts über der Leier stehen. Der D. umgibt den Nordpol der Ekliptik mit vielen Sternen dritter Größe und sein Schwanz krümmt sich zwischen dem großen und kleinen Bär hindurch.

Drachme hieß bei den Griechen eine Münze, welche ungefähr den Werth von 5 Gr. 4⅘ Pf. hatte; 100 D.n machten eine Mine, und 6000 ein Talent aus. Auch war bei ihnen ein kleines Gewicht so benannt. Als Apothekergewicht hat die D. 3 Scrupel oder 60 Gran.

Dracontius, ein span. Priester des 6. Jahrh., geb. zu Toledo, ist bekannt als der Verfasser einer lat. Elegie auf Kaiser Theodosius II. und eines Gedichtes von 365 Hexametern: „Hexaëmeron", worin er die Schöpfungsgeschichte in unreiner und schwülstiger Sprache abhandelt. Der Erzbischof Eugen II. von Toledo (starb 657) arbeitete letzteres später um. Seine Werke sind herausgegeben von Sirmond (1619); das „Hexaëmeron" von Weitz (Frankfurt 1610), Rivinus (Leipz. 1651), am besten aber von Arevalles (Rom 1791, 4.).

Dragoman, abgeleitet von dem chaldäischen Verbo Targem, welches erklären, übersetzen bedeutet, heißt im Orient, besonders am türk. Hofe ein Dolmetscher. Der D. der Pforte, der in Diensten des Hofes steht, und durch welchen der Großsultan die Eröffnungen der christlichen Gesandten empfängt, war sonst gewöhnlich ein Christ griech. Nation. Mehre der D.n wurden später zur Würde eines Hospodars der Moldau oder der Walachei erhoben.

Dragoner finden wir zuerst bei den Italienern 1611, ein beritten gemachtes Fußvolk, welches während des Feldzugs in Piemont von dem franz. Marschalle Duc de Brisac nachgeahmt wurde. Nach und nach wurde diese Truppenart, welche, weil sie in den Standarten in der ersten Zeit das Bild eines Drachen (dragon) führten, oder vielleicht, weil die Römer, nach der Meinung des père Ménage dieselben draconarii nannten, Dragoner genannt wurden, in allen europ. Armeen eingeführt. Sie hatten Kleidung, Waffen und innern Dienst wie die Infanterie, waren jedoch auf leichte Pferde gesetzt, damit sie der Cavalerie folgen oder doch schneller einen wichtigen Punkt des Kampfplatzes erreichen konnten, wo sie dann absaßen, ihre Pferde koppelten und nun wie die

Musketiere feuerten. Am häufigsten stellte man sie zur Flankenbedeckung von Pikenirabtheilungen auf. Gustav Adolf, König von Schweden, war der Erste, welcher Dragoner wie leichte Cavalerie agiren ließ, und sie leisteten ihm vortreffliche Dienste gegen die feindlichen Kroaten. Unter demselben fochten sie in 4 Gliedern, führten gar keine Schutzwaffen, aber Musketen, die mit Lunten, welche auf einen Stab gewickelt waren, abgefeuert wurden, Patrontasche an einem Bandelier, einen krummen Säbel und am Sattel ein Beil. Trefflich eingeübt war das rasche Koppeln der Pferde; doch mußten die Dragoner ebenso gut vom Pferde schießen können, wie zu Fuß. Ihre Kleidung bestand in einem kurzen Rocke, weiten Beinkleidern, einem hohen Hute mit schmaler Krempe und weiten Stiefeln mit lang herunterhängenden Stulpen, an denen die Officiere Fransen trugen. Zur Auszeichnung hatten die Officiere überdieß noch Federbüsche, goldene Halsketten und Schärpen, welche über die Schulter getragen wurden. Fast ebenso erschienen die kaiserlichen D., deren ungeheuer lange Feuerröhre 2 Loth schwere Kugeln schossen. Doch sowohl Wallenstein als Tilly sahen in ihnen nur ein rasches Fußvolk, während Kroaten den Dienst der leichten Reiterei verrichteten und Carabiniers wie Schützen zu Pferde benutzt wurden. Bis zu Anfange des 18. Jahrh. erhielten die Dragoner noch immer große und schwerfällige Rosse und allein in Sachsen rasche poln. Remonten, bis Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, mehre seiner Regimenter ebenfalls leichter beritten machte. Seit 1819 sind die preuß. Dragoner den beweglichsten Husaren gleich und eine Truppengattung geworden, die bei andern Heeren Chevauxlegers oder auch reitende Jäger (Chasseurs) genannt werden, nur mit dem Unterschiede, daß der ursprüngliche Doppeldienst, nämlich sowohl zu Fuß als zu Pferde zu fechten, stets geübt wird. In der russ. Armee ist neuerdings (1833) ein für sich bestehendes Dragonercorps von 80 Schwadronen organisirt, welches die Bestimmung hat, sowohl zu Pferde zu kämpfen, als auch, wenn es die Nothwendigkeit gebietet, abwesende Infanterie zu ersetzen. Außer den Eigenschaften, welche überhaupt dem tüchtigen Cavalleristen nöthig sind, wird vorzüglich Gewandtheit, Schnelligkeit und Beweglichkeit von dem Dragoner gefordert. Gleich dem Infanteristen muß der Dragoner nicht allein in der sichern und kühnen Handhabung des Bayonnets geübt, sondern auch ein guter Schütze sein und besonders das Terrain zu benutzen verstehen. Im Kriege muß man es aber so viel als möglich vermeiden, die D. als Linieninfanterie benutzen zu wollen, und müssen dieselben für ungewöhnliche und dringende Fälle der Art aufgespart werden. In kleinem Kriege werden sich besonders Gelegenheiten darbieten, wo diese so ausgebildete Waffe die glänzendsten Erfolge geben kann.

Draht wird das nach verschiedenen, gewöhnlich runden, selten flachrunden oder platten Formen in die Länge fadenartig von verschiedener Dicke ausgedehnte Metall genannt, welches zu sehr vielen Fabrik- und Manufacturarbeiten gebraucht wird. Man hat, nach Maßgabe des Metalls, Gold-, Silber, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tomback-, Eisen- und Stahldraht. Zur Fabrication des Eisendrahtes, der in den technischen Gewerben am meisten Anwendung findet, eignet sich nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu feinen cylindrischen Stäben ausgereckt sein muß. Die Stäbe werden mittelst einer besondern Vorrichtung durch trichterförmige Löcher gezogen, welche sich in den aus

dem besten und gehärtetsten Stahle gefertigten Zieheisen befinden, und deren eins immer kleiner als das andere ist, wodurch der Metallcylinder so lange gezogen wird, bis er die gehörige Feinheit erhalten hat. Von dem Durchmesser der Oeffnungen hängt also die Stärke oder Dicke des D.'s ab, und es muß der feinste D. durch alle vorhergehenden größern Oeffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen, vermöge der gewaltsamen Reibung, sehr steif und spröde wird, so muß die daraus entstehende Sprödigkeit nach jedem Zuge durch Ausglühen wieder gehoben werden. Das Ausglühen geschieht entweder vor der Esse bei Holzkohlen, oder in Oefen. Der entstandene Glühspan muß vor dem neuen Durchziehen sehr sorgfältig weggeschafft werden, weil sonst die Zieheisen leiden und der D. verdorben wird. Die von einer Kraft in Bewegung gesetzte Einrichtung, welche das Durchziehen der ausgereckten Eisenstäbchen bewirkt, besteht entweder in einer Zangenvorrichtung, bei welcher die Zangen in dem Augenblicke den durch die Oeffnung des Zieheisens geleiteten Metallcylinder fassen, festhalten, mit sich in horizontaler Richtung fortnehmen und nach beendigtem Durchzuge wieder fahren lassen, oder aus Walzenvorrichtungen, an denen das Ende des durchzuziehenden D.'s befestigt ist, und welche den D. bei der Bewegung um ihre Achse auf ihrer Oberfläche aufrollen. Die letzte Vorrichtung ist nur bei feinern D. anwendbar. Zur Anfertigung des Messingdrahtes werden die ausgewalzten Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale) zerschnitten, rund ausgeschmiedet, und, wie die ausgestreckten Eisenstäbchen, ebenfalls mittelst Zangen oder Walzen (Leitern) durch die Löchereisen zu D. ausgezogen. Nur die ganz feinen Sorten werden nicht auf dem Drahtzuge, sondern auf der Scheibe gezogen. Ein Theil desselben kommt sogleich von dem Drahtzuge, durch Ausglühen im Glühofen, schwarz und weich in den Handel; ein anderer Theil wird in Holzessig gebeizt, mit Kochsalzlauge und Weinstein ausgesotten und auf diese Weise blank gemacht, ist aber hart und spröde, da bei ihm das Ausglühen wegfällt. — Die Kunst, das dehnbare Metall zu D. zu verarbeiten, stammt aus dem höchsten Alterthume, und man gebrauchte bei Juden, Griechen und Römern diese Fäden zum Einweben in die Kleider, zum Verzieren der Waffen und zu Tressen. Nur schmiedeten sie allen D., und die Künstler in Nürnberg, welche bis in die Mitte des 14. Jahrh. den D. mit dem Hammer streckten oder verlängerten, hießen Drahtschmiede; aber nach Erfindung des Drahtziehens wurden sie Drahtzieher und Drahtmüller genannt. Nach Einigen soll in Ungarn schon im 13. Jahrh. Golddraht gezogen worden sein, wenigstens war daselbst im 14. Jahrh. feiner Gold- und Messingdraht nichts Neues. Die Drahtzieherkunst kommt auch schon 1351 in Augsburg und 1360 in Nürnberg vor, wo ein gewisser Rudolf im 14. Jahrh. den großen Drahtzug erfand, und bereits 1370 findet sich ein Drahtzieherhandwerk in Nürnberg. Die große nürnberger Drahtziehmaschine, wodurch der D. so lang und dünn als möglich und mit der gehörigen Rundung gleichförmig ausgedehnt werden konnte, und welche Rudolf's Sohn, vor dem Zorne seines Vaters fliehend, anderwärts verbreitete, bestand in gegossenen Stahl- oder Ziehplatten, die einen halben Schuh lang, über einen Zoll breit und mit größern und kleinern trichterförmigen Löchern versehen waren, durch welche die Zainen, d. h. lange, dünne, runde Stängel von Metall vermittelst eines Räderwerks und einer Zange, erst durch die größern, dann aber durch immer

kleinere Löcher hindurchgezogen wurden. Doch blieb damals der gezogene D. nur grob und massiv, bis Andreas Schulz 1543 die Kunst des Silber- und Golddrahtziehens, die er in Italien gelernt hatte, nach Augsburg, und 1570 ein Franzose, Antoine Fournier, die Kunst des feinen Drahtziehens zuerst nach Nürnberg brachte und den Drahtzug verbesserte. Indessen mochte der feingezogene D. immer noch nicht so gut verfertigt werden können, wie in Frankreich und Italien, bis 1592 Friedrich Hagelsheimer, Held genannt, ein nürnberger Bürger, Fabrikanten aus Frankreich nach Nürnberg kommen und Gold- und Silberdraht fertigen ließ, wie er zum Spinnen und Wirken gebraucht wurde. Unterdeß waren viele Drahtmühlen hin und wieder in Deutschland angelegt worden, z. B. 1447 in Breslau, 1506 in Zwickau u. a. O. In Frankreich war die Kunst des Drahtziehens früh ausgebildet; ebenso wollen Einige die Vergoldung des Silberdrahts für eine im 15. Jahrh. gemachte franz. Erfindung ansehen. In England wurde jedoch noch 1565 alle Drahtarbeit mit der Hand gemacht und erst 1590 soll daselbst die erste Eisendrahtmühle von einem Deutschen, Gottfried Bor, nach Andern 1649 durch die Ausländer Jacob Momma und Daniel Demetrius zu Esher, oder erst 1663 durch Holländer zu Sheen angelegt sein. 1726 erfand ein schwedischer Fabrikant, Eckermann, die Kunst, Eisendraht und andern Metalldraht platt und eben zu machen und ihn in allerlei leinenes und seidenes Zeuch einzuweben. Jetzt wird der beste Gold- und Silberdraht in Lyon, Paris, Amsterdam, Brüssel, Wien, Berlin, Augsburg, Genf rc., der beste Messingdraht in der Gegend von Aachen, Iserlohn, am Harz, Salzburg, Zella, Neustadt-Eberswalde, der beste Eisendraht ebendaselbst und im sächs. Erzgebirge verfertigt. Zu Waidhofen an der Ips in Oestreich macht man aus dem daselbst verfertigten Draht Fischangeln von solcher Feinheit, daß 6310 Stück auf ein Loth gehen. Das Loth wird aber für 26 Fl. verkauft, sodaß demnach der Centner Eisen bis 83.000 Fl. verarbeitet wird. Aus dem Drahte werden auch die Nähnadeln gemacht, deren jede über 70mal durch die Hände verschiedener Arbeiter gehen muß, ehe sie in die des Kaufmanns kommt.

Drais, Karl Wilh., Freih. v., ein besonders im Justiz- und Policeifache ausgezeichneter Geschäftsmann, geb. zu Anspach am 23. Sept. 1755, studirte zu Altorf und Erlangen und lebte kurze Zeit zu Wien, um den Proceßgang des kaiserl. Reichshofraths kennen zu lernen. Vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden 1777 als Regierungsassessor zu Karlsruhe angestellt, diente er 12 Jahre lang als Rath in dem Justiz- und administrativen Hofrathscollegium, besonders aber als Regierungsdeputirter in der für die Residenz Karlsruhe errichteten Policeideputation. Seiner von überladenen Geschäften angegriffenen Gesundheit wegen bat er um Entlassung von diesem Amte und ward nun 1790 Obervogt in der Grafschaft Sponheim, wo er wohlthätige Einrichtungen traf. 1794 mit andern bad. Staatsdienern ehrenvoll in den Privatstand versetzt, lebte er mit seiner Familie zu Durlach in stiller Zurückgezogenheit und entwickelte aus seinem vieljährigen Krankheits-Journal, physisch und psychologisch, die Geschichte und Beurtheilung seiner Nervenleiden in einem Werke, das in der medicinischen Literatur mit Beifall aufgenommen wurde und auch für die Philosophie insofern bezeichnend ist, als vor ihm Niemand eine Seelendiätetik wissenschaftlich geordnet hatte. 1797 führte er die Aufsicht über die Policei zu Rastadt während des dortigen Congres-

ses, wo er zum Vorstande des unter den Gesandten sich bildenden literarischen Vereins erwählt wurde. Nach ihm war kein Gouvernement in den sich hier ereignenden, schändlichen und zwecklosen Mord der franz. Gesandten verwickelt, jedoch hätten Letztere durch Begünstigung einer von einzelnen Menschen beabsichtigten Staatsumwälzung in Deutschland sich als Feinde dieses Reichs benommen und eine Jagd auf ihre verrätherischen Papiere beim Wiederausbruche des Krieges veranlaßt haben können; daß, wenn höchstens hierzu ein höherer Befehl gegeben worden zu sein scheint, der weiter ergangene Erfolg als nicht vorausberechneter Excess, geleitet durch Eigennutz von Untergeordneten, die lediglich im Kriege zu handeln glaubten und so die Geldschätze aus dem gesandtschaftlichen Wagen plünderten, anzusehen sei; daß aber nachmals beiderseitige Regierungen Motive haben konnten, die eine in Fehlern ihrer Gesandten, die andere in Fehlern ihrer Subalternen, die verunglückte Sache ohne Untersuchung auf sich beruhen zu lassen. Von D.'s Policeianstalten, unter welchen einige, vorzüglich die Gewerbsschule, als eine Congreßstiftung, noch fortbestehen, können Männern in gleicher Geschäftslage zum Muster dienen. Karl Friedrich erhob ihn jetzt zum Geh. Regierungsrath und Policeidirector in Karlsruhe. Während der 4jähr. Verwaltung dieses letztgenannten Postens erhielt die Policei einen bessern Schwung, wurde ein Arbeitshaus, eine Rumford'sche Speiseanstalt, eine gute Beleuchtung, Reinlichkeit der Straßen, Unterdrückung des Bettelns und wuchernden Zunftzwanges u. s. w. zu Stande gebracht. Als Karl Friedrich zur kurfürstl. Würde gelangte, erhielt von D. 1803 den Ruf als Präsident des Hofgerichts nach Rastadt. Während seines dortigen Aufenthalts wurde eine Menge zurückgebliebener Rechtssachen ausgearbeitet und die Mittel ausfindig gemacht, den schleunigen Justizgang zu sichern. Der Kurfürst war mit dem guten Fortgange dieses Gerichtshofes überaus zufrieden und ernannte v. D. nach dem presburger Frieden zum ersten Occupationscommissair vom Breisgau und der Ortenau. Im Jan. 1806 wurde er als Wirkl. Geh. Rath mit dem Range eines Ministers in Freiburg feierlich empfangen. Während der zwei Jahre, welche zur Organisation der Collegien nach der bad. Verwaltungsart verwendet wurden, mußten viele Ansprüche ausgeglichen und die Gemüther für Abänderungen, worin man mitunter keine Vorzüge finden konnte, der Gleichförmigkeit der Staatsverwaltung wegen, empfänglich gemacht werden. Von D. wußte dieß Alles mit so viel billigen Rücksichten einzuleiten, daß der nunmehrige Großherzog ihn mit dem Orden der Treue beehrte. Er trat nun zu Karlsruhe die ihm verliehene neue Amtswürde als Präsident des Oberappellationsgerichts an, welches im Sommer 1810 nach Manheim verlegt wurde. Als solcher starb er am 2. Febr. 1830. Wie er in diesem Wirkungskreise den Collegialgeschäftsgang bei der Rechtspflege verbessert hat, zeigte seine „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit" (Manh. 1821). Als Schriftsteller muß man v. D., bei aller Vorliebe für das Alte, Gründlichkeit, Belesenheit und Deutlichkeit des Vortrags zugestehen. Classisch ist seine aus dem Archive geschöpfte „Ausführliche Geschichte von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolutionszeit" (2 Bde., Karlsr. 1816—19). Für die Zeit, wo ausnahmsweise in Baden und Würtemberg, doch in letzterm nach weit billigern Normen, Besoldungssteuern Mode wurden, hat seine „Abhandlung über den Bezug der Staatsbesoldungen zu außerordentlichen Staatslasten (Karlsr.

1816) besonderes Interesse. Außerdem sind zu erwähnen seine „Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen" (Zürich 1820); „Geschichte der bad. Gerichtshöfe neuerer Zeit (Manh. 1821) und „Ueber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens im Civilfache" (Manh. 1822).

Draisine (Laufmaschine) ist eine 1817 vom Forstmeister v. Drais, einem Sohne des Vorerwähnten, zu Manheim erfundene Maschine zum Selbstfahren. Sie hat zwei in grader Linie hinter einander laufende Räder, auf denen sich ein Gestell befindet, auf dessen oberem Stege ein Sitz in Form eines Sattels angebracht ist. Vor dem Sattel befindet sich ein Bügel, auf welchem beim Fahren die Arme ruhen; ganz vorn geht ein mit einem Querstabe versehener Schenkel in die Höhe, wodurch die Maschine gelenkt werden kann. Will man auf der Maschine fahren, so setzt man sich auf den Sattel und schiebt dieselbe fort, indem man mit den Füßen abwechselnd auf die Erde tritt. Zum guten Fahren auf der D. gehört: daß man gut zu balanciren versteht und eine gewisse Fertigkeit im Lenken besitze. In England ist die D. durch Knight verbessert worden, aber jetzt fast ganz wieder außer Gebrauch, da sie den Erwartungen, die man sich davon machte, nicht entsprach. Nach neuern Journalberichten ist Hr. v. Drais neulich zu Manheim im Wagen gefahren, an welchem die Pferde hinten angespannt werden und den Wagen vor sich her schieben und welchen er ebenfalls D. nennt.

Drake, Francis, der große Weltumsegler, welcher zuerst die Kartoffeln nach Europa brachte, geb. zu Tavystock in Devonshire 1545, war der Sohn eines Matrosen und lernte als Schiffer bei einem Küstenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Schon im 18. J. mußte D. einzelne Geschäfte auf einem Schiffe verrichten, welches nach Biscaya Handel trieb, und im 20. machte er eine Reise nach der Küste von Guinea. Nachdem er 1567 den Oberbefehl eines Schiffs erhalten hatte, benahm er sich in dem unglücklichen Gefechte, welches Sir John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Vera Cruz zu bestehen hatte, mit vieler Tapferkeit; allein er verlor dabei alle seine Schätze, die er einem Schiffe anvertraut hatte, das die Spanier nahmen. Darauf beschloß er, durch einen eignen Zug gegen die Spanier in Westindien sich zu rächen. Seine erste 1570 deßhalb unternommene Expedition mißlang zwar, aber desto günstigern Erfolg hatte eine zweite 1572, welche ihm unermeßliche Beute einbrachte, sodaß er nach seiner Rückkehr nach England drei starke Fregatten auf seine eignen Kosten ausrüsten konnte, mit denen er als Freiwilliger unter dem Grafen von Esser diente. Nach dem Tode dieses seines Beschützers begab er sich nach London, wo er der Königin Elisabeth vorgestellt wurde, welcher D. seinen Plan vorlegte, durch die magellanische Meerenge in die Südsee zu dringen. Sie bewilligte ihm 5 Schiffe. Mit diesen segelte er den 13. Nov. 1577 ab und kam am 20. Aug. 1578 in die magellanische Meerenge, gelangte am 6. Nov. an den Ausgang derselben, wurde aber den Tag darauf von einem Sturme überfallen, der ihn nach Süden zu steuern zwang. An das Ende der Meerenge zurückgekommen trieben ihn neue Windstöße abermals nach Süden. Hier fand er einige Inselgruppen, die er Elisabethsinseln nannte. Sobald es die Winde erlaubten, kehrte der kühne Seefahrer sich nach Norden. Am 20. Nov. landete er

im Angesichte der Insel Maha, südlich Chile und Peru, jede Gelegenheit benutzend, sich spanischer Schiffe zu bemächtigen. Mit unermeßlicher Beute beladen segelte das Geschwader längs der Küste von Nordamerika bis zum 48° N. B. hinauf. Durch Kälte genöthigt bis zum 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er seine Schiffe ausbesserte, Neu-Albion, und nahm ihn für seine Königin in Besitz. Am 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molukken und ankerte am 4. Nov. zu Ternate. Nachdem er bei Celebes beinahe untergegangen wäre, lief er am 3. Nov. 1580 zu Plymouth ein. Die Nation frohlockte, aber der span. Gesandte forderte Ersatz für die Spanien geraubten Schätze. Doch vergebens. Die Königin kam vielmehr am 4. April 1581 persönlich an den Bord von D.'s Schiffen, speiste dort und schlug D. zum Ritter. 1585 ging er von Neuem nach Westindien und nahm dort S.-Domingo, Carthagena und andere span. Besitzungen. 1587 vernichtete D. im Hafen von Cadix, im Angesichte der Festung, eine Abtheilung der span. Armada. Als im folgenden Jahre die Armada wirklich gegen England anrückte, wurde er zum Viceadmiral unter Lord Effingham, dem Großadmirale von England, ernannt. Als solcher trug er am meisten zum Untergange der unüberwindlichen Flotte Philipp's bei; daher ihn die Königin zum Admirale erhob. Die 1589 unternommene Expedition, welche den portug. Prinzen Antonio auf den Thron setzen sollte, mißlang ihm. 1595 versuchte er mit John Hawkins einen neuen Raubzug mit 25 Schiffen nach Westindien, welcher aber ebenfalls durch die nun klug gemachten Spanier vereitelt wurde. Mißmuthig hierüber und von der Ruhr befallen, starb er am 30. Dec. 1596 auf der Höhe von Nombre Dios, auf demselben Flecke, wo er so oft triumphirend Tod und Verderben verbreitet hatte.

Drakenborch, Arnold, einer der ausgezeichnetsten Philologen des 18. Jahrh., geb. 1684 zu Utrecht, widmete sich frühzeitig mit dem regsten Eifer den Wissenschaften, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt Jurisprudenz, wurde 1707 Doctor der Rechte, ging hierauf einige Zeit nach Leyden, unternahm dann eine Reise nach Frankreich und erhielt bei seiner Rückkehr nach Utrecht 1716 die Professur der Geschichte und Beredtsamkeit am dortigen Gymnasium. 1740 wurde er Bibliothekar und starb 1747. Seine trefflichen Ausgaben des Silius Italicus (Utrecht 1717) und des Livius (7 Bde., Leyden 1738—46), in welchen tiefe Sprachkenntniß und eine sorgfältige, sehr genaue Kritik waltet, haben D. in den Annalen der Philologie einen bedeutenden Namen erworben. Seine Bemerkungen zum Thomas Magister wurden erst nach seinem Tode in der Ausgabe: Leyd. 1757, verarbeitet.

Drakon, ein berühmter Gesetzgeber Athens, Archon. Vor ihm war Athen in den schrecklichen Zustand einer gänzlichen Gesetzlosigkeit gesunken. Das Verbrechen wurde entweder gar nicht, oder nur nach Willkür bestraft; das Leben und das Vermögen der Bürger stand in den Händen obrigkeitlicher Personen, welche, weil kein Gesetz ihre Urtheile bestimmte, oft nur zu sehr aus Leidenschaft und Privatinteresse handelten. Dieses Zustandes ward das Volk endlich überdrüssig, und D., ein Mann, der mit allem Rechte den Namen des rechtschaffensten Atheners führte und nicht weniger Einsichten als Patriotismus hatte, bekam von dem Volke 624 v. Chr. den Auftrag, eine Gesetzsammlung zu entwerfen und schriftlich aufzusetzen. Dieß that er auch. Seine Gesetze bezogen sich aber mehr auf die Gesetze der Bürger und auf die gerichtlichen Bestrafungen

der Verbrechen, als auf eine Verbesserung der eigentlichen Staatsverfassung. Er fing von der Geburt des Bürgers an, schrieb die Art seiner Ernährung und Erziehung vor und begleitete ihn so durch die mannichfaltigen Perioden seines Lebens hindurch. Seine Hauptabsicht war, freie und tugendhafte Menschen zu bilden und das Laster mit Gewalt auszurotten. Er verfehlte aber diesen Zweck ganz durch die furchtbare Strenge seiner Gesetze. Sie waren gleichsam der Abdruck seiner eigenen finstern Gemüthsart und der Strenge seiner Tugend. Tod war die Strafe, mit welcher er die geringsten, sowie die gröbsten Verbrechen belegte. Wer sich des Müßiggangs schuldig machte oder einen Apfel stahl, mußte ebensowohl sterben als Derjenige, welcher heilige Sachen schändete oder eine Mordthat verübte. Man sagte daher, daß seine Gesetze mit Blut geschrieben wären. Die Athener nahmen sie nur mit der größten Unzufriedenheit auf. Das Murren erhob sich dagegen so allgemein, daß er genöthigt wurde, nach der Insel Aegina zu flüchten, wo er bald darauf starb. Seine Gesetze wurden zwar nicht förmlich abgeschafft, aber sie verloren gleichsam durch eine stillschweigende Einwilligung in Kurzem ihre Kraft, bis endlich Solon (s. d.) eine neue Gesetzgebung veranstaltete.

Drama, ein griech. Wort, bedeutet Handlung; gewöhnlich nimmt man es für gleichbedeutend mit Schauspiel. Handlungen sind freie Kraftäußerungen vernünftig-sinnlicher Wesen zur Erreichung gewisser Zwecke. Will man sie darstellen, so kann es nur geschehen durch Entwickelung der Gründe und der wesentlichen Veränderungen, welche zwischen dem Entschluß und der Ausführung liegen. Indem man die einzelnen Stufen der Entwickelung die ganze Zeitreihe hindurch verfolgt und sie darstellt, wie sie sich selbst auseinander erzeugen, entsteht unbezweifelt eine größere Vergegenwärtigung, welche jedoch noch höhere Grade zuläßt, indem das Vergegenwärtigte noch nicht das Gegenwärtige selbst ist. Vergegenwärtigen kann man auch in der Erzählung. Stellt man aber eine Handlung in ihrer allmäligen Entwickelung, mit ihren Ursachen und Veränderungen, von dem Augenblicke des Entschlusses bis zur Erreichung des Zwecks, als gegenwärtig sich ereignend dar, so ist eine solche Darstellung dramatisch, gleich viel, in welcher Form man dargestellt habe. Göthe's „Werther" ist ein wirkliches D., und jede Darstellung, die in allen Punkten das Werden zeigt, immer entwickelt, immer im Fortschreiten begriffen ist, ist dramatisch. Man darf aber nicht meinen, nur da sei Handlung, wo, wie Lessing sich ausdrückt, der Frosch sich die Maus ans Bein bindet und mit ihr umherspringt. Nicht jede Handlung äußert sich auch in einem äußern Ereignisse, denn das Handeln geht von Innen aus, und es gibt eine Handlung der Seele, bei welcher die Veränderungen nur Veränderungen des Seelenzustandes sind. Hier treten sie freilich nicht so laut hervor, als wo sich auch die äußern Zustände verändern, und wo die bewirkten Erscheinungen äußere Ereignisse sind. Sollen Handlungen als gegenwärtig sich ereignend dargestellt werden, so kann es nicht besser geschehen als durch die handelnden Personen selbst, oder durch Stellvertreter derselben, welche ihren Willen, ihre Gesinnungen und Zustände durch Rede offenbaren, und gleichsam selbst schildern. Daher die dialogische Form, wodurch jedoch allein ebenfalls noch kein D. entsteht wie Manche geglaubt haben, weil der bloße Dialog, wenn er z. B. untersuchend ist, etwas Hemmendes haben kann; da hingegen bei Darstellung einer Handlung ein beständiges Vorwärtsstreben, eine lebendige Bewe-

gung in dem Gedankenzuge und eine Spannung auf den Ausgang stattfinden muß. Wo dieses daher sich in einem Dialoge findet, da nennen wir auch ihn dramatisch, wie z. B. die meisten Platon'schen oder Klinger's dialogisches Meisterstück: „Der Weltmann und der Dichter". Bei Darstellung einer Handlung bilden sich Gedanken durch Entschlüsse zu Thaten aus; die Entschlüsse setzen Umstände, wodurch sie bewirkt werden, voraus, diese machen auf den Erfolg, und mehre Erfolge auf einen Punkt der Beruhigung begierig. Daher eben jenes Vorwärtsstrebende, lebendig sich Bewegende, Spannende und überhaupt der große Reiz der dramatischen Poesie. „Sie weckt", sagt A. W. Schlegel, „Thätigkeit, welche der wahre Genuß des Lebens, ja das Leben selbst ist. Wir sehen handeln, und zwar den größten Gegenstand menschlicher Thätigkeit, den Menschen. Wir sehen Menschen in freundlichem oder feindlichem Verkehr, als verständige und sittliche Wesen durch ihre Meinungen, Gesinnungen und Leidenschaften aufeinander einwirken, und ihre Verhältnisse gegenseitig entscheidend bestimmen". Wir sehen handeln, denn es ist nach dem Obigen offenbar, daß in der Darstellung einer Handlung durch Gespräche die Anforderung der Bühne, als der vollständigsten Vergegenwärtigung, liege, und deßhalb ist D. im engern Sinne gleichbedeutend mit Schauspiel, welches durch seinen bloßen Namen Das gar nicht verräth, was es eigentlich ist. Wollen wir aber D. im engern Sinne bestimmt erklären, so werden wir sagen, es sei poetische Darstellung einer menschlichen Handlung, als gegenwärtig sich ereignend, mithin im Dialog der handelnden Personen selbst, welche zur vollkommensten Vergegenwärtigung von andern Personen vorgestellt werden sollen im Schauspiel. Es scheint bestimmt, auf der Bühne vorgestellt zu werden. Alle Anforderungen, die sich an ein solches Werk der Poesie machen lassen, können aus dieser Erklärung abgeleitet werden. Indessen haben uns die neuern Dichter gelehrt, ein dramatisches und theatralisches Gedicht zu unterscheiden, sodaß man, wo man auf das erste Beiwort stößt, beinahe den Gedanken an das letzte ausschließen und glauben möchte, das Werk sei nicht für die theatralische Vorstellung geeignet. (Mehres in den Art. Handlung und Schauspiel.)

Dramaturgie ist eigentlich die Wissenschaft von der Verfertigung und Aufführung der Dramen, also die Poetik des Drama und die Theorie der Schauspielkunst; doch wird der Ausdruck meist ausschließlich nur in der letztern engern Bedeutung einer theatralischen Kritik genommen. Der Schöpfer der D. ist G. E. Lessing, bei Gelegenheit der Einrichtung der hamburger Bühne (seit 1767) in seiner „Dramaturgie" (neue Aufl. 1786, 2 Thle.). Er brach die Bahn zur tiefern dramatischen Kritik, löste die von der Nachahmung der Franzosen herrührenden Fesseln des deutschen Geschmacks, öffnete den wahren Sinn für die Muster der Alten und Shakspeare's und legte einen Schatz der reichhaltigsten Bemerkungen über theatralische Kunst darin nieder. Beleidigte Eitelkeit einiger Schauspieler war die Ursache, warum er über theatralische Kunst bald schwieg, wodurch wir viel verloren haben. Das „Dramaturgische Etwas" von Bode und Claudius (Hamb. 1774), reicht zwar ebenso wenig als Schink's „Dramaturgische Blätter" an Lessing's Werk; doch verdienen beide genannt zu werden. Aus der neuesten Zeit sind Schmidt's „Dramaturgische Aphorismen", Zimmermann's „Dramaturgische Blätter" und vor Allem Tieck's „Dramaturgische Blätter" anzuführen. Uebrigens haben fast alle

belletristische Journale es sich zur Gewissenssache gemacht, Theaterberichte und Recensionen zu liefern, beurkunden aber äußerst selten ihren Beruf dazu.

Draperie, vom franz. drap, Tuch, in technologischer Hinsicht: Tuchmanufactur, Tuchhandel, bedeutet vorzüglich in den bildenden Künsten: 1) Im weitern Sinne jede Anordnung und Darstellung von Gewändern, Stoffen und Zeuchen, welche zum Putze oder zur Verzierung eines sinnlichen Gegenstandes dienen, z. B. D. an Vorhängen, zur Verschönerung eines Zimmers u. s. w. Diese Verzierung beruht vorzüglich auf dem leichten und mannichfaltigen Faltenwurfe. 2) Im engern Sinne, besonders in der Malerei und Bildhauerei, wird dadurch die (geschickte) Bekleidung einer Figur mit einem Gewande bezeichnet. Den Figuren solche Gewänder, oder den Stoffen jene Anordnung geben, heißt drapiren oder draperiren. Ein wohlangelegtes und schönes Gewand, welches die Figur oder Gruppirung nach Charakter, Form und Colorit harmonisch und geschmackvoll bekleidet, ist eine der schwersten Aufgaben der Kunst, die nur wenige Bildhauer, Maler und Zeichner glücklich gelöst haben. (S. Gewand.)

Drastisch, ein Wort griech. Ursprungs, bezeichnet überhaupt Alles, was stark und schnell wirkt; so nennt der Arzt alle stark wirkende Heilmittel, namentlich aber sehr energische Brech- und Abführmittel, die schon in sehr kleiner Menge eine sehr starke und beschleunigte Wirkung hervorbringen, drastische Arzneien. Unter diese Mittel gehören vorzüglich die Aloëarten, die Jalappe, das Scammoniumharz, die Gicht- oder Zaunrübe (bryonia), das Elaterium, die Helleborusarten, das Gummigutt, die Euphorbiensäfte, das Krotonöl u. m. a. Neuere Schriftsteller haben diesen Ausdruck auch in der Aesthetik gebraucht.

Drebbel, Cornelius van, Physiker und Mechaniker, geb. zu Alkmar in Nordholland 1572, eines Bauern Sohn, wandte sein ganzes Vermögen meistentheils auf Mathematik und Optik. Er erhielt durch seine ungemeine Gelehrsamkeit einen so weit verbreiteten Ruf, daß Kaiser Ferdinand II. ihm die Erziehung seiner Prinzen übertrug und ihn zum kais. Rathe erhob. Der Ausbruch der böhmischen Unruhen zerstörte jedoch dieses Glück bald und D. wurde 1620 von den Kriegsvölkern Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, gefangen genommen und beraubt. Auf vielfache Verwendung erhielt er seine Freiheit und begab sich nach England, wo Jakob I., der die Wissenschaften ehrte und pflegte, sein Gönner ward. Er starb zu London 1634. D. soll daselbst ein Schiff verfertigt, auf welchem er 2 Meilen weit, von Westminster bis Greenwich, unter Wasser fuhr, auch eine Maschine erfunden haben, durch welche er eine Kälte hervorgebracht habe, die der des Winters gleich gewesen sei. Solche Nachrichten sind aber wegen des Wunderglaubens jener Zeit sehr zweifelhaft; jedoch gewiß ist es, daß er große Kenntnisse in der Mechanik und Optik besaß und mehre mathematische Instrumente erfand, wie z. B. das zusammengesetzte Mikroskop, ein sogenanntes Megaloskop, und 1630 den Thermometer, welcher später durch Halley, Fahrenheit und Réaumur noch mehr vervollkommnet worden ist. Die Erfindung des Teleskops, welches ihm Einige ebenfalls beilegen, ist wahrscheinlich älter und dem Zachar. Janson um 1590 zuzuschreiben. Sein „Tractatus de natura elementorum et quinta essentia“, herausgeg. von Burggrav (Leyd. 1608), wurde öfter aufgelegt und in mehre Sprachen übersetzt (deutsch Lpz. 1725). Seine „Epistola de machina astronomica perpetuo mobili“ wurde zu den 1620 herausgegeben.

Drechselkunst ist die Kunst, harten Körpern, z. B. Holz, Bein, Horn, Knochen, Gagat, Schildpatt, Bernstein, Elfenbein, Alabaster, Marmor, ja selbst Metallen, auf der Dreh- oder Drechselbank verschiedene runde und künstliche Formen und Gestalten zu geben. Man kann die D. in die gemeine oder niedere und in die höhere oder künstliche theilen; erstere umfaßt alle Formen, deren Umdrehung oder Kreisbewegung bloß ihre Achse zum Mittelpunkte hat; letztere dagegen bildet Körper, deren Oberflächen aus dem Kreise herausgehen, wie z. B. Ovale, Polygone u. dgl. Man bedient sich dabei sogenannter Dreheisen und anderer Instrumente, deren Zahl bei der großen Mannichfaltigkeit der zu bearbeitenden Gegenstände außerordentlich groß und verschieden ist. Bei dem eigentlichen Runddrehen auf der Drehbank oder der niedern D. wird der Arbeit bloß eine Kreisbewegung um ihren Mittelpunkt ertheilt. Der zu bearbeitende Körper wird entweder zwischen den Spitzen zweier Docken (s. d.), wovon die eine beweglich und der Reitstock heißt, befestigt und eingespannt, oder man bedient sich einer Spindel, die mittelst einer an einer Wippe oder einem Rade befindlichen Schnur in eine umdrehende Bewegung gesetzt wird. Eine andere Art ist das Ovaldrehen oder Elliptischdrehen, welches aber seltener in Ausübung kommt, indem es, wenn es der ganzen Arbeit die Form und nicht bloß Verzierungen oder eingestochene Ellipsen auf der ebenen Fläche geben soll, vielfachen Schwierigkeiten unterliegt. Außerdem hat man durch besonders dazu eingerichtete Kunstdrehbänke noch andere complicirte Bewegungen erzwungen, wobei der abzudrehende Gegenstand nicht allein in der Runde herumläuft, sondern auch zugleich hin und her geschoben wird, und diese sowie die vorige Art rechnet man zur künstlichen D. Diese Vorrichtung ist früher häufig mit dem Namen Passigdrehen, Figur-, Portrait- oder Kunstdrehen benannt worden. Man erhält dadurch verschlungene, krummlinige, ovale, eckige und erhabene Figuren; sie dient jetzt aber fast nur noch zur Verzierung der Oberflächen einer Arbeit, welche ihre Hauptform schon auf anderem Wege erhalten hat. Die fertig gedrehten Sachen werden, nachdem es das Material erfordert, mit Wachs, Bimsstein, Trippel, Zinnasche, Schmirgel u. dgl. polirt. — Die Erfindung der D. ist sehr alt. Nach Einigen soll Dädalus, ein griechischer Künstler, das Runddrehen und sein Neffe Talus das Dreheisen erfunden haben. Man drechselte zuerst wahrscheinlich nur Kugeln und glatte Säulen und fing später an hohl und durchbrochen zu drehen und vorzüglich Trinkgefäße zu fertigen. Auch ist das Drechseln auf der Drehbank schon von Alters her als eine der Gesundheit heilsame und sehr angenehme Beschäftigung, insonderheit von Denjenigen, welche durch geistige Anstrengung oder sitzende Lebensart sich geschwächt fühlten, oder als ein nützlicher und zugleich interessanter Zeitvertreib geübt worden. Als ein Gewerbe wird es jetzt vorzugsweise in Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tirol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St.-Georgen bei Baireuth, Seifen im Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningen'schen, Zöblitz (in Serpentin) und an andern Orten betrieben, wo eine Menge Drechslerwaaren aller Art aus dem mannichfachsten Material verfertigt werden. In der neuern Zeit hat die Dreh- oder Drechselkunst durch Passe in Zittau, Smart in England, v. Reichenbach u. A. vielfältige Verbesserungen erhalten. Etwa seit 1780 ist die einfache Dreharbeit mit Auf- oder Vorlage, welche auch beweglich gemacht werden kann, im Gebrauche. Vgl. Geisler, „Der

Drechsler" (3 Bde., Lpz. 1795—1801, mit Kupf.); GutsMuths' „Praktische Anweisung zur Kunst des Drehens" (Lpz. 1817, mit Kupf.); Martin's „Die engl. Drehbank" (deutsch von Poppe, Pesth 1820) und Desormeau's „Drehkunst in ihrem ganzen Umfange" (deutsch von Thon, Ilmen. 1825, mit Abb.)

Drehkrankheit, auch Drehsucht, Taumelsucht (hydrocephalus hydatideus) genannt, ist eine Krankheit des Gehirns, die am gewöhnlichsten bei den Schafen, und zwar bei Jährlingen, seltener beim Hornvieh und bei Ziegen sich findet und sich nur in einigen Fällen curiren läßt. Die D. ist eine rein örtliche Krankheit und hat ihren Ursprung in Hydatiden oder Blasenwürmern, welche sich im Gehirne der Schafe entwickeln und durch den Druck, den sie auf dieses Organ ausüben, diese Erscheinungen hervorbringen. Die ersten Zeichen der D. sind: der unsichere und wankende Gang; größere oder geringere Steife des Rückgraths; Schwerfälligkeit; niedrig, seitwärts hängender Kopf, erstorbenes Auge, wilder und verwirrter Blick; Veränderung der Farbe des Auges ins Bläuliche bei scheinbarer Vergrößerung der Augenhöhle. Zu den späterhin eintretenden Zeichen gehören: abnehmende oder verlorene Freßlust und Drehen im Kreise, bis das Thier zusammenstürzt, wobei es nicht selten mit den Zähnen knirscht. Nach der besondern Art des Drehens hat man die, welche das Vorerwähnte thun, Dreher oder Drehköpfe, die hingegen, welche in ihrem Gange hin und her wanken und dabei immer die Nase in die Höhe recken, Schwindler oder Segler, und endlich die, welche eine Strecke weit schnell fortlaufen und dann mit dem Kopfe vorn überstürzen, Traber oder Würfler genannt. Nach kürzerer oder längerer Zeit wird, weil das kranke Thier nichts mehr fressen will, die Abmagerung immer stärker; die Anfälle wiederholen sich mehr oder weniger oft; die Respiration ist röchelnd und es findet ein Ausfluß aus den Nasenlöchern statt; das Thier kann dann durchaus nichts mehr sehen und stirbt endlich in völliger Abzehrung. Was die Behandlung der D. betrifft, so ist unstreitig die Durchbohrung der Hirnschale mittelst des Trokars, um die Hydatide gleichsam abzuzapfen, das einzige hier anzuwendende Mittel. Endlich ist in dieser Hinsicht noch zu bemerken, daß der Marquis de Sainte-Fère im dritten Berichte der Gesellschaft zur Verbesserung der Wolle bekannt gemacht hat, er habe die D. aus seiner Schäferei dadurch fast ganz verbannt, daß er in seinem Schafstalle einen Apparat zur Entwickelung von Sauerstoffgas angebracht habe. — Daß der Mensch, obwohl höchst selten, ebenfalls der D. ausgesetzt sein könne, beweisen die von D. Carrère im 34. Hefte des „Journal de médicine vétérinaire comparée" mitgetheilten Thatsachen.

Drei ist eine vom frühesten Alterthume her geheiligte Zahl; als solcher wird ihrer schon 4 Mos. 19, 12 gedacht und noch heute sagt das Sprüchwort: Aller guten Dinge sind drei. Dieß hat seinen Grund in der Natur dieser Zahl. Früh schon mußte man wahrnehmen, daß die Dreizahl (trias) überall zu finden ist, wo man Entwickelung des Mannichfaltigen wahrnimmt. Daher Anfang, Mitte und Ende, am Himmel versinnlicht durch Aufgang, Culminationspunkt und Niedergang; Morgen, Mittag und Abend; Abend, Mitternacht und Morgen; sowie überhaupt in den sogenannten Dimensionen der Zeit: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Aber auch im Raume kehrt die Dreizahl zurück, in Oben, Mitten und Unten; Rechts, Mitten und Links, und überhaupt in den

Dimensionen des Raums: Länge, Breite, Höhe oder Tiefe. Auch bei der Entwickelung unserer Gedanken begegnen wir jener Trias in dem Setzen (thesis), Entgegensetzen (antithesis) und Vereinigen (synthesis) wieder, ja aller vielfachen Zahl Ursprung in unserm Geiste ist nur aus jenen ursprünglichen Functionen des Denkens, die sich in den zusammengesetzten des Begreifens, Urtheilens und Schließens wiederholen, erklärbar. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß wir dieselben erst auf die Dinge übertragen. In Hinsicht auf die Methode der philosophischen Entwickelung hat man verschiedenen Gebrauch von der Trias gemacht, wohin z. B. die Trias der alexandrin. Neuplatoniker, des Philo, Plotin und Proklus, die Trichotomien bei Kant und die Identität in der Triplicität bei Schelling gehört. Andere, wie z. B. Joh. Jak. Wagner, haben der Vierzahl (tetraktys) mit Pythagoras einen höhern Rang beigelegt, in welcher man die erste Potenz und den verdoppelten Grundsatz erkennt.

Dreidecker heißen nach der Zahl ihrer Verdecke übereinander die größten Kriegsschiffe, welche 104—120 Kanonen, und zwar in der untern Lage 28—32, in der zweiten 30—34 und ebenso viel in der dritten, überdieß 18—20 auf dem Vorder- und Hintertheil haben und mit 800—1200 Mann besetzt sind. Seit 1828 hat man jedoch in Toulon auch angefangen, Zweidecker von 100 Kanonen zu erbauen. Das erste Schiff dieser Art war der Hercules.

Dreieck, Triangel (triangulum), nennt die Geometrie diejenige geschlossene Figur, die aus drei Linien gebildet wird; sind diese Linien grade, so entsteht dadurch ein gradliniges D., sind sie gebogen, ein krummliniges D., worunter man jedoch nur fast jederzeit ein sphärisches versteht; sind sie aus beiden vermischt, ein vermischtliniges. Sind die Seiten der D.e von gleicher Länge, so geben sie ein gleichseitiges, sind zwei von einerlei Länge, ein gleichschenkliches, oder sind die Seiten von ungleicher Länge, ein ungleichseitiges D. In Ansehung der Winkel entstehen rechtwinklige, stumpfwinklige und spitzwinklige D.e. Ueber minder bekannte Eigenschaften des D.'s verbreitet sich Crelle in den „Eigenschaften des ebenen D.'s" (Berl. 1816). Die Dreieckmessung nennt man gewöhnlich Trigonometrie (s. d.).

Dreieinigkeitslehre (doctrina de deo trinuno), in der christlichen Dogmatik die Lehre von der dreifachen Persönlichkeit des einigen Gottes. Sie bildet den Hauptbestandtheil der christlichen Glaubenslehre und beruht auf dem bekannten Ausspruche, mit welchem Jesus seine Apostel in die Welt aussandte, seine Heilslehre zu verkündigen, und jedem Bekenner auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes die Weihe der heil. Taufe zu ertheilen. Nachdem der Apologet Justinus der Märtyrer im 2. Jahrh. sich zuerst des Wortes trinitas bedient hatte, ward zur Beseitigung der Streitigkeiten auf den allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa, 325, der Sohn, auf der zu Konstantinopel, 381, der heilige Geist Gott dem Vater gleichgestellt, und seit dem 4. Jahrh. jedes Abweichen von dieser Glaubenslehre als Ketzerei bestraft. Neue Streitigkeiten über die D. erhoben sich im 16. Jahrh. in der protestant. Kirche, welche zum Theil zu blutigen Händeln führten. (S. Antitrinitarier.) — Merkwürdig bleibt es übrigens, daß sich bei den meisten alten Völkern Spuren religiöser Dreiheit finden. So war den Aegyptern Kneph oder Knuph der ewige, Alles belebende Welt-

geist, aber verbunden mit der Phtha (Urlicht) und der Nekth (Weisheit, Kunst) zu einer Trias. Bei den Indern findet sich die sogenannte Trimurti: Brahma, Wischnu und Schiwen, als Symbol der schaffenden, erhaltenden und zerstörenden oder wieder in sich aufnehmenden Natur; bei den Persern: Seruane Akerene, Ormuzd und Ahriman. Im altnordischen Triglaf waren Odin, Thor und Freya die höchste Gottheit, die schaffende und die erhaltende Kraft. Plato stellte die Güte, Weisheit und Allmacht als drei Hypostasen vom göttlichen Wesen vor. Die Kabbalisten stellten das Wesen Gottes unter den drei obersten Sephiroth dar, welche die Krone, die Weisheit und der Verstand waren.

Dreifelderwirthschaft entstand zuerst in Italien, nachdem die Völkerwanderung und das System der Besitzer großer Landstrecken, mit dem wenigsten Kostenaufwande für Arbeiter und thierische Hülfe Landgüter zu bestellen, folgende Notation in Gang gebracht hatte: daß man nämlich das Ackerland in einem Jahre 4—7 Mal brachpflügte, dann im Herbste Wintergetreide säete, und hierauf mit Sommergetreide, als zweite und letzte Saat, schloß. Die Armuth an Dünger war wohl die erste Veranlassung dieses Feldsystems, mit dem Kaiser Karl der Große in Italien auf seinen Zügen nach Rom bekannt geworden war. So weit die Domainen seines Staats reichten, führte er auf solchen die nämliche Feldbestellung ein, die damals allerdings, unter den kaum seßhaft gewordenen Franken mit ihrer gleichen Erbschaftstheilung unter den Söhnen, eine Verbesserung der Landwirthschaft zu sein schien. Sie bildete sich zuerst in einem Lande, dessen Bevölkerung damals sehr abnahm. In Italien selbst und allenthalben in Deutschland, wo sich die Menschen vermehren, hat man in unsern Zeiten angefangen, die reine Brache abzuschaffen und in dem für die Brache bestimmten Jahre Kartoffeln, Rüben, Mohn, Flachs, Hanf, Erbsen u. s. w. zu säen. So steht auch jetzt in Mitteldeutschland fast allgemein die Feldbestellung. Bis nach Holstein, dem alten Hauptsitze der Sassen, am rechten Elbufer, ist jedoch die D. niemals vorgedrungen, und wahrscheinlich auch niemals in Belgien herrschend gewesen, weil dort schon in der Periode der röm. Herrschaft eine zahlreiche Bevölkerung und eine gute Getreide- und Flachscultur bestand. Längst hätte man allenthalben statt der D. die vernünftigere Wechselwirthschaft eingeführt, wenn sich nicht mit jener das Zehntsystem der Gutsherren von den Feldern ihrer sogenannten Unterthanen und Domainen, und nun sogar die aufs weiteste getriebene Benutzung der Stoppel- und Nachweide auf fremdem Boden vor Maitag und nach Michaelis, ja sogar in der Periode der Begrünung der Brache mit Unkräutern und Gräsern eingeschlichen hätte. Noch fördert die D., mit ihrem Mangel aller Befriedigung, das Vergnügen großer Hasenhetzen und der Parforcejagden. Daher sind die Jagdthiere allenthalben zum Schaden der Production sehr häufig, wo die D. herrscht, und so selten, wo, wie in Holstein und Mecklenburg, Koppelwirthschaft oder Wechselwirthschaft, im Wechsel tief und flach wurzelnder Gewächse, die beide mehr Production liefern, eingeführt sind. Es ist übrigens allerdings ein Vorurtheil, daß die D. auf gleicher Bodenflache am meisten Getreide liefere, selbst wenn solche die Stallfütterung des Hornviehs unterstützte. Die Landwirthschaft, welche in einer gegebenen Zahl von Jahren im Stand ist, den meisten Dünger nachhaltig zu schaffen, wird dadurch fähig, zugleich viel Getreide, viel Fleisch für die Schlachtbank und viele Handelsgewächse zu erzeugen.

Dieses zu erreichen, muß aber der Wechselwirthschaft und sogar der Schlag- oder Koppelwirthschaft leichter werden als der D., selbst wenn diese die Stallfütterung des Hornviehs unterstützt. So lange die Römer vieler Krieger bedurften, die auf einer großen Anzahl von Familienstellen kleiner Oberfläche im heißen Italien viel zu produciren gezwungen waren, um sich von ihrem Boden zu ernähren, zwang sie dieß, die Spatencultur mit der tiefen Erdrührung zur Hand zu nehmen, denn nur alsdann konnten das Getreide und alle flach wurzelnde Gewächse in den Sommermonaten sich erhalten, ehe diese eintraten, den Boden beschatten und dadurch in einiger Feuchtigkeit erhalten. Seitdem diese gartenmäßige Bestellung verschwunden ist, die von Zeit zu Zeit gewissermaßen rejolte, ist das erste Kornfeld der Welt (Sicilien) nicht immer mehr im Stande, seine mäßige Bevölkerung von 1.600.000 Einw. mit Getreide zu versorgen, während es früher, bei einer ungleich stärkern Bevölkerung, davon ausführte. Nächst dem Italiener gebraucht das Grabscheit bei seiner Feldbestellung der Niederländer in Belgien, und das ebenso gut in der üppigen flandrischen Marsch als in der sandigen Campine von Nordbrabant, wenigstens alle 6 Jahre. Sein Hauptaugenmerk ist, viel Vieh zu ernähren, und wenn ihm dieß gelungen ist, finden sich die reichen Getreideernten von selbst, als Folge eines sehr fruchtbaren Bodens. Weil aber der Belgier ebenfalls weiß, daß ein zu üppiger Boden nur mäßig producirt, so saugt er durch erschöpfende Saaten einen überreichen Boden wieder aus, und baut dafür auch nicht, wie so häufig in England der Fall ist, Lagerkorn.

Dreifuß (tripus), dreifüßiger Kessel, Tisch und Aehnliches, besonders, schon seit Homer's Zeiten, zu Weihgeschenken und Kampfpreisen benutzt, mit künstlichen Blumengewinden und Laubwerk in Metall getrieben. Im delphischen Tempel waren mehr als 300 solcher Dreifüße. Auf ihnen wurden auch bei Trinkmählern Vasen und große Schalen zur Schau aufgestellt. Im Dienst des Bacchus und Apollo erschien der D. als Symbol der Weissagung, der Weisheit und Herrschaft; so erkannte die Pythia zu Delphi (s. d.) einen gefundenen D. dem Weisesten zu, weßhalb ihn einer von den sieben Weisen dem andern zuschickte; so herrschten viele alte Sagen von geraubten, verlornen, geschenkten Dreifüßen, auf welche sich Herrscherrecht und andere Ansprüche gründeten. Bekannt ist z. B. der Dreifußraub des Hercules, wovon der Candelaberfuß in der Antikensammlung zu Dresden eine interessante Darstellung gibt. Gewiß stand die Bedeutung des D. in Verbindung mit den symbolischen Bedeutungen, die man der Zahl Drei gab; nach Creuzer bezog man auf dieß Geräthe, sowie die dreisaitige Lyra, auch die drei Jahreszeiten des ältesten Kalenders. Vgl. Ottfr. Müller, „De tripode delphico" (Gött. 1820, 4.) und die als Fortsetzung davon zu betrachtende Abhandlung Böttiger's in der „Amalthea" (Bd. 1), wo man auch erläuternde Abbildungen findet.

Dreiklang ist eigentlich jeder aus 3 verschiedenen Tönen bestehende Accord. In der Harmonielehre jedoch versteht man unter D. nur den Accord, welcher aus Grundton, Terz und Quinte zusammengesetzt ist. Man unterscheidet consonirende (eigentliche) und dissonirende (uneigentliche) Dreiklänge, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Terzen und Quinten. Die einzelnen Gattungen derselben sehe man im Art. Accord. Hier erwähnen wir nur noch den (dissonirenden) übermäßigen D., der

aus der großen Terz und übermäßigen Quinte besteht, wie z. B. b, a, ais, und in der weichen Tonart häufig als Aufhaltung der Sexte, überhaupt aber oft als Durchgang gebraucht wird.

Dreißigacker, forst- und landwirthschaftliche Akademie, liegt auf einem Berge eine halbe Stunde von Meiningen, im Unterlande, oder dem henneberg. Antheile des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Der Ort hat etwa 360 Einw. Das Jagdschloß (der Sitz der Forstakademie) mit mehren herrschaftlichen Gebäuden, ist zu Anfang des vorigen Jahrh. massiv gebaut worden. 1801 wurde die Forstanstalt gestiftet und 1803 zur Akademie erhoben. Sie erhob sich unter der Direction des berühmten Bechstein (s. d.) zu einer der vollkommensten Forstanstalten in Deutschland, auf welcher schon über 700 Forstmänner gebildet worden sind. Mit der Direction der Akademie wurde 1822 die Direction des gesammten Forstwesens im Lande verbunden. Hier hat auch eine Societät der Forst- und Jagdkunde (mit einem zoologischen Cabinet) ihren Sitz.

Dreißigjähriger Krieg (von 1618—48). Die entfernten Ursachen dieses Krieges liegen in der Kirchenrevolution des 16. Jahrh. und in dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555. Längst hatten sich Katholische und Protestanten in Deutschland mit gleich starker Eifersucht beobachtet; nur gegenseitige Furcht hatte den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückgehalten. Durch die 1608 geschlossene Union der protestantischen Fürsten, welcher von kathol. Seite 1609 die Ligue entgegengesetzt wurde, an deren Spitze Friedrich von der Pfalz und Maximilian von Baiern standen, erhielt das unter der Asche glimmende Feuer neue Nahrung. Die Protestanten waren selbst unter sich uneins, und Lutheraner und Reformirte, welche damals Calvinisten hießen, feindeten sich ebenso bitter an, als sie die Katholischen haßten. Noch heftiger wurden diese Spannungen als 1609 das Haus der Herzoge von Kleve ausgestorben und Brandenburg und Pfalz-Neuburg über die Erbschaft stritten; Pfalz-Neuburg ward katholisch und gewann dadurch den Schutz Spaniens, Oestreichs und der Ligue; Johann Sigismund von Brandenburg, früher lutherisch, ward reformirt und jetzt von dem Prinzen von Oranien und den Holländern unterstützt. Doch unterblieben noch die Feindseligkeiten. Als aber der unthätige Kaiser Rudolf II. von seinem Bruder Matthias war verdrängt und dieser als König von Böhmen sowohl denn als Kaiser war anerkannt worden, brach endlich 1618 der große Kampf zuerst in Böhmen aus. Schon seit den Zeiten der hussitischen Unruhen genossen die Böhmen mancherlei Vorrechte in kirchlichen Angelegenheiten, und die neue Lehre hatte, wie selbst in den östr. Erblanden, bedeutenden Eingang bei ihnen gefunden. Durch den Rudolf II. 1609 abgedrungenen Majestätsbrief erlangten die protestantischen Heeren, Ritter und Städte dieses Landes unter andern auch das Recht, Kirchen und Schulen aufzubauen — nicht aber ward den protestant. Unterthanen kathol. Güterbesitzer auf kath. Grund und Boden dieses gestattet. Da aber deßungeachtet die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und die des Abtes von Braunau an eben diesem Orte wider den Willen ihrer Gutsherren solche Kirchen erbauten, wurde auf kaiserlichen Befehl die erstere niedergerissen, die letztere geschlossen, und als die Braunauer deßhalb einen Aufstand erregten, die unruhigsten derselben gefangen gesetzt. Nun riefen die Protestanten über Verletzung des Majestätsbriefs und sie fanden einen entschlossenen Anführer an dem Grafen Matthias von

Thurn, welcher die protestantischen Stände nach Prag berief. Sie forderten vom Kaiser Abstellung der Beschwerden wegen der beiden Kirchen und die Freilassung der gefangenen Braunauer. Der Kaiser nannte die Widersetzlichkeit der Braunauer und Klostergraber eine Empörung gegen die rechtmäßige Obrigkeit und tadelte die Stände sehr, daß sie sich fremder Unterthanen angenommen und durch Ausstreuung falscher Gerüchte von der Gefahr des Majestätsbriefes dem Kaiser die Liebe und Treue seiner Unterthanen zu entreißen suchten. Uebrigens sollte die Sache genau untersucht werden und einem Jeden nach Verdienst geschehen. Es verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort nichts, sie sei in Prag abgefaßt worden. Als am 23. Mai 1618 die kaiserl. Räthe auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, drangen Abgeordnete der protestant. Landstände bewaffnet (Graf Thurn, W. v. Lobkowitz, F. A. Graf von Schlick, Ulr. Kinsky u. A.) in den Saal und verlangten zu wissen, ob einer von den Räthen Antheil an der Abfassung des kaiserl. Schreibens habe. Diese, durch ihren Eid gebunden, wiesen sie an den Kaiser. Man verlangte aber eine bestimmte Antwort, und da diese nicht erfolgte, wurden zwei Räthe (Martinitz und Slawara, nebst dem Geheimschreiber Fabricius), als Hauptantheilnehmer an dem kaiserl. Schreiben, ihrer Entschuldigungen und Bitten ungeachtet, von den aufgereizten Abgeordneten aus dem Fenster in den Schloßgraben 28 Ellen tief herabgeworfen, kamen aber so ziemlich unbeschädigt davon. Diese Mißhandlung der kais. Beamten war das Signal einer allgemeinen Empörung. Die Protestanten bemächtigten sich des Schlosses, verjagten die Jesuiten und viele andere kathol. Priester, rissen die Staatsgewalt an sich und nahmen die kais. Beamten in Eid und Pflicht. Graf Thurn schürte das Feuer noch mehr an, und Böhmen, mit dem später noch die Lausitz, Schlesien und Mähren sich vereinten, trat bewaffnet gegen den Kaiser auf und verdrängte die Truppen desselben, mit Hülfe einer Unterstützung, welche die Union unter dem Grafen Ernst v. Mansfeld sendete, fast gänzlich aus Böhmen. Schon sollten Vergleichsunterhandlungen zu Eger beginnen und die Unruhen beilegen als der Tod des Kaisers Matthias (10. Mai 1619) der Sache eine andere Wendung gab. Ferdinand II. (s. d.), designirter Nachfolger von Matthias, ein feuriger, entschlossener Fürst, war zu sehr als eifriger Katholik und Gegner des Protestantismus bekannt, als daß ihn die Böhmen in der jetzigen Lage als König hätten anerkennen sollen. Sie wählten daher den reformirten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. (s. d.), Schwiegersohn des Königs von England, an des schon gewählten und gekrönten Ferdinand Stelle. Ferdinand, der schon früher von den Insurgenten in Wien belagert worden war, ward auch jetzt wieder von den empörten Ungarn unter Bethlen Gabor und von den Böhmen unter dem Grafen Thurn, hart bedrängt, allein bald bewaffnete er die kathol. Ligue und Spanien gegen den neuen König, erregte unter den Protestanten Unfrieden, der sie zur Unthätigkeit vermochte, fiel nun über Friedrich V. her, drängte ihn nach Prag und dort vernichtete Tilly das böhmische Heer am 8. Nov. 1620 in der Schlacht auf dem weißen Berge (vgl. Prag). Feig entfloh Friedrich; ganz Böhmen ward vollständig dem Kaiser wieder unterworfen; die Reichsacht über den entthronten Friedrich V. und die Reichsfürsten, die ihm beigestanden, verhängt, seine Länder erobert, und voll Schrecken löste sich die protestantische Union in Folge des ulmer

Vergleichs (Julk 1620) völlig auf. Nur Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig zogen 1621 Friedrich zu Hülfe; an sie schloß sich der Markgraf von Baden und ein engl. Hülfscorps an, der Markgraf ward jedoch bei Wimpfen (den 6. Mai 1622), Herzog Christian bei Höchst (den 19. Aug. 1622) geschlagen; beide schlugen sich nach Breda durch und die Pfalz ward von Tilly von Neuem erobert. 1622 schloß auch der Kaiser Frieden mit Bethlen Gabor, der bisher mit abwechselndem Glücke gegen ihn gefochten hatte. Allein die Uebertragung der pfälz. Kurwürde an den den Kaiser unterstützenden Maximilian von Baiern (vgl. d.) (1623), wodurch die kathol. Partei in dem Kurfürstenrathe das Uebergewicht erlangt, und die Fortschritte des bair. Gen. Tilly an den Grenzen des niedersächs. Kreises erweckten die protestant. Fürsten dieses Kreises aus ihrem Schlummer, welche nun in Verbindung mit dem Könige von Dänemark und Herzog von Holstein, Christian IV. (s. d.) zu den Waffen griffen. Zu ihnen wollte Christian von Braunschweig stoßen, er ward jedoch am 6. Aug. 1623 bei Loo geschlagen, und Mansfeld löste, Gleiches fürchtend, sein Heer auf. Auch die niedersächsischen Stände, verbunden mit Dänemark, wurden am 27. Aug. 1622 bei Lutter am Barenberge von Tilly gänzlich geschlagen. Ebenso mißlang der Zug des Grafen von Mansfeld mit einem neugeworbenen Heere durch Schlesien nach Ungarn; er verabschiedete sein Heer und starb auf der Rückreise zu Zara. Gleichzeitig starb auch Herzog Christian von Braunschweig. Die Katholiken drangen indessen in Niedersachsen rasch vor, die Herzoge von Mecklenburg wurden in die Acht erklärt, die Ostseehäfen zum Behuf einer künftigen Landung in Dänemark und Schweden eingenommen, Stralsund jedoch von Wallenstein (s. d.), der wie durch einen Zauberschlag dem Kaiser ein Heer geschaffen hatte, 1628 vergebens belagert. 1629 kam es durch Vermittelung Brandenburgs zwischen Dänemark und dem Kaiser zum Frieden von Lübeck, worin jener zwar Holstein und Schleswig wieder erhielt, jedoch versprach, sich nicht mehr in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Da jetzt alle Protestanten besiegt waren, so erließ der Kaiser den 6. Mai 1629 das Restitutionsedict, wornach alle seit 1555 eingezogenen geistlichen Güter wiederherausgegeben und die von Protestanten besetzten unmittelbaren Stifter an die Katholiken abgetreten werden sollten. Es waren die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, 12 Bisthümer und 6 Reichsabteien; und da die Vollziehung dieses Edicts durch Unterstützung des Militairs sogleich mit vieler Strenge erfolgte; so erfüllte dasselbe die protestant. Stände mit Schrecken, und Mehre wollten darin den Vorboten der Unterdrückung der protestant. Religion im deutschen Reiche erblicken. Auch die Katholischen waren für ihre Unabhängigkeit besorgt; daher der Widerstand, den der Kaiser 1630 auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, besonders in der Wahl seines Sohnes zum röm. König, erfuhr, und die Anforderung, vorzüglich Baierns, einen Theil des kaiserl. Heers zu entlassen und Wallenstein zu verabschieden, welcher Zumuthung sich der Kaiser fügte. Die Verabschiedeten liefen dem Heere Gustav Adolfs, Königs von Schweden, zu, der eben damals (den 24. Juni 1630) mit 15.000 M. in Pommern gelandet war. Die wenigsten protest. Fürsten hielten es mit den Schweden, namentlich weigerten sich Brandenburg und Sachsen, ihnen beizustehen. Dennoch wollte Gustav, bevor er nicht dieser Bündnisse sicher sei, nicht vorwärts gehen. Trotz eines am 13. Jan. 1631 mit Frank-

reich geschlossenen Bündnisses gestattete, daß Tilly Magdeburg (den 10. Mai 1631) rasch stürmte, und erst als dieser Schlag geschehen war, zwang er den Kurfürsten von Brandenburg durch Bedrohung von Berlin, ihm wenigstens nicht feindlich entgegen zu stehen, verband sich mit Hessen und Sachsen, das zu dieser Allianz fast von Tilly gezwungen wurde, rückte, nachdem er den Kaiserlichen eine Zeit lang (August 1631) im Lager vor Werben gegenüber gestanden hatte, nach Sachsen vor, schlug Tilly den 7. Sept. 1631 bei Leipzig (s. d.), ging, während der Kurfürst von Sachsen Böhmen und Prag eroberte, den Main hinab, eroberte Franken, die Pfalz, Elsaß, schloß Bündnisse mit fast allen protest. Fürsten Deutschlands und nahm in seinem Rücken die meisten Festungen, die noch im Besitz der Katholischen waren. Tilly rückte anfangs 1632 aus Westfalen, wo er seit der leipziger Schlacht gestanden hatte, an den Main und die Donau und zog dadurch Gustav's Heer nach sich. Hier ward Tilly bei einem Versuch, den Schweden den Uebergang über den Lech zu verwehren (den 5. April 1632), tödtlich verwundet und starb nach 15 Tagen. Die kathol. Ligue war nun gesprengt, der Kaiser in seinen Erbstaaten bedroht, ohne Heer und ohne Feldherrn; in dieser Noth wandte er sich an Wallenstein, um diesen zu vermögen, ein Heer zu errichten und dieses zu befehligen. Wallenstein stellte binnen 3 Monaten ein Heer von 40.000 M., über das er die unumschränkteste Gewalt erhielt, verjagte die Sachsen aus Prag und Böhmen und bedrohete Nürnberg. Als Gustav Adolf ihm entgegen rückte, verschanzte er sich auf dem alten Berge bei Nürnberg; Gustav versuchte vergebens einen Sturm auf das kaiserl. Lager und zog endlich, nachdem beide Heere die Hälfte ihrer Mannschaft durch Krankheit verloren hatten (im Sept.) nach der Donau ab, während Wallenstein sich gegen Sachsen wendete. Der Schwedenkönig mußte ihm folgen und fiel in der Schlacht bei Lützen (s. d.) (den 6. Nov. 1632). Wallenstein zog sich nach Böhmen zurück und die Schweden blieben in Sachsen stehen. Der schwed. Kanzler Oxenstierna übernahm nun die Leitung der Geschäfte, bewirkte zu Heilbronn unter den Protestanten des ober- und niedersächs., ober- und niederrhein. Kreises ein Bündniß und befestigte das mit Frankreich bestehende noch mehr. Der tapfere Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn verschafften indeß den schwed. Waffen fast in ganz Deutschland die Oberhand, wozu das zweideutige Benehmen Wallenstein's, der 1634, nachdem er sich nach Böhmen zurückgezogen hatte, als Verräther gegen den Kaiser ermordet wurde, nicht wenig beitrug. Doch plötzlich änderte sich die Lage der Sachen, als Ferdinand, Sohn des Kaisers, König von Ungarn, an seiner Stelle den Oberbefehl über das kaiserl. Heer erhielt. Er wendete sich gegen die Donau, nahm Regensburg, belagerte Nördlingen (s. d.) und schlug, hier angegriffen, die Schweden vollständig (den 6. Sept. 1634), nahm ganz Baiern und Schwaben wieder und bedrohte selbst Frankfurt, wo die Abgesandten der Protestanten vereinigt waren. Sachsen schloß zu Prag (den 30. Mai 1635) Frieden mit dem Kaiser, worin es nicht einmal die Gewissensfreiheit der Reformirten sicherte, und verband sich mit dem Kaiser zur Vertreibung der Schweden; der heilbronner Bund löste sich auf und trat, mit Ausnahme Badens, Würtembergs und Hessen-Kassels, dem prager Vertrage bei. Immer verworrener und gräßlicher ward nun das Gewühl des Krieges; ohne großen zusammenhängenden Plan trieben Schweden und Oestreicher

sich in allen Provinzen Deutschlands herum, und die schändliche Politik Frankreichs, von Richelieu geleitet, schürte durch kärgliche Hülfe, die sie den Protestanten reichte, die Wuth des Krieges immer aufs Neue an. Nicht mehr allein die politischen oder religiösen Meinungen, sondern das unaussprechliche Elend führte jetzt Tausende ohne Unterschied zu den Heeren, wo sie wenigstens Unterhalt und Beute fanden. Von Mecklenburg bis nach dem Elsaß, von Schlesien und Böhmen bis an den Rhein trieben sich die Heere bald siegend, bald besiegt umher, und schon mußten mehre Provinzen vermieden oder in stürmischer Eile durchschritten werden, weil sie, zu völligen Wüsten geworden, selbst dem Soldaten keine Nahrungsmittel mehr darboten. Die Franzosen nebst den verbündeten deutschen Fürsten waren allenthalben unglücklich; die Kaiserlichen machten unter Johann von Werth am Rhein bedeutende Eroberungen, der Herzog von Lothringen drang nach seinen Staaten vor und eroberte diese wieder, und die Spanier fielen 1636 sogar in die Picardie ein und setzten Paris in Furcht. Glücklicher waren die Schweden in Deutschland; denn obgleich unter Baner bis nach Pommern zurückgedrängt, schlugen sie den Kurfürsten von Sachsen bei Dömitz, drangen plötzlich wieder vor und eroberten ganz Sachsen. Jeder Theil war indessen des Kriegs müde; Friedensunterhandlungen kamen daher zur Sprache; der Kaiser benutzte diese Gesinnung, um einen Kurfürstentag zu Regensburg zu berufen, und setzte dort die Wahl seines Sohnes zum röm. König durch. Bald darauf starb der Kaiser (den 15. Febr. 1637). Ferdinand III., sein Nachfolger, war tolerant gesinnt und wünschte den Frieden. Das Aussterben Pommerns gab ihm Gelegenheit, Brandenburg, dem dasselbe längst versprochen war, für sich zu gewinnen und mit Hülfe desselben die Schweden in Norddeutschland zu drängen. Ebenso raubte der Tod des Landgrafen von Hessen dem protestant. Bund ein tüchtiges Haupt; die beiden Söhne des unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, welche ihr väterliches Erbe wieder erobern wollten, wurden in Westfalen geschlagen; alle diese Vortheile wurden aber wieder durch die Siege der Franzosen in der Picardie und den Niederlanden und von den Großthaten des Herzogs Bernhard von Weimar, der 1638 in Elsaß die kaiserl. Generale, Savelli und Joh. v. Werth, bei Rheinfelden schlug und gefangen nahm, fast alle Festungen in Elsaß und Franche Comté eroberte und dort den Grund eines erblichen Besitzes legte, aufgewogen. Dazu eroberte 1639 Baner Pommern wieder, fiel in Sachsen ein, verwüstete Böhmen und hauste überall mit unerhörter Grausamkeit. Er erwartete hier des Herzogs Bernhard von Weimar Unterstützung, als dieser plötzlich (im Juni 1639), nach Einigen an einem Fieber, nach Andern an Gift, starb. Frankreich eignete sich sein Heer und seine Eroberungen zu. Der Kaiser, von diesem gefährlichen Feinde befreit, ließ Baner von dem Erzherzog Leopold angreifen und nach Pommern zurückwerfen. Baner zur Hülfe rückte der franz. Marschall von Longueville nach Westfalen und verband sich von Neuem mit Hessen und Braunschweig durch einen Vertrag. Baner ging nun dem Erzherzog Leopold entgegen, vermochte aber nicht, ihn bei Saalfeld zu einer Schlacht zu bringen; vielmehr mußte er sich nach Niedersachsen zurückziehen. Ein Reichstag ward jetzt in Regensburg zusammenberufen; er hatte zum Zweck, den Frieden zu befördern, wurde aber von dem Kaiser benutzt, um das Reich zu vermögen, ernstlicher auf die Vertreibung der Franzosen und Schweden

zu denken. Plötzlich erschien Baner, der schon 15.000 Schweden zu Erfurt mit 6000 Franzosen unter dem Marschall von Guebriant vereint hatte, im Jan. 1641 vor Regensburg und drohte, den Reichstag zu sprengen. Einfallendes Thauwetter rettete Regensburg, und Baner ging, von Piccolomini verfolgt, durch Böhmen und Sachsen nach Halberstadt zurück, wo er starb. (S. Baner.) Torstenson (vgl. d.), sein Nachfolger, drang 1642 aufs Neue nach Schlesien und Mähren vor und schlug, nach Sachsen gedrängt, im November die Kaiserlichen unter Piccolomini bei Leipzig. Es war die größte Schlacht in dieser letzten Hälfte des Krieges. Richelieu's und Ludwig XIII. Tod, der um diese Zeit erfolgte, schien den Kaiserlichen neues Heil zu versprechen; allein die Unfälle, welche Oestreich und besonders Spanien indeß betroffen hatten, wurden noch durch die Schlacht von Rocroi (1643), welche der Herzog von Enghien gewann, vermehrt. Mazarin, Richelieu's Nachfolger, vermochte Anna von Oestreich zur Fortsetzung des Kriegs; das franz. Heer, das nach Baiern vorgedrungen war, ward nach des Marschalls von Guebriant Tode, der vor Rothweil geblieben war, 1643 total geschlagen und sein Anführer Ranzau mit dem größten Theil gefangen genommen. Torstenson drang jetzt von Neuem nach Mähren vor. Dagegen schloß der Kaiser mit Braunschweig Frieden und war eben im Begriff, auch Christian IV. von Dänemark gegen die Schweden zu gewinnen, als Torstenson und Horn über Dänemark herfielen; Ersterer schlug 1644 Gallas, der dem König zu Hülfe eilte, und drang hierauf von Neuem gegen Böhmen vor; der kaiserl. General Hatzfeld ward den 16. März 1645 bei Jankowitz geschlagen und gefangen, und Torstenson drang bis an die Donau und die Thore von Wien vor. Der Fürst von Siebenbürgen, Ragotzky, fiel gleichzeitig in Ungarn ein und vereinte sich mit den Schweden; der Kurfürst von Sachsen schloß den 27. Sept. 1645 Frieden mit den Schweden und verließ den Kaiser, ihm folgte auch Dänemark, das am 13. Aug. ebenfalls den Frieden von Brömsebrö unterzeichnete. Dagegen verschaffte dem Kaiser der Friede, den er von Ragotzky erkaufte, wieder Luft; Erzherzog Leopold warf die Franzosen, die von Neuem nach Baiern vorgedrungen waren, bis nach Philippsburg zurück, verjagte, sich schnell 1646 gegen die Schweden wendend, Torstenson aus Mähren und trieb ihn nach Hessen, wo sich Wrangel, der das Commando übernommen hatte, mit den Franzosen unter Turenne vereinte. Gemeinschaftlich drangen sie nach dem Lech vor, wo der Erzherzog Leopold sie durch Manoeuvriren aufhielt und selbst zum Rückzug an den Bodensee nöthigte. Spanien hatte um diese Zeit mit den Niederlanden Friede geschlossen, Frankreich, so eines wichtigen Bundesgenossen beraubt, wendete alle diplomatische Künste an, um von Baiern einen Waffenstillstand zu erhalten, und erlangte ihn. Auch Hessen-Darmstadt, bisher dem Kaiser treu geblieben, trennte sich von ihm. Die Schweden zogen sich nach Eger, das sie belagerten; der Kaiser, der den Oberbefehl seines Heeres einem Calviniſten, dem Hessen Melander, übergeben hatte, nachher aber das Commando selbst übernahm, folgte ihnen, konnte aber Eger nicht retten. Als aber jetzt der Kurfürst von Baiern den Waffenstillstand brach und die Schweden angriff, zog sich Wrangel schnell nach Niedersachsen zurück, vereinte sich mit Turenne, drang nochmals nach der Donau vor und schlug bei dem Vordringen gegen den Lech die Kaiserlichen bei Zumarshausen, wo Melander blieb.

Piccolomini hielt die Vordringenden auf und drängte sie von der Donau weg. Sie bezogen in Franken Cantonirungsquartiere, und von hier aus unternahm Wrangel, durch Detachirung des Grafen Königsmark, einen Ueberfall Prags, gewann auch wirklich die kleine Seite, konnte aber die tapfer vertheidigte Altstadt nicht erobern. So endigte der Krieg da, wo er begonnen hatte, in Prag, und der Friede wurde nach 7jährigen Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück in Westfalen den 24. Oct. 1648 unterzeichnet. (Vgl. Westfälischer Friede.) Nach diesem Kriege, der sich von einem Ende Deutschlands bis zu dem andern verbreitet hatte, war Deutschland durch Schwert, Feuer und Pest überall verödet und zerrüttet. Schlechte Münzen und Mangel an Arbeit brachten große Theurung hervor. Die Kriegskunst allein hatte gewonnen, vorzüglich durch Gustav Adolf, der in der Taktik Epoche machte, eine zweckmäßigere Stellung, eine leichtere Bewaffnung und mehr Beweglichkeit bei den Truppen einführte, auch den ersten Artilleriezug bei seinem Heere hatte. Vgl. Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" (im „Historischen Kalender für Damen", Lpz. 1791—93, 12., dann einzeln 2 Bde., Lpz. 1802), woran sich Woltmann's „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Lpz. 1808—9) schließt. Gute Beiträge zur Geschichte dieses Kampfes finden sich in Barthold's „Joh. von Werth, im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte" (Berl. 1826), und in Förster's „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefen und amtlichen Schreiben Alb. von Wallenstein's" (3 Bde., Berl. 1828—29). Eine in vielen Einzelnheiten neue und eigenthümliche, im Ganzen würdige und an Mahnungen für die Gegenwart reiche Darstellung dieses Kriegs gab Fr. von Raumer in seiner „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 3).

Dreistimmig nennt man den musikalischen Satz, d. i. die Art und Weise zu componiren, oder ein Tonstück für drei verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigne Modulation hat. Ist dasselbe für Sänger, so heißt es Terzett, ist es für Instrumente bestimmt, so nennt man es Trio. Gewöhnlich, aber nicht nothwendig, besteht die Partitur aus drei Systemen. Was das Verhältniß der drei Stimmen betrifft, so besteht der dreistimmige Satz aus einer Ober-, einer Mittel- und einer Grundbestimme. Von diesen ist entweder die letztere oder beide letztere nur begleitend, die erstere aber Haupt- oder concertirende Stimme; oder es sind alle drei Stimmen Hauptstimmen oder abwechselnd mehr oder minder concertirend. Im letztern Falle heißt das Tonstück, wenn es für Instrumente gesetzt ist, Trio im strengsten Sinne. Ueber die Zahl der Instrumente ist durch jene Benennung nichts bestimmt. Der dreistimmige Satz kann von drei oder zwei Instrumenten, ja selbst von einem einzigen aufgeführt werden. Auch ändert die vielfache Besetzung der Stimmen an dem Wesen des dreistimmigen Satzes nichts. Da auch musikalische Partien zusammengesetzt sein, d. h. mehre Stimmen in sich enthalten können, wie z. B. die obere Partie bei Clavierstücken, so enthält das dreistimmige Tonstück nicht immer dreistimmigen Satz. Auch hat letzterer seine besondern Regeln, da in einem Accorde von einer oder mehren Dissonanzen hier jederzeit Intervalle weggelassen werden müssen, und es sich also fragt, welche in gegebenen Fällen in Rücksicht auf die nächste Tonfolge weggelassen werden können, und welche Intervalle wesentlich sind oder nicht.

Dreizack, ein Attribut des Neptun (s. d.).

Dreschen ist eine Veranstaltung, den Samen aus den geernteten Feldfrüchten herauszubringen. Die erste Art, die diesen Zweck erfüllen sollte, war, die Körner durch Ochsen austreten zu lassen; sie wurden auf eine Tenne gebracht, mit Thierfellen überdeckt und die Ochsen darauf herumgeführt. Nach der Bibel bedienten sich die Israeliten aber eines Dreschwagens; dieser war ein mit Eisen beschlagener Kasten, der auf Rädern stand und mit eisernen Zacken versehen war; die Araber ziehen eine steinerne Walze über das Getreide; die Syrer bedienen sich einer Maschine von Bretern, an welcher unten scharfe Feuersteine befestigt sind; die Aegypter haben eine Gattung von Schlitten mit 3 hölzernen, mit runden oder platten Eisen beschlagenen Walzen, die sich um ihre Achse drehen. Auch in der Türkei wird auf eine ähnliche Weise gedroschen. Das Dreschen, wie es jetzt am Allgemeinsten geschieht, sowohl bei Aehren als bei Schotengetreide, wird in Tennen oder Scheunen betrieben; Menschen verrichten es mit Dreschflegeln, womit sie die Aehren und Schoten ausklopfen. Dieß kann Einer, Zwei oder Mehre zusammen verrichten, welche, wenn es Mehre sind, so schlagen, daß Einer nach dem Andern den Takt einhält. Um jedoch bei dieser Arbeit den Aufwand an menschlicher Kraft, Arbeitslohn und Zeit zu beschränken, und die Körner so rein und vollkommen als möglich zu gewinnen, hat man in neuerer Zeit wieder mehre Maschinen erfunden, die man in die sogenannten Dreschstampfen und in die eigentlichen Dreschmaschinen oder Dreschmühlen abtheilen kann. Erstere, auf denen die geernteten Früchte gleichsam ausgestampft werden, finden sich häufig in den höhern Gebirgsgegenden des südl. Deutschlands, in Kärnthen, Krain u. s. w. und werden gemeiniglich vom Wasser getrieben. Letztere, viel vollkommener in ihrer Art, sind vorzüglich in England gebräuchlich, werden bald durch Wasser, bald durch Zugthiere in Bewegung gesetzt und sind von der verschiedenartigsten Einrichtung. Bei den meisten werden die abzudreschenden Früchte zwischen zwei Walzen durchgetrieben und dadurch von den Körnern befreit; an einigen hat man es auch versucht, ordentliche Dreschflegel anzubringen, doch bis jetzt nicht mit glücklichem Erfolge. Die sogenannte schott. Dreschmaschine gilt für eine der besten und wird mit mancherlei Modificationen am meisten im Gebrauche gefunden; doch ist diese Art von Erfindung noch nicht abgeschlossen. Auch gibt es Dreschmaschinen, welche das Getreide zugleich reinigen, wie z. B. die vom Franzosen Person erfundene, welche überdieß das Eigenthümliche hat, daß ein Mann zwei Garben drischt. Die von Voiserai zu Courouge erfundene wird ebenfalls sehr gerühmt. Dessenungeachtet sind diese Maschinen nicht allgemein in Aufnahme gekommen, theils weil sie bei mancher Unbequemlichkeit ihren Zweck dennoch nur unvollkommen erreichen.

Dresden, Hauptstadt des Königreichs Sachsen und Residenz des Königs, liegt unter 31° 23′ 55″ L. und 51° 3′ 16″ N. Br., 313 par. Fuß über der Meeresfläche. Der Ursprung der Stadt ist mit Wahrscheinlichkeit in den Anfang des 11. Jahrh. zu setzen, wo slawische Fischer hier an den Ufern der Elbe ihre Wohnsitze aufschlugen; denn die Nachricht, daß schon Karl der Große oder Heinrich der Große ein Schloß hier erbaut haben sollen, ermangelt geschichtlicher Beglaubigung. Als Stadt kommt D. zuerst in einer Urkunde von 1206 vor; 64 Jahre später

war es schon die Residenz Heinrich's des Erlauchten, und die Markgrafen von Meißen hielten in der Folge fast ununterbrochen hier ihren Hof. Seit 1484 wurde D. Residenz der Albertin. Linie. Um die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt erwarben sich besonders Kurfürst Moritz, Johann Georg II. und August I. und II. große Verdienste und nach dem ersten Brande 1685 stieg die Neustadt, welche als ursprünglicher Theil der Stadt bis 1724 den Namen Alt-D. führte, verjüngt und schöner aus der Asche empor. Trotz mancher Drangsale, als Krankheiten, Theuerung, Feuersbrünste u. s. w., erhielt sich dennoch die Stadt in ihrer Blüte, bis der siebenjährige Krieg dieselbe fast gänzlich zerstörte, und noch waren die Folgen sichtbar, als der letztverflossene Krieg, besonders 1813 und 1814, von Neuem höchst verderblich für die Stadt wurde. Doch sind jetzt die Spuren jener Zeit fast verwischt und das fortwährende Zunehmen der Bevölkerung und das Fortschreiten des Wohlstandes verbürgen für die Zukunft die Wiederkehr des frühern blühenden Zustandes der Stadt. Unter dem Könige Anton wurden mehre große Baue beendet, andere unternommen und ausgeführt. Der in D. durch die laue Feier des augsburger Confessionsjubelfestes 1830 veranlaßte, am 9. Sept. dess. J. erfolgte Aufstand hatte in Beziehung auf D. die Umgestaltung der Policei, die Einführung einer Städteordnung und Abschaffung mannichfacher Mißbräuche, für das gesammte Land aber die Ertheilung einer zweckmäßigen Constitution am 4. Sept. 1831 zur Folge. (S. Sachsen.) — D. ist obwohl nicht eine der größten, doch eine der schönsten Städte Europas. Es liegt in einem reizenden von der Elbe durchströmten Thale, welches östlich von Rebenhügeln und südlich und westlich von Anhöhen, Ausläufern des Erzgebirgs, begrenzt wird; nördlich laufen ebenfalls waldbedeckte Hügel. Die Elbe, hier 480 F. breit, scheidet die Stadt in zwei Hälften, wovon die eine aus der Altstadt und Friedrichsstadt auf dem linken, die andere aus der Neustadt und dem neuen Anbaue auf dem rechten Ufer der Elbe besteht. Die Zahl der Häuser beträgt 3000, die Bewohner nach den neuesten Zählungen 64.400, ohne das Militair. Die Stadt ist im Allgemeinen trefflich gebaut, reich an Pallästen, schönen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, und hat meist breite, gut gepflasterte und Nachts, zum Theil mit Gas beleuchtete Straßen. Die Eingänge zur Stadt, deren die Altstadt 7, die Friedrichsstadt 2 und die Neustadt ebenfalls 2 hat, werden hier Schläge genannt. In der Altstadt bemerken wir folgende merkwürdige Gebäude: das königl. Schloß, erbaut von Herzog Georg (1534) verschönert und vergrößert durch August II., von Außen zwar wenig ausgezeichnet, im Innern aber prächtig und bequem; das Prinzenpalais neben dem Schlosse; das große Opernhaus; die Stallgebäude, wo sich jetzt die Gemäldegallerie und die Rüstkammer befinden; das Kanzleihaus; der Zwinger, als Vorhof eines neuen Residenzschlosses erbaut von August II., mit höchst schätzenswerthen Sammlungen und einer prächtiger Orangerie; das Brühl'sche Palais, längs dessen Hinterseite sich die sogenannte Brühl'sche Terrasse hinzieht, beliebt als Spaziergang wegen ihrer einzig schönen Aussicht auf das Elbthal; die Münze; das Zeughaus; die neue 1831 im schönen Style erbaute Hauptwache; das neue Postgebäude; das 1832 neu eingerichtete Landhaus, der Versammlungsort der beiden Kammern; das Rathhaus; die kathol. Hofkirche, erbaut 1751 von dem Italiener Gaetano Chiaveri mit zwei Seitenkirchen und zwei Hauptkapellen, einem

Hochaltare aus marner Marmor mit einem Gemälde, die Himmelfahrt darstellend, von Mengs, 8 Nebenaltären, einer Orgel von Silbermann und vielen Gemälden trefflicher Meister; ferner die Kreuzkirche mit einem Altarblatte von Schenau; die Frauenkirche von fast cirkelrunder Gestalt mit doppelt gewölbter Kuppel und die Sophien- oder protestant. Hofkirche. Der öffentlichen Plätze sind fünf; Straßen zählt man einige und 40. Die Friedrichsstadt, durch die wilde Weiseritz von der Altstadt getrennt, mit dem am 27. Dec. 1836 enthüllten Denkmal des Königs Anton, dem Marcolin. Garten und der neuen Brücke über die Weiseritz. Mit der Altstadt steht die Neustadt durch die prächtige Elbbrücke, eine der schönsten Europas, in Verbindung. Diese ruht auf 16 Bogen, ist 552 Ellen lang, 18 Ellen breit und wurde in ihrer jetzigen Gestalt unter August II. durch den Landbaumeister Pöpelmann hergestellt. In der Neustadt selbst verdienen Beobachtung: das Commandantenhaus, die Infanteriecaserne, das Cadettenhaus, das Rathhaus, die schöne 1831 erbaute Cavaleriecaserne, das japanische Palais mit vielen Sammlungen und prächtigem Garten, erbaut 1715, die neustädter Kirche und die Reiterstatue August's auf dem Marktplatze. Unter den 22 Straßen der Neustadt ist die mitten durch sie fortlaufende mit einer Lindenallee verzierte Hauptstraße die vorzüglichste; neben ihr ist die Königsstraße bemerkenswerth. Im neuen Anbaue, der nordöstlichen Fortsetzung der Neustadt, entstanden durch böhm. Gärtner seit 1730, sind die Garnisonschule, der vormals Cosel'sche Garten, das Linkische Bad und der Kirchhof bemerkenswerth. Die drei Vorstädte D.'s, die Pirnaische mit der 1788—95 neu erbauten Johannis- oder böhm. Kirche, die Dohnaische und die Wilsdruffer mit der Annen- und Lazarethkirche zeichnen sich durch ihre schöne Bauart aus. D. ist reich an Bildungsanstalten. Hierher gehören: die Kreuzschule für gelehrte Ausbildung, die chirurgisch-medicinische Akademie mit einem botanischen Garten und trefflichen anatomischen Sammlungen, eine Thierarzneischule, mehre Bürgerschulen in der Alt- und Neustadt, die Real- und Armenschule in der Friedrichsstadt, zwei Seminarien, Schulen für Taubstumme, kathol. und luther. Freischulen, eine Töchterschule, mehre Privatinstitute, als das Vitzthum'sche Familiengymnasium seit 1828 verbunden mit dem Blochmann'schen Institute und andere mehr. Für militairische Ausbildung sorgen das Cadettenhaus und die 1831 an die Stelle der Militairakademie getretene Artillerieschule. Für Handwerker und Fabrikanten besteht eine technische Bildungsanstalt und Sonntagsschule für Künstler; die Akademie der schönen Künste und eine damit verbundene Bauschule. Zahlreiche Vereine und Institute dienen zur Belebung des künstlerischen, gewerblichen und wissenschaftlichen Lebens und befördern im Vereine mit wohlthätigen Stiftungen die Unterstützung und Pflege der Armen und Leidenden. Dieser Art sind: der 1828 gegründete Kunstverein, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die ökonomische Societät, der statistische Verein, die botanische Gesellschaft, ein polytechnischer Verein, die Bibelgesellschaft und der Missionsverein, viele literarische und artistische Institute, Leihbibliotheken, das Arnold'sche Museum u. a., ferner mehre Armen- und Waisenhäuser, Spitale, Privatkrankenanstalten, die Gesellschaft für Rath und That, eine Anstalt für Blinde und Augenkranke, Arbeitshäuser, eine Sparcasse, Leihhaus u. a. Für die Gesundheitspflege im Allgemeinen ist durch eine hinlängliche Anzahl Aerzte, Apotheken, Bäder u. s. w. gesorgt. Unter letztern verdienen die Struve'sche Anstalt

für künstliche Mineralwässer, das Albrechtsbad mit Dampf- und Douchebädern, das Link'sche Bad, das Aderhold'sche Bassinbad und das russ. Dampfbad in der Neustadt besondere Beachtung. Auch hinsichtlich der geistigen Vergnügungen und Erholungen steht D. keiner Stadt nach; Schauspiel (im Schauspielhause und Theater am Link'schen Bade); Musik, welche durch die ausgezeichnete Hofkapelle, durch Privatakademien und Concerte trefflich gepflegt wird, und mehre Vereine zum geselligen Vergnügen bieten abwechselnd die herrlichsten Genüsse dar. Das höchste Interesse aber erregen D.'s wissenschaftliche und Kunstsammlungen. In der Altstadt finden wir 1) die Gemäldegallerie, welche hinsichtlich ihres Kunstwerths eine der ausgezeichnetsten ist und die herrlichsten Originalwerke italien., niederländ., franz. und deutscher Schule enthält. Ihren werthvollsten Zuwachs erhielt sie durch den Ankauf der modenesischen Gallerie durch August III. Sie enthält gegen 1500 Gemälde und hat seit 1831 eine zweckmäßigere Aufstellung erhalten. In der ital. Schule sind auszuzeichnen die Bilder von Rafael (die Sixtinische Madonna, drei bis vier Jahre vor des Künstlers Tode gemalt, 1826 von Palmaroli restaurirt), Correggio (die Nacht, früher in Modena, die Madonna des h. Sebastian und vier andere), Tizian (der Zinsgroschen, die Venus und mehre andere), Andrea del Sarto (Abraham's Opfer und zwei andere), Francia, Paul Veronese, Giulio Romano (Maria mit dem Wasserbecken), Leonardo da Vinci (Francesco Sforza), Garofalo, Bellino, Pietro Perugino, Annibale Carracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Cignani und mehren Andern. Aus der niederländ. Schule besitzt die Gallerie 41 Bilder von Rubens, 21 von Van Dyk, viele von Rembrand, treffliche Bilder von Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael (die Jagd), Sachtleeven, Wouvermann, Everdingen, Berghem, Gerhard Dow, Teniers, van der Werff, Ostade, Potter, Hondekoeter u. s. w. Unter den Werken deutscher Meister ist Hans Holbein's heil. Jungfrau die Perle. Aus der franz. Schule sind mehre Bilder von Nic. Poussin, vorzüglich aber die Landschaften von Claude Lorrain auszuzeichnen. 2) Das grüne Gewölbe, ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen und verschiedenen Kunstarbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, seit 1832 durch einen Theil der Kunstkammer vermehrt, zu dessen Merkwürdigkeiten ein großer, $6^2/_3$ Zoll hoher, $4^1/_2$ Zoll breiter Onyx gehört. Vgl. Landsberg, „Das grüne Gewölbe" (2. Aufl., Dresd. 1833). 3) Das 1833 eingerichtete vaterländische Museum ist aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildet und chronologisch aufgestellt worden, und enthält viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante Gegenstände. 4) Die Sammlung von Gypsabgüssen, deren Hauptbestandtheil die von Rafael Mengs in Italien gemachten Abgüsse antiker Bildwerke sind, um so werthvoller, da sich mehre der nachgebildeten Originale verloren haben. Vgl. Matthäy's „Beschreibung des Mengs'schen Museums" (Dresd. 1831). 5) Die Gewehrsammlung, enthaltend gegen 2000 Gewehre aus den ältesten Zeiten bis jetzt. 6) Das Naturaliencabinet, eine bedeutende Sammlung von Thieren, interessanten Gegenständen aus den übrigen Naturreichen, Präparaten, menschlichen Skeletten u. s. w. 7) Das Kupferstichcabinet, aus mehr als 200.000 Blättern bestehend, ist in 12 Classen nach artistisch-historischen Gesichtspunkten geordnet und enthält nicht nur die vorzüglichsten Kupferstiche nach den Malern der verschiedenen Schulen, sondern auch viele Blätter von großer Seltenheit und eine ansehnliche Samm-

lung von Originalhandzeichnungen, unter welchen viele aus der altdeutschen Schule, aber auch mehre von ital. Meistern, z. B. Rafael, Leonardo da Vinci, Michel Angelo. 8) Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente hat erst in neuern Zeiten eine höhere praktische Brauchbarkeit erhalten und besitzt außer-andern Merkwürdigkeiten einen arab. Globus von Messing, um 1229 von Mohamed, dem Sohne des Astronomen Mujad aus Damask, verfertigt. 9) Die kön. öffentliche Bibliothek von ungefähr 220.000 Bänden ist reich an vielen Seltenheiten und besonders vollständig in den Fächern der Literaturgeschichte des classischen Alterthums, sowie der Geschichte Frankreichs und Deutschlands. Außerdem besitzt dieselbe über 150.000 Dissertationen und kleinere Schriften, und 2700 Handschriften. Hauptbestandtheile sind die prachtvolle Bibliothek des Grafen Bünau, welche 1764, und die des Grafen Brühl, die 1768 angekauft wurden. Vgl. Ebert's „Geschichte und Beschreibung der kön. öffentlichen Bibliothek zu D. (Leipz. 1822). 10) Die Antikensammlung enthält in 10 großen Sälen, außer einigen Denkmalen des ältesten griech. Kunststyls (Candelaber-Basis von pentelischem Marmor), mehre treffliche Bildwerke (die Pallas Promachos, ein kolossaler Minervensturz, ein Athlet, früher Antinous genannt, Amor und Psyche, ein Satyrisk, die drei Herculanerinnen, Muster von Gewandbildern, merkwürdig als die ersten zu Anfang des 18. Jahrh. entdeckten Spuren Herculanums, der Sohn der Niobe, ein Athletensturz, früher als Mercur ergänzt, die sogenannte Agrippina (wahrscheinlich Ariadne) und einige Mumien, von welchen zwei Pietro della Valle 1618 aus Aegypten mitbrachte. Vgl. Becker's „Augusteum" (neue Auflage, Lpz. 1832, fg.) und Hase's „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der kön. Antikensammlung zu D." (3. Aufl., Dresd. 1833). 11) Die Porzellansammlung, reich an asiatischem Porzellan und in technologischer Hinsicht wichtig durch eine Reihe sächs. Porzellane, welche die Fortschritte der Fabrikation von den ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung zeigt. 12) Das Münzcabinet, vorzüglich wichtig für die sächs. Münzkunde, war schon unter Georg II. bedeutend, wurde unter den beiden Augusten sehr vermehrt und unter König Friedrich August sowohl durch Ankäufe einzelner Stücke wie durch den Kauf des ganzen Madai'schen Groschencabinets ansehnlich bereichert. — D.'s Bewohner (unter ihnen 4500 Katholiken und gegen 800 Juden) sind größtentheils Gewerbtreibende; der Handel ist unwichtig, obgleich er in neuerer Zeit durch Aufhebung der Elbsperre mehr Bedeutung erhalten hat und überdieß durch 5 Jahrmärkte und einen Wollmarkt unterstützt wird. Gesuchte Artikel des dresdner Kunst- und Gewerbfleißes sind vorzüglich mathematische, musikalische und chirurgische Instrumente, gravirte Arbeiten in Messing, Stahl und Stein, Gold und Silbertressen, Diaphan-, Stroh- und Drechslerwaaren, Wachstaffet, Papiertapeten ꝛc. Außerdem gibt der Hof und eine bedeutende Anzahl Fremder Vielen Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhaltes. — Die nächsten Umgebungen D.'s bieten theils angenehme Vergnügungsörter, theils geschichtlich-merkwürdige Plätze dar und verdienen deßhalb kurze Beachtung. Außer dem schon erwähnten Linkischen Bade sind erwähnenswerth Briesnitz, ein Dorf am Eingange des zschoner Grundes, eine Stunde westlich von der Stadt am linken Ufer der Elbe mit einer schönen Villa; Findlater's Weinberg, eine Stunde entfernt nordöstlich am rechten Ufer der Elbe, ein wegen

seiner schönen Anlagen und Aussicht sehr besuchter Kaffeegarten; der große Garten vor dem pirnaischen Schlage mit herrlichen Alleen, Waldanlagen und einem Schlosse; Lockwitz, ein Dorf zwei Stunden südöstlich von der Stadt am Eingange eines romantischen Grundes; Pillnitz (südöstlich), das bekannte königl. Lustschloß; Plauen, ein Dorf westlich gelegen, am Eingange des berühmten plauenschen Grundes; Räcknitz mit einem Denkmale des 1813 hier gefallenen Generals Moreau; Weesenstein, ein königl. Lustschloß, 4 Stunden südöstlich von Dresden im romantischen Thale der Müglitz und andere Orte mehr. Vgl. Weck's „Chronik", Daßdorf's und Hasse's „Beschreibung von D.", besonders des Letztern „Diplomatische Geschichte von D.", und Klemm's seit 1833 begonnene, noch nicht beendete „Chronik der Stadt D. und ihrer Bürger". Einen Wegweiser in einem Umkreise von 10 Meilen um D. enthält der 2. Theil von Hasse's „D. und die umliegende Gegend" (2. Ausg., Dresd. 1814), Lindau's „Rundgemälde" mit Lehmann's erweiteter Reisekarte (2. Aufl., Dresd. 1822) und „Grundriß von D. im J. 1832". S. auch des L. Freih. v. Zedlitz „Reisetaschenbuch durch Sachsen" (Lpz. 1834).

1813 ward D. der Wendepunkt des Kampfes um die Herrschaft von Deutschland und Europa, den Napoleon ausfocht. Eine Residenz bietet allemal viele Streitmittel dar, sei es auch nur, um die politischen Kräfte eines Staats fester zusammenzuhalten. Hier ward der durch die Festungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg von Napoleon schon behauptete Elbstrom ein Grund mehr, um sich mit seinem ganzen Heere à cheval, d. h. an beiden Ufern des Flusses, bei D. aufzustellen. Er hatte meisterhaft in seine Berechnungen Pirna, den Lilienstein, den Königstein und Stolpen gezogen, sodaß die Gegend einem großen verschanzten Heerlager glich, von wo aus er bequem gegen Prag, Berlin und Breslau operiren konnte. Der König von Sachsen hatte D. am 25. Febr. 1813 verlassen. Am 7. März zog eine aus Franzosen und Sachsen bestehende, höchstens 3500 M. starke Heeresabtheilung, auf dem Rückmarsche aus Polen, von leichten Truppen der Russen gedrängt, in D. ein. Bald darauf, am 12., rückte der Marschall Davoust mit 12.000 M. und 20 Kanonen von Meißen, wo er die Brücke hatte abbrennen lassen, nach D. vor und übernahm daselbst den Oberbefehl. Vor der Neustadt hatten bereits kleine Scharmützel mit Kosacken stattgefunden. Der Marschall ließ daher am 19. März einen Pfeiler und zwei Bogen der Elbbrücke sprengen, zog mit seinen Truppen ab und ließ den General Durutte mit 3000 Franzosen zurück. Die Neustadt ward gesperrt, aber schon am 22. einer Kosackenabtheilung übergeben. Vier Tage darauf setzten einige hundert Kosacken über die Elbe. Durutte verließ sogleich D., und noch denselben Abend rückte ein kleiner Haufe Fußvolk von der Heeresabtheilung unter Winzingerode in die Altstadt ein, worauf die Russen unter- und oberhalb der Stadt Brücken schlugen. Auf Winzingerode folgte Blücher, dessen Heer bis zum 16. April bei D. über die Elbe ging. An die Preußen schloß sich das zweite russ. Heer unter Miloradowitsch, und am 24. hielten der Kaiser Alexander und der König von Preußen ihren Einzug, denen noch 16.000 M. folgten. Die Monarchen begaben sich hierauf am 30. zu dem Heere, welches der andringenden Macht unter Napoleon am 2. Mai bei Lützen (s. d.) eine blutige Schlacht lieferte. Sie kehrten am 3. Abends nach D. zurück, und ununterbrochen zogen jetzt ihre Scharen über D. und Meißen auf das rechte Elbufer. Am 8. Mai hielten

die Russen nur noch die Neustadt besetzt, während das franz. Heer unter Napoleon in D. einrückte. Auf beiden Ufern ward an diesem und am folgenden Tage heftig von den Wällen und aus den Häusern gefeuert. Der hartnäckigste Kampf war am untern Elbufer, wo die Franzosen eine Brücke schlagen wollten. Am 10. früh zogen sich die Verbündeten nach Bautzen zurück, und die Franzosen rückten ihnen auf dem Fuße nach. Seitdem lastete die Verpflegung der großen franz. Armee auf der Stadt und der erschöpften Gegend. D. war der Hauptplatz für die großen Feldspitäler und für die unter dem Generalintendanten Mathieu Dumas stehende Heeresverpflegung und Verwaltung. Vier Tage nach dem Einrücken der Franzosen, am 12. Mai, erfolgte die Rückkehr des Königs von Sachsen. Nach dem Plane des Generals Rogniat befestigten jetzt die Franzosen die Neustadt mit ebenso viel Kunst als Thätigkeit. In D. blieb, nachdem der Kaiser am 18. Mai auf der Straße nach Bautzen abgereist war, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in Sachsen, der Divisionsgeneral Durosnel. Der Preis der Lebensmittel stieg schon damals, bei dem ungeheuern Bedarfe, täglich höher. Nach den Schlachten bei Bautzen am 20. und 21. Mai mußten in D. über 20.000 Verwundete mit allem Nöthigen versorgt werden. Die leicht Verwundeten und viele Kranke wurden den Bürgern in die Häuser gelegt, sodaß die ganze Stadt den traurigen Anblick eines großen Krankenhauses darbot. Die Noth stieg noch höher während des zehnwöchentlichen Waffenstillstandes. Die kostbare Verpflegung der kais. Garden und des großen Hauptquartiers, indem stets gegen 30.000 M. in der Stadt lagen, zerrüttete das Vermögen der meisten Hausbesitzer, obgleich der Glanz des kais. Heerlagers, wohin auch ein Theil der franz. Bühne versetzt war, viel Schimmer über das Ganze verbreitete, und der Zufluß von Menschen viel Geld in Umlauf brachte. Rastlos wurde an der Befestigung D.'s und an dem verschanzten Lager am Fuße des Lilienstein gearbeitet. Hier konnten 60.000 Mann sich aufstellen. Zwei Brücken setzten das Lager mit der Festung Königstein in Verbindung. Eine für Geschütz fahrbare Straße wurde durch die Gebirge des Amtes Hohenstein gebahnt, um die Verbindung mit dem gegen Schlesien vorrückenden Heere über Stolpen herzustellen. Die Werke am rechten Elbufer um die Neustadt, unter welchen die Kaiserschanze mit einem bombenfesten Blockhause vor dem schwarzen Thore, welches, später zu einem Pulvermagazin verwendet, am 27. Juni 1814 in die Luft flog, das stärkste und kunstreichste war, deckten die berliner, warschauer und bautzner Straßen. Auch um die Vorstädte der Altstadt wurde eine ausgedehnte Verschanzungslinie gezogen, und zahlreiche Truppen lagerten im Bereich der Werke auf beiden Ufern. Metternich und Bubna kamen um diese Zeit aus dem Feldlager Alexander's nach D.; aber die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und am 17. Aug. brach der vielfach vorbereitete Krieg aufs Neue los. D. war der Mittelpunkt der Bewegungen des franz. Heers. Napoleon war schon am 15. Aug. über Bautzen nach Schlesien gegangen. Vandamme eilte mit 40.000 M. am 17. auf das rechte Elbufer, zog dann mit Poniatowski auf Rumberg und Gabel gegen Böhmen hin; dieß schien den Verbündeten ein günstiger Moment, jenes Bollwerk franz. Kraft und Zuflucht zu erstürmen. Schwarzenberg brach deßhalb am 21. Aug. mit dem großen Heere in 4 Colonnen über das Erzgebirge vor, der äußerste linke Flügel unter Klenau auf der kommotauer Straße, der äußerst rechte

unter Wittgenstein, gegen D. vor. Bei Hüllendorf und Gießhübel war Letzterer auf St.-Cyr gestoßen, der die Zugänge von D. mit 20.000 M. vertheidigen sollte, hatte nach einem heftigen Kampfe sein verschanztes Lager erstürmt und war ihm unaufhaltsam in seinem Rückzuge bis D. gefolgt. Immer näher rückten allmälig auch die übrigen Heerhaufen der großen Armee gegen die Stadt; die Franzosen zogen sich in das verschanzte Lager von Lilienstein und die Außenwerke von D. am 23. Aug. zurück. Zwei Tage darauf waren sämmtliche Colonnen der Verbündeten vor der Stadt angekommen und umzingelten dieselbe bis an die Weißeritz. Am 26. frühe warf Kleist die franz. Vorposten zurück und bemächtigte sich, von Wittgenstein unterstützt, des großen Gartens vor dem pirnaer Thore. Das große Bundesheer konnte sich erst an diesem Tage ganz vereinigen; seine Stärke betrug mit Inbegriff der als Rückhalt bei Tharand aufgestellten Colonne unter Klenau über 100.000 M. Ein stromweise herabfallender Regen hatte ihm die Fortbringung der Geschütze und die Zufuhr von Lebensmitteln unendlich erschwert; dennoch hatte es eine vortheilhafte Stellung genommen. Nötheritz war Kaiser Alexander's und Lockowitz des Königs von Preußen Hauptquartier. Der Nachmittag war indeß zu einem allgemeinen Angriff auf D. bestimmt, während Napoleon, der über Bunslau und Stolpen in Gewaltmärschen herbeigeeilt, schon um 10 Uhr Morgens mit den Garden und den Scharen von Marmont, Victor und Vandamme in der Stadt eingetroffen war und die schleunigsten Anstalten zur Gegenwehr machte. Das Einmarschiren der Franzosen über die Elbbrücke dauerte ununterbrochen fort. Um 4 Uhr Nachmittags rückten die Verbündeten von allen Anhöhen herab, die auf dem linken Elbufer in der Entfernung einer kleinen Stunde die Stadt umringen. Unter dem brausenden Gewoge zahlloser Geschütze ordneten sie sich in der Ebene zum Angriff gegen die Altstadt. Die feste Linie, welche D. vom Ziegelschlage östlich an der Elbe bis vor dem freiberger Schlage an der Straße von Freiberg umgab, war durch fünf starke, sich gegenseitig vertheidigenden Schanzen von den Franzosen gedeckt. Eine Menge Granaten flog indeß prasselnd und krachend auf alle Straßen und Plätze der Altstadt. Zwei Stunden lang ward mit abwechselndem Erfolge gestritten; die Preußen kämpften mit heldenmüthiger Tapferkeit im großen Garten und drangen bis in die pirnaer Vorstadt; indeß die Oestreicher ebenfalls mit herrlichem Muthe die dippoldiswalder Schanze erstiegen und mehre verbollwerkte Gebäude erobert hatten. Jetzt unternahmen die Franzosen einen allgemeinen Angriff. Murat mit der schweren Reiterei, von den Garden und dem Fußvolke unterstützt, fiel aus dem pirnaischen und Victor aus dem nach Plauen führenden Thore mit ungestümer Heftigkeit auf den rechten und linken Flügel des Bundesheeres. Von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gefochten. Murat wurde zurückgeschlagen; 4 östreich. Generale waren verwundet, und Ziethen behauptete mit seinen Tapfern das Schloß im großen Garten. Ein erneuerter Angriff der franz. Garden mit 20 Kanonen trieb sie jedoch aus ihrer Stellung zurück. Als nun die schwarze Regennacht einbrach, wichen die beiden Flügel der Verbündeten, das Mitteltreffen folgte und sie zogen in ihre vorige Stellung. D. und die Dörfer umher erleuchteten die gräßliche Nacht mit den Flammen ihrer Feuersbrünste; dazwischen rauschte und zischte unendlicher Regen in Strömen hernieder. Währenddem zogen unaufhörlich ganze Scharen Franzosen von dem andern Elbufer in D.

ein, und am nächsten Morgen um 7 Uhr brachen sie aus allen ihren Verschanzungen hervor. Napoleon's Schlachtplan war folgender: Während er den rechten Flügel und den Mittelpunkt der feindlichen Ordnung durch ein starkes Feuer des schweren Geschützes in Aufmerksamkeit hielt und immer die Miene annahm, als wolle er hier vordringen, zog Murat mit vielem Fußvolk und der besten Reiterei des Heeres auf der Straße nach Freiberg hinaus, um den linken östreich. Flügel anzugreifen, der durch den plauenschen Grund von dem Hauptheere abgeschnitten war. Um 6 Uhr Morgens begann die Schlacht. Murat und Victor zogen gegen den linken Flügel, Marmont gegen das Mitteltreffen, St.-Cyr und Nansoulty gegen den rechten Flügel des Bundesheeres. Da die Hauptabsicht auf den linken Flügel, der aus neuen Truppen bestand, gerichtet war, so warf Murat sich mit seinen Gepanzerten und Lanzenreitern mit allem Ungestüm auf denselben, der durch den herabströmenden Regen im Heranmarsche und der Verbindung mit dem Hauptheere verhindert ward; er wich bald, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr, aus Prieswitz und Leutwitz zurück. 10.000 M. unter dem östreich. Feldmarschall-Lieutenant Mesko, mehr von Hunger, der Entbehrung und dem Grimme der Elemente bezwungen, fielen mit 7 Fahnen und 16 Kanonen in die Gewalt der feindlichen Uebermacht. Nur durch Wunder der Geistesgegenwart und des Heldenmuthes gelang es den übrigen Scharen des linken Flügels, den ungeheuern Reitersturm von sich abzuwehren, im fürchterlichen Kampfe durch brennende Dörfer einen Rückzug durch den plauenschen Grund zu erringen und sich wieder an den Mittelpunkt anzuschließen. Dieser, aus Russen und Preußen bestehend, hatte im schrecklichen Kanonenfeuer des Feindes seine Stellung bei Reecknitz und Schärtenitz unerschütterlich behauptet. Hier war es auch, wo Moreau (s. d.) in der Nähe Alexander's von einer feindlichen Stückkugel tödtlich getroffen wurde. Gegen den rechten Flügel vermochte Napoleon ebenfalls nichts auszurichten; zwar hatten ihn Mortier und Nansoulty mit den jungen Garden und auserlesener Reiterei wüthend angefallen; aber Kleist und Roth waren ihnen in der freien Ebene unverzagt entgegen gegangen, und die Tapferkeit ihrer Schar trieb den Feind in die Dörfer der pirnaischen Straße zurück. Indeß ließ Schwarzenberg, als er vernahm, daß Vandamme die Verbindung mit Böhmen bedrohe, den Rückzug antreten, der in der Nacht auf den 28. Aug. größtentheils über Altenburg nach Töplitz erfolgte. Ueber 30.000 M. und eine beträchtliche Anzahl Geschütz hatte dieser zu spät unternommene und zu wenig vorherberechnete Angriff auf D. den Verbündeten gekostet; auch die Franzosen zählten über 18.000 Todte und Verwundete. Diese Schlacht würde Napoleon große Resultate gegeben haben, doch sein Glücksstern ging unter seit dem 27. Aug. Die Boten von Oudinot's Niederlage bei Großbeeren (s. d.), von Macdonald's Niederlage an der Katzbach (s. d.) und von Vandamme's Niederlage bei Kulm (s. d.) zerstörten den stolzen Entwurf, in Breslau, Berlin und Prag seine Triumphe zu feiern. So war Napoleon endlich genöthigt, seinen Operationsplan zu ändern und, um nicht abgeschnitten zu werden, den Rückzug nach Leipzig anzutreten. St.-Cyr, welcher mit 25.000 M. zur Behauptung D.'s zurückblieb, ergab sich, nachdem er den 17. Oct. noch einen Sieg erfochten, durch Hunger genöthigt mittelst Capitulation am 11. Nov. Vgl. Odeleben's „Feldzug Napoleon's in Sachsen im J. 1813" (Dresd. 1815, 2. Aufl. 1816) und Lindau's „Darstellung der Ereignisse in D. im J. 1813" (Dresd. 1816).

Dreyer, Joh. Mathias, geb. 1716 zu Hamburg, ein an kleinen Gedichten, meistens Impromptus fruchtbarer Kopf, dessen Witz zu seiner Zeit nicht gering geachtet wurde. Seine meisten Erzeugnisse haben jedoch nur Localinteresse und fallen zu sehr in den Ton der Pasquille; eigentlich poetischer Gehalt ist in ihnen nirgends zu finden. Seine „Schönen Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und Krambambuli" (Hamb. 1763), welche confiscirt und unter dem Geläute der Schandglocke auf dem sogenannten ehrlosen Blocke in Hamburg verbrannt wurden, nachdem alle Prediger daselbst von der Kanzel wider die darin enthaltenen Ruchlosigkeiten geeifert hatten, sind sehr selten geworden. Sein „Neuer kritischer Sack-, Schreib- und Taschenalmanach auf das Schaltjahr 1744" ist eine bittere Satire gegen Bodmer und Breitinger, gegen die er als Anhänger Gottsched's auftrat. Er starb als fürstlich-holstein. Secretair 1769 zu Hamburg. Die von Pauli besorgte Ausgabe seiner wässerigen „Deutschen Gedichte" (Altona 1771) enthält überdieß Manches, was ihm nicht angehört.

Driburg, ein Städtchen im Reg.-Bez. Minden der preuß. Provinz Westfalen, 3 M. von Paderborn, 4 M. von Pyrmont, mit 2500 Einw., worunter viele Glashändler, und den Trümmern einer von Karl d. Gr. (766) zerstörten Sachsenburg. Eine halbe Stunde von der Stadt ist in einem wilden Thale ein stark besuchter Sauerbrunnen mit geschmackvollen Anlagen. Das Wasser ist salinisch-martialisch, klar und von scharfem, stechendem, säuerlich-eisenhaftem Geschmack; wird mit Nutzen gebraucht bei Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, in hypochondrischen und hysterischen Zufällen, gegen Schwäche und Reizbarkeit der Nerven, Magenkrämpfe und Koliken, Rheumatismen, Gicht, Skorbut, Ausschläge u. s. w. Das Badehaus ist ein großes Gebäude, in dessen obern Stockwerken die Badegäste wohnen. Hier ist zugleich der Badebrunnen, aus welchem das Wasser in sieben sehr gut eingerichtete Bäder geleitet wird. In neuerer Zeit sind auch Schlamm- und Douchebäder eingerichtet worden. Man zählt im Durchschnitte jährlich gegen 300 Kurgäste. Für das Vergnügen ist durch Musik, Tanz, Spiel ꝛc. gesorgt, und schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die Gegend zu einem Garten. Vgl. Brandis' „Anleitung zum Gebrauche des driburger Bades" (Münst. 1792), und dessen Schrift „Ueber die Wirkung der Eisenmittel im Allgemeinen und des driburger Wassers insbesondere" (Hanover 1803).

Drillcultur heißt diejenige Methode des Ackerbauens, wodurch man vermittelst der Drillmaschine in Reihen säet oder den Samen gleichmäßig über den Boden vertheilt, sodaß man an Samen erspart, reichlichere und sicherer Ernten gewinnt, die Feldfrüchte leichter von Unkraut reinigen und den Boden zweckmäßiger mit Ackerwerkzeugen bearbeiten kann. Der Erfinder der Drillmaschine und D. war Joseph von Locatelli in Kärnthen. Die Engländer und namentlich John Tull, ergriffen diese Idee und vervollkommneten die Drillwerkzeuge. Dazu gehören der Drillpflug, die Sämaschine und die Pferdehacke. Der Ducket'sche Drillpflug besteht aus einem Querbalken mit 5 Furchhölzern, welche die Furchen ziehen und in verschiedener Entfernung von einander angeschraubt werden können. Dem Pfluge, der einen schon ganz klar bearbeiteten Acker verlangt, folgt dann die Sämaschine, Egge und Walze. Dagegen ist bei der Cook'schen Drillmaschine Pflug, d. h. Furchenzieher, und Sämaschine mit einander

verbunden. Durch die Pferdehacke wird das Unkraut zwischen der aufgegangenen Saat ausgerottet. So belohnend auch die D. ist, so läßt sie sich doch nur auf lockerem Boden anwenden und bleibt bei den theuern und zerbrechlichen Maschinen eine verhältnißmäßig kostspielige Bearbeitung.

Droguerei oder Droguerie-Waaren heißen im Allgemeinen alle Specereien, Materialien und Apothekerwaaren, die theils in den Apotheken zu Arzneien, theils in der Küche, theils in den Künsten angewendet werden. Der damit Handel Treibende heißt in Norddeutschland Droguereihändler, Droguist, in Süddeutschland aber Materialist. Sein Fach erfordert genaue Kenntniß der verschiedenen Artikel, nebst ihrer Bereitung und Zusammensetzung.

Droguet, verschiedenartiges Zeuch, welches früher ganz von Seide, einfarbig, von kurzen Mustern, gemischt, geblümt, façonnirt ꝛc. war und jetzt theils von Seide und Wolle, Wolle und Baumwolle, Garn und Wolle und Leinen und Wolle in verschiedenen Qualitäten, besonders in Frankreich, der Schweiz, England, Holland und Deutschland verfertigt wird. Die engl. heißen auch Florette (Florettas) und sind wegen ihres schönen Glanzes beliebt.

Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle.

Drollinger, Karl Friedrich, deutscher Dichter, geboren 1688 zu Durlach, studirte zu Basel Jurisprudenz, neuere Sprachen, Naturkunde, Philosophie und Mathematik mit glücklichem Erfolge, wurde 1710 Doctor der Rechte und dann Registrator des geheimen Archivs am baden-durlach. Hofe. Geschätzt durch seinen Fleiß und sein vielseitiges Wissen vom Markgrafen, übertrug ihm dieser späterhin die Anordnung der Bibliothek, der Gemäldesammlung und des Münz- und Kunstcabinets. 1722 erhielt er den Charakter eines Hofraths und wurde 4 Jahre später geheimer Archivhalter. Er starb zu Basel 1742. D. ist ein kraftreicher, wohlgesinnter, oft jedoch überernster und feierlicher Dichter, der allein durch Sittlichkeit der Gesinnung und gesunde, häufig aber auch rauh und hart tönende Sprache anzieht; welches Verdienst aber zu einer Zeit, wo noch der verdorbene Geschmack Hoffmannswaldau's und Lohenstein's der herrschende war, nicht zu gering angeschlagen werden darf. Seine Gedichte sind von J. J. Spreng (Frkf. 1745) herausgegeben. Die besten darunter sind drei Oden: „Lob der Gottheit", „Ueber die Unsterblichkeit der Seele" und „Göttliche Vorsehung".

Dromedar, s. Kameel.

Drontheim (dän. Tronjem), Hauptstadt des norweg. Stiftsamts gleiches Namens, unterm 63° 25′ N. B., 130 M. von Stockholm, 170 M. vom Nordcap, mit 12.600 Einw., Sitz des Stiftsamtmanns und eines luther. Bischofs, ihrer Größe und der Einwohnerzahl nach die vierte Stadt des Königreichs Norwegen, liegt an einem tiefen Busen der Nordsee, zeichnet sich durch eine gute Bauart und schöne regelmäßige Straßen aus. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders der sogenannte „Kongsgard", ein Pallast, und die alte ehrwürdige Domkirche zu erwähnen, die aber, ihrer Größe ungeachtet, nur ein geringer Ueberrest der vormals berühmten St.-Olafskirche ist. In derselben werden die Könige gekrönt. D. hat eine Akademie der Wissenschaften, ein Seminar zum Unterrichte junger Lappländer, mehre wohlthätige Anstalten und ist der Sitz der norweg. Staatsbank (s. Bank). Der Handel ist bedeutend. Zim-

merholz, Stockfisch, Hering, Thran, Felle, besonders Kupfer und Eisen von den benachbarten Hüttenwerken, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel D.'s; auch einige Fabriken in Zucker, Juchten u. a. befördern den Wohlstand der Stadt. D. hat alle Unannehmlichkeiten von seiner Lage; seine Bewohner sind von aller Welt weit entfernt. Hamburg und Kopenhagen sind ihr Paris; aber auch die alten norweg. Sitten haben sich hier mehr als irgend anderswo erhalten, und es herrscht nur Eine Stimme über die Gastfreundschaft und antike Herzlichkeit der Bewohner D.'s. In dem Hafen liegt auf einem Felsen die Festung Munkholm. Wasserfälle und Landseen, tiefe Uferschluchten, eine Menge Inseln und landeinwärts hohe Gebirgszüge, sowie eine Menge Landhäuser machen die Umgebungen D.'s höchst romantisch. Bei dem kalten Klima kommen aber Baumfrüchte hier nur selten zur Reife, und selbst die Eiche gedeiht nicht mehr. Statt des Hornviehes erblickt man große Heerden von Ziegen, welche das Moos der Klippen aufsuchen oder am Ufer sich von Seepflanzen nähren.

Droske (nicht Drosche oder Troschke), eine russ. Benennung eines leichten vierräderigen Wagens, welcher unbedeckt ist und auf dessen Seitenspitzen bald mehr, bald weniger Personen Platz nehmen können. Das niedrige Räderwerk dieses Wagens ist mit Kothflügeln versehen, damit die auf demselben nicht von dem aufwärts geschleuderten Staube, Koth und andern Unreinigkeiten beschmutzt werden.

Drosometer oder Thaumesser, ein Werkzeug, die Menge des gefallenen Thaus zu messen, das aus einer Wage besteht, deren eines Ende eine Platte trägt, die den Thau annimmt, das andere ein Gegengewicht hat, das nicht so leicht bethaut wird. Perlicius gab es in einer Dissertation (Wittenberg 1727) an. Neueste Verbesserung von Flangergues: „Frorieps Notizen" (9. Bd., S. 247).

Drossel, s. Krammetsvögel.

Drost ist in Niedersachsen Das, was in andern Ländern der Land-Rath, in Ober-Sachsen der Amts-Hauptmann ist — ein höherer Provinzialbeamter, welcher über einen bestimmten District gesetzt ist, um in demselben die Aufsicht über die Polizei zu führen und die Administration, besonders in Militair-Angelegenheiten, unter der Provinzial-Regierung zu leiten.

Drouais, Jean Germain, ein ausgezeichneter franz. Maler und der größte, der aus David's Schule hervorgegangen, geb. 1763 zu Paris. Von der Natur ein reichliches Mitgift in den schönsten Anlagen zur Kunst empfangen, widmete er sich dieser mit dem glühendsten Eifer unter der Leitung des großen David, der sein Genie auf das glücklichste ausbildete. Sein aufstrebender, nach Ruhm dürstender Geist ließ ihn bei einer Preisausstellung vorzüglicher Kunsterzeugnisse um den Preis ringen. Aber seine Arbeit mißfiel ihm, sodaß er sie zerstörte und aus der Zahl der Mitbewerber sich zurückzog. Als ihm daher sein Meister, der mit Bewunderung die Ueberreste des Gemäldes erblickte, darüber Vorwürfe machte, fragte ihn der junge Künstler: „Sind sie denn zufrieden mit meiner Arbeit?" und als ihm nun David dieß aufs Bestimmteste versicherte, rief der entzückte D. aus: „Wohl, so habe ich ja den Preis; denn dieß war meines Strebens Ziel". Im folgenden Jahre trat er wieder auf. Die Cananiterin zu den Füßen Jesu war die Frucht seines rastlosen Studiums und drückte zugleich seine tiefsten Gefühle aus. Der Preis ward ihm zuerkannt, und triumphirend führ-

ten ihn seine freudigen Mitgenossen zu David, der ihn mit dem lautesten Beifall empfing und ihm von jetzt an seine ganze Zuneigung schenkte. Als David nach Rom ging, um den Pinsel an sein Meisterwerk, die Horatier, zu legen, begleitete ihn D. dorthin. Er erwählte sich die größten Meister zum Vorbilde und strebte sie in seinen Copien zu erreichen. Seine Gemälde, die Figur eines sterbenden Gladiators, welchen er bei der Ausstellung nach Paris sandte, vorzüglich aber seinen Marius zu Minturnä errangen ihm und David's Schule den ausgezeichnetsten Ruhm. Nun entwarf er seinen Philoktet auf Lemnos, und eben war er mit C. Gracchus' Bildniß in Arbeit, als ein hitziges Fieber ihm den Tod brachte 1788.

Droste-Hülshoff, Clemens August von, geb. zu Kösfeld in Westfalen 1793, stammte aus einem der ältesten und angesehensten freiherrlichen Geschlechter des Münsterlandes. Sein Vater war vornehmlich im Kirchenstyl ein sehr geschätzter Componist. 1804 bezog er das Gymnasium zu Münster, wo er Hermes' (s. d.) Unterricht genoß. Dieser führte in D.'s Hause den von der Philosophie zum Theil verdrängten Glauben an Christum wieder zurück. 1809 bezog D. die Hochschule zu Münster, wo Hermes ebenfalls die Leitung seiner Studien festhielt. Nachdem er Philosophie gehört, ging er in die theolog. Facultät über. Mit frischer jugendlicher Kraft, mit musterhaftem Ernste und seltener Geistgediegenheit umfaßte er alle Zweige seiner Berufswissenschaft. Außer der lat. und griech. ward er auch mit der hebr. Sprache bekannt gemacht, verwandte dabei auch vorzüglichen Fleiß auf das Französische, Engl. und Italienische. 1814—17 war er Lehrer am Gymnasium zu Münster, nach seinem Ausdrucke die angenehmste Zeit seines Lebens. Den Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, aufgebend, ging er 1817 um Ostern nach Berlin, Philologie unter Boeckh und Wolf, hierauf Rechte unter Hasse, Hegel, v. Savigny und Schmedding, Kirchengeschichte unter Neander studirend. So wurde D. durch die neuerwachte Neigung, in Verbindung mit seiner frühern theolog. Bildung, zum Studium des Kirchenrechtes geführt. 1820 erhielt er seine Entlassung als Gymnasiallehrer zu Münster, hörte dann die ausgezeichneten Juristen Eichhorn und Hugo zu Göttingen, wo er am 20. Sept 1820 die Doctorwürde der Rechte erhielt. Von der höhern Staatsbehörde unterstützt, unternahm er noch in diesem Jahre eine Reise nach Wien, wo ihm nicht bloß die Archive der erzbischöfl. Kanzlei, der Studien-Hofcommission und der Hofkanzlei, sondern auch die geh. Staatskanzlei aufgeschlossen wurden. Auf der Rückreise besuchte er Görres, der auch später von den schönen Erwartungen sprach, wozu D. berechtigte, da nach seinem Dafürhalten die kathol. Kirche in Deutschland Männer bedürfe, welche nicht anders als mit hellem Verstande und gründlicher Wissenschaft, als Vorkämpfer für dieselbe heraustreten. 1822 trat D. als Privatdocent in der juristischen Facultät zu Bonn, und zwar zunächst für das Natur-, Kirchen- und Criminalrecht auf. 1823 wurde er außerordentlicher, 1825 ordentlicher Prof. in gedachter Facultät, 1829 zum Rector Magnificus der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität erwählt. Seine Vorlesungen wurden sehr zahlreich besucht. Nachdem D. einzelne Monographien durch den Druck bekannt gemacht hatte, trat er nun auch mit größern Werken auf, und zwar 1823 mit seinem „System des Naturrechts". Hier sowohl, wie in dem später von ihm bearbeiteten „Kirchenrechte", machte er das philos. System sei-

nes Lehrers Hermes geltend, und inwiefern er hierdurch in beiden Disciplinen ein neues Element angeregt und inwiefern er sich in die richtige Mitte zu den extremen Parteien hingestellt, wird eine unbefangenere Folgezeit besser lehren, als die Gegenwart es gethan. Für die philosophische Begründung und Ausbildung der Rechtswissenschaft, welcher D. mit Wärme zugethan war, gedachte er auch noch zunächst als Criminalist mitzuwirken. Die Abfassung eines Criminalrechtes sollte sein Hauptwerk in der juristischen Wissenschaft werden, und damit er auch Verdienste andrer Art sich erwürbe, wollte er christliche Betrachtungen schreiben, um, so viel er es vermöchte, dem Einflusse der (unchristlichen) „Stunden der Andacht" zu wehren. Bei der strengwissenschaftlichen Richtung seines Geistes war D. nicht bloß ein Verehrer der Kunst im Allgemeinen und der Musik insbesondere; auch die Erzeugnisse der Poesie nahmen sein Interesse in Anspruch, und selten entging ihm eine namhafte Leistung in diesem Fache. In dem letzten halben Jahre seines Lebens war trotz seiner damals nicht festen Gesundheit, seine wissenschaftliche Thätigkeit bis zur Begeisterung gesteigert worden. Außer der Ausarbeitung der eben erschienenen zweiten Abtheilung des zweiten Bandes seines Kirchenrechts besorgte er eine neue Auflage des ersten Bandes desselben Werkes, schrieb in rascher Aufeinanderfolge mehre Streitschriften, nahm den thätigsten Antheil an der in Bonn herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie", worin er seinen Lehrer vertheidigte, und hielt zum erstenmal Vorlesungen über empirische Psychologie. Ende Juli 1832 reiste er zur Stärkung seiner Gesundheit nach den Heilquellen zu Wiesbaden, wo er aber schon am 13. Aug. in den Armen seiner Gemahlin starb. — Unbestechlichkeit war der Grundcharakter seines Wesens; sein Herz kannte kein Falsch, sein Gesicht keine Verstellung. In D. lebte dieselbe deutsche Natur mit ihren Eigenthümlichkeiten, wie in Friedrich Schlegel; es ist nicht zu verwundern, daß sie Denjenigen, welche ihr ferner standen und nicht wußten, welch herrlicher Keim unter der etwas rauhen Schale verborgen war, nicht immer, und besonders beim erstmaligen Vorkommen zusagen mochte. S. Braun's „Biogr. Mittheilungen über Cl. A. v. Droste-Hülshoff ꝛc." (Köln 1833).

Drouet, Jean Baptiste, geb. 1763, diente anfangs in einem Dragonerregimente und wurde dann Postmeister zu St.-Menehould, woselbst er 1791 Ludwig XVI. auf seiner Flucht erkannte und durch schleunigst ergriffene Maßregeln seine Festhaltung in Varennes bewirkte. Als Deputirter des Marnedepartements (seit dem Sept. 1792) stimmte er für den Tod des Königs. Im Sept. 1793 ward er zur Nordarmee gesandt, gerieth, als er bei Maubeuge von der Armee des Prinzen von Koburg eingeschlossen mit einigen Dragonern sich durchschlagen wollte, in Gefangenschaft und wurde auf den Spielberg in Mähren abgeführt. Hier sprang er, um zu entfliehen, am 6. Juli 1794 von dem Fenster seines Gefängnisses herab, brach aber ein Bein und ward zurückgebracht. Mit Camus, Beurnonville und Andern wechselte man ihn im Nov. 1795 zu Basel gegen die Herzogin von Angoulême aus, worauf er, als ehemaliges Mitglied des Convents, in den Rath der Fünfhundert eintrat. Das Mäßigungssystem, welches damals in Frankreich herrschte, mißfiel ihm. Als Theilnehmer einer Jakobinerverschwörung gegen das Directorium wurde er am 11. Mai 1796 verhaftet, entfloh jedoch in die Schweiz, kehrte, vom hohen Gerichtshofe freigesprochen, nach Frankreich zurück

und wurde 1799 Unterpräfect von St.-Menehould. Hier brachte er im März 1814 Napoleon, welcher nach dem Gefechte von Arcis auf Paris ziehen und von hier aus seine Operationen leiten wollte, die halbwahre Nachricht, daß die Besatzungen der lothringischen Festungen sich vereinigten, um das Heer der Verbündeten im Rücken anzugreifen. Dieß bewog Napoleon, nicht auf Paris zurückzugehen, sodaß die Verbündeten ungehindert dahin vordringen konnten. Während der hunderttägigen Regierung war er Mitglied der Deputirtenkammer, wurde aber 1816 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Erst nach seinem Tode, am 11. April 1824, ward es bekannt, daß er u. d. N. Mergen während seiner letzten Lebensjahre zu Macon in Frankreich sich aufgehalten habe.

Droz, Pierre Jacquet, ein geschickter Mechaniker, geb. zu Lachaux de Fond in dem Fürstenthum Neufchatel 1721, ward bestimmt, sich dem geistlichen Stande zu widmen; allein sein innerer Beruf zur Mechanik trieb ihn an, die Uhrmacherkunst zu erlernen und auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Er erfand zuerst die Kunst, Glocken und Flötenspiele in den Uhren anzubringen, und bestrebte sich unaufhörlich, ein **Perpetuum mobile** (s. d.) zu verfertigen. Er brachte unter andern eine Penduluhr zu Stande, die so lange unaufgezogen fortging, als an ihrem Mechanismus nichts versehrt wurde. Dieses Kunstwerk stellte er dem Könige von Spanien vor, der es auch kaufte. Später verfertigte er auch ein schreibendes Automat, welches den Beifall der Kunstverständigen erhielt. Er st. zu Biel 1790. — Sein Sohn, **Henri Louis Jacquet**, geb. zu Lachaux de Fond 1752, erfand unter andern die Figur eines jungen Mädchens, welches verschiedene Stücke auf dem Clavier spielte, nach Beendigung derselben sich erhob und die anwesende Gesellschaft begrüßte. In Paris, wohin er als junger Mann von 22 Jahren mit verschiedenen Automaten gereist war, feierte sein Kunsttalent den höchsten Triumph, indem er einem Menschen, der keine Hände hatte, ein paar künstliche Hände nach seiner Angabe verfertigen ließ, die vollkommen jedem Gebrauche entsprachen. „Junger Mann", sagte der berühmte Vaucanson zu D., als er dieses Kunstwerk sah, „Sie fangen damit an, womit ich aufhören wollte". Durch angestrengte Arbeit war seine Gesundheit zerrüttet, und eine Reise nach Neapel, die dieselbe herstellen sollte, konnte dennoch seinen Tod nicht verhindern, der 1791 daselbst erfolgte. Amerika besitzt jetzt die Automate beider Künstler. — **Jean Pierre**, ebenfalls berühmter Mechaniker, verband sich um 1783 mit Boulton in Birmingham zur Verfertigung der sämmtlichen englischen Kupfermünzen. Für die pariser Münze machte er ein Druckwerk, das mit einem Schlage und mit einem geringerm Kraftaufwand als bei dem gewöhnlichen Verfahren, auch mittelst einer besondern Vorrichtung zugleich mit beiden Seiten den Rand der Münze prägt.

Druck, in der Physik die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, in einen andern, der dieser Bewegung entgegensteht. Letzterer heißt das Hinderniß und widerstrebt dem drückenden Körper nach Maßgabe seiner eigenen Cohärenz; ist diese schwach, so zerbricht der widerstehende oder wird überwältigt, in Theile getrennt, wie die Flüssigkeit u. s. f. Einen D. bringt man entweder durch thierische Kräfte, oder durch das Gewicht, oder durch die Elasticität der Körper hervor. Den bestimmten Druck eines Körpers auf seine

Unterlage pflegt man Gewicht zu nennen und ihn mit Gewichten zu messen. Der D. pflanzt sich von einem Theile des Hindernisses zum andern fort. Ein gegen die Wand gestemmter Stab drückt so stark, als er den Druck empfängt, jedoch nur nach dem Zusammenhange seiner Theile in grader Linie, nie gegen die Seiten. Ein schwerer starrer Körper drückt nur auf seine Unterlage. Ein tropfbarer drückt auf Unterlage und Seitenwände vermöge der leichten Verschiebbarkeit seiner Theile. Die einzelnen Theile der Flüssigkeiten pflanzen den erhaltenen D. nach allen Seiten fort. Luftförmige Körper endlich drücken durch ihre Elasticität nach allen Seiten gegen die Hindernisse. — Im thierischen Körper wird ein D. durch selbständige Thätigkeit der Muskeln bewirkt, indem diese durch Zusammenziehen einen Körpertheil an einen andern pressen, wobei auch die eigene Schwere des Körpers benutzt wird, aber auch Zusammenziehen von Körperhöhlen, hinsichtlich der darin eingeschlossenen Theile bei den verschiedenen Arten der Ausleerungen.

Drucker, in der Malerei, die Anwendung heller und glänzender Farben, um gewisse Stellen stärker und in das Auge springender zu machen. Das Anbringen derselben gründet sich auf die Beobachtung, daß helle Farben einen Gegenstand hervortretender, dunkle zurückweichender machen. Ein eigner Kunstausdruck ist noch das Blicken und Drücken, d. h. die Lichter heller, die Schatten dunkler machen. Man blickt ein fertiges Gemälde auf, indem man die Lichter mit einigen Pinselstößen von einer noch glänzendern Farbe erhöht, wodurch diese Partien sich noch mehr hervorheben.

Druckerei, Farbendruckerei, unterscheidet sich von der Färberei dadurch, daß nicht die ganze Fläche gleichförmig, sondern nur stellenweise (nach besondern Mustern und oft mit verschiedenen Farben, welche die der natürlichen in Mustern ausgeführten Figuren nachahmen sollen) mit Farbestoffen bedeckt oder durchdrungen werden. Man unterscheidet Wollen-, Seiden-, Leinen-, Baumwollen- und Kattundruckerei. Für wollene Zeuche gibt es 3 Arten. 1) Golgasdruckerei. Sie ist seit 1745 bekannt. Man nimmt dazu engl. leichte Flanelle, Golgasse, siedet solche in einem Bade von Alaun und Weinstein an, schichtet sie übereinander und preßt sie zwischen den Golgasformen ein. Diese Formen sind von Holz und insoweit durchbrochen, als die Farbe eindringen soll. Die Farbenbrühen dringen durch Kanäle von unten herauf in die ausgeschnittenen Stellen der Form, sodaß die überflüssigen wieder ablaufen können. 2) Berylldruckerei. Die leichten Flanelle werden ohne vorher angesotten zu sein, mit der durch Gummi oder Stärke verdickten Farbenbrühe in heißen messingenen Formen durch eine Presse bedruckt. Diese Brühen sind gleich mit dem nöthigen Beizmittel vermischt und werden durch Pinsel in die Form gebracht, deren erhabene Fläche man alsdann wieder rein abwischt. 3) Wirklicher Wollendruck wird mit denselben Handgriffen und nach denselben Regeln veranstaltet, wie der Kattundruck. — Die Seiden- und Kattundruckerei, wozu auch die der Baumwolle und des Leinens gezählt wird, ist die künstlichste. Die Farben werden durch Formen aufgetragen, deren der Formschneider mehre nach bestimmten Mustern verfertigt. Er schneidet sie in Birnbaum- oder Buchsbaumholz, auch in Messing. Die Vorformen geben die Umrisse der Muster mit schwarzen Farben. Die Paßformen drucken die farbigen Figuren und ihren Schatten, die Grundformen den einfarbigen oder streifigen Grund der Kattune

(man nennt sie auch Klatschformen) und die aus Messingdraht oder besser Platindraht verfertigten Stippelformen drucken die einzelnen Punkte der Muster aus. Die Stellen, welche am Kattune Farbe annehmen sollen, werden dazu durch vorher aufgedruckte Beizen geschickt gemacht, sodaß, wenn nachmals die Waare in die Farbenbrühe kommt, nur jene bedruckten Stellen Farbe annehmen, das Uebrige aber weiß bleibt; oder man färbt Alles gleichförmig und nimmt nachher durch aufgedruckte Beizen die Farbe an den Stellen, welche ungefärbt sein sollen, hinweg, oder bedruckt diese Stellen mit andern Farben, denen sogleich Beizen beigemengt sind, oder man hindert auf den weißen Stellen mit geschmolzenem Wachse oder Thonbrei die Annahme der Farbe. Man nennt solches Verfahren: rothen, weißen, bunten Reservage-Druck. Die Anfertigung der Beizen verlangt die größte Vorsicht des Coloristen. Er bedarf dazu vorzüglich Alaun, Bleizucker, essigsaures Eisen, weißen und gelben Arsenik, salzsaures Zinn, essigsaure Thonerde, Sauerkleesalz, Pfeifenthon ꝛc. Sie werden vor dem Aufdrucken durch vegetabilische Schleime von Senegalgummi, Stärke, Ebischwurzel, Bockshornsamen, Salep u. s. w. in eine dicke Consistenz gebracht. Die Zeuche werden vor dem Drucken 24 Stunden lang in ein kaltes Bad (aus 1 Theil Schwefelsäure und 80 Theil Wasser) eingeweicht und gespült, getrocknet, gerollt; dann auf dem Drucktische über untergelegten Flanell aufgeschlagen und gedruckt. Dazu wird die Beize mit Filz auf die Form gebracht, die Form auf das Zeuch gesetzt, mit einem hölzernen Schlägel darauf geschlagen und damit fortgefahren, bis Alles bedruckt ist. Sodann wird, damit sich die Beize in die nicht gedruckten Stellen nicht einziehe, das Zeuch in einen Kessel mit Wasser, in welchem Kuhmist zerlassen ist (Kuhmistbad) erhitzt, darauf am Flusse gespült, das Gespülte in der Farbenbrühe lau gefärbt, dann darin gekocht, mit Wasser und Weizenklee gereinigt und endlich, mit der rechten Seite nach unten, auf den Bleichplatz ausgespannt, um die unbedruckten Stellen weiß zu bleichen. Als Hauptregel gilt auch hier, daß Beize und Farbe allezeit chemisch richtig gegenseitig wirksam sind, und daß die Reservage, ohne dem Zeuche zu schaden, die Farbe der farbenlos bleibenden Stellen auflöse. Daher ändert sich jenes allgemeine Verfahren sehr nach der verlangten Farbe. So druckt man zu blauen Figuren fein gestoßenen Indig mit Stärke auf und färbt Alles nach dem Trocknen in Kalkmilch, darauf im Eisenvitriolbade wechselsweise aus. Hier dient die wechselweise Wirkung des Kalks und Vitriols als Auflösungsmittel des Indigs und läßt ihn in das Zeuch eindringen, während der Kalk zugleich in den nicht mit Indig bedruckten Stellen den Vitriol einzudringen hindert. Zum rothen Druck dient essigsaure Thonerde und Krapp. Zum gelben essigsaure Thonerde, auch essigsaures Eisen und Quercitronrinde. Grün wird erst blau, dann gelb gefärbt. Schwarz hat essigsaures Eisen zur Beize, und essigsaures Kupfer, Smack und Galläpfel zur Brühe. Druckt der Drucker ein Gemisch von Farbe und Beize zugleich auf, so heißt dieß Tafeldruck.

Druckwerk nennt man diejenige Vorrichtung, welche bestimmt ist, Wasser oder jede andere tropfbare Flüssigkeit durch mechanischen Druck in die Höhe zu heben. Sie besteht aus einer Pumpe, in welcher das in den sogenannten Stiefel hineingetretene Wasser durch die Gewalt des Kolbens in andere, mit dem Stiefel seitwärts oder auch oberwärts verbundene Röhren getrieben wird. Ein solches D. ist die gemeine Wasser-

pumpe. (S. Pumpe.) Man bedient sich der Druckpumpe theils allein, theils in Verbindung mit Saug- und Druckwerken. Soll aber das Wasser in einem ununterbrochenen Strahle emporströmen, wie z. B. bei Feuerspritzen und Springbrunnen, so setzt man das Steigrohr mit einer Vorrichtung, dem sogenannten Windkessel, in Verbindung, welcher bei dem anfangenden Spiele der Pumpe ganz mit Luft gefüllt ist, die durch das comprimirte Wasser in einen engern Raum zusammengepreßt wird. Während der Zeit, welche dann der Kolben zum Zurückgehen gebraucht, drückt die Luft nach dem Mariotteschen Gesetze mit einer der erhaltenen Compression direct proportionalen Kraft gegen das Wasser und bewirkt so auch während des Aufsteigens des Kolbens die Ueberströmung des Wassers über die Mündung der Steigröhre. Unter die größten und berühmtesten aus Druckwerken zusammengesetzten Maschinen der Art gehören unstreitig die jetzt größtentheils in Verfall gerathenen Fontainen zu Marly, welche Ludwig XIV. erbauen ließ, um die Springbrunnen in den Gärten zu Versailles, Marly und Trianon mit Wasser aus der Seine zu versehen. Zu den merkwürdigsten Druckpumpen neuerer Zeit gehören die, welche Reichenbach für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern baute, wo jährlich gegen 320,000 Ctr. Soole geliefert werden, deren reinen Ertrag man auf 400,000 Gulden schätzt, dann die berühmten Wasserkünste zu Herrenhausen in Hanover, erbaut 1716 von dem Engländer Clifft mit einem Aufwande von 300,000 Thlr., welche das Wasser der Leine nach Hanover liefern und einen Wasserstrahl von beträchtlicher Dicke 120 F. hoch treiben.

Druiden, Priester der Celten oder Galen, machten, wie die Brahminen in Indien, mit denen sie viel Aehnliches haben, eine eigne Kaste aus und standen gleich diesen in dem größten Ansehen, indem sie zugleich die Gelehrten und Theologen dieser Völker waren und selbst auf die Regierung des Staats den größten Einfluß hatten. Die D. hatten einen privilegirten Stand, ihre Vorzüge waren durch weltliche und geistliche Rechte bestimmt; sie hatten ihre eigne freie Gerichtsbarkeit, ihr eignes vom Adel unabhängiges Steuerwesen. Zu Cäsar's Zeiten waren sie noch die ordentlichen Richter, entschieden in allen bürgerlichen und öffentlichen Streitigkeiten über Todtschlag, Erbschaft, Grenzstreite und hatten die Bestimmung des Lohns und der Strafen. Der gemeine wie der Staatsmann kam in den Bann, wenn er ihrem Ausspruche sich nicht fügte, wurde von den Opfern ausgeschlossen und war recht- und ehrlos. Gericht wurde zu einer bestimmten Zeit auf einem Reichstage an einem heiligen Orte gehalten, wo alle Rechtshändel geschlichtet wurden. Die D. wohnten gesellschaftlich oder klösterlich und lebten fern vom Kriege der Andacht und innern Beschauung; ihre Vorzüge lockten viele Jünglinge an, die sie zuvor sorgfältig unterrichteten; die mysteriösen Lehrgegenstände wurden in Versen vorgetragen und diese auswendig gelernt. Die Druidenlehre, von der wir Bruchstücke den röm. Schriftstellern, besonders Cäsar verdanken, theilt sich in drei Hauptwissenschaften: 1) in die Seelenlehre: die Seele ist unsterblich, sie wandert nach dem Tode in andere Körper und nach einer bestimmten Frist von Jahren wird sie wieder geboren; 2) in die Weltlehre: von der Bewegung der Planeten, von der Größe der Erde und der Welt und von der Natur der Dinge; in diesen Stücken sind die Nachrichten der Römer nicht gleich; 3) Gotteslehre: von der Götter Unsterblichkeit, Kraft und Gewalt. Außerdem übten sie die Astrologie, Zauberei und Wahrsagerei. Nach Plinius waren

sie auch in der Arzneikunde nicht unerfahren, doch verunstalteten sie diese durch Aberglauben. Merkwürdig ist ihre Meinung von der heiligen Mistel, einer Schmarozerpflanze, welche nicht in der Erde, sondern nur auf andern Bäumen, besonders auf der Eiche wächst und noch jetzt als ein heilsames Mittel wider die fallende Sucht gerühmt wird. Nach ihrer Lehre war sie das Heiligste in der Natur und als eine Universalarznei anzusehen, wie sie denn überhaupt die Eiche für heilig hielten und von ihr den Namen erhalten haben sollen. Ein Druide stand als Hoherpriester an der Spitze der ganzen Geistlichkeit. Die höchste Würde ward nur durch Wahl übertragen und war lebenslänglich; zwischen mehren Wahlcandidaten entschied das Loos oder der Zweikampf. Alles setzt das Vorhandensein eines weltlichen Oberhauptes nicht voraus. Unter dem Hohenpriester standen die Oberdruiden der einzelnen Völkerschaften. Ihr Hauptsitz war in Britannien. Die druidischen Tempel, deren einer bei Carnac in England liegt, haben viel Aehnlichkeit mit den indischen. — Druidenfuß, durch Verstümmelung auch Drudenfuß, nannte man sonst ineinanderverschlungene Dreiecke. Vgl. Barth, „Ueber die Druiden der Celten und die Priester der alten Deutschen" (Erl. 1826), und A. G. Lange's „Vermischte Schriften und Reden", herausgeg. von Jakob (Lpz. 1832).

Druidendenkmäler sind Hügel mit Steinmassen, die in uralten Zeiten, wahrscheinlich vor 2000 Jahren, zu gewissen feierlichen Bestimmungen gedient haben. Druidenkreise nennt man in England große, in Kreisform gelegte Feldsteine, die entweder zu Opferfesten und Tempeln, oder zu feierlichen Volksversammlungen und Gerichtstagen bestimmt waren. Stone-henge, ein altbritisches Steingefüge, auf der großen dürren Haide bei Salisbury, besteht aus unbehauenen Steinmassen, die ursprünglich vier Kreise, einen in dem andern, gebildet haben. Zwei davon sind rund, zwei oval. Man zählt überhaupt 149 Steinblöcke, deren einige im äußersten und im dritten Kreise 28 Fuß hoch und 7 breit sind. Auf die senkrecht stehenden sind wagerecht breite Steine quer über gelegt und in Fugen befestigt. Das Ganze scheint einmal verbunden gewesen zu sein. Man nannte es, seiner wunderbaren Bildung wegen, chorea gigantum, den Riesentanz. Das Ganze hat 110 Fuß im Durchmesser. Bei Bottalch, unweit St.-Just in Cornwallis, befindet sich ein ähnliches kreisförmiges Steingefüge, in welchem sich vier Kreise durchschneiden. Der große Druidentempel zu Alburi in Wiltshire bildet in Kreis- und graden Linien die Gestalt eines Drachen oder einer fliegenden Schlange und zählt 652 Steinblöcke. Andere Kreise haben nur 12 Fuß im Durchmesser und bestehen aus 12 Blöcken. Vor einigen stehen steinerne Pfeiler, die gleichsam den Zugang bilden; altarähnliche Pfeiler stehen im Mittelpunkte. Die Zahl, Größe und Ordnung der Steine beziehen sich, wie man glaubt, entweder auf die astronomische Eintheilung des Jahres, oder auf Geheimnisse der Druidenlehre. In jedem Falle beweisen sie die mechanische Kunstfertigkeit eines europäischen Urvolks, dessen Culturgeschichte bis auf diese Spuren untergegangen ist. Auf der Insel Anglesea findet man mehre solcher D., Cromsoch genannt, die aus breiten, starken und flachen Steinen bestehen, welche auf andern, die sie stützen, liegen; wahrscheinlich Begräbnißmäler, oder Altäre, oder Beides zugleich. Stone-henge ward von D. Will. Stuckeley in einem Fol. mit vielen Kpf. 1740 beschrieben. Dieses Denkmal ist das älteste aus der europäischen Vorzeit, wenn nicht die Ruine eines Druidentempels bei Tours in Frank-

reich ihm diesen Vorzug noch streitig macht. Einige dieser Hügel in England mit besonders geordneten Steinmassen sind Trümmern von röm. oder dän. Zwingfesten. In den sogenannten Barrows hat man, vorzüglich in Schottland und auf den Orkaden, Urnen mit Gebeinen und Asche gefunden, oder auch ganze Gerippe. In Nordamerika gibt es Todtenhügel von ähnlicher Form. Ueber die D. in Frankreich s. Cambry's „Monumens celtiques etc." (Par. 1805) und über den Druidentempel bei Tours den „Moniteur" XII, Nr. 350.

Drusen (Durzi oder Truskn), eine Völkerschaft in Syrien, wohnen in einem Bezirke von Sur bis Bairuth und vom mittelländ. Meere bis gegen Damask, am Fuße des Antilibanon, zum Theil auch des Libanon, ein Flächenraum von 55 QM., welcher mit 170.000 Einw., worunter 40—50.000 waffenfähige Männer, bevölkert ist. Von ungewissem Ursprung, waren sie schon vor den Kreuzzügen vorhanden und sollen ihren Namen haben von einem gewissen Durzi, welcher 1020, zur Zeit der Regierung Hakem's, des dritten ägypt. Khalifen, gelebt hat; denn die Annahme, daß sie Nachkommen christlicher Kreuzfahrer seien, hat keinen geschichtlichen Grund. Merkwürdig aber ist es, daß sie sich von den übrigen Bewohnern Syriens sowohl durch Verfassung als Religion streng unterscheiden. Muthig und rüstig, tüchtig im Gebirgskriege, steigen sie nur ungern in die Ebene hinab; sonst beschäftigt sie in den Thälern das Weiden ihres Viehes, der Anbau von Baumwolle, Taback, Wein, Getreide. Ihre Verfassung ist eigenthümlich: die Scheikhs bilden den Adel, der einen vielgeltenden Landtag ausmacht und dort die in grader und Seitenlinie erbliche Macht des Emirs im Zaume hält. Doch hat der Emir die ganze vollziehende Gewalt, das Recht über Leben und Tod, ernennt die Beamten, erhebt die Steuer, deren Höhe jedoch die Landtage (woran auch das Volk Theil nimmt) bestimmen. Die Erbfolge des Emirs gibt immer Fehden unter Brüdern und Verwandten; zum Kriege nach Außen wird der Aufruf zum Heerbann auf den Bergen umher gehört, Alles nimmt Theil, innere blutige Fehden entstehen durch tollkühne Plünderungen, die Blutrache und das reizbare Ehrgefühl. Uebrigens sind sie gutmüthig, zartfühlend, gastfrei, nur eifersüchtig im Punkte der Frauen, die tief verschleiert gehen und sehr zurückgezogen leben. Eigenthümlich ist die Kleidung: Oberkleid von grüner Wolle mit Streifen bis an die Knie, mit halben Aermeln, enge lange Beinkleider, weißes Hemde, Gürtel von Wolle, Schuhe, rothe Mütze; Messer, Beil, Pistolen, Büchsen, Säbel sind die Waffen. Ihr Wissen ist gering; Lesen und Schreiben lernt nur der Adel. Das Eigenthümlichste ist die Religion, eine Sekte des Islam, deren Stifter Mohammed Ibn Ismael war. Sie haben eine Lehre von 10 Incarnationen Gottes, die sie nach merkwürdigen Fürsten und Lehrern benennen. Die wichtigste ist Hakem (Khalife in Aegypten 996 n. Chr.). Die Seelenwanderung überhaupt ist ihre Lehre. Ob sie Götzenbilder verehren, ist nicht gewiß. Den Musulmanen stehen sie ferner als den Christen, sie essen sogar Schweinfleisch und sollen sich nicht ungern zur Taufe bequemen, während sie sich doch auch beschneiden lassen und das Namaz (Gebet) lernen, um den Osmanen gefällig zu sein, ja sogar für den Fall von Besuchen eine Moschee halten. Nur der Uneingeweihte, der dem Akal (Geweihten) unrein und ganz von ihm geschieden ist, muß sich an Ceremonien und Sittengesetz halten, der Akal ist frei davon. Die Weihungsprobe soll die Prostitution der Gattin sein. Doch weiß man im

Grunde wenig von der geheimgehaltenen Religion. — Bis ins 16. Jahrh. der Pforte zinsbar, machten sie sich dieser unter dem Emir Fakreddin, gewöhnlich Fakkerdin genannt, zu Anfang des 17. Jahrh. gefährlich und suchten ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Doch Fakreddin ward von den Türken gefangen genommen, nach Konstantinopel geführt und dort 1631 strangulirt. Die D., welche sich nun zu unterwerfen gezwungen wurden, versuchten 1773 noch einmal, in Vereinigung mit den Russen, sich frei zu machen; allein sie mußten bald in das vorige Verhältniß mit den Türken zurückkehren. Der jetzige Emir der D., Beschir, Fürst des Libanon, geb. 1767, zahlte der Pforte einen Tribut von 400.000 Piastern. Als aber Ibrahim Pascha mit dem ägypt. Heere 1831 in Syrien vordrang, stieß er, der beständigen Gelderpressungen des Pascha Abdullah von Acre müde, mit 15.000 D. und Maroniten (einem den D. kriegspflichtigen Volke im Libanonbezirk Kesrunn) zu dessen Heere. Bei dem Aufstande Syriens 1834 gegen die ägypt. Herrschaft nahm Beschir ebenfalls eine feindselige Stellung an, und zwar wohl deßhalb, weil Ibrahim das Versprechen, ihm das Paschalik von Syrien zu ertheilen, nicht gehalten hatte; es schien jedoch, als habe die Unterdrückung des Aufstandes die frühern freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt, denn an der jüngsten Insurrection der D. 1837—38, haben alle, welche unter dem Emir stehen, bis auf ein paar Dörfer und einige Räuberbanden keinen Theil genommen. Nur ein abgesonderter Theil der D., der in den Hauraungebirgen — einem östl. Zweige des Libanon — haust, stets Räubereien verübte, ein Stamm von höchstens 2000 streitbaren Männern, welcher sich durch Mißvergnügte mit Ibrahim's Herrschaft und raubsüchtige Beduinen um mehr als das Doppelte vermehrt hatte, standen im Kampfe gegen die Aegypter, welchen sie, begünstigt durch ihre fast unangreifbare Localität und ihre große Tapferkeit, manche nicht unbedeutende Schlappe beibrachten. Als Verstärkungen unter Soliman Pascha und später unter Ibrahim selbst gegen sie heranrückten und sie sich in die Ebene wagten, erlitten sie im Mai und Juni 1838 große Verluste. Jedoch ihr Muth ist noch ungebeugt, denn von ihrer Unterwerfung sind bis jetzt (Sept. 1838) noch keine Nachrichten zu uns gelangt. Die Residenz des Emirs Beschir ist die Felsenburg Beteddin, der Hauptstadt Deir el Kamar gegenüber. Von ihm werden vorzüglich die Engländer begünstigt. Diesen allein ist es erlaubt, in seiner Gegenwart zu sitzen, während alle Andere, selbst seine Söhne, nie anders als kniend mit ihm sprechen dürfen. S. Work's „Geschichte und Beschreibung des Landes der D." (Görlitz 1799).

Drüsen sind sowohl bei Thieren als bei Menschen vorkommende Körper von länglich runder Form, die weich sehr blutreich, mit dünnen Häuten umgeben, mit vielen Gefäßen, doch nicht sehr zahlreichen Nerven versehen sind und viele Saugadern haben. Sie geben, wenigstens die meisten, bei Verletzungen eben keine lebhafte Empfindlichkeit zu erkennen; auch sind sie keiner Lebensbewegungen fähig, die von der Bewegung ihrer Gefäße und Ausführungsgänge verschieden wären. Wohl aber scheinen Gemüthsbewegungen und manche Vorstellungen der Seele auf die Verrichtung der Absonderung, und auf die Ausleerung des Abgesonderten in manchen D. einen wahrnehmbaren Einfluß auszuüben. In manchen D. sind zwischen den Blutgefäßen und den Ausführungsgängen kleinere Erweiterungen oder Säckchen vorhanden; da hingegen in andern die Ausführungsgänge unmittelbare Fortsetzungen der Arterien sind. Sie sind

bestimmt, die verschiedenen Flüssigkeiten aus dem Blute abzusondern, oder manche Stoffe zur Vermischung mit dem Blute geschickt zu machen. Man theilt die D. in vollkommene, welche mit eigenen Ausführungsgängen versehen sind, und in unvollkommene, welche keine Ausführungsgänge haben und wo die Lymphgefäße deren Stelle vertreten. Die vollkommnen D. stehen entweder mit der Schleimhaut oder mit der äußern Haut in Verbindung und bestehen 1) aus einfachen D. wie die Körnchen, Schleimsäckchen, Schleimbälge ꝛc. an verschiedenen Orten des Körpers; 2) aus zusammengesetzten D., welche aus einer Menge einfacher Drüschen durch Zellgewebe zu einem Körper verbunden sind, z. B. die Mandeln; 3) aus zusammengehäuften D. (gl. conglomeratae), welche mehr oder weniger deutlich aus verschiedenen Lappen, und diese wieder aus Körnchen zusammengesetzt sind. Hierher gehören die Speicheldrüsen, Bauchspeicheldrüsen, Thränendrüsen, die Brüste, sowie auch die sogenannten drüsenartigen Eingeweide: die Leber, Nieren, Hoden und Eierstöcke. Die unvollkommnen D. haben keine Ausführungsgänge, stehen mit dem Saugaderstamme in einer ähnlichen Beziehung, wie die vollkommnen D. mit der Haut. Uebrigens gehören noch zu dieser Classe von D. die Schleimdrüse des Gehirns, die Zirbeldrüse und die Milz. Die meisten dieser D. finden sich am Halse, im Innern der Brust- und der Unterleibshöhle, im Ellenbogen- und Kniegelenke, mehr aber an dem Oberarme und Hüftgelenke. Drüsenkrankheiten der Kinder sind es besonders, welche in diesen D. ihren Sitz haben und unter dem gemeinschaftlichen Namen Skropheln (s. d.) bekannt sind. — Bei den Pferden sagt man, daß sie von der Drüse oder Druse befallen seien, wenn bei denselben ein weißlicher oder zäher Ausfluß aus der Nase und aus dem Maule stattfindet, die D. an den Kinnbacken geschwollen sind und Beulen zeigen. Das Pferd wirft die Druse ab, wenn die Feuchtigkeit dicker wird und das baldige Ende der Krankheit hoffen läßt. Gutartig heißt die Druse, wenn der Ausfluß aus der Nase am neunten Tage sich verliert; die bösartige oder falsche Druse verwandelt sich gewöhnlich in den Rotz. Bei den Pflanzen ist die Drüse (glandula) ein runder Körper auf den Blättern oder Stengeln, oder innerhalb des Zellengewebes oder Fleisches, der zur Ausdünstung und Absonderung dient.

Drusus, Marcus Livius, geachtet wegen seiner untadelhaften Sitten und als guter Redner, ward in der Blüte seines Lebens zugleich mit Cajus Gracchus Volkstribun (123 v. Chr.). Er arbeitete den Planen dieses Volkslieblings so geschickt entgegen, daß ihm die Aristokraten den Beinamen **Patronus Senatus** gaben. Um 118 v. Chr. ward er Prätor und 3 J. später Consul. Als solcher führte er ein Heer gegen die Skordisker, ein thracisches Volk, erkämpfte mehre Siege und schloß endlich mit diesen Barbaren einen Vergleich, nach welchem Donau die Grenze zwischen ihnen und den Römern ward. Nach seiner Rückkehr mit einem Triumphe beehrt, starb er als Censor 110 v. Chr. Seine Tochter Livia war des M. Cato Gattin und Mutter des Cato von Utica. — Sein Sohn Marcus Livius (Großvater der Livia, der Gemahlin des Augustus) war ein Mann von Geist und großer Kraft und besaß dabei eine hinreißende Beredtsamkeit; aber er beachtete im Feuer seiner Thätigkeit zu wenig die gesetzlichen Formen des Staats; das Gefühl seines Werthes, sowie seine ausschweifende Freigebigkeit verleiteten ihn bisweilen zu unüberlegten Handlungen. Rom war damals durch den Streit zwischen dem Senat

und den Rittern in zwei Parteien getheilt. Die Macht der letztern, welche seit der Zeit der Gracchen auf das höchste gestiegen war, erregte die Eifersucht des Senats, der für sein altes, fast verlorenes Ansehen eifrig kämpfte. Nachdem D., der Pontifex und Volkstribun war, das Volk durch die von dem Senate nur mit dem äußersten Widerwillen zugegebene Vertheilung der Ländereien, und die Bundesgenossen der Römer durch Versprechung des Bürgerrechts, auf die Seite des Senats zu bringen gesucht hatte, trat er, diesem Beistande vertrauend, als Vermittler zwischen den streitenden Parteien auf. In dieser Absicht wollte er die durch Gracchus den Rittern ertheilte Rechtsprechung in bürgerlichen Sachen dem Senat wieder zuwenden, dagegen 300 Ritter im Senate aufnehmen. Allein beide Parteien setzten sich lebhaft gegen diesen Vorschlag; besonders machte der Punkt: daß man wegen Bestechung der Richter Untersuchungen anstellen sollte, ihm sowohl den Senat als die Ritter zu Feinden. Den ihn vor dem Volke beleidigenden Consul Marcius Philippus ließ der kühne Tribun ins Gefängniß führen. Dann setzte er das Gesetz durch wegen unentgeltlicher Getreideaustheilung unters Volk. Aber sein Antrag, den Bundesgenossen, besonders den Lateinern, für ihre dem Senat geleisteten Dienste das Bürgerrecht zu ertheilen, ward vom Senat mit solchem Nachdruck zurückgewiesen, daß D. nichts bewirken konnte. Eine Verschwörung der Bundesgenossen gegen das Leben der Consuln diesen entdeckend, ward er dennoch von den Aristokraten als Staatsverräther betrachtet und sein Tod beschlossen. Als er einst von einer Menge Lateiner, welche gekommen waren, um ihm beizustehen, begleitet, aus der Volksversammlung in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er beim Eintritt in dieselbe von unbekannter Hand erstochen. Nach wenigen Stunden verschied er mit den Worten: „Sprecht! wird wohl die Republik je wieder einen Bürger haben, wie ich war?“ Sein Tod (93 v. Chr.) brachte den schon lange gährenden Bundesgenossenkrieg zum Ausbruche. — 3) Nero Claudius D., Sohn des Tiberius Nero und der Livia Drusilla (in der Folge Gattin des Kaisers August), Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius und Gemahl der jüngern Antonia, des Antonius und der Octavia Tochter, die ihm 3 Kinder gebar, Livia, Germanicus und Claudius, welcher in der Folge Kaiser wurde. Schon als Jüngling zeichnete er sich durch seltene Talente und große Tapferkeit aus. Diese Eigenschaften, sowie seine treffliche Gesinnung, machten ihn zum Liebling des Augustus. Mit der Quästur bekleidet, besiegte er 13 v. Chr., mit seinem Bruder, die in Italien eingefallenen Rhätier, Vindelicier und Noriker, welche nun Roms Oberherrschaft anerkennen mußten. Dann den Augustus nach Gallien begleitend, dämpfte er hier einen gefährlichen Aufruhr und ward Oberbefehlshaber in dieser Provinz. Währenddem beschäftigte er sich längs dem Rhein zur Befestigung der Grenzen mit Erbauung neuer Städte und Castelle (der Ort Drusenheim im Elsaß, wo er einige Zeit sein Lager hatte, führt von ihm den Namen), erneuerte die alten und verband zur bequemern Schifffahrt in die Nordsee den Rhein mit der Yssel durch einen Kanal. Um 11 v. Chr. focht er mit glänzendem Erfolge gegen die Germanen, welche jenseits des Rheins wohnten, ging im Bataverlande über diesen Fluß, besiegte die Sicambrer und Bructerer und machte die Friesen den Römern zinsbar. Er war der erste röm. Feldherr, der sich auf den nördlichen Ocean wagte. Nach diesen Feldzügen wurde er Prätor, kehrte aber schon im Frühjahr 10 v.

Chr. nach Deutschland zurück, überwand mehre Völker bis an die Weser ins Land der Cherusker und legte — so groß und entscheidend war der Germanen Niederlage — dort an der Lippe ꝛc. ungestört Castelle an zur Befestigung der Römerherrschaft in jenen Gauen und zur Erleichterung seiner künftigen Unternehmungen. Dem ruhmgekrönten Sieger wurde zu Rom die Ehre des kleinen Triumphs (der Ovation) zugestanden und er zum Proconsul ernannt; auch legte ihm das Heer den Titel eines Imperators bei, welchen jedoch August nicht bestätigte. Die Katten büßten noch im nämlichen Jahre ihren Treubruch gegen die Römer durch eine Niederlage. 9 v. Chr. ward D. zur Würde eines Consuls erhoben, kehrte bald aufs Neue nach Deutschland zurück und drang bis an die Elbe vor, fand es aber unmöglich, über diesen Fluß zu setzen. Um jedoch zu beurkunden, daß er bis dahin gekommen sei, ließ er daselbst Siegeszeichen aufrichten. Er starb auf seinem Rückzuge zu Mainz an den Folgen eines Sturzes vom Pferde im 30. J. seines Lebens, 9 v. Chr. Rom verlor an D. einen im Felde wie in Staatsverhältnissen gleich brauchbaren Mann und einen seiner redlichsten und edelsten Bürger. Ueber seine Feldzüge in Norddeutschland hat A. B. Wilhelm ein Werk (Halle 1826, mit einer Karte) herausgegeben.

Dryaden nannte das Alterthum Nymphen, die in Wäldern wohnten und von welchen jede einen Baum hatte, deren Erhaltung sie sich besonders angelegen sein ließ. Es waren hauptsächlich Eichbäume, von denen sie auch ihre Benennung erhielten. Hamadryaden sind, wie Einige wollen, darin von Jenen verschieden, daß sie mit ihren Bäumen zugleich geboren wurden und starben. Sollten diese abgehauen werden, so jammerten sie sehr, riefen auch bisweilen Menschen zu ihrer Errettung an. Es mußten daher vor dem Umhauen die Priester erklären, daß die Bäume von ihnen verlassen seien. Beide Benennungen stammen aus Arkadien, sind aber dem Homer noch nicht bekannt.

Dryden, John, einer der vorzüglichsten englischen Dichter des 17. Jahrh., 1631 zu Auldwinkle, einem Landstädtchen in Northamptonshire geboren, machte seine ersten Studien auf der Schule zu Westminster und ging von da auf die Universität Cambridge, wo er sich schon durch einige Gelegenheitsgedichte, die sich aber nicht über den schlechten Geschmack seiner Zeit erhoben, bekannt machte. Sein Lobgedicht auf Cromwell („Heroic stances, 1658) erfreute sich, obschon die Phantasie an ihm wenig Theil hatte, eines ziemlichen Beifalls. Wie wenig fest des Dichters politische Grundsätze waren, beweisen seine „Astraea redux" (1663) und sein „Annus mirabilis" (1666), panegyrische Gedichte, worin er die Restauration der Monarchie feierte, ohne jedoch von dem gepriesenen Könige irgend eine Belohnung zu erhalten. D.'s Muse mußte nach Brot gehen und stand in kärglichem Solde unbarmherziger Buchhändler. Seine Arbeiten für das Theater wurden, wie er selbst sagt, nur aus Noth und ganz gegen seine Neigung unternommen. Seine ersten Stücke waren „The duke of Guise" (1661) und „The wild gallant". Durch Fleiß und Studium brachte er es dahin, daß seine dramatischen Arbeiten Beifall gewannen. Sein Bemühen, die engl. Bühne nach bestimmten, von ihm aufgestellten Grundsätzen zu reformiren, machte ihm indeß viele Leiden. Besonders ließ der witzige Herzog Buckingham keine Gelegenheit vorüber, ihn auf das Empfindlichste zu kränken, was am bittersten durch das Lustspiel „Die Schauspielprobe" („The rehearsal") geschah. Unter

seinen dichterischen Leistungen sind die dramatischen die zahlreichsten, aber nicht die gelungensten; sie sind Erzeugnisse eines fein berechneten Kunstverstandes, ohne tieferes poetisches Leben; die Pläne sind bis zur Abgeschmacktheit unwahrscheinlich, die Durchführung nur auf Effect berechnet, die Charaktere größtentheils aus der Luft gegriffen, besonders sind seine Heroen unausstehliche Prahler. Unter den Trauerspielen, welche in zehnsylbigen gereimten Versen geschrieben sind, erhielten „Die indianische Königin" („The Indian Queen), „Der indianische Kaiser" („The Indian Emperor") und „Die Eroberung von Granada" („The Conquest of Granada") den meisten Beifall; seine Lustspiele sind noch viel schlechter, ohne alle Originalität und komische Kraft. „Der Dichter", sagt A. W. Schlegel, „gleicht einem Menschen, der auf Stelzen in einem Moraste spazieren geht". Die Einführung der ital. Oper unter Karl II. gab D. Veranlassung, engl. Opern auf die Bühne zu bringen, unter welchen sein „King Arthur" sich der eigentlichen Oper am meisten nähert und durch Sprache und Versification der Musik entgegen kommt. Sein 1667 gedrucktes historisches Gedicht „Annus mirabilis" stellt unter andern Begebenheiten des J. 1666 die Geschichte des Kriegs zwischen den Engländern und Holländern in glänzenden Schilderungen dar. Nach Davenant's Tode 1668 zum Hofdichter ernannt, kam D. in eine engere Verbindung mit dem Hofe, ohne jedoch so viel Gewinn zu erlangen, daß er sorgenfrei hätte leben können. Sehr kunstreich aber auch sehr abgeschmackt ist sein Gedicht „Absalom and Achitophel", welches unter dem Gewande einer Geschichte des Königs David einen großen Theil der Begebenheiten Karl II. und satirische Anspielungen auf seine Gegner enthält und ihm von diesen eine tüchtige Tracht Schläge eintrug. Eine noch giftigere Satire war „The medal", gegen Whigpartei gerichtet. Sein Uebertritt zur kathol. Religion, grade zu der Zeit der Thronbesteigung Jakob II., welcher sich ebenfalls zum Katholicismus bekannte, wurde vielleicht nicht ohne Grund eigennützigen Absichten zugeschrieben und war nicht geeignet ihn in der öffentlichen Meinung höher zu stellen. Die didaktischen Gedichte „Religio Laici" („Die Religion des Laien") und „The hind and the panther" („Die Hindin und der Panther") sind reich an vernünftigen Gedanken über natürliche und geoffenbarte Religion und über die Vorzüge des Katholicismus, aber zu breit und ohne allen poetischen Aufschwung des Gefühls und der Phantasie. Als Jakob II. gezwungen wurde, die Flucht zu ergreifen, gestalteten sich die Verhältnisse des Dichters schlimmer als je vorher; er verlor die ohnehin schlecht honorirte Stelle eines Hofpoeten und war nun gezwungen einzig und allein von dem Erwerbe seiner Feder zu leben. Er schrieb in den letzten zehn Jahren seines Lebens einige Werke, die seinem Namen in der Geschichte der engl. Literatur den meisten Ruhm gebracht haben. Dazu gehört vorzüglich seine 1697 erschienene metrische Uebersetzung des Virgil. Auch die Uebersetzung des Juvenal, die er in Verbindung mit andern Gelehrten vollendete, fand Beifall, und in seiner Nachbildung des Persius überwand er die großen Schwierigkeiten, welche mit einer Uebersetzung dieses Satirikers verbunden sind. Bald nach der Vollendung seines Virgil dichtete er seine berühmte Ode auf den Cäcilientag: „Alexander's feast", die 1725 von Händel componirt und 1770 von Ramler verdeutscht, später von Kosegarten nachgebildet wurde. Seine kritische Schriften, aus welchen eine unermeßliche Eitelkeit hervorleuchtet, beson-

ders seine Abhandlung über die dramatische Poesie („Essay on dramatic poesie") sind ein Gemengsel Aristotelischer Ansichten und damit oft unvereinbarer aus den originellen Erzeugnissen der britischen Bühne hergeleiteter Regeln, und es ist nicht leicht begreiflich, wie man ihn eben darum den Vater der engl. Kritik hat nennen können. D.'s letztes Werk waren seine „Fables", poetische Erzählungen nach Chaucer, Boccaccio und andern Dichtern, die eine seiner vorzüglichsten Arbeiten sind. Das Mißgeschick, welches ihn bei seinem Leben unabläßig verfolgte, schien ihn auch nach seinem Tode (1. Mai 1701) nicht schonen zu wollen; sein Leichenbegängniß wurde durch einige Wüstlinge auf eine ärgerliche Weise gestört und er neben Chaucer in der Westminsterabtei begraben, wo ihm später ein Denkmal errichtet wurde. Seine kritischen und prosaischen Werke hat Malone 1800 zu London in vier Bänden herausgegeben. Eine von Walter Scott besorgte Ausgabe der sämmtlichen Werke D.'s erschien 1818 zu London in 18 Bänden.

Dschaggas oder Schaggas sind ein weit verbreiteter Negerstamm im Innern Afrikas, der von ungefähr 50 Meilen vom Niger an nach Süden zu das ganze Land bis zu den Karroogebirgen im Kaffernlande einnimmt. Sie selbst nennen sich Agag, bei andern Negern heißen sie Gyos oder Ibos und sind durch ihre furchtbaren Raubzüge ein Schrecken der übrigen Stämme. Erst 1542 wurden sie bekannt, als sie plötzlich in verheerenden Zügen über Kongo herfielen und sollen von den Konggebirgen gekommen sein, haben aber seitdem viele vorzüglich wegen ihrer Reiterei gefürchtete Raubzüge gethan. Sie haben keine festen Wohnplätze, sondern schaffen sich in der Schnelle ein Lager, wo sie hinkommen, während sie überall Städte und Dörfer verheeren und verbrennen. Sie tätowiren sich, feilen die Eckzähne spitz oder brechen auch wohl einzelne aus, balsamiren ihre Todten ein und begraben gewöhnlich mit dem Verstorbenen einige seiner Frauen. Ihre Priester gelten für Zauberer und der Oberpriester wird fast göttlich verehrt; ihr Gottesdienst ist ein Fetischismus, aber ihre Gottheit ist wie bei allen Negern von Binnenafrika nur ein böses Wesen.

Dschaggernath, Jaggernath oder Juggernauth, eigentlich Dschagannatha, d. i. der Herr der Welt, ist eine Benennung des indischen Gottes Wischnu. Ein Götze dieses Namens hat einen in Indien sehr berühmten Tempel, im Bezirke von Cuttack, auf der Küste von Orissa. Der Tempel liegt dicht an der Küste, unweit des Tschikasees, in einer öden, unfruchtbaren Sandgegend, und zeigt sich als eine formlose Steinmasse. Das Götzenbild ist ein geschnitzter Holzblock, mit einem furchtbaren, schwarzbemalten Gesichte und weit aufgesperrtem, blutrothem Munde. An Festtagen wird der Thron des Götzen auf einen 60 Fuß hohen, auf Rädern sich bewegenden Thurm gestellt, begleitet von zwei andern Götzenbildern, seinem weißen Bruder, Balaram und seiner gelben Schwester, Schubudra, die gleichfalls auf besondern Thürmen sitzen. An dem Hauptthurme sind sechs lange Schiffstaue befestigt, woran das Volk ihn zieht. Die Priester und ihre Gehülfen stehen um den Thron, auf dem Thurme, und wenden sich zuweilen mit unzüchtigen Gesängen und Geberden an die Verehrer. Auch die Wände des Tempels, wie die Seiten des Thurmwagens, sind mit den unzüchtigsten Sinnbildern in großer, dauerhafter Bildhauerarbeit bedeckt. Während der Thurm sich vorwärts bewegt, werfen sich andächtige Schwärmer zu Boden, um

sich von den Rädern zerquetschen zu lassen, und die Menge betrachtet solche Handlungen mit lautem Beifallruf als gottgefällige Opfer. Im Tempel wird eine Anzahl von feilen Weibern für die Pilger unterhalten, sowie mehre geweihte Stiere, welche gewöhnlich von den Pilgern mit Kräutern gefüttert werden. Ein Knochen des Krischna wird im Tempel als kostbare Reliquie aufbewahrt, aber nur Wenigen gezeigt. Jedes Jahr, besonders an den zwei hohen Festen im März und Juli, strömen die Pilger in zahllosen Scharen zu dem Tempel. Man rechnet deren jährlich mindestens 1.200.000, von welchen, wie man behauptet, in der Regel neun Zehntheile unterwegs durch Mangel, Beschwerde oder Krankheit weggerafft werden; so viel ist wenigstens gewiß, daß bis auf zwölf Meilen in der Runde der Weg zum Heiligthum mit Menschengebeinen bestreut ist. Viele alte Leute unternehmen die Wallfahrt in der Absicht, auf dem heil. Gebiete zu sterben. Nicht weit vom Tempel ist ein Platz, von den Europäern Golgatha genannt, wohin man gewöhnlich die Leichname wirft, welche von Hunden und Geiern verzehrt werden. Die von den Pilgern bezahlten Abgaben werfen ein ansehnliches Einkommen ab, das, nach Abzug der Kosten zur Unterhaltung des Tempels, der Regierung zufällt. Als 1803 die Landschaft von den Engländern den Maratten entrissen ward, traten Jene in alle Rechte der frühern Besitzer, aber die Abgabe ward während der Verwaltung des Marquis von Wellesley den Pilgern nie abgenommen; nach seiner Abreise aus Indien i. J. 1806 hingegen von der bengal. Regierung eine Verordnung zur Verwaltung des Tempels und Besteuerung der Pilger erlassen. Die Aufsicht über die Tempel und die Priester ward 1809 dem Rajah von Kurdah übertragen, mit der Verpflichtung, die alten Anordnungen zu handhaben. Eine Straße von Kalkutta zu dem Tempel ward seit 1810 angelegt, wozu ein reicher Hindu, Rajah Sukmoy Roy, 16.000 Pfd. St. beitrug, unter der Bedingung, daß sie seinen Namen führe.

Dschami, eigentlich Abdorrahmân Ben Ahmed, geb. zu Dscham in Khorasan 1314 n. Chr., ist der letzte große pers. Dichter und einer der größten Glanzsterne am poetischen Himmel Persiens überhaupt. Er hatte sich in früherer Zeit den Sufi's (den morgenländ. Mystikern) zugeneigt, aber ihre religiöse Denkart hat ihn noch nicht ganz durchdrungen und er wandelt daher einen schönen Mittelweg zwischen der reinen realistischen Auffassung und dem mystischen Idealismus. Großes Ansehn genoß D. bei dem Sultan Hossein behâdur châu und dessen gelehrtem Wessir Mir ali schir. In der Halle der großen Moschee zu Herat unterhielt er sich freundlich mit Leuten aus dem Volke, unterrichtete sie in den Lehren der Tugend und des Glaubens und wußte sie durch seine milde Beredtsamkeit zu gewinnen. Als er 1494 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein Leichenbegräbniß ausrichten, und die Erde öffnete sich, sagten die persischen Dichter, wie eine Muschel, um diese unschätzbare Perle aufzunehmen. Als Meister in jeder Art der Rede hat er eine große Anzahl Schriften in Prosa, Poesie und gemischter Rede hinterlassen. Aus ihnen bemerken wir 1) Heftoreng (der Himmelswagen), eine Sammlung von sieben romant. Gedichten, unter ihnen die Bearbeitungen der beiden pers. Lieblingsthemen: „Jussuf und Suleika" (herausgegeben persisch und deutsch von v. Rosenzweig, Wien 1824) und „Medschnun und Leila" (herausgeg. franz. von Chezy, Paris 1805; deutsch von Hartmann, Lpz. 1807,

2 Bde.), eins der unterhaltendsten Werke in der pers. Sprache. 2) Vier Diwane. 3) „Beharistan" (Fruchtgarten), Sadi's „Gulistan" nachgebildet, in 8 Gärten oder Bücher getheilt, in denen über allerhand, vorzüglich moralische Gegenstände in Prosa mit Versen gemischt gesprochen wird. Bruckstücke daraus ließen Jenisch in der „Anthologia persica" (Lpz. 1805) abdrucken.

Dschelâleddîn (Glanz der Religion), mit dem Beinamen Rumi (der Grieche), eigentlich Mohammed, der größte mystische Dichter des Morgenlandes, das Orakel aller Sufi's, die Nachtigall des beschaulichen Lebens genannt, ward um 1190 n. Chr. zu Balkh geboren; sein Vater Behaeddin verließ aber diese Stadt bald und ließ sich nach längern Reisen in Ikonium (Konia) in Kleinasien nieder. Dort trat er als Lehrer auf und ihm folgte nach seinem Tode (1233) sein Sohn. Dieser fand bald ungemeinen Beifall, ward aber durch Schemseddin Tebresi in den tiefsten Sufismus (s. d.) eingeweiht, bald weniger gern gehört, bis er sich endlich seinen Ruf aufs Neue erwarb und bis zu seinem Tode (1262) behauptete. Er ist der Stifter der Mewlewi, eines mystischen Derwischordens, die ihren Gottesdienst in einem wirbelnden Tanze unter den Tönen der Flöte und Trommel verrichten, durch welchen sie die mystische Liebe bezeichnen wollen. Sein größter Ruhm gründet sich aber auf sein allegorisch-mystisches Gedicht in 5 Büchern, „Mesnewi" (doppelgereimtes Gedicht) genannt, welches die Lehren der Sufi mit der höchsten Glut der Phantasie darstellt und nach dem „Schahnameh" im ganzen Oriente das berühmteste Werk ist. Außerdem hat er auch einen Diwan mystischer Gedichte hinterlassen. (Vgl. J. von Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens", S. 163 ff.).

Dschefirat, s. Arabien.

Dschezzar (Achmet), s. Djezzar.

Dschilolo, die größte Insel unter der Gruppe der Molukken (s. d.).

Dschingis-Khan (auch Gengis-Khan). Dieser berühmte Eroberer war der Sohn eines mongol. Hordenanführers, Yyzoukai oder Yezoukai, der zwar über 30 bis 40 Familien am Onon oder Ober-Amur gebot, jedoch den Tatarkhans oder Kins, die damals die östl. Tatarei und den ganzen nördl. Theil von China beherrschten, Tribut zahlte. Eben kam er nach einem errungenen Siege über den Khan der So-Mongolen in sein Hoflager zurück, als ihm (J. d. Hegira 559 oder 1163–64 n. Chr.) ein Sohn geboren ward, den er Temudjyn nannte. Die kriegerischen Talente des Jünglings wurden von seinem Lehrer, Karakhar, gut ausgebildet. Nach dem Tode seines Vaters ergriff er, nach dem Erstgeburtsrecht, die Zügel der kleinen Herrschaft. Mehre der 13 Stämme, über die Yezoukai geboten hatte, weigerten sich, dem erst 13jährigen Temudjyn unterthan zu sein, und nöthigten ihn schon früh auf den Kampfplatz, auf dem er aber anfangs unterlag und mit genauer Noth zehn Stämme seiner Herrschaft unterthan erhielt. Um sich deren Gehorsam besser zu versichern, trat er mit 6000 M. in die Dienste des mächtigen Khans der keraitischen Mongolen, Namens Dung, wodurch er dessen Schutz erhielt, und unter seiner Anführung sein Kriegstalent noch mehr entwickelte. So zog er mit Dung dem Nutschen-Großkhan im nördl. China gegen Rebellen zu Hülfe, wobei Temudjyn eine ansehnliche Stelle in dem Heere des Großkhans erwarb und Dung's Tochter zur Gemahlin erhielt. Auf die Auszeichnung des jungen 20jährigen Helden eifersüchtig,

machten ihn die Khane der Mongolei seinem Schwiegervater verdächtig, der sich nun seiner durch einen Meuchelmord entledigen wollte, worin ihm aber Temudjyn zuvorkam. Von diesem Augenblick an war die ganze Mongolei in zwei Parteien für und wider Temudjyn getheilt. Es kam 1203 zu einem Hauptkampf, in welchem Temudjyn die Partei Dung's schlug (die mehr als 40.000 M. verlor) und sein Gebiet nebst seiner Hauptstadt Karakorum eroberte. Temudjyn, der grausame Sieger, ließ seinen ehemaligen Schutzherrn schinden und sein Fell, mit Silber eingefaßt, zum Schrecken für andere Khane zur Schau aufstellen; nach seinem ersten Siege ließ er auf dem Schlachtfelde 70 Kessel aufsetzen und ebenso viele Unterkhane in siedendem Wasser kochen; seinem vieljährigen Feinde, Dschemuka, ließ er nach der Gefangennehmung ein Glied nach dem andern ablösen und ihn unter langsamen Qualen sein Leben verhauchen; würdige Vorspiele der zahllosen Gräuelthaten, wodurch er Asien bald in Schrecken setzen sollte. Er fand bald einen neuen furchtbaren Gegner in der Person Tayank's, des Khans der tatar. Naimanenhorde. Am Ober-Selenga traf man zusammen; Temudjyn siegte, und Tayank, nachdem er seine Soldaten bis zum letzten Mann hatte niederhauen sehen, starb wundenbedeckt auf der Flucht. Temudjyn ward dadurch der mächtigste Khan der Mongolei. Um sich unter der Sanction der Gottheit zu ihrem allgemeinen Khan aufzuwerfen, berief er 1206 einen Reichstag (Kuraltaj) an die Quellen des Onon, wo ein bestochener Khodscha (Lehrer, Weiser), der seines strengen und heiligen Wandels wegen für einen Propheten galt, vor den versammelten Khanen im Namen Gottes erklären mußte: „Gott habe Temudjyn die Welt geschenkt, und er solle forthin Dschingis (der Allergrößte) heißen". Zufolge dieses göttlichen Berufs forderte er die freien Khane seines Vaterlandes auf, sich ihm zu unterwerfen, und wer ihm den Gehorsam abschlug, den behandelte D. wie einen Aufrührer gegen Gott. Nach 3 Jahren waren ihm die Naimanen, die Kirgisen und alle Horden der ganzen Mongolei unterworfen, und er konnte zur Erkämpfung der Weltherrschaft mit seinen Mongolen aufbrechen. Das erste Volk des Auslandes, das sich dem mongolischen Helden unterwarf, waren die Oiguren, im Mittelpunkt der Tatarei ein schönes und großes Land bewohnend, die dieß 1209 freiwillig aus Achtung gegen seinen Kriegsruhm thaten. Die Oiguren, durch nestorian. Syrer mit dem Christenthum, der Schreibkunst und mancherlei Kenntnissen beschenkt, theilten ihren neuen Herren dieselben, so weit sie einer solchen Bildung fähig waren, allmälig mit, wirklich lernten sie von ihnen die Schreibkunst. Den Anfang seiner Eroberung durch Waffengewalt machte D. 1209 mit den nordwestl. Gegenden von China, die zum Reiche Tangut gehörten, und sich so bald mit der Unterwerfung des tangut. Herrschers endigte, daß er sich 1210 in den Norden von China gegen die Kudschen wenden konnte. Stürmend wurde die schwache Schutzwehr der großen Mauer durchbrochen, doch ließ sich der Sieger dieß Mal noch durch reiche Geschenke zum Rückzuge bewegen. Aufs Neue gereizt, trat er 1214 abermals auf den Kampfplatz gegen die Kudschen auf beiden Seiten der Mauer und zerstörte Land und Städte von Grund aus bis zur Hauptstadt Yen-king (in der Nähe des heutigen Peking), welche 1215 mit Sturm genommen und geplündert wurde. Der Brand der ungeheuern Stadt dauerte einen Monat. Fünf chines. Provinzen vereinigte er mit seinem Reiche: das ganze Land aber seinem Scepter zu unterwerfen,

und durch seine ganze Regierung stand immer ein besonderes Heer in China gegen die in die südl. Provinzen gezogenen Rudschen. D. hatte bei der Eroberung Yen-kings mit dem Kitaner Klidschzai Bekanntschaft gemacht, welcher bisher in Diensten der Rudschen gestanden hatte und in Regierungsgeschäften erfahren war. Der Mongole erkannte bald den Werth eines solchen Mannes und ließ sich von dieser Zeit an in Regierungsangelegenheiten von ihm leiten. Er half ihm sein Reich ordnen, er lehrte ihn den Werth der geistigen Bildung und der Künste schätzen und stellte sich nicht selten allzubarbarischen Maßregeln auf die weiseste Art entgegen, unter andern dem Befehl: alle Landbewohner in China umzubringen, um die bestellten Fluren in Viehweiden zu verwandeln, und weniger Menschen ernähren zu müssen, die nicht zum Kriege taugten. Der einst von ihm besiegte Khan der Naimanen hatte indeß sich 1207 die Kara-Kitajer unterworfen und schloß mit den Kanglern, Kaptschakern und Kitajern gegen die furchtbare mongol. Macht ein Bündniß, durch welches der mongol. Held sich zornentbrannt 1217 mit seinen Horden auf die Westseite seines Reichs wendete. Zu gleicher Zeit bewarb er sich um die Freundschaft des mächtigsten mohammed. Fürsten, des Schah von Khowaresm, aber seine 3 Gesandten an denselben wurden nebst einer Karavane von 150 Handelsmännern 1218 als Kundschafter treulos ermordet. Nun rückte D. mit seinen 4 Söhnen und 700.000 Mongolen gegen diese Feinde zugleich aus. Zuerst zog er gegen den Naimanen-Khan, schlug ihn, alles Land bis Kaschgar erobernd. Hierauf wendete er sich gegen die Länder des Schah von Khowaresm. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere auf der großen Ebene an der Nordseite des Jarartes war furchtbar, doch unentschieden. D.'s Söhne zeigten sich durch Unerschrockenheit des Vaters würdig. Die Khowaresmier verloren 160.000 M. 1219 drangen die Mongolen immer weiter. Den meisten Widerstand leisteten die beiden großen Städte Bokhara und Samarkand. Sie wurden erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200.000 Menschen kamen dabei um. Zu bedauern ist hier die Zerstörung der köstlichen Bibliotheken von Bokhara, einer Stadt, welche in ganz Asien durch ihre gelehrten Anstalten berühmt war. 1220 erreichten die Mongolen, den Schah verfolgend, das kaspische Meer, auf dessen Inseln einer der einstigen Herrscher von 27 Staaten arm starb. Des Schah tapferer Sohn, Dschehal Eddin Mankberni, stand indeß an der Spitze eines eigenen Heeres unüberwunden in der Provinz Gasna und hatte manche Vortheile über ein Mongolenheer errungen. Jetzt aber wandte D. seine unermeßliche Heeresmacht gegen ihn. Zu schwach, sich im offenen Felde zu halten, zog sich Dschehal gegen den Indus, wohin ihm D. mit seinen Mongolen und Tataren in Eilmärschen durch Kabul nachsetzte und eine solche Verheerung vom kaspischen Meere bis zum Indus anrichtete, daß ein halbes Jahrtausend nicht hinlänglich waren, sie wieder gut zu machen. Im Kampf am Indus siegte D., und sein Gegner rettete sich durch Schwimmen über den breiten und reißenden Strom. Ungern verließ D. den Indus (1224), ohne über denselben in Indien eingedrungen zu sein; er mußte sich aber dazu entschließen, weil ihm seine Mongolen (fast wie einst die Macedonier ihrem Alexander) nicht folgen wollten. Eins seiner Heere stritt seit 1218 unter seinem Sohne Tschutschi auf der Nordseite des kaspischen Meeres in Kaptschak; ein anderes war aus Aderbidschan über Derbend gegen die Polovzer in Kaptschak gerückt.

Letztere, bis an die russ. Grenze ziehend, kehrten aber, mit dem russ. Großfürsten von Kiow verbunden, wieder gegen die Mongolen, die ihre vereinigte Macht 1223 in einer schrecklichen Schlacht am Kalka besiegten und sie bis an die Ufer des Dnepr verfolgten, allenthalben Schrecken verbreitend. Hierauf gingen sie durch Kaptschak nach der großen Bucharei zurück und vereinigten sich mit D. Während seine Waffen ruheten, hielt er 1223 einen allgemeinen Reichstag, auf welchem er die Regierung seiner eroberten Länder organisirte und ein bürgerliches und militairisches Gesetzbuch bekannt machte, das noch jetzt in Asien u. d. N. Yza Dschingis-Khany bekannt ist. Dieses Gesetz ist auf den Glauben an einen einzigen Gott (reine Deismus) gegründet, denn D. bekannte sich zu keiner bestimmten Religion; er gab keiner, auch nur den entferntesten Vorzug vor der andern. Alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, waren an seinem Hofe willkommen. Auch bei seiner Nation machte er diese Duldung gesetzlich, und die fremden Glaubensboten genossen in den mongol. Hirtenlagern allerlei Rechte, Freiheit vom Kriegsdienst und von Abgaben. D. ließ auch viele oigurische, tibetanische, pers. und arab. Bücher ins Mongolische übersetzen, ein Beispiel, welches von mehren Nachfolgern nachgeahmt wurde, und wodurch die Mongolen unter den gebildeten Nationen Asiens einen nicht unbedeutenden Rang gewannen. Als D. nach 7 Mord-, Plünderungs- und Unterjochungsjahren nach Karakorum, seiner Residenz, zurückkehrte, kam ihm seine Familie bis an die Ufer des Flusses Tula entgegen und empfing ihn mit ausgezeichneten Freudensbezeigungen. Er zeigte sich nicht ohne Gefühl dafür. Von seinen zahlreichen Enkeln ließ er zwei nach einem von ihm selbst entworfenen Plane erziehen. 1225, wo er bereits älter als 60 J. war, zog er noch in Person, an der Spitze aller seiner Heere, gegen den König von Tangut, der zwei Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste von Kobi im Winter und drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein, wo sich ihnen ein Heer von 500.000 M. entgegenwarf. Auf einem von dem Karamoran gebildeten gefrornen See lieferte D. dem Feinde eine große Schlacht, worin dieser gänzlich geschlagen wurde und über 300.000 M. verlor. Das ganze Land schwamm in Blut. Einige Zeit verweilte der Sieger in den neueroberten Provinzen, von wo er zwei seiner Söhne abschickte, um die Eroberung des nördlichen China zu vollenden. Indessen wurde die Belagerung der Hauptstadt von Tangut, Ninghin (Nanking), mit Eifer fortgesetzt. Die Stadt erlag endlich und hatte mit andern gleiches Schicksal. Das Herrscherhaus von Tangut mußte sterben; seine Einwohner wurden in ganzen Massen niedergehauen, daß von 100 kaum immer ein Paar mit dem Leben davon kamen. Es war der letzte blutige Kampf, den er bestand. Denn als er eben im Begriffe war, noch einmal in China einzufallen, um dem Reich der Nudschen ein Ende zu machen — die Gründung einer mongol. Dynastie in China war dem Enkel D.'s erst aufbehalten — unterbrach der Tod seine wilde Kriegslaufbahn. Die Annäherung seines Endes fühlend, berief er seine Kinder zusammen, empfahl ihnen Eintracht und gab ihnen die weisesten Rathschläge zur Regierung der weitläufigen Staaten, die er ihnen hinterließ (ein Gebiet von mehr als 1500 Stunden in der Länge). Er starb, umgeben von den Seinigen, den 24. Aug. 1227 im 66. J. seines Alters und dem 52. seiner Regierung. Das Dasein dieses Erobe-

rers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Individuen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheure Menge von Denkmalen der Kunst, kostbaren Handschriften, die sich in den Städten Balk, Bokhara, Samarkand, Yen-ting u. a. befanden, vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut unter einem ungeheuern Baume, nach seinem Wunsche, begraben. Kurz vor seinem Tode theilte er seine Staaten unter die vier Prinzen, die er von der ersten seiner vier rechtmäßigen Frauen hatte. Ein großer Theil seiner Staaten ging aber auf Kublai über, Stifter der mongol. Dynastie in China. Das einzige jetzt bekannte Denkmal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongol. von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, welches u. d. N. Karakitai bekannter ist, 1219—20 aufgerichtet. Ein Abkömmling D.'s, Abulgasi, Beherrscher von Khowaresm, 1644—64, schrieb die Geschichte seines Volkes u. d. T. „Türkischer Baum", welche seine Söhne vollendeten. Sie wurde durch die nach der Schlacht bei Pultawa gefangenen und nach Sibirien geschickten schwed. Offiziere zu Tobolsk entdeckt und, nachdem sie dieselbe durch einen Bucharen ins Russische hatten übersetzen lassen, ins Deutsche übertragen, aus dem Deutschen ins Französische (Leyd. 1726), dann ins Englische (Lond. 1730), aus dem Englischen wieder ins Russische (Petersb. 1770) übersetzt und durch den Grafen Rumjänzow im tatar. Originaltexte (Kasan 1825, Fol.) herausgegeben.

Du (deutsche Sprache), persönliches Fürwort der zweiten Person. Der Gebrauch des D. als Anrede einer Person (nicht mehre) ist eigentlich in der Vernunft gegründet und kommt bei allen alten Völkern bis ungefähr ins 9. Jahrh. ausschließend vor, setzt aber jetzt Vertraulichkeit, untergeordnete Verhältnisse, Grobheit oder heftigen Zorn, der alle Rücksichten vergißt, voraus. Zuerst wurden die Geistlichen durch Ihr angeredet. Das Ihr griff im conventionellen Leben nach und nach in ganz Europa so um sich, daß z. B. die Engländer thou (du) meist nur verächtlich, und in der Dichtersprache brauchen, die Franzosen Jedermann, selbst Gott, der über alle Rücksichten erhaben ist, durch vous anreden und die Niederländer gar nicht mehr dutzen. Ohne Ansehung der Personen dutzen noch nach alter Art die Tiroler, und bei den Quäkern gehört es zu ihren Glaubensartikeln. Es ist übrigens ganz zweckmäßig, daß in einer Welt, wo es unmöglich ist, Jedermann in gleichem Grade zu lieben, Gradationen der Vertraulichkeit oder, wie man will, auch der Entfernung in der Anrede an eine dritte Person eingeführt sind, und das D. sollte eigentlich nur den innigsten Verhältnissen aufbehalten sein.

Dualismus, überhaupt diejenige philosophische Ansicht, nach welcher man auf zwei ursprüngliche Principien, das Ideale (Wissen) und das Reale (Sein), oder auf eine denkende und materielle Substanz das Wesen aller Dinge zurückführt; daher ist der psychologische D. die Annahme zweier Thätigkeitsprincipien im Menschen, eines materiellen, Körper, und immateriellen, Geist. Inwiefern er das Wesen der Dinge an sich zu bestimmen wagt (indem er das Wesen der Körperwelt an Ausdehnung und Bewegung, und das der Geisterwelt in Vorstellen, Denken, Empfinden und Begehren setzt), heißt er transscendent oder metaphysisch-psychologisch; inwiefern er aber Leib und Seele bloß als Erscheinungen unterscheidet, sodaß jener als Gegenstand des äußern Sinnes und als Princip der in-

nern Thätigkeiten des Menschen betrachtet wird, heißt er anthropologisch oder empirisch-kritisch, weil er sich bloß an Dasjenige hält, was Erfahrung und Kritik des Erkenntnißvermögens lehren. Dem D. steht entgegen der Monismus, welcher nur Ein Thätigkeitsprincip annimmt. Dieser ist entweder spiritualistisch, der für dieses Eine Princip den Geist, oder materialistisch, der für dasselbe den Körper hält. 2) D. ist ferner die uralte Lehre, nach welcher man zwei höchste Grund- oder Urwesen, ein gutes und ein böses, annahm, die mit einander in einem steten Kampf begriffen wären; sie ist der Grundgedanke des Zoroasterschen Systems und später von Manes weiter ausgebildet. (Vgl. Manichäismus.) — 3) In der Theologie die Lehre, welche nur Einigen (Auserwählten) die Seligkeit, allen Uebrigen die Verdammniß zuspricht; Dualist, der sich zu einer dieser Ansichten bekennt.

Dubarri, Jeanne Vaubernier, Gräfin, Maitresse Ludwig XV., geb. 1744, war die Tochter des Barrierebeamten Vaubernier zu Vaucouleurs, kam jung nach Paris, lebte hier anfangs als Putzmacherin, u. d. N. Mlle. L'Ange bei der verrufenen Gourdan, wurde dann des Grafen D. Maitresse, durch diesen mit dem Könige bekannt, und nach ihrer Vermählung mit dem Bruder D.'s am Hofe eingeführt. Viel zu vergnügungssüchtig, um sich in die Geschäfte zu mischen und an den Hofcabalen ernstlich Theil zu nehmen, war sie doch leichtsinnig genug, den Intriguanten als Werkzeug zu dienen; sie stürzte den Herzog von Choiseul, dessen stolzer Geist sich nicht vor ihr beugen wollte; sie erhob den Herzog von Aiguillon, und unterstützte denselben in seiner Rache gegen das Parlament, welches 1771 aus Paris vertrieben und darauf ganz aufgehoben ward. Uebrigens kostete sie dem Könige ungeheure Summen, war aber dabei doch nicht so unbedachtsam, das Sammeln zu vergessen. Nach Ludwig's Tode wurde sie in die Abtei Port aux Dames bei Meaux verwiesen, wo sie ein sehr erbauliches Leben führte; später wurde sie daraus entlassen und erhielt von Ludwig XVI. eine starke Pension. Nach Ausbruch der Revolution ging sie einige Zeit nach England; kaum aber im Juli 1793 nach Frankreich zurückgekehrt, ward sie wegen Unterstützung der Emigranten und heftiger Aeußerungen verhaftet, zum Tode verurtheilt und am 9. Dec. 1793 guillontinirt. Als sie zum Tode geführt wurde, hörte sie nicht auf, um Gnade zu flehen; ihre Augen waren in Thränen gebadet; sie schrie laut und bat das Volk um Mitleiden. Im Augenblicke ihre Hinrichtung hörte man sie noch ausrufen: „Monsieur le bourreau, encore un moment!“ Unter allen vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilten Frauen und Mädchen zeigte sie die meiste Todesfurcht. Die „Mémoires de Mad. la Comtesse D.“ (3 Bde., Par. 1829) sind aus ihren Papieren, in welchen sie vorzüglich die „Anecdotes sur Mad. la Ctsse D.“ (Lond. 1786) zu widerlegen sucht, zusammengestellt; sie sind nichts weniger als historisch genau, aber anziehend durch die Personen, welche darin erwähnt werden.

Dublin (irisch Balacleigh), Hauptst. des Königreichs Irland und der Grafschaft D. in der Provinz Leinster; liegt 11° 21′ 10″ L. 53° 21′ 11″ Br. am Liffey, welcher die Stadt in zwei Theile trennt, sieben Brücken trägt (worunter die Essex-, die Königin-, die Carlisle- und die eiserne Wellingtons-Brücke die vorzüglichsten) und beim Ausfluß in die See einen großen Hafen bildet, der einen mit großen Kosten aus Granitsteinen aufgeführten, 30 Fuß breiten und über eine engl. Meile in die

See laufenden Damm, fünf Docken und an seinem äußersten Ende einen Leuchtthurm hat. D. ist eine der schönsten Städte Europas, mit großentheils breiten regelmäßigen, vortrefflich gepflasterten und des Nachts erleuchteten Straßen (worunter besonders die ½ engl. Meile lange, prächtige Hauptstr. Sackville), hohen, zierlich gebauten Häusern und schönen Plätzen. Unter den letztern zeichnet sich St.-Stephens-Green aus, ein viereckiger Platz, davon jede Seite 1000 Fuß lang, und der mit der bronzenen Bildsäule Georg II. geziert ist. Nur die Liberty, der kleinere Theil der Stadt, worin die Hefe des Volkes wohnt, hat hüttenähnliche Häuser und gewährt einen unangenehmen Anblick. D. zählt über 250.000 Einw., unter ihnen etwa 70.000 Episkopalen, 8000 Dissenters und zwei Judenfamilien. Es gibt daselbst 26 engl. Pfarrkirchen, unter denen die des h. Patrik mit einer Bibliothek von 25.000 Bdn., des h. Georg und die Christuskirche sich vortheilhaft auszeichnen, 18 Kirchen (worunter die neue Metropolitane) und Kapellen für Katholiken, sechs für Methodisten, drei für Quäker, vier für Presbyterianer, eine für Lutheraner, eine für Calvinisten, zwei für Independenten, zwei für Wiedertäufer und eine jüdische Synagoge. Die schönsten Gebäude sind: das Schloß, wo der Vicekönig wohnt; der Pallast des Herzogs von Leinster; das (Dreieinigkeit-) Trinity-College, ein schönes Gebäude von großem Umfange, worin 300 Studenten wohnen; das vormalige Parlamentshaus, jetzt die Bank, ein großes, mit prächtigen Säulen umgebenes Gebäude; das Rathhaus; das Zeughaus; das Zollhaus; die prächtige Börse; das Invalidenhaus und die von Quadersteinen erbauten großen Casernen, welche 6000 M. fassen können. Von Statuen nennen wir noch: die Wilhelm III., Georg I., Nelson's Säule, Wellington's Trophäen. D. ist der Sitz des Vicekönigs oder Statthalters mit seinem Geheimen-Rath und den 4 hohen Tribunalen, eines Erzbischofs der engl. Kirche und eines der Katholiken, des Admiralitätsgerichts u. s. w. Sie hat eine 1420 gestiftete und von der Königin Elisabeth 1594 erneuerte Universität u. d. N. Trinity-College, welche vorzügliche Staatsmänner gebildet hat, da ihr System weniger pedantisch ist als das zu Oxford und Cambridge. Den meisten Einfluß auf ihre Bildung hatte die Historical society, welche die Mitglieder der Universität unter sich gestiftet hatten. Jetzt hat man diesen Verein aufgehoben, weil der Debattirgeist zu sehr erregte. Das Trinity-College besteht aus einem Propst (Provost), der 3000 Pf. St. Eink. und eine prächtige Wohnung hat, 7 ältern Fellows (jeder hat einen Jahrgehalt von 2000 Pf.), 16 jüngern Fellows, welche Lehrer und Führer (tutors) der Studenten sind und dafür bezahlt werden, 70 Scholars, die freie Wohnung und einen kleinen Gehalt haben, und etwa 1500 Studenten, die, um aufgenommen zu werden, ein Examen und dann vierteljährlich, ein Examen bestehen müssen. Die 1836 für den Unterricht zu zahlende Summe betrug ungefähr 15.000 Pf. Noch gibt es auf dieser Universität 30 Stipendiaten (Zixars). Auch nimmt diese Hochschule Dissenters auf, welche von den engl. Universitäten ausgeschlossen sind. Ihre Bibliothek ist 70.000 Bdn. stark. Die irische Akademie, die Kirwian society für Mineralogie, Dublin society mit Bibliothek, dem Museum Lesceanum etc., die Malerakademie, der 22 Acres große botan. Garten, die Farming society für Ackerbau, mit zwei großen Anstalten, das Collegium für Wundärzte und Physiker, ferner 85 Schulen, unter andern für Soldaten-, Matrosenkinder u. s. w. Zahlreich sind die milden Stiftungen; z. B. Hospital Blüecoat, ein Erziehungs-

und Waisenhaus, beide mit herrlichen Gebäuden, Findlingshaus, das Hospital Kilmainham für Seeleute und Krieger, Vaccinationshaus, Taubstummenanstalt, Arbeitshäuser u. v. a.; mehre Vereine zu wohlthätigen Zwecken, als Missionsgesellschaften. Unter vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geschäft ins Große. Die vornehmsten bestehen in Seide, Baumwolle und Leinwand; auch gibt es viele Branntwein- (Whisky-) Brennereien. D. ist der Mittelpunkt des irländischen Handels. Ausgeführt werden Leinwand, Getreide, Fleisch, Butter, Talg, wollene und baumwollene Waaren ꝛc.; eingeführt werden Specereien, Weine, Kunstwaaren. Aus dem Hafen gehen täglich Dampfschiffe nach Liverpool. Vergnügungsörter sind: 4 Theater, eine Musikhalle, schöne Allee (Circular Road) um die fast cirkelförmig gebaute Stadt, Phönixpark, eine Anlage von großem Umfang. Kanäle von D. sind: der kön., von D. bis Tarmonbury an den Shannon; und der große, welcher sich bei Robertstown in 2 Arme theilt, deren nördl. zum Shannon Harbour, der südl. zum Barrow geht. D. ist der Geburtsort der Dichter John Denham, John Swift, Thomas Parnell, John Cunningham, Richard Steele, des Redners Brinsley Sheridan u. a. berühmter Männer. D. wurde 851 von den Normännern erbaut, welche seit dem Ende des 7. Jahrh. nach Irland gekommen waren allmälig daselbst Niederlassung gründeten und die Eingebornen verdrängten. Saxo Grammaticus berichtet, daß D. von den Dänen viel erlitten habe. Nachher kam es unter den König von England, Edgar. 1151 machte es Papst Eugen III. zu einem bischöfl. Sitze. Nachdem Heinrich II. Irland erobert hatte (1172), fing die Blütezeit D.'s an. Es wurde die Hauptstadt des Königreichs und der Sitz des Vicekönigs, wie auch des Parlaments.

Dubois, Guillaume, Cardinal, erster und unumschränkt herrschender Minister des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, geb. 1656 in einem kleinen Städtchen der Provinz Limousin, war der Sohn eines Apothekers, studirte zu Paris im Collegium St.-Michel und ward dort Hauslehrer. Da er mit St.-Laurent, dem Unterhofmeister des Herzogs von Chartres, bekannt geworden war, ließ sich dieser, als er schwach zu werden anfing, von ihm unterstützen. D. wußte sich bald die ganze Zuneigung seines Zöglings zu erwerben und wurde nach St.-Laurent's Tode an dessen Stelle gewählt. Von nun an spielte er zwei Rollen, die eines Erziehers und die eines Gelegenheitsmachers für die Ausschweifungen des jungen Herzogs. Als Ludwig XIV. diesen seinen Neffen mit seiner legitimirten Tochter, dem Fräulein de Blois, zu vermählen wünschte, wogegen Monsieur, Ludwig's Bruder, nicht abgeneigt war, ward D. auserwählt, des Letztern Gemahlin, welche aus Stolz zu dieser Ehe ihre Einwilligung verweigerte, zu gewinnen. Es gelang seiner Schlauheit, und sein Lohn war die Abtei St.-Just in der Picardie. Auch erlaubte ihm Ludwig, der seine Talente kennen gelernt hatte, sich nach London zum franz. Gesandten zu begeben. Hier wußte sich D. durch St.-Evremont wichtige Bekanntschaften zu verschaffen. Besonders schloß er sich an den Lord Stanhope an, dessen Freundschaft die Quelle seines fernern Glücks wurde. D. kehrte nach Frankreich zurück und wurde, unter dem bescheidenen Titel eines Secretairs, der geheime Rath des Herzogs von Orleans und Vorsteher des herzogl. Hauses. Als 1715 der Herzog die Regentschaft übernahm, wagte der ebenso ehrsüchtig als schlaue D. die ausschweifendsten Hoffnungen zu nähren. Aller Gegenwirkungen der ein-

flußreichsten Personen ungeachtet erhielt er vom Herzoge die Ernennung zum Staatsrathe. Doch sagte ihm jener vertraulich: „Aber ein Bischen Rechtlichkeit, Abbé, ich bitte darum". D. hatte bald Gelegenheit, sich verdient zu machen. 1718 brachte er die dreifache Allianz zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande, und ward hierauf Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten. Nun strebte er auch nach den höchsten Würden der Kirche und als das Erzbisthum von Cambray (1720) erledigt wurde, erhielt er, der noch nicht einmal Priester war, an einem Morgen alle Weihen der Kirche und nach wenigen Tagen das Erzstift. Auch den Cardinalshut wußte er sich durch seine Schlauheit zu verschaffen (1721), und 1722 ließ er sich zum Premierminister erklären. Nun hatte seine Macht und sein Ehrgeiz keine Grenzen mehr. Aber seine Ausschweifungen brachten ihm schon den 10. Aug. 1723 den Tod. D. war ein verschlagener, gewandter, aber gewissenloser und in jeder Schändlichkeit vollendeter Mann. Von ihm mochte man, ohne Gefahr zu irren, jedes erdenkliche Schlechte sagen und seine eigene Maxime war, um ein großer Mann zu werden, müsse man vorerst ein Schurke sein. Sein Andenken war daher verhaßt und verspottet. Seine Grabschrift lautet, nach Aufzählung aller Aemter und Würden: „Solidiora et stabiliore bona, viator, mortuo precare!" Vgl. Lemontey's „Histoire de la régence" (2 Bde., Par. 1832). Die „Mémoires du Cardinal D." (4 Bde., Par. 1829) sind ein neues Machwerk aus bekanntem Stoffe.

Dubos, Jean Baptiste, einer der ersten franz. Aesthetiker, geb. zu Beauvais 1670, studirte anfangs Theologie, wurde aber 1695 in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihn zu mehren wichtigen Geschäften, besonders zu Unterhandlungen mit England gebrauchte. D. schrieb zur Beförderung derselben eine Flugschrift über Englands wahres Interesse, worin er die Losreißung der amerikan. Colonien prophezeihte. Zum Lohne für seine Verdienste erhielt er 1723 die Abtei Nessons bei seiner Vaterstadt und eine Pension, nachdem er schon 1722 zum beständigen Secretair der franz. Akademie ernannt worden war. Er starb zu Paris 1742. Voltaire rechnet ihn unter die Schriftsteller, welche das Jahrhundert Ludwig XIV. verherrlicht haben. In seinen „Reflexions sur la poésie, la peinture et la musique" (Par. 1719, 6. Aufl., 3 Bde., 1755; deutsch von Funk, 1759) versuchte er die Theorie der Kunst auf einen allgemeinen Grundsatz zu bauen. Bei vielen falschen Behauptungen erweiterte er doch den engen Gesichtskreis der franz. Kritik. Die Grundlage seiner Theorie ist ihm das Bedürfniß des Menschen, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Thätigkeit zu setzen. Auch als historischer Schriftsteller hat er sich durch seine „Histoire de la ligue de Cambrai" (2 Bde., Par, 1721, 12.) und seine „Histoire critique l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (2 Bde., Amsterd. 1743, 4. und 12.) ausgezeichnet.

Ducange, Charles, s. Dufresne.

Ducaten, s. Dukaten.

Ducaton ist 1) eine holländ. Goldmünze, auch Ruyder genannt, von ungefähr 6 Thlr., und eine Silbermünze von ungefähr 1 Thlr. 17 Gr. am Werth; die erste ist eine Nationalmünze, die nur im Lande circulirt, die Silberducatons aber werden vorzüglich im Handel mit Ostindien gebraucht; 2) eine franz. Silbermünze von 1 Thlr. 12 Gr., und 3) eine mailänd. von ungefähr 1 Thlr. 13 Gr. an Werth.

Duchesne, André, lat. Duchenius, Quercetanus, der Vater der franz. Geschichte, geb. 1584 zu Isle Bouchard in Touraine, studirte in London und Paris, wurde kön. Geograph und Historiograph, und starb 1640. Unter seinen sehr zahlreichen Werken (mehr als 100 Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben) sind besonders wichtig: seine Sammlung franz. Geschichtsschreiber („Historiae Francorem scriptores", 3 Bde., denen sein Sohn François D., den 4. und 5. aus seines Vaters Nachlasse hinzufügte). Diese Sammlung, welche sich jetzt ziemlich selten macht, ist vorzüglich deßhalb geschätzt, weil sie Vieles enthält, was man im Bouquet vergebens sucht; ohne Erfolg hat zu deren Fortsetzung die franz. Regierung in den neuern Zeiten mehrmals aufgefordert. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, deren mehre ebenfalls von seinem Sohne herausgegeben wurden, verdienen noch besonderer Erwähnung seine „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619, Fol.), eine Sammlung, welche auf drei Bände berechnet, von denen aber nur dieser eine erschienen ist, und seine genealogischen Werke, welche die Geschichte Frankreichs vielfach erläutern.

Duchesnois, eigentlich Josephine Rafin, eine der vorzüglichsten tragischen Schauspielerinnen der Franzosen, geb. 25. Dec. 1786 zu St.-Saulve bei Valenciennes, verrieth von ihrer Kindheit an einen entschiedenen Beruf zur Schauspielkunst. In Valenciennes betrat sie 1797 zuerst mit Beifall die Bühne. Mit ihren Leistungen aber selbst nicht zufrieden, widmete sie fünf Jahre der ernsten Ausbildung ihrer Anlagen und ließ sich dabei von dem Dichter Legouvé leiten. Diese unzünftige Bildung aber machte ihr die Häupter der Bühne abgeneigt. Erst 1802 erhielt sie, auf Bonaparte's Befehl, Zutritt auf dem Théâtre français, gewann aber gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Rolle der Phädra allgemeinen Beifall durch reine, anmuthige Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spiels, tiefes Gefühl für Poesie und Wärme ihres Vortrags. Ebenso sehr entzückte sie als Hermione, Semiramis, Dido, und in der Rolle der Roxane ward sie bekränzt. Nach diesen glänzenden Erfolgen zog sie sich auf einige Monate zurück, um einer neuen Schauspielerin, der reizenden Georges, freies Feld zu lassen, und trat erst 1803 als Amenaïde wieder auf, worauf die Kaiserin Josephine 1804 die förmliche Anstellung der Künstlerin veranlaßte. Jetzt entstand ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern der beiden Nebenbuhlerinnen, besonders war Geoffroy einer der heftigsten Gegner. Aber bald läuterte sich, trotz des Parteischreis, die öffentliche Meinung. Kränklichkeit entfernte sie seit 1808 oft lange Zeit von der Bühne, bis sie seit 1822, wo sie wieder regelmäßig aufzutreten begann, den alten Ruhm zu behaupten wußte. Mit dem 1. April 1830 verließ sie die Bühne und lebte seitdem ganz sich selbst und den ihr Befreundeten bis an ihren Tod 1835.

Duchoborzy, eine auf den Steppen jenseits des Don angesiedelte Sekte der griech. Kirche, welche seit 1785 besteht, die Dreieinigkeitslehre verwirft und nur die vier Evangelien annimmt, keine Kirchen und Priester hat, auch den Eid, wie die Kriegsdienste für unerlaubt hält. Früher wurden sie wegen Ungehorsam öfters von der Regierung bestraft und in die Bergwerke nach Sibirien verwiesen; jetzt geschieht dieß zwar nicht mehr, aber man hat ihrer weiteren Verbreitung dadurch vorzubeugen gesucht, daß man ihnen Grundstücke zu Dörfern angewiesen hat, wo sie allein unter sich und im Wohlstande leben. Sie scheinen ungefähr die

russ. Quäker zu sein. Vgl. des in Dorpat verstorbenen Professors Lenz Abhandlung „De Duchoborzis" (Dorp. 1829, 4.).

Ducis, Jean François, einer der wenigen franz. Dramatiker, welche sich Shakspeare zum Muster nahmen, 1732 zu Versailles geboren, verrieth in seiner Jugend wenig Talent und trat erst nach seinem 30. J. mit dem Trauerspiele „Amélise", welches fast ganz unbemerkt blieb, als Dichter auf. „Hamlet" und „Roméo et Juilette", welche bald darauf folgten, erinnern zwar im Ganzen an das engl. Vorbild, sind aber für die franz. Bühne zugeschnitten und haben diesem Umstande den Beifall des Publicums zu verdanken. Das Schreckliche und Pathetische können nicht höher gesteigert werden, als es in diesen einen Kenner Shakspeare's nicht befriedigenden Nachahmungen geschieht; besonders sind die Anmuth und die Zartheit des Liebesverhältnisses zwischen Romeo und Julie dem franz. Dichter fast ganz fremd geblieben. Später versuchte er in seinem „Oedipe chez Admète" die Griechen nachzuahmen, kehrte aber bald zu Shakspeare zurück und bearbeitete nach und nach „Lear", „Macbeth", „Othello" und andere Stücke. Unter seinen eignen Arbeiten zeichnet sich „Abufar, ou la famille arabe" aus. Sein Styl ist zuweilen hart, aber edel und voll Würde. Er wurde 1778 an Voltaire's Stelle in die Akademie gerufen und später als Secretair bei dem Grafen von Provence, nachmals Ludwig XVIII. angestellt. Stets nur der Poesie lebend, hielt sich D. von allen Parteien seiner stürmischen Zeit fern und schlug sogar die einträgliche Stelle eines Senators, welche ihm Napoleon anbot, und das Kreuz der Ehrenlegion aus. Die Rückkehr Ludwig XVIII. versüßte sein Alter. Höchst entzückt war er, als der König ihm bei der ersten Audienz einige seiner Verse recitirt. „Ich bin glücklicher", sagte er, „als Boileau und Racine; sie recitirten ihre Verse Ludwig XIV., mir recitirt der König die meinigen". Er starb am 31. März 1816 zu Versailles, von seinen Freunden seines überaus liebenswürdigen und streng rechtlichen Charakters wegen innigst betrauert. Seine „Oeuvres" erschienen zu Paris (5 Bde., 1824 und öfter); ihnen schließt sich an die „Oeuvres posthumes" (2 Bde., Par. 1826). Campenon gab „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de D." (Par. 1824) heraus. Onésime Leroy lieferte in seinen „Etudes morales et littéraires sur la personne et les écrits de D." (Par. 1822) eine umständliche Schilderung D.'s.

Duclos, Charl. Pineau, ausgezeichnet als Memoirenschreiber und Charakteristiker, geb. 1704 zu Dinant, kam sehr frühe nach Paris, wo er durch den Abbé Dangeau einen trefflichen Unterricht genoß und sich sowohl durch seinen unerschöpflichen beißenden Witz, wie auch durch mehre gelungene Romane bald einen bedeutenden Namen erwarb. Seine Vaterstadt ernannte ihn, obschon er sich in Paris niedergelassen hatte, 1744 zu ihrem Maire. Als Secretair der franz. Akademie, welcher er seit 1747, sowie der Akademie der Inschriften seit 1739 angehörte, führte er die Lobreden auf ausgezeichnete Männer bei den Aufnahmefeierlichkeiten ein. 1755 ward er zur Belohnung seines Eifers, den er als Deputirter bei den Ständen der Bretagne erwiesen hatte, von dem Könige geadelt. Er starb, ohne je ein eigentliches Amt bekleidet zu haben, am 26. März 1772 zu Paris. Im Lebensverkehr war er oft kaustisch und barsch, besonders wenn Unwürdigkeit oder Niederträchtigkeit ihn aufregten. Aufgeklärt und freisinnig, verrieth er seinen Unwillen gegen Diejenigen, deren Spottsucht die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft nicht

schonte, und sagte einst von ihnen: „Das gottlose Völkchen wird mich am Ende noch in den Beichtstuhl treiben". Rousseau nannte ihn „un homme droit et adroit"; doch erscheint D.'s Charakter von einer nicht ganz günstigen Seite in den anziehenden „Mémoires de Madame d'Epinay" (Par. 1818). Seine Schriften, deren er keine geringe Anzahl hinterließ, zeichnen sich durch Geist und Wahrheit aus, leiden aber alle an dem Hauptfehler seiner Zeit, welche an mit Anekdoten durchspickten und die Hofintriguen zu Tage fördernden Memoiren mehr Geschmack fand, als an einem großen abgerundeten historischen Kunstwerke. Seine hieher gehörigen Arbeiten sind: „L'historie de Louis XI. (1745), welche ihm, so wenig tiefe Forschung sie auch verräth, die Stelle eines Historiographen von Frankreich verschaffte; „Considérations sur les moeurs de ce siècle", 1749 (deutsch, Altenb. 1758), sein vorzüglichstes Werk, ein Buch voll treffender Bemerkungen und feiner Beobachtungen, nur oft durch die versuchte Nachahmung des Tacitus etwas dunkel und affectirt, und „Mémoires sécrets sur les règnes de Louis XIV. et de Louis XV.", die aber erst 1791 (2 Bde., Par.; deutsch von Huber, Berl. 1791) erschienen, die Frucht mehrer Jahre und das Ergebniß des scharfen Blicks, mit welchem er seine Zeitgenossen und ihren Charakter beobachtet hatte. Als Mitglied der franz. Akademie besorgte er die Redaction des „Dictionnaire de l'académie" (1762), wodurch auch seine gründliche Forschung verrathenden „Remarques sur la grammaire générale et raisonnè de Port-Royal" (Par. 1764) hervorgerufen wurden. Seine Romane „La Baronne de Lutz", „Confessions du comte de B***" (deutsch, Riga 1792), „Mémoires sur les moeurs du 18me siècle", Fortsetzung der „Confessions", und „Acajou", welche die Sitten jener Zeit auf eine oft recht geistreiche Weise schildern, haben keinen großen Kunstwerth. Delessart gab die „Oeuvres complètes de D." (10 Bde., Par. 1809) heraus. Der letzte Band enthält ein Bruchstück einer Selbstbiographie.

Du-Deffand, Marie de Vichy Chamrond, Marquise, französische Schriftstellerin, geb. 1692 aus einer edeln Familie in Bourgogne und erzogen in einem Kloster zu Paris, entwickelte schon in zarter Jugend liebenswürdige und glänzende Eigenschaften. Ihre Eltern verheiratheten sie 1718 an den Marquis Du-Deffand, der weit älter war als sie; als aber der Tod ihrer Großmutter ihr eine Rente von 4000 Livres verschaffte, ließ sie sich von ihrem Gatten scheiden. An dem glänzenden Hofe der geistreichen Herzogin von Maine zu Sceaux kam sie mit Voltaire, Polignac, Fontenelle, Lamotte, Madame de Lambert, Mademoiselle Delaunay in nahe Berührung. Doch mehr noch von den Reizen der Hauptstadt angezogen, suchte sie hier den Umgang der größten und ausgezeichnetsten Schriftsteller des In- und Auslandes, die sie in ihrem Hause versammelte. Diderot, Madame Duchatelet, die Herzogin von Boufflers, Hénault, mit dem sie bis an seinen Tod, 1770, in engem Verhältnisse lebte, die Herzoginnen von Grammont und Chaulnes, der Herzog von Choiseul, David Hume, Horace Walpole, Montesquieu und Andere mehr bildeten den Kreis, in dessen Mitte die Marquise D. durch die Anmuth ihres Geistes und das richtige Urtheil, welches sie über die Erscheinungen im Fache der schönen Literatur abzugeben wußte, glänzte. Ihre Sitten werden nicht als ganz tadellos geschildert, was denn auch bei einer Dame ihrer Art nicht sehr Noth that. Ihre Berühmtheit verdankte sie größtentheils ihrem Briefwechsel mit Horace Walpole (Par.

1812, 4 Bde.); doch spricht daraus eigentlich nur kalter Verstand; Gemüth oder nur tieferes Gefühl für irgend Etwas sind ihr unbekannte Dinge, daher sie sich dann auch stets langweilt und fast unaufhörlich zur größten Langeweile des Lesers von ihrer Langeweile spricht. Ihre Briefe, Gedichte, Epigramme und andere Kleinigkeiten sind in verschiedenen Ausgaben gesammelt. Eine dreißigjährige Blindheit steigerte ihre Langeweile noch viel höher. Sie starb am 24. Sept. 1780.

Dudley, Robert, s. Leicester, Graf.

Duell, s. Zweikampf.

Duero, portug. Douro, ein bedeutender und reißender Strom auf der pyrenäischen Halbinsel, entspringt aus einem See auf dem Gebirge Urbion in der span. Provinz Soria, durchfließt in westlicher Richtung die Provinzen Soria, Valladolid, Toro und Zamora, bildet hierauf südwestlich fortlaufend eine Zeit lang die Grenze gegen Portugal und macht, nachdem er in dieses Königreich eingetreten ist, die nördliche Grenze der Provinz Beira gegen Tras os Montes und Entre Douro e Minho. Er nimmt sowohl in Spanien als in Portugal viele Nebenflüsse in sich auf, und mündet nach einem Laufe von 170 M., von denen aber nur 22 schiffbar sind, bei Oporto in den atlantischen Ocean.

Duett nennt man ein Tonstück, welches aus zwei concertirenden Stimmen besteht, diese mögen nun ganz allein, oder in Begleitung einer dritten Stimme gespielt werden, nur muß die dritte Stimme oder der Baß bloße Begleitung, die beiden Hauptstimmen aber concertirend sein. Im engern Sinne nennt man D. ein Tonstück, welches für zwei Singstimmen so gesetzt ist, daß beide theilweise im Vortrag abwechseln und dann zusammengehen. Im erstern, weitern Sinne gibt es D.e für beinahe alle Instrumente, im engern Sinne sind sie größtentheils den Opern und dem Oratorium eigen. Die D.e müssen fugenmäßig nach den genauesten Regeln des Contrapunkts gesetzt sein, und der dramatische Dichter muß ein genaues Studium der lyrischen Dichtung darauf verwenden, um zu wissen, wo und welchen Personen und wann er ihnen ihre D.e in die dramatische Handlung einschaltet. D.e sind zum Theil für den Dichter und Tonsetzer die wichtigsten Partien der ganzen Oper. Man lese hierüber Rousseau's „Dictionnaire de musique". Dem ersten Anscheine nach hält man es für ganz unnatürlich, daß zwei Personen zugleich eine Zeit lang ihre Empfindung gegen einander äußern, ohne daß die eine auf die andere Acht zu haben scheint; indessen gibt es doch Fälle, wo die Leidenschaften, besonders die von einer zärtlichen Gattung, die Gemüther dergestalt hinreißen, daß eine so überfließende Aeußerung derselben ganz natürlich wird. Der Dichter muß das D. unter solchen Umständen in die Handlung bringen, wo natürlicher Weise die Empfindungen von zwei handelnden Personen auf einen Grad steigen, der an das Ueberfließende grenzt. Da wird es natürlich, daß die Empfindung sich abwechselnd, bald durch wenige schwärmerische, bald bloß durch unartikulirte Worte, daß bald die eine, bald die andere Person, bald beide zugleich solche ausdrücken. Die zärtlich-klagenden Empfindungen, und wenn solche plötzlich in Freude übergehen, sind für die D.e die passendsten. Wenn der Dichter das D. mit richtigem Gefühle geschrieben hat, so ist die Mühe des Componisten erleichtert. Alles, was die Kunst der Fuge, des Contrapunkts und des Kanons Schweres hat, findet sich in der richtigen Setzkunst eines D.'s. Graun's D.e werden für alle Zeiten ein Muster dieser Gattung der Tonsetzkunst bleiben.

Dufay, Guilielmo, der älteste eigentliche Contrapunktist gegen Ende des 14 Jahrh., ein Niederländer, geb. zu Chimay im Hennegau, war bei der päpstlichen Kapelle angestellt, seines Tenors wegen hochgeschätzt und starb 1432. Das Archiv der päpstlichen Kapelle bewahrt von seinen Werken mehre große Missen. Seine Compositionen beweisen schon einen fertigen, tüchtigen Contrapunktisten.

Dufresne oder Du Fresne, Charles, Herr von Cange, daher oft Ducange genannt, ein um die Geschichte des Mittelalters, namentlich seines Vaterlandes, sowie um die byzantin. Geschichte, sehr verdienter Gelehrter, Sprößling einer vornehmen Familie, geb. 1610 auf einem Landgute bei Amiens, legte den Grund seiner Ausbildung im Jesuitencollegium daselbst, studirte dann zu Orleans Jurisprudenz und wurde 1631 Parlamentsadvocat zu Paris. Später lebte er einige Zeit als kön. Schatzmeister zu Amiens, begab sich aber, als hier die Pest wüthete, 1668 wieder nach Paris, wo er 1683 starb. Er hinterließ viele merkwürdige, von tiefer geschichtlicher Forschungen zeugende Schriften, unter denen die vorzüglichsten seine „Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français" (Par. 1657, Fol.), sein gelehrtes „Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis" (3 Bde., Par. 1678, Fol.), seine „Historia Byzantina" (Par. 1680, Fol.), das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis" (2 Bde., Par. 1688, Fol.). Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Cinnamus, Zonaras und der Glossarien des Cyrillus. Er hinterließ einen reichen Schatz von handschriftlichen, zum Theil ganz ausgearbeiteten Werken, hauptsächlich die Geschichte Frankreichs betreffend, welche die franz. Regierung ankaufte und in der kön. Bibliothek zu Paris niederlegte.

Dufresny, Charles Rivière, ein beliebter franz. Dramatiker und auch sonst ein Mann von vielerlei Talenten, Musiker, Zeichner und Gartenkünstler, geb. 1648 zu Paris, Großenkel der u. d. N. la belle jardinière bekannten Bäuerin, welche die Neigung Heinrich IV. auf sich gezogen hatte. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwig XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als kön. Kammerdiener und späterhin die Stelle als Aufseher der kön. Gärten. Er war unter den franz. Gartenkünstlern der erste, der in seinen Anlagen dem engl. Geschmacke folgte. Er bezog stets ungewöhnlich große Einkünfte, welche er aber auf eine unsinnige Art verschleuderte; er verkaufte sogar seine Stellen und Leibrenten gegen geringe Summen und zog sich, um völlig unabhängig leben zu können, vom Hofe zurück, gerieth aber bald in große Armuth und richtete in seiner Noth an den Herzog von Orleans folgende Bittschrift: „Monseigneur, es kann dem Ruhme Ihrer Hoheit nur zuträglich sein, wenn noch ein Mensch in der Welt lebt, welcher arm genug ist, um das Andenken an das Elend, aus welchem Sie die Nation gezogen haben, zu erhalten; ich bitte Sie daher, mich in meinem gegenwärtigen Zustande zu lassen"; worauf ihm der Herzog 200.000 Fr. auszahlen ließ. Hiervon baute er das niedliche Gebäude, bekannt u. d. N.: „das Haus des Plinius". Er starb zu Paris 1724. Seine dramatischen Arbeiten sind artige Conversationsstücke, denen es aber an eigentlich komischer Kraft fehlt, obschon es ihm besonders gelingt, grade die minder auffallenden Lächerlichkeiten des gewöhnlichen Lebens hervorzuheben. Zu seinen besten Stücken gehören „L'esprit de contradiction", „Le double veuvage", „Le mariage fait et rompu".

Regnard wird beschuldigt, die Idee und den Plan zu mehren seiner Lustspiele D. entwandt zu haben; wenn er es wirklich gethan hat, so hat das Publicum nur dabei gewonnen. Seine Werke sind in 6 Bänden zu Paris 1731 und 1747 in 4 Bänden erschienen und eine Auswahl von Athanase Auger mit einer Biographie D.'s (2 Bde., Par. 1810).

Dugong oder Dugung, ein zu den Cetaceen gehöriges Säugethier, welches wahrscheinlich zu der Sage von den Sirenen oder Meerfräulein Veranlassung gab und lange als fabelhaft betrachtet wurde, lebt an den Küsten Ostindiens und Neuhollands und nährt sich von Seetang. Es wird 8 Fuß lang, ist hellblau von Farbe und hat einen dicken Kopf, welcher vorn wie ein Schweinsrüssel abgestumpft ist. Seine vordern Gliedmaßen sind unförmliche Flossen; es ist eßbar und sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein.

Duguay-Trouin, René, einer der größten Seehelden seiner Zeit, geb. zu St.-Malo 1672, war der Sohn eines reichen Kaufmanns und geschickten Seefahrers, wählte, obgleich zum Geistlichen bestimmt, diesen Stand und unternahm 1689, in dem damaligen Kriege Frankreichs gegen England und Holland, seinen ersten Seezug. Der dabei bewiesene Muth vermochte seine Familie 1691, ihm eine Fregatte von 14 Kanonen auszurüsten, mit der er alsbald in See stach; und, an die Küste von Irland verschlagen, bemächtigte er sich eines festen Schlosses und verbrannte mehre Fahrzeuge. Später wurde er von den Engländern gefangen und nach Plymouth gebracht; allein die Liebe einer Engländerin verschaffte ihm bald seine Freiheit. Spätere glückliche Unternehmungen zur See machten Ludwig XIV. auf ihn aufmerksam; er übersandte ihm einen Degen, und D. fand hierin eine Aufforderung mehr, den Feinden allen möglichen Schaden zuzufügen. 1697 kam er zur königl. Marine und erhielt den Titel eines Capitains. Im span. Erbfolgekriege zeichnete er sich von Neuem aus, und der König erhob ihn in den Adelstand, weil er, wie es im Patente hieß, den Feinden mehr als 306 Kauffahrteischiffe und 20 Kriegsschiffe genommen habe. Durch die Wegnahme von Rio-Janeiro 1711 brachte er der Krone über 25 Mill. ein. Während der Regentschaft und unter Ludwig XV. erwarb er sich neuen Ruhm in der Levante und im ganzen mittelländ. Meere. Er starb zu Paris 1736, allgemein betrauert. Seine Memoiren erschienen erst nach seinem Tode (4 Bde., Par. 1740).

Duhamel du Monceau, Henri Louis, einer der vorzüglichsten Gelehrten, welche den Wohlstand Frankreichs im 18. Jahrh. durch den Umfang, die Mannichfaltigkeit und den Nutzen ihrer Untersuchungen über den Ackerbau, den Handel und das Seewesen gefördert haben, 1700 zu Paris geboren, zeigte schon in seiner Jugend eine ungewöhnliche Neigung für die Naturwissenschaften, welche er mit rastlosem Eifer sich eigen zu machen suchte. Von der Akademie der Wissenschaften nach Gatinais geschickt, um die Ursachen des Mißrathens der Saffranpflanze an Ort und Stelle zu erforschen, entledigte er sich dieses Auftrags mit so großer Umsicht, daß er 1728 als Mitglied aufgenommen wurde. Seine Bemerkungen über die Bildung der Knochen und über das Wachsthum des Holzes sind als vorzüglich anerkannt. Außer einer Menge Abhandlungen über naturwissenschaftliche Gegenstände in den Memoiren der Akademie werden vorzüglich seine Schriften über die Bäume: „Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre" (1755, n.

A. 1800 fg., 7 Bde., 4.; deutsch von C. C. Delhafen von Schöllenbach. Nürnb. 1762—63, 2 Bde., 4.); „La physique des arbres“ (1758, 2 Bde., 4.; deutsch von demselben, Nürnb. 1764—65, 2 Bde., 4.); „Des semis et plantations des arbres“ (Par. 1760, 4.; deutsch von demselben, Nürnb. 1763, 4.); „Traité des arbres fruitiers“ (Par. 1768, 2 Bde., 4.; deutsch von demselben, Nürnb. 1773—83, 3 Bde., 4.) u. a. m. von den Kennern geschätzt. Nicht minder Beachtung verdienen seine Werke über Ackerbau: „Traité de la culture des terres“ (Par. 1753—61, 6 Bde., 12.); über Fischerei: „Traité général des pêches maritimes et fluviales“ (Par. 1769—82, 3 Bde., Fol.; deutsch von D. G. Schreber, Berl. 1773, 3 Bde., 4.); und über Schiffbaukunst: „Elémens d'architecture navale“ (Paris 1757, 4.; deutsch von G. G. D. Müller, Berl. 1791, 4.). D. starb am 23. Aug. 1782, sowohl seiner Gelehrsamkeit als auch seines trefflichen Charakters wegen allgemein geachtet.

Dujardin, Charles, einer der ausgezeichnetsten holländ. Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, ein Schüler von Berghem, unübertrefflich in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Frühzeitig ging er nach Italien und ward Mitglied eines lustigen Vereins in Rom, in welchem er den Namen Bocksbart erhielt. Seine Gemälde fanden in Italien großen Beifall; dennoch verließ er Rom, machte zu Lyon bedeutende Schulden und sah sich genöthigt, seine reiche, aber schon bejahrte Wirthin zu heirathen, mit der er nach Amsterdam zog. Ihrer überdrüssig, verließ er diese Stadt, begab sich von Neuem nach Italien und starb zu Venedig 1678. Seine Gemälde, ausgezeichnet durch Geist, Harmonie und ein treffliches Colorit, sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Blatt, die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Duisburg, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, Sitz der Behörde, eines Land- und Stadtgerichts ꝛc., nicht weit vom Rheine, der ihre Mauern früher bespült hat, und der Ruhr, eine der ältesten Städte Deutschlands, das Castrum Deusonis der Römer. Der fränk. König Chlodwig eroberte dasselbe und residirte hier eine Zeit lang. Durch Otto den Großen kam es wieder zu Deutschland und ward mehrmalen von den Kaisern besucht. 1145 ward sie Reichsstadt, 1201 Mitglied der Hansa, 1255 des rhein. Städtebundes, hielt alljährlich Messen und hatte das Stapelrecht. Unter Kaiser Karl IV. (um 1352) verlor sie ihre Reichsfreiheit und kam zum klevischen Lande. 1655 stiftete der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große hier eine reformirte Universität, welche 1804 aufgehoben wurde. D. zählt über 5300 Einw., hat ein Gymnasium, Tuch-, Baumwoll-, Siamoisen-, Boy-, Strumpf-, Hut-, wollene Decken-, Sammet-Manufacturen, Seifen-, Tabacks-, Zwirn-, Lack-, Federn-, Papier-, Porzellan-, Leder-, Essig-, Stärkefabriken, Zuckersiederei, Fabrik in chemischen Präparaten, Leimsiedereien, Ackerbau, Viehzucht, Rheinschifffahrt und bedeutenden Speditions- und Eigenhandel mit Industrieerzeugnissen, mit Wein- und Colonialwaaren, womit die Stadt fast alle kleinere Orte in den westfäl. Provinzen versieht, die ihren Bedarf nicht von Hamburg beziehen. In der Nähe der Stadt liegen zwei bedeutende Eisenschmelzhütten. Im benachbarten Duisburger Walde gab es bis 1814 wilde Pferde.

Dukaten, in Deutschland meist Goldmünzen, in Frankreich und

Spanien auch Silbermünzen, wurden zuerst in Italien geprägt. Ursprung und Namen leitet man von Longino, einem ravennat. Duca oder Fürsten im 6. Jahrh. ab, auch schreibt man die ersten Roger II., Herzoge von Apulien zu, der 1140 Goldmünzen mit dem Bilde Christi und der Inschrift: Sit tibi Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus, prägen ließ. Ihren Typus nahmen 1280 die Venetianer und, da sie im Handel ein bequemes Ausgleichungsmittel gaben, hierauf die Genueser und sodann mehre andere Staaten an. Auch in Ungarn wurde dieser Münzfuß eingeführt, und lange Zeit hießen deßhalb in Italien, wo damals der Welthandel seinen Markt aufgeschlagen hatte, alle ausländische Goldmünzen ohne Unterschied ongri. In Deutschland wurden sie erst später allgemein. Zwar gab die goldene Bulle Karl IV. jedem Reichsstande das Recht, Goldmünzen mit beliebigen Zeichen zu prägen, doch waren dieß nur Goldgulden, ein Ersatz für die so beliebten Florenen. Eigne Verordnungen um die Mitte des 16. Jahrh. gestanden das Recht, D. zu prägen, den Reichsständen zu, welche eigne Goldminen hatten. Von dieser Zeit an war es ein Ehrenpunkt, und fast ein Jeder, der das Recht hatte, ließ in der Folge D. mit seinem Wappen prägen. Nach der frühesten Festsetzung von 1559 sollte das Gold 23 Karat 8 Gräu fein sein, und 67 Stück auf die rauhe kölnische Mark gehen; später hat sich aber ihr Werth sehr geändert. Am verbreitetsten sind die holländ. mit dem bekannten Typus des ganz Gewappneten, der nur kurze Zeit dem Bilde des Königs Ludwig von Holland weichen mußte. Sie galten beinahe als Waare und wurden deßhalb in mehren andern Staaten nur mit einer kaum bemerkbaren Marke nachgeprägt; so sind auch z. B. die während der poln. Revolution in Warschau geprägten D., sowie auch die übrigen Goldstücke mit den holländ. übereinstimmend und unterscheiden sich darin von ihnen, daß auf dem Avers oben, wo die Schrift beginnt, kaum bemerkbar der poln. Adler angebracht ist. Häufig wurden die holländ. D. auch von Falschmünzern nachgemacht, am Täuschendsten an Gewicht und Klang in Blei im Canton Graubündten. Unter den sächs. D. sind die sogenannten Sophien-, auch Kinder- und Dreifaltigkeitsdukaten, welche die fromme Kurfürstin Sophia, Christian I. Gemahlin, 1616 zum Geburtstage ihres ältesten Sohnes, Johann Georg I., prägen ließ, die bekanntesten. Wegen der Umschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt", auf der Reversseite, wurden sie häufig auch außer Landes als Pathengeschenke und bei ähnlichem Anlasse gesucht, und daher fortwährend nach dem sehr selten gewordenen Originale ausgeprägt. Gesucht waren lange Zeit die unter dem Könige von Ungarn, Matthias Hunniades, 1457—85, geprägten sogenannten Rabendukaten. Sie zeigen auf der Hauptseite den h. Ladislaus, in der Rechten eine Streitaxt, in der Linken meist einen Reichsapfel, mit der Umschrift: S. Ladislaus Rex; auf der Rückseite ein quadrirtes Wappen, in dessen einem Felde das Geschlechtszeichen der Corvinen, ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel, umher: Matthias D. G. Rex Hungariae. Diese D. hatten nach der Meinung der frühern Zeit Amuletkräfte und sollten bei mancherlei Krankheiten, besonders der Wöchnerinnen und Kinder, wohlthätig wirken. Seit dem 24. April 1828 prägt man in Rußland sogenannte weiße D. aus Platina, die 3 Thlr. 2 Gr. werth sind.

Duker, Karl Gustav, schwed. General, zeichnete sich durch Unerschrockenheit und Muth in der Schlachten von Lemo und Pultawa aus

und schloß mit den Russen nach dem unglücklichen Ausgange der letztern den Vertrag, vermöge dessen sich die Schweden zu Kriegsgefangenen ergaben, erhielt aber durch den Fürsten Menzikow kurz darauf seine Freiheit wieder. 1719 verjagten D. und Stenbock die Dänen aus Schoonen, und zwei Jahr darauf befehligte D. ein Corps von 8000 Mann auf der Insel Rügen und ward bei Gadebusch verwundet. Als Karl XII. von Bender zurückkehrte, ward D. Commandant von Stralsund und blieb es auch, ungeachtet seine friedlichen Vorschläge dem König mißfielen, bis zur Eroberung der Stadt durch die Alliirten, den 18. Dec. 1715. Er wurde Feldmarschall, und nach dem Tode Karl XII. hatte er Theil an dem stockholmer Frieden 1720 mit der Krone Preußen. Er starb in hohem Alter 1732. — 2) Karl Andreas, ausgezeichneter Philolog, geb. 1670 zu Unna in der Grafschaft Mark, genoß den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Hamm, besuchte hierauf die Universität Franeker, wo Perizonius sein Lehrer war, ward Lehrer der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Herborn und 1704 Subrector an der Schule im Haag. Er machte sich zuerst bekannt durch seine „Opuscula varia de latinitate jurisconsultorum veterum“ (Leyd. 1711, 2. Aufl. 1761). Als Burmann an Perizonius' Stelle von Utrecht 1716 nach Leyden ging, theilte man dessen Lehrstuhl der Geschichte und Beredtsamkeit zwischen D. und Drakenborch. Seiner Gesundheit wegen legte er sein Amt nieder, begab sich nach Meyderich und starb dort 1742. Sein Ruf als Philolog beruht vornehmlich auf seinen Ausgaben des Florus und Thucydides. Außerdem findet man Anmerkungen von ihm in der Ausgabe des Livius von Drakenborch, in der des Suetonius von Oudendorp, in der des Servius von Burmann u. s. w.

Duldsamkeit, s. Toleranz.

Dulon, Louis, der blinde Flötenspieler, geb. zu Oranienburg an der Havel 1769, erblindete kurz nach seiner Geburt, entwickelte aber schon in früher Kindheit ein so großes musikalisches Talent, daß er im 13. Jahre, unter Begleitung seines Vaters, an mehren Orten mit außerordentlichem Beifalle sich auf der Flöte hören ließ. Aber auch auf dem Claviere trug er die schwersten Stücke vor. Dabei componirte er mit vielem Glücke, indem er, ohne ein Instrument zu gebrauchen, bloß die Noten in die Feder dictirte. Wolke lehrte 1796 den blinden Künstler ein ihm ganz fremdes Alphabet und Zifferzeichnen, sodaß derselbe die tastbaren Lettern lesen, sie componiren, sogar von Andern gesetzte Zahlen angeben und Rechnenexempel machen konnte. In den letzten Jahren seines Lebens stellte er seine Kunstreisen ein, lebte in Würzburg und starb daselbst am 7. Juli 1826. Seine von ihm selbst verfaßte anziehende Lebensbeschreibung gab Wieland (2 Bde., Zürich 1807—8) heraus.

Dumarsais, Cesar Chesneau, franz. Sprachforscher, geb. 1696 zu Marseille, trat in die Gesellschaft des Oratoriums, allein nur auf kurze Zeit, und ging hierauf nach Paris, verheirathete sich, wurde Advocat und unterzog sich diesem Geschäfte mit großen Erfolg. Allein die zänkische Gemüthsart seiner Frau nöthigte ihn, sich von ihr zu trennen, und nun widmete er sich der Erziehung junger Leute und in arbeitsfreien Stunden den Wissenschaften. Er starb zu Paris 1756. Seine Verdienste wurden von seinen Zeitgenossen übersehen, und sein bestes Werk blieb lange ungekannt. Degerando hat 1805, in einer vom franz. Institut gekrönten Preisschrift, die Verdienste des gründlichen Forschers gut

gewürdigt. Seine Werke wurden 1797 zu Paris in 7 Bdn. herausgegeben. Die bedeutendsten sind: „Exposition raisonnée pour apprendre la langue latine“ (Par. 1722), worin er eine Lehrart darstellt, die Aehnlichkeit mit Hamilton's und Jacotot's Methode hat; „Traité des tropes“ (Par. 1750), „Principes de grammaire“ (Par. 1769), eine scharfsinnige Darstellung der allgemeinen Sprachlehre; und seine Beiträge zur „Encyklopädie“.

Dumas, Matthieu, ein berühmter franz. General, geb. zu Montpellier 1758, wurde schon in seiner frühesten Jugend zum Kriegsdienste bestimmt und bereits 1773 Lieutenant im Regiment Medoc, wo er sich durch seine großen Kenntnisse und seinen militair. Scharfblick so hervorthat, daß ihn Rochambeau als Hauptmann und Adjutant mit sich nach Amerika nahm und 1783 seine Beförderung zum Major bewirkte. Während des Friedens bereiste D. den Archipel und Konstantinopel, vorzüglich um die militair. Lage zu erkundigen und wohnte der Belagerung von Amsterdam 1787 bei. Er trat in das Kriegsministerium 1788, wurde 1788 Lafayette's Adjutant und führte als solcher den König 1790 nach Paris. Noch in demselben Jahre erhielt er den Oberbefehl über die 3. Militairdivision und organisirte zu Metz die erste Compagnie reitender Artillerie, die in Frankreich bestanden hatte. Als Deputirter in der Nationalversammlung suchte er die Kriegserklärung gegen Oestreich abzuwenden und that alles Mögliche, um den überspannten Maßregeln der Revolutionsmänner entgegenzuarbeiten, sodaß er verdächtig wurde und erst 1795 eine Anstellung im Rathe der Alten fand. Er verleugnete auch hier seine gemäßigten Grundsätze nicht und wurde, als er sich dem Entschlusse der Mehrzahl des Directoriums, Truppen gegen Paris marschiren zu lassen, widersetzt hatte, zur Deportation verurtheilt. Zeitig gewarnt, gelang es ihm zu entfliehen; er zog sich nach Hamburg zurück und blieb dort, bis nach dem 18. Brumaire. Hier gab er seinen „Précis des événemens militaires“ (2 Bde., mit Atlas, Hamb. 1799) heraus, der seine tiefen Kenntnisse in der Kriegskunst bestätigte. Napoleon ernannte ihn zum Chef des Generalstabes der 2. Reservearmee und nach Beendigung des Feldzuges zum Staatsrathe. Ihm verdankt man den Plan zur Errichtung der Ehrenlegion, deren Commandant er wurde. 1805 Divisionsgeneral, dann Chef des Generalstabes bei der großen Armee in Deutschland, 1806 Kriegsminister des Königs Joseph von Neapel, folgte er 1809 der ital. Armee nach Deutschland, wo er wieder im Generalstabe diente. Er begleitete 1812 Napoleon in dem Feldzuge gegen Rußland und wurde zuletzt, als Generalintendant der franz. Armee, bei der Uebergabe von Dresden kriegsgefangen. Nach dem Frieden kehrte er nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zum Ehrenstaatsrath und Chef des Rechnungswesens der Armee ernannt. Auch Napoleon überhäufte ihn während der 100 Tage mit Gunstbezeigungen; er verscherzte aber dadurch die Gnade des Königs und blieb seitdem ohne bestimmte Anstellung. D. beschäftigte sich nun vorzüglich mit der Ausarbeitung seines „Précis des événemens“ (19 Bde., mit Atlas, Par. 1817—26), worin die Geschichte der Feldzüge von 1799—1807 enthalten ist. Er ist vor Kurzem gestorben.

Dumont, Pierre Etienne Louis, geb. zu Genf 1759 aus einer, seit alter Zeit aus Frankreich geflüchteten reformirten Familie, verlor seinen Vater kurz nach seiner Geburt. Seine Mutter, aus der angesehenen Familie von Illens im Canton Waadt, errichtete, mit Hülfe ihres Schwa-

gers, Plince, und des Pastors Dentaud, ein Erziehungsinstitut, um sich und ihre zahlreiche Familie vor Noth zu schützen, und gab so ihrem Sohne die erste Erziehung; später besuchte dieser die Stadtschule und endlich die Akademie zu Genf. Er suchte bereits als Schüler die Mutter durch Unterricht, den er jüngern Kindern ertheilte, zu unterstützen, und trat als Erzieher in das Haus des Herrn de la Rive-Sellon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredtsamkeit fast alle Zuhörer in seine Kirche. Sein jugendlich glühendes Gemüth nahm regen Antheil an den politischen Unruhen, welche 1781 Genfs Bewohner in Schrecken setzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Freuden die sich darbietende Gelegenheit, seine Mutter zu den in Petersburg verheiratheten Schwestern zu begleiten. Bald nach seiner Ankunft wurde er zum Pfarrer bei der reformirten Gemeinde in jener Stadt ernannt. Seine Predigten machten so großes Aufsehen, daß Potemkin und Katharina keinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf einer Durchreise durch Berlin die berühmte Predigt von der Selbstsucht vor der königl. Familie halten mußte. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, sich zu vermählen, in den Weg traten, bestimmten ihn, 1785 Petersburg zu verlassen. Durch Vermittelung seines Freundes Ivernois erhielt er einen Ruf nach London zu dem ersten Minister, Lord Shelburn (später Marquis von Landsdown), der ihm die Erziehung seiner Söhne und die Aufsicht über seine Büchersammlung übertrug. Dieser Gönner verschaffte ihm auch ein Amt in dem Talli-office der Schatzkammer, dessen Einkommen ihm eine unabhängige und gänzlich sorgenfreie Lage verschaffte. D. reiste 1791 nach Genf, um an der Seite seiner Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle seines Vaterlandes sich zu beschäftigen. Die Reise führte ihn über Paris, wo er die ersten Keime der sich entwickelten Staatsumwälzung erblickte. Die meisten Männer, welche in dieser Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreise, den Mirabeau um sich zu versammeln wußte, kennen. Nichts kann anziehender genannt werden, als die geistreichen Bemerkungen, welche D. über alle die einflußreichen Männer jener Zeit zu Paris aphoristisch hinwarf, und die er in der Folge als Skizze, nach dem Leben gezeichnet, in der Handschrift hinterließ. Sie wurden von Duval u. d. T.: „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées legislatives" (Paris 1832), herausgegeben. D. knüpfte 1792 zu London mit Talleyrand, der nebst Chauvelin an die brit. Regierung abgeschickt war, den Freundschaftsbund, der sich nur mit seinem Leben auflöste. Ebenso dauerhaft war seine Verbindung mit dem geistreichen Bentham, dessen Werke er erweitert in franz. Sprache herausgab. Von 1802—4 hielt er sich mit seinem Zöglinge, dem jungen Lord Petty (jetzt Marquis von Landsdown), in Paris auf, wo er das erste seiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Kriegs ihn wieder nach England zurückrief. Bald darauf erhielt er zu Petersburg, wohin er zum Besuche seiner Schwestern gereist war, die vortheilhaftesten Anträge, wenn er in russ. Dienste treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiser Alexander beabsichtigten Gesetzbuche für Rußland thätigen Antheil nehmen wollte; er zog jedoch sein nur den Musen gewidmetes Leben in London jeder auch noch so glänzenden Aussicht vor. Innige Freundschaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten, Sir Samuel Romilly, und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftstellerin, Maria Edgeworth, die e

auf einer Reise nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber der Augenblick der Wiederherstellung auch für seine Vaterstadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzueilen. Hier arbeitete er als Staatsrath seine „Tactique des assemblées délibérantes“ nach Bentham (s. d.) aus, und entwarf eine auf mildere Grundsätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren Besserung ihm Hauptaugenmerk war. Die Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs bot ihm die willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundsätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhospitals, die Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen, und sowohl die Idee als Verwirklichung vieler gemeinnützigen Anstalten. Als Mitglied der helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft schlug er neue Wege zur Ermittelung genauer statistischer Angaben vor, um besonders den Zustand der Armen erkennen und verbessern zu lernen. Sein liebster Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweise zur Wohlredenheit heranzubilden strebte, weil er diese Kunst als einen der mächtigsten Hebel im Getriebe des höhern Staatslebens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der „Bibliothèque universelle“, deren Mitarbeiter er schon seit Jahren war, darauf aufmerksam gemacht. Mitten in diesem echt philosophischen Wirkungskreise ereilte ihn der Tod auf einem Ausfluge in die Lombardei zu Mailand in der Nacht vom 29. zum 30. Sept. 1830. Sein Freund und Reisegefährte, Bellami-Aubert, brachte den entseelten Körper in die Heimat zurück, wo er neben den ersten Bürgern des Freistaats ruht.

Dumouriez, Charles François, ein zu Anfange der franz. Revolution aufgetretener und durch Stärke des Charakters, Entschlossenheit, Kenntnisse und richtigen Blick ausgezeichneter Staatsmann und Feldherr, stammte aus einer Parlamentsfamilie der Provence und wurde zu Cambray den 25. Jan. 1739 geboren. Er diente seit 1757 bei der Armee in Deutschland unter dem Marschall Estrées. Den Tag vor der Schlacht von Klosterkamp verwundet, gerieth er in Gefangenschaft, erhielt nach seiner Auswechselung 1761 eine Hauptmannsstelle und wurde 1763 verabschiedet. Sein unruhiger Geist verstattete ihm nicht, in Ruhe zu bleiben; er bot den Genuesern, darauf Paoli seine Dienste an und begab sich, da beide Theile sein Anerbieten ablehnten, auf eigne Rechnung nach Corsica, kam dann nach Frankreich zurück und legte Plane vor, wie man sich dieser Insel bemächtigen sollte, fand aber kein Gehör. Er ging hierauf nach Spanien, besuchte die portug. Grenzen und schrieb hier „Etat présent du Portugal“ (Par. 1769). Hierauf erhielt er 1767 eine Anstellung als General-Quartier-Meister-Lieutenant bei dem zur Besitznahme von Corsica bestimmten Corps franz. Truppen und fand dabei Gelegenheit, seine Tüchtigkeit für die höhern militairischen Stellen sattsam zu bethätigen. Im Jahre 1769 wählte ihn der Herzog von Choiseul, die Conföderation von Bar (s. Polen) zu leiten, indem er ihn nach Ezerias in Ober-Ungarn sandte, wo damals die Oberhäupter, welche erwähnte Conföderation leiteten, ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Aber Unfähigkeit der Mehrzahl dieser Leiter, Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Mittel, gänzlicher Mangel an Uebereinstimmung und Gehorsam bei den Polen, der größtentheils durch die bekannte Gräfin Dubarri bewirkte Sturz des Herzogs von Choiseul, sind die Ursachen, daß er den Zweck seiner Sendung nicht erreichte.

Hierauf wohnte er dem Feldzuge von 1771 gegen die Russen bei. Da er bei einer Angelegenheit mit Schweden, die in Hamburg verhandelt wurde, die erhaltenen Vorschriften überschritten hatte, wurde er in die Bastille gesetzt. 1776 zu einem der Commissairs ernannt, denen die Untersuchung übertragen war, ob sich auf der Küste des Kanals ein Kriegshafen errichten ließe, setzte er es durch, daß ihm 1778 das Commando von Cherbourg übergeben wurde. Er ward 1788 Brigadier. Im J. 1789 erklärte er sich zu Paris in einer Flugschrift für die damals herrschenden Grundsätze, konnte es aber doch nicht dahin bringen, Mitglied der Generalstände zu werden. Er ging daher nach Cherbourg zurück, war Commandant der Nationalmiliz dieser Stadt und Gouverneur der Niedernormandie. Zu Ende des J. begab er sich nochmals nach der Hauptstadt und ließ sich in den Jakobinerclub aufnehmen. Später suchte er mit Mirabeau, den er anfangs befehdet hatte, in Verbindung zu treten. Um diese Zeit ward er als Maréchal de Camp in der zwölften Armeedivision angestellt; aber wenig mit einem Platze zufrieden, der ihm keine Mittel, sich bemerkbar zu machen, darbot, blieb er in der Hauptstadt und schmeichelte mehr als je den Jakobinern. Nach Delessert's und seiner Collegen Sturze wurde D. Minister des Auswärtigen; als solcher veranlaßte er den König zur Kriegserklärung gegen Oestreich, trat aber, als er nicht auch die Zurücknahme des kön. Veto gegen die zwei Decrete wegen der unbeeidigten Priester und des Lagers bei Paris durchsetzen konnte, von seinem Posten zurück, ging als Generallieutenant zu der Armee Luckner's an der Nordgrenze und erhielt, als Lafayette ausgewandert war, den Oberbefehl über dessen Heer. Die Preußen, Oestreicher und vereinigten Emigrirten, welche sich der Festungen Longwy und Verdun bemächtigt hatten, waren gegen die Champagne vorgerückt. D.'s Stellung war schwierig; aber durch Festigkeit des Charakters mit nöthiger Strenge gepaart, militairischen Lakonismus und richtigen militairischen Blick gelang es ihm, in kurzer Zeit in seinem Heere militairische Disciplin einzuführen und Vertrauen zu erwecken, und er vertheidigte länger, als sich hoffen und erwarten ließ, die Engpässe des argonner Waldes gegen ein dem seinigen materiell und moralisch überlegenes Heer. Von da vertrieben bewerkstelligte er seine Vereinigung mit dem von Metz hergekommenen Kellermann, lieferte ohne Nachtheil das Treffen (eigentlich nur die Kanonade) von Valmy und nöthigte seine Gegner zur Räumung von Frankreich. Im Oct. begab er sich nach Paris und arbeitete mit dem Vollziehungsrathe einen Plan für den Winterfeldzug aus. Bei seiner Rückkehr zum Heere forderte er die Belgier am 24. Oct. durch eine Proclamation zum Aufstande gegen ihren Souverain auf, und griff am 6. Nov. die Oestreicher in ihrem Lager bei Jemappe an. Trotz ihrer geringen Anzahl überließen ihm die Kaiserlichen nur nach einem langen und blutigen Gefechte den Sieg, worauf er an der Maas und Roer die Winterquartiere bezog. Darauf begab er sich nach der Hauptstadt, um, wenn man seinen Memoiren glauben darf, einen Versuch zur Rettung Ludwig XVI. zu machen, dessen Proceß damals seinen Anfang nahm. Bei einer zweiten Reise dahin sah er weit mehr Deputirte auf der Seite der Gironde; allein er errang wenig Einfluß und wurde selbst bei dem Convente angeklagt. Am 15. Febr. ließ er den Feldzug mit dem Bombardement von Mastricht eröffnen und machte selbst von Breda und Klundert aus, welche beide Plätze er genommen hatte, einen Angriff

auf Holland. Der größte Theil seiner Truppen aber, die er in den Winterquartieren unter dem General Valence zerstreut hatte, konnte dem Prinzen von Koburg keinen Widerstand leisten. Dieser griff am 1. März die franz. Vorposten an der Roer an, warf sie und entsetzte Mastricht. D. zog jetzt seine Truppen in der Ebene von Tirlemont zusammen und lieferte den Oestreichern die Schlacht bei Neerwinden, die er, seiner Angabe nach, durch Miranda's Schuld, der den linken Flügel befehligte, verlor. Einen neuen Verlust erlitt er bei Löwen, und sah sich zum Rückzuge genöthigt. Diese Unfälle gaben das Zeichen zu seinem Falle. Alle, die seinen Sturz gewünscht, brachen gegen ihn los. Bei seiner Ankunft auf der franz. Grenze lieferte er vier Commissaire und den Minister Beurnonville, die ihn zu verhaften gekommen waren, den Oestreichern in die Hände, erließ eine Proclamation, in welcher er die Wiederherstellung des constitutionnellen Königthums in der Person des Dauphins versprach, wobei er auf die Mitwirkung der Truppen bestimmt rechnete, die aber am 4. Apr. 1793 bis auf ein Husarenregiment sich sämmtlich gegen ihn erklärten, sodaß er, gezwungen, durch die Schelde zu setzen und zu dem Prinzen von Koburg zu flüchten, auf der Flucht mit Flintenschüssen verfolgt wurde. Der Convent setzte 300.000 Livres auf seinen Kopf. D. begab sich anfangs nach Brüssel, sodann nach Köln. Als der Kurfürst ihm den Aufenthalt zu Mergentheim verweigerte, begab er sich in die Schweiz, ging im Juli nach England, sah sich aber, auf Lord Grenville's Befehl, genöthigt, das Land zu verlassen, lebte unstät einige Zeit in der Schweiz und Deutschland und ließ sich endlich auf dän. Gebiete bei Hamburg nieder. Zur Zeit der Schlacht bei Austerlitz befand er sich in Teschen. Während des span. und portug. Krieges war er sehr thätig, um der engl. Regierung und den span. und portug. Behörden Plane mitzutheilen. Auch bei der neapolit. Revolution 1821 theilte er dem Parlamente Vertheidigungsplane mit. Das brit. Ministerium bewilligte ihm ein Jahrgeld von 1200 Pf. St. D. starb am 14. März 1823 in der Nähe von London. In der Kirche zu Harley, in der Nähe Londons, wurde ihm ein Denkmal gesetzt, welches das Motto seiner Memoiren: „Non omnis moriar", als Inschrift erhielt. Alle Parteien sind über ihn hergefallen und haben sein Benehmen und seinen Charakter auf das Strengste beurtheilt und beides in ein schlechtes Licht zu stellen gesucht. Wenn wir aber auch einräumen, daß er nicht fehlerfrei erscheint und sein Charakter das Gepräge der Menschlichkeit trägt, so steht doch so viel fest, daß er ein wahrer Staatsmann im strengsten Sinne des Wortes war und alle ihm dieserhalb gemachten Vorwürfe auf ihre Wehrlosigkeit zurückgeführt worden sind. Seine der Oeffentlichkeit übergebenen Schriften (Geschichte seines Lebens, Versuch über Portugal, Memoiren ꝛc.) sind hinlänglich bekannt. Obschon sein Styl sich nicht bis zu dem classischen erhebt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß er rein, kräftig, natürlich und fließend ist. Die äußere Erscheinung von D. war nicht geeignet, ein für ihn günstiges Vorurtheil zu erregen. Nur nähere Bekanntschaft mit ihm konnte zur Entdeckung der geistigen Kräfte führen, welche in einer solchen körperlichen Hülle ihren Sitz aufgeschlagen hatten.

Dumpler oder Dunker, eine christliche Schwärmersekte in den nordamerikan. Freistaaten, erhielten den Namen Dunker wegen des bei der Taufe eingeführten Untertauchens und haben Vieles mit den Wieder-

täufern gemein. Sie feiern den siebenten Tag, versammeln sich zweimal des Tags und zweimal des Nachts zur Erbauung, genießen nur bei ihren Liebesmahlen Fleisch und führen eine strenge klösterliche Lebensart. Diejenigen Glieder, welche sich verheirathen, bleiben zwar Verwandte der Gemeinde, müssen aber von den Unverheiratheten getrennt wohnen. Ihr Hauptort ist Ephrata in Pennsylvanien.

Düna ist der Name eines in den Sümpfen des Wolchonskiwaldes unweit der Wolgaquelle im Gouvernement Twer in Großrußland entspringenden und zum Ostseegebiet gehörigen großen Flusses. Sie durchströmt in einem südwärts gekrümmten Bogen nordwestlich Lithauen (Gouvernement Witebsk), bei Witebsk, Polotzk, Dünaburg vorüber, und mündet verstärkt durch viele Nebenflüsse (Drissa, Ewst, Meja, Ulna, Disna) nach einem Laufe von 125 Meilen unterhalb Riga bei Dünamünde in den rigaischen Meerbusen. Nahe an ihrem Ursprunge schon schiffbar, hat sie doch viele Klippen, Strudel und zuletzt Sandbänke. Mehre Seen, z. B. Ulla und Plavia, stehen mit der D. in Verbindung und setzen sie mit dem Dniepr in Verkehr. Das meiste Leben ist auf ihr im Frühjahr, wo das Wasser bedeutend steigt. An ihren Ufern, und zwar unterhalb Riga wurden am 4. Juli 1701 die Sachsen unter dem Feldmarschall Steinau von Karl XII. gänzlich geschlagen. Sie hatten gegen 3000 M. Todte und Verwundete und büßten 26 Kanonen, eine Fahne und mehre Standarten ein. In Folge dieser Schlacht ging Liefland und Kurland für die Sachsen verloren.

Dunciade, abgeleitet von dem aus dem Englischen auch ins Deutsche verpflanzten Worte dunce, womit man einen Dummkopf, besonders einen schwachköpfigen Gelehrten bezeichnet, nannte Pope (s. d.) sein satirisches Heldengedicht auf die schlechten Dichter seiner Zeit. In einem Gedichte unter demselben Titel bekämpfte Charl. Palissot (s. d.) mit beißender Satire die franz. Encyklopädisten und Philosophen. Eine deutsche Dunciade in Prosa, welcher 1773 von Schirach herausgegeben wurde, machte kein Glück, da sie alle persönliche Satire vermied und nur erdichtete Namen geißelte.

Dunder, feste Stadt in der schott. Grafschaft Angus am Tai, hat einen guten Hafen, Assecuranzgesellschaften, 32.000 Einw., die Leinwand, baumwollene Waaren, Segeltuch, Taue, Zwirn, Leder, Glas und Zucker liefern und einen ansehnlichen Handel mit Mehl, Getreide, Leinwand, Flachs, Papier und Lachsen treiben. In der Nähe der 500 Fuß hohe Law of D. mit zwei Leuchtthürmen.

Dünen nennt man die durch die Meereswellen am Strande aufgeschwemmten Sandhügel. Sie befinden sich besonders längs der Nordseeküste bis zur Nordspitze von Holland und an der südlichen Ostseeküste. Durch Flut und Winde erleiden diese Sandhügel fortwährende Veränderungen und rücken namentlich immer weiter nach dem Innern des Landes zu. Es ist sehr schwer, ihnen durch Bepflanzung einige Consistenz zu verschaffen, doch sind in Dänemark die gemachten Versuche zum Theil gelungen. Sie erreichen eine Höhe von 20—60 Fuß, die zwischen der Gironde und Adour in Frankreich aber eine Höhe von 120—140 Fuß.

Düngung heißt die der Erde durch den Pflanzenbau entzogenen Kräfte durch schickliche Substanzen wieder ersetzen. Sie unterscheidet sich von der Besserung des Bodens durch andere Erdarten, z. B. Mergel, Kalk ꝛc. dadurch, daß hier der Boden wirkliche Nahrungstheile der Pflan-

zen zugeführt werden, da hingegen jene Erdarten den Boden nur theils als Auflösungsmittel, theils als Bindungsmittel, theils durch Auflockerung verbessern. Die Düngungsmittel sind verschieden eingetheilt worden, je nachdem man sich von dem Worte D. einen Begriff machte; z. B. Diejenigen, welche unter D. Verbesserung des Bodens überhaupt verstanden, rechneten auch den Gyps, Kalk ꝛc. hierher, und belegten diese mit dem Namen der uneigentlichen Düngungsmittel; Andere theilten die Düngungsmittel in natürliche und künstliche, und zogen unter die letztern Dinge, die nichts weniger als nützlich für den Landwirth waren. Dem praktischen Landwirth genügt es zu wissen, daß der eigentliche Mist, welcher aus dem Abgange der Thiere oder aus dem Kothe und Harne und dem Stroh entsteht, zur Ausbildung seiner Pflanzen immer die Hauptsache bleibt. In England ist das Düngepulver in getrockneter, pulverisirter Gestalt und in Fässern verfahren, gewöhnlich. Auch haben sich die Chemiker unserer Zeit bemüht, einen künstlichen Dünger zu bereiten. Die Beschaffenheit des Bodens, der Düngmittel und der zu erbauenden Pflanzen bestimmt die Quantität des aufzufahrenden Düngers, die Art der Bewirthschaftung aber die Zeit des Düngens. Eine Hauptregel ist, daß der Dünger vor dem Unterpflügen nicht lange auf dem Acker ausgestreut liegen bleibt, völlig mit Erde bedeckt, aber auch nicht zu tief untergepflügt wird.

Duni, Egidio Romoald, berühmter Tondichter, geb. 1709 zu Matera im Neapolitanischen, ein Nebenbuhler Pergolesi's, machte schnelles Glück, indem er schrieb, wie es der Geschmack der Zeit verlangte; es war seine Meinung, daß das Theater große und kecke Pinselstriche verlange. Er begab sich nach Paris, wo er 1775 starb. D. wandte zuerst ital. Gesangweisen auf franz. Worte an und verdrängte durch leichtere Form und melodischen Gesang Lulli's und Rameau's Musik mit ihrem ganzen schwerfälligen Opernapparate von der franz. Bühne. Seine Opern „Le peinture amoureux" und „L'école de la jeunesse" erschienen auch deutsch. Sein „Milchmädchen" („La laitière") führte auch auf dem deutschen Theater beinahe zuerst die komische Oper ein.

Dunkel, s. Licht.

Dunkelheit, s. Deutlichkeit.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, eigentlich die Kirche an den Dünen oder Sandbänken, 6 Meilen von Calais, eine feste, gut gebaute See- und Handelsstadt im ehemaligen franz. Flandern, jetzt Departement des Nordens, fast der Mündung der engl. Themse gegenüber, in einer kanalreichen Gegend, zählt 25.000 (vor der Revolution 54.000) Einw., hat mehre mit sehenswerthen Gemälden geschmückte Kirchen, schönes Rathhaus mit einer öffentlichen Bibliothek, gut gebaute Casernen, Marinegebäude in dem großen Park, Sitz einer Handelskammer und Handelsgerichtes, einer Börse, Seeakademie, mehre bedeutende Fabriken in wollenen Waaren, Leder, Tauwerk, Blech, Nägeln, Kupfergeschirr, Zucker, Stärkemehl ꝛc., Schiffbau. D. hat eine durch Sandbänke gebildete schöne und große Rhede. Die dem Hafen geschenkte Freiheit, eine mit vielen Kosten angelegte Schleuse, die den erstern vor dem Versanden schützt, haben dem Handel wieder aufgeholfen. Es gehen von hier aus alljährlich 100 Schiffe auf den Fischfang nach der Bank von Neufoundland, auch handelt D. nach den Colonien. Jährlich laufen gegen 3000 Fahrzeuge ein und aus. Die Kanäle und Sümpfe in und um die Stadt

verursachen im Winter Ueberschwemmungen und im Sommer, wo sie austrocknen, eine ungesunde Luft. — D. war bis ins 10. Jahrh. Dorf. 960 ward es ummauert, 1322 mit einem Schloß versehen. 1528 baute Kaiser Karl V. ein neues Schloß; kurz darauf ward es von den Engländern erobert, 1558 von den Franzosen eingenommen und den Spaniern in dem Frieden von Chateau Cambresis abgetreten. 1646 eroberte es der Prinz von Condé wieder für die Franzosen, es ward ihnen jedoch durch die Spanier wieder abgenommen. Turenne eroberte nach der berühmten Schlacht in den Dünen, worin er die Spanier unter Don Juan d'Austria am 14. Juni 1658 schlug, die Festung und gab sie, vermöge bestehenden Vertrags, den Engländern unter Karl II., denen sie Ludwig XIV. 1662 um 1.250.000 Thlr. abkaufte und nun fast ganz neu mit einem großen Aufwand befestigen ließ. Ein Theil dieser Werke waren die Citadelle, Fort Louis, ein neuer Hafen, in dem 200 große Schiffe ankern konnten, mit zwei Batterien an der Spitze der neuen Dämme ꝛc. So eingerichtet schadete D. durch seine Freibeuter England und Holland beträchtlich, und eine Hauptbedingung des utrechter Friedens war daher die Schleifung von D. Man suchte sich von franz. Seite durch Grabung eines neuen Kanals zu Moerdyk, eine gute Stunde von D., zu entschädigen; auch bemühten sich die Einwohner von D., den Hafen in der Stille wiederherzustellen; allein die Engländer drangen von Zeit zu Zeit auf die Vernichtung dieser Arbeiten. Der pariser Friede von 1763, den England vorschrieb, wiederholte in Rücksicht auf D. die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Lord Chatam erwiderte dem franz. Unterhändler, Grafen Bussy, der sich vergebens bemühte, in Rücksicht D.'s andere Bestimmungen festgesetzt zu erhalten: „Das engl. Volk betrachtet die Schleifung D.'s als ein ewiges Denkmal der Unterjochung Frankreichs, und der Minister würde seinen Kopf wagen, der es sich erlauben wollte, darin andere Bestimmungen zu machen". Es wurde sogar ein engl. Commissair daselbst angestellt, der über die Erfüllung dieses Punktes wachen und von Frankreich unterhalten werden mußte. Allein im pariser Frieden von 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem ward an der Wiederherstellung dieser Stadt gearbeitet, so weit es die damalige Lage Frankreichs erlaubte. Die Wichtigkeit des Platzes riß den Herzog von York hin, im Aug. 1793, gegen Koburg's Rath, mit einem eignen Corps über 10 Meilen von der Hauptmasse des östr. Heers vor D. zu rücken und die eifrigsten Anstalten zur Belagerung zu treffen. Man erwartete täglich die Uebergabe, als General Houchard sich so unvermuthet und überlegen näherte und zugleich die Belagerten einen so wüthenden Ausfall thaten, daß der Herzog genöthigt wurde, sich eiligst mit Feldmarschall Freitag, unter dessen Leitung er commandirte, zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben. Auf der Höhe von D. auch 1666 Seeschlacht zwischen den Holländern unter Ruyter und den Briten unter Work; Letztere wurden besiegt.

Dunois, Jean, Graf von Orleans und Longueville, Großkämmerer von Frankreich, bekannt u. d. N. der Bastard von Orleans, war ein natürlicher Sohn Ludwig's, Herzogs von Orleans, und wurde den 23. Nov. 1402 zu Paris geboren. Frühzeitig sich dem Kriegerstande widmend, gab er sehr bald Proben seiner Fähigkeit für denselben. Montargis, 1427 von 3000 Engländern unter den Grafen von Warwick, Suffolk und Johann von der Poll hart bedrängt, war durch Mangel an

Lebensmitteln nahe daran, sich ergeben zu müssen. D., an der Spitze von 1600 M., wurde beauftragt, die Stadt zu entsetzen und zu verproviantiren, und löste diese Aufgabe durch einen glänzenden Sieg unter den Mauern der Festung. Von jetzt an gehörte D. zu den Männern, welche die wankende Krone Karl VII. von Neuem befestigten. Mit Johanna von Arc hatte er Theil an den Siegen bei Orleans, und am Tage von Patay (18. Mai 1429) unterwarf er Chartres 1432 seinem rechtmäßigen Oberherrn und hob bald darauf die Belagerung von Lagny auf. Weniger glücklich focht er bei St.-Denis, mußte sich zurückziehen, vergalt aber diese Niederlage durch die Einnahme von Paris, wo er den 13. April 1436 mit dem Herzoge von Richemond einzog. Als der Congreß zu Die die lange Fehde zwischen Frankreich und England schlichten sollte, wurde D. als Botschafter für ersteres dorthin gesendet, kehrte nach dessen Beendigung nach Paris zurück, wohnte der Versammlung der Stände des Reichs in Orleans bei und stimmte vorzugsweise für den Krieg, als der Friede nur durch schimpfliche Bedingungen erkauft werden sollte. Die Feindseligkeiten begannen von Neuem; die dem König feindlich gesinnte Partei des Dauphins wußte ihn einen Augenblick in ihr Interesse zu ziehen; allein sein Unrecht erkennend, ergriff er bald wieder die Sache seines Monarchen und zeichnete sich namentlich bei den Belagerungen von Harfleur, Gallardon und Dieppe aus. Um neue Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, ging D. 1444 nach London, schloß einen zweijährigen Waffenstillstand und ward zur Belohnung für seine Verdienste zum Generallieutenant des Reichs (eine den König repräsentirende Charge) ernannt. Der Wiederausbruch des Krieges in der Normandie rief D. wieder an die Spitze des Heeres. Nach einem zweijährigen Kampfe mußten die Engländer diese Provinz ganz räumen, und D. ward dafür zum Grafen von Longueville ernannt. 1450 erwarben die franz. Waffen in der Guyenne unter D. neue Vortheile. Die Feinde wurden aus Mont-Guyon, Blaye, Dax und Fronsac vertrieben, und Bordeaux mußte sich unterwerfen. Der Urheber dieser Siege ward dafür zum Prinzen und Großkämmerer von Frankreich erhoben. Karl VII. starb 1461; D. stand an der Spitze der Prinzen, welche sich gegen die Politik dieses Fürsten verbunden hatten, bewirkte aber durch den Tractat von Conflans die Vereinigung der sich feindlich gegenüberstehenden Parteien und ward zum Präsidenten des Rathes erwählt, welcher die innern Zwistigkeiten Frankreichs schlichten sollte. In dieser Eigenschaft starb D. 1468; er gehörte zu den ausgezeichnetsten Feldherren Frankreichs im 15. Jahrhunderte, welches ihm namentlich die Befreiung von englischer Oberherrschaft verdankt.

Duns, John, ein Scholastiker vom Franziskanerorden zu Ende des 13. Jahrh., war gebürtig aus Dunston in Northumberland, oder der Stadt D. in Südschottland, weßhalb er Scotus und seine Anhänger Scotisten genannt wurden. Er war um 1265 geb., studirte zu Oxford Philosophie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie, und trat daselbst als Lehrer mit so großem Beifalle auf, daß er mehr als 30.000 Zuhörer gehabt haben soll. Die Obern seines Ordens sandten ihn 1304 nach Paris, wo er ebenfalls lehrte, und nach Köln, wo er 1308 starb. Seinen Beinamen Doctor subtilis verdiente er vollkommen; denn mit seinem Scharfsinne verlor er sich in den spitzfindigsten Distinctionen und verwickeltsten Schlußfolgen. Doch entschädigt für solche Dunkelheit

und Spitzfindigkeit manches eigenthümlich und zum Theil tief Gedachte. Er war Gegner des Thomas Aquinas. Daher sich auch die Franziskaner als Scotisten und die Dominikaner als Thomisten einander feindlich entgegentraten. Jeder der zwei Orden decretirte auf Generalcapiteln die durchgängige und ausschließende Gültigkeit seines Theologen. Allmälig aber ward die Lehre des Thomas, da sie der Kirchenlehre vergleichungsweise näher stand und der Dominikanerorden der einflußreichere und kirchlichere war, die vorherrschende. Als Realist wich D. von Thomas durch die Behauptung ab, das Allgemeine sei nicht bloß der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach (actu) in den Objecten gegründet, es werde nicht von dem Verstande gemacht, sondern ihm als Realität gegeben. Die hauptsächlichste Differenz aber betraf die pelagianisch-augustinische Streitfrage. Thomas schloß strenger dem Augustinismus sich an. Scotus aber näherte sich dem rationalistischen Pelagianismus, indem er der Menschennatur die Fähigkeit zusprach, durch die Gnade in sich das natürliche Erkenntniß- und Willensvermögen zu höherer Vollendung zu entwickeln. Auch suchte er die Nothwendigkeit und Wahrheit der göttlichen Offenbarung zu erweisen und den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes bündiger aufzustellen. Seine Werke, welche meist in Commentaren über Aristoteles und Petrus Lombardus bestehen, wurden von Wadding (12 Bde., Leyd. 1639, Fol.) herausgegeben. (Vgl. auch Scholastiker.)

Dunst und Dünste, s. Dampf.

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Duodecimalsystem heißt im Münz-, Maß- und Gewichtswesen die Eintheilung und Vervielfältigung der Einheit durch Verkleinerung und Potenzirung mit 12. Durch die Verkleinerung erhält man die Unterabtheilungen, durch die Potenzirung die nächst höheren Stufen dieser Einheit. Jede Unterabtheilung ist daher stets ein echter Bruch der Einheit oder des Grundmaßes, dessen Zähler 1, dessen Nenner eine Potenz von 12 ist: jede höher als die Einheit stehende Stufe ist dagegen ein unechter Bruch der Einheit, dessen Zähler eine Potenz von 12, dessen Nenner 1 ist. — Eine reine Duodecimaleintheilung findet in vielen Ländern, auch im größten Theile von Deutschland, beim Längen-, Flächen- und Körpermaße statt, indem man die Einheit, den Fuß, in 12 Zoll, den Zoll in 12 Linien theilt, während das Zwölffache eines Fußes (der Einheit) die Ruthe bildet. In Frankreich, Belgien und Holland bedient man sich dagegen jetzt für alle Größen, und in Baden wenigstens für die Maße und Gewichte, des Decimalsystems. (Mehres hierüber s. unter Zahlensystem.)

Duodecime heißt in der Tonkunst ein Intervall, dessen beide Töne um zwölf diatonische Stufen voneinander abstehen, oder die Quinte der Octave des Grundtons. (S. Intervall.) — Duodecimole, eine Figur von zwölf Noten, gilt, ähnlich der Triole, nur acht von gleicher Bezeichnung.

Duodrama, s. Melodrama.

Dupaty, Jean Baptiste Mercier, bekannt als juristischer Schriftsteller, geb. zu Rochelle 1746, studirte, mit vorzüglichen Talenten begabt, die Rechtswissenschaften, und betrat früh die praktische Laufbahn derselben. Schon in seinem 23. J. ward ihm der Posten eines Generaladvocaten beim Parlamente zu Bordeaux anvertraut, an welchem hohen

Gerichtshofe er bis zum Amte eines Präsidenten à mortier stieg. Er zog sich durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe Verfolgungen von Seiten des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Jahren Ludwig XV. Frankreich drückte. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen den Herzog von Aiguillon geschrieben hatte, so ward er, als dieser Minister wurde, 1770 auf Pierre Encise (ein Fort bei Lyon und ehemaliges Staatsgefängniß) gesetzt und nachher verwiesen, bis zum Regierungsantritt Ludwig XVI. Bekannt mit den großen Mängeln der ehemaligen franz. Justizverfassung, machte sich D. ein Geschäft daraus, dieselben bei aller Gelegenheit aufzudecken. Seine Reden für drei unschuldig zum Rade verurtheilte Männer aus Champagne, denen er das Leben rettete, erlangten europäische Berühmtheit. Seine Denkschrift ist eine ausgearbeitete ausführliche Abhandlung, die sich über eine Menge von Thatsachen verbreitet und durch das Feuer seines Vortrags und die Energie seiner Sprache belebt wird. Der Generaladvocat Seguier wirkte von dem Parlament zu Paris einen Erlaß aus, daß diese Denkschrift als ein Pasquill auf die Rechtspflege öffentlich verbrannt werden sollte — eine einfältige Posse, die nur D.'s Popularität vergrößerte! Außerdem hat man von ihm „Réflexions historiques sur les loix criminelles", ein geschätztes Werk, verschiedene „Discours académiques" und „Lettres sur l'Italie en 1785", welche 1788 in 2 Thl. erschienen, deutsch von Forster und Huber, Mainz 1789. In diesen Briefen findet man unter vielen einseitigen Ansichten einige treffende Kunsturtheile und anziehende Naturschilderungen; nur wird sein Styl oft durch gezierte Ausdrücke und Wendungen verunstaltet. Er starb zu Paris den 17. Sept. 1788. — Sein Sohn Charles Mercier, geb. zu Bordeaux 1771, gest. zu Paris 1825, der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Frankreich, Mitglied des Instituts und Professor an der Ecole des beaux arts, war anfangs Advocat, diente in der Revolution als Dragoner, dann als Dessinateur géographe, studirte endlich unter Lemot's Leitung die Sculptur und ging nach Rom, wo er 8 Jahre lang durch mehre Werke sich bekannt machte. Seine Hauptwerke sind: Ajax poursuivi par la fureur de Neptune; dann die Reiterstatue Ludwig XIII. (1816) und sein Oreste poursuivi par les furies. Cortot, sein Nachfolger in der Akademie, hat einige von D.'s Werken vollendet.

Dupetit-Thouars, Aristides, franz. Schiffshauptmann und berühmter Reisender, geb. 1760 im Schlosse Bumois bei Saumur, nahm frühzeitig Seedienste und zeichnete sich mehrmals im nordamerikanischen Kriege aus. Nach hergestelltem Frieden suchte er umsonst die Erlaubniß nach, eine Entdeckungsreise zu unternehmen. Da sich das Gerücht verbreitete, daß Lapeyrouse auf einer Insel gescheitert sei, wußte er die allgemeine Theilnahme zu benutzen, um eine Unterzeichnung zur Ausrüstung eines Schiffes, das diesen unglücklichen Reisenden aufsuchen sollte, zu Stande zu bringen, konnte dieß aber wegen mancherlei Verfolgungen zu Anfange der franz. Revolution später erst ausführen, hatte auch hier alles mögliche Unglück und wurde endlich in Brasilien gefangen genommen und nach Lissabon geführt, wo er lange im Kerker saß. Nach seiner Befreiung ging er nach Nordamerika, unternahm von hier aus zwei Versuche, die Nordwestküste Amerikas zu Lande zu erreichen. Nach hergestellter Ruhe in Frankreich ging er dahin zurück, begleitete Bonaparte auf dem Zuge nach Aegypten als Befehlshaber eines Schiffes von 80 Kanonen und

fiel 1798 in der Schlacht bei Abukir. — Sein Bruder, Aubert D.-Thouars, ist als Botaniker berühmt durch eine „Flore de l'Ile-de-France".

Duplication oder Verdoppelung des Würfels, s. Delisches Problem.

Duplicität, im gemeinen Leben Zweideutigkeit, Zweizüngigkeit, bezeichnet in der Philosophie das Zerfallen in Gegensätze oder auch der Gegensatz zweier Kräfte, z. B. das Entgegenwirken der zurückstoßenden und anziehenden Kraft. — Duplik (duplica), in der Rechtssprache, heißt die zweite Antwort des Beklagten, oder die Antwort auf die Replik (s. d.). Der deutsche Civilproceß wird in der Regel mit dieser Schrift in seinem ersten Verfahren beendigt, und eine Antwort des Klägers auf diese findet nur insofern statt, wenn eine Wiederklage mit verhandelt wird und in Beziehung auf diese die Replik mit in der D. enthalten ist. In neuern Zeiten hat man diese Benennungen auch als Titel literarischer Streitschriften gebraucht.

Dupont, Pierre, genannt de l'Etang, franz. General, geb. 14. Juli 1765 zu Chabanais, wurde im Kriege gegen Spanien 1808 bei Baylen (s. d.) mit seinem ganzen Corps gefangen und nach seiner Rückkehr nach Frankreich bis zu Napoleon's Abdankung gefangen gehalten.

Dupont de Nemours, Pierre Samuel, ein bekannter durch staatswirthschaftliche Kenntnisse ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. 1739 zu Paris, erwarb sich schon in seiner frühesten Jugend durch Bescheidenheit und ausgebreitete Kenntnisse die Freundschaft sehr angesehener Männer und entwickelte als Mitarbeiter an dem „Journal d'agriculture, de commerce et de finances" und an den „Ephémérides du citoyen" seine Grundsätze über Philosophie und politische Oekonomie, wodurch er sich aber das Mißfallen des Ministers Choiseul zuzog und Frankreich zu verlassen genöthigt wurde. Mehre auswärtige Regenten boten ihm eine Zuflucht an; der Markgraf von Baden ernannte ihn zum Geh. Legationsrath; der Großherzog von Toscana und Joseph II. traten mit ihm in Briefwechsel; Gustav III. von Schweden beehrte ihn mit dem Wasaorden, und der König von Polen, Stanislaus August, wollte ihn zum Director der Nationalerziehung ernennen. Doch D. zog es vor, mit einer kleinen, von dem Finanzminister Turgot ihm gegebenen Anstellung in sein Vaterland zurückzukehren. Mit Hutton, dem Agenten des engl. Cabinets, legte er 1782 und 1783 den Grund zu dem Frieden, wodurch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Dann trug er als Staatsrath und Generalinspector des Handels und der Manufacturen viel zur Belebung des franz. Gewerbfleißes bei. Von Ludwig XVI. 1787 und 1788 zum Secretair der Notabelnversammlung ernannt, ward er 1789 Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich durch seinen Freisinn auszeichnete und sich 1790 mit aller Kraft dem Antrage, die kathol. Religion zur Staatsreligion zu erklären, widersetzte. Unter der Schreckensherrschaft lebte er verborgen und arbeitete seine geistreiche Schrift: „Philosophie de l'univers" (Par. 1796) aus. Seinen Verfolgern gelang es jedoch bald ihn aufzuspüren, er wurde festgenommen und nur der Sturz Robespierre's rettete ihn von dem Blutgerüste. Als Mitglied des Raths der Alten und Redacteur des Journals „L'historien" machte er sich durch seine Freimüthigkeit bei den Parteimännern verhaßt und ward 1797 auf die Liste der zur Deportation Verurtheilten gesetzt. Er ging nun nach Nordamerika und ließ sich

zu Jersey nieder, wo er sich mit Landwirthschaft und mit naturhistorischen Untersuchungen befaßte, bis ihn die Revolution des 18. Brumaire (1799) nach seinem Vaterlande zurückrief. Mit gelehrten Arbeiten eifrig beschäftigt schlug er die von Napoleon ihm angebotenen Aemter aus, ließ sich aber in seinem hohen Alter die Ernennung zum Secretair bei der provisorischen Regierung (1814) gefallen. Nach der ersten Restauration ward er zum Staatsrathe und zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt. Napoleon's Rückkehr veranlaßte ihn, zum zweiten Male eine Zuflucht in Amerika zu suchen, wo sich seine Söhne niedergelassen hatten und wo er am 6. Aug. 1817 starb. D.'s Charakter ist ein streng rechtlicher und ehrenfester. Außer den schon angeführten Schriften und vielen Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, sowie einer großen Menge Gedichte, nennen wir nur hier noch die staatswirthschaftlichen Werke: „De l'exportation des grains" (1764), „Observations sur les effets de la liberté des grains" (1770), „De l'administration des chemins" (1767) und „Du commerce et de la compagnie des Indes" (1770); auch besorgte er die Herausg. von Turgot's Werken (Par. 1811, 9 Bde.).

Dupuis, Charles François, einer der kenntnißreichsten aber auch hypothesensüchtigsten Gelehrten Frankreichs, Mitglied der Akademie der Inschriften, am 26. Oct. 1742 zu Tryé-Chateau in dem Departement de l'Oise geboren, erhielt von seinem Vater, einem unbemittelten Privatlehrer, den ersten Unterricht in der Mathematik. Ein Zufall verschaffte ihm die Bekanntschaft des Herzogs von Rochefaucault, welcher ihn in das Collège Harcourt brachte. Schon in seinem 24. J. ward D. Professor der Rhetorik an dem Collège Lisieux und erwarb sich durch mehre Gelegenheitsreden, die er auf Befehl des Rectors der Universität hielt, großen Beifall. Lalande's Lehrstunden über die Astronomie, welche er besuchte, wandten ihn bald gänzlich diesem Fache zu. Er ersann 1778 die Telegraphen, die Chappe nachher verbesserte. Voll Gelehrsamkeit und Originalität ist sein „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie" (Par. 1781, 4.). Nachdem er 1788 einen Sitz in der Akademie der Inscriptionen erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er zu einem der vier Commissarien ernannt wurde, um das Vermögen aller pariser Stiftungen für Unterricht und Gelehrsamkeit auszumitteln. Als Mitglied des Nationalconvents hielt er sich stets zu den Gemäßigten. Dieß brachte ihn auch in den Rath der Fünfhundert, und die allgemeine Achtung, die der thätige und gelehrte Geschäftsmann genoß, öffnete ihm das Nationalinstitut. Auch schlugen das Tribunat und der gesetzgebende Körper ihn zum Senator vor. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon am 29. Sept. 1809. Sein Werk: „Origine de tous les cultes, ou la religion universelle" (3 Bde., Par. 1794, 4., mit einem Atlas; 12 Bde., 8.) fand in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien bittern Tadel, bleibt jedoch immer ein bewundernswürdiges Denkmal der Gelehrsamkeit. Er wollte darin nicht nur alle Mysterien des Alterthums, sondern auch den Ursprung aller religiösen Ueberlieferung erklären. In seinen beiden „Mémoires sur les Pélasges" stellt er die Behauptung auf, daß dieses ursprünglich aus Aethiopien stammende Volk Aegypten, die Küste von Afrika und ganz Südeuropa civilisirt habe. Nicht weniger paradoxe Ansichten enthält sein „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique" (Par. 1806, 4.), worin er zu beweisen sucht, daß die astronomischen und Reli-

gionsmeinungen der Aegypter, Perser, Griechen, Chinesen, Araber ꝛc. ursprünglich dieselben seien. D.'s Hypothesen sind jetzt vergessen.

Dupuytren, Guillaume, Baron, Ritter des Ordens der Ehrenlegion und St.-Michael, geb. zu Pierre-Buffière 1778, beschäftigte sich noch sehr jung schon mit dem Studium der Anatomie und Chirurgie und wurde bereits im 17. J. in Folge eines Concurses zum Prosector an der medicinischen Schule zu Paris ernannt, von welcher Zeit an er mit dem größten Eifer Unterricht in der Anatomie und Physiologie ertheilte. Nachdem er bereits das Doctorat der Chirurgie erlangt hatte, wurde er Dirigent der anatomischen Arbeiten, von welcher Zeit an er sich mit wichtigen pathologisch-anatomischen Untersuchungen beschäftigte und sehr bald einen Cursus des patholog. Anatomie eröffnete. 1804 erhielt er die Stelle eines zweiten Chirurgen am Hôtel-Dieu. 1808 wurde er adjungirter erster Chirurg, 1812 Professor an der Facultät an Sabatier's Stelle in Folge eines sehr glänzenden Concurses, und endlich erhielt er 1815 die Stelle des ersten Chirurgen am Hôtel-Dieu. In Folge einer ihm zugestoßenen Lähmung legte er seine Stelle 1833 nieder und machte zur Stärkung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien. Er starb den 8. Febr. 1835. D. war der berühmteste Chirurge Frankreichs und führte durch den Gang seiner Bildung abermals den Beweis, daß der anatomische Präparirsaal der bewährteste Vorbereitungsort zur Erlernung chirurg. Geschicklichkeit ist. Es ist hier nicht der Ort, seine Verbesserungen in der operativen Chirurgie und die Eigenthümlichkeiten seines chirurg. Heilverfahrens namhaft zu machen, indessen erfreute sich sein Operationsverfahren der Thränenfistel, der Fröschleingeschwulst, des Anus artificialis, des Mastdarmvorfalls u. a. m. des allgemeinen Beifalls denkender Chirurgen. Bekannt ist sein Verfahren bei Einrenkung schwerer Luxationen, wo er die Aufmerksamkeit des Kranken von seinem Uebel abzulenken suchte und dann häufig durch einen plötzlichen Eingriff seinen Zweck erreichte; bekannt sind seine Untersuchungen über die Bildung des Callus; bekannt seine Erfindung eines brauchbaren Speculum zur Wegschaffung der Mutterpolypen durch Kauterisiren oder Brennen und seine Staarnadel. Auch verdankt man ihm einige schätzbare Entdeckungen in der pathologischen Anatomie; so hat er z. B. gegen Bichat's Behauptung, daß jedes Gewebe organischen Verletzungen, die demselben eigen sind, ausgesetzt sei, fast unwidersprechlich gezeigt, daß alle Gewebe gleichmäßigen Veränderungen unterworfen sind. Mehre seiner kleinen chirurg. Schriften wurden seit 1803 theils einzeln gedruckt, theils in Sammlungen aufgenommen.

Duquesne, Abraham, einer der berühmtesten Seehelden Frankreichs, ward 1610 zu Dieppe geboren. Sein Vater, ein sehr geschickter Seemann und Schiffscapitain, unterrichtete ihn selbst: doch der Sohn fühlte, daß die Theorie allein nicht ausreiche, und besuchte deßhalb mehre Seehäfen Frankreichs, um sich durch lehrreichen Umgang mit Männern vom Fach auszubilden, auch unternahm er einige Reisen auf Kauffahrteischiffen. 1637 war er schon als muthiger und talentvoller Marineoffizier bekannt und erhielt ein Schiff in der Flotte, welche am 5. Mai die Spanier schlug. Während dieser Expedition erhielt er die Nachricht, daß sein Vater, der einen Convoi von Schweden nach Frankreich geleitete, am Bord seines Schiffes von den Spaniern getödtet worden sei; er schwor dieser Nation ewige Rache und fand bald Gelegenheit, zur

That zu schreiten. Im Gefecht bei Gattari griff er das span. Admiralschiff an, trieb es zurück und fesselte so den Sieg, der schon die franz. Flagge verlassen wollte. Bei der Expedition nach Corunna, 1639, verführte D.'s Eifer ihn so, daß er mit seiner Abtheilung der franz. Flotte weit voraus war, und obschon er durch eine Musketenkugel verwundet wurd, blieb er doch auf seinem Posten, die feindlichen Schiffe niederschmetternd, bis der heftige Sturmwind ihn nöthigte abzustehen. In dem unentschiedenen Gefechte vor Tarragona wußte D. durch sein Beispiel die Franzosen so anzufeuern, daß man nur seiner hartnäckigen Vertheidigung die Rettung der franz. Flotte verdankte; zwei Jahre später wurde er verwundet, als er mit Auszeichnung am Cap Gates focht, wo die Spanier durch den Herzog von Brezé geschlagen wurden. Die innern Unruhen in Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. schwächten die Energie in dem Kriege gegen Spanien sowohl zu Lande als zur See; D., den die Unthätigkeit langweilte, suchte und erhielt die Erlaubniß der Krone, Schweden zu dienen, und ward Viceadmiral der dortigen Flotte, mit welcher er bei Gothenburg die Dänen gänzlich schlug. Der König von Dänemark kam nun selbst zu seiner Flotte; eine zweitägige Schlacht ward geliefert, D. bemächtigte sich des Admiralschiffes und würde den König selbst gefangen haben, hätte diesen nicht eine Wunde am Auge genöthigt, sich schon früher an das Land bringen zu lassen. D. erfocht noch mehre Siege über die Dänen, bis durch Frankreichs Vermittelung der Friede zu Stande kam. Die Spanier wollten 1650 Frankreichs innere Unruhen benutzen und sendeten eine Escadre nach Bordeaux, das sich im Aufstande gegen den König befand. Man hatte ihnen nichts entgegenzusetzen; aber D. rüstete auf eigene Kosten eine Escadre aus. Während er mit dieser die Spanier aufsuchte, stieß er auf eine engl. Schiffsabtheilung, deren Befehlshaber von ihm das Streichen der Flagge verlangte. „Die franz. Flagge wird nie gestrichen werden, so lange ich sie führe!" erwiderte D.; „die Kanonen mögen entscheiden, und der engl. Stolz wird der franz. Tapferkeit weichen!" Die Engländer, obgleich an Zahl überlegen, wurden nach einem mörderischen Gefechte geschlagen, und die Franzosen erreichten auch ihren Zweck gegen die Spanier. Die Regentin Frankreichs, Anna von Oestreich, fühlte die Wichtigkeit der von D. geleisteten Dienste, ernannte ihn zum chef d'escadre und machte ihm ein Geschenk mit dem Schlosse und der Insel Indret bei Nantes. Während des Friedens besuchte er die Häfen Frankreichs und suchte sich mehr und mehr in der Schifffahrtskunde zu vervollkommnen. Bei dem Wiederausbruche des Krieges bedeckte er sich mit Ruhm bei den Gefechten im Kanal (la Manche), besonders in dem, wo der Graf d'Etrées, in Vereinigung mit dem engl. Admiral Prinzen Robert, am 30. Mai 1673 Ruyter und Tromp bekämpfte; dann ging er nach Sicilien und schlug die Spanier unter den Kanonen von Messina. Hierauf erhielt D., mit dem Grade eines Generallieutenants, den Befehl über die Flotte, welche den berühmten Holländer Ruyter bekämpfen sollte. Diese Wahl begeisterte die franz. Marine und flößte ihr neues Vertrauen ein. Man traf die holländ.-span. Flotte am 7. Jan. 1676 bei Stromboli; am 8. wurde sie angegriffen und der Vortheil blieb den Franzosen, die ihn jedoch wegen eingetretener Windstille nicht benutzen konnten. Der franz. Befehlshaber wußte, daß Messina dringend der Unterstützung bedürfe, und konnte nicht dahin kommen, so lange die

feindliche Flotte den Eingang der Meerenge behauptete; er segelte deßhalb um Sicilien herum und entsagte so den im Kampfe zu hoffenden Lorberen, weßwegen ihn Ludwig XIV. in einem eigenhändigen Briefe sehr lobte. Ruyter erschien in der Nähe von Messina; D. ging ihm entgegen und erfocht unweit Catanea einen glänzenden Sieg; die Holländer zogen sich nach Syrakus zurück, Ruyter starb an den erhaltenen Wunden. Am 2. Juni krönte ein neuer Sieg den franz. Helden. 1681 befehligte er die Flotte, die gegen Tripolis gesendet wurde, und wenn er auch wegen Mangel an Munition seinen Zweck nicht ganz erreichte, so lähmte er doch auf mehre Jahre die Seeräuberei. Die letzte That des gefeierten Seemannes war das Bombardement von Genua, dessen Regierung sich den Unwillen Ludwig's zugezogen hatte. Er starb am 2. Febr. 1688 zu Paris im Kreise seiner Familie. D. war von vortheilhaftem Aeußern, mit großen und lebhaften Augen, deren feuriger Blick Muth und Geist anzeigte; Frankreich hatte nie einen größern Seehelden; ihn verließ auch im hohen Alter die Lust am Kampfe nicht. Nur die Religion — er war Protestant — hinderte ihn, die höchsten kriegerischen Würden zu erlangen. Er hinterließ vier Söhne, von denen der berühmteste, Henri, Marquis v. D., sich ebenfalls als Krieger und Seemann auszeichnete.

Dur oder hart nennt man diejenigen Tonarten, welchen der harte oder vollkommene Dreiklang (s. d.) zum Grunde liegt. Man bezeichnet sie oft durch den ital. Ausdruck maggiore.

Durante, Francesco, einer der größten ital. Kirchencomponisten, geb. 1693 zu Neapel, erhielt seine erste musikal. Bildung in dem dasigen Conservatorio di S.-Onofrio, wo ihn der berühmte Scarlatti unterrichtete. Um sich zu vervollkommnen wendete er sich nach Rom, wohin ihn besonders der Ruf Pasquini's und Pittoni's zog. Nachdem er hier mehre Jahre unter deren Leitung gearbeitet, und von dem Einen die Kunst des Gesanges und der Melodie, von dem Andern alle Hülfsmittel des Contrapunktes erlernt hatte, ging er nach Neapel zurück. Er verfolgte die neue Richtung der Musik, die er zu populariſiren suchte, schrieb eifrig für die Kirche Oratorien und Cantaten; zu der Composition einer Oper war er nicht zu bewegen. Das Publicum fing bald an, den hochverdienten Scarlatti mit kaltem Respect und D. mit angemessenem Jubel zu behandeln, und es entstand zwischen den beiden ein Verhältniß, wie früher zwischen Leonardo da Vinci und Michel Angelo zu Florenz, nur daß Leonardo dieß leichter ertrug als Scarlatti, der darüber mürrisch wurde. D. zeigte einen glücklichen Tact für das rechte Maß in Allem, was er machte; im Technischen dachte er immer auf einen schönen, sich natürlich fortbewegenden Gesang und reiche Instrumentirung; und dazu war ihm die Popularität, jene gefällige Bequemlichkeit für Verständniß und Wirkung eigen. Vor Allem wurde von ihm die Art, das Orchester beim Gesang zu benutzen, die schon Scarlatti angewandt, mehr ins Feinere, Zartere und Anmuthigere ausgebildet. 1715 wurde er Kapellmeister in Neapel am Conservatorio de' Proveri di Gesu Christo. Fast Alle, die Scarlatti gebildet, neigten sich später zu D. Von 1732—34 war D. in Dresden. Nach seiner Zurückkunft (das Conservatorio de' Proveri war indessen eingegangen) erhielt er die durch Leo's Tod erledigte Kapellmeisterstelle am Conservatorio di S.-Onofrio, 1734. Doch schon 1755 starb D. Unter seine Schüler gehören die be-

rühmtesten Componisten des 18. Jahrh., wie Pergolese, Sacchini, Piccini, Guglielmi, Traetta, Jomelli und viele Andere. Seine Messen, Psalmen und Motetten haben bleibenden Werth und sind allen jungen Componisten zum Studium anzuempfehlen.

Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie, ein in der letzten Zeit des Revolutionskrieges und in den Napoleonischen Kriegen sehr gewöhnliches Manoeuvre. Soll die Mitte einer Schlachtordnung durchbrochen werden, so muß man den Gegner zuvor verleiten, sie durch Entsendung der Reserve zu schwächen; das Mittel hierzu sind Demonstrationen gegen einen Flügel oder gegen die Rückzugslinie. Die taktische Einleitung zum Durchbruche wird gewöhnlich durch ein wirksames Artilleriefeuer gemacht; verursacht dasselbe große Verluste, bemerkt man Unordnungen in den feindlichen Reihen, so muß der Angriff der Infanterie beginnen. Der entscheidende Moment zum Durchbruche tritt aber nicht eher ein, als bis des Feindes letzte Reserve auf diesem Punkte verwendet worden und dennoch nicht vermögend ist, dem gewaltigen Andrange zu widerstehen. Jetzt muß nun die bereit gehaltene Reservecavalerie hervorbrechen, sich wie ein reißender Strom ergießen und den Sieg vollständig machen. Leisten auch hier und da einzelne Divisionen und Brigaden noch Widerstand, so wird dieser doch bald durch die reitenden Batterien überwältigt sein, wenn nicht das Terrain dem Angegriffenen besonders günstig ist. Austerlitz und Leipzig sind die hauptsächlichsten Beispiele der Anwendung derselben. — Noch häufiger ist das Durchbrechen bei Seegefechten, wo eine Anzahl Schiffe auf ein gegebenes Signal aus der Linie wenden und mit vollen Segeln quer durch die feindliche Linie gehen, um den Feind schnell auf der andern Seite zu beschießen, wo er oft zwei bis drei volle Geschützladungen erhalten hat, ehe er darauf zu antworten vermag. Fast alle Seetreffen zwischen den Holländern und Engländern, und zwischen diesen und den Franzosen, geben uns Beispiele des Durchbrechens der feindlichen Linie. Der niederländ. Admiral Ruyter scheint der Erfinder dieses Manoeuvre zu sein; er führte es vorzüglich gut 1666 bei Dünkirchen aus, wo er mehre Male durch die Flotte des Admirals Monk brach und sein schon abgeschnittenes Vordertreffen rettete. Dieses Manoeuvre kam indeß, wenigstens bei den Engländern, so in Vergessenheit, daß selbst die Instructionen für Seegefechte auf ganz entgegengesetzten Grundsätzen beruhten. Ein engl. Gutsbesitzer John Clerk, wurde durch Nachdenken über die Nachtheile, welche die engl. Seemacht in den letzten Kriegen mit Frankreich erlitten hatte, auf die Unzweckmäßigkeit der gewöhnlichen Angriffsweise aufmerksam und soll seine Ansichten, die er nachmals in seinem „Essay on naval tactics“ (Lond. 1782, neue Aufl. 1804) weiter ausführte, schon 1780 Sir Charles Douglas, dem Flaggencapitain des Admirals Rodney, mitgetheilt haben. Rodney wendete dieses Manoeuvre in der Seeschlacht am 12. Apr. 1782 zuerst an und erfocht über die franz. Flotte unter Lagrasse, zwischen den Inseln Dominique und les Saintes, einen vollkommenen Sieg. Allein die Familie Rodney leugnet, daß der Admiral von Clerk's Idee etwas gewußt habe. Mit dem glänzendsten Erfolge wurde dieses Manoeuvre in der Folge von Howe, Duncoan und Nelson, von Letzterm namentlich bei Abukir angewendet.

Durchdringlichkeit, Penetrabilität, ist die Fähigkeit der Körper, nach welcher sie andere Materien durch ihre Zwischenräume hin-

durchlassen. Nach dem atomistischen Systeme ist die Materie undurchdringlich; sie kann also nur insofern von einer andern Materie durchdrungen werden, als sie selbst in dem Raume, den sie einnimmt, leere Zwischenräume läßt, in welche dann die fremde Materie dringen kann. Nach der Lehre der Dynamisten hingegen ist die Materie an sich nicht undurchdringlich, sobald sie ihre vorige Ausdehnung behält und nicht durch die Kraft einer andern in Bewegung gesetzten Materie in einen sehr engen Raum zusammengepreßt wird. Insofern alle Körper Poren haben, kommt auch allen Durchdringlichkeit zu; so gibt es Stoffe, welche alle uns bekannten Körper durchdringen, wie z. B. die Wärme. Für elektrische und magnetische Materie sind nur gewisse Körper durchdringlich. Feste Körper sind, wenn sie sehr feine Poren haben, wie Metalle, Glas u. dergl., nur für sogenannte unwägbare Materien durchdringlich, jedoch findet auch hierbei eine Ausnahme statt. Körper mit gröbern Poren, wie Schwamm, Löschpapier und Salz, lassen nur solche flüssige Materien durch sich hindurch, welche sich an sie anhängen oder von ihnen stark angezogen werden.

Durchfuhrhandel oder Transitohandel nennt man den Handel, welcher es damit zu thun hat, fremde Waaren durch ein Land in ein anderes zu führen. Der D. ist höchst vortheilhaft für die Kaufleute, welche die Förderung der Waaren durchs Land übernehmen; denn gewöhnlich werden die Waaren an einen Spediteur gesandt, welcher dafür sorgt, daß bei der Durchfuhr die Landesgesetze beobachtet werden, und dahin sieht, daß sichere Fuhrleute angenommen, die Colli unbeschädigt erhalten und die gesetzlichen Formen beobachtet werden, so lange sie in seinem Lande bleiben, sowie auch, daß sie, wo es nöthig ist, an der Grenze einem andern Spediteur zu gleicher Besorgung überliefert werden. Auch bringt er Gewinn den Personen, welche im Lande mit der Durchfuhr beschäftigt sind, als Fuhrleuten, Schiffern, Wirthen ꝛc., sowie den Landwirthen oder andern Producenten, deren Producte dabei verzehrt oder sonst gebraucht werden. Außerdem ist er für die Staatseinnahme sehr einträglich wegen der auf die durchgehenden Waaren erhobenen Zölle. Deßwegen thun auch die betheiligten Staaten Alles, den D. möglichst zu fördern, zu welchem Ende die Transitgüter in der Regel geringere Steuersätze, Straßengelder u. s. w. bezahlen als andere Waaren. Eine hemmende Maßregel dagegen ist die Menge der Zollämter, welche durch ihre speciellen Untersuchungen die Frachtfahrer häufig zu längerer Rast veranlassen, und so zur Vertheurung des Frachtlohns beitragen, deßwegen auch häufig zur gesetzlichen Umgehung solcher Zollstellen bedeutende Umwege mit den Transitwaaren gemacht werden. — Von Einigen wird unter D. auch derjenige Handel verstanden, bei welchem die Kaufleute eines Landes die Natur- und Kunsterzeugnisse eines andern Landes ankaufen, um sie wieder nach einem (dritten) fremden Lande zu verkaufen, welchem sie dieselben zuführen. Diese Art des Handels, welche namentlich das Hauptgeschäft der größern Seeplätze ausmacht, wird jedoch gewöhnlich Zwischenhandel (s. d.) genannt, um ihn vom vorigen zu unterscheiden.

Durchgang in der Musik bedeutet oft so viel als schlechter Tacttheil. Unter durchgehenden Noten versteht man solche Noten, welche nicht zu der zu Grunde gelegten Harmonie gehören, sondern dieser entweder stufen- oder sprungweise folgen und gleichsam den Uebergang von

dieser Harmonie zu der folgenden bilden. Da sie gegen die Grundharmonie dissoniren, so müssen sie schnell genug durchgehen, und überdieß dem Charakter des Stücks angemessen sein. — D. heißt auch in der Astronomie, wenn einer der beiden Planeten, Mercur oder Venus, bei ihrem Umlaufe um die Sonne in grader Linie zwischen dieser und der Erde zu stehen kommen, sodaß sie uns als dunkle Flecke der Sonnenscheibe vorüberzugehen scheinen. Beim Mercur haben diese Durchgänge nur im April oder October statt und die nächsten fallen auf die Jahre 1845, 1848 und 1861. Die viel wichtigern der Venus fielen auf die bereits verflossenen Jahre 1631, 1639, 1761, 1769 und 1832. Dieser letztere D. fiel in den Monat December. Die künftigen aber werden auf 1874, 1882, 2004 und 2012 fallen, und zwar diese letztern alle im Juni stattfinden. Seit Christi Geburt gab es nahe an 30 D. der Venus, von welchen aber nur die zwei von 1761 und 1769 gehörig beobachtet worden sind. Edmund Halley ist es, der uns auf die große Wichtigkeit dieser Venusdurchgänge aufmerksam gemacht hat. Sie geben uns nämlich das sicherste Mittel, die Parallare der Sonne genau zu bestimmen, und von dieser Parallare hängt die Entfernung der Sonne von der Erde ab, durch welche die Dimensionen unsers ganzen Planetensystems bestimmt werden. Da diese Beobachtungen desto entscheidender sind, je zweckmäßiger man die Orte auf der Erde wählt, so wurden aus diesem Grunde in den Jahren 1761 und 1769 von allen aufgeklärten Regierungen Europas Astronomen mit großen Kosten in entfernte Welttheile geschickt. Encke, der ihre Beobachtungen berechnete, fand für die mittlere Parallare der Sonne 8″,5776 Secunden, oder für die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde 26.666.800 geographische Meilen.

Durchlaucht, eine Uebersetzung des lat. Wortes serenitas, d. i. Heiterkeit oder Klarheit, führten schon die röm. Kaiser von Arcadius und Honorius an, und nach ihnen die fränk. und goth. Könige als Titel. Auch Karl der Große legte sich diesen Titel bei, worauf er zur Bezeichnung regierender Herren diente, welche für höher geachtet wurde als das Ehrenwort Hoheit (Celsitudo, Altesse). In Deutschland nahmen die Fürsten, und zwar anfangs bloß die regierenden vom 17. Jahrh. den Titel D. an; Kaiser Leopold I. gab darüber förmliche Privilegien, den Herzogen von Würtemberg 1664 und so den übrigen ältern Fürsten. In der neuern Zeit ist aber das Durchlauchtige auch den bloß erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Puttbus, Pückler, Wrede, Schönburg u. A. beigelegt worden. Durchlauchtigst nannten sich auch die Republiken Venedig, Genua, Polen und in neuern Zeit der deutsche Bund.

Durchmesser, s. Diameter.

Durchschnitt, s. Profil.

Durchsichtigkeit, in der Physik die Eigenschaft der Körper, als Lichtleiter leuchtender oder erleuchteter Körper zu dienen. Sie ist immer eine relative. Ganz undurchsichtige Körper werden in sehr dünnen Scheiben wenigstens in etwas durchsichtig, die durchsichtigsten Körper von sehr beträchtlicher Dicke undurchsichtig. Das ganz durchsichtige Seewasser verliert bei einen Tiefe von 679 Fuß die D. ganz; die Atmosphäre würde, wenn sie mit ihrer Dichtigkeit nahe an der Erde fortdauerte, bei 3.110.310 Fuß Höhe gar kein Sonnenlicht mehr durchlassen. Die Durchsichtigkeit steht weder mit der Dichtigkeit noch der Festigkeit eines Körpers in Be-

zug, wohl aber mit der Gleichartigkeit der Masse. Wasser und Oel, beide durchsichtig, werden, mit einander geschüttelt, undurchsichtig, weil sie nun die Lichtstrahlen auf verschiedene Art brechen, ebenso Wasser und Luft, als Schaum oder als Nebel. Vollkommene Auflösungen verlieren ihre D., wenn der aufgelöste Körper niedergeschlagen wird. Fensterglas in mehren dünnen Scheiben auf einander gelegt, ist weit weniger durchsichtig, als ein Stück gleiches Glas von dem Durchmesser, diese in Verbindung haben. Zerstoßenes Glas wird undurchsichtig. Gläser mit nur einer Farbe des Regenbogens lassen mit Leichtigkeit auch nur die entsprechender Strahlen des Sonnenlichts durch. Durchsichtige Körper werden durch allmälige Verringerung ihrer D. zu durchscheinenden, wo dann der leuchtende oder erleuchtete Körper durch sie hindurch nur etwas Lichtschein verbreitet, selbst aber gar nicht oder nur in unbestimmten Umrissen erblickt wird. Scharfsinnige Untersuchungen und Vermuthungen über D. und Undurchsichtigkeit der Körper in dem hier angegebenen Sinne trägt vor Newton in seinen „Optiks“ (London 1706, 4.) im 2. Buche, und über die Schwächung, welche das Licht bei diesem Durchgange durch die verschiedenen Körper erleidet, hat Versuche angestellt Bouguer: „Traité d'optique“ (Paris 1760, 4.). Auf dieser Schwächung des Lichts vermittelst durchscheinender Körper beruht endlich auch der neuerlich von Lampadius angegebene Photometer, welcher in einer Röhre besteht, in die so viel Scheiben durchscheinender Körper eingeschoben werden, bis das dadurch betrachtete Licht ganz unsichtbar wird. S. „Praktische Abhandlung über das Gaslicht“, von Accum, deutsch durch Lampadius (Weimar 1806).

Durchwinterung der Pflanzen. Zum Durchwintern, d. h. zur Aufbewahrung derjenigen Pflanzen, der sich im Winter im Zustande der Ruhe befinden, ist es gleichviel, welchen Platz man ihnen gibt; nur sehe man darauf, daß sie die ihnen zuträgliche Temperatur von 1 bis 5 Grad Wärme, nach Réaumur, bekommen. Wer keinen Thermometer bei der Hand hat, kann sich dadurch helfen, daß er eine Schale mit Wasser auf das Fenster des Zimmers stellt, in welchem man Gewächse hat, die diesen Grad Wärme zum Durchwintern bedürfen, und achtgibt, wenn sich durch den Forst Strahlen auf der Oberfläche des Wassers bilden, in welchem Falle, um die Kälte abzuhalten, eingeheizt werden muß. Bei milder Witterung, wo die äußere Luft über ein Grad ist, gebe man diesen Gewächsen Luft, und wenn es möglich ist, Zugluft, um das Stocken und das Ansetzen des Schimmels zu verhindern. Im März und April, wenn die Witterung warm zu werden beginnt und man gewahr wird, daß die Pflanzen auszuschlagen beginnen, eile man sie bei Tage an die freie Luft auf die Fensterbreter oder an sonst dazu schickliche Orte zu bringen, weil ein jeder im Zimmer gewachsene Zweig, zu schwach und zart, an der freien Luft einschrumpfen und verdorren würde. Pflanzen, welche minder zart sind, und die man größtentheils nur deßwegen, weil sie in Töpfen stehen, durchwintert, können nach obiger Anweisung auch im Keller durchwintert werden.

Durchzeichnen, s. Calquiren.

Durchziehen der Treffen, ein Manoeuvre, vermittelst dessen die vorderste, dem Feinde zunächst gegenüberstehende Linie rückwärts, durch das vorrückende zweite und dritte Treffen, die zweite, dritte und folgende Linie, Züge- oder Divisionsweise, im Flankenmarsch mit links- und rechts-

um, und im Geschwindschritt durchmarschirt, sodaß die zweite Linie die erste, und, wenn auch diese sich ab- oder hindurchzieht, die dritte die erste wird. Ueberhaupt bedeutet D. jede Bewegung rückwärts oder vorwärts, wo Truppen durch andre hindurchgehen. In der Schlacht bei Wittstock, 1636, wo der schwed. Feldmarschall Baner den 30.000 Mann starken vereinigten Sachsen und Kaiserlichen nur 20.000 Mann entgegenstellen konnte, findet man zuerst des D.s der Infanterie durch die zweite Linie gedacht; es ward von den Schweden angewendet, um die Regimenter aus dem Treffen zu bringen, die zu sehr gelitten hatten. Etwas Aehnliches damit hatte die Stellung des Feldmarschalls Torstenson im Treffen bei Jankowitz, wo er die kaiserliche Armee in ihrer linken Flanke umging und hauptsächlich dadurch den Sieg erhielt, daß der Feind gezwungen war, eine ungünstige Stellung zu nehmen. Der große Condé wandte im Gefechte bei Lenz das D. der Treffen auch bei der Reiterei an, und späterhin ward es etwas Gewöhnliches. In neuester Zeit ist es durch die Aufstellung der Division in Bataillonscolonnen leichter geworden; da aber der Feuerkampf fast ausschließlich durch die Blänker geführt wird, so kommt man auch fast nur bei Rückzügen in den Fall, sich des D.s zu bedienen, und der Rückzug en échiquier ist nichts Anders als ein fortgesetztes D. der Treffen.

Düren, das Marco durum der Römer, Kreisstadt im Reg.-Bez. Aachen der preuß. Rheinprovinz an der Roer. 69 n. Chr. wurden hier mehre Cohorten der Ubier von den Batavern unter Civilis überfallen und niedergehauen. 775 und 779 hielt Karl d. Gr. bei D. ein Maifeld, um die Kriege wider die Sachsen zu beschließen. D. gehörte ehemals dem Kaiser und Reich, wurde 1124 mit Mauern versehen und 1248 vom Kaiser Friedrich II. an den Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet. 1277 überrumpelten die Aachener die Stadt, nachdem sie den Grafen Wilhelm geschlagen hatten. Kaiser Karl V. eroberte D. 1542 mit Sturm, jedoch nahm sie der Herzog Wilhelm III. von Jülich, Kleve und Berg noch in demselben Jahre ein. 1543 wurde sie von den Kaiserlichen aufs Neue erobert und geplündert. 1548 ward D. vom Kaiser und Reich noch als Reichsstadt betrachtet. Die Stadt wurde ferner 1614 von den Spaniern unter dem Marquis Spinola, 1642 von den weimar. Kriegsvölkern, 1673 von den Kaiserlichen und Holländern, 1792 von den Franzosen und Oestreichern eingenommen und 1794 von den Oestreichern bombardirt. Unter franz. Herrschaft gehörte D. zum Roer-Departement bis 1814. D. ist der Sitz der landräthlichen Behörde, eines Bergamts und eines Friedensgerichts, hat ein Gymnasium, 3 Nonnenklöster (eins zum Unterricht der weiblichen Jugend und zwei zur Krankenpflege), eine kathol. Pfarrkirche (ein schönes altdeutsches Gebäude, mit Reliquien der heil. Anna, Mariens Mutter, daher Wallfahrtsort Ende Juli, ferner mit einem hohen Thurm und schönem Glockenspiel), 4 andere kathol. und 2 evangel. Kirchen, eine Synagoge, 570 Häuser und über 6000 Einw., bedeutende Tuch- und Wollenzeuchmanufacturen, welche besonders feine und mittelfeine Tücher von vorzüglicher Solidität liefern, die den Vorzug vor den engl. dieser Art haben. Die Zahl der durch die Wollenweberei beschäftigten Menschen beläuft sich auf 11—1300. D. hat ferner wollene Deckenmanufacturen, bedeutende Papierfabriken, die alle Sorten von feinem Papier fabriciren, das sich durch seine schöne Weiße auszeichnet, Eisen- und Stahlfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien und bedeutenden Handel mit

selbst verfertigten Tüchern, Papier u. a. Gegenständen, vorzüglich mit Getreide, wovon hier der Hauptabsatz für die Umgegend ist. Ferner hat D. 4 Jahrmärkte. Durch die Stadt fließt ein Bach, welcher die Reinlichkeit der Straßen befördert.

Dürer, Albrecht, Stifter einer zahlreichen deutschen Malerschule, am 21. Mai 1471 zu Nürnberg geboren, stammte aus einer ungar. Familie, welche in Eytas, einem Dorfe, acht Meilen von Wardein wohnte und vom Viehhandel lebte. Sein Vater, welcher das Goldschmiedhandwerk gelernt hatte, ließ sich 1455 zu Nürnberg nieder und war als ein kunstreicher, biederer Mann bekannt. Der junge D. trieb schon das Geschäft seines Vaters mit großem Geschicke, als er seine Lust, ein Maler zu werden, nicht länger verheimlichen konnte, und kam auf vieles Bitten 1486 zu dem berühmtesten Maler Nürnbergs, Michael Wohlgemuth, in die Lehre. Vieles mußte er von seinen Mitgesellen, die ihn um seine schon früher erworbene Geschicklichkeit im Zeichnen beneideten, erdulden. Still ertrug er jede Neckerei, lernte fleißig und ging 1490 auf die Wanderschaft. Nachdem er die Niederlande und Deutschland durchreist, die berühmtesten Maler besucht und sich durch seine Bescheidenheit allenthalben Freunde erworben hatte, kehrte er 1494 nach seiner Heimat zurück und machte nach damaliger Sitte sein Meisterstück, einen Orpheus, welcher von allen Kunstverständigen großes Lob erhielt. Noch im nämlichen J. vermählte er sich, mehr dem Willen seines Vaters als der eignen Neigung folgend, mit Agnes Frey, einem bösartigen, geizigen, zanksüchtigen Weibe, welches des Meisters ganzes Leben vergällte und das frühe Ende seiner Tage herbeiführte. So sanft, so liebevoll sein Wesen, so unermüdet fleißig auch seine Hände waren, so konnte er doch nie der Habsucht seiner Ehehälfte genug thun. Von seinen frühern Arbeiten kennen wir sein eignes Bild ohne Bart, von 1500, Johannes den Täufer, St.-Onuphrius, die drei Weisen aus dem Morgenlande, von 1504, und eine Maria; außerdem einige Kupferstiche. Für das häusliche Ungemach entschädigte ihn wenigstens einigermaßen die Freundschaft der angesehensten Männer, worunter ihm besonders der geistreiche Patricier Willibald Pirkheimer mit ganzer Seele zugethan war. 1505 ging er nach Venedig, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, wozu ihm Willibald Pirkheimer ein Capital vorschoß. Seine Geschicklichkeit erregte Neid und Bewunderung. Er malte hier die Marter des h. Bartholomäus für die St.-Marcuskirche, welches Gemälde Kaiser Rudolf kaufte und nach Prag bringen ließ. Auch reiste er nach Bologna, um die Perspective genauer zu studiren. Auf seinen Styl hatte diese Reise keinen Einfluß. Mit seiner Rückkehr 1507 beginnt die eigentliche Zeit seiner Meisterschaft. Rührend ist es, wie dem Meister vor der Heimkehr bangte. „O wie wird mich nach der Sonne frieren! hier bin ich Herr, daheim ein Schmarotzer", schreibt er aus Bologna seinem Freunde Pirkheimer. Später (1520—21) machte er mit seinem Weibe einen zweiten Ausflug nach den Niederlanden, um die Werke der bedeutendsten Meister zu sehen und ward allenthalben mit großen Ehren empfangen. (Vgl. das von ihm verfaßte gemüthliche Tagebuch dieser Reise in C. G. von Murr's „Journal zur Kunstgeschichte", Bd. VII.). Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler; Karl V. bestätigte ihn in dieser Würde und verlieh ihm zugleich das Wappen für die Maler, nämlich in einem lasurblauen Felde drei silberne oder weiße Schindeln; seine Vaterstadt ernannte ihn zu

Mitgliede des großen Rathes. Er genoß die Achtung der Höchsten und Niedern; alle Gelehrte und Künstler seiner Zeit ehrten und liebten ihn. D. starb in der Kraft seiner Jahre, am ersten Osterfeiertage, 6. April 1528, weßhalb später der 7. April als der Tag seines Todes gefeiert ward. Gründlicher Fleiß und Fertigkeit in allem Mechanischen und ein vorherrschendes Talent, das Gegebene und Wirkliche nachzubilden, zeichnen D. aus. Er gab der deutschen Kunst eine neue Richtung, indem er den einfachen Styl der Eyck'schen Schule, aus welcher sein Lehrer Wohlgemuth stammte, ins Manierirte zog und weniger edel in der Auswahl seiner Charaktere war. Die Folgen davon zeigten sich hauptsächlich in seiner zahlreichen Schule. Er bediente sich nicht nur wie sein Vorgänger des Grabstichels, sondern war der Erste, welcher dabei das Aetzen und die Radirnadel anwandte, und die Kupferstechkunst dadurch bedeutend förderte. Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläserne Copirscheibe. Seine Gemälde, vor allen seine täuschend ähnlichen Portraite, sind der Schmuck vieler Gallerien; vorzüglich bewundernswerth ist an letztern des Meisters strenges Festhalten an der Natur, sowohl in Zeichnung als auch in Anordnung seiner Gestalten, besonders da seine Zeit sich schon zu Künsteleien hinneigte und den blendenden Schein der Wahrheit vorzog. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören: die Fortuna; die Melancholie; Adam und Eva im Paradiese; Ritter Tod und Teufel; die Mäßigung; der h. Hubertus; der h. Hieronymus und die kleine Passion in 16 Blättern; zu den vorzüglichsten Holzschnitten, welche ihm beigelegt werden: die große Passion in 13 Blättern (Nürnberg 1511, Fol.); die kleine Passion, mit dem Titel 37 Stücke (Nürnb. 1511, 4.); die Offenbarung Johannis, mit dem Titel 15 Blätter; das Leben der Maria, mit dem Titel zwei Blätter. Doch hat Bartsch mehr als wahrscheinlich gemacht, daß D. nicht selbst in Holz geschnitten habe. Er machte bloß Zeichnungen auf Holztafeln, die dann von Formschneidern, deren es in jener Zeit viele tüchtige gab, geschnitten wurden. Außerdem finden sich noch viele Handzeichnungen in den Mappen von Kunstfreunden. N. Strixner hat deren 23 („A. Dürer's christlich-mythologische Handzeichnungen", München 1808, Fol.) bekannt gemacht. Meisterhaft gearbeitete Crucifixe, Heiligenbilder und ähnliche Werke aus Holz und Elfenbein werden in Sammlungen in und außerhalb Deutschland heilig aufbewahrt. Dieser echt deutsche Künstler war zugleich ein frommer Mensch. Außer der Uebung seiner Kunst beschäftigte sich D. auch mit der Feder und wußte sie mit ungewöhnlicher Gewandtheit zu führen. Sein Werk: „Underweysung der messung mit dem zirckel und richtscheyt, in Linien ebnen unnd gantzen corporen" (Nürnb. 1525, Fol.), gibt treffliche Vorschriften über die Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körpers, wozu er eine eigne sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte. Er drang darauf, die ganze Malerkunst, so weit sie die eigentliche Zeichnung betrifft, auf mathematische Gründe zurückzuführen. Auch sein Werk „Von menschlicher Proportion" (Nürnb. 1528, Fol.) enthält vieles Treffliche. Er schrieb in Deutschland das erste Werk vom Festungsbau: „Etliche underricht zu Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527, Fol.) und zeigte, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß anfertigen müsse. Als Schriftsteller arbeitete er auf Veredlung und Reinigung der deutschen Sprache

hin, worin sein Freund Willibald Pirkheimer ihm beistand. Die „Opera Alb. Dureri“ (Arnheim 1603, Fol.) enthalten bloß die beiden erwähnten mathematischen Schriften und die über den Festungsbau. Seine Schriften wurden ins Lateinische, Französische, Italienische und Holländische übersetzt. Wir besitzen mehre Biographien D.'s von J. F. Roth (Leipz. 1791), Campe (Nürnb. 1828) u. A. Von der vielversprechenden Schrift J. Heller's: „Leben und Werke Albrecht D.'s“ ist bis jetzt nur der zweite Band in drei Abtheilungen, D.'s Werke enthaltend (Leipz. 1827—31), erschienen. Bei der Säcularfeier seines Todes in Nürnberg am 7. April 1828 ward der Grundstein zu seinem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigte und der nürnberger Bildhauer Burgschmidt in Erz ausführte. Auch in Dresden, wo an diesem Tage der sächs. Kunstverein gestiftet ward, und in andern Städten fand eine würdige Gedächtnißfeier statt.

Durlach, eine Stadt mit 5000 Einw. im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, eine Stunde von Karlsruhe, am Fuße des Thurmberges in einer fruchtbaren Ebene an der Pfinz gelegen, ist röm. Ursprungs, gehörte im Mittelalter den Grafen von Henneberg und wurde im 16. Jahrh., wo der Markgraf Karl hier das Schloß Karlsruhe erbaute, der Sitz der baden-durlachischen Linie des markgräfl. Hauses Baden. D. hat ein Pädagogium, Porzellan-, Fayence-, Indienne-, Krapp- und Tabacksfabriken, Lein- und Wollweberei, Bleichen, beträchtlichen Wein- und Obstbau und schöne Steinbrüche. Geburtsort des Geschichtsschreibers Posselt, des Mechanikers Reichenbach und des Kupferstechers Haldenwang.

Duroc, Michael, Herzog von Friaul, Großmarschall des Pallastes, der treue Freund und stete Begleiter Napoleon's, war 1772 zu Pont à Mousson geboren und stammte aus einer alten adeligen Familie in Auvergne. Er genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und trat 1792 als Lieutenant in die Artillerie. Seinen ersten Feldzug machte er 1796 als Hauptmann bei der Blockade von Mantua, wurde bald Adjutant des Generals Lespinasse und ging dann in den Generalstab des Oberfeldherrn über. In dem Gefechte bei Grimolano und vorzüglich beim Uebergange über den Isonzo zeichnete er sich durch seine Tapferkeit aus und erwarb die Zuneigung seines Generals, dem er auch nach Aegypten folgte. Seit dieser Zeit blieb er beständig um die Person Napoleon's, der seine treue Anhängigkeit mit der innigsten Freundschaft belohnte. In Aegypten legte er neue Beweise seines Muthes ab; sein Name ward öfters rühmend in den Armeebefehlen erwähnt, besonders bei Salahie und bei Jaffa. Nachdem er bei St.-Jean d'Acre durch ein Stück Granate verwundet worden, kehrte er mit dem Obergeneral nach Frankreich zurück. Der erste Consul sendete ihn nach dem 18. Brumaire nach Berlin, und D.'s Gewandtheit verdankte er die Erhaltung des Friedens mit Preußen. Er wohnte hierauf dem Feldzuge 1800 als erster Adjutant Napoleon's bei und bewährte hier seinen Muth, sowie in der ihm 1801 übertragenen Sendung nach Stockholm, Kopenhagen und Petersburg seine diplomatische Geschicklichkeit. Besonders günstig war seine Aufnahme bei dem Kaiser Alexander, der erste Consul ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Divisionsgeneral und Gouverneur der Tuilerien. Die Errichtung des Kaiserreichs und der Großwürden brachte D. die Erhebung zum Großmarschall des Pallastes. 1805 wurde er nach Berlin geschickt, um Preußen zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich abzuhalten; doch nach vierwöchentlichem Aufenthalte traf er wieder beim Kaiser ein und übe

nahm bei Austerlitz nach Oudinot's Verwundung den Befehl über die Grenadiere der Garde. Den 30. März 1806 erhielt er den Titel Herzog von Friaul, als Erinnerung an die Tapferkeit, die er am Isonzo bewiesen. Er unterhandelte in diesem Jahre den Frieden mit Sachsen, sowie 1807 den Waffenstillstand, welcher dem tilsiter Frieden vorausging, ebenso auch 1809 den Waffenstillstand von Znaym. Als Großmarschall des Pallastes war er der stete Begleiter des Kaisers und erhielt sich in dessen Gunst bis an seinen Tod; auch war er der Einzige, welchen Napoleon auf seiner schnellen Rückkehr von Rußland mit sich nahm. Bei der Reorganisation der Armee war D. sehr thätig. Er leitete die neue Formirung der Garden und folgte 1813 seinem kais. Freunde von Neuem ins Feld; doch sollte er Frankreich nicht wieder sehen; denn am Abende des 22. Mai 1813 wurde er unweit des Dorfes Markersdorf von einer Kanonenkugel getroffen, welche ihm den Unterleib zerriß und den neben ihm stehenden General Kirchner auf der Stelle tödtete. Unter den heftigsten Schmerzen, die er mit wahrer Seelengröße ertrug, verschied er noch an demselben Abende zum größten Leidwesen seines Herrn, der in ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen wahren Freund verlor. Wohl selten hat der Günstling eines mächtigen Monarchen so allgemeine Zuneigung genossen als D., selten aber auch haben Männer in seiner Stellung eine so große Bescheidenheit und Uneigennützigkeit gezeigt; er besaß eine Liebenswürdigkeit und Gewandtheit im Umgange, die ihm alle Herzen gewann, und diente dem Vaterlande mit seinem scharfen Verstande und seinem tapfern Arme, ohne eine andere Belohnung zu verlangen als die Zufriedenheit seines kais. Herrn und Freundes.

Durra (holcus sorghum), gemeiner Moorhirse, wird in Afrika und Asien (besonders Persien) als Brotfrucht häufig gebaut, ja in einigen Gegenden ist es das einzige Getreide. Es hat schilfähnliche Blätter und treibt mehre oft sehr hohe rohrartige Halme, welche im Juni blühen und röthlichen Samen geben, der entweder allein oder vermischt als Brot verbacken wird. Der Ertrag der Ernte ist 150-, oft 300fältig. Man baut die D. auch an einigen Orten Italiens.

Dürrenberg, der berühmte Salzberg im Herzogthum Salzburg, eine Stunde von Hallein, 1067 Fuß über der Stadt, liefert jährlich eine Ausbeute von 300.000 Ctr. Salz. Dieses Salzbergwerk ist seit 1123 im Gange, hat gegenwärtig 17 Eingänge und beschäftigt fortwährend eine Menge Menschen. — Ein anderes Salzwerk dieses Namens liegt an der Saale im preuß. Herzogthum Sachsen, drei Stunden von Merseburg. Es wurde 1762 von dem Bergrathe Borlach aufgefunden und liefert jetzt jährlich 260.000 Ctr. Salz. Das Salzwerk hat fünf Gradirhäuser und treffliche Maschinen, auch wird viel Salz von Artern und Kösen hierher gebracht, wo sich gute Anstalten zur Aufbewahrung der gradirten Soole befinden. Auch wird hier Düngesalz verfertigt. Nach der in Folge des wiener Friedens vom 18. Mai 1815 mit Preußen am 28. Aug. 1819 geschlossenen und 1828 erneuerten Hauptconvention werden jährlich 170.000 Ctr. Salz aus den Werken von D. und Kösen zu bestimmtem Preise für das Königreich Sachsen geliefert. Im daran liegenden Dorfe Keuschberg feiert man noch ein Fest zum Andenken des von Heinrich I. 934 über die Ungarn erfochtenen Sieges. Die in der Nähe gelegenen kleinern Salinen Teuditz und Kötschau fertigen jährlich 32.000 Ctr. Salz; auch hat Teuditz bedeutende Torfgruben und eine chemische Fabrik.

Durst, ein allen Thieren gemeines Bedürfniß, die verlornen Feuchtigkeiten durch neue, durch den Mund aufzunehmende, zu ersetzen. Bei mehren Thieren ist es vom Speisebedürfniß (Hunger, s. d.) wenig oder nicht getrennt. Vögel trinken überhaupt nicht viel, mehre Raubvögel leben ganz ohne Getränk, auch Insekten, die vom Fleisch sich nähren; Raubthiere (Löwen, Tiger) stillen ihren D. bloß mit dem Blute der erlegten Thiere. Kamele und Dromedare leben in brennenden Sandwüsten Wochen, ja ganze Sommer lang, ohne Getränk, aber nur, weil sie in eignen Höhlen ihres Magens auf einmal in sehr großer Menge zu sich genommenes Wasser so lange als Vorrath aufbewahren. Menschen und allen Hausthieren ist das öftere Trinken höchstes Bedürfniß, doch kann es bei reichlicher Pflanzennahrung ziemlich umgangen werden. In Krankheiten ist eine völlige Enthaltsamkeit von Getränken nicht nur Wochen lang, sondern Monate und Jahre lang beobachtet worden; doch steigern gewöhnlich Krankheiten, besonders Fieber, den D., während der Hunger fehlt. Kaltblütige und träge Geschöpfe ertragen den D. weit länger als warmblütige und thätige. Die Wuth und die nachherige Erschlaffung und Ermattung sind ebenso schreckliche Folgen des D.s wie des Hungers. Als Gefühl gehört der D. dem Gemeingefühl an; das Bedürfniß geht vom ganzen Körper, besonders vom Magen aus, äußert sich aber vorzüglich im obern Theile des Schlundes, dessen Trockenheit allein aber die Ursache nicht ist, da der Speichel, wenn er verschluckt wird, den D. nicht stillt. Beim höchsten Grade des D.s entzünden sich der Schlund mit dem Magen, und der Tod erfolgt durch hinzutretenden Brand, oder aus gänzlicher Erschöpfung. Jeder starke Säfteverlust, daher der Schweiß, besonders auch starke Blutung vermehren den D., so auch Salzgenuß und Aufenthalt in warmer, trockener Luft, wogegen feuchte Luft, Bähungen der Haut, Bäder ihn in etwas abstumpfen (Seefahrer haben durch bloßes Baden in der See, in Ermangelung süßen Wassers, ihr Leben erhalten). Zur Löschung des D.s genügt völlig reines Wasser ($^9/_{10}$ Menschen trinken nichts als Wasser), befriedigender ist ein mit Kohlensäure geschwängertes Wasser, und überhaupt säuerliches Getränk, geistiges Getränk aber, insofern dadurch zugleich ein Kräfteersatz gewährt wird. Gewissermaßen leiden auch Gewächse D., sie erschlaffen und welken in allen ihren Theilen, und das Begießen zeigt sichtbare und schnelle Wirkung.

Dusch, Johann Jakob, einer der bessern deutschen Dichter und Prosaiker zu Anfange der classischen Periode, geb. 1725 zu Celle, erhielt in seiner Vaterstadt seine erste literarische Bildung, wo er einen glühenden Eifer zu den Studien an den Tag legte. Mit dem Entschlusse Theologie zu studiren, bezog er die Hochschule zu Göttingen, auf welchem Musensitze ihn aber schöne Wissenschaften und engl. Literatur am meisten anzogen. Nach beendigten Universitätsstudien wurde er einige Zeit Hauslehrer, dann am akademischen Gymnasium zu Altona 1756 Professor der schönen Wissenschaften und 1766 Director. 1771 erhielt er die Professur der Philosophie und Mathematik und 1780 erhob ihn der König von Dänemark zum Justizrath. Er starb 1787. D. hat sich als Dichter vorzüglich in der Lehrpoesie versucht; mit Wahrheit der Gedanken verband er einen angenehmen Vortrag; aber ihm mangelt eine lebhafte Einbildungskraft, und Sprache und Styl sind etwas gekünstelt und zu blühend. D.'s sämmtliche Gedichte erschienen zu Altona 1765—67, 3 Bd. Seine Romane (z. B. die viel gelesene „Geschichte Karl Ferdiner's", 3 Bde., Breslau 1776,

„Der Verlobte zweier Bräute", 3 Bde., 1785, „Die Pupille" 1798) zeichnen sich aus durch Natürlichkeit, moralisches Gefühl und reine Empfindung, und seine „Briefe zur Bildung des Geschmacks" (6 Thle., 1764—73), ein für sein Zeitalter lehrreiches ästhetisches Werk, wurden sehr gerühmt. Außer andern Schriften übersetzte er Verschiedenes aus dem Englischen (z. B. Pope's Werke), und einige seiner Werke erschienen in mehren Sprachen des Auslandes. Ueberhaupt war D. ein von seinen Zeitgenossen geschätzter Schriftsteller; nur Lessing sprach in seinen „Literaturbriefen" eine scharfe Kritik über ihn aus, dem indeß die neuern Geschmacksrichter mit Recht beistimmen.

Dussek, Johann Ludwig, einer der bedeutendsten Pianofortespieler und Componisten für dieß Instrument, Zeitgenosse Clementi's und nächst diesem Hauptbeförderer eines schönern, geschmackvollern Spiels, geb. 1760 zu Czaslau in Böhmen, erhielt frühzeitig Unterricht in der Musik und zeichnete sich anfangs als Künstler auf der Harmonica aus, ging 1786 nach Paris, von da später nach London, wo er 1796 eine Musikhandlung und Notenstecherei in Verbindung mit Carrei anlegte. 1800 wendete er sich nach Hamburg, wo ihm Emanuel Bach's Unterricht sehr nützlich war. Später ging er nach Berlin, wo er der Vertraute und Begleiter des durch seinen rühmlichen Tod, wie schon früher durch seine großen Talente, namentlich für Musik, bekanntgewordenen Prinzen Louis von Preußen ward, auf dessen Tod er auch eine seine Gefühle ausdrückende Sonate u. d. T. „Elégie" schrieb. Nach einer kurzen Anstellung beim Fürsten von Isenburg begab er sich nach Paris zum Fürsten Talleyrand und starb in dessen Dienste 1812. Als Spieler zeichnete D. sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch Fertigkeit und eine gewisse Eleganz aus, in der er wohl nur von Clementi übertroffen wurde. Unter seinen zahlreichen noch jetzt geschätzten Werken hielt er selbst Op. 10, 14 und 35. für die gelungensten.

Düsseldorf, ein Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, mit 710.000 Einwohnern auf 97 QM., ist der volkreichste unter allen Regierungsbezirken der preuß. Monarchie, indem er auf einer QM. über 7200 Einw. zählt. Sitz der Regierung desselben ist Düsseldorf, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Berg, liegt 51° 13′ 56″ Br. in einer schönen und fruchtbaren Gegend am rechten Ufer des Rheins, in den sich hier die Düssel ergießt. Sie ward 1288 vom Grafen Adolf V. von Berg von einem Dorfe zu einer Stadt erhoben, welche unter seinen Nachfolgern mit mehren Rechten und Freiheiten beschenkt wurde. 1614 nahm der span. Gen. Spinola als kais. Commissarius die Stadt, welche nachmals während der Erbfolgestreitigkeiten, im 30jähr. und im span. Erbfolgekriege alle möglichen Drangsale erdulden mußte. In Folge des Vertrags von Xanten wurden in D. zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg 1624 und 1629 Tractate über die jülich-klevische Erbschaft, 1647 und 1673 Vergleiche über die Religionsverhältnisse der dazu gehörigen Länder abgeschlossen. Vom 15. Jahrh. bis 1716, in welchem Jahre der Kurfürst Johann Wilhelm starb, war D. die Residenz des Landesherrn. Im 7jährigen Kriege ward 1757 die Stadt von den Franzosen besetzt, im Juni 1758 von den Verbündeten bereint, bombardirt und durch Capitulation eingenommen (sie hatte damals außer Mauern und Graben noch andere Befestigungen, konnte aber keine Belagerung aushalten), die sie aber bald wieder verlassen mußten.

1794 ward es von den Franzosen so heftig beschossen, daß das Schloß, der Marstall und ein großer Theil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurden. Vom 16. Sept. 1795 bis Ende Mai 1801 waren die Franzosen im Besitz der Stadt, deren Festungswerke, zufolge des luneviller Friedens, 1802 geschleift wurden. 1806 den 19. März ward sie für den neuen Großherzog von Berg, Joachim Murat, und am 31. Juli 1808 vom Kaiser Napoleon in Besitz genommen. 1813 den 10. Nov. erreichten es die Verbündeten, seit dem 5. April 1815 ist es der Krone Preußen. — D. ist eine der schönsten Städte am Rheine; die Straßen sind zum Theil sehr regelmäßig angelegt und freundlich, und die Häuser durchaus von gebrannten Steinen erbaut. Sie theilt sich in die Altstadt, Neustadt und Karlsstadt. Die Neustadt wurde 1690—1716 vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut und hat eine Menge, nach Grupello's Planen aufgeführte prächtige Gebäude. Die Karlsstadt, der schönste Theil von D., verdankt ihre Entstehung und ihren Namen dem Kurfürsten Karl Theodor, seit 1786 erbaut. In der neuesten Zeit ist sie vergrößert worden. Sie besteht aus mehren Vierecken, die ein großen Platz einschließen. Die schönste Straße in der Karlsstadt ist die mit Lindenreihen bepflanzte Friedrichwilhelmsstraße mit herrlichen Häusern. D. hat mit den zu seiner Bürgermeisterei gehörenden Ortschaften Derendorf, Pempelfort (Geburtsort der Brüder Fr. H. und J. Gg. Jacobi [s. d.]), Flingern, Grafenberg, Golzheim, Mörsenbroich, Hamm, Volmerswerth ꝛc in 2300 Häusern über 30.000 Einw. (in der Stadt 21.000), außer 3820 Evangelischen und 430 Juden, Katholiken. D.'s sehenswürdigste Gebäude sind: die Hauptpfarrkirche St.-Lambert, mit den Grabmälern einiger Regenten, worunter sich das marmorne Mausoleum des Herzogs Johann auszeichnet, auch das Grab der unglücklichen und schuldlos gemordeten Herzogin, Jakobe von Baden, enthaltend; die schöne, aber mit Verzierungen überladene vormalige Hof- und Jesuitenkirche, wo die Fürstengruft mit den Ruhestätten der neuburger Regenten bis auf den Kurfürsten Johann Wilhelm (außerdem gibt es noch fünf andere kathol., zwei evangel. und eine Simultankirche); das Galleriegebäude mit der Marmorstatue des Kurfürsten Johann Wilhelm; das alte Schloß, von dem nur noch ein Flügel steht, ist jüngst für die Kunstakademie und die königl. Münze theilweise wiederhergestellt; die Residenz, Wohnung des Regierungspräsidenten; das Regierungsgebäude, das Haus des Hauptsteueramts, das 1567 erbaute Rathhaus, das neue Gymnasialgebäude, die Infanterie-, Cavalerie- und Artilleriecasernen ꝛc. D. ist der Sitz der rheinisch-westfälischen Gefängnißgesellschaft, einer Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, seit 1829 eines Kunstvereins für Rheinland und Westfalen ꝛc. D. hat ferner ein Gymnasium, seit 3. Aug. 1838 eine Realschule, mehre Erziehungsinstitute, medciinisch-chirurg. Lehrinstitut, kön. Kunst- und Zeichnenakademie, Kunst- und Baugewerksschule, Musikinstitut, architekton. Institut u. s. w. Merkwürdig ist noch die kolossale bronzene Reiterstatue des kunstliebenden Kurfürsten Johann Wilhelm auf dem Markt, von Grupello gegossen. Im Galleriegebäude war sonst das berühmte Cabinet von 358 Gemälden, das reichste an Werken von Rubens u. a. großen Meistern der niederländ. und flamänd. Schule, die 1805 nach München gebracht wurden. Die kostbare Sammlung von mehr als 14.000 Originalhandzeichnungen, 24.450 Kupferstichen ist zum Gebrauch der düsseldorfer Kunstakademie noch vorhanden. Uebrigens hat der lange Besitz

der herrlichen Bildergallerie in D. einen recht lebendigen Sinn für Kunst zurückgelassen, und die Einwohner haben aus eignen Mitteln eine öffentliche Gemäldesammlung veranstaltet, die sehr gute Stücke aus verschiedenen Schulen enthält. Ferner hat D. eine Antikensammlung in Gypsabgüssen, ein Cabinet mathematischer und physikalischer Instrumente, eine Sternwarte, eine 1770 vom Kurfürsten Karl Theodor gestiftete, nachher durch Klosterbibliotheken und unter Preußens Regierung durch neuere Literaturwerke vermehrte, jetzt wohlgeordnete Bibliothek von 30.000 Bdn., eine Privatsammlung vom Naturalien und Alterthümern und eine von Kupferstichen, Landschaften, Zeichnungen ꝛc., mehre Wohlthätigkeitsanstalten, Theater ꝛc. Die Zweige der Industrie sind mannichfaltig; die Manufacturen und Fabriken liefern Tuch, Sammet, Seide, Baumwollen- und Wollenzeuche, Taback, Essig, Seife, Leder, den bekannten düsseldorfer Senf, Zucker, Spiegel, Möbel, Liqueur ꝛc. Noch beträchtlicher ist der Speditions- und Eigenhandel mit Getreide, Wein, Branntwein, Colonialwaaren, Steinkohlen, Baumwollen-, Eisen- und Stahlwaaren ꝛc., auch die Rheinschifffahrt ist nicht unbedeutend. Bei der Stadt ist ein Frei- und Sicherheitshafen; über den Rhein soll eine stehende Brücke errichtet werden. Die Lage von D. wird besonders durch die die Stadt umgebenden Gärten sehr freundlich und angenehm. Unter diesen zeichnen sich der Hof- oder Königsgarten, der botan. Garten und die neuen Anlagen aus. Dabei liegt das kön. Schloß Jägerhof, jetzt Residenz des Prinzen Friedrich von Preußen.

Dutens, Louis, ein durch seine Reisen in Europa und durch eine Menge Schriften, welche den feingebildeten Weltmann beurkunden, berühmter Franzose, war geb. zu Tours in einer protestant. Familie am 15. Jan. 1730, schrieb im Jünglingsalter das Trauerspiel „La retour d'Ulysse à Ithaque", welches aber wenig Glück machte und ihn zur Ueberzeugung brachte, daß er nicht zum Dichter geboren war. Die unbestrafte Willkür des Erzbischofs von Tours, welcher seine 12jährige Schwester mit Gewalt in ein Kloster bringen ließ, um sie zur Katholikin zu machen, erregte hier seine Erbitterung in so hohem Grade, daß er Frankreich zu verlassen beschloß. Obschon mit Empfehlungsbriefen von Betty Pitt an ihren Bruder, den Lord Chatam, versehen, konnte er doch in England zu keiner Anstellung gelangen und sah sich gezwungen zu seiner Familie zurückzukehren. Kaum zu Hause angekommen erhielt er von einem Oheim eine Einladung, welche ihn wieder nach England rief, wo er als Privatlehrer bei einem reichen und wissenschaftlich gebildeten Briten in Dienste trat. Der Vater seines Zöglings, welcher bald die Oberflächlichkeit des Hofmeisters gewahrte, übernahm es, statt ihn zu verabschieden, ihn selbst erst in die Wissenschaften einzuweihen, und D. brachte es auf diese Weise in der griech., ital., span. und den oriental. Sprachen, sowie in der Mathematik sehr weit. Nach dem Tode seines Zöglings unterrichtete er dessen taubstumme Schwester; da sich aber das Mädchen in ihn verliebte, sah er sich genöthigt, das ihm so nützlich gewordene Haus zu verlassen, und begleitete 1758 den außerordentlichen Gesandten Stuart von Mackenzie als Secretair nach Turin, wo er, nachdem der Gesandte als Staatssecretair nach London berufen worden war, als Geschäftsträger bis 1762 blieb. Nach seiner Zurückkunft nach England erhielt er durch Mackenzie's Verwendung eine Pension und übernahm später wieder die gesandtschaftlichen Geschäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der

Herzog von Northumberland verschaffte, ihn nach England zurückführte. Später begleitete er den Sohn des Herzogs, Lord Algernon, auf seinen Reisen durch Frankreich, Holland, Deutschland und Italien und machte auf diesen Bekanntschaft mit den meisten europ. Gelehrten. Nach einer zweiten Reise nach Italien mit Mackenzie und nachdem er zum dritten Male als Geschäftsträger zu Turin gewesen war, lebte er ruhig und behaglich im Kreise seiner Gönner und Freunde und starb als brit. Historiograph und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London und der der Inscriptionen zu Paris, zu London am 23. Mai 1812. Sein vielbewegtes Leben, welches er in der Form eines Romans in den sehr interessanten „Mémoires d'un voyageur qui se répose" (3 Bde., Par. 1806; deutsch 2 Bde., Amst. 1808) beschrieb, hinderte ihn nicht eine ziemliche Anzahl gelehrte Werke zu Tage zu fördern. In seinen „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" (2 Bde., 1766 und öfter) stellte er das Wissen und Erfinden der Alten zu hoch. Sein „Tocsin" (Rom 1769, 12.), der dann u. d. T. „Appel au bon sens" (Lond. 1777) erschien, enthält scharfe Ausfälle gegen Voltaire und Rousseau, wie er überhaupt ein Gegner der reformirenden Philosophie war. Seine drei Schriften über alte Münzen und Denkmünzen änderte er bei jeder neuen Auflage, sowie seine Kenntnisse sich erweiterten, oder seine Hypothesen, an denen er reich war, sich beschränkten, in vielen Punkten um. Historisches Interesse hat seine „Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre" (Lond. 1789). In seinen „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (2. Aufl., Par. 1788) schlug er vor, ein Concilium sollte eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten sechs Jahrhunderte aussprechen, und dieser die gesammte Christenheit als Glaubensformel ihre Zustimmung ertheilen. Seine Belesenheit in den Romanen beweist seine „Table généalogique des héros de roman", wozu ihm seine Verbindungen mit den angesehensten Staatsmännern nicht unwichtige Notizen verschafften.

Duumviri, Zweimänner, war der Name mehrer beständigen oder außerordentlichen röm. Collegien, die aus zwei Mitgliedern bestanden, wovon sie den Namen führten. Die vorzüglichsten waren: d. capitales oder perduellionis, zuerst von Tullus Hostilius wegen des Schwestermordes des Horatius eingesetzt, dann als Criminalrichter fortbestehend; d. coloniarum, die beiden obersten Magistratspersonen in den Provinzialstädten; d. navales, zwei Commissarien, denen die Aufsicht über die Ausrüstung und Ausbesserung der Schiffe übertragen war; d. viarum, Straßenbaucommissarien; d. sacri, Commissarien, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei Erbauung und Einweihung eines Tempels, bei Anlegung von Wasserleitungen ꝛc. gewählt wurden.

Duval, Valentin Jameray, Bibliothekar des Kaisers Franz I., einer der merkwürdigsten Gelehrten in Betracht seiner frühern Lebensschicksale und der Art seiner Studien, geb. 1695, war der Sohn eines armen Bauers in dem Dorfe Artonay in Champagne. Er wurde in seinem 10. Jahre Waise, und noch nicht 14 Jahr alt Dienstlosigkeit halber aus seinem Geburtsorte getrieben. Hungernd, bald auch von den Blattern befallen, irrte er in dem schrecklichen Winter 1709 auf offenem Felde umher; doch die Vorsehung führte ihn in eine Einsiedelei, deren Bewohner ihn aufnahm; er theilte dessen Lebensweise und Geschäfte, ward

durch ihn fromm, ohne abergläubisch zu sein, und lernte von ihm lesen. Dann vertauschte er diesen Ruheplatz mit dem zu St.-Anne bei Luneville. Vier unwissende Eremiten und sechs ihm zur Hut übergebene Kühe waren seine Gesellschaft, einige Bände von der „Blauen Bibliothek" seine Bildungsmittel. Ohne alle Anweisung lernte er schreiben. Ein Abriß der Arithmetik, der in seine Hände fiel, leitete ihn zuerst auf ernstere Studien. In der Stille eines Waldes erhielt er die ersten Ideen von Astronomie und Geographie; einige Karten, ein Stück Rohr als Tubus, auf einer Eiche befestigt, war das ganze Lehrgeräth des wißbegierigen Knaben. Um sich Geld zum Unterrichte zu verschaffen, machte er Jagd auf die Thiere des Waldes, und der Verkauf seiner Beute verschaffte ihm nach einigen Monaten ein kleines Vermögen von 40 Thalern. Er fand ein goldenes gestochenes Petschaft und ließ es durch den Prediger bekannt machen. Ein Engländer, Namens Forster, meldete sich als Eigenthümer, doch erhielt er es nur unter der Bedingung zurück, daß er dem Finder das Wappen genau erklärte. Erstaunt belohnte ihn Forster so reichlich, daß seine nach und nach aus seinem Jagdfonds angeschaffte Bibliothek bis auf 200 Bände sich vermehrte, dagegen er auf sein Aeußeres auch nicht das Mindeste verwendete. Während seiner Studien bekümmerte sich D. freilich nicht viel um seine Heerde, und die Eremiten wurden darüber unwillig. Ja einer derselben drohte ihm sogar mit dem Verbrennen seiner Bücher. Dieß empörte D.'s Gemüth. Er ergriff eine Feuerschaufel, trieb damit den Bruder aus seiner eigenen Wohnung und schloß sich in dieselbe ein. Die anderen Brüder und der Superior kamen, aber D. öffnete nicht eher die Thür, als bis sie mit ihm eine förmliche Capitulation gerichtlich abgeschlossen hatten, worin seine Herren ihm völliges Vergessen alles Vorgefallenen geloben und täglich zwei Stunden zum Studiren zugestehen mußten, dagegen er ihnen für Kleidung und Kost noch 10 Jahre zu dienen versprach. Nun war D. gesichert; eifriger als je setzte er seinen Selbstunterricht in dem Schatten des Waldes fort, wo seine Kühe weideten. So umgeben von seinen Landkarten, fanden ihn einst die jungen Prinzen von Lothringen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Studien bei den Jesuiten zu Pont a Mousson fortzusetzen, aber er nahm das Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß seine Freiheit dadurch nicht beschränkt würde. Er machte bald so reißende Fortschritte, daß der Herzog Leopold 1718 ihn mit sich nach Paris nahm, um den Eindruck zu beobachten, den diese neue Welt auf ihn machen würde. Doch D. äußerte mit vieler Freimüthigkeit, daß alle Pracht der Hauptstadt und ihre Opern weit hinter der Majestät des Auf- und Untergangs der Sonne zurückblieben. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Leopold zu seinem Bibliothekar und Professor der Geschichte auf der Akademie zu Luneville. Diese Stelle, und der Unterricht, den er dort studirenden Engländern, unter welchen sich auch der später so berühmte Lord Chatam erfand, ertheilte, verschafften ihm die Mittel, seine alte Einsiedelei von St.-Anne neu aufbauen zu lassen. Als Lothringen an Frankreich abgetreten worden war, ging er mit der ihm anvertrauten Bibliothek nach Florenz, wo er zehn Jahre wohnte. Kaiser Franz rief ihn nach Wien, um eine Medaillensammlung zu ordnen. Hier starb er 1775. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Vgl. seine „Oeuvres, précédees de mém. sur sa vie" (2 Bde., Petersb. und Strasb. 1784, 4.) und Kaiser's „Leben D.'s" (Nürnb. 1788, 2. Ausg.).

Dwina, d. h. die Doppelte, der größte europ. Fluß des Eismeeres, welcher bei Ustjug im russ. Gouvernement Wologda durch die Vereinigung der Suchona und des Jug entsteht. Sie durchläuft in nordwestlicher Richtung ein meist wildes, unwirthbares und waldreiches Land, nimmt die Witschegda, die durch den Katharinenkanal mit der Kama und vermittelst dieser mit der Wolga in Verbindung steht, die Waga und die Pinega, drei bedeutende schiffbare Flüsse, letztere nicht weit von ihrer Mündung, auf, wird jetzt fast eine Meile breit und fällt nach einem Laufe von 75 Meilen unterhalb Archangel in fünf großen Armen in den östlichen nach ihm benannten Busen des weißen Meeres. Sie steht in der Regel vom Anfang des Monats November bis zum März.

Dyadik oder dyadisches System nennt man das einfachste aller Zahlensysteme; es gehören dazu nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadischen Systeme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der D. auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient bloß zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt, auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht u. s. w. Um eine gegebene dekadische Zahl dyadisch auszudrücken, muß man jene wiederholt durch zwei dividiren und die Reste dieser Divisionen, von dem letzten anzufangen, nebeneinanderstellen. So gibt z. B. die dekadische Zahl 45 die Reste dieser Divisionen 1, 0, 1, 1, 0, 1, also ist 45 gleich 101101, und ebenso ist 73 gleich 1001001, sowie 120 gleich 1111000 u. s. w. Da größere Zahlen nach dem dyadischen Systeme sich nur durch viele Ziffern ausdrücken lassen, so ist dasselbe für den Gebrauch nicht geeignet. Dieses System ist zuerst vom Bischofe Joh. Casamuel in seiner „Mathesis biceps“ (Campagna 1670) angegeben, worin er auch zugleich das 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 60ziffrige Zahlensystem beschreibt. Leibnitz kam auch auf das dyadische System und zeigte, wie man es zum Rechnen gebrauchen könne. Leibnitz hatte einen so großen Gefallen an seiner D., daß er den Ursprung aller Zahlen aus 0 und 1 nicht nur für ein Sinnbild, sondern gleichsam für einen vollständigen Beweis, daß Gott Alles aus Nichts erschaffen habe, ansah, und in einem am 1. Jan. 1697 an den Herzog Rudolf August von Braunschweig gerichteten Schreiben wendet er es zu einer allegorischen Vorstellung der Schöpfung aus Nichts an. Er schickte auch seine Vorstellung der Zahlen an den Pater Grimaldi in China, um durch dieses Sinnbild des Geheimnisses der Schöpfung den chines. Kaiser zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen, welches aber nicht bewirkt wurde. Ein anderer Missionar, der Pater Bouvet, entzifferte aber dadurch eine alte chines. Schrift, welche dem Kaiser Fohi, der vor mehr als 4000 Jahren gelebt haben und der Stifter sowohl des chines. Reichs als der darin blühenden Wissenschaften gewesen sein soll, zugeschrieben wird. Diese Schrift enthält 64 Liniensysteme oder Cova theils aus ganzen (—), theils aus gebrochenen Strichen (— —). Sind die erstern 1 und die letztern 0, so treffen sie mit den ersten 64 dyadischen Zahlen pünktlich überein.

Dyer, John, engl. Dichter und Maler, geb. 1700 zu Aberglasney in der Grafschaft Caer-Marthen, studirte zu Westminster Jurisprudenz, verließ aber nach dem Tode seines Vaters dieses Fach, um sich ganz der Malerei zu widmen. Er durchzog des Erwerbs willen England, ohne in seinem Berufe zur Auszeichnung zu gelangen. Als Dichter entwickelte

D. ein bedeutenderes Talent, denn als Maler; sein beschreibendes Gedicht: „Grongarhügel" („Grongar-Hill", 1727) übertrifft bei weitem Denham's „Coopershügel", sein Vorbild, an Natürlichkeit, Wärme des Gefühls, Naturmalerei und sanfter Anmuth des Styls. Bald nachher reiste er nach Rom, kam aber kränklich zurück, legte, da ihn seine Kunst kaum vor dem Hungertode schützte, den Pinsel nieder und warf sich auf die Theologie, welche ihm wenigstens eine kleine Pfründe verschaffte. Sein zweites durch seinen Aufenthalt in Italien veranlaßtes Gedicht: „Ruins of Rome" (1740) hat wohl einzelne schöne Partien, aber nicht die malerische Größe, welche der Gegenstand verspricht. Das Lehrgedicht: „The Fleece" („Die Wolle") (1754), bietet mehr gelungene Einzelheiten dar, als man von diesem gewiß nichts weniger als poetischen Stoffe erwarten sollte. D. wurde von seinen Landsleuten, welche an flimmernden Schein der Gedanken und Bilder und an eine pomphafte Sprache in ihren Lehrgedichten gewöhnt waren und denen der einfache, ländliche Styl dieses Dichters nicht zusagte, sehr verkannt und fast vergessen. D. starb 1758. Seine „Poems" erschienen 1761 zu London.

Dyk, Anton van, nach Titian unstreitig der größte Meister in der Portraitmalerei, wurde 1599 zu Antwerpen geboren. Da er große Neigung zur Malerei zeigte, ließ ihn sein Vater, ein geschickter Glasmaler, von Heinrich van Balen in den ersten Anfangsgründen unterrichten, nach deren Erlernung er ihn in die Schule von Rubens schickte. Hier wurde er bald einer der ausgezeichnetsten von dessen Schülern, sodaß ihm der Meister öfters die Ausführung von Gemälden nach seinem Entwurfe anvertrauen konnte. Eigne Neigung sowohl als die Eifersucht des Rubens bestimmten D., sich fast ausschließend der Portraitmalerei zu widmen. Auf den Rath von Rubens unternahm er eine Reise nach Italien, um die Muster seines Meisters, Titian und Paul Veronese, zu studiren, was er auch in Venedig ausführte. Von Venedig reiste er nach Genua, wo er eine Zeit lang mit vielem Beifalle arbeitete und sich große Summen erwarb. Er unternahm hierauf die Reise nach Rom, wo der Cardinal Guido Bentivoglio sein Beschützer wurde, dessen Portrait er ausgezeichnet schön malte, ebenso die Portraits des dort lebenden Engländers Robert Sherley und seiner Gattin. Einen längern Aufenthalt in Rom verleideten ihm die Mißgunst und die Befeindungen seiner eignen Landsleute, in deren Gesellschaft, u. d. N. der Schilderbent bekannt, er einzutreten verschmäht hatte. Er kehrte deßhalb nach Genua zurück, wo er wieder viele Portraits und historische Gemälde ausführte und sich Titian's großen Styl immer mehr aneignete. Er besuchte Florenz, Turin und Sicilien, wo er ebenfalls Vieles arbeitete. Als die Pest ihn von hier vertrieb, ging er nach Genua, wo er das berühmte Altarblatt für Palermo beendete. Nachdem so sein Ruf durch ganz Italien verbreitet war, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück. Hier führte er viele große historische Gemälde und Altarblätter aus, unter welchen letztern besonders der h. Augustin in Antwerpen und die Kreuzigung in Courtray berühmt sind. Um seinen Neidern zu entgehen, folgte er den Einladungen des Prinzen von Oranien, Friedrich's von Nassau, an seinen Hof nach dem Haag zu kommen. Er malte diesen Fürsten, seine Gemahlin und Kinder, und diese Bildnisse wurden so bewundert, daß fast alle Fürsten und Reichen von ihm gemalt sein wollten. Ein Crucifix und eine Geburt Christi, die er für Dendermonde malte, gehören zu seinen schönsten Werken. Eine

Reise nach England war von keinem Erfolge, da es ihm nicht gelang, dem Könige Karl I. vorgestellt zu werden. Als späterhin dem Könige Gemälde von ihm zu Gesichte kamen, gefielen ihm diese so sehr, daß er dem Ritter Digby den Auftrag ertheilte, D. für seine Dienste zu gewinnen. Dieser, obgleich erbittert über den früher durch die Ränke seiner Feinde fehlgeschlagenen Versuch, folgte seinem Freunde Digby nach England und fand am kön. Hofe eine sehr ehrenvolle Aufnahme. Karl I. sicherte ihm nicht nur einen jährlichen Gehalt von 200 Pfd. zu, sondern ehrte ihn auch durch die Ertheilung der Ritterwürde. Für seinen Pinsel fand D. in London fortwährende Beschäftigung, da die angesehensten Personen sich von ihm malen ließen; und wie groß seine Einnahmen gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß er trotz der Freigebigkeit gegen seine Freunde, für die er immer offene Tafel hielt, und trotz der Verschwendung, zu der ihn seine zahlreichen Maitressen verleiteten, bei seinem Tode eine Summe von 100.000 Thalern hinterließ. Um ihn den fortwährenden Ausschweifungen, die seine Gesundheit zu untergraben anfingen, zu entreißen, brachte der Herzog von Buckingham zwischen ihm und der zwar nicht durch Reichthum, aber durch Schönheit sich auszeichnenden Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Goree, Marie, eine Heirath zu Stande. Mit dieser unternahm er eine Reise in sein Vaterland und von da nach Paris; krank kehrte er nach England zurück. Hier nahm die Entkräftung zu und bald sahen die Aerzte kein Mittel, sein Leben länger zu erhalten. Er starb in seinem 42. J. 1641 zu London und wurde mit großer Pracht in der Kirche St.-Paul beigesetzt. D. übertraf seinen Meister Rubens im Portrait durch größere Wahrheit und Anmuth im Ausdrucke, Zartheit und Leichtigkeit des Pinsels; sein Colorit ist warm und glänzend und die Farbentöne innig verschmolzen. Dagegen steht er in der Historienmalerei, in der er mehre Stücke geliefert hat, Rubens bei Weitem nach; die Composition ist ohne Geist und seine Figuren sind leblos, sein Faltenwurf steif; seine Madonnen sind mehr Erden- als Himmelskönigginnen. Seinen großen Leistungen in der Portraitmalerei mag es zuzuschreiben sein, daß sich in England bis in die neuesten Zeiten herab die Liebe für diese Gattung der Malerei vorzugsweise erhalten hat. Alle größere Gallerien besitzen Stücke von ihm; in Deutschland zeichnen sich in dieser Hinsicht besonders die zu Wien, München, Berlin und Dresden aus. Seine vorzüglichsten Schüler waren David Beek, Bertrand Fouchier und Joh. von Neyn.

Dynameter, Vergrößerungsmesser, eine Vorrichtung, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Versuche zu bestimmen, besteht aus einer kleinen Röhre mit einer genau abgetheilten durchsichtigen Scheibe, welche man auf die Augenröhre eines Fernrohrs steckt, um den Durchmesser des hellen Bildes des Augenglases zu messen.

Dynamik bezeichnet die Lehre von den Kräften und den durch sie erzeugten Bewegungen; sie ist also nächst der Statik oder der Lehre vom Gleichgewichte der Körper ein wesentlicher Theil der Mechanik. Sie wird eingetheilt in die mathematische und metaphysische D. Erstere bezieht sich wieder auf die allgemeinen Bewegungsgesetze fester, tropfbar flüssiger oder luftförmiger Körper, insofern ihre Kräfte und die Wirkungen derselben berechnet werden können. Sie heißt Stereodynamik oder schlechthin D., wenn in ihr die Gesetze der Bewegung fester Körper; Hydrodynamik, wenn die Gesetze der Bewegung flüssiger Körper, und Aëro-

dynamik oder Pneumatik, wenn die Gesetze der Bewegung luftförmiger Körper untersucht werden. Galilei hat sie zuerst gegründet; nach ihm haben sie vorzüglich Leibnitz, Newton, d'Alembert, J. Bernoulli und Euler vervollkommnet. (S. d'Alembert's „Traité de dynamique", Bürja's „Grundlehren der Dynamik" und Euler's „Motus scientia" und dessen „Theoria motus corporum solidorum"). Unter der metaphysischen D. versteht man außerdem eine gewisse durch Kant aufgenommene und zuerst systematisch vorgetragene Naturansicht, wonach er annimmt, daß die Materie nicht an und für sich, und durch sich selbst existirt, sondern daß ihr gewisse Grundkräfte oder Urkräfte (Ziehkraft und Dehnkraft, oder Anziehung und Abstoßung) zum Grunde liegen, durch welche sie selbst erst Existenz erhält, sich bewegt und Veränderungen zeigt. Die Materie als solche enthält keine leeren Zwischenräume, sondern füllt als Continuum stets ihren Raum aus, ist bis ins Unendliche theilbar, nicht absolut undurchdringlich ꝛc. Die Anhänger dieser Ansicht werden Dynamiker genannt im Gegensatze der Atomistiker, und ebenso ist die D. der Atomistik entgegengesetzt. — Dynamischer Proceß (Dynamisches System, Dynamismus), nach Schelling die Selbstoffenbarung der Natur in einer Grundgesetzmäßigkeit, die sich auch in der menschlichen Vernunft beurkundet, durch welche die Materie selbst erst als Product hervorgeht und als Materie sich behauptet. Materie und Kraft sind hiernach durchaus zwar Gegensätze, aber in ihrer nothwendigen Verbindung (Copula) auch wieder Eins. In unsern Vorstellungen liegen jenen Gegensätzen die Anschauung des Raums und der Zeit zum Grunde; das Bewußtsein aber ist die Copula, in der äußern Natur aber ist es die Bewegung. So bildet für alle Naturerkenntniß die Dreiheit (Triplicität) die Wurzel (Radical). In der Musik bezeichnet D. das Verhältniß der Stärke und Schwäche der Töne, worauf die Neuern, z. B. Naegeli, seit Pestalozzi eine eigne Lehre gegründet haben.

Dynamische Krankheiten sind solche, die auf einem abnormen Zustand der Lebenskraft in Gefühlen und Thätigkeiten beruhen, die den einzelnen Organen des Organismus angewiesen sind. Diese Krankheiten machen die ungleich größere Zahl aus, und sind den organischen Krankheiten, wo Form und Masse einzelner Organe krank, sowie den chemischen Krankheiten, wo, sowohl in den festen als flüssigen Theilen, die Mischungsverhältnisse verändert erscheinen, entgegengesetzt.

Dynamometer (Kräftemesser), Instrument, um die Muskelkräfte eines Menschen oder Thieres, insofern sie auf einfache Bewegung eines Körpers gerichtet werden, zu ermessen. Regnier's D. (1807 der med. Facultät in Paris vorgelegt) besteht wesentlich in einer Scale, auf welcher ein durch Ausdehnung des Instruments beweglicher Zeiger den Kräftegrad andeutet.

Dynast, ein Fürst überhaupt, bei den Alten auch Despot; im Mittelalter so viel wie Reichsbaron, der, Sitz und Stimme auf dem Landtag habend, Landeshoheit besaß. — Dynastie, eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern von ein und demselben Geschlecht, so: die habsburgische D., die D. der Merovinger, auch die Herrschaft selbst. Interessante Forschungen über die deutschen D.n überhaupt enthält Schrader's Schrift: „Die ältern Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel im 11. und 12. Jahrh." (Bd. 1, Gött. 1832).

Dysenterie, s. Ruhr.

Dzondi, Karl Heinrich, Sohn eines Predigers in Oberwinkel bei Waldenburg im Königreich Sachsen, geb. den 25. Sept. 1770. Zuerst von seinem Vater unterrichtet, besuchte er hierauf das Gymnasium zu Altenburg und dann (1790) die Universität Wittenberg, wo er Theologie studirte, hierauf schönwissenschaftliche und philosophische Vorlesungen hielt und 1799 Doctor der Philosophie wurde. Da ihn indessen schon seit längerer Zeit das Studium der Naturkunde und Medicin vorzüglich angezogen hatte, so ging er nun völlig von der Theologie ab und studirte Medicin, worauf er 1806 zu Würzburg Doctor der Medicin wurde. Nach Wittenberg zurückgekehrt fand er in den dortigen franz. Lazarethen, als deren erster Arzt er während der Jahre 1806 und 1807 fungirte, hinreichende Gelegenheit, sich in der operativen Chirurgie zu vervollkommnen. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich mit der ärztlichen Praxis und hielt medicinische und chirurgische Vorlesungen an der Universität, bis er 1811 einem Rufe nach Halle folgte, wo er als Professor der Chirurgie und Director des chirurg. Klinikum angestellt wurde, welche letztere Stelle er mit der Rückkehr Halles unter preuß. Hoheit verlor, dagegen er aber bis an seinen am 1. Juni 1835 erfolgten Tod in ungestörter Thätigkeit als Professor und Lehrer der theoretischen und praktischen Chirurgie war, und sich als solcher eines fortdauernden Beifalls, sowie als praktischer Arzt und Chirurg eines weitverbreiteten Zutrauens zu erfreuen hatte. D. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der sich in fast allen Fächern der Medicin versucht hat, sowie er auch in frühern Jahren mit Schriften über Poesie und Philosophie aufgetreten ist. Später beschäftigte er sich vorzüglich mit Abfassung populairer medicinischer Schriften, dagegen seine wissenschaftlichen Untersuchungen schon seit längerer Zeit auf Unterscheidung der Entzündung nach der Verschiedenheit des organischen Gewebes hingerichtet waren, welche Bemühungen indessen vom ärztlichen Publicum wenig beachtet wurden. Unter seinen vielen Schriften zeichnen sich aus: „Die Dampfmaschine zu ärztlichen Zwecken" (Halle 1821); „Ueber Verbrennungen und Mittel sie zu heilen" (2. Aufl., ebend. 1825); „Die Functionen des weichen Gaumens" (ebend. 1831); „Heilart der Lustseuche" (2. Aufl., ebend. 1833).

E

E, der fünfte Buchstabe des Alphabets und der zweite Vocal, hat im Deutschen einen dreifachen Ton, einen langen, wie in der ersten, einen kurzen, wie in der dritten, und einen tiefen, wie in der zweiten Sylbe von dem Worte „gewesen". Die Franzosen unterscheiden vorzüglich E ouvert (offenes), E fermé (geschlossenes) und E muet (stummes). Die Engländer sprechen den Buchstaben theils lang wie ih, theils kurz wie geschärftes i aus und verschlucken ihn meist am Ende. In der Musik ist E die dritte diatonische Stufe unsers Tonsystems, oder die fünfte Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, die große Terz von C, in der Solmisation mi oder e la mi. (S. Ton.)

Earl, ein Wort altsächsischen Ursprungs, bezeichnet einen englischen, von Wilhelm dem Eroberer geschaffenen, dem Grafenrange ziemlich entsprechenden Adelstitel, mit dem gewisse Rechte der Gerichtsbarkeit und bestimmte Einkünfte verknüpft waren. Die von Wilhelm ernannten E.'s behaupteten bis auf Eduard III., der seinen Sohn, der schwarze Prinz genannt (1335), zum ersten Herzog (Duke) von Cornwall machte, den ersten, und bis auf Richard II., welcher (1385) Robert de Vere, Earl of Oxford, zuerst mit dem Marquistitel (Marquis of Dublin) beschenkte, die zweite Rangstufe unter dem engl. Adel. Jetzt stehen die E.'s auf der dritten Stufe des Ranges.

Eau de Cologne oder Kölnisches Wasser, eine wasserhelle, angenehm riechende, geistige Flüssigkeit, aus Weingeist und aromatischen Kräutern oder flüchtigen Oelen, welches zuerst im Anfange des 18. Jahrh. von Johann Maria Farina in Köln a. R. bereitet wurde. Es wird theils des Wohlgeruchs wegen, theils zur Aufregung der Nervenfunctionen gebraucht. Bei Ohnmachten, Kopfschmerzen und Schwäche ist es von Wirksamkeit, wenn man den Duft desselben einzieht und die Schläfe damit einreibt. Auch werden zuweilen nicht ohne Erfolg in diesen Fällen einige Tropfen auf Zucker eingenommen. Weil es seiner erprobten Nützlichkeit wegen so vielen Beifall und unter allen wohlriechenden Wassern den größten und allgemeinsten Eingang gefunden, suchte man es bald nachzuahmen, und in Köln allein gibt es jetzt mehr als 50 Fabrikanten, von welchen einige sehr bedeutende Geschäfte machen. Am Besten sollen es die verschiedenen Farina's (das vorzüglichste soll das von Farina dem Jülichsplatz gegenüber sein), Zanoli und Herstadt liefern. Auch in andern großen Städten, z. B. Berlin, Wien, München, Hamburg, Paris u. s. w. bestehen nicht unbedeutende Eau de Cologne-Fabriken. Obgleich das Allgemeine der Bereitung und die Bestandtheile des köln. Wassers bekannt genug sind, so kann man die Fabrikation desselben doch noch immer als ein Geheimniß betrachten, da die Hauptsache in dem richtigen Verhältniß der einzelnen Theile besteht. Wir wollen hier keine von den vielen Vorschriften mittheilen, die sich in einer Menge von Werken angegeben finden, sondern nur anführen, wie ungefähr bei der Bereitung verfahren wird. Man bringt eine gewisse Quantität reinen, durchaus fuselreinen Weingeist in eine Destillirblase und mischt dazu in bestimmten Verhältnissen wohlriechende Pflanzentheile, z. B. Orangeblüthen, Citronenlisse, Zimmt und dergleichen, destillirt eine Portion ab und tröpfelt dann noch mehre wohlriechende Oele (z. B. Citronen-, Bergamott-, Lavendel-, Neroli- und Rosenöl) zu, welche sich in dem Weingeist völlig auflösen, und vertheilt dann die Flüssigkeit in Gläser. Besonders in Acht zu nehmen hat man sich mit dem Zimmt-, Lavendel- und Rosmarinöl, da diese leicht einen vorstehenden Geruch geben, und es ist grade die beliebteste Eigenschaft eines guten E. d. C., daß die Gerüche der einzelnen Ingredienzen so zu sagen in einander verschwimmen und keiner vor dem andern zu bemerken ist. Wenn man das E. d. C. auf Leinwand und andere Zeuche gießt, so muß der Geruch noch nach mehren Tagen zu bemerken sein und dann gleichförmig verschwinden, d. h. es darf nicht der Geruch nach einer Substanz, z. B. nach Lavendel oder Zimmt, zurückbleiben. Der Verkauf des E. d. C. geschieht gewöhnlich in Kistchen von ½ Dutzend Gläsern. Die geringere Sorte kostet in Köln 1 bis 1½, die bessere (E. d. C.

double) 2, und die feinste Sorte 3 Thlr. Theuere Sorten werden in der Regel nicht gemacht und die Preise sind auch schon seit Jahren immer dieselben.

Eau de Luce (Aqua Lucia seu Spiritus salis ammoniaci succinatus), ein von einem gewissen Luce (daher auch Luciuswasser) zu Lille in Flandern erfundenes Arzneimittel. Er bereitete es wasserhell; später aber hat man das von bleibender, matter milchweißer Farbe vorgezogen. Die beste Bereitung dazu ist, daß man in vier Unzen des besten Alkohol erst 12 Gran weiße Seife auflöst, dann 2 Quentchen rectificirtes Bernsteinöl hinzusetzt, die Auflösung filtrirt, und dann so lange vom stärkendätzend, liquiden Ammoniak hinzusetzt, bis die Flüssigkeit eine matte Milchfarbe erhalten hat. Der Geruch desselben ist stark und durchdringend, der Geschmack scharf und beißend. Man verwahrt es in kleinen, wohl verschlossenen Fläschchen und gebraucht es bei Ohnmachten als Riechmittel. Außerdem reibt man es bei Lähmungen und Rheumatismen ein und bedient sich desselben gegen Stiche von Insekten und Vipern.

Ebbe und Flut heißt das abwechselnde, alle Tage zwei Mal regelmäßig wiederkehrende Sinken und Steigen des Wassers in den großen Meeren, und zwar ist es Flut (hohes Wasser), wenn das Wasser am höchsten, Ebbe aber, wenn es am tiefsten steht. Der vollständige Verlauf dieses merkwürdigen Phänomens ist folgender. Kurze Zeit nach Eintritt der vollen Flut sinkt das Wasser langsam und unbedeutend, dann aber allmälig schneller, bis nach 3 Stunden das Fallen am schnellsten ist, nachher noch 3 Stunden zwar fortdauert, aber dabei wieder langsamer wird. Nachdem also die Ebbe reichlich 6 Stunden gedauert hat, hört das Sinken des Wassers ganz auf; doch bald kehrt die Flut wieder zurück, die nun in demselben Verhältnisse vor sich geht, wie die Ebbe, sodaß also nach etwas mehr als 12 Stunden die Ebbe und Flut wieder von Neuem beginnt. Die Wechsel von Ebbe und Flut kehren täglich zwei Mal regelmäßig, doch nicht genau in derselben Stunde wieder, sodaß die volle Flut jeden Tag etwa 50 Minuten später eintritt, bis sie nach 14 Tagen wieder in derselben Tagesstunde einfällt, welche Epochen folglich mit den Zeiten des Neu- und Vollmondes zusammentreffen. Daher ist denn auch die Periode zweier ganzen Flutzeiten fast der Zeit gleich, die von einem Durchgange des Mondes durch den Meridian bis zum nächsten Durchgange verfließt. Dagegen ist die Fluthöhe an dem nämlichen Orte nicht zu jeder Zeit gleich, sondern an den Tagen des Neu- und Vollmondes findet eine größere Ebbe und Flut statt als gewöhnlich, und die Flut heißt dann Springflut, die nicht so hohe Flut um die Zeit der Mondsviertel aber Nippflut (taube Flut). Die Springflut ist größer als gewöhnlich, wenn der Neumond oder der Vollmond in der Erdnähe eintritt, die Nippflut aber am unbedeutendsten, wenn das erste oder letzte Mondsviertel in der Erdferne sich ereignet. — Bis auf Newton's Zeiten konnte man keine befriedigende Erklärung der Ebbe und Flut auffinden; erst Newton leitete dieselbe aus seiner Gravitationstheorie her, und nach ihm haben Dan. Bernoulli, Mac-Laurin und L. Euler diesen Gegenstand ausführlich behandelt, bis Laplace die vollständigste Theorie dieser merkwürdigen Naturerscheinung gegeben hat. Nach ihm bringen nämlich bloß die Sonne und der Mond durch ihre Anziehungskraft die Ebbe und Flut hervor. Der tägliche Durchgang beider Gestirne durch den obern und untern Meridian bewirkt also die täglich wiederkehrende

Ebbe und Flut. Weil jedoch Sonne und Mond nicht immer in einer Richtung auf den Erdball wirken, sondern sich jeden Monat zwei Mal so weit von einander entfernen, daß ihre Wirkungen einander aufheben, so entsteht hieraus die monatliche Ebbe und Flut, während die jährliche Periode dadurch veranlaßt wird, daß Sonne und Mond durch ihre wechselnde Declination unter verschiedenen Neigungen auf jeden besondern Ort der Erde wirken. Außerdem braucht das Wasser eine gewisse Zeit bis zu der bestimmten Höhe anzusteigen, was mit von dem Umschwunge der Erde um ihre Achse bedingt wird, weßhalb denn auch die Flut erst 2 bis 3 Stunden nach der Culmination des Mondes eintritt, obschon diese Zeitdauer zugleich nach der Entfernung des Mondes von der Sonne verschieden ausfallen muß. Mit dieser Erklärungsart stimmen nun die Beobachtungen ganz überein. Uebrigens ist leicht einzusehen, daß die örtliche Lage, sowie die Richtung und Stärke des Windes auf die Höhe und Dauer der Fluten einen bedeutenden Einfluß, namentlich bei Flüssen haben müssen, in denen sie beträchtlich weit landeinwärts, z. B. beim Amazonenstrome bis 120 Meilen bemerkbar ist.

Ebel, Kaspar, ein scharfsinniger deutscher Philosoph des 17. Jahrhunderts, geb. 1595 zu Gießen, erhielt seine gelehrte Bildung auf den Hochschulen Gießen, Wittenberg und Jena. Nach beendigtem akademischem Cursus folgte der talentvolle und kenntnißreiche junge Mann einem Rufe zur Uebernahme des Rectorats am Gymnasium zu Worms, übernahm aber 1629 das nämliche Amt zu Marburg. Später bestieg er den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik an der Hochschule seiner Vaterstadt, bis an seinen Tod 1664 für seine Wissenschaft rühmlich wirkend. Seine in latein. Sprache geschriebene „Metaphysik", sowie sein „Compendium der Logik" waren einst sehr geschätzt. E.'s philosophische Schriften gab 1677 Kilian Rudrauff zu Frankfurt a. M. in 2 Quartbdn. heraus.

Ebel, Joh. Gottfried, ein vorzüglicher statistischer und geologischer Schriftsteller, geb. 1768 zu Züllichau im Brandenburgischen, studirte auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. Natur- und Arzneiwissenschaft und wurde 1789 Doctor. 1789 lebte er in Wien mit großem Gewinne für seine medicinischen Kenntnisse und Erfahrungen. Er bereiste hierauf mehre Jahre nacheinander die gesammte Schweiz, vorzüglich jedoch das Alpenland mit dem Blicke eines naturkundigen Beobachters, und das Ergebniß seiner Untersuchung waren einige sehr schätzbare Werke über die natürliche und statistische Beschaffenheit der Schweiz. Das bekannteste darunter, die „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" (4 Bde., Zürich 1793; 3. Aufl. 1810), gleich anziehend durch Form und Inhalt, Gründlichkeit und Unbefangenheit, ist in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden. An jenes Werk schlossen sich die „Schilderungen der Gebirgsvölker der Schweiz" (2 Bde., Tüb. 1798—1802) an, welche in Monographien der einzelnen Landschaften, mit Appenzell und Glarus beginnend, ausführlichere politische und moralische Gemälde, die statistischen und natürlichen Beschreibungen vervollständigend, mit ausgezeichneter Kunst und Treue gearbeitet, gewährten. In Paris fesselte ihn 1797—1801 sowohl die Staatsumwälzung in ihren fortschreitenden Entwickelungen, als verschiedene wissenschaftliche Studien und die Bekanntschaft berühmter Männer, besonders mit Sièyes, dessen Schriften in Deutschland zu verbreiten er nicht wenig beitrug.

Sein treuer Eifer und seine aufopfernde Gesinnung für die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft ward von dem gesetzgebenden Rath der helvetischen Republik durch Ertheilung des Bürgerrechts belohnt (1801). Nach einem Besuche in der Schweiz lebte er 1802—10 in Deutschland, in welcher Zeit u. a. sein Werk: „Ueber den Bau der Erde im Alpengebirge" (2 Bde., Zürich 1808), erschien. Die Ansichten und Schlüsse, die es enthält, wurden, wie es bei solchen Gegenständen der Forschung nicht anders möglich ist, verschiedentlich angegriffen, aber die geognostischen Thatsachen, welche durch dasselbe bekannt gemacht wurden, bleiben immer eine wichtige Bereicherung der Wissenschaft. In Zürich fand E. 1810 nach langem Herumirren eine Heimat. Als ausübender Arzt war er ausgezeichnet, doch sein philosophischer Blick ebenso fern von roher Empirie als von schnellem Ergreifen jedes neu entstehenden Systems. Ein Kenner und Freund der schönen Künste, hat E. auch in dieser Beziehung um die Schweiz sich Verdienste erworben, durch die Aufmunterung, Leitung und Beihülfe, welche er talentvollen Jünglingen zuwandte. Er starb den 8. Oct. 1830 zu Zürich.

Ebeling, Christoph Daniel, geb. 1741 zu Garmissen im Hildesheimischen, studirte zu Göttingen von 1763—67 Theologie, besonders Kirchengeschichte und Exegese, welche ihn zu einem genauen Studium der orientalischen Sprachen, besonders der arabischen, führte. Aber ebenso sehr beschäftigte ihn die politische Geschichte, die class. Literatur der Griechen, Römer und Engländer, und das Studium der schönen Wissenschaften, um welches er endlich der Theologie ganz entsagte. Um sich ein andres Fortkommen zu verschaffen, ging er als Hofmeister nach Leipzig und nahm 1769 eine ihm angebotene Stelle an der von dem Commerzienrathe Wurm zu Hamburg gestifteten Handlungsakademie an. Weil es damals an guten Handbüchern zur Erlernung neuerer Sprachen fehlte, so gab er, zunächst für die Handlungsakademie, 1773 seine „Vermischten Aufsätze in engl. Prosa" heraus, welche 6 Aufl. erlebten, und denen er ähnliche Handbücher für die italien., franz., spanische und holländische Sprache folgen ließ. Aus gleichen Ursachen warf er sich immer mehr in die geographischen Studien und lieferte Uebersetzungen vieler, besonders engl. Reisebeschreibungen. Bald aber wußte er sich, begünstigt durch die Verhältnisse Hamburgs, der Handelsakademie und des Büsching'schen Hauses, noch nähere Quellen geographischer Nachrichten zu öffnen. Besonders beschäftigen ihn England, Spanien, Portugal und Amerika, namentlich die nordamerikan. Freistaaten. So konnte er bei der neuen Ausgabe der großen Büsching'schen Geographie die Bearbeitung von Portugal und den verein. nordamerik. Staaten übernehmen. Theils die lange Unterbrechung des Verkehrs mit dem Auslande, theils der Wunsch des Verfassers, seinem Werke die erreichbarste Vollkommenheit zu geben, waren Ursachen des langsamen Fortschreitens dieser Arbeit. Was aber vollendet ist, sein Hauptwerk: „Erdbeschreib. und Geschichte von Nordamerika" (5 Bde., Hamburg 1793—99) wird mit Recht als ein Meisterstück betrachtet. Nicht allein in Europa hat man dieses anerkannt, sondern mehr noch in den nordamerik. Staaten selbst. Fast alle gelehrte Gesellschaften dieses Landes haben sich beeilt, E. unter ihre Mitglieder aufzunehmen, der Congreß hat ihm förmlich gedankt u. s. w. Nach Wurm's Abgange von der Handelsakademie hatte Büsch mit E. gemeinschaftlich die Leitung dieser Anstalt übernommen, und sie gaben die „Hand-

lungsbibliothek" heraus. 1784 ward E. zum Prof. der Geschichte und der griech. Sprache am hamburger Gymnasium ernannt, späterhin erhielt er auch die Aufsicht über die hamburgische Stadtbibliothek. Beiden Aemtern hat er bis zu seinem Tode (30. Jun. 1817) rühmlichst vorgestanden. Die Bibliothek hat er erst geordnet, und dadurch ihr die rechte Brauchbarkeit gegeben. Fast für alle gelehrte Zeitungen Deutschlands hat er im geographischen und den verwandten Fächern gearbeitet. Sowie er in frühern Jahren eine Geschichte der deutschen Dichtkunst für das „Hanov. Magazin" geschrieben, und die von Friedr. Nicolai herausgeg. „Deutsche Bibliothek" mit vielen Beiträgen unterstützt hatte, so besorgte er späterhin den gelehrten Artikel in der „Neuen hamburger Zeitung". Zu bewundern ist es um so mehr, daß ein offener, freudiger und freundlicher Sinn, der ihn zu dem angenehmsten Gesellschafter machte, diesen Mann nie verließ, da er fast 20 Jahr lang an einer Harthörigkeit litt, die nach und nach fast zur vollkommenen Taubheit wurde und ihn des Genusses der Tonkunst beraubte, welche er fast leidenschaftlich liebte, und in der er sich nicht gewöhnliche Kenntnisse erworben hatte. Er hinterließ 2 Sammlungen, die vielleicht einzig in ihrer Art sind: eine Landkartensammlung von 9—10.000 Stück und eine Amerika betreffende Bibliothek von mehr als 3900 Bdn., welche 1818 durch einen Freund der Wissenschaften, Israel Thoredino, zu Boston in Amerika erstanden und dem Harvard-College daselbst geschenkt worden ist.

Ebenbild Gottes (imago dei), Aehnlichkeit mit Gott, ist nach den symbolischen Büchern die Protestanten der Vollkommenheit der ersten Menschen, nach welcher sie Gott richtig erkennen, ihn über Alles lieben, aus Liebe ihm gehorchen, und alle sinnliche Triebe (die damals noch unverdorben waren) beherrschen konnten. Sie betrachten das Ebenbild Gottes nicht, wie die kathol. Kirche, als ein von Gott den ersten Menschen besonders gemachtes Geschenk, welches Gott gleich nach der ersten Sünde zurückgenommen habe, nicht als eine äußerliche Zugabe zu ihren natürlichen Kräften, sondern als eine natürliche ursprüngliche Vollkommenheit des Leibes und der Seele, welche durch die erste Sünde verloren gegangen sei. Im 1. B. Mos. (1, 26. 9, 6.) wird allerdings gesagt, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen habe. Dieses Ebenbild wird aber in die Herrschaft über die Thiere und in die körperliche Gestalt, nicht aber, wie Manche behauptet haben, auch in die Unsterblichkeit des Leibes gesetzt. Nirgends wird übrigens in der Schrift von einem durch den Sündenfall bewirkten Verluste des göttlichen Ebenbildes gesprochen, sondern 1. B. Mos. 9, 6. und Jak. 3, 9. die Fortdauer desselben bestimmt behauptet. Und wenn die Menschen im N. T. ermahnt werden, dem Ebenbilde Gottes nachzustreben, es immer mehr in sich zu realisiren, so wird das Vorhandensein desselben nothwendig vorausgesetzt. Daher die neuern Theologen den kirchlichen Lehrtropus größtentheils aufgegeben haben, und das Ebenbild Gottes, wie die meisten Kirchenväter in die allen Menschen noch jetzt zukommende vernünftige Natur setzen, nach welcher wir der Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen, und der Religion und Frömmigkeit fähig sind.

Ebenbürtigkeit heißt, im engern staatsrechtlichen Sinne, die Standesgleichheit erlauchter, d. i. regierender Geschlechter, oder des sogenannten hohen Adels, d. i. derjenigen Geschlechter, welche erbliche Regierung

über Land und Leute, Regierungs- und Herrschergewalt, sowie Landeshoheit besitzen. Nach der Aufhebung des deutschen Reichs werden in Deutschland auch die standesherrlichen Häuser (s. Standesherren) zu dem hohen Adel oder dem ebenbürtigen gezählt. (S. Mißheirath.)

Ebene, 1) ist in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt ist. Zwei E.n schneiden sich immer in einer graden Linie. Errichtet man auf dieser Linie in irgend einem Punkte derselben zwei auf sie senkrechte Linien, deren die eine in der einen und die andere in der andern E. liegt, so ist der Winkel dieser senkrechten Linie zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden E.n. Die Lehre von der schiefen E. ist ein Elementartheil der Statik, wo die Kraft gesucht wird, welche einen auf eine E., die schief gegen den Horizont liegt, gelegten und von der Schwere getriebenen Körper im Gleichgewichte erhält. Die ersten Untersuchungen dieser Art sind von dem Griechen Heron, dessen Werk aber nur stückweise und verstümmelt auf uns gekommen ist. 2) In der Geographie eine Strecke Landes, auf welcher keine Erhöhungen bemerkt werden. Eine Landstrecke, auf welcher keine Vertiefungen bemerkt werden, wird Fläche genannt; häufig aber nimmt man E. und Fläche für gleichbedeutend und versteht darunter festes Land ohne Erhöhungen und Vertiefungen. Die Neigung der E. und Fläche des Landes überhaupt wird Abdachung, das Absteigen desselben Böschung genannt. Je nachdem sie entweder wenig oder hoch über dem Spiegel des Meeres liegen, heißen sie Tief- oder Flachebenen und Hochebenen. Die vorzüglichsten E.n auf unserer Erde sind: in Asien die Sandwüste Kobi oder Schamo; die Wüste zwischen dem Plateau von Dekan und den Flüssen Indus und Ganges vorzüglich nach dem Indus hin, eine wahre Sandwüste. Die größte und furchtbarste in Afrika ist die Sahara, an deren östlicher Seite der libysche Wüste liegt. In Amerika sind am häufigsten die mit verschiedenen Namen bezeichneten Llanos, z. B. die von Varinas und von Caraccas; ferner die Pampas von Buenos-Ayres und von Chaco, die Bosques oder Selvas des Amazonenstromes u. a. In Europa sind die Llanos oder E.n in der Mancha in Spanien, welche denen in Amerika gleichen und gute Viehweiden darbieten. Die sich von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Westfalen bis in die Niederlande erstreckenden Haiden sind am zusammenhängendsten zwischen Oldenburg und Osnabrück. Die größtentheils trocknen, theils sumpfigen Viehweiden in Ungarn zwischen der Donau und Theiß, ausgezeichnet durch die in ihnen beobachtete Luftspiegelung, liegen 30 bis 40 Toisen über dem Meere und sind durch mehre Quadratmeilen von Dörfern und Viehweiden ganz entblößt; sie heißen Puszta. Andere ganz ebene Flächen sind in Rußland zwischen dem Dnepr, dem Don und der Wolga ausgedehnte Viehweiden (Steppen), welche sich weit nach Polen und in die Ukraine erstrecken. Eine eigene Classe von E.n bilden die zwischen hervorragenden Bergspitzen oder auf dem Rücken der Bergketten ausgebreiteten sogenannten Hochebenen (Plateaux). Unter die ausgezeichnetsten gehören die bekannte Bergebene von Quito und die sehr ausgedehnte von Mexico.

Ebenholz, das schöne, feine, harte, schwarze und schwere Holz des in Ostindien und Afrika wachsenden Ebenbaumes (Diospyrus Ebenus L.). Auf Kohlen geworfen verbreitet es einen angenehmen Geruch. Seiner Feinheit und Festigkeit wegen wird es von Drechslern und Tischlern, besonders zu ausgelegter Arbeit, ferner von Instrumentenmachern

zu Flöten, Oboen ꝛc., sowie zu den Clavierkasten verarbeitet. Vor dem Gebrauch pflegt man es längere Zeit ins Wasser zu legen, weil es sich dann besser verarbeiten läßt. Je reiner, gleichförmiger schwarz das E. ist, desto mehr wird es geschätzt. Dasjenige, in welchem sich häufig hellere (braune) Streifen befinden, ist geringer. Da der Splint des Holzes weiß und nur der Kern schwarz und dicht ist, so kommt auch nur Letzterer in den Handel. Das schönste E. lieferte Ceylon (besonders Trinconomale); nächstdem Madagascar und St.-Mauritius, wo im Jahre 1826 über 2 Mill. Pfd., im Werthe von 9000 Pfd. Sterl., ausgeführt wurden. Streifiges E. liefern Bourbon und einige Theile Ostindiens. Das afrikanische ist meist schwarz. Häufig verkauft man andere Hölzer für E., besonders schwarzgefärbtes Birn- und Eichenholz. Doch sind die Holzarten weniger hart, leichter und verbreiten auf Kohlen nicht den angenehmen Geruch. Das amerikanische oder grüne E. stammt von einem in Westindien wachsenden Baume (Aspalathus ebenus); es hat eine dunkelbräunlichgrüne Farbe, ist ebenso schwer wie das schwarze E. und wird meist von den Tischlern zum Einlegen gebraucht. Es wird ebenfalls häufig aus inländischen Holzgattungen, besonders aus Eichen-, Birnbaum- und Eibenholz nachzuahmen gesucht. Das blaue E., auch Purpur- oder Luftholz genannt, ist ein aus Amerika kommendes, ziemlich hartes, schweres Holz, welches sich besonders durch seine Farbe auszeichnet, die anfangs röthlichgrau ist, in der Luft nach und nach dunkelroth wird und sich bis ins Veilchenblaue oder Purpurviolette zieht. Es ist zwar so hart als Mahagoni, hat aber große Poren und ist wenig dauerhaft. Man bezieht es größtentheils über Hamburg in Pfosten und runden Stämmen, welche 6 bis 7 Zoll im Durchmesser halten. Rothes E. nennt man das Granadillholz. Dem E. sehr ähnlich ist das aus der Gegend von Astrachan kommende Adamsholz. — Davon heißt Ebenist ein Tischler, welcher vorzüglich feine Arbeiten fertigt und sie mit Holz von verschiedener Farbe, besonders mit den verschiedenen Arten des Ebenholzes auslegt.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberhard, Joh. Aug., eklektischer Philosoph und berühmter philosophischer Schriftsteller, ward 1739 zu Halberstadt geboren, erhielt seinen ersten Unterricht an der Martinschule daselbst und bezog 1756 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, ward 1759 Hauslehrer bei dem Kriegs- und Domainenrath Freih. von der Horst zu Halberstadt und 1763 zugleich Conrector der Martinschule und zweiter Prediger an der Hospitalkirche daselbst, folgte aber noch in demselben Jahre mit Aufgebung dieser Stelle dem nach Berlin versetzten Herrn v. d. Horst dahin und blieb noch mehre Jahre in dessen Hause. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Personen in dem Hause seines unterdessen zum Staatsminister erhobenen Principals, die Freundschaft Nicolai's und Mendelssohn's und fortgesetztes ernstes philosophisches und geschichtliches Studium, woran er durch Anstellung als Prediger am berlinischen Arbeitshause (seit 1768) und zu Stralau wenig gehindert wurde, erwarben ihm nicht nur tiefe Kenntnisse, sondern auch die Gewandtheit des Geistes, durch welche er sich in seinen Schriften auszeichnet. Die erste Frucht seines Geistes war die: „Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden". Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen strenggläubige Theo-

logen in Schutz nahm, erhielt den Beifall einsichtsvoller und edler Männer in Deutschland und im Auslande; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger auf solche Art über Religionssachen philosophirte, und E. durfte auf eine bessere Anstellung in Berlin nicht weiter rechnen. Er nahm daher 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an, fand aber auch dabei Schwierigkeiten, bis er zuletzt durch einen ausdrücklichen Befehl König Friedrich II. eingesetzt wurde. 1778 endlich ward er Professor der Philosophie in Halle und in Folge seiner Schrift: „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens" (Berlin 1776) 1786 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Als Universitätslehrer wirkte er weniger durch seinen Vortrag, als durch seine Hand- und Lehrbücher über verschiedene Gegenstände. Im Jahre 1805 ward er vom Könige von Preußen zum geheimen Rathe und 1808 von der Universität Halle zum Dr. der Theologie ernannt und starb den 6. Januar 1809, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens in einem unfruchtbaren Kampfe gegen Kant und Fichte zugebracht hatte. Nicht nur in der strengern Methode eigentlicher Lehrbücher, wovon seine „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781, 2. Aufl. 1786), „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" (Halle 1781), „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" (Halle 1783, 3. Aufl. 1790) und „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (Halle 1788, 2. Aufl. 1796) Beweise sind, sondern auch in der fortlaufend abhandelnden Form und in der mit Unterhaltung verbundenen Belehrung und Ueberführung des Verstandes ist er trefflich und musterhaft. Sowie seine „Apologie des Sokrates" so sind auch sein „Amyntor" (Berl. 1782), „Handbuch der Aesthetik" (4 Bde., Halle 1803—5, 2. Aufl. 1807—10), „Geist des Urchristenthums" (3 Bde., Halle 1807—8) und mehre Aufsätze in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Halle 1784—88) ausgezeichnet in dieser Hinsicht, und das classische Werk seiner „Deutschen Synonymik" (Halle 1795—1802), fortgesetzt und erweitert von Maaß (12 Bde., 1818—21) und von Gruber (6 Bde., 1826—30), steht bis jetzt einzig in der deutschen Literatur da.

Eberhard, genannt der Greiner, Graf von Würtemberg, Sohn Ulrich VIII., ein äußerst lebhafter und kriegslustiger Fürst, hatte während seiner ganzen Regierung (von 1343—92) fortwährend das Schwert aus der Scheide und machte sowohl dem Kaiser als besonders den Reichsstädten viel zu schaffen. Nach Beilegung seiner Streitigkeiten mit Albrecht von Oestreich mußten die Ulmer seinen Arm fühlen, und als er zur Belohnung für die Hülfe, die er dem Kaiser Karl IV. gegen Günther von Schwarzburg geleistet hatte, zum Voigt über 24 schwäbische Reichsstädte ernannt worden war, fanden diese wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte so gerechten Stoff zu Klagen, daß E. die Voigtei an Ruprecht von der Pfalz abtreten mußte und überdieß wegen Widersetzlichkeit in Bann gerieth. Den kaiserl. Völkern nicht gewachsen unterwarf er sich, zog hierauf im Auftrage des Kaisers gegen Eßlingen, unterwarf es und schrieb mit kaiserl. Bewilligung zu seiner Entschädigung eine Steuer auf die schwäbischen Reichsstädte aus; doch erhielt er sie erst nach einem bei Altheim erfochtenen Siege. Einen harten Kampf hatte er später mit den Reutlingern zu bestehen, besiegte sie aber endlich in der Schlacht bei Weilerstädt (1388), wo er jedoch seinen einzigen Sohn Ulrich und viele Ritter verlor. Er starb 1392. Trotz der fortdauernden Kriege hatte dennoch E. sein Gebiet durch wichtige Käufe ansehnlich erweitert und über-

dieß auch das Wohl seiner Unterthanen durch manche zweckmäßige Einrichtungen befördert.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, ein trefflicher, für das Wohl seines Landes in mehrfacher Hinsicht äußerst verdienter Fürst, der Sohn Ludwig's des Aeltern, wurde 1445 geboren und kam frühzeitig unter die Vormundschaft Ulrich's des Vielgeliebten, seines Oheims, welcher durch die Theilung mit Ludwig 1437 der Stifter der stuttgarter Linie geworden war. Sich selbst überlassen wuchs E. in wilden Zerstreuungen auf und führte auch, nachdem er sich im 14. Jahre der Vormundschaft Ulrich's gewaltsam entledigt hatte, noch geraume Zeit ein höchst ärgerliches Leben, bis er plötzlich, man weiß nicht durch welchen Umstand, in sich ging und einen musterhaften Wandel zu führen begann. Nachdem er von einer Reise in das gelobte Land (1468) zurückgekehrt war und sich mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua 1474 vermählt, widmete er sich ausschließlich den Regierungsgeschäften und schloß mit Eberhard dem Jüngern, stuttgarter Linie, den für Würtemberg so wichtigen Vertrag von Münsingen (1482), wodurch die getrennten Landestheile wieder vereint und für die Zukunft die Untheilbarkeit sämmtlicher Lande festgesetzt wurde. Weil aber E. auf seinen jüngern Vetter wegen dessen Charakterlosigkeit sich nicht verlassen zu dürfen glaubte, und um der Verordnung selbst mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, in die Verhandlung, schloß die Verträge mit ihrer Einwilligung, und trug ihnen für immer auf, darob zu wachen, daß sie gehalten würden. Desselben Eberhard's wegen, der muthmaßlich sein Nachfolger war, kamen noch manche andere Bestimmungen in jene Verträge, wodurch er ihm seine Fürstengewalt beschränkte, z. B. daß er nichts ohne seine Stände vom Lande veräußern, seinen Unterthanen nicht mit ungewohnten Auflagen beschwerlich fallen dürfe u. s. w., welche dann späterhin zu eigentlichen Staatsgesetzen wurden, sowie die Ständeversammlungen überhaupt und Mitwirkung derselben bei wichtigern Angelegenheiten des Staats hierdurch bei den Würtembergern in Uebung kamen. Auf diese Art ist E. zum Schöpfer der ständischen Verfassung seines Landes geworden. Durch die Städteordnungen aber, welche er den Hauptstädten Stuttgart und Tübingen gab, geschah zum ersten Mal etwas für eine gleichförmige Gesetzgebung; durch die Stiftung der Universität Tübingen 1477 zum ersten Mal etwas für höhere Bildung in Würtemberg. Obgleich man ihm selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum Lesen und Schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch späterhin den edelsten Drang, sich als Mann noch auszubilden, ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen, und schrieb vieles Merkwürdige, das er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Doch wird ihm mit Unrecht die Uebersetzung des Hitopadesa (Ulm 1473) beigelegt. Fromm, wie er war, wandte er viel Fleiß darauf, den Unordnungen in den Klöstern seines Landes vorzubeugen und dieselben so einzurichten, daß sie Muster an Tugend und Frömmigkeit für sein übriges Volk würden. Diesem war er ein Vater; dafür bürgt sein Rühmen vor Kaiser und Fürsten, daß er im dichtesten Walde im Schoße jedes seiner Unterthanen sicher übernachten könne, dafür das naive Lob seines Volkes, daß, wenn der Vater im Himmel stürbe, nur Vater E. ihn ersetzen könne. Er liebte den Frieden; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es ver-

langten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Gegen Kaiser und Reich erfullte E. seine Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten gebührte. Nie ließ er es an Geld und Mannschaft fehlen, wenn die Ehre des Kaisers und Reichs es erforderten; viel trug er zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung als oberster Hauptmann des schwäb. Bundes bei. Hochgeachtet im ganzen Reiche und von Kaiser Maximilian vor Allen trefflich gewürdigt, erhielt er 1495 auf dem Reichstage zu Worms die herzogliche Würde, starb aber bereits im folgenden Jahre in voller Mannskraft, bedauert in ganz Deutschland, am meisten von seinen durch ihn glücklich gewordenen Unterthanen. Vgl. Pfister, „Eberhard im Bart, erster Herzog in Würtemberg, aus echten größtentheils handschriftlichen Geschichtsquellen" (Tüb. 1822).

Ebersdorf, s. Reuß.

Ebert, Anton, vortrefflicher Componist und Clavierist, zu Wien 1765 geb., spielte schon im 8. Jahre Concerte. Er war zum Juristen bestimmt, aber von Gluck, der seine Talente bemerkte, für die Tonkunst gewonnen, welchen Hang der Umgang mit Mozart bis zur Leidenschaft steigerte. Ohne Kenntniß der Setzkunst componirte er schon im 16. Jahre zwei Opern. Als Tondichter ist er Mozart sehr ähnlich. Auch cursirten mehre seiner Werke unter Mozart's Namen, z. B. die Variationen über das damals so beliebte Thema: „Zu Steffen sprach im Traume". Viele Compositionen für das Pianoforte, mehre Opern, Symphonien und größere Kunstreisen erwarben ihm allgemeinen Ruf. Er ward nach Petersburg als Kapellmeister berufen, kehrte aber 1801 nach Wien zurück, wo er am 11. März 1807 starb.

Ebert, Johann Arnold, bekannt als Dichter und geschickter Uebersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1728 zu Hamburg, bildete sich auf dem Johanneum und erhielt an Hagedorn einen wahrhaft väterlichen Freund, der seine Geschicklichkeit im Uebersetzen bei der ersten Ausgabe seiner Oden und Lieder durch eine belobende Beifügung der von E. übersetzten Abhandlung von de la Nauze: „Ueber die Lieder der Griechen" öffentlich anerkannte. Durch ihn ward E. auch eine große Liebe zur engl. Sprache eingeflößt, deren Kenntniß er zum Unterrichtertheilen in derselben benutzte. Die Früchte seines eignen Geistes waren einzelne kleine Gedichte, Texte für Kirchenmusiken und Lieder. Seit 1743 studirte er in Leipzig Theologie; da aber die hamburger Geistlichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Musikdirector Görner componirten Hochzeitgedichte großes Aergerniß nahm, gab er, die Schwierigkeit einer künftigen Anstellung als Geistlicher erkennend, die Theologie auf, schloß sich an den von Gellert, Schlegel, Zachariä, v. Cronegk, Giseke, Cramer u. A. gebildeten Verein an und nahm Antheil an den „Bremischen Beiträgen" und dem „Jünglinge". Nicht lange nach der Gründung des Carolinums in Braunschweig wurde er 1748 bei der damit verbundenen Pensionsanstalt angestellt und unterrichtete den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in der engl. Sprache. Um diese Zeit faßte E. den Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Uebersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er davon lieferte, waren Glover's „Leonidas" (1749) und Young's „Nachtgedanken" (4 Bde., Braunschw. 1760—71, 2. Aufl., 5 Bde., Leipz. 1790—95), deren Uebersetzung ihm zu seiner Zeit den Ruhm eines der größten Meister in

der Uebersetzungskunst erwarb. Er erhielt 1753 die Stelle eines ordentlichen Professors am Carolinum und späterhin den Hofrathscharakter. Nachdem er, da eine frühere Geliebte, nahe vor der Verbindung, ihm der Tod entrissen, bis 1773 im ehelosen Stande gelebt hatte, verheirathete er sich und lebte in glücklicher Ehe, bis er am 19. März 1795 starb. E. besaß bei einiger Redseligkeit viel geselligen Witz und eine regsame Phantasie. Er selbst sammelte seine Werke u. d. T.: „Episteln und vermischte Gedichte" (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode von Eschenburg noch ein Theil hinzugefügt wurde (Hamb. 1795).

Ebionäer, s. Nazarener.

Ebro (lat. Iberus), einer der fünf Hauptflüsse Spaniens, entspringt auf der Sierra Sejos in der Provinz Toro des Königreichs Leon in Spanien. Während die vier andern großen Flüsse Spaniens in westlicher Richtung dem atlantischen Ocean zueilen, strömt der E. mit reißender Schnelle in südöstlicher Richtung durch Altcastilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und mündet unterhalb Tortosa im mittelländ. Meere. Er ist nur an wenigen Stellen und zwar nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Seine Hauptnebenflüsse sind der Aragon, Segre, Gallego, Ralon, Guadalope und Alama.

Ecce homo, d. h. Siehe welch ein Mensch! (Joh. 19, 5.). Dieser Worte der höchsten Bewunderung bediente sich Pilatus, als er den duldenden Christum den Juden vorstellte, um Mitleiden für ihn zu erregen. Daher wird ein Gemälde oder Kupferstich ein E. genannt, auf welchem Christus mit einer Dornkrone auf dem blutenden Haupte dargestellt wird. Unter diesem Titel erschien auch eine gedankenreiche und anziehende religiöse Schrift von St.-Martin (deutsch Leipz. 1819).

Echarpe, 1) Schärpe; 2) en Echarpe beschießen, einen Gegenstand so schräg beschießen, daß ihn die Kugel in der Diagonale durchdringt. Es fällt in die Augen, daß unter vielen Umständen die Schüsse weit größere Wirkung thun müssen, als wenn die Richtungslinie senkrecht auf der feindlichen Stellung steht; man würde aber demungeachtet sehr unrecht thun, wenn man diesem Vortheile einen andern weit größern, das gewissere Schießen und das tiefere Eindringen der Projectilen, aufopfern wollte. Dieß wird allezeit geschehen, sobald der Feind noch über 1000 Schritte entfernt ist und man das Geschütz schräge gegen seine Fronte richtet, weil hier die Kugeln die längern Hypothenusen derjenigen rechtwinklichen Dreiecke durchlaufen müssen, welche die schräge Richtung mit der feindlichen Front und der auf ihr senkrechten Richtungslinie bildet. Das Geschütz muß, um am Zuverlässigsten zu schießen, nicht über 400 Schritt seitwärts gerichtet werden, und die Verlängerung der Schußweite darf nicht mehr als 77 Schritte betragen.

Echaffaudagen sind Gerüste aus Balkenholz und Bretern, welche hinter zu vertheidigenden Mauern errichtet werden, um mit dem kleinen Gewehr über sie hinweg feuern zu können. Sie liegen zu dem Ende mit ihrem Fußboden nur 4 Fuß unter der obern Fläche der Mauer und werden hinten auf Treppen oder Leitern erstiegen.

Echelon wird beim Militair alsdann angewendet, wenn beim Frontmarsche eine beträchtliche und in Linie aufgestellte Masse Truppen in einzelne, aber in sich selbständige Theile zerlegt werden soll. Als die Heere nach und nach ihre gegenwärtige Stärke erlangten, die Vervollkommnung des Geschützes stieg und dessen größere Wirksamkeit sehr häufig zur An-

nahme der dünnen Stellung zwang, so ergab es sich sehr bald, daß das senkrechte Vorrücken einer starken Anzahl von Truppen gegen den Feind in der Art, daß sie, militairisch gesprochen, die obersten Befehlshaber immer in der Hand behielten, mit vielen und häufig unübersteigbaren Schwierigkeiten verknüpft sei. Deßwegen ließ man beim Vorrücken, nach Lage der Sachen und der Oertlichkeiten, nunmehr größere oder kleinere Abtheilungen einer Linie Truppen in voraus bestimmten Entfernungen einander folgen. Durch diese Methode bezweckt man auch, nicht alle Truppen auf einmal in das Gefecht zu bringen, ein Verfahren, dessen sich besonders Friedrich der Große bei der von ihm so häufig angewendeten schiefen Schlachtordnung bediente, und ein derartiger Angriff hieß en échelon. Aber auch alsdann findet dieser Ausdruck in der Kriegssprache, besonders in der franz., seine Anwendung, wenn Truppentheile verschiedener Gattungen, sei es auf Märschen, in Gefechten oder bei Aufstellungen, in nähern oder weitern Entfernungen und nicht zusammenhängenden Linien zur gegenseitigen Unterstützung auf einander folgen.

Echidna, nach der Mythe Tochter der Kallirrhoë und des dreiköpfigen Geryones, halb schönäugige Nymphe und halb unermeßliche Schlange. Sie hauste in einem fürchterlichen Felsenloch in Arima an Ciliciens östlichem Ende. Dem Typhon gebar sie ihres Vaters Wachthund, den Orthrus, den Cerberus, die Hydra von Lerna, Chimära, den hesperischen und kolchischen Drachen und den Adler, welcher des Prometheus Leber fraß. Wahrscheinlich gab diese E. Veranlassung zu einem andern Ungeheuer der Art in Scythien, mit welcher Hercules, gezwungen, den Agathyrsus, Gelonus und Scythes, den Stammvater der Scythen, zeugte.

Echinoiden oder Seeigel heißen den Asterien nahe verwandte, meist apfelförmige, zum Theil mit sehr großen Stacheln besetzte Seethiere, die von einer kalkigen Schale umgeben sind. Sie haben den Mund auf der untern Seite, in demselben fünf Zähne auf einem beweglichen Gestelle, der sogenannten Laterne des Aristoteles. Mittelst der Stacheln und zwischen diesen stehender Saugfüßchen kriechen sie auf dem Meeresboden. Manche Arten, namentlich der sogenannte eßbare Seeigel, den man in den europ. Meeren findet, werden gegessen. Versteinerungen von Seeigeln, Echiniten genannt, werden sehr häufig, zuweilen auch auf Aeckern gefunden und der gemeine Mann nennt sie Krötensteine, weil er glaubt, daß alte Kröten sie erzeugen. Sie sind meist von halbkugeliger Gestalt und haben zwei Oeffnungen, doch nicht immer an derselben Stelle. An den Stellen, wo die Theile der Schalen zusammengefügt waren, finden sich fast immer im versteinerten Kerne fünf, seltner sechs, doppelte, auf der Halbkugel von oben nach unten herablaufende Nähte von tiefer oder flacher eingedrückten Löchern. Die Stacheln und Warzen, womit die Seeigel in ihrem natürlichen Zustande besetzt sind, werden seltener versteinert gefunden. Von Farbe sind die Echiniten braun, grau, weißlich, goldgelb und schwärzlich. Außer den ganzen Stücken findet man auch einzelne versteinerte Theile von Seeigeln, z. B. Stücke von Schalen, Stacheln, die man Judensteine nennt. Die Stacheln haben sehr verschiedene Gestalt; manche sind platt und zugespitzt und werden Judennadeln genannt, andere glatt, gestreift oder gekörnt, und dabei stumpf und prismatisch; noch andere haben die Form einer Olive oder Eichel.

Echiquier heißt der schachbretförmige Angriff oder Rückzug der Truppen, wo die Colonnen auf die Intervallen der vordern treffen. Beim Vorrücken rückt nun das hintere Treffen durch das vordere, macht, wenn es weit genug vorgekommen ist, Halt und läßt wieder das andere Treffen durch, das dann wieder hält und das andere durchläßt. Bei Rückzügen findet das Umgekehrte statt. Diese Fechtart ist für jede Waffe bei vielen Gelegenheiten von großem Nutzen, vorzüglich aber bei Rückzügen, wenn der Feind mit überlegener Cavalerie angreift, in offenem Terrain sehr zweckmäßig.

Echo oder Widerhall (vom griech., Ton, Geräusch) bedeutet in der Physik das Zurückprallen des von irgend einer entfernten reflectirenden Fläche nach einer gewissen Zwischenzeit vernehmbaren Schalles. Wenn ein E. gehört wird, so ist der Ort, von welchem die Schallstrahlen ausgehen, mit demjenigen, wohin sie reflectirt werden, entweder zusammenfallend oder verschieden. Im erstern Falle hört der Redende seine eigne Stimme oder den durch ihn hervorgebrachten Ton, im letztern dagegen befindet sich der das E. Hörende an einem andern Orte, als an dem der Schall erzeugt wird, und hört entweder den Schall selbst und auch das E. desselben oder das letztere allein. Zur Wahrnehmung des erzeugten Schalles und des dadurch hervorgebrachten E.'s ist eine gewisse Zeit und Entfernung nothwendig, damit beide einzeln von dem Ohre gehört werden können. Gemachten Beobachtungen zufolge legt der Schall durch die atmosphärische Luft in einer Secunde 1080 par. Fuß zurück; ist daher der Beobachter 540 Fuß von der reflectirenden Fläche entfernt, so vergeht zwischen beiden Schalleindrücken etwa eine Secunde, weil der Schall wenigstens eine halbe Secunde erfordert, um von uns bis zum bestimmten Gegenstande, und ebenso viel Zeit, um von dort wieder zurück zu gelangen. Das geübteste Ohr kann in einer Secunde nicht mehr als neun einzelne auf einander folgende Töne unterscheiden, ist also die Zeit zwischen beiden Schalleindrücken kürzer als $^1/_9$ Secunde, so werden beide zusammenfallen und einander verstärken, das E. wird aber nicht oder doch nur sehr undeutlich gehört werden. Ist der Ort, welcher die Schallstrahlen zurückwirft, nicht weiter entfernt, als erfordert wird, um die ausgesprochene Sylbe und die durch das E. wiederholte einzeln zu verstehen, so hat man ein einsylbiges E. (echo monosyllaba); hört man aber auf diese Weise zwei oder mehre Sylben deutlich, so entsteht ein vielsylbiges E. (echo polysyllaba). Gibt es mehre Körper, welche den Schall auf einen einzigen Punkt reflectiren und liegen diese in ungleichen Entfernungen, oder werden einige Schallstrahlen nach einer einzigen, andere nach mehren Reflectionen an den Ort des Urschalls zurückgeworfen und dort vereinigt, so entsteht ein zwei- oder vielfaches E. Bei Heidelberg gibt es ein merkwürdiges E., welches sehr geeignet ist, das Rollen des Donners und die abwechselnde Verstärkung und Schwächung seines Schalles anschaulich zu machen. Zu Rosneath bei Glasgow wiederholt ein E. die Töne eines Instruments dreimal deutlich; auch soll sich bei Brüssel ein 15faches E. befinden. Merkwürdig ist das schöne E. am Rhein an dem auf dem rechten Rheinufer sich steil erhebenden Lurlei bei St.-Goar, wo der Ruf oft 6 Mal zurückhallt, ferner das beim Schlosse Simonetta bei Mailand, welches durch die beiden vorspringenden Flügel des Schlosses gebildet wird und einen Pistolenschuß aus einem der Fenster des Hauptgebäudes 56 Mal wiederholt. Das bei Andersbach in Böh-

men wiederholt sieben Sylben dreimal, ohne sie im mindesten zu verwirren. — In der Mythologie der Alten ist Echo eine Nymphe, die Tochter der Luft und der Erde. Juno soll sie wegen der Schwatzhaftigkeit, welche sie hinderte, den Jupiter bei den Nymphen zu belauschen, in einen Fels verwandelt haben, doch so, daß sie ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Wortes, das sie von Andern hörte, gelassen habe. Nach Andern soll sich E. in den Narcissus verliebt, und als dieser ihre Liebe nicht erwiederte, sich so gegrämt haben, daß nichts als die Stimme von ihr geblieben sei.

Echternach (Epternach), eine anmuthige Stadt des Großherzogthums Luxemburg, an der Sauer, vier Stunden von Trier, in einer romantischen und fruchtbaren Gegend, mit 3600 Einw., ist merkwürdig durch die ehemalige Reichsabtei, gestiftet von dem h. Willibrord, Bischof von Utrecht, in der er 739 starb. Die h. Irmina, Tochter Dagobert II. von Austrasien, und Pipin von Heristal beschenkten dieselbe mit der Stadt und mehren andern Gütern, und im Verlaufe der Zeit wurde das Stift durch neue Schenkungen und Privilegien sehr reich und berühmt. Kaiser Heinrich III. erklärte die Abtei urkundlich frei von allen kön. Diensten, auch hatte dieselbe das Recht, Geld zu prägen. 1794 wurde die Abtei sammt ihren beträchtlichen Besitzungen von den Franzosen in Beschlag genommen und versteigert. Jetzt sind in den weitläufigen und prachtvollen Gebäuden des Klosters zwei Fayencefabriken. Zum Grabe des h. Willibrord findet eine berühmte Wallfahrt statt, namentlich jährlich am Pfingstdienstag die Springprocession, wo Tausende zu jener Feierlichkeit herbeiströmen. In der Umgegend röm. Denkmäler; auch entdeckt man von Zeit zu Zeit röm. Münzen und sonstige Alterthümer. Zwei Stunden entfernt ist das berühmte Müllerthal.

Eck, Johann, vorher Mayer, einer der berühmtesten Theologen der kathol. Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., geb. 1486 in Schwaben, schwang sich bis zum Vicekanzler der Universität Ingolstadt empor. Er hatte 1519 mit Luther ein Religionsgespräch in Leipzig, wirkte 1520 eine päpstl. Bulle gegen ihn aus, welche er selbst nach Deutschland brachte, und ward zum päpstl. Nuntius an die Reichsstände ernannt. Er gab eine deutsche Uebersetzung der Bibel heraus und verwarf das sogen. erste oder regensburger Interim, eine Schrift, die Granvella dem Kaiser in Regensburg vorlegte, um darauf den Versuch einer Vereinigung mit den Protestanten zu bauen. Er kämpfte auch gegen die schweizer. Religionsneuerer bei dem Gespräche zu Baden 1526; ebenfalls war er bei dem regensburger Colloquium 1543 sehr thätig. Er beschloß 1543 sein verdienstvolles Leben. Von seinen zahlreichen Schriften sind die merkwürdigsten: „Enchiridion controversiarum“ (Köln 1600) und „Apologia contra Bucerum“ (Ingolst. 1543).

Eckhart oder Eckewart (der getreue), einer der vorzüglichsten Helden, deren im Nibelungenliede und Heldenbuche Erwähnung gethan wird. Er ist Anführer der Harlungen, steht Dietrich von Bern gegen Ermerich bei, schließt sich dem Zuge nach dem Rosengarten in Worms an, wo er den grimmigen Hagen besiegt, und folgt nach Siegfried's Ermordung durch Hagen der Chriemhild an König Etzel's Hof. Als die Nibelungen (König Günther, Hagen, Dankwart u. A.) auf Einladung Etzel's nach Ungarn kommen, warnt er sie vor der Rache Chriemhild's aus Dankbarkeit, daß, als er auf der Marke des ihm zur Bewachung

auvertrauten Gebiets des Markgrafen Rüdiger schlafend gefunden worden war, Hagen ihm seine Waffen zurückgegeben hatte. Er fällt im allgemeinen Kampfe zwischen den Nibelungen und den Mannen Chriemhild's. — In Thüringen und Franken lebten mancherlei Sagen vom getreuen E. im Munde des Volkes fort; so sitzt er z. B. vor dem Hörsel- oder Venusberge und warnt Jeden, der hineingehen will. Ferner geht er als alter Mann mit einem weißen Stabe vor dem wüthenden Heere her, welches den Fastnachtdonnerstag in Franken und dem Mansfeldischen vorüberzieht. Im Dorfe Schwarze in Thüringen, so erzählt Falkenstein's „Thüring. Chronik", erschien zu Weihnachten Frau Holla und der getreue E. führte den Zug an. Zwei Knaben, die eben Bier geholt hatten, traten aus Furcht in eine Ecke und gaben, ohne ein Wort zu reden, Mehren aus dem Zuge, die herbeitraten, zu trinken. Da wandte sich der getreue E. zu ihnen und sagte, daß es ihre Hälse gekostet haben würde, wenn sie nur ein Wörtchen gesprochen hätten, sie sollten nach Hause gehen, die Geschichte aber verschwiegen halten und ihre Kannen würden dann immer voll Bier sein. Allein nach 3 Tagen erzählten die Knaben ihr Abenteuer, und der Quell in den Krügen versiegte. Man lese darüber die „Deutschen Sagen" der Brüder Grimm (Berl. 1816).

Eckhart, Joh. Georg von, verdienstvoller Geschichtsforscher, geb. 1675 zu Duingen im Braunschweigischen, erhielt seine literarische Bildung an der Schule zu Pforta und auf der Universität Leipzig. Schon frühe entwickelten sich seine glücklichen Talente in reicher Fülle; mit großer Leichtigkeit machte er viele vortreffliche lat. Gedichte, und auch seine deutsche Poesie war, im Verhältniß zum Geschmack und zur Sprachkunde seiner Zeit, weit über das Mittelmäßige erhaben. Dabei studirte er mit Gründlichkeit die alten Classiker der Griechen und Römer, die Geschichte und Diplomatik, und gelangte bald zu einem ansehnlichen Rufe von Gelehrsamkeit. Nach seinem Abgange von der Hochschule trat er als Secretair in die Dienste des Grafen von Flemming und begleitete ihn auf Reisen; auch ging er in der Folge mit einer Gesandtschaft nach Moskau. Leibnitz's, seines Freundes, Verwendung verschaffte ihm 1706 die Professur der Geschichte zu Helmstädt; nach dessen Tode (1716) folgte er dem Rufe nach Hanover als Historiograph, und erhielt dabei das Diplom als Hofrath und die Bibliothekarstelle. Kaiser Karl VI. erhob ihn in den Adelstand. Trotz dieser ansehnlichen Aemter und der Erhebung, womit man ihn beehrte, war seine Lage nicht glücklich; bei einer geringen Besoldung, in einer unglücklichen Ehe lebend, mußte er sich 1724 im Gedränge von Schulden und um den Verfolgungen seiner harten Gläubiger zu entgehen, zu Fuß und ohne Geld aus Hanover flüchten. Der verlassene E. nahm nun seine Zuflucht zum Kloster Korvei; und da er hier keine ihm angemessene Aufnahme fand, ging er nach Köln, wo er zur kathol. Kirche übertrat. Hier überzeugte man sich bald von E.'s gelehrten und tiefen Kenntnissen, und für die Entzifferung einiger alten städtischen Urkunden wurde er vom Magistrate aufs reichlichste belohnt. Das ihm angebotene Lehramt der Geschichte an der Universität nahm er nicht an und lebte eine Zeit lang ohne öffentliche Anstellung. Von allen Seiten her empfing er indeß die schönsten Beweise der Achtung; die Cardinäle Passionei und Spinola versicherten ihn der besondern Huld des Papstes Innocenz XII., der auch seinen beiden Söhnen ansehnliche Pfründen versprechen ließ, wenn er nach Rom kommen wollte, welches

Anerbieten er aber ausschlug. Aus Mailand erhielt E., um die Vollendung der „Scriptorum rer. Italicarum" zu übernehmen, die vortheilhafteste Einladung, die er aber ebenso wenig, als die ihm zugekommenen Dienstesanträge vom Kaiser, von den Kurfürsten zu Köln, Mainz und von der Pfalz, dann von den Fürstbischöfen von Passau und Fulda annahm, sondern einem Rufe nach Würzburg folgte, wo ihn der Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn zum Hofrath, Hof- und Universitätsbibliothekar ernannte, und wo er sowohl die Bibliotheken, als auch das kostbare und urkundenreiche Domarchiv auf das trefflichste ordnete. Durch seine weisen Vorschläge und Bemühungen trug er Vieles zu dem herrlicheren Aufblühen der würzburger Universität bei. Rastlos und mit ungemeiner Leichtigkeit arbeitete E. auf dem Felde der Wissenschaften, und seine vielseitigen und tiefen Kenntnisse setzten Alles in Staunen. Außer vielen äußerst schätzbaren Werken, die im Druck erschienen, hat er Plane und Materialien zu mehren großen Werken, für deren Vollendung sein Leben zu kurz war, und überhaupt ein ganzes Menschenalter nicht hinreichte, hinterlassen. Auch seine Lieblingsarbeiten, ein „Etymologisches Lexikon der deutschen Sprache" und „Denkmäler des alten Deutschlands," auf deren Quellensammelu er über 30 Jahre verwendet, kamen nicht zur Ausführung; und bei Bearbeitung seines wichtigsten Werkes: „Die Geschichte von Würzburg", überraschte ihn der Tod im 56. Jahre seines Lebens 1730.

Eckhel, Joseph Hilarius, ein berühmter deutscher Numismatiker, geb. den 13. Febr. 1737 zu Entzersfeld in Oberöstreich, studirte bei den Jesuiten zu Leoben, trat hierauf noch sehr jung in den Orden ein und wurde bald nachher an dem Gymnasium zu Wien als Professor der Beredtsamkeit angestellt. Das Studium der alten Sprachen und besonders der Archäologie wurde hier seine Hauptbeschäftigung; vor Allem aber neigte er sich zur Numismatik hin. Die Sammlungen des Jesuitencollegiums und das kaiserliche Münzcabinet boten ihm die schönste Gelegenheit dar, sich Kenntnisse in dieser Wissenschaft und jenen kritischen Scharfblick zu erwerben, welcher einem Archäologen nie fehlen sollte. Er entdeckte bald die zahlreichen Irrthümer, in welche die Bearbeiter der Numismatik vor ihm durch eine durchaus unsystematische Behandlung des Gegenstandes verfallen waren; denn selbst Spanheim, Barthelemy und Vaillant hatten diese Klippe nicht vermieden. E., dem seine gründlichen archäologischen Kenntnisse trefflich zu statten kamen, war der Erste, welcher ein bestimmtes System aufstellte, indem er die Münzen nicht alphabetisch, sondern chronologisch und geographisch ordnete und überdieß zuerst den Unterschied der Originale und Copien sicher kennen lehrte. Eine Reise nach Italien, die er 1772 machte, gab ihm Gelegenheit, die neue Anordnung der alten Münzen, die seinem Systeme zum Grunde lag, in der reichen Sammlung zu Florenz auszuführen. Nach seiner Rückkehr ward er zum Aufseher des Münzcabinets zu Wien und zum Professor der Alterthumskunde ernannt. Er starb zu Wien am 17. Mai 1798. Die erste Frucht seiner Forschungen war sein ausgezeichnetes Werk: „Numi veteres anecdoti" (2 Bde., Wien 1775, 4.), worin er über 400 noch unbeschriebene Münzen bekannt machte. Darauf folgte die neue Ausgabe des von seinen Vorgängern Fröhlich und Khell besorgten „Catalogus musei caes. vindob." (Wien 1787, Fol.). Nach diesen Vorbereitungen erschien seine „Doctrina numerum veterum" (8 Bde., Wien 1792–98).

Dieses treffliche Werk umfaßt die ganze alte Münzkunde, deren Theile in lichtvoller Ordnung, bei steter Anwendung einer gelehrten und scharfsinnigen Kritik, dargelegt werden, und stellt E. den größten Münzkennern an die Seite. Als Fortsetzung desselben gab Steinbüchel „Addenda ad Eckhelii doctrinam numorum veterum ex ejusdem autographo posthumo" (Wien 1826, 4.) heraus, denen E.'s Bildniß beigefügt ist.

Eckhof, s. Ekhof, Konrad.

Eckmühl, ein Dorf an der Laber, in Baiern, wurde denkwürdig durch die Schlacht am 22. April 1809. Als Oestreich, durch den in Spanien gegen Napoleon's Unterdrückungsplan entzündeten Volkskampf ermuthigt, ohne Bundesgenossen, nur auf England und die Pforte vertrauend, alle seine Streitmassen und die vom Erzherzog Johann kaum erschaffene Landwehr aufbot, um unter des Erzherzogs Karl Oberbefehl die politischen Folgen des presburger Friedens, den Rheinbund und Frankreichs Macht in Deutschland, Polen und Italien zu vernichten, und seine frühere unabhängige Stellung in dem europ. Staatensystem wieder einzunehmen; als bereits sechs Armeecorps unter dem Generalissimus, Erzherzog Karl, nebst zwei Reserven, 220.000 M. stark, die Isar und München am 16. April, sowie die Donau und Regensburg am 20. April, behaupteten, während das siebente Armeecorps, unter dem Erzherzog Ferdinand von Este, 36.000 M. stark, in das Herzogthum Warschau eindrang, und zwei Armeecorps, zusammen 80.000 M., unter dem Erzherzog Johann, nachdem Tirol am 11. April für Oestreich sich erhoben, Italien bedrohten, da entschied Napoleon's Sieg bei E. den Feldzug von 1809 an der Donau bei Regensburg, und warf Oestreich aus dem kühnen Angriffsplane in alle Nachtheile eines gefahrvollen Vertheidigungskrieges zurück. Darum gehört die kurze Geschichte jenes fünftägigen Feldzugs an der Donau, vom 19.—23. April, in den Bericht der welthistorischen Schlacht von E. Napoleon, der am 13. April von Paris abgereist war und am 16. dem Könige von Baiern zu Dillingen versprochen hatte, ihn binnen 14 Tagen in seine Hauptstadt zurückzuführen und ihn mächtiger zu machen als je einer seiner Vorfahren gewesen, nahm am 18. sein Hauptquartier zu Ingolstadt. Hier wollte er die vereinzelten Corps seines Heeres unter Davoust, Oudinot und Masséna, die Baiern unter Lefebvre und die Würtemberger unter Vandamme, zusammen 200.000 M., vereinigen; Poniatowski sollte, das russ. Hülfsheer erwartend, Warschau, der Vicekönig Eugen sollte Italien, und Marschall Marmont Dalmatien vertheidigen. Zum Kampfe gerüstet standen nun beide Heere sich gegenüber. Auch hier behauptete Napoleon den Vortheil der Offensive. Davoust griff am 19. mit zwei Colonnen den Erzherzog Karl an, während zugleich, um die Kräfte des Feindes zu theilen, bei Abach und Pfaffenhofen gestritten wurde. Beide Theile behaupteten zwar ihre Stellung; aber indem durch das Treffen die Vereinigung Lefebvre's, der an der Spitze der Baiern von Abensberg heranzog, mit Davoust bewirkt wurde, war es eine glückliche Einleitung zur Ausführung von Napoleon's Plan, die Stellungslinie der Oestreicher zu trennen, und dann ihre vereinzelten Corps zu schlagen. Die beiden Corps des Erzherzogs Ludwig und des Generals Hiller, welche, 50.000 M. stark, den linken Flügel des Heeres bildeten, standen zwischen Abensberg und E. An sie schlossen sich die Corps von Hohenzollern, Rosenberg und Liechtenstein, in der Richtung gegen Regensburg, da sich dann das zweite aus Böhmen kommende Corps

mit der Armee vereinigte. Napoleon, der sein Hauptquartier zu Abensberg hatte, beschloß, erst einen wirksamen Angriff auf den linken Flügel des Feindes zu machen, und dann mit vereinter Macht den Mittelpunkt und den rechten Flügel des Heeres anzufallen. In dieser Absicht erhielt Davoust den Auftrag, in Verbindung mit Lefebvre den Erzherzog Karl mit den zwischen E. und Regensburg stehenden Corps zu beobachten und zu beschäftigen; Napoleon selbst aber stellte sich am 20. Morgens an die Spitze einer auserlesenen Heeresabtheilung, um die Unternehmungen gegen den linken Flügel des Feindes auszuführen. Die Hauptstärke dieser Abtheilung bestand aus deutschen Truppen, deren Eifer Napoleon, ehe der Angriff begann, durch glänzende Verheißungen zu befeuern wußte. Wrede eröffnete das Treffen durch den Uebergang über die Abens bei Siegenburg. Unterstützt von Vandamme warf er die dort stehende Division, trotz ihres beharrlichen Widerstandes, immer weiter zurück. Zugleich rückte Lefebvre mit den Divisionen Kronprinz und Deroi gegen Neuhausen, um Meister der Hauptstraße zu werden, die von Abensberg nach Landshut führt. Lannes aber brach unter einem hitzigen Gefechte gegen Rohr vor und trieb den Feind bis nach Rotenburg zurück. Diese Operationen waren am verderblichsten für das Corps des Erzherzogs Ludwig, welches den Weg nach Landshut einschlagen mußte, wodurch der General Hiller in derselben Bewegung zu folgen sich gezwungen sah. Die Geschlagenen wichen über Pfaffenhaufen und Hohentann zurück, um sich hinter die Isar zu retten. Der linke Flügel der Oestreicher war von der Armee abgerissen; Landshut, der Mittelpunkt ihrer Communicationen und das Generaldepot ihrer Mund- und Kriegsvorräthe, fiel in Napoleon's Hände. Durch dieses unglückliche Ereigniß durchschnitten, in der linken Flanke und im Rücken bedroht, war es für die östr. Hauptmacht unter Karl um Regensburg die höchste Zeit, sich dieses Uebergangspunktes über die Donau zu bemächtigen, um nicht fortwährend und in einzelnen Gefechten zersplittert an die Donau hingedrängt, von der Hauptverbindung und Subsistenz, von jeder Operationsbasis abgeschnitten, einzeln aufgerieben zu werden. Karl nahm also am 20. April Abends von Regensburg Besitz, machte ein von Davoust daselbst zurückgelassenes Regiment zu Gefangenen, und hatte so die Verbindung mit dem kleinen Heere jenseits der Donau unter Bellegarde und Kollowrath hergestellt. Einzelne Gefechte dauerten am 21. in der Umgegend von Regensburg fort, und trotz der wüthendsten Gegenwehr des Feindes bemächtigte sich der östr. rechte Flügel unter Karl der abacher Höhen, eines sehr wichtigen Posten an der Donau, wodurch er Herr des Stromes wurde. Karl's Absicht nach diesem errungenen Vortheile war, von hier über Abensberg auf Donauwerth vorzudringen, dessen Besitz das Schicksal Baierns entschieden und die Franzosen von den Marksteinen Oestreichs würde entfernt gehalten haben. Napoleon hingegen bot Alles auf, dieses zu verhindern, und Hiller's Rückzug gegen Braunau setzte ihn auch in den Stand, seine ganze Macht gegen Karl zu lenken. Am Morgen des 22. begann die Schlacht bei Eckmühl mit kleinen Gefechten, bis sie sich gegen Mittag zur größten Heftigkeit steigerte. Durch einen Angriff der Franzosen auf den östr. linken Flügel wurde dieser gezwungen, sich zu entwickeln und, um nicht umgangen zu werden, eine rückgängige Bewegung zu machen, welches in der größten Ordnung geschah. Gegen 2 Uhr Nachmittags hatte er die Umgebungen des Dorfes E. an der großen Laber, diesen Hauptpaß ge-

gen Regensburg, in Position genommen, indeß Napoleon von Landshut her jetzt auf dem Schlachtfelde mit den Heeresmassen unter Lannes, Massëna, St.-Sulpice, Nansouty und Vandamme ankam und sich dem Erzherzog Karl gegenüberstellte. Mit der größten Heftigkeit geschah der Angriff der Oestreicher, die mit dem tapfersten Widerstande ihren Feinden trotzten. Endlich überwältigte das Ungestüm der heranstürzenden Heermassen der Franzosen alle Hindernisse; die Eroberung E.'s war das Ziel ihrer rastlosen Anstrengungen. Um den östr. linken Flügel zurückzuwerfen, brausten Lannes, Gudins, Davoust, Montbrun und Lefebvre mit ihren Scharen zugleich auf ihn los, umgingen und forcirten ihn und zwangen ihn zum Weichen. Die Oestreicher faßten aufs Neue Position und thürmten sich wie Felsen den herangesprengten Feinden entgegen. Napoleon, der selbst, während er mit seinen Karten beschäftigt war, eine leichte Verwundung am Fuße erhielt, befahl jetzt den Sturmlauf auf E., welches von der würtemberg. Infanterie genommen wurde. Sechszehn franz. Reiterregimenter brachen jetzt in die wankenden Linien der Oestreicher auf der Ebene hinter E. ein und warfen die sieben östr. Regimenter in die Flucht. Dadurch ward die östr. Infanterie umflügelt und in Unordnung gebracht. So wurden 110.000 tapfere östr. Krieger unter einem trefflichen Feldherrn, die auf einem Raume von 3½ Meile Länge standen, von 130.000 M. Franzosen und Deutschen, die sich auf einer Linie von 8 Meilen ausdehnten, gänzlich geschlagen. In der Nacht führte der Erzherzog seine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sie hinter dem schlecht befestigten Regensburg zu seinem Rückzugskampfe aufstellte. Stürmend verfolgte Napoleon den erfochtenen Sieg. Die franz. Kürassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice warfen beim vierten Angriffe die östr. Reiterei, welche Regensburg decken wollte, über die Donau. Noch behaupteten sechs östr. Regimenter die Stadt, während der Erzherzog sein Heer am linken Donauufer auf die Höhen vor Stadt am Hof zog. Endlich schoß das franz.-bair. Geschütz Bresche, stürmend drang die franz. Infanterie unter Lannes in Regensburg ein, und nach blutigem Kampfe in den Straßen wurde Napoleon Meister der Stadt. Regensburg, das die Oestreicher von dem Dreifaltigkeitsberge beschossen, gerieth in Brand und wurde geplündert, so auch das mit Regensburg durch die steinerne Brücke verbundene Stadt am Hof, das die Franzosen in der Nacht zum 24. besetzten. Die Oestreicher hatten auf dem nahen Berge an der Straße nach Böhmen eine Stellung genommen, und schossen Stadt am Hof in Brand, um ihren Rückzug zu sichern. Napoleon erließ am 24. einen Tagsbefehl, in welchem er verkündigte, die Frucht des fünftägigen Feldzugs der drei gewonnenen Schlachten bei Tann, Abensberg und E., und der Gefechte bei Freising, Landshut und Regensburg, seien 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50.000 Gefangene, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerke; er setzte hinzu: „Binnen vier Wochen sind wir in Wien". Davoust, Herzog von Auerstädt, erhielt den Titel eines Fürsten von Eckmühl. An demselben Tage hob Napoleon in Regensburg den deutschen Ritterorden in allen Staaten des Rheinbundes auf. Größer noch waren die strateg. Folgen des Kampfes bei E. und Regensburg. Der östr. General Jellachich mußte München räumen, wo der König von Baiern am 25. wieder eintraf. Das östr. Hauptheer aber führte der Erzherzog Karl, durch das Corps unter Bellegarde verstärkt, über Cham und Waldmünchen nach Budweis in Böhmen, worauf er dasselbe am linken Donauufer, am Fuß des Bisamberges und im

Marchfelde zu einem glorreichen Kampfe, der späterhin bei Aspern und Wagram stattfand, wieder aufstellte. Doch Wien konnte er nicht retten. Denn auf dem kürzern Wege drangen Napoleon's Heermassen auf dem rechten Donauufer, ohne den Volksaufstand in Tirol zu achten, über den Inn, dann nach mehren Gefechten, unter Andern bei Tittmanig, Salzburg, und vorzüglich bei Ebersberg, wo am 3. Mai Hiller mit 35.300 M., darunter die tapfere wiener Landwehr, einen hartnäckigen Widerstand leistete und hierauf bei Krems und Stein sich auf das linke Donauufer zog, über die Ens nach Oestreichs Hauptstadt vor, die am 12. Mai mit Capitulation genommen wurde. Napoleon nahm am 13. sein Hauptquartier zu Schönbrunn. Vergebens suchte der Erzherzog bei Linz dem franz. Heere in den Rücken zu kommen. Die Würtemberger unter Vandamme und die Sachsen unter Bernadotte warfen bei Urfar am 17. Mai das Corps von Kolowrath mit Verlust über die Donau zurück. Drei Tage nachher unternahm Napoleon selbst den Uebergang über die Donau, was die denkwürdigen Schlachten auf dem Marchfelde, die bei Aspern oder Eßlingen und die bei Wagram zur Folge hatte, wo Karl's Feldherrntalent sich glorreicher bewährte als an der Donau bei Regensburg. (Vgl. Pelet, „Geschichte des Feldzuges von 1809".)

Ecuador, Aequator, die ehemalige zum span. Vicekönigreich Neugranada gehörige Provinz Quito, bildete vom Juli 1821 bis Nov. 1831 einen Theil der Föderativrepublik Colombia (s. d.), seitdem aber einen eignen Freistaat in Südamerika, ist im O. durch die Kette der Andes mit den vier Vulkanen Kotopari (s. d.), Tunguragua, Sangay und Pichincha, im S. durch den Fluß Maranhon und im W. durch das stille Meer; politisch nördl. von Neugranada, östl. von Brasilien und südl. von Peru begrenzt, umfaßt einen Flächenraum von 12.000 QM. und zählt gegen 600.000 Einw. Das Land ist reich an Producten, doch ist der Metallreichthum nicht bedeutend, obschon fast alle Flüsse Goldsand mit sich führen. Der Landbau ist gut, auch die Viehzucht, namentlich die Schafzucht, auch werden viel Wollen- und Baumwollenzeuche verfertigt und gefärbt, ferner Leder, Töpfergeschirr, Rum, Liqueur, Taback u. s. w. Der Handel ist ansehnlich; die Einfuhr soll 550.800 Piaster, die Ausfuhr 171.086 Piaster betragen. Die Nachkommen der alten Peruaner, die sich zum Christenthum bekennen, machen den gebildetsten Theil der Einwohner aus; in den östl. Gegenden wohnen eine Menge Indianerstämme. Die Republik war seit ihrer Losreißung von Colombia heftigen Zerrüttungen ausgesetzt; zwei Heerführer, Flores, ein ehemaliger Anhänger Bolivar's, und Ricafuerte stritten sich um die Obergewalt, und ungeachtet Santander's, des Präsidenten von Neugranada, versuchter Vermittelung wüthete der Bürgerkrieg lange fort. 1835 gab sich der Staat ein neues Grundgesetz, nach welchem ein Präsident an der Spitze der vollziehenden Gewalt steht und die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern ausgeübt wird. Der Staat besteht aus drei Provinzen: a) E. mit der Hauptstadt Quito (s. d.), 8850 Fuß über dem Meere; b) Guajaquil mit der gleichnam. Hauptstadt, welche 20.000 Einw., sehr wichtige Schiffswerfte, einen durch drei Forts geschützten Hafen und sehr ansehnlichen Handel hat; c) Assuay. Außerdem sind zu erwähnen Riobamba, welches durch Erdbeben 1797 fast ganz seinen Untergang fand, in deren Nähe Ueberreste der Inkastraße und des Inkapallastes sich finden; Tacunga, ganz von Bimsstein erbaut, wegen der in der Nähe vorhan-

denen Ruinen eines alten peruan. Tempels merkwürdig, und die beiden Häfen Esmeraldes und Atacames. In den östl. Ebenen gibt es keine Städte, sondern nur Missionen, worunter San-Joaquim de Omaguas am Maranhon die größte ist. Von der colomb. Staatsschuld fiel bei der Trennung auf die Republik beinahe der vierte Theil (2.145.915 Pf. Sterl.).

Edam, eine Stadt in Nordholland, etwa sechs Meilen von Amsterdam, am Zuydersee gelegen, mit 5000 Einw., hat einen Hafen, bedeutenden Schiffbau, auch Salzsiedereien, und treibt besonders wichtigen Handel mit Käse. Die edamer, in Hoorn und Alkmaar verfertigten Käse gehören sämmtlich zu den süßen Milchkäsen und werden nach der Farbe ihrer Rinde in roth- und weißkrustige getheilt. Es gibt ihrer von 3½ bis 20 Pfund. Der vorzüglichste von allen ist der sogen. Präsentkäse, der alle Vollkommenheiten des besten Käses in sich vereinigt. Er steht in sehr hohem Preise und wird vorzüglich nach England, Amerika, den Colonien und Spanien ausgeführt.

Edda (Wissenschaft, Lehre) ist der Name einer Sammlung altnordischer Lieder und Sagen, deren Ursprung in das höchste Alterthum versetzt wird. Sie soll ihren Ursprung daher haben, daß ein gewisser Sämund Sigfusson in Verbindung mit dem ältesten Geschichtschreiber des Nordens, Are Frode, im 11. Jahrh. die vor der Zerstörungssucht der Christen in Runenschrift erhaltenen Lieder sammelte und in lat. Schrift umsetzte. Diese Sammlung besteht aus drei Abtheilungen: 1) Voluspa, welche in 13 Liedern einen Abriß der nordischen Kosmogonie und Götterlehre gibt; 2) Hawamal, eine Sammlung moralischer Sentenzen in drei Liedern, und 3) Rigsmal, enthaltend die nordischen und mehre deutsche Heldensagen in 19 Gesängen. Sie war über 400 J. in Island verborgen und vergessen; und es scheint ein Theil derselben für immer verloren gegangen zu sein. Den noch immer besten Pergamentcoder dieser Dichtungen entdeckte 1643 der Bischof Brynjolf Svensen zu Skalholt. Seit dieser Zeit wurde die E. eifrig bearbeitet, und auf Kosten der Arnae-Magnaean'schen Stiftung in Kopenhagen mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben (3 Bde., Kopenh. 1787—1828, 4.). Commentare dazu sind „Sämund's des Weisen Edda oder die ältesten normänn. Lieder", aus dem Isländischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Studach (Nürnb. 1829, 4.) und „Vaulu-spä; das älteste Denkmal german.-nord. Sprache" von Etmüller (Leipz. 1830). In den Streitigkeiten über die Echtheit und das Alterthum der ältern E., welche bis auf die neuere Zeit fortgesetzt wurden, sind als Zweifler und Gegner besonders Adelung, Schlözer und Rühs aufgetreten. Ihnen stehen entgegen P. E. Müller in den beiden Schriften „Ueber die Echtheit der Asalehre und den Werth der Snorrischen Edda" (Kopenh. 1811) und „Ueber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte" (Kopenhagen 1815), v. d. Hagen, die Gebrüder Grimm, Docen u. A., und es scheint sich die Wahrheit auf ihre Seite zu neigen. Denn nicht nur die innere Wahrheit und die eigenthümliche Ausbildung der Eddalehre, sondern auch geschichtliche Spuren sprechen für das Alterthum und die Echtheit derselben. Ueber den Zusammenhang der deutschen Nibelungen und des Heldenbuchs mit der E. sind von den letztgenannten Schriftstellern ebenfalls anziehende Untersuchungen angestellt worden. — Die jüngere, prosaische, oder die Snorr'sche E. ist 100 Jahre später, aus den alten Liedern und

Sagen, als ein Handbuch für Dichter von Snorre Sturleson, einem berühmten Geschichtschreiber, Lagmann auf Island und Truchseß des norweg. Königs Hakon, abgefaßt. Er hatte die alten Skaldengesänge gesammelt, dabei die Sämundische E. benutzt und daraus, indem er prosaisch den Inhalt der alten Lieder angab, eine Art von System gebildet, welches nebst einer Sprachlehre und Verskunst der mythologische Theil zu einem Lehrbuche der altnordischen Poesie ist. Die Snorr'sche E. enthält nämlich zwei Mythensammlungen als den Stoff für die poetische Sprache; eine Sammlung poetischer Umschreibungen, oder die durch die classischen Dichter bewährten Formen des Ausdrucks und eine isländ. Prosodie nebst andern grammatischen Regeln, oder die Skalda, letztere von einem isländ. Gelehrten, Olaf Thordsen, der 1259 starb. Die Sammlung der poetischen Schilderung der Asa-Götter mit 500 Beispielen aus 32 alten Skalden, die vom 9. bis 13. Jahrh. und noch früher lebten, rührt von mehren Verfassern her, unter denen Snorro war, von welchem noch drei Lobgedichte auf norweg. Könige vorhanden sind. Den isländ. Text dieser E. gab zuerst Resenius mit ziemlich fehlerhafter Uebersetzung heraus (Kopenh. 1665—73, 4.), weßhalb diese E. auch oft die Resenische genannt wird. Die beste Ausgabe in sprachlicher Hinsicht, von Rask, besorgte Afzelius (Stockh. 1818); eine dän. Uebersetzung Nyerup (Kopenh. 1808) und eine deutsche Uebersetzung Rühs (Berl. 1812). Einzelne Theile der beiden E.'s sind enthalten in Herder's Volksliedern, in den Zeitschriften „Bragur", „Braga und Hermode", „Iduna" von Gräter, in den „Eddaliedern von den Nibelungen" v. F. H. v. d. Hagen (Bresl. 1814), und „Lieder der alten Edda, erklärt durch die Brüder Grimm" (Berl. 1815). Vgl. auch G. Th. Legis' „Fundgruben des alten Nordens" (3 Thle., Leipz. 1829). Eine kritische Darstellung der Eddalehre selbst enthält E. G. Geijer's „Geschichte von Schweden" (Bd. 1, S. 291–317).

Edder, im Waldeckschen Eder genannt, ein Fluß, der im Westfälischen auf dem Westerwalde entspringt, einen Theil des großherzoglich hess. Gebiets, darauf das Fürstenthum Waldeck durchströmt, und sich im Kurhessischen drei Stunden oberhalb Kassel in die Fulda ergießt. Er führt Goldsand mit sich, und nach archivalischen Nachrichten reichen die Goldwäschereien in der E. bis zum J. 1308 hinauf. Aus Eddergolde ließen Graf Philipp II. um 1480, Landgraf Karl von Hessen 1677, und Landgraf Friedrich II. 1775 Dukaten schlagen; die von 1677 haben die Aufschrift: „Caroli Hassiae Landgravii etc. moneta prima Aederae aurifluae; die von 1775 sind mit der Aufschrift geprägt: Sic fulgent litora Adranea aurifluae. Der Oberberghauptmann v. Eschwege, welcher, 27 Jahre lang in brasil. Diensten angestellt, die Goldwäschereien daselbst genau kennen gelernt hatte, untersuchte 1822 das Flußgebiet der E., und fand, daß dem ganzen Edderthale das Gold, analog mit ähnlichen Erscheinungen in Brasilien, in Portugal und am Ural, durch fortwährende Abspülungen der Dammerde von den Abhängen der Berge zugeführt werde; er fand, daß die bisherigen Arbeiten der Goldwäscher, obwohl sehr unvollkommen und nur oberflächlich betrieben, dennoch oft sehr ergiebig gewesen wären. Da sich nun erwarten läßt, daß die untersten, hier noch nicht berührten Lagen der Geschiebe, die auf dem Grundgebirge des Flußbettes aufsitzen, wie die in Brasilien, einen größern Reichthum an Goldsand, als die obern enthalten werden, so hat er 1832

zur Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse eine Eddergold-Compagnie gegründet.

Edel ist überhaupt, was sich über das Gemeine erhebt. Eigentlich und ursprünglich wird es nur vom Sittlichen, vom Charakter gebraucht, dann von Allem, was einem sittlichen gebildeten Menschen angemessen ist. Besonders wendet man es auf den Geschmack und auf Werke des Geschmacks an und legt es daher auch den Producten der schönen Künste bei. Bei ihnen kann das Edle schon in der Materie, dem Inhalte, aber auch bloß in der Form, in der Behandlung liegen. Dieß ist auch bei den Werken der schönen Redekünste der Fall; unedle Gegenstände sollten sie freilich gar nicht wählen, weil sie nie schön sein können, auch geschieht es nur bei einigen Arten des Komischen, bei welchen man ebenfalls allein unedlere Ausdrücke gebrauchen darf. Es gibt nämlich für viele Begriffe zwei oder mehre Wörter, wovon immer eins das edlere und poetische ist; z. B. Wange ist edler, gemeiner Backe.

Edelinck, Gerhard, ein ausgezeichneter Künstler, Maler und vortrefflicher Kupferstecher, wurde 1649 zu Antwerpen geboren, erhielt den ersten Unterricht von Cornelius Galle und begab sich dann nach Frankreich, wo er seine Bildung vollendete. Der König Ludwig XIV. ernannte ihn zum Ritter des Ordens vom heil. Michael und zu seinem Cabinetskupferstecher; auch ehrte ihn die Malerakademie durch Ernennung zu ihrem Rathe. Er lieferte bis zu seinem Tode, welcher den 2. April 1707 erfolgte, eine große Anzahl von Kupferstichen und Gemälden, besonders Portraits, welche außerordentlich geschätzt werden. Unter seinen Kupferstichen sind besonders die h. Familie nach Rafael, Alexander's Besuch bei der Familie des Darius, nach Lebrun, zu bemerken. Bei seinen größern Blättern nach historischen Gemälden ist oft die Wahl zu bedauern; viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt geworden. Ein vorzüglich reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, große Manier, correcte, leichte Zeichnung, treue Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung erheben seine Werke über alle seiner Nation. — Weder sein Bruder, Johann, geb. 1640, noch sein Sohn, Nikolaus, geb. zu Paris 1680, welche ihm in seiner Kunst nacheiferten, erreichten ihn.

Edelsteine nennt man im Allgemeinen alle Mineralien, welche sich durch Glanz, Durchsichtigkeit, Schönheit der Farbe oder Farblosigkeit und einen bedeutenden Grad von Härte auszeichnen. Ihre Lagerstätten sind Berge und Felsen; diejenigen, die man in Flüssen und ebenen Gegenden findet, sind durch Wasserfluten aus den Klüften losgerissen und fortgeführt worden. Viele Edelsteine liegen in einer Umkleidung gemeiner Steinart, die Mutterstein heißt. Man theilt sie in eigentliche oder ganz edele (gemmae) und in Halbedelsteine (lapides preciosi) ein, je nachdem sie die obengenannten Eigenschaften in einem höhern oder geringern Grade besitzen. Zu den eigentlichen E.n rechnet man gewöhnlich folgende Mineralien, als: Diamant, Sapphir, Rubin, Chrysoberyll, Spinell, Smaragd, Beryll, Topas, Zirkon, Granat, Hessonit, edlen Opal, Chrysolith, Turmalin und Kordierit. Zu den Halbedelsteinen Bergkrystall, Amethyst, Chalcedon, Carneol, Lasurstein, Opsidion, Türkis ꝛc. Die Entstehung der E. leitet man aus der Krystallisation her und ihre Farben scheinen sie von metallischen Beimischungen erhalten zu haben. Ihre chemische Mischung ist außerordentlich verschieden; die Hauptbestandtheile jedoch sind Kiesel-

Thon-, Kalk-, Beryll-, Zirkon-, Bitter- (Talk-) Erde. Der Diamant dagegen ist reiner Kohlenstoff. Jeder Edelstein hat gewisse Eigenschaften und Kennzeichen, welche ihn auf das Bestimmteste von anderen Mineralien unterscheiden. Die wichtigsten Merkmale sind: die äußere Gestalt, die Theilbarkeit, die Härte, das specifische Gewicht, die Farbe nebst dem Farbenspiele, der Farbenwandlung, dem Opalisiren, dem Irisiren, der Farbenzeichnung und dem Phosphoresciren; der Strich, der Glanz, die Durchsichtigkeit, der Magnetismus, welcher nur wenigen E.n zukommt, und die Elektricität. Die Alten verstanden es noch nicht, Steine zu schleifen, dahingegen hatten es die griech. und röm. Steinschneider im Figurenschneiden u. dgl. sehr weit gebracht; sie schnitten ihre Steine auf zweierlei Art, erhaben und vertieft, erstere wurden eigentlich zum Schmucke und Zierrathe gebraucht und sind in unseren Zeiten u. d. Namen Cameen bekannt, letztere dienten zum Siegeln. Eine Sammlung solcher Steine nennt man Daktyliothek (s. d.). Bei uns werden die meisten E. auf mancherlei Weise geschliffen (s. Diamant) und gefaßt, als Schmuck getragen, oder zur Besetzung kostbarer Gegenstände gebraucht. Die schönsten und köstlichen E. sind Producte der heißen Zone und das Vaterland derselben ist Ostindien. Obgleich wir in unserem Welttheile auch sehr schöne Chalcedone, Onyxe und Achatarten haben, so stehen sie doch den morgenländischen an Feinheit der Masse weit nach; nur der böhmische Granat und der rochlitzer Achat sind die einzigen, welche die orientalischen an Härte und Schönheit übertreffen. Außerdem liefern auch andere Länder Asiens E. Amerika, vorzüglich Brasilien, liefert außer dem Diamant treffliche Topase, Smaragde ꝛc.; auch in Deutschland und andern europäischen Ländern werden E. gefunden. In Europa wird der stärkste Edelsteinhandel in London, Amsterdam und Antwerpen getrieben, wo auch die bedeutendsten Schleifereien sind. Außerdem sind ansehnliche Juwelenhandlungen in Paris, Genf, Wien, Berlin, Hamburg, Dresden, Augsburg u. s. w. — Die Verfertigung künstlicher E. ist in der neuesten Zeit sehr hoch gestiegen und man weiß ihnen durchs Anschleifen und Poliren eine schöne Farbe und starken Glanz zu ertheilen, sodaß viel Uebung dazu gehört, sie von den echten E.n zu unterscheiden. Sie werden durch das Zusammenschmelzen von metallischen Glasmassen mit verschiedenen Metalloxyden, als Borax, Kali, Bleioxyd ꝛc., erzeugt. Die Grundbasis dieser Erzeugnisse bildet ein sehr helles durchsichtiges Bleiglas, welches Straß genannt wird. Die vorzüglichsten Merkmale solcher unechten Steine sind die Härte und das specifische Gewicht, indem sie sich auf der Schleifmaschine leicht durch feinen Sand ritzen lassen und weit leichter sind als die echten. Vgl. Fladung „Edelsteinkunde in Briefen an zwei deutsche Fürstinnen" (Wien 1828) und Blum's „Taschenbuch der Edelsteinkunde" (Stuttg. 1832).

Eden, s. Paradies.

Edessa, s. Syrien.

Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen), von Geburt ein Irländer, kam mit seinem zum Katholicismus übergetretenen Vater nach Frankreich, studirte zu Toulouse und Paris und wurde seines vortrefflichen Herzens und seiner Frömmigkeit wegen von Ludwig XVI. Schwester Elisabeth zum Beichtvater angenommen. Unerschrocken und voller Anhänglichkeit an die kön. Familie begleitete er den unglücklichen Ludwig auf das Schaffot, wo er beim Herabfallen des Beils in die Worte aus-

brach: „Sohn des heiligen Ludwig, steige gen Himmel!" Hierauf begab er sich nach England. Pitt bot ihm im Namen des Königs einen ansehnlichen Jahrgehalt an; er lehnte ihn aber ab, weil er die Lasten nicht vermehren wolle, welche die brit. Regierung bereits zu Gunsten der franz. Ausgewanderten auf sich genommen habe. Er folgte hierauf Ludwig XVIII. nach Blankenburg und von da nach Mitau. Sein edler Charakter war unverkennbar in seinem Aeußern ausgedrückt; als Ludwig XVIII. ihn an den russ. Hof sendete, um dem Kaiser den Orden des h. Geistes zu überbringen, wurde Kaiser Paul von dem Anblick von E.'s ehrwürdigem Wesen dergestalt angegriffen, daß er sich vor ihm auf die Knie warf und um seinen Segen bat. Wie E. sein Leben Unglücklichen mit evangelischer Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch im Dienste der Menschheit verlieren. Als treuester Verpfleger einer Menge fieberkranker franz. Kriegsgefangener in Mitau von der Seuche angesteckt, starb er am 21. Mai 1807. Die Herzogin von Angoulême pflegte ihn in seiner Krankheit, die kön. Familie legte Trauer um ihn an, und Ludwig XVIII. verfaßte seine Grabschrift.

Edict, 1) ein öffentlicher Ausspruch; 2) in Beziehung auf rechtliche Verhältnisse eine solche öffentliche Bekanntmachung, die der höher Gestellte an die Untergebenen erläßt und worin er sich darüber ausspricht, wie er in gewissen vorkommenden Fällen urtheilen oder sich verhalten werde. Es unterscheidet sich das E. vom Manifeste darin, daß letzteres mehr die Darlegung der Gründe zur gegenwärtigen Handlung enthalten soll. Im römischen Privatrechte, woraus der Ausdruck entlehnt ist, verstand man unter Edicten solche allgemeine obrigkeitliche Verordnungen, welche von einem höhern Civilbeamten, dem curulischen Aedile, dem Prätor oder dem Volkstribune in Amtsangelegenheiten erlassen und öffentlich angeschlagen wurden. Auch kommen die von ihm ausgegangenen Vorladungen vor Gericht in Ansehung der letzten unter einer endlichen Verwarnung angekündigten Termine unter diesem Namen vor. Der Prätor war verbunden, beim Antritte seines Amtes durch ein angeschlagenes, für Jedermann erkenn- und lesbares E. die Regeln bekannt zu machen, deren er sich während seines Amtsjahres, vorzüglich für den Proceßgang, bedienen wolle. Das E. wurde deßhalb lex annua oder edictum novum, wenn es aber die Maximen des Vorgängers beibehielt, lex transitoria genannt. Seit 169 v. Chr. war es gesetzlich verboten, von den einmal aufgestellten Grundsätzen während der Amtsführung irgend etwas zu ändern. Im Verfolge der Zeiten bildeten sich die durch die Prätoren eingeführten Maximen (das jus praetorium) durch die Bemühungen der Rechtsgelehrten und deren Commentare zur Wissenschaft aus, bis sie endlich unter Kaiser Hadrian's Regierung, 131 n. Chr., von Salvius Julianus in eine zweckmäßige Ordnung gebracht wurden (edictum perpetuum) und förmlich gesetzliche Autorität erhielten, wiewohl die Prätoren noch ihre Befugniß zu ediciren eine Zeit lang ausgeübt zu haben scheinen, bis alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam. Auch sie bedienten sich dabei zuweilen der Edictsform, wiewohl auch allgemeine Grundsätze häufig in der Entscheidung besonderer Fälle (Decrete und Rescripte) ausgesprochen wurden. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat, Verordnung, Ordonnance u. s. w., geblieben. — Edictalladung heißt eine öffent-

liche Vorladung, durch offenen Anschlag an mehren Gerichtsstellen und heutzutage Einrückung in Zeitungen, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten, z. B. Gläubiger, Erben u. s. w., zu Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefordert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, in welchen sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (Präclusion) zu melden haben; Privataufforderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung, und die in neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe.

Edict von Nantes heißt die Urkunde, welche Heinrich IV. von Frankreich, am 13. April 1598, 26 Jahre nach der Bluthochzeit, in welcher auch ihm als damaligen Prinzen der Untergang beschlossen war, erließ. Es wurde in 92 Artikeln der Partei der Reformirten (s. Hugenotten) in Frankreich freie Religionsübung zugesichert und ihr zugleich der Besitz von gewissen festen Plätzen zur Sicherheit eingeräumt. Allein Ludwig XIV. widerrufte es 1685 und nöthigte durch die wiederholten Bedrückungen der Protestanten in seinem Lande eine große Anzahl der fleißigsten Arbeiter (700.000) zum Auswandern, vorzüglich nach Deutschland, wovon die vielfältigen franz. Familien abstammen, welche man sonst in den größern deutsch-protest. Städten mit dem Namen der franz. Colonien bezeichnete. (S. Réfugiés.)

Edinburg, Hauptstadt Schottlands, liegt unter 55° 58′ N. Br. und 14° 40′ L. in der zu Südschottland gehörigen Grafschaft Midlothian, unweit des Meerbusens von Forth, in einer wohlangebauten Gegend. Die malerischen Schönheiten der Landschaft von E. sind zwar nicht so berühmt wie die von Lausanne und Neapel, aber sie bieten das herrlichste Panorama dar, wenn man auf der Firste von Arthur's Stuhl steht und in einem Blicke vor sich sieht die alte und die neue Stadt, den mäandrischen Lauf des Leith, den lasurblauen Wasserspiegel des Forth mit den grünen Inseln Inch-Keith, Inch-Comb und Inch-Garrie, die daraus auftauchen, die gothischen Gebäude auf den Hügeln umher und diesen Horizont, der sich wie ein goldenes Netz um die Bergkette von Pentland, Braid, Costorpsine und um die steilen Höhen von Salisbury legt. E. hat sich vorzüglich im 18. Jahrh. bedeutend vergrößert und bildet jetzt mit der eine Viertelstunde davon entfernten Hafenstadt Leith ein zusammenhängendes Ganze von drei Stunden im Umfange. Während es 1687 nur 20.000 Einw. zählte, ist die Einwohnerzahl jetzt auf 148.000 gestiegen, wovon 27.000 auf Leith zu rechnen sind. E ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt gibt sich als solche durch ihre engen winkligen Straßen und hohen finstern Häuser zu erkennen; sie war einst bevölkert von jenen edeln Schotten, die in Walter Scott's volksthümlichen Novellen figuriren, den Mac-Gregor's, den Mac-Donald's ꝛc., den Hofleuten von Holyrood, die vor Alters mit der Sackpfeife ihre Clans in den Kampf führten. Ihre Nachkommen haben jetzt ihre Häuser an Bürger überlassen und sich in die neue Stadt übergesiedelt, oder sind den Ehrenstellen nach London gefolgt. Ein ziemlich weite Schlucht (North-Loch) trennt die Altstadt von der Anhöhe, auf welcher die Neustadt liegt. Die Verbindung zwischen diesen getrennten Theilen E.'s wird durch 2 Brücken, die Nord- und Südbrücke, bewirkt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist 310 Fuß

lang und besteht aus 3 kühnen Bogen von 68 Fuß Höhe, welche, besonders wenn man sie von unten betrachtet, eine höchst malerische Wirkung hervorbringen, und sowohl durch ihre Leichtigkeit als durch ihr schönes Verhältniß gefallen. Die zweite Brücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg und gewährt das sonderbare Schauspiel, daß man von ihr auf die in der Straße Wandelnden hinabsehen kann. In jener Schlucht kann man Häuser sehen, welche die ungeheure Höhe bis zu 12 Stockwerken haben; denn von dem tiefen Grunde, auf dem sie stehen, erheben sie sich nicht nur bis zum Niveau der Brücken, sondern bis zum Niveau der obern Häuser. Die Neustadt hingegen zeichnet sich durch ihre regelmäßige Anlage, ihre 3—400 F. langen und über 100 F. breiten, sich in rechten Winkeln durchschneidenden Straßen, ihre schönen freien Plätze (worunter St.-Andrews-Square und Charlotte-Square durch ihre Größe sich auszeichnen), ihre stattlichen, aus Quadersteinen erbauten Häuser und die Menge ihrer öffentlichen Bauwerke aus. Aber wie in den reichen Quartieren aller großen Städte herrscht in ihr Stille und Einsamkeit. In der Altstadt ist besonders merkwürdig das Schloß Holyrood (s. d.), die alte Residenz der schott. Monarchen. Auf einem steilen Felsen, dem höchsten Theile der Erhöhung, worauf die Altstadt gebaut ist, erhebt sich das Castell, welches eine Aussicht auf die labyrinthischen Gassen der Altstadt, auf die Neustadt und die Umgegend gewährt. Noch sind als sehenswerthe Gebäude der Altstadt zu erwähnen die Metropolitankirche (200 Fuß lang, 100 F. breit), die St.-Andrewskirche (außerdem hat E. noch 30 Kirchen, worunter eine katholische, und 13 Bethäuser), das seit 1789 erbaute neue Universitätsgebäude, die mit einem Aufwande von 75.000 Pfd. St. erbaute Bank, das ehemal. Parlamentshaus, die schöne Börse. In der Neustadt zeichnet sich das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland aus. Unter andern zeigt man darin die Originalurkunde der Vereinigung Englands und Schottlands, von der Königin Anna unterschrieben. Auf dem Caltonhill, einem Hügel bei der Neustadt, ist das Parthenon, die Sternwarte und Nelson's Denkmal, eine 100 Fuß hohe Säule, in derem Innern eine Wendeltreppe bis zur Spitze hinaufführt, und in deren hohem Fußgestell Zimmer angebracht sind. Auch das Theater und der nach verjüngtem Maßstabe des Operntheaters zu Parma gebaute Concertsaal sind sehenswürdig. E.'s beide Vorstädte heißen Commongato und St.-Cuthbers-Edinburg. An der Spitze der gelehrten Anstalten steht die Universität, von Jakob VI. 1581 gestiftet, die über 30 Professoren und gegen 2300 Studirende zählt. Am berühmtesten ist von jeher die medicinische Facultät gewesen, die noch jetzt die talentvollsten Männer von Schottland, einen Duncan, Brewster, Thomson, Gordon, Hope ꝛc., zu ihren Mitgliedern zählt. Die Universitätsbibliothek von 50.000 Bdn. erhielt durch den Ankauf der medicin. Dissertationensammlung des verst. Professor Reimarus in Hamburg einen ansehnlichen Zuwachs. Bedeutender ist die Advocatenbibliothek, für welche einer der schönsten Säle des Parlamentshauses eingerichtet worden ist. Zur Universität gehören noch der treffliche botanische Garten, das Museum Bullarianum (Kunst- und Naturaliencabinet), die Sternwarte, und als Vorbereitungsschule dient die berühmte High-School (hohe Schule). E. hat ferner eine Zeichnenschule, eine Musikschule für 250 Zöglinge, Asylum für Blinde, Taubstummenanstalt; königl. Akademie der Wissenschaften seit

1776, die sich durch gründliche Abhandlungen bemerkbar gemacht hat; philosophische Gesellschaft seit 1731, astronomische, Musik-, Werner'sche naturforschende Gesellschaft, Ackerbau-, Gartenbau-, Hauswirthschaftsgesellschaften, eine hochländische Gesellschaft, die nach Allem forscht, was sich auf die Alterthümer Caledoniens bezieht, die einst Commissaire in Nordschottland sandte, um sich über die Echtheit der Gedichte Ossian's Aufschlüsse zu verschaffen, als bei der Erscheinung der Macpherson'schen Bruchstücke jener große literarische Streit sich entzündete. Der edinburger Gerichtshof genießt einer hohen Achtung; der Stand der Juristen spielt in diesem „nördlichen Athen" den Meister. Die schönsten Wohnungen der Neustadt gehören Sachwaltern. Diese beschäftigen sich mit Literatur, Chemie, Physik und Geologie (die „Edinburg Review" und Blackwood's „Magazine" werden größtentheils von ihnen geschrieben); daher ein gewisser pedantischer Gesellschaftston, dem selbst das schöne Geschlecht nicht fremd ist. Alle Damen sind Philosophinnen; jedes Kränzchen hat seine Theorie der Erde, seine Kosmogonie, und mancher Ehemann könnte klagen, daß sich seine Frau auf Planeten und Polarsterne gründlicher verstehe als auf gewisse gemeinere Dinge. Diese Schatten- oder Kleinstädterseite von E. treffendem schildert mit Witz und Laune die Schrift „The modern Athens" (London 1825). Keine andere Stadt, vielleicht selbst Leipzig nicht ausgenommen, treibt einen so beträchtlichen Buchhandel wie E. (die Romane Walter Scott's sind von hieraus in mehr als 10 Millionen Exemplaren in die Welt gegangen), und die „Edinburg Review" richtet in England in Sachen des Geschmacks in erster Instanz. Die Angesehenern unter den Buchhändlern haben förmliche Centralvereine für die gebildete Welt errichtet, die indessen in Politik, Poesie und Religion, kurz in allen Dingen, worüber das systematische E. seine Systeme hat, abweichende Ansichten behaupten. (Vergl. die Artikel Englische Literatur und Encyklopädien.) Die Musik hat in E. noch ganz ihren alten eigenthümlichen Charakter. Sind auch die Stücke eines Mozart und Rossini in die Hauptstadt Caledoniens eingedrungen, und thut die schöne Welt, um nicht für barbarisch gehalten zu werden, als ob sie davon entzückt wäre; so geht doch selbst einer Modedame jetzt noch im Theater nichts über die Sackpfeife. Jedes Jahr veranstaltet die hochländische Gesellschaft ein großes Sackpfeifenconcert. Unter den milden Anstalten E.'s steht das große Hospital, von einem patriotischen Goldschmiede, George Heriot, 1650 gestiftet, oben an; auch Watson's und Gillespie's Hospital und das Waisenhaus zeichnen sich aus. Ein bedeutender Uebelstand in E. ist der relative Mangel an Wasser, welchem man wiederum den Mangel an Reinlichkeit zuschreiben muß. Für das Bedürfniß hat man jedoch gesorgt. Das Wasser wird durch Teichel von einem benachbarten Berge nach dem Schlosse in einen großen Behälter geleitet und von diesem aus mittelst unterirdischer Kanäle in die verschiedenen Gegenden der Stadt vertheilt. Auch gibt es eine Menge Wasserträger, die das Wasser in Fäßchen in die höchsten Stockwerke hinauftragen. Was aber in anderer Beziehung den Aufenthalt in E. sehr angenehm macht, ist die wohlfeile Art, daselbst zu leben; der Forth liefert Fische in Ueberfluß, die Weiden auf den Bergen liefern treffliches Rindvieh, und jeden Tag bringen die Landleute aus der Nachbarschaft Küchengewächse die Fülle auf den Markt. E. hat große Kerzengießereien, Zucker- und Seifensiedereien, wichtige

Whisky- (Branntwein-) Brennereien, Stärkefabriken, Strumpfwirkereien, Stecknadel- und Knopffabriken. Man verfertigt schöne Kutschen, Uhren, Blech- und Messingwaaren, und treibt, über Leith, einen starken Handel, zu dessen Beförderung 3 öffentliche und 9 Privatbanken, mehre Assecuranzgesellschaften und eine Börse dienen. Die schon erwähnte Hafenstadt, wohin der Leith-Walk, eine schöne, breite, mit hübschen Häusern und Gärten besetzte Straße führt, ist eng und schmutzig, und hat 27.000 Bewohner, fast bloß Kaufleute und Cawdis, d. h. eine Art öffentlicher Factoren, die jedem Ankömmling gleich ihre Dienste anbieten. Es sind hier Schiffswerfte, Schiffsdocken, Glashütten, welche Flaschen und Gläser liefern, die selbst den englischen vorgezogen werden, bedeutende Seifereien und große Magazine der Edinburger. Im Hafen liegen oft mehr als 100 Schiffe. Um denselben herum gibt es sehr hübsche Grasplätze, welche einen öffentlichen Vergnügungsort bilden, wo die müßige Welt mit Spazierenreiten und Ballspielen und an Festtagen mit Pferderennen und Wetten sich unterhält; aus der Alt- und Neustadt strömt dann Alles dahin zusammen. Merkwürdig sind die in der Umgegend von E. vereinzelt und sehr steil zu einer großen Höhe heransteigenden Felsenmassen, von denen mehre eine Höhe von 1000 Fuß haben. Sie sind basaltartig und haben zum Theil eine prismatische Form. Ferner ist in der Nähe eine heilkräftige Quelle, über deren Becken das Bernhard's-Bad mit dem kolossalen Standbild der Hygieia. Vgl. Bower's „History of the University of E." (3 Bde., Edinb. 1820—30) und dessen historisch beschreibenden Text zu dem Kupferwerke: „Edinburg illustrated" (Edinb. 1829).

Edomiter oder Idumäer, nach der Sage Nachkommen des Esau und daher Stammverwandte der Israeliten, waren ein Volksstamm, der sich in den bergichten Gegenden von der Südspitze des todten Meeres bis an den östlichen (elanitischen) Meerbusen des rothen Meeres ausdehnte und feindselig gegen die Israeliten auftrat. Sie wurden von David unterworfen, machten sich aber unter Joram wieder unabhängig, und obgleich sie Usias wieder unterworfen hatte, fielen sie unter Ahas doch wieder ab und blieben wegen des Unglücks der israelit. Staaten unabhängig bis Johannes Hyrkanus, der sie gänzlich unterwarf und zur Beschneidung zwang. Das Land ward nun durch jüd. Präfecten regiert, die sich solchen Einfluß zu verschaffen wußten, daß endlich einer derselben, Herodes, unter röm. Schutze sogar König von Judäa ward. Bei dem letzten Aufstande der Juden gegen die Römer waren die E. den Juden sehr feindselig; seit dieser Zeit verschwindet aber ihr Name und sie werden zu den arab. Völkerschaften gerechnet.

Edrisi (El) oder Abu Abd'allah Mohammed, einer der berühmtesten arab. Geographen, auch der Geograph von Nubien genannt, ein Nachkomme Ali's, geb. zu Septa, dem jetzigen Ceuta, in Afrika 1099, studirte in Cordova, herrschte einige Zeit als Khalif in Afrika (weßhalb er auch den Titel Emir al il Mumenin führte), wurde aber mit seiner ganzen Familie vom Fatimiten Maladi vertrieben und flüchtete zum Hofe des Königs Roger II. von Sicilien. 1150 vollendete er die ausführliche Beschreibung eines Erdglobus, welchen Roger hatte aus Silber verfertigen lassen, u. d. T. „Raschat ꝛc." (geogr. Ergötzlichkeiten), wozu er die Nachrichten theils aus seinen Reisen sammelte, theils aus mündlichen Erzählungen ergänzte. Man kannte dieses Werk bis jetzt bloß im Auszuge eines Unbekannten. Vollständig ward dasselbe 1829 in der kön.

pariser Bibliothek entdeckt in einer zu Almeria in Granada in maurischer Schrift geschriebenen Handschrift durch Jaubert, der eine Uebersetzung desselben in den „Mémoires“ der pariser Akademie zu geben gedenkt. Außerdem sind von E.'s Werken seine „Geographia Nubiensis“ (lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619, 4.) und „Africa“, im Originale herausgegeben von Hartmann (2. Aufl., Gött. 1792) zu erwähnen.

Eduard I., König von England, aus dem Hause Plantagenet, geb. 1238, ältester Sohn Heinrich III., focht als Prinz tapfer an der Seite seines Vaters gegen die widerspenstigen Barone bei Lewes (14. Mai 1264), ward aber vom 15. Mai dieses Jahres an als Geißel von diesen gefangen gehalten, jedoch durch Mortimer befreit (28. Mai 1265); griff dann Newport an, half dem Könige, sich des rebellischen Leicester zu entledigen, und tilgte innerhalb zwei Jahren die Aufstände des Reichs. 1270 unternahm E. mit Ludwig IX. von Frankreich einen Kreuzzug nach Palästina und ward während seiner Abwesenheit, nach dem Tode Heinrich III., als König von England, Herr von Irland und Herzog von Aquitanien ausgerufen. Er ward am 2. Aug. 1274 zu Westminster gekrönt und strebte nun sich ganz England zu unterwerfen, zwang Llewellyn, den Fürsten der Walliser, zum Gehorsam (1277) und verleibte nach dem Tode desselben Wales dem englischen Reiche ein (1283). Die neuerworbenen Länder zu civilisiren war nun sein Hauptaugenmerk; er bildete Zünfte von Kaufleuten, führte die englische Gerichtsverfassung ein und gab Verordnungen, die ihren Sitten und der Natur ihres Grundbesitzes angemessen waren. Seiner Rechtlichkeit halber ward er zum Schiedsrichter in einem Streite der Könige von Frankreich, Aragonien und Sicilien gewählt (1288) und ebenso ward sein Ausspruch bei Besetzung des erledigten schottischen Throns, der auf Baliol fiel, angenommen. Dieser leistete ihm den Lehnseid, aber dieß Verhältniß führte bald zu einem Kriege mit Schottland, in welchem Baliol bei Dunbar geschlagen (1295) und des Thrones entsetzt wurde. Philipp von Frankreich hatte aber unterdessen die E. gehörige Guyenne weggenommen. Darüber entspann sich ein Krieg mit Frankreich, den jedoch Papst Bonifacius VIII. durch Stiftung einer Doppelheirath zwischen E. und seinem Sohne und Philipp's Schwester und Tochter beilegte. Während dem hatten sich die Schotten und Walliser empört und die englischen Heere geschlagen; aber nach E.'s Ankunft (1298) wurden sie in mehren Schlachten geschlagen und endlich durch den Vertrag von Dumfarmlin Schottland gänzlich unterworfen (1304), das er nun durch einen Reichsverweser verwalten ließ. In seinen Erbländern führte E. nun zweckmäßige Verbesserungen ein. Die Widersetzlichkeit der Geistlichkeit führte zu deren Aechtung (Febr. 1297); der König ließ deren sämmtliche Lehen, sowie deren bewegliche und unbewegliche Güter für die Krone einziehen. Dadurch erregte er aber den Unwillen der höheren Kronbeamten und sah sich endlich genöthigt nachzugeben und Zugeständnisse zu machen. Besonders hart verfuhr er gegen die Juden; er ließ sie an einem bestimmten Tage, weil Einige Wucher getrieben und das Geld beschnitten hatten, sämmtlich im ganzen Reiche verhaften (2. Mai 1287), und als sie ihre Freiheit erkauft hatten, verwies er sie, an der Zahl 16.511, aus dem Reiche (13. Aug. 1290). Wegen der Verbesserung der Gesetze und Gerechtigkeitspflege hat er den Namen des englischen Justinian erhalten. Es wurden, um die Eingriffe der Gerichtsbarkeit der obern Gerichtshöf-

gegen einander zu verhindern, genaue Grenzen gezogen. 1289 wurden alle Richter wegen Bestechung vor Gericht verhaftet und ihnen der Proceß gemacht. E. erließ das berühmte Statut von Wincheſter, was die Einrichtung der Friedensrichter zur Folge hatte; er ſuchte zum Beſten der Lehnsherren die willkürlich erweiterten Dispoſitionsrechte unbeerbter Lehnsträger, ſowie Veräußerungen an die todte Hand einzuſchränken. 13 Jahre hatte E. damit zugebracht, Schottlands Feſſeln zu ſchmieden, als Robert Bruce (ſ. d.) ſich auf den Thron Schottlands ſchwang. E., mehr aufgebracht als erſchreckt, zog unverzüglich gegen dieſen zu Felde; auf allen Punkten wurden die Schotten geſchlagen, ihr König floh in die Wälder. Dieſe Anſtrengungen und der beſtändige Verdruß ſchwächten aber ſeine Geſundheit; eben hatte er in Carliſle dem Heere nach Schottland vorzurücken befohlen, als er den 7. Juni 1307 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Eduard II., der Erſte, der als Thronerbe den Namen Prinz von Wales geführt hatte.

Eduard III., einer der größten Könige Englands, geb. zu Windſor 1312, war der Enkel Eduard I. und gelangte 1327 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Iſabella und deren Buhlen Mortimer zur Regierung. Da deſſen Herrſchſucht aber den Großen Englands unerträglich ward, wußten ſie den König dahin zu bewegen, Mortimer gefangen in den Tower zu ſetzen und ein Parlamentsſchluß verurtheilte ihn zum Tode (1329); zugleich ward auch die Mutter des Königs auf ein befeſtigtes Schloß verbannt. Nachdem E. ſich der Oberherrſchaft über Schottland verſichert hatte (1333), machte er als Enkel Philipp's des Schönen Anſprüche auf den Thron von Frankreich und verband die Wappen beider Reiche. Bevor er aber (1340) nach Flandern überſetzte, ſchlug er die Franzoſen in einem Seetreffen, ſchloß aber dann einen Waffenſtillſtand, da ihn die von dem aus Schottland verdrängten David Bruce erregten Unruhen dahin abriefen (1342). 1346 ſchlug E. die Franzoſen bei Creſſy in der Niederpicardie, und während er (1347) Calais belagerte und eroberte, beſiegte ſeine tapfere Gemahlin, Philippe, Dav. Bruce, der mit 40.000 Schotten in England eingefallen war, nahm dieſen gefangen und ſetzte ihn in den Tower. Als E. wieder nach England zurückgekehrt war, führte er den Orden des Hoſenbandes ein (1349). Unterdeſſen unterwarf ſich E. Schottland gänzlich, beſchloß aber ſtaatsklug auf Bitten ſeiner Schweſter, der Gemahlin des Königs David Bruce, dieſen wieder auf den Thron Schottlands nach Leiſtung des Treueides zu ſetzen. Unterdeſſen wurde nach Philipp's von Frankreich Tode 1350 auch der Krieg gegen deſſen Sohn, König Johann, fortgeſetzt, der in der Schlacht bei Poitiers 1350 von dem Prinzen von Wales, Eduard, gefangen nach England geführt und nicht eher freigegeben wurde, als bis 1360 im Frieden zu Bretigny der Beſitz und die Souverainetät von Guyenne, Poitou, Calais und andern Ländereien an England abgetreten wurde. E. nahm hierauf den Titel: König von Frankreich, an, den ſeine Nachfolger erſt ſeit dem 7. Nov. 1800 aufgegeben haben. Von dieſen Eroberungen ging noch bei E.'s Leben unter Johann's Nachfolger, Karl V., ſchon Vieles, das Uebrige aber, bis auf Calais und Bordeaux, unter ſeinem Nachfolger, Richard II., wieder verloren. Unter ihm erhielt das Unterhaus im Parlamente durch die Vereinigung der Vertreter des niedern Landadels mit den Abgeordneten der Städte eine beſtändigere Form und beſtimmtere Ausbildung; die franzöſiſche Sprache ward in den

gerichtlichen verhandlungen abgeschafft. E. weckte den Gewerbfleiß der Engländer und gab treffliche Gesetze zur Belebung des Handels. Um die Tuchwebereien zu befördern, zog er Weber, Färber und Walker aus Flandern nach England. Dieser übrigens große König sah bei den letzten Regierungsjahren seinen Ruhm wieder sinken. Er starb 1377, nachdem er 1376 den Schmerz gehabt hatte, seinen heldenmüthigen Sohn, den Prinz von Wales, Eduard, sterben zu sehen.

Eduard, Prinz von Wales und erster Herzog von Cornwall, bekannter unter dem Namen der schwarze Prinz, welchen Namen er entweder wegen des Schreckens, den er unter den Feinden verbreitete, oder von der schwarzen Farbe seiner Rüstung erhielt, ein Sohn des Königs Eduard III., ward am 15. Juni 1330 zu Woodstock geboren. Er hatte schon Beweise von Stärke, Unerschrockenheit und Umsicht im Kriegswesen gegeben, als er mit seinem Vater gegen Frankreich unter Philipp VI. zog, Caen eroberte, Rouen berennen half und den Ausschlag in der denkwürdigen Schlacht bei Cressy (1346) gab, wo ihm das Commando des ersten Treffens übertragen worden war. Mit eben der Umsicht wie im Felde benahm sich E. bei der schwierigen Sendung seines Vaters, der unterdeß Calais belagerte, in London, wegen der zur Fortsetzung des Krieges nöthigen Hülfsgelder. Er focht dann zurückgekehrt tapfer, als die Franzosen Calais wieder zu erobern suchten, sowie auf der Höhe von Rye gegen die Spanier, welche mit den Franzosen verbündet die englischen Schiffe gekapert hatten. Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Frankreich unter Johann landete E. in Bordeaux, machte einen siegreichen Streifzug in den benachbarten Provinzen (1355), drang im folgenden Jahre mit nur 12.000 Mann bis ins Herz von Frankreich und erfocht den glänzenden Sieg bei Poitiers (19. Sept.), wo der König von Frankreich nebst seinem Sohne Philipp von den Engländern gefangen ward. Was diesem Prinzen noch mehr zum Ruhme gereichte, war seine Demuth und Bescheidenheit, indem er einer höhern Macht seine Siege zu verdanken glaubte und den unglücklichen König Johann, mit dem er am 24. April 1357 nach England überschiffte, auf die schonendste Weise behandelte. Hier bewirkte er einen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich bis zum 24. Juni 1359. Als Karl, der Dauphin von Frankreich, den zwischen Eduard III. und Johann geschlossenen Vergleich verwarf, zog E. mit seinem Vater abermals gegen Frankreich zu Felde; der Friede vom 8. Mai 1360 setzte jedoch seinem Kriegsruhme für jetzt ein Ziel. Er ward von seinem Vater zur Belohnung seiner Dienste mit den Fürstenthümern Aquitanien und Gascogne belehnt (1362) und richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Verwaltung seiner Länder. Undank war sein Lohn für die Hülfe, welche er 1363 Peter dem Grausamen leistete, als dieser von seinem natürlichen Bruder, Heinrich, aus Castilien vertrieben worden war. Peter hatte ihm die Abtretung Biscayas versprochen, wenn er durch ihn die Krone Castiliens wieder erhielte. Er ging sogleich von Guienne aus mit einem bedeutenden Heere über die Pyrenäen, schlug Heinrich bei Navarette und setzte seinen Freund Peter wieder ein; allein, da während dessen der Krieg zwischen England und Frankreich sich erneut hatte und E. eiligst nach Guienne zurück mußte, so fand Peter hierin eine willkommene Gelegenheit, seinem Versprechen nicht nachzukommen. Er kam krank in Guienne an; allein ungeachtet des Fiebers ließ er sich

in einer Sänfte zur Belagerung von Limoges tragen. Der Platz wurde genommen und der Sieger ließ, außer der franz. Besatzung, gegen 300 Einw. über die Klinge springen. Darauf ging er nach England; hier fiel er in eine Entkräftung, welche 1376 zu Westminster seinen Tod zur Folge hatte. Mit seinem Tode schien Englands Glücksstern untergegangen, und es gelang Frankreich, eine Besitzung nach der andern wieder zu erobern.

Eduard, Karl, bekannt unter dem Namen des Prätendenten, Sohn Jakob Eduard's und Clementine's, der Tochter des Prinzen Sobieski, ein Enkel Jakob II., Königs von England, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater bei den Päpsten Clemens XI. und Innocenz XIII. in hoher Gunst stand. Er war der letzte Sprößling des kön. Hauses Stuart, der in seiner kühnen Brust die Entwürfe bewahrte, den von seinen Ahnen so lang besessenen Thron mit Hülfe der Waffengewalt wieder zu besteigen. In der Blüte seiner Jahre unternahm es der 22jährige Jüngling, von dem röm. Hofe in seinen Entwürfen begünstigt, in der Tracht eines span. Couriers (1742), von Rom nach Paris zu Ludwig XV. zu eilen und diesen zu bestimmen, ihm bei seinen Ansprüchen hülfreiche Hand zu bieten. Frankreich stellte ihm 15.000 Mann zur Disposition, aber die Flotte mit diesen wurde in dem Augenblicke von dem engl. Admiral Norris in den Grund gebohrt, als sie von Dünkirchen aus nach England unter Segel gehen sollte. Frankreichs Muth sank durch diesen unerwarteten Schlag, und da es durch die dringendsten Bitten des kühnen Prätendenten zu ähnlichen Hülfsleistungen nicht vermocht werden konnte, so beschloß der thatenlustige Held, Das allein zu wagen, wozu man ihm die Mittel versagte. Am 27. Juni 1745 schiffte er sich, mit geliehenem Gelde, mit sieben Officieren und 1200 Flinten, auf einer Handelsfregatte ein und landete an Schottlands nordwestlicher Küste. Einige Häupter von Stämmen der Gebirgsbewohner traten auf seine Seite, und bald stand eine auserlesene Schar unter seinen Befehlen, mit denen er sich der Stadt Perth bemächtigte, hierauf schnell (19. Sept. 1745) auf Edinburg losging, wo er sich statt seines Vaters, Jakob III., öffentlich als Regent ausrufen ließ. Der Schlacht bei Proston (21. Sept. 1745), die ihm zahlreiche Gefangene und große Beute zuführte und ihn zum Gebieter über ein 8000 Mann starkes Heer machte, folgte die Berennung (26. Nov.) Carlisle's, das sich nach dreien Tagen seiner Oberherrschaft unterwarf. Durch mannichfache, seinen Unternehmungen ungünstige Ereignisse, mußte er sich (im Jan. 1746) nach Inverneß zurückziehen, wo er nach dem gewonnenen Treffen bei Falkirck (26. Jan. 1746) das Anerbieten einer Schlacht von Seiten des Herzogs von Cumberland bei Culloden (s. d.) nicht ausschlagen konnte. Hier wurde er aber (27. Apr. 1746) gänzlich besiegt, seine Heeresmacht und mit ihr seine Thronansprüche gänzlich vernichtet. Da man einen Preis von 30.000 Pfd. Sterl. auf seinen Kopf gesetzt, verbarg er sich, wie einst Karl II., 5 Monate lang in Morästen, Höhlen und wüsten Inseln, bis er, von seinem vertrautesten Freunde Oneil aufgefunden, und in einem Kahne, unter tausend Gefahren, unter allen ersinnlichen grauenvollen Begebenheiten, eine Küste erreichte, wo zwei kleine franz. Fregatten seiner harrten. Im Ausgange des Sept. 1746 ging er zu Schiffe und kam in Bettlergestalt zu Roseau bei Morlair in Bretagne an. Obgleich er durch Vermittelung der Marquise v. Pompadour eine jährliche

Pension von 200.000 Livres und auch von Spanien eine Rente von 12.000 Dublonen erhielt, wurde er durch die Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England so aufgebracht, daß er auf den Boden Italiens verwiesen werden mußte, wo er bei seinem Vater Jakob III. zu Rom eine geraume Zeit verweilte, der 1766 starb und ihm die unfruchtbare Erbschaft seiner Rechte hinterließ. Seine oft lächerlichen Forderungen, die er unter dem Namen eines Grafen v. Albany wegen der Etiquette machte, zogen ihm unaufhörliche Verdrießlichkeiten zu. Er ging nach Florenz, bis Pius VI. ihn später bei Verlust der Pension, die er bezog, nach Rom zurückrief. Um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, vermählte er sich am 17. Apr. 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern; allein sein rauhes Wesen führte 1780 eine Trennung herbei. (S. Albany.) Zerfallen mit der Welt, hatte er sich dem Trunke in hohem Grade ergeben. Er starb zu Rom am 31. Jan. 1788. Drei Jahre vorher hatte er seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich kommen lassen, sie legitimirt und als Gräfin von Albany aus kön. Machtvollkommenheit zu seiner rechtmäßigen Erbin erklärt. Sein Leichnam wurde nach Frascati gebracht und königlich begraben. Scepter, Krone, Degen, die engl. und schott. Orden schmückten seinen Sarg, und sein einziger damals noch lebender Bruder, der Cardinal von York, der zu Frascati am 13. Jul. 1807 starb, hielt dem verstorbenen „Könige Karl" das Todtenamt. Vgl. Pichot's **„Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart"** (Par. 1830).

Effectenhandel, ſ Staatspapiere.

Effendi, Herr, ist in der Türkei ein Titel, welcher allen Staatsdienern, die nicht Militairs sind, beigelegt wird, und zwar so, daß dieser Titel dem Namen ihrer Würde gewöhnlich angehängt wird. Alle Mitglieder des Finanzwesens, die Präsidenten der Collegien, die Räthe und Secretaire, die Richter und Ulema sind E. Der Vornehmste unter allen war aber der Reis-E. (Ober-E.), der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten fungirte. Durch den Hattischerif des Sultans vom 10. März 1836 ist letzterer Titel abgeschafft und statt dessen Umuri Charadschie Nasiri (der Sachen des Auslandes Verwalter) eingeführt worden.

Egede, Johann, der Apostel Grönlands, ward 1686 in Norwegen geboren, widmete sich der Theologie und wurde 1707 Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim. Zufällig ward seine Aufmerksamkeit auf Grönland gerichtet und da er hörte, daß die früher dort angelegten norweg. Colonien eingegangen und der gepflanzte Keim des Christenthums wieder erstickt sei, entschloß er sich als Missionar dahin zu gehen. Die Bischöfe von Drontheim und Bergen lobten seinen Entschluß und empfahlen ihn dem damals mit Schweden im Kriege befindlichen Könige Friedrich IV. von Dänemark. Dieser konnte den Vorschlag jetzt nicht beachten; aber E. legte sein Amt nieder, ging nach Bergen, suchte dort eine grönländische Compagnie zu gründen und erhielt endlich von einer Kaufmannsgesellschaft das Versprechen dazu, wenn der Krieg beendigt sei. Kaum war daher Karl XII. von Schweden todt, als E. nach Kopenhagen ging, die Genehmigung des Königs erhielt und eine bedeutende Summe in Bergen zusammenbrachte. Im Frühlinge 1721 ging er nach Grönland ab und landete bei Baal's Revier unter 64° N. Br. Mit Mühe erlernte er in einigen Jahren die grönländische Sprache, machte sich aber durch sein freundliches, einnehmendes Wesen bei den Eingebornen bald so be-

liebt, daß sie ihn wie einen Vater ehrten und bereitwillig seine Lehren annahmen. Auch die von ihm gestiftete Colonie hob sich sehr und der Handel blühte. Christian VI. erklärte zwar die Colonie für aufgehoben, aber E. blieb mit 10 Matrosen und hatte die Freude, im nächsten Jahre die Zurücknahme des kön. Edicts und die Ueberweisung einer bestimmten Summe zum Besten der Colonie zu erfahren. Er blieb bis 1736, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und ward 1740 zum Superintendenten der grönländischen Mission ernannt, wo er noch eine Reihe von Jahren für Grönland wirkte, bis er endlich wegen Alterschwäche sich auf die Insel Falster zurückzog, wo er 1758 starb. Seine Nachrichten über Grönland, „Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturel-Historie" (Kopenh. 1741) wurden von Krünitz (Berl. 1763), und seine „Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse og Fortsaettelse" (Kopenh. 1738, 4.) zu Hamburg (1740, 4.) ins Deutsche übersetzt. Es gehörte unter die Eigenheiten dieses merkwürdigen Mannes, dem Dänemark den Besitz Grönlands, und die Welt die erste ordentliche Kunde in neuerer Zeit von jenem entfernten Lande verdankt, daß er das Studium der Adepten liebte und es noch im hohen Alter trieb. Seine heldenmüthige Frau, Gertrude Rasch, folgte ihm freudig und ermunternd nach Grönland und stand ihm während seines langen dortigen Aufenthalts in allen Gefahren und Drangsalen, sowie in der Pflege der Kranken und Erziehung der Kinder klug und thätig bei. Sie starb in Grönland 1731. — Sein ältester Sohn, Paul, geb. 1708 in Norwegen, gest. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40; auch vertrat er später in Kopenhagen mit dem nämlichen Eifer die Stelle des Vaters als Aufseher der grönländ. Mission und wurde als solcher zum Bischof ernannt, nachdem er schon früher Professor der Theologie, Director des Waisenhauses und Mitglied des Missionscollegiums geworden war. Er setzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ. Mission fort und gab sein eignes Journal von 1721—88 über die Geschichte und die Natur dieses Landes und seiner Einwohner u. d. T. „Efterretninger om Grönland" (deutsch, Kopenh. 1790) heraus. Die bereits von seinem Vater im Lande selbst angefangene Uebersetzung des N. T. ins Grönländische vollendete er und schrieb außerdem ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre (Kopenh. 1760). — Der Sohn desselben, C. T. Egede, der 1804 als Schiffscapitain starb, wurde noch als Lieutenant auf eine Entdeckungsreise nach der Ostküste Grönlands ausgesandt und hat diese Reise in einer eignen Schrift (Kopenh. 1789, 2. Aufl. 1796) beschrieben.

Egelschnecken, s. Würmer.

Eger, die Hauptstadt des vom elbogener Kreise des Königreichs Böhmen abgesonderten Egerbezirks, liegt an der reißenden Eger, am Fuße des Fichtelgebirges, bis 1808 eine Festung, mit 10.000 Einw., Sitz einer Commenthurei des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern, hat ein Gymnasium, Zeughaus, Kattun-, Tuch- und Zeuchmanufacturen, Hut- und Lederfabriken, Seifensiedereien, Alaun-, Vitriol- und Steinkohlenwerk, Granitbruch, ansehnlicher Handel. Der Egerbezirk war früher ein unmittelbarer Theil des deutschen Reichs, ward aber später nach langen Streitigkeiten über den Besitz desselben zwischen Baiern und Böhmen auf immer mit letzterm vereinigt. E. ist historisch merkwürdig wegen der Er-

mordung Wallenstein's am 25. Febr. 1634 in dem Hause des Bürgermeisters am Markte. Merkwürdig sind auch die Ruinen des dasigen alten Schlosses. Eine Stunde nordwärts von E. quillt der Egerbrunnen. Da die Kurgäste früher in E. wohnten, so wird jetzt noch die Badeanstalt gewöhnlich E. genannt, seit 1793 aber bilden die an den Quellen angelegten Gebäude einen besondern Ort, Franzensbrunn genannt. Die hiesigen Quellen, deren Wasser weit und breit versandt wird (jährl. 150—200.000 Flaschen), gehören in die Classe der alkalisch-salinischen Stahlwässer und leisten in vielen Krankheiten, besonders in Brust-, Leber- und Nierenkrankheiten, Verhärtungen und Verschleimungen große Dienste. Es sind ihrer vier. 1) Der Franzensbrunn (9,33° R.), mit einem Tempel überbaut, soll in einer Stunde 165.000 C. Z. Wasser geben. Sie war, wie man bestimmt weiß, im 16. Jahrh., den in der Gegend wohnenden Bauern aber wahrscheinlich bereits früher bekannt und wurde schon 1602 in einer eignen Monographie beschrieben. 2) Der kalte Sprudel (9,83° R.), 1817 gefaßt, außerordentlich reich an Gas. 3) Die Louisenquelle (9,15° R.), zu Wasser- und Schlammbädern benutzt, und 4) die Salzquelle (9,16° R.). Ein Badehaus, welches früher gänzlich fehlte, wurde 1827 angelegt. Nach einem von Berzelius 1830 persönlich angegebenen Verfahren bei Füllung der Flaschen zum Versenden verliert das Wasser wenig oder gar nichts an seinem Gehalte, und alles Eisen, das nach der alten Füllungsmethode als Ocher niederfiel, bleibt aufgelöst. Die Einrichtungen sind trefflich und die Umgebungen bieten Zerstreuungen mancherlei Art dar. Es gibt zahlreiche Beschreibungen dieses Kurorts, von denen unter den frühern die von Hornigk, Maier und Macassius, unter den neuern die von Hecht, Kreysig, Trommsdorff, Conrath und dem Freih. von Zedlitz (1833) zu erwähnen sind.

Egeria, eine altitalische Gottheit, die man zu den Camönen rechnete und der vorzüglich schwangere Weiber opferten. Auch war sie diejenige Nymphe, mit welcher Numa, nach der Mythe, des Nachts in einem heiligen Haine zusammen kam, und von ihr über die Einrichtung des röm. Staats und der Religion belehrt wurde. Ovid erwähnt ihrer sogar als Numa's Gemahlin. Nach Numa's Tode begab sie sich in den Hain bei Aricia und beweinte daselbst seinen Verlust so lange, bis sie endlich von Dianen in einen Brunnen ihres Namens verwandelt wurde, den man noch im Augustischen Zeitalter kannte; aber die Grotte vor der Porta S.-Sebastiano zu Rom, die man noch jetzt die Grotte der E. nennt, war ein Nymphäum, und die verstümmelte Statue darin ist eine männliche.

Egerton, s. Bridgewater.

Egge ist ein zur Auflockerung und Klarmachung des Bodens, zur Ausreißung des Unkrauts und zur Unterbringung des Samens unentbehrliches Werkzeug, das man bald drei-, bald viereckig hat. Gewöhnlich besteht es aus 3—5 starken Latten oder Eggebalken, die entweder durch Schienen (Eggescheiden) fest mit einander verbunden oder einzeln beweglich sind. In jeden dieser Balken nun werden meist 10 Zinken (Eggezähne) eingesteckt, die wiederum nach der lockern oder zähern Beschaffenheit des Bodens entweder hölzern oder eisern sind. Fehlt es der E. noch an Schwere, um den harten Boden durcharbeiten zu können, so beschwert man sie mit einem starken Klotze (Eggeblock). Weil bei dem Untereggen des Samens bloß die Oberfläche berührt zu werden

braucht, so nimmt man dazu nur leichte Eggen mit kurzen Zinken. Zu der E. gehört ein Haken, womit eine Person (Eggeläufer) die E. dann in die Höhe hebt, sobald sich in derselben viel Unkraut oder viele Erdklöse angehäuft haben. Das Gestell, vermittelst dessen die E. auf das Feld gebracht wird, heißt der Eggeschlitten. Der vom Engländer Joh. Wood erfundene Eggenpflug ist eine E., die statt der Zinken Pflugschaaren hat und eigentlich zum Rübenbau, um die zu dick aufschießenden Pflanzen dünner zu machen, dient. Die Erfindung der E. ist sehr alt und ihrer wird schon bei Hiob (39, 10) gedacht.

Eginhard, Einhard, der älteste deutsche Geschichtschreiber, geb. im Odenwalde, Karl's des Gr. Freund und des weisen Alcuin Schüler, kam, man weiß nicht durch welche Veranlassung, früh an den fränkischen Hof, wo er in den Wissenschaften so schnelle und glückliche Fortschritte machte, daß er später vom Kaiser, welcher Fleiß und Talent zu schätzen wußte, zum Secretair und Oberaufseher der kaiserl. Gebäude ernannt wurde; als letzterer erbaute er die Brücke bei Mainz, den Pallast zu Ingelheim und die Basilica zu Aachen. Durch Bildung und Gelehrsamkeit eine der vorzüglichsten Zierden des fränkischen Hofes, behauptete er sich in der vollen Gunst des Kaisers bis zu dessen Tode. Die Annahme, daß seine Gemahlin Emma (Imma) eine Tochter Karl's gewesen sei, ist irrig und ebenso fabelhaft die Erzählung, daß ihn Emma auf ihrem Rücken durch den frisch gefallenen Schnee getragen habe, um die Entdeckung seines nächtlichen Aufenthaltes zu verhindern. Den Hof Ludwig's des Frommen verließ E. nach kurzem Aufenthalte, trennte sich von seiner Gemahlin, die er ferner nur als seine Schwester betrachtete, begab sich in ein Kloster und später auf seine Besitzung Mühlenheim, wo er als Abt einer daselbst von ihm gestifteten Benedictinerabtei, welche den Namen Seligenstadt (im heutigen Großherzogthume Hessen-Darmstadt) erhielt, wahrscheinlich 844 starb. Er soll einen Plan entworfen haben zur Verbindung des deutschen Meeres mit dem mittelländ. und schwarzen mittelst zweier Kanäle, von denen der eine die Verbindung zwischen der Mosel und Saone hergestellt, der andere aber einen Weg von dem Rheine nach der Donau eröffnet haben würde. Wir haben von E. eine ausführliche, durch Sprache und Styl ausgezeichnete „Vita Caroli Magni", welche zuerst von Ruenar (Köln 1521, 4.), dann von Bessel (Helmst. 1667, 4.), Schmincke (Utrecht 1711, 4.), (Bredow (Helmst. 1806) und Pertz (Hanov. 1830) herausgegeben und von Kunisch in Bredow's „Karl der Große" (Altona 1814) ins Deutsche übersetzt wurde. Die ebenfalls zuweilen E. beigelegten Fränkischen und Karolinischen Annalen von 741—829 (Utrecht 1711, 4., beste Ausgabe in den „Scriptores rer. ger. ed. Pertz. I." 124—218) haben unstreitig eine von ihm herrührende, jetzt aber fast unkenntliche Grundlage. Seine „Epistolae", die in Weinken's „Eginhardus vindicatus" (Frankf. 1714, Fol.) abgedruckt sind, enthalten wichtige Beiträge für die Geschichte seines Zeitalters.

Egmont, Graf von, den das Schicksal für die Geschichte, Göthe für die Kunst verewigt hat, ward geb. 1522 in einer vornehmen holländ. Familie, die von den Grafen von Geldern abstammte. Er widmete sich dem Soldatenstande und entwickelte auf dem Zuge Karl V. nach Afrika, dem er dahin folgte, ebensoviel persönliche Tapferkeit als Feldherrntalente. Später war er bei der Belagerung von St.-Dizier, und als während derselben René von Nassau, Prinz von Oranien, blieb,

folgte ihm E. in der Stelle eines Generalcapitains der schweren Reiterei. 1546 begleitete er den Kaiser auf dem Zuge gegen die verbündeten protestant. Fürsten nach Deutschland und wohnte auch 1554 dem Reichstage in Augsburg bei. Zum Gesandten in England ernannt, stiftete er die Heirath Philipp II. von Spanien mit der engl. Königin Maria, wurde dann Gouverneur von Flandern und Artois, General der Reiterei, und hatte den größten Antheil an den Siegen über die Franzosen bei Gravelines 1557 und bei St.-Quentin 1558. Doch seine Thaten konnten ihm die Gunst Philipp II. nicht erhalten, die er durch freie Aeußerungen über die Regierung der Spanier in den Niederlanden verscherzte, und hierauf neigte er sich zuerst in etwas auf die Seite der mißvergnügten Niederländer. Doch ward er Gesandter in Frankreich und leitete hier die Unterhandlungen wegen der Verheirathung seines Königs mit Elisabeth von Valois, Tochter Heinrich II. — Der Cardinal Granvella hatte die Grenzen seiner Macht als Chef der Regierung in den Niederlanden überschritten und dadurch eine Verbindung der vornehmsten Großen zu seinem Sturze hervorgerufen. Der Prinz von Oranien, die Grafen E. und Horn verließen ihre Plätze im Staatsrathe, beklagten sich bei dem Könige schriftlich über den Cardinal und brachten es auch dahin, daß dieser von seinem Posten abberufen ward. Die Verbündeten traten nun wieder in den Staatsrath ein, und in einer gegen das Ende des J. 1564 gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, Unterhandlungen wegen der Regierungsform mit dem Könige anzuknüpfen; auf E. fiel die Wahl eines Abgeordneten. Er reiste im Anfange des J. 1565 nach Madrid ab, wo man ihn sehr gut aufnahm und nichts unversucht ließ, ihn zu gewinnen; doch in der Hauptsache gelangte er zu keinem günstigen Ende, da der König standhaft alle Glaubensfreiheit versagte. In den Niederlanden wieder angekommen, blieb E. fest bei seinen einmal ausgesprochenen Grundsätzen, versuchte aber alles Mögliche, um die Statthalterin des Landes, die Infantin Margarethe, zur Nachgiebigkeit in den Religionsangelegenheiten zu vermögen, und obschon seine Bemühungen vergeblich waren, so wendete er doch seinen Einfluß darauf an, beide Parteien in Mäßigung zu erhalten. Man wollte ihn bewegen, sich an die Spitze der königl. Armee zu stellen; er schlug dieß Anerbieten aus und sagte dabei, daß er nie für die peinlichen Strafen und die Inquisition kämpfen werde. Philipp sendete 1567, die Ruhestörer zu züchtigen, Herzog Alba nach den Niederlanden, der mit Machtvollkommenheit versehen nicht nur alle Niederländer als Empörer gegen die span. Herrschaft mit der Acht belegte und den berüchtigten Rath der Unruhen, der Blutrath genannt, zu deren Bestrafung errichtete, sondern auch mehre Große und Edle, darunter E. und Horn (s. d.) hinrichten ließ. Des Erstern schriftliche Versicherung an Philipp II., daß er stets als guter Katholik gehandelt und nie seine Pflicht als Unterthan verletzt habe, brachte so wenig als die Verwendungen Sabine's von Baiern, E.'s Gattin, an Kaiser, Reichsfürsten und Vließritter den König auf milde Gesinnungen. E. erwartete den Streich des Henkers mit Zorn gegen die königl. Undankbarkeit, die ihm bis zum letzten Augenblicke unbegreiflich schien, aber auch mit dem Muthe des Helden zu Brüssel am 5. Juni 1568 im Alter von 47 Jahren. Seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, sank bei seiner Hinrichtung vor Schmerz todt nieder. Der franz. Gesandte meldete E.'s Tod seinem Hofe mit den Worten: „Ich

habe dieß Haupt fallen sehen, das zweimal Frankreich zittern machte!" Höflichkeit, edler Anstand und Leutseligkeit schmückten mit Grazie das Verdienst E.'s. Auf einer freien Stirn erschien seine freie Seele; seine Offenherzigkeit verwaltete seine Geheimnisse nicht besser als seine Wohlthätigkeit seine Güter, und ein Gedanke gehörte Allen, sobald er sein war. Sanft und menschlich war seine Religion, aber wenig geläutert, weil sie nicht von seinem Verstande ihre Licht empfing. Er besaß mehr Gewissen als Grundsätze; aber alle Vorzüge, die einen Helden bilden, fand man in ihm vereinigt. Doch war er eitel und legte daher zu vielen Werth auf die Gnade seines Monarchen und war nicht, wie Wilhelm von Oranien, ein Bürger der Welt, sondern bloß ein Flämminger. E.'s Nachkommenschaft erlosch in Procopius Franz, Graf von Egmont, der zuletzt General der Cavalerie des Königs von Spanien und Brigadier der Armeen des Königs von Frankreich war und kinderlos zu Fraga in Aragonien 1707 starb. Vgl. Cloet „Eloge historique du comte d'E. etc." (Brüssel 1825). — Maximilian von E., Graf von Büren, Befehlshaber der Heere Kaiser Karl V., der sich in den Kriegen gegen Franz I. auszeichnete, war von einer andern Linie.

Egoismus oder Selbstsucht, die Maxime des uneingeschränkten Strebens nach eigenem Genuß und Vortheil, welche sich bald in Eigennutz, vermöge dessen man nichts für fremde Glückseligkeit und Vollkommenheit thun will, außer wieferne die eigene dabei gewinnt, im Eigendünkel, im unbegrenzten Wohlgefallen an den eignen (oft nur eingebildeten) Vorzügen, bald in Eitelkeit, vermöge der man jene Vorzüge gern zur Bewunderung ausstellt, in Hochmuth, der um dieser Vorzüge willen Andere neben sich verachtet, an den Tag gibt. Dem E. steht uneigennütziges Wohlwollen, die Selbstschätzung oder der edle Stolz, vermöge dessen man sich wegen des Bewußtseins seiner Menschenwürde nicht selbst erniedrigt, und die echte Demuth, die sich nicht wegen des Bewußtseins eigener Unangemessenheit zum Ideale der Menschheit selbst erhebt, entgegen. Kant sagt, daß von dem Tage an, da der Mensch anfängt, durch Ich zu sprechen, schon sein geliebtes Selbst, wo er nur darf, zum Vorschein bringe, und daß der E. unaufhaltsam fortschreite, wenn nicht offenbar (denn da widerstehe ihm der E. Anderer), doch verdeckt und mit scheinbarer Selbstverleugnung und vorgeblicher Bescheidenheit sich desto sicherer im Urtheil Anderer einen vorzüglichen Werth zu geben. Ebenso, fährt dieser scharfsinnige Denker fort, kann der E. dreierlei Anmaßungen enthalten: die des Verstandes, des Geschmacks und des praktischen Interesse, d. h. er kann logisch, oder ästhetisch, oder praktisch sein. Der logische Egoist hält es für unnöthig, sein Urtheil am Verstande Anderer zu prüfen, und verfällt deßhalb, nicht Nachahmer von Andern sein zu wollen, in den logischen Eigensinn und Paradoxie. Der ästhetische Egoist ist Derjenige, dem sein eigener Geschmack schon genügt; es mögen nun Andere seine Verse, Malereien, Musik und dgl. noch so schlecht finden, tadeln, oder gar verlachen. Er beraubt sich selbst des Fortschritts zum Bessern. Der moralische Egoist ist Der, welcher alle Zwecke auf sich selbst einschränkt, der keinen Nutzen worin sieht, als in Dem, was ihm nützt, und bloß im Nutzen und der eigenen Glückseligkeit, nicht in der Pflichtvorstellung, den obersten Bestimmungsgrund seines Willens setzt; denn weil jeder andere Mensch sich auch andere Begriffe von Dem macht, was er zur Glückseligkeit rechnet, so ist's grade der E., der da macht, gar kei-

nen Probirstein des rechten Pflichtbegriffs zu haben, als welcher durchaus ein allgemein geltendes Princip sein muß. Dem E. wird der Kosmopolitismus (s. d.) entgegengesetzt, d. i. die Denkungsart, sich nicht als die ganze Welt in seinem Selbst befassend, sondern als einen bloßen Weltbürger zu betrachten und zu verhalten.

Ehe (matrimonium), nach der ältern Wortbedeutung, ein Gesetz, ein Recht; daher Ehehaften, Hindernisse, die gesetzlich von der Obliegenheit des Erscheinens an Gerichtsstellen entschuldigen; Ehegedinge, ein Gerichtstag, auf welchem vorzüglich Gegenstände, so die öffentliche und Polizeiverfassung einer Gemeinde betreffen, verhandelt werden. Nach dem neuern Sprachgebrauche versteht man unter E. eine nach religiösen Grundsätzen und den Gesetzen des Staats zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts auf ihre Lebensdauer geschlossene Gattungsverbindung (Monogamie), welche auf die Erhaltung der Menschengattung und die Auf- und Erziehung der Nachkommenschaft hinzweckt. Doch kann der vollständige Zweck der E. nicht bloß außer den Ehegatten (in der Menschengattung), sondern er muß auch in ihnen selbst liegen. Darum gehört die höchstmögliche Beförderung ihres ganzen (physischen und moralischen) Wohlseins nothwendig dazu. Dieß Wohlsein ist zum Theil schon durch Erzeugung und Erziehung von Kindern bedingt, indem sich die Ehegatten gegenseitig dadurch beglücken und veredeln. Aber es verbindet sich damit das ihr ganzes Leben durchdringende Gefühl wechselseitiger Liebe und Achtung, wodurch sie einander, sowohl bewußt als unbewußt, bilden und beseligen. Die sogenannte wechselseitige Hülfeleistung ist also nur ein kleiner Beitrag zu jenem Wohlsein, der freilich auch von andern Personen, die nicht in der E. leben, geleistet werden kann, aber nicht in dem Maße und der Art, wie es von Ehegatten geschieht. Von dieser Seite betrachtet erscheint also die E. als ein zur vollkommenen Entwickelung und Ausbildung aller menschlichen Anlagen im Manne und im Weibe, im Erwachsenen und im Kinde, ganz unentbehrliches Institut, welches daher auch alle Gesetzgeber in alten und neuen Zeiten sanctionirt und unter die besondere Aufsicht und den mächtigen Schutz des Staates gestellt haben. Ja man hat nicht mit Unrecht die Religion selbst und die Kirche zu Hülfe gerufen, um jenem Institute noch eine höhere Weihe zu geben, damit es allem Volke als etwas Heiliges und Unverletzbares erscheine. Die kathol. Kirche gibt der E. dadurch, daß sie selbige als siebentes Sacrament betrachtet, noch höhere Weihe und stellt sie so als Symbol der ewigen Verbindung Gottes mit der Menschheit, der Verbindung Christi mit seiner Kirche, der durch Christus wieder hergestellten Verbindung des Menschengeschlechts mit Gott auf. Sie gründet das Dogma, daß die E. ein Sacrament sei, auf Epheser 5, 22—23 und auf die einstimmige Lehre der Väter und Concilien. Auch in der griech. Kirche wird die E. für ein Sacrament gehalten. Die Protestanten weichen von diesem Lehrsatze ab, und die Napoleon'sche Gesetzgebung ging noch weiter, indem sie der E. nur einen politischen und rechtlichen Charakter ertheilte. — Die Einwilligung beider Theile, welche bei Eingehung jeder E. nothwendig ist, kann entweder darauf gerichtet sein, die E. sogleich, oder sie in Zukunft zu beginnen. In letztern Falle entsteht ein Ehegelöbniß.

Zur Vollziehung der E. wird, nach Verschiedenheit der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung, erfordert: 1) die feierliche Erklärung in Gegenwart einer Magistrats- oder andern öffentlichen Person, 2) die priester-

liche Trauung, deren wesentliches Erforderniß es ist, daß der Geistliche über die, in seiner Gegenwart ihre Einwilligung erklärenden Eheleute den priesterlichen Segen ausspricht. Das Aufgebot, d. h. die öffentliche Bekanntmachung der einzugehenden E. von der Kanzel, in der Absicht, daß Derjenige, welcher ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, innerhalb einer gewissen Frist damit hervortrete, pflegt nach der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung vieler Staaten der Vollziehung der E. durch priesterliche Trauung vorauszugehen, insofern nicht vermöge erlangter Dispensation die Ledigkeitsversicherung der zu Trauenden an die Stelle des Aufgebots tritt. Zur Gültigkeit der Eingehung einer E. wird erfordert: 1) nach dem ältern, gemeinen kanonischen Rechte, die bloße Einwilligung, entweder durch Worte, welche die Absicht der sogleich einzugehende E. ausdrücken, oder durch gleichbedeutende Zeichen und Handlungen, 2) nach den Vorschriften des tridentinischen Conciliums, die Erklärung vor dem Pfarrer des Bräutigams oder der Braut, nachdem die Verheirathung in des einen oder des andern Parochie geschieht, in Gegenwart zweier oder dreier Zeugen, — 3) nach dem Herkommen in den mehrsten deutschen protestant. Staaten, die Trauung. Leider fehlt es aber in vielen Staaten noch an zweckmäßigen, zum Theil sogar an bestimmten Vorschriften über die wesentlichen Erfordernisse der Eingehung einer juridisch gültigen E. Dieser Mangel hat großen Theils seinen Grund in dem Kampfe zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt, und in der mehren oder mindern Einmischung der erstern in die Gesetzgebung und Rechtspflege bei Ehesachen. — Die heimliche E. wird ohne Beobachtung der kirchlichen, oder der durch die weltliche Macht im Staat festgesetzten Gebräuche zur Vollziehung gebracht. Sie ist, wenn die zu Eingehung der E. nöthigen Erfordernisse vorhanden sind, in der Regel nicht ungültig, wohl aber nach den Gesetzen, oder dem Herkommen in den mehrsten Staaten unerlaubt und strafbar. Eine Art derselben ist die Gewissensehe, welche unter fürstlichen Personen unter mancherlei Formen vorzukommen pflegt. Unter Privatpersonen werden Gewissensehen nach kanonischem Rechte in gewisser Maße, nach gemeinem protestant. Kirchenrechte aber gar nicht geduldet. Das preuß. Landrecht gestattet Männern höhern Standes, in außerordentlichen Fällen und aus erheblichen Gründen, jedoch nicht anders als mit unmittelbarer landesherrlicher Erlaubniß, Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen, welche sich jedoch bloß dadurch von andern Ehen unterscheiden, daß sie der Frau nicht alle Standes- und Familienrechte mittheilen, welche die Gesetze einer wirklichen Ehefrau beilegen. Das neueste Beispiel einer solchen E. ist die des Kurprinzen von Hessen mit der ehemal. Mad. Lehmann, jetzigen Gräfin von Schaumburg. — Heimliche Ehegelöbnisse sind solche, welche ohne Wissen und Willen solcher Personen, deren Einwilligung nach den Gesetzen nöthig ist, d. h. nach kanon. Rechte des Vaters, nach gemeinem protestant. Kirchenrechte der Eltern überhaupt geschlossen werden. Dergleichen Ehegelöbnisse sind ungültig, selbst wenn die Eingehung der E. darauf gefolgt sein sollte. Im letztern Falle erhält jedoch das tridentinische Concilium unter den Katholiken die E. aufrecht. Uebrigens kann die elterliche Einwilligung unter gewissen Umständen durch die Behörden ersetzt werden. Bei Ehegelöbnissen solcher Personen, welche keine Eltern haben, erfordern manche Gesetzgebungen die Gegenwart von Zeugen, wenn sie nicht für heimlich und ungültig gehalten werden sollen. Aus

einem gültigen Ehegelöbnisse entsteht ein vollkommenes Recht auf Eingehung und Vollziehung der E., wenn nicht das Ehegelöbniß unter beiderseitigen Einwilligung aufgehoben wird (in welchem Falle es keines weitern Rechtsgrundes bedarf), oder wenn nicht einseitig dessen Auflösung verlangt wird. Im letztern Falle muß eine gerechte Ursache vorhanden sein, wohin vorzüglich verletzte Treue und eine vor wirklicher Eingehung der E. erfolgte Veränderung der Umstände gehört, welche voraussetzen läßt, daß der zurücktretende Theil vernünftiger Weise das Ehegelöbniß nicht geschlossen haben würde, wenn er sie hätte voraussehen können. Bei grundloser Verweigerung der Vollziehung der E. kann gegen den Zurücktretenden auf Verlangen des andern Verlobten mit rechtlichen Zwangsmitteln, z. B. Geld- oder Gefängnißstrafen, ja selbst mit der Trauung durch Zwang verfahren werden. Letztere ist jedoch in vielen Ländern abgeschafft, und die Auflösung des Ehegelöbnisses wegen beharrlicher Weigerung der Vollziehung, mit Vorbehalt aller civilrechtlichen Ansprüche gegen den einseitig Zurücktretenden, an deren Stelle gesetzt worden. Es ist aber einleuchtend, daß die Verfolgung dieser civilrechtlichen Ansprüche dem unschuldig gekränkten Theile in der Hauptsache keinen Ersatz gewährt.

Furcht, Betrug, wesentlicher Irrthum in der Person machen die E. ungültig und nichtig. Gleiche Wirkung hat bleibendes, schon bei Vollziehung der E. vorhanden gewesenes Unvermögen, wenn nicht bei Eingehung bloß gegenseitige Beistandsleistung beabsichtigt worden ist. Nur der betheiligte Ehegatte kann aus diesen Ursachen auf Nichtigkeitserklärung antragen. Ehen zwischen verschiedenen christlichen Religionsparteien sind bürgerlich erlaubt. Die kathol. Kirche behauptet indeß, von dem Standpunkte ausgehend, daß ihre Lehre den Inhalt aller Heilswahrheit erschöpfe, die religiöse Inconvenienz solcher Ehen überhaupt, und gestattet sie nur da, wo sie überzeugt zu sein glaubt, daß alle Kinder aus denselben dem nach ihren Grundsätzen wahren und alleinseligmachenden Glauben werden zugewendet werden. Weil nun nach einem preuß. Staatsgesetze verboten ist, ein förmliches Versprechen der ausschließlich kathol. (oder auch evangel.) Kindererziehung vor der E. von den Brautleuten sich geben zu lassen, ist in unsrer Zeit namentlich der Erzbischof Clemens August von Köln gegen die preuß. Staatsregierung in Opposition getreten, und es mag dieß wohl der Hauptgrund zu seiner Wegführung (am 20. Nov. 1837) nach Minden gewesen sein, um ihn in seiner amtlichen Wirksamkeit zu hemmen. — Es darf aber die E. nicht geduldet werden, 1) nach kanon. und protestant. Kirchenrechte a) zwischen Christen und Nichtchristen, z. B. Juden, b) zwischen Personen, welche in zu naher Anverwandtschaft, oder Schwägerschaft stehen, c) zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin, Entführer oder Entführten, wobei jedoch verschiedene Modificationen vorkommen, d) zwischen Ehegatten, von welchen einer oder beide schon früher eine nicht auf gültige Weise getrennte E. geschlossen hatten (Bigamie), 2) nach kanonisch-päpstl. Rechte, a) wenn einer der Ehegatten das feierliche Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, z. B. als Mönch, Nonne, oder b) wenn ein Mann clericus majorum ordinum geworden ist. Wegen zu naher Anverwandtschaft ist, nach allen Gesetzgebungen, die E. in der grade aufsteigenden Linie, d. h. zwischen Vater und Tochter oder Enkelin, zwischen Mutter und Sohn u. s. w. verboten. Unter Seitenverwandten aber haben, nach Verschiedenheit der Religion, der Völker und der Zeiten, verschiedene Grundsätze stattgefunden. Die E. zwischen Bruder und Schwester ist die einzige

welche bei allen christlichen und bei den mehrsten nichtchristlichen Nationen zu allen Zeiten für schlechterdings unzulässig gehalten worden ist. Nach kanon. Rechte ist die E. zwischen allen Seitenverwandten, welche von ihrem gemeinschaftlichen Stammvater im vierten Grade abstammen, nach gemeinem deutschen protestant. Kirchenrechte aber, welches hierin der nach der Reformation in Sachsen bekannt gemachten Kirchenordnung folgt, in der gleichen Seitenlinie nur bis zum zweiten und in der ungleichen Seitenlinie bis zum dritten und zweiten Grade, verboten. Ehehinderliche Schwägerschaft findet nur zwischen einem Ehegatten und den Anverwandten des andern statt, nicht zwischen den beiderseitigen Anverwandten der beiden Eheleute. Doch verbieten manche Gesetze besonders unschickliche E.n zwischen solchen unter sich eigentlich weder verwandten, noch verschwägerten Personen, z. B. mit der Mutter der Stiefmutter. Unter wirklich verschwägerten Personen finden übrigens dieselben Eheverbote statt, wie unter Anverwandten. Die Protestanten unterscheiden auch nicht zwischen Schwägerschaft, die durch wirkliche E. entsteht und der ihr ähnlichen Verbindung aus außerehelichem Umgange. Nach kanonischem Rechte ist im letztern Falle die E. nur im ersten und zweiten Grade verboten. Die E. mit Schwägern verschwägerter Personen (affines secundi tertii generis) ist nicht verboten, außer unter Personen, welche Eltern- und Kinderstelle gegen einander vertreten, z. B. die E. mit der Stiefmutter der verstorbenen Frau. Die Adoption (s. d.) und bei den Katholiken die aus der Taufe, der Gevatterschaft, der Confirmation hergeleitete geistliche Verwandtschaft sind auf ähnliche Art ehehinderlich, wie die wirkliche Blutsverwandtschaft. In den mehrsten Fällen der ehehinderlichen Verwandtschaft oder Schwägerschaft pflegt jedoch die E. durch Dispensation gestattet zu werden. Man schränkte diese ehedem dahin ein, daß man die durch das Mosaische Recht verbotenen E.n (3. B. Mos. 18 und 20) nicht dispensirte. Ueber die Ausdehnung der Mosaischen Eheverbote wurde viel gestritten. Noch jetzt sind Gesetze und Praxis hierin verschieden, und nur soviel ist unter allen christlichen Glaubensgenossen als gewiß anzunehmen, daß die E.n zwischen Blutsfreunden und verschwägerten Personen in auf- und absteigender Linie, sowie die E.n zwischen leiblichen, beiderseitigen und Halbgeschwistern, niemals dispensirt worden sind. Das allgemeine preuß. Landrecht gestattet zwischen allen übrigen verwandten oder verschwägerten Personen die E., ohne daß es einer Dispensation bedürfte. Wo diese nöthig ist, gehört sie bei den Katholiken zur geistlichen Gerichtsbarkeit, bei den Protestanten aber zu den Reservaten der Landesherren in Kirchensachen. Von der Nichtigkeitserklärung einer ungültigen E. unterscheidet sich die Trennung einer gültigen, welche durch den Tod oder durch Ehescheidung (s. d.) geschieht.

Die Rechte der Ehegatten unter sich zerfallen in allgemeine und besondere. Zu den allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten werden gerechnet: a) unbedingte eheliche Treue; b) Leistung des Beischlafs (Eheschuld, eheliche Pflicht, eheliche Beiwohnung, jus in corpus, debitum conjugale); die anhaltende Verweigerung der ehelichen Beiwohnung gibt bei den Evangelischen einen Grund zur Trennung der Ehe; c) Leistung der ehelichen Beihülfe (mutuum adjutorium), zu dieser gehören: aa) das Ertragen der den andern Theil treffenden Unglücksfälle, bb) die Wohlthat der Competenz, cc) gleicher Antheil beider an den Hochzeitge-

schenke, dd) gegenseitige Verpflichtung, den zuerst verstorbenen Ehegatten begraben zu lassen und in manchen Ländern auch ee) die eheliche Gütergemeinschaft; ferner d) wechselseitige Achtung und e) die Beerbung des zuerst verstorbenen Ehegatten, wenigstens zu einem gewissen Theil. Zu den besondern zählt man in Betreff des Ehemannes: a) die eheliche Vormundschaft; b) die Verwaltung und den Nießbrauch des Vermögens der Frau, jedoch mit Ausnahme der Paraphernalien; c) die Rechte, daß die Frau der Gewalt des Ehemannes untergeordnet sei, daß er Das erwirbt, was solche durch häusliche Dienste verdient, daß sie seinem Wohnsitze folgen muß, daß er als vermutheter Anwalt der Frau bei den Processen derselben auftreten kann, daß er im Nothfall vom Paraphernalvermögen der Frau seinen Unterhalt verlangen kann, und daß die Frau ohne seine Einwilligung von ihrem Vermögen nichts veräußern darf; d) die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Frau, zur Bezahlung der Unterhaltungs- und Vertheidigungskosten, zur Leistung der mit dem Genusse vom Vermögen der Frau verbundenen Lasten und zur Verpflichtung, für die Sachen der Frau zu haften. In Hinsicht der Ehefrau zählt man zu den besondern Eherechten: a) sie erlangt den Stand ihres Ehemannes, dessen Gerichtsstand und nimmt an dessen Parochialverhältnissen, wenn sie mit ihm von gleicher Religion ist, Theil; b) sie hat, wegen des eingebrachten Heirathsgutes, eine stillschweigende Hypothek an dem Vermögen des Mannes, nebst einem Vorzugsrechte vor ältern stillschweigenden Hypotheken, sowie, wegen der zugebrachten Paraphernalien, vom Tage des Zubringens an auch ein stillschweigendes Unterpfandsrecht, jedoch aber ohne ein Vorzugsrecht; c) sie genießt den Mitbesitz der Güter des Ehemannes, hat aber wegen des Gegenvermächtnisses weder ein stillschweigendes Unterpfands- noch Vorzugsrecht; d) sie kann verlangen, daß der Mann in ihren Rechtssachen die Vertheidigung übernimmt, ihr während des Scheidungsprocesses die Alimente verabreicht und ihr unter gewissen Umständen, z. B. wenn er das Vermögen der Frau verschwendet, die Brautgabe oder einen Theil derselben sicher stellt oder zurückgibt, und e) hat sie zur Sicherheit ihres Ein- und Zugebrachten, auch ihrer Erbfolge, das Retentionsrecht an dem Nachlasse des verstorbenen Ehemannes (Vgl. Ehepacten und Ehescheidung.)

In den ältesten Zeiten war der Vertrag der Ehe nicht so bestimmt geregelt, als er durch spätere Gesetzgebung wurde. Polygamie herrschte besonders im Morgenlande mehr als Monogamie, und die Frau ward mehr als eine Waare als ein selbständiges Wesen betrachtet und den Eltern der Braut mit Geld oder Geldeswerth abgekauft. Auch bei den Juden fand dieß zu patriarchalischer Zeit statt. Bisweilen ward bei ihnen die Braut aber durch Arbeit verdient, wie Jakob Laban's zwei Töchter, Lea und Rahel, jede durch siebenjährigen Dienst erhielt. Gewöhnlich ward ein förmlicher Contract, früher nur mündlich, späterhin, bei weiterer Ausbreitung der Schreibekunst, auch schriftlich geschlossen. Nach der Verheirathung zeichneten sich Mann und Frau durch besondere Kleidung aus. Der Mann war verpflichtet, seiner Frau nach ihrem vorigen Stande Unterhalt zu geben, die Frau hingegen wenigstens so viel zu arbeiten, als sie in ihrer Eltern Hause that. Obgleich die Ehe durch Moses sehr befördert und ein fruchtbarer Ehestand für sehr ehrenvoll gehalten ward, sodaß beim Gegentheil die Weiber ihren Männern Mägde als Nebenweiber zuführten und die erzeugten Kinder als die

ihrigen betrachteten und die Brüder eines kinderlos verstorbenen Mannes die Witwe heirathen mußten, so war dennoch durch Verbote der Unsittlichkeit Schranken gesetzt. Bei der Verheirathung der Töchter mußte übrigens auch der älteste Bruder der Braut seine Zustimmung geben. Die Trennung der Ehe wurde nicht besonders erleichtert. In Griechenland soll Cekrops zuerst die Ehe unter den wilden Bewohnern Attika's eingeführt haben. Bei den Eheverbindungen waren schon in der Heroenzeit mehre Feierlichkeiten, später wurden deren mehr eingeführt (s. Hochzeitliche Gebräuche). In älterer Zeit nahmen die griech. Weiber an den Geschäften und Vergnügungen der Männer mehr Antheil als später, wo sie in den Gynäceen beschränkt lebten. Eine bedeutende Veränderung litt das ganze eheliche Verhältniß in Athen, seitdem die Liebe zu den Hetären (s. d.) herrschend ward. Vielweiberei ward in Griechenland nicht geduldet, die dringendsten Fälle ausgenommen. Nach Lykurgischen Gesetzen durften Verwandte in grade auf- oder grade absteigender Linie sich nicht heirathen. Nach Lykurg's ganzer Verfassung war die Ehe nur ein Vertrag, geschlossen, um dem Staate kraftvolle Bürger und dem Vaterlande muthige Beschützer zu geben. Diesen politischen Ansichten gemäß fand gerichtliche Ahndung, sowohl auf den ehelosen Stand, als auf das zu späte Heirathen und auf Mißheirathen, für letztere auch in Athen statt. Ohne Einwilligung der Eltern, oder, waren diese todt, der Brüder oder der Großväter, oder der Vormünder, durfte kein Mädchen in Athen heirathen. In Rom fand eine gesetzmäßige Ehe ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senats nur zwischen Bürgern und Bürgerinnen von gleicher Geburt statt und setzte feierliche Verlobung (sponsalia) unter Einwilligung der beiderseitigen Väter und in Gegenwart der Verwandten voraus. Die Form der ehelichen Verbindung war verschieden. Nach der Hochzeit war der Hausvater unumschränkter Herr der Frau, Kinder und Sklaven (s. Väterliche Gewalt). Doch änderte sich später in den ehelichen Verhältnissen viel. Bei den alten Deutschen war die Ehe durch Sitte, nicht durch Gesetze geheiligt; Vielweiberei war zwar erlaubt, wurde aber selten ausgeübt. Mit Einführung des Christenthums änderte sich das ganze Verhältniß; die Ehe wurde durch die Religion geheiligt und durch Christus, nach der Lehre des Katholicismus, zum Sacrament erhoben. Merkwürdig sind in neuerer Zeit die Bestimmungen der französischen republikanischen Gesetze und des „Code Napoléon" über die Ehe geworden. Dieser betrachtete die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag, zu dem die Erklärung der Contrahirenden vor den Civilbehörden und Zeugen, daß sie den Vertrag eingehen wollten, keineswegs aber eine kirchliche Trauung nöthig war; doch erfolgte die letzte unter dem Kaiser in den meisten Fällen. Die Einwilligung der Eltern war bei Söhnen nur bis zum 25., bei Töchtern bis zum 21. für nöthig erachtet. Das Concubinat erlaubte der „Code Napoléon", wenn die Concubine außerhalb des Hauses, welches der Mann mit der Frau bewohnte, gehalten wurde. Diese Gesetze wurden nach der Rückkehr der Bourbons sämmtlich modificirt, sodaß in Frankreich fast dasselbe Gesetz besteht, was in andern katholischen Staaten über die Ehe gilt. Unter den jetzt bestehenden Ehegesetzen ist das auffallendste das von Mohammed für seine Gläubigen verordnete. Der Koran gestattet bekanntlich einem Manne, vier Weiber zu nehmen und noch eine beliebige Anzahl Sklavinnen oder Concubinen neben ihnen zu halten. Ein Gesetzbuch neben dem Koran

erläutert noch die Ehefragen, welche in diesem nicht erklärt sind. Dennoch hat bei den Mohammedanern kaum der tausendste Mann mehr als eine Frau, theils weil die Zahl derselben nicht zureichen würde, theils weil die meisten nicht mehr als eine ernähren können. In China findet nur Eine gesetzliche Heirath statt; doch erlauben die Gesetze das Concubinat und unterdrücken die Frau sehr, indem sie beliebigt verkauft werden, ja selbst nach dem Tode des Mannes von den Verwandten desselben, zu Wiedergewinnung der Summe, die sie gekostet, veräußert werden kann. Die Polyandrie herrscht auf der Küste von Malabar, wo eine Frau zwölf Männer nehmen darf und der, welcher im Hause ist, nur zum Zeichen seiner Anwesenheit, seine Waffen hinstellt, worauf die andern Männer, wenn einer kommt, sogleich wieder weggehen; sonst sind nur noch einige Negerstämme und andere auf der tiefsten Stufe der Cultur stehende Völker bekannt, bei denen die Polyandrie herrscht.

Ehebruch (adelterium) ist die Pflichtverletzung der ehelichen Treue. Wird diese Untreue in physischer Hinsicht, d. h. durch Befriedigung des Geschlechtstriebes durch einen andern Gegenstand, als den Gatten, begangen, so nennt man sie den juridischen E.; entzieht aber der eine Gatte dem andern sein Herz und wendet es einem Dritten als einem noch geliebteren Gegenstande zu, so ist dieß moralische Untreue oder ethischer E. So ist ein juridischer E. nicht immer zugleich ein moralischer; denn Untreue der That ist noch keine Untreue des Herzens. Obgleich die Tugendlehre auf beide Arten ehelicher Untreue den schwersten Bannfluch legt, so dürfen die Frauen beim wirklichen E. hierin nachsichtiger sein als die Männer, weil ihre Ehre und ihr Ansehen durch Untreue ihres Mannes weniger gefährdet wird, und weil sie, wenn sie deßhalb auf Scheidung dringen, sich dem entehrenden Verdachte aussetzen, sie könnten den verminderten Geschlechtsgenuß nicht ertragen. Das Ignoriren ist also gewöhnlich die beste Partie, so sie ergreifen können, besonders wenn ihre Ehe mit Kindern gesegnet ist, auf welche die Trennung nachtheilig einwirken könnte, und wenn es der Mann sonst nicht an der gebührenden Achtung fehlen läßt. Auch wird ein nicht ganz verdorbener Mann durch ein solches Benehmen am leichtesten zu seiner Pflicht zurückgeführt. Und die Zurückführung eines Verirrten auf die Bahn der Tugend ist immer ein Preis, um den es sich der Mühe lohnt, einiges Unrecht erduldet zu haben. Wenigstens ist dieß hier besser als selbst Unrecht thun. — Im alten Rom war nur der unkeusche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern E., gleichviel, ob dieser selbst verheirathet war oder nicht. Von der Bestrafung in frühern Zeiten ist nichts Bestimmtes bekannt; der Mann aber, welcher seine Frau, und der Vater, welcher seine Tochter im E. traf, konnte sie mit ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus straft beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Konstantin schärfte dieß, der Ehebrecher soll mit dem Schwerte, und nach einer Verordnung Justinian's die Ehebrecherin mit körperlicher Züchtigung und Einsperrung in ein Kloster bestraft werden. Wie strenge die Deutschen den E. bestraften, mag folgende Stelle aus einem alten sächs. Weichbildrechte zeigen, wo es heißt: „Er (der beleidigte Theil) soll sie Beide binden auf einander und unter den Galgen führen, und daselbst ein Grab machen sieben Schuh lang und eben so tief. In dasselbe soll er zwei Arme voll Dornengebüsch legen und dann das Weib mit dem Rücken

darauf; den Friedensbrecher über sie und über Beide wieder Dornen, und dann soll er durch sie beide einen eichnen Pfahl durchschlagen und das Grab mit Erde zufüllen". Die röm. Strafgesetze sind in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht geblieben und in Deutschland in die Reichsgesetzgebung aufgenommen worden. (Peinl. Gerichtsordn. Karl V., Art. 120.) Aber die christliche Kirche hatte den Begriff des E.'s dahin erweitert, daß auch die Verunkeuschung des verheiratheten Mannes mit einer Andern E. und auf gleiche Weise zu strafen sei. Daraus ergaben sich die Begriffe von doppeltem E., wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur ein Theil verheirathet ist. Der doppelte sollte nach den Gesetzen mancher Länder, z. B. in Sachsen, mit dem Tode gestraft werden. Von diesen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, zuerst in England, wo nur kirchliche Bußen stattfanden, die aber auch abgekommen sind; die Strafe vor weltlichen Gerichten hörte ganz auf, und dem beleidigten Ehemanne ward bloß Schädenklage gegen den Verführer seiner Frau zugestanden. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, und es ist dieß in die neue Gesetzgebung übergegangen; die ehebrecherische Frau kann nur auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren, ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängniß und daneben mit einer Geldbuße von 100—2000 Fs. bestraft werden; der untreue Ehemann nur dann, wenn er in der ehelichen Wohnung selbst eine Concubine unterhalten hat, mit einer Geldstrafe von 100—2000 Fr. Auch in den deutschen Ländern sind diese Strafen fast überall gemildert worden; das östreich. Strafgesetzbuch behandelt den E. als Polizeivergehen und straft ihn am Manne wie an der Frau auf Klage des unschuldigen Theiles mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten. Das preuß. Allgemeine Landrecht setzt auf den E., wenn deßhalb eine Ehe getrennt wird, Gefängnißstrafe, die bei doppeltem E. selbst bis zu einjähriger Zuchthausstrafe steigen kann.

Ehelosigkeit, s. Cölibat.

Ehepacten (pacta totalia oder nuptialia), sonst auch Ehezärter oder Eheberedung, heißen die bei Schließung der Ehe zu Bestimmung der persönlichen oder Vermögensverhältnisse, sowohl während der Ehe als auf den Todesfall abgeschlossenen Verträge. Sie betreffen vorzüglich die Vollziehung der Ehe, die Mitgift, das Vermögen der Brautleute, das Erbe und bei gemischten Ehen die nöthige Bestimmung wegen des Glaubens der zu erzeugenden Kinder. E. waren bei den Juden und auch im röm. Staate gebräuchlich. Die neuere Gesetzgebung unterwirft sie, wenn sie verbindende Kraft haben sollen, der landesherrlichen Bestätigung.

Ehescheidung (divortium), die Trennung einer Ehe durch richterliches Erkenntniß. Die Ansichten über Ehescheidung bei den Christen sind höchst verschieden. Die kathol. Kirche betrachtet die Ehe als eine absolute Uebergabe zweier Personen verschiedenen Geschlechts an und für einander, und hat deßhalb die ganze Unauflösbarkeit derselben stets gelehrt, sich stützend auf Matth. 5, 31—32; 19, 1—10; Marc. 10, 2—13; Luc. 16, 18; Röm. 7, 2—4; 1 Kor. 7, 10, 11. Die ersten Stellen, welche eine Ausnahme zu gestatten scheinen, werden von kathol. Exegeten bald auf den Verlust der Jungfrauschaft vor der Verehelichung, bald auf eine bloße Scheidung von Tisch und Bett, bald als bloße Auslegung des jüd. Gesetzes gedeutet. Die kathol. Kirche kennt daher keine eigent-

liche E. (gänzliche E., div. totale, div. quoad vinculum), aber wohl eine Scheidung von Tisch und Bett (div. in toro et mensa). Die Fälle, wo sie letztere ausspricht, sind die Ehescheidungsgründe der Evangelischen (s. weiter unten) von a bis e und außerdem Abfall vom kathol. Glauben. Der „Code Napoléon" wich in der Ansicht über E. bedeutend ab und ließ dieselbe zu. Bei den Evangelischen ist die E. meist sehr erleichtert. Die Ehescheidungsgründe sind bei ihnen: a) Ehebruch, doch darf der unschuldige Theil hierzu keine Veranlassung gegeben oder ihn stillschweigend gebilligt haben; b) Lebensnachstellungen gegen den Ehegatten oder die Kinder, wohin auch grobe, dem Leben gefährliche Mißhandlungen gerechnet werden; c) ein unauslöschlicher Haß, besonders wenn er mit Mißhandlung verbunden ist; d) die bösliche Verlassung (Desertion); e) fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht; f) vorsätzlich zugezogenes Unvermögen zur ehelichen Vermischung; g) grobe Verbrechen, und endlich h) gewisse strafbare Handlungen, welche dem einen Ehegatten zugemuthet oder angedichtet werden, oder durch welche die eheliche Pflicht gröblich verletzt wird. In Preußen findet die Scheidung kinderloser Ehen auch auf den Grund gegenseitiger Einwilligung statt. Die E. erfolgt gewöhnlich durch das Consistorium in Folge eines eingeleiteten Entscheidungsprocesses durch ein Ehescheidungsurtheil. Die Folgen der E. sind nach den sie veranlassenden Gründen verschieden; ist ein Verbrechen der Grund, so treffen den Schuldigen pecuniaire Nachtheile, und der weibliche Gatte verliert auch den Rang und Stand des unschuldigen Mannes. In England hält die Scheidung, welche nur das Oberhaus ertheilt, sehr schwer; es muß eine Scheidung von Tisch und Bett durch die geistlichen Gerichte und eine mit Erfolg angestellte Schädenklage, wegen criminal conversation, vorangehen. In Frankreich wurde in den Uebertreibungen der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; aber Napoleon hob die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im „Code civil" wurden nur als gültige Ursachen anerkannt: Untreue des Mannes, der jedoch nur dann erst untreu wird, wenn er eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung gehabt hat, und Untreue der Frau, Mißhandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung in infamirende Strafen, während Strafen, die den bürgerlichen Tod nach sich ziehen, die Ehe von selbst auflösen, und beiderseitige Einwilligung, doch dieß nur, wenn der Mann über 25 und die Frau über 21 Jahre alt ist, und mit vielen Förmlichkeiten. Nach der Restauration wurde die gänzliche Scheidung durch das Gesetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeschafft, und noch hat die Deputirtenkammer ihre Wiederherstellung nicht erhalten können.

Eheverlöbniß, s. v. w. Verlobung. (Vergl. Ehe.)

Ehre ist das Gefühl meiner persönlichen Würde oder die Achtung, in der wir bei Andern vermöge unsres persönlichen Werthes stehen. Jene nennt man die innere, diese die äußere E. Sie ist theils eine natürliche, wiefern jener Werth von uns allein abhängt, und heißt dann auch der gute Name oder die gute Meinung, die Andere, wenn sie von uns urtheilen, nach dem Grundsatze: Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium (Jeden halte äußerlich so lange für einen guten Mann, bis du vom Gegentheile Beweise hast), zu äußern haben; theils eine positive, wiefern jener Werth durch unsere Verhältnisse in der Gesellschaft gesetzlich bestimmt ist, und heißt dann Rangehre. Da nun von

der äußeren E. das öffentliche Vertrauen zu uns (der Credit) und unser Einfluß auf die Gesellschaft abhängt, so darf Niemand dagegen gleichgültig sein. Es würde sogar die völlige Gleichgültigkeit gegen E. und Schande im Urtheile der Welt über unsere Person und im Benehmen Anderer gegen uns eine niederträchtige Gesinnung verrathen. Also muß es allerdings als eine allgemeine Pflicht des Menschen gegen sich selbst angesehen werden, seine äußere E. sowohl zu behaupten, oder gegen Angriffe darauf durch Schmähungen und Verleumdungen Anderer zu vertheidigen, als auch durch alle an sich erlaubte Mittel zu erhöhen. Bei der Ausübung dieser Pflicht aber kann es mancherlei Beschränkungen haben, damit die pflichtmäßige Ehrliebe nicht zur Ehrsucht oder zum Ehrgeize, d. h. zum unbedingten und leidenschaftlichen, folglich übermäßigen Streben nach äußerer E. werde. Wenn z. B. unsere E. durch Schmähungen und Verleumdungen Anderer gekränkt ist, sich aber voraussehen läßt, daß die Nichtigkeit derselben schon von selbst einleuchten, mithin jede Kränkung außer der vorübergehenden Unlust in uns selbst weiter keinen Erfolg haben werde; so würde die Vernunft unsrerseits vielmehr die Großmuth, welche solche Beleidigungen nicht achtet, oder höchstens mit Verachtung bestraft, in Anspruch nehmen, auf jeden Fall aber die Aeußerungen gereizter Empfindlichkeit darüber, wodurch man keinen andern Zweck, als den der Rache, am Beleidiger erreichte, mißbilligen. Denn Rachsucht ist eines vernünftigen Wesens ebenso unwürdig, als Ehrsucht, Habsucht u. dgl. Das Streben nach Ehrenstellen, Auszeichnungen und Titeln, um an äußerer E. zu gewinnen, würde die Vernunft ebenfalls nicht billigen können, wenn es aus bloßer Eitelkeit geschähe und man nicht auf dem Wege des wahren Verdienstes, mithin durch Würdigkeit, sondern durch Gunst, Bestechung ꝛc. und auf andern Schleichwegen dazu zu gelangen suchte. Denn diese Wege sind an sich ehrlos, d. h. der innern E. widerstreitend, welche immer die Grundlage der äußern sein soll. — Die Frage: Gibt es ein sogenanntes Recht auf guten Namen?, ist vielfach aufgeworfen worden. Versteht man darunter weiter nichts als die Befugniß, von Andern zu fordern, daß sie auch in ihren Aeußerungen über unsere Person die der Würde eines vernünftigen Wesens gebührende Achtung nicht verletzen, soweit man diese Achtung nicht selbst durch Unwürdigkeit des Betragens verwirkt hat; so findet allerdings hier ein solches Recht statt. Der gute Name ist nämlich als unser inneres und angebornes Eigenthum zu betrachten, und kann daher auch die natürliche E. eines vernünftigen Wesens genannt werden. Kränkungen dieser E. durch verächtliche, beschimpfende und verleumderische Aeußerungen sind daher als Verletzungen jenes Eigenthums, mithin als Beleidigungen der Person anzusehen, und heißen zum Unterschiede von andern thätlichen Beleidigungen (injuriae reales) wörtliche Beleidigungen (injuriae verbales), auch oft schlechtweg Injurien (s. d.). Daß Andere wirklich eine gute Meinung von uns haben und sie auch äußern, läßt sich freilich nicht vermöge jenes Rechtes fordern, wohl aber, daß sie keine schlechte Meinung äußern, wenn wir sie nicht selbst dazu veranlaßt haben. Daher findet nach dem Naturrechte keine wörtliche Beleidigung oder Injurie statt, wo die Ausrede der Wahrheit (exceptio veritatis) mit Grund vorgebracht werden kann. Das positive Recht geht aber hierin weiter und legt gewissen Personen außer jener natürlichen noch eine positive E. bei, vermöge der sie in der

Gesellschaft einen höhern Rang oder eine höhere äußere Würde behaupten, und dieser zufolge auch gewisse äußere Ehrenbezeugungen von Andern fordern dürfen, z. B. den Magistratspersonen. — Ehrlosigkeit ist durch schändliche Handlungen aller Art, besonders auch durch grobe Verbrechen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden, entstandene Beraubung der öffentlichen Achtung, auf die sonst Jeder von Rechtswegen Anspruch machen kann. (S. Infamie.) Die mit gewissen Gewerben verbundene E. ist ein Rest der Barbarei voriger Zeiten, und neuerdings ziemlich überall abgeschafft worden.

Ehrenämter heißen solche Stellen, die mit keiner oder nur sehr geringer Besoldung verknüpft sind, und die man nur der Ehre wegen sucht oder bekleidet. Bloße Zeichen von E. sind Ehrentitel, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amtswegen zu thun hat, sondern bloß einen gewissen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft genießt. — Ehrendamen und Ehrencavaliere nennt man höhere Dienerinnen und Diener fürstlicher Personen.

Ehrenbreitstein (Hermannstein), eine wichtige Bergfestung am rechten Ufer des Rheins in der preuß. Rheinprovinz, liegt auf einem 360 Fuß hohen Felsen, welcher die Rheinpassage beherrscht, und bildet nebst dem Bohnacker sowie der gegenüberliegenden, ebenfalls befestigten Stadt Koblenz, mit der sie im engsten Verbande steht, und den beiden andern Außenwerken, Karthause und Petersberg, eine der stärksten Festungen Deutschlands. Ob sie römischen Ursprungs und später ein fränk. Schloß gewesen sei, ist eine nicht erwiesene Behauptung; gewiß aber ist es, daß sie 1160 oder 1166 durch den trierschen Erzbischof Hermann neu erbaut wurde. Erweiterungen erhielt sie 1481. In den Kriegen späterer Zeit, besonders im 30jährigen Kriege spielte sie eine bedeutende Rolle und wechselte mehre Male den Besitzer. Die Franzosen hielten sie von 1798—99, während der Friedensunterhandlungen, völkerrechtswidrig eingeschlossen, worauf sie sich endlich am 29. Jan., aus Mangel an Lebensmitteln, ergeben mußte und 1801 gesprengt wurde. Hierauf wurde dem Fürsten von Nassau-Weilburg die gesprengte Festung nebst dem an deren Fuße liegenden Städtchen Thalehrenbreitstein (2400 Einw.), wo sich ein kurtrier. Residenzschloß befand, welches bei der franz. Belagerung sehr gelitten hatte, 1801 abgetragen wurde, mit dem dazu gehörigen Amte als Entschädigung zugetheilt. In Folge des wiener Congresses kamen diese Besitzungen an Preußen; seit 1815 wurde die Festung durch den preuß. Ingenieurgeneral Aster wiederhergestellt und bedeutend verstärkt. (S. Koblenz.) Das Städtchen ist der Sitz eines bischöfl. trierschen Delegats und der Justizämter Ehrenbreitstein und Vallendar, unterhält Tabacksfabrication, Lederbereitung, Weinbau, 9 Wassermühlen, Handel mit Getreide, Eisen, Stahl, Thonerde, Mineralwasser. Besonders merkwürdig ist der hiesige Sauerbrunnen (Thalborn), dessen Wasser hier und in Koblenz häufig getrunken wird, jedoch nicht verschickt werden kann. In der Nähe der Stadt haben sich 1818 durch Aufgrabungen Gräber, Münzen und andere röm. Denkmäler gefunden.

Ehrengerichte (cours d'honneur). Um theils den Ausbrüchen der Selbsthülfe, theils Zweikämpfen (s. d.), welche aus den hin und wieder vorfallenden Ehrenkränkungen zu befürchten stehen würden, zu begegnen, ist man in neuern Zeiten darauf gefallen, die Betheiligten verbindlich zu machen, daß sie sich in Streitigkeiten, welche die Ehr

treffen, dem Ausspruche eines mit dem Namen „Ehrengericht" bezeichneten Ausschusses rechtlicher Männer, welche aus dem Stande des Beleidigers wie des Beleidigten gleich gewählt werden, unterwerfen, oder wenigstens die Sache, ehe sie zum Zweikampfe schreiten, zuvor der Vermittelung des E.'s vortragen. Indeß haben theils die eigenthümliche Natur des Mannes, vermöge deren es ihm widersteht, für seine Persönlichkeit und die damit auf das Innigste verbundene Ehre einen Dritten zum Schützer anzurufen, theils der meistens gereizte Zustand der Betheiligten, theils andere Rücksichten diesen E.n nicht so, wie man gewünscht hat, Eingang finden lassen. Da, wo alle besondere Verbindungen von Staats wegen untersagt sind, ist es natürlich die zur Haltung von E.n unter sich zugleich mit.

Ehrenlegion (legion d'honneur). Die Stiftung dieses Ordens war eine Schuld Frankreichs gegen die Armee, welche Bonaparte abtrug. Als 1791 die Kirchen- und Emigrantengüter für Nationalgüter erklärt wurden, versprach man aus ihrem Ertrage den Armeen eine Belohnung von 1000 Millionen. Der üble Zustand der Finanzen hinderte die Erfüllung, an welche die Armee oft genug mahnte, und die Ehrenwaffen, welche man austheilte, wollten nicht mehr ausreichen. Da stiftete Bonaparte noch als erster Consul durch das Gesetz vom 19. Mai 1802 die E. Alle gebornen Franzosen und auch Ausländer, die sich um Frankreich wesentliche Verdienste erworben hatten, sollten aufgenommen werden; doch erhielten die Ausländer keinen Gehalt. Sämmtliche Mitglieder wurden in 16 Cohorten getheilt, deren jeder eine besondere Stadt zum Sitze angewiesen ward und außer dem Chef, Kanzler und Schatzmeister aus 407 Mitgliedern, nämlich 7 Großoffizieren, 20 Commandanten, 30 Offizieren und 350 Legionnairs bestehen (zusammen 6512 Mitglieder), 200.000 Fr. jährliche Einkünfte haben und von der 1. Classe jeder 5000, von der 2. 2000, von der 3. 1000 und von der 4. 250 Fr. jährlich erhalten sollte. Nachdem Napoleon sich zum Kaiser erklärt hatte, erhielt der Orden einige Abänderungen. Die Decoration bestand in einem weißemaillirten Sterne mit 5 doppelten Strahlen, in dessen Mitte Napoleon's Bild mit einem Eichen- und Lorberkranze und der Umschrift: „Napoléon Empereur et Roi", auf der Kehrseite der franz. Adler mit Blitzen in den Krallen und der Umschrift: „Honneur et Patrie", sich befand. Nach der Restauration der Bourbonen ward der Orden der E. unter die kön. Orden aufgenommen, doch Napoleon's Bild in das Heinrich IV. und der Adler in die Lilien verwandelt, die Eintheilung in Cohorten abgeschafft und eine andere Classeneintheilung gemacht, sodaß nun 80 Großkreuze, 160 Großoffiziere, 400 Commandeurs, 2000 Offiziere und eine unbestimmte Zahl Ritter angenommen wurden. Seit der Julirevolution (1830) ist die E. der einzige Orden Frankreichs und die Zahl der Mitglieder hat sich ungeheuer gemehrt; die Lilien haben aber wieder dem gallischen Hahn Platz machen müssen. Der Orden wird an einem hochrothen gewässerten Bande getragen.

Ehrenmitglieder irgend einer Corporation, eines Collegiums, einer Gemeinde, einer Gesellschaft sind Solche, welchen man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß sie die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen haben. In dieser Beziehung ist die Sitte von England ausgegangen, indem bei der dort vorherrschenden Entwickelung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher

nützliche Thätigkeit steht, die Vornehmen und Hohen es sich zur Ehre rechnen, wenn eine Stadt oder Zunft sie zu Mitgliedern erwählt. So sind der Herzog von Sussex, der vorige Großkanzler Lord Eldon, der Herzog von Wellington und mehre Minister, Landes- und hohe Staatsbeamte, Ehrenmeister der Schneiderinnung (merchant-tailors) zu London, haben als Meister förmlich aufgeschworen und erscheinen bei ihren feierlichen Innungsmahlen. Eine solche Ehrenbezeigung wird aber nur dann angenommen, wenn sie ohne Widerspruch und einstimmig ertheilt ist. In einem andern Sinne war und ist es in Frankreich üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, wenn sie mit Ehren wegen ihres Alters oder schwacher Gesundheit austreten doch E. (Présidens, Conseillers honoraires) bleiben und bei festlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erscheinen.

Ehrenstrafen. Sieht man bei den Strafen auf den Gegenstand, den sie zunächst empfindlich berühren, so unterscheiden sich sofort Leibes- und Lebensstrafen, Vermögensstrafen, Freiheitsstrafen und Ehrenstrafen; indem die letztern die Achtung, in welcher wir bei den Mitbürgern stehen, schmälern oder gar uns entziehen sollen. Bei den E. ist jedoch der Unterschied zu machen: A) ob bloß die dem Bestraften ertheilt gewesenen besondern Auszeichnungen, Ehren und Würden, zur Strafe verloren gehen sollen; so hat man nicht selten gesehen, daß die Führung eines Titels, das Tragen eines Ordens ꝛc. schon Dem wieder entzogen worden, welcher in seinen Handlungen den Erwartungen des Gebers nicht entsprochen hatte; indeß scheint hier ein Contractsverhältniß zum Grunde liegen zu sollen, welches den Geber zur Rückforderung berechtigt; B) oder ob dem Bestraften im Rechtsspruche außer der Strafe noch eine besondere Schande zugefügt wird. Letzteres nennt man für infam erklären. Der Römer machte daher den hauptsächlichen Unterschied zwischen der infamia juris et facti, indem die letztere aus einer entehrenden Handlung, erstere aus dem Rechtsspruche herrührt. Bei wirklich entehrenden Handlungen leidet es keinen Zweifel, daß das Beibehalten von ehrenvollen Auszeichnungen im Widerspruche damit stehen und diese Auszeichnungen selbst im Werthe vermindern würde; allein da das Urtheil über den moralischen Werth oder Unwerth einer Handlung etwas bloß Intellectuelles ist und bei jedem Individuum dem innern Richter zukommt, so ist es jederzeit gefährlich, wenn der äußere Richter willkürlich eingreift und dadurch den stärkern Einfluß des erstern im Publicum schwächt. Die Alten schränkten daher die E. ein und ließen sie nur in dem Falle zu, wenn die Auferlegung der Infamie im Gesetze vorgeschrieben und im Urtheil darauf ausdrücklich gerichtet war. Auch schien es ihnen dem Rechtsbegriffe zu widersprechen, die auf einen gegebenen Fall gesetzte Strafe durch irgend einen Zusatz willkürlich zu erhöhen. C) In neuern Zeiten hat man noch ein Drittes hinzugefügt. Nämlich man läßt den wegen irgend eines, auch wohl nur Polizeivergehens, Bestraften zur Ausübung gewisser Berechtigungen, auf die er gleich Andern seiner Classe Ansprüche hätte, nicht zu; indem man annimmt, er habe sich durch die ihm zuerkannte Bestrafung der zur Ausübung der Berechtigung erforderlichen Ehrenrechte verlustig gemacht, z. B. er darf zur Wahl der Vertreter seiner Rechte nicht mitwirken und Anderes mehr.

Ehrenström, ein geborner Schwede und Theilnehmer an der Verschwörung gegen die Regentschaft 1793, war Secretair König Gustav III., der ihn, da er Anlagen in dem jungen Manne erkannte, zu seinem E

binetssecretair wählte und zu vielen schwierigen Geschäften brauchte. Nach des Königs Tode machten einige Männer, die mit dem ihnen unter der Regentschaft des Herzogs von Südermanland angewiesenen Antheil an der Staatsgewalt nicht zufrieden waren, den Plan, den jungen König vor der von den Gesetzen und durch das Testament Gustav III. bestimmten Zeit für volljährig zu erklären. Der Baron Armfelt (s. d.), der unter der vorigen Regierung viel gegolten hatte, sollte an der Spitze der Verschwörung stehen, und E. ward beschuldigt, mit ihm, dem Hoffräulein Rudensköld und andern bedeutenden Personen den Plan gemacht zu haben, unterstützt von Seiten Rußlands, mit gewaffneter Hand eine Staatsveränderung in Schweden zu bewirken, dem Herzoge von Südermanland die Regentschaft zu entreißen, ihn selbst, wenn er Widerstand leistete, aus dem Wege zu schaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Durch Verrätherei eines der Bedienten Armfelt's hatte sich der schwed. Resident in Rom, Piranesi, in Besitz der geheimsten Papiere desselben gesetzt und diese der schwed. Regierung überschickt. Armfelt fand Schutz in Neapel und später in Rußland; um so schwerer traf die Mitschuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefangenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. E., der sich beredt und geistreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit der größten Kaltblütigkeit die daselbst angehefteten Todesurtheile, und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich zu führen, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesstrafe ward in lebenslängliche Gefangenschaft auf der Festung Karlstein umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung kam, machte er dieser Haft ein Ende und gab Allen, die ihm einige Jahre früher zum Besitz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweise seiner Gunst. E. aber, der am meisten gelitten hatte, wurde am meisten vernachlässigt und erhielt einen Jahrgehalt, womit er sich in die Abgeschiedenheit zurückzog und vor Kurzem gestorben ist.

Ehrenwaffen nennt man Degen, Säbel, Flinten, welche, schöner und sorgfältiger gearbeitet als die gewöhnlichen, den Offizieren und Soldaten zur Belohnung einer tapfern That ausgehändigt werden. Sie haben ihren Ursprung aus einer frühern Zeit, wo Orden noch nicht gewöhnlich waren und wo der Sieger das gute Schwert des Ueberwundenen bekam. So erhielten schon frühe glückliche Feldherren am Ende des Feldzuges von ihrem Heere goldene, oft auch mit Edelsteinen besetzte Degen zur Belohnung. Während der Dauer der franz. Republik nach der Abschaffung der kön. Orden, ward dieser Brauch von Neuem aufgenommen, man gab Ehrensäbel, Ehrenflinten, sogar Ehrentrompeten und den Tambours mit Silber beschlagene Trommelstöcke (baguettes d'honneur), bis die Stiftung der Ehrenlegion solche Geschenke überflüssig machte. Jetzt sind alle diese E. vorzüglich noch in Rußland gebräuchlich.

Ehstland, s. Esthland.

Eiche (quercus), eine allgemein bekannte in die 4. Ordnung der 8. Linn. Classe gehörige Baumfamilie, welche fast in allen Ländern gemäßigter Himmelsstriche angetroffen wird und gegen 70 Arten und Spiel-

arten zählt. Die merkwürdigsten derselben sind: die gemeine E., auch Stein- oder Wintereiche und Traubeneiche genannt. Sie wird über 100 F. hoch, im Durchmesser 4—6 F. dick, wächst in 100—200 Jahren aus und erreicht ein Alter von 400—600 Jahren. Die Blätter und Blüten derselben erscheinen im Mai und die Früchte (Eicheln), deren mehre traubenförmig zusammenhängen, werden im October reif. Sie hat ein vorzüglich hartes, dauerhaftes und der Fäulniß lange widerstehendes Holz, welches wegen dieser Eigenschaften vielfache Anwendung als Bau- und Werkholz findet und auch als Feuerungsmaterial sehr geschätzt ist. Den bedeutendsten Handel mit demselben haben Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel u. s. w., welche sehr viel nach Holland, England, Portugal, Spanien und Frankreich senden. Die Rinde (im gemahlenen Zustande Lohe) dient der stark zusammenziehenden Kraft wegen zum Gerben und macht einen Gegenstand des größern Handels aus; auch wird aus ihr, sowie aus den auf den Blättern sitzenden Galläpfeln eine gute schwarze Farbe bereitet, und ihre Eicheln sind eine sehr nahrhafte Fütterung. Mehre Theile der E. waren schon bei den Alten officinell und werden noch gegenwärtig in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Während in manchen Ländern, wo man zur Zeit der Hungersnoth seine Zuflucht zu Eichelbrot nehmen mußte, schwere Krankheiten veranlaßt wurden, verbäckt man in Norwegen die Eicheln fast gewöhnlich zu Brot, ohne daß Krankheiten zu verspüren sind, und es kommt demnach hierbei wahrscheinlich auf Gewohnheit und auf die Art der Zubereitung an. Durch gelindes Rösten und Mahlen bereitet man aus ihnen den sogen. Eichelkaffee, ein besonders für Kinder weit heilsameres Getränke als der gewöhnliche Kaffee, und vorzüglich wirksam gegen Skropheln, Flechten, Hautausschläge u. dergl. Um den bittern Geschmack der Eicheln zu entfernen, wandelt man sie frischgestoßen in einen Teich um, den man einige Tage gähren läßt. Der gemeinen E. zunächst steht in jeder Beziehung die Stieleiche oder Sommereiche, welche 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 200—400 Jahre wächst und ein 1000jähriges Alter erreicht. Ihre Früchte reifen schon im Sept. und hängen einzeln, höchstens 2—3 zusammen; sie treibt früher Laub und hat schmälere und dunklere Blätter als jene. Ueberhaupt erscheint ihr Laub und Astwuchs dichter und gedrängter. Das Holz derselben ist leichter und wird, da es gut spaltet, zu mancherlei Geräthschaften verarbeitet. Sie gibt die beste Lohe und ihre Eicheln sind größer. Man findet an ihr den Eichenblätter- und Eichenlöcherschwamm (Agarcus quercinus und Boletus igniarius), welche den Feuerschwamm geben. Die immergrünende oder Stecheiche, viel zarter als die beiden vorerwähnten Arten, ist im südl. Europa heimisch, wird höchstens 30 F. hoch und ein Fuß dick und hat Früchte, welche geröstet oder gebraten an Geschmack den Kastanien gleichen. Ihr sehr ähnlich ist die Korkeiche, welche Italien, das südl. Frankreich, Portugal und besonders Spanien zum Vaterlande hat. Sie wächst in Gebirgen und erreicht fast die Größe der gemeinen E. Ihre Eicheln sind wohlschmeckend; vorzüglichen Nutzen gewährt ihre dicke, schwammige Rinde, die, so lange der Baum jung ist, aller acht bis zehn, im höhern Alter aber aller vier Jahre abgeschält und als Kork verarbeitet wird. Nächst diesen gedenken wir noch der burgundischen oder Cerriseiche, vorzüglich häufig in der ehemaligen Bourgogne, aber auch im nördl. Afrika und im Morge-

lande heimisch, der Kermes- oder Scharlacheiche im südl. Europa, mit vielen auf ihren Blättern durch Schildläuse verursachten Auswüchsen, die man Kermesbeeren nennt, der Knoppereiche, die auch im Oestreichischen sich findet und die besten Galläpfel liefert, und endlich der kastanienblätterigen E. in Nordamerika, mit deren Rinde man das Leder roth färbt. Schon bei mehren Völkern im höchsten Alterthume, wie bei den Persern und Israeliten, stand die E. in hohem Ansehen; bei Griechen und Römern war sie dem Jupiter geheiligt. Unter Eichen hielten bei den alten Kelten die Druiden ihren Gottesdienst. In heiligen Eichenhainen stellten auch die alten Deutschen ihre Götterbilder auf und versammelten sich dort zu gemeinschaftlichen Berathungen, bis das Christenthum sie lichtete.

Eichen heißt vergleichen, gleich machen; Maßen und Gewichten die gehörige Größe und Schwere geben. So pflegt man Scheffel, Viertel, Fässer, Ellen, Wagen u. s. w. zu eichen. Dieses E. verrichten hierzu verpflichtete Personen, welche das zu eichende Maß oder Gewicht mit dem von der Obrigkeit festgesetzten und angenommenen, welches auch das Eichmaß genannt wird, vergleichen, es demselben gleich machen, und als demselben gleich mit einem darauf gebraunten Stempel oder andern Zeichen bezeichnen. Ein Fischergarn eichen heißt die Maschen desselben mit dem Strickspann messen, ob sie etwa zu klein sind, sodaß sich die junge Brut darin fangen kann, was nicht geschehen darf. Die Schiffe eichen heißt bestimmen, wie viel Tonnen sie halten, d. h. an Gewicht laden können.

Eichhorn (sciurus), eine Säugethiergattung aus der Familie der mäuseartigen Thiere, von welcher es über 30 verschiedene Arten gibt, die meist in den nördlichen Gegenden, besonders in Nordamerika und Rußland wohnen. Das gemeine E., in Europa, Asien und Amerika einheimisch, ist ein äußerst lebhaftes Thierchen, dessen Geruch und Gesicht gleich scharf sind. Sein behaartes Fell ist gewöhnlich fuchsroth, doch zuweilen in einigen Gegenden auch schwarz; manchmal verändert sich die rothe Farbe im Winter in weiß, in Sibirien in grau und liefert dann das echte Grauwerk, welches sehr beliebt zu Muffen, zum Verbrämen und Ausfüttern von Kleidungsstücken u. s. w. ist. Rußland führt sehr viel davon aus nach China, Deutschland, Holland, Polen, Ungarn, der Türkei u. s. w. Das sogenannte fliegende E. im nördlichen Asien, Lappland, Finnland und Polen, zeichnet sich durch das schlaffe, ausgebreitete Fell aus, oben mit weißgrauen, unten mit weißen Haaren. Die Bälge, wegen ihrer mindern Dauerhaftigkeit wenig geschätzt, werden zuweilen aus betrügerischer Absicht unter die guten Eichhörnchenfelle gemengt.

Eichhorn, Johann Gottfr., einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländ. Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und der Geschichtskunde, geb. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Oehringen, war anfangs Rector der Schule zu Ohrdruf im Herzogthum Gotha, erhielt 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Professor der biblischen und oriental. Literatur zu Göttingen ward. Seit 1811 war er Doctor der Theologie, seit 1813 Mitdirector der kön. Societät der Wissenschaften und seit 1819 hanöv. Geheimer Justizrath. Er starb am 25. Juni 1827. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in seiner „Geschichte des ostind. Handels vor Mohammed" (Gotha 1775); dann in einer lat. geschriebenen Uebersicht der

ältesten Denkmale der arab. Geschichte (Gotha 1775), und in einer Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber (Gotha 1776). In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften. Die Früchte seiner Forschungen waren seine „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur" (10 Bde., Lpz. 1788—1801), die dem früher von ihm herausgegebenen „Repertorium für biblische und morgenländ. Literatur" (10 Bde., Lpz. 1777—86) sich anschloß; seine „Einleitung in das A. T." (4. Ausg., 5 Bde., Gött. 1824), „Einleitung in das N. T." (2 Bde., neue Aufl., Gött. 1827), „Einleitung in die apokryphischen Schriften des A. T." (Gött. 1798), sein „Commentarius in Apocalypsin Joannis" (2 Bde., Gött. 1791). Durch diese Werke wirkte er auf das Thätigste zur Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländ. Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften. An jene Werke schloß sich seine „Urgeschichte", worin er die mosaische Urkunde kritisch prüft, welche von Gabler mit Einleitung und Anmerkungen (2 Bde., Nürnb. 1790—93) herausgegeben wurde. Zwar stets diesen Forschungen treu, wie sein Werk „Die hebr. Propheten" (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wandte sich E. später mehr zum Gebiete der Geschichte. Er entwarf den Plan zu einer 1796 begonnenen Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., deren einzelne, unter verschiedenen Titeln erschienene Abtheilungen, auch besondere Werke bilden. E. schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa" (2 Bde., Gött. 1796—99) und gab später die Leitung dieses Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet ist seine „Literaturgeschichte" (Bd. 1., Gött. 1799, 2. Aufl. 1813, Bd. 2. 1814). Sein umfassenderes Werk „Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten" (6 Bde., Gött. 1805—11) blieb unbeendet. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er mit einer „Uebersicht der franz. Revolution" (2 Bde., Gött. 1797), welche die Begebenheiten nach den damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln erzählt. Mit seiner „Weltgeschichte", meist nach Gatterer's Plan (3. Aufl., 4 Bde., Gött. 1818—20), hatte er den Plan, eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geschichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf diese Weise zur Quellenforschung hinzuleiten; es ist jedoch bloß die Auswahl aus den Geschichtschreibern der Römer („Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta", 2 Bde., Göttingen 1811) und der Griechen („Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont.", 4 Bde., Lpz. 1812) erschienen. Schätzbar ist besonders auch seine „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte", sowohl in einem allgemeinen Ueberblicke, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen (3. Aufl., 6. Bde., Gött. 1818). Sein letztes historisches Werk ist die „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (Hanov. 1827).

Eichsfeld, der Name eines jetzt zu Preußen (Reg.-Bez. Erfurt) und Hanover (Fürstenthum Grubenhagen) gehörigen Landstrichs zwischen Thüringen und Hessen, welcher früher als besonderer deutscher Gau, worin Mühlhausen die Hauptstadt war, zum Herzogthume Sachsen gehörte. Unter Otto I. kam es an den Erzbischof von Mainz und zu Anfange des

12. Jahrh. an Heinrich den Löwen, fiel dann wieder an Mainz zurück, und blieb (die Zeit von 1256—1366 ausgenommen, wo es Braunschweig inne hatte) fortwährend in dessen Besitze. Von 1803 bis 1807 gehörte es Preußen, von da an bis 1813 zum Königreich Westfalen, und fiel in letzterem Jahre an Preußen zurück, welches einen Theil 1815 an Hanover abtrat. Bemerkenswerthe Orte darin sind preuß. Theils: Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis, hanövr. Theils: Duderstadt, Lindau und Gieboldehausen.

Eichstedt, früher Aichstädt, Hauptstadt des bair. Kreises Oberpfalz und Regensburg (bis 1838 des Regenkreises) mit 7600 Einw., in einem engen Thalgrunde der Altmühl, ist gut gebaut und liegt an dem Kreuzpunkte der Straßen nach Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Sie ist der Sitz eines Bischofs und der herzogl. leuchtenberg. Kanzeleien, hat ein prächtiges Residenzschloß mit schönen Wasserwerken vor demselben, die ehemalige Willibaldsburg, eine große Domkirche mit sehenswerthen Gemälden und dem Grabe des h. Willibald, die Walpurgiskirche, in welcher das Grab der h. Walpurgis ist, deren Brustgebeine das sogenannte Walpurgisöl geben sollen, das große Jesuitencollegium, in welchem jetzt das bischöfl. Klerikalseminar ist, ein Gymnasium, Bibliothek, Kunst- und Alterthümersammlung, brasilian. Cabinet, Wohlthätigkeitsanstalten, Tuchwebereien und starke Bierbrauereien. Im Aumühlwäldchen ist das Denkmal des Herzogs Eugen; in der Nähe das Lustschloß Pfünz. — E. war ursprünglich ein vom h. Willibald um 740 in einem Eichwalde des Nordgaus angelegtes Kloster, dann der Sitz eines gefürsteten, vom h. Bonifacius im 8. Jahrh. gestifteten Bisthums im fränk. Kreise, das auf 21 QM. etwa 58.000 Einw. zählte, 1802 aber säcularisirt und als ein Fürstenthum an Baiern, dann an den Großherzog von Toscana, damaligen Kurfürsten von Salzburg, endlich im presburger Frieden 1805 wieder an Baiern abgetreten wurde. Es war die Residenz des gewesenen Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnais (st. 1824), der 1817, nach Verzichtleistung auf ein durch den wiener Congreß ihm in Italien zugesichertes Fürstenthum von 50.000 Seelen, das ehemalige E. und die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit den übrigen Besitzungen, die er noch dazu kaufte, unter bair. Landeshoheit, als eine freie Standesherrschaft erhielt, von welcher er den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstedt führte. Jetziger Standesherr ist dessen Sohn Max (geb. 1817). (S. Leuchtenberg.)

Eid oder Eidschwur (jusjurandum, juramentum), ist die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade (So wahr mir Gott helfe!), daß man Etwas thun werde, oder daß man Etwas für wahr halte. Beim Eidschwur wird Das, was uns aufs Höchste zur Wahrheit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht. Diese feierliche Versicherung ist von dem Schwören im gemeinen Leben, welches oft eine leichtsinnige Angewöhnung ist, zu unterscheiden. Den Eid kannten schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel. Die Katholiken fügen jedoch die Heiligen noch hinzu; einige christliche Religionsparteien halten es für sündlich zu schwören und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort, wie die Mennoniten und Quäker. Die Juristen unterscheiden vielerlei Verhältnisse, unter welchen der E. anwendbar ist. Die Erklärung kann entwe-

der ein noch zukünftiges, oder ein bereits geschehenes Factum betreffen. a) Im erstern Falle ist der Zusicherungseid (juram. promissionis) vorhanden; denn nur seine eigne Handlung kann man so in der Gewalt haben, daß man eine eidliche Zusicherung darüber zu geben im Stande ist. Dahin gehören die Krönungseide der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der Unterthanen- und Bürgereid: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; der Lehnseid: treu, hold und gewärtig zu sein; die mannichfaltigen Amtseide, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen; die Zeugeneide, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte heißen assertorische; ferner die juratorischen Cautionen, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfordern sich stellen wolle u. s. w. Es gibt wohl nicht leicht irgend eine Art des Eides, welche so häufig gemißbraucht, umgangen oder gradezu verletzt würde als diese. Vgl. Meister's Preisschrift über den E. nach Vernunftbegriffen (Leipzig 1810). b) Im zweiten Falle ist der Bestätigungseid (juram. assertorium) vorhanden, indem Jemand die Richtigkeit einer Thatsache eidlich versichert. Dergleichen sind der Zeugeneid und überhaupt der E., da Jemand nach geschehener Aussage die Richtigkeit versichert. — Oder es ist vom Eide die Rede, welcher dem Andern angetragen oder bei dem dem Andern die Sache ins Gewissen geschoben worden ist. Hier kann es folgende Eide geben. a) Den Gefährdeeid (juram. calumniae generale), indem Der, welcher dem Andern den E. zugemuthet, zuvor zu schwören hat, daß er solches nicht aus Gefährde gethan habe. b) Den angetragenen oder Haupteid über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (jur. delatum), der vom Richter Demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende, nothwendige E. (jur. necessarium), welcher im ersten Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (juram. suppletorium, juram. purgatorium). Der letzte kommt auch im Criminalproceß vor. Der E. wird vom Richter im Erkenntnisse bestimmt und man sieht dabei zunächst unter den Parteien auf Den, welcher über eigene sinnliche Wahrnehmungen (de veritata) zu schwören im Stande ist. Diesem gebührt der E. vor Jenem, welcher keinen unmittelbaren Antheil an dem zu bekräftigenden Factum gehabt hat und daher nur eine Muthmaßung zu bekräftigen (de credulitate zu schwören) im Stande ist. Wo diese Rücksicht nicht eintritt, kommt der eine oder der andere dieser E.e Dem zu, welcher das Mehrste für sich hat. In bürgerlichen Rechtssachen gibt es noch einzelne E.e über verschiedene im Processe vorkommende besondere Verhältnisse, z. B. a) den besondern Gefährdeeid, wenn Jemand irgend einen besondern Verdacht von sich abzulehnen hat, z. B. er hat sich an eine Frist versäumt, ein neues Beweismittel entdeckt, zu dessen Beibringung es eigentlich zu spät ist, und will nun den Verzug entschuldigen; b) den Eröffnungseid (juram. manifestationis), womit Derjenige, den man im Verdachte hat, er habe sein Vermögen zum Nachtheil eines Andern verborgen oder einen Theil davon verschwiegen, zur Ablehnung dieses Verdachtes angehalten

wird; c) den Editions- und Exhibitionseid für Den, welcher eine Sache, die er körperlich besitzen soll, vorzeigen oder herausgeben soll, die Versicherung enthaltend, daß er den bei ihm gesuchten Gegenstand nicht besitze, auch nicht aus Gefährde weggethan habe und nicht wisse, wo sich derselbe gegenwärtig befinde; d) den Diffessionseid, im Abschwören einer Handschrift; e) endlich als einen der hauptsächlichsten, den unmittelbar auf den Streitgegenstand gerichteten E. (juram. in litem), indem es sich nicht selten trifft, daß, während die Hauptsache bewiesen wird, über die Nebensache gar kein Beweismittel vorhanden ist. Es wird dieß vorzüglich bei Beschädigungen der Fall sein, wenn das widerrechtliche Factum erwiesen ist, der Schade und dessen Größe aber bloß vom Verletzten gekannt werden kann, z. B. Einer verkauft dieselbe Sache an Zweie. Die betrügliche Handlung ist klar, der Schade, den der Betrogene erlitten hat, nicht. Hier würde für den letztern der E. stattfinden. Der Betheiligte darf sich jedoch nicht dazu erbieten, sonst macht er sich verdächtig. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht, und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen.

Eidechsen, eidechsenartige Thiere, Saurier (saurii), sind Reptilien, deren Haut mit Schildern, Schuppen, oder schuppigen Körnchen bedeckt ist, die einen mit Zähnen besetzten Mund, einen in einen Schwanz verlängerten Körper und, mit wenigen Ausnahmen, zwei Paar Füße haben. Sie legen Eier, aus denen die Jungen in vollkommener Gestalt hervorkommen. Man theilt sie in Krokodile und eigentliche E. (lacertae). Zu den letztern gehören als besonders merkwürdig (außer den in einzelnen Art. aufgeführten): der Monitor (monitor niloticus), der sich auf den ägypt. Denkmälern häufig abgebildet findet und von Krokodileiern lebt; das Erdkrokodil Herodot's (varanus scincus), das die Gaukler von Kairo bei ihren Künsten gebrauchen; der Teju (tejus teguixin), bis 6 F. lang, schwarz und gelb bunt, dessen Fleisch und Eier in Brasilien gegessen werden; die augenfleckige und die grüne Eidechse (lacerta ocellata und viritis), flinke Thierchen im südl. Europa; sowie die gemeine (l. agilis), graubraun und grünlich mit Augenflecken auf dem Rücken, in Deutschland; der untergegangene, im eichstedter Schiefer versteinert vorkommende, sonderbar gestaltete Ornithocephalus; der Leguan oder die Kammeidechse (iguana tuberculata) bis 5 F. lang, in Südamerika, dessen Fleisch und Eier sehr schmackhaft sind; der Anolis (anolis bullaris), der schön grün ist, seine Kehle zu einer kirschrothen Blase aufbläst und auf den Antillen lebt; die häßlich, krötenartig aussehenden, doch wahrscheinlich nicht giftigen Geckos (ascalabotes), welche sich mit ihren Füßen so fest anzuhalten vermögen, daß sie selbst an der Decke weglaufen können; und der Seine (scincus officinalis) aus dem nördl. Afrika, der officinell ist und bei den Orientalen als Aphrodisiacum gilt.

Eiderdunen sind sehr zarte, weiche, vorzüglich elastische, theils weiße, graue Flaum- und Brustfedern der Eidergans (anas mollissima), die im äußersten Norden, in Norwegen, Schweden, Rußland, Island, Grönland ꝛc. ihr Nest gewöhnlich an sehr steilen Felsenklippen der Seeküste baut, dreimal, auch wohl viermal des Jahres und zwar gegen Ende des Juni brütet und sich viele Federn aus der Brust rupft, um damit das Nest auszustopfen und die Eier und Jungen vor Kälte zu

bewahren. Zweimal pflegen die Bewohner, die oft mit Lebensgefahr sich an Stricken über die höchsten Felsen hinunterlassen müssen, diesem Vogel Eier und Dunen wegzunehmen, die dritte und vierte Brut aber wird um der Fortpflanzung willen nicht gestört. (Die Grönländer tragen auch die abgezogene Haut mit den Federn zu Unterkleidern auf dem bloßen Leibe.) Die Isländer und Norweger sammeln eine große Menge dieser Dunen und treiben damit ansehnlichen Handel, der nicht über das J. 1650 hinaufsteigt und von Frankreich aus in die angrenzenden Länder verbreitet wurde. Man unterscheidet Tang- und Grasdunen; erstere sind mit Seegras (Tang, Fucus), letztere mit gewöhnlichem Grase vermischt. Ferner zerfallen die E. in todtes und lebendiges Gut. Die von todten Vögeln gewonnenen Dunen sind nicht so elastisch als die von lebendigen herstammenden. In Bezug auf die Behandlung hat man rohe und zubereitete, oder gereinigte und ungereinigte Sorte. Außerdem haben die Federhändler noch eine Menge anderer Unterabtheilungen, die sich nach Farbe, Alter, Elasticität u. s. w. richten. Die Elasticität und die Lockerheit der E. ist so groß, daß zwei Pfund derselben, wenn sie durch Wärme ausgedehnt sind, zum Füllen einer Bettdecke hinreichen. — Genaue statistische Angaben über die Ausfuhr der E. aus Island, Norwegen, Lappland, Rußland ꝛc. sind nicht zu erhalten; jedenfalls aber sind die Quantitäten nicht bedeutend; übrigens ist der Verbrauch auch sehr gering. Für das Pfund bezahlt man oft einen Dukaten und darüber. Sind die E. durch andere Federn verfälscht, so lassen sich die echten leicht daran erkennen, daß sie geschüttelt nicht auseinander stieben.

Eidgenossen, s. Schweiz.

Eier legen Vögel, Amphibien, Fische, bei denen sie Laich oder Rogen heißen, Insekten und Würmer, und zwar die Vögel ohne alle Ausnahme. In ihnen liegt der Keim zu dem jungen Thiere, sie haben daher Aehnlichkeit mit den Samenkörnern der Gewächse. Auch in diesen liegt der Keim zur jungen Pflanze und erwartet Feuchtigkeit und Wärme, um zur Entwickelung zu gelangen. Ein großer Theil der Substanz, welche das Samenkorn ausmacht, dient dem Keime zur ersten Nahrung; ebenso mit dem Ei, welches überdieß noch die nöthige Feuchtigkeit bei sich hat und also zur Entwickelung nur Wärme von Außen braucht. Das Vogelei besteht 1) aus dem Dotter, der ungefähr 25 pCt. gelben Oels, viel modificirten Eiweißstoff, etwas Gallerte, freie Säure, eine in Aether und heißem Alkohol auflösliche braune Materie, sowie Spuren von Salzen und Schwefel enthält; die Stelle, wo am Dotter eine kleine linsenförmige Narbe und in deren Mitte ein kleines eirundes, aschgraues Säckchen sichtbar ist, ist der Punkt, wo sich das junge Thier entwickelt; 2) aus dem Eiweiß, welches, namentlich das der Hühner, Eiweißstoff, Gallerte, freies Alkali, phosphorsaures Alkali und phosphorsauren Kalk, salzsauren Kalk und Wasser enthält; in dem Eiweiß schwimmt der Dotter; 3) aus dem sogenannten Hahnentritt und der wurstförmigen Substanz, welche aus einer unauflöslichen, klebenden, nach dem Vertrocknen dem Tragantschleim ähnlichen Substanz, die wahrscheinlich modificirter Eiweißstoff ist, bestehend und Spuren von salzigen Theilen enthalten; 4) aus dem eiweißstoffartigen Dotterhäutchen; 5) aus der Schalenhaut; 6) aus der Eiweißhaut, welche beiden Häutchen ebenfalls aus verhärtetem Eiweißstoff in Verbindung mit auflöslicher thierischer Substanz bestehen und Spuren von kohlen- und phosphorsaurem

Kalk, salzsaurem Salze enthalten; 7) aus den Bändern der E., welche die Natur und Beschaffenheit des Dotterhäutchens haben und gewonnen werden, wenn man Eiweiß und Dotter mit Wasser behandelt; endlich 8) aus der harten, porösen Eierschale, in welcher John gegen 80 pCt. kohlensauren Kalks, einige pCt. kohlensauren Talks und phosphorsauren Kalks, Spuren salzsauren Alkalis, einige pCt. gallertartig-eiweißartiger Substanz als Bindemittel und Spuren phosphorsauren Eisens gefunden hat. Die äußere Gestalt der E. ist bei den Vögeln meistentheils mehr oder weniger länglich rund. Verschieden ist sie bei andern eierlegenden Thieren. Unter den Amphibien haben z. B. die Krokodile kegelförmige E. Bei den E.n der Vögel ist die mannichfaltige Schattirung der Farben bewundernswürdig, und doch schränken sich die Hauptfarben meistens nur auf weiß, bläulich und grünlich ein. Die Flecken, Punkten oder Striche, womit viele gezeichnet sind, spielen in unzähligen Abstufungen aus dem Rothen in das Graue, Aschfarbene u. s. w. Die E. der Vögel, besonders der Hühner, sind eine wohlschmeckende und nahrhafte Speise. Unter den Amphibien liefern die Schildkröten eßbare E. Der Rogen der Fische wird ebenfalls gegessen, und der Caviar besteht ganz aus Fischeiern. Das Eiweiß der Hühnereier gebraucht man häufig zu Umschlägen bei Augenkrankheiten. Reines Eiweiß gibt einen glänzenden Firniß zum Ueberziehen der Gemälde, Spielkarten und anderer Kunstsachen; auch läßt sich aus ihm, wenn es mit pulverisirtem frisch gebranntem Kalk, oder mit Ziegelmehl, Thon, Mehl ꝛc. vermischt wird, ein sehr fester Kitt bereiten. Außerdem, daß zum Reinigen der Salzsoole Eiweiß unter dieselbe gemischt wird, benutzt man die E. in Salzsiedereien als Garwaage, sodaß, wenn ein frisches Ei auf der Soole schwimmt, diese für gar gilt, doch wenn es untersinkt, jene für noch zu wäßrig angesehen wird. In den Apotheken bedient man sich des Eiweißes zum Abklären der Syrupe und vieler andern Flüssigkeiten. Orfila hat gefunden, daß das mit Wasser verdünnte Eiweiß das beste Gegengift für Aetzsublimat und die übrigen Queckſilbergifte ist; auch werden durch dasselbe die Kupferpräparate zersetzt. Das Gelbe vom Ei benutzt man als Bindemittel solcher wäßriger Emulsionen, die mit Campher, Oelen oder Harzen versetzt sind, indem dadurch diese Stoffe in der wäßrigen Flüssigkeit schwebend erhalten werden. Endlich gewinnt man durch Auspressen des Eigelbes ein sehr mildes Oel, welches manche Aerzte mit Vortheil bei Behandlung der Schrunden an den weiblichen Brüsten anwenden. Um die E. länger unverdorben zu erhalten, muß man sie vor dem Zutritte der Luft bewahren. Man überstreicht sie daher mit Firniß oder Oel, setzt sie frei auf dem spitzigen Ende auf eine durchlöcherte Bank, oder schichtet sie, welches noch besser ist, auf das spitzige Ende gestellt, in sehr trockene Holzasche, in Häckerling u. s. w., in Kisten und Fässern ein, und setzt sie an einen trockenen, im Winter vor strenge Kälte geschützten, doch nicht zu warmen Ort. — An mehren Orten ist es gewöhnlich, sich am grünen Donnerstag mit gefärbten, hart gesottenen E.n (Ostereiern) Geschenke zu machen. Diese Sitte stammt vielleicht aus den Zeiten der Römer her, wo man, auch um diese Zeit, Eierspiele und Eierfeste hatte, an denen man, dem Kastor und Pollux zu Ehren, die nach der Mythe aus zwei von der Leda gebornen E.n von Jupiter ausgebrütet waren, in einem runden Kreise nach E.n um die Wette lief.

Eierstöcke, derjenige paarige Theil der innern weiblichen Geschlechts-

theile, in dem die Keime, aus denen sich bei Befruchtung neue organische Wesen entwickeln, als Eichen (ovula) blasenartig (beim Menschen zwölf bis fünfzehn kleine Bläschen, nach ihrem Entdecker Graaf, ovula Graafiana genannt) liegen. Ihre Form ist eirund, etwas zusammengedrückt; auf jeder Seite liegt einer neben der Gebärmutter, von den breiten Mutterbändern umfaßt, zwischen den Muttertrompeten und den runden Mutterbändern. (S. Empfängniß.) Bei der Befruchtung schwillt der Eierstock auf und verändert sich in seiner Masse, worauf ein solches Bläschen locker wird, sodaß die fingerartigen Franzen der sogenannten Trompeten des Fruchthalters, die in ihrer Nähe liegen und gleichfalls in einem stärkern Leben begriffen sind, es leichter loßreißen, in ihre Oeffnung aufnehmen und durch ihren Kanal in den Fruchthalter selbst bewegen können, worin es sich befestigt, verändert und eine Frucht zu bilden anfängt, welche in einer bei jeder Thiergattung verschieden festgesetzten Zeit geboren wird (S. Geburt.) Die E. der Vögel sind traubenförmig, liegen am obern Theile der Nieren unter der Leber und bestehen aus vielen rundlichen Körpern (bei jungen Hühnern gegen 400—500), die schon als sich bildende Dotter betrachtet werden können. Jeder dieser Körper ist mit einem Stiele am Eierstocke befestigt. Von ihm aus geht dann ein Eierleiter in Form eines darmähnlichen Schlauchs ab, der erst trichterförmig anfängt, dann aber sich mehr und mehr erweitert und eine Art von Fruchthälter darstellt, in welchem das sich gelöste und hier angekommene Ei sich entwickelt und auch seine Schale bekommt, und von wo es von dem Thiere gelegt wird.

Eifel, ein an Denkmälern der Römerzeit und des Mittelalters reiches Dynastenland, zugleich Name des sich über dasselbe erstreckenden Gebirges in der preuß. Rheinprovinz (einem Theil der Reg.-Bez. Köln, Aachen, Koblenz und Trier), zieht sich vom hohen Veen östlich zu den Vorgebirgshöhen, die steil und felsig gegen das linke Rheinufer zwischen Andernach und Sinzig, nördlich bis gegen Bonn treten und südlich nach der Mosel hin. Westlich und südwestlich schließt sich die E. an die Ardennen an. Dieß unfruchtbare, wilde und öde Gebirge, dessen Natur kalk-, schiefer- und basaltartig ist, enthält für den Naturforscher viele Merkwürdigkeiten, die noch nicht gehörig untersucht sind. In demselben ist eine Kette von ausgebrannten Vulkanen, und viele Merkmale scheinen zu beweisen, daß diese Gegenden in früheren Zeiten durch das Feuer merkwürdige Revolutionen erlitten haben. Bis jetzt sind hier 27 Krater aufgefunden, welche zum Theil als Maare bekannt sind, nämlich der Laachersee (s. d.), das Maar zu Ulmen u. s. w. Die Berge der E. sind nicht so beholzt wie die des Hundsrückens, enthalten aber mehr Ebenen, welche jedoch unfruchtbar sind und sich durch lockern Sand, Steppen und Moräste auszeichnen. Am unfruchtbarsten und wildesten ist der Theil der E. im Kreise Prüm, der die Schneeeifel (Schneifel) genannt wird und 2069 Fuß hoch sein soll. Ein anderer Theil, der von Kaisersesch nach Westen zieht und sich mit der hohen Veen verbindet, wird die hohe E. genannt. Er verflacht sich allmälig nach der Niederung zwischen Mayen, Koblenz und Andernach, die insbesondere in der Gegend von Mayen das Mayfeld heißt. Die Hügel dieses Gebirgszuges sind alle vulkanisch. Von Mayen ziehen sich wieder mehre Hügelreihen nach dem Rhein, die, sowie die dazwischen liegenden Thäler, größtentheils mit Bimstein und Traß bedeckt sind. Die vorzüglich-

sten vulkanischen Punkte und höchsten Berge der E. sind: im Kreise Bonn der Godesberg, 277 Fuß über die Sohle des Rheinthals; der Himbrich, welcher Trachitporphyr und Basalt enthält; der merkwürdige Rodderberg mit einem Krater von 100 Fuß Tiefe, ¾ Stunden im Umfange; im Kreise Rheinbach u. a. Basalt- und Schlackenbergen die Scheidsburg, Landskrone an der Ahr und Rolandseck mit Ruinen alter Schlösser; der 1500 Fuß über der Ahr sich erhebende Neueahr mit einer Ruine. In der Gegend des Lachersees liegen u. a. der 800 Fuß über das Nettethal erhabene Hoheneglskopf, der Gänsehals, 1412 Fuß über dem Rheinspiegel bei Andernach. Südlich vom Lachersee bis zur Nette erstrecken sich die Lavafelder von Niedermendig und Mayen, in welchen die Mühlsteine 50—60 Fuß tief in großen runden Schachten gebrochen werden. In dieser Gegend ist der höchste Punkt der Hochsimmer, 1790 Fuß über dem Rhein. Der Camillenberg ist auf dieser Seite bis zur Mosel der letzte Punkt, er ist ein Schlackenkegel, dessen Abhänge mit Bimstein und Magneteisensand bedeckt sind. Nordwestlich sind: der Michelsberg, der Aremberg, 1680 Fuß über dem Rhein; die Hoheacht, eine Basaltkuppe, aus vorzüglich schönen Säulen eines sehr dichten Basalts bestehend und 2160 Fuß über dem Rhein; die Nürburg, ein Trapptuffkegel von 1900 Fuß Höhe; der noch höhere Kelberg, ein Basaltkegel, auf dessen Südseite ein See ist. Zwischen Gerolstein, Rockeskill und Dockweiler sind die größten Schlackenberge; die Gegend von Dreis ist der Endpunkt der größten vulkanischen Gruppen der Vordereifel. Südlich von Dockweiler erhebt sich eine Reihe hoher Schlackenkegelberge mit Mühlsteinbrüchen. Hier sind u. a. der Felsberg, der Ernstberg, 2080 F. über das Meer. Die Gegend von Dockweiler ist mit Lavablöcken, sowie die von Rockeskill mit vulkanischem Sand und Tuff bedeckt, vermischt mit andern vulkanischen Erzeugnissen. In der Gegend von Gerolstein sind der gerolsteiner Vulkan, mit einem Krater und bedeckt mit Lava, Basalt und vulkanischem Gerülle; der 1600 Fuß hohe Mäuseberg mit 3 Maaren, bei Gemünden; der Rosenberg, ebenso hoch, bei Manderscheid, mit 3 Kratern, ist der letzte vulkanische Punkt in der E. gegen Südwesten. Die Höhen um Blankenheim bilden den Scheidepunkt, von dem die Gewässer nach allen Seiten abfließen, denn die Erft, Ahr, Ur, Prüm, Nette, Kyl, Lieser, Inde, Salm u. a. haben hier ihren Ursprung. Das Eifelgebirge ist reich an Blei und Eisen, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, mehren Mineralquellen ꝛc. Vergl. Schannat's „Eiflia illustrata" (deutsch von Bärsch, 2 Bde., Köln 1825, nebst Abbild.); Steininger, „Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein" (Mainz 1820), und Desselben „Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne" (Mainz 1824); Harleß, „Das Bad zu Bertrich im Großherzogthum Niederrhein" (Kobl. 1827), und Hibbert's „History of the extinct Volcanos of the Basin of Neuwied" (Edinb. 1832). Lithographirte malerische Ansichten aus der Eifel- und Aargegend gab 1832 der Maler Ponsart zu Malmedy heraus.

Eifersucht nennen wir das Gefühl, welches in uns entsteht, wenn eine geliebte Person, die uns Treue schuldig ist, oder von der wir, nach dem Maßstabe unserer Liebe, Treue fordern zu dürfen glauben, einer Andern den Vorzug gibt. Die Nacheiferung und der Neid bestehen aus ähnlichen Elementen; oft sogar gibt man ihnen denselben Namen. Sie bestehen vorzüglich in einem Streben des Menschen, derselben Vorrechte, derselben Begünstigungen zu genießen, als die Leute, mit denen wir glei-

chen Schritt halten zu können glauben. Die E. entsteht vorzüglich in den Verhältnissen der Geschlechtsliebe, der Gunst eines Herrn, oder bei Eltern- und Familienliebe; während Neid und Nacheiferung sich mehr auf die Verhältnisse der Gesellschaft, auf die geistigen Vorzüge, Glücksfälle und dergleichen beziehen. Die eigentliche E. nun, nämlich die in der Liebe, läßt sich wieder in zwei Classen eintheilen. Dieß ist erstlich die neidische E., die nicht will, daß ein Anderer Freuden genieße, die uns versagt sind; eine solche ist es, die uns die komischen Dichter so oft in den alten Vormündern oder Onkeln, die ihre Nichten oder ihre Mündel heirathen wollen, schildern. Diese höchst unangenehme Geisteskrankheit befällt in der That sehr oft solche alte Leute, die unvernünftig genug sind, junge Mädchen oder Frauen zu heirathen, deren Alter mit dem ihrigen in zu großem Mißverhältniß steht. Die wüthende E. hingegen befällt uns im Alter der Kraft; selbst die Thiere zeigen Spuren davon, denn die männlichen machen sich in der Paarungszeit einander ihre Weibchen streitig. Ohne Zweifel gibt die Furcht vor dem Einschieben eines fremden Kindes in seine Familie, dem Manne ein Recht zur E., vorzüglich, wenn seine Frau jung und hübsch, und — coquett ist. Wie jede Leidenschaft bei reizbaren und zarten Personen sich heftiger äußert, so ist auch die E. bei den Frauen weit furchtbarer noch als bei den Männern. Je mehr Schönheit, Verdienst und Liebenswürdigkeit ihre Gatten besitzen, desto mehr Mißtrauen setzen sie in ihre Treue und desto mehr hassen sie jede Andere, der er sich nähert. Je heißer das Blut des Liebenden, desto geneigter zur E.; daher sind Italiener, Spanier und Morgenländer die eifersüchtigsten Völker, und daher sind die Verbrechen, bei denen der Dämon der E. die Hand des Verbrechers führte, auch in jenen Ländern am häufigsten.

Eigennamen, s. Namen.

Eigenschaftswort, s. Adjectivum.

Eigenthum, das Recht, ausschließend über eine Sache frei zu verfügen; dann auch die Sache selbst. Die sittliche, folglich auch die rechtliche Natur des E.'s geht aus der Natur und Bestimmung des Menschen hervor, nach welcher ein freies Dasein nach Außen, die sinnliche Bedingung seiner innern Kraftentwickelung und Erhebung zur sittlichen Freiheit, ein freies Dasein nach Außen aber ohne den gehinderten Gebrauch der Kräfte und ohne die Heiligkeit des Besitzstandes nicht denkbar ist. Wie nun das Gesetz der Gleichheit die Freiheit der Kraft vernünftig mäßigt, so ordnet das Gesetz des E.'s die Verhältnisse des Besitzstandes nach den Ansprüchen der Freiheit. Mithin bildet das E. die äußere Kraftsphäre des Menschen und wird dadurch der sinnliche (materielle) Grund aller Civilisation und Cultur, sowie die Freiheit der sittliche (formale) ist. Daher hat die brit. Gesetzgebung das Eigenthumsrecht, als zum Dasein des Menschen selbst gehörig, betrachtet, und jede unmittelbare, folglich partielle Vernichtung desselben, als eine Verletzung des Daseins überhaupt, mit dem Tode bestraft. Das römische Recht hat das Eigenthumsrecht mit der bürgerlichen Persönlichkeit aufs Innigste verbunden, und hieraus streng folgerecht die Lehre von der Vindication (s. d.) entwickelt. Aber nur die freie Verfügung über eine Sache (proprietas) macht das Eigenthumsrecht zu einem Krafthebel in der gesellschaftlichen Cultur; daher war das Lehnwesen, inwiefern es diese Freiheit in der sinnlichen Kraftsphäre des Menschen sehr beschränkte,

aller höhern Entwickelung hinderlich, so wirksam es auch anfangs war, um die rohe Gewalt kriegerischer Völker durch einen vielseitig verschlungenen Besitzstand und die vielfache Verflechtung gemeinschaftlicher Vortheile zu bändigen und zu zügeln. Die Ausübung des Eigenthumsrechts kann beschränkt werden aus denselben Gründen, wie die Freiheit überhaupt; nothwendig aber da, wo das Vermögen der Freiheit nicht vorhanden ist, z. B. bei Unmündigen, Blödsinnigen, Abwesenden ꝛc. (S. Vormundschaft.) Nach röm. Rechte konnte also der Sklave, da er keine Person, sondern eine Sache war, kein E. haben. Verloren wird das E. theils durch den Willen des Eigenthümers, theils in der Folge der durch Accession und Verjährung erfolgten Erwerbung desselben von einem Andern, wenn die Sache z. B. verpfändet war, nicht aber durch den Tod des Eigenthümers. S. Gersterding's „Ausführliche Darstellung der Lehre vom E. und solchen Rechten, die ihm nahe kommen" (Greifswald 1817).

Eilf, in der Arithmetik, bietet, als die nächste Einheit der zweiten Ordnung nach dem dekadischen System, mancherlei Eigenheiten dar, z. B. daß sie mit einfachen Zahlen multiplicirt immer diese doppelt, nämlich in der ersten und in der zweiten Ordnung, gibt, so: 2, 22, mit 3, 33 u. s. w., daß, wenn sie der Multiplicator einer größern Zahl ist, diese nur mit 0 um zehn erhöht und dann dieselbe nur noch einmal unter dieß Product gesetzt werden darf, um durch Addition das gesuchte Product zu erhalten.

Eilsen, ein Badeort im Fürstenthume Lippe-Schaumburg, eine Stunde von der Residenz Bückeburg, am Fuße des Harrlberges und an der Aue. Von den eilf hier befindlichen Heilquellen, deren sieben unter die salinischen Schwefelwässer und vier unter die Stahlwässer gehören, sind das Juliauenbad, die neue Wiesenquelle, der Augenbrunnen und der Georgenbrunnen die vorzüglichsten. Das Wasser der Schwefelquellen riecht und schmeckt wie faule Eier, wird sowohl zum Trinken als zum Baden benutzt, und leistet besonders bei Gicht, Lähmung, Geschwüren, Drüsen, Knochenfraße ꝛc. treffliche Dienste. Auch sind daselbst zu Gas- und Schlammbädern Vorrichtungen getroffen, welche zu den frühesten in Deutschland gehören. Vgl. Gebhard, „Ueber die Gas- und Schlammbäder bei den Schwefelquellen zu E." (2 Bde., Berl. 1811—12).

Eimer ist ein vorzüglich im Wein- und Bierhandel gebräuchliches Flüssigkeitsmaß in Deutschland, Schweden, der Schweiz und Ungarn. Die Größen und Unterabtheilungen der E. sind sehr verschieden. Es enthält z. B. der E. in Augsburg und Bamberg 72, in München 60, in Nürnberg und in Würzburg 64 Maß; in Regensburg dagegen 32 Viertel, in Altona und Hamburg 4 Viertel; in Hanover $1^3/_5$ Anker oder 16 Stübchen, in Rostock 4 Viertel, in Böhmen 128 Seidel, in Presburg und Ungarn 64 Halbe, in Wien 40 Maß, in Berlin 2 Anker oder 60 Quart, in Dresden 72 Kannen, in Leipzig 54 Visir- oder 64 Schenkkannen, in Gotha und Altenburg 40 Kannen, in Schweden 30 Kannen, in Bern 25 Maß, in Neufchatel 16 Pots, in Zürich 30 Kopf und in Würtemberg eine Ohm, d. i. 160 Maß.

Einbildungskraft ist eine von den Grundkräften des menschlichen Geistes und eine der Grundbedingungen alles Denkens, indem sie als eine sorgsame Dienerin den Kräften der Erkenntniß stets den Stoff herbeibringt. Sie ist nämlich die Kraft, die im Geiste befindlichen Begriffe

und Ideen nicht allein in einem beständigen Leben zu erhalten und diese der innern Anschauung wieder vorzuführen, sondern sie zeigt sich auch vorzüglich darin thätig, daß sie diese Ideen nach eigenthümlichen Gesetzen gestaltet, mit andern verbindet, zerlegt, erweitert, verengert ꝛc. und so in dem Geiste selbst eine besondere Welt zusammenfügt. Das eigentliche Wesen dieser Kraft ist bis jetzt unerklärt geblieben, man hat nur ihre Wirkungen darstellen können; aber es läßt sich doch ihr Zusammenhang mit andern Geisteskräften nachweisen. Alle Begriffe und Ideen nämlich, welche im Geiste sich befinden, sind nichts Ursprüngliches, sondern eine Sammlung der Vorstellungen, welche die Erfahrung durch die Sinne dem Geiste mittheilt. Diese Vorstellungen haften im Geiste vermöge des Gedächtnisses theils ruhig, theils in beständiger Bewegung, indem das Leben des Geistes an ihnen gewissermaßen seine Nahrung findet und sie in bunter Reihe und unabläßiger Bewegung vor dem innern Sinne vorbeiführt und somit zuweilen wieder zur Anschauung bringt, die wir Erinnerung nennen. Dieses geistige Leben ist nun die eigentliche E. im engern Sinne, die wir vorzugsweise Phantasie (s. d.) nennen. In dieser Hinsicht ist sie aber rein fesselos und spielt mit dem Menschen, und je lebhafter der Geist ist, desto mehr Stoff wird ihm unwillkürlich zur Anschauung geboten; es ist dieselbe Kraft, welche desto mächtiger sich zeigt, je weniger der Geist durch die Banden des Körpers und den Eindruck der Sinne beschränkt wird, wie im Traume, bei Schwäche oder starker Reizung der Nerven, in der Fieberhitze, im Wahnsinne ꝛc., und oft selbst dem regelrechtesten Denken einen Streich spielt. Doch sehen wir auch hier stets den Einfluß der Außenwelt und der Erfahrung. Denn wenn wir auch das Innere der Werkstätte der E. nicht kennen und den ganzen Proceß ihres Ideenschaffens nicht zu erklären vermögen; so finden wir doch, daß alle ihre Gebilde immer Gegenständen der Außenwelt entsprechen oder ihre Theile, selbst bei den wunderlichsten Zusammensetzungen derselben zu einem Ganzen, von Gegenständen der äußern Anschauung entnommen sind, und wir müssen nur über die Großartigkeit dieser geistigen Thätigkeit staunen, welche nicht allein einzelne Begriffe zusammenstellen, sondern ganze Gedankengebäude aus dem vorhandenen Stoffe aufrichten, diese an einander reihen oder als Theile zu noch größern Bildungen benutzen kann. Obgleich aber nur die Erfahrung der E. den Stoff gewährt und der Reichthum oder die Armuth an Ideen, dem Inhalte derselben, von jener abhängen; so beruht sie doch außerdem auf einer besondern Anlage des Geistes und ihre größere oder geringere Stärke wird durch die natürliche Lebhaftigkeit desselben bedingt, welche schneller oder langsamer den vorhandenen Stoff bearbeitet. Besteht ihre Kraft vorzüglich in dem Bilden neuer Gestalten, so pflegen wir sie auch Dichtungsvermögen, und bringt sie vorzüglich lebendige und erhabene Gebilde hervor, Geist zu nennen, der dann in Bezug auf die Schöpfungen selbst Genie ist. Doch diese E. sich selbst überlassen würde nur auf Abwege führen. Denn bringt auch das beständige Schaffen und Vernichten, das gaukelnde Gemisch bunter Bilder, zumal wenn sie angenehm sind, im Geiste ein freudiges Gefühl hervor; so enthebt sie ihn doch der Wirklichkeit und bringt ihn in Widerspruch mit dem Leben. Daher hat das Phantastische auch nur eine üble Bedeutung erhalten und bedeutet Alles, was ebenso wenig einem Vernunftideale als der Wirklichkeit entspricht; der Phantast, welcher an dergleichen Gebilden seiner Phantasie

hängt, macht sich lächerlich und diese Gebilde selbst (Phantasmen), subjective Anschauungen, welche man für objectiv hält, machen oft den Menschen zum Sklaven einseitiger Bestrebungen. Aber im gesunden menschlichen Geiste halten sich die einzelnen Kräfte gewöhnlich das Gleichgewicht und so muß sich auch die E. den Gesetzen fügen, welche Verstand und Vernunft ihr vorschreiben, obgleich sie hie und da mächtig genug bleibt. Durch diese Mischung bestimmt sich dann die Richtung des Geistes, und während ein Unterordnen der E. unter die Erkenntnißkräfte den kalten Denker und Verstandesmenschen bildet, schafft ein gewisses Vorherrschen derselben den Dichter, aber auch das Vorhandensein falscher Ideen den Mystiker, Fanatiker ꝛc. Steht die E. in diesem beigeordneten Verhältnisse, so schafft sie bei allen geistigen Verrichtungen den nöthigen Stoff herbei und bringt Einheit in das ganze geistige Leben des Menschen, und je thätiger sie dann ist, desto schöner werden alle Bestrebungen von Statten gehen. — Aber es gibt noch eine andere Seite der E., deren Aeußerung erst eines Anlasses bedarf. Es ist die Erscheinung, daß einzelne Ideen sich erwecken und gleichsam aus den übrigen hervorspringen, wenn irgend eine geistige Berührung sie trifft, welche nur auf dem innigen Zusammenhange des Geistigen unter sich beruht. Wir nennen dieß die Association (Vergesellschaftung) der Ideen, die sich dann in derselben Art zeigt, wie die eigentliche Phantasie. Ueber den eigentlichen Grund und das Wesen derselben herrscht aber ebenfalls Dunkelheit; wir kennen nur die Gesetze, nach welchen es geschieht, daß eine Idee eine andere erwecken und dadurch eine unendliche Kette derselben herstellen kann. Sie sind die Gesetze der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Aehnlichkeit und des Contrastes, und da in dieser Hinsicht die Phantasie geregelter auftritt als in der ersten, so gründen sich auf sie einzelne ausgezeichnete Züge des Geistes, wie der Geschmack, der Scharfsinn und vorzüglich der Witz, da diese sämmtlich einer Anzahl Ideen bedürfen, um sich gehörig zu zeigen. — Diese beiden angegebenen Arten der E. pflegt man nun gewöhnlich mit den Namen der productiven (schaffenden) und reproductiven (wiedererzeugenden) zu benennen und die Namen sind auch nicht unpassend; doch ist alle E. eigentlich reproductiv und productiv zugleich und eine rein reproductive möchte mehr den Namen der Erinnerung verdienen. Daß übrigens die E. in der Behandlung der schönen Künste vorzüglich wirken muß und Der, bei welchem sie nicht über die Erkenntnißkräfte einigermaßen vorherrschend ist, den Namen eines Dichters oder Künstlers nie verdienen wird, ist aus dem Obigen klar. Vgl. Meister, „Ueber die Einbildungskraft und ihren Einfluß auf Geist und Herz" (2. Aufl., Zürich 1794), und Maaß, „Versuch über die Einbildungskraft" (2. Aufl., Halle 1797).

Einchörig heißt ein musikalischer Satz, in welchem die vier Hauptstimmen nur einfach componirt sind, sodaß diese vier zusammen die Harmonie des Sängerchors bilden, im Gegensatz des Doppelchörigen, wo vier andere Hauptstimmen einen Gegenchor bilden. Instrumente heißen einchörig, wenn der Hammer, wie beim Spinet, nur an eine Saite zur Bildung eines Tones schlägt; zwei Saiten von einem Hammer für jeden Ton angeschlagen, machen das Clavier zweichörig, drei das Pianoforte dreichörig. Zuweilen versteht man auch die Anzahl Saiten darunter, mit welchen ein Instrument bezogen ist.

Einfalt, 1) ursprünglich soviel wie Einfachheit (Simplicität);

als Beschaffenheit der äußern Gegenstände der Natur oder Kunst besteht sie darin, daß sie wenig in die Sinne fallende Bestandtheile haben, oder daß sich ihre wahrnehmbaren Aeußerungen nur auf das Wesentliche und Nothwendige beschränken und daher z. B. den Schmuck ausschließen muß. 2) In der Physiologie bezeichnet man damit die natürliche Beschränkung des Geistes, z. B. bei dem Kinde ein geringer, dem Lebensalter desselben angemessener Grad der Entwickelung der Geistes- und insbesondere der Verstandeskräfte; 3) ein geringeres Maß der Verstandeskräfte, welches sich bei Erwachsenen als Geistesschwäche in minderer Aufmerksamkeit, Fassungs- und Durchdringungskraft, in beschränktem Interesse an Gegenständen, welche den Geist sonst ansprechen, und bei welchen Anwendung des Verstandes erfordert wird, andeutet. Ein Einfaltspinsel ist dann ein Mensch, der, wie der Pinsel, bloß ein Werkzeug in der Hand eines Andern und nur der mechanischen Nachahmung ist. Mit dieser E. des Verstandes ist nicht zu verwechseln 4) die E. des Herzens, welche sehr wohl mit natürlicher Bildung des Verstandes bestehen kann. Aber das Herz liegt beim Mangel an Welterfahrung und Menschenkenntniß, und oft sogar mit dieser, einer freiwilligen Beschränkung zufolge, ohne Falten vor uns da, denn Unschuld, Aufrichtigkeit, Geradheit, Redlichkeit ist dem Einfältigen am Herzen das Höchste. Auch liebt er die E. der Sitten und zeigt dieß durch ein naturgemäßes äußeres Leben, welches frei ist von den künstlichen Bedürfnissen des Luxus. Solche Herzenseinfalt thut sich auch häufig als Naivetät (s. d.) kund. 5) E. in der schönen Kunst zeigt sich in Stoff und Form; nämlich dadurch, daß jener aus wenig Bestandtheilen zusammengesetzt ist, in dieser darin, daß man Zusammensetzung nicht wahrnimmt, daß die Behandlung des Stoffs sich auf natürliche Anwendung der wesentlichen Kunstmittel beschränkt, welche der Stoff fordert, und daß auch ein mannichfaltiger Stoff, ohne den Blick zu verwirren, leicht und natürlich zu einem Ganzen gebildet ist. Die E. schließt aus theils das Unwesentliche, Zufällige, sofern es als Ueberflüssiges erscheint, theils das Gesuchte und Gezierte, Verwickelte und Ueberladene; sie ist natürliche und anspruchslose Schönheit, welche aus einer gewissen Unschuld des Gefühls und der Einbildungskraft hervorgeht, und der gefallsüchtiges Streben fremd ist. Gesucht und übertrieben wird sie zur Trockenheit.

Einflüsse auf den menschlichen Körper. Die ganze, den Menschen umgebende Natur steht mit ihm in so inniger Verbindung, daß nur durch die stete Wechselwirkung beider auf einander das Leben bestehen kann. Der menschliche Körper steht auf der höchsten Stafel der Stufenleiter organischer Wesen; jede Form des Lebens von der geringsten an bis zur höchsten wiederholt sich in ihm. Von der Krystallgestaltung an, der einfachsten im organischen Reiche der Natur sich äußernden Lebenswirkung, zu dem organischen bloß vegetativen Leben des Pflanzenreichs, von dem einfachsten thierischen Leben bis zu dem höchst ausgebildeten, stndet sich die Nachbildung in ihm. Was ihn aber über alle emporhebt, ist der unsterbliche Geist, der Abglanz des ewigen Lebens, welcher selbstthätig neue Ideen schafft, die ganze Außenwelt in sich im Bilde aufnimmt, und in inniger Verbindung mit dem Körper als menschliches Gefühl sich darstellend, sowohl von Ideen bestimmt wird, als auch auf seines Gleichen durch Aufrufung der Ideen bestimmend und, vermöge des durch das Gehirn und gesammte Nervensystem vermittelten innigen

Zusammenhangs mit dem Körper, auch auf diesen theils willkürlich, theils unwillkürlich einwirkt. So bietet also der menschliche Organismus der Außenwelt zwei Seiten dar, durch welche sie auf ihn Einfluß hat, die geistige und die körperliche. Die körperlichen E. werden vermittelt theils durch das Nervensystem, in Einwirkungen auf die Sinnorgane, besonders auf das Gefühl im Allgemeinen, theils durch Annehmung äußerer Stoffe in dem Ernährungs- oder Verdauungsproceß, theils durch Einwirkung auf das Respirationssystem. Gleiches sucht in der Natur Gleiches auf; was in der äußern Natur herrscht, sucht auch im Organismus das ihm Entsprechende zu erheben und gegen das ihm Entgegengesetzte in verstärkte Action zu bringen. Daher wird eine Function des Körpers durch äußere Einwirkung gestärkt, die andere herabgesetzt und geschwächt. Es hat aber der Organismus vermöge der in ihm inwohnenden Lebenskraft auch Selbstbestimmung, wodurch er den äußern E.n widersteht, die durch sie zerstörte Harmonie in den verschiedenen Thätigkeiten jeden Augenblick wiederherzustellen strebt, theils durch das Gesetz der Gewohnheit, indem der Einfluß von Außen seinen Reiz auf das Nervensystem verliert, theils durch Umwandlung des aufgenommenen Heterogenen in Homogenes, theils durch Verstärkung des Gegensatzes der Functionen. Je stärker die Lebensenergie ist, desto kräftiger ist die Selbstbestimmung des Organismus, desto weniger überwiegend seine Bestimmbarkeit von äußern Einwirkungen, desto weniger Störungen seiner innern Form von denselben ist er unterworfen. Erregen sie aber eine bedeutende Störung in der Harmonie der Verrichtungen des Organismus, ehe noch dessen Selbstbestimmung im Stande ist, ihnen zu widerstehen, so entstehen Krankheiten. Die gewöhnlichsten dieser E. sind die atmosphärischen, welche nicht nur auf das wichtige Respirationssystem einwirken und tief in das Innere des Organismus eindringen, sondern auch oft plötzlich in ihrer Beschaffenheit wechseln, indem sie theils in der Temperatur, theils im Antheil des belebenden Sauerstoffgases, theils durch Aufnahme fremder aufgelöster Theile, Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfe mancherlei Art, verändert werden. Da nun diese Beschaffenheit der atmosphärischen Luft schnell eintreten und von Niemanden leicht vermieden werden kann, so entstehen oft bei vielen Menschen zugleich krankhafte Störungen im Körper, die zwar in ihren Haupterscheinungen sich ähnlich sind, jedoch auch, nach der Energie der Selbstbestimmung des Organismus, bei jedem Individuum etwas Eignes in der Stärke der Zufälle und in ihren Verbindungen haben. (S. Epidemie.) Hat z. B. lange Zeit ein gelinder und feuchter Süd- oder Südwestwind geherrscht, welcher dem lymphatischen und schleimabsondernden Systeme günstig ist und folglich dessen Functionen erhöht, und es tritt nun plötzlich ein kalter, trockner, mit Sauerstoffgas überreichlich versehener Nordostwind ein, welcher dem arteriellen System entspricht, es zur Oberherrschaft emportreibt und entzündliche Beschaffenheit in den Körper setzt: so wird diese Entzündung eher entstehen als die Selbstbestimmung des Organismus den entstandenen Gegensatz auszugleichen vermag, sie wird auch vorzüglich im vorherrschenden lymphatischen und im System der schleimabsondernden Organe als Katarrh, Husten, Brustfieber u. s. w. sich darstellen; sie wird endlich bei solchen Individuen, welche zur arteriellen Constitution sich neigen, heftig und als Lungenentzündung, bei Andern, deren Constitution mehr phlegmatisch, als Schleimhusten, bei Kindern anders als bei Erwachsenen u. s. w. erscheinen. Die auf das

Verdauungssystem wirkenden E. sind die Nahrungsmittel und Getränke, deren Menge und Beschaffenheit, Gifte und Arzneien. Die geistigen E. werden theils durch Sinneseindrücke auf das Nervensystem und Gehirn, theils durch unmittelbare Wirkung, durch Mittheilung auf den Geist erregt, und wirken wieder auf den Körper. Die am stärksten wirkenden sind die Affecten der Leidenschaft, welche auf das Nervensystem theils belebenden Einfluß haben, z. B. Freude, Hoffnung, theils niederdrückenden, als Gram, Furcht, Schreck, Neid u. s. w.

Einförmigkeit, die Aehnlichkeit gewisser Theile eines Ganzen, Mangel an Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Form. In der schönen Kunst, welche Mannichfaltigkeit fordert, ist diese E., die man in der Musik und Declamation insbesondere Eintönigkeit (Monotonie) nennt, ein Fehler, wenn sie so groß ist, daß sie überhaupt den Reiz der Mannichfaltigkeit aufhebt, wenn also dieselben Wendungen, Gedanken, Bilder allzu oft unwillkürlich wiederkehren, ihre Quelle folglich Armuth der Erfindung ist; und man nennt einen Künstler selbst einförmig (monoton), im weitern Sinne, wenn er sich in seinen Werken ähnlicher ist, als der Stoff es gestattet. Doch ist die E. oft das Mittel einer charakteristischen Schilderung in einer größern Darstellung, sowie ohne eine gewisse E., d. h. Gleichheit gewisser Theile des Kunstwerkes in Hinsicht seiner Form, das Schöne gar nicht wahrgenommen werden und seine Mannichfaltigkeit den Geist zerstreuen würde.

Einfuhr- und Ausfuhrverbote, s. Prohibitivsystem.

Eingebrachtes heißt gewöhnlich dasjenige Vermögen, welches der eine Ehegatte dem andern in den gemeinschaftlichen Ehehaushalt zubringt. Der Mann erhält dann den Nießbrauch und die Verwaltung des Ganzen. Von weiblicher Seite bekommt dieser Vermögenstheil noch die besondern Namen, Mitgift, Ausstattung, Illaten, dos, paraphernum u. a. Da das einander zugebrachte Vermögen der Ehegatten in Ansehung des Eigenthums dem frühern Besitzer verbleibt, so entsteht nach der Auflösung des Ehebandes eine Vermögenssonderung und das Eingebrachte muß an den Eigenthümer oder dessen Erben zurückerstattet werden. Bei Dem, was der Mann hergegeben hat, macht dieß keine besondern Schwierigkeiten. Es war sein freier Wille, ob und was er in die Güter der Frau verwenden wollte. Bloß die Substanz derselben war er aus den Nutzungen davon zu erhalten pflichtig; es war übrigens Alles in seinem Besitze verblieben. Die Verwaltung und was dabei verloren oder gewonnen worden war, betraf bloß ihn selbst. Er wird sonach nur so viel ersetzt verlangen können, als wodurch die Frau mit seinem Schaden reicher geworden sein würde. In Ansehung des eheweiblichen eingebrachten Vermögens macht man den Unterschied a) zwischen dem eigentlichen Heirathsgute (dos, Mitgabe, Ausstattung), als demjenigen Vermögen, welches die junge Frau gleich bei der Verheirathung mitbrachte, und b) Dem, was ihr später zufiel und man mit dem Namen Paraphernalvermögen bezeichnet. Vom erstern wurde bei den Römern dem Manne nach dem Civilrechte die unbeschränkte Herrschaft (dominium) zugestanden, wie man denn überhaupt bei den Alten den Mann für den Herrn der Frau und die Ausstattung als ein Zubehör von ihr anzusehen gewohnt war. In neuern Zeiten macht man unter den beiderlei Arten des eheweiblichen Vermögens keinen Unterschied mehr und gibt dem Paraphernalvermögen gleiche Ansprüche wie jenem. Nach Auflösung der

Ehe ist das sämmtliche eingebrachte Vermögen der Frau zurückzugeben und genießt bis dahin rechtlicher Weise ein allgemeines Unterpfandsrecht im gesammten Vermögen des Mannes nebst dem Vorzugsrechte vor allen andern mit ihr concurrirenden Gläubigern desselben. Dieses beruhet auf nichts weniger als auf einer besondern Bevorzugung oder Begünstigung, sondern ist ein auf die Natur des ehelichen Verhältnisses, wie solches in Ansehung des Vermögens bei uns besteht, unmittelbar gegründetes Recht. Das Vermögen der Frau wird nicht wie ein gewöhnliches Credit dem Manne willkürlich anvertraut; sondern ist durchs Gesetz ihm zugesprochen. Die Frau ist, wenn nicht Eheverträge vorhanden sind, gezwungen es herzugeben. Der Staat ist daher, wenn er nicht den Vorwurf, daß er an einer Beraubung Antheil genommen habe, auf sich laden will, verpflichtet, gegen den Verlust vollkommen zu schützen, der außerdem aus seinem Zwange entstehen kann und wird. Die Napoleon'sche Gesetzgebung ist daher in Erfüllung dieser Pflicht sehr streng und verstattet der Ehefrau jede provisorische Maßregel, die zu ihrer Deckung dienen kann. Zu dem wird das Einbringen der Frau so mit dem Vermögen des Mannes verschmolzen, daß beide ein Ganzes ausmachen. Die Frau ist aber so gut Mitbesitzerin vom Ganzen wie der Mann, nur daß ihr nicht das Recht der Anordnung (Disposition) darüber zusteht. Tritt der Fall der Rückforderung ein, so ist nicht Rückzahlung einer Schuld, sondern Separation (Absonderung, Auseinandersetzung) der Massen vorhanden. Denn der Grund lag in einem Societätsverhältnisse und der Genosse (Socius) fordert seine Einlage zurück, unbekümmert um die Privatschulden des andern Theils. Als Inhaber eines fremden bloß anvertraut erhaltenen Gutes können jedoch der Ehemann und seine Nachfolger die Gläubiger nicht eher etwas das Ihrige nennen oder für sich zurücklegen, bevor nicht der Andere vollständig das Seinige zurückerhalten hat. Es gibt aber auch Länder, wo den Frauen diese Rechte nicht zugelassen werden und ihnen nichts übrig bleibt, als sich durch Ehepacten, so gut es geht, zu sichern.

Eingelegt nennt man ein zu einem auszuführenden Musikwerke nicht gehöriges Tonstück, welches zwischen den Sätzen desselben von einem Sänger oder einer Sängerin, die glänzen wollen, und in der ihnen zukommenden Partie nicht vollkommen Gelegenheit dazu finden, vorgetragen wird. Da, trotz allen Geredes der Aesthetiker, doch im Grunde eine Oper kein in sich abgeschlossenes einheitliches Ganze sein kann, so erscheint das Einlegen von Musikstücken als willkommenes Mittel, theils die Wirkung eines dramatischen Moments zu erhöhen, theils auch müßige Pausen in der Handlung lieblich auszufüllen, z. B. in „Fidelio", nach dem Schrei: „Tödt erst sein Weib!" die besänftigende Cavatine: „Jo sono docile etc."

Eingeweide (viscera), feste Theile, die in dem Körper befaßt sind; doch werden Knochen und Bänder, Muskeln, Gefäße und Nerven in eigne Lehren befaßt, es enthält dann Eingeweidelehre (Splanchnologie) die Beschreibung der übrigen Theile, ja selbst die der Haut und ihrer Bedeckungen. Man theilt dann die E. in die des Kopfs, die der Brust und die des Unterleibes. Erstere gehören vorzugsweise (als Sinnesorgane) in die Sphäre der Sensibilität, die zweiten (besonders Herz und Lungen) in die der Irritabilität, die letzten in die der Reproduction.

Einheit bezeichnet theils das Einssein, z. B. die E. Gottes, im

Gegensatz des Polytheismus, theils die Uebereinstimmung. Der Begriff des Eins ist der Stammbegriff der Größe und hat in den Gesetzen des Denkens selbst seinen Grund. Die logische E. ist Uebereinstimmung der Gedanken, und sie ist analytisch, sofern sie durch Zergliederung derselben, synthetisch, wenn sie durch Zusammenfassung ihrer Bestandtheile erkannt wird. So redet man von E. des Begriffs, die aber nicht in Weglassung der Verschiedenheiten seines Gegenstandes besteht. Die ästhetische E. ist die Uebereinstimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durcheinander zu einem Ganzen. Sie ist jedem Werke schöner Kunst unerläßlich, weil es sonst aufhören würde, ein Werk der Kunst zu sein.

Einhorn, 1) ein fabelhaftes Thier der Alten, von pferdähnlicher Gestalt, mit einem langen gewundenen, gradausstehenden Horne auf der Stirne. Sogar in neuerer Zeit haben Reiseberichte das Vorhandensein dieses Thieres in Asien oder Afrika behauptet, allein es hat sich bei genauer Prüfung das Irrthümliche dieser Angabe erwiesen. Die Hörner, welche man ausgegraben und dem E. zugeschrieben hat, gehören andern urweltlichen Thieren an. — 2) Ein Käfer, genannt das große fliegende E. (scarabaeus Hercules), welcher in Südamerika wohnt und von bedeutender Größe ist. Der Kopf verlängert sich in ein langes am Ende gekrümmtes Horn, daher der Name. 3) Ein Fischgeschlecht, welches von einer bei einigen Arten zwischen den Augen befindlichen hornartigen Flosse den Namen Hornfische (balistes) erhalten hat. Dahin gehören vorzüglich der Einhornfisch (balistes monoceros) und der zweistachelige Hornfisch (balistes biaculeatus). Oft wird, obwohl unpassend, auch der Narwal Einhornfisch genannt. — Einhorn ist auch ein russ. Geschütz, welches zum Werfen von Granaten und Kartätschen gebraucht wird und von den Haubitzen der übrigen Mächte darin abweicht, daß es verhältnißmäßig länger ist und statt der cylindrischen eine konische Kammer hat. Den Namen führt es wahrscheinlich von der konischen Form des Bodenstücks des Rohres oder auch der Form der Cartouche. Man hat ¼, ½ Pud. und 3 und 6 Pud. Einhörner.

Einigkeit, die Uebereinstimmung des Willens mehrer Personen, die zwar nicht nothwendig die Uebereinstimmung der Meinungen und Grundsätze voraussetzt, aber doch durch diese erhöht und befördert wird. Einigkeit des Glaubens, die auf der Verheißung der Ausbreitung des christlichen Glaubens über alle Völker der Erde (Joh. 10, 16) und dem Glauben an den endlichen Sieg der Wahrheit ruhende Idee, daß sich alle Völker noch zur Verehrung des allein wahren Gottes nach Jesu Lehre vereinigen werden; 2) die Anforderung der Kirche an Alle, die zu ihrer Gemeinschaft gehören, in den Hauptartikeln (Lehren) des christlichen Glaubens übereinzustimmen. Im Nothwendigen Einheit, im Uebrigen Freiheit, in Allem Liebe ist der Grundsatz der kathol. Kirche.

Einkindschaft (unioprolium, pariatio), ein Vertrag zwischen Eheleuten, wodurch ihre leiblichen und ihre Stiefkinder hinsichtlich ihres Erbrechts zu den Eltern dergestalt gleichgestellt werden, daß sie gegenseitig ebensowohl ihre natürlichen Eltern als die Stiefeltern beerben. Beide heißen dann Einkinder und die zur Zeit der Errichtung der E. schon gebornen Kinder Vorkinder und die erst nachher gebornen Nachkinder. Man hielt sie ehedem für eine deutsche Art der Annahme an Kindesstatt, und nannte sie: Einsetzung zum rechten Vater oder zur rechten

Mutter. Die E. erfordert zu ihrer Gültigkeit die gerichtliche Bestätigung. Durch gegenseitige Einwilligung, durch Eintreten der im Voraus bestimmten Fälle, durch richterlichen Spruch wegen einer Verletzung der Kinder durch die E. erlöscht dieser Vertrag; in den besondern Landesgesetzen gibt es noch verschiedene andere Erlöschungsgründe. (Vgl. C. L. Hertel „Ueber die Einkindschaft", Gießen 1818.)

Einklang, s. Unisono.

Einkommen, Ertrag von einem Amte, Geschäfte, Grundstücke. Das E. eines Amtes ist entweder fest bestimmt, fix, oder zufällig, accidential; das E. eines Geschäfts ist ein reines (Nettoeinkommen), nach Abzug der nöthigen Kosten, oder ein totales, rohes E. (Brutoeinkommen), wenn der ganze Ertrag berechnet wird; es ist ferner ein directes, wenn der gegenwärtige Ertrag berechnet wird, oder ein indirectes, indem es noch in Nebendingen und für spätere Zeit Vortheile gewährt. Das E. des einzelnen Bürgers heißt Privateinkommen und ist dem Nationaleinkommen, dem E. sämmtlicher Bürger im Staat, entgegengesetzt. Quellen des E.'s sind das Grundeigenthum, anderes bewegliches Eigenthum, welches, gehörig benutzt, eine Rente abwirft, und Arbeitslohn. Von sämmtlichen bezieht der Staat sein Staatseinkommen; es ist daher wichtig, das Nationaleinkommen genau zu kennen, um darnach die Abgaben jeder Privatperson zu reguliren.

Einkommensteuer, die Steuer, welche von jedem reinen Einkommen, dasselbe mag nun seinen Ursprung in der Landrente, der Anlegung von Capitalien oder von dem Arbeitslohn haben, ein Theil nimmt. Die berühmteste Abgabe dieser Art war auf Pitt's Antrag in Großbritannien eingeführt worden; 1813 hatte sie 14½ Million Pfd. St. eingebracht, wurde aber 1816 abgeschafft. Sie ist theoretisch die einzige richtige, praktisch aber höchst schwierig auszuführen, indem das reine Einkommen eines jeden Staatsbürgers schwer zu bestimmen ist und fast Jeder Mittel findet, es anders anzugeben als es wirklich ist, die übrigen Abgaben auch störend in die gerechte Vertheilung derselben eingreifen. Auch wird die Abgabe dadurch höchst ungleich, daß sie vom Einkommen der Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Bedarfs erhoben wird. Sie muß also den Familienvater härter drücken als den Unverheiratheten, welcher mit jenem zwar ein gleiches Einkommen genießt, aber nur für sich zu sorgen hat. Indeß ließe sich doch auch denken, daß man den Eltern, welche unversorgte Kinder ernähren, einen verhältnißmäßigen Nachlaß gewährte. Wollte man aber die nothwendigen Bedürfnisse zuvor vom Einkommen abziehen, so wäre die Anlage der Steuer noch schwieriger, denn wo würde man hier die Scheidelinie finden zwischen Nothwendigem und Ueberflüssigem? Eine allgemeine und streng eingeführte E. ist daher bis jetzt noch ein unaufgelöstes Problem der Staatswirthschaft, an dessen Lösbarkeit man indessen nicht verzweifeln darf. Das Schwierige und Bedenkliche der E. sucht zu heben v. Jacob in seiner „Staatsfinanzwissenschaft". S. auch Lips, „Ueber die E. und ihre Ausführbarkeit" (Erlangen 1812); Kränke, „Ueber Grundsätze einer gerechten Besteuerung" (Heidelb. 1819).

Einleitung ist überhaupt bei einem Vortrage oder einer Abhandlung die Gesammtheit der vorausgeschickten Bemerkungen, welche das Verständniß des Hauptsatzes oder Themas vorbereiten sollen und überall als ein nothwendiges Erforderniß angesehen werden. Bei einer Rede

pflegt man es auch den Eingang zu nennen und vorzüglich in einer Predigt ist dieser für das Ganze von großer Wichtigkeit. 2) Haben sich in neuerer Zeit eine Anzahl Hülfswissenschaften gebildet, welche unter dem Namen E. alle diejenigen Vorkenntnisse abhandeln, welche zum Verständniß der Hauptwissenschaften nothwendig sind. So hat man E. in das A. und N. T., die Dogmatik, die Pandecten, die Philosophie ꝛc., welche gemeiniglich Begriff, Inhalt, Umfang, Zweck, Werth, Geschichte, Literatur ꝛc. der Wissenschaft meist historisch abhandeln. (S. Introduction, Prolegomena und Propädeutik.)

Einquartierung (metata bellica), einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, nachdem zuvor, ehe man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, daß für gänzlich umgewandelte Verhältnisse auch neue Grundsätze aufgesucht werden müßten, viel gegründete Beschwerden über Unrecht und Ueberlastung entstanden waren. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber unter Ludwig XII. 1514 eine umfassende Verordnung erlassen, aber diese Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland wurden diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser, schon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenstein im dreißigjährigen Kriege schon das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im prager Frieden von 1635 (Art. 68); im westfäl. Frieden (Art. 8, §. 2); im Reichsabschied von 1641 (§. 20—28) und in der Wahlcapitulation von 1658 (Art. 4, §. 9) gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Vorsorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjährigen Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungswesens den ersten Abschnitt aus; den zweiten macht der siebenjährige Krieg; aber beiweitem wichtiger wurde dieser Gegenstand, als in Folge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutsche Länder überschwemmten und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die E., welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, E. zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei, und darüber waren manche Verträge geschlossen worden, welche nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabsichtigt hatten. Die Verhältnisse

zwischen Pachtern und Verpachtern zeigten in dieser Beziehung mannichfaltige Schwierigkeiten. Vgl. Weber, „Ueber die Repartition der Kriegsschäden" (Würzb. 1798); Hatzfeld's „Prüfung der Grundsätze über die Peräquation der Kriegslasten" (Frankf. 1802); Feierlein's „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens" (Frankf. 1807) und Schmid, „Ueber Vertheilung der Kriegsschäden und der E. insbesondere" (Hildburgh. 1808). Am Einfachsten gelangt man wohl zu dem Resultate, worüber das gesunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß ist, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von Außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dieß umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erforderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht unbedingt nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fordert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über E.en lieferte Grattenauer in seinem „Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze" (2 Bde., Bresl. 1810—11, 4.).

Einrede (exceptio praescriptio), in der Jurisprudenz, ist der Grund des Beklagten, warum es, der Klage ungeachtet, bei dem gegenwärtigen Rechtszustande bleiben müsse. Sie ist entweder perpetua (peremtoria), wodurch die Klage für immer abgewendet werden soll, oder temporalis (dilatoria), wodurch sie nach dem neuern Rechte nur aufgeschoben wird. Zu jenen gehören vorzüglich die Erlöschungsarten eines Rechts auf einer Forderung; letztere hingegen beziehen sich meist auf die Art des Verfahrens. Im deutschen Proceß müssen alle dem Beklagten bekannte Einreden gleich in dessen erster Beantwortung der Klage aufgeführt und mit der Einlassung (litis contestatio) verbunden werden; anders ist dieß z. B. im franz. Proceß, wo zwar eine eventuelle Verbindung der Einlassung mit den Einreden erlaubt, jedoch nicht geboten ist, weßwegen verschiedene Vorprocesse entstehen können, ehe der Beklagte sich einzulassen braucht. Da E.n nicht eher als bis nach erhobener Klage gebraucht werden können, so kann auch erst dann eine Verjährung derselben eintreten; ausnahmsweise erlöschen jedoch einige binnen einer bestimmten Frist, z. B. die exceptio non numeratae pecuniae bei Quittungen binnen 30 Tagen. Die dilatorischen E.n müssen vor und die peremtorischen nach der Einlassung auf die Klage vorgetragen werden. Bisweilen gehen die E.n zur Strafe verloren. Eine E. gegen eine E. heißt replicatio.

Einreibung ist die Art, medicamentöse Stoffe durch die Haut in

den Körper einzuführen, wobei diese auch ihre möglichste Zertheilung, sowie durch mechanische Reizung der Haut zur Aufnahme vorbereitet werden. Die Wirkungen der E. sind verschieden nach den Stoffen, die eingerieben werden; im Allgemeinen lassen sie sich folgendermaßen classificiren. Sie sind rein örtlich, indem sie an der Hauptstelle, wo sie applicirt sind, alleinige Reaction bewirken, die in einer oberflächlichen Entzündung der Haut, oder in tieferer Störung ihrer Function, wobei sich Exantheme bilden, oder in Zerstörung der Haut mit Bildung von Geschwüren oder Brand bestehen; oder sie erstrecken sich auf die unter der Haut gelegenen nächsten Theile, oder auf ganze Systeme, in welchen Fällen örtliche Affection der Haut nicht allemal einzutreten pflegt. Diese verschiedenen Wirkungen der E. benutzt der Arzt zu verschiedenen Heilzwecken. So läßt er Mittel, die eine Reaction in der Haut bewirken, z. B. Kantharidensalbe oder Brechweinsteinsalbe, oder Sublimatsalbe in die Haut einreiben, daselbst Entzündung oder Hautausschlag und dadurch eine Ableitung von erkrankten edlern Theilen hervorzubringen; oder er wendet sie an zur Heilung mancher örtlichen Leiden, z. B. des Kropfs, der Geschwülste; zur Beförderung mancher Absonderungen; oder endlich er gebraucht sie bei allgemeinen Leiden, wenn der Magen gar keine oder gewisse Mittel nicht verträgt, wenn dieselben innerlich genommen unangenehme Nebenwirkungen haben, wenn, wie bei Kindern, den Kranken keine Arzneien beizubringen sind ꝛc. So hat, um hier ein Beispiel anzuführen, die neuere Medicin einen großen Gewinn durch Einführung der Mercurialeinreibungen bei entzündlichen und andern Krankheiten erhalten, wodurch man bei Gewährung einer sehr schnellen und kräftigen Hülfe die üble Wirkung des Mercurs zur Erregung von Durchfällen vermeidet. — Verschieden von diesen E.n sind die trockenen E.n der Haut (frictiones) mit der bloßen Hand oder mit erwärmtem Flanelle oder mit Bürsten. Diese vermehren die Wärme und Röthe der Haut, bewirken einen Blutzufluß dahin, erhöhen die Sensibilität und bethätigen die Hautausdünstung. Von den Alten mehr als jetzt in Gebrauch gezogen, benutzt man sie bei Erschlaffung der Haut, bei verschiedenen Rheumatismen und bei Unterleibsschmerzen. Bekannt ist ihre Anwendung bei Rettungsversuchen Scheintodter.

Eins, was entweder wirklich unzertrennlich ist, oder doch dafür genommen wird, wo es dann durch Trennung aufhört, E. zu sein und zu einem Bruch wird. Kommt ein anderes derselben Art (oder ohne daß der Unterschied berücksichtigt wird) dazu, so entsteht eine Menge, deren Bestimmung Zahl heißt. Es ist also E. eigentlich noch keine Zahl, liegt aber allen zum Grunde, daher auch allein durch sie alle Zahlen zerlegt werden können.

Einsamkeit, der Gegensatz der Geselligkeit (Gesellschaft), das Fürsichleben, es sei ein gezwungener oder selbst gewählter Zustand. Letzteres kann ebenso die Folge des Mangels an Ausbildung des Geistes und der Sitten sein, welche der Weltumgang erheischt, als die einer Uebersättigung des Lebens in seiner Richtung nach Außen. In dieser Beziehung ist das spätere Lebensalter der E. geneigter als das jugendliche und männliche. Ueber die Vorzüge der E., besonders im Jünglings- und im Greisenalter, aber auch ihre Gefahren, vgl. J. G. Zimmermann, „Ueber die Einsamkeit“ (Leipz. 1782). S. a. Garve, „Ueber Gesellschaft und Einsamkeit“ (2 Bde., Breslau 1797).

Einschlafen von Gliedern entsteht, wenn solche einer eignen Art von taubem Gefühl und selbst einiger Unbeweglichkeit auf kurze Zeit unterliegen; es ist dann gewöhnlich ein großer Nerv, der zu dem Glied geht, einem leichten Druck ausgesetzt und in eine vorübergehende Halblähmung versetzt worden. Dieser Zustand tritt manchmal auch bei gesunden Personen ein, indem der Zufluß des Bluts nach einem Theile stockt, zufolge eines vorübergehenden krampfartigen Zustandes der zuführenden Gefäße.

Einschlag in der Malerei, der Zustand eines Bildes, worin es gewöhnlich nach dem Uebermalen kommt. Wenn nämlich bei der Oelmalerei zum zweiten Mal Farben aufgetragen werden, trocknen manche schneller, andere langsamer, der Grund saugt sie gleichsam ein und benimmt ihnen allen eigenthümlichen Glanz; die lebhaftesten Farben sehen da oft grau und schmutzig aus, das Gemälde erscheint fleckigt und unscheinbar; da heißt es in der Künstlersprache: es ist eingeschlagen. In diesem Zeitpunkte wirken die Farben chemisch aufeinander, zersetzen und verbinden sich auf das Innigste und dürfen nicht zu früh darin gestört werden; sowohl das spätere Lasiren, als endlich zuletzt das Ueberziehen mit einem leichten Firniß, stellt den ursprünglichen Glanz der Farben wieder her. Man behauptet, das starke E.en sei stets ein gutes Zeichen für eine recht dauerhafte innere Verschmelzung der Farben; doch für den Künstler ist es höchst unangenehm, indem es ihn hindert, seine Arbeit gehörig zu beurtheilen, und es ihm sehr schwer macht, die Farben in Harmonie zu bringen. Ein leichtes Anfeuchten bringt die eingeschlagenen Theile eines Gemäldes schnell heraus, doch nur vorübergehend, auf Augenblicke.

Einschnitt, s. Cäsur und Rhythmus.

Einsiedel, ein altes, vielverzweigtes sächs. Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich von den schon im 13. Jahrh. vorkommenden Kämmerern von Gnandstein, oder doch aus diesem noch jetzt der Familie gehörenden Schlosse stammt. Der Ahnherr aller noch lebenden Zweige ist Konrad von E., der 1426 in der Schlacht bei Außig gefangen, nach seiner Befreiung das gelobte Land besuchte, von wo er nach abermaliger zwanzigjähriger Gefangenschaft 1455 zurückkehrte. Hans Hildebrand von E. war Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als seine Bauern die neuen kirchlichen Lehrsätze angenommen hatten, fragte er bei Luther an, ob sie noch ferner Frohnen zu leisten schuldig wären, und als dieser sie davon nicht freisprach, setzte er sogleich auf dessen Rath das von denselben zu zahlende Lehngeld herab. — Georg Haubold von E., als Consistorialpräsident und Liebling des Kurfürsten August ein vielgeltender Mann in Sachsen, erwarb die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg, deren bei dem Königreiche Sachsen gebliebener Antheil, seit der Landestheilung, Reibersdorf heißt, welches nach der neuen sächs. Verfassung für seinen Besitzer den siebenten Platz in der ersten Kammer der Stände einnimmt. Sein Sohn Georg ward 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Der älteste Sohn desselben, Hans Georg, der die Standesherrschaft erbte, wurde 1765 Cabinetsminister, hielt sich aber in der spätern Zeit seines Lebens meist in Reibersdorf auf, machte sich um die Cultur der Oberlausitz sehr verdient und war ein eifriger Freund der Brüdergemeine. Ihm folgte in dem Besitze der Standesherrschaft sein ältester Sohn Georg, der bis 1831 sächs. Gesandter in Petersburg

war; sein zweiter Sohn, Detlev Karl, der die Güter Wolkenburg, Ehrenberg, Mückenberg erhielt, starb 1810 als Conferenzminister, und erwarb sich große Verdienste durch Förderung mehrer Zweige der Staatsverwaltung.

Zu einer andern Linie dieses Geschlechts gehört der auch als Schriftsteller bekannte Friedr. Hildebrand von E., geb. 30. April 1750 zu Lumpzig bei Altenburg. Als Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena, wirklicher Geheimrath und Oberhofmeister des Hofstaates der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar war er ein willkommenes Mitglied jener Geisterkette während der Glanzperiode des weimar. Hofes in den letzten Decennien des 18. Jahrh. bis zur Schlacht bei Jena, wo Karl August und seine preiswürdige Mutter Amalia die Blüte deutscher Dichter und Denker um sich versammelten. E. nahm an Allem mit dem lebhaftesten Interesse Antheil, schrieb Schauspiele und Operetten, übernahm Rollen, gesellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncell, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwickelungen mit den großen Meistern jener Zeit. Er bewies dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Empfänglichkeit zeigte, stets die Galanterie eines Mannes von Welt, der aber gar nicht an das Heirathen kommen konnte, und erhielt deßhalb in den Hofcirkeln den Namen des „Freundes“. Durch eigne Schuld und Unachtsamkeit auf sein Hauswesen und durch die Böswilligkeit eines ihn fast 25 Jahre hindurch tyrannisirenden, ihm aber unentbehrlich gewordenen weiblichen Wesens, fühlte er oft die bittersten Sorgen. Die geniale Verachtung des Geldes, dessen er doch bei seiner Leidenschaftlichkeit fürs Spiel, welches er durch Combinationen beherrschen zu können wähnte, oft doppelt benöthigt war, zwang ihn zu schmerzlicher Entsagung selbst in Dem, was der äußere Anstand forderte. Lebenssatt starb er am 9. Juli 1828. Nachdem er mehre der berühmtesten Stücke Calderon's für die Bühne bearbeitet hatte, gab er, ohne sich jedoch zu nennen, „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst“ (Leipz. 1797) heraus, worin er seine Ansichten über die Regeln der Schauspielkunst entwickelte. Als seine Bearbeitung der „Brüder“ des Terenz auf mehren Theatern Beifall gefunden hatte, übersetzte er auch die andern Lustspiele dieses Dichters (Leipzig 1806).

Einsiedeln, ein Flecken im Schweizercanton Schwyz in einer gebirgigen Gegend an der Sihl, seit langer Zeit als Wallfahrtsort berühmt. Das wunderthätige Bild „Maria zu den E.“ befindet sich in der Kirche der prächtigen einst reichsfreien Benedictinerabtei, welche aber 1798 durch die Franzosen den größten Theil ihrer Sammlungen und Reichthümer verloren und seitdem auch manche Veränderung in ihren Besitzungen erfahren hat. Derselben gehört noch gegenwärtig die Insel Aufnau im Zürchersee; auf ihre angeblichen Hoheitsrechte auf den Waldflecken E. hat sie erst 1830 verzichtet und hinsichtlich ihrer Ansprüche auf die Waldungen ein besonderes Revier als Eigenthum erhalten. Die Zahl der Wallfahrer hat in neuerer Zeit abgenommen, doch versammeln sich noch viele Tausende zur Feier des Engelfestes (den 14. Sept.). E. ist nach der gewöhnlichen Annahme der Geburtsort des berüchtigten Theophrastus Paracelsus Bombastus (geb. 1493).

Einsiedler, s. Anachoreten und Eremiten.

Einspritzungen oder Injectionen sind theils in der Chirurgie, theils in der Anatomie gewöhnlich. (S. Anatomische Präparate.)

In der Chirurgie werden sie gebraucht, um Flüssigkeiten in die Höhlen und Kanäle des Organismus einzubringen, wodurch man beabsichtigt, schädlich wirkende Stoffe zu entfernen, oder auf ein locales Uebel örtlich einzuwirken, oder eine über den ganzen Körper sich erstreckende Wirkung hervorzubringen. In ersterer Hinsicht bedient man sich der E., um Eiter und Unreinigkeiten aus tiefliegenden Wunden und Geschwüren zu entfernen, oder um bei der Steinoperation die Steinfragmente aus der Blase wegzubringen, oder um in den Magen gelangtes Gift zu verdünnen und heraus zu befördern, oder um die Därme von langverhaltenen Kothmassen zu befreien ꝛc. Oertliche medicamentöse E. sind verschieden je nach dem Zwecke, der dadurch erreicht werden soll. Sie sind erweichend, tonisch, erregend, beruhigend und werden ebenfalls bei Wunden und Geschwüren, bei Fisteln, bei Erschlaffung mancher Partien, bei krankhafter Absonderung der Schleimhäute ꝛc. in Gebrauch gezogen. Macht man endlich E., um mittelst derselben auf das Allgemeinbefinden einzuwirken, so bedient man sich dazu der Einbringung medicamentöser Substanzen mittelst der Klystiere in die Dickdärme, in denen dieselben aufgesogen und in die Blutmasse aufgenommen werden; oder wenn man eine sehr schnelle und kräftige Einwirkung beabsichtigt, so benutzt man dazu E. in die Venen. Dieses Verfahren, das u. d. N. der Infusion oder Transfusion bekannt ist, wurde zuerst 1665 von R. Lower bei Thieren und darauf 1667 von King bei Menschen angewendet und hierauf häufig benutzt, kam aber wegen seiner öftern übeln Folgen wieder in Vergessenheit und ist erst in neuerer Zeit, hauptsächlich von den Engländern, wieder versucht worden, und zwar hat man bei heftigen Blutergüssen, wenn durch den Verlust des zum Leben nöthigen Bluts der Tod nahe bevorstand, durch E. von Blut, das man einem gesunden Menschen entzieht, mehrmals die Rettung des Lebens bewirkt; außerdem aber von der Einspritzung verschiedener Medicamente in die Venen in einigen sehr gefährlichen Krankheitsformen, in der Wasserscheu, im Starrkrampfe, in einigen Geisteskrankheiten, in der asiat. Cholera, und endlich wenn ein fremder Körper in der Speiseröhre befindlich ist, der auf keinem andern Wege als mittelst Erbrechen entfernt werden kann, Gebrauch gemacht, wobei jedoch zu bemerken ist, daß wegen der zuweilen plötzlich eintretenden Lebensgefahr diese Operation nur eine sehr seltene Anwendung bei Menschen findet, wogegen sie in der Physiologie von großer Wichtigkeit ist, um mittelst ihrer Medicamente in die Venen der Thiere einzubringen und so deren Wirkung auf den lebenden Organismus zu erforschen. Vergl. Scheel, „Die Transfusion des Blutes und Einspritzung der Arzneien in die Adern u. s. w.“ (2 Bde., Kopenh. 1802—3) und Dessen Fortsetzung: Dieffenbach, „Die Transfusion des Blutes und Infusion der Arzneien“ (Berl. 1807). An Cadavern spritzt man verschiedene gefärbte Wachsmischungen oder auch Metalle, namentlich Quecksilber, in die Gefäße, um auch die kleinern sichtbar und dadurch es möglich zu machen, daß sie gehörig präparirt werden können. Namentlich findet dieß bei Arterien, Venen und lymphatischen Gefäßen statt, und die anatomische Kunst hat es hierin so weit gebracht, daß auch selbst sehr kleine Aestchen dem Auge sichtbar werden. — Das Instrument, dessen man sich bei den E. bedient, ist die Spritze (Injectionsspritze). Diese ist von Zinn, von Silber, von Holz, von Horn, in verschiedener Größe, und je nach der Beschaffenheit der Oeffnung, für die sie bestimmt ist, ist der Durchmesser

und die Gestalt der Kanäle, aus der sich der Strahl der E. ergießt, ebenfalls verschieden.

Eintheilung ist oft gleichbedeutend mit Anordnung, so z. B. in der Rede und Predigt ist die E. (dispositio) die Anordnung des Stoffs, über welchen gesprochen wird, Festsetzung der Abschnitte der Betrachtung und Untersuchung; oft auch der Satz, in welchem diese E. ausgesprochen wird. In der Logik wird unter E. vorzugsweise die E. eines Begriffs verstanden (divisio notionis s. conceptus), d. h. die genaue Bestimmung des Umfangs eines Begriffs. Diese geschieht durch Angabe der ihm untergeordneten und sich ausschließenden Begriffe, die sich zu ihm verhalten wie Arten zur Gattung. Jede logische E. erfordert also einen einzutheilenden Begriff (totum divisum), die untergeordneten Arten, welche man Eintheilungsglieder (membra dividentia) nennt, und hat die Form eines disjunctiven Urtheils. Soll derselbe gegründet sein, so muß die E. auf einem bestimmten Gesichtspunkte beruhen, nach welchem der einzutheilende Begriff betrachtet werden kann, und diesen nennt man den Eintheilungsgrund (fundamentum dividendi s. divisionis). Den Begriff, nach welchem man eintheilt, theilt man nach verschiedenen Gesichtspunkten mehrmals ein, so entstehen Nebeneintheilungen (codivisiones), z. B. die Menschen sind entweder gebildet oder nicht; arm oder reich; theilt man die Eintheilungsglieder aufs Neue ein, so entstehen Untereintheilungen (subdivisiones), und unter ihnen ist eine Grund- oder Haupteintheilung, andere sind abgeleitete. Nach der Zahl der Glieder ist eine E. zweigliederig (Dichotomie) oder mehrgliederig, z. B. dreigliederig (Trichotomie). Auf fortgesetzten Eintheilungen besteht die Classification. Um jedoch eine richtige E. zu machen, hat man folgende Regeln zu beobachten: 1) die Theile müssen vollständig angegeben werden; 2) sie müssen dem Ganzen vollkommen entsprechen (adäquat sein), also weder zu viel noch zu wenig enthalten; 3) sie müssen einzelne unterscheidende Merkmale haben (sich) gegenseitig ausschließen). Der Nutzen einer gehörigen und richtigen E. ist unverkennbar und für jede schriftliche und mündliche Darstellung unerläßlich, weil durch sie erst eine richtige Uebersicht des Ganzen erlangt wird und eine genaue Disposition (s. d.) ohne sie nicht denkbar ist.

Eis nennt man in der Physik Wasser, das aus dem flüssigen Zustande in den festen übergegangen ist, einen meist durchsichtigen, farblosen Körper von ziemlicher Festigkeit und sehr glatter Oberfläche. Die wesentliche Bedingung dieser Veränderung ist Entziehung der Wärme bis zu einem bestimmten Kältegrade, der auf unsern Thermometerscalen der Eispunkt oder Gefrierpunkt heißt. Hat nämlich das Wasser eine Temperatur von 0° R. erreicht, so bilden sich allmälig feine Nadeln oder längliche Krystalle, meist in schiefer Richtung gegen den Rand, die Zwischenräume füllen sich mit mannichfachen Gruppen zarter Zweige und Büschel, bis zuletzt aller Raum ausgefüllt ist und das Gewebe eine zusammenhängende Haut über der Oberfläche des Wassers bildet. Bei zunehmender Dicke und Vollständigkeit dieser Haut wachsen jene zierlichen Krystallisationsgebilde zusammen und verschwinden, und die Krystallbildung setzt sich unterwärts fort. Ist das Wasser mit Schnee oder Unreinigkeit gemischt, so wird das E. blasig, undurchsichtig und von weißgrauer Farbe, weil jenen fremdartigen Körpern oder auch dem Wasser selbst Luft anhing. Das E. ist zwar specifisch leichter als das Wasser, denn

es schwimmt in diesem, und auch vom Boden gelöstes Grundeis erhebt sich an die Oberfläche, allein sein specifisches Gewicht ist nach der Menge der darin enthaltenen Blasen sehr verschieden: gewöhnlich setzt man es auf = 0,95. Die Kraft, mit welcher das Wasser beim Gefrieren seine Raumvergrößerung bewirkt, ist so bedeutend, daß sie der Gewalt der Wasserdämpfe und des Schießpulvers gleichkommt. Der Frost hebt Schwellen und Steinpflaster in die Höhe, zersprengt oft mit heftigem Knalle Steine und Bäume, Mauern, Wasserleitungen u. s. w. Ueber die Erklärung dieser Kraft ist man noch nicht einig. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit, und man kann das E. der Polarländer kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ F. lang, 16½ F. breit und 20 F. hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus E. bestand, das Unterste des Gebäudes im Mindesten wäre verletzt worden. Die Eisstücken wurden nach Erforderniß ausgehauen, verziert und nach den Regeln der Baukunst aneinandergesetzt. Vor dem Hause standen sechs Kanonen von E., die auf der Drehbank gearbeitet waren, mit Laffeten und Rädern, ebenfalls von E., und zwei Mörser, die ebenso, wie die gegossenen, gearbeitet waren. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder, welche gewöhnlich mit drei Pfund Pulver geladen werden; man lud sie aber nur mit ¼ Pfund und setzte eine Kugel von gestopftem Hanf, einige Male aber auch eiserne darauf. Die Kugel durchbohrte, in einer Entfernung von 60 Schritten, ein Bret von zwei Zoll Dicke. Das E. der Kanonen war nicht viel über 3—4 Zoll dick, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. Die Festigkeit des Eises wird noch mehr vermehrt, wenn es über eine ausgedehnte Wasserfläche gelagert ist, und die Dicke von einem Zolle reicht dann schon hin, um einen Mann zu tragen. Ist es frei von Blasen und auf der Oberfläche mit Wasser befeuchtet, so gibt es dem Wasser an Durchsichtigkeit wenig nach, wird bläulicht-grün, und besonders schön zeigt sich diese Farbe in den schwimmenden Eismassen des Meeres. Das sogenannte Grundeis bildet sich nach neuern Untersuchungen wirklich am Boden der bewegten Gewässer, doch nur wenn diese vollkommen erkaltet sind, und setzt sich zuerst an den ruhigen Stellen an; es ist aber poröser, grauer, schwammiger als das gewöhnliche E. und sieht mehr einem durchnäßten Schneeklumpen ähnlich. Was nun die Eisbildungen der Natur im Großen betrifft, so gehören hierher die Gletscher (s. d.) und die bedeutenden Eisgebirge im Meere. Zu letztern gehören die Eisberge, die Eisfelder und das Treibeis. Eisberge heißen Massen von E., die sich in den beiden Polarmeeren durch die daselbst herrschende große Kälte bilden. Die Berge sind oft über 250 F. über den Wasserspiegel erhoben und bedecken oft aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendend weißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des Eises hat man berechnet, daß diese Eisberge noch achtmal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Man glaubt, daß sie nicht im Meere selbst, sondern am Ufer desselben entstehen und von da allmälig in das Meer fortrücken, wie man denn auch an den Gletschern in der Schweiz u. s. w. ein solches Fortrücken bemerkt hat. Daraus läßt sich auch die Erscheinung erklären,

daß sie oft mit Erde und Steinen ganz überdeckt sind. Von ihnen sind die Eisfelder verschieden, die sich nur wenig über die Oberfläche des Meeres erheben, aber oft 200—300 geogr. QM. bedecken und die gewiß auf dem Meere selbst entstehen. Beide sind für die Schiffer sehr gefährlich, besonders aber die losgetrennten Stücken derselben oder das Treibeis, das durch die Strömungen des Meeres vom Pole nach Südwesten in die südl. Gegenden der Erde geführt wird, wo man es oft selbst in geringer Entfernung von dem Aequator antrifft. Daß das Meereis beim Schmelzen süßes Wasser liefere, ist eine nur von Wenigen bezweifelte Thatsache, denn beim Gefrieren sondert sich das Salz vom Wasser ab und sinkt zu Boden. Vergl. Mairan's „Abhandlung von dem Eise" (deutsch, 1752).

Schon die Griechen und Römer bedienten sich verschiedener Mittel, Schnee und E. zu erhalten, um ihre Getränke zu erfrischen oder abzukühlen; doch hatten sie es in dieser Kunst nicht dahin gebracht, wohin man in neuern Zeiten gelangt ist. Gründe der Physik lehren, was die Erfahrung bestätigt, daß bei der Verdunstung irgend einer Flüssigkeit Kälte entsteht. Mit Schwefeläther, und noch besser mit Salpeteräther, kann man auf diese Weise mitten im Sommer und bei den heißesten Tagen künstliches E. hervorbringen. Auf der Ausdünstung beruht auch das zu Kalkutta und an andern Orten Ostindiens übliche Verfahren, E. zu machen. In den Ebenen dortiger Gegenden kennt man Schnee und Frost gar nicht; um aber bei der Hitze des Sommers ein Kühlungsmittel zu haben, holt man im Winter Schnee und E. von hohen Bergen und wirft davon etwas in kleine irdene, unglasirte Pfannen, die bei Sonnenuntergang mit Wasser gefüllt werden. Die Pfannen stellt man in zwei Fuß tiefe, mit trockenem Stroh bestreute Gruben, und läßt sie dann ungestört ausdünsten. Bei heller Witterung wird durch diese Ausdünstung dem zurückgebliebenen Wasser so viel Wärmestoff entzogen, daß dasselbe mit Hülfe des darin schwimmenden Schnees völlig zu E. wird, welches sodann vor Sonnenaufgang in tiefe Gruben gebracht und darin für den Sommer aufbewahrt wird. Um die Mitte des 16. Jahrh. kam die Gewohnheit in Italien auf, das Getränk durch Salpeter abzukühlen. Späterhin gerieth man auf den Gedanken, die Kälte des Schnees und Eises durch Beimischung von Kochsalz oder Salpeter zu vermehren. Nach und nach trieb man die Bereitung des künstlichen Eises immer weiter, und was anfangs nur ein Versuch war, wurde hernach ein Gegenstand des Luxus. Im Anfange des 17. Jahrh. brachte man schon Becher mit E. und in E. eingefrornes Obst auf die Tafel; bald nachher fingen die Franzosen an, allerlei wohlschmeckende Pflanzensäfte gefrieren zu lassen und sie zum Nachtische aufzusetzen. Seit der Mitte des 18. Jahrh. folgten auch die Deutschen diesem Beispiele. Leslie in Edinburg hat in neuerer Zeit ein eigenes Verfahren bekannt gemacht, wornach durch Schwefelsäure oder salzsauren Kalk, welche die Feuchtigkeit sehr anziehen, und durch schnelle Verdünnung der Luft das Wasser gefriert. Nach Leslie's Theorie von Martineau in London erfundene Maschinen, mit denen man zu jeder Zeit und bei jeder Temperatur E. im Großen bereiten kann, gingen 1829 vorzüglich nach Ostindien. Meylink verwandelte Wasser in einem zinnernen Gefäße in E. durch eine Mischung von 4 Unzen salpetersauren Ammoniaks, 9 Unzen kohlensaurer Soda und 4 Unzen Wasser. Nach 3 Stunden erhielt er 10 Unzen E. davon, während me

es durch schwefelsaure Soda und Salzsäure erst nach 7 Stunden gewinnt. Auch mittelst der Luftpumpe kann man sehr schnell künstliches E. bereiten. Man füllt ein metallenes Gefäß zur Hälfte mit Wasser an, gießt vorsichtig ebenso viel Aether darüber, jedoch so, daß die beiden Flüssigkeiten sich nicht vermischen, bringt das Metallgefäß unter den Recipienten einer Luftpumpe und stellt es so, daß bei dem Ausleeren des Recipienten nichts verschüttet wird. Gleich bei den ersten Zügen der Pumpe wird der Aether aufwallen, in weniger als einer Minute verdampfen und das Wasser als E. zurückbleiben. — E. ist in vielen Fällen (wie auch Schnee), äußerlich aufgeschlagen, ein vorzügliches Heilmittel, so in Gehirnaffectionen, zu Stillung von Blutungen, gegen Gefäßerweiterungen, bei eingeklemmten Brüchen und in mehren Fällen. Hierher gehören auch Eisbäder, Umgebungen einzelner Glieder mit gestoßenem E., wozu indessen, besonders bei erfrornen Theilen, Schnee vorzüglicher ist. Innerlich sind Eispillen (kleine runde Eisstücke von Pillengröße verschluckt), gegen Magenkrämpfe und Wurmreiz wirksam befunden worden.

Eisen ist unter allen Metallen das häufigste, das nützlichste und mithin auch das schätzbarste. Die Entdeckung dieses Metalls verliert sich bis in die ältesten Zeiten und alle Völker mit einigem Gewerbsfleiße haben es gekannt. Es besitzt unter allen Metallen die meiste Tenacität (ein Eisendraht von zwei Millimetern Durchmesser zerreißt erst durch ein Gewicht von 242.659 Kilogrammen), hat ein specifisches Gewicht von 7.788, ist ungefähr $1^1/_2$ Mal elastischer als das Kupfer, $2^1/_2$ Mal elastischer als das Silber und 10 Mal elastischer als das Blei; schmilzt nach der Platina und dem Braunsteine am schwersten, wird bei starker Weißglühhitze so weich, daß sich zwei Stücke desselben durch Hammerstreiche zusammenkneten, d. h. schweißen lassen, aber es zu verflüchtigen hat man durch die höchsten bisher bekannten Temperaturen noch nicht vermocht. Alle Säuren greifen das E. an, und eine merkwürdige Erscheinung ist das Einwirken des Magnets auf dasselbe; aber unter den Grundstoffen gibt es nur zwei, die man bisher noch nicht mit dem Eisen zu verbinden vermocht hat, den Wasserstoff und den Stickstoff. In der Natur kommt das E. entweder gediegen oder vererzt vor. Gediegenes E. auf Gängen ist sehr selten, weßhalb auch einige Mineralogen an dessen wirklichem Vorkommen noch zweifeln; gediegenes E. in vereinzelten Massen kommt aber häufiger vor. Man glaubt jedoch jetzt annehmen zu können, daß diese vereinzelten Massen aus der Atmosphäre herabgefallen sind, und nennt sie Meteoreisen. Die zweite Art des natürlichen Vorkommens sind die Eisenerze, d. i. Fossilien, in denen Eisen als vorwaltender Bestandtheil enthalten ist und aus ihnen als Rotheisenstein, Brauneisenstein, Raseneisenstein und Spatheisenstein im Hohofen gewonnen wird. Das so erhaltene E. heißt Roheisen, ist nicht schmiedbar und kann nur zu Eisengußwaaren verwendet werden. Wird diesem Roheisen durch Schmelzung vor dem Gebläse auf Herden (Frischfeuer) ein Theil seines Kohlenstoffs entzogen und alsdann in Stäbe durch Hämmer oder Walzen gebracht, so heißt es Stabeisen und läßt sich nun schmieden. Ein kohlenstoffreicheres E. als das Stabeisen, durch vieltägiges Glühen des Stabeisens mit Kohle bereitet, ist der Stahl (s. d.). Diese drei verschiedenen Sorten E., durch den ungleichen Gehalt an Kohle bedingt, werden zu den mannichfaltigsten Sachen verwendet. Das Roheisen ist entweder grau oder weiß, spröde, nicht schmied- und schweißbar,

erweicht aber bei der Rothglühhitze und läßt sich sägen. Das Stabeisen ist im Bruche lichtgrau, nach dem Poliren glänzend, läßt sich in feinen Draht ausziehen, und ist in der Rothglühhitze schweißbar. Der Stahl ist grauweiß, sehr feinkörnig und polirfähig; glühend ins Wasser getaucht wird er sehr spröde, verändert seine Farbe bei höheren Hitzgraden in hellgelb, dunkelgelb, purpurfarben, violett und dunkelblau. (Mehres s. unten.) Das E. hat zwei Oxydationsstufen: das Eisenoxydul und das Eisenoxyd. Reines Eisenoxydul ist schwarz und bildet sich durch Auflösen von E. in verdünnten Säuren. Eisenoxyd findet sich in der Natur als Blutstein vor; das durch Kunst erzeugte Oxyd ist braunroth und entstehet durch fortgesetztes Glühen des E.'s an der Luft. Eine Verbindung beider Oxydationsstufen des E.'s, Eisenoxyduloxyd genannt, findet sich von der Natur gebildet als Magneteisenstein. Das E. verbindet sich mit Schwefel unter Feuererscheinung zu Schwefeleisen, mit Knochenpulver, Sand und Kohle zu Phosphoreisen. Eisensalze gibt es zwei Reihen: die Eisenoxydulsalze sind bläulichgrün, meist auflöslich und schmecken süßlich, hintennach tintenartig; sie oxydiren sich in Auflösungen bald und bekommen einen gelblichen Bodensatz. Die Eisenoxydsalze sind braunroth und die löslichen schmecken sehr herbe und tintenartig. Treten Säuren, z. B. Schwefelsäure oder Essigsäure mit Eisenoxydul in Verbindung, so heißen die Producte schwefelsaures oder essigsaures Eisenoxydul. Aus seinen Auflösungen wird das E. von keinem anderen Metalle gefällt; Cyan-E.-Kalium und Galläpfeltinctur sind die besten Agentien, um E. in Auflösungen, z. B. in Mineralwässern, zu entdecken.

Ueber die Eisenhüttenkunde bemerken wir Folgendes: Die Schachtöfen, in denen durch einen starken Erzsatz und durch beständiges Entfernen der Schlacke, zur Beförderung der Einwirkung der Gebläseluft auf das ausgebrachte E., ein Gemenge von Roheisen, Stahl und Stabeisen erzeugt wird, werden Stücköfen oder Wolfsöfen genannt, weil sich das ausgebrachte E. in einem Stück auf dem Herde ansammelt und dann durch die Vorwand des Ofens ausgebrochen wird; auch die in Schweden und Norwegen angewendeten Blaseöfen gehören hierher. Die Herde, in denen jener Proceß mit einer etwas größern Vollkommenheit verrichtet wird, weil der Fortgang der Schmelzung durch richtige Manipulation unterstützt werden kann, heißen Rennfeuer, Luppenfeuer oder catalonische Feuer, weil die Erze eingeschmolzen oder eingerennt werden, oder weil sich das erhaltene E. zu einer Luppe oder Masse ansammeln soll. Die Schachtöfen, in denen die Eisenerze mit geschlossener Brust verschmolzen werden, heißen Blauöfen, und die Oefen, welche mit offener Brust arbeiten, werden Hohöfen genannt. Es findet also nur beim Betriebe der Stücköfen und der Luppenfeuer eine Gewinnung des Stabeisens oder des Stahls unmittelbar aus den Eisenerzen statt, und auch das Ausbringen ist nicht allein mit geringen ökonomischen Vortheilen verbunden, sondern auch sehr wenig zuverlässig, weil das Product ein Gemenge von E. in den verschiedenartigsten Zuständen seiner Verbindung mit Kohle ist, und daher noch einer folgenden Bearbeitung unterworfen werden muß, um ein gleichartiges Product, Stabeisen oder Stahl, darzustellen. Bei der vollkommenern Zugutemachungsmethode der Eisenerze, sowohl in Blauöfen als in Hohöfen, wird immer nur Roheisen erhalten, sodaß sich unmittelbar aus den Erzen weder reines Stabeisen noch reiner Stahl mit Vortheil gewinnen lassen.

Der Darstellungsproceß des Stabeisens und des Stahls aus den Eisenerzen zerfällt also in zwei Hauptabtheilungen, in die Erzeugung des Roheisens und in die weitere Verarbeitung desselben zu Stabeisen und Stahl. Weil nämlich das reine Roheisen eine Verbindung des E.'s mit Kohle ist, so liegt dem Verfrischen desselben die Absicht zum Grunde, alle Kohle oder einen Theil derselben zu entfernen, je nachdem Stabeisen oder Stahl dargestellt werden sollen. Die Frischarbeit selbst verrichtet man in den mehrsten Ländern noch in Herden, in denen das Roheisen zwischen Kohlen umgeschmolzen und in halbflüssigem Zustande dem Winde dargeboten wird. Man hat sehr viele verschiedene Frischmethoden in Herden, von denen die deutsche Frisch- oder die Kochschmiede mit ihren Verschiedenheiten: der But- oder Klumpschmiede, der Frischschmiede, der Sulufschmiede, der Halbwallonenschmiede und der Anlaufschmiede, die vorzüglichste ist, und von denen die übrigen, die Wallonenschmiede, die Löschfeuerschmiede, die steirische Einmalschmelzerei, die siegen'sche Einmalschmelzerei, die Gemundschmiede, die Bratfrischschmiede, die Brockenfrischschmiede, die Brechschmiede, die Weich- und Hart-Zerrennfrischschmiede sowie die südwalliser Frischarbeit mehr oder minder verschieden sind. Ein etwas anderes Verfahren findet bei der Stabeisenfrischarbeit, sowie auch bei der Stahlfrischarbeit statt, welche letztere man den Rohstahlproceß genannt hat, um den so erzeugten Stahl, oder den Rohstahl, von dem Stahl zu unterscheiden, der durch unmittelbare Verbindung oder durch Cementiren des Stabeisens mit Kohle erhalten, und welcher daher auch Cementstahl genannt wird. In England und auch anderwärts wird die Frischarbeit aber nicht mehr in Herden, sondern in Flammöfen durch den sogenannten Puddlingproceß vorgenommen. Die gewonnenen Frischstücken werden entweder unter schweren Wasserhämmern oder unter Walzwerken zusammengepreßt, und erhalten dadurch die bestimmte Gestalt von Stäben, in welchem Zustande sie erst verkäufliche Waare sind. Die Wasserhämmer oder Hammerwerke müssen ihre Gerüste haben, in denen sie unverrückbar liegen, damit die Hammerbahn immer dieselben Stellen der Ambosbahn trifft, worauf das auszuschmiedende gefrischte E. ruht und hin- und hergewendet wird. Nach dem Punkte, wo die Hämmer angegriffen und durch die bewegende Kraft in die Höhe gehoben werden, unterscheidet man Schwanzhämmer oder doppelarmige Hämmer und Aufwerfhämmer oder einarmige Hämmer. Die Hammerhelme sind in der Büchse befestigt und schlagen entweder unten gegen einen elastischen Prellklotz oder oben gegen den Reitel, um nach erfolgtem Hub mit desto größerer Gewalt zurückzufallen. Bei den sehr schweren Stirnhämmern, die ganz vorn am Kopfe des Hammers gehoben werden, richtet man bloß durch die Gewalt des Hammers aus, was man bei leichtern Hämmern durch Prellvorrichtungen bewirken will. Bei den Walzwerken ist die dem E. zuzutheilende Form in den Walzen eingedreht, und das gefrischte E. wird beim folgenden Durchlassen immer in die nächst kleinere Furche gebracht. Die Walzen liegen mit den angedrehten Zapfen in ihren Gerüsten auf Lagern, und werden entweder durch Keile oder besser durch Schrauben gegeneinander festgehalten.

Die Verarbeitung des Stabeisens zu feinern Eisensorten geschieht entweder unter leichten und schnellgehenden Hämmern, z. B. Reckhämmern, Bandhämmern, Zainhämmern u. s. w., oder unter Walz- und Schneidewerken. Letztere bestehen aus stählernen Scheiben von größerm

und geringerm Durchmesser, welche auf einer eisernen Achse so nebeneinandergereihet sind, daß die größern und die kleinern Scheiben miteinander abwechseln, ohne daß sie im geringsten ausweichen oder sich verschieben können. Auf einer zweiten Achse findet dieselbe Anordnung statt, und zwar so, daß die größern Scheiben genau in die durch die kleinern Scheiben der ersten Anordnung gebildeten Zwischenräume greifen, und umgekehrt. Das Stabeisen wird ferner auch zu Blech und Draht (s. d.) verarbeitet. Der Rohstahl ist, wenn er aus dem Herde gekommen und das Luppenstück, welches Schrei genannt wird, ausgeschmiedet worden ist, noch sehr ungleichartig, und muß daher verfeinert oder raffinirt werden, welches dadurch geschieht, daß mehre dünn ausgereckte oder geplettete Rohstahlstücke übereinandergelegt, in eine Zange gepackt und sorgfältig, ohne Zuströmen von Wind, erhitzt und unter dem Hammer zusammengeschweißt werden. Eine andere Art von Stahl, der Brennstahl, Blasenstahl oder Cementstahl, wird aus vorzüglich gutem Stabeisen bereitet, welches in vollkommen verschlossenen thönernen Gefäßen oder Kasten zwischen Kohlenstaub in starker Hitze geglüht wird. Auch dieser Stahl muß wie der Rohstahl durch Raffiniren verfeinert werden. Der vollkommenste Stahl wird durch Umschmelzen des Rohstahls oder des Cementstahls erhalten. Gewöhnlich wird aber nur der letztere zur Darstellung des Gußstahls angewendet. Die Schmelzung geschieht in gewöhnlichen Tiegelöfen mit Coaks und bei einem sehr heftigen Zuge; die Tiegel müssen daher außerordentlich feuerbeständig sein, aber auch nicht springen und reißen. Als Decke, um den Tiegel fest zu verschließen, dient gewöhnliches reines Fensterglas, welches zerstoßen wird. Die geschmolzene Masse wird in eiserne Formen ausgegossen und dann sorgfältig, mit Vermeidung eines starken Luftzutrittes, ausgeschmiedet. Das Roheisen wird, wenn es nicht verfrischt wird, entweder unmittelbar aus den Hohöfen oder, nachdem es durch eine neue Umschmelzung flüssig gemacht worden ist, in bestimmte Formen geleitet und zur Darstellung von eisernen Gußwaaren oder Gußwerk angewendet. Das Umschmelzen des Roheisens zur Gießerei geschieht entweder in Tiegeln, oder in Flammöfen, oder in Schachtöfen. Die Tiegel stehen gewöhnlich auf dem Rost eines Windofens, und nach erfolgtem Schmelzen werden sie mit Zangen herausgenommen, und das flüssige Roheisen in die Form gegossen. Der Flammöfen (s. d.) bedient man sich, um viel E. zu großen Gußstücken zu erhalten, oder wenn man rohe Steinkohlen vortheilhafter als verkohlte anwenden kann. Die Oefen müssen einen sehr starken Zug haben, und erhalten einen aus nicht zu magerm Sand geschlagenen Herd, der entweder in der Mitte vertieft ist, damit sich das flüssige E. dort ansammeln und ausgeschöpft oder abgestochen werden könne; oder welcher von der Feuerbrücke ab bis zu dem dem Feuerraum entgegengesetzten Ende des Ofens gegen den Horizont geneigt ist, damit das geschmolzene Roheisen längs dem Herde herunterfließen und sich in den Sumpf ansammeln könne, aus welchem es ebenfalls ausgeschöpft oder abgestochen werden kann. Die Schachtöfen zum Umschmelzen des Roheisens haben, wenn das Brennmaterial, mit welchem das Roheisen geschichtet wird, aus Coaks besteht, eine Höhe von 5—6 F., und wenn man Holzkohlen gebraucht, eine Höhe von 10—20 F. Diese Oefen sind gewöhnlich von eisernen Platten eingefaßt und haben eine oder mehre Oeffnungen für die Form zur Einführung der Gebläseluft und eine an-

dere zum Abstich des E.'s. Die Oefen hängen entweder frei und lassen sich um ihre Achse drehen, sodaß das geschmolzene E. aus der Gichtöffnung ausgegossen wird (Sturzöfen), in welchem Falle auch die Abstichöffnung nicht nöthig ist; oder sie stehen auf einem festen Fundamente (Cupolöfen), welche letztere Einrichtung vorzüglicher ist. Die Formen, in welche das flüssige E. geleitet werden soll, sind nur in wenigen Fällen, bei dem sogenannten Schalenguß, aus gegossenem E. angefertigt; fast immer werden sie entweder aus magerm Sand oder aus Lehm gebildet. Zur Darstellung der Formen bedient man sich hölzerner oder metallener Modelle, welche die Gestalt des zu gießenden Körpers haben und in der Formmasse abgedrückt werden, weßhalb sie mit der nöthigen Vorrichtung zum Ausheben aus der Form versehen sein müssen, um diese nicht zu verletzen. In andern Fällen müssen sie nach verschiedenen Richtungen theilbar sein, um sie stückweise einformen, zusammensetzen und wieder auseinandernehmen zu können. Zuweilen hilft man sich mit Kernen von Formmasse, welche in die fertigen Formen gesetzt werden, um den Raum, den das flüssige E. einnehmen soll, zu begrenzen. In andern Fällen wird die Form des darzustellenden Körpers ohne Modell aus freier Hand oder auf der Drehbank gebildet. Bei sehr künstlichen Sachen, die eine so kostbare Modellarbeit erfordern würden, pflegt man die darzustellenden Gegenstände aus Wachsformen zu bilden, diese mit der Formmasse zu überziehen und dann das Wachs auszuschmelzen; doch wird diese Art der Formerei eigentlich nur von Statuengießern angewendet. Die Formmasse wird durch die hölzernen oder eisernen Formkasten zusammengehalten, und nach Maßgabe des erforderlichen Modells hat man zwei-, drei- und mehrtheilige Kasten. Das E. wird in die Formen mittelst des Eingusses geleitet, auch müssen in den meisten Fällen Oeffnungen zum Abführen der sich entwickelnden Dämpfe und Luftarten angebracht sein, welche mit der Form in Verbindung stehen. Die aus fettem Sand und die aus Lehm angefertigten Formen müssen vor dem Abgusse getrocknet und mehr oder weniger stark gebrannt sein. Zur Vollendung der Gußwaaren gehört endlich das Putzen, Schleifen, Ausbohren, Abdrehen; in einigen Fällen das Ueberziehen mit einem Lack, und in einigen das Emailliren. Das biegsame, kalt und warm hämmerbare Gußeißen ist eine Erfindung des Oberlieutenants Fischer in Schaffhausen. Kein Land hat die Fabrikation des E.'s in einen höhern Schwung gebracht als Großbritannien. Schon um 1580 erfand Lord Dudley die Methode, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen, und erhielt dafür 1619 ein Erfindungspatent. Seine Eisenwerke wurden aber vom Volke zerstört, und erst hundert Jahre später kam seine Methode allgemein in Gebrauch. Im J. 1740 wurden in England und Wales nicht mehr als 340.000 Centner Roheisen auf 53 Oefen geschmolzen; im J. 1827 dagegen im gesammten England und Schottland auf 284 Oefen 13.800.000 Ctr.; und noch außerdem 260.000 Ctr. größtentheils schwed. E. zur Stahlfabrikation eingeführt. In Frankreich wurden 1831 zwei Mill. metr. Ctr. Roheisen und 1½ Mill. Ctr. Stabeisen erzeugt; außerdem wurden noch von ersterm 49.000 und von letzterm 46.000 Ctr. vom Auslande eingeführt. Belgien bringt etwa 250.000 Ctr. Roheisen aus; Italien 400.000 Ctr.; Ungarn 270.000 Ctr.; Schweden und Norwegen 1.605.000 Ctr. Roheisen; Rußland drei Mill. Ctr.; Deutschland 4.014.350 Ctr. (Preußen 1.657.000, Oestreich 1.338.500 Ctr.). S. Hasse's „Die Eisen-

erzeugung Deutschlands, aus dem Gesichtspunkte der Staatswirthschaft betrachtet (Leipzig 1836), ein höchst schätzbares Werk, worin man ganz specielle Angaben über die Eisenerzeugung sämmtlicher deutschen und ausländischen Staaten findet. Technologisch verbraucht man das E. fast überall, und es läßt sich fast die Culturstufe eines Volkes nach dem Gebrauche des E.'s messen. Kein Gewerbe kann es entbehren und es wird zum Baue, zur Verfertigung von allerlei Geräthschaften und Gefäßen, zu Zierrathen u. dgl. benutzt. Selbst in der Medicin werden die Eisenzubereitungen als stärkende Mittel, vorzüglich als die besten Kräftigungsmittel für das Muskel- und arterielle Blutsystem und bei der Bleichsucht angewendet, machen zugleich den Stuhlgang härter und seltener, und ihr anhaltender Gebrauch soll Verkleinerung der Leber und Milz bewirken. Als Reagens dient das E. hauptsächlich zur Entdeckung auch der leisesten Spuren von Kupfer in seinen Auflösungen. Vgl. Rinmann's „Geschichte des E.'s, herausgegeben von Karsten" (2. Bde., Liegnitz 1814), Karsten's „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (2. Aufl., 4 Bde., Halle 1827—28) und Hartmann's „Lehrbuch der Eisenhüttenkunde" (2 Bde., Berl. 1833).

Eisenach, ein Fürstenthum des Großherzogthums Sachsen-Weimar, welchem es seit dem Tode des letzten Herzogs von Sachsen-E., Wilhelm Heinrich (1741), zugehört, hat auf 21 QM. 76.200 Einw., ist in einen Kreis mit eilf Aemtern getheilt, wozu noch zwei henneberg. Aemter und verschiedene seit 1815 erworbene ehemals hess. und fuldaische Gebiete gekommen sind. Die gleichnamige Hauptstadt, Sitz der Regierung und des Oberconsistoriums, liegt am Einfluß der Hörsel in die Nesse und am Fuße des thüringer Waldes, mit 9000 Einw., einem Schloß (genannt Fürstenhaus); schöner Hauptkirche, Rathhaus, Waisen- und Zuchthaus, Münze, Gymnasium mit Bibliothek, Schullehrerseminar, Zeichnenschule, Bürgerschule, Forstinstitute, botan. Garten und Hebammenschule. Die Einw. liefern wollene und halbwollene Zeuche, Fußteppiche, baumwollene Waaren, Leder und Twist und treiben einen nicht unwichtigen Handel mit ihren Fabrikaten sowie mit Sämereien. In der Nähe die Wartburg (s. d.).

Eisenbahnen, Riegelwege und Schienenwege sind parallel nebeneinander fortlaufende, 3′ 8″ bis 4′ von einander entfernt stehende Riegel, im Englischen Rails, oder Schienen von Eisen, oder auch von Holz oder Steinen, die mit Eisen beschlagen sind, worauf eigens dazu gefertigte Wagen mit gußeisernen Rädern, welche durch die an ihrer innern Peripherie befindlichen Ränder oder Kränze stets auf dem flachen Gleise gehalten werden, in beliebiger Schnelligkeit fortgerollt werden können. Die noch jetzt erhaltenen Ueberreste der appischen Straße, welche aus festzusammengefügten Steinblöcken bestand, worin die Gleise eingehauen waren, beweisen, daß schon die Römer die großen Vortheile einer möglichst horizontalen Fläche bei Straßen und fester glatter Gleise zu schätzen wußten. Die Kunststraßen mit eisernen Schienen haben den engl. und nordamerikan. Verkehr auf das Unglaublichste gehoben und scheinen in der jüngsten Zeit bei Anwendung der Dampfwagen-(s. d.) dem gesammten Völkerhandel, wo nicht eine andre Richtung, doch einen unübersehbaren Aufschwung geben zu wollen. Auf die Erfindung dieser Straßen führte die Idee, daß eine Chaussee, je unbedeutender der Widerstand ist, den ein Fuhrwerk am Umfange seiner Räder auf ihr leidet, für desto vollkommener gelten muß; und die erste Anwendung dieser

Idee war unstreitig das seit mehr als drei Jahrh. in den deutschen Bergwerken eingeführte Hundegestänge oder der Hundelauf, wo auf 2 parallel nebeneinander gelegten prismatischen hölzernen Stangen (Riegeln) ein mit 4 kleinen Rädern versehener Karren (der Hund oder Rollwagen) von einem zwischen dem Gestänge laufenden Arbeiter fortgeschoben wird. Offenbar ist daher die Erfindung der Riegelbahnen oder Gleise in ihrem Principe deutschen Ursprungs. Den Engländern gebührt indessen die Ehre, diese Erfindung zuerst aus den Finsternissen der Bergwerke an das Tageslicht gefördert und davon eine ausgedehntere Anwendung im Großen zur Erleichterung des schweren Fuhrwerks auf dem platten Lande gemacht zu haben. Wahrscheinlich schon um 1687 legten sie hölzerne Roll- und Riegelwege (rail-road) ganz nach dem Modelle unserer alten Hundegestänge von den Steinkohlengruben bei Newcastle am Tyne nach den Flüssen Wear und Tyne an. Die Räder, welche auf diesen erhabenen prismatischen Stangen liefen, waren mit eisernen Reifen beschlagen oder ganz von Gußeisen, mit einem vorstehenden Rande oder Falze versehen, wodurch sie auf ihrer Bahn erhalten wurden. Der Ziehweg für die Pferde, die man einzeln oder hinter einander spannte, war zwischen jenen Stangen. Diese hölzernen Riegelwege waren in England mehr als 40 Jahre hindurch in ziemlich allgemeinem Gebrauche. Nachdem aber die Erfahrung gelehrt hatte, daß die hölzernen Geleise durch den beständigen Gebrauch bald zerstört wurden, durch die Einwirkung der Luft, des Regens und der Sonne aus ihrer Richtung kamen, mithin kostspielig in ihrer Unterhaltung waren, kam man schon 1730 auf den Gedanken, die hölzernen Riegel mit Platten oder Schienen von Gußeisen zu belegen. 1768 gab der Zufall zur allgemeineren Ausführung den ersten Impuls. Als nämlich durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände der Absatz des Roheisens so sehr ins Stocken gerieth, daß die großen Schmelzwerke in der Grafschaft Shropshire nicht mehr bestehen konnten, beschloß die reiche Gesellschaft der Eisenhüttenmeister von Coalbrookdale, alle ihre hölzernen Riegelwege mit Stangen von Gußeisen zu belegen, um so einen Vorrath von Roheisen für bessere Zeiten anzuhäufen und die Zinsen einstweilen durch die Ersparung an den Reparaturen der Riegelwege zu decken. Bei dem ersten plötzlichen Steigen der Eisenpreise sollten diese eisernen Platten von den hölzernen Rollbahnen wieder abgenommen und als Roheisen verkauft werden. Bald aber zeigten sich die Vortheile davon in Hinsicht der größeren Erleichterung des Zuges, man dachte nicht mehr an das Wiederabnehmen der Schienen und binnen kurzer Zeit waren auch alle übrigen hölzernen Bahnen mit gegossenen eisernen Stäben belegt. Dieß war die zweite Epoche der Erfindung mit halb hölzernen und halb eisernen Rollwegen. Die auf dieselben gerichtete Aufmerksamkeit steigerte sich nun. 1799 ward dem Parlament ein umständlicher Bericht über die Einführung der E. vorgelegt. Man verbannte nach und nach alles Holzwerk und erhielt dadurch eine ganz eiserne, vollkommen solide und dauerhafte Bahn, deren Unterhaltung auch weit wohlfeiler war, und so trat die dritte Epoche dieser Erfindung ein. Die eisernen Schienen machte man etwas stärker und befestigte sie statt auf ununterbrochenen fortlaufenden Unterlagen, auf steinernen kubischen Blöcken, welche von 3 zu 3 Fuß in den Boden eingegraben wurden, hing statt der ehemaligen großen Wagen mehre kleinere zur Vertheilung der Lasten an einander und wendete die immer

allgemeiner werdenden E. auch auf größere Entfernungen an, sodaß England vor Anwendung der schnellen Dampfwagen schon 250 Meilen E. für Transporte von Kohlen und andern schweren Frachten besaß. Schon jetzt versuchte man eine doppelte Bauart, nämlich E. mit hervorstehenden Schienen, die eigentlichen Riegelwege (rail-roads), und E. mit vertieften Schienen (Plattenschienen, tram-roads oder plate-railways oder edge-railways). Auf den erhabenen Riegelwegen, welche einige Zoll über den Boden erhoben, oben ganz flach, nur an den Seiten etwas abgerundet sind, laufen die Räder mit vertieften Felgen. Die Plattenschienen hingegen halten die Räder, die an ihrem Umfange ganz cylindrisch wie die gewöhnlichen Wagenräder geformt sind, durch angegossene, aufrecht stehende Seitenwände im Geleise. Die Bahn für die Pferde zwischen den beiden eisernen Schienen wurde mit Kies ausgefüllt, die eisernen Platten selbst aber auf beiden Seiten wurden durch Grundschwellen von Gußeisen (Slippers, Pantoffeln) mit einander verbunden. Die erste Art ist in den nördlichen, die zweite fast ausschließlich in den südlichen und westlichen Provinzen Englands eingeführt. Die erhabenen E. (rail-ways) haben den wichtigen Vortheil, daß auf den 6 Zoll über den Boden erhöhten Laufschienen kein Koth, Sand oder Stein sich festsetzen können. Der Ingenieur Benjam. Wyatt änderte sie, indem er die Laufschienen elliptisch abrundete und die Wagenräder an ihrem Umfange mit einer elliptischen Vertiefung und zwei vorspringenden Seitenrändern versah, sodaß die Vertiefung genau auf die Laufstange paßte. Im Allgemeinen gibt man aber den Plattenschienen den Vorzug in England, da ihre Anlage wohlfeiler ist und die auf denselben gebrauchten Wagen, die keinen vorstehenden Rand haben, zur Noth auch über gewöhnliche Straßen fortgeschafft werden können. In neuester Zeit unterscheidet man bei dem Baue der E. den Unterbau, d. i. Herstellung der Fläche und des Fundaments mit Brücken, Dämmen, Durchstichen, Tunnels u. s. w., und den Oberbau, d. i. Herstellung der Bahn selbst. In dieser Hinsicht gibt es nun wieder 4 Hauptarten von Bahnen: 1) Massive Bahnen mit auf pfeilermäßig gesetzten Quadersteinen befestigten schweren Eisenschienen von 2—3 Zoll Durchmesser nach dem Muster des Prachtbaues der Liverpool-Manchesterbahn. Man könnte diese Bauart die englische nennen. Für die deutsche Meile einfacher Bahn gilt der Anschlag von 62.000 Thlr., für eine Doppelbahn, wie die von Liverpool nach Manchester ist, 123.533 Thlr. Die Glasgow-Compagnie baute jedoch die deutsche Meile mit 39.656 Thlr. 2) Steineisenbahnen, d. i. 2 Reihen Granit- oder Sandsteinblöcke, jeder etwa zu 2 Cubikfuß Inhalt und im Durchschnitt 1 Fuß Länge, auf ein Bett von kleingemachten Steinen oder auf den bloßen festen Boden gelegt. Auf diese Steinblöcke befestigt man ihrer ganzen Länge nach eiserne Schienen, 2 Zoll breit und $^5/_8$ Z. dick und läßt zum Abflusse des Wassers Oeffnungen zwischen den Steinblöcken. Von dieser Construction ist die Quincey-Granitbahn in Nordamerika und ein Theil der großen von dem berühmten Knight erbauten Baltimore-Ohio-Bahn. Die amerikan. Ingenieure halten jedoch diese Steineisenbahnen nicht für ganz zweckmäßig und nur für solche Länder, wo Holz theuer und Steine wohlfeil sind, wie in Deutschland, eignen sie sich. Daher beschlossen die Unternehmer der E. von Nürnberg nach Fürth nach der gründlichsten Untersuchung den Bau auf Steinunterlagen; und es kostete die deutsche Meile ein

90.000 Thlr. 3) Holzeisenbahnen, d. i. dünne Eisenschienen auf Holzschienen befestigt, die auf Querhölzer liegen. Diese werden gegenwärtig in Nordamerika allen andern vorgezogen und von den berühmtesten Ingenieuren empfohlen. Man verstärkt neuerdings das Holzwerk und substituirt dem Tannenholze eignes, sodaß die Dampfwagen von einer Holzbahn mit eben derselben Sicherheit getragen werden, wie von einer englischen massiven, zumal wenn, wie in neuester Zeit geschieht, die Dampfwagen auf 6—8 Rädern laufen. Von dieser Construction ist die 1825 erbaute nordamerikan. E. von Mauch-Chunk, 10 Meilen lang, die Tamagna-Port-Clinton-Bahn, 21 engl. Meilen lang, die Hudson-Mohawk-Bahn, die Saratoga-Shenectady-Bahn, von 21 engl. Meilen, und der Staat New-York baute die große 300 engl. Meilen lange Bahn von New-York nach dem Eriesee ebenfalls von Holz. Der umsichtige leipziger Comité der leipzig-dresdner Eisenbahnunternehmung behauptet, durch Holzeisenbahnen müsse man zu Steineisenbahnen gelangen, wofern sich letztere durch Erfahrung als vorzüglicher erproben sollten. Vgl. List „Ueber ein sächs. Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgem. deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über eine E. von Leipzig nach Dresden" (Leipz. 1833). Allein der Oberbergrath von Baader verwirft den Holzbau durchaus, und selbst der Erbauer der Holzbahn von Budweis nach Linz, Prof. v. Gerstner, gibt jetzt dem Steinbaue den Vorzug. 4) Die noch wenig bekannte und selten angewendete Bauart mit Steinschienen auf Steinfundament. Steinschienen, wenn sie die kostbaren Eisenschienen ersetzen, sind allerdings der Wohlfeilheit wegen die annehmbarsten, und in England ließ eine Gesellschaft eine solche Steinbahn von Liverpool nach Holyread anlegen. Man wendet zwar gegen die Steinschienen ein, daß sie nicht die Glätte des Eisens haben, allein bei Anwendung der Dampfmaschinen ist der Kräfte Ueberschuß so groß, daß die Steinschienen dasselbe leisten wie die eisernen, und sie haben noch den Vortheil, daß auf ihnen die Räder beim Berganfahren weniger abrutschen als auf den Eisenschienen. Es ist hier der Ort, der wellenförmigen oder wie der Erfinder, Badnall, ein Engländer, sie benannt wissen will, der schlangenförmigen Linie zu erwähnen, wobei nach bereits angestellten Versuchen, im Widerspruch mit der bisherigen Theorie, die Hälfte der auf der horizontalen Fläche erforderlichen Kraft erspart werden soll. Da es jedoch hierbei Bedingung ist, daß die Wagen mit einer Schnelligkeit von 15 engl. Meilen in der Stunde von einer Anhöhe zu andern laufen, so scheint dieselbe nur da vortheilhaft zu sein, wo Schnelligkeit des Transports Hauptsache ist und auf jeden Fall nur da, wo die wellenförmige Linie schon von Natur besteht. Eine möglichst grade Linie wird erfordert, weil der Eisenbahnwagen in seiner bisherigen Form sich bei Krümmungen mit den Rails um so stärker reibt, je kürzer die Krümmung ist, wodurch Kraftverminderung und Beschädigung der Rails verursacht wird. Inzwischen lassen sich diese Krümmungen ebenso wenig ganz vermeiden als die Steigungen. An der Liverpool- und Manchesterbahn beträgt der Radius der kürzesten Krümmung 540 F., an der Baltimore- und Ohio-Bahn 400 F., doch gibt es auch andere, deren Radius nur 250 beträgt. Die Kunst hat übrigens dieser Unbequemlichkeit bereits bedeutend abgeholfen, und wird sie wahrscheinlich gänzlich beseitigen durch Verbesserungen an den Achsen und Rädern des Eisenbahnwagens. Knight, Haupt-

ingenieur der Baltimore- und Ohio-Bahn, versichert in seinem Bericht vom 1. Oct. 1831, daß die von ihm gemachten Verbesserungen so wirksam seien, daß er eine Krümmung von 400 Fuß Radius, ohne allen Nachtheil für die Bahn, mit einer Schnelligkeit von 35 Meilen in der Stunde passiren könne.

Bei einfachen Bahnen sind von Strecke zu Strecke Ausweichungsplätze nöthig, d. h. doppelte Bahnen. Der Uebergang von einem Gleise auf das andere, oder auch über Chausseen und Vicinalstraßen, die mit der E. in gleichem Horizonte liegen, geschieht mittelst einfacher und wenig kostspieliger Vorrichtung. Nur in wenigen Fällen, z. B. bei Durchschnitten, ist es nöthig, die Straße mittelst eines Viaducts über die E. wegzuführen. Ein Pferd zieht auf einer unvollkommenen Ebene wohl zehnmal mehr als auf guten Chausseen, nämlich 250 Ctr., bei einem Fall von 80—150 F. auf die deutsche Meile 300—500 Ctr. Bei mehr als 150 F. Fall laufen die Wagen von selbst und bedürfen Hemmvorrichtungen, um nicht in zu starken Lauf zu gerathen. Dagegen erfordert die Steigung in gleichem Verhältniß mehr Zugkraft. Sind Fall und Steigung gleich und mäßig, so wird bergab gewonnen, was bergan zugesetzt werden muß. Die Dampfwagen haben ein Gewicht von $^1/_2$—10 Tonnen. Eine Dampfmaschine von $4^1/_2$ Tonnen zieht nach Wood 30 Tonnen rein auf der Ebene 15 Meilen in einer Stunde, oder sieben Tonnen bei einer Steigung von 250 Fuß. Je langsamer die Bewegung, desto mehr kann sie leisten. Sie bringt 150—200 Reisende mit Sicherheit vier bis fünf deutsche Meilen weit in der Stunde; im Fall der Noth kann sie aber auch 10—12 deutsche Meilen in einer Stunde zurücklegen. Ihre Consumtion beträgt in 12 Stunden eine Tonne Steinkohlen. In der neuesten Zeit wendet man die Kohle selbst an, statt des Coaks. Auch die schwer entzündbare Anthracite benutzen die Nordamerikaner mit Erfolg für diesen Zweck, weßhalb sich hoffen läßt, daß viele Arten schlechter deutscher Kohlen zu gebrauchen sein dürften. Dürres Holz versieht gleichfalls den Dienst, wo die Kohle fehlt. Bisher sind durch die Funken, welche dasselbe ausspröht, Personen und Güter nicht selten beschädigt worden: Young von Baltimore hat aber vor Kurzem eine Vorrichtung erfunden, welche beide vollkommen sicherstellt. Nur Unkundige oder Befangene können die Hoffnung hegen, der Chaussee-Dampfwagen werde den Eisenbahndampfwagen mit sammt den E. überflüssig machen, da jener höchstens den 12. Theil so viel ziehen kann als dieser und sich dabei nur halb so schnell fortbewegt, auch wegen des Widerstandes auf gewöhnlichen Landstraßen täglich und stündlich in den Fall kommt, Halt zu machen, um bei Wagnern und Schmieden Hülfe zu suchen. Nur auf kürzern Strecken wird er mit Erfolg angewendet werden können. Die gewöhnlichen Bahnwagen haben wie die Dämpfer gußeiserne Räder von $2^1/_2$—4 F. im Durchmesser. Nach Wood und Tredgold sind die größern viel vortheilhafter als die kleinern. Nach Knight ist es sehr förderlich, die Ladung in Stahlfedern zu hängen. Ein solcher Wagen kostet 100—150, ein Passagierwagen 300—500 Thlr. Auf die kleinern Frachtwagen werden 20—30, auf die größern 50—60 Ctr. geladen; ihr eignes Gewicht beträgt 15—30 Ctr. Für den Transport von Truppen werden die Räder weiter auseinandergestellt; ebenso für den Transport von lebendigem Vieh. Die Transportkosten mit Einschluß der Bahnzölle betragen ein Viertel der Chaussee-Fracht, die Zug-

kosten insbesondere nur ein Achtel. In der Regel machen die Handelsgüter 1½ Meilen in der Stunde, sie gehen also von Hamburg nach Nürnberg oder umgekehrt in ungefähr 50 Stunden. Reisende können für den dritten Theil der jetzigen Schnellposttaxe dreimal schneller reisen, nämlich von Nürnberg nach Hamburg in 20 Stunden. Am wichtigsten aber ist die Transporterleichterung und Frachtverminderung in Ansehung derjenigen Artikel, die bei geringen Preisen sehr ins Gewicht fallen, und bei ausgedehnterm Markt auf die productiven Kräfte außerordentlichen Einfluß haben. Dahin gehören Steinkohle, Brennglas, Torf, Gyps, Mergel, Kalk, Schiefer, Eisen, Baumaterialien, Salz, Getreide u. s. w. Für alle diese Artikel kann die Eisenbahnfracht, so weit es nöthig und der Production wie der Eisenbahnrevenue zuträglich ist, auf ein Fünftel bis Siebentel der Chausseefracht heruntergesetzt werden, sodaß sie nunmehr ihren Markt in gleichem Verhältniß ausdehnen. So kann z. B. Steinkohle, welche bisher nur eine Chausseefracht von vier bis fünf Meilen ertrug, ihren Markt mittelst der E. bis auf 30 und 40 Meilen ausdehnen. Demnach sind es eben diese Artikel, welche mit der Zeit den E. das meiste Einkommen gewähren.

Man ist allgemein darüber einverstanden, daß die gegenwärtige Einrichtung der E., so bewundernswerth ihre Resultate auch scheinen mögen, immer noch in ihrer Kindheit sich befinde und eine gänzliche Umgestaltung erleiden werde, wie schon die Verbesserungsversuche in Amerika, England, Frankreich und Deutschland beweisen. Die vorzüglichste Erfindung Baader's ist die im kön. bair. Schloßgarten zu Nymphenburg auch im Großen ausgeführte Idee, anstatt zwei paralleler Geleise nur eine Linie von eisernen Schienen mehre Fuß hoch über der Erde auf eingerammten Pfählen zu befestigen, worauf Wagen mit zwei hinter einander gehenden Rädern nach Art der Draisinen hinlaufen, denen die Ladung zu beiden Seiten der Bahn angehängt ist, und die von neben dieser Bahn hergehenden, an lange Seile gespannten Pferden gezogen werden. Auf diese Weise ließen sich die schon vorhandenen Chausseen zu E. gut benutzen. — Es sind die Leistungen der E. durch die Anwendung von Dampfwagen in mercantilischer, militairischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht ungemein erhöht worden, sodaß sie ganze Continente, Hochlande, Sandwüsten und Niederungen schiffbar machen, trotz Sturm und Gewitter, im Winter wie im Sommer. Westpreußen, Schlesien, Baiern und Oberschwaben werden ihr Getreide, der Neckar, Rhein, Main und die Mosel ihre Weine, der Meißner, der Harz, das Erzgebirge u. s. w. ihre Steinkohle 50—100 Meilen weit ebenso leicht verfahren als jetzt 10 Meilen. Die Nationalbildungsmittel, die Nationaleinkünfte, die Staatsrevenuen werden sich verdoppeln; der Landbau wird sich aufrichten, die Fabriken werden blühen und Deutschland wird erfahren, was Binnenhandel ist. Die finanziellen Vortheile der E. sind durch die Erfahrung außer Zweifel gestellt. Es handelt sich hier nicht von Aufopferungen wie bei den Chausseen und bei den meisten Kanälen auf dem Continent, sondern von gewissen, bleibenden und fortwährend steigenden Gewinnsten. Die Actien der vollendeten Hauptbahnen sind in England um 100—120 Proc. über pari gestiegen. Die Compagnien der Delaware-Susquehanna-Linien in Nordamerika geben sämmtlich 10 bis 15% Dividende, und wenn auch noch nicht alle Unternehmungen dieser Art so glänzende Resultate aufzuweisen haben, so spricht doch grade hier die

fortdauernde Anlegung neuer E. um so entschiedener für das große Vertrauen in die Sache, als man in Nordamerika, wo es zu sehr einträglicher Verwendung der Capitalien in Handelsgeschäften nie an Gelegenheit fehlt, noch nicht gewohnt ist, sich mit 4 bis 5% Zinsen zu begnügen. Gut angelegte E. der Hauptstraßen Norddeutschlands, ohne Flußschifffahrtsrivalität werden aber gewiß nicht weniger eintragen, als die erwähnten Delaware-Susquehanna-Linien. Alle Concurrenz beseitigend, müssen sie Alles ansichziehen und, indem sie die Hauptadern bilden, zugleich die Circulation aller Nebenwege erhöhen und beleben. Doch verfalle man in keinen Fehler, — übersehe die Wichtigkeit der Ströme, die steigende Verbesserung der Dampfschifffahrt nicht; — sie wird ein gefährlicher Rival, und der Nordamerikaner, Ströme mit E. verbindend, vermeidet stets ihre Rivalität und betrachtet beide als gleiche Mittel zur Erhöhung seines Nationalwohlstandes.

England, das schon früher viele hundert Meilen E. zum Transport von Steinkohlen, Kalk, Gyps, Eisen u. s. w. besaß, baut jetzt dergleichen nach allen Richtungen, und Actien, welche erst 5 Pf. St. eingezahlt haben, werden schon zu 11 Pf. St. verkauft. Die Routen gehen von London nach Birmingham, Bristol, Southampton, Dover, Brighton u. s. w., und man schätzt die Anlagekosten derselben auf mehr als 100 Mill. Thlr. Dieß muß um so mehr in Erstaunen setzen, als England viele und vortreffliche Kanäle, die herrlichsten Landstraßen und eine Küstenschifffahrt ohne Gleichen besitzt. 1835 haben sich in London nicht weniger als 85 Eisenbahngesellschaften mit einem Capital von 34.040.000 Pf. St. gebildet. 1837 wurden folgende E. in England eröffnet: am 16. März von Newcastle bis Carlisle (von 13 Meilen waren 10 fahrbar), am 3. Juli von Liverpool nach Birmingham (21 deutsche Meilen), am 20. Juli von London nach Birmingham, sodaß am Ende des Jahres nicht weniger als 90 deutsche Meilen Eisenbahn fahrbar waren. Im Bau waren 19 Eisenbahnen von einer Gesammtlänge von 183 deutschen Meilen! Im nämlichen Jahre wurden vom Parlamente 14 neue Eisenbahnlinien genehmigt, wovon 3 auf Irland (die von Dublin nach Kilkenny, 73 engl. M.) und 2 auf Schottland (von Glasgow nach Ayr, 57, und nach Paisley, 22 engl. M.) kommen. Das Gesammtcapital der 14 Compagnien wird auf 8.090.500 Pf. St. (und im Durchschnitt auf $10^{3}/_{4}$ Proc.) gerechnet. — Nordamerika hat seine erste Eisenbahn, die von Quincy nach Boston, 1825 erbaut. Jetzt schätzt man die Strecke der fertigen oder im Werk befindlichen Bahnen und derjenigen Projecte, welche aller Wahrscheinlichkeit nach im Lauf der nächsten fünf Jahre werden begonnen werden, auf 6000 Meilen, und das zu ihrer Vollendung erforderliche Capital auf 60 Mill. Dollars oder 90 Mill. Thlr. Wie sehr dort der Credit dieser Unternehmungen steigt, beweist die neueste Erfahrung. Im August 1833 ward die erste Strecke der Eisenbahn, welche längs des großen Neuyorkkanals von Albany nach Buffalo führen soll, zur Subscription aufgelegt. Es wurden dazu 4.500.000 Doll. erfordert. Ein Zusammentrag sämmtlicher Subscriptionslisten ergab aber die ungeheure Summe von 15.500.000 Doll., also dreimal so viel als verlangt worden. Nicht nur längs des Neuyorkkanals werden E. geführt, sondern auch längs der Susquehanah, der Delawara und des Hudson, auf dem die schönste Dampfschifffahrt in der Welt besteht. S. Poussin's Werk: „Chemins de fer americains" (Par. 1836). Auch auf der span.-westind.

Insel Cuba ward 1834 eine Eisenbahn angelegt, welche den fruchtbarsten Theil des Landes durchläuft, um die beiden großen Städte mit einander zu verbinden; sie ward anfangs 1837 eröffnet. — In Frankreich im Rhonegebiete sind drei E., die von Roane über Andrecieux und St.-Etienne nach Lyon (eine Strecke von 35 Lieues), die leichtere Communication zwischen der Rhone und Loire bezweckend. Die Strecke von St.-Etienne bis Lyon kostet ungefähr 10 Mill. Fr. Nach den Berichten des „Journal du Commerce" hat sie 1832 bereits 1.100.000 Fr. rein eingetragen. 1837 ward sie von 180.000 Personen befahren. Dieser Erfolg ermunterte zu neuen Unternehmungen. So ward am 26. Aug. 1837 die Bahn von Paris nach St.-Germain (5 Stunden) eröffnet, welche oft an einem Tage von mehr als 13.000 Menschen benutzt worden ist. Am 6. Sept. 1838 hatte die Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach St.-Cloud statt, die erste Section jener von Paris nach Versailles mit einer Zweigbahn zu jener von St.-Germain. Der der Deputirtenkammer im März 1838 vorgelegte Gesetzentwurf, nach welchem die großen E. von der Regierung gebaut werden sollten, ward von dieser am 10. Mai verworfen. Dagegen genehmigten beide Kammern (16. Juni und 5. Juli) die Concession zweien Privatgesellschaften zur Erbauung zweier Bahnen, jener von Paris nach Rouen, Havre und Dieppe mit Zweigbahnen auf Elbeuf und Louviers, und jener von Paris nach Orleans. Außerdem sind projectirt die von Lille nach Calais und Dünkirchen, die im Elsaß bis Basel, von Paris nach der belg. Grenze, von Bordeaux nach Lateste u. a. — Belgien war der erste Staat, welcher die Erbauung eines ganzen Systems von E. beschloß, wozu eine Anleihe von 38 Mill. Fr. gemacht ward. Nach dem deßhalb im Monat Nov. 1833 erlassenen kön. Decret ward ohne Verzug damit der Anfang gemacht. Schon am 5. Mai 1835 ward die Bahn von Mecheln nach Brüssel ($2^3/_4$ d. Meilen), am 3. Mai 1836 von Mecheln nach Antwerpen ($3^1/_4$ M.), am 2. Jan. 1837 von Mecheln nach Dendermonde ($3^5/_8$ M.), am 10. Sept. von Mecheln nach Löwen ($3^1/_2$ M.), am 21. Sept. von Löwen nach Tirlemont ($2^1/_2$ M.) und am 28. Sept. von Termonde nach Gent eröffnet. 1837 betrug die Zahl der Reisenden auf diesen Bahnen 1.384.576 und die Einnahme 1.416.982 Fr. 94 C. Im Laufe des Jahres 1838 ward sie von Tirlemont bis Ans und von Brügge bis Ostende erweitert. Während des ersten Semesters d. J. zählte man 911.796 Reisende (im Juni allein 225.333), und die Einnahme belief sich auf 1.185.579 Fr. 85 C., mit Inbegriff des Waaren- und Gepäcketransports. An den Arbeiten bis Lüttich ist man sehr thätig. Auch eine zweite E. von Brüssel bis Antwerpen ist schon beendet; mehre Abzweigungen sind im Bau, andere entworfen. Aber diesseits der Maas über Verviers bis zur preuß. Grenze bei Eupen, wo sich die Bahn an die von Köln bis dahin im Bau schon begriffene anschließen soll, hat man noch nicht begonnen. Den Privaten ist nun die Sorge überlassen, diejenigen Bahnen zu bauen, welche als nothwendige Ergänzungen des Systems erscheinen. So geschah es, daß die brüsseler Bank im Vereine mit den Häusern Vernes in Paris und von Haber in Karlsruhe 1837 eine Bahn von Charleroi (in dessen nächster Umgebung 68 Hochöfen, 49 Eisengießereien, 44 Glashütten, 26 Marmorbrüche, 85 Steinkohlenwerke, letztere 1837 mit einem Ertrag von 825.000 Tonnen) nach der Maas gegen die franz. Grenze hin übernommen hat. — Holland wird durch die vorerwähnte Maßregel Bel-

giens genöthigt sein, seine schönste Wasserstraße, den Rhein, mittelst welcher es seit tausend Jahren den Handel mit Oberdeutschland monopolisirt hat und den es noch in der letzten Zeit als sein ausschließliches Eigenthum in Anspruch nahm, zum Theil zu verlassen und längs seiner Ufer von Amsterdam nach Köln eine Eisenbahn zu bauen, um auf diesem Platze mit Belgien zu concurriren. Die erste Bahn, welche Holland zu diesem Zwecke baut, ist die von Amsterdam über Utrecht nach Arnheim, welche 9 Mill. kosten wird und an der die Erdarbeiten noch dieses Jahr beginnen werden. Bereits am 2. Juni 1836 ward die Concession zur Anlegung einer Bahn von Amsterdam nach Harlem genehmigt und es wird mit Thätigkett an derselben gearbeitet. — Oestreich besitzt eine 17 Meilen lange Eisenbahn zwischen der Donau und Moldau, die 1825, 27 und 28 von dem verdienstvollen Mechaniker v. Gerstner nach einem sehr wohl überlegten Plan gebaut worden ist, wie es denn auch zu erwarten war von einem Manne, der so vieles mechanische Talent mit gründlicher theoretischer Bildung und mit zum Theil auf Reisen nach England erworbener reicher Erfahrung vereinigt. Gerstner hat auf trockenes Gemäuer hölzerne Rails gelegt, und diese mit eisernen Schienen beschlagen. Seine Bahn kostet im Ganzen ungefähr 1.800.000 Gulden. Dabei ist aber das Terrain äußerst ungünstig, wie aus dem Profil der Bahn zu ersehen ist, vielleicht eins der ungünstigsten in Deutschland. Wir können hier davon nur anführen, daß die Route im Ganzen 173 wiener Klafter Steigung hat, und daß von den oben angegebenen Baukosten nur 12.000 Fl. für die deutsche Meile auf die Anlegung der Bahn selbst kommen. Dennoch berechnet Gerstner in seiner Schrift: „Ueber die Vortheile der E. zwischen der Moldau und Donau" (Wien 1829) zu einer Zeit, wo das Werk beinahe ganz vollendet war, einen Reinertrag von 10 Proc. Die Fortsetzung, welche diese Bahn von Linz nach Gmünden (9 Meilen, eröffnet am 1. Mai 1836) erhalten, wirkt sehr günstig auf die Frequenz derselben. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, welche sich von Wien aus über Deutsch-Wagram, Lundenburg, Mährisch-Osterau, Zackor, an Krakau und Wieliczka vorbei bis zu den Salzwerken von Bochnia in Galizien auf eine Länge von 60 Meilen erstrecken soll, begann im März 1837 und schon am 23. Nov. ward eine Strecke von Floridsdorf nach Deutsch-Wagram ($1^1/_2$ M.) eröffnet. Sie wird jetzt (Sept. 1838) schon von Wien bis nach Gänserndorf (4 Meilen) befahren. Die Städte Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Dwory, Wieliczka und Nicpolomica treten mittelst Zweigbahnen mit dem Hauptstrang in Verbindung. Der Baron Sina steht an der Spitze der Unternehmung der Wien-Raab-Eisenbahn auf dem linken Donauufer, deren Bau bald beginnen soll. Beide Bahnen werden Zweige nach Presburg führen. — In Rußland ward die erste Eisenbahn 1836 vom Ritter von Gerstner angelegt. Sie geht von Petersburg nach Zarskoe-Selo (3 Meilen) und Paulowsk. Die Concession dazu ward im Dec. 1835 unter Bedingungen ertheilt, welche von dem ernstlichen Willen der russ. Regierung zeugen, die Anlage von E. zu befördern. Das Capital der Unternehmung beträgt 5 Mill. Rubel. Die Bahn ward am 11. Nov. 1837 eröffnet, und im Juli 1838 ward sie von beinahe 90.000 Personen befahren. — In der Schweiz ist man ebenfalls darauf bedacht, E. zu erbauen. Im Nov. 1836 haben die Ingenieure, die für die Strecke zwischen Zürich und Basel einen Plan entwerfen sollten, diesen der züricher Handelskammer eingereicht. Von

drei beabsichtigten Bahnen, deren Mittelpunkt Zürich sein soll, nach Chur, an den Bodensee und nach Basel, wird wohl die letzte am ehesten zu Stande kommen. — In Italien wird im lombard.-venetian. Königreich der Bau der Bahn von Venedig (über die Lagunen mittelst einer großen Brücke) nach Mestre, Padua, Vicenza, Verona, Peschiere, Lonato, Brescia nach Mailand (41½ d. M.), veranschlagt zu 16½ Mill. Gl., Ende Nov. 1838 beginnen. Von Turin wird eine Eisenbahn nach Genua erbaut, wozu die sardin. Regierung im März 1838 einer Gesellschaft die Erlaubniß ertheilt hat. In Neapel wird thätig an der Bahn von der Hauptstadt nach Castelmare gearbeitet. — In Deutschland bestanden bisher nur kleine Strecken in der Nähe von Elberfeld nach den benachbarten Kohlengruben und eine ungefähr 1000 Fuß lange Bahn im sächs. Erzgebirge, bei der alten Mordgrube in der Nähe von Freiberg, welche letztere seit ihrer Erbauung 14 Proc. trägt. Demnächst ward eine Bahn von Nürnberg nach Fürth, von zwei Stunden Wegs angelegt, welche am 8. Dec. 1835 eröffnet ward und durch die starke Personenfrequenz sehr gewinnreich ist. Ferner werden erbaut eine Eisenbahn von Dresden nach Leipzig (12⅗ Meil.), welche seit dem 16. Sept. 1838 von Dresden bis nach Oberau und von Leipzig über Wurzen nach Dahlen befahren wird und 1839 vollendet sein soll; von Berlin nach Potsdam, welche am 21. Sept. 1838 von letzterer Stadt aus bis nach Zehlendorf eröffnet ward; von Magdeburg nach Leipzig, deren Bau im Juni 1838 begonnen hat; von Minden nach Köln (die Rhein-Weserbahn, 37 Meil.), mit der Bahn von Elberfeld nach Düsseldorf verbunden, welche letztere schon von dieser Stadt bis Erkrath fertig ist; von Köln über Düren, Aachen bis zur belg. Grenze bei Eupen (veranschlagt zu 2.737.771 Thlr.), an welcher ebenfalls jetzt thätig gearbeitet wird; von Mainz bis Frankfurt (Taunusbahn); in Baden von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastadt, Offenburg, Dinglingen, Freiburg bis Basel, wird auf Staatskosten ausgeführt; in Baiern von München bis Augsburg, Nürnberg nach Bamberg; im Braunschweigischen die Harzbahn, die schnell der Vollendung näher rückt, und viele andere sind projectirt, worüber die Tagesblätter ausführlicher berichten. Vgl. über E. Tredgold, „A practical treatise on railroads and carriages" (Lond. 1825); Wood, „A practical treatise on railroads" (Lond. 1832, 4. Aufl.); Coste und Perdonnet, „Mémoire sur les chemins a venieres" (Par. 1830); Baader, „Neues System der fortschaffenden Mechanik" (Münch. 1822); Derselbe, „Ueber die Vorzüge von E." (Münch. 1828); Gerstner's „Mechanik" (Bd. 1) und „Praktisches Handbuch über Anlage von E., ihre Kosten, Unterhaltung und ihren Ertrag, über die Anfertigung und Prüfung guß- und stabeiserner Schienen und die Einrichtung der Dampf- und anderer Eisenbahnwagen", bearbeitet von D. Karl Hartmann (in Lieferungen, Augsb. 1837—38). In Neuyork erscheint seit 1832 eine besondere Zeitschrift: „The rail-road journal", die zur Verbreitung der dabei fraglichen Erörterungen dient. L. Camphausen's „Versuch eines Beitrages zur Eisenbahn-Gesetzgebung" (Köln 1838) enthält unstreitig das Gediegenste, was in neuerer Zeit als Beitrag zur Eisenbahn-Gesetzgebung für die hohen Staatsregierungen und für die Eisenbahn-Gesellschaften in den deutschen Bundesstaaten im Zusammenhange, also als ein Ganzes erschienen ist.

Eisengießerei ist eine schon den Alten bekannte Kunst. Nach Plinius in seiner „Historia naturalis“ (Buch IV, Cap. 14) hat schon Aristonides Bildwerke von Eisen und Erz gegossen. Vorzüglich bezeichnet man damit das Umschmelzen des Roheisens in besondern Werkstätten zur Darstellung der feinsten Kunstproducte und Schmuckwerke aus gegossenem Eisen. Um das geschmolzene Eisen in mannichfache Form zu bringen, gebraucht man den freien Sandguß, den halben Lehmguß, den Schalenguß, den Ladenguß, den ganzen Lehmguß, den Kunstguß, den fetten Sandguß. Zum Einschmelzen und Umgießen des Eisens bedient man sich entweder eines starken Gebläsefeuers mit Holzkohlen oder eines starken Steinkohlenflammenfeuers. Die Kunst, den in Eisen gegossenen Bildwerken ein Bronzeansehen zu geben, ward in Deutschland zuerst von dem 1811 verstorbenen Conferenzminister von Einsiedel auf seinem Eisenwerke zu Lauchhammer seit 1780 vervollkommnet. Ausgezeichnet feine Eisengußarbeiten liefert England, welchem vorzüglich die kön. E. zu Berlin gleichzukommen strebt.

Eisenhut, Sturmhut, aconitum, eine in die 3. Ordnung der 13. Linné'schen Classe gehörige Pflanzengattung, von welcher die meisten Arten giftige Eigenschaften besitzen, die schon dem Alterthume sehr wohl bekannt waren. Die hieher gehörigen Pflanzen sind ohne Kelch, haben eine Krone mit fünf ungleichförmigen Blättern, gelbe, blaue und weiße Blüten und als Frucht drei bis fünf Schoten. Die fünfzehn Arten, welche zum Theil in Deutschland wild wachsen, werden wegen ihrer hohen Stengel und langen Blumentrauben als Zierpflanzen in Gärten angepflanzt, wo sie ein sehr fettes Land, viele Feuchtigkeit und etwas Schatten erhalten müssen, um sich vollkommen auszubilden. Mehre Arten geben ein vorzügliches Heilmittel gegen Gift, den schwarzen Staar, Geschwülste, syphilitische und krebsartige Uebel, Lungenschwindsucht u. s. w.

Eisern wird in der Rechtssprache Alles genannt, was auf beständige Zeiten festgesetzt ist, z. B. ein eisernes Capital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefordert werden kann. Eisernes Inventarium (an Vieh, Schiff, Geschirre u. dgl.) solches, dessen Bestand immer beim Gute verbleiben und dessen Abgang immer wieder ersetzt werden muß, dergleichen auf manchen Dörfern das Inventarium auf dem Pfarrgute ist, welches die Kirchfahrt zu erhalten hat. Eiserner Pacht, theils eine Art immer dauernder Pacht, z. B. der einer Familie, so lange als noch ein Mitglied davon vorhanden ist, zugestanden worden ist, oder (als contractus solidus) ein geringer Pacht, wofür der Pachter dagegen auch die Unglücks- und andere Zufälle jeder Art ohne Ausnahme allein zu tragen hat, ohne irgend eine Vergütung oder Erlaß deßhalb je zu erlangen. Eisernes Vieh, eine Quantität Vieh, welches dem Pachter gegeben wird mit der Bedingung, bei Endigung des Pachtes ebenso viel von gleicher Beschaffenheit dereinst wiederzugeben, wodurch ebenfalls die Gefahr der einzelnen Stücken allein auf den Pachter fällt. Beim eisernen Pachte der zweiten Art und beim eisernen Vieh hat sich jedoch der Verpachter in Acht zu nehmen, daß er nicht in einen wucherlichen Contract verfällt. Eiserner Brief heißt die Verwilligung für einen Schuldner, daß er binnen einer bestimmten Frist nicht zur Zahlung angehalten werden darf. (S. Moratorium.)

Eiserne Krone. Diesen Namen führt eine in der Domkirche

Johannes des Täufers zu Monza im Mailändischen aufbewahrte Krone, mit welcher vor Zeiten die Könige von Italien und späterhin auch die deutschen Kaiser, wenn sie ihr Recht als Könige der Lombardei geltend machten, gekrönt wurden. Nach dem Berichte des h. Ambrosius (395) fand die Kaiserin Helena zugleich mit dem Kreuze Christi (326) auch die Nägel. Sie ließ aus einem derselben ein mit Edelsteinen reichverziertes Diadem fertigen, welches sie ihrem Sohne Konstantin dem Großen schenkte, der es um seinen Helm befestigte. Später (593) schenkte es Kaiser Konstantin Tiberius dem nachmaligen Papste Gregor I. und dieser es der longobard. Königin Theodolinda. — Die Krone heißt die eiserne nach einem schmalen eisernen Reife, welcher sie von innen umgibt, während sie übrigens aus sechs goldenen Platten gebildet ist, deren äußere Seite mit schöner Zeichnung und mit den lebhaftesten Farben zierlich emaillirt und mit Edelsteinen geschmückt ist. Der eiserne Reif ist so eng, daß er nicht, gleich einer Krone, ein menschliches Haupt umspannen kann, sondern er erscheint ganz so geformt, daß er, als Diadem oder Kopfbinde, mittelst einer Schnalle und durch Bänder nach Willkür erweitert und verengt werden konnte. Die goldene Fassung ist von byzantin. Arbeit. Bekannt sind die Streitigkeiten, welche sich über die Echtheit dieses Kleinodes entsponnen haben und besonders im Anfange des 18. Jahrh. heftig waren. Der Papst gestattete indeß nach einem förmliche Processe hierüber 1717 den Monzasern, die heilige Krone als Reliquie zur Verehrung ausstellen zu dürfen. — Die älteste Krönung, von welcher uns zuverlässige Nachrichten zugekommen, scheint die Otto III. Die seit Karl V. unterbliebene Feierlichkeit wurde 1805 von Napoleon wieder vorgenommen. Am 6. Sept. 1838 ward die eiserne Krone zum ersten Male auf dem Haupte des Kaisers von Oestreich (Ferdinand), als König des lombardisch-venetian. Reiches, gesehen. — Nach ihr benannte Napoleon 1805 den Orden der eisernen Krone, welcher 1814 zwar aufgelöst, durch den Kaiser von Oestreich aber 1816 zu Mailand in veränderter Gestalt wieder hergestellt wurde. Er besteht aus drei Classen, zusammen mit 100 Rittern, und hat den Kaiser selbst zum Großmeister.

Eiserne Maske heißt jener geheimnißvolle Gefangene unter der Regierung Ludwig XIV. in Frankreich, der noch immer das Räthsel der Geschichtsforscher ist. Von ihm erzählt Voltaire in seinem „Siècle de Louis XIV“ Folgendes. „Um 1664 (richtiger im J. 1679) wurde ein Gefangener von sehr edler Gestalt mit der größten Heimlichkeit auf das Schloß Pignerol gebracht, wo Saint-Mars Befehlshaber war. Er trug eine Maske von schwarzem Sammet, die stählerne Häkchen und ein Gewinde hatte, daß er essen konnte, ohne sie abzunehmen, und man hatte Befehl, ihn zu tödten, wenn er sich entlarvte. Saint-Mars nahm ihn mit auf die Insel Sainte-Marguérite, und man beobachtete auf der Ueberfahrt die größte Vorsicht. Der Minister Louvois besuchte ihn und bewies ihm eine Achtung, die an Ehrerbietung grenzte. Saint-Mars trug ihm selber die Speisen auf, entfernte sich dann und verschloß die Thür, deren Schlüssel er stets bei sich trug. Er nahm seinen verlarvten Gefangenen mit in die Bastille, als er 1698 Befehlshaber derselben wurde. Man hatte ihm hier ein besser eingerichtetes Zimmer bereitet als den übrigen Gefangenen. Er durfte aber nicht in den Hof der Bastille gehen und seine Larve selbst vor dem Arzte nicht ablegen. Man

bewies ihm die größte Achtung und versagte ihm keinen Wunsch. Was man sonst noch von dem Aeußern und von den Gewohnheiten des Gefangenen erzählt, verräth auch, daß er von hohem Stande gewesen sein und eine sorgfältige Erziehung genossen haben muß. Er starb 1703 nach einer Krankheit von wenigen Stunden, und man begrub ihn am folgenden Tage. — Das Geheimniß ist um so schwerer zu lösen, da während der Zeit, worin man, nach Vergleichung aller Umstände, die Verhaftung des Gefangenen setzen muß, kein bedeutender Mann in Europa vermißt wurde. Die meisten Vertheidiger, und unter ihnen neuerdings Delort in seiner „Hist. de l'homme au masque de fer" (Par. 1825), bestärkten die Vermuthung, es sei der Graf Mattioli, Minister des Herzogs von Mantua, gewesen. Dieser Mattioli ließ sich gegen das Ende 1677, wo er außer Dienst war, mit dem franz. Gesandten zu Venedig, Abbé d'Estrades, in eine Unterhandlung ein, um Ludwig XIV. die Festung Casale zu überliefern. Er soll in der Folge das Geheimniß an Spanien verrathen haben und deswegen auf Befehl des franz. Hofes durch Catinat 1679 nach Pignerol gebracht worden sein. Auch Dutens hat 1789 in seiner „Correspondance interceptée" und 1806 in seinen „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (Bd. 2) diese Ansicht verfochten. Dieser Meinung wird in einer Schrift des verstorbenen franz. General-Consuls in Syrien, de Taules: „Du masque de fer" (Par. 1825) widersprochen und behauptet, der Gefangene sei der armen. Patriarch Arwediks, ein Feind der katholischen Armenier und darum das Opfer des Hasses der Jesuiten, gewesen. Man hat auch geglaubt, der Gefangene sei ein Bruder Ludwig XIV. gewesen, der so viel Aehnlichkeit mit ihm gehabt habe, daß die Entdeckung Gefahr hätte bringen können. Ob er aber, wie in den „Mémoires du Maréchal de Richelieu" vom Abbé Soulavie behauptet wurde, ein ehelicher Zwillingsbruder Ludwigs, oder ein im Ehebruche erzeugtes Kind der Gemahlin Ludwig XIII., Anna von Oestreich, gewesen sei, oder endlich ihr natürlicher, so kurze Zeit nach ihres Gemahls Tode geborener Sohn, daß dessen rechtmäßige Geburt als möglich hätte angenommen werden können, wie Crawford in seinen „Mélanges d'histoire et de littérature" (Par. 1817) muthmaßt, läßt sich nicht ausmachen. Voltaire, der nach seinen Aeußerungen das Wort des Räthsels kannte, spricht in einem ohne Zweifel von ihm herrührenden Zusatze zum Artikel Ana in der Ausgabe von 1771 des „Dictionnaire philosophique" die Vermuthung aus, der Unbekannte sei ein vor Ludwig XIV. Geburt im Ehebruch erzeugter Sohn der Königin gewesen, den man heimlich erzogen, und von dessen Dasein Niemand als Mazarin gewußt habe, nach dessen Tode auch Ludwig XIV. mit einem Geheimniß bekannt geworden sei, dessen Enthüllung nicht ohne Aergerniß möglich gewesen wäre.

Eisgang auf großen Strömen, wenn sie im Frühling von dem Schmelzen des Schnees anschwellen, ist allezeit durch das Uebersteigen der Ufer den Anwohnern gefährlich, weil die von der Gewalt des Stromes getriebenen Eisschollen Alles mit sich fortreißen. Am gefährlichsten ist aber ein Eisschutz, wenn jene sich zwischen den engen Ufern des Flusses, auf einer Untiefe oder vor einer Brücke anhäufen und allen fernern Abfluß des Wassers unmöglich machen. Einen solchen Eisschutz zu sprengen, hat sich das Schießen mit schweren Kanonen und das Werfen von Bomben stets erfolglos gezeigt; verpichte Tonnen oder Kasten

jedoch, mit 30 bis 60 Pf. Pulver geladen und mit einem Bombenzünder versehen, die man mit dem Strome unter das Eis treiben ließ, machen immer eine mehr oder weniger große Oeffnung in das Eis und müssen nothwendig bei fortgesetzter Anwendung den Schutz zerbrechen, wenigstens so locker machen, daß ihn das Wasser durchdringen und seine Zerstörung vollenden kann.

Eisleben, Stadt im mansfelder Seekreise des Reg.-Bez. Merseburg im preuß. Sachsen, war vormals die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, hat ein Gymnasium, literar. Gesellschaft, 7000 Einw., die sich besonders vom Bergbau nähren, und als Geburtsort Martin Luther's welthistorische Berühmtheit erlangt. Das merkwürdige Haus, worin er geboren, brannte am 18. Juni 1689 ab; an seiner Stelle ist ein massives Haus erbaut worden, in welchem sich die seit länger als 100 Jahren bestehende Armenschule befindet, die seit der dreihundertjährigen Feier der Reformation (1817) durch die Gnade des Königs bedeutend erweitert worden ist. In der Andreaskirche sind die vor mehren Jahren aufgestellten Büsten Luther's und Melanchthon's, aus Erz gegossen, merkwürdig.

Eismeer, s. Weltmeer.

Eispunkt oder Gefrierpunkt (punctum oder terminus congelationis) ist der feste Punkt in der Gradabtheilung eines Thermometers, durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, in welchem das Wasser zu Eis friert.

Eitelkeit, 1) die Vergänglichkeit irdischer Güter; 2) die Anhänglichkeit an nichtige Lebensgüter mit Zurücksetzung edler Strebungen; 3) die Sucht nach dem Besitz von Vortheilen, die den Sinnen schmeicheln und als Vorzüge in die Augen fallen, und das Bemühen, sich durch sie bei Andern geltend zu machen; sie verhält sich dann zur Ehrbegierde, deren Ausartung sie ist, wie Schein und Sein, wie Schale zum Kern, wie Wahn und Wahrheit; sie ist besonders eine Eigenschaft reicher, vornehmer Glückspilze. Für sich macht sie lächerlich, wenn sie auch bei Gutmüthigkeit, womit sie häufig gepaart ist, oft verziehen wird.

Ekhof, Konrad, ein um die deutsche Bühne äußerst verdienstvoller Schauspieler, geb. zu Hamburg 1720, stammte von armen und niedrigen Eltern, fand anfangs als Schreiber bei dem schwed. Postcommissair in seiner Vaterstadt seinen Lebensunterhalt, entsagte aber wegen ihm zugemutheten erniedrigenden Diensten dieser Beschäftigung und ging nach Schwerin, wo er in dem Hause eines wohlgebildeten Musenfreundes eine günstige Aufnahme fand. Hier hatte er Zeit und Gelegenheit, die Bekanntschaft mit den vorzüglichern Werken der dramatischen Literatur zu machen, wodurch der Gedanke in ihm aufgeregt wurde, Schauspieler zu werden. Die Schönemann'sche Gesellschaft nahm ihn 1740 unter die Zahl der Priester Thaliens auf und fand an ihm einen der treuesten und würdigsten Copisten der menschlichen Natur in ihren feinsten Nuancen. Seine äußere, zur Darstellung mancher Scenen nicht zum besten geeignete Gestalt wußte er durch Studium und stets geschäftige Aufmerksamkeit auf sich selbst so zu verstecken, daß selbst der feine Beobachter nichts von Dem errathen konnte, was er verbarg. Reich vertraut mit den Neigungen des menschlichen Herzens und den Eigenheiten jedes Standes, ausgezeichnet als trefflicher Redner, Declamator und vorzüglicher Mi-

gleich geachtet als Dichter und kritischer Kenner der deutschen

Sprache, erfreute er lange Zeit die berühmtesten Städte Deutschlands mit seinen Leistungen, bis er zu Gotha (1774) allgemein betrauert starb.

Ekhout, Gerbrant, van den, ein niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, ist der ausgezeichnetste Schüler Rembrandt's. Anfangs malte er Portraits, später aber nur Historienstücke, die sich durch reiche Composition und außerordentlich sprechende Gesichtszüge auszeichnen. Sein Colorit ist ebenso frisch und lebhaft als das Rembrandt's, der Pinsel gewandt und markig; doch hat er auch die Fehler seines Meisters im Costume und in der Zeichnung. Kenner halten seinen Christus im Tempel und einen Simeon mit dem Jesuskinde auf dem Arme für seine vorzüglichsten Gemälde.

Eklektiker heißt eigentlich Einer, der von Allem das Beste auswählt, deßhalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philosophisches Lehrgebäude oder System haben oder annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, Eklektiker, und eine solche auswählende Philosophie die eklektische. Es liegt dieser Art zu philosophiren der an sich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Systeme der Philosophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden sein müsse, weil der menschliche Geist zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber sie doch immer nur theilweise erkennt. Allein solches Auswählen hat der Philosophie nie Heil gebracht, da der Willkür und dem Gutdünken zu viel Spielraum gelassen ist. E. waren alle Neuplatoniker, welche platonische Ideen mit pythagoreischen und aristotelischen, sowie mit Lehren aus der Religionsweisheit Chaldäas, Persiens, Indiens und Aegyptens verschmolzen. Diese synkretistisch-eklektische Philosophie ward besonders von Alexandrien aus durch Ammonius Sakkas verbreitet. (S. Alexandriner.) In neuerer Zeit neigte man sich in Deutschland zum Eklekticismus hin, als die leibnitz-wolfische Schule zu sinken anfing. Derselbe wurde jedoch wieder durch die neuesten philosophischen Systeme Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegel's u. A. verdrängt. In Frankreich wird aber neuerdings ein gewisser Eklekticismus durch die Cousin'sche Schule gepflegt.

Eklipse nennt man in der Astronomie das Verfinstern oder Unsichtbarwerden der Himmelskörper, wie dieß bei Sonnen- und Mondfinsternissen (s. d.) der Fall ist. Die Eklipse ist entweder vollständig oder bloß partiell, d. h. theilweise und wird durch Dazwischentreten anderer Himmelskörper veranlaßt.

Ekliptik, die scheinbar jährliche Bahn der Sonne um die Erde in einem größten Kreise an der Himmelskugel, die den Aequator in zwei gleiche Hälften theilt und zugleich von ihm in zwei gleiche Hälften getheilt wird. Die ganze Sonnenbahn liegt in einer Ebene, die die Ebene des Aequators unter einem Winkel von 23 Grad 79 Minuten schneidet, und die Schiefe der Ekliptik genannt wird, wie der Aequator, vom Frühlingspunkte an, wo sich beide Kreise durchschneiden, in 360 Grade getheilt, und diese Grade gehen nach der Richtung der täglichen Bewegung von Westen nach Osten. Bei dem 90sten Grade hat die Ekliptik ihre größte nördliche Abweichung, und dieser Punkt heißt der Sommerpunkt. Bei 180 Graden scheidet die Ekliptik den Aequator im Herbstpunkte. Bei 270 Graden hat sie ihre größte südliche Abweichung i Winterpunkte. Man nennt auch den Frühlingspunkt und Herbstpu

die Nachtgleichen und die beiden andern Punkte die der Sonnenwenden. Da das Jahr zwölf Monate enthält, so hat man die Ekliptik in zwölf gleiche Theile getheilt, deren jeder 30 Grade in sich begreift. Diese Theile heißen die himmlischen Zeichen und haben, ungeachtet sie bloß eingebildete Theile sind, ihre besondern Namen. Sie folgen vom Frühlingspunkt an, morgenwärts gerechnet, so auf einander: Widder 20. März, Stier 20. April, Zwillinge 21. Mai, Krebs 21 Juni, Löwe 22. Juli, Jungfrau 23. August, Wage 23. September, Scorpion 23. October, Schütz 22. November, Steinbock 21. December, Wassermann 19. Januar, Fische 18. Februar. Nur vor ungefähr 2000 Jahren war die Sonne diesen Sternbildern in den angegebenen Zeiten nah; jetzt stehen diese Gestirne ungefähr 30 Grad weiter gegen Osten, sodaß, wo man den Widder anführt, sich jetzt die Sterne der Fische befinden. Diese Veränderung beträgt jährlich $^5/_6$ Minuten oder 50 Secunden, in 72 Jahren einen Grad. (S. Vorrücken der Nachtgleichen.) Die Neuern nehmen keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen, und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der Ekliptik von 0 bis 360 Graden. Auch der Winkel der Ekliptik mit dem Aequator ist veränderlich; er wird jetzt alle Jahrhunderte um beinahe 50 Sec. kleiner. Wenn er immerfort abnähme, so würde endlich die Ekliptik mit dem Aequator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen. Dieser Winkel, die sogenannte Schiefe der Ekliptik (s. d.), nimmt aber nicht immer ab, sondern er schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann.

Ekloge heißt in der Poesie ursprünglich ein auserwähltes Stück, gleich viel von welcher Gattung; entweder auserlesene Gedichte überhaupt, oder mehre Gedichte von einer und derselben Form, wie denn des Horatius Satiren auch E.n genannt wurden. Seit des Virgilius bukolische Gedichte, wahrscheinlich von Grammatikern und nicht vom Dichter selbst, diesen Namen erhalten hatten, begriff man unter E.n im Sinne der Römer ungefähr Das, was Theokrit durch Idyll (s. d.) anzeigen wollte, nämlich ausgesuchte kleine Gedichte, meist bukolischen Inhalts, und aus Mißverstand wohl auch Hirten- und Schäfergedichte insbesondere.

Eläine oder reines Oel, ist nach den wichtigen Versuchen Chevreul's und Braconnot's, nächst der Stearine oder dem reinen Talg, einer der zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheile aller Fette, die aus dem Thier- und Pflanzenreiche gewonnen werden. Sie widersteht der Kälte viel mehr als die Stearine. In dem Fette der fleischfressenden Säugthiere und Vögel ist die E., und in dem der von Pflanzen sich nährenden Thiere ist die Stearine überwiegend. Vorzüglich reine E. geben mehre ölige Früchte, wie die süßen Mandeln, die Oliven, der Raps, Senf, die Cocosnuß u. s. w. Um daraus die E. zu gewinnen, erkältet man diese flüssigen Pflanzenöle bis zu 5 oder 10° R., wobei der ihnen beigemischte Talg gesteht und sich von selbst absondert, oder man preßt das Pflanzenöl durch Fließpapier so lange und so oft durch, bis das Papier von dem Dele keine Fettflecken mehr erhält und man dann das frühere Papier über Kohlenfeuer bringt und das in ihm enthaltene Oel herausschmelzen läßt. Endlich kann man auch, und dieses Verfahren ist das beste, jene Pflanzenöle in kochendem Weingeist auflösen, wo dann beim Erkalten fast aller Talg niederfällt und das Oel von der Stearine völlig geson-

dert wird. Das so erhaltene Oel hat den Vorzug, daß es nicht so leicht ranzig wird und daß es eine viel größere Kälte ertragen kann, ohne zu gestehen, wie andere Oele. Nach Brandes fing das so aus Mandeln gewonnene Oel erst bei 18° R. an zu gestehen. Nach Chevreul soll es in ganz reinem Zustande, selbst bei einer bedeutend größern Kälte, flüssig bleiben. Diese Eigenschaft würde das so gewonnene Oel sehr brauchbar zu feinen Maschinen, besonders zu Uhren machen, die, um die Reibung zu vermindern, mit Oel versehen werden müssen, und wenn dieses bei niedriger Temperatur gesteht, in ihrem Gange leiden.

Elasticität, Federkraft, Spannkraft, Schnellkraft, Springkraft bezeichnet diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn sie durch irgend eine fremde einwirkende Kraft in einen engern Raum zusammengepreßt oder in einem größern ausgedehnt, ausgespannt oder überhaupt in eine andere Lage gebracht worden sind, von selbst wieder ihren vorigen Raum oder Gestalt einzunehmen streben, sobald die fremde Kraft aufgehört hat zu wirken. Diese Eigenschaft zeigt sich sowohl bei festen als auch flüssigen Körpern, nur findet darin der Unterschied statt, daß feste Körper beim Nachlassen des Druckes ein Bestreben zeigen, ihren vorigen engen Raum wieder einzunehmen, da hingegen die flüssigen, hauptsächlich aber die luft- und gasförmigen Körper, folglich auch der Dampf, allezeit einer äußeren zusammendrückenden Kraft entgegen sich auszudehnen, zu expandiren streben. Man pflegt daher die festen und flüssigen Körper elastisch, die luft- und gasartigen aber expansibel zu nennen und legt jenen E., diesen dagegen Expansibilität, Expansivkraft bei. Einen deutlichen Beweis der Expansibilität liefert die atmosphärische Luft, sobald man sie in ein Gefäß einschließt und einen genau luftdicht passenden Stempel in dasselbe hinabdrückt; es zeigt sich dabei ein gewisser Widerstand, welcher desto mehr zunimmt, je mehr der Stempel hinabgedrückt wird, und sowie der Druck auf den Kolben nachläßt, wird derselbe durch die zusammengepreßte Luft mit Gewalt wieder in die Höhe getrieben werden. Man legt im Allgemeinen allen Körpern E. bei und führt an, daß alle Körper mehr oder weniger den Schall leiten und sich an den meisten hörbare Schwingungen wahrnehmen lassen; nur ist der Grad der E. der Körper sehr verschieden und man pflegt in dieser Hinsicht nur solche Körper elastisch zu nennen, die es in sehr bemerkbarem Grade sind, alle übrigen rechnet man zu den unelastischen. Zu den ersten rechnet man unter den Metallen vorzugsweise den Stahl bei einem gewissen Grade der Härtung, das Platin, Kupfer und Silber; zu den letzteren das Gold und Blei. Beispiele elastischer Körper zeigen sich ferner beim Kautschuk (seiner vorzüglichen E. wegen auch Federharz genannt), bei Federn, Haaren, Gräten, bei elfenbeinernen, marmornen, gläsernen oder achatenen Kugeln, bei Darm- oder Metallsaiten u. dgl. m. Läßt man eine elfenbeinerne oder sonst elastische Kugel auf eine geschliffene Marmorplatte oder dicke Glasplatte mit möglichst ebener Fläche fallen, so nimmt sie im Augenblicke der Berührung an dem Punkte, an welchem sie die Fläche trifft, eine etwas glatte Gestalt an, rundet sich aber sogleich wieder, sobald die Heftigkeit des Stoßes nachläßt, welches auch die Ursache ist, daß die Kugel mit großer Kraft von der harten Fläche zurückspringt. Ueber die Gesetze der E. haben Carteſius, Newton, Gravesand, Rennie, Coulomb, Perkins u. A. zahlreiche Versuche angestellt; allein da die E. d

Körper auf der Lage ihrer Theile und ihrem gegenseitigen Verhältnisse beruht, wir aber weder die Elemente der Körper, noch ihre Abstände von einander und die individuelle Art ihrer Zusammenfügung genau kennen, so ist es bis jetzt noch nicht vollkommen gelungen, das Wesen dieser Eigenschaft zu erforschen.

Elasticitätsmesser oder Elaterometer, s. Dampfmesser. — Elasticitätszeiger, Mercurialzeiger oder Barometerprobe nennt man ein Barometer, welches in der Absicht an der Luftpumpe angebracht wird, um zu zeigen, wie groß die absolute Elasticität der nach dem Auspumpen noch unter der Glocke befindlichen Masse sei. Das Queckſilber fällt in demselben nach dem Maße, in welchem die Luft herausgepumpt wird. Da die hohen Glocken, unter die ein gewöhnliches Barometer gesetzt werden kann, gewöhnlich sehr unbequem sind, so hat man auf andere Einrichtungen des Elasticitätszeigers gedacht; dahin gehört die des Engländers Smeaton, welche die Elasticität der verdichteten Luft unter der Glocke unmittelbar anzeigt. Vgl. Brook's „Vermischte Erfahrungen über Elektricität, Luftpumpe und Barometer" (deutsch von Kühn, Lpz. 1790).

Elastisches Harz, s. Gummi.

Elba (bei den Griechen Aethalia, bei den Römern Ilva) ist eine zum Großherzogthume Toscana gehörige Insel, welche von der nahe gelegenen Küste durch den Kanal von Piombino getrennt ist. Sie enthält gegen 4 QM. und 14.000 Einw. In den ältesten Zeiten gehörte sie den Etruskern, später den Karthagern und Römern, und nach dem Umsturz des röm. Reichs wurde sie eine Zeit lang die Beute der Vandalen, Heruler und Longobarden. Im 11. Jahrh. waren die Pisaner, im 13. Jahrh. die Genueser und Spanier und im 15. Jahrh. die Herzöge von Florenz Herren derselben. Als 1557 Philipp II. von Spanien das Gebiet von Siena an Cosmus I. von Florenz abtrat, behielt er sich einige Inseln und Küstenstriche, namentlich das Fürstenthum Piombino, davon vor. Dieß wurde 1736 an das Königreich Neapel abgegeben und blieb dabei unter der Benennung des Stato degli Presidj (Besatzungsstaat), bis Frankreich denselben erhielt. E. gehörte zu diesem Ländchen und war, mit Ausnahme von Porto Ferrajo, welches der Großherzog von Toscana besetzt hielt, unter Neapels Oberherrschaft ein Besitzthum der Herzoge von Sora aus dem Hause der Buoncompagni, welchen auch Piombino (s. d.) gehörte. Nach Napoleon's erster Abdankung ward E. mit allen Souverainetätsrechten ihm überlassen, und war in seinem Besitze vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er sich nach Frankreich einschiffte. Später kam die Insel wieder unter toscan. Landeshoheit. E. ist sehr gebirgig (Campanna gegen 3000 F.) und hat einen außerordentlichen Reichthum an Mineralien, trefflichem Marmor, Asbest, Alabaster und besonders an Eisen (jährlich über 1 Mill. Centner); auch wachsen auf den Bergen viele Medicinal- und andere seltne Kräuter. In den Thälern baut man trefflichen Wein und Oel, doch wenig Getreide. Einer der Hauptnahrungszweige der Bewohner ist außerdem Salzbereitung (jährlich gegen 600.000 Säcke Seesalz) und der Thunfischfang. Hauptstädte auf derselben sind das stark befestigte Porto Ferrajo, an einer guten Rhede, mit 4000 Einw., Rio Ferrajo mit 2000 Einw. und Porto Longone, an einer guten Rhede, mit 1500 Einw. — Die kleinern in der Nähe von E. gelegenen Inseln Montecristo, Pianosa und Palmajola sind nur von Fischern bewohnt.

Elbe, einer der größten Flüsse Deutschlands, entspringt aus dem Elbbrunnen auf der Elbwiese an der böhm. Grenze in der schles. Herrschaft Kynast, 4260 F. über dem Meeresspiegel, und erhält sofort Zuwässerung von zehn andern Quellen, welche die beiden Bäche, große und kleine E., bilden und bei Geedorf sich vereinigen. Bis Hohenelbe, 2½ M. von ihrer Mündung, fällt der Wasserspiegel derselben auf 2814 F. Sie nimmt in Böhmen außer vielen kleinen Flüssen bei Melnick die Moldau (wodurch sie schiffbar wird), Eger (beide links) und Isar (rechts) auf, durchbricht nach einem Lauf von 34 Meilen das Gebirge zwischen der Lausitz und dem Erzgebirge, tritt bei Herrenkretscham in Sachsen, bildet herrliche Aussichten in der sächs. Schweiz, empfängt im Königreich Sachsen links die Weiseritz, tritt bei Mühldorf in das preuß. Herzogthum Sachsen, Anhalt und einen Theil der Provinz Brandenburg, mit Zufluß der schwarzen Elster, Nuthe, Havel, mit der sie auch durch den plauenschen Kanal verbunden ist (rechts), die Mulde, Saale, Ohre u. a. (links), trennt Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Holstein von Hanover, nimmt in dieser Strecke die Elde, Steckenitz, Stör (rechts), Eimenau, Oste u. a. (links) auf, theilt sich nach einem meist nordwestlichen Laufe von 130 Meilen bei Brunsbüttel in die Norder- und Süderelbe und ergießt sich nach einem Laufe von 148 Meilen (18 hinter Hamburg) bei Kurhaven in einer Breite von drei Meilen ins deutsche Meer. Sie nimmt die Flüsse aus ganz Böhmen, vom ganzen Erzgebirge, von einem Theil des Fichtelgebirges, des thüringer Waldes und des Harzes, im Ganzen 53 Flüsse und über 300 Bäche auf. Die E. fließt ziemlich schnell, ihr größtes Gefälle ist 3 Fuß in einer Secunde, ihr geringstes 2 Fuß, ihre mittlere Breite 300 Schritt. Bis Hamburg kommen mit der Flut Seeschiffe, hernach wird der Fluß viel seichter. Er ist sehr fischreich und hat einige Goldkörner in den sächs. Bergzuflüssen, auch Karneole, Granaten u. s. w. Bei Dresden, Meißen, Torgau, Wittenberg und Magdeburg führen Brücken über dieselbe. — Für Deutschland ist die Elbeschifffahrt von sehr großer Wichtigkeit und es besonders seit 1821 durch den Abschluß der Elbeschifffahrtsacte geworden. Man hatte schon auf dem wiener Congresse die Nothwendigkeit gefühlt, den Grundsatz freier Schifffahrt aufzustellen; denn die Beschränkungen in den einzelnen Staaten, als Zölle, Monopole, Visitationen u. a. m. hatten früher das Emporkommen derselben in Deutschland gänzlich gehindert. Die Verhandlungen der Elbstaaten (Oestreich, Preußen, Sachsen, Hanover, Dänemark, Mecklenburg, die anhaltischen Häuser und die freie Stadt Hamburg) begannen 1819 zu Dresden und am 1. März 1822 trat die Acte, welche am 23. Juni 1821 abgeschlossen wurde, in Kraft. Durch dieselbe wurden die bisherigen 35 Zollstätten auf 14 herabgesetzt, alle Privilegien, Zwangsrechte und willkürlichen Abgaben aufgehoben und dafür ein fester Zoll gleichmäßig eingeführt. Obgleich nun allerdings nicht alle Beschränkungen und schwankende Bestimmungen durch die Acte beseitigt wurden, so gewann doch der Scheffer außer größerer Wohlfeilheit der Fracht bedeutend an Zeit und konnte seine Ladungen da nehmen, wo es ihm am vortheilhaftesten schien. Ein bedeutender Uebelstand indeß blieb der, daß von den einzelnen Staaten das Recht der Revisionen vorbehalten wurde. Der große preußisch-deutsche Zollverband jedoch hat in neuerer Zeit noch mehre wichtige Erleichterungen herbeigeführt und verspricht, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten sollten, für die Elbeschifffahrt höchst günstige Resultate. Die-

Elbeschifffahrtsacte dehnt sich zwar nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber vor; der preuß. Bevollmächtigte erklärte aber in einer Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbeschiffer auf seinem Stromantheile genießen sollen. Die 1825 in Sachsen errichtete Elb-amerik. Compagnie hat sich 1830 aufgelöst. Vgl. das seit 1822 von T. L. Hasse herausgegebene „Elbeblatt".

Elbée, Gigot d', Oberbefehlshaber der königlich-gesinnten Vendéer, ein tapferer Mann von großem Charakter, geb. zu Dresden 1752, trat zuerst in kursächsische, dann als Cavalerielieutenant in kön. franz. Dienste, verließ diese aber und zog sich auf sein Landgut bei Anjou zurück, wo er ruhig lebte, bis ihn der Ausbruch der Revolution und die Liebe zu den Bourbons bestimmte, die Waffen zu ergreifen und seine großen kriegerischen Talente zu entwickeln. Anfangs mit den Generalen Cathelineau und Stofflet in Verbindung, suchte er die Vendéer in der Kunst zu unterrichten, wie sie in ihrem Lande den Republikanern den meisten Widerstand leisten könnten, und wurde nach mehren Gefechten von ihnen zum Heerführer erwählt (1793). Anfangs war ihm das Glück günstig; er schlug im August den General le Comte und bald darauf Santerre bei Beaulieu. Doch Uneinigkeit unter den verschiedenen Anführern machte das ganze Unternehmen scheitern. Die Republikaner frisch verstärkt benutzten diesen Umstand und gewannen die entscheidende Schlacht bei Chollet, den 17. Oct. 1793. E. bedeutend verwundet flüchtete sich nach Légé und später auf die Insel Noirmutier. Dem Tode nahe wurde er bei Eroberung der Insel durch den General Thumeau gefangen, verurtheilt, und da er zu schwach war, um zum Tode zu gehen, sitzend in seinem Lehnstuhle erschossen.

Elberfeld, Kreisstadt im Bezirke Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt 51° 16′ N. Br., 405 Fuß über der Meeresfläche, in einem lachenden Thale an der Wupper, welches durch den gedrängten Anbau eines ebenso industriösen als wohlhabenden Volkes die mannichfachsten Abwechselungen darbietet und besonders für den Manufacturisten und den Handelsmann von dem höchsten Interesse ist. Auf der Stelle, wo jetzt die Stadt steht, befand sich schon im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elverfeld, deren Nachkommen den ersten Grund zur Industrie des Wupperthals gelegt haben. 1421 ward E. mit Berg vereinigt. 1619 erhielt der Ort, kaum 890 Bewohner fassend, Stadtgerechtigkeit, nachdem bereits 1552 die Reformation eingeführt war. Jetzt zählt man etwa 32.000 Einw. (darunter 5600 Katholiken und 400 Juden) in 2600 zum Theil großen und schönen Häusern, welche vielfach mit Gärten in Verbindung stehen, wodurch die sonst nicht regelmäßig gebaute Stadt ein freundliches Ansehen gewinnt. Sie hat zwei evangel. und eine kathol. Kirche, ein prächtiges Rathhaus, Gymnasium, Museum, Gewerbeschule, Handelsschule, Handlungsbörse, Kranken- und Armenhaus ꝛc.; Sitz eines Landgerichts, Handelsgerichts, zweier Friedensgerichte, der Kreisbehörde, eines Hauptsteueramts, Bibelgesellschaft, Missionsgesellschaft, des merican. Bergwerksvereins, einer Feuerassecuranz, einer Lebensversicherungsgesellschaft u. s. w. E. ist gegenwärtig eine der gewerbreichsten Städte Deutschlands und in Beziehung auf Fabrikgeschäfte der Hauptpunkt des preuß. Staats. Hier befinden sich Manufacturen von allen möglichen ganz und halb baumwollenen Waaren, namentlich von Saimoisen, Bonten, Bar-

chent, Droguets, Nonpareils, Ginghams, Westenzeuchen, Hals- und Schnupftüchern, Nanquins, Manchester, vielen Arten weiße und gefärbte Zeuche zur Kleidung und zu Meubelüberzügen, Shawls, baumwollenen Bänden, Schnüren, Litzen, gewebten Spitzen u. s. w.; ferner in Leinen, Damast, Zwillich, Bettzeuch, Matrosenhemden, Zwirn, Spitzen und Kanten. Die Stadt hat allein 680 Webstühle und 460 Bandstühle für schwarze und farbige Seidenstoffe, Flortücher, gedruckte und geblümte Kleider, Stücksammt, halbseidene Zeuche, Seiden-, Sammt- und Floretbänder u. s. w. Es sind hier ferner 54 Färbereien, besonders in Türkischroth, Kattundruckerei durch Walzen und Dampfmaschinen. Fast gleich bedeutend sind die trefflichen Meubelfabriken. Noch sind die Eisenwaarenfabriken, sechs Lohgerbereien, Holzschrauben- und Bleiweißfabrik zu bemerken. Der jährliche Umsatz an Seidenwaaren im Bergischen soll über 3 Mill. Thlr., und der allgemeine Umsatz der gesammten Fabricate in E. und Barmen an 12 Mill. Thlr. betragen. Als Hauptsitz der berg. Fabriken treibt sie das Wechselgeschäft des berg. und märk. Landes. An der Eisenbahn von E. nach Düsseldorf und Köln wird thätig gearbeitet. Gleich hinter E. breitet sich im Wupperthale Barmen (s. d.) in einer Länge von zwei Stunden aus.

Elbeuf, berühmt als Fabrik- und Manufacturstadt in der Normandie, im Depart. Nieder-Seine, Bezirk Rouen, mit 10.500 Einw., vier Stunden von Rouen und 26 Stunden von Paris. Hier werden von 600 Fabrikanten viele Tücher, Ratine und andere Zeuche von tuchartigem Gewebe verfertigt. Die Gattung derselben weicht denen von Louviers und Sedan in der Feinheit, steht ihnen aber in Dauer und Haltbarkeit der Farben nicht nach. Der Hauptabsatz derselben ist in Frankreich. Doch gehen auch viele kleine Partien nach Italien, Spanien und der Levante. Ferner sind hier eine Tapetenfabrik, Spitzen- und Strumpfwebereien. Eine Zweigbahn soll E. mit der großen Eisenbahn von Havre nach Paris verbinden. E. hatte sonst den Titel einer Duchépairie und ist das Stammhaus einer gleichnamigen Linie des Hauses Lothringen.

Elbing, westpreuß. Kreis- und Handelsstadt im Reg.-Bez. Danzig, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Krafuhlkanal mit der Nogat in Verbindung steht, hat mehre Vorstädte, 9 Kirchen für den evangel., eine für den kathol. und eine für den mennonit. Ritus, eine Synagoge, Gymnasium mit einer ansehnlichen Bibliothek, mehre wohlthätige Anstalten, in 2110 Häusern 22.600 Einw., worunter gegen 4500 Katholiken, Mennoniten und Juden. Handel und Gewerbe aller Art beleben die Thätigkeit der Bewohner. Sie unterhalten Fabriken und Manufacturen in Baumwolle, Tuch, Barchent, Segeltuch, Leinwand, Taback, Leder, Hüten, Kraftmehl, Stärke, ansehnliche Seifen- und Zuckersiedereien, Blau- und Waidaschbrennereien, Kupferhammer, Schiffswerfte, Störfang ꝛc. Die Stadt besitzt über 20 Seeschiffe. E. wurde 1237 von Lübeckern erbaut und schon im 15. Jahrh. war sie ein Hauptmitglied des Hansabundes. Sie verlor dann von ihrer Wohlhabenheit, ist aber in unsern Tagen wieder eine der blühendsten Städte der preußischen Monarchie.

Elci, Angelo d', ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, bekannt besonders durch seinen regen Eifer im Sammeln seltener Bücher, stammt aus der sienesischen Familie der Grafen d'Elci und wurde am 2. O[illegible] 1754 zu Florenz geboren. Mit Liebe widmete er sich den classisch

Studien, trat 1780 in den Malteserorden, ohne jedoch das Gelübde abzulegen, und besuchte dann zu wiederholten Malen Deutschland, Frankreich und England. Wahrscheinlich in letzterm Lande kam er auf den Gedanken, eine Sammlung der ältesten Ausgaben der griech. und lat. Schriftsteller zu veranstalten. Dieses Vorhaben in Ausführung zu bringen, scheute er weder Mühe noch Kosten. Eines einzigen Buches halben machte er oft große Reisen. Auch sah er auf die besterhaltenen Exemplare und hielt auf die reichsten Einbände. So vereinigte er während seines Aufenthalts zu Mailand, Florenz und Wien, an welchem letztern Orte er während der franz. Herrschaft in Italien meistens wohnte und sich mit einer Gräfin Zinzendorf vermählte, jene kostbare Sammlung alter Drucke, welche er, 1814 nach Florenz zurückgekehrt, im Jul. 1818 dieser seiner Vaterstadt zum Geschenke machte. Sie enthält namentlich eine fast vollständige Reihe der Aldinen, genannt dell' ancora secca, und die, del memoriale, des Pannarz ohne Lücke, sowie eine Sammlung der ersten Ausgaben der biblischen Schriftsteller im Originaltext. Der Großherzog Ferdinand III. wußte dieses Geschenk zu würdigen und verordnete die Erbauung eines reichen, an die berühmte Lorenzobibliothek anstoßenden Saals, um diese seltenen Monumente der Typographie darin aufzustellen. Aber E. ward nicht die Freude, die Vollendung dieses auch jetzt noch nicht beendigten Baus zu erleben; er starb zu Wien am 20. Oct. 1824. Als Schriftsteller hat er sich durch seine Satiren und Epigramme bekannt gemacht, die ihm zwar viele Tadler und Feinde zuzogen, aber an Riccolini, der einen schätzbaren Abriß seines Lebens schrieb, einen beredten und competenten Beurtheiler und Vertheidiger fanden. E. war von angenehmem Aeußern und ruhigem, gemessenem Benehmen, das indessen durch seinen scharfen Witz nicht selten belebt ward. Seine Hauptlecture blieben von seiner Jugend an die griech. und röm. Classiker.

Eldon, John, Lord, Pair des Reichs und ehemaliger Großkanzler von Großbritannien, berühmt als Rechtsgelehrter, geb. 1750, war der dritte Sohn des Kaufmanns William Scott in Newcastle an der Tyne in Northumberland. Er erhielt seine erste Bildung in Oxford und studirte dann die Rechte in dem Middle Temple zu London. Als er zu prakticiren anfing, machte er wenig Aufsehen; doch sobald er Gelegenheit fand, seine Talente bemerkbar zu machen, stieg er im Kanzleigerichte, da ihn besonders der Lordkanzler Thurlow begünstigte. Das Parlament, der Gegenstand so vieler Anstrengungen und Wünsche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete sich ihm, und Scott vertrat zuerst den Burgflecken Weoblei und in der Folge Boroughbridge. Im Rathe der Nation, sowie bei allen Rechtshändeln, wo man sich seine Hülfe erbat, zeigte er sich hierauf als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten. Dieß hatte zur Folge, daß ihm der König 1788 das wichtige Amt eines Generalfachwalters mit der gewöhnlich damit verbundenen Ritterwürde verlieh und ihn 1793 zum Generalfiscal wählte. Auf diesem mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Posten wußte er sich in einer unruhigen Zeit auf der Höhe seines juristischen Rufes zu behaupten und wurde 1799 zum Lordoberrichter of the common pleas und mit dem Titel: Lord Eldon, auf Eldon in der Grafschaft Durham, in den Pairsstand erhoben. Schon 1801 wurde ihm die hohe Würde eines Großkanzlers zu Theil. Zwar legte er dieselbe nieder, als das Fox'sche Ministerium an das Ruder trat, erhielt sie aber aufs Neue, da es 1807 fiel, und mit demselben

Lord Erskine abdanken mußte. Seit der Zeit verwaltete er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevolle Stelle, als Sprecher des Oberhauses und Minister, mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit, daß ihm selbst die mit der Opposition stimmenden Rechtsgelehrten dieß Lob nicht versagen konnten. Man weiß ihm nichts nachzusagen, als daß er oft zu bedenklich war und sich zu lange besann, ehe er das Endurtheil sprach. Während dieß ihm bei Denkenden nur zum Ruhme gereichen konnte, ist der Vorwurf viel gegründeter, daß er zu sehr am Alten hing. Wenigstens hat er in seiner langen Amtsführung nicht nur keine Einrichtung zur Förderung der Geschäfte und Verminderung der Unkosten getroffen, sondern sich auch jedem Vorschlage dazu widersetzt. Als Canning 1827 erster Minister wurde, legte er seine Stelle nieder, Lord Lyndhurst (Copley) wurde Großkanzler, an dessen Stelle im Grey'schen Ministerium 1830 Lord Brougham trat. Er starb am 13. Jan. 1838 zu London.

Eldorado (span.), ein geträumtes Goldland in Südamerika, von dem zuerst der Spanier Orellano, ein Begleiter des Pizarro, fabelte und das nachher bei Dichtern, z. B. in Voltaire's „Candide", einen Ort alles Glücks und aller Reichthümer bezeichnete. Wahrscheinlich gab der See Pariana, dessen Ufer, aus Talkstein bestehend, im Sonnenschein wie Gold und Silber glänzen, Veranlassung der Sage von demselben, und der Glaube daran hielt sich bis zu Anfang des 18. Jahrh.

Eleatische Philosophie oder Schule bezeichnet eine Gruppe griech. Philosophen, welche mit Xenophanes (s. d.) aus Kolophon, der sich in Elea, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt, Parmenides und Zeno, die beide aus Elea waren, sowie den Meliß aus Samos umfaßt. Nach den Lehren dieser Männer ist das Sein nur Eins und unveränderlich, Vielheit und Veränderung, Entstehen und Vergehen ist nur Schein. Von ihren Schriften ist entweder gar nichts oder nur Bruchstücke übrig, weßhalb die Geschichte der eleatischen Philosophie sehr dürftig und ungewiß ist. (Vgl. Rosenberg's „Dissert. de eleaticae philosophiae primordiis", Berl. 1829.)

Elefant, ein Säugethier, ist das größte und fähigste aller jetzt auf der Erde bekannten Thiere überhaupt. Er lebt in den heißen Gegenden Asiens und Afrikas in schattigen Wäldern heerdenweise (50—100 Stück) beisammen und soll ein Alter von 200 Jahren erreichen. Der asiatische wird größer als der afrikanische, hat kleinere Ohren und hinten 4 Hufe, während dieser nur 3 hat. Die schönsten leben auf der Insel Ceylon. Er hat einen plumpen und unförmigen Körper, im Oberkiefer zwei lange, dicke, gebogene Zähne, welche als Elfenbein (s. d.) verarbeitet werden, einen kurzen Hals, kleine Augen, große, wie Lappen herabhängende Ohren, starke Beine, indeß wegen ihrer Länge zu schnellem Laufe geschickt, dicke Füße, einen dünnen kurzen Schwanz und eine dicke, sparsam mit Haaren besetzte Haut von grauer oder bräunlicher Farbe. Er wird 12—16 F. hoch und lebt von Vegetabilien. Der merkwürdigste Theil seines Körpers aber und wohl das vollkommenste Organ, das ein Thier besitzt, ist eine zu 7—8 F. verlängerte Nase, Rüssel, dessen äußerste Spitze Aehnlichkeit mit einem Finger hat. Dieser vertritt die Stelle einer Hand und verrichtet alle Geschäfte derselben; seine Beweglichkeit und Kraft ist außerordentlich. Mit ihm hebt der E. Lasten von 200 Pfd., kann Knoten lösen, Blumen pflücken, Thüren öffnen u. a. m. Dazu kommt eine sel-

tene Gelehrigkeit und Klugheit, welche so groß ist, daß man versucht werden könnte, ihm Verstand und Urtheilskraft zuzuschreiben. Daher wird er von den Bewohnern jener Gegenden gezähmt und als Hausthier zu Beschäftigungen aller Art gebraucht. Die Zähmung ist in 6—8 Wochen vollendet und dann ist der E. das arbeitsamste und folgsamste Thier; er versteht Wort und Geberde seines Führers und vollzieht dessen Befehle bedächtig und langsam, aber mit der größten Genauigkeit; er ist sanft und nur wenn er gereizt wird, kehrt seine Wildheit auf Augenblicke zurück. Im wilden Zustande thut er den Reisfeldern sehr großen Schaden und Reis bleibt auch, wenn er gezähmt ist, sein Lieblingsfutter; daneben aber zeigt er großen Appetit nach Zimmt, Feigenblättern, Wein und andern hitzigen Getränken. Als guter Schwimmer ist er bei Transportirung von Lasten über Flüsse von großem Nutzen. — Bei den Persern ward er zuerst im Kriege gebraucht, indem man einen Thurm auf seinen Rücken befestigte, der wohl 30 Mann faßte. Durch Wein und andere Mittel berauscht verbreitete der E. durch seine Erscheinung und sein Brüllen Furcht und Schrecken unter den Feinden, tödtete sie theils mit dem Rüssel, theils mit den Füßen und richtete verwundet um so größere Niederlagen an. Auch die Griechen gebrauchten seit Alexander die E.n, und später die Römer. Als man aber verschiedene Mittel entdeckt hatte, um die E.n zu schrecken und sie in die Flucht zu treiben, wo sie dann sehr oft unter Denen, welche sie entsendet hatten, große Verheerungen anrichteten, wurde der Gebrauch der E.n im Kriege abgeschafft. Der weiße E., eine Spielart, ist in mehren ostind. Reichen, z. B. in Siam, der Gegenstand hoher Verehrung. Vgl. Schlegel's „Indische Bibliothek" (Bd. 1). Versteinert findet man, namentlich in Sibirien in großen Massen, die Gerippe einer besondern Art von E.n, die man mit dem Namen Mammuth (s. d.) u. s. w. belegt.

Elefantenorden ist ein dän. Ritterorden, dessen Stiftung von Einigen dem Könige Kanut VI. zu Ende des 12. Jahrh., von Andern dem Könige Christian I. zu Anfange des 16. Jahrh. zugeschrieben wird; wahrscheinlich aber fällt seine Gründung in das 15. Jahrh. Christian I. erneuerte ihn 1458 und ließ ihn 1462 und 1464 vom Papst bestätigen. 1692 erhielt er durch Christian IV. eine veränderte Gestalt, in welcher er noch jetzt fortbesteht. Großmeister des Ordens ist der König und die Zahl der Ritter soll 30 nicht übersteigen. Der Denkspruch ist: magnanimi pretium. Jetzt ist das Ordenszeichen ein weißer Elefant mit emporgehobenem Rüssel, einem Thurme auf dem Rücken und im Nacken einen Neger tragend. Es wird an einem breiten blauen gewässerten Bande und bei feierlichen Gelegenheiten an einer goldenen Kette getragen. Dieser Orden ist als einer der ältesten von Wichtigkeit und für die Mitglieder desselben um so ehrenvoller, da er mit wenig Ausnahmen stets nur dem wahren Verdienste verliehen worden ist.

Elefantiasis, eine Hautkrankheit in den heißen Zonen, von der schon der pers. Arzt Abubekr Mohammed Rhazis Kenntniß hatte. Entweder befällt sie den ganzen Körper oder bloß einzelne Theile desselben, ist in ihrem Verlaufe mit heftigem Fieber begleitet und am Ende todtbringend. Da die Füße dabei unförmlich aufschwellen, knotig werden und dunkelgefärbt aussehen, so hat man aus diesem einen Vergleich mit den Füßen des Elefanten gezogen und ihr diesen Namen gegeben. In damerika (Neugranada und Venezuela) ist diese Art Aussatz u. d. N. =Lazaro=Uebel verbreitet.

Eleganz oder Zierlichkeit, s. Zierde.

Elegie. Die elegische Dichtungsart finden wir schon in den frühesten Zeiten bei den Joniern im Gebrauche. Sie wurde durch die Doppelflöte der Lydier veranlaßt, welche diese bei kriegerischer Musik brauchten und welche Herodot unstreitig durch den Ausdruck der männlichen und weiblichen Flöte bezeichnet. Die elegische Versart sollte gleichsam eine Nachahmung der lydischen Doppelflöte bei der Kriegsmusik sein, indem man dem volltönenden Hexameter den weichen weiblichen Pentameter zugesellte. Damit stimmt überein, daß die ältesten Lieder in der elegischen Versart Kriegs- und Schlachtgesänge waren. Dergleichen Lieder sangen die ionischen Sänger Kallinus und Tyrtäus. In dieser frühesten Periode (um 700 bis 600 v. Chr.) brauchte man also den Hexameter und neu erfundenen Pentameter zu Kriegsgesängen; der Name Elegie war aber noch nicht gewöhnlich. Der Kolophonier Mimnermus schuf eine neue Gattung von Liedern, wozu er den Hexameter und Pentameter brauchte. Er sang darin die Freuden und die Schmerzen der Liebe und ward so der Erfinder der Liebeselegie, welche später Philetas und Kallimachus und unter den Römern die bekannten Elegiker ausbildeten. Simonides aus Keos brauchte die elegische Versart häufig zu seinen Wehklagen und Trauerliedern und daher die Benennung E. selbst, welches griech. Wort nichts Anders als eine Wehklage bedeutet, indem man es von Ach! Ach! rufen ableiten muß, weil die Trauernden sich oft der Interjection Ach! Ach! zu bedienen pflegen. Simonides nannte eigentlich alle seine Trauerlieder E.n, sie mochten nun aus Hexametern und Pentametern oder aus andern Versarten bestehen; weil er aber am liebsten jene Versart zu seinen Grabschriften und Todtenepigrammen brauchte, so nannte man ein solches kleines Gedicht Elegeion, und da diese am häufigsten auf Denkmälern gesehen und gelesen wurden, so fing man an, die ganze Gattung des Versmaßes, das seitdem beständig zu Inschriften gebraucht und das eigenthümliche Versmaß der epigrammatischen Gattung bei den Griechen ward, E. zu nennen. Alte Classiker, von denen Gedichte oder Fragmente übrig: Tyrtäus, Mimnermus, Philetas, Kallimachus u. A. (Vgl. Chr. Schneider, über das elegische Gedicht der Hellenen, in Daub's und Creuzer's „Studien", 4r Bd., Frankf. 1808.) Mit dem größten Gedeihen verbreitete diese Dichtungsart sich auch auf dem röm. Boden, wo sie, nach dem Muster des Mimnermus und der alexandrin. Dichter, besonders in August's Zeitalter, für den Ausdruck sanfter Empfindungen bestimmt blieb. Classiker: Tibull, Messala, Properz, Ovid, Albinovanus. — Die moderne Aesthetik nimmt die E. als eine lyrische Dichtungsart, die ein Gefühl süßer Wehmuth, folglich ein gemischtes Gefühl von Freude und Traurigkeit ausdrückt; sei dieses Gefühl nun aus dem Andenken an ein entschwundenes Gut, oder aus dem Verlangen nach einem künftigen, oder aus der Vorstellung eines gegenwärtigen, aber als beschränkt und vergänglich gedachten Gutes entstanden. Daher der Anfang von Schwermuth, der in der E. überall hervortritt, sodaß sie nicht unschicklich einem von Thränen unterbrochenen Lächeln verglichen worden. Sie theilt mit den übrigen lyrischen Dichtungsarten den Charakter der Subjectivität, ist aber individueller als irgend ein anderes lyrisches Gedicht. Der Umstand, daß der Elegiker aus dem Zustande der Empfindung schon in den der Betrachtung übergeht, verleiht seinem Gedicht einen Charakter der Ruhe und Beharrlichkeit, den das elegische Versmaß der Alten (regel-

mäßig wechselnde Herameter und Pentameter) vortrefflich bezeichnet. Die neuere E. bedient sich gewöhnlich der trochäischen Verse mit abwechselnden weiblichen und männlichen Endreimen. Doch auch der fünffüßige gereimte Jambus steht mit ihrem Wesen nicht im Widerspruche. Eine Unterart der E. ist die Heroide (s. d.), die den Schmerz einer getrennten oder nicht erhörten Liebe in Briefform darstellt. Neuere Classiker: italienische: Ariost, Allamanni, Menzini; französische: Deshoulières, de la Suze; englische: Hammand, Shenstone, Gray, Mason, Beattie, Jernigham u. A.; deutsche: Klopstock, Gemmingen, Weiße, Klamer Schmidt, Hölty, Kleist, Gotter, Göthe, Nicolai, Voß, Stolberg, Matthisson, Salis, Schiller, Heydenreich, Jacobi, Kosegarten, Neubeck, Manso, Schlegel, Tiedge u. A. Sammlungen: „Oden und Elegien der Deutschen" (Zürich 1765); „Elegien der Deutschen", herausgegeben von Klamer Schmidt (3 Thle., Lemgo 1776).

Elektra, Tochter Agamemnon's und der Klytämnestra, Schwester von Orestes und Iphigenia. Nach ihres Vaters Ermordung durch Aegisthus brachte sie ihren 11jährigen Bruder zu Strophius, um in ihm einen Rächer des Vaters heimlich zu erziehen (s. Orestes), wofür sie von Aegisthus die schmachvollste Behandlung erfuhr und nach Euripides an einen verarmten edlen Mycener vermählt wurde, der sie jedoch unberührt ließ. Als sie erfuhr, ihr Bruder sei in Tauris geopfert worden, ergriff sie einen Opferbrand im Tempel und würde ihre Schwester Iphigenia damit getödtet haben, hätte nicht das Erscheinen des Orestes den Unfall verhindert. Nachher vermählte sich E. mit dem innigen Freunde ihres Bruders, Pylades, und wurde durch ihn Mutter von Medon und Strophius. Sie wurde neben ihrem Vater zu Mycene begraben.

Elektricität wird eine gewisse Erscheinung eines Körpers genannt, nach welcher derselbe leichte Körper, wenn sie ihm genähert werden, anzieht und alsdann wieder zurückstößt, auch bei einer gewissen Intensität dieses Zustandes gegen gewisse ihm genäherte Körper, wie z. den Finger oder eine Metallkugel, einen leuchtenden und stechenden Funken, welcher auf den darangehaltenen Körper überspringt, verbunden mit einem knisternden Laute gibt, wobei sich ein dem oxydirenden Phosphor ähnlicher Geruch verbreitet, und zwar zeigt sich diese Anziehung leichter Körperchen schon bei den schwächsten Graden der E., der leuchtende Funken aber ist nur bei stärkern Graden anzutreffen. Im Dunkeln ist jene Lichterscheinung am auffallendsten, man sieht an der Glasröhre einen bläulichen Schein dem Reibzeuge folgen und stark elektrisch gewordene Körper erregen, wenn man sie dem Gesichte nahe bringt, eine Empfindung, gleich als würde dasselbe von feinem Spinnweben überzogen. Dieser elektrische Zustand wird gewöhnlich durch Reibung des Körpers hervorgebracht, wozu man ein Stück wollenes Zeuch, ein trockenes Katzenfell, am besten aber ein mit Amalgam bestrichenes Stück Leder nehmen kann; der reibende Körper heißt dann das Reibzeug. Der Name dieser ganzen Lehre hat seinen Ursprung von dem griech. Worte elektron, d. i. Bernstein, weil genannte Eigenschaften zuerst an diesem harzigen Körper entdeckt worden sind; welches aber die Beschaffenheit der Grundursache ist, von der alle jene Erscheinungen abhängen und auf welche Weise sie in den Körpern vorhanden sind, ist noch nicht bestimmt ausgemacht; da jedoch die verschiedenartigsten Körper diese Erscheinungen immer auf ähnliche Weise zeigen, so kann der Grund davon nicht in der Beschaffenheit der

Körper selbst liegen. Man nimmt daher die Gegenwart einer eigenthümlichen, sehr feinen unwägbaren Materie an, welche zu den ätherischen Flüssigkeiten zu rechnen ist, deren Wirksamkeit aber so lange gebunden bleibt, bis sie durch Reiben oder andere Mittel in freien Zustand versetzt wird. Alle Körper, welche durch Reiben merklich elektrisch werden, heißen eigenthümlich elektrische, idioelektrische Körper oder Nichtleiter (non-conducteurs) oder Isolatoren der E.; hingegen solche Körper, welche durch Reiben nicht merklich elektrisch werden, nennt man unelektrische oder Leiter, Conductoren (conducteurs). Doch können diese zwei angegebenen Hauptclassen nicht scharf von einander getrennt werden, weil es ebenso wenig einen vollkommenen Leiter als einen vollkommenen Nichtleiter gibt. Aus diesem Grunde hat Volta noch eine dritte Classe von Körpern, die sogen. Halbleiter unterschieden, welche also den Uebergang von einer Hauptclasse zur andern bilden. Zu der Classe der Isolatoren oder Nichtleiter gehören alle diejenigen Körper, welche das ihnen an irgend einer Stelle durch Reiben mitgetheilte oder erregte Fluidum nicht über ihre ganze Oberfläche verbreiten, sondern es an der geriebenen Stelle festhalten, an welcher dasselbe gleichsam adhärirt. Zu ihnen gehören Gläser aller Art, Edelsteine, alle nicht metallische brennbare Körper, namentlich Phosphor, Schwefel, Selen, Silicium, Chlor, Jod, Brom, alle Oxyde der Metalle, Salze, trockene Steine und Erdarten, Harze, fette Oele ꝛc. Unter Leitern der E. versteht man solche Körper, welche, sobald an einem ihrer Theile ein elektrisches Fluidum durch Reiben erregt worden ist, dasselbe augenblicklich über ihre ganze Oberfläche verbreiten, sodaß es auf allen Punkten derselben thätig wird. Zu ihnen rechnet man die Metalle, als die vollkommensten Leiter, Erze, Kohle, thierische und vegetabilische Körper, das Wasser und alle feuchte und flüssige Substanzen, Luft und Oele ausgenommen. Alle Nichtleiter verwandeln sich augenblicklich in Leiter, sobald sie feucht werden, ja selbst die Luft, wenn sich in ihr viel Wasserdünste befinden; daher gelingen alle elektrischen Versuche nie besser als bei kaltem und trockenem Wetter, weil jeder elektrisirte Körper seine E. also bald an die ihn berührende Luft abgibt. Die Halbleiter gestatten der E. nur eine schwierige Verbreitung über ihre Oberfläche, ohne doch ganz unwegsam zu sein; jedoch ist ihre Aufstellung und Abgrenzung sehr willkürlich. Zu ihnen rechnet man die meisten Körper im halbgetrockneten Zustande. Die Leiter der E. nehmen auch durch Berührung von einem elektrisirten Körper E. an. Bringt man z. B. an das Ende einer elektrisirten Glasröhre einen Metalldraht an und befestigt an diesen eine metallene Kugel, so zeigen Draht und Kugel dieselben elektrischen Erscheinungen, welche die Glasröhre selbst zeigt. Zum Unterschiede nennt man daher die durch Reiben erzeugte E. des Glases ursprüngliche, die in das Metall übergegangene aber mitgetheilte E. Die Mittheilung geschieht aber nicht allein bei unmittelbarer Berührung, sondern auch schon in einiger Entfernung. Im letztern Falle ist sie größtentheils sichtbar und zwar hauptsächlich im Dunkeln und der Uebergang geschieht entweder in Gestalt eines Funkens oder durch Ueberströmen in Gestalt eines Lichts- oder Feuerbüschels. Um jedoch die weitere Ableitung der E. zu verhüten, pflegt man die Körper zu isoliren, indem man sie mit lauter Nichtleitern umgibt. Man setzt daher den elektrisirten Körper meist auf Glasfüße und die Person, welche elektrisirt, stellt sich auf einen kleinen Schemel mit Glasfüßen, das sogen.

Isolatorium, weil der menschliche Körper und die Erde zu den Leitern gehören. Leichte Körper lassen sich am besten dadurch isoliren, daß man sie an feinen seidenen Fäden aufhängt, an starke befestigt man am passendsten Handhaben aus Glas oder Harz. Da jedoch keiner von diesen Körpern ein absoluter Nichtleiter ist, so wird jeder noch so gut isolirte Körper durch eine langsame Ableitung seine E. allmälig verlieren. Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß zwei Körper, von denen der eine mit derjenigen E. geladen ist, welche an Glas durch Reiben mit Wollenzeuch entstanden ist, und der andere mit derjenigen, welche in Harz oder Siegellack ebenfalls durch Reiben mit Wollenzeuch hervortritt, sich beide einander anziehen, während sie sich abstoßen, wenn beide mit der E. von Glas oder mit der von Harz geladen worden sind, wornach es also zwei verschiedene Elektricitäten geben muß. Dufay, welcher diese Erscheinungen zuerst bemerkte, nannte die in Glas erregte E. Glaselektricität und die in Harz erregte Harzelektricität. Franklin aber nannte sie positive und negative oder + und — E. Alle Körper nehmen nun durch Reiben eine von beiden Elektricitäten an und zwar wird z. B. glattes Glas mit Wollenzeuch gerieben positiv, mit Katzenfell gerieben negativ; Seide mit Harz gerieben negativ, mit glattem Glase positiv. Aus den angegebenen Bemerkungen geht aber der Grundsatz hervor, daß gleichartig oder gleichnamig elektrisirte Körper einander anziehen, ungleichartig oder ungleichnamig elektrisirte einander abstoßen und hieraus folgt, daß, wenn man in einen Körper gleich viel positive und negative E. gebracht hat, beide ihre Wirkungen gegenseitig aufheben, einander wechselseitig binden oder sich im Gleichgewichte halten und ein solcher Körper ganz das Verhalten eines unelektrischen oder sich im natürlichen Zustande befindlichen zeigt. Dieses hat aber wieder zu dem Schlusse geführt, daß die Principe beider Elektricitäten von Natur in allen Leitern in einem Zustande von Verbindung vorhanden sind und daß die Reibung bloß dazu dient, sie aus diesem Zustande frei zu machen, das Gleichgewicht beider zu stören und durch Scheidung von einander jede besonders zur Wahrnehmung zu bringen. Die wechselseitige Berührung reicht schon hin, das elektrische Gleichgewicht zu stören und Zersetzung der natürlichen Elektricitäten zu bewirken. Man sagt dann, daß der eine Körper sich in dem elektrischen Wirkungskreise oder der elektrischen Atmosphäre (d. h. innerhalb des Raumes, in welchem die E. wirken kann) sich befinde und nennt diese Art der Zersetzung der natürlichen E. Elektrisiren durch Vertheilung. Die freie E., sie sei positiv oder negativ, dringt aber nicht in das Innere der Substanzen ein, sondern verbreitet und häuft sich lediglich nur an der Oberfläche der Körper an, es kommt also dabei die Masse der Körper sowohl als auch die Qualität derselben gar nicht in Betracht, doch können durch die Wirkung verstärkter E. entzündliche Körper, z. B. Wasserstoffgas, Aether, Alkohol, Campher, Schießpulver, entzündet und dünne Metalldrähte geschmolzen werden. — Die bisher erörterte Theorie, welche zwei Principe zu Grunde legt, führt den Namen der Symmerschen oder dualistischen; doch gibt es noch eine andere Ansicht, von welcher Franklin der erste Begründer ist; nach ihm führt sie den Namen der Franklin'schen Theorie oder die Theorie der Unitarier. Er nimmt bloß eine Art der E. an, welche durch die ganze Körperwelt verbreitet den Grund aller elektrischen Erscheinungen enthält und von jeder Körper im natürlichen Zustande ein gewisses Mittelmaß enthält.

Ein Ueberschuß oder eine Anhäufung derselben bringt nach seiner Ansicht in den Körpern Das hervor, was wir Glaselektricität oder positive E. genannt haben; ein Mangel oder Entziehung dagegen bezeichnet den Zustand der Harzelektricität oder negativen E. Diese Theorie hat aber jetzt ihr Ansehen ganz verloren. In der Medicin wendet man die Wirkungen der E. als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, z. B. gegen Lähmungen der Muskeln, Taubheit, Kopfschmerzen, rheumatische Beschwerden, ja selbst auch als Wiederbelebungsmittel im Scheintode mit glücklichem Erfolge an. Die Grade der Stärke der dabei anzuwendenden E. sind verschieden und man kann sie auf fünf Hauptabstufungen zurückbringen, nämlich 1) das elektrische Bad; 2) das unmerkliche elektrische Durchströmen; 3) der elektrische Hauch oder das elektrische Ausströmen; 4) die Funken und 5) die elektrischen Schläge oder die verstärkte E. Jede dieser fünf Hauptclassen läßt wieder in Hinsicht der Stärke ihrer Einwirkung mannichfaltige Modificationen zu. — Schon Thales von Milet um 600 v. Chr. kannte die Eigenschaft des geriebenen Bernsteins, leichte Körper anzuziehen, daher er ihm sogar Seele beimaß. Der engl. Physiker Gilbert um 1600 vermehrte ansehnlich das Verzeichniß der durch Reiben elektrisch werdenden Körper. Stephan Grey im ersten Viertel des 18. Jahrh. entdeckte den Unterschied zwischen Leitern und Nichtleitern, Dufay den zwischen positiver und negativer E., Franklin stellte die Theorie der Unitarier, Symmer (1759) die der Dualisten fest; Volta und Aepinus brachten die Gesetze der elektrischen Vertheilung ins Klare, Galvani fand eine neue wichtige Erregungsart der E. auf (s. Galvanismus). Mit der tieferen Kenntniß der E. gestaltete sich eine ganz neue chemische Theorie, die sogenannte Elektrochemie. Zu allen diesen wichtigen Untersuchungen kam 1820 noch Oersted's glänzende Entdeckung über die Erregung des Magnetismus durch den galvanisch-elektrischen Strom hinzu (s. Elektromagnetismus). Wegen Reichhaltigkeit an interessanten Versuchen ist Liebhabern dieses Gegenstandes Sartorph's „Darstellung der Elektricitätslehre". (deutsch von Fanzel, 2 Bde., Kopenhag. 1803—4) zu empfehlen.

Elektrisirmaschine nennt man eine mechanische Vorrichtung zur bequemern Erregung und Mittheilung starker Elektricitätsgrade. Ihre wesentlichen Theile bestehen in einem nichtleitenden Körper, durch dessen Reibung die ursprüngliche Elektricität erregt werden soll; in dem Reibzeuge, an welchem der nichtleitende Körper gerieben wird, nebst seinem Conductor; in dem ersten oder Hauptleiter, welcher durch Wechselwirkung mit dem geriebenen Körper in einen mit diesem gleichartigen Zustand versetzt werden soll, und in dem mit dem ersten Leiter verbundenen zweiten Leiter, durch welchen die Elektricität beträchtlich verstärkt werden kann. Nach der Verschiedenheit der Materie des nichtleitenden Körpers erhalten die Maschinen verschiedene Namen, als Glas-, Harz- oder Zeugmaschinen, hauptsächlich aber wählt man Glas als den passendsten Körper dazu. Nach der Verschiedenheit der Form dieses Körpers, je nachdem derselbe aus einer Kugel, Scheibe oder einem Cylinder besteht, theilt man sie wieder in Kugel-, Scheiben- oder Cylindermaschinen. Letztere sind vorzüglich in England im Gebrauche, auch haben die Cylinder mit Recht die Kugeln und Scheiben verdrängt, indem an die letzteren das Reibzeug nie so gut angelegt, auch bei den Cylindern eine verhältnißmäßig viel größere Fläche zugleich gerieben werden kann. Cyli-

von recht hellem, durchsichtigem, weißem Glase sind nach mehrfachen Erfahrungen jedem andern vorzuziehen, dieselben müssen aber recht glatt gearbeitet, ohne Sandkörner und Blasen sein. Die Cylinder müssen an der Maschine so befestigt sein, daß sie durch einen passenden Mechanismus in eine drehende Bewegung gebracht werden können. Um eine dauerhafte und ausgedehnte Reibung zu bewirken, muß sich das Reibzeug genau an die Oberfläche des Cylinders anlegen und denselben bei seinem Umlaufe an einer großen Menge von Punkten drücken. Diesem Zwecke entspricht nichts besser, als ein seidenes mit Pferdehaaren ausgestopftes Kissen, über welches ein Stück Kalbleder gezogen wird. Schon das Leder allein entwickelt bei seiner Reibung am Glase etwas Elektricität, ungleich mehr erhält man aber, wenn man seine Oberfläche gleichförmig mit einem trocknen, dem sogenannten Kienmayer'schen Amalgama, einer Mischung aus 2 Theilen Quecksilber, 1 Theile Zink und 2 Theilen Zinn mit Schweinfett zu einer Salbe zusammengerieben, überzieht. Bei den Cylindermaschinen kann man die Einrichtung am besten so treffen, daß das Reibzeug mit dem negativen Conductor unmittelbar verbunden ist. Der erste oder Hauptleiter ist ein durch Glasfüße isolirter, blechener oder kupferner vollkommen leitender Körper, der an seiner dem Cylinder zugekehrten Seite, nach der Größe des Cylinders mit einer oder einigen Spitzen, Einsauger genannt, versehen ist, welche die Elektricität leicht und in hinlänglicher Menge aufnehmen; er führt auch wohl den Namen eines Collectors. Die verschiedenen Theile des Cylinders, die successiv durch die umdrehende Bewegung am Reibzeuge hin geführt und dadurch elektrisirt worden sind, gehen nun am Ende des ersten Leiters vorbei, wo die positive Elektricität, die sie erlangt hatten, fast ganz neutralisirt wird, sodaß sie sich ziemlich im natürlichen Zustande befinden, wenn sie wieder an das Reibzeug gelangen, wodurch dann durch das fortwährende Umdrehen des Cylinders die im Leiter zurückbleibende Elektricität auf den höchsten Grad gebracht werden kann. Um die Elektricität mit dem möglichst kleinsten Verluste bis zum Conductor zu bringen, befestigt man am Reibzeuge Streifen von Wachstaffet, welche sich über die Oberfläche des Cylinders hinweglegen. Sowie nun das Glas elektrisch wird, haften die Streifen an demselben und schützen es vor der Berührung der Luft, bis es vor den ersten Leiter tritt. Verbindet man diesen ersten Leiter mit einem zweiten diesem ähnlichen weit ausgedehnten isolirten Leiter, so kann man die Wirkung der Maschine sehr verstärken. Beim Umdrehen der Maschine zeigt der nichtleitende Körper allemal die eine Art der Elektricität, während das Reibzeug die entgegengesetzte zeigt (s. Elektricität). Der erste Leiter aber enthält die Elektricität desjenigen von beiden, mit welchem er in Verbindung gebracht wird. Durch zweckmäßige Einrichtung und Vergrößerung der Maschine können alle elektrischen Erscheinungen außerordentlich gesteigert und im verstärkten Grade hervorgebracht werden. Jener eigenthümliche phosphorische Geruch verbreitet sich sehr bald, sowie man eine Maschine von kräftiger Wirkung in Bewegung setzt, und es brechen ohne Unterlaß nach allen Seiten knisternden Funken in ganzen Büscheln aus denjenigen Theilen des Cylinders hervor, welche nicht mit den Wachsstreifen bedeckt sind. Wird der erste Leiter mit der Maschine in Verbindung gesetzt, so lassen sich sehr starke Funken aus ihm ziehen. Eine Art von E. hatte schon Otto von Guericke im 17. Jahrh., denn er bediente sich bei seinen elektrischen Versuchen

einer Kugel von Schwefel, die er mittelst einer Kurbel umdrehte und mit der Hand rieb. Die eigentlichen Maschinen führte jedoch zuerst Hausen in Leipzig um die Mitte des 18. Jahrh. ein, und von dieser Zeit an wurden sie immer mehr verbreitet und zugleich verbessert. Eine der größten E.n befindet sich in dem Teyler'schen Museum zu Harlem. Sie ist von Cuthberson verfertigt und besteht aus doppelten Glasscheiben, deren jede 65 engl. Zoll im Durchmesser hat. Sie stehen in paralleler Lage $7\frac{1}{2}$ Zoll auseinander, sind an einer gemeinschaftlichen Achse befestigt, die eine Kurbel umdreht, und reiben sich an acht Kissen, die alle an besondern Gestellen befestigt und $15\frac{1}{2}$ Zoll lang sind. Um diese Maschine zu drehen, werden zwei, bei längerer Dauer auch wohl vier Männer erfordert. Ihre Wirkung ist aber Staunen erregend. Eine sehr scharfe Stahlspitze, an dem ersten Leiter befestigt, daß sie drei Zoll hervorragt, strömt sechs Zoll lange Strahlen aus. Wenn man einen andern Leiter an den ersten Leiter bringt, so kann man in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und eines Federkiels Dicke ausziehen. Die Luft wird 40 Fuß weit um die Maschine elektrisch. Ueber die verschiedenen bekannten Arten der E.n und ihre beste Einrichtung vgl. Gehler's „Physikalisches Wörterbuch".

Elektromagnetismus, von den Franzosen Elektrodynamismus genannt, nennt man die Gesammtheit der in neuern Zeiten entdeckten Beziehungen zwischen Elektricität und Magnetismus oder die Lehre von diesen Beziehungen. Oersted, Professor der Chemie in Kopenhagen, machte im Winter 1819—20 während seiner Vorlesungen über Elektricität und Magnetismus die sehr wichtige Entdeckung, daß eine durchaus bestimmte und gleichartige Einwirkung des elektrischen Stromes auf die Richtung der Magnetnadel statt finde, wenn jener nicht durch die Nadel selbst, sondern neben ihr vorbeigeht. Oersted's Entdeckung beschäftigte bald alle Physiker Europas und war die Grundlage des Haupttheils der neuern Physik. So fand Arago, daß der Schließungsdraht einer galvanischen Kette (s. Galvanismus) so lange Eisenfeile anzog und sich rundum damit belegte, als die Verbindung dauerte; bei Unterbrechung der Verbindung aber hörte auch die magnetische Kraft des Schließungsdrahts auf. Ampère fand, daß Stahlnadeln durch die Elektrisirmaschine magnetisch gemacht werden können; ferner daß zwei elektrische Ströme sich einander wie zwei Magnete mit ungleichnamigen Polen anziehen, wenn sie nach einer Richtung gehen, dagegen sich abstoßen, wenn sie nach verschiedenen Richtungen gehen; ferner daß elektrische Ströme unter Einwirkung der Erde genau sowie der Magnet eine polarische Richtung gegen die Himmelsgegenden zeigen und daß die Magnetnadel einem Systeme umkreisender elektrischer Ströme um die Nadel gleiche. Eine Darstellung der elektromagnetischen Erscheinungen aus diesem Gesichtspunkte findet sich in Fechner's „Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus" (Lpz. 1830). Die Erfahrungen, welche sich an die neueste Entdeckung Faraday's knüpfen, sowie diese selbst sind in Poggendorff's „Annalen der Physik und Chemie" (Bd. 24 fg.) mitgetheilt. Schweigger und Poggendorf haben ein Instrument angegeben, welches mit Hülfe einer Magnetnadel die kleinsten Grade galvanischer Elektricität angibt (s. Galvanometer).

Elektrometer (Elektroskop oder Elektricitätsmesser) nennt man ein Werkzeug, mit welchem man schätzen oder messen kann, ob sich die

Elektricität in einem Körper verstärke und ob sie eine positive oder negative sei. Sehr einfach ist das Fadenelektroskop. Dieses besteht aus zwei Kügelchen von Kork oder Holundermark, die an den beiden Enden eines leinenen Fadens hängen. Werden sie an einen elektrisirten Körper angehängt, so gehen sie, jemehr dessen Elektricität zunimmt, auch desto weiter auseinander. Genauer ist das Quadratelektrometer von Henley. Es bestehet dieses Elektrometer aus einem Halbkreis von Elfenbein oder Glas, der in Grade eingetheilt und an einer senkrechten Säule von nicht gedörrtem Holz, am Besten von Burbaum befestigt ist. Ein Korkkügelchen hängt vom Mittelpunkt des Halbkreises pendelartig und parallel mit der Säule herab. Wird nun das Elektrometer durch irgend eine passende Vorrichtung auf einen elektrisirten Körper, z. B. auf den Conductor der Elektrisirmaschine gesetzt, so nimmt es auch dessen Elektricität an, Säule und Pendel werden dann ebenfalls gleichartig und gleich stark elektrisch, daher dieses von jener abgestoßen wird. Das Pendel steigt nun an dem graduirten Kreisbogen hinauf, um so höher, je stärker die Elektricität ist, deren Zunahme sich dann an den Graden messen läßt. Außer diesen beiden Elektrometern hat man auch Elektrometer von Goldblättchen, Strohhälmchen und noch viele andere, unter denen auch solche sind, durch welche man die Zunahme der Elektricität in der atmosphärischen Luft bemerken kann. Daß man ein E. auch gebrauchen kann, um zu erforschen, ob ein anderer Körper positiv oder negativ elektrisirt sei, leuchtet Einem bald ein. Man darf z. B. nur das Fadenelektrometer positiv elektrisiren und dann in die Nähe des Körpers bringen, dessen Elektricitätsart man erforschen will. Ist sie auch positiv, so gehen die Kügelchen noch weiter auseinander; ist sie aber negativ, so gehen die Kügelchen zusammen. Das Fadenelektrometer benutzte Dufay (1736); Waitz hing (1745) an die Enden der Fäden kleine Metallplättchen oder Gewichte. Canton erfand (1753) das Korkelektrometer; Henley (1772) das Quadratelektrometer. Langenbürher, Cavallo, Achard, Adams, Leroy und d'Arcy, Lane u. A. haben nachher noch andere Arten und Cavallo ein Taschenelektrometer erfunden. S. Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik" (2. Bd., S. 215 fg.).

Elektrophor, Elektricitätsträger, heißt ein Werkzeug, vermittelst dessen man wiederholt eine geraume Zeit hindurch elektrische Wirkungen hervorbringen kann. Er bestehet aus zwei Theilen. Der erste Theil ist wieder aus zwei Stücken zusammengesetzt. Das erste Stück ist der Teller oder die Schüssel oder die Form eine leitende (metallene oder belegte) vollkommen runde, völlig glatte, mit einem Rande versehene Platte. Hierin wird eine nicht leitende Substanz gebracht, welche das zweite Stück, den Kuchen, ausmacht. Dieser Kuchen besteht am Besten aus einer eingegossenen Masse von feinem Siegellacke mit etwas venet. Terpenthin vermischt oder aus Schellack, Kolophonium und venet. Terpenthin, welches zusammengeschmolzen durch einen erhitzten Durchschlag geseiht und auf die Form so gegossen wird, daß es dieselbe etwa einen viertel Zoll dick allenthalben gleich hoch bedeckt und eine völlig glatte Oberfläche bildet. Der zweite Theil ist der Deckel oder das Schild, oder der Leiter oder die Trommel, eine vollkommene isolirte, völlig runde und glatte, um ein paar Zoll schmäler als der Kuchen seiende (metallene oder belegte) Platte. Die Isolirung geschieht durch seidene Fäden oder durch einen gläsernen Handgriff. Man verbinde den Teller durch

eine von ihm herabhängende Kette mit der Erde und reibe den Kuchen mit Flanell und Katzenfell oder durch Peitschen mit einem Fuchsschwanze. Man setze nun den Deckel wagerecht darauf, mittelst des Handgriffs und hebe ihn ab, so gibt er außerhalb des Wirkungskreises elektrische Erscheinungen. Man setze ihn wieder darauf und berühre ihn mit dem Finger, so erhält man einen kleinen Funken und nachher scheint keine Spur von Elektricität mehr in ihm vorhanden zu sein. Hebt man ihn nun auf, so erhält man einen Funken und der Teller hat die entgegengesetzte Elektricität des Kuchens. Berührt man den Deckel nach dem Auflegen und zugleich die Form, so erhält man eine kleine Erschütterung. Auflegen, Berühren, Abheben und Entladen des Deckels läßt sich Tagelang wiederholen, ja bisweilen hat eine einzige Reibung zugereicht, um die Wirkung Monate lang zu erhalten. Entladet man den Deckel nach dem Abziehen mittelst des Knopfes einer Flasche oder einer Batterie zu wiederholtenmalen, so werden diese dadurch geladen. Der Deckel hat, so lange er mit dem Kuchen in Verbindung stehet, die gleichnamige Elektricität desselben; außerhalb des Wirkungskreises des Kuchens die entgegengesetzte. Als den Erfinder (1775) des beständigen Elektricitätsträgers kennt man Volta. Da aber schon Wilke 1769 eine Vorrichtung angegeben hatte, durch welche man die Belegungen einer Glastafel nach geschehener Ladung von der Tafel selbst trennen und alle Theile besonders untersuchen konnte, welche mit der gewöhnlichen Errichtung des E.'s eine große Aehnlichkeit besitzt und die vorhergegangenen mancherlei Versuche von Wilke, Aepinus und Beccaria mit geladenen Glastafeln und die dabei bemerkten Erscheinungen zur Erfindung des E.'s Veranlassung gegeben hatten, so hat man die Ehre dieser Erfindung Wilke'n zu- und Volta abschreiben wollen. Einen doppelten E., welcher dazu dient, um bei Elektricitäten die positive und negative auf eine bequeme Art gleich neben einander zu haben, hat Lichtenberg (1781) zu Göttingen erfunden. Einer der größten bekannten E.e ist der in Göttingen durch den dasigen Mechanikus Klindworth verfertigte. Die Scheibe von Harzcomposition hatte 7 und der Deckel 6 pariser Fuß im Durchmesser. Der Deckel war massiv, wog 76 Pfund und wurde durch einen Flaschenzug auf- und niedergelassen. Ueber die Theorie dieses Instrumentes s. Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik" (2. Bd., S. 230 fg.).

Elektuarium, s. Latwerge.

Elementarbildung, die erste und einfachste, der menschlichen Natur angemessene, sittlich-geistige Entwickelung des Menschen im Kinde als Grundlage jeder spätern Unterweisung und Ausbildung. Schon der früheste Unterricht soll den Menschen nicht als eine leitende Kraft behandeln und ihn bloß kenntnißreich machen wollen, indem er hauptsächlich sein Geständniß in Anspruch nimmt, sondern die menschlichen Anlagen in ihm, zwar sinnlich, aber nach der Idee des Guten und Wahren und Schönen, mit logisch-psychologischer Kunst wecken, beschäftigen und üben. Ein Hauptmittel der E. ist daher der Elementarunterricht, der erste Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Von diesen Gegenständen des Elementarunterrichts hat die Pestalozzi'sche Schule die sogenannten Elementarpunkte, auf welche der Unterricht zurückgeführt werden müsse, Schall oder Worte, Form oder Zahl, entlehnt, weil bei dem Lesen Alles auf das Wort oder den Ton, bei dem Rechnen Alles auf die Zahl hinausläuft.

Elemente, die Urstoffe der Körper, die, jeder mit besondern Eigenschaften versehen, in ihrer Verbindung alle übrigen Körper zusammensetzen. In dieser Annahme bleibt immer viel hypothetisch. Von jeher haben sich die Naturforscher mehr bemüht, E. in den Körpern aufzusuchen, als wirklich dargestellt. Doch hat lange Zeit die von Empedokles aufgestellte **Elementarlehre** sich erhalten, nach welcher es eigentlich nur zwei Grundeigenschaften, jede aber in zwei Gegensätzen gibt, namentlich Warm und Kalt, Trocken und Feucht, und wornach Feuer und Luft, Erde und Wasser als die **vier** E. unterschieden wurden. Plato brachte sie mit höhern Weltansichten in Verbindung. Nach ihm waren der Schöpfer des Weltalls, die Form, nach welcher, und die Materie, aus welcher er schuf, die drei der Schöpfung selbst vorausgehenden Urwesen; die E. aber ein Product dieser Schöpfung. Der höchste Verstand setzte nämlich die E. aus der in Dreiecken gebildeten Materie zusammen, die Erde aus einem gleichseitigen, die übrigen E. aus ungleichseitigen Dreiecken, die alle einander verwandelt werden können; durch diese geringste Zahl von Dreiecken wird hiernach das Feuer gebildet, dessen Grundfigur die Pyramide ist, Grundfigur der Luft hingegen das Dodekaëdron, die des Wassers das Ikosaëdron, die der Erde der Cubus. Aristoteles fügte diesen vier E.n noch ein fünftes, überirdisches, das des Aethers zu, wodurch den vier E.n erst Bewegung verliehen würde; zwei von denselben (Feuer, Erde) nach unten. Die **Elementarqualitäten** gehen nun, nach dieser Ansicht, auf alle aus den E.n gebildeten Körper über. Hiernach erhielt, nach Hippokratischer Lehre, auch der menschliche Körper **Elementarfeuchtigkeiten**: gelbe Galle, Blut, Schleim. In neuerer Zeit versuchten die Alchemisten den von ihnen verworfenen vier E.n des Alterthums **chemische** E. zu substituiren; besonders stellten die Paracelsisten Salz, Schwefel und Queckſilber als solche auf. Andere legten rein hypothetische E. den Körpern unter, wie besonders Stahl das Phlogiston. In neuester Zeit ist die Ansicht herrschend geworden, als E. alle Körperstoffe anzuerkennen, die in chemischer Zerlegung sich nicht mehr ungleichartig zeigen. Fast jedes chemische Lehrsystem stellt hiernach in etwas verschiedener Art die E. auf. Diejenigen Chemiker, welche die Imponderabilien den Stoffen gleich stellen, reihen solche, namentlich Wärmestoff, Lichtstoff, elektrisches und magnetisches Fluidum (die sie auch wohl nur als ein Element oder auch das Elektrische als Grundlage der positiven und negativen Elektricität ansehen) den E.n an. — Von den schon bekannten 54 E.n sind 12 nichtmetallischer Natur, die übrigen sämmtlich Metalle. Die nichtmetallischen E. sind: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Bor, Kiesel oder Silicium, welches letztere früher für Metall gehalten wurde. Die metallischen E. sind: Kalium, Natrium, Lithium, Barytium, Strontium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Beryllium oder Glycynium, Yttrium, Zirkonium, Thorium, Cerium, Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Zink, Cadmium, Blei, Zinn, Wismuth, Uran, Kupfer, Queckſilber, Silber, Rhodium, Palladium, Osmium, Iridium, Platin, Gold, Tantal, Titan, Tellur, Antimon, oder Spießglanz, Wolfram oder Scheel, Molybdän, Chrom, Arsenik, Vanadin, Selen, welches letztere Einige zu den nichtmetallischen E.n rechnen. Von diesen E.n sind das Brom, Thorium und Vanadin erst seit wenigen Jahren, auch das Zirkonium, Yttrium, Glycyuium, Jod, Selen und einige andere

noch nicht gar zu lange entdeckt. Am häufigsten kommen von nichtmetallischen E.n folgende vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser, Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft, Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden vorkommen. Von metallischen E.n finden sich am häufigsten: das Kalium, Natrium, Calicium, Magnesium, Eisen, indem die fünf ersten in Verbindung mit Sauerstoff Kali, Natron, Kalk, Magnesia, Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch hauptsächlich die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige E. kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so namentlich der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant), auch manche gediegene Metalle; allein in der Regel trifft man sie nur zu zweien oder mehren miteinander verbunden und muß sie durch chemische Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten.

In der Mathematik sind E. gleichbedeutend mit unendlich kleinen Größen oder mit den sogenannten Differentialien. Man stellt sich die Linien als aus unendlich vielen und unendlich kleinen, stetig aneinander gefügten Linien vor und die letzten heißen die E. der ersten. Ebenso bestehen die Flächen und Körper aus unendlich kleinen Flächen und Körpern, die ihre E. sind. Mit demselben Worte bezeichnet man auch die einfachsten Sätze der Algebra und Geometrie, besonders der letztern. Des Euklides „Elemente" sind noch jetzt als Muster eines bündigen und geordneten Vortrags unübertroffen. In der Astronomie endlich bezeichnet man durch E. diejenigen Eigenschaften der Bahnen der Planeten und Kometen, wodurch sie sich untereinander wesentlich unterscheiden, sodaß man z. B. die Kometen bei ihrer Wiederkehr daran erkennen kann, was durch ihre äußere Gestalt, die selbst veränderlich ist, nicht möglich wäre. Die Astronomen haben sich daher von jeher bemüht, diese E. mit Genauigkeit zu bestimmen. Dieser E. sind sechs: 1) die Neigung der Ebene der Bahn gegen die Ekliptik; 2) die Länge des Knotens oder der Winkel der Durchschnittslinie der Bahn und der Ekliptik mit der Linie der Nachtgleichen; 3) die Länge des Perihelіums oder, was dasselbe ist, der Winkel der großen Achse der Bahn mit der Linie der Nachtgleichen; 4) die Größe dieser Achse der Bahn; 5) die Excentricität der Bahn oder die Entfernung der Brennpunkte von dem Mittelpunkte und 6) die Epoche oder der Ort des Planeten in seiner Bahn für irgend eine gegebene Zeit. Noch ist die Umlaufszeit oder die Revolution des Planeten übrig, allein diese bestimmt sich aus dem vierten E. durch das sogenannte dritte Gesetz Kepler's, nach welchem die Quadrate der Umlaufszeiten sich wie die Würfel der großen Achsen verhalten, sodaß, wenn die letzten bekannt sind, auch die ersten als gegeben angesehen werden können. Es ist die Aufgabe der Astronomen, aus den bloßen geocentrischen Beobachtungen eines Planeten oder Kometen diese sechs E. abzuleiten. Die Aufgabe ist, wie gesagt, schwer, selbst dann, wenn man, wie bei den Kometen gewöhnlich, die Bahn als eine Parabel voraussetzt, wo eins dieser E., das vierte, wegfällt, weil in der Parabel die große Achse unendlich groß ist,

und solche als bekannt angesehen werden kann. Für diese parabolische Aufgabe, die Newton problema perquam difficillimum nennt, hat Olbers die beste Auflösung gegeben. Die allgemeine Auflösung unter der Voraussetzung einer elliptischen Bahn haben die größten Astronomen, Euler, Laplace, Lagrange und Andere wiederholt versucht, bis es endlich Gauß gelungen ist, sie auf eine Weise aufzulösen, die für Diejenigen, welche der Natur dieser Aufgabe näher kamen, nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Vgl. Gauß's „Motus corporum coelestium" im Auszuge mit Erläuterungen in Littrow's „Theoretisch-praktischer Astronomie" (Wien 1821). Auch hinsichtlich der Kometen hat Olbers das vollständigste und genaueste Verzeichniß der bisher bekannte E. derselben gegeben in Schumacher's „Astronomischen Abhandlungen" (Heft 2).

Elendthier, s. Hirsch.

Eleonore von Guienne, eine Tochter Wilhelm IX. von Aquitanien, geb. 1122, erbte nach ihres Vaters Tode das Herzogthum Guienne, welches damals aus Gascogne, Saintonge und Poitou bestand, und vermählte sich mit König Ludwig VII. von Frankreich, den sie auf dem zweiten Kreuzzuge nach dem gelobten Lande begleitete. Die französischen Schriftsteller beschuldigen sie bei dieser Gelegenheit großer Ausschweifungen mit einem Ungläubigen und selbst eines verbotenen Briefwechsels mit Saladin. Ludwig, hiervon unterrichtet, überhäufte sie mit Schmähworten und konnte nur mit Mühe bewogen werden, von der Scheidung abzustehen. Dennoch erfolgte sie nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande 1152, worauf Eleonore den Herzog Heinrich II. von der Normandie heirathete, der nachher König von England wurde. Doch auch diese Verbindung war nicht glücklich; denn eifersüchtig auf ihren Gemahl, verleitete sie ihre Kinder, gegen denselben die Waffen zu ergreifen, und wurde deßhalb von ihm ins Gefängniß gesetzt, worinnen sie 16 Jahre zubrachte; denn erst bei dem Tode ihres Gemahls (1183) erhielt sie durch ihren Sohn Richard Löwenherz die Freiheit wieder. Während des Kreuzzugs dieses Königs war sie Regentin von England, hatte großen Theil an der Ernennung Johanns ohne Land zum König von England, und starb 1204, nachdem sie sich die letzte Zeit in die Stille eines Klosters zurückgezogen hatte. Ihre hinterlassenen Briefe zeugen von großem Verstande.

Eleusis, im Alterthume nächst Athen die ansehnlichste Stadt in Attika und besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Ceres und Proserpina, den man nach dem Namen des Ortes eleusinische Mysterien oder Eleusinien nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland, und ursprünglich wohl nur ein National- und Erntefest, der Ceres für die verliehene Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen gemeinschaftlich zu verabreden. Sowohl der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es ebenfalls an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war ein 384 F. langer und 325 F. breiter auf Perikles' Befehl von Iktinus aus Marmor erbauter prächtiger Tempel, der auf einer östlichen Anhöhe vor E. lag, gegen 30.000 Menschen faßte und ringsum von einem mit einer Mauer umschlossenen Hofe umgeben war. Hinter

dem Tempel war eine Erhöhung in dem Felsen, worauf er stand, die 8—9 F. über den Boden hervorragte, 270 F. lang und an einigen Stellen 44 F. breit war. Ueber die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im Wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten späterhin als Vorbereitung zu den großen. An den kleinen Mysterien konnte jeder Grieche, Männer und Frauen, Theil nehmen, doch wurden später Epikuräer und Christen ausgeschlossen. Die Einweihung selbst geschah auf folgende Weise. Nachdem gegen alle nicht dazu Gehörige das: „Fern, fern, ihr Profanen!" ausgerufen war und diese sich entfernt hatten, stellten sich die Einzuweihenden mit Myrthen bekränzt auf die Felle der geschlachteten Opferthiere. Aus einem Buche, das in einem steinern Behältnisse, Petroma genannt, aufbewahrt wurde, las man ihnen dann eine Anzahl Gesetze vor, während zum Lobe der Ceres Hymnen erschallten. Hierauf wurden sie mit einem Gaukelspiele umgeben, indem sie mit dicker Finsterniß bedeckt die Erde erbeben fühlten, Donner rollen, ein dumpfes Getöse und Geheule von Schreckgestalten und Gespenstern hörten und die Qualen des Tartarus auf die schrecklichste Weise ausgemalt erblickten, bis ihnen endlich das Elysium im höchsten Reize erschien und sie die Bildsäule der Göttin im blendenden Glanze erblickten, worauf ihnen befohlen wurde, sich zu entfernen. Alle diese Gaukeleien bezogen sich jedenfalls auf die Proserpina, an deren Aufenthalt in der Unterwelt sich die Idee der Fortdauer der Seele knüpfte und Gelegenheit gab, diese Lehre mit in die Mysterien aufzunehmen oder wenigstens sie als Mittel zu benutzen, um die Einzuweihenden zu einem tugendhaften Lebenswandel zu vermögen. Nach diesem Acte hießen die Eingeweihten Mystä; sie mußten dann wenigstens ein Jahr warten, bis sie in die großen Mysterien eingeweiht wurden, welche die geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren und im Innersten des Heiligthums von dem Hierophant (s. unten) nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derselben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach darzustellen. Statt dieser trug man die Lehre von einem einzigen Gott vor und zeigte die hohe Würde und künftige Bestimmung der menschlichen Seele; man unterrichtete in der Kenntniß der Natur der Dinge und des Weltalls, und lehrte Gott aus der Größe, Pracht, Ordnung und Schönheit der Natur kennen. Die Eingeweihten in die großen Mysterien hießen Epopten (Schauende). — Unter den Priestern, welche bei den Eleusinien angestellt waren, waren die vorzüglichsten 1) der Hierophant, der angesehenste Priester, der aus dem Geschlechte der Eumolpiden stammen mußte. Bei seiner Erwählung mußte er das erste männliche Alter zurückgelegt haben und sich von nun an zur Enthaltsamkeit und einem unsträflichen Lebenswandel verpflichten. Seine Stirne war mit einem Diadem umwunden und die Haare hingen ihm über die Schultern herab. Er hatte die Neueintretenden einzuführen und in die Geheimnisse einzuweihen und seine Würde

war lebenslänglich. 2) Der Fackelträger trug ebenfalls ein Diadem, hatte die Einzuweihenden zu reinigen und die Fackelzüge anzuführen und war ebenfalls lebenslänglich. 3) Der Herold hatte auf die Ordnung zu sehen, Stille zu gebieten und die Uneingeweihten zu entfernen. 4) Der Altardiener hatte die Aufsicht über die Opfer. Außer diesen führte der zweite Archont von Athen eine Art von Oberaufsicht über die ganze Feier und hielt nach Beendigung derselben über alle vorgefallenen Ungebührnisse Gericht. — Die Feier der Mysterien selbst, mit dem 15. Tage des Monats Brodromion anfangend und neun Tage dauernd, während welcher in Athen jede gerichtliche Klage ruhen mußte und Niemand gefänglich eingezogen werden durfte, war folgende. Am ersten Tage war eine allgemeine Versammlung; am 2. pflegten sich die Mystä im Meere zu reinigen; am 3. wurde ein Fisch und Gerste geopfert; am 4. war Abends eine feierliche Procession, bei welcher der heilige Korb, den Korb andeutend, in welchen Proserpina bei ihrem Raube die Blumen legte, auf einem heiligen Wagen umhergefahren wurde und die Weiber mit Körben auf den Köpfen folgten, in denen Sesam, gekrämpte Wolle, Salz, Granatäpfel, Rohr, Epheu, Mohn, Kuchen, eine Schlange ꝛc. waren; am 5. Tage war ein Fackelzug, der die Irrfahrten der Ceres vorstellen sollte; am 6. fand eine feierliche Procession von Athen nach E. statt, bei der die Bildsäule des Jakchus vorgetragen wurde und dem wohl 30.000 Menschen beiwohnten, die unter dem Schalle von Instrumenten und Gesange heiliger Lieder in abgemessenem Gange sich vorwärts bewegten. Am Abende war dann die Einweihung in die Mysterien, bei denen der Hierophant den Weltschöpfer, der Fackelträger die Sonne, der Herold den Mercur und der Altardiener den Mond vorstellten. Am 7. Tage wurden die Kampfspiele gehalten, deren Preis ein Maß Gerste war; am 8. wurden neue Einweihungen vorgenommen und am 9. unter Hersagung mystischer Worte Libationen aus irdenen Gefäßen gebracht. Die Mysterien erhielten sich bis 385 n. Chr., wo Kaiser Theodosius den Tempel schließen ließ. E. selbst heißt jetzt Leosina oder Lepsina und ist ein elendes Dorf, doch finden sich noch einige Spuren des alten Tempels.

Elevationswinkel (Erhöhungswinkel) wird beim Richten des Geschützes derjenige Winkel genannt, welchen die Seelenachse rückwärts mit dem Horizonte bildet, sobald man die Mündung erhebt. Derselbe wird entweder nach Graden bestimmt, wie bei den Mörsern und zuweilen bei den Haubitzen, oder nach der Länge des angewendeten Aufsatzes in Zollen, wie es bei den Kanonen durchgängig und mehrentheils auch bei den Haubitzen der Fall ist. Die Schußweiten der Geschütze nehmen zwar mit der Vergrößerung des E.'s, bis zu einem gewissen Punkte zu, allein, da sich hierbei das Geschoß immer mehr über den Erdboden erhebt, so wird der Einfallswinkel desselben immer steiler, der bestrichene Raum kleiner, der Schuß bohrender, und die Wirkung des Rückstoßes auf die Laffete immer zerstörender. Bei Kanonen wendet man deßhalb gewöhnlich nicht über 5 bis 6 Zoll Aufsatz an, bei den Haubitzen dagegen häufig bis 20 Grad, weil deren Wirkung hauptsächlich darauf beruht, daß die Granate in der Nähe des Zieles liegen bleibt und springt, was auf mittlere Entfernungen nur durch einen großen E. und schwache Ladung zu erlangen ist. Bei den Mörsern werden die E. von 30 bis 75 Grad angewendet, was von dem Zwecke abhängt, welchen zu bereichen man beabsichtigt.

Elfen (Alfen), in der altnordischen Sagenlehre kleine, kaum fuß-

hohe gute und böse Geister oder Elfen des Lichts (Liosalfar) und der Finsterniß (Schwartalfar), die bald sichtbar, bald unsichtbar umherschweifen. Jene wohnen im Himmel (Alfheim), diese, zu denen der berüchtigte Alp oder das Nachtmännchen gehört, unter der Erde. Der Glaube an sie ist fast durch alle Volksmythologien in Europa verbreitet, und lyrische und dramatische Dichter haben davon einen ergötzlichen Gebrauch gemacht. — Elfentanz, Reihentanz der Elfen; wo die zierlichen Lichtelfen auf den Spitzen der Grashalmen und Blumen tanzten, da wuchs, nach alter Sage, Alles schöner und üppiger, während unter den Füßen der Nachtelfen das Gras verdorrte.

Elfenbein (ebur), ein harter, dichter und fester Stoff, von weißlicher Farbe, welcher eine feine Politur annimmt und der Fangzahn des Elefanten ist. Das indische Elfenbein verliert seine Farbe und wird gelb, hingegen das von Achem und Ceylon behält sie. Doch sind die Fangzähne des afrikan. Elefanten wegen ihrer Größe den ceylonischen vorzuziehen. Das am meisten geschätzte Elfenbein muß rein, weiß, ohne Flecken und Streifen und von vorzüglicher Dichtigkeit, mithin bedeutend schwer sein. Man verarbeitet es zu Billiardballen, Claviaturen, Knöpfen aller Art, Kämmen, zu Blättchen für Miniaturgemälde u. a. Kunstwaaren, besonders zu Dieppe in Frankreich. Um es in dieser letztern Absicht vorzubereiten und von seinen obigen Theilen zu reinigen, wird es mit dem Safte von Lauch oder einer andern absorbirenden Mischung angefeuchtet. Durch Verkohlen des Elfenbeins im verschlossenen Raume erhält man schwarzgebranntes Elfenbein, welches schon von Apelles als Farbe benutzt wurde und jetzt unter dem Namen des kölner Schwarz bekannt ist. Das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein gibt weißgebranntes Elfenbein, das man zum Putzen der Metalle anwendet. Das E. läßt sich auch färben; schwarz wird es durch eine Kupferauflösung und eine Abkochung von Campeschenholz; grün durch eine Auflösung von Grünspan; roth durch Kochen in Kalkwasser mit Brasilienholz. Die Elefantenzähne kommen meist durch den engl. Handel nach Europa: 1831 und 1832 betrug die Einfuhr 4130 Ctr., wovon 2950 Ctr. zum eignen Verbrauch in England blieben. Wenn man im Durchschnitt das Gewicht eines Zahnes auf 60 Pfund anschlägt, so würden zu obigem Gewicht 7709 Zähne gehören, wozu 3854 männl. Elefanten nöthig sind. Die östl. und westl. Küsten von Afrika, das Cap der guten Hoffnung, Ceylon, Ostindien und die ostwärts von der Straße von Malakka liegenden Länder liefern die meisten Elefantenzähne in den Handel. Aus Westafrika wurden 1831 2575 Ctr. in England eingeführt, wogegen das Cap nur 198 Ctr. lieferte. Aus Ostindien, Ceylon und den übrigen Ländern kamen 2173 Ctr. Oft kommen die Zähne des Wallrosses und des Narwals und selbst gegrabenes E. (ebur fossile) als solches in den Handel. Das letztere wird vorzüglich in Sibirien gefunden und stammt nicht allein von Elefanten, sondern auch von Mammuth und andern Thiergattungen her. Wenn die elfenbeinernen Weihgeschenke des Sesostris im Tempel zu Theben nicht in bloßen Elefantenzähnen, sondern in verarbeitetem E. bestanden haben, so waren die Aegyptier die ersten Arbeiter in E.; zuverlässig aber haben die Phönizier und Kleinasier noch vor dem trojan. Kriege das E. bearbeitet. Salomo's Thron und Kypselus' Kasten waren elfenbeinerne Kunstwerke, und Homer erwähnt vieles elfenbeinernen Schmuckes. Der olympische Zeus und

die Athene im Parthenon zu Athen waren durch Phidias aus E. und Gold zusammengesetzte kolossale Bildsäulen. Doch sind wenige Kunstwerke aus E. von den Alten auf uns übergegangen, weil das E. in der Erde leicht calcinirt und vermodert.

Elgin'sche Marmors, eine Sammlung trefflicher Denkmäler der griech. Bildhauerkunst aus dem Zeitalter des Perikles, welche Lord Elgin (1799 brit. Gesandter in Konstantinopel) 1800 fg. J. auf seiner Forschungsreise durch Griechenland sammelte. Er sah hier nämlich mit höchstem Bedauern viele Kunstdenkmale Griechenlands von dem Vandalismus der Türken zerstören, engagirte, da das engl. Ministerium in seinen Antrag, davon so viel wie möglich für England zu retten, nicht einging, einige vorzügliche Gehülfen, wie Tita Lusieri, Balestra, Ittar, und den berühmten Kalmücken Feodor Iwanowitsch, in Rom und Neapel und sendete sie nach Athen. Dort ließ er durch Architekten die merkwürdigen Ruinen messen und zeichnen, schaffte von dem Minerventempel, dem Parthenon, Theseustempel, der Akropolis u. a. Gebäuden viele schätzbare Statuen, Inschriften, architektonische Zierrathen u. a. weg und ließ Das, was nicht wegzubringen war, in Gyps abformen, zeichnen und auf andere Weise der Zerstörung entreißen. Außerdem fand er in geöffneten Grabhügeln mehre köstliche Vasen, unter andern eine große marmorne, die eine kleinerne bronzene umschloß, und in der, außer Asche und einem Thränenfläschchen von ausgezeichneter Arbeit, ein goldener Myrthenzweig lag (vielleicht Aschenkrug der Aspasia), erwarb sich durch Aufgrabungen, Einreißung gekaufter neuerer Gebäude großes Verdienst um die Kenntniß von Athen, gewann hierbei aber auch manche wichtige Alterthümer, z. B. den Grabstein des Sokrates und eine große Anzahl Münzen, Cameen, Intaglio's, Bronzen ꝛc. So brachte Lord Elgin die erste Kunstsammlung in der Welt zusammen. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen in der Schrift „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's poursuits in Greece" (Lond. 1811, 2. Aufl. 1815), welche nachher unter dem Titel: „E.'s Erwerbungen in Griechenland" (Lpz. 1817), ins Deutsche übertragen wurde, bekannt gemacht hatte, brachte er seine Sammlung 1814 nach England, hatte aber auf der Fahrt den Schmerz, eins der Schiffe, auf welchem sich eine Menge Basreliefs befanden, bei der Insel Cerigo scheitern zu sehen, sodaß nur wenige Kisten aus dem zertrümmerten Schiffe gerettet werden konnten. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten von Seiten E.'s fand im Parlamente bei den Verhandlungen wegen des Ankaufs derselben strenge Tadler, und Clarke in seinen „Travels in various countries of Europe, Asia and Africa" (Bd. 2, Abth. 2) nennt sie einen im Namen der engl. Nation schändlich verübten Tempelraub. Ebenso streng ward E. von Byron im „Childe Harold" angegriffen. Durch Parlamentsbeschluß ward die ganze Sammlung 1816 für 35.000 Pf. St. (210.000 Thlr.) angekauft und u. d. Namen „Elgin'sche Marmors" (Elgin Marbles) dem brit. Museum einverleibt. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche nach Canova's Urtheil das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Prariteles enthält, sind die Trümmer von 14 Statuen, welche insgesammt Meisterwerke sind, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon (s. d.) oder dem großen Tempel der Minerva zu Athen abgenommen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern

Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen, Aschenkrüge und kleinere Grabverzierungen, und eine reiche Sammlung von Inschriften aller Art. Vgl. Edwin Lyon's „Outlines of the Aegina Marbles" (Lond. 1816, Fol.), nachgestochen unter dem Titel: „Die Elgin'schen Marmorbilder", in Umrissen auf 62 Tafeln: „The Elgin marbles, from the temple of Minerva at Athens" (Lond. 1816, Fol.) und Lawrence's „Elgin marbles from the Parthenon at Athens" (Lond. 1818, Fol.).

Elias Levita, einer der ausgezeichnetsten Männer der jüd. Nation, ward 1472 zu Neustadt a. d. Aisch geboren, studirte vorzüglich die hebr. Sprache, lehrte dieselbe seit 1504 zu Padua, seit 1509 zu Venedig, seit 1512 in Rom, wo er unter besonderer Protection des Cardinal Aegidius v. Viterbo stand und seit 1527 wieder in Venedig, wo er 1549 starb. Seine Schriften, hebräische Grammatik, Massorah oder Kritik des hebr. Textes des A. T., hebr.-chald.-arab. Lexikon ꝛc., aufgezählt in Buxtorf's „Bibl. rabbin.", sind vielfach herausgegeben, ins Lat. übersetzt und commentirt worden und waren lange Zeit im höchsten Ansehen. Merkwürdig ist, daß E. zuerst das geringe Alter der hebr. Vocalzeichen behauptet. (Vergl. auch Gesenius' „Geschichte der hebr. Sprache", S. 98.)

Eliasfeuer oder Elmsfeuer, verderbte Form statt St.-Helenasfeuer, ist die Erscheinung eines rauschenden Lichtbüschels oder eines Lichtknöpfchens, welche man bei mit Elektricität überladener Luft an hervorragenden Spitzen und Ecken, vorzüglich metallischer Gegenstände, doch auch zuweilen an Menschen und Thieren und deren Bekleidung bemerkt. Am häufigsten zeigt sich dieses Phänomen an den Spitzen der Mastbäume und an Auffangungsstangen der Wetterableiter bei Stürmen und Gewittern; es erscheint zuweilen einfach, zuweilen doppelt und rührt von dem Aus- und Einströmen der atmosphärischen Elektricität durch die Spitzen her. Als auf der Fahrt der Argonauten ein Ungewitter dem Schiffe Untergang drohte, erzählt die griech. Sage, und alle Argonauten die Götter um Rettung anflehten, erschienen über den Häuptern des Kastor und Pollux (s. d.) zwei sternähnliche Flämmchen, und der Sturm legte sich. In Folge dieses wurden die beiden Brüder die Schutzgötter der Schiffer und erhielten den Namen Dioskuren, den man auch den Flämmchen beilegte. Noch jetzt gilt zumal das doppelte Leuchten der Mastbäume den Schiffern als Anzeichen, daß alsdann das Gewitter bald zu Ende geht und sie vom Sturme nun nichts mehr zu befürchten haben.

Elimination ist in der mathematischen Analysis das Verfahren, mittelst dessen man eine Größe, die sich in mehren voneinander unabhängigen Gleichungen befindet, herausschafft, sodaß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Potenzen erhoben, so ist die E. oft schwer und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Analysis unmöglich. Diese E. ist von der größten Wichtigkeit durch das ganze Gebiet der Mathematik, daher sich auch die größten Geometer, wie Newton, Lagrange, Euler u. s. w. damit beschäftigt haben. Die E. hängt innig mit den Durchschnitten gegebener Curven oder Flächen und diese Durchschnitte hangen wieder mit den interessantesten Problemen zusammen.

Elio, Don Felix, span. General, zeichnete sich in dem span. Insurrectionskriege aus. 1810 von der Regentschaft zum Generalcapitain d

Vicekönigreichs Rio de la Plata in Südamerika ernannt, widersetzte er sich lebhaft dem Streben nach Unabhängigkeit in dieser Provinz, unternahm selbst einen Angriff auf Buenos-Ayres, ward aber zurückgeschlagen und von den Insurgenten in Monte-Video zwei Mal eingeschlossen. Nach Europa 1814 zurückgekehrt, erklärte er sich sogleich für die absolute Monarchie und gegen die Cortes, und wirkte dem liberalen Streben, oft nicht ohne Grausamkeit, entgegen, die er besonders, zum Generalcapitain von Valencia ernannt, in dortiger Provinz verübte. 1820, beim Ausbruch der Revolution, sprach sich daher die öffentliche Meinung stark gegen ihn aus, er ward verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt und 1822 zu Valencia erdrosselt. Die, welche das Kriegsgericht ausgemacht haben, das ihn verurtheilte, wurden nach der Restauration von der Amnestie ausgenommen und als Mörder angesehen und verfolgt. So schwankt das Urtheil mit der Macht, und oft gilt zu verschiedenen Zeiten und Orten eine Handlung bald für Tugend, bald für Verbrechen.

Elis, eine kleine, ziemlich gebirgige, von den Flüssen Alpheus und Peneus durchströmte, in den Thälern sehr fruchtbare und deßhalb gut angebaute Landschaft von ungefähr 45 QM. auf der Halbinsel des Peloponnes, erstreckt sich südwestl. von Achaia an der Meeresküste hin. Sie ward in drei Theile getheilt: 1) Cöle oder das eigentliche E., der nördliche Theil, mit der Hauptstadt E. und der Stadt Kyllene am Vorgebirge Hermine (jetzt Chiarenza); 2) Pisatis, der mittlere Theil, mit der Hauptstadt Pisa am Alpheus, auf dessen jenseitigem Ufer der Hain und der Tempel des Jupiter standen, einem Platze, der Olympia (s. d.) genannt wurde und den hier gefeierten olympischen Kampfspielen den Namen gab; 3) Triphylia, der südliche Theil, mit der Hauptstadt Pylus, der Residenz des alten Nestor. — Ganz E. bildete zuletzt einen demokratischen Staat, der dem Jupiter heilig war; alle Einwohner genossen Priesterrechte und brauchten keine Waffen zu führen. Doch nahmen sie am peloponnesischen Kriege Theil und unterstützten die Spartaner bei Unterjochung der Messenier.

Elisabeth die Heilige, von Thüringen, eine der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, ein Ideal zarten Frauensinns, mit hoher Religiosität, anspruchloser Milde, freudiger Entsagung und ausdauerndem Muthe im Unglück gepaart. Sie entsproßte dem Ehebündnisse Andreas II., Königs von Ungarn, mit der Gertrude, einer gebornen Herzogin von Meran (1207 zu Presburg). Schon in ihrer Kindheit unschuldvollen Tagen ward sie zur Gemahlin des 11jährigen Ludwig, des Landgrafen von Thüringen, Hermann's Sohne, erlesen und aus den Gefilden ihrer Heimat auf die Wartburg verpflanzt, wo sie an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe zur blühenden Jungfrau heranwuchs und 1221, trotz mehrer feindlichen Einwirkungen zur Hintertreibung dieser Verbindung, vermählt wurde. Ihr Bund war die Einigung zweier gleichgestimmten Seelen, denen nur die liebende Treue und Eintracht, welche wechselseitige Wohlfahrt zu erhöhen strebt, tägliches Bedürfniß wurde. War Ludwig auf dem Waffenfelde ein Muster ritterlicher Hochherzigkeit, so war E. ein nachahmungswürdiges Vorbild stiller Häuslichkeit, und wenn ihr Gemahl dem Reiche und den Diensten seines Kaisers angehörte, so lebte sie daheim den sorgsamen Tugenden eines geräuschlosen Familienlebens, ganz den Pflichten ihres selbstgewählten Berufes, des Wohlthuns und der Güte. Bei der damaligen Hungersnoth und Seuchen, von

denen Deutschland und Thüringen heimgesucht wurde, sah man E., die seelenvolle, als eine liebreiche Mutter der Armen und wohlwollende Helferin der Nothleidenden, ihren fürstlichen Schmuck und ihr Silbergeschirr dahin geben, um nur die Armen um ihre offene Tafel versammeln, die Kranken, in besonders errichteten Spitälern, mit den Mitteln der Arzneikunde laben, die Nackenden kleiden und den Hülfsbedürftigen überhaupt helfen zu können. Selbst in ein dürftiges Gewand gehüllt, übte sie sich in Versagungen, das Wohlsein Anderer zu befördern; und wenn sie Alles verschmähte, was die Erde ihr Köstliches darbot und worauf sie gemäß ihrer Geburt und ihres Ranges die gegründetsten Ansprüche hatte, so war sie nicht minder die gefühlvollste und zärtlichste Gattin, die sorgsamste und liebendste Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder. Und doch sollte dieses edelschöne Gemüth durch harte Leiden noch mehr geläutert und geprüft werden. Durch den Tod Ludwig's, welchen ein hitziges Fieber auf einem Kreuzzuge (1227 zu Otranto im Neapolitanischen) hinwegraffte, wurde E. in die bejammernswürdigste Lage versetzt. Ihr Schwager, Heinrich Raspe, welcher die Zügel der Landesregierung ergriffen und die Vormundschaft über des Verstorbenen Kinder übernommen hatte, vertrieb die trauernde 22jährige, durch ihre Schönheit und Geist gleich ausgezeichnete Witwe von der Wartburg, entzog ihr alle Unterstützung und verbot sogar den Einwohnern Eisenachs, der Heimatlosen eine Freistätte zu gönnen. Sie sah sich nun selbst dahin gebracht, ihr Brot von mildthätiger Hand in Bettlergestalt, mitten im Winter, für sich und ihre vaterlosen Kinder erflehen zu müssen, bis sie von dem Bischofe von Bamberg, ihrer Mutter Bruder, aus diesem erbarmungswürdigen Zustande herausgezogen wurde, der ihr das Schloß Bottenstein zum Asyle darbot. Ganz dem Himmlischen zugewandt, wies sie alle Bewerbungen um ihre Hand von sich. Rückkehrenden Rittern aus dem gelobten Lande, denen sie ihr Leid und ihre erlittenen Kränkungen klagte, gelang es, den Landgrafen zu vermögen, die E. zurückzuberufen und sie in den Besitz ihrer rechtmäßigen Einkünfte zu setzen. Da sie aber den Ueberrest ihres Lebens in heiliger Stille zuzubringen wünschte, so begab sie sich 1229 in die Stadt Marburg, nahm den Schleier und zog sich in ein Kloster zurück, wozu sie früher schon ihren Pallast umgeschaffen hatte, allwo jeder Arme und Nothleidende Zutritt fand und von ihren eigenen Händen Verpflegung genoß. Am 19. Nov. 1231 starb sie hierselbst, im 24. Jahre ihres erbaulichen Lebens. Die staunende Bewunderung ihrer Zeitgenossen erklärte sie schon bei ihren Lebzeiten für heilig, und Gregor IX. kanonisirte sie 4 Jahre nach ihrem Tode. An ihrem Begräbnißorte ward in der Folge eine schöne Kirche gebaut und ihr zu Ehren ein herrliches Denkmal errichtet, welches zu den kostbarsten Ueberresten der altdeutschen Plastik gehört. Durch die Vermählung ihrer Tochter Sophie mit Heinrich V., Herzog von Brabant, welche die Mutter Heinrichs des Kindes war, wurde E. die Stammmutter des fürstlich hessischen Hauses. Das Leben E.'s, das sehr oft behandelt wurde, hat mit tiefer, historischer Forschung lebendig dargestellt Justi (Zür. 1797). Die neueste Lebensbeschreibung derselben ist von Montalembert, Pair von Frankreich, welche auch deutsch erschienen ist.

Elisabeth, Königin von England, eine der geist- und kenntnißreichsten Frauen, welche je auf einem Throne gesessen haben, geb. Sept. 1533, Tochter Heinrich VIII. und der mit Heinrich insgeheim

mählten Anna von Boleyn, die Heinrich erst am 20. Mai 1533, 17 Tage nach ausgesprochener Scheidung von Katharina von Aragonien und 3½ Monate vor E.'s Geburt öffentlich für seine Gemahlin erklärte. Nachdem Heinrich diese hatte enthaupten lassen, um sich mit einer dritten zu vermählen, erklärte er seine Töchter Maria aus der ersten und E. aus der zweiten Ehe für unfähig zu regieren. Als seine dritte Gemahlin, Johanna Seymour, ihm einen Sohn, Eduard VI., gebar, ordnete er die Erbfolge dergestalt, daß er die gegen seine Töchter ausgesprochene Regierungsunfähigkeit zurücknahm, ohne jedoch das Parlament die Erklärung der unrechtmäßigen Geburt zurücknehmen zu lassen, und setzte fest, daß Eduard, Maria und endlich E., in Ermangelung der Nachkommenschaft der beiden Erstern, nacheinander regieren sollten. Eduard starb 15 Jahre alt, und Maria kam zur Regierung. Bei dem Zerwürfniß des engl. Volks in Glaubenssachen zeigte sich jedoch bald eine Partei, welche die protestant. E. zur Königin von England wünschte, und das ganze Streben Maria's ging nun dahin, sie zur kathol. Kirche zu bekehren, was ihr auch scheinbar gelang. Man sparte jedoch keine Mühe, beide Schwestern zu entzweien und E. ward bald durch die Furcht vor Gefangenschaft geschreckt, bald ihr mit der Aussicht auf eine Krone geschmeichelt. Als daher zu ihrer Erhebung auf den Thron eine Verschwörung gegen die Königin ausbrach, entfernte sie sich vom Hofe und blieb unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit zu Ashbridge, verschanzte ihr Haus daselbst und forderte ihre Freunde auf, sich bewaffnet bei ihr einzufinden, um sie zu vertheidigen. Aber drei königl. Räthe mußten sie trotz der vorgeschützten Krankheit in einer Sänfte nach London führen und sie ward in den Tower gebracht. Ihr Retter war Gardiner, Kanzler unter der jetzigen Regierung, welcher oft, aber stets mit Unrecht, als nach ihrem Blute dürstend geschildert worden ist, indem er behauptete, daß E. keine That begangen habe, die Strafe verdiene. Nun ward sie aus dem Tower entlassen und nach dem Pallaste von Woodstock geleitet. Zu Anfange des J. 1556 wurde sie aber wiederum bei einer Verschwörung stark compromittirt, doch nahm sich ihrer der König Philipp von Spanien an. Sie lehnte standhaft mehre Anträge einer Vermählung ab und lebte bis zu Maria's Tode dem Scheine nach in Freiheit, jedoch sorgfältig bewacht, in ihrem Hause zu Hatfield. Hier wandte sie alle ihre Zeit auf die Ausbildung des Geistes und suchte sich jene Zurückhaltung und Feinheit zu eigen zu machen, deren sie sehr bedurfte. Sie war in keiner Wissenschaft unbewandert und verstand außer ihrer Muttersprache auch die griech., lat., franz. und ital. in ziemlicher Vollkommenheit. Damit verband sie Majestät im Aeußern, lebhafte, glänzende Augen, eine glänzende Weiße der Haut und, ohne regelmäßige Schönheit, viele weibliche Reize in ihrer ganzen Erscheinung, worauf sie ziemlich eitel war. Zu Folge des Testamentes Heinrich VIII. bestieg sie, als Maria am 17. Nov. 1558 starb, den Thron. Als Königin ausgerufen, zog sie im Triumphe zu London in denselben Tower, den sie als Gefangene bewohnt hatte. Sie ernannte zwei Tage darauf mit Hülfe Cecil's einen neuen Rath, doch diesen aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzten Körper nur des Anstandes wegen; außer ihm gab es noch ein geheimes aus Cecil und dessen vertrauten Freunden bestehendes Cabinet, welches ihr Vertrauen besaß. Hierauf ließ sie Maria's Tod und ihre Thronbesteigung bekannt machen und richtete die Instructionen der Ge

sandten nach den muthmaßlichen Gesinnungen der betreffenden Höfe ein. Der Papst aber erkannte sie nicht als legitim an und begünstigte Maria Stuart, die auch den Titel einer Königin von England und dessen Wappen annahm. Die neuen Minister riethen nun der Königin, eine Religion niederzuschmettern, die sie für einen Bastard erkläre. Man arbeitete deßhalb insgeheim an einem Plane gegen die Katholiken. Bisher hatte E. durch ihr zweideutiges Benehmen die Furcht und die Hoffnung beider Confessionsverwandten im Gleichgewichte gehalten; endlich aber ward den Katholiken alles Predigen verboten, der Klerus in Folge der Statuten durch Provisorien und Strafgesetze eingeschüchtert, das Betragen Aller, die unter der vorigen Regierung Autorität besessen hatten, untersucht und wo möglich bestraft; es ward eine geheime Commission von Gottesgelehrten zur Durchsicht und Verbesserung der Liturgie ernannt ꝛc. Die darüber erstaunten Bischöfe beschlossen nun ihr Amt bei der nahe bevorstehenden Krönung der Königin nicht auszuüben; jedoch trennte sich der Bischof von Carlisle von der Ansicht seiner Collegen (2. Jan. 1559) und am 15. Jan. ward E. gekrönt. Inzwischen hatte Cecil alle Anstalten zur Versammlung des Parlaments vollendet, welches am 25. Jan. eröffnet ward. Beide Häuser erklärten sie zur Königin nach göttlichem Rechte, als rechtmäßigen Sprößling aus königl. Blute, und huldigten ihr als oberster Regentin der Kirche wie des Staats, wodurch die Trennung von Rom vollendet war. Die Geistlichkeit zeigte jedoch gegen den Eid der geistlichen Oberherrschaft der Krone (Oath of supremacy) große Widersetzlichkeit. Man drang in E., sich zu vermählen; allein sie lehnte dieß bestimmt ab und äußerte im Parlamente, daß sie eine Ehre darin suche, wenn einst auf ihrem Grabsteine zu lesen stehe: „Hier ruht die jungfräuliche Königin". Im Mai 1559 schloß ihr erstes Parlament seine erste Sitzung, und in sechs Monaten hatte E. die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und der Ehe ihrer Mutter, die Religion ihres Vaters, die Unabhängigkeit ihrer Krone und ihrer Person zur Anerkennung gebracht. Sie endigte durch einen ehrenvollen Frieden den Krieg, worein Philipp II. England gegen Frankreich verwickelt hatte. So blieb ihr noch die Besorgniß übrig wegen der Nähe von Schottland, der Geburt und Religion seiner Königin, der Verbindung dieser jungen Fürstin mit dem Dauphin von Frankreich, der Ehrsucht und Macht der Guisen, deren Nichte Maria Stuart und deren Schwester ihre Mutter, die Regentin von Schottland, war. Schottland war zwar mitbegriffen in den Frieden mit Frankreich, allein dessenungeachtet fuhren der Dauphin und die Dauphine fort, dem Befehle des Königs, ihres Vaters gemäß, Englands Wappen zu führen. Heinrich II. von Frankreich starb und Franz II. und Maria Stuart nannten sich nun König und Königin von Frankreich, Schottland, England und Irland; sie ließen franz. Truppen nach Schottland einschiffen, unter dem Vorgeben, die aufrührischen Bewegungen im Lande zu unterdrücken; allein ihre Ansprüche machten, daß, falls ein franz. Heer in Edinburg wirklich einrückte, auch London bedroht war. E. schloß daher ein Bündniß mit dem sogenannten schott. Covenant, zu welchem sich alle Mißvergnügten vereinigt hatten, sandte ihnen ein Heer zur Hülfe, unterstützte sie durch eine Flotte, schloß die Franzosen zu Leith ein, zwang sie zu einer Capitulation und ließ sie auf ihren Schiffen nach Frankreich zurückbringen. Eine der Bedingungen des darauf erfolgten Friedens war, daß Maria, nach dem unterdeß erfolgten

Absterben ihres Gemahls, auf den Gebrauch des Wappens und Titels von England verzichtete. In dieser Zeit warben, wiewohl vergeblich, Philipp von Spanien, der Erzherzog Karl von Oestreich, König Erich von Schweden, Herzog Adolf von Holstein u. A. um E.'s Hand; dagegen genoß unter ihren eignen Unterthanen der Lord Robert Dudley (s. Leicester) ihre besondere Gunst.

Jetzt trat eine Epoche in E.'s Leben ein, welche, wenn auch nicht glorreich für ihren moralischen Ruf, doch höchst einflußreich für ihr Regentenglück wurde. Maria Stuart wünschte in ihr Erbreich zurückzukehren, und verlangte von E. freien Durchgang durch ihre Staaten. Er wurde ihr abgeschlagen; denn E. haßte und fürchtete Maria's Schönheit noch mehr als ihre Macht. E. ließ sogar insgeheim Schiffe auslaufen, die Marien auf ihrer Ueberfahrt nach Schottland auffangen sollten. Indeß landete Letztere glücklich in ihrem Reiche, wo sie aber von dem Hasse E.'s sogleich mit den gefährlichsten Schlingen umstellt wurde. E. zeigte sich überhaupt jetzt gewaltthätig, besonders gegen Katharina Grey und deren Gemahl Seymour, Grafen von Hartford, bloß weil die Sprößlinge dieser Ehe einst Ansprüche auf die Krone hätten machen können. Das inzwischen versammelte zweite Parlament zeichnete sich durch den Erlaß eines strengen Strafgesetzes gegen die Katholiken aus. Mit Frankreich schloß sie hierauf einen unrühmlichen Frieden (1. Apr. 1564). Jetzt fiel ihr ein, sich einen Gemahl zu suchen, und sie gab, da ihre Minister gegen Leicester viel einzuwenden hatten, dem Erzherzoge Karl von Oestreich den Vorzug, welcher, da sich die Verhandlungen in die Länge gezogen, Maria von Baiern vorzog. Von Neuem drang man in sie, sich zu vermählen. Im Parlamente gab es deßhalb eifrige Debatten; sie verließ dasselbe aber mit einer beißenden Rede, worin sie es warnte, nie wieder mit der Geduld seiner Monarchin zu spielen. Nun flüchtete sich plötzlich Maria Stuart nach England, nachdem ihr Gemahl in die Luft gesprengt war. E. bekannte sich öffentlich als ihre Freundin und erklärte den auswärtigen Mächten, sie werde dieselbe wieder auf den Thron setzen ꝛc.; während dem standen aber ihre Minister in inniger Verbindung mit den Feinden der unglücklichen Maria. Cecil wußte eine Zusammenkunft beider Königinnen zu hintertreiben und Marien gleichsam gefangen zu halten, und als zu deren Befreiung Verschwörungen entstanden, bestätigte die eifersüchtige E. die Gefangenschaft Maria's im Herzen des Königreichs. Maria's Schönheit und Liebenswürdigkeit erweckten ihr zahlreiche Anhänger, aber sie mehrten auch den Haß und die Eifersucht ihrer Nebenbuhlerin. Man beschuldigte Maria der Ermordung ihres Gemahls und der Angriffe auf E.'s Leben; ohne ihre Ankläger ihr gegenüberzustellen und die Beweise der Beschuldigungen, die ihr gemacht wurden, auf eine den Rechtsformen völlig entsprechende Weise zu begründen, ward sie zum Tode verurtheilt und nach 14jähriger Gefangenschaft am 8. Febr. 1587 hingerichtet.

In derselben Zeit ward E. der Vorschlag gethan, sich mit dem Herzoge von Anjou zu vermählen. Sie wußte, weil sie nicht gradezu mit Frankreich brechen wollte, den Herzog mit Hoffnungen zu täuschen, die sie nicht erfüllen mochte, bis endlich dieser ihre Absicht merkte und sie öffentlich der niedrigsten Neigungen beschuldigte. Vorher schon hatte sie der Papst in den Bann gethan und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden, allein ihr kräftiger Geist hatte den Bannstrahl unwirk-

sam zu machen gewußt, was freilich dadurch erleichtert ward, daß die schauderhafte Bartholomäusnacht in Frankreich überhaupt gegen die Katholiken mit Unwillen und Haß erfüllte. Was sie aber am meisten gegen ihre Feinde sicherte, war, daß bei aller Neigung zur Despotie E. doch auch die Kunst, ein Reich unter schwierigen Verhältnissen zu regieren und ihre Würde zu behaupten, in hohem Grade verstand und geschickt zu üben wußte. In Schottland hatte der Sohn Maria's den Thron bestiegen. Diesen wußte E. fast zu überreden, daß sie schuldlos an der Hinrichtung seiner Mutter sei, indem sie die tiefste Verzweiflung heuchelte und mehre ihrer Räthe strafte, welche ihr dazu gerathen hatten. Unterdessen hatte E. große Summen auf die Erweiterung des Handels verwendet; englische Seefahrer untersuchten Afrikas und Amerikas Küsten und oft brachten diese Abenteurer ihrem Vaterlande Reichthum und Ehre, übten aber auch fern von der Heimat nicht selten Raubsucht und Ausschweifungen und traten die Rechte der Völker mit Füßen. Unter diesen Raubzügen sind die des Franz Drake, Thomas Cavendish u. A. berühmt. Sie genossen die thätigste Unterstützung der Königin und Franz Drake führte ihre eignen Raubschiffe. Vergeblich beklagte sich Philipp von Spanien über diese Räubereien, daher rüstete er mit Papst Sixtus V. verbündet eine furchtbare Flotte gegen England. E. schwebte in der grausamsten Ungewißheit und sah sich zu Vorsichtsmaßregeln genöthigt. Die königl. Seemacht bestand aus 34 Kriegsschiffen von 800 bis 1100 Tonnen; die Stadt London lieferte 33, verschiedene Edelleute 18 Segel, wozu wegen Dringlichkeit der Umstände noch 43 gemiethete und 53 Küstenschiffe kamen. Zugleich sicherte sie sich die Neutralität Jakob's von Schottland und die Hülfe der belgischen Staaten, welche die Sperrung der Schelde übernahmen und 20 Segel zur Verstärkung ihrer Flotte schickten. Am 19. Mai 1588 verließ endlich die sogenannte unüberwindliche Armada den Tajo, ward aber auf der Höhe des Cap Finisterre durch einen Sturm zerstreut; Gefechte, Brander der Engländer und wiederholte Stürme schwächten die imposante Flotte noch mehr und im Sept. liefen die Trümmer im Hafen von St.-Andreo ein. E. wollte jetzt den Angreifern selbst entgegentreten, ward aber durch ihren Liebling Leicester davon abgehalten, worauf sie das Heer bei Tilbury besuchte. Den Marschallstab in der Hand ritt sie auf weißem Zelter die Fronte hinab und die Luft ertönte von dem Siegesgeschrei der Soldaten. Für Leicester lag bereits die Bestallung zu der Stelle eines Lord-Lieutenants von England und Irland bereit, als er starb. Mitten unter Thränen über diesen Tod bewog sie eine andere festgewurzelte Leidenschaft, die Liebe zum Gelde, zur Anordnung des öffentlichen Verkaufs seiner Güter, um die von ihm schuldig gebliebenen Summen an die Schatzkammer zu decken. Während aber die Nation über die Niederlage der Spanier jubelte, die glühendste Anhänglichkeit an die Person der Monarchin verrieth und sich in Lustbarkeiten und Festen berauschte, wurde eine Anzahl im Gefängnisse befindlicher Katholiken ausgewählt und hingerichtet. So fand auch der Graf von Arundel, durch Geburt erster Pair des Reichs, seinen Tod. Hierauf wendete E. ihr Augenmerk wieder auf die äußern Angelegenheiten. Gegen Spanien wurden verschiedene, mehr oder weniger glückliche Unternehmungen versucht, auch die Unterstützungen, welche England Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue leistete, und welchen er zum Theil seinen Sieg zu danken hatte, gründeten sich auf den Haß gegen

Spanien, daß man nicht in Frankreich festen Fuß fassen lassen wollte. Allein eine persönliche Zusammenkunft Beider, welche man 1601 erwartete, als Heinrich in Calais und E. in Dover sich befanden, hatte nicht statt. Der Tod Philipp II., 1598, befreite England von seinem gefährlichsten Feinde, der nicht aufgehört hatte, Unruhen in Irland zu unterhalten, welche erst spät unterdrückt wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt E. den härtesten Schlag, der sie treffen konnte. Graf Esser, ihr Günstling, der ihre Truppen in Irland befehligte, pflanzte dort die Fahne des Aufruhrs gegen die Königin auf. Sein Kopf fiel auf dem Blutgerüste.

Den Abend ihres Lebens beschloß E. in düsterer Trauer; körperliche Leiden, Folgen des Alters und der Gemüthsunruhe, vorzüglich über Esser's Hinrichtung plagten sie unaufhörlich, sie erfuhr auch zugleich, daß sie zu lange gelebt und sich in Denen getäuscht hatte, auf deren Treue sie gebaut hatte. Sie ward nachdenkend und still; aber die Stille des Hofes, der Widerstand der Gemeinen, das Schweigen der Bürger, wenn sie öffentlich erschien, galten ihr als Beweise, daß sie ihre Popularität überlebt habe und ihren Unterthanen zum Abscheu geworden sei. Am 21. Jan. 1603 verfügte sie sich von Westminster nach Richmond und verfiel in eine Art von Starrsucht (10. März). Auf Kissen an der Erde brachte sie sitzend, gewöhnlich den Finger im Munde, die Augen weit geöffnet und an den Boden geheftet 10 Tage zu. Am 23. März bestimmte sie noch den König von Schottland Jakob I. zu ihrem Nachfolger und starb am 24. März 1603 (3. Apr. neuern St.) ruhig, nachdem sie länger als 44 Jahre regiert hatte. Als sie den Thron bestieg, gehörte England zu den Staaten zweiten Ranges; bei ihrem Tode stand es den ersten Reichen Europas gleich. Der glückliche Widerstand gegen Spanien, der Muth, den ihre Flotten und Heere nicht nur auf den Zügen nach Frankreich, den Niederlanden, sondern auch in West- und Ostindien zeigten, gab der Welt einen hohen Begriff von ihrer Macht zu Wasser und zu Lande. Der unter Maria auflebende Handelsgeist ward unter E. sorgsam gepflegt und flößte allen Ständen neue Energie ein. In ihrem Charakter zeigte sich eine vielleicht einzige Mischung der edelsten Eigenschaften des einen Geschlechts, verbunden mit den Schwächen des andern. Ihr Name erweckt noch jetzt bei den Engländern die Begeisterung des lebhaftesten Patriotismus. Der Despotismus, woran Heinrich VIII. seine Unterthanen gewöhnt hatte, wurde unter E. kaum bemerkt, weil man ihn stets zum Besten des Staats sich äußern sah. Ihre Falschheit nannte man Politik, ihre oft kindische Eitelkeit, bis in ihre letzten Lebensjahre für die schönste Frau in Europa gelten zu wollen, erschien als eine durch ihre großen Eigenschaften ausgelöschte Schwäche. Sie ließ sich von Jedermann rathen, von Fremden wie von Einheimischen, von ihren Kammerfrauen so gut, wie vom Lord oder Rathe. Ihre Sparsamkeit artete nicht selten in Kargheit aus; sie war aber der Prunksucht und Eitelkeit sehr ergeben. Während sie dem stolzen Cavalier den Abstand fühlen ließ, buhlte sie um die Gunst des gemeinen Mannes. Obgleich sie eine gewisse Strenge und Willkür in ihrem Charakter zeigte, so war sie doch auch großmüthig und mild. Ehrenrührige Gerüchte in Hinsicht ihrer Liebschaften machten bald keinen Eindruck mehr auf sie und der Hof ahmte ihrem Beispiele nach. Die Gründe, welche sie bestimmten, jeden Heirathsantrag abzulehnen, sind unbekannt geblieben. Einige haben vielleicht nicht mit Unrecht gemeint, daß ihre physische Beschaffenheit sie

dazu veranlaßte; wenigstens verbot sie streng, ihren Körper nach dem Tode zu untersuchen. Sie liebte Geistesbeschäftigungen und hatte besondere Neigung zu rauschender Musik. Ihre Tafelmusik bestand gewöhnlich aus zwölf Trompeten nebst Pfeifen und Trommeln. Auch wünschte sie für eine treffliche Clavierspielerin zu gelten. In ihren Mußestunden beschäftigte sie sich mit Uebersetzung alter Classiker; so soll sie den Horaz ins Englische übertragen haben, und diese Arbeit zu ihrer Zeit sehr geschätzt gewesen sein. Auch hatte sie von einigen Tragödien des Sophokles, sowie von zwei Reden des Demosthenes lat. Uebersetzungen gefertigt, welche durch Reinheit der Sprache und Gewandtheit sich empfahlen, und Seneca's „Rasenden Hercules" in Verse übertragen. Erst neuerdings wurde eine vollständige Uebersetzung des Boëthius „De consolatione philosophiae", größtentheils von ihr selbst geschrieben, aufgefunden. Vgl. Lingard's „Geschichte von England" (aus dem Engl. von Freih. v. Salis, 7. u. 8. Bd., Frankf. a. M. 1828); Lord Russel's „Geschichte der engl. Regierung und Verf. von Heinrich VII. Regierung bis auf die neueste Zeit", aus dem Engl. von Dr. Kritz (Leipz. 1825); „Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit"; aus dem Engl. der Lucie Aikin (2 Thle., Halberst. 1819); Turner's „History of the reigns of Eduard VI., Mary and E." (4 Bde., 2 Aufl., Lond. 1829) und Raumer's „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. (Bd. 2).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, einzige Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, geb. zu Heidelberg 1652, erhielt an dem Hofe ihrer Tante, der nachmaligen Kurfürstin Sophie von Hanover, eine vortreffliche Erziehung und ward als blühende Jungfrau in ihrem 19. Jahre nicht aus Neigung, sondern als ein Opfer der Politik, Gemahlin des Herzogs Philipp von Orleans. Ohne grade schön zu sein, waren ein durch Offenheit, Munterkeit und Witz ausgezeichneter Geist und ein männlich einfacher Charakter ihre Vorzüge. Leider durfte sie auf die Erziehung ihrer Kinder gar nicht einwirken. Ihr bleibt der Ruhm, ein halbes Jahrh. hindurch die Einwirkung der franz. Sitten am Hofe Ludwig XIV. erfahren, ohne dadurch ihren deutschen Charakter verändert zu haben. Obgleich von der Maintenon gehaßt, war sie von Ludwig XIV. sehr hoch geschätzt, den sie häufig auf die Jagd begleitete. Deutsche Gelehrte blieben stets ein besonderer Gegenstand ihrer Vorliebe, und mit Leibnitz war sie in beständigem Briefwechsel begriffen. 1722 starb sie zu St.-Cloud. In den von ihr herrührenden deutschen Briefen hat sie sich und den Hof Ludwig XIV. sehr treffend geschildert. Das Denkwürdigste aus denselben findet man in Schütz's „Leben und Charakter der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans" (Lpz. 1820).

Elisabeth Petrowna, Kaiserin von Rußland, jüngste Tochter Peter's des Großen und Katharina I., ward geb. 1709, in dem Zeitpunkte, wo ihr Vater auf dem Gipfel seines Glückes und Ruhmes stand. E., von Natur nicht sehr thätig und mehr vergnügungssüchtig als ehrgeizig, schien, als Anna Iwanowna bei ihrem Tode 1740 über die Thronfolge zum Besten des jungen Fürsten Iwan, Sohns ihrer Nichte Anna, verfügt hatte, die an Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig, vermählt war und sich nach Biron's baldiger Verbannung zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ausrufen ließ, fortwährend gegen alle politische Plane gleichgültig. Indessen bewies sie den Garden Aufmerksamkeit und wählte sich selbst Liebhaber unter den Offizieren derselben. Die Re

gentin aber und deren Gemahl, der den Oberbefehl der Truppen führte, nahmen nicht die geringsten Maßregeln, sich gegen Revolutionen zu schützen. Es bildete sich daher eine Partei für E., Tochter Peter's des Großen, an dessen Namen so große Erinnerungen sich knüpften. Sie widerstrebte den Versuchen nicht, die man machte, um sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen Lestocq's, eines Wundarztes, der, voll Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen wünschte. Der Marquis de la Chetardie, franz. Gesandter, dessen angenehme Gestalt und Sitten E. für ihn eingenommen hatten, sah in der Revolution, die man beabsichtigte, nur die Gelegenheit, Frankreich einen Verbündeten zu sichern. Die Absicht der Regentin E. mit dem Prinz Ludwig von Braunschweig, dem Bruder ihres Gemahls, zu vermählen, beschleunigte den Ausbruch derselben; denn diese Heirath widersprach ihren Wünschen ganz. Der franz. Gesandte verschaffte ihr Geld; auf seine Veranlassung trat sie sogar mit Schweden in Briefwechsel und ermunterte diese Macht zum Kriege gegen ihr Vaterland. Die meisten Mitverschwornen waren Soldaten des Garderegiments Preobrajenski. Lestocq und E. selbst benahmen sich aber so unvorsichtig, indem gemeine Soldaten diese sogar zwanglos in ihrem Pallaste besuchten, daß nur bei der unbedachten Sorglosigkeit des Hofes das Gewerbe dieses Verraths nicht entdeckt wurde. Während E. die Regentin durch einen Thränenstrom täuschte, ward der 6. Dec. 1741 zur Ausführung bestimmt. In der Stunde der Mitternacht begab sich E. in Begleitung von L'estocq u. A. in die Casernen der Grenadiere des Regiments Preobrajenski und erklärte ihnen ihre Absicht, den Thron Peter I., ihres Vaters, zu besteigen, stellte sich an die Spitze ihrer Anhänger, zog nach dem Pallaste und ließ die Regentin nebst dem unmündigen Iwan und alle Prinzen und Prinzessinnen, den Marschall Münnich, den Grafen Ostermann u. m. A. ergreifen. Beim Anbruche des folgenden Tages versammelte sie den Senat, die ersten Beamten der Krone und die Truppen um sich, die ihr als Kaiserin huldigten. Anna und der Prinz Anton Ulrich wurde auf eine Insel der Dwina am weißen Meere, und Iwan auf das Schloß Schlüsselburg gebracht. Münnich, Ostermann und Andere sollten hingerichtet werden, allein E. wollte mild erscheinen und verbannte sie nach Sibirien. Lestocq wurde erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimrath, fiel jedoch später in Ungnade. Bestuscheff, der unter Anna Minister gewesen war, und den Lestocq hatte zum Kanzler ernennen lassen, gewann ein bedeutendes Uebergewicht. Die Grenadiere des Regiments Preobrajenski wurden in den Adelstand erhoben und erhielten Lieutenantsrang. Inzwischen dauerte der Krieg mit Schweden fort, dessen offenbare Feindin sie jetzt ward, indem sie die Zurückgabe von Wiburg und Finnland verweigerte. Der Feldmarschall Lascy erzwang auch nach mehren entscheidenden Siegen über die Schweden den Frieden zu Abo (s. d.) 1743. Der östreich. Gesandte in Berlin, Marquis v. Cotta, suchte zwar eine mächtige Partei gegen sie zu erregen, indem er den Beistand Maria Theresia's und Friedrich II. ihren Feinden verhieß; doch mußten diese die Strafe der Knute leiden, sich die Spitze der Zunge abschneiden lassen und nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiserhöfe söhnten sich wieder aus, und nur gegen Friedrich II., der sich einige Scherze über ihre Person erlaubt hatte, faßte E. seitdem einen persönlichen Haß. Dadurch, daß sie trotz Frankreichs Bemühungen Theil am östreich. Successionskriege nahm, wo sie

zu Gunsten Maria Theresia's eine Armee von 37.000 M. vorrücken ließ, beschleunigte sie den aachner Frieden (1748), ehe noch die Russen die Feindseligkeiten eröffneten. Ohne politischen Grund verband sich E. auch zu Anfange des 7jährigen Krieges (1756) mit Oestreich und Frankreich und ließ ihre Armeen unter dem Marschall Aprarin (s. d.) in die preuß. Staaten einrücken. Der Großfürst Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, Schwestersohn der Kaiserin und ihr erklärter Nachfolger, war dagegen Friedrich II. sehr ergeben, daher wurde der Krieg von den russ. Generalen, die sich beim Thronerben beliebt machen wollten, nicht mit gehöriger Kraft geführt. Allein dieß wurde bemerkt, General Aprarin durch Fremor ersetzt und der Kanzler Bestuscheff nach Sibirien geschickt. Jetzt drangen die Russen in Deutschland vor; später kam Soltikoff an Fermor's Stelle, Friedrich wurde bei Kunnersdorf geschlagen, Berlin genommen, aber Kolberg's Fall traf E. bereits auf dem Sterbebette. Ihr Tod erfolgte am 29. Dec. 1761. E. gründete die Universität zu Moskau und errichtete ein Seecadettencorps, sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg; sie ließ an dem unter Peter I. bereits begonnenen Gesetzbuche arbeiten, es ward aber noch nicht vollendet. Härte und Weichheit vermischten sich auf eine merkwürdige Weise in ihrem Charakter. Sie hatte geschworen, daß unter ihrer Regierung Niemand mit dem Tode bestraft werden solle; dafür ließ sie aber grausame Strafen bestehen und anwenden. Sie vergoß Thränen über das Unglück des Kriegs, und doch floß unter ihrer Regierung auf den Schlachtfeldern das Blut in Strömen. Festigkeit des Charakters mangelte ihr; stets handelte sie nach dem Rathe und Eingebungen Anderer. Die Liebe war ihre herrschende Leidenschaft, und oft sagte sie selbst zu ihren Vertrauten: „Ich bin nur glücklich, wenn ich verliebt bin!" Ihre Eitelkeit, für die schönste Frau ihres Reichs gelten zu wollen, hatte bei ihr, wie bei Elisabeth von England, oft schreckliche Folgen. Ihre eigenen freien Sitten verdarben die des Hofes und der Einfluß anerkannter Günstlinge war der innern Staatsverwaltung nachtheilig. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie buchstäblich streng und blieb deßhalb nicht frei von abergläubischen Meinungen. Aus ihrer Verbindung mit dem Feldmarschall Razumoffsky hatte sie zwei Söhne und eine Tochter, die Prinzessin Tarakanoff.

Elisabeth, Christine, Königin von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1715 zu Braunschweig, wurde am 12. Juni 1733 mit dem Kronprinzen von Preußen zu Salzdalum vermählt. Ihr herrlicher Charakter, ihre Tugenden und ihr gebildeter Geist machten sie zum Gegenstande der allgemeinsten Verehrung. Auch ihr hoher Gemahl fühlte sich von dieser Verehrung durchdrungen, obgleich er, da seine Wahl nicht frei gewesen war, sein ganzes Leben in Entfernung von ihr zubrachte. Einen Beweis dieser Achtung zollte er ihr bei seiner Thronbesteigung 1740, indem er sie selbst nach Berlin begleitete und sie dem Hofe als Königin vorstellte. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie den Sommer zubrachte. Sterbend gedachte er ihrer noch mit immer gleichen Empfindungen und verordnete in seinem Testamente, daß ihren bisherigen Einkünften jährlich 10.000 Rthlr. zugesetzt werden sollten. Friedrich bediente sich als Grund dieses Vermächtnisses der Worte: „daß sie ihm nie das mindeste Mißvergnügen während seiner Regierung verursacht und daß sie durch ihre unerschütterliche Tugend die Achtung einer ganzen Welt verdiene". Ihr Leben floß dem Anscheine nach ungetrübt

unter Wohlthaten und Lecture dahin; die Hälfte ihrer Einkünfte (24.000 Thlr.) war in Pensionen für arme Familien und sonstige ständige Almesen verschrieben und eingetheilt. Um ihr mitleidsvolles Herz befriedigen zu können, entbehrte sie nicht selten Bequemlichkeiten, entsagte aber immer gern und willig Freuden und Entbehrlichkeiten. Sie starb, beweint von einer unendlichen Menge, am 13. Jan. 1797. Sie theilte das Interesse, welches Friedrich an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Mehre deutsche Schriften übersetzte sie ins Französische und schrieb in letzterer Sprache: „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains etc." (Berl. 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berl. 1778), „La sage révolution" (Berl. 1779), welche Schriften insgesammt tiefes Gefühl und hellen Blick beurkunden.

Elisabeth, Philippine Marie Helene, Madame, von Frankreich, Schwester des unglücklichen Ludwig XVI., geb. zu Versailles den 5. Mai 1764, war das letzte Kind des Dauphins Louis und der Marie Josephine von Sachsen, seiner zweiten Gemahlin. E. zählte nur erst drei Jahre, als sie ihre Eltern verlor. Schon in diesem zarten Alter zeigte sie eine Anhänglichkeit an ihren Bruder, den damaligen Herzog von Berri, nachherigen Ludwig XVI.; eine Anhänglichkeit, die sich in den folgenden Leidenstagen dieses Bruders so himmlisch schön bewährt und so bewunderungsvoll standhaft bewiesen hat. Ihre frühere Jugend bietet in ihr ein Muster der Folgsamkeit, Herzensgüte und Gelehrigkeit dar, und mit Leichtigkeit machte sie seltene Fortschritte in Wissenschaft und Kunst; besonders aber in ihrem Lieblingsstudium, der Geschichte. Heiter entflohen unter unschuldvollen Freuden ihre Tage, und ihr erster Schmerz war die Trennung von einer geliebten Schwester, welche ihrem Gemahle, dem Prinzen von Piemont, ins Ausland folgte. Auch für sie, die nun 21jährige Jungfrau, hatte man einen Gemahl in dem sicilian. Herzog von Aosta, Infanten von Spanien, erwählt, welches Bündniß jedoch nicht stattfand, zu herzlicher Freude der jungen Prinzessin. Die Freundschaft zu ihrem Bruder füllte fortwährend ihr ganzes Gemüth, und Wohlthun, ländliche Freuden und wissenschaftliches Streben machten ihre Erheiterungen aus. Der Ausbruch der Revolution störte für immer diese Beschäftigungen der Ruhe und des Glückes. Mit ahnungsreicher Bangigkeit hatte Elisabeth die Zusammenberufung der Stände vernommen, und leider nur zu bald offenbarte sich ein Geist in deren Verhalten, der E. zur aufopferndsten Theilnahme an ihres theuern Bruders Geschick aufforderte. Am verhängnißvollen 6. Oct. war sie es, die dem König die Festigkeit einflößte, welche er an diesem Tage zeigte; am andern Morgen begleitete sie ihn nach Paris und war an seiner Seite auf dem Rathhause. Ihr heller Verstand sah ein, daß Alles verloren war, besonders da sie sich nicht leugnen konnte, daß viele falsche Maßregeln ergriffen wurden. Mit Resignation ergab sie sich dem Unvermeidlichen und folgte dem König auf die Flucht, wurde aber zu Varennes gleich ihm eingeholt und nach Paris zurückgebracht. Am 20. Juni 1792 befand sie sich neben ihrem Bruder, als einige Wüthende sie für die Königin hielten und sie ermorden wollten, welches sie nicht verhinderte, um den Tod von derselben durch den ihren abzuwenden. Offiziere von den Nationalgarden erkannten und retteten sie. Standhaft widersetzte sie sich

am 10. Aug. dem Vorschlage, den Pallast zu verlassen, obschon der König sie inständigst darum bat. Allein endlich folgte sie ihm in die Nationalversammlung; hier schauderte sie bei dem Sterberöcheln der braven Schweizer und dem Geklirre der Waffen, hörte mit dem Gefühle der Vernichtung die Absetzung ihres Bruders und die zwei Tage dauernden Debatten über die Wahl eines festen Gefängnisses für ihre Familie und sie. Der Tempel wurde ausgewählt, und E. brachte, sich selbst vergessend, dem geliebten und ach! so unglücklichen Könige und den Seinen jede Tröstung, die ihr reiches Herz ersann; jede Erhebung im Leiden, die ihr die Religion bot, mit innigster Zärtlichkeit dar und schien keinen Gram zu empfinden als nur den um die kön. Familie. Sowie sie vormals am Hofe das Vorbild der Tugend und Güte gewesen, war sie jetzt dasjenige der Geduld und Ergebung. In der Krankheit, die bald die kön. Familie befiel, zeigte sie, was ein schönes Gemüth für die Erleichterung eines Kranken, wenngleich von allen äußern Mitteln verlassen, vermag. Kein Schlaf kam während dieser Tage in ihr Auge. Bald mußte sie ihren Bruder und späterhin Marien Antoinetten das Blutgerüst besteigen sehen. Mit Gelassenheit sah sie demselben Schicksal entgegen. Am 9. Mai 1794 riß man sie des Abends 7 Uhr aus ihrem bisherigen Gefängnisse, dem Tempel, schleppte sie in die Conciergerie und daselbst sogleich in ein außergerichtliches Verhör vor den Vicepräsidenten des Revolutionstribunals, Deliege. Den nächsten Morgen führte man sie dem versammelten Tribunale zu, vor welchem sie mit standhafter, hoher, ungebeugter Würde erschien. Auf die Frage ihres Standes und Namens erwiederte sie: „Ich heiße Elisabeth von Frankreich und bin die Tante eures Königs". Diese muthvolle Antwort, in dem Augenblicke ausgesprochen, wo sie in unrettbarer Hülflosigkeit in den Händen ihrer blutgierigen Henker sich befand, machte selbst diese verwirrt und es erfolgte eine augenblickliche Stille. Bald jedoch wurde ihr nebst 24 andern Schlachtopfern das Todesurtheil gesprochen. Sie endete an demselben Tage, den 10. Mai 1794, ohne Klage oder Vorwurf, mit Gleichmuth, an der Hand der Nothwendigkeit. Ihre Richter hatten die Grausamkeit, zu verordnen, daß sie die Hinrichtungen der 24 Gefährten mit ansehen mußte. E. besaß, ohne grade schön zu sein, eine einnehmende Gesichtsbildung und besonders ein rührend mildes blaues Auge, dem man Zutrauen nicht versagen konnte. Ihr Charakter war sanft, sogar demüthig in den Zeiten des Glücks und der Hoheit, erhob sich aber im Sturmesdrange der Widerwärtigkeiten zu einer Standhaftigkeit, die selbst das Blutgerüst nicht erschüttern konnte. Zu Paris erschien 1802 eine Lebensbeschreibung der Prinzessin E. von Mad. Guerard. Der ehemalige franz. Staatsminister Ferrand hat eine sehr anziehende Lobrede auf E. geschrieben und 14 Briefe angehängt; kostbare Denkmäler ihrer himmlisch reinen Tugend, der Schönheit ihres Gemüths, der liebenswürdigen Lebhaftigkeit ihrer Einbildungskraft, der Festigkeit ihrer Seele und ihres vortrefflichen Urtheils. Ihr Bruder, König Ludwig XVIII., hat in Uebereinstimmung mit den Kammern des Reichs ihr ein Monument setzen lassen.

Elision heißt in der Grammatik und Verskunst die Ausstoßung des ersten Vocals, wenn deren zwei am Schluß des einen und zu Anfange des nächstfolgenden Wortes zusammenkommen, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Ein Gleiches ist der Fall, wenn auf das mit einem Vocale endende Wort eins folgt, welches mit der Aspirate h anfängt. Auch

das m wird, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein h im Anfange hat, nebst seinem vorhergehenden Vocale elidirt, d. h. im Vortrage ausgestoßen. — In der Logik nennt man E. den Wegfall eines Begriffs oder Gedankens, der sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzen läßt.

Elixir (elixirium) oder Tinctur, nennt man ein flüssiges Arzneimittel, welches die wirksamen Theile irgend einer arzneilichen Substanz, worüber es gegossen worden ist, ausgezogen hat. Indessen hat man den Namen E. auch solchen pharmaceutischen Präparaten beigelegt, die weder Weingeist noch Aether noch irgend eine weinige Flüssigkeit enthalten. Die bekanntesten E.e sind F. Hoffmann's Magenelixir (elixirium viscerale Hoffmanni), welches ein aus den Extracten des Wermuths, des Tausendgüldenkrauts und des Enzians mit Ungar- und span. Weine bereiteter einfacher bitterer Wein ist. Bekannt und allgemein verbreitet sind ferner Stoughton's Magenelixir, Mynsicht's E., Haller's saures E. und viele andere.

Elle ist ein vorzugsweise im Handel gewöhnliches Längenmaß von zwei Fuß oder 24 Zollen. Die Länge derselben ist, nach der Verschiedenheit der Zölle, in den einzelnen Ländern sehr verschieden.

Ellenborough, Eduard Law, Lord, Pair von Großbritannien und Lordoberrichter des Tribunals der Kingsbench, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, wurde 1748 in Northumberland geboren, erhielt von seinem Vater, Edmund Law, Bischof von Carlisle, eine treffliche Erziehung, studirte zu London und Cambridge und erwarb sich als Advocat in kurzer Zeit einen guten Namen. Als Warren Hastings (s. d.) 1785 aus Bengalen zurückkam, um bei dem über ihn verhängten Processe anwesend zu sein, suchte er einen gerichtlichen Vertheidiger. Der berühmte Erskine schlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte großer Muth; denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und andere bedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals wenig bekannte Sachwalter. Trotz der anscheinenden Ueberlegenheit der Gegenpartei sprach er im Oberhause, wo der Proceß geführt wurde, mit solcher Kühnheit und solchem Freimuth, daß er mehre Male zur Ordnung verwiesen wurde. Erst im fünften Jahre des Processes konnte er die Defension anfangen. Er ging die lange Anklage mit prüfendem Scharfsinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Hastings ein verfolgter, schuldloser Mann sei. Das Ansehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram seiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logischen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinandersetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach acht langen Jahren, in welchen dieser Rechtsstreit 148 Tage einnahm, fanden sich nicht mehr als 29 Lords zum Urtheilsspruche ein, von welchen 21 Hastings für nicht schuldig und nur acht wegen eines oder etlicher Klagpunkte für schuldig erklärten. Dieser Staatsproceß gründete sein und seiner Gehülfen Glück. Law stieg sehr schnell. Ohne Generalsachwalter gewesen zu sein, wurde er 1801 zum Generalfiscal ernannt und zum Ritter geschlagen. Als 1802 Lord Kenyon starb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kingsbench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er den Titel Ellenborough von einem Fischerdörfchen annahm, wo seine Vorfahren lange gelebt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, gab er ihm einen Sitz im geheimen Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für inconstitutionell hielt.

Im Parlamente war er Widersacher der irländ. Katholiken, die ihm nur nach politischer Macht zu streben schienen, und hielt ihre Emancipation für staatsgefährlich, so lange sie mit dem röm. Stuhle verbunden blieben. Er stand 15 Jahre seinem Amte als Lordoberrichter des Tribunals der Kingsbench vor und starb, nachdem er Kränklichkeit halber seine Aemter niedergelegt hatte, allgemein geachtet am 13. Dec. 1808.

Elliot, Georg August, Lord Heathfield, Gouverneur und Vertheidiger von Gibraltar, ward geboren zu Stobbs in Schottland 1718. Geburt, Genie und Erziehung vereinigten sich, um einen der größten Helden seines Zeitalters aus ihm zu bilden. 1732 ging er nach Edinburg, um daselbst Mathematik und die damit verwandten Wissenschaften zu studiren, begab sich 1734 nach la Fère auf die Kriegsschule, nahm 1735 Dienste beim Ingenieurcorps zu Woolwich, ward 1737 Cornet bei der reitenden Grenadiergarde und zeichnete sich in seinem Dienste bald durch Pünktlichkeit und unermüdete Thätigkeit aus. Schnell stieg er bis zum Obristlieutenant hinauf. Als solcher begleitete er im Mai 1743 den König Georg II. nach Deutschland; focht tapfer und mit Umsicht an der Spitze der Grenadiergarde unter den Augen des Königs in der Schlacht bei Dettingen (27. Juni) und der König ernannte ihn zur Belohnung zu seinem Generaladjutanten. In der für die Alliirten unglücklichen Schlacht bei Fontenoy in den Niederlanden (1745) zeigte er die größte Unerschrockenheit und Geistesgegenwart; that Wunder der Tapferkeit bei dem darauf folgenden Rückzuge, in dem Treffen bei Rocour (1746), in der Schlacht bei Val (21. Juni), Bergen op Zoom ꝛc. Der Friede zu Aachen (7. Oct. 1748) machte seinem Siegeslaufe für dießmal ein Ende; er lebte nun 9 Jahre in ungestörter Ruhe und mit sich selbst vergnügt. Im 7jährigen Kriege ging er darauf mit dem Herzoge Wilhelm von Cumberland nach Deutschland und bewährte von Neuem seinen Muth in dem Treffen bei Hastenbeck, ging nach London 1758, warb ein Regiment leichter Reiter, dessen Oberst er ward, und langte mit diesem im folgenden J. bei der Hauptarmee zu Münster an. Am 13. Febr. 1759 kämpfte er an der Spitze seines Regiments in der Schlacht bei Bergen und mehren andern Treffen an der Weser, ward zum Generalmajor ernannt, nahm als solcher wesentlichen Antheil an den Feldzügen 1760 und 1761. Im Oct. d. J. verließ er den Kriegsschauplatz in Deutschland und ging mit dem Grafen Albemarle über London vor Cuba. Hier verband er mit Muth und Tapferkeit die höchste Menschenliebe, indem er den auf ihn gefallenen 16. Theil der ungeheuern Beute unter die Witwen und Waisen der gefallenen Soldaten austheilen ließ. Der Präliminarfrieden zu Fontainebleau vom 3. Nov. 1762 ließ ihn vom Kriegsschauplatze abermals abtreten; er ward zum Generallieutenant erhoben (1765), worauf er eine Reise nach Deutschland unternahm. Unerwartet kam ihm (1775) die Ernennung zum Generalcommandanten von Irland, er erhielt bald darauf die Würde eines ersten Gouverneurs von Gibraltar. Spanien, das mit Frankreich verbunden 1779 an dem Kriege zwischen England und Nordamerika Theil nahm, hatte noch vor der Kriegserklärung Gibraltar zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. In einem Zeitraume von mehr als drei Jahren hatte man alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, welche in der Kriegsgeschichte eine der merkwürdigsten ist. Im Juni 1782 kam der Herzog von Crillon, Oberbefehlshaber der span. Heere, der die Insel Minorca von den Engländern erobert hatte, vor Gibraltar an; sämmt-

liche franz. Prinzen vom Geblüte befanden sich im Lager. Ein Heer von 30.000 M. Franzosen und Spaniern stand am Fuße des Felsens. Zehn schwimmende Batterien sollten die Eroberung vollenden. Sie waren jede mit zwei Dächern so verwahrt, daß ihnen Kugeln und Bomben keinen Schaden zufügen konnten; sie führten zusammen 147 metallene und 250 eiserne Kanonen; zur Bedienung jeder Kanone waren 36 M. gerechnet. Am 13. Sept. 1782 näherten sie sich der Festung, und die auf denselben befindliche Mannschaft, bestehend aus Verbrechern, denen man, wenn sie ihre Schuldigkeit thun würden, eine jährliche Pension von 200 Livres versprochen hatte, fing an zu feuern. E. wollte diese Batterien mit glühenden Kugeln beschießen, wußte aber kein Mittel, wie er sie in genügender Anzahl zubereiten lassen sollte. Allein ein deutscher Nagelschmied, Schwänkendiek, half ihm aus der Verlegenheit, indem er einen Ofen dazu einrichtete. Ueber 4000 glühende Kugeln wurden hierauf auf die feindlichen Batterien geworfen. Schon am Nachmittage stieg der Rauch aus der Haupt- und aus noch zwei andern Batterien auf; vergebens suchten die Feinde den Brand zu löschen und die Löcher zu verstopfen; um 1 Uhr in der Nacht standen drei Batterien in vollen Flammen, und einige andere fingen an zu brennen. Vergebens gab die Mannschaft auf denselben der span. Flotte durch Raketen Signale; diese konnten den durch Anker befestigten Batterien nicht zu Hülfe kommen und suchte bloß die Mannschaft zu retten. Allein zwölf Kanonierböte, die aus der Festung unter dem Capitain Curtis ausliefen, verhinderten die Böte der Belagerer, herbeizukommen, und machten zugleich ein gewaltiges Feuer auf die schwimmenden Batterien. Bei Tagesanbruch hörte man, wie die Mannschaft auf den größtentheils brennenden Batterien um Hülfe schrie. Jetzt eilten die Belagerten selbst, so gefahrvoll dieß auch war, da die Kugeln der glühend gewordenen Kanonen und die Holzstücken von den zerberstenden Batterien ihnen entgegenflogen, der Mannschaft zu Hülfe, und Curtis rettete mit eigner und seiner Leute Lebensgefahr 13 Officiere und 344 Gemeine. Zwar suchten die Belagerer noch einen Angriff von der Landseite her, aber ohne Erfolg, worauf die Belagerung in eine Einschließung verwandelt ward (Mitte Nov.); der Friede zu Versailles vom 20. Jan. 1783 machte auch dieser ein Ende. Der König von England überschickte E. den Bathorden. Die drei Bataillons, die während der Belagerung in Gibraltar gestanden, erhielten eine Regimentsfahne mit der Inschrift: „Mit Elliot Ruhm und Sieg". Er selbst ließ mit Bewilligung des Königs auf die Zerstörung der schwimmenden Batterien eine silberne Denkmünze prägen, welche er den tapfern Mithelfern sandte. Nach Abschluß des Friedens wurde E. von Gibraltar abgerufen und bei seiner Rückkehr nach England zum Lord Heathfield und zum Mitglied des Parlaments ernannt. In demselben Augenblick, als er nach Gibraltar zurückkehren wollte, um die Festungswerke (wegen neuen Uneinigkeiten) zu besichtigen, nöthigte ihn eine eintretende Schwäche (1796), eine Reise in das aachner Bad zu machen. Den 8. Juni angekommen, starb er daselbst am 6. folgenden Monats schon am Schlagflusse auf seinem Lieblingsaufenthalte Kalkofen in der Nähe von Aachen. Seine Leiche wurde nach England gebracht und ihm auf Gibraltar ein Monument errichtet, wozu der König selbst die Zeichnung entwarf.

Ellipse nennt man in der Sprachlehre und Rhetorik die Auslassung eines oder mehrer, sonst wesentlicher Begriffe, die jedoch leicht

hinzugedacht werden können. Sie ist bedingt durch den Affect oder durch die Kürze, was besonders bei sprüchwörtlichen Redensarten der Fall ist. Dem Mißbrauch, der sonst in der grammatischen Erklärung mit der zum Theil unstatthaften Annahme von E.n getrieben wurde, hat Hermann zuerst sich entgegengesetzt. In der Musik versteht man darunter die übergangene Auflösung einer Dissonanz, wofür sogleich ein anderer Accord folgt. In der Geometrie nennt man E. eine in sich selbst zurückkehrende und zwei Punkte (Brennpunkte) umgebende krumme Linie, in welcher die Abstände eines jeden Punktes von jenen beiden Punkten stets einerlei Größe behalten. Die E. kann daher mechanisch beschrieben werden, wenn man in diese Punkte Stifte schlägt, um diese letztern einen zusammengeknüpften Faden schlingt, dessen Länge mehr als die doppelte Entfernung dieser Punkte beträgt, diesen Faden mit einem Stifte ausspannt und mit diesem Stifte am ausgespannten Faden herum zeichnet. Die durch die Brennpunkte bis an die krumme Linie gehende grade Linie heißt die große Achse, deren Mittelpunkt der Mittelpunkt der E., jede durch ihn gezogene grade Linie ein Durchmesser derselben, der senkrecht durch ihn und die große Achse gezogene Durchmesser die kleine Achse der E., der Abstand der Brennpunkte vom Mittelpunkte die Excentricität, jede von den Brennpunkten nach einem Punkte des Umfangs geführte grade Linie eine Zuglinie (Radius vector). Die Endpunkte der großen Achse heißen die Scheitelpunkte der E. Die dritte geometrische Proportionale zu der großen und kleinen Achse heißt der Parameter. Hieraus ergibt sich Folgendes: 1) Jeder Durchmesser wird im Mittelpunkte halbirt. 2) Die senkrecht auf der großen Achse stehenden Sehnen der E. werden von derselben halbirt. 3) Die Endpunkte der kleinen Achse sind um die halbe Länge der großen Achse von den Brennpunkten entfernt. 4) Der Abstand der Brennpunkte ist mittlere Proportion zwischen der Summe und der Differenz der beiden Achsen. 5) Eine grade Linie, welche den am Ellipsenpunkte von der einen Zuglinie mit der Verlängerung der anderen gebildeten Winkel halbirt, ist Tangente an diesem Punkte. 6) Der Flächenraum einer E. verhält sich zu dem eines umschriebenen Kreises wie die kleine Achse zur großen Achse. Schon die alten Griechen, besonders Apollonius, haben sich viel mit den Eigenschaften der E.n und überhaupt der Kegelschnitte beschäftigt, und die Neuern haben, durch Kepler's Entdeckungen aufgefordert, die Untersuchungen fleißig fortgesetzt.

Ellipsimber (ellipsis imbricata) ist in der Mathematik eine krumme Linie von doppelter Krümmung; nämlich die Durchschnittslinie einer Kugeloberfläche und der Oberfläche eines senkrechten kreisrunden Cylinders, welcher durch die Kugel so geht, daß die Achse desselben nicht durch den Mittelpunkt der Kugel geht. Wenn aber zwei solcher Cylinder sich schneiden und ihre Achsen aufeinander senkrecht stehen, so heißt die so entstehende Curve Cykloimber.

Ellipsoid heißt in der Geometrie ein Körper, der durch die Umdrehung einer Ellipse um ihre große oder kleine Achse entsteht, wo dann die auf die Umdrehungsachse senkrechten Schnitte alle Kreise sind.

Ellipticität kommt in der Geometrie, Astronomie und mathematischen Geographie unter dreierlei Bedeutungen vor. In der Geometrie ist es der Quotient des Unterschieds der Achsen einer Ellipse durch eine der Achsen dividirt. Je größer dieser Quotient wird, desto mehr entfernt sich die Ellipse von dem Kreise, der die große Achse als Durchmesser hat.

In der mathematischen Geographie heißt es so viel als Abplattung und ist der Quotient des Unterschiedes der beiden Hauptdurchmesser der Erde durch den Durchmesser des Aequators dividirt. In der Astronomie ist es mit Excentricität gleichbedeutend und ist der Quotient des Abstandes der Brennpunkte durch die große Achse dividirt.

Ellora, ein Dorf in Ostindien in dem ehemaligen Gebiete des Marattenfürsten Holkar, unter dem 20° N. Br. und 94° O. L., 260 engl. Meilen von Bombay, 650 von Madras und mehr als 1000 Meilen von Kalkutta entfernt, wird bloß von Braminen bewohnt. Die zwölf Tempel, welche man hier findet, können den wunderbarsten Werken beigezählt werden, die je durch Menschenhände ausgeführt wurden. Ueber den Ursprung derselben schweigt die Geschichte; sie sind in ungeheure Granitfelsen ausgewölbt und von außerordentlichem Umfange. Dieß, sowie ihre Verzierungen künden einen mühseligen Fleiß an und ein Verfahren, das nur der höchsten Stufe der Civilisation angehören kann. Der größte unter den Tempeln ist der von Keytas, die Residenz des Schiwa und Mahadewa, ein indisches Pantheon. Gleich reich an Verzierung, doch weniger ausgedehnt ist die Grotte von Dumas Leyna. Einige der dort vorhandenen Inschriften hat Wilford erklärt. Den Namen des Künstlers Sacya Padamrata, der ein Relief gab, nennt die eine. Nirgend trifft man Spuren vom Cultus des Buddha. Aus dem „Ramayana" und „Mahabarat" sind die Gegenstände der Reliefs genommen. Die Ausführung ist überall kolossal; die Ausdehnung aber bedingt durch die Bestimmung, Wohnung des Hauptgottes, seiner Familie und seines Gefolges, Wohnung der Priester, Aufenthalt der Büßer und Pilger zu sein. Unbeschreiblich ist der Eindruck, den diese durch den mühsamsten Kunstfleiß aus dem Felsen ausgearbeiteten Tempel mit ihren Gallerien, Sälen und der endlosen Fülle von Statuen, Verzierungen und Bildwerken hervorbringen, da auch die riesenhaftesten Baue der neuern Welt keine Vergleichung mit diesen Grottentempeln bestehen können. Nur Aegyptens Felsentempel zeigen etwas Aehnliches, das jedoch dieser Verschwendung von Zierrathen nicht gleichkommt. Daniell's bekanntes Werk gab schon längst von diesem alten Götterberge Ansichten; neuere Nachrichten gab der Capitain Seeley in dem Werke „The wonders of E." (Lond. 1824). Feuchtigkeit und die überwuchernde Vegetation der Lichenen drohen einzelnen Theilen Vernichtung.

Ellwangen, Hauptstadt des Jartkreises im Königreich Würtemberg und Sitz eines Oberamts, liegt in einer rauhen, nicht sehr cultivirten Gegend an der Jart, mit 3100 Einw., unter denen etwa 500 Evangelische. Sie hat ansehnliche öffentliche und Privatgebäude, schönes Schloß auf dem im Osten der Stadt gelegenen Schloßberg, mehre Kirchen, worunter sich die Hauptkirche und die auf dem Schönberge gelegene Wallfahrtskirche zur heil. Maria von Loretto, sowie die ehemalige Jesuitenkirche auszeichnen. E. hat ein kathol. Gymnasium (die vom König Friedrich I. 1812 gestiftete kathol. Hochschule ward 1817 mit der zu Tübingen vereinigt), Hospital, Kreiszwangsarbeitshaus, berühmte Pferdemärkte u. s. w. Die Umgegend ist reich an Eisenerzen und Holz. — E. war sonst die Hauptstadt der gleichnamigen gefürsteten Propstei (7 QM., 20.000 Einw., 110.000 Gl. Einkünfte), welche 1802 an Würtemberg kam.

Elmsfeuer (St.-), s. Eliasfeuer.

Eloges (elogia), d. i. Lobreden, machen besonders in der franz. Literatur einen eignen Zweig der Beredtsamkeit aus. Sie erhielten im Zeitalter Ludwig XIV. durch die Sitte der Akademie, verstorbene Mitglieder in ihren Versammlungen zu ehren, eine regelmäßige Kunstgestalt. Ueber dem Zwecke aber, berühmte Männer zu loben, wurde die treue Charakterzeichnung, über der Höflichkeit die Wahrheit vergessen. Doch fehlt es auch nicht an solchen, die sich durch mehr als bloße declamatorische Künste empfehlen. Vornehmlich suchte die franz. Akademie dem Verdienste durch dergleichen Reden zu huldigen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, welcher mehre derselben, die sich durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnen (2 Bde., Par. 1731), herausgab. Seine Nachfolger suchten ihn durch rednerischen Pomp zu überbieten. Vortheilhaft zeichnen sich jedoch die Reden von Thomas, der auch „Essais sur les éloges" geschrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier aus.

Elsaß, welches jetzt die beiden Departements Ober- und Niederrhein begreift, von denen jenes auf 83 QM. gegen 371.000, dieses auf 101 QM. 505.000 Einw. zählt, ist ein schönes Land, dessen südl. Theil Ober-, der nördliche Unterelsaß genannt wird. Oberelsaß hat im N. die Vogesen, überall mit Vegetation versehen und mit viel Laub- und Nadelholz bewaldet; auf deren Ost- und Südseite viele Reben. Zu den schönen und gewerbsamen Thälern gehören das Münsterthal, das Blumenthal, das Leberthal und das St.-Amarinenthal. Das ebene Land, $^2/_3$ des Ganzen, ist besonders an der Ill, die bei Colmar schiffbar wird, sehr fruchtbar. Merkwürdig ist der Kanal Monsieur. Der Ackerbau ist nicht so vollkommen wie im Niederelsaß. Herrliche Wiesen und Weiden fördern die Viehzucht. Producte: Eisen, Steinkohlen, Zink, Kobalt, Arsenik, Silber, Blei; Getreide, Hanf, Flachs, Oelgewächse, Wein rc. Die Industrie ist sehr bedeutend und wird am stärksten zwischen der Ill und den Vogesen betrieben, besonders die Indiennefabrication. Der Mittelpunkt der Industrie ist Mühlhausen, das über 60.000 Menschen beschäftigen und für 50 Mill. Fr. Fabricate liefern soll. Sehr gut sind auch die Fabriken der Siamoises oder Zeuche aus Leinen- und Baumwollengarn, die Strumpfwebereien, die Fabriken von Uhren, Holzschrauben, Quincaillerie, Schlössern, metallenen Weberkämmen der Gebrüder Japy in Beaucourt, Tuch- und Kirschenwasserfabriken. Das letztere wird aus Waldkirschen bereitet. Die Hauptstadt ist **Colmar** (16.000 Einw., Artillerieschule, Theater, kön. Collegium, öffentliche Bibliothek, große Baumschule, große Indienne-, Shawls-, Baumwolle-, Seiden-, Leinen-, Tuch-Manufacturen, Tabacksfabriken, Weinhandel). — Niederelsaß hat im W. die Vogesen mit reizenden Thälern, sonst bildet es eine schöne Ebene, die von der Breusch, Ill, Lauter rc. bewässert wird. Der Kanal Monsieur verbindet den Rhein mit der Rhone. Das Depart. ist reich an Waldungen, liefert Eisen, Steinkohlen, viel Erdpech, Getreide, treffliche Weine, schönen Hanf, Krapp und Taback. Die Industrie ist äußerst mannichfaltig und unterhält Fabriken aller Art. Hauptstadt ist **Strasburg** (s. d.). — Unter den Römern gehörte das Land etwa seit 50 v. Chr. zu Germania prima. Um 450 n. Chr. wurden die Römer von german. Nationen verjagt. Später ging es in das große fränk. Reich über, bei dessen Theilung unter Ludwig dem Frommen 817 es an Kaiser Lothar kam. Schon unter Ludwig ist es ein Herzogthum geworden. Bei der neuen Theilung unter Lothar's

Söhne fiel es an Ludwig den Deutschen und dann an dessen Sohn Karl den Dicken. Als dieser die Kaiserkrone niederlegte, kam E. an seinen Vetter und Nachfolger Arnulf, der es seinen Söhnen Suentibold und Ludwig hinterließ. Nach Ludwig's Tode erhielt es Karl der Einfältige, König der Westfranken. Herzog Gieselbert vertheidigte E. gegen den sächs. Kaiser, Otto den Gr., kam aber im Rheine um, und Otto's Nachkommen besaßen es nun ruhig, vereinten es mit Schwaben und Alemannien und ließen es durch einen Landvogt und Grafen regieren. Später führten die Herzoge von Schwaben den Titel Herzoge von E. und nach Einigen seit 1210, vielleicht noch früher, die Grafen von Habsburg und die Grafen von Egesheim den Titel Landgrafen von E. Rudolf von Habsburg brachte diesen Titel mit dem Herzogthum Schwaben an das Haus Oestreich; dieses gab ihn hingegen später unter Kaiser Karl IV. wieder auf, behielt jedoch den Titel Landvögte von Schwaben. E. war schon früher ein Reichslehn und es führten bald die Herren von Lichtenberg, bald der Bischof von Strasburg, bald die Herren von Oettingen, bald Oestreich, bald Luxemburg die Landvogtei dem Titel nach oder in der That, bis 1408 Kaiser Ruprecht von der Pfalz dieselbe seinem Sohne Ludwig übertrug, dessen Nachkommen sie bis 1558 besaßen, wo Kaiser Ferdinand I. sie dem Hause Pfalz abnahm und auf das Haus Oestreich übertrug. Im 30jährigen Kriege bemächtigte sich Herzog Bernhard von Weimar E. und hoffte es als eigenes Fürstenthum zu besitzen, doch vereitelte sein Tod diesen Plan. Im münsterschen Frieden (1648) ward es mit Allem, was das Haus Oestreich sowohl als das deutsche Reich (10 freie Reichsstädte) bisher daselbst gehabt hatten, an Frankreich abgetreten, doch wurde den übrigen Reichsständen, welche darin Besitzthümer hatten, ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche und unmittelbare Reichsfreiheit ausdrücklich vorbehalten. Allein in der Folge suchte Frankreich seine Besitzungen im E. zu erweitern, im ryswicker Frieden 1697 blieb die Stadt Strasburg und alles Uebrige, was am linken Ufer des Rheins von Frankreich eingenommen war, in franz. Händen. Indessen hatten noch mehre Reichsstände, Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Hessen-Darmstadt, Speier u. s. w., wichtige Besitzungen im E. Diese deutschen Besitzungen sah nach dem Ausbruch der franz. Revolution die erste Nationalversammlung als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung für Frankreich an; sie wollte nicht länger innerhalb des Gebietes von Frankreich eine fremde Staatsgewalt bestehen lassen, und versprach den deutschen Ständen zwar Entschädigung, aber nur wenige zeigten Bereitwilligkeit, und so ward diese Sache ein Hauptgrund des nachher zwischen Frankreich und Deutschland entstandenen Krieges. Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 wurde ein Stück des Elsasses, namentlich Landau, von Frankreich getrennt und wieder mit Deutschland vereinigt. Vgl. „Résume de l'histoire d'Alsace" (Par. 1825), Auffschlager's „Nouvelle description histor. et topogr. des deux départ. du Rhin" (Strasb. 1825) und Golbéry's und Schweighäuser's „Antiquités de l'Alsace" (Par. 1825, mit vielen Kupfern).

Elsheimer oder Elzheimer, Adam, von den Italienern gewöhnlich Adamo tedesco oder Adamo di Francofurt genannt, ein trefflicher deutscher Maler, wurde 1574 zu Frankfurt a. M. geboren und von seinem Vater, einem Schneider, frühzeitig in die Schule des Malers Philipp Uffenbach gebracht. Nachdem er seinen Lehrer fast übertroffen hatte,

reiste er einige Zeit in Deutschland und begab sich dann nach Rom, wo er seine Bildung vollendete und seinen bestimmten Aufenthalt nahm. Er lieferte nur Darstellungen von kleinem Umfange, belebte sie aber mit historischen und mythologischen Gegenständen oder mit alten Denkmälern Roms. Besonders war er in Nachtstücken glücklich, wo die Gegenstände entweder vom Mondschein oder von dem Lichte der Fackeln beleuchtet werden. Da er zu genau und langsam arbeitete, gerieth er in üble Umstände und starb 1620 im Gefängnisse; indeß versichern Einige, daß ihn Rubens kurz vor seinem Tode daraus befreit habe. Er war der Erste, der mit kleinen Gemälden einen erhabenen Styl zu vereinigen wußte. In den Gallerien zu Dresden, München und Berlin befinden sich mehre seiner Werke. Sieben seiner schönsten Gemälde: der kleine und der große Tobias, Jupiter und Mercur bei Philemon und Baucis, Ceres, Enthauptung des Johannes, eine Landschaft und eine Flucht nach Aegypten sind von dem bekannten Grafen Goud, seinem Gönner, in Kupfer gestochen worden.

Elvas, s. Alemtejo.

Elysium, s. Unterwelt.

Elzevier, lat. Elzevirius, eine berühmte, vielleicht aus Spanien stammende Buchhändler- und Buchdruckerfamilie, welche zu Leyden und im Haag von 1592 bis 1710 eine große Menge durch typographische Eleganz und Correctheit ausgezeichneter Werke, welche jetzt noch mit großer Vorliebe gesucht werden, zu Tage förderte. Der erste Buchdrucker dieser Familie, Ludwig (1592–1617), war zugleich Pedell der leydener Universität. Sein erster neuerdings ausgemittelter Verlag ist die Ausgabe des Eutropius von Merula (Leyd. 1592). Er war der erste Buchdrucker, der den Consonanten V vom Vocal U unterschied. Sein Sohn Matthys erscheint nur einmal (1618) als Buchhändler und trat wahrscheinlich das Geschäft seinen vier Söhnen, Isaak (1617—28 zu Leyden), Abraham (1622—52 zu Leyden), Bonaventura (1618—52 Universitätsbuchdrucker) und Jakob (1626—29 im Haag, wie es scheint, nur als Buchhändler) ab. Bonaventura und Abraham sind die berühmtesten der ganzen Familie; sie lieferten die Meisterwerke, welche ihren Namen unsterblich gemacht haben und die in dem „Catalogus librorum qui in bibliopolio Elzeviriano venales extant“ (Leyd. 1634, 4.) verzeichnet sind. Ihnen gehören auch, wenigstens zum größten Theile, die sogenannten „Respublicae“ (62 Bdchn.) an, eine Sammlung verschiedener Werke über Staatenkunde, welche nicht nur den Bibliomanen angenehm sind, sondern auch dem Gelehrten eine nicht zu verachtende Ausbeute gewähren. Aegidius, Ludwig's zweiter Sohn, erscheint 1599 als Buchhändler im Haag. An Gediegenheit der Leistungen stehen Johann, Abraham's Sohn (1652—61 zu Leyden), Peter (1668—72 zu Utrecht), Ludwig, Isaak's Sohn (1640–62 zu Amsterdam) und Daniel, Bonaventura's Sohn (1652—80 zu Leyden und Amsterdam) ihren Vätern weit nach. Abraham, Daniel's Sohn (1689—1710 zu Leyden), ist der letzte Buchdrucker dieser Familie und erinnert durch keine Leistung an seine Abstammung von so kunstreichen Ahnen. Wenngleich die Elzeviere sowohl in gelehrten Kenntnissen als auch in Ansehung der griech. und hebr. Ausgaben von den Etiennen in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Lettern. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker, sowie des

N. T., des Psalters u. s. w., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie, sowohl wegen ihrer Correctheit als ihrer Schönheit für das Auge. Als eine den Elzevieren eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die Sammler und Liebhaber haben den Erzeugnissen der Elzevier'schen Presse dadurch, daß sie alle mit denselben Typen und auf dasselbe Papier gedruckte Werke für echtes Gut der besagten Officin annahmen, eine übergroße Ausdehnung gegeben, sie haben nicht bedacht, daß die Elzeviere auch mit ihren Typen Handel treiben und andere Drucker auch ihr Papier aus den Fabriken von Angoulême beziehen konnten. Das Beste, was man bis jetzt über die Elzevier'schen Werke in typograph. Hinsicht geschrieben hat, ist C. Nodier's „Théorie des éditions Elzevieriennes" in den „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque" (Par. 1829, S. 1—32).

Email (encaustum), Schmelz oder Schmelzglas, eine in Venedig erfundene Art Glas, womit sich Gold, Silber, Kupfer, auch Messing überziehen (emailliren) lassen. Man hat durchsichtiges, das nur auf dem Golde haftet, und undurchsichtiges E. von verschiedenen Farben; das beste heißt Lüstrefluß. Zum weißen E. läßt man 20 Theile Zinn und 6 Theile Blei oxydiren und schmelzt das Oxyd mit 20 Theilen reiner Kieselerde und 2 Theilen Kali oder statt dieser beiden Substanzen mit Krystallglas zusammen; das Färben geschieht mit Mineralfarben, welche beim Schmelzen zugesetzt werden. Man emaillirt Dosen, Hirschfänger, Ordenskreuze, Zifferblätter u. a. Galanteriearbeiten. Beim Emailliren, welches der Emailleur, ein besonderer Künstler, verrichtet, wird die vorher gefertigte E. klar gestoßen, mit Schleim von Quittenkernen vermengt, auf das Metall aufgetragen und dann in einer Muffel eingebrannt, indem man das Metall in der Muffel auf einen Rost über glühende Kohlen legt, auch die ganze Muffel mit Kohlen umgibt. Bei zu starker oder zu schwacher Hitze springt die E. oder bekommt Blasen. Bei jedem emaillirten Stück muß die E. dreimal aufgetragen und eingebrannt werden; zum letzten Ueberzug nimmt man Lüstrefluß. Das Emailliren des Gußeisens geschieht, wenn man gegossene Eisenwaaren mit einer Glasur bedeckt, um sie gegen die Einwirkung der Säuren zu schützen. Dasselbe gehört zu den Fabrikgeheimnissen. Die gewöhnlichere Art besteht aus Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter und Borax; der Hauptbestandtheil der bleifreien ist Feldspath. Die Bestandtheile des E. werden zerpulvert genau untereinandergemengt, in Tiegeln bei einer starken Hitze geschmolzen, und die geschmolzene Masse zerstoßen, gemahlen, geschlämmt, als Brei in die Gefäße gegossen, diese so lange herumgeschwenkt, bis sie inwendig gänzlich damit überzogen sind, worauf das Ueberflüssige abläuft, die Gefäße getrocknet und dann in Muffelöfen bis zur Rothglühhitze erwärmt werden, wobei das E. in Fluß geräth. — Emailmalerei oder Schmelzmalerei ist die Kunst, feinzerriebene Farbe aus Glas mit Wasser oder auch mit sehr reinem Oel auf eine metallne Platte nach der sichersten Zeichnung aufzutragen und durch Feuer einzuschmelzen. Diese Kunst war schon in den ältesten Zeiten und vorzüglich den Etruskern, Babyloniern und Aegyptern bekannt. Die Wiedererfindung dieser Kunst in Europa schreiben Einige dem Joh. von Brügge oder Joh. van Eyck (geb. zu Maaseyk um 1370, gest. 1441), Andere dem

Florentiner Lucas della Robbia (geb. 1388) zu. Allein schon im 12. Jahrh. waren die Emailmalereien in Frankreich berühmt, sodaß die Maler zu Anfange des 15. Jahrh. schon eine zunftmäßige Kunst ausmachten. Ein großer Emailmaler, Jean Gerry, blühete ums J. 1355. In England machte diese Kunst in jenem Jahrh. ebenfalls Fortschritte. Im 17. Jahrh. zeichneten sich Jean Petitot und Bordier als tüchtige Meister aus. Zu den berühmtesten neuern Emailmalern in Frankreich gehören Kanz, Pasquier, Soiron, Mad. Kugler u. A. In Berlin brachte Samuel Blesendorf (gest. 1706) unter Friedrich I. die Emailmalerei zuerst auf. Man hat es in dieser Kunst so weit gebracht, daß man große historische Malereien in E. ausführte. Ein Hauptwerk in dieser Hinsicht ist Herkules zu den Füßen der Omphale, von dem Franzosen Durand. In neuern Zeiten haben die Engländer die Erfindung gemacht, Kupferstiche mit mineralischen Farben auf Töpferwaare, Steingut und emaillirte Kupfergeräthe abzudrucken und die Farben einzubrennen, welches auch der Oberlandschaftsrendant Herzberg in Breslau 1778 mit gutem Erfolge versucht hat.

Emanation, der Ausfluß, das Ausfließen; daher 1) in der Philosophie das Emanationssystem, eine weit verbreitete Ansicht des Alterthums, wornach in stufenweise herabsteigenden Entwickelungen alle Dinge aus dem höchsten Wesen flössen, sodaß das ganze Universum im Allgemeinen und im Besondern eine Offenbarung (Emanation) des Ewigen sei. Sie liegt den Religionssystemen der Indier zum Grunde, welche ein höchstes Wesen, den Parabrama, annahmen, aus welchem, als erster Entäußerung, die hohen Götterkräfte, Brama, Wischnu und Schiwen, aus diesen aber eine Menge höherer und niederer Dewetas entstanden; ferner dem der Perser, welche an ein höchstes, unerschaffenes Wesen, Zeruane akherene, glaubten, aus dem zuerst zwei entgegengesetzte Urkräfte, Ormuzd und Ahriman, aus diesen aber wieder die Amscharpands und Erzdews, die Izeds und Ferwers, sowie die Dews der niedern Stufe sich entwickelten; der Aegypter, die einen Urgott hatten, und zwei höchste Emanationen desselben, Kneph oder Amun, als sein reinstes Ebenbild, als den Inbegriff seines ganzen Wirkens, und die Urmaterie, den Gegensatz des höchsten Geistigen, die ewige Urmacht, sowie Kneph das ewige Urlicht; aus ihm entwickelte sich das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit, Phtha, und nun begann durch fortgesetzte Evolutionen die Schöpfung des Universums und der Geisterwelt. Die Ansicht hat großen Einfluß auf die Philosophie der ältern griechischen Philosophen gehabt, wie man besonders an den Pythagoräern und Platonikern bemerkt. 2) In der theologischen Dogmatik, die Vorstellung und Lehre von der Dreieinigkeit, vermöge welcher Sohn und heiliger Geist als Ausflüsse der Gottheit angesehen werden. 3) In der Naturlehre versteht man unter Emanationssystem die Meinung Newton's, nach welcher die Lichtstrahlen ausfließende oder ausströmende Theilchen aus leuchtenden Körpern sein sollen. In neuern Zeiten ist jedoch dasselbe größtentheils verlassen worden, da man dem Undalationssysteme, welches zuerst von Huyghens und Euler aufgestellt wurde, den Vorzug gibt, wozu besonders Fresnel und Fraunhofer beitrugen.

Emancipation hieß bei den Römern die Entlassung eines Kindes aus der väterlichen, und der Sklaven aus der Herrengewalt. Sie war bei ihnen gerichtlicher Act, der vor dem Prätor vollzogen wurde, und

in frühester Zeit mit großen Feierlichkeiten verbunden. Die Kaiser hoben alle Formalitäten auf, und es genügte später zur Emancipation die Vorzeigung eines kais. Rescripts oder die Erklärung des Vaters vor einer Magistratsperson, daß er sein Kind entlasse. Gegenwärtig erfolgt die Emancipation der Kinder, wenn der Sohn selbständig wird und die Tochter heirathet, stillschweigend.

Emancipation der Juden, s. Juden.

Emancipation der Katholiken in Großbritannien war eine jener großen Maßregeln, welche für die innere Verfassung eines Landes Epoche machen, und die in Großbritannien nach öftern vergeblichen Versuchen und langen Kämpfen durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 angenommen wurde. Bis dahin war die bürgerliche Stellung der Katholiken in dem brit. Reiche von zwei Seiten her tief mit der ganzen Staatsverfassung verflochten; erstlich glaubte man, es beruhe auf der Ausschließung der Katholiken von öffentlichen Aemtern und Würden die Sicherheit der Regierung des Hauses Hanover, und zweitens war die Herrschaft Englands über Irland zugleich eine Herrschaft der Protestanten und insbesondere einer zahlreichen protestantischen Geistlichkeit über ein katholisches Volk von fast acht Millionen Menschen. Die Gesetze gegen die Katholiken nahmen ihren Anfang unter der Regierung Heinrich VIII., welcher, obgleich den katholischen Glaubenslehren eifrig ergeben, doch die Autorität des Papstes in England aufhob. Die eigentlichen strengen Strafgesetze gegen die Katholiken wurden jedoch erst unter der Königin Elisabeth gegeben, und es ist dabei allerdings nicht zu vergessen, daß die Königin vom Anfang bis zum Ende ihrer Regierung von der kathol. Partei angefeindet und bedroht wurde. Gleich nach ihrer Thronbesteigung verlangte der Papst Paul IV. von ihr, daß sie den kön. Titel ablegen und ihre Ansprüche seiner Entscheidung unterwerfen solle. Dagegen ward vom Parlament verordnet: alle im Amte stehende Geistliche und alle weltliche Beamte der Krone sollen einen Eid des Inhalts ablegen, daß sie die Königin für die oberste Regiererin des Landes in geistlichen und weltlichen Dingen erkennten und keinem auswärtigen Fürsten, Prälaten oder andern Person, Stand oder Potentaten irgend eine Gerichtsbarkeit, Gewalt, Obrigkeit oder Autorität, weder im Geistlichen noch im Weltlichen, innerhalb des Reiches zugestünden; und daß sie der Königin und ihren Erben treu und gehorsam sein, auch ihre Gerichtsbarkeit, Vorrechte u. s. w. aus allen ihren Kräften vertheidigen wollten (Supremateid). Alle Geistliche, welche diesen Eid nicht leisteten, mußten ihre Stellen verlassen, was 16 Bischöfe, 100 höhere Geistliche und 80 Pfarrer wirklich thaten. Zugleich wurde bei Strafe der Confiscation und im dritten Begehungsfalle bei lebenslänglichen Gefängniß verboten, einen unbeeidigten Geistlichen zu einer kirchlichen Handlung zu gebrauchen, und einen Schilling Strafe darauf gesetzt, an Sonn- und Festtagen aus der Kirche wegzubleiben. Durch eine andere Parlamentsacte (zu besserer Sicherstellung der königl. Gewalt über die Länder und Unterthanen der Königin; 5. Elis. C. 1) wurde 1562 der Supremateid weiter ausgedehnt, indem ihn auf Verlangen eines Bischofs oder besonderer dazu ernannter Commissarien Alle zu leisten gehalten sein sollten, welche die Ordination als Geistliche, oder eine akademische Würde erhalten hatten, oder als Sachwalter bei den Gerichten zugelassen worden waren, oder irgend ein Amt bei den Gerichten bekleideten; ferner alle Schulleh-

rer und Privatlehrer der Kinder unter Strafe des Hochverraths (Viertheilen). Eine Bulle, Dispensation, Absolution, Reconciliation vom Papste auszuwirken oder zu gebrauchen, sollte Hochverrath sein; ebenso wenn Jemand einen Andern von dem Gehorsam gegen die Königin und in dieser Absicht von der engl. Kirche abwendig zu machen suchte, oder sich selbst lossagte. Alle, welche über 16 Jahr alt waren und einen Monat lang die engl. Kirche versäumten, sollten um 20 Pfund, und wer 12 Monate die Kirche nicht besuchte, um 200 Pfund bestraft werden. Einen Schullehrer zu gebrauchen, welcher die Kirche versäumte, sollte monatlich mit 10 Pfund gebüßt werden. Als die Umstände dringender wurden, Verschwörungen zu Gunsten der Königin Maria von Schottland angezettelt wurden, und der Krieg mit Spanien ausbrach, kamen noch mehre Verordnungen hinzu. Alle kathol. Priester sollten binnen 40 Tagen bei Strafe des Hochverraths das Land verlassen, und Keiner, bei gleicher Strafe, ferner dasselbe betreten. Auch auf die bloße Aufnahme eines Priesters ward die Todesstrafe gesetzt. Der Begriff eines widerspenstigen Papisten, welcher die vorgeschriebenen Eide verweigert, ward in einem Statut von 1582 aufgestellt, und sowohl durch die Gesetze der Königin Elisabeth als auch einige spätere von 1603, 1605, 1609, 1627, 1673, 1678, 1689, 1699, wurden eine Menge nachtheiliger Folgen mit dieser Widerspenstigkeit verknüpft.

Der rechtliche Zustand der Katholiken war demnach folgender: 1) Bloß als Bekenner der römisch-katholischen Religion waren sie unfähig im Parlamente zu sitzen; sie konnten keine Ländereien erwerben, sei es durch Erbrecht oder auf andere Weise, wenn sie nicht nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre den Supremateid ablegten, und der nächste Erbe konnte, wenn er Protestant war, den Genuß der Güter verlangen. Sie mußten nach erreichtem einundzwanzigsten Jahre alle ihre Güter registriren lassen; sie durften kein Patronatrecht ausüben, ein solches ihnen zustehendes Recht auch keinem Andern überlassen; sie mußten doppelte Grundsteuer bezahlen; sie sollten keine Schule halten oder Lehrer an einer Schule sein, bei Strafe lebenslänglichen Gefängnisses; Messe zu lesen oder zu hören ward mit einjährigem Gefängniß, und jenes außerdem mit 200, dieses mit 100 Pfund Geldbuße bestraft; wer ein Kind in eine auswärtige kathol. Erziehungsanstalt schickte, oder in ein auswärtiges Seminar trat, oder eine solche auswärtige kathol. Anstalt unterstützte, war unfähig vor Gericht aufzutreten, Executor, Vormünder oder Güterverwalter zu sein, ein Amt zu bekleiden, und sollte sein bewegliches Vermögen, sowie den Genuß seines Landeigenthums verlieren. Auf den Abfall zur katholischen Religion und der förmlichen Aussöhnung (reconciliation) mit der römischen Kirche war die Todesstrafe gesetzt. 2) Die überführten Widerspenstigen (popish recusants) (die Gesetze gegen andere Glaubensgenossen, welche der englischen Kirche den Gehorsam weigerten [protestant recusants] wurden durch die Toleranzacte von 1689 unter Wilhelm III. aufgehoben) sollten überdieß als Excommunicirte betrachtet werden; jedes Amtes unfähig sein; als Advocaten, Notarien und Aerzte nicht prakticiren; keine Waffen in ihren Häusern haben, auch kein Pferd von mehr als 5 Pfund Werth besitzen; bei Strafe von 100 Pfund auf 10 Meilen von London entfernt bleiben; keine gerichtliche Klage erheben können; bei Verlust ihres Vermögens ohne besondere Erlaubniß sich nicht über 5 Meilen vom Hause entfernen, und

bei Strafe von 100 Pfund nicht an den Hof kommen; sie waren von den Wahlen ausgeschlossen; Trauungen, Begräbnisse, Taufen sollten sie bei schweren Strafen nur durch Geistliche der engl. Kirche vollziehen lassen. Eine verheirathete Frau verlor als Widerspenstige zwei Drittheile ihres Witthums oder Leibgedinges und konnte während der Ehe eingesperrt werden, wenn ihr Mann nicht monatlich 10 Pfund für sie bezahlte, oder den dritten Theil seines Grundbesitzes abtrat. Wer nach der ersten Verurtheilung nicht binnen drei Monaten seinem Glauben entsagte, sollte das Königreich meiden; und auf Rückkehr oder Dableiben stand Todesstrafe. Diese Gesetze wurden 1679 insofern etwas gemildert, als eine mildere Art von Widerspenstigkeit aufgestellt wurde. 3) Die kathol. Priester, welche geborne engl. Unterthanen waren, sollten, wenn sie sich über drei Tage in England aufhielten ohne sich zu unterwerfen und die Eide abzulegen, als Hochverräther, und Diejenigen, welche ihnen Zuflucht gegeben, mit dem Strange bestraft werden. Nach einem Gesetze von 1679 (11. Wilhelm und Maria C. 4.) sollte jeder kathol. Geistliche, welcher eine kirchliche Handlung vornahm, mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft werden.

Freilich wurden alle diese Verordnungen nicht in ihrer ganzen Strenge vollzogen. Unter der Königin Elisabeth wurden zwar wirklich 191 (nach dem Katholiken Milner 204) Menschen hingerichtet; 15 weil sie die Souverainetät der Königin nicht anerkennen wollten, 126 weil sie ihr geistliches Amt in England ausgeübt hatten, die übrigen weil sie sich mit der röm. Kirche aussöhnen (Reconciliation ertheilen) ließen. Viele andere starben in den Gefängnissen; die Tortur wurde sehr häufig angewendet; noch Mehre verloren ihr Vermögen. In der Folge aber wurden die Gesetze mit Nachsicht vollzogen, und zumal in Irland blieb fast die ganze Bevölkerung katholisch. Es kamen jedoch unter Karl II. gleich nach der Restauration (1661 und 1673) noch zwei Verordnungen hinzu, welche auch die Katholiken trafen, obgleich sie gegen alle von der engl. Kirche abweichenden Glaubensparteien gerichtet waren; nämlich 1661 die Corporationsacte, vermöge deren Niemand zu einem Amte bei der Verwaltung einer Stadt oder Corporation erwählt werden sollte, wenn er nicht im Laufe des letzten Jahres das Abendmahl nach dem Ritus der engl. Kirche genossen hatte und zugleich bei seinem Amtseide auch den Unterthanen- und Supremateid ablegen würde; und 1673 die Testacte (25. Karl II. C. 2), nach welcher alle königliche, Civil- und Militairbeamte (Officers) in England, Wales, Berwick, Jersey und Guernsey und in der Marine binnen 6 Monaten nach ihrer Anstellung den Eid und die Erklärung gegen die Transsubstantiation ablegen, und das Abendmahl nach dem Ritus der engl. Kirche empfangen sollten, bei Strafe der Unfähigkeit zum Dienst und einer Geldbuße von 500 Pfund. Dadurch waren die Katholiken auch von allen Aemtern und Stellen ausgeschlossen. Eine solche Gesetzgebung konnte nicht einmal damit entschuldigt werden, daß die Katholiken zugleich eine der Verfassung Englands und der regierenden Dynastie feindselige Partei bildeten, und eine katholische Familie auf den Thron Englands Ansprüche machte. Sie war, wo möglich, noch ungerechter in Irland, wo das Volk fast durchaus katholisch war, und wo, nachdem Jakob II. dort im Wege der Dispensation eine Zeitlang fast alle Gesetze beseitigt und die meisten Aemter mit Katholiken besetzt hatte, eine desto härtere Reaction unter Wilhelm III. eintrat. Auch dort

wurden die engl. Verordnungen geltend gemacht, und noch strengere hinzugefügt. Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken wurden verboten; alle Pupillen mußten protestantisch erzogen werden. Katholiken konnten kein Grundeigenthum durch Kauf erwerben, sondern höchstens auf 31 Jahre in Pacht nehmen; wenn ihnen ein Land durch Erbschaft zufiel, sollten sie binnen 6 Monaten zur engl. Kirche übertreten, sonst fiel dasselbe an den nächsten protestantischen Erben. Das irländische Parlament hatte den Supremateid früher nicht angenommen; aber auch dort wurde derselbe 1691 eingeführt. Auch das Wahlrecht ward 1715 den Katholiken entzogen. Die bloße Ausübung der katholischen Religion, wozu sich 1672 von den 1.100.000 Einwohnern 900.000 bekannten, wurde jedoch in der Stille gestattet, und so kam es, daß eine vollzählige katholische Geistlichkeit in Irland, anfangs im Geheimen, zuletzt öffentlich und fast mit Anerkennung der Regierung, vorhanden war.

Die Strafgesetze kamen nach und nach außer Uebung und wurden durch neuere Gesetze gemildert, auch den Supremat- und Huldigungseid suchte man so zu fassen, daß sie von Katholiken geleistet werden konnten, worüber 1780 ein furchtbarer Aufstand gegen die Katholiken in London ausbrach, welcher erst nach sieben Tagen unterdrückt werden konnte. Aber auch nach allen diesen Milderungen blieben die Katholiken doch vom Parlamente und allen Staatsämtern ausgeschlossen und eine Menge drückender Verordnungen blieben gegen sie in Kraft. Die Ungerechtigkeit wurde allgemein anerkannt, aber nicht abgestellt; König Georg III. glaubte sich durch seinen Krönungseid zu Aufrechthaltung der Gesetze gegen die Katholiken verpflichtet. Als daher Pitt den Irländern bei der völligen Einverleibung ihres Landes mit England die Aufhebung jener Gesetze versprochen hatte, sie aber bei dem Könige nicht erlangen konnte, legte er sein Amt als Minister nieder. Seitdem gehörte die bürgerliche Gleichstellung oder sogenannte E. der Katholiken zu den anerkannt nothwendigen und dringenden Reformen, ohne welche namentlich die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland nicht möglich wäre. Es läßt sich auch nichts Ungerechteres denken, als ein ganzes Volk seines Glaubens wegen von allem Antheil an seiner Verwaltung auszuschließen. Aber immer versagte das Oberhaus seine Beistimmung, so oft auch das Unterhaus die E. beschlossen hatte. Es war einer der Punkte, die Canning zu den Hauptaufgaben seines Ministeriums gemacht hatte, und deren Vereitelung durch die hohe Aristokratie und die Geistlichkeit sein Leben verkürzte. Sein Hauptgegner, der Herzog von Wellington, war kaum ins Ministerium getreten, als er selbst fühlte, daß nur Gerechtigkeit gegen die Katholiken den Ausbruch der gefährlichsten Unruhen verhüten könne, und durch ihn wurde Das nunmehr bewirkt, mit dessen Versagen er Canning so tief verwundet hatte. Am 3. März 1829 machte der Minister Peel die Motion in Betreff der Katholiken im Unterhause. Sie betraf folgende Punkte: 1) Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten der Römisch-Katholischen und ihre gleiche Zulassung zu den politischen Rechten. 2) Die Katholiken sollen in die beiden Parlamentshäuser zugelassen werden, und in Betreff der Anzahl soll keine Beschränkung stattfinden. Die Katholiken, welche Mitglieder eines der beiden Parlamentshäuser werden, sollen einen besondern Eid leisten. Derjenige, welcher diesen Eid leistet, muß zuerst erklären, daß er sich zur kathol. Religion bekennt; hierauf verspricht und schwört er, dem Könige treu zu sein, die Thronfolge zu

vertheidigen und aufrecht zu halten; er erklärt, daß er allen Gehorsam für jede Person abschwöre, die irgend ein Recht auf die Krone der drei Reiche in Anspruch nehmen wollte, indem dieß kein Artikel seines Glaubensbekenntnisses sei; daß er die Meinung abschwöre, die durch den Papst excommunicirten Fürsten könnten durch ihre Unterthanen, oder durch irgend ein anderes Individuum abgesetzt oder ermordet werden; daß er nicht glaube, der Papst, oder jeder andere Fürst oder Prälat habe, oder müsse irgend eine weltliche oder bürgerliche Gewalt (also die geistliche wird nachgelassen) in den drei Königreichen haben; daß er nicht die Absicht hege, die eingeführte protestant. Kirche umzustürzen, oder die protestant. Regierung zu schwächen; endlich, daß er, indem er diesen Eid leiste, durchaus keinen Vorbehalt in Gedanken habe. 3) Die Katholiken sollen unfähig sein, die Stellen eines Lordkanzlers, oder eines Lord-Lieutenants von Irland zu bekleiden, 4) Sie können alle Stellen bei den Corporationen bekleiden und Sherifs und Richter sein. 5) Aber sie sollen weder zu den der eingeführten Kirche bei den Pfarreien oder kirchlichen Stiftungen zugehörigen Stellen, noch zu den Stellen bei den Universitäten, noch zu den Collegien von Eton, Wincheſter und Westminster, noch zu irgend einer Schule oder kirchlichen Stiftung zugelassen werden können. Die Gesetze in Bezug auf das Recht der Katholiken, als Candidaten vorgestellt zu werden, sollen in Kraft bleiben. In dem Falle, wo ein Katholik eine Stelle bekleiden wird, welche Aemter der Kirche zu seiner Verfügung stellt, soll die Krone befugt sein, dieses Privilegium auf einen Andern zu übertragen. Kein Katholik soll eine Stelle bekleiden können, welche ihn ermächtigt, der Krone über die Ernennung zu den der eingeführten Kirche in England und Irland anklebenden Aemtern sein Gutachten zu geben. 6) Die jetzigen Strafgesetze, welche die Katholiken betreffen, sollen abgeschafft werden. 7) In Betreff des Eigenthums sollen die Katholiken mit allen übrigen Dissidenten auf einen und denselben Fuß gestellt werden. 8) Die kathol. Parlamentsglieder sollen nicht gehalten sein, wegen irgend einer besondern Frage das Haus zu verlassen. 9) Es soll keine Erklärung gegen die Transsubstantiation von ihnen gefordert werden. 10) In Bezug auf Dasjenige, was die kirchlichen Sicherheiten betrifft, sollen die Katholiken auf den nämlichen Fuß wie alle übrigen Dissidenten gestellt werden. 11) Es soll bei den Verhältnissen in Bezug auf geistliche Materien zwischen der kathol. Kirche und dem röm. Stuhle weder ein Veto, noch irgend eine Einmischung stattfinden. 12) Die bischöflichen Titel und Namen, welche jetzt bei der anglikan. Kirche gebräuchlich sind, sollen von den Mitgliedern der kathol. Kirche nicht angenommen werden (jedoch hat sich jüngst ein kathol. Bischof hieran nicht gestört, und er ist deßhalb auch von der Regierung nicht zur Rede gezogen worden). 13) Werden die Katholiken zu Corporations- oder andern Stellen zugelassen, so sollen in keinem Falle die Insignien solcher Aemter an einem andern Orte des religiösen Cultus, als an einem Orte des Cultus der eingeführten Kirche getragen werden. 14) Ordensgeistliche, besonders Jesuiten, sollen nach und nach ausgeschafft werden, d. h. die jetzt im Lande befindlichen sollen zwar daselbst bleiben, auch geborene Unterthanen des Königs, selbst wenn sie Ordensgeistliche geworden sind, dürfen ins Land kommen, müssen sich aber melden, und es muß ein Register über sie geführt werden; fremde, welche nach Publication des Gesetzes in das Land kommen, sollen auf Lebens-

zeit verbannt werden, oder wenn sie nicht freiwillig aus dem Lande gehen, fortgeschafft, und wenn sie über drei Monate noch im Lande geblieben sind, auf Lebenszeit transportirt, d. i. nach einer Strafcolonie gebracht werden. Davon sind jedoch die weiblichen Ordensgesellschaften ausgenommen. Am 31. März ging die Emancipationsbill im Unterhause durch und wurde ins Oberhaus gebracht. Hier entspannen sich die heftigsten Discussionen; der größere Theil des britischen Klerus erhob sich gegen die Bill, ihn unterstützten eine nicht geringe Anzahl Lords; doch sprang die Nothwendigkeit einer Maßregel, wodurch die Katholiken beruhigt werden konnten, so sehr den andern Lords in die Augen, daß am 10. April die Bill mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde; drei Tage darauf empfing sie die kön. Bestätigung. Gleich darauf nahmen mehre kathol. Pairs, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete, wie O'Connell, Shiel u. A. ihre Sitze im Parlamente ein. Aber freilich ist damit noch lange nicht Alles geschehen, was die Katholiken mit Billigkeit verlangen können. Die kirchliche Verfassung ist in Irland für die Katholiken noch allzu lästig, und die neuesten Gesetze hierüber gewähren nur eine sehr unvollständige Abhülfe. Denn noch immer behält ein kathol. Volk eine protestant. Geistlichkeit, welcher es Zehnten entrichten muß, und der Staat gibt zur Unterhaltung der kathol. Geistlichkeit nichts, während doch sie allein den Kirchendienst verrichtet, und die protestant. Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer größtentheils gar nichts zu thun haben. (Mehres s. Großbritannien und Irland.)

Emanuel der Große oder Glückliche, König von Portugal, Sohn Ferdinand's, Herzogs von Viseo, aus einer jüngern Linie des kön. Hauses, gelangte nach Johannes II. Tode 1495, 26 Jahre alt zur Regierung, während welcher Portugal zur höchsten Stufe innern Wohlstandes und äußerer Macht emporstieg. Die Entdeckung Amerikas hatte einen Unternehmungsgeist hervorgerufen, den E. trefflich zu benutzen verstand; die vorhandene Flotte war in gutem Zustande, und es fehlte nicht an muthigen und kenntnißreichen Männern. Während seiner Regierung machte Vasco de Gama seine Entdeckungen in Ostindien, Cabral entdeckte Brasilien, durch Albuquerque's Heldenthaten ward die portug. Herrschaft in Goa befestigt; auch wurden die Molukken entdeckt. Diese meist glücklichen Unternehmungen öffneten für Portugal Quellen außerordentlichen Reichthums, und dieß ist es, was E.'s Regierung so berühmt gemacht hat, obgleich nicht zu verkennen ist, daß er selbst durch persönliche Eigenschaften höchst achtungswerth war und den Namen eines guten Fürsten mit vollem Rechte verdient. Er starb am 13. Dec. 1521. E. war ein Freund der Wissenschaften und Gelehrten, und hinterließ selbst Denkwürdigkeiten über Indien. Zum Denkmal der Entdeckungen ließ er das Mönchskloster zu Belem erbauen, wo er auch begraben liegt. Der einzige Flecken seiner Regierung ist die Vertreibung der Mauren, die grausame Verfolgung der Juden, die aber weniger ihm selbst als seiner Gemahlin Isabelle zuzuschreiben ist, und die Einführung der Inquisition.

Embargo, ein span. Wort, bezeichnet eine Verhinderung, insbesondere Beschlag der Schiffe und Waaren, die verschifft werden sollen. Die Regierung verordnet einen Beschlag auf Schiffe der eignen Unterthanen in der Absicht, um die Schiffe oder die Matrosen zu Kriegsdiensten zu gebrauchen, oder um bei geheimen Unternehmen jede Mittheilung zu hindern; sind es aber Schiffe der Unterthanen eines feindlichen Lan-

des, um dem Feinde den Nachtheil zuzufügen, der nach dem Kriegsrecht erlaubt ist.

Emblem, ursprünglich eingelegte Arbeit, dann Zierrath, s. Sinnbild.

Embolus, s. Dampfmaschine.

Embonpoint, d. i. Wohlbeleibtheit, s. Corpulenz.

Embryo heißt der Keim organischer Körper in der ersten Periode seiner Entwickelung und wenn er sich noch in seinen Hüllen befindet. Er zeigt sich in der dritten Woche der Empfängniß im menschlichen Eie so klein wie eine Fliege. In den ersten Tagen erscheint der E. als ein längliches bohnenförmiges Körperchen, das an einem Fädchen (dem Nabelstrange) hängt; und dieser Keim wird bei dem Menschen bis zu der Zeit, wo die Formen des Körpers und der Gliedmaßen anfangen sichtbar zu werden, E. genannt. — Embryologie, die Lehre von den Zuständen der Leibesfrucht. Ueber das Pflanzenei hat neue Beobachtungen angestellt: Treviranus: „Von der Entwickelung des Embryo und seiner Umhüllung im Pflanzenei" (Berl. 1815). (S. Fötus.)

Emden unweit der Ems, wo diese in den nordseeischen Meerbusen Dollart mündet, im Fürstenthum Ostfriesland, die bedeutendste Handelsstadt des Königreichs Hanover, mit 12.500 Einw., ist von vielen Kanälen durchschnitten und hat deßhalb 30 Brücken zur Verbindung der einzelnen Theile. Sie zerfällt in die Altstadt und den Stadttheil Flandern, welcher letztere in Hinsicht der Bauart der Häuser und der Regelmäßigkeit der Straßen vor jener sich mehrfach auszeichnet. Die Stadt hat sieben Kirchen für deutsch- und französisch-Reformirte, Lutheraner, Katholiken, Mennoniten, ein Gymnasium, eine Zeichnen- und eine Navigationsschule, ein reiches Waisenhaus, zwei naturforschende und seit 1823 eine Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, welche letztere im Besitze einer Sammlung von Gemälden, meist aus der niederländ. Schule und von alten ostfriesländ. Malern, z. B. Backhuisen aus E., H. Coninxloo, Mart. Faber u. s. w., und anderer Denkmale aus der vaterländischen Vorzeit ist. E. unterhält Zwirn- und Oelmühlen, Strumpfstrickerei, Fabriken in Segeltuch, Seife, Nadeln, Leder, Baumwollenzeuch, Taback, Kolophonium ꝛc., Schiffswerfte, Branntweinbrennereien, Tauschlägereien, starker Gemüsebau, Schifffahrt (jährlich laufen 1000 Schiffe ein), Heringsfischerei (die 1300 Menschen und über 50 Bluysen beschäftigt, ungefähr 13.000 Tonnen liefert), beträchtlicher Handel mit Boden- und Industrieerzeugnissen, Colonialwaaren, durch 460 große und kleine Handlungshäuser, befördert durch den sichern Freihafen Delf, dem es aber oft an Wasser fehlt und in den die Schiffe bei hohem Wasser kommen können, wenn sie nicht über 12—13 Fuß tief gehen, und die ½ Stunde von der Stadt entfernte Rhede, auf der die größten Schiffe ankern können und zu welcher von der Stadt ein 1769 neu gegrabenes Fahrwasser führt. Zwischen E. und Aurich ist ein schiffbarer Kanal und auf demselben eine Treckfahrt. E. war vor 1808 preußisch, dann holländisch, 1810 Hauptstadt des franz. Departements Ostems und gehört seit 1815 mit ganz Ostfriesland zu Hanover. Bedeutender war E.s Betriebsamkeit unter Preußen, wegen der damaligen Handelsfreiheit Ostfrieslands, doch ist der Seehandel noch immer sehr wichtig. Zur Belebung des Handels bestand zu E. 1682—86 eine afrik., 1751—57 und 1781—88 eine ostind. Handelsgesellschaft, und noch besteht daselbst eine Handelsassecuranz. Bei den zunehmenden Einengung des Dollart durch

neue Landesbedeichungen ist wahrscheinlich, daß die Unterems künftig mehr Tiefe erhalten werde als sie jetzt hat.

Emeritus nannten die Römer denjenigen Krieger, welcher seine gesetzlich bestimmte Zeit ausgedient hatte und, außer bei gefährlichen Kriegen, nicht wieder zu dienen brauchte. Unter den Kaisern standen sie übrigens, gleich den Veteranen der ältern Zeiten, in großem Ansehen. Der neuere Sprachgebrauch bezeichnet mit dieser Benennung einen im Staatsdienste grau gewordenen Diener, der aus Rücksicht seines Alters, mit Belassung seines vollen Gehaltes, in den Ruhestand (pro emeritio erklärt) gesetzt wird. Der E. unterscheidet sich von dem Pensionirten, daß der Jahrgehalt des Letztern mehr als eine bloße Gnadensache zu betrachten, und geringer als die früher bezogene Besoldung ist.

Emetica (vom griech., Brechmittel) sind Arzneistoffe, deren man sich bedient, um Erbrechen zu erregen. Gewöhnlich gebraucht man hierbei den Brechweinstein (Tartarus emeticus), eine dreifache Verbindung aus Weinsteinsäure, Kali und unvollkommnem Spießglanzoxyd, den man erhält, wenn man den gereinigten Weinstein mit Spießglanzoxyd kocht, wobei die freie Weinsteinsäure auf das Spießglanzoxyd wirkt und sich damit sättigt. Durch Vivisectionen bewies Magendie in neuerer Zeit, daß sich der Magen beim Erbrechen im Zustande der Passivität befindet, und daß diese Erscheinung theils von der Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwergfells, theils von den ziehenden Bewegungen abhängt, welche die Speiseröhre auf den Magen ausübt, theils noch davon, daß die Lungen mehr nach der Gegend des Magens hingezogen werden. Diese zusammengesetzte Muskelbewegung wird das Brechmittel aber nur durch eine eigenthümliche Einwirkung auf das Nervensystem veranlassen können. Auf diese Art lassen sich auch andere, Erbrechen erregende Umstände, z. B. manche Gemüthsbewegungen, Ekel ꝛc. erklären. Gewöhnlich werden die Brechmittel, um schädliche Stoffe aus dem Magen schnell zu entfernen, gegeben. Daher bewähren sie bei Vergiftungen, bei Unverdaulichkeiten, bei gastrischen Krankheiten ꝛc. ihre heilsame Kraft. Anhäufungen von Schleim, Pseudohäuten (im Croup) und Eiter in der Luftröhre und in den Lungen werden sehr häufig durch Brechmittel entfernt. Beim Anfange einer Krankheit hat man sich ihrer als Abkürzungs- oder Unterbrechungsmittel bisweilen mit vielem Erfolge bedient. Uebrigens ist bei Anwendung solcher Mittel große Vorsicht zu gebrauchen, daher nicht mit Unrecht die Apotheker Brechmittel, ohne Vorschrift des Arztes, nicht verabreichen dürfen.

Emigrant (vom latein. emigrare, d. i. auswandern) heißt überhaupt Jeder, welcher seinen Aufenthalt verläßt, um irgendwo anders einen Wohnort zu nehmen. Vorzüglich aber nennt man E.en (emigrés) diejenigen Franzosen, welche nach Ausbruch der Revolution 1789 theils aus Unzufriedenheit mit dem neuen Systeme, theils um drohenden Gefahren zu entgehen und in der Hoffnung, bald mit den Waffen des Auslands zurückzukehren, in die angrenzenden Länder, besonders nach Deutschland und Holland auswanderten. Der Graf von Artois (Karl X.) mit seinen Söhnen und die Prinzen von Condé waren die Ersten; ihnen folgten Scharen von Edelleuten, Priestern, Weibern, Kindern ꝛc. und es schien, als ob der König selbst die Hoffnungen derselben, durch Waffengewalt zurückzukehren, theilte. Die Elemente, aus denen diese zahlreichen Haufen bestanden, waren höchst verschiedenartig; der größte Theil

hatte wirklich die Volksrache verschuldet; Andern war es unerträglich, in einem Lande zurückzubleiben, wo sie die ihnen eingeimpften Grundsätze so freventlich mit Füßen zertreten sahen. Nur wenige hatten die Bedeutung der großen Volksbewegung verstanden und eine schreckliche Zukunft voraussehend, im Bewußtsein, dem Verhängnisse nicht gebieten zu können, den heimatlichen Boden verlassen, und diese waren es, welche durch ihren stillen bescheidenen Schmerz, Thätigkeit, Entsagung, Mitgefühl, oft Bewunderung erweckten. Koblenz war der Hauptsammelplatz der E.en; der Graf von Artois nahm hier nach mehrmaligem Wechsel ebenfalls seinen Aufenthalt und die Rüstungen wurden in der ganzen Umgegend, auch zu Worms durch Condé, zu Ettenheim durch Rohan mit Eifer betrieben. Von hier aus unterhielt man die Verbindung mit den in Frankreich zurückgebliebenen Royalisten und führte die Unterhandlungen mit den Monarchen Europas. Nach der verunglückten Flucht des Königs und dem glücklicheren Entkommen des Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) mehrte sich die Zahl der E. so sehr, daß zu Anfange 1792 gegen 60.000, meist bewaffnet am Rheine und in den Niederlanden bereit standen, sich den Heeren Oestreichs und Preußens anzuschließen. Allein ihre Hoffnungen wurden mit dem Mißlingen des Feldzuges von 1792 vernichtet. Das Condé'sche Corps trat zuletzt in russ. Sold und löste sich in dem Feldzuge von 1799 auf. Als Napoleon an die Spitze der Regierung trat, erhielten, bis auf wenige Ausnahmen, sämmtliche E.en die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, von der jedoch Manche, die im Auslande bereits sich niedergelassen hatten, keinen Gebrauch machten. Die Charte von 1814 enthielt zwar die ausdrückliche Bestimmung, daß die E.en kein Recht haben sollten, ihre ehemaligen Güter zurückzufordern; dieß hinderte sie indeß nicht, mit Entschädigungsansprüchen hervorzutreten, die oft Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe wurden, bis die Kammern ihnen 1825, auf Villèle's Antrag, als Entschädigung in Renten ein Capital von 1000 Mill. Fr. bewilligten. (S. Frankreich.) Vgl. St.-Gervais „Historie des émigrés franç. depuis 1789 jusqu'en 1828" (3 Bde., Par. 1829).

Eminenz (eminentia), 1) (Anat.), Hervorragung, besonders an einem Knochen; eminirend, hervorragend. 2) Im 7. Jahrh. Titel der Bischöfe; als diese den Titel reverentia erhielten, Titel der seither illustrissimi und reverendissimi genannten Cardinäle, durch eine Verordnung des Papstes Urban VIII. 1630; war auch Titel der geistlichen Kurfürsten und des Großmeisters von Malta. Die von alten fürstlichen Häusern abstammenden Cardinäle haben das Prädicat Se. Hochfürstl. oder Durchlaucht. E.

Emir, Befehlshaber (vom arab. amara, befehlen), ist ursprünglich der Titel jedes Gebieters der einzelnen arab. Stämme, der jedoch auch öfters Scheich (Aeltester) heißt, und folglich gleichbedeutend mit Fürst. Als sich unter den Khalifen die einzelnen Dynastien unabhängig machten, nahmen daher mehre Regenten den bloßen Titel E. an und der Khalif selbst nannte sich Emir el mumenin (Fürst der Gläubigen). Die Buwaihiden erhielten zuerst den ehrenvollen Titel Emir el omrâ (Fürst der Fürsten), den unter den Türken jetzt noch oft ein Pascha von drei Roßschweifen führt; außerdem führen die Nachkommen der Fatime vorzugsweise diesen Titel. Diese bilden eine Art von Erbadel, tragen als Abzeichnung einen Turban von meergrüner Farbe, welches die Farbe

Mohammed's gewesen sein soll, haben gewisse Vorrechte, übrigens auf Staatsämter nicht mehr Ansprüche als jeder andere Muselmann, und leben größtentheils in drückender Armuth, weil sie träge und ausschweifend sind. Auch wird das Wort E. zu gewissen Aemtern und Verrichtungen gesetzt, z. B. E. el hadsch, Anführer der Pilger nach Mekka.

Emissair, ein Ausgesandter, unterscheidet sich vom Gesandten und Procuristen dadurch, daß er nicht vermöge erhaltener Vollmacht, die er vorzuzeigen hätte, für den Principal mit Verbindlichkeit für diesen Geschäfte abschließt; sondern nachdem ihm der Zweck aufgegeben worden, wegen der Erreichung und in Anwendung der Mittel auf seine eigene Hand handelt. Insofern er jedoch für seine Person in Vertragsverhältnissen mit dem Absender steht, unterscheidet er sich dadurch wieder vom Commissar und Diener. Man bedienet sich des E.'s gewöhnlich zur Erreichung allgemeiner und umfassender Zwecke, z. B. zu irgend einer Propaganda, zur Heidenbekehrung, um Proselyten zu machen, das Volk aufzuwiegeln, Kundschaften einzuziehen und dergl., kurz um im Stillen in der Entfernung für seine Partei zu wirken.

Emmendingen, freundliche Amtsstadt im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, in einer reizenden fruchtbaren Gegend, hat eine große und alte Stadtkirche, Rathhaus, Landvogtei, Oberamtskanzlei, Forstverwaltung, Pädagogium, 2200 Einw., Papiermühlen, Leinwandbleichen, Handel und Gewerbe. In der Nähe die Ruinen des Schlosses Hochberg. E. ist denkwürdig durch eine am 19. und 20. Oct. 1796 zwischen Moreau und dem Erzherzog Karl gelieferte Schlacht. Durch die Zertrümmerung der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan war Moreau, welcher ganz Süddeutschland erobert hatte und bereits Tirol bedrohte, genöthigt worden, am 20. Sept. den äußerst schwierigen Rückzug anzutreten. Der Erzherzog rückte im Rheinthale aufwärts und besetzte die Pässe des Schwarzwaldes, um die feindliche Armee von Kehl abzuhalten. Moreau nach siegreichem Gefechte gegen Latour bei Biberach (den 2. Oct.) ging durch den Höllenpaß und zog in die Ebenen des Breisgaus. Hier wurde seine Armee in den Stellungen bei E., Malterdingen und Waldkirch angegriffen und nach hartnäckigem zweitägigem Kampfe zum Rückzuge durch Freiburg gezwungen. Erzherzog Karl, der ihn ungestüm verfolgte, erfocht einen neuen Sieg bei Schliengen (den 24. Oct.), konnte aber nicht verhindern, daß der Uebergang des französ. Heeres über den Rhein mit geringem Verluste bei Hüningen bewerkstelligt wurde.

Emmerich, Stadt im Kreise Rees des rheinpreuß. Reg.-Bez. Düsseldorf am Rhein. Schon von den Römern als Colonie angelegt, gehörte sie im Mittelalter erst zu Geldern, dann zu Kleve und war Mitglied des Hansabundes. Sie wurde 1598 von den Spaniern, 1600 von den Holländern, 1613 abermals von den Spaniern eingenommen. Von 1614 bis 72 hatten die Holländer die Stadt im Besitz, welche dann vom franz. König Ludwig XIV. erobert und späterhin dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben wurde. Die Stadt ist der Sitz eines Land- und Stadtgerichts, Hauptzollamts, hat 2 kathol., 2 evangel. und eine mennonit. Kirche, Progymnasium, kathol. und evangel. Waisenhaus, 5000 Bewohner, Tuch-, Wollenzeuch-, Strumpf-, Hutmanufacturen, Perlgraupen-, Essig-, Oel-, Seifefabriken, Wachsbleiche, Posamentiranstalt, Gerbereien, Schifffahrt, einigen Handel und einen sichern und bequemen Hafen, der 40 große Schiffe fassen kann.

Empecinado, Don Juan Martin Diaz, einer der berühmtesten Vertheidiger des Cortessystems in Spanien, geb. 1775, war der Sohn armer Eltern und diente seit 1792 als Freiwilliger beim span. Heere. Beim Einfall der Franzosen in Spanien war er es, der nebst noch zwei Bauern zwei franz. Courieren auflauerte, den einen tödtete, den andern gefangen nahm und die Depeschen dem General Moore aushändigte. Er zeichnete sich hierauf besonders als Anführer einer Guerilla gegen die franz. Heere aus. Unermüdlich, klug und schnell gelang es ihm, nicht nur seine Truppen vor der Vernichtung zu bewahren, sondern auch den Franzosen, besonders der Besatzung von Madrid, die empfindlichsten Verluste zuzufügen. Würdig stand er neben einem Mina, Palafox, Romana u. A.; denn nie war er fern, wenn des Vaterlandes Stimme rief. Die Regentschaft ernannte ihn 1814 zum Obersten und der König selbst zum Maréchal de Camp; auch erhielt er die Erlaubniß, anstatt seines Vaternamens Diaz seinen Spitznamen E., d. i. Pechmann, zu führen. In Folge einer Bittschrift an den König wegen Wiederherstellung der Cortes ward er 1815 festgenommen. Treu seinen Grundsätzen trat er bei der allgemeinen Bewegung 1820 auf die Seite der Cortes, ward zweiter Commandant von Valladolid, Gouverneur von Zamora und kämpfte dann, obwohl vergeblich, gegen die zur Herstellung der alten Ordnung eingedrungenen Franzosen. Nach dem Sturze der liberalen Partei mußte auch E., wie so viele Andere, büßen. Ihm wurde der Proceß gemacht, zufolge dessen er 1825 erhenkt wurde.

Empedokles, ein griech. Naturphilosoph, der sich in vielen Lehren dem Pythagoras näherte, lebte um 460 v. Chr. zu Agrigent in Sicilien. Er stand bei seinen Mitbürgern in so großem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und Erhebung über Andere schlug er sie aus und vermochte sie, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Die Agrigentiner verehrten ihn als Arzt, Vertrauten der Götter, Verkünder der Zukunft und mächtigen Beschwörer der Natur, der den Lauf derselben hemmen und selbst dem Tode gebieten könne. Er soll sich in den Krater des Aetna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; nach Andern ward er ein Opfer seiner Wißbegierde, indem er, um die Natur jenes Berges und seines Feuerauswurfs genauer zu erforschen, dem Schlunde sich zu sehr nahte. Allein wahrscheinlich ist dieses ebenso sehr Fabel, als die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Aetna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an seine Gottheit benommen habe. Andere endlich erzählen, er habe, bei sehr hohem Alter, den Tod im Meere gefunden. E. trug seine Philosophie noch im poetischen Gewande vor, worin Lucrez sein Nachahmer war. Nach ihm haben aus einem ursprünglich chaotischen Gemische durch Freundschaft und Feindschaft die vier Elemente (Erde, Wasser, Luft und Feuer) sich ausgeschieden, jedoch so, daß das Feuer wegen seiner Feinheit vorherrschend blieb. Aus diesen gingen auf ähnliche Weise alle leblose und lebendige, sowie mit Empfindung und Denkkraft begabte Wesen hervor. In allen denkenden Wesen sind jene vier Elemente, unter denen das Feuer das Uebergewicht behauptet, enthalten und vermitteln die Erkenntniß, da nur Gleiches von Gleichem erkannt werden kann. Alles nun durchdringt ein Göttliches, die Welt belebendes Wesen, in welchem

die Elemente aber nicht durch einen Antagonismus, sondern durch bloße Freundschaft verbunden sind. Aus diesem Göttlichen entfalteten und entfalten sich Dämonen, die theils in menschliche und thierische Leiber, theils in Pflanzenkörper einwandern. Die Seele des Menschen, welche ein solcher Dämon ist, hat ihren Sitz im Blute. Die jetzige Welt, welche ein Theil des Alls ist, bleibt den Kämpfen und Siegen der Freundschaft und Feindschaft unterworfen, bis sie sich wieder zu einem chaotischen Gemische verwandelt, aus dem dann eine neue Welt hervorgehen wird. Von seinem Lehrgedichte über die Natur sind noch Bruchstücke vorhanden, welche Sturz (2 Bde., Leipz. 1805) und Peyron (Leipz. 1810) herausgegeben haben. Vgl. Lommatzsch: „Die Weisheit des Empedokles u. s. w." (Berl. 1830).

Emperstraße oder Enneperstraße in der Grafschaft Mark, welche jetzt zur preuß. Provinz Westfalen gehört, erstreckt sich in einer Länge von zwei Meilen von Hagen bis Gevelsberg und hat ihren Namen von dem Flusse Empe (Ennepe) erhalten. In seiner ganzen Länge ist dieser Fluß so mit Wasserwerken besetzt, daß neue Werke anzulegen nicht mehr möglich ist. Es befinden sich hier alle Arten von Hämmern, als Roh-, Stahl- und Stabhämmer, Raffinerie- und Reckhämmer, Sensenhämmer, Breithämmer und eine große Anzahl von Schleif- und Polirmühlen. Ein anderes Hauptfabricat an der Emperstraße sind die weißen Sensen und Strohmesser, wovon jährlich an 30.000 Dutzend gearbeitet werden. Außerdem werden Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Ambose, Kaffeemühlen u. s. w. gefertigt und in die fernsten Gegenden verführt.

Empfänglichkeit oder Receptivität, auch Erregbarkeit, im Gegensatze der Spontaneität (s. d.) besteht darin, daß eine Thätigkeit sich von einer äußern abhängig zu äußern anfängt. Sie besitzt ein jeder Körper; so nennt man auch den Zeugungsact selbst, bei welchem der Zeugungsstoff empfangen wird, die Empfängniß. Auch dem menschlichen Geiste legt man diese Eigenschaft bei, inwiefern er nicht selbstthätig wirkt, sondern durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit bestimmt wird.

Empfängniß ist die innige Vereinigung der Elemente, die beide Geschlechter im Acte der Zeugung liefern und aus welcher ein neues Leben hervorkeimt. Wie noch in keinem Zweige der Naturwissenschaft, hat man hier die scharfsinnigsten Hypothesen gewagt, um dem forschenden Geiste Etwas vorzuhalten, was ihn über den wichtigsten Gegenstand seines Forschens, über seine Entstehung, nur einigermaßen befriedigte, und die verschiedenen Zeugungstheorien, die man zu den verschiedensten Zeiten aufgestellt hat, sind ein edles Document für den menschlichen Verstand, wenn sie auch alle leider! Gegengründe zulassen, sodaß auch hier noch immer gilt, was einst Haller sang: „Ins Inn're der Natur dringt kein erschaff'ner Geist!" — Die Zeichen der E. sind nur unsicher und beruhen hauptsächlich auf gewissen Gefühlen, die aber häufig auch unbeachtet bleiben, etwas später leichten Unpäßlichkeiten, besonders Uebelkeiten und andern Zeichen der angehenden Schwangerschaft. Vgl. Seiler: „Die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten" (Dresd. 1832, Fol. mit Kupf.). — Die E. der heil. Jungfrau Maria war ein Gegenstand dogmatischer Streitigkeiten durch mehre Jahrhunderte. Schon im 9. Jahrh. stellte Paschasius Radbert das Dogma auf, Maria sei ohne Erbsünde empfangen worden, und von

der Mitte des 12. (1140) feierte man ein besonderes Fest (8. Dec.) in dieser Beziehung. Bernhard von Clairvaux bestritt die Lehre und nach ihm viele Dominicaner. Dagegen nahmen die Franciscaner sie in Schutz, und dieser Streit erreichte vom 13. Jahrh. an eine solche Heftigkeit, daß er eine feindselige Stellung dieser beiden Orden gegen einander zur Folge hatte und mannichfaltigen Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche bis gegen die Zeit der Reformation hin noch äußerte. Die Reformatoren bestritten die unbefleckte Empfängniß (immaculata conceptio Mariae), das Concilium zu Basel und das tridentinische aber haben sie zugegeben, jedoch nicht zum Glaubensartikel erklärt.

Empfindung, das mit Bewußtsein verbundene Gefühl einer Veränderung in uns, oder die Wahrnehmung unsers eignen Zustandes, er sei nun durch äußere Gegenstände hervorgebracht, oder eine Wirkung unsrer eignen Seele. Die E.en setzen immer unser Begehrungsvermögen in Thätigkeit und sind also theils angenehm, wenn der Gegenstand, der sie verursachte, Neigung zu sich, oder unangenehm, wenn er Abscheu gegen sich erweckt; doch gibt es auch gemischte E.en. E.en bestimmen uns gewöhnlich zu Handlungen durch die Neigung oder Abneigung zu den Gegenständen. Alle E.en, wenn sie auch noch so stark und lebhaft sind, geben nur dunkle Vorstellungen, diese können aber zu klaren erhoben werden. E.en sind es, worauf vorzüglich der Dichter wirken soll, und er hat dazu zwei Wege, entweder, daß er die E. selbst fühlt und darstellt, oder den Gegenstand, der sie in ihm erweckt hat, mit aller Kraft und Lebendigkeit schildert. Beide kann er abwechselnd betreten, aber nie wird es mit Glück geschehen, nie wird er sein Ziel erreichen, wenn er nicht selbst eine feine, zarte, aber doch tiefe, lebendige, kräftige, festhaltende Empfindsamkeit (Gefühl) besitzt. Kein Dichter hat wohl je ein reicheres, reineres, edleres Gemüth besessen, keiner hat wohl diese Himmelsgabe so niemals entweiht, keiner hat wohl weniger seine wahren E.en übertrieben, keinem ist es wohl so gelungen, auch in das Herz seiner Zuhörer „Flammen zu strömen", als unsrem Klopstock. — Empfindelei ist das Spiel mit geheuchelten oder übertriebenen, durch unwichtige Gegenstände geweckten E.en. In Werken der Redekünste ist sie, wie im gemeinen Leben, ekelhaft und macht oft das wahre Gefühl Andern verdächtig. Es gab in der deutschen Literatur eine Periode in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die die J. M. Miller'schen Romane, namentlich der „Siegwart", herbeiführte, wo diese Empfindelei Mode war, und wo man nur von Thränen, Mondschein, Vergißmeinnicht ꝛc. sprach, bis sie der Sturm- und Drangperiode, durch Göthe's „Götz" aufgeregt, weichen mußte.

Emphyteusis (griech., hineinsäen, einpflanzen), Erbzinsgut, ein Grundstück, dessen Nutzungsrecht unter der Bedingung, es zu cultiviren und eine jährliche Abgabe (Kanon, Erbzins) an den Verleiher zur Anerkennung seines Obereigenthums zu entrichten, überlassen wird. Auch wird der darüber abgeschlossene Consensualcontract und das Recht an dem zur Verbesserung überlassenen Gute mit diesem Namen belegt. Die E., deren Einführung sich von den Römern herschreibt, welche die dem Staate zugefallenen Grundstücke der Besiegten den Staatsbürgern und andern Personen gegen eine verhältnißmäßige Abgabe zur Verbesserung und Benutzung überließen, kann durch einen Vertrag, letzten Willen und durch Verjährung erworben werden. Der Erbzinsherr bleibt Eigenthümer der

emphyteutischen Sache und kann als solcher den Erbzinsmann von jeder dem Contract zuwiderlaufenden Verfügung abhalten, sie jedoch den Rechten desselben unbeschadet, veräußern und von jedem unrechtmäßigen Besitzer zurückfordern. Der Erbzinsmann erhält die Nutzungs- und Eigenthumsvortheile an dem fremden Grundstücke (jus domino proximum) verbunden mit dem Rechte, über dasselbe unter Lebenden und auf den Todesfall zu verfügen; hat er aber vor seinem Tode nichts darüber bestimmt, so geht es an die Intestaterben über. Dagegen ist er verpflichtet, das Gut zu verbessern, die darauf liegenden Lasten zu tragen, die bedungene jährliche Abgabe an den Erbzinsherrn zu entrichten und ihm die vorhabende Veräußerung des Grundstücks anzuzeigen, da er zwei Monate lang das Verkaufsrecht hat und im Falle einer Veräußerung ein Lehngeld (Lehnwaare, laudemtum) erhält. Das emphyteutische Gut kann durch den Ablauf der Zeit, auf welche es verliehen war, durch Absterben der Familie des Nutzungseigenthümers, durch dreimalige und bei kirchlichen Erbzinsgütern durch zweimalige Unterlassung der Bezahlung des Kanons, wenn sie aus böser Absicht oder großer Nachlässigkeit geschah, durch Verjährung u. s. w. verloren gehen. — Von der E. sind die ursprünglich deutschen Erbzinsgüter (bona censitica) unterschieden, welche wie Erbpachte, ohne daß ihre Verbesserung ausdrücklich zur Bedingung gemacht und eine Art von Eigenthum übertragen, verliehen werden. Sie dürfen auch in der Regel nur auf die Nachkommen des ersten Erwerbers vererbt und ohne Einwilligung des Eigenthümers gar nicht veräußert werden. Da die davon zu entrichtende Abgabe nicht, wie bei der E., als ein Zeichen der Anerkennung des Obereigenthums des Verleihers gegeben wird, so steht sie auch gewöhnlich mit den Nutzungen des Grundstücks im Verhältnisse.

Empirismus heißt eine Denkart, welche der Empirie oder Erfahrung (s. d.) huldigt und entweder auf sie alle andere Erkenntniß baut, wie dieß der Sensualismus thut, der consequent zum Materialismus führt, oder jede andere Erkenntniß verwirft; empirisch, was sich auf Erfahrung bezieht, aus ihr geschöpft ist; Empiriker, dessen Kenntniß bloß auf Wahrnehmungen und Versuchen beruht und daher unzusammenhängend und ohne leitende Ideen ist; auch Der, welcher bloß der Erfahrung folgt. In der Philosophie und in der Heilkunde stellt man den Empiriker dem Rationalisten entgegen. So bildete sich schon im 3. Jahrh. v. Chr. eine besondere Schule der griech. Aerzte unter dem Namen Empiriker, indem man durch Beobachtung der Natur veranlaßt ward, die Spitzfindigkeiten der ältern Aerzte bei Seite zu lassen, zu der Natur zurückzukehren und sich bloß an sie zu halten. Die vorzüglichsten Stifter derselben waren Herophilus, Serapion von Alexandria und Philinus aus Kos, um 250 v. Chr. Sie drangen auf reine Beobachtung der Natur, auf sorgfältige echte Erfahrung, ohne künstliche Systeme, ohne weitere Nachforschung nach den verborgenen Ursachen. Späterhin näherten sich die Empiriker wieder der ältern dogmatischen Schule, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte zu schließen, das kein Gegenstand der Erfahrung ist. Geschieht dieser Uebergang von echter Erfahrung mittelst geläuterter Naturphilosophie, von einem hellen Verstande, durch richtige Schlüsse und vorsichtige Versuche unterstützt, so kommen hierdurch allein Erfahrung und Speculation in ein richtiges Verhältniß, und es wird ein

harmonisches, der Kunst förderliches Werk daraus. Ohne diese Erfordernisse aber baut sich jeder Arzt nach einseitigen Beobachtungen und falschen Erfahrungen eine sehr unsichere Brücke zur Speculation hinüber. Die neuern Empiriker haben diesen Namen durch ihre Unwissenheit in den nöthigen Kenntnissen und ihre Verwegenheit in dem Verordnen der Mittel gegen Krankheiten, ohne diese gehörig zu kennen, in sehr übeln Ruf gebracht, sodaß man in neuerer Zeit mit dem Namen eines Empirikers gewöhnlich einen Menschen bezeichnet, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen bloß aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung und falsche Erfahrung gegen jene Zufälle für heilsam hält, ohne zu beurtheilen, ob sie der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kranken und dem Charakter seiner Krankheit angemessen sind. Am Schärfsten bezeichnet Zimmermann in seinem classischen Werke „Ueber die Erfahrung in der Arzneikunst" (2 Bde., neue Aufl. Zürich 1787) den Unterschied zwischen dem echten Arzt und dem Empiriker, nach dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Worts.

Empörung, s. Aufruhr.

Empusen oder Lamien, auch Mormolykien oder Striges genannt, hießen bei den Griechen weibliche Unholde, mit einem Menschen- und einem Eselsfuße, welche die Augen in Büchsen trugen und nach Gefallen einsetzten und herausnahmen, vorzüglich die neugebornen Kinder mordeten, indem sie die Wärterinnen verscheuchten, und selbst Jünglingen nachstellten, um sie zu verderben. Auch neckten sie die Wanderer häufig und konnten nur durch Schimpfen entfernt werden. Von den vielfach veränderten Gestalten, in welchen sie erscheinen sollten, stammte das Sprüchwort: „veränderlicher als eine Empuse".

Ems, ein nördlich von Paderborn in der Egge (teutoburger Wald) entspringender Küstenfluß, welcher in nordwestlicher Richtung die preuß. Provinz Westfalen, die hanövr. Grafschaft Lingen, die hanövr. Fürstenthümer Meppen und Ostfriesland in vielfachen Wendungen durchfließt und unweit Emden, wo sie sich in die die Insel Borkum umfließende Oster- und Westerems theilt, nach einem Laufe von 42 Meilen, in den Dollart mündet, nachdem sie die von Osnabrück zufließende Hase und die von Gröningen kommende Hause aufgenommen hat. Die Schiffbarmachung der Oberems ward seit 1818 von Hanover durch einen Kanal von Meppen bis Lingen, und durch Preußen durch eine Verbindung der Oberems mit der Lippe bewerkstelligt.

Ems, ein berühmter Badeort im Herzogthume Nassau, in einem engen romantischen von der Lahn durchrauschten Thale am Fuße steiler Felsen gelegen, war schon den Römern bekannt, später aber lange Zeit unbenutzt, denn es kommt erst 1355 in Urkunden als Badeort wieder vor. Früher war Hessen-Darmstadt und Mainz im Mitbesitze desselben und beide erbauten Badehäuser; das dritte große Kurhaus wurde 1710 von Nassau-Oranien aufgeführt. Außer den Kurhäusern werden das steinerne Haus, das eigene Bäder hat, der darmstädter Hof, der russische und englische Hof, das von Tüngen'sche Haus und das Huyn'sche Gartenhaus ꝛc. anständiger Bedienung wegen, vorzüglich gerühmt. In letzterer Zeit hat der Besuch vornehmer Badegäste so zugenommen, daß täglich neue geschmackvolle Häuser sich an die vorigen reihen. Die Quellen, welche Mineralaugensalz, Kalkerde, Eisen und kohlensaures Gas enthalten, und

besonders bei chronischen Katarrhen, Schleimhusten, Verstopfungen der Lungen, in allerlei Magenübeln von Säure und Schleim, bei Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, Hämorrhoiden, Schleim und Gries in den Urinwegen, Gicht, steifen Gliedern und Augenbeschwerden ihre Heilkraft bewähren, werden theils zum Trinken, theils zum Baden benutzt. Getrunken werden 1) der Kränchen (33° R.), von dem jährlich gegen 50.000 Flaschen verschickt werden, und 2) der Kesselbrunnen im obern Hause, früher auch der Wappenbrunnen, das Marienbrünnlein und der Wilhelmsbrunn. Zum Baden braucht man die Zwillingsquelle, die Bubenquelle, die Fürstenquelle u. a. m. Die Zahl der Bäder beträgt jetzt gegen 30. In neuerer Zeit gibt es auch Douchebäder. Selbst in der Lahn sprudeln warme Quellen auf, und es ist darin ein Pferdebad angelegt. Jenseits der Lahn verbreitet eine Oeffnung erstickenden Schwefelgeruch, der kleinere Thiere tödtet, größere betäubt. Noch sind bei Ems in der Väderley die Hanselmanns Höhlen merkwürdig, die, kleine Zellen bildend, sich tief in diese Felsmassen verlieren. Die nahe Silberhütte, besonders wenn Silberlicht ist, d. h. wenn ausgeschmolzen wird, zieht viele Badegäste an. Häufig fährt man flußabwärts an dem Eisenwerke Ahl vorbei durch eine wildromantische Gegend nach Niederlahnstein. Schroffe, waldbedeckte Berge, mit Weinreben bepflanzte Abhänge, Felsenwände in mannichfacher Abwechselung gewähren auf dieser Wasserfahrt treffliche Ansichten. Entferntere Punkte für Lustreisende sind: Dausenau, in einer herrlichen Gegend, mit einem Mineralbrunnen und starker Apfelbaumzucht; Nassau, in einer höchst reizenden Umgebung, mit der alten Burg Hartenstein; Koblenz und Ehrenbreitstein an dem unvergleichlichen Rheinthale u. s. w. Vgl. Thilenius: „E. und seine Heilquellen" (Wiesbaden 1816), Vogler, „Die Heilquellen zu E." (Koblenz 1821) und Osann, „Bemerkungen über die wichtigsten Mineralquellen des Herzogthums Nassau" (Berl. 1824).

Emser (Hieronymus), ein ausgezeichneter katholischer Theolog aus den Zeiten der Reformation, geb. 1477 zu Ulm aus einem adeligen Geschlechte, studirte in Tübingen und Basel und legte sich besonders auf das bürgerliche und kanonische Recht; er ward 1500 Secretair und Capellan beim Cardinal Raymund von Gurk, lehrte dann in Erfurt und Leipzig die classischen Sprachen. Als treuer Anhänger der kathol. Kirche ergrimmte er gewaltig über die Reformation, griff Luther in mehren Schriften an und suchte unter Andern zu beweisen, daß dessen Uebersetzung des N. T.'s eine Verfälschung dieses Werkes sei. Trefflich aber wußte er selbige zu benutzen, als er auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen selbst eine Uebersetzung des N. T. (Dresd. 1527, Fol.) herausgab, die aber mit der Luther's gar nicht in Vergleich kommen kann. Schon früher hatte er „Concimetrum pro canonisatione Bennonis ad Julium II. Papam" (1505) und „Vita S. Bennonis" (Lpz. 1512) geschrieben. Mit Luther wechselte er mehre Streitschriften. Er starb, nachdem er eine Zeit lang Hofprediger Herzog Georg's gewesen, kurz nach dem Erscheinen seiner Uebersetzung des N. T.'s zu Dresden 1527.

Emser Punctation, s. Nuntien.

Enclave nennt man jeden kleinern Gebietstheil, welcher von dem Staate, zu welchem er gehört, getrennt und von einem oder mehren andern Staaten rings umschlossen ist. Vor Auflösung des deutschen Reichs gab es deren viele in Deutschland, und obschon durch die meisten ver-

schwanden, so sind doch, auch nach der neuen Gestaltung der Staaten seit 1815, noch einige übrig geblieben. Dahin gehören: die fürstl. schwarzburgische Unterherrschaft, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, das weimarsche Amt Allstädt und Oldisleben, und noch einige andere. Das koburgische Fürstenthum Lichtenberg ist im Sept. 1834 an Preußen abgetreten worden, und es wäre überhaupt sowohl für die E.n selbst als für die dieselben umgebenden Staaten wünschenswerth, daß dieses Verhältniß wo möglich gänzlich aufgehoben würde, da besonders der Handel sehr viel darunter leidet und die Schmuggelei nur zu sehr begünstigt wird. — Eine besondere Wichtigkeit schien die Differenz zu erlangen, welche 1821 zwischen Preußen und Anhalt-Köthen entstand und einige Jahre hindurch bei der deutschen Bundesversammlung anhängig war. Die erste Beschwerde erhob Anhalt-Köthen gegen Preußen wegen des 1818 eingeführten Zollsystems, dessen Grenzlinie mit um die anhaltischen Lande gezogen war, und insbesondere gegen das Anhalten eines dem Kaufmann Friedheim zu Köthen gehörigen Schiffes zu Mühlberg an der Elbe, und gegen das Verlangen, daß Friedheim die preuß. Zölle davon entrichten solle. Preußen bestritt hierbei vornehmlich, daß eine solche Streitigkeit, weil sie nicht Rechte sondern Interessen betreffe, in den gewöhnlichen Gang eines Processes und einer Entscheidung durch ein Austrägalgericht gezogen werden könne, wobei es die Mehrheit der Bundestagsstimmen gegen sich hatte. In der Hauptsache wurde erklärt, daß Anhalt unmöglich verlangen könne, daß eine Million preuß. Unterthanen außer dem Zollsysteme blieben, daß man aber immer bereit gewesen sei, der anhaltischen Regierung einen verhältnißmäßigen Antheil von dem Ertrage der Zölle zu ersetzen; wie schon ein solcher Vertrag am 28. Oct. 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen geschlossen worden war. Diese erste Beschwerde wurde auf den Abschluß der Convention über die Elbeschifffahrt verwiesen; auch wurde das Schiff des Kaufmanns Friedheim freigegeben, und am 7. März 1822 diese Sache von Anhalt-Köthen für erledigt erklärt. Aehnliche Verträge wurden auch von Preußen mit Schwarzburg-Rudolstadt am 24. Jun. 1822, mit Sachsen-Weimar am 27. Jun. 1823 und mit Anhalt-Bernburg wegen des obern Herzogthums abgeschlossen. Allein im März 1827 erneuerten sich die Anhalt-Köthenschen Beschwerden. Es war verabredet worden, daß Anhalt-Köthen zu Sicherstellung der preuß. Abgaben die Hand bieten solle; allein das Herzogthum wurde eine wahre Niederlage für den Schleichhandel. Es verbrauchte in hochbesteuerten Waaren angeblich das 7, 10 ja 20fache von dem, was eine seiner Bevölkerung gleiche Zahl preuß. Unterthanen bedurfte. Die Volkszahl der köthen. E.n verhält sich zu dem preuß. Staate wie 9 zu 1000; die angebliche Consumtion seidener Zeuche verhielt sich wie 91 zu 1000 und die der baumwollenen Waaren wie 165 zu 1000. Es ward daher die Erhebung der preuß. Zölle an der äußern Grenze von Neuem angeordnet, und deßhalb von Anhalt-Köthen neue Beschwerde erhoben, aber auch diese hauptsächlich durch Vermittlung des östr. Hofes mittelst des Vertrags vom 17. Jul. 1828, wodurch Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau dem preuß. Zollsysteme beitraten, gehoben.

Encyklopädie (v. griech.), Zusammenstellung der zu einer umfassenden intellectuellen Bildung gehörigen Kenntnisse. Sie ist **allgemeine**, wenn sie sich auf das ganze Feld der Wissenschaften erstreckt, oder **particulare** E., wenn sie sich nur auf einen Zweig des Wissens beschränkt.

Letztere kann man so viele aufstellen, als man einzelne Wissenschaften unterscheidet, wenn solche nur in einer Schrift, oder in einem Lehrvortrage umfassend (encyklopädisch) dargestellt werden. In beiden Fällen kann die Verbreitung über ihre Gegenstände mit mehrer oder mindrer Ausführlichkeit geschehen, je nachdem in ihrer Abfassung entweder das Bestreben, nichts zu umgehen, worüber Belehrung und Aufschuß erfordert werden dürfte, oder gegenseitig die Rücksicht vorherrscht, daß nur das Wesentliche und was den Haltepunkt, das leitende Princip für jede Wissenschaft bildet und was zunächst ein wissenschaftliches oder sonstiges Interesse hat, in einer gedrängten Uebersicht dargeboten werde. In einer zweiten Hinsicht sind E.n als Lehrschriften von einander verschieden, indem ihre nächste Bestimmung ist, entweder zur Unterweisung für noch ganz Unkundige, als Elementarbücher zu dienen, oder mit einer Wissenschaft nicht ganz Unbekannten ein Handbuch zum Nachschlagen darzubieten, um dahin gehörige Notizen in einem leichten Zusammenhange mitzutheilen, das Bekannte in das Gedächtniß zurückzurufen und zugleich den Kreis ihres Wissens zu erweitern. Die Ansprüche, die man an eine E. macht, sind: daß sie die betreffenden Notizen mit einer solchen Bestimmtheit gibt, deren der Gegenstand überhaupt fähig ist; daß sie solche auf eine Weise und in einer Form ertheilt, die Demjenigen, für den sie bestimmt ist, verständlich wird; daß nicht leicht Etwas umgangen sei, worüber nach Vermuthung eine Nachweisung begehrt werden dürfe; daß man die verlangte Belehrung und Zurechtweisung auch wirklich da finde, wo man sie sucht; daß überall, wo eine wissenschaftliche Notiz durch eine andere erläutert wird, auch hierauf hingewiesen werde, und daß dann die eine die andere so ergänze, daß im ganzen Gebiete, worüber sich die E. verbreitet, keine fühlbare Lücke bleibe. Der äußern Form nach unterscheidet man: a) systematische E.n, nach einem logischen Princip geordnete eigentliche Lehrschriften; sie entsprechen ihrem Zweck bei übrigens angemessener Abfassung als E.n um so mehr, wenn sie mit einer speciellen Uebersicht der Gegenstände, welche vorgetragen werden, und der Ordnung, wonach solches geschieht, insbesondere aber mit gut angelegten Sachregistern versehen sind; sie haben den Vorzug, daß zusammengehörige Gegenstände auch in ihrem Zusammenhange und in ihrer Folgeordnung vorgetragen werden, obgleich hieraus oft auch eine Einseitigkeit der Darstellung hervorgeht; für den ersten Unterricht sind sie unstreitig die empfehlungswerthesten. b) Alphabetische E.n, Realhandwörterbücher. Diese sind besonders in neuerer Zeit beliebt geworden. Man macht ihnen den Vorwurf, daß sie nur rhapsodische und oberflächliche Kenntnisse verleihen; daß sie diese auf ungleiche Weise, wohl von verschiedenen Standpunkten aus, bald nach ältern, bald nach neuern Ansichten vortragen; daß sie vielfältige Lücken lassen, dagegen eins und dasselbe an mehren Orten wiederholen, einen Artikel in den andern einschachteln und wohl dann selbst ganz verschiedenartig darstellen, zumal wenn Mehre an der Abfassung derselben Theil nehmen, oder wenn bei bändereichen Werken ein großer Zeitraum, zwischen der Erscheinung der frühern und der spätern Bände verstreicht. Die Schwierigkeit, allen diesen Mängeln auszuweichen, hat auch in der That bisher immer nur unvollkommene Leistungen dieser Art verstattet, und es wird auch immer ein, allen reellen Erfordernissen Genüge leistendes Realwörterbuch zu liefern eine Aufgabe bleiben, deren Lösung um so schwieriger ist, je verschiedenartiger die Be-

dürfnisse und die Anforderungen sind, welche jeder Einzelne, der dasselbe benutzen möchte, daran macht. Ein entschiedener Vorzug vor systematischen Lehrschriften besteht aber in der Schnelligkeit und Leichtigkeit, womit man, wenn sie von den berührten Mängeln sich, wenigstens im Wesentlichsten, frei erhalten, daraus Nachweisungen über Gegenstände erhalten kann, wenn für irgend einen Lebenszweck, oder irgend ein Lebensverhältniß eben ein momentanes Interesse an solchen aufgeregt ist, wo es dann dem Leser überlassen bleibt, für das Bedürfniß weitere Belehrung aus andern verwandten Artikeln zu entnehmen. Sie führen zugleich, indem jeder betreffende Gegenstand nicht bloß in der nächsten Verbindung und Einfügung in ein wissenschaftliches System, sondern auch in seinen anderweitigen Beziehungen zur Betrachtung kommt, zu einer freiern, unbefangenern Ansicht desselben, erleichtern dadurch häufig die Benutzung der Erkenntniß für das praktische Leben, und regen, wenn der Gegenstand ein problematischer, ist, den Geist zur eigner Thätigkeit an. Auch haben sie großen Vorzug vor den systematischen E.n, daß sie wegen der dargebotenen Leichtigkeit, sich über einzelne Artikel belehren zu können, selbst bei den nicht wissenschaftlich gebildeten Ständen Eingang finden und so auch unter ihnen nützliche Kenntnisse verbreiten.

Das Bedürfniß, das ganze Feld wissenschaftlicher Kenntnisse, besonders solcher, die ein allgemeines (humanistisches) Interesse haben, zu überschauen, trat erst in neuerer Zeit mit dem immer weiter fortschreitenden Anbau der Wissenschaften ein, indem dadurch insbesondere die innere Verkettung der Wissenschaften unter sich und der Vorschub, den eine der andern leistet, immer einleuchtender wurde. Für die älteste Zeit können indessen die Aristotelischen Schriften für eine Art von E. gelten. Auch der Geist des Zusammentragens, welcher in der alexandrinischen Schule herrschte, führte bald auf entferntere Versuche dieser Art hin, und bei den Römern lieferten Varro und Plinius der Aeltere (jener in verlorenen Schriften, „Rerum humanarum et divinarum antiquitates“ und „Disciplinarum libri IX.“, dieser in „Historia naturalis“) ähnliche Werke. Ferner können die spätern Sammlungen der Griechen Stobäus und Suidas, und vorzüglich des Marcianus Capella, hierher gezogen werden. Unterdeß waren dieß immer nur noch Vorarbeiten. Der Ruhm, mit Bewußtsein E.n unternommen zu haben, gebührt dem Mittelalter, welches mit eisernem Fleiße nicht nur eine beträchtliche Menge von E.n einzelner Wissenschaften, Summae, auch Specula genannt (z. B. die „Summa theologiae“ des Thomas von Aquino), u. a., sondern auch eine Universalencyklopädie lieferte, wie man sie noch nicht gekannt hatte. Es war der unverdrossene Dominikaner Vincenz von Beauvais (s. d.), welcher um die Mitte des 13. Jahrh. die ganze Summe von Kenntnissen des Mittelalters in einem Werke von beträchtlicher Größe („Speculum historiale, naturale, doctrinale“, dem ein Ungenannter wenige Jahre später ein „Speculum morale“ in gleicher Form beifügte) in wörtlichen und treuen Auszügen aus den Werken der Schriftsteller selbst darstellte: ein wahrer Schatz für die literarische Charakteristik des Mittelalters und selbst in mehrfacher wissenschaftlicher Rücksicht (z. B. der profanen Kritik) nicht ohne Werth. (Neueste Ausg. zu Douay 1624, in 4 Bdn. Fol.) Mit der fortschreitend wachsenden Erweiterung und Vervollständigung der wissenschaftlichen Erkenntniß und Erfahrung wurde das Bedürfniß dringender, den Vorrath des menschlichen Wissens in bequeme Uebersichten zu bringen, oder ency-

klopädisch darzustellen. Einen Versuch der Art machte der freisinnige Bestreiter der Scholastik, Joh. Ludw. Vives aus Valencia (st. 1540), mit vielumfassender gelehrter Belesenheit, mit oft kühner, oft des Selbstvertrauens zu viel verrathender Selbständigkeit im Urtheil, ohne einseitige Vorliebe für das classische Alterthum, gedankenreich und hellsehend, wenn gleich von Vorurtheilen des Zeitalters nicht entbunden; sein Werk hat bleibenden geschichtlichen Gehalt („Opera omnia", Basel 1555). Nur dürftige Umrisse zeichnete Paul Skalich aus Agram (st. 1577) in seiner „Encyclopaedia s. orbis disciplinarum tam sacrarum quam profanarum" (Basel 1559, 4.). Theodor Zwinger aus Bischofszell im Thurgau (st. 1588) brachte einen ansehnlichen Vorrath von Stoff, besonders philosophischen und ethischen Inhaltes, zusammen, und benutzte die Vorarbeit des Konr. Lykosthenes als Grundlage („Theatrum vitae humanae, 4. XIX.", Basel 1565, 4 Bde.); der Jesuit Laurentius Beyerlink aus Antwerpen (st. 1627) hat dieses Werk bedeutend vermehrt und die damalige Klostergelehrsamkeit in ihrem ganzen Umfange nach alphabetischer Folge ziemlich vollständig geschildert („Theatrum magnum vitae humanae h. e. rerum divinarum humanarumque syntagma catholicum", Köln 1636). Merkwürdig ist der älteste wissenschaftlich geordnete Stammbaum der menschlichen Kenntnisse und Künste, welchen Nik. Bergeron (st. 1584) entworfen und Christophe de Savigny ausgeführt und bekannt gemacht zu haben scheint („Tableaux accomplis de tous les art libéraux etc." (Paris 1619). Francis Bacon (st. 1619), voll Achtung für des Menschen geistige Hoheit und sittliche Bestimmung und überzeugt von der Mangelhaftigkeit des bisherigen wissenschaftlichen Lebens, suchte das gesammte Gebiet des menschlichen Wissens mit hellem Blicke aufzufassen, die darin vorgefundenen Gebrechen zu rügen und die höheren Forderungen zu begründen und geltend zu machen. Von seinem beabsichtigten Systeme einer umgestalteten Wissenschaftskunde, „Magna restauratio", sind zwei inhaltschwere Abtheilungen ausgearbeitet worden, die Methodik des menschlichen Erkennens oder Grundriß des Ursprunges und Zusammenhanges der menschlichen Kenntnisse („De dignitate et augmentis scientiarum" 1605; deutsch von J. H. Pfingsten) und die „Einleitung in die Erfahrungsphilosophie", welche den Zustand der Wissenschaft beschreibt, die Nothwendigkeit der Beobachtung hervorhebt und die Anforderungen des forschenden Geistes und die Mittel, um ihnen zu genügen, erörtert („Novum organon scientiarum", London 1620; deutsch v. G. W. Bartholdy, Berl. 1793). Ihm folgte Charles Sorel (st. 1674) mit einigen Abweichungen. Joh. Heinr. Altstedt aus Herborn (st. 1638) schematisirte die sich darbietende Kenntnißmasse in fleißigen Ausübungen und leistete damit seinem Zeitalter dankbarwerthe Dienste („Cursus philos. Encycl.", Herborn 1620; „Scientiarum omn. Encycl. etc.", ebend. 1630). Johann Daniel Major aus Breslau (st. 1693), Professor in Kiel, ein geistreicher Vielwisser und fruchtbarer Schriftsteller, machte auf wissenschaftliche Schwächen und neue Ansichten und Forschungswege, besonders in der Naturkunde, aufmerksam („Genius errans etc." Kiel 1677); D. G. Morhof, ebenso reich an Gelehrsamkeit als an Scharfblick und gesunder Urtheilskraft, brachte durch seinen „Polyhistor" die mannichfaltigsten Kenntnisse, Methoden und Hülfsmittel, um sie zu fördern, in Umlauf. Sammlerfleiß ist zu achten an Thomas Corneille's „Dict. des arts et des sciences"; noch mehr an des gelehrten James Harris zu London (st. 1736) „Lexicon technicum etc." (London 1704); und vorzüglich an Vi-

cenzio Coronelli's aus Venedig (st. 1718) unbeendet gebliebenem ungeheuern Unternehmen einer allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Weltkunde sehr reichhaltigen E. Joh. Chr. Lange aus Leipzig (st. 1756) kündigte in Gießen Vorlesungen über allgemeine Wissenschaftskunde an und brachte (1716—20) eine wissenschaftliche Revisionsanstalt, societas recognoscentium, in Vorschlag. Joh. Theod. Jablonsky (st. 1731) schloß Theologie, Geschichte und Geographie von seinem encyklopädischen Wörterbuche, dem ersten in Deutschland, aus: „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften" (Leipzig 1721 fg.). In dem von J. A. v. Frankenstein aus Leipzig (st. 1733), P. D. Longolius (st. 1779) und von Karl Günth. Lodovici aus Leipzig (st. 1773) ausgearbeiteten Zedler'schen großen vollständigen „Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste" (Halle und Lpz. 1732—50, 64 Bde.; Supplem. 1751—54, 4 Bde., Fol.) sind viele brauchbare Notizen und besonders gute Beiträge zur Genealogie enthalten. Den Briten leistete ähnliche Dienste Ephraim Chamber's „Cyclopaed. or a univ. dict. of arts and sciences" (Lond. 1728).

Inzwischen war das Bedürfniß, die wissenschaftlichen Kenntnisse, zur Erleichterung der Selbstbelehrung und des Unterrichtes, in gedrängte und bequeme Uebersichten zu bringen, nicht unberücksichtigt geblieben. Frankreich gab den Ton an mit: „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe commencée par Chevigny"; auch erschien des Jesuiten Claude Buffier „Cours des sciences pour formés le l'anguage l'esprit et le coeur" (Paris 1732); Beide wurden von Condillac's „Cours d'etudes" (Paris 1776) verdrängt. Gründlicheres leisteten Deutsche: J. A. Ernesti, ausgezeichnet durch Reinheit des latein. Ausdrucks, beschränkte sich auf Mathematik, Philosophie und Beredtsamkeit: „Initia doctrinae solidiorus" (Leipz. 1736); J. G. Sulzer versuchte den innern Zusammenhang der Kenntnisse und ihre eigenthümliche Beschaffenheit in den einzelnen Bestandtheilen anzudeuten: „Kurzer Begriff aller Wissenschaften" (Frankf. und Leipz. 1745, umgearbeitet von E. J. Koch, Berlin 1793); J. M. Geßner stellte die Studien der Philologie, Geschichte und Philosophie dar: „Primae lineae isagoges in eruditionem universam" (Göttingen 1757). Meist flüchtiger und flacher, oft wortbreit sind die Umrisse und Belehrungen in: Joh. Heinr. Sam. Formey's (st. 1797) „Principes élément. des belles lettres", Berlin 1759; und Jak. Friedr. v. Bielefeld's (st. 1770) „Les prémiers traits de l'érudition universelle" (Leyden 1767). Mehr innern Gehalt haben J. J. Ebert's (st. 1805) „Unterweisung in den philosophischen Wissenschaften" (Frankf. und Lpz. 1773); J. A. H. Reimarus' (st. 1814) und J. G. Büsch's „E. der historischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften (Hamburg 1775) und G. S. Klügel's (st. 1812) „E. der gemeinnützigsten Kenntnisse" (Berlin 1782). Unter den neuern sehr ungleichen Arbeiten sind zu nennen: J. H. Buhle's „Grundzüge einer allgemeinen E. die Wissenschaften" (Lemgo 1790); J. J. Eschenburg's „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (Berl. 1792); S. S. Witte's „Allgemeine akademische E. und Methodologie (Gött. 1793); W. Tr. Krug's „Versuch einer systematischen E. der Wissenschaften" (Wittenb. 1776); J. Chr. Hefter's „Philosoph. Darstellung eines Systems aller Wissenschaften oder allgemeine Wissenschaftslehre" (Lpz. 1806); H. A. Töpfer's „Encyklopädische General-Karte" (Lpz. 1806); C. Ch. Erhard Schmid's (st. 1813) „Allgemeine E. und Methodologie der Wissenschaften" (Jena 1810); C. A. Schaller's „Encyklopä-

die" (Magdeb. 1812); G. B. Jäsche's „Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften" (Dorpat 1816). Wie in diesen Bestrebungen, bewährt sich der dem Deutschen eigenthümliche männliche, eifrige und liebevolle wissenschaftliche Geist in Anordnung und Richtung der Studien für das heranwachsende Geschlecht und gibt den vaterländischen Hochschulen einen unbestreitbaren Vorzug. Die Erfahrungen, welche stimmberechtigte Gelehrte über den zweckmäßigen Weg zur humanistischen Geistesbildung im 15., 16. und 17. Jahrh. bekannt gemacht hatten, Ansichten, Rathschläge, Warnungen und Winke, theils allgemeinern größtentheils philologischen Inhalts, sind in mehre Sammlungen gebracht worden, von welchen folgende als die reichhaltigern zu beachten sind: "H. Grotii et alior. dissertationes de studiis bene instituendis (Amsterd. 1645); "G. J. Vossii et al. diss. d. st. b. inst." (Utrecht 1658); "Th. Crenii Consilia et methodi aureae studiorum optime instituendorum" (Rotterd. 1662); "De philologia, studiis liberalis doctrinae, in formatione et educatione litt. generosorum adolescentum tractatus G. Budaei, Th. Campanellae, Joach. Pastorii, J. A. Bosii, J. Schefferi et G. A. Bargaei, quos coll. Th. Crenius" (Leyd. 1696). Noch umfassender ist in neuern Zeiten auf gediegene Vorbereitung und wissenschaftliche Geistesbildung der Studirenden hingearbeitet worden; Das bezeugen mehre der oben angeführten encyklopädischen Lehrbücher und unter andern noch Mertens' „Hodegetischer Entwurf" (Augsb. 1779); F. J. Koch's „Hodegetik" (Berlin 1792); B. Stienhoff's "De ratione studii recte constituenda" (Harderwyk 1800); G. N. Brehm's „Akademische Propädeutik" (Leipz. 1796); Ch. D. Beck's „Grundriß zu hodegetischen Vorlesungen" (Leipz. 1808); J. G. Kiesewetter's „Lehrbuch der Hodegetik" (Berl. 1811); vor allen Fichte's „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten" (Jena 1795) und F. W. Schelling's „Vorlesungen über das akademische Studium".

Dagegen erstrebte der franz. Nationalsinn gesellschaftliche Verallgemeinerung geistiger Thätigkeit und wissenschaftlicher Kenntnisse, wenigstens ihrer Endergebnisse; die verschiedenartigsten Menschenclassen, besonders die höheren, mit Ueberlegenheit der Bildung gerne prunkend, wurden von Theilnahme an wissenschaftlichen Angelegenheiten ergriffen und suchten für ihre vielseitige Wißbegierde Befriedigung. Diese aus folgenreichen Reibungen und Umstaltungen des gesellschaftlichen Lebens hervorgegangene Richtung, welche Gleichgültigkeit und Kampflust gegen vermeint veraltete Vorurtheile und Empfänglichkeit für Neues erzeugte, benutzten gewandte und das scheinbar Zeitgemäße für allein gültig erachtende Männer und leisteten der bald vorherrschenden vernünftelnden Eitelkeit und über Alles absprechenden Selbstgenügsamkeit des Geistesdünkels nur allzubereitwillig und mit reißend schnellem Erfolge Vorschub. (Vgl. Encyklopädisten.) Nach einem weitaussehendern Plane, als d'Alembert's und Diderot's "Dictionnaire encyclopédique" ist die "Encyclopédie ou dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines" von Félice (47 Bde., Yverdun 1770—76 und 9 Bde. Kupfer, Yverdun 1776—80, welche letztere jedoch nur bis Sa vollständig sind) gearbeitet und noch viel umfassender die "Encyclopédie méthodique, ou par ordre de matières", die seit 1782 zu Paris erst bei Panckoucke, zuletzt bei Agasse erschien und 1813 mit der 102. Lieferung beendet wurde. Sie besteht aus 50 einzelnen Dictionnaires (zusammen 158 Bde., 4.), einem Atlas

von 140 Karten und 6439 Kupfern. Nach Guizot's Entwurf erschien zu Paris seit 1826 eine „Encyclopédie progressive" und nach dem Brockhaus'schen „Conversations-Lexikon" ein „Dictionnaire de la conversation et de la nature" (Par. 1832 fg.) und eine „Encyclopédie des gens du monde" (Par. 1833 fg.). Spanien hat eine treffliche Uebersetzung der „Encyclopédie méthodique". Bemerkenswerth sind auch die selbständigen Werke B. Geronym Feyjoo's „Teatro crit. universal (1756) und Lor. Hervas' „Idea del universo" (Cesena und Foligno 1778). In Neapel erschien 1788 eine italienische Bearbeitung des „Dictionnaire encyclopédique". Vorzüglich ist des Italieners G. P. Pivati „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano" (Venedig 1746—51, 10 Bde., Fol.).

Ueberaus zahlreich und durch mannichfache Eigenthümlichkeiten hervortretend sind die E.n Großbritanniens; nur einige können hier namhaft gemacht werden: 1) G. Cleig's „Encyclopaedia Britannica", welche in der ersten Auflage (Edinb. 1788) zehn, in der sechsten (1815) 20 Quartbände umfaßt, wozu 1815—24 sechs Supplementbände kamen, und seit 1830 in der siebenten Aufl., welche alle Supplemente umschließt, mit neuen Kpf. herausgegeben wird; 2) Abr. Rees' „New Encyclopaedia" (39 Thle. in 79 Bdn., mit 6 Supplementbdn. und vielen Kpf., Lond. 1802—20, 4.), die besonders im technischen Fache das vollständigste Werk dieser Art ist und in Amerika prächtig nachgedruckt ward; 3) die unter der Leitung Brewster's in Edinburg erschienene „Edinburg Encyclopaedia" (18 Bde., Edinb. 1815—30, 4.), vorzüglich der Naturwissenschaft und der Technologie gewidmet; 4) John Winkels' „Encyclopaedia Londinensis" (1796 fg.), welche in der neunten seit 1832 erscheinenden Auflage auf 22. Bde. mit etwa 500 Kupfertafeln berechnet ist; 5) Gregory's „Dictionary of arts and sciences" (2 Bde., Lond. 1806, 4.); 6) Nicholson's „British Encyclopedia" (6 Bde., Lond. 1809); 7) die noch nicht beendete „Encyclopaedia metropolitane" (Bd. 1—40, Lond. 1818—37, 4.); 8) John Millar's Encyclopaedia Edinensis" (6 Bde., Edinb. 1816, 4.); 9) Miller's „Encyclopaedia Perthensis" (23 Bde., Lond. 1816); 10) „Methodical Cyclopaedia" (Lond. 1823, 12.) und eine Menge kleinerer, ebenfalls beachtungswerther von Watson, Willich, Enfield, Kendall u. s. w.

Unter den deutschen Werken dieser Art zeichnen sich besonders aus: die zuerst von Köster und später von Roos herausgegebene „Deutsche Encyklopädie, oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften" (Geschichte und Geographie ausgeschlossen) (23 Bde., Frankf. 1778—1804, nebst einem Kupferband in Fol., 4.), welche aber unvollendet blieb und A bis Ky umfaßt. Endlich begann 1818 zu Leipzig bei dem Buchhändler Enoch Richter das große deutsche Nationalwerk: „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", von den Professoren Ersch und Gruber in Halle, das anfänglich auf 30 Bde. berechnet war, aber nach dem Vorliegenden wohl auf 100 steigen kann. Es erscheint seit 1831 in Leipzig bei Brockhaus in drei Abtheilungen; von der ersten (A—G), gegenwärtig redigirt von Gruber, erschien 1837 der 29.; von der zweiten (H—N), redigirt von Hoffmann, der 14., und von der dritten, redigirt von Meyer und Kämptz, der 9. Band (zusammen 52 Bde., 4.). Das bekannte Hübner'sche „Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon (zuerst Regensb. 1742) erschien in seiner 31. Aufl.

von F. A. Rüder, nach einem erweiterten Plane auf 4. Thle. angelegt, zu Leipzig in 4 Bdn. (1823—28). Dieses gab zu dem mit so glänzendem Erfolge durchgeführten Brockhaus'schen „Conversations-Lexikon" (8. Aufl., 12 Bde., Lpz. 1833—37) Veranlassung. 1831—37 erschien bei den Gebr. Reichenbach in Leipzig ein dem vorigen ähnliches Werk. Das vorliegende, ebenfalls nach jener Idee begründet, erscheint in seiner 4. Aufl. vielfach verbessert und umfassender, besonders in Geographie, Geschichte und Technologie. Pierer's „Encyklopädisches Wörterbuch" (24 Bde., Altenb. 1824—36, auch unverändert u. d. T.: „Universal-Lexikon", 1835 ff.) erwähnen wir wegen seiner Vollständigkeit, obgleich es oft nur dürftige Notizen gibt. In der neuesten Zeit hat sich in Dorpat ein Verein Gelehrter gebildet, welcher die große deutsche E. für Rußland bearbeitet. Der alphabetischen E.n über einzelne oder einige Wissenschaften gibt es ebenfalls eine große Anzahl, von denen wir nur als die wichtigsten anführen: J. S. L. Gehler's „Physikalisches Wörterbuch" (neueste Ausg. von Brandes, Gmelin, Horner u. A., Lpz. 1824 ff.); Klügel's „Mathematisches Wörterbuch"; die nach ihrem Begründer sogenannte Krünitz'sche „Oekonomisch-technologische Encyklopädie" (Bd. 1—69, Berl. 1773—1837), welche nach Krünitz's Tode von Friedr. Jak. und Heinr. Gust. Flörke und gegenwärtig von Korth fortgesetzt wurde und noch unvollendet ist; Krug's „Allgemeines Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften" (4 Bde., nebst 2 Supplem., Lpz. 1827—34); Meißner's „Encyklopädie der medicin. Wissenschaften" (13 Bde., Lpz. 1830 ff.); „Militair-Conversations-Lexikon", herausgeg. von H. E. W. von der Lühe (7r Bd., 2s Heft, geht bis „Satteln", Adorf 1833—38); „Universal-Lexikon der Tonkunst" von Fink, Großheim, Heinroth, Marx, Raue, Rellstab, Weber u. A. (Stuttg. 1834 ff.). Unter den encyklopädischen Zeitschriften sind Jullien's „Revue encyclopédie" und Ferussac's „Bulletin universel des sciences et de l'industrie" zu bemerken, welche letztere, nach einiger Unterbrechung, seit 1834 wieder erscheint.

Encyklopädisten heißen vorzugsweise in der franz. Literatur die Herausg. und Mitarbeiter der großen alphabet. Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste, deren Plan Diderot entwarf, sowie auch Diejenigen, welche sich ihnen anschlossen und zu ihren philosoph. und krit. Grundsätzen bekannten, z. B. Helvetius. Bouterwek sagt von diesem Unternehmen: „Da sich Diderot mit Lebhaftigkeit für alles Wissenswürdige interessirte, konnte er auch seine literar. Beschäftigungen nicht auf ein gewisses Fach einschränken. Mathematik, Physik, Philosophie und schöne Literatur zogen ihn abwechselnd an. Ein so encyklopäd. Kopf wie Diderot mußte es sein, der auf den Gedanken gerieth, ein summarisches Archiv aller Kenntnisse, die sich der menschliche Geist bis um die Mitte des 18. Jahrh. erworben, in der Form eines universellen Realwörterbuchs zu veranstalten". Ein so enthusiastischer Mensch wie Diderot mußte es sein, der sich von der Ausführung dieses Gedankens durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließ, und im Eifer für seinen Plan auch auf den Schaden nicht achtete, den ein solches Werk durch Begünstigung der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit stiften könne. In den philosoph. und ästhet. Artikeln wurde nun gar, als die vielversprechende Encyklopädie zu Stande kam, die besondere Vorstellungsart der Bearbeiter dieser Artikel als der Kanon der Wahrheit angenommen, damit die E. um so bequemer Dasjenige in die Welt einführen konnten, was bei ihnen vor-

zugsweise Philosophie hieß. Auf den literar. Geschmack, vornehmlich der Franzosen, aber auch anderer Nationen, haben die E. großen Einfluß gehabt. Geglättete Correctheit, Eleganz des Styls, mit Nachahmung der Natur und moralischen Zwecken verbunden, war das Höchste, was die E. in der Kunst ansahen und zur Bestrebung aufstellten. Sowie sie die Poesie bloß durch den Verstand auffaßten, so sollte die Kunst Erzeugniß der Reflexion sein, und ihre Ansicht wurde vermöge des Ansehens, welches sie sich erworben hatten, für die franz. Kunst und Poesie sehr beschränkend und allen freien Aufflug hemmend. Noch größeres Ansehen gewannen sie durch ihre dem damaligen Geschmack der Nation ganz angemessene Philosophie; ja es ist kaum ein Beispiel vorhanden, daß die Gelehrten einer Nation einen solchen politischen Einfluß gewonnen hätten, als die französischen, namentlich die franz. E. Aber ihre Philosophie war auch durchaus Modephilosophie, Philosophie für das gemeine Leben, dem Witze und der Unterhaltung huldigend. Anstatt mit festem Schritte sein Ziel zu verfolgen, vernünftelte man in kühnen Sprüngen hin und her, und glaubte am Ziele zu sein, wenn man eine Meinung verfechten könnte, in der etwas Neues und Auffallendes lag. Dieses Gemisch von Philosophie und schöner Literatur behagte noch mehr, da Männer wie Mably, Condillac, Mercier, Raynal, Buffon, Helvetius, Diderot, d'Alembert, über die Religion und die bürgerliche Verfassung Meinungen vortrugen, wegen derer die Encyklopädie einmal von der Policei mit Arrest belegt wurde. Doch nur die Drucker, nicht die Verfasser wurden bestraft, und bald nachher mußte die Regierung den Druck wieder erlauben, weil sie zu schwach war ihn zu verhindern. Den E., welche übrigens durch ihre Verbindungen mit den angesehensten Cirkeln der damaligen Zeit die in ihrer Allgemeinheit anwendungslosen Ansichten über Freiheit, Gleichheit und Urrechte leichter verbreiteten, wird daher ein vorzüglicher Einfluß auf die franz. Revolution beigelegt. Daß es in Frankreich, sagt ein einsichtsvoller Deutscher, den sogenannten Philosophen (mit welchem Namen man jedoch Gelehrte, die sich mit sehr verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens beschäftigten, belegte, und von welchen nur einige den Atheismus und Materialismus für das Höchste in der philosophischen Weisheit anpreisen) gelang, sich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen und dadurch eine politische Macht zu werden, welche den Umsturz des Staats mit bewirken half, dieß war nicht die Folge der Kraft und Evidenz der Speculationen jener Philosophen, sondern der Taktik, welcher sie sich bedienten, um beim Volke ein Ansehen zu erhalten, und der Schwäche des Widerstandes, der ihr von der Regierung entgegengesetzt wurde. Ihr Werk erschien u. d. T. „Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers par une société de gens de lettres, mis en ordre par Diderot et quant à la partie mathématique par d'Alembert“ (28 Bde., Par. 1751—72, nebst Supplementen 5 Bde., Amst. 1776—77, und „Table des matières“ 2 Bde., Par. 1780, zusammen 35 Bde., Fol.), die folgenden Ausgaben (39 Bde., Genf 1777, wozu die „Tables“ gehören, 6 Bde., Lyon 1780, 4.; dann 36 Bde., Lausanne und Bern 1778, nebst 3 Quartbänden Kupfer) haben vor der erstern den Vorzug, daß die dort nachträglich gelieferten Artikel an ihrem Orte eingeschaltet sind. Es erschien davon ein „Esprit de l'Encyclopédie“, und Courtin wollte sie durch seine „Encyclopédie moderne“ (24 Bde., Par. 1823—32, nebst 2 Bde. Kupfer, Par. 1828 und 1832) ergänzen.

Endemie (vom Griech., unter dem Volke einheimisch), eine bestimmte Krankheitsform, welche viele Bewohner einer Stadt, Gegend, oder eines ganzen Landstrichs zu jeder Zeit des Jahres überfällt, und in der geographischen oder physischen Lage einer solchen Stadt oder Gegend, oder in der Wohnung, Beschäftigung, den Sitten und der Lebensart des Volks ihren Grund hat. Endemische Krankheiten kommen also das ganze Jahr hindurch unter den Einwohnern vor, ohne Rücksicht auf Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, weil diejenigen Einflüsse, von welchen sie herrühren, immer fortdauern. So hat jeder Welttheil, jedes Klima, jeder Landstrich seine endemischen, ihm eigenthümlichen Krankheiten. So haben die Tropenländer (die südlichen und heißen Länder) besonders eigne Krankheiten der Haut, Ausschläge mancherlei Art, weil die beständige Hitze die Verrichtungen der Haut in größerer Thätigkeit erhält und die Säfte nach der Oberfläche des Körpers hinzieht. In nördlichen Ländern kommen auch Ausschläge, aber von andrer Art vor. So ist allen nördlichen Polargegenden, vorzüglich in Norwegen, der schlimme Aussatz, die Radesyge, eigenthümlich, von der daselbst gewöhnlichen Kälte und Nässe, welche die Haut zu krankhaften Aeußerungen geneigt macht. Heiße und feuchte Gegenden sind die Erzeugerinnen der heftigsten Typhen und Faulfieber, wie wir an dem in den westindischen Inseln und an den Meeresküsten von Amerika einheimischen gelben Fieber sehen. Den höher und trocken liegenden, besonders nördlichen Ländern sind die Entzündungskrankheiten vorzüglich eigen. In Gegenden, welche dem Luftzuge sehr ausgesetzt sind, besonders in gebirgigen Orten, findet man jederzeit Rheumatismen, Katarrhe und das ganze Gefolge von Uebeln, welche in schneller Unterdrückung der Hautfunctionen ihren Grund haben. In großen und volkreichen Städten trifft man die meisten Lungensüchtigen an. In Gegenden, welche feucht und doch nicht allzu warm sind, z. B. an Sümpfen oder an großen Flüssen, herrschen die Wechselfieber. In kalten und feuchten Gegenden, z. B. in England, Schweden, Holland u. s. w., hat man am ersten und häufigsten den Croup bemerkt u. s. w. Manche Krankheiten, welche in einer Gegend einheimisch herrschen, können jedoch auch in andern einzeln und selbst epidemisch sich zeigen, wenn Witterungs- und andere Einflüsse denen gleich kommen, welche in jenen Gegenden Ursache der E. sind, wenn also jenes Klima gleichsam auf einige Zeit in diese Gegend versetzt wird. So sehen wir z. B., daß bei nasser und kalter Witterung der Croup selbst in höher gelegenen Gegenden vorkommt; die Wechselfieber zuweilen in Orten, wo sie Jahre lang selten sind, doch auch wieder viele Menschen befallen; daß Faulfieber und bösartige Typhen zuweilen in allen Ländern wüthen u. s. w. Endemische Krankheiten können auch unter günstigen Umständen ein ansteckendes Gift erzeugen und sich dadurch nach andern Gegenden und Ländern, deren Lage und Verhältnisse dazu geeignet sind, verbreiten; dieß lehren die traurigen Erfahrungen bei den Wanderungen der Krankheiten, die Verbreitung des Aussatzes von den Morgenländern nach Europa, die Erscheinung des gelben Fiebers an den span. und italien. Seeküsten, welches durch Schiffe aus Westindien und Amerika dahin gebracht wurde u. s. w. Es ist nicht ohne Nutzen, die endemische Beschaffenheit der Länder, Gegenden und selbst der Städte zu untersuchen; man kann daher eher Vorkehrungen treffen, die Krankheit zu vermeiden und die Nachtheile der Lage dieses Ortes zu verbessern. Als z. B. der Leibarzt des Papst

Clemens XI., Lancisi, die Sümpfe in den Gegenden von Pesaro u. a. m. austrocknen ließ, hörten die Krankheiten, die von den Ausdünstungen derselben entstanden waren, sogleich auf. Auch ist es für die Heilung mancher hartnäckigen Krankheiten sehr günstig, wenn die Kranken ihren gewöhnlichen Wohnort mit einem ihrer Krankheit entgegengesetzten vertauschen können. So reisen z. B. die Engländer gern nach dem südlichen Frankreich, vorzüglich in die wegen ihres Klima unvergleichliche Gegend von Nizza, um sich in jenen gemäßigten und angenehmen Gegenden von den in ihrem kältern und nebelvollen Lande gewöhnlichen Brustkrankheiten, von Hypochondrie und Lebensüberdruß zu heilen. So ist den Schwindsüchtigen die Vertauschung der ungesunden, mit Ausdünstung, feinen Sandtheilchen und Staub angefüllten Stadtluft mit der reinen Landluft sehr heilsam ꝛc.

Endlich, 1) der Zeit nach begrenzt; 2) in der Mathematik eine Größe, die mit der Einheit unmittelbar oder mittelbar vergleichbar ist, eine zählbare Menge, eine begrenzte Linie, Fläche oder körperliche Ausdehnung, wenn sie auch nicht meßbar ist; auch kann eine Größe aus unendlich vielen Theilen bestehen und doch endlich sein; so hat z. B. eine geometrisch abnehmende Progression, ins Unendliche fortgesetzt, eine endliche Summe.

Endor, Stadt im halben Stamme Manasse, diesseits des Jordan, 4 Milliurien im Süden von Nain, bekannt durch die Zauberin (Hexe von Endor), die der König Saul, in der höchsten Noth und von den Philistern gedrängt, besuchte und welcher er Samuel's Geist zu citiren befahl (Samuel, 28.). Das Weib machte ihre Beschwörungen und verkündigte Saul auf sein Befragen, sie sähe einen alten Mann, mit einem seidenen Mantel angethan. Saul neigte sich vor ihm und fragte ihn um sein Schicksal. Das Phantom verkündigte ihm Unglück und Tod, wie auch wirklich erfolgte. Man hat die Stelle oft als biblischen Beweis für die Möglichkeit der Geistererscheinungen citirt; dennoch beweist sie Nichts, denn es ist keineswegs gesagt, daß Saul den Geist wirklich gesehen habe, sondern nur, daß ihm die Zauberin gesagt, sie sähe ihn. Dieß schließt also keineswegs die Möglichkeit eines Betrugs aus, welcher um so leichter erfolgen konnte, da Saul früher die Zauberer verfolgt hatte und die Hexe daher Ursache fand, Saul zu hassen und ihm Böses zu verkündigen.

Endreime (Bouts-rimés), ein Scherz der neuern Reimpoesie, nach Einigen von dem franz. Dichter Dulot im 17. Jahrh. erfunden. Man schreibt dem Dichter die Reime vor und überläßt es seiner Einbildungskraft, den übrigen Körper diesem Gerippe anzufügen und ihm so viel Seele einzuhauchen als er vermag. Da die Auswahl gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke trifft, so werden diese Kinder der Laune meist burlesk.

Endymion, ein Sohn Jupiter's, oder auch des Aëthlius und der Calyce, Aeolus' Tochter, war nach der gewöhnlichen Erzählung ein König in Elis. Jupiter gewährte ihm eine Bitte zu thun, und er bat um Unsterblichkeit, ewige Jugend und beständigen Schlaf. Er soll dem Jupiter wegen seiner Gerechtigkeit so lieb gewesen sein, daß dieser ihm diese Bitte gewährte. Nach Andern ward er in den Himmel aufgenommen, verliebte sich aber da in die Juno, worauf ihn Jupiter in einen ewigen Schlaf fallen ließ. Diana liebte ihn wegen seiner Schönheit, führte ihn

auf den Berg Latmus in Karien und küßte ihn, aber nur verstohlen, im Schlafe. Sie soll mit ihm bis 50 Töchter erzeugt haben. Die Mythe von ihm hat viele Abweichungen. Zu Elis zeigte man sein Grabmal und auf dem Berge Latmus die Höhle, wo er geschlafen haben soll.

Enenkl, Johann, auch Jans der Enenchl (Joannes Nepos) genannt, einer der ältesten östreich. Dichter, welche in deutscher Sprache gesungen haben, um 1190 zu Wien geboren, stammte aus freiherrlichem Geschlechte und starb um 1250 als Domherr in seiner Vaterstadt. Sein „Fürstenbuch von Oestreich und Steyer" (herausgeg. von Megiser, 1618, n. A. Linz 1740, 8.; am besten in A. Rauch, „Script. rer. Aust. Vindob.", 1793, 4.), eine in markomannisch-fränkischen Reimen geschriebene Chronik, reicht vom Ursprunge Oestreichs bis zum J. 1246 und scheint theils aus Urkunden, theils aus Volkssagen geschöpft zu sein. Auch haben wir von ihm eine abwechselnd in Prosa und in Versen geschriebene „Universalchronik" von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Friedrich II., welche aber noch nicht vollständig gedruckt ist. Magnus Faus, ein gelehrter Benedictiner zu Neresheim, welcher eine Ausgabe veranstalten wollte, gab in seinem „Philologischen Versuche über Enenkl's Universalchronik" (Neresheim 1793) einige Proben.

Enfilade, Streichfeuer, wenn man eine feindliche Truppenlinie oder eine Verschanzung der Länge nach beschießen oder bewerfen kann, sodaß mit einem einzigen Schuß ein ganzes Glied oder eine Reihe Soldaten niedergestreckt wird, auch der Ort selbst, welcher vermöge seiner Lage die Anwendung eines Streichfeuers erlaubt. Man sucht dieses Feuer so oft und so viel als möglich gegen den Feind anzubringen, der sich dagegen entweder durch Erdaufwürfe, oder durch eine veränderte Stellung zu decken sucht. — Das Enfiliren feindlicher Batterien und Positionen gewährt zwar allerdings eine größere Wirkung als der grade und der schräge Schuß; hat aber auch den Nachtheil, daß die Truppen, vorzüglich Infanterie, in der Flanke schwerer zu treffen sind als von vorn. Einen Beweis von der außerordentlichen Wirksamkeit des Flankenfeuers gibt die bekannte Schlacht bei Zorndorf, wo von der preuß. Batterie, welche das russ. Quarree enfilirte, ein Schuß 30 Mann theils tödtete, theils außer Stand zu fechten setzte. Die reitende Artillerie ist besonders im Stande, während des Treffens eine solche Stellung zu nehmen, daß sie den Feind enfiliren kann, indem sie sich seitwärts über den Flügel hinaus zieht und hier dem Feinde in die Flanke feuert.

Engbrüstigkeit ist ein schweres, keuchendes Athemholen mit dem Gefühle von Druck und Zusammenschnürung der Brust. Gehinderte Sprache, häufiger Husten, der anfangs stets trocken ist, eine außerordentliche Angst und Unruhe, Erstickungszufälle, ja bisweilen Ohnmachten machen die Hauptsymptome der E. aus. Zu den Ursachen dieses Uebels rechnet man Anhäufungen des Blutes, wässeriger und schleimiger Feuchtigkeiten in den Lungen; feuchte, neblichte, ungesunde Atmosphäre; organische Fehler des Herzens, der Lungen, der großen Gefäße und überhaupt in der Brust; hypochondrische und hysterische Krämpfe ꝛc. Nach diesen verschiedenen Ursachen richtet sich auch der Verlauf und Ausgang der Krankheit, die im Ganzen genommen immer sehr gefährlich und hartnäckig und oft ganz unheilbar ist. In diesem letztern Falle tödtet sie entweder schnell durch Erstickung, Schlagfluß und starke Blutstürze, oder langsam durch Vereiterung, Wassersucht ꝛc. Nach diesen verschiedenen Ursachen richtet sich auch die Behandlung.

Engel sind nach den heil. Schriften des A. Test. höhere von Gott geschaffene Wesen, die seinen Thron als eine Art von himmlischem Rath umgeben (1 Kön. 22, 19. und Hiob 1, 6.) und von ihm zur Verkündigung und Vollziehung seines Willens in außerordentlichen Fällen auf die Erde gesandt werden. Im Allgemeinen personificirt die Bibel unter diesem Namen Alles, was sich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung in der sichtbaren, leblosen und lebendigen Natur denken läßt (Ps. 78, 49.; 104, 4.; 1 Mos. 18, 2. vgl. 22.; 19, 1.; Mal. 2, 7.). Im Besondern bezeichnet sie dadurch Zwischenwesen zwischen der Gottheit und den Menschen. Man dachte sie sich vor dem Exil als in menschlicher Gestalt erscheinend (1 Mos. 18, 8.; Richt. 13, 6.). Im N. T. tritt es noch besonders hervor, daß sie die ihnen ursprünglich eigene moralische Güte nicht allein behielten, sondern zum Theil durch Mißbrauch ihre Freiheit verloren, sodaß sie aus guten Geschöpfen böse und selbst die Urheber der Sünde und alles Elends unter den Menschen geworden sind. Jene werden Engel des Herrn (Matth. 22, 30. Apostelg. 12, 7.), diese unreine Geister, Geister der Bosheit (Matth. 12, 43.) und ihr Oberster der Satan, Diabolus (Ephes. 6, 12.), Beel Zebub genannt. Obgleich die Bibel von der Zeit ihrer Schöpfung und von der genauern Beschaffenheit ihres Wesens schweigt, so ist doch in den christlichen Kirchen die Lehre von den Engeln ein wichtiger Glaubensartikel. Das zweite Concil zu Nicäa erkannte ihnen religiöse Verehrung und Anrufung (nicht Anbetung) zu, wobei es auch in der griech. und kathol. Kirche geblieben ist. Was ihre Namen betrifft, so läßt die kathol. Kirche nur die drei in der heil. Schrift vorkommenden, Michael, Gabriel und Rafael, gelten. — Der Glaube an Mittelgeister zwischen Gott und den Menschen war übrigens allen Völkern des Alterthums eigen. Auch die Vernunft findet das Dasein solcher Wesen für sehr wahrscheinlich. Schon die Betrachtung der Stufenfolge von dem Unvollkommenern zu dem Vollkommenern, welche in der sichtbaren Schöpfung stattfindet und der zahllosen Himmelskörper über uns legt uns den Glauben an eine Welt oder an Welten von Geistern, welche zwar ebenso wie wir Geschöpfe Gottes sind, aber bei Weitem höher, als wir hier auf Erden stehen, sehr nahe. Noch mehr wird dieser Glaube aber durch den Glauben an die Unsterblichkeit der menschlichen Seelen und an das ewige Fortschreiten derselben begründet und bestätiget. (Vgl. Dämonen.)

Engel, Johann Jakob, einer der besten deutschen Prosaisten, geb. 1741 zu Parchim im Mecklenburgischen, entwickelte schon früh ungewöhnliche Geistesanlagen und eine feine Beobachtungsgabe. Nachdem er sich einige Jahre zu Rostock der Theologie gewidmet hatte, ging er nach Bützow, wo er sich vorzüglich mit philosoph. und mathemat. Studien beschäftigte, und darauf nach Leipzig, wo er seine Sprachkenntnisse bedeutend erweiterte und sich durch literarische Arbeiten und Ertheilung von Privatunterricht seine Existenz sicherte. Als Schriftsteller erwarb er sich bald ein großes Ansehen, daß ihm von verschiedenen Seiten Stellen angetragen wurden; er folgte endlich 1776 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften am joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Später ward ihm der Unterricht des jetzigen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., in der Philosophie und Aesthetik anvertraut, welches Auftrags er sich zur größten Zufriedenheit der kön. Familie erledigte. Die Direction des berliner Na-

tionaltheaters, welche ihm der König 1787 übertragen hatte, machte ihm sehr viel Verdruß. Verstimmt und kränkelnd legte er diese undankbare Stelle 1794 nieder und zog sich nach Schwerin zurück; nach Friedrich Wilhelm III. Regierungsantritte (1798) folgte er zwar der Einladung desselben nach Berlin, nahm aber kein öffentliches Amt an und lebte von dem Gehalte, welchen er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften bezog, und von einer bedeutenden Pension. Seine Gesundheit war jedoch schon durch rastlose Arbeit so sehr zerrüttet, daß ihm seine sorgenlose Lage bald durch Krankheit verbittert wurde. Er starb am 28. Juni 1808 zu Parchim, wohin er, um seine Mutter noch einmal zu sehen, gereist war. E. war ein feiner Beobachter und Charakterzeichner, mit nicht geringer Anlage zur philosophischen Speculation, ein scharfsinniger Kritiker und ein gewandter Meister in der Darstellung. Sein „Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwikkeln" (neue Aufl. Berl. 1805); sein „Philosoph für die Welt" (2 Bde., Leipz. 1775—77), in welchem er seinen fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung höhern Reiz verschafft, weisen ihm ebenso wie sein „Fürstenspiegel" (Lpz. 1798) einen bedeutenden Platz unter den populairen philosophischen Schriftstellern an; seine „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten" (Leipz. 1783) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine „Lobrede auf Friedrich II." (Leipz. 1781) ward lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine „Ideen zu einer Mimik" (2 Bde., Leipz. 1785) mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen soviel Scharfsinn, Menschenkenntniß und Geschmack, und verbreiten über diese Kunst und über andere damit verwandte Künste soviel Licht, daß dieses Buch als Lehrbuch für den Schauspieler zu betrachten ist. In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde „Lorenz Stark" (Leipz. 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Am schwächsten sind seine nach Diderot's Regeln zugeschnittenen Lustspiele: „Der dankbare Sohn" (1770) und „Der Edelknabe" (1774), welche durchaus nichts Lustiges enthalten; überhaupt fehlte ihm zum Dichter die Phantasie; auch als Prosaist würde er ein noch größeres Lob verdienen, wenn nicht sein Bestreben, ein zweiter Lessing zu werden, allzusehr in die Augen fiele. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Schriften erschien in 12 Bänden zu Berlin 1801—6.

Engel, Karl Christian, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1752 zu Parchim, widmete sich der Arzneiwissenschaft und lebte als praktischer Arzt zu Schwerin, wo er 1801 starb. Er erreichte zwar den Ruhm seines Bruders nicht, übertraf aber diesen an poetischem Talente, wie seine allegorischen Gedichte: „Vandalia und ihr Genius" und „Der Abschied" (Schwer. 1785), worin er den Kronprinzen von Dänemark feiert, beweisen. Seine Lustspiele: „Der Geburtstag" (Berl. 1796), „Das Mutterpferd" (Berl. 1799) und „Der kleine Irrthum" (Berl. 1799) sind nicht ohne alles Verdienst; den meisten Beifall fand jedoch der Dialog: „Wir werden uns wiedersehen" (1787, 3. Aufl. Lpz. 1797), worin ein Wiederfinden der Freunde jenseits behauptet wird.

Engelbert I., Erzbischof und Kurfürst von Köln, mit dem Beinamen des Großen und Heiligen, ein Sohn Engelbert's, Grafen v. Berg und Altena, und Margaretha's, aus dem gräfl. Hause v. Geldern, ward

1185 geboren. Ausgestattet mit allen Gaben geistiger und körperlicher Schönheit, einem trefflichen Herzen und einem hellen Verstande, entwikkelte eine zweckmäßige Erziehung diese herrlichen Keime zur vollsten Blüte. Sich dem Priesterstande weihend, verlieh man ihm frühzeitig mehre Pfründen, und dem 18jährigen Jüngling trug man, von seinen liebenswürdigen Eigenschaften angezogen, die bischöfl. Würde von Münster an; aber sein jugendliches Alter vorschützend, lehnte er sie mit einer edeln Uneigennützigkeit ab. Der hohe Ruf seines sittlichen Lebens und seiner vielseitigen Kenntnisse verbreitete sich allmälig durch ganz Deutschland, sodaß ihn Köln 1216 zu seinem Erzbischofe erwählte. E. unterzog sich diesem gewichtvollen Amte, weil er einen besondern Beruf in seiner Brust dazu fühlte; denn wilde Bewegungen gesetzloser Willkür, welche allenthalben die Grenzen der Ordnung überschritten hatten, machten eines so kraftvollen und eines so umsichtsvoll weisen Regenten nothwendig. Zu einem der ersten Reichsfürsten erhoben und ausgezeichnet durch seltene Gelehrsamkeit, umfassend tiefgehende Kenntniß vieler Sprachen, war er als Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste Gegenstand der Bewunderung seiner Zeitgenossen. Von seiner Liebe zur plastischen Kunst ist der bewunderte kölner Dom, dessen Entwurf aus seinem (?) Geiste hervorging, der preiswürdigste Zeuge. Rastlos thätig wirkte er in seinen Landen durch eine weise und gerechte Regierung. Die Folge verheerender Kriege, tiefe Armuth und große Schulden, drückten das Volk, aber unter seiner Herrscherweisheit, welche neun segensvolle Jahre das köln. Erzstift beglückte, erhob sich Alles zum blühendsten Wohlstande, und die Gerechtigkeit, welche in jenen stürmischen Zeiten der Willkür und frechsten Gesetzlosigkeit fast ganz verschwunden war, trat in ihrer vollsten Kraft wieder in ihre vorigen Rechte ein. Gleicher Milde hatte sich auch die, durch seines Bruders Tod unter sein Scepter gekommene, Grafschaft Berg zu erfreuen. Zwar gerieth er über diese Besitznahme mit dem limburger Herzoge Wallram, dessen Sohn Heinrich seines verstorbenen Bruders Tochter zur Gemahlin hatte, in Streit, der aber 1220 dahin verglichen wurde, daß E. die Grafschaft behalten, seiner Nichte einen Jahrgehalt geben, nach seinem Tode aber das Land unter Heinrich's Herrschaft kommen solle. Mit jedem Tage stieg E.'s Ruhm und Ansehen im deutschen Reiche; dem Kaiser Friedrich II. setzte er zu Aachen die deutsche Königskrone auf, und dieser vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes an und ernannte ihn, als er nach Italien zog, zum Reichsverweser. Auf dieser Stufe entfaltete E. alle Kernzüge seines Geistes: mit weiser Allgewalt lenkte er das Staatsruder in jener wildbewegten Zeit, wo Empörung und Herrschsucht die meisten Großen entflammte und das Fehdewesen mit allen seinen Gräueln die Gauen des friedlichen Bürgers verwüstete. Unter seiner Aegide sah man allmälig wieder Ordnung und Sicherheit erstehen, die Justiz in ihrer ganzen Strenge walten, und die Unterdrückten fanden Schutz und Hülfe, nahten sie sich den Stufen seines Thrones. Ungeachtet so vieler und mannichfacher Sorgen war sein Herz der Sitz der reinsten Frömmigkeit, und seine inbrunstvolle Geisteserhebung zu Dem, vor dessen Antlitz alle Erdenglorie nur Staub ist, war ihm Erholung unter den drückenden Lasten seines schweren Amtes. Nicht minder glänzte er als Muster durch Eifer in Erfüllung seiner Hirtenpflichten, seine majestätische Pracht beim Gottesdienste und sein Streben zur Bildung des Volkes, indem er die damals in jugendkräftigem

Alter aufblühenden Franziskaner- und Dominikanerorden, welche sich als vorzügliche Lehrer auszeichneten, auf alle Weise beförderte. Lange sollten sich indessen Köln und Deutschland dieses trefflichen Fürsten nicht freuen. Denn als er auf des Papstes und des Kaisers Befehl dem Grafen Friedrich von Isenburg, seinem Vetter, seine empörenden Bedrückungen gegen das seinem Schutze anvertraute Reichsstift Essen ernstlich vorhielt, entrüstete dieses den raubsüchtigen Grafen dergestalt, daß er auf der Stelle den Tod E.'s beschloß. Als dieser von Soest in Westfalen, wo er sich mit Friedrich gütlich unterredet hatte und ihm sogar großmüthig einen Jahrgehalt aus seinen eignen Renten angeboten, wenn er das Stift nicht mehr kränken wolle, wieder nach Köln kehrte, wurde er von dem freundschaftheuchelnden, mordgierigen Grafen am Abend des 7. Nov. 1225 bei Schwelm am Hohlwege überfallen. Die Seinen retteten sich durch die Flucht; er aber wurde ereilt, und mit vielen Wunden bedeckt starb der große E., seinen Mördern vergebend, im 41. Jahre seines Lebens. Ganz Deutschland entrüstete sich ob dieser Gräuelthat und fluchte voll tiefstem Abscheu dem Mörder. Vom Kaiser erfolgte die Achtserklärung, und der Papst schleuderte den Bannstrahl auf Friedrich und seine Gehülfen. Die Gerechtigkeit ereilte sie Alle, und der Graf, seiner Ehren und Güter beraubt, ward durchs Rad hingerichtet zu Köln am 8. Nov. 1226. E. wurde noch im nämlichen Jahre auf einer Nationalsynode zu Mainz in die Zahl der Märtyrer aufgenommen, und sein Andenken feiert die kathol. Kirche jährlich an seinem Todestage. Seine Gebeine ruhen in einer prächtigen silbernen Tumba im kölner Dom. Heisterbach, Surius, Gelenius u. A. sind seine Biographen.

Engelbrechtsen oder Engelbrecht, Cornelis, ein trefflicher niederländ. Historienmaler, geb. 1468 zu Leyden, bildete sich nach van Eyck und war einer der Ersten der niederländ. Schule, welche in Oel malten. Seine Gemälde zeichnen sich durch correcte Zeichnung, gewandten Pinsel und ein lebhaftes Colorit aus, die meisten aber sind durch die Bilderstürmer vernichtet und nur wenige, unter ihnen zwei Altarblätter, eine Kreuzigung und eine Abnahme vom Kreuze darstellend, gerettet worden. Die letztern werden auf dem Rathhause zu Leyden aufbewahrt. Die wiener Gallerie besitzt ein kostbares Altarblatt von ihm. Er starb 1533 zu Leyden. — Sein Sohn Cornelis E., gewöhnlich Cornelis Kunst genannt, gest. 1544, gehört ebenfalls unter die bessern Künstler der niederländ. Schule.

Engelhardt, Karl August, u. d. N. Richard Roos als Dichter der Lesewelt bekannt, geb. 1768 zu Dresden, gest. daselbst den 28. Jan. 1834 als kön. sächs. Kriegsministerial- und Archivsecretair. Seine Voreltern stammten aus einer reichen adeligen, später in Armuth gerathenen Familie Ungarns her. Sein Großvater Ulrich hatte sich als Conditor nach Dresden gewendet und sein Vater setzte das Geschäft fort, starb aber schon 1779 mit Hinterlassung von sechs unmündigen Kindern und ohne Vermögen. E. ward von seiner frommen Mutter zur Gottesfurcht und im Gottvertrauen erzogen, der Cantor Pfeilschmidt an der dresdner Bürgerschule aber und der nachmalige Antikeninspector Lipsius leiteten die Bildung seines Geistes und Gemüths. Ein von ihm verfaßtes religiöses Gedicht veranlaßte die fromme Mutter, den Sohn Theologie studiren zu lassen. Er ging 1786 nach Wittenberg, kehrte aber schon 1789 von da nach Dresden zurück und widmete sich neben seinen später

erlangten Anstellungen im Staate, worunter besonders die Redaction der 1818 begonnenen, bis zu seinem Tode fortgesetzten Gesetzsammlung zu erwähnen ist, literarischen Arbeiten im Fache der sächs. Geographie und Statistik, sowie der Jugenderziehung. Seine vorzüglichsten Schriften sind der von Merkel begonnene, von ihm fortgesetzte und vollendete „Neue Kinderfreund" in 12 Bänden; die 3. und 4. Aufl. von Merkel's „Erdbeschreibung von Sachsen" in 8 und 9 Bänden (1808—12 und 1813—18); das „Handbuch der Erdbeschreibung Sachsens" in 5 Aufl.; „Geographisch-statistisches Wochenblatt" (8 Theile); „Briefwechsel der Familie des neuen Kinderfreunds" (2 Bde.); „Erdbeschreibung des Markgrafenthums Ober- und Niederlausitz"; „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte" (3 Bde., 1809—12); „Beiträge zur Schaubühne für die Jugend"; „Unterhaltungen aus der deutschen Geschichte"; „Sammlung einzelner Gedichte" (2 Bde.); „Bunte Steine, gefunden auf dem Wege der Phantasie" u. s. w. E. gehört zu den anmuthigsten deutschen Dichtern und seine Poesien athmen eine unerschöpflich heitere Laune; ganz besonderes Verdienst hat er sich aber dadurch erworben, daß er durch Wort und Schrift mehrfach auf die Schönheiten der sächs. Schweiz aufmerksam gemacht und deren so häufigen den dortigen Bewohnern wie dem ganzen Lande vortheilhaften Besuch veranlaßt hat. Näheres über ihn, seine Schriften und literar. Verlassenschaft s. „Abendzeitung" 1834, Nro. 65 und 101.

Engelsbrüder, eine schwärmerische Sekte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., deren Urheber Gichtel (s. d.) war. Sie glaubten, man müsse den Engeln schon im Leben ähnlich zu werden suchen, priesen deßwegen Arbeitslosigkeit und eheloses Leben. Sie theilten sich in vollkommene (Melchisedeck'sche Priester) und unvollkommene (fleischliche) E. Jene enthielten sich der Ehe, wenigstens des ehelichen Umgangs, und aller irdischen Beschäftigung, und hungerten, ohne zu betteln, bis ihnen Jemand etwas reichte. Diese erhielten und ernährten Jene und glaubten dadurch an ihren Verdiensten Theil zu bekommen. Nächst Gichtel war Johann Wilhelm Ueberfeld zu Leyden der Hauptbeförderer der Partei. Sie verbreitete sich von den Niederlanden, wo ihr Hauptsitz war, nach andern Gegenden und leben noch in Ueberresten zu Altona fort.

Engelsburg, s. Rom.

Engelschall, Joseph Friedrich, ein zu seiner Zeit geschätzter deutscher Dichter, Schriftsteller und Zeichner, welcher fast Alles, was er war, durch sich selbst, ohne fremde Anleitung wurde. Sohn des Superintendenten zu Marburg, geb. daselbst 1739, verlor er früh seinen Vater und 12 Jahr alt das Gehör. Doch besiegte er alle Schwierigkeiten, die sich seiner Liebe zu den Wissenschaften entgegenstemmten, und wählte besonders Philosophie und schöne Künste zu seinen Hauptstudien, übte sich nebstdem auch fleißig im Zeichnen und Malen. Von den Alten war Homer sein Lieblingsschriftsteller; Hagedorn's, Winckelmann's und Lessing's Werke bildeten hauptsächlich seinen Kunstgeschmack. Als Dichter und durch prosaische Aufsätze in Tageblättern erwarb er sich die Freundschaft eines Wieland, Weiße, Kästner, Gökingk, v. Bibra, Meusel u. A. Besonders wurden die Meusel'schen Kunstjournale und das „Journal von und für Deutschland" mit seinen Geisteserzeugnissen bereichert. Erst 1788 erhielt E. ein öffentliches Amt, indem er außerordentlicher Professor der Philosophie und schönen Literatur, sowie Lehrer der Zeichnenkunst bei der

Universität zu Marburg wurde, wo er 1797 starb. Seine „Kleine Schriften" (2 Thle., Götting. 1805) enthalten vortreffliche Aufsätze über Theorie und Kritik der Kunst; die Biographie: „J. H. Tischbein, als Mensch und Künstler dargestellt" (Nürnb. 1797) gehört zu den besten Schriften, welche die deutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat; seine „Gedichte" (Leipz. 1788) zeichnen sich großentheils durch Zartheit der Empfindung und correcte Sprache aus. Auch seine Gemälde und Zeichnungen waren beliebt.

Engen, eine Amtsstadt von 1450 Einw. im Seekreise des Großherzogthums Baden, bekannt durch einen am 3. Mai 1800 von der französ. Armee unter Moreau über die Oestreicher unter Kray erfochtenen Sieg. Mit 100.000 M. war Moreau am 25. April 1800 über den Rhein gegangen, um den Feldzug gegen die besonders an Geschütz überlegenen Oestreicher zu beginnen. Der Plan war, gegen Ulm vorzurücken, um die feindlichen Massen zu trennen und von ihren Hauptmagazinen abzuschneiden. Kray befand sich in einer schwierigen Lage, da er vermöge der großen Ausdehnung seiner Stellung seine Truppen nicht schnell genug zusammenziehen konnte, und Moreau hatte bereits am 2. Mai, mit Ausnahme des linken Flügelcorps, eine concentrirte Stellung genommen; daher der für die Oestreicher unglückliche Ausgang des Kampfes. Der Angriff Lecourbe's auf Stockach wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt; 4000 Oestreicher geriethen hier in Gefangenschaft; ebenso glücklich für die Franzosen war das Gefecht bei Engen; Kray mußte mit Verlust den Rückzug antreten und den Siegern die bedeutenden Magazine überlassen. — Dieser Schlacht (auch Schlacht bei E. und Stockach genannt) folgte am 5. Mai die bei Möskirch, worin Moreau ebenfalls siegreich war.

Enger, eine unbedeutende Stadt im Kreise Bünde des Reg.-Bez. Minden, preuß. Provinz Westfalen, mit einer sehr alten Kirche, in der sich ein von Kaiser Karl IV. 1377 errichtetes Denkmal des sächs. Herzogs Wittekind des Großen befindet, dessen Gebeine 1822 von Herford hierhergebracht wurden. Die Stadt zählt 1500 Bewohner, die vorzüglich Leinweberei, Flachsbau und Handel mit Garn treiben.

Engern, im Mittelalter ein Theil des Herzogthums Sachsen, der diesseits der Weser im heutigen Westfalen lag und wahrscheinlich das Innere Westfalens: Ravensberg, Minden, Mark, umfaßte; doch kennt man seine eigentlichen Grenzen nicht genau. Der Name kommt indeß noch, außer in dem preuß, in den Titeln des Königs und der Herzoge von Sachsen und sonst auch in dem der Kurfürsten von Köln vor.

Enghien, Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von, geb. zu Chantilly am 2. Aug. 1772, der letzte Nachkomme des großen Condé, genoß unter dem berühmten Abbé Millot eine vortreffliche Erziehung und hatte sich bereits durch die vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens in der öffentlichen Achtung sehr hoch gestellt, als ihn die Revolution 1789 aus seinem Vaterlande entfernte. Er durchreiste verschiedene Länder Europas und kam 1792 nach Flandern, um unter seinem Vater, dem Herzog von Bourbon, dem Feldzuge beizuwohnen. Mit Auszeichnung commandirte er 1796—99 die Avantgarde des Condé'schen Corps, bis dieses durch den Luneviller Frieden (1801) aufgelöst wurde. Er ließ sich darauf als Privatmann zu Ettenheim im Badischen nieder und lebte ruhig und sorgenlos im Umgange mit der Prinzessin Charlotte von

Rohan-Rochefort, welche ihm auch heimlich angetraut gewesen sein soll. Um jene Zeit herrschte eine große Thätigkeit in den geheimen Unternehmungen gegen die damalige Verfassung und Regierung Frankreichs und gegen das Leben des ersten Consuls, und es kann nicht geleugnet werden, daß der Prinz um dieselben gewußt habe, obschon er daran nicht unmittelbaren Antheil nahm. Napoleon fand sich, um den unaufhörlichen Umtrieben ein Ende zu machen, bewogen, strenge Maßregeln zu ergreifen, und durch falsche Berichte der niederträchtigsten Menschen der geheimen Polizei betrogen und nichts als seinen Zorn hörend, befahl er, den Prinzen gewaltthätig aufzuheben, aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordner nach Strasburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs in der Nacht auf den 15. März 1804 von einem Corps Gensdarmen ausführen ließ. Es geschah in so großer Eile, daß er sich nicht einmal vollständig ankleiden konnte. Er ward nach Strasburg geschleppt und von da nach Paris excortirt, wo schon ein Courier mit dem Befehle wartete, ihn nach Vincennes zu bringen. Hier sollte er nach einem Consularbeschluß, dem sich Cambaceres anfangs widersetzte, durch eine Militaircommission gerichtet werden. Präsident der Commission, die Murat als Gouverneur von Paris zu ernennen hatte, war der General Hulin; die Gendarmen commandirte Savary. Erschöpft vor Hunger und Ermüdung, war E. kaum eingeschlafen, als man ihn in der Nacht auf den 21. März weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren bestand. Anfangs unschlüssig, fällten sie um vier Uhr zwar das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 950 Guineen bekomme; allein der Präsident Hulin war eben im Begriff, auf E.'s Verlangen, der eine Privataudienz bei dem ersten Consul wünschte, deßhalb noch an Napoleon zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhl stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Darauf ließ Savary schon um 4½ Uhr Morgens das Urtheil im Wallgraben durch Gendarmen vollziehen. Der Unglückliche verlangte, daß man der Prinzessin von Rohan eine Locke, einen Brief und einen Ring zustellen möchte. Ein Soldat übernahm den Auftrag, aber ein Offizier riß ihm Alles mit den Worten aus den Händen: „Niemand darf hier Aufträge eines Verräthers übernehmen". Auch sein Verlangen nach einem Priester ward verhöhnt. Mit unerschütterlicher Fassung stellte sich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan, meine Freunde!" Nach Fleury de Chabulon's Angabe, der Napoleon's Cabinetsecretair war, schwankte Napoleon nach den dringenden Vorstellungen Josephinens und ihrer Tochter Hortense, Cambaceres und Berthier stellten ihm die Nutzlosigkeit der Verurtheilung E.'s vor, als schon die Todesnachricht ankam, und in der That konnte er ein so schnelles Verfahren nicht erwarten, da er Real befohlen hatte, den Herzog zu verhören. Er sagte in seiner Verbannung selbst: „Der Tod E.'s ist ein ewiger Vorwurf für Diejenigen, deren verbrecherischer Eifer sie verleitete, die Befehle ihres Souverains zu Vollziehung des kriegsrechtlichen Urtheils nicht abzuwarten". Die Schuld wurde Andern und hauptsächlich Talleyrand und Savary zugeschrieben; doch Ersterer wußte sich bei dem König Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren des Kriegsge-

richts aufgedeckt, was auch der General Hulin öffentlich zugegeben, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt, welcher sich in seiner Schrift: „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien" (Paris 1823) vergebens davon zu reinigen suchte. Ludwig XVIII. und die Kammern ließen E. in der Kirche zu Vincennes ein Denkmal setzen.

England (Anglia, nach den Angelsachsen so genannt), 1) bisweilen für britisches Reich, britische Macht überhaupt; 2) südlicher Theil von Großbritannien (s. d.), liegt zwischen 11° 40′—19° 21′ OL. und 49° 55′—58° 38′ NBr., begreift das Königreich England an sich (2388 QM.), das Fürstenthum Wales, die Insel Man und die Normannischen Inseln, zusammen 2770 QM. Das eigentliche E. grenzt im N. an Schottland (durch die cheviotischen Gebirge damit verbunden und durch die Flüsse Tweed-Esk und Solway davon getrennt), im O. an die Nordsee, im S. an den Kanal, im W. an den Ocean, Wales und das irische Meer. Die Oberfläche ist größtentheils wellenförmig eben, nur im S. und W. findet man höhere Berge. An der Südseite E.'s streichen die an Frankreichs Nordküste unter das Meer gehenden Ardennen als Kreideberge bei Dower wieder empor und ebenso, aber steiler mit dem Vorgebirge Landsend die Cornwallgebirge und ziehen durch die Mitte des Landes in nördlicher Richtung. Sie theilen sich in mehre Zweige, neigen sich nach der Westküste, machen die westl. Grafschaften gebirgig und schließen sich fast an das Gebirge von Wales an, dessen höchster Gipfel, der Snowdon, sich 3456 Fuß über das Meer erhebt. E.'s Hauptgebirge ist der Peak, dessen Kette sich durch die Grafschaften Derby, Lancaster und York erstreckt, und besonders in Derbyshire äußerst anziehende Partien mit den merkwürdigsten Höhlen, darunter die berühmte, mit den schönsten Stalaktiten bedeckte Höhle von Castleton, bildet. In der 150 Fuß großen Höhle bei Bonwen findet man Knochen und Hörner von Thieren aus uralter Zeit. Die höchsten Gipfel des an Wundern der Natur reichen Peakgebirges sind der 4050 Fuß hohe Wharn und der 3987 F. hohe Ingleborough. Der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar, doch findet man in einigen Gegenden Sümpfe und Torfmoore, besonders in Lincoln; hier und in Norfolk enthält er Marschländer; er eignet sich wegen der herrlichen Wiesen und Weideplätze mehr zur Viehzucht als zum Kornbau, auch findet man noch 7 Mill. Acres Haiden und unangebaute Gegenden. Ganz vorzüglich ist die Bewässerung des Bodens, sowohl durch die Natur als durch die Kunst. Die Abdachung ist vom hohen Innern überall zum Meere, mit Ausnahme von Wales, dessen Boden sich meist zum Innern hinabsenkt. Unter 50 schiffbaren Flüssen sind die vornehmsten: die Themse (Thames), welche bei Hentley, an der Grenze von Berkshire, diesen Namen erhält, da sie vorher die Isis heißt; der Trent, welcher nach seiner Vereinigung mit der Ouse den Namen Humber erhält; die Severne und die Mersey. Diese Flüsse sind zum Theil durch eine Menge kostbarer Kanäle verbunden; davon die vorzüglichsten: 1) der Kanal von Oxford, der die Themse mit dem Trent und der Mersey verbindet; 2) der Themse- und Saverne-Kanal; 3) der Bridgewater-Kanal (vgl. Bridgewater) zur Verbindung der Steinkohlengruben unweit Manchester, vermittelst der Mersey mit der Themse; 4) der Kanal von Wolferhumpton verbindet den Oxford-Kanal mit der Saverne; 5) der Leeds-Kanal geht mitten durch Yorkshire, nördlich von

der Stadt Leeds, verbindet die Mersey bei Liverpool mit der Aire, folglich mit der Ouse und dem Trent oder die Städte Liverpool und Hull; er ist 99 engl. Meil. lang, 42 Fuß breit, 5 F. tief, geht über und durch 525 F. hohe Berge, hat 90 Schleußen und läuft über 90 Bogen; er kostete über 260.000 Pf. St. und verdankt besonders Wedgwood's Bemühungen sein Dasein; 6) der Great-Trunk-Navigation verbindet die irische See mit der Nordsee; 7) der neue Regenten-Kanal, erst in den letzten Jahren eröffnet; 8) der 1825 eröffnete Grand-Junction-Kanal, welcher viele Kanäle der innern Provinzen und die Themse, Saverne, Mersey und Trent verbindet. An Seen ist E. nicht reich; die größten liegen im nördl. Theile. Der größte Landsee ist das Winander-Meer, mit lieblichen Partien, vorzüglich auf der größten seiner Inseln. Noch reicher an romantischen Gegenden ist der See Derwent-Water, von schönen Wiesenflächen und steilen Felsen umgeben. Die besuchtesten Mineralquellen sind zu Bath, Bristol, Tunbridge, Burton, Matlock, Scarborough und Cheltenham. Zahlreiche Buchten bilden an den Küsten treffliche Häfen, als Portsmouth, Plymouth, Falmouth am Kanal, Newcastle, Hull, Yarmouth, Colchester an der Nordsee, Liverpool und Bristol am irischen Meere. Die Luft ist feucht und dick, aber meist gemäßigt und gesund. Hitze und Kälte, nasses und trocknes Wetter wechseln beständig ab; die Sonne kommt zuweilen in einigen Wochen nicht zum Vorschein. Die warmen Seewinde schützen E. auch gegen lang anhaltenden Frost und Schnee. Man rechnet überhaupt nur 20 Frosttage und (die Gebirge ausgenommen, wo es etwas rauher ist) höchstens 12 Grad Kälte, sowie das Zufrieren der Themse, auch 16—18 Grad Hitze sind selten, aber heftige Stürme im Winter häufig. Daher bleiben auch die Schafe beständig unter freiem Himmel und nur in kalten Winternächten werden Strohhütten für sie errichtet; auch die Kühe bleiben nur bei rauher Witterung des Nachts in Ställen. Die feuchte Atmosphäre trägt zu E.'s großer Fruchtbarkeit und zu dem herrlichen Grün der Wiesen viel bei. Die Naturerzeugnisse sind fast alle Gegenstand der Cultur geworden; Raubwild ist gar nicht, Speisewild wenig vorhanden, in den Flüssen und Meeren ein großer Reichthum von Fischen, Austern und Hummern. Tang und Farbenmoose sind häufig, Holz nirgends überflüssig, doch noch Eichenwälder in Sussex. Fast alle Metalle werden in E. gefunden und der Bergbau daher eifrig betrieben; Silber nicht häufig, reichlicher Kupfer; Zinn ist sehr ergiebig und das beste in Europa, es ward schon in den ältesten Zeiten gesucht; außerdem gewinnt man Blei und vieles Eisen (das jedoch zu feinern Arbeiten nicht tauglich ist), Wasser- und Reißblei. Unter den andern Mineralien sind allerlei edle Steine (Achat, Amethyste), Zink, Antimonium, Kobalt, die beste Walkererde, Porzellanerde, Töpferthon und Pfeifenerde, Stein-, Quell- und Seesalz (für den Bedarf nicht hinreichend), treffliche Bausteine, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schiefer, Kreide, Alabaster, Granit, Porphyr, Marmor, Feuersteine, vorzüglich Steinkohlen in unerschöpflichen Gruben (den Mangel an Brennholz ersetzend) zu bemerken. Die Einw. beschäftigen sich mit Acker- und Gartenbau und wenden viel Sorgfalt auf denselben. Die Bestellung des Ackers geschieht größtentheils mit Drillmaschinen. Gerste wird viel gewonnen und ist von vorzüglicher Güte; Korn, Weizen sind kaum hinlänglich für die Bevölkerung, und in Jahren, wo das Getreide nicht geräth, wird die Einfuhr aus andern Ländern nöthig; hinlänglich wer-

den gebaut treffliche Gartengewächse, Flachs, guten Hopfen, wenig Hanf, Saffran, Süßholz, Rhabarber, Obst von vorzüglicher Größe, aber wässerig; statt des Weins, welcher wegen des vielen Regens und der häufig bedeckten Luft fehlt, bereitet man Cider. Die Viehzucht liefert vorzüglich gute Pferde (zum Theil arabischer Race, treffliche Renner, auch schwere Lastpferde), treffliches Rindvieh, so stark und kraftvoll, wie in wenigen Ländern der Erde, besonders Mastvieh, daher $^1/_3$ des Bodens für Farrenkräuter verwendet wird; viele und sehr gute Schafe, die nach den spanischen und sächsischen Electoralschafen die beste Wolle geben; gute Schweine in Menge, überhaupt über 29 Mill. Stück größeres Vieh; ferner große und starke Hunde, viel Kaninchen, vieles Federvieh, besonders Gänse, die man bis zu einer Schwere von 30 Pfunden mästet; Fischerei wird, mit Ausnahme des Heringfangs, nicht mit Anstrengung betrieben.

Die Engländer sind Nachkommen der alten Angeln und Sachsen, die sich aber mit Normannen, Dänen, Franzosen und Caledoniern vermischt haben, leben in dem größten Theile von E., in den schott. Niederlanden, den Orcneys und in andern brit. Besitzungen. Ihre Sprache, über den größten Theil von E., das südl. und westl. Schottland und die orcadischen Inseln verbreitet, ist eine sehr ausgeartete germanische Tochter und in der commercirenden Welt überall bekannt; in Wales, Cornwall und Cumberland haben sich Nachkommen der kymrischen Belgen erhalten, die sich Kymri und ihre Sprache Kymraig nennen. Die Engländer haben einen starken Körperbau und sind sehr arbeitsam. Der gemeine Mann ist trotzig und wild; die Gebildeten haben einen edeln Anstand und viel Freimüthigkeit. Fleischspeisen, besonders Rindfleisch, sind ungemein beliebt, die Landleute nähren sich nur von Eiern, Speck, Kartoffeln und andern Gartenfrüchten. Sie lieben starke Biere, Punsch, Rum oder Branntwein mit kaltem Wasser vermischt, Cider (statt des Weins) und Thee, von dem und von Butterbrot viele tausend arme Menschen die Woche hindurch leben. Die starken Genüsse und die dicke Luft des Landes erzeugen den Spleen, eine tiefe Melancholie, in der sich Viele das Leben nehmen. Reinlichkeit und Nettigkeit sind Nationaltugenden. Selbst Bäuerinnen, durchgängig schöne Gestalten, die nur im Alter oft zu stark werden, sehen in ihrem Putz gewissermaßen vornehm aus. Ein feiner Strohhut, mit farbigem Bande geschmückt auf einer kleinen schneeweißen Haube, steht den artigen bescheidenen Gesichtern sehr gut. Dazu kommen große weiße musselinene Halstücher, ein Rock von durchgestepptem Zeuche von einer hellen Farbe, blau oder rosenroth bei den geschmackvolleren, und ein vorn offenes, kattunenes langes Kleid, hinten künstlich mit Nadeln aufgesteckt, alles blendend rein, bis auf die feinen weißen, gewöhnlich gewebten Strümpfe. Das Hausgeräthe wird selbst bei den niedern Ständen sehr reinlich gehalten. Statt der seltenen Oefen unterhält man Feuer in Kaminen. Sehr gewöhnlich ist der Gebrauch der kalten Bäder und neuerlich auch der Seebäder, besonders in Brighton. Hinsichtlich des Charakters unterscheiden sich die Engländer von andern Nationen durch Freisinn, Geringschätzung jeder Art von Gewalt, durch Gemeingeist und Anhänglichkeit an die alte Form; aber auch durch Parteigeist, Stolz und Verachtung alles Ausländischen, grobes und trotziges Betragen, Neigung zum Sonderbaren und Hang zu Uebertreibungen in politischen, religiösen und moralischen Dingen. Verstandestiefe und

Genialität bilden ihren intellectuellen Charakter. Menschlichkeit und edles Billigkeitsgefühl bezeichnen ihren moralischen Charakter im Zustande der Ruhe; unlenkbare, Alles übertreibende Heftigkeit im Zustande gewaltsamer Empfindung. Sie sind nicht gesellig, nicht mit Gefälligkeit zuvorkommend: aber eine zutrauliche Bitte macht sie äußerst dienstfertig; sie verlangen Zutrauen und suchen es zu verdienen. Nur wo sie Noth und Gefahr sehen, bedenken sie sich keinen Augenblick zu helfen. Trotz ihrer Ungeselligkeit besuchen sie, um der Staats-, noch mehr aber um der Handelsinteressen willen, unaufhörlich Clubs und Kaffeehäuser, und können ihre geschäftigen Zusammenkünfte nicht ohne Tafelfreude beschließen. Das Wohlleben ist bei ihnen in allen Ständen gemein und eine Folge ihrer Reichthümer, für deren Erwerbung ihre Thätigkeit sich um so lieber hingibt, ihre ausgezeichnete Erfindungsgabe sich um so lebendiger zeigt und ihr Speculationsgeist um so unternehmender ist, je mehr Geld und Güterbesitz ihnen zugleich einen großen Einfluß in die politische Verfassung geben; daher die in E. gangbare Phrase: „der Mann ist so und so viel Pfund werth" (he is worthy 1000 P.), anstatt er ist so und so viel Pfund reich. Ihre Redlichkeit, mit ihrer Wahrheitsliebe verbunden, macht sie leichtgläubig und ihr politischer Charakter neugierig, daher ihre ungeheure Zeitungs- und Journallesewuth, die alle Stände mit dem Gange der politischen Welthändel und mit den tausenderlei Gerüchten darüber stets bekannt macht. Ihren Muth und ihre Tapferkeit haben sie in unsern Tagen so herrlich erprobt, daß dadurch E.'s Militairruhm weit über Alles, was man davon bisher erkannte, erhoben ward. Fast alle ihre Nationalvergnügungen haben Bewegung und Stärkung des Körpers zur Absicht. Hierzu gehören das Boseln, wobei auf einem kurzen reinen Rasen schwere Kugeln nach einem Ziele geworfen werden; die Ballspiele, von welchen sie mehre Arten haben und große Freunde sind; das Springen, Ringen, um die Wette Laufen u. s. w. Das Wetten ist unter ihnen sehr gewöhnlich und auch dazu geben ihnen ihre Belustigungen Gelegenheit. Das Pferderennen (s. d.), um deßwillen sie die schnellsten Reitpferde auf der Erde ziehen; das Hahnengefecht, wozu man den stärksten und zornigsten Hähnen noch Sporne an die Beine befestigt; die Ochsenhetzen, die nicht minder grausam als die spanischen Stiergefechte sind; und ihre Boxer von Profession, die sich mit Fäusten oft bis auf den Tod schlagen, sättigen ihre Wettlust noch nicht und sie wetten selbst über die unsinnigsten Einfälle. Bessere Züge in ihrem Charakter sind: ihre Religiosität, ihre Achtung für das Talent und ihre Geneigtheit, die Bemühungen geschickter Männer zu unterstützen und zu belohnen, sowie ihre Neigung zum Mitleid, zum Wohlthun und zur Menschenliebe, die sie selbst gegen Ausländer und Missethäter zeigen. — Die herrschende Religion ist die Episcopalkirche (s. Englische Kirche), zu welcher sich die Regentenfamilie und die höchsten Staatsbeamten bekennen müssen. Alle übrige Religionsverwandte genießen freie Duldung; man findet daher Katholiken (708.000, unter 4 apostol. Vicarien), Lutheraner, Independenten, Arminianer, Socinianer, Quäker, Methodisten, Mennoniten, Herrnhuter und 15.000 Juden.

Der Kunstfleiß der Engländer hat eine Ausdehnung und Höhe erreicht, wie man bei keinem andern Volke auf der Erde findet. Seinen Manufacturen und Fabriken verdankt es einen Theil seiner Macht und seines Reichthums. Die verführerische Außenseite wird der innern Güte der Waare

aufgeopfert, und der hohe Preis der Waaren ist gewöhnlich eine Folge des hohen Arbeitslohnes. Ein niedriger Preis hängt oft von kostbaren Maschinen ab, und die Vollkommenheit beruht nicht bloß auf der Theilung der Arbeit und der Geschicklichkeit der Arbeiter, sondern zugleich auch auf der Vortrefflichkeit der Werkzeuge. Unter den sehr zahlreichen engl. Fabriken stehen die Wollfabriken oben an, die 1814 in diesem Theile des britischen Reiches über 400.000 Einwohner beschäftigten. Der Hauptsitz dieser Fabriken ist in Yorkshire, besonders zu Halifax, wo allein 100.000 Stück Chalons jährlich verfertigt werden, und Leeds, wo auch der Hauptmarkt der Wollenwaaren ist. Insbesondere ist merkwürdig Bath wegen der feinen Zeuche (Bath Coatings, in Deutschland u. d. N. Bergen op Zooms bekannt), die auch zu Manchester, Leeds verfertigt werden; Coventry wegen der Tamies und des Plüsches, Nottingham wegen der Strümpfe, Beinkleider und Teppiche, Norwich wegen der schwarzen Zeuche und Flore, Kendal wegen der Strümpfe; fein melirte Tücher werden in den Grafschaften Sommerset, Wilt, Dorset und Gloucester in Menge verfertigt. Die Baumwollenfabriken, besonders zu Manchester und in der umliegenden Gegend, auch zu Liverpool ꝛc., beschäftigen in E. über 500.000 Arbeiter. Einzelne Seidenwaaren, z. B. blaue und schwarze Zeuche, Atlasse ꝛc., die in London, Coventry, Manchester, Norwich ꝛc. verfertigt werden, übertreffen sogar die franz. Artikel von dieser Sorte; seidene Strümpfe werden auch nach der Levante ꝛc. ausgeführt; die meisten seidenen Bänder liefert Warwickshire. Alle diese Materialien werden auch mit einander vermischt, oder mit Kameelhaar verarbeitet. Noch berühmter als alle diese Artikel sind die Metallwaaren, von denen in England 70.000 Arbeiter für 400.000 Pf. Sterl. Stahl- und plattirte Waaren, 200.000 Arbeiter für 10 Mill. Pf. Kupfer- und Messingwaaren liefern. Die wichtigsten Fabrikplätze sind Birmingham, Sheffield, London, Salisbury ꝛc. und die gelieferten Waaren sind alle Arten von Gewehr, Knöpfe, Messern, Gabeln, Scheren, Klingen, Sensen, Feilen, Quincailleriewaaren ꝛc. Die Lederfabriken bereiten Leder und daraus verfertigte Handschuhe, Dosen, Brieftaschen, Etuis ꝛc. Nicht unbeträchtliche Handelsartikel sind Uhren und mathematische Instrumente. Die Glas- und Spiegelfabriken zu London, Liverpool, Bristol, Newcastle ꝛc. liefern nicht hinlängliche Waare, daher werden böhm. Glas und franz. Spiegel eingeführt. Desto wichtiger ist die Ausfuhr des Steinguts von Newcastle und Burslem, das selbst dem schönen Porzellan von Liverpool und Worcester Abbruch thut. Bekannt sind auch wegen ihren Schönheit und Güte, selbst in entfernten Ländern, die Hüte, Bleistifte, Arbeiten von Gold, Silber, Elfenbein, Mahagoniholz, Wagen ꝛc.; die Leinwanddruckereien (in und bei London, in die selbst die Holländer weiße ostind. Leinwand schicken), das Diamantschleifen, die Tabacke, das Papier ꝛc. In Allem dürften wohl 3 Mill. Menschen in England von den Fabriken Unterhalt ziehen.

Der Handel E.'s ist über die ganze Erde verbreitet. Der innere Handel ist durch Natur und Kunst überaus begünstigt. Die zahlreichen schiffbaren Flüsse, die vielen Baien und Häfen, die Dampfbootschifffahrt auf den Kanälen, eine sichere Küstenfahrt ꝛc. befördern den Handel ungemein. Die Landstraßen sind unstreitig die vollkommensten und besten in Europa, ja auf der Erde, und mit denselben die ganze Posteinrichtung und Art zu reisen. (Vgl. Eisenbahnen.) Der Küstenhandel beschäftigt über 3000 Schiffe. — Der äußere Handel E.'s wird im großen

Ganzen mit so überwiegendem Nutzen betrieben, daß er die erste Quelle des Nationalreichthums ist. Ihn befördert des Reiches glückliche Lage für den Handel überhaupt, seine Handelsverträge mit fast allen seefahrenden Nationen, seine Handelsconsulate in allen bedeutenden Handelsplätzen, seine Assecuranz- und Handelsgesellschaften und die öffentlichen und Privatbanken. — Die Ausfuhrartikel sind: Zinn, Blei, Alaun, Salz, Steinkohlen, Saffran, Pferde; — vornehmlich aber Fabricate: Hüte, Baumwollengarn, Leinwand, Leder, Bier (Potter), Zucker, Branntwein, Cider, Seife, Glas, Porzellan, Wedgewood, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren, Stahl- und Messinginstrumente; eingesalzene Fische, Austern, Kaninchenfelle, und endlich eine außerordentliche Menge von Colonialwaaren und fremde Artikel. Einfuhr: Wein (obschon franz., span., selbst Rheinwein in großer Menge nachgeahmt werden), Butter (aus den Niederlanden), Südfrüchte, Schiffsbauholz, Breter und Planken, Eisen (aus Schweden); Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Taback, Wolle (sächs. und span.), Flachs, Hanf, Talg, Pelzwerk, Matten, Pech, Theer (aus Rußland), Oel, Schmelztiegel, Tauwerk, Segeltuch, Apothekerwaaren, Leinwand und Leingarn (zum Weiterversenden), Colonialwaaren aller Art (der bedeutendste Gegenstand des Transito- und Speditionshandels), rohe Seide (aus Bengalen, China und Italien), Wachs, Pottasche, Mineralwasser ꝛc. Seit dem Frieden hat der Handel ab- und das Elend der Fabrikarbeiter zugenommen, bis in neuerer Zeit die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit dem ehemals span. Amerika denselben wieder belebten. E. im engern Sinne begreift 40 Shires oder Grafschaften mit 12 Mill. Bew.; hierzu kommen Wales, welches in 12 Shires getheilt ist, mit 760.000 Seelen, die Insel Man und die normannischen Inseln, 23 QM., 53.000 Einw., im Kanale: Jersey, Guernsey, Sarke und Alderney, franz. Aurigny, das einzige, was E. von seinen ehemaligen Eroberungen in Frankreich gerettet hat. — Ueber die Unterrichtsanstalten E.'s s. Colleges, London und Großbritannien; in diesem letztern Artikel wird auch das Wesentliche über Bevölkerung, Volksverfassung, Adel, Staatsverfassung, Volksfreiheiten, Regierungsverfassung, bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, Land- und Seemacht, Staatseinkommen und Staatsschuld u. s. w. dargestellt werden.

England, Geschichte bis 1603. Wenn wir die ungewissen und dunkeln Sagen von einem Handelsverkehr der Phönizier mit den brit. Inseln, von wo sie Zinn geholt haben sollen, abrechnen, so verdanken wir die älteste eigentliche Kunde von E. den Römern, deren Herrschsucht auch das entfernte Britannien (s. d.) nicht ganz entgehen konnte. Julius Cäsar war der erste Römer, welcher kurz v. Chr. daselbst landete und einen Theil der wilden Einwohner, die zum großen Völkerstamme der Celten gehörten, unterjochte. Erst unter Kaiser Claudius faßten die Römer festen Fuß auf der Insel (42 n. Chr.) und unterwarfen sich unter Vespasian den ganzen südl. Theil (Britannia romana, 79 n. Chr.). Um die röm. Provinz gegen die Einbrüche der Nordbriten (Scoten oder Picten) zu sichern, ließen Hadrian und Septimus Severus zwei von einander verschiedene Erdwälle anlegen (Hadrians- und Severuswall). Konstantin Chlorus starb in Britannien unter den Anstalten zu einem Feldzuge gegen die Scoten (306) und sein Sohn, Konstantin der Gr., ward dort zum Augustus ausgerufen. Das Land, in welchem die Römer während ihrer Herrschaft 33 Städte gegründet und Ackerbau, selbst Wein-

bau eingeführt hatten, war aber nicht bloß den Angriffen der zurückgedrängten Scoten und Picten, sondern auch den Plünderungen der Sachsen und anderer deutschen Seeräuber an den östl. Küsten ausgesetzt, und schon Konstantin d. Gr. ernannte deßhalb einen eigenen Comes litoris saxonici. Als unter Honorius der Einbruch der nördl. Völker ins weström. Reich erfolgte (412), zog man die Legionen wieder nach Italien und gab endlich unter Valentinian III. (446) die entfernte Provinz E. völlig auf. Ihr unglücklicher Zustand nach dem Abzug der Römer ward noch durch innere Fehden unter den nunmehrigen Oberhäuptern der verschiedenen Bezirke vermehrt. Dieß bewog endlich die Briten, bei den wiederholten Einfällen der Scoten und Picten, einen ihrer Häuptlinge, Vortiger von Dumonia (Devon und Cornwall), zu ihrem gemeinschaftlichen Herzog zu wählen (445). Allein entweder zu ihrer Vertheidigung oder auch wohl zur Unterdrückung der andern Häuptlinge, rief dieser die Sachsen zu Hülfe. Sie landeten unter Hengist und Horsa (449), warfen, mit den Briten vereinigt, bei Stamford die Picten und Scoten auf ihre eigenen Grenzen zurück und erhielten die Insel Thanet (Tanetos) zur Wohnung. Die Leichtigkeit des Erfolgs und die Schwäche der Briten brachten die Sieger auf den Gedanken, sich das Land selbst zu unterwerfen; und nachdem auf einer Flotte andere Schwärme, Sachsen, Angeln, Jüten und andere Norddeutsche, besonders Friesen, nachgekommen waren, so fingen sie an, ihren Plan auszuführen. Sie machten Frieden mit den Picten und Scoten und ihr Glück lockte immer mehre Scharen an, gleiche Eroberungen zu machen. Die Briten wurden nach einem Kampf von 130 Jahren entweder zur Auswanderung nach der gallischen Küste (Bretagne) gezwungen, oder westlich nach Cumberland und Cornwallis, oder in die Gebirge von Wales gedrängt. In diese Zeit fällt auch der fabelhafte König Arthur (s. d.), der als Vertheidiger seines Landes gegen die Sachsen fiel. Durch die bewaffnete Niederlassung der deutschen Abkömmlinge entstanden nach der Unterdrückung der Nation nach und nach die sieben kleinen Königreiche Kent (456), Sussex (491), Westsex (495), Essex (528), Northumberland (546), Ostangeln (575), Mercia und Westangeln (582), welche in einer gewissen Verbindung mit einander blieben, indem gewöhnlich der mächtigste und gefürchtetste von den regierenden Königen ein Uebergewicht über die andern behauptete, daher sie später die Heptarchie (Heptarchia Anglo-Saxonica) genannt wurden. Sie führten oft unter sich Kriege, worin die kleinern von den größern (Mercia, Northumberland) unterdrückt wurden, bis Egbert, König von Westsex, durch das Glück der Waffen die Heptarchie in eine Monarchie (827) vereinte, welcher er den Namen Anglia (Englaland, England) beilegte, wiewohl man Britannien schon seit dem 6. Jahrh. so nannte, um es von Alt-Sachsen in Deutschland zu unterscheiden. Aus den Königreichen wurden Provinzen, doch nach deutscher Art, mit voller Freiheit. Sie gaben Tribut und waren Lehen, durften sich aber ihre Fürsten, die sogar noch den Königstitel führten, selber wählen. Die durch die genannte Vereinigung bewirkte Ruhe im Innern ward jedoch bald durch äußere Feinde zerstört. Denn schon unter seiner Regierung und noch mehr nach seinem Tode (838) erschienen die Normänner aus Dänemark an den engl. Küsten. Die Sachsen waren durch das Christenthum, das früh (596) durch den h. Augustinus in E. ausgebreitet worden war, entwildert, aber auch geschwächt worden. Die päpstl. Gewalt gründete

und das Ansehen des geistlichen Standes erhob sich. Schon unter Offa, König von Mercia, der ein Verbrechen versöhnen wollte, war der Petersgroschen aufgekommen (793) und ihn führte Ethelwolf, Egbert's Sohn, in ganz E. ein. Die Sachsen wurden leicht die Beute der Dänen. Unter Ethelwolf (851) ließen sich letztere auf der Insel Thanet und Sheppey, an der Themse, nieder, und verwandelten London und Canterbury in Aschenhaufen, setzten ihre Verheerungen unter Ethelbald, Ethelbert (858) und Ethelred (866) fort, und als des Letztern Bruder, Alfred d. Gr. (s. d.) allein zur Regierung kam (871), sah er bis auf Westsex, den alten Stammsitz seines Hauses, E. in den Händen der Däuen und sich selbst von ihnen nicht sicher, ja er war sogar genöthigt, eine Zeitlang sich vor ihnen zu verbergen. Es gelang ihm indessen, sich von ihnen zu befreien und sie nach Northumberland zu drängen und seine klugen Vorkehrungen (Festungen, Flotten, stehende Militz) setzten ihn in Sicherheit. Allein unter seinen Nachfolgern (Eduard dem Aeltern 906, Adelstan 925, Edmund 941, Edred, 946, Edwy 955, Edgar 959, Eduard dem Märtyrer 975, Ethelred II. 978) verfielen, ungeachtet vieler oft glücklicher Kriege mit den Dänen, die Vertheidigungsanstalten des Reichs; die Anzahl der Klöster vermehrte sich außerordentlich; die weltlichen Großen wurden argwöhnisch über den Vorzug der hohen Geistlichkeit, und die Könige konnten gegen letztere ihr Ansehen nicht behaupten. Den Dänen in Northumberland und dem Könige Sweyn in Dänemark, der zu verschiedenen Malen landete, blieb fortwährend das übrige E. zinsbar. In der Verzweiflung ward unter Ethelred's schwacher Regierung der Entschluß ausgeführt (1002, Nov.), sich dieser lästigen Gäste durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen, wovon die Folge Sweyn's verheerender Einfall und die hierauf folgende Besitznahme des größern Theils von E. war. Zwar erkämpfte sich Ethelred, der in der Normandie neue Kräfte gesammelt hatte, wieder die Krone; allein sein Sohn, Edmund Ironside (1016), mußte den Thron mit Kanut dem Großen theilen, der sich Mercia, Ostangeln und Northumberland vorbehielt und nach Edmund's Ermordung E. mit Dänemark vereinigte (1017). Man rühmt die Weisheit und Billigkeit seiner Regierung, nach welchen er keinen Unterschied zwischen der bezwungenen Nation und seinen angebornen Unterthanen machte. Vermöge Testaments bekam sein Sohn, Harold Harefood (Hasenfuß), den engl. Thron (1032), den kurz nachher der andere, Hardikanut, bestieg (1035), nach dessen Tode sich E. unter Magnus, König von Dänemark, 1042 wieder befreite. Ein Prinz aus dem angelsächs. Stamme, Eduard der Bekenner, bestieg den Thron. In der Normandie erzogen, brachte er viel Normannisch-Französisches nach E. hinüber und bereitete so die folgende Periode der engl. Geschichte vor. Er veranstaltete eine noch sehr mangelhafte Sammlung aus den Gesetzen der Sachsen und Dänen, welche das gemeine Recht (Common Law) genannt wurde. Nachdem dieser Eduard, der letzte angelsächs. König (1066), ohne Kinder verstorben, bewarben sich sein Schwager Harald, Graf von Kent, ein Liebling des Volks, und Wilhelm (s. d.), Herzog von der Normandie, um den Thron; Beide behaupteten durch den Wunsch des letzten Königs dazu berufen zu sein. Die Waffen entschieden bald für Wilhelm; er landete mit einem mächtigen Heere, an welches sich nach dem Geiste der damaligen Zeit viele tapfere Abenteurer freiwillig, von dem schon berühmten Namen gelockt, angeschlossen hatten, bei Pevensey und siegte

in der bald darauf erfolgten Schlacht bei Hastings, den 14. Oct. 1066, in welcher sein Nebenbuhler blieb.

Wilhelm, nun der Eroberer genannt, vertheilte ganz England in 60.000 Lehne, wovon er die meisten seinen normännischen Rittern übergab; die meisten sächs. Edlen verloren ihre Besitzungen oder mußten sie doch unter harten Bedrückungen als Lehn vom Könige nehmen; selbst den Kirchen und Klöstern erging es nicht besser, und nirgend zeigte sich das Feudalwesen in einer furchtbarern Gestalt als hier. Diese gewaltsame Umwandlung der bisherigen Verfassung, die grausamen Jagdgesetze, die Strenge, womit die sächs. Sprache und Sitten von den französischen verdrängt wurden, reizten die unglücklichen Sachsen mehre Male zu fruchtlosen Empörungen; ihr Loos wurde dadurch nur härter. Aber diese unnatürliche Härte konnte unmöglich auf die Dauer bestehen, und der Widerstand des Volks, ja selbst der Edlen und der Geistlichkeit, den sie unaufhörlich reizte, ist der vorzüglichste Grund, weßhalb in E. so frühe schon und bald nach dem Tode Wilhelm's 1087 die Rechte des Volks gegen die Könige eifrig vertheidigt wurden und die ersten Spuren jener freien Verfassung sich zeigen, deren E. sich jetzt erfreut. Da Wilhelm als Herzog der Normandie Lehnmann des Königs von Frankreich war, der über die zunehmende Macht seines Vasallen eifersüchtig werden mußte, so nahmen von dieser Zeit an die Kriege zwischen Frankreich und E., die beinahe 400 Jahre gedauert haben, ihren Anfang. Wilhelm'n folgte sein zweiter Sohn Wilhelm II., der ebenso streng regierte, dann der dritte Sohn, Heinrich I., der von seinem ältesten Bruder Robert den Besitz der Normandie mit Gewalt erzwang und den Engländern verschiedene ihrer alten Freiheiten wiedergab, übrigens aber seiner Habsucht und Herrschbegierde Alles aufopferte. Heinrich's einziger Sohn war bei einem Schiffbruche verunglückt; er ernannte daher mit Zustimmung der Nation seine Tochter Mathilde, Witwe des deutschen Kaisers Heinrich V., zu seiner Nachfolgerin (hierdurch wurde die weibliche Thronfolge in E. eingeführt, aber auch veranlaßt, daß E. nachher beständig von fremden Geschlechtern beherrscht worden ist) und vermählte sie mit Gottfried Plantagenet, Herzog von Anjou und Maine, aus welcher Ehe Heinrich II., der Stifter des engl. Hauses Anjou oder Plantagenet, entsproß, welcher nach 10jährigem Streit mit Stephan von Blois, Enkel Wilhelm des Eroberers, endlich 1154 den Thron bestieg. Heinrich II., ein Fürst von ausgezeichneten Talenten und Tapferkeit, besaß beim Antritt seiner Regierung, außer E., die Normandie und Bretagne, von väterlicher Seite noch Anjou, Touraine und Maine, und durch seine Ehe mit Eleonore (s. d.), geschiedenen Gemahlin Ludwig VII. von Frankreich, Guienne und Poitou, wozu er durch eine leichte Eroberung noch 1172 Irland fügte. Diese weitläufigen franz. Besitzungen aber verwickelten ihn und seine Nachfolger in ewige Fehde mit den Königen von Frankreich. Unglückliche Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, deren Vorrechte er einzuschränken suchte, und die häufigen Empörungen seiner von ihrer Mutter Eleonore selbst aufgereizten Söhne, verbitterten besonders die letzten Jahre dieses ausgezeichneten Fürsten. Die Regierung seines heldenmüthigen Sohnes Richard Löwenherz (s. d.) (1189—99) ging in beständigen Unruhen vorüber. Der Kreuzzug, welchen er 1189 mit Philipp August von Frankreich unternahm, endete fruchtlos durch die Eifersucht der beiden Fürsten. Auf der Rückreise ward Richard von einem Herzoge von Oestreich ge-

fangen genommen, mußte sich mit großen Summen lösen und seine Krone seinem treulosen Bruder Johann wieder entreißen. Er blieb bei der Belagerung einer kleinen Burg Chalüs in Frankreich. Seines jüngern Bruders Johann ohne Land (s. d.) elende Regierung (1199—1216) legte den ersten Grund zu der heutigen engl. Verfassung. Um sich des Throns zu versichern, hatte er seinen Neffen Arthur, Sohn seines älteren Bruders Gottfried, ermordet und sich dadurch den Bannfluch des Papstes zugezogen. Er übergab nun, den Papst zu versöhnen, seine Krone in die Hände des päpstl. Legaten, um sie als ein Lehn des röm. Stuhls zu empfangen. Diese Handlung empörte alle Stände des Reichs, welche schon seit längerer Zeit durch unaufhörliche und willkürlich ausgeschriebene Auflagen erbittert waren, und sie nöthigten den elenden Johann, eine Urkunde zu unterzeichnen (1215), die Magna charta libertatum (s. d.), noch jetzt die Grundlage der engl. Freiheit, der erste Vertrag, in welchem die Zustimmung der Stände, damals freilich nur noch Geistlichkeit und Adel, zu den Steuern als Gesetz aufgestellt wurde. Auch die Freien vom Bürgerstande erhielten schon bedeutende Vorrechte. Gern hätte der König, vom Papste unterstützt, diesen Vertrag zurückgenommen, aber das Volk vertheidigte auch mit den Waffen seine Freiheit, und nur Johann's Tod kam einem Bürgerkriege zuvor, in welchem Viele sich schon auf die Seite des gelandeten Dauphins, nachmaligen Ludwig VIII., geschlagen hatten. Unter den nachfolgenden Fürsten des Hauses Plantagenet bildete sich die engl. Verfassung mit raschen Schritten aus. Der schwache Heinrich III., Johann's Sohn (1216—72), ein Spielball seiner Barone, gab Gelegenheit zu häufigern Ständeversammlungen, welche nun schon 1265 den Namen Parlamente annahmen und zu welchen auch die Deputirten der Städte gezogen wurden. Sein trefflicher Sohn Eduard I. (s. d.) (1272—1307) eroberte zwar Wales und besiegte Schottland, welches nun eine Zeit lang von E. abhängig blieb, bedurfte aber eben zu diesen Unternehmungen der häufigen Geldunterstützungen der Stände, zu deren Bewilligung von nun an auch die städtischen Abgeordneten nothwendig erachtet wurden. Eduard II. (1307—27) von Günstlingen beherrscht, ward nach einer elenden und unruhigen Regierung von seiner eigenen Gemahlin Isabella gefangen genommen und ermordet. Die Regierung seines Sohnes Eduard III. (s. d.) (1327—77) gehört zu den glänzendsten in der engl. Geschichte. Er und sein tapferer Sohn Eduard, gewöhnlich von seiner Rüstung der schwarze Prinz genannt, siegten in mehren Schlachten in Frankreich: bei Crecy 1346, worauf das wichtige Calais sich ergeben mußte und bis ins 16. Jahrh. bei E. blieb, und bei Poitiers 1356, in welcher letztern der König Johann von Frankreich gefangen wurde und als Gefangener in London starb; zu gleicher Zeit siegte auch seine heldenmüthige Gemahlin, Philippe von Hennegau, über die Schotten und nahm den König David Bruce gefangen. Natürlich bedurfte der kriegerische Eduard häufig der Unterstützung des Parlaments, und dieß erhielt unter seiner Regierung 1343 dadurch seine letzte Ausbildung, daß es, unter der Form der beiden Häuser als gesetzgebendes Corps von E., zusammentrat; der kleinere Landadel hatte sich schon früher, man weiß nicht genau wann, an die Städtedeputirten angeschlossen. Unter eben dieser Regierung erhob sich auch der als ein früher Vorläufer der Reformation erkannte Joh. Wiklef (s. d.), eigentlich Joh. v. Wikliffe, nach seinem Geburtsorte so benannt (geb. 1324). Gewandt

und gelehrt, aber zugleich höchst leidenschaftlich, griff er die kathol. Kirche und die Vorrechte der Geistlichkeit an und vertheidigte sowohl in Schriften als mündlich zu Rom die Rechte des Königs gegen die Päpste; auch übersetzte er die Bibel in die Landessprache. So lange Eduard lebte, schützte er ihn kräftig gegen die Verfolgungen Roms; unter seinem Sohne ward Wiklef zwar als Ketzer verurtheilt, starb indeß ruhig 1384 oder 87; sein Leichnam ward auf Befehl des Papstes Martin V. 1428 ausgegraben und verbrannt. Eduard der schwarze Prinz war leider früh gestorben (1376) und sein Sohn Richard II., der nun zur Krone gelangte (1377—99), ließ sich von unwürdigen Günstlingen so sehr beherrschen, daß der erbitterte Adel mit Freuden den Herzog Heinrich von Lancaster, einen nahen Verwandten des Königs, in seiner Empörung unterstützte und ihn u. d. N. Heinrich IV. auf den Thron setzte; Richard ward im Gefängniß ermordet.

Mit dem Hause Lancaster beginnt eine wahre Heldenperiode der engl. Geschichte, welche bis zur Thronbesteigung Heinrich VII. Tudor sich erstreckt, in den eigentlichen Geschichtsbüchern zwar genauer und ausführlicher, von Niemand aber geistvoller und anschaulicher ist dargestellt worden, als von Shakspeare in der Reihe seiner historischen Stücke von Richard II. an bis auf Richard III. Nur drei Könige zählt das Haus Lancaster auf dem engl. Thron: Heinrich IV. von 1399—1414, dessen Regierung von immerwährenden Empörungen der eifersüchtigen Großen, besonders des sich dem Throne ebenso nahe verwandtglaubenden Hauses York, beunruhigt ward; Heinrich V. (1414—21) der nach einer wüst und leichtfertig verschwendeten Jugend das Muster eines ritterlichen Königs ward. Seine Siege in Frankreich, wo er zum Nachfolger des schwachen Karl VI., dessen Tochter er heirathete, ernannt ward, werden wir bei Frankreich (s. d.) erwähnen. Er starb leider zu früh, um seinen Thaten die Krone aufzusetzen, und sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. (1421—60) schien von der Natur zu ewiger Unmündigkeit bestimmt. Er bestieg als Kind von 9 Monaten (1421) den Thron von England und Frankreich und lebte bis 1471, um alle seine Besitzungen in Frankreich, mit Ausnahme von Calais, mehre Male selbst die Krone E.'s und endlich das Leben im Gefängniß auf gewaltsame Weise zu verlieren. Ein solcher König, schwach an Jahren und Gemüth, war nicht geeignet, sich in einer Zeit zu behaupten, wo bei dem aufgeregten Kampfe aller Leidenschaften in den Großen des Reichs, der männlichste Fürst nur mit Mühe seine Würde bewährt hätte. Richard, der tapfere Herzog von York, machte als Nachkomme Eduard III. Ansprüche auf die Krone, und erzwang es, als Protector des Reichs anerkannt zu werden; als er 1460 bei Wakefield blieb, ward sein Sohn Eduard IV. in London als König anerkannt. Furchtbare Kämpfe entspannen sich nun zwischen den beiden Häusern Lancaster, für welches die Königin Margaretha von Anjou, der tapfere Warwick und eine Zeit lang selbst Eduard's Bruder, der Herzog von Clarence, gefochten, und dem Hause York, welches mit Eduard IV. den Thron bestiegen hatte. Diese, wegen der Feldzeichen der beiden Häuser, die Kriege der rothen (Lancaster) und der weißen Rose (York) genannt, rafften auf dem Schlachtfelde, auf Schaffotten und in Kerkern die Blüte des engl. Adels, die meisten alten und mächtigen Häuser, ja selbst die Häuser Lancaster und York bis auf wenige Personen dahin. Die Königin Margaretha hatte zuerst das Zeichen zu blutigen Hinrich-

tungen der Besiegten gegeben und das Haus York folgte ihrem Beispiele mit unerhörter Grausamkeit. Eduard ließ seinen eigenen Bruder Clarence ermorden, und als er selbst nach einem ausschweifenden Leben 1482 gestorben war, schwang sich sein Bruder, der an Leib und Seele mißgeschaffene Richard III., 1483 auf den Thron, nachdem er seine beiden Neffen und Mündel, Eduard V. und dessen Bruder, Söhne Eduard IV., im Tower hatte ermorden lassen. Nur zwei Personen waren noch, außer dem Könige, aus den streitenden Häusern am Leben: Elisabeth, eine Tochter Eduard IV., und Heinrich Lancaster, genannt Tudor, weil er von väterlicher Seite von Owen Tudor, einem welschen Edelmanne abstammte, welcher die Witwe Heinrich V. geheirathet hatte. Heinrich war nach der Bretagne entflohen, von wo er mit einer geringen Macht, auf den Wunsch vieler mit den Grausamkeiten des finstern Richard unzufriedenen Großen, in Wales landete, großen Anhang fand und 1585 in der Schlacht bei Bosworth seinen Gegner besiegte, der nach einer tapfern Gegenwehr auf dem Schlachtfelde blieb. Heinrich VII. ward sogleich mit der leichten Krone, welche Richard in der Schlacht getragen, gekrönt, allgemein als König anerkannt und vereinigte, wenigstens scheinbar, die streitigen Rechte der Häuser Lancaster und York durch seine Vermählung mit Elisabeth von York, Tochter Eduard IV. Hier enden die großen bürgerlichen Kriege Englands, während welchen zwar Frankreich verloren ging, der größte Theil der alten Heldengeschlechter ausgerottet ward, aber auch, bei so ungewisser Thronfolge, die Stimme des Parlaments außerordentlich an Gewicht zunahm, die bürgerliche Freiheit aufzublühen anfing und so die nun folgenden Zeiten der Bildung und des Wohlstandes vorbereitet wurden. Nur insofern entsprach Heinrich VII. Regierung (1485—1509) dem Bedürfniß der Zeit, daß er durch Unterdrückung des Adels die innere Ruhe erhielt; sein unersättlicher Geiz aber, sein Argwohn mit Grausamkeit verbunden, waren nicht geeignet, ihm die Liebe des Volks zu erhalten. Zweimal war er in Gefahr, die Krone zu verlieren. Er hatte den jungen Grafen Eduard von Warwick, Sohn des Herzogs von Clarence, in den Tower gesetzt, und bald zeigte sich ein von den Anhängern des Hauses York unterrichteter Betrüger, eines Beckers Sohn, Lambert Simnel, welcher sich für den aus dem Gefängniß entflohenen Eduard ausgab, auch in Irland so großen Anhang fand, daß er in Dublin u. d. N. Eduard VI. zum König ausgerufen wurde. Als er aber mit den Irländern in England landete, ward er 1487 geschlagen und zum Beweis, wie wenig man ihn fürchte, zum Küchenjungen in der königl. Küche gemacht. Viel ernsthafter war der zweite Versuch dieser Art, der an vielen Höfen, besonders aber bei der Herzogin von Burgund, einer Schwester des letzten Königs, große Unterstützung fand, sodaß noch immer ein Schatten der Ungewißheit geblieben ist, ob hier Wahrheit oder Betrug im Spiele war. Ein junger Mann, von welchem Heinrich VII. freilich beweisen zu können glaubte, daß er eigentlich Perkin Warbeck, der Sohn eines getauften Juden sei, zeigte sich am Hofe von Burgund und ward von der Herzogin selbst als ihr Neffe Richard, Herzog von York, empfangen, der wie er behauptete, den von Richard III. gesendeten Mördern seines Bruders Eduard V. entsprungen sei. Von Frankreich und Burgund unterstützt, begab sich der angebliche Richard von York nach Schottland, wo er eine günstige Aufnahme fand. Von da durch Heinrich's Einfluß vertrieben, ging er nach Irland und landete

endlich in Cornwallis, wo aber seine Anhänger bald zerstreut, er selbst gefangen und zwei Jahre darauf, (1499), hingerichtet wurde, weil er auch im Tower noch Verschwörungen angezettelt haben sollte.

Seines Sohnes Heinrich VIII. lange und tyrannische Regierung (1509—47), fällt in die Zeiten der Reformation, die auch unter ihm die ersten Fortschritte machte. Zuerst eifriger Anhänger des Papstes, vertheidigte er selbst die kathol. Lehre gegen Luther und erhielt dafür vom Papste den Titel: Beschützer des Glaubens. Unzufrieden mit seiner Gemahlin Katharina von Spanien, Witwe seines früher verstorbenen Bruders Arthur, wünschte er sich von ihr zu trennen, und als der Papst seine Einwilligung versagte, ging er insofern zu den Grundsätzen der Reformation über, daß er sich für das Oberhaupt der engl. Kirche erklären ließ, alle Klöster aufhob, die Kirchengüter einzog, gewisse Sätze als unverbrüchlich zu haltende Lehren aufstellte und nun mit eben der tyrannischen Strenge gegen die echten Katholiken wie gegen die wahren Freunde der Reformation mit Feuer und Schwert wüthete. Anna Boleyn (Mutter Elisabeth's), die Heinrich, nachdem er sich von Katharina 1532 scheiden lassen, geheirathet, ward 1536, als er ihrer überdrüssig, ohne allen Grund der Untreue beschuldigt und hingerichtet. Ihre Nachfolgerin Johanna Seymour, Mutter Eduard VI., starb nach der Entbindung 1537. An ihre Stelle trat bald Anna, Prinzessin von Kleve, von welcher er sich jedoch schon 1540 scheiden ließ, um sogleich eine andere, Katharina Howard, zu heirathen, welche, als der Untreue überführt, 1542 enthauptet ward. Seine letzte Gemahlin Katharina, Witwe eines Lords Latimer, hatte das Glück, ihn zu überleben. Ebenso launenhaft wie in seinem Privatleben, war Heinrich auch in seinen öffentlichen Verhältnissen, und ließ sich, von seiner Eitelkeit verführt, zu den verschiedensten Bündnissen bald mit Spanien, bald mit Frankreich und dem Kaiser, immer zum Vortheil Anderer hinreißen. Heinrich suchte, wie sein Vater schon gethan hatte, die königl. Gewalt zu vergrößern. Unter diesem war das erste große Kriegsschiff in E. gebaut worden. Heinrich VIII. schuf die erste Flotte, mußte aber, um sie zu bemannen, fremde Seeleute von den Schiffen der Hansestädte, Genueser und Venetianer, welche damals die erfahrensten Seeleute waren, in Sold nehmen. Er errichtete ein Admiralitätsamt und wies für seine Marine Besoldungen an. Nach seinem Tode folgten ihm seine drei Kinder nach einander in der Regierung. Eduard VI. (1547—53) war bei seiner Thronbesteigung erst neun Jahre alt. Unter ihm, oder vielmehr unter der Regentschaft des Herzogs von Somerset, ward die protestantische anglicanische (bischöfliche) Kirche vorzüglich durch den Erzbischof von Canterbury, Th. Cranmer (s. d.), gegründet. Um sie auch in der Folge vor Gefahren zu sichern, überredete man den jungen, höchst schwachen König, dessen baldiger Tod vorauszusehen war, seine eifrig katholische Halbschwester Maria, Katharina's Tochter, von der Thronfolge auszuschließen und diesen einer jungen Verwandtin, Johanna Gray, zuzusichern. Es geschah; indeß betrat Maria nach des Königs Tode, (1553) den Thron ohne Widerrede, den Johanna wider ihren Willen 10 Tage lang inne gehabt und wofür sie bald nachher als Theilnehmerin einer Verschwörung hingerichtet wurde. Maria hatte im Sinne, mit Strenge und unter Verfolgungen den Protestantismus auszurotten. Th. Cranmer und viele Andere wurden hingerichtet, Tausende flüchteten außer Landes. Diese

Handlungsart, ihre von dem Volke verabscheute Ehe mit Philipp II. von Spanien und der Verlust von Calais, E.'s letzte Eroberung in Frankreich, welches die Franzosen mitten im Winter 1558 überrumpelten, trieben die Erbitterung aufs Höchste, als ihr Tod die Regierung Elisabeth's (vgl. d.) herbeiführte, welche von 1558 bis 1603 dauerte. Durch Festigkeit im Handeln und kluges Benutzen der Umstände hob sie den Staat zu einer bis dahin ungewöhnlichen Größe und gründete seine nachherige Macht. In den Grundsätzen der Reformation erzogen, führte sie die noch jetzt bestehende Einrichtung der Hochkirche ein. Freilich aber befriedigte sie damit nicht die Ansichten Vieler; sie ließ sowohl die bischöfliche Würde als Vieles von dem Aeußern der kathol. Kirche bestehen, und Beides mißfiel höchlich den mit den freiern Grundsätzen Calvin's vertrauten Engländern. Seitdem bildete sich, anfangs im Stillen, der in der Folge so blutig ausgebrochene Gegensatz der Episcopalen oder Conformisten, d. h. Derer, die sich die bischöflichen Einrichtungen gefallen ließen, und der Nonconformisten oder Presbyterianer, in der Folge vorzüglich Puritaner genannt, welche auf Gleichheit in der Kirche drangen und die überflüssigen Ceremonien und die Gewalt der Bischöfe abgeschafft wissen wollten. Elisabeth ermunterte den Kunstfleiß der Nation, beförderte besonders die Wollenmanufakturen, auch durch Aufnahme vieler vom festen Lande wegen der Religion Vertriebenen, und begünstigte den auswärtigen Handel. Um die noch vorhandenen Mängel kennen zu lernen, reiste sie öfters im Lande umher. Dadurch, daß sie die Reformirten in Frankreich und die Niederländer gegen Spanien unterstützte, verschaffte sie sich Ansehen im Auslande. Ihre Verhältnisse mit Spanien nöthigten sie, eine größere Seemacht als ihre Vorgänger zu unterhalten. 1603 bestand ihre Flotte aus 42 Schiffen, mit 8500 Seeleuten bemannt. Die größten brit. Seeleute dieser Zeit waren Franz Drake (s. d.) der, zuerst nach Magellan, die Reise um die Erde machte, und Walther Raleigh (s. d.), der die erste engl. Colonie in Nordamerika gründete. Philipp II., Königin von Spanien, den Elisabeth auf mehr als eine Art gereizt hatte, rüstete 1588 vergebens die große Flotte (vgl. Armada) gegen sie aus. Ohne eine förmliche Seeschlacht, wurde mehr als die Hälfte dieser Flotte, durch Stürme und Angriffe auf einzelne Schiffe, vernichtet. Elisabeth selbst regierte oft hart und willkürlich. Ihren Charakter verrieth sie durch die Hinrichtung der, obschon nicht ganz ohne eigne Schuld, unglücklichen Königin Maria von Schottland. Mit Elisabeth starb 1603 die Reihe der Regenten aus dem Hause Tudor aus. Jakob VI., König von Schottland, der unglücklichen Maria Sohn, folgte Elisabeth 1603, von ihr zum Nachfolger ernannt; er nahm den Titel Jakob I. an und eröffnete die Reihe des Hauses Stuart auf dem engl. Thron. Er brachte Schottland an E. und vereinte beide als zwei verschiedene Reiche und mit verschiedener Verfassung unter dem Titel Großbritannien. (S. daher E.'s folgende Geschichte unter d. Art.)

Englische Bank, s. Bank (englische).

Englische Besitzungen in Ostindien, s. Ostindien.

Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst.

Englischer Gruß nennt man in der katholischen Kirche das mit Ave Maria, d. h. gegrüßet seiest du Maria, den Anfangsworten des Grußes, als der Engel des Herrn Maria verkündigte, daß sie die Mutter des Erlösers werden solle (Luc. Evang. 1. 28), beginnende Gebet zur

Jungfrau Maria, welches schon in der ältesten Kirche als Anrufungsformel an die Maria von den Klerikern gebraucht, doch viel später auch von dem Volke angewendet wurde. Wegen der Anfangsworte nennt man dieses Gebet überhaupt auch Ave Maria, mit welchem Namen man die kleinen Kugeln des Rosenkranzes, welche beim Ave Maria-Beten gefaßt werden, belegt. Der Text des englischen Grußes wurde vielen und schönen Kirchencompositionen untergelegt.

Englisches Horn (corno anglese), ein jetzt wenig gebräuchliches hölzernes Blasinstrument, welches sich von der Hoboe nur dadurch unterscheidet, daß es krumm, gebogen ist und eine Quinte tiefer steht als jene; daher muß, wenngleich die Partien für dieß Instrument gewöhnlich im Violinschlüssel geschrieben werden, die Tonart, aus welcher das Stück geht, für das engl. Horn um fünf Töne höher, also wenn z. B. ein Stück aus C geht, für dieß Instrument in G u. s. w. gesetzt werden. Uebrigens wird es mittelst eines ähnlichen nur etwas längern Rohres geblasen und hat auch dieselbe Applicatur. Sein Ton ist etwas heiser.

Englische oder anglicanische, auch bischöfliche Kirche. Noch in den ersten Jahren von Heinrich VIII. Regierung (seit 1509) gehorchte England den Befehlen des röm. Stuhls, welcher in diesem mit fester Ueberzeugung der kathol. Lehre treu ergebenen Könige bei dem Kampfe gegen lutherische und calvinistische Dogmen, welche von mehren Gelehrten in diesem Lande frühzeitig verbreitet wurden, einen mächtigen Bundesgenossen besaß. Wiewohl aber Heinrich VIII. bis an seinen Tod (1547) die Lutheraner hartnäckig verfolgte, hörte er doch bald auf, als rechtgläubiger und gehorsamer Sohn des Papstes zu gelten. Dieser konnte nämlich unmöglich in die Ehescheidung willigen, welche jener forderte, deßwegen er bei seinem religiösen Gelehrtenstolze sich endlich bewogen fühlte, sich das allgemeine Supremat über die Kirche unter Berathung seiner Landesbischöfe zu sichern, ohne jedoch wesentliche Veränderungen in der Lehre und dem Cultus vorzunehmen. So erschien 1532 die Parlamentsacte, welche die Entrichtung von Annaten aufhob, 1533 erfolgte der Beschluß, keine Rechtsstreitigkeiten vom Papste ferner schlichten zu lassen, 1534 die Parlamentsbestätigung des Königs als Oberhaupt der engl. Kirche, 1536 und 37 die Aufhebung aller Klöster, 1536 eine von Thomas Cromwell und Thomas Cranmer verfaßte (zweideutige) Glaubensnorm, 1539 sechs Artikel, von Heinrich und dem päpstlich gesinnten Gardiner entworfen, nebst dem blutigen Statute, nach welchem gegen dieselben Lehrende oder Handelnde Freiheit oder Leben verwirkt hatten, endlich 1542 eine aus protestant. und kathol. Grundsätzen gemischte Belehrung über den Glauben. Eine entschiedenere Wendung nahm die Reformation unter der Regierung des minderjährigen Eduard VI. (1547—53), dem Protectorate des Grafen von Hertford, sowie durch die Bemühungen von Cranmer, Ridley, Bucer, Fagius, Petr. Martyr, Vermilio, Bernh. Ochim u. A., trotz alles Widerstrebens von Bonner und Gardiner. Zuvörderst wurden die Bilder aus den Kirchen entfernt (1548), es erschien (1549) eine allgemeine Landesliturgie (Book of Commonprayer), welche später mehre Revisionen erfuhr, und 1551 ward eine (nach Melanchthon's Lehrweise abgefaßte) Glaubensnorm in 42 Artikeln festgesetzt, der 1552 die Verbesserung des Kirchenrechts (Reformatio legum ecclesiasticarum) folgte. Der eifrigen Katholikin Maria's kurze Regierung (1553—1558) und des schlauen Cardinals Polus Un-

terstützung in der Verfolgung der Protestanten dienten nur, der englischen Nation den Katholicismus zum völligen Abscheu zu machen. Elisabeth (regierte von 1558—1603), welcher Religion und Kirche als Dienerinnen der kön. Macht und des Hofglanzes galten, richtete ihr Streben dahin, womöglich durch eine Kirchenverfassung Katholiken sowohl als Protestanten zu genügen und dabei ihr Land vom Einflusse des Papstes unabhängig zu erhalten. Die Uniformitätsacte (1559) sicherte dem Landesfürsten den kirchlichen Supremat, dessen Bevollmächtigte in allen geistlichen Angelegenheiten die Bischöfe waren, bestimmte die Glaubenslehre im protestant. Sinne und Geiste, verstattete aber dem Cultus den aus alter Zeit ererbten Glanz von Pomp, soweit er dem Dogma nicht widersprach. Alles Widerstrebens der Katholiken und Puritaner (Calvinisten) und Aller, welche sich Nonconformisten nannten, ungeachtet, gelang es im J. 1562, die 39 Artikel der anglicanischen Kirche, von einer geistlichen Commission besonders unter Leitung des Erzbischofs Parker entworfen, im Parlament zur Genehmigung und zur Unterschrift der Bischöfe zu bringen, wiewohl sie erst 1571 zum öffentlichen Kirchengesetz erhoben wurden. Beharrlich vertheidigte Elisabeth ihr kirchliches Recht, nach dem sie die Staatsreligion bestimmt, ließ (1580) durch eine Acte jede Aussöhnung Einzelner mit dem Katholicismus und jeden Proselytenversuch für Hochverrath erklären, und (1592) den Befehl an alle über 16 Jahre alte Unterthanen ergehen, die kirchliche Autorität der Königin anzuerkennen, den öffentlichen bischöfl. Gottesdienst zu besuchen und jedes unerlaubte Conventikel zu meiden. Nach solchen Grundsätzen bewahrte auch Jakob I. (1603—1625) der Krone die bischöfl. Macht, und während er die Katholiken gelinder behandelte, ließ er den Puritanern und Independenten (s. d.) seine ganze Strenge fühlen. Der Haß der Letzteren gegen das kön. Haus brach unter dessen Nachfolger Karl I. (st. 1649) in allgemeinen Bürgerkrieg aus, und Cromwell's (st. 1658) Protectorat gewann für sie die Oberhand. Dafür rächten sich die bischöflich Gesinnten, sobald Karl II. (st. 1684) als Katholik sie benutzte, um die erbittertsten Feinde seines Glaubens zu bekämpfen. Die Episcopalkirche erhielt die öffentliche Sanction in der Corporationsacte (1661), Uniformitätsacte (1662) und Testacte (1673), welche alle Nonconformisten, die sich weigerten, das heilige Abendmahl nach bischöflicher Sitte zu nehmen und den kirchlichen Supremat des Regenten anzuerkennen, von öffentlichen Aemtern ausschlossen und der Bischöfe Gewalt gegen dieselben aufs Grausamste schärften. Diese Begünstigung der Episcopalen und die öffentliche Bekennung Jakob II. zum Katholicismus erregte die Revolution gegen das kön. Haus. Wilhelm III. (Prinz von Oranien, st. 1702) stellte, nach Vertreibung des Königs, die bischöfl. Kirche wieder in ihren frühern Rechten her und errang vom Parlamente (1689) die Toleranzacte, die sich nur auf Katholiken und Socinianer nicht erstreckte. Nach ihr ward den Presbyterianern, Quäkern und allen Dissenters (Andersgläubigen) die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch bei offenen Thüren und mit vorheriger öffentlicher Anzeige ihrer Versammlungsörter, gestattet, dagegen ihnen zur Pflicht gemacht, an den bischöfl. Clerus den Zehnten zu entrichten und ihre Lehrer die 39 Artikel (ausgenommen die von der Kirchengewalt und dem Cultus) unterschreiben zu lassen. Anna (st. 1714) beschränkte diese Acte durch die Bill wider die gelegenheitliche Conformität (1711) und durch die Schis-

mabill (1714), welche letztere einen völligen Gewissenszwang dem Lande auferlegte, aber nicht zur Ausführung kam. Seitdem (unter der Regierung des Hauses Hanover) ist die Episcopalkirche zu einer Stereotype geworden, wobei sich die engl. Bischöfe um so wohler befinden, jemehr sie ihnen die traditionellen Vorrechte und unermeßlichen Einkünfte sichert. Die Presbyterianer, welche in Schottland noch jetzt die herrschende Kirche bilden, söhnten sich auch in England immer mehr mit den Episcopalen aus, dagegen erfuhren die Katholiken, welche in Irland die Mehrzahl der Einwohner ausmachen, die ganze Härte der Unduldsamkeit, und erst in den J. 1779 und 1780 gelang es ihnen, die Aufhebung der Staatsgesetze gegen sie vom Parlamente zu bewirken. Jedoch blieben sie noch immer vom Parlamente wie von der Bekleidung bürgerlicher Aemter und vom Militairdienste ausgeschlossen. Erst in den neuesten Zeiten errang besonders O'Connel den Sieg über diese Intoleranzdecrete und gewann für sie den Zutritt zum Parlamente und zu Staatsämtern. (S. Emancipation der Katholiken.) Die nächstfolgende Zeit dürfte wohl bald auch für die Episcopalkirche nach Lehre, Cultus und Rechten bedeutsame Schicksale erwarten lassen.

Die Lehre der englischen Kirche ist protestantisch, mehr lutherisch als calvinisch, die Kirchenverfassung hierarchisch. Sie setzt die Prädestination in den verborgenen, unabänderlichen Rathschluß Gottes, zufolge dessen er die in Christo Erwählten von der Verdammniß befreit und selig macht, und hält es in der Lehre vom Abendmahl mit Calvin. Ihre symbolischen Bücher sind: a) die 1552 von Cramner und Ridbey entworfenen 42 und 1562 auf 39 beschränkten Artikel des Glaubens; b) das Buch der Homilien, eine Postille, die jetzt nicht mehr zum Vorlesen in den Kirchen gebraucht, aber wie die Artikel von jedem Geistlichen unterschrieben wird; c) das allgemeine Gebet- und Ritualbuch (Common prayer-book, deutsch von Küper, Lond. 1820), eine vollständige Kirchenagende, zuerst unter Eduard VI. eingeführt, 1645 durch die Presbyterianer verdrängt, 1672 vermehrt und wieder zur Vorschrift der Liturgie gemacht, unverändert bis jetzt in gottesdienstlichem Gebrauch und nächst der Bibel am höchsten geachtet; d) das Buch der Kirchengesetze, Verordnungen und Synodalacten, seit 1605 gesetzkräftig. Die darin angeordnete Kirchenverfassung macht, wie die katholische und griechische, die in ununterbrochener Folge von den Aposteln bis jetzt fortgepflanzte Weihe der Bischöfe zum Hauptmerkmal der wahren Kirche und schreibt daher den engl. Bischöfen außerordentliche Geistesgaben zu, welche sie den Geistlichen durch die Ordination mittheilen. Darum nennt sich die engl. Kirche auch die bischöfl. (Episcopal-) Kirche. Die Priesterweihe drückt einen unauslöschlichen Charakter auf und macht zu allen Kirchenämtern und Pfründen, außer den eine besondere Consecration erfordernden Bisthümern, ohne Examen, tüchtig; doch muß ihr wenigstens 6 Monate die Weihe zum Diaconat mit einem Examen vorangehen, welches höchst leicht und das einzige ist, das dadurch für alle Stufen der engl. Hierarchie bestanden wird. Diaconen können nur Hülfsprediger werden; erst die Priesterweihe macht sie zu wahlfähigen Pfarrern (parsons). An der Spitze der Kirche steht der König mit dem Parlamente. Er ernennt die Erzbischöfe und die Bischöfe, von denen wieder, wie auch von den Universitäten und von Patronen, die Besetzung der andern geistlichen Stellen abhängt. Den höchsten Rang haben die Erzbischöfe von Canterbury

(Primas von ganz England und erstes Parlamentsmitglied, hat 17 Bisthümer unter sich und den Rang nach den kön. Prinzen, krönt den König) und der Erzbischof von York, ebenfalls mit dem Titel Primas von England, welcher 4 Bisthümer unter sich und den Rang nach dem Lordkanzler hat und die Königin krönt. Kein Bisthum hat unter 1000 Pf. Sterl. Einkünfte, das reichste ist Durham mit 10.000 Pf. St. und das geringste soll Landaff sein. Die Erzbischöfe halten geistliche Obergerichtshöfe, an die von den bischöflichen appellirt werden kann, consecriren die Bischöfe, ertheilen Dispensationen von Kirchengesetzen und gehen im Range den Herzögen vor. Der geistliche Obergerichtshof (court of arches, Gewölbegericht), der Prärogativhof, der Testamente bestätigt und vollzieht, der Audienzhof, zu persönlichen Anbringen an den Erzbischof, und der Court of piculiars, zur Aufsicht über die von der bischöflichen Inspection eximirten Pfarrer, sind die unter dem Erzbischof von Canterbury stehenden Behörden. Die Bischöfe und nach ihnen die Dechanten und Archidechanten bilden die hohe Geistlichkeit. Der Bischof, oder statt dessen ein Archidechant, verrichtet die Ordination der Geistlichen und die Confirmation der Kinder (oft mehre Tausende auf einmal) und soll alle 3 Jahre seinen Sprengel bereisen. Die niedere Geistlichkeit bilden die Pfarrer, Rectoren, Vicare und Curaten. Die Rectoren sind noch gut besoldet, lassen aber ihre Stellen durch Curaten verwalten, die nur 30 bis 50 Pf. St. Gehalt haben. Unter 10.000 Pfarrern sind 6155 solche Stellen. Ein Mantel, ein langer vorn geschlossener Rock und ein kleiner Kragen oder Ueberschlag sind die Amtskleidung der Geistlichen. Sonst bestanden auch noch nach der Reformation die Convocationen der engl. Geistlichkeit. Da die Universitäten für die Vorbereitung zum Predigtamte gar nichts und für das theologische Studium viel zu wenig thun, die Bischöfe nach den Gaben und Kenntnissen der Ordinanden nicht fragen, Patronatspfarreien meist erkauft, königl. Stiftspfründen fast nur nach Familien-Connexionen verliehen werden; so bleibt es dem Zufalle überlassen, ob geistliche Aemter in geeignete Hände fallen. In theologischer Gelehrsamkeit und praktischer Amtstüchtigkeit steht daher der engl. Clerus im Ganzen dem protestantischen anderer Länder und dem deutschen katholischen nach. Bildung gibt ihm das in den mittlern und höhern Ständen Englands allgemeine Studium der alten Classiker; die Käuflichkeit der Manuscripte von Predigten überhebt aber die Trägeren unter den Geistlichen der Nothwendigkeit, selbst Theologen und Homileten zu sein, da die an feste Formen gebundene Liturgie nur eine gute Lunge erfordert. Eine längere Liturgie, wie sie vorgeschrieben ist, und wie sie in dem allgemeinen Gebetbuche (Common prayer-book) steht, und welche meist aus Gebeten und Anreden der Geistlichen und Antworten der Gemeinde besteht, und dann die Predigt, welche gewöhnlich, ohne Declamation, gelesen wird, machen den übrigen Gottesdienst aus, wobei eine feierliche Stille herrscht. Die Kirchen sind einfach. Gegen Osten steht ein weißbedeckter Tisch, über welchen zwei Tafeln von Stein oder hartem Holze hängen, auf denen die zehn Gebote und die drei Artikel des christlichen Glaubens stehen. In der Mitte befindet sich die Kanzel. Die Orgeln sind meist groß und schön. Für den Volksunterricht thut die Kirche soviel wie nichts. Die strenge Sonntagsfeier haben die Dissenters in Großbritannien mit der engl. Kirche gemein. Die Amtshandlungen der Prediger von diesen wurden bisher, weil ihnen die bi-

schöfliche Ordination fehlte, nicht für gültig angesehen. Vgl. Stäudlin's „Allgem. Kirchengeschichte von Großbritannien" (2 Bde., Hanov. 1816) und Carwithen's „History of the English church" (2 Bde., Lond. 1829).

Englische Krankheit (Rhachitis, Spina nodosa; franz. la chartre; engl. the rickets), Rückensucht, Lendenkrankheit, Verknüpfung, Doppelglieder oder Zweiwuchs, ein Uebel, das den Alten unbekannt war, zuerst von Barth. Reußner 1582 beschrieben wird, 1630 aber im westlichen England, woher sein Name, sehr häufig gewesen ist, besteht in Erweichung oder Krümmung der Knochen, mit Muskelschwäche verbunden, und befällt fast nur Kinder zwischen dem 6. Monate bis zum 3. Jahre. Die langen Knochen der Extremitäten schwellen an den Gelenken an, werden in der Mitte dürr und krümmen sich, wodurch ein eigner Gang entsteht; die Rückenwirbelsäule nimmt eine Sförmige Biegung an, und dadurch, sowie durch die Wirkung der Krankheit auf die ihnen eigenthümlichen Knochen, wird der Brustkasten und das Becken verengt, was bei jenem zu Respirationsbeschwerden, organischen Lungenfehlern und frühzeitigem Tode, bei diesem beim weiblichen Geschlechte zu schweren Niederkünften Veranlassung gibt. Anders verhält es sich mit dem Kopfe, dessen Knochen vergrößert werden. Außer dieser Wirkung auf die Knochen gibt sich die Krankheit aber auch durch große Muskelschwäche, bleiches Ansehen, Verdauungsbeschwerden, dürftige Ernährung des Körpers ꝛc. zu erkennen. Die hauptsächlichste Veranlassung zur Entstehung dieser Krankheit finden wir in mannichfaltigen Fehlern der physischen Entstehung. Der Aufenthalt der Kleinen an feuchten, dumpfen Orten, ihre Auffütterung mit zu vielen unverdaulichen Speisen, Unreinlichkeit ꝛc. sind hinreichend, die Krankheit bei vorhandener erblicher Anlage zum Ausbruche zu bringen, vorzüglich wenn der Organismus durch andere Krankheiten schon sehr geschwächt ist. Die Krankheit ist nicht sowohl an sich gefährlich, als sie den Grund zu vielen gefährlichen, langdauernden und tödtlichen Uebeln legt. Bei der Heilung ist mehr von diätetischen als pharmaceutischen Mitteln zu erwarten, wenigstens leisten diese nichts, wenn sie nicht von jenen unterstützt werden; immer aber vergeht längere Zeit, bis die Gefahr eines fortgehenden Krummwerdens der Knochen völlig vorüber ist.

Englische Kunst nennen wir Alles, was der Engländer im Fache der bildenden Künste leistete. England ist in dieser Hinsicht nicht reich, und der göttliche Funken, der allein den höhern Künstler macht, scheint in dem feuchten brit. Klima verloschen zu sein. Kein engl. Bildhauer, Stein- oder Stempelschneider, kein engl. Componist hat sich einen europ. Namen erworben. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing sich die Malerkunst zu heben an. Sie wurde in England während des Mittelalters in derselben Verbindung mit den übrigen Künsten, jedoch in weit geringerm Maße als in Deutschland, Frankreich und Italien, geübt. Vorzügliches leistete man zu der Zeit Eduard III., im 14. Jahrh., in der Malerei auf Email, wie eine merkwürdige silberne und vergoldete Altartafel zeigt. Im 15. Jahrh. wurden häufig Bücher mit Miniaturen verziert. Meistens waren es jedoch Fremde, denen die Malerei einigen Ruhm verdankte; unter Heinrich VII. der Niederländer Johann Mabuse, unter Heinrich VIII. Gerhard Horenbout und der deutsche Historien- und Bildnißmaler Hans Holbein der Jüngere (s. d.), der manchen Einfluß auch auf andere Künste, besonders auf die Baukunst hatte. Hein-

rich VIII. begann auch eine Sammlung von Gemälden anzulegen; allein die Kirchenunruhen, die sich zu jener Zeit ereigneten, hinderten die Fortschritte der Kunst, ebenso unter seinen Nachfolgern Eduard VI. und Maria. Ja mit den vorhandenen Werken, von denen wenige der Zerstörung fanatischer Religionsneuerer entgingen, ging auch alle weitere Veranlassung zur Darstellung heiliger Gegenstände verloren. Elisabeth begünstigte den Federigo Zucchero und einige niederländ. Maler (Lucas de Heere, Cornelius Catel u. A.) bloß in der Absicht, um ihr eigenes Portrait zu vervielfältigen. In den letzten Jahren ihrer Regierung zeichneten sich zuerst auch Engländer, Hilliard und Oliver, als Miniaturmaler aus. Die Glasmalerei wurde mehr als Handwerk denn als Kunst geübt. Unter Jakob I., welcher Gemälde sammelte, malte der Holländer Mytens in England. Eine günstigere Zeit war diejenige von Karl I., diesem großmüthigen Beschützer und Kenner, dessen Skizzen die Ehre verdienten, von Rubens verbessert zu werden. Er verlieh Van Dyk den Titel eines engl. Bürgers, vermehrte die Sammlungen von Heinrich VIII. und kaufte die berühmten Cartons von Rafael. Van Dyk's Thätigkeit scheint der Portraitmalerei in England den Vorrang über die Historienmalerei für die ganze Folgezeit gesichert zu haben. Gleichzeitig mit ihm zeichneten sich der Schotte Georg Jameson und William Dobson ebenfalls als Bildnißmaler vortheilhaft aus. Die Künste theilten indeß das Schicksal und die Verbannung der Stuarts. Der geschätzteste Maler an dem wollüstigen Hofe Karl II. war Sir Peter Lely, eigentlich Peter van der Faes, aus Soest in Westfalen, der dem Van Dyk nachstrebte, aber seine historischen Gemälde durch wenig schickliche Nebensachen entstellte und ins Grelle und Manierirte verfiel. Sir Godefroy Kneller aus Lübeck, während der Regierung Wilhelm III. und Anna's, war als Bildnißmaler beliebt, trieb aber die Kunst fabrikmäßig. Erst im Anfang des 18. Jahrh. kam die sogenannte Historienmalerei, welche freilich damals hauptsächlich in mytholog. Scenen und kalten, oft geschmacklosen Allegorien bestand, etwas in Aufnahme durch Sir James Thornhill (st. 1734), der die Kuppel der Paulskirche und die große Halle in Greenwich in einem unedeln Style ausmalte. Er stand in seiner Zeit fast vereinzelt da. Ueberhaupt wurden die Künste unter der Regierung Georg I. vernachlässigt, und Pope, sowie die übrigen Gelehrten, konnten bloß den Namen Jarvis der Nachwelt überliefern. Nach diesem Verfall wurde die Malerei von Georg II. oder vielmehr von der Königin Karoline von Neuem ermuntert. Um diese Zeit erschien der erste originelle engl. Maler, Will. Hogarth (st. 1764), ausgezeichnet in charakteristischer, witziger und satirischer Schilderung, der Schöpfer der engl. Carricatur, die nach ihm greller, fratzenhafter und inhaltreicher, aber niemals wahrer und naturgemäßer wurde. Seine Gemälde sind übrigens schlecht gezeichnet und von schlechter Farbe. — Eine engl. Schule der Malerei pflegt man, weil, wie aus dem Gesagten hervorgeht, kein dortiger Künstler sich so sehr ausgezeichnet hat, daß er eine Folge von berühmten Schülern gehabt hätte, nicht anzunehmen. Erst die Mitte des 18. Jahrh. sah zu London, unter Reynolds' (s. d.) (st. 1792) Leitung, eine Art von Malerschule entstehen, wo auch 1768 eine kön. Akademie der Künste errichtet wurde, zu deren Präsidenten man Reynolds erkor. Dieser malte fast ausschließlich Portraits mit vieler Natürlichkeit und Anmuth und in wahrem kräftigem Colorit, wobei er jedoch hauptsächlich den

Grundsatz durchführte, die Wirkung auf den Hauptgegenstand zu versammeln und alle Nebendinge, auch in der Ausführung zu vernachlässigen, worin ihm viele neuere engl. Maler gefolgt sind. In seinen Schriften auf die großen Italiener Michel Angelo, Rafael, Tizian und Correggio hinweisend, belebte er zwar den Eifer für die Historienmalerei, setzte aber auch hier zu viel Werth in Aeußerliches und Zufälliges, wodurch er auf die engl. Malerei nachtheilig wirkte. Seine Nebenbuhler im Portrait waren Allan Ramsay und George Romney, auch der treffliche Th. Gainsborough (st. 1788), dessen Hauptfach eigentlich die Landschaft war. Von Ausländern, die um diese Zeit in England glänzten, sind der Pistojese Giov. Bat. Cipriani zu nennen, und später Angelika Kaufmann. Der erste vorzügliche engl. Landschaftsmaler, zu derselben Zeit blühend, war Richard Wilson, der dem Claude Lorrain mit Glück nacheiferte. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (s. d.) (st. 1820), der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich es ihm an jener ausgezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste fehlte, die den großen Künstler bilden. Den größten Ruhm erwarb er sich durch seine vaterländischen Schlachtstücke. Mehr noch als durch seine Werke hat er zur Beförderung der engl. Kunst durch seine Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seinen Antheil an der Stiftung der 1805 gegründeten British Institution gewirkt; beide Anstalten haben durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publicums und den Wetteifer der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert. Seine Zeitgenossen Barry, Opie, H. Fueßly, Northcote, Romney, Wright, Copley u. A. waren ihm weder an äußerm Glück noch an Studium, aber zum Theil an Wärme und Phantasie überlegen; die gemeinsame Eigenschaft aller zuletzt genannten Künstler ist Schwäche der Zeichnung und Uebertreibung des Heroischen wie des Sentimentalen. Berühmt als Marinemaler war Ph. J. Loutherbourg. G. Morland war der Erste, welcher Scenen des niedern Lebens in der Art des Teniers und Ostade behandelte. Die Theilnahme des Publicums für die Historienmalerei wurde hauptsächlich durch die von John Boydell unternommene Shakspeare-Galerie und durch den Aufschwung der engl. Kupferstechkunst gefördert. Treffliche Glasmaler waren der schon genannte Jarvis und Eginton, ohne jedoch die vortrefflichen Farben der ältern Glasgemälde zu erreichen, welche man in mehren Kathedralen Englands bewundert. Auch verdient die Erfindung der Panoramenmalerei durch R. Barker (st. 1806) einer Erwähnung. Die David'sche Schule, welche nun von Frankreich aus ihren Einfluß über ganz Europa verbreitete, hat auf England am wenigsten Einfluß geäußert. Nur einzelne Künstler, wie Westall, fröhnten der Eleganz und dem Theatereffect im historischen Fache; andere Neuere, wie Hilton Etty, Briggs, gingen einen freiern Weg, ohne jedoch Ausgezeichnetes zu leisten. Von lebendigerer und fruchtbarerer Phantasie ist Stothard. Haydon hat den großen Erwartungen, die er erregte, nicht entsprochen. Martin und sein geringerer Nachahmer Danby suchen Landschaft- und Architektur mit Historienmalerei zu verbinden und glauben durch ungeheure Massen kleiner ausdrucksloser Figuren, durch phantastische Umgebungen und magische Lichteffecte zu imponiren. Es fehlte der Historienmalerei fortdauernd fast gänzlich an Ermunterung durch öffentliche Werke; sie mußte sich nach den Bedürfnissen häuslicher Bequem-

lichkeit oder nach den Launen der Besteller begrenzen. Den Preis trug immer die Bildnißmalerei davon, die in Sir Th. Lawrence (st. 1830) (s. d.), nach West's Tode Präsident der Akademie, einen geistreichen Vertreter fand. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und George Dawe. Mehr Ernst und Studium, aber weniger Geist besitzt Th. Philipps, auch der jetzige Präsident der Akademie, M. A. Shee, dann H. Howard, Will. Beechey, James Ward, R. Rothwell, H. W. Pickersgill und W. Howbay sind ausgezeichnete Bildnißmaler. Den gegründetsten Ruhm erwarb sich der Genremaler David Wilkie, geb. 1785 zu Cults in Schottland, durch ebenso geistreiche Erfindung als naturgemäße, kräftige und vollendete Ausführung. Seine Scenen aus dem engl. Leben, z. B. das Dorffest, der blinde Fiedler, die Eröffnung des Testaments u. s. w. sind Meisterwerke in Darstellung der mannichfaltigsten Bewegungen des menschlichen Gemüths; er weiß das Zarteste zu schildern und wird niemals gemein. Im komischen Humor der Erfindung wie in Schönheit der Behandlung ausgezeichnet ist Ch. R. Leslie; zu den vorzüglichsten gehören noch E. A. Chalon, in seinen neuesten Arbeiten zu künstlich und geziert, W. Mulready und E. Landseer, besonders aber Charles Lock Eastlake, der in gründlicher Zeichnung und schönem Colorit die Genannten weit übertrifft und sich besonders durch seine ital. Banditen bekannt gemacht hat. T. G. Good ist bekannt durch seine trefflichen Seestücke. Er hat den tausendfältigen Wechsel, dem das Meer unterworfen ist, die feinsten Nuancen, welche das Spiel des Lichtes auf dem bewegten Elemente hervorbringt, Schiffe und Matrosen mit sicherm Blicke beobachtet und weiß sie mit fester Hand nachzubilden. Er idealisirt nicht wie Bernet, und doch sind seine Darstellungen nicht ohne Poesie, weil er einen großartigen Vorwurf lebendig erfaßt und frisch und treu wiedergibt; seine Seeleute mit ihren braunen, dem Wind und Wetter dienenden Gesichtern und der seemännischen Haltung treten uns wie Bekannte entgegen, wir haben sie in den Häfen hundert Mal gesehen. T. Barker, Schlachtenmaler, ein junger Mann, der sehr viel verspricht und gute Meister mit Eifer studirt hat; Charakter, Stellung, Ausdruck seiner Pferde sind meisterhaft. Ein anderer trefflicher Schlachtenmaler ist Liborn. Sein großes Gemälde, die Schlacht von Waterloo darstellend, mehr als 19.000 Figuren zu Fuß und zu Pferd enthaltend, ward im Oct. 1838 zu London ausgestellt. W. Daniell und C. Stanfield, nicht ohne Talent, in Seestücken vorzüglich. Auch die Landschaftsmalerei hat mehre vorzügliche Künstler aufzuweisen, vor allen Calcott in Marinen, und Glover in Baumgruppen ausgezeichnet. Turner, Havell u. A. dagegen sind grell und manierirt. B. Bartholomew, sehr glücklich in Blumenstücken. In diesem letztern Zweige der Kunst verdienen noch Thowinkel, Mad. de Corolera, Miß Byrne, Miß Scott, Mrs. Pope und Withers genannt zu werden. Die Aquarellmalerei hat in neuerer Zeit eine solche Ausbildung in England erhalten, daß die Maler in Wasserfarben eine eigne Ausstellung veranstalteten. Copley-Fielding, Wild, Prout, Robson, Gastineau, Esser, Nash, Holmes, Bone, Miß Sharpe, Barret, Cattermole, P. de Wind, J. F. Lewis, J. Stephonoff, Hills u. A. haben sich in dieser für Landschaft und Architektur hauptsächlich bequemen Behandlung hervorgethan. Als Miniaturmaler zeichnen sich Engleheart, Harding, Newton, Robertson, Douglas und Davis aus. Zu den Künstlernamen von anerkanntem Ruf gehören noch: Stothard,

George und Robert Cruikhank, Constable, T. Webster, Westall, Phillips, Lee, J. Hayter, Hofland u. s. w., und neuerdins haben sich durch ihr Talent bemerklich gemacht: S. J. Rochard, W. J. Naston, Mrs. J. Robertson, W. C. Roß, G. Patten, A. Parsey, A. E. Malon, M. Houghton, Miß Fanny Corbaux, Mrs. Green, Miß Jones, D. Oakley, F. George, Derby, Lance (unter den vielen Künstlern, welche Stillleben behandeln, die zwei ausgezeichnetsten), Crome (meisterhaft in seinen Ansichten von Städten), Castlane, Drummond, Scrymgeour, Buß, Miß Alabaster, A. Morton, Clint, Mrs. Pearson (gute Portraitmalerin), Elise, T. Turneley, F. M. Baynes, H. Parke. Im Allgemeinen hat jedoch die engl. Malerei weit mehr des Mittelmäßigen und Schlechten als des Guten aufzuweisen, und selbst unter den ersten Meistern sind nur Wenige, wie Wilkie, Philipps, Calcott frei von Manier. Von höherer Erfindung und echtem Style zeigt sich wenig. Das Genre wird vorzugsweise, aber zum größten Theil auf triviale Weise behandelt und die Landschaft beschränkt sich fast durchgängig auf Ansichten. Mehr als edle Erfindung und einfache Naturwahrheit der Darstellung wird das sogenannte Geistreiche des Vortrags geschätzt, welches im Grunde nur die auf sinnlichen Effect ausgehende Willkür ist, womit das Talent seine technischen Mittel handhabt. Begreiflich kann aber bei solcher Richtung nur wenig wahrhaft Tüchtiges und Vortreffliches zu Tage kommen. Der Geschmack des Publicums an alltäglichen und faden Gegenständen ist noch nicht durch Höheres verdrängt worden, und selbst die in England so häufigen und reichen Sammlungen älterer Gemälde, welche neuerlich durch die Nationalgallerie zu London vermehrt wurden, haben im Ganzen noch wenig auf Besserung des Kunstsinnes gewirkt.

Am glücklichsten sind die engl. Zeichner, wenn sie, dem Ideal entsagend, sich mit der Nachahmung gemeiner Natur begnügen (man denke den Humoristen Hogarth, s. d.); und dieß ist denn auch wohl Ursache, daß die Skulptur in England noch niedriger stand als die Malerei, weil erstere mehr dem Ideal als der mechanischen Nachahmung angehört. Einige der besten engl. Bildhauer sind: Cibber, welcher die beiden trefflichen Statuen am Eingang des Bedlamhospitals zu London, den stillen Wahnsinn und die Raserei darstellend, verfertigte; Gibbons (st. zu London 1721) zeichnete sich besonders in schön gearbeiteten und fleißig vollendeten Ornamenten aus, seine Blumen und Vögel sind unübertrefflich zart; Wilton arbeitete besonders im graziösen Styl; ebenso Rysbrack, dessen weibliche Gebilde höchst anmuthig sind. Erst seit Flaxman (s. d.) hat die Bildhauerkunst bedeutende Fortschritte gemacht. Die Basreliefs dieses Meisters verbinden mit der Innigkeit und Tiefe der Idee jene edle Einfachheit und Classicität der Darstellung, die seine berühmten Umrisse charakterisirt. Sein Schild des Achill gehört zu den schönsten Productionen der Kunst in der Weise des flachen Reliefs. Seine Statuen und Gruppen zeichnen sich durch Bedeutsamkeit, Lebendigkeit, Zartheit und Anmuth der Erfindung und technische Vollendung aus. Chantrey's (geb. 1782) Styl ist keusch und würdevoll. Sein Standbild Georg III. für die Stadt London gründete seinen Ruhm, dort befinden sich viele seiner besten Werke; auch hat man von ihm Büsten mehrer berühmter Engländer, unter andern die Walter Scott's. Zu Brighton befindet sich eine von ihm gearbeitete Bildsäule Georg IV. aus Bronze. Wyat, der in Rom sich gebildet hat, zeigt ein herrliches Talent. J.

Gibson hat die Reinheit der Zeichnung und die Grazie und Weichheit der Ausführung, welche die Arbeiten von Nollekens charakterisirt, und den er in manchen seiner Arbeiten, z. B. in der Nymphe, welche ihre Sandalen löst, durch freiere Behandlung und eine eindringendere Vertrautheit mit der Antike übertrifft. R. Westmacott's (geb. 1775) Arbeiten zeichnen sich durch kunstlose Anmuth und Einfachheit aus. Die bemerkenswerthesten sind: die Statue Addison's in Westminster, das Monument Abercrombie's und Collingwood's in der Paulskirche, die Statuen des Herzogs von Bedford in Russelsquare, Nelson's in Birmingham, Fox's in Bloomsburysquare, die Bronzestatuen Georg III. in Liverpool, Canning's vor den Parlamentshäusern, vielleicht das schönste Werk der Bildhauerkunst, das London besitzt, und des Herzogs von York im St.-James-Park, die kolossale Statue des Achilles im Hydepark, das Monument W. Pitt's in Westminster u. v. a. In Baily's Darstellungen herrscht Geschmack, Gefühl, Lebendigkeit der Darstellung, Natur und Wahrheit. W. G. Nichol hat sich Michel Angelo zum Vorbild genommen; sein Styl ist kräftig, edel, streng, ernst. C. Rossi stellt mit Vorliebe Gegenstände aus dem gewöhnlichen Leben dar. Sein Borer, sein Kegelspieler, sein Ackerbauer u. s. w. verbinden mit der Wahrheit die Würde der Antike. Rennie, geschickter Techniker, jedoch ohne Phantasie und höhere Geschmacksbildung. Laur. Macdonald verspricht eine der ersten Zierden der engl. Bildhauerschule zu werden. Seine Gruppen (z. B. Achilles und Thetis; Ajax, der die Leiche des Patroklus trägt) sind von großartigem Charakter, kühn und meisterhaft erfunden, die Ausführung sicher und zart; seine Büsten sind voller Ausdruck. Auch Hollins und Carew gehören zu den jüngern Künstlern von ausgezeichnetem Talent. George Clark erregt gleichfalls große Hoffnungen, und hat sich besonders durch seine Kolossalbüste Wellington's ausgezeichnet. W. Pitt's nimmt seinen Stoff mit Vorliebe aus der alten Geschichte und Mythologie; seine Darstellungen sind kräftig, originell; Reichthum der Formen, bewegte Handlung, lebhafter Ausdruck, Mannichfaltigkeit der Charaktere sind in seinen Reliefs vorzüglich sichtbar. J. Deare bewegt sich mit fast gleichem Glück in denselben Kreisen. S. Nixon zeigt sich als guten Techniker. J. G. Bubb arbeitet mit vieler Anmuth und Zartheit. J. Gott ist kräftig, fest und sicher. R. C. Lucas verräth gute Schule. — Unter den Architekten sind besonders ausgezeichnet Inige Jones (s. d.) und Christoph Wren (s. d.). Die neuere Baukunst der Briten wirft alle Style unter einander und sucht durch Wunderlichkeit und fremdartige Ausschmückung den Mangel an Geschmack zu ersetzen; Wyatville, Nash und einige andere Architekten zeichnen sich in diesem Kunstzweige einigermaßen aus. — Die Leistungen der engl. Kupferstech- und Holzschneidekunst sind im Technischen, wie es scheint, noch immer unübertroffen. Reich an Prachtwerken, zu denen Typographie und Chalkographie mit ihrem Luxus sich vereinigen, ist Großbritannien, wo die Sceneries einen eignen Zweig der Literatur ausmachen. Aber während in einigen Werken dieser Art eine bis zum Uebertriebenen gesteigerte Zierlichkeit, die an Geleckтheit grenzt, bemerklich ist, findet man in vielen andern, besonders in den dort beliebten Blättern in schwarzer Manier, eine Vernachlässigung des Details und ein Streben nach Effect, das vielfältige Ausstellungen zuläßt. Nicht zu verwechseln mit der leichtern Waare dieser Art sind die Arbeiten in Schabmanier von Earlon, Pither, Diron, Green

u. s. w. Als das Höchste der Kupferstechkunst hat man die Blätter von Rafael's Cartons gepriesen, die Thom. Holloway und Webber vollendeten. Bei diesen Blättern muß man die Meisterschaft in der Handhabung des Aetzens bewundern, die ihnen erlaubte, häufig Radirungen stehen zu lassen. Bartolozzi, Raimbach, Smith, Middiman, Byrne, Jam. Mason, Jam. und Charl. Heath, Will. Sharp, John Burnet, John Browne sind allen Sammlern als ehrenwerthe Meister mit Grabstichel und Radirnadel bekannt, deren Werke nur wegen der so hoch gestellten Preise seltener in die Liebhabercabinete des Festlandes eindringen. Was Lasino für Italien ist, suchte Moses für das reichere England zu sein, durch zierliche Umrisse, u. a. nach M. Retsch's Umrissen zu Göthe's „Faust", nur sind seine Nachstiche ausländischer Muster keineswegs mit der Strenge und Correctheit ausgeführt, die solche Verpflanzungen entschuldigen könnte. Die bekanntern Kupferstecher der neuesten Zeit sind: Allen, Bishop, Brandurd, Bromley, Busby, J. Cochran, J. Conny, W. J. Cooke, Cousins, W. Daniell, Dean, Doo, Duncan, W. und E. Finden, Fisher, Freeman, J. W. Gilles, Giller, Goodall, Heath, Hernot, Hicks, Higham, Holloway, Jeavons, Jorden, T. Landseer, C. G. und F. C. Lewis, G. S. Lucas, Miller, J. Neele, Phillips, Quilley, Radcliffe, Raddon, Ralph, Redaway, Rove, J. Scott, Skeldon, W. R. und J. Smith, Swen, Thompson, Varrall, Webb, Willmore, Woolnoth, Wright und Henry Le Keux, welcher auch den seit einigen Jahren in England so sehr emporgekommenen Stahlstich mit vielem Glücke angewendet hat. Die Holzschneidekunst ist durch das technische Talent eines Thomas Bewick, welcher sie 1775 zuerst wieder emporbrachte und durch dessen Nachfolger Th. Hood, Harvey, Sears, Tabagg, Branstone, Clennell, Nesbit u. A. zu einer bis jetzt ungekannten Höhe gelangt, wenngleich die Anwendung der Kupferstichmanier in derselben nicht zu loben ist. Die Lithographie hat in England dieselbe technische Ausbildung erhalten wie in Frankreich und die effectvolle Behandlung der engl. Blätter hat franz. und deutsche Lithographen zu derselben grellen Manier verführt, die den Sinnen des ungebildeten Publicums schmeichelt. Die ausgezeichnetsten Lithographen sind: Andrews, Fairland, Foggo, L. Haghe, Harding, Hull, R. J. Lane, W. Linton, M'Curdy, F. Nicholson, J. E. H. Robinson, W. Westall, Willson u. s. w. Vgl. Allan Cunningham's „Lives of british painters, sculptors and architects" (5 Bde., Lond. 1829 fg., 12.) und Hamilton's „The english school, a series of the most approved productions in painting and sculpture etc." seit 1830 in einzelnen Lieferungen mit Umrissen und Stahlstichen erscheinend. Ein längst gefühltes Bedürfniß wird nun bald durch die Errichtung eines großen Gebäudes, das die Nationalgallerie, einen bereits sehr reichen Gemäldeschatz, aufnehmen und der Kunstakademie zum Versammlungsorte dienen soll, befriedigt werden, was auf Beförderung der Kunstbildung günstig zurückwirken muß. — Die festländischen Optiker, Mechaniker und Metallarbeiter aller Art achten sich für geehrt, wenn man die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes ihren engl. Vorbildern an die Seite setzt.

In der Musik haben die Engländer nie etwas Großes zu leisten vermocht. Die altbrit. Musik, welche etwas Eigenthümliches hat, ähnlich der alten schott. Musik, hat sich am längsten in Wales erhalten. Vorherrschende Instrumente waren die 25saitige Harfe und die Violine. In

der letzten Hälfte des 14. Jahrh. waren die Orgeln beim Gottesdienste sehr im Schwunge. 1463 wurde das erste Mal zu Oxford dem John Hambois die Würde eines Doctors der Musik ertheilt. Seine Kenntnisse in der Harmonie und seine Geschicklichkeit in der Bildung der Consonanzen und in der Vorbereitung und Auflösung der Dissonanzen waren bedeutend. Während die Italiener die Melodie verfeinerten und die Niederländer der Harmonie ein neues und besseres Gepräge gaben, nützten die Engländer mit nachahmendem Eifer ihre Fortschritte in beiden Theilen der Kunst. Und wirklich wurden auch schon im 15. Jahrh. nicht nur 4=, 5= und 6stimmige Messen, sondern auch weltliche Gesänge für 2 oder 3 Stimmen in England hervorgebracht, deren Contrapunkt vortrefflich war. Im 16. Jahrh. zeichneten sich als Tondichter aus D. Rob. Fayrfax, Sir Thomas Phelyppes, John Taverner, D. Tye, John Marbeck, Organist von Windsor, dessen Kirchencompositionen noch heute gehört werden, u. A. Unter Elisabeth's Regierung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wurde eine sehr treffliche Schule des Contrapunktes gestiftet. Künstler waren Will. Cornish, John Dygon, Etheridge, Tallis (st. 1585) u. A. Die mehrstimmige Composition wie Kanon der Fuge erreichten durch sie einen hohen Grad der Vervollkommnung. Die Königin selbst besaß bedeutendes musikalisches Talent. Die Werke der engl. Tondichter waren um diese Zeit den italienischen in der Melodie sowohl wie in der Harmonie gleich. Bird (st. 1623), Tallis' Schüler, ward berühmt wegen seiner Motetten, dessen Zöglings Th. Morley's Todtenamt wird noch immer in der Westminsterabtei aufgeführt. Die weltliche Vocalmusik hielt indessen mit der geistlichen nicht gleichen Schritt, denn die Worte und Musik eines Buches von Gesängen für 3, 4 und 5 Stimmen (1571) sind wahrhaft barbarisch und alle, welche damals erschienen, zeugen weder von Genie noch Wissenschaft. Acht bis zehn Jahre später verbreitete sich aber doch ein besserer Geschmack durch die Anmuth eines Palestrina in dieser Gattung, und theilte der Kammermusik der Engländer einen höhern und vollkommnern Styl mit. John Bull's Instrumentalcompositionen lassen sich mit denen des Sebast. Bach vergleichen. Durch die Bemühungen Th. Weelkes', Ge. Kirbyn's, J. Bilbyn's, Th. Bennet's u. A. bildeten sich die Engländer einen eigenen Styl in der geistl. und weltlichen Musik; erst gegen die Mitte des 17. Jahrh. gewann der ital. Geschmack Einfluß. Unter Jakob I. und Karl I. kam die dramatische Musik auf. Lawes' Compositionen wurden bewundert. Doch 1644 bekam die Tonkunst in England einen tödtlichen Stoß, der sie gegen die anderer Länder zurücksetzte. Das Parlament erklärte nämlich die musikal. Liturgie für abergläubig; verbannte die Musik aus der Kirche und vernichtete die Choralbücher und Orgeln. Unter Karl II. kam die Musik wieder in Aufnahme. Locke componirte 1675 die Oper „Psyche" und gab zuerst in England ein System des Generalbasses heraus. Der franz. Geschmack ward vorherrschend. Pelham Humphrey studirte unter dem großen Lulli zu Paris. Sein Gesang zur Laute wurde ebenso bewundert als seine Antheme. Auch über praktische Musik erschienen Werke: das größte musikal. Genie Englands war Henri Purcell (st. 1695). Seine Fugen, Nachahmungen, sein Contrapunkt sowohl als seine Opern sind meisterhaft. Bloße Instrumentalmusik nahm erst im Beginn des 18. Jahrh. ihren Anfang. Der beste engl. Operncomponist ist unstreitig D. Arne (s. d.). Doch hat sich kein einziger der neuern engl. Tondichter europäische Berühmtheit errungen.

Indeß besitzen die Engländer zwei Nationallieder, deren Vortrefflichkeit viele ausländische Compositionen aufwiegt; von diesen soll eins franz. Ursprungs sein (s. God save the King). Die Concerte in London können sich in Besetzung der Instrumente u. s. w. nicht mit denen der deutschen Hauptstädte zweiten und dritten Ranges messen. Dennoch gehört in England Musiktreiben zum guten Tone, und Händel, Haydn, Rossini, K. M. v. Weber, Ferd. Ries, Mendelssohn-Bartholdy u. A. haben in London die ehrenvollste Aufnahme und Anerkennung gefunden, ja viele Deutsche u. A. sind von den engl. Universitäten zu Doctoren der Musik creirt worden. Wie es mit der engl. Oper steht, geht hieraus von selbst hervor. Es fehlt an guten Sängern, und dieß läßt daher bei allem Aufwande der Scenerie und der Garderobe, die Oper nur einen höchst mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit erreichen. Oft fehlen die Personen zu den wichtigsten Partien; so mußte man bei Aufführung des „Freischütz" auf einem londoner Theater die Rolle des Kaspar theilen und einen ihn spielen, einen andern ihn singen lassen, weil kein Bassist existirte, dem man Beides zu übertragen gewagt hätte. Auch in der Kirchenmusik ist seit geraumer Zeit nichts Sonderliches geleistet worden. Einen ausgebreiteten Ruf als Fortepianospieler genoß Field (st. 1837) (s. d.). Musikalische Geschichtsforscher sind D. Burney, Hawkins und D. Busby. — Im besten Zustande unter allen Kunstfächern ist das engl. Theater. Zwar bewirkte die Geschmacklosigkeit des engl. Volkes, daß noch vor wenigen Jahrzehenden der Brutus im Costume eines engl. Obersten und der Oedipus mit Allongeperücke und in franz. Tracht mit gesticktem Kleide und dem Galanteriedegen an der Seite gespielt wurde. Zwar kommen noch jetzt Farcen auf die ersten Theater Londons, wie man auf dem schlechtesten Theater des Festlandes nicht dulden würde (z. B. die Rolle eines naiven Landmädchens als Gans völlig durchgeführt), doch hat das Genie Shakspeare's u. a. großer Männer nicht verfehlt, auch große Schauspieler zu wecken, die ihre Rolle charakteristisch und wahr darstellen, und Garrik, Kemble, Kean, Mistriß Siddon u. A. gehörten unter die größten, noch unübertroffenen Schauspieler Europas. In neuester Zeit ist jedoch das engl. Theater, wie das Theater in ganz Europa, in Verfall.

Englische Literatur. Unter engl. Literatur verstehen wir hier den Gesammtinhalt aller Leistungen sowohl in der Poesie als in den Wissenschaften, welche in dem ganzen Umfange des brit. Reiches von der Zeit an, wo die jetzt gebräuchliche engl. Sprache zur Nationalsprache ward, bis auf die neueste Zeit nicht ganz ohne Bedeutsamkeit und Einfluß geblieben sind. Das romanisirte England verwilderte gänzlich durch die alle bisherige gesellschaftliche Einrichtungen der Angelsachsen (449). Christliche Missionare streuten in Irland (450) und in England (seit 596) neuen Samen geistiger Bildung aus, welcher in dem durch seine Lage gegen räuberische Einfälle geschütztern Irland zuerst fruchtbares Wachsthum gewann; die klösterliche Unterrichtsanstalt in Armagh und die jüngere auf der schott. Insel Jona oder Jkolmhill erzogen eifrig fromme und für Ausbreitung des Christenthums auch in entfernteren Gegenden ungemein thätige und mehre mit guten Kenntnissen ausgestattete Geistliche, während das Kloster Bangor in Flinshire und das gleichnamige auf der bretagnischen Küste für Aufbewahrung einiger Ueberbleibsel der frühern wissenschaftlichen Bildung gesorgt zu haben scheint. Mit dem von Rom nach England gesandten Theodorus aus Tarsus (st. 690), Erzbischof

von Canterbury (670) begann ein neues literarisches Leben; er führte einen Vorrath von Büchern ein, unter welchen die Werke Homer's und des Chrysostomus gewesen sein sollen, und die im Abendlande gebräuchlichen encyklopädischen Schriften des Martin Capella, Boethius und Cassiodorus sich gewiß befanden, röm. Tonkunst und strenge Kirchenzucht; seine Begleiter Hadrian und Benedictus (st. 689) unterstützten ihn kräftig; der Letztere stiftete das Kloster Wermouth in Northumberland, welches unter dem folgenden Vorsteher Ceolfried (st. 706) auch eine Abschrift von Producten und eine Kosmographie besaß. Die Schulen vermehrten sich; neben denen in ältern Bischofssitzen und Abteien entstanden die zu Westminster, Worcester, Malmesbury, Cork, Croyland u. s. w., meist mit beträchtlichen Büchersammlungen versehen, welche auch Werke röm. Classiker, des Virgilius, Ovidius, Cicero enthielten; ihr Ruhm wurde durch Aldelm, Bonifacius, den Apostel der Deutschen, Beda, Alcuin ꝛc. im 8. und John Scotus Erigena im 9. Jahrh. verherrlicht und vom Auslande dankbar anerkannt. Das Fortschreiten der literarischen Bildung hemmten die verheerenden Einfälle dän. Abenteuerer, welchen der edle Alfred (871—901), der Begründer gesetzlicher Ordnung und wahrer Volksentwickelung, der Wiederhersteller geistigen Strebens, einsichtsvoll und beharrlich Einhalt that und in höherem Sinne und mit gedeiblicherm Erfolge, als Karl d. Gr., den gesellschaftlichen Zustand vervollkommnete. In der Ausführung seiner Entwürfe hatte er an Asser aus Wales, Bischof von Sherburn (st. 609?), einen treuen und eifrigen Gehülfen. Damals scheint Oxford eine gute Unterrichtsanstalt erhalten zu haben. Mannichfaltige Kenntnisse, auch die medicinischen, waren im Umlauf. Diese gingen während der dän. Oberherrschaft zwar nicht ganz unter; aber sie wurden doch immer dürftiger und seltener, und der Feudaldespotismus der normannischen Dynastie (1066) bedrückte auch den Clerus so hart, daß ein Stillstand in der literarischen Thätigkeit eintreten mußte. Seine innern Schicksale, durch welche sich, nicht ohne harte Reibungen der politischen Parteien, im Kampfe mit der Geistlichkeit und unter vielfachen Gewaltthaten ritterlicher Rohheit und der Regierungswillkür, die Nationalverfassung allmälig ausbildete, sowie seine äußern Verhältnisse zu Frankreich und Schottland, waren für Künste und Wissenschaften sehr ungünstig. Der Clerus war im Alleinbesitze gelehrter Kenntnisse, talentvolle Männer beschäftigten sich mit der scholastischen Philosophie, und gegen Ende des 13. Jahrh. erhob sich der vielumfassende Geist Roger Bacon's, eines Selbstdenkers und Forschers von seltener Eigenthümlichkeit, über die herkömmliche Unfruchtbarkeit der Dialektik und versuchte in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Wiklef's Bestreben, dem Studium der Theologie eine neue Richtung zu geben, blieb nicht ohne Erfolg, unter den Historikern zeichnen sich mehre durch gewissenhafte Wahrheitsliebe und hellen Scharfblick aus; Erdkunde wurde nicht vernachlässigt. Die Nationalpoesie nahm in Schottland, dem Vaterlande der Ballade, welches herrliche Ueberbleibsel alter Volksgesänge bewahrt, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., in England etwas später und abhängiger von ausländischen Vorbildern, eine regelmäßige Kunstgestalt an. Auf Englands Volksthümlichkeit, Sprache und Nationalliteratur wirkte fremde Oberherrschaft nachtheilig ein. Durch die normannischen Könige (s. Englische Sprache) wurde die franz. Sprache am Hofe, bei Gerichten und im Geschäftsleben herrschend; die angelsächsische erhielt sich unter dem Volke,

welches daher von aller Theilnahme an der Geistesbildung der höhern Stände ausgeschlossen war. Die Literatur des Hofes und der Ritter verschmolz mit der nordfranzösischen zu einem Ganzen und behauptete sehr lange ein zweideutiges Uebergewicht. Nachdem sich im Verlaufe mehrer Jahrh. die beiden Sprachen einander langsam genähert hatten, ging aus ihrer Verschmelzung endlich die neuenglische, eine Mischung der germanischen und romanischen, hervor; während der Regierung Eduard III. 1327—50 war ihre Gültigkeit als Landessprache am Hofe und in dem gesammten Geschäftsleben entschieden, und die Nationalliteratur verfolgte ihre selbständigere Entwickelung.

Der Einfluß auf Bildung und Literatur, welchen bis gegen die Mitte des 15. Jahrh. Hof und Adel ausschließlich behauptet hatten, erlosch während des verächtlich wilden Parteienkampfs zwischen der rothen und weißen Rose (1453—85) und wurde Eigenthum des inzwischen erstarkten Bürgerstandes. Von Heinrich VII. nach langen Zerrüttungen im Innern geordnet, verfiel es durch des launisch-despotischen Heinrich VIII. (starb 1547) selbstsüchtige Umstaltung des Kirchenwesens in neue heftige, alle gesellschaftliche Verhältnisse berührende Parteireibungen; die Gewaltthätigkeiten der Regierung regten eine immer tiefer wurzelnde Abneigung gegen Machtwillkür und die fortan im Stillen, aber um so fester, allgemeiner verbreitete Sehnsucht nach gesetzlicher Sicherstellung einer gesellschaftlichen Verfassung an. Die Stimmung erhielt und erklärte sich bei dem schnellen Wechsel der entgegengesetzten Regierungsgrundsätze unter Eduard VI. (1547) und Maria (1553); der mit allen Schwächen weiblicher Eitelkeit ausgerüsteten, blutbefleckten, jedoch vermittelst musterhafter Staatswirthschaft um innern Wohlstand und äußeres Ansehen ihres Volkes hoch verdienten Elisabeth (1558—1603) gelang die festere Gestaltung des politischen Lebens, und das Bewußtsein vaterländischen Selbstgefühls war fruchtbar an großen Erfolgen. Die schon früher erwachte Achtung für altclassische Literatur wurde vorherrschend und verschmolz mit erstarkender Volksthümlichkeit, welche sich durch Fremdartiges weder verdrängen noch beeinträchtigen ließ; die Kunstthätigkeit der Einbildungskraft übte sich nach altclassischen und nach italien. Mustern und fand ihren reinsten Ausdruck auf der in voller Selbständigkeit gestalteten Bühne; Philologie, Geschichte, Mathematik wurden eifrig bearbeitet; was auf Gewerbfleiß und Handel Einfluß hat, gewann Eingang und sorgsame Pflege. Die von keiner Kraft unterstützten Unternehmungen Jakob I., durch welchen Schottland mit England in engere, 1706 vollendete, Verbindung trat, wirkten nicht erfolgereich auf die Nationalliteratur ein; unter seinem unglücklichen Sohne Karl I. (1625) erlag das Gemeinwesen unter traurigen Verirrungen und schwerem Ungemach eines im leidenschaftlichen Gegendrucke ungemäßigten Fanatismus; nur seltene Kraft des Geistes und Reinheit des Gemüths hielten sich über dem wilden Gewirre der stürmischen Zeit. In dem, für Literatur und Kunst ungünstigen, republikanischen Jahrzehend, von 1649 bis 60, wurden Britanniens Seemacht, Welthandel und Staatssystem begründet, und inwieweit die Volksgesinnung an Gediegenheit gewonnen hat, kann aus dem Gange der spätern Entwickelungen des öffentlichen Lebens ersehen werden. Die Zurückrufung der Stuarten Karl II. auf den väterlichen Thron (1660) bis zur Entweichung Jakob II. (1688) und Wilhelm III. von Oranien constitutionneller Regierung, unter Anna (1702) und besonders unter den

Königen der hanöv. Dynastie (seit 1714) haben Staatsverfassung und Nationalcharakrer bei fortwährenden Kämpfen um Recht und Freiheit eine Reife erreicht, welche im Laufe eines Jahrhunderts vielfach bewährt, dauerhafte Sicherheit gegen alle Hemmungen und Gefahren zu verbürgen scheint. Aus den Gegensätzen zwischen prunkender Sinnlichkeit und wild-düsterer Frömmelei, zwischen willenlos höfischem Knechtsinn und trotzigem Uebermuthe, zwischen Verachtung und Mißbrauch der Obergewalt, sind besonders Freiheitsliebe, Sicherheit der öffentlichen Meinung, fortschreitende Verallgemeinerung der geistigen Bildung und humoristische Kühnheit in Behauptung der Volksgerechtsame erwachsen. Der Antheil, welchen das Volk durch seine Vertreter an den Verhandlungen über die innere Staatsverwaltung nimmt; die verfassungsmäßige Oeffentlichkeit im Reden und Schreiben, das treue Festhalten des Herkömmlichen auf der einen, die rüstige Erstrebung des Bessern und Zeitgemäßen auf der andern Seite, der, wo nicht im Steigen erhaltene, doch gegen härtere Verletzungen geschützte, Wohlstand des Gemeinwesens, und der seit Jahrhunderten herrschende, immer neue Kräfte entwickelnde Handelssinn haben entscheidenden Einfluß auf das gesammte Leben, auf Wissenschaft und Kunst und Erfolge gehabt, deren Beschaffenheit nur nach diesem Maßstabe gewürdigt werden kann. In dem brit. Nationalcharakter, so weit er aus geistigen Aeußerungen wahrnehmbar ist, brechen vaterländisches Hochgefühl und richtiger Verstand, leidenschaftliche Heftigkeit neben milder Menschlichkeit, kalte Einfachheit neben genialer Sonderbarkeit zu Tage. Die Literatur, vorbereitet und im Einzelnen glänzend seit dem 16. Jahrh., hat erst mit dem 18. Jahrh. sich fester gestaltet und vervollständigt.

Die beiden engl. Universitäten blieben indeß in ihren alten Verhältnissen, und es sind nur als Fortschritte zu bemerken, daß sowohl in Oxford als in Cambridge Lehrstühle für die Rechtswissenschaften errichtet und die Naturwissenschaften eifriger als früher gepflegt wurden, auch die Lehrart einige Verbesserungen erhielt. Jede dieser Universitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweise classische Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde; aber man hat selbst in Großbritannien beiden Anstalten in dieser Hinsicht eine verderblich einseitige Richtung vorgeworfen. Die Ursachen der Fortdauer dieser mangelhaften Einrichtung sind zum Theil, wie viele andere Mißbräuche in England, in dem Interesse des Aristokratismus und der herrschenden Kirche, deren Mitglieder ausschließend Antheil an den akademischen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßern Gestaltung der Universitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andere Bestimmung erhalten könnten. Es zeigte sich dieß recht auffallend, als 1816—18 der von dem Parlament ernannte Ausschuß zur Untersuchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptstadt, nach später erhaltenen Erweiterungen seines Auftrags, unter Brougham's Vorsitz, auch die Verwaltung der Gelehrtenschulen und der Colleges (s. d.) auf den Universitäten in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als schon manche Mißbräuche aufgedeckt waren, dieser Einmischung in die Erziehung der höhern Stände sich entgegensetzte. Bei allen einzelnen Verbesserungen seit den letzten Jahrzehenden stehen daher die engl. Universitäten wie die Gelehrtenschulen hinsichtlich des Lehrplans und der Lehrmittel noch immer unter ähnlichen Anstalten Deutschlands, selbst unter

den schott. Universitäten, Edinburg und Glasgow. Die alte Studieneinrichtung ist fast unverändert geblieben. Auch sind noch immer alle Nichtanhänger der herrschenden Landeskirche von den Vortheilen der reichen Gelehrtenstiftungen ausgeschlossen, noch immer gibt es Lehrstühle, deren Inhaber während des akademischen Cursus oft nur wenige Vorlesungen halten, und noch immer ist der Kreis der Lehrgegenstände so beschränkt, daß die engl. Universitäten diesen Namen nicht verdienen, wenn man damit Anstalten bezeichnet, welche alle Haupt- und Hülfswissenschaften lehren sollen. Während von der ersten schott. Universität neue wissenschaftliche Richtungen ausgegangen sind, wie früher in dem Studium der Medicin und in späterer Zeit in der Philosophie, ist Aehnliches von Oxford und Cambridge nicht zu rühmen. Bei dem beschränkten Umfange des Feldes, das die engl. Universitäten anbauen, bestehen daher schon lange besondere Bildungsanstalten für einzelne Zweige des Wissens, z. B. für die Heilkunde, die in Oxford und Cambridge Niemand für das praktische Bedürfniß gründlich genug erlernen kann. Diese Trennung hat den Nachtheil, daß ein großer Theil des Gelehrtenstandes sich von den bedeutenden Bildungsmitteln, welche die beiden Landesuniversitäten selbst bei ihrer mangelhaften Einrichtung darbieten, ausgeschlossen sieht, wodurch Einseitigkeit des wissenschaftlichen Strebens herbeigeführt wird. Diese Umstände bewogen einen Verein patriotischer Männer, die 1828 eröffnete Universität zu London zu stiften, die zunächst den Nachtheilen der Ausschließung der Dissenters von den Landesuniversitäten abhelfen und die Verbreitung allgemeiner Bildung fördern sollte. Sie ist nur erst ein Anfang einer Neugestaltung des engl. Unterrichtswesens, und die Eifersucht der Hierarchie gegen solche Versuche zeigte sich in der von den eifrigsten Vorkämpfern der Aristokratie und der engl. Kirche 1828 veranstalteten Stiftung des King's college zu London, das den freisinnigen Richtungen der neuen Lehranstalt entgegenwirken sollte.

Die theils durch freigebige Unterstützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wissenschaften und Künste wurden auch in neuern Zeiten gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die kön. Gesellschaft (Royal society) in London, unter Bank's, dann unter des Chemikers Davy und seit 1829 unter Gilbert's Vorsitze, gibt jährlich ihre Denkschriften („Philosophical transactions") heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburg, welcher aus zwei Classen, der physikalischen und literarischen, besteht. Von den neu gestifteten wissenschaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigsten: die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu Edinburg, die geologische Gesellschaft unter Buckland's Leitung, die naturforschende Gesellschaft zu Cambridge (seit 1820), die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow (seit 1809), die Linné'sche Gesellschaft zu London, die entomologische Gesellschaft, die zoologische Gesellschaft, die Gesellschaft für Baukunst zu London, die 1820 gestiftete Astronomical society zu London, und die 1830 durch John Barrow gestiftete geographische Gesellschaft. Die meisten dieser Gesellschaften geben ihre wissenschaftlichen Verhandlungen heraus. Unter diesen gemeinnützigen Vereinen sind vorzüglich auch die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in London von Privatpersonen gestifteten Anstalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften verdienstlich wirken. Die älteste ist die Royal

institution, die seit 1818 eine gehaltreiche Zeitschrift „Journal of science, literature and the arts", unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie ist in der Geschichte der neuesten engl. Literatur besonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in seinen Vorlesungen seit 1806 seine für die Wissenschaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane eingerichtete London institution, worauf andere Anstalten der Art eröffnet wurden, unter denen die Royal society of literature Ehrenmünzen und Jahresrenten für ausgezeichnete Gelehrte stiftete. Eine umfassende Wirksamkeit hat die von einem Privatvereine zu London gestiftete, mit reichen Mitteln ausgestattete Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (Society for the diffusion of useful Knowledge) in der neuesten Zeit entwickelt, indem sie eine Reihe faßlicher Schriften über Mathematik, Naturwissenschaften, Technologie und Geschichte u. d. T. „Library of useful Knowledge" und andere für die Belehrung des Volks bestimmte Sammlungen herausgibt. Dieses Beispiel hat zu mehren ähnlichen für denselben Zweck berechneten Unternehmungen ermuntert, und zu einer neuen Richtung in der engl. Literatur geführt, die man nach diesem anregenden Vorbilde bald auch in Frankreich und Deutschland verfolgt hat. Dem wissenschaftlichen Verkehr versprechen wohlthätige Förderung die nach dem Vorbilde der deutschen Naturforscherversammlungen eingeführten jährlichen Gelehrtenversammlungen, welche durch den brit. Verein zur Beförderung der Wissenschaften (British association for the advancement of science) gestiftet und 1831 in York, 1832 in Oxford und 1833 in Cambridge gehalten wurden. Die gelehrten Zeitschriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den literarischen Verkehr; besonders erhoben sich seit dem Anfange des 19. Jahrh. die kritischen Zeitschriften zu einer früher ihnen nicht eigenen Trefflichkeit und gehören zu den bedeutendsten Erscheinungen, welche den neuen Zeitraum der engl. Literatur eröffneten. (Vgl. Zeitungen und Zeitschriften.) Auch erschienen mehre neue allgemeine encyklopädische Werke. (S. Encyklopädien.) Um unter den Förderungsmitteln der Literatur auch der Bibliotheken zu erwähnen, so ist zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anstalten der Art, außer den mit der londoner Universität und dem King's college verbundenen Bibliotheken, nichts kund geworden, dagegen erhielt das brit. Museum zu London durch die von der Regierung 1818 für 13.500 Pf. Sterl. angekaufte seltene Sammlung des verstorbenen Doctor Burney einen Zuwachs, der außer 14.000 Bänden gedruckter Bücher, worunter eine Sammlung griech. Dramatiker sich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauspiel einzeln gebunden ist, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausgabe, und zuweilen seltene Ausgaben, geopfert werden mußten, auch mehre Handschriften enthielt. Ein anderer kostbarer Theil dieser Bibliothek ist eine in ihrer Art einzige Sammlung von politischen Zeitungen von 1603 bis auf unsere Zeit, aus 7000 Bdn. bestehend. Auch ward das Museum durch die Bibliothek Georg III. bereichert und durch eine zweckmäßige Einrichtung für das Publicum zugänglicher gemacht. Von allen Begünstigungen des literarischen Verkehrs aber wirkte am Segensreichsten die Preßfreiheit auch in diesem Zeitraume fort; sie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutasten wagte. Ein allmäliges Abnehmen tieferer Forschung im Gebiete der Wissenschaften ist indeß in der neuesten Zeit bemerkbar und wird selbst von kenntnißreichen brit. Gelehrten nicht

in Abrede gestellt, was zum Theil in der anerkannten Mangelhaftigkeit der nicht mehr zeitgemäßen Unterrichtsanstalten, zum Theil in der stolzen Verachtung und Vernachlässigung ausländischer Leistungen seinen Grund haben mag.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Uebersicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur und zwar I. zur schönen. Wie überhaupt in der Literatur, so kann auch in der Poesie der so ganz auf öffentliches Leben und Bürgerlichkeit in höherm Sinne hingewiesene Engländer, zumal mit dem tiefen, ja schwerfälligen Ernste, der ihm eigen ist, sich mit andern Völkern, im Ganzen genommen, nicht messen, obwohl es auch unter ihnen nicht an großen Geistern fehlt, als deren Inbegriff wir den einzigen Shakspeare nennen, der alle Elemente seines Volkes in sich zusammengefaßt, selbst das eigenthümlichste, am Trefflichsten von diesem Volke ausgebildete, den Humor. Aber eben dieses Hervortreten des Humors zeigt auch wieder, daß die Poesie zurückweichen mußte, indem das Komische, dessen der neuern Zeit angehöriges Element der Humor ist, theils das Widerspiel der herrschenden Richtung einer Zeit, theils das der Poesie ist. Darum erlischt der Humor dort nie, und setzt sich, so zu sagen, fast ins Gleichgewicht mit der Wissenschaft; wohl aber tritt die Poesie nicht selten weit zurück. Schon die überwiegende, seit den frühesten und in den angeblich besten Zeiten sich ankündigende Neigung zu einer Art derselben, nämlich der beschreibenden, welche in den letztern Zeiten sogar noch der geographisch-topographischen Richtung der Nation dienen mußte, verräth eine Einseitigkeit, welche der Poesie fremd ist. Dazu klingt, bewußt oder auch bewußtlos, Shakspeare überall durch, wo noch etwa Poesie waltet, und wenn Einige die Seite derselben, durch welche sie an die Sprache rührt, mehr ausbildeten, so wirkte theils hierin die Zeit mehr, theils möchte es doch wohl dem Gemüth an Frische, Tiefe und Zartheit der Anschauung fehlen. Wir theilen die engl. schöne Literatur in folgende Perioden: Erste Periode. Von der Einführung der neuengl. Nationalsprache bis auf Heinrich VII. (1508). Gehen wir auf den Ursprung der engl. Poesie zurück, so treffen wir eine doppelte Quelle derselben; die eine ist der alte vor der normännischen Eroberung herrschende echt nationale Volksgesang, die andere finden wir in den mit den Siegern aus Frankreich herübergewanderten Ritterromanen und Fabliaux. Der angelsächs. Volksgesang wurde zwar durch franz. Einfluß bedeutend modificirt, aber der eigenthümliche Geist herrscht in den zahlreichen Liedern, vorzugsweise Balladen genannt, welche hauptsächlich an den Grenzen von England und Schottland entstanden und deren die engl. Literatur eine große Menge aufzuweisen hat. Sie zeichnen sich alle durch einfache Naturschönheit und kindliche Innigkeit aus. (Vgl. Th. Percy's „Reliquies of ancient english poetry", 3 Bde., Lond. 1812.) Die lyrischen Gedichte der frühsten engl. normännischen Zeit erinnern auffallend durch Form und Inhalt an die provenzalische Poesie. Die metrischen Ritterromane und Erzählungen sind fast ohne Ausnahme franz. Mustern, jedoch mit oft bewunderungswerther Gewandtheit, nachgebildet und können hier nicht namhaft gemacht werden. (Vgl. J. Ritson's „English metrical Romancees", 3 Bde., Lond. 1802.) Das erste nationale engl. erzählende Gedicht ist „Robert Bruce", von John Barbour (st. 1396), einem Schottländer. Der patriotische Dichter besingt die Thaten des heldenmüthigen Befreiers seines

Vaterlandes von dem engl. Joche in einer kräftigen, würdevollen Sprache und hat sich bis jetzt bei seinen Landsleuten in wohlverdientem Andenken erhalten. — Die Dichtkunst ging jetzt allmälig immer mehr aus den Händen der Minstrels in die Hände gelehrter Dichter, welche sich nach fremden, zum Theil altclassischen Mustern bildeten und einen kunstreicheren Ton angaben, über. Eine satirisch-didaktische allegorisirende Richtung ward vorherrschend und theilte sich fast allen poetischen Erzeugnissen dieser Zeit mit. Den Anfang machte in der Mitte des 14. Jahrh. R. Longland, welcher durch „Pierce Plowman's visions" („Peter Pflüger's Visionen"), eine derbe Satire vorzüglich gegen die Pfaffen, das Volk belehrte und belustigte. Ihm folgten mit geringerem Glücke der geschmacklose J. Gower in seinem „Bekenntnisse des Liebenden", der allen Anstand verachtende J. Skelton und der Schotte W. Dunbar in seinem komischen Gedichte „Der Tanz"; auch ward S. Brandt's „Narrenschiff" von A. Barclay ins Englische übersetzt. Mehr der allegorisch-didaktischen Gattung nähern sich der schon erwähnte W. Dunbar in seinen Gedichten „Die Distel und die Rose" und „Der goldene Schild" und sein Landsmann G. Douglas im „König Herz" und im „Pallast der Ehre". Die bedeutendsten Fortschritte machte die poetische Erzählung durch G. Chaucer (s. d.). Wäre dieser weniger franz. Mustern gefolgt und überhaupt ein mehr originelles Genie sein Eigenthum gewesen, so könnte er mit Recht seines sehr geläuterten Geschmacks wegen der Vater der engl. Poesie, welche sich erst später zur freien Nationalität hervorringen mußte, genannt werden. Die übrigen erzählenden Gedichte aus diesem Zeitraume von J. Lydgate, Heinrich dem Minstrel („William Wallace") sind ohne große Bedeutung.

Zweite Periode. Von Heinrich VIII. bis zur Restauration (1509—1660). In der lyrischen Poesie gab H. Howard, Graf von Surrey (st. 1547), ein tapferer und auf Reisen gebildeter Ritter, einen neuen Ton an. Petrarca's Sonette hatten ihn während seines Aufenthaltes in Italien begeistert und er ahmte sie in seiner Muttersprache mit vielem Erfolge nach. Sie sind voll Gefühl und Anmuth und auch in Hinsicht der Sprache und des Versbaues gelungen zu nennen. Unter seinen zahlreichen Nachfolgern, gewöhnlich Petrarchisten genannt, sind nur Wenige, welche ihrem Vorbilde nahe kommen. Der schon mehr künstelnde und kleinliche Spiele des Witzes liebende Th. Wyat, Ph. Sidney, unübertroffen im Liebes-Sonette, E. Spenser, W. Shakspeare, S. Daniel, M. Drayton und J. Milton mögen die nennenswerthesten sein. Nach Milton wurde das Sonett lange Zeit gänzlich vernachlässigt. Das eigentliche Lied und die Ballade wurden im Anfange dieser Periode besonders in Schottland gepflegt; unter den Gedichten R. Henryson's, J. Blyth's, Kennedy's, J. Inglis', A. Scott's, des schottischen Anakreon, und A. Arbuthnot's findet sich vieles Vortreffliche. Den engl. Minstrels, welche zu einem Landstreicher- und Bettlervolke herabgesunken waren, wurde von der Königin Elisabeth das Handwerk gelegt. Die gelehrten Liederdichter nahmen sich besonders Horaz zum Muster und versuchten sich in allen Gattungen mit größerem oder geringerem Glücke; alle wurden von dem mehr correctglatten als genialen E. Waller, dem sowohl in der höheren Ode als auch im leichten Liede musterhaften A. Cowley und dem auch in dieser Dichtungsart seine Meisterschaft bewährenden Milton übertroffen. Ueber den Begriff der Elegie war man noch nicht

im Reinen; was unter diesem Namen in J Donne's, M. Drayton's, Cowley's und Milton's Werken zu finden ist, streift in die Satire oder in andere Dichtungsarten über. Das Epos scheint in dieser Periode in England seine Höhe erreicht zu haben. Das Arioſto'sche romantische Epos E. Spenser's, „Die Feenkönigin," das Werk einer unerschöpflichen, ins Abenteuerliche und Riesenhafte arbeitenden Phantasie, eine Schatzkammer einzelner meisterhaften Schilderungen in kunstvoll gebauten Stanzen, obschon im Ganzen zu einförmig und durch ein beständiges Allegorisiren langweilig, und J. Milton's auch für die deutsche Literatur so bedeutungsvoll gewordene religiöse Epopöe: „Das verlorene Paradies", reich an Zügen bezaubernder Genialität, Mannichfaltigkeit der Handlung, Erhabenheit der Gedanken, ausgezeichnet durch Kraft und Harmonie der Sprache, aber sehr ungleich gearbeitet und in manchen Theilen nichts weniger als ein ausgezeichnetes Dichtertalent verrathend, sind bis jetzt nicht übertroffen. Weit geringere Bedeutung haben das zwar sprachlich hochvollendete aber phantasielose und trocken theologisirende Epos Milton's: „Das wiedergewonnene Paradies", welchem man das Alter des Dichters zu sehr ansieht, Cowley's unvollendete „Davideis", eine ohne alles Feuer und ohne allen Geist in rauhen, unharmonischen Versen erzählte heilige Geschichte, und W. Davenant's „Gondibert", ein romantisches, der longobardischen Geschichte entnommenes, in einer pretiösen Sprache gehaltenes lahmes Heldengedicht. Die ähnlichen Werke von S. Daniel („Geschichte des Krieges der Häuser York und Lancaster") und M. Drayton („Die Schlacht bei Azincourt", „Der Krieg der Barone", „Die Leiden der Königin Margarethe") sind gutgereimte aber größtentheils phantasielose Darstellungen wirklicher Begebenheiten. In der eigentlichen poetischen Erzählung lieferten Th. More, J. Heywood, Th. Sackville, Shakspeare u. A. nur mittelmäßige Versuche. In der Idylle kommt nur E. Spenser dem eigenthümlichen Charakter dieser Dichtungsart nahe; sein Natur- und Hirtenleben im romantischen zart naivem Tone schildernder „Schäferkalender" verräth das Studium Theokrit's; Ph. Sidney's allegorienreiche „Arcadia" nähert sich mehr dem Romane, A. Barclay's und E. Fairfax's, des Uebersetzers von Tasso's „Befreitem Jerusalem", Eklogen könnte man eher satirische Sittengemälde nennen. Besser gelungen sind Ph. Fletcher's Fischeridyllen; aber nur W. Browne leistete Vorzügliches, obschon ihn Marino's Manier oft zur Unnatur hinzieht. Das erzählende und didaktische Gedicht fand viele Bearbeiter; denn schon jetzt zeigte sich die ungewöhnliche Vorliebe der Engländer für diese Gattung der Poesie. Freilich sind M. Drayton's „Polyalbion", eine ausführliche Herzählung aller Merkwürdigkeiten Englands, und Ph. Fletcher's „Purpurinsel", ein Gemälde der physischen und geistigen Beschaffenheit des Menschen, poetische Mißgeburten, sowie Brooke's „Abhandlung von der menschlichen Gelehrsamkeit" und J. Davies' Lehrgedicht „Ueber die Seele" nichts mehr als philosophische Versuche in Versen, welche nur in Hinsicht der oft sehr gelungenen Diction Erwähnung verdienen. Erst J. Denham brach im didaktischen Gedichte die nach ihm oft und mit großem Glücke betretene Bahn. Sein „Coopershügel" (1643) war eine neue Art poetischer Landschafts- und Naturmalerei, die sich eines enthusiastischen Beifalls erfreute. Die Satire blieb lange nur ungezogene Schmäherei und plumpe Possenreißerei, bis J. Donne und J. Hall, nach Horaz und Juvenal sich bildend, einer,

wenn auch nicht fein zu nennenden, doch mehr Kunst verrathenden Ton anstimmten, der aber erst in der folgenden Periode seine Vollendung erreichte. Das Epigramm wurde von den Engländern nie mit besonderem Glücke versucht, woraus sich auch erklären läßt, daß des sogenannten Epigrammatisten J. Heywood grobe Späße und fade Einfälle als Muster gepriesen werden. Nicht viel Besseres leisteten J. Harrington, der Uebersetzer von Ariosto's „Roland", J. Donne und E. Waller.

Dritte Periode. Von der Restauration bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Der politische Zustand Englands nach der Restauration war der Nationalliteratur nur einseitig günstig. Das engl. Volk, welches sich zwar der Herstellung der Monarchie freute, aber diese nur als eine constitutionnelle anerkennen wollte, mußte zur Erreichung dieses Zweckes einen kalten berechnenden Verstand vor Allem geltend machen und Phantasie und Gefühl der Reflexion aufopfern. Nur Witz konnte unter diesen Umständen gedeihen und mußte die Poesie ersetzen. Je seltener sich jetzt Genie zeigte, desto fühlbarer ward das Bedürfniß der Kritik; die Dichtkunst ward bald nach Regeln getrieben und wurzelte nicht mehr im Geiste des Volks; ein neuer Geschmack, dem franz. nicht ganz unähnlich, entstand und rief das sogenannte Zeitalter der Königin Anna hervor, welches zwar an Verfeinerung des Geschmacks sich wirklich über die vorige Periode erhob, aber auch die höhere, freiere Poesie, wie sie die Natur dem Genie mittheilt, zu einer nüchternen Verstandessache machte. Der Aufenthalt des durch die Republik vertriebenen engl. Hofes und seiner Anhänger in Frankreich veranlaßten eine für die Dichtkunst verderbliche Annäherung an den franz. Geschmack, obschon dieser einen nicht zu leugnenden wohlthuenden Einfluß auf die engl. Beredtsamkeit und Prosa, welche bald die aller übrigen Länder überflügelte, äußerte. Die Religionsverschiedenheit kommt von jetzt an in der schönen Literatur Englands wenig mehr in Betracht, da die Dichter entweder einem bequemen Indifferentismus oder einem nicht viel mehr sagenden Naturalismus folgten. Eine große Aenderung erlitten durch die Restauration die Sitten der gebildeteren Stände; der ungesellige Pietismus ward durch frivole, aus Frankreich herübergewanderte Sittenlosigkeit verdrängt; das Unanständige, ja sogar das Freche durfte ungescheut und ungestraft sich zur Schau stellen; besonders kann die dramatische Poesie als ein auffallender Beweis dieser dem engl. Charakter im Grunde fremden Richtung dienen. Diese elegante Frivolität nahm mit der Thronbesteigung Wilhelm's von Oranien ihr Ende; der Hof ging mit einem anständigen Tone voran und zwang die Edelleute und die Schriftsteller, seinem Beispiele zu folgen; bald war Sittenlosigkeit gleichbedeutend mit Rohheit und die um diese Zeit entstehenden moralischen Zeitschriften, besonders „Der Zuschauer" arbeiteten ihr mit Eifer und Erfolg entgegen. Man darf jedoch auch diesen Einfluß des Hofes als den einzigen von daher auf die Poesie stattfindenden ansehen; Ermunterung ward ihr von den übrigens verdienstvollen Herrschern keine oder nur unbedeutende; sie blieb mit allen ihren Vorzügen und Mängeln ein freies Eigenthum der Nation. — Die lyrische Dichtkunst mußte durch die eben erwähnten Einwirkungen ihren romantischen Charakter verlieren. Witz und Verstand mußten das Gefühl ersetzen. Die Dichter redeten nicht mehr aus ihrem Inneren die Sprache der Empfindung, sondern ahmten sie nur nach. Die höhere Ode war nichts mehr als eine gezwungene Declamation in

prächtigen Phrasen. Den meisten Schwung erhielten die Gelegenheitsgedichte („Poems upon several occasions", wie fast alle lyrischen Sammlungen aus dieser Zeit überschrieben sind) und in ihnen ist der Einfluß des franz. Geschmacks am wenigsten zu verkennen. Im heiteren und frivolen Liede zeichnen sich besonders Ch. Sackville, R. Duke, J. Pomfreet, Th. Parnell, G. Granville, A. Ramsay u. A. aus; in dem ernsteren lyrischen Gedichte versuchten sich fast alle Dichter dieser Periode; J. Dryden, M. Prior, A. Pope, J. Thomson, W. Congreve als die bekanntesten Namen genannt zu haben mag hinreichen. Das geistliche Lied versuchte J. Watts fast allein emporzubringen. Die Elegie wurde nur wenig versucht; doch verdienen Th. Tickel und Pope eine ehrenvolle Erwähnung. Das eigentliche Epos erhielt in dieser Epoche keinen erfreulichen Zuwachs; zwar versuchten sich der Vielschreiber R. Blackmore („Prinz Arthur", „König Arthur", „Alfons" ꝛc.) und R. Howard („Die brit. Prinzen") im Heldengedichte, gaben sich aber durch ihre völlig ungenießbaren Werke dem öffentlichen Spotte preis. Die komische Epopöe erhielt an S. Butler's „Hudibras", einer scharfen Satire gegen die Independenten, ein Meisterstück, welches von S. Garth's „Armenapotheke" und Pope's „Lockenraub" und „Dunciade" nicht übertroffen wurde, wenn man nicht Eleganz höher als Genie anschlagen will. Die äsopische Fabel, welche früher nur J. Ogilby einigermaßen gelungen war, wurde jetzt von Roger L'Estrange und Th. Yalden weiter ausgebildet und erlangte mit J. Gay, dessen Fabeln noch jetzt die beliebtesten sind, die höchste Vollendung, deren sie bis jetzt in England fähig schien. Der Geschmack der Zeit war der Idylle sehr ungünstig; A. Philipps suchte Theokrit nachzuahmen, verwechselte aber zu häufig das Natürliche mit dem Gemeinen; Gay's Eklogen sind nicht unwerthlose Parodien, wodurch er den armen Philips zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters machte; Pope's ländliche Gemälde sind überfein und völlig unnatürlich; W. Shenstone's unbedachtes Wagniß, durch seine Schäferballaden die Idylle in das Gebiet der Lyrik hinüberzuziehen fand, wie billig, keine Beachtung. Die didaktische Poesie feierte in dieser Periode ihren Triumph. Selbst Gegenstände, welche der dichterischen Behandlung hartnäckig widerstreben, mußten sich unter den unermüdlichen Händen der Dichter zur Nachgiebigkeit bequemen. J. Philips lehrte die Cultur der Aepfel und die Bereitung des Aepfelweins („Der Cider") in gelungenen reimlosen Jamben; R. Blackmore philosophirte in seiner „Schöpfung" auf eine höchst langweilige Art über das Dasein Gottes; A. Hill nahm sich „Die Schauspielkunst", Th. Somerville „Die Jagd" zum Stoffe; J. King handelte „Ueber die Kochkunst" und über „Die Kunst zu lieben" mit gleichem Erfolge. M. Prior's metrisch und sprachlich vollendete, gedankenreiche Lehrgedichte „Alma" und „Salomon" sind bis zur Langeweile gedehnt. A. Pope, der Repräsentant seiner phantasiearmen Zeit, raisonnirt mit eiskaltem Verstande in seinem „Versuch über die Kritik" und seinem „Versuch über den Menschen"; Sprache, Styl und Versification lassen den Mangel an Genie um so schmerzlicher bedauern. Als das gelungenste unter der großen Anzahl beschreibender und didaktischer Gedichte darf man wohl T. Thomson's „Jahrszeiten" betrachten, welche durch zauberisch hinreißende Schönheit der Darstellung den Mangel an Erfindung fast gänzlich verbargen. In der Satire zeigt sich außer den Meisterwerken Swift's, von welchen unten die Rede ist, nichts

Erfreuliches. J. Wilmot, Graf von Rochester, G. Villiers, Herzog von Buckingham, Th. Brown u. A., welche sich in dieser Gattung der Poesie versucht haben und sich nicht über ihre eigne die schärfste Satire verdienende Rohheit und Gemeinheit erheben konnten, werden nicht selten über Gebühr gepriesen.

Vierte Periode. Von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. Die kalte Correctheit der vorigen Periode dauerte auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fort, nur daß man dem Gefühle wieder eine Stelle neben dem Witze einräumte; statt aber zu der früheren herrlichen Zeit des engl. Genies unter der Königin Elisabeth zurückzuschauen, statt Shakspeare zum Muster zu nehmen, zog man es vor, im Geiste und in der Manier Pope's und Addison's fortzufahren. Die politische Macht Englands erreichte unter den Königen aus dem hanöver. Hause ihren höchsten Gipfel und rief jenen unbegrenzten Nationalstolz hervor, welcher dadurch, daß er alles Fremde mit Geringschätzung ansah, die Nationalliteratur vor seichter Nachäfferei bewahrte und diese zum Gegenstande der Bewunderung und Nachahmung anderer Nationen machte; denn sowie man früher auf dem Festlande dem Einflusse franz. Art und Weise unterlag, so wurden jetzt engl. Sitten aneignungswerth gefunden. Phantasie war dem engl. Kritiker dieser Zeit ein untergeordnetes Verdienst des Dichters; das Nützliche wurde allenthalben hervorgehoben und selbst in die Poesie, welche jetzt wenig mehr war als eine Verschönerung des Nützlichen, drang der durch Locke hervorgerufene Empirismus ein und gab der didaktischen und beschreibenden Dichtungsart den Vorrang vor allen andern. Erst mit dem Beginne des 19. Jahrh. erwachte wieder das engl. Genie, welches nur einige Zeit geschlummert hatte, stark und kräftig; es schüttelte die Fesseln, welche ihm falschverstandenes Raisonnement der Schulen angelegt hatte, unwillig ab, und braust es auch manchmal gleich einem wilden Rosse über alle Schranken dahin, so erregt es doch durch höchst originelle und außerordentliche Leistungen allgemeine Bewunderung. Der Charakter der neuesten engl. Poesie ist wieder durchaus romantisch, ohne daß man ihn als ein Ergebniß der neuen deutschen romantischen Schule, welche erst später den Briten bekannt wurde, ansehen darf. — In den lyrischen Dichtungsarten fällt der im vorigen Jahrh. allgemeine Mangel an Phantasie am unangenehmsten auf. Wie hölzern erscheint die gezwungene Begeisterung in E. Young's und W. Shenstone's Oden? Wie einsam und unerreicht steht Th. Gray in der höheren Lyrik? Wie lächerlich, wie halsbrechend erscheint die Anstrengung der Odendichter G. West, M. Akenside, J. Langhorne, welcher auch das Sonett wieder versuchte, W. Mason, W. Collins, Th. Warton u. A. m.? Alle versuchen Pindar nachzufliegen, fallen aber fast immer — nicht wie Ikarus in das lautere Meer, sondern in einen moralischen Brei. Th. Penrose möchte der einzige sein, welcher sich durch Feuer und Leben in seinen „Ausflügen der Phantasie" über das Gewöhnliche erhebt. Unerwähnt darf auch nicht die verdienstliche Sammlung altengl. und schott. Balladen und Lieder von Th. Percy (1795) bleiben, welche später, besonders in Deutschland, reiche Früchte trug. Unter den lyrischen Dichtern der neuesten Zeit nennen wir vor allen den originell kräftigen aber auch oft in wilder Leidenschaft alles Hergebrachte mit Füßen tretenden Meister Lord Byron; in seinem „Hebrew melodies" und „Miscellaneous poems" liegt ein unerschöpflicher

Reichthum von Poesie und ein unnennbarer Zauber, welcher den Leser unwillkürlich mit sich fortreißt und fesselt. Nicht weniger ansprechend sind Th. Moore's „Irish melodies" und andre lyrische Dichtungen, welche er u. d. N. Thomas Little herausgab und die sich durch Tiefe und Innigkeit, Reichthum und Glanz der Bilder und eine anmuthige Sprache auszeichnen, aber oft zu sehr sich zu dem Frivolen hinneigen. Ferner nennen wir den oft recht gemüthlichen J. Southey, den zu ängstlich feilenden Th. Campbell, den sanften J. Montgomery, B. Barton, den phantastisch-seltsamen Liebesdichter S. Taylor Coleridge, den Naturdichter J. Hogg, gewöhnlich der Ettrickschäfer genannt („Border Ballads" 1805), den zu breiten, monotonen W. Wordsworth und den zu frühe geschiedenen P. B. Shelley. Unter den Elegikern dieser Periode sind anzuführen J. Hammond („Love Elegies"), W. Shenstone, welche Tibull nachzueifern streben, Th. Gray, dessen „Elegie auf einem Dorfkirchhofe" durch Gotter's Nachbildung auch in Deutschland einheimisch geworden ist, und Shelley („Adonais"). Die Versuche in dem erzählenden Gedichte blieben bis zum Beginne unseres Jahrhunderts sehr unvollkommen. Der Beifall, welcher R. Glover's frostigem Heldengedichte „Leonidas" (1737) ward, mußte vorübergehend sein; die übrigen Machwerke, W. Wilkie's „Epigoniade" u. a. m., verdienen kaum noch Erwähnung. Reich ist die neueste engl. Literatur an vortrefflichen Gedichten, die man zu den erzählenden rechnen kann, obschon sie oft in andere Gattungen der Poesie hinüberstreifen oder, wie man besser sagen könnte, in ihrer Eigenthümlichkeit über alle angenommenen Formen hinwegspringen. Hieher zählen wir Byron's „Childe Harold's Pilgrimage" (1812), eine Art poetischen Reisebuches, worin der Dichter die innersten Empfindungen seiner Seele unter der erborgten Persönlichkeit eines jungen Wüstlings laut werden läßt, und „Don Juan" (1819), der trotz seiner im Ganzen unsittlichen Tendenz viele Meisterzüge enthält; die kleineren romantischen Erzählungen des fruchtbaren Dichters, „Der Corsar", „Lara", „Mazeppa", „Die Braut von Abydos" ꝛc., welche sich alle durch eine seltene Fülle und Mannichfaltigkeit der Phantasie großen Beifall erwarben, sind auch in Deutschland durch Uebersetzungen bekannt geworden. Ebenso reich an dichterischen Schönheiten und noch reicher an Zartheit und Innigkeit des Gefühls ist Th. Moore's orientalisches Gedicht „Lalla Rookh" (1817), welchem sein zweiter größerer Versuch „The love of the Angels" weit nachsteht. W. Scott's poetische Erzählungen „The lay of the last Minstrel" (1812), „The lady of the lake" (1810), „Marmion" (1808) u. a. m., ausgezeichnet durch Wahrheit und Natürlichkeit der Gebilde, brauchen wir hier als allgemein bekannt und beliebt nur anzuführen. Dem Kleeblatte dieser drei großen Dichter stehen am nächsten R. Southey („Roderic, the last of the Goths", „Thalaba", „Madoc"), welcher aber oft den Effect der Wahrheit und falschen Schimmer der Natürlichkeit aufopfert, Th. Campbell („Gertrude of Wyoming", „Theodric"), reich an Schönheiten des Styls, aber arm an Erfindungen, G. Crabbe („Tales of the Hall"), welcher sich vorzüglich in der Schilderung aus den untern Kreisen des Lebens gegriffener Gegenstände gefällt und selbst dem Unbedeutendsten einen eigenthümlichen Reiz zu leihen versteht, J. Montgomery, welcher durch sein Gedicht „The world before the flood" und durch seinen „Satan" (1830) und „Messias" (1832), die dem ersten Versuche weit nachstehen, das biblische Epos wieder in Gang zu bringen suchte und

endlich Wilson („The isle of palms" (1816), „The Anglers Text", reich an herrlichen Gemälden und Schilderungen, im Ganzen aber ermüdend). Die Fabel kam nicht weiter, als sie Gay in der vorigen Periode gebracht hatte; E. Moore's „Fabeln für das weibliche Geschlecht" sind kaum mittelmäßig zu nennen; ebenso schlechte Fortschritte machte die Idylle; Collins „Orientalische Eklogen" sind moralisch steif und ermangeln der natürlichen Wahrheit; was die Briten „Pastorals" nennen, sind gewöhnlich die Empfindungen einer schwärmerischen Liebe ausdrückende, ins Elegische oder Lyrische hinüberstreifende Gedichte. Die beschreibende und didaktische Gattung der Poesie blieb ein Lieblingstummelplatz der engl. Dichter, aber nur J. Dyer's „Grongarhügel", ein gelungenes Seitenstück zu Denham's „Coopershügel" und „Das verlassene Dörfchen" von Goldsmith können auf höheren Kunstwerth Anspruch machen. J. Oglivie besang den jüngsten Tag („The day of Judgment") und „Die Vorsehung", Dyer die Cultur der Wolle („The Fleece"), M. Akenside ohne große Phantasie „Die Freuden der Phantasie", J. Grainger die Cultur des Zuckerrohrs („The sugar-cane") ꝛc. Hier wollen wir auch des oft künstlich überspannten E. Young vielbesprochene und bis zum Ekel nachgeahmte „Nachtgedanken" erwähnen, um sie nicht ganz zu vergessen. In der neuesten Zeit übertraf Th. Campbell durch das Lehrgedicht „Pleasures of Hope" seine Vorgänger; den ersten Rang behauptet S. Rogers durch seine didaktischen Meisterwerke „Pleasures of Memory", „Human life", „Italy"; weniger Beifall fanden die Leistungen J. Montgomery's („The West-Indies", „The Wanderer of Switzerland"). Die Satire ward von dem beißenden Ch. Churchill, S. Johnson, J. Woolcott (Peter Pindar) und in neuester Zeit von dem unbarmherzig die Thorheiten seiner Landsleute geißelnden Th. Moore („Letters of the Fudge family") versucht.

Betrachten wir nun die **dramatische** Poesie der Engländer und ihren Fortgang, als das höchste Erzeugniß, im Ganzen. Eine geistreiche Würdigung derselben hat A. W. Schlegel in seinen „Vorlesungen" geliefert, der wir hier zum Theil nachzugehen für Pflicht halten. Wie überall, entsprang auch in England das Schauspiel zunächst aus der Religion und schloß sich ihr zuerst an, obgleich auch einige Spuren dramatischer Spiele, wie die, welche in Wales den Namen interludes führen, noch auf die Römerzeit hinweisen. Und so waren denn die Moralities und Mysteries hierin das Ursprüngliche. Für das Erste hält man die „Wunder der heil. Katharina". Unter Heinrich VIII. mußten die kathol. Mysterien verschwinden und die Dichter sahen sich veranlaßt, weltlichen Stoff zu verarbeiten. Die prachtliebende Elisabeth zog die Unterhaltung im Theater allen andern öffentlichen Vergnügungen vor und flößte durch ihr Beispiel den Unterthanen die nämliche Leidenschaft ein. Sowie die engl. Dichter bis jetzt in den übrigen Gattungen der Poesie sich größtentheils von fremdem Einflusse rein erhalten hatten, so näherte sich auch das engl. Drama völlig selbständig und, dem Charakter der Nation gemäß, romantisch und die ängstlich abgesteckten Kunstschranken nicht kennend oder verachtend schnell einer seltenen Vollkommenheit; die ganze Fülle des Lebens in den mannichfaltigsten Mischungen von Trauer und Lust in sich aufnehmend, bewegte es sich am liebsten und freisten in der heimatlichen Geschichte und im Kreise heimatlicher Sitten. Versuche, mit Recht oder Unrecht gepriesene Meisterwerke des Auslandes nachzuahmen

und ihre steife Regelmäßigkeit auf der engl. Bühne einzuführen, wurden erst später gemacht und schnell folgte diesem heillosen Beginnen der Ruin des originellen, nationalen Drama. Gewöhnlich bezeichnet man J. Heywood, den Spaßmacher Heinrich VIII., als den ersten komischen Dichter; aber seine die Thorheiten der Zeit ziemlich treffend schildernde komische Charakterstücke (interludes) sind nichts mehr als kunstlose Dialoge ohne alle Verwickelung und Handlung. Das erste Nationallustspiel ist das alte derbdrollige Stück: „Gammer Gurton's needle" („Mutter Gurton's Nadel"), von einem unbekannten Verfasser (1551), welches die Sitten des engl. Pöbels treffend schildert und als Versuch in der niedrigkomischen Gattung durchaus nicht ohne Verdienst ist. Als erstes Trauerspiel rühmt man gewöhnlich Th. Sackville's „Gorboduc" oder „Ferrex und Porrex" an und zwar wegen seiner steifen geist- und leblosen Regelmäßigkeit. Wären die gleichzeitigen Dichter diesem verderblichen Beispiele gefolgt, so hätte die engl. Bühne keinen Shakspeare, sondern höchstens einen Corneille oder Racine erhalten. Aber schon der Beifall der Zeitgenossen, welche sich lieber an den romantischen nach und nach aus den Moralité's entstandenen historischen Schauspielen ergötzten, war so gering, daß man dem alten romantischen Charakter des Drama getreu blieb. So geschmacklos auch im Ganzen die Erzeugnisse Th. Preston's („Kambyses"), R. Edward's („Damon und Phintias"), G. Peele's („David und Bathseba"), des prunkenden, antithesen- und witzsüchtigen J. Lilly („Alexander und Campaspe", „Galathe", „Endymion"), C. Marlow's („Eduard II.", „Dido", „Faust", „Der Jude von Malta") und drei Stücke unbekannter Verfasser, die Lustspiele „Der Flurschütz von Wakefield", „Grim der Köhler von Croydon" und die sogenannte „Spanische Tragödie", zu nennen sind; den Geist, welcher Shakspeare auf die höchste Stufe der dramatischen Kunst erhob, deuten sie wenigstens schon an. Dieses altengl. Theater hatte nun wohl Maschinerien, aber keine eigentliche Decorationen; denn in einiger Entfernung von den Wänden hingen Teppiche. Im Hintergrunde war eine über die erste erhöhete Bühne. Man spielte am Tage. Parterre war unter freiem Himmel. Die Tracht war die gewöhnliche, etwa Federbüsche auf den Hüten und Rosen auf den Schuhen. Jünglinge spielten Frauenrollen. Musik war in den Zwischenacten nicht. So fand Shakspeare die Bühne. Daß sein Zeitalter ungebildet gewesen, darf man wohl nicht behaupten. Die Regierung der Königin Elisabeth brachte England in hohen Flor durch Handel und Schifffahrt. Die Lust an den Alten war aufgeregt, wie an den Erzeugnissen der Italiener und Spanier. Der Geist der Geselligkeit war keck, kräftig, muthwillig, witzig, und nach mehren Schilderungen und Darstellungen Shakspeare's zu urtheilen, gab es einen feinen Hofton. Denn, wie ein Dichter auch riesenmäßig über seine Zeit hervorragen und die noch in ihrer Tiefe unentwickelt schlummernden Keime heraufördern möge, nie wird man ihn doch ganz unzusammenhängend mit ihr nennen können. Shakspeare hatte sich schon früher nicht bloß als dramatischer Dichter hervorgethan, und genoß als solcher allgemeine Achtung und Verehrung. Dieß, wie die glänzende Aufnahme seiner Stücke, trotz der wenigen äußern Hülfsmittel der Darstellung, erweist ebenfalls wieder, daß sein Zeitalter wohl nicht roh gewesen sein könne. Es ist hier der Ort nicht, dieses Dichters unergründliche Herrlichkeit weiter zu verfolgen, ebenso wenig, als manche über ihn verbreiteten Vor-

urtheile zu widerlegen; seine Bildung ist, wie alle große und einzelne Bildung, fast den Fesseln der Zeit und der Geschichte entflohen. Wir bemerken nur, daß seine Werke eine so durchaus gegliederte harmonische Ansicht der Welt und des Geistes verkünden, daß beide sich ewig ineinander spiegeln und wechselseitig Symbol füreinander werden, wodurch sich gewiß das Wesen eines wahrhaften, hohen Dichtergeistes beurkundet und ausspricht. Er war ein Herzenskundiger, seine Charakteristik ist tief eingreifend und wahr. Unerschöpflich ist die Fülle des Individualisirens in ihm, worin ihm vielleicht kein Dichter gleichkommen möchte. Außer den 34 allgemein ihm zuerkannten Stücken gibt es vielleicht noch manche, an welchen er mehr oder weniger Antheil hatte. Von andern weiß man fast gewiß, daß Shakspeare sie geschrieben, und unter uns hat Tieck angefangen, mehre bekannt zu machen. Dahin rechnet Schlegel den „Perikles, Prinz von Tyrus", den „Londoner verlorenen Sohn", „Thomas Lord Cromwell", „Sir John Oldcastle" und „Ein Trauerspiel in Yorkshire". Bei dieser Meisterschaft Shakspeare's ist es wohl nicht befremdend, daß er durch die gesammte dramatische Poesie der Engländer durchtönt, ohne bis jetzt erreicht worden zu sein. Die bedeutendsten Dramatiker unter Shakspeare's Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolgern sind der gelehrte, kunstgerechte aber steife und nüchterne Ben Jonson, dessen wenigstens durch gute Charakterzeichnung ansprechende, wenn auch zu sehr in die Satire hinüberfallende Lustspiele (besonders „Jedermann in seinem Humor", „Jedermann außer seinem Humor", „Volpone", „Der Alchymist", „Das stumme Mädchen", „Der dumme Teufel"), seine mit Gelehrsamkeit prunkenden und kalt declamatorischen Trauerspiele („Sejan" und „Catilina") bei weitem übertreffen; ferner die gemeinschaftlich arbeitenden F. Beaumont und J. Fletcher, nach Shakspeare das meiste dramatische Genie verrathend, in der Tragödie („Die Mädchentragödie", „Kleopatra", „Rollo" u. a.) oft das höhere Pathos verfehlend und kalt, im Lustspiele („Der span. Pfarrer" u. a.) unerschöpflichen Witz und große Menschenkenntniß beurkundend, aber auch nicht selten alles Anstandes vergessend; und Ph. Massinger, welcher das Chor der Väter des engl. Drama schließt; seine Trauerspiele („Der Sklave", „Die unglückliche Aussteuer", „Der Herzog von Mailand") zeichnen sich durch Regelmäßigkeit des Plans und nicht selten durch musterhafte Sprache aus und übertreffen bei weitem seine Lustspiele, denen es an komischer Kraft gebricht. Unter der großen Anzahl der übrigen dramatischen Dichter aus dieser Periode, welche neben vielen Abenteuerlichem und Geschmacklosem auch manches Gute leisteten und noch den jetzigen Schauspieldichtern besonders durch die ihnen eigene dramatische Kraft als Muster dienen könnten, nennen wir nur noch den im Ganzen rohen aber feurigen J. Marston, Th. Dekker, einen gewandten Maler der gemeinen Natur, den fruchtbaren Th. Heywood, Th. Middleton, und den im Lustspiele nicht ganz unglücklichen J. Shirley. Von 1647—60 blieben durch die Strenge der Puritaner die Bühnen geschlossen. Es wurde der sittenlose und unanständige Hofton Karl II. eine Mode, die auch in die Kunst überging. Selbst Frauen stimmten in diesen Ton ein, z. B. Miß Behn und Mrs. Centlivre. Durch Davenant wurde Opernmusik eingeführt und das Decorationswesen verbessert. Lange blieb Dryden Liebling des Publicums, den anfangs Otway nachahmte, dessen „Gerettetes Venedig", die „Waise" u. s. w. gut angelegt und nicht ohne tiefes Gefühl und eigenthümliche

Zeichnung sind, obschon sie viel Unanständiges enthalten. Nach ihm machten sich Wicherley und Congreve bekannt, pflanzten aber auch auf ihre Nachfolger im Lustspiel mehr oder weniger sittenlose Unanständigkeit und unzierliche Form fort. Zu diesen Nachfolgern gehören Farquhar, Vanbrugh, Cibber, Steele u. A. Anständiger, aber auch nüchterner wurde das Lustspiel unter der Königin Anna. Colman (s. d.) machte sich als tüchtigen Charakteristiker bekannt. Garrick arbeitete Shakspeare oft, wie es scheint, nach sehr eiteln, persönlichen und beschränkten Ansichten um, und schrieb auch selbst für das Theater. Foote's Lustspiele sind meist sehr nachlässig in der Anlage und Ausführung, die Charaktere aber originell und launig individualisirt. Cumberland hat Weltton und Umgangssprache, ist aber flüchtig, herzlos. Tüchtiger ist Sheridan's komisches Talent. Nur noch einige Trauerspieldichter sind zu erwähnen, und die Geschichte der engl. Bühne ist ziemlich abgeschlossen. Nic. Rowe, gest. 1718, war gefühlvoll und rührend. Addison's „Cato" ist ein frostig französirendes Stück, das vom Römischen nichts hat. Thomson ist sehr correct, aber mehr für Leser als Zuschauer. Ebenso wenig ausgezeichnet ist Young. Lillo stellt häusliche und bürgerliche Lebensscenen in gekünstelter blumiger Sprache dar. An Moore, dem Verfasser des „Spielers", rühmt man Charakteristik und Situationen, an Brooke's Stücken leidenschaftliche, oft declamatorische Sprache, an Claron Hill Regelmäßigkeit und Correctheit, jedoch ohne leidenschaftliche Stärke. In den neuesten Zeiten ist auch in England die dramatische Kunst immer mehr in Verfall gerathen. Die herrschende Richtung auf das äußere bürgerliche Leben und seine Verhältnisse, besonders auf den Handel u. s. w., ist ganz folgerecht dieselbe geblieben, wenn auch die Stürme der letzten Jahre Manches gehindert haben. Wie die Rückkehr zur Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innersten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folgen für die Dichtkunst hatte, so konnte auch das Drama erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben in der neuern Zeit nur erst Funken aus der reichern Vorzeit herüber geleuchtet, die noch keinen dramatischen Dichter weckten, der auch nur neben den bleichern Gestirnen jener Zeit sich zeigen könnte. Wir sehen bei einem Rückblick in die nächst vorhergegangenen Zeiträume, wie seit länger als einem Jahrhundert das engl. Drama fast ganz aufgehört hatte, als nach Dryden's und Otway's mißlungenen Versuchen, Addison, Thomson und Johnson noch unrühmlicher verunglückten. Congreve's, Young's, Home's Trauerspiele sind fast die einzigen aus dem vorigen Jahrh., die noch im Andenken leben, aber in allen Zügen sich als die Werke einer schwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo selbst die Verehrung Shakspeare's abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausgaben von Massinger, Marlow, Beaumont und Fletcher, Ford, Shirley und Andern ihrer Zeitgenossen kamen dem erwachten Bedürfnisse entgegen, und es erschienen nun zahllose Trauerspiele, erklärte Nachahmungen der alten Muster. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgestattete Schottländerin Johanna Baillie, die seit 1802 Trauerspiele herausgab, deren jedes eine besondere Leidenschaft schildert, worauf sie Lustspiele nach gleichem Plane folgen ließ, einem Plane, der dem Geiste Fesseln anlegte, worin er sich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Be-

streben, in ihren Trauerspielen den Styl der alten einheimischen Dichter mit der Manier der sogenannten classischen Schriftsteller zu verschmelzen. Aehnliche Nachahmungen des altengl. Schauspiels, alle nicht ohne Verdienst, gaben Coleridge („Remorse"), Maturin („Bertram und Manuel"), Cornwall („Mirandola"), Milman („Facio" und „Der Fall von Jerusalem") und James Sheridan Knowles, dessen Trauerspiele, z. B. „Virginius", mehr Beifall fanden als seine Lustspiele; John Tobin („Honey-moon"); aber nur die Letztgenannten und Johanna Baillie möchten sich im Andenken erhalten, nie werden sie jedoch ihre Muster erreichen, so lange sie zu offenbare Nachahmer sind, nicht sowohl mit dem Geiste ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit und ihre Redeformen nachbilden, nicht schreiben, wie Jene jetzt schreiben würden, sondern wie sie selber zu jener Zeit geschrieben haben könnten. In die Reihe der Schauspieldichter traten auch Byron und Scott. Ersterer gab seit 1817, wo er zuerst mit „Manfred" auftrat, „Falieri", „Sardanapal", „Die beiden Foscari", „Kain" und „Werner"; aber es fehlt, bei trefflichen Einzelheiten, allen an dramatischer Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in seinem „Halidon-Hill" (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler fast nie gute Schauspieldichter gewesen sind. Blickt man indeß auf alle jene Versuche zurück, worin wenigstens die Ahnung sich ankündigt, welcher Weg zu den alten Lorberkränzen führe, so darf man glauben, daß eher Fortschritte als Rückschritte zu erwarten sind, und wenn die Ahnung in begabtern und muthigern Geistern zur Klarheit geworden ist, die Kränze noch errungen werden. Ebenso dürftig war die Ernte auf dem Felde des Lustspiels, wo man, bei der Nüchternheit und Schwäche, welche sich in allen Bestrebungen zeigten, sich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhar's und Vanbrugh's alten Lustspielen findet, gefallen ließ. Die geistreiche Maria Russell Mitford hat durch einige Trauerspiele, besonders „Rienzi" (1832) Beifall erlangt, und die ausgezeichnete Schauspielerin Francis Anne Kemble auch als dramatische Dichterin („Franz I.", 1832) ihr Talent gezeigt. Geistreiche Bemerkungen über den Zustand des engl. Theaters gibt Tieck in seinen „Dramaturgischen Blättern" (Bd. 2) und in „Shakspeare's Vorschule" (2 Bde., Leipz. 1823—29).

Vor dem 16. Jahrh. war die engl. Prosa so roh, daß selbst das Studium der Classiker und einiger ital. Schriftsteller nicht zur Veredlung des prosaischen Ausdrucks in der Muttersprache ermunterte. Zur Entwickelung des Keims, aus welchem die classische engl. Prosa in spätern Zeiten hervorgehen sollte, trug vorzüglich die Uebersetzung der Bibel bei, durch welche die Prosa Festigkeit und Bestimmtheit erlangte. Einige Uebersetzungen prosaischer Schriftsteller der Griechen und Römer wirkten gleichfalls wohlthätig auf die Ausbildung der prosaischen Darstellung, welche jedoch durch die Prosa der Ritterromane im 16. Jahrh. einige Zeit gehemmt wurde. Das Zeitalter der Königin Elisabeth war für die Cultur der Prosa nicht unfruchtbar. Die ersten Schriftsteller, die in ihrer Muttersprache geschichtliche Werke in einer gebildetern Sprache schrieben als die Chronisten, waren die Dichter, wie Daniel und Walter Raleigh. Eine höhere Stufe erreichte die Prosa in Habingdon's und Milton's historischen Werken, in Sidney's Abhandlungen und in Hobbes' philosophischen Schriften. Gegen Ende des 17. Jahrh. wurde die Prosa der Vollkommenheit näher gebracht, vorzüglich durch den ersten bemerkenswerthen Kanzelred-

ner Tillotson, den politischen Schriftsteller William Temple, den Philosophen Locke und den geistreichen Shaftesbury, der zuerst philosophische Untersuchungen in engl. Sprache durch Witz, Phantasie und die Kunst des Styls zu beleben wußte. Ein neuer Zeitabschnitt in der Ausbildung der engl. Prosa beginnt mit den im Anfange des 18. Jahrh. entstandenen Wochenschriften, welche sich moralische Belehrung zum Zwecke machten und ein wohlthätiges Band zwischen Leben und Literatur knüpften. Dem Beispiele, das Richard Steele in dem „Tatler" (1709) und mit Addison in dem „Spectator" (1711) und „Guardian" (1713) gegeben hatte, folgten später Johnson, Moore und Hawkesworth. Vorzüglich war es Addison, dem in jenem Zeitraume die Prosa ihre höhere Ausbildung verdankte. Durch ihn und seine Nachfolger wurden in die engl. Literatur die Aufsätze (essays) über die Lebensphilosophie und gesellschaftliche Verhältnisse eingeführt, deren Verfasser man seitdem Essayists zu nennen pflegt. Der geistreiche Satiriker Swift gab auch dem prosaischen Ausdruck eine höhere Vollendung und Gewandtheit, indem er darin die Ansichten seines reichen und originellen Geistes darzustellen suchte. Hutcheson und Brown bildeten den didaktischen Styl aus; Mary Worthley Montague gab das erste Muster eines anmuthig beschreibenden und erzählenden Briefstyls, und die Romandichter Richardson, Fielding, Sterne, Smollet und Goldsmith standen in der Kunst des Styls nicht zurück. Chesterfield ist in den Briefen, worin er seine lehrreichen Lebensansichten niederlegt, ein trefflicher Darsteller; die ganze Kraft, Gewandtheit und Bildsamkeit der Sprache aber wußte der Pseudonym Junius in seinen politischen Briefen zu zeigen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Prosa hatte Samuel Johnson durch sein Ansehen als Kritiker wie durch seine in correcter und gediegener Sprache geschriebenen Werke. Den didaktischen Ausdruck veredelte der Staatswissenschaftslehrer Adam Smith, während das Triumvirat der großen brit. Historiker, Hume, Robertson und Gibbon, den historischen Styl zu einer früher nicht gekannten Vollendung brachte. Der scharfsinnige Denker Edmund Burke zeigte sich in seinen geistvollen und einflußreichen politischen Schriften einer classischen Sprache ebenso mächtig als im lebendigen Worte. Nach diesen frühern Mustern hat sich die engl. Prosa auch in der neuesten Zeit weiter ausgebildet, und in je mehren Formen der Darstellung der Geist sich zu bewegen versuchte, je mehr man das Vorurtheil ablegte, in der Prosa aus dem sogenannten goldenen Zeitalter der Königin Anna abgeschlossene Formen zu finden, und den Bildungstrieb der lebendigen Sprache walten ließ, desto mehr hat die Prosa an Gewandtheit und vielseitiger Ausdrucksfähigkeit gewonnen. Was früher die Wochenschriften waren, sind in der neuen engl. Literatur die Magazines, in welchen man häufig Muster prosaischer Darstellung in mannichfaltigen Formen findet. Die Strenge, welche die Kritik, besonders in den Reviews, hinsichtlich der Form der Darstellung auch bei der Würdigung wissenschaftlicher Werke ausübt, wirkt gleichfalls auf die allgemeinere Verbreitung eines gebildeten prosaischen Styls. Um nur einige der ausgezeichnetsten Prosaisten der neuesten Zeit zu nennen, erwähnen wir Robert Southey, Dugald Stewart, Walter Scott, Thomas Moore, Thomas Hope und Ed. Lytton Bulwer. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der prosaischen Darstellung ist die Staatsberedtsamkeit gewesen, die bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein eigen war. Erst unter der Königin Elisabeth wurde sie

hauptsächlich durch die Kirchenreformation und die gesicherte religiöse Freiheit gefördert. Wentworth zeichnete schon gegen Ende des 16. Jahrh. sich aus; im 17. Milton, Algernon Sidney, und vorzüglich der Dichter Waller und Shaftesbury. Noch größere Fortschritte machte die Beredtsamkeit seit der vollständigen Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Seit dem 18. Jahrh. traten als große Redner auf: Robert Walpole, Chatham, Pitt, Fox, Burke, Sheridan, Grattan, Tierney, Mackintosh, Erskine und Canning, welchen unter den Lebenden Brougham, Grey, Peel, Stanley, O'Connell und Macauley nachstreben.

Der Roman hat unter allen Formen der prosaischen Darstellung in England seit dem 18. Jahrh. zahlreiche Pfleger gefunden. Früher war die Romandichtung fast ganz auf Ritterabenteuer oder eine allegorisirende Idyllenwelt beschränkt, wie sie gleichzeitig auch bei andern Nationen denselben Gang nahm. Keinen unbedeutenden Einfluß äußerten im 16. Jahrh. die Uebersetzungen italien. Novellen auf die berühmtesten Dichter dieser Zeit; Shakspeare, Spenser u. A. schöpften aus ihnen oft den Stoff zu Meisterwerken. Einen neuen Weg wählte D. Defoe. Sein „Robinson Crusoe" (1719), eine sittliche Belehrung bezweckende, mehr durch das Interesse des Inhalts als glänzendes Verdienst der Darstellung ausgezeichnete Geschichte, erhielt eine sich über ganz Europa verbreitende Berühmtheit. Durch J. Swift wurde vorzüglich der satirische Roman ausgebildet. Das „Märchen von der Tonne", übersprudelnd von Witz und scharfer Satire, geißelt die Presbyterianer auf eine wahrhaft unbarmherzige Weise, ermangelt aber noch der künstlerischen Ruhe; Bilder und Einfälle jagen sich zum Erdrücken. „Gulliver's Reisen", ein unübertroffenes Meisterwerk der komischen Satire, zugleich ausgezeichnet durch einen sehr einfachen und dennoch stets geistreichen Styl, zeigt schonungslos die Nichtigkeit und Erbärmlichkeit alles menschlichen Treibens. Um die Mitte des 18. Jahrh. nahm der Roman eine eigne Richtung, wozu die in Steele's und Addisson's Wochenschriften zuerst versuchten Erzählungen aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben Veranlassung gaben. Es entstand der langwierige sogenannte Familienroman, als dessen Vater der aller gelehrten Bildung ermangelnde, aber die Menschen und besonders das weibliche Geschlecht im bürgerlichen Verkehre und Umgange scharf beobachtende S. Richardson angesehen werden kann. Seine sehr einseitig moralischen, in wohlgesetzten Briefen abgefaßten Sittenschilderungen „Pamela" (1740), „Clarissa" (1748) und „Grandison" (1753) erfreuten sich in ihrer Neuheit eines ungemessenen Beifalls und fanden viele völlig talentlose Nachahmer. Dem pedantischen Ernste arbeitete der geistreiche H. Fielding durch seine komischen Romane „Jonathan Wild", „Joseph Andrews", „Amelia" und sein Meisterwerk „Tom Jones" (1750), welche die menschliche Natur in ihrer wahren Gebrechlichkeit und Mischung des Guten und Bösen mit großer Wahrheit und Mannichfaltigkeit schildern, nicht ohne Erfolg entgegen. Einen andern Weg nahm L. Sterne, der Schöpfer des eigentlichen humoristischen Romans, indem er in seinen unübertroffenen Meisterwerken „Tristam Shandy" (1754) und „Yorik's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien" (1767) das Komische mit dem Rührenden verband und durch heitere Naivetät und kindliche Einfachheit und Wahrheit des Gefühls die Leser entzückte. Seit seiner Zeit kam das Wort „sentimental", welches in der deutschen Literatur so großes Unheil und so unendlichen Jammer veranlaßte, in Schwung. Die drei eben be-

zeichneten Richtungen, welche Richardson, Fielding und Sterne angegeben hatten, verfolgten von nun an fast sämmtliche engl. Romanschreiber; O. Goldsmith wählte in seinem „Landprediger von Wakefield" (1766) Richardson zum Meister, übertraf diesen aber an Poesie und Kunst der Darstellung; der niedrig-komische Roman ward von T. Smollet mit Glück versucht; „Roderic Random" (1748), „Peregrine Pickle" (1751), „Humphry Klinker" (1769) werden jetzt noch, obschon sie oft bis zur Anstößigkeit muthwillig und nicht ohne persönliche Satire sind, fleißig gelesen; H. Walpole suchte durch sein „Schloß von Otranto" (1765), „Parma" (1791), den romantischen Novellenton wieder hervorzurufen und fand an J. Ridley („Orientalische Märchen") und der schauerlichen A. Radcliffe („Udolpho's Geheimnisse" ꝛc.) ihn mißverstehende Nachfolger. Unter der großen Schar der übrigen Romandichter aus dem vorigen Jahrhundert nennen wir noch H. Mackenzie, R. Cumberland, W. Godwin, und unter den, wie es scheint, in England den Roman vorzüglich anbauenden Damen F. Burney, E. Inchbald, Ch. Smith, Ch. Lenox, M. Edgeworth und Lady Morgan. Man war der hergebrachten Weise herzlich müde, als W. Scott (s. d.) durch seine historischen Romane das Interesse der ganzen europ. Lesewelt in einem fast unglaublichen Grade zu fesseln verstand. Er fand zahlreiche Nachbildner, die mehr oder weniger die Manier ihres Meisters nachahmend, einen historischen Hintergrund für ihre Dichtungen wählten, wie Horace Smith und Thomas Colley Grattan, der Verfasser der „Higways and Byways". Andere verbanden damit die als Hauptzweck hervortretende Schilderung einer bestimmten Nationalität, wie der Amerikaner Cooper, der irländ. Sittenmaler John Banim (Verf. der "Tales of the O'Hara family") und dessen Landsmann Griffith (Verf. der „Munstar festivals"), die Schottländer John Galt, James Hogg und Allan Cunningham. Eigenthümlich und freier von fremder Anregung ist der Amerikaner Washington Irving, der in seinen Darstellungen heitern Humor mit feiner und lebendiger Charakteristik verbindet. Gleichfalls originell und glücklich in poetischer Auffassung irländ. Volkseigenthümlichkeit ist Crofton Croker in seinen Feenlegenden. Man hat in neuern Zeiten den Roman in England als ein Darstellungsmittel für verschiedenartige Zwecke gemacht, wobei der objective Zweck, den man ihm gab, oft das poetische Element unterdrückte. Selbst theologisch-dogmatische Romane traten in die Reihe. Eine andere beliebte Classe bilden diejenigen, die man ethnographische Romane nennen könnte, deren Vorbild Hope's „Anastasius" war. Ihm folgten Morier in seinen Schilderungen pers. Sitten „Hadschi Baba" und „Zohrab" u. A. Der nationale Familienroman trat dabei in den Hintergrund, bis er in der neuesten Zeit von Lord Normandy (Graf Mulgrave) und Edward Lytton Bulwer orginell wieder aufgefaßt wurde. Besonders gab Letzterer, der unter den neuern Romandichtern die erste Stelle einnimmt, treffliche Gemälde bestimmter Classen der Gesellschaft und schilderte die höhern Stände mit ergreifender Wahrheit. Uebrigens weisen wir noch hinsichtlich der Prosa auf die weiter unten zu nennenden musterhaften Autoren im Fache der Wissenschaften hin. Ueber die Geschichte der schönen Literatur Englands überhaupt kann man Th. Worton's „History of english poetry" (3 Bde., Lond. 1774—81, 4.), F. Bouterwek's „Geschichte der schönen Wissenschaften" (Bd. 7 und 8, Götting. 1809) und über die neueste Zeit F. G. Jacobsen's „Briefe über die neuesten engl. Dich-

ter" (Altona 1820) und D. L. B. Wolff's „Vorlesungen über die schöne Literatur Europas in der neuesten Zeit" (Lpz. 1832) S. 159—385 mit Nutzen vergleichen.

II. Uebersicht Dessen, was die Briten in den Wissenschaften geleistet haben. 1) Philologie. In Großbritannien wurde das Studium der alten Sprachen bis ins 16. Jahrh. mit wenig Geschmack betrieben; nur Wörter und Phrasen suchte man bei der Lecture der Classiker zu erhaschen, ohne jedoch auch nur zu einem erträglichen lat. Styl zu gelangen. Mehr Nutzen für die Zukunft versprachen die, wenn auch größtentheils Mangel an Sprachkenntnissen verrathenden Uebersetzungen der vorzüglichsten röm. Dichter und einiger Prosaiker. Auch die Lexikographie begann 1546 mit Th. Elliot's lat.-engl. Wörterbuche. Der Einführung der griech. Sprache durch die in Italien gebildeten Gräcisten W. Grocyn, J. Collet, Th. Linacre und W. Lilly (um 1490) und später (1497) durch den nach Oxford als Lehrer berufenen Erasmus von Rotterdam wurden besonders durch die Weltgeistlichen große Hindernisse entgegengestellt und ihre Verbreitung konnte nur langsam stattfinden. Crispin's griech. Wörterbuch, sowie die Uebersetzungen einiger griech. Autoren (Homer von G. Chapman; Aristoteles' Kategorien von B. Googe) waren noch sehr unvollkommene Versuche. Zwar strebte schon die Prosa, sich jenen alten Mustern nachzubilden; aber bei der Befangenheit in unsicherer und einseitiger Wiedergabe antiker Weltanschauung war das erwünschte Gelingen nicht sogleich möglich. Nur allmälig entdeckte der Brite in der Oeffentlichkeit des antiken Lebens seine Verwandtschaft mit den Griechen, noch mehr aber mit den Römern, und so ward er für den Gehalt ihrer Werke zuvörderst gewonnen, ohne daß doch die Sprache ganz unberücksichtigt geblieben wäre. Seit der Mitte des 17. Jahrh. fehlte es auch nicht an kritischen Bearbeitern der alten Classiker. So bearbeitete Gataker den Antonin, Th. Gale die griech. Mythologen, Herodot und Jamblichus, Hudson die kleineren griech. Geographen, Thucydides und Dionysius von Halikarnaß, Th. Creech den Lucretius u. A. Die meisten alten Autoren wurden in geschmackvollen Uebersetzungen verbreitet; W. Robertson lieferte ein brauchbares griech. Wörterbuch, welches Hill (1676) verbesserte, und für die lat. Sprache erschien das geschätzte cambridger Wörterbuch (1693), durch welches die frühern Arbeiten Th. Holyak's und F. Grudman's überflüssig wurden. — Die Handelsverbindungen mit der Levante mußten nothwendig die Aufmerksamkeit auf den Vortheil und das Studium der oriental. Sprachen hinlenken. Sind auch früher einige Spuren dieses Studiums bemerkbar, so muß doch E. Pococke, Kaplan der engl. Gemeinde in Haleb (1630), als der Vater der oriental. Sprachkunde angesehen werden. Er besorgte die erste Ausgabe von Abulfaradsch's wichtiger Geschichte der morgenländ. Dynastien (1663). Ihm folgte J. Graves, welcher eine Reise nach dem Orient unternahm, um arab. Handschriften aufzukaufen, und die erste pers. Grammatik bearbeitete (1644); J. Lightfoot, J. Selden, Th. Godwin und J. Spencer, welche ihre Sprachkenntnisse auf die Theologie anwandten; S. Clarke, Dudley Lost, J. und R. Pearson u. A., welche die Alterthümer der Araber von mehren Seiten und nach mehren Richtungen erörterten und erläuterten; Th. Hyde, welcher über die Religion der Perser tiefe Untersuchungen anstellte; R. Huntington, welcher sich vorzüglich mit dem Samaritanischen beschäftigte, und W. Beveridge, der Verfasser der ersten

syr. Grammatik. B. Walton, Bischof von Chester, besorgte mit der Beihülfe anderer vorzüglichen Gelehrten die herrliche londoner Polyglotte (1657) und E. Castle das sieben Sprachen umfassende Riesenwerk „Heptaglotton", welches dem Verfasser Augen und Vermögen kostete. Ed. Bernard wußte die Alphabete von 29 Sprachen aufzustellen. Erst im 18. Jahrh. erfreute sich die classische Philologie einer ausgezeichneten Pflege. Die früher gänzlich vernachlässigte höhere Kritik fand an R. Bentley (s. d.), der an Combination, Scharfsinn und Reichthum der Kenntnisse, wie durch logische Kunst sich auszeichnet, J. Markland, J. Taylor, welcher die griech. Redner zum Gegenstande seiner Forschung machte, G. Wakefield, J. Barnes eifrige Verbreiter. Die Forschungen Dawes' und Th. Burgeß' über die Feinheiten und die Metrik der griech. Sprache, sowie M. Mattaire's Untersuchungen über die griech. Mundarten (1706) zeugen von scharfsinniger Gelehrsamkeit. Die griech. Grammatiker und Lexikographen bearbeitete J. Topp. Viele alte Classiker wurden herausgegeben von Barter, Bentley (Horaz 1711), Gataker, Gale, Hutson, Rowe, Simson, Gregory, Wakefield (Horaz, Virgil, Lucrez), Davis (Cicero), Pearce, Hearne, Barnes (Euripides), Clarke, Upton, Musgrave, Tyrwhitt, und gegen Ende des Jahrh. von Porson. Die bedeutendsten Namen unter den Philologen der neuesten Zeit sind: Butler, Burney, Blomfield, Barker, Gaisford, Monk, Elmsley, Kidd, Payne Knight, J. Harford und Schoolfield. Indeß haben auch in den neuern Zeiten die Briten, gegen Deutsche, Franzosen, Niederländer, verhältnißmäßig nur wenig in der höhern Kritik der Classiker geleistet. Während auf den engl. Universitäten hauptsächlich die griech. Sprache getrieben, das Lateinische aber zurückgesetzt wurde, fand auf den schot. Universitäten grade das Gegentheil statt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an jener Aufmunterung, welche die Aussicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenpfründen, wobei Kenntniß des Griechischen eine Bedingung ist, in England gibt, theils aber auch in der auf den bedeutendsten schot. Universitäten üblichen Lehrweise, die den Fortschritten im Studium der griech. Sprache nicht so förderlich ist als die Privatunterrichtsweise auf den engl. Hochschulen. Erst in neuern Zeiten ist auch in Schottland, wo unter den Philologen vorzüglich Gregory sich auszeichnet, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechischen erwacht, den besonders Andrew Dalzel, Professor der griech. Literatur zu Edinburg, bekannt durch die 1821 nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die alten Griechen und seine Collectanea Graeca majore und minora (Edinb. 1802 fg.), und der gleichfalls verstorbene Professor Young in Glasgow anregten. Unter den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Literatur ist die von Valpy unternommene neue Ausgabe des griech. Wörterbuchs von Heinr. Stephanus zu erwähnen, deren Ausstattung jedoch nicht das günstigste Zeugniß für den gegenwärtigen Zustand der classischen Gelehrsamkeit in England ablegt. Die von demselben Verleger seit 1819 unternommene Sammlung der Classiker (Regent's Classics) zeichnet sich nur durch ein schönes Aeußere, nicht aber durch selbständigen kritischen Werth aus. Ueber die Verwandtschaft der griech., lat. und gothischen Sprache hat Jamieson im „Hermes Scythicus" (1814) Untersuchungen angestellt. Neben Valpy's unbedeutendem „Critical journal" erhob sich die in Cambridge erscheinende Vierteljahrschrift „Museum criticum", welche seit 1831 eine neue

Reihe unter dem Titel „The philological museum“ begonnen hat. — Die classische Alterthumskunde ward in neuerer Zeit zunächst bereichert durch die schätzbaren, Denon's großes Werk ergänzenden Untersuchungen, welche Lord Elgin's Gesandtschaftssecretair, William Hamilton, in den ersten Theilen seiner Bemerkungen über verschiedene Theile der Türkei u. d. T. „Aegyptiaca“ (1809) mittheilte. Ueber Griechenlands Urzeit hat Marsh in seinen „Horae pelasgicae“ (1815) die Ergebnisse seiner Forschungen mitgetheilt. Die Gesellschaft der Dilettanti gab 1809 aus verschiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägypt., hetrur., griech. und röm. Sculptur in schönen Abbildungen nebst Beschreibungen heraus, worauf sie 1817 ein ähnliches Werk über die noch nicht abgebildeten Alterthümer Attika's, die Ueberreste der Baukunst in Eleusis, Rhamnus, Sunium u. s. w. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch schätzbare Untersuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Gell eine Topographie von Troja (1802), ein Werk über die Alterthümer von Ithaka und in seinen „Pompejana“ (12. Abth., 1829—32) Untersuchungen über die Alterthümer in Pompeji; Stuart's und Revett's Werk über Athens Alterthümer ward 1816 von Wood aus deren Nachlaß mit dem vierten Bande ergänzt und Chandler's Schriften wurden in einer bereicherten Ausgabe erneuert. Die „Antiquities of Jonia“ lieferten der Alterthumskunde schätzbare Ausbeute. Combe beschrieb die im brit. Museum befindlichen Gefäße von gebrannter Erde (1810), die alten Marmordenkmale (1812—15), sowie auch (1814) die alten Münzen dieser Sammlung. Auch von Elgin's (s. d.) Marmordenkmalen erhielt man 1816 Abbildungen. Moses lieferte 1814 eine Sammlung antiker Vasen, Altäre, Dreifüße u. s. w. Herculanums Alterthümer wurden in archäologischen und philologischen Abhandlungen von Drummond und Walpole („Herculanensia“, 1810) erläutert. Schätzbare Aufklärungen lieferte Edw. Dodwell in seiner Reise durch Griechenland und in seinen „Views of Greece“, und der scharfsinnige James Millingen gab, außer einigen franz. geschriebenen Werken über griech. Münzen und antike Vasengemälde, in seinem „Ancient in-edited monuments of grecian art“ (1823) und in seinen „Ancient coins of greek cities and kings“ (1831) treffliche Beiträge zur classischen Archäologie. — Die orientalischen Sprachen können schon der Handelsverbindungen und der Missionen wegen nicht vernachlässigt werden und sind fortwährend mit gleichem Eifer betrieben worden. Die hebräische Literatur beförderten Lowth, Kennicott und Boothroyd, welcher einen brauchbaren Text der Bibel (1810—16) lieferte; die arabische White, der Herausgeber der Geschichtswerke Abdollatif's, Carlyle, welcher Dschemaleddin's Geschichte von Aegypten bekannt machte und eine Anthologie arabischer Gedichte besorgte, und Lockert, welcher treffliche Elementarwerke über arabische Wortfügung ausarbeitete (1814); die persische Richardson durch sein Wörterbuch (1777), Jones (1771), Gladwin (1801), Rousseau (1805) und Lumsden durch Sprachlehren; die koptische Wilkins (1716) und Woode (1775) zwei Deutsche; die armenische Whiston; die phönizische Swinton (1750); die indische Holwell und Holfeld, welche zuerst in das Geheimniß des Sanskrit's eindrangen und von ihren Nachfolgern Colebrooke, Carey, Wilson und Wilkins (Grammatik und Lexikon des Sanskrit's, 1808) weit übertroffen wurden. Ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der ma-

layschen Sprache lieferte Marsden (1812); für Hülfsmittel, die gemeine Hindusprache zu erlernen, sorgte Gilchrist, Hadley (1809) und Shakspeare (1813). Das Studium der asiatischen Sprachen wird von der ostindischen Compagnie aus allen Kräften gefördert; sie stiftete 1805 ein eignes Collegium zu Hertford (East-India college), worin die in ihren Dienst tretenden jungen Männer gebildet werden. Der Gelehrtenverein zu Kalkutta hat uns schon mit vielen trefflichen Werken des Orients in der Ursprache bekannt gemacht und legt fortwährend seine nützlichen Forschungen in den „Asiatic researches" (seit 1799) nieder. Das benachbarte China beschäftigte den Forschungsgeist Morrison's, welcher 1815 eine Grammatik und ein Wörterbuch der chinesischen Sprache zu Serampore herausgab, und A. Lumley Davids befriedigte das lang gefühlte Bedürfniß einer türkischen Sprachlehre (1832). Auffallend ist die Vernachlässigung der neuern europäischen Sprachen, deren Erlernung von dem Gelehrten für eine unnütze Mühe gehalten wird, und welche fast nur den Kaufleuten und dem Militair geläufig sind.

2) Philosophie. Natürlich gibt sich der Mangel an Sinn für die ideale Seite der Welt am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie, dieser Grundwissenschaft aller übrigen. In der Zeit nach dem Untergange der alten Cultur hielt sich noch lange die wissenschaftliche Cultur in England und Schottland. Alfred der Große beförderte dieselbe im 8. und 9. Jahrh., und mehre unter den fränk. Karolingern berühmte Gelehrte kamen aus England, vor Allen Alcuin und später Joh. Scotus Erigena, welcher, von dem Geiste der Neuplatoniker aufgeregt, ein philosophisches System aufstellte. Auch in der scholastischen Zeit zeichneten sich mehre Engländer als philosophische Theologen aus. Anselm von Canterbury (st. 1109) erfand den ontologischen Beweis vom Dasein Gottes; Johann von Salisbury (st 1180), ein Schüler Abailard's, verbreitete die Lehre des Realismus, welcher um seine Zeit gegen den Nominalismus in siegreichen Kampf trat. Johann Duns Scotus (st. 1308) gab den Scotisten, welche die Lehrart des Thomas von Aquino und seiner Anhänger, der Thomisten, mit einer an Spitzfindigkeit die seitherigen Methoden weit übertreffenden Dialektik bestritten, den Namen. Unter den übrigen Philosophen, welche eine nicht unbedeutende Berühmtheit erlangt haben, nennen wir nur noch Wilhelm von Occam (st. 1347) und seinen Schüler Joh. Buridan, welche sich wieder mehr zum Nominalismus hinneigten. Nach Wiederherstellung der classischen Studien ward die Philosophie, welche seither auf den Universitäten immer noch den alten gewohnten Weg einschlug und entweder der Scholastik, welche zu Oxford ihren Sitz hatte, oder dem mystischen Neuplatonismus, der durch Th. Gale und H. Moore in Cambridge beliebt war, huldigte, endlich durch die Bemühungen des großen F. Baco von Verulam (1605), welcher das Studium der Natur als wahre und echte Quelle aller Weisheit empfahl, gänzlich umgestaltet und fand in dieser Umformung bei der für alles Praktische eingenommenen Nation einen schnellen Eingang. Baco, Th. Hobbes, welchem zwar sein System der Metaphysik mißlang, der aber in seinen Speculationen über Staatsrecht und Politik (1647) um so glücklicher war, und Newton mußten endlich J. Locke's (s. d.) System (1690), welches allein von Erfahrung ausging, herbeiführen. Er unterwarf die Quellen der menschlichen Erkenntniß einer freien Untersuchung, gab die in dem Intellectualsysteme metaphysisch vorausge-

setzten angebornen Ideen auf und leitete alle materielle Erkenntniß, ohne die formelle zu berücksichtigen, von sinnlicher Erfahrung und von Reflexion ab, hiernach die Kriterien der Wahrheit bestimmend. Er hat das Verdienst, viele neue scholastische Vorurtheile beseitigt und das Spiel mit abstracten Begriffen und den von willkürlicher Systemsucht damit getriebenen Mißbrauch gehemmt, mehre logische und in sprachlichen Mißverständnissen liegende Irrthümer nachgewiesen, manche Dunkelheit in Vorstellungen aufgeklärt zu haben; die Erfahrungsseelenlehre verdanket ihm festere Bezeichnung ihres Gebietes und viele geistreiche Beobachtungen; die von Grundsätzen des Eudämonismus abhängige praktische Philosophie ihre folgenreiche Anwendung auf öffentliches und häusliches Leben. Aber eigenthümlicher Tiefe der Speculation war seine Schule durch Einkerkerung der Vernunftthätigkeit in die Schranken der Erfahrung hinderlich; der Eifer für die verkannte Metaphysik erkaltete; ein auf keine reinen Vernunftprincipien gestützter Eklekticismus erhob sich; bei Vielen war der Uebergang zu Materialismus und leichtfertigen Skepticismus unvermeidlich. Locke's Empirismus hatte deßhalb mancherlei Reactionen zur Folge. Vornehmlich versuchte Sam. Clarke, indem er eine nothwendige Uebereinstimmung der geoffenbarten und natürlichen Religion, durch Vernunft begründet, annahm, das Dasein Gottes aufs Neue zu demonstriren, auch die moralische Freiheit gegen den Empirismus zu sichern. Dagegen schlug G. Berkeley einen entgegengesetzten Weg ein. Indessen war der von ihm aufgestellte Idealismus, nach dem die Wirklichkeit der Körperwelt ein leerer Wahn ist, kein Schutzmittel gegen den Skepticismus, sondern führte nur tiefer hinein. Dieß faßte vornehmlich David Hume auf. Noch nie war der philosophische Skepticismus mit einer so furchtbaren Kraft, Gründlichkeit und Consequenz aufgetreten, nie mit so viel Klarheit und Eleganz dargestellt worden, als in dem von ihm aufgestellten, wodurch zugleich alle Grundlagen des religiösen Glaubens die heftigsten Erschütterungen erlitten. Gegen Hume's Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige, einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem instinctartigen Gemeinsinne findet. Es bedurfte dieses Rückblicks, da alle Denker, die sich in England bis auf unsere Zeit mit speculativer Philosophie beschäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen sind, an deren Spitze Locke und Reid stehen, und da das System des Letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der schot. Metaphysik eine weitere Verbreitung, besonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich Dugald Stewart (s. d.) bei, der 1812 Reid's Versuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgeschichte des Verfassers neu herausgab, und seine Ansichten zugleich in eignen Werken („Elements of the philosophy of the human mind" und „Philosophical essays") zu begründen suchte. In der Psychologie gilt D. Hartley, welcher alle Wirkungen und Empfindungen der Seele auf eine mechanische Weise erklärte, immer noch sehr viel; die deutsche Philosophie findet nicht nur bei der engl. Nation keinen Eingang, sondern wird sogar als unverständlich verhöhnt. Größere Fortschritte machte die Moralphi-

losophie, die man mit großer Liebe umfing, durch L. Bolingbroke, Addison, Steele, Chesterfield, F. Hutchinson, Hume, Mandeville und E. Search, welche beide Letztern ihr System auf das Princip der Klugheit und des eignen Vortheils gründeten; höher dachte R. Price, welcher Das, was die Vernunft für wahr und recht erkannt hatte, zum allgemeinen Sittengesetze erhob; auch die neuesten Moralphilosophen Paley und Gisborne wagen sich nicht außer dem Kreise der Erfahrungen zu bewegen.

3) Naturwissenschaften. Ihnen stand im Mittelalter wie überall, so auch in Großbritannien vor Allem der finstere Aberglaube entgegen. Nothdürftiges schöpfte man aus den oft falsch verstandenen Schriften des Aristoteles, eigne Wahrnehmung und Forschung wagte nur der oft als Hexenmeister verfolgte Roger Bacon (um 1292), welcher durch viele Experimente, denen er bedeutende Summen uneigennützig opferte, manche Entdeckungen machte und in der Naturkunde noch weit größere Fortschritte gemacht haben würde, wenn nicht die albernen Märchen der Araber bei ihm allzuleichten Eingang gefunden hätten. Erst 1518 ward für die Naturwissenschaften zu Oxford vom Cardinal Wolsey ein Lehrstuhl errichtet. Aber nur die Botanik machte durch die Kräuterbücher Will. Turner's, des Vaters der Pflanzenkunde in England (1550), und J. Gerard's (1597) einige Fortschritte. Einzig und ganz dem engl. Geiste gemäß wirkte Francis Bacon von Verulam (1605) auf die Naturkunde. Auch er verwies in Allem lediglich an die Erfahrung, an das Weite und die grenzenlose Empirie, und veranlaßte dadurch eine solche Methodenscheu, daß Unordnung als das wahre Element angesehen ward, in welchem das Wissen einzig gedeihen könne; freilich nicht ohne Widerspruch Bodley's, der dagegen Alles auf Maximen zurückführte. Sein Zeitgenosse Will. Gilbert beschäftigte sich besonders mit dem Magnet und machte schätzbare Entdeckungen, z. B. die Glaselektricität; so auch Will. Barlow; 1645 entstand die Gesellschaft der Unsichtbaren zu London und Oxford, welche die Naturwissenschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. Halley sammelte über die Abweichungen der Magnetnadel viele Erfahrungen, R. Boyle und J. Newton (s. d.) über die Elektricität, aber Bacon's Grundsatz mußte den Studien eine gewisse Einseitigkeit geben. Für alle Theile der Naturwissenschaft leistete die kön. Gesellschaft zu London (1660), welche ihre Abhandlungen seit 1665 u. d. T. „Philosophical transactions" herausgab, sehr Vorzügliches. Newton schlug durch seine Grundsätze der Naturphilosophie (1687) die ganze Physik um; J. Woodward wagte 1695 den ersten Versuch über die natürliche Geschichte der Erde. Die Zoologie wurde durch W. Charlton („Onomasticon zoicon" 1668) und F. Willoughby (1693) fleißig bearbeitet; die Botanik gewann durch J. Parkinson (1629), Th. Johnson, welcher das erste Pflanzenverzeichniß mit engl. Namen fertigte (1630), R. Morison, der in seinem „Hortus Biesiensis" (1669) zuerst ein künstliches System versuchte, Th. Mellington, welcher die befruchtende Kraft der Staubfäden entdeckte, und N. Grew, der sich schon mit der Physiologie der Pflanzen beschäftigte (1676). Das Studium wurde hauptsächlich durch Anlegung bot. Gärten und mehrer Naturaliensammlungen gefördert. Im 18. Jahrh. machten Physik, Chemie und Naturgeschichte größere Fortschritte in England. Wilson lehrte die Elektricitätsverstärkung. Die von Gilbert entdeckte Elektricität im Glase

und in andern Körpern wurde von Hawksbee und später von Joseph Priestley (s. d.) weiter verfolgt; Gray, der zuerst die Mittheilbarkeit der Elektricität bemerkte, fing an, Menschen zu elektrisiren; Watson fand schon vor Franklin die positive und negative Elektricität. St. Hales wandte seine physikalischen Kenntnisse zum Heile der Seefahrer, Gefangenen und Kranken an, dadurch daß er das Seewasser trinkbar machen lehrte und Ventilators für Seeschiffe, Gefängnisse und Lazarethe erfand. Kater beobachtete die Pendelschwingungen, Leslie entwickelte die Gesetze der Wärmeausstrahlung; Herschel's Forschungen über die Theorie des Schalls und sein treffliches Werk über die Theorie des Lichts (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831), sowie Young's Bemühungen, die Polarisation des Lichts auf einfache Gesetze zurückzuführen, haben allerwärts die verdiente Anerkennung gefunden Die Chemie, einem Fabrik- und Manufacturlande unentbehrlich, ward stets mit großem Eifer betrieben; W. Higgins untersuchte die phlogistische und antiphlogistische Theorie und nahm die letztere als die bessere an; sogar die chemischen Schriften der Deutschen und Franzosen wurden berücksichtigt und ins Englische übertragen, damit ja keine nützliche Erfindung der Industrie entgehe. Die fortwährenden Beobachtungen H. Cavendish's (s. d.), des Entdeckers des Oxygens (1774), Kirwan's, H. Davy's (s. d.), der zuerst fand, daß die Alkalien und Erden oxydirte metallische Substanzen sind (1806), haben zu wichtigen Resultaten geführt. Dalton, Leslie, Brande, Thomson, Brewster, Wollaston haben seitdem fortgefahren, die Wissenschaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiter zu bringen, vor Allem aber hat der ausgezeichnete Chemiker Michael Faraday durch eine wichtige Entdeckung im Gebiete des Elektromagnetismus (1832) neue Aussichten zur Erweiterung der Wissenschaft geöffnet. Die Botanik machte dadurch große Fortschritte, daß man das aus falschem Nationalstolze lange gehegte Vorurtheil gegen das Linné'sche System aufgab. J. Miller erläuterte jetzt in einem Prachtwerke (1770—77) das Pflanzenreich; Smith kaufte sogar das Linne'sche Cabinet und machte dessen Schätze der Welt bekannt; Aiton beschrieb die seltenen ausländischen Gewächse des reichen kön. Gartens zu Kew; Curtis gab ein botanisches Magazin heraus, George Edwards 1743—51 eine Naturgeschichte der Vögel, Thomas Pennant 1763—83 eine Zoologie, John Latham ein Natursystem aller Vögel. Adams schrieb über die Infussionsthierchen, deren er 359 verschiedene beschrieb, John Ellis über Korallen und Zoophyten, Thomas Mertyn lieferte eine Conchyliologie, A. Trembley die Naturgeschichte von Madera und Barbados, Lawson die Naturgeschichte der Carolinen. — Die allgemeine Richtung der neuern Botaniker auf Anordnung und Charakterisirung natürlicher Pflanzenclassen und auf die damit verbundenen Untersuchungen über Pflanzenphysiologie hat in neuern Zeiten auch in England immer mehr von der künstlichen Classification abgeführt. Die vaterländische Botanik wurde fortdauernd gepflegt, und die hohen Vorzüge der engl. Pflanzengärten, wo jährlich die seltensten ausländischen Pflanzen erzogen werden, förderten das Studium. Die Schätze dieser Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews, „The botanist's repository" (5 Bde., 1797—1808, 4.), bekannt gemacht. Zu dem bedeutendsten Gewinn für die Wissenschaft gehören Sowerby's „English botany" mit 2592 Kupfern, 1814 mit dem 36. Bande vollendet; die Fortsetzung von Curtis' trefflicher „Flora Lon-

donensis" durch Hooker (1816), Smith's „Flora Britannica" (3 Bde., 1800—4), Hooker's „Flora von Schottland" (1821) und Greville's „Kryptogamen Schottlands (1822), Dickson's „Kryptogamen Britanniens" (1811), Turner's „Moose Irlands" (1804), Wallich's meisterhaft ausgeführte „Plantae asiaticae rariores", Horsfield's und Brown's „Plantae Javanicae rariores" und Hooker's „Flora boreali-americana". Die Zoologie ward durch Bewick's „Quadrupeden und Vögel Englands" (1811—16), Donovan's Werke über die Fische (1808), die Insekten (1809) und Conchylien (1810) Britanniens, und die Beschreibung der brit. Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reisende die Thierkunde durch neue, in außereuropäischen Ländern einheimische Gattungen und Arten bereicherten. Wichtigen Ertrag lieferten vorzüglich Franklin's Begleiter Richardson in seiner „Zoology of North Amerika" (1831 fg.) und Gray in den „Illustrations of Indian Zoology". Alles aber, was in der Zoologie durch Abbildungen geleistet worden ist, übertrifft das Werk des Amerikaners Audubon über die amerik. Vögel (Lond. 1831 fg.). Die Verbreitung zoologischer Kenntnisse wurde auch durch die thätige zoologische Gesellschaft zu London, das von ihr dort angelegte Museum und ihre reiche Menagerie (zoological gardens) bedeutend gefördert. Die Mineralogie und Geognosie sind neue Wissenschaften in England, deren Pflege von Schottland ausging und in England in den letzten Zeiten besonders durch die eifrige Thätigkeit der geologischen Gesellschaft und die Stiftung eigner Lehrstühle für diese Wissenschaften in Oxford und Cambridge befördert wurde. Unter den schot. Mineralogen folgte Jameson (s. d.) in Edinburg, der seit vielen Jahren der Thätigste unter ihnen war, und die von ihm gestiftete Schule zur Zeit Werner's Lehre, wiewohl sich schon früher laute Stimmen gegen die „freibergische Geognosie" erhoben; in neuern Zeiten aber hat sich die edinburger Schule theils Hauy's Krystallographie, theils, wie Jameson selbst, zu dem von Mohs aufgestellten Systeme bekannt. Jameson, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognostischen Kenntniß Schottlands und seiner Inseln beigetragen, und dem Letztgenannten verdankt man eine gute geologische Karte Schottlands. Unter den Geognosten in England sind vorzüglich Buckland und Daubeny in Oxford zu erwähnen, die nebst Conybeare, Sedgwick, Bunbury u. A. in neuern Zeiten ihre Aufmerksamkeit auf die geognostische Untersuchung Englands gewendet haben. Vorzügliche systematische Darstellungen der Wissenschaft lieferten de la Beche „Geological manual" (2. Ausg., Lond. 1832) und Lyell „Principles of geology" (2. Ausg., 3 Bde., London 1832). Hütton's Theorie von der vereinigten Wirksamkeit des Wassers und Feuers bei der Erdbildung wurde 1802 von Playfair in wissenschaftlicher Gestalt aufgestellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, so neigen sich doch die neuern brit. Geologen mehr zur vulkanistischen als zur neptunistischen Lehre, und ganz zu ersterer Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verfasser einer geognostischen Reise durch Island. Ueber die organischen Ueberreste schrieben Parkinson (1804 und 1822), vorzüglich aber Buckland (1823), der neuerlich auch seine interessanten Beobachtungen über die fossilen Excremente der Urweltthiere (Koprolithen) mitgetheilt hat. (Vgl. Bridgewaterbücher Bd. II, S. 854.)

4) Medicin und Chirurgie. Die frühesten Aerzte im Mittelalter waren größtentheils Ausländer, und Gilbert ist der einzige Einge-

borene, welcher als Heilkünstler genannt wird. Bis ins 16. Jahrh. wurde noch wenig für diese Wissenschaft gethan, man müßte denn die Verordnung gegen die Pfuschereien der Schmiede, Weber und Weiber und die Stiftung des kön. Collegiums der Aerzte in London (1518), welche aber ohne große Folgen blieb, als Fortschritte in derselben bezeichnen wollen. Erst im 17. Jahrh. machte die Medicin durch fleißiges Studium der Anatomie Fortschritte, aber der große Haufe der Aerzte waren grob empirische, alle Theorie vernachlässigende Quacksalber. — Die Grundzüge des engl. Nationalcharakters bezeichnen zugleich jene der engl. Medicin; ungebundene Freiheit ist es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin in England wiederfinden. Die Regierung hat ihre officiellen Unterrichtsanstalten in Oxford, Edinburg, Glasgow, Dublin u. s. w.; allein Niemand ist deßhalb gezwungen, sie zu besuchen. Jeder kann für sein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden und hier sich ausbilden, kann als Apothekergehülfe nebenher einige, neuerlich indeß doch für diese Fälle genau bestimmte, Vorlesungen hören, kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen; ja er braucht alles dieß nicht einmal, wenn er sich durch andere Mittel, als Erfahrung und Gelehrsamkeit bieten, das ärztliche Vertrauen des Publicums zu erwerben weiß, und so treiben die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quacksalbern collegialisch ihre Praxis fort. An einer Einheit in der engl. Arzneiwissenschaft fehlt es ganz, zumal da nicht einmal die öffentlichen Krankenanstalten unter der Regierung stehen, sondern auf der Fürsorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinschaftlichen Zwecke geleitet werden noch ein gemeinschaftliches Resultat liefern können. Wie aber der engl. Freiheit eine Aristokratie gegenübersteht, so finden wir auch eine medicinische Aristokratie in England, die gewiß höchst wichtig ist für die Medicin, besonders für die Literatur. Diese Aristokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieser Gesellschaften bilden eine wahre Ministerialmacht; sie ertheilen die Befugniß, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben, und höchst schwierig ist es, in ihr College aufgenommen zu werden oder nur seine Erfahrung in die Schriften der Gesellschaften, „Medico-chirurgical transactions", aufgenommen zu sehen. Höchst wichtig ist in dieser Beziehung auf die engl. Medicin und Chirurgie die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem praktisch Brauchbaren. Das noch heute in England herrschende System ist der Locke'sche Empirismus, ein System, das den Satz behauptet: Wissenschaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unsere Begriffe zuletzt darauf beruhen. Für die Medicin ist dasselbe von hoher Wichtigkeit, da es aller Hypothese und Theorie von vorn herein den Weg versperrt, zumal in Verbindung mit der rein praktischen Tendenz der Engländer. Vom Empirismus, meinen alle engl. Aerzte, muß man ausgehen, wenn man etwas wahrhaft Brauchbares liefern will; Untersuchungen muß man anstellen am lebenden Körper (Physiologie, Pathologie) wie am todten (pathologische Anatomie); von diesem philosophischen Grundsatze ausgehend, haben nach ihrer Ansicht die berühmtesten engl. Aerzte die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menschlichen Körpers bereichert. Schon unter Karl I. machte Harvey wichtige Entdeckungen über den Blutumlauf. Wharton beschrieb 1681 alle Drüsen und entdeckte die Speichelgänge in den Backen-

drüsen, Clopton Havers die glandulas mucilaginosas, Francis Glisson die Irritabilität; Bidloo gab herrliche Abbildungen des menschlichen Körpers mit Text von Cowper. Ganz vorzügliche Auszeichnung verdient jedoch Th. Sydenham, welcher die hippokratische Methode wiederherstellte, die praktische Medicin von vielen Hypothesen reinigte und sie wieder zur antiphlogistischen Heilart zurückführte. Große Aerzte waren die beiden Hunter und Cruikshank. Bedeutende Anatomen und Physiologen sind die beiden Monroe, und unter den Neuern vorzüglich Sir Everard Home und Charles Bell; Praktiker Mead, Cullen, Hurham, Pringle, Heberden, Baker, Darwin, Brown, Jenner, der Erfinder der Schutzpockenimpfung, Currie, Abercrombie und Abernethy. Die Chirurgie ward erst 1745 von den Badergeschäften getrennt, und die Chirurgen besondern Prüfungen unterworfen. — Was wir Deutsche eine logisch-systematische Eintheilung eines wissenschaftlichen Werkes nennen, das wird fast überall bei den engl. Aerzten vermißt, und eine oft ermüdende Reihe von Cases, die meistens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logische Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenstand ersetzen. Diese Krankengeschichten der Engländer sind aber von sehr geringem Nutzen, weil die Krankheiten durch unmäßiges Blutlassen und Arzneigeben meist künstlich gemacht und einseitig aus Nationalstolz nach vorgefaßten Ideen beobachtet und beurtheilt sind. Die Leistungen und Erfahrungen des Continent dringen sehr schwer über den Kanal, weil die Engländer sich wenig Mühe geben, sie zu erhalten. Die Therapie der engl. Aerzte ist verwegen und ohne Rücksicht auf Indication; sie liebt große Gaben heftiger Mittel und bildet den graden Gegensatz zu jener der Franzosen. Der Engländer ist energisch und durchgreifend in allen seinen Maßregeln, und so auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um so energischer sein, da er mit robusten Naturen, die sich fast ausschließlich von Fleisch und stark gewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Gaben aller Heilmittel, wie sich die Auswahl derselben überhaupt schon im Reiche der stärksten therapeutischen Mittel bewegt. Eine Folge davon mögen zum Theil die pathologischen Desorganisationen sein, welche die Engländer so häufig beschreiben. Ebenso energisch und durchgreifend ist die Chirurgie der Engländer, die wohl den ersten Rang behauptet, wenn es auf Kühnheit und operative Kunst ankommt. In der Wundarzneikunst, die in neuerer Zeit in der engl. Arzneiwissenschaft offenbar das Uebergewicht über die Medicin gewonnen hat, sind die berühmtesten Namen aus älterer und neuerer Zeit Cheselden, Pott, Abernethy, Alanson, C. Bell, Brodie, Astley Cooper, Home, Howship, Lawrence, Travers, Wardrop, Sharp und Andere. In der Entbindungskunst war 1763 Smellie berühmt, ein treffliches Lehrbuch derselben schrieb Aitkin (1789). Endlich ist noch ein Hauptvorzug der engl. Medicin der Reichthum von Erfahrungen, der sich in der medicinischen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine seefahrende Nation, die, wie die engl., unter allen Himmelsstrichen heimisch ist, hat so viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Klimaten herrschenden Krankheiten zu beobachten, und man ist längst gewohnt, über diese Krankheiten Lind, Rollo, Clark, Jackson, Hillary, Annesley u. A. als Lehrer zu studiren.

5) Mathematik und Astronomie. In den mathematischen Wissenschaften kann England bis zum 16. Jahrh., R. Bacon und R. Wal-

lingfort, den berühmten Verfertiger einer astronom. Uhr (um 1320), ausgenommen, keinen bedeutenden Namen nennen. Später wurden dieselben nur insoweit, als sie zur Schifffahrt unumgänglich nothwendig waren, getrieben. Th. Harriot (um 1579) möchte wohl der Einzige sein, welcher durch seine Schrift über die algebraischen Gleichungen seinen Zeitgenossen vorauseilte. Im 17. Jahrh. gewann die Mathematik bedeutend durch J. Neper, welcher 1614 die Logarithmen bekannt machte, die 1624 H. Briggs verbesserte; durch Smile's Stiftung eines Lehrstuhls zu Oxford für Geometrie und Astronomie (1622), Cutler's einen für Mechanik; J. Wallis, welcher 1655 die höhere Geometrie durch die Erfindung der Rectification der krummen Linien bereicherte; durch Leslie, welcher eine Geometrie, geometrische Analyse und Trigonometrie herausgab; durch den großen Kenner der alten Mathematik, J. Barrow, der die ersten Gründe der Analysis des Unendlichen entwickelte (1662); durch J. Newton, welcher eine Theorie der unendlichen Reihen, die Fluxionenrechnung (1663) und das Spiegelteleskop erfand; durch den berühmten Architekten C. Wren, welcher mehre mechanische Instrumente erfand. In der Optik ragten über Alle hervor Gregory, Barrow und Newton. Halley beobachtete in St.-Helena die Länge und Breite der Sterne unter dem Südpol. Hook deutete schon auf Newton'sche Anziehung. Flamsteed kannte 2866 Fixsterne. Vince schrieb eine Astronomie und über die Gravitation. Sind die Engländer auch in der Theorie der mathematischen Wissenschaften hinter andern Völkern zurückgeblieben, so haben sie doch gewiß alle in der Anwendung überflügelt; die herrlichsten Instrumente für den Geometer, Physiker und Chemiker wurden in England erfunden, die Schiffsbaukunst wurde von Barrow (1750) und Robertson (1763) gründlich dargestellt und 1792 trat sogar eine Gesellschaft zur Beförderung dieser für das Inselvolk so hoch wichtigen Kunst zusammen. Die Mechanik ward von Robinson (1804) und D. Gregory (1815) zu großer Vollendung gebracht. Challis in Cambridge machte in der neuesten Zeit die Bewegung der Wellen zum Gegenstande seiner Untersuchungen, um die Gesetze der Hydrostatik festzustellen. Für das Studium der alten Mathematiker zeugen die vortrefflichen Ausgaben des Euklides (1703), Apollonius von Perga und Archimedes (1792); die Algebra ward von Maclaurin, die Optik von R. Smith (1738) verbessert. Die Lehre von der Fortpflanzung des Lichts wurde von J. Bradley auf die Theorie der Abweichung der Fixsterne von der graden Aufsteigung angewendet. Brewster machte über die Polarisation des Lichts wichtige Entdeckungen, und gehört auch der große Astronom Herschel der Geburt nach Deutschland an, so muß doch sein Sohn J. F. W. Herschel, welcher die Umdrehung der Doppelsterne durch seine Beobachtungen bestätigte und dadurch den Ruhm seines Vaters auf sich vererbte, als ein Brite angesehen werden. Unter den übrigen Astronomen müssen noch Wollaston, welcher ein allgemeines Sterneverzeichniß herausgab, Maskelyne und Pond, beide um die praktische Astronomie verdient, South, George Biddel Airy in Cambridge, Dunlop zu Paramatta in Neuholland, Brinkley, Bischof zu Cloyne in Irland, und die Dame Somerville, die in ihrer Bearbeitung der „Mécanique céleste", von Laplace („The mechanism of heavens", 1831) tiefe mathematische Kenntnisse dargelegt hat, genannt werden.

6) Geschichte. So lange im Mittelalter das Studium der classischen Schriftsteller des Alterthums mit Eifer betrieben wurde, war

England an guten, mit den Regeln der historischen Kritik nicht unbekannten Geschichtschreibern reicher als ein anderes Land. Ingulfus (st. 1109) und Eadmar (st. 1137) lieferten eine Menge interessanter, specieller, durch Urkunden beglaubigter Nachrichten über ihre Zeit. Wilh. von Malmesbury (st. um 1143), ebenso gelehrt als wahrheitliebend und bescheiden, Roger von Hoveden (um 1189), ausgezeichnet durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der dargestellten Begebenheiten, der scharfsinnige W. Little (um 1208), Benedikt von Peterborough und der freimüthige Matthäus Paris (um 1259) bearbeiteten mit großem Fleiße die Geschichte ihres Vaterlandes und werden von den Historikern der beiden nächstfolgenden Jahrh., unter welchen N. Trivet (um 1328) noch der bedeutendste ist, bei weitem nicht erreicht. Das Geschichtsstudium beschränkte sich im 15. und 16. Jahrh. fast einzig und allein auf das Sammeln vorhandener Quellen. Die Chroniken von England, Schottland und Irland wurden von R. Holinshead (1577—87), die Historiker des Mittelalters von H. Savile (1596) und Will. Camden (1603) herausgegeben. W. Harrison's „Geschichte von England" (1587) ist eine nützliche, wenn auch geistlose Compilation. Im 17. Jahrh. fand die Geschichte eine sorgsamere Pflege; doch neigte man sich zur Geschichte im engern Sinne hin, als dem Organismus des Staats, besonders seiner eigenen. Denn von patriotischem Interesse, man möchte sagen von Nationalstolz gingen dort die bessern Geschichtschreiber aus. Die mit unermüdlichem Fleiße und echt kritischer Gelehrsamkeit gearbeiteten Werke Usher's („Annalen des A. und N. Test.", 1650) und E. Simson's („Chronik", 1652) kann man immer nur mehr als reichhaltige Fundgruben für den Erforscher des Alterthums denn als gelungene Darstellungen ansehen. W. Raleigh entwarf mit sittlich edler Gesinnung ein sinnvolles und beredtes Gemälde der ältern Weltgeschichte (1614), welches anerkannten sprachlichen Werth hat. Milton übertraf alle bisherigen Leistungen in Bearbeitung der vaterländ. Geschichte („Aeltere Geschichte von England", 1670) und bezeichnete die Bahn, welche erst nach Verlauf eines Jahrh. mit glänzendem Erfolge betreten wurde. Die Sammlungen der Quellenschriftsteller des Mittelalters wurden durch R. Twisten und J. Selden (1652), J. Fell (1684) und Th. Gale (1691) vermehrt; die Literaturgeschichte machte durch W. Cave's Literatur der Kirchenschriftsteller bedeutende, ähnlichen Versuchen anderer Nationen weit vorauseilende Fortschritte. Wer an Verhandlungen über das Gemeinwesen theilnehmen wollte, fühlte sich zur Landesgeschichte hingezogen, und zwischen dem Studium des classischen Alterthums und dem Nationalleben trat eine immer innigere Wechselwirkung ein. 1707 verfaßte T. Stanyan eine gut geordnete Geschichte Griechenlands und L. Echard eine beifallswerthe römische. Philipp und C. Yorke bearbeiteten, verbunden mit mehren Studierenden in Cambridge, die Geschichte des peloponnes. Krieges gründlich genau in anziehender Darstellung. Mehre Gelehrte vereinigten sich zur Herausgabe der „Allgemeinen Weltgeschichte" (1730 fg.), welche sich jedoch nur durch Vollständigkeit des Stoffes, nicht durch gründliche Kritik auszeichnete. Sie wurde auch nach Deutschland verpflanzt, wie das kleinere, später von Guthrie und Gray (1764 fg.) herausgegebene ähnliche Werk. Fleißige Sammler, wie Th. Rymer, Fenn, E. Lodge, fuhren fort, die Quellen und Urkunden der Landesgeschichte zugänglicher zu machen, und der geistreiche Bolingbroke an-

ßerte in seinen „Briefen über historisches Studium" (1738) freisinnige Zweifel und Ansichten, welche gegen herkömmliche Mißbräuche warnen konnten. Reichhaltig und nicht unverdienstlich war die neuere Geschichte Englands von dem unbefangenen White Kennet (1706), vollständig von dem fleißigen, aber etwas höfischen L. Echard (1707), freimüthiger und mit Eifer für Volksrechte von J. Oldmixon (1726 fg.), sehr sorgfältig und musterhaft zuverlässig von Th. Carte (1747) bearbeitet worden, als der von Frankreich ausgegangene histor. Kunstgeschmack in Britannien herrlich gestaltet, besonders durch Schotten gepflegt und zur Herrschaft gefördert wurde. Die Reihe der Meister dieser neuen histor. Kunstschule eröffnete D. Hume, welcher zuerst die psychologisch-pragmatische Bearbeitung der vaterländ. Geschichte (1754 fg., Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1805, Fol.) unternahm, strenge Gewissenhaftigkeit in der Forschung und unbestechliche Gerechtigkeit und ruhigen Gleichmuth als höchste Pflicht anerkennend. Die Geschichte der Stuart'schen Periode ist in Hinsicht auf Wirksamkeit des Kunsttones der gelungenste Theil, wenn auch neuere Forschungen in demselben nicht immer kritische Unbefangenheit finden. Sein Fortsetzer Smolet erreichte ihn weder in der Kunst der histor. Gruppirung noch im pragmatischen Blicke. Neben Hume arbeitete W. Robertson, ebenfalls ein Schotte, vorzüglich in seiner „Geschichte Schottlands" (1759) und seiner „Geschichte Karl V." (1769), in lebendig einfachem, stylistisch gediehenem und zauberisch fesselndem Vortrage für das durch Phantasie zu gewinnende Gemüth und ist Muster in der Kunst, durch vorbereitete Einweihung auf den rechten Standort und durch Anordnung und Verbindung den geschichtlichen Stoff zu lichtvoller Ansicht zu erheben und die theilnehmende Betrachtung gleichmäßig festzuhalten; das angemessene Urtheil füget sich im natürlichen Zusammenhange der Thatsache an. Gibbon's, des dritten ausgezeichneten Historikers der Briten im 18. Jahrh., „Geschichte des Verfalls und Untergangs des röm. Reichs" (1776 fg.) ist das Erzeugniß gelehrter, vielumfassender Forschung, welche oft nicht ohne Einseitigkeit neue Entdeckungen beabsichtigt und eigenthümliche Ansichten zu machen sucht und vorzüglich die genauere Kenntniß des Mittelalters begründet und gefördert hat; die Darstellung ist ungemein anziehend und reich an Ueberraschungen, die Anordnung sorgsam, nicht ganz frei von Künstelei, die Sprache üppig und gern epigrammatisirend. Erreicht Henry in seiner „Geschichte Großbritanniens" (1771 fg.) seinen Vorgänger Hume nicht in histor. Kunst, so ist er doch als fleißig ordnender Sammler, besonders für die Culturgeschichte, wichtig; auch Anordnung und Sprache haben das Verdienst der Klarheit und edlen Schmucklosigkeit. Er hat in Laing (1804) einen gründlichen Fortsetzer gefunden. Unter den übrigen Geschichtschreibern, die im 18. Jahrh. die Landesgeschichte bearbeiteten, zeichneten sich noch aus: J. Dalrymple, Verfasser eines wackern Werkes über den Lehnbesitz in England, und J. Macpherson, verdient um Erläuterung des caledon. Alterthums. Sie gaben der neuern Geschichte, vermittelst urkundlicher Aufschlüsse über das Verhältniß des Hofes zum Staate, eine neue, auf die Volksgesinnung stark einwirkende Gestalt. Ersterer beschrieb in anspruchlosem Geschäftsstyl in seinen „Memoirs of Great Britain" (1771 fg.) den Zeitraum von 1688—1702; Letzterer in gedrängtem Vortrage, mit vorwaltender politischer Betrachtung die Geschichte von 1660—1714. Ferner Th. Somerville, welcher in zwei Werken (1790 und

1798) unbefangen die Geschichte des wichtigen Zeitabschnittes von der Restauration bis zum Tode der Königin Anna erzählt; Adolphus, in seiner „Geschichte Englands von Georg III. Thronbesteigung bis zum Frieden von 1783" brauchbare Materialien liefernd, ohne nach pragmatischer Darstellung zu streben; D. Dalrymple, ein fleißiger Forscher, dem viele Bereicherungen aus Quellen und eine gehaltvolle Zusammenstellung in schot. Jahrbüchern von 1034—1304 („Annals of Scotland", 1776), welche auch stylistischen Werth hat, zu verdanken sind; während späterhin Pinkerton (1794 fg.) die Geschichte Schottlands vor dem 11. Jahrh. aufzuhellen suchte; G. Stuart, der den gesellschaftlichen Zustand Europas im Mittelalter darstellte, die polit. Geschichte desselben seit der Reformation bis zum Tode der Königin Maria, sowie die protestant. Kirchengeschichte Schottlands, einsichtsvoll, gründlich, vollständig und gemeinfaßlich veranschaulichte, und Laing in seiner „History of Scotland" den ereignißreichen Zeitraum von 1609—1706 ebenfalls meisterhaft beschrieb (1800, 3. Aufl., 1819). Die Geschichte Irlands, die früher in Keating, O'Halloran und Andern nur unkritische Bearbeiter gefunden hatte, wurde von Leland (1773) bis zu Ende des 17. Jahrh. gründlicher dargestellt als es von seinen Nachfolgern, wiewohl er nicht immer frei von politischer Parteilichkeit war. In der Geschichte fremder Völker waren die Forschungen brit. Historiker fortdauernd Griechenland und Rom gewidmet, Middleton stellte die Geschichte Cicero's und seines Zeitalters lehrreich dar (1741). Oliver Goldsmith war in seinen Geschichten Griechenlands und Roms (1774) nicht selbständiger Forscher, dagegen bearbeitete Ferguson gründlich die Geschichte der röm. Republik (1783), während Gillies (1786) die Geschichte Griechenlands in gefälliger Form erzählte, die aber Mitford (1784 fg.) gediegener und mit scharfem, wiewohl durch einseitige Vergleichung der Verhältnisse der Gegenwart nicht selten getrübtem, politischen Blicke darstellte. Zu den achtbarsten Geschichtschreibern Englands gehört William Roscoe, gest. 1831, der sich mit überaus inhaltreichen, in Hinsicht auf Darstellungskunst anspruchlosen, doch keineswegs nachlässigen biograph. Werken (Lorenzo de' Medici 1795, welchem 1803 die Lebensgeschichte Leo X. folgte) um vollständige und genaue Kenntniß des Cultur- und Literaturzustandes Italiens am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. hoch verdient gemacht hat. Die Richtung auf die Bearbeitung der Landesgeschichte blieb auch in der neuesten Zeit vorwaltend. Unter den Quellensammlungen sind zuerst die von einem Ausschusse des Hauses der Gemeinen (Record commitee) seit dem Anfange des 19. Jahrh. herausgegebenen, für Staatsgeschichte und öffentliches Recht wichtigen Urkunden aus den brit. Staatsarchiven, und die seit 1807 erschienene Folge altengl. Chroniken zu erwähnen. Nicht minder wichtig sind die unter Aufsicht einer kön. Commission erscheinenden „State papers", deren erster Band (Lond. 1831, 4.) den Briefwechsel Heinrich VIII. mit dem Cardinal Wolsey und seinen übrigen Ministern enthält. Ein höchst schätzbarer Beitrag zu den Quellensammlungen sind die von Ellis herausgeg. „Original lettres, illustrative of english history" (1824 fg.), welche auf mehre Theile der engl. Geschichte neues Licht werfen. Auch für die Geschichte der einzelnen Landestheile waren fleißige Sammler thätig; mehren Grafschaften und bedeutenden Städten wurden besondere Werke gewidmet und selbst die Geschichte der berühmtesten Kathedralkirchen ward in Prachtwerken dargestellt. Die neuesten ausführlichen

Darstellungen der Landesgeschichte von Sharon Turner und John Lingard bilden einen scharfen Gegensatz. Turner bearbeitete die Geschichte Englands in drei verschiedenen Werken, der Geschichte der Angelsachsen (1807), der Geschichte Englands im Mittelalter (1814—15) und der neuern Geschichte bis zum Tode der Königin Elisabeth (1826 fg.), die sämmtlich in der 1832 erschienenen Ausgabe in zwölf Bänden vereinigt sind. Er hat vorzüglich in der angelsächs. Zeit und in der Regierungsgeschichte Heinrich VIII. und Elisabeth's Vieles aufgehellt; aber dem Verdienste gründlicher Forschung thut außer einer ungefälligen Darstellung auch eine oft befangene Beurtheilung Eintrag. Während er in seiner neuern Geschichte die Reformation und ihre Urheber eifrig vertheidigt, verficht der katholische Priester John Lingard in seiner „Geschichte Englands" (1819 fg.), die bis auf den Sturz des Hauses Stuart (1688) geht, überall die kathol. Kirche, verbindet aber im Ganzen mit einer klaren, wenn auch nicht lebendigen Darstellung das Verdienst fleißiger Benutzung der Quellen. Palgrave gibt in seiner „History of England" (in der „Family library", 1831) eine ansprechende Uebersicht; von dem 1832 verstorbenen James Mackintosh aber hatte man ein bedeutenderes Werk erwartet, als seine Geschichte Englands in Lardner's „Cabinet encyclopedia" (3 Bde., 1830 fg.) geworden ist. For hinterließ in seiner „Geschichte der ersten Regierungsjahre Jakob II." (Lond. 1808, 4.; deutsch von Soltau 1810) ein Bruchstück, das durch die darin abgespiegelten Grundsätze der verfassungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelheiten ausgezeichnet ist, aber als historische Darstellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach England gekommenen Familienschriften des Hauses Stuart, aus welchen Clarke (1818) die Lebensgeschichte Jakob II. herausgab, lassen noch reichere Ausbeute erwarten. Zu den bedeutendsten Darstellungen einzelner Zeitabschnitte der Landesgeschichte gehören Godwin's „Geschichte der engl. Republik bis zur Restauration" (4 Bde., 1824 fg.), Nares' „Lebensgeschichte Burleigh's (3 Bde., 1828 fg.) als reiche, wiewohl ungeschickt angeordnete Materialiensammlung und Lord Nugent's „Denkwürdigkeiten Hampden's, seiner Partei und seiner Zeit" (2 Bde., 1832). Die Geschichte des span. Erbfolgekriegs erzählte anziehend Lord Mahon (1832); Robert Southey vollendete mit dem dritten Bande (1832) seine Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich, die sich durch treffliche Darstellung auszeichnet, aber, wie das ähnliche Werk des Lords Londonderry, der als Oberst Stewart in Spanien focht, von der gründlichen Arbeit des Schottländers Napier (1828 fg.) übertroffen wurde. Die Geschichte der engl. Staatsverfassung, früher von Millar und Moore bearbeitet, ward in neuerer Zeit von Lord John Russell (1823) und Hallam (1827, 3. Ausgabe., 3 Bde., 1829) aufgeklärt; diese Vorgänger aber wurden durch Palgrave's Werk: „The rise and progress of english commonwealth" (2 Bde., Lond. 1832, 4.) verdunkelt. Schottlands Geschichte fand in der neuesten Zeit fleißige Sammler und Forscher. Mehre alte Geschichtswerke in schot. Sprache wurden herausgegeben. Den Aufstand von 1745 erzählte Home (1802) und über die Geschichte und Verfassung des schot. Hochlandes gab Stewart in den „Sketches of the character, manners and present condition of the scotish highlanders" (1822, 3. Ausg. 1825) schätzbare neue Aufschlüsse. Walter Scott erzählte die Geschichte Schottlands geistreich und lebendig in Lardner's „Cyclopaedia" (1830), aber an kritischer Forschung und gründlicher Ausführlichkeit

übertrifft ihn und alle Vorgänger Patrick Frazer Tytler, von dessen Werk seit 1829 8 Bde. erschienen sind. Die von O'Conor herausgegebenen altirischen Quellen (4 Bde., 1814 und 1824—26, 4.) eröffneten eine reiche Fundgrube für Irlands Geschichte, die aber weder in Plowden (1803) noch in Gordon (1806) befriedigende Darsteller fand. O'Driscol (1827), der meist Leland folgt und nur bis zu Ende des 17. Jahrh. geht, und der Dichter Thomas Moore in Lardner's „Cyclopaedia" (1833) lieferten das Bedeutendste. Darstellungen der gesammten geschichtlichen Zeit oder einzelner Abschnitte derselben blieben auch in neuern Zeiten in England selten. Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (1818) kann, einzelner schätzbaren Ausführungen ungeachtet, mit ähnlichen deutschen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Gillies setzte (1807) seine Geschichte Griechenlands in einem Gemälde der Weltgeschichte von Alexander bis Augustus fort. Die Zeitereignisse regten zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geschichte neuerer Staaten auf. Coxe bearbeitete die Geschichte Oestreichs (1807) und die Geschichte des bourbonischen Hauses in Spanien (1813) nicht ohne Verdienst; Southey erzählte (1810—16) Brasiliens Geschichte, und Cavanah Murphy gab (1816) ein schätzbares Werk über das mohammedanische Reich in Spanien heraus, das besonders auch für die Geschichte der arab. Baukunst wichtig ist. Lord John Russell gab in seinen „Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht" (2 Bde., 1824—26, 4.) manche schätzbare Aufklärung. Die Geschichte des ind. Reichs der Briten wurde in James Mill's „History of british India" (1817, 3. Ausg., 6 Bde., 1828) und in John Malcolm's „Political history of India from 1784 to 1823" (2 Bde., Lond. 1829) dargestellt, der auch eine schätzbare Geschichte von Persien (1815, 2. Ausg. 1828) geschrieben hat. Die vaterländische Kirchengeschichte erhielt schätzbaren Zuwachs durch Todd's „Lebensgeschichte Cranmer's" und Baughan's „Biographie Wiclef's"; die Geschichte der Reformation in England ward am Umfassendsten und Gründlichsten durch Soame (1827 fg.) bearbeitet. Die presbyterianische Kirche fand einen sorgfältigen Geschichtsschreiber an Cook, der die Geschichte der Reformation in Schottland (1811) erzählte. Crookshank wählte sich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenstande seiner Darstellung (1812); der Schotte M'Crie gab in seinen Biographien der Reformatoren Knox (5. Aufl. 1831) und Melvil schätzbare Beiträge zur schot. Kirchengeschichte und schrieb eine „Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh." und eine „Geschichte der unterdrückten Reformationsversuche in Spanien" (1826). Die Biographie war von jeher ein beliebter Gegenstand der literarischen Thätigkeit der Briten, wiewohl in diesem Fache im Ganzen mehr Materialien als in der Form der Darstellung vollendete Werke geliefert wurden. Wir nennen nur aus der neuern Zeit Coxe's „Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough" (1817 fg.), Stewart's „Biographie Robertson's" (1801) und „Biographie Reid's" (1803), Ritchie's „Leben David Hume's" (1807), D'Israeli's nicht ganz unparteiisch dargestelltes „Leben Karl I." (2 Bde., 1828), Lord King's gehaltvolle „Lebensgeschichte Locke's" (1829, 4.), Thomas Moore's treffliches „Charaktergemälde des Lords Edward Fitzgerald" (1831), Brewster's „Leben Newton's" in der „Family library" (1831) und Southey's „Leben Nelson's" (1832). Walter Scott's „Leben Napoleon's" (1827), das, flüchtig und einseitig

ausgearbeitet, dem literar. Ruhm des Verfassers sehr schadete, setzte der 1830 verstorbene William Hazlitt ein ähnliches Werk (1828 fg., deutsch von J. Sporschill, 2 Bde., Lpz. 1835) entgegen, ohne jedoch die schwere Aufgabe genügend zu lösen. Lord Dover (Agar Ellis) hat in seiner „Geschichte Friedrich's des Großen" (2 Bde., 1832, 2. Auflage 1833) so viel geleistet als bei mangelhafter Kenntniß deutscher Quellen möglich war.

7) Geographie und Statistik. Am frühesten leistete R. Bacon (um 1292) als Geograph in seinem „Opus majus", welche seine Entdeckungen und Verbesserungen der verschiedenen Theile der Wissenschaft enthält, Bedeutendes. Im 16. Jahrh. wurde sie durch die Seereisen S. Cabot's, H. Willougby's, F. Drake's, J. Davis' u. A., welche R. Hakluyt (1589) sammelte, bereichert; ebenso im 17. Jahrh. durch Reisen nach allen Welttheilen, von welchen S. Purchas eine wichtige, noch jetzt sehr geschätzte Sammlung („Pilgrimes", Lond. 1625) veranstaltete. Seitdem ward das Studium der Geographie von den Briten durch die Entdeckungsreisen Byron's (1763), Wallis', Cook's (seit 1768), Portlock's und Dixon's (1785), Beechey's (1831), durch Parry's und Franklin's Nordpolreisen, Burchel's, Clapperton's und der Gebrüder Lander Untersuchungen in Afrika, durch die Reisen mehrer kenntnißreichen Männer nach wenig besuchten Gegenden Asiens, z. B. Elphinstone's nach Kabul (1815), Pottinger's nach Beludschistan und Sind (1816), Hall's nach den Lutschuinseln (1817) sehr gefördert; Neuseeland ward durch Earle (1832), Indien durch Heber, Skinner und Mundy (1832), Persien durch Morier, Porter, Frazer, Chaldäa durch Mignan (1829) bekannter. Die vorzüglichsten Reisen wurden gesammelt durch Churchhill (1707), Dalrymple (1770), Hawkesworth (1773), Pinkerton (1808 ꝛc.) u. A. Die Geographie und Statistik des Inlandes wurde fleißig bearbeitet; fast von allen Theilen des Reichs erschienen topographische Schilderungen, z. B. die Beschreibungen sämmtlicher Grafschaften in England und Wales: „Beauties of England and Wales" von Britton, Braylay u. A. (25 Bde., 1801—16) und Lyson's „Magna Britannia", seit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig sind die von der Ackerbaugesellschaft herausgegebenen neuen Uebersichten vom Zustande des Ackerbaues in allen Grafschaften (60 Bde., 1813—16). Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Festlandes den reiselustigen Briten verschlossen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, besonders der malerischen Gegenden von Westmoreland und Wales, auch durch mehre Reisebeschreibungen verbreitet. Unter den statistischen Werken ist Lowe's Schrift über den Zustand von England (1822) auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen seiner fleißigen Statistiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zustandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländischen Gesellschaft „Transaction of the Highland society" die schätzbarsten Beiträge. Ueber Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) statistische Kunde. Aber noch besitzt die brit. Nation kein brauchbares Handbuch der allgemeinen Geographie. Jedes fremde Land, mit welchem sie nicht grade in unmittelbaren Handelsverbindungen steht, liegt außer dem Kreise ihres Interesse und ihres Wissens. Zu den besten Werken gehören das allgemeine geographische Wörterbuch: „The Edinburgh gazetteer" (6 Bde., 1818—22) und Hamilton's ähnliches Werk über Indien (2 Bde., 1815;

neue Ausg. Lond. 1828). Die von Barrow gestiftete geographische Gesellschaft trägt eifrig zur Erweiterung der Erdkunde bei und hat in ihren Mittheilungen (1832 fg.) vieles Schätzbare gegeben. Um die alte Geographie erwarben sich der 1830 verstorbene verdienstvolle Rennell durch seine Forschungen über Afrika (1790—1800), durch sein „System der Geographie Herodot's" (1800) und durch seine Erläuterungen des Rückzugs der 10.000 Griechen (1816), und Vincent durch sein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienste.

8) Staatswissenschaften. England hat sich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerst freisinnige Ansichten über Staatsverwaltung und das Verhältniß zwischen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche sich während der heftigen Gährungen, woraus im 17. Jahrh. die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die franz. Revolution in Europa weckte, war in dem Gebiete dieser Wissenschaften besonders wirksam, aber die besonnene Forschung, welche neben allgemeinen Grundsätzen auch die Ergebnisse der Erfahrung in ihre Betrachtung aufnahm, behauptete ihre Rechte, und aus der Bewegung der Geister, die zu einer allseitigen und furchtlosen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politischen Wissenschaften strenger untersucht wurden, und was diese Prüfung bestand, der Ueberzeugung desto fester sich aufdrang. Besonders mußten die Zeitumstände vielfältige Veranlassung geben, die Grundsätze der Staatswirthschaft, die erst Adam Smith (s. d.) aus dem Zustande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehre europ. Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete dieser Wissenschaft, wie denn unter Anderm die Lehre vom Gelde, und besonders vom Papiergelde, von der Besteuerung, und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieser Anregungen und Begünstigungen ungeachtet, war jedoch die theoretische Bearbeitung der Staatswissenschaften in England in der neuesten Zeit nicht eigentlich Lieblingsbeschäftigung, und es erschien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal eines gewonnenen höhern wissenschaftlichen Standpunktes gelten könnte, den man meist nur aus den Parlamentsverhandlungen, besonders den Berichten (Reports) der Ausschüsse, aus den Erörterungen in den politischen und kritischen Zeit- und Gelegenheitsschriften, die eben deßhalb in England so häufig bleibenden Werth für die Wissenschaft haben, erkennen kann. Gründliche Bearbeitungen einzelner Theile der Staatswissenschaften lieferten der scharfsinnige Malthus in seinem Werke über die Bevölkerung, das aber in Sadler (1830 fg.) einen siegreichen Gegner fand, und in seiner Schrift über die Korneinfuhrgesetze; Thornton in seinem Werke über Großbritanniens Papiercredit (1802); Ricardo vorzüglich in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft und der Besteuerung (1817) und Mill in seinen Elementen der Nationalökonomie (1823); M'Culloch stellte in seinem „Principles of political economy" (2. Ausg., Lond. 1831) die Ergebnisse der neuesten Forschungen gründlich zusammen.

9) Rechtswissenschaft. Das Studium des röm. Rechts, welches durch Thomas Becket (1144) nach England verpflanzt wurde, fand wenig Eingang, weil man zu fest an den Landesgesetzen hielt; die Gewohnheitsrechte wurden gesammelt und schon unter Eduard I. bildete sich

das sogenannte gemeine Recht („common law"), welches jetzt noch gültig und aus einzelnen Verordnungen und Statuten verschiedener Zeiten und sogar aus einzelnen Bruchstücken des röm. Gesetzbuches zusammengesetzt ist. Letzteres ward indessen beim Admiralitäts- und Marschallgericht und bei vielen geistl. Gerichten eingeführt, fand aber keine Bearbeiter. Die wenigen Schriftsteller in diesem Fache warfen sich auf das von jeher mit großer Vorliebe gepflegte gemeine Recht; E. Littleton schrieb ein Compendium und E. Coke Institutionen des engl. Rechts; Selden befaßte sich zuerst mit dem Seerechte (1635); das Staatsrecht ward durch R. Filmer und T. Hobbes im königl., durch A. Sidney, J. Locke und J. Milton im republikan. Sinne gefördert. Uebrigens mußte die juristische Literatur schon deßhalb in Großbritannien arm bleiben, weil die Anwälte sich nur an solche Schriften halten, die schon seit länger als einem Jahrh. in classischem Ansehen stehen, und grade die geschicktesten Juristen sich selten zur Autorschaft entschließen. Die geschätztesten Werke des vorigen Jahrh. sind: Burns' „Handbuch für Friedensrichter" (1. Ausg. 1755); Blackstone's „Commentaries", eine Einleitung in das gesammte Recht Englands (1765), die noch jetzt als das einzige Elementarwerk über die ganze Staats- und Rechtsverfassung Englands geachtet und genutzt werden; die Geschichte des engl. Rechts von Roeves (2 Bde., Lond. 1783, 4., 2. Aufl., 4 Bde., 1787), wozu erst 1829 der fünfte Band, welcher die Regierung der Königin Elisabeth umfaßt, erschienen ist. Die engl. Rechtswissenschaft schöpft aus zwei großen Quellen, den eigentlichen Gesetzen, Statuten (Parlamentsacten) des Reichs und den Sprüchen der Gerichtshöfe. Jene sind in verschiedenen Sammlungen gedruckt, wo sie eine große Reihe von Bänden einnehmen, z. B. „Statutes at large" (von der Magna charta bis 1806) von Tomlins und Raithby (16 Bde. 4. oder 35 Bde. 8.) und von Pickering von 1215—1817 (67 Bde.). Auf Kosten der Regierung sind unter Andern auch die ältern Statuten des Reichs in einer officiellen Sammlung herausgegeben worden, welche bis zur Thronbesteigung des Hauses Hanover geht (11 Bde., Fol.). Von den Gerichtsurtheilen (Reports) sind gegen 300 Sammlungen vorhanden, und es ist die Hauptsache für einen praktischen Rechtsgelehrten, in ihnen wohl bewandert zu sein, wenigstens in den neuern. Alle juristischen Werke stützen sich auf ihre Autorität und sind beinahe nichts als eine Zusammenstellung von Gesetzen und Entscheidungen (Digests). Auch die Statuten werden in solchen Digests für einzelne Zweige zusammengestellt, wie das Criminalrecht nach den neuern Reformen in Deacon's „Digest of the criminal law of England" (2 Bde., Lond. 1831.). Eine andere Zusammenstellung, die allgemeine Rechtspflege betreffend, ist Evan's „Collection of the statutes connected with the general administration of the law"" (8 Bde.). Die Rechtsphilosophie ist in eignen Werken wenig bearbeitet, doch fehlt es nicht etwa überhaupt an philosophischem Sinne. Die Schriften über die Billigkeit, welche neben dem strengen förmlichen Recht in den Gerichtshöfen so viel gilt, führen schon zu Betrachtungen über natürliches Recht; die geschätztesten darüber sind die Principles of equity" von Henry Home, Lord Kaimes, Oberrichter in Schottland, und die Treatise on equity" von Fonblanque. Daß aber die neuerlich von Bentham gestiftete rechtsphilosophische Schule, welche Recht und Moral aus dem Princip des Nützlichen ableitet (Utilitarier), mit ihren Ansichten nur für einige Zeit Glück machen konnte, ist ein

Beweis, daß es den engl. Juristen an gründlicher philosophischer Bildung noch sehr fehlt. Der hieraus sich ergebende Mangel an systematischem Geiste zeigt sich auch darin, daß die Engländer kein einziges vollständiges und dogmatisches Werk über ihr Staatsrecht besitzen, außer dem alten Büchelchen „De republica Anglorum" von dem Staatssecretair der Königin Elisabeth, Th. Smith. Das in neuerer Zeit am meisten gelesene ist das des genfer Staatsrechtlehrers Delolme (s. d.). Unter den historischen Abhandlungen über die engl. Staatsverfassung in größern allgemeinen Umrissen sind die Schriften Millar's, Hallam's und Palgrave's, und über einzelne Gegenstände, Selden über die Zehnten, Maddox über städtisches Wesen und die Kanzlei, M. Hale „Historia placitorum coronae" (1736), Dugdale „Origines juridiciales" (1680), die Schriften vom Lordkanzler Nathanael Bacon und unter den Neuern die von Sir Fr. Hargrave zu erwähnen. Die juristische Literatur Englands hat noch zwei große Sammlungen, wie sie bei keinem andern Volke zu finden sind; die „Parliamentary history of England" von den ältesten Zeiten an bis 1803 (36 Bde.), fortgesetzt in den „Parliamentary Debates 1803—20" (41 Bde.), und dann in einer neuen Reihenfolge. Seit einigen Jahren sind jährlich die wichtigsten Berichte, Tabellen, Zeugenvernehmungen, welche dem Parlament in officiellen Abdrücken vorgelegt zu werden pflegen, zusammengedruckt in „Parliamentary papers and abstracts", welche eine Menge sehr brauchbarer und belehrender statistischer Notizen enthalten. Die zweite Sammlung enthält die Criminalfälle, „State trials", welche von Heinrich VI., 1399—1413 an, bis in die neueste Zeit in den Archiven sich vorfinden. Die Ausgabe von Hargrave geht bis 1775 (11 Bde., Fol.); eine neue von Howell bis 1825 (28 Bde.) wird jetzt fortgesetzt. Für den praktischen Juristen ist die Theorie des Civil- und Criminalprocesses in den verschiedenen Gerichtshöfen von einer um so größern Wichtigkeit, als die gerichtlichen Formen schwerfällig und verwickelt sind. Für den Criminalproceß, welcher auch außer England interessirt, sind Chitty's „Practical treatise on the criminal law" (4 Bde., 1816) und Starkie's „Treatise on criminal pleadings" (2 Bde.) zu bemerken. Die großen Gebrechen der engl. Criminalgesetzgebung, Gerichtsverfassung und des Verfahrens sind aber von den Engländern selbst, z. B. Sir Sam. Romilly, Sir Jam. Mackintosh und Millar in seinem „On the statute and criminal law" nicht ungerügt geblieben; die Abschaffung der Todesstrafe ist auch dort in Anregung, und Basil Montague sammelte die Meinungen der berühmtesten Gelehrten über diesen Gegenstand unter dem Titel „Opinions of different authors on the punishment of death" (3 Bde., 1813). Ueber die Mangelhaftigkeit des Beweisverfahrens in Criminalsachen haben sich Juristen und Mediciner vernehmen lassen, z. B. Philipps in der „Treatise on the law of evidence" (2 Bde., 1820), Derselbe in der „Theory of presumptive proof", und Smith in der „Analysis of medical evidence". Dieser Theil des Criminalverfahrens, die ärztliche Feststellung des Thatbestandes, liegt auch noch sehr im Argen, ungeachtet die gerichtliche Arzneiwissenschaft sehr gute Werke aufzuweisen hat, z. B. des Juristen Fonblanque und des Arztes Paris „Medical jurisprudence" (3 Bde.). Am meisten haben in der neuern Zeit die Gebrechen der Civiljustiz, ihre Langsamkeit und unmäßige Kostbarkeit die reformirenden Juristen beschäftigt, als deren Haupt und Wortführer Lord Brougham

betrachtet werden kann. Ueber das Handels- und Seerecht lieferten Holt (1820) und Chitty, sowie Park über die Assecuranzen vortreffliche Werke. In der neuesten Zeit richtete Reddie (1829) die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Fortschritte des Studiums des röm. Rechts in Deutschland, und die ausgezeichnete Zeitschrift „The jurist" suchte gleichfalls den Gesichtskreis der engl. Rechtsgelehrten zu erweitern.

10) Theologie. In diesem Studium haben die Briten nicht sonderlich viel geleistet, theils aus Umständen, welche im Art. Englische Kirche angegeben, theils weil der englische Freiheitsgeist auch in den Parteien der Puritaner, der Episkopalen und später der Methodisten ungezügelt auftrat, und diese Leidenschaftlichkeit, verbunden mit dem auf den bürgerlichen Verkehr gerichteten Sinne, scheint keine der stillen und andächtigen Pflege und Gotteserkenntniß vortheilhafte Stimmung zu sein. Aus ihr aber wird eben darum begreiflich, daß auch dieß Studium unter den Engländern eine Einseitigkeit gewinnen mußte, die es bis jetzt noch gehindert hat, zur Mündigkeit und Reife zu gelangen. Jener erwähnte Streit führte nur auf zwei, durch das gemeinsame Band der verhältnißmäßig mehr betriebenen Philologie verbundene Gebiete, nämlich auf Patristik und Kirchengeschichte, worin sich John Fell, Beveridge, Wharton, Usher, Bingham u. A. verdient machten, und in das Feld der Exegese, welches besonders Poole, Pococke u. A. mit mehr oder weniger Erfolg bearbeiteten. Den Herausgebern der neuen auf Jakob I. Befehl veranstalteten Bibelübersetzung (1612), gewöhnlich die Königsbibel genannt, fehlten die zu einer solchen Unternehmung nöthigen Sprachkenntnisse. — Die Dogmatik, als Darstellung des höhern christlichen Lebens, fand sehr wenige Bearbeiter, grade deßhalb, weil sie die theoretische Seite der Theologie ist. Die positive Religion ward durch Hobbes (1647) und Cherbury (1650), welche einen reinen Deismus lehrten, angegriffen und von E. Stillingfleet (1656), S. Parker (1687) und W. Nichols (1703) mit großer Anstrengung vertheidigt. Trotz den Bemühungen Sim. Patrick's, Lowth's, Clarke's, Pyle's, Whitby's, Doddridge's, Locke's u. A. fehlt es den Engländern an gründlichen Exegeten. Zwar sammelte John Mill, mit Widerspruch Whitby's, und nach ihm Kennicott, Letzterer aus masorethischen Handschriften, eine Menge verschiedener Lesarten, welche Grabe bei Herausgabe der siebzig Dolmetscher, und Robert Holmes, als er seinen kritischen Apparat herausgab, benutzte; allein sehr bald wurden ihre Arbeiten durch die tiefen Forschungen und kühnen Verbesserungen der Deutschen verdunkelt. Unter den neuern Schriftstellern der bischöfl. Kirche zeichnet sich der gelehrte Herbert Marsh, Bischof zu Peterborough, aus, der sich um das theologische Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, sowie durch die Bearbeitung der Eichhorn'schen „Einleitung", durch eine Uebersicht der gesammten theologischen Wissenschaften und andere Werke verdient gemacht. Die Bibelgesellschaften (s. d.) veranlaßten besonders Uebersetzungen der engl. Bibel in verschiedene außereurop. Sprachen. Wahrhaft zum Lachen ist indeß der fortwährende Krieg, welchen die Theologen aus allen Kräften gegen die unvertilgbaren Deisten (worunter Tindal, Tolland, Collins, Woolston, Morgan, Chubb, Shaftesbury, Bolingbroke im 18. Jahrh.) führen, die zwar selten gelehrter sind als ihre leicht in Verlegenheit zu bringenden Feinde, aber mit den Waffen des Witzes und Spottes (wie Shaftesbury und Bolingbroke) gewöhnlich siegreich kämpfen. Der Streit der Dissenters

gegen die herrschende Kirche, welche Alles, was den herrschenden Vorstellungen widerspricht, ungeprüft und schonungslos verdammt, dauert stets fort und bildet nebst einer Unzahl dickleibiger Predigtbücher den Haupttheil der neuen theologischen Literatur Englands. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch fast ganz von Dissenters und besonders den Baptisten und Methodisten geleiteten Missionen sind vorzüglich Buchanan's Berichte von den Missionen in Indien und auf den Südseeinseln, Tyerman's und Bennetti's Reiseberichte (1831) reichhaltig.

Von einem Ueberblicke des in den Wissenschaften in England Geleisteten können wir uns nicht abwenden, ohne die allgemeine Bemerkung zu wiederholen, daß von jeher der Wohlstand und der Patriotismus der Engländer den Wissenschaften mehr Vorschub als irgendwo gethan haben. Ganz der Freiheit der Nation gemäß und dem Wohlstande, wodurch Sinn und Neigung des Einzelnen für dieses oder jenes Fach geweckt und unterstützt wird, darf man den Einzelnen weit mehr Einfluß und Verdienst zuschreiben als der Regierung, deren Wirksamkeit in dieser Hinsicht weit zurücktritt und die Würde und Kraft des Volks nur mehr hervorhebt. Immer nur einzelne Köpfe und Talente traten mit großen und vorgreifenden Entdeckungen auf, aber es zeigte sich kein gemeinsames, besonnen nach innen wirkendes Streben nach Wissenschaft.

Englische Pferde (blood horses, chevaux de race) wurden aus der Vermischung einheimischer mit arab. und nordafrikan. Hengsten genommen. Das in Großbritannien gewöhnliche **Wettrennen** (s. d.), ein Nationalfest der Pferdeschau, durch die Preise, welche die Regierung aussetzte, wer die schönsten Pferde zu ziehen verstände, und durch die Sucht der Großen und Reichen, den besten Renner zu besitzen, mochte er auch kosten, was er wollte, brachte die Pferdezucht in England in einen außerordentlichen Flor. Man kaufte Stuten von edler Abkunft und schönem Gebäude, um Füllen davon zu ziehen, oder berühmte Hengste, von denen ein Sprung mit 10, 20, 60, ja mit 100 Guineen bezahlt wurde. Da nun dieser Gewinn 30—40 Mal des Jahres möglich war, so glaubte man nicht zu theuer kaufen zu können. Noch Andere speculirten auf den Gewinn der Summen, die beim Rennlauf gewettet wurden. So soll der Eigenthümer des Eclipse mit diesem Wettrenner 50.000 Guineen gewonnen haben, und manches Pferd, das sein Herr mit 2—3000 Guineen erkaufte, brachte ihm binnen wenig Jahren 10—12.000 Guineen ein. Das Ausland suchte mit Begierde engl. Pferde zu kaufen; dieß trug noch mehr zur Vervollkommnung der engl. Pferdezucht bei. Indeß war die Ausfuhr der Hengste verboten, und wenn auch einzelne auf das feste Land kamen, so wußte man die Zucht davon nicht gehörig einzurichten, oder man hatte in England Pferde von der zweiten oder dritten Güte gekauft, welche oft den einheimischen Schlag, wie dieß in der Normandie der Fall war, verschlechterten. Obgleich in England die Pferdezucht überall gleich blühend ist und der Unterschied der Provinz keinen Unterschied in der Pferdezucht macht, so unterscheidet man doch zwei von einander verschiedene Schläge, die keine vortheilhafte Vermischung zulassen, von dem dritten, welcher die eigentlichen englischen Pferde umfaßt. Die erste, in England einheimische Art ist von 4 Fuß bis 4 Fuß 4 bis 5 Zoll Höhe, von starkem Bau, kleinem Kopf, dicken Halse und sehr schlanken Beinen. Da diese Race in den Gebirgsländern Wales, Cornwallis, Devonshire und Schottland ohne besondere Sorgfalt gezogen wird, so

schätzt man sie als sehr sichere Bergläufer, welche kaum zu ermüden sind. Die zweite Race, welche die Zug- und Lastpferde ausmacht, zeichnet sich durch Muskelkraft und starken Bau aus. Sie scheint flandrischen Ursprungs und durch sorgfältige Zucht sehr vervollkommnet zu sein. Die dritte Gattung ist die zahlreichste. Sie ist durch mehre fremde Racen veredelt und liefert fast alle Jagd-, Reit-, Kutsch- und Cavalleriepferde. An Ebenmaß und Gestalt sind die Renner (race horses, chevaux de course) darunter die schönsten. Mancherlei Abstufungen fähig, stammen sie entweder von einer berühmten englischen Wettläuferstute, aus fremdem Geschlechte oder von zwei edlen Mischlingspferden. In der Regel haben sie eine Höhe von 4 Fuß 7 bis 10 Zoll; ihr Kopf ist stark und glatt, ihre Augen groß, ihre Ohren lang, ihr Hals ist lang, die Brust hoch und schmal, der Bauch ist ein wenig hervorstehend, die Gelenke an den Beinen sind stark, der Bau des Rückens fast grade gestreckt, die Schenkel sind muskulös und lang; übrigens sind sie von kräftigen Formen, feiner Haut, durch die man beinahe jede Ader sieht, und die man statt der Striegel nur mit scharfen Bürsten berührt. Ihre Farbe ist gewöhnlich dunkelbraun, roth, mit Abzeichen am Kopfe und weißen Flecken an den Füßen. Durchaus eigenthümlich ist ihnen die Senkung des Vorderbugs und die fast horizontale Lage des Beckens, sodaß beide einen Winkel bilden, dessen Spitze höher und dessen Oeffnung weiter geöffnet ist als bei jeder andern Race. Dieser Bau ist dem schnellen Laufe des Pferdes äußerst günstig, doch wird es zum Reiten weniger als zum Wettlaufe gebraucht. Nächst den Rennern stehen die Jagdpferde (hunters, hunting horses) am höchsten im Preise, welche bisweilen mit 300 Guineen bezahlt werden. Zur Zucht werden normannische Stuten und ein Wettrenner genommen. Eine besondere Art Pferde, ponies, gallomays ꝛc. genannt, gebraucht man zu Einspännern. Von kleiner Gestalt werden sie von gemeinen Ackerpferden gezeugt, kommen weder im Winter noch Sommer in einen Stall, laufen aber geschwind und haben einen sanften Gang; daher man sie auch zu Reitpferden für Frauen und Kinder braucht. Man rechnet, daß in Großbritannien 1.500.000 Pferde zu verschiedenem Gebrauche gehalten werden, von denen aber nur beiweitem die wenigsten der darauf gesetzten Taxe unterworfen sind, indem solche 1828 nicht mehr als 322.456 P. St. für Reit- und Wagenpferde, und 96.224 Pf. St. für Arbeitspferde, Miethpferde, Wettrenner u. s. w., in Summa 418.681 Pf. St. betrug. Die meisten engl. Pferde gehen im Handel nach Frankreich; doch wurden 1830 nach officiellen Angaben nur für 15.192 Pf. St. ausgeführt.

Englisches Schweißfieber ist eine Krankheit, welche gegen Ende des 15. Jahrh. zuerst in England ausbrach und in fünfmaliger Wiederkehr nicht allein dieses Land, sondern auch einen großen Theil des nordwestlichen Europa verheerte. Zuerst zeigte sie sich in dem Heere Heinrich VII., bei Milford 1483, am heftigsten wurde sie bei ihrem letzten Auftreten 1525—30 beobachtet; denn in diesem Zeitraume wurden zu verschiedenen Malen Deutschland, Frankreich, die nordischen Länder, zuletzt wieder England heimgesucht. — Die Krankheit liebte vorzugsweise den Sommer, sie begann mit starkem Froste, worauf glühende Hitze sich einstellte und dabei brennender Durst, ungestümes Herzpochen und außerordentliche Angst eintrat; die Haut wurde bald feucht und in kurzer Zeit erflossen die Kranken in unmäßigen, ununterbrochen anhaltenden und

stinkenden Schweißen, wonach völlige Erschöpfung der Kräfte, Ohnmachten, Zuckungen, Irrereden ꝛc. folgten; zuletzt lagen die Kranken in einer anhaltenden Ohnmacht, bis das Leben den eiskalten Körper verließ. — Uebrigens war die Krankheit so mörderisch, daß kaum der Hundertste sie überstand, sie tödtete oft schon in 5—12 Stunden, am gewöhnlichsten erst am 3.—7. Tage. Kräftige, wohlgenährte Subjecte aus den wohlhabendern Classen wurden am Meisten ergriffen, seltener Kinder, Greise und Arme. Die Ursache ihrer Verbreitung schrieben gleichzeitige Aerzte einem Contagium zu; neuern Untersuchungen nach scheint die Ursache ihrer Entstehung in einer anhaltend nassen Witterung begründet, ihre Verbreitung aber der asiat. Cholera ähnlich erfolgt zu sein. Nach 1530 ist das engl. S. nie wieder in seiner frühern Ausbreitung und Heftigkeit vorgekommen, jedoch hat man bis in die neueste Zeit einzelne Epidemien beobachtet, die mit demselben viele Aehnlichkeit hatten.

Englische Sprache. Obgleich sämmtliche westeurop. Sprachen nichts Anderes als nach eigenthümlichen Gesetzen entstandene Mischungen der lat. Sprache mit german. Mundarten sind, so ist doch keine aus so mannichfaltigen Bestandtheilen zusammengesetzt als die englische, da diese grade die verschiedensten Einwirkungen erfahren hat. Früher herrschten nämlich celtische Dialekte auf der Insel, welche vielleicht schon während der Römerherrschaft Veränderung erlitten; aber gewaltsam führten die Angelsachsen mit ihrer Herrschaft (um 450) auch ihre Sprache ein, in welcher jedoch geringe Ueberbleibsel der alten Volkssprache fühlbar blieben. Durch Augustin, der gegen 596, um die christliche Religion zu verbreiten, nach England kam, erhielten die Engländer zuerst das röm. Alphabet, das sich bereits zur kleinen Currentschrift ausgebildet hatte. Da aber in der Sprache ein Mittellaut zwischen dem t und d war, den die Römer nicht kannten, so entlehnten ihn die Priester (denn fast diese allein konnten schreiben) aus dem Griechischen, an dessen Stelle in der Folge das th kam. Nach Warton's „Geschichte der engl. Poesie" hat sich aus dem angelsächs. Zeitraume ein einziges Sprachdenkmal erhalten, ein kleines metrisches Stück von Caedmon in Alfred's Uebersetzung der Kirchengeschichte des Beda. Die dän.-sächs. Periode hebt mit den Einfällen der Dänen um 787 an. Es vereinigten sich hier zwei Umstände, welche die bisherige alte angelsächs. Sprache gar sehr veränderten. Die Angelsachsen hatten bisher in der Bildung beträchtlich zugenommen und ihre Kenntnisse sich sehr erweitert, die Sprache war also mit verfeinert und folglich auch verändert worden; sie vermischte sich nun mit dem Dänischen, und dieses letztere konnte desto leichter mit dem Angelsächsischen zusammenfließen, weil beide genau verwandt waren. Alle alten schriftlichen Ueberbleibsel, welche man gewöhnlich Angelsächsisch nennt, sind eigentlich Dänisch-angelsächsisch, z. B. die Schriften des Königs Alfred, zwei buchstäbliche Uebersetzungen der vier Evangelisten und des unechten Caedmon poetische Umschreibung der Genesis. Mit Wilhelm dem Eroberer (1066) begann die Herrschaft der Normannen und abermals eine neue Periode in der engl. Sprache. Die normann.-sächs. Mundart war eine barbarische, unregelmäßige und unbiegsame Sprache. Ihre Grundlage war das Sächsisch-Dänische, welches jetzt mit Französischem vermischt ward. Die sächs. Sprache hatte gleichförmige Analogien und erhielt, auch mit dem Dänischen vermischt, doch viel Klarheit, Stärke und Harmonie; allein das von den Normannen eingeführte Französisch wa

ein Gemisch von Deutsch, Galisch und verdorbenem Latein. Nachdem das Haus Plantagenet auf den engl. Thron gekommen war (1154) begann die franz.-sächs.-engl. Periode, welche bis auf unsere Zeit geht. Die zuvor mit dem Normännischen vermischte dän.-sächs. Sprache vereinigte sich jetzt mit der neuern franz., nach deren Vorgang allmälig auch mit der lat., und bildete sich durch Hülfe beider zu der heutigen engl. aus. Merkliche Fortschritte zu dieser Ausbildung that sie vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wo sie, für den Zuwachs von Ideen zu enge geworden, sich immer mehr aus der franz. bereicherte. An Chaucer, dem Vater der neuern engl. Poesie, ist diese Veränderung am merklichsten, und deßhalb hat man sie auch zuweilen ihm selbst zugeschrieben. So wurde denn die engl. Sprache eine Mischung von Britischem, Lateinischem, Angelsächsischem, Altdeutschem, Dänischem, Normännischem und neuerm Französisch; durch religiöse Verhältnisse, worin England eine geraume Zeit mit Italien stand, kamen auch ital., durch Ausbreitung der Künste und Wissenschaften griech. Kunstwörter aller Art, durch den Handel eine Menge anderer ausländischer Wörter in die Sprache, welche deßhalb eine der gemischtesten ist, die es geben kann. Sie hat 22,000 Worte, von denen 4000 altbritisch, 1000 deutsch, 15.000 lat. und griech., die übrigen zusammengesetzt oder von zweifelhaftem Ursprung sind. Sie wird in dem größten Theile Englands und mit einigen Dialektverschiedenheiten in Niederschottland und einem Theile Irlands gesprochen, wogegen im engl. Fürstenthume Wales und in der Grafschaft Cornwall eine der altbrit. verwandte Sprache herrscht, die sich in Wales (s. d.) auch noch in mehren schriftlichen Denkmalen erhalten hat, während im schot. Hochlande und unter den Abkömmlingen der Urbewohner Irlands noch das Galische oder Erssische fortlebt. Unter die engl. sprechenden Völker gehört auch die Mehrzahl der Bewohner der Verein. Staaten, welche viel beigetragen haben, die engl. Sprache zu verbreiten, wobei besonders auch die von Amerika ausgegangenen Missionen wirksam gewesen sind. Dieß und andere Ursachen, besonders auch die neuesten Bemühungen der Briten, die Herrschaft ihrer Sprache in Ostindien auszubreiten, lassen erwarten, daß wahrscheinlich im Laufe der Zeiten die engl. Sprache als Landessprache in einem größern Theile der bewohnten Erde wird gesprochen werden als irgend eine andere. In England selbst sind die Dialekte theils nach den Gegenden, theils nach der Bildungsstufe Derjenigen, die sie sprechen, sehr verschieden; der ausgebildetste ist zugleich die Schriftsprache und wird im engsten Sinne die engl. Sprache genannt. London und Dublin streiten sich um den Vorzug der reinsten Mundart, und fast scheinen sich die Stimmen für die irländ. Hauptstadt zu entscheiden. Die Aussprache ist in den Verein. Staaten viel gleichförmiger als in England, wo sich die Bewohner mancher Grafschaften in ihrer Volkssprache gegenseitig nicht verstehen. Doch auch zwischen den Bewohnern der nördl. und süd. amerikan. Staaten findet man in dieser Hinsicht einige Abweichungen. — Lange ermangelte die engl. Sprache grammatikalischer Regelmäßigkeit und allgemein gültiger Bestimmtheit; diese wurde eingeleitet durch die Bibelübersetzungen (London 1535) und mannichfach unterstützt durch zahlreiche Uebersetzungen alter Classiker im 16. Jahrh. Milton klagte noch über ihre Rauhigkeit und Härte. Besonderes Verdienst um Wohllaut und Anmuth der Sprache haben Waller und Dryden; die Zeit ihrer reifern Ausbildung beginnt im 18.

Jahrh. mit Swift, Addison, Pope, Sam. Johnson und Steele (sogenanntes goldenes Zeitalter der engl. Sprache). Seitdem ist sie durch vorzügliche Dichter, Redner und Schriftsteller aller Art zu einer der gebildetsten und zugleich kräftigsten Sprachen erhoben worden. Den gegenwärtigen Zustand derselben müssen wir, um ihn gehörig zu würdigen, von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus auffassen, von Seiten des Inhaltes, des Baus und des Lautes. In der ersten Hinsicht ist sie mit Recht eine reiche zu nennen; sie hat einen großen Vorrath von Begriffen, sie kann die mannichfaltigsten Zusammensetzungen von Begriffen bilden und vielerlei Ableitungen machen; doch steht sie hierin der deutschen noch weit nach. In der zweiten Hinsicht zeigt sich ihre Mangelhaftigkeit am meisten. Declination ist so gut als gar nicht da, denn alle Casusverschiedenheit wird durch vorgesetzte Präpositionen angezeigt; eine Andeutung der Geschlechtsverschiedenheit fehlt ganz; die Conjugation hat meistens nur in der zweiten Person eine Abänderung des Worts, während die Hülfsverba fast alle Veränderungen des Begriffs bezeichnen müssen; und die Syntax ist der Armuth an Sprachformen wegen die natürlich logische. Die Aussprache endlich ist der schwierigste Theil des Englischen, da sie fast ganz im Gebiete der Willkür sich bewegt, jedoch auf der eigenthümlichen Accentuation, nach welcher die accentuirte Sylbe etwas gedehnt, die übrigen fast ganz verschluckt werden, auf der härtern oder bequemern Aneinanderschließung von Vocalen und Consonanten und endlich auf der dieses benutzenden Schwerfälligkeit der engl. Zunge beruht. Daher auch die große Verschiedenheit der Aussprache eines und desselben Worts in verschiedenen Gegenden, deren Bewohner, wie schon bemerkt, oft mit Mühe einander verstehen; daher aber auch die beständige Aenderung der Aussprache, während die Schrift sich fixirt hat, und der wenige Wohlklang der ganzen Sprache selbst. Großes Verdienst um das Studium der engl. Sprache erwarb sich Samuel Johnson durch sein „Wörterbuch" (1745), obgleich sein Werk weder ohne Mängel in dem etymologischen Theile und in der Bestimmung der Wortbedeutungen ist, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Nur in der letzten Hinsicht hat es in der von Todd besorgten neuen Ausgabe gewonnen. Adelung gab dasselbe (Lpz. 1783) in einem Auszuge für Deutsche heraus, dem später ein deutsch-engl. Theil von Küttner und Nicholson hinzugefügt wurde. Dem Amerikaner Webster war es vorbehalten, das vollständigste engl. Wörterbuch (in welches er auch Redeformen aufgenommen hat, die man in England als Amerikanismen verschmäht) zu liefern, das in England durch einen Wiederabdruck zugänglicher gemacht ward und in Boucher's „Glossary of archaical and provincial words" (Lond. 1832, 4.) eine schätzbare Zugabe erhielt. Bailey's „Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch" ist in A. Wagner's neuer Bearbeitung (2 Bde., Jena 1822) für uns das reichhaltigste und auch zum Verständniß der ältern Schriftsteller, besonders Shakspeare's, das brauchbarste geworden. Eigenthümliche Verdienste hat sich Hilpert durch sein Wörterbuch (Karlsr. 1828 fg.) erworben, und Flügel und Sporschil legten in ihrem „Vollständigen engl.-deutschen und deutsch-engl. Wörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1830) den Wortschatz mit rühmlichem Fleiße dar. Unter den Sprachlehren sind in England die von Lowth, Murray, Crombie, Cobbet, Allen und Grant besonders geschätzt; die vorzüglichste für Deutsche ist von K. F. Ch. Wagner (2 Bde., Braunschw. 1819—22). Unter Sherid

Nares' und Walker's Anweisungen zur Aussprache behauptet das Letztgenannten Werk den Vorzug. Ueber die Synonymen schrieben Piozzi (1794) und Taylor (1817). Die Umwandlungen, welche das Englische in den Verein. Staaten erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in seinem Verzeichnisse der den dortigen Bewohnern eignen Wörter und Redensarten zusammengestellt. Für das Angelsächsische war bisher wenig geschehen, bis ihm in der neuesten Zeit Bosworth durch die Bearbeitung eines Wörterbuchs (1831) seine Bemühungen widmete. Der verwandte Dialekt des schot. Niederlands wurde theils durch Jamieson's etymologisches Wörterbuch (Edinb. 1808, 4.) und den von ihm besorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinb. 1818), theils durch die verschiedenen Sammlungen altschot. Gedichte, z. B. der von Sibbald angehängten Glossarien bekannter. Sprachlehren und Wörterbücher für das Altirländische lieferten Valancey, für das heutige Irländische Conellan und O'Reilly (1821), für die Sprache von Wales Richard. Den Bemühungen der hochländ. Gesellschaft verdankt die galische Sprache ein Wörterbuch und die Erneuerung alter Dichtungen.

Englischer Tanz, s. Anglaise.

Engymeter oder Distanzmesser, s. Diastimeter.

Enharmonisch heißt eine der drei Tonarten der alten griech. Musik. Diese drei Tonarten waren die diatonische, chromatische und enharmonische. In der neuern Musik haben diese Benennungen eine etwas veränderte Bedeutung erhalten. Die chromatische bediente sich vorzugsweise der halben Töne, und die enharmonische, welche für die schönste und vollkommenste gehalten wurde, der Vierteltöne. Auch in den Gesängen der Türken und Perser findet sich diese Vorliebe für die Vierteltöne, obschon dieselben unsern Ohren weder gut auffaßbar, noch auch, vielleicht aus Ungewohnheit, angenehm sind. Vgl. Roussier's „Mémoire sur la musique des anciens" (Par. 1773).

Enkaustik heißt eine eigenthümliche bei den Alten gewöhnliche Art der Malerei, welche darin besteht, daß die mit punischem Wachse zubereiteten Farben entweder auf eine Wachsfläche aufgetragen oder die bereits aufgetragenen Farben mit einer Wachsdecke überzogen und hierauf, um ihnen Dauer zu geben, eingebrannt wurden. Der Erfinder dieser Art zu malen, welche auch Wachsmalerei heißt, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber wurde sie von den Aegyptern erfunden, da die ersten Spuren derselben auf den Binden der Mumien vorkommen. Den Griechen mußte sie zeitig bekannt geworden sein, da bereits Polygnotus aus Paros und Andere in dieser Manier malten. Plinius, dem wir die vollständigsten Nachrichten darüber verdanken, sagt, daß es früher zwei Arten der enkaustischen Malerei gegeben habe, nämlich die mit Wachs und auf Elfenbein, mit dem Cestrum (Stichel), bis eine dritte Gattung, wo man das zerschmolzene Wachs mit einem Pinsel auftrug, bei der Schiffsmalerei angewandt worden sei. Man trug demnach wahrscheinlich die Farben entweder auf eine mit Wachs überzogene Fläche auf und brannte sie mit dem Cestrum ein, oder man bedeckte die bereits aufgetragenen Farben mit reinem punischen Wachse und ließ dieses einschmelzen, oder man trug die in Wachs aufgelösten Farben mit einem Pinsel auf und brannte sie hierauf ein. Daß sich die Alten dieser Malerei häufig bedienten, geht daraus hervor, daß in den Nachrichten, welche wir besitzen, großes Gewicht darauf gelegt wird. Im 6. Jahrh. der christlichen

Zeitrechnung aber scheint sie verloren gegangen zu sein, denn nirgends wird ihrer Erwähnung gethan. Lukas Kranach zuerst mag sie gekannt haben, auch hat, so viel man gewiß weiß, dann Neuberger um die Mitte des 17. Jahrh. in Wachs gemalt; doch blieb diese Kunst im Eigenthume Weniger, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der berühmte französ. Archäolog und Kunstkenner Graf Caylus die ersten genügenden Aufschlüsse darüber ertheilte. In einer Abhandlung, welche er 1755 in einer Sitzung der Akademie vorlas, gab er die verschiedenen Methoden der enkaustischen Malerei ziemlich weitläufig an. Es fehlte ihr bald nicht an Freunden, und diese rühmten, daß Wachsgemälde dauerhafterer und reinerer Farben, sowie eines frischern Colorits fähig seien, als Oelgemälde. Auch Bien, Bertscher, Bar. Taube in Manheim, der Maler Kalau in Berlin und Reifenstein (s. d.) haben Versuche darin gemacht. Ob unter den mancherlei angewandten Methoden der neuern Wachsmalerei eine sei, welche die altgriech. wiedergebe, mag wohl bezweifelt werden. In der neuesten Zeit haben sich J. G. Walter in Berlin und Professor Jak. Nour in Heidelberg mit der Wachsmalerei beschäftigt; letzterer soll mehre sehr glücklich ausgeführte Wachsgemälde hinterlassen haben, machte aber sein Geheimniß nicht bekannt, dringend jedoch empfahl er sie den Malern in seiner Schrift „Die Farben" (Heidelb. 1828). Seit 1826 malte auch Peter Kraft in Wien mehre Wandgemälde in Wachsfarben, bei welchen aber nur der erwärmte Grund mit Wachs eingelassen und mit Terpenthinöl gemischte Farben auf denselben aufgetragen wurden. Mehr der eigentlichen E. ähnlich ist das Verfahren, welches Montabert in seinem „Traité de la peinture" (B. 7 und 8) bekannt gemacht hat. Der Auftrag geschieht ungefähr auf die zuletzt erwähnte Art, über die Farben jedoch wird ein Wachsfirniß gezogen und mittelst einer Art Glutpfanne eingeschmolzen. Nach seinen Vorschriften hat man seit 1831 eine Reihe von Wandgemälden in der kön. Residenz zu München aufgeführt, jedoch sind auch hier noch nicht alle Schwierigkeiten in Absicht auf Haltbarkeit des Grundes und der Farben zu beseitigen gewesen. Im kön. Schlosse zu Fontainebleau hat sich der Maler Allaux bei der Restaurirung der Fresken des Primaticcio ebenfalls der E. bedient.

Enkratiten, eine gnostische Sekte, s. Gnosis.

Enkriniten, Seelilien, dann überhaupt Versteinerungen von untergegangenen Thiergeschlechtern.

Ennius (Quintus), ein röm. Dichter zur Zeit des 1. und 2. punischen Krieges, gebürtig aus Rudiä in Calabrien, lebte in Sardinien und dann in Rom, wohin er Cato d. ä. begleitete und das Bürgerrecht erhielt. Er wird namentlich von Cicero als einer der trefflichsten Dichter Latiums gerühmt, der außerdem auch von seiner Muttersprache, der griechischen, ausgehend, sich große Verdienste um die Bildung der lateinischen erwarb. Die Rauhigkeit und Härte seines Styls, welche man der Zeit, in welcher er lebte, zurechnen muß, werden mehr als ausgeglichen durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache. Seine dichterische Lebensbeschreibung des Scipio Africanus sicherte ihm auch nach dem Tode noch die freundschaftliche Dankbarkeit des Cornelischen Hauses, von dem seine Asche im Grabmale des Scipio beigesetzt und ihm eine marmorne Bildsäule errichtet ward. Von seinen Gedichten: röm. Annalen von der ältesten bis auf seine Zeit, ein Epos in 18 Büchern; Tragödien und Komödien; Satiren und Epigramme

sind nur noch die wenigen Fragmente übrig, die andere Schriftsteller anführungsweise überliefert haben. Unter diesen sind noch die Bruchstücke aus der Tragödie „Medea" das Wichtigste. Die Fragmente seiner Werke wurden besonders herausgegeben von Columna (Neapel 1590, 4.); Merula (Leyd. 1595, 4.); Hessel (Amst. 1707, 4.) und Spangenberg (Lpz. 1825).

Ensemble, d. i. das Ganze, ist in der Aesthetik ein Kunstausdruck von eigenthümlicher Bedeutung. Der Kritiker nämlich kann bei Beurtheilung eines Kunstwerks verschiedene Standpunkte wählen, indem er entweder die einzelnen Theile desselben für sich bestehend oder sie in ihrer Gesammtwirkung als Ganzes kritisch beleuchtet; in letzterm Falle beurtheilt er das E. des Werkes. So kann man in der Rhetorik, Poesie, Musik, Malerei und Baukunst von einem E. sprechen, und wird dieß in dem Falle gut nennen können, wenn die einzelnen Theile so mit einander verbunden sind, daß das Ganze einen befriedigenden Eindruck macht. So redet man bei einem Gemälde vom E., wenn man auf die Empfindungen hinsieht, welche die Vereinigung aller Gegenstände bewirkt, es sei nun in Hinsicht auf den Geist desselben, oder in Absicht der Harmonie der Farben, der Haltung, des Hellen oder Dunkeln u. s. w.; oder wenn die Darstellung der einzelnen Künstler zu einem Ganzen zusammenwirkt; daher wird auch häufig von einer Schauspielergesellschaft überhaupt gesagt, sie habe ein gutes E. oder sie bilde kein E. Im ersten Falle passen die Schauspieler nach ihrer Persönlichkeit und Vorzügen gut zusammen und haben sich mit einander, was man sagt, eingespielt; im letztern Falle findet das Gegentheil statt. Gewisse Darstellungen in der Kunst wirken als Ganzes. Dieses ist der Fall bei Landschaften in der Malerei, wo die einzelnen Gegenstände gar nicht wirken, doch zusammen eine reizende Ansicht gewähren. Umgekehrt gibt es Werke, wo das Einzelne die Hauptsache ist, z. B. in Komödien, wo öfters das Ganze keiner Aufmerksamkeit werth, aber der einzelnen Charaktere wegen wichtig ist. In der Musik nennen die Franzosen E. die genaue Uebereinstimmung der Symphonisten sowie der Sänger in der Ausführung eines Werkes; eine Vortrefflichkeit, durch welche sich bekanntlich mehre pariser Orchester in hohem Grade auszeichnen. Ensemblestücke (morceaux d'ensemble) nennt man die in Opern und Oratorien vorkommenden, mehr als vierstimmigen Partien, deren Stimmen unabhängig von einander sich bewegen und dennoch zusammenwirkend ein Ganzes bilden, z. B. ein Quintett oder Finale.

Ensisheim, ein Städtchen im französ. Departement des Oberrheins (Elsaß), ist denkwürdig durch einen Sieg, welcher den 4. Oct. 1674 von Turenne über die kaiserl. und Reichsarmee unter (dem unfähigen) Bournonville erfochten wurde. Die kaiserl. Armee hatte 50.000 M. stark den Rhein bei Strasburg überschritten und ein Lager bezogen, um den mit 20.000 M. anrückenden Kurfürsten von Brandenburg zu erwarten. Turenne aber, um die Vereinigung zu verhindern, ging in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. über die Breusch und den holzheimer Bach und rückte gegen die feindliche Armee an, welche sich nun bei E. in Schlachtordnung aufstellte. Das Centrum der Kaiserlichen commandirte Bournonville selbst, den linken Flügel der Herzog von Holstein und den rechten Flügel der Graf von Caprara. Turenne, unter welchem Foucault das Centrum, Lorge den linken und Vaubrun den rechten Flügel anführte, griff den 4. Oct. früh um 9 Uhr an, der Kampf wurde von

beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführt; als jedoch der Herzog von Holstein geworfen und ein Angriff auf das französ. Centrum mißglückt war, ging der Vortheil, welchen anfänglich Caprara errungen hatte, verloren, und Bournonville mußte nach 13stündigem Widerstande unter die Festungswerke von Strasburg zurückgehen. Sein Verlust betrug 3000 Todte, viele Verwundete und Gefangene und 30 Fahnen nebst 10 Kanonen. Turenne hatte 2000 M. eingebüßt.

Entbindung, der Gebärenden geleistete Beistand, insofern er zur Erleichterung einer natürlichen Geburt dient, oder bei Hindernissen der Geburt selbst bewirkt. Bei völlig naturgemäßer Geburt beschränkt sich der Beistand auf bloße Wachsamkeit, daß nichts übereilt werde und nichts eintrete, was den Gang der Natur stören, oder Mutter und Kind in irgend einer Art gefährden könnte. Von jeher ist daher auch die Entbindung meist Frauen (Hebammen) überlassen worden, die durch ihre Gegenwart bei mehren Geburten sich nach und nach einige Erfahrung erworben hatten, was in Geburtsfällen gewöhnlich zu leisten oder zu vermeiden sei. In neuerer Zeit ist in allen gehörig organisirten Staaten dafür gesorgt, daß Hebammen auch mit den allgemeinen Grundsätzen bekannt werden, die sie bei ihrem Geschäft leiten müssen, und daß sie auch zu selbigen eine verständige Anleitung erhalten. Nur in seltenen Fällen, wo Handlungen oder eine operative Hülfe erforderlich ist, die mehre Vorkenntnisse und selbst Körperkraft voraussetzen, als man gewöhnlich aus der niedern Volksclasse hervorgezogenen Weibern zutrauen kann, auch männlichen Muth und Entschlossenheit fordern, wird in neuerer Zeit die Entbindung von Geburtshelfern (Accoucheurs) bewirkt, die, um den Beistand umfassend zu leisten, auch ärztliche und chirurgische Kenntnisse besitzen müssen; es ist mithin die Entbindungskunst, als Inbegriff alles Dessen, was sowohl bei natürlichen Geburten als auch in widernatürlichen Geburtsfällen, zum Wohl für Mutter und Kind zu bewirken und zu berücksichtigen ist, ein Theil der Arzneikunde. Sie geht von Kenntnissen aus, die zwar in das allgemeine Gebiet ärztlicher Wissenschaft gehören, aber auf die Entbindung unmittelbar und in nächster Anwendung sich beziehen, und hat als Entbindungswissenschaft (Entbindungskunde) ihren theoretischen und als eigentliche Entbindungskunst (Vertrautheit mit Dem, was in schwierigen Geburtsfällen zu bewirken, und Fertigkeit, es zu verrichten) ihren praktischen Theil. Zu jenen Kenntnissen gehören: a) zuvörderst genaue Bekanntschaft mit den an der Geburt zunächst Theil nehmenden Körpertheilen und den Abnormitäten, welchen dieselben häufig ausgesetzt sind, wobei hauptsächlich das Becken und seine Mißgestaltungen in Betracht kommen; dann b) die Vorgänge bei der Schwangerschaft, während ihrer ganzen Dauer, die Zeichen und Andeutungen einer natürlichen Geburt, aber auch in den dabei eintretenden Gefahren; c) der Inbegriff alles Dessen, was bei eintretender Geburt, und in ihren verschiedenen Perioden, nach vorkommenden Umständen, zu thun und zu unterlassen ist, auch d) die Fürsorge, deren das geborene Kind sogleich nach der Geburt und in den ersten Tagen nach derselben bedarf, sowie endlich e) die angemessene Behandlung der Entbundenen als Wöchnerin. Zur erforderlichen Ausübung der Entbindungskunst gehört eine in Entbindungsanstalten und in Assistenz bei schwierigen Geburtsfällen erlangte Uebung in Dem, was in eintretenden Fällen technisch zu verrichten ist; außerdem sind eine dauerhafte Ge-

sundheit, muthige Entschlossenheit, ausdaurende Geduld, wohlwollende Denkungsart und ein hoher moralischer Sinn vorzugsweise Eigenschaften eines rechten Geburtshelfers.

Entbindungskunst (Geschichte der). In rohen Anfängen finden wir sie zuerst bei den Hebräern um die Zeit Jakob's (1. Buch Moses 35, 17). Auch bei den Aegyptern wurde die E. von eignen Weibern ausgeübt (2. Buch Moses 2, 18—21), so auch bei den Griechen, hier unter dem Namen Erhalterinnen (die Mutter des Sokrates, Phäranete, war eine Hebamme); doch leisteten zu Hippokrates' Zeiten, in schwierigen und chirurgischen Fällen, auch schon Männer bei Geburten Beistand. Aus den Schriften jener Zeit ersehen wir, daß die E. bei den Griechen auf einer höhern Stufe sich befand, als im 18. Jahrh. an den meisten Orten in Europa. Dessenungeachtet wurde auch bei ihnen vieles Schädliche und Unzweckmäßige vorgenommen und nur wenig von Dem, was nothwendig gewesen wäre, gethan. Oft begnügten sie sich damit, die Eileithyia, die Göttin der Geburt, anzurufen. Bei den Römern beschränkte sich die Geburtshülfe auf wenige Hülfsleistungen und auf Opfer für Juno und Lucina und andere der Geburt vorstehende Gottheiten. Erst später hatten die Römerinnen gewöhnlich Hebammen und riefen bei schweren Geburten auch die Aerzte zum Beistande. Diese waren entweder Griechen, welche unter der Herrschaft der röm. Kaiser in Rom lebten, oder ihre Kenntnisse waren größtentheils aus den griech. Schriftstellern geschöpft. In diesen Zeitraum gehören vorzüglich Soranus, um 100 n. Chr., und Maschion, welcher das erste uns bekannte Lehrbuch der Hebammenkunst verfaßt hat. Im Mittelalter wurde die künstliche Geburtshülfe sehr vernachlässigt; sie schien sich auf das Ausschneiden der Frucht aus dem Leibe verstorbener Mütter zu beschränken. Dadurch, daß die Päpste den Mönchen die Ausübung der Heilkunst und die Lehrerstellen an den neugestifteten Schulen übergaben, hingegen die Ausübung der Chirurgie und Anatomie den Aerzten und Laien (1215) aufs Strengste verboten ward, wurde auch die E. mehr auf innere und abergläubische Mittel beschränkt, und zwar nach und nach ganz den Weibern, Mönchen und Hirten überlassen. Waren diese mit ihrer Kunst zu Ende, so wurden die Heiligen angerufen und Bilder und Reliquien den Kreißenden angehängt. So blieb der Zustand der Geburtshülfe, bis im 16. Jahrh. durch die größere Verbreitung der Buchdrucker- und Holzschneidekunst auch für die E. allmälig eine bessere Zeit herbeigeführt wurde, indem die noch übrigen Schriften der alten Griechen, Römer und Araber vervielfältigt werden konnten, der Geistesverkehr unter den Menschen allgemeiner, der Forschungsgeist erweckt und neu belebt wurde und mehr Nahrung fand. Um diese Zeit war das Geschäft der Geburtshülfe so ausschließend in den Händen der Weiber, daß es die größte Schande für einen Mann war, sich damit zu befassen, und es gleichsam als ein verabscheuungswürdiger Angriff auf die Ehre und Tugend des weiblichen Geschlechts, Derjenige aber, welcher es unternahm, als Abenteurer und Zauberer angesehen wurde. So verurtheilte man deßhalb unter Andern in Hamburg einen gewissen D. Veites sogar zum Feuertode. Doch wurde hier und da für den bessern Unterricht der Hebammen durch mehre Hebammenbücher gesorgt; Eucharius Rößlin (Roslein) zu Worms schrieb „Der schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten" (1513). Auch die nun wieder erlaubte und mehr begünstigte Bearbeitung der Anatomie

trug zur Verbesserung der E. sehr viel bei, in der vorzüglich Vasalius in Padua (1543) sich auszeichnete. Die Aerzte und Wundärzte beschäftigten sich noch immer bloß mit dem Theoretischen der E.; doch gingen die Letztern allmälig dadurch zur Ausübung derselben selbst über, daß sie das nicht nur erlaubte, sondern schon früher gesetzlich befohlene Ausschneiden der Frucht aus verstorbenen Schwangern, sowie auch allmälig andere bei Schwangern und Gebärenden vorfallende chirurgische Operationen verrichteten. Franz Rousset, ein Wundarzt in Paris, stellte in einer Schrift (1581) zuerst mehre Beweise von der Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs des Gebärmutterschnitts an Lebenden auf, dem er den Namen Enfantement Césarien (cäsarische Kindergeburt) gab, woraus in der Folge der Name Kaiserschnitt entstand. Nach Verbreitung dieser Schrift wurde diese Operation auch an Lebenden in und außer Frankreich oft, selbst zuweilen ohne daß sie unumgänglich nöthig war, gemacht. Pineau, ein Wundarzt in Paris, gab 1589 zuerst nähere Veranlassung zum Schooßknorpelschnitt, indem er auf das Ausdehnen der Schoosbeine zur Erleichterung der, wegen zu engen Beckens, schweren Geburten aufmerksam machte. In Deutschland blieb die Geburtshülfe noch lange in unvollkommenem Zustande, die Hebammen waren größtentheils unwissend, und die Männer kamen äußerst selten zur Geburtshülfe, während es in Italien und Frankreich schon gebräuchlich war, Aerzte und Wundärzte zu Hülfe zu rufen. Ein in der Geburtshülfe zu seiner Zeit berühmter Chirurges in Paris, Clement, welcher der Lavallière, der Geliebten Ludwig XIV., bei ihrer Entbindung beistand, erhielt zuerst als Ehrentitel den Namen eines Accoucheurs, der den Wundärzten so wohl gefiel, daß sie nach und nach sich alle so nennen ließen. Heinrich von Deventer war der Erste, welcher (1701) die E. wissenschaftlich zu begründen versuchte. In Frankreich, wo überhaupt die E. höher gestiegen war als in andern Ländern, ward 1745 in dem Hôtel-Dieu auch eine Unterrichtsanstalt für Hebammen eingerichtet. Die Geschichte des Ursprungs und der Erfindung der Zange, dieses so äußerst wichtigen Instruments für die Geburtshülfe, ist in einziges Dunkel gehüllt. Zwischen 1660—70 wollte Chambarlaine, ein Wundarzt in London, ein Instrument erfunden haben, mit dem er im Stande sei, die schwerste Geburt mit dem Kopfe voran für Mutter und Kind glücklich zu beenden; aber er behielt diese Entdeckung als Geheimniß für sich und ging 1688 nach Amsterdam, wo er dasselbe an einige Geburtshelfer verkaufte, welche wieder in der Folge einen Handel damit trieben, der sich unter den Besitzern dieses Geheimnisses lange erhielt. Palfyn, ein berühmter Anatomiker und Chirurges zu Gent in Flandern, kam endlich demselben Instrumente auf die Spur und ließ ein solches fertigen, das aus zwei stählernen Löffeln bestand, welche einander gegenüber an den im Becken stehenden Kopf gelegt wurden und womit dieser gleichsam mittelst zweier eiserner Hände hervorgezogen werden sollte. Er kann demnach als der rechtmäßige Erfinder der ersten Zange (1723) angesehen werden, die dann besonders von Levret in Paris (1747), Plevier in Amsterdam (1750) und Smellie in London (1752) immer mehr verbessert wurde. Auch in Deutschland bildeten sich Geburtshelfer, welche nicht nur durch Geschicklichkeit einen ausgebreiteten Ruf erhielten, sondern auch zur Vervollkommnung der E. durch ihre Beobachtungen, und zur Verbreitung derselben durch Unterricht viel beitrugen. Unter ihnen zeichnen sich aus: Kaltschmidt in Jena

(1750); Janke in Leipzig; Mohr zu Giengen in Schwaben; Meckel in Berlin, Director der ersten Hebammenschule Deutschlands (1751); Röderer, Lehrer an der zweiten ebenfalls 1751 gestifteten Anstalt dieser Art, in Göttingen; Cranz in Wien (1751), vorzüglich durch Verbreitung der Lovret'schen Zange; Stein in Kassel und dann in Marburg (1763); Wrisberg in Göttingen (1764) und Andere. Die Errichtung mehrer Entbindungs- und Hebammenschulen erleichterte auch die Erlernung dieser Kunst und brachte sie auf den Grad von Ausbildung, auf welchem sie sich befindet. Hierzu trugen in der neuern Zeit besonders die beiden Stark in Jena, Osiander in Göttingen, Siebold in Würzburg, Wigand, Nägele, Boer, Jörg u. A. bei. Man ist jetzt auf den glücklichen Mittelweg gekommen, durch Ausbildung aller zu dieser Kunst gehörigen Kenntnisse bestimmen zu können, in welchen Fällen die Kunst sich leidend verhalten und das Geburtsgeschäft der Natur überlassen kann und muß, und in welchen, wenn diese es nicht, oder nicht allein, oder nicht ohne Nachtheil für Mutter oder Kind beendigen kann, die Kunst sicher, entschlossen und bestimmt handeln muß. Vgl. Osiander's „Geschichte der Entbindungskunst", als erster Band seines „Lehrbuchs der Entbindungskunst" (Gött. (1799).

Entbindungsurtheil (sententia absolutoria, absolutorium, Rechtswissenschaft), das Endurtheil, durch welches a) im Civilproceß der Beklagte von der wider ihn erhobenen Klage entweder gänzlich, sodaß dem Kläger das in Anspruch genommene Recht aberkannt und der Beklagte der geforderten Leistung nicht schuldig erklärt, oder nur insoweit davon freigesprochen wird, daß die wider ihn erhobene Klage in der angebrachten Art nicht stattfindet, und b) im Criminalproceß der Angeschuldigte entweder gänzlich für unschuldig erklärt, oder nur von der wider ihn erhobenen Untersuchung losgesprochen wird, z. B. in Mangel mehren Verdachts oder Beweises. Erfolgt keine gänzliche Freisprechung, so wird das E. absolutio ab instantia (Entbindung von der Instanz, vorläufige Freisprechung) genannt, außerdem abs. a causa, Entbindung von einer Sache.

Entdeckungsreisen, s. Weltumsegler und Nordpolexpeditionen.

Ente, bezeichnet, außer das Linné'sche Geschlecht Anas, eine aus diesem geschiedene Gattung mit vielen Arten, von denen wir nur die gemeine E. anführen. Sie hat fast runden Schnabel mit rundlichem Nagel, violett grünen oder blauen Spiegel, das Männchen einen schwarzgrünen Kopf, weißes Halsband, am Schwanze einige zurückgerollte Federn. Das Weibchen ist lerchengrau mit weißlichem Strich über den Augen. Man theilt sie in die wilde und zahme Art. Beide haben Lebensart, Hauptkennzeichen und Begattung gemein. Jene bewohnt Europa, Asien und Amerika, doch meist nördlich, liebt Seen, einsame Flüsse, lebt paarweise im Sommer, im Herbste gesellschaftlich, ist scheu, fliegt (mit Pfeifenton), taucht und schwimmt gut, geht schlecht, läßt sich zähmen, nistet meistens in Deutschland im April auf bloßer Erde, in Sümpfen während der Gattungszeit, oder auch auf Bäumen, z. B. in alten Krähennestern, legt 10—16 olivengrüne Eier und brütet sie in vier Wochen; streicht aber im Winter von einem Teiche zum andern, frißt Wasserthiere, auch Schlangen, Gesäme, Getreide, ist deßhalb auch schädlich; wird wegen des schmackhaften Fleisches gefangen und geschossen (vergl. unten); die Eier sind ebenfalls schmackhaft. Abänderungen der wilden

E. sind die Störente, Schmalente, Roßente und die Schildente. — Die zahme oder Hausente unterscheidet sich durch größere Verschiedenheit in Farben, frißt fast Alles, bedarf daher nur geringen Futters, wird mit Vortheil in wasserreichen und sumpfigen Gegenden gezogen, brütet 4 Wochen; die Jungen bedürfen nicht bedeutender Wartung, doch immer frischen Wassers; werden von den Chinesen in besonders dazu an den Ufern der Flüsse gebauten Hütten erzogen, wo man die Eier durch künstliche Wärme ausbrütet, die Jungen sorgfältig füttert und sie dann auf Sampanen aufzieht; dieß geschieht das ganze Jahr, die drei Wintermonate ausgenommen, besonders zu Kanton; Einige kaufen dort bloß Eier, Andere lassen sie ausbrüten, Andere ziehen Junge, Andere warten die Alten u. s. w. Das Entenfleisch gehört zu den zwar beliebten Fleischbeköstigungen, doch erfordert es gute Verdauungskraft, da es unter den Fleischspeisen von Geflügel etwa Das, was Schweinefleisch unter denen von vierfüßigen Thieren ist. — Wilde E.n werden am gewöhnlichsten durch Anschleichen, auch auf dem Anstande geschossen. Die Jagd auf junge E.n ist indessen die nützlichste und angenehmste. Auf kleinen beschränktern Brüchern kann man diese Jagd allein, oft mit einem einzigen Hunde, auf großen mit Schilf bewachsenen Seen, Teichen und Waldbrüchern dagegen nicht anders als mit Hülfe mehrer Jäger und Hunde betreiben. Am einträglichsten aber sind unstreitig in Holland und in andern wasserreichen Gegenden die eigentlichen Entenfänge und Entenheerde. Die beste Zeit zum Fange ist der Spätherbst. S. die classischen neuern Jagdschriften eines Bechstein, Aus dem Winkell, Jester u. A.

Enterbung (exhaeredatio) heißt die gänzliche Ausschließung eines nothwendigen Erben, d. h. der Kinder und Kindeskinder, der Eltern und Großeltern von der Erbschaft. Diesen muß nach röm. Recht wenigstens ein gewisser Theil (die Legitima, der Pflichttheil) als wirklichen Erben hinterlassen werden, wenn das Testament bestehen soll. Doch stellt auch das röm. Recht gewisse Fälle auf, in Folge deren eine gänzliche Ausschließung sowohl der Kinder als der Eltern gestattet ist, welche auf Mißhandlung der Eltern, Vernachlässigung derselben in Geistes krankheiten und Gefangenschaft, Anschuldigung schwerer Verbrechen, Nachstellungen nach dem Leben, Verhinderung am Errichten eines Testaments, Abfall von der christlichen Religion und schlechte Lebensweise der Kinder hinauslaufen. Einige davon fallen bei den Eltern hinweg. Das östr. bürgerliche Gesetzbuch bestimmt diese Enterbungsursachen einfach auf folgende: 1) Abfall vom Christenthum; 2) Verlassen im Nothstande; 3) Verurtheilung zu 20jährigem Kerker; 4) gegen die öffentliche Sittlichkeit anstoßende Lebensart; 5) gänzliche Verwahrlosung der Kinder in der Erziehung; 6) Nachstellungen nach dem Leben, und 7) Zwang und Betrug bei Erklärung eines letzten Willens. Ungefähr ebenso erklärt sich das preuß. allgemeine Landrecht. Nach röm. Recht kann die Enterbung nur ausdrücklich und mit Anführung einer gesetzlichen Ursache geschehen; die bloße Uebergehung wirkt nicht, wenn auch eine gültige Enterbungsursache vorhanden gewesen wäre, und nur die im Gesetz bestimmten Fälle, aber keinen ihnen nahe liegenden oder ähnlichen berechtigen zur Enterbung. Doch hat man auch eine sogenannte Enterbung in guter Absicht, das Ausschließen eines sehr verschuldeten oder verschwenderischen Notherben, um seinen Antheil seinen Kindern zuzuwenden. Das deutsche und ältere franz. Recht, welchem hierin auch der Code Napoleon treu-

geblieben ist, gestatteten überhaupt nicht eine solche Freiheit über das Vermögen und eine Entfernung von dem natürlichen Gange des Erbrechts. Daher kann nach franz. Recht ein Jeder zum Nachtheil der Kinder und Eltern nur über einen gewissen Theil seines Vermögens disponiren, über die Hälfte, wenn ein Kind oder Ascendenten väterlicher und mütterlicher Seite vorhanden sind, über zwei Drittel, wenn zwei, nur über ein Viertel, wenn drei und mehr Kinder da sind, über drei Viertel, wenn nur Ascendenten auf einer Seite vorhanden sind.

Entern heißt ein Schiff auf offener See vermittelst der Enterhaken gewaltsam nehmen. Dieß sind eiserne, an Tauen befestigte Haken, welche von den Matrosen des angreifenden Schiffes auf das angegriffene geschleudert werden, um es heranzuziehen, in dasselbe hinüberzuspringen und Mann gegen Mann zu kämpfen. Gewöhnlich bedienen sich dieser Kriegsführung nur Caper und Corsaren gegen Kauffahrteischiffe, die meistens wenig Mannschaft und Geschütz haben. Zwischen Kriegsschiffen entscheidet das Kanonenfeuer. Bei dem E. trachtet man stets mit dem Buge am Halse des feindlichen Schiffes, d. i. zwischen dem großen und dem Fockmast, wo es am niedrigsten ist, anzulegen; die Enterung abzuhalten, pflegen die Angegriffenen den geworfenen Haken abzuhauen, und das Schiff mit Spiaren oder 8—10 Ellen langen Mastenden von sich abzustoßen. — Enterbeil heißt ein auf der einen Seite wie ein Beil, auf der andern spitzig wie eine Pike gestaltetes Werkzeug, dessen man sich beim Entern zum Niederhauen des hindernden Tauwerks und im Gefechte bedient.

Entführung, die Wegführung einer erwachsenen Person wider Wissen und Willen Derer, die über sie eine väterliche, vormundschaftliche oder derartige Gewalt haben. Das deutsche Criminalrecht bezeichnet durch E. das Verbrechen einer Mannsperson, welche sich einer unbescholtenen Jungfrau, oder einer Ehefrau widerrechtlich und auf einer deren Geschlechtsehre gefährdende Art bemächtigt hat und dieselbe der Verfügung ihres Vaters, Vormundes, Ehemannes ꝛc. entzieht. Den Entführer traf sonst die Todesstrafe und Confiscation seines Vermögens, jedoch mit Vorbehalt seines Pflichttheils, wenn er bereits Kinder hatte. Dieses confiscirte Vermögen fiel der Entführten, wenn sie den Entführer nicht ohne die elterliche Einwilligung heirathete, außerdem aber ihren Eltern, sowie bei einer Nonne dem Kloster zu. Nach dem neuern Gerichtsgebrauche treten jedoch diese Strafen nicht mehr, sondern Gefängniß-, Festungs- und Zuchthausstrafe, nach Befinden von mehren Jahren, ein, und die Strafe richtet sich nach der Beschaffenheit der dabei angewendeten Mittel, nach dem Verhältnisse der entführten Person, nach dem Zwecke und nach den Folgen der E.

Entgegengesetzte Größen sind in der Mathematik und Geometrie solche Größen, bei welchen man, außer ihrer absoluten Quantität, noch eine entgegengesetzte Beziehung betrachtet, z. B. Schulden und Vermögen, auf- und niedersteigen, vor- und rückwärts gehen u. s. w. Man nennt die eine derselben positiv und bezeichnet sie durch +, während man die andern negative nennt und durch — ausdrückt. Die doppelte Rücksicht, in welcher eine jede Größe betrachtet werden kann, ist in der Mathematik von der größten Wichtigkeit, und sie ist es vorzüglich, welche den Resultaten dieser Wissenschaft jene Allgemeinheit gibt, die zugleich alle Fälle der Aufgaben umfaßt und oft mehr beantwortet, als man anfänglich zu fragen unternommen hat.

Entgegensetzung (oppositio), bedeutet theils das Verhältniß des Gegensatzes oder des Entgegengesetztsein, theils die geistige Handlung des Entgegensetzens. Im weitern Sinn ist Entgegensetzen Etwas dem Andern in Gedanken gegenüberstellen, Eins auf das Andere als von ihm verschieden beziehen. Aber das Verhältniß des Verschiedenen ist dieß, daß das Eine nicht ist, was das Andere ist, ferner daß das Eine sich doch mit dem Andern verträgt und in der Vorstellung eines Objects verbindet, oder daß das Eine mit dem Andern nicht in dieselbe Vorstellung zusammengeht; hier tritt die eigentliche Entgegensetzung der Vorstellungen ein. Diese aber ist reine oder unmittelbare Entgegensetzung (oppositio directa oder contradictoria, contradictio, d. i. Widerspruch), wo das Eine nichts als die Negation des Andern ist, z. B. gut, nicht gut; oder unmittelbare, indirecte Entgegensetzung (oppositio indirecta oder contraria, Widerstreit), wo das Eine dem Andern durch einen positiven Inhalt entgegengesetzt ist, der die Negation des Andern in sich trägt, z. B. gut, böse; Dreieck, Kreis. — Unter den wirklichen Dingen ist jedes einem andern entgegengesetzt, jedes trägt entgegengesetzte Bestimmungen in sich und entwickelt sich in Gegensätzen, und alle Gegensätze stehen unter höherer Einheit.

Enthusiasmus (v. griech., Psychol.), ein lebhaft aufgeregtes Gefühl, in dem der Geist von der innigsten Theilnahme an einem Gegenstand, der seinem Streben zusagt, ergriffen ist. Er gehört unter die Affecte, und der Mensch ist in ihm unfrei, ebenso wie im Zorn (seinem Gegensatz), aber er fühlt sich in ihm auch als freies Wesen gehoben, nicht gehemmt, da nur das Edle und Vollkommene E. erwecken kann. Ist jedoch diese Vollkommenheit nur eine vermeintliche, so wird der E. zur Schwärmerei, wovon sich indessen Der, welcher in dieser Gemüthsstimmung sich befindet, selbst nicht überzeugt. Nur lebhafte Geister sind des E. fähig; ein schlaffes träges Gemüth geräth so wenig in E. als in Zorn. Lebensreife stumpft die Fähigkeit, in E. versetzt zu werden, ab, weil diese die Kluft zeigt, welche zwischen der Ideenwelt und der kahlen Wirklichkeit liegt, wenn diese sich im Laufe der Zeit dem Verstande in der Erfahrung aufdringt. Von Begeisterung (s. d.) unterscheidet sich der E. wohl dadurch, daß er oft mehr einen fortdauernden Zustand andeutet. Wenigstens sind Begeisterte es nur zu gewissen Zeiten, Enthusiasten können es aber auf längere Zeit, ja lebenslang sein.

Entleibung, s. Selbstmord.

Entomologie oder Insektologie, die Lehre von den Insekten (s. d.), ist einer der schwierigsten Theile der Naturgeschichte, dem Forscher indeß von Wichtigkeit und mannichfachem Interesse. Noch ist diese Wissenschaft beiweitem nicht abgeschlossen und täglich werden neue Entdeckungen gemacht. Unter die verdienstvollsten Entomologen (Insektenkenner) gehören: Geßner, Leuwenhoek, Lister, Réaumur, Linné, Fabricius, Gmelin, Cuvier und Latreille. Ueber die Entomolithen, d. i. versteinerten Insekten (die jedoch mit wenigen Ausnahmen eigentlich nur Abdrücke sind) haben Gmelin, Linné und Cuvier genügende Aufschlüsse gegeben. Dilettanten der E. sind Mulsant's „Lettres à Julie sur l'Entomologie" (4 Bde., Par. 1830, mit Kupfern) zu empfehlen.

Entozoen, s. Helminthen.

Entresole nennt man ein niedriges Stockwerk zwischen dem Erdgeschoß und der ersten Etage.

Entsatz einer belagerten Festung heißt eine Kriegsbewegung gegen dieselbe, wodurch das feindliche Belagerungscorps genöthigt wird, die Belagerung oder Blokade der Festung schleunigst aufzuheben. Der Zweck einer augenblicklichen Entsatzung kann unter andern sein, den Platz im Angesichte des Belagerers, oder indem man diesen mittelbar entfernt, mit neuen Vertheidigungsmitteln zu versehen, etwa darin entbehrliche Kriegsmittel aus dem Platze an sich zu ziehen. Es findet aber eine gänzliche Entsatzung der Festung statt, wenn durch irgend eine Kriegsoperation der Belagerer entweder seiner Angriffsmittel benommen, oder seine durch den Festungsangriff bedingte Stellung ernstlich bedroht wird. In beiden Fällen vorausgesetzt, daß das Entsagungscorps mindestens in Vereinigung mit dem Vertheidiger des Platzes, das Belagerungscorps an Stärke übertreffe, nur das Jene miteinander in Einverständniß getreten seien. Wird der Belagerer hingegen durch die, von der Besatzung angewandten, dem Platze eigenthümlichen, Vertheidigungsmittel nach einer gewissen Dauer zum Abzug genöthigt, so tritt hier eine Aufhebung der Belagerung von Seiten des Angriffs ohne E. ein.

Entschädigung, in der Rechtswissenschaft 1) das Aufheben oder Vergüten (Aequivalent) eines zugefügten Schadens; 2) Das, wodurch dieß geschieht. Die Größe der E. wird entweder nach dem besondern Werth der Sache für den Beschädigten (Affectionswerth, pretium affectionis) oder nach dem gemeinen, gewöhnlichen Werth derselben beurtheilt; ersteres kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn die Beschädigung eine absichtliche, boshafte, nicht aber bloß fahrlässige war. Sie wird gefordert durch die Entschädigungsklage. Nach röm. Rechte hatte diese Klage mancherlei Namen und Bestimmungen, die jedoch jetzt nur einen geschichtlichen Werth haben. Sie geht auf Wiederherstellung des vorigen Standes, oder, wenn dieß nicht möglich ist, auf eine verhältnißmäßige Vergütung. Sowohl auf die Erben des Beschädigten, als gegen die Erben des Beschuldigers geht diese Klage über, und überhaupt kann sie nicht nur der Beschädigte selbst, sondern Jeder, der aus der Beschädigung eines Andern Nachtheil erleidet, anstellen.

Entsetzen ist ein hoher Grad des Schreckens, der plötzlichen Furcht vor einer großen Gefahr; aber auch das im höchsten Grade Unmoralische, das Frevelhafte, Unerhörte kann E. erregen, und diese Art ist es vorzüglich, welche der Dichter erwecken kann. Bloß physische Gegenstände, wenn sie auch in der Wirklichkeit noch so entsetzlich, wenn sie auch noch so wahr und lebendig geschildert wären, vermögen in den Schilderungen dieses Gefühl fast nie hervorzubringen; die Bewunderung der Kunst des Dichters, das ästhetische Wohlgefallen darin wird hier fast immer, wenn er nicht ins Ekelhafte malte, das E. überwinden. Aber mit unwiderstehlicher Gewalt ergreift uns die Schilderung des Moralisch-Ungeheuern, und um somehr, mit der größerer Kraft, Wahrheit und Kunst es der Dichter darstellte, und vorzüglich gehört diese Empfindung ins Gebiet der tragischen Dichtkunst. E. erregt die Erscheinung der Eumeniden, die den Muttermörder Orestes verfolgen; E. erregt es, wenn der in die öde, kalte, stürmische Nacht von seinen Töchtern hinausgestoßene alte Lear diese seine Töchter verflucht; E. erregen die Reden Philo's im zweiten Gesange des „Messias". Fällt aber irgend eine wirkliche Handlung da-

bei vor, so muß es der tragische Dichter lieber nur erzählen lassen, weil sonst die Empfindungen des Ekels und Abscheues zu stark werden; schon ein Alter sagte, „Medea solle nicht auf der Bühne ihre Kinder tödten". Unter den deutschen Schriftstellern hat vorzüglich Klinger das Entsetzliche mit gewaltiger Kraft und Wahrheit dargestellt in einigen Scenen seines „Rafael d'Aquillas".

Entsagung der Erbschaft (Ausschlagung einer Erbschaft), das Nichtannehmen einer angefallenen Erbschaft; dieß kann ausdrücklich (repudiatio), oder stillschweigend, besonders dadurch, wenn der Erbe binnen der bestimmten Zeit keinen Gebrauch von seinem Rechte macht (omissio hereditatis), geschehen. Wer dieß thun will, muß befugt sein, über das Seinige zu disponiren; nach geschehener Entsagung hat ein Anerbieten zur Annahme ebenso wenig den bezweckten Erfolg, als das willkürliche Aufgeben des schon Erworbenen. Ausnahmen finden jedoch sowohl rücksichtlich der geschehenen Entsagung, als rücksichtlich des Entsagungsrechts statt.

Entscheidung, s. Decision.

Entschluß ist das aus Ueberlegung entspringende Wollen einer Handlung; gleichsam der Abschluß, das Resultat der Ueberlegung. Bleibt dieses Resultat bei einem Menschen lange aus, oder schwankt die Ueberlegung hin und her, so nennt man ihn unentschlossen. Entschlossen ist daher Derjenige, der den E. gefaßt hat, oder der sich rasch zu entschließen und den E. festzuhalten pflegt. Die Entschlossenheit hängt darum auch von der Thätigkeit des Verstandes und von Gewöhnung und Trieb zur Thätigkeit ab, und die Thatkraft von der Entschlossenheit.

Entwöhnen, überhaupt von einer Gewohnheit oder Neigung zurückbringen; besonders ein säugendes Kind, ihm die Mutter- (Ammen-) Milch entziehen. Ein Kind entwöhnt sich selbst von der Mutterbrust vor dem 5.—6. Jahre nicht. Gewöhnlich wird es aber entwöhnt, wenn es $^1/_2$—$^3/_4$ Jahr alt ist, nachdem die ersten Zähne (Milchzähne) zum Vorschein gekommen sind. Ueber die Zeit hinaus, wann die Kinder gehen gelernt haben, ist die Milch keine hinlängliche kräftige Nahrung mehr für sie. Das E. gelingt am besten, wenn man Kindern schon vor demselben allmälig, neben der Muttermilch, noch eine andere Kost gereicht hat. Gewöhnlich gehören nur 2—3 Tage dazu, um sie die Mutterbrust vergessen zu lassen. Schwächliche Kinder werden mit Vortheil etwas länger gestillt. Die an entwöhnten Kindern bemerkte Abmagerung findet nur dann statt, wenn Säuglinge, wie häufig, mit Muttermilch überfüllt wurden, und ist ihnen nicht zum Nachtheil. Man sagt dann gewöhnlich, daß sie das Milchfleisch verlieren. Die Stelle der Muttermilch vertritt am besten Zwieback mit Zucker und nicht zu fetter, vielmehr mit Wasser verdünnter Kuhmilch vermischt. Ueberhaupt müssen alle Nahrungsmittel leicht verdaulich, mehr flüssig als fest, nicht reizend und keine Säure erzeugend sein. Vgl. Ammon, „Die ersten Mutterpflichten" (Dresd. 1827).

Entwurf nennt man vorzüglich in geistiger Hinsicht den übersichtlichen noch aus schwachen Zügen zusammengesetzten Grundriß, aus welchem dann durch die Ausarbeitung das Kunstwerk hervorgehen soll; zwar ein Product der bloßen Einbildungskraft, von dessen Werthe aber der des vollendeten Werks abhängt; denn je klarer und vollständiger der E. sich gestaltet, desto schöner wird bei hinlänglichen Geisteskräften und angemessenem Stoffe das vollendete Werk sich zeigen. (Vergl. Anlage, Disposition, Riß, Skizze.)

Entzündung, 1) in der Physik, Ausbruch in Flammen, von Körpern, die man wegen ihrer Fähigkeit, bei hoher Temperatur (Erhitzung) sich zu entflammen, als entzündliche, entzündbare Körper unterscheidet, und dieß sowohl durch Mittheilung (Anzünden) als durch Selbstentzündung (s. d.); 2) in der Medicin, eine der häufigsten Krankheitsformen; tritt in einzelnen Organen, theils rein und einfach, theils mit verschiedenen Krankheiten complicirt, auf. Die wesentlichen Erscheinungen an einem entzündeten Theil sind: a) größere Blutansammlung und vermehrte Röthe, b) Verwandlung nicht blutführender Gefäße in blutführende, c) Anschwellung und Härte, d) vermehrte Wärme (Hitze), e) erhöhte Energie des Pulses und Uebergang von pulsirender Bewegung in Gefäße, worin gewöhnlich kein Klopfen wahrgenommen wird, f) veränderte Qualität des Blutes, g) erhöhte Empfindlichkeit (Schmerz). Das Wesen und die nächste Ursache der E. glaubt man in einem qualitiv und quantitiv veränderten Verhältniß der Bildungsthätigkeit und deren Träger, des Gefäßsystems überhaupt, verbunden mit einer abnormen Tendenz zur Production zu finden. Anlage zur E. bietet vorzüglich eine zu schwache oder zu kraftvolle Körperconstitution dar, sowie eine eigenthümlichen Entwickelungen günstige Lebensepoche, ferner der Genuß zu vieler reizender und stark nährender Nahrungsmittel, zu häufiger Gebrauch spirituöser Getränke ꝛc. Unmittelbare Veranlassungen sind: große Anstrengung, Verletzungen einzelner Theile, Einwirkung von Contagien und Krankheitsstoffen auf sie ꝛc. Je nachdem man nun die Erscheinungen von verschiedenen Gesichtspunkten auffaßt, ergeben sich verschiedene Eintheilungen. Man unterscheidet hiernach äußere und innere, active und passive, adhäsive, suppurative, offenbare und verborgene, sthenische und asthenische, sporadische und epidemische E., so auch nach der Veranlassung erysipelatöse, rheumatische, gichtische ꝛc. Am wichtigsten ist der Unterschied nach der Dauer und dem Charakter der E., wonach man eine acute, schneller verlaufende, und eine chronische, langsam verlaufende, eine synochische, wobei alle Symptome energischer auftretend eine abnorm gesteigerte Tendenz der Bildungsthätigkeit verrathen, und eine typhöse unterscheidet, in der die weniger stark hervortretenden Symptome und eine besonders vorwaltende Empfindlichkeit auf eine abnorm gesunkene Bildungsthätigkeit hindeuten. Eine eigenthümliche Art der E. in Bezug auf ihre Entstehung ist noch die metastatische E., mit deren Auftreten ein früherer anderer krankhafter Zustand aufhört. Die einzelnen E.n selbst benennt man nach den Orten ihres Vorkommens und spricht daher von Gehirn-, Augen-, Hals-, Herz-, Magen-, Lungen-, Darm-, Leberentzündungen ꝛc. Der Verlauf der E. zeigt einen regelmäßigen Typus und eine bestimmte Reihefolge der Erscheinungen. Der Ausgang einer jeden E. ist: a) Zertheilung (resolutio), Aufhören der E. ohne Folge, als der günstigste, b) Eiterung, c) unter besondern Verhältnissen Verhärtung und Verwachsung, d) Wassersucht, e) Brand als der schlimmste Ausgang. Die Gefahr hängt von dem Grade der E., dem Orte, den sie einnimmt, und der einwirkenden Ursachen ꝛc. ab. Die Behandlung muß, wo möglich, immer auf Zertheilung gerichtet sein; zugleich müssen die veranlassenden und unterhaltenden Momente entfernt werden. Hierauf wirken kühles, ruhiges Verhalten, kühlende, mehr schwächende Diät, überhaupt die antiphlogistische Heilmethode, nebst den angemessenen topischen Mitteln, wenn die E. eine äußere ist.

Entzündungsfieber (febris inflammatoria), ein Fieber, welches gewöhnlich Entzündungen, besonders innerer Theile, begleitet, wenn solche rein und die Lebenskräfte noch frisch sind. Es ist bei demselben eine allgemeine Anregung und ein Streben der Natur vorwaltend, einen fremden Reiz zu bekämpfen und zu entfernen. Es tritt aber auch ohne örtliche Entzündung ein und ist dann die erhöhte Form eines gewöhnlichen einfachen Fiebers. In ihm liegen zwar die Muskelkräfte danieder, ebenso die Verdauung; aber die Irritabilität des Herzens und des Gefäßsystems ist erhöht. Der Puls ist lebhaft, voll, doch auch in vielen Fällen (besonders bei Lungen- und Darmentzündungen) klein und unterdrückt, hebt sich aber dann nach dem Aderlaß. Der Athem und die Haut sind heiß; alle Fiebersymptome gehen geregelt; die Krankheit steigt, wenn sie nicht gehemmt und überhaupt complicirt wird, zu einer gewissen Höhe und entscheidet sich, wenn die Natur im Kampfe nicht unterliegt, durch einen kritischen Schweiß und Harn auf ein oder mehre Male, gewöhnlich binnen 8 und 14 Tagen, spätestens in der dritten Woche. Die Hauptmittel sind Aderlässe und andere Blutentziehungen, gelinde Abführungen, Kühle und überhaupt antiphlogistische Mittel.

Enveloppe oder **Mantel** (enveloppe) nennt man bei Festungen ein Außenwerk, welches entweder um den ganzen Hauptwall der Festung, oder wenigstens vor einer ganzen Fronte ohne Unterbrechung fortläuft. Bei bastionirten Systemen entsteht dieses Werk z. B., wenn Contregarden oder Couvrefasen mit dem Ravelin in unmittelbare Verbindung gesetzt werden. Es entsteht dadurch eine rein tenaillirte Gestalt, welche dieses Werk auch bei Tenaillenbefestigungen erhält. Der Zweck, den ein solches Außenwerk erfüllen soll, ist, den dahinter liegenden Hauptwall gegen directes Fernfeuer zu decken und vor seiner Fronte die Tenaillenvertheidigung zu erzeugen. Gegen die isolirten Außenwerke, aus deren Combination es entstand, die Contregarde und das Ravelin, besitzt es den Vorzug, daß es die Lücken nicht hat, die zwischen diesen Werken vorhanden sind, durch welche das Geschütz der Angreifenden das Revetement des Hauptwalls in Bresche legen kann. Dafür besitzt es aber das Nachtheilige aller zusammenhängenden Werke, daß, wenn der Feind irgendwo in dasselbe eingedrungen ist, er sich nach Willkür auf demselben ausbreiten kann, und dann, daß es der Anwendung der Offensive sehr hinderlich ist. Die erstere Unvollkommenheit muß man durch Anlegung von Abschnitten und Reduits aufzuheben suchen, was aber die zweite Unvollkommenheit betrifft, so ist diese bei Wassergräben, welche durch ihre Beschaffenheit die Offensive ohnehin schon sehr beschränken, wenig zu beachten; bei trocknen Gräben muß man sie aber dadurch zu vermindern suchen, daß man in den eingehenden Winkeln poternenartige Oeffnungen anbringt, oder die dort gelassenen Intervallen dadurch deckt, daß man einen Theil der auf diese Weise getrennten E. vor oder hinter dieser Oeffnung noch ein Stück fortgehen läßt, wie dieß z. B. in der Feste Kaiser Alexander bei Koblenz ausgeführt worden ist. Bei trocknen Gräben ist es außerdem noch nothwendig, um den todten Winkel im eingehenden Winkel wegzuschaffen, diesen zu kasemattiren.

Envoyés, s. Gesandte.

Enzius oder **Enzio**, König von Sardinien, geb. um 1225, ein mit einem edeln Fräulein erzeugter Sohn Kaiser Friedrich II., ausgezeichnet durch seine Anlagen und besonders durch eine ungewöhnliche körper-

liche Schönheit. Die Geschichte seiner Geburt und Jugend ist in Dunkel gehüllt. Erst in der Schlacht bei Cortenova (1237) trat er zum ersten Male auf. Im Oct. 1238 vermählte er sich mit der Markgräfin Adelasia, der reichen Witwe des Pisaners Ubaldo Visconti, die aus Ehrgeiz und Liebe zu dem schönen Jünglinge allen Einflüsterungen Papst Gregor IX., der ihr einen eifrigen Guelfen empfahl, ihr Ohr verschloß. Adelasia war Besitzerin des größten Theils von Sardinien, und da sie im Falle kinderlosen Ablebens E. zu ihren Erben ernannt hatte, so nahm dieser den Titel eines Königs von Sardinien, Gallura und Torre an. Als der thätigste und klügste Mitkämpfer seines Vaters bei der Befehdung des Kirchenstaats, ward er von diesem am 25. Juni 1239 zum Statthalter von ganz Italien ernannt, um vor Allem dahin zu wirken, daß Ruhe und Frieden im Lande erhalten werde und jedes Reichsrecht unverletzt bleibe. Auch wuchs nunmehr das Uebergewicht der kais. Partei im mittlern Italien, und der größte Theil der Mark Ancona kam, trotz den Gegenbemühungen des Cardinals Colonna, in E.'s Gewalt. Mit seinem Vater zugleich traf ihn am 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor IX., der aber im Ganzen seine Wirkung verfehlte. Namentlich durch E.s Unterstützung, eroberte Friedrich 1240 im Kirchenstaate mehre Städte. 1241 erfocht E. einen glänzenden Sieg über die genuesische Flotte. Aber die am 26. Mai 1249 von ihm an der Spitze von Deutschen und Ghibellinen gegen die Bologneser bei Fossalta an der Scyltenna (Panaro) gelieferte Schlacht fiel unglücklich aus, und er selbst kam nach der tapfersten Gegenwehr in die Gefangenschaft der Bologneser. Der Rath der Stadt faßte, bei aller scheinbaren äußeren Milde, den Beschluß: „König E., jetzt erst 24 J. alt, solle bis zu seinem Tode im Gefängnisse bleiben!" Vergebens waren die Drohungen und Anerbietungen des von diesem bittern Unfalle tief ergriffenen Kaisers. Nach dessen Tode 1250, und da sein Haus vom Unglück verfolgt wurde, verschwand für E. die Aussicht auf eine künftige Befreiung. Schmerzhaft mochte er es außerdem fühlen, daß seine Gemahlin, unbekümmert um sein Unglück, sich mit dem Sardinier, Michela Zanchi vermählte, den Dante („Inverno", canto XXII) zu den größten Betrügern auf der Erde zählt. Dennoch zeigt sich, daß E., fern von erkünstelter Ruhe oder verzweifelnder Ergebung, eine unverwüstliche Heiterkeit behielt und selbst die Bologneser zur Bewunderung fortriß. Er sammelte, was er nur irgend an Sagen, Dichtungen, Romanzen, Liedern ꝛc. bekommen konnte, und erweiterte als Dichter, Sänger und Tonkünstler sein Gefängniß zu einer Welt, die reicher war, als seine Zwingherren begreifen konnten. Pietro Asinelli, ein heiterer, geistreicher Jüngling, wurde später nicht bloß des Königs Gesellschafter, sondern sein wahrer Freund; ja die Liebe fand, nach einer nicht unwahrscheinlichen Erzählung Ghirardacci's, ihren Weg bis in den Kerker und von dem schönen E. und Lucia Viadagola, der schönsten Tochter Bolognas, stammte ein Geschlecht, dessen bedeutender Name, Bentivoglio (Dirwillichwohl), auf seinen Ursprung hinweiset. Als nach dem Tode Konradin's neue Hoffnungen für ihn, den einzigen Sohn Kaiser Friedrich's, sich zeigten, entwarf er 1259 mit Asinelli den Plan zu seiner Flucht. Ein Küper brachte ihm von Zeit zu Zeit ein Faß Wein und holte dann das geleerte wieder ab. Der Küper ward in das Geheimniß gezogen; in das geleerte Faß verborgen hatte derselbe den König durch alle Wachen und Thore hindurchgebracht, als man den Trug erkannte, E. zurückbrachte

und seitdem, wenn auch nicht in einen eisernen Käfige, doch bis an seinen Tod in strenger Haft und finsterer Einsamkeit hielt. Das [illegible] seine Kräfte, und er machte ein Testament, dessen Inhalt in mehr als einer Beziehung rührend ist. Er verzieh den Bolognesern alle Schuld und starb den 14. März 1272 im 46. J. seines Alters, nachdem er beinahe 23 J. gefangen gewesen. Die Bologneser ließen ihn mit kön. Pracht in der Dominikanerkirche bestatten, wo noch heute eine gekrönte Bildsäule und eine Inschrift seine Ruhestätte andeutet. Selbst die erbittertsten Feinde seines Vaters haben eingeräumt, daß unter allen seinen Söhnen E. derjenige war, dessen gute Eigenschaften aller Art sie überstrahlte. Einige seiner Gedichte sind auf uns gekommen. Seine Geschichte, vorzüglich die seiner Gefangenschaft, hat Raupach in dem Trauerspiel: „König Enzio", bearbeitet.

Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d', unter Ludwig XV. Stallmeister, Chevalier, D. der Rechte, Parlamentsadvocat, Officier, kön. Censor, Diplomat u. s. w. bis 1777, bekannt u. d. N. Chevalier d'Eon, war geb. zu Tonnerre 1728. Glänzende Eigenschaften setzten ihn in den Stand, eine bedeutende Rolle in der Welt zu spielen; noch größeres Aufsehen erregte er durch das Geheimniß seines Geschlechts. Ludwig XVI. gab ihm nämlich nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, daß er in Zukunft Frauenkleider trüge. Man weiß jetzt Folgendes von diesem Sonderling. Als Advocat studirte er in seinen Mußestunden Politik und schöne Wissenschaften und schrieb einen „Essai historique sur les différentes situations de la France, par rapport aux finances", dem zwei Bde. „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes" folgten. Diesen Werken verdankte er die Auszeichnung, vom Prinzen von Conti, der an der Spitze des geheimen Ministeriums Ludwig XV. stand, dem Könige zu einer schwierigen Sendung an den russ. Hof vorgeschlagen zu werden. Sein einschmeichelndes Betragen gewann ihm die Gunst der Kaiserin Elisabeth, und er leitete zu St.-Petersburg fünf Jahre lang den geheimen Briefwechsel zwischen der Kaiserin und seinem Könige. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, die Verzichtleistung des Letztern auf engl. Hülfsgelder, das Versprechen, die zu Gunsten Preußens und Englands in Liefland und Kurland versammelten 80.000 M. zur Unterstützung Frankreichs und Oestreichs marschiren zu lassen, endlich Elisabeth's Zustimmung zum versailler Vertrage vom 1. Mai 1756 waren die Ergebnisse der klugen Unterhandlungen des Chevaliers. Um diese Dienste zu belohnen, ernannte ihn der König zum Lieutenant bei den Dragonern und zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg und schenkte ihm eine goldne Dose mit seinem Bildnisse. Der Chevalier fuhr in seinem Eifer fort und wirkte zum Sturze des Großkanzlers Bestuscheff, sowie zur Erhebung des Grafen Woronzoff an dessen Stelle, welcher ganz für Frankreich gestimmt war. Nun ward er Dragonercapitain und empfing einen Jahrgehalt von 2400 Livres. Bald darauf nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, um seine Zurückberufung zu bitten. Gewohnt, stets gute Nachricht zu melden, überreichte er dem Könige den Beitritt der Kaiserin zum neuen Vertrage vom 30. December 1758. Er betrat jetzt die kriegerische Laufbahn, auf welcher er sich bei Hörter, Hultrop, Eimbeck und Osterwick hervorthat. Nach dem Frieden vertauschte er den Degen wieder mit der Feder und folgte als Gesandtschaftssecretair dem Herzoge von

Nivernois nach London. Hier wßte er sich in den Besitz wichtiger Negociere zu setzen, von denen er eie Abschrift nach Versailles schickte. Das Ludwigskreuz belohnte diesen wichtigen Dienst. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb der Chevalier als Resident, später als bevollmächtigter Minister in London. Alles schien ihm günstig, als geheime Ränke plötzlich sein Glück vernichteten. Frankreich hatte einen unvortheilhaften Frieden mit England geschlossen, dessen Unterhändler nicht wünschen konnten, ihr Betragen ans Licht gezogen zu sehen. Der Chevalier war Ludwig XV. geheimer Vertrauter, stand mit diesem in unmittelbarer Verbindung und konnte über das Geschehene die gefürchtete Aufklärung geben: Grund genug, ihn zu stürzen. Er ward seines Dienstes entlassen und lebte zu London 14 Jahre lang in einer Art von Verbannung. Der König hatte zwar in seine Ungnade gewilligt, setzte ihm aber dennoch bis auf weitere Anstellung ein Jahrgeld von 1200 Livres aus. D'Eon blieb auch jetzt seinem Vaterlande ergeben und schlug die glänzendsten Anerbietungen von engl. Seite aus. Der König erfuhr dieses edelmüthige Betragen, wünschte ihn wieder anzustellen, aber der Chevalier bestand hartnäckig darauf, daß zuvor seine Unschuld öffentlich anerkannt werden sollte. Darüber starb Ludwig XV., und jetzt dachten Maurepas und Vergennes um so ernstlicher an seine Zurückberufung, als die Streitigkeiten und Wetten, welche sein Geschlecht in London verursachte, einen schrecklichen Vorwand an die Hand gaben, seine, wie sie meinten, übertriebene Hartnäckigkeit zu überwinden. D'Eon folgte jedoch erst 1777 der Einladung des Ministers Vergennes und erschien in Versailles, wo der Minister ihn mit Auszeichnung empfing, ihm aber den Befehl wiederholte, sich ferner der weiblichen Kleider zu bedienen. D'Eon reiste indeß, ohne diesen Befehl zu beachten, nach Tonnerre, und erschien erst zur Zeit einer zweiten Reise nach Paris als Chevalier d'Eon. Diese Veränderung zog ihm in der Oper einen lebhaften Streit zu. Man fürchtete die Folgen und schickte ihn nach Dijon, wo er mit Achtung behandelt wurde. 1783 begab er sich auf die Einladung des Barons Breteuil nach London. Inzwischen brach die franz. Revolution aus. Er kehrte zurück, bot der Regierung seine Dienste an, ward zurückgewiesen, ging wieder nach England, und ward als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Von jetzt an war sein Leben eine Reihe von Unfällen. Aller Hülfsmittel beraubt, sank er in die größte Dürftigkeit, aus der er sich durch seine Geschicklichkeit in der Fechtkunst zu ziehen suchte. Aber Alter und Krankheiten hinderte ihn daran, und ohne den Beistand großmüthiger Freunde würden seine letzten Tage noch trauriger gewesen sein. Zu diesen gehörte der erste Chirurgus Ludwig XVIII., Elisée, der ihm bis zu seinem Tode, 1810, Hülfe leistete, und auch am 23. Mai der Section des Leichnams beiwohnte. Die Angaben dieses Zeugen, womit andere ebenso unverwerfliche Zeugnisse übereinstimmen, lassen keinen Zweifel übrig, daß der Chevalier d'Eon einzig dem männlichen Geschlechte angehörte. Welche politische Gründe einen Militair und Ritter des St.-Ludwigordens haben bewegen können, Frauenkleider anzulegen, ist unbekannt. Sonderbarer Weise hinterließ er in seinen Schriften auch nicht eine Andeutung des Grundes dieses räthselhaften Umstandes. Seine sämmtlichen Werke, größtentheils politischen und geschichtlichen Inhalts, erschienen u. d. T. „Loisirs du Chevalier d'Eon (13 Bde., 1775).

Eos, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern Aurora (s. d.).

Epakten sind von zweierlei Art, nämlich astronomische und kirchliche. Die astronomischen E. eines jeden Jahres sind die Anzahl Tage und Stunden, die im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumond verflossen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. statt hatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte dieses folgenden Jahres ist fünf. Zieht man diese Epakte fünf von der synodischen Revolution des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 24. Jan. $12^{7}/_{10}$ Stunden, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach die Zahl 29,53 Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sogenannten mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Mondes gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That statt habenden Neumonde muß man auf eine andere Art suchen. (S. Neumonde). Die kirchlichen E., nach welchen man das Osterfest berechnet, werden auf folgende Weise bestimmt. Da der synodische Monat 29,53 Tage hat, so enthalten zwölf solcher Monate 354,36 Tage. Allein unser bürgerliches Jahr, wie es in dem Kalender angenommen wird, hat 365 Tage 6 Stunden oder 365,25 Tage. Die Differenz ist 10,89 Tage, und dafür nimmt man in der kirchlichen Rechnung in runder Zahl 11 Tage an. Wenn also ein gegebenes Jahr, und ein solches war z. B. das, welches unmittelbar v. Chr. Geb. herging, mit einem Neumonde anfing, so waren im Anfange des nächstfolgenden Jahres bereits 11 Tage seit dem letzten Neumonde verflossen oder die Epakte dieses ersten Jahres wird 11 sein. Aus derselben Ursache wird die Epakte des zweiten Jahres zweimal elf oder 22, die des dritten Jahres dreimal elf oder 33, d. h. drei, und die des vierten viermal elf oder 44, d. h. 14 Tage sein u. s. w. Da 19 Sonnenjahre zu 365,25 Tagen und 235 synodische Monate einander, bis auf den kleinen Theil von 0,0621 Tagen, gleich sind, so werden nach 19 Jahren die Neumonde, also auch die Epakten, wieder auf dieselben Monatstage fallen. Man nennt nun goldene Zahl eines Jahres diejenige Zahl, welche anzeigt, das wievielte ein Jahr in dieser 19jährigen Periode ist, und man findet diese goldene Zahl, wenn man das Jahr Christi um eins vermehrt und durch 19 dividirt, wo dann der Rest dieser Division die goldene Zahl ist. So gibt für das Jahr 1839 die Zahl 1840 durch 19 dividirt den Quotienten 96 und den Rest 16, also ist auch 10 die goldene Zahl und 26 die Epakte des Jahres 1839. Im neuen oder Gregorianischen Kalender wird man von den Jahren 1700—1900 die alte Epakte um 11 vermindern, also, wenn sie kleiner als 11 ist, zuerst um 30 vermehren und dann 11 davon subtrahiren. So ist die Greg. Epakte des Jahres 1839 gleich 26 weniger 11 oder gleich 15.

Epaminondas, nebst dem Pelopidas der berühmteste Feldherr der Thebaner, tapfer und einsichtsvoll als Befehlshaber, ausgezeichnet als Mensch durch Vorzüge des Geistes und Herzens, obgleich von armen Eltern geboren, hatte in seiner Jugend eine treffliche Erziehung erhalten. Mit regem Sinn für die Wissenschaften, besonders für die Philo-

sophie, lebte er in bescheidener Zurückgezogenheit sich und den Musen und hielt sich lange von jedem öffentlichen Amte entfernt, da Ruhmsucht und Eigennutz in gleichem Maße ihm fremd waren. Aber ein Mann wie er, körperlich gewandt und geübt, in allen Eigenschaften ein Muster, die den guten Bürger, Staatsmann und großen General bilden, und mit Talenten begabt, die man grade nicht häufig unter seinen Landsleuten zu finden gewohnt war, konnte nicht lange verborgen bleiben. Die Lage der Thebaner, denen die Großmächte Griechenlands feindlich gerüstet gegenüber standen, erforderte einen Feldherrn, der den Untergang seines Vaterlandes zu verhindern im Stande wäre. Einstimmig ward E. an die Spitze der thebanischen Heere gestellt. Zugleich mit seinem Collegen Pelopidas, mit dem ihn persönliche Freundschaft verband, ging er dem spartanischen General Kleombrotus entgegen, der mit allen Kräften Griechenlands aufgebrochen war, den böotischen Namen zu vernichten. Hatte auch der spartanische Feldherr wenigstens um die Hälfte mehr Truppen als das aus 7000 M. zu Fuß und 500 Pferden bestehende thebanische Heer betrug, schienen auch alle Auspicien für den Erfolg ungünstig, so konnte doch nichts die Zuversicht des E. schwächen. Muthig eröffnete er die Feldschlacht bei Leuktra und mit kräftiger Hand zeichnete er seinen Namen in das große Buch der Geschichte, 371 v. Chr. Die Reste des spartan. Heeres flohen in ihre Heimat zurück. Der größte Theil der griech. Staaten trat auf die Seite der Thebaner, und E. und Pelopidas streiften nun verwüstend und verheerend durch Griechenland bis an den Eurotas. In zwei Colonnen mit 70.000 M. Verbündeten drang E. gegen Sparta vor, welches Agesilaus mit 40.000 M. regulairen Truppen und einem Aufgebote von 30.000 M. zwar rettete, 369, aber nicht verhindern konnte, daß sein Gegner im folgenden Jahre nach einem gewonnenen Vorpostengefechte den Isthmus forcirte und mehre Städte eroberte. Nicht um über ihre Siege einen verdienten Triumph zu feiern, sondern um sich zu rechtfertigen, daß sie den Oberbefehl wider den Willen des Volkes vier Monate länger, als er ihnen übertragen war, behalten hatten, kehrten die thebanischen Feldherren in ihre Vaterstadt zurück. E. nahm allein jede Verantwortlichkeit auf sich, überzeugte in ergreifender Rede sein Volk, daß der von ihm länger geführte Oberbefehl nur das Beste desselben befördert habe, und verließ mit allgemeinem Beifall und Ruhm die Versammlung seiner Richter. Mit wahrer Größe beschämte er seine Gegner, die ihm ein ganz niedriges Amt angetragen hatten, um ihn damit zu erniedrigen, dadurch, daß er dasselbe annahm, um es, wie er sagte, durch seine Person selbst zu erhöhen. Bald riefen ihn neue Kriege gegen den thessalischen Tyrannen Alexander zu den Waffen. Pelopidas, der hinterlistig von jenem gefangen worden war, wurde befreit und der Tyrann durch des E. Namen schon zum Frieden bewogen. Indessen hatten die Spartaner neue Kräfte gesammelt und einen ihrer besten Generale, Agesilaus, an ihre Spitze gestellt. Dem Pelopidas war es gelungen, den persischen König in Neutralität zu erhalten. E. rückte im J. 363 mit 30.000 M. zu Fuß und 3000 zu Pferde ungehindert bis vor die Thore von Sparta, drang bis auf den Marktplatz vor, mußte aber auf seinen Rückzug bedacht sein, da sich ihm Archidamus mit der gesammten Bevölkerung und Agesilaus mit dem Heere entgegenwarf. War also diese seine Unternehmung nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt worden, so wollte doch der unerschrok-

kene Feldherr nur als Sieger von dem Schauplatze des Krieges abtreten. Mit aller Macht wandte er sich gegen das von den Spartanern verlassene Mantinea; doch eben als er sich desselben zu bemeistern im Begriff stand, erschienen 6000 M. athenische Hülfstruppen, zerstreuten seinen Vortrab und nöthigten ihn zu dem Entschlusse, sich vorher mit dem in seinem Rücken sich versammelt habenden Feinde zu schlagen. Fast ganz Griechenland nahm an diesem Treffen Antheil, welches unter allen Schlachten des Alterthums am glänzendsten gekämpft worden ist, (27. Juni 362). Mit der den alten Griechen eigenthümlichen Tapferkeit, geführt von den vortrefflichsten Feldherren der damaligen Zeit, fochten Griechen gegen Griechen auf den Feldern von Mantinea. Bald als Folge des Talents der Führer, bald geleitet durch rohe Gewalt, wankte die Schlacht von der einen Seite zur andern, bis E. beschloß, mit eigner Aufopferung etwas Entscheidendes zu unternehmen. An der Spitze einer auserlesenen Schar brach er in die lacedämonische Phalanx ein, ihm nach folgten seine tapfersten Truppen, und der feindliche Haufe wurde gesprengt; aber von einem spartanischen Wurfspieß getroffen, sank der Feldherr, noch ehe er die Früchte seines Heldenmuthes gesehen. Von unsäglichen Schmerzen gepeinigt und rettungslos verloren, da die Widerhaken des Wurfspießes tief in die Brust ihm eingedrungen waren, erwartete der thebanische Held den Ausgang der Schlacht. Erst dann, als man ihm seinen geretteten Schild und die Nachricht vom Siege seiner Landsleute brachte, erheiterte sich seine Miene, und mit den Worten: „Nun so ist Alles gut!" zog er den Wurfspieß aus der Wunde und verschied in den Armen des Sieges. Thebens Größe war mit E. entstanden, mit ihrem Begründer war sie erloschen; aber sein Name waltete lange noch über seinem Vaterlande als Schutzgeist und erhielt den Thebanern die Achtung, die ihm an ihrer Spitze durch Glück und Muth zu erwerben es gelungen war.

Epaulette ist eine Auszeichnung, die gegenwärtig fast bei allen europäischen Heeren von den Officiers auf der Schulter getragen wird. Sie ist entweder von Gold oder Silber, mit oder ohne Bouillons und überhaupt sehr verschieden gestaltet; aber fast in jedem Militairdienste ist der Grad des Officiers durch sie sichtbar. In einigen Diensten tragen auch die Unterofficiers und Gemeinen mancher Truppengattungen E.n; diese werden aber nur von Wolle angefertigt.

Epée, Charles Michel, Abbé de l', Begründer des Taubstummenunterrichts, ward geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er jedoch das bei Gelegenheit der Jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, betrat er für einige Zeit die Laufbahn des Rechtsgelehrten, wurde aber später Prediger und Kanonikus zu Troyes. Seine Bekanntschaft und geistige Uebereinstimmung mit dem Bischof Soane zog ihm den Unwillen des Erzbischofs von Paris zu, der ihm sogar für einige Zeit untersagte, Beichte abzunehmen. Er ward jedoch bald durch folgendes Ereigniß zu einem ganz besondern Wirkungskreise geführt. Es lebten nämlich um jene Zeit zwei taubstumme Mädchen von einnehmender Gestalt bei ihrer betrübten Mutter zu Paris. E. sah sie; dieß und die früheren ihm bekannten Versuche gaben ihm die Idee ein, seine Muße aufzuopfern und ein Taubstummeninstitut zu Paris zu errichten, in welchem er bald seine Vorgänger übertraf und sich durch ganz Europa einen

ehrenvollen Namen erwarb. Ohne alle andere Unterstützung bestritt der edle Menschenfreund die Kosten seines Instituts allein mit einer jährlichen Rente von 12.000 Livres. Aber es erwartete ihn auch die gerechteste Anerkennung. Denn als der Kaiser Joseph nach Paris kam, besuchte er das berühmte Institut, erwies dem einfachen Unterrichte des Abbé die gebührende Bewunderung und bat ihn um die Erlaubniß, einen talentvollen Mann zu ihm schicken zu dürfen, um die von ihm erfundene Unterrichtsmethode zu studiren und nach Deutschland zu verpflanzen. 1780 bot ihm die russ. Kaiserin durch ihren Gesandten in Paris ein ansehnliches Geschenk an, aber der edle Abbé nahm es nicht an. Fast hätte er jedoch in seinem Feuereifer, in welchem er einen Taubstummen für einen verstoßenen Sohn des Grafen von Solar hielt, der Unschuld geschadet, welche Begebenheit zu dem bekannten franz. Drama, das Kotzebue bearbeitet hat („Der Taubstumme"), Veranlassung gab. Den Ausgang der Sache (1792) erlebte der Abbé nicht, denn er starb bereits im Febr. 1790 zu Paris. Ungeachtet seiner vielfältigen Bemühungen war er doch nie so glücklich, seinen Lieblingswunsch, Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, zu erreichen, und erst sein Nachfolger, der Abbé Sicard, der die Unterrichtsmethode noch um Vieles verbessert hat, gelangte dahin. Man hat von E. mehre Schriften über den Unterricht der Taubstummen sowohl als über die von ihm befolgte Methode, von denen eine auch ins Deutsche übersetzt ist. Unter allen gelehrten Gesellschaften Europas hat sich allein die philanthropische in Paris durch die Aufnahme dieses seltenen Menschen unter ihre Mitglieder geehrt.

Epenthesis heißt in der Grammatik das Einschieben eines Buchstaben oder auch einer ganzen Sylbe in der Mitte eines Wortes, z. B. navita statt nauta, Mavors statt Mars.

Epernay, Bezirksstadt im franz. Depart. Marne, unweit Rheims, an der Marne und an der Hauptstraße von Paris nach Strasburg, hat eine reizende Umgegend, in der die edelsten Champagnerweine wachsen, und ist berühmt als der Haupthandelsplatz der rothen, weißen, moussirenden und nicht moussirenden Champagnerweine. Außerdem ist E. auch bekannt wegen der daselbst gefertigten Töpferwaaren, die u. d. N. Terre de Champagne weit verführt werden.

Ephemer (griech.), richtiger als ephemerisch, heißt alles Das, was nur einen Tag währt, dann überhaupt Alles, was von kurzer Dauer ist; weßhalb man auch Insekten, welche nur sehr kurze Zeit leben, den Namen Ephemeren (s. Neuropterien) beigelegt hat. Von ähnlicher Bedeutung sind auch die Ephemeriden, wie die Griechen die Verzeichnisse gewisser glücklichen oder unglücklichen Tage nannten. In neuern Zeiten bekam aber der Name noch eine doppelte Bedeutung. Zuerst nämlich versteht man darunter Verzeichnisse von täglichen Vorfallenheiten und unter ihnen vorzüglich die astronomischen, worin alle Veränderungen unter den Himmelskörpern aufgezeichnet und wegen der Untrüglichkeit der mathematischen Entwickelungen schon im Voraus berechnet sind. Solche „Ephemerides" gab zuerst Regiomontanus 1474 heraus, worin die astronom. Bestimmungen bis 1506 berechnet waren; ihm folgten eine Menge andere, unter denen die zu Paris seit 1679 erscheinende „Connaissance des tems", der lond. „Nautical Almanac", die „Effemeridi di Milano" und die früher unter Bode's, jetzt unter Encke's Redaction erscheinenden „Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden" zu Berlin

die vorzüglichsten sind. Außerdem gibt es auch meteorologische E., Verzeichnisse vom Stande der Witterung an jedem Tage, Reiseephemeriden, die täglichen Beobachtungen der Seefahrer enthaltend ꝛc. Dann aber wurde dieser Name für Tageblätter und Zeitungen überhaupt gebraucht und v. Zach's „Geographische Ephemeriden" führten noch in neuerer Zeit diesen Titel.

Ephesus, diese, nach Justin von den Amazonen, nach Strabo von Androchus, dem Sohne des Kodrus, erbaute Hauptstadt von Jonien in Kleinasien, innerhalb des Taurus, lag am schiffbaren Kayster, unweit des Meeres, war der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug. Obgleich Zerstörungen des Kriegs und selbst Erdbeben sie mehre Male vernichteten, so wurde sie doch wiederhergestellt. Sie war berühmt wegen des zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gerechneten Dianentempels oder Artemision, welcher mehrmals zerstört worden. Der große Bau des ersten Tempels (im ionischen Style), der die Könige Asiens in Wetteifer setzte, fällt in die Zeit der Herrschaft des Krösus in Lydien, der selbst die Kosten für mehre Marmorsäulen bestritt. Das Gebäude ward auf Sumpfboden auf unterirdischen Gewölben erhoben. Zehn Stufen führten zum Tempelgeschoß hinauf. Ktesiphon von Kreta und sein Sohn Metagenes waren die ersten Baumeister dieses Tempels; Demetrius und Pronius von E. sollen, 220 Jahre später, denselben erst völlig geendet haben. Dieses Wunderwerk zerstörte der berüchtigte Herostrat, 356 v. Chr., am Tage der Geburt des macedon. Alexander. Aber die Göttin gewann dabei, denn der neue Tempel, der sich über den Trümmern des alten erhob, überbot diesen an Pracht und Ausdehnung. Die Epheser boten nämlich Alles auf, den neuen Tempel zum herrlichsten von ganz Jonien zu machen. Die Frauen dieser Stadt gaben all ihr Geschmeide; aus allen Städten Asiens flossen die Schätze zu diesem Zwecke nach E. Zum Baumeister wurde derselbe Mann gewählt, der Alexandrien erbaut hatte. Plinius gibt diesem Tempel 225 F. Länge, auf 220 Breite; die Säulen, deren 127 Geschenke der Könige waren, hatten 60 F. Höhe; 36 derselben waren mit gehöhlten Streifen, die übrigen glatt. Von jenen 36 war eine von dem berühmten Skopas selbst behauen und diente zum Muster. Die Pforten waren von Cypressenholz; die Decke war von Cedernholz und die Treppe, welche zum Dach führte, aus einem einzigen Weinstock. Der Altar war des größten Meisters der bildenden Kunst, Praxiteles, größtes Werk. Höchst merkwürdig waren die zahllosen Bildsäulen und Gemälde von den berühmtesten Meistern Griechenlands, welche das Innere des Tempels ausschmückten. Das Bild Alexander's, den Praxiteles mit dem Blitz bewaffnet dort aufstellte, ward allein auf 20 Talente Goldes geschätzt. Die Opfer und Gaben, die der Göttin in diesem Tempel niedergelegt wurden, sollen alle Schätzung überstiegen haben und der Bau selbst in Rücksicht der Symmetrie seiner Theile, seiner Vollkommenheit und Pracht ein Werk gewesen sein, von dem man sagen durfte, „die Sonne sieht auf ihrer ganzen Bahn nichts Schöneres, nichts Vollkommneres". Der Tempel war Jahrhunderte hindurch der unverletzte Schutzort für Leben und Gut, und kein Eroberer wagte die Hand daran zu legen. Xerxes' Benehmen galt allen zum Beispiel der Achtung für die ephesische Diana. Nero endlich überwand die Scheu; er nahm einen großen Theil der Schätze an Statuen, an Gold und Silber aus

dem Tempel. 262 n. Chr., unter der Regierung des Gallienus, kamen die Gothen und plünderten das Heiligthum. Es versank völlig, sowie das Christenthum Ausbreitung gewann. Vor diesem beugte sich und verschwand die große Diana von E., „die Kommende", wie sie der Hellene hieß, denn sie war gekommen — aus weiter hyperboreischer Fremde, wenn man die Sage von den Amazonen berücksichtigt — während die Mumiengestalt und die schwarze Farbe der Göttin nach Aegypten weisen. Der Tempel sank durch ein Erdbeben in Trümmer und Staub, und christliche Schriftsteller sahen hierin das Vorzeichen von dem Verfalle des Heidenthums. Besondere Forschungen über denselben haben Hirt, Choiseul u. A. angestellt. Tamerlan verheerte auch die Stadt bis auf wenige Ueberreste, und an ihrer Stelle steht jetzt das ärmliche Dorf Asaluk oder Aja-Soluk. In E. sind der Philosoph Heraklit, der Bildner Agasias und die Maler Apelles und Parrhasius geboren. Paulus schrieb hier seinen Brief an die Korinther und von Rom aus an die Epheser. Ebenso lebte hier lange Zeit und starb der Apostel Johannes; auch für den Sterbeort der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria wird E. von Vielen angegeben. In der Kirchengeschichte ist E. berühmt wegen zweier 431 und 449 daselbst gehaltenen Kirchenversammlungen, deren letztere wegen der Thätlichkeiten, die dabei stattfanden, gewöhnlich die Räubersynode genannt wird.

Epheu (hedera helix), ein rankender Strauch in ganz Europa und Asien, welcher oft 30—40 Fuß hoch an Bäumen und Mauern klettert, zuweilen 4—5 Zoll dick und wohl 200 Jahre alt wird. Die Blätter sind nach dem verschiedenen Alter von mancherlei Gestalt. Blüten sieht man nur an sehr altem baumartig gewordenem E. (h. arborea), die runden, erbsengroßen Beeren reifen im April oder März. Als Schmarotzerpflanze ist der E. schädlich, doch in Gartenanlagen beliebt, um nackte Stellen, besonders Wände, Felsen, in deren Ritzen er sich mit seinen Wurzeln einfügt, damit zu bekleiden. Die Alten widmeten ihn dem Bacchus; die in dessen Mysterien Eingeweihten trugen Epheukränze, so auch die Kissopheren, Priester und Volk an Festen des Gottes, auch Bacchus selbst auf Münzen von Tarsus und Maronea. Epheuranken dienten häufig zu Einfassungen von Vasen und Trinkgeschirren, auch waren sie architektonische Zierde.

Ephialtes, s. Aloiden.

Ephoren (Aufseher) hießen in Sparta 5 jährlich neugewählte obrigkeitliche Personen, die schon von Lykurg, nach Andern aber viel später eingeführt sein sollen. Sie glichen gewissermaßen den röm. Volkstribunen, waren Verwalter der wichtigsten Staatsgeschäfte, Vorsitzer des Raths und der Volksversammlung und Aufseher über die Handlungen der beiden Könige, hätten die Aufsicht über die Erziehung der Jugend, die Anordnung der öffentlichen Spiele und Feste und konnten alle obrigkeitlichen Personen, selbst die Könige, zur Rechenschaft fordern. Mit dem Antritte ihres Amtes begannen die Spartaner das Jahr, das nach einem von ihnen genannt wurde. Doch dehnten sie endlich ihre Macht zu weit aus und wurden vom Könige Kleomenes III. (um 230 v. Chr.) gänzlich aufgehoben. — Bei uns bezeichnet Ephorus einen Aufseher, auch Vorgesetzten irgend einer öffentlichen Anstalt, z. B. einer Universität oder einer Schule; besonders wird es von den geistlichen Vorgesetzten gebraucht; in der evangel. Kirche heißt der Superintendent Ephorus, als Vorgesetzter einer Anzahl seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen; sein Sprengel wird deßhalb Ephorie, sein Amt selbst aber Ephorat genannt.

Ephraem, der heilige (Ephraemus Syrus, bei den Arabern Mar Afram oder Afrim genannt), ein berühmter Kirchenvater in Syrien, gebürtig aus Nisibis, nährte sich in seiner Jugend mit seinen Eltern vom Feldbau, fühlte sich aber bald durch die Betrachtung der Natur zum eifrigen Nachdenken über religiöse Gegenstände hingezogen und erlangte bei seinem heiligen Drange nach innerer Vollkommnung und der lebendigen Sehnsucht, auch Andere diesen Weg zu führen, die erwünschte Nahrung in dem Unterrichte des Bischofs seiner Vaterstadt, Jakobus, der ihn auch im 18. Lebensjahre taufte. Sein unermüdlicher Fleiß, seine Gewandtheit im öffentlichen Vortrage der christlichen Religion gewannen ihm in Kurzem die Herzen seiner Zeitgenossen, zumal da sich zu diesen Eigenschaften noch eine edle Bescheidenheit gesellte, die ihm, nachdem er Diakonus in Edessa geworden war, den Wünschen seiner Gemeinde entgegen verbot, nach höheren Würden zu streben. Als ehrwürdiger Greis starb er in Edessa 378. Seine Schriften sind theils exegetische, theils homiletische, theils polemische, theils poetische. Namentlich ward er nach Bardesanes (s. d.) Gründer des Kirchengesanges in der syr. Kirche, der er auch durch Abfassung seiner Schriften in der Landessprache für lange Zeit die wesentlichsten Dienste leistete. Dankbar erkannten dieß die Glieder der syr. Kirche, in welcher sie nächst der h. Schrift zum Vorlesen beim Gottesdienste bald nach dem Tode ihres Verfassers gebraucht wurden. Sie sind zuerst vollständig, so weit sie handschriftlich aufgekommen sind, von Benedict Assemanni (4 Bde., Rom 1732—46, Fol.) herausgegeben worden.

Ephraimiten, Spottname der vom Juden Ephraim in preuß. Münzplätzen während des 7jährigen Krieges von 1756 an mit sächs. Stempeln von 1753 geschlagenen ganzen, halben und Viertelgulden, wo die Mark fein, 14 Thaler werth, bis zu 45 Thaler ausgeprägt wurde. Sie verloren bald bedeutend am Curs und wurden nach dem hubertsburger Frieden ganz verschlagen.

Epicedium nannte man eigentlich die Worte, welche, wenn der Verurtheilte den Scheiterhaufen bestieg, hergesagt wurden; später bezeichnete man damit ein Klage- oder Begräbnißlied.

Epicharmus aus Kos, ein Philosoph der pythagoräischen Schule, lebte um 480 v. Chr. zu Syrakus und dichtete dort seine berühmten, für uns verloren gegangenen Lustspiele. Ihre Zahl wird auf 52 angegeben; von 40 sind uns die Titel und von einigen geringe Bruchstücke erhalten. Der Tyrann Hiero vertrieb ihn aus Syrakus, seiner philosoph. Grundsätze und einiger Anspielungen in seinen Komödien wegen. Er endete jedoch sein Leben im hohen Alter in seinem Geburtslande. Die sicilische Komödie des E., früher als die attische ausgebildet, erwuchs aus den Mimen, welche auf dieser Insel als eine Art von Volkspoesie einheimisch waren. Er ordnete die einzelnen zusammenhängenden Bilder und Scenen, welche die mimische Poesie darstellte, zu fortlaufenden Handlungen, wie in der Tragödie. Seine Komödien galten lange als Muster ihrer Gattung und zeichneten sich durch philosoph. Menschenkunde ebenso sehr aus wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog. Die spätern griech. Philosophen, selbst Plato, führen häufig in ihrem Unterrichte und in ihren Schriften seine Sentenzen an. Nach Horatius war E. auch das vorzüglichste Muster des Plautus.

Epicheirema heißt in der Logik und Rhetorik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodaß dadurch ein abgekürz-

ter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht. Bei den Rednern versteht man darunter auch einen ausführlichen Beweis.

Epicoena nennt man in der Grammatik alle diejenige Substantiva, welche einen Gegenstand bezeichnen, der sowohl männlich als weiblich vorkommt, sprachlich aber nur in einer Form vorhanden ist, wie z. B. Fuchs, Maus, Adler, Krähe ꝛc.

Epicykel. Die alten Astronomen, welche die Erde als ruhend annahmen, sahen ein, daß der Lauf der Planeten nicht durch ein Fortrücken auf einer einfachen kreisförmigen Bahn erklärt werden könne, sondern vielmehr durch eine Bewegung auf einem Kreise, dessen Mittelpunkt selbst wieder einen Kreis beschrieb. Sie nannten nun den Kreis, dessen Centrum fortrückte, den E., den andern Kreis aber, auf welchem das Centrum des E.s sich fortbewegte, den Circulus deferens. — Diese epicyklische Theorie konnte, so lange man die Erde sich als beweglich dachte, begreiflicher Weise, da sie die himmlischen Erscheinungen beinahe richtig darstellte, als richtig betrachtet werden. Jetzt aber, wo man nach den Kräften fragt, welche jenen leeren Mittelpunkt um die Erde herum führen, und nach allen Kräften, die jener leere Mittelpunkt besetzt, um den Planet auf dem E. zu erhalten, kann ein solches System durchaus nicht mehr haltbar sein.

Epicykloide. Wenn ein Kreis sich auf einer graden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises die Cykloide (s. d.). Wälzt sich aber der Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises die Epicykloide, und wenn endlich sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten bewegt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des ersten Kreises die Hypocykloide. Der erste Kreis heißt die Basis, die bewegliche aber die erzeugende Linie. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in die Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- und außerhalb dieser Peripherie, irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf einer Verlängerung sein. Liegt der beschreibende Punkt außer der Peripherie, so heißt die E. eine verkürzte, im Gegentheile aber eine verlängerte. Zuerst betrachtete die E. der dän. Astronom Roemer. Sie hat mehre ausgezeichnete geometrische Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach E.n geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Eben dasselbe gilt von den Hebebäumen, welche die Hebel bewegen sollen. Die E. ist auch die Brennlinie und Kaustik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische E.n, die durch Bewegung eines Kreises entstehen, der auf der Peripherie eines andern Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet. Wenn z. B. ein senkrechter Kegel, der mit einer Seite eine Ebene berührt, so auf ihr herumrollt, daß die Spitze des Kegels immer auf derselben Stelle bleibt, so beschreibt jeder Punkt des Umfangs seiner Peripherie eine solche sphärische E. Endlich sind mit dieser Linie auch die sogenannten Rollinien nahe verwandt; sie entstehen, wenn irgend eine Figur sich auf einer andern wälzt, und wenn ein Punkt der ersten der beschreibende ist. Wenn z. B. eine Ellipse sich auf einer ihr gleiche Ellipse wälzt und anfangs die Scheitelpunkte beider ineinander fallen, so beschreiben die Brennpunkte der künstlichen Ellipse Kreise, und von diesen Kreisen sind die

Mittelpunkte in dem andern Brennpunkte, und die Durchmesser dieser Kreise sind gleich der großen Achse der Ellipse. Ebenso verhält es sich, wenn sich zwei gleiche Hyperbeln aufeinander wälzen.

Epidaurus (jetzt Pidavre), eine der angesehensten Städte und Handelsplätze des alten Griechenlands, im Peloponnes (Argolis), lag, von Weingärten und mit Eichen bewachsenen Bergen rings umgeben, an einer Bucht des saronischen Meerbusens, der Insel Aegina gegenüber, und hatte einen stark besuchten Hafen. Sie war nach Strabo eine karische Colonie und hieß ursprünglich Epikoros, nach Pausanias und Herodot von Dorern bewohnt und soll der Mythe nach von Epidauros, einem Sohne des Pelops, gegründet worden sein. Westlich von der Stadt an der Straße von Argos, zwischen den Bergen Kynootion und Titthion in einem dicht bewachsenen Haine lag der berühmte Tempel des Aeskulap, einer der schönsten und prachtvollsten Griechenlands, an dessen Eingang man die Worte las: „Nur schönen Seelen steht der Zutritt offen". Die Hauptzierde des Innern, in welchem Niemand gebären oder sterben durfte, war die Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein, ein Werk des Trasymedes von Paros. Kranke aus allen Gegenden strömten herbei, um sich Genesung zu holen, und in einem Nebengebäude, Tholos genannt, waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben. Im heiligen Haine befand sich ein prächtiges von Polyklet erbautes Theater und eine reizende Rotunda, welche Pausanias mit herrlichen Gemälden ausschmückte. In der Gegend umher befanden sich eine Menge Säulen, welche die Namen der geheilten Personen, ihre Krankheiten und die Heilmittel, wodurch sie gesund worden waren, anzeigten.

Epidemie bezeichnet Volkskrankheit; das gleichzeitige Vorhandensein einer und derselben Krankheit bei einer großen Menge Menschen mit der Nebenbedeutung, daß die kranken Individuen binnen einer kurzen Zeit krank geworden sind und daß ihre Menge entweder durch die allgemeine Einwirkung der zufällig entstandenen Ursachen oder durch die Uebertragung des Uebels, wovon ein einziger Mensch befallen worden ist, bedingt wird. Letztere nennt man auch contagiöse Epidemien. Sie haben dieselben Stadien, wie jede andere Krankheit, befallen aber manche Individuen, ohne daß ein besonderer Umstand diese Auswahl erklärt. Bisweilen beschränkt sich die E. auf eine Stadt, auf ein Dorf; in andern Fällen wieder verbreitet sie sich über mehre Provinzen, oder verläßt wohl gar das Land, wo sie ausgebrochen ist, um sich über ein benachbartes zu erstrecken, wie dieß z. B. die sogenannte Influenza oder Grippe und die Cholera gethan haben. Die Ursachen der epidemischen Krankheiten hat man theils in Bestandtheilen der Luft, theils in der übermäßigen Hitze, theils in der strengen Kälte, theils in der Trockenheit der Luft, theils auch im Gegentheile gesucht ꝛc. Indessen mögen wohl stets eine Menge Ursachen zugleich wirken. (S. Einflüsse auf den menschlichen Körper.)

Epidermis oder Oberhaut, s. Haut.

Epigenesie, auch Epigenese, ein griech. Wort, für welches im Deutschen kein genügenderer Ausdruck, als Gestaltung, vorhanden ist, bezeichnet eine Entstehungsweise organischer Körper, wobei sich die im Manne und Weibe liegenden, keine künftige Gestaltung verrathenden Bedingungen zur Befruchtung, nach ihrem Zusammentreffen und ihrer innigen Vermischung im Weibe, zu einem der Gattung ähnlichen Körper

und Wesen, in einer gewissen Zeit allmälig ausbilden. Die Epigenesie setzt also den Grund der bestimmten Gestaltung des neuen Wesens in die Vereinigung der männlichen und weiblichen Zeugungskraft. Sie ist der Zeugungsannahme ohne Begattung (generatio aequivoca), sowie der Involutions- oder Evolutionstheorie, oder der Annahme gewisser vorgebildeter oder präformirter, im Weibe oder Manne liegender, zu ihrer fernern Ausbildung aber einer Anregung, Erschütterung bedürfenden Keime, entgegengesetzt; welche beide Theorien noch ihre Anhänger haben, wiewohl sie Blumenbach durch seine Schrift „Ueber den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäft" (3. Aufl., Gött. 1791), worin er die Epigenesie erwies, widerlegt hat. Ersterer, sagt er, ist allen organischen Wesen gemein, aber seine jedesmalige Eigenthümlichkeit hängt von der Beschaffenheit des Stoffes ab, den er auszubilden hat, woraus denn erklärbar wird, daß jede Gattung sich selbst, und nur sich fortpflanzt, daß das Waizenkorn nur Waizen, der Zeugungsstoff des Schafes nur Schafe, der Zeugungsstoff des Menschen nur Menschen hervorbringen kann. (S. Bildungstrieb.) Aber dieser Trieb kann in der Vollendung der geforderten Gestalt gestört werden. Die Ursachen dazu sind sehr mannichfach; rühren sie von Individuen her, die den Zeugungsstoff hergaben, so entstehen daraus erbliche Fehler, Krankheiten; Störungen der Ausbildung vor der Geburt bringen angeborene Uebel, Mißgeburten hervor; treten nach der Geburt, in den verschiedenen Entwickelungsperioden, Störungen ein, so werden daraus erworbene Uebel oder Krankheiten.

Epiglottis heißt in der Anatomie der knorpelige Deckel, welcher die Luftröhre schließt.

Epigonen (Nachgeborne) heißen vorzugsweise die sieben Söhne der Helden, welche gegen Theben (s. d.) zogen und die Adrast ermuthigte, den Tod und die Niederlage ihrer Väter zu rächen. Unter den Alten haben Sophokles und Aeschylus die Geschichte der E. bearbeitet; unter den Neuern der Engländer Wilkie in seinem Heldengedicht „The Epigoniade".

Epigramm, bei den Griechen eine Aufschrift auf Tempeln, Grabmälern und Bildsäulen. Da diese in wenigen bedeutungsvollen Worten die Neugier rege machten, so trug man den Namen auf jene kleinen Gedichte über, die einen hervorstechenden, oft witzigen Gedanken auf die möglichst kürzeste Art versinnlichen und die wir im Deutschen Sinngedichte nennen. Sie erregen ebenso, wie jene Aufschriften, die Aufmerksamkeit auf irgend einen einzelnen Gegenstand, und halten sie mehr oder weniger hin, um sie mit Einem Male zu befriedigen. Da der äußere Umfang dieser Gattung von Gedichten sehr klein ist, so bedarf sie auch keines künstlichen Plans, noch eines großen Aufwandes von Gedanken und Wendungen; aber auf die Beschaffenheit und Ründung beider kömmt desto mehr an. Oft ist nur ein zufällig und lebhaft geweckter Hauptgedanke in einem Sinngedicht; und dieser verträgt dann vielfache Wendungen, unter welchen der Dichter die vortheilhaftesten zu wählen hat. Bald besteht alles Verdienst des E.'s in seiner Einfachheit und Naivetät, bald in der satirischen Lebhaftigkeit, bald in einer anscheinenden Mißbilligkeit, bald in der Neuheit, Feinheit und Reichhaltigkeit des Gedankens selbst oder seiner Einkleidung. Die Form richtet sich überhaupt nach dem Charakter des Hauptinhalts und der Beschaffenheit des Hauptgedankens. Vornehmlich aber fordert man auch von dieser Dichtart:

Einheit des Inhalts, ohne unnützige und müßige Erweiterungen; Kürze des Ausdrucks, besonders in der Darstellung oder dem Aufschlusse des Gedankens; lebhafte Andeutung und Vergegenwärtigung dieses Gedankens und verhältnißmäßige Zusammenstimmung desjenigen Theils, der die Erwartung erregt, mit dem, der sie befriedigt, sowohl in Ansehung der Gedanken als des gewählten Ausdrucks. Das Dasein dieser beiden Bestandtheile ist jedoch bei solchen Sinngedichten minder nothwendig, welche bloß Darlegung eines Gegenstandes oder der dadurch erregten Empfindung sind. Es gibt übrigens, der Form nach, mancherlei Gattungen des Sinngedichts. Zuweilen ist diese Form ganz einfach und bloß darstellend (so war dieses Gedicht in seinem ersten Ursprunge), zuweilen ist sie pragmatisch, indem sie jener Darstellung ihre Anwendung, wie einem Beispiele, schlechthin beigesellt; zuweilen schildernd, sowohl für Handlung als Empfindung; bald durchaus leidenschaftlich; bald künstlich gewandt und vermittelst der Wendung zwei Gegenstände gleichsam in Eins verknüpfend; oft eben durch diese Wendung eine Zeit lang täuschend und erst ganz am Ende befriedigend; oft auch bloß ein rascher und kurzer Gedanke, der eben durch seine schnelle Wirkung eindringlicher wird. Was man gewöhnlich die Spitze oder den Aufschluß eines Sinngedichts (acumen, pointe) nennt, ist im Allgemeinen nichts Anders, als der Punkt, auf den die ganze Darstellung hinwirkt, um den Gegenstand oder den Hauptgedanken in einem neuen starken und auffallenden Lichte zu zeigen. Ist indeß ein Sinngedicht bloße Darstellung oder Erzählung, so muß die Wirkung schon in dem Gegenstande selbst liegen und nicht erst durch den Witz des Dichters hineingebracht werden. Sinnreich muß dieser Schluß allemal sein, wenn gleich nicht immer witzig und scharf zugespitzt; auch muß er innere Erheblichkeit und Interesse haben und so vortheilhaft als möglich ausgedrückt sein. Die äußere Form des E.'s ist gleichfalls sehr mannichfaltig; ihre Wahl hängt von der Willkür des Dichters und der Beschaffenheit des Inhalts ab. Dieser wird gewöhnlich nur gradehin von dem Dichter selbst entweder betrachtend oder schildernd oder leidenschaftlich vorgetragen; oft aber auch in eine kleine Erzählung oder in einen kurzen Dialog eingekleidet. Sinngedichte von den letzten beiden Arten pflegen selbst durch ihre Form an Lebhaftigkeit und Eindrang zu gewinnen; und den erzählenden wird am Schlusse gemeiniglich eine kurze treffende Betrachtung oder Folgung beigefügt. Die Versart ist an sich willkürlich; sie kann aber mit zur vortheilhaften Wirkung beitragen, wenn sie dem Charakter der Schreibart angemessen, auch mit dem Gedanken und dessen Wendung so viel wie möglich zusammenstimmend ist. Bei den Griechen und Römern war das elegische und iambische Sylbenmaß für das Sinngedicht das gewöhnlichste; das erstere wird oft auch von neuern deutschen Dichtern gewählt, und des letzteren, mit abwechselnder und ungleicher Verslänge, pflegt man sich in mehren neuern Sprachen zu bedienen, in welchen dann auch der Reim zur Beförderung der Sinnlichkeit des Gedankens und zur Ründung der ganzen Form sehr behülflich und fast unentbehrlich ist. Die älteste Sammlung von Sinngedichten ist die griech. Anthologie (vergl. d.), worin die schönsten Stücke mehrer Dichter aufbehalten wurden, und die von Meleager, Philippus, Agathias, Konstantinus Kephalas und Maximus Planudes zusammengetragen ist. Der fruchtbarste Epigrammen-Dichter des Alterthums war Martial; an Feinheit der Wendung steht ihm in verschiede-

nen kleinen Gedichten Catull nicht nach; die Nachahmungen des Martial von Ausonius sind von ungleichem Werth. Neuere Classiker: italienische, Alamanni, Loredano, Casoni, Guarini, Zappi; französische, ein reicher Vorrath, zusammengetragen in zwei Sammlungen: „Recueil des épigrammes franç. p. Martinière" (2 Bde., Amst. 1720) und „Nouvelle anthologie franç." (2 Bde., Paris 1769); die vorzüglichsten sind: Morat, Saint-Gelais, Gombaud, Maynard, J. B. Rousseau, Senecé, Panard, Piron; englische: Waller, Butler, Dryden, Prior, Swift, Pope ꝛc.; deutsche: Opitz, Gryphius, Logau, Lessing, Göthe, Voß, Hagedorn, Kästner, Göckingk, Bürger, Blumauer, Herder, Schiller, Pfeffel, Gebrüder Schlegel, Haug, v. Eimen, Weißer, Kyaw u. A. Eine reiche Ernte ist in den epigrammatischen Anthologien von Haug, Weißer und Schütz enthalten. Herder's „Zerstreute Blätter" und Jacobs' „Tempe" geben einen schönen Kranz griech. Blumen dieser Art. Die ersten deutschen Epigramme erschienen im 13. Jahrh. unter dem Namen „Priameln".

Epigraphe heißt die Ueberschrift oder Aufschrift, z. B. an einem Gebäude, vor einem Buche u. s. w. Die Kenntniß derselben, Epigraphik oder Inschriftenkunde, welche zum Studium der Geschichte, Archäologie und Philologie unentbehrlich ist, wurde vorzüglich durch die Holländer, z. B. Martin Schmet und Jan Gruter, und durch die Italiener, besonders Scipio Maffei und Muratori, begründet. Die zum Lesen der Inschriften nöthige paläographische Vorbereitung findet man in Kopp's „Palaeographia critica" (Bd. 3 und 4). Viel ward namentlich in neuerer Zeit für die Epigraphik gethan; Böckh gab das „Corpus inscriptionum graec." (Berl. 1828); Welcker die „Sylloge epigrammatum graecorum ex marmoribus et libris etc." (2. Aufl., Bonn 1828); Orelli die „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (2. Bde., Zürich 1828); Franke die von Otto Friedr. von Richter gesammelten griech. und lat. Inschriften (Berl. 1830, 4.); Franc. Orioli, „Discorso sulla epigrafia ital." (Bologna); Terenzio Manniani della Rovera, „Scelta di Iscrizioni moderni in lingua ital." (Pesaro 1829) heraus, und der Abate Manuzzi bearbeitete eine Geschichte der ital. Epigraphik. — Epigraphische Seite nennt man bei Münzen die Seite, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; sie heißt monepigraphisch, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet (Epiktetos), ein berühmter stoischer Philosoph unter Domitian's und der folgenden Kaiser Regierung, um das J. 50 n. Chr. geboren, von geringem Stande, Sklave des Epaphroditus, eines Freigelassenen und Hofbeamten des Kaisers Nero, und aus Hieropolis in Phrygien gebürtig. Die stoische Philosophie erlernte er von einem gewissen Rufus; ob aber vor oder während seiner Leibeigenschaft, ist nicht bekannt. Sein Stoicismus half ihm zur Freiheit und erwarb ihm die Achtung und Liebe seines Herrn. Denn als er ihm einmal aus Muthwillen den Schenkel stark quetschte, sagte E. ganz gelassen: „Nimm Dich in Acht, Du wirst mir das Bein zerbrechen"; und als dieses wirklich geschah, fügte er lächelnd hinzu: „Habe ich Dir es nicht gesagt, daß Du mir das Bein zerbrechen würdest?" Diese Standhaftigkeit erwarb ihm die Freiheit. Er blieb jederzeit sehr arm, ob er gleich Gelegenheit genug hatte, sich diesem Zustande zu entziehen. Als Domitian alle Philosophen aus Rom verbannte, traf auch den E. dieses Schicksal. Er begab sich nach Nikopolis in Epirus und breitete daselbst die Lehren

der Stoa sowohl durch seinen Unterricht als durch seinen Wandel aus. Unter Hadrian scheint er wieder nach Rom zurückgekehrt zu sein; wenigstens weiß man, daß dieser Kaiser ihn seines Vertrauens würdigte. Unter seinen Schülern sind besonders Arrian, Rusticus und Favorinus bekannt. Der Hauptgegenstand seiner philosophischen Vorträge war die Moral mit aller Strenge der Stoiker. Arrian sammelte die Aussprüche E.'s, seines Lehrers, in der Schrift „Enchiridion" (deutsch von Junker, Mannh. 1826) und in den vier Büchern philosophischer Gespräche (deutsch mit Anmerkungen von Schulz, 2 Bde., Altona 1801). Ueber das erstere schrieb Simplicius einen griech. Commentar. Von beiden Werken, besonders von dem „Enchiridion", gibt es viele Ausgaben. Schweighäuser hat sie zusammen mit jenem Commentar u. d. T.: „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800) herausgegeben.

Epikur, ein griech. Philosoph, geb. 342 v. Chr. zu Gargettus bei Athen, stammte von armen Eltern, indem sein Vater, Colonist auf Samos, durch Kinderunterricht und seine Mutter durch das Geschäft einer sogenannten weisen Frau ihren Unterhalt verdienen mußten. Er besaß einen fähigen Kopf bei kränklichem Körper, erhielt aber eine mangelhafte Erziehung. Ein Vers aus Hesiod und Demokrit's Schriften weckten schon im frühen Alter seinen philosophischen Geist. Er hörte dann in Athen die Akademiker Xenokrates, Theophrast u. A.; doch oberflächlich. Nachdem er verschiedene Länder durchreist hatte, eröffnete er in seinem 32. Jahre selbst eine Schule in Lampsakus, welche er fünf Jahre darauf nach Athen verlegte. Hier lehrte er in seinem Garten eine Philosophie, welche sich durch ihre Herablassung zu den Bedürfnissen des sinnlich-verfeinerten Menschen, durch die Abstreifung des Aberglaubens und feine Geselligkeit empfahl. Das Wohlsein ist nach E. das höchste Gut, aber nicht ein sinnliches, auch auf dem Wege des Lasters flüchtig zu erlangendes, sondern ein geistiges, das in der Freiheit der Seele von Unruhe und Schmerz besteht. Demnach verwarf er zwar das Laster und huldigte der Tugend, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern er verwarf das Laster nur als unvereinbar mit dem Wohlbefinden und huldigte der Tugend nur als dem unentbehrlichen Mittel zum Wohlsein. Er empfahl Weisheit, Mäßigung, Nüchternheit, Entfernung von Staatsgeschäften, Friedfertigkeit, Nachsicht gegen die Eigenliebe der Menschen, Festigkeit der Seele, den Genuß anständiger Vergnügungen, sofern er nicht zu neuen Genüssen unfähig mache, und Verachtung des Lebens. Er pries zwar die Schmerzlosigkeit als etwas Köstliches, duldete mit Standhaftigkeit die größten Körperschmerzen. So deutlich er durch sein eignes musterhaftes Leben, welchem Einige jedoch Eitelkeit und Neid vorwerfen, den Sinn seiner Lehre darlegte, so wurde sie doch häufig mißverstanden oder mißgedeutet. Wie sein Moral eudämonistisch ist, so ist seine Lehre von der Entstehung der Welt, worin er sich dem Demokrit anschloß, atomistisch und materialistisch. Von dem Grundsatze ausgehend, daß alle zusammengesetzte Körper, die wir wahrnehmen, einfache Bestandtheile voraussetzen, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, die Atomen, untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper, und den leeren Raum. Die Atomen bewegten sich und senkten sich vermöge ihrer natürlichen Schwere in dem Raume. Durch eine zufällige Abweichung vor ihrer graden Bewegung aber verbanden sie sich, stießen einander ab, und aus den zahllosen Verbindungen und Verschränkungen entsprangen Körper und

Wesen aller Art. Obgleich die Atomen weiter keine Eigenschaften hatten als Größe, Gestalt und Schwere, so brachten sie doch in den Körpern die verschiedenen auf die Sinne wirkenden Eigenschaften, als Farbe, Ton, Geruch u. s. w. hervor. Ferner lehrte er übereinstimmend mit Demokrit: wie durch die Vereinigung der Atomen Alles entstanden sei, so werde durch ihre Auflösung auch Alles wieder zerstört; es gebe zahllose Welten, die der Zufall gebildet habe, und die unaufhörlich entständen und untergingen. Die Seele ist nach ihm ebenfalls aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allgemeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir selbst das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe unbekümmert um die Welt. An E.'s Charakter wird mit Grund vielleicht nur dieß getadelt, daß Eitelkeit ihn zur Herabwürdigung der Verdienste anderer Denker verleitete. Von seinen zahlreichen Schriften haben wir nur einige Bruchstücke beim Diogenes Laertius und die durch einen glücklichen Zufall bei den Nachforschungen zu Herculanum wieder aufgefundenen Bruchstücke des Werks „Ueber die Natur". Nach E.'s Tode (270 v. Chr.) fand seine Lehre besonders unter den Römern eine große Schar von Anhängern, weil sie so leicht und bequem war, den Neigungen keine Gewalt anthat, Furcht und Aberglauben entgegenwirkte, aber auch Frivolität beförderte. Wenige zeichneten sich unter ihnen als philosophische Köpfe aus und diese Wenigen, wie Titus Lucretius, der diese Philosophie in seinem trefflichen Lehrgedichte „De rerum natura" von der poetischen Seite darstellte, gingen keinen Schritt über das System ihres Anführers hinaus. — Das Wort Epikuräer bezeichnet jetzt überhaupt einen Lebemann, der in sinnliche Genüsse das einzige Lebensglück setzt.

Epilepsie (Fallsucht, böses Wesen, Schwernoth), Krankheit, die vornehmlich in periodisch wiederkehrenden Convulsionen des ganzen Körpers, oder doch des größten Theils der Bewegungsorgane besteht. Zuweilen beginnt der Anfall mit dem Gefühl des Anwehens einer kalten Luft (epileptischer Hauch, aura epileptica), oder eines von den Füßen zum Kopfe aufsteigenden elektrischen Schlages (epilepsia pedisymptomatica). Darauf folgt ein plötzliches Hinfallen, gewöhnlich mit einem Schrei, die Daumen sind eingeschlagen, andere Theile bewegen sich aber mehr oder weniger, es tritt völlige Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit ein, das Athemholen ist häufig unterbrochen, ängstlich, ächzend, stöhnend, der Mund schäumt, das Gesicht verzieht sich, die Zähne knirschen, die Augen verdrehen sich, die Harn- und andere Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, die Augen stehen mit erweiterter unbeweglicher Pupille offen und sind gegen das Licht unempfindlich, an welchem Umstand man die Verstellung erkennt. In 10 bis 20 Minuten ist der Anfall gewöhnlich vorüber; wie von einem tiefe Schlafe erwacht der Kranke, ohne von dem Geschehenen etwas zu wissen; auch empfindet er weiter nichts Unangenehmes, als Müdigkeit und etwa Schmerzen in den Gliedern. Zuweilen treten die Anfälle in einer Stunde 9—10 und mehre Male ein, bei Andern kommen sie nur alle Monate, im Wechsel des Mondes, halbjährig und in längern Zeiträumen wieder. Die nächste Ursache ist in einer eigenen Bestimmung des Nerven-, vorzüglich des Gangliensystems begründet. Die Anlage dazu ist öfters angeboren, öfters bedingt

durch einen starken Muskel- und Knochenbau (habitus epilepticus), und gern bricht sie in der Epoche der Geschlechtsentwickelung aus. Besondere Ursachen sind organische Fehler im Gehirn oder Rückenmark (epilepsia cerrebralis, medullaris), heftige Gemüthsbewegungen, Genuß zu vieler geistiger Getränke und Samenverschwendung, besonders durch Onanie, Ueberladung des Magens, auch andere Reize im Unterleib, worunter auch Würmer (e abdominalis), andere vorhandene Krankheiten ꝛc. Die Heilung ist im Allgemeinen schwierig und gelingt nur dadurch, daß heftige und ungewöhnliche Reize und die veranlassenden Ursachen wo möglich entfernt werden, meist auch nur im jugendlichen Alter; doch begünstigt die Heilung der E. von Kindern und jungen Leuten häufig auch der Eintritt in das mittlere Lebensalter. In den Anfällen selbst sorge man nur dafür, daß der Kranke sich nicht beschädigen kann; alles Daumenaufbrechen, Zuriechengeben u. s. w. nutzt nichts, als den Anfall früher zu beendigen, ihn aber desto früher wiederkehren, die Krankheit selbst unheilbar zu machen. Zu den zu Verhütung der Wiederkehr der Anfälle gepriesenen Mitteln gehören Pomeranzenblätter, Baldrianwurzel, Eichenmistel, Arnica, Zinkblumen, Bismuthtalk, Dippel's Oel, der Fliegenschwamm, Belladonna, Kupfersalmiak u. a. In neuester Zeit ist besonders der Galvanismus von J. F. Most sehr gepriesen worden, der auch ein Krankeninstitut für Epileptische errichtet hat. Vgl. Löwenstein-Löbel's „Wesen und Heilung der Epilepsie" (Lpz. 1818).

Epilog, eine Nach- und Schlußrede, deren Zweck ist, um den Lesern oder Hörern am Ende eines Werkes noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Als Gegensatz von Prolog (s. d.) (Vorwort), ist er gewöhnlich bei Schauspielen gebräuchlich. Mehre dramat. Schriften Shakspeare's haben außer den Prologen auch E.e, worin der Dichter seine Zuhörer um Nachsicht für die Mängel des Stücks und der Darstellung selbst bittet, theils ihnen den Standpunkt andeutet, von welchem herab er sein Werk betrachtet haben will. So ist denn der E. zuweilen ein Supplement zum Werke selbst, um eine nicht klar ausgesprochene Idee darin näher zu bestimmen und auszusprechen. Auch belegen wir nicht selten die größtentheils versificirte Abschiedsrede einer Schauspielergesellschaft ans Publicum mit dem Namen E. Einer der schönsten E.e neuerer Zeit war der von Tieck, welcher bei Göthe's Todesfeier auf der dresdner Bühne gesprochen wurde.

Epimenides, ein philosophischer Dichter des Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr., von Knossus auf der Insel Kreta gebürtig, von Einigen zu den sogenannten sieben Weisen Griechenlands gerechnet, indem sie ihn statt Periander's zu dieser Zahl rechnen. Die Sage schildert ihn als einen Vertrauten der Götter, einen Wundermann und untrüglichen Seher der Zukunft; im Grunde war er wohl weiter nichts als ein einsichtsvoller, aber schwärmerischer Mensch, der durch seine Talente und seine strengen Sitten blendete und eine vorzügliche Geschicklichkeit besaß, die dunkelsten Träume und Vorbedeutungen auszulegen und aus den vorhergehenden Ursachen auf die Zukunft zu schließen. 595 v. Chr. riefen ihn die Athenienser zur Zeit einer Pest zur Hülfe und er befreite die Stadt dadurch von dem Uebel, daß er schwarze und weiße Schafe auf das Feld laufen ließ, denen er Männer mit dem Befehle nachschickte, dem Gotte jedes Orts, wo sie sich hinlegen würden, eins zu opfern. Eine Geldsumme als Belohnung schlug er aus und nahm nur einen Oelzweig

Man hat viele Prophezeihungen und Schriften von ihm gehabt und der Apostel Paulus führt einen Vers (Titus 1, 12) von ihm an. Nach Einigen ward er 157 Jahre alt, Andere lassen ihn 290 Jahre leben. Man hatte ihn niemals essen sehen und es ward daher behauptet, daß ihn die Nymphen speiseten. Die Kreter sollen ihn als Gott verehrt und den neuen Kureten genannt haben. Die Lacedämonier rühmten sich, seinen Leichnam bei sich zu haben; gleichwohl hatte er auch zu Argos vor dem Tempel der Minerva ein Grabmal. Nach der Erzählung der Kretenser ward E. in seiner Jugend in einer Höhle von einem tiefen Schlaf überfallen, der 57 Jahre dauerte. Bei seinem Erwachen fand er zu seinem Erstaunen Alles in seiner Vaterstadt verändert. Diese Sage liegt Göthe's Dichtung: „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig zum Grunde, in welcher der Dichter sinnbildlich die großen Erfolge vaterländischer Erhebung feierte. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Epimetheus, der Bruder des Prometheus, vermählte sich, trotz der Warnungen seines Bruders, mit der Pandora (s. d.), worauf diese ihre unheilbringende Büchse öffnete.

Epinay (Mdmsll. Louise Florence Patronilla de la Live d'), eine geistreiche französ. Dame des vorigen Jahrh., besonders bekannt durch ihr Verhältniß zu J. J. Rousseau, war die Tochter eines gewissen Tardieu Desclavelle, welcher in den Diensten Ludwig XV. seinen Tod in Flandern gefunden hatte. Sie heirathete, veranlaßt von ihren Beschützern, den ältesten Sohn des reichen de la Live de Bellegarde, fand aber wenig Glück in dieser Verbindung, da ihr Gemahl der äußersten Verschwendung ergeben und überdieß von geringer Bildung war. J. J. Rousseau lernte sie kennen, fühlte sich von ihr angezogen und errang die Gunst der gegen die Huldigungen eines solchen Mannes nicht unempfindlichen Louise. Geistreich wie sie war, empfand sie den höchsten Genuß in dem Umgange des liebenswürdigen, obwohl barokken Philosophen und sparte nichts, ihm ihre Liebe zu beweisen. So ließ sie für ihn 1756 im Thale von Montmorency ein kleines Haus erbauen, jene so berühmt gewordene Eremitage. Hier lebte Rousseau das glücklichste Leben, bis er auf den Baron Grimm, den er selbst bei der E. eingeführt hatte, eifersüchtig und so nach und nach seiner Freundin entfremdet wurde. Wie seine Kälte endlich in bittern Haß überging, davon liefern seine „Confessions" die Beweise, und man möge ihn auch vertheidigen wie man wolle, von dem Vorwurfe der Undankbarkeit kann man es nicht. Sie lebte seit dieser Zeit einfach und zurückgezogen der Freundschaft und schriftstellerischen Arbeiten bis an ihren Tod 1784. Unter ihren Schriften nehmen die erste Stelle ein „Les conversations d'Emilie" (2 Bde., Par. 1782, 2. vermehrte Aufl., 3 Bde., Par. 1828), eine ebenso geistreiche als anziehende Entwickelung der Moral für Kinder in einem etwas kalten, aber wohlgeregelten Style, für welche sie 1783 von der Akademie den durch Monthyon, damaligen Kanzler beim Grafen Artois, für die nützlichste Schrift dieser Gattung ausgesetzten Preis erhielt, während Mad. Genlis, die sich gleichfalls durch ein Buch: „Adèle et Théodor", darum bewarb, zurückstehen mußte. Außer dieser Schrift sind von ihr zu erwähnen „Mes moments heureux" (Genf 1753) und „Lettres à mon fils" (Genf 1759). Der Auszug ihrer anziehenden Memoiren und ihres Briefwechsels, ihre Verhältnisse zu Duclos, Rousseau, Grimm, Holbach,

Lambert u. A. betreffend (3 Bde., Par. 1818), gibt das treueste Bild der ebenso verfeinerten als in den Geschlechtsverhältnissen verderbten Sitten unter den höhern Ständen Frankreichs während der Regierung Ludwig XV.

Epiphaneia, Göttererscheinungen, Erscheinungsfeste. Die Götter besuchten und verließen, nach dem Glauben der Alten, ihre Lieblingsörter; man feierte daher dieß Kommen und Gehen durch Hymnen. Die Zeit, während welcher die Gottheit an einem Orte weilte, hieß Theoreneia, man dachte sich den Gott als Gast beim Opfermahle. Die Gegenwart war theils unsichtbar, theils sichtbar, durch Blendwerke, oder bildliche Darstellungen, selbst durch lebende, als Götter verkleidete Menschen; berühmt ist in letzterer Hinsicht die Procession zu Alexandria. Die Götter erschienen auch außer ihren Tempeln Solchen, von welchen sie laut angerufen wurden, doch nur den Frommen; Flehende durften sich (wie überhaupt bei religiösen Handlungen) nicht umsehen, um nicht etwa von hinten die nahende Gottheit zu erblicken. Das Wort und die damit verbundenen Vorstellungen gingen in den christl. Cultus über, und es feierte die griech. Kirche seit dem 4. Jahrh. den 6. Jan. als den Tag der Erscheinung Christi im Fleische oder den seiner Geburt. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griech. den 25. Dec. als Geburtsfest Jesu feierte, ward das Epiphaniasfest zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als dessen Tauffest beibehalten. In noch späterer Zeit brachte man dasselbe mit der Ankunft der Weisen bei Christo in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Erscheinung des Sterns, der denselben auf ihrer Reise voranleuchtete. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weßhalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Festen aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es sehr oft auch das große oder hohe Neujahr, und wegen des von Alters her an demselben gebräuchlichen Textes, das Fest der heiligen drei Könige.

Epiphanius, der heilige, berühmter griech. Kirchenvater, soll von jüdischen Eltern abstammen und war geb. im paläst inensischen Dorfe Bezanduk im Gebiete von Eleutheropolis. In früher Jugend ward er in den Wissenschaften unterrichtet und von günstigen Fähigkeiten unterstützt bald auf dem Gebiete der theolog. Disciplinen heimisch, sowie er auch durch die Kenntniß der griech., hebr., syr. und einigermaßen auch der lat. Sprache glänzte. Auf einer Reise in Aegypten lernte er das Mönchsleben kennen und bekannte sich schnell im leidenschaftlich jugendlichen Eifer zum begeisterten Verehrer und Beförderer desselben, sodaß er sehr natürlich nach seiner Rückkehr (20 Jahre alt) sogleich auf dem heimatlichen Boden ein Kloster stiftete und dasselbe als Abt leitete, bis er im J. 386 dem Rufe als Bischof zu Salamina auf Cypern folgte. E. erscheint als Bischof in vieler Hinsicht in der Geschichte in einem nicht günstigen Lichte. Zwar setzte er durch seine kraftvollen Bemühungen den Irrthümern des Arius und Apollinarius vor Cypern einen Damm; aber sein mehr glühender als erleuchteter Eifer riß ihn meistens zu ungerechten Verkennungen und Verfolgungen vieler großer und frommer Männer seiner Zeit hin. So erklärte er sich für den Paulinus gegen Meletius, auf dessen Seite doch fast der ganze Orient sich befand. Bei seiner Anwesenheit in Jerusalem ordinirte er eigenmächtig, ohne des dasigen Bi-

schofs Johann Erlaubniß, den Paulinus, Hieronymus' Bruder, zum Priester, durch welche Handlung er sich den ganzen Unwillen jenes Bischofs zuzog. Am heftigsten aber und mit blindem Eifer zeigte er sich in Verfolgung der Origenisten, und da er als Metropolit von Cypern auf einer Synode die Schriften des Origenes verdammt hatte, wollte er dieses Anathema auch allen andern Bischöfen abnöthigen. Aufgereizt durch Theophylus, Patriarch von Alexandrien, einem gleißnerischen Heuchler, reiste er sogar nach Konstantinopel, den heil. Chrysostomus (s. d.) zur Annahme seines Beschlusses gegen Origenes zu bringen. Hier erregte er wieder durch einige den kirchl. Kanons zuwiderlaufende Handlungen allgemeinen Unwillen, und im Aufbrausen seines feurigen Temperaments wollte er in der Apostelkirche das Anathema öffentlich gegen Origenes und seine Anhänger aussprechen. Chrysostomus, sein Alter und seine Frömmigkeit ehrend, behandelte ihn mit zartester Schonung und widerrieth ihm dieses ernstlich. So kehrte er unverrichteter Sache wieder zurück und fand auf dem Meere sein Grab (404). Vor dem Zeugenverhöre seiner Zeitgenossen erscheint E. achtungswürdiger als in Dem, was die Geschichte von ihm aufgezeichnet, und in seinen Werken, so schätzbar diese auch sein mögen. Letztere gab am Besten heraus und mit gelehrten Anmerk. Petavius (2 Bde., Par. 1622, Fol.). Die bekannteste unter seinen Schriften ist sein „Panarion", ein für die Religionsgeschichte sehr wichtiges Werk und zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Verirrungen des menschl. Geistes. E. hatte viel Verstand, Gelehrsamkeit, Fleiß und glühenden Eifer; er zeigt manchmal Scharfsinn, mit dem aber das Urtheil nicht immer Schritt hielt, und an Geschmack fehlte es ihm ganz. Seine Schreibart ist schlecht, seine Schlußfolge öfters falsch, doch ist er oft auch gründlich. Unverkennbar aber ist seine Wahrheitsliebe, seine Demuth, seine Gottseligkeit.

Epiphonema nennt man die einer Schilderung oder Darstellung angehängte Sentenz oder Lehre, ferner die einer aufgestellten Behauptung hinzugefügte sententiöse Angabe der Gründe, endlich auch den Schlußsatz in einer Rede; besonders insofern er sich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in sich enthält.

Epiphora, eine rhetorische Figur, besteht in der Wiederholung desselben Wortes oder Gedankens nach verschiedenen Sätzen. Sie dient dem Dichter zum lieblichen Gedankenspiele und dem Redner zur Anschaulichmachung irgend einer Idee, indem die verschiedenen der wiederholten entsprechenden Gedanken sich gleichsam dadurch wie verschiedene Strahlen in einem Brennpunkte vereinigen. Die Figur heißt auch Epistrophe.

Epirus war ein Landstrich des nördlichen Griechenlands, obgleich von den eigentlichen Griechen den Ländern der Barbaren beigezählt, von etwa 230 QM. Flächeninhalt zwischen 38° 50′—40°—30 N. B. gelegen und grenzte nördlich an Illyrien, östlich an Macedonien und Thessalien, südlich an Aetolien und den ambracischen Meerbusen, westlich an das ionische Meer, in welchem unfern von der Küste die Insel Korfu (Korcyra) liegt. Die bekanntesten das Land durchströmenden Flüsse hießen Acheron und Kocyt, die nach der griech. Mythologie der Hölle entströmten; auch war hier der durch giftige Dämpfe rings umher Alles verpestende Avernus, jetzt Valle dell' Orso genannt. Das Land war ziemlich gebirgig, nach der Seeküste hin besonders angenehm und frucht-

bar. An der Seeküste befanden sich mehre gute Häfen. Die Pferde von E. waren außerordentlich schnell im Laufen; die großen Hunde daselbst brauchte man zur Bewahrung der Heerden. E. war unter drei größere Völkerschaften, die Molosser im Süden, die Thesproter in der Mitte und die Chaoner im Norden getheilt, doch wohnten an der Grenze von Thessalien noch die Perrhäber, Athamanen, Paraväer und andere geringere Völkerschaften. In Molossis war die Hauptstadt Ambracia (Arta), die Residenz des Pyrrhus; außerdem sind Nikopolis (Prevesa), das Augustus nach dem Siege bei Actium erbaute, und Dodona (s. d.), wo in einem Tempel des Jupiter das älteste und berühmteste Orakel Griechenlands war, berühmt. In Thesprotien lag Pandosia und in Chaonia Buthrotum (Butrinto) und Aulon (Valona). — Frühe durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. fortwährend seine Selbständigkeit. Unter seinen Herrschern zeichnete sich besonders Pyrrhus (s. d.) aus, der selbst die Römer eine Zeit lang siegreich bekämpfte. Unter den Epiroten entstandene Parteiungen, als sie 192 v. Chr. eine republikan. Verfassung angenommen hatten, ließen die Macedonier mit Erfolg gegen sich kämpfen, von deren Bedrückungen sie jedoch, nach der Besiegung Philipp II. von Macedonien durch die Römer, 191 v. Chr. befreit wurden. Durch die Unterstützung des Antiochus und Perseus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer bereiteten sie sich ihren Untergang. Paulus Aemilius besiegte sie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derselben zerstören und 150.000 Bewohner als Sklaven wegführen. Seit dieser Zeit war E. röm. Provinz und theilte die Schicksale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Schüttelte auch gleich Kastriot, genannt Skanderbeg, der letzte Sprößling des königl. Stammes von E., das Joch des Halbmondes ab, so wurde das Land seiner Väter doch unter Mohammed II. 1466 wieder erobert. Von Arnauten größtentheils bewohnt, war es in den neuesten Zeiten der Schauplatz der Thaten Ali Pascha's (s. d.). Es bildet jetzt den südlichen Theil von Albanien (s. d.) und zwar das Paschalik Janina.

Episcenium hieß im griech. Theater der vordere Theil der Bühne.

Epische Poesie, die erzählende Dichtungsart (s. Poesie), welche das poetische Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darstellt. Sie hat verschiedene Unterarten. Die höchste ist die, welche man gegenwärtig vorzugsweise das Epos oder Epopöie nennt: ein erzählendes Gedicht, dessen Inhalt ein poetisches Ereigniß ist, welches sich auf Welt, Menschheit, das Leben der Nationen oder eines Volkes bezieht, am frischesten und herrlichsten, wenn sein Stoff die Sage ist, die mit der Urgeschichte des Volks und seinem Ursprunge zusammenhängt. Von geringerem Umfange und beschränkterer Bedeutung ist dasjenige epische Gedicht, dessen Inhalt sich mehr auf das Leben einzelner Menschen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beschränkter und lyrischer wird. Man könnte dieses zweckmäßiger als das erstere Heldengedicht nennen. Hierher gehören die meisten romantischen Epopöien und selbst Homer's „Odyssee" im Verhältniß zur „Iliade"; auch die meisten neuern Epopöien, welche einen religiösen oder mythischen und historischen Stoff behandelt haben, besonders die letztern, welche sich mehr an die Geschichte anschließen. Ferner gehören zu der epischen Poesie der Roman (s. d.) aus den romant. Epopöien entsprungen, und die poetischen Erzählungen, Novellen, Balladen (s. d.), welche Begebenheiten, Schick-

sale, Situationen, ja zuletzt nur einzelne Momente aus dem Leben des Individuums ernst oder scherzend schildern, und durch ihren Ton mehr oder weniger in die lyrische Poesie (s. Lyrik) übergehen. Die allgemeinen Eigenschaften der epischen Poesie lassen sich aus der obigen Bestimmung ableiten. Was aber als Charakter des epischen Gedichts gewöhnlich angeführt wird, kommt den einzelnen epischen Gedichten nur in dem Maße zu, als sich dieselben durch Umfang und Inhalt dem vielumfassenden Epos (s. d.) oder dem sogenannten Heldengedichte nähern. Ueberhaupt beruhen die größten Verwirrungen und Willkürlichkeiten der ästhetischen Theorien darauf, daß man die Gattung (episches Gedicht, epische Poesie) und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art, besonders dem Epos im höchsten Sinne, und hier wieder die verschiedenen Arten desselben, z. B. das antike und romantische, immer zu verwechseln pflegt, sonst würde man z. B. Göthe's „Hermann und Dorothea" ein Epos nennen können.

Episcopalsystem ist nach katholischen Principien das System, nach welchem der Papst nicht ohne die ihm beigeordneten Cardinäle und Bischöfe eine gesetzgebende Gewalt in der Kirche ausüben darf und er selbst den Beschlüssen und Verfügungen eines allgemeinen Concils untergeordnet ist. Es ist demnach in kathol. Ländern nur eine Modification der Hierarchie (s. d.). In Rußland wird der Kaiser als Oberhaupt der griech. Kirche betrachtet, darf aber bei den Verfügungen der heiligen Synode, welcher die Leitung und Obsicht über Dogma und Cultus übertragen ist, nur ein Veto geltend machen. Unter den protestant. Ländern hat bloß England bei der Trennung vom Katholicismus eine bischöfl. Repräsentation der Kirche beibehalten, nach welcher der König zwar der oberste Regent derselben, aber nicht ermächtigt ist, ohne Bewilligung oder Anregung der engl. Bischöfe kirchliche Veränderungen sich zu erlauben, vielmehr keine gesetzgebende, sondern nur eine vollziehende Macht bei dahin einschlagenden Verordnungen hat. E. heißt ferner in der protestant. Kirche die zwischen dem Territorialsystem und dem Collegialsystem der protestant. Kirchenverfassung in der Mitte stehende Ansicht. Während nämlich Einige den weltlichen Landesherrn schon als solchen für berechtigt halten, auch in rein kirchlichen Dingen die höchste Gewalt auszuüben, nach dem Satze „cujus est regio, ejus est religio", Andere dagegen die Kirche als eine selbständige Gesellschaft ansehen, welche ihre innern Angelegenheiten, als Lehrbegriff, Ritual, kirchliches Regiment und Zucht, ganz selbst ordnen könne, nimmt eine dritte Partei an, daß in der Reformation die bischöfl. Würde und das bischöfl. Recht auf die evangel. Landesherren übergegangen sei und diese nun, Jeder in seinem Lande, geistliche Oberhäupter ihrer Landeskirche geworden seien. Dieß ist aber historisch ganz um gegründet. Die Reformatoren erklärten vielmehr, daß der kirchliche Episcopat mit dem Pfarramte völlig identisch sei, aber Zweierlei überließen sie den weltlichen Landesherren: 1) die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten, gleichsam das Territorial-Episcopat, welches mit dem kirchlichen nur zufällig verbunden war und außer Deutschland sehr wenig vorkommt, und 2) das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen oder die Theilnahme und das Directorium der obern kirchlichen Behörden, und das Recht der Entscheidung und Dispensation in wichtigern Fällen, den causis arduis et majoribus, welche in der kathol. Kirche der Papst sich vorbehalten hatte. Ein wahres geistliches Episcopat der evangel. Landesherren ist durchaus nirgend erweislich.

Episode (griech. Epeisodion) bedeutet, der Zusammensetzung des Wortes nach, eigentlich Etwas, was auf einen Gesang folgt, und man bezeichnete anfangs die Zwischenhandlung zwischen den Chören in den dramatischen Stücken damit, als diese gesungenen Chöre noch die Hauptsache waren. Jetzt versteht man darunter Zwischenhandlungen, die nicht eigentlich nothwendig zur Haupthandlung gehören, und die an schicklichen Stellen angebracht werden; sie haben hauptsächlich ihren Platz in Heldengedichten, doch auch in dramatischen. Die E.n dürfen aber der Haupthandlung nicht ganz fremd sein, sondern sollen immer in einiger Verbindung mit derselben stehen, und dazu dienen, die ganze Handlung oder den Charakter der handelnden Personen mehr ins Licht zu setzen. Man kann auch nicht E.n nach Gefallen anbringen wo man will, und vorzüglich ist sehr fehlerhaft, den Gang der Haupthandlung dadurch zu unterbrechen; nur wo diese etwas ruhet, dürfen sie eingeschoben werden. Dergleichen E.n finden sich bei allen großen epischen Dichtern, in Klopstock's „Messias" ist z. B. eine herrliche E., die Liebe Semida's und Eidli's, und sehr kunstvoll in die Haupthandlung verflochten und herrlich aufgelöst. Ganz gegen die Regeln der Kunst ist es aber, wenn Etwas, das nothwendig zur Haupthandlung gehört, als E. eingeschaltet wird; denn eine E. ist immer etwas Zufälliges, was ebenso gut wegbleiben konnte, und wenn sie fehlte, würde doch in dem vorausgesetzten Falle die Haupthandlung ganz verständlich bleiben. Daher ist es zu bedauern, daß Wieland in seinem „Oberon" Das, was eigentlich den ganzen Knoten schürzt, die Geschichte des Streites zwischen Oberon und Titania, nur von Scherasmin (im sechsten Gesange) erzählen läßt; denn wenn dieser nun nicht den Einfall bekäme — man sieht so nicht ein, warum er ihn hat und woher er es weiß — dieses zu erzählen, so wäre das ganze Gedicht ohne Zusammenhang, und man wüßte gar nicht, warum sich Oberon Hünon's so annehme. Auch muß man sich hüten, nicht zu viel Absprünge zu machen, und mitten in der Erzählung der einen E. abzubrechen und zu einer andern hinzueilen, wie dieß wohl in den romantischen Heldengedichten der Italiener geschieht, denn darüber verliert man den Faden der ganzen Handlung. In der epischen Dichtungsart hat begreiflich die E. bei weitem größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. (S. Erzählung und Epos.) Man hat diesen Ausdruck auch auf die Malerei übertragen, und nennt sie eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gemeinen Leben jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen. — Episodisch bedeutet daher abschweifend.

Epistel, so viel wie Brief (s. d.); insbesondere poetischer Brief, ein Gedicht in Briefform, das bald eine Reihe von Gefühlen, bald endlich eine Begebenheit darstellt, folglich bald einen lyrischen, bald einen didaktischen, bald einen epischen Charakter hat, und daher nicht mit Unrecht den gemischten poetischen Formen, d. h. denjenigen beigezählt wird, für die es kein gemeinschaftliches Princip gibt und die deßwegen weder eine dichterische Gattung für sich bilden, noch einer der eigentlichen Hauptgattungen der Poesie untergeordnet werden können. Hauptbedingungen dieser Dichtungsart sind ein leichter, gefälliger, der Briefform entsprechender Ton, eine interessante Auffassung und Behandlung des gewählten Gegenstandes und eine gewisse Grazie des Ausdrucks; dabei darf die

Person, an welche die E. gerichtet scheint, nicht als ein bestimmtes Individuum auftreten, sondern muß vielmehr so individualisirt werden, daß sie gleichsam die ganze Menschheit oder wenigstens eine gewisse Menschenclasse individualisirt. Die Alten bedienten sich in der E. des Hexameters, die Neuern wählen meist den vier-, fünf- oder sechsfüßigen Jambus oder den Alexandriner, ohne eigentliche Strophenabtheilung. — Unter den Römern ist Horaz in dieser Gattung Muster. Unter den Neuern haben die Franzosen und unter diesen vorzüglich Boileau, J. B. Rousseau, Chapelle, Voltaire, Gresset u. A. die E. bearbeitet; unter den Engländern verdienen Addison, Pope und Gay Erwähnung; unter den Deutschen haben sich Gryphius, Canitz, Günther, v. Haller, Ebert, Voß, Opitz, Flemming, Tscherning, Gleim, Wieland, Utz, Bodmer, v. Nicolai, Michaelis, Gotter, Blum, Göckingk, Pfeffel, Bürde, Klamer Schmidt, Manso, Tiedge u. A. in dieser Gattung ausgezeichnet. Auch die Heroide gehört zur poetischen E. (S. Poesie.) In der christl. Kirche versteht man unter E.n vorzugsweise die in dem N. T. enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von Alters her ausgewählten Abschnitte. (S. Perikopen.)

Epistolae obscurorum virorum (Briefe unbekannter Männer, mit dem Doppelbegriff des Verfinsterns), eine merkwürdige satirische Briefsammlung, welche anfangs des 16. Jahrh. erschien, angeblich von damals bekannten Geistlichen und Professoren in den Rheingegenden und namentlich zu Köln, in barbarischem oder Küchenlatein geschrieben, worin nebst verschiedenen theologischen Streitigkeiten auch die Ausschweifungen der Geistlichen der damaligen Zeit scharf gerügt werden. Nach Mohnike's Untersuchungen hat sie ihren Ursprung den Streitigkeiten Reuchlin's (s. d.) mit Pfefferkorn und den kölnischen Theologen, sowie einem 1514 erschienenen Buche: „Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem", zu danken, zu welchem letztern sie ein komisches Seitenstück sein sollte. Als erster Urheber derselben ist unstreitig der witzige Wolfgang Angst, der zu Hagenau, Basel und Mainz Buchdruckergehülfe war, zu betrachten; am zweiten Theile aber hatte Ulrich von Hutten, den Einige für den Hauptverfasser hielten, und sein Freund Johann Crotus Rubeanus aus Drontheim bedeutenden Antheil. Die erste Ausgabe dieser Briefe erschien angeblich zu Venedig bei Minutius ohne Jahrzahl in 4.; allein sie war wahrscheinlich zu Hagenau 1515 gedruckt. Schon 1517 ward sie in Folge einer päpstlichen Bulle in das Verzeichniß verbotener Bücher aufgenommen; allein desto häufiger wurde sie im 16. und 17. Jahrh. gedruckt. Als die besten Ausgaben sind zu erwähnen die frankfurter (1643, 12.), die londoner Duodezausgabe ohne Jahrzahl, die von Maittaire besorgte (Lond. 1710, 12.), die von Münch (Lpz. 1827) und die von Rotermund (2 Bde., Hanov. 1827). (Vgl. Ersch's und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie" (Bd. 4, S. 106).

Epitaphium heißt im Griechischen die Grabschrift oder das Grabmal, s. Denkmale.

Epithalamien (griech.), Lieder, welche im alten Griechenland Knaben und Mädchen vor dem Schlafgemach der Braut (thalamus) absangen. Sie tanzten dabei, schrieen laut und machten durch Stampfen mit den Füßen ein großes Getöse, um dadurch das Geschrei der Braut zu übertäuben. Bei den Römern warf man noch dabei Nüsse umher, um das Getöse zu vergrößern. Damit kein Frauenzimmer der Braut zu Hülfe

kommen möchte, so hielt Einer von den Freunden des Bräutigams bei der Thür Wache. Der Gesang vor dem Brautgemach hieß Hymenäus und enthielt theils Lobeserhebungen des Bräutigams und der Braut, theils Wünsche für ihr Wohl. Am Morgen darauf kamen die Knaben und Mädchen noch einmal zurück und sangen Braut und Bräutigam zum Aufstehen ermunternde Zurufungen; im Gegensatz davon hießen die den vorigen Abend gesungenen Lieder in Schlaf bringende Lieder. Wir besitzen noch einige römische E. von Catull.

Epitheton, s. Beiwort.

Epitome, d. h. Abkürzung, nennt man in der Literatur einen Auszug eines größern Werkes, oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wissenschaft, und Epitomator den Verfasser eines solchen Auszugs.

Epizeuxis nennt man in der Grammatik die unmittelbare Wiederholung eines Wortes, um dasselbe auf diese Weise nachdrücklicher zu machen, z. B. heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth!

Epizoen heißen in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes Thiere, welche auf andern leben, ähnlich den Schmarozer- oder Parasitenpflanzen, welche auf andern Pflanzen wachsen.

Epizootie nennt man eine allgemein verbreitete Krankheit der Hausthiere, wie es die Epidemie unter den Menschen ist, s. Thierarzneikunde.

Epoche heißt überhaupt ein wichtiger Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geschichte eine neue Periode beginnt, und ist demnach gleichbedeutend mit dem Anfang einer Periode. Im engern Sinne aber versteht man darunter den Anfang der Zeitrechnung. So ist die Geburt Christi der Anfang oder die E. der christlichen und die Flucht Mohammed's die E. der mohammedan. Zeitrechnung. In der Astronomie versteht man unter E. eines Jahres die mittlere Länge der Planeten in ihren Bahnen im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines ist. (S. Chronologie.) Die allgemeinen E.n, die man in jedem Geschehenden unterscheiden kann, sind die E. der unbestimmten, unentwickelten Einheit, die E. der Gegensätze, die in der Entwickelung hervortreten, und die E. der wiedergewonnenen oder entwickelten Einheit oder Versöhnung. E. dagegen, mit dem Tone auf der letzten Sylbe, bezeichnet bei den Skeptikern die Zurückhaltung des entscheidenden Urtheils.

Epoden (griech.) sind dem Worte nach Nach- oder Zusätze zu den Oden. Das Wort scheint in zweierlei Bedeutung vorzukommen: 1) wenn es von ganzen Gedichten gebraucht wird, wo es dann einen Anhang zu einer schon vollendeten Sammlung zu bezeichnen scheint, z. B. die E. des Horaz. Denn daß Horaz mit dieser Benennung eine eigne Art von Oden, etwa Verwünschungsoden habe bezeichnen wollen, ist nicht erweislich. 2) Scheint Epodos besonders bei den Griechen diejenigen Verse bezeichnet zu haben, in welchen, wie bei unsern Duetten, auf dem tragischen Theater ein Chor in den Gesang Einzelner einstimmt und denselben zum Schlusse bringt. Was der erste Sänger oder das erste Chor sang, hieß Strophe; der Gegengesang des zweiten, Antistrophe; beider Sänger oder Chöre, E. Dieser E. hatte sein eignes Sylbenmaß und eine willkürliche Anzahl von Versen, daher Epodische Verse, welche das Eigenthümliche haben, daß jedesmal auf einen sechsfüßigen iambischen Vers ein vierfüßiger folgt.

Epopee, oder vielmehr Epopöie, s. Epische Poesie, Epos und Heldengedicht.

Epopten, Anschauer, d. i. Eingeweihte, die Allem, was bei den Mysterien oder Religionsgeheimnissen der alten Griechen vorging, beiwohnen durften. (S. Eleusis.)

Epos, die Benennung einer Classe von Gedichten aus der erzählenden Gattung, oder vielmehr ein erzählendes Gedicht selbst. Nicht leicht sind irgend einer Gattung willkürlichere und zufälligere Regeln aufgebürdet worden als der epischen, zumal wenn man sie unter dem prächtiger klingenden Titel Epopöie als gleichbedeutend mit Heldengedicht aufstellte. Wilhelm von Humboldt bestimmte die Epopöie als eine solche dichterische Darstellung einer Handlung durch Erzählung, welche unser Gemüth in den Zustand der lebendigsten und allgemeinsten sinnlichen Betrachtung versetzt. „Man braucht nur", sagt er, „diesen Zustand genau zu entwickeln, um zugleich zu allen jenen wesentlichen Eigenschaften der Epopöie: der reinen Objectivität, der lebendigen Sinnlichkeit, der vollkommenen Totalität, und der Abwesenheit aller solcher Parteilichkeit, welche die Freiheit der Ansicht verhinderte, von selbst zu gelangen. Die Hauptmerkmale in dieser Definition sind der Begriff der Handlung und der Erzählung. Vorzüglich ist der letztere wichtig, von welchen auch die ganze Gattung ihren Namen hat. Streng genommen hätte man aus diesem ihr ganzes Wesen ableiten können". Hierzu bemerken wir, daß es nicht eigentlich eine Handlung ist, welche das E. darstellt (denn dieses gehört dem Drama an), sondern Begebenheiten. Begebenheiten sind aber etwas Vergangenes, und das Vergangene läßt sich bloß erzählen. Was nur erzählt wird, ist eben damit schon in eine mildernde Ferne gerückt, wirkt nicht so eindringend mächtig auf die Empfindung als das Gegenwärtige im Drama, läßt der Betrachtung eben dadurch mehr Spielraum, gestattet mehr Ruhe. Somit ergibt sich als Charakter des E.: ruhige Darstellung des Fortschreitenden (denn Erzählung kennt nichts Stehendes, bloß Schilderndes, Beschreibendes, sondern ist ihrer Natur nach im immerwährenden, aber stetigen Fortschreiten begriffen. Demnach erscheint der Dichter in seiner ganzen Darstellung in besonnener Fassung, ruhiger Haltung, und dieser sein Seelenzustand spiegelt sich in dem Gedichte wieder, welches nie auf eine Weise, wie das Drama, erschüttert, sondern das Gemüth ruhiger anspricht. Damit aber die Einwirkung nicht der gehörigen Kraft ermangele, wird die lebendigste Anschaulichkeit erfordert, welche nicht anders als mittelst durchgängiger Umständlichkeit und schöner Entfaltung erreichbar ist. Der Gang des E. ist keine Reise, wo man ein vorgesetztes Ziel mit unruhiger Ungeduld zu erreichen bemühet ist, sondern gleicht mehr einer zur Lust am schönen Tage auf dem ruhigen See unternommenen Fahrt, wo man sich in behaglicher Gemüthlichkeit den Gegenständen hingibt, und gern bei jedem verweilt, ohne ungeduldiges Weiterstreben, wofern nur die Gegenstände nicht an sich Dessen, was einen Geist anziehen und ein Herz bewegen kann, ermangeln. Die Umständlichkeit und Entfaltung des Epikers halten uns an einzelnen Punkten fest. Sollen sie es aber auf die rechte Weise, so darf die Umständlichkeit keine todte sein, sie darf keinen bloßen malerischen Anstrich haben, sondern Alles muß als werdend, fortschreitend vorgestellt werden. (S. Poesie, Kunst, Malerei.) So beschreibt uns Homer den Schild des Achilles nicht, son-

dern führt uns in die Werkstatt des Künstlers, und wir sehen ihn im allmäligen Entstehen. Ruhe selbst wird Bewegung, das Todte spricht uns wie lebend an, und dadurch wird die Einbildungskraft unaufhörlich beschäftigt, das Gemüth in sanfter Bewegung erhalten, denn Leben regt das Leben an. Zu der epischen Entfaltung stehen dem Dichter mancherlei Mittel zu Gebot, ausmalende Beiwörter, Gleichnisse, Reden, Episoden. Jean Paul hat hierüber treffende Worte in seiner „Vorschule der Aesthetik" gesagt. „Der Epiker, er fliege von Land zu Land, zwischen Himmel und Erde und Hölle auf und ab: er muß wenigstens den Flug und Weg abmalen. Dem E. ist langsame Breite erlaubt. Wie lange zürnt Achilles! Wie lange stirbt Christus! Daher die Erlaubniß der ruhigen Ausmalerei eines Achillesschildes, daher die Erlaubniß der Episode. Die geforderte Menge der Mitspieler hält, wie die Menge der Uhrräder, den Gang der Maschine an; denn jede Nebenfigur will Raum zu ihrer Bewegung haben. Insofern Romane episch sind, haben sie das Gesetz der Langsamkeit vor und für sich. Der sogenannte rasche Gang gebührt dem Theater, nicht dem E. Yorik's Reise besteht in drei Tagen; das fünfte Buch des „Don Quixote" füllt ein Abend in einer Schenke. Nur dann schleicht die Handlung, wenn sie sich wiederholt; sie stockt nur dann, wenn eine fremde statt ihrer geht; aber nicht dann, wenn die große in der Ferne in immer kleinere in der Nähe, gleichsam der Tag in Stunden, auseinanderdrückt". In diesem letztern liegt die Anforderung an Einheit, und mit Recht wird diese ebensowohl an das E. als an jedes andere Kunstwerk gemacht. Nach A. W. Schlegel soll die Einheit des epischen Gedichts keine so scharf begrenzte sein als im Drama; allein darf der Dichter seinen Plan nach Willkür ins Unbestimmte hin ausdehnen? Maß und Ziel müssen wohl auch hier sein, wenn die Erzählung nicht lästig werden soll. Wenigstens muß sich Alles in klare Umrisse für die Einbildungskraft gefällig runden, wenn auch die dramatische Einheit hier nicht herrschen kann. Wirklich ist daher, wie auch Humboldt bemerkt, der Schluß des epischen Gedichts nicht nothwendig ein wirkliches Ende, über das hinaus sich nun nichts mehr hinzufügen ließe, aber alle einzelne Theile des Ganzen müssen darin auf befriedigende Weise zusammenkommen. In dem E. fällt zugleich auch jene künstlich verknüpfte Verwickelung, Entwickelung und Auflösung weg, die dem Drama eignet; im E. ist keine immer steigende Spannung und Befriedigung gleichmäßig über das Ganze verbreitet. Daher kommt es, daß sich in dem E. keine Empfindung ausschließend oder auch nur mit auffallendem Uebergewicht unserer Seele bemeistert, und daher wieder die ruhig betrachtende Stimmung, in die das Gedicht versetzt. Mag das wilde Spiel des Kampfes entzweiter Interessen noch so schrecklich toben und alle Kräfte streitend in Bewegung setzen: der Erzähler, und mit ihm der Hörer oder Leser, schwebt mit Gleichmuth über der bewegten Welt, ohne eigne Leidenschaft. Ruhig, wie er alle Schicksale sich entwickeln läßt, stellt er ohne vorgreifende Theilnahme an Einzelnen alle Charaktere und Personen dar, und läßt sie handeln, denn er weiß, daß das Verhängniß in seiner Welt wohnt, dem jedes zum Ganzen dient, und das mancherlei Hebel und Werkzeuge braucht. So führt es uns in ruhiger Bewegung, aber im festen graden Gange, immer langsam und betrachtend seinem Ziele entgegen. Einfach und ruhig, wie er selbst, ist seine Darstellung, schlicht und einfach sein Ausdruck, sodaß auch hier das

Ganze dem stillen Strome zu vergleichen ist, der auf seiner spiegelnden Fläche Leiden und Freuden hinwegträgt, während aus ihm der unendliche Himmel wiederschimmert. Von dieser Art ist das große Epos, und das Homerische ist wenigstens dieser Theorie nicht entgegen. Freilich gleichen ihm andere desto weniger. In der neuern Theorie und Praxis der Epopöie hat man ihr nämlich das Heroische, das Wunderbare und den großen Umfang als wesentlich zugemessen. Ob es ihr wesentlich sei, darüber s. Heldengedicht, Maschinen und Wunderbar; hier nur eine Bemerkung noch: Unglaube an das Himmlische hat uns die Epopöie, wie Herder sagt, fast geraubt; kann uns da eine willkürliche Mythologie, kann uns die kalte Allegorie der „Henriade" retten? Was sollen wir aber dann thun? Wenn nicht alle Dichter wie Göthe in seinem echt Homerischen E. „Hermann und Dorothea" verfahren, unsern Unglauben gefangen geben unter die Poesie. In ihr soll Alles nur möglich erscheinen. Wird daher nur nächst der psychologischen jene Wahrscheinlichkeit nicht verletzt, die auf dem innern Zusammenhange der Begebenheit beruht, so kann man wohl auch jenes gestatten. Indeß bleibt es gewiß, daß das Wunderbare des E. nicht eben vornehmlich in Einmischung höherer Wesen bestehe, und daß deren Erzwingung, wo kein Volksglaube sie mehr bestätigt, nichts als Mißverstand ist. Ueber die Entstehung und Fortbildung des deutschen E. verbreitet sich W. Grimm in dem Werke „Die deutsche Heldensage" (Götting. 1829), worin ein geschichtlicher Ueberblick von mehr als 1000 Jahren, von Jornandes an bis in das 16. Jahrh. herab, gegeben ist.

Epsom, Marktflecken in der engl. Grafschaft Surrey, berühmt durch die älteste bekannte Bitterwasserquelle, in welcher 1695 das Bittersalz entdeckt wurde. Das Wasser wird häufig versandt; das durch Krystallisation von ihm geschiedene Bittersalz (Epsomersalz, auch Englisches Salz) kommt in Fässern von 5—600 Pfd. in den Handel.

Equipage begreift die Ausrüstung eines Offiziers bei den Landtruppen, im Seedienste jedoch die sämmtliche Mannschaft eines Schiffes an Offizieren, Soldaten, Matrosen u. dgl. In Friedenszeiten besteht die E. der Kauffahrteischiffe allein aus Matrosen, gewöhnlich 7 Mann und einem Schiffsjungen zu 40—50 Lasten (à 2 Tonnen) gerechnet und von 10 zu 10 Lasten immer um ein Mann verstärkt. Der Equipagemeister, der bei jeder Flotte und in jedem Schiffszeughause gefunden wird, hat das Tau- und Takelwerk, den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, das Geschütz, die Munition u. dgl. unter seiner Aufsicht.

Erasistratus, berühmter griech., theoretischer und praktischer Arzt aus Julis auf der Insel Keos gebürtig, Schüler des Chrysippus von Knidos und des Theophrast, lebte eine Zeit lang am Hofe des Königs Seleukus Nikanor von Syrien, wo er ungemein berühmt wurde durch die bekannte Cur des Antiochus, des Sohn des Königs, der seine Stiefmutter Stratonice liebte, seine Liebe aber verheimlichte und darob in eine abzehrende Krankheit verfiel, die nicht eher geheilt wurde, als bis E. durch die Bewegung im Pulse des Kranken beim Anblicke seiner Geliebten die Ursache seiner Krankheit entdeckte und sie dem Könige mittheilte, der die beiden Liebenden zu einem Paare vereinigte. In der Folge legte E. die Praxis nieder und lebte in Alexandrien in einer unabhängigen Muße, indem er sich bloß den theoretischen Speculationen und der Anatomie widmete. Er erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit so viel An-

hänger, daß er allgemein als der erste Anatom und gelehrteste Arzt seiner Zeit galt. Er hat viel über Anatomie, über die Fieber, die Wunden, die Krankheitsursachen, über Arzneien und Gifte geschrieben, allein keines seiner Werke ist zu uns gekommen und wir kennen daher seine Entdeckungen und Ansichten nur aus Galen und Cälius Aurelianus. Diese betreffen den Ursprung der Nerven, die Existenz der Milchgefäße, die Klappen des Herzens. Seine Fieberlehre hat noch in neuerer Zeit Anhänger gefunden; bei seiner Curmethode verwarf er den häufigen Gebrauch der Aderlässe und der Purganzen.

Erasmus, Desiderius, einer der merkwürdigsten, gelehrtesten und größten Männer seiner Zeit, geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, wurde von seiner Mutter bei seinen Großeltern in Gouda bis zum 5. Jahre mit weiblicher Zärtlichkeit erzogen. Hierauf genoß er 4 Jahre lang als Chorknabe am Dome zu Utrecht den Schulunterricht und studirte dann auf der Lehranstalt zu Deventer mit ausgezeichnetem Fleiße die Alterthumswissenschaften, wobei ihm sein leichtfaßliches Gedächtniß so sehr zu Hülfe kam, daß er in Kurzem fast den ganzen Terenz und Horaz auswendig herzusagen im Stande war. Nach dem Tode seiner Eltern, die er im 14. Jahre verlor, suchten ihn seine Vormünder zur Annahme des Mönchskleides zu bewegen und übergaben ihn einer geistl. Brüderschaft in Herzogenbusch zur Erziehung; aber ihr Zweck ward nicht erreicht. Nach 2 J. kehrte E. nach Gouda zurück, wo er 3 J. in stetem Kampfe mit seinen Vormündern verweilte. Endlich ward er durch die Verschlagenheit eines eigennützigen Schulfreundes, C. Verdenus, verlockt, sich in das Kloster canon. regul. zu Stein bei Tergau zu begeben, wo er 1486 Profeß that und sich einige Zeit mit der Malerei beschäftigte, in welcher Kunst er ansehnliche Fortschritte machte. Nach einem fünfjährigen Aufenthalte erschien aber für ihn die Stunde der Erlösung. Der Bischof von Cambray erwirkte die Entlassung des 24jährigen Gelehrten, dessen Kenntnisse und Gewandtheit im Lateinschreiben er in Sold nahm (1491). E. empfing 1492 die Priesterweihe, lebte bis 1496 zurückgezogen in Cambray und ging dann auf die Universität Paris, um im Collegium von Montagu seine theologischen und humanistischen Studien fortzusetzen. Hier befiel ihn, als Folge seines kärglichen Lebensunterhaltes, eine Krankheit. Nach seiner Genesung verließ er Paris und widmete sich zu Orleans den Rechtswissenschaften. Erwünscht kam ihm bald darauf die Einladung des Lords Montjoie nach England (1498), wo sich für die Entwickelung seiner Anlagen eine neue Welt eröffnete. Joh. Colet, Grozyn und Latimer in Oxford, Thomas Morus in London und ein kurzer Aufenthalt in Cambridge ließen einen entschieden bleibenden Eindruck in seinem Gemüthe zurück. Um die Mitte des J. 1499 verließ er sein „zweites Vaterland", wendete sich zunächst zu seinem Freunde Battus in Berges, dann nach Torneens und zu dem gastfreien Tutor in Orleans, endlich nach Paris und Löwen, wo ihm 6 J. unter drückenden Nahrungssorgen verflossen. Uebersetzungen griech. Schriftsteller, die Sammlung von Sprüchwörtern („Adagia", zu Paris 1500) und die Herausgabe der Anmerk. des Laur. Valla zum N. Test. (Paris 1
waren die Früchte seines unermüdlichen Fleißes. Immer lebhafter dr
ihn aber die Sehnsucht, das Land der Kunst und Wissenschaft, Ital
selbst zu sehen. Auf einer kurzen Reise in England (1506—7) sa

melte er die nöthigen Hülfsgelder und eilte dann mit zwei Söhnen des kön. Leibarztes Boerus das längst Ersehnte zu befriedigen. In Turin erhielt er sofort die Doctorwürde der Theologie und ging dann nach Bologna, wo er die Hörsäle der berühmtesten Professoren besuchte. Hier wurde er wegen seines weißen Scapuliers für einen Arzt der Pestkranken angesehen und kam in Lebensgefahr, indem man ihn mit Steinwürfen verfolgte. Dieser Vorfall war die Veranlassung, daß er bei dem Papste um die Freiheit bat, sein Ordenskleid abzulegen, was ihm auch gewährt wurde. Nach einem einjährigen Aufenthalte begab er sich nach Venedig zu dem berühmten Buchdrucker Aldus Manutius, wobei er eine neue Ausgabe der „Adagia", sowie zweier Tragödien des Euripides, der Komödien des Plautus und Terenz veranstaltete. Nicht lange nachher berief ihn der schot. Prinz Alexander, Erzbischof von St.-Andrews, nach Padua, um sich von ihm in der Beredtsamkeit unterrichten zu lassen. Als er endlich Rom betrat, empfingen ihn Gelehrte, Fürsten, Cardinäle, ja selbst der Papst mit Hochachtung und ausgezeichneter Freundschaft. Besonders gewann er die Zuneigung des Cardinals Johann von Medicis, nachherigen Leo X., der ihm auch als Papst die redensten Beweise seiner Gewogenheit gab. Aber alle Versuche, ihn an Rom zu fesseln, scheiterten, indem er lieber den Einladungen seiner Freunde, besonders des Lord Montjoie, nach England folgte, wo ihm das Ansehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile versprach. Man bot ihm eine Pfarrei an, aber E. war wenig geneigt, durch ein solches Amt sich zu fesseln. Mit glänzendem Beifall wurden seine linguistischen und theologischen Vorlesungen, die er zu Cambridge und Orford hielt, gehört. Doch fand er sich in seinen Erwartungen getäuscht und verließ nicht ohne Aeußerungen des Mißvergnügens das früher so gepriesene Land. Der Kanzler Silvage rief ihn 1514 nach Brüssel an den Hof Karl's von Oestreich, für den er das günstig aufgenommene Buch: „Institutio principis christiani" verfaßte. Er erhielt zuvörderst den Titel eines kön. Raths und eine Pension von 400 Gulden. Aber auf die Nachricht, daß in Basel unter der Aufsicht Joh. Amerbach's die Schriften vieler Kirchenväter im Druck erscheinen sollten, begab er sich nach dieser Stadt und nahm an diesem Unternehmen den thätigsten Antheil. Hier beendete er auch 1516 die erste in Deutschland bekannte griech. Ausgabe des N. Test. mit einer neuen lat. Uebersetzung, von welcher er noch 4 Auflagen erlebte (mit seinen Paraphrasen, Basel 1540, Fol.), und sein feiner Witz geißelte in den Sprüchwörtern und Gesprächen („Colloquia", erst vollständig 1524, am Besten herausgegeben, Amst. 1615, 12. und öfters), welche in viele neuere Sprachen übersetzt wurden, den Aberglauben, die Dummheit und die Unsittlichkeit der Geistlichen bis zu den untersten Ständen herab. In dem Streite Reuchlin's mit den kölner Mönchen hielt er sich neutral, nahm auch an den Religionsneuerungen keinen Antheil. Doch gerieth er mit Hutten 1523 in einen heftigen Streit, und nun trat er auch gegen Luther in der Schrift „De libero arbitrio diatribe" (Basel 1524) hervor, worin er die Freiheit des menschlichen Willens, die jener leugnete, schön vertheidigte, der Luther die „De servo arbitrio" und E. dann die „Hyperaspides" entgegensetzte. Als Zwingli's Lehre in Basel eingeführt wurde, ging er 1529 nach Freiburg, wo er sich bis 1535 aufhielt, dann wieder nach Basel und starb hier am 12. Juli 1536. Sein Grab befindet sich daselbst im reformirten Münster. „Am Studi-

pulte sterben ist mein Wunsch", schrieb er an einen seiner Freunde; daher schlug er auch jede höhere Würde in der Kirche sowohl als im Staate mit edler Freimüthigkeit aus. Paul III. wollte ihm sogar den Cardinalshut und die Propstei Deventer verleihen. Auch war kein gelehrter und wissenschaftliebender Fürst in Europa, der, mit ihm Briefe zu wechseln, sich nicht zur größten Ehre gerechnet hätte. Seine Vaterstadt suchte sein Andenken durch eine prächtige eherne Bildsäule zu verherrlichen. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Aeußerst bescheiden betrug er sich in den damaligen stürmischen Zeiten theologischer und wissenschaftlicher Kämpfe, weßhalb er in beiden Parteien sich viele Widersacher zuzog. Er bestritt das Unwesen des Mönchthums und des Aberglaubens und war ein aufgeklärter Bekenner des Katholicismus. Groß und dauernd sind seine Verdienste um die Wiederherstellung der Wissenschaften und um die griech. Sprache. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und anmuthigen Styls geschätzt. Außer seinen trefflichen Ausgaben alter Classiker und anderer philolog. und theolog. Werke, durch welche er nachhaltig auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, ist außer den genannten berühmt sein „Encomium moriae", d. i. Lob der Narrheit (zuerst Strasb. 1511), welches von Bekker im Originale und zu gleicher Zeit (Basel 1780) deutsch mit den Holbein'schen Abbildungen herausgegeben und in viele lebende Sprachen übersetzt wurde. Die vollständigste, aber etwas flüchtig gearbeitete Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte Leclerc (10 Bde., Leyden 1703—6, Fol.). Sein Leben bearbeitete deutsch nach Burigny Henke (2 Bde., Halle 1782) und A. Müller (Hamb. 1828), nach dessen Urtheil E. zwar viel hatte, aber nicht viel war!

Erato, d. h. Liebende, heißt in der griech. Mythologie die Muse der liebeeinflößenden Gesänge, Erfinderin der Dicht-, Tanz- und Tonkunst, nach Einigen Mutter des Thamyras, beim Virgil die Muse, welche der Helden Thaten besinget. Nach Ovid („Kunst zu lieben") rührt sie durch ihre zärtlichen Lieder auch der sprödesten Mädchen Herzen. Viel hat sie mit der Terpsichore gemein, dieselben Attribute, dasselbe Gewand, öfters auch eine Kithara und das Plektrum.

Eratosthenes, einer der berühmtesten altgriech. Gelehrten, geb. zu Cyrene in Afrika, des Kallimachus und Zeno Schüler, erhielt bald den Ruf der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, weßhalb ihn Ptolemäus Evergetes als Aufseher der großen, von Demetrius Phalereus gegründeten Bibliothek nach Alexandria berief, wo er auch 192 v. Chr. angeblich eines freiwilligen Hungertodes, weil Augenschwäche ihn am Lesen hinderte, starb. E. ist als Begründer der Geographie und Astronomie als Wissenschaften anzusehen und ist vorzüglich berühmt durch seine Bestimmung des Umfangs der Erde, den er auf 252.000 Stadien (ungefähr 6000 geogr. Meilen) setzte, sowie er ziemlich richtig die Breite der heißen Zone auf $^{11}/_{83}$ des Erdumfangs angab. Ferner wird er als Erfinder der astronom. Armillen gerühmt, mit denen er auch in Alexandria die Schiefe der Ekliptik zu 23° 57′ 15″ beobachtete. Auch sammelte er aus seinen eigenen Beobachtungen einen Sternenkatalog, der aber verloren gegangen ist. Es wird ihm auch eine Auflösung des berühmten delischen Problems und das sogenannte arithmetische Sieb, eine Vorrichtung zum Finden der Primzahlen, zugeschrieben. Von seinen vie-

len Werken sind nur Bruchstücke übrig, welche von Bernhardy vollständig gesammelt u. d. T. „Eratosthenica“ (Berl. 1822) erschienen sind. Seine Schrift „Katasterismi“, die von den Sternbildern handelt, wurde, zugleich mit dem Aratus, von Fell (Orf. 1672), von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Sein Hauptwerk „Geographia“, worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo.

Erbach, eins der ältesten und erlauchtesten Geschlechter Deutschlands, welches die Grafenwürde hat und, nach seiner Behauptung, von Eginhard und Emma, Karl's des Großen Tochter, abstammt, urkundlich aber erst 1146 vorkommt. 1532 erhob Karl V. Eberhard von E. zum Reichsgrafen und sein Besitzthum in Franken, mit Bewilligung des Kurfürsten von der Pfalz, zu einer Reichsgrafschaft. Der Urenkel desselben, Albrecht (st. 1647), theilte die Besitzungen in zwei Linien: E.-Erbach und E.-Fürstenau; erstere starb 1731 aus und ihr Landestheil fiel an letztere, die sich in die noch blühenden drei Linien theilte: E.-Erbach (gest. von Georg Wilhelm, st. 1757), E.-Fürstenau (gest. von Philipp Karl, st. 1763) und E.-Schönberg (gest. von Georg August, st. 1758). Sie hießen ehemals Schenken v. E. und bekleideten bis 1806 das Erbschenkenamt bei dem Kurfürsten von der Pfalz, welcher sich auch immer die Oberlehnsherrlichkeit über E. vorbehalten hatte. Das Haus E. hatte im fränk. Grafencollegium zwei Stimmen. 1802 wurden die E.'s mediatisirt und kamen als Standesherren unter den Großherzog von Hessen wegen der Grafschaft E. und Breuberg (9 QM. mit 33.000 Einw. in 2 Städten, 4 Marktfl., 81 Dörfern, auf dem Odenwalde, reich an Korn, Wein, Obst, Holz ꝛc.) unter den König von Baiern das Mediatgericht Eschau (2 QM., 2600 Einw.) und unter Würtemberg die Herrschaft Wartenberg (1½ QM., 2100 Einw.). Senior ist Graf Albrecht von E.-Fürstenau (luther.), geb. 1787, welcher seinem Vater unter Vormundschaft 1803 folgte. Der Standesherr von E.-Schönberg, Graf Ludwig (kathol.), geb. 1792, folgte seinem Bruder 1829, und der Standesherr von E.-Erbach, Graf Eberhard (luther.), geb. 1818, unter Vormundschaft seinem Vater 1832. Die drei Linien haben gemeinschaftliche Landescollegien zu Michelstadt. An der Mümling in der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg liegt das Städtchen E. mit dem gleichnam. Stammschlosse des Hauses, worin der berühmte Rittersaal mit Rüstungen des Kaisers Maximilian I., des Königs Gustav Adolf, Albrecht von Wallenstein's, Franz von Sickingen's, Götz von Berlichingen's, ein Panzer Kaiser Friedrich III.; dem Museum, viele griech., röm., vorzüglich aber deutsche Alterthümer, sowie ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthaltend, einer in ihrer Art einzigen Gewehrkammer und in der gothisch verzierten Kapelle die von Seligenstadt hierhergebrachten Särge Eginhard's und Emma's.

Erbactie heißt die Summe, welche eine Actiengesellschaft bei dem Tode eines Mitgliedes an Diejenigen, denen es dieses Recht abtritt, auszahlen muß. Diese E.n sind von zweierlei Art, nämlich bestimmte oder unbestimmte. Die bestimmten E.n werden nur an eine bei dem Eintritte des Mitgliedes von ihm bezeichnete Person entrichtet und z. B. an die Frau, an das Kind des Mitgliedes; wenn dann diese Frau oder dieses Kind vor dem Mitgliede stirbt, so ist mit ihm auch der ganze Vertrag erloschen und die Kasse hat nichts zu entrichten. Die unbestimmten E.n

aber werden in allen Fällen ausgezahlt, weil sie nur überhaupt auf die Erben des Mitgliedes oder auf diejenigen von ihm später willkürlich zu wählenden Personen sich beziehen, denen es seinen Kassaschein abtritt, so daß also der Inhaber dieses Scheines, wenn er sich dazu gesetzmäßig ausgewiesen hat, die bestimmte Summe von der Anstalt zu erhalten hat. Beide Gattungen von E.n unterscheiden sich von den Erbrenten dadurch, daß dort die Kasse den nachgelassenen Personen die verlangte Summe nur einmal für allemal entrichtet, während sie bei der Erbrente jährlich bis an den Tod des Nachgelassenen eine bestimmte Summe zu zahlen hat.

Erbadel, s. Adel.

Erbämter sind eine Eigenthümlichkeit der germanischen Verfassung, von welcher im Alterthume nur wenige Spuren, die sich meist auf priesterliche Familienämter beziehen, zu finden sind. In dem deutschen Gefolge entwickelte sich eigenthümlich die Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven und Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die großen Hof- und Kronämter des innern Hauswesens (Major domus, High Stewart, Camerarius, Kämmerer); der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß); des Kellers (Schenk, Cellarius, Buticularius, Pincerna, Butler); des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. In den Dienstmannschaften der Fürsten, Bischöfe, Aebte wiederholte sich diese Einrichtung, welche durch das Lehnwesen erblich und vervielfältigt wurde. Im deutschen Reiche waren E. diejenigen, deren Inhaber bei der Kaiserkrönung die Erzämter der Kurfürsten als Vicarien verwalteten. Anfangs vergab der Kaiser die E. in Gegenwart der Reichsstände und versah sie mit Einkünften; in der Folge aber wurden sie erblich, doch erhielten sie erst später den Namen Reichserbämter. Karl IV. verband nicht nur in der Goldenen Bulle die 4 älteren weltlichen Erzämter ausschließlich mit einigen reichsständischen Häusern, sondern er ernannte auch die Familien für die Reichserbämter. Die Kurfürsten konnten, wenn der Mannsstamm der Familien erlosch, ein anderes fürstl., gräfl. oder wenigstens reichsherrliches Geschlecht mit dieser Würde belehnen. Mit der Verleihung derselben war in der Regel kein Land verbunden. Der Senior der Familie verwaltete das Erbamt, doch stand ihm frei, die Verwaltung desselben dem nächstfolgenden Agnaten zu übertragen. Erbkämmerer waren die Fürsten von Hohenlohe, Erbtruchsesse die Grafen Truchseß von Waldburg, Erbschenken die Grafen von Althann und Erbmarschälle die Grafen von Pappenheim, ohne Erzbeamte waren die Grafen von Sinzendorf zu Erbschatzmeistern und die Grafen von Werthern zu Erbthürhütern des Reichs ernannt. Wie der kais. Hof hatten auch fast sämmtliche Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und andere Reichsstände, ihre Erbmarschälle, Erbschenke, Erbdroste, Erbjägermeister, Erbkämmerer, Erbhofmeister, Erbküchenmeister. Am auffallendsten war dieß in Oestreich, wo jede Provinz (Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol) ihre eigenen Erbämter hatte. Baiern hat noch gegenwärtig vier erbliche Oberkronämter, den Kronobersthofmeister, den Oberstkämmerer, den Erbmarschall und den Obersthofmeister.

Erbauung, ein nach dem Griech. gebildetes Wort (eigentlich

Aufrichten irgend eines Gebäudes), womit tropisch die Schriftsteller des N. T. das Wachsen und Fördern in christlicher Gesinnung und gottseligem Leben bezeichneten, ist die Richtung des Gemüths auf das Uebersinnliche und Ewige zur Belehrung des Verstandes, Veredelung des Gefühls und Bestimmung des Willens zum Guten. Sie ist keine bloße Rührung, welche durch eine plötzliche oder anhaltende Aufregung der Gefühle entsteht, sondern hat ein Ziel, das mit und in dem Christenthume gegeben ist, Veredelung des inwendigen Menschen durch religiöse Betrachtungen. Wiewohl wir mannichfach erbaut werden können, wie durch das Betrachten der Natur, mit dem Gedanken an deren Urheber durch Erinnerung an unsere und Anderer Schicksale mit dem Bewußtsein eines moralischen Weltregierers, durch Unterhaltungen über religiöse Gegenstände; so ist doch die Kirche das Institut, in welchem die christliche E. vornehmlich befördert und bezweckt wird. Der Prediger erreicht sie, wenn er es versteht, in seinen Vorträgen durch die Lehren des Christenthums das ganze Gemüth seiner Zuhörer zu ergreifen und ihren Willen durch Hinrichtung auf das ewige Ideal des Guten und Heiligen zu veredeln, und wenn die Zuhörer in gläubig-frommer Andacht (s. d.) beim Anhören der Predigt und bei den gottesdienstlichen Uebungen sich bemühen, ihre religiösen Ueberzeugungen zu vervollkommnen und ihre Bestrebungen zu heiligen, um sie in rechtschaffene Thaten übergehen zu lassen und in jedem Schicksale Trost und Ruhe des Herzens zu finden. Was den Inhalt eines guten Erbauungsbuches betrifft, so ist natürlich die Zusammenstimmung mit dem echten Geiste des Christenthums das Haupterforderniß. Anlangend die Form, so muß diese Klarheit, Lebendigkeit, Herzlichkeit, Würde, Schönheit in sich vereinigen. Und da wiederum der durch diese Schriften zu bewirkende Einfluß auf die Erhebung und Stärkung des ganzen inwendigen Menschen zum Theil durch die Verschiedenheit des Alters, Geschlechts und Standes, der Gemüthsart, des Gefühlvermögen, der Lebensverhältnisse u. s. f. bedingt wird, so ist es nöthig, solchen Schriften die möglichste Individualität zu geben. Veranlassungen, durch solche Schriften sich zu erbauen, gibt das tägliche Leben. Und je öfter sich der Mensch bei Krankheiten, Verlusten an Ehre u. s. w. tief gekränkt und erschüttert fühlt, je mehr er im Gewühl der Geschäfte, beim Zusammensein mit verführerischen Reisegefährten, im Drange der Umstände u. s. f. befürchten muß, den großen Zweck seines Daseins aus dem Auge zu verlieren, desto begieriger wird er sich nach Schriften umsehen, die den religiösen Sinn schärfen, die Einfalt des Herzens sichern, dem Glauben und dem Gewissen immer kräftigere Stützpunkte geben.

Erbe (heres) heißt Derjenige, welcher in das Besitzthum eines Verstorbenen oder für todt Erklärten und in die sämmtlichen übertragbaren Rechte und Pflichten desselben eintritt. Dieß geschieht entweder vermöge des gesetzlichen Erbrechts (ab intestato) oder Kraft eines letzten Willens (Testamentserbe) vermöge einer förmlichen Erbeinsetzung. Nach deutschem Rechte ist auch eine Ernennung zum E.n durch Vertrag möglich. Der E. ist ein directer, wenn er die Erbschaft unmittelbar vom Erblasser überkommt; ein unmittelbarer, wenn er solche erst aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe erhält. Nothwendige E.n sind diejenigen, welche, wenn sie nicht erben sollen, enterbt werden müssen, z. B. Kinder und Eltern; in einem weitern Sinne Diejenigen, denen auch durch Testament

ein gewisser Erbtheil nicht entzogen werden kann. Durch die Erbeinsetzung unterscheidet sich der E. nach röm. Rechte vom bloßen Legatar; auch tritt der E. vermöge eines allgemeinen Rechtstitels, als successor universalis, in das ganze Rechtsverhältniß des Erblassers ein, so weit es übertragbar und nicht an dessen Person gebunden ist, wie eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse u. s. w., entweder in die Gesammtheit desselben (heres ex asse, Universalerbe) oder in einen Theil (heres pro parte), sodaß er aber doch diesem Theile mit haften muß. Pflicht- oder Notherben (heredes sui et necessarii) sind in einem andern Sinne Diejenigen, welche von Rechtswegen und ohne daß es einer Antretung der Erbschaft bedarf, als E.n gelten, wenn sie solche nicht ausdrücklich von sich weisen oder sich derselben gänzlich enthalten. Andern E.n ist, damit sie nicht durch Annahme einer überschuldeten Erbschaft in Schaden kommen, eine Ueberlegungsfrist (spatium deliberandi) von drei Monaten vergönnt, auch das Recht, die Erbschaft nur nach einem Verzeichniß zu übernehmen (sub beneficio inventarii), um nicht weiter, als die Verlassenschaft zureicht, verpflichtet zu sein.

Erbeinigung nennt man ein unter mehren Familien geschlossenes erbliches Bündniß zu gegenseitiger Hülfsleistung ohne Erbrecht.

Erbeinsetzung, das Wesentliche eines Testaments nach röm. Recht, heißt die Ernennung des Erben (heredis institutio), welche nach älterm Rechte zu Anfange des Testaments und mit feierlichen Worten geschehen mußte, nach späterm Rechte aber seit Justinian mit beliebigen Worten geschehen kann. Durch die Einsetzung eines Erben unterscheidet sich das Testament vom Codicill, in welchem nur Vermächtnisse ausgesetzt und andere Bestimmungen getroffen werden können. Der Erbe braucht im Testamente nicht genannt zu werden, sondern der Testator kann sich deßhalb auf eine andere Schrift beziehen (testamentum mysticum). Wird einmal ein Erbe eingesetzt, so muß über den ganzen Nachlaß in dieser Art verfügt werden; denn die gesetzliche Erbfolge ist gebrochen (nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest); ein nur auf einen Theil eingesetzter Erbe bekommt doch das Ganze, wenn für die übrigen Theile keine Erben benannt sind. Dieß haben die neuern Gesetzgebungen in Preußen, Oestreich und Frankreich abgeändert; es kann nur für einen Theil ein Erbe ernannt, das Uebrige stillschweigend den gesetzlichen Erben gelassen werden. Dem eingesetzten Erben kann, im Fall er nicht Erbe sein kann, z. B. den Anfall nicht erlebt, oder wenn er es nicht sein will, ein Anderer substituirt werden (substitutio vulgaris); der Vater hat auch das Recht seinen Kindern, wenn sie in der Unmündigkeit oder in Geisteskrankheit sterben, Erben zu ernennen (substitutio pupillaris und quasi pupillaris). Die eigenthümlichen Verhältnisse des alten Roms machten den Gebrauch der Vermächtnisse und Fideicommisse so häufig, daß dem Erben oft nichts blieb als Mühe und Kosten. Daher wurden Gesetze gegegeben, daß dem Erben gegen beide ein Viertheil der Verlassenschaft bleiben müsse und er ihnen also verhältnißmäßige Abzüge machen dürfe (quarta Falcidia, quarta Trebelliana). Auf die deutschen Fideicommisse, wo der eingesetzte Erbe zugleich der erste Fideicommissar zu sein pflegt, können diese Gesetze nicht angewendet werden.

Erbfähigkeit oder Successionsfähigkeit nennt man den Besitz derjenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gesetzlich erforderlich sind

oder das Nichtvorhandensein derjenigen Umstände, welche im Allgemeinen oder in besondern Beziehungen die Erbfolge und Nachfolge verhindern. In Hinsicht auf die Erwerbung durch Testament nennt man diese Fähigkeit testamentifactio passiva. So waren nach röm. Rechte im Allgemeinen erbunfähig: 1) alle Fremde, was in Deutschland schon durch Verordnungen Kaiser Friedrich I. aufgehoben wurde und nur in Frankreich bis zur Revolution beibehalten wurde (s. Droit d'aubaine); 2) Ungläubige und Abtrünnige; 3) die Kinder der Hochverräther, welche beide letztere Bestimmungen sich nach und nach aus den neuern Gesetzgebungen verlieren. 4) Corporationen, Stiftungen, Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. können aus Testamenten und Vermächtnissen nur erwerben, wenn sie überhaupt vom Staate anerkannt und genehmigt sind, und bedürfen auch dann in den meisten Staaten der besondern Erlaubniß der Regierung. 5) Erbunfähig sind auch unreife Geburten (abortus) und Mißgeburten ohne menschlich gestalteten Kopf, wenn diese auch lebend zur Welt kommen; allein ein lebensfähiges Kind erbt, wenn es auch nur Lebenszeichen gibt, oder, wie es heißt, „die vier Wände beschreit", gesetzt auch, daß es schon in seiner Schwäche, in Verletzungen oder organischen Verbildungen den gewissen Keim eines schleunigen Todes in sich trage. 6) Eine specielle Unfähigkeit tritt in Ansehung der aus Ehebruch oder Blutschande erzeugten Kinder, der zweiten Gatten zu Gunsten der Kinder erster Ehe nach manchen Gesetzgebungen ein. 7) Bei der Lehnsfolge ist das weibliche Geschlecht in der Regel und früher auch die Geistlichen ausgeschlossen, doch hat sich auch dieß geändert; viele Lehen sind Weiberlehen geworden, und man hält nur Geistliche solcher Mönchsorden für erbunfähig, welche die strengern Gelübde der Armuth abgelegt haben. 8) Das deutsche Fürstenrecht forderte zur Successionsfähigkeit in der Regel Abstammung aus nicht bloß rechtmäßiger, sondern auch standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossener Ehe, und ließ diesen Mangel nicht einmal durch kais. Standeserhöhung ergänzen. Ungeachtet der vielen hierüber entstandenen Streitigkeiten haben sich die Staatsrechtslehrer nicht einmal über den Begriff einer nicht standesmäßigen Ehe oder Mißheirath vereinigen können.

Erbfolge heißt das Eintreten in die Stelle eines Andern, auf den Grund der Verwandtschaft mit dem letzten oder mit einem frühern Besitzer. Der Begriff Succession ist daher viel umfassender als der der Erbfolge, indem man aus vielen andern Gründen der bloße Nachfolger eines Andern (successor) werden kann, z. B. in dem Besitz und Recht an einer Sache durch Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w.; in einer Stelle durch Wahl oder aus einem eignen, von dem letzten Besitzer nicht herrührenden Rechte. Die Nachfolge als Erbe im eigentlichen Sinne setzt den Erben in alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten des Erblassers, als successor universalis, ein, während jede andere Nachfolge nur Rechte und Verbindlichkeiten in Beziehung auf bestimmte Sachen und Verhältnisse auf den Nachfolger als successor singularis überträgt. Daher ist Nachfolge in irgend einem besondern Verhältnisse, in einem Amte, einer Würde, in der Regierung, wenn sie auch nach einer gewissen, der Erbfolge gleichen Ordnung geschieht, doch keine Erbfolge, wie ein Staat kein Erbe, d. i. Gegenstand des Eigenthums, ist. Bei der Erbfolge ist unterschieden das Recht und die Ordnung. Erbfolgerecht haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen

Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden; die Erbfolgeordnung ist die Reihenfolge, in welcher sie zum wirklichen Besitz gelangen. Die Erbfolgeordnung ist durch den menschlichen Erfindungsgeist, das Interesse der Familien und zufällige Umstände gar sehr verschieden bestimmt und dann darüber heftig gestritten worden, ob die eine oder die andere eintrete. Manche Völker lassen nur eine Erbfolge durch die Mutter zu, weil sie äußerlich gewisser ist; aber die Europäer kennen nur die Erbfolge durch rechtmäßig geschlossene Ehen. Die vornehmlichsten Arten der Erbfolgeordnung sind: 1) Gradualordnung, wobei nur auf die Nähe des Grades, d. i. die Zahl der zwischen zwei Personen stattfindenden Zeugungen (röm. Gradberechnung) gesehen wird; die gemeinrechtliche (röm.) Successionsordnung der entferntern Seitenverwandten. (S. Erbrecht.) 2) Linealordnung, wenn nach Stämmen oder Linien succedirt wird, sodaß mehre Kinder eines Vaters immer nur für einen Stamm gelten und auch immer nur die gleich nahen Linien zur Succession kommen. Dieß drückt sich aus als 3) Parentelordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt. Arten der Linealordnung sind 4) die Primogeniturordnung, wo immer der Erstgeborene der ältesten Linie succedirt, und nach ihm die Nachgebornen, so lange noch ein Successionsfähiger in dieser Linie vorhanden ist. 5) Das Majorat, bei welchem die Ordnung nicht wesentlich an die Prärogative der ältern Linie geknüpft ist. 6) Die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, so lange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborne Bruder, der Oheim) in die Secundogenitur eintritt. 7) Ganz abweichend ist das Seniorat, welches an den nach dem natürlichen Lebensalter Aeltesten des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und bloß auf die Agnaten oder auch auf die Cognaten bezogen werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz bedeutet in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters. Nur den Söhnen des Regierenden kommt dieser Titel von Rechtswegen zu; andere präsumtive Nachfolger dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. Dasselbe gilt bei den Titeln Kronprinz, Kurprinz, welche ein gleiches Verhältniß bezeichnen. Ehedem liebte man es, den Thronfolgern eigne Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Wales in England, Prinz von Preußen, Prinz von Brasilien, Dauphin, Prinz von Calabrien u. s. w. Der Thron- und Regierungsnachfolger hat als solcher keine besondern Rechte und keinen Antheil an der Regierung, wenn ihm ein solcher nicht besonders übertragen wird.

Erblasser heißt Derjenige, von dessen Hinterlassenschaft, Verlassenschaft oder Erbschaft die Rede ist; ein Verstorbener in Beziehung auf seine ihn überlebende Familie im engern Sinne; auf sein Vermögen, in so weit es von seiner Person getrennt werden kann und mit seinem Tode auf Andere übergeht.

Erblehn (lat. feudum hereditarium) nennt man Lehngüter, die entweder gleich den Allodialgütern frei veräußert, und wie diese verpfändet und vererbt werden können, oder in welche beide Geschlechter, wenn auch mit einem Vorzug des männlichen, der Erst- oder Jüngstgeburt fähig sind. Ein solches E. ist daher wirkliches Eigenthum (wodurch es sich von der Emphyteuse [s. d.] unterscheidet), und nur beschränkt durch die Leistung eines jährlichen Zinses (Erbzinses), daher auch Erbzinsgut. Merkmal der Erblichkeit ist, daß von den Erben bei Fortsetzung dieses Verhältnisses eine Abgabe an den Gutsherrn für die neue Verleihung (Erblehnwaare, Laudemium) entrichtet wird.

Erbleihe nennt man die Verleihung eines erblichen Nutzungsrechts oder Bebauungsrechts an einem Bauergute, welche in der Regel gegen bestimmte Leistungen geschieht.

Erbliche Krankheiten nennt man Krankheiten, welche von den Eltern auf die Kinder fortgeerbt werden, sodaß hier erblich so viel heißt, als die Anlage zu irgend einem gesundheitswidrigen Zustande mit dem Organismus selbst, zur Welt bringen. Schädliche Einwirkungen auf die Mutter während der Schwangerschaft tragen sehr viel zur Ausbildung erblicher Krankheiten bei. Die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Gicht, der Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, die Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, Schlagfluß, Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens, welche als constitutionnelle, von prädisponirenden Ursachen erzeugte Krankheiten erscheinen, rechnet man gewöhnlich zu den erblichen. Um die Entstehung und Ausbildung erblicher Krankheiten zu vermeiden, heirathe 1) Der, welcher eine erbliche Anlage besitzt, keine Person von derselben Anlage, sondern von entgegengesetzter Constitution; 2) richte man von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage bekämpft wird; 3) suche man die Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheiten begünstigen, zu vermeiden.

Erblichkeit des Vermögens, der Würden und Aemter. Es liegt in der menschlichen Natur, Das, was man für sich selbst erlangt hat, auch den Nachkommen hinterlassen zu wollen, damit sie ohne Arbeit und von Jugend an die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren genießen, und wenn einmal irgend ein Besitz oder ein Vorzug erblich geworden ist, so liegt es in dem Interesse der damit Begabten, das Princip der E. immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Die E. der Lehen zog die E. der Aemter und Würden nach sich, und wenn zu jener Zeit in der Kirche nicht der Cölibat festgehalten worden wäre, so hätte die Welt vielleicht auch erbliche Bischöfe und Päpste erlebt. So natürlich dieß Streben ist, so sehr bedarf es doch der Beschränkung, und selbst der E. des Vermögens muß etwas Anderes entgegengesetzt werden, wodurch die Beweglichkeit und Freiheit des Verkehrs wieder hergestellt, und wodurch verhindert wird, daß nicht ein Theil des Volkes sich nach und nach den andern dienstbar mache. Sowie daher der Staat mit Recht der Geistlichkeit wehrt, ohne seine besondere Genehmigung Güter zu erwerben, so kann und muß er auch das Anhäufen und Festhalten in einzelnen Geschlechtern in Aufsicht nehmen. Er kann die Fideicommisse beschränken, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Güter ganz oder theilweise aufheben; er kann bestimmen, daß kein Einzelner über ein bestimmtes

Maß von Grundeigenthum besitzen soll, und alle dergleichen Anordnungen können nicht unter dem Vorwande verhindert werden, daß der Staat die bestehenden Eigenthumsrechte achten müsse. Insbesondere aber darf der Staat niemals E. in Dingen gestatten, welche persönliches Verdienst, Kenntniß, Erfahrung und Uebung voraussetzen. Man hat die E. in diesen Dingen für ein Mittel ausgegeben, die allzurasche Beweglichkeit des öffentlichen Lebens zu verhindern; sie soll das Feste, Beharrliche im Volke sein. Dieß ist in gewisser Hinsicht richtig; die E. bestimmter Stellen und Rechte, z. B. des venetian. Senats, der Rathsstellen in den ehemaligen franz. Parlamenten u. s. w. bringt zwar einen Corporationsgeist hervor, welcher einer lange dauernden Consequenz fähig ist; aber das Ziel desselben ist doch oft etwas Anderes als das Bestehende, und das Heil der Menschheit ist selten durch eine Consequenz gefördert worden. Frankreich hat die E. der Pairie abgeschafft, und es schwindet die E. in Aemtern und Würden in unumschränkten Monarchien wie in constitutionellen Staaten immer mehr.

Erblosung heißt das Näher- oder Vorkaufsrecht, welches dann eintritt, wenn das zu verkaufende Gut an einen zur Familie Nichtgehörigen verkauft werden soll.

Erbpacht, diejenige Art der Verpachtung, da dem Pächter, nach Erlegung eines gewissen Erbstandgeldes, gegen ein jährlich abzuführendes, nie zu steigerndes Pachtgeld, ein Gut oder Grundstück mit dem Erbstandrechte für sich, seine Erben und Nachkommen erblich und auf ewige Zeiten verpachtet wird, so lange sich der Erbpächter in Entrichtung des Erbpachtgeldes nicht säumig finden läßt, in welchem Fall Letzterer von dem Obereigenthümer des Erbpachtgutes entsetzt werden kann. Der E. ist dem Zeitpacht entgegengesetzt und kommt der Emphyteuse nahe. In neuerer Zeit hat man den E. bei Domainen sehr zweckmäßig gefunden und beginnt in vielen Staaten, denselben in Bezug auf diese einzuführen.

Erbrecht ist eins der wichtigsten und reichhaltigsten Capitel aus der Rechtsverfassung und Gesetzgebung eines Volkes. Es kann noch zweifelhaft sein, ob es überhaupt nothwendig sei, ein E., d. h. den Uebergang der Besitzthümer eines Menschen auf gewisse andere, entweder von ihm selbst erwählte (testamentarisches E.) oder durch das Gesetz bestimmte (gesetzliches E.) Personen im Staate anzuerkennen, oder ob nicht, wenn man auch die Besitzergreifung der hinterlassenen Sachen nicht einem Jeden gestattet, weil daraus große Unordnung entstehen möchte, der Staat selbst oder dessen Oberhaupt die Verlassenschaft an sich ziehen und nun wieder an Andere, mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit in Erfüllung der bürgerlichen Pflichten vergeben könnte. Dergleichen Einrichtungen haben in der That bei verschiedenen Völkern in mannichfaltiger Weise stattgefunden, und das E. an sich kann daher nicht als etwas naturrechtlich Nothwendiges, sich von selbst Verstehendes angesehen werden. Es ist vielmehr immer ein Erzeugniß des Staats, d. h. positivrechtlicher Natur, wenn auch das natürliche Gefühl dahin leitet, daß Dasjenige, was ein Mensch erwirbt und sammelt, billigerweise seinen Kindern nicht entzogen werden könne, und also auch, wenn ein solches Besitzthum bereits länger in einer Familie ist, bei dem kinderlosen Tode eines wieder an die andern Familienglieder fallen muß. Es stehen aber damit die übrigen Grundverhältnisse eines Volkes, seine Rechtsbegriffe von Grundeigenthum und vorzüglich seine Verfassung im genauesten Zusammenhange, indem z. B. der

Antheil der Einzelnen am gemeinschaftlichen Gebiete häufig als Loos eines zum Kriege verpflichteten Mannes erscheint, welches dann bei seinem Tode weder zerstückelt noch an Töchter vererbt werden kann, welche für sich jene Kriegerpflicht nicht erfüllen können. Eine andere Gestalt muß das E. bekommen, wenn der Besitz mit gewissen persönlichen Verhältnissen, wie Lehnstreue und Pflicht zum Kriegsdienst für den Lehnsherrn verbunden ist. Die hier eintretenden Abweichungen sind von so unendlicher Mannichfaltigkeit und jede wieder von so tiefer Bedeutung für den gesammten Zustand eines Volkes, daß es unmöglich ist, hier mehr als allgemeine Andeutungen zu geben. Vgl. Gans' „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (3 Bde., Berl. 1824–29). Bei dem E. kommt außer den ebenerwähnten Beziehungen auf die Grundlagen der Volksverfassung vorzüglich der Begriff der Familie in Betrachtung und insbesondere die Stellung, welche Frauen darin einnehmen, ob z. B. ausbeirathende Töchter in der Familienverbindung bleiben und am Stammeseigenthum noch Theil haben (femina finis familiae); denn je stärker die Familien- oder Stammesverbindung ist, desto mehr beschränkt sich das Recht des Einzelnen über Das, was er nicht erworben, sondern als Familienglied überkommen hat (Erbe, Stammgut), zu verfügen (Recht zu testiren, testamenti factio) als ein von der Gemeinde besonders zu erbittendes Recht, worauf die röm. sieben Zeugen, als ein Bild einer Volksversammlung, und die deutschen Testamente in der Gemeindeversammlung hinweisen. Sowie aber das Recht der letzten Willen allgemein wird, so entstehen wieder Beschränkungen zu Gunsten der Familie, der röm. Pflichttheil, die quotité disponible des franz. Rechts, die Erbfolge des deutschen Rechts, welche sich nicht auf die Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer, sondern auf die Abstammung vom ersten Erwerber gründet. Das röm. E. der letzten Zeit oder der Justinian'schen Gesetzgebung ist auf den erweiterten Begriff der Familie gegründet, wo auch Frauen dieselben fortsetzen, und es stellt nur Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbschaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Eltern, Großeltern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), wobei Geschwisterkinder, welche in ihrer Eltern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen und mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieß System ist gemeines Recht in Deutschland geworden, wird aber durch das System der ehelichen Gütergemeinschaft, wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches aber nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge; 2) Eltern; 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge; 4) Großeltern, Urgroßeltern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die Halbgeschwister zusammen die andere Hälfte bekommen. Die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben

Geburt, sodaß z. B. ein Halbbruder des Großvaters den Enkel des vollbürtigen Oheims ganz ausschließt; wenn aber der Vater des Erblassers zu beerben gewesen wäre, von jenem ausgeschlossen worden wäre. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Ordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und ihre Nachkommen, mit welchen die Eltern, wenn beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur $^1/_4$ erhalten und Großeltern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen: also bekommen drei vollbürtige Geschwister mit einem Halbbruder theilend jedes erstlich $^1/_6$ des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch $^1/_8$ in der andern Hälfte oder $^7/_{24}$, der Halbbruder nur $^3/_{24}$. 3) Entferntere Ascendenten schließen die weitern Verwandten aber nur in ihrer Seite aus, und in ihrer Ermangelung folgen die letztern nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte. Ueber den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein E. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Eltern und ihrer Nachkommen jeden die Hälfte, sodaß die Eltern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großeltern, dann die acht der Urgroßeltern; ferner die 16 der Ururgroßeltern und endlich die möglichen 32 der Ururgroßeltern oder Ascendenten des fünften Grades. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen: also eine reine und strenge Parentelordnung. So lange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Ueber den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein E. mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches E. gegeneinander, wohl aber da, wo Gütergemeinschaft gilt oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Ueberlebenden einen gewissen Erbtheil (statutarische Portion) zuweisen.

Erbrente ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Pension; sie unterscheidet sich von den Erbactien dadurch, daß diese nur in einer einzigen Zahlung, die bei dem Tode des Erstehers von der Kasse geleistet wird, bestehen, während bei der E. wiederholt und jährlich bis zum Tode des Nachgelassenen eine bestimmte Summe zu zahlen ist. Die E.n theilen sich in zwei wesentlich verschiedene Classen. Die Renten der ersten Classe werden von den beiden eintretenden Personen entweder dem einen oder dem andern, kurz dem Ueberlebenden von Beiden und zwar jährlich bis an den Tod dieses Ueberlebenden ausgezahlt. Die Renten der andern Classe dagegen werden von den beiden eintretenden nur einer, nicht auch der andern, und zwar wieder jährlich, bis an den Tod jener einen, wenn sie die überlebende ist, ausgezahlt, und wenn sie, diese eine der zwei bezeichneten Personen, nicht die überlebende ist, so wird die Rente gar nicht gezahlt, sondern sie fällt als Eigenthum des Instituts in die Kasse desselben zurück. Diese letzte Classe bezeichnet man im engern Sinne des Wortes mit Pension.

Erbschaft (hereditas) heißt das gesammte Besitzthum eines Menschen, in so weit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere überge-

hen kann. Eine solche E. wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen, und dann durch den bürgerlichen Tod, wo dieser, wie in Frankreich, Folge gewisser Strafen ist, und in Deutschland ehemals durch die Aechtung, wo es hieß: „Wir theilen deine Frau zu einer Witwe, deine Kinder zu Waisen", eintrat; denn ein Lebender kann nicht beerbt werden (viventis non est hereditas). Die E. fällt dem Erben an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der Pflichterbe (heres suus) erwirbt sofort und ohne Antretung. Die E. ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und angetreten hat; sie wird als ein gesetzliches Ganzes (universitas rerum) betrachtet, welches dasselbe bleibt, wenn auch die einzelnen Bestandtheile sich verändern. Es wird ein Verwalter darüber verordnet; sie wird aber Demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbschaftsklage auftreten. Die röm. Prätoren gaben in gewissen Fällen zwar kein volles Erbschaftsrecht, aber einen vorläufigen, provisorischen Besitz (honorum possessio), welcher durch eine bestimmte Zeit unangefochten fortgesetzt, zum wirklichen Recht wurde. Auch ohne eigentliche Antretung der E. muß Derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischt (pro herede gestio) und sich als Erbe benimmt. Das Recht, eine E. anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wohl aber die angetretene. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene E. auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Versendungsrecht); wenn der Erbe während der Ueberlegungsfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianea), so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana), die Kinder eines Abwesenden, aber diese nur durch Restitution.

Erbstände nennt man diejenigen Mitglieder ständischer oder parlamentarischer Corporationen, welche vermöge eines erblichen Rechts, nicht vermöge eines Amts, oder persönlicher Ernennung, oder durch die Wahl ihrer Mitbürger in denselben erscheinen. Dieß erbliche Recht ist wieder von zweierlei Beschaffenheit, je nachdem es rein persönlich ist, ohne durch irgend eine Art von Besitz bedingt zu sein, oder von dem Besitz gewisser Güter abhängt. Von der ersten Art ist die Standschaft der Prinzen des Hauses und die Pairie in England, sowie früher in Frankreich, bis die letztere in eine bloß lebenslängliche, vom König zu verleihende Würde verwandelt wurde. In den deutschen Staaten kommen wenig persönliche Erbstandschaften vor, und auch die zweite Art, wo die Standschaft an einem gewissen Besitze haftet und nur mit diesem vererbt wird, ist nur in den Standesherren vorhanden.

Erbsünde. Sowie uns die Offenbarung versichert, daß die ersten Menschen durch die natürliche Einrichtung ihres Körpers und Geistes zu ihrer natürlichen und durch besondere Gaben des Schöpfers zu ihrer übernatürlichen Bestimmung tauglich waren, so belehrte sie uns auch, daß schon die ersten Menschen durch eine gesetzwidrige Handlung diese zweifache Tauglichkeit für sich und für ihre Nachkommen verloren haben.

(S. 1. B. Mos., C. 1—3.) Sie hörten nicht auf, moralische Wesen zu sein, das natürliche Bild Gottes, nach welchem sie geschaffen waren, wurde nicht ganz zerstört, aber verunstaltet; sie behielten noch Erkenntniß- und Willenskraft, behielten Freiheit; aber alle diese Kräfte wurden in Verwirrung gesetzt und eben dadurch geschwächt. Diese wirkliche Verschlimmerung, die Herabsetzung unter den einfachen Naturzustand, fühlen wir wirklich noch an uns; denn weit entfernt, daß unser niederes Erkenntniß- und Willensvermögen das höhere auf eine positive Art unterstützt, wie es in dem Stande der Gnade war; weit entfernt, daß sie sich nur passiv und lenkbar dagegen verhalten, wie es im Naturzustande war, so steht an uns das niedrige Erkenntniß- und Begehrungsvermögen gegen das höhere in einer continuirlichen Empörung, wir müssen es bekämpfen. Man nennt diese Untauglichkeit, dieses ererbte Verderben concupiscentia, das Materiale der E. Daß ein Erbübel an uns wirklich vorhanden sei, leugnet Niemand; die Philosophen selbst haben es zu allen Zeiten auch ohne Offenbarung erkannt und die Gegner der eigentlichen E. geben es zu. Dieses unleugbare Erbübel allein reicht schon hin, die Nothwendigkeit einer höhern Hülfe, die Unentbehrlichkeit der Offenbarung zu beweisen. Dieser ganz eigenthümlich ist nun die Lehre von der E., deren Weisheit darin besteht, daß wir an Adams Sünde Theil nehmen, daß wir wegen unserer Descendenz von jenem sündigen Paare nicht nur die besondern, den ersten Menschen verliehenen Gnaden und die daraus hervorgehende Tauglichkeit zu unserer übernatürlichen Bestimmung verloren haben, sondern auch, daß schon von Geburt aus wegen und durch Adams Sünde Etwas in uns liege, wodurch wir des göttlichen Wohlgefallens unwürdig und seines wirklichen Mißfallens würdig sind. Wenn es irgend eine Offenbarungslehre gibt, welche sehr mißverstanden und mit aller Heftigkeit bekämpft worden ist, so ist es gewiß diese; der Grund davon liegt theils in der Unbegreiflichkeit derselben, zum Theile in der großen Abneigung, irgend etwas Uebervernünftiges gelten zu lassen, sowie in der Bemühung, alle Offenbarungslehren zu naturalisiren. Eine persönliche oder wirkliche Sünde (pecatum actuale) war die E. nur für die ersten Menschen, nicht für uns, daraus widerlegen sich manche Einwürfe gegen dieselbe, da man zwischen der Offenbarung und Vernunft Widersprüche aufweisen will, als wenn wir schon vor unserer Existenz persönlich gesündigt hätten, oder als wenn uns eine fremde Sünde als eine persönliche imputirt würde. Denn das Wort Sünde wird hier, in Beziehung auf uns, in einer weitern Bedeutung genommen, insofern man darunter etwas in dem Menschen Vorhandenes oder ihm Mangelndes versteht, wodurch der menschliche Geist von Gott abgewendet und ihm mißfällig wird. Die E. besteht ferner nicht darin, daß wir das Beispiel unserer Ureltern nachahmen und wie sie von dem Sittengesetze abweichen; denn nach der christlichen Offenbarung ist die E. so allgemein, daß sie auch an Denjenigen anklebet, welche noch unfähig sind, diesem Beispiel zu folgen, wie bei Kindern, die doch nach der Offenbarungslehre ebenfalls der E. unterliegen. („Denn Wer wird rein sein von der Unreinigkeit! Keiner, wenn er auch nur Einen Tag auf der Erde lebte". Hiob.) Im neuen Bunde redete Jesus (Joh. 3, 3 ff.) von dem allgemeinen Verderben der Menschen und von der Nothwendigkeit einer Wiedergeburt von oben herab. Von den Aposteln hat Paulus (Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 22 f.; 12, 7; 8, 5) sich über die E. am bestimm-

testen erklärt, und daß wir nur durch Jesum wieder gerettet, begnadigt, Gott gefällig werden können. Von den Kirchenvätern der ersten Jahrh., welche sich über die E. ausgesprochen, nennen wir Justin, Irenäus, Tatian, Tertullian, Gregor von Nazianz, vorzüglich Augustin. Ferner ganze Kirchenversammlungen, welche hierdurch, wie jene Männer, den Glauben ihrer Zeit beurkunden. Denn als Pelagius (s. d.) diese Lehre zu bestreiten anfing, machte er großes Aufsehen (ein sicheres Zeichen der Neuerung); die Bischöfe versammelten sich in Afrika (weil dort Pelagius seine Meinung verbreitete), wo in wiederholten Concilien zu Karthago seine Lehre als irrig verworfen wurde. Spätere Sekten, wie die Socinianer, Mennoniten ꝛc., widersprachen ebenfalls der E., theils aus exegetischen, theils aus Vernunftgründen. — Die ausgemachten Offenbarungslehren, welche die Lehre von der E. nothwendig voraussetzen, sind: die Nothwendigkeit der Erlösung durch Jesum für alle Menschen, sowie die Nothwendigkeit einer geistigen Wiedergeburt durch das Wasser und den heil. Geist (vgl. Taufe und Erlösung). Falsch ist es, daß durch diese Lehre die Gerechtigkeit und Güte Gottes verdunkelt werde, vielmehr leuchtet die eine wie die andere Eigenschaft Gottes eben aus dieser Lehre sehr deutlich hervor, wenn nicht willkürliche Begriffe unterschoben werden, wenn man sie, wie es auch sein muß, mit der Wiederbeseligungsanstalt in Verbindung setzt. Die christliche Offenbarung hat sich zwar deutlich und bestimmt darüber erklärt, daß es eine E. gibt; allein über die Art, wie dieselbe auf alle Menschen fortgepflanzt wird, hat sie sich nicht erklärt, wie wir denn auch bei vielen andern Dingen sowohl in der sinnlichen als übersinnlichen Welt nur wissen, daß sie sind, ohne zu wissen, wie sie sind, weil zu unserm physischen und moralischen Behufe das Zweite nicht immer nothwendig ist. Kant und seine Anhänger setzen an die Stelle der E. ein Radical-Böses; Schelling nähert sich mehr dem Manichäismus. Viele Protestanten denken sich unter E. diejenige in unserer geist-sinnlichen Natur überhaupt bedingte Schwäche zur Erkenntniß und Uebung des Guten, durch deren Bekämpfung und Besiegung wir uns zum wahren Tugendleben, dessen Ideal Christus ist, emporarbeiten.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Landbesitzers, welche nach Abgang des Mannsstammes, oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben und Nachfolger zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. So war die Kaiserin Maria Theresia die E. des habsburg. Hauses, und die Königin Victoria ist die E. der hanöv.-englischen Dynastie. Das Recht der E. ist anerkannt in der würtemb., bad., sächs. Verfassung und in den nassauischen Häusern, in der bair. Verfassung auf eine nicht ganz klare Weise. Den Erbtöchtern ist das Recht in einigen Fällen streitig gemacht worden von den Nachkommen der ältesten Prinzessin des ersten Erwerbers, den Regredienterben (s. d.). Ein besonderes Recht haben die Töchter eines mecklenburg. Lehnsbesitzers, welcher ohne Söhne verstirbt; sie werden mecklenburg. Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich im Besitze des Gutes.

Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.

Erbverbrüderungen waren im Mittelalter, wo sie entstanden, Verträge freier Familien, sich im Falle ihrer Erlöschung einseitig, gegenseitig oder mehrseitig ein Erbrecht zuzusichern, sind noch jetzt nach dem Untergange der deutschen Reichsverfassung der wichtigste praktische Gegen-

stand des Staatsrechts unserer Fürstendynastien, und ein Beweis, wie sehr sich solches nicht aus Staatsgrundsätzen, sondern aus Besitzergreifung zuerst ausbildete. Durch die großen Säcularisationen und Mediatisationen in unserm Jahrhundert ist der Gegenstand vieler Erbverbrüderungen factisch verschwunden. Hätte der Rheinbund fortgedauert, so würde auch dieß staatsrechtliche Erbe unserer Ahnen aus unserer künftigen Fürstengeschichte verschwunden sein. Die directen Entsagungen in Friedensschlüssen mit noch bestehenden Staaten und in Verträgen von noch fortdauernden Staaten haben auch künftig Gewicht. In Ermangelung solcher Entsagungen ist das alte Recht der E., bis auf die von den betreffenden Staaten anerkannten Veränderungen, auch noch jetzt unter unsern Dynastien gültig. Das Nämliche scheint uns Rechtens in den mediatisirten Dynastien in Ansehung aller Hausverträge und E. bis zum aufgelösten Reichsverbande. War die Erblichkeit unserer Herzog- und Fürstenthümer in den Familien, die sie einmal vom Kaiser und Reich lehnbar besaßen, eine Folge der Anarchie, die schon damals das Herkommen zum Rechte zu stipuliren beflissen war, und zugleich des Einflusses der mächtigern Wahlherren: so war dieß ebenso sehr bei den E. der Fall, die unstreitig in freien Gütern (Allodien) nur der Zustimmung der Agnaten bedurften, welche mit den Contrahenten einer Erbverbrüderung gemeinschaftliche Ahnen hatten, die den Gegenstand einer Erbverbrüderung bereits besessen, im Lehn aber, außer innerer Zustimmung, auch der Genehmigung des Kaisers und Reichs, unter gewissen herkömmlichen oder gesetzlichen Förmlichkeiten. Deutschlands Monarchie ging in Deutschland und in Italien unter (1806), weil unsere Kaiser und unsere Fürsten ein gar zu getheiltes Interesse hatten, und das erlauchte Haus der Habsburger bis zum Anfang unsers Jahrhunderts freilich sich und seinen Stamm, aber nicht seine Kaiserwürde, aus erledigten Reichslehen zu bereichern beflissen war. Es hat seit dem Tode Kaiser Karl VI. fast ganz Schlesien, die ganzen span. Niederlande, Lothringens Rest, die Grafschaft Falkenstein und das ganze östreich. Schwaben verloren und nichts gewonnen als Salzburg und die erweiterte Souverainetät über Trient und Brixen, mit dem ehemaligen bair. Innviertel und einem kleinen Theile Passaus. Ja es hat seinen großentheils bestrittenen, jedoch vom Erzhause nicht aufgegebenen Ansprüchen auf Altwürtemberg, auf die Lausitz, auf einzelne Theile des Königreichs Baiern und im Allgemeinen auf alle Rheinbundstaaten, zur Zeit des presburger Friedens (1805) entsagt. In Deutschland ist ihm indeß noch verblieben das Rückfallsrecht des Breisgaus, nach Abgang des Mannsstammes der badischen Dynastie mit Einschluß der Markgrafen zu Hochberg, und in Italien erneuern sich die Ansprüche der Häuser Oestreich und Sardinien auf Parma und Piacenza, kraft des aachener Friedens von 1748, nach Abgang des Mannsstammes des Erbprinzen Karl Ludwig von Lucca und Parma, oder wenn solcher zur Krone Spaniens oder beider Sicilien berufen werden sollte. — Glänzender sind die Aussichten zur Vergrößerung durch die bestehenden E. beim Hause Hohenzollern. Wenig versprechen zwar die Aussichten der ältern Stammlinie in den Abtheilungen von Hechingen und Sigmaringen, die im J. 1575 eine Erbeinigung unter sich, und im J. 1692 mit der brandenburg. Secundogenitur abschlossen, welche der ältern Linie die Erbfolge einräumte. Das Haus Oestreich hat in Deutschland keine E. mehr. Das preuß. Haus hingegen steht außer Hohenzol-

lern mit folgenden Fürstenhäusern in E.: A. Mit dem großherzogl. Hause Mecklenburg, über dessen damaligen Staatenbesitz, kraft des wittstocker Vergleichs von 1442. Das Haus Brandenburg entsagte damals seinem gegründeten Rückfallsrecht auf die Herrschaft Stargard, die das jetzige strelitzische Staatsgebiet ausmachte, um größere Hoffnungen für die Zukunft zu erwerben. Es gehören also nicht dazu die Fürstenthümer Schwerin, Ratzeburg, die Commenden Mirow und die Herrschaft Wismar, endlich die in diesem Jahrhundert erworbenen lübischen Dörfer auf der Insel Poel auf der Rhede von Wismar. B. Die oft erneuerte Erbverbrüderung mit den beiden Häusern Sachsen und Hessen erhielt ihre jüngste Bestimmung durch den naumburger Vertrag vom J. 1614. Sie ist auf den ganzen Umfang aller damaligen und zukünftigen Länder gerichtet; denn der Vorbehalt, daß die Länder auf der rechten Seite der Oder zu Gunsten der Herzoge von Pommern davon ausgenommen sein sollten, ist durch das Erlöschen dieses Hauses erledigt worden. C. Das Haus Anhalt hatte die verwickeltsten Lehns- und Territorialverhältnisse mit dem Magdeburgischen und Halberstädtischen. Beides wurde bei der persönlichen Freundschaft der betheiligten Häuser Brandenburg und Anhalt, im Vergleiche von 1681, zum Besten derselben und ihrer Unterthanen durch die Anerkennung des anhalt. Souverainetätsgesetzes von der einen und der Erbfolgehoffnung des Hauses Brandenburg von der andern Seite ausgeglichen, und auch später ward ihren vormaligen höchst verwickelten Grenzstreitigkeiten ein Ziel gesetzt. D. Kraft des jüngsten Erbvertrags der Dynastie Preußen gebührt ihr durch Vertrag, nach Abgang beider Linien des Hauses Nassau im Mannsstamme, die Erbfolge in Luxemburg und Nassau. E. Da die Grafschaft Pyrmont ein paterborn. Lehn ist, und Paderborn mit seinen Zubehörungen durch den Schluß der Reichsdeputation von 1803 an Preußen gelangte, so scheint sie ein preuß. Lehn geworden zu sein, das indeß durch den tilsiter Frieden zum Vortheile Waldecks, als damaligen Rheinbundstaates, erloschen sein dürfte.

In keinen E. befindet sich das Haus Wittelsbach, ausgenommen mit der herzoglichen Linie von Baiern, vormals die birkenfelder genannt, deren Erbfolgefähigkeit der teschener Friede von 1779 und die vom Könige Maximilian 1818 gegebene Verfassung bestätigten. Indeß soll nach ältern Verträgen der Häuser Baiern und Brandenburg, wenn des letztern Mannsstamm vor dem bair. erlischt, das Fürstenthum Mörs an die Dynastie Wittelsbach zurückfallen. Auch hat sich das jetzt mit Baiern vereinigte Würzburg, 1803, bei Gelegenheit eines Staatsvertrags mit Meiningen, den Rückfall gewisser Lehen an Baiern, auf den Fall des Aussterbens des Sachsen-Ernestinischen Mannsstammes, vorbehalten. Das Haus Sachsen (Wettin), bestehend aus zwei Hauptlinien, der Ernestinischen und Albertinischen, steht durch den schon erwähnten naumburger Vertrag in Erbverbrüderung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. Alle östr. Lehns- und Anwartschaftsrechte auf die Oberlausitz der Albertinischen Linie und andre Theile der sächs. Landeshoheit überhaupt wurden durch den presburger Frieden (1805) gänzlich aufgehoben. Zwar haben die Häuser Braunschweig und Sachsen 1389 eine Erbverbrüderung geschlossen; da sie aber seitdem niemals von Neuem bestätigt worden ist, so scheint sie, wie so mancher ältere deutsche Staatsvertrag, durch Nichtachtung der Erben der Contrahenten unkräftig geworden zu sein. Von einer bestimmten Aufhebung derselben ist indeß nichts bekannt. Uebri-

gens hat das Haus Sachsen seine, aus einer kais. Anwartschaft herrührenden Erbschaftsansprüche an die jülich-bergischen Lande, seit der Erlöschung des eigenthümlichen Regentenstammes derselben (1609), noch nicht förmlich aufgegeben, zugleich behaupten Sachsens Staatsrechtslehrer, daß dieses Haus auf Anhalt Anwartschaftsrechte habe, welches freilich von anhaltischer Seite, bis auf die Lehnbarkeit von Walter-Nienburg, geleugnet worden ist. Die Erbfolgerechte zwischen den bisherigen vier Linien des Gesammthauses Sachsen-Gotha sind grade jetzt, da die Gotha-Altenburg. Linie mit dem Herzoge Friedrich VI. ausgestorben ist, streitig geworden, und es hat sich wenigstens soviel ergeben, daß in den mancherlei in diesem Hause geschlossenen Erbverträgen von 1634, 1672, 1680, 1791 keine bestimmte und klare Entscheidung aufgestellt worden ist. Auch hat der jüngste Theilungsreceß vom 15. Nov. 1826 für künftige Fälle nichts entschieden. — Das Haus Braunschweig, in seinen beiden Regentenlinien, hat nur in der jüngern seinen Staatenumfang durch folgende Erwerbungen in Deutschland seit 1689 erweitert: durch das lauenburg. Amt Neuhaus, das Land Hadeln, Bremen und Verden, Osnabrück, Hohenstein, Hildesheim, Lingen, einen Theil von Eichsfelde, Goslar, Plesse, Bentheim, Meppen und Ostfriesland, und die Staaten der alten Erbhuldigung mit Braunschweig, mit jenen später erworbenen in einem Staatskörper verbunden, ohne die bisherigen Hausverträge beider Linien durch passendere Verfügungen umzugestalten. In Hinsicht des alten Staatsvertrags mit Sachsens Dynastie von 1389 haben wir schon das Nöthige bemerkt und fügen nur hinzu, daß das Haus Braunschweig Lehnrückhaltsansprüche auf denjenigen Theil des Stadt- und Butjadinger-Landes besitzt, welchen das Haus Oldenburg vom Aeltesten des Hauses Braunschweig zu Lehn trägt.

Das kön. würtemberg. Regentenhaus befindet sich jetzt weder activ noch passiv in irgend einer Erbverbrüderung, und es hat der presburger Friede den Rückfall von Alt-Würtemberg, wenn der Mannsstamm der würtemberg. Dynastie vor der habsburg. Dynastie erlöschen sollte (nach der durch Vertrag mit dem Kaiser Rudolf II. vom Jahr 1599 bestimmten Einschränkung), ausgetilgt, daher Cap. 2, §. 7 der Verfassungsurkunde von Würtemberg die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsstamme, in der sich dann erneuernde Linealerbfolge mit Primogenitur, verfügen konnte. — Die Dynastie Baden hat einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Häusern Habsburg, Zähringen und Lothringen; erstere beiden erloschen im Mannsstamme, und das Haus Baden erhielt dessen ungeachtet nichts aus dem Nachlasse der Zähringer. Alle bad. Besitzungen sind jünger als die Trennung der Dynastie von ihren Ahnen, also durchaus kein Stammgut. Das Haus Baden war also wohl berechtigt, in der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818, durch Bestätigung des Hausgesetzes vom 4. Oct. 1817 zu verfügen, daß die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsstamme der Nachkommen beider Ehen des Großherzogs Karl Friedrich in dem vereinten Staatskörper des Großherzogthums stattfinden solle. Es ist schon angeführt worden, daß die wiener Congreßacte dem Hause Oestreich den Rückfall des Breisgaus bedungen hat, wenn gedachte männliche Nachkommenschaft des Großherzogs Karl Friedrich aussterben sollte. Die E. des n 3 Regentenlinien geschiedenen Hauses Hessen mit den Häusern Brandenburg und Sachsen sind schon erwähnt. Gemeinschaftlich ist den

Linien Kassel und Darmstadt die Erbfolge in Waldeck nach dem Absterben des Mannsstammes in diesem Fürstenhause, in dem mediatisirten isenburg. Lande und in der Grafschaft Dietz im Nassauischen. Einseitig ist dagegen dem Hause Hessen-Kassel die Erbfolge im Schauenburg-Lippeschen versprochen worden. — Das Regentenhaus Oldenburg hat in allen seinen Zweigen den König Friedrich I. von Dänemark zum Ahnherrn, und es hat die Einverleibung Holsteins mit Dänemark (1806) das Erbfolgegesetz der lex regia zum Nachtheil der männlichen Agnaten der Nebenlinien Augustenburg und Beck, welche nicht vom König Friedrich II., dem Erwerber der absoluten Monarchie, abstammen, in Ansehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wohl nicht abändern können, wenn auch jenes Gesetz in der Erbfolge von Lauenburg anwendbar sein sollte. — Was insbesondere die Linie Oldenburg betrifft, so hat die Linie Holstein-Eutin die Vertauschung Holsteins mit Oldenburg nie genehmigt, vielmehr ihr sogar widersprochen. Da der nun verlorne Weserzoll einen Bestandtheil des Herzogthums Oldenburg ausmachte, so hat es keinen Zweifel, daß seine Surrogate, die Aemter Wildeshausen, Vechta und Kloppenburg, mit dem Erbfürstenthum Lübeck nach dem Reichsdeputationsschlusse von 1803, gleiche Verhältnisse leiden, dagegen die Autonomie des Fürstenstammes regierender Linie, in Hinsicht Birkenfelds, der Herrschaft Jever und einiger südlichen Angrenzungen des Amts Vechta, die erst 1815 erworben wurden, klar scheint. Noch besitzt dieses Haus aus Ueberweisung des Kaisers Alexander die Enclave der vormals souverainen Bentink'schen Herrschaft Kniphausen.

Zwischen den beiden nassauischen Regentenlinien, nämlich der kön. niederländ. und der herzogl. nassauischen, ist der Hausvertrag von 1783 über ihre deutschen Erblande die Erbfolge versichert und dem Hause Preußen die Erbfolge nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Nassauer versprochen. — Die beiden Regentenlinien des Hauses Mecklenburg haben keinen jüngern Hausvertrag als den hamburger Vergleich von 1701. Es ist das einzige Regentenhaus, das 23 aufeinanderfolgende Fürstengenerationen seines Stammes zählt. Seine Erbeinigung mit dem Hause Brandenburg ist bekannt. — Ebenso diejenigen des Hauses Anhalt, das seinen Ansprüchen auf das von Hanover an Dänemark abgetretene Lauenburg ebenso wenig als das Haus Mecklenburg entsagt und sogar dawider einen Protest beim deutschen Bundestage 1816 eingelegt hat. Die schriftliche Gesammtung dieses Hauses ist vom Jahre 1603. — Seit 1713 stehen beide Regentenlinien des Hauses Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt in einer Gesammtung, die über alle Interessen der beiden Linien, das Seniorat, die Erbfolge u. s. w. verfügt, und ihre ältern Landeshoheits- und Grenzveränderungen mit den Häusern Sachsen und Preußen sind gänzlich verglichen worden. Unbekannt ist im Publicum die sogenannte Erbeinigung über gewisse Landestheile vom Jahr 1433 mit dem mediatisirten Hause Stolberg. In einem Theile des Schwarzburgischen gebührt dem Hause Sachsen nach Staatsverträgen die Erbfolge. — Die etwaigen böhm. Lehnsverhältnisse dieses und des Hauses Reuß', sowie die der andern Rheinbundsfürsten, hat der presburger Friede zum Vortheil aller damaligen Rheinbundsfürsten aufgehoben. Alte und neue Hausverträge bestimmen übrigens die Dynastie- und Erbschaftsrechte der vier regierenden fürstlich reußischen Linien. — Das fürstliche Haus Liechtenstein steht in seinen beiden Hauptlinien in

einer Erbschaftsgesammtung, deren geringstes Object das unmittelbare Fürstenthum, verglichen mit den reichen Mediatherrschaften, ist. — Eine streitige Erbeinigung verbindet die beiden Häuser Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, die gemeinschaftlichen Ursprungs sind. Die Grafschaft Lippe ist freies Allodium der edeln Herren und Fürsten zu Lippe, aber hinsichtlich des Amtes Blomberg, im Besitze von Lippe-Schauenburg, ist streitig, ob dieß Haus souveraine oder standesherrliche Rechte hat. Der Antheil des Hauses Lippe-Schauenburg ist kurhess. Lehn. Die Erbfolgeverträge des Hauses Waldeck mit Hessen von 1483 und 1685 sind bekannt. Waldeck ist die letzte der vielen Dynastien in Hessen, alle übrige sind längst erloschen oder mediatisirt worden, die wenigen Reichsritter ausgenommen, welche zuletzt der Rheinbund um ihre Unmittelbarkeit brachte.

Die so sehr umgeänderten deutschen Regentenverhältnisse nach aufgelöstem Reichsverbande (1806) machen eine allgemeine Umformung der alten Haus- und Erbverträge nöthig, die theils dunkel, theils auf sehr veränderte Verhältnisse nicht mehr passen. Diese Umbildung ist ebenso sehr im Interesse der Dynastien als der Regierten, welchen nicht angenehm sein kann, wenn durch Aussterben ihrer Regenten, bei dem jetzigen Stande der Erbverträge, der bisher verbundene Staatskörper in Gefahr geräth, voneinandergerissen zu werden. Nicht alle neue Verfassungen haben diese Gefahr gründlich abgewandt, und manche Erbfolgeverträge sind seit Jahrhunderten nicht von Neuem umgestaltet worden, so sehr sich auch der Länderbesitz verändert hat. Eine Hauptquelle künftiger Territorialstreitigkeiten der Souveraine des deutschen Bundes ist der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, was eine unstandesmäßige Heirath sei, und auf welche Art die Erbfolge den Kindern aus solchen Ehen dennoch durch Anerkennung der Agnaten und Erbverbrüderten rechtmäßig zufallen könnte. Selbst unter der vorigen Reichsverfassung fehlte hierüber ein bestimmtes Herkommen und durchaus alles deutliche Recht.

Erbvertrag, 1) eigentlich ein Vertrag über den künftigen Nachlaß eines noch lebenden Menschen (pactum successorium, de hereditate deferenda). Sie betreffen entweder das Vermögen des einen der Contrahenten (pactum de her. propria) oder das eines Dritten (p. de her. tertii); wie sich von selbst versteht, können nur jene den dereinstigen Erblasser in der Verfügung über sein Vermögen beschränken, diese dagegen nur für die Contrahenten von Wirksamkeit sein. Sie sind rein deutschen Ursprungs und waren nach röm. Rechte ganz ungültig. Die Gültigkeit der Erbverträge rücksichtlich der Form und Einwilligung wird nach den Regeln der Verträge beurtheilt. Einzelne Arten der Erbverträge sind die Erbverbrüderungen (s. d.), die Einkindschaft (s. d.) und die Erbverträge unter Eheleuten in den Ehepacten. 2) Uneigentlich ein Vertrag über den Nachlaß eines schon Verstorbenen (h. de hereditate jam delata). Zu diesem gehören die Erbrecesse (Urkunden über die vertragsmäßige Auseinandersetzung mehrer Erben in Ansehung eines auf sie vererbten Nachlasses), welche die Natur eines gewöhnlichen Vertrags haben.

Ercilla y Zuniga, Don Alonzo d', einer der besten epischen Dichter Spaniens, geb. um 1525 zu Bermeo, wo sein Vater, Garcia d'Ercilla, als geachteter Rechtsgelehrter lebte. Am Hofe Karl V., wo er seine Erziehung erhielt, zeigte er gleich große Neigung zum Studiren wie zur

Beschäftigung mit den Waffen und in jener Zeit schon schrieb er mehre Gedichte, die aber leider verloren gegangen sind. Als Page des Prinzen Philipp machte er in dessen Gefolge Reisen durch Frankreich, Italien, Deutschland und England; begab sich um 1547 nach Chile und bekämpfte unter Mendoza's Anführung die gegen Spanien aufgestandenen Völkerschaften mit einem Muthe und einer Ausdauer ohne Gleichen. Dieser merkwürdige Krieg, in welchem von beiden Seiten ungewöhnliche Großthaten geschahen, ist der Inhalt eines großen epischen Gedichts, welches der begeisterte E. noch inmitten des Kampfgewühls begann. Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen, allein er konnte es daselbst nicht beenden. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Für alle seine Verdienste ward ihm keine Belohnung; er starb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Zeit und Umstände seines Todes sind ungewiß; doch muß er noch 1596 gelebt haben, da Mosquera, in seinem Werke über die Kriegszucht, von ihm als seinem Zeitgenossen spricht. Er hinterließ keine ehelichen Kinder, aber zwei natürliche Söhne und eine Tochter. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten, weßhalb auch das Gedicht sehr oft den Ton der Geschichte annimmt. Der künstlerische Werth desselben ist sehr verschieden beurtheilt und theils zu hoch, theils zu niedrig gestellt worden, Letzteres ist häufiger geschehen als das erstere, doch gewiß mit Unrecht. Wenn dem E. der kühne epische Schwung, ja selbst richtiger Versbau nur zu oft mangelt, wenn er daher einem Tasso, Camoens und Milton weit nachsteht, so hat er dennoch oft herrliche Bilder, Kraft und Würde in Gedanken und Wendungen, und männlich schöne Sprache. Gewiß steht die „Araucana" höher als Voltaire's „Henriade". Die erste Ausgabe dieses Gedichts erschien in zwei Bänden (Madrid 1587, 4.), die zweite (Cuesta 1610) war um einen Theil vermehrt. Fortgesetzt war dasselbe von Don Diego Santistevan Osorio aus Leon (Salamanca 1597). Mit den Fortsetzungen zusammen ward es gedruckt zu Madrid (1733, Fol.) und zu Gotha (3 Bde., 1805—7). Nachdem es schon früher ins Italienische und Französische übertragen worden war, ward es von Neuem, aber abgekürzt, ins Französische übersetzt (Par. 1824).

Erdachse oder Weltachse, s. Erde.

Erdäpfel, s. Kartoffeln.

Erdbeben nennt man jede Erschütterung einzelner Theile der Erdoberfläche, deren Ursache uns aber keineswegs genug bekannt sind. Mit vieler Gewißheit läßt sich indeß annehmen, daß alle Erdbeben eine Folge vulkanischer Operationen im Innern der Erdrinde sind und daß sie mit den Ausbrüchen der feuerspeienden Berge in innigem Zusammenhange stehen. Die Erdbeben sind in ihren Wirkungen und ihrer Stärke ungemein verschieden; bald sind sie sehr schwach oder kaum bemerkbar, bald ungemein heftig und zerstörend; bisweilen wird der Boden auf einen kleinen Bezirk bloß erschüttert; oft berstet er voneinander, bildet Spal-

ten und Schlünde, wirft Schlamm, Steine, brennbare und mephitische Gasarten und Flammen aus und zertrümmert und verschlingt ganze Landstrecken. Flüsse treten aus ihren Ufern und verschwinden oft gänzlich oder nehmen in ihrem Laufe eine ganz andere Richtung an; das Meer hebt sich gewaltsam empor und überschwemmt ganze Gegenden; Inseln steigen aus seiner Tiefe, andere wieder verschwinden in dasselbe. Bisweilen gleicht das Erdbeben zuerst senkrechten Hebungen, dann einem gewissen Schwanken, oder einer wellenförmig horizontalen fortschreitenden Bewegung; ein anderes Mal und bei großer Heftigkeit zeigt sich diese Bewegung sogar in rotatorischen Schwingungen, drehend oder wirbelnd, öfters mit gewaltigen Stößen untermengt und mit einem eigenthümlichen donnerähnlichen unterirdischen Getöse begleitet; manchmal schnell vorübergehend, manchmal länger anhaltend, oder in Perioden von Tagen, Wochen, Monaten wiederkehrend; ja manche Districte sind fast unaufhörlich solchen Erschütterungen ausgesetzt. Indeß ist ihre Wiederkehr durchaus keiner regelmäßigen Periode unterworfen, und ihr Erscheinen steht daher weder mit kosmischen noch planetarischen Gesetzen in Verbindung, ist weder an die Stellung des Mondes, noch an bestimmte Jahreszeiten gebunden und kann ebenso gut bei Tage als bei Nacht stattfinden. (S. Geologie.) Die E. sind ganz allgemein verbreitet und weder Berge noch Ebenen, weder sumpfige noch wenig über den Meeresspiegel erhabene Gegenstände, noch Sandboden gewähren einen absoluten Schutz vor ihren zerstörenden Wirkungen, auch ereignen sie sich ebenso gut in kalten als in heißen und gemäßigten Zonen. Doch sind sie weit häufiger und in ihren Wirkungen heftiger in der Nähe feuerspeiender Berge und der Meeresküsten, und gehören in einigen Gegenden ebenso sehr zu den gewöhnlichen Erscheinungen als in andern ganz eigentlich zu den Seltenheiten. Syrien, die asiatischen Küsten und Inseln, Amerika und die europäischen Küstenländer am mittell. Meere sind ihnen hauptsächlich unterworfen, dagegen am wenigsten die Ebenen Afrikas, Asiens und des nordöstl. Europas. Zu den schrecklichsten und am weitesten verbreiteten E. in Europa gehört das, welches am 1. Nov. 1755 Lissabon heimsuchte. Die dabei verspürten Erdstöße verbreiteten sich gleichzeitig von Grönland und Island aus, über Norwegen, Schweden, Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Marokko, selbst bis zu den Antillen und zum See Ontario. Der Ocean überschwemmte dabei die Küsten von Schweden, Norwegen und Spanien, in Amerika die Inseln Antigua, Barbados und Martinique; ein Theil der Stadt Lissabon versank im Meere, ein anderer wurde von den Fluten des Tejo überschwemmt, und die Zahl der dabei ums Leben gekommenen Menschen wird auf 30.000 angegeben. Das heftige E. in Sicilien vom 20. Febr. 1818 traf insbesondere die Stadt Catanea mit ihrer Umgegend; nicht minder heftig war das, wodurch am 29. Dec. 1820 Zante zerstört wurde. In Spanien wurde 1829 die Provinz Murcia von einem furchtbaren E. heimgesucht, wobei mehre Ortschaften untergingen, 1837 wiederum, wo am 31. Oct. besonders Torrevieja gelitten hat. Im März, April, August und Oct. 1837 wurden mehre griech. Inseln, Morea, die ionische Insel Zante, Italien (besonders Lucca), Kroatien (Agram) von heftigen und furchtbaren E. überrascht, welche bedeutenden Schaden an Gebäuden anrichteten und wobei auch Menschen umkamen. Doch so schrecklich auch mehre der europ. E. waren, so stehen sie doch in keinem Ver-

gleiche mit denen, wodurch einige Gegenden Asiens, insbesondere Syrien, verheert wurden. Unter die stärksten gehört das vom Jahre 17 n. Chr., wodurch 13 große Städte in einer Nacht zerstört wurden. Im Jahre 526 wurden in der Umgebung von Antiochien 200.000 Menschen erschlagen. 1759 war wieder eines der furchtbarsten E., welches 6 Wochen anhielt und bei dessen erstem Stoße 8 Städte in Trümmer gelegt wurden und 30.000 Menschen umkamen. Aber wohl noch verheerender und anhaltender war das E. von 1822, namentlich am 13. Aug., wobei in einer Nacht Haleb, Antiochien und noch 6 andere Städte, ja jedes einzelne Dorf und jede Hütte innerhalb des Paschaliks von Haleb binnen 10—12 Sec. Spuren der Verheerung erhielten. Am Neujahrstage 1837 wurden Syrien und Palästina abermals durch ein äußerst heftiges E. verheert. Die Städte Saphed und Tabrieh wurden gänzlich zerstört und die meisten ihrer Einwohner kamen um; auch die Städte Acre, Saida und Damask litten bedeutend und im Ganzen kamen an 6900 Menschen um. In Afrika kennt man keine bedeutende E., dagegen steht Amerika, insbesondere der südl. Theil desselben, keinem Erdtheile an Größe, Dauer und Zahl der E. nach; sie stehen jedoch bei der Menge der dort überall befindlichen Vulkane größtentheils mit diesen in Verbindung. Zu den größten gehört das von 1746, wodurch binnen 3 Min. Lima größtentheils zerstört, Callao überschwemmt wurde und von 4000 Menschen nur 200 entkamen, das von 1797, wodurch ein großer Theil von Peru verwüstet wurde, und das von 1812, wodurch Caracas unterging. 1837 waren auf den westind. Inseln Jamaica, Martinique, St.-Vincent, Barbados, in Mexico (besonders an der Westküste in Acapulco, wobei am 19. Oct. viele Häuser einstürzten und mehre Menschen das Leben verloren, und am 23. Nov. in der Stadt Mexico, das mehre Min. dauerte, großen Schaden anrichtete und eine Menge Menschen tödtete) und zu Lasaya in Vandiemensland (Australien) E., wo am 22. Sept. viele Einw. unter den Trümmern der Häuser umkamen.

Erdbeere, beliebte Frucht von ursprünglich rother Farbe, die in den Gartenerdbeersorten auch verschiedentlich nuancirt ist. Die schmackhafteste ist die Ananas-, die größte die Riesenerdbeere in Chile, welche wie ein kleiner Apfel groß wird. Die Alten kannten sie nur als wilde in Wäldern, wo sie fast unter allen Himmelsstrichen wächst. Nächst dem Weinstock pflanzt sich keine nutzbare Pflanze so leicht fort, wie der Erdbeerstock, besonders durch seine Ausläufer, die er fortgehend macht. Am besten wird er jedoch durch Setzlinge vermehrt, die immer in einer Spirallinie um den Stock herum sich bilden. Verpflanzt man diese im Julius oder August, so tragen sie gewöhnlich schon das folgende Jahr; auch kann man Erdbeeren leicht durch Samen ziehen, den man beim Waschen reifer Erdbeeren als Abfall erhält. Die Stöcke verlangen wenn sie gut tragen sollen, gute Erde und hinreichende Feuchtigkeit und wollen häufig neu gepflanzt sein. Von großen Sorten thut man wohl, die tragbaren Stängel an Stäbchen zu binden. Ihre Benutzung ist nur auf die Zeit ihrer Reife, im Sommer, vom Junius an, eingeschränkt; sie werden entweder für sich, oder mit Zucker, oder mit Wein, oder auch mit Milch genossen; doch bereitet man auch aus dem gepreßten Saft künstliches Eis, als Erdbeeren-Gefrornes. — Der Erdbeerbaum (arbutus unedo), ein strauchartiger Baum, wächst in Italien und Spanien, aber auch in Irland wild und ist in Dalmatien so häufig, daß er

beinahe undurchdringliche Gestrüppe bildet. Seine Früchte gleichen den schönsten Erdbeeren, sind aber fast dreimal größer und haben einen süßen faden Geschmack, weßhalb die ungeheure Menge diese Früchte früher daselbst meist unbenutzt blieb; allein seit mehren Jahren brennt man Branntwein in großer Menge und von vorzüglicher Güte daraus.

Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde.

Erdbohrer nennt man ein Instrument, welches bei bergmännischen Versuchsarbeiten zum Durchsinken verschiedener Gebirgsschichten oder Gebirgsmassen dient, und hauptsächlich die Auffuchung und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien zum Zwecke hat. Es besteht aus drei Haupttheilen: 1) aus dem Ober- oder Anfangsstücke, einer eisernen Gabel mit 3 correspondirenden Schraubenlöchern und durch einen 3 Zoll breiten Bügel verbunden. Durch den Bügel geht ein sich frei um seine Achse bewegender Schlüsselring, welcher zum Einhacken des Seils dient. 2) Aus dem Bohrgestänge, aus gleichen Mittelstücken bestehend, deren Anzahl von der Tiefe des Bohrloches abhängt. 3) Aus den in Form und Größe sehr verschiedenen Bohrstücken oder der Sonde. Das Instrument wirkt durch den Fall und wird mittelst eines Schlüssels immer um ein Achtel seiner Peripherie gedreht. Bei größern Tiefen werden Maschinen zum Heben und Drehen und andere Instrumente angewendet, und man hat auf diese Weise in neuester Zeit mittelst des E.'s ungeheuere Tiefen erreicht. Vrgl. Seltmann „Vom Erd- und Bergbohrer und dessen Gebrauch" (Lpz. 1823).

Erdbrände, nicht vulkanische, in der Erde selbst veranlaßte, oder doch unterhaltene Entzündungen brennbarer Stoffe. Sie sind theils oberflächlich, in Flammen ausbrechende, theils tiefer nur glimmend sich erhaltende. Jene beruhen auf Selbstentzündung von Asphalt und Naphtha. Es brechen auf der Oberfläche der Erde bis zu 5 Fuß hohe leichte und hüpfende Flammen aus, die sich, wenn sie schwach und niedrig sind, ausblassen lassen, jedoch gleich wieder auflodern, wenn sie aber mächtiger sind, nur durch Ausgießen mit Wasser auf einige Zeit verlöscht werden. Dergleichen finden sich sehr viele in der Nähe des kaspischen Meers (bei Baku), in Italien bei Pietra Mala und an vielen Orten, in Frankreich bei Barthelemi u. m. Das Brennmaterial bei ihnen ist wahrscheinlich in hoher Temperatur entwickeltes Kohlenwasserstoffgas, das bei Berührung der Luft sich selbst entzündet. Diese tiefer brennenden (eigentlichen) E. beruhen entweder auf Selbstentzündungen schwefelkiesreicher Steinkohlenlager (seltener Braunkohlenlager), oder entstehen durch Verwahrlosung in Steinkohlengruben. Solche Brände dauern gewöhnlich eine lange Reihe von Jahren hindurch. Ein Steinkohlenflötz bei Duttweiler, 1660 entzündet, war 1780 noch nicht erloschen. Auch bei Planitz, unweit Zwickau, glimmt ein Steinkohlenbergwerk schon mehre hundert Jahre. Von einem neuen Braunkohlenbrande auf dem Westerwalde berichten die „Rheinischen Blätter" (1819). Verloschene E. hinterlassen die pseudo-vulkanischen Fossilien, als Erdschlacken; sie kommen von schwarzer, brauner, rother und gelblicher Farbe vor und enthalten Kieselthon, Kalk und Eisenoxyd.

Erde heißt der Planet, welchen wir bewohnen. Die Untersuchung zur nähern Kenntniß desselben läßt sich in mathematischer, physikalischer und physischer Hinsicht betrachten und darstellen (s. Geographie). Zu den hauptsächlichsten Theilen der Untersuchung unserer E. gehören: die

Bewegung derselben um ihre Achse und im Weltraume, und in Beziehung auf das Sonnensystem (s. Bewegung der Erde); ferner die Gestalt derselben, ihre Größe, ihre Dichtigkeit und innere Beschaffenheit, ihre Temperatur mit Rücksicht auf die sie umgebende Atmosphäre, die Bestandtheile ihrer Rinde (s. Geognosie) und ihre Oberfläche, endlich die Art ihrer ursprünglichen Bildung und Entstehung und die allmäligen Veränderungen, durch welche sie ihren jetzigen Zustand erhalten hat (s. Geologie). Was erstens die Gestalt unserer E. betrifft, so galt sie dem hohen Alterthume für eine von Wasser umflossene Scheibe, doch scheint schon Eudorus (350 v. Chr.) nähere Kenntniß von der Kugelgestalt der E. gehabt zu haben, indeß blieben die Begriffe darüber noch ziemlich verworren und erst in den neuern Zeiten ist dieser Gegenstand wissenschaftlich behandelt worden. Als Beweise von der Kugelgestalt der E. gelten: der kreisrunde Schatten, welchen sie auf den Mond wirft, wenn sie zwischen ihm und der Sonne steht; das allmälige Emporkommen und Verschwinden entfernter Gegenstände, nach welcher Richtung wir uns auch begeben mögen; die regelmäßig ungleichen Tageszeiten (denn wäre die E. eine ebene Fläche, so müßten alle Länder zu gleicher Zeit Sonnenaufgang und ebenso Sonnenuntergang haben, folglich müßten auf der ganzen E. zu gleicher Zeit Tag und Nacht und diese überall gleich lang sein); der veränderte Stand und Lauf der Gestirne; das allmälige Verschwinden der einen und Sichtbarwerden der andern, sowie wir uns mehr vom Aequator entfernen und den Polen nähern, und endlich die sogenannten Reisen um die Welt. Die Art, wie die E. diese runde Gestalt angenommen hat, leuchtet sehr wohl ein, wenn wir sie uns bei ihrer Entstehung als eine noch weiche, bildsame Masse denken, die, indem sie sich um sich selbst schwingt, vermöge der Schwere jeden Theil nach den übrigen treibt, woraus denn eine mittlere Richtung aller Theile nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt entsteht, aus der die Gestaltung der Kugel nothwendig folgt. Was blöde Unwissenheit von dem Herabfallen unserer Antipoden (s. Gegenfüßler) u. s. w. gegen die Kugelform der E. hat einwenden wollen, erscheint sofort als nichtig, wenn man erwägt, daß bei einer ungeheuern Kugel, wie die E., der Begriff von Oben und Unten ganz wegfällt, da Alles nach dem Mittelpunkte zustrebt, und daß, wenn von Unten und Oben die Rede sein soll, die ganze Kugelfläche das Unten, die sie umgebende Atmosphäre aber das Oben ist. — Daß die E. ungeachtet ihrer runden Gestalt flach erscheint, ist eine Folge ihrer Größe; denn je größer der Halbmesser einer Kugel ist, desto weniger weicht ihre Kugelfläche von einer ebenen ab. Um sich nun auf der E. orientiren zu können, hat man folgende von der hohlen Himmelskugel entlehnte Bezeichnungen auf die E. übertragen. Die durch den Centrum der E. gehende Linie nannte man ihre Achse und deren Endpunkte ihre Pole, wovon der eine nach Norden gerichtete der Nordpol, der andere nach Süden gerichtete der Südpol heißt. Derjenige größte Theil, welcher an allen Orten von beiden Polen 90° absteht, heißt der Aequator, Gleicher, oder die Linie und der Durchmesser dieses größten Kreises wird der Erddurchmesser genannt. Der Aequator theilt die E. in die nördl. und südl. Halbkugel. Die mit dem Aequator parallel laufenden gedachten Kreise, welche nach den Polen hin zunehmend kleiner werden, nennt man Parallelkreise oder Parallelen. Trägt man durch diejenigen Punkte, wo die Sonne bei ihrer größten nördl. und südl. Abweichung im Zenith

steht, einen Parallelkreis vom Himmel auf die E. über, so erhält man die Wendekreise, und zieht man in einem gleichen Abstande von den Polen gleichfalls zwei Parallelkreise, so heißen diese die Polarkreise, durch welche 4 Kreise die Oberfläche der E. in 5 Kugelzonen oder Erdgürtel getheilt wird. Außerdem hat man noch die sogenannten Meridiane oder Mittagskreise angenommen, welche durch beide Pole und jeden gegebenen Ort gezogen den Aequator rechtwinklig schneiden. Derjenige Kreis, in welchem Himmel und E. zusammenzugrenzen scheinen, heißt der Gesichtskreis oder Horizont. Das Nähere über diese Bestimmungen s. in den einzelnen Art. — Die E. ist aber keine vollkommene runde Kugel, sondern vielmehr ein an beiden Polen abgeplattetes elliptisches Sphäroid. Man fand dieß zuerst durch die Bemerkung, daß der Secundenpendel gegen die Pole hin schneller schlägt als in der Nähe des Aequators (s. Pendel). Um aber über die wahre Gestalt der E. Gewißheit zu erlangen, hielt man Breitengradmessungen an mehren Orten auf der E. für unumgänglich nöthig (s. Gradmessung). Den sieben Breitengradmessungen, der peruanischen von Bougier und Condamine, der ersten und zweiten ostind. von Lamton, der franz. von Delambre und Méchain, der hanöv. von Gauß, der engl. von Mudge und der schwed. von Swanberg und Ofterbom, zufolge hat man die Abplattung der E. zu $^1/_{297}$, nach den neuesten Pendelbeobachtungen zu $^1/_{282}$, in der höhern Mechanik aber zu $^1/_{231}$ berechnet und die Gestalt der E. als ein ideales elliptisches Sphäroid angenommen. Ein anderer wichtiger Gegenstand bei der nähern Kenntniß der E. war die Bestimmung ihrer Größe. Die Bemühungen der Alten in dieser Rücksicht mußten, wegen des Mangels ausreichender Instrumente, erfolglos bleiben. Erst nach dem Jahre 1615 kam man auf genauere Ergebnisse. Ein Holländer, Willibord Snellius, schlug zuerst den einzig richtigen Weg ein und maß das Stück eines Meridians von Alkmar bis Leyden und Bergen op Zoom durch Dreiecke. Der Wahrheit näher kamen nach ihm die Vermessungen Picard's und die später von Maupertuis angestellten. Sie bestimmten den Umfang eines größten Kreises auf der E. zu 5400 Meilen, die Meile zu 23.664 rhein. Fuß gerechnet. Doch ist zu bemerken, daß bei dieser Angabe die E. als eine Kugel betrachtet ist, ohne Rücksicht auf ihre von der Kugelgestalt abweichende Form. Wir müssen uns damit begnügen, da es der Zukunft vorbehalten bleibt, durch sorgfältige, auf allen Theilen der Erdoberfläche vorgenommene Vermessungen die wahre Größe der E. ganz richtig und genau auszumitteln, und können uns um so mehr dabei beruhigen, als diese ganz scharfen Angaben eigentlich nur dem strengen Gelehrten, der weitere Schlußfolgen daraus herleiten will, wichtig sind. Vgl. Sabine's „Account of experiments to determine the figure of the earth, by means of the pendulum etc.“ (Lond. 1825, 4.).

Betrachten wir die E. in Beziehung auf das Sonnensystem, so lehrt die Astronomie, daß sie sich, der sinnlichen Wahrnehmung entgegen, welche die Sonne um die E. laufend erblickt, nebst zehn andern Planeten um die Sonne bewegt, und, als ein an sich dunkler Körper von derselben Wärme und Licht empfängt. Sie legt ihren Weg um die Sonne in ungefähr $365^1/_4$ Tagen zurück, welche unser gemeines Jahr machen. Die Erdbahn ist eine Ellipse, d. i. ein länglichrunder Kreis, in dessen einem Brennpunkte sich die Sonne befindet. Daraus folgt, daß die E. nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich weit von der Sonne entfernt ist; ihre

geringste Entfernung beträgt 18.786.020, und ihre größte 20.460.980 Meilen. Im Winter ist die E. der Sonne am nächsten und im Sommer am weitesten von ihr entfernt; denn nicht die größere oder geringere Entfernung von der Sonne bewirkt den Unterschied der Jahreszeiten, sondern die mehr oder minder schiefe Richtung, in welcher ihre Strahlen auf die E. herabfallen. Die Länge der Erdbahn wird auf 121.504.230 Meilen angegeben, und da diese ungeheure Bahn in einem Jahre von der E. durchlaufen wird, so muß die E. in jeder Secunde Zeit $3^2/_3$ Meilen oder 73.600 Fuß zurücklegen, während der schnellste Dampfwagen in der Secunde nur 50 F., eine Kanonenkugel nur 1800 F. und ein telegraphisches Zeichen nur 3700 F. durchläuft. Neben dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die E. noch eine zweite, indem sie sich täglich, nach mittlerer Zeit in 23 Secunden 56 Minuten und 4 Secunden, ein Mal um ihre Achse dreht. Dadurch werden täglich alle Gegenden der Erdoberfläche ein Mal der Sonne zu- und abgekehrt, und genießen mithin Tag und Nacht. Da aber die Achse, um welche die E. ihre tägliche Bewegung macht, mit ihrer Bahn um die Sonne einen Winkel von $23^1/_2$ Grad bildet, so steigt dadurch die Sonne vom 21. März bis zum 21. Jun. um $23^1/_2$ Grad über dem Aequator gegen den Nordpol hinauf, sinkt vom 21. Jun. bis zum 23. Sept. wieder bis zum Aequator zurück, senkt sich bis zum 21. Dec. bis $23^1/_2$ Grad unter dem Aequator gegen den Südpol zu, und erreicht dann um den 21. März den Aequator wieder. Die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten und die damit verbundene Ungleichheit der Tage und Nächte, die für alle außer der Linie des Aequators gelegene Länder nur an den beiden Tagen im Jahre gleich sind, an welchen für sie die Erdbahn oder Ekliptik mit dem Aequator zusammenfällt. Um die E. bewegt sich der Mond in gleichfalls elliptischer Bahn, die er in 28 Tagen und 14 Stunden zurücklegt. Vgl. Bode's „Anleitung zur physikal., mathemat. und astronom. Kenntniß der Erdkugel" (3. Aufl. Berl. 1820).

Zur physikalischen Kenntniß unsrer E. gehört hauptsächlich die Betrachtung ihrer Oberfläche und ihres Innern. Aus dem Umfange der Erdkugel ergibt sich die Größe ihrer Oberfläche auf mehr als 9 Mill. QM., wovon kaum der dritte Theil trockenes Land, die übrigen Drittel aber Wasser sind; von der Erdoberfläche nimmt Europa ungefähr den 4., Asien den 14., Afrika den 17. und Amerika den 16. Theil ein. Die Südländer mögen zusammen etwas größer als Europa sein. Die Anzahl der Menschen in allen Welttheilen schätzt man auf 800—1000 Millionen. Ueber die Entstehung und allmälige Gestaltung der E. hat man von den ältesten Zeiten herab bis auf die neueste gar macherlei Hypothesen aufgestellt. (S. Geologie.) Die Dichtigkeit der E. ist nicht überall gleich, doch ist sie nach Hutton's Versuchen im Mittel ungefähr =4,72; woraus er schließt, daß mehr als zwei Dritttheile der E. aus Metall, vermuthlich aus Eisen, bestehen müssen. — Was die Temperatur der E. betrifft, so macht dieser Gegenstand ohne Zweifel den schwierigsten Theil der gesammten physikalischen Untersuchungen aus. Ueber die Beschaffenheit des Innern der E. läßt sich nichts sagen. Die Annahme eines eigentlichen im Centro der E. brennenden Feuers (s. Centralfeuer) findet man nur bei einigen ältern Schriftstellern; doch haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß die Temperatur der E. steigt, je tiefer man kommt. Die Temperatur der Erdrinde fällt mit der die E. umgebenden

Luftschicht nahe zusammen, wird theils durch die Sonnenstrahlen, theils durch die unteren Schichten und die Luft bedingt und wechselt deßhalb mit den Tages- und Jahreszeiten. Sie wird in der Regel nach Beobachtungen der im Schatten aufgehangenen Thermometer bestimmt. Die äußere Gestalt der Oberfläche der E. ist mit Ausnahme ihrer beiden polarischen Zonen durch die vielen Reisen in einem sehr hohen Grade bekannt. — Schon in frühester Zeit wurde die Idee der Lebendigkeit der E. gefaßt. Wenn man die innige Verknüpfung betrachtet, in der die E. mit allen organischen Wesen auf ihr steht, die insofern sie ihnen die materielle Grundlage ihres Daseins, als Erdboden darbietet, als Erdbewohner in dem allgemeinsten Begriff zusammengefaßt sind, und wenn man erwägt, daß diese selbst nur in ihnen hierdurch verliehener Gemeinschaft unter sich bestehen können; so kann man nicht verkennen, daß jedem besondern Leben auf der E. ein universelles Erdenleben zum Grunde liegt, in das jedes individuelle Dasein aufgenommen ist, und von dem es sich nur relativ, wie Besonderes von Allgemeinem unterscheidet. Das Erdenleben geht aber selbst, als Eigenleben, in das Sonnenleben, als noch höheres Leben, ein, das sich nicht nur durch die Bewegung der E. um die Sonne, sondern besonders auch durch die Lichtspendung, welche die E. von der Sonne empfängt, in seiner Höhe geltend macht, indem alles Leben auf der E. doch nur vom Licht und von derselben angefachten Wärme geweckt und unterhalten wird. Insbesondere aber ist es die eigne Art der Bildung der Erdoberfläche, die uns auf das Eigenleben der E. hinweist, das gleichsam als Blüthe auf ihr hervortritt, für welches die luftige Umhüllung der E., als Erdatmosphäre, die erste Bedingung ist, zu welcher dann die E. als Erdfeste einen Gegensatz bildet, ungeachtet die Atmosphäre selbst ein integrirender Theil der E. ist. Eine zweite Bedingung alles organischen Lebens auf der E. ist dann das Wasser der Erdoberfläche; dieß aber nicht sowohl in seinem Verharren auf einer Stelle, als in seiner steten Bewegung und besonders für die Ausbildung höheren Lebens, in seinem steten Strömen aus Höhen in Niederungen, sowohl als atmosphärischer Niederschlag als der E. selbst als Erdwasser entquollen. Die dritte Bedingung des organischen Lebens ist endlich das Feuer, das, vom Sonnenlicht nur primair angeregt, zu vielfach, auch mit dem Erdenleben selbst verflochten ist, um, auch ohne ein Centralfeuer anzunehmen, als Grundlage desselben ausgeschlossen bleiben zu können, das auf das Wasser aber zunächst dadurch wirkt, daß es selbiges als Flüssigkeit, also auch fließbar erhält. Wenn wir sonach die E. von einem höhern Standpunkt aus als Erdorganismus ins Auge fassen, so nehmen die Ungleichheiten der Erdoberfläche, die beim ersten Anblick als eine Störung ihrer Kugelform erscheinen, und sich endlich in eine große Niederung, die bei weitem der größere Theil der Wassermasse auf der E. als Meer einnimmt, verflachen, die Aufmerksamkeit auch besonders insofern in Anspruch, als das organische Leben, nicht bloß von Pflanzen und Thieren, sondern hauptsächlich auch das des Menschengeschlechts in seiner höheren Entwickelung, in geselligem Zusammentritt zu Gemeinden und Völkerschaften, mit dieser Erdbildung im nothwendigen Zusammenhange ist, indem Menschen, nur für ihre ersten Bedürfnisse des Wassers nicht zu entrathen, sich vorzugsweise immer an den Ufern der Bäche, Flüsse, Ströme und den Meeresküsten ansiedeln. Die erste Anregung in neuerer Zeit, den Culturzustand der Menschen von den in der Einbildung selbst begrün-

deten, theils kosmischer Verhältnissen abzuleiten, hat Herder (in seinen „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit") gegeben; noch ist aber diese Idee in ihrer ganzen Fruchtbarkeit nicht nach Verdienst gewürdigt, und noch immer wird die Bildung der Erdoberfläche, wie sie die natürliche Geographie darstellt (wornach zunächst als Festland zwei große zusammenhängende Massen als Ost- und Westseite, außerdem mehre größere oder kleinere, vom Meer umflossene Erhöhungen als Inseln unterschieden werden) als ein zufälliges Ergebniß betrachtet, ungeachtet bei aufmerksamer Beachtung aller Verhältnisse, auf welche die Erdbildung in ihrer Oberfläche Bezug hat, auf ungezwungene Weise das Endresultat hervorgeht, daß insbesondere der Abscheidung vom festen Lande und Gewässer in dem Zusammensein, sowie der Entgegenstellung beider Einheitsprincipe, eine Andeutung von Zweckmäßigkeit zum Grunde liege, und daß die allgemeine Länder- und Völkerkunde selbst, wie die Geschichte der Menschheit überhaupt, in der Anerkennung dieser Resultate erst eine naturphilosophische Begründung erhält. Vgl. Hoff's „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2 Bde., Gotha 1822); Aler. Brogniart's „Tableau des terrains, qui composent l'ecorce de globe" (Par. 1829); Klöden „Ueber die Gestalt der Urgeschichte der E., nebst den davon abhängigen Erscheinungen in astronomischer, geographischer und physikalischer Hinsicht" (2. Aufl., Berl. 1829), und Cuvier „Discours sur la révolutions de la surface du globe etc." (deutsch mit Beiträgen von Nöggerath, 2 Bde., Bonn 1829).

Erden, Erdarten, sind nach der neueren Chemie Verbindungen eines einfachen Körpers (hier Erdmetall) mit Sauerstoff, also Metalloxyde. Nach der Definition der ältern Chemiker waren E. unzerlegte, weiße, geruch- und geschmacklose, pulverige, feuerbeständige, in Wasser unauflösliche Körper. Die letzteren Eigenschaften kommen den E. allerdings zu; was aber die Unzerlegbarkeit derselben betrifft, so hat Davy mit Hülfe der galvanischen Säule alle E. zerlegt (s. Chemie). Unter E. im engern Sinne oder eigentlichen E. begreift man folgende: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil unsers Erdkörpers ausmacht, Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend, Thorerde, Zirkonerde, Yttererde, Glycynerde oder Beryllerde, welche vier letztere E. sämmtlich nur in wenigen Mineralien vorkommen. Unter alkalischen E. andrerseits, welche sich von den vorigen durch ihre Auflöslichkeit im Wasser, die jedoch der Magnesia nur in sehr schwachem Grade zukömmt, und ihre alkalische Reaction unterscheiden, begreift man folgende vier: Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, welche letztere auch die Namen Bittererde oder Talkerde führt. Von den verschiedenen Erdarten, welche mehr oder weniger Verbindungen der reinen E. mit andern Metalloxyden sind, nennen wir die kölnische Erde (umbra), die türkische Erde, die lemnische Erde und die Porzellanerde. In der Oekonomie kömmt die Oberfläche des Erdbodens oft als Erde in Betracht. Diese ist aber eine Mischung der verschiedensten Dinge; sie besteht aus Kiesel- und Thonerde, Kalk, aus Salzen und Resten organischer Körper. Die letztern bilden die sogenannte Dammerde, und sind es allein, welche, nebst dem Kalk, dem Boden Fruchtbarkeit geben. Die Dammerde ist ein Kohlenstoff haltendes Product, durch Verwesung erzeugt, und geht als Nahrungsstoff mit dem Wasser in die Pflanzen. Sie macht den Boden dunkelfarbig, und darin liegt der Vorzug der schwarzen Gartenerde. Die übrigen Bestandtheile sind ziemlich

gleichgültig, sobald sie nur fein genug zertheilt, nicht steinig und felsig sind, obgleich nicht zu leugnen, daß kalkiger Erdboden gedeihlicher ist als thoniger, und dieser besser als sandiger.

Erdferne (Apogaeum) und Erdnähe (Perigaeum), s. Perihelium.

Erdharz, ein Körper, der in seinem Verhalten den vegetabilischen Harzen ähnlich ist, aber als Fossil in der Erde gefunden wird. E.e sind verbrennlich, und lösen auch zum Theil in Weingeist oder Oelen zu Firnissen auf. Sie scheinen vegetabilischen Ursprungs zu sein, aber durch das Verschüttetliegen große Veränderungen erlitten zu haben. Hierher gehören der Bernstein, das Judenpech oder Asphalt, das elastische E.

Erdmagnetismus ist die auf magnetische Körper wirkende Kraft der Erde, welche in der nördlichen Halbkugel den nach Norden, und in der südlichen Halbkugel den nach Süden zeigenden Pol der Magnetnadel anzieht. Beobachtet man die Neigung oder Inclination der Nadel in verschiedenen Gegenden, so findet man in der Gegend des Erdäquators die Nadel wenig von der horizontalen Stellung abweichend, und es muß eine um die Erde gezogene Linie geben, in welcher die Nadel im strengsten Sinne horizontal bleibt. Diese Linie, welche zwar dem Aequator nahe ist, aber doch nicht genau mit ihm übereinstimmt, heißt der magnetische Aequator der Erde, ist kein größter Kreis, sondern scheint nach den Beobachtungen von Hansteen, Morlet u. A. eine unregelmäßige Linie zu bilden, die nicht weit von der westlichen afrikanischen Küste den Erdäquator schneidet, durch das atlantische Meer südlich von demselben fortgeht, sich bis 15 Grad in der Nähe der Küste Brasiliens entfernt und nicht weit von Neu-Guinea im großen Südmeere den Erdäquator zum zweiten Male schneidet, von da nördlich vom Erdäquator fortgeht, in dem Meere zwischen der indischen Halbinsel und Afrika seine größte Entfernung vom Erdäquator erreicht und so zu dem zuerst erwähnten Durchschnittspunkte zurückkehrt. Die Richtung der Magnetnadel von Norden nach Süden weicht etwas östlich oder westlich aus der Ebene des geographischen Meridians ab, und zwar um einen Winkel, welcher die Abweichung, Variation oder Declination heißt, und in Sachsen ungefähr 17° westlich beträgt. Ein genau in der Richtung der Magnetnadel um die Erde gezogener Kreis heißt der magnetische Meridian, und die Stellen, an welchen alle magnetischen Meridiane sich schneiden, heißen die magnetischen Pole der Erde. Hansteen hat seinen Beobachtungen zufolge vier magnetische Pole bestimmt, nämlich den einen Nordpol im nordwestlichen Amerika, den andern im nordwestlichen Sibirien, den einen Südpol in Neuholland und den andern im Feuerlande, erklärt diese durch die Annahme von zwei sich kreuzenden magnetischen Achsen und zeigt, daß jeder eine langsame Kreisbewegung um den ihm zunächstliegenden Erdpole habe, nämlich die nördlichen nach Osten, die südlichen nach Westen. Die Umlaufszeit des ersten nördlichen beträgt 1740 Jahre, des zweiten 4609 Jahre, des ersten südlichen 860 Jahre und des zweiten südlichen 1304 Jahre. Mit dem E. steht eine leuchtende magnetische Erscheinung in Verbindung, die wie große magnetische Säulen auf die Magnetnadeln wirkt, nämlich das Nordlicht (s. d.).

Erdmannsdorf, Friedrich Wilhelm, Freiherr von, geb. 1736 zu Dresden, begab sich, nachdem er in Wittenberg Philosophie studirt hatte,

nach Dessau. Der Fürst von Dessau, Leopold Friedrich Franz, wählte ihn zu seinem Gesellschafter auf seinen Reisen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien, welches letztere E. schon 1761 besucht hatte. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die schöne Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und das Schloß von Wörlitz, das Landhaus der Fürstin im Luisium, bezeugen den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen, womit der Fürst nach seiner Angabe die Gegend um Dessau verschönern ließ, ein bleibendes Gedächtniß in den Herzen Aller gestiftet, die sie besuchen. Auch die Gründung der chalkographischen Gesellschaft, 1796, war sein Werk, und gewiß lag es in seinem Eifer nicht, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht in vollem Maße entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen seine zu Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. A. v. Rode schrieb das Leben dieses trefflichen Mannes (Dessau 1801).

Erdstrich oder Erdgürtel, s. Zone.

Erdwalze, eine starke, in Pfannen liegende Walze, welche mit Hebeln herumgedreht werden kann und womit man Flöße und Schiffmühlen an das Land zieht. In der Kriegswissenschaft eine besonders bei den Türken, ihren Erfindern, übliche Art, die Festungen anzugreifen. Sie graben sich nämlich in einer bedeutenden Entfernung von der Festung und in bedeutender Ausdehnung in der Breite, gleich einer Parallele, in die Erde nach der Festung zu auf. Später gehen sie nun, indem sie immer die Erde als Deckung von sich vorwärts weiter schaufeln, auf die Festung los und werfen endlich die gewonnene Erde in den Graben der Festung, füllen ihn dadurch aus und stürmen so den Platz. Diese Angriffsweise ist wegen ihrer Einfachheit auch von mehren europäischen Ingenieurs zur Nachahmung vorgeschlagen worden, indessen außer einigen Beispielen in dem niederländ. Kriege (1578 vor Deventer von dem niederländ. Obersten Sonnay angewendet, 1592 vor Steenwik) bis jetzt nicht praktisch ausgeführt worden. Langsamkeit und Gefährlichkeit stehen ihr hauptsächlich entgegen. Die berühmteste Anwendung ist vor Kandia, das die Türken mittelst der E. eroberten.

Erdwinde, eine senkrechte Winde, die zur Fortbewegung großer Lasten gebraucht wird, weil sie mehr Kraft äußert als die horizontale; denn man kann einen längern Hebel bei ihr anbringen als bei der letztern. Ihre Einrichtung ist sehr einfach; gewöhnlich ist die stehende Welle nicht einmal in ein Gerüste eingeschlossen, sondern inwendig hohl, und läuft an einem glatten in die Erde getriebenen Pfahl, indem sie sich dabei auf zwei dicht an denselben gelegte Breter stützt, damit sie eine leichte und gleichförmige Bewegung hat. Mit dem Ende des Zugtaues sind einige 10 bis 12 Fuß lange mit 4½ Zoll starke Bäume an die Welle befestiget, um die letztere damit drehen, und so das Zugtau aufwinden zu können, während es durch ein unten an der Welle befindliches kleines Rad verhindert wird, zu tief herunter zu sinken. Oben wird der zur Spindel dienende Pfahl durch zwei oder drei Linien, die an Pflocken in der Erde befestiget sind, gehalten, daß er bei dem Herumdrehen der 4½ Fuß langen Welle unbeweglich bleibt. Befindet sich die letztere hingegen in einem Gerüste, so kann ihr unterer runder Theil nur 4 Fuß hoch sein.

Die ganze Winde besteht dann aus der Welle, den Bodenstöcken, 2 Krummhölzern, 2 Ständern, 2 Riegeln, einer Schwelle und einem Querstück zu der Welle, und 2 Hebebäumen.

Erebus, nach der griech. Sagenlehre aus dem Chaos und der Finsterniß geboren, verband sich mit seiner Schwester, der Nacht, und zeugte mit ihr den Aether und den Tag, ferner das Schicksal, das Alter, den Tod, die Enthaltung, den Schlaf, die Träume, die Zwietracht, das Elend, den Muthwillen, die Nemesis, die Euphrosyne, die Freundschaft, die Barmherzigkeit, die Styx, die Parzen und die Hesperiden. Weil er den Titanen Hülfe leistete, ward er in den Tartarus gestürzt, und über ihn wandelten die tugendhaften Schatten zu den elysäischen Feldern. Er ist das Symbol der Finsterniß, aus der nach der alten Meinung Alles hervorging.

Erechtheus war eine der Naturgewalten, welche die Athener als einen Heros gleicher Würde und gleiches Ansehns mit Neptun und Vulkan auf der Akropolis verehrten. Sein Cultus gehört zu den ältesten der Athener und hängt aufs Genaueste mit dem Cultus der Minerva zusammen, mit der E. zugleich den Doppeltempel auf der Burg theilte. Eteobutaden verrichteten in diesem Heiligthume der Pallas Polias den heiligen Dienst beider Tempelbilder. Der Sinn der Angaben über des E. alten und geheimnißvollen Cultus weiset darauf hin, daß er zu den irdisch himmlischen Lichtmächten gehörte, welche dem Gedeihen der Saaten vorstehen. Er hatte ein Paar Drachenfüße. Pallas that ihn einst in ein Körbchen und gab es den Töchtern des Cekrops aufzuheben, mit dem ernsten Verbote, dieses Behältniß nicht zu eröffnen. Die Schwestern Herse und Aglauros waren aber neugierig und öffneten das Kästchen. Sie fanden nun den E. nebst einem Drachen, der sie beide umbrachte. Pallas nahm hierauf E. und erzog ihn insgeheim im Tempel. Als er erwachsen war, vertrieb er den Amphiktyon vom Throne und bemächtigte sich seiner; errichtete der Pallas auf der Akropolis eine Bildsäule und führte ihr zu Ehren die Panathenäen ein. Einige schrieben ihm selbst die erste Erbauung des Tempels der Pallas auf der Akropolis zu. Er ist besonders deßwegen berühmt, weil er die vierspännigen Wagen zuerst erfunden haben soll, wofür ihn Jupiter unter die Sterne als Fuhrmann versetzte. Zu dieser Erfindung sollen ihm seine Füße, die ihn am Gehen hinderten, Veranlassung gegeben haben. Der Mythus des E. ist einer der dunkelsten, da unverkennbar auf seinen später auch Königen der mythischen Zeit zugetheilten Namen Sagen verschiedener Art übertragen wurden. Euripides wählte E. zum Helden eines seiner Stücke, von welchem aber nur noch Fragmente vorhanden sind. Ueber den Mythus und das Erechtheum zu Athen, wodurch er wichtig wird, verbreitet sich besonders Otfr. Müller's Abhandlung „Minervae Poliadis Sacra et aedes in arce Athenarum" (Gött. 1820, 4.).

Eremiten, s. Anachoreten.

Erfahrung ist die Handlung oder auch das Resultat der Eindrücke, welche wir durch die Sinne erhalten haben. Wir können sie in concrete und abstracte unterscheiden. Die ersteren sind die reinen Eindrücke, wie sie dem Gedächtnisse vorschweben (einzelne E.n); unter letztern hingegen verstehen wir die Folgerungen und Lebensregeln, welche der abstrahirende Geist sich aus den Erscheinungen des Lebens zu ziehen pflegt (E. im Allgemeinen). Diese letztern meinen wir auch eigentlich,

wenn wir sagen, daß Jemand E. habe, und sie sind auch nur die Früchte eines nachdenkenden empfänglichen Geistes. — Erfahrung in der Arzneikunde ist die durch gehörige Beobachtungen und Versuche erlangte Fertigkeit, Krankheiten zu erkennen und zu behandeln; sie setzt die historische Kenntniß ihres Gegenstandes, Schärfe der Sinne, Lebendigkeit des Auffassungsvermögens, Beobachtungsgeist und eine besondere Uebung des Verstandes im Selbstdenken voraus. Nur zu oft ist aber Das, was man im gemeinen Leben mit dem Namen der E. beehrt, nichts weiter als die regellose Uebung, mechanische Fertigkeit in dem Aeußern der Kunst, ohne Einsicht der Grundsätze derselben. Schon in den ältesten Zeiten, bald nach der Hippokratischen Schule, bildete sich eine besondere Schule der Aerzte u. d. N. der Empiriker. (S. Empirismus.) Vgl. Bonstetten's „Recherches sur l'homme" (Genf 1821), die von Gfrörer u. d. T. „Philosophie der Erfahrung" deutsch bearbeitet wurden (2 Bde., Stuttg. 1828).

Erfindung ist das Hervorbringen eines früher nicht existirenden, also wesentlich neuen Gegenstandes, mithin verschieden von der Entdeckung, unter welcher man das Auffinden eines zwar unbekannten, doch bereits vorhanden gewesenen Gegenstandes versteht, z. B. eines Landes; diesem analog ist es daher Sprachgebrauch worden, Erfindungen, welche auf (schon vorhandenen) Naturgesetzen beruhen, z. B. in der Mathematik, Physik u. s. w., Entdeckungen zu nennen. Die E. kann eine absichtliche oder zufällige sein, setzt aber in beiden Fällen eine große Thätigkeit des Verstandes und der Phantasie voraus, im ersten den Zweck selbst sich vorzusetzen und die Mittel zur Ausführung zu finden, im zweiten den gegebenen Fingerzeig so vollkommen als möglich zu benutzen. Natürlich bezieht sie sich auf alle Zweige der menschlichen Thätigkeit, und berührt alle, geistige wie körperliche, Interessen. In Kunst und Wissenschaft ist sie wesentliches Bedingniß, ohne welches ein in Stoff und Form vollkommenes Kunstwerk, eine wahre und umfassende Wissenschaft nicht gedacht werden kann; sie ist ferner nöthig um die immerfort sich vervielfachenden körperlichen Bedürfnisse zu befriedigen, sie ist also zugleich Grund und Folge der steigenden Cultur. — Die ersten E.n betrafen körperliche Bedürfnisse, Nahrung, Wohnung, Kleidung und Schutz, waren also von der Nothwendigkeit erzeugt und theils zufällig, theils absichtlich. Die Beobachtung der umgebenden Natur und ihrer Wirkungen, der Thiere u. s. w. führte weiter; das bereits vorhandene, das täglich Geschehende reizte das Nachdenken; man untersuchte, überlegte, fand und erfand. Wenn, wie und von wem hierin die ersten Anfänge geschehen, wer weiß das? Es muß schon bei den ersten namhaft gemachten E.n sehr viel vorausgesetzt werden, und diese sind rein mythisch; denn Jubal als Erfinder der ersten musikalischen Instrumente, Tubal als erster Metallarbeiter, sind rein mythische Personen; dasselbe gilt vom Osiris der Aegypter, dem angeblichen Erfinder des Pflugs, dem Phönizier Taut als Erfinder der Buchstaben, und dem Griechen Dädalos als Erfinder des Hobels, der Setzwage, des Mastbaums, der Segel und anderer Werkzeuge. Vieler E.n wird in den ältesten Urkunden als vorhanden gedacht, ohne die Personen, die sie gemacht haben, zu erwähnen, z. B. Schild, Schwert, Bogen, Schleuder, Gefäße und Geräthe aller Art, Geld u. v. a.; auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die meisten der ältern Völker Personen ihres Sagenkreises gewisse E.n zuschreiben, welche

ihnen von andern Nationen streitig gemacht werden. So verdanken die Aegypter die E. des Weinbaues ihrem Osiris, die Hebräer ihrem Noah, die Griechen ihrem Bacchus. Um das Jahr 2300 v. Chr. wurde bereits Sternkunde in Babylon getrieben, und ungefähr um das Jahr 2000 erfanden die Phönizier das Glas; etwas später findet man Mühlen, Metallspiegel, Himmelskarten und den Pflug; schon um 2600 v. Chr. soll von Si-ling-chi, der Gemahlin des chinesischen Kaisers Hoang-Ti, die erste Seide gebaut worden sein, und in das Jahr 1500 fällt angeblich die E. der Sonnenuhr durch Perosus; doch kann sie wahrscheinlich noch früher gesetzt werden. Wer der erste Maler, Musiker, Dichter, Bildhauer gewesen sei, wer den Wagen, die verschiedenen Hausgeräthe u. a. m. erfunden habe, ist unbekannt und selbst spätere Angaben über wissenschaftliche E.n und Entdeckungen sind noch immer sehr schwankend. Man sieht also, daß bei diesem gänzlichen Mangel an sichern historischen Nachrichten jede Untersuchung erfolglos sein muß. Wir übergehen deßhalb die ältere Zeit, und geben eine Uebersicht der merkwürdigsten und einflußreichsten E.n der mittleren, neuern und neuesten Zeit. Um das Jahr 990 v. Chr. erfand der Erzbischof Gerbert Uhren mit Gewichten; 1025 stellte Guido von Arezzo zuerst das Notensystem in der Musik und die Benennung der Töne auf; durch den Mönch Alexander Spina aus Pisa, nach Andern 1290 durch Salvino degli Armati, wurde 1312 die Brille erfunden (wenigstens wieder erfunden), das Schießpulver kommt als bekannt schon 1338 vor, wahrscheinlich aber ist es von den Arabern bereits im 12. Jahrh. gebraucht worden. Berthold Schwarz, der angebliche Erfinder, wendete es vielleicht zuerst bei einem Kriegswerkzeuge an. Zu Anfange des 14. Jahrh. soll der Neapolitaner Flavio Gioja, oder Giri den Compaß erfunden haben; in die letzte Hälfte des 14. Jahrh. fällt die E. der Spielkarten; das Drahtziehen erfand Rudolf 1400 zu Nürnberg; die Buchdruckerkunst um 1440 Johann Gutenberg; die Holzschneidekunst um eben diese Zeit ein Unbekannter, vielleicht Martin Schön; die Kupferstecherei angeblich Israel von Mecheln 1450. Von Peter Hele zu Nürnberg wurden 1500 die ersten Taschenuhren gefertigt; 1516 legte Franz von Taris die Posten an; 1521 wurde zu Osnabrück die erste Lotterie gespielt; der Braunschweiger Jürgens erfand 1530 das Spinnrad, Nonius 1542 den Quadranten, Lobsinger die Windbüchse und Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln 1561; Matthäus Meth die Salzgradirung 1579. Die ersten Zeitungen gab es zu Venedig, bereits 1563. Durch Cornelius Drebbel wurde 1627 das zusammengesetzte Vergrößerungsglas erfunden und durch denselben 1638 der Thermometer; Torricelli erfand 1643 den Barometer, Otto Guerike 1654 die Luftpumpe, Huygens 1657 die Pendeluhr, Barlow 1676 die Repetiruhr, Böttcher (angeblich) 1702 das Porzellan, Dippel und Dießbauch um 1708 das Berlinerblau, Wolf 1708 den Windmesser (Anemometer), Schröter 1717 das Pianoforte, Pantaleon Hebenstreit 1718 das Pantalon, der holländische Gärtner Holt 1730 das Copuliren der Bäume, Lieberkühn 1740 das Sonnenmikroskop, Franklin 1752 den Blitzableiter, die Masernimpfung der Schotte Franz Horn im Jahre 1753, die Wachsmalerei oder Enkaustik der Graf Caylus 1753, Breitkopf 1755 die Notendruckerei, Wilke 1769 den Elektrophor, Reimarus den Blitzschirm 1778, Achard den Runkelrübenzucker 1780, Stephan und Joseph Mongolfier 1782 die aërostatischen Maschinen, Chappe 1793 den Tele-

graphen (doch war schon früher eine ähnliche E. bekannt), ferner die Eisenbahnen, Krempel- und Spinnmaschinen. Andere, ebenfalls höchst wichtige, nützliche und merkwürdige E.n dieses Jahrh. sind die Dampfvorrichtungen zum Heizen, die engl. Cylindergebläse, die Schnellbleicherei, die Zeuch- und Druckmaschinen, das engl. Steingut (Wedgwood), der Gußstahl, die gußeisernen Brücken und so manche andere neue Waare aus Gußeisen; die Horizontal-, Bohr- und Drehmaschinen in Stückgießereien; die verschiedenen Arten von Ausschnitt- und Prägemaschinen in allerlei Metallwaarenfabriken; die mancherlei Maschinen in Papiermühlen; der Schnellschütze für Weber; die Rettungsboote; das Pyrometer des Wedgwood; die argandischen Lampen; die achromatischen oder Dollond'schen Fernröhre; die Galvani'sche Säule u. s. w., und durch eine Menge anderer neuerfundener Instrumente ward das Studium der Chemie, Physik und Astronomie erleichtert und gefördert. Die neuere Zeit ist außerordentlich reich an E.n jeglicher Art, und wenn früher besonders den Deutschen die Ehre der meisten und nützlichsten E.n gebührt, so muß jetzt den Franzosen, vorzüglich aber den Engländern der Vorzug eingeräumt werden. Das fortwährende Wachsen der Bevölkerung und die steigende Cultur rief besonders im Gewerbs- und Kunstleben eine große Anzahl neuer zum Theil nützlicher und merkwürdiger Erscheinungen hervor, welche dem menschlichen Erfindungsgeiste zu großer Ehre gereichen. Das Maschinenwesen insonderheit wurde außerordentlich bereichert, nicht minder andere Zweige der gewerblichen Cultur, eine Folge der vervollkommneten mechanischen und chemischen Kenntnisse. Die ausgezeichnetsten E.n des 19. Jahrh. sind der Dampfwagen, die Lithographie, die Gasbeleuchtung, die Luftheizung, die Schnellpresse oder Maschinenpresse für Buchdrucker, die Maschinen zur Verfertigung des sogenannten endlosen Papiers, der hydraulische Widder, die hydrostatische Presse, die neuen Kunstwebestühle für mancherlei Arten von Geweben, die neuen Münzmaschinen, Davy's Sicherheitslampe, die Percussionsschlösser der Feuergewehre, das Knallgasgebläse, die neuen Destillirapparate, die Decatirvorrichtungen für Tücher, die Zamboni'sche Säule und vieles Andere. Auch gehört dem 19. Jahrh. an die Entdeckung der neuen Planeten, des Elektromagnetismus und Elektrochemismus und viele andere astronomische, physikalische und chemische Entdeckungen. Wir halten es nicht für nöthig, hier auf das Einzelne einzugehen, sondern verweisen auf die betreffenden Artikel. Man vergleiche übrigens Busch's „Handbuch der E.n" (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1802—22); Desselben „Almanach oder Uebersicht der Fortschritte in Wissenschaften und Künsten" (16 Bde., Erf. 1795—1812); Donndorf's „Geschichte der E.n in allen Theilen der Wissenschaften und Künste" (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20); Prechtl's „Jahrbücher des polytechnischen Instituts zu Wien" (Bd. 1— Wien 1817—38); Dingler's „Polytechnisches Journal" (Bd. 1— Stuttg. 1820—38); „Dictionnaire des découvertes, inventions, innovations etc." (17 Bde., Par. 1822—24); Leng's „Jahrbücher der neuesten und wichtigsten E.n und Entdeckungen" (Jahrg. 1—14, Ilmenau 1824—38); „Magazin der neuesten E.n, Entdeckungen und Verbesserungen" (Lpz. 1817—33) und Poppe's „Geschichte der E.n" (4 Bde., Dresd. 1828).

Erfindung (ästhet.). Man kann erfinden, wenn ein bestimmter Zweck gegeben ist, wozu die Mittel sollen ausgedacht werden; man kann erfinden, wenn man einen gegebenen Stoff vor sich hat, und ihm eine

beliebige Form geben will. Bei dem Redekünstler ist gewöhnlich das Letzte nicht der Fall; nur dem Geschichtschreiber, dem epischen, dramatischen und dem Romanendichter, wenn sie einen Gegenstand aus der Geschichte wählen, dem Satiriker und oft dem Redner ist der Stoff gegeben, und die Form allein ist seiner Willkür überlassen. Oft aber schafft der Dichter auch den ganzen Inhalt seines Werkes, wie, außer dem epischen, dramatischen und Romanendichter, hauptsächlich der lyrische. In beiden Fällen ist es nöthig, daß er zuerst eine bestimmte Idee des Werkes habe, das er eigentlich hervorbringen will; er muß wissen, was es werden und sein soll, sonst kann es dieses nicht werden, er wird seine Absicht gewiß verfehlen. Zwar ist es grade nicht nöthig, daß er sich aller Regeln der Kunst dabei bewußt sei, wenn sie alle ihm im Augenblicke der E. gegenwärtig wären, und er sie alle befolgen wollte, so würde wahrscheinlich ein sehr gezwungenes Werk zum Vorschein kommen. Aber, wie gesagt, dieß ist nicht nöthig, das Genie ist sich selbst Regel und Gesetz; erst aus den schon lange vorhandenen Kunstwerken hat man die Regeln abgeleitet. Denn nur das Genie kann erfinden, und nur in der Begeisterung (s. d.). Die E. gibt nämlich den eigentlichen Stoff des Werkes, und sie ist also bei jedem höhern Kunstwerk der Rede das Wichtigste; wo die E., die Idee des Ganzen verunglückt ist, da mögen einzelne Theile schön sein, allein es fehlt die alles belebende, erhaltende, in Einklang und Harmonie bringende Seele des Körpers. Aber nicht nur das Ganze, sondern auch die einzelnen Theile müssen erfunden werden (s. Darstellung). Die E. eines Kunstwerkes ist gut, wenn sie natürlich, faßlich, leicht, schön, neu, dem Zwecke entsprechend ist. Ein Zufall kann wohl die Gelegenheit und Veranlassung zu einer E. werden, aber sonst darf grade der Künstler sie als sein eigenstes Werk, als seine Schöpfung betrachten. Man hat zwar Regeln und Mittel zu und über E.n geben wollen, allein das Genie bedarf ihrer nicht, und wo dieses fehlt, da wird mit allen Regeln und Hülfsmitteln Nichts erfunden, nur Etwas nachgeahmt, höchstens leidlich nachgeahmt werden.

Erfindungskunst, Erfindungsmethode, s. Heuristik.

Erfindungspatente werden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Frankreich, Großbritannien, in den Niederlanden, in Oestreich, Preußen und Spanien jedem Erfinder ertheilt, der darum bei den Regierungen nachsucht, und haben den Zweck, ihm sowohl als seinem Vaterlande den aus den Erfindungen entspringenden Nutzen und Vortheil wenigstens auf eine Reihe Jahre zu sichern. In den Vereinigten Staaten muß Der, welcher um ein solches Patent, wofür 30 Dollars an den Fiscus zu zahlen sind, einkommt, beschwören, daß er wirklich der Erfinder der angeblichen Sache und seit zwei Jahren amerikan. Bürger sei. Die Patente sind auf 14 Jahre gültig, und es wird das Eigenthumsrecht kräftig geschützt. Von 1796—1828 wurden von der Regierung der Vereinigten Staaten 5215 Patente über nützliche Erfindungen ertheilt. In Frankreich haben die darüber erlassenen Gesetze einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Ein Erfindungspatent (brevet d'invention) wird für jede neue Erfindung, auch wenn solche nur auf franz. Boden verpflanzt wird, ertheilt auf 5, 10 oder 15 Jahre, und nur auf specielle Erlaubniß länger. Die Patenttaxe ist 300 Fr. für 5, 800 Fr. für 10, und 1500 Fr. für 15 Jahre. Auch werden für bloße Verbesserungen älterer Erfindungen Patente ausgefertigt. Sehr gut ist

die Einrichtung, daß alle abgelaufenen Patente öffentlich bekannt gemacht werden, worüber ein Ausschuß Kunstverständiger wacht. Von 1821–26 war die Zahl der jährlich ertheilten Patente im Durchschnitt 182. Großbritanniens Patentsystem ist zwar das älteste, aber vielleicht das mangelhafteste von allen, vorzüglich durch seine große Kostspieligkeit und dadurch, daß dabei eine Menge Spitzfindigkeiten unterlaufen und zu Mißbräuchen Raum gegeben wird. Für jedes der drei Königreiche muß ein besonderes Patent gelöst und bezahlt werden, wenn es Sicherheit gewähren soll; und zwar mit 120 Pf. Sterl. für England, 100 für Schottland und 125 für Irland; sie sind auf 15 Jahre gültig und das Gesetz gewährt dem Erfinder den kräftigsten Schutz. Im Jahre 1829 waren überhaupt 1855 E. in Kraft und Benutzung. Im Königreiche der Niederlande erhalten alle kön. Unterthanen nach dem 1817 erlassenen Gesetze ausschließende Privilegien, wenn solche eine Erfindung neu zu Stande gebracht oder verbessert haben. Die darüber ertheilten Patente laufen 5, 10 und 15 Jahre und kosten nach Beschaffenheit der Umstände 150—750 Francs. In Oestreich werden seit 1820 laut erlassenem Hofdecret E. ertheilt; es ist die Einrichtung im Wesentlichen der in Frankreich nachgebildet, und selbst die Taxe für die Patente ist der in Frankreich beinahe gleich. Der Patentirte hat während der ersten fünf Jahre jährlich 10 Gulden zu entrichten und bei 15 Jahren noch jährlich fünf mehr, sodaß für das längste Patent etwa 425 Gulden zu bezahlen sind. Wer ein solches Patent beeinträchtigt, zahlt 100 Dukaten Strafe und vollen Ersatz des Schadens. Preußens Gesetze sind in dieser Hinsicht die neuesten und die Taxen die allerbilligsten. Spanien erhielt unter der constitutionnellen Regierung eine Verordnung, nach welcher E. ertheilt wurden; Ferdinand VII. hob solche 1823 auf, führte sie jedoch 1826 wieder ein. Genehmigt der König auf Anhalten, daß einer Erfindung ein Patent oder ausschließendes Privilegium ertheilt werden solle, so hat der Erfinder als Taxe an das kön. Conservatorium der Künste für fünf Jahre 20 Dukaten, für zehn Jahre 60 Dukaten und für 15 Jahre 120 Dukaten zu bezahlen. Ein Patent für eine eingeführte fremde Erfindung muß bei der Anmeldung mit 30 und bei der Empfangnahme abermals mit 30 Dukaten Taxe gelöst werden.

Erfrieren tritt ein, wenn äußere Kälte von mehren Graden unter dem Gefrierpunkte auf den ganzen Körper oder einen Theil einwirkt. Bei ungewöhnlichen Kältegraden unter 20° reichen wenig Secunden hin, daß ein Außentheil (Nase, Ohren, Fußzehen) erfriere. Bei noch stärkerer Kälte von 30°, in Sibirien und den Polargegenden, schützt auch eine ziemliche Körperbedeckung nicht gegen das E. von Gliedern, oder auch wohl den Tod durch E. in sehr kurzer Zeit. In gewöhnlicher Winterkälte sichert eine lebhafte Bewegung, bei nur einiger der Winterzeit angemessenen Körperbedeckung, gegen das E., zumal wenn der Körper durch einige Nahrung, warmes, etwas gewürzhaftes, oder auch geistiges Getränk erkräftigt ist. Gemeiniglich aber würdigt man eine ungewöhnliche Winterkälte von 15 und mehren Graden nicht nach ihrer gewöhnlichen Einwirkung, und es setzen sich daher Personen durch längern Aufenthalt im Freien leicht dem E. aus, da ein einmal erkälteter Theil durch noch stärkere Kältegrade eben nicht empfindlich mehr afficirt wird. Das E. tritt ein, wenn innere Körpersäfte in den Hautbedeckungen wirklich in Eisform übergehen. Von da aus erfolgt auch, mit gänzlicher Vernich-

tung der thierischen Wärme, ein gleicher Uebergang in die tiefern Theile. Wenn aber dieß in einem großen Umfang des Körpers statt hat, werden die noch flüssigen Säfte mehr nach den innern und edlen Theilen getrieben, besonders nach dem Gehirn, und es stellt sich immer zunehmende, endlich unwiderstehlich werdende Schläfrigkeit ein. Ueberlassen sich dann Menschen derselben, so sind sie, wenn ihnen nicht zeitig Hülfe zukommt, verloren. Sie verfallen zuerst in einen Zustand, der dem des Winterschlafs mancher Thierarten gleicht, der aber bald in einen apoplektischen Zustand, oder in Todtenschlaf übergeht. Die Hülfe, die Erfrornen zu leisten ist, besteht darin, daß man sie in eine Temperatur bringt, die eben zureicht, um ein Aufthauen gefrorner Theile zu bewirken. Man legt sie nackend in ganz kaltes Wasser; es bildet sich dann gewöhnlich eine leichte Eisrinde auf der Haut, und mit dieser thaut auch der Körper auf; oder man bedeckt sie mit Schnee, der nur so viel Kälte einem Körper unter ihm mittheilt, daß er nicht gefriert. Kehrt dann das Leben nicht wieder, so ist die Hülfe zu spät; auf Mittel, die das Leben, wie bei andern Scheintodten, anfachen, ist nicht zu rechnen, wenigstens nicht eher, bis einige Andeutungen von neuer Regsamkeit des entschlummerten Lebens sich zeigen. Ebenso stellt man auch erfrorne Glieder in ihren vorigen Zustand wieder her; man steckt sie so lange in Schnee oder eiskaltes Wasser, bis man sicher sein kann, daß ein Aufthauen bewirkt ist. Höchst gewagt ist es, erfrorne Glieder sogleich an einen warmen Ofen oder am Feuer zu wärmen. In der Regel entsteht hierauf eine Entzündung des Theils, die in Brand übergeht und einen Verlust desselben nach sich zieht. Verabsäumt man bei erfrornen Gliedern die nöthige Vorsicht, so bleiben, wenn auch das Glied erhalten wird, doch gewöhnlich Frostbeulen zurück.

Erfrischungsinseln, früher Tristan d'Acunha, nach dem portug. Entdecker derselben, heißen drei kleinen Inseln im südl. atlant. Ocean, zwischen Afrika und Südamerika, westl. vom Vorgebirge der guten Hoffnung jenseits 37° S. Br. Die größte unter ihnen, vorzugsweise die Erfrischungsinsel genannt, ist etwa sechs engl. Meilen lang und ebenso breit. Ein hoher Berg ragt unmittelbar vom Meere 8000 F. hoch auf; hohe Felsen stemmen sich dem wildbrausenden Meere entgegen, über die ein Wasserfall stürzt. Sie hat zwei gute Häfen, deren einer Port reception heißt, und ist reich an Vögeln, Seethieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die üppige Vegetation auf derselben ist der vom Vorgebirge der guten Hoffnung gleich. Die beiden andern, früher Isle des rossignols und l'Inaccessible genannt, heißen jetzt Lowell und Pintades. Als dieselben 1810 der amerikan. Küstenfahrer, Jonathan Lambert aus Salem, von Neuem entdeckte, machte er in einem Manifeste vom 4. Febr. 1811, welches sein erster Minister, André Millet, ebenfalls ein amerik. Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er souverainer Besitzer der E. sei; doch schon 1813 verließ er sie wieder. Im J. 1815 ward von der engl. Regierung eine Compagnie Artillerie dahin gelegt, um sie während Napoleon's Aufenthalt auf St.-Helena besetzt zu halten. Nach Napoleon's Tode ward dieser Posten zurückberufen; allein ein Corporal, Namens Glaß, erbat sich die Erlaubniß zurückzubleiben. Unter seiner patriarchalischen Leitung bestand die Colonie 1830 aus 7 Männern, 6 Frauen und 14 Kindern. Er macht das Land urbar und versorgt die anlandenden Schiffe mit Lebens-

mitteln. Die neuesten Nachrichten über diese Inseln lieferte der Engländer Earle, der sich, bei Gelegenheit einer Reise nach Neuseeland, längere Zeit auf den E. aufhielt, in seinem Werke „A narrative of a residence in New-Zeeland in 1827 together with a Journal of a residence Tristan d'Acunha" (Lond. 1832).

Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, in einer trefflich angebauten Ebene, an der in mehren Armen hindurchströmenden Gera, ward vom heil. Bonifacius, der hier um 741 ein Bisthum, das aber das achte Jahrh. nicht überlebte, angelegt, 805 von Karl dem Großen zum Handelsplatze mit den Sorben bestimmt. Sie gelangte im Mittelalter zu Ansehen und Reichthum, hatte die Stapelgerechtigkeit und große Vortheile von den Speditionen und dem Landhandel in Deutschland, da es fast in der Mitte desselben liegt. Es war zwar nie eine unmittelbare freie Reichsstadt gewesen, behauptete aber doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit machte, eine Art von Unabhängigkeit und schloß 1483 mit Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbündniß, wodurch es sich zu einem jährl. Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden verpflichtete. Durch den veränderten Gang des Handels, welcher sich nach Leipzig zog, durch die deutschen Kriege und die Streitigkeiten unter den deutschen Fürsten um den Besitz dieser Stadt und Landschaft sank E.'s Flor. Nun gelang es Kurmainz, seine Ansprüche geltend zu machen; die Stadt ward 1664 mit Hülfe französ. Kriegsvölker erobert; Sachsen leistete Verzicht auf die Schutzgerechtigkeit, und seit 1667 blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der mainzischen Kurfürsten, die es, zugleich mit dem Eichsfelde, durch Statthalter regieren ließen, bis beide Ländchen 1802, zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Länder, von Preußen in Besitz genommen wurden. 1806, nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, ging E. d. 16. Oct. durch Capitulation an die Franzosen über und kam unter französ. Verwaltung, worauf es durch den tilsiter Frieden förmlich abgetreten wurde. 1808 hielt Napoleon daselbst (27. Sept. — 14. Oct.) eine Zusammenkunft mit dem russ. Kaiser; auch die Könige von Baiern, Sachsen, Westfalen und Würtemberg, der Fürst-Primas u. A. waren zugegen. Nach der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Leipzig (1813) nahmen es die Preußen nach einer harten Belagerung, wobei 188 Häuser zerstört wurden, im Decbr. durch Capitulation in Besitz. Die Franzosen zogen sich in die Citadelle und wurden dort von der Division Dobschütz belagert. Sie räumten die Citadelle erst nach dem pariser Frieden. Durch die wiener Congreßacte ist E. mit seinem Gebiet wieder unter preuß. Hoheit gekommen. Es ist die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und eines Kreises desselben in der Provinz Sachsen, Festung zweiten Ranges, neuerdings durch mehre neu angelegte Werke bedeutend verstärkt, hat gegen Westen zwei Citadellen, nämlich den Petersberg innerhalb und die Cyriaksburg außerhalb der Stadt, wo die Defensionscaserne ein merkwürdiger Bau ist. E. hat mit Einschluß der sechs Vorstädte 3056 Privathäuser und über 25.000 Einw., wovon die Mehrheit evangel. Glaubens. Unter den fünf Plätzen ist der Friedrich-Wilhelms-Platz durch geschmackvolle Anlagen geziert. Von den 18 Kirchen und Capellen sind acht Kirchen dem kathol. Ritus geweiht. Merkwürdig ist der kathol. Dom, ein Meisterstück altdeutscher Baukunst, wegen seiner trefflichen alten und neuen Glasmalerei und der auf seinem drei-

fachen Thurme befindlichen großen 275 Ctn. schweren Glocke; das ehemalige Augustinerkloster, seit 1820 zum Gymnasium für Katholiken und Protestanten bestimmt, mit Luther's Zelle, die er von 1505—12 bewohnte; das Kloster der Ursulinerinnen mit einem schönen Gemälde, den heiligen Franciscus von Assisi (angeblich von Rafael) darstellend. E. ist der Sitz der Regierung, eines Landraths, Superintendenten, geistl. Gerichts, Haupt-Steuer- und Rentamts, Landgerichts erster Classe u. s. w. Die 1754 gestiftete kön. Akademie der nützlichen Wissenschaften, ein Museum, vier Bibliotheken und ein Kunst- und Naturaliencabinet unterhalten den wissenschaftlichen Geist. Die 1389 gestiftete Universität war zu Luther's Zeit eine der ersten in Deutschland, sank später, besonders durch den 30jährigen Krieg, und wurde 1816 aufgehoben und deren 40.000 Bände starke Bibliothek der Akademie nützlicher Wissenschaften überlassen. Jetzt hat E. außer dem Gymnasium ein evangel. und ein kathol. Schullehrerseminar, ein pharmaceutisch-chemisches Institut, Blinden- und Taubstummeninstitut, Kunst- und Baugewerkschule, Muster- und Gewerkschule, Ursulinerkloster mit einer Erziehungsanstalt für Mädchen, mehre andre Unterrichtsanstalten, einen botanischen Garten, mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Betriebsamkeit der Erfurter erstreckt sich auf Tabacks-, Papier-, Krap-, Nudel-, Graupen-, Band- und Baumwollenzeuchfabrikation; ferner auf Brennerei und sehr bedeutenden Gartenbau; wir erwähnen hierbei der vortrefflichen Gärten am rechten Ufer der Gera, außerdem bemerken wir noch zwei Pulver- und eine große Menge Zwirnmühlen. — Der Regierungsbezirk E. besteht aus dem vormaligen Fürstenthum E. (14 QM. mit 45.000 Bew.), Nordhausen, dem preuß. Antheil des Eichsfeldes, Mühlhausen, dem von Sachsen abgetretenen Henneberg, dem Rest des neustädter Kreises und den Aemtern Langensalza und Weißensee, zusammen mehr als 64 QM. mit 22 St., 12 Mfl., 401 D., 280.000 Bew. in 9 Kreisen. — Der Kreis E. (6 QM., 42.220 Seelen) ist eine Landschaft, die einer wellenförmigen Ebene gleicht, auf der sich einzelne Anhöhen erheben. Der Boden ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit und erzeugt schönes Getreide, Obst, Gartenfrüchte und eine Menge Kräuter, die zu Arzneien benutzt werden. Vieh- und Bienenzucht sind bedeutend. Vgl. Erhard „E. mit seinen Umgebungen" (Erf. 1829).

Ergebung, die auf dem Gefühle der Abhängigkeit von Gott und auf dem Glauben an die in seiner Vorsehung waltende ewige Weisheit und Liebe beruhende Bereitwilligkeit zur geduldigen Unterwerfung unter widrige Verhängnisse, die wir entweder physisch oder moralisch nicht abwenden konnten.

Erhaben, überhaupt über etwas Anderes hervorragend; in der Aesthetik das angewandte oder versinnlichte Unendliche. Das Unendliche, Unbegrenzte ist das absolut Erhabene selbst, allein das kann der Mensch nicht denken, darum bleiben die Gottheit und Ewigkeit für ihn auf immer unaussdenkbare Vorstellungen; wenn er das E. darin finden will, muß er es sich durch Bilder, durch anschauliche Begriffe versinnlichen. Das E.e ist nun von dreierlei Art: 1) das E. der Ausdehnung (Mathematisch-, Optisch-Erhabene). Dergleichen sind z. B. das Himmelsgewölbe, das Weltmeer, die Alpen, die Kuppel der Peterskirche; aber nicht jede grenzenlose Ausdehnung ist erhaben, nicht eine weite, reiche Landschaft, weil das Auge hier zu sehr einzelne Theile unterscheidet, sie uns als Ein

Ganzes erscheinen, nur eine einfärbige große Ausdehnung ist erhaben. 2) Die zweite Art des E.n ist das E.e der sinnlichen Kraft (Dynamisch-, Akustisch-E.e). Dergleichen ist z. B. ein wüthender Löwe, ein Wasserfall, ein tobender Vulkan. Vereinigen sich beide Arten, so wird die Erhabenheit noch größer; der mit furchtbaren Gewitterwolken überzogene Himmel ist erhabener als der heitere, blaue; das stürmische brausende Meer erhabener als das ruhige; aber oft schwächt auch die größere Ausdehnung das E.e; Jupiter, der durch seine Augenbraunen das Weltall erschüttert, ist erhabener, als wenn er dazu die Hände und Arme brauchte. Vorzüglich macht sich die Kraft dem Ohre bemerkbar, nur darf der Ton nicht plötzlich aufhören, sondern muß eine Zeit lang gehalten sein, darum ist der Donner erhaben, aber nicht ein einziger Kanonenschuß. 3) Die dritte, letzte und höchste Art des E.n ist endlich das Sittlich-E., das sich in Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen findet und durch Worte und Handlungen zu erkennen gibt, die alle Kräfte der Natur zu besiegen vermag. Alle Kraft wird nach dem Widerstand gemessen, den sie überwindet; der Wille des Menschen ist also um desto erhabener, je mehr Hindernisse sich ihm entgegenstellen und je weniger sie ihn beugen. Selbst das Böse kann erhaben sein, sobald es große Kraft verräth, wie z. B. Milton's und Klopstock's Teufel und des Letztern Philo. — Das E.e hat etwas Niederdrückendes, weil unser Gemüth vergeblich strebt, das Unendliche unter einer Anschauung, einem Bilde zu fassen, und wir hier unsere Ohnmacht und Eingeschränktheit fühlen; auf der andern Seite werden wir aber dadurch desto mehr erhoben, weil wir uns eines Vermögens bewußt werden, das alles Sinnliche weit übersteigt, und zu dessen Vorstellung selbst die Kräfte der Natur nicht Stoff genug hergeben. Das E.e gefällt, als ein wiewohl unvollkommenes Bild dieser inwohnenden, unermeßlichen Kraft; es gefällt, weil es in etwas das Verlangen nach der Anschauung des Unendlichen befriedigt. Das E.e kann freilich oft Furcht und Schrecken erregen, aber es ist nicht nothwendig; vor dem ruhigen Meer fürchtet sich Niemand; so ist auch nicht alles Furchtbare erhaben, z. B. giftige Insekten. — Die schönen Künste können das E.e darstellen, aber Regeln lassen sich darüber nicht geben; wem kein erhabener Geist zu Theil geworden ist, der wird auch nie etwas E.s hervorbringen. Vorzüglich sind die schönen Redekünste zur Darstellung des E.n geschickt, sie vermögen fast allein dem Sittlich-E.n einen Ausdruck zu geben. Hier kann das E.e nun theils in den Gedanken, theils in dem Ausdruck liegen; gemeine Gedanken können freilich auch die höchsten Wörte nie erhaben machen, sie werden dadurch nur burlesk; aber ein gewöhnlicher Gedanke kann allerdings durch eine neue Einkleidung erhaben werden. Aber hauptsächlich ist die Erhabenheit in den Gedanken zu suchen, und die Propheten und Dichter des alten Testaments (der Verfasser Hiob's, David, Jesaias) ausgenommen, sind wohl die erhabensten unter allen Dichtern Klopstock, Young und Milton. Die lyrischen Gedichte der höhern Art sind eigentlich die, für welche das E.e am passendsten ist; denn in den epischen stört es die Handlung oft zu sehr. Das E.e erfordert zwar einen edeln, aber sehr einfachen Ausdruck, jedes überflüssige Wort, jeder üppige Schmuck, jedes zu ausgemalte Bild würde seine Wirkung hindern. Dem E.n steht entgegen das Gemeine, Frostige, Schwülstige und Abenteuerliche (s. d.).

Erhabene (erhobene) Arbeit, 1) von Figuren, Figuren oder Ver-

zierungen, welche so auf einem Gegenstande angebracht werden, daß sie über die ebene Fläche desselben hervorragen. (Vgl. Basrelief.) 2) In der Stickerei eine Art zu sticken, durch welche die Stickerei höher wird; man legt entweder Stücke Tuch unter, oder man macht die Figur erst mit starkem Zwirn (verheftet sie) und legt alsdann die Goldfäden darüber, welche aber nicht durch das Zeuch durchgestochen, sondern mit Seide am Rande der Figur angenäht werden, daher man um die fertige Figur noch eine Goldschnur (Profel) näht. Ferner hat man unter diesem Namen eine Art Stickerei mit vollem Garn, besonders für Blumenguirlanden und Bouquets, bei welcher die Kelche und Blätter der Blume in fast natürlicher Erhabenheit nachgebildet sind.

Erhard, Christian Dan., Oberhofgerichtsrath und Prof. des Criminalrechts zu Leipzig, geb. den 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte von 1778—81 zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. 1782 ward er D. der Rechte und akadem. Docent zu Leipzig, 1783 Beisitzer des niederlausitz. Landgerichts, 1787 Prof. der Rechte, 1793 Mitglied der Juristenfacultät, 1795 Oberhofgerichtsbeisitzer, 1809 Oberhofgerichtsrath, Prof. des Criminalrechts und Domherr des Hochstifts Naumburg. 1801 ernannte ihn der Kaiser Alexander zum Correspondenten der Reichsgesetzgebungscommission zu Petersburg mit Gehalt; und mehre Akademien ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er hat als Schriftsteller, Lehrer und Geschäftsmann sich ausgezeichnete Verdienste erworben. Seine Schriften verbreiten sich über wichtige Gegenstände des philosophischen und positiven Rechts, die Rechtsalterthümer, Rechtsgeschichte und die Theorie der Gesetzgebung; überall hat er denselben neue Ansichten abzugewinnen gewußt. Seine deutschen Schriften haben vorzüglich Criminalrecht und Gesetzgebung zum Gegenstande. Das sächs. peinliche Recht brachte er zuerst in die Form eines Systems, und seine Anmerk. zur Uebersetzung des Pastoret haben wichtige Fragen der Criminalgesetzgebung zur Sprache gebracht. Seinen Ruf verbreitete sein Werk über Leopold II. Gesetzgebung in Toscana. Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze" gab die Veranlassung, daß der k. preuß. Großkanzler Carmer ihn zur Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preuß. Staaten aufforderte. Im ersten Bde. dieser Kritik (deren Fortsetzung unterblieb) hat er einen wichtigen Vorschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der Gesetzgebungskunst gethan, welche er in der Form einer auf das allgemeine Recht und die Natur der bürgerlichen Geschäfte und Verhältnisse gegründeten Wissenschaft seit 1802 zuerst zum Gegenstande akademischer Vorlesungen machte. In seinen Anmerk. zu Algernon Sidney's Werke über die Regierungsformen, in mehren Abhandlungen, die er in der 1788 und 1789 von ihm herausgeg. Zeitschrift „Amalthea" geliefert hat, sowie in den Vorreden zu seiner Uebersetzung des Handgesetzbuchs und der Civilgerichtsordnung des franz. Reichs, und in seinen Abhandlungen „De arbitrio judicis" und „De notione furti" hat er einzelne Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung geliefert. Seine Uebersetzung des „Code Napoléon" (2 Aufl. 1811) ist allgemein für die vorzüglichste anerkannt worden. Seine letzte und vielleicht seine wichtigste Arbeit war der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für Sachsen; sie ist, so weit sie fertig war, von einem seiner Schüler, D. Friederici, herausgeg. worden. Er starb an der häutigen Bräune zu Leipzig

den 17. Febr. 1813. Vielseitigkeit, Scharfsinn, Witz und Unterhaltungsgabe verband er mit den trefflichsten Gaben des Herzens.

Erhard, Johann Benjamin, D., ein scharfsinniger Denker, war praktischer Arzt zu Berlin, geb. 1766 zu Nürnberg. Sein Vater, ein armer Drahtzieher, der viel Anlage zur Tonkunst und Neigung zu Geistesbeschäftigungen hatte, suchte gleichen Sinn in dem einzigen Kinde zu erwecken. Der 11jährige Knabe verließ die lateinische Schule, wollte seines Vaters Gewerbe lernen und sich in der Gravirkunst ausbilden. Er empfing Unterricht im Zeichnen, dann im Graviren, im Italienischen, Französischen und im Clavierspielen. Von Büchern entblößt, suchte er bei Trödlern Hülfe, um sich mit der Philosophie bekannt zu machen, fand aber nichts als latein. Lehrbücher aus der Wolfischen Schule. Jetzt erwachte wieder seine Neigung zum Lateinischen und Griechischen. Die Philosophie führte ihn zur Mathematik, worin gleichfalls Wolf's Schriften seine Führerinnen waren. So beschäftigte sich der Knabe bis in sein 13. J., wo er epileptische Anfälle bekam, die ihn alle Geistesanstrengungen aufzugeben nöthigten. Erst in seinem 16. Jahre konnte er, nach seiner völligen Genesung, zur Philosophie und Mathematik zurückkehren. 20. J. alt, lernte er den berühmten Wundarzt Siebold auf dessen Durchreise durch Nürnberg kennen, der sich wunderte, bei dem jungen Handwerker so viele arzneiwissenschaftliche Kenntnisse zu finden, und ihn zu bewegen suchte, sich in Würzburg dem Studium der Heilkunde zu widmen. E. blieb aber bei seinem Vorsatze, als Handwerker zu leben, da er auch über bürgerliche Verhältnisse zu einer freisinnigen Ansicht gelangt war. Bereits mit mehren philosophischen Systemen, auch mit Kant's Lehren bekannt, hatte er sich doch für das praktische Leben schon als 14jähriger Knabe seine Lehrer gewählt, welchen er in der Hauptsache stets treu blieb. „Da der eine dieser Lehrer", sagt er in einem handschriftlichen Aufsatze, „ein Sklave, und der andre ein Kaiser war, Epiktet und Marc Aurel, so war ich durch sie bestimmt, nichts in der Welt zu erlangen, als was das Schicksal mir aufdrang, indem mich beide lehrten, nicht in äußern Verhältnissen, sondern allein in meinem Innern mein Glück zu suchen". Als jedoch 1787 nach dem Tode seiner Mutter das Gewerbe seines Vaters 2 Familien nicht ernähren konnte, entschloß er sich, nach Würzburg zu gehen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Er blieb hier 2 J. und erwarb sich dann 1792 zu Altdorf die medicinische Doctorwürde. Zur ärztlichen Praxis hatte er aus Gründen, die in seinen damaligen Ansichten lagen, keine Lust. Die franz. Revolution ließ ihn fürchten, daß auch Deutschland davon angesteckt werden könnte. Er war verlegen, welche Rolle er dabei spielen sollte, denn er haßte die aristokratische Partei um dessentwillen, was sie wollte, und die demokratische um dessentwillen, was sie that. Diese Stimmung erweckte in ihm den Wunsch, nach Nordamerika zu gehen. Allein 1793 durch einen Betrüger hintergangen, verlor er sein Vermögen und gerieth in große Verlegenheit. In seinen Verhältnissen gestört, nahm er 1797 eine Anstellung in Anspach unter dem Minister v. Hardenberg an. Zwei J. später ging er nach Berlin, wo er die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erhielt, welcher er sich seitdem gänzlich widmete. Unter seinen medicin. Schriften nennen wir seine in Röschlaub's „Magazin" verdeutschte Abhandl. über die Idee der Arzneiwissenschaft, und seine „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der

Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung" (Tübingen 1800). Seine Abhandlung: „Ueber das (von ihm unter jeder Bedingung verneinte) Recht des Volks zu einer Revolution" (Jena 1795) spricht die Ansichten aus, worauf ihn das Nachdenken über die großen Zeitereignisse führte. 1822 ernannte ihn der König zum Obermedicinalrathe, und der König der Niederlande verlieh ihm den Orden vom belg. Löwen. Er starb den 28. Nov. 1827.

Erhitzend werden in der Medicin solche Körper genannt, welche theils an der Stelle des Körpers, an welche sie gebracht werden, ein Gefühl von Brennen erregen, theils es bewirken, daß, wenn sie in größerer Menge in den Körper kommen, sich eine bedeutende Wärme über denselben ausbreitet. Es gehört natürlich die äußere Wärme selbst vorzüglich hierher; alsdann beobachtet man diese Eigenschaft auch von den mehrsten ausländischen und einigen inländischen Gewürzen und den ätherischen Oelen, die sich in ihnen befinden, sowie von allen Dingen, in welchen der Weingeist der Hauptgegenstand ausmacht. Da aber die größere Wärme eine einzelne Erscheinung ist, welche ihren nächsten Grund nur in den organischen Verhältnissen haben kann, und da die Wirkung der erhitzenden Dinge sich nicht bloß auf diese Wärme beschränkt, sondern da sie vielmehr neben derselben noch eine Menge anderer Erscheinungen veranlassen, so folgt von selbst, daß diese Bezeichnung weder von der ursprünglichen noch von der Totalwirkung entlehnt ist. Jene anderweitigen Folgen aber, welche die erhitzenden Dinge haben, bestehen in lebhaftern Aufregungen, welche sie in dem Körper überhaupt, vorzüglich aber in dem materiellen Gefäßsystem erzeugen. Der Blutumlauf wird beschleunigt, die Respiration lebhafter, die Hautfarbe mehr geröthet, Schweiß bricht aus, Durst entsteht, die geistigen Thätigkeiten werden im Anfange aufgeregt, später unterdrückt, selbst Krämpfe entstehen nicht selten. So groß auch der Nutzen ist, den diese Mittel bisweilen haben, so viel Mißbrauch wurde zu verschiedenen Zeiten mit ihnen getrieben und Schaden gestiftet. Namentlich wollte man im 17. Jahrh. dem von Sylvius aufgestellten Systeme zufolge die Schärfen und Gifte, die man für Ursachen der mehrsten Fieberkrankheiten hielt, durch erhitzende Mittel aus dem Körper treiben, und verursachte dadurch, nach Sydenham's vollgültigem Zeugnisse, Verschlimmerung dieser Krankheiten. Die reizenden Mittel, welche in den neuesten Zeiten von den Aerzten, die sich zur Brown'schen Schule und zur Erregungstheorie bekannten, so verschwenderisch angewendet wurden, haben dieselbe Bedeutung und stifteten denselben Schaden in vielen Fällen, wo vielmehr beruhigende, mäßigende, antiphlogistische Mittel an ihrer Stelle gewesen wären.

Erhöhungszeichen, s. Versetzungszeichen.

Erich, männlicher Vorname, so viel wie Ehrenreiche, oder der Treureiche, der Erprobte. Schweden zählte 14 Könige dieses Namens, von denen der letzte Erich XIV., Sohn Gustav Wasa's und Nachfolger desselben, 1560 zur Regierung kam. Er war ein Fürst von guten Anlagen, aber grausamen, zu Extremen sich hinneigenden Gemüths. In Anfällen des Wahnsinns und der Melancholie, denen nur selten lichte Augenblicke folgten, verübte er die schrecklichsten Tyranneien und ließ Unschuldige mit den Schuldigen einkerkern oder hinrichten; in einem dieser Augenblicke ermordete er mit eigner Hand den edlen Niels Sture. Die Unzufriedenheit wurde allgemein und als er selbst seine Brüder Jo-

hann, Herzog von Finnland, und Karl, Herzog von Südermanland, nicht verschonte, verbanden sich diese mit den Unzufriedenen, nahmen Stockholm durch Verrath ein, zwangen E. sich selbst in der Kirche vor dem gesammelten Volke der Krone für unwürdig zu erklären und warfen ihn hierauf in das Gefängniß. An seiner Statt bestieg Johann den Thron (1569). E., von Allen verlassen und jeglicher Bequemlichkeit beraubt, beschäftigte sich in seiner Gefangenschaft mit den Studien und bewies fortwährend viel Geistesgröße. Sein unglückliches Schicksal fing daher allmälig an Mitleiden zu erregen, zumal da sich Johann durch seine Hinneigung zum Katholicismus allgemein verhaßt gemacht hatte; und als selbst der Herzog Karl seinem Bruder feindlich gegenübertrat, hielt es Johann für räthlich, sich E.'s, der ihm noch gefährlich werden konnte, zu entledigen. Er opferte ihn durch Gift den 26. Febr. 1577. — Die Kriege, welche E. gegen Dänemark und Polen geführt hatte, waren größtentheils glücklich gewesen und begründeten das Uebergewicht Schwedens im Norden. Außerdem hatte er Künste und Wissenschaften begünstigt und für deren Verbreitung durch Gründung mehrer literarischer Institute gesorgt. Auch förderte er die Handwerker, nahm die Hugenotten mit offenen Armen auf, schaffte manche abergläubische Gebräuche in der Religion ab, und brachte Handel und Schifffahrt in Aufnahme; besonders sind auch seine gerichtlichen Anstalten alles Lobes werth. Er war der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden, indem er gräfl. und freiherrl. Würden ertheilte. Lächerlich machten ihn seine schimpflichen Heirathshändel. Er bewarb sich gleichzeitig um Elisabeth von England und um die Prinzessin Christina von Hessenkassel, wodurch es kam, daß er keine von beiden erhielt. Auch um eine Tochter des Königs Christian II. von Dänemark und um die unglückliche Maria Stuart hielt er zu gleicher Zeit vergeblich an. Am Ende heirathete er die Tochter eines schwedischen Bauern, die er feierlich zur Königin krönen ließ. S. Celsius „Geschichte König Erich XIV., a. dem Schwed. (Greifsw. 1776).

Eridanus, der Po in Italien, ein mythologischer Fluß, dessen bei der Rückkehr der Argonauten erwähnt wird. Als Phaëton, der auch E. heißt, von Jupiter's Blitzen erschlagen wurde, stürzte er hinein, und seine drei Schwestern, die Heliaden, beweinten ihn so lange, bis sie in Pappelbäume verwandelt wurden. Auch als solche weinten sie noch, und diese Zähren verwandelten sich in dem Wasser des Flusses zu dem durchsichtigen Bernstein.

Erigena (d. i. der Irländer, Johannes), auch mit dem Beinamen Scotus, einer der denkendsten und gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., aus Irland gebürtig, in dessen Klöstern sich bis in diese Zeit die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten hatte. Er ward von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, mußte aber zuletzt ketzerischer Verfolgungen wegen wieder in sein Vaterland fliehen. Von Alfred dem Großen 877 nach Oxford berufen, starb er daselbst gegen 878. Seine Kenntniß der latein. und griech. (und nach Einigen selbst der arab.) Sprache, seine Liebe für Aristoteles' und Platon's Philosophie, seine Uebersetzung des Dionysius Areopagita, seine Denkart in den damaligen Streitigkeiten über die Gnadenwahl und das Abendmahl, seine würdige Ansicht von Philosophie, als Wissenschaft von den Gründen aller Dinge, die von Religion nicht verschieden sein könne, sein philosophisches System (vorgetragen in seiner merkwürdigsten Schrift: „De divisione naturae", herausgeg. von

Th. Gale, Oxf. 1681), eine erneuerte Darstellung des Neuplatonismus, dessen Hauptsatz ist: Gott ist das Wesen aller Dinge; alle Dinge entwickeln sich aus der Fülle desselben und kehren in dasselbe zurück, waren merkwürdige Erscheinungen der Zeit und Producte des Studiums und Selbstdenkens, welche mehr gewirkt haben würden, wenn nicht sein Einfluß durch den Bannstrahl der Ketzerei wäre gehemmt worden. (Vgl. „Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit". Von D. F. A. Staudenmaier, Frankf. 1834.)

Erinnyen, die Furien, s. Eumeniden.

Eriphyle, Tochter des Talaus und Gattin des Amphiaraus, den sie, bestochen durch ein vom Polyneikes ihr geschenktes Halsband, verrieth, sodaß er an dem Zuge der sieben Fürsten gegen Theben Theil nehmen mußte, wo er seinen Tod fand. Dafür tödtete sie ihr Sohn Alkmäon. Sie wurde aber vom Aeskulap ins Leben zurückgerufen. Jenes Halsband war vom Vulkan verfertigt und machte Alle, die es trugen, durch seinen Zauber unglücklich. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel dieses Namens.

Eris, bei den Römern Discordia, die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester der Nemesis und der Parzen. Da sie zu dem Beilager des Peleus und der Thetis nicht eingeladen war, warf sie aus Rache einen goldenen Apfel, mit der Aufschrift: „Der Schönsten" in das Zimmer der Götter und Göttinnen, wodurch zwischen Juno, Minerva und Venus ein Streit entstand, der auf Veranstaltung Jupiter's durch den Hirten Paris, auf dem Berge Ida, zu Gunsten der Venus entschieden wurde, die ihn dafür mit der schönen Helena belohnte, um welche der trojanische Krieg entstand. Wo die E. erscheint, da ist sie anfangs klein, bald aber nimmt sie zu und wächst empor, bis über die Wolken. Auf Darstellungen hat sie ein zänkisches Gesicht, den Apfel in der Hand; oft auch Schlangen in den Haaren. Doch kennt schon Hesiod eine gute E., d. h. edlen Wetteifer. — Erisapfel, Zankapfel.

Erisichthon, ein Sohn des Triopas, Königs in Thessalien, oder nach Andern des Myrmidon. Die Mythe erzählt von ihm, daß er einen der Ceres geheiligten Hain zu zerstören sich vorgenommen und den Anfang mit einer schönen und großen Eiche gemacht habe, welche von einer Dryade bewohnt wurde und in deren Schatten die übrigen Dryaden ihre Tänze anzustellen pflegten. Ungeachtet er bemerkte, daß der heilige Baum, bebte und sein grünes Laub erblaßte, als er das furchtbare Beil ansetzte; ob er gleich das Blut der Nymphe häufig herausströmen sah, als er den ersten Hieb vollführt hatte: so fühlte sein hartes Herz doch kein Erbarmen; er wiederholte nun, wie rasend, noch stärker seine Streiche, und als selbst einer seiner Sklaven ihn von dem ruchlosen Unternehmen abmahnen wollte, schlug er ihm mit dem Beile den Kopf ab. Auch nicht die Unglück weissagende Nymphe, welche ihm seine Strafe vorher verkündigte, vermochte ihn zu schrecken. Die Eiche fiel und mit ihr wurde die geistige Bewohnerin derselben des süßen Lebens beraubt. Die übrigen Dryaden klagten nun der Ceres den in ihrem Haine begangenen Frevel und forderten ihre furchtbarste Rache gegen den Verbrecher auf. Diese eilte auch auf den Schwingen des Windes herbei. Der scheußliche Hunger verließ auf Befehl der Göttin seine unwirthbaren Gebirge, umschattete mit seinen Flügeln den schlafenden E. und hauchte den vergifteten Athem in sein Inneres. Noch im Schlafe

fühlte er schon die furchtbare Strafe der Göttin. Ein nie zu stillender Hunger wüthete in seinen Eingeweiden. Er erwachte und forderte zu essen; aber ob man ihm gleich so viel Speise vorsetzte, daß Hundert davon sich gesättigt haben würden, so hörten seine Klagen über Hunger doch niemals auf. Bald verzehrte er sein ganzes Vermögen und auch den Gewinn, den seine Tochter Mestra ihm einbrachte, welche sich als Sklavin verkaufen ließ, aber dem Käufer immer wieder entwischte und in einer andern Gestalt sich nochmals verkaufen ließ. Zuletzt, da er keine Nahrung sich mehr anschaffen konnte, fraß er seine eignen Glieder auf, so weit er sie erreichen konnte, und starb dann den Tod der schrecklichsten Verzweiflung.

Eriwan, Khanat auf beiden Seiten des Araxes in Asien, ward von Persien (Iran) nach seinem unglücklichen Kriege mit Rußland (1826—28) im Frieden zu Turkmantschai (22. Febr. 1828) nebst dem Gebirge Ararat und dem armenischen Kloster Etschmiasin, an den letzten Staat abgetreten. Es ist ein gebirgiges Land von ungefähr 500 QM. mit 205.000 Einw., die Kurden und wandernden Stämme eingeschlossen. Man nährt sich hauptsächlich von Seidenzucht, Getreide-, Obst-, Tabacks- und Weinbau. Die Hauptstadt liegt am Zanghifluß, unweit des Sees E., besteht aus der Alt- und Neustadt, hat ein Bergschloß mit dem Pallast des Statthalters der Provinz, in 2000 Häusern über 15.000 Bew., ist der Sitz eines armenischen Bischofs, unterhält Baumwollenweben und andere Gewerbe, sowie ansehnlichen Handel.

Erkältung, in medicinischer und diätetischer Rücksicht, s. Rheuma.

Erkenntniß ist die bestimmte Beziehung gegebener Vorstellungen auf einen Gegenstand, den wir im Bewußtsein von der Vorstellung selbst und unserm Ich, als dem vorstellenden Subiecte, unterscheiden. Vorstellungen, die sich bloß auf unsern subjectiven Zustand beziehen, heißen Empfindungen. 1) Grade der Erkenntnisse sind: [1]) die unmittelbare E. durch Anschauung; [2]) die mittelbare, a) durch Vergleichung eines Gegenstandes mit dem andern, um zu wissen, ob sie einerlei oder verschieden sind. b) Durch Begriffe, ist die Vorstellung eines Ganzen, das durch gemeinsame, mehren Gegenständen zukommende Merkmale, vom Verstande gebildet wird. Etwas durch Begriffe erkennen, heißt verstehen. c) Die E. durch Begriffe wird zur Einsicht, wenn man nicht nur die Merkmale aufgefaßt hat, die ein Object mit andern Dingen gemein hat, sondern auch angeben kann, wodurch es von andern Objecten verschieden ist, und was daraus für die Einrichtung und den Gebrauch des Objects folgt. d) Der höchste Grad der Einsicht ist das vollkommene Begreifen, wenn man Alles durch Begriffe erkennt, was man in einer Sache zu wissen nöthig hat, folglich eine Sache in allen möglichen Beziehungen übersieht. 2) Quellen der E. sind: [1]) die unmittelbare Erfahrung, Belehrung, Erzählung. Dieses ist die E. a posteriori, oder die empirische, historische, die dann wieder intuitiv oder discursiv ist; [2]) die reine Vernunft, wenn wir Etwas durch Schlüsse aus Principien erkennen, davon uns in der Erfahrung nichts gegeben ist. Dieses gibt rationale E. a priori, z. B. wie ein Triangel, ein Quadrat ꝛc. beschaffen sein müsse; a) nach bloßen Verstandesgesetzen, die philosophische E., und zwar aa) die formale, wenn sie sich mit den Gesetzen des Denkens selbst und ihrer Anwendung, ohne auf das Gedachte zu sehen, beschäftigt. Logik. bb) Die materielle, wenn sie sich nicht mit der Art, wie Etwas gedacht werden muß, sondern mit

dem Gedachten selbst beschäftigt. Physik und Metaphysik. b) Nach Verstandesgesetzen, insofern sie sich in der Anschauung darstellen lassen, d. i. durch Construction der Begriffe. Dieses ist das Wesen der mathematischen E. 3) Zwiefacher Weg zur E. zu gelangen: a) der Weg der Analysis, durch Zergliederung der Begriffe. Auf diesem Wege findet man nichts, als was schon in dem Subjecte des Begriffs enthalten ist. Analytische E. b) Der Weg der Synthesis, durch eigene und neue Verknüpfung der Begriffe a priori. Auf diesem Wege sucht man Prädicate zu Subjecten, die nicht schon in demselben enthalten sind, z. B. die Seelen der Menschen sind unsterblich. Der Begriff Unsterblichkeit liegt nicht in dem Begriffe des denkenden Ichs, sondern wird durch den Verstand damit verbunden. Auf dem analytischen Wege sucht man Erläuterung; auf dem synthetischen Erweiterung der E. Die Möglichkeit synthetischer E.e a priori wird von den Empiristen geleugnet, von den Rationalisten behauptet. Synthetisch erweiternd sind 1) alle Erfahrungsurtheile, z. B. einige Menschen sind schwarz. Ist der Begriff, z. B. von Negern, als schwarzen Menschen, aber schon durch die Erfahrung bestimmt, so gibt die Entwickelung des Begriffs wieder ein analytisches, d. i. erläuterndes Urtheil. 2) Alle mathematischen. 3) Alle metaphysischen Urtheile; die Erfahrungsurtheile sind es a posteriori, die mathematischen und metaphysischen a priori. 4) Gegenstände der E. [1]) Die Materie des zu Erkennenden. a) Die Wissenschaft Dessen, was ist oder geschieht, gibt die theoretische E., und diese ist wieder aa) speculativ hyperphysisch, wenn sie sich mit Gegenständen beschäftigt, die außer dem Gebiete möglicher Erfahrung liegen, z. B. Gott, die Geisterwelt; bb) contemplativ physisch, im weitern Sinne des Worts, begreift die E. der Erfahrungsgegenstände a priori, A) der Körperwelt, als Gegenstände des äußern Sinnes, Physik im engern Sinne des Worts; B) die Gegenstände des innern Sinnes, empirische Psychologie. b) Die Wissenschaft Dessen, was sein soll, gibt die praktische E. [2]) Die Form, d. i. die Art und Weise, wie die gegebene Materie der E. von dem Vorstellungsvermögen aufgenommen, verknüpft und behandelt wird, welches die Logik lehrt. 5) Vollkommenheit der E. ist von doppelter Art: [1]) die ästhetische, die sich auf Das bezieht, was in der E. den Sinnen angehört, sie verlangt Mannichfaltigkeit der sinnlichen Anschauungen, Lebhaftigkeit, d. i. subjective Deutlichkeit in concreto, und nur subjective Wahrheit und Nothwendigkeit, nur Uebereinstimmung mit der gemeinen Denkungsweise, und den Erfahrungen und Gewohnheiten des gewöhnlichen Menschenlebens. [2]) Die logische verlangt Allgemeinheit und sucht daher in dem gegebenen Vielen (Mannichfaltigen) immer Eins, d. i. die Begriffe durch Absonderung aller nicht gemeinsamen Merkmale, auf so viele Gegenstände als möglich auszudehnen. Sie verlangt Deutlichkeit in abstracto, d. i. durch Begriffe, objective Wahrheit, d. i. Uebereinstimmung der Vorstellung mit dem Objecte der Vorstellung. Sie verlangt objective Nothwendigkeit der Gründe a priori. Die ästhetische Vollkommenheit sucht nur die Einbildungskraft zu befriedigen; die logische, die Forderungen des Verstandes. Beide thun daher sich öfters Abbruch. Die schöne Kunst sucht sie zu vereinigen. — Das E. in der Rechtssprache bedeutet so viel als ein gerichtliches Urtheil oder einen Rechtsausspruch.

Erkenntnißvermögen ist das Vermögen des Gemüths, das Dasein und die Veränderungen der Gegenstände zu bestimmen. Es theilt sich

1) in das sinnliche (Sinnlichkeit); 2) in das vernünftige, Verstand in der weitern Bedeutung. Objective Kenntniß kann nur durch Zusammenwirkung Beider erlangt werden.

Erkennung, Erkennungsscene, s. Agnition.

Erklärung, s. Definition.

Erlach, eines der ältesten und edelsten Geschlechter in der Schweiz, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfang des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. 1) Rudolf v. E., Sohn Ulrich's, welcher die Berner 1298 in dem glorreichen Kampfe gegen Adel und Albrecht's Partei anführte. Rudolf dagegen befehligte in dem Streite Berns gegen den mächtigen Grafen von Kydau und gewann die Schlacht bei Laupen 1338, welche das Schicksal des Freistaats befestigte. Der großmüthige Sieger wurde dann der Beschützer und Erzieher des jungen Grafen von Kydau und erhielt ihnen sorgfältig ihre Erbschaft. 1360 wurde er von seinem Eidam Jobst von Rudenz, aus Unterwalden, ermordet. — 2) Johann Ludwig v. E., geb. 1595, ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, hatte auf die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges und später in franz. Diensten auf die Kriege unter Ludwig XIII. und XIV. großen Einfluß, und benahm sich allenthalben als Mann von Ehre, großer Einsicht und Tapferkeit. Er leistete Gustav Adolf und Bernhard v. Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, große Dienste. Nach dem Tode Bernhard's trat er in franz. Dienste. Frankreich verdankte seiner Tapferkeit 1639 die Erwerbung von Breisach, den Sieg bei Lenz 1648, sowie die Erhaltung seines Heeres. Er st. zu Breisach 1650. — 3) Hieronymus v. E., geb. 1667, erst in franz., dann in östr. Diensten, war einer der geschicktesten Generale seiner Zeit und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. Er st. 1748 auf seinem Landgute Hiadelbank. — 4) Karl Ludwig v. E., geb. zu Bern 1726, hatte vor der Revolution in Frankreich gedient, wo er bis zum Marechal de Camp gestiegen war. 1793 wurde ihm von Bern der Befehl über die Landesbewaffnung gegen die Franzosen übertragen. Es gelang ihm am 24. Febr., den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen. Er erhielt uneingeschränkte Vollmacht, gegen Brune zu handeln. Allein bald wurde sie zurückgenommen, und nun griffen die Franzosen die Berner an. E. focht gegen Schauenburg ehrenvoll, aber der Uebermacht unterliegend, unglücklich und ward auf dem Rückzuge, beim Empfange der Nachricht von der Einnahme Berns, von einem Landsturmbataillon ermordet. — 5) Rudolf Ludwig v. E., geb. zu Bern 1749, versuchte, als Schultheiß von Burgdorf, vergebens Bern bei der franz. Invasion zu retten, verband sich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee. Als Napoleon durch sein Dazwischentreten und durch die Mediationsacte der Insurrection ein Ende gemacht hatte, trat E. in das Privatleben zurück und beschäftigte sich mit den Wissenschaften. Er st. 1819. Man hat mehre Schriften von ihm, und unter diesen einen „Code du bonheur", welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlachen, Johann Bernard Fischer, Freiherr von, kais. Oberbauinspector zu Wien unter Joseph I. und Karl VI., berühmt durch Aufführung des kais. Lustschlosses zu Schönbrunn, des kais. Marstalls, der böhm. Kanzlei u. a. m. Mehre von ihm angefangene Gebäude vollendete sein Sohn Esaias Emanuel. Er selbst starb in Wien 1724 und schrieb: „Ent-

wurf einer histor. Architektur in Abbildung berühmter Gebäude des Alterthums" (1715—21, Fol.); „Gebäude Wiens in kleinen Mediankarten".

Erlangen, wegen seiner Regelmäßigkeit und Zierlichkeit eine der schönsten Städte Deutschland, im Kreise Mittelfranken des bair. Staats, in einer freundlichen Gegend und der Nähe Nürnbergs, nicht weit von der Rednitz, in welche nahe dabei die Schwabach fällt. Die Stadt theilt sich in Alt- und Neu- oder Christians-Erlangen, welche letztere vom Markgrafen Christian Ernst 1686 angelegt und durch die aufgenommenen franz. Refugies in Aufnahme gebracht wurde. Sie ist mit Mauern umgeben, hat 7 Thore, einen schönen Marktplatz, 870 Häuser, 3 luther., eine reformirte und seit 1788 eine kathol. Kirche, 11.000 Einw., Sitz eines Land- und Stadtgerichts, unterhält Sämischleder-, Seife-, Stahlwaaren-, Handschuh-, Hut-, Tabacks-, Papier- und andre Fabriken, Kattunmanufacturen, Färbereien, Kattun- und Leinwanddruckereien, Bleichen, Spiegelschleifen; musikalische Instrumente, Gold- und Silberbarren, berühmte Brauereien, welche ihr Bier sehr weit versenden, Eisenhammerwerke. Die Kattun-, Hut- und Handschuhgewerbe sind in der neuesten Zeit sehr gesunken. Die hier fabricirten Preßspähne sind von vorzüglicher Güte. Man bereitet hier auch das sogenannte Erlangerblau.

Die Universität ward vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth 1743 errichtet. Früher befanden sich als höhere Studienanstalten eine Ritterakademie und ein Seminarium daselbst. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wo sich gegen 400 Studirende hier befanden, war die Universität blühend. Zu Ehren ihres Regenerators, des Markgrafen Alexander, sowie dem ersten Stifter, heißt sie seit 1796 Friedrich-Alexanders-Universität. Doch durch strenge Gesetze verminderte er die Zahl der Studirenden, die erst wieder zunahm, als E. unter preuß. Hoheit kam. Seit Ende 1806 aber trat ein schwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden gleich ungewisser Zustand ein, der auch unter der bair. Regierung noch einige Zeit fortdauerte, bis endlich eine zeitgemäßere Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Von der Zeit an begann E.'s höhere Wichtigkeit als protestant. Landesuniversität, bis sie durch die Stiftung der Universität München wieder viel verlor, obschon mehre geschickte und berühmte Lehrer, wie Engelhardt, Henke, Köppen, Rückert, Pfaff, Böttiger, Raumer, Döderlein, Harl, Koch, Schelling d. J. und viele A. noch fortwährend eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl, im Durchschnitt etwa 450, herbeiziehen. Ein Verwaltungsausschuß des akademischen Senats besorgt die Verwaltung der Universitätseinkünfte, welche jährlich zwischen 60—70.000 Rthlr. betragen, und wird nur in letzter Instanz von der Regierung beaufsichtigt. Das der Universität überlassene schöne markgräfl. Palais brannte 1814 ab; das neue an dessen Stelle aufgeführte Universitätsgebäude enthält die 100.000 Bde. starke Bibliothek u. a. wissenschaftl. Sammlungen. Trefflich sind auch die Anatomie, das Klinikum in dem Universitätskrankenhause und die Entbindungsanstalt. Außerdem hat E. ein Gymnasium, eine physikal.-medicin. und eine kameralist.-ökonom. Gesellschaft, sonst auch die kais. Leopoldin. Akademie der Naturforscher, seit 1808 in Bonn. Vgl. Fick's „Histor.-topograph.-statist. Beschreibung von E. und dessen Umgebung" (Erl. 1812).

Erlau, Hauptstadt der heveser Gespannschaft im ungrischen Kreise diesseits der Theiß, am Flusse E., königl. Freistadt, welche in 1710 Häusern 17.900 Bewohner zählt, Deutsche, Magyaren und Raizen. Sie

hat ein Schloß, eine neue prachtvolle vom jetzigen Erzbischof erbaute Metropolitankirche, Clericalseminar, kathol. akademisches Lyceum mit einer juristischen und philosophischen Facultät, ferner ein Gymnasium, Bibliothek, Sternwarte u. s. w. Erzbischof ist seit Februar 1827 der als epischer Dichter gefeierte Johann Ladislav Pyrker (geb. 1772), gewesener Patriarch von Venedig, der auch die damit verbundene Erbobergespannswürde der heveser Gespannschaft bekleidet. Dieser würdige Prälat befördert eifrig in seinem großen Wirkungskreise Unterricht und Erziehung, Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen. — Merkwürdig sind bei E. schwefel-, eisen- und salzhaltige Quellen auf beiden Seiten des Erlauflusses und warme Bäder. Die Bewohner leben theils hiervon, theils vom Bau eines rothen, dem Burgunder nahe kommenden Weines, jährlich über 120.000 Eimer, ferner von Tuchweberei, vom Handel mit Getreide, Wein, Mandeln und Kastanien.

Erlaucht, eigentlich mit Durchlaucht gleichbedeutend; ehedem der Titel derjenigen regierenden Reichsgrafen, die auf den Titel Excellenz keinen Anspruch machen konnten, und insofern noch jetzt bei den mediatisirten Reichsgrafen gewöhnlich.

Erle (alanus), Baum zur 2. Classe, 4. Ordnung des Linné'schen Systems gehörend, hat männliche und weibliche Blüten mit Kätzchen an ästigen Stielen, unter jedem korkartigen Schuppen als Frucht ein Zapfen mit 2 Samen ohne Flügel. Die gemeinsten Arten sind 1) die gemeine oder schwarze E., welche in 40—50 Jahren eine Höhe von 60—80 Fuß und eine Dicke von 1—2 Fuß, zuweilen in 80 Jahren 100 Fuß Höhe und 3 Fuß Dicke erreicht. Der Baum wächst vorzüglich in moorigen, sumpfigen u. a. nassen Stellen in ganz Europa bis zum 60. Grad gegen Norden, wird am besten durch Pflanzung und Wurzelstücke fortgepflanzt. Sein Holz ist frisch orange, trocken weißgelblich, ziemlich hart, schwer, elastisch; die Blätter sind rundlich, stumpf, etwas ausgeschnitten, klebrig, mit spitzigen Sägezähnen am Rande; die Blüten, traubenartig, beisammensitzend, schon im Herbst sichtbar, blühen im März auf; die Frucht reift im October. Nutzen des Holzes als Bauholz unter Wasser und in der Feuchtigkeit, als Nutzholz für Schreiner und Drechsler, als Brennholz und zu Kohlen; der Rinde zum Gerben-, Gelb-, Braun- und Schwarzfärben; des Laubes zum Futter für Schafe und Kühe. Die Blätter werden gerühmt, um, äußerlich aufgelegt, Milchknoten bei Wöchnerinnen vorzubeugen. — 2) Die graue E., nordische, weiße E., ein Baum von 50—70 Fuß Höhe und 2 Fuß Dicke, geht schon im 80. Jahre ein. Sein Holz ist weißer, dichter, härter, feiner und zäher als an der vorigen; die Blätter sind einförmig, spitzig eckig, scharf gezähnt, unten weißfilzig. Einheimisch ist er in Schweden, Lappland und auf den süddeutschen und den Schweizer-Alpen. Das Holz wird als Nutz- und Brennholz mehr geschätzt als von voriger Art. — 3) Die Alpen-Erle, Strauch von 8—12 Fuß Höhe und 4—8 Zoll Dicke, auf den höhern Gebirgen Süddeutschlands und der Schweiz, in trocknem, leichtem Boden, wächst langsam. Sein zähes Holz ist gutes Brennholz.

Erleuchtung, 1) (Dogmat.), die Wirksamkeit Gottes, nach welcher er den Menschen zur Erkenntniß der christlichen Religion führt. 2) (Malerk.), so viel wie Beleuchtung. Erleuchtung der Straßen, s. Straßenbeleuchtung.

Erleuchtungskreis, bei dunkeln Himmelskörpern, die dem Hauptkörper, von dem sie ihr Licht erhalten, zugewendete Seite. Es wird wegen Unerheblichkeit des Unterschieds diese als eine Hälfte der Oberfläche berechnet. Bei der Erde (und im Verhältniß ebenso auch bei andern Himmelskörpern) ist der Mittelpunkt des Erleuchtungskreises immer der Ort, in dem die Sonne eben im Zenith steht. Es ändert sich daher der Erleuchtungskreis nicht nur nach dem Tages-, sondern auch nach dem Jahreswechsel.

Erlkönig, im Volksglauben mancher Gegenden ein fabelhaftes Wesen, das Kindern nachstellt, wohl verwandt mit den Elfenkönigen auf Seeland. Göthe hat diesen Volksglauben zu seiner bekannten Ballade gl. N. benutzt.

Erlösung, die Befreiung vom Drucke der Sünde durch Jesum. Dieser Druck wird theils der Erbsünde, theils den durch Schuld des Menschen begangenen Uebelthaten, theils der Schwachheit der Menschen im Erkennen göttlicher Dinge zugeschrieben, und das Geschäft der E. mußte sein: dem Menschen Mittel an die Hand zu geben, möglichst vollkommen zu werden (Lehramt Christi) und dann die Folgen der Verderbniß, die Strafen, besonders den Tod wieder aufzuheben (Mittleramt, E. im engern Sinne). Die Kirche nimmt an: da das höchste Wesen beleidigt sei, müsse die höchste Genugthuung gegeben werden; dieses könne nur geschehen durch Christus, als ein Wesen, das ebensowohl die göttliche als die menschliche Natur an sich trage. Diese Genugthuung sei gegeben durch sein Leben (weil es aus Gehorsam gegen Gott geführt wurde, thätiger Gehorsam), vorzüglich aber durch seinen Tod (leidender Gehorsam). Die E. erstreckt sich auf alle Menschen (auch der Vorzeit), die an Jesum glauben, ist auch nur eine einzige und ewige und bezieht sich einzig auf das Verdienst Jesu.

Ermeland, Bisthum und Landschaft in Ostpreußen, die sonst den braunsberger und heilsberger Kreis Ostpreußens ausmachte, jetzt aber die 4 Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein des königsberger Reg.-Bez. bildet. Noch führt ein kathol. Bischof in Ostpreußen von E. den Namen, dessen Domstift zu Frauenburg und Residenzschloß zu Heilsberg ist.

Ermenonville, Dorf im Disedepart., 10 Stunden von Paris, Landsitz des Herrn v. Girardin, bekannt durch seinen schönen, 2600 Morgen großen Park, in welcher Rousseau's Asche auf einer Pappelinsel ruht. Den Sommer über wallfahrten Eingeborene und Fremde, besonders Engländer, von Paris häufig dahin, um das Andenken Rousseau's zu feiern. E. diente einst den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die schöne Gabriele d'Estrées ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der den Namen dieser Geliebten Heinrich IV. führt. Nach ihr bekam E. jener treue Waffengefährte Heinrichs, der den König nur 2 Tage überlebte, von Schmerz über Ravaillac's Frevelthat hinweggerafft. Noch merkwürdiger wurde E. in neuerer Zeit. J. J. Rousseau starb hier, wo er nur 6 Wochen gelebt hatte. Seine Gebeine wurden von der Pappelinsel ins Pantheon versetzt. Auch zeigt man zu E. die Plätze, wo der große Kaiser Joseph ausgeruht. Uebrigens ist der Schmuck der Kunst auf diesem schönen Landsitze nicht minder als der Reichthum der Natur. Der alte Girardin, Verf. eines Werks über schöne Gartenkunst, hatte in einem Laufe von 30

an 3 Mill. Franken auf die Verschönerung von E. verwandt. Seine 3 Söhne wollten den gemeinschaftlichen Besitz aufheben, daher wurde E. 1821 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Schon hätte die sogenannte bande noire, welche alles Schöne und Merkwürdige zerstörte, um Geld und nutzbaren Boden zu gewinnen, das höchste Gebot gethan, als Herr Stanislaus v. Girardin, der liberale Deputirte der linken Seite (gest. 1827), mit 100.000 Fr. jene Gesellschaft überbot und dadurch das von ihm für 1½ Mill. Francs erstandene väterliche Erbgut für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale fortdauernd erhielt. S. Matthisson's „Spaziergang nach Ermenonville" (a. d. Franz., Strasb. 1808).

Ernährung, die Aufnahme der Nahrungsstoffe von Außen und Verwandlung derselben in organische Masse, welche zum Wachsthum und Wiedererſatz der verlorenen Theile des organischen Körpers tauglich ist. Dieser Lebensact ist allen organischen Wesen eigen; am deutlichsten ist er am lebenden thierischen Körper, welcher auf einer höhern Stufe der Organisation steht, wahrzunehmen. Bei diesem lassen sich drei Acte des Ernährungsgeschäfts unterscheiden. Der erste, die Verdauung, fängt schon im Munde an, indem die Nahrungsmittel, mechanisch zertheilt und mit Speichel vermischt, den ersten Grad von Auflösung annehmen. Im Magen werden durch die eigenthümliche Lebenskraft desselben, und den speichelähnlichen Magensaft, die Nahrungsstoffe in ihre feinsten Theile zertheilt und in eine breiartige Masse, welche Chymus genannt wird, aufgelöst. Indem nun durch die Verdauungskraft die eigene Natur der Nahrungsmittel überwunden ist, wird der Chymus aus dem Magen zunächst in den Zwölffingerdarm ausgeleert, und in demselben, vermittelst der hinzufließenden Galle und der pankreatischen Flüssigkeit, eine Abscheidung der feinsten, eigentlich nährenden Stoffe von den gröbern und unbrauchbaren Theilen bewirkt, welche letztere durch die Gedärme abgeführt werden. Der feine Nahrungssaft, der in Gestalt einer weißen Flüssigkeit (Milchsaft, Chylus) sich von den gröbern Theilen absondert, wird durch den ganzen Zug der Gedärme hindurch von den unzähligen einsaugenden Aederchen aufgenommen, von denen immer mehre in einen Ast sich vereinigen, die Gekrösdrüsen bilden, bis sich alle in einem einzigen Stamme zusammenfinden, welcher am Rückgrathe heraufgeht und den eingesogenen Chylus enthält. Der zweite Act der Ernährung ist die Verwandlung des Chylus in rothes Blut. (S. Assimilation.) Der dritte Act ist die E. im engern Sinne. Das Blut, welches mit frischem Nahrungsstoff versehen und in den Lungen mit dem belebenden Sauerstoffgas verbunden worden ist, vertheilt sich in dem Körper in unzähligen Adergeflechten und versieht alle Theile des Körpers mit frischer Lebensnahrung. In dem lebenden Körper findet eine beständige Umwandlung und ein unaufhörlicher Wechsel der körperlichen Stoffe statt. Die durch das Leben und seine Thätigkeit verbrauchten Stoffe werden als übersäuerte, gleichsam verbrannte Theile abgesondert und auf verschiedenen Wegen aus dem Körper geschafft. Dagegen setzt sich aus dem Blute der Faserstoff, in der ersten Stufe der organischen Bildung, als Zellgewebe vermöge der ihm inwohnenden Bildungskraft an und ersetzt das Abgegangene.

Ernesti, eine berühmte Gelehrtenfamilie, die vom 15. Jahrh. an Deutschland mehre bedeutende Gelehrte gab. Die Stammväter waren Daniel und Johann Christoph; Ersterer hatte drei Söhne: Jakob Daniel,

Johann Heinrich und Christoph Theodor; der Zweite deren fünf, unter denen sich besonders Johann Christian, Johann Friedrich Christoph und Johann August auszeichnen. Johann Christian war der Vater von August Wilhelm und Johann Friedrich Christoph von Johann Christoph Gottlieb. — 1) Jakob Daniel E., ältester Sohn von Daniel Ernesti, geb. zu Rochlitz 1640, st. 1707 zu Altenburg und hinterließ eine große Menge Schriften, unter welchen die vorzüglichsten: „Apanthismata, sive selectiores flores philologico-historico theologico-morales, in IV. libros divisi“ (Altenb. 1672). — 2) Johann Heinrich E., Bruder des Vorigen, Rector der Thomasschule zu Leipzig, st. 1729. Er ist ebenfalls Verfasser mehrer gelehrten Werke: unter andern „Dissertatio de pharisaïsmis in libris profanorum scriptorum accurentibus“ (Lpz. 1690). — 3) Johann August E., Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, geb. zu Tennstadt in Thüringen 1707, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, legte sich anfangs auf Theologie, nachdem er aber 1731 Conrector und 1734 an Geßner's Stelle Rector der Thomasschule zu Leipzig wurde, vorzüglich auf Philologie. 1742 ward er zum außerordentlichen Professor der alten Literatur auf der dasigen Universität und 1756 zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit ernannt. Zugleich erhielt er 1759 eine ordentliche Professur der Theologie. Beide Lehrstellen verwaltete er bis 1770, da er erstere niederlegte. Nach und nach ward er der erste Professor der theologischen Facultät, Domherr zu Meißen, Beisitzer des Consistoriums zu Leipzig, wie auch Präsident der fürstlichen Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, und starb den 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Profanphilologie hatte er sich den Weg zur Theologie geebnet, und wurde so zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller und überhaupt zu liberalern Ansichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung, insofern sie sich auf Philosophie und richtigere grammatische Erklärung gründet, aus. Als gründlicher Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben von Xenophon's „Memorabilien“ des Sokrates, Aristophanes' „Wolken“, Homer's Werken, dem Kallimachus, Polybius, Suetonius, Tacitus, vor Allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe von Cicero's Werken (zuerst Lpz. 1738). Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren und männlichen Beredtsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen. „Opuscula orat.“ (Leyd. 1762); „Oration.“ (Lpz. 1791); „Initia doctrin. solidioris“ (Lpz. 1736), oft wiederholt. Nicht minder zahlreich sind seine theol. Schriften. — 4) Johann Christian E., ältester Sohn Johann Christoph's, geb. 1695 zu Brücken in Thüringen, war Pastor zu Kölleda und Zeiz und starb als Superintendent zu Langensalza 1770, mehre theol. Schriften und Predigten hinterlassend; auch besorgte er eine Ausgabe der schmalkaldischen Artikel. — 5) Günther Gottlieb E., geb. zu Koburg 1759, starb daselbst als Hofprediger 1797, hinterließ einen guten Katechismus; „Predigten über verschiedene Texte“ (Hildburghaus. 1792) und „Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres“ (ebend. 1798). — August Wilhelm E., Sohn von Johann Christian, geb. zu Frohndorf bei Kölleda 1733, starb zu Leipzig 1801 als Professor der Philosophie und Beredtsamkeit. Er gab den Livius (3 Bde, 3. Aufl., Lpz. 1801—4), Quintilian (ebend. 1769), Ammianus

Marcellinus (ebend. 1769), Pomponius Mela (ebend. 1773) heraus, und schrieb: „Opuscula oratorio-philologica“ (Lpz. 1794) u. a. m.

Erniedrigungszeichen, s. Versetzungszeichen.

Ernst (Moral), die Stimmung des menschlichen Gemüths, wenn der Geist sich mit Gegenständen beschäftigt, die ihm wichtig sind. Da das Leben selbst eine wichtige Sache ist, so ist auch die gewöhnliche Gemüthsstimmung eine ernste. Der Mensch (nach Schlegel eine ernsthafte Bestie) ist von Natur ernst, wenn er mit sich im Klaren ist, im verständigen Alter, wo er den E. des Lebens erkannt hat. Mangel an E. in wichtigen Angelegenheiten zeigt Flachheit, Beschränktheit und Mangel an Charakter an, feierlicher E. in unwichtigen Dingen Pedanterie. Ernsthaftigkeit ist E., inwiefern er sich äußerlich durch Miene, Haltung und Benehmen andeutet; Ernstlichkeit dagegen bezieht sich mehr auf die Gesinnung und den Nachdruck, der aus dem E. hervorgeht. Auch hat E. in letzterer Beziehung die Nebenbedeutung der Wahrhaftigkeit im Gegensatz von Scherz oder Schein. Auch der E. kann übertrieben werden; wer des Scherzes gar nicht fähig ist, erweckt den Gedanken an Uebersättigung oder thierische Stumpfheit.

Ernst I., Kurfürst von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Friedrich II., des Sanftmüthigen, und der Erzherzogin Margarethe von Oestreich, geb. 1441; als Knabe von Kunz von Kaufungen (s. d.) vom Schlosse zu Altenburg zugleich mit seinem Bruder Albert geraubt, aber glücklich gerettet, folgte er 1464 seinem Vater als Kurfürst, während er die übrigen Lande mit seinem Bruder Albert gemeinschaftlich regierte. 1472 kaufte er für sich und seinen Bruder das Fürstenthum Sagan für 55.000 ungar. Goldgülden, sowie 1474 vom Freiherrn von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Sporkow für 62.000 rhein. Goldgülden, nahm den Vogten von Plauen wegen Bedrückungen der Unterthanen, Plauen, Oelsnitz und Adorf, züchtigte Quedlinburg, das sich gegen seine Schwester, die Aebtissin Hedwig, empört hatte, sowie Halle, Halberstadt und Erfurt, und erhielt bei der Theilung 1485 mit seinem Bruder den Theil von Thüringen, den die Fürstenthümer Weimar, Eisenach und Gotha ausmachen, nebst dem Fürstenthume Altenburg, sowie die Aemter und Städte Torgau, Kolditz, Eilenburg, Grimma, Zwickau und Annaberg, einige Aemter im Voigtlande und die Districte von Eisenberg und Saalfeld. Er starb 1486 zu Kolditz, das er zur Residenz gewählt, und ward zu Meißen begraben. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bair. Prinzessin, mit der er sich 1461 vermählt, und die er durch den Tod 1484 verlor, hinterließ er 4 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, folgten ihm als Kurfürsten in der Regierung. Er ist der Stifter der Ernestinischen Linie (vgl. Sachsen, Gesch.). — 2) Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, Sohn Herzogs Johann von Weimar und Dorothea Maria's von Anhalt, trat zum ersten Mal auf als Obrist eines schwed. Cavallerieregiments und zeichnete sich bald durch Tapferkeit und Menschlichkeit aus. Er zeigte dem schwed. Heere den Weg über den Lech, indem er zuerst mit seinem Regiment durch den Fluß setzte. Er trug viel zur Eroberung der Städte Füßen und München bei und focht mit Muth und Umsicht in den Schlachten von Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er, nach dem Falle Gustav Adolf's, den Sieg gegen den mit einem neuen Corps

eben anrückenden Pappenheim allein errang. Er verließ auf einige Zeit die Bahn der Helden, als 1633 sein Bruder Bernhard, der den Oberbefehl über das schwed. Heer erhalten hatte, ihn beauftragte, das ihm überlassene Herzogthum Franken in seinem Namen zu regieren. In diesen Regierungsgeschäften entwickelte er große Regententugenden. Eine vorzügliche Fürsorge widmete er der Universität Jena. Nach mehren glücklich geleiteten Familienangelegenheiten begab E. sich wieder zum schwed. Heere und half seinem Bruder Bernhard Landshut in Baiern mit Sturm erobern, verließ aber nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (26. Aug. 1634) den Kriegsschauplatz gänzlich; denn eine still genährte Hoffnung, durch seine Vermittelung den Frieden zu beschleunigen, war nun gescheitert. Nachdem er in der Folge dem prager Frieden (20. Mai 1635) beigetreten war, veranstaltete er das bekannte große weimar. Bibelwerk und die Bilderschule. 1636 vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und bezog zu Weimar das sogen. franz. Schloß, bis er durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Febr. 1640 das Herzogthum Gotha zu seinem beständigen Antheile erhielt. Er traf die vortrefflichsten Anstalten zur Wiederaufhülfe des durch den Krieg verwüsteten Landes: Kirchen- und Landesvisitationen, Schulverbesserungen, Anordnung der Landescollegien und Reorganisation fast aller Behörden, zweckmäßige Polizeigesetze, eine neue Kirchenagende, eine verbesserte Consistorialordnung, Einrichtung eines Landkircheninspectorats, dabei die Erbauung eines Residenzschlosses zu Gotha, und die wohlthätigste Fürsorge für seine Unterthanen bei mehren erlittenen Unglücksfällen, milde Stiftungen für Witwen, Waisen und Arme, seine Versuche zur Schifffahrt auf der Werra bis zur Weser und auf der Unstrut und Saale bis in die Elbe, seine rastlosen Bemühungen zur Beilegung der synkretistischen Streitigkeiten zwischen den wittenberg. und helmstädt. Theologen, sowie zur Herstellung eines theologischen Senats, als eines Hülfsmittels zur Erhaltung der christlichen Religion, und vornehmlich um einen ewigen Frieden in der evangel. Kirche herzustellen. Dieß und Mehres sind Beweise seiner weisen und thätigen Regierung. Die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an Herzog E.'s Hofe, das Interesse des Herzogs für diesen Mann und den Religionszustand in jenem fernen Lande, seine Briefe an den König von Aethiopien, die er dem Abt mitgab, die Sendung Joh. Mich. Wannsleb's aus Erfurt nach Abyssinien, der vom Herzog eine besondere Vorschrift erhielt, um nicht nur die genauesten Nachrichten über dieses Land einzuziehen, sondern auch Alles zu thun, was zur Beförderung der christlichen Religion in seinen Kräften stehe, die Briefe des Patriarchen und Komos zu Alexandrien an den Herzog, sein Briefwechsel mit dem Zaar Alexei Michailowitsch zu Moskau, über die Angelegenheiten der evangel.-luther. Gemeinde daselbst, des Zaars Gesandtschaft nach Gotha, des Herzogs ängstliche Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder, die Stunden lang mit Psalmen, Sprüchen und Gebeten ihr Gedächtniß füllen mußten, sind ebenso merkwürdige Erscheinungen in seinem Leben, als sie ihn selbst am Besten charakterisiren und den Beinamen des Frommen rechtfertigen, den er auch in seinem täglichen Wandel verdiente. Drei Jahre vor seinem Tode (1672) kam er durch das Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm III. zu Altenburg zum Besitze sämmtlicher altenburg. Lande, von denen er einen Theil an Weimar überließ, als

die Ansprüche dieses Hauses die Ruhe seines Alters zu unterbrechen drohten. Er starb 1675 im 74. J. an einem Schlagflusse, und hinterließ 7 Prinzen und einige Prinzessinnen. Sein Testament ist ein Regentenspiegel, über welchen allen Prinzen Vorlesungen gehalten werden sollten. Die sieben Brüder sollten nach E.'s Bestimmung gemeinschaftlich regieren und der älteste das Präsidium im Fürstenrathe führen; doch nach kurzer Zeit wurde Jedem eine Alleinregierung wünschenswerth, und sie theilten daher das Land in 7 Parcellen (Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld), von denen jetzt noch Koburg, Meiningen und Hildburghausen bestehen. E. ist so Stifter des gothaischen Gesammthauses. S. des Oberconsistorialraths Gerlbke: „Actenmäßige Darstellung des Lebens Ernst's des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810). — 3) Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, gewöhnlich Ernst II., Herzog Friedrich III. von Louise Dorothea von Meiningen Sohn, geb. 1745, folgte 1772 seinem Vater, sorgte auf das trefflichste für sein Land durch Abkürzung der Rechtshändel, Milderung der Strafgesetze, Vervollkommnung der Polizeieinrichtung, der Witwensocietät, Errichtung von Schullehrerseminarien, der Sternwarte auf dem Seeberge, Vermehrung der Hofbibliothek, Verbesserung der Gymnasien ꝛc. Für Belebung der Künste, Wissenschaften, des Kunstfleißes, der Landwirthschaft scheute er keine Kosten, aber durch die Einfachheit seines öffentlichen und Privatlebens gab er das Muster weiser Sparsamkeit. Zwischen den vier Herzogen des gothaischen Gesammthauses ward den 28. Juli 1791 zu Römhild ein Successionsreceß geschlossen, durch den in Zukunft bei Erledigung der Länder der einzelnen Nebenlinien, allen Streitigkeiten vorgebeugt werden sollte. E., der auch einen erhabenen Platz als wissenschaftlich gebildeter Mann behauptete, starb 1804, und ihm folgte sein Sohn August, mit dessen Bruder, Friedrich IV., der 1822 zur Regierung kam und den 11. Febr. 1825 starb, der sachsen-gotha-altenburgische Mannsstamm erloschen ist.

Ernstfeuer ist diejenige Art Kunstfeuer, welche bloß zum Kriegsgebrauch dienen. Man begreift daher unter diesem Namen außer den gewöhnlichen Stückpatronen und Kartätschen, Carcassen, die Brand- und Leuchtkugeln für die Haubitzen und Mörser, den Granathagel, die Transcheekugel, die Ladung der Steinböller, die Handgranaten und Pulversäcke. Endlich gehört auch noch die Verfertigung der Schlagröhrchen, der Pechkränze und Pechfaschinen, der Brandstopinen und der Lärmstangen hierher.

Ernte, die Zeit, wo reife Gewächse und Früchte eingesammelt werden, auch das Geschäft des Einsammelns selbst, besonders aber das Entnehmen und Einsammeln der Getreidefrüchte. Das Getreide wird entweder mit der Sichel von Schnittern abgeschnitten, welches hauptsächlich mit dem Wintergetreide und den Hülsenfrüchten geschieht, oder von Mähern mit der Sichel oder der Klopfsense gemähet, oder mit der Sense abgehauen. Das letztere führt zwar schneller zum Ziele, doch werden dabei viel Körner ausgeschlagen; hauswirthschaftlicher scheint das Schneiden mit der Sichel, aber man verliert dabei viel Stroh. Deßhalb hat Francois Neufchateau vorgeschlagen, zuerst die Aehren abzuschneiden und in Säcke zu sammeln, und nachher das Stroh mit der Sense zu mähen. Diese Methode ist am vortheilhaftesten, aber auch mühsam, was ihrer allgemeinen Einführung wohl entgegensteht.

Erntemonat, so viel wie August (s. d.).

Eroberungsrecht. Das allgemeine Staatenrecht beurtheilt das E. nach den ersten Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts und nach der Analogie positiver Gesetze. Eroberung ist entweder eine zueignende, mit Gewalt der Waffen vollzogene, Besitzergreifung einer Sache, auf welche der Eroberer sein Eigenthumsrecht beweisen kann, und dann darf er vermöge seines Vindicationsrechts die Sache in Besitz halten, bis das Gegentheil bewiesen ist; oder sie ist eine pfandrechtliche, mit Gewalt der Waffen vollzogene, Besitzergreifung, die ihm bloß das Recht eines Pfandinhabers ertheilt, das Recht nämlich, sie so lange in Besitz zu behalten, bis seine erweislichen Forderungen, wohin auch das Recht gehört, sich gegen künftige ungerechte Angriffe sicher zu stellen, befriedigt und alle verursachten Kosten ersetzt sind. Sobald die Gegenpartei eine friedliche Ausgleichung der rechtlichen Forderungen angenommen und Ersatz oder Sicherheit geleistet hat, muß die mit Gewalt der Waffen in Besitz genommene Sache, sei es ein Land, ein Hoheitsrecht oder ein anderer Gegenstand, dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugestellt werden. Eroberung um bloßer Machtvermehrung willen ist Länderraub.

Eros, s. Amor und Anteros.

Erotiker, der Bedeutung nach jeder Schriftsteller, dessen Stoff Liebe ist; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verfasser der milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an, und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und Zierlust. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton. Sammlung derselben: „Scriptores erotici graeci, cura Mitscherlichii" (3 Bde., Zweibr. 1792—93).

Erotisch, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist daher Liebespoesie. Gewöhnlich denkt man dabei an die leichtere lyrische Gattung, wie z. B. Anakreon's Lieder, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt; vielleicht weil Amor sein ernstes Geschäft als Spiel betreibt. Naivetät ist dann ihr Hauptcharakter. Sonst sind auch die Romane und die sogenannten Liebesgeschichten u. d. N. begriffen; auch obscöne Poesie; dahin gehört unter andern: „Erotopaeonia, s. priapeja veterum et rec. Veneri jocosae sacrum" (Par. 1798).

Erotomanie, ein Wort griech. Ursprungs, ist eine Form von Gemüths- und Geisteskrankheit, in welcher Gegenstände der sinnlichen, doch nicht grade begehrenden Liebe die fixen Ideen abgeben, mit welchen sich der Kranke fortdauernd beschäftigt. Sie unterscheidet sich von der Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine physischen Anreizungen stattfinden. Kranke, welche an E. leiden, wenden ihre Neigung einem bestimmten Gegenstande, oft einem solchen zu, den sie nur einmal zu sehen Gelegenheit hatten, bisweilen aber auch einem solchen zu, der sie nicht wieder lieben kann, z. B. einer Statue, selten einem eingebildeten. Ihre Augen sind lebhaft, der Blick leidenschaftlich, ihre Annäherungen bleiben in den Grenzen des Anstandes; sie vergessen sich gewissermaßen selbst, eine reine, oft geheime und verborgene Verehrung weihen sie ihrer Gottheit; mit kindlicher Treue befolgen sie ihre Vorschriften und richten sich nach dem Eigensinne derselben. Sie gerathen in Entzücken, wenn sie die oft eingebildeten Vorzüge des Geliebten betrachten, in Verzweiflung, wenn derselbe entfernt ist. Alsdann werden sie blaß, trübsinnig, unruhig

und träumerisch, sie verlieren Appetit und Schlaf. Bei der Rückkehr desselben sind sie trunken vor Freude, ihr Glück spiegelt sich in ihrem ganzen Wesen ab, auf krampfhafte Weise wird ihre Muskelbewegung gereizt, sie sprechen viel und immer nur von ihrer Liebe, sie träumen von derselben und unterliegen oft dem Alpdrücken. Furcht, Hoffnung, Eifersucht, Freude und Wuth quälen sie wechselsweise, sie vernachlässigen und fliehen ihre Freunde und Verwandte und verachten ihr Glück und alle gesellige Verhältnisse. Die E. hängt zum Theil von denselben Ursachen ab wie andere Gemüthskrankheiten; doch sind Jünglinge, welche ein reizbares Nervensystem, eine lebhafte Einbildungskraft haben, die von Eigenliebe und Vergnügungssucht beherrscht werden, durch Romanenlecture aufgeregt, durch fehlerhafte Erziehung und Müßiggang verweichlicht sind, derselben vorzüglich unterworfen. Aber auch bei den Mädchen findet man sie, namentlich wenn sie in ein gewisses Alter kommen, ohne Befriedigung für ihr Herz und ihre Sinne gefunden zu haben; am allermeisten bei denen, deren Gefühle aufgeregt, aber nicht befriedigt worden.

Erpenius, Thom., auch van Erpen genannt, berühmter Orientalist, geb. 1584 zu Gorkum in Holland. Ausgestattet mit den glücklichsten Naturanlagen, sandte ihn sein Vater, welcher seine Lernbegierde zu den Wissenschaften wahrnahm, schon im 19. Jahre seines Alters nach Leyden, wo er die erste wissenschaftliche Bildung empfing. Der Erfolg seiner Studien war so glänzend, daß er die Aufmerksamkeit der Professoren der dortigen Hochschule auf sich zog. Auf Scaliger's Rath widmete er sich der Erlernung der oriental. Sprachen, ohne das Studium der Theologie zu vernachlässigen. Nach Beendigung seiner akademischen Studien durchreiste er England, Frankreich, Italien und Deutschland, um mit auswärtigen Gelehrten in nähere Verbindung zu treten. Während seines Aufenthalts in Paris machte er die Bekanntschaft des großen Casaubonus, welcher ihm bis an sein Ende die lebhafteste Zuneigung schenkte. In Venedig vervollkommnete er sich in der türk., pers. und äthiopischen Sprache. 1612 kehrte er mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit ausgerüstet in sein Vaterland zurück. In Leyden erhielt er 1613 den Lehrstuhl der arab. Sprache. Nach dem Vorbilde Savary's ließ er mit vielen Kosten arab. Schriften gießen und legte den Grund zu einer wohleingerichteten Buchdruckerei. 1619 erhielt er die neuerrichtete Professur der hebr. Sprache zu Leyden. Noch in demselben Jahre von den holländ. Staaten nach Frankreich geschickt, um einen Prof. der Theologie (Dumoulin oder Rivet) für dasige Facultät zu gewinnen, ging er, obgleich durch die erste Reise seinen Zweck nicht erreichend, doch wieder nach Leyden zurück. Einige Zeit nachher erhielt er von den Generalstaaten das Amt eines Dollmetschers, welches ihm Gelegenheit gab, einige Briefe von türk. Prinzen zu übersetzen und zu beantworten; welche Uebertragungen dem Sultan von Marokko durch die Feinheit des Styls seine Bewunderung abnöthigte. Sein Ruf als der gründlichste Kenner des Arabischen verbreitete sich in ganz Europa, und mehre Fürsten machten ihm die ehrenvollsten Anträge zu Anstellungen in ihren Landen, aber die Liebe zu seinem Vaterlande ließ ihn alle diese glänzenden Aussichten standhaft verschmähen. Den 13. Nov. 1624 starb er an einer ansteckenden Krankheit. E. hat viele Werke hinterlassen; obschon nicht alle von besonderem Werthe, so muß man ihm doch Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man bedenkt, daß er aus sich selbst schöpfen mußte, daß er seine Nachfolger, ohne den heutigen

Standpunkt der oriental. Literatur zu vergleichen, meist alle übertraf, und was hätte man noch billiger Weise von so einem kenntnißvollen Manne erwarten können, hätte ihn nicht das Schicksal so früh aus seinem reichen Wirkungskreise abgerufen? E.'s Werke sind theils bei seinen Lebzeiten, theils nach seinem Tode erschienen, und stehen bei den Kennern im höchsten Ansehen. Außer seiner „Grammatica arabica", Leyd. 1613 (die erste wissenschaftliche arab. Sprachlehre, umgearbeitet von J. D. Michaelis, Gött. 1781), seiner „Grammatica hebraica" u. a. grammatischen Werke, ist seine wichtigste und berühmteste Arbeit „Elmacini historia saracenica" (1615, Fol.). Ueberdieß wollte er eine Ausgabe des Koran mit latein. Uebers. und Anmerk., einen Thesaurus grammaticus für die arab. Sprache und ein arab. Wörterbuch liefern, woran ihn der Tod hinderte.

Erratische Felsblöcke nannte der berühmte franz. Mineralog Alex. Brogniart die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. In Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Liefland, Polen, in dem großen Thale des Po in Italien, und ganz besonders häufig in dem flachen Theile der Schweiz, der sich zwischen den Alpen und dem Jura durchzieht, finden sich zerstreute und freiliegende Felsblöcke von Steinarten, die von den Gebirgsarten der nahen Hügel und Berge ganz verschieden, und darum nicht als Trümmer derselben, sondern als Fremdlinge in diesen Gegenden anzusehen sind. Die Größe dieser Felsblöcke, wovon die meisten von zehn bis mehre hundert, viele mehre tausend und einige bis auf 50.000 Cubikfuß Körperinhalt haben, hat schon lange auf sie als auf merkwürdige Erscheinungen aufmerksam gemacht, und da, wo sie sich in Menge vorfanden, sind sie von den frühesten Zeiten her als ein vortreffliches Baumaterial benutzt worden. Die auffallende Uebereinstimmung der Verhältnisse der Felsblöckeablagerung, von den innern Alpenthälern aus bis in die innern Jurathäler, mit den Verhältnissen der großen geschiebreichen Gebirgsströme muß sehr natürlich auf den Gedanken führen, daß jene Ablagerung durch eine ungeheure Wasserflut bewirkt worden sein müsse, welche aus den Alpen hervorbrach, die Felsblöcke mit sich herausriß, und dieselben gleich wie Geschiebe nach den allgemeinen hydrostatischen Gesetzen ablagerte. Die nordischen Felsblöcke die in weit größern Massen vorhanden sind, haben ebenfalls sehr verschiedene Hypothesen hervorgerufen. Chabrier behauptete, daß sie von andern Weltkörpern herabgestürzt sein müßten, Andere halten sie für Ueberreste früher vorhandener Gebirge. Jetzt hat man zwar zu beweisen versucht, daß sie aus den Gebirgen Skandinaviens stammen, daß sie nach Razumowski's Beobachtung (1819) meist in der Richtung von NO. nach SW. sich an einander reihen; auf welche Weise sie jedoch über das Bassin der Ostsee und über eine 150 Meilen weite Entfernung gebracht worden sein mögen, bleibt ein Räthsel, das man durch die Annahme großer Züge von Treibeis oder Treibholz zu lösen gestrebt hat.

Erregbarkeit (Physiol.), als Empfänglichkeit für gewisse Einflüsse (erregende Kräfte oder Potenzen), die dann das Leben in seiner ihm zukommenden Kräftigkeit anfachen und unterhalten, oder Erregung bewirken, ist die Grundlage des Brownianismus (s. Brown). Mit vielem Scharfsinn versuchten besonders mehre deutsche Physiologen und Aerzte (Jos. Frank, Röschlaub, Reil, Marcus, Kilian u. A. m.) die Blößen,

welche die Brown'ſche Lehre gelaſſen hatte, durch eine eigne Erregungstheorie zu umkleiden und überhaupt die Lehre des Lebens, in ſeinen verſchiedenen Zuſtänden, nach quantitativen Beſtimmungen zu begründen. Nachdem dieſe ſich in deutſchen mediciniſchen Schulen etwa 10 Jahr lang unter verſchiedenen Modificationen erhalten hatte, iſt ſie, beſonders durch die moderne Naturphiloſophie, verdrängt worden, ungeachtet ſie Grundlagen enthält, die nicht ſo ganz unbedingt hätten aufgegeben werden ſollen. Hufeland, obwohl kein Anhänger der Brown'ſchen Lehre, erkannte doch mit hellem unparteiiſchem Blick das viele Gute derſelben, welches er zur Verbeſſerung der Heilmethoden, als auf welche nach ſeinem ſehr wahren Urtheil aller Nutzen der Theorieen bezogen werden müßte, in Anwendung brachte. (Vgl. Aſthenie.)

Erröthen des Geſichts (Phyſiol.), auf ein überraſchendes Gefühl, beſonders das der Scham, oder das Bewußtſein einer Schuld, deren Entdeckung man fürchtet, auch bei aufwallendem Zorn; beruht auf der Freiheit des Gefäßnetzes, das die Geſichtshaut durchzieht, auf der Verzweigung der feinern Nerven, die unmittelbar vom Gehirn aus ſich darin verbreiten, und auf dem Antheil, den überhaupt das Geſicht in ſeinen Bewegungen an den Vorgängen des Gemüths nimmt. So kann man auch für einen Andern erröthen, eine Zartheit des Gefühls, womit dieſem oft wenig gedient iſt. Je feiner fühlend ein Menſch, je weniger er noch ſeiner Gefühle Meiſter, je zarter die Geſichtshaut iſt: deſto leichter erröthet er. Eine mehr mit Schrecken begleitete Gemüthsbewegung, die nicht aufregend, ſondern niederdrückend wirkt, hat das Gegentheil, Erblaſſung zur Folge.

Errungenſchaft (Collaboration, acquaessus conjugalis, Rechtsw.), der Inbegriff desjenigen Vermögens, welches durch den beiderſeitigen Fleiß der Ehegatten und durch die Erſparniſſe aus den Nutzungen der jedem derſelben zugehörigen Güter zuſammengebracht worden iſt.

Erſch, Johann Samuel, der Vater der neuern deutſchen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederſchleſien 1766, liebte ſchon in den Schuljahren Bücher- und Schriftſtellerkunde. Dieſe Neigung wurde zu Halle (wo er ſich der Theologie widmete) durch die Benutzung der dortigen Univerſitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächſt durch Meuſel's „Gelehrtes Deutſchland", an welchem er bald einer der thätigſten Theilnehmer wurde, die beſondere Richtung auf die neueſte Zeit. Nächſt dem literariſchen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Prof. Fabri kam, das geographiſche ſein Lieblingsſtudium. Mit Fabri ging er 1796 nach Jena, um dort mit demſelben die ſchon in Halle angefangene „Allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände" zu ſchreiben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Ueberſetzungen und andern geographiſch-ſtatiſtiſchen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem Repertorium über die allgemeinern deutſchen Journale und andre periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92). Durch Fabri wurde er im Schütz'ſchen Hauſe eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines „Allgemeinen Repertoriums der Literatur" (1785—90) recht eigentlich geſchaffen war; jenes Werk, welches 1793 erſchien, und dem 1799 das Quinquennium 1791—95, ſowie 1801 das von 1796—1800 folgte, verzeichnet

nicht nur sämmtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben sind. Zu gleicher Zeit beschäftigte den unermüdet thätigen Mann den großen Entwurf eines allgemeinen Schriftstellerlexicons der neuern Zeit, den er später darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. So entstand sein „Gelehrtes Frankreich". Die erste Anlage zu demselben zu machen, ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er mit Anfang 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften, wiederum zwischen Bibliographie nebst neuester Geschichte getheilt; doch vollendete er hier das zweite Quinquennium des Repertoriums und sein „Gelehrtes Frankreich" (3 Bde., mit 2 Suppl., Hamb. 1797—1806). Endlich wurde er 1800 nach Jena als Theilnehmer an der „Allgem. Literaturzeitung" zurückberufen, und erhielt auch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Neben den Geschäften dieses doppelten Berufs bearbeitete er hier das dritte Quinquennium des Repertoriums, folgte aber bereits 1803 einem Rufe nach Halle als ordentl. Professor der Geographie und Statistik, zu welchem Amt er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In diese Periode fallen, außer Vorlesungen über allgemeine Geographie, Statistik und die neueste Tagesgeschichte, und außer der Mitredaction der hallischen „Allgem. Liter.-Zeitung", zwei große Unternehmungen, sein „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (8 Thle. in 2 Bdn., Amsterd. und Lpz. 1812; 2. Aufl., Lpz. seit 1822), und die „Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Lpz. 1818 fg., 4., 16 Thle., 1827). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben macht es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation gedeihlich registrirt werden muß. Welche Vielseitigkeit, Umsicht und Thätigkeit aber dazu gehörte, ein Werk von so unermeßlichem Umfang, als es die Encyklopädie ist, so zu begründen und zu leiten, wie er es gethan hat, liegt zu sehr am Tage, als daß es einer Darlegung bedürfte. E. starb zu Halle den 16. Jan. 1826. Pölitz hat ihm in seinen „Jahrb. der Geschichte und Staatskunst" ein biographisches Denkmal gesetzt.

Erscheinung (Philos.), 1) Alles, was in die Sinne fällt; 2) die sinnliche Erkenntniß überhaupt, oder auch der sinnliche Gegenstand, aber nur insofern er eine Vorstellung von ihm erweckt, nicht insofern er für sich besteht (vgl. Anschauung); 3) ein Naturereigniß eigner, aber bestimmter Art, z. B. die Erscheinung eines Kometen; 4) ein Sinnentrug (vgl. Phantom). **Erscheinung** (Fest der), so viel wie Epiphaniasfest (s. d.).

Erscheinungsbogen, in der Astronomie der Bogen, der die Tiefe der Sonne unter dem Horizonte mißt, den sie haben muß, wenn ein gewisser Stern am Himmel sichtbar werden soll. Man rechnet gewöhnlich für Venus 5° (doch wird sie zuweilen schon bei 2° sichtbar), für Mer-

cur und Jupiter 10°, für Saturn 11°, für Mars 11½°, für Fixsterne erster Größe 12°, für dergl. 2r bis 6r Größe 13—17°, für Nebelsterne 18°.

Erschlaffende Mittel, in der Medicin Mittel, die besonders durch Erweichung und Wärme die organische Spannung verringern, entweder als Heilmittel, insofern diese Spannung zu stark ist und einen krankhaften Reiz bewirkt, wie bei Entzündungen, auch Krämpfen, oder der Gesundheit zum Nachtheil, da, wo eine solche Spannung gefordert wird. So erschlaffen warme Getränke oder schleimige Nahrungsmittel den Magen. Als Heilungsmittel kommen sie besonders äußerlich in Betracht, oder auch als Einspritzungen.

Erschütterungsmaschinen, Vorkehrungen aller Art, die man in Vorschlag gebracht hat, um Personen, denen Bewegung in freier Luft, wobei besonders der Unterleib erschüttert wird, wie vorzüglich durch das Reiten, Bedürfniß ist, in der Stube den Mangel derselben zu ersetzen. Sie sind theils von der Art, daß die Personen, welche sich deren bedienen, mit Händen und Füßen sie selbst in Bewegung setzen, oder es werden dieselben auch mittelst Räderwerk oder sonst durch Andere bewegt. Beschreibung einer solchen und Abbildung unter dem Namen Gymnastikon, von dem engl. Mechaniker Francis Lowndes um 1796 erfunden, s. im „Journal des Luxus und der Moden", von Bertuch und Kraus, Weim. 1797, Septemberheft.

Erskine, Thomas, Lordkanzler, Redner und Rechtsgelehrter, geb. 1748 in Schottland. Als er seine erste Bildung zu Edinburg und St.-Andrews erhalten hatte, trat er als Seecadet (Midshipman) in Dienst, ging aber 1768 unter die Landmacht und kam mit seinem Regimente nach Minorca. Früh verheirathet, sah er sich genöthigt, einen neuen Beruf zu wählen, studirte 1777 in Cambridge, dann in der Rechtsschule Lincolns-Inn zu London, und übte sich in der praktischen Rechtsgelehrtheit. Er ward 1778 Advocat, und seine erste Rede vor Gericht verrieth seine glänzenden Geistesgaben und bewies jenen männlichen Muth, wodurch er sich zu allen Zeiten auszeichnete. Sein Ruhm ward durch seine Vertheidigung des Admirals Keppel, der nach der Schlacht bei Quessant vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, noch fester begründet und brachte ihn ins Parlament. Späterhin wurde er Geh.-Rath und Generalanwalt des Prinzen von Wales, verlor jedoch dieses Amt, als er (1792) den bekannten Thom. Paine vor Gericht vertheidigt hatte. 1802 erhielt er es mit andern Würden zurück. Im Parlamente saß er in den Reihen der Opposition, immer ein standhafter Verfechter der Rechte und Freiheiten des Landes. Während des franz. Krieges schrieb er eine Flugschrift über die Ursachen und Folgen desselben („A view on the causes and consequences of the present war with France", 1797), die 48 Auflagen erlebte. In dieser bewegten Zeit, wo das Mißtrauen der Machthaber selbst zu unwürdiger Kundschafterei führte, waren Hochverrathsanklagen nicht selten, die man, weil die Klagbegründung bei nicht klar vorliegendem Thatbestande durch künstliche Auslegungen versucht wurde, constructive treason (Hochverrathsdeutelei) nannte. E. hatte schon früher, durch seine glückliche Vertheidigung des Lords Gordon, diesem furchtbaren Hülfsmittel der Willkür einen Todesstoß versetzt, und im Revolutionskriege gab man ihm neue Gelegenheit, die Grundsätze, worauf die engl. Volksfreiheit ruht, und die Schutzwehren der Ver-

fassung siegreich zu vertheidigen. Dieß geschah besonders 1794, zu einer Zeit, als die Gewalt der Machthaber und die aufgeregten Besorgnisse unter dem Volke die Vertheidigung besonders schwierig machten, durch den glänzenden Sieg, der Hardy und Horne Tooke von der Anklage des Hochverraths befreite. Mit gleichem Muth und gleich kräftiger Beredtsamkeit bekämpfte E. den Versuch der Machthaber gegen die Preßfreiheit, und seine Schutzreden für diesen herrlichen Vorzug seines Vaterlandes gehören zu dem Trefflichsten, was je in engl. Gerichtshöfen gesprochen worden ist. Diese Reden bilden eine vollständige Erläuterung des engl. Preßgesetzes und seiner allmäligen Ausbildung bis auf die von Fox eingebrachte Bill über Schmähschriften. („The Speeches of the Hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when ad bar, or subjects connected with the liberty of the press and against constructive treasons" in 4 Bdn., 2. Aufl., London 1813 gesammelt). Mehre Reden vermischter Art („Speeches of Lord Erskine when ad bar, ou miscellaneous subjects") hat Ridgway gleichfalls (1810) herausgegeben. Als Redner zeichnet sich E. durch tiefe Kenntniß der Landesgesetze und ebenso sehr durch Gründlichkeit der Erörterung als durch Kraft und Feuer der Darstellung aus. Er ward 1806, während Fox am Ruder saß, zum Pair erhoben, bei welcher Gelegenheit er in sein Wappen den Wahlspruch: Trial by Jury, aufnahm; die ihm zu gleicher Zeit übertragene Würde des Großkanzlers aber legte er im folgenden Jahre nach dem Wechsel der Machthaber nieder. Seitdem zeigte er seine Rednergabe nur zuweilen im Oberhause, blieb aber immer seinen Grundsätzen treu, die er auch in seinem 1822 herausgegebenen Schreiben an Lord Liverpool, zu Gunsten der Griechen, wieder aussprach. Lord E. starb den 17. Nov. 1823 so arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. anwies, um für die Erziehung der drei Kinder desselben zu sorgen und die Witwe einigermaßen zu unterstützen. Diese, früher des Lords Maitresse, dann dessen Gemahlin, wurde aber so sehr vom hohen Adel vergessen, daß sie 1826 den Lord-Major um Unterstützung ansprechen mußte.

Erstgeburt, s. Erbfolge und Majorat.

Ersticken, Tod durch Hemmung des Athemholens bewirkt, entweder durch Entziehung oder auch nur Verdünnung der athembaren Luft (so werden Thiere unter der Glocke einer Luftpumpe getödtet) oder indem die Luft dadurch, daß derselben ihr Sauerstoffgehalt entzogen wird, die Fähigkeit verliert, das Athemholen fortzusetzen; so ersticken Menschen und Thiere in engen verschlossenen Räumen, worin keine Luftveränderung statt hat, oder worin durch Athmen, oder auch Verbrennung, der Sauerstoff verzehrt ist (jede Luft, worin keine Flamme mehr brennt, die in gewöhnlicher Luft brennen würde, ist auch erstickend), oder indem, statt atmosphärischer Luft, Stickgas, kohlensaures, brennbares oder ein ähnliches Gas eingeathmet wird. Im letzten Falle erlischt das Bewußtsein um so schneller, mit je mehr reizenden Theilen die Luftart erfüllt ist, wodurch ein Lungenkrampf entsteht, der sich auch auf das Herz fortpflanzt und es zum Stillstehn bringt (in Kellern, wo Wein gährt, in Bergwerksgruben, wo sich Schwaden bilden, in seit langer Zeit ungereinigt gebliebenen Kloaken ꝛc.). Werden die Luftwege mechanisch verschlossen, so erfolgt Erstickung wegen Mangel an Erneuerung der Luft. Der Tod durch Ertrinken ist immer, der Tod durch Hängen oder Würgen dann durch Erstickung bewirkt, wenn nicht zugleich der Rückfluß des

Bluts aus dem Gehirn durch die einwirkende Gewalt gehemmt wurde, wo dann der Tod noch früher durch Betäubung und Gehirndruck als durch Athmungshemmung erfolgt. Die nächste Folge der Erstickung ist jedoch nur Scheintod, der aber bald in wirklichen Tod übergeht; daher die Möglichkeit, Erstickte wieder ins Leben zu bringen, wenn die Hülfe bald erfolgt. Es kommt dabei besonders darauf an, athmenbare Luft in die Lunge zu bringen, dann den stockenden Blutumlauf wieder anzuregen, auch sonstige Reize, besonders in der Nase, oder (durch Tabacksklystiere) in dem Darmkanal oder auf der Haut (durch kalte Begießung oder Waschen mit Essig, Reiben, Bürsten ꝛc.) anzubringen, wodurch die schlummernde Lebenskraft wieder geweckt wird. Nach Potel können erstickte Menschen und Thiere durch oxygenesirtes salzsaures Gas wieder zum Leben gebracht werden („Magazin all. neuen Erfind.", 2. 210.). Auch in Krankheiten ist häufig die nächste Ursache des eintretenden Todes Erstickung, wenn die Luftwege, wie bei Halsentzündungen, oder durch einen fremden Körper (Knochensplitter) mechanisch oder krampfhaft verschlossen werden, in den höhern Graden der Lungenentzündung, bei Lungenerweiterungen, bei Ergießung von Wasser, Eiter oder Blut in die Brusthöhle, bei Lungenkrampf (bei Stickfluß) u. s. w.

Ertrag, das jährliche Product des Bodens; die ganze Quantität desselben heißt Totalertrag, auch der rohe Ertrag. Was nach Abzug aller nothwendigen Kosten, d. i. solcher, welche als Ursachen dieses oder des erneuerten Ertrags erkannt werden, übrig bleibt, ist der reine Ertrag. Um einen richtigen Begriff vom reinen E.e zu erhalten, muß man wohl unterscheiden, was in Beziehung auf die ganze Nation reiner E. sei. Für den Grundherrn z. B. ist Das reiner E., was ihm als Rente für die Benutzung seines Bodens übrigbleibt oder gegeben wird. Für ihn sind der Arbeitslohn, der Capital- oder Unternehmergewinn, den er dem Pachter gestatten muß, nothwendige Kosten des E.'s, ja oft rechnet er auch noch die Zinsen hinzu, welche ihm das Capital kostet, wofür er das Grundstück gekauft und in seinen gegenwärtigen Stand gesetzt hat. Er berechnet daher seinen reinen E. ungefähr also: Mein Pachter bezahlt mir für mein Gut jährl. 1000 Thlr. Pachtgeld. Da ich nun 20.000 Thlr. an Kaufgeldern und Meliorationskosten gegeben habe, und dafür 800 Thlr. Zinsen alljährlich bezahlen muß, auch wohl an andern Unterhaltungskosten der Gebäude ꝛc. noch 100 Thlr. daraufgehen, so beträgt der reine E. des Gutes für mich nicht mehr als 100 Thlr. — In Beziehung auf die Materie wird aber die Rechnung etwa so lauten: Der Totalertrag des Gutes beträgt jährlich 2000 Scheffel Roggen. Hiervon erhalten die verschiedenen Arbeiter 700 Scheffel, wovon sie jedoch zu ihrem nothdürftigen Unterhalte, wobei sie als Arbeiter ihrer Art immer fortbestehen können, nur 500 Scheffel verbrauchen: 200 dienen ihnen zum Ueberfluß und bilden also einen reinen E.; der Pachter erhält für seine Mühe und die Zinsen seines Capitals 300 Scheffel als reinen E. Der Eigenthümer erhält 1000 Scheffel als Rente, gibt aber nur 100 Scheffel zur Unterhaltung seines Eigenthums jährlich davon aus, und da seine Existenz zur Wiedererzeugung der übrigen 900 Scheffel gar nicht gehört, die Ursachen der Erzeugung derselben vielmehr immer fortdauern, wenngleich er auch nicht vorhanden ist, so bilden diese 900 Scheffel einen reinen Nationalertrag. Also ist der reine E. für die Nation gleich 1250 Scheffeln Roggen, die sich nach der oben angegebe-

nen Proportion unter die Arbeiter, den Grundherrn und den Pachter vertheilen. Das Wohl der Nation verlangt daher nicht sowohl einen großen Reinertrag des Grundherrn als vielmehr einen großen Reinertrag für die Nation, und ihm ist es gemäßer, daß derselbe unter alle Theilnehmer der Production vertheilt werde, als daß derselbe nur einer oder einigen wenigen Classen zu Theil werde. So befinden sich die Nordamerikaner besser, weil der reine E. ihres Bodens größtentheils den Bearbeitern desselben zufällt, und der Grundherr nur eine geringe Rente davon erhält; die Russen, Polen, Ungarn u. s. w. befinden sich schlechter, weil der Grundherr den ganzen reinen E. des Bodens fast ganz allein zieht, die Arbeiter aber von dem Producte ihrer Hände nicht mehr erhalten, als was zur kärglichsten Unterhaltung ihrer Leibeskräfte dient. Wo jedoch der Totalertrag so groß ist, daß nicht nur die Arbeiter so viel davon erhalten können, daß ihnen ein Reinertrag übrigbleibt, sondern auch der Reinertrag für die Grundherren und Pächter sehr groß ist, da ist die Nation ohne Zweifel am Glücklichsten daran. (Vgl. d. A. Einkommen.)

Ertrinken beruht, als Todesart, auf Ersticken (s. d.); doch tritt unter Umständen der Tod zuweilen sehr schnell, nachdem der Kopf unter Wasser versenkt ist, zuweilen später ein. So lange Menschen, die in Gefahr zu ertrinken gerathen, vermeiden, unter dem Wasser vergebliche Anstrengungen zum Einathmen zu machen, befinden sie sich nur in dem Zustande eines gewaltsamen Anhaltens des Athmens, welcher bei gesunden Lungen wohl bis zu 1 Minute, schwerlich bis zu 2, verlängert werden kann. Durch Einziehen von Wasser aber, auch nur von wenigen Tropfen, in die Lungen, werden diese, da sie sich des ungewohnten Reizes durch Ausstoßen nicht entledigen können, in einen krampfhaften Zustand versetzt, der sich auch dem Herzen mittheilt und schnell zum Aufhören des Bewußtseins führt. Häufig, zumal wo das E. mit einem unvermutheten Falle in das Wasser verbunden ist, ist auch ein Schlagfluß die unmittelbare Todesursache. Wenn Personen im Wasser mehre Minuten lang dem E. widerstanden, so schöpften sie entweder in der Zwischenzeit, wo sie noch zur Wasseroberfläche gelangten, Luft ein, oder es waren Personen, denen, in seltenen Fällen, das eirunde Loch in der Scheidewand der Vorhöfe des Herzens offen geblieben, und die dadurch gegen Ersticken etwas länger gesichert waren. Wiederbelebung Ertrunkener ist mit einiger Wahrscheinlichkeit nur dann zu erwarten, wenn sie nicht über ¼ Stunde lang im Wasser gelegen haben, obgleich man auch Fälle hat, daß auch nach 1 oder mehren Stunden noch die Rettung gelungen ist. Diese zu bewirken, muß man zuerst den Mund von Schleim und Schmutz befreien und den Körper dann vorsichtig (am besten auf den Armen, den Kopf etwas erhöht) an den Ort tragen, der zu den fernern Hülfsleistungen bestimmt ist. Das sogen. Stürzen (den Kopf tief halten, damit das Wasser aus dem Munde komme) ist höchst schädlich, da hierdurch erst der Tod durch Erstickung erfolgen kann. Ebenso muß das Stoßen und Drücken auf die Herzgrube als nachtheilig unterlassen werden. Am bestimmten Orte angelangt, muß der Verunglückte so schnell als möglich entkleidet, in ein mäßig warmes Bett oder Bad gebracht, nach und nach mehr erwärmt und mit Flanell oder den bloßen Händen fleißig gerieben werden. Gibt er noch Lebenszeichen, so hält man ein Riechfläschchen unter die Nase oder bringt den Bart einer Feder

in die Nase und in den Mund. Wenn aber nach 5 Minuten noch keine Lebenszeichen sich äußern, so schreitet man zu dem Einblasen von Luft. Dieß geschieht entweder vermittelst eines Blasebalges oder vermittelst einer Röhre, welche in die Nase des Leblosen gebracht, und in welche hineingeblasen wird, indem das andere Nasenloch zugedrückt wird; oder man kann auch mit dem Munde in die Nase blasen und den Mund des Verunglückten zuhalten. Wahrend der Eine Luft einbläst, muß ein Anderer die Brust und den Unterleib reiben und sie abwechselnd sanft zusammendrücken, um die Respiration nachzuahmen. Während dieß geschieht, besorgt ein Anderer ein Tabacksklystier, und wenn sich in 4 Minuten keine Lebenszeichen einfinden, so wird es angewandt, zugleich aber mit dem Einblasen von Luft fortgefahren. Diese Mittel müssen stundenlang fortdauernd angewandt werden. Bemerkt man aber die ersten Lebenszeichen, z. B. den anfangenden Schlag des Herzens, oder eine Bewegung der Augenlider und des Augapfels, so hört man auf, Luft einzublasen, setzt jedoch den Gebrauch der übrigen Mittel so lange fort, bis der Verunglückte freier athmet. Alsdann erst kann man dem Kranken ein wenig warmen Wein oder aromat. Aufguß einflösen. So lange er nicht athmet, darf er nichts in den Mund bekommen, weil dieß zu leicht in die Luftwege fließt. In den seltenern Fällen, wo die Asphyxie complicirt ist, müssen die Hülfsmittel nach Umständen modificirt werden, alsdann können auch bisweilen Aderlässe nützlich sein, welche jedoch, wie andere Mittel, nur von erfahrenen Aerzten angewandt und verordnet werden dürfen. Will man sich von der Wirklichkeit des erfolgten Todes überzeugen, so ist das von dem verst. geh. Hofrath Stark in Jena empfohlene untrügliche Mittel zur Erforschung des Scheintodes zu empfehlen, welches in einem leichten unbedeutenden Einschnitt in die Brusthöhle besteht, worauf im Fall des Scheintodes sogleich Zeichen des Lebens erfolgen. S. „Allg. Anz. der Deutschen", Nr. 105, 1829.

Erwärmende Mittel, s. Erhitzend und Rheuma.

Erweichende Mittel (emollientia), in der Medicin Mittel, die eine widernatürliche Härte wegnehmen; fallen meist mit erschlaffenden Mitteln zusammen; werden besonders äußerlich in flüssiger oder in Salben- oder Breiform angewendet. Zu letzterm Zweck besonders Erweichende Species (species emollientes), aus Pflanzen, die viel Schleim enthalten, wie Malven, Althäen, Leinsamen und ähnliche Pflanzen und Pflanzentheile, in Apotheken aufgenommen.

Erwerbung, einer der Hauptbegriffe in der philosophischen Rechtslehre, ist überhaupt diejenige Handlung, durch welche ich Etwas für das Meine erkläre. Sie ist 1) die ursprüngliche, die in der bloßen Bemächtigung solcher Dinge besteht, die nicht schon Eigenthum eines Andern sind, wie z. B. die Fische in dem offenen Meere, die Früchte einer unbewohnten Insel ꝛc.; 2) die abgeleitete, aus dem Eigenthum eines Andern durch einen Vertrag, d. i. durch die Handlung der freien Willkür zweier Personen, wodurch das Seine des Einen auf den Andern übergeht. Diese Art des Erwerbes ist a) einseitig, wenn Etwas durch ein Geschenk des Andern oder durch Beerbung zu dem Meinen wird; b) doppelseitig, wenn die Uebertragung des Meinen auf den Andern nur eine Art von Tausch ist, wie bei jedem Kauf, bei jeder Vermiethung, sei es meiner persönlichen Dienste oder meiner Habe. Z. B. verdienter Lohn, gesetzmäßige Zinsen ꝛc. Jeder rechtmäßige Erwerb setzt also vor-

aus, daß dadurch die Freiheit eines Andern nicht beeinträchtiget, noch das Seine des Andern wider seinen Willen verletzt werde. Wenn z. B. Jemand auf eine unbewohnte Insel käme, so hat er das Recht, die ganze Insel für das Seine zu erklären, potior tempore, potior jure. Gegen die nachher Kommenden würde er sich, wenn er könnte, mit vollem Rechte als den alleinigen Besitzer der Insel behaupten können. Ein andrer Fall wäre es, wenn zwei zugleich auf einer solchen, Niemand gehörigen Insel landeten. Denn hier würde die gleichzeitige Landung Beiden ein gleiches Recht geben. Sie müßten sie also theilen, oder sich sonst in dem Genusse ihrer Güter vertragen. Aus diesem Grunde sind alle Monopolien verwerflich, sowie Alles, was durch Diebstahl, Betrug und Wucherkünste erworben wird, des verletzten Verhältnisses wegen zwischen dem Mein und Dein, kein rechtlicher Erwerb ist. (S. Recht.)

Erwin, zu seiner Zeit Magister Erwinus gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städtchen Steinbach bei Bühl im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, wo treffliche Steinbrüche waren, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, am 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaus noch bei seinem Leben vollendet. Einen Lettner im Innern der Kirche, längs des Querschiffes, ein höchst kunstvolles Werk des Meisters E., hat die Zeit zerstört. Auf seinem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniscapelle, der noch vorhanden ist, wird E. Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war der Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes, folgte dem Vater in der Stelle eines Werkmeisters bis zum 18. März 1339; Sabina, seine Tochter, schmückte den Bau, besonders den Lettner mit Werken ihres Meisels, und Winhing, ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's „Nachrichten über E.'s Geschlecht in den Schriften der freiburger Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. 1, 1828).

Erz, ein aus dem Griech. (s. Archi) entstandenes Wort, das bei uns als verstärkende Vorsylbe gebraucht wird, um das Vornehmste und Vorzüglichste seiner Art, sowohl in guter als böser Bedeutung zu bezeichnen. So ist in der Bibel der Erzengel der Vornehmste unter den Engeln, der Erzvater das Haupt der Familie. So gab es in dem ehemaligen deutschen Reich Erzämter, die vornehmsten Reichsämter, welche die Kurfürsten (s. d.) bei der Kaiserkrönung durch Stellvertreter verwalten ließen (vgl. Erbämter). Noch jetzt gibt es mehre Würden mit der Sylbe Erz verbunden; so Erzhaus, ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Haus, vorzugsweise das Haus Oestreich. — Erzherzog, der Vornehmste unter den Herzogen, ein Titel der Prinzen des Hauses Oestreich, den sich Rudolf I. zuerst beilegte und in einer Urkunde von 1359 führt. Kaiser Friedrich III. machte den erzherzoglichen Titel durch ein Privilegium für Oestreich 1453 kanzleimäßig und sein Sohn Kaiser Maximilian I. bediente sich zuerst desselben beständig. — Erzpriester, ein Prälat höheren Ranges, der in mehren geistlichen Verrichtungen die Stelle des

Bischofs vertritt. — Erzstift, der Kirchsprengel eines Erzbischofs (s. d.). In böser Bedeutung findet man diese Vorsylbe z. B. in Erzdieb, erzdumm, erzfaul, Erzschelm, Erztaugenichts u. s. w.

Erzählung ist die Darstellung einer Begebenheit, deren Theile sich in der Zeit hinter einander bewegen, also sich nicht wie bei der Beschreibung (s. d.) auf einen Blick übersehen lassen. Hierbei treten nun verschiedene Richtungen ein. Die Begebenheit bildet nämlich 1) ein abgeschlossenes Ganzes, dessen Theile durch den Faden der Zeit verbunden sind und das also mehr seiner Länge nach betrachtet werden muß, zugleich aber auch einzelne Nebenumstände mit sich vereinigt. 2) In der Begebenheit selbst treten einzelne Momente oder Charaktere besonders hervor und bilden gewissermaßen die Mittellinie derselben. 3) Sämmtliche Theile der Begebenheit müssen sich zu einem Resultate vereinigen, welches sich aus ihnen nach und nach entwickelt. Die E. hat nun als Hauptaufgabe die, daß sie durch die Darstellung das lebendige Bild in genauer Folge und innigem Zusammenhange und mit Licht und Schatten getreu wiedergibt und alles Das und in der Art erkennen läßt, was und wie Jenes eigentlich in der Wirklichkeit aufgefaßt sein will, ohne Rücksicht darauf, ob die Begebenheit rein historisch oder erdichtet ist, und im letztern Falle, ob eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegt oder nicht. In der erstern Hinsicht ist Wahrheit das Haupterforderniß, obwohl diese sich häufig nach dem Standpunkte des Erzählers bestimmt und als individuelle Ueberzeugung auftritt; in der letztern muß der besondere Zweck die ganze Darstellung bestimmen, und es hängt von der Kunst des Erzählers ab, wie es ihm gelingt, das Komische oder Ernste, das Erschütternde oder Erhebende, das Erwärmende oder Schaudervolle gleichsam als die Seele des Ganzen in den Lauf der Begebenheiten hineinzuweben; nur muß das Ganze innere Wahrheit haben, einen innigen Zusammenhang darbieten und das Interesse des Lesers zu erregen vermögen. Letzteres gilt vorzüglich von der sogenannten poetischen E., als vollendeter, d. i. lebendiger und anschaulicher Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht bloß die in Versen oder in Prosa gefaßte E. von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische E. genannt wird, sondern auch das große epische Gedicht (s. Epos) und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische E.en, zu welchen letztern auch die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, bürgerliche und psychologisch-sentimentale E.en. In der einen Art wird sich mehr die Phantasie, in der andern mehr die Welt- und Menschenkenntniß des Erzählers zeigen. Von dem Roman unterscheidet sich aber die poetische E. im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und Mangel an Episoden, daher sie sich nicht auf das ganze Leben einer Person erstreckt. Unter den kleinern E.en der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron u. s. w., unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Monerif, Piron, Grecourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel, der jedoch nur durch seine E.en in Prosa bekannt ist, und unter den deutschen E.en die von Lessing, Ewald von Kleist, Gellert, Gleim,

Wieland, Thümmel, Pfeffel, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St.-Schütz, Steigentesch, Fouque, Contessa, Heinr. von Kleist, Rochlitz und Kind. (S. Novelle.)

Erzbischof heißt derjenige Bischof, welcher über mehre bischöfliche Diöcesen die Kirchenregierung hat. Er gelangt durch die Wahl des erzstiftlichen Capitels zu seiner Würde. In den frühern Zeiten des Christenthums versammelten sich die Bischöfe und andere Geistliche bei dem Bischof der Hauptstadt, um sich über wichtige und zweifelhafte kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen. Bei diesen Versammlungen gestand man ihm wegen des Ansehens, das ihm seine Verbindung mit dem Hofe oder dem Statthalter der Provinz erwarb, den Vorsitz und andere Ehrenrechte zu. Um seinen Vorzug vor den übrigen Bischöfen zu bezeichnen, nannte man ihn Erzbischof, d. h. Oberbischof, und von seinem Aufenthaltsort, der Hauptstadt, erhielt er in der oriental. Kirche den Titel Metropolit. Schon 341 legte ihm die Synode zu Antiochien die Oberaufsicht über die ganze Diöces, die man seine Provinz nannte, und den Rang über die Bischöfe derselben bei, die in wichtigen Kirchensachen sein Gutachten einholen mußten. Aus diesen Ehrenvorzügen entstand nach und nach eine förmliche Gerichtsbarkeit und eine Menge anderer Vorrechte. Sie wurden aber im 9. und den folgenden Jahrh., besonders durch die Pseudo-Isidorischen Decretalen, wodurch die meisten derselben dem Papste vorbehalten wurden, sehr beschränkt, sodaß er jetzt nur noch folgende besitzt: die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz, in nicht peinlichen Fällen, und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode (welches alle drei Jahre wenigstens ein Mal geschehen soll), und den Vorsitz in derselben; die Oberaufsicht und den Vorrang über die Bischöfe seiner Provinz; die Visitation seiner Diöcesen; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Mißbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht (s. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Provinz, welches Recht aber während der Anwesenheit des Papstes oder eines Legatus a latere nicht ausgeübt werden darf, und das erzbischöfliche Pallium (s. d.). Die Verhältnisse der Erzbischöfe haben sich in Deutschland, in Folge der franz. Revolution, sehr geändert; es sind jetzt nur noch die Erzbischöfe zu Wien, Prag, Salzburg, Olmütz, München, Bamberg und Köln vorhanden. Außer letzterem hat Preußen noch einen E. zu Gnesen im Großherzogthum Posen.

Erze nennt man die Metalle, welche durch eine chemische Verbindung mit andern Körpern, z. B. mit Sauerstoff, Säuren, Schwefel oder Arsenik ihre gewöhnlichen Eigenschaften verändert haben, und durch diese Verbindung unkenntlich geworden sind, sowie im Gegentheil die mit ihren metallischen Eigenschaften in der Natur vorkommende Metalle, gediegene Metalle heißen. Der Mineraloge betrachtet aber die E. von einer andern Seite als der Hüttenmann. Der Erstere versteht unter E.n immer nur einfache Fossilien oder Aggregaten gleichartiger Theilchen, ohne Rücksicht auf beigemengte Fossilien zu nehmen; allein der Hüttenmann nimmt auch Rücksicht auf die Körper, welche das Erz begleiten, oder auf die dem E. beigemengte Gangart, welche sich durch Aufbereitungsarbeit selten ganz davon trennen läßt, und sieht sie mit als zum E. gehörig an. Lampadius theilt die auf den Hütten verarbeiteten E.

in zwei Hauptclassen ein, nämlich in sauerstoffleere und in sauerstoffhaltige E. Die sauerstoffleeren sind: a) gediegene: Silber, Gold, Quecksilber oder Arsenik, oder b) mit Schwefel, Arsenik, Kohlenstoff oder andern Metallen vererzt, z. B. Bleiglanz, Weißkupfererz, Silberamalgama. Die sauerstoffhaltigen theilt er ein: a) in gemeine oxydirte, in welchen das Metall bloß mit Sauerstoff verbunden ist, und in solche, welche b) das Metalloxyd auch noch mit einer Säure verbunden enthalten. So sorgfältig man auch aber immer das Scheiden vornehmen mag, so ist es doch nicht möglich, alle Gangart von dem E. zu entfernen, deßhalb nimmt man noch zu dem Pochen und Waschen seine Zuflucht. Auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze ꝛc. nennt man wohl Erz.

Erzerum (Arzerum), die Provinz und Hauptstadt Großarmeniens. Das Hochland, auf welchem dieselben liegen, ist der Ursitz der hebr. Ueberlieferungen und der Vorwall der kaukasischen Völkerpforte. Es wird in der Geschichte fast aller Kämpfe um die Herrschaft Asiens genannt, seit der Heldensage von der Semiramis bis auf die Kriege Roms mit Parthien und Persien; seit den Eroberungen der Araber und der Osmanen bis auf die Siege des russ. Feldherrn Paskewitsch über den Halbmond. Aber auch abgesehen von seiner historischen Merkwürdigkeit, ist dieses seit Tournefort von unterrichteten Reisenden noch nicht genug erforschte Land, als ein Hauptstapel für den Handel des Abendlandes im Orient, ein Angelpunkt von Englands Politik, und seit Kurzem ein Gegenstand der brit. Eifersucht auf Rußlands wachsende Größe. — Das Paschalik (Ejalet) E. (1380 deutsche QM. mit 6—700.000 Bewohnern) liegt in dem höchsten türk. Gebirgslande, in Armenien, auf einer Hochfläche von 7000 Fuß über dem Meere, am Fuße der beschneiten Gipfel des Ararat, von wo in dreifacher Abdachung die Gewässer eines Armes des Phasis (Fasch) zum schwarzen Meere, die des Araxes (Aras) mit dem Kur zum kaspischen See, und die des Euphrat nebst dem Tigris zum persischen Meerbusen, durch fruchtbare Stufenländer (Wan und Diarbekir) hinabströmen. — In dem alten Armenien (Armenia magna) lag Arzes, das jetzige Arzerum (angeblich arx Romanorum), gewöhnlich E. genannt, die Hauptstadt des Sandschakats und des Paschaliks gl. N., ehemals die Hauptstadt von Großarmenien. Sie wird von den Armeniern, nach dem Erbauer der Stadt, einem armen. Prinzen, Gazen, auch Theodosiopolis genannt. Ein Feldherr des Kaisers Theodosius, Anatolicus, umgab sie mit Mauern. Sie liegt 39° 15′ L. 39° 58′ Br. am Fuße des hohen Egarli-Dagh und gehört seit 1517 durch Eroberung den Osmanen. Sie ist von einer doppelten Steinmauer und tiefen Gräben umgeben und hat im Süden eine Citadelle, in welcher ein Pascha von drei Roßschweifen wohnt. Die Straßen sind schlecht, die Häuser meist von Stein gebaut mit platten, rasenbedeckten Dächern, worauf die Hausthiere weiden. Auch die Basars, die mit allen Waaren des Orients gefüllt sind, haben nur zum Theil Bogenhallen und sind meist terrassenförmig angelegt, wo man auf steinernen Stufen emporsteigt. Ueber die Straßen, welche dazwischen hindurchgehen, sind Brücken geschlagen. Die 20 Moscheen (wovon die größte ehedem eine griech. Kirche zu St.-Stephan) bieten mit ihren bleibedeckten Domen und ihren unzähligen Minarets und vergoldeten Halbmonden in der Ferne einen prächtigen Anblick dar. In einem alten griech. Kloster, das die Türken als Zeughaus benutzen, fanden die Russen künstlich gearbeitete Helme und andere Waffen aus den

Zeiten der Seldschucken im 11. Jahrh. E. ist der Sitz eines armen. Patriarchen und eines griech. Bischofs. Nach russ. Nachrichten hat die Stadt über 100.000 Einwohner: Osmanen, Armenier, Griechen und Perser, welche wichtige Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Kupfer betreiben, wozu die Landeserzeugnisse und die reichen Kupfergruben der Tauruskette benutzt werden. Die Waffenschmiede von E. verfertigen die besten Waffen im türk. Reiche; sie beziehen das Eisen aus Sibirien und Indien; aus indischem Eisen machen sie die damascener Klingen. Schon dieß erklärt das Zusammentreffen vieler Straßen, wodurch E. der Stapelplatz für den Landhandel nach Kaukasien, Persien und Indien geworden ist, und ein Hauptpunkt für die Verbindung des innern Orients sowohl mit der Levante als auch mit Rußland und vom übrigen Europa. Häufig kommen hier Karavanen von Haleb, Taurus, Tiflis, Bagdad, Diarbekir und Konstantinopel an. Die Wichtigkeit der Lage von E. für den Handel ist den Engländern nicht entgangen. Sie haben einen Consul für Trapezunt ernannt, der aber in E. seinen Wohnsitz hat, und 1837 schätzte man die Einfuhr aus England nach Trapezunt und E. auf mehr als 12 Mill. Francs. Auch durch den russ. Handel nach Persien ist jetzt eine wichtige Niederlage in E. gegründet worden. Ueberhaupt hat dieser Marktplatz in der neuesten Zeit, bei den Unruhen in Syrien und dem Kriege zwischen der Pforte und Aegypten, zum Nachtheile von Damascus an Umfang und Bedeutung sehr gewonnen. Ueberall in der Ebene wird Getreide gebaut; zahlreiche Dörfer liegen in derselben zerstreut, theils von christlichen Armeniern, den Nachkommen der alten Ureinwohner des Landes, theils von Türken bewohnt. Nur die Gebirge, welche treffliche Weideplätze darbieten, haben während des Sommers die räuberischen Wanderstämme der Kurden inne. In dem letzten russ.-türk. Kriege 1829 entschied die Eroberung E.'s durch den russ. Oberfeldherrn Paskewitsch am 9. Juli 1829 den Feldzug in Asien. Im Frieden gaben die Russen E. an die Pforte zurück, legten aber die neue Stadt Achalzich am rechten Ufer des Flusses Potschowka an, wo sich seit 1831 viele armen. Familien ansiedeln.

Erzgebirge, ein Theil des mitteldeutschen Gebirgszugs, die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen, zieht sich in einer Länge von 22 Meilen und 6—9 Meilen Breite von dem südwestlich gelegenen böhm. Flecken Asch in nordöstlicher Richtung über Schneeberg, Annaberg, Marienberg bis Nollendorf, tritt steil an das linke Elbufer herab, erhält auf dem rechten den Namen sächs. Schweiz und findet dann mittelst des lausitzer Gebirges seine Fortsetzung in dem Riesengebirge. Seiner Beschaffenheit nach wird es in das Vor-, Mittel- und Hochgebirge eingetheilt. Das erstere zieht sich vom Voigtlande aus nordöstl. durch die schönburg. Herrschaften und reicht südwestl. bis Dresden, nordwestl. bis an die Saale. Das Mittelgebirge läuft von Voigtsberg durch die Aemter Augustusburg, Frauenstein, Chemnitz und Freiberg. Das Hochgebirge erstreckt sich von Johanngeorgenstadt über Eibenstock, Jöhstadt ꝛc. bis Altenberg, und fällt steil ab nach Böhmen in die Thäler von Kommotau, Brix, Dux und Töplitz. In der Gebirgsformation ist Gneis vorherrschend, vermengt mit Granit. Im Vorgebirge findet sich Urtrapp, an andern Orten Quarz, Glimmer, Thonschiefer, Kieselschiefer, Uebergangskalk u. a. m. In der sächs. Schweiz ist Sandstein vorherrschend. Schon der Name dieses Gebirges zeigt, daß es metallreich ist; außer wenigem Golde hat es vor-

züglich Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Wismuth, Schwefel, Vitriolkies, Zinnober, Edelsteine und Halbedelsteine, wie Amethyste, Aquamarine, Topase, Achat, Onyx, Jaspis, Berylle u. a., Marmor, Serpentinstein, Basalt, Steinkohlen, Thon, Schiefer ꝛc. Auch die Waldungen sind sehr bedeutend. Die höchsten Spitzen sind der sächs. Fichtelberg (in der rauhesten Gegend, wo man nichts als düstere Waldungen und Grubenbau sieht), 3731 F. hoch, und Schneekopf, der 3313 F. über die Meeresfläche emporsteigt. 2) So viel wie Erzgebirgischer Kreis, einer von den 5 Kreisen des Königreichs Sachsen, südlich an Böhmen grenzend, hat mit den Landen der Fürsten von Schönburg (11 QM.) beinahe 84 QM. und 542.000 meist luther. Einw. in 58 Städten, 13 Flecken und 700 Dörfern; enthält viel Holz und Mineralien, vorzüglich Silber; Hüttenwesen und Hammerwerke beschäftigen einen großen Theil der Einwohner; es gibt mehr als 12.000 Bergleute. Der Flachsbau ist vorzüglich, die Viehzucht ebenfalls sehr gut, und in neuern Zeiten hat man angefangen, Kartoffeln und Hafer mit Vortheil zu bauen. Der Kreis ist zugleich der Hauptsitz des sächs. Manufacturwesens, als der Spinnerei, des Spitzenklöppelns, Petinetnähens, der Kattun- und Blechwaarenfabrication. (Vgl. Sachsen, geographisch-statistisch.) Der Kreis ist in 11 Aemter getheilt und hat zur Hauptstadt Freiberg (s. d.). Vgl. Hering's „Geschichte des sächs. Hochlandes" (2 Bde., Lpz. 1828).

Erziehung ist ein aus der Pflanzenwelt entlehnter Begriff. Man zieht junge Bäume, wenn man sie in einen ihrer Natur angemessenen Boden setzt, ihnen die gehörige Nahrung gibt und sie durch Richten, Beschneiden, Pfropfen u. s. w. in dem Grade veredelt, als es die Gesetze der Pflanzenwelt zulassen. Auf ähnliche Weise kann man Thiere und Menschen ziehen oder erziehen, welcher letzte Ausdruck vorzugsweise von Menschen gebraucht wird. E. ist Ausbildung der ganzen Menschennatur zu dem für sie erreichbaren Grade der Vollkommenheit, nach einer vorschwebenden Idee Dessen, was diese Vollkommenheit fordert. Die Natur selbst bildete den Menschen weit unvollkommener als sie das Thier bildete, dem sie den Instinkt gab, welcher sich sogleich mit dem Gefühl des Daseins äußert, weil der Mensch durch sich selber werden sollte, was er werden kann und soll. So führt die Natur selbst auf die Nothwendigkeit der E., worin auch alle übereinstimmen. Und dennoch ist immer noch nichts unvollkommener als grade dieses erste Bedürfniß der Menschen, erzogen zu werden, welches daher kommt, weil die vorschwebende Idee menschlicher Vollkommenheit so unendlich verschieden ist als die Einsichten, Charaktere, Temperamente, Neigungen, Stände und Verhältnisse der Menschen selbst sind. Hier zeigt sich denn auch zuerst der doppelte große Gesichtspunkt, aus dem alle E. betrachtet werden kann und muß: 1) E. des Menschen zum Menschen, 2) E. desselben zum Bürger. Bei der ersten müßte auf gar kein bürgerliches Verhältniß Rücksicht genommen werden, und die zweite erst anheben, wenn die erste vollendet wäre. Der gewöhnliche Gang der E. aber ist, daß man mit der letzten anfängt und endet, und nur so beiläufig Excursionen in das Gebiet der ersten thut. Was nun 1) die E. zum Menschen (zur Humanität) betrifft: so hat sie einen vierfachen Zweck. a) Der erste ist Wahrheit. In dieser Absicht sucht der Erzieher in dem jungen Menschen Sinn für alles Wissenswürdige zu erwecken und den Verstand an das Forschen zu gewöhnen, denn ist der denkende Geist erst

einmal auf die Spur des Vergnügens gekommen, welches das Forschen nach Wahrheit und das Finden der Wahrheit gewährt, dann folgt der Trieb zum Unterrichte und zum Selbstdenken von selbst. b) Der zweite ist Recht und Pflicht. Um den Sinn dafür zu erwecken, sucht der Erzieher den jungen Menschen aufmerksam auf die Vorzüge zu machen, die er als Mensch durch die Vernunft erlangt hat; so Achtung für seine Vernunft und das darin liegende Sittengesetz zu erwecken. c) Das dritte ist das Schöne sowohl als das Erhabene in der Natur und Kunst. Der Sinn dafür liegt schon in der Seele des Kindes und äußert sich früh. Der Erzieher darf ihn also nur verstärken und richten. Aus diesen drei Grundquellen wird denn auch der religiöse Sinn, d. i. die Achtung für das vollkommenste Subject der reinsten Sittlichkeit, für den Urgrund alles Wahren, alles Vernünftigen, alles Zweckmäßigen, Wohlthätigen und Schönen, und so eine Tugend entspringen, durch die es möglich wird, überall nach geprüften Grundsätzen der Vernunft zu denken und zu handeln; d. i. die Wirksamkeit des Vernunftgesetzes durch eigene innere Kraft zu erwecken und zu stärken. d) Gesundheit, Kraft und Gewandtheit des Körpers. Ein wichtiger, selbst für die geistige Bildung des Menschen, unentbehrlicher, aber oft versäumter Zweig der E., mit dem der Anfang aller E. gemacht werden muß. 2) Die E. zum Bürger sollte eigentlich auf jene gebaut sein und sie als vollendet voraussetzen, welche aber nur eine Idee ist, insofern jene nie vollendet wird, und der Mensch, so lange als er lebt, E. zur Humanität bedarf. Sie muß daher mit jenen gleichen Schritt gehen, und theilt sich alsdann in so viele Theile, als sich Bestimmungen der Menschen für das bürgerliche Leben denken lassen.

Ein für die E. der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine Erziehungsanstalt, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird, eine Schule; der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der E. Erziehungswissenschaft, und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln Erziehungskunst. Beides heißt auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte Pädagogik. Ebendaher heißt der Erzieher ein Pädagog, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen Pädagogium.

Die physische Erziehung des Menschen hat die körperliche naturgemäße Ausbildung desselben zu befördern. Sie hat alle Hindernisse, welche der Thätigkeit der Natur entgegenstehen, zu beseitigen, und Das, was die Gesundheit des Kindes erhalten und befestigen, was seine körperlichen Anlagen entwickeln kann, zu unterstützen. Die Hauptpunkte sind folgende: 1) Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten; daher kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt werden darf. Bei dem Kinde herrschen die Thätigkeiten des Unterleibes, der Verdauung, Einsaugung ꝛc. vor; man darf daher durch Ueberfüllung mit Nahrungsmitteln, durch öfteren Gebrauch der Laxirsäftchen u. dgl. die Thätigkeit dieser Systeme nicht noch mehr reizen. Dagegen muß frühzeitig angefangen werden, das Hautsystem in angemessener Thätigkeit zu erhalten. Dazu werden tägliches Waschen, öftere Wasser- und Luftbäder, gelindes Reiben der Haut, zweckmäßige dem Zugang der Luft nicht ganz hinderliche Kleidung erfordert. Schon um der Reinlichkeit willen ist öfteres Waschen und Baden des Kindes eine Hauptsache in der physischen E.; allein auch die Haut zu

ihren Verrichtungen zu stärken, einen gehörigen Grad von Empfindlichkeit in derselben zu erhalten, ist für das Bestehen der Gesundheit von größter Wichtigkeit, indem Schwäche und zu große Empfindlichkeit der Haut, welche, seitdem wir von Kindheit an die Hautpflege vernachlässigt haben, allgemeiner Fehler geworden ist, so leicht Störung ihrer Geschäfte und viele Kränklichkeiten zur Folge haben. 2) Frühzeitige Gewöhnung an Ordnung. Das Kind muß von den ersten Tagen an daran gewöhnt werden; alle Geschäfte des Organismus gehen dann leichter und ungestörter von statten. Also Ordnung im Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, Abwartung der Ausleerung ꝛc. Jede Unordnung stört das Ganze, jede Thätigkeit außer der Ordnung angestrengt (z. B. Verdauung ꝛc.) erfordert mehr Kraftaufwand. Unordentliche Menschen werden selten alt; die Störung der Harmonie ihrer körperlichen Verrichtungen reibt sie bald auf. 3) Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben. Nicht alle äußere Einflüsse stehen in unsrer Gewalt, vielen können wir nicht, oder doch nicht gänzlich entgehen, besonders den atmosphärischen, Hitze, Kälte ꝛc. Wir müssen daher suchen, den Körper mit ihnen vertraut und dadurch ihre Einwirkung weniger schädlich zu machen. Daher Gewöhnung an die Abwechselung der freien Luft, täglicher Genuß derselben und öfterer Aufenthalt in ihr, leichte, nicht zu warme Kleidung, Abhärtung gegen Hunger und Durst ꝛc. nothwendig ist. Nur darf die Abhärtung (s. d.) nicht in zu plötzlichen Uebergängen und nicht im Uebermaß geschehen. 4) Frühzeitige Uebung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers. Vorzüglich nützlich sind daher die gymnastischen Uebungen zur Entwickelung der körperlichen Gewandtheit und Stärke, und selbst zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit, welches die ältern Völker, besonders die griechischen, so gut wußten als wir, aber besser befolgten. Man lasse von der ersten Kindheit an den Menschen seine Glieder mehr gebrauchen, das Kind lieber auf der Erde sich wälzen als beständig getragen werden. Späterhin lasse man sie nach Verhältniß des Alters und der Gelegenheit alle gymnastische Uebungen vornehmen: ringen, laufen, klettern, werfen, baden, schwimmen ꝛc. Daß von den Regierungen die zu einer kräftigern Zeit als die gegenwärtige in das Leben gerufene Turnkunst untersagt und dadurch selbst der gewöhnlichen Gymnastik in den Augen Vieler der Stab gebrochen worden, ist so lange zu bedauern, bis dieselbe wieder erwacht. 5) Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Wird der Geist zu früh angestrengt, so geschieht es nur auf Kosten der körperlichen Ausbildung. Ist der Körper gesund und gedeihlich herangewachsen, so hat die Empfänglichkeit des Geistes eben dadurch auch gewonnen, und das Lernen geht dann um so geschwinder, sodaß gar nichts dabei versäumt wird. Vor dem 7. oder 8. Jahre sollte man kein Kind zum eigentlichen Lernen anhalten.

Die Geschichte lehrt uns, daß es keine einigermaßen cultivirte Nation gab, welche sich nicht der E. als eines hochwichtigen Gegenstandes, mit der besondersten Sorgfalt hätte angelegen sein lassen. Bei den Aegyptern, welche selbst die mit Sklavinnen erzeugten Kinder nicht aussetzen durften, besorgten die Priester die E. und unterrichteten die Kinder, außer der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen; die physische E. richtete sich ganz einfach nach der Natur, die durch ihr mildes Klima dem Menschen freiwillig die Hand bot. — Bei den Persern, die einen hohen Werth auf eine zahlreiche Nachkommenschaft legten, und unter den Völkern der alten

Welt vielleicht die meiste Sorgfalt für die E. trugen, besorgten dieselbe bis ins 6. Jahr ehrbare Frauen, dann die Magier (s. d.), welche nicht bloß durch Lehre, sondern noch mehr durch Beispiele zur Tugend anleiteten; vornehmlich ward die Lüge gehaßt. Herodot berichtet, daß man den Söhnen bis zum 20. Jahre besonders drei Dinge lehrte: zu reiten, den Bogen zu führen und die Wahrheit zu reden. Ehrfurcht gegen die Eltern, in deren Gegenwart sich die Kinder nicht einmal niedersetzen durften, war die erste Tugend. — Angelegenheit des Staats, wiewohl rauherer Art, war die E. der Griechen, vor allen der Spartaner; merkwürdig ist, daß hier mehr als anderswo für die E. des weiblichen Geschlechts gesorgt ward. Die jungen Griechinnen, welche, Lacedämon ausgenommen, eine von dem männlichen Geschlecht abgesonderte E. genossen, wurden nicht bloß im Spinnen, Weben, Nähen, Stricken ꝛc., sondern auch in der Malerei, Dichtkunst, selbst der Philosophie unterwiesen und gingen verschleiert. In Lacedämon dagegen war die E. gemeinsam. Jünglinge und Mädchen übten sich im Ringen und Laufen, im Werfen des Diskus ꝛc., führten nackend Tänze auf, gewöhnten sich von früher Kindheit an Frost, Hunger ꝛc., lebten sehr einfach und waren schlecht bekleidet; jährlich wurden die Knaben, um sie abzuhärten, am Altar der Diana Orthyia gepeitscht. Jünglinge, die sich höheren Wirkungskreisen widmeten, besuchten den Unterricht der Philosophen. — Wie im Anfang ihre Lebensart, so war auch die E. der Römer streng und entweder für den Krieg oder für den Ackerbau berechnet, die Mütter säugten ihre Kinder selbst, die Väter unterrichteten sie, außer in ihren künftigen Berufsgeschäften, in den Gesetzen und Sitten des Landes. Mit dem Eindringen der griech. Cultur und dem immer größeren Emporblühen des allgemeinen Wohlstandes nahm auch die E. eine bessere Form an; Schulen entstanden, Lehrer (Paedagogi), Grammatiker, Rhetoren und Philosophen traten auf; Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik wurden gelehrt, und den jugendlichen Gemüthern wurde Patriotismus und Pietät eingeprägt; mehre berühmte Väter, z. B. Cato Major, Augustus, nahmen sich thätig des Erziehungsgeschäfts an; körperliche Uebungen wurden nicht verabsäumt und die Söhne der Vornehmen zur Vollendung ihrer Bildung nach Athen und Marseille geschickt. Mit dem Verfall der Sitten verfiel die E. — Die E. bei den Deutschen glich im Wesentlichen der griechischen, Tapferkeit und Kriegertugenden nahmen den ersten Rang ein und waren mit Gradheit des Sinnes und des Herzens verbunden. Doch blieb vor Christus die E. der Kinder des großen Haufens fast ganz der Natur überlassen. Das Christenthum leitete hinsichtlich der E. nicht nur insofern eine neue, glücklichere Aera ein, als es diesen Mangel durch seine Priester abhalf und die Aufklärung des gesammten Menschengeschlechts sich zur Aufgabe machte, sondern dem ganzen Erziehungsgeschäft durch seine reine Auffassung der Idee der Menschenbildung einen um so höhern Schwung gab, je mehr in ihm die religiöse Weltansicht vorherrschte. (Vgl. Schulen.) — Die von Baco und Montaigne klarer angedeutete, von Rousseau, Locke, Basedow, Pestalozzi u. A. ihren Grundzügen nach ausgesprochene Idee einer allgemeinen, alle menschlichen Fähigkeiten umfassenden, naturgemäßen und harmonischen Menschenerziehung konnte erst gegen das Ende des 18. Jahrh. wirklich Wurzel schlagen und Blätter und Knospen treiben. Unter den Alten haben sich Plato, Aristoteles und Plutarch, unter den Neuern Vittorino von Feltre, Rochow, Resewitz,

Campe, Salzmann, Olivier, J. Paul, Zachariä, Muhl, Fellenberg, Weiller, Herbart, Schwarz, Niemeyer, Wagner, Ewald, Graser, außer den obengenannten, theils als pädagogische Schriftsteller, theils als praktische Erzieher hervorgethan. Vgl. Niemeyer's „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde., 9. Aufl. Halle 1833); Wagner's „Philosophie der Erziehungskunst" (Lpz. 1803); Richter's „Levana oder Erziehungslehre" (3 Bde., 2. Aufl. Tüb. 1814); Graser's „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde., Hof 1811); Schwarz's „Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz. 1802—3, 2. umgearbeitete Aufl. 1829), und dessen „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (Lpz. 1823), ein Nachtrag zu seiner „Erziehungslehre".

Es bezeichnet in der Musik die durch ein Versetzungszeichen und einen kleinen halben Ton erniedrigte dritte Stufe in der diatonischen Tonleiter. Es dur und Es moll sind transponirte, nach den beiden Normaltonarten angenommene Tonleiter.

Es, Jakob van, ein niederländ. Maler, geb. 1550 zu Antwerpen, malte Fische, Muscheln, Vögel und besonders Früchte mit der äußersten Naturtreue. An seinen Trauben sieht man die Kerne durchscheinen, und an seinen Blumen ist das feine Geäder und die Durchsichtigkeit, sowie die Nuancen der Färbung auf das Täuschendste nachgeahmt. Die wiener Gallerie besitzt von ihm und Jakob Jördens, mit welchem er häufig zusammen arbeitete, zwei Stücke. Er starb 1620.

Escadre oder Geschwader, s. Flotte.

Escadron oder Schwadron heißt eine Abtheilung der Cavalerie von 120—200 Pferden; vier bis sechs, früher bei den Preußen acht oder gar zehn Schwadronen machen ein Regiment aus. Nach Bismark's Ansicht ist es am Zweckmäßigsten, die Schwadronen in vier ganze oder acht halbe Züge zu theilen, jeden Zug zu 16 Rotten oder 32 gemeinen Reitern. Die Schwadronen bei den norddeutschen Armeen sind durchgehends stärker, um den Abgang im Kriege immer sogleich ersetzen zu können.

Escalade, der offene, gewaltsame, fast nur bei trockenen Gräben anwendbare Angriff einer Festung, wenn die mit Futtermauern versehenen Wälle durch angelegte Sturmleitern erstiegen werden. Ist der Feind wirklich in den Graben gedrungen, so wird er durch hineingeworfene Pechkränze, Brandtücher u. s. w. erleuchtet und von allen Seiten durch Granaten, Pulversäcke, Kartätschen und Gewehrfeuer beunruhigt. Ohne älterer Unternehmungen dieser Art zu gedenken, ward Prag 1741 von den Franzosen und Sachsen mit Leitern erstiegen; auch bei der Erstürmung von Schweidnitz 1761 hatte jede der vier Colonnen 140 Mann mit Leitern vor sich, mittelst deren sie auf die Futtermauern der Forts gelangten. So bedienten sich die Engländer bei ihren Belagerungen in Spanien häufig der Leitern, um bei Stürmen auf die gewöhnlich nicht tief genug liegenden Wallbrüche zu kommen, wenn die Soldaten auf die in den Graben hinabgeworfenen Heusäcke gesprungen waren. So ward 1812 das Schloß von Badajoz von den Engländern, ungeachtet der Gegenwehr und des heftigen Feuers der Franzosen, und bald darauf auch die 31 F. hohe Bastion St.-Vincent mit Leitern erstiegen. Es ist aber fast immer ein sehr gefährliches Verfahren und die so sehr vervollkommneten Festungen der neuern Zeiten gestatten übrigens auch nicht, dieß so oft als früher anzuwenden.

Escarpe, in der Befestigungskunst die innere Böschung des Grabens, auf welcher der Wall liegt, welche bei Festungen gewöhnlich gemauert ist, um sie unersteiglich zu machen. Bei Feldverschanzungen sucht man diesen Zweck durch Palissaden oder eingeschlagene Pfähle am Fuße der Böschung zu erreichen.

Esche, s. Aesche.

Eschenbach, Wolfram von, dessen Blüte in das erste Viertel des 13. Jahrh. fällt, ist unter allen Dichtern des schwäb. Zeitraums nicht allein einer der fruchtbarsten, sondern überhaupt der vorzüglichste. Voll Phantasie und Tiefsinn, reich und neu in der Darstellung, und ein gewandter und zierlicher Meister der Sprache und des Versbaues, erhebt er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Von seinen persönlichen Umständen wissen wir nicht mehr, als daß er aus einem adeligen Geschlechte, wahrscheinlich aus der Oberpfalz, stammte. Er empfing zu Henneberg den Ritterschlag und brachte sein Leben auf Ritterzügen zu, wobei er von seinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Er glänzte (1207) unter den Dichtern auf der Wartburg. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich auf den Wohnsitz seiner Väter zurück, starb um 1220 und wurde in der Frauenkirche des Marktes Eschenbach begraben. Seine Minnelieder (Manessi. Samml. I. 147 ff.) sind kräftig und kühn; doch steht er am Höchsten als epischer Dichter, wenngleich seine Epopöen: „Parcival" (geschrieben um 1205, gedruckt 1477, Fol., und wieder abgedruckt nach der St.-Galler Handschrift in Müller's „Sammlung altdeutscher Gedichte", Bd. 1.; ins Neudeutsche übertragen von San-Marte, Magdeb. 1836); „Titurel" (gedruckt 1477, 4.), der die Vorgeschichte des Parcival enthält, von dem wir aber nur zwei Bruchstücke, wenig mehr als 170 Strophen, besitzen, die nicht mit dem jüngern Titurel verwechselt werden dürfen, für dessen Verfasser E. bis vor Kurzem gehalten worden ist; „Lohengrin" (herausgeg. von J. Görres, Heidelberg 1813); „Der trojanische Krieg" und „Der Markgraf von Narbonne" (herausgeg. von C. G. Casperson, Kassel 1784) größtentheils fremden Mustern nachgebildet sind. — Eine treffliche kritische Ausgabe der Werke E.'s besorgte Lachmann (Berl. 1833). Vgl. „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (Bd. 1).

Eschenburg, Joh. Joach., ein um die ästhetische Cultur der Deutschen verdienter Gelehrter, geb. 1753 zu Hamburg, erhielt seinen ersten Unterricht in den Bildungsanstalten seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er seine Studien zu Leipzig vollendet hatte, auf die Verwendung des Abtes Jerusalem Hofmeister am Carolinum zu Braunschweig. Nach dem Tode Zachariä's erhielt er 1777 die Professur der schönen Literatur, 1786 den Titel eines Hofraths und später ein Kanonikat bei dem St.-Cyriaksstifte. In Folge der neuern politischen Ereignisse, welche das Carolinum in eine kön. westfäl. Kriegsschule umgewandelt hatten, seiner Stelle entlassen lebte er ruhig in Braunschweig, wo er am 29. Febr. 1820 starb. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntschaft vieler guten engl. Schriftsteller im Gebiete der Aesthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm übersetzt und mit zum Theil sehr lehrreichen Anmerkungen bereichert worden sind. Auch gab E. zu verschiedenen Zeiten in eigenen Zeitschriften und Magazinen Bericht von den bemerkenswerthesten Erscheinungen in der engl. Literatur, wodurch die Liebe und Anerkenntniß dieser Geistesschätze mächtig

unter den Deutschen gefördert wurde. Sein Hauptverdienst besteht in der vollständigen Bekanntmachung der Meisterwerke Shakspeare's in Deutschland (1775—82, neue Aufl. Zürich 1798—1806, 12 Bde.). Wenn auch diese Uebersetzung hauptsächlich dadurch, daß sie des nothwendigen metrischen Schmuckes ermangelt und oft den Geist des Dichters nicht ganz faßt, den Ansprüchen der neuesten Zeit nicht mehr genügt, so rief sie doch den Muth, dem engl. Vorbilde nachzueifern, ins Leben. Seine zu ihrer Zeit beliebten, jetzt freilich durch bessere ersetzte Handbücher („Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften", 4. Aufl. 1817, nebst „Beispielssammluug", 8 Bde., Berl. 1788—95; „Lehrbuch der Wissenschaftskunde", 3. Aufl. 1809; „Handbuch der classischen Literatur", 7. berichtigte und fortgesetzte Ausgabe, Berl. 1835) müssen mit Dank anerkannt werden. Auch für das Studium der altdeutschen Poesie wirkte er durch seine „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst" (Bremen 1799) Erfreuliches. Aber seine eigenen Gedichte glauben wir, ohne ungerecht zu sein, mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Im Umgange war er höchst liebenswürdig, und trotz der ihm zuweilen entschlüpfenden Satire, doch allgemein beliebt.

Escher, Johann Konrad, genannt von der Linth, ein Schweizer, würdig den edelsten Menschenfreunden an die Seite gesetzt zu werden, wurde 1768 zu Zürich geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und nach Vollendung seiner Studien eine Anstellung im Dienste seines Vaterlandes. Er gehörte im Rathe zu Zürich stets zu den freisinnigsten Mitgliedern, welche die herrschenden Mängel und Gebrechen wohl erkannten und ihnen durch Wort und That zu steuern suchten, war Usteri's (s. d.) Freund und theilte dessen politische Gesinnungen. Das größte Verdienst erwarb sich E. durch die Verbesserung des Linthbettes. (S. Linth.) E. brachte die Sache zuerst vor die Tagsatzung und ward von derselben 1804 mit der obersten Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten beauftragt, denen er sich mit der höchsten Uneigennützigkeit bis 1822, in welchem Jahr das Werk vollendet ward, unterzog. Auch sorgte E. für die sittliche Bildung der Bewohner dieser Gegend durch Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanstalt für arme verlassene Kinder aus dem Canton Glarus. Auch die Verbesserung des Flußbettes der Glatt, welche aus dem Greifensee in nordwestl. Richtung durch den Canton Zürich fließt und in den Rhein mündet, aber oft austrat und großen Schaden anrichtete, ward E. gegen Ende des Jahres 1812 von der züricher Regierung übertragen; er erlebte jedoch die Vollendung des begonnenen Werkes nicht, da am 9. März 1823 ein plötzlicher Tod ihn dahinriß. Seine Nachkommen erhielten nach dem Beschlusse der Tagsatzung den Beinamen „von der Linth"; auch sollte ihm ein Denkmal gesetzt werden, was aber verschoben und erst in neuerer Zeit wieder angeregt wurde.

Eschweiler, schöne Stadt an der Jude und Dente, im Landkreis Aachen der preuß. Rheinprovinz, mit 2800 Einw., hat Seiden- und Sammetband- und Wollenzeuchmanufacturen, Wachstuch-, Nähnadeln- und Eisendrahtfabriken, wovon letztere Eisendraht von den gröbsten bis zu den feinsten Sorten verfertigen; Leinwanddruckerei, Vitriolsiederei, Lohgerberei und ein Galmei- und Bleibergwerk. Merkwürdig ist die Nieseistein'sche Sammlung von Stufen, Versteinerungen u. a. Seltenheiten aus den Bergwerken der Gegend. In der Nähe eine Messingmühle,

Walk- und Scheerfabrik ꝛc., vorzüglich aber wichtige Steinkohlenbergwerke, nicht nur allein die merkwürdigsten in Deutschland, sondern vielleicht in ganz Europa, weil hier nämlich 44 Flötze in einer Mulde liegen, die kleinen von 4—7 Zoll Dicke nicht gerechnet, weil sie keinen Namen haben und nicht bearbeitet werden. Die hier gewonnenen Steinkohlen gehören zu den Fettkohlen und werden zu Schmiedearbeiten und Gießereien, auch auf den Dampfschiffen des Rheins gebraucht. Dieses Bergwerk besteht aus 16 Zechen, beschäftigt nahe an 800 Arbeiter und liefert jährlich 50.000 ein- und zweispännige Karren Kohlen.

Escoiquiz, Don Juan, König Ferdinand VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Karl III. Aus Neigung zu den ernsten Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militairdienste vor und empfing ein Kanonicat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde und Gönner am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm die Feindschaft des Friedensfürsten zu, welcher es endlich dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Uebergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom Escurial stattfand. Er vertheidigte den Prinzen auf das Kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, begnügte sich E. mit der Stelle eines Staatsraths. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indeß fand die Entsagung doch statt, und E. folgte dem Prinzen nach Valençay, ward aber bald von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen, wo er mehre Jahre in der Zurückgezogenheit lebte. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. zu versöhnen. Er nahm an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Als er 1814 in Ungnade fiel, zog er sich nach Saragossa zurück und wurde sogar auf seines Königs Befehl gefangen gesetzt. Obschon er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen ward, so fiel er doch sehr bald von Neuem in Ungnade und starb im Exil zu Ronda am 29. Nov. 1820. E. hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht, und unter andern Young's „Nachtgedanken" und Milton's „Verlorenes Paradies" ins Spanische übersetzt. Seine Auseinan-

derſetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen haben, ſich nach Bayonne zu begeben, iſt ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeſchichte.

Escorte, die Begleitung entweder einer Perſon, oder eines Transports durch bewaffnete Mannſchaft. Die E. einer hohen Perſon, als Ehrenbezeigung, geſchieht meiſt durch ein Detachement Cavalerie, ebenſo die E. eines Couriers; die E. von Gefangenen beſteht meiſt aus Infanterie und Cavalerie zugleich, die Gewehre ſind hierbei geladen, und auf jeden Gefangenen, der zu entſpringen ſucht, wird gefeuert. E. von Convoys marſchiren mit Avant- und Arrièregarde, Hauptcorps und einer ſchützenden Kette von Tirailleurs zur Seite des Transports. Ueberfällen ſuchen ſie durch häufige Seitenpatrouillen, beſonders in durchſchnittenem oder waldigem Terrain zu begegnen.

Escurial (el Escurial), ein in der ſpan. Provinz Segovia, in einer traurigen Gegend gelegener Flecken mit 2000 Einw., 6½ Meile von Madrid, iſt weltberühmt wegen des impoſanten und koloſſalen Hieronymitenkloſter, im Hintergrunde eines Thales, auf der einen Seite von waldbegrünten Hügeln, auf der andern von kahlen, mit Schnee bedeckten Felsgebirgen umgeben, erbaut von Philipp II. zum Andenken an den Sieg von St.-Quentin (1557) und zu Ehren des heil. Lorenz, in Form eines Roſtes. Der Bau dauerte 21 Jahre und koſtete 5.260.570 Dukaten. Es iſt Schloß und Kloſter zugleich und die Kirche allein koſtete 1.240.000 Dukaten. Es iſt ein ungeheures Viereck, aus Granit, mit vier Hauptpavillons an den Ecken, dieſe bilden die Füße, querdurchlaufende, 22 Höfe enthaltende Hauptgebäude die Stangen, die Seitengebäude, deren Vorderſeiten je 365 Fenſter zählen, den Rahmen und die Kirche, den Griff des Roſtes. Dieſe Roſtform wiederholt ſich in der innern Structur und in den Zierrathen der Kirche. Außer den 22 Höfen hat es 17 Kreuzgänge, eine Unzahl Zimmer, gegen 800 Säulen und etwa 4000 Fenſter. Das ganze Gebäude hat 740 ſpan. Fuß Breite, 580 F. Tiefe und 60 F. Höhe. In ſeiner Umgebung ſind viele Nebengebäude und ſchöne Gärten, und der Umfang der äußeren Mauer beträgt 8000 F. Das Escurial iſt außerordentlich reich an Gemälden, beſonders in Fresco. Die ſchönſten enthält die Sacriſtei der Kirche, welche letztere nach dem Muſter der St.-Peterskirche in Rom gebaut, 364 F. lang, 230 F. breit iſt und die Geſtalt eines griech. Kreuzes hat. Der Hochaltar iſt erhaben, das Altarblatt von Tibaldi ſtellt die Marter des heil. Lorenz vor. Der Tabernakel vereinigt Reichthum mit Eleganz. Der innere Apparat iſt ungeheuer reich und koſtbar. Das Pantheon iſt die königl. Gruft. Das prachtvoll geſchmückte Oratorium bewahrt ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelſteinen geſchmücktes Crucifix. In der Mitte des Gewölbes ſteht ein großer maſſiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Niſchen, die aufs Prächtigſte geſchmückt ſind, ſtehen ebenſo viel ſchwarze marmorne Todtenurnen, theils ſchon mit den ſterblichen Ueberreſten verſtorbener Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Die Malerei iſt eigentlich verſchwendet in der Kirche und die Decken prangen von Arabesken und koloſſalen Figuren. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daſelbſt an, die ſeine Nachfolger bis auf 135.000 Bde. vermehrten. Sie enthält große, zum Theil noch unbenutzte und unbekannte, vorzüglich arabiſche handſchriftliche Schätze; doch ward ein bedeutender Theil derſelben durch einen Brand 1671 vernichtet; einen Katalog

derselben besorgte Casiri (s. d.). Der Hof besucht das Kloster gewöhnlich zur Herbstzeit; sonst leben in demselben 150 Hieronymiten, die viele Ländereien und schöne und zahlreiche Merinosheerden besitzen. In der Nähe des E.'s ist ein königl. Landhaus, welches das große Schloß im verjüngten Maßstabe darstellt.

Es-dur, in der Musik diejenige harte Tonart, die den Ton Es als Grundton hat; es sind hier 3 b vorgezeichnet, die die Töne e, h und a in es, b und as verwandeln.

Esel (equus asinus L.), eine Art aus der Gattung Pferd, kenntlich an den langen Ohren, dem Haarbüschel am Schwanze, dem schwarzen Kreuze auf dem Rücken; lebt wild (wilder Esel eq. asin. onager) auf den Gebirgen der Tatarei und Persien heerdenweise, wandert unter Anführung der männlichen Thiere, im Winter südlich, im Sommer nördlich; ist silberweiß, an den Seiten röthlichbraun, größer als der zahme, auch schlanker, schneller, muthiger. Der zahme E. ist grau, empfiehlt sich durch Genügsamkeit, Ausdauer und Geduld, besonders in gebirgigen Gegenden, die er sehr sicher durchgeht; sein Nutzen als Hausthier beschränkt sich hauptsächlich auf das Tragen schwerer Lasten. Sein Fell gibt Pergamenthäute, das des wilden Chagrin; das Fleisch ist eßbar, das des wilden im Morgenlande sehr geschätzt; er bringt sein Alter auf 30 Jahr. Beim Anblick eines solchen langöhrigen Kreuzträgers sollte man glauben, der Schöpfer habe in einer neckischen Laune eine Carricatur des Pferdes hingeworfen, oder auch eine in die Schöpfung pfuschende Gottheit habe ihm das schöne Roß nachbilden wollen, und so sei dieses lächerlich häßliche Geschöpf zu Stande gekommen. Vom wilden fallen übrigens aus Vermischung mit dem zahmen schöne Bastarde, geschickt zum Reiten und beliebter und theurer als Pferde; vom zahmen und dem Pferde fallen das Maulthier und der Maulesel. Man unterscheidet gewöhnlich zwei Varietäten des E.s: den Waldesel, die größere, besonders im Süden und Orient heimische, und den Steinesel, die kleinere, hellere, besonders im Norden heimische Art. Im Orient war und ist der Esel stattlicher, lebhafter und schneller als bei uns, wird auch weit mehr geschätzt und ist nicht wie bei uns das Symbol der Dummheit. Wirklich ist der E. auch gar nicht so dumm, als man gewöhnlich meint, sondern zeigt, sich selbst überlassen, Verschlagenheit und List, welche die des Pferdes noch übertrifft. Im Alterthum war der E. (besonders Eselinnen) wegen des sichern Tritts das gewöhnliche Reitthier, selbst für Frauenzimmer und Vornehme, welche letztere am liebsten schickige (auch so gemalte), deren braunrothe Haut weiße Streifen auszeichneten, wählten. Doch auch zum Lasttragen, zum Ziehen am Pfluge und in Mühlen wurden sie gebraucht. Der E. gehörte zu den bedeutendsten Symbolen. Von ihm wurden Bacchus und Silen, der Weltheiland, und unter den Propheten Jesaias und Zacharias getragen; in Bileam's Geschichte findet man sogar einen redenden E., wie ein solcher auch in der Mythe des Bacchus vorkommt, der diesen, als er von der Juno rasend gemacht worden, durch das Wasser nach Dodona trug, weßhalb ihn der Gott in das Gestirn des Krebses versetzte und ihm die Gabe zu reden verlieh. Auch waren die E. der Cybele heilig, weil, nach dem Mythus bei einem Göttermahle, Silen's E. der schlafenden Vesta Keuschheit, die durch Priap's Lüsternheit gefährdet war, jene aufweckend, rettete. Bei den Römern trug ein E. der Cybele Heiligthü-

mer, wurde ein E. bei den Consualien und bei Vestafesten bekränzt; dem Mars und Priap aber, sowie bei den Hyperboräern dem Weissagegotte Apollo, geopfert.

Es es (Musik), das nicht nur durch ein b um einen halben, sondern durch zwei b um einen ganzen Ton erniedrigte e, fällt also dann mit dem Ton d zusammen.

Eskimo's, Volksstamm des nördl. Amerika, der den Küstensaum am Polarocean, Grönland und die übrigen Inseln dieses Oceans bewohnt, und zwar weit verbreitet ist, aber doch (selbst Grönland eingerechnet) wohl nicht mehr als 30.000 Individuen umfaßt. Sie weichen in Bildung und Habitus ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerikas ab, stammen wahrscheinlich von den Finnen und sind vielleicht Stammverwandte der Lappen, Samojeden und der übrigen Völker des nördlichen Asien, denen sie in breitschultriger Gestalt, in Farbe, in Größe und Lebensart gleich kommen. Sie nähren sich indeß weniger von der Jagd auf Landthiere, sondern meistens vom Fischfange, und die Robbe ist ihnen Das, was den Lappen und Samojeden das Rennthier. Zwischen ihnen und den Indianern herrscht eine ewige Feindschaft. Auf der Westküste Grönlands und in Labrador sind der größte Theil zum Christenthume übergetreten. Bei Denen, die noch Heiden sind, heißt das unendliche gute Wesen Ukkowma, das böse Wittike. Andere nennen den guten Geist Torngarsuk, der böse aber ist ein weibliches Wesen ohne Namen. Uebrigens sind sie ein munteres, lebhaftes Volk, das trotz seiner kleinlichen Figur die größten Beschwerden zu ertragen vermag und manche Kunstfertigkeiten besitzt, aber auch alle Fehler eines Naturvolks in sich vereinigt.

Eskindar, Iscodar, Chrysopolis der Alten, Stadt im Sandschak Kodschaili, des Ejalets Dschesair, asiatischen Theils; liegt Konstantinopel (als dessen Vorstadt es angesehen wird) gegenüber, am Eingange des Bosporus; ist Sitz eines Molla (mit vieler Gewalt), hat viele Palläste, Moscheen, Bazars und 33.800 Bewohner, welche Seide und Baumwolle weben, Leder fertigen und bedeutenden Handel treiben; die Karawanen aus allen Gegenden des türk. Reichs sammeln sich hier; viele vornehme Türken lassen sich hier unter Cypressen begraben; in der Nähe ist der Leandersthurm (Kis-Kalesi) und der Berg Burgurlu, mit herrlicher Aussicht über Konstantinopel. (S. Skutari.)

Esmenard, Joseph Alfonse, franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissane in der Provence, erhielt seine erste Bildung zu Marseille und machte darauf eine Reise nach St.-Domingo und dem Festlande Amerikas. Nach seiner Zurückkunft schien er, von Marmontel aufgemuntert, sich nur mit literarischen Arbeiten beschäftigen zu wollen, als die Revolution ausbrach und seiner Geistesthätigkeit eine andere Richtung gab. Als Theilnehmer einiger royalistischen Journale mußte er nach dem 10. Aug. 1792 sein Vaterland verlassen und nach England flüchten. Nach einem kurzen Aufenthalte in London durchreiste er Holland, Deutschland und Italien und begab sich nach Konstantinopel, wo er sich durch seine Kenntnisse und seinen Geist die Freundschaft des russ. Gesandten Kotschubey und des Grafen von Choiseul-Gouffier erwarb. Da aber sein Bleiben nirgends von langer Dauer war, so begab er sich bald wieder nach Venedig, wo er den Entwurf zu seinem Gedichte „La navigation" machte, und kam 1797 nach Paris, wo endlich die Verfolgungen der Parteien aufgehört

zu haben schienen, zurück. Kaum aber sah er durch eine Anstellung bei der holländischen Gesandtschaft und durch Beiträge zu der „Quotidienne" seine Existenz gesichert, als die Revolution vom 18. Fructidor ihn von Neuem in die Fremde jagte, nachdem er zuvor einige Zeit im Temple festgehalten worden war. Der Sturz des Directoriums bewog ihn 1799 nach Frankreich zurückzukommen. Nur kurze Zeit beschäftigte er sich mit Arbeiten für den „Mercure de France" und begleitete darauf den General Leclerc nach St.-Domingo. Der unglückliche Ausgang dieses Unternehmens trieb ihn wieder nach Paris, wo er bei dem Ministerium des Innern eine sich mit den Theatern befassende Stelle bekleidete, bis ihn Verhältnisse zwangen, dem Admiral Villaret-Joyeuse nach Martinique zu folgen. Erst 1805 konnte er in Paris sich häuslich niederlassen. Ungeachtet seines unruhigen Lebens hatte er doch wissenschaftliche Beschäftigungen nicht vernachlässigt, und sein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1806 zu Paris erschien. Es machte Aufsehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannichfaltigkeit in der Darstellung vermißte, so wurden doch diese Mängel vorzüglich durch die Treue aufgewogen, womit er besonders das empörte Meer schildert. Seine 1808 auf die Bühne gebrachte Oper: „Trajan" war gut geschrieben und machte, namentlich bei den damaligen Zeitumständen ungemeines Glück. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Policei, beauftragt mit der Büchercensur und der Censur über die Theater, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn streng und traf, wenn sie sein nicht ganz vorwurfsfreies Privatleben vor ihren Richterstuhl zog, doch in vielen Punkten mit der Stimme des Neides zusammen. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigten Aufsatzes im „Journal des débats" aus Frankreich verwies. E. ging nach Neapel und erhielt schon nach drei Monaten die Erlaubniß zurückzukehren, aber er sollte sein Vaterland nicht wiedersehen; bei Fondi ward er von den wild gewordenen Pferden gegen einen Felsen geschleudert und starb am 15. Juni 1811 an den Folgen der Verwundung.

Es moll (Musik), weiche Tonart, die 5 b vorgezeichnet hat, welche e, h, a, d, g um einen halben Ton erniedrigen; wird fast nie als eigne Tonart, nur selten im Laufe der Modulation und zuweilen als dis moll gebraucht.

Esne, Asna, Esnai, Hauptstadt von Oberägypten, am Nil, in einer gut angebauten Gegend; hat hübsche Häuser, treibt ansehnlichen Handel (großer Kameelmarkt und die jährliche Sennaar-Karawane), fertigt Oel, hat bedeutende Alterthümer, besonders Ruinen von einigen Tempeln, mit mehren Thierkreisen. Merkwürdig sind die Höhlen in den benachbarten Bergen, mit Wandgemälden, welche alle Geschäfte des Landbaues, der Fischerei, der Jagd, Weinlese u. s. w. darstellen. Belzoni will von hier aus eine Straße durch die Berge nach dem rothen Meere entdeckt haben.

Esoterisch und exoterisch sind zwei seit Pythagoras in der Wissenschaft gebräuchlichen Ausdrücke, um verschiedene Grade des Unterrichts zu bezeichnen. Da dieser nämlich den Unterricht in eine geheime und eine allgemeine verständliche Lehre abtheilte, so zerfielen auch seine Schüler in solche, welche die erstere nur innerhalb der Schule bleibende Lehre anhörten (Esoteriker), und solche, welche den für Jedermann bestimmten

Unterricht besuchten (Exoteriker). Dem Pythagoras folgten auch andere Philosophen, und so ist in unserer Zeit der erstere Name für die gelehrte, der letztere für die populaire Behandlung einer Wissenschaft gebräuchlich worden.

Espagnolet, Joseph Ribeira, s. Spagnoleto.

Esparsette, s. Klee.

Espen, Zeger Bernh. van, berühmter Schriftsteller des kanonischen Rechts, geb. 1646 zu Löwen, studirte daselbst anfangs scholastische Theologie, dann das Kirchenrecht, erhielt die Doctorwürde und lehrte dasselbe mehre Jahre mit großer Strenge. Mit den Jansenisten, besonders aber mit Quesnell, stand er in vertrauter Freundschaft, und diese Faction im Schoße der kathol. Kirche betrachtete ihn als ihr Orakel. Das utrechter Domcapitel befragte sich bei ihm: ob es ohne Beistimmung und Bestätigung des Papstes sich einen Bischof wählen könne, und van E. bejate dieses gegen alle bestehenden kirchlichen Gesetze. Diese Anhänglichkeit an die jansenistische Partei und seine Weigerung, die Constitution „Unigenitus" anzuerkennen, erfüllten die Jahre seines Alters mit Bitterkeit. Seiner akademischen Würde verlustig erklärt, mußte er Löwen verlassen, flüchtete anfangs nach Mastricht, dann nach Amersford, wo er 1728 starb. Ungeachtet mancher Verdienste um das Kirchenrecht, verdankt er die große Celebrität, worin er bei Vielen steht, einer Partei, zu deren Gunsten er schrieb. Sein Hauptwerk ist das „Jus ecclesiasticum universum" (Köln 1702, Fol.; zuletzt 3 Bde., Mainz 1791, 4.). Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien zu Köln (1715, Fol. und öfter).

Espinasse, Julie Jeanne Eleonore de l', eine der liebenswürdigsten Frauen, welche die glänzendsten Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 1732, die Tochter einer vornehmen, von ihrem Manne geschiedenen Frau, galt für das Kind eines Bürgers von Lyon und erhielt seine Erziehung in einem Kloster. Kaum 15 Jahre alt und um ihren einzigen Schatz, ein kostbares Kästchen, welches sie von ihrer Mutter bekommen hatte, betrogen, ward sie hülflos in die Welt hinausgeschleudert. Die Noth zwang sie bei ihren ihr wohlbekannten Verwandten Unterhalt zu suchen, wo sie aber nur als Erzieherin der Kinder angenommen wurde. Hier lernte sie 1752 die bekannte Marquise Du-Deffand (s. d.) kennen und nahm sie mit sich nach Paris. Anfangs lebten beide Frauen in bester Eintracht; allein sie ward gestört, als Aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, ihr zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; allein die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, und man bewirkte durch den Herzog von Choiseul, daß der König ihr ein anständiges Jahrgehalt aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Liebe fühlte sie nur für den Grafen von Mora, einen vornehmen Spanier, der ihr auch, wenn er nicht in der Blüte seiner Jahre umgekommen wäre, seinen Namen gegeben hätte. Sie war untröstlich, bis sie sich ebenso sterblich in den Grafen von Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, verliebte, welcher aber ihre Liebe nicht erwiederte. Den Antrag des Präsidenten Hénault, welcher ihr in seinem 70. Jahre seine Hand bot, wies sie aber zurück. Sie starb 1776. Ihre „Lettres etc." (2 Bde.,

Par. 1809, neue Aufl. 1811, deutsch Lpz. 1809) sind ein Beweis ihres liebenswürdigen Charakters, aber auch ein neuer Zuwachs zu den vielen indiscreten Bekanntmachungen der Privatverhältnisse mancher Personen des vorigen Jahrhunderts.

Espinel (Vicente), ausgezeichneter lyrischer Dichter Spaniens und berühmter Musiker, der die span. Guitarre durch die Hinzufügung der fünften Saite vervollkommnet, wurde 1544 zu Ronda im Königreich Granada geboren. Frühe entwickelte sich sein herrliches Talent zur Poesie und seine Liebe zu den Wissenschaften. Er wählte sich den geistlichen Stand zu seiner Bestimmung, erhielt zu Madrid eine ansehnliche Pfründe und starb daselbst 1644. Seine Canzonen, Idyllen und Elegien, arm an Originalzügen, tragen indeß das Gepräge der Natürlichkeit und Lebhaftigkeit und einer sehr melodischen Diction; sie sind reich an vortrefflichen Bildern und malerischen Beschreibungen. Den Decimen, einer in Spanien sehr beliebten Dichtungsform, gab er metrische Politur, und sie werden daher nach ihm auch Espineles genannt. Am meisten bewundert wird sein Lobgedicht auf die berühmtesten Dichter Spaniens: „Casa di memoria" (Madrid 1591); auch übersetzte er mehre Oden des Horaz und dessen Epistel an die Pisonen. Sein classischer Roman „Leben des Marcos de Obregon" (Barcelona 1618) ist ein Exempelbuch für junge Leute, sich bei geringem Vermögen im Gefolge reicher und vornehmer Personen mit Ehren zu behaupten.

Espinosa (Juan), berühmter span. Dichter, geb. zu Bellovado 1540, widmete sich in seiner Jugend mit Eifer den Studien, nahm dann Kriegsdienste und wurde Secretair bei Don P. Gonzalez de Mendoza, Generalcapitain von Sicilien. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, starb er daselbst um 1594. Das bekannteste und geschätzteste seiner Werke ist: „Tratado en loor de los mujeres" (Mailand 1580, 4). — 2) Antonio E., classischer Dichter Spaniens, geb. zu Antequera 1582, trat in die Dienste des Herzogs von Medina-Sidonia, ward dessen Almosenier und starb als Rector zu San-Lucas-da-Barmada 1650. Unter seinen hinterlassenen Poesien ist die Perle das Lobgedicht auf den Herzog von Medina-Sidonia, welches zu Malaga 1625 erschien und seinem Verfasser die Krone des Ruhmes erwarb.

Espinosa de los Monteros, ein Städtchen in der span. Provinz Burgos am Trueva gelegen, ist denkwürdig durch eine Schlacht, welche hier am 10. und 11. Nov. 1808 zwischen den Franzosen und Spaniern geliefert wurde. Die Spanier, bereits bei Durango und Valmaseda zurückgedrängt, boten 40.000 Mann stark nochmals bei E. den Kampf an, vertrauend auf ihre fast unangreifbare Stellung auf einer steilen Bergfläche. Schon am 10. Nov. Nachmittags begannen die Angriffe der Franzosen (30.000 M. stark) unter Victor und Lefevbre auf die Arrièregarde der Spanier unter Romana. Der Erfolg war glücklich; doch die Nacht endete den Kampf, welcher nun am folgenden Morgen mit erneuter Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde und mit der völligen Niederlage der Spanier endete. Das Umgehen beider Flügel hatte dieß Resultat herbeigeführt. Der Verlust der Geschlagenen betrug 16.000 M., unter ihnen 12 Generale, mehre Fahnen und 60 Kanonen. In Folge dieses Sieges wurde die span. Nordarmee völlig aufgelöst.

Esplanade, ein Vorplatz, freier, ebener Platz vor einem großen Gebäude oder vor einer Citadelle, der der Regel nach 800 Schritt be-

tragen seln muß, damit die Häuser nicht dem Angriffe Vortheil bringen können; auch die Abdachung oder schräg ablaufende Brustwehr an dem sogen. bedeckten Wege, in der Kriegssprache auch Feldbrustwehr, Feldlehne oder das Glacis genannt.

Espremenil, Jean Jacques Duval d', geb. 1746 zu Pondichery in Ostindien, wo sein Vater Mitglied des obersten Raths dieser franz. Colonie, später Präsident des Raths von Madras war. Der junge E. ward seit 1750 in Frankreich erzogen und widmete sich den Rechtswissenschaften. Er wurde kön. Sachwalter am Chatelet, kaufte sich aber bald eine Stelle im Parlament zu Paris. Hier entwickelte er schöne Talente und freisinnige Grundsätze, und zeichnete sich als Vertheidiger des vom pariser Parlament über Lally-Tollendal (s. d.) ausgesprochenen, grausam vollstreckten Todesurtheils aus. Er war ein enthusiastischer Vertheidiger der Freiheiten der Parlamente, er wünschte sie nicht nur erhalten, sondern erweitert, und das Schicksal des Staats ganz in die Hände jener Gerichtshöfe gelegt zu sehen. Sie allein sollten, seiner Meinung nach, die Stütze und der Schutz der Unabhängigkeit und öffentlichen Freiheit sein. Deßhalb griff er die Minister und den Hof, welche die Parlamente zu beschränken suchten, mit Heftigkeit an, besonders als der Principalminister Brienne die Einregistrirung zweier neuen Steuern verlangte. In der kön. Sitzung am 24. Nov. 1787 sprach E. mit hinreißender Beredtsamkeit vor dem König gegen die neuen Edicte, drang auf deren Zurücknahme und die Zusammenberufung der Generalstände. Doch der Monarch bestand auf der Eintragung beider Steuern. Nun durchbrach das Parlament alle Mäßigung, und E. war eins der heftigsten Mitglieder desselben. Die Folge hiervon war seine Verhaftung mitten im Sitzungssaale und Verbannung nach der Insel St.-Marguerite. Eine Veränderung im System der Regierung bewirkte seine Zurückberufung; der Adel von Paris wählte ihn zu seinem Abgeordneten in der Nationalversammlung, in welcher er nun die Grundsätze der alten Monarchie mit der nämlichen Kraft vertheidigte, welche er auf die Angriffe der Minister gezeigt hatte, zum größten Aerger der Volkspartei. Wie wechselnd war der Ruf und die Bemühung dieses Mannes! 1791 verließ er die Nationalversammlung nebst vielen ihrer Mitglieder, gegen Alles protestirend, was sie seit Vereinigung der Stände gethan. Den 10. Juli 1792 bei Erstürmung der Tuilerien von dem wüthenden Volke erkannt, ward er grausam mißhandelt, vom Maire Petion aber gerettet. Er zog sich nun auf sein Gut bei Havre zurück, in Hoffnung, hier vergessen zu werden; aber von den Schreckensmännern entdeckt, ward er nach Paris vor das Revolutionstribunal geschleppt, das ihn am 23. April 1794 zum Tode verurtheilte, den er mit Gleichmuth erduldete. Er war ein rechtschaffener Mann, der aus Irrthum Unrecht that, und dessen Ansichten darum nicht minder Lob verdienen. Seine Schriften wurden zu seiner Zeit geschätzt.

Espressivo wird zuweilen in der praktischen Musik als Beiwort gebraucht, um auf die Verstärkung des Ausdrucks aufmerksam zu machen. Steht es zu Anfange eines Tonstückes (als Beiwort der Ueberschrift), so bezieht es sich auf das ganze Tonstück; es will dann der Componist damit bezeichnen, daß das ganze Tonstück besonders ausdrucksvoll und mit Gefühl vorgetragen werden soll.

Esprits. Diese franz. Benennung entspricht fast ganz unserer deut-

schen: Geister. Man gab sie, obwohl ehedem mehr als jetzt, allen den Flüssigkeiten, welche durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andere sehr flüchtige und stark riechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern E., im Grunde freilich nichts Anderes als Alkohol (s. d.) oder Weingeist. Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Oel ist, als Pfeffermünze, Lavendel, Drangeblüten u. s. w., ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrer mineralischer Substanzen, als des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die E. gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei verkäuflichen Wassern und Arten von Spiritus noch häufig vor. — Esprit de corps, in guter Bedeutung Gemeingeist irgend einer Genossenschaft, wird manchmal auch zur Bezeichnung des Kastengeistes gebraucht. — Esprits forts, d. i. starke Geister, nennt man sehr oft Menschen, die an Allem zweifeln und sich über Alles wegsetzen.

Esquire, abgekürzt Esq., ausgesprochen Skweir (von Escurier, Schildknappe), sind in England die nächsten nach den Rittern unter dem kleinen Adel. Den Titel erhalten die Söhne der Edelleute, die nicht den Titel Lord führen, die ältesten Söhne der Ritter, alle angesehene Leute des weltlichen Standes, die von ihren Einkünften leben, Parlamentsglieder, Rechtsgelehrte, reiche Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Gutsherren u. s. w. Eine andere Art Esquires gehören zu des Königs Leibgarde und werden von ihm mit einem Halsbande und silbernen Sporn dazu ernannt.

Esrah, einer der größten Schriftgelehrten des alten Bundes, von seinen Glaubensgenossen der Fürst unter den Lehrern des Gesetzes genannt, glänzend in der heiligen Geschichte als Wiederhersteller des feierlichen Jehovahdienstes in Jerusalem nach dem Exil, war der Sohn des Hohenpriesters Serajah und blühte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Während dem Exil wohnte er zu Babylon, wo er wegen seines ehrwürdigen Geschlechtes und seiner erhabenen Eigenschaften beim Könige Artaxerxes Langhand in großem Ansehen stand. Dieser Monarch sandte ihn um 456 v. Chr. mit reichen Geschenken zum Tempelbau nach Jerusalem, und gab den Schatzmeistern der umliegenden Provinzen den Befehl, alles Nöthige zum öffentlichen Gottesdienste ihm zu verabreichen und die Priester von allen öffentlichen Abgaben zu befreien. Außerdem gab der König ihm noch ausgedehnte Vollmacht, den jüdischen Staat und die Kirche zu ordnen, Vorsteher und Richter anzustellen. Angekommen mit einer großen Schar seiner Nation zu Jerusalem, zeigte er sich rastlos thätig in Ausrottung verschiedener eingeschlichenen Mißbräuche und Herstellung der gesetzlichen Ordnung, und nach der feierlichen Einweihung der Stadt las er dem versammelten Volke die heilige Gesetzurkunde vor. E. soll mit Zuziehung des Hohenpriesters Jojakim, des Raths der Aeltesten und der Schriftgelehrten den Kanon der heil. Schrift bestimmt und geordnet haben. Unstreitig ist er der Verfasser des ersten Buchs, welches seinen Namen führt. Das zweite hat Nehemiah zum Verfasser, sie werden allgemein als kanonisch verehrt, die beiden andern sind apokryphisch. Einige halten noch E. für den Stifter der Gesellschaft der Masorethen, die Ausleger des heil. Textes waren und sich bis ins 11. Jahrh. erhalten haben.

Eß, Karl van, geb. 1770 zu Warburg im Bisthum Paderborn, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er später Lector und Prior, bei der Aufhebung der Abtei aber 1804 Pfarrer zu Huysburg wurde. 1811 ernannte ihn der Fürstbischof von Paderborn zum bischöfl. Commissair mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saale- und Elbedepartement. In diesem Posten bewies er viel Anhänglichkeit an den röm. Stuhl. An der Uebersetzung der heil. Schriften des N. T. (Sulzbach, bei Seidel), die unter seinem und seines Bruders (Leander van Eß, geb. 1772, war Benedictiner zu Mariennmünster, dann kathol. Pfarrer zu Marburg, jetzt in Darmstadt privatisirend) Namen erschien, soll er den wenigsten Antheil gehabt haben, und er sagte sich in der Folge davon los. Er schrieb 1810 eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg", und bei dem evangel. Jubelfeste 1817 eine „Kurze Geschichte der Religion" welche von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt und von einigen Gelehrten daselbst einer Widerlegung werth geachtet wurde. Er starb den 22. Oct. 1824.

Eßling, s. Aspern.

Eßlingen, Oberamtsstadt des würtemberg. Neckarkreises, Sitz des Gerichtshofes für denselben, ehemals freie Reichsstadt, am Neckar, über den zwei steinerne Brücken führen, in einer ungemein reizenden Lage, sehr gewerbsam, mit gutem Weinbau und Obstzucht. Sie hat stark befestigte Vorstädte und eine alte Burg, 5 Kirchen, darunter die Dionys- und die Frauenkirche merkwürdig, schöner Gerichtshof, Rathhaus mit dem reichen Stadtarchiv, reiches Spital, Stift zur Bildung junger Leute in der Musik, Pädagogium, Schullehrerseminar; 6500 Einw., unter denen 120 Katholiken und ebenso viele Juden sind, Tuch- und Blechwaarenfabrik, mechanische Baumwollen- und Wollenspinnerei, Champagnerweinfabrication, Bleichen, Papier- und Kunstmühlen, Fischhandel.

Essäer oder Essener bildeten eine jüdische Sekte, welche sich äußerlich durch ein zurückgezogenes Einsiedlerleben auszeichnete. Bereits zur Zeit der Makkabäer geschieht ihrer Erwähnung und noch im 4. Jahrh. n. Chr. fanden sich deren in Aegypten u. d. N. der Therapeuten, welche entweder (nach Philo) dieselben waren oder wenigstens von ihnen abstammten. Nach Josephus sonderten sie sich streng von der Welt, vertheilten ihre Mitglieder nach dem Alter in vier streng geschiedene Classen, glaubten an ein Fatum und leugneten die Auferstehung, beobachteten mit religiöser Aengstlichkeit die Feier des Sabbaths, legten den höchsten Werth eines Menschen auf seine moralische Beschaffenheit, verwarfen die Ablegung eines Eides als leichtsinnig und unwürdig, strebten nach Selbstvervollkommnung durch Fasten, Enthaltung vom Gebrauche des Oels und besonderer Wahl der Speisen, von denen sie sich nur Brot, Salz, Ysop und Wasser gestatteten, mißbilligten den Ehestand und lebten unter sich in völliger Gütergemeinschaft. Sie waren als Aerzte und Wahrsager bekannt, wohnten in größerer Anzahl in der Gegend des todten Meeres am mörotischen See in Aegypten, waren aber auch in allen Städten zu finden. Mit Unrecht hat man in neuern Zeiten die Behauptung gewagt, daß Christus unter ihnen auferzogen und von ihren Satzungen sich Manches oder wohl gar das Wesentliche seiner Lehre angeeignet habe, die doch grade in wesentlichen Punkten ihren Religionsansichten widerspricht. Auch lösten sie sich nicht in die christliche Kirche auf, son-

dern mit der zunehmenden Zerstreuung der Juden verschwanden sie von selbst. Die nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten der Alten über diese Gesellschaft findet man in Bellermann's „Geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821) gesammelt.

Essec (Eszeck, Osziek), feste Hauptstadt des Königreichs Slawonien und der Gespannschaft Verovitz, an der Drau, die nicht weit davon in die Donau fällt und über die eine hölzerne Brücke sowie ein 1777 vollendeter Damm über die Moräste nach Ungarn führt, in einer niedrigen, sumpfigen und ungesunden Gegend, mit 800 Häusern, 9400 meistens slawischen Bewohnern, 3 kathol. und einer griech. Kirche, 2 kathol. Klöstern, einem Hospital u. s. w. Die Stadt besteht aus 4 Theilen, der Festung, die allein nur gepflastert ist, 82 Bürgerhäuser, viele militairische Gebäude, z. B. das große Generalathaus (doch ist das Generalat der slawonischen Miliz nach Peterwardein verlegt worden) 2c. enthält; und 3 Vorstädten, die in einiger Entfernung von dem Glacis der Festung liegen, Obervaros mit 300 Häusern, vielen deutschen Bewohnern, dem Salzamt, Seidenfabrik und einem großen Kapuzinerkloster; Untervaros mit 400 Häusern und meist slawonischen Bewohnern; den Meierhöfen. E. hat die Gerichtstafel für die 3 Gespannschaften Slawoniens, ein königl. Gymnasium, Hauptschule, Seidenweberei, starken Handel mit Getreide, Vieh, Häuten 2c. und 4 stark besuchte Jahrmärkte.

Essen (Diätet.), die Nahrungsstoffe mit den Händen dem Munde zuführen, im Gegensatz von Fressen bei Thieren, welche dieselbe mit nur wenigen Ausnahmen (Affen, Elefanten) unmittelbar mit dem Munde (Maule, Schnabel) fassen. Wie vielmal täglich zu essen der Gesundheit am Zuträglichsten sei, hängt von Lebensart, Körperconstitution, Alter u. dgl. ab. In den mehrsten Fällen wird man sich am Besten befinden, wenn man täglich nur eine Hauptmahlzeit hält, zu Mittag oder in einer frühern Abendstunde, aber, um dem Schwächezustand von Leerheit des Magens zu begegnen, dabei ein oder zwei Mal täglich eine leichtere Speise genießt. Ein Hauptpunkt, nicht bloß der Körper-, sondern auch der Seelendiätetik, ist es, nie bis zur völligen Sättigung, sondern nur zur Stillung des Naturbedürfnisses zu essen.

Essen, ummauerte Stadt an der Berne im Kreis Duisburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, war sonst der Sitz der Benediktiner-Frauenabtei und einer Commenthurei des deutschen Ordens, erhielt 1041 vom Kaiser Heinrich III. Marktgerechtigkeit. Hier wurden in früherer Zeit von den rhein. und westfäl. Fürsten die Fürstentage und von den Bischöfen die Synoden gehalten. Die Stadt machte auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch, ward aber zufolge eines Kammergerichtsurtheil 1670 der Hoheit der Aebtissin von E. unterworfen, blieb jedoch von Huldigung und Steuern frei, durfte ihre eignen Magistratspersonen wählen und stand unter dem Schutz des Königs von Preußen, als Herzog von Kleve. E. ist der Sitz eines Bergamts, Land- und Stadtgerichts, hat 2 katholische und 2 evangelische Kirchen, Gymnasium, Kapuzinerkloster, Waisenhaus und Hospital. Unter den Kirchen ist der ehemalige Münster oder die Stiftskirche und die St.-Quiriuskapelle, als die erste christliche Kirche in der Gegend, merkwürdig. In 816 Häusern wohnen ungefähr 5350 Menschen, wovon 2930 dem katholischen, 2200 dem evangelischen und 220 dem mosaischen Ritus folgen.

Die Stadt hat Tuch- und Leinenmanufacturen, Wollenzeuchfärbereien, Vitriolsiederei, Gerbereien, Gewehr-, Eisen- und Stahlfabriken, in welchen letztern Dampfmaschinen, Apparate zur Gasbeleuchtung, Gußstahl ꝛc. fabrizirt werden. Ferner Ackerbau und Handel mit Colonial- und Materialwaaren, Wein, Wolle ꝛc., sieben Jahrmärkte, in der Nähe mehre Steinkohlengruben. — 2) Die gefürstete Abtei E. ward 877 vom Bischof Alfred von Hildesheim und Grafen Luthard von Kleve gestiftet. Die Grafen von der Mark und seit 1495 die Herzoge von Kleve waren Schirmvögte der Abtei, wofür sie jährlich 600 alte goldne Schilde als Schutzgeld erhielten. Das Gebiet der Abtei umfaßte 2 QM. mit 14.000 Bewohnern und 50.000 Guld. Einkünften. Das Capitel bestand aus 10 Prinzessinnen und Gräfinnen; die Aebtissin hatte als Reichsfürstin Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank. In Folge des Lüneviller Friedens 1801 wurde das Stift säcularisirt und durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 23 Februar 1803 als erbliche Besitzung an Preußen zur Entschädigung gegeben, 1807 von diesem an Frankreich abgetreten und sodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Congreßacte erhielt Preußen das Ländchen zurück und nahm unter dem 5. April 1815 davon, als Grafschaft E., Besitz.

Essen, Joh. Heinrich, Graf von, schwed. Feldmarschall, Sprößling einer alten liefländ. Familie, wurde 1755 zu Kariös in Westgothland geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und begann nach Vollendung seiner Studien zu Upsala und Göttingen die militairische Laufbahn als Lieutenant der Cavalerie. Durch seine Schönheit, Gewandtheit und Körperkraft, welche er bei einem Turniere in Stockholm zu zeigen Gelegenheit hatte, erwarb er sich die Gunst Gustav III. in so hohem Grade, daß er mit Orden und Ehrenbezeugungen überhäuft und fast der beständige Gesellschafter des Königs wurde. E. jedoch benutzte sein Ansehen nie unwürdig oder zum Nachtheile seiner Mitbürger und behauptete fortwährend bei Hofe eine edle Offenheit. Er begleitete den König auf seinen Reisen und leistete ihm 1778 während des Feldzugs gegen Rußland und darauf gegen die Dänen die wesentlichsten Dienste. Auch nach der Ermordung des Königs, den er vergeblich gewarnt hatte, behauptete er fortwährend seinen Einfluß am Hofe. Er wurde zum Gouverneur von Stockholm und 1800 zum Generalgouverneur von Pommern ernannt. Als 1807 der König Gustav IV. das Obercommando seiner Truppen selbst übernahm, zog sich E. gänzlich zurück, wurde aber nach Absetzung des Erstern in den Staatsrath berufen und 1809 nach Paris gesendet, wo er den Frieden zwischen Schweden und Frankreich abschloß. 1814 nahm er Norwegen für Schweden in Besitz und wurde Generalgouverneur dieses Landes; 1816 jedoch legte er diese Stelle nieder. In demselben Jahre ernannte ihn der König zum Reichsmarschall. Er starb zu Udewalla 1824.

Essequebo, s. Demerara.

Essex, Robert Devereux, Graf von), ein durch Gunst der großen Elisabeth von England und sein tragisches Ende berühmter Feldherr und Staatsmann, Sohn von Gautier Devereux, Grafen von E., und der Lettice Knelles, Verwandten Elisabeth's, wurde den 10. Nov. 1567 zu Nethewood, einem väterlichen Schlosse in der Grafschaft Hereford, geboren. Er zeigte in seiner frühesten Jugend so wenig geistige Anlagen, daß sein Vater alle Hoffnung aufgab, ihn je zum Staatsdienste heran-

bilden lassen zu können. In seinen letzten Augenblicken empfahl er ihn der Sorgfalt des Cecil vor Burleigh. Im 12. Jahre wurde E. von Burleigh auf die Universität nach Cambridge geschickt, wo er sich durch Fleiß und leichte Fassungsgabe von seinen Mitschülern in vorzüglichem Grade auszeichnete. Nach beendigten Studien zog er sich auf ein Landgut im walliser Lande zurück und lebte dort einige Zeit in großer Abgeschiedenheit. Siebzehn Jahre alt, erschien er zum ersten Male bei Hofe, wo sein glänzendes Aeußere sowohl als das Andenken an seinen verdienstvollen Vater ihm viele Freunde verschafften. Wahrscheinlich das Gerücht kennend, nach welchem Leicester an seines Vaters Tode Schuld sei, bezeigte er anfänglich großen Widerwillen, sich ihm zu nähern, wurde indeß zuletzt durch inständiges Bitten seiner Mutter und auf wiederholte Einladung Leicester's dazu vermocht, daß er ihn 1585 nach Holland begleitete. Im folgenden Jahre erhielt er den Titel eines Cavaleriegenerals und legte bei der Schlacht von Zütphen den 22. Sept. 1586 große Beweise seiner Tapferkeit ab. Um ihn dafür zu belohnen, erhielt er vom Grafen Leicester den Ritterschlag. Bei seiner Rückkehr nach England schien die Königin mit seinen Diensten zufrieden und sehr geneigt ihn zu belohnen; denn als sie Leicester zum Range eines Großmeisters ihres Hauses erhoben hatte, bekam E. die früher von Leicester innegehabte Stelle eines Großstallmeisters. Das Jahr 1587 war sehr glücklich für E., denn Elisabeth, welche bei Tilbury eine Armee versammelt hatte, um das von einem Einfalle der Spanier bedrohte Königreich zu schützen, dessen Oberbefehl unter ihr Leicester führte, ernannte ihn zum General der Cavalerie. Seit diesem Augenblicke wurde er als Elisabeth's Günstling betrachtet, umsomehr, da sie bald nachher ihn mit dem Orden des Hosenbandes schmückte. Es kann nicht auffallen, daß ein so rasches Steigen den Kopf eines jungen Mannes ein wenig verrückt habe, und daß E. demzufolge, wie die Geschichtsschreiber behaupten, mit einer außerordentlichen Hitze die Gunst der Königin gegen den Charles Blount, nachmaligem Lord Montjoy, in Anspruch nahm. Diese Eifersucht verursachte ein Duell zwischen ihnen, in welchem E. leicht am Knie verwundet wurde. Durch Elisabeth's Vermittelung jedoch versöhnten sich die beiden Nebenbuhler und lebten in freundschaftlichen Verhältnissen. Im Anfange des Jahrs 1588 beging E. einen wahrlich sonderbaren Schritt, indem er ganz gegen den Willen der Königin Theil an einem Feldzuge nahm, durch welchen John Norris und Francis Drake die Krone von Portugal wieder dem Don Antonio verschaffen wollten. Diese Unternehmung schien dem E. zu ruhmvoll, um nicht dem abenteuerlichen Zuge zu folgen; welches er auch ohne Einwilligung der Elisabeth that, die ihm deßhalb schriftlich Vorwürfe, aber ohne Bitterkeit machte. Bei seiner Rückkehr war Alles vergessen und die Königin überhäufte ihn mit Wohlthaten. Leicester war im vorigen Jahre gestorben; E., der ihm zum Theil seine Erhebung verdankte, zog sich jetzt durch manche Handlungen das Mißfallen Elisabeth's zu, besonders als er eine heimliche Ehe mit der einzigen Tochter des Sir Francis Walsingham, Mutter von Sir Philipp Sidney, schloß. Immer zu Unternehmungen bereit, erhielt E. 1591 durch die Königin den Oberbefehl eines Truppencorps, welches sie Heinrich IV. zu Hülfe schickte. Er zeichnete sich bei der Belagerung von Rouen aus; wegen der Operationen aber mit Heinrich uneins und voraussehend, daß wenig Lorberen für ihn in diesem Kriege zu erringen seien, schiffte er

sich nach England ein, wo seine Gegenwart erforderlich war. Elisabeth war unzufrieden mit ihm, weil er aus eigenem Antriebe, um seinem Stolze zu schmeicheln, wie er aber sagte, um den Muth derselben anzufeuern, mehre Offiziere zu Rittern geschlagen hatte. Sie ernannte ihn jedoch 1593 zum Mitgliede des geheimen Raths. Diese Ehre vergrößerte die bereits bedeutende Zahl seiner Feinde noch mehr. Die Königin jedoch, ungeachtet aller gegen ihn geschmiedeten Kabalen, blieb ihm gewogen, und er war ihre Zuflucht bei dringender Gefahr. Als die Spanier im April 1596 Calais belagerten, zog sich bei Dover eine Armee zusammen, deren Oberbefehl E. führte. Diese Unternehmung war zwecklos; um indessen den Muth der Truppen zu benutzen, wurden sie zur Belagerung von Cadix gebraucht, und E. nebst dem Großadmiral Howard befehligten den Zug. E. bewerkstelligte eine Landung, die Stadt wurde genommen und die Citadelle ging über. Er wollte diese Festung für England behaupten; das Kriegsgericht indeß nahm seinen Vorschlag nicht an. Am 10. August desselben Jahres lief er in Plymouth ein. Die Königin empfing ihn mit Lobeserhebung, und ungeachtet aller Zwistigkeiten, die durch den gebieterischen Ton des E. herbeigeführt wurden, ward er 1597, um seine geleisteten Dienste zu belohnen, zum Großmeister der Artillerie befördert. Diese neue Gunstbezeugung genügte seinem Stolze und schien seinen Muth von Neuem zu entflammen. In Kenntniß gesetzt, daß die Spanier eine Unternehmung auf Irland bezweckten, bot er der Königin seine Dienste an und schwur, die span. Flotte zu vernichten, oder sein Leben zu lassen. Er bekam den Oberbefehl, war aber kaum ausgelaufen, als ein heftiger Sturm ihn zurückzukehren zwang, wodurch aus dem Feldzuge nichts wurde. Er begnügte sich den Spaniern eine der Azoren und drei aus der Havannah zurückkommende, reich beladene Schiffe zu nehmen. E. fand bei seiner Rückkehr viele Stellen mit Leuten besetzt, die er nicht liebte; aufgebracht darüber, wollte er sich auf seine Güter zurückziehen, und Elisabeth wußte ihn nicht anders zu beruhigen, als indem sie ihm die Stelle eines Großmarschalls von England ertheilte. Als 1598 Burleigh starb, dem E., obgleich er eifersüchtig auf ihn war, stets mit der höchsten Achtung begegnete, indem er in ihm den Beschützer seiner Jugend nie verkannte, wurde er an dessen Stelle zum Kanzler der Universität Oxford ernannt, der letzte Glückszufall seines Lebens. Sein Stolz, sowie die Zahl seiner Feinde nahm täglich zu, und er vergaß sich eines Tages, bei Gelegenheit eines Streits über die Wahl einer nach Irland zu sendenden Person gegen die Königin so weit, daß er mit einer verächtlichen Miene ihr den Rücken drehte. Mit Recht über diese Anmaßung aufgebracht, gab sie ihm eine Ohrfeige, mit dem Bemerken: er könne sich hängen lassen. E. legte die Hand an den Degen; der Großadmiral, welcher Zeuge des Auftritts war, sprang zwischen die Königin und ihn, der vor Zorn schäumend das Zimmer verließ. Der Großsiegelbewahrer forderte ihn auf, Elisabeth um Verzeihung zu bitten, wozu er sich aber nicht verstand. Später versöhnten sie sich indeß wieder, und am 12. März 1598 wurde er zum Vicekönig von Irland ernannt. Die ihm ertheilte Vollmacht war sehr ausgedehnt, und mit einem ansehnlichen Truppencorps reisete er ab. Er handelte dort ganz gegen den Willen der Königin und des geheimen Raths. Elisabeth, seinen Absichten nicht trauend, zog in England Truppen zusammen, deren Oberbefehl sie seinem ärgsten Feinde, dem Grafen von Nottingham, ertheilte. E., beunruhigt über diese Maßregeln und sich schmeichelnd, daß

seine Gegenwart allein hinreichend sein werde, den Zorn der Königin zu beschwichtigen, verließ ihrem ausdrücklichen Befehle zuwider Irland und kam vor Elisabeth. Sie gab ihm Hausarrest und zog ihn seines Betragens wegen in Untersuchung. Der Kummer hierüber verursachte bei ihm eine Krankheit, von der er jedoch durch das gütige Benehmen der Königin bald wieder hergestellt wurde. Er hielt sich eine Zeit lang ruhig und spielte sogar den Frömmler; sein Stolz indeß, sowie die bösen Rathschläge seiner Vertrauten, verleiteten ihn neuerdings, sein Mißvergnügen in wenig gemäßigten Ausdrücken zu äußern. Nach Maßgabe, wie sein Ansehen bei Hofe sank, gewann er dafür die Volksgunst und machte sich hauptsächlich die Puritaner zu Freunden. Mit Jakob, König von Schottland, dem vermeintlichen Erben der Krone Elisabeth's, trat er in eine geheime Unterhandlung und leitete eine Verschwörung ein, wonach er am 7. Febr. 1601 seine Anhänger aufforderte, sich mit ihm in den Pallast der Königin zu drängen und sie zu zwingen, ein neues Parlament zu berufen und ein anderes Ministerium zu wählen. Der Anschlag vereitelte indeß, und er wurde auf Befehl der Königin gefangen genommen. Er sowohl, wie Southampton, wurde vor eine Jury, aus 25 Pairs bestehend, gestellt. Sein Urtheil war vorauszusehen, da Alles gegen ihn sprach, so sehr er sich auch bemühen mochte, seine Unschuld sowohl wie seine guten Absichten ins Licht stellen zu wollen. Nach der größten Unschlüssigkeit und im stärksten Kampfe mit ihrer zärtlichen Neigung für ihn unterzeichnete endlich Elisabeth sein Todesurtheil, nicht ohne vorher erwartet zu haben, daß er ihre Gnade in Anspruch nehmen würde. Seine Feinde waren indeß auch nicht müßig gewesen und hatten der Königin die Versicherung gegeben, er wünsche den Tod, verschmähe ihre Gnade, und sie werde, so lange er lebe, nie einen Augenblick sicher vor ihm sein. Die Erzählung von einem Ringe, welchen Elisabeth nach E.'s Rückkehr von dem Unternehmen gegen Cadix, als er seine Besorgniß geäußert, daß seine oft nothwendige Abwesenheit ihn dem bösen Einflusse seiner Feinde bloßstelle, ihm mit dem Versprechen geschenkt haben soll, daß er nur diesen Ring ihr zu senden brauche, um gewiß zu sein, daß sie, was er auch begehen möge, seine Rechtfertigung anhören werde, und daß E. denselben nach seiner Verurtheilung der Gräfin Nottingham, um ihn der Königin zu bringen, übergeben, diese aber durch ihren Gemahl, E.'s Todfeind, sich habe bestimmen lassen, ihn der Königin nicht auszuhändigen, hat Raumer in der „Geschichte Europas" (Bd. 2) als historisch nicht begründet nachgewiesen. E. bestieg, nachdem er vorher viel Reue und Frömmigkeit bewiesen hatte, am 25. Febr. 1601 im 34. Jahre seines Alters das Schaffott. Seinem Wunsche gemäß wurde er im Tower enthauptet. Er war tapfer, beredt, geistreich, gewandt, edelmüthig und sehr offen, dabei aber auch unbesonnen und von äußerst heftiger Gemüthsart. Sein Verhältniß zur Königin, die in ihrem hohen Alter sich noch so verliebt zeigte, daß sie ihm nicht selten lächerlich erschien, machte ihn so vermessen, daß er sich zuweilen Spöttereien gegen sie erlaubte, die zuletzt ihr Herz einigermaßen von ihm abwandten. Manche haben das ganz vertraute Verhältniß des Geliebten zur Liebenden zwischen ihm und ihr bezweifeln wollen; allein Lord Orford hat es bestimmt für Liebe erklärt. Henry Jones und Banks haben dieß Verhältniß zum Gegenstande der Tragödie gemacht.

Essig (acetum) ist ein Product, welches durch die saure Gährung

aus vegetabilischen Stoffen erhalten wird. Seine Güte hängt von dem größt-möglichsten Antheil reiner, nicht mit fremdartigen Theilen vermischter Essigsäure ab. So ausgebreitet sich nun die zur Essigerzeugung erforderlichen Stoffe in der Natur vorfinden, so mancherlei sind die erhaltenen Producte, obgleich die reine Essigsäure sich immer gleich bleibt und die Verschiedenheit der E.e bloß von beigemischten Stoffen, als Extractiv, unzersetzten Zuckerstoff, Schleim, Kleber, Weinstein, den mehr oder weniger färbenden Theilen u. m. a. abhängt. Viele Substanzen gehen erst in die Wein- und dann in die Essiggährung über, andere hingegen fangen gleich mit der letztern an, wie es beim Satzmehl, der Gallerte, dem reinen Schleim, der thierischen Milch u. a. der Fall ist. Im Allgemeinen liefert eine langsame Gährung haltbarern E. als die zu rasche; ferner ist der Zutritt der Luft, welchen man bei der geistigen oder Weingährung zu vermeiden sucht, hier durchaus erforderlich. Unter den mancherlei Arten von E.n, als dem Cideressig, Apfel- oder Birnessig, dem aus Honig bereiteten, dem aus abgekochtem Malz u. d. N. Fruchtessig, dem aus Bier, aus der Milch oder dem Molken, Milchessig, sowie aus einer Vermischung von Weinstein, Zucker, Branntwein und Wasser, als auch der von Läuterwasser u. d. N. Branntweinessig erzeugte, steht der reine Weinessig oben an. Ein guter E. muß von reinem Geschmack, starker Säure sein, sodaß 1 Quentchen gereinigte Pottasche erforderlich ist, 2 Loth zu sättigen; er darf keinen brennenden Geschmack nach Bertramwurzel, Kellerholz, spanischem Pfeffer u. dgl. haben, muß sich gut halten, nicht kahmig werden und von Mineralsäure, als der Schwefelsäure (Vitriolsäure), ganz frei sein. Der Geruch sei lieblich, nicht dumpfig. Unter den Weinessigen ist der franz. der beste; er wird über Bordeaux, aus Anjou, aus Bretagne über Nantes ꝛc. bezogen; den in der Gegend von Orleans hält man für den vorzüglichsten. Außerdem liefern die Rheingegenden einen guten starken Weinessig; vom Cideressig ebenfalls Frankreich, den mehrsten in Orhoften, à 65 hamburger Stübchen, oder in Tierçons; außer den franz. Weinessigen ist der ungarische der geschätzteste. Unter die zusammengesetzten E.e gehören die medicinischen, die Tafel- oder Tisch- und die Toiletten- und Parfumerieessige, welche durch kalte oder heiße Aufgüsse über starkschmeckende oder wohlriechende vegatabilische Substanzen gewonnen werden, oder eine Vermischung der frisch ausgepreßten Säfte einiger Früchte mit gutem, starkem franz. Weinessig sind, als der Himbeer-, Quitten-, Erdbeer-, Kirschessig u. m. a. Mehre franz. Orte liefern die Tisch- und Parfumessige aller Art in bester Güte, besonders Paris, Dijon, Chalons u. e. a. Noch auf mannichfaltige Art ist eine essigsaure Flüssigkeit zu gewinnen, z. B. in der Schnellessigbrauerei durch Uebergießen von Buchenholzspähnen mit weingeisthaltigem Wasser, durch Destillation des bei der Theerschwelerei gewonnenen Holzessigs, durch Verbrennen des Alkohols über fein vertheilter Platina ꝛc. (S. Aldefeld, „Das Geheimniß der Schnellessigfabrication", Aachen 1832.) Wird gewöhnlicher E. destillirt, so erhält man eine farblose, angenehm saure Flüssigkeit, die in den Apotheken u. d. N. destillirter E. (acetum destillatum) aufbewahrt wird; wird Essigsäure aus essigsauren Salzen durch Zersetzung mit Schwefelsäure und Destillation gewonnen, so heißt sie concentrirter E. oder Essigsäure (acetum concentratum, acidum aceticum). Der Gebrauch des E.'s ist sehr ausgedehnt. Man wendet ihn nicht nur zur Bereitung vieler Speisen, zum Einmachen verschiedener

Früchte und als Arzneimittel, sondern auch in den Kattundruckereien, Seidenfärbereien, Bleiweiß- und Bleizuckerfabriken u. s. w. an. Vor Erfindung des Schießpulvers wurde der E. auch zum Sprengen der Felsenmassen und bei Belagerungen angewendet. Schon Plinius in seiner „Historia naturalis" gedenkt des E.'s in dieser Beziehung, noch 1557 bediente sich desselben Franz von Lothringen bei seinem Feldzuge in Italien. Vgl. Hermbstädt's „Anleitung zur Kenntniß der Natur und Fabrication des E.'s u. s. w." (Berl. 1807).

Estcade heißt ein Pfahlwerk im Wasser, um die Mündung eines Flusses, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Wasserverbindung zu versperren. Die Pfähle sind zwei bis drei Fuß voneinander entfernt und oben durch einen Holm verbunden.

Este, eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens, wird von Muratori bis zu Bonifacius I., Grafen von Lucca und Herzog zu Toscana, zurückgeführt, der unter den Karolingern um 811 die genannten Staaten beherrschte. Seinen Nachkommen nahmen Hugo und Lothar, Könige von Italien, diese Lehen; allein Oberto I. erhielt sie unter Berengar II. und dem deutschen Kaiser Otto I. großentheils wieder und ward bei Letzterem Comes sacri palatii. Sein jüngster Sohn, Oberto II., ist der Stammvater des spätern Hauses E. Seine Nachkommen erhielten vom Kaiser E., Novigo, Casal maggiore, Pontremoli und Obertenga zu Lehn, und Welf IV. wurde 1071 mit dem Herzogthum Baiern belehnt. Von diesem stammt das Haus Braunschweig ab, von jenem die spätern Herzoge von Modena und Ferrara. — Die merkwürdigsten Personen des Hauses E. in Italien sind: 1) Nicolaus II., welcher, nachdem seine Voreltern sich in den bürgerlichen Kriegen Italiens durch Waffenthaten an der Spitze der Guelfen ausgezeichnet hatten, durch Verlegung der Residenz nach Ferrara den Grund zum Aufblühen der Wissenschaften daselbst und zur Berühmtheit seines Hauses legte. Er st. 1388, ohne Kinder zu hinterlassen, weßhalb ihm sein Bruder Albert folgte, der bis 1393 herrschte. — 2) Nicolaus III., Markgraf von E., Herr von Parma, Modena, Ferrara und Reggio, Albert's Sohn und Nachfolger, besiegte die Feinde, stellte 1402 die von seinem Vater gestiftete Universität zu Ferrara her, die während seiner Minderjährigkeit eingegangen war, und stiftete eine andre zu Parma. Durch Belohnungen zog er die ausgezeichnetsten Männer der Zeit an seinen Hof, u. A. Guarini von Verona, den Ahnherrn des bekannten Dichters, und Joh. Aurispa. Er st. 1441. — 3) Lionel, dem Vorigen, seinem Vater, auf den Thron folgend. Seine Regierung glänzt weder durch Eroberungen noch andre politische Ereignisse; aber kein Fürst des Hauses E. wurde wegen der Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten von seinen Zeitgenossen mehr geschätzt als Lionel. Er beförderte Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften auf alle Weise, ja er selbst gab ein Muster von Beredtsamkeit in der latein. und ital. Sprache ab. Mit allen großen Männern Italiens stand er in Briefwechsel und trug mehr als irgend ein Fürst seiner Zeit zur Beförderung der alten Literatur bei. Er st. 1450. — 4) Borso, sein Bruder und Nachfolger, unter dessen Scepter ebenfalls Handel, Ackerbau, Gewerbe und alle Künste des Friedens blühten. Er erhielt 1452 vom Kaiser Friedrich III. den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio und 1471 vom Papst Pius II. die Herzogswürde für

Ferrara, welches er als päpstliches Lehn besaß. Er st. 1471. — 5) Hercules I., Nicolaus III. rechtmäßiger Sohn (beide Vorige hatte er außer der Ehe gezeugt), kam nun zur Herrschaft über Ferrara und Modena. Unruhen, die sein Brudersſohn, Nicolaus, anstiftete, und ein unglücklicher Krieg gegen Venedig machten ihm viel zu schaffen. Nach einem ungünstigen Friedensschlusse (1484) blühten indeß die Künste und Wissenschaften auch unter ihm aufs Herrlichste, ungeachtet der großen Umwälzungen, welche das übrige Italien erlitt. Bojardo (s. d.) war sein Freund und Minister, der junge Ariosto freute sich ebenfalls der herzogl. Gunst. Er st. 1505. — 6) Alfons I., des Vorigen Sohn, heirathete in zweiter Ehe Lucretia Borgia (Tochter des Papstes Alexander VI.), die durch Geist und Liebe zu den Wissenschaften ihr früheres, nicht sehr erbauliches Leben einigermaßen vergessen machte. Im Dienste seines Bruders, des Cardinals Hippolyt, stand Ariosto (s. d.), der große Dichter. Dieser Kirchenfürst ließ seinem natürlichen Bruder Julius, dessen Nebenbuhler in der Liebe er war, die Augen ausstechen, weil die von Beiden verehrte Dame die Augen einst schön genannt hatte. Alfons ließ diese Grausamkeit, über welche ganz Ferrara empört war, ungeahndet, aber Ferdinand, sein andrer Bruder, und der gemißhandelte Julius zettelten eine Verschwörung an, um ihn zu entthronen und sich desto sicherer an Hippolyt zu rächen. Sie wurde entdeckt, und beide Brüder, über deren Haupte schon das Beil des Henkers schwebte, mußten ihr Leben im Kerker beschließen. 1509 der Ligue von Cambrai beitretend, hatte Alfons Gelegenheit, seine Feldherrntalente zu entwickeln. Er vernichtete eine den Po hinaufgefahrene venetianische Flotte durch seine an beiden Ufern errichtete Batterien. Seine Weigerung, zugleich mit dem Papst Julius II. die Ligue zu verlassen, zog ihm den Kirchenbann sowie den Verlust der Städte Modena und Reggio zu. Er kämpfte nun mit seiner Schar in den Reihen der Franzosen und trug zu ihrem Siege bei Ravenna (1512) bei. Bald aber mußten die Franzosen Italien räumen, und Alfons stand verlassen und von allen Seiten bedroht. Unter Papst Leo X. dauerte das feindliche Verhältniß fort. Erst Hadrian VI. hob den Kirchenbann auf, und durch Kaiser Karl V. erhielt (nach Roms Eroberung 1527) Alfons seine frühern Besitzungen wieder, sowie auch die Bestätigung der Hoheitsrechte seines Hauses. Unter den Fürsten seiner Zeit ist keiner von so großen Dichtern gefeiert worden als Alfons, namentlich von Ariosto. Er st. 1534. — 7) Hercules II., sein Sohn und Nachfolger, zeigte die größte Anhänglichkeit an Karl V. und wußte sich auch durch eine Vermählung mit der Tochter Ludwig XII. den Schutz Frankreichs zu sichern. Sein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, welcher die prächtige Villa d'E. in Tivoli erbaute, war der edelmüthigste Beschützer der Wissenschaften, den das Jahrhundert erzeugte. Hercules II. st. 1559. — 8) Alfons II., des Vorigen Sohn, st. 1597, hatte mit seinen Vorfahren sowohl den Sinn für Künste und Wissenschaften als den Hang zu prunkenden Festen gemein. Seine Bemühungen, sich die Krone von Polen zu erwerben, erschöpften seine Finanzen, weßhalb die Unterthanen gedrückt wurden. Tasso's (vgl. d.) siebenjährige Gefangenschaft ist ein ewiger Flecken in seiner Regierung. Obgleich drei Mal verheirathet, blieb er kinderlos; deßhalb erwählte er zum Nachfolger — 9) Cäsar I., natürlichen Sohn seines Onkels, Alfons von E., Markgrafen von Montechio. Als dieser zur Regierung kam,

erklärte Papst Clemens VIII. seine Erwählung für unrechtmäßig, und alle geistliche Lehen des Hauses E. für ein der Kirche wieder zuständiges Eigenthum. Cäsar trat nun Ferrara nebst den andern geistlichen Lehen an die apostol. Kammer ab. Glücklicherweise machte ihm der Kaiser das Erbfolgerecht in den Reichslehen nicht streitig; er behielt Modena und Reggio. Sein Tod erfolgte 1628. — 10) Alfons III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, regierte anfangs mit eisernem Scepter, stiftete aber seit dem Tode seiner Gemahlin, Isabella von Savoyen, manches Nützliche, dankte 1629 ab und ging in ein tirolisches Kapuzinerkloster, wo er 1644 starb. — 11) Sein Sohn und Thronfolger, Franz I., kaufte von Spanien das Fürstenthum Correggio und st. 1658. Seit dem Verluste Ferraras glänzte das Haus E. nur noch im Schimmer des alten Ruhmes. — 12) Alfons IV. war, wie sein Vater, Heerführer der Franzosen in Italien, schloß aber einen Separatfrieden mit Spanien und st. 1662. — 13) Franz II. regierte unter Vormundschaft seiner Mutter, Laura Martinozzi, Nichte des Cardinals Mazarino, überließ nach ihrem Tode die Regierung seinem natürlichen Bruder Cäsar und st. kinderlos 1694. — 14) Rinaldo, Sohn Franz I., ward mit dem Cardinalspurpur geschmückt, vertauschte aber nach des Vorigen Tod diese Würde mit dem Throne, heirathete Charlotte Felicitas von Braunschweig, Tochter des Herzogs von Hanover, und vereinte so die seit 1070 getrennten Zweige des Hauses E. Seine Anhänglichkeit an das Haus Oestreich im span. Erbfolgekriege zwang ihn mehrmals seine Staaten zu meiden. Er st. 1737. Ihm folgte sein Sohn — 15) Franz III., welcher im fortgesetzten Kriege auf Frankreichs Seite trat, sich einige Verdienste um die Wissenschaften erwarb (Muratori und Tiraboschi waren seine Unterthanen und bezogen Jahrgehalte von ihm) und 1780 starb. — 16) Hercules III., Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, zeichnete sich durch Geiz aus, weßhalb er die Liebe seines Volkes verlor. Vor den Franzosen mit seinen bedeutenden Schätzen 1796 nach Venedig flüchtend, verlor er durch den Vertrag von Campo Formio (17. Oct. 1798) seine Staaten, und mit seinem 1798 zu Triest erfolgten Tode erlosch der Mannsstamm des Hauses E. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix, war mit Erzherzog Ferdinand von Oestreich vermählt (eine Frucht dieser Ehe war die verstorbene Kaiserin von Oestreich), und der Erzherzog Ferdinand erhielt anfangs zur Entschädigung für Modena den Breisgau. Er st. 1816. Sein Sohn, Franz IV., ist Stifter des neuen Hauses Oestreich-E. und Herzog von Modena, das er 1814, nach Aufhebung des Königreichs Italien, erhielt. (S. Modena.)

Esterhazy von Galantha, eins der ältesten und mächtigsten ungar. Geschlechter, das die Genealogen bis auf den angeblichen Abkömmling Attila's, des Hunnenkönigs, Paul Estoraz, der 969 getauft wurde, hinaufzuführen versuchten, leistete dem Hause Habsburg unter Ferdinand II. und Leopold I. wichtige Dienste bei der Bezwingung und Erhaltung Ungarns, und zählt eine lange Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger und hoher kirchlicher Personen unter seine Ahnen. Es theilte sich 1238 in die beiden Linien E. und Illyeshazy, welche letztere jetzt im Erlöschungsfalle steht. Den Beinamen Galantha erwarb es 1421 mit der gleichnamigen Herrschaft im presburger Comitate. Seit 1594 zerfiel es in die noch bestehenden drei Linien: die von Csetneck, die von Zolyom und die von Frakno oder Forchtenau; letztere ward schon 1626,

die beiden erstern 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und die von Frakno, welche letztere 1687 die reichsfürstliche Würde erhielt. Diese fürstl. Linie hat nach und nach durch Donationen, Heirathen und Kauf so viele Herrschaften und Güter an sich gebracht, daß man den Majoratsherrn derselben für den reichsten Grundbesitzer der östr. Monarchie, ja in ganz Europa hält. Er soll jährlich 1.800.000 Gulden Einnahme haben; die Güter sind aber so verschuldet, daß sie gegenwärtig sequestrirt und dem Standesherrn für seine Person jährlich nur 80.000 Guld. angewiesen sind. — Besondere Erwähnung aus diesem Geschlechte verdienen: Paul IV. E., geb. zu Eisenstadt 1635, Vicekönig von Ungarn, zeichnete sich besonders gegen die Türken durch außerordentliche Tapferkeit aus, trug zur Gewinnung des Sieges bei St.-Gotthard 1664, sowie zur Befreiung Wiens 1683 bei, warb auf seine eignen Kosten Truppen, die er zur Belagerung Ofens führte, und leistete überhaupt dem Hause Habsburg die wesentlichsten Dienste, indem er dessen Herrschaft in Ungarn befestigte und dazu beitrug, daß die Königswürde erblich wurde (1687). Zur Belohnung erhielt er die reichsfürstliche Würde. Zugleich war er ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften. Er starb 1713. — Nikolas Joseph E., Generalfeldmarschall, geb. 1714, ist bekannt als eifriger Beschützer der schönen Künste, besonders der Musik. In Eisenstadt versammelte er die berühmtesten Künstler um sich, und hier war es, wo Haydn, Pleyl u. A. ihre Bildung erhielten. Sein Tod erfolgte den 28. Sept. 1790. — Nikolas IV., geb. 1765, bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa und hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Wie sein Vater, Nikolas III., und sein Bruder, Anton, der, von Landen innigst betrauert, vor Belgrad fiel, trat auch er in Militairdienste, wurde aber zu vielen diplomatischen Sendungen und Gesandtschaften bei feierlichen Veranlassungen gebraucht. Viele Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm wichtige Bereicherungen. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpallaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine ausgewählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Oestreich durch Abtrennung Ungarns zu entnerven, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns; allein er täuschte sich in ihm und der Stimmung des Volks; denn E. ging nicht darauf ein und war auch keineswegs beim Volke beliebt. Nikolas IV. starb am 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte. Jetziger Standesherr ist sein Sohn Paul Anton, geb. 1786, welcher ebenfalls als Diplomat eines bedeutenden Rufes genießt, als östreichischer Gesandter Mitglied der londoner Conferenz war und gegenwärtig als kürzlich erwählter Obergespann seines Comitats wieder in Ungarn lebt. Er ist seit 1812 mit Marie Therese, Prinzessin von Thurn und Taxis, vermählt. — Das prächtige Lustschloß Esterhaz mit einem schönen Garten, Bibliothek von 22.000 Bdn., einer Gemälde- und Kupferstichsammlung, einem Theater u. s. w. liegt in der ungr. Gespannschaft Oedenburg unweit Eisenstadt und dem Neusiedlersee.

Esthland, Ehstland, auf Esthisch Wiroma (Grenzland), Gouverne-

ment im europ. Rußland, am finnischen Meerbusen, hat 324 QM., wovon 18½ Inseln sind; ist flach am Ufer, sandig und steinig, im Ganzen nicht sehr fruchtbar, hat Moorgegenden, wenig große Gewässer, viel Bäche, den Peipussee und viele Teiche und Busen. Die Bew. (Esthen, gegen 400.000, meist lutherischer Confession) gehören zu den Finnen, reden eigene Sprache, Esthnische Sprache („Sprachlehre", von A. W. Hupel, Riga und Leipzig 1780), sind sehr abergläubisch, bei guter Behandlung leicht zu lenken, sonst halsstarrig und in geistiger Bildung sehr vernachlässigt. Ihre Kleidung ist im Sommer das bloße gegürtete Hemde; im Winter tragen Männer und Frauen braune oder schwärzliche wollene Röcke ohne Futter. Die Schuhe bestehen aus einem Stück ungegerbter Haut. Doch putzen sie den Kopf mit silbernen oder kupfernen Schnallen, Geldstücken ꝛc. Menschen und Vieh bewohnen dasselbe Zimmer. Sie sind hart, vertragen Hitze und Kälte, lieben die Badstuben, Taback und starke Getränke. Der Ackerbau (vorzüglich Flachs- und Hanfbau), weniger Obstbau, ist vorzüglich, die Waldungen beträchtlich, die Viehzucht groß; von Wild gibt es Wölfe, Bären, Füchse, auch bisweilen Elenthiere. Das Gouvernement zerfällt in vier Kreise; Hauptstadt ist Reval (s. d.). — Die Einw. kommen zuerst als Istävonen bei Tacitus vor, wo sie näher an der Weichsel wohnten. Wie die übrigen Ostseebewohner, lebten sie lange im Heidenthume, und erst 1158 kamen bremische Kaufleute durch Sturm verschlagen nach E. und 1190 predigte ein Mönch, Meinhard von Segeberg, das Evangelium in dortiger Gegend. Später theilte E. das Schicksal von Liefland (s. d), kam, wie dieses, im 13. Jahrh. unter die Herrschaft des deutschen Ordens, unter der es lange blieb, war der Tummelplatz der dän., poln., schwed. und russ. Waffen, bis es 1561 sich freiwillig Schweden unterwarf und auch 1583 und im Frieden zu Oliva 1660 demselben verblieb. 1710 ward es durch Peter den Großen erobert, erhielt unter Katharina II. den Namen der Reval'schen Statthalterschaft und ward 1797 als Gouvernement E. wiederhergestellt. Das traurige Schicksal des Bauernstandes in E. ist durch viele Verfügungen des Kaisers Alexander erleichtert, die Leibeigenschaft in mancher Beziehung aufgehoben und durch den Ukas vom 16. Mai 1816 den Leibeigenen ein Rechtsstand gesichert. Vgl. Willigerod's „Geschichte E.'s" (Reval 1830).

Estrées, Gabriele d', Herzogin von Beaufort, die Geliebte Heinrich IV. von Frankreich, geb. um 1571, war die Tochter Antoine d'Estrées, eines Abkömmlings aus einem der ältesten adeligen Häuser in der Picardie, der eine Zeit lang die Stelle eines Grand maître de l'artillerie bekleidete und sich in der Vertheidigung von Noyon gegen den Herzog von Mayenne auszeichnete, weßhalb ihn Heinrich IV. mit dem Gouvernement der Provinz Isle-de-France belohnte. Der Zufall führte Heinrich IV. am Ende des J. 1590 nach dem Schlosse Coeuvres, um dort der Ruhe zu pflegen, als er hier von Gabriele mit den Gefühlen, welche die Gegenwart eines Helden ihr einflößten, empfangen wurde. Heinrich konnte solchen anmuthsvollen Reizen, welche sich ihm in Gabrielen darstellten, nicht widerstehen, noch sich selbst den tiefen Eindruck, den sie auf sein Herz gemacht, ganz verbergen. Doch vermied er Alles sorgsam, was seine Leidenschaft hätte verrathen können, inde ihn der Ruf der Ehre bald wieder aufs Feld der Thaten forderte. Ab auch hier konnte er die Sehnsucht seines liebenden Herzens nach der

Idol seiner Begeisterung nicht unterdrücken. Eines Tages verkleidete er sich daher als Bauer und schlich sich, um die Gefeierte seines Herzens sehen zu können, mit Lebensgefahr durch die feindlichen Wachen hindurch. Gabriele aber, welche ihr Herz schon an den Herzog von Bellegarde verschenkt hatte, zögerte, des Königs Leidenschaft auf der Stelle zu erhören, aber der Gedanke, wie viele Gnadenbezeugungen dieser huldvolle Monarch ihrer Familie erwiesen habe, und die Erwägung der herrlichen Gaben, welche ihren königl. Gebieter ausschmückten, bewog sie am Ende, die liebende Neigung des Königs von ganzer Seele zu theilen. Der König, welcher sie gerne aus den Augen ihres Vaters wissen wollte, um das zärtliche Verhältniß, was unter ihnen bestand, bequemer fortsetzen zu können, vermählte sie in der Folge an Damerval de Liancourt, einen Edelmann aus der Picardie. Diese Vorbereitung war ebenso nothwendig, um Gabrielen dem Thron, welcher ihr von dem König bestimmt war, zuzuführen, als die Trennung Heinrich's von seiner Gemahlin Margarethe von Valois. Zu diesem Zwecke erhob er die Grafschaft Beaufort zum Herzogthum und belehnte sie damit, um ihr einen Rang am Hofe zu verschaffen. Der Minister Sully war der heftigste Gegner von dem Plane, Gabrielen mit dem Diadem zu schmücken. Diese ward daher seine bittere Feindin und vergaß sich einst, angereizt durch die Gegner des Ministers, so weit, daß sie beim Könige dessen Entlassung forderte. Heinrich's Antwort darauf war ebenso edel als königlich. „Wenn ich eins von Euch beiden meiden muß", erwiderte er, „so will ich lieber zehn Geliebte wie Dich als einen Minister wie Sully verlieren". Und dennoch liebte er seine Gabriele so innig, daß er einst in einem Augenblicke der Gefahr schrieb: „Wenn ich unterliege, so kennst Du mich zu gut, um fürchten zu dürfen, ich würde fliehen. Mein letzter Gedanke wird Gott, mein vorletzter Du sein". Trotz des Königs festem Willen und Gabrielens Wünschen kam die Heirath zwischen Beiden nicht zu Stande. Denn mit Herannahung des Osterfestes des Jahres 1599 rieth des Königs Beichtvater, René Benoît, ihm, seine Geliebte 14 Tage vom Hofe zu entfernen. Gabriele brachte die Zeit bei dem reichen Banquier Zamet in Paris zu. Hier begab sie sich am grünen Donnerstage Nachmittags in den Garten des Banquier, wo sie nach dem Genusse einer Orange in krampfhafte Zuckungen verfiel, die so heftig waren, daß ihr schönes Antlitz durch die furchtbaren Schmerzen gänzlich entstellt und unkenntlich gemacht wurde. In diesem qualvollen Zustande starb sie am Oster-Vorabend den 10. April 1599. Nach ihrem Tode waren ihre sonst so lieblichen Züge so entstellt, daß sich das Auge bang von ihr wegwandte. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß sie auf Betreiben der Gemahlin des Königs durch Jemand vergiftet worden. Von allen Geliebten Heinrich IV. war sie die Einzige, welche er mit der leidenschaftlichsten Liebe auszeichnete; und selbst nach ihrem Tode trauerte er um sie, wie um eine verblichene Fürstin königl. Blutes. Nie mißbrauchte sie aber auch weder durch Anmaßung oder Stolz die ihr geschenkte königl. Huld. Durch ihr liebreiches, sanftes und ränkefreies Betragen hatte sie sich die Achtung und Liebe aller Hofleute erworben, welche ebenso tief und aufrichtig als der König um ihren Verlust weinten. Sie hinterließ drei Kinder, die Herzoge César und Alexandre Vendôme und Katharine Henriette, welche sich später mit dem Herzog von Elbeuf vermählte. Ihre „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind aus einer Handschrift der

kön. Bibliothek zu Paris abgedruckt, die wahrscheinlich von Zamet, dem Vertrauten Heinrich IV., herrührt.

Estrées, Louis César, Herzog von, Marschall von Frankreich und Staatsminister, geb. zu Paris 1695, war ein Nachkomme des Vaters der Gabriele. Er trat wie seine Vorfahren in Kriegsdienste seines Landesherrn und erwarb sich durch manche tapfere That unter dem Marschall von Berwick die Stelle eines Maréchal de camp und Inspecteur général der Cavalerie. Seine fernere Bildung als General empfing er unter dem Grafen von Sachsen, der ihm volles Vertrauen schenkte. E. zeichnete sich unter Anderm bei dem Mainübergange bei Seligenstadt 1741, bei dem Treffen von Fontenoy 1745 und den Belagerungen von Mons und Charleroi aus, und wurde 1756 zum Marschall befördert. Das Vertrauen, welches König und Volk in ihn setzten, bewährte sich, als man ihn an der Spitze von 100.000 M. nach Deutschland schickte. War E. auch grade kein großes Genie, so war er doch ein ziemlicher guter General; aber die Verhältnisse, in denen er nichts ohne Zustimmung seines Hofes, von dem er 200 Meilen entfernt war, unternehmen durfte, die sich öfters widersprechenden Befehle Ludwig XV., die mannichfachen Verräthereien, mit denen Diejenigen, die ihn in seinen Unternehmungen unterstützen sollten, ihn zu stürzen suchten, waren die Ursachen, daß er keine großen Dinge ausführen konnte. Er war uneigennützig und gewissenhaft, besaß im Allgemeinen sehr viele Eigenschaften, die zu einem Heerführer gehören, machte sich aber durch übergroße Strenge bei seinen Officieren und Soldaten verhaßt. Der Sieg bei Hastenbeck (s. d.), den er am 26. Juli 1756 gegen den Herzog von Cumberland erfocht, hätte weit folgenreicher sein können, wenn Herr von Maillebois und die Prinzen von Lorges und Orleans ihre Schuldigkeit gehörig gethan hätten. Trotz dem machte der Marschall Fortschritte in Westfalen und war bereits im Begriff, Hessen von den Hanoveranern zu befreien, als ihn die Ränke des versailler Hofes und der Marquise von Pompadour zurückriefen. Daß E. gleichwohl der einzige Mann war, der in dem damaligen Zeitpunkte die franz. Armee zu commandiren verstand, zeigen die Fehler seines Nachfolgers, des Marschalls von Richelieu, der nur zum Theil die Früchte erntete, die seinem Vorgänger gebührten. Nachdem der Marquis von Contades die Schlacht bei Minden (s. d.) verloren hatte, sendete ihn der König nach Gießen, um die Armee mit seinem Rathe zu unterstützen, und 1762 befehligte er mit dem Prinzen Soubise das franz. Heer, um den Fehlern desselben seinen Ruhm aufzuopfern, wie denn Beide schon früher im J. 1757 in Westfalen in steter Uneinigkeit den Befehl vereinigt hatten. E. starb ohne Kinder 1771, nachdem er vorher zu Ende des Krieges den Herzogstitel erhalten hatte.

Estremadura, 1) Provinz im span. Königstaat (38—40½° N. Br.), an Portugal grenzend, 647 QM. groß mit 560.000 Bew.; hat zwar Gebirge (Sierra Morena) und die ansehnlichen Flüsse Tajo (mit den Nebenflüssen Tietar, Fresnede, Alagon, Herja, Ybor, Salor u. a.) und Guadiana (mit dem Alcollarin, Burdalo, Suja, Alcarache u. a.), ist aber doch im Ganzen unfruchtbar, da die kleinern Flüsse im Sommer austrocknen und die großen öden Ebenen sandig und baumlos sind. Einige Thäler sind fruchtbar (Vega, Plasentia, Caceres); das Klima ist heiß (die Nächte kalt), der Sommer regenlos. Die Bewohner treiben, selbst in den fruchtbaren Gegenden, den Acker- und Gemüsebau wenig,

daher die Provinz arm ist, mehr aber Schaf- und Schweinezucht (gute Würste und Schinken); der gewonnene Wein wird zu Branntwein gemacht, Honig geräth und der Bergbau auf Silber war sonst sehr ergiebig, ruht aber jetzt fast ganz; die Industrie beschäftigt sich (bloß in den Städten) mit Bearbeitung von Wolle, Seide, Hanf und Leder. E. ist den Fortschritten, welche sich sonst auf der pyrenäischen Halbinsel bemerkbar machen, fast gänzlich fremd geblieben. Es zeigen sich kaum einige Spuren davon in dem Saum der großen Heerstraße von Badajoz, der einzigen im Lande, wo eine geregelte Communication stattfindet. Hat man die Despoblados dieses Landes zu passiren, so mache man sich ja darauf gefaßt, die gewöhnlichen Ressourcen und Bequemlichkeiten der Civilisation zu entbehren. Der Estremadurer von schwarzbrauner Farbe ist robust und gut gebaut; in sich zurückgezogen, stolz, hochfahrend, aber noch genügsamer als der Galicier; er klebt fest am vaterländischen Boden, scheut vor dem Fremden zurück; er ist zwar roh und unwissend, aber sonst gut, redlich und tapfer, ein trefflicher Soldat. Das Land ist die Geburtsstätte der besten span. Feldherren. Die Provinz theilt sich in acht Partido's, die Hauptstadt ist Badajoz (s. d.). Andere merkwürdige Städte sind: Merida am Guadiana mit 6000 Einw., wo man viele zum Theil wohlerhaltene röm. Alterthümer sieht; Plasentia, freundlich und fest, am Xerte mit 7000 Einw., merkwürdige Kathedrale und röm. Alterthümer; Alcantara (s. d.); Olivenza, sehr fest mit 6000 Einw.; Llerena in einer schönen Ebene mit 7000 Einw. Auch liegt in den Umgebungen der S. de Gata das durch span. Volkssagen berühmte Thal der Battuecas (s. d.).

2) Provinz in Portugal, liegt am atlantischen Meere, hat auf 400 QM. 827.000 Bew., ist nördlich gebirgig, mit fruchtbaren Thälern, wenigen Meerbusen, vielen Vorgebirgen, Carvoeiro, da Roca (die westl. Spitze Europas), südlich sehr sandig, haidig, auch morastig, mit rauhen Küsten und Vorgebirgen (Espichel); die Gebirge sind Fortsetzungen der Guadarrama-, Guadalupe- und Morenakette (Serra de Alvazere, Cabeça de Montachique, Serra de Cintra, S. de Arrabeida, S. di Grandola u. a.), wird bewässert vom schiffbaren, doch unsichern Tejo, mit seinen Nebenflüssen Zezere, Lamaraza, Sorraya und von den Küstenflüssen Sado (Sadao), Lena u. a. Das Klima, besonders um die Hauptstadt Lissabon, ist angenehm; die Regenzeit trifft in den October. Der Ackerbau wird vernachlässigt. Das Thal von Carcavelos und Colores prangt von Obstbäumen, besonders Pomeranzen. Die Wälder bieten Kork und Sumach. Vieh- und Schafzucht ist vernachlässigt, Schweine aber gibt es in Menge. Kleinwild ist nicht selten, und reich an Fischen sind die Gewässer. Was die Berge verschließen, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber und Steinkohlen, Marmor, wird nicht benutzt. Die Quellen von Salado liefern das beste Salz der Erde, von welchem 200.000 Centner ausgeführt werden. Die Industrie ist gering, bedeutender der Handel. Die Provinz theilt sich in 11 Correiçaos. Außer Lissabon sind zu bemerken Mafra, Cintra, Batalha, Abrantes, Torres Vedras (s. d.); Santarem mit 8000 Einw. am Tejo; Setuval mit 15.000 Einw., Festung und Seehafen, in den jährlich gegen 500 meistens nord. Schiffe einlaufen, wichtiger Handel mit Seesalz.

Etappen (verwandt mit dem deutschen Worte Stapelplatz), die Verpflegung des Militairs durch tägliche Lieferung von Lebensmitteln,

die sie auf dem Marsche oder im Felde an gewissen bestimmten Plätzen erhalten. Diese Plätze (Dörfer oder Städte) heißen Etappenörter. Eigentlich ist Etappe ein Magazin, ein Vorrathsort, indem Städte und Dörfer als natürliche Magazine für die Armee angesehen werden. Ein besonderer Etappencommandant besorgt dort, daß die Verpflegung regelmäßig vorsichgeht, daß die Truppen den nöthigen Vorspann empfangen u. s. w. Meist ist derselben ein Officier; doch steht ihm gewöhnlich von dem Staate, zu dem die Etappe gehört, ein Civilist als Etappencommissair zur Seite. Eine wesentliche Verbesserung haben die E. durch den seit den letzten Feldzügen der Franzosen eingeführten Fuhrpark gewonnen. Durch die dem Etappencommandanten allgemein zugesicherten Vorrechte ist derselbe in den Stand gesetzt, neben dem obigen Beruf auch hauptsächlich die militairisch-policeiliche Ordnung seines Quartierbereichs sicher zu stellen. Die Etappenconventionen, welche Preußen seit 1816 mit mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach seinen entlegenern Provinzen, deren Verpflegung und ihre Vergütung.

Etat heißt überhaupt der Zustand oder die Beschaffenheit, dann ein Aufwandsüberschlag, der durch Vergleichung des unumgänglich Nothwendigen mit dem Möglichen, d. h. mit dem Vorhandenen sich ergibt. In der Staatshaushaltungslehre ist es gleichbedeutend mit Budget (s. d.); in der Handlungswissenschaft bezeichnet es eine Uebersicht der Ausgabe und Einnahme, sowie des Bestandes; beim Militair versteht man darunter den festgesetzten Entwurf über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personale, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. Etatsmäßig heißt demnach Das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, und beim Militair, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Eteokles und Polynices, des Königs Oedipus von Theben und der Jokaste Zwillingssöhne, zwangen ihren Vater, wegen der Blutschande, die dieser mit der Jokaste getrieben hatte, Theben zu verlassen. Beide Brüder verglichen sich nun dahin, ein Jahr um das andere zu regieren. E. als der ältere weigerte sich nach Verlauf des ersten Jahres die Regierung an seinen Bruder abzutreten, worauf sich dieser zum Adrastus, König von Argos, begab, der ihm nicht nur seine Tochter Argia zur Gemahlin gab, sondern auch noch sechs andere griech. Fürsten auf seine Seite brachte, um den E. zu zwingen, dem Polinices sein Wort zu halten. (Krieg der Sieben gegen Theben.) Als es zum Gefecht kam, blieben nicht nur die vereinigten Fürsten, bis auf den Adrast, auf dem Platze, sondern E. und Polinices, die im Kampfe aneinander geriethen, brachten einander selbst um. Kreon, der Gefallenen Oheim, ward hierauf Herrscher in Theben und verbot bei Todesstrafe des Polinices Beerdigung. Antigone aber, des Unglücklichen Schwester, der Stimme ihres Herzens folgend, ging dennoch hinaus, ihn zu bestatten, ward entdeckt und auf Kreon's Spruch, jedoch ihm selbst zum Jammer, lebendig begraben, denn sein eigener Sohn Haimon, der sie liebte, gab sich an ihrer Seite den Tod. (S. Theben.)

Ethik, die Wissenschaft desjenigen Theils der materialen Philosophie, welcher sich mit den Gesetzen der Freiheit beschäftigt. So erklärten es die Alten, und man verstand unter diesem Worte die Sittenlehre (philos. moralis) überhaupt, nannte sie auch die Lehre von den Pflichten

(de officiis); in der Folge hat man es rathsam gefunden, diesen Namen auf die Lehre von den Pflichten, die nicht unter äußern Gesetzen stehen, zu übertragen, und sonach bezeichnet E. Dasselbe mit unserm deutschen Worte Tugendlehre. Jetzt ist also die E. nur ein Theil der praktischen Philosophie, welche sich auf die innere, sowie ihr anderer Theil, die Rechtslehre, auf die äußere Freiheit sich bezieht. Ethisch nennt man Alles, was sich auf Sitten- und Tugendlehre bezieht, und versteht demnach unter ethischen Schriften solche, die das sittliche Handeln der Menschen betreffen. Ethikotheologie, eine auf die Betrachtung des Sittlichen gegründete Gotteslehre, nach Krug der dritte Theil der praktischen Philosophie, ist gleichbedeutend mit Moraltheologie.

Ethnarchen hießen in den den Römern unterworfenen griech. und asiat. Ländern diejenigen Statthalter, welche einer besondern Nation vorstanden, wie z. B. den Juden, und großentheils aus dieser selbst gewählt wurden. Sie waren weniger als die Proconsuln oder Provinzialstatthalter, welche die Griechen Eparchen nannten und deren Landestheil Eparchie hieß, ein Name, der späterhin auch den Sprengel eines Metropolitan oder Erzbischofs bezeichnete.

Ethnographie, d. h. Völkerbeschreibung, ist ein Theil der statistischen Geographie, beschäftigt sich mit der Kenntniß der Völker der Erde, ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, ihrer Sitten, Gebräuche u. s. w. und wird, insofern sie die charakteristische Verschiedenheit oder Verwandtschaft mehrer Nationen unter einander zum Gegenstand hat, zur Ethnologie. Die ethnographische Geschichte erzählt die Begebenheiten nach einzelnen Völkern oder Ländern, während die chronologische oder vielmehr synchronistische Geschichte die gleichzeitigen Begebenheiten der verschiedenen Völker und Länder nebeneinander stellt. (S. Geschichte.)

Etienne (Saint-), eine der gewerbfleißigsten Städte Frankreichs, im Departement Loire, vom Furraux durchflossen, mit breiten Straßen, aber düstern Häusern, 52.000 Einw., wovon sich 48.000 mit der Industrie beschäftigen. Es sind hier ein Gymnasium, eine Bergschule, Taubstummeninstitut, Lehrcursus der Geometrie und Mechanik, Gesellschaft für Handel und Gewerbe u. s. w. Am wichtigsten sind die Gewehr-, Quincaillerie-, Seidenbandfabrication und Baumwollenspinnereien. Auch werden viele Messerschmiedwaaren, Nägel u. s. w. verfertigt. Der Werth der Fabricate ist jährlich gegen 73 Mill. Fr. Bemerkenswerth ist auch die Eisenbahn, die von Andrieux bis Lyon geht, also Rhone und Loire verbindet.

Etienne (Robert und Henri), s. Stephanus.

Etiquette ist ursprünglich jede Aufsicht auf irgend eine Sache, die deren Inhalt, Werth u. s. w. angibt; daher überhaupt jeder an Waaren und ähnlichen Sachen angehängte Zettel, der auf dem Rücken der Bücher angebrachte Titel u. dgl. — In ganz eigenthümlicher Bedeutung ist es aber die Summe aller der Regeln, nach welchen in gewissen Lebensverhältnissen die Menschen ihr Benehmen gegen einander bestimmen, und vom Ceremoniel wie das Allgemeine vom Besondern unterschieden. Während nämlich dieses sich immer auf eine bestimmte Handlung bezieht, wobei es beobachtet wird, ist die E. in verschiedener Art unter allen Lebensverhältnissen und in jedem Stande zu finden und gewissermaßen eine Observanz, innerhalb welcher man sich bewegen muß, bedingt durch die

Ansichten Derer, unter welchen sie stattfindet; mit einem Worte: E. ist die Regel des Benehmens, Ceremoniel die Form, in welcher sie in bestimmten Fällen angewendet wird. (S. Ceremoniel.)

Eton, Flecken in der Grafschaft Buckingham, am nördl. Ufer der Themse, Windsor gegenüber, mit 3200 Einw., ist berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 daselbst gestifteten Schule, welche im Besitz einer reichen Bibliothek, und überhaupt ansehnlicher ausgestattet ist, als alle andern engl. Schulen. Ursprünglich war dieselbe ein für 70 Alumnen bestimmtes Collegium; gegenwärtig sind daselbst gegen 400 Studirende, meist Söhne wohlhabender Eltern.

Etrurien, s. Hetrurien.

Etschmiadschin, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien (s. d.) unweit Eriwan, wird von 300 Mönchen bewohnt und ist der Sitz des armen. Patriarchen, der den Titel Katholikos führt. Als die Pforte und die Perser sein Ansehen zum Druck seiner Glaubensgenossen mißbrauchten, floh er mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Die Politik des russ. Cabinets wirkte wiederum durch ihn auf die Armenier im pers. Gebiete, daher verlangte der pers. Hof seine Auslieferung, und die Verweigerung galt als eine der Ursachen des letzten Kriegs der Perser mit den Russen, nach welchem im Frieden von 1828 die Provinz Eriwan nebst andern Gebieten mit E. an Rußland abgetreten wurden. Die neuesten Nachrichten über das Patriarchat zu E. findet man in dem Reiseberichte der nordamerik. Missionare Smith und Dwigt von 1830, die u. d. T.: „Researches in Armenia" (2 Bde., Boston 1833), erschien.

Ettlingen, Amtsstadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Alp, mit 3300 Einw., die von Feld- und Weinbau, Gewerben, Viehzucht und Fabriken leben. Es sind hier ein Schloß, eine Pulverfabrik, Baumwollenspinnerei, zwei bedeutende Papiermühlen und röm. Alterthümer. 1836 hat sich eine Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb einer Baumwollenspinnerei und Weberei gebildet. Sie wird 26.000 Spindeln, die Weberei 750 mechan. Webstühle zählen; das Capital der Gesellschaft beträgt 1.200.000 Fl. in 1200 Actien; 800 weitere Actien können durch Beschluß der Generalversammlung zum Behuf einer Erweiterung des Unternehmens ausgegeben und das Capital dadurch auf 2 Mill. gesteigert werden. Schon am 29. Aug. wurde der Grundstein des sechsstöckigen Hochgebäudes gelegt, 1837 kam dasselbe unter Dach, die Einleitung zum Spinnen und Weben wurden getroffen und dadurch Arbeitsamkeit und Fleiß in dem stillen Thale der Alp neu belebt.

Ettmüller, Michael, bekannter Chemiker, geb. 1644 zu Leipzig, studirte daselbst und zu Wittenberg, machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Frankreich und England, und wurde nach seiner Rückkehr 1668 Doctor der Medicin, hielt hierauf Vorlesungen an der Universität seiner Vaterstadt, wurde 1681 Professor der Botanik und bald darauf der Chirurgie, starb aber frühzeitig, bereits in seinem 39. Jahre (1683). E. hat eine Zeit lang einen sehr großen literarischen Ruf genossen, den er indessen mehr der Leichtigkeit seines Vortrags und der Annehmlichkeit seines Styls, als dem Gehalte seiner Schriften verdankt, die jetzt der Vergessenheit entgegengehen, da über sein chemiatrisches System längst der Stab gebrochen ist. Bei seinen Lebzeiten erschienen nur kleinere Schriften aus seiner Feder; die beste darunter ist „Diss. de vi opii

diaphoretica", in welcher er die reizende Wirkung des Opiums behauptete. Seine gesammten Werke erschienen nach seinem Tode in mehren Sammlungen. Die beste ist die von seinem Sohn M. E. Ettmüller (3 Bde, Frankf. 1708, Fol.) herausgegebene.

Etymologie ist der Theil der Sprachwissenschaft, welcher sich mit der Entwickelung der Wörter aus ihrem Stamme oder der Zurückführung derselben auf diesen beschäftigt. Sie ist eine der interessantesten Beschäftigungen für den philosophischen Sprachforscher; denn sie führt in das innere Leben eines Volks oder des Menschen überhaupt ein und gibt auf empirischem Wege die schönsten Aufschlüsse über die logischen Entwickelungen des Geistes und die Association der Ideen. Aber freilich muß sie dann auf Grundlagen beruhen und nicht nur auf die ähnlichen Klänge der Wörter sich stützen, die ja häufig rein zufällig sein können, sondern muß die Ideen verfolgen, die sich im Gedankenlaufe des Volks aneinander anreihen; sie muß von der Kenntniß der Gesetze begleitet sein, nach welchen die Wörter einer Sprache formell abgeändert werden; sie muß die Uebergänge berücksichtigen, nach welchen oft concrete Begriffe zu abstracten und umgekehrt werden, der Gattungsbegriff in den Artbegriff und der Artbegriff in den Gattungsbegriff übergeht u. s. w.; sie muß auf die äußere Geschichte der Sprache Rücksicht nehmen, nach welcher die Worte im Laufe der Zeit sich häufig so umgestalten, daß die Wurzel schwer zu erkennen ist u. s. f. Ueberhaupt gehört zu einem glücklichen Etymologisiren eine gründliche und umsichtliche Sprachkenntniß, die sich in den Geist der Sprache selbst hineinzusetzen versteht, und aus Mangel derselben oder Nichtachtung der obigen Bedingungen entstehen dann leicht die oft höchst drolligen E.n, deren sich häufig sogar die in andern Fächern ausgezeichnetsten Männer zu Schulden kommen lassen. Unter den speciellen E.n und etymologischen Werken, d. h. solchen, welche bloß eine gewisse Sprache berücksichtigen und ihre Verwandtschaft darzustellen versuchen, ist das „Etymologicum magnum" (herausgegeben von Schäfer, Lpz. 1816, 4., wozu das „Etymologicum graec. linguae Gudianum et alia grammatica scripta etc.", herausgegeben von Sturz, Lpz. 1818, 4., gehört) für die griech. Sprache, unter den generellen, welche sich über mehre Sprachen erstrecken, Whiter's „Etymologicon universale, or universal etymological dictionary" (2 Bde., Lond. 1800, neue Aufl. Cambr. 1811, 4.) und das für etymologische Studien sehr brauchbare synglossische Werk „Tripartitum seu de analogia linguarum libellus" (Wien 1820—33) zu erwähnen.

Euan, ein Beiname des Bacchus (s. d.).

Euböa, die größte Insel des ägäischen Meeres, jetzt Negroponte (s. d.).

Eudämonismus oder Eudämonologie (Glückseligkeitslehre), nennt man das System, welches die eigne Glückseligkeit des Menschen zu seinem Hauptzwecke, zum letzten und höchsten Bewegungsgrunde aller Pflichten und mithin zum höchsten Grundsatze der Moral macht. Der Grundsatz der Eudämonisten: „handele so, daß du deine eigne Glückseligkeit beförderst", ist aber zu einem Sittenkanon ganz untauglich, weil er das Wesen der Sittlichkeit von Grund aus verfälscht, indem man das Glück, welches der Tugend oft erst in weiter Entfernung folgt, mit der Quelle derselben verwechselt. Er vernichtet alle edle Tugend und führt gradezu in die Arme des Lasters und des Verderbens. Dem E. wird

der Moralismus entgegengesetzt, nach welchem man die Tugend zu seinem Hauptzwecke macht, das Gute will und thut, weil es gut ist, aus Pflichtgefühl und Achtung gegen das Sittengesetz. Versteht man jedoch unter Glückseligkeit den vollkommenen, durch ein vernünftiges Leben zu erwartenden Zustand der Seele, wie die Stoiker, so hat der Ausdruck Glückseligkeitslehre nichts Anstößiges mehr. Eudämonist nennt man Den, der dieser Lehre zugethan ist. (S. Egoismus und Epikur.)

Eudiometer, Luftgütemesser, Oxygenometer, ist ein Apparat, mittelst dessen man das in einem Gasgemenge enthaltene Sauerstoffgas dem Maße nach bestimmen kann. Die Einrichtung ist verschieden und man bedient sich größtentheils bei Versuchen dieser Art des von Volta angegebenen E.'s. Dasselbe gründet sich nämlich darauf, daß man zu dem auf Sauerstoffgehalt zu prüfenden genau gemessenen Gasgemenge mehr Wasserstoff fügt als erforderlich ist, um allen Sauerstoff in Wasser zu verwandeln, mißt dann das Totalvolumen und bewirkt die Vereinigung in einer starken Glasröhre (der Verpuffungsröhre) durch das Hindurchschlagen eines elektrischen Funkens. Da sich hierbei 2 Maß Wasserstoffgas mit 1 Maß Sauerstoffgas zu Wasser verdichten, so beträgt das im Gase enthalten gewesene Sauerstoffgas genau $^1/_3$ von dem verschwundenen Luftraume. Der neueste Luftgütemesser ist Döbereiner's Platin-Eudiometer; s. dessen Schrift über „Neuentdeckte Eigenschaften des Platins" (Jena 1828).

Eudoxos aus Knidos, den Cicero den Fürsten unter den Astronomen nennt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Aegypten, wo er sich 13 Jahre aufhielt, im Umgange mit den Priestern aus. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Berges, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Er erlangte namentlich durch die Sphäre, welche von ihm den Namen hat und eine der ältesten zu sein scheint, ein großes Ansehen. Seine Werke sind zwar verloren gegangen, scheinen aber zum Theil durch Aratus (s. d.) abgeschrieben worden zu sein.

Eugen IV., s. Baseler Kirchenversammlung.

Eugen, Franz, von Savoyen, gewöhnlich genannt Prinz E., Generalfeldmarschall der kais. Heere, einer der größten Helden und Staatsmänner Oestreichs, geb. zu Paris 1663, war ein Urenkel Karl Emanuel's des Großen, Herzogs von Savoyen. Sein Vater, der Graf von Soissons, welcher sich in Frankreich häuslich niederließ, Generallieutenant und Gouverneur von Champagne war, hatte Olympia Manzini, eine Nichte des Cardinals Mazarin, geheirathet. E. war der jüngste von den aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen und, weil er von schwächlicher Natur zu sein schien, dem geistlichen Stande bestimmt. Schon in seinem 7. Jahre besaß er zwei Abteien im Piemontesischen, weßwegen man ihn auch den Abbé von Savoyen nannte. Er lernte unter der Leitung berühmter Gelehrten mit Leichtigkeit die lat. und griech. Sprache, und in seiner zartesten Jugend schon sprach sich der Hang zu lehrreicher Lecture aus, der ihn auch in der Folge unter dem Geräusche der Waffen nie ganz verließ. Seine Umgebung bemerkte indeß sehr bald, daß ihm der geistliche Stand wenig behage; denn von Belagerungen und Schlachten zu hören war seine liebste Unterhaltung; beim Schall einer Trommel oder Trompete funkelten seine Augen, und nichts ging ihm über den Genuß, Alexander's Thaten im Curtius zu lesen oder ein Bataillon Grenadiere

aufmarschiren zu sehen. Nach dem Verluste seines Vaters, der starb als E. 10 Jahre alt war, wandte seine Mutter alle erdenkliche Sorgfalt auf seine Erziehung. Nichts konnte aber seine mit dem Alter fortschreitende Neigung zum Soldatenstande zurückdrängen; mit dem Zeitpunkte, wo er von seinen Handlungen nur sich selbst Rechenschaft zu geben hatte, ging er zum Könige, dankte ihm für die geistlichen Würden, die er ihm verliehen, und bat, ihn unter dem Heere anzustellen. Ludwig XIV. schlug ihm seine Bitte ab; dadurch glaubte der Prinz das Band der Dankbarkeit, das ihn an Frankreich knüpfte, zerrissen und hielt sich berechtigt, einem fremden Lande Dasjenige anzubieten, was sein Vaterland selbst von sich gestoßen hatte. Bald bot sich ihm eine Gelegenheit dar, seinen Lieblingswunsch zu realisiren. Sultan Mohammed IV. hatte 1683 dem deutschen Kaiser den Krieg erklärt. Schon bedrohten die Türken Wien, und E. eilte mit mehren franz. Prinzen nach dieser Kaiserstadt, wo er im Anfange des Sommers 1683 ankam, vom Kaiser mit Auszeichnung empfangen wurde und nach einigen Tagen Rast zum Heere als Freiwilliger abging. In der entscheidenden Schlacht vor Wien, welche die Türken zwang, die Belagerung mit großem Verluste aufzuheben, zeichnete sich E. so hervorstrahlend aus, daß ihm der Kaiser das eben damals vacante Dragonerregiment Kufstein gab. Mit Verdruß hörte Louvois von den glänzenden Thaten des Prinzen und sagte zornig: „Er soll nie zurückkehren in sein Vaterland!" Der Prinz, dem diese Worte hinterbracht wurden, erwiderte: „Gewiß, ich werde zurückkommen, Louvois zum Trotz!" und wirklich stand er mehre Jahre darauf mit einem siegreichen Heere in Frankreich. 1687 wurde er, nach der Schlacht bei Mohacz, Feldmarschall-Lieutenant. Als bald nachher der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausbrach, bewog er den Herzog von Savoyen zur Verbindung mit dem Kaiser und befehligte die Jenem zugeschickten kais. Hülfsvölker in Savoyen. Er lehnte die großen Anerbietungen Frankreichs, ihn in seine Dienste zu ziehen, ab, und wurde vom Kaiser zum Generalfeldmarschall und, als der Krieg in Italien geendigt war, zum Obergeneral in Ungarn ernannt. Er rechtfertigte über die kühnsten Erwartungen hinaus das Zutrauen, das Kaiser Leopold I. ihm durch Verleihung dieses Oberbefehls bewiesen hatte. Unter seinen Vorgängern im Commando war Belgrad an die Türken verloren gegangen, und berauscht von diesem Erfolge, rückten sie mit barbarischem Stolze den östreich. Staaten immer näher, ihre gewöhnlichen Verwüstungen verbreitend, als E.'s Erscheinen schnell die Scene änderte und ihre reißenden Fortschritte hemmte. Am 26. Juli 1697 kam er in Zenta an der Theiß an. Hier bewies sich sein wahrer Beruf zum Feldherrn auf eine ausgezeichnete Weise. Er stand nämlich nur durch den Fluß getrennt kaum eine Meile von der Hauptmacht des Sultans. Alles kam darauf an, den Feind den Fluß nicht passiren zu lassen. Kein Hinderniß hielt ihn ab, seine Truppen schnell zu sammeln, und Nachmittags 2 Uhr war jede Anordnung zur Schlacht getroffen, als grade in diesem Augenblicke ein Courier mit einem vom Kaiser selbst unterschriebenen Befehle ankam: jedes Treffen sorgfältigst zu vermeiden. Allein er war nun schon zu weit vorgerückt, ein Rückzug war, ohne die Armee der augenscheinlichsten Gefahr auszusetzen, nicht möglich. Und was sollte aus seiner Ehre, aus seinem Ruhme werden, wenn er jetzt sich zurückzog? Er hielt also den kais. Befehl geheim, beschloß, seiner redlichen Absicht sich bewußt, nichts an seinem Entwurf zu ändern, hoffend, der

Ausgang werde sein Betragen rechtfertigen. Um 6. Uhr Abends fing der eigentliche Sturm auf das Lager des Großveziers an, wobei der Prinz die Stürmenden selbst anführte und durch das Beispiel seiner hohen Heldentapferkeit das ganze Heer begeisterte. Der Sieg war unbegrenzt. Der Großvezier und 13 Pascha's lagen todt auf dem Wahlplatze, und der Großherr selbst, der sich wenige Tage zuvor noch für unüberwindlich gehalten hatte, konnte nur durch die Flucht sich retten. E. errang noch einige beträchtliche Vortheile in Bosnien, legte dann, da der Sommer vorüber war, seine glorreichen Truppen in die Winterquartiere und ging nach Wien, wo das Volk, sowie ganz Europa, ihm zwar zujauchzte, der Kaiser ihn aber sehr kalt empfing, weil er gegen seine Befehle gehandelt hatte. Seine Neider und Feinde suchten sogar den Helden vor ein Kriegsgericht zu bringen, welches jedoch der Kaiser nicht genehmigte, sondern vielmehr ihm bald sein Zutrauen wieder in einem solchen Grade schenkte, daß er ihn zum zweiten Male, und zwar mit geheimen unumschränkten Befehlen versehen, nach Ungarn sandte. Weniger reich an Großthaten war zwar dieser zweite Feldzug, da beide kriegführende Theile durch frühere Anstrengungen schon zu sehr erschöpft waren, und E.'s Siege wurden nur dazu benutzt, einen vortheilhaften Frieden herbeizuführen, der denn auch am 26. Jan. 1699 zu Karlowitz zu Stande kam. Zwei Jahre war es hierauf dem Helden vergönnt, im Schoße der Wissenschaften zu leben, als der span. Erbfolgekrieg ausbrach, und er zu neuer Thätigkeit aufgefordert wurde. E. erhielt das Commando über das Heer in Italien, das er, 30.000 Mann stark, durch die Engpässe Tirols in die blühenden Gefilde Italiens einführte. Er täuschte die franz. Generale durch List und verstellte Märsche, und eroberte am 9. Juli 1701 nach einem sehr blutigen Kampfe die feste Stellung von Carpi. Dieser Sieg machte ihn zum Meister eines großen Strichs Landes, und der Feind mußte sich hinter den Oglio zurückziehen. Im August desselben Jahrs wagten die Franzosen einen Versuch über diesen Fluß vorzudringen, wurden aber mit beträchtlichem Verluste wieder zurückgeschlagen. Nach einigen minder erfolgreichen Gefechten bezogen die Heere die Winterquartiere an den Ufern des Po. E. nahm sein Hauptquartier in Luzzara, Villeroi aber in Cremona. Das sorglose Betragen des Letztern, welcher nur in Bällen und Lustbarkeiten seine Zeit verbrachte, gab dem unternehmenden Prinzen den Gedanken ein, Cremona zu überrumpeln. Er konnte die Stadt zwar nicht behaupten und mußte sich zurückziehen, machte aber den Obergeneral Villeroi nebst mehren andern Befehlshabern zu Gefangenen. Der nächste Feldzug war wenig entscheidend; außer einer Schlacht am 15. August bei Luzzara, worüber beide Parteien das Te Deum anstimmten, wurden nur unbedeutende Gefechte geliefert und künstliche Demonstrationen gemacht. Die Heere bezogen endlich die Winterquartiere, und E. eilte im December nach Wien, wo ihn Leopold zum Präsidenten des Hofkriegsraths erhob. Kaum hatte der Prinz diesen Posten angetreten, als ihm der Kaiser auch den Oberbefehl über das Heer in Deutschland anvertraute. Dort gewann er im Verein mit Marlborough, als Befehlshaber der Engländer, die berühmte Schlacht bei Hochstädt (s. d.), am 13. August 1704, wo die Franzosen und Baiern eine Totalniederlage erlitten, deren Folge war, daß die Franzosen fast keine Besitzung mehr in Deutschland behielten. E. ging nun wieder zum Heere nach Italien, wo er den Franzosen bei Cassano am 16. August 1705 ein heißes Treffen lieferte, wovon sich aber

beide Theile den Sieg zuschrieben. Er wurde dabei durch einen Flintenschuß hinter dem rechten Ohre und unter dem Kinn verwundet. Glücklicher war er in der Schlacht bei Turin, am 7. Sept. 1706, eine der denkwürdigsten im ganzen Kriege, die den Prinzen gleichsam mit Ruhm überschüttete und den Herzog von Savoyen aus der gefährlichsten Lage befreite. Die Franzosen mußten sich zurückziehen, nahmen ihren Weg durchs Delphinat und räumten die ganze Lombardei, durch welches Ereigniß eine Capitulation zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Stande kam, deren Ratification am 4. März 1707 erfolgte. Auf kurze Zeit führte E. das Commando über das Heer an der Mosel, begab sich aber bald von da zum alliirten Heere nach den Niederlanden. Nach einem siegreichen Gefechte bei Oudenarde unternahm E., vereint mit seinem Siegsgefährten Marlborough, am 30. August 1708 die Belagerung von Lille. Am 22. Oct. ergab sich diese Stadt und am 8. Dec. auch die Citadelle nach einer tapfern Vertheidigung. Gent und Brügge wurden innerhalb 12 Tagen den Franzosen ebenfalls noch entrissen und hiermit der Feldzug in Flandern beendigt, der einer der glänzendsten war, den die Waffen der Alliirten geführt hatten. Nachdem die Truppen in die Winterquartiere verlegt waren, ging E. nach Wien, traf aber im April 1709 wieder im Haag ein. Auch in diesem Jahre waren die Niederlande der vornehmste Schauplatz seiner Kriegsthaten. Das Wichtigste in diesem Feldzuge war die Schlacht bei Malplaquet (s. d.) den 12. Sept., in welcher E. über den tapfern Marschall von Villars siegte und gefährlich verwundet wurde. Auch hier behauptete er jene nur den größten Geistern eigne Gemüthsruhe. Als seine Officiere in ihn drangen, daß er für seine eigne Person sorgen möchte, gab er ihnen zur Antwort: „Wozu ein Verband, wenn wir hier sterben sollen? Kommen wir davon, so ist dazu heute Abend Zeit genug". E. trat jetzt auf einige Zeit von dem Kriegsschauplatze ab, um nach Berlin eine wichtige Sendung zu übernehmen. Mit Auszeichnung wurde er daselbst empfangen und bei seiner Abreise mit einem mit Diamanten besetzten Degen beschenkt. Den neuen Feldzug in Flandern eröffnete E. mit der Belagerung und Eroberung von Quesnoi. Ein Fehler aber, den der holländ. General Albemarle bei Denain (s. d.) beging, nöthigte E., Quesnoi und mehre andere Städte wieder zu verlassen. Da endlich 1714 der Friede zu Stande kam, so genoß der Held einiger Ruhe, bis der Krieg mit den Türken sich erneuerte. E. schlug sie im August 1716 bei Peterwardein so, daß sie ihm das Lager überließen und im Oct. die Festung Temeswar übergaben. Im folgenden Jahre belagerte er Belgrad, wurde aber wieder von 100.000 Türken in seinen eigenen Verschanzungen belagert. Doch erfocht er im August einen vollständigen Sieg über sie, in welchem das ganze reiche türk. Lager dem Sieger in die Hände fiel. Belgrad ergab sich am folgenden Tage. Der passarowitzer Friede (1718) war die Frucht seiner Siege; er schloß ihn jedoch ungern; denn er hatte dem Kaiser gerathen, ganz Italien fahren zu lassen, wenn es sein müßte, aber die Türken über den Hellespont zu jagen. 15 Friedensjahre hindurch, deren sich Oestreich nun erfreute, arbeitete E. mit gleichem Eifer im Cabinet. Noch einmal trat der Prinz 1733 am Rheine auf, die Franzosen nahmen aber gleichsam vor seinen Augen Philippsburg weg, und man bemerkte, daß nur noch der Schatten des vorigen Helden übrig sei. Er kehrte nach Wien zurück, wo er plötzlich am 21. April 1736 starb. Sein Nachruhm wird dadurch noch erhöht, daß er nicht nur mitten im Waf-

fengeräusche die Wissenschaften liebte und beförderte, sondern auch oft die Stelle eines Gesandten zum größten Vortheile seines Hofes verwaltete. Auch als Privatmann erscheint er in dem günstigsten Lichte; denn er war Feind aller Ausschweifungen und Cabalen, und seine Redlichkeit machte alle Verleumdungen kriechender Hofleute fruchtlos. E. war klein von Statur, aber dabei gut gebaut. Sein Gesicht war etwas lang und braun, seine Augen schwarz und voll Feuer. In Geschäften war E. stets ernsthaft. Er liebte seine Krieger, sorgte für ihren Unterhalt, manchmal durch außerordentliche Mittel, schoß aus seinem Vermögen Geld vor, wenn es etwa zu lange vom Hofe ausblieb. Dafür und wegen so vieler Siege liebte ihn auch das Heer ungetheilt; sie nannten ihn gewöhnlich nur ihren Vater und hielten sich unter seiner Anführung beinahe für unüberwindlich. Durch Lecture hatte der Prinz seinen von Natur schon sehr fähigen Geist noch mehr ausgebildet; sein Verstand war höchst scharfsinnig und durchdringend, seine Beurtheilungskraft richtig, besonders in der Auswahl der Menschen. Er sprach eigentlich wenig, aber klar, treffend und überzeugend, jedoch war in Gesellschaften der Held der angenehmste Mann, galant, munter, witzig. Nie schmähte er über Andere, war aber auch sehr sparsam mit seinem Lobe. Er wußte, daß er Feinde hatte, kannte sie auch zum Theil, blieb aber gleichgültig gegen sie und suchte niemals Rache. Die Weiber liebte er überhaupt, ohne sich ausschließend an Eine zu binden. Seine herrschende Leidenschaft war, wie es auch für seinen Stand ziemte, Ehrgeiz. Kein einzelner Mann hat übrigens nie dem Hause Oestreich so vielthätige und wesentliche Dienste geleistet als E. Man betrachte sein Wirken als Held und Staatsmann; er war gleich groß auf dem Schlachtfelde wie im Cabinet. Von dreien Kaisern war er die mächtigste Stütze und glänzte beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch als ein Stern erster Größe. Hätte er auch bloß durch die Schlacht bei Zenta Ungarn befreit oder durch die Schlacht bei Hochstädt Oestreich gerettet, durch die Schlacht bei Turin Italien erobert, durch die Schlacht bei Belgrad Serbien und die kleine Walachei gewonnen, so wäre er schon groß; aber alles Dieß zusammen macht ihn unsterblich. Vgl. Dumont's „Histoire militaire du prince E.", fortgesetzt von Rousset (2 Bde., Haag 1723—29, Fol.) und Ferrari's durch Reinheit des Styls und Genauigkeit der Angaben ausgezeichnete Schrift „De rebus gestis Eugenii" (Rom 1747, 4.). Die „Vie du prince Eugène, écrite par lui-même" (1809 und Par. 1810) hat den Prinzen von Ligne zum Verfasser, der durch diese Schrift sich einen Scherz mit dem Publicum erlaubt.

Eugen, Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt, gewesener Vicekönig von Italien, der Sohn des Vicomte von Beauharnais und der Josephine Tascher de la Pagerie, nachmaliger Kaiserin der Franzosen, wurde 1781 zu Paris geboren. Sehr frühe verlor er seinen Vater, welcher als unglückliches Opfer der Parteiwuth in den Stürmen der Revolution sein Leben auf dem Schaffotte verbluten mußte. Unter Hoche begann E. in der Vendee seine Laufbahn als Krieger, und als ein Beschluß des Nationalconvents den Einwohnern von Paris die Aufbewahrung von Waffen aufs Strengste untersagte, ging E. zum damaligen Befehlshaber der Hauptstadt, Bonaparte, ihn mit aller Stärke jugendlicher Beredtsamkeit um Behaltung des Degens seines Vaters bittend. Gerührt von den edlen Gefühlen einer solchen Römerseele, gewährte ihm

der nachherige Consul unter herzlicher Umarmung seine Bitte und wurde, da er E.'s Mutter, um ihr zu dem Besitze eines solch großherzigen Sohnes Glück zu wünschen, zu besuchen kam, Josephinens Gemahl (1796), somit der Vater E.'s. Von Bonaparte geliebt, sorgte dieser für seine durch die Stürme der Revolution unterbrochene Erziehung und berief ihn, als er in Italien befehligte, zu sich, wo er bald Gelegenheit fand, das herrliche Kriegstalent seines Stiefsohnes zu bewundern. Nach dem Frieden von Campo Formio 1797 wurde E. mit einem Auftrage nach Korfu gesandt und ging im folg. Jahre mit Bonaparte nach Aegypten, wo er seinen seltenen Muth und Besonnenheit in den heftigsten Kämpfen (beim Sturm auf Alexandrien, der Schlacht bei den Pyramiden, dem Aufstand in Kairo, der Belagerung von Akre, wo er beim ersten Sturme unter einer einstürzenden Mauer beinahe begraben wurde, und in der Schlacht bei Abukir) auf das Glänzendste kund that. Er kehrte nach diesem gefahrvollen Feldzuge mit Bonaparte nach Frankreich zurück, zeichnete sich als Cavaleriecapitain bei Marengo so tapfer aus, daß er auf dem Schlachtfelde als Schwadronschef begrüßt, 1802 aber als Obrist über das von ihm selbst errichtete Gardejäger-Regiment gesetzt wurde. Während der Consularregierung studirte E. mit Eifer die Kriegswissenschaften und deren Anwendungen, sodaß er bald als einer der geschicktesten Taktiker im Heere glänzte und Bonaparte sich seiner vorzugsweise zur Ausführung schwieriger Manövers bediente. 1804 erhielt er die Würde eines Brigadegenerals und nach Napoleon's Thronbesteigung den Titel eines kais. Prinzen. Nachdem sein kais. Vater zum König von Italien gekrönt war, ließ er E. als Vicekönig in Mailand, wo er die bürgerliche und militairische Gewalt in seine Hände legte. Trotz seiner Jugend, rechtfertigte der 23jährige Prinz bald das Vertrauen, womit ihn der Kaiser beehrt hatte. Allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gab er mehr Festigkeit und Ordnung und machte in den Finanzkammern die Sparsamkeit zum ersten Gesetze. Vorzügliche Sorgfalt verwendete er auf das Justiz- und Policeiwesen und die Organisation des Militairs, und in wenigen Jahren stand das ital. Heer mit dem franz. fast auf gleicher Stufe. Ackerbau, Handel, Kunst- und Gewerbfleiß fanden Aufmunterung; der öffentliche Unterricht erhielt zweckmäßigere Begründung, zahlreiche Collegien wurden in den großen Städten errichtet, und die Hochschulen zu Pavia, Bologna und Padua erhoben sich auf den Gipfel ihrer schönsten Blüte. Dem in Italien fast räuberischen Betteln wurden Grenzen gesetzt und die Wohlthätigkeitsanstalten erhielten eine nachhaltiger wirkende Einrichtung. Als vorzüglicher Freund, Kenner und Beschützer der schönen Künste, setzte er in dem Museum zu Brera, in dem Conservatorium der Musik und der Declamation rühmliche Denkmäler seines Namens, sowie das schöne Nachtmahlsbild des Leonardo da Vinci, welches er in Mosaik ausführen ließ, stets eine würdige Probe seiner hohen Kunstliebe sein und bleiben wird. Nach dem Feldzuge von 1805 vermählte er sich mit der durch alle Reize des Geistes und Herzens verherrlichten Prinzessin Auguste Amalie von Baiern. Während des Krieges von 1806—7 mit Preußen und Rußland blieb er in Italien, um Oestreich zu beobachten, und nur eine Abtheilung seines Heeres focht in diesem Feldzuge. 1807 ward er von Napoleon adoptirt und zum präsumtiven Thronfolger Italiens ernanut. Im Kriege mit Oestreich 1809 verlor E. gegen Erzherzog Johann die Schlacht bei Sacile, lieferte ihm

aber bald glänzende Treffen, die ihm den Weg nach Oestreich bahnten. Schnell rückte er auf Wien vor, schlug die Oestreicher immer zurück und setzte durch seinen vollständigen Sieg über sie bei Raab und durch seinen Heldenmuth im Riesenkampfe bei Wagram diesem ruhmvollen Zuge die Krone auf. Napoleon überhäufte ihn mit Wohlwollen und nach dem Frieden wurde er Lieutenant des Kaisers. Jetzt fast mit dem höchsten Glanze des militairischen Ruhmes überstrahlt, hatte er eine harte Prüfung, die Ehescheidung seiner Mutter, deren Zeuge er war, zu bestehen. Er wollte sich ganz von den öffentlichen Geschäften zurückziehen, und nur die Bitten seiner Mutter und des Kaisers selbst konnten ihn bewegen, seine Würden zu behalten. Am 3. Mai 1810 ernannte ihn Napoleon zum künftigen Nachfolger des Fürsten Primas, zum Großherzog von Frankfurt. In Italien beschäftigte ihn indeß die Organisation der neuen durch den wiener Frieden mit dem Königreich vereinten Departemente, und bei den Mißhelligkeiten zwischen dem Papste und Napoleon zeigte er Mäßigkeit und Klugheit und ebenso viel Menschlichkeit in Behandlung der sich gegen das Verfahren des Kaisers auflehnenden Geistlichkeit. Am Kriege mit Rußland 1812 nahm er thätigen Antheil und zeigte mit seinem Heere seine kriegerische Bravour vorzüglich in den Treffen von Othowno und Mohilow, wo er mit den Seinen eine Brustwehr gegen den Andrang des russ. Heeres bildete. Auf dem Rückzuge von Moskau verließ ihn seine Energie, Ruhe und Festigkeit keinen Augenblick; stets gefaßt und im entscheidenden Falle resignirt, flößte er seinen entmuthigten Kriegern Selbstvertrauen und Muth ein. Nach Murat's Abgang übernahm E. die Leitung des Heeres, sammelte und ordnete die Trümmer desselben und gab durch seinen 26tägigen Aufenthalt in Posen den Oder- und Elbefestungen Zeit, sich in Vertheidigungsstand zu setzen und mit allem Nöthigen zu versehen. Mit seiner kleinen Schar hielt er die Russen und Preußen vier Monate an der Elbe zurück, indeß Napoleon ein neues Heer zu Stande brachte. Während seines Rückzuges hielt er auf strenge Mannszucht und schützte Berlin vor den Gräueln einer Plünderung. Zum Siege bei Lützen trug er Vieles bei und befehligte dann die Vorhut bis Dresden in mehren Treffen beim Uebergang über die Elbe. Oestreichs Rüstungen zum Kampfe riefen ihn nach Italien, wo er aber auf nichts als Mängel und sonstige Schwierigkeiten stieß. Schnell wußte er dieses zu beseitigen, und in weniger als zwei Monaten stand er mit einer Schar von 40.000 Mann schlagfertig an den Grenzen. Er ging über die Alpen und beschloß, um den Feind in Schranken zu halten und seine jungen Truppen an den Krieg zu gewöhnen, sich bloß auf die Vertheidigung zu beschränken. Baierns Verein mit Oestreich nöthigte ihn, sich an die Etsch zurückzuziehen, und der Abfall des Königs von Neapel zwang ihn zum Rückzug hinter den Mincio, wo er sich bis zu Ende des Krieges gegen eine drei Mal stärkere Gegenmacht behauptete, und sogar die Oestreicher in einer Schlacht an diesem Flusse und die Neapolitaner unter den Mauern von Parma besiegte. Nach Napoleon's Sturz verließ er Italien und begab sich nach München mit dem Entschlusse, daselbst in Ruhe mit seiner Familie zu leben und sich mit der Erziehung seiner Kinder zu beschäftigen. Von München übernahm er auf die dringenden Bitten seiner Mutter und seiner Schwester eine Reise nach Paris, wo er durch sein anspruchloses Betragen sich den hohen Beifall des Kaisers Alexander erwarb, dessen Verwendu

bei den übrigen hohen Verbündeten auf dem wiener Congresse er die Erhaltung seiner Dotationen in Italien verdankte. Bei der Entweichung Napoleon's von Elba sich ruhig verhaltend, kehrte er von Wien nach München zurück, wo sein kön. Schwiegervater ihm den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg verlieh, das Fürstenthum Eichstädt unter bair. Landeshoheit übergab und seine Nachkommen im Falle des Aussterbens der bair. Linie für erbfähig erklärte. Seitdem lebte er im Schoße seiner Familie in Ruhe und erwarb sich durch seine edlen Eigenschaften viele Freunde. 1823 unterlag er auf kurze Zeit den Anfällen einer Krankheit, von der er wieder genas; aber von kurzer Dauer war die darüber empfundene Freude seiner theuern Angehörigen. Nach zwei Monaten erneuerte sich die Krankheit, die durch eine hinzugetretene Lähmung höchst bedenklich wurde. Vergebens kämpfte der Prinz mit aller Kraft seiner starken Natur und einer Seele voll Energie dieser Krankheit entgegen. Er fühlte sein Ende herannahen, machte drei Tage vor seinem Tode sein Testament und empfing mit frommer Ergebung die letzten Tröstungen der Kirche, worauf er am 21. Febr. 1824 in den Armen seiner Gemahlin verschied, vier Töchter und zwei Söhne hinterlassend. E. war einer von den Männern, die unter einem einfachen und bescheidenen Aeußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage seines Charakters. Weise im Rathe, unerschrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er sich niemals größer als im Unglück, wie die Ereignisse von 1812 und 1814 beweisen. Freundlich und wohlwollend gegen Jedermann, hatte seine Seele keine Ahnung von Haß oder von Neid; er war immer nachsichtig, immer geneigt, die Fehler Anderer zu entschuldigen. Nie setzte er eine schlechte Absicht voraus, nie gab er der Schmähung Gehör. Im Wohlthun zeigte er sich unerschöpflich, und selbst große Entfernungen setzten ihm hier keine Schranken. Ebenso gleichgültig gegen die Gefälligkeiten der höchsten Gewalt wie gegen die Volksgunst, trieb er vielleicht die Bescheidenheit und Selbstverleugnung zu weit, verachtete Verleumdung und fand es unter seiner Würde, sich eine Partei zu machen. Bei dieser Unzugänglichkeit für alle Parteien wußte er indessen Das, was gut und gerecht, ebenso zu schätzen wie er Dasjenige verabscheute, was, von welcher Seite man es ihm auch darstellen mochte, ungerecht und unedel war. Auf diese Art vereitelte er die unsinnigen Entwürfe der Einen und die gehässigen Absichten der Andern. Seine großmüthige Seele neigte sich immer zu Dem, was gut, edel und nützlich ist. Wenige große Männer möchten so wie er mit gleichem Erfolg ihr öffentliches und Privatleben zur Prüfung vorlegen können. Aus dem Drange der politischen Stürme trat er rein und untadelhaft hervor, und sein Ruf erhebt sich jetzt wie ein strahlender Leuchtthurm mit Hinweisung auf den Schiffbruch so manches andern glänzenden Namens und zur Aufdeckung der zu vermeidenden Klippen für Diejenigen, die nach ihm kommen werden. S. „Prinz Eugen und sein Hof ꝛc.“, bearbeitet von Belmont (Dresd. 1824), und „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais, vice-roi d'Italie“ von Aubriet (2. Aufl., Paris 1825). Seine Schwester, die Herzogin von St.-Leu, Hortense Eugenie, geschieden von Louis Bonaparte, starb 1837. (S. Leuchtenberg.)

Euhemeros oder Euemeros, ein Philosoph der cyrenaischen

Schule, Schüler des Bion, erklärte die griech. Gottheiten aus der Vergötterung verdienter und ausgezeichneter Menschen und erhielt deßhalb den Beinamen des Atheisten. Nach ihm nennt man diese Art der Erklärung alter Mythen Euhemerismus.

Euklides aus Megara, Stifter der megarischen Schule, war ein so beharrlicher Schüler des Sokrates, daß er ungeachtet des atheniſchen Edicts, das allen Megaräern bei Todesstrafe Athen zu betreten verbot, Abends in Weiberkleidern nach Athen kam und am frühen Morgen zurückging. Mit dem Unterricht des Sokrates verband er auch das Lesen der ältern Sophisten und Eleatiker. Bei Sokrates' Tod war er gegenwärtig. Bei ihm verbargen sich Plato und andere Schüler des Sokrates die erste Zeit nach dem Tod ihres Lehrers. E. hatte einen sanften und duldenden Charakter. Einst sagte sein Bruder, der sich von ihm beleidigt glaubte, in der Hitze zu ihm: „Ich will sterben, wenn ich mich nicht räche". „Und ich — erwiderte E. ganz ruhig — wenn ich dich nicht zwinge, mich noch immer zu lieben". Er starb um 242 v. Chr. In der von ihm gestifteten philosophischen Schule wurden hauptsächlich eine durch die Ansichten der Eleaten (mit denen er annahm, daß nur Eines sei, — das Wahre und Gute) und Sokrates modificirte Dialektik gepflegt und geübt. Die schon den Alten, noch mehr aber uns wegen Mangel vollständiger Kenntniß als leere Streitkünste (weßwegen diese Schule auch die eristische oder streitsüchtige heißt) erscheinende Spitzfindigkeiten scheinen den Zweck gehabt zu haben, die in dem Denken und Erkennen, in dem Rationalismus und Empirismus sich hervorthuenden Schwierigkeiten hervorzuheben, und einige Dogmatiker, vorzüglich Aristoteles und Zeno, in die Enge zu treiben. (S. Megariker.)

Euklides, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria ungefähr 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato, lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie und erweiterte vielfach das Gebiet der Mathematik. In seinen Schriften herrscht unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Seine „Stoicheia", d. i. Elemente der reinen Mathematik, in 13 Büchern, die wir nach einer von Theon von Alexandria im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, wurden von Lorenz (2 Bde., Halle 1798, neue Aufl. 1825) und von Mollweide (5. Aufl. Halle 1825), die Dedomena oder Data von Schwab (Stuttg. 1780) und Wurm (Berl. 1825) ins Deutsche übersetzt. Die „Anfangsgründe der Musik", welche ihm vielleicht mit Unrecht beigelegt worden sind, wie dieß auch mit einigen andern Schriften der Fall ist, wurden besonders von Pena (Par. 1557, 4.) herausgegeben. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke besorgten Gregory (Oxford 1703, Fol.) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18).

Eule (strix), ein Raubvogelgeschlecht, welches nach Blumenbach zu den accipitres gehört und von dem es über 50 verschiedene Arten gibt. Die hierher gehörigen Vögel zeichnen sich durch einen großen, befiederten, katzenähnlichen Kopf, einen gebogenen Schnabel, gespaltene Zunge und starkbefiederte vierzehige Füße vor andern Raubvögeln aus. Mit ihren großen unbeweglichen Augen sehen sie am Tage sehr schlecht, deßhalb gehen sie nur des Nachts auf Raub aus, der ihnen selten entgeht, da sie sehr leise fliegen und ein scharfes Gehör besitzen. Ihre Nahrung besteht in Hasen, kleinern Vögeln, Kaninchen, Mäusen, Hamstern, Schlangen, Fröschen u. s. w. und ihre Wohnung findet sich

gewöhnlich in altem Mauerwerk oder hohlen Bäumen. Man theilt sie in Ohreulen, welche an beiden Seiten des Kopfes stark befiedert sind, und Käuzchen oder glattköpfige Eulen. Zu jenen gehören: der Uhu, Schubut (bubo), welcher die Größe einer Gans erreicht, und die mittlere und kleine Ohreule (otus) oder Horneule, zu diesen die gemeine E. (aluco), auch Nachteule oder große Baumeule genannt, die Schleiereule oder Kircheule (flammea), die Steineule oder der große Kauz (ulula), die Schneeeule (nyctea), nach dem Uhu die größte, das Käuzchen, auch Todtenvogel oder Leichenhuhn, dem Aberglauben als nächtlicher Prophet wohl bekannt. Andere minder merkwürdige zum Theil ausländische Arten übergehen wir hier. Die E. galt bei den Alten als Todesverkünderin und überhaupt als schlimmer Bote, besonders in den röm. öffentlichen Auspicien. In Athen aber hielt man sie für eine Verkünderin des Glückes und Sieges, weil sie der Athene, der Schutzgöttin der Stadt, heilig war, daher sie auch auf athenischen und Colonialmünzen nebst dem Kopfe der Pallas (Minerva) vorkommt. Diese Ehre, sowie die, daß sie Symbol des unermüdeten Studiums in den Wissenschaften war und noch ist, verdankte sie ihrem Aufenthalte in der Einsamkeit, ihrem Durchwachen der Nächte und dem Ernsten, Finstern, scheinbar Nachdenkenden ihres Wesens.

Eulenspiegel, Tyll, dieser allbekannte Abenteurer in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., ward geboren zu Kneitlingen, einem wolfenbüttelschen Dorfe unweit Schöppenstädt, nach Andern aber in dem lauenburg. Dorfe Pampau, und starb 1350 in dem Städtchen Mölln, vier Meilen von Lübeck, wo sein Grabstein, mit der Anspielung auf seinen Namen, einem Spiegel und einer Eule, steht. Sein Name bezeichnet sprüchwörtlich alle muthwillig-lustige, närrische Streiche, die aus reiner Freude daran verübt werden; denn dergleichen ausführend, zog E. durch Niedersachsen und Westfalen, ja selbst nach Polen und Rom. In der Volkssage leben sie noch immer fort; wann aber und in welcher Sprache diese Schwänke zuerst geschrieben worden, läßt sich schwerlich bestimmen. Schon Sebastian Brandt gedenkt ihrer um 1490. Aus dem Titel der alten Volksausgaben scheint zu erhellen, daß sie zuerst in plattdeutscher Sprache geschrieben gewesen. Das verlorene Original wurde, angeblich von Th. Murner, ins Hochdeutsche übersetzt und erschien zuerst zu Strasburg, 1519, 4. Den Charakter des oft gedruckten Werkes kann man nicht besser als mit Görres' Worten bezeichnen: „Echter, vierschrötiger, gediegener Bauernwitz; ein Capital von Spaß und Ernst, das immerfort in der Nationalbank stehen bleibt; eine wahre Hauspostille des Spaßhaften, die den Seelenjubel und die Freude und die laute Lache im Volke nie versiegen läßt". Man hat oft das Ungeschlachte und Unflätige des Witzes getadelt, ohne zu bedenken, daß das Büchlein eigentlich den Handgreiflichderbes verlangenden Bauern angehört, die gleichsam selbst Zoten sind, die die Natur gerissen hat. Eigentlich Obscönes findet sich jedoch nicht darin. Wie tief das Ganze in der untern Volksclasse gewurzelt ist, beweist auch die durch alle Capitel hinziehende Ader von boshafter Tücke, welche einen Grundzug im Charakter der deutschen Bauern bildet. Nach der Reformation zerfiel E. in einen katholischen, welcher die ursprüngliche Form beibehielt, und in einen protestantischen, welcher die stärksten Zoten ablegte und dafür sich über Papst und Pfaffen lustig machte. Um dieses Volksbuch, welches auch ins Lateinische (1558), Französische (1559), Polnische und Holländische (1613) übersetzt wurde,

recht zu beurtheilen, darf man ihn nicht aus den neuern größtentheils mißlungenen Bearbeitungen kennen lernen wollen, sondern muß sich an die frühern Ausgaben, unter welchen die in Hamburg 1714 erschienene und in vielen Nachdrücken mit dem Datum „gedruckt in diesem Jahr" verbreitete die findbarste ist, halten. Vgl. J. Görres, „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807), S. 196—200.

Euler, Leonhard, einer der größten und thätigsten Mathematiker, geb. den 15. April 1707 zu Basel, sollte nach seiner Eltern Willen Theolog werden, aber Joh. Bernoulli und dessen Söhne, Nikolaus und Daniel, fesselten ihn dadurch ganz an die Mathematik, daß sie ihm eine Adjunctenstelle für die mathematische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg verschafften. 1723 ward E. Magister, 1730 Professor der Physik und 1733 an Daniel Bernoulli's Stelle Professor der Mathematik; 1741 verließ er aber Petersburg und ging auf Friedrich II. Einladung nach Berlin, wo er die schon ziemlich gesunkene Akademie wieder sehr emporhob. Schon 1735 hatte er durch eine dreitägige unausgesetzte Arbeit sich ein hitziges Fieber und dadurch den Verlust des rechten Auges zugezogen, was aber seine bisherige Thätigkeit nicht hemmte. Katharina II. berief E. 1766 wieder nach Petersburg zurück; allein noch in demselben Jahre verlor er durch eine heftige Krankheit sein linkes Auge, sodaß er nun völlig blind ward. Doch sein ausgezeichnetes Gedächtniß und die Hülfe einiger gelehrten Freunde bewirkten keine Störung in seiner Arbeitsamkeit, die bis an den Tag seines Todes dauerte, welcher den 7. Sept. 1783 plötzlich durch einen Schlagfluß erfolgte. Aus fast allen Ländern Europas erhielt E. Beweise der ausgezeichnetsten Achtung; er wurde 1755 von der franz. Akademie zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannt, obschon keine der damals so gesuchten Stellen offen war; auch erhielt er bedeutende Geschenke für den Beistand, den er Tob. Mayer (s. d.) bei Verfertigung seiner Mondstafeln geleistet hatte, und von der londoner Admiralität 300 Pf. St., als Antheil des wegen Erfindung der geographischen Länge ausgesetzten Preises. E. war ein unmittelbarer Nachfolger Bernoulli's, welcher die Schule Leibnitzen's gleichsam fortsetzend, die Wissenschaft des Rechnens auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit hob, indem er kräftig den Schülern Newton's, welche die Begriffe der reinen Geometrie in diesen Theil des menschlichen Wissens überzutragen suchten, entgegenwirkte. Das Beispiel jener langen Deductionen, in welchen die Bedingungen des Problems erst mit Hülfe algebraischer Sätze ausgedrückt werden, und dann das Rechnen allein über alle Schwierigkeiten obsiegt, verdankt ihm seine Entstehung. Indem er die Mechanik durch die Analysis behandelte, gab er der Differenzial- und Integralrechnung eine wissenschaftlich-tiefere Begründung und Erweiterung. Die Probleme über das Weltsystem, welche Newton der Nachwelt zur Lösung hinterlassen hatte, machten einen wesentlichen Bestandtheil der Studien unseres unermüdlichen Physikers aus, deren gemeinnützige Resultate denn auch meistens mit den ausgesetzten Preisen der Akademie bekrönt wurden. Sein Antheil an der Erfindung die achromatischen Ferngläser zeigt, mit welchem Forschungsgeiste er das Feld der Dioptrik bearbeitete. In der Philosophie war er in dem Beweise der Unkörperlichkeit der menschlichen Seele und mit seinen theoretischen Waffen, welche er gegen Leibnitzen's Monadologie und prästabilirte Harmonie richtete, weniger glücklich. Fast alle Theile der Naturwissenschaften verdankten ihm

Licht und faßlichere Darstellung. Wenige Gelehrte haben so viel als E. geschrieben, kein Geometer hat so viel Gegenstände auf einmal umfaßt, keiner über alle Theile der Mathematik so viel Licht verbreitet. Das Verzeichniß der Euler'schen Schriften füllt 59 Octavseiten; die Zahl seiner hinterlassenen ungedruckten Anhandlungen allein beträgt über 180. Unter die wichtigsten Schriften von ihm gehören seine in der franz. Marineschule einführte, auch ins Englische, Italienische und Russische übersetzte „Théâtre complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773, neue Aufl., Par. 1776); die ausführliche dioptrische Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes", in den „Mémoires de l'Académie de Berlin" (1747), die Frucht seiner Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern; „Lettres á une princesse d'Allemagne sur divers sujets de physique et de philosophie" (3 Bde., Berl. 1763 und öfter, am besten von Labey, 2 Bde., Par. 1812, deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94); „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744, 4., deutsch von Pacassi, Wien 1781, 4.); „Introductio in analysis infinitorum" (3 Bde., Lausanne 1748, deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1785—91); seine noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis" (2 Bde., Berl. 1755, 4., neueste Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804, deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98, 4.); „Institutiones calculi integralis" (3 Bde., Petersb. 1768—70, 4., 2. Aufl., 4 Bde., 1792—92); seine ungemein faßliche „Vollständige Anleitung zur Algebra" (2 Bde., Petersb. 1770, herausgegeben von Ebert, 2 Bde., Berl. 1801); „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71, 4.); „Opuscula analytica" (2 Bde., Petersb. 1783—95, 4.) u. s. w. E. hatte ein starkes Gedächtniß und eine solche Einbildungskraft, daß er nicht nur Virgil's ganze Aeneis auswendig wußte, sondern auch die sechs ersten Potenzen der Zahlen 1 bis 20 im Kopfe ausrechnete und mehre Tage sie ohne Anstoß hersagen konnte. Dabei war E. auch in der Geschichte und in andern Wissenschaften sehr bewandert; seine Erholung bestand in der Musik. Diese Talente und seine natürliche Munterkeit machten ihn daher zu einem sehr guten und unterhaltenden Gesellschafter. — Von seinen 13 Kindern trat in des Vaters Fußstapfen Johann Albrecht, geb. zu Petersburg 1734, gest. als russ. Staatsrath am 6. Sept. 1800, der sich durch viele Abhandlungen als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat, unter denen sich allein sieben gekrönte Preisschriften befinden.

Eulogie, d. i. Vernunftmäßigkeit, bezeichnet in der neuen platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit. — Eulogismus ist die Ansicht in dem Streit der Ansichten nach den wahrscheinlichsten Gründen zu handeln. (S. Probabilismus.)

Eumenes, der, welcher von Alexander des Gr. Generalen der Familie desselben am Treuesten anhing, war aus Kardia in Thracien gebürtig und bei König Philipp von Macedonien Geheimschreiber gewesen. Alexander benutzte seine Talente in Staatsgeschäften. Bei der ersten Vertheilung des macedonischen Reichs nach Alexander's Tode würde er vielleicht die Provinz Kappadocien und Paphlagonien bis nach Trapezunt nicht erhalten haben, wenn ihn der Vertheiler Perdikkas hätte entbehren können. E. war dessen treuer Rathgeber und hielt seine Partei, als nachher Perdikkas den Antigonus und Ptolemäus stürzen wollte und

deßhalb sich gegen ihn Antipater, Kraterus und Ptolemäus 321 verbanden. Während Perdikkas selbst nach Aegypten marschirte, besiegte E., der in Vorderasien befehligte, den Kraterus; Perdikkas aber verlor durch die Empörung seiner Armee am Nil sein Leben, und E. hatte allein den Kampf mit seinen Gegnern zu bestehen. Er ward von ihnen in die Acht erklärt und 1000 Talente auf seinen Kopf gesetzt. Bei einer neuen Vertheilung der Provinzen erhielt Antigonus alles Land des Geächteten. E., 320 durch Verrätherei von Letzterem besiegt, mußte sich in sein Bergschloß Nora einschließen, entkam aber von da, indem er den ehrgeizigen Antigonus hinterging, der ihn eben gebrauchen und sich mit ihm aussöhnen wollte (319). Seine Anhänglichkeit an das kön. Haus und der glückliche Widerstand, den er dem Antigonus geleistet hatte, verschaffte ihm die Ernennung zum Oberfeldherrn der kön. Truppen, und in Verbindung mit Polysperchon versuchte er sich in Niederasien zu halten; allein als der Verlust einer Seeschlacht der kön. Flotte unter Klitus gegen Antigonus 318 ihm die Herrschaft auf dem Meere entzogen hatte, brach er nach Oberasien auf und vereinigte sich 317 mit den Satrapen, welche gegen den mächtigen Seleukus von Babylon kämpften. Antigonus folgte ihm. Die Zügellosigkeit der kön. Truppen und die Eifersucht seiner Befehlshaber vereitelten, was des E. Talente und Muth vermocht haben würden. Er wurde 315 von Antigonus in seinen Winterquartieren angegriffen, nach dem Treffen durch Meuterei der Argyraspiden demselben ausgeliefert und hingerichtet.

Eumeniden, d. h. die wohlwollenden, gütigen Gottheiten, ist der ursprünglich in Sicyon gebräuchliche Name der Erinnyen, wenn ihr Zorn gestillt ist. Erst seit Sophokles scheint dieser Name in Athen allgemeinen Eingang gefunden zu haben, wo man mit dem Namen Semnä den ganzen Inbegriff ihres Wesens zu bezeichneten pflegten. Erinnys war ursprünglich das Gefühl der Kränkung, das man bei verletztem Rechte, besonders dann fühlt, wenn Pflichten der Pietät verletzt sind. Als Repräsentantin gleichsam dieses Gefühls des Zorns wurden besonders die beiden Ende der Unterwelt beherrschenden großen Göttinnen Demeter und Kora angesehen, wenn ihre Milde und Freundlichkeit in Groll und Strenge verkehrt wird. Otfried Müller hat nachgewiesen, wie die arkadische Demeter Erinnys, die zu Thelpusa verehrt ward, in die theban. Sage überging, und dann nach Attika kam, wo zu Kolonus ein Heiligthum der Demeter Erinnys war. Im Hain der Semnä zu Kolonus fand Oedipus seine Ruhestätte. Ihre anfangs unbestimmte Persönlichkeit und Zahl trat erst dann bestimmt hervor, als man den Dienst der Demeter Erinnys zurücktreten ließ, und man die Erinnyen als eigenthümliche dämonische Wesen hervorhob. Nach Hesiod entstanden sie aus den Blutstropfen, die dem Uranos entfielen, als ihn Kronos mit der diamantnen Sichel entmannte, oder waren Töchter der Nacht. Indem die Dichter derselben bis auf 50 zählen, nennt man gewöhnlich nur die Alekto, Megära und Tisiphone; Euripides nennt noch die Lyssa (Wuth). Früher Dienerinnen des Pluto und der Persephone waren sie die Rächerinnen der Blutschuld, der Meineide und unnatürlicher, todeswerther Verbrechen. Diese furchtbaren Vollstreckerinnen der Urtheile der Nemesis waren so gefürchtet, daß die Griechen ihre Namen nicht auszusprechen wagten. Sie hielten sich nach der Vorstellung der Alten am Eingange der Unterwelt auf und erschienen als häßliche, schwarzgekleidete Weiber mit breitgedrücktem Gesichte, hervorgestreckter Zunge, mit kralligen Fingern, blutumränderten Augen und

fliegenden emporstehenden Haaren oder statt dieser Schlangen, in den Händen eine brennende Fackel oder ein Bündel Schlangen. Aus jedem Gliede der Verbrecher, welche sie ereilen, saugen sie Blut, das tropfenweise ihren Hälsen wieder entfällt und jeden Keim der Pflanzen vergiftet, wohin es fällt. Als später der Areopag ihre Stelle in Athen sichtbar vertrat, wanderten sie in die Unterwelt und waren für die Oberwelt häufiger E., wurden weniger gräßlich dargestellt und rächten die Verbrechen, die noch wieder gut gemacht werden konnten, nicht. In Athen war ihnen neben dem Areopag eine Grotte, von welcher ein Eingang zur Unterwelt geführt haben soll, geweiht. Zu ihr stellten die vornehmsten Magistratspersonen jährlich eine feierliche Procession an und es wurden auch Opferkuchen geweiht, die von den Händen freigeborener Jünglinge gebacken sein mußten. Ihre Verfolgung des Oedipus ist aus Sophokles und Göthe bekannt. Vorher Menschenverfolger wurden sie später als die schönsten Jagdnymphen dargestellt, mit hohem Ernste im Antlitze, in der Hand Fackel, Dolch und ähnliche Attribute. Bei den Römern hießen sie als Rachegöttinnen Furien. Ueber ihre Darstellung in Bildwerken hat Böttiger in der „Furienmaske" (Weimar 1801) geistreich Vieles zusammengestellt.

Eunomia, eine der Horen (s. d.).

Eunuch, d. i. Verschnittener, s. Castration.

Eupen (franz. Neau), Kreisstadt im Reg.-Bez. Aachen der preuß. Rheinprovinz, 2½ Stunden von Aachen, an der Weeze in einem Thale, von Wiesen und Gärten umgeben, hat eine höhere Bürgerschule, Waisenhaus, gegen 1000 Häuser und 9600 Bewohner. Die Manufacturen, der Haupterwerbzweig des Orts, liefern seit 40 Jahren so feine Tücher, daß ihre Draps de Gobelins und d'Elbeuf den in Frankreich verfertigten gleichkommen. Von gleicher Trefflichkeit sind die hier fabricirten Casimire. Man zählt 20 große und 30 mittlere und kleine Häuser, die das Tuchgeschäft betreiben. In der Stadt sind ferner eine Kammgarnmanufactur, eine Scheidewasserfabrik, Seifensiedereien und in ihrer Nähe Steinbrüche.

Euphemismus, eine Figur der Redekunst: die Umschreibung einer anstößigen und widrigen Sache mit mildern und gelindern Worten. So bedienten sich z. B. die Alten, um den Begriff des Sterbens auszudrükken, eines vielfachen E. Auch bei uns sind die Wort: „abscheiden", „zu seinen Vätern versammelt werden" ꝛc., Euphemismen dafür.

Euphon, ein seines Wohlklanges wegen so benanntes, der Harmonica ähnliches, 1790 von Chladni (s. d.) in Wittenberg erfundenes Instrument, in der Form eines Schreibpults, auf welchem die Töne durch 40 horizontal liegende gläserne cylinderische Röhren, vermittelst Hin- und Herstreichen mit Wasser benetzter Finger hervorgelockt werden. Die Röhren, welche denen der Wettergläser gleichen, 17 bis 18 Zoll lang und von der Stärke einer Federspule sind, haben eine diatonisch-chromatische Tonleiter von drei und einer halben Octave, nämlich vom kleinen c bis zum dreigestrichenen f; sie liegen sämmtlich in gleicher Entfernung voneinander, sodaß die verschiedenen Octaven eine völlig gleiche Spannung der Finger erfordern; zum Unterschied und sichern Spiel sind die halben Töne von farbigem Glase. Der Ton dieses Instruments ist noch angenehmer und nicht so erschütternd für die Nerven, als der der Harmonica, spricht leichter an, und es können dieselben Sätze, ja allen-

falls noch geschwindere Stücke darauf vorgetragen werden als auf jener; nur kann man den Ton nicht länger ununterbrochen fortklingend erhalten, als es die Länge der Röhren verstattet.

Euphonie, d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört auch, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Wortes sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher solche, welche man in den einzelnen Sprachen zwischen Zusammensetzungen zu schieben pflegt, um harte Lautverbindungen weicher zu machen oder den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Es sind meistens Zungenlaute (d, t), auch Lippenlaute, wie sumptus für sumtus, im Deutschen auch r, wie in: darin, daran, und das mit Unrecht bekämpfte s bei Compositis, die aus zwei Substantiven entstanden sind, wie Hülfsbuch, Geschlechtsregister u. s. w.

Euphrat, Frat, einer der größten und merkwürdigsten Ströme Asiens, entspringt auf dem Gebirge Taurus aus zwei Quellen; die eine, Murat, ist auf dem Aladagh im Shaheesee (Urmia), verliert sich zwei Meilen von Bajazid unter der Erde, kommt dann wieder zum Vorschein und vereinigt sich bei Arabklir mit dem Frat, der sich aus zwei Armen bei Erzerum gebildet hat. Der Fluß bildet darauf bei Semisat einen doppelten Wasserfall, macht verschiedene Krümmungen und nimmt den Karazu und Chabur auf, vereinigt sich nach einem kurzen östlichen Lauf bei Korna mit dem Tigris und ergießt sich nach einem Laufe von 500 Stunden bei Bassora u. d. N. Schaal-Arab (der arab. Fluß) in drei Mündungen in der Breite von einer Stunde in den pers. Meerbusen. Sein Lauf ist in der Regel langsam und sanft. Sein Wasser ist fast beständig trübe, hat aber gereinigt einen angenehmen Geschmack. Zwischen ihn und den Tigris setzt man gewöhnlich das Paradies. Er ist nach der Vereinigung mit demselben für Babylonien ebenso wohlthätig wie der Nil für Aegypten, indem er vom Monat August an das Land überschwemmt und mit seinem Schlamme düngt. In der jüngsten Zeit ist dieser Strom von den Briten mit Dampfschiffen befahren worden.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Eupyrion, s. Schnellfeuerzeuge.

Eurhythmie, das Schönheits- oder Ebenmaß, oder die schöne Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen, z. B. an einem Gebäude; besonders das schöne Verhältniß in der Bewegung, z. B. im Tanze, in der Musik, vorzüglich in der Sprache, wo sie aus einem dem jedesmaligen Gegenstande angemessenen Rhythmus entsteht.

Euripides, einer der drei ausgezeichnetsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis, an demselben Tage im J. 480 v. Chr., wo die Griechen des Xerres Uebermacht bei Salamis schlugen, in deren Reihen Aeschylus focht, während der junge Sophokles um die Trophäen tanzte. Von seiner Jugend wissen wir nur so viel, daß sein Vater, um falsch gedeuteter Weissagungen willen, ihn zum Athleten bilden wollte; doch die eigne Natur zog den Jüngling zu andern Künsten. Anfangs übte er sich in der Malerei, dann aber studirte er bei Prodikos die Rhetorik und bei Anaxagoras die Philosophie, welche Studien auf seine Poesie einen so mächtigen Einfluß geäußert haben, daß man ihn ebensowohl d rhetorischen Tragiker nennen könnte, wie man ihn den philosophisch nennt. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung de

griech. Tragödie durch Sophokles, neben welchem, wäre es auch nur als Zweiter, zu stehen höchst ehrenvoll ist. E. war neben Sophokles der Liebling seines Zeitalters; seine Tragödien wurden mit denen des Sophokles zu gleicher Zeit aufgeführt, ja sie erhielten selbst einige Male vor diesen den Preis. Freilich stimmten nicht immer die Kritiker in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Gelächter preis. „Aristophanes", sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den E. nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlaffenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsittlichkeit im Ganzen". Die Zahl seiner Tragödien wird von Einigen auf 75, von Andern 129 angegeben; da es bekannt ist, daß er seine Werke mit großer Strenge feilte, so möchte die erste Zahl als die richtigere anzunehmen sein. Es sind nur 19 auf uns gekommen, über deren Werth A. W. Schlegel Folgendes sagt: „Wenn man den E. für sich allein betrachtet, ohne Vergleichung mit seinen Vorgängern, wenn man manche seiner bessern Stücke, und in andern einzelne Stellen aussondert, so muß man ihm außerordentliche Lobsprüche ertheilen. Stellt man ihn hingegen in den Zusammenhang der Kunstgeschichte, sieht man in seinen Stücken immer auf das Ganze und wieder auf sein Streben überhaupt, das sich in den auf uns gekommenen sämmtlich offenbart, so kann man nicht umhin, ihn vielfach und streng zu tadeln. Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Uebles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die strenge künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Aeschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleich viel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andere Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewundernswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz". Um den Dichter von seinen beiden Seiten näher kennen zu lernen, muß man Schlegel's: „Vergleichung der Phädra des E. mit der des Racine", vergleichen mit Dem, was er in seiner fünften Vorlesung „Ueber dramatische Kunst und Literatur" sagt. Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste war; allein Fehler bleibt es stets, den Fehlern des Zeitalters zu huldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken. Auf jeden Fall ist es wahr, wenn Solger bemerkt, daß E. durch seine Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen hat, was ihm auch wohl so großen Beifall erwarb. Mancherlei kann man übrigens gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden; vorzüglich bleibt er in wahrem, natürlichem Ausdruck der Leidenschaften, anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur, und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, dem Geschlecht und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erforderniß des Augenblicks, kurz Al-

lem, was ihnen die größte Bestimmtheit gibt, richtig anzupassen und geschickt ineinanderzufügen. Ueberdieß ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Man hat ihn öfters den Weiberfeind genannt, wahrscheinlich wegen seiner vielen Sentenzen über die Schwächen des weiblichen Geschlechts. Dennoch war er diesem Geschlecht eben nicht abhold und soll sogar zwei Frauen zugleich gehabt haben; auch fehlt es bei ihm nicht an Darstellung schöner Weiblichkeit, und seine Empfänglichkeit für die edlern Reize weiblicher Sittsamkeit ist unverkennbar. Nicht wahrscheinlich ist es, daß sein Weiberhaß und seine eigne Frau ihn von Athen nach Macedonien getrieben; er folgte der Einladung des Königs Archelaus, dessen Gunst und Vertrauen er in hohem Grade besaß. Er starb bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. Der Monarch ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten mit der Aufschrift: „Nie wird, E., dein Angedenken erlöschen!" Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, das die Athener ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine". Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust. Nach der ältesten Ausgabe von Laskaris, die nur vier Tragödien enthält, sind die berühmtesten Ausgaben der sämmtlichen übriggebliebenen Stücke die Aldina (2 Bde., Ven. 1503, die zu Basel 1537 und öfter); die von Canter (Antw. 1571, 16.); Barnes (Cambr. 1694, Fol.); Musgrave (4 Bde., Oxf. 1778, 4.); Chr. Dan. Beck (3 Bde., Lpz. 1778—88, 4.); Matthiä (8 Bde., Lpz. 1813—25); Boissonade (Par. 1825—27). Die Ausgabe Porson's (Cambr. 1797—1807). Unter den Herausgebern einzelner Stücke nennen wir vorzüglich Valkenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, Gottfr. Hermann, Seidler und Bothe. Die beste deutsche Uebersetzung besorgte Bothe (5 Bde., Berl. 1800—3).

Europa, in der Mythologie, Tochter des Königs Agenor von Phönicien und der Nymphe Mella oder Telephassa, und Schwester des Kadmus. Die Fabel erzählt, daß eine Dienerin der Juno ein Schminknäpfchen von dem Putztische der Göttin entwendete und es der E. gab. Ihre dadurch noch erhöhte Schönheit gewann die Liebe des Jupiter, der, um sie zu besitzen, sich in einen schönen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielen lustwandelte. Sie fand den Stier so herrlich und zahm, daß sie es wagte, sich auf ihn zu schwingen, worauf dieser mit der schönen Beute dem Meere zueilte, sich in dasselbe stürzte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. Agenor ließ der Sage nach seine Tochter durch seine Söhne Kadmus, Phönix, Cilix und Thasus aufsuchen. Keiner derselben fand sie und keiner kehrte in sein Vaterland zurück. So wurden sie Stifter neuer Reiche und Völker. E.'s Namen erhielt das feste Land im Westen von Asien. Die Einzelnheit der Entführung durch den Stier erklärten schon die Alten mit einem Schiffe, das dieses Zeichen führte, und das Ganze ist die mythologische Darstellung der Wahrheit, daß E. von Asien aus bevölkert worden ist.

Europa, der kleinste Haupttheil unserer Erde, aber ausgezeichnet

durch Bevölkerung, Cultur des Bodens und Flor der Künste, der Wissenschaften, der Industrie und des Handels; daher die Menge großer und wohlgebauter Städte E.'s, sowie dessen Macht und dessen Einfluß auf die übrigen Erdtheile. E. liegt vom 8—83° De. L. und vom 36—71° N. Br. Mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15.000 QM. enthalten, beträgt der Flächeninhalt E.'s etwa 180.000 QM., wovon Rußland fast die Hälfte einnimmt. Die größte Ausdehnung, welche in grader Linie 750 Meilen beträgt, hat E. zwischen dem Cap St.-Vincent in Portugal und dem nördl. Ende der Grenze zwischen E. und Asien, an der Straße Waigatz; die größte Breite, ungefähr 520 Meilen, zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Wenn man E. mit einem Blicke überschaut, so bietet sich die Bemerkung dar, daß es sowohl in seiner Gestalt und äußern Umgrenzung, als auch hinsichtlich der Formation seiner Oberfläche von den beiden andern Theilen der alten Erdfeste wesentlich abweicht; denn während Asien auf drei Seiten scharf vom Meere umschlossen ist, und Afrika hinsichtlich seiner Umrisse noch einförmiger und isolirter als dieses erscheint, wird E. durch eine große Menge von Busen, Mittelmeeren und Küstenkrümmungen, und zwar, je weiter es sich von seinem Zusammenhange mit Asien entfernt, immer sichtbarer, in Glieder zertheilt; daher auch seine Küstenausdehnung (4300 M.) die der genannten Erdtheile bei Weitem übertrifft. Zum Beweise des Gesagten diene eine Uebersicht der Meere, welche E. bespülen; sie sind folgende: 1) das nördl. Eismeer mit seinem großen Busen, dem weißen Meere, als nördl. Grenze des Erdtheils; 2) das Nordmeer (westl. Grenze) mit seinen Theilen, dem norweg. und brit. Meere und der Nordsee, welche durch das Kattegat und den Sund mit der Ostsee (die den bothnischen und finnischen Meerbusen bildet) zusammenhängt; 3) der atlant. Ocean (äußerste westl. Grenze) und seine Theile, das irländ. Meer, der Kanal zwischen England und Frankreich, durch welchen es mit der Nordsee zusammenhängt, der biscaische Meerbusen und das Mittelmeer, welches durch die Straße von Gibraltar, die Scheide Europas und Afrikas, mit dem großen Ocean in Verbindung steht, und theils mit dem adriatischen Meere die südl., theils die östl. Grenze E.'s bildet, letztere durch das griech. und Marmormeer, die Dardanellen, die Meerenge von Konstantinopel, das schwarze und asowsche Meer. Wie von hier an E.'s östl. Grenze gegen Asien laufe, ist unbestimmt, die natürliche würde sein von der Mündung das Ural im kaspischen See bis zu seinem Ursprunge auf dem Uralgebirge, dann mit diesem fortlaufend an dem werchoturrischen Gebirge hin bis hinauf zum karischen Meerbusen; andere hingegen nehmen die Wolga als Grenzscheide an, indem sie von ihrer Verbindung mit der Samara an eine Linie nach Orenburg an den Ural ziehen und die Grenze von da bis zum Eismeer fortführen. So die äußere Begrenzung E.'s. Die Formation der Oberfläche ferner ist ebenfalls eigenthümlich, verschieden von der Asiens und Afrikas. Während hier der Gegensatz zwischen Hoch- und Tiefland scharf hervortritt und Plateaubildung in undurchbrochener Form eines fortlaufenden zusammenhängenden Hochlands als vorherrschend sich zeigt, bemerken wir in E. als Charakterform Alpenland, welches nach N. und S., O. und W. in Flächen abfällt. Ueberall die größte Mannichfaltigkeit in den Erscheinungen, nicht Fortlaufen in die Breite, sondern Streben nach der Höhe. So bieten die Gebirge E.'s

unendliche Abwechselung in Richtung und Form und überall Zugänglichkeit durch Thäler und Ströme dar. Das größte europ. Gebirge sind die Alpen in der Schweiz und Italien, welche von da sich in viele Aeste nach verschiedenen Richtungen ausbreiten. Sie erstrecken sich westl. nach Frankreich und hängen mittelst der Cevennen mit den Pyrenäen zusammen, die Frankreich von Spanien trennen. Südwärts läuft ein Arm der Alpen zum mittelländ. Meere, wendet sich dann östl. und zieht unter dem Namen der Apenninen durch ganz Italien. Ostwärts gehen mehre Arme von den Alpen aus und erstrecken sich durch Süddeutschland bis in die türk. Provinzen. Nordwärts von den Alpen läuft eine andere Gebirgskette und scheidet die Schweiz von Frankreich, das Juragebirge genannt. In dem östl. Theile E.'s sind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten und auf der andern mit den Gebirgen in der europ. Türkei zusammenhängen. Von den Gebirgen des nördl. E. sind die norwegischen die bedeutendsten. Der höchste aller europ. Berge ist der zu den Alpen gehörige Montblanc in Savoyen, dessen Höhe auf 14.700 F. über dem Meere geschätzt wird. Mehre von diesen Gebirgen, z. B. der Aetna, Vesuv, Hekla u. s. w. sind feuerspeiende Berge. Bruguière in seiner „Orographie de l'Europe" (Par. 1830, 4.) nimmt in E. sieben Gebirgssysteme an: 1) das hesperidische, 2) das Alpenland, 3) das sardo-corsische, 4) das taurische, 5) das sarmatische, 6) das britische und 7) das skandinavische. Die ebensten und niedrigsten Länder sind Holland und die Küstenländer der Nord- und Ostsee. Nach Alexander von Humboldt zieht sich die große europ. Ebene von den Haidesteppen Nordbrabants östl. bis zu den asiat. Steppen, die den Westabhang umgeben, bis zur chinesischen Dzungarei, also in einer Strecke von 80 Längengraden fort, ohne eine Höhe von 1200—1300 F. zu überschreiten. E. ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so große Wasserfülle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den vornehmsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das mittelländ. Meer, die Donau, der Dniester und der Dnieper in das schwarze Meer; der Don in das asowsche Meer; die Wolga in das kaspische Meer; die Dwina in das nördl. Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rheins in die Nordsee; die Seine in den Kanal; die Loire und Garonne, der Duero und Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir in das atlant. Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Die größten und zahlreichen Seen befinden sich in Nordeuropa, nämlich in Rußland der Ladoga-, der Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälar-, Wener- und Wettersee. An der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee. In Ungarn sind der Platten- und der Neusiedlersee. Der größte Theil E.'s liegt in der nördlich gemäßigten Zone, nur ein kleiner Theil gehört der kalten Zone an. Das Klima ist daher gemäßigt und nähert sich nur südlich dem heißen Erdstriche. Man kann füglich vier Erdstriche annehmen, einen arktischen, kalten, gemäßigten und warmen. Zur arktischen Zone gehören die nördlichsten Gegenden Schwedens, Dänemarks, Rußlands, die Insel Island und Nowaja-Semlja, wo die Kälte 9 Monate des Jahres anhält und jede Cul des Bodens unmöglich macht; nur die Zwergbirke wächst noch bis 7

dann aber besteht die ganze Vegetation in Moosen und Flechten. Von Hausthieren bleiben nur der Hund und das Rennthier. Die kalte Zone, vom Polarkreise bis zum 67° Br. sich erstreckend, ist bis 60° ebenfalls noch wenig zum Anbau geeignet, von da an aber geräth Obst und Getreide. Dieses Klima ist der Gesundheit sehr zuträglich. Der gemäßigte Erdstrich von 57°—45° Br. ist für Entwickelung der Natur höchst günstig; hier, wo der Wechsel der Jahreszeiten gleichförmig eintritt, da weder zu große Hitze noch Kälte die Vegetation hindert, erblicken wir die Cultur in ihrer schönsten Blüte. Der warme Erdstrich endlich 45°—36° Br. ist mild und productiver als der gemäßigte, indem er auch Süd- und selbst einige Tropenfrüchte hervorbringt. Die Entwickelung geschieht überall schneller und üppiger sowohl in der animalischen als vegetabilischen Natur. Dieses Klima ist nicht so gesund als die übrigen. Auffallend ist die überwiegend hohe Wintertemperatur in E., verglichen mit der in Asien und Amerika unter gleichen nördl. Breiten. Alex. von Humboldt findet den Grund in der größten Wärme des nördl. E., wovon er die Ursache außer der Configuration dieses Welttheils, in der Erstreckung desselben neben einer heißen äquatorischen Zone, die sehr ausgebreitete Länderflächen darbietet, ferner in der Strömung des Meeres, namentlich des Golfstromes, findet, die das in der äquatorischen Zone erhitzte Wasser in nordöstl. Richtung fortwälzt; so vermehren auch die Südwest- und Westwinde den Wärmestoff in der europ. Luft, während sie weiter nach O. hin ihre Wärme allmälig verlieren. Die Natur hat E. nicht so reich mit Erzeugnissen begabt als andere Erdtheile. Es besitzt zwar fast alle zahmen Thierarten, und selbst in einem kleinen Landstriche das Kameel, aber an eigenthümlichen Thierarten ist es so arm, daß man kaum 16 ihm eigene vierfüßige Thiere zählt, größtentheils Mäuse und Fledermäuse. Einige wilde Thiere sind durch den Fortschritt der Cultur ganz ausgerottet worden. Der Steinbock (nur auf den höchsten Gebirgen), der Auerochs (in den Wäldern Polens und der Ukraine), das Elend (in Rußland und Preußen), der Biber (nur einzeln) werden immer seltener. Von lästigen Insekten und Ungeziefer aller Art ist E. nicht so heimgesucht als andere Erdtheile. Muskitofliegen sind nur im Norden zahlreich, fliegende Heuschrecken nur zuweilen im Süden. Pferde hat E., zum Theil die edelsten Racen, Rindvieh, Schafe in allen Theilen, und zwar in Spanien, Sachsen und England mit der feinsten Wolle, Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild von verschiedenen Arten, Walfische, Seekühe, Seehunde, viel zahmes und anderes Geflügel, eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen, worunter besonders die Heringe vielen Bewohnern Unterhalt verschaffen, nutzbare Insekten; als Bienen, Seidenwürmer, Kermes, Gallwespen, span. Fliegen, auch Austern und Perlenmuscheln. Die geachtetsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind Fremdlinge, die uns andere Erdtheile, besonders Asien, schenkten. Ursprünglich vielleicht sehr arm an nutzbaren Gewächsen, hat sich der Boden unzählige Schätze anderer Zonen angeeignet. Es gibt Getreide aller Art und hinreichend zu dem Bedarfe, schöne und schmackhafte Gartengewächse, vieles Obst, Südfrüchte, als Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel, auch Datteln; ferner viel Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum von Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Das Mineralreich liefert alle Metalle, und überhaupt

die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen die reichsten, an Eisen die nördl. Länder, Schweden, Norwegen und Rußland. Auch Kupfer, feines Zinn, Blei und Quecksilber werden reichlich gefunden. Die Steinkohlengruben sind unerschöpflich, Stein- und Quellsalz gibt es in Ueberfluß, und Boisalz wird vorzüglich an den Küsten der Südländer bereitet. Den Küsten der Ostsee ist der Bernstein fast ausschließend eigen. Die Edelsteine sind von geringerer Güte als in andern Erdtheilen.

Die Einw., etwa 220 Mill., sind ungleich auf dem Boden E.'s vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3—400 Menschen auf einer QM. leben, ernähren die Niederlande, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehre ganz voneinander verschiedene Sprachen. Herrschende Hauptvölker in E. sind die Slawen, zusammen 66 Mill., wozu die Russen, Polen, Lithauer, Kassuben, Wenden, Letten, Tschechen, Slowaken, Soraben, Kroaten, Morlaken, Serbier, Usbeken, Montenegriner, Bosniaken; die Germanen oder Deutschen, etwas über 65 Mill., wozu die Holländer, Belgier, Briten, Schweden, Norweger und Dänen; Romanen, an 75 Mill., zu denen Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen; Magyaren oder Ungarn, 4½ Mill., wozu die Szekler, Kumanen und Raizen; und endlich Osmanen, höchstens 2½ Mill., wozu die Türken und Tataren gehören. Als Nebenvölker sind zu erwähnen die 2 Mill. Juden, 350.000 Zigeuner, die zerstreut leben, die Basken, Kymren, Kaledonier, Arnauten, Griechen, Tscherkessen und Samojeden, zusammen etwa 10 Mill. Die größten, schönsten und kräftigsten Männer bieten uns die deutschen Volksstämme, das weibliche Geschlecht aber ist am schönsten unter romanisch-keltischen Völkern und vor allen in der tscherkessischen Familie, während sich die Russen besonders durch die Ausdauer ihres Körpers auszeichnen. Hauptsprachen sind die deutsche, von welcher die holländ., engl., schwed. und dän. abstammen; die lat. oder röm., jetzt nur Gelehrtensprache, aber Mutter der ital., franz., span., portug. und walach. Sprache; die slawische, wozu die russ., poln., böhm., wend., bulgar. und serb. oder illyr. gehören; die neugriech.; die türk.-tatarische; die finnische, die ungar.; die kymrische im Fürstenthum Wales und in der Bretagne, dem nordwestl. Theile Frankreichs; die schot.-irische in Nordschottland und Irland und die baskische an den Pyrenäen. Es gibt in E. drei Religionssysteme, welche auf den Glauben an Einen Gott gebaut sind: 1) das christliche, das sich a) in das römisch-katholische (in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen, Irland, Belgien, ferner in Süd- und Westdeutschland und einem Theile der Schweiz, zahlreich in Rußland und Preußen, 120 Mill.), b) das protestantische, welches sich in das lutherische, reformirte und anglicanische oder englische theilt, aber verschiedene, im Lehrbegriffe und in Gebräuchen abweichende Sekten (z. B. Wiedertäufer, Mennoniten, Quäker, Methodisten, Unitarier, Herrnhuter u. s. w.) begreift (in Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien und Irland, in Preußen, Deutschland, in der Schweiz und Holland, zahlreich in Frankreich, Ungarn und Polen, 55 Mill.), c) das morgenländ. oder griech. (herrschend in Rußland und Griechenland, zahlreich in der Türkei und in Ungarn, 46 Mill.) theilt; 2) das mohammedanische (

schend in der Türkei, aber in Rußland viele Anhänger zählend, gegen 4 Mill.), 3) das jüdische, fast in ganz E. zerstreut und geduldet. Unter den Lappländern und Samojeden findet man noch Heiden, doch nur in geringer Zahl. — Die meisten Völker E.'s haben feste Sitze und treiben Ackerbau und Künste aller Art; nur im hohen Norden leben noch Lappländer und Samojeden von Fischfang, Jagd und Rennthierzucht, und an der östl. Grenze führen noch einige kleine Völker ein Wanderleben. Vieles wirkte zusammen, den Europäern den Vorzug höherer Ausbildung vor andern Erdbewohnern zu geben. Zuerst hat das glückliche Klima, das dieser Erdtheil vor andern Ländern unter gleichen Breitengraden genießt, die Entwickelung der geistigen Kräfte begünstigt. Nicht minder wichtig waren die vielfachen Reibungen der verschiedenen Völker, welche in dem kleinen E. zusammen wohnten; die Hindernisse, die der Boden ihnen entgegensetzte; der große Küstenstrich und der bequeme Seeweg zu den ihrem Boden versagten Schätzen nachbarlicher Erdtheile, die das in dieser Hinsicht so wichtige große Binnenmeer verknüpfte; die Umwandlung, welche der christliche Glaube in der Denkart und den Gesinnungen kraftvoller Halbwilden hervorbrachte; die Verbindung der auf Freiheit gegründeten Verfassung dieser Völker mit den Ueberresten bürgerlicher und politischer Cultur der Römer, die Theilung des Erdtheils in viele Staaten von mäßiger Größe und das unter denselben gebildete, durch eben jene angestammte Freiheitsliebe bewachte Gleichgewicht der Macht und endlich unter vielfachen Beförderungsmitteln der Cultur vorzüglich das eine, welches der Dauer derselben die sicherste Bürgschaft gibt, die Erfindung des Bücherdrucks. Die Cultur hebt sich täglich mehr und mehr. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, ferner Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile blühen die Manufacturen und Fabriken so außerordentlich als in vielen europ. Ländern, namentlich in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Deutschland und Helvetien; sie bearbeiten nicht allein europ. Producte, sondern auch außereuropäische, und liefern alle Bedürfnisse eines bequemen Lebens und des Luxus. Ebenso lebhaft ist der Handel, der in vielen Ländern durch Kunststraßen, Kanäle, in England, Belgien, und bald auch in Deutschland, Oestreich, Frankreich, Italien und Holland, durch Eisenbahnen, das wohleingerichtete Postwesen, Banken, Assecuranzen, Handelsgesellschaften und Messen befördert wird. Der Handel erstreckt sich nicht bloß auf E., sondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europ. Nation in dieser Hinsicht der britischen gleich, welche die Beherrscherin der Meere ist und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zusammen. Ebenso ist E. der Sitz der Künste und Wissenschaften. Ihm verdankt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, die nützlichsten Erfindungen, die schönsten Producte des Geistes, die Erweiterung aller Wissenschaften; denn keine schließt der Europäer aus. Doch stehen hierin die deutschen und diejenigen Völker, welche die Töchtersprachen der lateinischen reden, auf einer höhern Stufe als die slawischen Nationen. Der türk. Nation ist die vielseitige wissenschaftliche Bildung der übrigen europ. Nationen ganz fremd geblieben. Mehr als 80 Universitäten sorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnasien und Lyceen vor und mit der Volksbildung beschäftigen sich die besonders in Deutschland zahlreich vorhan-

denen Volksschulen. An vielen Orten bestehen Akademien der Wissenschaften, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen aller Art. — Die einzelnen Länder, woraus E. besteht, werden nach den Hauptgebirgen (Alpen, Pyrenäen, Karpathen) und den größten Binnenmeeren in folgende Massen abgetheilt: 1) Alpenländer, nordalpische: Deutschland und die Schweiz, südalpische: Italien, westalpische: Frankreich. 2) Pyrenäenländer: Spanien und Portugal. 3) Nordseeländer, westliche: die brit. Inseln, Belgien und Holland, östliche: Dänemark und Norwegen. 4) Baltische Länder, nördlich: Schweden, östlich: Rußland und Polen, südlich: Preußen. 5) Karpathenländer, nördlich: Galizien, südlich Ungarn, die Türkei und Griechenland. Nach der Verfassung theilt sich E. in 3 Kaiserreiche (Oestreich, Rußland, Türkei), 2 Bundesstaaten (Deutschland und die Schweiz), 17 unabhängige Königreiche (Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Griechenland); einen geistlichen Staat (Kirchenstaat), 7 Großherzogthümer, deren 6 in Deutschland (Baden, Hessen, Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und Toscana), ein Kurfürstenthum (Hessen), 12 Herzogthümer, davon 8 in Deutschland, als: Sachsen-Koburg-Gotha, -Altenburg, -Meiningen-Hildburghausen, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, -Bernburg und -Köthen; 3 in Italien: Lucca, Modena, Parma; ein Landgrafthum (Hessen-Homburg), 11 Fürstenthümer, als: Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Reuß-Greiz, -Schleiz und -Ebersdorf. Freistaaten sind: die Schweiz, Jonien, Krakau, St.-Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt. Vgl. Schmidt's „Karte von E.", in vier großen Blättern (Berl. 1826); Van der Maelen's „Atlas de l'E." in 165 Blättern (Brüss. 1829) und Woerl's lithographirten Atlas von E., der auf 220 Blätter berechnet ist und von welchem seit 1832 in Freiburg bei Herder mehre Blätter von Frankreich und Deutschland erschienen sind.

E. erhielt seine erste Bevölkerung aus Asien, zum Theil wahrscheinlich aus den Gegenden der Wolga und des Kaukasus, zum Theil wohl aus Klein-Asien über den Hellespont und die griech. Inseln. Die Bibel nennt Japhet's Nachkommen als die ersten Einwanderer (1 Mos. 10). Gewiß ist jedoch weder der Name des zuerst eingewanderten Volks, noch die Zeit der ersten Einwanderung bekannt; nur scheint aus den griech. Sagen zu erhellen, daß Volksstämme der Pelasger (s. d.) sich in Thracien niedergelassen und von hier aus sich über Epirus, Thessalien, durch ganz Griechenland und selbst bis nach Italien verbreitet haben, daß ferner Colonien der Phönicier verschiedene Inseln und Küsten des mittelländischen Meeres mit Einwohnern besetzten. Die erste uns bekannte Periode der Geschichte E.'s beginnt mit den Griechen (s. d., 1400 v. Chr.). Es können vielleicht die Hetrurier (s. d.) viel älter sein, aber unsere Kenntniß von ihnen ist zu mangelhaft. Die Erstern sind die Lehrer der Nachwelt in Künsten und Wissenschaften geworden. Hierzu trug die Menge ihrer weit verbreiteten Colonien (s. d.) das Meiste bei. Der Argonautenzug (1268 v. Chr.) und der trojanische Krieg (1194 v. Chr.) sind denkwürdige Begebenheiten in ihrer Nationalgeschichte, allein noch denkwürdiger sind die Kriege gegen die vereinte Macht der Perser

(490—449 v. Chr.). In ihrer Staatsconföderation zeichnen sich Athen, Sparta und Theben (s. d.) nach einander aus, verzehrten aber in ihren Streitigkeiten gegen einander auch ihre Kräfte. Aus dieser Zeit stammt die griech. Wissenschaft und Kunst, welche zu einer hohen Blüte gedieh und allen Völkern als ein nicht erreichtes Muster dasteht. Bei der Zerspaltung Griechenlands vermochten die Griechen Philipp, König der Macedonier, nicht zu widerstehen; er siegte 338 v. Chr. über sie. Alexander's des Großen Heerzüge und Eroberungen machten die europ. Griechen durch ihre Verbreitung über Asien und Afrika mit fremden Ländern bekannter, und die griech. Sprache bekam eine Allgemeinheit, welche später sehr wichtig ward. Unter Alexander's, das Reich wieder theilenden Nachfolgern gelangte Byzanz und Rhodus durch Handel und Schifffahrt zur Größe. Während die Karthager ihre Besitzungen auf Sicilien immer erweiterten, trafen sie mit den Griechen und endlich mit den Römern zusammen, die nach der Unterwerfung von ganz Italien (272 v. Chr.) durch fortgesetzte Eroberungen (260—230) sich zuletzt durch Philipp II. von Macedonien Besiegung (221 v. Chr.), der Ptolemäer, der asiatischen Nachfolger von Alexander's Feldherren und andere Könige, durch den Sturz von Karthago (146 v. Chr.), durch die Ueberwindung Hispaniens und durch die Unterwerfung Galliens unter Cäsar und die eines Theils von Britannien unter den spätern Kaisern zum alleinherrschenden Volk der alten Welt erhoben. Nur Deutschland blieb unbesiegt und das Land nördlich der Karpathen unversucht. Westlich begrenzten die kriegerischen Parther, südlich Arabiens Sandwüsten das bald aus einer Republik zu einem Kaiserreich (vgl. Cäsar, Augustus) übergehende Reich. Durch Colonien, wodurch sie ausgediente Soldaten versorgten, suchten die Römer die Eingebornen der bezwungenen Länder in Abhängigkeit zu erhalten, ihren wilden Freiheitssinn zu zähmen, dabei die Cultur des Landes zu fördern und bürgerliche Ordnung einzuführen. Sie wuchsen auch im Wissenschaftlichen zu einem großen Volk und haben durch ihre Schriftsteller einen Einfluß auf die Cultur bewirkt, der sich noch bis auf die jetzige Zeit erstreckt. Durch die Besiegung der damals bekannten Welt und das einreißende Sittenverderbniß wurden die Römer des Kriegs allmälig entwöhnt, und unfähig, die Waffen selbst mehr zu führen, waren sie (von 250 n. Chr. an) ohne Hülfe den feindlichen Einfällen ihrer Grenznachbaren ausgesetzt und mußten diese selbst und meist deutsche oder sarmatische Völker in Sold nehmen. Die christliche Religion breitete sich im Kampf gegen das Heidenthum aus; durch Konstantin den Großen erhielt sie politischen Einfluß (323). Nächstdem hatte die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz (331), die Aufnahme der Westgothen unter Valens (376) und die neue Theilung durch Theodosius d. Gr. in ein ost- und weströmisches Reich die wichtigsten Folgen für die Auflösung des Reichs, dessen westliche Provinzen deutsche Völkerhorden in Besitz nahmen. Der Einbruch der Hunnen (s. d.) unter Attila (450) war nur ein vorübergehender Sturm, wiewohl früher der erste Anstoß zur großen Völkerwanderung (s. d.) gewesen. Allein der Untergang des abendländischen Kaiserthums mit der Entthronung des letzten Kaisers Romulus Augustulus (476) durch den Deutschen Odoaker bezeichnet den Anfang des heutigen E. und der neueren Staatengeschichte. Die aus den Trümmern des verfallenen weströmischen Reichs entstandenen Reiche gingen zum Theil nach längerer oder kürzerer

Dauer durch Kriege unter sich wieder unter; so in Italien das herulische (476—493), das ostgothische (493—554), das Exarchat, eine oströmische Provinz (554—752), und das longobardische Reich (568—774); in Spanien: das suevische (411—585), das alanische (411—418), das vandalische (411—429) und das westgothische Reich (419—712); auf der Küste von Afrika: das vandalische (429—535); in Gallien das westgothische (412—507. 536) und das burgundische Reich (414. 436—534); in Dacien und Pannonien das Reich der Gepiden (453—568) und Avaren (568—799) (sind in bes. Art. beschrieben). Andere Reiche erhielten sich dagegen, wie: die angelsächsischen (Heptarchie) in Britannien (449—825) und das spanisch-westgothische oder Oviedo in den asturischen Gebirgen (s. Asturien). Aber keines unter allen ward so mächtig (486—768), wie das Volk und das Reich der Franken. Neue Staaten nahmen zugleich ihren Anfang: das Khalifat (s. d.) der Araber in Spanien (712) und durch Eroberungen gegen sie die ersten christlichen Reiche daselbst (s. Spanien); Venedig entstand durch Flüchtlinge aus Oberitalien (449, 568) und der Kirchenstaat durch Pipin's Schenkungen (756).

E. erhielt im Westen und Süden durch die Niederlassung der deutschen Völker eine neue geographische Gestalt und die Länder andere Einwohner und Namen (vgl. Lombardei, England, Burgund, Frankreich ꝛc.). Nur Deutschland behielt zum Theil seine einheimischen Nationen mit ihren Namen; aber zum größten Theil verlor es durch Auswanderungen seine ehemaligen Bewohner, und ihre verlassenen Wohnsitze an der Ostsee, Oder und über der Elbe und Donau nahmen wendische Stämme ein. Sie gehörten zum großen Volk der Slawen (s. d.), das sich seit dem 6. Jahrh. an der Donau, Save im Osten und im Norden von Europa weit verbreitet hatte; germanische Völker wohnten dagegen im westeuropäischen und skandinavischen Norden. Dagegen setzte Karl Martell im Süden den Mauren, die fast ganz Hispanien erobert hatten und bereits in Frankreich eingefallen waren, durch die Schlacht von Tours (732) Grenzen. Wichtig waren die Veränderungen im bürgerlichen und sittlichen Zustand, welche die deutschen Völker in den eroberten röm. Ländern stifteten. Sie brachten überall hin als eigenthümlich germanische Einrichtungen: Heerbann und Geleit, aus dem sich in der Folgezeit das Lehnsystem entwickelte, freies Stimmrecht der Grundbesitzer auf den Nationalversammlungen, eingeschränkte Regierungen, mündliches öffentliches Verfahren und das Recht der Freien, nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden. Den Ackerbau, die Handwerke und bürgerlichen Gewerbe überließ man den Leibeigenen und den Hörigen und Unfreien. Künste und Wissenschaften erlagen unter der eindringenden Barbarei, und nur in den Klöstern erhielt sich einige Gelehrsamkeit. Hierin zeichneten sich, außer Italien (wo das Mönchsleben seinen Anfang nahm), vornehmlich England und Irland aus, wohin das Christenthum von Rom aus (596) verpflanzt worden war und dann wieder durch engl. Missionare ausgebreitet wurde. Diese Ausbreitung des Christenthums und die Stiftung vieler Klöster und Bisthümer machte die lat. Sprache zur gelehrten und die röm. Kirche zur herrschenden in den Abendländern, in denen auch durch Vermischung des german. Sprachstammes mit dem verdorbenen Latein (lingua romana rustica) der Provinzialdialekte allmälig neue Landessprachen entstanden. Das Ansehen der Geistlichkeit und des

Papstes nahm jetzt um so mehr zu, da bei der allgemein damals herrschenden Unwissenheit ihr Beistand in allen wichtigen Privat- und Staatsangelegenheiten unentbehrlich war. Doch blieb der Clerus noch der höchsten weltlichen Gewalt unterworfen, und Stephan III. ward weltlicher Fürst unter fränk. Souverainetät (756). Karl der Große (s. d.), König der Franken (768), stiftete ein neues Weltreich, das vom Ebro bis an die Weichsel und Theiß und von der Nordsee bis an das südl. Italien reichte. Er würde als röm. Kaiser den Westen mit dem Osten von Europa verbunden haben (802), wenn die projectirte Vereinigung mit dem byzant. Reich durch eine Heirath gelungen wäre. Bald nach seinem Tode (814) während der Theilungskriege (817—840, 841) verfiel das Reich wieder. Seine Nachkommen sahen sich endlich genöthigt, dasselbe im verduner Vertrag zu theilen (843). Durch diese Reichseintheilung, sowie durch den Abfall von Grafschaften und Herzogthümern, entstanden die besondern Reiche Deutschland, Frankreich, Burgund, Italien, Navarra, Barcelona, Obotritien, Böhmen, Mähren. Auf kurze Zeit war einmal die fränk. Monarchie, dem größten Theile ihrer Länder nach, wieder in der Person des Kaisers Karl des Dicken vereinigt (884—887). Während der innern Kriege im karoling. Hause trat mit dem Verfall des Heerbanns und der Allodialfreiheit die Feudalverfassung und mit ihr das Faustrecht ein. Unter den neuen karoling. Staaten war anfangs keiner, der ein entschiedenes Uebergewicht besessen hätte; später erhob sich das deutsche Reich durch seine Verbindung des Königreichs Italien mit der Kaiserwürde (962) zu hohem Ansehen; hingegen entstand die geistliche Weltherrschaft des Papstes. Sie bewahrte allein E. vor einer gänzlichen Barbarei, denn sie bewirkte einen christlichen Völkerverein durch gegenseitige Communication unter den entferntesten Nationen und war der allgemeine Vereinigungspunkt für die isolirten Staaten, ja es verbreitete sich sogar das Christenthum unter den das getheilte karoling. Reich hart bedrängenden Slawen, Ungarn und Normännern, welche Letztere sich auf den Küsten von Frankreich (912), Unteritalien (1016) und Sicilien (1080) niederließen und ganz England eroberten (1066). Rußland ward 987, Dänemark 972, Schweden 1001, Norwegen etwa 1000 christlich, und selbst das durch Isländer entdeckte Ost-Grönland ward bekehrt. Nun erst trat Nordeuropa aus der mythischen Dunkelheit hervor.

Die Kreuzzüge (1096–1248) (s. d.), zu deren Ausbruch sowohl religiöse als politische Absichten mitwirkten, gaben dem Occident einen neuen Aufschwung; sie entvölkerten ihn zwar, brachten vorher unbekannte Krankheiten nach E., bereicherten den Landesherrn und die Geistlichkeit durch die Einziehung ausgestorbener Lehngüter, wirkten aber auch auf den gemilderten Zustand der Leibeigenen und Bauern, auf die Verfeinerung der Sitten unter den Vornehmen, auf die vermehrte Industrie der Städte (Zünfte). Durch den Geist des Ritterthums, den die Ritter- und Pilgerfahrten erzeugten, und der sich vom 11. bis 14. Jahrh. in seiner Blüte erhielt, ward die Muse der Ritterpoesie geweckt (s. Troubadours, Minnesänger, Skalden). Die Kreuzzüge veranlaßten auch die Stiftung der geistlichen Ritterorden der Johanniter (1099), der Tempelherren (1119) und der deutschen oder Kreuzherren (1190). Der letztere oder deutsche Orden legte (1230) den Grund zum neuen Staat Preußen (s. d.); sowie zu gleicher Zeit der mit ihm verbundene Orden der Schwertbrüder Liefland unterjochte. Den aufs Neue belebten Han-

delsverkehr betrieben die ital. Städte Mailand, Pisa, Florenz u. a., hauptsächlich aber Venedig und Genua, und erwarben sich bei der Zerstückelung des griech. Kaiserthums reiche und ausgedehnte Besitzungen in den Morgenländern. Sie lernten besonders die oriental. Naturproducte kennen und morgenländ. Fabricate verfertigen. Auch die niederländ. und süddeutschen Städte wurden gewandte Kaufleute, und von 1241 an brachte die norddeutsche Hansa (s. d.) noch größere Ausdehnung in den Handel. Andere Städteconföderationen zur Erhaltung der öffentlichen und persönlichen Sicherheit bildeten sich in dem rheinischen, lombardischen, schwäbischen und dem Schweizerbund, bis der ewige Landfriede dem Faustrecht in Deutschland, seinem Hauptsitz, ein Ziel setzte (1485) und die Unabhängigkeit der Schweiz bestätigt wurde. Die Einfälle der Mongolen wirkten um diese Zeit auf den Osten Europas erschütternd ein (1240). Dschingiskhan's Horden drangen sogar bis Schlesien vor und machten sich Rußland zinsbar (1236—1402). Um diese Zeit begann nach jahrhundertlanger Nacht wieder der Tag der Wissenschaften zu grauen. Die Araber brachten in arab. Uebersetzungen griech. Schriften, besonders die Aristotelischen, nach E.; sie besaßen noch manche gelehrte Kenntnisse in der Mathematik, Astronomie, Chemie ꝛc., die sie mittheilten, und verschiedene Missions- und Handelsreisen der Europäer klärten die Begriffe doch etwas auf. Die Wissenschaften traten daher aus dem Dunkel der Klöster hervor, und aus den Collegien bildeten sich allmälig die Universitäten, die aber noch nicht das ganze Gebiet der Gelehrsamkeit umfaßten (Bologna, Paris, Salamanca, Oxford, Prag). Sowohl das Ansehen des röm. Rechts, worüber fleißig gelesen und glossirt wurde, als das Bedürfniß einer ordentlichen Gerichtspflege veranlaßte bei vielen europ. Nationen die Sammlung ihrer Gewohnheitsrechte (Coutumes), und weil der geistliche Stand durch Decretalen den weltlichen Gesetzen entzogen wurde, die Sammlung des kanonischen Rechts durch Gratian (1127). Gleichwohl nahm die geistliche Oberherrschaft ab. Zwar suchten die Päpste (Innocenz III.) die Hierarchie durch die Stiftung neuer Institute (s. Dominikaner, Franziskanerorden, Inquisition) zu stützen; allein zum Nachtheil ihres Einflusses residirte Clemens V. und seine Nachfolger (1305—76) zu Avignon, und das päpstl. Schisma (1376—1409), worüber ganz Europa in zweierlei Obedienzen abgetheilt ward, und die fortdauernde Spaltung in der röm. Kirche (1417—47) verminderte das päpstl. Ansehen um so mehr, als Wiclef sich gegen das Papstthum erhob und sehr viele Schüler und Anhänger fand. Zwar suchten die Concilien zu Pisa (1409) und zu Kostnitz (1414—18) Verbesserungen in der Kirchenzucht einzuführen, allein sie traten nicht ins Leben, und dieß, sowie die Hinrichtung der Häretiker Johann Huß und Hieronymus von Prag, erregte den Hussitenkrieg. Der Gebrauch des Pulvers und der schweren Geschütze breitete sich mit ihm aus, änderte die Kriegsart und brachte stehende Heere und stete Abgaben der Unterthanen nach und nach in Uebung. In Italien erwachten jetzt die Musen zu neuem Leben; hier blühten Dante, Petrarca, Boccaccio, die Familie der kunstliebenden Mediceer, das Haus Este und Visconti; hier sammelten sich bei der Einnahme Konstantinopels durch die Türken (1453) und nach dem Untergang des oström. Reichs die griech. Gelehrten, belebten das Studium der griech. Sprache wieder und erhoben dadurch Grammatik, Rhetorik, die Platonische Philosophie, Poesie und das Studium der Alten. (Mehres

s. Mittelalter.) Zur Ausbreitung der Wissenschaften trug die Erfindung der Buchdruckerkunst viel bei, nachdem vorher (um 1240) bereits das Linnenpapier erfunden worden war, wodurch die Vermehrung der Bücher erleichtert wurde. Die Erfindung der Geldwechsel, des Compasses, der Banken und Posten fingen nunmehr an, recht genutzt zu werden. Der menschliche Geist war somit schon auf vielfache Weise geweckt, als die Portugiesen ihre Entdeckungen längs der Küste von Afrika hin um das Cap bis nach Ostindien und weiter fortsetzten (1498) und Colombo (s. d.) Amerika mit der alten Welt vereinigte (1492). Jetzt bekam der Welthandel (s. d.) eine ganz veränderte Richtung: er zog sich vom Mittelmeer, wo durch ihn die ital. Städte reich und mächtig geworden waren, nach Lissabon, von Norddeutschland nach England.

Durch die Entdeckung so vieler Länder entstand in E. selbst eine neue Welt; neue Ideen, Kenntnisse, Erfahrungen, wie neue Producte und mehr Reichthum an edlen Metallen kamen seitdem in Umlauf und gaben den Bedürfnissen, Sitten und Bestrebungen der Europäer eine andere Richtung. Engländer, Holländer und Franzosen wetteiferten frühzeitig mit den Portugiesen und Spaniern um den Besitz von Colonialländern, in Entdeckungsreisen, Handelscompagnien u. s. w. Eine andere wichtige Weltbegebenheit, die in damalige Zeit fällt, war die Reformation (s. d.). Sie hatte überall mit der kathol. Religionspartei lange und heftig zu kämpfen, bis sich frei und selbständig eine evangel.-protestant. Kirche herstellte, zu deren Schmälerung aber der Orden der Jesuiten (s. d.) gestiftet ward. Das politische Verhältniß der Staaten änderte sich nun völlig. Sie kamen wegen gemeinschaftlicher Interessen mehr in Zusammenhang mit einander und in wechselseitige Berührung. Die kalmarische Union (1397—1448) war nur eine vorübergehende schwache Verbindung ohne Antheil an auswärtigen Angelegenheiten gewesen, und bei den langen engl.-franz. Kriegen (1200—1450) (s. England und Frankreich, Geschichte) war das übrige E. ruhiger Zuschauer geblieben; denn bei der lehnsherrlichen Regierungsform der meisten Staaten hatten sie mit sich selbst genug zu thun. Als aber die Fürstengewalt durch Unterdrückung der Feudalaristokratie begründet, hierdurch Spanien und Frankreich in ihrem Innern erstarkt waren und beide nach Außen um Italien buhlten (1495—1547), auch Karl VIII., König von Frankreich, seinen Plan auf Neapel ausgeführt hatte; so vereinigten sich der Kaiser Maximilian, der König Ferdinand von Spanien und fast alle italien. Staaten in einem Bündniß gegen Frankreich, das die Grundlage zu dem System des Gleichgewichts (s. d.) in E. geworden ist; denn von diesem Zeitpunkt an agirten die Staaten im südl. E. bald mit, bald gegen einander verbunden, je nachdem es ihrem Staatsinteresse zuträglich schien. Das heutige Gesandtschaftswesen und praktische europäische Völkerrecht nahm seinen Anfang. Es ward Grundsatz, keinen Staat übermächtig werden zu lassen. Diesem System verdankte E. seine Freiheit gegen die beiden emporstrebenden Dynastien Habsburg und Valois (Bourbon seit 1589), als es von ersterm, das noch die Kronen Ungarn und Böhmen mit den dazu gehörigen Provinzen erworben hatte (1527), mit einer Universalmonarchie bedroht ward, und sowohl Karl V. als Franz I. und ihre Nachfolger nicht minder erfuhren in ihren langwierigen Kriegen seine Wirkungen. Der Dreißigjährige Krieg (s. d.) war einer der letzten Versuche Oestreichs, zur Universalmonarchie zu ge-

langen, und der Westfälische Friede (s. d.) (1648) legte den Grundstein zum Gleichgewicht von ganz E. Das polit. Verhältniß der Staaten hatte sich aber völlig verändert. Vorher war Spanien, ungeachtet der Theilung des östreich. Hauses in zwei Linien, noch immer die ansehnlichste Monarchie (1556). Es vermehrte noch durch Portugals Eroberung und durch Erwerbungen in beiden Indien sein Gebiet; aber die niederländ. Provinzen fielen von ihm ab (1579) und erklärten sich als freie Republik (s. Niederlande); es verlor an diese die meisten portugies. Colonien und den Alleinhandel in Ostindien; die Vernichtung einer sogenannten unüberwindlichen Flotte brach seine Macht auf immer; die Engländer erhielten eine Marine und gründeten durch die Navigationsacte ihre Herrschaft auf dem Meere; Portugal riß sich wieder los (1640) und die franz. Kriege (s. Pyrenäer, Aachner, Nimwegener, Ryswicker Frieden) schwächten es noch mehr. Je tiefer Spanien in Ohnmacht sank, desto mehr erhoben sich zu Macht und Einfluß Frankreich in Westen und Schweden in Norden, bis jenem durch den utrechter Frieden (1713), diesem durch den nystädter (1721) Schranken gesetzt wurden. Der Nordische Krieg (s. d.) stürzte Schweden auf immer und erhob Rußland zur herrschenden Macht in Norden; Frankreich erholte sich dagegen nach dem span. Successionskriege wieder von dem Verfall, worin es Ludwig XIV. durch seine Eroberungssucht und Verschwendung gebracht hatte. Durch Handel und Schifffahrt bereicherten sich die Holländer (seit 1617), die aber nur in Verbindung mit England und beide als namentlich genannte Seemächte in allen Staatsverhandlungen und Kriegen einen Ausschlag gaben, bis Großbritannien (seit 1713) das Uebergewicht erhielt. Ueberhaupt wurde das Colonial- und Handelsinteresse jetzt immer sichtbarer im europ. Staatssystem und der Grund polit. Bestrebungen und Reibungen. England stiftete durch seine Eroberungen in Ostindien (seit 1756) eine Universalmonarchie zur See, während es dieselbe auf dem Continent bekämpfte. Zur Erhaltung des Gleichgewichts hatte schon das Haus Brandenburg unter dem großen Kurfürsten beigetragen (1657. 1672—79). Noch mehr vermochte solches das neue Königreich Preußen, das durch Friedrich Wilhelm I. innere Stärke erhielt und unter Friedrich II. (1740—86) in dem Staatensystem von E. den Rang als Staat erster Größe einnahm. Seine Genialität verhinderte die Theilung seiner Monarchie durch Sachsen, Oestreich, Rußland, Frankreich und Schweden mittelst des Siebenjährigen Kriegs (s. d.). Ihm stand England, das mit Frankreich durch die Grenzstreitigkeiten in Amerika in Kampf gerathen war, treu bei.

Nach dem fontainebleauer und hubertsburger Frieden (1763) genoß das erschöpfte E. größtentheils der Ruhe, nur in Polen (s. d.) glimmte der Funke zum innern Krieg zwischen den Dissidenten und Katholiken (Conföderirten); selbst ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte (1768—74) war noch keine Vernichtung des Reichs und durch die Besitznahme seiner Grenzprovinzen, nach dem Verhältniß der Macht der theilenden Staaten, bekam keiner vor dem andern ein größeres Uebergewicht. Für Oestreich und Preußen war die Erhaltung einer Mittelmacht zwischen ihnen und Rußland nothwendig, die, so schwach sie vermöge ihrer Verfassung war, doch ein Damm gegen die Ehrsucht eines Andern sein konnte. Friedrich erhielt das Gleichgewicht in E., indem er sich dem Bunde der drei mächtigsten Continentalmächte Frankreich, Oestreich und

Rußland, an der Spitze der mindermächtigen Staaten gegenüberstellte und ihre Vergrößerung hinderte. Hier behauptete er durch den Statthalter Holland gegen Frankreich, dort im bair. Erbfolgekrieg und durch den Fürstenbnnd (1785) das deutsche Reich gegen Oestreich, im Osten die Türkei und Polen gegen Rußland. Ein Kampf ganz neuer Art erhob sich in den Jahren 1770—90 zwischen England und seinen amerikan. Provinzen. Diese hatten sich dem Rechte der Leitung durch das Parlament widersetzt und den nordamerikan. Freiheitskrieg begonnen. Die Ideen von Nationalrepräsentation und Volkssouverainetät, wofür sie fochten und siegten (1775—84) pflanzten sie bald nach E. über und fanden in Frankreich, das an diesem Krieg gegen England Theil genommen hatte, einen zubereiteten, aufnahmfähigen Boden. Die franz. Revolution begann und mit ihr eine neue polit. Ordnung der Dinge (seit 1789). Wie ehemals im Zeitalter der Reformation die Richtung auf religiöse und kirchl. Freiheit, so ging jetzt das Bestreben des Zeitgeistes auf bürgerl. und polit. Freiheit und auf die Garantie beider durch Verfassung (vergl. Constitution). Doch die Revolution erzeugte auch nach der Aufhebung des Lehnsystems und aller Privilegien (4. Aug. 1789) nicht bloß durch den Geist der Reaction einen Bürgerkrieg in Frankreich selbst, sondern, weil durch sie die Throne und Altäre mit dem Untergang bedroht schienen, auch eine allgemeine Coalition der europ. Mächte gegen das revolutionnaire Frankreich (1792). Anfangs stand es allein gegen halb E. Nach seinen Siegen vermehrte es durch Separat-Friedensschlüsse seine Macht (1795), und E. ward ihm nach und nach unterthänig, oder durch Bündnisse und Einfluß von ihm abhängig; nur Britannien blieb unbesiegt, und Rußland widerstand ihm. Das alte System des Gleichgewichts, schon durch die Vernichtung des poln. Staates (1795) verrückt, wurde gänzlich umgestürzt, und auf seinen Trümmern, unter den Stürmen der Zeit, erhob sich der franz. Kaiserthron (1804). E. sollte noch einmal die Obergewalt eines Einzigen empfinden, an dessen Lebensgeschichte sich sofort das Schicksal des ganzen Erdtheils knüpfte (s. Bonaparte). Ganz E., mit Ausnahme Rußlands und Englands, war von den franz. Waffen besiegt und mehr oder weniger ihm unterworfen. Bei dem während des Kampfes mit Spanien und England auf der pyrenäischen Halbinsel angestellten Versuch, auch Rußland zu unterjochen, brach aber seine Macht; der Rückzug in Rußland vernichtete 1812 das franz. Heer, die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 ein neu erschaffenes und die Völker E.'s erhoben sich aus der Erniedrigung. Nach der Restitution der Bourbonen 1814 gewann E. wieder Festigkeit und Haltung, und nach dem Sturz Napoleon's einen Beharrungsstand, den allgemeinen europ. Frieden, wie ihn die verbundenen Mächte gegen Eroberungskriege und Universalherrschaft zugesichert haben. Seit der Gestaltung der Staaten E.'s sind aus der Reihe der selbständigen verschwunden: Ungarn, Polen, das deutsche Kaiserreich, Schottland, Böhmen, Venedig, Genua, Mailand, sowie mehre in der Napoleonischen Periode entstandene. Hinzugekommen sind: die Staaten des deutschen Bundes, die italien., Jonien, Krakau, Belgien und Griechenland. E. neueste Geschichte s. in den Art. der einzelnen Staaten.

Euryale, nach der griech. Mythologie der Name einer der Gorgonen (s. d.), dann einer Königin der Amazonen, die dem Aeetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam, und endlich einer Tochter des Minos, Mutter des Orion vom Poseidon.

Euryalus, des Argivers Mecisteus Sohn, ein berühmter Held des Alterthums. Er machte den Epigonenkrieg mit und befand sich nach Apollodor unter den Argonauten, kämpfte in den Leichenspielen des Oedipus mit und besiegte fast alle Thebaner; er führte dann unter dem Diomedes eine Colonne der Argiver vor Troja an. Auch wohnte er den Leichenspielen des Patroklus bei, wurde aber hier vom Epeus überwunden. E. hieß auch einer der Begleiter des Aeneas, der besonders durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit welchem er umkam, nachdem sie ins feindliche Lager gedrungen waren, berühmt geworden ist.

Eurydice ist der Name vieler mythischer und historischer Frauen des griech. Alterthums; die berühmteste unter ihnen ist die Gattin des Orpheus (s. d.).

Eurynome, nach der griech. Mythologie mit ihrem Gemahl Ophion Herren der Welt vor Kronos und Rheia, nach den ältesten Kosmogonien. In spätern Sagen des Oceanus Tochter, sie nimmt den aus dem Olympus stürzenden Hephästos auf, beherbergt den Bacchus, wird von Zeus Mutter der Charitinnen (Grazien) und hat einen Tempel mit dem Beinamen Artemisis zu Phigalia, wo ihr Bild oberhalb Weib, unterhalb Fisch ist. Der Tempel wurde nur einmal alljährlich geöffnet.

Eurysthenes, s. Herakliden.

Eurystheus, s. Hercules.

Eusebia, bei den Griechen die Frömmigkeit; im neuern allegorischen Sinne die Vorsteherin die Gottesgelehrsamkeit.

Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili (wegen der Freundschaft, die er mit Pamphilus, Presbyter zu Cäsarea, unterhielt), einer der berühmtesten, gelehrtesten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit, geb. um 270 in Palästina, widmete sich in Aegypten dem Studium der Wissenschaften mit dem nachhaltigsten Eifer und erlangte durch seine glückliche Anwendung der Platonischen Philosophie auf die christliche Theologie einen ausgebreiteten Ruhm. Rückgekehrt in sein Vaterland, legte er zu Cäsarea eine Schule an, entwickelte hier seine Gelehrsamkeit mit solchem Glanze, daß selbst unter den Heiden die Zahl seiner Bewunderer stieg. Er hatte unterdeß die Presbyterwürde angenommen und wurde 313 Bischof zu Cäsarea. Als solcher war er 325 Mitglied der Kirchenversammlung zu Nicäa, wo er gegen den Kaiser Konstantin (zu dessen Rechten er, als des Kaisers vertrauter Freund und Rathgeber in Kirchenangelegenheiten, seinen Sitz hatte) das Wort führte; er verdammte mit die Irrthümer des Arius und entwarf das von jener Stadt benannte weltberühmte Glaubensbekenntniß. 330 wohnte er der Synode zu Antiochien bei, auf welcher der dasige Bischof Eustachius ungerechter Weise abgesetzt wurde. Auch an den Winkelversammlungen zu Tyrus und Jerusalem (335) gegen den heil. Athanasius, sowie an allen Kirchenhändeln seiner Zeit nahm er den thätigsten Antheil. Die Väter der letztern Synode sandten ihn an Konstantin, um den Ausspruch zu vertheidigen, den sie über Athanasius gethan hatten. Damals hielt er seine Lobrede auf diesen Kaiser bei der Feier seiner 30jährigen Regierung. E. starb 345. Sein Umgang mit den Arianern, seine Zweideutigkeiten, sowie seine Anhänglichkeit an E. von Nikomedien und die Synoden zu Tyrus und Konstantinopel, haben veranlaßt, daß man sehr zweifelt, ob er die Gottheit des Menschenerlösers angenommen habe, und dadurch seinem Namen ein schimpfliches Zeichen aufgedrückt, welches seine unleugbare große Verdienste

nicht ganz zu verwischen vermögen. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: 1) „Chronicon" (bis 325), wovon nur noch Bruchstücke vorhanden, dann eine latein. Uebersetzung vom heil. Hieronymus, der sie auch bis 378 fortsetzte; ferner eine armen. Uebersetzung (zuerst vollst. herausg. von Zohrab und Majo, Mailand 1818, 4.). 2) „Praeparatio evangelica" (15 Bücher, Ausg. v. Fr. Viger, Paris 1628, Fol.). Diese Schrift ist gegen das Heidenthum gerichtet, dessen Ungegründetheit und Mangelhaftigkeit er zu beweisen sucht; dann bemüht er sich, die Vorzüge des Judenthums vor demselben ins Licht zu setzen. Besonders schätzbar ist dieses Werk wegen der vielen darin aufbewahrten Stellen aus verlorenen philosophischen Schriften. 3) „Demonstratio evangelica" (20 Bücher, wovon 10 nicht ganz vollkommen erhalten, die Montaigie herausgab, Paris 1628, Fol., Leipzig 1688, Fol.). Dieses Werk schließt sich an das vorige an und sucht, nachdem es die Vorzüge des Judenthums vor dem Heidenthume dargethan hat, nunmehr das Christenthum an das Judenthum anzuknüpfen und dessen Vorzüge vor dem letztern zu erweisen. Diese beiden vortrefflichen Schriften machen ein großes Ganzes aus, in welchem die Göttlichkeit des Christenthums stärker und einleuchtender bewiesen ist als in irgend einem andern aus dem christlichen Alterthum auf uns gelangten Buche. 4) „Historia ecclesiastica". Dieses Werk, bis zum Jahre 324 fortgeführt, hat ihm den Ehrennamen Vater der christlichen Kirchengeschichte erworben. Konstantin hatte ihm zu dessen Abfassung alle Archive öffnen lassen und den Gebrauch aller Urkunden gestattet. An Fleiß und Treue hat er so wenig fehlen lassen, daß wir ihm die Kenntniß der Geschichte des Christenthums in den ersten Jahrh. ganz allein zu danken haben; indeß hat auch das Werk seine Fehler, und man vermißt zuweilen kritischen Wahrheitssinn. Die besten Ausgaben besorgten Valesius (Par. 1659, Fol.), Reading (Cambr. 1720, Fol.) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Uebersetzung Stroh (Quedlinb. 1777). Sein „Leben Konstantin des Großen" (in 4 Büchern herausgegeben von Heinichen, Leipz. 1830), ist nur eine Lobschrift auf diesen Kaiser, daher einseitig und parteiisch. Ferner noch mehre andere Schriften. Nachrichten von seinem Leben findet man in der genannten Ausgabe des Valesius. Ueber die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben in neuerer Zeit Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815) und Kästner (Gött. 1816, 4.).

Eusebius von Emisa, geb. in Edessa, bildete sich zu Alexandria durch das Studium der Philosophie, war ein Schüler des E. Pamphili und Anhänger des Arianismus. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Athanasius Absetzung erledigten Bischofssitz zu Alexandria aus, als er sich von der Anhänglichkeit des Volkes an den vorigen Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emisa, starb aber verbannt zu Antiochien 360. Seine von den Zeitgenossen geschätzten Schriften sind verloren gegangen; die unter seinem Namen noch vorhandenen Homilien (herausgegeben Antw. 1555) gehören einer spätern Zeit an.

Eusebius von Nikomedien, ein Zögling des antiochenischen Presbyter Lucian, sowie Freund und Vertheidiger des Arius, war anfangs Bischof von Barytos, dann von Nikomedien. Auf dem Concil zu Nicäa (325) ward er als Arianer verdammt und verbannt, jedoch schon 328 wieder zurückberufen. Von nun an leitete er den Kaiser Konstantin, machte seine Partei, die von ihm den Namen Eusebianer erhielt,

zur herrschenden, und bewirkte die Absetzung des größten Gegners der Arianer, des Athanasius. 337 taufte er den Kaiser und ward im folgenden Jahre, nach Vertreibung des orthodoxen Paulus, Patriarch von Konstantinopel, wo er 371 starb. Es sind von ihm nur zwei Briefe für Arius an die Bischöfe Paulinus von Tyrus und Alexander von Alexandria übrig.

Eustachi (Bartolomeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, blühte im 16. Jahrh., widmete sich anfangs dem Studium der alten und orientalischen Sprachen und in der Folge zu Rom denjenigen Theilen der Heilkunde, welche sich vorzüglich mit der Kenntniß des menschlichen Körpers beschäftigen. Obgleich er als Arzt in den Diensten der Cardinäle Carlo Borromeo und Giulio della Rovero stand, konnte sein Reichthum nie den Grad seines Ruhmes erlangen. Fast alle Theile der anatomischen Wissenschaften verdanken ihm Licht und Bereicherung, sowie mehre seiner Entdeckungen nach seinem Namen benannt wurden. Z. B. führt der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes den Namen der Eustachischen Röhre (tuba Eustachii), und die Hohlader und Klappe nennt man valvula Eustachii. Er starb zu Rom 1574. In seinen Schriften erkennt man die tiefsten anatomischen Einsichten, muß aber zugleich bedauern, daß sich in ihnen die Anhänglichkeit und der Gehorsam gegen Galen wider Vernunft und Erfahrung sträuben und leider nur zu oft obsiegen. Wir besitzen von ihm seine „Opuscula anatomiae", die in verschiedenen Ausgaben erschienen sind. Am berühmtesten sind seine Kupfertafeln, die er schon 1552 ausarbeiten ließ, die aber bei seinen Lebzeiten nicht herauskamen und 150 Jahre lang für verloren gehalten wurden, bis sie der Papst endlich seinem Leibarzte Lancisi schenkte, der sie 1714 zu Rom in Fol. herausgab. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung derselben gab Albin (Leyd. 1743, Fol.). Mehre andere wichtige Schriften E.'s gab Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) heraus.

Eustathius, der berühmteste Commentator des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Mönch, hernach Diakonus, seit 1155 Erzbischof von Thessalonich und starb nach 1194. Seine große Belesenheit in den Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse beweisen seine aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare, von denen besonders der Homerische (herausgegeben Rom 1542—50, 4 Bde., Fol.; Bas. 1559—60, 3 Bde., Fol. und mit Devarius' Register Lpz. 1825—28, 4 Bde., 4.) eine unerschöpfliche Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist. Sehr schätzbar sind die Auszüge aus diesem Commentar und aus kleinern Scholien, die man in J. A. Müller's vollendeter Ausgabe der „Iliade" des Homer findet.

Euterpe (griech., Vergnügengeberin), die Muse der Musik, Erfinderin der Flöte, welche als eine mit Blumen bekränzte Jungfrau, eine Flöte und ein Musikblatt in der Hand haltend, dargestellt wird. In der Reihe der herculanischen, die Musen darstellenden Bilder fehlt sie.

Euthanasia, Erleichterung des Todes, wo das Leben nicht zu retten ist, eine schwierige Aufgabe des praktischen Arztes; auch ein sanftes, leichtes, glückliches Sterben. Wieland gab diesen Namen einer seiner Schriften.

Eutocius, ein späterer griech. Mathematiker, aus Askalon gebür-

tig, um 540 n. Chr., ist der Verfasser von zwei geschätzten Commentaren über die Schriften des Apollonius v. Perga und über die Abhandlung: „Von der Sphäre und dem Cylinder" des Archimedes, worin er vorzüglich die Auflösungen des delischen Problems (s. d.) bei den Alten aufbewahrt hat. Der Commentar über Archimedes ist einzig herausgegeben, Basel 1544, der über den Apollonius ist der Halley'schen Ausgabe desselben (Orford 1710) angehängt.

Eutropius, Flavius, latein. Geschichtschreiber, dessen Geburtsort (vermuthlich war er ein Italer, n. A. ein Gallier), sowie auch die Umstände seines Lebens, unbekannt sind. Er lebte in der zweiten Hälfte des 3. christl. Jahrh., begleitete nach seiner Angabe den Kaiser Julian auf seinen Feldzügen nach Persien, und scheint hohe Ehrenstellen bekleidet zu haben. Sein Abriß der röm. Geschichte („Breviarium historiae romanae") von der Gründung Roms bis zum Tode des Kaisers Jovianus und dem Kaiser Valens zugeeignet, ist ziemlich unkritisch, flüchtig, seicht und geistlos, sowie auch ohne eine geprüfte Auswahl compilirt. Der an sich einfache Styl besitzt zwar die Eigenschaften der Leichtigkeit und Deutlichkeit, aber er ist gar zu schmucklos und trocken, ohne alle Eleganz und hier und da durch neugeformte und fehlerhafte Ausdrücke hart. Es ist deßhalb durchaus unpassend, das Buch zum Elementarunterricht im Lateinischen, sowie seines magern Inhalts wegen zum Erlernen der röm. Geschichte zu gebrauchen. Die geschätztesten Ausgaben lieferten Havercamp (Leyd. 1729), Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770), Tzschucke (Lpz. 1804) und Zell (Stuttg. 1829). Uebersetzt ist er von Büchling (Halle 1794); besser wiewohl nicht fehlerfrei, von Haus (Frankf. a. M. 1790 und 1821).

Eutyches, Archimandrit oder Abt eines Klosters bei Konstantinopel, trat in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. als entschiedener Gegner des Nestorius (s. d.) und seiner Lehre auf, indem er behauptete, daß in Jesu Christo nach seiner Geburt die menschliche Natur in die göttliche übergegangen sei und demnach nur von einer Natur in ihm die Rede sein und er selbst mit den Menschen nicht in Vergleich gestellt werden könne. Deßhalb bei seinem Bischof, Flavian, verklagt, verhört, verurtheilt und des Amtes entsetzt, wendete er sich an Papst Leo den Großen, welcher jedoch an Flavian ein Schreiben abgab, in welchem er dogmatisch das Verhältniß der beiden Naturen zur Einheit der Substanz und Person Christi so befriedigend entwickelte, daß seine Bestimmungen bald nachher symbolische Gültigkeit erhielten. Dieser Lehrnorm entgegen hielt der dem konstant. und röm. Bischof feindlich gesinnte Patriarch zu Antiochien, Dioskurus, eine Synode in Ephesus, wo mit roher Gewalt die Ansicht des E., der sich seinem Wortführer in die Arme geworfen hatte, vertheitigt und als Kirchenlehre promulgirt ward (449). Theils die persönliche Eifersucht des antiochenischen Patriarchen und der beiden andern Häupter der röm. und griech. Kirche, theils die fanatische Wuth der Gegner trieb ihr ärgerliches Unwesen fort, bis der Kaiser Marcianus unter Leo's und des konstant. Bischofs Anatolius Einflusse auf der vierten ökumen. Synode zu Chalcedon (451) das Dogma von der unvermischten, unwandelbaren, ungetheilten und unzertrennlichen Verbindung der beiden Naturen Christi in einer Person festsetzen ließ. Dioskurus wurde des Amtes entsetzt und verwiesen. Dessenungeachtet behielt E. fortdauernd Anhänger, welche u. d. N. der Monophysiten (s. d.) in Syrien, Armenien, Aegypten

und Aethiopien sich ausbreiteten, aber unter immerwährendem Drucke von Seiten der röm. und griech. Kirche lebten, sodaß sie hierdurch genöthigt wurden, durch eigne Wahl von Bischöfen und Priestern sich von der kathol. Kirche gänzlich zu trennen. Doch gelang dieß erst den rastlosen Bemühungen des Mönchs und nachherigen Bischofs von Edessa, Jakob Baradai (st. 578), der die getrennten Glieder erst in eine Kirche vereinigte. Nach ihm nannten sie sich dann Jakobiten, von denen noch jetzt eine wiewohl geringe Anzahl in den genannten Ländern gefunden werden.

Eva, Mutter der Lebendigen, s. Adam.

Evalvation heißt bei den Kaufleuten der Ueberschlag oder die Ausmittelung und Abschätzung des Bestandes eines vorhandenen Waarenlagers zum Behuf der Auslieferung an einen Andern, oder wegen Auflösung einer bisher bestandenen Verbindung.

Evander ist ein uralter Heros der Lateiner, dessen Mythe aber, nach welcher er eine Colonie Arkadier nach Italien führte, durch die Geschichte bestätigt wird. Als seine Eltern gab man bald Menschen, bald Götter an. Er landete am Ausflusse der Tiber, wo er auf dem nachherigen palatinischen Berge des nach ihm entstandenen Roms die Stadt Pallantium, Palantium oder Palatium gründete (60 Jahre vor Trojas Untergange), deßhalb so genanat, weil E. aus dem Städtchen dieses Namens in Arkadien gebürtig war. Nachdem er vom Könige Faunus in Latium ein Gebiet bekommen oder es den Einwohnern abgedrungen hatte, gab er dem wilden und rohen Volke einige Cultur, weßhalb man ihm die Einführung der Buchstaben, der Musik und andere menschliche Einrichtungen zuschreibt. Besonders scheint er unter diesem Volke einen Wahrsager gemacht zu haben, welche Eigenschaft dann seiner Mutter zugeschrieben ward, weßhalb sie auch (von Carmen d. h. vaticinium) den Namen Carmenta erhielt. Auch den ältesten Gottesdienst der Lateiner soll er eingerichtet und besonders den Dienst des Pan und die Lupercalien eingeführt haben. Als Hercules den Riesen Cacus besiegt hatte, erbaute er ihm aus Dankbarkeit die Ara maxima in Rom. Später unterstützte er den Aeneas gegen Turnus. E. ward bei den Römern als Heros verehrt und hatte nach Dionysius von Halikarnaß seinen Altar unter dem aventinischen Berge.

Evangelium, ein griech. Wort, bezeichnet jede frohe Botschaft, in der christl. Kirche die Verkündigung der Stiftung des Reiches Gottes auf Erden durch Jesum Christum, sodann die Schriften der Apostel und Apostelschüler, welche das Leben des Heilandes beschrieben haben. Dem Sprachgebrauche gemäß wurden in der ältesten christl. Kirche die Sendboten des Christenthums, welche von einem Orte zum andern für die Verbreitung desselben wirkten, Evangelisten genannt, bald aber der Name auf die zwei Apostel, Matthäus und Johannes, und die zwei Apostelschüler, Marcus und Lucas, beschränkt, da sie, wie noch jetzt, die einzig glaubwürdigen Belege für die Thaten und mündlichen Lehren des Heilandes, deren Summe das E. ausmacht, lieferten. — Evangelische, in frühern Zeiten die Protestanten, weil sie das neue Testament, Evangelium, als Hauptnorm ihrer Lehre und ihres Glaubens annehmen und die Tradition der kathol. Kirche verwerfen; späterhin die Lutheraner allein, indem dieselben diese Benennung den Reformirten nicht zugestehen wollten. Evangelische Christen, in den neuern Zeiten die vereinigten Reformirten und Lutheraner.

Evection ist nächst der Variation und jährlichen Gleichung eine der bedeutendsten und zwar die größte der Ungleichheiten, welche der Lauf des Mondes in seiner elliptischen Bahn um die Erde zeigt, weßhalb sie auch schon Ptolemäus entdeckte. Da er jedoch diese Ungleichheit sich nicht erklären konnte, schloß er, daß die Excentricität der Mondsbahnen veränderlich sei. Diese Hypothese ist jedoch nicht begründet; der wahre Grund dieser Ungleichheit liegt in den Störungen, welche die Sonne auf den Mond ausübt.

Everdingen, eine berühmte niederländ. Malerfamilie, unter deren Gliedern sich besonders auszeichneten Cäsar van E., geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, ein Schüler Johann's van Bronkhorst, war ausgezeichnet als Portrait- und Historienmaler und einer der besten Architekten seiner Zeit. Ferner dessen jüngerer Bruder, der berühmte Landschaftsmaler Albert van E., geb. 1621, gest. 1675. Ein Schüler von Saveri und Molyn, hat er die Natur in Ruhe und Bewegung benutzt. Seine Landschaften, Seestürme und Seehäfen sind gleich trefflich. Seine beiden Meister übertraf er weit, und ob er gleich in vielen andern Gegenständen ein wackerer Maler war, so zeigte er sich doch in der Landschaft am vorzüglichsten, die er auch mit trefflichen Figuren schmückte. Die Wirkung seiner Seestücke und Stürme ist schaudererregend, und in dem Spiel der Wellen eine große Verschiedenheit. Gleicher Gestalt besaß er die Kunst, liebliche Waldgegenden mit Sonneneffect und mit den schönsten Fernen darzustellen. Vorzüglich trifft man in seinen Landschaften Fichtenwälder und Wasserfälle. Eine von ihm im baltischen Meere gemachte Reise ist die Ursache der bewundernswürdigen Verschiedenheit seiner Landschaften. Er stach auch trefflich in Kupfer, und ihm verdankt man die schönen Kupfer zu „Reinecke der Fuchs". Der jüngste Bruder, Johann van E., geb. 1625, gest. 1679, Advocat, malte nur zu seinem Vergnügen, besonders ausgezeichnet leblose Gegenstände.

Evergeten (Euergetä, Wohlthäter). Diesen Namen erhielt ein kleines Volk, Agriaspä oder Arimaspi genannt, in dem südlichsten Theile der pers. Provinz Drangiana, von dem ältern Cyrus, weil sie ihn einst mit seinem Heere, durch starke Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Sie bildeten einen Freistaat, welcher wegen seiner guten Einrichtung sehr berühmt war, indem sie mit der Verfassung der umliegenden Barbaren gar nichts gemein hatte. Alexander, auf seinem Zuge nach Indien sie erreichend, ließ ihnen daher nicht nur diese Verfassung und völlige Freiheit, sondern schenkte ihnen auf ihre Bitte auch noch einige wohlgelegene Ländereien. Auch einige Fürsten führten diesen Beinamen, z. B. die Ptolemäer. — E. nannten sich die Glieder einer 1792 von mehren Männer in Schlesien zur Beförderung der Sittenreinheit gestifteten, den Freimaurern ähnlichen, geheimen Gesellschaft, welche aber nicht lange bestanden hat; denn schon 1795 löste sie sich wieder auf. Feßler gab die von ihm entworfenen Statuten in: „Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der E." (Freiberg 1804) heraus.

Evertsen, Johann, Admiral der holländ. Flotte, zu dessen Zeit die Macht der Holländer zur See auf ihrer höchsten Stufe stand. Die Ruyter, Tromp und Wassenaer hatten durch ihre Siege der niederländ. Flagge die Achtung aller Nationen erworben, und mehre Glieder der aus Zeeland stammenden Familie der E., sämmtlich Gefährten der Zöglinge jener Seehelden, traten würdig in die Fußtapfen dieser großen Männer. Ein

Bruder von Johann E., Namens Cornelius, gleichfalls Admiral in den Diensten der Republik, starb den Tod fürs Vaterland in der blutigen Schlacht am 15. Juli 1666 gegen die Engländer. Johann E. befand sich damals außer Diensten. Kaum erhielt der heldenmüthige Mann die Nachricht von dem Ende seines Bruders, so schrieb er an die Generalstaaten: „Ich wünsche wieder in Thätigkeit zu treten, um meinem Vaterlande nützlich zu sein. Mein Vater, vier Brüder und ein Sohn starben bereits im Dienst für die Republik auf dem Bette der Ehre. Möchte es mir vergönnt sein, gleich ihnen mein Ende im Kampfe gegen die Feinde des Staats zu finden!" Der Wunsch dieses Braven ward erfüllt. Am 4. Aug. dess. J. bestand er ein Gefecht gegen die Engländer, in welchem er ein Bein verlor und wenige Tage nach seiner Verwundung starb. Die Staaten von Zeeland ließen ihm und seinem Bruder Cornelius in der Peterskirche zu Middelberg ein prachtvolles Denkmal setzen, woselbst auch die Asche dieser beiden Braven ruht, zu denen später noch ein andrer Admiral, Cornelius E., ein Sohn von Johann E. (welcher 1679 starb), und Galin E., gleichfalls Admiral in holländ. Diensten und Nachkomme von Cornelius E., der 1721 endete, gelegt wurden.

Evidenz nennt man die anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.), dann die höchste Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, wie in der Mathematik.

Evolution (geometr.), Abwickelung einer krummen Linie, ist die stete Bewegung eines bestimmten Punktes einer graden berührenden Linie durch alle ihre Lagen an der Curve. Wenn man sich nämlich um die Curve einen Faden, der sich an alle Punkte der Curve anschließt, von dem einen Endpunkte aber grade gespannt eine Tangente der Curve bildet, gelegt und den Endpunkt des Fadens so gefaßt und fortgeführt denkt, daß derselbe, während er immer die Curve berührt, sich nach und nach von der Curve abwickelt, so heißt die Linie, welche der Endpunkt des Fadens durchläuft, die durch E. oder die durch Abwickelung entstandene Linie, oder die Evolvende oder die Developpirende und die, auf welcher der abgewickelte Faden lag, die Abgewickelte, oder die Evolute oder die Developpirte oder Developpable; letztere ist der geometrische Ort der Mittelpunkte der Krümmungskreise für die erstere. Huygens machte zuerst die E. einer krummen Linie in seiner Schrift: „Horologium oscillatorium" (Par. 1673, Fol.) bekannt, deren Theorie später durch Euler bedeutend erweitert wurde in der Schrift: „Investigatio curvarum, quae similes sunt suis evolutis, vel primis, vel secundis, vel tertiis, vel ordinis cujuscunque. Nova Act. Petrop. T. I. a. a. 1783". Analytische E. ist entweder das Ausziehen einer Wurzel aus einem Polynomen, oder die Umwandlung einer analytischen Zusammensetzung in ein Aggregat von Gliedern. — Evolution in militairischer Hinsicht: Veränderungen der Stellung einer gewissen Truppenabtheilung mittelst ihrer nach Maßgabe von Raum und Zeit geregelten Bewegung. Sie liegen den taktischen Truppenbewegungen jederzeit zum Grunde, ohne wie diese auf die Beschaffenheit des Terrains oder dem entgegenwirkenden Objecte Rücksicht zu nehmen, und sind ein untergeordneter Gegenstand der mehr umfassenden Elementartaktik. Namentlich sind alle Auf- und Abmärsche, Schwenkungen, Colonnen- und andere Formationen, Auflösungen ꝛc. als E.n zu betrachten. (Vgl. Manoeuvres.) Auch die Bewegungen einer Seeflotte zur See werden

E. genannt. — Evolutionsescadre, eine Schiffsflotte, welche verschiedene Bewegungen zur See macht und verschiedene Stellungen nimmt, um dem Feinde auf jede Weise Abbruch zu thun.

Evolutionstheorie ist diejenige Lehre der Zeugungstheorie, nach welcher man annimmt, daß die Körper sich durch sich selbst fortpflanzen, und die Keime zu allen künftigen Körpern schon in dem ersten Menschenkörper vorhanden gewesen seien, folglich nur immer ein Körper sich aus dem andern entwickele. Kant pflegte dieß System die Einschachtelungstheorie zu nennen, weil nach demselben alle erzeugte Wesen wie kleinere Schachteln in größern, und endlich alle in einer einzigen Schachtel enthalten gewesen sein. (S. Befruchtung und Epigenesie.)

Evreux, die schön gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Eure und eines Bezirks desselben, liegt am Iton, bevölkert von ungefähr 10.000 Seelen, hat eine gothische Domkirche mit einem 252 Fuß hohen, durchbrochenen Thurme, 8 andere Kirchen, ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs unter der Metropole Rouen, besitzt ein Collegium mit 8000 Bdn. starken Bibliothek, Gesellschaft des Ackerbaues, der Wissenschaften und Künste, medicin. Gesellschaft, Manufacturen und Fabriken in Tuch, Wollenzeuch, Zwirn, Leinwand, Stecknadeln, Eisenwaaren, Leder, Kattun, Manchester, Siamoisen ꝛc., Bleichen, Färbereien, Papiermühlen, Baumwollenspinnmaschinen, Ciderbrauereien, nicht unbedeutenden Handel mit Getreide, Leinöl, Obstwein ꝛc. E. hat angenehme Spaziergänge, in der Nähe das ehemals der Kaiserin Josephine gehörende prächtige Schloß Navarre.

Evremont, Charles Marguetel de St.-Denis, Herr von St.-, s. Saint-Evremont.

Ewald, Johannes, einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, besonders als Lyriker und Tragiker ausgezeichnet, wurde am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Enevold, Prediger und Director des Waisenhauses war. Er zeigte schon in seiner Jugend eine glühende Einbildungskraft, welche durch die Lecture vieler Romane und Heiligenlegenden noch mehr genährt und irre geleitet wurde. Robinson Crusoe machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seinen Eltern heimlich entfloh, um sich zur See zu begeben. Er wurde zwar eingeholt und von seinem strengen Vater zum Studium der Theologie angehalten; da aber dieses dem feurigen Jünglinge nicht zusagte, entwischte er zum zweiten Male und ließ sich in Hamburg als preuß. Husar anwerben. Bei seiner Ankunft in Magdeburg trotz des ihm gegebenen Versprechens unter die Infanterie gesteckt, desertirte er zu den Oestreichern und brachte es bald bis zum Unterofficier. Weil er jedoch ohne Katholik zu werden keine höhere Charge erhalten konnte, zog er es vor, sich von seinen Eltern auslösen zu lassen. Weder er selbst noch irgend Jemand hatte in ihm poetische Anlagen vermuthet, als er auf einmal durch eine Trauercantate auf den Tod Friedrich V. allgemeines Aufsehen erregte. Klopstock, welcher sich damals in Kopenhagen aufhielt, und Bernstorff nahmen sich seiner an; aber Verschwendung und unordentliches Leben waren ihm zur zweiten Natur geworden und untergruben nach und nach seine Gesundheit. Eine hartnäckige Gicht verursachte ihm lange Leiden, welche ihn schon in seinem 38. J. am 17. März 1781 dahinrafften. E., dem Kampfe mit den Verhältnissen unterliegend und von den wunderbarsten Schicksalen hin und her geschleudert, konnte sich nicht die einem Dichter

unserer Tage unentbehrlichen Kenntnisse verschaffen, erhob sich aber dennoch auf eine Stufe der Poesie, die vor ihm noch Niemand in seinem Vaterlande erschwungen hatte. In der Tragödie war er, bis auf die Zeit, da Oehlenschläger hervortrat, beinahe der Einzige, wie der Erste, indem er die meist schwachen Versuche Anderer weit hinter sich ließ. Sein „Balders Tod", ein aus der dän. Geschichte Saxo's genommener Stoff, und seine schon früher geschriebene Tragödie „Rolf Krage", gleichfalls aus der alten dän. Geschichte, nebst dem lyrischen Schauspiele „Fiskerne", d. h. die Fischer, sind Werke, die das Gepräge echter Genialität an sich tragen, und mehre seiner Oden und Elegien gehören zu dem Besten, was die neuere Zeit in dieser Hinsicht hervorbrachte. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Dichtungen ward von ihm selbst begonnen, aber erst nach seinem Tode beendet (4 Bde., Kopenh. 1780—91, 2. Aufl. 1814—16). Eine ausführliche Biographie E.'s lieferte Molbech (Kopenh. 1831).

Ewald, Johann von, berühmter dän. General, geb. 1744 zu Kassel, ging, nachdem er 1760 in den Militairdienst seines Vaterlandes getreten war und einem Feldzug im siebenjährigen Kriege beigewohnt hatte, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Chef einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerikan. Krieges und zeichnete sich während desselben vielfach und so vortheilhaft aus, daß ihm eine Stelle in der engl. Armee mit dem Range eines Oberstlieutenants angeboten wurde, die er aber ablehnte. Seine Erfahrungen in den Feldzügen jenseits des Meeres, die er an Ort und Stelle in einem Tagebuche aufgezeichnet hatte, theilte er nach seiner Rückkehr in die Heimat zunächst in der Schrift „Ueber den kleinen Krieg" (Marb. 1785) mit, wodurch er vielen Beifall, vor allen den des Königs Friedrich II. von Preußen, erntete. 1787 trat er in dän. Dienst als Oberstlieutenant und Chef eines Jägercorps, dessen Errichtung ihm selbst anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in erstgenannter Stadt das Militaircommando und erwarb sich hier die Achtung des Senats und der Bürger in so hohem Grade, daß ihm die Hamburger den Commandantenposten ihrer Stadt antrugen, was er jedoch ausschlug. Durch geschickte Vermittelung sowie durch persönlichen Muth und Entschlossenheit hinderte er 1805 als Chef der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der kriegführenden Truppen. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen den Major Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund durch die ihm eigne Ruhe und Geistesgegenwart aus und wurde in Folge dieses zum dän. Generallieutenant ernannt. Seine in Stralsund nach Einnahme der Stadt bewiesene Schonung und Fürsorge erkannten die Einwohner dankbar, und in einem ehrenvollen Schreiben wurde dieß ihm bezeugt. Noch im selbigen Jahre ward er commandirender General im Herzogthum Holstein unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Landgrafen Karl zu Hessen, und erhielt 1812 das Commando einer dän. Armeedivision von 10.000 M., die sich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813, sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er. Nächst Tapferkeit und Geistesgegenwart war ein seltner Blick die Eigenschaft, welche ihn als Krieger am meisten auszeichnete. Im Aeußern soll er, bei vorgerücktem Alter, wenn

er zu Pferde saß, mit Friedrich II. von Preußen eine auffallende Aehnlichkeit gehabt haben. — Sein einziger Sohn, Karl, Oberstlieutenant und Adjutant im dän. Generalstabe, beschrieb seines Vaters Leben in Mauvillon's „Militairischen Blättern" (1821).

Ewald, Joh. Ludwig, ein sehr fruchtbarer ascetischer Schriftsteller, geb. 1748 in dem fürstl. isenburgischen Städtchen Dreieichenhain bei Offenbach von dürftigen Eltern. Sein Vater und ein Prediger waren seine ersten Bildner. Er wollte entweder Theologie oder Baukunst studiren. Zu dem Erstern verweigerte der Vater, ein strenger, redlicher Pietist, die Einwilligung, weil des Knaben leichter, munterer Sinn keinen Geschmack an den häuslichen Erbauungsstunden fand. Nach überstandener Pockenkrankheit bekam er eine ernstere Stimmung. Er ging nun, gründlicher Vorkenntnisse ermangelnd, nach Marburg, um sich der Theologie zu widmen, in welcher Wissenschaft ein Prediger und der geistreiche Professor Robert seine Lehrer waren. Nach vollendeten Universitätsstudien ward er Hauslehrer in Kassel, nach einem Jahre Erzieher der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal. Der Fürst von Isenburg berief ihn zwei Jahre später (1770) als Prediger nach Offenbach. Hier fand die Moral und der populaire Rationalismus, den er predigte, Beifall. Aber der Pfarrer Hahn aus Würtemberg und Lavater vermochten ihn, diese Gattung des Religionsunterrichts aufzugeben; er gestand öffentlich seine Verirrungen und erklärte, von nun an mehr im Geiste des Evangeliums zu predigen. 1781 ward ihm die Generalsuperintendentur und Oberhofpredigerstelle in Detmold angetragen. Dort wirkte er nun als Prediger und Vorsteher der Schulen, errichtete ein Schullehrerseminar und traf die vortrefflichsten Einrichtungen. Doch der Verdruß, den er wegen seiner zeitgemäßen Schriften: „Was soll der Adel jetzt thun?" und „Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen", 1792, daselbst erlitt, bewogen ihn 1796 als zweiter Prediger der Stephanskirche nach Bremen zu gehen. Um diese Zeit übersandte ihm die theolog. Facultät zu Marburg das Doctordiplom der Theologie. Da auch in Bremen die Schulen vernachlässigt waren, ließ er sich die Verbesserung derselben sehr angelegen sein, errichtete auf Subscription eine Normalschule, unternahm 1804 eine Reise zu Pestalozzi und suchte, was dieser thätige Erzieher in der Schweiz wirkte, in Bremen einzuführen. Seine schwache Brust nöthigte ihn indeß, die Kanzel zu verlassen. Er folgte 1805 einem Rufe nach Heidelberg als ordentlicher Professor der Moral und reformirter Kirchenrath und übernahm zugleich die Direction des Sittenephorats. 1807 zum geistlichen Ministerialrath und Mitglied der General-Studien-Commission zu Karlsruhe ernannt, starb er dort am 19. März 1822. Einfachheit und Popularität des Styls, blühende Sprache und lebendige Darstellung verschaffen E. eine Stelle unter den bessern deutschen Prosaisten. Seine Schriften mögen leicht 100 Bände füllen. Einige derselben haben mehre Auflagen erlebt, und fast alle wurden ins Holländische, einige auch ins Französische übersetzt. Unter ihnen sind als die vorzüglichsten zu erachten: „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung" (Gera 1800); „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden" (2 Bde., Frankf. 1804); „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (3 Bde., Frankf. 1807) und „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus (Leipz. 1822).

Ewers, Johann Philipp Gustav von, D. der Rechte und Philosophie, geb. 1781 im Bisthum Korvei, war der Sohn eines Landmanns, bezog 1786 die Klosterschule zu Holzminden und 1799 der Universität Göttingen, wo er sich der Theologie, und insbesondere dem historischen Theile derselben widmete, später aber durch Rühs veranlaßt und von Villers aufgemuntert, unter Heeren und Schlözer ganz den Staatswissenschaften. 1802 wurde ihm eine Hauslehrerstelle beim holländ. Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hoffnung, dem Generale Janssen, und eine bei Frau von Staël in Paris angetragen. Statt dorthin, ging er 1803 nach Rußland. Zuerst Lehrer bei dem Landrathe von Richter auf Weiwal bei Dorpat, begleitete er später seine Zöglinge nach Moskau, wo er von dem Umgang mit Karamsin für seine geschichtlichen Forschungen Vortheil zog. Schon 1809 wurde er Correspondent der kais. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, 1810 Professor der Geographie, Statistik und Geschichte Rußlands zu Dorpat, 1811 Director der dasigen Schulen, was er bis 1813 blieb, 1811 und 1816 Dekan, 1816 und 1818 Prorector, 1817 Vorsitzer im Appellationstribunal, 1819 Rector, zu welchem ebenso wichtigen als schwierigen Amte er 13 Mal hintereinander und noch am 1. Nov. 1830, als er schon auf dem Sterbebette darniederlag, in dankbarer Anerkennung seiner verdienstlichen Verwaltung, gewählt wurde. 1826 trat er als ordentl. Professor des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik von der philosoph. zur jurist. Facultät über. Auch ward er kais. Censor im politischen Fache. In seiner staatsbürgerlichen Stellung vielseitig beschäftigt, erübrigte er dennoch Kraft und Zeit, um sich auch in der gelehrten Welt durch seine Werke einen ausgezeichneten Ruf zu erwerben. Erfolgreich war sein Wirken als Rector für die Schulen und insbesondere die Hochschule der Ostseeprovinzen, die vorzüglich ihm ihre neuern Satzungen und ihr Emporblühen verdankt, sowie in ihren innern Verhältnissen eine Eintracht, wie sie auf den meisten Universitäten vergeblich gewünscht wird. In gerechter Würdigung solcher vielseitiger Verdienste wurde er auch vielfach belohnt, 1819 Collegienrath und Ritter des St.-Annenordens 2. Classe, zu dem er 1820 die diamantenen Insignien erhielt, 1822 Staatsrath, 1824 Ritter des St.-Wlademirordens 3. Classe, 1827 wirklicher Staatsrath, 1830 Ritter des St.-Annenordens 1. Classe. Auch empfing er von dem Kaiser Alexander, dessen Nachfolger Nikolaus, der Kaiserin-Mutter noch andere Beweise des allerhöchsten Wohlwollens. Statt des vom Kaiser Alexander ihm auf 12 J. von 1819 ab verliehenen Arrendegutes Rujen-Radendorf wurden ihm nachmals von 1827 ab 1000 Silber-Rubel jährlich aus dem Kronschatze gezahlt. Er entschlief sanft an den Folgen einer Leber- und Milzverhärtung zu Dorpat am 8. Nov. 1830. E. war auch Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und der Universität zu St.-Petersburg, wie der kais. Universität zu Moskau u. a. wissenschaftlichen Vereinen. Das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften gibt v. Recke's und Napiersky's „Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon", 1. Bd. S. 583. Wir wollen folgende namhaft machen: „Münter's Handbuch der christl. Dogmengeschichte. Mit Zusätzen d. Verf. vermehrt und deutsch herausgegeben ꝛc." (2 Bde., Gött. 1802—6); „Vom Zustand der Bauern in Liefland und Esthland"; „Vom Ursprung des russ. Staats"; „Provisorische Verfassung d. Bauernstandes in Esthland"; „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Bücher, Dorpat 1814).

Ewig heißt in seiner allgemeinen Bedeutung Das, was ohne Anfang und Ende zugleich ist, ein Begriff, den unser in den Schranken der Zeit gefesselter Geist mehr ahnen als denken kann. Die Ewigkeit legen wir allein Gott bei, indem wir zugleich von ihm alle Zeit hinwegdenken; der erschaffene und ohne Aufhören fortdauernde menschliche Geist ist nur unsterblich. Aber auch dieser eigene Begriff des bloßen Nichtaufhörens wird oft mit ewig bezeichnet. Daher heißt die von uns nach dem Tode erwartete Unsterblichkeit das ewige Leben.

Ewiger Friede, s. Friede.

Ewiger Jude, oder Ahasverus, ist eine poetische Person aus der alten Volkssage, welche wahrscheinlich im 13. Jahrh. zu Folge der Aeußerung im Evangelium Joh. 21, 22—28 entstand. Als der Heiland, erzählt die Legende, auf seinem Leidensgange zum Richtplatze, unter der Last des Kreuzes erliegend, auf einem Steine vor dem Hause des Juden Ahasverus ruhen wollte, stieß dieser ihn weg und verwünschte ihn. Jesus aber erwiderte ihm mit stillem Blicke: Du sollst nun wandern auf Erden, bis ich wiederkomme. Getrieben von Reue und Sehnsucht, wandert er hierauf auf des Herrn Geheiß in ewiger Unruhe von Ort zu Ort, ohne den Tod zu finden, den er vergebens überall sucht, bis nach der Eroberung Jerusalems durch die Ungläubigen, in der er gegen der Christen Gott gefochten, als er im Begriff ist, das heilige Grab anzuzünden, ihm Christus in seiner Glorie erscheint, worauf er zur Ruhe gelangt. Unter den Neuern behandelten diese Sage Dan. Schubart in einer fast überkräftigen Weise, A. W. Schlegel in einer Romanze, „Die Warnung", und Göthe im dritten Theile seines „Aus meinem Leben". In der von Letzterm mit Geist und Laune gezeichneten Skizze erscheint Ahasverus als ein sokratisirender Schuster zu Jerusalem, der sich dem Heilande im Charakter einer kalten, nur auf das Zeitliche gerichteten Verständigkeit entgegenstellt, und dafür verwünscht wird, sich so lange in dieser Welt, die ihm die einzige ist, umherzutreiben, bis ihm der Sinn für die höhere aufgegangen sein würde. Wir mögen nun nach dieser sinnreichen Idee in dem Schicksale des ewigen Juden entweder das Loos jener rauhen, für alles Himmlische und Heilige unempfänglichen Sinnesart der sogenannten Verstandesmenschen erkennen, oder ihn im Sinne der christlichen Legende als das Bild seines, in alle Gegenden der Erde zerstreuten, nirgend recht einheimischen Volks betrachten; in beiden Beziehungen dürfte die Sage als eine der großartigsten erscheinen. Betrüger benutzten dieselbe bis in die neueste Zeit und gaben sich für Ahasverus aus; auch fehlte es nicht an solchen, welche ihn von Zeit zu Zeit an den verschiedensten Orten gesehen zu haben vorgaben. Vgl. (Gretschel) „Ueber Göthe's Faust; nebst einem Anhange über den ewigen Juden" (Lpz. 1824).

Exact heißt so viel als genau; exacte Wissenschaften werden diejenigen genannt, bei welchen ein strenger Beweis möglich ist, mithin die, deren Gegenstand sich zählen oder messen läßt, wie dieß mit den mathematischen und physikalischen der Fall ist.

Exaltation, Emporhebung, ist im bildlichen Sinne die Aufregung des Gemüths und der Gefühle, jedoch im übeln Sinne, also mehr eine gewisse Ueberspanntheit des Geistes, eine Art falscher Begeisterung.

Exantheme, Hautkrankheiten mit Fieber verbunden, daher sie acute, hitzige Hautausschläge genannt werden, um sie von den langwierigen, denen sich das Fieber nur zufällig beigesellt — welche in der medicin.

Kunstsprache Impetigines genannt werden — zu unterscheiden. Die am häufigsten vorkommenden sind Blattern, Masern, Rötheln, Scharlach, Friesel, Blasenfieber, Flechten, Rose, Nesselsucht, Krätze, Ausprung, Kopfgrind u. s. w. Eine jede hat ihre Eigenheiten, die auf die Entstehungsweise, auf die Bildung und Stellung der veränderten Erscheinungen in der Haut und in ihrem Verlaufe gegründet sind. (Vgl. Hautkrankheiten.)

Exarch hieß seit der durch Konstantin d. Gr. eingeführten Eintheilung des röm. Reichs in Präfecturen, Diöcesen und Provinzen der Statthalter einer Diöces. Anfangs war dieser Titel bloß im morgenländ. Reiche gebräuchlich, wurde aber, als der Feldherr Narses unter Justinian (552—54 n. Chr.) Italien eroberte, auch hier eingeführt. Nachdem die Longobarden 15 Jahre nach Narses in Italien eingedrungen waren, behielt der Strich Landes von Ancona bis zu den Mündungen des Po vorzugsweise den Namen Exarchat, dessen Hauptstadt Ravenna war. Später wurde auch dieses von den Longobarden in Besitz genommen, diesen aber durch Pipin 755 entrissen und dem Papste Stephan III. geschenkt, wodurch dem röm. Stuhle weltlicher Besitz und fernerer Anspruch darauf für immer gesichert war. In der Kirche nahm man den Titel E. auch auf und nannte den Erzbischof, welcher in der Hauptstadt einer Diöces (Metropolis) wohnte, E. Doch ward zugleich auch der Titel Patriarch gebräuchlich und nach und nach herrschend; und nun hieß E. ein Geistlicher zu Konstantinopel, welcher im Namen des Patriarchen Klöster und Kirchen untersuchte, und überhaupt einen bestimmten Theil der jenem obliegenden geringern Geschäfte zu besorgen hatte.

Excellenz, Vortrefflichster, Ausgezeichneter. Diesen jetzt in Deutschland nur den Generallieutenants, wirklichen Ministern und Gesandten, auch wohl wirklichen Geheimräthen und Präsidenten beigelegten Titel führten anfangs die longobard. Könige, später die Kaiser, von denen Karl d. Gr. bis auf Heinrich VII. kais. E. titulirt wurden. In der Folge ging er auf die italien. Fürsten über, die ihn, als die Cardinäle den Titel Eminenz annahmen, mit Altezza vertauschten; dann ward er Titel der Doctoren und Professoren (Schulexcellenz), die jedoch jetzt höchstens noch zuweilen in latein. Anreden denselben erhalten, auch den Reichsgrafen, welche ihn aber aufgaben, als sie das Prädicat Erlaucht und Hochgräfliche Gnaden erhielten. In Italien ist noch gegenwärtig Excellenza der Titel fast jedes Edelmanns, und der Fremde von nur einiger Distinction wird in Neapel u. s. w. ohne Unterschied mit diesem Titel beehrt. In Frankreich führt jeder Duc den Titel Excellence, jeder Prince dagegen den Titel Altesse. In letzterm Staate haben denselben 1830 die Minister förmlich abgelehnt; allein er ist seit 1833 wieder vorgekommen.

Excentricität, 1) Abweichung aus der Kreisbahn (in der Geometrie), Ellipse; 2) in der Astronomie ist es der Quotient, welcher durch Division der halben großen Achse in die Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte entsteht. Excentrische Kreise sind solche, die in und bei einander liegen, wo aber jeder seinen eignen Mittelpunkt hat; haben sie aber einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, so heißen sie concentrische Kreise. — Excentrisch in figürlicher Bedeutung heißt derjenige Mensch, welcher in seinem Denken und Handeln keine feste Richtung hat, sondern von verschiedenen, gewöhnlich überspannten, Ideen sich leiten läßt.

Exception, d. i. Ausflucht, besonders gerichtliche, s. Klagen und Einreden; Exceptionsgesetze, s. Ausnahmegesetze.

Excerpiren, aus einer Schrift Auszüge, Excerpte, machen. Wenn man mit dem kleinsten Verlust von Zeit excerpiren will, so habe man bei jedem Buche eine Bleifeder und einen Streifen von weißem Papier in Bereitschaft. Mit der erstern mache man bei einer jeden merkwürdigen Stelle ein kleines, sich leicht wieder verwischendes Pünktchen, und merke sich auf dem Papier die Seite, wo eine oder mehre solcher Stellen stehen. Das Pünktchen weiset nachher, ohne das Buch zu verunstalten, auf die auszuzeichnende Stelle hin, und das Verzeichniß der Seiten auf dem Streifen Papier erspart nicht nur die Mühe, die Seiten, auf welchen man bei fortlaufender Lecture nichts Merkwürdiges gefunden hat, vergebens durchzusehen, sondern sichert auch vor der Gefahr, merkwürdige Stellen zu übersehen. Legt man, wie Einige thun, Streifen von Papier hinein, so geschieht es leicht, daß einer oder der andere herausfällt, und überdem muß man doch immer da, wo man solche Streifen findet, zwei Seiten statt einer durchlaufen, bei den sogenannten Eselsohren vermeidet man dieß zwar, doch geben diese Brüche in das Papier, welche schwer zu verwischen sind; man verdirbt also dem Besitzer das Buch.

Excess, d. i. Ausschweifung, heißt jedes Uebermaß und jede Thathandlung gegen die bestehenden Gesetze, besonders in polizeilicher Hinsicht. Beim Militair nennt man Excesse die in der Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehungen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt der kön. Lehnhof in England, eins der drei obersten Gerichte in Westminster, seit Wilhelm dem Eroberer wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens, welches in verschiedenen Ländern, unter andern auch in der Normandie und früher im fränk. Reiche, eine Auszeichnung des Saales für das höchste Gericht der Pairs war. Exchequer-Bills, Schatzkammerscheine, heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie $3\frac{1}{2}$ Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen (5 Procent) und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesem zinsentragenden Papiere halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Obligationen zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

Exclusion ist die Ausschließung aus einem Platze oder einer Gesellschaft. Da es anständiger zu sein scheint, Jemanden, welcher sich außerhalb der Gesellschaft befindet, nicht wieder zuzulassen, so bedient man sich zum öftern des Ausdrucks „Ausschließung" schonender, anstatt Fortschicken, Fortjagen aus der Gesellschaft. In rechtlichen Verhältnissen, wo entweder die eine Partei der andern, oder dem Richter gegenüber steht,

bedient man sich dafür zur Bezeichnung des Ausschließens von der Theilnahme an einem Rechte des Ausdrucks: „Präclusion" oder präcludiren. — Exclusive heißt bei der Papstwahl das Recht, gegen die Wahl irgend eines Cardinals protestiren zu dürfen. Dieses Recht haben der König der Franzosen, der von Spanien und der Kaiser von Oestreich, auf welchen es seit der Auflösung des deutschen Reichs, wo es dem Kaiser zustand, übergegangen ist. Die Protestation macht der Nationalcardinal, ehe man zur Papstwahl schreitet, im Namen seines Fürsten bekannt.

Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict.

Excussion 1) wörtlich die Ausklagung, 2) die Vorausklage. Wenn Jemand bis zur Vollstreckung des Rechtsspruches ausgeklagt worden und die Vollstreckung wirklich erfolgt ist, so sagt man, der Beklagte sei excutirt. Für excutirt (pro excussio) geachtet ist Derjenige, von welchem man es weiß, daß durch die Hülfsvollstreckung von ihm nichts zu erlangen sein würde. Die E. kommt vorzüglich bei den bürgschaftlichen Verhältnissen als Vorausklage vor. Da der Bürge nur dann erst gehalten sein will, wenn vom Hauptschuldner nichts zu erlangen gewesen ist, so steht ihm die Einrede der Vorausklage (der E.) zu, d. h. Kläger hat, bei Anstellung der Klage gegen den Bürgen, wenn er nicht damit zurückgewiesen werden soll, zugleich mit anzubringen und zu bescheinigen, daß er beim Hauptschuldner seine Befriedigung vergeblich gesucht, d. h. daß er ihn bereits ausgeklagt, und dessen ungeachtet bei der Hülfsvollstreckung nichts erhalten habe. Diese Einrede fällt jedoch weg bei Wechseln, indem deren Anwendung der Natur des Wechsels widersprechen würde. Der Wegfall der Einrede ist daher in den mehrsten Wechselgesetzen sogar ausgesprochen, wenn zum Vermögen des Hauptschuldners Concurs ausgebrochen ist; weil dann derselbe notorisch kein Vermögen mehr besitzen kann und darf, indem seine Gläubiger ihm bereits Alles genommen haben.

Execution ist 1) im Allgemeinen die Ausführung einer Aufgabe, z. B. in der Musik die Aufführung eines gegebenen Stückes; 2) die Vollstreckung eines Urtheils oder Befehls; daher man unter E. die Hinrichtung eines Uebelthäters sowohl wie die Beitreibung von Steuern versteht. Besonders bei rechtlichen Entscheidungen unterscheidet man unter E. folgende Fälle: a) Wenn der Verurtheilte Etwas persönlich leisten oder sich einer begonnenen That enthalten soll, z. B. er soll über Etwas Rechnung ablegen oder von Störungen ablassen. Hier würde Geld- und als Erhöhung Gefängnißstrafe eintreten (execution ad faciendum vel omittendum). Ist die Sache durch Gefängnißstrafe nicht zu erzwingen, so sind dann diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die den Berechtigten am leichtesten entschädigen. Betraf das verlangte Factum einer Einwilligung, so wird sie für ertheilt angenommen. d) Wenn der Verurtheilte einen besondern Gegenstand herausgeben soll. Hier wird ihm die Sache weggenommen. c) Bei Geldzahlungen wird dem Schuldner entweder so viel von seinem Vermögen weggenommen (abgepfändet), als erforderlich ist, sich durch den Verkauf bezahlt zu machen, oder es wird derselbe bei Wechseln und diesen ähnlichen Verschreibungen, und in den königl. preuß. Staaten dann, wenn die Auspfändung kein Resultat geben würde (z. B. wenn die Ehefrau wegen ihres stärkern Rechtes intervenirt), durch persönlichen Arrest zur Erfüllung der Verbindlichkeit angehalten. Executiv heißt daher so viel als vollziehend,

und Executivproceß derjenige Proceß, bei welchem aus einer schriftlichen Urkunde auf sofortige Folgeleistung gedrungen wird. Man schließt dabei gewöhnlich alle Einreden gegen die Klage aus, die nicht sofort ebenfalls durch Handschriften klar (liquid) gemacht werden können, und läßt in Sachsen nicht einmal die sofortige Eideszuschiebung an den Kläger über das ihm entgegenstehende Factum zu. Diese schreckliche (exorbitante) Proceßart, bei welcher der Beklagte oftmals bloß um deswillen eine Nichtschuld bezahlen muß, weil er über sein Recht nichts Schriftliches aufzuweisen hat, ist daher, nach richtigern Grundsätzen, wegen des damit nur zu leicht getriebenen Unfuges bloß auf ein in der Handschrift ausgedrücktes Versprechen anzuwenden, nicht aber auf den Beweis durch Folgerungen auszudehnen, gesetzt auch, daß diese sich selbst aus Urkunden herleiten ließen. Executorialien sind solche Befehle, worin die Folgeleistung aufgegeben wird. Executor diejenige von den Gerichten verpflichtete Person, welche zu gewissen Hülfsvollstreckungen, z. B. zur Consignation der abzupfändenden Mobilien, beordert wird. In Testamenten wird bisweilen einem Dritten, zu welchem der Testirer ein besonderes Zutrauen hat, der Auftrag ertheilt, darüber zu wachen, daß die letztwillige Disposition pünktlich erfüllt werde. Diesem Testamentsexecutor oder Vollstrecker hat daher selbst der Erbe, in so weit es dem Testamente gemäß ist, Folge zu leisten. Im Staatsleben endlich versteht man unter der executiven Gewalt die gesetzvollstreckende im Gegensatze der gesetzgebenden und richterlichen.

Exegese, Erklärung, biblische Auslegung, s. Auslegung.

Exequien hieß bei den Römern die Procession, mit welcher ein Todter zum Scheiterhaufen begleitet wurde. Sieben bis acht Tage wurde der Leichnam im Hause des Verstorbenen aufbewahrt, während dieser Zeit die Begleiter durch einen Präco öffentlich eingeladen, dann am bestimmten Tage jener auf einem Tragbette von seinen nächsten Anverwandten auf den bestimmten Platz hinausgetragen, und von Musikanten, Mimikern, Klagfrauen, den Kindern und übrigen Verwandten, sowie den Freigelassenen des Entseelten begleitet. Einfacher war der Leichenzug bei Personen niedern Standes. — In der kathol. Kirche nennt man E. nicht sowohl das Leichenbegängniß selbst, als vielmehr die feierlichen Messen, welche, oft einige Wochen darauf, für die Erlösung des Dahingeschiedenen aus dem Reinigungsorte gehalten werden. Bei hohen, besonders fürstlichen Personen wird hierbei in der Kirche, die man schwarz ausschlägt, ein mehr oder weniger prachtvolles Trauergerüst errichtet, eine feierliche Musik (s. Requiem) aufgeführt u. s. w.

Exeter, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Devon, liegt am Flusse Ex, hat 4 Vorstädte, 3350 Häuser und 25.000 Einw. Sie ist der Sitz eines engl. Bischofs, dessen Kathedrale die schönste Orgel in England hat. E. besitzt außerdem noch viele öffentliche Gebäude, ein Museum, eine literarische Gesellschaft, ein Irrenhaus, Seiden-, Wollen und Baumwollenmanufacturen, Eisengießerei und starken Handel.

Exhaustion, in der Mathematik ein Verfahren, Größen, die durch ihre vollständigen Theile sich nicht vergleichen lassen, durch andere Größen zu vergleichen, die jene zwar nicht erschöpfen, aber als Grenzen ihnen unbestimmt nahe gebracht werden können. Die Alten bedienten sich der Exhaustionsmethode bei Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper; sie vertritt dort die Stelle der

Analysis des Unendlichen, die sie nicht kannten. Sie betrachteten krummlinige Figuren als Grenzen der gradlinigen und zeigten, daß das Verhältniß derselben zu einer ebenen weder größer noch kleiner sein könne, als ein gewisses bestimmtes; ebenso an Oberflächen und Körpern. Ein hierher gehöriger Satz ist in Euklid's „Elementen" 10, 1. Die mehren Arten der Anwendung lernt man aus Euklid's 12. Buche und den Schriften des Archimedes kennen. S. Maclaurin, „Ueber die Fluxionen", die Einleitung des Werks. Die Differentialrechnung gibt einen weit sicherern und raschen Weg an, zum Zwecke zu gelangen.

Exil (exilium) war bei den Griechen und Römern eine Strafe für geringere Staatsverbrechen und bestand im Allgemeinen in der Entfernung auf eine gewisse Weite von der Hauptstadt, häufig auch in der Anweisung eines bestimmten Wohnorts. Diese Verweisung geschah bei den Römern durch eine gebräuchliche Formel, in welcher man dem Schuldigen den Gebrauch des Wassers und Feuers untersagte, und führte den Verlust des Bürgerrechts und Einziehung der Güter mit sich. Zuweilen exilirte man in Freistaaten Männer um des bloßen Verdachts willen, daß sie der republikanischen Freiheit gefährlich werden könnten. In diesem Falle war freilich das E. nicht Strafe, sondern Vorsichtsmaßregel. Auch kamen Viele dem richterlichen Ausspruche zuvor und exilirten sich selbst. (S. Deportation, Ostracismus und Verbannung.) Babylonisches E., s. Hebräer und Juden.

Existenz, das Dasein, Bestehen, die Wirklichkeit, im Gegensatze der bloßen Möglichkeit, ein Beziehungsbegriff, der von der Vorstellung eines Dinges an sich nicht getrennt werden kann. Für alle Naturvorgänge, die nur durch Wahrnehmung erkennbar sind, muß ihre E. als nothwendig erfordert werden; nur in unserem eigenen Bewußtsein nehmen wir eine E., nämlich die unserer selbst, unmittelbar wahr. Eine absolute E. kann nur Gott und dem Weltall, ersterem ursprünglich, diesem verliehen, zugestanden werden. Alle E. von Einzelwesen ist nur eine relative nach Raum- und Zeitbeschränkungen. Der absoluten E. steht Nichts entgegen, der relativen nur ein unbeachtbares Etwas (relatives Nichts); es ist daher auch die Grenze, wo die E. eines Einzelwesens aufhört, unbestimmbar. Ein Buch z. B. existirt noch, wenn auch ein oder das andere Blatt herausgerissen ist, dann als defectes Buch; wie viele Blätter aber ausgerissen sein müssen, wenn das Buch zu existiren aufhören und nur einzelne Blätter von ihm übrigbleiben sollen, ist unbestimmbar. (Vgl. Realität.)

Exmouth, Edward Pellew Baronet, Lord Viscount, berühmter engl. Admiral, zweiter Sohn Samuel Pellew's, Commandanten des kön. Packetboots zu Dover, wurde 1757 geboren und begann seine seemännische Laufbahn 1770, 5 J. nach dem Tode seines Vaters. Er nahm rühmlichen Antheil an dem Kampfe in Amerika und bewies besonders bei der Expedition auf dem Champlainsee so viel Muth und Ausdauer, daß er von seinem Admiral zum Lieutenant ernannt und nach seiner Rückkehr nach England als solcher bestätigt wurde. Unter dem General Bourgoyne theilte er alle Gefahren und Mühseligkeiten des Feldzugs 1777. Als erster Lieutenant der Fregatte „Apollo" vertheidigte er diese nach dem im Gefechte erfolgten Tode des Capitains Prownoll siegreich gegen einen gleich starken Feind und gab überhaupt so große Beweise von seiner Tüchtigkeit daß er 1782 Capitain des „Suffolk" wurde. Von 1786—89 war er als

Befehlshaber der Fregatte „Winchelsea" in Neufundland, wurde 1791 mit halbem Solde entlassen, beim Ausbruche des franz. Revolutionskrieges aber (1793) als Commandant der „Nymphe" mit 36 Kanonen in den activen Dienst berufen. Seine erste glänzende That war die Wegnahme der franz. Fregatte „Kleopatra" (17. Juni 1793), für welche er mit der Ritterwürde belohnt wurde. Im folgenden Jahre nahm er Theil an der glücklichen Expedition Warrens, nahm die „Revolutionnaire" von 44 Kanonen und 1795 eine feindliche Convoy von 15 Schiffen. Ausgezeichnet benahm er sich während des franz. Krieges und gewann durch Entschlossenheit und Menschenliebe die Herzen seiner ganzen Mannschaft. Zweimal sprang er als Capitain vom Verdeck in die See, um einen Matrosen, der dem Ertrinken nahe war, zu retten. Mit großer Anstrengung rettete er am 26. Jan. 1796 das Schiffsvolk und Passagiere eines Transportschiffes, das unter der Citadelle von Plymouth auf einen Felsen geworfen worden. Zum Commodore des westlichen Geschwaders ernannt, eroberte er die Fregatten „Unité" und „Virginie", kämpfte 1797 rühmlich mit der „Droits de l'homme" und brachte 1798 15 feindliche Kreuzer auf. 1799 befehligte er in der Kanalflotte den „Impetueux" von 74 Kanonen, blockirte später Rochefort, wurde 1801 Oberst der Marine und 1802 Parlamentsglied. In dem wieder ausgebrochenen Kriege blockirte er Ferrol und erhielt bald darauf, zum Contreadmiral befördert, den Oberbefehl in Ostindien. Hier leistete er 1804—1809 die ausgezeichnetsten Dienste, zerstörte die Seemacht der verbündeten Franzosen und Holländer gänzlich und eroberte die dän. Niederlassungen. Im Febr. 1809 segelte er mit reicher Ladung dem Vaterlande zu, doch ein Sturm auf der Höhe von Isle de France vernichtete mehre Schiffe, und selbst das Admiralschiff wurde nur durch die Anstrengungen E.'s und seines Schiffsvolks gerettet. Als Viceadmiral befehligte er hierauf die zur Blockade der Schelde bestimmte Flotte und später das Geschwader im Mittelmeere mit so vielem Erfolge, daß er mit dem Titel eines Barons Exmouth von Canontrige zum Pair ernannt und dem Großkreuze des Bathordens beschenkt wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba commandirte er abermals die in das Mittelmeer geschickte Flotte und 1816 zwang er, in Verbindung mit einer holländ. Schiffsabtheilung unter dem Viceadmiral van Capellen, den Dei von Algier durch ein wohlgeleitetes Bombardement zur Freilassung sämmtlicher Christensklaven. Ehrenbezeugungen aller europäischen Seemächte und eine Dankadresse des Ober- und Unterhauses war die Belohnung einer That, durch welche 1200 Unglückliche befreit worden waren. Nachdem der heldenmüthige E. von 1817—1820 das Hafencommando von Plymouth geführt hatte, zog er sich zurück, und verlebte seine übrigen Tage auf seinem Landgute Teignmouth im Schoße seiner Familie. Er starb dort am 23 Jan. 1833.

Exorcismus, im Griechischen eine Beschwörung, wodurch man Jemand, gewöhnlich durch religiöse Gründe, bewegen will, Etwas zu glauben, zu sagen oder zu thun; dann die Beschwörungsformel, mit der man höhere, den Menschen an Macht und Einsicht überlegene, und auf die Dinge in der Welt einwirkende Wesen — Geister, Dämonen u. s. w. genannt — zu Etwas zu vermögen sucht, nämlich die guten zu seinem Beistande und die bösen zur Verlassung eines Ortes oder eines Menschen. Man nannte die Wissenschaft, die Geister vermeintlich nach seinem Willen bestimmen zu können, Theurgie, welche einen Theil der Magie oder Zau-

berei ausmachte. Diejenigen, welche sich auf dergleichen Beschwörungen verstanden, hießen Exorcisten. Schon bei den Juden herrschte der Glaube, daß die Heiden unter der Herrschaft des Teufels ständen; da nun die heidnischen Taufbewerber im Anfange der aus dem Judenthum entstandenen christlichen Kirche sich mehrten, so war die Veranlassung nahe, daß letztere bei der Taufe dem Teufel (pompae et apparatui diaboli) entsagen mußten. Erst seit dem Ende des 2. Jahrh. fand dieser aus neutestamentlichen Stellen (1 Kor. 5, 3. u. 1 Tim. 1, 20.) abgeleitete Gebrauch bei der Taufe der Erwachsenen, und im 4. Jahrh. bei der Taufe der Kinder statt. Man gebrauchte dabei die Formel: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, daß du ausfahrest von diesem Knechte Christi, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" Luther ließ diesen Gebrauch bestehen; die reform. Kirche gab ihn frühzeitig auf; auch unter den luther. Geistlichen gab es schon im 16. Jahrh. zu der Zeit der kryptocalvinischen Streitigkeiten, viele, welche ihn mißbilligten. Dennoch dauerte er in der luther. Kirche bis auf die neuern Zeiten fort, obgleich man ihm eine andere Deutung gab, und erklärte, daß er nicht als eine Austreibung des Satans, sondern als ein Bekenntniß des angeborenen Verderbens und der Nothwendigkeit der Erlösung zu betrachten sei. In der kön. sächs. Agende von 1812 ist der E. weggelassen, und in der neuen preuß. Agende findet sich nur zu Anfang der Taufhandlung der Ausdruck: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste". In der kathol. Kirche findet er noch förmlich statt.

Exoterisch, Exoteriker, s. Esoterisch.

Exotische Gewächse nennt man solche, welche einem von dem unsrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in unsern Gewächshäusern fortkommen. Wenn es auch gelingt, sie zur Blüte zu bringen, erhält man doch selten Früchte, noch seltener reifen Samen davon. Nur nach und nach wurde es möglich, durch Sorgfalt und genauere Beobachtung ihrer Natur und Bedürfnisse einige zu acclimatisiren oder einheimisch zu machen. Vgl. Reichenbach's „Iconographia botanica exotica" (25 Hefte, Lpz. 1824—30, 4.).

Expansion, Ausdehnungsvermögen, ist diejenige Eigenschaft flüssiger Substanzen, sich nach allen Seiten grenzenlos auszubreiten, durch welche sie sich von den tropfbaren Flüssigkeiten unterscheiden, die durch die Cohärenz ihre Theile bei allem gegenseitigen Abstoßen derselben in einem gewissen Raume zusammen gehalten werden. Obgleich nun aber selbst die tropfbaren Flüssigkeiten eine gewisse Expansibilität besitzen und deßhalb die Eintheilung in tropfbare und expansible von einigen Physikern nicht ohne Grund verworfen wird; so ist doch der Grund des Ausdehnungsbestrebens beider so verschieden, daß man sie füglich und genugsam durch ihn unterscheiden kann. Man rechnet demnach zu den expansiblen Flüssigkeiten alle Gasarten und luftförmige Stoffe, die sich in bestimmten Raum zusammenbringen und auf diese Weise untersuchen lassen, sowie noch einige andere Materien, deren Existenz und Eigenschaften man bloß durch Schlüsse darthun kann, wie das Licht, der Wärmestoff, das elektrische und das magnetische Fluidum. Daß nun aber bei der E. die Anziehung der Materie mit der Abstoßung in gleichem Grade wirkt, ist leicht zu erweisen; denn sobald eine expansible Flüssigkeit nur allein dieser letztern Kraft folgte, würde sie so gut als nicht vorhanden sein, man würde weder Wärmestoff noch Licht ꝛc. sammeln oder seine

Masse vermehren können, das offenbar nur allein durch die Anziehung möglich ist. So beweisen auch die von Robertson mit dem Aërostaten angestellten Versuche: daß die expansibeln Materien eine gewisse Schwere besitzen, und daß von dieser die Höhe ihres Wirkungskreises über der Erde abhängt, weil die magnetische Kraft gänzlich verschwand und die elektrische beinahe völlig unwirksam ward, als sein Ballon sich zu einer bisher ungewöhnlichen Höhe erhob.

Expectorirende Mittel, in der Arzneikunde innere Mittel, die den Auswurf des in den Lungen widernatürlicher Weise erzeugten Schleims befördern, gewöhnlich schleimige, süße Stoffe, Althäenwurzel, Liquiriziensextract, Feigen, besonders etwas Arom enthaltende, wie Fenchel-, Anissamen, und warmes, wenig reizendes Getränk, Thee.

Experiment (experimentum) ist der Versuch, um Etwas hervorzubringen, und ausschließlich gebräuchliches Wort in der Physik für die Versuche, die Erscheinungen der Natur im Kleinen durch die Kunst darzustellen, weßhalb die praktische Physik auch Experimentalphysik heißt.

Explosion ist überhaupt jede plötzliche Ausdehnung expansibler Flüssigkeiten, die sich nach allen Seiten hin verbreitet und gewöhnlich mit einem heftigen Geräusch oder Knalle verbunden ist. Sind die Flüssigkeiten in einen engen Raum verschlossen, daß sie sich nicht in jeder Richtung ausdehnen können, so wenden sie ihre ganze Kraft nach derjenigen Seite, wo sie den schwächsten Widerstand finden, und die E. wird dadurch um so heftiger. Auf diese Erscheinung gründen sich alle Wirkungen des in dem Feuergeschütz, in den Minen ꝛc. eingesperrten Schießpulvers, das daher auch keinen eigentlichen Knall hervorbringt, wenn es uneingeschlossen sich entzündet und die daraus entbundenen Gasarten sich frei nach allen Seiten hin mit gleicher Schnelligkeit ausdehnen können. Je größer hingegen der Widerstand ist, den diese aus dem Schießpulver entwickelten Gasarten bei ihrer Expansion zu überwinden haben, um so heftiger muß auch ihre E. und um so stärker auch der dadurch entstehende Knall sein. Die Entzündung einiger Pulverwagen unter einem Thore von Perpignan vernichtete die nächstliegenden Festungswerke gänzlich, und andere Pulverexplosionen in Wien, Leyden, Neisse, Thorn, Spandau, Eisenach, Dresden, Danzig, bei Mons ꝛc. hatten mehr oder minder traurige Folgen.

Exponent, s. Buchstabenrechnung.

Exponentialrechnung ist die Entwickelung der von Exponentialgrößen abhängenden Relationen, erfordert eine genaue Kenntniß der Potenzen- und Logarithmenrechnung und ist zuerst von Leibnitz und Johann Bernoulli eingeführt worden. Sie kann mit Nutzen bei Entwickelung des binomischen Lehrsatzes, bei Bestimmung des Werthes einer Function und bei Bestimmung der allgemeinen Glieder- und Summenformeln arithmetischer Reihen angewendet werden. In der Geometrie dient sie zur Bestimmung der Längen grader und krummer Linien und zur Berechnung der Flächen und Körper und zeigt auch den mathematischen Grund der Infinitesimalrechnung an. Exponentialgleichung ist eine Gleichung, in welcher Größen mit unbekannten oder erst zu bestimmenden Exponenten vorkommen. Viele von ihnen kann man durch Logarithmen, die meisten aber nur durch Näherung und durch unendliche Reihen auflösen. Exponentialcurven sind solche Curven, die durch Exponentialgleichungen dargestellt werden, wie z. B. die Logistik, die logarithmische Spirale u. s. w.

Exposition, wörtlich Auseinandersetzung, im Drama die Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche sich von dem Zeitpunkte an, mit welchem das Schauspiel beginnt, nach der Voraussetzung des Dichters begeben haben. Die abgesonderte gibt der Dichter dem Zuschauer in der Form eines erzählenden Prologs, wie in den „Phönizierinnen" des Euripides; die verwebte gibt er dem Zuschauer unmittelbar oder scheinbar zufällig, indem die handelnden Personen im Zweigespräche die Vorgeschichte erzählen. Sie kann sich auch durch das ganze Stück erstrecken bis zur Katastrophe, wie z. B. im „König Oedipus" des Sophokles. Auch bezieht man die E. auf die einzelnen Acte eines Stückes, wo es dann die Bekanntmachung Desjenigen bezeichnet, was nach der Voraussetzung des Dichters während des Zwischenactes geschehen ist. Nebenzweck der E. ist die Bekanntmachung der Zuhörer mit dem Orte und der Zeit der Handlung ꝛc.

Expromissio, in der Rechtswissenschaft, die in der Folge einer freien Uebereinkunft zwischen dem Gläubiger und einem Dritten (expromissor) dadurch erfolgte Befreiung des Schuldners von seiner Verbindlichkeit, daß an des Letzteren Stelle dieser Dritte tritt. Der Schuldner wird hier ganz befreit, selbst bei nachheriger Insolvenz des Expromissors, und der Gläubiger muß daher seine Einwilligung in jene Veränderung geben; doch ist nicht auch die Zustimmung des Schuldners nöthig. Expromitiren, zusagen für sich oder für einen Andern.

Exstirpation ist die Entfernung krankhafter Gebilde von den gesunden Theilen des Körpers, mögen diese Gebilde entweder neu erzeugte, wie Balggeschwülste, Sarkome, Polypen, oder natürliche, durch Krankheit veränderte und dadurch die Verrichtungen störende, ja wohl gar dem Leben Gefahr drohende Organe, wie die vom Krebs ergriffene Brust, verhärtete Drüsen ꝛc., sein. Die E. geschieht mit dem Messer und häufig unter Zuziehung kaustischer Mittel, des brennenden Eisens, schicklicher Verbände ꝛc. Die Operation ist übrigens sehr verschieden je nach dem Orte, wo, und je nach dem Organe, an dem sie gemacht wird.

Extension nennt man die natürliche Ausdehnung, die Erweiterung oder den Umfang, z. B. eines Begriffs; das Extensive wird dem Intensiven entgegengesetzt, z. B. eine extensive Größe ist eine solche, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

Extersteine (Esterstеine, Eggestersteine) ist der Name mehrer in der Nähe des lippe-detmoldischen Städtchens Horn gelegener, senkrecht und von einander getrennt stehender Quadersandsteinfelsen am Eingange des teutoburger Waldes, unter denen besonders fünf höchst merkwürdig sind. Der erste derselben erreicht eine Höhe von 125 F. und enthält eine 36 F. lange und 11 F. breite Grotte; im zweiten findet man ebenfalls eine 18 F. lange und 10 F. breite Grotte, zu welcher man durch eine Treppe gelangt. Auf jeder einzelnen Felsenspitze hängt ein großer Stein, der, vom Winde bewegt, sich zum Fallen neigt, aber doch nicht herabstürzt. In der ganzen Reihe finden sich runde Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen, welche Arbeiten noch über das 15. Jahrh. hinaus zu setzen sind. Der Raum zwischen dem dritten und vierten Felsen bildet ein majestätisches Thor, durch welches die Straße von Horn nach Paderborn führt. Ueberhaupt bietet die ganze Gruppe dem Forscher viel Interessantes dar. Beschreibungen desselben lieferten Menke (Münster 1824), Dorow in den „Denkmalen german.

und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen" und Clostermeyer, „Die Eggerstersteine (Lemgo 1824).

Extract, überhaupt Auszug, insbesondere in der Chemie ein Product, das durch Aufnahme eines in einer Flüssigkeit auflösbaren, nicht salzigen, Theils und Abdampfung dieser zu einer dichtern Consistenz, in verschiedenen Abstufungen, von der Syrupsdicke bis zur Trockenheit, erhalten worden ist. 2) In der Pharmakopie besonders eine auf diese Art in einer concentrirten Form aus einem Pflanzenkörper erhaltene Arzneisubstanz; wird gewonnen a) als wässeriges E., indem der Arzneikörper mit Wasser und zwar mit heißem durch Aufguß, oder durch mehrmals wiederholtes Kochen, theils bei offnem Feuer, theils mit Dampf oder mit kaltem Wasser, unter anhaltendem Schütteln ausgezogen und die colirte Flüssigkeit vorsichtig bei gelinder Wärme eingedickt wird; b) als weiniges oder geistiges E. durch Ausziehung; geschieht mit Wein oder gewöhnlicher mit Weingeist, wobei bloß die harzigen Theile, die durch zugesetztes Wasser niederfallen, gewonnen werden, oder c) mit Weingeist und Wasser, wobei die harzigen und gummiharzigen Theile zugleich erhalten werden; zur Wiedergewinnung des Weingeistes wird dieser durch Destillation übergetrieben, dann die Flüssigkeit ebenfalls durch Abdampfung eingedickt; d) durch Eindickung ausgepreßter Pflanzensäfte; e) mittelst der Real'schen oder Rommershaus'schen Presse oder Embke'schen Druckpumpe, bei denen das erste Auskochen erspart wird, wobei daher auch die Stoffe, die durch Verflüchtigen entweichen, erhalten bleiben, die sich aber nicht ganz zur Ausziehung aller Pflanzenstoffe eignen. Die E. sind eine sehr zweckmäßige Form zur Benutzung der wirksamen Theile einer Pflanze, insofern die Wirksamkeit in nicht flüchtigen Theilen beruht, und werden häufig in Mixturen aufgelöst oder auch in Pillen verordnet.

Extravaganten, s. Kanonisches Recht.

Extremitäten heißen in der Anatomie die Gliedmaßen oder Außenglieder des ganzen Körpers, besonders die Arme, welche man obere, und die Füße, welche man untere E. nennt. Außerdem werden auch die Endpunkte einzelner Körpertheile, z. B. der Knochen und Muskeln, mit dem Namen E. bezeichnet. Was ihre Behandlung in den zeichnenden Künsten anlangt so hat sie schon an sich ihre Schwierigkeiten, mehr aber noch, inwiefern die organischen Theile eines bestimmten Ausdrucks fähig sind. Die leichteste Bewegung der Hand kann sehr charakteristisch sein, und ebenso das leichte oder feste Auftreten des Fußes, eine krampfhafte Bewegung der Zehen u. s. w. Wenngleich Göthe in „Kunst und Alterthum" (Bd. 1, Heft 3) behauptet, daß jeder sichtliche Ausdruck bloß dem obern Theile des Körpers angehöre und die Füße in solchem Falle überall im Wege seien, so hat doch die Meinung Derer mehr für sich, welche behaupten, daß eine Verlegenheit hier nur in dem Vermögen des Künstlers ihre Ursache haben könne. Sehr treffend bemerkt Watelet: „Es würde oft schwer, ja unmöglich sein, die Disposition und Bewegung der E., die Stellung einer Figur oder ihren Gemüthszustand zu bestimmen, wenn man die Köpfe verdeckte". Preville, der größte der franz. Komiker, stellte einst in einer Gesellschaft, in welcher sich auch Garrick befand, einen Betrunkenen vor zur Bewunderung aller Anwesenden. Da rief ihm Garrick zu: „Preville, Ihr linker Fuß ist zu nüchtern!" Diese Bemerkung enthält den Schlüssel zur vorliegenden Frage. Indessen würde man Unrecht haben, die Anwendung nur bei lebhaftern

Gemüthszuständen gelten zu lassen. Ihre Richtigkeit läßt sich an den herrlichsten Antiken und Bildwerken späterer Zeit nachweisen; anders setzt eine Nymphe den Fuß, anders Pallas Athene; eine andere Haltung ist in der Hand der ehrwürdigen Matrone und eine andere in der Hand der schüchternen Jungfrau.

Ex Voto, s. Votum.

Eyb, Albrecht von, Archidiaconus in Würzburg, Domherr zu Bamberg und Eichstädt und Kämmerling des Papstes Pius II., einer der besseren Prosaisten des 15. Jahrh., machte sich besonders durch seine didaktische Schrift: „Ob einem manne sey zuneme ein eelichs weyb oder nicht" (Nürnb. 1472, Fol. und öfter) bekannt. Kraft, heiterer Scherz und eine nicht oberflächliche Kenntniß des menschlichen Herzens zeichnen dieß zu seiner Zeit vielgelesene Büchlein aus. Einige eingeflochtene Novellen sind trefflich erzählt. Weniger Bedeutung hat seine moralische Chrestomathie, „Spiegel der Sitten" (Augsb. 1511, Fol.) genannt; aber nicht unberührt dürfen die gelungenen Uebersetzungen von zwei Lustspielen des Plautus und Ugolini's „Philigenia" bleiben („Zwo Comedien des synnreichen poeten Plauti nämlich in Menechmo vn Bacchide. Nachvolgent ain Comedie Vgolini Philigenia genannt", Augsb. 1518, 4.). Er starb 1485 (nach Andern 1475).

Eyck, Joh. van, bekannt u. d. N. Johann von Brügge (seinem Aufenthaltsorte), ein berühmter niederländ. Maler, nach der gewöhnlichen Annahme im Städtchen Maaseyk 1370, wahrscheinlich aber erst um 1380 oder noch später geboren, erhielt von seinem Bruder Hubert van E., geb. um 1366, einem ebenfalls geschätzten Künstler, den er aber bald übertraf, den ersten Unterricht. Wenn man den niedern Standpunkt, auf welchem die Kunst in jener Zeit sich befand, berücksichtigt, muß man E. um so mehr bewundern, daß er, ohne Vorbild, nur durch sich selbst eine höhere Bahn sich vorzeichnete, auf welcher später seine Schüler und Nachahmer mit so schönem Erfolge fortschritten. Er hat theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder, theils allein zahlreiche Werke geliefert, die an künstlerischem Werthe den spätern eines Rubens und van Dyk würdig zur Seite stehen. Gegen 1420, oder bald nachher zogen beide Brüder auf ziemlich lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich ein Werk von sehr großem Umfange auszuführen, welches ihnen Jodocus Vyts, ein reicher Bürger von Gent, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück vom ersten Range ist. Es ist auf Holz mit Flügelthüren gemalt, die äußerlich die Bildnisse des Donatars und seiner Frau, die Figuren Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, und den Gruß der Engel, im Innern zu unterst auf fünf nebeneinander befindlichen Tafeln die Anbetung des Lammes, Streiter Christi, gerechte Richter, Einsiedler und Pilger, zu oberst auf sieben Tafeln in großen Figuren Christus, Maria, Johannes den Täufer, singende und spielende Engel, Adam und Eva zeigen. Von diesen Flügeln befinden sich mehre jetzt im kön. Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl des Königs von Spanien, Philipp II., von Mich. Coxis gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen befinden sich noch in der Kathedrale St.-Baron zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coxis sind in der kön. bair. Gallerie zu Schleißheim und eine vollständige Copie des

Ganzen von anderer unbekannter Hand im Besitz Aders' in London. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, sowie seine Schwester Margaretha, die ebenfalls Malerin war. Johann brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp's des Guten bis an seinen 1441 erfolgten Tod reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Dem Joh. van E. schreibt man insgemein das Verdienst der Einführung der Oelmalerei zu. War auch der Gebrauch, die Farben mit Oel zu mischen, schon vor seiner Zeit bekannt, so war er es doch, der die Hindernisse des Trocknen der dunkeln Farben dadurch beseitigte, daß er das Oel zuvor durch die Hitze des Feuers oder der Sonne abdampfen ließ, und so die Grundlage zu der dauerhaftesten und schönsten Oelmalerei gab. Durch diese Entdeckung ward er die Ursache, daß man von der bis auf ihn gebräuchlichen Methode a tempera (die Mischung der Farben mit verdünntem Eigelb und einem aus Pergamentschnitzeln gekochten Leim) ab- und zu seiner Manier überging. Um Linien- und Luftperspective, sowie um die Glasmalerei, sind seine Leistungen unschätzbar. Die Gewohnheit, statt des Hintergrundes den Gemälden einen flachen Goldgrund zu geben, verließ er gänzlich, indem er den Bildern einen naturgemäßen Lufthintergrund, eine natürliche Gruppirung und eine Perspective gab, und dadurch der Schöpfer und Vater der neuen Kunst wurde, welche in Italien und in den Niederlanden herrliche Früchte trug. In der Glasmalerei wußte sein genialer Geist dergestalt den Pinsel zu führen, daß er auf ganze Scheiben mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Uebergängen des Colorits solche Gebilde auftrug, die keine Verwischung zuließen; doch trifft diesen ausgezeichneten Künstler der Vorwurf, die Extremitäten des menschlichen Körpers fast immer verfehlt zu haben, obgleich die Gesichter, Gewänder, Gruppirung, Vertheilung des Lichts und Schattens, blendende Farbengebung und prachtvoller Glanz Vorzüge sind, die man nur bei ihm und seinen Schülern in einem ausgezeichneten Grade findet. Von seinen Werken sind noch bekannt: ein Bildniß des Abtes Priamus in der Martinskirche zu Ypern, ein heil. Hieronymus, eine Hochzeit zu Kana, eine Eva mit ihren Kindern, der Leichnam Christi am Fuße des Calvarienberges und das Bildniß eines jungen Mannes, beide in der wiener Gallerie. Eine heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde, der heil. Anna und zwei Männern befindet sich in der dresdner Gallerie. Zu den unmittelbaren Schülern E.'s rechnet man, außer dem ziemlich gleichzeitigen Antonello von Messina, Rogier von Brügge, Rogier van der Weyde, Hans Memling u. A., zu seiner Schule die spätern großen Meister Albr. Dürer, Lukas von Leyden, Hans Holbein, Lukas Kranach u. s. w., über deren Leben und künstlerisches Verhältniß zu E. Johanna Schopenhauer interessante Nachrichten ertheilt. Eine gründliche Forschung über beide Brüder hat Waagen in seinem „Hubert und Johann van E." (Bresl. 1822) gegeben. (Vgl. auch Deutsche Malerkunst.)

Eyke v. Repkow, s. Sachsenspiegel.

Eykens, Peter, ein niederländ. Maler, geb. 1599 zu Antwerpen, bildete sich durch das Studium der größten Muster seines Vaterlandes und der Antike zu einem der trefflichsten Künstler im Historienfache; seine Compositionen sind reich und wohl geordnet, die Zeichnung geschmackvoll und, mit wenigen Ausnahmen, correct, und das Colorit so

glänzend als wahr. Die meisten seiner Werke erhielten die Kirchen seiner Vaterstadt. Unter ihnen werden als ausgezeichnet hervorgehoben: eine heil. Katharina, eine Himmelfahrt des Elias, ein St.-Johannes und zwei Darstellungen aus dem Leben des heil. Franz Xavier. Das Todesjahr E.'s ist unbekannt. — Seine Söhne, Franz und Peter E., haben sich als Blumen- und Früchtenmaler durch die genaueste Copirung der Natur in der Kunstgeschichte einen bedeutenden Namen erworben.

Eylau, gewöhnlich Preußisch-Eylau genannt, eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Königsberg, wurde berühmt durch die Schlacht daselbst zwischen dem russ.-preuß. Heere, 70.000 Mann, unter Bennigsen und dem franz. Heere, 90.000, unter Napoleon am 7. und 8. Febr. 1807. Durch den Fall der Elbe- und Oderfestungen, die Aufreibung der letzten Trümmer des preuß. Heeres, Sachsens Abfall, Hessens Vernichtung und die Vereinigung aller Streitmassen des Feindes, war der russ. Oberfeldherr Bennigsen von den Plänen des Angriffs in die unverhoffte Stellung der Vertheidigung geworfen worden. Als aber nach dem bei Pultusk über die Franzosen errungenen Siege (26. Dec. 1806) Letztere sich in den Winterquartieren auf dem rechten Weichselufer bis an die Ostsee hin zu erholen suchten, ergriff Bennigsen wieder die Offensive, des Sinnes, die Franzosen zwischen der untern Weichsel und Narew zu umgehen, gegen den erstern Strom, ja gegen die Oder vorzudringen und hierdurch die berennten Festungen Graudenz, Danzig und Kolberg zu entsetzen, deren Besatzungen dann zu Lestocq stoßen sollten. Mit sieben Heertheilen setzte sich Bennigsen um die Mitte des Januars zum Angriff auf die franz. Cantonnirungen in Bewegung; die Franzosen, in denselben überrascht, würden ihrem Schicksale nicht entgangen sein, wenn Bennigsen nicht den Hauptzweck seiner Bewegung vergessen hätte, daß er statt grade nach der Weichsel zu ziehen und Thorn zu nehmen, von Rein aus auf Liebstadt und Mohrungen (20 Meilen von Königsberg) gezogen wäre. Bernadotte entging so mit seinem Corps der unvermeidlichen Gefangenschaft und gewann Zeit, sich bei Strasburg (15 Meilen von Mohrungen) mit Ney zu vereinigen und bei Mohrungen die Russen so lange aufzuhalten, bis Murat's Reiterei und Napoleon selber mit dem größten Theile seiner Streitkräfte von Warschau nach Ostpreußen herbei eilte. Rasch war das franz. Heer bei Wittenberg versammelt; der rechte Flügel richtete sich gegen Ortelsburg und sollte den linken Russenflügel (laut einer aufgefangenen Depesche) am 3. Febr. bei Altenstein mit aller Macht angreifen. Die Franzosen hatten indeß von Gilgenburg bis Wittenberg eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß Bennigsen nun klar einsah, daß sein kühner Operationsplan unausführbar sei, im Gegentheil große Gefahr drohe, im Rücken und in der Flanke genommen zu werden. Um Königsberg zu decken, unternahm man jetzt den Rückzug. Nun begann mit dem Gefechte bei Passenheim, am 1. Febr., ein achttägiger Kampf, der mit der Schlacht bei E. endigte, durch welche keins von beiden Heeren seinen Zweck erreichte. Napoleon aber den empfindlichsten Schlag erhielt, der ihn seit 1796 getroffen. In den ersten Tagen schien es zwar, als ob Napoleon's Plan, dem russ. Heere den Rückzug abzuschneiden, gelingen würde, allein in dem Treffen, welches am 3. bei Allenstein oder Bergfried, wo Soult die Brücke über die Alle nahm, und in den Gefechten, welche am 4. und 5. bei Deppen, wo Ney Vortheile erkämpfte, in der Verfolgung

der Russen vorfielen, ließen diese sich nicht aus der Fassung bringen. Bennigsen zog sich zwar nicht ohne Verlust, aber doch in guter Ordnung zurück; er bot sogar mehrmals dem Feinde die Stirn und hielt ihn, wenn es ihm nützlich schien, mit seltener Festigkeit ganze Tage lang auf. So geschah es, daß, nachdem in dem Treffen mit der russ. Nachhut bei Hoff oder Landsberg, obgleich die Reiterhaufen unter d'Haupoult und Murat den Sieg entschieden, alle Versuche Soult's und Augereau's, die Russen auf ihrem Rückzuge in Unordnung zu bringen, vereitelt worden waren, und die Quartiere beider Heere Nachts mehre Stunden lang in sehr geringer Entfernung einander gegenüber sich befanden. Hier erwartete Napoleon so gewiß einen Hauptsieg zu erkämpfen, daß Berthier am Morgen des 7. Febr. der Gemahlin des Kaisers die gewagten Worte schrieb: „Wir werden morgen in Königsberg sein". So begann der zweitägige Kampf von beinahe 200.000 Kriegern, um, in und bei E. Am 7. Nachmittags wurden die von den Russen unter Barclay de Tolly besetzten Anhöhen vor E. von den Franzosen unter Soult angegriffen, und trotz der muthigsten Gegenwehr mußten sie jene verlassen, und um nicht von einer andern Colonne umgangen zu werden, sich in die Stadt zurückziehen, wo ein zweiter Kampf entstand. Die Russen setzten sich wieder auf einem Kirchhofe und bemüheten sich, diesen Posten zu behaupten, der um so wichtiger war, weil er wegen seiner Erhabenheit die umliegenden Anhöhen vor der Stadt beherrschte. Erfolglos blieben ihre muthigsten Anstrengungen; die ungestüme Tapferkeit der Franzosen siegte auch hier. Ueberzeugt von der Wichtigkeit dieses Postens, ließ Bennigsen die Russen verstärkt wieder vorrücken, und ein neuer Kampf machte sie Meister des Kirchhofs; doch die Franzosen griffen in stärkerer Masse von Neuem an und es gelang ihnen, sich in den Besitz dieses wichtigen Postens zu setzen. Die russ. Avantgarde rückte jetzt nach so blutigen Gefechten in die Linie, und Barclay mit seinem Corps verließ die Stadt und vereinte sich mit dem linken Flügel. Napoleon, im Besitze der wichtigsten Posten, ließ indeß die Anhöhen vor E. mit Kanonen besetzen und wählte den Kirchhof für sich selbst zum Standpunkt, wo er die ganze Stellung der Russen überschauen konnte. Die Nacht schwand ruhig dahin, während sich beide Heere zu dem wichtigen Kampfe des kommenden Tages rüsteten. Davoust mit seiner Schar bildete den rechten Flügel, Soult und Augereau die Reservereiterei und die kaiserl. Garden das Centrum, Ney stand auf dem linken Flügel des franz. Heeres. Die Division Legrand bivouaquirte vor der Stadt, während Davoust bemüht war, durch künstliche Bewegungen den linken, sowie Ney den rechten Flügel des russ. Heeres zu umgehen. Allein die unerschütterliche Tapferkeit der Russen und Preußen vereitelte diesen Plan. Das russ. Heer hatte folgende Stellung: der rechte Flügel unter Toutschkoff stieß an Schloditten, der linke unter Ostermann lief durch Serpallen bis gegen Molwitter (ohne jedoch die beherrschenden Anhöhen bei ersterm Orte zu besetzen), der Mittelpunkt unter Sacken hatte E. vor sich. Die Avantgarde befehligte Bagration und sämmtliche Cavalerie unter Galliczin deckte beide Flügel; einige vor der Fronte liegende Anhöhen waren mit Kanonen besetzt. Mit Tagesanbruch defilirten die Franzosen durch E. und richteten den ersten Angriff gegen den rechten Russenflügel, welcher aber unerschütterlich stand und die herannahenden Feinde mit einer furchtbaren Kanonade empfing, der die Franzosen noch stärker begegneten, sodaß

sich bald von beiden Seiten Tod und Schrecken verbreitete. Die Hauptattake entwickelte sich jetzt von Seiten der Franzosen gegen das Centrum der Russen; Augereau, mit den Garden verstärkt, warf sich mit allem Ungestüm auf das russ. Mitteltreffen, wurde aber so nachdrücklich abgewiesen, daß der größte Theil seines Corps nebst dem Kern der Garden aufgerieben und er selbst verwundet wurde. Mit dem größten Heldenmuthe und der wüthendsten Erbitterung hatten hier beide Heere gefochten. Während diesem blutigen Kampfe im Centrum rückte Davoust gegen Mittag zum Angriff gegen den linken Russenflügel; eine Batterie von 40 Feuerschlünden bestrich ihn, er ward bei Klein-Sausgarten so heftig angefallen, daß die Russen nach der tapfersten Gegenwehr aus ihrer Linie weichen mußten und sich in mehren Absätzen so zurückzogen, daß sie gegen Abend den Kregeberg, das Vorwerk Anklappen und Kutschitten, die früher weit hinter dem Mitteltreffen lagen, links vor sich hatten; letzteres hatte natürlich diesen rückgängigen Bewegungen folgen müssen und ward bereits von einer auf dem Kregeberge angelegten franz. Batterie beschossen. (Die Schlacht zerfällt nach allmäligem Terrainverlust in mehre Perioden, die nur durch einen sehr guten Plan [der beste ist von Bothmer] deutlich gemacht werden können.) Jetzt schien der entschiedene Sieg der Franzosen gewiß; denn mit nicht weniger Glück fochten sie gegen den schwachen linken Flügel der Russen, und nach der Niederlage beider Flügel würde dem Centrum kein besseres Schicksal geworden sein, wenn nicht General Lestocq mit seinen Tapfern (5600 Preußen und 1000 Russen) den Franzosen den auf dem rechten Flügel schon errungenen Sieg wieder entrissen hätte. Er hatte Tages zuvor in Hussenen von Bennigsen den Befehl erhalten, sich dem rechten Flügel der Hauptarmee bei Althof anzuschließen. Mit vieler Umsicht, durch den Muth seiner Schar unterstützt, gelang es ihm endlich trotz den ununterbrochenen heftigen Angriffen des Ney'schen Corps, gegen Abend die ihm bezeichnete Stellung zu erreichen. Aber kaum hier angekommen, wurde er angewiesen, dem hartbedrängten linken Flügel zu Hülfe zu eilen. Des kürzesten Weges kundig, hatte er schnell die siegstrunkenen Franzosen bei Kutschitten erreicht; den mit Löwenmuth fochtenden Preußen mußten sie aus Kutschitten weichen, und so gelang es auch den bei Anklappen stehenden Russen, sich den Preußen anzuschließen und auch die Franzosen wieder aus Schloditten zu vertreiben. Die Schlacht war durch diese Meisterthat Lestocq's und seiner Helden auf diesem Punkt wieder hergestellt, und nur die Dunkelheit der Nacht und die große Ermattung der Truppen, welche seit 18 Stunden anhaltend marschirt und gefochten hatten, verhinderte das weitere Vordringen und die gänzliche Zerstörung des franz. rechten Flügels. Ney hatte sich indeß Althof bemächtigt und den rechten Flügel der Russen weit umgangen; das erschöpfte russ. Heer befand sich zum Theil in großer Unordnung, und so war an ein allgemeines Vorrücken zur Benutzung der erlangten einzelnen Vortheile nicht zu gedenken. Ein Versuch, Althof den Franzosen wieder zu entreißen, mißlang, und die schon längst eingebrochene Nacht, deren Dunkel nur der Schnee sparsam erhellte, endete den Kampf. Beide Theile blieben noch kurze Zeit auf dem Schlachtfelde stehen; beide schrieben sich mit Unrecht den Sieg zu, und beide zogen sich, Napoleon hinter die Passarge, Bennigsen hinter den Pregel zurück. Das entsetzliche Würgen von E., in der neuern Kriegsgeschichte fast ohne Beispiel (die Russen hatten über 7000 Todte, mehr als 18.000

Blessirte, die Franzosen über 12.000 Todte, gegen 30.000 Verwundete, unter beiden ihre ersten Feldherren: Hautpoult, Dahlmann, Corbineau, Desjardins, Lacuée, Lemarrois todt; verwundet Marschall Augereau, Houdelet, Lochet, Bernarde, St.-Sulpice u. A.) — war als Sieg, beiderseits nur negativ, nur ein parirter Stoß. Die Franzosen erreichten nicht ihr Ziel: Königsberg, und durch das Uebergewicht der Macht und der Bewegungen ihre Gegner zu vernichten und den Frieden zu dictiren. Aber auch Bennigsen nicht, den umgarnten Festungen Luft zu machen und die feindlichen Stellungen bei Wcrschau und Ostrolenka zu überwältigen. 12 Adler und 6 Fahnen, ein Juwel des Widerstandes von E., schmückten das Grabmal Peter's des Großen. Murat machte Miene zur Verfolgung; aber Bagration schlug ihn mit großem Verlust bei Gutenfeld zurück. Dieses ist ein in seinen äußersten Umrissen entworfenes Gemälde der eylauer Schlacht, von welcher der preuß. Amtsbericht so wahr als bezeichnend sagt: „Ein Schlachten war's und keine Schlacht zu nennen". Bennigsen stellte jetzt sein Heer am Pregel und vor Königsberg wieder auf, wo er Verstärkungen an sich zog. Hätte er mit Napoleon's Schnelligkeit den Angriff erneuert, so würde wahrscheinlich das franz. Heer gänzlich geschlagen worden sein. Doch rückte sein Hauptquartier bald wieder bis Landsberg vor. Napoleon aber wagte nicht, bei dem Zustande seines Heeres, das die geschicktesten Artillerieofficiere, sowie den Kern der Reiterei verloren, und eine Menge Kranke hatte, bei dem Mangel an Lebensmitteln, und auf den durch Schnee und Thauwetter verdorbenen Wegen die Russen anzugreifen. Er ging daher in seine Cantonnirungen an die Weichsel zurück, wo er sich auf den Belagerungskrieg von Danzig und andern Plätzen beschränkte und sein Heer wieder herstellte. Nach Schöll (8, 405) soll er aus seinem Hauptquartiere zu Osterode, am 21. Febr., und zu Frankenstein, am 29. April, dem Könige von Preußen einen Separatfrieden haben antragen lassen. Dagegen schlossen der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm am 26. April 1807 einen Vertrag zu Bartenstein, der die Wiederherstellung Preußens und die Beschränkung Frankreichs auf die Rheingrenze bezielte, welchen aber einigen Wochen später, nachdem Bennigsen, erst am 5. Juni, den Feldzug in Ostpreußen an der Passarge angriffsweise erneuert hatte, die Schlacht bei Friedland und der Friede zu Tilsit (s dd.) vernichteten. (S. v. Plotho „Tagebuch während des Feldzugs von 1806 und 1807", Bericht des G. v. Bennigsen über die Schlacht von Pr.-Eylau, „Militair-Wochenblatt" Nr. 585—586. Jahrg. 1827.)

Eyring (Eucharius), Prediger zu Streuffdorf im Mansfeldischen, geb. 1520 zu Königshofen im Grabfelde, ist in der deutschen Literatur durch eine nicht unwichtige Sprüchwörtersammlung (3 Bde., Eisleben 1601—4), die außer den eigentlichen Sprüchwörtern, von welchen der Verfasser keinen rechten Begriff gehabt zu haben scheint, Sentenzen, Gleichnisse, Fabeln und Erzählungen enthält und in einer lebhaften und anziehenden Sprache geschrieben ist, bekannt. Er starb 1590 zu Streuffdorf.

Ezechiel (eigentlich Jecheskiel, woraus man auch Hesekiel gemacht hat), hebr. Prophet, Sohn des Priesters Busi, ward mit dem Könige Jojachim und 10.000 edlen Juden 599 v. Chr. in das babylonische Exil abgeführt und erhielt seinen Wohnsitz an den Ufern des mesopotamischen Flusses Chaboras. Um 594 offenbarte er hier die ihm verliehene Gabe der Weissagung. Er hatte ein Gesicht, in welchem ihm Jehovah den

Befehl gab, zu den Kindern Israel zu sprechen, und ihn zum Wächter seines Volkes bestellte. In einem andern Gesichte offenbarte ihm Jehovah die Leiden, welche Israel für seine Abgötterei treffen sollten. Auch zeigte ihm Jehovah das Ende der Gefangenschaft, die Rückkehr seines Volks nach Palästina und die Wiederherstellung der heiligen Stadt und des Tempels, endlich die Vereinigung Judas und Israels unter einer Herrschaft und einen glücklichen Zustand seines Volkes an. Von der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer bekam er Kunde und erzählte sie seinen Mitgefangenen. Er prophezeite wider Aegypten, wider Tyrus und Sidon, wider Idumäer und Ammoniter. E. weissagte bis zum 27. Jahre seines Exils, d. h. bis zum 16. nach der ersten Zerstörung Jerusalems (Ezech. 29, 17). Ueber seine spätern Schicksale läßt sich nichts mit historischer Gewißheit sagen. Einer seiner Miterulanten soll ihn nach einer apokryphischen Sage ermordet haben, sowie man auch im Mittelalter einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal zeigte. E. nimmt unter den großen Propheten des Alten Testaments die dritte Stelle ein, und das aus 48 Capiteln bestehende Buch, was seinen Namen trägt und ihn gewiß zum Urheber hat, ward von den Juden erst später in ihren Kanon aufgenommen. Seine Sprache hat schon ein orientalisches Colorit, aber seine Phantasie ist feurig und frei; überall herrscht Pracht, Glanz und Originalität. Aber dadurch wird das richtige Verstehen gar sehr erschwert, und er ist oft falsch gedeutet worden. Geistreiche und gelehrte Erklärungen dieses Propheten gibt Böttiger in den „Proben alttestamentlicher Schrifterklärung" (Lpz. 1833).

Ezzelino, auch Azzolino, Icelino da Onaro oder da Romano genannt, war aus einer ursprünglich deutschen Familie 1194 zu Onaro in der Mark Treviso geboren. Schon mit Kaiser Otto III. war sein Ahnherr Alberich nach Italien gezogen und hatte von diesem hier mehre Ländereien zu Lehn und zu Eigenthum erhalten. E.'s Großvater hieß der Stammler, sein Vater der Mönch; er selbst war ein tüchtiger Krieger, der sich durch persönliche Tapferkeit und Klugheit bald zum Haupte der Ghibellinen emporschwang. Als solches erkor er Verona, das er 1225 an sich gerissen hatte, zu seiner Residenz, von wo aus er mit Grausamkeit und nur vom Ehrgeiz getrieben als Despot herrschte. Nur aus Interesse bahnte er, der ein Anhänger bald der Guelfen, bald der Ghibellinen war, dem Kaiser Friedrich II. 1236 den Weg nach Italien, von dem er auch für die mannichfachen Dienste im lombard. Kriege durch den Besitz von Padua reichlich beschenkt wurde. Doch damit nicht zufrieden brachte E. die Mark Treviso, Vicenza, Trient, Brescia und Feltre an sich, wo er, um sich fester zu setzen, mit tyrannischer Grausamkeit verfuhr. Tausende Unschuldiger wurden auf seinen Befehl in die Kerker geworfen, wo sie zum Theil elendiglich verschmachteten, theils auf die grausamste Weise gemordet. Um seinem Eigennutze zu genügen, schonte er selbst seine Verwandten nicht, indem er seinen Neffen E. von Eyna, seinen Bruder Ciremont, seinen Schwiegervater und seine Schwiegermutter unter gräßlichen Martern umbringen ließ. Weder die Warnungen noch der Bann des Papstes, der ihn 1252 traf, machten Eindruck auf ihn; vielmehr nahm er hiervon Veranlassung, die Kirchen zu plündern und ihre Diener zu vertreiben. Er fiel endlich so tief, daß selbst sein früher ihm gleichgesinnter Bruder, Alberich, sich von ihm lossagte; dessenungeachtet mehrten sich seine Anhänger, sodaß er 1256 auch Mantua an-

zugreifen wagte. Jetzt aber kamen Beherzte und Aengstliche zu der Ueberzeugung, daß man entweder vor dem Falle dieser Stadt ihn angreifen, oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. An der Spitze der gegen E. Verbündeten stellte sich Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna; bald vereinigten sich mit ihm die Venetianer, und Kreuzpredigten gegen E. riefen Vertriebene und Entflohene unter Philipp's Fahnen. Padua ward von ihnen erobert, aber noch in demselben Jahre von E. wieder eingenommen und eine große Anzahl Bürger hingerichtet. Nach und nach hatten durch ihn über 55.000 Menschen das Leben verloren. E. gewann neue Anhänger, unter ihnen auch seinen Bruder Alberich, den das Kreuzesheer schimpflich behandelt hatte. Dessenungeachtet setzte sich 1258 der Erzbischof Philipp in den Besitz Brescias, wurde aber am 1. Sept. d. J., als er sich mit E. in einer offenen Schlacht bei Torrexella zu messen wagte, gänzlich besiegt und gefangen. Hierdurch stieg E.'s Macht höher als je zuvor, sodaß er von Neuem auch zu größern Grausamkeiten sich verleiten ließ. Als er jedoch, im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand, Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicini und Boso, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Sancino am Oglio entgegen, der Markgraf von Este stellte sich bei Macaria auf, Martin della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnet hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameser sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte E. die Brücke von Cassano zu stürmen und ward hierbei verwundet, wußte aber doch durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furth sein Heer auf das linke Ufer der Adda zu führen. Schon war, am 11. Sept. 1259, zu fürchten, daß er auch dießmal Sieger sein werde, als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen. Da ihm der Rückzug nach Bergamo abgeschnitten war, focht er verzweifelnd, bis er, durch eine Keule am Kopfe schwer verwundet, zum Kampfe unfähig und gefangen ward. Im Gefängnisse verschmähte er, alle Geistliche von sich weisend, Arznei und Nahrung, riß endlich den Verband von seiner Wunde und starb am 27. Sept. 1259, worauf er in Socino feierlich begraben wurde. E.'s Bruder Alberich aber mußte am 26. Aug. 1260 sein Schloß ohne Bedingung übergeben und ward, nachdem man ihn und seine ganze Familie auf die empörendste Weise beschimpft und die Seinen vor seinen Augen unter den gräßlichsten Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Noch gibt es viele Sagen, Legenden und Romanzen von und über E. in Italien, die wohl verdienten gesammelt zu werden. Sein Leben schilderten Peter Gerard von Padua (Venedig 1544), Zeitgenosse des Tyrannen, Bassano u. A. Neuerdings hat Professor Kortüm zu Basel in Schlosser's und Bracht's „Archiv" (1831, 2r Bd.) eine Biographie desselben gegeben.

F.

F, der sechste Buchstabe unseres Alphabets, der härtere Lippensauselaut, ist einer der später entstandenen Laute in den Stammsprachen und aus ph hervorgegangen, indem die Aspiration sich in ein bloßes Blasen verwandelt hat. In der Musik bezeichnet F die vierte diatonische Klangstufe unsers Tonsystems. (S. Ton.)

Fabarii, d. i. Bohnenesser, pflegte man sonst spottweise die Sänger zu nennen, weil diese, wenn sie singen sollten, Tags zuvor, um die Stimme hell und rein zu erhalten, fast nichts anders essen zu müssen glaubten als Bohnen.

Fabel, im weitern Sinne so viel als Märchen oder Erzählung einer erdichteten Begebenheit, wird in der Poetik doppelt gebraucht, indem man nicht nur in epischen und dramatischen Gedichten das Gewebe der Begebenheiten oder das Sujet, sondern auch eine eigne Dichtungsart mit diesem Namen zu bezeichnen pflegt. Von der F. der epischen und dramatischen Gedichte spricht man im Gegensatz der Geschichte. Der Dichter strebt nämlich in seiner Darstellung nach Schönheit; da sein dargestelltes Ganzes gefallen soll, so muß er die darzustellenden Begebenheiten so ordnen und einrichten, wie es sein Zweck erheischt. Nicht das Wirkliche soll er darstellen, sondern das Mögliche; nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist; nicht mit historischer Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit. Er läßt daher weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört, ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus dem Alten etwas Neues schafft. Mag der Stoff von der Geschichte geliehen oder neu erfunden sein, in beiden Fällen unterwirft ihn der Dichter dem Gesetze der poetischen Form. — Die F., die man als besondere Dichtungsart nach ihrem angeblichen Erfinder Aesopische F. oder auch Apolog nennt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder Lehrgedichten. Sie ist nach Lessing's Theorie eine Erzählung „worin ein allgemeiner moralischer Satz auf einen besondern Fall zurückgeführt diesem Falle Wirklichkeit ertheilt und eine Geschichte daraus zusammengesetzt oder gedichtet wird, in welcher man den allgemeinen Satz anschaulich und sinnlich erkennt". Herder nennt sie „eine Dichtung, die für einen gegebenen Fall des menschlichen Lebens in einem andern congruenten Falle einen allgemeinen Erfahrungssatz oder eine praktische Lehre, nach innerer Nothwendigkeit derselben, so anschaulich macht, daß die Seele nicht etwa nur überredet, sondern kraft der vorgestellten Wahrheit selbst sinnlich überzeugt werde". Es muß sich also aus jeder F. zunächst nur eine Wahrheit ergeben, und diese darf nicht eine zufällige sein, sondern muß aus der Erzählung nothwendig folgen und sogleich in die Augen fallen, wenn sie die beabsichtigte Wirkung haben soll. Ob die einzuschärfende Lehre von dem Dichter aus-

drücklich vorgetragen oder dem Leser zu errathen überlassen wird, kann keinen wesentlichen Unterschied begründen und muß als etwas Gleichgültiges betrachtet werden; ebenso wenig hätte man sich wegen der Frage, ob die F. eine metrische oder prosaische Form haben müsse, bekämpfen sollen, da ihr Wesen beide zuläßt. Daß Handlung in der F. sein müsse, geht schon aus der von ihr gegebenen Definition hervor; die handelnden Personen nimmt aber der Dichter am liebsten aus der außermenschlichen Welt, weil diese durch das Seltsame, Neue und oft Wunderbare die Aufmerksamkeit und Neugierde mächtiger reizt und uns auf einen Standpunkt stellt, von welchem aus wir die Handlung ohne Vorurtheil und Selbstbetrug wahrnehmen können; denn die handelnden Wesen können uns durch sich selbst weder einnehmen noch abstoßen. Wir fühlen nur Neugierde, die Art ihres Handelns zu sehen, und fällen nach dem Geschehenen ein unparteiisches Urtheil, noch ehe uns der Bezug der Sachen auf uns selbst klar wird und ehe wir einsehen, daß wir uns selbst ein unwiderrufliches Urtheil gesprochen haben. Aus dem Gesagten geht aber auch hervor, daß die F. in Betreff der einzuführenden Naturwesen nicht willkürlich verfahren darf, sondern stets diejenigen wählen muß, welche mit der symbolisirenden Menschenwelt eine innerlich-natürliche Aehnlichkeit und einen in dieser Beziehung bestimmten und bekannten Charakter haben und welche entweder durch Naturumgebung oder durch Gebrauch mit dem menschlichen Leben in nähere Beziehung gekommen sind. Ferner verlangt die Natur dieser Dichtungsart, daß sie in Ton und Darstellung höchst natürlich, einfach, ungesucht und unbefangen sei, kurz daß sie im Ganzen das Gepräge leichter Naivetät trage; Ironie und Satire sind jedoch dadurch keineswegs ausgeschlossen. Die gewöhnlichen Eintheilungen der F., entweder mit Lessing in eine vernünftige (schlechterdings mögliche) und eine sittliche (nur unter gewissen Bedingungen mögliche) und diese wieder in eine hyperphysische und mythische, oder mit Herder in eine theoretische den Verstand bildende, eine sittliche den Willen bestimmende und eine Schicksalsfabel sind ungenügend und im Grunde sind alle mögliche überflüssig. — Die ältesten uns bekannt gewordenen F.n sind die indischen des Bidpai (s. d.), sowie überhaupt das Morgenland stets großes Wohlgefallen an dieser Dichtungsart hatte; die Perser haben ihren Dschami und Saadi, die Araber ihren Lokman (s. d.). Bei den Griechen glänzte vor Allen Aesopus, welchen weder die spätern griech. Fabulisten Aphthonius und Babrias, noch die latein. Phädrus und Avianus erreichten. Deutsche F.n aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Stickere um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein. Boner, der zu Anfange des 14. Jahrh. lebte, ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein" bekannt. Der Verfasser des „Reinecke der Fuchs" lieferte ein ganzes Fabelepos. Im 16. Jahrh. ist als Fabeldichter Burkard Waldis zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay aus und unter den Franzosen Lafontaine, der besonders den Scherz in die F. einführte und im geselligen Welttone sprach. Lessing, Pfeffel und andere deutsche Dichter befreundeten die F. mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts. Die Form der F. ist übrigens verschieden; es gibt bloß erzählende und dialogisirte.

Faber (Basilius), ein berühmter und verdienstvoller Schriftsteller, geboren 1520 zu Sorau in der Niederlausitz, studirte zu Wittenberg

und auf andern Universitäten. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wurde er als Rector nach Nordhausen berufen und dann 1570 an das Augustinercollegium nach Erfurt, wo er 1588 (1576) starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene und noch jetzt brauchbare „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Lpz. 1571), der nachmals von mehren andern Gelehrten vervollständigt herausgegeben wurde, am besten von Geßner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749, Fol.). Durch seine andern Schriften, und vorzüglich durch seine Uebersetzung mehrer Schriften Luther's wirkte er für die Reformation. So übersetzte er Luther's Anmerkungen über das erste Buch Mosis, die Chronik von Alb. Kranz u. m. a. aus dem Lateinischen ins Deutsche. Auch arbeitete er mit an den 4 ersten magdeburger Centurien.

Faber (Johann) war Generalvicar des Bischofs von Konstanz, Hugo von Landenberg, zu Anfange der Reformation, dann Hofprediger des Königs Ferdinand, zuletzt Bischof von Wien. Anfangs unterstützte er Zwingli in seinem Angriffe auf die Ablaßkrämerei des Samson, dessen mönchischer Dünkel den Bischof von Konstanz sehr beleidigt hatte, wurde aber später, als Zwingli immer weiter ging, ein heftiger Gegner desselben, sowie überhaupt der protestantischen Partei. 1523 disputirte er öffentlich mit dem Schweizerreformator zu Zürich; jedoch schienen seine Einwendungen dem Magistrate zu Zürich so wenig befriedigend, daß dieser vielmehr Zwingli's Lehrart als richtig anerkannte. Nachher finden wir ihn wieder auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit an der Widerlegung der augsburger Confession arbeitete. Er starb 1541 im 63. Jahre seines Alters, beklagt als eine Hauptstütze des Katholicismus jener Zeit. Man hat von ihm auch mehre Schriften, z. B. „Malleum haereticorum", l. VI. (Köln 1524); „Orthodoxae catholicae, defensio" (Lpz. 1528); „Liber de Potestate Pontificis contra Lutherum" u. a.

Faber (Tanaquil), s. Lefebre.

Fabius, ein sehr altes röm. Patriziergeschlecht, zählt eine Menge Glieder, deren die röm. Geschichte mit Auszeichnung gedenkt. In der Schlacht gegen die Vejenter am Flüßchen Cremera im J. 477 v. Chr. waren 306 Fabier zugegen und starben insgesammt den Heldentod fürs Vaterland. Der berühmteste dieses Geschlechts war Quintus Fabius Maximus, mit dem Beinamen Cunctator oder der Zauderer, einer der größten Feldherren des alten Roms. Schon waren im sogenannten zweiten punischen Kriege (216—200 v. Chr.), nach der Schlacht am Ticinus 12.000 gallische Reiter zum Hannibal übergegangen, schon waren die mörderischen Schlachten an der Trebia und am See Trasimenus geschlagen, wodurch die östl. und westl. Theile von Italien der röm. Herrschaft entrissen worden waren, und noch zeigte sich Niemand, den alten Ruhm der tapfern Roma zu retten. Niemand vermochte den Hannibal zu hindern, unmittelbar gegen die Hauptstadt vorzudringen. In dieser so großen Gefahr aber ernannte man den F. zum Dictator, und er übernahm mit seinem Magister equitum, Marc. Minut. Felix, den Oberbefehl über die röm. Legionen. Hannibal's Absicht war nun unstreitig, von Apulien aus nach Campanien hinüberzugehen und von da über Latium nach Rom vorzudringen. Der bedachtsame F. aber, der wohl einsah, daß sein Heer theils aus neuen und somit ungeübten, theils aus muthlosen Soldaten bestand, glaubte ganz richtig, sich vor einer entschei-

denden Schlacht mit Vorsicht hüten zu müssen, überließ daher dem Hannibal ganz Samnium, nahm dagegen Latium in Sicherheit, drang bis Campanien vor und suchte sowohl seine noch ungeübten Truppen einzuüben als auch von Neuem zu ermuthigen. Hannibal, der seinen gefährlichen Gegner wohl erkannte, ließ ihm sagen, um ihn zu einer Schlacht zu reizen: „Wenn Fabius ein so großer Feldherr ist, als er uns glauben machen will, so steige er herab in die Ebene und nehme die Schlacht an, die ich ihm biete". F. aber antwortete ihm kalt: „Wenn Hannibal ein so großer Feldherr ist, als er glaubt, so zwing' er mich, die Schlacht anzunehmen". Unzufrieden mit seinen Zögerungen, deren Grund man falsch deutete, riefen die Römer ihn unter dem Vorwande zurück, einem feierlichen Opfer beizuwohnen, und übertrugen unterdeß den Oberbefehl dem Minutius Felix, der ebenso verwegen als F. vorsichtig war. Kaum aber hat Hannibal hiervon Kunde, als er auch sogleich seine Reiter dem Minutus entgegenstellt, und schon ist Letzterer in einen Hinterhalt gefallen, als noch zu rechter Zeit F., als Retter seines Vaterlandes, heranstürmt und nicht nur den Minutius frei macht, sondern auch die Karthager zum ersten Male schlägt. Ueberzeugt nun von der Größe seines Feldherrn, überließ Minutius von nun an dem F. die ganze Anordnung, und durch jenen, wiewohl kleinen, Sieg hatte doch F. das Vertrauen und den Muth der Soldaten wieder gewonnen. Als F. nach Beendigung des Feldzuges seine Würde niedergelegt hatte, wagte der neue Consul, Terentius Varro, ein stürmischer Mann, die Schlacht bei Cannä, in welcher nur wenige Römer entkamen. F. unterhandelte mit dem siegreichen Hannibal über das Lösegeld der gefangenen Römer, und als der Senat den Vertrag nicht genehmigte, verkaufte er seine Güter, um sein Wort zu lösen. Er beschloß sein ruhmwürdiges Leben in einem hohen Alter 202 v. Chr.

Fabius Pictor (Quintus), der älteste Geschichtschreiber der Römer, lebte zur Zeit des zweiten punischen Kriegs und verfaßte aus den von den Priestern geführten Annalen der Stadt eine röm. Geschichte, welche, obgleich sie nicht als Muster des Styls zu empfehlen war, doch in großem Ansehen stand und dem Livius häufig als Quelle diente. Sie ist, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen, welche Fabricius und Vossius in ihren Sammelwerken zusammengestellt haben.

Fabliers, gleichbedeutend mit Troubadours (s. d.), nennen die Franzosen die Verfasser kleiner und größerer Gedichte, deren Inhalt theils historisch, theils allegorisch, theils erotisch ist, und deren Ausdruck ein zärtliches naives Gefühl athmet.

Fabre d'Eglantine, Philippe François Nazaire, franz. Lustspieldichter, geb. zu Carcassonne 1755, begann seine Laufbahn auf der Bühne, von der er aber, da er wenig Beifall in einem Fache fand, für das er keine Talente besaß, bald wieder abtrat. Seine Kenntnisse in Wissenschaften und Künsten jedoch machten ihn in der großen Gesellschaft beliebt. Der Preis der wilden Rose (Eglantine), den er von der Akademie zu Toulouse bei den Blumenspielen für die Erstlinge seiner Muse erhielt, gab ihm seinen Beinamen: „Eglantine". Sein unruhiger Geist war jedoch nicht zufrieden mit dem Lorber, welchen die friedlichen Musen um seine Stirne wanden; sondern er wagte sich in die damals stürmevolle politische Laufbahn und theilte als Deputirter beim Nationalconvent die überspannten Meinungen eines Danton, Camille Desmoulins und anderer

Häupter der Cordeliers. Zur Zeit der furchtbaren Septemberscenen war er Secretair des Justizministers Danton. Er war grausam aus Leichtsinn, wüthend aus Stolz und verschmähte kein Mittel, welches ihn zu Reichthum und Macht hätte führen können. Robespierre zitterte vor seinem Unternehmungsgeiste und suchte und fand bald eine Gelegenheit, ihn zu stürzen. Man beschuldigte ihn, mit den Gütern der indischen Compagnie Unterschleife getrieben und falsche Decrete zu seinem Privatvortheile verfertigt zu haben, und, obgleich er sich ziemlich zu rechtfertigen wußte, so gab diese Anklage nichtsdestoweniger dem Revolutionstribunale den Grund, am 5. April 1794 sein Todesurtheil auszufertigen. Mit der größten Niedergeschlagenheit ging er den Weg des Todes, nachdem er noch vorher unter seine Mitgefangene einige seiner Handschriften ausgegeben hatte, die dadurch vom Untergange gerettet wurden. Er war der Verfasser des neuen Decimalkalenders. Nimmt nun gleich F. die Achtung der Mit- und Nachwelt als gesetzgebendes Glied nicht in Anspruch, so darf ihm dieselbe doch keineswegs als Dichter versagt werden. Die Anlage seiner Stücke ist einfach und durchdacht; seine Charaktere sind kräftig, voll Feuer und gut gehalten, und der Zweck seiner Dramas ist moralisch. Von seinen Lustspielen machten besonders Glück: „L'intrigue épistolaire" und der „Philinte de Molière". Letzteres wird noch jetzt zu den besten Charakterstücken der neuern franz. Bühne gerechnet. Seine Werke erschienen nach seinem Tode in 2 Bdn. (Par. 1802).

Fabre (Marie Jacq. Jos. Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. 1785 zu Jaujai im Departement der Ardèche und in Lyon erzogen, kam in seinem 18. J. nach Paris und erwarb sich durch einige Gedichte Parny's Lob, sowie mehre Jahre den von der Akademie ausgesetzten Preis. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte; er schlug alle Anstellungen und Gnadengehalte unter der kais. Regierung aus und weigerte sich stets, den Ruhm Napoleon's in seinen Dichtungen zu verkünden. Er starb als Redacteur der „Bibliothèque franç." am 30. Mai 1831. Im Allgemeinen läßt sich von F.'s poetischen Leistungen: „Opuscules en vers et en prose" (Par. 1806) und „Discours en vers sur les voyages" (Par. 1807), wenig sagen; sie sind gut geschrieben, aber inhaltlos. Die Schuld dieser Leere trägt zum Theil F., der nie anders als durch äußere Veranlassungen poetisch wurde, zum größten Theil aber die franz. Akademie, die z. B. die Unabhängigkeit der Schriftsteller, die Verschönerung der Stadt Paris und Aehnliches zum Gegenstande poetischer Preisaufgaben machte. F.'s prosaische Schriften bestehen außer einem ebenfalls gekrönten „Tableau littéraire de la France au XVIIIième siècle" (Par. 1810), in Lobreden auf Labruyère, Corneille und Montaigne; alle diese Schriften sind durch schöne und überaus correcte Sprache, weniger aber durch Tiefe oder gar Originalität der Gedanken ausgezeichnet.

Fabretti (Rafael), berühmter Alterthumsforscher, geb. 1619 zu Urbino, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften auf der Schule zu Cagli, erhielt daselbst im 18. Jahre den Doctorhut und begab sich hierauf nach Rom, wo er die Bekanntschaft mit den Denkmälern des Alterthums machte, zu denen ihn seine unüberwindliche Neigung hinzog. Nachdem er in Staatsangelegenheiten eine Geschäftsreise nach Spanien gemacht hatte, ernannte ihn der Papst Alexander VII. zum Schatzmeister des heil. Stuhles und dann zum Rechtsanwalte der päpstl. Gesandt-

schaft bei dem Hofe zu Madrid. Auf diesem Posten, den er 13 Jahre zur Zufriedenheit des röm. Hofes behauptete, verwandte er seine Muße auf das Studium der archäologischen Wissenschaften, in welchen er es zu einem hohen Grade wissenschaftlicher Vollendung brachte. Nach der Ernennung des Carlo Bonelli, damaligen Nuntius in Spanien, zum Cardinal, reiste F. mit diesem nach Rom, bei welcher Gelegenheit ihm die aufbewahrten Denkmäler des Alterthums in Frankreich und Oberitalien Stoff zu den scharfsinnigsten Untersuchungen darboten. Auch schloß er mit den berühmtesten Gelehrten seines Faches, mit Menage, Mabillon, Hardouin und Montfaucon, dauernde Verbindungen. In Rom wurde er Appellationsgerichtsrath am capitolischen Gerichtshofe. Nach mehren Reisen, die er mit dem Cardinal Cesi machte, fand er an dem Cardinal Gasparo Corpegna einen wohlwollenden Freund und Gönner. Seine ersten Schriften, über die röm. Wasserleitungen und seine „Syntagma de columna Trajani", welche er als Ergebniß seiner Untersuchungen über diesen interessanten Theil des menschlichen Wissens herausgab, erwarben ihm die Achtung des Publicums bis auf die des Holländers Gronov, mit welchem er über die Auslegung einiger Stellen im Titus Livius in einen Federkrieg gerieth, der nicht ganz ohne Verletzung des guten Tons von beiden Parteien eine geraume Zeit geführt wurde. Eine tiefe Forschungsgabe zeigte F. bei Untersuchung der u. d. N. Table iliaque bekannten, im Museo Capitolino befindlichen, auf die Belagerung von Troja sich beziehenden Basreliefs, und bei den vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanälen zum Abflusse der Gewässer des Sees Fucinus. Einen reichen Schatz archäologischer Kenntnisse schloß er dem Gelehrten in Erklärung seiner zahlreichen von ihm entdeckten Inschriften alter Denkmäler auf, sowie er als Aufseher der Katakomben unter Rom Schätze der Vergessenheit entriß, die würdige Denkmäler seines Namens bleiben werden. In der Folge wurde er Secretair des Papstes Alexander VIII. und unter Innocenz XII. Aufseher der Archive in der Engelsburg. Er starb zu Rom 1700. Mehre Abhandlungen von F. erschienen erst nach seinem Tode. Die von ihm hinterlassene reiche Sammlung an Inschriften und Denkmälern wurde vom Cardinal Stopani, Verwalter von Urbino unter Benedict XIV., gekauft, und befinden sich dort im herzoglichen Pallast. Eine vom Cardinal Rivieri verfaßte Biographie von ihm findet man in Crescimbeni's „Vite degli Arcadi illustri" und eine gleiche von Macotti in Fabroni's „Vitae illustrium Italorum".

Fabricius (entsprechend dem deutschen Schmieder), plebejisches röm. Geschlecht, aus welchem besonders merkwürdig: Cajus F., mit dem Beinamen Luscinus wegen der Kleinheit seiner Augen, ein Muster altröm. Tugend, vorzüglich durch seine Furchtlosigkeit, Rechtschaffenheit, Enthaltsamkeit und Tapferkeit. Nachdem er die Samniter und Lucaner geschlagen und sein Vaterland mit großer Beute bereichert hatte, von welcher allein er nichts behielt, wurde er als Gesandter in das Lager des Königs von Epirus, Pyrrhus, geschickt, um mit ihm über die Auslösung der gefangenen röm. Soldaten zu unterhandeln. Pyrrhus nahm ihn freundschaftlich auf und bat ihn, dessen Armuth ihm bekannt war, ein reiches Geschenk bloß als ein Zeichen seiner Hochachtung und Gastfreundschaft anzunehmen. (Er wollte ihn hierdurch für den Frieden gewinnen.) F. schlug es kurz ab. Am folgenden Tage wollte Pyrrhus die berühmte Geistesgegenwart des Mannes auf die Probe setzen. Er

ließ nämlich insgeheim seinen größten Elefanten hinter einen Vorhang stellen. Nach einer Unterredung mit F. gab der König ein Zeichen; der Vorhang ward weggezogen und der E. streckte mit einem entsetzlichen Gebrüll seinen Rüssel über des Römers Kopf hin. Ganz gelassen brach F. in die Worte aus: „So wenig mich gestern dein Geld gereizt hat, so wenig schreckt mich heute dein Elefant". Pyrrhus suchte nun diesen heldenmüthigen Mann zu bewegen, als sein Freund und erster Feldherr bei ihm zu bleiben, allein vergebens. Mit Bewunderung entließ ihn der König und erlaubte den Gefangenen, zu dem bevorstehenden großen Feste der Saturnalien nach Rom zu gehen, unter dem Versprechen, nach der Feier in die Gefangenschaft zurückzukehren, welches sie auch hielten. Im folg. Jahre, 279 v. Chr., führte F. als Consul die Römer gegen den König an. Hier erhielt er einen Brief von Pyrrhus' gewissenlosem Leibarzte, worin dieser sich erbot, gegen eine angemessene Belohnung den König zu vergiften. F. sandte sogleich den Brief dem Pyrrhus, der vor Erstaunen ausrief: „Eher kann die Sonne von ihrem Laufe, als dieser Römer von dem Wege der Rechtschaffenheit abgelenkt werden!" Aus Dankbarkeit entließ er die gefangenen Römer ohne Lösegeld. 275 v. Chr. bekleidete F. mit dem Aemilius Papus das Censoramt; Beide stießen den Cornelius Rufinus aus dem Senate, weil derselbe 10 Pfund Silber an Tischgeräthen besaß. F. starb so arm, daß seine Tochter aus dem öffentlichen Schatze verheirathet werden mußte. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde von dem Gesetze der zwölf Tafeln, welches die Begräbnisse in der Stadt verbot, eine Ausnahme gemacht. (Vergl. Pyrrhus und Tarent.)

Fabricius (Hieronym.), mit dem Zunamen ab Aquapendente, von einem im Kirchenstaate gelegenen Städtchen, wo er 1537 geboren wurde. Er studirte Medicin zu Padua unter Fallopio, dessen vorzüglichster Schüler er war. Nach Fallopio's Tode erhielt er dessen Stelle und zeichnete sich in ihr als Professor der Anatomie und Chirurgie so aus, daß er als der größte Chirurg seiner Zeit betrachtet wird. Als solcher beschrieb er die Operation der Hasenscharte, der Bronchotomie und des Bruchschnittes genau, empfahl die Operation des Empyems nachdrücklich, sowie er überhaupt in seinen „Opera chirurg." (Padua 1617, Fol.) einen reichen Schatz von Erfahrungen niedergelegt hat. Als Anatom beschäftigte er sich fleißig mit der vergleichenden Anatomie, und es wird ihm außer andern Entdeckungen auch die der Venenklappen zugeschrieben. Um die Universität Padua machte er sich durch die Erbauung eines anatomischen Theaters verdient. Er starb 1619.

Fabricius (Johann Albert), einer der vorzüglichsten Literarhistoriker, geb. 1668 zu Leipzig, studirte zu Quedlinburg und Leipzig Philosophie, Medicin und Theologie und kam 1693 nach beendeter Studienzeit nach Hamburg, wo er als Professor der Beredtsamkeit und Moralphilosophie am dortigen Gymnasium angestellt wurde. Bei mehren auswärtigen Rufen, die er erhielt, wie denn namentlich ihm 1719 der Landgraf von Hessen-Darmstadt die erste Professur zu Gießen und die Superintendentur der lutherischen Gemeinden in seinem Lande antragen ließ, beeilte sich der Magistrat von Hamburg, ihn für die gebotenen Vortheile zu entschädigen. F. blieb in Hamburg und starb daselbst am 30. Apr. 1786. Er umfaßte alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhi-

storische Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum auf das Vielseitigste zu benutzen. Seine Meisterarbeit ist die „Bibliotheca graeca“ (14 Bde., Hamb. 1705—7, 4.), ein Werk, welches ein Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit ist. Der Fortsetzung und neuen Ausgabe von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790, 4.) fehlt es an Durcharbeitung, Ordnung, Genauigkeit und gesundem Urtheil, obschon ein eiserner Fleiß nicht abzusprechen ist. Weniger reichhaltig, aber doch sehr brauchbar ist die „Bibliotheca latina“ (Hamb. 1697, 5. Aufl., 3 Bde., 1741). Die neue Bearbeitung von Ernesti (3 Bde., Lpz. 1773—77) ist in keiner Beziehung genügend. Außerdem nennen wir von F.'s zahlreichen theolog., kirchen- und literarhistorischen Schriften noch die jedem Durchforscher des Mittelalters unentbehrliche „Bibliotheca mediae et infimae aetatis“ (5 Bde., Hamb. 1734 fg., und ein Supplementband von Schüttgen, Hamb. 1746; neue von Mansi vermehrte Aufl. 6 Bde., Padua 1754, 4.); die etwas unvollständige „Bibliotheca antiquaria“ (Hamb. 1713, neue Aufl. von Schafshausen, 1760, 4.); die „Bibliotheca ecclesiastica“ (Hamb. 1718, Fol.), welche die ältern literarhistorischen kirchlichen Quellenschriftsteller enthält; die beiden jedem Theologen wichtigen Bücher „Codex pseudepigraphus V. T.“ (2 Bde., Hamb. 1713—22) und „Codex apocryphus N. T.“ (3 Bde., Hamb. 1714—33) u. v. a. Ueberdieß zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus (Lpz. 1718, Fol.) und des Dio Cassius (vollendet von Reimarus, 2 Bde., Hamb. 1750—52, Fol.). — Ein anderer Literarhistoriker desselben Namens, Joh. Andr. F., geb. 1696 zu Dodendorf bei Magdeburg, gest. als Rector des Gymnasiums zu Nordhausen 1769, welcher sich besonders durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1751—54) einen Namen erwarb, mag hier noch erwähnt werden.

Fabricius (Johann Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern im Schleswigischen 1743. Nachdem er im 20. Jahre seinen akademischen Cursus vollendet hatte, begab er sich nach Upsala, um unter Linné seine Studien fortzusetzen. Wenige Schüler des großen Mannes haben den Unterricht desselben so benutzt als F. Alle seine Werke über die Entomologie, die ihm einen so wohlverdienten Ruhm gebracht haben, zeigen unverkennbar die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks von Linné, angewandt auf die Entwickelung einer einzigen, neuen, glücklichen und fruchtbaren Idee. F. war für den genossenen Unterricht höchst dankbar, und suchte keineswegs zu verbergen, was er seinem Lehrer zu verdanken hatte. Auch hat er der Nachwelt vielleicht das Bedeutendste hinterlassen, was zur vollständigen Biographie des großen Naturforschers gehört. Durch den Umgang mit demselben wurde in ihm die erste Idee seines Systems, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen, rege, und er schlug Linné vor, davon in der neuen Ausgabe seines „Systema naturae“, woran er damals arbeitete, Gebrauch zu machen, welches Linné ablehnte. Indessen munterte er den geistreichen Schüler auf, auf diesem Wege fortzugehen. F. erhielt bald darauf die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel, und nun gab er sich ganz seinem Lieblingsstudium hin. 1775 ließ er sein „System der Entomologie“ erscheinen, ein Werk, wodurch diese Wissenschaft eine ganz neue Gestalt bekam. Zwei Jahre nachher entwickelte er in einem zweiten Werke die Charaktere der

Classen und Arten, und zeigte in den Prolegomenen des Werks die Vortheile seiner Methode. 1778 machte er endlich seine „Philosophia entomologica", nach dem Muster der „Philosophia botanica" von Linné bekannt. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode, also fast 80 Jahre lang, war er unaufhörlich beschäftigt, sein System zu erweitern und es unter verschiedenen Formen in Werken verschiedener Benennung darzulegen. Er durchreiste fast jedes Jahr einen Theil Europas, besuchte die Museen, knüpfte Bekanntschaften mit Gelehrten an und beschrieb mit unermüdeter Thätigkeit die noch unbekannten Insekten, die er kennen lernte. Allein in dem Maße, wie die Zahl der Arten unter seiner fleißigen Feder wuchs, wurden auch die Kennzeichen der Gattungen und selbst die Classen ungewisser und willkürlicher, sodaß, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, seine neuesten Schriften den ältern fast nachstehen. Die Grundlage, die er angenommen hatte, war vortrefflich, allein sie konnte ihn nicht, wie er meinte, zu einem Systeme der Natur, sondern bloß zu einer natürlichen Methode führen. Uebrigens war er ein Lebemann in höhern Zirkeln, der die Freuden der Geselligkeit liebte. Er starb zu Kiel 1808.

Fabricius (Wilhelm), von seinem Geburtsorte Hilden, bei Köln, wo er 1550 geboren wurde, Hildanus genannt, studirte zu Köln und Lausanne, wo vorzüglich der geschickte Chirurg Johann Grifford sein Lehrer war, machte hierauf eine Reise durch Deutschland und Frankreich, um sich in seiner Kunst noch mehr auszubilden, und ließ sich hierauf in Lausanne und später in Bern nieder, wo er das Bürgerrecht erhielt, Stadtarzt wurde und Ludwig XIII. ihn zum Gesandtschaftsarzte ernannte. Er starb an zurückgetretener Gicht 1634. F. ist einer der vorzüglichsten Chirurgen seiner Zeit und wird unter die Gründer der Chirurgie in Deutschland gezählt. Er hat in der Chirurgie viele Verbesserungen vorgenommen und, obgleich ein zu großer Liebhaber der Instrumente und Maschinen, hat er sich doch um die Behandlung der Kopfwunden, der Schußwunden, der Knochenbrüche unverkennbare Verdienste erworben. Er hat Mancherlei geschrieben; eine seiner gesuchtesten Schriften handelt vom heißen und kalten Brande (Köln 1593 und später), eine andere von geschossenen Wunden (1615); seine „Observationes chirurg." erschienen 1616, seine „Opera omnia" Frankf. 1646.

Fabrik und Manufactur. Sieht man auf die wesentlichen Merkmale, an denen sich F. von einer andern Art zu arbeiten unterscheidet, so findet zwischen Manufactur und F. kein Unterschied statt. Sieht man aber auf außerwesentliche Dinge, so kann man einen Unterschied zwischen beiden annehmen. Es ist der F. wesentlich, daß für die einzelnen Theile, aus denen die fertige Arbeit, das Fabricat genannt, besteht, besondere Arbeiter angestellt sind, sodaß also kein einzelner Mann ganz allein ein Fabricat zubereitet. Der Vortheil von dieser Einrichtung ist, daß dabei Zeit erspart wird, indem das Fabricat eher fertig wird als außerdem; daß der Arbeiter in Dem, was er macht, mehr Geschicklichkeit erhält, wodurch das Fabricat vollkommener wird als außerdem; und daß es also für den Käufer vollkommener und dennoch wohlfeiler wird. Eben diese Vertheilung der einzelnen Arbeiter macht möglich, daß sogar Maschinen gleichsam als Arbeiter gebraucht werden können, welches jederzeit auf die Wohlfeilheit, gewöhnlich aber sogar auf die Vollkommenheit der Waare, den vortheilhaftesten Einfluß hat. Spricht man von Manufacturen, im Gegensatz mit F.n, so nennt man F. alsdann eine Anstalt, in

welcher feste Körper, dergleichen Metalle und Steine, auch Erdarten sind, verarbeitet werden; Manufactur aber, von dem lateinischen manus abgeleitet, setzt eigentlich ein weiches Materiale voraus, welches die Hand entweder ganz allein, oder doch wenigstens nur mit Werkzeugen, die keine sehr große Kraft erfordern, bearbeitet. Man sagt daher eigentlich Tuchmanufactur, Baumwollenmanufactur, Seidenmanufactur, nicht: Tuchfabrik, u. s. w. Da aber, wie schon erwähnt worden, der Unterschied zwischen F. und Manufactur nicht das Wesentliche betrifft, und das Wort: F., kürzer in der Aussprache ist, so wird fast Alles, was sonst Manufactur genannt wurde, gegenwärtig F. genannt. Das Fabrik- und Manufacturwesen steht dem Handwerks- oder Innungswesen gegenüber. Denn der Begriff: Handwerk, bringt mit sich, daß ein Mensch Alles macht, was an dem Kunstproducte zu machen ist. Auch haben die Fabrikanten keine eigentliche Innungsverbindung unter einander, obgleich etwas Aehnliches unter ihnen stattfindet, und die Einrichtung einer F. sowohl als das Arbeiten in derselben, wird in den Staaten unter andern Bedingungen gestattet als das Auftreten der Meister oder Gesellen in einem Handwerke. Eines der besten Mittel zur Aufnahme der F.n und Manufacturen sind die Schauanstalten. Ueber das Fabrik- und Manufacturwesen, die besondern Privilegien und Gerechtsame desselben, sind eigene Schriften vorhanden. — Der Fabrikant gehört, wie aus dem Obigen hervorgeht, zu den mechanischen Künstlern. Er ist kein Zunftgenosse; auch lehrt er keinen Lehrling die vollständige Bearbeitung seiner Erzeugnisse, sondern jeden nur eine einzelne Kunstfertigkeit. — F.n und Manufacturen sind ein vorzüglicher Theil des Staatsreichthums, denn sie geben nicht allein einer Menge Menschen Unterhalt, sondern sie ziehen Geld in das Land durch die Producte (Fabricate), die sie liefern, welche sie in das Ausland senden; sie vermindern ferner wenigstens den Ausgang des Geldes, indem sie die Einfuhr fremder Fabricate unnöthig machen. Sie müssen daher vom Staate so viel wie möglich begünstigt werden, jedoch mit weiser Rücksicht auf die übrigen Erwerbsquellen des Landes. Diese Begünstigung kann geschehen auf Kosten solcher Handwerker, welche dieselben Waaren liefern. Hier ist zu fragen: Ist der Absatz solcher Waaren so groß, daß die Handwerker neben den F.n bestehen können; beschäftigen die F.n ebensoviel oder noch mehr Menschen als die Handwerker; liefern die F.n so gute Waaren, daß dadurch der Handel ins Ausland mit denselben befördert wird? Ist dieß der Fall und bearbeiten die F.n vorzüglich ein Landesproduct, so sind sie auf Kosten der Handwerker zu begünstigen. Diese Begünstigung kann ferner geschehen durch verbotene Einfuhr derselben Fabricate; dieß geschieht entweder auf Kosten des Handelsstandes, welcher die fremden Fabricate einführt, oder auf Kosten der Unterthanen, welche die Waaren theurer bezahlen müssen. Das Letztere bringt dem Lande wenig Schaden, indem es für den Staatsreichthum besser ist, wenn inländische Fabricate theuer, als wenn ausländische Fabricate wohlfeil gekauft und verbraucht werden. Bei Beschränkung des Handels durch Einfuhrverbote ist zu berücksichtigen, ob zugleich die Einfuhr einen sehr einträglichen Transitohandel veranlaßt und die Bedingung einer starken Ausfuhr von Landesproducten ist. In beiden Fällen kann der Handel dem Lande mehr Geld zuführen als die F.n, besonders wenn sie nur ausländische Producte verarbeiten. Begünstigung der F.n durch Einfuhrverbote ist überhaupt nur durch Erweckung derselben zu empfeh-

len; für die Dauer wirkt sie, wie alle Monopole, mehr schädlich, indem besonders durch Rivalität der Erfindungsgeist und Betriebseifer unterhalten werden. F.n können ferner sehr zweckmäßig begünstigt werden, indem auf Anlegung und Erweiterung derselben, sowie auf die Verfertigung der besten und meisten Waaren Prämien gesetzt werden. Endlich ist auch bisweilen nothwendig, daß der Landesherr zur Anlegung kostspieliger F.n Capitale vorschießt; weniger empfehlungswerth ist es, wenn der Landesherr auf eigene Rechnung F.n anlegen läßt, und fast immer nur schädlich, wenn er sie auf eigene Kosten betreiben läßt. Die meisten landesherrlichen F.n würden in den Händen eines Privatmannes bessere Waaren liefern und mehr Gewinn geben. Nie dürfen F.n auf Kosten des Ackerbaues begünstigt werden, da er eine ergiebigere Quelle des Landreichthums ist und kräftigere, gehorsamere und sittlichere Unterthanen gibt. Da die F.n die Unterthanen schwächen, entnerven und entsittlichen, so sind solche nur in unfruchtbaren und doch bevölkerten Gegenden oder in großen Städten anzulegen, wo eine Menge arbeitsloser Menschen zusammengedrängt sind. In neuerer Zeit haben die Maschinen, besonders wenn sie mit Dampf getrieben werden, einen großen Einfluß auf die F.n gehabt und wirklich liefern dieselben, besonders in England, Erstaunenswürdiges. (Vgl. Dampfmaschinen und Spinnmaschinen.) — In der Malerei versteht man unter Fabriken alle von dem Maler in seinem Gemälde dargestellten Gebäude, besonders wenn sie, wie bei Landschaften und in Hintergründen historischer Compositionen, nicht der Hauptgegenstand des Gemäldes sind.

Fabroni (Angelo), ein ausgezeichneter ital. Biograph, geb. zu Maradi im Toscanischen 1732, erhielt den ersten Unterricht zu Faenza, studirte dann zu Rom in dem Collegio Bandinelli Logik, Physik, Metaphysik und Geometrie, und schrieb das Leben Clemens XII. Unterstützt und aufgemuntert in seinen Studien, faßte er den Gedanken, das Leben der ital. Gelehrten zu beschreiben, welche im 17. und 18. Jahrh. geblüht hatten, und verwandte auf dieses Werk, wovon der erste Band 1766 erschien, seine angestrengteste Thätigkeit. Seinem Glücke stellten sich viele Hindernisse in den Weg, unter andern auch die Feindschaft der Jesuiten. Er begab sich daher nach Florenz, wo er 1767 vom Großherzog Leopold die Stelle eines Priors erhielt und nun seine Zeit zwischen den geistlichen Geschäften und literarischen Arbeiten theilte. 1769 reiste er nach Rom, wurde von Clemens XIV. mit großer Freundschaft empfangen und zu einem Prälaten der päpstl. Kammer ernannt; doch kehrte er nach Florenz zurück und gab hier Briefe von Gelehrten des 17. Jahrh. aus den Archiven der Medicis heraus. 1773 ward er zum Erzieher der großherzogl. Prinzen ernannt; nun gewann er Zeit, sich wieder mit seinen Biographien zu beschäftigen. Er machte Reisen ins Ausland, besuchte Wien, Dresden und Berlin. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit theologischen Arbeiten und starb den 22. Sept. 1803. Die beste Ausgabe seiner in gutem Latein geschriebenen „Vitae Italorum doctrina excellentium qui seculo XVII. et XVIII. floruerunt“ erschien zu Pisa 1768—99 in 18 Bdn. Der 19. und 20. Bd. kamen nach seinem Tode hinzu, wovon der eine sein eignes Leben enthält, von ihm selbst geschrieben bis 1800. Dieses Werk von 167 Lebensbeschreibungen gehört unter die vorzüglichsten seiner Art und umschließt einen Schatz der Gelehrsamkeit. Musterhaft sind F.'s „Laurentii Medicis M. vita“ und „Magi-

Cosmici Med. vita" (Pisa 1784 und 1789, 4.). Auch gab er das „Giornal de Litterari" seit 1771 zu Pisa heraus und setzte es bis zum 102. Bde. fort.

Façade ist die nach der Straße oder deren Hauptausgang gerichtete Seite eines Gebäudes, welcher die Architektur ihren Schmuck mehr als den übrigen zu verleihen pflegt. Man kann dem Baumeister nicht bei jeder F., z. B. an einem gewöhnlichen Wohnhause, anmuthen, darin schon die Bestimmung des Gebäudes darzulegen, wohl aber, wenn es ein öffentliches ist, oder ein Gewerbe enthält, welches viele Menschen beschäftigt, oder eine ausgezeichnete Bestimmung hat, als z. B. eine Freimaurerloge, eine Fabrik, ein Badehaus u. s. w. Doch kann hier eine Inschrift über Thüren oder Fenstern Alles ersetzen. Es gibt Gebäude, wo die F. doppelt zu sein pflegt, z. B. in prächtigen Landhäusern nach der Gartenseite außer derjenigen des großen Eingangs für den hauptsächlichen Menschenverkehr. Sie ist Zeichen des Geschmacks in der Baukunst einer Nation.

Facciolati (Giacomo), ital. Philolog, geb. 1682 zu Torreglia bei Padua, studirte, vom Cardinal Barbarigo unterstützt, zu Padua, und ward hier in kurzer Zeit nacheinander Doctor und Professor der Theologie und Philosophie (1702), Seminar- und endlich Generalstudiendirector. F. zeichnete sich durch Geschmack und Kenntniß der alten Literatur und als fleißiger philolog. Schriftsteller aus. Er unternahm eine neue Ausgabe des Calepinischen (nach seinem ersten Verfasser, Ambrosius von Calepio, so genannt) Wörterbuchs in sieben Sprachen, wobei ihm sein ebenso thätiger als gelehrter Schüler Forcellini (s. d.) kräftigen Beistand leistete, sodaß das Werk binnen vier Jahren aus den Händen seiner Bearbeiter in die des Publicums (1719) übergehen konnte. Nach diesem entwarf er den Plan zur Herausgabe eines großen latein. Wörterbuchs, welches, nach dem Vorbilde des italien. Wörterbuchs della Crusca, alle Worte dieser Sprache in ihren verschiedenen Abweichungen, mit Stellen aus classischen Autoren belegt, umfassen sollte. Obgleich dieses Unternehmen eine 40jährige Arbeit in Anspruch nahm, so führte es dennoch Forcellini unter der Leitung F.'s aus. Auch besorgte er mit demselben und einigen Andern eine neue Ausgabe des griech. Lexikons von Schrevel und des „Lexicon Ciceronianum" von Nizoli, sowie er sich durch Fortsetzung der Geschichte der Universität Padua, welche Pappadopoli angefangen und bis 1740 fortgeführt, sehr verdient machte. Er starb 1769 mit Hinterlassung mehrer Reden, in welchen man einen körnigten und präcisen Styl lobt.

Facen, Gesichtslinien, alle Linien eines Festungswerks, welche einen ausspringenden Winkel bilden. Sie müssen so dauerhaft als möglich gebauet sein, da sie die Angriffspunkte sind, durch welche der Feind in die Festung dringt. Feste, dauerhafte Brustwehren sind das unmittelbare Bedürfniß der F.; ihre mittelbare Vertheidigung wird durch Contregarden und Couvrefacen (s. d.) bezweckt.

Facetten nennt man die eckig geschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren u. s. w., und Facettiren das Arbeiten derselben. Diejenigen Glasschleifer, welche solche F. auf Glaswaaren, meist Spiegeln, Kronleuchtern ꝛc. schleifen, heißen Facettenschleifer, die vorzüglich in Böhmen häufig sind.

Fachen nennt der Hutmacher das Reinigen und Zubereiten der Wolle, um sie dann durch Walken zu Filz zu bereiten. Die Vorrichtung dazu besteht in einem Tische, dessen Platte Flechtwerk ist und mit Vor-

setzern umgeben ist. Daneben ist gewöhnlich an einem Stücke an der Decke der Fachbogen angebracht, einer Stange mit an beiden Enden angebrachten Vorsprüngen und einer über derselben angebrachten Darmsaite, welche an die Wolle hinangebracht wird und indem sie durch das Schlagholz in eine zitternde Bewegung geräth, die Wollfäden emporhebt und nach einer bestimmten Seite des Tisches hinwirft. Gewöhnlich wird die Wolle der Reinigung wegen mehrmals gefacht; bei dem letzten Male hingegen muß der Arbeiter darauf sehen, daß er sogleich der gefachten Wolle (Fache) eine bestimmte Gestalt gibt, sodaß sie dann zusammengedrückt (wodurch sie wie eine Tafel Watte wird) in dieser durch das Walken die erzielte Form erhält.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittelst derselben Kühlung zuzuwehen oder von ihren Sklavinnen zuwehen zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich, und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat man sie wieder hervorgesucht, und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthume Nassau, zwei Meilen nördl. von Wiesbaden in einem romantischen von hohen waldigen Bergen umgebenen Thale an der Lahn gelegen, ist merkwürdig durch seine 1745 entdeckten Mineralquellen, deren Wasser früher, von dem in der Nähe liegenden Städtchen Dietz, dietzer Wasser genannt, an Ort und Stelle nicht benutzt, aber weit und breit versendet wird (jährlich gegen 500.000 Krüge), da es sich sehr gut hält und, wohlverschlossen, durchaus nichts von seinem Gehalte verliert. Es hat einen pikanten, säuerlichen und etwas bittern, doch höchst angenehmen Geschmack und enthält viel Eisentheile und kohlensaures Gas und beweist sich in Verstopfungen, Gicht, Magenkrankheiten und ähnlichen Uebeln äußerst heilkräftig. Es dient außerdem insbesondere zur Erquickung und Stärkung bei schwüler Sommerhitze und nach genossenen hitzigen Getränken. Mit Wein und Zucker schnell vor dem Verbrausen getrunken, hebt es die Muskel- und Nervenkräfte, nach körperlichen Anstrengungen oder ausgestandener Hitze, sehr schnell. Die Temperatur des Wassers ist bei 12° R. Luftwärme 80°. Vgl. Thilenius' „Beschreibung des Fachinger Mineralwassers" (Marb. 1799).

Fachwerk nennt man das aus Balken und Riegeln auf ähnliche Weise, wie das Dach, zusammengesetzte Gerippe eines Gebäudes, welches dann in seinen Zwischenräumen mit Steinen, Lehm ꝛc. ausgefüllt wird.

Facio ut des oder facio ut facias ist eine Contractsform des röm. Rechts, welche zu den sogenannten unbenannten gehört, d. h. zu denen, welche nicht wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehn u. s. w. einen fest bestimmten Charakter und Namen haben, nicht so bestimmte rechtliche Verbindlichkeiten hervorbringen, und in der Regel auch nur klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt sind. Diese Contractsformen lassen sich auf vier zurückführen, indem alle Verbindlichkeiten entweder auf ein Geben (dare) oder ein Thun (facere) hinauslaufen, und also entweder der Eine eine Sache gibt, um eine andere dafür zu empfangen (do ut des), oder etwas thut, damit der Andere ebenfalls etwas

thue (facio ut facias), oder etwas thut, um eine Sache zu erhalten (facio ut des), oder etwas gibt, damit der Andere etwas thue (do ut facias). In der neuern Zeit bedarf es der Aufstellung solcher besondern Formen nicht mehr, weil man alle Verträge, durch welche sich Jemand verpflichtet, etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen, für rechtsverbindlich und klagbar hält, nur daß z. B. nach franz. Rechte keine Klage auf ein Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung stattfindet.

Fackeldistel, indianische Feige (cactus L. icosandria monogynia), gehört zu dem Geschlechte der Fettpflanzen. Sämmtliche Arten sind in den tropischen Ländern Amerikas einheimisch, wo sie an Felsenabhängen und andern trocknen Orten, vorzüglich in der Nähe des Meeres wachsen; sie verlangen daher viel Wärme, wenig Feuchtigkeit und ein ziemlich festes durchlässiges Erdreich, welches zu dem Behufe mit Kalksteinchen und Granitbrocken vermischt sein, aber keine Humustheile enthalten soll. Diese Pflanzengattung zeichnet sich zuvörderst, wie fast alle Fettpflanzen, durch ihre sehr auffallenden Gestalten aus, indem sie keine eigentlichen Zweige, sondern nur Glieder haben; einige Species bestehen aus einem runden oder walzenförmigen fleischigen Körper; andere nur aus dicken, breiten oder runden oder drei-, vier- oder fünfeckigen Blättern, noch andere aus einem dicken mehr eckigen oft ein bis 50 F. langen Körper; fast alle aber sind mit scharfen und langen Stacheln besetzt, welche oft den Körper ganz verhüllen. Die Früchte sind theils schön rothe, theils gelbe Beeren und werden von einigen Sorten als Speise genossen. Demnächst zeichnen sich mehre Species durch ihre außerordentliche Farbenpracht in rosa', purpur, fahlblau, gelb und weiß aus; unter andern dürfte hier cactus grandiflorus zu erwähnen sein, dessen Blumenkelch aus ungefähr 80 goldgelben Schuppen besteht, mit 25 schön weißen Blumenblättern und 5—600 gelben Staubfäden. Sehr wichtig ist cactus coccinellifer L., auf welchem sich das bekannte Insekt aufhält, welches uns die Cochenille liefert. Seit 30 Jahren hat sich die Anzahl der Cactussorten sowie aller Fettpflanzen erstaunlich vermehrt; im botanischen Garten des Fürsten von Salm-Dyk, in welchem sich vielleicht die größte Sammlung von Fettpflanzen in Europa befindet, werden allein 140 Cactusarten cultivirt; im botan. Garten zu Berlin desgl. an 250 Arten und Abarten von Cactus und im Ganzen mögen jetzt wohl an 300 Arten Cactus in Europa zu finden sein.

Fackeltänze, Freudengebräuche bei großen Festlichkeiten. Von den Griechen, die bei Hochzeitsfeierlichkeiten unter Absingung von Hymnen zu Ehren Hymens der Braut eine brennende Hochzeitsfackel vortrugen, wenn sie in das Haus des Bräutigams geführt wurde, entlehnten die Römer diesen Gebrauch und mischten ihre Fescennien hinein. Von ihnen scheint sich daher der Fackeltanz herzuschreiben, und als ihn Kaiser Konstantin bei Verlegung seiner Residenz von Rom nach Byzanz am Hofe einführte, ward er immer gewöhnlicher, sodaß im Mittelalter Kaiser und Könige ihre Hochzeiten und Tourniere damit verherrlichten. Auf den Turnieren, die Heinrich der Vogler anstellte, tanzte der Ritter, der den Sieg davon getragen, mit der Dame, die ihm den Dank ertheilt hatte, unter Vor- und Nachtragen der Fackeln ganz allein. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch jetzt werden zuweilen bei Vermählungen fürstlicher Personen F. gehalten.

Facsimile (a. d. Lat., Mach' es ähnlich!) nennt man die einer Urschrift in ihren feinsten Zügen und abweichenden Eigenthümlichkeit getreu nachgebildete und vollkommen ähnliche Copie. Gewöhnlich bestimmt man nach den in Kupfer gelieferten Handschriften berühmter Männer nach Art und Weise der Schriftzüge das Alter einer Schrift, oder will nach Lavater's aufgestellter, und von Andern weiter ausgeführter Meinung, etwas Charakteristisches daraus finden, was um so unwahrscheinlicher ist, da so viele Schüler gewohnt sind, die Hand ihrer Lehrer nachzuahmen. Der Fürst Talleyrand besaß vielleicht die größte Sammlung von Originalhandschriften berühmter Männer und setzte darauf großen Werth. S. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Facsimile, de lettres autographes etc." (Paris 1827).

Factionen nennt man Parteien in einem Lande, die wegen politischer Zwecke mit ihrer Regierung oder einer Gegenpartei im öffentlichen Streite sich befinden und auf ungesetzlichen Wegen ihre Zwecke gegen einander durchzusetzen suchen.

Factisch, abgeleitet vom lat. Worte factum, d. h. das Geschehene, nennt man alles Das, was durch Thatsachen erwiesen oder zu erweisen ist, sodaß es sich nicht bezweifeln läßt. Factische Umstände heißen demnach solche Umstände, welche zur Ermittelung einer Sache oder Aufhellung einer Begebenheit beitragen.

Factor, in der Arithmetik so viel als Coefficient, heißt eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt; so sind 7, 4 die F.en der Zahl 28. Man theilt die F.en in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten F.s zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dieß so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte F. beider Zahlen. — Im Kaufmannswesen heißt F. Commissionnair, zum Ein- und Verkauf, Waarenempfang und Versendung; einige dienen nur Fürsten und Herren, Hoffactors, Hofagenten; andere ganzen Handelsgesellschaften; noch andere sind über gewisse Manufacturen und Fabriken gesetzt, oder sie sind bei Bergwerken als Aufseher angestellt, Stockfactors, Stollenfactors, oder bei Eisenhütten, Farbenwerken, beim Fossilienverkauf, Fossilienfactors ꝛc.; der an fremden Orten für die Geschäfte einzelner Kaufleute, oder endlich als Handlungsdiener in großen Kauf- und Buchhandlungen und Buchdruckereien als Stellvertreter des Principals nach dessen Tode oder in dessen Abwesenheit; diese werden auch Disponenten genannt. Dazu sind nicht nur besondere Eigenschaften des Charakters, sondern auch mancherlei Kenntnisse erforderlich, namentlich im Rechnungswesen. Im Assecuranzfach, Diejenigen, welche von Schiffseigenthümern, Güterverladern ꝛc. allgemeine oder besondere Ordre zur Versicherung derselben erhalten haben. — Factoreien nennt man diejenigen Plätze in fremden Erdtheilen, welche von mehren Kaufleuten oder großen Handelsgesellschaften angelegt werden, um daselbst Niederlagen der eingekauften Waaren, sowie der dahin ausgeführten, und Comptoire zu halten und so den Handel mit jenen ausländ. Gegenden bequemer und freier betreiben zu können. Auch Niederlassungen an bereits bestehenden Orten

ferner Länder gibt man jenen Namen. So besitzen z. B. die englisch-östindische Compagnie und mehre bedeutende holländ. Häuser auf einigen Inseln Ostindiens (Borneo, Celebes ꝛc.) F. — Factoreihandel nennt man die Handlung für Gesellschaften, die nicht persönlich den Handel dirigiren, sondern durch ihre Bevollmächtigte, obgleich das Geschäft für die Rechnung der Gesellschaft geht. Diese Art Handel pflegt sich in weiter Ferne zu bilden, wenn der Absatz der Einfuhr langsam geht und die Rückfracht nicht mit dem Capital der Einfuhr gekauft werden kann: denn solche langsame Einziehungen sind verträglicher mit dem Interesse solcher Theilhaber, die nicht eigentliche Kaufleute sind, als mit dem raschen Umsatz der Capitale, den feste Handlungshäuser lieben. Sobald der Handelsverkehr einer Nation oder eines Platzes lebhaft geworden, so verschwindet gemeiniglich der F., der immer ein Kind eines wenig lebhaften Handelsverkehrs ist, indem ihn der Handel der einzelnen Häuser verdrängt, die den Handel für eigene Rechnung selbst treiben, wenn nicht, ehe es dazu kommt, eine Frachtschifffahrt sich bildet, wie der nordamerikan. Handel nach China und Ostasien durch Capitaine und Cargös an Bord in ein paar Jahren von Hafen zu Hafen schnelle Geschäfte macht und dann erst ins Vaterland heimkehrt.

Factura, Factur, die Rechnung über Waaren. Jede einigermaßen bedeutende kaufmännische Rechnung, dieselbe mag auswärts versandte Waaren oder Commissions-Ein- oder Verkäufe behandeln, wird F. genannt; doch gibt man vorzugsweise der ersteren Gattung diesen Namen. Es werden darin alle Auslagen und Unkosten des Ausstellers, z. B. Zoll-, Assecuranz- und Packungskosten ꝛc. aufgeführt, und wenn die F.n Versendungen für Rechnung des Empfängers betreffen, ist es zur Sicherstellung des Absenders nöthig, darin die Klausel einzuschalten, daß diese Sendung für Rechnung und Gefahr des Empfängers oder Committenten geschehe. — Facturiren, berechnen (von Waaren). — Facturabuch, ein Hülfsbuch im kaufmännischen Buchhalten.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden, ein Längenmaß, s. Maße und Gewichte.

Faenza, eine freundliche Stadt der päpstl. Delegation Ravenna, am Amone, der durch einen Kanal mit dem Po di Primario verbunden ist und über den eine schöne Brücke führt, sowie an der Kunststraße von Bologna nach Ancona. Auf dem mit Arkaden umgebenen Marktplatze laufen vier Hauptstraßen zusammen, und der Dom, das Stadthaus, das neue Theater, ein hoher Thurm und ein prächtiger Springbrunnen fassen denselben ein. F. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein gutes Lyceum, das eine schöne Gemäldesammlung besitzt, zwei Malerschulen, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, 26 Kirchen, 15 Klöster und 15.000 sehr gewerbfleißige Einw. Auch ein Streben nach höherer Geistesbildung ist in dieser Stadt sichtbar. Die Kirchen sind reich an schönen Gemälden, und zwar sieht man hier Meisterwerke von Cignani, del Pace, Ottaviano, Pinturicchio, Perugino; noch besitzen schöne Bilder die Familien Corello, Ginnasi, Laderchi, Mazzaloni. F. hat mehre Fabriken von Majolica, das von dieser Stadt den Namen Fayence (s. d.) erhielt (die beste Fabrik ist die Ferniani's), Seidenmanufacturen und treibt bedeutenden Handel mit diesen Waaren sowie mit Landeserzeugnissen. Um F. gibt es seltene Sumpfpflanzen.

Faes, Peter van der, bekannter u. d. N. Lely, geb. zu Soest in

Westfalen 1618, ein Maler aus der deutschen Schule, legte sich anfangs auf die Landschaftsmalerei, dann auf die historische und endlich ausschließlich auf das Portraitmalen. Van Dyk war gestorben und F. wurde der vorzüglichste Bildnißmaler in England. Als solcher trat er in die Dienste Karl I., nach dessen Hinrichtung er öfters Cromwell's Portrait malte. Karl II. ernannte ihn gleichfalls zu seinem ersten Maler, beehrte ihn mit dem Ritterorden und ernannte ihn zum Kammerherrn. Er lebte, wie van Dyk, auf einem großen Fuß, doch haushälterischer als dieser. F. war zu stolz und zu ehrgeizig, sich nach Andern zu bilden, wollte originell erscheinen und erfand eine Manier, die zwar mit lautem Beifall aufgenommen wurde, aber nichts weniger als tadelfrei ist. Er verschmähte nämlich die individuelle Nachbildung der Natur und stellte die Frauenzimmer, die er malte, gleichviel ob sie schön oder häßlich waren, als reizende, schalkhafte Nymphen, von leichten phantastischen Gewändern umflossen, dar. Er schmeichelte ihnen so viel er konnte, und bestrebte sich, ihre Schönheiten in dem vollkommensten Lichte erscheinen zu lassen. Sein Tod erfolgte zu London 1680.

Fage (Raymond la), berühmter franz. Zeichner, geb. zu Isle d'Albigeros 1656, bildete sich, ohne irgend einen Meister zu haben, nach den vorhandenen Kupferstichen des Primaticcio und zeichnete und componirte mit der Feder verschiedene historische Gegenstände; vervollkommnete sich nachher bis zur Bewunderung in Toulouse. Er reiste unter andern nach Paris und Rom, wo man seine Talente und Zeichnungen mit Preisen krönte. In Paris hatte man die höchste Meinung von seinen Zeichnungen. Von da ging er 1682 nach Toulouse, wo er nur einige Monate blieb, hierauf nach Lyon, wo er in der Blüte seiner Jahre 1684 starb. Er führte ein unordentliches Leben und lag, wegen seiner leidenschaftlichen Liebe zum Weine, fast immer in den Gasthäusern, wo er einst, als er dem Wirth seine Zeche nicht bezahlen konnte, auf die umgekehrte Seite der Rechnung einige herrliche Figuren zeichnete, welche der Wirth verkaufte und dadurch zum Ueberfluß befriedigt wurde. Fast alle seine Zeichnungen sind mit der Feder entworfen, aber mit so treffenden hervorspringenden Zügen und mit so glücklicher Anwendung der Verkürzung und so genauer Kenntniß der Anatomie ausgeführt, daß sie jeden Kenner bezaubern müssen. Man zählt über 70 Blätter, die nach seinen Zeichnungen in Kupfer gestochen sind. Vorzüglich erkennt man in seinen Blättern Figuren, die von den Bildern des Rafael, Giulio Romano, Michel Angelo, Primaticcio, der Carracci u. A. entlehnt sind. Zu seinen besten Arbeiten gehören: der Fall der abtrünnigen Engel, die Sündflut, der Durchgang durch's rothe Meer, die Pest der Philister, das Wunder mit der Schlange, und Josua, die Sonne in ihrer Bahn aufhaltend.

Fagel, der Name eines niederländ. Geschlechts, welches 125 Jahre hindurch (1670—1795) ununterbrochen das Staatssecretariat der Generalstaaten verwaltet und sich überhaup bis in die neueste Zeiten herab große Verdienste um sein Vaterland erworben hat. Folgende Glieder desselben verdienen besondere Erwähnung: Kaspar F., geb. zu Harlem 1629. Er ward 1665 Rathspensionnair und 7 Jahre nachher Greffier der Generalstaaten. Als Ludwig XIV. Holland 1672 überfiel, zeichnete sich F. auf edelmüthige Weise durch Entschlossenheit des Charakters aus, übernahm die Stelle eines Rathspensionnair an des ermordeten Witt's Statt und hatte großen Antheil mit dem Ritter Temple am nimwegener

Frieden 1678. Nachdem er das fünfjährige Amt eines Rathspensionnair 1677 niedergelegt hatte, bekleidete er dasselbe von Neuem von 1682—87. Der Graf d'Avaux, franz. Gesandter, versprach ihm umsonst eine Summe von zwei Mill. Livres, wenn er den Vortheil Ludwig XIV. beförderte. F. wies auf eine edle Weise diese verführerischen Anerbietungen von sich. Im Augenblicke der Erhebung Wilhelm III. zum engl. Thron verfaßte er des Königs Manifest und war im Begriff nach England abzureisen, als ihn der Tod 1688 seinem Vaterlande entriß. Er war nie verheirathet und starb arm. — Sein Neffe Franz, geb. 1659, gest. 1746, der Sohn Heinrich F.'s, war, wie jener, Staatssecretair der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — Franz F., geb. 1740 und gest. 1773, ebenfalls Staatssecretair, ward von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — Heinrich F., geb. 1706, gest. 1790, hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelm IV. zur Statthalterwürde 1748 Antheil. — Franz Nikolaus F., auch ein Neffe Kaspar's, nahm 1672 Kriegsdienste, wurde holländ. General der Infanterie und Feldmarschallieutenant in östreich. Diensten, zeichnete sich 1690 in der Schlacht von Fleurus, in der Vertheidigung von Mons 1691, bei der Wegnahme von Bonn 1703, in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet und bei mehren andern Gelegenheiten sehr vortheilhaft aus. Nach dem Friedensschlusse von Utrecht zog er sich nach Flandern zurück und starb daselbst 1713. — Heinrich F., ein Sohn des erwähnten Heinrich's, ward seinem Vater als Staatssecretair beigegeben, dann dessen Nachfolger, unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit dem jetzigen Könige der Niederlande, Wilhelm I., nach Holland zurück. Er bewährte, wie seine Brüder, die treueste Anhänglichkeit an das oranische Haus in den Zeiten des Unglücks. 1814 unterzeichnete er als niederländ. Gesandter in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden, blieb dort bis 1824, kehrte dann zurück und wurde 1829 zum Staatsminister ernannt. Er starb am 22. März 1838 im Haag. — Sein Bruder, Jakob F., war 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen und nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. — Sein zweiter Bruder, Robert F., Generallieutenant und erster Adjutant des Königs der Niederlande, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und hat bis in die neueste Zeit als Gesandter in Paris fungirt.

Fagott oder Basson, wegen seiner Form auch das S genannt, ist ein sanftsingendes, in den höhern Tönen dem Tenor sich näherndes Blasinstrument von Holz, mit einer gekrümmten messingenen Röhre, in welche ein Rohr gesteckt wird, durch welches es geblasen wird. Es diente ehedem der Hoboe zur Begleitung, daher es auch Basson de hautbois hieß. In den neuesten Zeiten hat besonders Almenräder durch Verlegung der Klappen und Tonlöcher, hinsichtlich der Gleichheit der Töne, viel zur Verbesserung des Instruments beigetragen. Es umfaßt drei Octaven, und seine Vorzeichnung ist gewöhnlich der F- oder Baßschlüssel; doch bedient man sich auch jetzt in den höhern Tönen, der bequemen

Uebersicht wegen, des Tenorschlüssels. Das F. ist eins der schönsten und brauchbarsten Instrumente, welches bei unserer jetzigen Musik eine wichtige Rolle spielt; bei Harmoniemusiken vertritt es die Stelle des Basses und des Tenors; bei vollen Orchesterstücken dient es als Füllstimme und zur Verstärkung des Basses, tritt aber auch oft bei zarten Stellen mit der Hoboe, Clarinette oder Flöte als Soloinstrument hervor. _ Der Charakter des Sanften ist ihm besonders in den hohen Tönen von c bis $\overline{b}$ am angemessensten, weßwegen es auch von Einigen das Instrument der Liebe genannt wird. Unter die ausgezeichnetsten Fagottisten der neuern Zeit gehören Dzi, Bärmann, Delcambre, Almenräder, Ant. Romberg, G. H. Kummer und K. Schmitbach. Um bei starkbesetzten Tonstücken mit blßen Blasinstrumenten den Bässen eine angemessene Stärke und Kraft zu geben, hat man noch zwei andere Gattungen der F. erfunden, welche stärker und tiefer klingen und den 16füßigen Contrabaß der Geigeninstrumente ersetzen, nämlich das Quart-F., welches um eine Quarte, und das Contra-F., welches um eine Octave tiefer steht; hinsichtlich der Applicatur, Behandlung u. s. w. aber dem gewöhnlichen F. ganz gleich sind.

Fähigkeit, s. Anlage und Talent.

Fahlun, die berühmteste Bergstadt Schwedens, liegt in der Provinz Dalekarlien, mit 1650 hölzernen Häusern, 4600 Einw. und den reichsten Kupferbergwerken des Reichs. Die 180 Klafter tiefe Grube bildet einen 1000—1200 F. weiten offenen Schlund, in dem die Arbeiter beim Tageslicht arbeiten können. Um sie liegen an 70 Schmelzöfen. Man gewinnt jährlich an 4500 Schiffspfund des besten europ. Kupfers, an 300 Dukaten Gold, an 500 Mark Silber, 150 Schiffspfund Blei, 800 Tonnen Vitriol, 1000 Tonnen Ocher und an 30 Schiffspfund Schwefel. Es gehört einer Gesellschaft, welche das Anlagecapital auf 1200 Actien vertheilt hat. Auch hat F. Manufacturen und Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, Taback, Lack, Karten, Scheidewasser, Papiertapeten ꝛc., und treibt ansehnlichen Handel. Ueber F. aufwärts liegt das Dorf Elfdalen an der Darlelf, mit vortrefflichen Porphyrbrüchen und einer Fabrik, wo Vasen, Leuchter, Tischplatten u. s. w. in großer Menge verfertigt werden.

Fahne ist überhaupt ein Zeichen oder Sinnbild, welches ursprünglich im Kriege gebräuchlich war und den einzelnen Heerhaufen in und außer dem Kampfe als Merkmal diente. Ihr Ursprung verliert sich in die ältesten Zeiten und man findet sie in der verschiedenartigsten Gestalt bei den Juden, Griechen, Römern, überhaupt bei allen kriegführenden Völkern. Die jetzt übliche F. ist eine Stange in Gestalt eines Speers, an welcher ein Stück (gewöhnlich) seidenes mit einem Wappen oder irgend einem Emblem geschmücktes Zeuchstück befestigt ist. In der frühern Zeit, seit Kaiser Maximilian I., führte bei den zuerst regelmäßig organisirten Lanzknechten jede Compagnie eine F., weßhalb sie auch Fähnlein hießen. Noch 1778 fand dieser Gebrauch bei den Preußen statt; gegenwärtig aber hat auch hier wie bei den andern Armeen jedes Bataillon nur eine F., die allezeit in der Mitte steht und vor sich einen Officier, neben und hinter sich aber Unterofficiers hat, welche das Fahnenpeloton bilden. Die F. gibt beim Avanciren und Retiriren des Bataillons demselben die Direction; das vorderste Glied des Fahnenzuges ist daher hierbei stets 10—12 Schritte vor der Fronte, und das hintere Glied

strebt immer danach, genau hinter dem ersten zu bleiben; Fühlung und Richtung des Bataillons ist stets nach der F. Wie die Infanterie F.n, hat die Cavalerie Standarten (Estandarten), die dasselbe bedeuten, jedoch, um sie dem Reiter bequemer und die Pferde durch ihr Flattern nicht scheu zu machen, kleiner sind und ein kleines, kaum ein bis zwei Fuß im Quadrat haltendes Fahnenblatt haben. Bei der Uebergabe der F. oder Standarte an ein Regiment findet gewöhnlich die Fahnenweihe statt, welche darin besteht, daß sie durch einen Geistlichen, nachdem er die versammelte Mannschaft zum treuen Aushalten bei derselben ermahnt hat, eingesegnet wird. Bei der F. schwören die Soldaten ihren Eid und erweisen ihr die höchsten militairischen Ehrenbezeigungen; nur vor dem Landesfürsten oder dem seine Stelle Vertretenden wird sie geneigt. Bei den Lanzknechten galt das Umdrehen der F. als ein Zeichen der Empörung. Sie wird im Gefecht von dem Fähnrich, dem jüngsten Officier bei der Compagnie, getragen; auf dem Marsche aber wird ihm ein Unterofficier, der Fahnenträger, beigegeben, der auch oft den Namen Fahnenjunker führt. Bei den Preußen und Russen und in einigen andern Staaten heißen die Fahnenträger Port-d'Epée-Fähnriche. Bei den Franzosen wurden während der Kaiserregierung nach dem Vorbilde der röm. Legionen statt der F.n Adler eingeführt. — Fahnenwache, die Wache vor der Fronte der ersten Linie in einem Lager, durch welche die Kette ausgestellter Posten von einem Bataillon zum andern gezogen wird. Sie besteht aus einem Officier, zwei Unterofficieren, einem Tambour und 30 bis 40 Mann. — Fahnenschwung ist eine Feierlichkeit, wodurch ein unehrlicher Soldat wieder ehrlich gemacht wird. — Fahnenschuh wird ein an einem um den Leib geschnallten Gurte befestigtes Futteral von Leder genannt, in welches das untere Ende der Fahnenstange hineingesteckt wird, um dem Fahnenträger das Tragen zu erleichtern. — Fahnenschmied, ein bei der Reiterei angestellter Hufschmied, welcher das Beschlagen und die Cur der Pferde zu besorgen hat. — Besondere Erwähnung verdient noch die Fahne des Propheten, der Sandschak Scheriff oder die heilige Fahne. Sie war ursprünglich von weißer Farbe, verfertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten, an ihre Stelle trat dann der Vorhang, welcher sich vor der Thüre der Ajescha, einer seiner Frauen, befand. Sie ist schwarz, wie schon der Name Okal, d. h. schwarzer Adler, anzeigt, den ihr Mohammed beilegte, und wird von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet. Sie ist mit 42 seidenen Ueberzügen überzogen und wird, in einer kostbaren Kapsel verschlossen, in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden von ihr ist die F., welche im Kriege und bei Aufständen entfaltet, vom Volke aber für die ursprüngliche gehalten wird. Dieselbe ist ebenfalls in mehre Futterale eingehüllt und nebst dem Koran und dem Mantel Mohammed's in einem Kasten von Citronenholz verschlossen. Sie wird nur beim Beginnen des Kriegs, und zwar bei Skutari oder auf der Ebene bei Adrianopel, und bei Aufständen kurze Zeit in Konstantinopel aus ihrem Behältniß genommen, was drei Tage zuvor überall ausgerufen wird, damit sich alle Ungläubige entfernen, dann aber im Lager durch den Nakibirschref, dem obersten der Scheriffe, bewacht, der, sobald der Sieg nur zu schwanken scheint, mit ihr flüchten muß, um sie zu sichern. Zuletzt ward sie, aber ohne Erfolg, im russ. Kriege (1829)

gebraucht. Die ursprüngliche F. ging anfangs an die Anhänger Omar's zu Damaskus über, dann an die Abbasi, den Khalifen von Bagdad und Kahira, fiel hierauf in die Hände Selim I. und gelangte durch Amurad III. nach Europa.

Fahnenlehn hieß im deutschen Reich ein größeres Lehn der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie vom Kaiser durch Ueberreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten mit dem Scepter, beliehen wurden. Kurfürst Moritz von Sachsen ist der Letzte, welcher auf diese Art vom Kaiser Karl V. 1566 belehnt wurde.

Fahrende Habe oder Fahrniß, im deutschen Rechte bewegliche Güter, oder alles Dasjenige, was von einem Orte zum andern gebracht werden kann und den liegenden Gründen entgegengesetzt ist. Desgleichen auch Hausgeräth, im Gegensatz von Geld und Kleinodien. Nach sächs. Rechte ist abweichend vom röm. und gemeinen deutschen Rechte hinsichtlich der Fahrniß der Mann der nächste Erbe der Frau.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), berühmter Physiker und Künstler, geb. zu Danzig gegen das Ende des 17. Jahrh., war dem Handel bestimmt, widmete sich aber aus Liebhaberei der praktischen Naturwissenschaft, machte mehre Reisen in Deutschland und fixirte sich zuletzt in Holland, wo er in vertrautem Umgange mit 'sGravesande stand und den Bau einer hydraulischen Maschine zu Entwässerung von überschwemmten Landstrichen unternommen hatte, als ihn der Tod 1740 noch in seinen besten Jahren wegnahm. Er ist nicht sowohl durch Schriften, als durch manche Bereicherungen der Physik, besonders Vervollkommnung der Thermometer (s. d.), bekannt geworden. Die von ihm angegebene und nach ihm benannte Thermometerscale ist noch jetzt, besonders in England, in Gebrauch. Nach ihr oder nach dem Fahrenheit'schen Thermometer ist der erste Grad der einer, durch eine Mischung von Eis, Wasser und Salmiak bewirkten künstlichen Kälte, der 32. Grad aber der des natürlichen Eispunkts; es reicht gewöhnlich bis zum 212. Grade, als dem der Siedehitze des Wassers unter gewöhnlichem atmospärischen Drucke.

Fahrrecht, Fährrecht (jus trajectus), ist die Befugniß, Personen und Sachen gegen ein zu entrichtendes Fährgeld auf einer Fähre über einen Fluß zu setzen. Es kommt dem Herrn des Flusses zu, also nach gemeinem Rechte dem Landesherrn oder Denen, welchen er es übertragen hat. Ein Zwang, sich der Fähre zu bedienen, findet nicht statt, doch darf kein Anderer zum Nachtheile der Fähre für Geld übersetzen.

Fahrt nennt der Bergmann die großen Leitern, auf welchen man in die Gruben hinabsteigt. Die Bäume, aus denen sie zusammengesetzt sind (Fahrtstangen), sind gewöhnlich 12 Ellen lang und haben 24 Sprossen (Fahrtsprossen). In engen Schachten gehen die Fahrten in grader Linie fort, indem eine an die andere mit eisernen Haken in Gestalt eines lat. S, Fahrthaken, angehängt ist; in weiten Schachten wechseln die Fahrten auf den Ruhebänken ab und sind dann oben an Fahrthaspen gehängt. Zur Erleichterung des Ein- und Aussteigens sind oben an den Fahrten eiserne Griffe angebracht (Fahrtklammern, Fahrtgriffe). Der Fahrtschacht, d. h. der Schacht, welcher zum Hinabsteigen in die Grube dient, ist von dem Förderschacht durch eine Scheidewand getrennt.

Fährte (Jagdw.), der von einem Wilde, hauptsächlich von dem Roth- und Schwarzwilde, sowie von den Hasen durch das Auf- oder

Eintreten seiner Füße kenntlich gewordene Weg oder Gang: die F. eines zurückgekehrten Wildes heißt Wiederfährte; die von den Wölfen, Füchsen u. dgl. Thieren gemachte F. wird gewöhnlich Spur genannt. Ein guter fährtgerechter Jäger muß die F. richtig ansprechen können, d. h. daraus das Alter, Geschlecht, die Größe des Wildes, wenigstens des Hochwildes, das sie gemacht hat, bestimmen können; besonders wichtig ist die F. beim Einkriechen des Wildes. Man bringt, wenn man das Wild aufspüren, oder schon angeschossen auffinden will, Hunde, besondere Leithunde, auf die F.

Fahrwasser, der Theil eines Stromes (Sees), der durch seine Tiefe am geeignetsten zur Schifffahrt ist, und in dem dieselbe nicht durch Klippen gefährdet wird. Es gibt die wahre Richtung des Stromes an und muß, da dieser zuweilen eine andere Richtung nimmt, öfters untersucht und gereinigt werden. Gewöhnlich geschieht dieß jährlich durch die organisirten Ortslootsen. Auch pflegt man an den Küsten und in den Flüssen das Fahrwasser durch schwimmende Zeichen den Schiffern, die sich keiner Lootsen bedienen können oder wollen, kenntlich zu machen.

Fain (A., Baron), bekannt durch seine werthvollen Mittheilungen über die Revolution und über Napoleon, welche er u. d. T. „Manuscripte" herausgab, wurde noch sehr jung in den Bureaux der Nationalversammlung angestellt und 1795 zum Secretair des Militairausschusses des Nationalconvents ernannt. Später schenkte ihm Napoleon sein Vertrauen und machte ihn zu seinem Privatsecretair. Er stieg bald so sehr in der Gunst seines Herrn, daß ihn dieser zum Maître des requêtes ernannte und ihm den Barontitel beilegte. Seine Stelle als Aufseher der kais. Archive mußte er bei der ersten Rückkehr der Bourbons niederlegen, erhielt sie aber, als Napoleon von Neuem in Paris einzog, wieder. Das Amt eines Staatssecretairs, welches ihm die provisorische Regierungscommission am 6. Juli 1815 übertragen hatte, bekleidete er nur zwei Tage und blieb nach der zweiten Restauration ohne öffentliche Anstellung. Nach der Julirevolution 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Staatsrath und 1832 zum interimistischen Generalintendanten und Verwalter der Civilliste. Er starb den 15. Sept. 1836 zu Paris in einem Alter von 56 Jahren. Die oben erwähnten, mit großem Beifalle aufgenommenen Manuscripte liefern zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien, und ihre Glaubwürdigkeit beruht vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers, die ihn zum Zeugen der meisten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beschreibt. Es sind folgende: 1) „Manuscrit de 1814, contenant l'histoire des six derniers mois de régne de Napoléon" (Par. 1824, deutsch Berl. 1825); 2) „Manuscrit de 1813" (Par. 1824, deutsch, 2 Bde. Stuttg. 1825); 3) „Manuscrit de 1812" (2 Bde., Par. 1826, deutsch von E. Klein und Belmont, 2 Bde., Lpz. 1827); 4) „Manuscrit de l'an trois (1794—95) contenant les premières transactions des puissances de l'Europe avec la république française et le tableau des divers événemens du régime de conventionnel pour servir à l'histoire de cette époque" (Par. 1828). Das letztere gibt über die Diplomatie der Republik, den baseler Frieden und den 13. Vendémiaire manchen interessanten Aufschluß. F. weiß aber, wenn er sonstige Verhältnisse berührt und besonders, wenn er in das Kriegsdepartement hinüberstreift, wenig Neues und Gediegenes beizubringen.

Fairfair (Thomas, Lord), berühmt als General der engl. Parlamentstruppen im Bürgerkriege unter Karl I., geb. 1616 zu Denton in Yorkshire, erhielt von seinem Vater, dem als heftigen Gegner Karl I. bekannten Lord Ferdinand F., eine treffliche Erziehung, vollendete seine Ausbildung zu Cambridge, und ging dann nach Holland, um sich unter Lord Vere zur militairischer Laufbahn, für welche er sich bestimmt hatte, vorzubereiten. Nach seiner Rückkehr commandirte er bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente unter seinem Vater, welcher von letzterem zum Befehlshaber bei der Armee von Norden ernannt worden war, als General der Reiterei und bewies sich so tapfer und der Sache des Parlaments ergeben, daß er 1645, als die Armee neu organisirt wurde, an des Grafen Esser Statt den Oberbefehl erhielt. In Verbindung mit Cromwell, der ihm als Generallieutenant beigegeben ward und ihn in kurzer Zeit zum fast willenlosen Werkzeuge seiner Pläne machte, gewann er die Schlacht bei Naseby (den 14. Juni 1645), schlug bald darauf den Lord Goring, nahm Bristol, unterwarf sich alles südlich und westlich von London gelegene Land und eroberte zu Ende Sept. (1645) Oxford. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation und übertrug ihm die Ueberbringung der Summe von 400,000 Pf. St., welche dasselbe der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Als diese am 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete er dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte hierauf F. zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil verabschiedet und ein anderer nach Irland geschickt worden war; allein die Truppen waren dieser Maßregel nicht geneigt, und Cromwell benutzte dieß, um die Armee zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten. F. wollte unter diesen Umständen das Commando niederlegen, ließ sich aber zur Beibehaltung desselben bewegen und handelte ganz im Sinne Cromwell's. Indeß widerstrebte er furchtlos allen Maßregeln hinsichtlich des Königs und suchte, wiewohl vergeblich, dessen Leben zu retten: doch bewies er auch denselben Eifer in Bekämpfung der Royalisten. Nachdem Cromwell 1560 zum Anführer des Heeres gegen Schottland, welches Karl II. anhing, ernannt worden war, zog sich F. auf seine Güter zurück, mit dem sehnlichsten Wunsche, den König wieder auf dem Throne zu sehen. Als daher Monk 1658 die Fahne des Königs erhob, unterstützte ihn F. so thätig, daß der Sieg errungen ward, und er hatte die Genugthuung, an die Spitze der Gesandtschaft gestellt zu werden, welche sich in den Haag begab, um Karl II. zu veraulassen, so schnell als möglich die Ausübung der Gewalt zu übernehmen. Nach Auflösung des Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb 1671. Seine Liebe zu den Wissenschaften hat er durch mehre Schriften, worunter Denkwürdigkeiten seines Lebens zu bemerken sind, bewährt.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer oder Dürftiger, nennt man in der speciellern Bedeutung des Wortes wegen ihrer Weltentsagung die mohammed. Mönche oder Derwische (s. d.). Die in Indien lebenden Mohammedaner bezeichnen auch die indischen Büßenden oder Ganiassis, d. i. die Entsagenden, mit dem Namen F. Diese indischen F.s streben durch Entfernung von der Welt, durch Entsagung und durch grau-

same Kasteiungen des Körpers alle Sinnlichkeit zu ertödten, um desto eifriger der Betrachtung über Gott und religiöse Gegenstände nachzuhängen, lassen sich auch von Denen, die ihre freiwillig übernommenen Qualen (Einige derselben halten den Arm in die Höhe bis er erstarrt; Andere drücken die Hand so lange zusammen, bis die Nägel in das Fleisch wachsen; noch Andere liegen auf Bretern, welche mit scharfen Nägeln besetzt sind) bewundern, ernähren. Bisher wurden sie von der engl. Policei geduldet. Ihr Einfluß unter den Hindus nimmt aber mit der wachsenden Aufklärung unter diesem Volke ab. (S. Brahmanen.)

Falaise, Bezirksstadt im franz. Depart. Calvados (Niedernormandie), mit einem Schlosse, 10.500 Einw., Wollenzeuch-, Leinwand- und Spitzenmanufacturen, Messerschmieden, Oelmühlen, berühmter Messe in der Vorstadt Guibrai jährlich vom 15.—30. August. Man sieht noch Trümmer einer alten Burg, in der Wilhelm der Eroberer geboren wurde.

Falconer (William), ein engl. didaktischer Dichter, geb. um 1730 zu Edinburg, genoß einen sehr dürftigen Schulunterricht und diente lange als Matrose auf einem Kauffahrer. Der bekannte Gegner Johnson's, Campbell, welcher bei demselben Schiffe als Schatzmeister angestellt war, soll ihm seine weitere Ausbildung gegeben haben. Schon 1751 ließ er ein Gedicht auf den Tod des Prinzen von Wales drucken, das sich durch melodischen Versbau empfahl. Auf die Verbesserung seiner äußern Lage blieb indeß diese dem Hofe dargebrachte Huldigung ohne Einfluß, und fortdauernd hatte er mit allen Beschwerden seines Berufs zu kämpfen. Auf einer Fahrt mit der Fregatte Britannia von Alexandrien nach Venedig litt er an der Küste Griechenlands Schiffbruch und nur er und zwei seiner Gefährten vermochten sich zu retten. Dieses Unglück veranlaßte sein Lehrgedicht „Der Schiffbruch" („The shipwreck", 1762, n. Aufl. mit einer Biographie des Dichters von J. S. Clarke, Lond. 1804 und 1811), welches oft mit recht lebendigen Farben und großer Wahrheit die Freuden und Leiden des Seemannes darstellt, aber zu viele den Leser unangenehm störende technische Ausdrücke enthält; hielt es doch der Dichter selbst für nöthig, seinem Werke erklärende Anmerkungen und die getreue Abbildung eines Kauffahrers beizufügen. Nach der Bekanntmachung dieses mit Beifall aufgenommenen Gedichts hielt sich der Verfasser einige Zeit in Schottland auf. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte ihm eine einträgliche Stelle beim Seewesen. Aus Dankbarkeit betrat er das Feld der politischen Polemik und schrieb unter andern anonym eine bittere Satire gegen die parlamentarische Opposition u. d. T. „The demagogue". Auch gab er ein brauchbares Werk: „The universal marine dictionary" (Lond. 1769, neue Aufl. 1789, 4.) heraus. Unruhig wie alle Seeleute, schiffte er sich 1769 als Schatzmeister auf der Fregatte Aurora nach Ostindien ein und seitdem hat man weder von ihm noch von dem Schiffe eine Kunde erhalten. Es soll an der Küste von Macao gescheitert sein. Außer den angeführten Werken hat man von F. noch einige kleinere Gedichte, die aber nicht von bedeutendem Werthe sind. Seine Werke mit Biographie gab Anderson heraus.

Falconet (Etienne Maurice), einer der trefflichsten franz. Bildhauer seiner Zeit, geb. zu Paris 1716 von Eltern, die von den Grenzen Piemonts herstammten, kam zu einem gemeinen Holzschnitzer, der Perückenstöcke verfertigte, in die Lehre, bis er endlich, nachdem er seine Mußestunden dem Zeichnen und Modelliren gewidmet, unter Lemoine's Schüler

aufgenommen wurde. Seine Fortschritte in der Kunst bewährte er durch die Vollendung einer Statue, den Milo von Krotona vorstellend, wodurch er 1745 in die Akademie aufgenommen wurde. Man hält diese Arbeit für eine der besten der neuern Skulptur. Auch lernte er die lat. und ital. Sprache und machte sich mit den Werken der griech. Philosophen bekannt. Sein Pygmalion, eine Badende, ein drohender Amor, dann ein sterbender Christus für die Kirche St.-Roch sind würdige Denkmäler seiner Künstlerhand. 1751 erhielt er den Ruf zur Kaiserin Katharina II., um in Petersburg die Statue Peter's des Großen zu verfertigen. Nachdem er diese bewundernswerthe Riesenarbeit, welche ihn 12 Jahre hindurch beschäftigt hatte, zur Zufriedenheit der Kaiserin vollendet, kehrte er 1778 nach Paris zurück, wo er 1791 als kön. Bildhauer, Professor der Akademie und Ehrenmitglied der Akademie zu Petersburg starb. F. erhob sich in seinen Werken über den herrschenden Geschmack des Zeitalters und vermied die Schnörkelei, die sonst überall angebracht wurde. Ein Alexander, Pygmalion und die Statue der Freundschaft werden vorzüglich geschätzt, sowie fast unzählige Gruppen von ihm in Marmor und Bronze die Kirchen und Grabmäler in und um Paris zieren. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke bleibt aber immer die Statue Peter's des Großen, welche diesen erhabenen Fürsten, nebst seinem Pferde aus Metall gegossen, auf einem Felsen darstellt, die Schlange des Neides unter seine Füße tretend. Er hat wenig Schüler gezogen, allein mehre Schriften verfaßt, welche viel Treffliches enthalten. Bemerkenswerth sind seine „Reflexion sur la sculpture" (1768), sowie seine „Observations sur la statue de Marc Aurèle" (1771). Seine „Oeuvres" erschienen zu Paris 1787, 6 Bde.

Falerii, die Hauptstadt der Falisker, einer altital. Völkerschaft, im alten Hetrurien, nahe am Tibris, ist vorzüglich berühmt geworden durch die That des Camillus, der, als er 393 v. Chr. dieselbe belagerte, einen Verräther aus F., welcher sich bei ihm erbot, die Stadt in seine Gewalt zu liefern, gefesselt ausliefern ließ, worauf die Stadt sich ihm freiwillig ergab und als röm. Colonie den Namen Junonia Falisci erhielt.

Falernum, eine Stadt der Volsker im alten Latium, war im Alterthume berühmt wegen des in ihrem Gebiete am Berge Falernus wachsenden feinen Falernerweins, der sehr häufig bei den röm. Dichtern erwähnt wird.

Falieri, Marino, der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1294, Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom, folgte dem Andreas Dandolo 1354 in der Dogenwürde, zu derselben Zeit, wo die Genueser die venet. Flotte unter Nicolaus Pisani im Hafen Sapienza zerstört hatten. Grenzloser Stolz und Eifersucht waren sein Verderben. Michael Steno, einer der Vorsteher des Raths der Zehner, verliebte sich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Dogen. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogaressa kränkend waren. Der Doge, ein Mann von wildem furchtbar aufbrausendem Temperamente, forderte deßhalb strenge Bestrafung, und da dem Steno, als einem Patrizier, von der Signoria bloß eine monatliche Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, beschloß F., damit nicht zufrieden, seinen Haß

den ganzen Adel fühlen zu lassen, und zettelte mit den Plebejern eine Verschwörung, welche allen Senatoren das Leben kosten und die Macht des Senats vernichten sollte. Aber am Vorabend der Ausführung ward das Complott an den Rath der Zehner verrathen, mehren Schuldigen das Geständniß durch die Tortur abgepreßt und F., überwiesen, der Urheber desselben zu sein, auf der Treppe des Dogenpallastes, wo er den Eid der Treue der Republik geleistet hatte, am 17. April 1355 enthauptet. Fast alle Mitschuldigen, 600 an der Zahl, wurden hingerichtet. Byron (Lond. 1821) und Delavigne (1829) haben diesen Stoff auf die Bühne gebracht.

Falk (Joh. Dan.), dieser edle Menschenfreund und Dichter, geb. zu Danzig 1770, war der Sohn eines armen Perückenmachers. Seine früh erwachte Lernbegierde und die spätere Neigung zu studiren hatte mit vielen Schwierigkeiten, besonders mit dem Willen seines Vaters zu kämpfen, der ihn früh für seine Profession bestimmte. Endlich erhielt er von demselben die Erlaubniß, sich den Studien zu widmen, und ging 1792 nach sechsjährigem Besuch des danziger Gymnasiums nach Halle. 1798 verließ er diese Universität und begab sich, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, nach Weimar. Beim Einzuge der Franzosen (1806), gab ihm seine große franz. Sprachkenntniß und die Eigenthümlichkeit, auch beim unerwartesten Falle den Kopf nicht zu verlieren, im damaligen deutschen Athen eine allgemeine Würdigung, die ihm vom Großherzoge den Titel Legationsrath nebst einem Gehalte zuwandte. Als 1813 Sachsen von Freunden und Feinden verheert wurde und er an dem herrschenden Typhus in einem Monate vier hoffnungsvolle Kinder verlor (er hatte sich in Weimar mit Karoline Rosenfeld aus Halle verehelicht), gründete er einen Verein u. d. N.: „Die Gesellschaft der Freunde in der Noth", deren Hauptzweck war, den durch die Kriege 1806—15 verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Der Großherzog unterstützte denselben großmüthig und ernannte F. 1815 zum Ritter des Falkenordens. Mittelst Unterzeichnungen, welche er durch Zöglinge und Freunde in ganz Deutschland sammeln ließ, hatte er noch am Abend seines Lebens die Freude, ein schönes, geräumiges Institutsgebäude erstehen zu sehen, aufgeführt mit Hülfe Derjenigen, die er wenige Jahre früher aus der Schule zur Erlernung eines Handwerks oder einer Kunst entlassen hatte. Bis zu seinem Tode hat F. über 400 größtentheils in gänzlicher Verlassenheit und Verwilderung aufgegriffene Kinder erzogen und sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft vorbereitet. Seine höchste Freude war, zu sehen, daß sein edles Beispiel an vielen Orten des Vaterlandes Nacheiferer fand. F. starb am 14. Febr. 1826. Seine Anstalt wurde im Mai 1829 vom jetzigen Großherzog aufgehoben und an dessen Stelle eine öffentliche Erziehungsanstalt errichtet, welche unter dem Namen Falk'sches Institut als Nebenanstalt des Landeswaiseninstituts bestimmt ist. Als Schriftsteller trat F. zuerst in der Satire auf und ward von Wieland auf eine so ausgezeichnete Weise eingeführt, daß er zu großen Erwartungen berechtigte. In der That waren seine ersten Satiren: „Die Gräber von Rom und die Gebete" (Lpz. 1796) reich an treffendem Witz, und auch die sechs Jahrgänge seines „Taschenbuchs für Freunde des Scherzes und der Satire" (Lpz. 1797—1803) enthalten vieles Gelungene. Sein dramatisches Gedicht „Prometheus" (Tüb.

1803) ist ein treffliches Werk voll Tiefe, doch fehlt darin Harmonie und Vollendung im Einzelnen. Das „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Bd. 1, Tüb. 1805) wurde nicht vollendet. In den Jahren 1806—12 gab er nichts in Druck. Hierauf erschienen „Oceaniden" (Bd. 1, Amst. 1812) und „Classisches Theater der Engländer und Franzosen" (Bd. 1, Amst. 1812), welche beide Schriften ebenfalls unvollendet blieben. Das dritte Reformationsjubiläum im J. 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner u. d. T. „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch „F.'s auserlesene Schriften" (3 Bde., Lpz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein", „Osterbüchlein" und „Narrenbüchlein" zerfallen. Den Ertrag seiner Schrift: „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" (Lpz. 1822), bestimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem und Göthe's Tode erschien, wie es F. gewünscht hatte, „Göthe aus näherm persönlichen Umgang dargestellt" (Lpz. 1832, 12.).

Falken nennt man die Familie der eigentlichen Tagraubvögel, welche sich durch befiederten Kopf und Hals, sowie durch Augenbraunen auszeichnet. Nach sichern Zeugnissen erreichen sie, gleich den Adlern, ein Alter von 100 bis 200 Jahren. Die Flaumfedern am Halse und an der Brust des F. sind fast so schön und kostbar wie Eiderdunen. Besondere Gattungen derselben sind die Bussarde, Weiher, Milane, Edelfalken und gemeine F. Der Edelfalke erreicht die Größe einer Henne und ist, nach Verschiedenheit seines Alters, Aufenthaltsorts, Geschlechts u. s. w., entweder braun, rothfarbig oder, wie in den nördl. Gegenden, ganz weiß. Er stürzt, gleich dem Adler, senkrecht auf seinen Raub und kann sich mehre Stunden in der Luft schwebend erhalten. Mehre Arten der beiden letztern Gattungen, besonders der Schlachtfalke und der weiße, schwarzgefleckte isländische, außerdem noch der Geierfalke, der Baumfalke, der Taubenhabicht und der Sperber, lassen sich zur Beize abrichten, weßhalb man auch die Jagd mit F. und andern dazu abgerichteten Raubvögeln gewöhnlich Falkenbeize zu nennen pflegt. Soll ein Falke zur Jagd abgerichtet werden, so wird er, wenn er flügge geworden, aus dem Neste genommen, gefesselt und geschient und durch Hunger, Schlaflosigkeit und andere Procedüren endlich dahin gebracht, daß er das Gefühl der Freiheit gänzlich verliert und in völlige Verwirrung geräth, in welcher er der Stimme seines Herrn gänzlich gehorcht. Nur den Trieb in die Luft zu steigen verliert er nicht und stößt auf Alles, was ihm vorkommt. Wenn es zur Jagd geht, ist sein Kopf, damit nichts störend auf ihn einwirke, mit einer Kappe verhüllt, welche nur, wenn sich ein Thier zeigt, abgenommen und nach seiner Rückkehr aus der Luft wieder aufgesetzt wird. Die geschätztesten F. sind die isländischen, von denen ein gut abgerichteter oft mehr 100 Thlr. kostet. — Von dieser Sitte, F. oder andere Raubvögel zur Jagd abzurichten, haben die Griechen die erste Nachricht aus Indien und Thrazien gehabt; sie selbst aber scheinen sie nicht früh angenommen zu haben. Gemeiner muß sie in Italien geworden sein. Am meisten scheint die Falknerei (Fauconnerie) im 12. Jahrh. in die Höhe gekommen und an den vornehmsten Höfen beliebt geworden zu sein; daher Einige ihre Erfindung einem gewissen Daucus, Andere dem Kaiser Friedrich I., noch Andere Heinrich VI.

zuschreiben. In Frankreich fand sie eine ganz besondere Pflege. Selbst die Frauen, welche auf der Jagd mit Hunden, nur auf breiten Wegen über Waldblößen reiten, um die Hunde vorüber laufen oder die Windhunde jagen zu sehen, durften, ohne den Wohlstand zu verletzen, den Sperber auf der Hand tragen und die Bezeugungen der Aufmerksamkeit annehmen, mit welchen die galanten Ritter es sich angelegen sein ließen, den Frauen durch Sorgfalt für ihre F. zu gefallen. Es gereichte Dem zu einer vorzüglichen Ehre, wer den F. zur gelegenen Zeit loslassen, ihm schnell folgen konnte. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkenjäger, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügen nicht versagte und eine eigne Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred von Hohenstaufen mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788, 4.) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen, so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn mit einem abgerichteten Habichte, worunter man damals häufig den F. verstand, und mit einem bei der Falkenjagd nöthigen Hunde sich einzustellen. In Frankreich stand die Falknerei unter Franz I. im höchsten Glanze, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, welcher 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Beizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Ueberhaupt wurden jährlich mehr als 40.000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Doch durch der Erfindung des Schrotes um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. England hat in neueren Zeiten die Falkenbeize wieder unter die Zahl seiner Jagdvergnügungen aufgenommen. Unter den Völkern des Morgenlandes sind die Perser Meister dieser Kunst. Sie gewöhnen F. auf alle Arten von Vögel zu stoßen, und gebrauchen sie sogar zur Jagd der Gemsen und Gazellen, welchen die Stoßvögel sich auf die Nase setzen, um den Hunden Zeit zu geben, sie einzuholen.

Falkenstein (Joh. Heinr. von), Geschichtschreiber und Alterthumsforscher, geb. 1682 zu Erfurt, studirte mit besonderm Fleiße, widmete sich dem Lehramte und übernahm 1714 das Prorectorat an der erneuerten Ritterakademie zu Erlangen. Nach einiger Zeit legte er diese Stelle nieder, bekannte sich zum Katholicismus und trat 1718 in die Dienste des Fürstbischofs Johann Anton von Eichstädt. Nach dessen Tode vom Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach in Dienst genommen, starb er zu Schwabach 1760, viele historische Werke meist in latein. Sprache hinterlassend, welche vorzüglich die fränkische (nordgauische) Geschichte, dann Thüringen und Baiern betreffen und noch jetzt geschätzt werden.

Falkirk, eine Stadt der Grafschaft Stirling in Südschottland, liegt am Carron in der Nähe der Carron iron Works und des Hadrianswalles, hat 12.400 Einw., einen Hafen, Eisengießereien, große Viehmärkte, auf denen jährlich über 60.000 Stück Rindvieh abgesetzt werden, und treibt beträchtlichen Handel mit Korn, Baumwolle, Leder und Eisenwaaren. Bei F. siegten die Engländer unter Eduard I. 1298 über

die Schotten unter Wallace, und 1764 wurden sie hier von den schot. Insurgenten des Prinzen Eduard Stuart geschlagen.

Falklandsinseln oder Malouinen, eine Inselgruppe im südl. atlantischen Ocean, ungefähr 65 Meilen östlich von der Küste Patagoniens, von 51°—52° S. Br. gelegen, besteht aus 90 Eilanden, von denen das durch den Falklands- oder Carlislesund von Ostfalkland getrennte Westfalkland das größte ist (22 M. lang, 11 M. breit). Sie sind gebirgig und steinig, die Gebirge nackt und bloß, indem die wüthenden Stürme und Orkane fast keinen Baum aufkommen lassen; nur einzelne Weiden und Birken findet man. Das Klima ist ziemlich gemäßigt, weder starke Sommerhitze noch heftige Winterkälte. Ein reicher für Viehzucht günstiger Grasboden machte, daß das von den Europäern hierhergebrachte Rindvieh, Pferde, Schweine, Kaninchen, Mäuse sich sehr vermehrt haben und in wildem Zustande leben. Auch liefert die niedere Vegetation antiscorbutische Kräuter, eine Gummipflanze und einige europ. Cerealien und Gemüse. Auch findet man gutes Trinkwasser, vor allen aber eine ungeheure Menge Robben, Penguine, Strandvögel und in dem Meere Walfische und Fische, die jetzt in ganzen Ladungen getrocknet nach Buenos-Ayres und Rio-Janeiro kommen. Als Seestation sind die F. wegen ihrer trefflichen Häfen, Egmont auf Westfalkland und Port Soledad auf Ostfalkland, nicht unwichtig. Sie wurden 1593 entdeckt und erhielten von engl. Seefahrern den Namen F., während franz. Seefahrer aus St.-Malo sie Malouinen nannten. In früherer Zeit gehörten sie den Spaniern, wurden aber von ihnen niemals colonisirt. Eine franz. Colonie, St.-Louis genannt, auf Ostfalkland, ward von den Spaniern 1767 vernichtet, und 1774 auch die Engländer aus einer andern kleinen Colonie am Egmonthafen, auf der Nordwestküste Westfalklands, vertrieben. Eine neue Niederlassung auf den Malouinen, namentlich wegen des Walfisch- und Robbenfanges, der daselbst von Bedeutung ist, beabsichtigten die Engländer 1817; sie wollte aber nicht gedeihen. Im Nov. 1820 nahm die Argentinische Republik die Inseln in Besitz. Louis Vernet legte hier 1825 eine Colonie auf der Ostinsel an, die 1830 aus einigen Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Deutschen, Chauchos, Charrua-Indianern und Sklaven, zusammen etwa 100 Seelen, bestand. Am 14. Juli 1832 jedoch bemächtigten sich die Engländer der F. Die Argentinische Republik hat zwar dagegen protestirt, allein bis jetzt erfolglos; im Gegentheil legten die Engländer zur Vertheidigung derselben ein Fort an.

Falkonet, ein leichtes Feldgeschütz, welches eine eiserne oder bleierne Kugel von ein bis zwei Pfund schoß und ungefähr fünf Fuß lang war. Sie sind noch zuweilen, aber selten, in Festungen aufgestellt.

Fall ist die Neigung aller Körper, vermittelst der Kraft der Schwere senkrecht gegen den Mittelpunkt der Erde hinzustreben. Er läßt sich aber in zweierlei Hinsicht betrachten: als ein freier Fall und als ein Fall auf vorgeschriebenem Wege. Der freie Fall der Körper erfolgt nach gewissen Gesetzen. Diese sind: 1) Alle Körper fallen gleich schnell, wenn die Einwirkung gleich ist; denn wenn auch eine größere Masse einen stärkern Druck ausübt und durch die Schwere zum Falle angetrieben eine größere bewegende Kraft zeigt, so ist dagegen auch die in Bewegung gesetzte Masse in eben dem Verhältnisse größer, oder mit andern Worten: 10 einzelne Pfunde werden gleich schnell fallen, als wären sie

in eine einzige Masse vereinigt. 2) Alle Körper fallen mit einer um so größern Geschwindigkeit, je näher sie der Erde kommen, d. h. die Schwere wirkt beschleunigend auf die fallenden Körper, und zwar hat man bemerkt, daß die Geschwindigkeit in gleichen Zeiten um gleich viel zunimmt. Hieraus folgt also, daß die Geschwindigkeit am Ende der zweiten Secunde doppelt so groß, am Ende der dritten Secunde dreimal so groß ist als am Ende der ersten Secunde, und hiernach läßt sich der in irgend einer Zeit durchlaufene Raum leicht berechnen. Ist der Körper demnach in einer Secunde 15 F. tief gefallen, so wird er in der zweiten Secunde 3 mal 15 F., also 45 F., in der dritten Secunde 5 mal 15 F., also 75 F. fallen und am Ende derselben im Ganzen um 9 mal 15 F. oder 135 F. gefallen sein. Hieraus folgt dann wieder, daß die Geschwindigkeit des ersten Zeitraumes, als Einheit angenommen, in jedem folgenden gleichen Zeitraume nach der Reihenfolge der ungeraden Zahlen (3, 5, 7, 9 ꝛc.) wächst, und addirt man diese zusammen, so findet sich, daß die in jedem Zeitpunkte des Falles erlangten Geschwindigkeiten sich wie die Quadratwurzeln der Räume verhalten, welche der Körper vom Anfange seines Falles zurücklegt (1, 4, 9, 16 ꝛc.). Aber nicht an allen Orten der Erde fallen die Körper mit gleicher Geschwindigkeit herab, weil am Aequator die Schwerkraft durch die Rotation der Erde sehr vermindert wird, mithin die Körper unter demselben langsamer niederfallen als an den Polen. Der Fall der Körper auf vorgeschriebenem Wege geschieht nach denselben Gesetzen, nur kommt hierbei der Widerstand des vorgeschriebenen Weges in Betracht. Befindet sich der der Wirkung der Schwere ausgesetzte Körper auf einer gegen den Horizont geneigten Unterlage, so wirkt nicht die volle Kraft der Schwere auf seine Fortbewegung und er fällt daher minder schnell als im ganz freien Falle. Da aber die Richtung der Ebene einerlei bleibt, so muß die Schwächung der Bewegung sich ebenfalls beständig gleich bleiben, woraus folgt, daß die Bewegung oder der Fall eines Körpers auf einer schiefen Ebene gleichfalls eine Beschleunigung erhalte. Seine Geschwindigkeit, welche er in der nämlichen Zeit beim freien Falle erhalten hätte, verhält sich demnach nach einer beliebigen Zeit, z. B. einer Secunde vom Anfange seiner Bewegung, wie die Länge der Ebene zu ihrer senkrechten Höhe, und man stößt endlich bei Berechnung des Falls der Körper auf schiefen Ebenen auf das jetzt bekannte Gesetz: daß die Geschwindigkeit beim Herabgleiten auf derselben in jedem Punkte ebenso groß ist, als sie sein würde, wenn der Körper im freien Falle von dem Punkte, wo seine Bewegung mit der Geschwindigkeit = 0 anfing, ebenso tief herabgefallen wäre. Aristoteles und seine Nachfolger behaupteten, schwere Körper fielen im Verhältnisse ihres Gewichts schneller zur Erde als leichte, also ein Körper von 10 Pfd. falle 10 mal so schnell als ein Körper von 1 Pfd. Dieser leicht zu widerlegende Irrthum erhielt sich dennoch, bis Galilei theils durch eigene Versuche, theils durch Schlüsse die Unrichtigkeit jener Behauptung zeigte. Er ließ nämlich Körper von ungleichen Gewichten aus sehr beträchtlicher Höhe herabfallen und fand, daß sie fast gleichzeitig den Boden erreichten. Die Meinung, daß die Geschwindigkeit dem schon durchlaufenen Wege proportional sei, hing selbst Galilei eine Zeit lang an, obgleich dieses Gesetz eine Unmöglichkeit in sich schließt, indem danach der Körper, wenn er noch gar keinen Raum durchlaufen hat, weder Geschwindigkeit haben, noch dieselbe erlan-

gen kann und sogleich unverrückt an demselben Orte bleibt. Endlich kam er jedoch auf den Gedanken, daß die Geschwindigkeit vielleicht der Zeit des Falls proportional sein könne, und leitete die übrigen Gesetze des Falles daraus ab. Schon 1602 trug er sie in seinen „Gesprächen über die Bewegung" vor, wodurch er den Grund zu unserer ganzen neuern Mechanik legte, und obgleich seine Theorie viele Gegner fand, so ist deren Richtigkeit in neuern Zeiten doch längst anerkannt. Um die Gesetze des freien Falles zu zeigen, hat Atwood eine eigene Maschine angegeben, welche u. d. N. der Atwood'schen Fallmaschine bekannt ist. Sie beruht auf der einfachen Ueberlegung, daß man die Schnelligkeit des Falles mäßigen kann, wenn man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein Gegengewicht vermindert, daß aber die Gesetze, nach welchen Geschwindigkeit und durchlaufener Weg von der Zeit abhängen, dabei unverändert bleiben.

Fallen, Umschlagen von Körpern, die in ihrem Schwerpunkt durch Unterlage oder Aufhängepunkt nicht unterstützt sind. Lebende Menschen und Thiere, die auf den Füßen stehen, bewahren sich im Stand gegen das F. nur dadurch, daß sie durch Anspannung ihrer Fußmuskeln der natürlichen Nachgiebigkeit der Gelenke Widerstand leisten. Daher fallen sie sterbend, oder auch im Zustande höchster Kraftlosigkeit, durch bloße Erschlaffung der anspannenden Muskeln. Vierfüßige Thiere fallen, weil ihnen ihr doppeltes Fußpaar eine große Stützfläche gibt, im Leben nicht leicht, und eigentlich nur hochbeinige, deren Stellung der Füße zugleich eine einwärts gerichtete ist, zumal bei Belastung ihres Rückens. Bei Menschen ist der natürliche Gang eigentlich ein beständiges F., bei dem nur der sich vorwärts senkende Schwerpunkt immer noch zeitig genug von dem vorsetzenden Fuße aufgefangen wird. Sie fallen aber leicht, in dem Verhältniß, als ihre Bewegung (wie im Laufe) eine beschleunigte wird, durch Entgegenstellen eines niedrigen, die Vorwärtsbewegung hindernden Gegenstandes, über der sie sich dann stolpernd überschlagen oder durch Ausgleitung auf glatter Fläche, wobei, wegen Ungeübtheit oder Unachtsamkeit, das Gleichgewicht nicht erhalten wird, oder durch Schwanken bei dem Ueberschreiten einer Unterlage, die dem Fußtritt nur eine geringe Fläche zur Wahl darbietet. Die Sicherung gegen F. im Gehen durch Fassen fester Punkte oder durch Gehen an einem Stock wird dadurch erzweckt, daß der Schwerpunkt dann eine größere Fläche zu seiner Unterstützung erhält. Das F. von bedeutenden Höhen herab, wegen der unter dem F. beschleunigten Bewegung und dadurch vermehrten Gewalt des Antreffens auf dem Boden, auch öfters wegen des Umschlagens des Körpers dabei, hat nicht nur meist erhebliche äußere Körperverletzungen zur Folge, sondern wird auch durch die starke Erschütterung, die der Körper, besonders das Gehirn dabei erleidet, oder auch wegen Zerreißung von Organen, besonders der Leber und Austreten von Blut, oft mittelbar tödtlich. Doch tritt zuweilen auch nur ein Zustand von Scheintod ein, aus dem der Verunglückte durch angemessen angebrachte Reize (Besprengen mit kaltem Wasser u. a.) wieder erweckt wird. Indessen sind auch Beispiele, daß Menschen von Thurmhöhen herabfielen, ohne bedeutend beschädigt zu werden, so ganz selten nicht. Kinder und junge Leute haben, wegen Weichheit des Körpers und Gelenktheit, weniger von einem Fall zu fürchten als ältere Personen. Sonst glaubte man, daß innere Mittel, die man Personen nach einem erlittenen Falle darreichte, wie z. B. Bocksblut, ihnen heilsam sein könnten.

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallgatter (herses) und Fallbäume (orgues) sind Verschlußmittel im Innern der Thore oder Haupteingänge von Festungen oder befestigten Städten. Erstere bestehen aus einem von starkem Holzwerke zusammengesetzten Gatterthore, welches mittelst Ketten durch einen Wellbaum aufgezogen und niedergelassen werden kann. Die Fallbäume sind ungefähr 5 Zoll starke, viereckige, mit spitzigem Eisen beschlagene Balken, welche so eng aneinander stehen, daß Niemand zwischen ihnen hindurch kann; sie werden jeder einzeln an Ketten, sowie die F., auf- und niedergezogen. Bei neuen Festungen findet man statt ihrer Vorsetzbalken, die in Steinfalzen liegen und aus Nebengewölben in diese eingeschoben werden können.

Fallgut, Falllehn oder Schupflehn nannte man in Schwaben und den angrenzenden Provinzen die lange Zeit übliche Verleihungsform bäuerlicher Grundstücke, zu Folge deren der Empfänger gewöhnlich gegen Erlegung einer bestimmten Summe das Gut oder einzelne Parcellen auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin überkam, ohne jedoch dasselbe in Afterpacht geben, veräußern, verpfänden, oder weiter vererben zu können. Außer der erwähnten Summe hatte der Inhaber eines solchen leibfälligen Gutes oder einer Herrengunst, wie man diese Güter im gewöhnlichen Leben nannte, die öffentlichen Lasten zu übernehmen und jährlich eine unbedeutende Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Durch eine kön. Verordnung vom 18. Nov. 1817 wurden in Würtemberg die Falllehn aufgehoben und jedes bis dahin leibfällige Gut als ein erbliches für die männliche und weibliche Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt.

Fällig ist eine Forderung, wenn die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, oder die Zeit, zu welcher sie zu erfüllen war, erschienen ist. Eine Bedingung muß eingetreten oder erfüllt sein, sonst ist die Forderung gar nicht vorhanden, oder erlischt wieder, wenn die Bedingung resolutiv war; bei einer Zeitbestimmung hingegen ist die Forderung sogleich vorhanden, nur kann nicht eher auf Zahlung oder Erfüllung geklagt werden, als bis die Zeit abgelaufen ist. Ist es aber ungewiß, ob ein bestimmter Tag überhaupt eintreten werde (z. B. die Thronbesteigung eines bestimmten Kronprinzen, weil dieser auch vorher sterben kann), so ist dieß einer Bedingung gleich. Wer eine Forderung bezahlt, ehe sie fällig ist, kann das Gezahlte nicht zurückfordern, wohl aber Der, welcher zahlte, was er nur bedingterweise schuldig war, wenn die Bedingung nicht eintritt. Wenn eine Forderung dadurch bedingt ist, daß eine fällige Schuld nicht bezahlt worden ist, muß auch Das bewiesen, daß nicht gezahlt ist, wozu in Wechselgeschäften die Proteste dienen. Wenn eine Zahlung auf keinen Tag gesetzt ist, so ist sie sogleich fällig, und wenn die Verfallzeit mit unbestimmten Worten bezeichnet ist, z. B. baldmöglichst, nach Bequemlichkeit u. dergl., so muß der Richter nach den Umständen eine Zahlungszeit festsetzen. Wer die bestimmte Verfallzeit verstreichen läßt, ohne zu zahlen, muß die Nachtheile des Säumnisses oder Verzugs (mora) tragen, z. B. Zinsen zahlen; indessen wird nach gemeinem röm. Rechte von Einigen behauptet, daß dazu doch noch eine Aufforderung des Gläubigers (interpellatio) nöthig sei.

Falliment, Bankrott oder Concurs nennt man die Erklärung, daß das Vermögen eines Schuldners zur Bezahlung seiner Gläubiger

nicht hinreichend sei und also unter sie vertheilt werden müsse. Diese Vertheilung geschieht: 1) nach der Beschaffenheit der Forderung, denn es gibt Forderungen, welche unter dem besondern Schutze der Gesetze stehen, und daher vor allen andern bezahlt werden müssen, wohin öffentliche Abgaben, Reallasten, Bestellungskosten der Grundstücke, die Forderungen der Aerzte und Apotheker aus der letzten Krankheit des Gemeinschuldners gerechnet zu werden pflegen; 2) nach der Zeit, weil die Gläubiger, welche entweder gesetzlich ein Unterpfandsrecht an dem Vermögen ihres Schuldners haben, wie die Staatskassen, Kirchen, milden Stiftungen und Gemeinden an den Gütern ihrer Verwalter, die Pflegbefohlenen am Vermögen ihrer Vormünder, die Ehefrauen, Miterben wegen ihrer Erbegelder u. s. w., oder sich ein Pfandrecht vertragsmäßig haben zusichern lassen oder auch sonst ein solches Recht an den Gütern des Schuldners erworben haben, daß sie erst befriedigt werden müssen, ehe ein späteres Pfandrecht wirksam werden und eine bloß persönliche Forderung zur Hebung kommen kann; und endlich 3) nach dem Verhältniß der Forderung, indem bloß persönliche Forderungen, ohne auf die Zeit ihrer Entstehung zu sehen, gleichmäßig zur Hebung kommen. Es entstehen auf diese Weise nach gemeinem in Deutschland geltenden Rechte fünf Classen von Gläubigern: 1) diejenigen, welche ihrer Beschaffenheit nach allen andern vorgehen; 2) privilegirte Pfandgläubiger; 3) einfache Pfandgläubiger, welche beide Classen der Zeit ihrer Entstehung nach befriedigt werden müssen; 4) bevorrechtete, persönliche Gläubiger, z. B. diejenigen, welche ohne Zins geliehen haben; und endlich 5) die übrigen persönlichen Gläubiger. Es herrschen aber in der nähern Bestimmung dieser Verhältnisse in den besondern Gesetzgebungen große Abweichungen; z. B. gibt in Preußen ein gesetzliches (stillschweigendes) Pfandrecht kein Vorzugsrecht, wenn es nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist. Es kommt aber auch vor, daß in der Gesammtvermögensmasse des Schuldners fremdes Gut ist, z. B. der Antheil an einer ihm angefallenen Erbschaft, ferner Commissionsgüter, Speditionsgüter, welche einem Kaufmann nicht als Eigenthum überlassen, sondern nur zum Verkauf oder zur Weiterschaffung anvertraut waren, Mündelgüter, eigne Güter der Frauen und Kinder des Gemeinschuldners u. s. w. Diese sind auszusondern (jus separationis) und ihren Eigenthümern zurückzugeben, ohne zur Concursmasse gezogen zu werden. Es können also bei großen und verwickelten Vermögensverhältnissen, wenn dabei noch etwa Lehn- und Fideicommißrechte in Fragen kommen, sehr weitläuftige Streitigkeiten entstehen über die Absonderungen, welche in Anspruch genommen werden, und bei den eigentlichen Concursgläubigern sowohl über die Richtigkeit (Liquidität) ihrer Ansprüche als über den Platz (Priorität), an welchem sie zu befriedigen sind. Bei Kaufleuten, welche verschiedene Handlungen zumal an verschiedenen Orten geführt haben, kommt noch in Frage, inwiefern die Gläubiger da oder dort ihre Rechte geltend machen können. Alles dieses kann einen großen Concurs zu einem äußerst schwierigen und lange dauernden Geschäfte machen. Die ältern Gesetzgebungen über das Concurswesen sind häufig sehr mangelhaft, die Verbesserungsversuche aber waren nicht immer glücklich. Die wichtigsten Bestandtheile eines Concursverfahrens sind: 1) die Eröffnung, d. i. die Erklärung, daß der Schuldner nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen, daß daher sein Vermögen unter öffentlicher Autorität unter sie vertheilt werden solle. Diese Eröffnung kann auf seinen

eignen Antrag oder auf Verlangen mehrer Gläubiger, in der Regel aber nicht aus eigner Bewegung der Gerichte geschehen. 2) Die Beschlagnahme des Vermögens, die Versiegelung oder offener Arrest, d. h. der Befehl, an den Schuldner nichts zu bezahlen und alles ihm Gehörige abzuliefern; 3) die Aufforderung der bekannten und unbekannten Gläubiger, sich zu melden; wobei Derjenige, der sich nicht meldet, zwar seine Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, nicht aber seine Forderung an den Gläubiger verliert, wenn dieser etwa wieder in bessere Umstände kommt. 4) An die Beschlagnahme des Vermögens oder der Activmasse knüpft sich dann die Berichtigung und Verwandlung in baares Geld, die Einziehung der Ausstände, der Verkauf der Grundstücke, Waarenlager u. s. w, zu welchen Geschäften die Gläubiger nach den Umständen einen besondern Pfleger (curator bonorum) bestellen. Unter sich selbst aber verhandeln sie 5) über Liquidität und Priorität, wozu auch ein gemeinschaftlicher Sachwalter (actor communis oder contradictor) bestellt wird. Diese Verhandlung wird 6) durch ein richterliches Erkenntniß, das Locations-, Classificationsurtheil, entschieden, und wenn dieß rechtskräftig ist, auch alle dagegen eingewandten Rechtsmittel erledigt sind; so macht 7) die Vertheilung der Masse den Beschluß, von welcher freilich oft die Kosten der Gerichte und Sachwalter einen sehr großen Theil hinwegnehmen. — Besonders im kaufmännischen Verkehr ist ein so umständliches Verfahren sehr nachtheilig, und man hat sich bemüht, es kürzer und einfacher einzurichten. Das Hauptmittel dazu ist, den Gläubigern selbst mehr davon zu überlassen, welches, wenn bloße Handelsschulden in Frage und überhaupt die Verhältnisse, wie in Frankreich durch Aufhebung des Lehnwesens, der Fideicommisse vereinfacht sind, ohne Schwierigkeit ist. In Frankreich hat der Code de commerce ein sehr zweckmäßiges Verfahren aufgestellt, oder vielmehr aus den ältern Gesetzen aufgenommen, welches unter der Leitung der Handelsgerichte durch Syndici, die von den Gläubigern erwählt werden, vor sich geht. Der Fallit muß die Einstellung seiner Zahlungen sogleich bei dem Gerichte anzeigen, welches die Versiegelung anordnet, dem Schuldner Wache gibt, Verwalter oder Agenten bestellt und den Vermögensstand untersucht. Sobald die Bilanz übergeben ist, werden von den Gläubigern selbst Syndici ernannt, die vom Gericht bestellten Agenten treten zurück, und es wird zur Versilberung der Masse und zum Aufruf der Gläubiger geschritten. Erst wenn das Letztere geschehen und also ausgemacht ist, wer sich als Gläubiger melden will, kann ein Vergleich unter denselben (concordat) geschlossen werden. Es werden dann auch definitive Syndici bestellt, zwischen den Gläubigern wird über die Anerkennung der Forderungen (vérification) verhandelt und endlich zur Vertheilung geschritten, Streitigkeiten darüber entscheidet jedoch das Gericht. In England war das gerichtliche Verfahren in Concurssachen ein Gegenstand großer Beschwerden. Allgemeines Concursgericht war die Kanzlei (der Lordkanzler), bei welcher 14 stehende Commissionen, zusammen aus 70 Mitgliedern bestehend, die Concursverhandlungen zu leiten hatten. Diese Stellen waren sehr einträglich, aber das Verfahren unzweckmäßig und langsam. Auf Lord Brougham's Betrieb ist daher ein eignes Concursgericht (court in bankruptcy) durch das Gesetz vom 20. Oct. 1831 errichtet worden, unter welchem noch zwei Unterabtheilungen (subdivision courts) bestehen. Dergleichen besondere Gerichte bestehen in den

Niederlanden, Dänemark, Schweden und andern Staaten, und es wird von manchen dieser Einrichtungen gerühmt, daß sie auf einfachern und schnellen Wegen zum Ziele führen. Allein, wie oben schon angedeutet worden, ein großer Theil der Zögerungen und Umständlichkeiten des Concursverfahrens wird durch Ursachen, welche außer ihm selbst liegen, herbeigeführt, durch die gesetzliche Stellung der Ehefrauen und ihres Vermögens, durch lehnherrliche und Familienrechte und andere verwickelte Rechtsverhältnisse, obgleich nicht zu leugnen ist, daß diese Umstände auch durch Unzweckmäßigkeit der Proceßgesetze erhöht und dann nicht selten von Sachwaltern und Parteien zu gewinnsüchtigen Absichten benutzt werden.

Mit besonderer Strenge verfolgt die öffentliche Meinung Diejenigen, welche das Unglück haben in Concurs zu verfallen, und die Gesetzgebungen haben nicht immer die verschiedenen Fälle gehörig gesondert. Eigentlich strafbar kann nur der betrügerische Bankrott sein, wobei irgend ein Betrug gegen die Gläubiger, Unterschlagung von Vermögen, falsche Vorspiegelung erlittener Unglücksfälle, Aufstellung fingirter Crediteren u. s. w. vorkommen, es mag solches zum Vortheil des Gemeinschuldners oder der Gläubiger geschehen. Das preuß. Recht straft den betrügerischen Bankrott auch an andern als Kaufleuten mit sechsjährigem, auch zehnjährigem und lebenslänglichem Zuchthaus, und unterscheidet außerdem noch den muthwilligen, durch Verschwendung, Spiel und Wetten veranlaßten, den fahrlässigen, durch Aufborgen über Vermögen, und den unbesonnenen durch gewagte Unternehmungen. Das franz. und engl. Recht wendet die Fallimentgesetze nur auf Kaufleute an. Jenes unterscheidet nur drei Abstufungen: das unverschuldete F.; den einfachen Bankrott, welcher seinen Grund in Verschwendung, Spiel, Aufborgen über den doppelten Betrag des Vermögens, Verkauf unter dem Preise hat, und den betrügerischen Bankrott. Der letzte wird mit zeitigem Zuchthaus (travaux forcés), der einfache Bankrott mit Gefängniß bestraft. In England bestraft man den betrügerischen Bankrott mit lebenslänglicher Transportation, außerdem, wie dieß bei Jedem, der nicht bezahlen kann, der Fall ist, mit Gefängniß; doch hat der Fallit das Recht, nach 14 Tagen bei einem eignen Gerichte (insolvent debtors court) auf Freilassung anzutragen, wenn er sein Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger abtritt. Hat er nicht betrüglich gegen seine Gläubiger gehandelt, so kann er höchstens auf drei Jahre mit seinem Gesuche zurückgewiesen und zur Arbeit angehalten werden. Der betrügliche Bankrott gehört zu den Verbrechen, derenhalben auch Frankreich, England und Amerika die Angeschuldigten ausliefern.

Fallopius (Gabriel), eigentlich Faloppio, stammt aus Modena, wo er 1523 geboren ward, studirte zu Ferrara unter Brassavola und zu Padua unter Vesal, nahm hierauf ein Kanonicat in seiner Vaterstadt an, legte dieses aber aus Liebe zur Anatomie bald wieder nieder, machte hierauf große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete dann nacheinander die anatomischen Lehrstellen in Ferrara, Pisa und Padua. Er st. frühzeitig 1562. F. war ein Mann, der mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit und Billigkeit zugleich die gründlichste Gelehrsamkeit und die tiefsten Einsichten in den Bau des menschlichen Körpers verband, dessen Schreibart männlich und kernig ist und der sich gleich weit von Schwatzhaftigkeit und Dunkelheit entfernt. Als Anatom machte er vorzüglich den Knochenbau zum Gegenstande seiner Forschungen und leistete darin sehr viel; er war der Erste, der den Bau des innern Ohrs

vollständig beschrieb; doch widmete er auch andern Theilen der Anatomie Aufmerksamkeit. Seinen Namen tragen mehre anatomische Theile, z. B. tubae Fallopii, aquaeductus Fallopii. Nicht weniger war er auch erfahrner Chirurg, der indessen zu sehr an den hergebrachten Lehrmeinungen hing, hier und da aber interessante Erfahrungen mitgetheilt hat. Er ist Verfasser mehrer Schriften. Seine „Observation. anat." erschienen Vened. 1561; seine „Opera" ebend. 1606, Fol.; die mehrmals aufgelegten „Secreti e diversi miracolosi", eine werthlose Compilation, tragen mit Unrecht seinen Namen.

Fallschirm (parachute) nennt man eine schirmartige Vorrichtung, womit Gegenstände aus großen Höhen unbeschädigt auf die Erde herabfallen können, weil durch den Widerstand der Luft die Fallgeschwindigkeit genügend verzögert wird. Die erste Idee dazu hatte Le Normand, Professor zu Montpellier; er berechnete die erforderliche Größe eines F.s für einen Menschen zu 14 Fuß Durchmesser und schlug die Gestalt eines Conus als die bequemste vor. Blanchard machte 1795 einen Versuch mit einem F.e in London und nach ihm Garnerin 1797 im Jardin du Mousseaux; der F. beider, von etwa 25 Fuß im Durchmesser, glich einem großen Regenschirme, welcher, halb ausgespannt zwischen dem Ballon und der Gondel eine Art von Zelt über dem Aëronauten bildete.

Falmouth, Stadt in der engl. Grafschaft Cornwallis am Ausfluß des Fall ins Meer aus einer einzigen Straße bestehend, mit 6000 Einw., hat einen guten befestigten Hafen, treibt Fischerei, Schiffbau und bedeutenden Handel mit Portugal und Amerika. Hier ist die Station der Paquetboote nach Portugal, Spanien und Westindien.

Falsch, im Allgemeinen Das, was Etwas scheint, das es nicht ist, und durch seinen Schein trügt. Wo jener Schein absichtlich hervorgebracht wird, wie im Moralischen und Rechtlichen, z. B. bei Verfälschung der Urkunden, bei Falschmünzerei u. s. w., hat er jederzeit Betrug zum Zweck. — Falschheit, im moralischen Sinne der Fehler, in seinen äußerlichen Handlungen oder Reden etwas ganz Anderes zu erkennen zu geben als man innerlich eigentlich fühlt, und zwar in der Absicht, Andere dadurch zu betrügen. Von Verstellung unterscheidet sie sich dadurch, daß diese mehr Resultat des Verstandes, jene fehlerhafte Hang des Gemüths ist. Daher gibt es eine Verstellungskunst, aber keine Kunst, falsch zu sein. F. ist daher unmoralisch, Verstellung kann, wo nicht Pflicht, doch häufig gerechtfertigt sein. Böses Beispiel in der Kindheit, Druck, Härte, Beschränkung der natürlichen Freiheit sind die gewöhnlichen Quellen der F. — Im allgemeinen ästhetischen Sinne ist das Falsche dem Natürlichen entgegengesetzt und bezeichnet eine Verletzung der Naturgesetze, unter welchen ein Gegenstand erscheint, z. B. falsche Zeichnung, falsche Bilder und Gleichnisse, d. i. Vorstellungen, welche keine Aehnlichkeit mit den Gegenständen haben, welche sie bezeichnen sollen. — In der Musik bezeichnet man mit dem Worte falsch verminderte Quinte (z. B. h — f) die unregelmäßige Fortschreitung der Intervallen, die zu hohe oder zu tiefe Intonation eines bestimmten Tones und die unrichtige Stimmung eines Instruments. Von einem falschen Dreiklange spricht man jetzt nicht mehr, sondern nennt ihn einen verminderten, und dasselbe thun die meisten Theoretiker auch von der falschen Quinte. — Falsches Licht (faux jour) hat ein Gemälde, wenn es so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der

Maler die Beleuchtung ausgehen ließ oder wenn vom Standpunkte des Beschauers aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert.

Falset (Falsetstimme), s. Fistel.

Falsirechnung (regula falsi) ist die Regel, nach welcher die bestimmten einfachen Aufgaben von einer unbekannten Größe vermittelst willkürlich angenommener Zahlen aufgelöst werden, und hat ihren Namen daher, weil unter den angenommenen Zahlen auch falsche sein können, indem man das aus denselben fließende Resultat mit dem, was heraus kommen sollte, vergleicht und aus dem Unterschiede die angenommene Zahl berichtigt. Die F. theilt man in die einfache (regula unius positionis) und in die doppelte (duplicis positionis) ein. Erstere verlangt nur eine willkürlich angenommene Zahl, um die unbekannte aufzufinden. Hierher gehören die Aufgaben der Gesellschafts- und der Vermischungsrechnung; ferner die Aufgaben, worin die Zahl gesucht wird, deren aliquote Theile entweder zu der bekannten addirt oder von derselben subtrahirt einer gegebenen Zahl gleich sind. Zur letztern sind zwei willkürlich angenommene Zahlen nöthig und sie löst solche Aufgaben, in welchen zu der unbekannten Größe aliquote Theile oder vielfache derselben addirt oder subtrahirt und noch eine gegebene Zahl addirt oder subtrahirt werden sollen, um einer gegebenen Zahl gleich zu sein. Obgleich die F. jetzt weniger Anwendung findet, weil Jeder, der mit Gleichungen vom ersten Grade umzugehen weiß, die F. gar nicht nöthig hat; so verdient dennoch wegen des Scharfsinns, mit welchem die Alten die unbekannte Größe durch diese Regel fanden, viel Aufmerksamkeit. Newton benutzte sie zur Berechnung der Planetenbahnen.

Fälschung (falsum, crimen falsi), jede, eine Rechtsverletzung bewirkende Täuschung Anderer, durch Mittheilung falscher oder Vorenthaltung wahrer Thatsachen. Wurde die Täuschung durch Veränderung der wahren Eigenschaften der Sache bewirkt, so wird es F. im engern Sinne, Verfälschung genannt; alle übrigen Fälle, z. B. die Nachahmung, werden u. d. N. Betrug (s. d.) begriffen. Nach Verschiedenheit des durch die F. Verletzten sind sie: a) öffentliche oder Privatfälschung; b) benannte oder unbenannte, und c) nach Verhältniß der gesetzlich gedrohten Strafe, einfache oder qualificirte. Die F.n können sowohl an einer Person als an jeder Art von Sachen, es mögen dieß eigne oder fremde sein, vorgenommen werden; immer aber ist rücksichtlich der Form der Handlung erforderlich, daß die Täuschung absichtlich bewirkt und daß durch sie ein mittelst gesetzlicher Androhung geschütztes Recht eines Andern verletzt werde. Vollendet ist das Verbrechen, sobald die in betrügerischer Absicht unternommene Handlung beendigt ist. Einzelne benannte Arten von F.n sind: F. und Unterschiebung von Urkunden aller Art, als Contracte, Testamente, das Nachmachen von Münzen und Papiergelde, Decreten, Attestaten, Wechseln, Schuldverschreibungen, das Angeben eines falschen Standes und Gewerbes, das Verkaufen unechter Waaren als echter, das Spielen mit falschen Karten und Würfeln, ferner Meineid, Verrückung des Grenzsteins ꝛc. Zur Begründung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Falsarius (Fälscher) gehört, daß er entweder die Wahrheit zwar gewußt, aber nicht entdeckt (verhehlt) oder daß er sie entstellt hat und daß dieß absichtlich geschah. Die gesetzlich bestimmten Strafen der F. können nach Maßgabe der Umstände von leich-

tem Gefängnisse bis zur Todesstrafe steigen, wie letztere z. B. in England bei F. von Banknoten stattfindet; in Deutschland indeß wird die Todesstrafe, wenn sie auch im Gesetze noch begründet ist, in angemessene Gefängnißstrafe verwandelt.

Falso bordone, franz. Faux-bourdon, nannte man vorzüglich eine freie Begleitung eines Chorals oder eines Cantus firmus, welche die andern Singstimmen meist gegen den Tenor figurirten, oder eine Begleitung der Oberstimmen in Sextenaccorden. Ferner nennt man so den eintönigen, innerhalb weniger Intervallen sich bewegenden, gleichsam summenden Gesang der kathol. Priester am Altare, abwechselnd mit und ohne Begleitung der Orgel.

Falstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England (gest. 1421), ist berühmt als die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem „Heinrich V." und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in dem trefflichen Stücke „Die lustigen Weiber von Windsor" gezeichnet hat. F. ist nach seiner Schilderung ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend und angenehm und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich; übermäßig wohlbeleibt und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Aeußern verbirgt er den gewandtesten Schalk, welcher mit seltener Klugheit, wenn er es zu arg gemacht hat, sein liebes Ich vor übeln Folgen zu sichern weiß. Dieser trefflich durchgeführte Charakter ist oft nachgeahmt, doch nie erreicht worden.

Falster, eine dän. Insel des Stiftsamts Laaland, im Süden des großen Belt, einer Meerenge der Ostsee, ist 8½ QM. groß mit 20.000 Einw., sehr fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, besonders Obst, hat viel Wildpret und beträchtliche Heerden. Die Hauptstadt derselben, Nykiobing, mit 1450 Einw. und einer Kathedralschule, ist blühend durch verschiedene Gewerbe und Handel.

Faltenwurf, s. Draperie, Gewand.

Falter, s. Schmetterling.

Fama (Pheme), Göttin des Gerüchts und des Ruhmes, jüngste Tochter der Erde, die sie im Zorne gebar, als Jupiter die Giganten niederwarf. Sie ward zum Rachewerkzeuge bestimmt, um alles Böse, das sie von den Göttern entdecken würde, auszubreiten. Nach Virgil war sie, eine Posaune in der Hand haltend, ganz von Federn überdeckt und führte unter jeder ein Auge, ebenso viel Ohren, Zungen und Mäuler. Ihr Pallast lag zwischen Himmel und Erde, hatte 1000 Oeffnungen, die nie geschlossen wurden, und Mauern von klingendem Erz. Winzig klein saß sie bald auf dem Giebel des Daches, bald auf der Zinne des Thurms, unaufhörlich spähend, nimmer schlafend; den Gegenstand, den sie erspähet hatte, allmälig in immer weitern Kreisen umschwebend, anfangs heimlich flüsternd, dann immer lauter redend, immer größer werdend, bis sie mit den Füßen die Erde, mit ihrem Haupte die Sterne berührte. Alle Zungen sprachen Wahrheit und Lüge durch einander; ihr folgte die Leichtgläubigkeit mit 1000 Ohren. Ihre Schwatzhaftigkeit war unaufhaltsam, ihre Sucht Neues zu verkünden unersättlich. Am liebsten machte sie Verbrechen kund und gefiel sich in Verleumdungen. Gebrach ihr an diesem

Stoffe, dann verbreitete sie aber auch mit gleichem Eifer das Gute. (Vgl. Ovid's „Metamorph." 12, 39.)

Familie nennt man die aus der Geschlechtsverbindung hervorgehende häusliche Gesellschaft in der Gesammtheit ihrer Glieder als Mann und Weib, Eltern und Kinder, und dann überhaupt den Inbegriff aller durch Abstammung, Verwandtschaft und Dienstverhältniß unter sich verbundenen Personen. Das Familienverhältniß ist seinem Wesen und seinen Wirkungen nach dem Ursprung alles gesellschaftlichen Lebens, das festeste Band, welches Stämme mit sich zu Völkern und diese wieder unter sich zu gemeinschaftlichem Interesse verbindet. Indem aber das schroff abgeschlossene, patriarchalische Familienverhältniß, wie es sich in der alten Welt ausbildete, durch Vermehrung der Menschheit, Steigen der Cultur und die verschiedenartige Ausbildung von Staatsformen Veränderung erlitt und seine an und für sich allerdings durch die Natur begründeten Familienzwecke mit Entstehung der Staaten den wichtiger gewordenen Staatszwecken unterordnen mußte, wurde es eben die sichere Grundlage alles Staatslebens. Aber die Familienverbindung darf die freie Entwickelung der Völker und jedes Einzelnen nicht hindern; sie darf nicht zum Kastenzwange werden, welcher den Sohn verbindet, nur den Lebensweg des Vaters zu gehen; sie darf nicht die Vortheile des Staats an die Abstammung knüpfen, dem Verdienste seinen Lohn entziehen. Die alten Staaten waren meist auf strenge Familienverbindung gegründet, aber der menschliche Geist hat sich immer wieder von diesen Fesseln frei gemacht, so hartnäckig auch Eupatriden und Patrizier ihre angemaßten Vorrechte vertheidigten. Daß die german. Stämme im Anfange ihrer Geschichte keine festen, durch Generationen fortgehenden F.n hatten, beweist schon der Mangel der Geschlechtsnamen, welche man in den ältesten Zeiten der Römer, bei den german. Völkern aber erst nach den Kreuzzügen findet. Sonderbar ist es, vom Alter der F.n zu sprechen; denn eine ist so alt wie die andre, und keine hat gesehen, wie eine andre nach ihr, etwa durch Veredlung eines Thiergeschlechts, in die große menschliche Gesellschaft eingetreten ist. Das Familienband verliert seine Heiligkeit und Würde, wenn es zur Befriedigung des Stolzes und des Eigennutzes gemißbraucht wird. Es ist löblich, wenn die F.n zusammenhalten und durch Vereinen ihrer Kräfte zu wirken suchten; aber sie dürfen es nicht auf Kosten Andrer und des Staats thun, auch nicht die Freiheit ihrer Angehörigen in Dingen, wo sie dem Menschen unentbehrlich ist, aufheben. Dafür, daß die F. nicht aus falschem Ehrgeiz und Stolz zur Tyrannin werde, hat der Staat Sorge zu tragen; dagegen muß er selbst nicht in das Innere der F. eindringen und nicht Bande lösen, welche darum, weil sie nur durch die Sitte und edlere Gefühle, nicht aber durch äußere Gesetze geknüpft sind, von ihm zwar zerrissen, aber nicht wieder hergestellt werden können. Häufig spricht man auch von Familientugenden und Familienlastern, welche forterben sollen; das mit Unrecht, ist leicht einzusehen, da beide, Tugend und Laster, Ergebnisse des freien Willens sind. — Familienrechte nennt manent weder den Inbegriff der unter den einzelnen Gliedern einer F. hinsichtlich der väterlichen Gewalt, der Erbfähigkeit ꝛc. gesetzlich geltende Rechte, oder die durch besondre Familienverträge bestimmten Befugnisse und Pflichten der einzelnen Glieder. (S. Hausvertrag.)

Familienrath ist das Zusammentreten aller oder mehrer Glieder

einer F., um über das Wohl der F. und die deßhalb zu treffenden Maßregeln zu berathen. Nach franz. Gesetz ist der F. ein positives Rechtsinstitut, welches das Interesse der Minderjährigen wahrnehmen und den Vormündern controlirend und instruirend zur Seite stehen soll. Der F. besteht aus dem Friedensrichter, in dessen Bezirk der Minderjährige seinen Wohnsitz hat, und aus sechs Blutsverwandten und verschwägerten Personen. Er wird zusammen berufen auf den Antrag der Verwandten des Minderjährigen, dessen Gläubiger oder anderer Interessenten, oder auch von Amtswegen. Der Friedensrichter bestimmt den Versammlungstag, hat den Vorsitz und eine Stimme, welche bei Stimmengleichheit entscheidet. Die zum F.e Vorgeladenen müssen entweder in Person oder durch einen besonders Bevollmächtigten erscheinen; jedoch kann ein Bevollmächtigter nur eine Person vertreten; der ohne rechtsgültige Entschuldigung Ausgebliebene verfällt in eine Geldstrafe bis 50 Franken. Der F. hat überhaupt rücksichtlich der Minderjährigen dieselben Rechte und Pflichten, welche nach deutschem Rechte in dieser Beziehung die Gerichte als obervormundschaftliche Behörden haben; er ernennt die Vormünder der Minorennen und Solcher, die ihre bürgerlichen Rechte nicht ausüben dürfen; er setzt dem Vormund einen Nebenvormund (subrogé tuteur) an die Seite und entsetzt beide im betreffenden Fall ihres Amtes; er verfügt über die Administration des Vermögens, ermächtigt die Vormünder zu Klagen und Veräußerung unbeweglicher Güter, bestimmt die Summe des jährlichen Unterhalts für die unter Vormundschaft stehenden Familienglieder. Die Einrichtung des F.'s ist zweckmäßig, weil sie die Unmündigen aus der Gewalt eines Einzelnen, vielleicht seinen Vortheil mehr als den des Mündels Berücksichtigenden, in die Mehrer bringt, die durch Religion und Natur für sie am wärmsten interessirt sind, und von denen die größte Uneigennützigkeit zu hoffen ist. Indessen ist die Unverantwortlichkeit der Mitglieder des F.'s ein großer Einwand gegen die Vollkommenheit dieses Instituts, und der Friedensrichter muß ein einsichtsvoller und redlicher Mann sein, um alle möglichen Nachtheile verhüten zu können.

Famulus ist eigentlich Knecht, Diener; doch ward der Name im Mittelalter ehrenvoller, wo er die lat. Benennung der sogenannte Edelknappen ward, und jetzt ist er nur noch im Gelehrtenstande üblich, z. B. für die jüngern Aerzte, welche als Gehülfen eines ältern und erfahrnern auftreten, oder diejenigen Schüler oder Studenten, welche von einem Lehrer zu allerhand Diensten gewählt werden.

Fanal bezeichnet überhaupt jedes Feuersignal auf Bergen, hohen Thürmen, an den Küsten, am Eingange eines Hafens, oder einen Leuchtthurm für Seefahrer, oder die auf dem Hintertheile der Schiffe befindliche große Schiffslaterne, oder endlich entweder bei Winterquartieren oder Vorpostenlinien einen zum Zeichen angezündeten Holzstoß, oder die eigentliche Lärmstange, d. i. eine auf einem hohen Punkte in die Erde gegrabene, mit Stroh umwickelte und oben mit Pech übergossene und mit Schießpulver versehene Säule, bei der eine Schildwache steht, um nöthigenfalls in der Nacht ein Allarmzeichen zu geben. Bei Tage wendet man Dampffanale an, die in viel Rauch gebenden Dingen, z. B. Laub, Stroh, Moos bestehen. — Fanallaternen sind diejenigen Laternen, welche auf dem Hintertheile der Schiffe im Mastkorbe und an den Wänden angebracht werden, besonders aber die große Laterne auf dem Hintertheile eines

Schiffes. Sie dienen den Schiffen, die in der Flotte fahren, unter andern dazu, daß sie nicht aneinander treiben, und zeigen zugleich den Rang des Befehlshabers an. So hat nämlich ein Admiral 3 auf der Gallerie und eine auf der großen Marsstange, die deßhalb das Marsfanal heißt, der Viceadmiral 2 auf der Gallerie und 1 auf der Stange, der Contreadmiral nur 1 auf der Gallerie und 1 auf der Stange, andere Schiffe überhaupt nur 1.

Fanarioten, die Bewohner des Griechenquartiers Fanal in Konstantinopel; insbesondere die daselbst wohnhaften edlen griech. Familien Maurokordatos, Morusi, Ypsilantis, Kalimachi, Suzzo, Karadja, Hantscherli und Mavrogeni, aus den Zeiten der byzantin. Kaiser. Die Frau eines solchen Fürsten hieß Domna, die Tochter, Domnizza. Aus ihrer Mitte wurden die Dolmetscher der Pforte genommen; von 1731 bis 1822 wählte die Pforte aus ihnen auch die Hospodare der Moldau und Walachei. Bis 1669 bediente sich die Pforte zu Dragomans nur der Juden und Renegaten. Damals wurde von Mohammed IV. zum ersten Mal ein Grieche, Panayotoki, zum Großdollmetscher gebraucht. Bald stieg die Macht der einflußreichen F. so sehr, daß nach dem grausamen Tode des letzten Hospodars der Walachei aus den Eingebornen, Bassaraba Brankaveo, 1731 ein Maurokordatos Hospodar wurde. In den letzten Zeiten vor 1822 beschränkte Halet Effendi's Einfluß diese Wahl auf die Familien Morusi, Kalimachi und Suzzo. Ein griech. Arzt (in Marseille), Marko Zallony, früher erster Leibarzt des Großwessirs Jussuf Pascha, dann in Bukarescht bei den griech. Hospodars, entwickelt in seinem „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824) die Umtriebe dieser fanariotischen Emporkömmlinge, ihre Erpressungen, worein sie sich mit den Bojaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in jenen Fürstenthümern behaupteten, indem sie die unwissenden Türken zu ihren eigennützigen Absichten mißbrauchten. Auf den Aufstand der Griechen 1821 hatten die F. keinen oder nur einen verderblichen Einfluß. Auch v. Hammer hat in seinem Werke „Ueber Konstantinopel und den Bosporos" die Ausartung der F. erwähnt. Doch urtheilt Wash über sie günstiger.

Fanatismus oder Fanaticismus, religiöse Schwärmerei, d. i. Wahn, religiöse Ueberzeugungen durch vermeinte übersinnliche Anschauungen und Gefühle erhalten zu können oder wirklich erhalten zu haben. Bei dem Mystiker, Fanatiker und Schwärmer vertritt ein sinnliches Phantom der Einbildungskraft die Stelle der Gottheit, das gewisse ihm angemessene Gefühle erregt, die aber nicht moralischer, sondern bloß sinnlicher Natur sind, und weil die Gottheit selbst, als Vernunftidee, kein Gegenstand der producirenden Einbildungskraft ist und sein kann: so erhob man früh im Alterthum, wo die Vernunft noch in ihrer Kindheit war, dagegen die Sinnlichkeit desto lebhafter wirkte, die Gegenstände derselben zu Göttern, denen dann die rohe Phantasie Gestalten nach Belieben gab. Schiller, in den „Göttern Griechenlands", hat ganz recht, daß sich die rohe sinnliche Menschheit in diesen Träumen ihrer Phantasie sehr wohl befunden haben könne. Wenn es aber sein Ernst war, den Verlust dieser Zeiten der Kindheit zu bedauern: so war er in diesem Augenblicke ein arger Fanatiker. — Mit der Vernunft mag überhaupt der Fanatiker nicht gern etwas zu thun haben. Je lebhafter die Bilder sind, welche die Phantasie eines Fanatikers sich erträumt; und je mehr sie mit seinen anderweitigen

sinnlichen Neigungen, sie zu verstärken oder zu begünstigen, harmoniren, um desto lieber sucht er sie auch zu realisiren, weil es ihm unangenehm ist, diese ihm so süßen Bilder als bloße Träume zu betrachten, die ihm keinen anderweiten Genuß zu gewähren im Stande sein. Daher denn so manche auffallende Erscheinung unserer Tage, wobei die kalte Vernunft ausruft: wie ist Das möglich! Wie der Aberglaube: so ist der F. ein Proteus, der sich unter allen Gestalten bald gröber, als Product der Unwissenheit und Trägheit, bald verfeinert, und mit anderweitigen Kenntnissen amalgamirt, als Heuchelei, oder geistlicher Stolz, der sich über die Niedrigkeit der Sinnenvorstellungen erhaben zu sein glaubt, erscheint. In jeder Gestalt hebt er allen Vernunftgebrauch in Absicht auf das Thun und Lassen auf und gibt die ganze Lebenseinrichtung den Einflussen der auf Phantasie einwirkenden Leidenschaften preis. Er ist das aqua toffana gegen alle Sittlichkeit. (S. Mysticismus.)

Fandango, ein span. und portug. Nationaltanz von sehr zärtlichem, allmälig lebhafter werdendem Charakter, wird mäßig langsam von einem Paar auf einmal getanzt und meist mit der Zither begleitet. Der Takt ist der Dreivierteltakt und gewöhnlich in Moll gesetzt. Die Tänzer schlagen Castagnetten dazu. Oft begleitet ihn auch Gesang. Die Spanier lieben ihn leidenschaftlich. Die Geistlichkeit eiferte dagegen und wollte ihn, sagt man, einst verbieten. Ehe es aber geschah, sollte der F. vor dem geistl. Gericht erscheinen. Die geübtesten, graziösesten Fandangotänzer führten ihn aus; kaum aber erklang die Zither, tönten die Castagnetten, als die Richter selbst von dem Tanz erwärmt wurden und nach dessen Aufhören erklärten, einen solchen Tanz könne man nicht verbieten.

Fanfare, 1) eigentlich ein lustiges Trompeterstück, von glänzendem und lärmendem Charakter, den Ton der Trompete nachahmend, wie Trara oder Tengterenteng (daher Fanfaron: Großsprecher, Prahler, Windbeutel, und Fanfaronnade Großsprecherei); 2) ein Jagdstück auf der Trompete, meist in Sechsachteltakt; 3) Trompetersignal, kurz zuvor ehe eine einhauende Cavalerietruppe sich beim Angriff in Carière setzt, geblasen. — Die F. ist wohl zu unterscheiden von Tusch (Toast), welcher nicht wie die F. vierstimmig und regelmäßig gesetzt ist, sondern nur in einer willkürlichen taktlosen Zusammenstellung schmetternder Töne besteht. Eine charakteristische F. ist die in der Ouverture zum „Don Juan", gleich nach dem Anfange des Allegro vorkommende.

Fano (Fanum fortunae), Stadt in der päpstl. Delegation Urbino, liegt auf die Straße von Ancona nach Bologna, unweit der Mündung des Metauro, der vor der Stadt einen schönen Wasserfall bildet, in einer höchst malerischen Umgebung am adriat. Meere, hat eine Kathedrale, mehre Pfarr- und Klosterkirchen mit schönen Gemälden aus der bolognieser Schule, 14.200 Einw., Jesuitencollegium, Ritterakademie, öffentliche Bibliothek, vortreffliche weibliche Erziehungsanstalt, großes Theater, Seidenbau, Halbseiden- und Seidenzeuchmanufacturen, kleinen Hafen, guten Fischfang, Handel mit Getreide und Seide. Merkwürdig sind die Trümmer eines Triumphbogens des Augustus.

Fantucci (Marco, Graf), ein verdienter Staatsmann und Gelehrter Italiens, erster Beamter in Ravenna, zu dessen angesehensten Familien er gehörte, geb. daselbst gegen 1745, kam sehr jung zu seinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Gaetani, nach Rom, um seine Ausbildung zu vollenden. Als er nach 12 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, war er

durch seine Kenntnisse im Stande, die ersten Aemter zu verwalten. Die Erinnerung an den ehemaligen Glanz seiner Vaterstadt und der Anblick ihres Verfalls erweckte in ihm das Verlangen, die Ursachen dieser Umwandlungen aufzusuchen. Er entwickelte diesen in einer Schrift, die er dem Papste Clemens XIV. überreichte und später drucken ließ. Ravenna verdankt ihm die Vollendung eines schiffbaren Kanals, welcher der Stadt einige der verlornen Vorzüge wieder gibt; doch erhielt dieses auf seinen beharrlichen Betrieb 1781 beschlossene Unternehmen nicht die gänzliche Vollendung; die Arbeiten wurden eingestellt, ehe der Kanal alle Verschönerungen und Vorzüge erhalten hatte, deren derselbe fähig war. F. erfand auch 1780 eine hydraulische Maschine, die den Landbewohnern um Ravenna sehr nützlich ward. Er zog sich später von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, um ruhiger über die Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Mitbürger nachzudenken. Eine Seuche, welche die Umgegend von Ravenna verheerte, gab ihm Gelegenheit, seine Einsichten und sein wohlwollendes Herz im ganzen Umfange zu zeigen. Nachdem er Alles aufgeboten hatte, die Leiden der Mitbürger zu lindern, zeigte er in einer trefflichen Schrift die Nothwendigkeit, die Sümpfe in den der Mittagssonne ausgesetzten Thälern auszutrocknen. Er starb am 10. Jan. 1800 zu Ravenna. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen: „De monumenti“ (6 Bde., 4.), „De gente Honestia“ (Cesena 1786, Fol.) und die „Memoire di vario argumento“ (Vened. 1804, 4.), welche manche treffliche Aufsätze im Fache der Staatswissenschaften enthalten. Auch verdankt man ihm eine Prachtausg. der „Papiri diplomatici“ des Abbate Gaetano Marini.

Farbe ist die Eigenschaft der verschiedenen Theile des Lichts, insofern sie einen verschiedenen Eindruck auf das Auge machen. Die F. zeigt sich unserem Auge sowohl an selbstleuchtenden als auch an erleuchteten Körpern und hängt nicht von der Intensität der Körper ab; die Verschiedenheit des Lichts gestattet aber auch keine eigentliche Definition und deren Kenntniß läßt sich bloß durch den Sinn des Gesichts erlangen. Schon die ältesten Physiker philosophirten über das Wesen und den Ursprung der F.n; da jedoch ihre Vorstellungen vom Sehen noch sehr unrichtig waren, so konnte es auch mit ihrer Farbenlehre nicht besser sein. Epikur, welcher bereits einiges Licht in dieser Sache gehabt zu haben scheint, sagt: die F.n wären nicht etwas dem Körper Eigenthümliches, sondern rührten bloß von der verschiedenen Lage seiner Theilchen gegen das Auge her. Aristoteles scheint alle F.n aus einer Mischung von Schwarz und Weiß anzusehen und setzt diese wie Licht und Finsterniß einander entgegen. Theophrast sieht Schwarz als kein Licht zurückwerfend an, Grau als aus Schwarz und Weiß gemischt, Gelbroth aus dem Lichte, wenn es durch reines Schwarz gemischt ist ꝛc. Telesius leitet die F.n aus den Principien der Wärme und Kälte ab. Kepler meint, die F. entstehe aus einer Schwächung des Lichts, welches in allen farbigen Körpern eingeboren so lange verborgen bliebe, als sie nicht von der Sonne beschienen würden. Aquilonius sieht die F.n als erst durch das Licht in Thätigkeit gesetzt an und führt sie in folgender Ordnung auf: Weiß, Gelb, Roth, Blau, Schwarz. Cartesius gibt eine Erklärung der F.n aus der Bewegung der Lichttheilchen und Isaak Vossius schreibt den Grundstoff der F.n dem jeden Körper beigemischten Schwefel zu. Doch deutlicher und befriedigender als von allen frühern Physikern sind die Er-

klärungen Newton's über die F.n, wobei sich der größte Theil Dessen, was seine optischen Schriften enthalten, nicht auf bloße Hypothesen, sondern auf eigene Versuche und Erfahrungen gründen. Er erklärt die Erscheinungen der F.n aus der Brechung der Lichtstrahlen (s. d.) und behauptet, jeder weiße Lichtstrahl, er entstehe von der Sonne oder einer gewöhnlichen Feuerflamme, sei aus verschiedenen gefärbten Lichtarten zusammengesetzt. Die Sonnenstrahlen enthalten demnach, obgleich sie ein weißes farbloses Licht darbieten, verschiedene F.n in sich, welche uns sichtbar werden, wenn der Strahl, dessen Theile alle parallel fortgehen, durch Brechung gleichsam gespalten in Farbenstrahlen zerlegt wird, wovon jeder derselben eine andere Richtung annimmt und abgesondert sichtbar wird. Dieses läßt sich am besten dadurch darthun, daß, wenn man durch eine kleine runde Oeffnung die Sonnenstrahlen in ein verdunkeltes Zimmer fallen läßt, sich auf einer dem Lichtstrahle senkrecht gegenüber gestellten Ebene ein rundes Sonnenbild ohne F.n bildet. Fängt man das Sonnenbild auf einer weißen Ebene auf, so erscheint es weiß. Stellt man aber dabei in die Sonnenstrahlen ein massives dreiseitig geschliffenes Prisma von Glas so auf, daß die Richtung der einfallenden Strahlen in einer gegen die Kanten des Prisma senkrecht gelegten Ebene des Querschnitts des Prisma liegt, so zeigen die im Prisma gebrochenen Strahlen ein farbiges Sonnenbild. Dieses Bild nennt man das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Das sonst runde Sonnenbild erscheint hier als ein längliches oben und unten begrenztes aus Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett zusammengesetztes Bild, welches also genau die F.n des Regenbogens zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Wir dürfen deßhalb wohl annehmen, daß alle diese Farbenstrahlen aus den weißen Sonnenstrahlen entstehen, und daß wir diese als aus jenen gemischt ansehen können. Das in die Länge ausgedehnte Sonnenbild besteht aus einer Reihe bunter Farbenbilder, die wegen ihrer ungleichen Brechbarkeit jedes auf einen andern Platz fallen, aber nahe aneinander gereiht alle Uebergange von einer F. in die andere darstellen. Läßt man das durch das Prisma in Farbenstrahlen zerlegte Licht in ein großes converes Linsenglas fallen, damit dieses divergirende Licht in einer gewissen Entfernung hinter dem Glase in ein Bild gesammelt werde, und hält dann ein weißes Papier zwischen das Glas und den Punkt, wo das Bild sich deutlich zeigt, so sieht man noch die einzelnen F n; nähert man es dem Vereinigungspunkte, so rücken die F.n näher aneinander, sind im Vereinigungspunkte völlig vermischt und zeigen ein reines weißes rundes Sonnenbild. Durch ein zweites Prisma verschmelzen die Farbenstrahlen wieder zu weißem Lichte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die F. der Körper, welche wir ihre natürliche F. nennen, von dem auf sie fallende Lichte abhängt. Gegenstände, welche wir bei hellem Tageslichte weiß nennen, erscheinen uns roh, wenn die untergehende Sonne sie bescheint, auch halten wir beim Kerzenlichte Das für grün, was uns am hellen Tage blau erscheint ꝛc. Auch haben die meisten Körper die Eigenschaft, von den auf sie fallenden Farbenstrahlen einige zu binden und zu verschlucken und nur die eine oder die andere Art der farbigen Strahlen zurückzuwerfen oder durch sich hindurchzulassen. Green erklärt die F.n aus einem Mischungsverhältnisse aus einem eigenthümlichen Grundstoffe und Wärmestoffe. Der berühmte Dichter von Göthe macht in seiner Farbenlehre auf das Schattige der F. aufmerksam und erklärt alle F.n aus dem Sehen des Lichts durch ein trübes Mittel, hält

Newton's Farbenlehre für grundlos und will seine als die wahre anerkannt wissen. Allein Newton's Lehre ist bis jetzt noch als die gründlichste behauptet worden. Die neulich von Schmitz aufgestellte Theorie, daß alle F. sich auf einen gewissen Druck und auf die Wärme gründe, ist ein einseitiges Phantasiespiel ohne gehörige Begründung. Hierauf sich beziehende Schriften sind folgende: Newton's „Optice" (Lond. 1706); Wunsch's „Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichts" (Lpz. 1792), welche Newton's Lehre über die Farbengebung zu verbessern suchten, besonders was die Zahl der einfachen F.n betrifft, welche Einige auf drei, Andere auf zwei haben vermindern wollen; Göthe's „Zur Farbenlehre" (2 Bde., Tüb. 1810), womit Schopenhauer's „Abhandlung über das Sehen und die F.n" (Lpz. 1816) und Brewer's „Versuch einer neuen Theorie der Lichtfarben" (2. Aufl., Düsseld. 1815) zu vergleichen sind. Siegreich ward Newton vertheidigt von Pfaff in: „Ueber Newton's Farbentheorie" (Lpz. 1813). Schmitz's „Farbenlehre" erschien 1834.

Färbekunst, Färberei, ist die Kunst, allerlei wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Stoffen gewisse Farben zu geben, bildet ein zünftiges Gewerbe, und die Färber theilen sich in Schwarz- und Waidfärber, welche schwarz, braun und mit Waid blau färben, in Schönfärber, welche bunt färben, in Seidenfärber, welche nur seidene Zeuche färben, und in Schlechtfärber, welche mit unechten Farben färben und nicht zunftmäßig gelernt haben. Sie besteht aus drei Haupttheilen: a) Bereitung der Farben: b) Vorbereitung der Zeuche zur Annahme der Farbe, und c) dem eigentlichen Färben. Hauptfarben der Färber (Färbestoffe) sind Blau, Roth, Gelb und Schwarz, wozu man noch Braun rechnen kann; alle übrigen Farben entstehen aus Mischungen der erwähnten Hauptfarben. Die Schattirungen der einzelnen Farben entstehen zum Theil dadurch, daß man den Stoff kürzere oder längere Zeit in der Farbenbrühe läßt; auch werden die Farben desto lichter, je mehr schon aus derselben Farbenbrühe gefärbt ist. Das Thierreich liefert nur rothe Färbestoffe, wie Cochenille, poln. Scharlachkörner, den Kermes, Gummilack. Das Pflanzenreich liefert die meisten Färbestoffe, als rothe: Färberröthe, die Wurzeln von Galium, von Asperula, von Anchusa, die Blumenblätter vom carthamus tinctorius als Saflor, das Brasilienholz, die Orseille, das Sandelholz, mehre Arten von Hypericum; blaue: Indigo, Waid, Campecheholz; gelbe: Färberwau, Scharte, Färberginster, Gelbholz, Curcumawurzel, die Blätter der italien. Pappel, die Wurzel und das Holz des Berberichsstrauchs, die Rinde der gemeinen Esche u. a. m.; braun: von Wallnußschalen. Zur schwarzen, braunen, grauen und gelben Farbe gebraucht man als Beimischung Galläpfel und Divi-divischoten, die Schalen des Wallnußbaums, den Sumach, die Birkenrinde u. a. Manche Pflanzen enthalten verschiedene Färbestoffe; so gewinnt man aus Saflor mit Wasser eine gelbe Farbe und nachdem diese ausgepreßt ist, mit Kali eine rothe. Aus allen diesen Stoffen wird die Farbe ausgezogen, indem man sie in Wasser oder Lauge weicht oder abkocht; letzteres geschieht in den Färbe- oder Farbenkesseln, welche nebeneinander in einem Herde so eingemauert sind, daß darunter gefeuert werden kann. Sie sind von Kupfer, Messing, Blei und Zinn, die beiden letzten Arten zur rothen Farbe. Die vom Wasser ausgezogenen Stoffe heißen Farbenbrühen, Farbenflotten, Farbenbäder. Unter den zu färbenden Stoffen nimmt Wolle brennende Farben am leichtesten

und festesten an; Baumwolle hingegen nimmt nur Roth (türkischroth) und blau, leinenes Zeuch nur blau fest an. Zwischen Wolle und Baumwolle steht die Seide an Receptivitätsfähigkeit der Farbe mitten inne. Um alle diese Stoffe zur Annahme der Farbe geschickter zu machen, wird die Wolle gewaschen und gewalkt, auch wohl geschwefelt, die Seide wird entschalt, baumwollenes und leinenes Zeuch gebleicht und gebrüht. Doch reicht dieß nicht immer allein hin, und man thut daher die Zeuche vor dem Färben in eine Beize; besteht die Beize vorzüglich aus Alaun, so heißt sie Alaunbad. Ist das Zeuch in der Beize nicht gut getroffen, so entsteht der Fehler des Abfärbens und des Ver- und Abschießens; doch ist dieß auch bei unechten Farben der Fall. Die in der Beize enthaltenen Mineralien heißen Anneigungs- oder anneigende Mittel. Wird das Zeuch erst dann in die Beize gethan, wenn es schon gefärbt ist, um die Farben dadurch fester zu machen, so heißt dieß schauen. Das eigentliche Färben geschieht in denselben Farbekesseln, in welchen die Farbe gekocht ist. Wolle wird auf die Drift in den Kessel, Garn hineingehängt, lange Stücke Zeuch auf einer Winde durch den Kessel gehaspelt. Wollene Zeuche dürfen nicht ausgerungen werden, sondern man läßt die Farbe nur davon ablaufen; dagegen gewinnen leinene Zeuche durch das Ausringen an Glanz. Die gefärbten Zeuche müssen noch naß in reinem, wo möglich fließendem Wasser abgespült werden. Sachen, deren Farbe nicht durch die Sonne leiden, werden an der Aufhänge, die übrigen auf dem Trockenhause getrocknet und dann zum Theil appretirt. Die meisten Farben werden aus einer Farbenbrühe gefärbt, bisweilen aber auch aus zwei, z. B. grün aus einer gelben und blauen, violett aus einer rothen und blauen. Bei Scharlachroth färbt man gelb vor, damit es desto brennender werde und nicht so viel rothe Farbe einsauge. Schwarzen Tüchern gibt man gewöhnlich erst eine andere Farbe, damit das Schwarze fester stehe. Auch durch die verschiedenen Beizen werden Schattirungen einer Farbe hervorgebracht. So wird aus Carmoisinroth, zu welchem kein Orleans genommen ist, Amaranthroth (roth wie die Amaranthblume oder das Tausendschönchen), wenn man das Zeuch mit Pottasche schönet oder schauet. Eine besondere Behandlung findet bei dem Blaufarben in der Blaküpe statt. — Die F. wurde schon in den frühesten Zeiten getrieben; Jakob schenkte dem Joseph einen gefärbten Rock. Zu Moses' Zeiten war diese Kunst sehr vorgeschritten. Die Phönizier färbten schon purpurfarben. Aus Griechenland kam sie nach Rom, wo die Färber unter Numa Pompilius in eine von den Volkszünften gebracht wurden. Nach Tacitus färbten die Weiber der alten Deutschen die Leinwand, sowie es in Deutschland schon im 13. Jahrh. eine eigne Färbezunft gab. Die Spanier cultivirten zuerst die F., die Italiener folgten, die Holländer brachten im 16. Jahrh. den Indigo aus Ostindien nach Europa, die Franzosen machten große Fortschritte im Türkischrothfärben seit 1760, Georg Neuhofer brachte 1691 das Krapprothfärben aus Holland nach Augsburg, und nur die Baumwolle mit Färberröthe zu färben ist eine ausschließliche Kunst der Levante geblieben. In neuerer Zeit waren Bergmann und Berthollet die Ersten, welche alle Operationen des Färbens auf die großen Gesetze der chemischen Verwandtschaft oder Affinität zurückführten, und seit dieser Zeit gewann die F. eine wissenschaftliche Gestalt und mit derselben zugleich an Sicherheit und Gründlichkeit. Berthollet erklärte zuerst die Wirkung der Beizen oder derjenigen Neutral-

und Mittelsalze, wodurch die Verbindung des Pigments oder Färbestoffs mit dem Zeuche erleichtert wird, sehr leicht nach jenem Gesetze der Verwandtschaft, und nun lernte man bloß durch eine richtige und geschickte Wahl der Beize selbst mit solchen Färbestoffen echt färben, womit man vorher noch nie, trotz aller Bemühungen, fest und dauerhaft zu färben vermochte. Chaptal, Forsyth, O'Reilly, Hausmann, Bancroft, Hermbstädt, Vitalis u. A. verfolgten mit Ruhm die von Berthollet eingeschlagene Bahn. In der neuesten Zeit zeichnen sich die Engländer als Baumwollenfärber und die Italiener als Seidenfärber aus. Doch wird jetzt auch in Deutschland viel für diese Kunst gethan. Vergl. Hölterhoff's „Praktisches Handbuch der Kunstfärberei" (4 Bde., Erf. 1808) und Vitalis' „Lehrbuch der gesammten Färberei u. s. w., nebst einem Anhange über Indiennedruckerei". (deutsch, Ilmenau 1824).

Farbengebung oder Colorit ist ein Hauptbestandtheil der Malerei (s. d.) und zerfällt in den technischen und ästhetischen Theil. Zu dem technischen gehören die Handgriffe des Malers für Bereitung und Mischung der Farben und für das ganze mechanische Verfahren, von der Anlage bis zur Vollendung eines Gemäldes, welche in den verschiedenen Arten der Malerei nach dem Material einer jeden verschieden sind. Sie machen das eigentliche Handwerk des Malers aus, welches der Schüler von dem Meister lernen muß. Ferner ist hierher zu rechnen die Kenntniß der Gesetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgestellt werden kann, z. B. über die Farbenbrechung, d. h. diejenige Farbenmischung, wodurch ein Gegenstand vor dem andern ausgezeichnet wird. Der ästhetische Theil des Colorits ist derjenige, der es mit Wahrheit und Schönheit der F. zu thun hat. Hierzu wird eine besondere, in der Empfindung gegründete Anlage vorausgesetzt, die ein wesentlicher Bestandtheil des Malertalents ist, die Anlage nämlich: den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Soll dieser Ausdruck in der Nachbildung gelingen, so wird genaue Beobachtung der Localtöne und Tinten erfordert. Unter Localtönen versteht man die natürliche Farbe eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint. In der Kunst erscheint aber die natürliche Farbe der Gegenstände immer als Localton, weil Alles nur als von einem gewissen Standpunkte aus betrachtet und dem gemäß auch die natürliche Farbe nach dem jedesmaligen Abstand abgestuft wird. Unter Tinten aber versteht man, in engerer Bedeutung, die Abstufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen. In keinem Gegenstande der Kunst finden sich diese Veränderungen und Verschattungen in größerer Zartheit und Mannichfaltigkeit, als an dem Nackten des menschlichen Körpers, der daher auch der schwierigste Gegenstand des Malers ist. Die F., insofern sie sich mit der Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches oder des Nackten beschäftigt, heißt Carnation. Kommt zu der genauern Uebereinstimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Tinten eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur, noch getroffener Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, so heißt die F. wahr. Zur Wahrheit muß sich

aber die Schönheit gesellen, welche durch harmonische Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das Colorit muß dem ästhetischen Zwecke der Darstellung gemäß sein, diesen unterstützen und bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffes im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunstmäßiges schönes Ganzes ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung, die Vertheilung der Farben sollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darstellung, sondern zugleich auf die Bewirkung einer zweckmäßig wohlgefälligen, ernsten oder reizenden, düstern oder heitern Harmonie abzwecken, welche den Gesammteindruck des Kunstwerks unterstützt. Dieser Forderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Helldunkel in den Begriff einer kunstmäßig schönen F. Eine gleichsam geistige Geschichte des Colorits gibt Göthe in seiner „Farbenlehre".

Farbenlehre, s. Farbe.

Färberröthe, s. Krapp.

Färbestoffe oder Pigmente, oft auch schlechthin Farben, heißen die farbigen Körper, deren man sich zum Färben, Malen und Anstreichen bedient, um andern Körpern durch Ueberziehung oder durch Mischung mit denselben eine bestimmte Farbe zu geben. (S. Färbekunst und Malerfarben.)

Farbige Leute nennt man auf der westl. Halbkugel im Allgemeinen alle Menschen, die nicht weiß geboren sind, mithin sowohl Indianer und Neger als deren Mischlinge, insbesondere aber bloß die Mischlinge von farbiger und weißer und von weißer und schwarzer Abkunft, die sich wieder in eine unendliche Menge von Kasten: Mulatten, Mestizen, Quarterons, Quinterons ꝛc. abtheilen. Sie sind lebhaft, thätig, kräftig, gesund, zuweilen erfinderisch; sie setzen einen Stolz darin, einige Stufen von den Negern abzustehen, und ahmen die Sitten der Weißen nach. Im Ganzen besaß bisher kein Farbiger im span. Amerika die Rechte des Weißen und selbst im freien Nordamerika findet noch immer ein gewaltiger Unterschied statt; indeß haben wenigstens die neuern republikan. Institutionen den Farbigen die Menschenrechte, wenn nicht ganz, doch bedingt, zurückgegeben, und in Hayti stehen Weiße, Farbige und Schwarze in ganz gleichen Verhältnissen.

Farce (Farse), ein franz. Wort: in der Kochkunst ein Gemengsel von gehacktem Fleische, Semmel, Eiern, Gewürz, Milch ꝛc., welches besonders bei Geflügel, Fischen und Backwerk als Füllsel gebraucht wird. Ferner führt diesen Namen ein kleines Lustspiel, in welchem das Niedrigkomische vorherrschend ist und worin viele Nationen eigne stehende Charaktere haben, die Spanier den Gracioso, Gallego; die Italiener den Arlechino, Scaramuz u. A.; die Deutschen den Hanswurst, Kasperle u. s. w. (S. Komisch.) Früher wurde auf dem franz. Theater nach einem Trauerspiele gewöhnlich eine solche F. aufgeführt, um den Zuschauern eine Erholung von den tragischen Eindrücken zu gewähren. Unstreitig ist dieses Wort von dem ital. Farsa und dieses von dem lat. farsum, d. h. gestopft, abzuleiten, weßhalb auch Lessing dasselbe im Deutschen Farse geschrieben haben wollte. Nach Adelung soll Farse eine Art Gesänge gewesen sein, welche zwischen den Gebeten gesungen wurden, wo es dann so viel als Intermezzo oder Zwischenspiel bedeuten würde. Nach der Meinung des Provenzalen Abbate Paolo Bernardy ist es von einem provenzalischen Gerichte Farsum herzuleiten.

Faria y Sousa (Manoel de), ein in span. und portug. Sprache viel arbeitender Dichter und Geschichtschreiber, geb. 1590 zu Suto in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie, entwickelte sehr früh ein ausgezeichnetes Talent und wurde schon in seinem 9. Jahre auf die Universität Braga geschickt, um daselbst Grammatik und Philosophie zu studiren. Darauf bildete er sich unter der Leitung des Bischofs von Oporto, G. Gonzales, zum Geschäftsmanne. Die Liebe zu einem sehr schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie u. d. N. Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, um dort sein Glück zu versuchen, was ihm aber, da sein Benehmen von dem eines Sonderlings nicht sehr entfernt war, nicht gelingen wollte. Unmuthig kehrte er in sein Vaterland zurück, sah sich aber bald durch viele Unannehmlichkeiten gezwungen, zum zweiten Male nach Madrid zu begeben, wo er 1631 die Stelle eines Secretairs bei dem nach Rom abgehenden Gesandten Castel-Rodrigo erhielt. Obschon er sich durch seine Kenntnisse die Freundschaft Urban VIII. in hohem Grade erworben hatte, fand er sich dennoch durch einige Streitigkeiten, die zwischen ihm und seinem Chef entstanden, bewogen Rom zu verlassen und ferner in Spanien ohne Anstellung zu leben. Er widmete sich nun ganz den Wissenschaften, erhielt von Philipp IV. eine kleine Pension und starb am 3. Juni 1649 zu Madrid. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madr. 1623—26); „Commentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madr. 1639, Fol.); „Epitome de las historias portuguesas" (Madr. 1628, 4.), und dann „Asia Portuguesa" (3 Bde., Liss. 1666—75, Fol.), „Europa Portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liss. 1678—80, Fol.) und „Africa Portuguesa" (Liss. 1681, Fol.). Auch gab er u. d. T.: „Fuente de Aganipe, rimas varias" (2 Bde., Madr. 1644—46) eine Sammlung von Gedichten heraus. Sein Styl ist rein und kräftig und seine Darstellung voll dichterischen Lebens.

Farinelli (eigentlich Carlo Broschi), einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister des Königs Philipp V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel von armem Adel, ergab sich dem Sopransange in Folge eines Sturzes vom Pferde. Erst wurde er von seinem Vater unterrichtet, dann von Porpora, den er auch auf Reisen begleitete. Im 17. J. ging er nach Rom, wo er mit seiner hellen und volltönenden Stimme einen Wettstreit mit einem berühmten Virtuosen auf der Trompete einging und ihn durch Kraft und Ausdauer besiegte. Darauf begab er sich nach Bologna, um Bernacchi, damals den ersten Sänger Italiens, zu hören und von ihm zu lernen. Zu Wien ward er vom Kaiser Karl VI. 1728 reichlich beschenkt. 1734 ging er mit Porpora's Theatergesellschaft nach London, wo er durch die Schönheit seiner Stimme und den Zauber seines unvergleichlichen Gesanges, trotz seines ausgezeichneten Nebenbuhlers Caffarelli den größten Beifall erntete. Hier geschah es auch, daß der berühmte Senesino, der ihn früher nie gehört hatte, in der Rolle eines blutdürstigen Tyrannen mit ihm in einem und demselben Stücke auftrat. F., einen in Fesseln schmachtenden Helden darstellend, wirkte durch seinen Gesang auf jenen so gewaltig, daß der grausame Bösewicht, den Charakter seiner Rolle vergessend, ihn entzückt an seine Brust drückte. Auch in Paris bewundert, folgte er 1737 einem Rufe nach Madrid. Zehn Jahre hindurch sang er jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth. Als der König in eine tiefe

Melancholie versank, kam die Königin auf den Gedanken, ihn durch die Gewalt der Musik zu heilen. Sie ließ ein Concert neben seinem Zimmer veranstalten, und F. sang plötzlich eine seiner schönsten Arien. Der König schien anfangs betroffen und bald heftig bewegt. Am Schlusse der zweiten Arie rief er den Virtuosen zu sich, überhäufte ihn mit Liebkosungen und erlaubte ihm, sich eine Belohnung zu erbitten. F. bat den König, sich rasiren zu lassen und in das Conseil zu gehen, und von dem Augenblicke an wurde die Krankheit des Königs einer ärztlichen Behandlung fähig. Seitdem stieg er so hoch in der Gunst des Monarchen, daß er endlich erster Minister und Ritter des Calatravaordens wurde, vergaß aber nicht, daß er Sänger gewesen war und that Gutes, wo er konnte. Daher genoß er auch unter den folgenden Königen Ferdinand VI. und Karl III. das höchste Ansehen. Allein trotz dem wünschte er endlich lebhaft die Tage zurück, wo er in fröhliger Ungebundenheit als Sänger herumreiste. Er entfernte sich wirklich vom Hofe (1761) und kehrte nach Italien zurück, wo er auf seiner Villa bei Bologna ein glückliches und geehrtes Alter verlebte, das sich durch Wohlthun auszeichnete. Hier sammelte er auch die größte musikal. Bibliothek, die je existirt hat, und veranlaßte den gelehrten P. Martini zur Abfassung seiner (jedoch nicht beendeten) Geschichte der Musik. Er starb den 15. Sept 1782.

Farnese, ein berühmtes Haus in Italien, welches in der Mitte des 17. Jahrh. durch Papst Paul III. die Oberherrschaft über Parma und Piacenza erhielt und dessen Stamm sich bis in die Mitte des 13. Jahrh. verliert. Es besaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto. Die vorzüglichsten Männer aus diesem Geschlechte sind: **Pietro**, Heerführer der Florentiner im 14. Jahrh., hatte den Oberbefehl 1363 im Kriege gegen Pisa und rechtfertigte diese Wahl durch einen entscheidenden Sieg über die Pisaner. — **Pietro Luigi**, Herzog von Parma, natürlicher Sohn von Alessandro F., nachherigen Papst Paul III., wurde anfangs von diesem zum Herrn von Neppi und Frascati, dann zum Herzog von Castro und Grafen Ronciglione (1528), und endlich zum Herzog von Parma und Piacenza (1545) gemacht, obwohl er von Karl V. nicht die Bestätigung erhalten konnte. Dennoch erhielt er sich durch seinen Vater, den Papst. Er ließ sich in Piacenza nieder, wo er eine Citadelle anlegte und seine tyrannische Regierung mit allerlei Beschränkungen und Mißhandlungen des vorhin freien Adels begann. Seine schlechten und empörenden Ausschweifungen gaben Veranlassung zu einer Verschwörung, wozu Karl V. selbst die Hand unter der Bedingung bot, daß des Herzogs Leben geschont würde. Das Unternehmen gelang; aber der Herzog wurde von zwei Verschworenen (10. Sept. 1547) ermordet, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte. **Ottavio**, der Sohn und Nachfolger Pietro's, befand sich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Ottavio, der sich auch mit einem päpstlichen Heere dorthin begab, allein er war zum Angriffe auf Piacenza zu schwach und mußte mit Gonzaga einen Waffenstillstand schließen, indeß er sich um den Schutz Frankreichs bewarb. Der Nachfolger seines Großvaters, Julius III., verschaffte ihm, aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus, 1550 das Herzogthum Piacenza wieder und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich schloß, zog ihm den Unwillen des Kaisers und des Papstes zu, und er gerieth abermals in große Bedrängniß, aus

welcher nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich ihn erlöste. Mit dem Hause Oestreich söhnten ihn aus die Verdienste seiner Gemahlin Margaretha, einer natürlichen Tochter Kaiser Karl V., die als Statthalterin in den Niederlanden mit vieler Mäßigung regierte, bis sie 1562 dem Herzog Alba weichen mußte, worauf sie kurze Zeit ihren Gemahl besuchte, mit dem sie nur wenig zusammengelebt, und dann nach Abruzzo sich zurückzog. Ottavio starb 1586, nachdem er 30 Jahre eines ungestörten Friedens genossen und diesen benutzt hatte, alle während der vorigen Regierungen eingerissenen Unordnungen zu verbessern und das Glück seiner Unterthanen zu befördern. — Seine beiden Brüder waren: Alessandro, geb. 1520, ausgezeichnet durch Tugenden und Kenntnisse, erhielt vom Papst Clemens VII. den röm. Purpur und das Bisthum Parma 1534, wurde von Paul III. zu wichtigen Sendungen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden gebraucht, vermochte jedoch nicht, einen Frieden zwischen Karl V. und Franz I. zu vermitteln, lebte später in Rom den Wissenschaften und starb 1589; — und Ranuzio, geb. 1530, ward Erzbischof von Neapel, dann von Ravenna, ferner Cardinal, 1656 Legat zu Pisa, Großpönitentiarius und darauf Patriarch von Konstantinopel in partibus. Julius III. verwies sowohl ihn als seinen Bruder, den Cardinal Alessandro, aus Rom; Beide wurden jedoch auf Verwenden Heinrich II. von Frankreich wieder in ihre Güter eingesetzt. Seine Tugenden und Rechtschaffenheit verdienten die Lobsprüche Papst Pius IV., der ihn seinem Consistorium als Muster der Nachahmung aufstellte.

Ottavio's Nachfolger in der Regierung beider Herzogthümer war sein und Margarethens ältester Sohn, Alessandro F., geb. 1546, einer der trefflichsten Feldherren seiner Zeit, überhaupt aber der Ausgezeichnetste seines Geschlechts. Er wurde am span. Hofe erzogen und zeigte schon als Knabe einen feurigen Geist und die lebhafteste Neigung zu ritterlichen Uebungen; ja er soll Thränen vergossen haben, als ihm, seiner Jugend wegen, nicht erlaubt wurde, der Schlacht von St.-Quentin beizuwohnen. Die erste Gelegenheit sich auszuzeichnen wurde ihm 1571 zu Theil, als sein Oheim D. Juan de Austria die türkische Flotte in der großen Schlacht bei Lepanto vernichtete; hier eroberte der 17jährige Jüngling ein türkisches Schiff und legte so den Grund zu seinem Kriegsruhme. D. Juan nahm ihn mit sich nach den Niederlanden, wo Alba's unbeugsame Härte die Funken der Unzufriedenheit zur hellen Flamme der Empörung angefacht hatte; der Prinz von Parma fand hier mannichfache Gelegenheit, Kriegserfahrung zu sammeln, welche er auch so trefflich benutzte, daß Philipp II. nach D. Juan's Tode 1578 ihm die Statthalterschaft der schon fast ganz verlornen Provinzen übertrug. F. rechtfertigte vollkommen das Vertrauen des Monarchen. Binnen kurzer Zeit hatte er theils durch die Gewalt der Waffen, theils durch gütliche Unterhandlungen die kathol. Provinzen wieder unter span. Scepter vereinigt; denn er behandelte die Unterworfenen mit Schonung, und sein Edelmuth und seine Liebenswürdigkeit gewannen ihm ihre Herzen. Mit einem zwar tapfern, aber unruhigen, meuterischen Heere nahm er die wichtigen Plätze Mastricht, Tournay und Breda, vertrieb den weit stärkern Herzog von Alençon, der mit 25.000 M. den Niederländern zu Hülfe gekommen war, 1583, und beschloß endlich, den Hauptsitz der Macht der utrechter Union, Antwerpen, anzugreifen. Die erfahrensten Krieger widerriethen dieß

kühne Unternehmen; denn nur 12.000 M. konnte F. gegen die reiche Stadt verwenden, die 85.000 Einwohner zählte und durch den mächtigen Scheldestrom, der den Flotten die freie Zufuhr eröffnete, sowie durch ihre starken Werke fast unangreifbar schien. Allein der Feldherr fühlte eine Kraft in sich, die keinem Hindernisse wich, und die Schwierigkeit des Unternehmens erhöhte nur die Thätigkeit seines Heldengeistes. Mit unglaublicher Schnelligkeit nahm er die Städte Dendermonde und Gent, sowie später Brüssel und Mecheln, und schnitt so den Antwerpenern jede Hülfe zu Lande ab, während er das riesenhafte Project, die Schelde durch eine Brücke zu sperren, in Ausführung brachte. Nichts half den Belagerten die Gewalt des Stroms, der sein Joch nicht tragen wollte, nichts die Erfindungsgabe Gianibelli's der den Wunderbau durch Branderschiffe zerstörte, nichts endlich die Tapferkeit, mit der sie am covensteinschen Damme fochten, dessen Durchstechung ihr letztes Rettungsmittel war: der kriegerische Scharfblick, der unerschütterliche Muth F.'s vernichtete alle ihre Hülfsquellen, und Antwerpen fiel nach 13monatlicher Einschließung am 17. Aug. 1585. Nach dieser wichtigen Eroberung war der Besitz der südl. Provinzen gesichert, aber auch die nördl. wurden immer mehr und mehr bedrängt, und wenn Philipp je hoffen durfte, sie seiner Herrschaft wiedergegeben zu sehen, so war es jetzt, wo F. (der 1586 nach seines Vaters Tode Herzog von Parma geworden war) an der Spitze seiner Heere stand. Allein der König selbst hemmte ihn in seinem Siegeslaufe und sendete ihn 1590 nach Frankreich, um der Ligue gegen Heinrich IV. beizustehen. Er zwang den König, die Belagerung von Paris aufzuheben, und erfocht mehre Vortheile; allein sowohl die Eifersucht und das Mißtrauen des Herzogs von Mayenne, als die Fortschritte, welche Moritz von Nassau in den Niederlanden machte, zwangen ihn zum Rückzuge. Heinrich IV. verfolgte ihn mit überlegener Macht; jedoch des Herzogs Feldherrntalent lähmte alle seine Operationen, und die Spanier entkamen ohne Verlust. Kaum aber fing F. an, die erschütterte Macht Philipp's in den Niederlanden wieder zu befestigen, als dieser ihn zum zweiten Male 1591 nach Frankreich schickte, um Rouen zu entsetzen. Er gehorchte und führte seinen Auftrag aus; doch nöthigten ihn dieselben Umstände, wie beim ersten Zuge, Frankreich wieder zu verlassen, nachdem er, bei Caudebec verwundet, nur durch seine ausgezeichnete Geschicklichkeit dem starken Heere des Königs entschlüpft war. Auch dieses Mal konnte Heinrich ihm beim Rückzuge nichts anhaben, und er langte mit seinem Heere unaufgehalten in Arras an. Hier bemühte er sich, die Armee zu ergänzen und den Plan zu einem neuen Feldzuge zu entwerfen, als ihn, in Folge der Vernachlässigung seiner Wunde, der Tod ereilte den 11. Dec. 1592. F. führte mit unzulänglich scheinenden Mitteln die kühnsten Unternehmungen glücklich zu Ende und wußte durch ein edles, wohlwollendes Betragen die Eroberungen zu erhalten, die sein tapferes Schwert gemacht hatte. Er war furchtlos und streng im Dienste, mild und gütig gegen seine Soldaten, und wurde von ihnen gleich einem Wesen höherer Art geliebt und gefürchtet.

Als Herzog folgte ihm sein ältester Sohn Ranuzio I., gest. 1622, der keine von den glänzenden Tugenden seines Vaters besaß, sondern finster, streng, habsüchtig und mißtrauisch war. Um die angesehensten Familien zu vernichten, erdichtete er eine Verschwörung und ließ eine

große Anzahl Unschuldiger hinrichten. Dieß unerhörte Verfahren entrüstete die ital. Fürsten, und sicher würde ein Krieg ausgebrochen sein, wenn nicht der Tod des Herzogs Vincenz Gonzaga von Mailand ihn verhindert hätte. Auf gleiche Weise ließ er auch seinen natürlichen Sohn Ottavio, der die Liebe des Volks besaß, in einem Kerker verschmachten. Ungeachtet dieser Grausamkeiten, besaß er doch die Liebe zur Wissenschaft und Kunst; mehre herrliche Gebäude in Parma verdanken ihm ihr Dasein. — Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo, gest. 1646, ein sehr stolzer und eigensinniger Fürst, unternahm einige Versuche, Cremona und andere Städte zu erobern, sowie er auch Streitigkeiten mit Papst Urban VIII. hatte. Seine übermäßige Beleibtheit, die er auch auf seine Kinder vererbte, machte ihn zum Kriegswesen fast ganz ungeschickt, wie leidenschaftlich er es auch liebte. Er besaß viel Talent zur Satire und große Beredtsamkeit. — Ihm folgte sein Sohn, Ranuzio II., welcher mit dem Papste Innocenz X., hinsichtlich des Herzogthums Castro, große Streitigkeiten hatte, die mit der Zerstörung der Stadt dieses Namens endigten. Er ließ sich größtentheils von seinen Ministern, die er aus den niedern Ständen wählte, beherrschen und starb 1694. — Auf ihn folgte, da sein Erstgeborner, Odoardo, in seinem Fett erstickt war, sein ebenso beleibter zweiter Sohn Francesco, gest. 1727, und diesem sein nicht minder dicker Bruder Antonio. Philipp V. von Spanien hatte indessen Elisabeth, eine Tochter des erstickten Odoardo, geheirathet, und es beschlossen deßhalb die ersten Mächte Europas, daß im Erlöschungsfalle des Hauses Farnese dessen Besitzungen ein Sohn Philipp V. und Elisabeth's, der nicht König von Spanien würde, erben sollte. Als daher Antonio nach kurzer Regierung 1731 gest. war, nahmen die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Besitz. (S. Parma.)

Farnesischer Stier (il toro farnese) ist der Name einer berühmten Antike, welche einen wilden Stier darstellt, an dessen Hörner die Dirke, welche sich an der Antiope vergangen hatte, von deren beiden Söhnen Amphion und Zethos zur Strafe angebunden ward. Diese Gruppe, welche noch von vielen Nebenfiguren belebt wird, ist nicht, wie man sonst annahm, röm., sondern griech. Ursprungs und von Apollonius und Tauriskus gefertigt worden. Nach des Plinius Bericht kam das Werk, welches aus einem Marmorblocke zu Rhodus vollendet wurde, nach Rom in des Asinius Pollio Bibliothek, dann in die Bäder des Caracalla, ward 1546 wieder aufgefunden, auf Befehl des Papstes restaurirt und später in dem Pallaste Farnese in Rom aufgestellt. 1786 ward es nach Neapel gebracht, von Neuem restaurirt und im Freien auf dem Spaziergange Villa reale aufgestellt. Jetzt jedoch ist es der bereits sichtbar gewordenen Zerstörung der Witterung entzogen und in einem Gebäude aufgestellt worden.

Färöer-Inseln, eine zu Dänemark gehörige, in der Nordsee, 70 M. südöstl. von Island und 85 M. von der Westküste Norwegens gelegene, aus 25 Inseln bestehende Gruppe (40 QM.), von welchen 17 mit 6550 Menschen bevölkert sind. Sie stehen unter dem Stiftsamtmann zu Island, haben aber einen Provinzialrichter. Die Inselfelsen haben nur eine höchstens eine Elle dicke Erdschicht, aber eine gute Nebelweide für Schafe und Rindvieh. Korn und Gartenfrüchte gedeihen noch unter Schutz gegen herrschende kalte Winde. Die hiesige Schafrasse hat die feine shettländische Wolle, die gewiß sich noch mehr veredeln ließe.

Da die Bäume aus Vorurtheil, daß sie hier nicht gedeihen könnten, sehr fehlen, so gibt es kein großes Wild, desto ergiebiger sind aber der Eidervogel, Enten, Pelikane, Gänse, Fische, Robben, Walfische, Kabliaue, Heringe, Lachse, Steinkohlen und Torf. Nach England und den Niederlanden existirt mancher Schleichhandel. Statt der Münze regulirt sich hier Alles nach Schaffellen. Die Hauptinsel ist Stromen.

Farquhar, Georg, ein engl. Dramatiker, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, verließ Dublin, wo er auf Schulen war, um sich mit einer Gesellschaft von Schauspielern zu vereinigen. Da er aber auf der Bühne kein Glück machte, ging er nach London und trat als Lieutenant in das Regiment des Grafen Orrery. Seine Neigung fürs Theater befriedigte er jetzt durch Arbeiten für dasselbe. 1698 gab man sein erstes Lustspiel: „Amor in einer Flasche", welches gefiel; 1705 „Die standhaften Liebenden", und bald darauf „Sir Harro Wildair", „Der Unbebändige" und „Der Officier auf Werbung". Sein letztes und mit dem größten Erfolg aufgeführtes Lustspiel sind „Dir Kriegslisten". Er starb den 29. April 1707 in der Mitte seiner Laufbahn. F. würde einer der ersten Lustspieldichter geworden sein, wenn er sein ausgezeichnetes Talent sorgfältiger ausgebildet hätte. Seine Stücke, von denen einige noch immer beliebt sind, haben wahres komisches Leben, sinnreiche Erfindung, einen raschen Gang, glückliche Charakterisirung und einen leichten Dialog; doch erregen sie öfters Anstoß durch Verletzung des sittlichen Zartgefühls, besonders in den weiblichen Charakteren. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien zu London in zwei Bänden 1760.

Farrill (Don Gonzalo), s. D'Farrill.

Farrn oder Farrnkräuter machen, den neuesten botanischen Untersuchungen zufolge, eine natürliche Pflanzenfamilie aus, welche von Linné in seine Kryptogamie und von Jussieu unter die Akotyledonen gebracht worden ist. Es sind mit Spiralgefäßen versehene kryptogamische Gewächse, welche sich nicht durch Samen, sondern durch Sporen fortpflanzen. Die F. stellen sich entweder als kleine, kaum wenige Linien hohe, moosähnliche Pflänzchen dar, oder es sind baumartige Gewächse mit einem Stamme, der bei manchen in den Tropenländern wachsenden Arten sehr dick, dem Schafte der Palmen ähnlich ist und eine ziemlich beträchtliche Höhe erreicht. Die meisten F. findet man zwischen den Wendekreisen, besonders auf den Inseln und den Gebirgen derselben, an schattigen, feuchten Orten, großentheils parasitisch auf Baumstämmen. Die Flora der Vorwelt besaß eine sehr große Menge von Arten dieser Familie, besonders auch baumartige. Die Ueberreste derselben finden sich vorzugsweise in der Steinkohlenformation, und man nennt deßhalb die Schiefer, welche Farnversteinerungen enthalten, Kräuterschiefer. Zu den neun verschiedenen Ordnungen gehören über 2000 Farrnkräuter, von denen viele Arten zu medicinischen und andern Zwecken sehr brauchbar sind. So dient z. B. der Stängel der Schaftfarrn oder das bekannte Schachtelhalm (equisitum) für Tischler, Drechsler ꝛc. zum Poliren; ferner das Mark des gemeinen Sagofarrns (cycas circinaris) zur Bereitung des Sagomehls, welches von den Südseeinsulanern zu Brot, Kuchen und bei uns zu Suppen und Breien benutzt wird; außerdem dienen die Blätter dieser Art auch zum Decken der Dächer. Die Adlerfarrn (pteris aquilina) gebraucht man in England häufig zum Brennen und zur Feuerung der Ziegelöfen; auch benutzt man ihn zur Pottasche. In

der Medicin bereitet man aus den u. d. N. Frauenhaar (adiantum capillus veneris) bekannten Arten den Syrupus capillorum veneris (sirop de capillaire); ferner aus den unterirdischen Stöcken des männlichen Farrnkrauts oder Wurmfarrn (polypodium filix mas) und der Calaguala Mittel gegen die Würmer, namentlich den Bandwurm ꝛc. Seitdem die Cultur der F. so weit fortgeschritten ist, daß z. B. im kön. botanischen Garten zu Berlin 307 bestimmte Arten gezogen werden, läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß diese Pflanzenfamilie allgemeiner und gründlicher an lebenden Exemplaren studirt werden wird. Vgl. Mooner's und Greville's „Icones filicum" (2 Bde., mit 240 Kupfertafeln, London 1831, Fol.).

Fasanerien heißen Anlagen zur Hegung der Fasanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes Feldgehölz wählt. Die Fasanen, aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel, werden wegen ihres delicaten Fleisches äußerst geschätzt und wurden in der frühern Zeit so hoch gehalten, daß man die einem Fasane oder einem Fasanenstande zugefügte Beschädigung mit dem Abhauen der rechten Hand des Beschädigers strafte, und noch jetzt gilt es in manchen Ländern für ein eigenthümliches Vorrecht des Landesherrn, F. anzulegen. Man unterscheidet zahme und wilde F. Zu erstern gehört ein Fasanenhaus mit einem heizbaren Zimmer zur Beherbergung der Fasanen, vor demselben ein Zwinger, der mit dem Hause durch Löcher zum Ein- und Auslassen in Verbindung steht, ferner ein Brüthaus ebenfalls mit einem Zwinger, außerdem ein Häuschen für Trut- und Haushühner, dann noch verschiedene kleine Häuschen mit Zwingern und Wohnung des Fasanenwärters. In jeden Zwinger setzt man zur Paarzeit einen Hahn mit neun bis zehn Hennen, welche man mit Weizen oder Gerste füttert und des Abends und am Morgen ein- und austreibt, doch werden sie an vielen Orten auch im Freien gelassen. Zur Legzeit sammelt man sorgfältig vor dem Anbrüten die Eier und läßt selbige durch Trut- und Haushühner ausbrüten, denen man sie deßhalb soviel als möglich zu gleicher Zeit unterlegt, damit sämmtliche Junge im Alter nicht sehr verschieden werden, was die Aufzucht erschweren würde. Sind die Jungen ausgekrochen, so werden sie in ein Fasanenhaus gebracht und daselbst mit Ameiseneiern, gehackten Brennnesseln, Insektenlarven aus verwesenden Thierkörpern u. s. w. gefüttert, sorgfältig vor dem Regen geschützt und am Wassersaufen gehindert, weil ihnen Beides gewöhnlich den Tod bringt. Gewöhnlich lähmt man ihnen der Vorsicht wegen die Flügel. — Eine wilde F. erfordert dergleichen kostbare Anstalten nicht, sondern nur ein kleines Gebüsch, in welchem verschiedene Kirrungen und Stände angebracht werden, wohin man die Fasane zusammenlegt. Bei dieser Einrichtung streifen diese Vögel frei im Gebüsch und auf benachbarten Wiesen und Feldern umher, brauchen nur im Winter gefüttert zu werden und vermehren sich ohne weitere Mühe recht gut. Nur dürfen in der Nachbarschaft keine Raubthiere geduldet werden. Die Fasanen werden durch Räuchern mit Gerstenstärke, Campher, Anis, Malz, Birkenrinde an einen Ort gewöhnt und fressen allerhand Vegetabilien, auch Würmer, junge Fische ꝛc. Die prächtigsten von allen Fasanenarten sind der in China einheimische Goldfasan und Silberfasan, welche beide Gattungen in vielen F. und Menagerien in Europa gehalten werden und auch in unserm nördl. Klima recht gut fortkommen.

Die besten deutschen Fasanen sind in Böhmen. S. Schönberger's „Anleitung zur Fasanenzucht" (Prag 1822).

Fasces, bei den alten Römern ein Ehrenzeichen, bestehend aus einem Bündel glatter Stäbe, aus deren Mitte ein Beil hervorragte; erstere deuteten auf die Befugniß, geißeln zu lassen, letzteres war das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod. Sie wurden von den Lictoren (s. d.) den Königen, zur Zeit der Republik den höhern Magistratspersonen, mit Ausnahme des Censors, in der nach dem Range genau bestimmten Anzahl, und später den Kaisern vorgetragen. Vor dem versammelten Volke wurden, um die Oberherrschaft desselben anzuerkennen, die F. gesenkt; auch in der Hauptstadt die Beile aus denselben weggelassen, und nur dem Dictator, dem 24 F. vorgetragen wurden, war es gestattet, ein Beil darin zu behalten.

Fasch (Karl Friedrich Christian), Stifter der berliner Singakademie, ein trefflicher Componist und tüchtiger musikalischer Theoretiker, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, der ihm auch den ersten Unterricht gab. Schon im 11. J. componirte er Kirchenmusiken, bildete sich hierauf im Violinspiel weiter unter dem Musikdirector Härtel in Strelitz und wurde 1756 auf Fr. Benda's Empfehlung zweiter Clavierist in der kön. Kapelle zu Berlin. Hier componirte er Canzonen, viele künstliche Kanons, Motetten, Psalmen, und von einer der 16stimmigen Messen des Orazio Benevoli angeregt, in derselben Form eine Messe von vier Chören mit 16 obligaten Stimmen. Um die letztere aufführen zu können, bildete sich in dem Hause des Geh. Raths Milow ein Gesangverein (1790), der in der Folge wöchentlich zu Aufführung von Kirchenstücken zusammen kam. Daraus entstand die von F.'s Schüler Zelter (s. d.) fortgeführte Singakademie. F. starb zu Berlin am 3. Aug. 1800 und ward auf dem alten halleschen Kirchhofe begraben, wo 1833 sein Grabmal von den Mitgliedern jener Akademie mit einer einfachen Gedenktafel von weißem Marmor geziert wurde. Unter seinen Compositionen verdient ein 16stimmiges Kyrie und Gloria sowie ein achtstimmiges Miserere wegen gründlicher contrapunktischer Bearbeitung und des darin herrschenden Geschmacks vorzugsweise bemerkt zu werden. Uebrigens haben die wenigsten Werke dieses achtungswerthen Mannes durch Veröffentlichung einem größern Publicum bekannt werden können, und mehre derselben tragen bei aller theoretischen Gelehrsamkeit keine Spur von einem höhern Schwung der Gedanken. Sein Hauptverdienst ist die Stiftung der in ihrer Art einzigen berliner Singakademie, welche unstreitig zur Verbreitung eines größern Interesse für Musik und eines gebildeten Geschmacks unendlich viel beigetragen hat. Auch mag es ein bedeutender Verlust für die musikal. Welt sein, daß F. vor seinem Tode alle vor der großen vierchörigen Messe geschriebenen Werke verbrannte.

Faschinen (beim Festungsbau) sind Reisigbündel, welche 16—20 Fuß lang und gewöhnlich 1 F. stark sind. Um sie zu verfertigen, schlägt man 2 F. von einander entfernte Kreuzböcke (zwei nach Art der Sägeböcke sich kreuzende Pfähle) ein, deren Kreuzungspunkte genau in einer horizontalen Linie liegen müssen, wirft ein Bündel Ruthen auf diese so gebildete Faschinenbank, zieht sie mit einem Strick fest zusammen und legt alle 2 F. eine zusammengedrehte Weide um die entstehende Faschine. Die über der bestimmten Länge hervorragenden Ruthen werden abgesägt oder umgebogen und mit eingebunden, wo dann die Faschine eine Kopffaschine

heißt. Bekleidet man eine Brustwehr mit F., so werden sie, sowie das Aufschütten der Erde vorrückt, nach und nach an die zu revetirende Fläche gelegt und ihnen theils durch eingeschlagene Pfähle, theils durch Anker, d. h. durch lange, nach Art der Stricke zusammengewundene Weiden, von denen ein Ende als Schlinge um die Faschine, das andere einen Fuß von derselben an einen Pfahl befestigt wird, der in die Erde der Brustwehr schief eingeschlagen, das Losreißen der Bekleidung hindert, gehörige Festigkeit gegeben. Nicht bei der Bekleidung steiler Böschungen allein werden indessen die F. angewendet, man braucht sie auch in unzähligen andern Fällen, besonders bei Belagerungen und Wasserbauten. Werden sie zum Batteriebau sehr lang und dünn gemacht, so erhalten sie den Namen Batteriewürste. Zur Fertigung einer Faschine werden 8 Mann erfordert, von denen 2 Mann Bindeweiden drehen und die fertigen F. beputzen, 4 Mann würgen und 2 Mann binden, nachdem sie vorher das Strauchwerk eingelegt haben. Von geübten Arbeitern können in fünf Stunden auf einer Bank 12 F. von 16 F. Länge und 1 F. Stärke gefertigt werden. Eine solche Faschine wiegt etwas mehr als ein Centner.

Fasching, so viel wie Carneval, s. Fastnacht.

Faserstoff, 1) vegatabilischer (Holzstoff) ist der Hauptbestandtheil aller Pflanzen und bleibt, nachdem alle übrige Bestandtheile durch Wasser, Alkohol oder andere Ausziehungsmittel ausgezogen worden sind, als ein Körper zurück, von schmutzig weißer Farbe, ohne Geruch und Geschmack, von faseriger Textur, specifischerer Schwere als das Wasser in verschiedenen Verhältnissen. Stärkemehlartig findet er sich in Kartoffeln, Möhren und andern Pflanzenkörpern. 2) Thierischer (Fibrine) findet sich in allen festweichen Theilen des thierischen Körpers, besonders in Muskeln, aber auch im Blute, ist frisch schmutziggrau von Farbe, geruch- und geschmacklos, elastisch, fadenartig; getrocknet gibt er eine feste, gelblichweiße Masse, schwerer als Wasser; verbrennt mit Horngeruch und hinterläßt als Asche phosphorsauren Kalk und Magnesia, kohlensauren Kalk und Natron.

Fassung ist der Zustand des Geistes, in welchem alle seine einzelnen Kräfte sich in einem Gleichgewichte befinden und seine Bestrebungen und Gefühle mit dem Zustande des Denkens im vollen Verhältnisse stehen. Sie ist gleichsam ein Zusammenfassen des ganzen Geistes und findet daher nur nach Aufregungen des Gemüths oder der Phantasie statt, die dadurch wieder in ihre Grenzen gewiesen werden und der Vernunft ihr Recht wieder einräumen. Es ist aber keineswegs so leicht, sich in allen Verhältnissen sogleich zu fassen, und setzt eine bedeutende Stärke des Willens, eine vorherrschende Kraft des Denkvermögens und eine Neigung zur Geistesruhe voraus, welche sich nicht überall finden, und das Vermögen, sich zu fassen, ist deßhalb eine um so schätzenswerthere und für Den, der es besitzt, um so segensvollere Eigenschaft, als durch die F. so manches Uebel vermieden wird, was durch die Aufregung des Geistes leicht entstehen kann. Es wird erlangt durch Gewöhnung an ein vernünftiges Denken und Beherrschung der aufwallenden Gefühle, gibt dem Menschen gewissermaßen die volle Herrschaft über sich selbst und muß sich da, wo Wort oder That nöthig ist, jederzeit durch die Geistesgegenwart äußern, wodurch es sich eben von jener stoischen Gleichgültigkeit unterscheidet, welcher alle Aufregungen des Geistes fremd sind.

Fasten, 1) die gänzliche Enthaltung vom Genuß von Nahrungsmitteln, in Zeiten, wo ein von Natur oder Gewohnheit herbeigeführtes Bedürfniß solche fordern; ist in leichten Unpäßlichkeiten, denen eine Störung der Verdauung zum Grunde liegt, öfters das sicherste Mittel, um diese schnell und vollständig zu beseitigen. Ein über mehre Tage sich erstreckendes F. erträgt der Körper nicht, sondern geräth, außer dem lästigen Gefühl des Hungers, allmälig in einen Krankheitszustand, der meist schon vor dem siebenten Tage zum Tode führt. Bei völliger Körperruhe und dem Genusse von Wasser kann das Leben noch etwas länger erhalten werden. 2) Eine Enthaltung von kräftigen Nahrungsmitteln, besonders Fleischspeisen, und Beschränkung auf die Nothdurft zur Ernährung, ist nicht nur in Krankheiten gewöhnlich von der Natur durch Abneigung gegen Speisen geboten, sondern auch ein kräftiges Förderungsmittel für die geistige Thätigkeit, auch zur Sammlung des Gemüths, wo es auf Erhebung desselben ankommt; daher ist auch 3) F. eine gewöhnliche Religionsübung. Als solche kommt es schon bei den ältesten Religionen vor. Bei den Indiern ist das F. eine sehr gewöhnliche religiöse Handlung und machte schon in den ältesten Zeiten eine der Kasteiungen der Fakirs aus. Die Juden fasteten anfänglich nur an dem großen Versöhnungsfest, doch später ward es gewöhnlicher, und in dem A. T. finden sich mehre Beispiele öffentlicher und freiwilliger F. Zu Jesus' Zeiten schien dasselbe den Pharisäern verdienstlich. Die heutigen Juden haben fünf Hauptfasttage, außerdem eine Menge kleiner, die von den Orthodoxen unter ihnen sämmtlich mit vielen Ceremonien beobachtet werden. Bei den Aegyptern war ein langes F. Derer gewöhnlich, die der Isis opfern wollten oder sich ihr zum Dienste weihten. Bei den Griechen war bei der Einweihung zu den Eleusinien dem F. ein besonderer Tag gewidmet. Bei den Römern scheint dasselbe wohl angeordnet, aber nicht immer ausgeführt worden zu sein; wenigstens erwähnt nur Livius ein alle fünf Jahre zu Ehren der Ceres angeordnetes F. In der Religion der nordischen Vorzeit findet man dagegen nur wenig Spuren davon. Bei den Christen kamen die F., d. h. die Enthaltung von Fleisch, Butter und andern thierischen Nahrungsmitteln, bald auf. Vielleicht veranlaßten die Anachoreten dasselbe. Die ältesten Christen fasteten an den sogenannten Vigilien, d. i. den Nächten, die vor den großen Festen (s. Feste) vorhergingen, welche F. zur Vorbereitung der würdigen Feier des Festes dienten. Büßend waren hingegen die F. an den drei Quatembertagen jedes Vierteljahres, in den 40 Tagen vor Ostern, welche, auf das 40tägige F. Jesu in der Wüste sich beziehend, ausschließlich die Fastenzeit genannt wird. Tertullian u. A., auch die ersten Concilien nennen das 40tägige F. einen alten Gebrauch; daher haben Viele behauptet, es sei von den Aposteln selbst eingeführt worden. Anfangs war das F. der frommen Gesinnung der Gläubigen freigestellt, später aber wurde die gute Sitte von der Kirche zum Gesetz erhoben. Die Griechen sind zu dieser Fastenzeit, wie auch sonst, mit dem F. am strengsten. Ihr F. beginnt mit dem Montag nach Sexagesima; von da bis zum Sonntag Quinquagesima dürfen sie noch Eier, Butter, Käse, Milch, von da an bis Ostern nicht einmal dieses mehr, auch, ausgenommen die Sonntage und Sonnabende, keinen Wein und kein Oel genießen. Zu Mariä Verkündigung und zum Palmsonntage dürfen sie Fische essen. In der Charwoche müssen sie am Donnerstag, Freitag und Sonnabend ganz

fasten, höchstens etwas Brot und Wasser genießen. Außer dieser Zeit fasten die Griechen noch vom 15. Nov. bis 24. Dec. (Weihnachten), hier sind Fische, Oel und Wein zu genießen erlaubt; vom 1.—15. August zu Ehren der heil. Jungfrau, wo obige Gegenstände verboten sind, und vom ersten Montag nach Pfingsten so viele Tage lang, als zwischen Ostern und dem 2. Mai liegen, zum Andenken an die Sendung der Apostel (wie die Weihnachtsfasten). Außerdem hat man noch einige kleine, auch außerordentliche, von den Bischöfen gebotene F. und in jeder Woche zwei Fasttage, den Mittwoch und den Freitag. Bei den meisten Fasten ist das Branntweintrinken erlaubt. — Die kathol. Kirche hält die F., weil sie in der Schrift zwar nicht geboten aber doch gebilligt und empfohlen sind (Matth. 4, 1. ff. 6, 16. ff. 9, 14. ff. Apostelgesch. 13, 2. ff.) und sie zur ältesten Kirchendisciplin gehören. Sie werden von ihr nicht als ein an sich selbst verdienstliches heiliges Werk, sondern bloß als ascetisches Mittel zur Erleichterung der Herrschaft des Geistes über den Körper, als Uebung der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, als Weckung der Buße u. s. w. betrachtet. Die kathol. Kirche hatte ehedem drei längere vorgeschriebene Fastenzeiten, wovon die oben erwähnte 40tägige Fastenzeit vor Ostern noch jetzt beobachtet wird. Außerdem gibt es noch andere gebotene Fasttage, nämlich alle Vierteljahre (Quatemberfasten), an den Vorabenden großer Feste (Vigilien), dann alle Freitage und an einigen Orten auch noch alle Sonnabende des Jahres. In allen diesen F. ist geboten, sich alles Fleisches (jedoch mit Ausnahme der Fische und Wasserthiere, z. B. der Fischottern) zu enthalten. Die Protestanten nahmen die F. zur Zeit der Reformation aus der kathol. Kirche um der Schwachen Willen mit herüber; doch sind dieselben in späterer Zeit selbst unter den evangelischen Christen fast gänzlich abgekommen. Nur an manchen Orten ist es noch Gebrauch, zu gewissen Zeiten, z. B. an Buß- und Communiontagen, als Beweis wahrer Reue und Mittel der Buße, sich der Speise und des Trankes gänzlich oder zum Theil zu enthalten, welches aber lediglich dem Gewissen eines Jeden überlassen bleibt. Bei den Mohammedanern ist das F. eine verdienstliche Handlung und entweder zur Abbüßung von Verbrechen oder zu Erfüllung von Gelübden ein freiwilliges oder ein gebotenes. Letzteres findet im Monat Ramadan (s. d.) statt. Hier darf kein Mohammedaner, vom Aufgang der Sonne an bis sich der erste Stern sehen läßt, einen Bissen essen; sogar Klystiere nehmen, baden, Parfum riechen, den Speichel schlucken, ein Weib küssen, bricht die F. Selbst wer in dieser Zeit Arznei nimmt, ist strafbar, es sei denn, er glaube dadurch zu genesen, wo er aber einen Armen speisen muß, um die Arznei mit gutem Gewissen nehmen zu dürfen. Im Augenblick aber, wo sich der erste Stern sehen läßt, kann jeder Türke essen, was er will. Auch die Amerikaner kannten, als die Europäer zu ihnen kamen, das von der Religion gebotene F. und hielten es. 4) So viel wie Fastenzeit, die dem Andenken an das Leiden und Sterben Jesu Christi heiligen 40 Tage vor dem Todestage Jesu, in welchen die Leidensgeschichte gelehrt oder erklärt wird, das Orgelspiel gedämpft oder ganz ausgesetzt ist, öffentliche Lustbarkeiten, Musik, Tanz ꝛc. eingestellt sind; selbst für Trauungen muß an den meisten Orten Dispensation gesucht werden. (Vgl. Fastnacht.)

Fasti hießen bei den Römern ursprünglich sowohl die Jahrbücher als die Kalender. Numa Pompilius ließ nämlich zuerst ein Verzeichniß aller

Tage im Jahre entwerfen und legte den einzelnen besondere Eigenschaften bei, während er sie im Allgemeinen in dies fastos (Gerichtstage) und nefastos (wo kein Gericht gehalten werden durfte) eintheilte. Dieß Verzeichniß bekam dann selbst den Namen F. Fasti majores hießen die auf dem Capitol zu Rom aufgestellten marmornen Tafeln, auf welchen die Namen der Consuln, Dictatoren und anderer hoher obrigkeitlicher Personen, ihre Thaten und alle merkwürdigen Vorfälle ihrer Zeit eingegraben wurden. Sie hatten sich zu Rom bis ins 16. Jahrh. ziemlich unversehrt erhalten und ihre Inschriften sind am Vollständigsten durch San Clemente herausgegeben worden. Im 19. Jahrh. aufgefundene neue Fragmente derselben wurden von Bartol. Borghesi unter dem Titel: „Nuovi fragmenti dei fasti consolarie Capitolini" (2 Bde., Mail. 1818—20) bekannt gemacht. Die fasti minores waren nichts Anderes als ein Kalender, in welchem die Zeit der Festtage angegeben; sie waren früher bloß für die Pontifices, welche auf die Weise nach ihren oder der Vornehmern Staatsabsichten dem Volke die Feste ansagen ließen, bis C. Flavius, welcher beim Pontifex Max. Appius Claudius Schreiber gewesen war, dieselben 204 v. Chr. zur öffentlichen Kunde brachte. Einen solchen röm. Kalender stellt auch das „Fasti" genannte Buch des Ovid dar, welches in einem poetischen Gewande über die einzelnen Tage abhandelt, doch leider nur die ersten 6 Monate enthält.

Fastnacht, eigentlich der Tag vor dem 40tägigen, Ostern vorhergehenden Fasten; dann die drei Tage vor demselben (Sonntag, Montag, Dienstag vor Aschermittwoch, welchen Gregor der Große zum Anfange der Fasten bestimmt hatte). Diese Tage sind in kathol. Städten von uralten Zeiten her der Freude geweiht, die dann durch ihren Zauber wieder bindet, was Stand, Rang, Amt u. s. w. streng getheilt haben. Jeder, in welchem der Sinn für unschuldiges Vergnügen nicht ganz erstickt ist, nimmt an diesen Tagen, maskirt oder unmaskirt (s. Maske), in Privatcirkeln, auf öffentlichen Plätzen, auf Bällen, Redouten u. s. w. Theil an der allgemeinen Freude. Allerdings können solche Lustbarkeiten ausarten; allein in weise eingerichteten Staaten sind vernünftige Policeimaßregeln im Stande, der Verletzung der Sittlichkeit, den Beleidigungen öffentlicher und Privatpersonen, und jedem Uebel, welches durch die außergewöhnliche Ungebundenheit und durch die Verkleidungen begünstigt wird, hinreichend vorzubeugen. — Worin diese Lustbarkeiten (auch Carneval genannt, am wahrscheinlichsten vom Latein. care und vale, weil man gleichsam dem Fleische Lebewohl sagte; in Süddeutschland Fasching) ihren Ursprung haben, ob sie eine Fortsetzung der Bacchanalien, der Liberalien, der Saturnalien oder eines andern Festes der Alten sind, ist nicht ausgemacht. Herodianus sagt im Leben des Commodus, daß die Römer jedes Jahr um Frühlingsanfang und an einem bestimmten Tage der Göttermutter (Kybele) ein Fest sammt Festzug feierten, wobei Allen allmögliches Spiel und Kurzweil erlaubt war, Jeder, wer wollte, eine Maske nahm, und kein Ansehen so groß und ausgezeichnet war, daß man sich nicht darin verkleiden und seinen Scherz treiben konnte, sodaß es oft nicht leicht, den wahrhaftigen von dem maskirten Manne zu unterscheiden. Nehmen wir nun an die Zeit (VIII. Calend. April.) des Kybelefestes (auch Hilaria genannt), die mit unserm Carneval übereinstimmt, den carnevalsmäßigen Dienst der Priester (bei den Römern Galli, bei den Griechen Kureten oder Korybanten [s. d.]

genannt), die Masken und endlich die Sitte der Alten, die an die Stelle des heidnischen stets ein christliches Fest setzten, so möchte es wohl klar sein, daß unsere Masken von der guten Mutter Kybele sich herschreiben. — Aus Italien gingen die Fastnachtsfreuden nach und nach auch in die andern christlichen Länder über. In Deutschland ward durch sie, nachdem die Städte zu Wohlhabenheit gelangt waren, die dramatische Poesie angeregt, wovon sich im 13. Jahrh. die ersten Spuren zeigen. Die Mummereien des Carnevals führten von selbst auf den Gedanken, eine angenommene Rolle durchzuführen. Um dem großen Haufen zu gefallen, ahmte man die Sitten des gemeinen Lebens nach, und zwar mit Uebertreibung, um das Lachen desto sicherer zu erregen. Was anfangs nur ein Fastnachtseinfall gewesen war, erhielt nachher Ausbildung. „Um die Fastnachtszeit", sagt Flögel in seiner „Geschichte der komischen Literatur" (Bd. 4.), „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Hause ins andere, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung Etwas vorzustellen und eine dieser Mummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr, man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie oder beschenkte sie. Durch diesen Beifall aufgemuntert, verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmälig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen". Die ersten Fastnachtsspiele, wobei an eine dramatische Kunst weniger zu denken ist als an derben, possenhaften, oft schmutzigen Witz, wie ihn die damaligen Reichsstädter liebten, lieferte die Brüderschaft der Meistersänger zu Nürnberg, und später schrieben Hans Rosenblüt, Hans Folz, Jakob Ayrer, vor Allen aber Hans Sachs mehre sehr ergötzliche Fastnachtsspiele. Diese Stücke sind zum Theil verwandt mit den Masks der Engländer und den Farces der Franzosen, die geistlichen Fastnachtsspiele aber mit den Mystères und Moralités. Sie erhielten sich im Beifall bis ins 17. Jahrh., wo sie dem bessern Geschmacke weichen mußten; doch sind die Possen der Marionetten ihre nächsten Verwandten. — Am berühmtesten ist noch immer das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erstere fängt bald nach Weihnachten an und die Lustbarkeiten während desselben bestehen in Schauspielen, Redouten, Belustigungen auf dem Marcusplatze, wozu, bei der Anwesenheit hoher Fürsten, noch eine Regatta oder ein Wettrennen in Gondeln kommt. Außer diesem wurde früher in Venedig noch ein zweites Carneval gefeiert, die venetian. Messe oder auch das Himmelfahrts- oder Bucentaurenfest genannt, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage beginnt und weil damit die Vermählung des Dogen mit dem adriat. Meere verbunden war. Es dauerte 14 Tage; doch durften keine Charaktermasken, sondern bloß venetian. Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom, welches sehr viele Fremde herbeizieht und äußerst glänzend ist, dauert nur acht Tage und besteht vorzüglich in Maskeraden und Wettrennen. Vgl. Göthe's „Röm. Carneval" im 29. Bande seiner Werke. Glänzend und buntscheckig ist das Carneval in Florenz, obwohl von dem in Rom und Florenz verschieden. In Deutschland hat es, wie aus dem Obigen hervorgeht, niemals an Faschingsfröhlichkeiten gefehlt, vorzüglich in den Reichsstädten. Doch haben sie in unsern Tagen, mit Ausnahme der Rheingegenden, ihren ursprünglichen Charakter fast ganz verloren und bestehen meist nur in Redouten und Bällen. Vorzüglich hat sich Köln

in Bezug auf das öffentliche Maskenleben den Namen des deutschen Venedig erworben. Der köln. Fasching gewann 1823 ein neues und großartiges Leben, das sich in den folgenden Jahren noch mehr entwickelte und für den dem Gemeinen abholden Geschmack der Kölner und für ihr zur wahren Freude allzeit gestimmtes Gemüth gleich günstige Zeugnisse ablegt. Auch Düsseldorf, Koblenz, Mainz (1838) u. a. Städte feiern glänzende Faschings.

Faß, s. Maße und Gewichte.

Fatalismus ist der Glaube an das Schicksal (fatum) als eine unbedingte Nothwendigkeit. Indem man früher schon wahrnahm, daß nicht bloß die Klugheit, Vorsicht und Kraft des Menschen oft an dem Walten jener unsichtbaren Macht, in welcher der reine Deist mit dem Christen die oft unbegreifliche, aber immer weise und gütige Fügung der Gottheit verehrt, scheiterten, sondern auch, daß die Ereignisse und Begebenheiten, welche Menschen erfuhren, nicht immer mit der sittlichen Würdigkeit derselben in Uebereinstimmung standen, bildete sich dieser Glaube in der Kindheit des menschlichen Geschlechts um so leichter aus, je weniger es sich über die Sphäre der sinnlichen Wahrnehmung zu erheben vermochte. So tritt der Glaube an das Fatum dunkel schon bei Homer und Hesiod hervor: vermischt mit dem Sternendienst (astrolatischer F.) finden wir denselben bei den Chaldäern, welche indeß das Fatum den Gestirnen unterordneten, aus denen sie auch die Schicksale vorhersagen zu können wähnten. Auch bei den Juden, besonders den Pharisäern, Sadducäern und Essäern, fand der F. Anhänger. Bei den Griechen bildete sich diese Idee bald philosophisch aus. Thales nahm wahrscheinlich eine, von dem unwandelbaren Entschlusse der Gottheit bedingte Nothwendigkeit an. Pythagoras hatte die Macht des F. beschränkt und der menschlichen Freiheit und dem Zufall einen Einfluß auf die Begebenheiten eingeräumt. Heraklit huldigte bei seinem F. ebenfalls wieder der Idee der allgemeinen Nothwendigkeit; so auch Demokrit; Plato, die Widersprüche zwischen der Idee des F. und der Freiheit klarer inne werdend, suchte sie vergebens zu lösen, da nach seiner Lehre die Freiheit das Fatum vernichtet. Die Stoiker, die den von Aristoteles nicht weiter verfolgten Streit aufnahmen und die von Thales, Pythagoras, Heraklit und Demokrit vernachlässigten Widersprüche in der ursächlichen Verbindung fühlend, strebten das Räthsel dadurch zu lösen, daß sie das Fatum über die Gottheit setzten; aber mit der Willensfreiheit wußten sie dasselbe um so weniger zu vereinigen, je mehr sie jenen Begriff festhielten. Die Scholastiker, besonders Malebranche, Aristoteles folgend, führten den Streit nicht tiefer. Erst Hobbes, der nach dem vergessenen Diodorus Kronus den unbedingten Satz vom zureichenden Grunde in der Kraft aufstellte, und somit die Freiheit vernichtete, regte ihn wieder auf. Ihm folgte im Ganzen auch Spinoza. Als aber Bayle die menschliche Freiheit hart angriff, erhob sich Leibnitz, indem er die Nothwendigkeit der Macht der Gottheit so unterordnete, daß er ihr die Freiheit, die Gesetze der Natur zu ändern, einräumte, den Einflüssen der Ereignisse auf menschliche Entschließungen aber keine zwingende Gewalt zugestand, als ihr Vertheidiger und zugleich als Vermittler derselben mit dem Fatum. Die theoretisch-praktische größeste Ausbildung fand der F. im Moslemismus; daher man nicht bloß den astrologischen, stoischen, Spinozischen und vernünftigen, sondern auch den mohammed. F., welcher letztere eine absolute Vorherbestimmung annimmt,

unterscheidet. Der Glaube an diese Vorherbestimmung läßt den mohammed. Krieger und den Verurtheilten dem Tode ruhig entgegen gehen und rechtfertigt im Auge des Türken seine Indolenz, sein starres Halten an den alten Brauch, die Verabsäumung jeder Medicinalpolicei, wodurch jede schöne menschliche Energie und Verbesserung der Staatswirthschaft und der Disciplin im Heere gelähmt wird. Bekanntlich macht der gegenwärtige Sultan hiervon ein ebenso seltene als rühmliche Ausnahme. Ohnerachtet das Christenthum durch seine Lehre von der Vorsehung das beste Mittel enthält, um die Irrthümer des F. zu berichtigen und ihn mit der Willensfreiheit auszusöhnen, so gelang dieß doch um so weniger, je mehr eines Theils die einseitige Speculation der neuern Pantheisten und Atheisten, welche, obgleich ihre Triumphe in Frankreich sich schnell überlebten, auf dem Felde der theoretischen Philosophie fortstreiten, andern Theils der starre Dogmatismus, welcher das tiefere Auffassen der Lehre des Heilands verschmäht, von derselben gleich weit sich entfernten und den Streit um so mehr verwirrten, da sie denselben seit der Reformation auf das Gebiet der Religion verpflanzten, wo er, nur den Namen wechselnd, besonders von den Religions- und Moralphilosophen der neuern Zeit, als Determinismus und Indeterminismus, als Prädestinationismus ꝛc. sich fortsetzt. Ueber den vernünftigen F., der ganz mit der christlichen Lehre von der Vorsehung übereinstimmt, s. Vorsehung. — Auch in der Aesthetik, besonders im Trauerspiele, ist der F. von Wichtigkeit. Er herrscht durchgehends in den Trauerspielen der Alten, vorzüglich im Sophokles, und ist auch in neuerer Zeit wieder durch Müllner's „Schuld", noch mehr aber durch Grillparzer's „Ahnfrau" zur Sprache gekommen. (S. Schicksalstragödie.)

Fata Morgana, s. Luftspiegelung.

Fatum (lat., griech. Heimarmene, Pepromene), Bestimmung, Schicksal, nach der Mythe Tochter des Erebus und der Nyx (Nacht), geheimnißvolles, sich nie änderndes Wesen, von dessen Leitung Götter und Menschen abhängen. Seinen Willen vollziehen die unerbittlichen Erinnyen. Es ist die erste Idee einer allwaltenden Gottheit. Sie findet sich, außer bei Griechen und Römern, auch bei spätern Juden, auf welche griech. Philosophie Einfluß hatte, besonders bei Josephus; doch hier dem Jehovah mehr untergeordnet. Es gab ein gutes und ein böses F. Als Abbildung des Letztern findet sich auf einem Stosch'schen antiken Steine ein zorniges, schnell einherschreitendes Weib, mit fliegendem Haar und einem Dolch in der Linken. (Vgl. Fatalismus.)

Fauche-Borel (Louis), bekannt durch die von ihm mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit im Interesse der vertriebenen Bourbons während der ersten franz. Revolution geleiteten Verhandlungen, ward 1762 zu Neufchatel geboren, stammte aus einer vornehmen Familie der Franche-Comté, welche die Widerrufung des Edicts von Nantes nach der Schweiz getrieben hatte, und leitete bei dem Ausbruche der Revolution eine Buchdruckerei, die den Ausgewanderten gänzlich zu Gebote stand. Seine Bestrebungen gegen die Republikaner hatten 1793 die Landesverweisung zur Folge. Er begab sich nun mit dem Vorsatze, Ludwig XVIII. aus allen Kräften zu dienen, zu dem Prinzen Condé und ward von diesem 1795 mit einer geheimen Sendung an den General der Republik, Pichegru, wodurch dieser auf die kön. Seite herübergezogen werden sollte, beauftragt. Unter dem Namen Louis erhielt er zu

Altkirch Zutritt mit Pichegru, welcher nicht abgeneigt war, in die Plane des Prinzen einzugehen; die weitern Unterhandlungen, welche zu Strasburg geführt wurden, blieben aber der Regierung nicht verborgen; der General verlor sein Commando und F. wurde festgenommen; da sich aber in seinen Papieren nichts Verdächtiges fand, wieder in Freiheit gesetzt. Weit entfernt, dadurch geschreckt zu werden, überbrachte er schon im folg. Jahre (1796) einen Brief von Ludwig XVIII. an Pichegru und ließ sich sogar, als dieser Mitglied des Raths der Fünfhundert wurde, in Paris nieder. Die versuchte Contrerevolution scheiterte jedoch durch die Revolution des 18. Fructidor und F. kam zum zweiten Male auf die Liste der Proscribirten. Schon am folgenden Tage wußte sich der gewandte Unterhändler mit Barras zu verständigen und leitete die zwischen diesem und der kön. Familie stattfindenden Einverständnisse. Alle schienen ihr Ziel, die Zurückführung der Bourbonen, schon beinahe erreicht zu haben, als der 18. Brumaire Barras' Macht und Einfluß vernichtete. F.'s Vorsatz, der Politik forthin fern zu bleiben und eine Buchdruckerei in London zu gründen, wurde bald wieder durch den ihm ertheilten Auftrag, zwischen Pichegru und Moreau ein Einverständniß anzuknüpfen, in den Hintergrund verdrängt. Er kam nach Paris und war in seinen Unterhandlungen nicht unglücklich, fiel aber der strengen Policei Bonaparte's in die Hände, welche ihn in den Temple brachte, woraus ihn erst nach 18 Monaten die Verwendung des Königs von Preußen befreite. Kaum zu Berlin angekommen, ließ er sich von Neuem in allerlei Intriguen zu Gunsten der Bourbons ein. So druckte er 1804 eine Proclamation Ludwig XVIII. und verbreitete sie in ganz Frankreich. Napoleon hatte schon Anstalten getroffen, sich des gefährlichen Menschen zu bemächtigen, als er zeitig gewarnt nach England entkam, von wo aus er fortwährend mit den Royalisten in Frankreich correspondirte. 1814 kam er im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürsten Hardenberg nach London und begab sich endlich in seine Heimat. Schon traf er Anstalten, sich in Paris niederzulassen, als Napoleon's Landung seine Plane störte. Von Wien, wohin der preuß. Gesandte, Graf von Goltz, ihn geschickt hatte, begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent, wo der Ruf von seiner Geschicklichkeit in geheimen Unterhandlungen ihn bei dem Minister Blacas in den Verdacht eines Einverständnisses mit Napoleon brachte. Er wurde verwiesen und saß in Brüssel gefangen, bis der preuß. Gesandte sich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris; später begab er sich nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung erhielt, und dann nach Neufchatel. In der Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit der Landwirthschaft; unter Andern nahm er in Berlin ein Patent zur Bereitung des Kothstaubes. In Folge des zufälligen Herabstürzens aus dem Fenster starb F. zu Neufchatel am 4. Sept. 1820. Für seinen „Précis historiques de différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc." (Paris 1815 und Brüssel 1816), wählte er den Wahlspruch: Poenam pro munere. Seine „Mémoires" (3 Bde., Par. 1829) enthalten manchen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der franz. Emigration.

Faujas de Saint-Fond (Barthelemy), ein höchst verdienstvoller Geolog und Naturforscher, geb. 1750 zu Montelimart, bereiste fast alle

Länder Europas und Amerikas und richtete währenddem seine Aufmerksamkeit beinahe einzig auf Gegenstände der Naturforschung, besonders auf vulkanische Erzeugnisse. Was er darüber mitgetheilt hat, gab neue Aufschlüsse. Eine von ihm 1775 in dem Gebirge Chenavari entdeckte reiche Ader Puzzolanerde ließ er auf seine Kosten öffnen und stellte so glückliche Versuche damit an, daß die Regierung befahl, dieselbe bei dem Bau des Hafens von Toulon und andern öffentlichen Bauten anzuwenden. Ebenso entdeckte er zu la Voulte im Departement der Ardèche eine überaus reichhaltige Eisenmine, die fortwährend bebaut wird und für die Häfen des mittelländ. Meeres von besonderer Wichtigkeit ist. Auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. In Anerkenntniß der Verdienste, welche sich F. um den Wohlstand Frankreichs erworben hatte, bewilligte ihm der Rath der Fünfhundert 1797 eine Summe von 25.000 Francs. Auch ward er Oberaufseher des Museums der Naturgeschichte zu Paris, welches er mit vielen Seltenheiten bereicherte. Er starb daselbst am 26. Juli 1819. Seine zahlreichen äußerst schätzbaren Schriften sind Beweise seiner tiefen Einsichten und gründlichen Forschung im Gebiete der Natur. Wir nennen: „Mémoires sur les bois de cerffossiles" (1776—77); „Recherches sur les vulcans éteints du Vivarais et du Velai" (1778), in welchen seine Ansichten über die Entstehung der Vulkane, die er aus der Verbindung des Wassers mit dem unterirdischen Feuerherd erklärt; „Essais géologiques", in welchen er den Ursprung aller Trappgebirge für vulkanische Erzeugnisse hält; „Recherches sur la puzzolane, sur la théorie de la chaux, et sur la cause de la dureté du mortier" (Par. 1778); „Histoire naturelle du Dauphiné" (4 Bde., Par. 1782, 12.); „Minéralogie des vulcans" (Par. 1784); „Histoire naturelle des roches de trapp" (Par. 1788, 12., neue Aufl. 1813); „Essai sur le goudron du charbon de terre, et de la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux" (Par. 1790); „Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux îles Hébrides" (2 Bde., Par. 1797), die auch auf die Sittenverhältnisse jener Länder belehrende Rücksicht nimmt, und in Wiedemann's deutscher Uebersetzung (Gött. 1799) durch die Anmerkungen des Schottländers Macdonald bereichert ward, und „Histoire natur. de la montagne de St.-Pierre, de Mastricht" (Par. 1799—1808, Fol.).

Faulbaum, Schießbeere, deutsche Rhabarbar (rhamnus fragula), ein Strauch mit ovalen, grasgrünen Blättern, kleinen Aesten, paarweise oder in Büscheln kommende Blumen, auf welche im Herbst anfangs grüne, dann schwarze Beeren folgen, die einen süßlichen Saft und zwei Samenkörner haben. Die Rinde ist aschfarb, schwarz, mit kleinen weißen Punkten, die innere Rinde ist gelb, das Holz beim Kern röthlich weiß, bei alten Stämmen hellroth. Die Kohlen dieses Holzes nimmt man am liebsten zum Schießpulver. Ohne Salz und Lauge färbt dieses Holz gelb, mit Lauge braun; die Beeren färben wollene Zeuche grün, wenn man diese vorher mit Birkenlaub grüngelb zubereitet. Das Innere der Wurzel ist ein heftiges Purgirmittel, welches man vorher bei Wassersuchten brauchte. Die Samenkörner geben ein Oel zum Brennen. Die Maulwürfe fliehen den Ort, wo der F. wächst, und verlassen selbst das Gartenbeet, in welches man Zweige dieses Bäumchens steckt. Der Landmann erkennt den F. dadurch, daß er nämlich im Herbste keine wahren Augen hat, wenn er auch das Laub fallen läßt, und daß er auf demselben im Sommer immer Blüten, reife und unreife Früchte findet.

Faulfieber oder fauliges Fieber, eine der gefährlichsten Krankheiten, ist ein Schwächefieber mit Neigung zur Zersetzung der festen und flüssigen Theile. Es charakterisirt sich durch eine der Krankheit lange vorausgehende Mattigkeit, wüsten Kopfschmerz, Gliederschmerzen, unruhigen Schlaf, Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack im Munde, Frösteln und Hitze und dabei Traurigkeit und Muthlosigkeit. Im Verlaufe der Krankheit tritt ein stärkerer Frost ein, ihm folgt brennende Hitze, der Kopf wird immer mehr benommen; der Kranke kümmert sich wenigstens um nichts, was um ihn vorgeht, liegt in einer beständigen Betäubung oder spricht irre, seine Augen erscheinen trübe, glanzlos, thränend, manchmal geröthet oder gelblich. Die ganze Mundhöhle bekommt einen schmutzigen Beleg, der Athem wird stinkend, Schweiß und Ausleerungen verbreiten einen fast aashaften Geruch; es stellen sich erschöpfende Durchfälle ein, wobei der Durst zuweilen fast unlöschbar ist, manchmal aber auch ganz fehlt; häufig äußert sich großes Verlangen nach säuerlichen Dingen. Die Haut ist trocken, schmutzig gelb, selbst schwärzlich gefärbt oder mit klebrigen Schweißen bedeckt, manchmal mit blaurothen Flecken oder sogenannten Peteschen besetzt. Die Kranken bluten leicht aus Nase, Mund und andern Extremitäten, ja sogar aus Augen und Ohren; ihr Blut ist dunkel gefärbt, dünn, gerinnt schwer und scheint überhaupt der Zersetzung nahe. Wundgelegene Stellen werden leicht brandig. Endlich treten Zittern der Glieder, unwillkürliche Ausleerungen, lautes, röchelndes Athmen, Auftreibung des Leibes, Luftgeschwülste der Haut, Ohnmachten, kalte Schweiße, Lähmungen u. s. w. ein und der Kranke stirbt unter allen Zeichen der größten Entkräftung und allgemeiner Säfteverderbniß. Kommt er mit dem Leben davon, so folgen häufig Taubheit, Blindheit, Lähmungen, Gedächtnißschwäche, Wassersucht, schlechte Verdauung, beständige Neigung zu Blutungen u. dgl., und im glücklichsten Falle erholt er sich unter fortgesetzter ärztlicher Behandlung nur sehr langsam. Das F. entsteht nur selten plötzlich durch Ansteckung, sondern entwickelt sich gewöhnlich aus andern Krankheiten, z. B. Nerven- oder Gallenfieber, wenn diese ungewöhnlich heftig sind oder schlecht behandelt werden, zumal bei Denen, die durch Mangel, niederdrückende Gemüthsbewegungen, Strapatzen, frühere Krankheiten oder Ausschweifungen sehr entkräftet sind. Auch begünstigen heiße und feuchte Witterung, tiefer Barometerstand, faulige Ausdünstungen, verdorbene Nahrungsmittel, gar sehr die Entstehung dieser Krankheit. Vorzüglich häufig kommt das F. im Kriege, bei Theuerung und andern Unglücksfällen, in angefüllten Gefängnissen, auf Schiffen vor, wo es als fauliger Typhus die größten Niederlagen anrichtet. Die Behandlung ist theils vorbeugend, therapeutisch, indem man die Ursachen und Alles, was das Fieber unterhalten und vermehren kann, hebt, den eigentlichen nervös-fauligen Charakter und seine Complicationen berücksichtigt, die dringendsten und gefährlichsten Symptome beseitigt. Hauptmittel sind die antiseptischen, als: Mineralsäuren, kohlensaures Gas, Kälte, stärkend-zusammenziehende Substanzen, besonders Chinarinde, flüchtig reizende Mittel und andere.

Faulheit, fehlerhafter Hang zur Ruhe, ohne vorherige Arbeit, Mangel an Beschäftigungstrieb; begreift Trägheit (in Bezug auf das Individuum selbst) und Lästigkeit in Bezug auf die geforderte Thätigkeit unter sich. Ein Mensch, dem Nichtsthun zur Gewohnheit geworden, wird als Faulenzer, und sein Nichtsthun als Faulenzerei, Gegenstand

allgemeiner Verachtung, besonders wenn der Mangel sich dazu gesellt, bezeichnet. Unterschieden davon ist aber jenes süße Nichtsthun (dolce far niente), dem sich auch der Emsige, nach Endigung eines kraftauszehrenden Geschäfts, gern überläßt. Thiere sind an sich nicht faul, obgleich mehre von Natur nicht zu regen Bewegungen getrieben sind. Durch Ueberladung und Uebermaß von Anstrengungen, Futtermangel ꝛc. entkräftet, gelten aber auch Hausthiere (besonders Esel, Pferde) dafür. Auch bei Menschen muß man Abspannung und Niederdrückung an Kräften von eigentlicher F. unterscheiden.

Fäulniß, die vollständige freiwillige Entmischung vegetabilischer und thierischer Körper, deßhalb auch faule Gährung genannt. Es ist nothwendig, die F. nach der Mischung der faulenden Körper wohl zu unterscheiden, weil sowohl die bei jedem vorkommenden Erscheinungen als die sich erzeugenden Producte höchst verschieden sind. Es ist unrichtig, die F. als eine Fortsetzung der Essiggährung anzusehen, denn nicht alle, welche zu dieser fähig sind, erleiden jene. Eine F., die man die eigentliche nennen könnte, welche sich durch den besondern faulen Geruch zu erkennen gibt, ist nur bei Körpern möglich, die neben Wasserstoff und Kohlenstoff noch Stickstoff, Schwefel und Phosphor enthalten. Dahin gehören Eiweis, Gallerte, Fleisch, Pilze und viele andere organische Stoffe. Diese müssen jedoch; um faulen zu können, todt sein, dem Zutritte der Atmosphäre und einer gehörigen Menge von Feuchtigkeiten und Wärme bloßgestellt sein. Dann entwickeln sich, während der vollständigen Zersetzung, Wasserstoffgas, geschwefelter Wasserstoffgas und Ammonium, welche die Ursache des fürchterlichen Gestanks geben, dessen durchdringende Heftigkeit eben von der luftförmigen Gestalt der entweichenden Stoffe sich herschreibt. Abhaltung der Luft, Feuchtigkeit und Wärme hindern die F. oder heben sie ganz auf. Darauf beruht die Anwendung fäulnißwidriger Mittel, das Einbalsamiren, Räuchern, Einpöckeln ꝛc. Schon das Untertauchen im Wasser verändert den Gang der F., obgleich es selbige nicht ganz abhält. Aber das Product ist anderer Natur, Fleisch wird oft zu einer wallrathähnlichen Materie. Vegetabilien, welche weniger Stickstoff enthalten, geben keinen fauligen Geruch, obwohl er noch unangenehm genug ist, wie die Sumpfluft beweist. Ihr fauliger Ausfluß besteht meist in kohlenstoffhaltigem Wasserstoffe. Was endlich die Verwesung betrifft, welche eine sehr langsame F. ist, wo Feuchtigkeit, Wärme, Luft, nur im geringen Grade zugelassen werden, so liefert sie statt des Ammoniums Salpetersäure, ohne auffallenden widerwärtigen Geruch. Der Rest aller und jeder F. ist Dammerde. Man benutzt die F., um mancherlei Zubereitungen verschiedener Substanzen möglich zu machen, so z. B. beruht hierauf das Rösten der Flachspflanze, des Leims, die Papierbereitung. Durch sie entsteht der Dünger, die Garten- und Pflanzenerde, die Möglichkeit, das Leder zu gerben ꝛc. — Im lebenden Körper kann eine eigentliche F. nicht eintreten, weil sie dem Begriff des Lebens widerspricht, am wenigsten im Blut, so lange es sich im Umlauf befindet, dagegen aber wohl krankhafter Weise eine Hinneigung zur F., worauf die fauligen Krankheiten, besonders der ältern Schulen sich gründen. In theilweise dem Leben entzogenen Körpertheilen aber hat der Brand, auch der feuchte Knochenfraß, ganz den Charakter der F. todter Körper und theilt durch Berührung oder Einsaugung, auch dem übrigen Körper gleiche Neigung, in F. überzugehen, mit. Hiernach bekommen auch die Krank-

heiten besendere Bezeichnung, wie: Faulfieber, faule Pocken, Faulgeschwür, Mundfäule, Zahnfäule u. dgl. — Fäulniß der Bäume ist eine innere Verderbniß des Stammes, besonders wenn durch Abbrechen der Aeste oder andere äußere Beschädigungen an der Rinde dem Regen Zugang zu dem innern Holze gegeben worden ist; auch andere Baumkrankheiten, besonders bei für eine Baumart zu nassem Boden, verursachen F. in Bäumen. Die meisten Bäume sterben dadurch ab; daß sie von innen faulen, kernfaul, und innerlich hohl werden. Um der F. vorzubeugen, muß man bedeutende Baumverletzungen mit einem Baummörtel bestreichen und, woesgeht, das Faule wegschneiden. — Fäulniß des Obstes ist, wenn solche noch vor der Reife eintritt, eine Folge zu starker Nässe, oder auch innerer Verderbniß, zumal bei Beschädigung der Schale von Insekten, oder auch von Insektenbrut, die sich aus noch in der Blüte gelegten Eiern entwickelt. Auch das abgenommene und aufbewahrte Obst unterliegt, wenn es nicht getrocknet und der feuchten Luft entzogen ist, früher oder später einer natürlichen F., die begünstigt wird, wenn man es in Haufen übereinander legt und überhaupt in Berührung miteinander läßt. Alle Obstvorräthe verlangen eine fleißige Untersuchung, Umlegen und Absonderung der faulen Früchte, Ausschneiden der faulen Theile ꝛc. — Fäulniß im Holze der Gebäude kommt hauptsächlich von eingedrungener Feuchtigkeit her, die kein Luftzug vollständig abtrocknet, vielleicht auch vom Holze selbst, indem manches Holz, wie das Kiefern- und Fichtenholz, mehr dazu als ein anderes geneigt ist. Auf solchem faulen Holze wachsen allezeit Schwämme (Merulius vastator), die das Holz vollends zerstören. Da man beides, den Schwamm und die F., fast zu gleicher Zeit gewahr wird, so sind die Meinungen darüber getheilt, welches von beiden Ursachen des andern sei. Wahrscheinlich ist aber die Feuchtigkeit die Hauptursache, und der Schwamm unterhält selbige nur und vermehrt sie, da er als ein poröser Körper zum Einsaugen der Feuchtigkeit geneigt ist. Die Entstehung solcher Schwämme hat allezeit an Orten statt, wo feuchte Luft und andere von Wasser durchdrungene Dinge in eingesperrten Räumen sich befinden; es ist eine Erzeugung der Schwämme aus Samen nicht allezeit vorauszusetzen. Doch kann auch die Lage des Hauses auf einem feuchten Orte die Schuld dieser Holzzerstörung haben, auch scheint der zum Ausfüllen angewendete Bauschutt, wenn er sehr feucht war oder lange unbedeckt an der Luft gelegen hat, den Schwamm erzeugen zu können. Ist der Schwamm einmal eingenistet, so pflanzt er sich gewiß durch Samen weiter fort und dann wächst er nicht nur auf der Oberfläche des Holzes, sondern ebenso gut im Innern. Es gibt dann kein besseres Mittel ihn auszurotten, als für Luftzug und gehörige Austrocknung zu sorgen, und durch Besprengen mit verdünnter Schwefelsäure der weitern Verbreitung Grenzen zu setzen.

Fäulnißwidrige Mittel (antiseptica), in der Arzneikunde Mittel, die innerlich gegeben, der Neigung zur Fäulniß Einhalt thun, oder auch äußerlich angewendet, die wirklich eingetretene Fäulniß (wie bei brandigen Schäden) hemmen. Es gehören dahin alle spirituöse Mittel, Säuren, besonders Vitriolsäure, bittere, harzige, aromatische Stoffe, besonders Chinarinde, Kampfer u. v. a.

Faulthier (bradypus) ist der Name einer Säugethiergattung aus der Ordnung edentata (zahnlose). Die hierher gehörigen Thiere charakterisirt eine natürliche Unfähigkeit zu schnellen Bewegungen und eine dar-

aus entspringende Genügsamkeit hinsichtlich ihrer Nahrung. Daß aber die diesen Thieren eigene Trägheit nicht aus wirklicher Faulheit entspringt, beweist ihr listiges und muthiges Benehmen, wenn sie angegriffen werden. Unter den bis jetzt bekannten Arten ist das dreizehige F. (bradypus tridactylus), Ai, am bekanntesten. Es lebt im südlichen Amerika auf Bäumen und ist so träger und langsamer Natur, daß es sprüchwörtlich geworden ist; indeß haben sich die ältern Berichte in Folge neuerer Forschungen häufig als übertrieben erwiesen. Merkwürdig ist die außerordentliche Kraft, welche dieses Thier in den Füßen besitzt; das stärkste Thier vermag sich nicht aus der Gewalt derselben zu befreien und muß gewöhnlich in dieser Lage vor Hunger umkommen; daher begeben sich andere Thiere, wenn sie die Stimme des Ai hören, gewöhnlich auf die Flucht. — Behender bewegt sich eine andere vollkommener organisirte Art, der Unau (bradypus didactylus). Die Nahrung dieser Thiergattung besteht in Früchten und Blättern.

Fauna, der Inbegriff der in einem Lande oder Erdtheile vorhandenen Thierarten, sowie Flora von den Pflanzen.

Faunus, nach der röm. Mythologie, des Picus, des Mars oder des Mercurius Sohn, uralter König der italischen Aboriginen, durch die Nymphe Marica Vater des Latinus. Nach seinem Tode wurde er ein weissagender Feld- und Waldgott, der eins der wichtigsten Orakel im Hain der Nymphe Albuena unweit Tibur hatte. Mit seiner Gemahlin, Fauna oder Fatua, zeugte er die Faunen, Waldgötter, d. i. eine Art von Dämonen, deren Stimmen in Wäldern und mit panischem Schrecken auch in Schlachten gehört wurden. Als die griech. Religion in Italien bekannter und beliebter wurde, nannte man den F. auch Pan (s. d.) oder Lupercus und seine Priester Luperci. Die Faunen dachte man sich, wie die griech. Panen, meistentheils ganz in menschlicher Gestalt, nur krummnasig, mit einem kleinen Ziegenschwanze, spitzigen Ohren, hervorkeimenden Hörnern und Bockfüßen. Ihre Kleidung ist ein Ziegenfell oder ein anderes Thierfell. Man sieht sie auch abgebildet mit Weinranken bekränzt, weil sie gleich den Satyrn zu dem Gefolge des Bacchus gehörten. Sie wurden auch als Beschützer und Mehrer der Heerden verehrt. Da aber den ländlichen Gottheiten überhaupt die Kraft der Vermehrung beigelegt wurde, machten sie die Dichter zu lüsternen Wesen, welche wegen ihrer plumpen Zärtlichkeiten von den Nymphen überall geflohen wurden. Zu den berühmtesten antiken Faunenbildern gehört der alte tanzende Faun im florentin. Museum und der jugendliche Faun, als Flötenspieler. Ihnen zu Ehren wurden sowohl zu Rom selbst als auch auf dem Lande ein besonderes Fest, die Faunalien, gefeiert. Ueber den Unterschied der Faunen von den Panen s. Voß „Mythologische Briefe" (2. Bd., S. 252 fg.).

Faust oder Fust (Joh.), ein reicher Mainzer, gest. 1446, war der vorzüglichste Beförderer der Buchdruckerkunst (s. d.).

Faust (D. Joh.), wahrscheinlich eine wirkliche, nachher aber mythisch gewordene, die ganze Zunft der Schwarzkünstler repräsentirende Person, lebte gegen das Ende des 15. Jahrh. und soll der Sohn armer Leute aus dem Städtchen Kundlingen im Würtembergischen gewesen sein. Ein reicher Oheim, das ausgezeichnete Talent des Knaben bemerkend, ließ ihn in den nöthigen Schulkenntnissen unterrichten und schickte ihn dann nach Ingolstadt (oder, wie andere Quellen sagen, nach Krakau), wo zuerst Theologie, und als diese seinen Durst nach Wissen nicht befriedigte,

Medicin und Astronomie studirte. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, legte er sich auf die Magie und schloß der Sage nach einen Bund mit dem Teufel auf 24 Jahre, in welchem er diesem seinen Leib und seine Seele verschrieb; wogegen ihm der Teufel „Alles leisten und erfüllen solle, was sein Herz, Gemüth, Sinn und Verstand begehren möchten". Zur Ausführung seiner Befehle erhielt er den dienstbaren Geist Mephistopheles, mit welchem er sich sowohl in allerlei tiefgelehrte Disputationen, z. B. über den Fall der Engel, über das Paradies, die Hölle ꝛc. einließ, als auch eine Menge überaus lustiger Streiche und Kunststücke ausführte; so citirte er Kaiser Maximilian, Alexander den Großen, fuhr mit einer Schar lustiger Bursche in den Keller des Erzbischofs von Salzburg und hielt daselbst Fastnacht, stellte den Studenten von Erfurt Achilles, Agamemnon, Hektor und andere griech. Helden leibhaftig vor, verschluckte ein Fuder Heu mit Wagen und Pferden ꝛc. Seinen Famulus, Johann Wagner, unterrichtete er in der Magie, und von diesem gewöhnlich als ein die tiefere Eitelkeit seines Herrn unbeholfen nachahmender Geck geschilderten Diener ist nicht weniger in seiner Geschichte die Rede, als von dem ihm in der Gestalt eines schwarzen Hundes begleitenden Geiste Prestigiar. F. wurde, als die ihm anberaumte Frist, während welcher er in Freuden gelebt und die Welt weidlich geneckt hatte, zu Ende ging, schwermüthig und traurig und ward endlich in dem Dorfe Rimlich, wo er sich mit lustigen Cameraden erheitern wollte, Nachts zwischen zwölf und ein Uhr von dem Teufel mit großem Lärme geholt. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man jetzt wohl allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, der durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste, imponirte und deßhalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte die Erzähler seiner Thaten, die Wunderwerke, welche andern sogenannten Schwarzkünstlern einer frühern Zeit zugeschrieben wurden, auf ihn überzutragen und ihn zum Helden im Fache der Magie zu erheben. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre für dasselbe. Sie wurde aufgestellt, um dem herrschenden Glauben an Zaubereien und an Umgang mit bösen Geistern entgegenzuwirken, von der Neigung zu geheimen Künsten abzuziehen und um das Verderbliche solcher Künste für Leib und Seele vor das Auge zu stellen. Und hierzu war auch die Geschichte des F. ganz geeignet. Ihm genügte nicht Das, was das Leben an geistigen und irdischen Gütern und Freuden darbietet; er schweifte darüber hinaus und suchte in andern Regionen sein Glück. Da nur die Erreichung irdischer Freuden sein Hauptzweck war, so konnte er denselben nicht besser erreichen, als wenn er die Hülfe böser Geister anging, die ihn von einer sinnlichen Lust zur andern führten, bis er nach Ablauf einer bestimmten Zeit ihnen verfallen, den Lohn seines wilden Lebens in den Flammen der Hölle fand. Wie die Sage von F. in das Leben des Volkes drang, dem Charakter der Zeit in jedem Sinne ganz angemessen und deßhalb mit Beifall aufgenommen, so bildete sie sich auch bald zur Darstellung und trat auf mannichfaltige Art wieder hervor. Zuerst erschienen Volksbücher, die Erzählungen von F.'s Unternehmungen und Thaten zu verkünden. Vgl. Wiedemann's „Wahrhaftige Historien von

denen greulichen Sünden D. Joh. Faustens" (Hamb. 1599, 4.) und „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers D. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende" (gedruckt zu Köln am Rhein und Nürnberg). Eigenthümlicher und reiner ist der Geist der Sage in dem Volksschauspiele „Faust", welches früher ein Lieblingsstück des deutschen Publicums war und jetzt noch, freilich entstellt, in den Marionettenbuden gern gesehen wird, bewahrt und oft auf eine recht ergötzliche Weise dargestellt. (Vgl. F. Horn „Die Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart". Berlin 1823, Bd. 2, S. 262—284.) In neuerer Zeit haben sich viele Dichter bemüht, die Sage von F. in ihrer Tiefe aufzufassen und darzustellen; Lessing, G. F. K. Müller, Göthe, Soden, Schink und Klingemann haben ihn dramatisch nach verschiedenen Richtungen hin bearbeitet; Klinger hat die Form des Romans beibehalten. Ueber den ungleichen Werth ihrer Leistungen wird in den sie betreffenden Artikeln die Rede sein. Die Biographie J. Wagner's von Fr. Schotus Tolet (Berl. 1712) und „Faust's Höllenzwang oder der schwarze Rabe", angeblich 1404 zum ersten Male gedruckt, das durchgehends mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemißbrauchten Bibelsprüchen angefüllt ist und dem der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb, sind spätere erbärmliche Machwerke. Vgl. (J. F. Köhler's) „Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten D. Joh. Faust's" (Leipz. 1790), und Stieglitz, „Die Sage von D. Faust" in Raumer's „Histor. Taschenbuch" (1834). Auch die bildende Kunst hat nicht ohne Glück verschiedene Scenen aus dem Leben F.'s zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausübte. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen aus dem Leben des F. gaben in neuerer Zeit Cornelius und Retzsch.

Faustina, Mutter und Tochter, erstere, gest. 141, war die Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, letztere, gest. 175, mit dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus verheirathet. Von Beiden erzählen die röm. Geschichtschreiber hinsichtlich des ausschweifenden Lebens derselben sehr ärgerliche Anekdoten, die zum Theil übertrieben sein mögen, da wenigstens Marcus Aurelius seiner Gemahlin, der jüngern F., in seinen „Selbstbetrachtungen" das Lob einer musterhaften Gattin ertheilt. Unter den Deutschen hat Wieland versucht, sie gegen die Schmähungen der plauderhaften Geschichtschreiber der röm. Kaiserzeit zu rechtfertigen.

Faustrecht (jus manuarium), Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand: ein Uebel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe bei weitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der kaiserl. Regierung wirksamen Maßregeln im Wege stand. Noch ziemlich lange Zeit nach der Stiftung des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens (1495) waren, wie man u. A. aus dem Leben Götz's von Berlichingen sieht, viele von den Dingen in-

Gange, welche der Landfriede hätte abstellen sollen. Das F. hatte vornehmlich zweierlei Gegenstände, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen, und beide arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gegangen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen (s. Landfrieden), aber vergeblich; man suchte sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie man sie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, zu mildern suchte. Allein alles Das wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Forderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten, und sowohl seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht gehalten wurden. Erstlich sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und seine Sachen in Sicherheit zu bringen. Zweitens sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden. Das waren denn, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich abfand, sodaß es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen wohl wieder weiter geschafft, sodaß der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Drittens, die Hauptsache aber war, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dieß war ein Ueberbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegen einander (franciplegium, frankpledge), welche die Gesetze längst gemißbilligt hatten, aber nicht ausrotten konnten, daher Kaiser Friedrich I. 1158 nur die Studenten dagegen in seinen Schutz nahm, daß sie nicht wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute angegriffen werden sollten. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten ganz von diesem Gewerbe, welches zur wahren Straßenräuberei ausartete, indem der Mangel sie trieb, reisende Kaufleute niederzuwerfen, wenn auch keine Schuld von ihnen beizutreiben war, oder ihnen mehr abzunehmen, als die Schuld betrug. Damit waren noch andere Plackereien verbunden: das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. dgl., welches Alles von den Städten für Ungerechtigkeit und Räuberei erklärt und an den Urhebern mit schimpflichen Hinrichtungen bestraft wurde. Die gänzliche Abstellung des F.'s und der daraus entsprungenen Mißbräuche ward erst gegen das Ende des 16. Jahrh. möglich; die davon hergeleiteten Abgaben aber dauerten noch viel länger fort, wie denn im Königreiche Sachsen das Geleite erst 1834 abgeschafft wurde.

Favart (Charles Simon), der Schöpfer der feinern komischen Oper der Franzosen, geb. 1710 zu Paris, empfing seine wissenschaftliche Bildung im Jesuitencollegium Ludwig XIV., zeigte früh ein seltenes poetisches Talent und gewann noch sehr jung durch ein Gedicht „La France délivrée par la pucelle d'Orleans" den Preis bei den jeux floraux.

Er entschied sich für den Stand eines Literaten und arbeitete, dem Beispiele Lesage's folgend, für kleinere Theater, besonders aber für die franz. komische Oper. 1745 heirathete er eine Sängerin dieses Theaters, Marie Chantilly, die ebenso berühmt durch ihr Talent als durch Geist und Schönheit ausgezeichnet war und selbst einige anmuthige Stücke, unter andern „Annette et Lubin", verfaßt hat. Sie hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, war zu Avignon am 15. Jun. 1727 geboren und ward zu Luneville, wo ihr Vater in der Kapelle des Königs Stanislaus von Polen angestellt war, erzogen. Als Schauspielerin wagte sie zuerst, Soubretten und Landmädchen in der diesen Ständen angemessenen Tracht zu spielen, da bis dahin die Bäuerinnen nie anders die Bühnen zu betreten für gut befunden hatten, als mit Geschmeide bedeckt, mit hohen Aufsätzen und weißen Handschuhen, kurz im gesuchten Putze der Hofdamen. Trotz der ungeheuern Sensation, welche diese Neuerung erregte, gelang es ihr, diese gewagte Umwandlung durchzusetzen. Als die komische Oper durch die Eifersucht der übrigen Theater unterdrückt wurde, war F. froh, die Direction der herumziehenden Schauspielertruppe, die dem Marschall von Sachsen nach Flandern folgte, zu erhalten, welche ihm aber bald durch die zudringliche Liebe des Marschalls zu seiner Frau verleidet wurde. Er ergriff, nachdem er durch einen Lettre de cachet von seiner Frau getrennt worden war, die Flucht und sah sie erst später in Paris wieder, nachdem sie, wie man sagt, den Zorn des Marschalls durch Nachgiebigkeit besänftigt hatte. Das italien. Theater gab F. 1769 eine Pension von 800 Fr. Seitdem widmete er sich gänzlich der dramatischen Poesie. Die vorzüglichsten seiner heitern, geistreichen Operetten, deren er, oft freilich in Gemeinschaft mit andern Dichtern, mehr denn 60 schrieb, sind: „Le Coq du village"; „Cythère assiégée"; „Acajou"; „La noce interrompue"; „Raton et Rosette"; „La Bohémienne"; „La fille mal gardée"; „La fête du château"; „L'amitié a l'épreuve"; „Ninette à la cour", wonach Christian Felix Weiße seine Operette „Lottchen am Hofe" dichtete; „La belle Arsène" (deutsch von A. G. Meißner, Lpz. 1778); „Isabelle et Gertrude"; „La Chercheuse d'esprit" und „Les moissonneurs" (deutsch von A. G. Pfeffel, Frkf. 1771). Seine beste Komödie ist unstreitig „L'Anglais à Bordeaux". „Soliman II.", ebenfalls eine Komödie, ausgezeichnet durch überraschende Situationen und vortrefflichen Dialog, hat sich bis jetzt auf dem Theater erhalten. F. hat unter allen franz. Operndichtern ländliche Scenen mit der größten Wahrheit und mit dem meisten Gefühle zu schildern gewußt. Seine Frau starb den 20. April 1772 als Sängerin bei der italien. Oper. Sie hatte nicht geringen Antheil an den besten Arbeiten ihres Mannes, und von ihr sind darin die lieblichsten Züge von Naivetät und weiblicher Schalkheit. F. folgte ihr am 12. Mai 1793. Seine und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen u. d. T. „Théâtre de Mr. et Mme. F." (10 Bde., Par. 1763—72), woraus später ein Auszug gemacht wurde (3 Bde., Par. 1810). — Auch sein Sohn, Charles Nicolas, geb. 1749, gest. den 1. Febr. 1806, hat einige nicht mißlungene Stücke geschrieben, war indeß doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater denn als Dichter ausgezeichnet.

Favier, ein berühmter Publicist und Diplomat, geb. zu Toulouse zu Anfange des 18. Jahrh., folgte seinem Vater als Generalsecretair der Stände von Languedoc, verkaufte aber diese Stelle, um damit seine Schul-

den zu bezahlen. Geschichte und Politik studirend, hatte er sich in kurzer Zeit mit Hülfe eines ungewöhnlichen Gedächtnisses eine ausgebreitete Kenntniß der Friedensschlüsse, Bündnisse, Rechte und Ansprüche der Cabinete Europas erworben, welche er als Secretair des Gesandten de la Chétardie zu Turin praktisch anzuwenden lernte. Einige mit seltenem Scharfblicke durchgeführten Ausarbeitungen über höchst wichtige Gegenstände erwarben ihm die Freundschaft des Ministers d'Argenson, welcher ihn mit der damaligen Politik Frankreichs gegen die übrigen europ. Mächte bekannt machte und ihm dadurch Veranlassung zu seiner ausgezeichneten, jetzt noch von den Diplomaten geschätzten Schrift über den Vertrag mit Oestreich: „Réflexions contre le traité de 1756", gab. Der Verfasser zog sich dadurch große Feindschaft zu und verlor, als sein Gönner aufhörte Minister zu sein, auch seine Anstellung, wiewohl nur zur Rettung des Scheines; denn unter dem Ministerium Choiseul wurde er mit mehren geheimen Missionen nach Spanien und Rußland beauftragt. Mit großer Gewandtheit unterzog er sich auch jetzt der Abfassung mehrer Denkschriften, welche ihm der Graf Broglio, der damals auf Ludwig XV. Befehl mit den Gesandten Frankreichs im Auslande einen geheimen Briefwechsel führte, übertrug, und entwickelte darin tiefe Kenntnisse; sah sich jedoch, als es ruchbar wurde, daß er dem Könige gegen die Minister diente, zur Flucht genöthigt. In Holland lernte er den Prinzen Heinrich von Preußen kennen und empfahl sich demselben durch wichtige Eröffnungen über seine diplomatischen Missionen. Der Haß der Mächte, gegen die er geschrieben hatte, verfolgte ihn indeß auch im Auslande; unter dem Vorwande einer Verschwörung ward er in Hamburg ergriffen und als ein Störer des europ. Friedens nach Paris gebracht. Sein Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich von Preußen wurde für strafbar erklärt und F. in die Bastille gesetzt. Durch Broglio erhielt er erst nach mehren Jahren seine Freiheit wieder, aber keine Anstellung. Er nährte sich deßhalb durch Abfassung einiger Denkschriften über die Angelegenheiten der Zeit, und starb zu Paris den 2. April 1784, nachdem er bei Ludwig XVI. Thronbesteigung eine bedeutende Pension erhalten hatte. Ein Theil seiner Schriften ward von Segur gesammelt und u. d. T. „Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et XVI." (2 Bde., Par. 1792; 3 Bde., 1802) herausgegeben.

Favrat (Franz Andreas v.), ein Schlesier, geb. 1734, war im siebenjährigen Kriege Hauptmann und avancirte nach und nach zum preuß. General der Infanterie und Gouverneur von Glatz, hatte 1794—96 ein Commando in Polen und starb 1804. Er war durch seine Stärke, welche die von August dem Starken noch übertraf, ausgezeichnet; so brach er einem durchgehenden Pferde, indem er ihm nur in die Mähne griff, den Hals, spaltete einem feindlichen Husarenofficier einst den Kopf bis auf die Schultern, hob mehrmals Reiter und Pferd auf, exercirte mit einer dreipfündigen Kanone, wie mit einer Muskete u. s. w. F. hat „Denkschriften zur Geschichte des polnischen Revolutionskrieges von 1794 bis 1796" (franz., Berlin 1799) hinterlassen.

Favre (Antoine), ein berühmter Rechtsgelehrter, bekannt unter seinem latein. Namen Antonius Faber, geb. 1557 zu Bourg-en-Bresse in Savoyen (im jetzigen franz. Depart. des Ain), studirte zu Paris und Turin, erhielt 1581 ein Richteramt in seiner Vaterstadt, wurde bald darauf Mitglied des Raths von Savoyen und 1610 erster Präsident des-

selben. In dieser Stellung bewährte er sich als großen Rechtskenner und Staatsmann und gewann trotz seiner Amtsgeschäfte noch Muße genug, seiner Wissenschaft durch zahlreiche noch jetzt geschätzte Schriften nützlich zu werden. Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste um das röm. Recht, vorzüglich um die Interpretation der Pandekten. Wegen häufig vorkommender paradorer Meinungen wurde er zwar schon bei seinen Lebenszeiten angefochten, doch haben diese wie spätere Angriffe seinen Ruhm wenig geschmälert. Er starb 1624 zu Chambery. Seine hauptsächlichen Schriften sind in 10 Bdn. gesammelt u. d. T.: „Ant. Fabri opera juridica". Der „Codex Fabrianus" (Lyon 1661, Fol.), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und herausgegeben worden; nicht minder sind seine „Rationalia in Pandectes" (3 Bde., Lyon 1659–63, Fol.), sein Werk: „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris" (2 Bde., Lyon 1658, Fol.) und seine „Conjecturarum juris civilis libri XX" (Lyon 1661, Fol.) geschätzt. Außerdem hat man von ihm noch viele kleinere, ebenfalls sehr werthvolle rechtswissenschaftliche Abhandlungen und selbst latein. und franz. Poesien, welche von Einigen sehr hochgeschätzt werden. — Sein Sohn, Claude Favre de Vaugelas, geb. zu Chambery 1587, gest. 1650, zeichnete sich besonders als franz. Sprachforscher aus und ist vorzüglich bekannt durch seine „Remarques sur la langue française" (Paris 1647, 4.) sowie durch seine Uebersetzung des Curtius, an der er 30. J. arbeitete. Sie erschien nach seinem Tode zu Paris 1653, 4., und nach einer von ihm selbst verbesserten und erst später aufgefundenen Handschrift ebenfalls zu Paris 1659, 4.

Favre (Pierre), Jesuit, einer der ersten Gefährten von Ignatius Loyola, geb. 1507 im Dorfe Villaret bei Genf, hütete in seiner Jugend die Heerden, gab aber solche Beweise von durchdringendem Verstande, daß dadurch seine Eltern bewogen wurden, ihn studiren zu lassen. 1527 kam er nach Paris, wurde kurz darauf Repetent des Ignatius Loyola, und erlangte bei dieser Gelegenheit seine Freundschaft, wozu sich bald auch Franz Xaver gesellte. Ignaz theilte Beiden sein Vorhaben mit, einen neuen Orden zu stiften. F. ergriff diesen Plan mit jugendlichem Enthusiasmus, und schwor ihm ewige Treue. In der That wurde P. F. zu verschiedenen Sendungen nach Deutschland gebraucht und gründete die Schulen seines Ordens zu Köln 1541, zu Coimbra und zu Valladolid 1546. Er lehrte auch die Theologie in Rom, und Papst Paul III. ernannte ihn in der Folge, um als sein erster Theolog der tridentinischen Versammlung beizuwohnen. Er starb in den Armen Loyola's 1549.

Farardo (Diego de Saavedra y), ein durch seine classische Darstellung ausgezeichneter span. Geschichtschreiber und berühmter Staatsmann, geb. 1584 zu Algesiras in der Provinz Murcia aus einem edeln Geschlechte, widmete sich auf der Hochschule zu Salamanca dem Studium der Rechtswissenschaft, in welcher er die Doctorwürde erhielt. Als Secretair für die neapolit. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Cardinal Borgia nach Rom, wo er bald den Posten eines wirklichen Gesandten erhielt. Er erwarb sich in dieser Stellung so sehr die Zufriedenheit seines Landesherrn, daß er mit den wichtigsten Aufträgen an mehre Höfe Italiens und Deutschlands und in die Schweiz geschickt wurde. So war er u. A. von 1643—46 auf dem Friedenscongresse zu Münster. Nach seiner Heimkehr (1646) erhielt er eine Stelle im hohen Rath von

Indien und den St.-Jagoorden, zog sich jedoch bald in die Einsamkeit eines Augustinerklosters zurück, wo er am 24. Aug. 1648 starb. Bei seinen Berufsarbeiten fand er noch Muße genug, sich mit den Wissenschaften und den schönen Künsten zu beschäftigen. Seine Muttersprache verdankt ihm sehr viel und mit Recht schätzen ihn die Spanier als einen der besten ihrer Stylisten. Als Historiker aber verräth er große Oberflächlichkeit und Mangel an philosophischem Geiste und man hat deßwegen sein Lob weit übertrieben, wenn man ihn einen span. Tacitus nennen zu müssen glaubte. Den meisten Beifall fand sein politisch-moralisches Werk: „Idea de un principe politico christiano" (Monaco 1640 und öfter), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in die ital., franz., lat. und deutsche Sprache übersetzt wurde. Ohne alle Kritik ist seine unvollendete Schrift: „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente illustrada" (Bd. 1, Münst. 1646, 4., mit der schlechten Fortsetzung des Alonso Nunez de Castro 3 Bde., Madr. 1670—78, 4.), und selbst in Spanien nicht sehr geachtet. Wichtig für die span. Literaturgeschichte ist die witzige „Republica literaria" (Madr. 1655; deutsch, Jena 1808), worin ältere und neuere Schriftsteller scharf beurtheilt und nicht selten der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Die neueste Ausgabe der „Obras politicas y historicas" erschien zu Madrid (11 Bde., mit Kupfern.). Seine sämmtlichen Werke erschienen Antwerpen 1683, 4.

Fayence, eine feine Art gebrannter Thonwaaren, welche dem Steingut und Porzellan nahe kommt; soll 1299 erfunden sein und ihren Namen von der Stadt Faenza in Romagna haben, wo diese sehr gut geliefert wurden. Die dort verfertigten feinen irdenen Gefäße nannten die Italiener, wahrscheinlich nach dem Erfinder, Majolica. Einige Stücke wurden von damals lebenden großen Künstlern, einem Rafael, Giulio Romano, Tizian u. A., mit Malerei geziert und stehen als Denkmäler alter Kunst in hohem Werthe. Die höchste Feinheit in der Majolica ward 1530—60 erreicht. Der König von Würtemberg besitzt eine kostbare Sammlung davon. — Zur heutigen F. nimmt man feinen weißen Thon, welcher im Feuer leicht schmilzt, mischt feinen Sand und klaren Speckstein oder Alabaster dazu und bildet ihn auf der Drehscheibe oder in Formen zu feinen Geschirren. Die Malerei wird auf die Glasur eingetragen und eingebrannt; zu den Fayencefarben bedient man sich der Porzellan- und Emaillefarben. Die engl. Fayencefabriken schmücken seit einigen Jahren ihr schönes feines F., Iron-Stone genannt, mit Zeichnungen, welche in einer sehr schönen Purpurfarbe ausgeführt sind, und welcher sie den Namen Pink-colour gegeben haben. Auch in Frankreich ist seit 1836 dieß Verfahren bekannt. Zur weißen Glasur der F. nimmt man ein Theil ganz reine, weiße Zinnasche, ein Theil ganz fein gepülverten weißen Kiesel und drei Theile gereinigte Pottasche oder Weinsteinsalz, auch thut man etwas Arsenik hinzu. Das Brennen der F. geschieht in einem, dem Brennofen der Töpfer ähnlichen Fayenceofen, welcher drei Abtheilungen hat. Auch wird die F., in Thonkasten gestellt, dem Feuer ausgesetzt. Da die Verfertigung der F. besondere Geschicklichkeit und Genauigkeit erfordert, so hat man Fayencefabriken angelegt, welche vorzüglich in Holland, namentlich in Delft, seit dem 17. Jahrh. zu einer großen Vollkommenheit gelangt sind. Die daselbst fabricirte F. ist unter dem Namen delftisches Porzellan bekannt. Sie hält aber im Feuer wenig Stand. Das engl. Steingut, das aus gestoßenen Feuer-

steinen bereitet wird, ist zwar der F. ähnlich, aber doch wesentlich davon verschieden. (S. Steingut.) Die meiste F. kommt von Magdeburg, Braunschweig, Potsdam, Berlin, Dresden, Proskau und Glinitz in Schlesien, Hanau, Mosbach in der Pfalz und aus Porzellanfabriken des thüringer Gebirges; Vasen und Bilder von Figuren kommen vorzüglich schön von Kopenhagen.

F-dur, in der Musik, harte Tonart, die den Ton f zum Grundton hat; ihr ist ein b vorgezeichnet, das den Ton h in b verwandelt.

Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nik. von).

Februar, im Deutschen Hornung, bei den Holländern Sporkelmaend genannt, der zweite Monat unsers Jahres, hat 28 und im Schaltjahre 29 Tage, indem in diesem nach dem 23. ein Tag eingeschaltet wird. Den lat. Namen erhielt er wegen der Februalia, die vom 18.—28. Febr. in Rom gefeiert wurden, einem Reinigungsfeste, das mit dem christlichen Feste Mariä Reinigung (s. Lichtmesse) am zweiten Febr. in Verbindung zu stehen scheint. Woher der deutsche Name Hornung abzuleiten sei, ist sehr zweifelhaft.

Fecamp, eine Seestadt im franz. Depart. Niederseine (Normandie), Bezirk Havre, hat über 8600 Einw., einen guten Hafen, Manufacturen in Wollenzeuch, Seide, Spitzen, Tabacksfabriken, Schiffbau, ansehnlichen Herings-, Makrelen- und Stockfischfang, und nicht unwichtigen Handel mit Wein, Oel, Häuten u. s. w.

Fechser nennt man die in die Erde gelegten Weinreben oder Knothölzer des Weinstocks, wenn sie zwei Jahre alt sind, weil sie alsdann Wurzeln zu fassen anfangen; dann überhaupt alle Schnittlinge, durch welche, wie beim Weinstocke, die Fortpflanzung der Gewächse geschieht.

Fechtkunst heißt die Lehre vom Gebrauche des Handgewehrs, z. B. des Degens, Säbels, der Pique, Hellebarte und Bayonnetflinte, um seinen Gegner damit zu verletzen, zugleich aber seine Stöße und Streiche mittelst des Parirens abzuweisen. Für letztern Zweck bediente man sich in der frühern Zeit des kleinen Schildes oder auch des Dolchs, den man in der linken Hand führte. Die Italiener Marozzo 1536 und Pueto 1544 waren die Ersten, welche diesen Gegenstand theoretisch lehrten, worin ihnen Capo, Meyer, Grassi, Narvaez u. A. folgten. Der Franzose Thibault in dem Werke „Académie de l'épée" (Par. 1628, Fol.) aber stellte zuerst den Satz auf, daß der Fechter zu seinem Schutze keines andern Mittels bedarf als des Stoßdegens, den er zum Gefecht in seiner rechten Hand führt. Die F. besteht aus zwei Theilen, dem Angriffe (Attaque), welcher wieder entweder Stoß oder Hieb sein kann, und der Vertheidigung oder dem Pariren. Eine Theorie des Fechtens hier zu geben, würde zu weit führen; wir beschränken uns daher nur auf einige allgemeine Bemerkungen. Die Waffe muß mit fester Hand ergriffen und die Stellung so genommen werden, daß der Schwerpunkt des Körpers sowohl beim Vortreten des vordern Fußes (Ausfall) als beim Zurückgehen gehörig berücksichtigt bleibt. Alles kommt dann auf die Auslage an, wobei der Körper gegen alle Angriffe des Gegners gedeckt sein muß, was vorzüglich dadurch geschieht, daß man alle Krümmungen des Armes soviel als möglich vermeidet und nur die Handwurzel bewegt, übrigens aber beständig mit dem Arme und der Brust eine grade Linie zu behaupten sucht. Die Stöße und Hiebe aber, welche man in obere, untere und in innere und äußere theilt, je nachdem sie über oder unter den Ar-

auf die Brust- oder Rückenseite fallen, hat man in vier verschiedenen Classen nach der Lage der Hand dabei getheilt: die Prime, welche nur beim Hiebe vorkommt, wo die Hand in ihrer natürlichen Lage bleibt; die Seconde, wo die Finger oben zu liegen kommen; die Terze, wo die äußere Hand oben liegt; die Quarte, wo die Oberhand sich nach unten kehrt; sämmtliche haben noch verschiedene Nuancen. Die Paraden müssen sich dann nach den verschiedenen Stößen oder Hieben richten und zerfallen in dieselben Arten. Während des Fechtens können jedoch noch besondere Manieren angewendet werden, wohin gehören: 1) die Finten, bei welchen man anfangs eine andere Richtung anzeigt, als man dann nimmt; 2) beim Stoßen besonders das Battiren (Battute), wobei man die Klinge des Gegners durch einen streifenden Schlag auf die Seite schafft; 3) ebenfalls beim Stoße das Ligiren, indem man die Klinge durch einen wohlangebrachten Streichschlag dem Gegner aus der Hand windet. Beim Hiebe nennt man dieß das Durchschlagen der Paraden. Auch mit der Lanze des Uhlanen und des Kosacken findet eine Vertheidigung durch Schwingen des Schaftes und Ausstoßen vorwärts, seitwärts oder rückwärts statt. Jedoch scheint diese Fechtart im Mittelalter nicht üblich gewesen zu sein; die Ritter legten im Treffen ihre Lanze bloß ein, um ihren Gegner vom Pferde zu stoßen, sich auf die Stärke des eignen Harnisches und ihren festen Sitz verlassend. Vorzüglich geeignet, um dem Gegner sein Gewehr aus der Hand zu winden oder ihn durch Hauen und Stoßen zu beschädigen, war die Hellebarte und Partisane (s. d.). — Insofern die F. als eine Vorübung zum Kriege angesehen wird, muß sie von hohem Alter sein. Bei den Lacedämoniern hat es niemals Fechtmeister gegeben und bei den Athenienſern wurde diese Kunst nicht eher als im 8. Jahre des peleponnesischen Krieges eingeführt. Die Gladiatoren (s. d.) der Römer und die Ludi gladiatorii bei denselben sind bekannt. Bei ihren Uebungen fochten dieselben mit hölzernen Schwertern, ebenso wie man bei uns das Fechten mit Rapieren anfängt. In neueren Zeiten ist die F. an die Stelle der ritterlichen Uebungen des Mittelalters getreten und wurde bald wissenschaftlich bearbeitet. Sie ist zuletzt von den Deutschen am weitesten ausgebildet worden. (Vgl. Bayonnetfechtkunst.)

Feder (Joh. Georg Heinrich), kön. hanöv. Geh. Justizrath und Hofrath, ein berühmter Philosoph, geb. 1740 zu Baireuth, ward 1765 Prof. am Casimirianum zu Koburg und 1768 ordentlicher Prof. der Philosophie zu Göttingen, nahm aber 1797 die Mitdirectorstelle am Georgianum zu Hanover an, ward 1802 Hofbibliothekar und starb 1821. F. war mehr populairer als speculativer Philosoph, daher er sich auch mit der Kant'schen Schule nicht befreunden konnte, und gehört eigentlich zu den Eklektikern. Aber seine populair-philosophischen Schriften haben einen dauernden Werth und unter ihnen werden seine „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (4 Bde., Lemgo 1779—93) noch lange den Ruhm eines der besten Handbücher der empirischen Psychologie behalten. Seine Autobiographie: „F.'s Leben, Natur und Grundsätze" (Lpz. und Hanov. 1825), wurde von seinem Sohne herausgegeben.

Federharz, s. Gummi elasticum.

Federici (Camillo), mit seinem wahren Namen Giov. Bapt. Ogeri (nach Andern Viassolo), ein beliebter italien. Lustspieldichter der neuern Zeit, war 1755 zu Poggiolo di Garcessio in der Provinz Mondovi ge-

boren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und ward 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Rici, gab jedoch F. später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deßhalb von seinen Eltern zurückgesetzt, nannte er sich F., zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avviso à mariti", „Lo scultore il cieco" und „Enrico IV al passo della Marna" als die vorzüglichsten zu nennen. Er bildete sich hauptsächlich nach deutschen Mustern und begründete dadurch eine neue, aber nicht sehr bedeutende dramatische Schule. Seine durch Regelmäßigkeit anziehende Situationen, gelungene Charakterschilderung, leichten Dialog und feinen Witz sich auszeichnenden dramatischen Arbeiten erwarben sich großen Beifall. Sein Lustspiel „La bugia vice poco" kam u. d. T. „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine „Opere teatrali" erschienen zu Florenz (10 Bde., 1794–97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808). Auch sein Sohn, Carlo F., hat sich nicht ohne Glück in der dramatischen Poesie versucht.

Federkraft, s. Elasticität.

Federn bilden die Hautbedeckung des ganzen Vogelgeschlechts, sind elastisch und leicht, bestehen aus thierischer Gallerte und Federstoff und ihrer äußern Form nach aus zwei Theilen, dem Kiele und der Fahne. An dem Kiele unterscheidet man die Spule, eine runde, durchsichtige, hornartige Röhre, gleichsam die Wurzel der Feder; und den Schaft, welcher elastisch ist und im Innern aus einem weißen, trockenen und sehr leichten Marke besteht. In der Spule findet sich ein häutiges Gefäß, gewöhnlich die Seele genannt, welches aus vielen ineinander geschobenen Trichtern oder Bläschen besteht, die miteinander in Verbindung sind. Oben endigt dasselbe in einer Röhre, unten aber steht es mittelst einer kleinen Oeffnung des Kiels mit der Haut des Vogels in Verbindung und ist wahrscheinlich das Mittel, wodurch der Feder die Nahrung zugeführt wird. Der Schaft ist zu beiden Seiten mit gleichlaufenden, dicht nebeneinander stehenden Fasern besetzt, deren jede wieder einen kleinen Schaft mit ähnlichen kleinen Seitenfächern enthält. Diese Bekleidung des Schafts nennt man die Fahne; sie ist bei den Flügelfedern an der einen Seite breiter als an der andern, bei den übrigen aber an beiden Seiten gleich. Die Fasern sind mit Härchen und Häutchen besetzt, mittelst welcher sie sich so oft fest aneinander schließen, daß sie aneinander zu kleben scheinen, ohne jedoch zusammen verwachsen zu sein. Die Fahnen sind bei vielen Vögeln höchst mannichfaltig gefärbt, vorzüglich zeichnen sich die Vögel des heißen Klima durch bunten Farbenschmuck aus. Die Bildung der F. geht erst dann vor sich, wenn das Thier das Ei verlassen hat, vorher hatte die Haut nur eine haarige Bedeckung. Unter den F. selbst unterscheidet man ihrer Bestimmung nach die Schwungfedern an der äußern Seite der beiden Flügel, welche so dicht und gewölbt auf einander liegen, daß sie den Durchgang der Luft hindern; die Schwanzfedern, die auch, wenn sie lang sind und dadurch die Richtung des Fluges angeben, Steuerfedern heißen; die Deckfedern, die kleiner sind und sowohl die Flügel als den Schwanz von unten bedecken; außerdem unterscheidet man

vorzüglich noch die Flaumen oder Dunen, die sehr zart, fein, leicht, erwärmend und durch Reiben elektrisch sind. Das Gefieder der Vögel hat die Eigenthümlichkeit, daß es sich zu gewissen Zeiten erneuert; man nennt dieß das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht es nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zweimal des Jahres. Bei manchen Vögeln ändert sich auch die Farbe der F., entweder von selbst oder durch Abstoßen der Spitzen. Da die F. die Eigenschaft haben, daß sie, wenn ihr Wachsthum vollendet ist, trocken werden, und nur die Spule oder das in ihr enthaltene Gefäß noch einige Feuchtigkeit oder Fettigkeit einsaugt, so wächst auch ein abgeschnittener Theil der F. nicht wieder, und ein Vogel, dem die Flügel verschnitten sind, bleibt bis zur nächsten Mauserung in diesem Zustande, wo dann die Stumpfen ausfallen und ihm neue Schwungfedern wachsen, man müßte sie ihm denn früher allmälig ausziehen, wobei der Vogel nichts leidet und sein Gefieder in einigen Wochen wieder erlangt. Die F. sind ein bedeutender Handelsartikel, vorzüglich dienen die F. der Gänse, Schwäne, Eidergänse, Enten zu Bettfedern, mit denen Mecklenburg, Preußen, Lithauen und Polen über Königsberg, Danzig, Elbing und Hamburg den größten Handel treiben. Die Schreibfedern, die zuerst im 7. Jahrh. gebraucht wurden, geben auch einen bedeutenden Handelsartikel; die Rebhühnerfedern schickt man häufig nach den afrikan. Küsten als Putzartikel der Neger; die Grönländer tragen den ganzen Balg der Eider, mit der Federseite auf dem bloßen Körper, als wärmstes Kleidungsstück in ihrer kalten Zone. Schon die Mericaner verfertigten aus den prachtvollen F. des Colibri allerlei Gemälde nach Art der Mosaik, die, wenn sie auch höchst unvollkommen waren, für die Europäer Veranlassung wurden, sich ebenfalls dieser Kunst zu befleißigen und sie, namentlich bei Verfertigung von Blumen, anzuwenden.

Federzeichnung nennt man eine mit der Feder und Tinte oder Tusche ausgeführte Zeichnung. Sie setzt eine größere Kunstfertigkeit voraus als die Zeichnung mit dem Stifte, da die einmal gemachten Züge sich nicht wieder auslöschen lassen, kann aber bei fleißiger Ausführung der Schraffirung fast nicht vom Kupferstiche unterschieden werden. Bei Tuschzeichnungen werden die Umrisse ebenfalls oft mit der Feder angegeben.

Feen sind eine Art geistiger weiblicher Wesen, mit welcher die romantische Poesie des Abendlandes die Welt bevölkert hat. Wahrscheinlich stammt die Idee derselben aus dem Morgenlande, woher sie mit den Kreuzzügen kam; denn die Dschinnen und Peri's des Mohammedanismus, die Geister niederer Art, welche die ganze Welt erfüllen, müssen ihrer Aehnlichkeit wegen als die Wurzeln derselben angesehen werden, obgleich der Name der F. aus dem Abendlande stammt und ganz dem Zeitgeiste gemäß, der in allen von andern Religionen aufgestellten geistigen Wesen nur böse Geister erblickte, vom celtischen faer, heren, zaubern, abzuleiten ist, oder auch durch Verwechselung mit der altrömischen Fauna, Fatua, sich gebildet hat. Die F. sind Zauberinnen mit feingewebten Körpern, die unsichtbar den Menschen in romantischen Gegenden ihre von überirdischem Glanze strahlenden Paläste haben, um welche herum die ganze Natur ein Paradies ist, zu ihren Diensten steht die ganze Natur und sie selbst suchen in die Schicksale der Menschen einzugreifen und sie zu lenken. Aber gewöhnlich stehen sie unter der Herrschaft eines

mächtigen Zauberers, der durch irgend einen Talisman sie zwingt, und daher suchen sie häufig geeignete Menschen, um diesen Talisman sich wieder zu verschaffen. Sie sind theils gute, theils böse Wesen und daher oft selbst im Kampfe miteinander. Häufig stößt man in den historischen Sagen der Italiener auf F., und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eignes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. durch „Lancelot vom See" ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern, gegen Ende des 12. Jahrh., nicht wenig beitrug. Die Klügern glaubten daran, so viel sie von ihnen in den Romanen lasen, das Volk sah F. überall, besonders aber in verfallenden Schlössern oder solchen, die in Wäldern lagen. Im Schlosse von Lusignan waltete die F. Melusine; andere hielten sich an Quellen auf und unter Bäumen webten sie. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und Fabliaux und gaben der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums einen eignen Reiz; sie gehörten zur Maschinerie derselben, und die romantisch-epischen Gedichte eines Bojardo, Ariosto u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England führten sie nicht etwa erst Chaucer und Spencer ein, sondern Erzählungen von ihnen waren so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß es demselben weder seltsam noch unnatürlich schien, als Shakspeare die F. auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen, und Tasso machte in seinem „Befreiten Jerusalem" einen Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. wurden aber besonders die eigentlichen Feenmärchen Mode, und es scheint, daß auch hier die Italiener vorangingen. Basilio's „Pentamerone", vermehrt von Alessia Abbatutis, brach 1667 die Bahn. Durch Ursachen, welche ihren Grund in dem Privatleben Ludwig XIV. haben, kamen diese Märchen seit 1685 in Frankreich an die Tagesordnung, und es erschienen, nachdem Perrault 1697 die „Contes de ma mère l'Oye" herausgegeben hatte, ihrer fast zu gleicher Zeit eine Menge von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen. Durch den Beifall, welchen sie fanden, kam vielleicht auch Galland auf den Gedanken, die arab. Feenmärchen: Tausend und eine Nacht (s. d.) ins Französische zu übersetzen. Ihr Erscheinen veranlaßte, daß man sich in ähnlichen Erfindungen versuchte, welche fortwährend begierig aufgenommen wurden, wie dieß die Menge der Feenmärchen beweist, welche seit jener Zeit erschien. Die vorzüglichsten derselben findet man gesammelt in dem „Cabinet des fées" (37 Bde., Par. und Genf 1786), dessen letzter Band Nachrichten über die Verfasser enthält. Auch in Deutschland fingen sie an Boden zu fassen, doch mit weniger Erfolg, und wie Boileau und Hamilton in Frankreich und England sich ernstlich gegen dieselben aussprachen, so wurden vorzüglich Wieland, der sie geistreich zu verspotten suchte, und die neuaufblühende kräftige Literatur Ursachen ihres Verfalls. Doch hat die sogenannte neue romantische Schule vorzüglich in der Oper sich wieder etwas zur Feerei hingeneigt. Vgl. „Mythologie der Feen und Elfen, vom Ursprunge dieses Glaubens an bis auf die neuesten Zeiten", aus dem Englischen übers. von Wolff (2 Bde., Weimar 1828).

Fegfeuer oder **Reinigungsfeuer** (purgatorium) heißt nach dem kathol. Lehrbegriffe theils der Ort, theils der Zustand der Seelen Derjenigen, welche gleich nach dem Tode für die wirklichen oder doch durch keine hinlängliche Reue getilgten läßlichen Sünden der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genugthun, um dann eingehen zu können zur ewigen Seligkeit. Denn in den Himmel kann nichts Unreines und Unreifes eingehen und Bußschuld im Himmel nicht abgetragen werden. Es ist sonach ein reinigender Durchgang für noch unvollendete Gerechte zur vollkommenen Seligkeit des Himmels. Das Concilium zu Trient bestätigt diesen Artikel des kathol. Glaubens, als in der heiligen Schrift (Offenb. Joh. 21, 27; 2. Makk. 12, 37 fg. und Matth. 12, 31 fg.) und Ueberlieferung gegründet. — Wenn die Bruderliebe uns gebietet, für das Beste unserer Nebenmenschen zu bitten (Jakob V. 16), sollte sie uns nicht auch antreiben, für diejenigen unserer Brüder unsere Wünsche zu Gott zu senden, von denen wir nicht wissen, ob sie in jener Fassung dieses Leben verlassen haben, welche sie zu dem Genusse ihrer völligen Seligkeit tüchtig gemacht habe? Würde es nicht hartherzig sein, ihnen eine Hülfe zu entziehen, von der es unmöglich ist zu beweisen, daß sie ihnen unnütz sei? In den ältesten christl. Documenten, welche bis an die Zeiten der Apostel hinaureichen, finden wir daher das Gebet für die Abgestorbenen als etwas Unbezweifeltes und allgemein Angenommenes, wie Tertullian, Origenes und das dritte karthagische Concilium beweisen. — Es liegt gewiß etwas Menschliches in dem Gedanken, daß man seinen abgeschiedenen Freunden noch nützen könne; preßte ja doch dem Römer dieses edle Gefühl den Wunsch aus: Sit tibi terra levis! — Ueberhaupt betrachtet der Katholik sämmtliche Gläubigen als Einen Körper, sowohl die hier streitenden als die in jenem Leben wallenden. Die Liebe vereinigt Alle, aus Liebe beten die Streitenden für die noch unvollendeten Abgestorbenen. Zuletzt wurde dieser Glaubenspunkt in der allgemeinen tridentinischen Kirchenversammlung auf das Ausführlichste erörtert. „Da die kathol. Kirche", heißt es in einem Decrete, „vom heil. Geist belehrt, aus der heil. Schrift und der uralten Ueberlieferung der Kirchenväter auf heil. Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumenischer Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort sei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber das angenehme Opfer des Altarsacraments geholfen werde: so befiehlt die heil. Synode den Bischöfen, dafür zu sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsorte, wie sie von den heil. Vätern und Concilien überliefert worden, von den Christgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß sie gelehrt und allenthalben gepredigt werde. Bei dem gemeinen Volke soll man jedoch die beschwerlichern und feinern Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen und aus denen meistentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Predigten ausschließen; zugleich sollen sie nicht erlauben, daß Dasjenige, was ungewiß oder wahrscheinlich falsch ist, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewisse Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem schändlichen Gewinn schmeckt, sollen sie als Aergerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenstände durchaus verbieten". Die Protestanten erkennen das F. so wenig an wie die Griechen. Indeß geben die Erstern doch zu, daß die Unvollkommenheit des Menschen innere Gründe an die Hand gebe, einen allmäligen Uebergang in die vollkommene Seligkeit, eine Reinigung und Läuterung des sinnlichen Wesens anzunehmen.

Fehde (Faida), 1) eigentlich Feindschaft, dann 2) ein Krieg zwischen Privatleuten, besonders die Kämpfe des deutschen Adels im Mittelalter. F.n wurden durch einen eignen, drei Tage zuvor gesandten Fehdebrief angekündigt. Das Zeichen der Herausforderung war ein hingeworfener Handschuh (Fehdehandschuh), das Zeichen der Annahme das Aufheben desselben. Jeder unbedingt Freie hatte das Recht, einem andern F. anzukündigen (Fehderecht), und der Befehdete konnte sie nur durch Gegenwehr oder durch Vergleich über ein Wehrgeld, das er den Befehdenden zahlte, abwehren. Die F. gab das Recht, den Gegner oder dessen Leute zu tödten, gefangen zu nehmen, seine Güter mit Feuer und Schwert zu verheeren, ihm überhaupt allen nur möglichen Schaden zuzufügen. Ueber Entstehung und Abschaffung der F. s. Faustrecht. (Vgl. auch Landfrieden.)

Fehlgeburt, s. Geburt.

Fehmgerichte, s. Femgerichte.

Fehrbellin, Stadt von 1260 Einw. im osthavelländischen Kreise des preuß. Regierungsbezirkes Potsdam, am Zusammenflusse der beiden aus dem ruppinischen See kommenden Rhinarme gelegen, ist merkwürdig durch den entscheidenden Sieg, welchen hier der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 18. Juni 1675 über die Schweden unter Wrangel erfocht. Letztere waren auf Frankreichs Betrieb 16.000 M. stark in die Mark Brandenburg eingefallen, in der Ueberzeugung, wenig Widerstand zu finden, da der Kurfürst seine am Rheine bei der Reichsarmee stehenden Truppen selbst commandirte. Dieser aber brach nach fruchtlosen Verhandlungen plötzlich auf und langte mit forcirten Märschen am 11. Juni 1675 bei Magdeburg an, ohne daß die Schweden es ahneten. Mit nur 6500 M. Reiterei (eine Abtheilung Fußvolk wurde auf Wagen nachgeschafft) drang er schnell vor, nahm am 15. Juni Rathenau und trieb den Feind bis F. Eine Schlacht erwartend, da ohne diese der fernere Rückzug nicht möglich war, lagerte das 10.000 M. starke Schwedenheer bei Linum an und auf einem Berge, der auf einem zwischen den Lichtstrecken, einer moorigen Gegend, von Spandau nordwestlich gegen F. wie eine Halbinsel sich ziehenden höheren trockenen Raume ist. Den 17. Juni kamen die Brandenburger, den Schweden unerwartet, bei Havelberg, eine Stunde von F., an. Der Kurfürst fand bei seinen Unterbefehlshabern, als er den Angriffsplan mittheilte, die Meinungen verschieden. Es schien diesen zu gewagt, mit bloßer Reiterei —denn das Fußvolk hatte nicht folgen können — die Schweden anzugreifen. Dagegen bemerkte der Kurfürst, wie der Feind bestürzt und der General Wrangel mit den besten Truppen in Havelberg abgeschnitten sei; wie Unentschlossenheit alle Schritte der Schweden hier lähmen müsse; und so griff er am Morgen des 18. rasch an. Sein linker Flügel litt anfangs nicht wenig vom feindlichen Geschütz. Endlich warf er die feindliche gegenüberstehende Reiterei. Das schwedische Fußvolk machte einen raschen Angriff auf das brandenburgische Geschütz, allein die brandenburgischen Leibtrabanten und die damit verbundenen anhaltischen Krieger trieben sie zurück; so war bald nach 8 Uhr der Sieg entschieden. Die Schweden zogen nun, doch in ziemlicher Ordnung, nach F. und hinterließen 1500 Todte, außer ebenso viel Verwundeten. In der Nacht stellten sie die Brücken, welche über den Rhin führen und die die Brandenburger abgebrochen hatten, wieder her, und als früh Morgens die

kurfürstlichen Truppen einrückten, nahmen sie den größten Theil des Geschützes und Gepäckes. Die Feinde eilten nun in vollem Marsche nach Ruppin und Wittstock, sodaß der Kurfürst sie kaum erreichen konnte. Was der Gefangenschaft entging, wendete sich zum größten Theil nach Hamburg und nahm hier andere Kriegsdienste. Der Kurfürst hatte mit Einem Schlage die Sicherheit und Ruhe seines Landes hergestellt und machte sich zum Herrn vom größten Theile Pommerns. Mit dieser Schlacht ging das Uebergewicht der schwedischen Waffen für immer verloren und der Zauber ihrer Unbesiegbarkeit war verschwunden. — Bemerkenswerth ist die edle Selbstaufopferung des kurfürstlichen Stallmeisters Froben. Als er nämlich bemerkte, daß die Schweden fortwährend auf den Schimmel des Kurfürsten zielten, wechselte er sein Pferd mit dem seines Herrn und wurde, kurz nachdem er es bestiegen hatte, von einer feindlichen Kugel getroffen und getödtet. Zum Gedächtniß dieser Schlacht ward auf der Anhöhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Feierlich, 1) was die Seele durch seine ruhige Einwirkung zur Ehrfurcht stimmt. Das F. setzt also etwas Großes und Bedeutendes voraus und erfüllt die Seele mit dem Gefühl seiner Wichtigkeit; es wirkt aber mehr negativ, nicht durch Geräusch und Pracht, sondern vornehmlich durch Ruhe, Stille und Einfachheit. Ebenso ist die Einfachheit, mit welcher das F. wirkt, von gedankenleerer Einfalt und hohlem, steifen Wichtigthun entfernt. 2) Die Schilderung des F.n in der Musik erfordert ernst und langsam fortschreitende Melodien, einfache, nicht verwickelte, aber tief ergreifende Harmonie. Beispiele sind: das Agnus Dei in Mozart's „Requiem", „Gott Israels" in Mehul's „Joseph", das erste Finale aus „Titus"; mit vorherrschender Melodie: Marsch aus der „Zauberflöte", Chor aus „Titus"; in Verbindung mit dem Anmuthigen: Opfergesang der Priesterinnen in Gluck's „Iphigenia". 3) Die bildende Kunst vermag das F. minder zu schildern, insofern die Gegenstände in unmittelbarer Gegenwart vor uns stehen und das Kommende nur andeuten können; dieß geschieht durch die vorbereitende Dämmerung, durch das Helldunkel, welches unsere Einbildungskraft in Bewegung setzt.

Feigen heißen die Blüten- oder Fruchtboden des Feigenbaums (ficus carica L.), aus der Familie der nesselartigen Gewächse oder Urticeen. Der Feigenbaum, dessen Holz zur Verfertigung vieler zierlicher und dauerhafter Sachen (Schnupftabacksdosen, Gewehrheften u. s. w) dient, ist ursprünglich in Asien einheimisch, aber auch in den südlichsten Ländern Europas, und erreicht die Größe eines Birnbaums. Seine Blüten sind im Innern des Blütenbodens verborgen, und die dort befindlichen kleinen Kerne oder Nüßchen sind die eigentlichen Früchte. Man hat vier verschiedene Sorten F., nämlich die weiße lange, die weiße runde, die violette lange und violette runde, welche nach der Art ihres Verpackens entweder Korb- oder Faßfeigen genannt werden. Im Handel sind besonders die levantischen aus Smyrna, die genuesischen oder überhaupt italienischen und die marseiller oder Provencefeigen bekannt. Dalmatien, wo der Feigenbau immer mehr zunimmt, liefert jährlich 845.000 Pfd., wovon allein auf den Kreis Spalatro 50.000 Pfd. kamen. Dieser Kreis erzeugte aber 1832 allein 220.000 Pfd. Es trägt dort ein Baum 250—300 Pfd. F. 1845 standen die Preise um 50 Proc. niedriger als 1825. Die frischen F. sind bei völliger Reife von zuckersüßem Geschmack und gehören unter die gesundesten Obstarten. Getrocknete F. (caricae) sind

ein verbreiteter Gegenstand des Handels und werden nicht nur, besonders in südl. Gegenden, häufig genossen, sondern sind auch in den Apotheken aufgenommen, indem man sie als nährende, erweichende, gelind eröffnende Mittel, als Zusatz zu Brustthee, äußerlich in Milch geweicht, als erweichende Mittel zu Zeitigung von Geschwüren, besonders am Zahnfleisch, gebraucht. Aus Spanien und Portugal kommt der sogen. Feigenkäse, eine Vermischung der reifsten und vorzüglichsten F. mit geschälten Mandeln, Nüssen, Pinien, Pistazien und mehren Gewürzen, welche man nach ihrer Zubereitung in Gestalt eines Käses versendet. — Hier noch Einiges über die Befruchtung der F., Caprification, wie sie in Asien von Alters her gebräuchlich ist. In die mit Samenstaub angefüllten Früchte des männlichen Feigenbaums nämlich legt eine Art von Schlupfwespe gewöhnlich ihre Eier. Die ausgekrochenen jungen Wespen nun fliegen mit Samenstaub bedeckt sogleich auf die weiblichen Feigenbäume und befruchten so die Früchte derselben, während sie sich von denselben nähren. Um nun des Vortheils ganz gewiß zu sein (denn die so befruchteten F. reifen früher und werden viel größer), hängt man Fruchtzweige von männlichen Bäumen auf weibliche. Einen ähnlichen Erfolg bewirkt man auch durch Anstechen der sogen. Früchte mit einer zugespitzten Feder.

Feigheit, s. Furcht.

Feilmoser (Andreas Benedict), einer der ausgezeichnetsten kathol. Theologen Deutschlands, geb. 1777 zu Hopfgarten in Tirol, Sohn eines Landmanns, den er früh verlor. Seine fromme Mutter flößte ihm Neigung zum geistlichen Stande ein. Seine theolog. Studien zu Salzburg waren mit glücklichem Erfolge gekrönt. Seit 1796 im Benedictinerstift Ficht in Tirol, ward er von dem Abte zur Vollendung seiner Studien in das Stift St.-Georg zu Villingen auf dem Schwarzwalde geschickt. Nachdem er 1800 zum Priester geweiht, trat er in Ficht als Lehrer der Exegese des A. und N. Test. auf, und machte bald durch seine unbefangene Forschung Aufsehen, sodaß der Bischof von Brixen Gefahr für die kathol. Rechtgläubigkeit fürchtete. Die Veränderung der politischen Verhältnisse schützten jedoch den jungen Lehrer, und 1806 ward er von der bair. Regierung als Professor der oriental. Sprachen und der Exegese in Innsbruck angestellt. Nach der Rückkehr der östreich. Herrschaft von seinen Gegnern verketzert (seine Schicksale in Tirol hat er in einer eignen Schrift später bekannt gemacht), ward er aus seinen unangenehmen Verhältnissen erlöst durch die Berufung als theolog. Professor der kathol. Facultät nach Tübingen (1820), wo er im Aug. 1831 an einer Lungenkrankheit starb. Für die akademische Laufbahn war F. nicht allein durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, sondern auch durch persönliche Würde, Liebenswürdigkeit im Umgange und freundliche Förderungen des jugendlichen Talents und Fleißes in hohem Grade geeignet. Seine Vorlesungen über Exegese des N. Test. waren, wie durch ihren Inhalt, so durch einen ruhig, edeln Vortrag und geschmackvolle Form anziehend. Einzelne Fächer, z. B. Hermeneutik, behandelte er frei in lat. Sprache, die ihm geläufig und mit Eleganz floß. Mehres hat er zur Förderung der Kunde der hebräischen Grammatik geschrieben. Unter seinen exegetischen Schriften ist am berühmtesten die „Einleitung in die Bücher des N. T." (2. Aufl., Tüb. 1830).

Feimen (Fehme, Mieten) heißen die im Freien aufgethürmten Hau-

fen von Getreide, das man in fruchtbaren Jahren nicht in die Scheuern bringen konnte. Es wird zur Aufrichtung derselben eine besondere Geschicklichkeit erfordert, theils damit sie nicht einstürzen, theils damit der Regen dem Getreide nicht allzugroßen Schaden zufüge. Gewöhnlich gräbt man einen oder mehre Wiesenbäume tief in die Erde, sodaß sie feststehen, rundherum legt man Reisig und auf dasselbe die Garben mit den Aehren dem Baume zugekehrt und zwar in oben immer spitzer hinlaufender Form. Bedeckt werden die F. mit einer dicken Lage von Stroh, damit wenig Regen durchschlagen kann. Man läßt auf solche Weise, die vorzüglich in England sehr gebräuchlich ist, nicht nur Getreide und unter diesem meist Hafer, sondern auch Heu und Stroh den Herbst über im Freien.

Feind (Barthold), deutscher Dichter, besonders dadurch merkwürdig, daß er Lohenstein's Schwulst noch zu überbieten suchte, geb. 1678 zu Hamburg, studirte Jurisprudenz und trat, nachdem er eine Reise durch Frankreich und Italien gemacht hatte, in schwed. Dienste. Unbekannte Vergehen, wahrscheinlich politischer Art, brachten ihn in das Gefängniß zu Rendsburg, wo er 1721 starb. Ein großer Hang zu mißverstandener Mystik, verbunden mit einem excentrischen verworrenen Enthusiasmus für die Politik bezeichnet fast alle seine Gedichte, aus denen man oft auf einen nicht ganz vom Wahnsinne freien Verfasser zu schließen versucht wird; ihr größtes Verdienst ist eine kräftige Sprache. Seine Opern, „Die kleinmüthige Selbstmörderin Lucretia", „Die neapolitanische Fischerempörung" u. a. m., sowie das Schauspiel „Das verwirrte Haus Jakob" und sein Epos „Karl XII." (Stade 1707) sind völlig geschmacklos. Der größte Theil seiner Werke ist u. d. T.: „Deutsche Gedichte". (Stade 1708) gesammelt.

Feindschaft, ein Mißverhältniß im geselligen Leben, indem man Andern Böses aus Haß oder Rache zuzufügen strebt oder wirklich zufügt. Die sittliche Ordnung erheischt Friedlichkeit, und auch die Lebensklugheit gebietet, ebenso der F. mit Andern vorzubeugen, als, wo sie eingetreten ist, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Unter den so vielfachen Spannungen der Menschen unter sich ist aber beides nicht immer zu erreichen, und fast Jeder, der in das Leben verflochten ist, genöthigt, wo nicht offensiv, doch defensiv an dem Kriege Theil zu nehmen, den heimlich oder offen, einzeln oder in Parteien, mit nur kurzer Waffenruhe, Alle gegen Alle führen, wenn auch die nur schwachen Auflodernngen von Haß und Mißgunst, die auf vorübergehenden leidenschaftlichen Gefühlen beruhen, so lange sie noch nicht Aufhebung aller geselligen Bande zur Folge haben, gewöhnlich diesen Namen nicht führen, sondern eigentlich nur die höheren Grade, in denen es zu einem völligen Bruche mit Andern kommt, auf deren Höhepunkt die eingetretene Spannung, als Todtfeindschaft, nur in der persönlichen des Gegners Ausgleichung findet. Ein Glück ist es, daß die Vorsehung auch dieses Mißverhältniß zum Segen zu leiten versteht, zu welchem die Feinde wider Wissen und Willen beitragen müssen. Wie Mancher wäre ohne solche nie zur Selbsterkenntniß und dadurch zum wahren Heile gelangt.

Feith (Rhynvis), ein berühmter holländ. Dichter und Kritiker der neuern Zeit, geb. 1753 zu Zwoll in Oberyssel, stammte aus einem Geschlechte, das schon mehre in Staatsämtern oder der Literatur ausgezeichnete Männer, z. B. den Verfasser der „Homerischen Alterthümer",

Eberhard F., hervorbrachte. Er zeigte früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er 1770 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst auszuüben und die holländ. Literatur mit vorzüglichen Werken zu bereichern. Mehre seiner Schriften wurden von den gelehrten Gesellschaften Hollands mit Preisen gekrönt. Die poetische Gesellschaft zu Leyden erkannte 1785 zwei von ihm eingeschickten Lobgedichten auf den Admiral Ruyter die beiden ersten Preise zu; F., mit der Ehre zufrieden, wollte die Denkmünzen nicht annehmen. Die Gesellschaft schickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer silbernen Kapsel, worauf das Bildniß des besungenen Helden gegraben war, mit der Inschrift: „Unsterblich wie er". Späterhin, bei einer ähnlichen Gelegenheit, schickte er eine ihm für sein Gedicht: „Die Vorsehung", zuerkannte Denkmünze derselben Gesellschaft zurück, mit dem Wunsche, daß sie dem Dichter zugetheilt werden möchte, dessen Werk des zweiten Preises würdig wäre. In seinen spätern Jahren zog er sich von allen Geschäften zurück und starb am 8. Febr. 1824 zu Zwoll. F. bildete sich nach Ausländern und vorzüglich nach Deutschen. Die sentimentalen Romane „Julia" und „Ferdinand en Constantia" (1785), mit welchen er seine literarische Laufbahn begann, verrathen einen allzu großen Einfluß von Göthe's „Werther" und machten deßwegen bei seinen nicht sehr sentimentalen Landsleuten kein großes Glück. Später wandte sich F., seinen Irrthum einsehend, zur didaktischen und lyrischen Poesie. Die beiden Lehrgedichte „Het Graf" (Amsterd. 1792; deutsch von Eichstorff 1821) und „De Ouderdom" (Amsterd. 1802) mögen wohl die bedeutendsten seiner Leistungen sein. Unter seinen lyrischen Gedichten („Oden en Gedichten", 4 Bde., Amst. 1796—1810) sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Seine Trauerspiele „Thirza" (1789), „Johanna Gray" (1791), „Ines de Castro" (1793) und „Mucius Cordus" (1795) erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit, und der Versuch, die Kant'sche Philosophie in an eine Dame gerichteten poetischen Episteln zu widerlegen („Brieven aan Sophia over den geest van de Kantiaan'sche Wijsbegeerte", Amst. 1806), ist völlig geschmacklos. In seinen „Brieven over verscheiden Onderwerpen" (6 Bde., 1784–94) suchte er durch eine populaire Darstellung den guten Geschmack, von welchem er freilich selbst keinen recht klaren Begriff hatte, zu verbreiten. F. ist ein durch Reinheit und Leichtigkeit ansprechender Dichter, aber ohne tiefere Begeisterung, und erhebt sich nur höchst selten über das Gewöhnliche. In Verbindung mit Bilderdyk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Geuzen", worin die Begründung der niederl. Freiheit besungen wird, eine edlere Form.

Felbiger (Johann Ignaz von), ein um die Verbesserung des Schulwesens in den östr. Staaten hochverdienter Mann, geb. zu Großglogau 1724, studirte auf der Hochschule zu Breslau, widmete sich dem geistlichen Stande und that im fürstl. Stifte der reg. Chorherren U. L. F. zu Sagan Profeß, wo er 1746 Regularkanonich und 1758 Prälat wurde. Da er das Schulwesen, vorzüglich in kleinen Städten und auf dem Lande, in einem äußerst schlechten Zustande fand, so sorgte er für die Verbesserung desselben mit dem musterhaftesten Eifer. Er errichtete in Böhmen die Normalschulen (s. d.), die bald in den meisten katholischen

Staaten Deutschlands nachgeahmt wurden; stiftete in Sagan ein Schullehrerseminar, dem später mehre folgten; belehrte den Landmann von der Unschädlichkeit der Gewitterableiter und arbeitete verschiedenen Mißbräuchen durch bessere Lehrbücher entgegen. Die Folgen dieser edlen rastlosen Bemühungen F.'s wurden bald sichtbar; Maria Theresia, seine Monarchin, und Friedrich der Große zollten ihm ihre Hochschätzung. Um die Verbesserung der Katechetik erwarb er sich besondere Verdienste durch seinen trefflichen Katechismus, vorzüglich aber durch seine „Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren" (Wien 1774). 1774 wurde er als Generaldirector des Schulwesens nach Wien berufen, lebte aber seit 1782 als Propst des Collegiatstifts zu Presburg, wo er 1788 starb.

Feldärzte, s. Militairärzte.

Feldbau, s. Ackerbau.

Feldgeschrei ist ein Losungswort, welches im Kriege den Truppen zum Erkennungszeichen von Freund und Feind dient. Es besteht gewöhnlich in einem Namen, welcher der ganzen Truppe mitgetheilt wird, und ist zu unterscheiden von der Parole (s. d.), welche gewöhnlich in einem Städtenamen besteht und nur den Officieren bekannt wird, damit die Möglichkeit, daß der Feind davon Kenntniß bekomme, abnehme. Ein drittes Erkennungszeichen ist die Losung, irgend ein verabredetes Zeichen, welches sich die Truppen geben, z. B. indem ein bestimmter Mann das Gewehr abnimmt, umdreht, vortritt, den Czakot abnimmt u. dergl. In der Regel werden die Erkennungszeichen alle 24 Stunden geändert, oft sogar mehre Male, namentlich, wenn man vermuthet, daß dieselben durch irgend einen Umstand dem Feinde bekannt geworden sind. In frühern Zeiten nannte man auch das Geschrei, welches eine angreifende Truppe erhob, das F. Die alten Deutschen hatten es im Gebrauche und die Römer sollen es von ihnen entnommen haben, bei den Türken ist es noch üblich. In Oestreich nannte man auch die Querpfeifen bei der Infanterie das F.

Feldgeschütz, d. h. leichteres Geschütz, im Gegensatze der schweren Kanonen und Haubitzen, soll zuerst König Karl VIII. von Frankreich im Felde mit sich geführt und auf seinem Zuge nach Italien mit Erfolg sich desselben bedient haben. Da des Transports wegen möglichste Leichtigkeit das Haupterforderniß ist, so besteht es gegenwärtig bei den meisten Artillerien bloß aus zwölf- und sechspfündigen Kanonen und zehn- und siebenpfündigen Haubitzen. Im Feldzuge von 1815 in den Niederlanden hatten die Engländer gar nur neunpfündige Kanonen und vierpfündige Haubitzen.

Feldjäger, ursprünglich gelernte Jäger, welche zu Compagnien oder Bataillons formirt werden, um sie, mit Büchsen bewaffnet, zu dem kleinen Kriege und zum Tirailliren zu gebrauchen. Oft werden auch Recruten, die nicht gelernte Jäger sind, in solche Jägerbataillone eingestellt. Zuweilen sind sie auch nur mit gewöhnlichen Gewehren bewaffnet, und dann ist F. nur ein Ehrentitel für gewöhnliche leichte Infanterie und mit Füseliers gleichbedeutend. Von dieser Art sind die franz. und russ. Jäger. — 2) Reitende Feldjäger, leichte Reiter, welche im Felde zum Ueberbringen der Befehle gebraucht werden. Von dieser Art ist das preuß. reitende Feldjägercorps, das im Frieden in Berlin steht. Die F. werden zu Courieren gebraucht und sind im Kriege den commandirenden Generalen zu gleichem Zwecke beigegeben. Sie sind sämmtlich gelernte Jäger.

Feldmarschall heißt der Oberbefehlshaber eines Heeres, dem alle Generale untergeordnet sind. Bei den Oestreichern folgt nach ihm der Feldmarschall-Lieutenant und der Feldzeugmeister.

Feldmeßkunst (Geodäsie) ist die Wissenschaft, einzelne Gegenstände einer Gegend, z. B. Felder, Wiesen, Wälder ꝛc., als auch ganze Districte auszumessen und ihre Lage und Gestalt nach den Grundsätzen der Aehnlichkeit mittelst eines verjüngten Maßstabes (s. d.) in jedem Verhältnisse auf das Papier zu tragen. Da aber die bleße Ausmessung der Grenzlinien hierzu nicht ausreicht, sondern alle in oder auf solchen liegenden Objecte durch wesentliche Zeichen ausgedrückt werden müssen, so erfordert es die Nothwendigkeit, mit obiger Wissenschaft auch die Kunst der Entwerfung von Zeichnungen, Planen und Karten zu verbinden. Jedes zu irgend einem Zwecke aufgenommene Stück Land wird auf dem Papiere als auf einer vollkommenen Ebene verzeichnet; weil jedoch die einzelnen Theile desselben in der Natur selten diese Gestaltung haben, so hat man unter den Namen Meßinstrumente (s. d.) Mittel erfunden, um alle auszumessenden Gegenstände auf einerlei Horizontalfläche zu reduciren. Die Meßoperation selbst beschränkt sich daher entweder auf eine Horizontal- oder auf eine Höhen- folglich auch Tiefenmessung, woraus Grund- und Profilrisse (s. d.) entstehen. Außer beiden Vermessungsarten, wo man eine Rücksicht auf Entfernungen und Ausdehnungen über und auf die Erdoberfläche nimmt, gibt es noch eine dritte Art, das Nivelliren (Wasserwägen) (s. d.), um das Steigen und Fallen des Terrains (den Unterschied der Horizontale zweier von einander entfernter Punkte) kennen zu lernen. Die Aufnahme einer Gegend kann zu einem ökonomischen oder militairischen Gebrauche erfolgen. Im erstern Falle, wo es bloß darauf ankommt, Kenntniß von dem Flächeninhalte der einzelnen Stücke zu erhalten, ohne die Biegungen und Abfälle des Terrains in Betracht zu ziehen, sind nur zur Bestimmung der Größe desselben die genauen Umrisse nöthig; im letztern hingegen ist mit diesem zugleich eine Darstellung der Gegend verknüpft, wie sie sich dem Auge zeigt (s. Aufnehmen). Die Art und Weise der Ausführung ebengenannter Vermessungsmethoden liegt in der Geometrie allein, oder in der Trigonometrie und mathematischen Geographie, oder auch in der Lehre vom Augenmaße. Zur Aufnahme kleiner Districte genügt die Vermessung nach geometrischen Grundsätzen und nach denen des Augenmaßes; bei größern Landesstrecken aber können der Richtigkeit wegen nur die trigonometrischen angewendet werden. Ein guter Feldmesser muß außerdem mancherlei juristische, ökonomische und Geschäftskenntnisse besitzen. S. Meyer's „Unterricht zur praktischen Geometrie" (1815); Benzenberg's „Geodäsie" (1811); Lehmann's „Anweisung zur richtigen Erkennung und genauen Abbildung der Erdoberfläche" (1812) und von Schlieben's „Der selbstlernende Feldmesser" (1811).

Feldprediger (bei den Katholiken Feldkaplan), der ehemals bei jedem Regimente, jetzt in den meisten Heeren bei jeder Division (daher Divisionsprediger, Brigadeprediger) befindliche Seelsorger. Gewöhnlich führt ein Feldpropst (Feldsuperintendent, bei den Katholiken Feldsuperior) die Aufsicht über alle F. und das geistliche Wesen bei einer Armee. Die ersten F. wurden 742 auf der ersten Kirchenversammlung zu Regensburg verordnet und dort bestimmt, daß bei jedem Heere einige Bischöfe und bei jedem Oberst ein Beichtvater sein solle. Doch hatte Konstantin

d. Gr. bei einem Perserkriege schon Geistliche bei dem Heere. Napoleon's Heere ließen sie ganz eingehen. Sie sind im Felde sehr nützliche Männer, wenn sie durch Bildung manche rauhe Seite im geselligen und amtlichen Umgange abschleifen, die Moralität in Lagen excentrischer Menschen begründen, Frieden unter Uneinigen stiften und den Opfern des Krieges den Trost der Religion beibringen, wenn ihr irdisches Ziel zu Ende geht.

Feldschanzen, leichte, meist nur aus Erde bestehende und mit einem Graben versehene Befestigungswerke, zur einstweiligen Verstärkung und Festhaltung irgend eines Postens, wichtigen Punktes u. dgl. bestimmt, und entweder ringsum durch eine Brustwehr geschlossen, oder auch wohl mit letzterer bloß vorn, gegen den Feind zu, versehen. Sie führen nach ihrer Form und Bestimmung verschiedene Namen, als: Fleschen, Redouten; Lunetten, Sternschanzen, Brückenschanzen, Blockhäuser und Linien. (S. Kriegsbaukunst.)

Feldspath ist eins der am häufigsten vorkommenden Mineralien, das meistens in derben krystallinischen Massen, aber auch nicht selten in ausgebildeten Krystallen vorkommt. Seine Bestandtheile sind Kali, Thonerde und Kieselerde. Der Härte nach steht er zwischen Glas und Bergkrystall. Seine gewöhnlichsten Farben sind die weiß- und röthlichen, auch grünlich kommt er häufig vor. Man bringt ihn nach seinen Haupteigenschaften in folgende zwei Abtheilungen: 1) Adular, im Handel Mondstein oder Sonnenstein, ist durchscheinend bis halbdurchsichtig, wasserhell, ins Blaue, Grüne und Graulichte, oft mit eigenthümlichem perlartigem Wiederschein, sein Glanz glas- oder perlmutterartig; kommt in Granit und Gneis in der Schweiz (am St.-Gotthard), Tirol, in der Dauphiné u. s. w., als Geschiebe in Ceylon, Grönland und Nordamerika vor. Die schönfarbigen Adulare, wovon nicht selten Stücke von der Größe einer Bohne mit 15—20 Gulden bezahlt werden, verarbeitet man zu Ring- und Nadelsteinen. 2) Gemeiner F., kommt besonders schön in Schweden bei Friedrichswärn, in Finnland bei Helsingfors, in Sibirien bei Katharinenburg (der grüne wird Amazonenstein genannt), in Grönland und Nordamerika vor. Man benutzt gewöhnlich nur die grünen, sowie die farbenspielenden und die mit perlartigem Wiederschein zu Ring- und Nadelsteinen, zu Petschaften, Dosen u. dergl.

Feldwachten, diejenigen Truppenabtheilungen, welche zur Sicherheit der Truppen von dem Lager oder Cantonnirungsquartiere vorgeschoben und täglich abgelöst werden. Sie setzen ihre besondern Vorposten oder Vedetten aus und wenden die äußerste Wachsamkeit darauf, daß sich nichts Feindliches dem Armeecorps unerwartet nähere. Nie darf eine Feldwacht Gehölz oder einen andern deckenden Gegenstand näher als 1500 Schritt von ihrer Front haben. Ihre Haupttrupp muß sich so aufstellen, daß sie von dem Feinde nicht wahrgenommen wird, also hinter Häusern oder in Vertiefungen. Diese Entfernung der F. von ihrem Hauptcorps richtet sich nach dem Terrain und beträgt selten unter 3000 Schritt und ebenso weit voneinander, wenn nämlich die Gegend frei und nicht mit Gebüschen u. dgl. durchschnitten ist. In diesem Falle hingegen müssen die F. näher aneinander gedrückt und durch mehre kleine Pikets untereinander verbunden werden. Von der Zahl der Schildwachten und Zwischenposten hängt dann die Stärke der ganzen Feldwacht ab, die wegen der nöthigen Ablösung das Dreifache von jenen an Leuten betragen muß. Der gewöhnliche Bestand der Feldwacht fällt zwischen 30 und 80 Mann. In

offnem Boden nimmt man leichte Reiter, in bewachsenem Terrain Infanterie zu derselben. Letztere haben meist einige Mann Cavalerie bei sich, um rasch Meldungen zu machen. Nie darf eine Cavaleriefeldwacht ein Defilé im Rücken haben; dagegen ist dieß für eine Infanteriefeldwacht von Nutzen, indem sie dasselbe lange vertheidigen und den Truppen, die sie schützt, Zeit geben kann, sich zu rüsten. Nach Umständen sitzt die Cavalerie einer Feldwacht ab, jedoch zäumt dieselbe nie ganz ab, sondern thut dieß nur theilweise, um zu füttern. Besorgt man einen Ueberfall, so bleibt die Feldwacht oder einen Theil derselben aufgesessen, und die Infanterie behält die Gewehre in der Hand. Feuer anzumachen muß vermieden werden. (Mehres s. Vorposten.)

Feldwebel, der erste Unterofficier bei der Infanterie (bei der Cavalerie Wachtmeister), der die sich zu irgend einem Endzwecke versammelnden Soldaten nach der Rolle verliest oder namentlich aufruft. Er führt zugleich ein genaues Verzeichniß über die Wacht- und andern Dienste, gibt täglich einen Rapport von dem Zustande der Compagnie an den Hauptmann und sorgt für die innere Ordnung und für den innern Dienst der Compagnie. Da es zu diesem Allen vorzüglich eines moralisch guten Mannes bedarf, so genießt derselbe auch bei allen Armeen ein vorzügliches Ansehen, hat mehr Gehalt und trägt in vielen Heeren einen Officierdegen mit dem Portepée.

Feldzeugmeister hieß früher der Oberbefehlshaber der Artillerie eines Heeres und wurde von Zeug, so viel als Geschütz, abgeleitet. Jetzt wird dieser Name allein noch in der östreich. Armee zur Bezeichnung eines hohen Militairgrades gebraucht, der mit der Artillerie in keiner weitern Verbindung steht.

Feleki (Abul Nizam Muhamed), mit dem Beinamen König der Gelehrten und Sonne der Dichter, geboren zu Schamakhy am kaspischen Meere, erwarb sich schon in seiner Jugend einen großen Ruf in den mathematischen und astronomischen Wissenschaften, legte sich aber später fast allein auf die Dichtkunst und erhielt so ungetheilten Beifall, daß er in seinem 30. Jahre die größten Dichter seiner Zeit verdunkelte. Eine unglückliche Liebe wandelte ihn jedoch zum schwermüthigen Kopfhänger um, und Gram führte vor der Zeit seinen Tod herbei (1181 n. Chr.). Er gilt für einen der besten Dichter Persiens.

Felicissimus, Diakonus an einer Kirche in oder bei Karthago um die Mitte des 3. Jahrh., ist bekannt geworden als der Urheber einer Spaltung in der Kirche des proconsularischen Afrika. Diese hatte ihren entfernteren, aber tiefer liegenden Grund in den Umständen, welche die Wahl des Cyprian (s. d.) zum Bischof von Karthago begleiteten; dieser war nämlich durch die Stimme der Gemeinde gewählt worden, aber eine Partei der Geistlichkeit war mit dieser Wahl des Vertheidigers des Episcopalsystems unzufrieden gewesen. Dazu kam noch folgender Umstand. Die Confessoren und Märtyrer mißbrauchten oft in der Decianischen Verfolgung die hohe Achtung, die sie genossen, zur Ausstellung sogenannter Freibriefe (libelli pacis), die den Gefallenen (d. h. Denjenigen, welche durch Furcht oder Gewalt der Martern vermocht wurden, solche von den Heiden geforderte Handlungen zu begehen, die man als eine Verleugnung des Glaubens ansah) den Frieden mit der Kirche schon allein auf ihre Intercession, ohne Concurrenz der Gemeinde und ihrer Vorsteher, wieder erwerben sollten. Diese Freibriefe wurden in sehr unbestimmter Ausdeh-

nung gegeben und oft ohne Prüfung. Indem nun Cyprian jener leichtsinnigen Behandlung des Abfalls sich entgegenstellte, bildete sich eine schismatische Gegenpartei. F. besonders verleitete seine Gemeinde zur Widersetzlichkeit gegen den während der Decianischen Verfolgung in der Verborgenheit lebenden Bischof und schloß sich zur Verstärkung seiner Partei noch überdieß an die Gefallenen und Confessoren an, die mit Cyprian unzufrieden waren. Seine Kirche wurde nun der Sammelplatz aller Gefallenen und der Vereinigungspunkt aller Unzufriedenen, was natürlich die nachtheiligsten Folgen für die Zucht und Ordnung in der Gemeinde haben mußte. Doch stellte Cyprian nach seiner Rückkehr 251 die Ordnung wieder her, indem er auf einer Synode seiner Ansicht öffentliche Anerkennung verschaffte und das Verdammungsurtheil über die Partei das F. aussprach, die sich auch nun nicht lange mehr halten konnte.

Felicitas, bei den Römern die Göttin des Getreidesegens, wird dargestellt als weibliche Figur, die auf einem Füllhorn ruht oder einen Schlangenstab in der Hand hält. Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch übereinandergelegte Füllhörner und Kornähren zwischen ihnen, in einem Maß stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. s. w.

Felix II., Papst, war erst Archidiakon zu Rom und wurde während der Abwesenheit des Papstes Liberius von dem Kaiser Konstantin, der dem Arianismus huldigte, mit der Leitung der Kirche belastet (355). Als aber Liberius aus der Verbannung zurückkehrte, stand der Archidiakon von dem Kirchenregimente ab. Da nun dieser F. von Einigen als zwischenzeitiger Amtsverweser des Liberius, von Andern aber als Gegenpapst angesehen wird, so ist es auch zweifelhaft, ob er als F. II. in die Reihe der Kirchenoberhäupter aufzunehmen sei. Man erzählt, der Kaiser sei mit dem Vorhaben umgegangen, zwei Oberhäupter zu gleicher Zeit bestehen zu lassen, den Liberius für die kathol. Gläubigen und den F. für die Arianer; das röm. Volk habe aber, hiervon unterrichtet, einstimmig gerufen: Es gibt nur einen Gott, einen Christus und einen Oberbischof! Hiernach zu urtheilen, wäre F. dem Arianismus zugethan gewesen. Andere Berichte melden, er habe während seiner Amtsführung muthig den Irrglauben bekämpft und sei nach der Zurückkunft des Liberius, vom Stuhl Petri vertrieben, ein Opfer arianischer Verfolgung geworden; das röm. Martyrologium, sowie noch viele andere alte Martyrerverzeichnisse, nennen ihn einen Blutzeugen. Er starb 365. Unter der Regierung des Papstes Gregor XIII. entdeckte man 1582 das Grabmal des F., worauf sich eine Inschrift befindet, die der Nachwelt ein ehrenwerthes Zeugniß für ihn ablegt. — Felix III., aus Rom gebürtig, des Papstes Gregor des Großen Urgroßvater, folgte auf Simplicius 483, verwarf, wie sein Vorgänger, gleich beim Antritte seiner Regierung das „Henotikon" des griech. Kaisers Zeno, welches dieser unter dem verlockenden Titel eines Unionsedictes geltend zu machen suchte, und sprach den Bann gegen Diejenigen aus, die sich zur Annahme desselben hatten verleiten lassen. Der eutychianisch gesinnte Patriarch Akazius zu Konstantinopel setzte seine heillosen Ränke, den Frieden der kathol. Kirche störend, noch immer fort. Der heilige F. suchte ihn durch Sendschreiben, die nur Liebe und Sanftmuth athmeten, zur Einigkeit zurückzuführen, doch vergebens; der widerspenstige Patriarch unterhielt fortwährend die Gemeinschaft mit dem wegen Irrglaubens excommunicirten Bischofe von Alexandrien, Petrus Mongus, sodaß das Kirchenoberhaupt sich genöthigt sah, auch gegen ihn Absetzung

und Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft erfolgen zu lassen, wodurch die Kirche von Konstantinopel auf mehre Jahre von Rom getrennt wurde. 487 ordnete F. zu Rom eine Kirchenversammlung an, auf welcher diejenigen Bischöfe, Priester, Diakonen und Laien Afrikas, die, vom Arianismus zum wahren Glauben zurückgekehrt, sich hatten wieder taufen lassen, mit der Mutterkirche ausgesöhnt wurden. Athalarich, König der Gothen, obgleich ein Arianer, schätzte den heil. Felix sehr und ließ seinen Tugenden und seinem apostolischen Eifer Gerechtigkeit widerfahren, sodaß er ihm mehre Gerechtsame und Freiheiten in Leitung der kathol. Kirche gestattete und besondere Veranstaltungen traf, daß der Priesterstand geschützt und geehrt sei. Er starb 492 und hatte zum Nachfolger Gelasius I. — Felix V. (als Herzog von Savoyen Amadeus VIII.), Sohn Amadeus VII., Grafen von Savoyen, folgte diesem 1391 in der Regierung und ließ 1416 Savoyen zu einem Herzogthum erheben. Er stand in großem Ansehen bei allen damaligen Fürsten, war einer der vortrefflichsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit, der den Beinamen des Friedfertigen und des Salomo's seines Jahrh. erhielt. 1434 übergab er die Regierung seinem Sohne und zog sich nach Ripaglia am Genfersee als Eremit in die Einsamkeit zurück, wo er 1436 den weltlichen Ritterorden de l'Annonciada stiftete. Nach der Absetzung Eugen IV. durch die wenigen zu Basel als Concilium versammelten Bischöfe, 25. Juni 1439, ward von ihnen am 17. Nov. d. J. der Herzog u. d. N. Felix V. mit der päpstl. Würde bekleidet. Der Kaiser und alle Fürsten des Reichs, die Könige von Frankreich und England äußerten laut ihren Abscheu gegen ein solches Unternehmen; und nur durch Unkenntniß von der wahren Lage der Dinge getäuscht, verließ Amadeus seine geliebte Einsamkeit, um die ihm von Basel aus angebotene päpstl. Krone anzunehmen. Er fand nur bei wenigen Fürsten, Städten und Universitäten die gesuchte Anerkennung und ward nebst den zu Basel versammelten Bischöfen von Eugen IV. mit dem Kirchenbanne belegt. Unter dessen Nachfolger Nikolaus V. legte er seine Würde nieder (1449), zog sich wieder in seine einsame Klause zurück und starb zu Genf 1451. Er wird nicht unter die rechtmäßigen Päpste gerechnet.

Fellatah oder Fellan, ein mächtiges Volk in Nigritien oder Mittelsudan, welches durch Sprache, schöne körperliche Bildung (Zigeunerfarbe) und geistige Cultur eigenthümlich, doch wie die Ureinwohner Nigritiens durch die gleichen vom Islam bestimmten Sitten in eine Gleichheit mit seinen Nachbarn gekommen ist. Sie waren ehemals ein kriegerischer Nomadenstamm, der erobernd aus dem Westen kam, jetzt aber feste Sitze hat. Die Vornehmen sprechen gut arabisch. Sie sind strenge Mohammedaner und halten viel auf Zauberei. Das Reich der F. wurde gegen Ende des 18. Jahrh. von Guber aus, wo die Fellan wie im ganzen Sudan in den Waldbezirken weideten, durch den fanatischen Scheikh Othman, gewöhnlich Danfodir genannt, durch Eroberung der kleinen Staaten umher gestiftet. Vom See Tschad bis zum atlantischen Ocean fiel Alles vor seinen Waffen. Ueberall nahmen die F. das Besitzthum der Neger ein. 1816 starb der Eroberer im Wahnsinn. Sein Sohn Mohammed Bello erhielt Hausa, die Nigerlande dagegen sein Neffe. Aber Jener mußte vorerst mehre in einen Empörungsbund getretene Länder wieder erobern. Dieser Sultan zeichnet sich durch Wißbegierde und Humanität aus und sucht in seinem Staate europäische Civilisation

zu verbreiten, was jedoch vielen Schwierigkeiten unterliegt, so lange der Sklavenhandel nicht abgeschafft wird. Fremde Reisende behandelte er sehr zuvorkommend und unterstützte sie auf jegliche Weise, bis ihn Eifersucht auf europ. Einfluß argwöhnisch machte. Sein Staat grenzt im O. an Burnu (s. d.), im N. an die Sahara, im W. an Timbuctu, Bambarra, das Aschantis-Reich, im S. an Jarriba und Kalabar, liegt ungefähr zwischen 21—28° L. und 8—15° Br., führt den Namen Haussa und hat eine Bevölkerung von mehr als 1.700.000 Seelen. In dem östlichen Theile des Landes erscheinen bergige Districte, aus welchen der Neufluß sein Wasser erhält, dann die vortretende Terrasse Haussa mit ihren Goldbergen. Im Süden steigen hohe Berge auf. Eine üppige Vegetation entfaltet sich auf den weiten Flächen in dicken Wäldern und Culturstrichen. Die Erzeugnisse des Bodens sind dieselben wie in Burnu (vgl. d.). Das Land sieht in den besten Gegenden einem wohl unterhaltenen, von hohen Bäumen beschatteten Park ähnlich. Ueberall findet man eingefriedigte, wohlbewässerte Felder, worunter auch manche mit Taback bepflanzte; um die Dörfer her weiden zahlreiche Heerden von Hornvieh. Man hat Esel, Pferde, nur wenige Kameele. Die Dattelbäume tragen zweimal Frucht. Feigen-, Pappawbäume, Granaten, Limonien, Mangos, Pisang u. v. a. werden gezogen. Am wichtigsten für die Industrie sind Baumwolle und Indigo. Der Handel wird hauptsächlich an den vielen Sugs (Märkten) getrieben, wo in Buden nach der Schätzung des dazu bestimmten Beamten (Scheikh des Sug) verkauft wird. Hier findet man Sklaven, Holz, alle Producte des einheimischen Ackerbaues, der Viehzucht, der Handwerke, öffentliche Garküchen, Kleidungsstücke, Leinwand, Zeuche von Wolle und Baumwolle, Shawls, Kaliko, ägyptische Leinwand mit Gold durchwoben, maurische Kleider, maltesische Klingen, sogar englische Regenschirme, Papier (aus der Berberei), Scheeren, Messer, Spießglanz, Zinn, Seide, Armbänder von Kupfer, Bernstein, Glasperlen, Korallen, Ringe von Zink, Silberarbeiten. Das Salz hat hier den größten Werth, denn diese Lande scheinen entblößt davon. Es kommt aus der Sahara und nebst Schwefel und Salpeter von den Mauren. — Der Sultan hat als moslemischer Fürst nur Eine rechtmäßige Gemahlin, aber mehre Kebsweiber. Der älteste Sohn, wenn es dem Vater gefällt, und er tüchtig ist, folgt ihm. Sonst wählen die Großen in der Königsfamilie. Den Rath bilden vom Sultan ernannte Große, unter welchen der Gadado (Wessir) der Erste ist. Gouverneure für die Provinzen ernennt er. Der Hof besteht aus Eunuchen, Leibwachen und den Großen. Die Justiz ist streng und willkürlich. Die Todesstrafen (Köpfen für die Moslems, Spießen und Kreuzigen für die Heiden) sind häufig. Civilgerichte üben in niederer Instanz die erblichen Friedensrichter. Die Policei soll gut sein. Eine Productensteuer von zwei Proc., Waarenzoll, Ländereien und Heerden geben die Einkünfte des Sultans. Das Land zerfällt in sieben Provinzen nebst mehre Bergdistricte, und hat zur Haupt- und Residenzstadt Sakkatu (13° 4′ N. Br.), an einem Bach, der zum Gebiet des Niger gehört, der vier Tagreisen im W. fließt; ist erst 1805 von Othman Danfodir erbaut, in regelmäßigen Straßen, von einer hohen Mauer umgeben, die aber noch viele Felder einschließt, mit Märkten, Moscheen, großem Pallast. Sie hat etwa 30.000 Einw. Magaria, von Bello erbaut, ist eine im Wachsen begriffene Stadt. Außerdem ist noch merkwürdig: Kano (12°

N. Br.), ungesund, um einen Morast hergebaut, in dessen Mitte auf einem trockenen Platze der größte Markt im Reiche gehalten wird, hat 60.000 Einw. Die neuesten Nachrichten über die F. geben Clapperton (s. d.) und W. B. Hogdson.

Feller (Franç.), ein vielseitig gebildeter franz. Schriftsteller, geb. zu Brüssel 1735, wo sein Vater Verwaltungssecretair der östr. Niederlande war, wurde in Luxemburg bei seinem Oheim erzogen und studirte im dortigen Jesuitencollegium, wo er sich durch seine Fortschritte in den Wissenschaften, sowie durch seinen sittlichen Lebenswandel allgemeine Achtung und Liebe erwarb. 1752 studirte er zu Rheims die höhern Wissenschaften, trat dann 1754 zu Tournay in den Jesuitenorden und lehrte zu Luxemburg, hierauf zu Lüttich Poesie und Rhetorik mit vielem Beifall. Von der Natur mit einem leichtfaßlichen und treuen Gedächtnisse begabt, war es ihm ein Leichtes, den Horaz, Virgil u. a. Classiker auswendig zu erklären, sowie die Bibel Wort für Wort ganz herzusagen, wenn man ihm nur den Anfang der Capitel angab. Bei Aufhebung des Ordens 1774 war F. Oberprediger im Collegium zu Lüttich. Beim Ausbruch der niederländischen Unruhen verließ er diese Stadt und kam nach Paderborn, wo ihn der Fürstbischof freundlich aufnahm. 1797 war er in Regensburg, wo er sich vom dasigen Bischofe gleicher Huld bis zu seinem 1802 erfolgten Tode zu erfreuen hatte. Unter den vielen Schriften dieses durch Lebhaftigkeit des Geistes, gediegene Gelehrsamkeit, Scharfsinn und rastlose Thätigkeit ausgezeichneten Schriftstellers sind: sein „Philosophischer Katechismus"; seine „Kritische Prüfung von Buffon's Naturgeschichte"; sein „Unparteiisches Examen über Buffon's Epochen der Natur", sowie das geschätzte „Historische Dictionnair" (6 Bde., Lüttich 1781, seitdem noch in fünf Auflagen).

Fellows, wörtlich Genossen oder Gefährten, werden hauptsächlich diejenigen Mitglieder der Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten Oxford und Cambridge genannt, die den vollen Genuß der Vortheile solcher Stiftungen haben. Als später noch Andere zum Mitgenusse kamen, entstanden verschiedene Classen von Mitgliedern, z. B. halbe F. u. s. w. Sie wohnen in den Collegien (colleges), deren jede der beiden Universitäten mehre hat, unter der Aufsicht der Obern dieser Anstalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpfründe (fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn sich die Mitglieder verheirathen oder ein Grundeigenthum erben, das mehr einträgt. Aus den F. werden die Pfarreien besetzt, welche die Universitäten zu vergeben haben; in solchen Fällen aber muß das Fellowship gewöhnlich aufgegeben werden. Die F. rücken unter sich auf, und ihre Einkünfte steigen von 30—150 Pf. Sterl. Ihre Freiwohnungen in den Collegien bleiben ihnen, selbst wenn sie längere Zeit abwesend sind. Sie werden häufig zu Privatlehrern (tutors) der eigentlichen Studenten gewählt, welche zu den verschiedenen Collegien gehören und aus eignen Mitteln leben. (S. Colleges.) Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben F. gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen.

Felonie, von fallere (den Andern in seinen Erwartungen täuschen) oder von fehlen abgeleitet, bezeichnet im Allgemeinen den Treuebruch. Man bezieht den Ausdruck vorzüglich a) auf solche Verbrechen, welche

unmittelbar gegen das Staatsoberhaupt unter Verletzung besonderer Verpflichtungen zur Treue gerichtet sind (s. Acht). b) Felony, im Englischen bezeichnet alle Verbrechen gegen den Staatsverband. Man rechnet dazu den Landfriedensbruch und die Angriffe auf die Person und Familie des Staatsoberhauptes und dessen Güter. c) Im Lehnrechte bedeutet F. jede Verletzung der Lehnspflicht von Seiten des Vasallen. Der Vasall hat sich vermöge doppelseitigen Vertrages mit dem Lehnsherrn verpflichtet, daß er ihm gegen Ueberlassung eines gewissen Gutes zur Benutzung dafür Hülfe leisten will. Er ist daher rechtlicher Weise zur Hülfeleistung nicht unbedingt verbunden, sondern nur so lange, als er die dafür zugesicherten Vortheile genießt, die er ebenfalls aufgeben kann. Erfüllt er diese Pflicht nicht, oder bringt er sich nur in den gesetzlich festgesetzten Fällen, da eine Wiederholung oder Bestätigung der gegebenen Zusicherungen erforderlich ist, wozu die Suchung und Erneuerung der Belehnung und Mitbelehnschaft vorzüglich gehört, eine Unterlassung zu Schulden; so begeht er damit nicht, wie bei Verletzung des Unterthanenverhältnisses, ein eigentliches strafrechtliches Verbrechen, sondern eine Verletzung der Lehnspflicht als F. oder Lehnsfehler. — Die Strafe besteht in Verlust des Lehns, welches nun vom Lehnsherrn eingezogen wird. Das Verfahren ist wie beim Erbschaftsfalle, die Sonderung des Lehns vom Erbe. Denn der Vasall braucht nur das Lehn zu verlassen und kann sein Allodialvermögen (Fahrniß) mitnehmen. Anders verhalten sich jedoch die unmittelbaren Angriffe gegen die Person und Familie des Lehnsherrn, welche dann in besondere Verbrechen und F. im erstern Sinne übergehen können.

Feltre, im Alterthume Feltri, Feltriä, wovon das rhätische Volk der Feltriner benannt wurde; jetzt eine hübschgebaute Stadt am Flüßchen Colmeda im Gebirge, gehört zur Delegation Belluno des östr. lombard.-venet. Königreichs, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine alte Kathedrale, bischöfl. Gymnasium und Seminar, eine Bevölkerung von 5200 Seelen, welche Eisenbergwerke und mehre Fabriken in Leder und Wachswaaren haben, und Handel mit den von ihnen erzielten Producten (Seide, Wein und Oel) treiben. Von ihr hatte der franz. Kriegsminister Clarke unter Napoleon den Titel eines Herzogs.

Felsarten, s. Geognosie.

Femern, eine dänische Insel in der Ostsee, zu Schleswig gehörig, von der Küste Holstein durch den Femersund geschieden, ist $2^4/_5$ QM. groß und zählt über 8000 Einw., denen Ackerbau, Viehzucht, Strumpfwirkerei, Fischerei und Schifffahrt die Hauptnahrungszweige bieten. Die Hauptstadt ist Burg mit 2000 Einw.

Femgerichte, Fehme, Vehme, heilige Vehme (velicium vemicum). Die Namensableitung dieses einst so furchtbaren Instituts ist verschieden, indem es nach Einigen von fahm, hoch, oberst (also oberstes oder Blutgericht), nach Anderen von fahen, fangen, ergreifen (weil es die Verbrecher überall faßte), herstammt und nach wieder Anderen von derselben Wurzel wie das isländische feimer (schnell) zu deriviren wäre. Den Ursprung setzen Manche in die Zeit Karl's des Großen, welcher es in Westfalen (daher westfälische genannt) gegen die rebellischen und dem Christenthume so sehr abholden Sachsen angeordnet haben soll; Andere in die Zeit Heinrich's des Löwen (1182), wo es der Erzbischof von Köln, an den ein großer Theil der Länder fiel, die Heinrich der Löwe

früher besessen hatte, der gänzlich darniederliegenden Rechtspflege halber, eingerichtet haben soll. Allerdings hatte der Erzbischof von Köln, welcher als Herzog von Westfalen in dem Falle oberster Stuhlherr war, daß der Kaiser nicht zu den Wissenden gehörte, ein bedeutendes Gewicht und der Sage nach soll Erzbischof Engelbert (1216—25) der erste Freigraf gewesen sein, welches beides zur obiger Annahme stimmen würde. Das Gericht bestand aus Wissenden, d. h. solchen Männern, die in ehrlicher christlicher Ehe geboren waren und sich eidlich verpflichteten, alles vor die Feme Gehörige dieser zu berichten. Sie hießen auch Femgenossen und sollten nur auf westfälischer (rother) Erde in den Bund aufgenommen werden. Jeder Wissende (und ihre Zahl soll 100.000 gewesen sein) erkannte den Bruder an gewissen Zeichen und war für die Vollziehung des Femgerichtsspruches verantwortlich. Aus ihnen wurden die Freischöppen, Femrichter, gewählt, zu denen der Freibote gehörte und in deren Freigerichte, Freiding, der Freigraf präsidirte. Vor dem letztern lagen Dolch und Strick, Symbole des Blutbanns, den er von seinem Freistuhle aus in seiner Freigrafschaft ausübte. Die Freigrafen standen unter Stuhlherren und diese unter dem Kaiser, oder, wenn dieser kein Wissender war, unter dem Erzbischof von Köln. Die Freigerichte waren öffentliche oder heimliche; erstere wurden bei Tage, unter freiem Himmel in Gegenwart des Volks, letztere zur Nachtzeit in Wäldern, Höhlen, Ruinen gehalten. Die Richter erschienen dabei unbekenntlich und vermummt. Die Verbrecher, über welche die heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord. Jeder Verbrecher erhielt durch einen Wissenden die Ladung dadurch, daß an seine Thür eine Schrift gehängt ward unter drei starken Schlägen und dem Abhauen dreier Späne, zum Zeichen der Gegenwart der Wissenden. Sechs Wochen drei Tage hatte der Nichtwissende, das Doppelte der Wissende an Zeit zu seiner Vertheidigung. Erschien der Geladene nicht zur bestimmten Zeit, so fand er an gewissen Kreuzwegen Wissende, die ihn zur Gerichtsstätte leiteten, wo er sich durch einen Eid von seinem Verbrechen reinigen konnte. Widerlegte diesen der Kläger durch einen Eid mit Eideshelfern, so konnte er diesen übersiebnen, d. h. durch einen Eid mit sechs Eideshelfern niederschlagen, und ward dieser durch 14 Gegeneideshelfer entkräftet und konnte er 21 Eideshelfer aufbringen, so ward er freigesprochen. Der nicht erschienene oder überwiesene Angeklagte ward verfemt und jeder Wissende war dann verpflichtet, die Execution zu vollstrecken. Dieß geschah durch Henken an einen Baum oder Ermordung durch den Dolch. Die Waffe, besonders gezeichnet, ward neben den Hingerichteten gelegt, zum Zeichen, daß er durch Femspruch gefallen war. Ward ein Verbrecher auf der That ertappt, so konnten ihn drei oder vier Schöffen sogleich richten. Am furchtbarsten waren die heimlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß so viele Stimmen sich gegen sie erhoben und daß 1461 verschiedene Fürsten und Städte in Deutschland, denen auch die schweizer. Eidgenossen beitraten, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen, und um zu verhindern, daß Niemand solches bei dem heimlichen Gerichte suche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs besondere kais. Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der westfäl. Gerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es bloß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in die Verfassung

der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber diese waren kühn genug, sich selbst den Kaisern zu widersetzen. Ihre Wirksamkeit hörte dann erst völlig auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Nächst Westfalen gab es auch in Niedersachsen und einigen andern deutschen Provinzen, ja selbst in Holland, F.; doch standen sie nirgend in so hohem Ansehen als in Westfalen, indem sich anderwärts ihre Gerichtsbarkeit in der Regel bloß auf einen gewissen Bezirk beschränkte. Mit vollem Rechte kann man diese geheimen Gerichte die abscheulichsten Justizanstalten nennen, die es bei einem gesitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann Entsetzlicheres gedacht werden als Richter, welche die Gründe ihrer Urtheile nie bekannt machen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenschaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderische Art vollziehen lassen? Auch in Italien soll es ähnliche Gesellschaften gegeben haben. Vieles Licht über diesen Gegenstand verbreitete Wigand in seinem Werke: „Das Femgericht Westfalens" (Hanau 1825).

Fenchelsamen, der Same des gemeinen Fenchels (Anetum foniculum L.), einer schon den Alten bekannten Doldenpflanze, die im südl. Europa, in der Schweiz, in Frankreich und England wild wächst und in vielen Gegenden Deutschlands, z. B. in Thüringen, Sachsen, Franken, Schlesien, Mähren u. s. w. häufig auf Feldern gebaut wird. Im äußern Ansehen der Dyl sehr ähnlich, ist sie nur durch den Samen merklich ausgezeichnet. Derselbe, von Farbe grünlichbraun, hat einen eigenthümlichen Geruch, stark und angenehm, gewürzhaften Geschmack, süßlich, anisartig. Von diesem in Deutschland erzeugten F. unterscheidet sich der ital., kretische und röm., welcher größer ist, eine hellgelbe Farbe, süßern Geschmack und mehr Oel hat. Der F. dient hauptsächlich als Gewürz unter Speisen, beim Einmachen der Gurken, zu Confituren und in manchen Gegenden auch ins Brot und in den Käse. In den Apotheken wird er als Arzneimittel geführt. Der wirksame Bestandtheil des F. ist das in ihm enthaltene ätherische Oel (Fenchelöl), das man durch Destillation mit Wasser besonders in Thüringen bereitet und, mit Salpeter behandelt, Benzoesäure gibt. Die gelblichweiße Wurzel des gemeinen Fenchels, beinahe geruchlos, von süßlich-schleimigen, beinahe bitterlichem Geschmacke, dient ebenfalls als Arzneimittel. In Frankreich (Montpellier, Cette u. a.) wird viel Fenchelbranntwein (Fenonelette) destillirt und ausgeführt. — Fenchelholz, s. Sassafrasholz.

Fénélon (Franç. de Salignac de Lamotte), ein Mann, in dem die Tugend sich verkörpert zu haben schien, um den Menschen in sichtbarer Gestalt zu erscheinen, der unendlich viel Gutes durch Wort und That gestiftet hat, wurde am 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse F. im jetzigen Departement der Dordogne geboren und stammte aus einem alten und berühmten Geschlechte. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer ungemeinen Lebhaftigkeit des Geistes, waren die Verkündiger seiner nachherigen Tugenden und seiner Talente. Nach der Eltern frühem Ableben übernahm sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ein gebildeter und tapferer General, dessen Wandel zugleich durch Tugend sich auszeichnete, seine Erziehung. Der junge F. machte in seinen Studien reißende Fortschritte und die schwerste Aufgabe war für ihn nur Spiel. Schon im

19. Jahre predigte er und erhielt den grenzenlosesten Beifall, welches seinen Oheim veranlaßte, da er fürchtete, der reichlich ihm gestreute Weihrauch möchte seine reine Seele vergiften, ihn zu bestimmen, im Umgange mit den Wissenschaften und Entfernung von der Welt einige Zeit zu verleben. F. ging daher in das Seminar von St.-Sulpice nach Paris, wo er sich unter der Leitung des Superiors, Abbé Tronçon, völlig ausbildete. Im 24. Jahre trat F. in den geistlichen Stand und verrichtete die beschwerlichsten Dienstgeschäfte in dem Sprengel von St.-Sulpice. Der Erzbischof von Paris, Harley, vertraute ihm drei Jahre darauf den Unterricht der zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten an, welches Amt er mit ungewöhnlichem Zartsinne und großem Verstande bekleidete. Seine mit großer Mäßigung gearbeitete Abhandlung: „Du ministère des pasteurs“ (Paris 1688) bewog Ludwig XIV., ihn zum Vorsteher einer Mission an den Küsten von Saintonge zu ernennen; doch nicht eher trat F. die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tief ergreifende Beredtsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die erwartenden Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung seiner Verdienste, und den Ruhm des jungen Geistlichen, der sich unterdeß auch schon durch ein werthvolles Buch: „De l'éducation des filles“ (1687, n. Aufl., 1807, 12.) bekannt gemacht hatte, anerkennend, vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou und Berri, an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter seines Zöglings; er streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod die schönen Hoffnungen vernichtet hätte. Zur Belohnung seiner Verdienste ward F. zum Erzbischofe von Cambrai erhoben (1694), obschon ihm Ludwig XIV., der sich von ihm besser als von irgend einem Anderen seiner Umgebung durchschaut sah, nicht sehr gewogen war. Mit dieser Beförderung begann für F. eine Reihe von Unannehmlichkeiten, welche seinen duldenden Gleichmuth auf eine harte Probe setzten. Ein theologischer Streit (s. Quietismus), den er damals mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze in der „Explication des maximes des Saints“ (1697, 12.) vom Papst Innocenz XII. verdammt, und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde. Hier bewährte sich aber sein gottergebener Sinn; ohne zu murren unterwarf er sich den Verfügungen seines Obern und machte sogar selbst seine Verdammung von der Kanzel bekannt. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuester Zeit u. d. T. „Lettre de F. à Louis XIV, avec facsimile“ (Par. 1825) herausgegeben wurde. F. lebte von jetzt an seinen Berufspflichten in seiner Diöcese, obschon er nie die Angelegenheiten seines Vaterlandes aus dem Auge verlor. Die Sanftheit seiner Sitten, die sich bis in seine Schriften selbst verbreitete, verschafften ihm sogar unter den Feinden Frankreichs Beschützer und Verehrer. Der Herzog von Marlborough gab im damaligen Kriege bestimmten Befehl, alle Güter dieses vorzüglichen Mannes zu schonen. F. starb am 7. Jan. 1715 an einer Brustentzündung. Ludwig XVI. ehrte sein Andenken durch eine Statue in Marmor, die er 1777 zu Paris verfertigen ließ. 1819 wurde F. durch öffentliche

Unterzeichnung von der Nation ein Denkmal bestimmt, und am 7. Jan. 1826 seine von David verfertigte Bildsäule zu Cambray aufgerichtet. F. ist vielleicht der reinste Charakter in dem verdorbenen Zeitalter Ludwig XIV. In seinen verschiedenen philosophischen, theologischen und belletristischen Schriften erkennt man einen Mann, dessen Geist durch das Köstlichste, was alte und neue Literatur aufzuweisen hat, ausgebildet ist, und der von einer lebhaften Einbildungskraft, die zugleich sanft und fröhlich ist, überdieß beseelt war. Sein Styl ist fließend, angenehm rein und harmonisch, könnte jedoch oft gedrängter sein. Sein vorzüglichstes Werk: „Les aventures de Télémaque", in welchem er als Erzieher der Prinzen das Muster einer fürstl. Erziehung aufstellen wollte, wurde, noch ehe es im Drucke (Par. 1699, 12.) beendet war, obschon er dazu ein kön. Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf seine Regierung zu erblicken glaubte. Uebelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Marquise von Montespan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protesilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Sesostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Nach F.'s Tode gaben seine Erben den „Télémaque" (2 Bde., Par. 1717, 12.) vollständig heraus, der nach und nach mehr als 200 Auflagen, unter denen sich besonders die von Adry (2 Bde., Par. 1811), die in Paris 1819 in 2 Bänden erschienene und die von Villemain (2 Bde., Par. 1824) auszeichnen, erhielt und fast in alle lebende Sprachen übersetzt wurde. Seine „Direction pour la conscience d'un roi", zum Gebrauche des Prinzen von Bourgogne, enthält vortreffliche Regeln und wurde bei der Erziehung mehrer auswärtigen Prinzen zum Grunde gelegt. Seine, das Herz mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifenden religiösen Schriften wurden vorzüglich durch Claudius, genannt Asmus der Wandsbecker Bote, den Deutschen zugänglich gemacht (3 Bde., Hamb. 1800—9). Seine philosoph. Schriften erschienen am besten Paris 1726. Seine gehaltreichen „Dialogues sur l'éloquence" (1718) wurden deutsch (Münster 1803) von Schlüter herausgegeben. Eine vollständige Ausgabe von F.'s Werken besorgte Bausset (20 Bde., Versailles 1820—24); „Oeuvres choisies de F." wurden öfter herausgegeben, nebst seinem „Eloge" von Laharpe und einer biographisch-literarischen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825, n. Aufl. 1829). Aus den Originalhandschriften wurde die „Correspondance de F." (Par. 1828) herausgegeben. Einen würdigen Biographen fand F. an dem gründlichen Cardinal Bausset („Histoire de F.", 3 Bde., Par. 1808; deutsch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12).

Fénélon (J. B. A. Salignac de), von derselben Familie, geb. zu St.-Jean-d'Essistac in Perigord 1714, trat sehr jung in den geistlichen Stand und ahmte durch Wohlthätigkeit seinem Großonkel, dem Erzbischof von Cambrai, nach. Da er zu Ende seines Lebens sich bemühte, die Unwissenheit und Fehler der in Paris u. d. N. der kleinen Savoyarden bekannten Knaben dieser Nation zu verbessern, erhielt er allgemein den Titel: Bischof der Savoyarden. Wohin er sich begab, immer sah man ihn von einer Menge Kinder umringt, die mit Ehrfurcht und Bewunderung seinen Ermahnungen zuhörten. Da diese Savoyarden sich bis

dahin mit Kaminfegen beschäftigt hatten, was ihnen nur wenig Stunden des Tages kostete, und er aus Erfahrung wußte, daß Unthätigkeit die Mutter aller Laster ist, lehrte er sie auch noch andere Geschäfte treiben und kaufte ihnen das nöthige Handwerkszeug. Dennoch wurde er beim Ausbruch der Revolution verdächtig und aller Bitten der Savoyarden ungeachtet, die ihren Vater zurück verlangten, den 8. Juni 1794 hingerichtet.

Fenestrelles, ein in der ältern Zeit wichtiges, 1796 von den Franzosen zerstörtes Fort, in der Provinz Pinerole des sardin. Fürstenthums Piemont, an der von Briançon über den Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas, bestand eigentlich aus drei besondern Forts: delle Valli, San Carlo und der Redoute San Antonio. Ueber eine Zugbrücke gelangte man nach dem verschanzten Lager Catinat, durch einen bedeckten Gang unter bombenfesten Gewölben, 3956 Stufen hinab in das Thal, wo noch aus den Zeiten Ludwig XIV. das Fort St.-Martin liegt. Zur Zeit des franz. Kaiserreichs in etwa wieder hergestellt, ward F. als Staatsgefängniß benutzt und 1813—14 Verwahrungsort der Gefangenen vom Lützow'schen Corps. Gegenwärtig hat es noch dieselbe Bestimmung.

Fenster, diejenige Oeffnung, durch welche der innere Raum eines Gebäudes erleuchtet wird. Das F. ist bei gewöhnlichen Wohngebäuden 3—4 Fuß breit, 5—7 Fuß hoch, bei Prachtgebäuden 4—6 Fuß breit, 8—10 Fuß hoch, bei Kirchen von noch höherer Höhe. Die F. werden verziert durch vorspringende Sohlbänke, durch Verdachung und mit den Gliedern eines Architravs versehenen Gewänden und Stürzen, welche $^1/_6$ der Lichtenweite des F. zur Breite erhalten. Die Tempel der Alten hatten keine F., sondern erhielten das Licht durch eine runde Oeffnung in der Decke oder durch die geöffnete Thüre; auf letztere Art auch viele Zimmern in den Wohnhäusern. Letztere bekamen nur wenige F. und diese gingen meist nicht auf die Gasse, sondern auf den Hof. Die auf die Gasse gehenden F. waren bei den Griechen und Römern sehr hoch angebracht, nicht zum Hinaussehen, sondern nur zum Hineinlassen des Lichts. In den ältesten Zeiten wurden sie bei den Römern mit Laden verschlossen; die Fensterscheiben kamen erst unter den Kaisern auf. Sie bestanden gewöhnlich aus Frauenglas, auch aus Papier, Leinwand, Horn ꝛc., bisweilen aber auch aus Glas, wie die Aufgrabungen in Herculanum bewiesen haben. Die Hebräer schlossen die F. nicht mit Glasscheiben, sondern mit Gittern oder Jalousien oder gar nicht. Fast nirgends gingen die F. auf die Straße.

Fensterrecht, das Recht des Nachbars, zu verhindern, daß in der nach seinem Grund und Boden gehenden Wand des Nachbarhauses, ohne seine Erlaubniß, neue Fenster angelegt werden, und insbesondere nicht so, daß das Fenster geöffnet werden darf. Es ist dieß eine deutsche statutarische Beschränkung der natürlichen Freiheit, und wo weder Gesetze noch Herkommen dieß eingeführt haben, bleibt es bei dieser, wie es auch im röm. Rechte anerkannt ist. Auf der andern Seite ist dieses F. auch ein Verbietungsrecht gegen den Nachbar, in Folge dessen er die nach dessen Grund und Boden gehenden, hergebrachten Fenster nicht verbauen darf.

Fenstersteuer ist in Großbritannien eine Häusersteuer, welche sich nach der Zahl der Fenster bestimmt, die man nach der Straße zu angebracht hat. Sie hält die Mitte zwischen directen und indirecten Steu-

ern, welche letztern die Briten stets vorziehen, und kommt diesen nahe; denn es wird dabei nicht allein die Größe des bewohnbaren Raumes in einen natürlichen Anschlag kommen, sondern auch dem Eigenthümer verstattet, durch die ihm selbst überlassenen Einschränkungen, wenn er sich mit wenigern Fenstern behelfen oder die Aussicht nicht nach der Straße richten will, an Bestimmung des Abgabenbeitrags nach seinen Bedürfnissen Antheil zu haben. Auch wird bei der F. in England immer noch Rücksicht auf den Werth des Hauses genommen, und es besteht sogar neben der F. noch eine Häusersteuer, indem von jedem bewohnten Hause von 5—20 Pf. Ertrag 1⅓ Schill., von 20–40 Pf. 2 Schill. u. s. w. bezahlt werden. Da hierbei offenbar die größern Häuser und Paläste ganz unverhältnißmäßig gering angesetzt sind, so sollte eben die F. nachhelfen, indem die Steuer mit der Zahl der Fenster steigt, sodaß von 7 Fenstern 18⅓ Schill., von 15 Fenstern 6 Pf. 5 Schill., von 40 Fenstern 25 Pf. 15 Schill., von 100 Fenstern 52 Pf. 9 Schill., von 180 Fenstern 83 Pf. bezahlt werden. 1830 betrug die F. 1.185.478 und die Häusersteuer 1.361.825 Pf. Allein immer noch behauptet man, daß die Steuer die Reichen zu sehr begünstige, und wir hören daher, bei Aufzählung der Abgaben, die das Volk hinweg wünscht, die Häuser- und Fenstertaxe nebst der Malzsteuer zuerst mit erwähnen.

Feo (Francesco), ein großer Musikmeister, dessen Werke Correctheit mit Feuer, Ausdruck, Erfindung und Melodie vereinigen. Er war geb. 1699 zu Neapel, wo er 1740 eine Musikschule stiftete, durch welche die Tonkunst sehr gefördert ward, und starb 1752. Er leistete besonders viel für die Kirche. Unter seinen derartigen Compositionen ist seine große Messe für zehn Singstimmen mit vollständigem Orchester eins der seltenen echten Kunstwerke, denen man, wie Reichardt sich ausdrückt, kein Zeitalter und kein Vaterland ansieht. Auch schrieb er mehre Opern, z. B. „Ipermestra", „Andromeda", welche in Italien vielen Beifall gefunden haben.

Feodor hießen mehre russ. Zare. — Feodor I. Iwanowitsch, gest. 1598, war ein schwacher Regent; unter ihm ward Sibirien vollends unterworfen; Esthland dagegen 1595 an Schweden abgetreten, Ingermannland gewonnen und zu Moskau 1588 ein eigner Patriarch für die russ. Kirche eingesetzt, wodurch der Einfluß der griech. Patriarchen auf dieselbe aufhörte. — Feodor II. Borsowitsch bestieg 1600 den russ. Thron, ward aber noch in demselben Jahre vom Pseudo-Demetrius (s. d.) entthront und im Gefängnisse erdrosselt. — Feodor III. Alexiewitsch, aus dem Hause Romanow, ältester Sohn des trefflichen Zars Alexei, ergriff die Zügel der Regierung 1676 und führte sie gleich weise und thätig, wie sein Vater. Einen glücklichen Krieg gegen die Türken beendigte er durch einen 1680 auf 20 Jahre geschlossenen Frieden, durch welchen die ukrainischen Kosacken der russ. Herrschaft unterworfen und die Tataren von der Grenze des Reichs zurückgewiesen wurden. Im Innern waltete er ebenso kräftig und segensreich und brach seinem Bruder, Peter (dem Gr.), den er mit Uebergehung Iwan's, des ältern aber stumpfsinnigen Bruders, zu seinem Nachfolger bestimmte, die Bahn, auf welcher dieser so glücklich die Größe Rußlands begründete. Er starb 1682.

Feodor Iwanowitsch, ein merkwürdiger Künstler, geb. um 1765 in einer kalmückischen Horde an der russ.-chines. Grenze, wurde 1770

von den Russen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiserin Katharina in ihren besondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitsch beilegte. Später überließ sie ihn jedoch der damaligen Erbprinzessin Amalie von Baden, die für seine weitere Ausbildung sorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe besucht hatte und einige Zeit im Philanthropin zu Marschlins gewesen war, entschied er sich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb 7 Jahre in Rom, wo sein Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin auf seinen Reisen in Griechenland und folgte demselben nach London, um die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werkes zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog, Karl Friedrich, zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1823) bekleidete. Von Natur schien er mehr zum Bildhauer als zum Maler bestimmt. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meister hat er sich ihren bestimmten, strengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Eines ist ihm fremd geblieben, nämlich weibliche Huld. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, unter andern die Thüren von Ghiberti und eine Kreuzabnahme nach Daniel von Volterra. In seinen letzten Lebensjahren arbeitete er sehr wenig, sowie auch ein von ihm angefangener Cyklus historischer Darstellungen aus dem N. T. unvollendet geblieben ist.

Feodosia, s. Kaffa.

Ferdinand, ursprünglich deutscher männlicher Vorname, der Schützende oder der Freie bedeutend. Römisch-deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg: Ferdinand I., jüngerer Bruder Karl V., geb. 1503, erhielt im Theilungsvertrage zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters, jedoch ohne die Niederlande. Durch seine Gemahlin Anna, Schwester des in der Schlacht bei Mohacz 1526 gebliebenen Königs Ludwig, erbte er noch Böhmen und Ungarn; jedoch machte auf letzteres Johann Zapolya, Woiwod von Siebenbürgen, Anspruch, wodurch F. in einen gefährlichen Krieg mit den Türken verwickelt wurde, in dem Soliman II. 1529 selbst, jedoch vergeblich, Wien belagerte. Noch während desselben wurde F. 1531 zu Köln zum deutschen König gewählt und folgte 1558 seinem Bruder nach dessen Abdankung als Kaiser. Zwar verweigerte Papst Paul IV. die Anerkennung, weil die Abdankung Karl V. nicht mit Bewilligung des päpstl. Stuhles geschehen sei; allein F. kehrte sich hieran nicht und nannte sich nach wie vor „erwählter römischer Kaiser". Erst Pius IV. erkannte 1559 den neuen Kaiser in seiner Würde. Wie F. schon während Karl's Regierung ein treues, nur auf Frieden und Gerechtigkeit gewendetes Gemüth gezeigt hatte, so bewährte er es auch als Selbstherrscher in Deutschland. In seinen Handlungen wie in seinem ganzen Wesen drückte er seine besondere Güte und eine sanfte Stimmung aller Neigungen aus. Durch viele Erfahrungen war seine natürliche Ruhe und Besonnenheit noch vermehrt; in seinem Worte war unwandelbare Treue, und Arbeit und Thätigkeit waren ihm so sehr Bedürfniß, daß sein Vicekanzler Waldersdorf von ihm schreibt: „Dem Hercules würde man eher die Keule aus den Händen winden als dem Kaiser die Geschäfte". 1559 hielt er einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Deutsch-

land eine Münzordnung erhielt, und wo von den Protestanten mehre Religionsbeschwerden vorgetragen wurden. F. war sehr duldsam, und wirkte auf dem tridentinischen Concilium, das 1562 wieder eröffnet worden, seinen Unterthanen mehre religiöse Freiheiten aus. Auch erhielt unter ihm der Reichshofrath seine bestimmte Ordnung. Doch er bestieg schon zu bejahrt den deutschen Thron, um so viel Gutes, als er wohl gekonnt, für Deutschland auszuführen. Mit den Türken schloß er einen achtjährigen Waffenstillstand, versöhnte mehre feindlich gesinnte Fürsten, und war Vermittler bei den Streitigkeiten der Könige von Dänemark und Schweden. Er starb 1564 im 62. J. seines Alters. Das sprechendste Zeugniß für ihn in der Geschichte ist, daß er in so schwierigen Zeiten von allen Parteien das Lob eines trefflichen Mannes in das Grab genommen hat. Sein ältester Sohn, Maximilian II., folgte ihm auf den Kaiserthron.

Ferdinand II., des Vorigen Enkel und Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark, geb. 1578 zu Grätz, folgte seinem Vater in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görtz 1590 unter Vormundschaft Kaiser Rudolf II. Von Jesuiten zu Ingolstadt erzogen und mit Eifer für Aufrechthaltung des kathol. Glaubens erfüllt, begann er seinen Regierungsantritt 1596 mit Aufhebung der von seinem Vater und Großvater ertheilten Religionsfreiheiten, und, indem er streng die Satzungen des tridentinischen Conciliums einführte, mit Unterdrückung des immer mächtiger werdenden Protestantismus. Vom kinderlosen Kaiser Matthias (s. d.) zum Erben der gesammten östreich. Länder bestimmt, ward er 1617 nicht ohne Schwierigkeit zum König von Böhmen und 1618 von Ungarn erwählt, indeß die böhm. Unruhen ausbrachen. Nach Matthias' Tode (20. März 1619) kam F. unter den schwierigsten Umständen (s. Dreißigjähriger Krieg) zur Regierung. Die Böhmen unter den Waffen und Wien selbst mit einem Ueberfall bedrohend; Schlesien, Mähren und Lausitz ihnen befreundet; Oestreich sehr geneigt, sich mit ihnen zu verbinden; Ungarn nur an schwachen Fäden gehalten und von Außen durch die Türken geschreckt; dazu von allen Seiten der Haß der Protestanten gegen ihn gerichtet, weil er aus seinem Eifer für die kathol. Religion kein Hehl machte. Aber in diesen Augenblicken zeigte F. seine unerschütterliche Standhaftigkeit und sein felsenfestes Vertrauen auf den Gekreuzigten. Der Graf Thurn kam mit böhm. Scharen bis Wien und seine Leute schossen sogar bis in die Kaiserburg, wo sich F., von öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben, aufhielt. Die Protestanten hielten ihn für verloren; schon sprachen sie von seiner Einsperrung in ein Kloster und von der Erziehung seiner Kinder in der protestant. Lehre. Und in dem gefährlichsten Augenblicke erschienen 16 Mitglieder der östreich. Stände vor F., forderten mit Ungestüm seine Einwilligung zu ihrer Bewaffnung und zu dem Bündnisse, welches sie mit den Böhmen schließen wollten. Ja Einer aus ihnen ging sogar so weit, ihn bei den Knöpfen des Leibrocks zu fassen, mit dem dringenden Begehren, die vorgelegten Punkte sogleich zu unterschreiben. Aber in diesem Augenblick ritten, wie durch wunderbare Fügung, 500 Reiter, eben von Krems in Wien einrückend und weitere Befehle erwartend, unkundig Dessen, was im Schlosse vorging, unter Trompetenschall auf den Burghof. In größter Bestürzung entfernten sich die Abgeordneten, und viele katholische Bürger sowie die Studirenden Wiens zwangen Thurn zum Rückzug. Nun reiste F. selbst auf den Kurfürstentag nach Frankfurt, wo er trotz der Protestation der böhm. Stände zum

deutschen Kaiser gewählt (28. Aug. 1620) und bald darauf gekrönt wurde. Indeß war er von den böhm. Insurgenten schon am 17. Aug. „als Erbfeind der Gewissensfreiheit und als Sklave Spaniens, welcher die fürchterlichsten Drangsale des Krieges über Böhmen gebracht, die böhm. Krone durch verwerfliche Kunstgriffe erhalten und durch geheime Verrätherei an Spanien verrathen habe", aller Ansprüche auf den Thron Böhmens verlustig erklärt; worauf am 17. Aug. der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz auf denselben feierlich berufen wurde. Doch die Unterstützung der kathol. Ligue und des Kurfürsten von Sachsen verschaffte F. nach dem Siege bei Prag (8. Nov. 1620) wieder den Besitz Böhmens. Die Häupter der Rebellion wurden auf des Kaisers Befehl vor eine Gerichtscommission gestellt, rasch, aber auch gerecht und sicher die Untersuchung geführt und dann die verhandelten Acten nach Wien abgesendet. Dem Kaiser fiel es schwer, die Todesurtheile gegen so viele Verbrecher zu unterschreiben; er zögerte, seine Hand zitterte und Thränen traten ihm in die Augen. Erst nachdem seine Räthe ihm alle begangene Frevelthaten der Hochverräther mit lebhaften Farben geschildert, unterzeichnete er den Ausspruch der Richter, worauf dann 27 Schuldige zu Prag hingerichtet wurden. Was die kais. Räthe und den Kaiser selbst bewogen haben mag, nicht nur hier, sondern auch in der Folge nach der Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren, war wohl auch das Betragen des geflüchteten Kurfürsten Friedrich, der, weit entfernt an eine Aussöhnung mit Kaiser und Reich zu denken, auf Waffengewalt und den Beistand einiger Fürsten des In- und Auslandes trotzte. Dazu kam noch das unkluge Betragen der calvinischen Prediger in Böhmen gegen die kathol. Religion und den Kaiser, welcher Letztere deßhalb alle nichtkathol. Prediger aus dem Lande verwies und nach einigen Jahren ankündigte, daß kein Unterthan in Böhmen werde geduldet werden, der sich nicht zur kathol. Kirche bekenne. Friedrich V. aber wurde vom Kaiser 1621 in die Reichsacht erklärt und die Kurwürde der Pfalz 1623, jedoch mit Widerspruch von Kursachsen, dem Herzog Maximilian von Baiern, F.'s mächtigstem Bundesgenossen, übertragen. Durch Tilly und Wallenstein (s. d.) besiegte er Christian IV., König von Dänemark, Christian von Braunschweig und den Grafen von Mansfeld; die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche an dem dän. Kriege Theil genommen, that er in die Acht und belehnte Wallenstein mit Mecklenburg; auch wollte er sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee bemächtigen, aber dieses Project scheiterte bei der Belagerung von Stralsund an der Unterstützung dieser Festung durch die Hansestädte. Nun erließ er auch das Restitutionsedict (1629), nach welchem alle gegen den geistlichen Vorbehalt (s. Religionsfriede) von den Protestanten aufgehobene, unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestant. Unterthanen kathol. Fürsten zum Katholicismus zurückgeführt werden sollten: ein Edict, welches mit Gewalt der Waffen zu Augsburg, Ulm, Kaufbeuren und Regensburg vollzogen wurde. Aber die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände einstimmig verlangten, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebräder in Bewegung setzte, um Frankreich einen mächtigen Einfluß in Europa zu verschaffen und die fast überwiegende Macht des Hauses Oestreich zu beschränken, endlich Gustav Adolf's (s. d.) Einmischung, von Frankreich unterstützt,

und das spätere Anschließen der Protestanten an denselben, seit sie sich durch die Belagerung des übermüthigen Magdeburg, wo das Religionsedict vollstreckt werden sollte, in der Hoffnung eines Vergleichs getäuscht sahen, hinderten F. an der Ausführung seiner Plane. Er hoffte jedoch nach Gustav Adolf's Tode, durch die von seinem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, über Bernhard von Weimar bei Nördlingen (6. Sept. 1634) gewonnene Schlacht und durch den Particularfrieden mit Sachsen zu Prag (1635), bedeutende Vortheile über die Protestanten zu gewinnen. Aber die Behandlung des Kurfürsten von Trier, welcher franz. Schutz gesucht und franz. Truppen in seine Festungen genommen hatte und nun, auf F.'s und Philipp IV. Befehl, von span. Truppen von Luxemburg aus, nach Niedermetzelung der franz. Garnison, als Gefangener hinweggeführt wurde, gab Frankreich Vorwand zum unmittelbaren Kriege gegen Oestreich und Spanien. Schweden konnte nun kräftiger wirken; Baner schlug die kais.-sächs. Truppen bei Wittstock 1636, verdrängte sie aus Hessen, und F. schied aus dem großen Kampfe, ohne sein Ende gesehen zu haben. Er starb zu Wien am 15. Febr. 1637 im 59. Jahre seines Alters. F. war von ansehnlicher Person, mehr hager als stark, seine Züge spitzig, das Gesicht vielmehr spanisch als deutsch, die Farbe bräunlich, die Augen blau, die Haare blond, die Lippen etwas aufgeworfen. Seine Manieren waren groß und gut, im Umgang herzlich, sein Anstand, wenn er in seiner Herrscherpracht auftreten mußte, wahrhaft kaiserlich. In seinem Privatleben war er überaus liebenswürdig. Ein ungemein zärtlicher Vater, nahm er an dem wichtigen Werke der Erziehung seiner Kinder thätigen und verständigen Antheil. Seine Söhne übergab er bis zum 18. Jahre der Aufsicht der von ihm hoch verehrten Jesuiten; dann zog er sie zu allen Geschäften des Krieges und Friedens, führte sie förmlich in seinen geheimen Rath und ging mit ihnen um wie mit Brüdern. Sein Haus war das schönste Vorbild für alle Unterthanen. Wenige haben treue Diener so geschätzt durch Würden und Lohn, und, was der höchste Lohn ist, durch unbedingtes Vertrauen so ausgezeichnet, wie er. Wenn er in den Fall kam, Etwas strenge ahnden zu müssen, so bestrebte er sich sichtbar, Die, welche sein Unwillen getroffen hatte, durch verdoppelte Freundlichkeit wieder zu trösten. Sein Herz war so milde, daß er die meisten Verbrecher begnadigte, und seine Gerichtsstellen und seine Feldherren ihm dagegen die ernstlichsten Vorstellungen machen mußten. Er duldete nicht, daß man auch nur einen Bettler ungehört von seinem Angesichte gewiesen hätte, selbst nicht, wenn dieser mit einer ansteckenden Krankheit behaftet war. Er hatte der Erste den schönen Gedanken, eigene Advocaten zu besolden, welche die Angelegenheiten der Dürftigen vertreten sollten. Etwas abzuschlagen, hielt er für schimpflich; keiner seiner Vorfahren war so großmüthig und freigebig als er gewesen. Auch wurde er nie müde, viele und viele Stunden seiner karg zugemessenen Zeit mit ungemeiner Geduld den geringsten seiner Unterthanen Audienz zu ertheilen. Seine Arbeitsamkeit war ebenso außerordentlich als sein Gedächtniß. Frömmigkeit war die Seele aller seiner Gesinnungen und Handlungen, und seine einzige Leidenschaft war der Eifer für die kathol. Religion. Man hat ihm deßhalb den Vorwurf der Unduldsamkeit gemacht; aber dieser Vorwurf kam offenbar nur von Denjenigen, welche selbst nichts anders wünschten, als den Katholicismus aus Deutschland verdrängt, F. seiner Erbstaaten beraubt und einen protestant. Fürsten mit der Kaiserkrone geschmückt zu sehen.

Ferdinand III., des Vorigen Sohn, geb. 1608 zu Grätz, ward schon 1625 zum König von Böhmen und 1627 zum König von Ungarn gekrönt, erhielt nach Wallenstein's Ermordung 1634 den Oberbefehl über das Heer und gewann den 6. Sept. desselben Jahres die Schlacht bei Nördlingen, worauf er die Donau, den Rhein und den Neckar vom Feinde reinigte. 1636 zum röm. König gewählt, folgte er seinem Vater schon nach zwei Monaten als Kaiser. Der Tod seines Vaters änderte nichts in den Angelegenheiten Deutschlands, und der Krieg wüthete auf gleiche Weise unter dem Sohne fort. Anfangs erhielt er durch Gallas, welcher die Schweden 1637 bis Pommern zurückdrängte, einige Vortheile, aber bald standen diese wieder unter Baner im Oestreichischen. Auch Bernhard von Weimar u. a. schwed. Generale fochten siegreich gegen die Kaiserlichen. Der Reichstag, den Ferdinand 1640 zu Regensburg veranstaltete, führte den Frieden nicht herbei. Obgleich der Kaiser dort viel Muth zeigte, konnte er doch weniger durchsetzen als er wünschte, wozu die Schrift des sogenannten Hippolytus a lapide (vgl. Chemnitz) viel beitrug, deren Zweck war, die Stände gegen den Kaiser zu erbittern: der erste mächtige Einfluß, welchen der große Kurfürst von Brandenburg damals äußerte. Doch setzte man die Unterhandlungen eifrig fort; auch bewilligte der Kaiser mehren Reichsständen, welche schwed Partei genommen hatten, Amnestie. Endlich kamen die hamburger Präliminarien (1641) zu Stande, nach welchen ein allgemeiner Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück gehalten wurde. Doch dauerte es längere Zeit, bis dieser Congreß seinen Anfang nahm; auch währte der Krieg, weil kein Waffenstillstand festgesetzt war, fort, mit abwechselndem Glücke. Während Torstenson die Staaten des Kaisers verheerte und 1643 sogar Wien bedrohte, Rakoczy von Ungarn aus anrückte, entrissen am Rhein der franz. Marschall von Guebriant und der Herzog von Enghien (später der große Condé genannt) den Kaiserlichen die Früchte mehrjähriger Anstrengungen. Endlich bewirkte doch die Eroberung der Kleinseite Prags durch den schwed. General Königsmark 1648 des Kaisers Beitritt zum Frieden (s. Westfälischer Friede), den er durch Nichtachtung eigener Aufopferungen und durch muthige Besiegung aller Hindernisse Deutschland nach dreißigjährigem Blutvergießen schenkte. Ferdinand hat noch neun Jahre nach dem Frieden gelebt und mit billiger und kluger Gesinnung regiert. 1653 bewirkte er die röm. Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV.; leider aber starb der junge hoffnungsvolle Mann, auf den Aller Augen mit Zuversicht geheftet waren, 1654 an den Blattern. Auf dem Reichstage von 1653—54 wurden wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durchgesetzt. Kurz vor seinem Tode (2. April 1657) schloß er noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden. In religiöser Hinsicht milder als sein Vater, gestattete er auch den Jesuiten weniger Einfluß und gehört unter die vorzüglichsten Fürsten und Feldherren des östr. Hauses. „Mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit!" war sein Wahlspruch, und die Geschichte bezeugt, daß er diesem bis an sein Ende treu geblieben. Ihm folgte sein Sohn Leopold I.

Ferdinand I., König von Castilien und Leon, wegen seiner Frömmigkeit und Tapferkeit der Große genannt, Sancho III., Königs von Navarra, Sohn, gelangte 1035 auf den Thron von Castilien und entriß seinem Schwager Vermudes bald darauf Leon. Als er den innern Zustand seines Reiches geordnet und befestigt hatte, unternahm er einen

heiligen Krieg gegen die Mauren, zog mit einem starken Heere nach Portugal an den äußersten Gebieten des Duero und entriß ihnen in zwei Feldzügen (1044—48) Viseu, Lamego und nach siebenmonatlicher Belagerung Coimbra. Unterdessen waren die Mauren in Altcastilien eingefallen. F. wendete deßhalb seine Waffen dorthin und trieb sie in ihre Grenzen zurück; er zerstörte viele von den damals durch ganz Spanien zerstreut liegenden Warten oder Wachthürmen, von welchen aus sie die Unternehmungen der Feinde erspäheten und durch Rauch ihren Nachbarn kund machten, und bewog durch sein Vordringen den geängsteten König von Toledo, Ali-Mamum, mit allen seinen Schätzen in F.'s Lager zu ziehen, um den Frieden sich zu erkaufen. Auch die Maurenkönige zu Saragossa und Sevilla unterwarfen sich. Ihnen allen wurde vom Sieger ein jährlicher Tribut auferlegt. Zwei Jahre hatte F. nun Waffenruhe, als er 1053 gegen seinen Bruder Garcias wegen des Besitzes einiger streitigen Plätze einen neuen Krieg zu führen genöthigt war. Des Garcias Trotz vereitelte alle Aussöhnung. Unweit Burgos kam es zwischen den Brüdern zur Schlacht. Der traurige Sieg entschied sich für die Castilianer; Garcias fiel, von zweien seiner Soldaten mit einer Lanze durchbohrt. F. gewährte den Navarrern freien Abzug und seinem Neffen Sancho friedlichen Besitz des väterlichen Reichs. Diese und spätere Unruhen suchten die Mauren zu benutzen, um das ihnen von F. auferlegte Joch abzuwerfen, und es schien, als wenn sie in Carpetanien (dem heutigen Toledo) und Celtiberien (dem Mittellande) sich der Macht des Königs entziehen würden; denn er war schon bejahrt, der vielen und schweren Kriege müde, überdieß aber die Staatskassen erschöpft. Doch seine Gemahlin Sancha, ein Weib voll männlichen Muthes und voll Eifers für die Religion, bewog ihn, einen neuen Feldzug zu unternehmen, und unterstützte denselben durch bedeutende Summen aus ihrem Privatschatze. F. drang siegreich längs dem Ebro vor, machte in Catalonien und Valencia große Beute und zwang die maurischen Fürsten, den jährlichen Tribut wie bisher auch ferner zu entrichten. Bei Valencia fühlte er die Nähe seines Todes und ließ sich in einem Feldbette nach Leon bringen. Soldaten und Officiere wetteiferten, ihn zu tragen, so beliebt war der siegreiche König und Held. Er kam den 24. Dec. 1065 zu Leon an und starb, nachdem er das Weihnachtsfest noch mit vieler Andacht gefeiert hatte, den 27. Dec. Er wurde in dem von ihm erbauten und zum Erbbegräbnisse bestimmten Tempel des heil. Isidor neben seinem Vater Sancho beigesetzt. F. hat die Zügel der Regierung mit Kraft und Klugheit geführt, seinen Charakter aber durch übertriebenen Ehrgeiz befleckt. Mehr noch, als seine Thaten, verherrlichte ihn der Ruhm des Don Rodrigo Diaz Vivar, gewöhnlich der Cid (s. d.) genannt.

Ferdinand III., der Heilige, geb. 1199, 1220 vermählt mit Beatrix, Tochter des deutschen Kaisers Philipp, folgte seiner Mutter 1217 in der Regierung Castiliens und 1230 seinem Vater Alfons IX. als König von Leon, wodurch er beide Reiche für immer vereinigte, indem er die Untheilbarkeit derselben und das Recht der Erstgeburt als Grundgesetze für alle folgenden Zeiten feststellte. Unstreitig gehört F. zu den größten Fürsten seiner Zeit. Er war siegreich im Kampfe gegen die Mauren. Zuerst griff er das mächtige Cordova an, an dessen Besitz, weil es immer die Hauptstadt der arabischen Herrschaft gewesen war, bei den Mohammedanern der Glaube an die Fortdauer derselben haftete. Vergebens lei-

steten die Einwohner den heftigsten Widerstand, Cordova mußte sich 1236 den Christen ergeben, nachdem es 522 Jahre in den Händen der Ungläubigen gewesen war. Die Bestürzung der Araber war außerordentlich. Aben Alahmar, König von Granada, verzweifelte am Widerstande, begab sich in F.'s Schutz, verpflichtete sich zu Zinszahlung und Heeresfolge und überlieferte ihm die von den Christen hart bedrängte Stadt Jaen (1245). Der siegreiche F. wandte nun seine Waffen gegen Sevilla. Von beiden Seiten wurden die ungeheuersten Anstrengungen gemacht; nur erst der gänzliche Mangel an Lebensmitteln nöthigte die Belagerten nach einem 16monatlichen Widerstande zur Uebergabe (1248). Die Bewohner erhielten die gewöhnlich zugestandene Erlaubniß, mit ihren Habseligkeiten abzuziehen. 300.000 Mauren sollen Sevilla verlassen haben; sie gingen theils nach den noch übrigen arabischen Gebieten, theils nach Afrika. Zwei Jahre darauf unterwarf sich F. auch Xerez de la Frontera, Medina Sidonia, Cadiz und mehre andere Plätze. Endlich wollte er durch einen Angriff auf Afrika selbst den Quell aller frischen Kräfte des Feindes verstopfen; schon wurde an den Gestaden Biscayas auf seinen Befehl eine neue und zahlreichere Flotte gebaut, als ihn eine Krankheit befiel, an welcher er 1252 zu Sevilla starb. „Er war", sagt Mariana, „mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers begabt, und Viele haben nicht zu entscheiden gewagt, ob er tapferer, oder heiliger, oder glücklicher gewesen sei". Durch weise Gesetze verbesserte er die Verfassung seines Reichs, drückte das Faustrecht nieder, errichtete den hohen Rath von Castilien, sammelte die Gesetze seiner Vorgänger und gab Spanien eine neue Gestalt. Für das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich ebenfalls große Verdienste durch Gründung der Universität Salamanca. Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen. Wir besitzen eine Beschreibung seines Lebens und seiner Thaten (bis 1243) von seinem Minister Rodrigo Ximenes, Erzbischof von Toledo.

Ferdinand V., König von Aragonien, und Isabella von Castilien. F., wegen seines Eifers für die kathol. Religion der Katholische genannt, der Sohn Johann II. von Aragonien zweiter Ehe, wurde 1453 geboren. Erst 16 Jahr alt und muthig kämpfend gegen die Catalonier, vermählte er sich 1469 mit der schönen, geistvollen und reichen Tochter Johann II. von Castilien, Isabella. Durch diese Vermählung ward der Grund gelegt zur Vereinigung aller einzelnen Königreiche Spaniens, welche 1516 völlig zu Stande kam. Isabella bestieg nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich IV., mit Ausschluß ihr ältern Schwester Johanna, 1474 den Thron von Castilien, weil ein großer Theil der Reichsstände sich für sie erklärte; dem andern Theile nöthigten die siegreichen Waffen ihres Gemahls nach der Schlacht bei Toro 1476 die Zustimmung ab. In Aragonien, wo Johann die Catalonier bezwungen hatte, folgte nach dem Tode desselben 1474 F. als König. F. und Isabella, oder die beiden Könige, wie sie in der span. Staatssprache genannt wurden, regierten zwar gemeinschaftlich, jedoch so, daß beide Reiche noch immer ihre besondere Verfassung behielten und F.'s Einfluß auf die Regierung Castiliens gleich bei seiner Vermählung durch besonderes Uebereinkommen beschränkt worden war (s. Mariana's „Span. Geschichte", 23. B., 14 Cap.). Darin waren sie indessen einig, daß die königl. Macht in beiden Reichen von dem Adel und der hohen Geistlichkeit möglichst unabhängig gemacht werden müsse. Mit kluger Benutzung der Zeitumstände wußten Beide die Besetzung der Bi-

mer an sich zu bringen. Um einen allgemeinen Landfrieden einzuführen, wurde dem Adel die richterliche Gewalt genommen und die Gerichtshöfe mit Rechtsgelehrten besetzt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe wurde von den Bürgern jeder Stadt unter königl. Sanction eine stehende Miliz errichtet, die heilige Brüderschaft (la santa hermandad) genannt. Bei allen diesen Unternehmungen stand Isabellen der staatskluge Cardinal Ximenes (s. d.) berathend zur Seite. Durch die zahlreichen Mauren und Juden hatte Spanien einen sehr bedeutenden Bestandtheil nichtchristlicher Bevölkerung, und F. glaubte, daß politische Einheit ohne Glaubensübereinstimmung nie wurzeln könne. Dazu gesellte sich mißverstandener Religionseifer, auch Habsucht, welche vorzüglich durch die außerordentlichen Reichthümer der Juden gereizt ward. Dieß veranlaßte die Einführung der Inquisition (s. d.) 1483. Ein anderer Kunstgriff F.'s, wodurch er den unmittelbarsten Einfluß auf alle ständischen Berathungen, ja selbst auf die Schicksale der größten adeligen Familien bekam, bestand darin, daß er sich nach und nach das Großmeisterthum der drei zahlreichen Ritterorden Spaniens übertragen ließ und dasselbe auf ewig mit der Krone verband. Es war ferner F.'s und Isabellen's vereinte Macht, welche der Herrschaft der Mauren in Spanien nach einer Dauer von 779 Jahren durch die Eroberung des Königreichs Granada 1492 völlig ein Ende machte. Wohl kostete ihn dieß einen langwierigen und blutigen Krieg; aber die Religiosität des Zeitalters hielt dieses Unternehmen für so rühmlich und verdienstlich, daß franz. und deutsche Ritter nach Spanien zogen, um als Freiwillige gegen die Ungläubigen zu fechten, ja daß Isabella diesen Feldzügen persönlich zu Rosse beiwohnte und die Streiter ermunterte. F. schlug das eroberte Reich zu Castilien. Anfangs hatte man den Mauren in Granada für ihre Unterwerfung völlige Religionsfreiheit zugesichert; aber nach sieben Jahren verlangte man von ihnen, sich entweder taufen zu lassen oder bei Todesstrafe das Land zu räumen. Viele wanderten aus; andere wurden aus Zwang Christen und gaben in stetem Verdachte des Unglaubens oder auch als öffentlich Abtrünnige der blutigen Inquisition häufigen Stoff zu Verfolgungen. Die Juden hatte schon früher (1481) ein gleiches Loos betroffen. Kaum war Granada erobert, so erließen F. und Isabella eine Verordnung, daß alle Juden ihrer Länder, die sich nicht taufen lassen wollten, dieselben innerhalb eines Monats verlassen sollten. Man erlaubte ihnen zwar, ihre Güter zu verkaufen, aber Gold, Silber und Edelsteine sollten sie nicht mitnehmen dürfen. Gegen diese Mißgriffe ihrer engherzigen Politik, welche dem Lande tiefe Wunden schlug, wurden die beiden Könige durch die großen Aussichten auf Länderbesitz und Goldquellen entschädigt, welche sie der Entdeckung von Amerika (1492) durch Colombo (s. d.) verdankten, den Isabella zu seinen Entdeckungsreisen unterstützt hatte. In rastlosem Streben suchte F. seine Macht nicht nur von Innen immer mehr zu befestigen, sondern auch auf jede Weise nach Außen zu erweitern. Geschickte Minister und tapfere Feldherren begünstigten seine Unternehmungen. So sendete er seinen Feldherrn, Gonsalvo von Cordova (s. d.), nach Italien, und die hinterlistige Erwerbung Neapels (1503), wobei er nicht bloß den König Friedrich von Neapel selbst, sondern hauptsächlich den mit ihm verbündeten Ludwig XII. von Frankreich täuschte, gab der Macht Spaniens durch die seit langer Trennung wieder bewirkte Vereinigung Neapels mit Sicilien einen bedeutenden Zuwachs. Doch war auch ihm

eine bittere Kränkung aufbehalten. Seine Gemahlin Isabella, welche mit der Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts den Muth eines Helden, die Staatsklugheit eines Ministers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers vereinigt gezeigt hatte, starb den 26. Nov. 1504. Castilien fiel dadurch keineswegs an F., sondern an dessen mit Isabella erzeugte Tochter Johanna, welche mit dem Erzherzoge Philipp von Oestreich vermählt war. Zwar wollte F., um nicht plötzlich wieder seine Macht auf das kleinere Aragonien beschränkt zu sehen, durch ein untergeschobenes Testament die Regentschaft von Castilien bis zu seines ältesten Enkels Karl Volljährigkeit an sich bringen; allein die castilischen Stände erklärten sich (1501) einstimmig für Philipp von Oestreich und Johanna. Voll Grimms darüber schloß sich nun F. an Frankreich an, söhnte sich mit Ludwig XII. aus und vermählte sich mit dessen 18jähriger Nichte, Germaine de Foix; denn obschon 53 Jahr alt, hoffte er doch noch einen Erben aus dieser Ehe zu sehen, und diesem, nicht den Söhnen des verhaßten Philipp, wäre alsdann Aragonien zugefallen. So gedachte er sich zu rächen. Doch die politischen Verhältnisse Spaniens gestalteten sich durch den Tod des erst 28jährigen Philipp (den 25. Sept. 1506) plötzlich anders; denn bei Johanna's bis zu ihrem Tode 1555 fortdauerndem Wahnsinne und ihres Sohnes Karl Minderjährigkeit mußte nothwendig eine Regentschaft in Castilien eingesetzt werden, um welche sich Karl's beide Großväter, F. von Aragonien und der Kaiser Maximilian, bewarben. Der mächtige castilische Minister, der Cardinal Ximenes, Isabella's ehemaliger Vertrauter, wußte sie dem Erstern zu verschaffen. Um das nun in sich befestigte und durch die Inquisition seit 1494 gegen alle politische Ketzereien gesicherte Spanien auch nach Außen besser abzurunden, ergriff F. (1510) in dem italien. Kampfe, dem er in der heiligen Ligue betrat, die Waffen gegen den vom Papste mit dem Banne belegten König von Navarra und dehnte durch die Eroberung des auf spanischem Boden gelegenen beträchtlichen Theiles des Königreichs Navarra seine Macht bis an die Pyrenäen aus. Ebenso bezwang er 1509 Oran an der afrikan. Küste und machte Algier und Tunis zinsbar. Er starb den 22. Januar 1516 an der Wassersucht, ohne von seiner zweiten Gemahlin Germaine Kinder zu hinterlassen, sodaß er Aragonien doch an Philipp's Erben überlassen mußte. Er war ein Fürst von Entschlossenheit, Festigkeit und Einsicht, aber ohne Gerechtigkeit und Treue.

Ferdinand VII., König von Spanien und beiden Indien, Sohn König Karl IV. und der Maria Louise von Parma, wurde den 14. October 1784 geboren; ein oft verdammter, vielfach entschuldigter und von einer gewissen Partei sogar gerühmter Fürst, würde unseres Bedünkens eher Mitleid als ein streng richtendes Urtheil verdienen, wenn er nicht durch eigene Schuld eine Verantwortlichkeit auf sich geladen hätte, die man sonst seiner Erziehung und seinem wirklich außerordentlichen Unglücke aufbürden müßte. Das aber eben ist der Vorwurf, den man ihm machen muß, daß er, statt geläutert und erkräftigt aus der Schule der Erfahrung hervorzugehen, vielmehr mit starrer Insolenz und einer gewissen Erbitterung seinem Volke das erlittene Ungemach entgelten ließ. F. erhielt den Herzog von San Carlos zu seinem Erzieher, und in der Folge den Grafen von Alvarez, einen ausgezeichnet rechtschaffenen Mann, zu seinem Oberhofmeister und den Domherrn Don Juan Escoiquiz (s. d.) zu seinem Lehrer. Der Pri

zeigte Anlagen und machte namentlich gute Fortschritte in der Mathematik. Da er aber gegen Godoy, Herzog von Alcudia, schon frühe eine große Abneigung verrieth, so entfernte dieser von ihm den Grafen Alvarez, den F. sehr liebgewonnen hatte, unter dem Vorwande, daß er durch seine strengen Grundsätze dem Charakter des Prinzen eine schiefe Richtung gebe. Auch Escoiquiz, an dessen Vortrag der Geschichte F., nach Godoy's Ansicht, zu viel Geschmack fand, ward nach Toledo versetzt. F. ward nun mit den unwissendsten und verdorbensten Menschen umgeben; denn die Königin, im Einverständnisse mit Godoy, fürchtete fortwährend die Möglichkeit einer Abdankung des Königs und hielt diese zu hintertreiben für das sicherste Mittel, ihren Sohn durch physische und moralische Verderbniß zur Regierung unfähig zu machen. Wohl gelang dieß vollkommen, doch nicht zum Frommen der Königin und des Friedensfürsten, sondern nur zum Unglücke Spaniens. Das Volk war damals äußerst erbittert auf Godoy und hing mit um so größerer Liebe an F., als es bei ihm gleichen Haß und Unwillen über die von jenem herbeigeführte schimpfliche Abhängigkeit von Frankreich bemerkte. Dieß Gefühl gab sich allgemein kund bei der Vermählung des Prinzen mit Maria Antonetta von Neapel 1802 und stieg noch mehr, als ein viel Gutes versprechender Einfluß der jungen Fürstin auf F. sichtbar wurde. Allein der Königin nebst ihrem Günstlinge mußte diese Gewalt der Prinzessin gefährlich dünken; man fing an zu intriguiren und der unglücklichen Maria das Leben dergestalt zu verleiden, daß sie schon 1806 vor Gram kinderlos starb. Der Verdacht einer Vergiftung blieb nicht fern. F. erbittert und zurückgestoßen sich sehend, wo er Liebe erwarten mußte, trat jetzt in nähere Verbindung mit einer Partei, die mit dem Herzoge von Infantado, Escoiquiz u. A. an der Spitze den Sturz des Friedensfürsten beabsichtigte. Um einen festen Stützpunkt zu haben, warb er insgeheim um die Hand einer Prinzessin aus der Familie Napoleon's; allein Godoy kam diesen Unterhandlungen auf die Spur, F. kam in Haft und eine königl. Proclamation (30. Oct. 1807) bezeichnete ihn als einen Hochverräther. Zwar bewirkte Godoy, erzitternd vor der allgemeinen Mißbilligung, damals eine Ausgleichung zwischen Vater und Sohn; aber der Bruch war dadurch unheilbar geworden. Godoy selbst beschleunigte die Katastrophe. Napoleon nämlich, entschlossen der Familie Bourbon den span. Thron zu entreißen, benutzte schlau die Leichtgläubigkeit und unbedingte Hingebung Godoy's, indem er ihm die Aussicht auf ein unabhängiges, aus einem Theile Portugals zu bildendes Fürstenthum zeigte und zu diesem vorgeblichen Zwecke ein Hülfsheer in Spanien einrücken ließ. Schon näherte sich Murat der Hauptstadt, als endlich Godoy durch Depeschen, die er von Paris aus erhielt, enttäuscht wurde. Erkennend, daß seine wie seines Gebieters Herrschaft vorüber sei, rieth er jetzt zur Flucht nach Amerika; das Volk, die Anstalten dazu bemerkend und ahnend einen schimpflichen Verrath, brach nun offen in Empörung aus und umringte den Pallast von Aranjuez, wo die Verhandlungen gepflogen wurden, mit Wuthgeschrei (18. März 1808). Kaum entging Godoy dem Tode; F., welcher auf dem Balkone erschien, wurde zum Könige ausgerufen und hielt trotz einer Protestation seines Vaters, welche einige Tage nach der förmlichen Abdankung (19. März) erschien, am 24. März seinen Einzug in Madrid. Vergeblich aber war sein Bemühen um Anerkennung von Seiten Napoleon's. Dieser, durch den Aufstand von Aran-

ziez in seinen Planen gestört, fand nun in der Zerwürfniß der königl. Familie Mittel zu ihrer Ausführung. Als Schiedsrichter von Karl IV. aufgerufen, lud er F. nach Bayonne ein, um hier, wie er vorgab, die Differenzen zu schlichten. Dieser, viel zu schwach, einen heroischen Entschluß zu fassen, folgte dem Rufe, statt daß er die ihm günstige und durchaus kriegerische Stimmung der Nation hätte benutzen sollen. Nahe an der Grenze erhielt er ein Schreiben Napoleon's aus Bayonne vom 16. April, worin dieser ihm erklärte, daß er ihn nur dann als König von Spanien anerkennen werde, wenn seines Vaters Abdankung freiwillig sei. Auf Savary's Betheuerung, daß der Kaiser ihn bestimmt als König anerkennen werde, setzte F. seine Reise fort und kam am 20. April zu Bayonne an, wo ihn Napoleon mit Auszeichnung empfing. Als aber hier Karl IV. seine Abdankung für nichtig erklärt und F.'s Entsagung auf die Krone, welche derselbe nur in Madrid und vor den versammelten Cortes seinem Vater zurückgeben wollte, am 1. Mai verworfen hatte, so mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleons, der Infanten, Godoy's und des Ministers Cevallos, wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen. Doch hatte er vorher der von ihm in Madrid unter des Infanten D. Antonio Vorsitz errichteten obersten Regierungsjunta, als er gehört, daß der Großherzog von Berg des Infanten Stelle eingenommen, mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. F. erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600.000 Fr. für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich, sowie die Palläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Er bezog hierauf mit seinem Bruder D. Carlos, seinem Oheim D. Antonio, dem Kanonicus Escoiquiz, dem Herzog von San Carlos und dem Secretair Macanaz das Schloß Valençay, eine Besitzung des Fürsten Talleyrand, wo er so streng bewacht wurde, daß der Plan des engl. Ministeriums, 1810, ihn von dort zu entführen, fehlschlug. Die span. Nation erhob sich indeß kühn gegen den aufgedrungenen ausländischen König. Unterstützt von England führte sie den Kampf mit abwechselndem Erfolge, zuletzt aber mit entscheidendem Uebergewichte, und die 1810 zusammengetretenen Cortes arbeiteten unausgesetzt und mit schönem Eifer an der Wiedergeburt des Vaterlandes. Die neue Verfassung ward im März 1812 proclamirt und mit großem Enthusiasmus aufgenommen; denn sie versprach trotz mancher Mängel, was auch dagegen gesagt werden möge, dem zerrütteten Lande eine glücklichere Zukunft. F. blieb, wie es schien, theilnahmlos an dem Schicksale Spaniens, schloß sich vielmehr eng an Napoleon an und machte dadurch das Band zwischen sich und seinem Volke immer lockerer. Als ihm Napoleon 1813 die Wiedereinsetzung auf den span. Thron und Bündniß antrug, ließ er sich bereit finden; allein die Cortes verweigerten dem im Dec. 1812 abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung und er kehrte daher erst nach der Einnahme von Paris in seine Staaten zurück. F. wurde mit den rührendsten Bezeigungen von Liebe und Treue von seinen Unterthanen empfangen. In Gerona schrieb er an die Cortes: „General Copons hat mir das Schreiben der Regentschaft zugestellt. Ich werde Euch von Allem unterrich

Unterdessen versichere ich die Regentschaft, daß ich nichts so sehr wünsche, als ihr Beweise meiner Zufriedenheit zu geben". Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte. Doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln der Erde sie nothwendig machten. General Eguia war aber kaum mit einer Abtheilung der Garden, zwei Tage vor F., in Madrid angekommen, so ließ er des Nachts die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaften. Hierauf hielt F. am 14. Mai 1814 seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantrittes aber erfolgten Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung bildete sich ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle, denen man liberale Ideen zutraute, und seine Schläge trafen viele von den verdienten Männern, deren patriotischem Sinne F. die Wiederherstellung seines Throns verdankte. (S. Josefinos und D'Farril.) Unfähig, die Lage des Landes zu beurtheilen und durch sinnliche Genüsse aller Art zu erschlafft, um Neigung zu den Geschäften haben zu können, überließ er sich ganz der Leitung seiner Camarilla (s. d.), welche ihn in beständiger Furcht vor den Planen der apostolischen sowohl als der liberalen Partei erhielt. Sein schwankendes, unwürdiges Benehmen setzte ihn in der allgemeinen Achtung so tief herunter, daß nur durch terroristische Maßregeln die Unzufriedenheit noch gezügelt werden konnte. Endlich aber 1820 brach der Aufstand aus; ungestüm erscholl der Ruf nach den Cortes von 1812, Heer und Volk verbündeten sich und zwangen den König, die Cortes einzuberufen (im März). Doch kurze Zeit nur sollte die Freiheit triumphiren; das Königthum schien gefährdet und unter dem Schutze franz. Bayonnete kehrte seit 1822 der alte Zustand zurück. Völlig rathlos und schwankend in seinen Entschlüssen, warf sich F. ganz seiner Camarilla in die Arme. Die apostolische Partei wie die Liberalen fürchtend und erschreckt durch wiederholte Aufstände der letztern, wie durch die geheimen Intriguen der mit seinem Bruder Don Carlos verbündeten apostolischen Partei, ließ er das unglückliche Land in Elend und Schande dahin sinken. Nachdem er sich 1829 nach dem Tode seiner dritten Gemahlin Josephe von Sachsen (die zweite, Maria Isabella Francisca von Portugal, war 1818 gestorben) zum vierten Male mit Christina von Sicilien vermählt hatte, wurde er dem Einflusse derselben dergestalt unterthan, daß er durch das pragmatische Gesetz vom 29. März 1830, ohne die Protestationen der übrigen bourbon. Höfe zu achten, das Salische Gesetz (s. d.) für aufgehoben erklärte. Somit ward Isabella, seine Tochter, geboren den 10. Oct. 1830, Thronerbin von Spanien und Don Carlos von der Regierung ausgeschlossen. Die apostolische Partei wüthete fortan mit erneuter Wuth gegen die Liberalen, intriguirte gegen die Königin, welche zu den Grundsätzen derselben einige Hinneigung bewies, und erklärte endlich, als der König im Oct. 1832 gefährlich krank wurde, offen, daß sie im Falle seines Todes die Königin Isabella nicht anerkennen würde. Nichtsdestoweniger übernahm Christina einstweilen die

Regierung, und der Liberalismus fing jetzt an, etwas festern Fuß zu fassen. Kaum aber war F. genesen, als er, wie gewöhnlich zagend für seinen Thron und aufs Neue bestürmt von seiner Camarilla, Rückschritte einleitete. In Folge der immer heftiger werdenden Reibungen der Parteien am Hofe und eines Kampfes in den Straßen von Madrid am 21. März 1833 entschloß er sich, den Infanten Don Carlos, seinen Bruder, nebst dessen Familie nach Portugal zu entfernen, und befahl ihm, als dieser sich am 29. April 1833 förmlich weigerte, die Thronfolge der Prinzessin von Asturien durch feierliche Huldigung anzuerkennen, sich nach Rom zu begeben. Allein Don Carlos blieb in Portugal und unterhielt von dort aus die Verbindung mit seinen Anhängern in Spanien. Unterdessen fand in Madrid am 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs statt. Da erkrankte der König plötzlich aufs Neue und verschied trotz aller Bemühungen der Aerzte am 29. Sept. 1833, nachdem er durch sein Testament zu Aranjuez vom 10. Juni 1833 seine Gemahlin zur Regentin des Reichs während der Minderjährigkeit der Königin Isabella II. ernannt und einen Regentschaftsrath ihr zur Seite gesetzt hatte. So trat dieser Fürst von dem Schauplatze eines unwürdigen Lebens und einer gänzlich verfehlten Bestimmung überdieß mit dem Vorwurfe ab, seine durch ihn unglücklich gewordene Nation noch zur Beute eines verheerenden Bürgerkrieges gemacht zu haben. Noch jetzt wogt der unglückliche Kampf, das Erbe F.'s VII. (Man s. auch Spanien, Geschichte.) Vgl. die „Mémoires historiques sur F. et sur les événemens de son régne, par Don . . .", welche aus dem Spanischen von Quin ins Englische und aus dem Englischen ins Französische (Paris 1824) übersetzt wurden.

Ferdinand I., König beider Sicilien, geb. den 12. Jan. 1751, dritter Sohn, König Karl III. von Spanien, ward, nebst seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Könige Karl IV. von Spanien, von dem Prinzen von Santo-Nicandro erzogen, der zwar ein rechtschaffener Mann, aber von sehr beschränkten Ansichten war, weßhalb auch F., obschon nicht ohne glückliche Anlagen, sehr unwissend blieb. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, überließ er F. den von Neapel und setzte während dessen Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath ein, unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa. Durch seine Herablassung war F. der Liebling des Volks geworden, als er am 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm. Er vermählte sich u. d. N. Ferdinand IV. 1768 mit Marie Karoline, Tochter der Kaiserin Marie Theresia. Indeß bekümmerte er sich seitdem nur wenig um die Geschäfte, sondern überließ sie seiner Gemahlin und den Ministern. Unter letzteren zeigte sich besonders Acton (s. d.) dem Interesse der Königin ergeben und, als die Revolution in Frankreich ausbrach, als einer der heftigsten Gegner derselben. Neapel mußte dafür büßen; zwar entging es anfänglich dem drohenden Sturme durch einen 1796 geschlossenen Frieden, doch als es 1798 von Neuem die Waffen gegen Frankreich erhob, wurde es von einem republikanischen Heere überschwemmt und zur parthenopäischen Republik erklärt. F., der sich nach Sicilien geflüchtet hatte, konnte erst im Jan. 1800 nach einer glücklichen Gegenrevolution (s. Ruffo und Speziale) zurückkehren, mußte aber in dem mit Frankreich geschlossenen Frieden (1801) mehre Abtretungen machen und überdieß noch in

ner besondern Neutralitätsacte (1805) versprechen, keine fremde Truppen in seinem Lande aufzunehmen. Als daher noch in demselben Jahre eine Abtheilung Russen in Neapel landete, ergriff Napoleon die Gelegenheit und nahm Neapel in Besitz. F. begab sich wieder nach Sicilien, wo er sich auch behauptete, von 1804—11 jedoch seinem Sohne Franz die Leitung der Geschäfte überließ. Nachdem er 1811 die Regierung selbst wieder übernommen hatte, wurde er endlich nach dem Sturze Napoleon's wieder in den vollen Besitz seiner Staaten gesetzt und nahm hierauf nach Vertreibung Murat's u. d. N. Ferdinand I. den Namen eines Königs beider Sicilien an (12. Dec. 1816). Da seine erste Gemahlin am 8. Sept. 1814 zu Hetzendorf bei Wien gestorben war, vermählte er sich noch in demselben Jahre mit der verwitweten Prinzessin von Partana, welche er 1815 zur Herzogin von Floridia ernannte. Im Frieden mit Algier, den die Engländer 1816 abschlossen, bewilligte er die Fortdauer des jährlichen Geschenks von 25.000 Piastern an die Raubstaaten. Zur Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwischen Neapel und Rom schloß er am 16. Febr. 1818 ein Concordat mit dem Papste. Als er am 7. Juli 1820 in Folge innerer Unruhen, von Soldaten und Bürgern dazu aufgefordert, die span. Constitution für sein Land beschworen hatte, rückten in Neapel östr. Truppen ein; F. aber hob, durch sie geschützt, nach dem Beschlusse des laibacher Congresses, die Constitution auf, und ward 1821 als unbeschränkter Herrscher wieder eingesetzt, worauf er eifrigst bemüht war, die Carbonari (s. d.) zu unterdrücken. (S. Sicilien, beide.) F. regierte, wie sich ein trefflicher neuerer Historiker ausdrückt, nicht unlöblich, d. i. er ließ es geschehen, daß einige Minister Gutes und Löbliches thaten. Die Aufhebung vieler überflüssiger Klöster und mehre Reformen im Staatshaushalte gereichten der Nation zum Gewinn, sowie der Regierung zur Ehre. Namentlich hat F. auch mehre Wohlthätigkeitsanstalten gegründet, unter andern 1773 die Colonie von St.-Leucio, deren Beschreibung, die von Clemaron ins Französische übersetzt wurde, er selbst bekannt machte. Er starb am 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., der am 8. Nov. 1830 starb.

Ferdinand III. (Jos. Joh. Baptist), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Oestreich, Bruder des Kaisers Franz I., von Oestreich, geb. 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., als Großherzog von Toscana, am 2. Juli 1790 zu einer Zeit, wo die Schrecken der franz. Revolution ganz Europa zu erschüttern anfingen. F., dem Frieden geneigt und weniger hold den Grundsätzen des Absolutismus, faßte, den Anforderungen Rußlands, Oestreichs und Englands entgegen, nur die Verhältnisse und das Wohl seines Landes berücksichtigend, den Entschluß fortwährend eine strenge Neutralität zu beobachten, und obgleich er durch Erscheinen einer engl. Flotte (im Oct. 1793) zur Aenderung seines Vorhabens genöthigt wurde, so vermied er doch so viel möglich alle Feindseligkeiten gegen Frankreich und ergriff die Einnahme Piemonts 1795 als eine passende Gelegenheit zur Abschließung eines Friedens. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weßhalb Bonaparte im Juni 1796 Livorno besetzen und das engl. Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bemächtigte sich eine engl. Flotte am 10. Juli des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das franz. Directorium wollte hierauf Toscana mit Cisalpinien vereinigen; doch gelang es F., durch den im Febr. 1797 von

Manfredini mit dem General Bonaparte abgeschlossenen Tractat die Neutralität seines Landes wiederherzustellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo und die Franzosen Livorno räumten. F. zahlte an die franz. Regierung eine Contribution und sandte einige Meisterwerke aus der florentiner Gallerie, unter andern die Mediceische Venus, in das pariser Museum. Indeß nöthigten ihn revolutionnaire Umtriebe, mehre Personen verhaften zu lassen und die fremden Aufwiegler zu verbannen. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald nöthigte ihn die politische Lage Italiens, sich dem wiener Hofe zu nähern. Als hierauf das franz. Directorium im Anfange 1798 von ihm bestimmte Erklärung verlangte, ob er mit oder gegen Frankreich sich verbinden wolle, konnte er es durch Aufopferung bedeutender Summen dahin bringen, daß die Truppen des Königs von Neapel, welche Livorno im Dec. 1797 besetzt hatten, abzogen, worauf auch die franz. Truppen unter Serrurier Toscana wieder räumten. Gleichwohl erklärte Frankreich, als Oestreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht bloß an Oestreich, sondern zugleich auch aus scheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg und ließ das Großherzogthum besetzen, worauf F. sich nach Wien begab. Im Frieden zu Luneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (S. Hetrurien und Toscana) und erhielt dafür das neu gebildete Kurfürstenthum Salzburg, und als er dieses 1805 abermals abtreten mußte, Würzburg, welches anfänglich die Kurwürde erhielt, später aber zum Großherzogthume erhoben wurde. Napoleon zeichnete F. bei mehren Gelegenheiten sehr aus und kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm in Folge des Vertrags, den Murat's Commissarien am 20. April mit denen F.'s abgeschlossen hatten, das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj, den Theil von Elba, welchen bis dahin der König von Neapel besessen hatte, die Landes- und Lehnshoheit des Fürstenthums Piombino und einige Enklaven hinzufügte. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dort aufgestellten Meisterwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Gallerie zurückgegeben. Noch ein Mal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Oestreich zu Felde zog. F. begab sich nach Pisa und dann nach Livorno, kehrte aber, nachdem der östr. General Graf Nugent die Neapolitaner am 10. April bei Pistoja geschlagen hatte, schon am 20. April 1815 nach Florenz zurück. Zufolge des pariser Tractats vom Juni 1817 fällt nach der Erzherzogin Marie Louise von Parma Tode, auch Lucca an Toscana. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1802, vermählte sich F. 1821 mit Marie Louise, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und starb den 17. Juni 1824 allgemein geliebt und hochgeachtet wegen seines milden männlichen Charakters. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II., geb. 3. Oct. 1797, der sich 1817 mit Maria Anna, der jüngern Schwester seiner nachmaligen Stiefmutter, gest. 24. März 1832, und darauf 1833 mit Antoine, Prinzessin von Sicilien, vermählte.

Ferdinand (Karl Ant. Jos.), Erzherzog von Oestreich, kön. Prinz von Ungarn und Böhmen, Bruder des Kaisers Leopold II. und Oheim des Kaisers Franz I., geb. 1754, vermählte sich als Generalgouverneur der Lombardei 1771 mit Maria Beatrix von Este, wodurch er die Erbfolge in Este erhielt. Allein sein Schwiegervater verlor 1796 durch die

Franzosen sein Land und erhielt 1802 als Entschädigung den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, seinem Schwiegersohne überließ, welcher hierauf den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Zufolge des presburger Friedens mußten der Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dafür F. zugesicherte Entschädigung aber wurde nicht geleistet. F. starb am 24. Dec. 1806. Erst durch den wiener Congreß erhielt sein Sohn, Franz IV., geb. am 6. Oct. 1779, das Herzogthum Modena (s. d.) zurück. Seine Tochter, Ludovike Beatrix von Este, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. von Oestreich und starb zu Verona am 7. April 1816. Sein zweiter Sohn ist der bekannte Ferdinand Karl Joseph von Este, geb. 1781, gegenwärtig General der Cavalerie, der sich 1805 durch kühne Entschlossenheit mit weniger Reiterei von der in Ulm, nach blutiger Schlacht, eingeschlossenen Armee trennte, mit 1500 Mann nach Böhmen entkam und den Baiern nachher jeden Schritt streitig machte, bis der presburger Frieden seinem Wirken ein Ziel setzte.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preuß. Feldherren im siebenjährigen Kriege, geb. 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militairstand erzogen. In seinem 18. J. durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien und trat hierauf 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schles. Kriege waren für ihn die Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er zu Anfange des siebenjährigen Krieges die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei mehren andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuthes und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen Ende 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Als Führer desselben entwickelte er, einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber, den ganzen Reichthum seines Talents. Sein trefflicher Rathgeber war der nachmalige Landdrost von Westfalen, der als Amtmann zu Rendsburg im dän. Staatsdienste starb. Noch vor Beziehung der Winterquartiere drückte F. den Feind an die Aller zurück, zwang ihn im folg. Jahre ganz Westfalen und Niedersachsen zu räumen, erfocht am linken Rheinufer den Sieg bei Krefeld (23. Juni 1758) und behauptete sich, obgleich er an das rechte Ufer zurückkehren mußte, während des Winters in Westfalen. Gleich glorreich, obwohl mit abwechselndem Glücke (einmal wurde er geschlagen bei Bergen), kämpfte er 1759 und behielt das Feld nach dem entscheidenden Siege bei Minden (den 1. Aug. 1759). Nach einigen Verlusten während der Feldzüge von 1760 und 1761, die aber dem überlegenen Feinde im Allgemeinen wenig Gewinn, dem Herzog F. aber großen Ruhm brachten, erfocht er im Feldzuge von 1762 das Uebergewicht über den Feind durch den Sieg am 24. Juni bei Wilhelmsthal und Eroberung des Lagers bei Kassel. Durch seine Großmuth, Freigebigkeit und Liebenswürdigkeit erwarb sich F. nicht allein die Liebe und Bewunderung seiner Truppen, sondern auch die des Feindes. Oft belohnte er glänzende Thaten durch sehr ansehnliche Geschenke aus eignen Mitteln. Der nicht lange nachher geschlossene Friede rief indeß den Helden von seiner glorreichen Bahn ab. Mißhelligkeiten mit dem Könige bestimmten ihn, sich aus dem Dienste zurückzuziehen. Er nahm jetzt seinen Aufenthalt zu Braunschweig, welches er bisweilen mit dem Lustschlosse

Vechelde vertauschte, und widmete seine Muße maurerischen Beschäftigungen. Jedes wissenschaftliche und künstlerische Streben fand an ihm einen Beschützer; besonders unterstützte er Maler und Musiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme und sorgte für den Unterricht talentvoller Jünglinge. Nur ließ er sich zu oft von gehaltlosen Günstlingen leiten und mißbrauchen, und neigte sich sehr zum Ausländischen, namentlich zu den Franzosen hin. Er starb am 3. April 1792, von allen Menschenfreunden, besonders von den Armen betrauert und beweint.

Ferdinand (Friedrich), Herzog zu Anhalt-Köthen, ältester Sohn des Fürsten zu Anhalt-Pleß, Friedrich Erdmann, und der Gräfin Louise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode, ward zu Pleß in Oberschlesien 1769 geboren. Den Unterricht in den historischen und mathematischen Wissenschaften erhielt er vom Lehrer Bahn, trat dann 1786 als Lieutenant in preuß. Kriegsdienste, ward bald darauf Capitain bei dem Regiment Fußgarde, 1788 Compagniechef beim Regiment Kalkreuth, 1790 Major und stritt mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1792—94 gegen die Franzosen, erhielt den Verdienstorden, ward in dem Treffen bei Kirweiler 1794 schwer verwundet und für einige Zeit dienstunfähig. Im Frühling 1795 ward er Chef des Bataillons Martini. Den König Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung 1797 beglückwünschend, erhielt er das Großkreuz des rothen Adlerordens und trat nach dem Tode seines Vaters im nämlichen Jahre die Regierung zu Pleß an. Im Militairdienste des Königs stieg er 1800 zum Obristlieutenant, 1803 zum Obersten und vermählte sich in d. J. mit der Prinzessin Henriette von Holstein-Beck, die jedoch schon nach drei Monaten starb. 1805 bereiste er Polen, die Moldau und Walachei, die Türkei, Siebenbürgen und Ungarn; wohnte 1806 als Commandeur eines Regiments der Schlacht bei Jena bei, schlug sich bei Zehdenik an der Spitze seines Regiments mit dem Säbel in der Faust durch die umringenden Feinde, und so gelang es ihm, bei Stettin die Oder zu passiren. Noch in demselben Jahre ging er als Generalmajor und Generalgouverneur der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz an seinen Posten, organisirte ein Corps gegen die Breslau belagernden Franzosen, Baiern und Würtemberger, wurde jedoch vom stärkern Feinde bei Kanth geschlagen. Er nahm hierauf seine Entlassung und lebte von 1807 bis Herbst 1808 zu Wien, bereiste dann Norddeutschland und war 1809 bis 1810 in Paris, wo er bei Napoleon's Vermählung als Augenzeuge die furchtbare Katastrophe des Brandes im Schwarzenberg'schen Palais erlebte und mit eigner Lebensgefahr verschiedene Personen aus den Flammen rettete. Von 1810—13 widmete er sich nun zu Pleß mit erneuerter Kraft ausschließlich seinen Geschäften und ward 1813 Befehlshaber des schles. Landsturms. 1816 erfolgte die Vermählung des Fürsten mit Julie, Gräfin von Brandenburg, einer natürlichen Tochter König Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Gräfin Sophie Julie von Dönhof, bei welcher Gelegenheit er Ritter des schwarzen Adlerordens wurde. Während seiner Verwaltung in Pleß führte der Fürst dort viele und bedeutende Verbesserungen aus. Die Anlage des czarkower Bades, die erste Einführung der Zuckerfabrication in Schlesien und der Schlagwirthschaft auf den Domainen u. s. f. sind ökonomische Denkmäler, die der Fürst hinterließ. 1818 succedirte er nach dem Tode des letzten Fürsten der Hauptlinie, Ludwig von Anhalt-Köthen

diesem in der Regierung. Als Regent dieses Landes ward der Herzog mit der Krone Preußen in Streit verwickelt (vrgl. Enclaven), welcher endlich zum rechtlichen Abschluß gebracht wurde. Bei den deutschen Ministerialconferenzen zu Wien 1820 war er so glücklich, einen eignen Artikel für die Schlußacte zur Sicherung der freien Flußschifffahrt zu erlangen. Der Kaiser von Oestreich beehrte ihn mit dem Großkreuze des Stephansordens und der König der Niederlande mit dem großen Löwenorden. Wegen der Gesundheitsumstände der Herzogin machten beide Gatten 1825 eine Reise nach den Rheingegenden und nach Frankreich. In Paris erfolgte am 24. Oct. d. J. der Uebertritt beider hohen Personen zur kathol. Kirche. Es erschien in dieser Beziehung am 12. Jan. 1826 eine Proclamation zu Köthen, worin der Herzog unter andern feierlich erklärte, die Rechte und Freiheiten seiner protestant. Unterthanen, wie bisher, zu erhalten und zu beschützen. Indeß verweigerte er das Gesuch seiner Räthe, eine Oberbehörde zur Leitung der evangel. Kirchenangelegenheiten zu ernennen, und erklärte, er werde nicht dem ihm empfohlenen Beispiele Sachsens folgen, und Rechte nicht aufgeben, die ihm als Souverain gebührten. Er befahl, daß das Abendmahl nicht mehr von reformirten Geistlichen den Lutheranern und von lutherischen den Reformirten gereicht werden sollte, wie es im Lande gebräuchlich war; aber die öffentliche Meinung sträubte sich so sehr gegen dieses Verbot, daß es bald wieder zurückgenommen werden mußte. Schon 1826 wurde das Frohnleichnamsfest in Köthen durch eine festliche Procession gefeiert, welcher der Herzog mit seiner Gemahlin beiwohnte; der Papst schickte Reliquien und Kostbarkeiten für die Schloßkirche, und 1827 wurde durch den Bischof Mauermann aus Dresden der Grundstein zu einer kathol. Kirche gelegt, die aber nach des Herzogs Tode unvollendet blieb. Auch ein Convent barmherziger Brüder zur Pflege der Kranken ward wieder aufgelöst. Ueberhaupt waren Köthens Bewohner (bis auf Wenige Alle evangelisch) mit dem Herzoge unzufrieden, und das verhängnißvolle Jahr 1830 würde wahrscheinlich gefährliche Erscheinungen hervorgerufen haben, wäre nicht der Herzog den 23. August gestorben, ehe die Stürme in den Nachbarlanden losgelassen waren. Ihm folgte sein Bruder Heinrich (geb. 1788, seit 1819 in kinderloser Ehe mit Auguste, Prinzessin von Reuß-Köstritz lebend), seit 1819 Fürst von Anhalt-Pleß, in der Regierung; der Wechsel der Herrschaft beruhigte das Volk.

Ferdinandea wurde von den Neapolitanern die im vulkanischen Gebiete auf der Nordküste Siciliens, zwischen der Insel Pantellaria und Sciacca, unter 37° 7′ 30″ N. Br. und 12° 14′ O. L. in den ersten Tagen des Juli 1831 durch einen vulkanischen Ausbruch entstandene, jetzt wieder verschwundene, Insel genannt. Der erste Beobachter der neuentstehenden Insel war Francesco Trefiletti, der Führer eines sicil. Fahrzeuges, auf seiner Fahrt von Malta nach Palermo am 8. Juli. Darauf beobachteten sie am 20. Juli von Sciacca aus die Naturforscher, Friedr. Hoffmann aus Halle, Escher aus der Schweiz, Philippi und August Schultz aus Berlin, die sich zu jener Zeit in Palermo aufhielten. Am 24. Juli näherten sie sich der neuen Insel allmälig bis auf eine Achtelmeile. In dieser Entfernung bemerkten sie, daß dieselbe aus dem Rande eines Kraters bestand, dessen Wände durch die vulkanischen Auswürfe allmälig über den Wasserspiegel waren erhöht worden. An der Südseite, die nur wenig über den Wasserspiegel hervorragte, erblickte man vom Schiffe aus

das Innere des obern Endes der gegenüberstehenden höhern Theile des Kraters, dessen Durchmesser auf 600 F. geschätzt wurde. Der ganze Rand schien nur lose aufgeschüttet zu sein, bestehend aus schwarzen Schlacken und Rapillimassen. Aus dem Krater stiegen unaufhörlich Dämpfe empor, wie Kugeln beballt; die sich im Emporsteigen entfalteten und blendend weiß im Sonnenschein, wie Schneemassen übereinandergehäuft, eine mächtige Rauchsäule, gegen 2000 F. hoch, bildeten. Schwarze Schlackenauswürfe fuhren in kurzen Zwischenräumen durch die weiße Hauptmasse, worauf die Dampfwolken in heftig wirbelnder Bewegung bis zur Oberfläche des Meeres herabrollten und die Insel umhüllten. Auf diese Erscheinung folgten plötzlich dichte Dampfwolken und ein so anhaltender Auswurf von Schlacken, Sand und Asche, daß die aufwärtssteigende Masse, immer sich ersetzend, 8 Minuten lang eine mehre hundert Fuß hohe Säule zu bilden schien. Kein Theil der ausgeworfenen Massen war glühend; auch stiegen aus dem Krater keine Flammen auf, aber die emporgeschleuderten Steine schienen stark erhitzt zu sein. Der Auswurf war nicht von Donner begleitet. Auf dem obern garbenförmigen Theil desselben entwickelten sich blendendweiße Dämpfe und erschienen über der dunkeln Säule als eine mächtige lichte Rauchsäule. Die dunkle Auswurfsäule durchzuckten zuweilen helle Blitze, welchen ein lauter Donner folgte; allein es ließ sich deutlich bemerken, daß sie nicht aus dem Krater kamen, sondern in allen Richtungen durch die Säule fuhren. Am 28. Sept. beobachtete Constant Prevost, den die franz. Akademie der Wissenschaften abgeschickt hatte, die neue Insel. Die ganze Insel war eine kegelförmige Erhöhung um eine trichterförmige Höhle. Die innern Wände des Kraters hatten eine Böschung von ungefähr 45°; die äußern senkten sich schroff herab. Um die Insel hatte sich ein flaches Ufer von 15—20 F. Breite gebildet, das sich steil ins Meer senkte. Durch die Wirkung der Meeresfluten wurde die Insel nach und nach abgebröckelt, sodaß sie seit 1832 ganz von dem Meere verdeckt ist.

Fere Champenoise, s. Paris (Einnahme im Jahre 1814).

Ferguson (Adam), engl. Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 1723 im schot. Hochlande, empfing seine wissenschaftliche Bildung auf der Gelehrtenschule zu Perth und den Universitäten St.-Andrews und Edinburg. Griech. Sprache, Moralphilosophie, Natur- und Staatswissenschaften, und, da er zum geistlichen Stande bestimmt war, Theologie waren seine Hauptstudien. Auf seine geistige Ausbildung hatte bedeutenden Einfluß seine Theilnahme an der philosoph. Gesellschaft, deren Mitglieder Robertson, Blair und andere ausgezeichnete Männer waren, und aus welcher 1764 der noch bestehende debattirende Club, Speculative society, entstand. Von 1742—48 war er Feldprediger. Das Kriegsleben erweiterte nicht nur seine Welt- und Menschenkenntniß, sondern gab ihm auch Gelegenheit, taktische und strategische Bewegungen kennen zu lernen. Nach dem Frieden von Aachen kehrte er nach Schottland zurück, bemühte sich lange vergebens um eine Anstellung, ward 1757 Hofmeister im Hause des Lords Bute, 1759 Professor der Naturwissenschaften und 1766 der Moralphilosophie zu Edinburg, welche Stelle er auch nach einer anderthalbjährigen Reise ins Ausland (1773—74), auf welcher er den jungen Lord Chesterfield begleitete, wieder einnahm. 1778 wurde er Secretair der Gesandtschaft, welche das Ministerium nach Amerika sandte, um zu spät mit den abgefallenen Colonien Unterhand-

lungen anzuknüpfen. 1784 gab er zum Vortheil des geistreichen Dugald Stewart (s. d.) sein Lehramt auf, lebte dann auf seinem Landgute Peebles, unweit Edinburg, besuchte später Rom und ließ sich nach seiner Rückkehr zu St.-Andrews nieder, wo er am 22. Febr. 1816 starb. In seinen Werken: „Institutes of moral philosophy" (Lond. 1769; deutsch von Garve, Lpz. 1772), die erste geistreiche Darstellung dieser philosoph. Disciplin, und „Principles of moral and political science" (Edinb. 1793, 4.; deutsch von Schreiter, Zürich 1795) stellt er ein ziemlich vollständiges System der praktischen Philosophie auf, das auf das Princip einer fortschreitenden Entwickelung gegründet ist. Durch sein „Essai on the history of civil society" (Edinb. 1767; deutsch von Jäger, Lpz. 1768), vorzüglich aber durch seine „History of the progress and termination of the roman republic" (3 Bde., Lond. 1783, 4., neue Ausg., 5 Bde., Lond. 1813; deutsch von Ch. D. Beck, 5 Bde., Lpz. 1784—86), ein durch gründliche Forschungen ausgezeichnetes Werk, hat er sich als philosoph. Geschichtschreiber berühmt gemacht. In seiner gründlichen Widerlegung von Price's „Observations on civil and political liberty" (Lond. 1776) verficht er die freisinnigen Grundsätze, welchen er auch bis an sein Ende gehuldigt hat.

Ferguson (James), ein berühmter Mechaniker, der sich auch um die Sternkunde Verdienste erworben hat, wurde 1710 zu Keith in der schot. Grafschaft Bamff geboren. Er entwickelte schon früh ausgezeichnete Talente, vorzüglich in den Naturwissenschaften, und verfertigte bereits als Knabe mancherlei zur Mechanik gehörige Arbeiten, indem er Alles verfertigte, was er einmal gesehen hatte. Die Armuth seiner Eltern zwang ihn, sich als Schafhirt zu vermiethen, und in diesem Verhältnisse verfiel er darauf, die Entfernungen der Sterne voneinander zu messen, während er fortwährend allerhand mechanische Modelle entwarf. Durch Unterstützung ward er endlich in den Stand gesetzt, Mathematik und Zeichnenkunst zu treiben, und brachte es so weit, daß er Bildnisse nach dem Leben mit Tusche malte und sich mehre Jahre damit seinen Unterhalt erwarb. Nebstdem fertigte er allerhand mechanische Arbeiten und setzte seine wissenschaftliche Studien eifrig fort. Nachdem er sich in mehren Gegenden Schottlands aufgehalten hatte, ging er 1743 nach London, wo er eine sehr gute Aufnahme fand. Später machte er sich durch astronom. Tafeln und Berechnungen bekannt und hielt mit großem Beifall in mehren Städten Englands Vorlesungen über Naturwissenschaften. 1763 wurde er Mitglied der londoner Akademie. Der König Georg III., sein früherer Zuhörer, gab ihm endlich einen Jahrgehalt, und im Genusse desselben starb er 1776. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Astronomy explained upon Sir Isaac Newton principles" (Lond. 1756, 4. Ausg. 1770, 4.) und „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics" (Lond. 1760 und öfter). Seinen Select mechanical exercises" (Lond. 1773) hat er eine Selbstbiographie vorgesetzt.

Ferguson oder Fergusson (Robert), ein talentvoller schot. Dichter, geb. 1751 zu Edinburg, machte daselbst seine ersten Studien und ging dann nach St.-Andrews, wo er sich einige Zeit mit der Jurisprudenz befaßte; da ihn diese aber nicht sehr ansprach, streifte er planlos umher und gerieth bald in so drückende Armuth, daß er bei einem Sachwalter Rollen abschreiben mußte, um sein Leben zu fristen. Später half er sich als Spaßmacher so ziemlich durch und wurde selten bei ausschwei-

fenden Gesellschaften vermißt. Ein Fall, wodurch er sich den Schädel zerschmetterte, brachte ihn ins Narrenhaus zu Bedlam, wo er am 16. Oct. 1774 starb. Seine zärtlichen Lieder im schot. Volksdialekt sind nicht ohne Phantasie und Originalität, werden aber von den schot. Kritikern, besonders von dem ihm geistesverwandten R. Burns, der ihm auch ein Denkmal errichten ließ, zu sehr gehoben. Seine, meist den brit. Classikern nachgebildeten Poesien in engl. Sprache haben nur sehr geringen Werth. F.'s Dichtungen sind mehrmals gesammelt (Perth 1774, neue Aufl., 2 Bde., Glasgow 1813, 12., mit D. Irvine's Biographie des Dichters).

Ferid-eddin Attar, einer der vorzüglichsten und fruchtbarsten mystischen Dichter der Perser, geb. 1216 n. Chr. zu Kerkeni bei Nischabur, trieb anfangs das Geschäft seines Vaters, eines Specereihändlers (Attar), ging aber in seinem 29. Jahre in ein Kloster, las hier alle mystischen Werke, welche er auftreiben konnte, und verfertigte eine große Zahl Werke, in denen sich die höchste Mystik der Sufi's offenbart. Unter diesen sind vorzüglich merkwürdig: „Pendnameh" (Rathbuch), eine Moral in Sprüchen (franz. von Silvestre de Sacy in den „Fundgruben des Orients", 2r Bd.); „Mantiket-tair" (Vögelgespräche), in welchen in der Form der Fabel, indem nämlich ein Reichstag der Vögel sich versammelt und nach langen Debatten eine Deputation an den Vogelgreis Simurg (s. d.) sendet, von der nur drei Vögel an den Ort ihrer Bestimmung anlangen, mit aller Glut der morgenländ. Phantasie das vergebliche Streben der Menschen, zum (innern) Anschauen des Höchsten zu gelangen (das eigentliche Leben der Mystik), geschildert wird. Er ward als hundertjähriger Greis von einem Mongolen niedergehauen. Vergl. Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens", S. 140 ff., wo sich bedeutende Auszüge finden.

Ferien (feriae) hießen bei den alten Römern die Fest- und Feiertage, wo die Geschäfte ruhten. In dem altkirchlichen Kalender bedeutete feria Geschäfte überhaupt, und man zählte daher die Wochentage feria prima, secunda, tertia etc. auf, theils um die heidnischen Namen zu verdrängen, theils die Christen daran zu erinnern, daß jeder Tag zur Gottesverehrung bestimmt sei. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man F. die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Universitäten die, an welchen die Schulstunden und Vorlesungen ausgesetzt werden. In neuester Zeit sind die F. auf mehren Hochschulen verkürzt worden, was um so billiger ist, da die Lehrer im Dienste des Staats jetzt selten zu den schlecht besoldeten und mit Amtsarbeiten überhäuften Geschäftsmännern gehören.

Ferman (persisch, Befehl) entspricht im Osmanenreich ganz unserm Edict, Mandat u. s. w. und bedeutet jede Bekanntmachung von der Regierung, vorzüglich vom Sultan, daher auch ein Reisepaß. Ein F. genießt das größte Ansehen und wird von Dem, der ihn liest, vor dem Einsehen stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt.

Fermat (Pierre), einer der größten Geometer Frankreichs, welcher die Analysis des Unendlichen mitbegründete, wurde geb. zu Toulouse 1590. Schon in seiner Jugend beschäftigte er sich mit seinem Freunde Pascal mit der Betrachtung der figurirten und Primzahlen, auf die er später seine Probalitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er zu betrachten ist. Er fand auch eine einfachere Art, die Parabel zu quadriren,

die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien aufzufinden, wobei sein Verfahren ganz analog ist mit der Methode unserer Differentialrechnung, die damals noch unbekannt war, und war nicht allein in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichnet, sondern auch durch ungemeine Bewanderung in den ältern und neuern Sprachen, in der Jurisprudenz, und leistete Vorzügliches in der Dichtkunst. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. F. war übrigens Parlamentsrath in seiner Vaterstadt, wo er auch 1665 starb. Nebst andern schätzbaren Schriften hinterließ dieser Vorläufer Newton's Anmerkungen über den Diophantes von Alexandria, Theon von Smyrna u. s. w. Seine sämmtlichen Werke erschienen nach seinem Tode u. d. T.: „Varia opera mathematica" (2 Bde., Par. 1679, Fol.).

Fermate, in der Musik die mit einem Ruhezeichen 𝄐 versehene und über ihre eigentliche Geltung ausgehaltene Note oder Pause. Sie unterbricht die Taktbewegung und bringt einen Ruhepunkt in die musikalische Periode, ohne sie zu schließen. Ihre Anwendung findet sie bei Stellen, wo Verwunderung und Erstaunen ausgedrückt werden soll, oder wo die Empfindung sich durch ihre völlige Ergießung erschöpft zu haben scheint; ferner in Fugen, um den Sängern Zeit zu geben, die Kraft der Stimme wieder zu sammeln, oder um auf den Hauptschluß desto feierlicher vorzubereiten; in vielen Tonstücken jedoch verdankt sie ihr Dasein dem wohlwollenden Zufall und hat ebenso viel Bedeutung als das ganze Tonstück selbst. Die Dauer einer F. über der Pause hängt von dem Geschmacke des Ausführers der Hauptstimme oder auch von dem Anführer des Orchesters ab; die F. über der Note wird beim Vortrage einer Solostimme häufig mit willkürlichen Verzierungen ausgefüllt. Vor dem Hauptschlusse der Solostimme kommt gewöhnlich eine F. vor, die besonders deßwegen da ist, um den Ausführern derselben Gelegenheit zu geben, sich hören zu lassen, oder auch das Zungen- und Fingerwerk auszukramen, welches der Tonsetzer im Satze selbst anzubringen etwa vergessen haben sollte. Man nennt sie alsdann Cadenz (s. d.).

Fermentation, s. Gährung.

Fermo, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (27 QM. sehr gebirgiges, aber an Getreide und Vieh fruchtbares Land mit 82.000 Ew.) des Kirchenstaats, liegt sehr freundlich am Fuße eines Hügels, da wo sich die Lena und Tena scheiden, Sitz der Localbehörde und eines Erzbischofs, hat mehre schöne Kirchen und Klöster, eine 1589 gestiftete Universität und 12.000 Einw mit geringem Handelsverkehr. Der Porto di Fermo ist ein kleiner, der Stadt gehöriger Hafen am adriat. Meere, in dessen Nähe der vormalige König von Westfalen, Hieronymus Bonaparte, einen prachtvollen Pallast erbaut und denselben mit werthvollen Statuen und Gemälden ausgeschmückt hat.

Fermor (Wilhelm, Graf von), berühmter russ. Feldherr, dessen Vater, ein geborener Schotte, als Generalmajor in Peter's des Großen Diensten starb. Auch der Sohn, geb. 1704 zu Pleskow, trat 1720 ins russ. Heer, zeichnete sich vorzüglich gegen die Türken und Schweden 1736 durch Tapferkeit und Einsicht aus und ward 1743 Befehlshaber von Wilmanstrand. Wegen seiner großen architektonischen Kenntnisse erhielt er 1746 die Aufsicht über das Bauwesen und leitete den Bau des kais.

Pallastes zu Petersburg. 1756 an die Spitze eines Heeres gestellt, bemächtigte er sich Preußens, und wenn er auch 1758 die Schlacht bei Zorndorf verlor, so wurde doch vorzüglich durch ihn der glänzende Sieg bei Kunersdorf (s. d.) erkämpft. Später ward er von Katharina II. zum Statthalter von Smolensk und Mitglied des Senats erhoben. Er starb 1771 auf seinem Gute Rietau. Verewigt hat er sich durch den Bau der Städte Twer und Torschock.

Fernambukholz, s. Brasilienholz.

Fernandez (Dionysius), ein portug. Seefahrer, geb. 1422 zu Lissabon, unternahm 1446, unterstützt von dem Prinzen Heinrich, eine Reise nach den afrikan. Küsten, gelangte zur Mündung des Senegal und entdeckte immer längs der Küste fortsegelnd das westlichste Vorgebirge Afrikas, welches er von den zahlreichen daselbst befindlichen Bäumen Cabo verde (grünes Vorgebirge) nannte. Indeß dehnte er seine Entdeckungen nicht weiter aus, sondern segelte zurückgeschreckt durch Klippen und Stürme nach Europa zurück. Er starb angeblich 1480.

Fernandez (Juan), ein portug. Seefahrer, der Erste, welcher in das Innere Afrikas eingedrungen, begleitete 1446 den Antonio Gonzalez auf einer Expedition an die Küsten Afrikas, blieb von Wißbegierde getrieben bei der Abreise seiner Gefährten zurück und wurde von den Anwohnern des Goldflusses, den Ashantees, zum Sklaven gemacht. Als Begleiter seines Herrn fand er Gelegenheit, das Innere des Landes, so viel die Verhältnisse gestatteten, zu erforschen, und es ist bemerkenswerth, daß seine Berichte mit den viel spätern Mungo Park's unverkennbar übereinstimmen. Nachdem ihm sein Herr, der ihn lieb gewonnen, die Freiheit geschenkt und an die Küste zurückbegleitet hatte, kehrte er mit einem portug. Schiffe in sein Vaterland zurück. Kurz darauf (1446) unternahm er mit Diego Gilhomen eine zweite Reise nach Afrika, von der er, so viel man weiß, nicht zurückkam. Ein Windstoß nämlich hatte das Fahrzeug, mit welchem er sich ganz allein an das Ufer begeben, in die See geschleudert, und so mußte er zurückbleiben. Was aus ihm geworden, ist unbekannt.

Fernandez (Juan de Navarette), genannt el mudo (der Stumme), weil er im 2. Jahre die Sprache verlor, ist einer der berühmtesten span. Maler und wurde 1526 zu Logrono geboren. Da er bald ein außerordentliches Talent zur Malerei zeigte, gab sein Vater den Bitten seines Lehrers, eines Geistlichen, nach und sandte ihn zur fernern Ausbildung nach Italien. Nachdem er bei verschiedenen Meistern gearbeitet hatte, begab er sich zu Tizian und bildete sich nach diesem Meister mit so vielem Erfolge, daß er nach seiner Rückkehr nach Spanien von Philipp II. als Hofmaler nach Madrid berufen ward. Hier lieferte er eine große Anzahl der vortrefflichsten Werke für Klöster und Kirchen, insbesondere für den Escurial. Er arbeitete sehr schnell und hat über 50 große Tableaux zu Stande gebracht. Unter die vorzüglichsten zählt man einen Hieronymus in der Wüste, eine Geburt des Heilandes und vor allen einen Abraham in der Mitte von drei Engeln. Seine hohe Meisterschaft, besonders im Colorit, erwarb ihm den Namen des span. Tizian. Als Taubstummer wußte er sich doch sehr verständlich zu machen. Er starb zu Segovia 1581. Lope de Vega hat sein Lob besungen.

Fernandez (Juan), ein span. Seefahrer, geb. 1538 zu Carthagena, bekannt durch mehre Entdeckungen im westl. Oceane. Hierher gehören

die beiden Inseln Masatierra und Masafuera, ungefähr 100 M. von der Küste von Chile entfernt, unter 32° 20′ S. Br. (entdeckt 1572), welche noch jetzt seinen Namen führen. Nachdem er vergeblich eine Niederlassung zu gründen versucht hatte, lief er auf neue Entdeckungen aus und fand nördlich von jenen die Inseln St.-Felix und St.-Ambrosius 1576. Zwei Jahre später wagte er, ermuthigt durch die früheren Erfolge, eine westlichere Richtung zu nehmen, und stieß endlich nach langer Fahrt auf eine Küste, die er für die eines Continents zu halten geneigt war. Nach flüchtiger Untersuchung kehrte er nach Chile zurück, um besser ausgerüstet die neue Entdeckung zu verfolgen. Allein sein Vorhaben verzögerte sich, F. starb (1597) und die Entdeckung war vergessen. Man ist bis jetzt noch nicht einig, ob die Küste die des austral. Continents oder, wie es indeß wahrscheinlicher ist, eine große noch unbekannte Insel gewesen sei.

Fernel (Jean), berühmter Arzt, geb. zu Amiens zu Ende des 15. Jahrhunderts, studirte zu Paris Mathematik, Philosophie und die Classiker, wendete sich aber, durch ein viertägiges Fieber, das ihn überfiel, dazu bewogen, der Medicin zu, die er erlernte, indem er sich durch den Unterricht in der Philosophie seinen Unterhalt verschaffte. 1530 wurde er Doctor und widmete sich der Praxis, jedoch ohne das Studium der Medicin zu unterbrechen. Eine glückliche Cur, die er an der Diana von Poitiers verrichtete, machte, daß er Leibarzt des Königs werden sollte; er widerstand diesem Antrage lange, mußte aber endlich nachgeben, wohnte mit Heinrich II. der Belagerung von Calais bei und starb bald darauf 1558. F. gehört zu den Reformatoren der Medicin; zwar steht er nicht so hoch, daß er sich von der blinden Autorität, die Galen, Aristoteles und die Araber über die damaligen Aerzte behaupten, losreißen kann, indessen entkleidete er die Lehren dieser Männer von der dialektischen Form, in der sie die Scholastiker bisher vortrugen, führte eine bessere Methode des Vortrags ein, befleißigte sich einer elegantern lat. Schreibart und richtigern Ordnung und bereicherte die Medicin mit mehren eigenthümlichen Ansichten und Entdeckungen. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien von G. Plancy (Par. 1567, Fol.).

Ferney, franz. Dorf an der schweizer. Grenze, in der Nähe von Genf, berühmt durch den Aufenthalt Voltaire's, wurde in Folge des lyoner Tractats 1601 nebst mehren Dorfschaften durch den Herzog von Savoyen an Heinrich IV. gegen das Marquisat von Saluzzo vertauscht. Die Einwohner wurden, da sie zum Theil Protestanten waren, unter Ludwig XIII. sehr verfolgt und wanderten 1685 größtentheils aus. Voltaire erstand es 1762, und es gelang ihm durch richtig vertheilte Wohlthaten und Vorschüsse diesen Ort in einen blühenden Zustand zu versetzen, wozu die Menge der Fremden viel beitrug. Nach einem 15jährigen Aufenthalt daselbst war es Voltaire gelungen, die Zahl der Einwohner bis auf 1200 zu steigern; nach seinem Tode (1778) jedoch nahm diese wieder bedeutend ab und kann jetzt nur noch wohl zur Hälfte angenommen werden. Das von ihm bewohnte Schloß ist noch ziemlich in demselben Zustande wie früher, und selten wird ein Reisender versäumen, es der Merkwürdigkeit wegen zu besuchen.

Fernow (Karl Ludwig), einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kunstkenner und Kritiker der Deutschen, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen, einem Dörfchen in der Ukermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem 12. Jahre, indem sich die Ge-

richtsherrschaft seiner annahm, als Schreiber zu einem Notar, und dann bei einem Apotheker zu Anklam in die Lehre. Hier hatte er das Unglück, einen Jägerburschen mit dessen eignem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Zwar entging er durch die Vermittelung des gutmüthigen Apothekers einer langwierigen Untersuchung; allein lange konnte sein Herz sich darüber nicht beruhigen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er eine Stelle fand, die ihm Zeit übrig ließ, an seiner höhern Bildung zu arbeiten. Schon früher hatte ihn seine Neigung zum Zeichnen und zur Dichtkunst gezogen. Er fuhr fort, in beiden sich zu üben, und machte die Bekanntschaft Carstens' (s. d.), mit dem er durch gleichen Sinn für die Kunst verbunden, Freundschaft bis zum Tode schloß. Er verließ 1788 die Apothekerkunst, um sich nach seiner Meinung ganz der Malerei zu widmen, ging nach Ratzeburg, Ludwigslust, wo er Unterricht im Zeichnen gab und Portraits in Silberstift, den er geschickt zu behandeln wußte, fertigte, und später nach Weimar und Jena, wo er zwei Jahre blieb, philosophische Vorlesungen besuchte, auch Reinhold (nachmals in Kiel) und Baggesen persönlich kennen lernte. Mit Letzterm unternahm er 1793 eine Reise nach Wien, der Schweiz und Italien, setzte sie aber, als Baggesen zur Rückreise genöthigt war, durch Baron Herbert's und Graf Burgstall's Unterstützung, wovon jener während der Reise sich dazu gefunden hatte, in Stand gesetzt, allein fort. In Rom, wohin er 1795 kam, fand er seinen Freund Carstens wieder, wohnte, lebte und war mit ihm, bis dieser 1799 starb, und studirte hier unter alten und neuen Denkmälern mit wahrer Begeisterung die Kunstschönheit und ital. Literatur bis 1803, wo er nach Deutschland zurückkehrte und, von der Herzogin Amalie von Weimar begünstigt, Professor in Jena und nachmals nach Jagemann's Tode Bibliothekar der verwitweten Herzogin wurde. Der Umgang mit Wieland, den er schon beim ersten Aufenthalte in Weimar und Jena hatte kennen lernen, Göthe, Herder, Schiller und den übrigen geistreichen Männern am weimar'schen Hofe erheiterte und erhob seinen Geist, sein Streben nach dem Höchsten in Kunst und Wissenschaft; aber Sehnsucht nach Italien, Verschiedenheit des Klima und der Lebensweise im kältern Deutschland ließen ihn in Jena und Weimar nicht heimisch werden. Ein schon auf der Rückreise empfangener Krankheitsstoff zehrte den Körper nach und nach auf und beschleunigte durch eine Pulsadergeschwulst seinen Tod (1808). F. ist ein Beleg, daß das Genie, auch die ungünstigsten Verhältnisse durchbrechend, sich geltend zu machen weiß, und als Schriftsteller ein denkender Sprachforscher, ein feinurtheilender Aesthetiker und ein Künstler im echten Sinne des Worts. Seine „Ital. Sprachlehre" (2 Bde., Tüb. 1804, 2. Aufl. 1815), seine reichhaltigen „Röm. Studien" (3 Bde., Zürich 1806—8), in denen unter vielen andern Abhandlungen die über die ital. Dialekte als der erste Versuch einer Zusammenstellung derselben sich auszeichnet; seine gelehrte und geschmackvolle Ausgabe der „Autori classici ital." (12 Bde., Jena 1806—10) werden seinen Namen erhalten. Auch verdanken wir ihm das „Leben des Künstlers Carstens" (Lpz. 1806), „Ariosto's Lebenslauf" (Zürich 1809) und eine Abhandlung „Ueber den Bildhauer Canova und dessen Werke (Zürich 1806). Sein „Francesco Petrarca" wurde von Hain (Lpz. 1818) herausgegeben. Vgl. Johanne Schopenhauer, „F.'s Leben" (Tüb. 1810), vervollständigt in der Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1829—32) Bd. 1 und 2.

Fernrohr (auch Perspectiv oder Sehrohr), welches bekanntlich dazu dient, entfernte Gegenstände unter hinlänglich großem Sehewinkel und deutlicher als mit bloßem Auge wahrnehmen zu können, ist entweder aus Gläsern allein zusammengesetzt, in welchem Falle das F. ein dioptrisches oder ein Tubus genannt wird, oder es besteht aus Gläsern und Spiegeln. Ein F. der Art wird ein katoptrisches, ein Reflector, ein Spiegelteleskop genannt. Der Raum, den man durch ein F. übersehen kann, wird das Gesichtsfeld genannt. Das Glas oder der Spiegel, der das Licht unmittelbar von dem Gegenstande empfängt, wird das Objectivglas, der Objectivspiegel genannt. Die übrigen Gläser heißen Augengläser (Oculargläser). Ferngläser und Fernröhre waren den Alten völlig unbekannt, und ungeachtet der Spuren, die sich bei Baco u. A. von dem Gebrauche geschliffener Gläser finden, können doch erst die J. 1608 und 1609 als die wahre Zeit der Erfindung angesehen werden, welche von Holland ausging, ohne daß wir den Urheber derselben anzugeben wissen. Von dioptrischen Fernröhren gibt es dreierlei Arten. 1) Das Holländische oder Galilei'sche. Dieses besteht aus zwei Glaslinsen. Das Oculargas ist concav, das Objectivglas conver. Die Entfernung des Zerstreuungspunkts vom Ocularglase muß in diesem Rohr viel kleiner sein als die Brennweite des Objectivglases, und je mehr dieses statt hat, desto stärker fällt die Vergrößerung aus. So viel Mal nämlich die Zerstreuungsweite des Oculars in der Brennweite des Objectivs enthalten ist, so viel Mal vergrößert erscheint der Durchmesser der Gegenstände. Beide Gläser stehen im Rohr ungefähr um den Unterschied ihrer Brennweiten voneinander ab. Dieses Rohr zeigt zwar die Gegenstände in ihren natürlichen Stellungen, wird aber doch seines kleinen Gesichtsfelds wegen gegenwärtig nur noch zu Taschenperspectiven gebraucht. Ein holländ. Brillenmacher, Jansen, soll am Ende des 16. Jahrh. es erfunden haben. Der berühmte Galilei, der davon hörte, aber das Rohr nicht kannte, erfand es durch Nachdenken zum zweiten Mal. 2) Das Kepler'sche oder astronomische. Dieses, von Kepler angegebene und vom Pater Scheiner ausgeführte F. hat ebenfalls nur zwei Gläser, allein beide, das Ocular sowohl wie das Objectiv, sind concav, nur ist die Brennweite von diesem größer als sie von jenem ist. So viel Mal die größere Brennweite in der kleinern enthalten ist, so viel beträgt die Vergrößerung. Beide Gläser stehen im Rohr so weit auseinander, als die Summe ihrer Brennweite beträgt. Dieses Rohr, welches seiner starken Vergrößerung wegen bei astronomischen Beobachtungen gute Dienste leistet, ist aber, weil es die Gegenstände verkehrt abbildet, zu Beobachtungen auf der Erde unbequem. 3) Das Erdfernrohr. Dieses besteht aus vier convexen Gläsern, wodurch bewirkt wird, daß die Gegenstände in ihrer natürlichen Stellung und Lage erscheinen. Ein Jesuit, Rheita, hat es in der Mitte des 17. Jahrh. zuerst angegeben. Wegen der vielen Gläser verlieren aber die Bilder an Lebhaftigkeit. Da die Linsen, deren brechende Flächen nicht parallel sind, immer auch, wie ein Prisma, das durchgehende Licht in farbige Strahlen zerspalten, so wird dadurch das Bild eines Gegenstandes, welches durch ein F. in das Auge gelangt, nicht mit seinen natürlichen Farben erscheinen, sondern allemal mit einem Regenbogenrande umgeben sein, wodurch dann eine bedeutende Undeutlichkeit in der Abbildung, die man die Abweichung wegen der Farbenzerstreuung nennt, entsteht. Da

übrigens die Linsen sphärisch sind, und sphärische Gläser keinen eigentlichen Brennpunkt, sondern einen Brennraum haben, so liegt hierin eine zweite Quelle von Undeutlichkeit, welche man die Abweichung wegen der Gestalt des Glases nennt. Letztere sucht man dadurch zu heben, daß man den Rand der Gläser schwarz belegt, welches man eine Blendung nennt. Hier entsteht aber wieder ein anderer Nachtheil, indem die Blendungen das Gesichtsfeld verkleinern. Uebrigens heben die Blendungen die Abweichung wegen der Farbenzerstreuung, welche eine weit größere Quelle der Undeutlichkeit ist als die Abweichung wegen der Gestalt des Glases, gar nicht auf. Newton hatte bereits der Abhülfe des Uebels sein Nachdenken gewidmet; allein er glaubte sich zuletzt überzeugt, daß hierzu kein Mittel vorhanden sei. Ein halbes Jahrhundert später glaubte der sehr berühmte Mathematiker Leonhard Euler, aus Betrachtungen über den Bau des menschlichen Auges, Mittel auffinden zu können, wodurch man allerdings diesem Uebel abhelfen könne. Aus weitläufigen Berechnungen, die er deßhalb anstellte, glaubte er gefunden zu haben, daß es ein Gesetz gebe, vermittelst welchem man aus Glas und Wasser ein Objectivglas zusammensetzen könne, welches ein farbenloses Bild geben müßte. Vergebens gaben sich aber die geschicktesten Künstler alle Mühe, Objectivgläser nach diesem Gesetz zu schleifen. Endlich wurde ein vortrefflicher engl. Künstler, Dollond (s. d.), dadurch, daß Klingenstjerna, ein ausgezeichneter schwed. Mathematiker, in Newton's Gesetzen über die Farbenzerstreuung Widersprüche entdeckte, veranlaßt, auf dem Wege der Erfahrung dergleichen Mittel aufzusuchen, und 1757 gelang es ihm, Objectivgläser aus Flint- und Kronglas zusammenzusetzen, welche gar keine Farbenzerstreuung mehr gaben. Diese Fernröhre, die ihrer Vorzüge wegen bald allgemein in Gebrauch kamen und in der Folge noch mehr vervollkommnet wurden, nennt man achromatische oder farbenlose, auch Dollond'sche (s. Achromatisch). Newton, in der Meinung, daß die dioptrischen Fernröhre von dem Fehler der Farbenzerstreuung nicht befreit werden können, suchte dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß er sie ganz aufgab und dagegen das Spiegelteleskop erfand. Auch von diesem gibt es dreierlei Arten. 1) Das Newton'sche. Der wesentliche Theil dieses Teleskops ist ein metallener Hohlspiegel als Objectivspiegel. Dieser wirft die Lichtstrahlen auf einen ebenen Spiegel, der mitten in der Achse des Sehrohrs an einem dünnen Arm befestigt ist und mit dieser Achse einen Winkel von 45 Graden macht. An der Stelle des Rohrs, wohin der ebene Spiegel das aufgefangene Bild reflectirt, ist das Rohr durchbrochen, und hier wird das Bild durch eine mikroskopische Linse betrachtet. Da bei der Zurückstrahlung von Metallspiegeln keine Farbenzerstreuung stattfindet, auch die Abweichung wegen der Kugelgestalt nur gering ist, so hat ein solches Teleskop bedeutende Vorzüge gegen ein gewöhnliches F., besonders gegen ein nicht achromatisches. Weil man aber in dieses Teleskop zur Seite hineinsieht, so sucht man zuerst den Gegenstand, den man betrachten will, durch ein F., das außerhalb am Teleskop angebracht und mit dessen Achse parallel ist, auf. Ein solches F. nennt man einen Sucher oder Finder. 2) Das Cassegrain'sche. Cassegrain wollte den Sucher vermeiden und der Abweichung wegen der Kugelgestalt begegnen. In letzterer Beziehung nahm er statt des Planspiegels einen Converspiegel. Den Hohlspiegel durchbohrte er, um das Ocularglas wie bei einem gewöhnlichen F. anbringen zu können. Hierdurch kann nun

der Sucher wohl erspart werden, dagegen gehen aber viele Strahlen verloren. Daher dieses Teleskop nicht sehr beliebt wurde. 3) Das Gregory'sche. Gregory vertauschte den Planspiegel mit einem zweiten kleinen Hohlspiegel, der mit dem großen parallel im Rohr steht und dem er seine polirte Fläche zukehrt. Von diesem kleinen Hohlspiegel werden die Strahlen, welche von dem größern darauf fallen, durch eine runde Oeffnung, die in dem großen Spiegel gebohrt ist, auf zwei Converlinsen geworfen, die sie in das Auge bringen. Auch hier ist zwar kein Sucher erforderlich, dagegen gehen aber auch, wie beim Cassegrain'schen, viele Strahlen verloren. Das Gregory'sche Teleskop wurde indessen sehr beliebt, bis endlich in neuerer Zeit der 1822 verstorbene Astronom Herschel (s. d.) wieder zu der Newton'schen Einrichtung zurückkehrte, jedoch mit der Abänderung, daß das Bild im Hohlspiegel unmittelbar durch ein convexes Ocular betrachtet wird. Herschel's großes Spiegelteleskop ist 90 Fuß lang, der Spiegel hat einen Durchmesser von 5 Fuß und wiegt einige tausend Pfund, läßt sich aber dennoch sehr leicht nach allen Richtungen mittelst künstlicher Vorrichtungen drehen. Mit diesem Instrument, welches einen Gegenstand dreitausendfach zu vergrößern vermag und ein möglichst starkes Licht gibt, hat Herschel jene astronomische Entdeckungen gemacht, durch die er seinen Namen in der Geschichte der Astronomie verherrlichte. Fraunhofer erfand eine Methode die Glasarten vollkommen rein darzustellen, und machte so, zugleich durch Theorie und mechanisches Talent geleitet, es möglich, dioptrische Fernröhre mit sehr großen achromatischen Objectivgläsern zu verfertigen, die weit stärkere Vergrößerungen gewähren als gewöhnliche Fernröhre von gleichen Längen. Das größte F., welches Fraunhofer zu Stande brachte, ist der große Refractor der dorpater Sternwarte. Jetzt sind Utzschneider und Ertel die rühmlichen Nachfolger Fraunhofer's, in deren optischer Werkstätte zu München jüngst ein großer astronomischer Refractor von 13 par. Zoll Objectivöffnung für die neue petersburger Sternwarte vollendet worden ist. In der neuesten Zeit endlich sind zwei neue Arten von Fernröhren erfunden worden, die aplanatischen und die dialytischen, erstere von Blair, letztere von Littrow. Ein aplanatisches F. ist nämlich ein solches, wo statt einer der Glaslinsen des Objectivs eine zwischen Gläsern eingeschlossene Flüssigkeit angewandt worden ist. Barlow schließt zwischen zwei richtig geschliffene Spiegelgläser Schwefelkohlenstoff (sulfuret of carbon) ein und stellt diese corrigirende Linse beträchtlich weit von der vordern Spiegelglaslinse auf, wodurch er wegen der hier schon in einen sehr engen Raum gesammelten Strahlen den Vortheil erlangt, daß diese Linse viel kleiner als die Oeffnung des Objectivs zu sein braucht und mit eben der Leichtigkeit für ein Fuß Oeffnung ausgeführt werden kann, als es bei einer Oeffnung von 6 Zoll der Fall wäre, wenn diese flüssige Linse noch wie ehemals sogleich an der Oeffnung selbst angebracht würde. Ein dialytisches F. aber ist ein solches, wo zwischen dem achromatischen Objectiv und dem Ocular ein Hohlglas nach Littrow's Formeln geschliffen und gestellt ist. Solche Fernröhre hat Plößl in Wien zuerst und zwar auf Subscription verfertigt; sie sind von ausgezeichneter Güte und Wirkung. (S. Dialytische Fernröhre.) Vgl. Littrow's „Dioptrik" (Wien 1830) und Santini's „Teorica degli Stromenti ottici" (Padua 1828). — Was endlich die Aufstellung der Fernröhre anbelangt, so ist ein dreibeiniges Fußgestell das bequemste und sicherste; besonders überall

anwendbar ist ein Gewinde, oben mit einer Rinne, auf die das F. aufgelegt und festgebunden wird, und unten mit einem Zapfen, der in dem Loche einer Schraubenzwinge sich herumdreben läßt. Die Schraubenzwinge selbst kann dann an einem Baume, Fenster, Pfahle ꝛc. angebracht werden. Eine besondere Art von Aufstellung bei astronomischen mit Fernröhren versehenen Instrumenten ist die parallactische Maschine, an die man, namentlich wenn sie ein großes F. tragen soll, in neuerer Zeit ein Uhrwerk anzubringen pflegt, um das F. von selbst der täglichen Bewegung der Fixsterne folgen zu lassen. Auf diese Art ist der große Refractor auf der Sternwarte zu Dorpat eingerichtet.

Feronia, eine zum Geschlechte der Dryaden gehörige altitalische Göttin, welche als Beschützerin der Wälder und Gärten bei den Römern in großer Verehrung stand. Sie hatte in einem alten Haine bei Anxur, dem heutigen Terracina, einen Tempel, wo ihr feierliche Opfer dargebracht wurden. Da hier auch die Freisprechung wohlverdienter Sklaven geschah, so wird sie auch Göttin der Freigelassenen und in dieser Beziehung Libera genannt.

Ferraud (Antoine, Graf), Staatsminister und Pair von Frankreich, Verfasser mehrer geschichtlichen Werke, geb. 1751 oder 1752 zu Paris, stammte aus einer angesehenen Familie und zeichnete sich schon vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredtsamkeit und Patriotismus aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium Ludwig XVI. verlangte, und forderte den in der Sitzung persönlich anwesenden König in einer ebenso schönen als freimüthigen Rede auf, von seinem Vorhaben abzustehen und durch die Einigkeit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Bei dem Ausbruche der Revolution zeigte er sich als entschiedenen Gegner der neuen Ideen und wanderte aus. Zuerst bei dem Rathe Condé's und dann bei Ludwig XVIII. angestellt, verfaßte er einige längst vergessene Flugschriften gegen die revolutionnaire Regierung und kam 1801, als der erste Consul den Emigrirten zurückzukehren erlaubte, wieder nach Paris, wo er vom Staatsdienste entfernt sich einzig und allein mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Sein „Esprit de l'histoire" (1809, 4. Aufl., 4 Bde., Par. 1816) ist im Geiste des Absolutismus geschrieben und wurde in jener Zeit überschätzt, obschon die Geschichte zuweilen entstellt oder wenigstens falsch aufgefaßt ist. Es zog ihm von der einen Seite, unter anderm vom Kaiser Alexander, viel Lob, von einer andern aber auch viel Tadel zu. Nach dem ersten Einmarsche der Verbündeten gab er sich alle Mühe, die Zurückberufung der Bourbonen zu bewirken, und war Mitglied der Deputation, welche in dieser Sache zum Kaiser Alexander geschickt wurde. Zum Lohne seiner Anstrengungen ward er zum Staatsminister und Generaldirector der Posten ernannt und zeigte sich besonders für die Sache der Emigrirten sehr thätig. Die Zurückkunft Napoleon's von Elba zwang ihn aber bald, sich in der Vendée einen verborgenen Aufenthalt zu wählen. Nach der zweiten Restauration erhielt er seine meisten Titel und Aemter wieder und ward zum Pair und zum Mitgliede der franz. Akademie ernannt (1816). Er beschäftigte sich nun fortwährend mit literarischen Arbeiten, von denen wir hier nur noch die Fortsetzung von Rulhiere's „Geschichte von Polen" („Histoire des trois démembremens de la Pologne", 3 Bde., Par. 1820), die „Théorie des revolutions" (4 Bde., Par. 1817), den „Eloge historique de Mad. Elisabeth" (Par.

1814), welcher rednerischen Werth behauptet, und sein „Testament politique“, welches erst nach seinem Tode erschien (Par. 1830), erwähnen. In seinen letzten Jahren litt er an Blindheit und Lähmung der Füße, ließ sich aber dadurch nicht vom Besuche der Sitzungen der Pairskammer abhalten. Er starb den 16. Jan. 1825. Er dichtete auch einige Tragödien, die aber, wie franz. Kunstrichter versichern, ohne Schaden der Lesewelt ungedruckt geblieben sind.

Ferraud de la Caussade (Jean Henri Becays), Divisionsgeneral, geb. 1726 zu Montflanquin in Agenois, zeichnete sich in den Feldzügen 1746 und 1748, sowie auch im siebenjährigen Kriege aus und wurde 1792 Marechal de Camp. In der Schlacht von Jemappes befehligte er einen Theil des linken Flügels unter Dumouriez; da aber dieser unzufrieden mit ihm war, wurde er von dem Heere zurückgeschickt und einige Zeit darauf zum Befehlshaber von Mons ernannt. Ungeachtet er 1793 Valenciennes 87 Tage lang aufs Muthigste vertheidigte, wurde er doch auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses ins Gefängniß gesetzt. Befreit daraus, erhielt er den Oberbefehl über das Lager bei Maubeuge, wurde von Neuem angeklagt, als habe er die Treue der Soldaten bestechen wollen, eingekerkert, und erhielt erst am 9. Thermidor die Freiheit wieder. Nachher befehligte er unter dem Directorium in Belgien, wurde nach dem 18. Brumaire (den 19. Nov. 1799) Präfect im Departement der Niedermaas, zog sich 1804 nach Laplanchette bei Paris zurück und starb daselbst den 28. Nov. 1805. Kurz vor seinem Tode gab er ein „Précis de la défense de Valenciennes“ (Par. 1805) heraus.

Ferrara, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (50 QM. niedriges, an einigen Orten sumpfiges, sonst an Reiß, Getreide, Wein, Oel, Seide, Hornvieh, Fischen [Aale, dafür 30.000 Scudi Pacht] fruchtbares Marschland mit 187.000 Einw.) des Kirchenstaats, liegt in einer tiefen Sumpfgegend an einem Arme des Po. Sie ward zur Zeit des Exarchats erbaut, gehörte zu diesem, kam bald unter die Herrschaft der Ostgothen und erhob sich später, da es zu einem größeren Wohlstande gelangte, während der Welfen'schen und Este' schen Fehden zur Selbständigkeit. In seinen Mauern herrschten die Este's als mächtige Bürger. Der Freistaat F. übertrug ihnen anfangs die Stelle eines Podesta und Kriegsobersten; dann machte sich 1208 Azo II zu ihrem Herrn. 1329 ward Aldobrandini II. vom Papst Johann XXII. mit dem Vicariat F. belehnt, und 1450 erhob Paul II. den Markgrafen Borso zum erblichen Herzog. Als aber 1597 der Mannsstamm der Este's in der Hauptlinie ausgestorben und aus einer Nebenlinie Herzog Cäsar die Regierung übernommen, entriß diesem Papst Clemens VIII. 1598 das Herzogthum F. und schlug es als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt geblieben ist, obschon die Herzöge von Este und Modena mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. (Vgl. Este.) — Die große berühmte Stadt, eine der schönsten Italiens, wo einst der prunkvolle Hof der Este's und die größten ital. Dichter und Künstler lebten, ist seitdem tief gesunken. Mit dem Glanze des Hofes ist nicht allein der Wohlstand und die Bevölkerung der Stadt verschwunden, sondern auch die früher üppig angebaute Gegend in Sumpf und Morast verwandelt worden. Noch stehen ihre 3000 Häuser, ihre Palläste, ihre 100 Kirchen, mit ausgezeichneten Gemälden von Garofalo, Dossi, Torelli, Tura, Panetti, Michel Angelo, Costa, Pellegrini u. A., Bildsäulen von

Bindelli, Manescatto, Giraldi, Lombardo u. A., aber ihre Bevölkerung ist von 100.000 auf 25.000, darunter über 2000 Juden, herabgesunken, und Alles verkündigt hier Verfall. Ihre Straßen sind breit und regelmäßig; der 3000 Schritte lange Corso durchschneidet die Stadt von N. nach S. Der herzogl. Pallast, jetzt Sitz des päpstl. Legaten, bildet ein mitten in der Stadt gelegenes, mit vier Thürmen gekröntes Castell, umgeben von Wassergraben und im Innern verfallen. Doch ist er geziert mit Fresco- u. a. Gemälden von Tizian, Dossi, Garofalo und Carpi. Die Metropolitankirche, mit einer altgothischen Vorderseite, aber inwendig im neuern Style ausgebaut, ist zwar ein großes Gebäude, hat aber wenig Ansprechendes. Desto anziehender ist die Bibliothek, wo außer sehr schätzbaren alten Handschriften, viele Antiken, Münzen u. s. w., auch mehre Andenken aus der Blütezeit der Stadt aufbewahrt werden; unter andern das Tintefaß und der Stuhl des Ariosto, das Manuscript seiner Satiren, mehre Briefe, und auch sein Denkmal, welches aus der Kirche S.-Benedetto, wo er begraben liegt, hierher gebracht worden ist; ferner die Handschrift des „Pastor fido" von Guarini und mehres Handschriftliche von Tasso, unter diesen ein Heft seiner „Rime", mit der Zueignung an Leonore von Este, ein Manuscript des „Befreiten Jerusalem" von fremder Hand, in welchem er mehre Stellen am Rand verbessert hat, einige seiner Briefe u. s. w. An Ariosto erinnern auch der Platz, welcher ihm zu Ehren Piazza Ariosta heißt, und sein Wohnhaus, von Außen und im Innern mit Inschriften geziert, das gleich einem Heiligthume geachtet wird. Wehmüthige Erinnerungen an Tasso aber erregt die Inschrift über dem feuchten, finstern Kerker im St.-Annenhospitale, wo ihn Alfons II. sieben Jahre lang, angeblich als Wahnsinniger, schmachten ließ. F. ist der Sitz des Großmeisters des Johanniterordens und eines Erzbischofs, hat ferner eine 1264 gestiftete Universität, botan. Garten, anatom. Theater, physikal. Cabinet, Ingenieurschule, Jesuitencollegium, viele Klöster und milde Stiftungen, Zeughaus, starke Citadelle am westl. Ende der Stadt, welche nach der wiener Congreßacte östr. Besatzung hat. Es sind in F. mehre Seidenmanufturen; man treibt Handel mit Seide, Leder, Seife, Schinken und Würsten. Hier wurde 1438 das Concilium zur Vereinigung der griech. und lat. Kirche, welches zu Florenz fortgesetzt ward, von Papst Eugen IV. eröffnet. Geburtsort von Guarini, Tibaldi, Testi, Ventivoglio und vieler Künstler.

Ferrari (Gaudenzio), einer der vorzüglichsten mailänd. Maler, geb. zu Valdugia wahrscheinlich um 1490, war anfangs Schüler eines gewissen Scotto, verließ ihn aber bald, um eine seinem höhern Streben entsprechende Ausbildung in der Schule Pietro Perugino's zu suchen. Hier in rühmlichem Wetteifer mit andern jungen Künstlern, unter ihnen Rafael, entwickelte sich sein herrliches Talent so schnell und kräftig, daß er schon in seinen ersten Leistungen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Man verdankt ihm eine große Anzahl meist trefflicher Werke, von denen die meisten zu Mailand befindlich sind; auch soll er eine Zeit lang gemeinschaftlich mit Rafael gearbeitet und nach dessen Zeichnung das Urtheil des Salomo in den vaticanischen Loggie zu Rom ausgeführt haben. Unter seine vorzüglichsten Arbeiten zählt man: eine Taufe Christi, einen büßenden Hieronymus, ein Bild des heil. Paulus, bekannt u. d. N. S.-Paolo di Gaudenzio (gemalt 1543), die Geburt Christi, eine Magdalena, Madonna ꝛc. Als Meisterstücke insbesondere aber gelten seine beiden

letzten Werke, ein Abendmahl und eine Kreuzigung Christi. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Obgleich F. seinen Freund Rafael nicht erreichte, so gehört er doch unbedingt unter die trefflichsten Künstler seiner Zeit. Sein Styl war rein und erhaben, das Colorit kräftig, die Composition reich und durchdacht, die Zeichnung fast stets ohne Tadel und die Draperie der Rafael's gleich. Man rühmt insbesondere seine Gewandtheit in Darstellung des frommen Ausdrucks in den Köpfen und die unvergleichliche Naturähnlichkeit seiner Pferde. F. war auch Architekt und Bildhauer und in der Optik wohl erfahren. Er ist übrigens der Stifter einer zahlreichen Schule.

Ferraris (Joseph, Graf von), östr. Feldmarschall, geb. 1726 zu Luneville, gehörte zu einem aus Piemont stammenden, seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelten adeligen Geschlechte. Er kam früh als Edelknabe an den Hof der Witwe des Kaisers Joseph I., trat aber gleich nach Ausbruch des östr. Erbfolgekrieges in Kriegsdienste, wo er bis zum aachner Frieden Hauptmann geworden war. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders in der Schlacht bei Hochkirchen aus und stieg 1761 bis zum Generalmajor. Seit 1773 Generallieutenant, ward er 1777 zum Oberaufseher der Artillerie in den Niederlanden ernannt und beschäftigte sich während seines Aufenthalts daselbst mit der ausgezeichneten Karte von Belgien, die unter seinem Namen bekannt ist. Beim Ausbruche des bair. Erbfolgekriegs übergab Maria Theresia den jungen Erzherzog Maximilian Franz, nachmaligen Kurfürsten von Köln, seiner Leitung. Im franz. Revolutionskriege focht er, obgleich schon im Alter weit vorgerückt, tapfer bei Flamars und Valenciennes. Er verließ 1793 das Heer, ward Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimer Rath und Feldmarschall und starb 1807. Seine Karte der belg. Provinzen besteht in 25 Blättern, ist eine Fortsetzung der Cassinischen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält, und wurde 1777 beendigt. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, während die durch van der Maelen davon veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht.

Ferreira (Antonio), gewöhnlich der portugies. Horaz genannt, das Haupt der regelmäßigern, um Veredlung der Dichtersprache wohlverdienten portug. Kunstschule, geb. zu Lissabon 1528, ward von seinen Eltern, die zu dem angesehenen Adel gehörten, zum Staatsdienste bestimmt. Er studirte deßhalb auf der Universität zu Coimbra die Rechte und erhielt die Doctorwürde, widmete sich aber zugleich mit großer Vorliebe dem Studium der Dichter des classischen Alterthums sowie der italien. Dichter. Dabei zeigte er die innigste Verehrung für seine Muttersprache. Nachdem er einige Zeit zu Coimbra juristische Vorlesungen gehalten hatte, ging er, des Universitätslebens müde, an den Hof, wurde dort sehr ausgezeichnet, erhielt das ansehnliche Amt eines kön. Raths in Gnadensachen und zugleich die Stelle eines Kammerherrn. Eine noch glänzendere Laufbahn sah der Dichter vor sich, als ihn 1569 die Pest in der Blüte seiner Jahre hinwegraffte. Ist auch F. kein durch große Phantasie und Originalität ausgezeichneter classischer Dichter, so darf man ihm doch Geschmack und große Correctheit nicht absprechen. Seine Darstellung ist ernst, sein Ausdruck, mehr kräftig als sanft, sehr lebendig und voll jenes Feuers, welches den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Er vervoll-

kommnete die schon von Sáa de Miranda, dem er nachzuahmen strebte, mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonets, und gab der portug. Poesie überdieß das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und die Tragödie. Seine Sonette erinnern an Petrarca, ohne grade gezwungene Nachahmungen desselben zu sein. Seine Oden zeichnen sich durch vortreffliche Sprache aus, sind aber ohne wahrhaft lyrischen Geist, obschon ihm dabei Horaz zum Vorbilde diente. Unter seinen Elegien kann die „An den Mai" als ein Meisterwerk gelten; geringern poetischen Werth haben seine Epigramme, Episteln und Idyllen. Seine „Ines de Castro" ist die zweite regelmäßige Tragödie nach der Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa; nur Trissino ging ihm mit der „Sophonisbe" voran. Sie hat schöne Stellen, aber das wahre Pathos ist verfehlt und die Nachahmung der griech. Form peinlich. Uebrigens sind die Werke F.'s nicht zahlreich. Sie erschienen zuerst gesammelt zu Lissabon 1598, 4. Die neue Ausg. (2 Bde., Lissabon 1771) ist sehr vollständig und enthält eine gute Biographie des Dichters.

Ferreras (Juan de), ein classischer Geschichtsforscher Spaniens, geb. 1652 zu Labaneza, studirte anfangs im Jesuitencollegium Montfort de Lemos vorzüglich Griechisch und Lateinisch, dann bei den Dominikanern die höhern Wissenschaften und bezog 1671 die Universität Salamanca, wo er seine Studien vollendete und Priester wurde. Als Pfarrer zu Alvares zeichnete er sich als Kanzelredner und durch fortdauernde Liebe zu den Wissenschaften vorzüglich aus, daher er sich die Freundschaft des Marquis de Mendoza erwarb, in dessen Umgang er nicht allein an Kenntnissen gewann, sondern auch die tiefgehende Forschungsgabe des Geschichtsschreibers in vorzüglichem Grade ausbildete. Durch seinen 1696 erschienenen „Cursus der Theologie" erntete er den ungetheilten Beifall. F. stieg nun von einer Ehrenstelle zur andern, erhielt 1710 die Würde eines Beisitzers des Inquisitionstribunals, 1713 die eines Mitglieds der madrider Akademie, schlug aber einige ihm angetragene Bisthümer nach einander aus und starb am 14. April 1735 als Bibliothekar Philipp V. Von seinen zahlreichen Werken sind nicht alle durch den Druck bekannt gemacht worden. Die „Historia de Espana" (16 Bde., Madr. 1700–27, 4.; deutsch mit Anmerkungen von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754–72, 4.) ist sein wichtigstes Werk, welches vom ersten Ursprung der span. Völkerschaften beginnt, bis zum Ende der Regierung Philipp II. (1593) reicht und in der deutschen Uebersetzung bis 1648 fortgesetzt wurde. F. hat sich in diesem Werke ein herrliches Denkmal seines Namens gesetzt; es ist ausgezeichnet durch Genauigkeit und Unparteilichkeit und durch einen männlichen, gedrängten Styl, welche Eigenschaften freilich für den Mangel einer schönen Darstellung, worin er mit Mariana nicht wetteifern kann, entschädigen müssen. Von seinen übrigen zahlreichen theolog. Schriften kann hier nicht die Rede sein, aber seine Theilnahme an dem großen „Diccionario de la lengua castellana" (6 Bde., Madr. 1726–30, Fol., n. Aufl., 4 Bde., Madr. 1786, Fol.) darf nicht unerwähnt bleiben.

Ferro (oder auch Hierro), 359° 30′ L., 27° 45′ N. Br., die westlichste unter den canarischen, der Krone Spanien gehörigen Inseln im atlant. Meere, 5 Meilen lang, 15 M. im Umfange, mit 5000 Einw.; reich an Honig, Wachs und Orseille, aber nur mit drei Brunnen versehen. Seit 1634 ziehen die Franzosen auf Befehl des Königs Ludwig XIII. den ersten Meridian durch diese Insel, von dem der Mittagskreis der

Sternwarte 20 Grad ostwärts entfernt ist. Auch die Niederländer und Deutschen folgen darin den Franzosen. Die Engländer rechnen gewöhnlich von ihrer Sternwarte zu Greenwich, die 17° 40′ östlich von F. liegt, und die Spanier öfters nach dem Meridian der benachbarten Insel Teneriffa, wobei sie die Verschiedenheit von F. nur 1° östlich annehmen. Merkwürdig ist auf dieser Insel ein Lindenbaum, in der alten Sprache der Einwohner Garse, d. i. heiliger Baum genannt, der 40 Spannen hoch ist und mit allen Zweigen 120 Fuß im Umkreise hat. Ueber ihm ruht immer eine Wolke, die sich auf den Blättern in Tropfen sammelt und als ein sehr klares Wasser in solcher Menge herabfällt, daß die Cisternen am Fuße des Baumes nie leer werden, sondern für Menschen und Vieh immer genug Wasser enthalten. Die Hauptstadt ist Valverde.

Ferrol, in der span. Provinz Galicien auf einer Landspitze eines kleinen tief eingehenden Busens, einer der vorzüglichsten Seeplätze Europas und einer der größten, besten und festesten Kriegshäfen der pyrenäischen Halbinsel. Die Stadt ist mit regelmäßigen geschlossenen Werken umgeben und außerhalb derselben gegen die Landseite noch durch zwei Forts gesichert, welche jede Annäherung längs der Küste von Coruna her verwehren. An der Mündung des Hafens und auf den Hafendämmen sind starke Batterien. Der felsige Boden um die Festung macht jede regelmäßige Belagerung schwierig. Am Hafen sind weitläufige Gebäude, Schiffbauplätze und große Vorräthe zum Bau und zur Ausrüstung von Kriegs- und Handelsschiffen. Die Stadt hat Casernen für 6000 M., ein Hospital für Seeleute, Seecadettenakademie, mathematische, nautische und Pilotenschule, mehre treffliche Fabriken und Manufacturen, sehr ausgebreiteten Handel und über 20.000 Einwohner.

Fersen (Axel, Graf), schwed. Feldmarschall und Senator, stammte von einer alten Familie Liflands, die unter der Regierung der Königin Christine, Karl X. und XI. sich ausgezeichnet hatte. Er diente anfangs im franz. Heere, wurde daselbst Marechal de Camp und zeichnete sich auf gleiche Weise nachher im schwed. Dienste vortheilhaft aus. Er commandirte in Pommern und wurde dreimal Reichsmarschall. Bei einer 1756 zu Gunsten des Hofes entdeckten Verschwörung führte er in der niedergesetzten Commission, welche den Grafen Brahe, den Baron Horn und den Hauptmann Puke zum Tode verdammte, das Wort, legte aber seine Stelle nieder, als er sah, daß seine Versuche, die Partei des Volkes und des Königs zu bekämpfen, unnütz waren. Zwar versuchte er noch später in den Reichsversammlungen von 1778, 86 und 89 eine Oppositionspartei zu bilden, wurde aber eben deßhalb während der letzten verhaftet und erhielt, als Gustav III. dadurch mehre Vorrechte erlangt hatte, seine Freiheit wieder, um Zeuge des Triumphs dieses Königs zu sein. Er verdankte seinen Einfluß vorzüglich seinem Rednertalente und starb zu Ende des 18. Jahrh. — Sein Sohn, Axel, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien in Schweden und ging nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente nun rühmlich in Amerika und reiste später nach England und Italien. Als die Revolution in Frankreich ausbrach, zeichnete sich F. durch seine Anhänglichkeit an die kön. Familie aus. Er trotzte allen Hindernissen, um ihr, während ihres Aufenthalts im Tempel, Trost und Linderung ihres Elends zu gewähren, wie er früher auch ihre Flucht nach Varennes eingeleitet und sie selbst, als Kutscher verkleidet, aus Paris

gebracht hatte. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn der König zum Großmeister seines Hauses, Ritter seiner Orden und Kanzler der Universität Upsala ernannte. Durch Umstände indeß, die von ihm wenig verschuldet, von einer gewissen Partei aber zu ihren Zwecken benutzt wurden, lud er den Haß des Volkes in so hohem Grade auf sich, daß er bei dem Leichenbegängnisse des allgemein beliebten Prinzen von Holstein-Augustenburg von dem erbitterten Volke, dem er als Ursache des Todes jenes Fürsten bezeichnet war, mit Steinwürfen heftig angegriffen und nach vergeblichen Bemühungen sich zu retten auf der Treppe des Rathhauses ermordet wurde, den 20. Juni 1810.

Fes, in der Musik die fünfte diatonisch-chromatische Klangstufe, wenn der Ton f durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist, mit dem Tone e zusammen fallend.

Fesca (Friedrich Ernst), ausgezeichneter Componist und Violinvirtuos, geb. 1789 zu Magdeburg. Seine Eltern waren beide sehr musikalisch. Er lernte Violin bei Lohse in Magdeburg, studirte Theorie unter Zachariä, später unter A. E. Müller in Leipzig. 1806 an der Kapelle des Herzogs von Oldenburg, 1812 Concertmeister in Kassel, seit 1815 als solcher in Karlsruhe, starb er hier am 26. März 1826. Man kann von ihm weniger sagen, daß er sich einen durch Eigenthümlichkeit charakterisirten Styl geschaffen habe, als daß er vielmehr, sich nach den besten Mustern bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetz allein bemerkbaren Originalität stets weit vorzuziehen sind. Er wird daher weniger glänzende Erfolge erringen, aber einen dauernden Werth behalten. Da F. ein trefflicher Violinspieler war, wandte er sich durch sehr natürliche Veranlassung hauptsächlich auf die Composition von Quartetten. Von diesen hat er eine große Zahl geliefert, die so allgemein beliebt wurden, daß man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe derselben veranstaltete. Indeß hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern geschrieben. In den erstern herrscht mehr eine schöne Anordnung der Ideen, und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vor, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. Von seinen Opern kann man Dasselbe sagen, allein diese Gattung, die stets für ein größeres Publicum berechnet sein muß, kann durch diese Eigenschaften allein keinen Erfolg gewinnen, während die Symphonie, wie überhaupt die reine Instrumentalcomposition, die fast immer nur dem Kreise der tiefer musikalisch Gebildeten vorgeführt wird, auch ohne blendende Eigenschaften Anerkennung findet, wenn nur der gute, gründliche Musiker, der auch seinen Geschmack nicht vernachlässigt hat, daraus zu erkennen ist. Daher kam es, daß F.'s Quartette und Symphonien in ganz Deutschland bekannt geworden sind, während seine Opern „Cantemira" und „Omar und Leila", so viel Schönes sie enthalten, kaum in Karlsruhe einige angemessene Würdigung fanden. Einige Hefte Lieder, mehre Kirchenstücke a capella, und andere kleinere Arbeiten F.'s sind gleichfalls zu schätzen. Nicht nur als Künstler, auch als Mensch war er sehr achtungswerth; seine Liebe zur Kunst war eine reine, warme und edle.

Fescennische Verse, auch Saturnische genannt, in den ältesten Zeiten Roms übliche Verse, ohne ordentliches Sylbenmaß, mit bloßem

Rhythmus, ursprünglich bei den Festen der Ceres und des Bacchus in poetischen Wettstreiten und als dramatische Impromptus gebraucht; dann weil in ihnen satirische und zweideutige, schmutzige Einfälle nicht selten waren, überhaupt Gedichte dieses Inhalts, besonders Brautlieder. Fescennische wurden sie von der Stadt Fescennia in Hetrurien, wo sie zuerst gebräuchlich gewesen sein sollen, Saturnische zu Ehren des goldenen Zeitalters unter der Weltregierung des Saturn genannt.

Fesch, eine gelehrte Familie aus Basel, von denen sich auszeichneten: Remigius, Jurist und Alterthumsforscher, geb. zu Basel 1595, lehrte die Rechtswissenschaft daselbst, legte die noch jetzt seinen Namen führende Bibliothek, das Münz- und Kunstcabinet daselbst an und starb 1667. — Sebastian, des Vorigen Bruders Sohn, Jurist und Alterthumsforscher, geb. zu Basel 1647, durchreiste aus Liebe zu den schönen Wissenschaften und Künsten Frankreich, England, Holland und Italien, lehrte nach seiner Rückkehr die Rechte zu Basel, bekleidete dann mehre Staatsämter und starb 1712. Er hinterließ mehre schätzbare Werke. — Johann Rudolf, ein geschickter Ingenieur, aus Basel gebürtig, trat in poln. und sächs. Dienste, stieg bis zum Obersten und starb zu Dresden 1742, eine „Abhandlung über das Schiffbarmachen der Flüsse" (Dresd. 1728), sowie ein „Wörterbuch der Ingenieurs" (1735) hinterlassend. — Georg Rudolf, Generalmajor und Chef der sächs. Ingenieurs, starb 1787 und hinterließ: „Regeln und Grundsätze der Kriegskunst" (4 Bde., Lpz. 1774); „Geschichte des östr. Erbfolgekriegs von 1740—48" (7 Bde., Dresd. 1787). — Franz, kam von Basel als Oberlieutenant im Schweizerregimente Boccard nach Corsica, wo er die Witwe Ramolini (Mutter der Madame Lätitia, nachmals verehelichte Bonaparte) heirathete, die ihm 1763 zu Ajaccio den jetzigen Cardinal F. gebar.

Fest (v. lat. festum, dies festus), ein zur Erinnerung an irgend eine Begebenheit mit Freudenbezeigungen oder gottesdienstlichen Gebräuchen begangener Tag, an dem gewöhnlich die Alltagsarbeit ausgesetzt wird (daher Feiertag). Feste machten von jeher einen beträchtlichen Theil des Gottesdienstes aus; deren Anordnung hatte, besonders bei den Griechen, theils die Verehrung der Gottheit, theils die Anrufung derselben oder ihr dargebrachter Dank, theils die Belebung des volksthümlichen Sinnes, z. B. durch die Gedächtnißfeier verdienter oder sonst wichtiger Personen, auch überhaupt Ruhe, Erholung, Freude, Geselligkeit, Eintracht und Kräftigung des Körpers und Gemüths zur Absicht, weßhalb auch oft Spiele mit ihnen verbunden waren. Schon die Aegypter, Perser und andere Völker des Alterthums kannten und begingen Feste, und bei der indischen Religion sind deren noch jetzt eine Menge vorhanden. Die Hebräer feierten (und die Juden feiern noch) 23 Feste (60 oder 77 Festtage), und außer den Sabbathen und den Neumonden noch jährlich einen allgemeinen Versöhnungstag und drei große Feste, Passah, Pfingsten und das Laubhüttenfest. Jene drei hohen Feste sind ihrer ersten und höhern Bedeutung nach Befreiungsfeste, Danktage für die Errettung des Volks aus Aegypten und in jedem Feste wird ein besonderer Moment dieser göttlichen Begnadigung aufgefaßt und gefeiert. Zugleich sind aber alle drei auch Naturfeste, an denen Jehovah auch als Geber leiblicher Güter verherrlicht wird. Bei den Griechen sind zu unterscheiden Mond- und Sonnenfeste nach Ablauf größerer Perioden, sodann Saat- und Erntefeste; fast alle charakterisirt Heiterkeit, weßwegen

auch Musik, Maskenzüge und scenische Anstalten aller Art gewöhnlich Begleiter derselben waren; wogegen die altrömischen Feste sich durch ernsten und mysteriösen Charakter, durch große Gottesfurcht und außerordentliche Einfalt auszeichneten. Die Menge der Feste wurde bei den Griechen und Römern mit der Anzahl der Götter, dem Wachsthum der Bevölkerung und des Luxus immer größer (in Griechenland feierte Attika die meisten Feste), und so nahm auch die Zahl und der Glanz ihrer feierlichen Gebräuche immer mehr zu. Fast alle Feste, wenigstens die der Griechen und Römer, waren Volksfeste mit religiösem Charakter. (Vgl. Herrmann „Die Feste von Hellas", 2 Thle., Berlin 1803.) — Das erste Fest, das die Christen feierten, war der Auferstehungstag des Herrn, er fiel mit dem Osterfeste der Juden zusammen; der Tag der Ausgießung des heiligen Geistes ersetzte die jüdischen Pfingsten. Eine wöchentlich wiederkehrende Auferstehungsfeier war der Sonntag, zugleich ein Surrogat des jüdischen Sabbaths. Die Feste theilten sich mannichfach ab: in Wochen- (Sonntag) und Jahres- oder eigentlichen Feste, in ordentliche oder außerordentliche, unbewegliche und bewegliche, große und hohe (z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten), mittlere und kleine, ganze und halbe, alte und neue, allgemeine und besondere. Ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern, Pfingsten u. s. w., unbewegliche: Weihnachten, Michaelis, Dreikönigs-, Lichtmeß-, Johannis-, Marienfeste u. s. w. Außerordentliche Feste oder Feiertage werden in besondern Fällen von den Landesregierungen angeordnet. In den ältesten Zeiten finden wir, außer dem Sonntage, nur den stillen Freitag, Ostern, Pfingsten und die nicht genau bestimmten Gedächtnißtage einiger Märtyrer, wozu noch seit dem 4. Jahrh. das Weihnachtsfest kam, als heilige Zeiten der Christen angeführt. Obgleich aber in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so ward doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden, Heiden, Häretikern gefeiert werden sollten. Die Grundidee und Absicht dieser heiligen Zeiten und Feste war, die Erinnerungen an die Hauptwohlthaten des Christenthums und die Person des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die göttliche Vorsehung aufzufordern und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Man suchte sich durch Fasten auf die würdige Feier derselben vorzubereiten und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, wo sich der Christ, durch keine profanen Geschäfte gestört, nur mit fröher Betrachtung und Uebung des Heiligen beschäftigen sollte. Doch wurden alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt, ja geboten. Dagegen ward die Theilnahme an dem Gottesdienste jedem Christen zur besondern Pflicht gemacht und nicht nur die gottesdienstlichen Oerter, sondern auch die Wohnungen der Christen auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. — Sowie die Religion als eine gewaltige Herrin das Leben ergriff, so ergriff sie auch das Jahr und die Zeit. Es bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen eintheilte, die Zeit heiligte. Die Feste theilten das Jahr in drei Hauptcyklen. Zwar nicht der geschichtlichen Entstehung nach, aber doch im Kirchenkalender der erste Cyklus, ist der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Menschwerdung, Geburt und das Lehramt des Heilandes. Diese heilige Zeit beginnt mit dem ersten Advent (s. d.) und dauert bis zum Epiphaniafeste.

Auf Weihnachten (s. d.), ein Geburtsfest, folgen unmittelbar drei Todesfeiern, der Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus, gegen das 4.—5. Jahrh. hin entstanden, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kinder. Acht Tage nach Weihnachten wird das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu gefeiert und damit das Neujahrsfest verbunden. Eins der merkwürdigsten Feste war die Epiphania (s. d.) am 6. Januar, mit der vor Entstehung des Weihnachtsfestes auch das Geburtsfest des Herrn verbunden war. — Der zweite Cyklus sind die Ostern oder die heiligen Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Das Palmfest eröffnet diese durch die 40tägigen Fasten vorbereitete Osterfeier. Am grünen Donnerstage wird das Fest des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens gefeiert. Es folgt Charfreitag (s. d.), das Fest des Todes Christi, zugleich ein Tag des Schmerzes und der Trauer. Der heilige Sabbath oder der heilige Osterabend ist unter allen jüdischen Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat; das Hauptdogma dieses Festes ist das Hinabsteigen des Heilandes in die Unterwelt und die Taufe auf den Tod Jesu. Endlich erscheint das heilige Osterfest (s. d.) oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das älteste christliche Fest und das größte, indem alle Sonntage des Jahres Octaven von ihm sind. Der Ostercyklus theilt sich in 2 Wochen, in die Woche vor Ostern, die schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche. Der weiße Sonntag oder die Osteroctave beschließt diese Woche. — Der dritte Cyklus sind die Pfingsten, oder die höhere Beglaubigung und Vergeistigung des Christenthums als Lehre und Anstalt. Das von der Kirche in den zwei ersten Cyklen versinnbildete und geschichtlich feierlich begangene Erdenleben Christi war nun beendet, Christus wohnte nun beim Vater und hatte den Tröster gesandt, der da erleuchtet und stärket des Menschen Herz. Der eigentliche erste Festtag im Pfingstcyklus ist das Himmelfahrtsfest, und die Octave des Pfingstfestes endet den Cyklus mit dem in der kathol. Kirche entstandenen Trinitätsfeste, welches nun die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. Auf diese Weise sind die drei Cyklen abgeschlossen. Diese befassen sich aber nur mit den Festen des Herrn. Die übrigen Feste gehen durch diese Cyklen durch. Wir nennen zuerst die 9 Marienfeste: 1) das Fest der Verkündigung Mariä, 2) Maria Reinigung oder Lichtmeß, 3) Maria Heimsuchung, 4) Gedächtnißtag der Maria Magdalena, 5) Maria Empfängniß, 6) Maria Geburt, 7) Maria Opferung, 8) Maria Himmelfahrt (Krautweihe), und 9) mehre kleinere Marienfeste. Die drei ersten werden auch in der protestantischen Kirche gefeiert. — Auch die Gedächtnißtage der Märtyrer und Apostel werden gefeiert, ferner noch verschiedene Heiligen-, Engel- und Christusfeste. Am 1. Nov. ist das Fest Aller Heiligen (s. d.). Am 2. Nov. wird das Fest Aller Seelen (s. d.) gefeiert, ein allgemeiner Trauer- und Erinnerungstag an die Verblichenen, die noch nicht zur Anschauung des Urwesens gelangt sind. Am 29. Sept. wird das Fest Michaelis als ein allgemeines Fest der Engel gefeiert, welches einestheils als Fest des Sieges des guten Princips über das Böse, und zum andern als Kinderfest (nach Matth. 18, 1—11) zu betrachten. — Am 6. Aug. ist das Fest der Verklärung Christi, welches vorzüglich bei den Griechen sehr feierlich begangen wird. — Die Verehrung des Kreuzes führte zu 2 Festen, das Fest der Kreuzeserfindung am 3. Mai und das Fest der Kreuzeserhöhung

am 14. Sept. — Das Frohnleichnamsfest (s. d.), 1264 entstanden, wird am Donnerstage nach dem Trinitätsfeste gefeiert. Ueber die Feste der alten Christen s. Augusti's „Denkwürdigkeiten aus der alten christl. Archäologie u. s. w." (3 Bde., Lpz. 1817—20) und Zyliegan, „Die ältern und neuern Feste aller christlichen Confessionen" (Danz. 1825). — Die sonst viel größere Anzahl der öffentlichen kathol. Feiertage hat zuerst Urban VIII. eingeschränkt. Einer Verordnung Papst Benedict XIV. vom J. 1748 zufolge sollten außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Frohnleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Petrus und Paulus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden. Demnach wurden auch in Oestreich 1749 und 1753, und später unter dem Kaiser Joseph, ferner in Preußen 1773, in Spanien 1789, in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Die Juristen waren edeldenkend genug, auf diesen Tagen keine Frohnen stattfinden zu lassen. In der sogenannten Aufklärungszeit erklärte man sich aber häufig ganz gegen die Feiertage, und zwar die Theologen, weil sie die Dogmen, die die Feiertage versinnbilden sollten, nicht mehr glaubten, die Cameralisten aber, weil sie engherzig genug waren, die Güterproduction als das Höchste im Leben zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Mensch und seine Behaglichkeit — die offenbar durch Festtage, in mäßiger Zahl versteht sich, gewinnt — der höchste Zweck aller ökonomischen Productionen sein müsse, daß die Natur der nothwendigen Güter immer noch genug gebe, daß der durch Festtage an der Production sich ergebende Ausfall dadurch, daß Alle nicht arbeiten, sich wieder ausgleiche. Freilich, wenn man alle andere Staaten als Festtage feiernde, und nur einen einzigen producirenden Staat als nicht feiernd denkt, so ist ein Nachtheil für die übrigen vorhanden, ebenso als wenn ein Staat sein Mercantilsystem, nur zu verkaufen, nicht zu kaufen durchsetzt. Nach solchen einseitigen Ansichten kann man aber so große Fragen nicht entscheiden. — In Frankreich wurden während der Revolution alle Feste abgeschafft, und nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, 32 an den Decadtagen von der Republik zu feiernde Festtage geordnet; sie waren gewidmet dem höchsten Wesen und der Natur, dem Menschengeschlechte, der franz. Nation, den Wohlthätern der Menschheit, der Freiheit und Gleichheit, den Märtyrern der Freiheit, der Republik, der Freiheit der Welt, der Vaterlandsliebe, dem Hasse der Tyrannen und Verräther, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Schamhaftigkeit, dem Ruhme und der Unsterblichkeit, der Freundschaft, der Mäßigkeit, dem Heldenmuthe, der Treue, der Uneigennützigkeit, dem Stoicismus, der Liebe, der ehelichen Treue, der kindlichen Treue, dem kindlichen, jugendlichen, männlichen und Greisenalter, dem Unglück, dem Ackerbau, der Industrie, den Ahnen, der Nachwelt und der Glückseligkeit. Nachdem in den preuß. Staaten die Feste in der protestantischen Kirche seit 1754 wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele zum Theil schon im 18., noch mehr aber im 19. Jahrh., die meisten andern Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierten Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. Dagegen wurden in Preußen ein

Todtenfest zum Andenken an die Verstorbenen, am letzten Sonntage des Kirchenjahres, Gedächtnißtage der Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo an den zunächst fallenden Sonntagen, und in Folge des 300jähr. Reformationsjubiläums 1817 ein Gedächtnißtag der Reformation am 31. Oct. eingeführt.

Festigkeit ist 1) die Eigenschaft eines Körpers, vermöge welcher seine Theile so stark zusammenhängen, daß sie sich nicht von selbst oder durch ihr Gewicht allein von dem Ganzen losreißen oder ihre Lage gegen einander ändern können; daher auch jeder Theil seine Bewegung dem andern mittheilt und in dieser Beziehung die F. der tropfbaren und gasförmigen Flüssigkeit entgegengesetzt ist. 2) Der größere oder geringere Grad des Widerstandes gegen irgend eine Art der Trennung ihrer Theile, in welchem Falle die F. der Zerbrechlichkeit, Zerreißbarkeit, Zerstörbarkeit entgegengesetzt ist. Sie läßt sich daher in die absolute, relative, rückwirkende und der Drehung widerstehende F. abtheilen. (S. Cohäsion und Elasticität.)

Feston ist eine architektonische Verzierung aus zusammengebundenen Zweigen, Blumen, Früchten, Muscheln, mathematischen und musikalischen Instrumenten, Thieren ꝛc. bestehend, welche Bilder der Jahreszeiten, der Jagd, der Fischerei, der Astronomie, der Geodäsie, der Musik ꝛc. darstellen. Die F.'s können entweder lebendige oder künstliche sein; letztere sind entweder gemalt oder von Stein (Stucco) erhaben gearbeitet. Die Aufhängung dieser F.'s ist sehr verschiedenartig. Manche sind nur an einem Ende befestigt und hängen mit dem andern Ende grade herab; wieder andere hat man an beiden Enden befestigt und läßt sie Kreisbogen bilden, und wieder andere hat man an zwei Punkten befestigt, läßt aber ihre Enden grade herabhängen.

Festung, ein durch die beständige Befestigungskunst (s. Kriegsbaukunst) befestigter Ort, wo sich Wenige gegen Viele mit Vortheil vertheidigen können. Ist hierbei durch die Natur viel geschehen, sodaß die Festung auf einem zum Theil unzugänglichen Felsen liegt oder durch Sümpfe oder feuchten Boden gegen Angriffe gedeckt ist, so heißt sie natürliche Festung, im Gegentheil aber, wenn der Mensch Alles hat thun müssen, um den Platz vertheidigungsfähig zu machen, eine künstliche F. In dieser Hinsicht eignet sich die Lage eines Orts vorzüglich zu einer F., wenn sie die Annäherung des Feindes mit geringer Mühe versperren und erschweren läßt, eine zweckmäßige künstliche Befestigung nicht allzu weitläufig, schwierig und kostspielig macht, eine genaue Uebersicht auf jeden im Bereich des Geschützes und des Feuergewehrs liegenden Punkt gewährt und von keinem Punkte in diesem Bereiche beherrscht wird, man müßte ihn denn, wie bei Ehrenbreitstein, selbst vortheilhaft mit in das System der Befestigung ziehen können; endlich, wenn sie nicht ungesund und wo möglich nie ganz abzuschneiden ist, d. h. durch Meer oder einen Strom, noch immer Gelegenheit und Möglichkeit gestattet, Zufuhr und Verbindung mit dem Heere zu erhalten. Man theilt die Werke einer F. in Hauptwerke, Außenwerke und besondere Verstärkungen und Hindernisse. Der Wall bildet eine Brustwehr, um Stadt und Besatzung gegen das feindliche Geschütz so viel wie möglich sicher zu stellen, und durch den Wall soll die Annäherung des Feindes verhindert werden. Der Wall beträgt gewöhnlich nicht unter 12 und 24 Fuß Höhe und 50 bis 80 Fuß Dicke. Der Graben beschränkt sich auf 12 bis 24 Fuß Tiefe und 69 bis 120 Fuß Breite und ist entweder trocken

oder mit Wasser gefüllt. Wall und Graben, welche bald einwärts und bald auswärts gebrochen werden, umziehen die ganze F. Den Vorsprüngen, welche, wenn sie nochmals rückwärts gebrochen sind, und welche von diesem Umrisse gebildet sind, ertheilt man den Namen Bastionen (s. d.) und die F. selbst heißt eine bastionirte (Marchi, Pagan, Freitag, Vauban, Cochorn, Cormontaigne u. A. befestigten auf diese Art). Derjenige Theil der Bastionen, welcher dem Feinde zugekehrt ist, nennt man Facen, die der F. näher gelegenen, Flanken. Das in der Mitte von zwei Bastionen liegende Stück Wall heißt die Courtine (s. d.) oder der Mittelwall. Die Entfernung der Spitzen der Bastionen von einander beträgt gewöhnlich 90 Ruthen; die Facen pflegen 30°, die Flanken (s. bde.) 10—14° lang gemacht zu werden. Bei regelmäßig aufgeführten F.n stößt man zwischen zwei Bastionen auf einen Ravelin (s. d.) (halben Mond), welcher aus einem flaschenförmigen Werke besteht und einen Graben vor sich hat. Gleich der Contregarde rechnet man das Ravelin zu den Außenwerken, welche durch ein 24—30° breiten Gang umschlossen werden, der durch das Glacis (s. d.), eine allmälig sich ins Feld verlaufende Brustwehr, gegen das feindliche Geschütz gedeckt ist. Vor dem Glacis bemerkt man erst noch andere Außenwerke. Sie hängen durch ein rückwärts gehendes Stück Wall, der Flügel des Werks genannt, wenigstens mit dem bedeckten Wege des Platzes zusammen. Die sogenannten detachirten Werke (s. d.) sind eine andere Gattung davon und liegen isolirt, auf irgend einem wichtigen Punkte, oft in geraumer Entfernung vom Glacis. Ihre Bestandtheile sind aus Redouten, Fleschen, Sternschanzen und ähnlichen Werken zusammengesetzt. Man bedient sich ihrer, um besonders wichtige Punkte in der Gewalt der F. zu erhalten. Theils im Graben, theils im bedeckten Wege, theils noch entfernter und abgesondert von der F. liegen die besondern Verstärkungen oder Hindernisse, als: Minen, Thürme, Verhaue, Blockhäuser, Verpallisadirungen und dgl. — Um zu verhüten, daß die einschlagenden Bomben die Besatzung nicht in kurzer Zeit tödten oder vertreiben, hat man bombenfeste Bedeckungen erfunden, unter denen die Montalembert'schen Thürme die vorzüglichsten sind. Zu gleicher Zeit kam der Plan in Anregung, um mehren nicht unbedeutenden Fehlern der bastionirten Form abzuhelfen, den Umriß der Plätze nicht mehr aus Bastionen und Courtinen, sondern aus lauter aus- und eingehenden Winkeln bestehen zu lassen, sodaß letztere immer rechte Winkel und erstere nicht spitzigere als 60° bilden sollten. Diese Einrichtung, tenaillirtes System genannt, hat große Vorzüge. (Tenaillirte F.n, wie Tillich, Landsberg, Montalembert vorschlagen, sind aber nur theilweise ausgeführt worden.) Um im Nothfall sich nach der Einnahme der Stadt noch halten zu können, wird oft bei F.n eine Citadelle (s. d.) angelegt. Um bei am Ufer von Flüssen liegenden Plätzen auch das jenseitige Ufer in der Gewalt zu haben und sich den Uebergang zu erhalten, legt man dort Brückenköpfe an. Zugleich benutzt man die Flüsse, oder die sich in sie ergießenden Bäche zu Ueberschwemmungen von niedrigen Theilen der F., und deckt die Dämme, wodurch man dieß bewerkstelligt, durch besondere Forts. Im Innern der F. müssen stets die nöthigen Magazine zum Unterhalt der Besatzung und Zeughäuser für die Kriegsbedürfnisse, bombenfeste Pulvermagazine, Hospitäler, bombenfeste Brunnen, Roßmühlen und Werkstätten für Schmiede und sonstige der F. nöthige Handwerker, Casernen

zur Wohnung vorhanden sein. Letztere werden zuweilen als Defensivcasernen an zweckmäßigen Punkten des Walles angebracht. Alle Werke einer F. bilden ein System. Man unterscheidet das italienische, spanische, französische, niederländische u. s. w. Jedes weicht von dem andern in der Anordnung der Theile, Berechnung der Vertheidigungslinien, einfachern oder künstlichern Zusammensetzung derselben Bauart ab. (Vgl. Kriegsbaukunst.) — F.n haben, strategisch betrachtet, einen offensiven Zweck. Ersterer ist, daß mehre derselben (mindestens drei zusammen) eine Basis bilden, auf die sich eine offensive Operation gegen den Feind gründen läßt, letzterer, daß sie ein Land gegen feindliche Einfälle decken, den diesseitigen Heeren Anlehnungspunkte geben, feste Stellungen noch mehr verstärken und geschlagenen Armeen Sammelpunkte und Zeit gewähren, sich wieder in streitbaren Stand zu setzen. Um Beides zu können, müssen sie so viel wie möglich an der Grenze und an passenden Punkten, an Landstraßen, Gebirgspässen, Debouchés aus dem Gebirge in das platte Land und vornehmlich an schiffbaren Flüssen liegen und hierdurch der diesseitigen Armee die Communication auf diesen sichern, während sie dieselben dem Feinde erschweren. Die Lage an einem Strom gibt noch den Vortheil, daß der Belagerer allemal noch einmal so stark als die Besatzung sein muß, wenn er nicht stets in der Gefahr sein will, von dem Feinde mit Uebermacht auf einem Ufer des Flusses angegriffen zu werden. Sie müssen ferner so gelegt sein, daß sie nicht ohne Schwierigkeiten und nur, indem der Feind schlechte Wege benutzt, umgangen werden können und so demselben die möglichste Schwierigkeit in den Weg legen. Die Entfernung der F. in einem wohl angelegten Festungssystem darf in ebenem, leicht practicablem Terrain nicht über drei Tagemärsche betragen. Hinter der ersten Linie von F.n muß noch eine zweite und dritte folgen, und diese müssen so angelegt sein, daß die Plätze zweiter Linie hinter den Zwischenräumen der erstern liegen. Dadurch entsteht zugleich der Vortheil, daß zwei hintere Plätze mit einem vorderen Dreiecke bilden, zwischen denen sich eine Armee gedeckt aufstellen kann. Der Feind wagt viel, wenn er zwischen zwei F.n durchgeht, ohne jede mit einem überlegenen Corps beobachten zu lassen. Kleine F.n mit einigen 100 Mann Besatzung können, so fest sie oft sind, wohl als Verwahrungsorte von Schätzen, Archiven u. dgl., als einen Paß schließend, angesehen, durchaus aber nicht als strategische Punkte betrachtet werden. Erst F.n von 4 bis 5000 Mann Besatzung verdienen einigermaßen diesen Namen, noch mehr aber Plätze von 10—20.000 Mann Besatzung, die gleich große, unangreifbare, verschanzte Lager bilden und wenn es der Feind wagt, zwischen ihnen durchzugehen und sie nicht mit noch stärkeren Corps zu blockiren, Ausfälle machen, sich mit den nächsten Besatzungen verbinden und wenn der Krieg im eigenen Lande spielt, die Bewohner des platten Landes insurgiren und dem Feind den Krieg in den Rücken spielen können. So wollte Napoleon seine F.n 1814 benutzen; daß es nicht gelang, lag in der Eile, mit der der Krieg beendet wurde, in den schwachen Besatzungen und den schlechten Ausrüstungen der franz. F.n. Dergleichen große Plätze eignen sich auch gut zu Waffenplätzen, Waffenfabriken u. s. w. Doch nicht die Größe, nicht das Vorhandensein vieler künstlichen Werke, nicht die zahlreiche Besatzung allein verstärkt eine F.; es gibt vielmehr ein Verhältniß, welches nicht überschritten werden darf, wenn die Vertheidiger einander nicht im Wege sein, den Unterhalt

wegzehren und der nützlichen Wirksamkeit im Felde nicht entzogen werden sollen. Wohl aber entscheidet die Tapferkeit und Treue der Besatzung, die eiserne Festigkeit des Festungs-Commandanten, das Genie Dessen, der die Vertheidigung leitet, der, wenn die Truppen unermüdet thätig den Feind abzuwehren und durch Ausfälle zu verscheuchen suchen, unerschöpflich im Auffinden neuer Hindernisse, Benutzung der Umstände und Zufälle ist, den wahren Werth einer F. Feig und schlecht vertheidigt, fällt die stärkste und beste schnell; hartnäckig und geschickt vertheidigt, wird die schlechteste zum trefflichsten Kriegsmittel, dessen Nutzen kein seichtes Raisonnement der Erfahrung abstreiten kann.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Verbrechen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. Diebstahl, Betrug u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperrung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus Verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt, und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Unterschieden aber hiervon ist die Festungsbaustrafe; die Baugefangenen werden zu öffentlichen Arbeiten der schwersten Art, welche sie in Ketten verrichten müssen, genöthigt. Das östr. Gesetzbuch kennt bei eigentlichen Verbrechen außer der Todesstrafe nur Kerkerstrafe in drei Graden, welche alle mit dem Zwange zu Arbeiten, jedoch im Innern des Hauses verknüpft, während Arbeiten vor den Augen des Publicums Schärfung sind. Die Verschiedenheit liegt in der Behandlung; der erste, leichteste Grad hat keine Ketten, der zweite Ketten an den Füßen, der dritte Ketten an Händen und Füßen und einen Ring um den Leib, mittelst dessen der Gefangene stets, auch außer der Arbeit, angeschlossen ist. Das franz. Recht hat Gefängniß und Galeeren (travaux publics forcés); letztere sind etwa den Festungsbaugefangenen gleich.

Festus (Sextus Pomponius), ein röm. Grammatiker gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr., fertigte einen Auszug aus des Marcus Verrius Flaccus, gest. 14 n. Chr., in antiquarischer wie in philologischer Hinsicht wichtigem Werke „De significatione verborum“, der zuerst Mailand 1471, Fol., dann von Scaliger (Par. 1576 und 1584) und Dacier (Par. 1681, und vermehrt 1699, 4.) herausgegeben wurde. Neuerdings ist der F. von Friedr. Lindemann bearbeitet worden in den „Corp. latinorum grammaticorum“ (Leipz. 1832, 4.).

Fetiales, ein besonderes Priestercollegium bei den Römern, welches zuerst der König Numa eingerichtet haben soll. Sie waren dazu bestimmt, die äußern Verhältnisse Roms zu andern Staaten in politischer Hinsicht im Auge zu haben, um nach dem damals bestehenden Völkerrechte zu entscheiden, ob mit einer auswärtigen Nation Krieg zu führen oder Friede zu schließen sei. Hiernach waren es die F., durch welche die Römer einem Volke den Krieg feindlich ankündigen oder mit einer Nation Friede schließen ließen. Wegen dieses wichtigen Geschäftes und ihres großen Ansehens, denn sie wurden bei allen auf Krieg oder Frieden sich beziehenden Dingen um Rath gefragt, wurden sie, 20 an der Zahl, aus den vornehmsten Familien genommen und waren unverletzlich. Auch war ihr Amt lebenslänglich.

Fetischismus ist die göttliche Verehrung von (meist leblosen) Gegenständen, Kräften oder Erscheinungen der Natur. Im F., der niedrig-

sten Stufe religiöser Begriffe, ist das Object des Cultus der sinnliche Gegenstand selbst (nicht dessen verborgene Ursache), sofern er seine Kraft äußert zum Nachtheile oder Vortheile des Menschen. Das Charakteristische dieser Religionsform ist willkürliche Wahl und beliebige Verwerfung oder Abwechselung. Die Gegenstände selbst mußten verschieden sein und so auch der Grad ihrer Verehrung nach Verschiedenheit des Landes und Klimas, der Bedürfnisse und Sitten. Elemente und Berge wurden von den Bewohnern des Kaukasus, den Persern, Arabern, den alten Deutschen, Mongolen, Peruanern, Negern und Buräten; Flüsse und Quellen von den Hindus, Parthern und Kamtschadalen; Wälder und Bäume von Slawen, Tscheremissen und Jakuten; Steine von Syrern, Phrygiern, Tunkinesen und Lappländern; Thiere von den Aegyptern, Ostiaken und Andern angebetet, und werden von Einigen noch verehrt; die Parias, Scythen und Taurier erwiesen sogar Pfeilen und Schilden göttliche Verehrung. Die äußerste Ausartung desselben findet sich im Alterthume in Aegypten, und noch jetzt gibt es viele Millionen von Fetischanbetern, die ihre Götzen, wenn sie ihre Wünsche und Gebete nicht erhören, verkaufen oder ersäufen, ihnen drohen, sie beschimpfen, schlagen und zerstören. Die feinste Veredlung des F. fand in Griechenland statt, wo durch die Dichter und die bildende Kunst aus ihm ein schönes geordnetes Göttergeschlecht hervorging, das man kaum noch F. nennen kann. Daß der F. die erste Art der Religion gewesen sei, wird von Denen bezweifelt, welche einen vollkommenen Menschenzustand als anfänglichen betrachten. Aber auch der Fetischdiener ist schon über den thierischen Zustand hinaus, indem er etwas als Gegenstand seines religiösen Gefühls setzt und verehrt. Der Name Fetisch ist portugiesisch (fetisso) und bedeutet etwas Bezaubertes oder ein Ding, das Götterssprüche thut. Die Portugiesen gebrauchten ihn von den Gottheiten der Neger am Senegal und anderer wilden Nationen. Vgl. de Brosses' Schrift „Du culte des dieux fétiches" (Dijon 1760, 12.; deutsch von Pistorius, Stralf. 1785).

Fett ist eine in allen Thierkörpern enthaltene und daselbst vorzüglich in dem lockern Zellgewebe unter der Haut, in der Gegend der Nieren, im Netze, am Grunde des Herzens, in den Eingeweiden, im Gehirne ꝛc. abgesonderte Substanz. Blut und Lymphe sind vielleicht die einzigen Theile des Körpers, die kein F. enthalten. (Vgl. Corpulenz.) Das F. ist von verschiedenartiger Consistenz, wie man bei dem Talge, Specke und Oele (s. d.) sieht. Das von dem Schweine gewonnene wird Schmeer oder Schweineschmalz, das vom Schafe und Ochsen Talg, Rindstalg genannt. Reines F. hat wenig Geschmack und Geruch und erhält beides nur durch Länge der Zeit, wo es dann ranzig und säuerlich wird; es ist ferner weiß oder gelb gefärbt, leichter als Wasser, fest, wie z. B. Wallrath und Talg, weich, wie z. B. Schmalz und flüssig, wie z. B. Thran, Eier- und Marköl; daher es bei sehr verschiedener Temperatur schmelzbar ist. Seine Bestandtheile sind meistens Wasser- und Kohlenstoff, mit einem geringen Antheile von Sauerstoff, weßwegen es verbrennlich ist. Im Wasser ist F. unauflöslich; vom Aether und Alkohol werden zu dessen Auflösung in der Siedehitze größere oder kleinere Quantitäten erfordert; doch mit den fetten Oelen vereinigt es sich leicht und mit ätzenden Alkalien in Verbindung gebracht bildet es Seifen. Phosphor und Schwefel werden von dem F.e aufgelöst, und durch anhaltendes Digeriren der concentrirten Salpetersäure mit F. gewinnt man Sauer-

kleesäure. Zu bemerken ist, daß alles F., namentlich Schweineschmalz, bei der Seifenbildung oder bei der Behandlung mit ätzenden Alkalien und andern Metalloxyden in zwei verschiedene saure Fettigkeiten zerlegt wird, von denen die eine, wegen ihres Perlenmutterglanzes, Margarin- oder Perlensäure, und die andere Oelsäure genannt worden ist, und daß die ganze Seifensiederkunst darauf beruht, jene Zerlegung des F.'s und dessen Sättigung mit dem Natrum, nach Art der Salze, zu bewirken.

Fettleibigkeit, s. Corpulenz.

Fetwah (arab.), ein Verbale desselben Worts, wovon Mufti (s. d.) das Participium ist, bedeutet überhaupt einen richterlichen Ausspruch, vorzüglich den des Mufti, wird aber auch von andern höhern Behörden gebraucht und endlich fast allgemein von der Unterschrift der obersten Staatsdiener gesagt.

Feuchtigkeit. Das Feuchtwerden trockener Körper an der Luft beruht auf der Geneigtheit, die sie haben, Dünste aus der Luft anzuziehen. Die F. ist dann eins der gewöhnlichsten Zerstörungsmittel fester Körper, indem sie, besonders bei höherer Temperatur, Gährung und Fäulniß zur Folge hat, und diese wieder organische Bildungen (Schwämme, Schimmel, Moder rc.), welche ebenfalls zerstörend einwirken.

Feudalismus ist nach heutigem Sprachgebrauche nicht mehr das Lehnsthümliche des Mittelalters überhaupt, sondern nur beziehungsweise die als Erfindung des Mittelalters bestehende Beschränkung der Person und des Eigenthums durch die ihnen gegenüberstehenden Bevorzugungen, zu denen die Gegenleistung, mithin der Forderungsgrund meistens nicht mehr vorhanden oder zu erkennen ist. Dieses äußert sich am auffallendsten in den unzählbaren Berechtigungen auf fremden Grundstücken, von denen man den Grund nicht mehr erkennt und die nur noch als historische Rechte dastehen, ingleichen in den Bevorzugungen gewisser Lasten, die denselben unter Verhältnissen zufielen, die nicht mehr vorhanden sind. Da ein solcher Zustand nicht nur für den Beschränkten und Belasteten nichts Erfreuliches hat, sondern auch die Entwickelung eines bessern Zustandes hindert und dabei dem Zwecke des Staatsverbandes zum gleichmäßigen Schutze Aller nicht entspricht — so hat der Ausdruck F. als den Forderungen des Zeitalters und dem Rechtszustande nicht zusagend — eine unangenehme Nebenbedeutung erhalten. Dem Uebel selbst hat man durch die verschiedenartigen Ablösungen der Dienstbarkeiten, Dienste rc., ingleichen durch die wieder zugelassene Freiheit der Gewerbe abzuhelfen gesucht. (Vgl. übrigens Lehn und Lehnwesen.)

Feuer, nach der Ansicht der Alten eins der vier Elemente, das Princip der Wärme (s. d.); ferner ein in wirkliche Flamme ausschlagender (in Flamme brennender) erhitzter Körper; endlich die Flamme allein, so in der Redensart: F. anmachen, F. unterhalten. Die Erfindung des Feueranmachens gehört unter die allerfrühesten des Menschengeschlechts. Waren Kain's und Abel's Opfer (1. Buch Mos. 4, 3. 4.) Brandopfer, so mußte schon den ersten Eltern das F. bekannt sein. Thubalkain (1. Buch Mos. 4, 22.) hätte ohne selbiges nicht Metall bearbeiten können. Alle wilden Völker, die in neuerer Zeit entdeckt worden, verstanden F. anzumachen. Die Natur bietet in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahl, in Eruptionen von Vulkanen, in an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, oder durch andere Selbstentzundungen,

F. ohne Vermittelung des Menschen dar. Ein auf solchem Wege gewonnenes F. zu unterhalten, war den Völkern in der Periode ihrer Rohheit eine leichtere Aufgabe, als die, solches sich zu erzeugen. Wahrscheinlich entstand hieraus die selbst in religiöse Gebräuche übergegangene Geflissenheit der Erhaltung eines einmal angefachten (heiligen ewigen) F.'s. Nach der griech. Götterlehre wurde die Hestia, aber auch Vulkan als Erfinder des F.'s verehrt. Die Dichter schrieben dem Prometheus (s. d.) zu, daß er das F. mit Hülfe der Pallas vom Himmel gestohlen habe. In einem Orphischen Gedichte wird schon der Kunst gedacht, durch einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige F. der Vesta mußte schon zu Numa's Zeiten durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet werden, und auch die Sonnenjungfrauen der Inka's bedienten sich bei Perus Entdeckung goldener Hohlspiegel zum Wiederentzünden des verloschenen heiligen Sonnenfeuers. Das Feueranschlagen mittelst Kieselsteine ward von Plinius dem Pyrodes zugeschrieben. Auch bei den Wilden in Amerika war diese Art der Feuerbereitung üblich; doch ist auch bei wilden Völkern die eben von Plinius erwähnte Art, F. durch Zusammenreiben trockener Hölzer (so des Epheu- und Lorberholzes nach Plinius) zu erhalten, häufig gefunden worden. In neuerer Zeit ist man durch Vermischen verschiedener Körper mit einander, aus denen sich Wärme im Uebermaß entbindet, mit einer Menge Verfahren bekannt geworden, F. zu erhalten, auch durch Elektricität (s. Schnellfeuerzeuge). — Unter allen Naturphänomenen mußte auf den rohen sinnlichen Menschen nichts einen größern Eindruck machen als die Erscheinung des F.'s, und so ward es bei vielen Völkern, doch mit verschiedenen Modificationen, das würdigste und herrlichste Symbol der Gottheit selbst. Als dieses tritt es besonders in dem Parsismus (s. Persische Religion) auf. Modificationen dieser Religion waren vielleicht das heilige F. in den Tempeln der Vesta (s. d.), bei den Griechen und Römern, ja selbst in dem Tempel Jehovah's bei den Juden. Letztere schildern die Gottheit als ein im Licht und Glanz wohnendes Wesen, das im brennenden Dornbusch, in der vor den Israeliten herziehenden Feuersäule, in Blitz und Donner auf dem Sinai sich offenbart. Selbst in das Christenthum ging diese Idee über. F. war auch das Hauptreinigungsmittel aller alten Völker. Außer der physischen Erfahrung, daß alles Materielle vom F. zerstört wird, lag dieser Idee auch jene Vorstellung von dem Wesen der Gottheit zum Grunde. Von ihm, dem Urfeuer und Urlicht, ist der Geist des Menschen ausgegangen. Aber der Mensch ist in die Materie herabgestiegen, das Irdische hat die heil. Flamme verunreinigt. Von diesem Wuste soll er sich los machen, das F. der Buße und Reue soll das Irdische verzehren, und davon war die Feuerreinigung in den Mysterien das entsprechende Symbol. Daher die Mythen von Demophoon und Achilles. In diesem Sinne kommt das F. in den Sagen von Hercules, Zeus, Semele ꝛc. vor. Darum wurden denn auch bei vielen Völkern die Leichname der Verstorbenen verbrannt, die letzte und größte Reinigung. Endlich deutet auch die Sage von dem großen Weltbrand in den Religionen Indiens, Persiens, Skandinaviens, ja selbst das Fegfeuer des kathol. Christenthums auf Aehnliches. — Bildlich bedeutet F. soviel wie Lebhaftigkeit und starke Bewegung des Gemüthes; besonders in der Aesthetik, einen höheren Grad der Lebendigkeit des Gefühls und der Einbildungskraft, welchen der Künstler in seinen

Kunstwerken äußert. Ein nur nachgemachtes F. dagegen, eine nur äußere Lebhaftigkeit, erzeugt nur Frost, wie man sich bezeichnend ausdrückt.

Feuerbach (Paul Johann Anselm von), der ausgezeichnetste unter den Criminalisten der neuern Zeit, geb. zu Frankfurt a. M. den 14 Nov. 1775, starb daselbst auf einer Reise nach den Heilquellen des Taunus am 28. Mai 1833 als kön. bair. Staatsrath, Präsident des Appellationsgerichts im Rezatkreise und als Inhaber mehrer Orden. Sein Vater, ein tüchtiger Advocat und Geschäftsmann, schickte ihn zuerst auf das Gymnasium zu Frankfurt, wo er mit dem Geiste des classischen Alterthums, der griech. und lat. Sprache bekannt wurde, und 1792 nach Jena, wo er Reinhold hörte, besonders Philosophie und Rechtswissenschaft studirte und mit den Werken Kant's, Locke's, Hume's ꝛc. anhaltend sich beschäftigte. Als Schriftsteller in der Rechtsphilosophie trat er zuerst mit einem Aufsatze: „Ueber den Naturstand" in A. A. Meißner's Zeitschrift „Apollo" (März 1794) und dann mit einigen Abhandlungen in Niethammer's „Journale" 1795 auf; hierauf folgten: „Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechte" und „Die Kritik des natürlichen Rechts". Jetzt wendete sich F. mehr zum positiven Rechte und schrieb 1798 „Antihobbes oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt" und „Das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren", ferner ein Heft „Von den Grundlagen des Naturrechts, philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" (Erfurt 1799). Schon 1799 fanden seine Vorlesungen in Jena viele Zuhörer. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Bde., Erf. 1799), und durch die von ihm, Grolmann und von Almendingen herausgegebene „Bibliothek der peinl. Rechtswissenschaft" leitete er eine neue Bearbeitung der Strafwissenschaft ein, die er in seinem „Lehrbuche des allgemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gießen 1801, fast ganz umgearb. Aufl., 1826) systematisch ausführte. 1801 wurde er ordentlicher Professor zu Jena, folgte aber schon 1802 einem Rufe an die Universität zu Kiel und ging, der erste Protestant und Auswärtige auf einer bairischen Universität, 1804 als Hofrath und Professor nach Landshut. Schon in Kiel hatte er eine „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfälzischen Staaten" ausgearbeitet und hierin seine Ansichten, durch die er sich an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten stellte, die sich streng an die bestehende Rechtsverfassung binden, entwickelt; in Landshut bekam er den Auftrag, den Entwurf zu einem bair. „Strafgesetzbuche" auszuarbeiten, der auch, nachdem er nach München versetzt und Geheimer Referendar, endlich 1808 Geheimerath worden war, am 16. Mai 1813 im Königreiche Baiern eingeführt wurde. Vorher schon (1806) hatte man auf seine Veranlassung die Folter und das Verfahren gegen Inquisiten, um sie zum Geständnisse zu bringen, abgeschafft. Welchen Werth man jenem Strafgesetzbuche im deutschen Vaterlande beilegte, geht daraus hervor, daß es den Landesgesetzbüchern in Weimar und Würtemberg zum Grunde gelegt und im Großherzogthume Oldenburg sogar als Gesetzbuch angenommen worden ist. Außerdem wurde jener Entwurf auch ins Schwedische übersetzt. Weniger Erfolg hatte seine auf Befehl der bair. Regierung vom J. 1807 unternommene Umarbeitung des „Code Napoléon" zu einem allgemeinen Civilgesetzbuche des Königreichs Baiern, die nicht in Anwendung gekommen ist.

Unter F.'s Schriften aus jener Periode sind noch zu erwähnen: „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., Erf. 1808—11, 2. Aufl., 1828); „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung" (Frf. 1812) und „Betrachtungen über das Geschwornengericht" (Landshut 1812). Da er in der letztern die franz. Jury verwarf, so veranlaßte dieß viele Schriften für und wider ihn, weßhalb er später manche seiner Ansichten in der Schrift: „Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen" (Gießen 1821) weiter entwickelte. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehre Schriften, unter andern auch die „Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Lpz. 1814). 1813 wurde F. wirklicher Geheimer Rath und zweiter Präsident des Appellationsgerichts zu Bamberg, unternahm bei längerm Urlaub mehre Reisen ins Ausland, lebte später zu München den Wissenschaften, besonders mit einer Uebersetzung des indischen Gedichts: „Gita Govinda", im Versmaße des Originals beschäftigt, und wurde 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis in Anspach. Durch kön. Unterstützung in den Stand gesetzt, unternahm F. 1821 eine Reise nach Frankreich, in die Niederlande und die Rheinprovinzen, deren hauptsächlicher Zweck darin bestand, die Rechtsverfassung jener Länder kennen zu lernen, und deren Ausbeute in der Schrift: „Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in Frankreich" (Gießen 1825) niedergelegt ist. Es darf hier, wo seine Thätigkeit, sein Forschungsgeist und sein ebenso geisteskräftiges Studium als seine tiefe Menschenkenntniß nur angedeutet werden kann, nicht unbekannt bleiben, daß F. in der bekannten Presbyterialangelegenheit 1822 gegen die Einführung der Presbyterien sich erklärt und des unglücklichen Findlings Kaspar Hauser (s. d.) sich menschenfreundlich angenommen hat. Ja man hatte bei seinen regen Bemühungen für diesen Unglücklichen in Wort und Schrift und That Grund zu hoffen, daß er den Ursprung, die Geburt und frühern Schicksale desselben in einiges Licht setzen würde. (S. „Kasp. Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben", Ansp. 1832.) Seine frühern Schriften enthält die Sammlung seiner „Kleinen Schriften vermischten Inhalts" (Nürnb. 1833). Die Mitwelt und sicher auch die Nachwelt erkennt in F. einen der Führer, die um die Instauration des Studiums der Rechtswissenschaft in Deutschland sich verdient machten. Die Abweichung der criminalistischen Praxis von dem Punkte des positiven Gesetzes kannte in Deutschland vor ihm fast keine Grenzen. Die Ausbildung der Theorie war auf rein philosophische Entwickelungen zurückgeführt. F. forderte mit Erfolg Herrschaft des Bestehenden, des Positiven, Anwendung des Gesetzes in Deutschlands Criminalrechtspflege. Er rügte, daß die Regierungen den philosophischen Juristen zu viel überließen; er deckte die Unhaltbarkeit philosophischer Deductionen im Criminalrechte auf, er nöthigte die Staaten, an neue Strafgesetzbücher zu denken. So wirkte F. auf den Akademien, in seinen Schriften, im Ministerrathe und bei Gesetzcommissionen, und darum wird er auch vorzüglich neben den Criminalisten und Gesetzesautoren aller Zeiten stets ehrenvoll genannt werden.

Feuerbeständige Körper sind diejenigen, die sich durch Einwirkung der uns bekannten Wärme- oder Hitzegarde nicht in Dämpfe verwandeln, wie z. B. Gold, Platina ꝛc. Die Feuerbeständigkeit ist immer nur als eine relative Eigenschaft der Körper anzusehen, denn es kann

doch noch uns nicht bekannte und nicht vorgekommene Hitzegrade geben, bei welchen die Verwandlung der Körper in Dämpfe vor sich gehen kann. So hat man früher mehre Körper für feuerbeständig gehalten, welche sich durch die Hitze des Brennspiegels und des Brennglases in Dämpfe verwandeln; daher kann man einen Körper nur im Vergleich mit einem andern, welcher diese Eigenschaft in einem geringern Grade besitzt, feuerbeständig nennen.

Feuerdienst oder Feuerverehrung, s. Feuer und Persische Religion.

Feuerfestigkeit oder die sogenannte Kunst, sich unverbrennlich zu machen, beruht auf der Anwendung chemischer Mittel und Jongleurgeschicklichkeit. — Feuerfest (massiv) nennt man Gebäude, deren Mauern bis unter das Dach geführt sind, oder Gewölbe, die bei etwaiger Feuersbrunst wegen ihrer Stärke unbeschadet bleiben, oder endlich Holz und Dächer, die man durch chemische Kunst vor aller Gefahr des Brennens gesichert hat. Vorzüglich hat man sich in neuerer Zeit bei der immermehr zunehmenden Anzahl der jährlichen Feuersbrünste bemüht, Compositionen zur Feuerfestmachung des Holzwerkes zu erfinden. Dergleichen haben in Paris Vieil-Davarenne und Levasseur, in Ulm Kleemann, 1772 D. Glaser in Stuhl, der Baucontrolleur Steiner in Weimar, Seitzer in Prag u. A. erfunden und mit Nutzen angewendet. — Feuerfeste Kleider erfand 1829 der Italiener Aldini und bewies in mehren großen Städten durch öffentliche Proben die Zweckdienlichkeit seiner Erfindung. Seine Kleidung ist nämlich eine doppelte, die äußere ist ein Metallnetz, die untere aber von Asbest.

Feuerkugel ist der Name der plötzlich entstehenden, einer feurigen Kugel gleichenden Meteore, welche durch die Luft ziehen. Früher nannte man sie feurige Drachen, fliegende Drachen, und Unwissende und Abergläubige machten sich sonderbare Vorstellungen von ihnen. Die F.n werden gewöhnlich Nachts und bei heiterem Himmel gesehen und man bestimmt am besten ihren scheinbaren Ort nach den Sternen, bei welchen sie vorbeiziehen. Die F.n hielt Muschenbroek für schweflichte Dünste, die aus der Erde aufsteigen und sich entzünden; Hartsoeker nannte sie eine Art Kometen; Beccaria und Vasalli erklärten sie aus der Elektricität; Silberschlag aus sich in der Luft entzündeten ölichten Dünsten; Hebert und Toaldo für brennbare Luft; Bergmann gab sie von sehr verschiedener Art an; Halley erklärte sie als im Weltraume schwebende Massen, denen die Erde in ihrem Laufe um die Sonne begegnet; Chaldni erklärt sie für dichte Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzt sie mit den Aërolithen oder sogenannten Mondsteinen in eine Classe. (S. Meteorsteine.) Ritter hielt sie für irdischen und ähnlichen Ursprungs mit den Nordlichtern und Gewittern, die eine gleiche Periode halten. S. Benzenberg und Brandes „Versuche, die Entfernung, Geschwindigkeit und Bahnen der Sternschnuppen (s. d.) zu bestimmen".

Feuerland (Tierra del fuego), neuerdings auch Magellansarchipel nach seinem Entdecker Magellan genannt, der ihm den Namen von den Flammen, die er aus den dortigen Vulkanen bei Nacht aufstei[illegible] sah, gab; eine auf 1500 QM. geschätzte Gruppe von 11 großen [illegible] mehr als 20 kleinen Inseln zwischen 32° 41′ bis 55° 11′ S. Br. u. 68—77° W. L. an der Südspitze Amerikas, von welchem sie durch di[illegible]

80 Meilen lange, durch Klippen, Sandbänke, Untiefen und die fast immer herrschenden Orkane höchst gefährliche Magellanische Straße getrennt ist. Die Hauptinsel ist ebenso wenig wie die übrigen hinlänglich bekannt. Sie hat felsigen Boden und ist mit kahlen, schneebedeckten, an den Seeufern steil abfallenden Bergen bedeckt. Unter ihnen steigt der Vulkan Sarmiento bis 5000 F. empor. Das Klima ist, besonders wenn Südwinde wehen, sehr rauh, außerdem aber oft mild und der Vegetation, insofern es der Boden zuläßt, günstig. Das Land hat eine eigenthümliche Flora, und nur wenige, meist antiscorbutische Kräuter, einige Beerensträuche und Birken, sowie den weißen Zimmtbaum mit Patagonien und den höhern Andesländern gemein. Insekten finden sich äußerst selten, auch gibt es, einige wenige Geier und Habichte ausgenommen, daselbst keine Landvögel. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sogenannte Port-Egmontshühner und wilde Gänse. Die Hauptmasse der Einw. bilden die Pescherähs (d. i. Freunde), etwa 2200 Köpfe stark, ein kleiner, häßlicher, magerer Volksstamm von brauner Farbe mit schwarzen, straffen Haaren, die sie mit Thran salben, und sehr dünnem Barthaar. Sie sind sehr unempfindlich und gleichgültig, von beschränkten Geistesfähigkeiten, aber friedsam und dienstfertig. Ein über die Schulter hängendes Seehundsfell ist ihre Kleidung, nur die Weiber tragen dazu eine Federschürze. Doch lieben sie den Putz, tragen Arm- und Fußbänder von Muscheln und malen sich weiße Ringe um die Augen. Jagd und Fischfang, auch einige Wurzeln und Pflanzen geben ihnen Nahrungsmittel, die sie zum Theil ganz roh oder halbverwest verzehren. Sie kennen kein anderes Getränk als Wasser. Ihre Wohnungen sind schlechte Hütten aus Baumzweigen mit Seehundsfellen und etwas Gras bedeckt, und einer Oeffnung unter dem Winde, die zugleich als Thüre und als Schornstein dient. Ihre einzigen Geräthschaften sind geflochtene Körbchen, Krüge aus Baumrinde und Beutel aus Fischdärmen. Auch ihre Kähne, deren größte 9—10 M. tragen, zeigen ebenfalls gänzlichen Mangel an Kunstfertigkeit; sie sind aus Birkenrinden mit Sehnen zusammengenäht und auswendig mit irgend einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen, aus Bogen, Pfeilen, Wurfspießen, Dolchen aus Knochen bestehend, bemerkt man mehr Fleiß; auch wissen sie dieselben wohl zu gebrauchen. Sie haben Priester, die zugleich Aerzte und Zauberer sind. Unter den übrigen Inseln bemerken wir noch das durch die Straße Lemaire von der Hauptinsel getrennte Staatenland mit einer brit. Station für den Walfischfang und die L'Hermites-Inseln, auf deren südlichsten das Cap Horn die südlichste Spitze Amerikas bildet. In der Nähe des Cap Horn liegen die 1804 von Krusenstern entdeckten Orlowsinseln und noch südlicher (56° 82′ S. Br.) die Diego-Ramirezinseln.

Feuerlöschmittel. Als solche sind theils als Zusätze zu Wasser, theils für sich, mehre Stoffe in Vorschlag gebracht worden, die aber meist nur nach Umständen von Nutzen und nicht, wie das Wasser, von allgemeiner Anwendbarkeit sind. Wasser löscht nur dann mit Zuversicht einen gewöhnlichen Brand, wenn der Wasserstrahl die Oberfläche des brennenden Stoffes, da wo die Flamme auflodert, bestreicht, sodaß keine brennende Stelle dazwischen bleibt. Hierzu ist nur wenig Wasser erforderlich. Wasser, das man in Tropfen auf einen Brand fallen läßt, facht eine starke Glut

häufig nur noch mehr an und verdunstet zu schnell, um das Wiederentzünden der gelöschten Stelle zu verhüten. Kann man einem Brande mit Wurfschaufeln beikommen, so ist lehmiges, thoniges oder schleimiges Wasser das wirksamste Mittel zur Dämpfung des Brandes, weil die Oberfläche des brennenden Körpers dann mit einer, das Feuer nicht nährende Rinde überzogen wird. Außerdem ist Alaun und Vitriol als Zusatz zum Löschwasser empfohlen worden. Auch heftige Explosionen, die mitten in einem Brande erregt werden, löschen, wo sie anzubringen sind, wie in brennenden Essen, das Feuer mit Zuverlässigkeit, so auch Schwefel- und andere Dämpfe, welche die Luft zur Unterhaltung des Feuers untauglich machen. Doch reichen nur selten diese Mittel allein aus und ihre Benutzung wird durch Umstände erschwert.

Feuermalerei, Darstellungen nächtlicher Feuersbrünste, vulkanischer Eruptionen, Gefechte, Bombardements, Bivouacqs u. s. w., welche zu den schwierigsten Aufgaben der Malerkunst gehören. Bei Gemälden dieser Art muß vorzüglich die Wirkung des Lichts auf die Gegenstände, nach Maßgabe ihrer nähern oder weitern Entfernung von demselben, deßgleichen die Verbreitung der Schatten, insbesondere auch die der Schlagschatten sehr genau beobachtet werden, welches, wenn das Licht nicht bloß von einem Punkte, sondern von mehren ausgeht (und dieß ist häufig besonders bei großen Feuersbrünsten, Bivouacqs und Seetreffen der Fall), um so mehr Nachdenken und Aufmerksamkeit erfordert, und, um der Natur getreu zu bleiben, können mehre voneinander entfernte Lichtpunkte oft nicht vermieden werden. Weniger Schwierigkeit findet statt, wenn das ganze Licht nur von Einem Punkte ausgeht. Die Rauchmassen dürfen nicht zu compact und schwer gehalten werden und müssen, je höher der Rauch steigt, desto leichter und durchsichtiger sein. Die Beleuchtung derselben richtet sich nach ihrer nähern oder weitern Entfernung vom Feuer. Eben der Fall tritt bei Beleuchtung der Figuren und anderer Gegenstände ein. Bei Reflexen des Feuers und den durch solches beleuchteten Gegenständen im Wasser darf dieser nicht zu grell oder gar heller als der sich spiegelnde Gegenstand selbst sein, auch können die reflectirten Lichter nicht in scharfen Umrissen, sondern müssen in richtigen Abstufungen abschneiden. Peter Breughel, Matthias Füßli, Peter Hackert sind die besten Meister in diesem Fache; in unserer Zeit leistete darin Prof. Oldendorp in Schulpforte Vorzügliches.

Feuerpolicei, die Maßregeln, welche zur Verhütung einer Feuersbrunst, wenn sie aber doch entsteht, zu ihrer Dämpfung und nach derselben zu möglichster Ersetzung des Schadens ergriffen werden. Dieselben sind meist durch eine eigene Feuerordnung vorgeschrieben. Sie verordnet gewöhnlich, daß die neu aufzuführenden Gebäude so feuerfest gebaut werden, als es ihr Zweck gestattet, daß sie mit Ziegeln oder Schiefer, und nicht mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt werden, daß die Schornsteine ohne Holzwerk aufgeführt werden und auch mindestens $^1/_2$—2 Schuh von allem Holz und andern leicht brennenden Dingen entfernt bleiben, daß sie drei Fuß über den Giebel in die Höhe geführt und gehörig gefegt werden, daß alle Herde, Backöfen, Werkstätten, wo mit Feuer handthiert wird, an ungefährlichen Orten und, so weit es möglich ist, parterre angebracht sind. Sie verbietet die Aufbewahrung großer Quantitäten sehr feuergefährlicher Sachen, wie Pulver, Knallsilber ꝛc., innerhalb der Wohnhäuser, befiehlt ebenso, Beschäftigungen, bei denen leicht Feuer ent-

stehen kann, wie Firnißsieden, Hanfdörren und brechen, nur im Freien vorzunehmen, untersagt, auf Straßen, in Scheunen, Ställen oder Höfen ꝛc. mit brennendem Licht ohne Laterne zu gehen, oder daselbst Taback zu rauchen, in der Nähe von Scheunen Feuer anzumachen oder zu schießen, empfiehlt, die höchste Vorsicht mit der Asche (besonders mit der Asche von Braunkohlen, Torf, wo dergl. gebraunt werden) und ihrer Aufbewahrung anzuwenden, und mahnt überhaupt zur höchsten Vorsicht und Aufmerksamkeit, besonders bei solchen Gewerken und Handthierungen, die eine Feuersbrunst eher als andere besorgen lassen, z. B. bei Gastwirthen, Schmieden, Chemikern ꝛc. Die über die Feueranstalten gesetzte Behörde (Feueramt, Feuerherren, Feuercommission) sorgt auch, daß auf die Feuerordnung gehalten wird, und hält daher zuweilen auch durch besonders dazu bestellte Feuerschauer eine Feuerschau, d. h. eine Untersuchung, wie die Feuerordnung gehandhabt wird. Außerdem sind besondere Leute (Feuerwächter, gewöhnlich mit den Nacht- und Thurmwächtern eine Person) bestellt, auf die Entstehung eines Feuers zu achten und zugleich Feuerlärm zu machen. Gewöhnlich wird die Feuersbrunst, sie sei in der Umgegend oder in dem Orte selbst ausgebrochen, von den Thürmen zuerst beobachtet und von da aus signalisirt. Im erstern Falle geschieht dieß durch Stoßen in die Trompete oder in ein Feuerhorn, durch Herabrufen der Gegend des Orts, wo das Feuer ist, durch das Sprachrohr, durch Ausstecken einer rothen Feuerfahne (bei Nacht mit einer Laterne) nach der Gegend hin, wo es brennt. Zuweilen signalisirt man das Feuer auch durch auf hohen Punkten aufgestellte Lärmkanonen. Den Ort, wo das Feuer ist, erfährt man gewöhnlich durch den auf dem Thurm angebrachten Feuerzeiger. In welchem Falle die Spritzen und sonstigen Löschanstalten abgehen, ist nach den Localverhältnissen verschieden. Ist in dem Orte selbst Feuer, so wird der Feuerlärm durch Anschlagen (Stürmen) der Glocken, Feuerschreien (Feuer, Feuerjoh!), Trommeln und Blasen der Garnison, wenn dergleichen im Orte ist, und durch Basen und Schnarren der Nachtwächter angezeigt. Bei den Löschanstalten ist die Hauptsache: Ordnung, Geschwindigkeit und Unterordnung des Willens der Menge unter den Willen eines Einzigen, damit die vorhandenen Kräfte nicht zersplittert, sondern gegen einen Punkt gerichtet werden. Gut ist es daher, die Bürgerschaft in Compagnien mit Ober- und Unterofficieren zu theilen. In einer oder einigen derselben sind die Zimmerleute, Maurer, Schieferdecker und andere Handwerker vereint, die zur schnellen Demolirung von Gebäuden beitragen können, in andern die Schlosser, Schmiede, Tischler und ähnliche Handwerker, welche zur Bedienung der Spritzen gehören. Der Rest ist Herbeischaffung des Wassers in besondern Eimern (deren jeder Bürger einen mitbringen muß) und zu Rettungscompagnien bestimmt. Letztere führen Säcke, Tragen u. dergl. mit sich, um Mobilien und andere zu rettende Gegenstände fortschaffen zu können. Die zur Löschung bestimmte Mannschaft trägt ein Abzeichen beim Feuer (eine Feuercocarde, eine Binde um den Arm, weiße Hüte u. dgl.), die Officiere der Compagnien ein anderes (am besten einen weit leuchtenden Federbusch von verschiedenen Farben), um daran sogleich erkannt zu werden. Niemand, als wer ein solches Zeichen trägt, darf zum Ort des Feuers gelassen werden, am allerwenigsten darf (um Diebstähle zu vermeiden) Jemand retten, der nicht zur Rettungscompagnie gehört. Militair (in dessen Ermangelung Bürgerwache) besetzt

die Zugänge zu dem Feuer und bewacht auch die geretteten Sachen. Die Dispositionen zu dem Löschen geben von Einem aus, dessen Aufenthaltsort besonders markirt ist (am besten durch eine Fahne). Er wirkt darauf hin, daß besonders die Häuser neben dem Feuer, wenigstens deren Dächer, abgetragen werden. Er dirigirt die Spritzen, sorgt, daß ihre Kraft nicht vereinzelt wird, sondern mehre zugleich nach einem Punkte wirken, ferner, daß nicht zwecklos ins Feuer gespritzt wird, daß die Spritzen mehr einen Ort vertheidigen, der noch nicht brennt (vgl. Feuerlöschmittel), beachtet den Windzug, die Localität, schafft sich durch Niederreißung der dieß hindernden Gebäude Zugang zu dem Kern des Feuers ꝛc. Sorgfältig muß man darauf sehen, daß die Feuerlöschgeräthe (Feuereimer, Feuerfässer, Feuerleitern, Feuerhaken, Feuerspritzen, Feuerlöschmaschinen, Rettungsmaschinen) im gehörigen Stande erhalten werden, und daß es in Feuersgefahr nicht am Wasser fehle. Erstere muß man daher von Zeit zu Zeit probiren, letzteres im Winter aufeisen, in Sommerdürre dessen zu große Consumtion verbieten und dafür sorgen, daß es wo möglich zu jeder Zeit nahe an jeden Punkt einer Stadt geleitet werden kann. Wo solche policeiliche Vorschriften eingeführt sind und treulich ausgeführt werden, brennt selten mehr als ein Haus ab, dagegen man fast wöchentlich von großen Feuersbrünsten der Dörfer und kleinen Ortschaften liest, die deren ermangeln, und auf welche sie auch nur zum Theil anwendbar sind. Den Schaden, den ein Feuer anrichtet, ersetzt gewöhnlich eine wohl organisirte, unter policeilicher Aufsicht stehende Brandassecuranz (s. Feuerversicherung). Auch Collecten sind zum Ersatz des Schadens zu gestatten. Vgl. Krügelstein's „System der Policeiwissenschaft" (3 Bde., Lpz. 1798—99); Hartleben's „Justiz- und Policeifama" (Stuttg. seit 1802 fg.). Vgl. Rettungsanstalten.)

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuer- oder Zündschwamm wird von einem zum Geschlechte der Lerchenschwämme gehörigen Pilze bereitet, der in den Wäldern hauptsächlich an den untern Stämmen der Buchen und Birken wächst und vorzüglich im Herbste und bei anhaltend feuchtem oder Regenwetter erscheint. Er ist halbzirkelrund gestaltet und von weißgrauer, ins Röthliche fallender Farbe und wird oft 1¼ Fuß breit, an manchen Orten auch förmlich cultivirt. Um ihn als Zunder zu bereiten, beizt man ihn in einer Lauge von Urin und Asche, klopft ihn stark, damit er weich und lederartig werde, weicht ihn in einer Lauge von Asche und Salpeter ein, nach welchem man ihn trocknet. Auch fängt der Schwamm schnell Feuer, wenn man zwei Loth gereinigten Salpeter in so viel heißes Wasser schüttet, als der Schwamm zur Sättigung bedarf, und ihn dann trocknen läßt. Ulmer Schwamm nennt man die vorzüglichere schwarze Sorte, welche ursprünglich nur in Ulm sehr gut gemacht wurde, wo die Zundermacherei ein eigenes Gewerbe ist.

Feuerspeiende Berge, s. Vulkane.

Feuerspritze, Maschine, mittelst welcher man einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand treibt, um denselben dadurch auszulöschen. Die größern F.n sind auf einem Wagen oder einer Schleife (Fahr- oder Kufenspritzen) errichtet, um sie leicht an entfernte Orte schaffen zu können. Sie bestehen aus einem Kasten (Spritzenkumme) von Eichenholz oder Kupferblech, in welchem ein einfaches oder doppeltes Druckwerk (s. d.) angebracht ist, und heißen darnach einfache oder Giebel-

spritzen und Doppelspritzen. Die Kolben- oder Zugstangen dieses Druckwerks werden von einer Druckstange bewegt, welche in einem eisernen Bügel über der Spritze befestigt ist. Damit 6—12 Menschen an der Druckstange arbeiten können, endigt sie sich in eine eiserne Gabel, an welcher hölzerne Quergriffe befestigt sind. Die Stiefel saugen das Wasser, das vermittelst eines Schlauchs (den Zubringer oder Anbringer), dessen eines Ende in nahes Wasser gehängt wird, in die Spritzenkumme dringt, aus derselben ein und der niedergedrückte Kolben treibt es aus denselben durch die Steige- und Ausgußröhre als einen Strahl 40—80 Fuß hoch. Um die Gußröhre nach allen Himmelsgegenden wenden zu können, muß die Steigeröhre zwei Gelenke haben. Dieser Theil heißt Wenderohr. Bei entferntem Wasser hat man eine Vorrichtung, wo mit einem Saug- oder Druckwerk das Wasser gehoben und durch einen Schlauch der arbeitenden Spritze zugeführt wird. Oft wird dieselbe auch bloß mit Wasser aus Feuereimern gefüllt. Außer diesen verschiedlich eingerichteten Fahrspritzen hat man auch tragbare und Handspritzen, die zum Löschen eines erst entstehenden Feuers, besonders in brennenden Essen, dienen. — Die F. war schon den Alten bekannt, und Ktesibius zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus und Ptolemäus Evergetes wird als Erfinder derselben genannt. Diese F. war ein Druckwerk mit zwei Stiefeln. Die Römer kannten schon Schlauchspritzen, wo an die Steigröhre ein Schlauch oder Schlange angeschraubt wird, um in engen Gassen oder Hintergebäuden, an welche die Spritze nicht heranfahren kann, das Feuer zu löschen. Sie nannten solche Sipho (Plin. 10, 42.). Im Mittelalter kommen sie zuerst 1558 in den Bauamtsrechnungen zu Augsburg vor; 1655 verfertigte C. Schott dergl. zu Nürnberg und 1699 kamen sie in Paris in Gebrauch. In England kamen sie gar noch später, in der jetzt gebräuchlichen Form, mit Windkesseln versehen, wodurch ein ununterbrochener Wasserstrahl gewonnen wird, erst 1760 auf. Doch noch immer blieben diese Spritzen sehr schwerfällig; erst durch Belidor, Karsten, Silberschlag, besonders auch die beiden Engländer Newshan und Rowntree und in neuester Zeit dadurch, daß man sogar durch Dampfmaschinen sie in Bewegung setzen ließ, erreichten sie den Grad der Vollkommenheit, welchen sie jetzt haben.

Feuerstein, ein zum Kiesel- oder Quarzgeschlecht gehöriges Mineral, hat eine rauch-, gelblich-, graulich-braune, zuweilen auch eine schwärzliche oder weißliche Farbe, oft auch an einem Stücke mehre Farbennuancen streifen- oder fleckenartig; einen vollkommen muscheligen Bruch, dessen Stücken unbestimmt eckig und scharfkanntig sind, während der eigentliche Hornstein in kurze Splitter zerspringt. Er ist von feinem und durchsichtigem Korn, übertrifft an Dichtigkeit den Achat, ist aber, wenn er aus der Erde kommt, weicher als dieser und wird erst an der Luft so hart, daß er am Stahle Funken gibt. In 430—450° Reaum. schmilzt er mit Alkali zu einem guten Glase, wird ohne Zusatz härter und fester, zerfällt aber beim Zutritt der feuchten Luft und wird weiß. Einzeln findet man ihn auf der ganzen Erde zerstreut, gewöhnlich aber in allen Kreidegebirgen, wo er gewöhnlich in mehr oder minder kugeligen Gestalten von 100—300 Kubikzoll, oft auch als Versteinerungsmasse vorweltlicher Seethiere und in Geschieben vorkommt; letztere sind insgemein mit einer Rinde von Kreide, Gyps oder Kalkmergel überzogen. Die Alten fertigten aus dieser Steinart Opfermesser und andere Hausgeräthe, wie man

ste noch in Grabhügeln und Urnen antrifft. In Frankreich und England findet man noch alte, daraus aufgeführte Gebäude, woran die Steine aufs Genaueste bearbeitet sind. Diese Geräthschaften, welche länger als 1000 Jahre in der Erde gelegen haben, und jene Gebäude, unter denen einige in Norwich schon 1403 bewohnt gewesen sind, beweisen die bewundernswerthe Dauerhaftigkeit dieser Steinart. Der F. Frankreichs, besonders in Champagne und der Picardie, sowie der Galiziens, hat die schätzenswerthe Eigenschaft, sich leicht mit dem Meisel in beliebige Stücke spalten und in viereckige Flächen brechen zu lassen, welche man seit der Mitte des 16. Jahrh. benutzt, um ihn zu Flintensteinen vorzubereiten. Der blätterige Stein wird mit dem stumpfen Bruchhammer aus seiner Rinde geschlagen, nachher aber mit dem Spitzhammer in Schiefer zerhauen, worauf die nach ihrer verschiedenen Größe voneinander gesonderten Schiefer auf dem stählernen Steineisen, das in einen Klotz befestigt ist, und mit dem runden Scheibenhammer vollends zu ihrer gehörigen Form bearbeitet werden. Ein Arbeiter kann täglich 800—1000 Schiefer aushauen, oder 500—800 Flintensteine fertig machen. Die Bereitung war früher ein Geheimniß der Franzosen, aber Kaiser Joseph II. erhielt durch Aussetzung eines Preises von 300 Dukaten bald Nachricht von der Bereitungsmethode; auch machte dieselbe Dolomieu bekannt. In Frankreich bearbeitet man sie vorzüglich in den Gegenden von St.-Aignan und in Meusnes, in dem Departement Indre, sowie in jenen, welche die Thäler der Seine und Marne einnehmen; ferner seit 1787 in Galizien, zu Avio in Tirol, in Salzburg, in Krain, in Siebenbürgen, auf der Insel Rügen, wo man erst seit kurzer Zeit eine Flintensteinschlägerei errichtet hat, in Italien, an der engl. Küste von Dover, die aber wenig dauerhaft sind u. a. O. Ein guter Flintenstein soll wenigstens 50 Schüsse aushalten können, ohne untauglich zu sein. Vor der Erfindung dieser Art Hornsteins bediente man sich bei den damals üblichen deutschen oder Radschlössern der Pyriten (s. d.), welche ebenfalls am Stahle Funken geben. — Die F.e, welche man in vielen Gegenden, nur in geringerer Menge und in kugeligen Stücken findet, können nicht zu Flintensteinen verarbeitet werden; man gebraucht sie hauptsächlich zum Feueranschlagen, auch wohl zu Glättsteinen, Reibschalen u. s. w., als Schleifmittel und als Zusatz zur Glasmasse.

Feuervergoldung, s. Vergoldung.

Feuerversicherung, Brandassecuranz. Die F.n bestehen (im Sinne aller Assecuranzen) in einem Vertrage, wodurch sich der eine Theil (der Versicherer oder Assecurateur) verbindlich macht, den andern (den Versicherten oder Assecurirten), gegen eine von diesem zu zahlende Vergütung (die Prämie), welche entweder auf ein Mal oder in jährlichen Raten entrichtet wird, für allen möglichen Schaden oder Verlust, welche den Letzteren innerhalb eines gewissen Zeitraumes an seinem Besitzthume (es bestehe dasselbe aus Häusern, Mobilien, Waaren u. s. w.) oder einem Theile desselben durch Feuer treffen werden, schadlos zu halten. Der hierüber aufgenommene Contract selbst wird der Versicherungsschein oder gewöhnlicher die Police genannt. Nur äußerst selten oder nie nimmt ein Einzelner dergleichen Versicherungen über sich; es sind dieselben vielmehr fast ausschließlich das Geschäft größerer Gesellschaften mit einem vereinigten Actienfond, welche ihren Gewinn in dem wahrscheinlichen Ueberschuß finden, um welchen die eingezahlten Prämien die Brandschä-

denzahlungen übersteigen, während im unglücklichen Falle der Ausfall von dem Fond der Gesellschaft bestritten werden muß. Ist der erlittene Schaden so bedeutend, daß die Prämiengelder und die Gesellschaftsfonds nicht hinreichen, denselben zu bestreiten, so befindet sich die Gesellschaft im Zustande des Fallitments. Ueberhaupt ist das innere Verhältniß dieser Compagnien ziemlich das der gewöhnlichen Actiengesellschaften. Eine andere Classe der Versicherungsanstalten sind die auf Gegenseitigkeit gegründeten oder die sogenannten gegenseitigen, bei welchen jeder Versicherte durch seine Versicherung zugleich Mitglied und Theilnehmer der Anstalt wird, sodaß der derselben erwachsende Gewinn, sowie der sie treffende Verlust auf jeden der Versicherten, nach Maßgabe der assecurirten Summe, zurückfällt. Im zu hoffenden glücklichen Falle wird der Ueberschuß den Theilnehmern als Dividende zurückgezahlt, während dieselben im unglücklichen Falle einen verhältnißmäßigen Nachschuß zu zahlen haben. Sind die Brandschäden, bei welchen die Anstalt interessirt ist, so bedeutend, daß der Nachschuß eine gewisse, im Vertrage festgesetzte Grenze überschreitet, so ist das Institut hierdurch statutenmäßig aufgelöst. Die Vorzüglichkeit dieser Gattung von Versicherungsanstalten und der Vortheil, welchen sie den Versicherten (ihren Theilnehmern) gewähren, sind einleuchtend, und es kommt bei ihnen vorzüglich noch darauf an, daß sie unter einer weisen und umsichtigen Verwaltung stehen. Eine dritte Classe von Versicherungsanstalten sind diejenigen, welche unter der Leitung einer Provinzialbehörde stehen und bloß Versicherungen aus einzelnen Landestheilen aufnehmen. Bei diesen Instituten werden die Prämien nachbezahlt, d. h. nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes (eines halben oder ganzen Jahres) wird ermittelt, wie viel Procente die Versicherten zur Deckung der sämmtlichen Schäden und Unkosten beizusteuern haben, und es werden diese zur Zahlung an ihre Behörden angewiesen. — Zu der ersten Classe, den Actienanstalten, gehören die engl. Compagnien: the Sun, the Phoenix, the British Company, the Union u. a. m.; die deutschen: die aachener, münchener, elberfelder, leipziger, wiener u. a. m. Societäten; die französischen: die Compagnie Royale d'Assurances u. s. w.; zur zweiten, den gegenseitigen Anstalten (in England Contribution Societies genannt), in England: Hand in Hand, die Westminster-Company u. m. a.; in Deutschland: die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha; zur dritten Classe gehören verschiedene deutsche Provinzialanstalten, z. B. die magdeburger u. s. w. Die neuen, für mehre Provinzen der preuß. Monarchie von Seiten der Staatsregierung kürzlich eingerichteten Versicherungsanstalten, deren Verfassungsurkunden ziemlich voluminös sind, stehen unter der Leitung von Bankdirectoren und anderen Beamten, welche die Regierung einsetzt, und sind eine Verschmelzung der erstgenannten beiden Classen. In England sind die Bedingungen, unter welchen die verschiedenen Feuerversicherungsanstalten Versicherungen übernehmen, in der Regel auf der Rückseite der Police abgedruckt, und in den meisten Fällen ist darin ausdrücklich angegeben, daß dieselben den entstehenden Verlust, doch nicht höher als für die wirklich versicherte Summe vergüten, nach dem wörtlichen Inhalt der gedruckten Bedingungen. In Deutschland ist dieß nicht der Fall. Alle Versicherungsanstalten haben für die Höhe der anzunehmenden Versicherungen eine Grenze festgestellt, über welche hinaus sie nicht mehr assecuriren. Es tritt daher häufig der Fall ein, daß Jemand sein Besitzthum nicht

ganz in einer Anstalt versichern kann, und deßhalb gestatten alle derartige Institute, daß alsdann der Versicherte den jene Grenzen überschreitenden Betrag in einer oder mehren andern Anstalten versichern darf. Um aber dem möglichen Betruge vorzubeugen, welcher stattfinden könnte, wenn entweder der volle Werth des Besitzthumes in mehr als einer Anstalt versichert würde, oder wenn der Versicherte in mehren Anstalten der Art assecurirt hätte, daß der Gesammtbetrag der Versicherungssummen den vollen Werth überstiege, so enthalten die Bedingungen der Versicherungsanstalten einen Artikel, welcher die Versicherten verbindet, auf ihrer Police zu bemerken, ob und für welche Summen sie einen Theil ihrer Häuser oder ihres andern Besitzthums schon bei einer andern Anstalt versichert haben. Jede Anstalt bezahlt dann den etwa entstehenden Schaden nach ihrem Antheil an der Versicherung. Theilt der Versicherte eine solche mehrfache Versicherung einer Anstalt gar nicht mit, so erlöschen hierdurch seine Ansprüche auf Vergütung Seitens dieser Anstalt. Die meisten Feuerversicherungsanstalten gewähren keine Vergütung: für die durch Krieg, Aufruhr und bürgerliche Unruhen bewirkten Schäden. Dieser Clausel hatte es die londoner Sun fire office (die größte aller engl. Feuerversicherungsanstalten) zu verdanken, daß sie von dem Ersatze des Schadens, welcher durch den Auflauf des Pöbels von London 1780 verursacht worden war, freigesprochen wurde. Im Fall eines Brandschadens liegt es dem Versicherten ob, seinen Verlust gehörig und genau nachzuweisen, und dieser genaue Beweis mit allen Nebenumständen macht eine der wesentlichsten Bedingungen der Feuerversicherungsanstalten aus. Die Verpflichtung der Anstalten tritt von dem Zeitpunkte an ein, welcher in der Police deßhalb festgesetzt ist. Die Policen laufen gewöhnlich auf ein Jahr; sind sie auf mehre Jahre ausgestellt, so ist dennoch die zu zahlende Prämie jahrweise bestimmt. In England werden die Versicherungen gewöhnlich in drei Classen getheilt: in gemeine (common), wagliche (hazardous) und doppelt wagliche (double hazardous). Die Prämien betragen gewöhnlich: für die erste Classe 1 Schill. 6 Pf. vom Hundert ($^3/_{40}$ Proc.); für die zweite 2 Sch. 6 Pf. ($^1/_8$ Proc.), und für die dritte 4 Sch. 6 Pf. $^9/_{40}$ Proc.). Außerdem unterliegen die Versicherungen noch einigen Regierungsabgaben, nämlich 1 Sch. für die Police und 3 Sch. vom Hundert ($^3/_{20}$ Proc.) von der in der Police aufgeführten Versicherungssumme, wodurch die Versicherungskosten nicht wenig erhöht werden. Jene namentliche Eintheilung der einzelnen Versicherungen in drei Classen kennen wir in Deutschland nicht; doch finden in unsern Assecuranzanstalten ebenfalls mehre Abstufungen der Prämiensätze, je nach der verschiedenen Größe der mit den Versicherungen übernommenen Gefahr, statt. Manche Versicherungsanstalten beschränken ihre Wirksamkeit auf das Inland, während andere auch Versicherungen vom Auslande annehmen. Zu Letzteren gehören die englischen: the Sun, the Phoenix, the Union, the Royal Exchange-Company, und die französischen: Compagnie Royale d'Assurances, Phénix. Die deutschen Anstalten nehmen bloß Versicherungen aus dem Inlande an; wenigstens sind uns keine Ausnahmen bekannt. Immer muß man bei der Versicherung in ausländ. Anstalten sein Interesse für gefährdeter betrachten als bei der in vaterländ. Instituten; hierzu hat noch neuerdings das unsolide Benehmen einiger franz. Compagnien gegen deutsche Assecurirte, welche Brandschäden gelitten, einen Beleg geliefert. — Die Geschäfte der Feuer

versicherungsanstalten werden durch ihre Agenten besorgt, deren sie in jeder einigermaßen bedeutenden vaterländ. Stadt einen besolden. Diese Agenten sind in der Regel Kaufleute des Platzes, und ihre Beauftragung geht dahin, die Versicherungsanmeldungen in Empfang zu nehmen und an die Direction der Anstalt einzusenden, die Angaben der Versicherten zu prüfen, ihnen die Policen zuzustellen, die Prämiengelder in Empfang zu nehmen, über Brandschäden, wobei die Anstalt betheiligt ist, Bericht zu erstatten, die Entschädigungen und Dividenden zu zahlen u. s. w. Uebrigens richtet sich die specielle Befugniß dieser Beamten ganz nach den ihnen ertheilten Vollmachten. Es ist Sache des Agenten, der Verwaltung der Versicherungsanstalt zu berichten, ob ihm der Versicherte persönlich genau bekannt, oder ob derselbe ihm bloß empfohlen worden sei, daß er bei ihn treffenden Schäden billige und richtige Schadenberechnungen entwerfen werde; ob er den Versicherten für vermögend oder wohlhabend halte; ob er schuldenfrei und sein Credit gut sei, ob sein Geschäft in einem blühenden Zustande sich befinde, oder ob es in Verfall sei, und ob es mit Einsicht und Vortheil betrieben werde; ob der Versicherte, wenn er bei einem ihn treffenden Brandschaden in Gemäßheit seiner Versicherung vollkommene Entschädigung erhalten, dabei noch verlieren oder dadurch gewinnen würde; ob derselbe als ein guter Hauswirth bekannt sei, und ob er auf Ordnung sieht und seine Leute unter gehöriger Aufsicht hält; ob der Agent die erklärte Versicherungssumme der häuslichen Einrichtung des Versicherten und seinen Geschäftsverhältnissen angemessen halte; ob er glaube, daß die specificirt versicherten Gegenstände nicht unter den angenommenen Werthsätzen wieder angeschafft werden können; ob die Gebäude des Versicherten in gutem Zustande oder ob sie baufällig seien; ob die Taxe derselben mit dem Localwerthe der Gebäude an sich (ohne Rücksicht auf Grund und Boden und die günstige Lage) im Einklange stehen; ob der Agent bei der in Rede stehenden Versicherung außerdem in keiner Hinsicht ein Bedenken trage; ob der Wohnort des Versicherten durch Bauart, Wassermangel, schlechte Löschanstalten, übeln Geist der Bewohner, oder durch andere Ursachen vielleicht eine ungewöhnliche Feuergefährlichkeit besitze; ob die Versicherungsanstalt in den Gebäuden, welche oder worin versichert werden soll, oder in deren Nähe schon Versicherungen übernommen habe, und welche. Einige Versicherungsanstalten besolden überdieß Reisende, welche die Orte, an denen die Anstalt Versicherungen besitzt, und manche der vorzüglichsten bei ihr assecurirten Gebäulichkeiten, namentlich Fabrik- und Manufacturanlagen, bei deren Einrichtung eine größere oder mindere Feuergefahrlosigkeit nicht zu vermeiden ist, besuchen, und der Direction hierüber, sowie über den Ruf, die Vermögensumstände und den Credit, in welchem die Inhaber stehen, von Zeit zu Zeit Bericht erstatten. Mittheilung von der Bauart ganzer Orte, ihrer Wasserversorgung, den Löschanstalten u. s. w., sowie sie auch über die Solidität der Agenten und das Zutrauen, welches man denselben an ihrem Wohnorte schenkt, referirer. — Während der neun Jahre 1827 bis 1835 waren die Prämien für eine gleiche Summe von 100.000 Thalern in nachstehenden Versicherungsanstalten folgende: Bei der engl. Phönix-Societät à $^1/_4$ Proc. 2250 Thlr.; der wiener à $^1/_5$ Proc. 1800 Thlr.; der triester à $^1/_5$ Proc. 1800 Thlr.; der elberfelder à $^1/_5$ Proc. 1800 Thlr.; der aachener à $^1/_5$ Proc. und 1833 à $2^1/_2$ Proc. 1850 Thlr.; der leipziger à $2^1/_4$ Proc.

2025 Thlr.; der gothaer Bank à ¼ Proc., abzügl. Dividende 1188¾ Thlr. Es ist augenfällig, wie vortheilhaft das Resultat bei der letzten, der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, im Vergleich mit dem jener übrigen Gesellschaften, heraustritt. Die Dividende dieser Bank betrug bisher durchschnittlich 42 Proc. und die Nettoprämie derselben daher circa 1⁹/₂₀ pro Mille jährlich von der versicherten Summe. Die wichtigste der engl. Feuerversicherungsanstalten ist der Sun, dessen Abgabe an die Regierung (zu 3 Schill. vom Hundert, d. i. ³/₂₀ Proc. jährlich) im J. 1829 allein 118.856 Pfd. St. 18 Sch. 4 Pf. betrug, wonach das zu jener Zeit dabei versicherte Capital 79.237.944 Pfd. St. 8 Sch. 10 Pf. beträgt. Die Gesammteinnahme der ganzen brit. Staatsfeuerassecuranzpolicen betrug im J. 1829 773.783 Pfd. St., woraus sich, da die Abgabe 3 Sch. vom Hundert beträgt, eine Versicherungssumme von 515.855.333⅓ Pfd. Sterl. für die vereinigten Königreiche ergibt. Trotz der ungeheuern Größe dieser Summe ist es doch ausgemacht, daß viele Gebäude nicht zu ihrem vollen Werthe versichert sind; ja auf dem Lande findet man nur selten Gebäulichkeiten (Landhäuser, Scheuern u. s. w.) assecurirt. Diese Unterlassung des Versicherns rührt größtentheils von der Uebertriebenheit der Abgabe her, welche die Staatsregierung von jeder Police sich zahlen läßt, und welche bei gewöhnlichen Versicherungen grade das Doppelte der eigentlichen (der Versicherungsanstalt zu zahlenden) Prämie beträgt. Bei Versicherungen mit größerer Gefahr vermindert sich diese Abgabe, die feststehend 3 Sch. vom Hundert ist, nach eben dem Verhältniß, in welchem der Prämiensatz steigt. Eine derartige Auflage ist ebenso drückend als unpolitisch, und man kann als gewiß annehmen, daß, wenn dieselbe auf ein Viertel oder ein Drittel ihres jetzigen Betrags erniedrigt würde (was sehr zu wünschen wäre), das Feuerversicherungsgeschäft ein noch weit ausgedehnteres und größeres sein würde. Während durch eine solche Maßregel auf der einen Seite das Allgemeine sehr gewinnen würde, dürfte auf der andern durch die bedeutende Zunahme der Versicherungen die Staatseinnahme nicht wesentlich dabei leiden. Die früher in den meisten deutschen Staaten unter Leitung der Regierung bestehenden sogenannten Brandkassen, zu welchen jeder einheimische Grundeigenthümer seinen Antheil beizutragen gezwungen war, bestehen nur noch in einigen kleinen Fürstenthümern.

Feuerwerk nannt man das bei festlichen Gelegenheiten stattfindende kunstgemäße auf einander folgende Verbrennen der aus Schießpulver und anderen Stoffen verfertigten **Kunstfeuer** (s. d.), welche die **Feuerwerkskunst** verfertigen und darstellen lehrt. Letztere zerfällt wieder 1) in die **Ernstfeuerwerkskunst**, d. i. die Anfertigung derjenigen Feuerwerkskörper, welcher man sich im Kriege bedient, als: Geschützmunition, Signalraketen, Lärmstangen, Schläge, Sturm- oder Pulversäcke, Sturmkränze, Sturmfässer, Stankkugeln, Pechkränze, Pechfaschinen, Brandtücher, Leuchtkugeln, Leuchtkränze ꝛc.; und 2) **Lustfeuerwerkskunst**, d. i. die Verfertigung derjenigen Körper, welche zu oben erwähnten Zwecken dienen. Nach dem Ort, wo sie brennen sollen, kann man die Lustfeuer in solche, welche ihre Wirkung in der Luft äußern, in solche, welche dieselbe auf der Erde zeigen, und in solche, welche auf dem Wasser wirken, oder auch wohl nur in Land- und Wasserfeuer eintheilen. Schicklicher hingegen theilt man sie nach der Art ihrer Wirkung in stehende, umlaufende, steigende (in der Luft oder auf dem W

ser), umtreibende, schwimmende, geworfene und geschossene Lustfeuer ein. Die Haupttheile der stehenden, umlaufenden, umtreibenden und schwimmenden Lustfeuer sind größtentheils sogenannte Bränder, sehr starke, aus Papier gefertigte und mit einem Feuerwerkssatz ausgeschlagene Hülsen (Röhren), welche auf dieselbe Art wie die Raketen verfertigt, jedoch nicht wie letztere gebohrt oder über einen Dorn geschlagen werden, sondern nur ein oder mehre Brandlöcher bald auf der Grundfläche, bald auf der Mantelfläche des Cylinders erhalten. Feststehende Decorationen werden auch häufig von dünnen, nur locker mit Feuerwerkssatz ausgestopften Brändchen (Namenbrändchen), welche den Zündlichtern ähnlich sind, jedoch in verschiedenen Farben brennen können, oder aus geschmelztem Zeug (Feuerwerkssatz), womit man gewisse Figuren überzieht, gemacht. Die steigenden Lustfeuer sind einfachere, künstlichere Raketen sehr verschiedener Art. Die geschlossenen und geworfenen Lustfeuer bestehen hauptsächlich in Schwärmern und Putzen (auch Leuchtkugeln oder Regen genannt). Erstere sind kleine, wegen ihrer Leichtigkeit auch ohne Rakettenbohrung steigende Bränder, die sich jedoch, wegen der ihnen mangelnden Stäbe, nicht so wie die Raketen in unveränderter Richtung erheben; die Putzen sind kleine, aus Feuerwerkssätzen gebildete Kugeln oder Körperchen anderer Form. Die vorzüglichsten Bestandtheile der Feuerwerkssätze sind: Schießpulver, sowohl in Körnern als auch in Mehl, gebrochener und gesiebter Salpeter, Schwefel, Erlen- oder Schießbeerenholzkohle, Antimonium crudum oder rohes Spießglas, Arsenik, Theer, Colophonium, Pech, Harz, Lein-, Terpenthin- und andere Oele, Campher, Branntwein, Weingeist, Eisenfeilspähne oder Brillant. Da die Aufeinanderfolge des Verbrennens der Feuerwerkskörper (Disposition des Feuerwerks) sich nach der Menge der vorhandenen Feuerwerkskörper und dem Zwecke des Feuerwerks richtet, so läßt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen. Bei einem Feuerwerke, welches man bei festlichen Gelegenheiten veranstaltet, wird, wenn es glänzend sein soll, in Form eines Tempels oder Schlosses ein Gebäude von Zimmerwerk aufgeführt, mit Leinwand überzogen und mit Leimfarben staffirt, welches durch Lampen, bengalische Feuer oder auch den Schein der brennenden Kunstfeuer selbst beleuchtet wird. Die dabei angebrachten Säulen und emblematischen Bilder waren in der frühern Zeit gewöhnlich hohl und mit ausladenden Kunstfeuern angefüllt; allein gegenwärtig sind sie bloß erhaben gemalt und gehörig beleuchtet; nur die Wasserfeuerwerke werden noch bisweilen von Schiffen ausgeworfen, die als feuerspeiende Delphine gemalt und transparent beleuchtet sind. Ueber dem Gerüste selbst, welches früher öfters von bedeutender Größe und Länge war, ist der Namenszug Dessen, dem zu Ehren das F. gegeben wird, oder eine Inschrift, welche die Veranlassung desselben kurz andeutet, in buntem Feuer mit darüber strahlender Sonne angebracht. Die verschiedenen Kunstfeuer werden dann theils neben, theils vor, die Raketen aber hinter dem Gerüste aufgestellt und gewöhnlich in zwei oder drei Acten (girandes) gezündet, zwischen denen man den Rauch verziehen läßt. Den Anfang macht immer die Erleuchtung der Decoration, die, durch Zündschnure bewirkt, in einem Augenblicke erfolgen muß, wobei eine bestimmte Anzahl Kanonenschüsse oder sogenanute franz. Schläge (pétards) die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen, worauf dann von beiden Flügeln des Gerüstes Lustkugeln aus Mörsern geworfen werden. Auf sie folgen mehre hundert Raketen, theils einzeln, theils zu 10, 50

und 100 Stück; dann Tafelraketen (tourbillons), laufende Sonnen, Pumpenröhren und Landpatronen. Erlaubt die Beschaffenheit des Schauplatzes zum zweiten Acte Wasserfeuer anzubringen, was immer vor dem Gerüste geschehen muß, wo jetzt die Inschrift mit verändertem Feuer brennt, so geschieht dieß theils aus dicht am Ufer eingegrabenen eisernen Kammern, theils aus Schiffen. Den dritten Act machen, bei nochmaliger Veränderung der Inschrift in Hinsicht der Farben, eine Anzahl versetzte Raketen mit Brillant- oder chines. Feuer und verschiedenen Abänderungen. Auf sie folgen mehre Bouquets von 50 Raketen, etwa 30—50 Tafelraketen und pots à feu, dann wird die stehende Sonne aus großen Brillantbränden mit Cascaden und Feuerfontainen zu beiden Seiten gezündet; endlich machen einige Lustkugeln, zwei Bouquets zu 100 und die große Gerande von 800—1500 Raketen verschiedener Größe den Schluß, der durch eine gleiche Zahl Kanonenschüsse, wie beim Anfange, verkündet wird. Bei der Vorstellung hängt die ganze Wirkung von der genauen Ordnung ab, in der die Kunstfeuer möglichst rasch aufeinander folgen.

Feuerzeuge, s. Schnellfeuerzeuge.

Feuillade (François d'Aubusson, Duc de la), s. Aubusson.

Feuillans, s. Bastide de Feuillans.

Feuillée (Louis), berühmter Botaniker und Astronom, geb. 1660 zu Mane bei Forcalquier in der Provence, studirte in seiner Jugend unter Leitung des Dominic Cassini mit Eifer Astronomie und unternahm auf Befehl Ludwig XIV. 1700, 1701 und 1703 zu astronom. Zwecken mehre Reisen nach der Levante, den afrikan. Küsten und Amerika. Später besuchte er die Südsee, auf welcher Reise F. der Erste war, welcher die geograph. Länge durch Monddistanzen bestimmte. Er beobachtete ferner die Abweichung der Magnetnadel, und ihm schreibt man es größtentheils mit zu, daß der erste Meridian in der Nähe der Insel Ferro angenommen wurde. F. erhielt nachher eine Pension und ward dann Vorsteher der Sternwarte zu Marseille, als welcher er auch am 18. Apr. 1732 starb. Sein „Journal des observations phys., mathémat. et botaniques, faites sur les côtes orientales de l'Amerique méridionale et dans les Indes" (3 Bde., Par. 1714—25, 4.) und die „Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus d'usage aux royaumes de Pérou et du Chile en 1709—11" (deutsch von Huth, 2 Bde., Nürnb. 1756—57, 4.) bezeichnen ihn als einen Mann von ungemeinen Kenntnissen und großer wissenschaftlicher Gewandtheit.

Feuillette, s. Maße und Gewichte.

Feyerabend, eine in der Kunst- und Literargeschichte des 16. Jahrh. berühmte Familie zu Frankfurt a. M. Johann, Holzschneider, bezeichnete seine Werke mit den beiden Anfangsbuchstaben seines Namens und soll ein N. Test. in lat. Sprache mit Holzschnitten verziert haben. — Hieronymus und Johann, Beide ausgezeichnete Buchdrucker. — Christoph, Verdeutscher der Commentarien von Julius Cäsar (Frankf. 1565, Fol., und öfter). — Sigismund, geb. 1527, genoß einen sehr gelehrten Unterricht und bildete sich zu einem geschickten Zeichner, Holzschneider und Buchdrucker. Durch seine rastlos thätigen Bemühungen wurde seine Druckerei eine der ersten in Deutschland, aus der viele treffliche Ausgaben alter Schriftsteller (z. B. des Livius von Jesse Amman, mit saubern Kupfern, 1568, Fol.) hervorgingen. Nebstdem war er einer

der größten Buchhändler seiner Zeit. Seine zahlreiche Anverwandtschaft leistete ihm bei seinen Unternehmungen die thätigste Hülfe, und er setzte sich zugleich mit den beliebtesten Künstlern in Verbindung, welche ihm Zeichnungen und Holzstücke für seinen Verlag lieferten. Er selbst hat, nach Papillon, in der bei ihm 1569 in 4. erschienenen Bibel mehre mit S. F. bezeichnete Blätter verfertigt. Auch spricht er von „Icones N. T. arte et industria singulari expressa" (1571, 4.), worin sich Kupferstiche von diesem Künstler befinden sollen. Herausgegeben hat er folgende Werke: „Annales seu historia rerum belgicarum a diversis ad haec usque nostra tempera conscriptae et deductae" (2 Bde., Frankf. 1580, Fol.); „Monumenta illustrium eruditione et doctrine virorum figuris artificiosissimis expressa" (ebend. 1585, Fol.). Er gab ferner auf seine Kosten das „Gynaeceum", eine Sammlung von Frauentrachten, heraus. — Karl Sigismund folgte 1580 seinem Vater in demselben Gewerbe und hat mehre Kupferstichsammlungen erscheinen lassen.

Fez (Fas), ein mohammed. Reich im nordwestl. Afrika, bildet den nördl. Theil des Sultanats Marokko (s. d.), im Osten an Algier grenzend, ist über 5500 QM. groß und hat etwa 3.200.000 Einw. (Mauren, Berbern, Christen, Juden, Renegaten). Das Klima ist wegen der verschiedenen Zweige des Atlasgebirges, die das Land durchstreichen, und wegen der Nähe des Meeres gemäßigt. Der überaus fruchtbare Boden bringt Getreide im Ueberfluß, Wein, Baumwolle und Südfrüchte hervor, und die Viehzucht, hauptsächlich die Pferdezucht, ist vortrefflich. Die Bergwerke sind ergiebig an Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Die Manufacturen liefern vorzüglich Corduan, Saffian und goldgelbes Leder, mit denen, nächst den natürlichen Producten des Landes, ein bedeutender Handel geführt wird. Das Land zerfällt in zehn Provinzen. In der Provinz F., in der Mitte des Reichs liegt die gleichnamige Kaiserstadt (34° 6′ 3″ N. Br. und 12° 38′ 26″ L.), um 800 vom Sultan Mulei Edris zu bauen angefangen, in einem schönen von herrlichen Hügeln und Gärten umringten Thale, besteht aus der Alt- und Neustadt (die weiße von ihren blendenden Häusern so genannt), welche durch einen kleinen, die Industrie befördernden Zufluß des Sebu geschieden sind, hatte ehemals 700 prachtvolle Moscheen, deren Trümmer ihre ehemalige Herrlichkeit verkünden. Jetzt hat sie enge, schmutzige, durch Thore und Bogen in Quartiere geschlossene Straßen, einen Sultanspallast auf einer Anhöhe, 100 Moscheen, unter welchen die vornehmste, Elkarein, mit Springbrunnen, Marmorpfeilern und Glaslampen versehen ist; sieben große Schulen, eine für Afrika bedeutende Bibliothek, reiche Märkte, viele Bäder, ein großes Hospital u. s. w. Unter den 88.000 Einw. sind 65.000 Mauren und Araber, 10.000 Berbern, 9000 Juden und 4000 Neger. Schöne, nach den Waaren geschiedene Bazars, die Kaißaria mit den fremden Waaren, eine Menge Manufacturen schmücken und beleben, zwei alte Castelle schirmen die Stadt, welche für den Handel die wichtigste des Reichs ist, indem hier die große Karawane nach Mekka sich sammelt. In der Nähe sind berühmte Schwefelbäder. — Andern bedeutende Orte des Reichs F. sind: Mequinez, mit 55.000 Einw. und einem Residenzschlosse des Sultans; Sale, Hafenstadt, bevölkert mit 23.000 Seelen, handelsthätig, Hauptort der Kriegsmarine; Rabatt, groß und fest am Ocean, mit 28.000 Einw., bedeutender Handel, ehemals Hauptplatz für die Genueser; ferner die Hafenstädte Te-

towan mit 16.000 Einw., Tandscher mit 10.000 Einw., Sitz der europ. Consuln, und El-Areisch mit 4000 Einw.; endlich Wazan, Sitz des unabhängigen und einflußreichen Großmarabut, des Hauptes der Hierarchie im ganzen Sultanat Marokko.

Fezzan (Fessan), eine der Oasen des Tieflandes Afrikas oder der Sahara, deren politisches Gebiet sich jedoch bis ins Syrtenland erstreckt. Sie liegt (24° 4′ — 30° 35′ N. Br.) im S. von Tripolis fast ganz von kahlen Bergen umgeben, hinter welchen überall die Wüste höher ansteigt, ist also eine Senkung und zwar fast eine kreisrunde Ebene. Der theils sandige, theils steinige Boden liefert Soda, Alaun, Salpeter, Schwefel, Gyps, Salz, Basalt. Flüsse hat das Land nicht, und nur drei Quellen, aber Wasser in einer Tiefe von höchstens 20 Fuß über Thon- und Salzlagern und viele ungesunde Salzteiche. Die oft begegnenden Gebeine von Thieren und Menschen verkünden die Gefahr des Weges. Regen und Gewitter sind selten, Blitze sieht man, ohne je Donner zu hören. Der schnelle Wechsel der Temperatur (von 2—3° unter dem Eispunkt bei Nacht geht sie schnell zu starker Hitze über), die kalten, scharfen Nordwinde und die heißen Südstürme, die den Himmel durch aufgehobene Staubwolken gelb färben und die Sonne verdecken, und oft 12 Stunden anhaltend Entzündungen der Augen, der Brust, Aufspringen der Haut verursachen, machen das Land sehr ungesund. Ebenso die stehenden Wasser. Die Pflanzenwelt ist daher ärmer als auf den meisten östlichen Oasen, kein eigentlicher Waidegrund (Lyon sagt: kein Rasen von der Größe einer Tischplatte), kein größeres Fruchtland findet sich, nur kleine, mühsam bewässerte Gärten, mit Gemüsen, Dattelpalmen (dem wichtigsten Gewächs), Granaten, Aprikosen, Pfirsiche, Weinstöcke, Feigen, Aepfel, Lotusbaum, Melonen, Weizen, Durra, Mais, Gerste, Hülsenfrüchte, Pfeffer, Senf, Coloquinte, Sonnenblumen u. s. w., Mimosen wachsen wild. Nur um die Städte ist Cultur, das weite Land gleicht der Wüste, von Tigerkatzen, Schakals, Hyänen, Füchsen, wilden Katzen, Antilopen, Gerboas, Hasen, Kaninchen, Stachelschweinen, Igeln, Ratten und Mäusen bewohnt. Die schnellen Maherry (Kameele), wenig Pferde, Esel (zu den Wassermaschinen), einzelne Kühe, dagegen viele Ziegen, im Süden auch Schafe, durch die Wüste Adler, Geier, Falken, Raben, Neuntödter, in ihren höhern Gegenden Strauße, sonst noch Hühner, wilde Tauben in den Palmwäldern, Sperlinge u. a., mit vielen Scorpionen, Ameisen, Eidechsen, machen die ganze Fauna von F. aus. F. wird von einem Sultan beherrscht, der aber jetzt von Tripoli abhängig ist, den hohen Tribut in Person entrichtet und von Handelsabgaben und den Ghrazzies (Sklavenjagden) seine Einkünfte zieht. Die Einw. sind ein Gemisch von Stämmen, den Tuariks und Tibboos, sowie den Arabern und Negern an Gestalt ähnlich. Im S. von Murzuk geht ihre Farbe vom Weißen (im N.) bis zum Schwarzen (im Sudan) allmälig über. Es sind ihrer 70—80.000. Sie wohnen in schlechtgebauten Steinhäusern. Die Wollust ist ein herrschendes Laster und ihre Krankheitsfolge findet man häufig. Lesen und Schreiben können die meisten. Sie sind höchst abergläubische Moslems nach der Weise Malek's, verehren ihre Marabuts und Fighis (Fakir), lesen aber häufig christliche Schriften. Jene mit den Scherifs, Kadis, Kaids, Scheikhs und Hadschis sind die Vornehmen, die weißen, tripolitan. Mamluken ein stolzer aber armer Adel. Die Araber, deren viele, sowohl ansäßige als wandernde, beson-

ders Hirten, in F. leben, sind in Gestalt und Sitten ihren asiatischen Brüdern ähnlich. Ackerbau und Viehzucht sind höchst mühsam und gering. Vom Handel lebt fast die ganze Bevölkerung. Denn F. (Murzuk der Hauptplatz) ist der Mittelpunkt, wo sich die Handelswege vom Westen (Mogh'rib) zum Osten (Aegypten), vom Sudan zum Mittelmeer (Tripoli) kreuzen. Sie sind die großen Spediteurs von Afrika, ihre Geschäftsträger sind in Audschela (für Aegypten), Bilma (für Bornu), Agades (für den Sudan), Gadames (für Mogh'rib), Mesurata (für den Norden). Große Märkte werden im Lande selbst regelmäßig gehalten. Fünf Monate dauert die große Messe zu Murzuk, wo dann die Karawanen ringsherum zusammentreffen und die Tuariks der Wüste noch ab- und zureisen. Fremde Waaren und fremder Luxus kommen in das sonst arme und fast industrielose Land. Auch eine große Karawane nach Mekka geht jährlich von hier ab. Die Residenz des Sultans und großes Emporium ist Murzuk mit 25.000 bleibenden und einer Menge wechselnden Bewohnern, hohen Mauern, engen Straßen und einem Castell, von Palmgärten umgeben. Traghan war ehemals Hauptstadt des östlichen F., jetzt noch durch ihre herrlichen Teppiche berühmt. Andere Städte des Landes sind noch Zuila (eine Stadt der Araber mit islam. Ruinen), Gatrone, Tegerry (Festung an der Südgrenze), Sepha und Gherma (beide in der Basaltwüste in einem Palmenthale), Sokna (der nördlichste Ort), Agades, Asuda u. a. O.

Fiacre ist der mit der Sache aus Frankreich zu uns gekommene Name der Kutschen, welche in großen Städten an verschiedenen Orten aufgestellt für die schnellere Beförderung der Einwohner von einem Orte zum andern dienen. Obwohl Privatunternehmungen sind sie meist von der Regierung bestätigt, führen gedruckte Preislisten, nach denen sie sich richten müssen, und sind numerirt. Der Name soll daher rühren, daß einer der ersten solcher Unternehmer das Bild des heil. Fiacre, eines schottischen Königssohns und Stifters einer Abtei in der Normandie, an seinem Hause hatte.

Fiber, Fibern, die feinen Fasern oder zarten Fäden, mit welchen die festen Theile der Thier- und Pflanzenkörper zusammengewebt sind. Je mehr sich diese Fäden theilen lassen, desto fester ist ihre Textur und desto fähiger sind sie, eine starke Last zu tragen, ehe sie brechen. Im thierischen Körper sind vorwaltend Fiberform zeigende (fibröse) Theile: Knochen, Muskeln, Gefäße, Nerven; doch werden in dem von Bichat und mehren Neuern aufgestellten fibrösen Systeme diese als Theile von ausgezeichneten Charakteren davon ausgeschlossen und darunter nur solche befaßt, die bei einfachem Bau sich leicht in Fibern zerlegen lassen, wie die Knochenhaut und mehre andere Häute. (S. Faser.)

Fichte, in botanischer und forstwissenschaftlicher Hinsicht. 1) Bezeichnet man damit überhaupt das Pflanzengeschlecht pinus, also auch die darunter als Kiefer, Tanne, Ceder, Lerchenbaum befaßten Waldbäume, meist dann mit Beisätzen, wie Kieferfichte, die Kiefer u. s. w.; 2) auch ohne Beisätze, aber fälschlich die gemeine Kiefer und die gemeine Tanne; 3) insbesondere und richtiger ein Nadelholzbaum, der unter verwandten, wie besonders auch der Kiefer und der Tanne, dadurch sich charakterisirt, daß die Nadeln rund um die Zweige stehen, wodurch die damit belaubten Zweigen cylindrische Form bekommen. Insbesondere gehören dann als Arten hierher: a) die gemeine F. (Rothfichte, Roth- oder Schwarz-

tanne, Pinus picca), bloß in nördl. Gegenden von Europa und Asien bis zum 60° N. Br. wachsend; Blätter hellgrün, schmal, vierseitig, ½ Zoll lang, zugespitzt, steif, stechend, am Ende etwas krumm gebogen; die Blumen erscheinen Ende Mais oder Anfang Junius; die männlichen gleichen beim Ausbrechen einer Erdbeere; die anfänglich rothe Farbe wird später zu einer gelblichen; die weiblichen sind schon in des vorherigen Jahre an den Spitzen der Zweige als kleine bräunliche Knospen da und brechen mit den männlichen in etwas größeren, länglichen, zugespitzten, röthlichen Kätzchen von der Gestalt der nachherigen Zapfen hervor. Diese sind erst röthlich, werden aber später braun, 5 Zoll lang, 1½ Zoll breit; sie hängen an den Zweigen niederwärts und reifen im October und November, obgleich sie die schwärzlichen mit breiten, gelbbraunen Flügeln besetzten Samen erst in den warmen Monaten des folgenden Jahres ausfliegen lassen. Die Rinde des Stammes ist braunroth und bekommt mit zunehmendem Alter des Baumes immer mehr Risse. Das Holz ist weiß, leicht und sehr harzreich. Bloße Varietäten sind F.n mit hellern Blumen (aus Schwäche des Baums) und mit weißgrauer Rinde (von einem sie überziehenden zarten Steinmoose). Die F. pflanzt sich leicht durch ihren Samen fort. Man sammelt dazu die (nicht in allen Jahren häufigen) Zapfen ein (am besten im Winter) und säet sie im April aus. Bei nicht zu weiter Entfernung voneinander werden F.n 80—100 Fuß und drüber hoch; stehen sie aber weitläufig; so wachsen ihre Aeste mehr seitwärts (werden, wenn ihre Zweige den Boden berühren, rauhe F.). Sie lieben gebirgiges, steiniges Land; im fetten Boden wachsen sie zwar schnell (in 60—70 Jahren bis zur vollen Höhe), aber der Stamm gibt ein mürbes Holz und wenig Harz, ist roth und fault bald in der Mitte. Ihr Alter dauert bis 400 Jahre, am besten aber werden sie in einem Alter von 60—150 Jahren gefällt. Weil sie sehr kurze Pfahlwurzeln haben und bloß durch ihre starken Nebenwurzeln gehalten werden, leiden sie durch Sturmwind leicht. Ihr größter Feind ist der Borkenkäfer und die Fichtenraupe. Ein Vortheil, den die F.n noch im Walde geben, ist die Gewinnung des Harzes (Fichtenharzes, woraus das Pech und Colophonium gewonnen wird), durch Aufreißen und Anhauen der Stämme; ein starker Baum liefert jährlich bis 30 Pfund Pech, doch nicht ohne Nachtheil für seinen kräftigen Wuchs. Auch fließt von selbst ein an der Rinde verdickendes Harz, gemeiner Weihrauch, aus. Auf magerm Boden völlig ausgewachsene F.n mit engen und inwendig durchaus weißen Holzringen geben ein gutes Bauholz, das als Balken größere Lasten trägt als Eichenholz; doch nimmt man es bei dumpfig und feucht liegenden Gebäuden nicht gern zu Schwellen. Auch benutzt man die großen Stämme zu Mastbäumen. Aus den jungen und schwachen Bäumen macht man Hopfenstangen und Latten; Schindeln daraus dauern 18—25 Jahre. Aus den stärkern macht man Sägeblöcke, um Breter daraus zu schneiden, welche den Vortheil haben, sich leicht und fein hobeln zu lassen. Als Brennholz hitzt es schnell, doch nicht nachhaltend. Die Kohlen davon stehen denen der Kiefern nach. Auch wird es zu Gefäßen, Eimern, Gelten, Schachteln und andern leichten Hausgeräthschaften, auch zu musikalischen Instrumenten (als Resonanzböden) benutzt. Aus den Wurzeln machen die Lappen, nachdem sie sie durch Kochen vorbereitet haben, Stricke und Körbe, aus der Rinde leicht zu transportirende Kähne. In Schweden wird der im Mai unter der Rinde befindliche markige und süße Splint

gegessen; bei fehlendem Heu dienen die Nadeln mit Hafer den Pferden zur Winterfütterung. Aus den Stöcken, nach Abhauen des Stammes und der Wurzeln, wird durch Verbrennen, wie aus den andern gemeinen Nadelhölzern, Theer, Pech, Ruß u. s. w. gewonnen. b) Weiße F., wegen weißer Rinde (p. canadensis), ist, wie p. alba und p. americana, in Nordamerika eine sehr vorzügliche Holzart, kommt auch bei uns fort und ist wegen ihrer schlanken Zweige, welche im ersten Jahre gewöhnlich bogenartig herabhängen, eine Zierde in Lustwäldern. c) Schwarze F. (p. nigra), auch in Nordamerika, mit schwärzlicher Rinde; verträgt gleichfalls unser Klima.

Fichte (Joh. Gottlieb), der Philosoph, geb. zu Rammenau bei Bischofswerda in der Oberlausitz am 19. Mai 1762, bildete sich in Schulpforte und studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Pestalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein „Versuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Besonders berühmt ward er schon hier durch das von ihm unter dem Namen der „Wissenschaftslehre" aufgestellte philosophische System, welches er früher auf das Kant'sche gründete, von welchem letztern er aber nachher sich immer weiter entfernte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene „Philosophische Journal" (Bd. 8, H. 1) eingerückten Aufsatzes: „Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung", wurde er atheistischer Lehren beschuldigt, wodurch eine Untersuchung veranlaßt wurde, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, die seine strenge Wahrheitsliebe ihm zur Pflicht machte, worauf er 1799 seine Entlassung erhielt. Er fand eine freundliche Aufnahme im preuß. Staate, lebte eine Zeit lang in Berlin, und ward im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er eine kurze Zeit Vorlesungen hielt, kehrte aber nach hergestelltem Frieden nach Berlin zurück. Muthvoll trat er 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf, hielt seine „Reden an die deutsche Nation" (Berl. 1808), in denen er schon damals das gute zum Kampfe gegen das böse Princip aufforderte. 1810 ward er bei der neu errichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt. Wie F. für das Gute lebte, so starb er auch dafür. Seine würdige Gattin, eine geborne Schweizerin, welche sich während des Freiheitskrieges, sowohl aus eignem Antriebe, wie auf Veranlassung ihres Gatten, der Pflege der Verwundeten und Kranken in den Hospitälern zu Berlin mit großer Selbstverleugnung unterzog, ward vom Hospitalfieber befallen; sie genas; ihn traf es, um ihn am 29. Jan. 1814 der Welt zu entreißen. F. war ein Mann von großem Scharfsinn und hoher Beredtsamkeit in seinem Vortrage. In den meisten seiner Werke ist ein Muster deutscher Prosa aufgestellt. Seinen Einfluß auf die Geisterwelt, den großen und grade für die letzte Zeit der Selbstsucht so wohlthätigen Anstoß, den er ihr gab, bezeugen Tausende, und ihn wird erst die Nachwelt ganz unparteiisch beurtheilen. Als Lehrer, wie als Schriftsteller, war F. unablässig bemüht, den Geist zu erheben über Körper und Sinnlichkeit,

nur des Geistes Leben als wahres Leben, alles Andere als Scheinleben darzustellen, und dadurch das Gemüth zu entflammen zu höchster Reinheit, Tugend und Selbstverleugnung. Und es gelang ihm dieses in hohem Grade durch die ihm ganz eigne Kraft des Gedankens und der Sprache, sowie durch die Gewalt seines ganzen Seins, indem sein Leben ganz seinen Lehren entsprach. Denn was diesem außerordentlichen Geiste die Krone aufsetzte, war ein Herz, wahr und rein, und empfänglich für alles Schöne und Gute, für Freundschaft und Liebe, eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, die höchste Wahrheitsliebe und wahrer Heldenmuth in Vertheidigung derselben, der bei der Festigkeit seiner Ueberzeugung und bei der Abgeschlossenheit seines Charakters jedoch oft in Eigensinn, Hartnäckigkeit und wissenschaftliche Unduldsamkeit ausartete, was ihm nicht selten große Unannehmlichkeiten und Feindschaft zuzog.

Die von F. vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosoph. Schulen eine Zeit lang Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des in den beiden letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrh. vorwaltend sich geltend machenden Kant'schen kritischen Systems zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen und die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu befriedigen. Die Grundzüge dieser idealistischen Philosophie folgen hier meist mit den eigenen Worten ihres, an herrlichen und originalen Gedanken, als auch an paradoxen Behauptungen reichen Schöpfers. Nach F. existirte nichts Wirkliches, als das Ich oder der Geist. Die Welt ist ihm ein durchaus nichtiges, ganz und gar vernunftloses, ungöttliches Scheinwesen, bloß Hemmung und Schranke des sich ins Unendliche fortentwickelnden Geistes. Aber wir können sie nicht hinwegdenken; so fern wir an unsern Geist glauben, müssen wir auch an die Welt glauben. Wissen können wir nur von unserm Wissen. Das Ich (die Vernunft) setzt sich selbst, und dieses Setzen an und für sich ist der Grundcharakter des Ichs. Die Welt ist dem Ich schlechthin entgegengesetzt als ein Nicht-Ich. Dieser Gegensatz aber verschwindet in dem absoluten Ich, das über dem gemeinen in der Erscheinung gegebenen Ich steht, und zu welchem sich Letzteres wie ein in der Erfahrung gegebener Punkt zu dem mathematischen Punkte verhält. In dem absoluten Ich fallen Subjectives und Objectives in Eins zusammen, indem dieselben nichts sind als Formen des Seins, unter denen das schlechthin Eine erscheint. Dieses Letztere ist, wie der mathematische Punkt, nur im Gedanken vorhanden, aber nöthig zur Erklärung des Ichs der Erscheinung. Der Mensch trägt die Idee des schlechthin Einen (Absoluten) in sich, und sie begeistert ihn zur reinen Tugend, ja jede Begeisterung des Lebens ist ein Werk derselben. — Da nach dieser Lehre die Welt nur als vom Ich gesetzt, nicht als erschaffen gedacht wird, so kann in ihr von einem Gott-Weltschöpfer nicht die Rede sein. Gott ist die moralische Weltordnung. Das Göttliche kann nur geglaubt, nicht erkannt werden; dieser Glaube ist ein bloß moralischer und wird zur Abgötterei, wenn er mehr enthält als aus dem bloßen Moralbegriffe gefolgert werden kann. Der wahre Atheismus aber besteht darin, daß man über die Folgen seines Handelns klügelt, der Stimme seines Gewissens nicht eher gehorchen will, bis man den guten Erfolg vorherzusehen glaubt, so seinen eignen Rath über den Rath Gottes erhebt und sich selbst zum Gotte macht. — Nicht ganz übereinstimmend mit dieser ältern Lehre F.'s ist seine neuere Ansicht, die

er in mehren spätern Schriften, besonders in der „Anweisung zum seligen Leben" dargelegt hat und die auf folgende Grundsätze hinausläuft. Alles Sein ist lebendig, und es gibt kein anderes Sein als das Leben. Außer Gott ist kein Sein. Alles Philosophiren muß beginnen mit der göttlichen Idee. Daß ein Gott ist, leuchtet dem nur ein wenig ernsthaften Nachdenken über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeit ein. Die Liebe und die in Gott sich selbst vernichtende Reflexion sind das Höchste. Auf die Moral läßt sich nichts Reelles bauen. Nur nachdem das klare und lebendige Denken aus der Welt verschwunden, hat man die Bedingung des seligen Lebens in die Tugend gelegt, und so auf wildes Holz edle Früchte gesetzt. — Zu den vorzüglichsten Anhängern der Fichte'schen Philosophie (Fichtianer) gehören Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, besonders von den Kantianern. Auch ist sie dem Schicksal aller philosophischen Systeme nicht entgegen, ungeachtet ihres imponirenden Auftretens sich nicht behaupten zu können; doch hat sie einen großen Einfluß auf die Zeit gehabt, der noch nicht erloschen ist, und ihr gebührt besonders das Verdienst, der ernsten Richtung auf das Uebersinnliche Förderung geleistet zu haben. Als eines der vorzüglichsten Werke F.'s, das von seiner wissenschaftlichen Kraft und sittlichen Beredtsamkeit Kunde gibt, ist sein „System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre" (Jena und Leipz. 1798) anzusehen, dem in Hinsicht des Werthes seine „Grundlage des Naturrechts" (2 Bde., Jena 1796—97) zunächst steht. Sein philosophisches System begründete er zuerst in drei unter dem Gesammttitel: „Wissenschaftslehre" zusammengefaßten Werken: „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre"; „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen", und „Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie" (Jena und Leipz. 1794—98, 2. Ausg. 1802), und schloß es ab in dem spätern: „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinsten Umrisse dargestellt" (Berl. 1810). In minder strenger Form sind die „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten" (Jena 1794); die „Vorlesungen über die Bestimmung des Menschen" (Berl. 1800, 2. Aufl. 1825) und die „Vorlesungen über das Wesen der Gelehrten" (Berl. 1806) abgefaßt. — Sein Sohn, Immanuel Hermann, gegenwärtig Professor der Philosophie an der Universität zu Bonn, hat in seinen „Beiträgen zur Charakterisirung der neuern Philosophie zur Vermittlung ihrer Grundsätze" (Sulzb. 1829) und in dem Werke „Ueber Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie" (2 Bde., Heidelb. 1832—33) nicht nur einen schätzbaren Versuch gemacht, die neuesten philosophischen Systeme in ihrem nothwendigen Zusammenhange zu begreifen, sondern er sucht auch dadurch auf das Bedürfniß einer Fortführung der Philosophie über die Schranken des Hegel'schen Systems zu verweisen und sie als eine Vollendung des Bewußtseins durch Selbstentwickelung darzustellen. Auch gab er seines Vaters Leben nebst einer Sammlung ungedruckter Briefe und Actenstücke heraus (2 Bde., Sulzb. 1830—31).

Fichtelgebirge (das), eins der bedeutendsten Gebirge Deutschlands. im Kreise Oberfranken des Königreichs Baiern. Es ist 6 deutsche Meilen lang und 4 M. breit, nimmt einen Flächenraum von 42 QM. ein und steht im O. mit dem sächs. Erzgebirge und dem Böhmerwaldgebirge, im N. und dem Thüringerwald, im NW. mit dem Rhöngebirge und im W.

mit dem Spessart in Verbindung. Der Hauptzug dieses Gebirges zieht sich ganz um die obere Eger bis unterhalb Hohenberg und bildet ein großes Thal, den obern Egerkessel, in welchem rechts der Eger auch die Rösla fließt. Von diesem kreisförmigen Hauptzuge liegt südlich gegen Baireuth und Neustadt am Kulm noch ein großer Theil der höchsten Gebirgsmasse. Der Abfall des Gebirges ist gegen Südosten, Süden und Südwesten steil, nach allen andern Seiten hin allmälig. Es ist bis auf die Gipfel der höchsten Berge stark mit Nadelholz, besonders mit Fichten bewachsen, daher der Name; aber zwischen den Wäldern ist es fast bis auf die höchsten Punkte angebaut und bewohnt, nach allen Seiten wegsam und zugänglich. Der westliche Theil des F. ist der höchste. Die Gebirgsberge sind alle rund mit flachen Kuppen, allmälig ansteigend. Seine Bestandtheile sind Granit, Gneis und Glimmerschiefer, an welche sich Thonschiefer, Kalk und Grauwacke angehängt haben, letztere besonders im nordwestlichen Theile. Reich an verschiedenen Mineralien liefert es insbesondere Eisen, Kupfer, Spießglas, Alaunschiefer, Serpentin, Marmor und Braunkohlen. Die höchsten Spitzen des F. sind: der Schneeberg 3252 F., der Ochsenkopf 3196 F., der Koessein 3060 F., der Fichtelberg 3000 F., der große Kornberg 2860 F. und der Epprechtsstein 2840 F. hoch. Das F. ist die Scheide des Rhein-, Donau- und Elbgebiets und enthält die Quellen vieler Nebenflüsse, unter welchen die nach den vier Hauptgegenden fließenden: der Main, die Saale, die Eger und die Naab die bedeutendsten sind. Sonst war der Fichtelsee, auf dem Schloßberge, 134 Schritte im Umkreise habend, sehr berühmt, jetzt ist der noch ein kleiner mit Schilf und Rohr bewachsener Sumpf. Der kleine Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge ist 3730 F. hoch. Auf ihm entspringen die Zschopau, Mitweida und andere kleine Flüsse. Vgl. Goldfuß's und Bischoff's „Beschreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnb. 1817).

Ficinus (Marsilius), Arzt, Philosoph und Theolog von ausgezeichnetem Ruf, geb. 1433 zu Florenz, wo sein Vater Leibarzt des ältern Cosmus von Medici war. Früher verrieth er seltene Talente, weßhalb ihn Cosmus in den alten Sprachen unterrichten ließ. Später bediente er sich seiner zur Stiftung einer Platonischen Akademie (um 1440). F. lehrte an derselben mit großem Beifalle. Er ist durch seine Uebersetzungen von Plato und der Neuplatoniker Plotin, Jamblichus und Proklus ins Lateinische Hauptbeförderer des Platonismus, den er besonders vom Standpunkte der Neuplatoniker, vermischt mit Aristotelischen Lehren, auffaßte und für das Christenthum zu benutzen suchte. Die Theorie vom thätigen Verstande des Averrhoes und der Aristoteliker seiner Zeit bekämpfte er, hielt den Trismegistus für den Erfinder der Ideenlehre und führte mit Scharfsinn in seiner „Theologia Platonica" (2. Ausg., Flor. 1492, Fol., zuletzt Basel 1546) mehre Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aus. Dazu gesellten sich auch viele unklare und schwärmerische Ansichten. Sein Buch „Ueber das menschliche Leben" enthält z. B. Vorschriften, wie man durch Hülfe astrologischer Kenntnisse Gesundheit und langes Leben erhalten soll. So empfiehlt er z. B. den Gelehrten Pillen, die zur Zeit der Conjunction des Jupiter und der Venus bereitet sind; so hält er das Gold für ein treffliches Mittel das Leben zu verlängern. Unermüdet thätig wirkte er indeß durch Schriften und Vorträge für die Platonische Philosophie und bildete viele wackere Schüler. Er starb als Kanonikus 1499

zu Carreggi bei Florenz. Die beste Ausgabe seiner lat. Werke erschien zu Basel 1561 (2 Bde., Fol.).

Fictionen nennt man solche in den Gesetzen angenommene Vermuthungen, gegen welche Niemand mit dem Beweise des Gegentheils gehört wird. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet worden ist durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen wird, oder daß man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht. Durch eine Fiction erster Art erhielt man z. B. in Rom vermöge eines Gesetzes des Dictators Sulla das Testament eines röm. Bürgers in Kraft, der, nachdem er dasselbe gemacht hatte, in feindliche Gefangenschaft gerieth und darin verstarb, wodurch das Testament nach röm. Gesetze eigentlich nichtig wurde, indem man annahm, daß derselbe vor seiner Gefangennehmung gestorben sei. Noch reicher an F. als das röm. ist das engl. Recht; denn so wird z. B. in England das Gericht des Exchequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. F. beweisen aber stets die Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fideicommiß heißt nach röm. Rechte die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiß, Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiß) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wohl bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herausgeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe (Senatusconsultum Pegasianum; quarta Trebellianica). Sehr verschieden hiervon sind die neuern Fideicommisse (fideicommissa successiva), die einer bestimmten Reihenfolge von Personen und ganzen Familien zufallen müssen. Namentlich werden dazu gewöhnlich liegende Güter, Immobilien genommen, die für immer oder auf eine bestimmte Zeit bei einer gewissen Familie bleiben und in derselben bis zu deren Aussterben vererbt werden. Diese heißen Familienfideicommisse und müssen nach den Gesetzen der meisten deutschen Staaten von der obersten Behörde, wenn sie Rittergüter betreffen, bestätigt sein, damit die einzeln dazu Berechtigten mit Erfolg gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen können. Es ist natürlich, daß der Errichter eines solchen Familienfideicommisses die Unveräußerlichkeit desselben gültigerweise festgesetzt hat, wozu, im Fall die Pflichttheilserben dadurch verletzt werden sollten, in diesem deren Einwilligung nöthig wäre. Dasselbe gilt von den Mitbelehnten und Allodialerben. Daß dergleichen in einem Testamente, Erbverträge oder auch durch Familienstiftungen und Observanz errichtet werden können, wird nur der Vollständigkeit wegen hier bemerkt. Dergleichen Güter, welche durch Familienverträge als Fideicommisse zur Erhaltung des Familienglanzes unveräußerlich bei der Familie bleiben, heißen Stammgüter, bleiben gewöhnlich nur dem Mannsstamme und gestatten nicht Anwendung der gemeinrechtlichen Vorschriften der Erbfolge, sondern Primogenitur- oder Seniorats- oder Majoratsordnung. Nach Ab-

gang des Mannsstammes, wobei jeder Successor nicht als Nachfolger des letzten Besitzers, sondern des Stifters betrachtet wird, kommen die Coäqualen, als gemeine Intestaterben zur Succession, wenn nicht der Stifter auch die weibliche Descendenz berufen hat, in welchem Falle nur eine fideicommissarische Disposition eintritt. Wenn übrigens solche Fideicommisse sehr häufig werden, greifen sie in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens störend ein. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommisse für auflöslich erklären und die Verwandlung in freies Erbe fordern. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommisse aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dieß Gesetz besteht noch; doch wurden 1826 zum Vortheile der Urenkel Substitutionen bis auf den zweiten Grad der Abstammung gesetzlich erlaubt.

Fieber (febris) wird unter allen Krankheiten am häufigsten beobachtet und selbst vom Nichtarzte sehr leicht erkannt; es ist eben wegen seines häufigen Vorkommens, sowie wegen seiner sonstigen Wichtigkeit ein steter Gegenstand ärztlicher Forschung gewesen, aber nichtsdestoweniger sind die Aerzte noch sehr weit davon entfernt, über sein Wesen, sein Zustandekommen und über viele andere Verhältnisse desselben Licht erhalten zu haben. — Unter F. verstehen wir Uebelbefinden, das sich durch kurzen Frost, längere Zeit dauernde Hitze, schnellen, gereizten Puls und durch auffallendes Krankheitsgefühl auszeichnet. Der Verlauf des F.'s zerfällt in mehre Zeiträume oder Stadien, wir nehmen deren vier an: 1) Stadium der Vorläufer, Gefühl von Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Durst, Gemüthsverstimmung, Schwindel, unruhiger Schlaf. 2) Stad. des Ausbruchs; dieses wird durch einen bald mehr bald weniger langdauernden, mehr oder weniger heftigen Frost angedeutet. 3) Stad. der Zunahme; vermehrter Puls, zunehmende Hitze, Röthe der Haut, glänzende Augen, Kopfschmerzen, Durst. 4) Stad. der Entscheidung; nachdem die Krankheit ihre Höhe erreicht hat, geht sie in Tod, in andere Krankheiten oder in Genesung über; der Uebergang in Genesung erfolgt entweder allmälig oder durch Krisen, d. h. durch gewisse Ausleerungen (die meistens in Schweiß, oder Urin, oder in beiden zugleich bestehen), denen kritische Bewegungen vorausgehen, während deren eine Verschlimmerung der Krankheit scheinbar stattfindet. Nach der Krise erfolgt entweder sehr schnelle und fast unmittelbare Genesung oder es tritt eine längere Zeit dauernde Reconvalescenz ein, während der der Organismus seinen Verrichtungen nur allmälig wieder vorstehen lernt. Eintheilen kann man die F. nach ihrem Typus in anhaltende (febres continuae continentes), in nachlassende (febres continuae remittentes) und in aussetzende oder Wechselfieber (febres intermittentes); bei den anhaltenden F.n ist eine Fortdauer der Krankheit ohne Unterbrechung vorhanden; bei den nachlassenden vermindert sich zu gewissen Zeiten die Zahl und Heftigkeit der Symptome (Nachlaß, Remission) und kehrt zu andern wieder in früherer Stärke zurück (Verschlimmerung, Exacerbation); bei den aussetzenden F.n verschwinden für eine Zeit lang die wesentlichen Symptome ganz (Intermission, Apyrexie) und kehren als Anfall, Paroxysmus, wieder zurück; diese letztern, aussetzenden oder Wechselfieber theilt man wieder nach der Länge der typischen Periode ein in eintägige (quotidianae), bei denen der Anfall täglich, dreitägige (tertianae), bei welchen er einen Tag um den andern, viertägige (quartanae), bei welchem er am vierten Tage wiederkehrt. Nach ihrer Dauer und Regelmäßigkeit ihres Verlaufs theilt man die F.

ein in acute und chronische; nach ihrem Charakter in Entzündungs-, Nerven- und Faulfieber, und nach den dabei vorkommenden örtlichen Krankheiten oder besondern Zufällen in Darm-, Gallen-, Schleim-, Schnupfen-, Ausschlags-, Wundfieber u. s. w. Die innere Ursache des F. mit Gewißheit auszumitteln ist bis jetzt den angestrengtesten Bemühungen unmöglich gefallen; wahrscheinlich findet eine zu große Reizbarkeit der Gefäßnerven statt, die in den Gefäßen selbst eine Aenderung ihrer Thätigkeit hervorruft. Der Zweck dieses Vorgangs scheint aber der zu sein, im Organismus eine gewisse Thätigkeit anzuregen, um mittelst derselben diejenigen Hindernisse, die seine Verrichtungen hemmen, außer seinen Bereich zu bringen und so das Gleichgewicht wieder herzustellen. Von diesem Punkte angesehen erscheint das F. als ein die Heilthätigkeit der Natur vorzüglich unterstützendes Hülfsmittel. Zu den äußeren Veranlassungen des F. kann man Alles zählen, was überhaupt Krankheit zu erregen im Stande ist. Als die vorzüglichsten ursächlichen Momente erwähnen wir eine besondere Anlage, wie sie hauptsächlich bei Weibern und Kindern stattfindet, eine gewisse Luftbeschaffenheit, Fehler in der Menge und Beschaffenheit genossener Speisen und Getränke, Unterdrückung gewisser Ausleerungen, zu große Anstrengung der geistigen und körperlichen Kräfte, mechanisch und chemisch auf den Körper einwirkende Schädlichkeiten, endlich kann zu allen chronischen fieberlosen Krankheiten F. hinzutreten, in welchem Falle jene gewöhnlich verschlimmert werden. Die Behandlung der F. kann weder eine allgemeine und für alle F. passende, noch auch eine leichte sein; ja in den meisten Fällen ist das F. gar nicht Gegenstand der ärztlichen Kunst, indem es zur Heilung gewisser krankhafter Zustände wesentlich erfordert wird; es zu vertreiben, würde oft ein zwar leichtes, aber für den Kranken höchst verderbliches Unternehmen sein. Unter F. versteht der gemeine Mann meistens nur das kalte F., unter Fiebermitteln also auch nur Mittel gegen diese Fieberart. Im allgemeinen Sinne kann es in der rationellen Medicin gar keine Fiebermittel geben.

Field (John), wohl nicht der fertigste, doch hinsichtlich des Vortrags der vollendetste der neuesten Pianisten, geb. um 1780 in England, der berühmteste Schüler Clementi's, mit dem er auch mehre Reisen machte. Seit 1802 lebte er in Petersburg und Moskau. Nachdem ihn seine Freunde unzählige Male aufgefordert, eine Reise durch Europa zu unternehmen, erregte es Aufsehen, als er im Winter von 1833—34 unerwartet zu Paris erschien, wo er verdienten Beifall erntete. Er starb 1837. Die Eigenthümlichkeit seines Spiels konnte nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe beurtheilt werden, und häufig hat sie daher nicht die Anerkennung gefunden, die sie verdiente. Während ihm das sogenannte Spiel abging, bewährte er durch eigenen Anschlag und Betonung, durch Zierlichkeit und Rundung der Passagen eine Meisterschaft, welche der in bloßer mechanischen Vollendung bestehenden in den Augen des echten Musikers beiweitem vorzuziehen ist. F. war der Begründer des Pianofortespiels in Rußland, und wohl nirgends möchte man eine so zahlreiche und trefflich herangebildete Schule eines Meisters finden als die F.'s in Petersburg und Moskau. Als Tondichter ist er zwar kein Contrapunktist, kein ausgezeichneter Harmoniker, aber seine Compositionen athmen eine innige Wärme, Zartheit und süße, träumerische Schwärmerei, die sich in ein Zaubergewebe von gesangvollen Melodien verliert; dabei sind sie voll

Geist und Originalität. Auch in der freien Phantasie möchte ihn keiner der neuesten Virtuosen übertroffen haben. Daß sein Name weniger genannt und gefeiert war als der anderer Künstler, lag in seiner eigenthümlichen Ansicht über die Production der Virtuosität auf Kunstreisen. Als Mensch erschien er als ein bizarres Genie, bis gegen den Anstand ungenirt; trotz dem, daß die russ. Großen seinen Unterricht mit Gold aufwogen, befand er sich bei seiner unordentlichen Lebensweise oft in den größten Geldverlegenheiten, zum Theil deßhalb, weil er mit einem eigensinnigen und schroffen Wesen die glänzendsten Anerbieten von sich stieß. Schon in seinem 14. Jahre schrieb F. eine Sonate, die er Clementi widmete. Seine sechs großen Pianoforte-Concerte gehören zu den vortrefflichsten Werken dieser Gattung, besonders das in A». Uebrigens war F. der Erste, welcher jene kleinere höchst angenehme Gattung von Musikstücken, das Notturno, in Aufnahme gebracht hat, worin er vielfach nachgeahmt, aber nie erreicht worden ist.

Fielding (Henri), einer der geistreichsten engl. Romandichter, geb. 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire, stammte aus einer edlen, dem herzogl. Hause Kingston verwandten Geschlechte, ward aber früh in jene ungewisse Lage versetzt, womit er fast während seines ganzen Lebens zu kämpfen hatte. Er erhielt unter der Leitung seines Vaters, Generallieutenant bei Marlborough's Heere, durch einen Geistlichen, Olivier, welchen er in seinem Romane „Joseph Andrews" u. d. N. Trulliber so ergötzlich geschildert hat, den ersten Unterricht. Auf der Schule zu Eton, wo Lyttelton, Fox und Pitt seine Mitschüler und Freunde waren, beschäftigte er sich mit den classischen Studien und bezog dann, um die Rechte zu studiren, 1725 Leydens Universität, kehrte aber, weil die Unterstützung aus der Heimat nicht ausreichte, 1727 nach London zurück. Jugendlicher Leichtsinn warf ihn hier in den Strudel der großen Welt. Er verschwendete mehr als sein Vater ihm geben konnte, und das ungebundene Leben, dem er sich ergab, zerstörte seine Gesundheit. F. mußte die Hülfsmittel, die er bei seiner Lebensweise brauchte, durch sein literarisches Talent erwerben. Für das komische Theater zu arbeiten, fühlte er sich durch entschiedene Neigung berufen. Da seine ersten Stücke mit Beifall aufgenommen worden, so gingen nun von 1727—35 18 Lustspiele und Possen über die Bretter; doch haben sie geringen Werth, und nur das burleske Trauerspiel „Thom Thumb" und die beiden Possen „Der Arzt wider Willen" und „Das ränkenvolle Kammermädchen" haben sich in einigem Ansehen erhalten. 1736 verheirathete er sich mit einem liebenswürdigen Mädchen, die ihm eine Mitgift von 1500 Pf. St. brachte, und er um dieselbe Zeit durch den Tod seiner Mutter in den Besitz einer ansehnlichen Rente kam, beschloß er seine Lebensweise zu ändern und sich der Landwirthschaft zu widmen. Aber schon nach einigen Jahren waren Güter und Vermögen durch unsinnigen Aufwand verschwendet und kam wieder nach London, weiter nichts mitbringend als die Kenntniß des Landlebens und seiner Annehmlichkeiten, die ihn später in den Stand setzte, den unvergleichlichen Junker Western im „Tom Jones" zu schildern. Er widmete sich nun wieder der Rechtswissenschaft, arbeitete fleißig und war bald als ein vorzüglicher Sachwalter geschätzt. Aber die durch die Ausschweifungen seiner Jugend herbeigeführte Gicht machte ihm jede anhaltende Beschäftigung zur Qual; er schrieb mehre Possen, die aber keinen Erfolg hatten, sodann politische

Pamphlete, Flugblätter und Aufsätze in Zeitschriften, welche ihm zunächst die Mittel zum Unterhalte der Seinigen gaben. Endlich führten ihn zufällige Umstände dahin, sich einem Fache zu widmen, das er aus dem Verfalle, worin er es fand, erheben und zu einem classischen Gebiete der engl. Literatur umbilden sollte. In seinen komischen Familienromanen, als deren Erfinder er angesehen werden muß, ist ein reicher Schatz von Menschenkenntniß, im wirklichen Leben von ihm gesammelt, niedergelegt; fast mit allen Ständen kam der Dichter in genauere Berührung und schilderte sie grade sowie sie sind; sogar die einzelnen Charaktere sollen nach wirklich lebenden Individuen gezeichnet sein und mußten so einen desto grelleren Gegensatz zu Richardson's idealen Tugendhelden bilden. Der Vorwurf, daß F. sehr oft die Grenzen des Anstandes überschreite, fällt mehr den Sitten und dem Geschmacke seiner Zeit als ihm selbst zur Last. In der Erfindung und Ausführung seiner Romane hat er viel Geist, große Phantasie und ein ausgezeichnetes Darstellungstalent entwickelt. Der Roman „Pamela", der 1740 erschien, hatte Richardson (s. d.) berühmt gemacht. F. wollte die Darstellung, die Grundsätze und Charaktere des viel gelesenen Buches in ihrer komischen Seite zeigen, und so entstand „The history and adventures of Joseph Andrews" (2 Bde., Lond. 1750; deutsch von Dertel, 2 Bde., Meiß. 1802). Die so fein verspottete „Pamela" ist fast vergessen, aber „Joseph Andrews" wird immer noch gelesen wegen der trefflichen Sittengemälde, die er uns liefert. Der gekränkte, für Lob und Schmeichelei so empfängliche Richardson war höchlich beleidigt, und seine Erbitterung so groß, daß er F., selbst nach dessen Tode, mit den unedelsten Schmähungen verfolgte, dieser hingegen scheint diese feindseligen Angriffe nicht erwidert zu haben. In den nächsten Jahren gab er, außer verschiedenen Flugschriften, einen Band vermischter Aufsätze heraus, worunter auch „A journey form this world to the neat" war, eine Schrift, die viel von der ihm eignen Laune enthält. Darauf folgte der Gaunerroman „Jonathan Wild" (deutsch, 2 Bde., Nonneb. und Lpz. 1800), der erste Versuch des Verfassers in dieser Gattung und als solcher zu beurtheilen. In der von ihm redigirten Zeitschrift „The Jacobite-Journal" und den zahlreichen Beiträgen zu dem Journale „The Champion" zeigte er sich als eifrigen Verfechter der Whigpartei, was ihm endlich die damals noch nicht sehr bedeutende Stelle eines Friedensrichters von Westminster und Middlesex verschaffte. Seine Unbestechlichkeit in diesem Amte wird zwar nicht sehr gerühmt, wohl aber sein Bestreben, die besten Mittel zur Verminderung der Diebe und Räuber aufzuspüren. Mitten unter seinen Berufsgeschäften vollendet er sein Meisterwerk „The history of Tom Jones" (4 Bde., Lond. 1750; deutsch von Bode, 8 Bde., Lpz. 1768—86, und von Lüdemann, 4 Bde., Lpz. 1826), welches sich noch fortwährend in der Gunst der Lesewelt erhält. Wie natürliche Herzensgüte und Edelmuth ohne systematische Moral eher zum Ziele führe als die systematische Tugend gemeiner Seelen, ist in diesem an mannichfaltigen Situationen reichen und witzigen Romane auf eine sehr meisterhafte Weise anschaulich gemacht. Seine „Amelia" (deutsch, 2 Bände, Leipzig 1797 — 98) wird durch allzugroße moralisirende Geschwätzigkeit, woran auch die übrigen Romane theilweise leiden, langweilig. Auch begann er eine neue Zeitschrift „Das Journal von Coventgarden", aber es war sein Fehler, daß er kein Unternehmen der Art, wozu schriftstellerische Gewandtheit, Witz und Kenntnisse ihn ausgezeich-

net geschickt machten, fortführen konnte, ohne sich in Parteigezänk und unbedeutende Streitigkeiten einzulassen, wie er denn auch bei dieser Gelegenheit unter Anderm mit Smollet (s. d.) in eine Fehde gerieth. Alle diese Anstrengungen hatten endlich seine schwache Gesundheit gänzlich untergraben, welche eine ihm von den Aerzten angerathene Reise nach Portugal nicht wiederherzustellen vermochte. Seine letzte Arbeit war die Darstellung seiner Reise nach Lissabon („The journal of a voyage to Lisbon", deutsch, Altona 1764), welche noch wenig den unheilbaren kränklichen Zustand des Verfassers verräth. Er starb am 8. Oct. 1754 zu Lissabon, zwei Monate nach seiner Ankunft. Hinterließ auch F. keine besondere Bewunderung seines moralischen Charakters, so kann man ihm doch mit Recht keinen andern Fehler zum Vorwurfe machen als grenzenlosen Leichtsinn. F.'s Schriften erschienen in 4 Bdn., Lond. 1762, 4., in 10 Bdn. 1784, in 14 Bdn. 1808, 18 und im ersten Bde., der in Edinburg seit 1821 erscheinenden „Novelists library" mit einer trefflichen biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott.

Fieschi, der Name einer alten Patricierfamilie der Republik Genua, gewöhnlich Fiesco genannt, deren Glieder eifrige Anhänger der Welfen und daher heftige Gegner der gibellinisch gesinnten Familie Doria waren. Unter vielen berühmt gewordenen Männern dieses Geschlechts (es hat mehre Cardinäle und zwei Päpste Innocenz IV. und Hadrian V. hervorgebracht) nennen wir hier nur Giovanni Luigi F., Grafen von Lavagna, geb. 1524 oder 25. Eine treffliche Erziehung bildete seine großen Anlagen, und der frühe Tod seines Vaters setzte ihn in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Allein schon im 16. Jahre verflocht ihn sein unruhiger Ehrgeiz in eine Unternehmung wider sein Vaterland, welche ein sonst verdienstvoller Genueser aus Unzufriedenheit mit der Regierung auszuführen suchte; nur Fiesco's große Jugend rettete ihn von der Strafe. 1544 nahm er an einem andern Entwurfe, Genua mit franz. Truppen zu überfallen, Theil, was jedoch unterblieb, weil das dazu bestimmte Corps auf seinem Marsche von einem Corps Oestreicher geschlagen wurde. Man nannte ihn den genues. Alcibiades, so sehr glich er an Schönheit des Körpers, an Anmuth der Sitten, an Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes und an feuriger Ehrsucht jenem berühmten Athener. Sein Ehrgeiz war bald nicht mehr die einzige Triebfeder, die ihn zu großen Unternehmungen anreizte; ihr gesellte sich auch Eifersucht auf das große Ansehen der Familie Doria (s. d.) und ein durch erlittene Beleidigungen in ihm aufgeregter Haß gegen den jungen Gianettino Doria bei. Diesen einst über sich und über alle Häupter in Genua herrschen zu sehen — ihn, dem er selbst sich in so vieler Hinsicht so unendlich überlegen fühlte, dieser Gedanke ließ ihn nicht schlummern. Aber desto bewundernswürdiger war die Selbstbeherrschung, mit der er alle Empfindungen über diesen Punkt so lange in seiner Brust verschloß, bis er zur Ausführung eines bestimmten Planes alle Mittel aufs Genaueste berechnet und auf das Prompteste herbeigeführt hatte. Und dieser Plan war kein anderer als Ermordung der beiden Doria, Eroberung des Hafens und der Stadt und völliger Umsturz der bisherigen Verfassung. Welch ein Entwurf für den Kopf eines 22jährigen Jünglings! Sein großes Vermögen setzte ihn allerdings in den Stand, Schiffe zu kaufen und Mannschaft anzuwerben, aber ganz reichte es doch nicht hin. Er hatte den Muth, den Papst selbst in das Geheimniß zu ziehen, und dieser (es war Paul III.)

sammt seinem Sohne und dem Herzoge von Parma, welche Beide gleich begierig waren, Karl V. Macht in Italien zu schwächen, versprachen ihm kräftigen Beistand. Auch der franz. Gesandte, den er in Rom traf, unterstützte sein Vorhaben auf das eifrigste. Fröhlich kehrte der junge Graf zurück, und während seine Bundesgenossen für auswärtige Hülfe sorgten, war er darauf bedacht, in Genua selbst sich Freunde zu verschaffen und seine Feinde durch die schlaueste Verstellung möglichst sicher zu machen. Das Letztere gelang ihm in so hohem Grade, daß wohl nie eine Verschwörung von so großem Umfange so lange geheim geblieben ist. Seine eigene Gemahlin fing nicht eher an, etwas davon zu ahnen, als in der Stunde der Ausführung. Span. Kundschafter aus Rom brachten dem alten Doria selbst bestimmte Anzeigen, aber in dem Augenblick trat der immer heitere Fiesco zur Thür herein und scherzte so unbefangen und kindlich zutraulich mit dem Greise, daß dieser heimlich den Gesandten ins Ohr flüsterte: „Urtheilen Sie jetzt selbst, ob Ihre Nachricht die geringste Wahrscheinlichkeit habe". Der Abgott des Volks war der schöne, prächtige und leutselige Graf längst gewesen, aber jetzt legte er's recht darauf an, alle Herzen zu erstürmen. Sein Pallast stand jedem Armen offen, und für die zahlreichen Seidenweberfamilien, die damals sehr heruntergekommen waren, sorgte er so weise und gütig, wie es sonst nur reiche Regierungen vermögen. Er kaufte ihnen Arbeitsgeräthe, bezahlte die Miethe für sie und ließ ihnen Getreide und Geld an bestimmten Tagen reichen. Aus Denen, die sich ihm bei dieser Gelegenheit genauer kenntlich machten, forschte er nun die Sichersten aus, und indem er vorgab, daß von dem Herzog von Parma, an dessen Besitzungen seine Güter grenzten, nichts Gutes erwarte, erhielt er von mehren Hunderten das Versprechen, ihm im Nothfalle mit Leib und Leben zu Dienste zu stehen. Mit drei treuen Freunden, Calcagno, Verina und Sacco, ward nun das Nähere überlegt. Fiesco wollte am 4. Jan. 1547 ein großes Gastmahl geben und auf diesem sollten die Doria ermordet werden. Aber Andreas lehnte die Einladung ab, weil er die Gicht hatte, und Gianettino, weil er grade an dem Tage Geschäfte halber außer der Stadt sein mußte. So ward denn der Plan dahin abgeändert, daß die That schon in der Nacht vom zweiten zum dritten Januar geschehen und die Doria in ihrem Pallaste überfallen werden sollten. Vor allen Dingen sollte man sich dann des Hafens und der darin liegenden Galeeren Doria's bemächtigen, welches nicht schwer war, da sie alle abgetakelt und fast gar nicht bemannt waren. Fiesco hatte unterdessen selbst vier Galeeren gekauft, wovon er eine in den Hafen von Genua kommen und bemannen ließ. Damit Niemand Verdacht schöpfen sollte, brachte er selber dem Gianettino Doria die erste Nachricht davon, indem er vorgab, er wolle auch einmal gegen die Türken kreuzen. Er äußerte zuletzt die Besorgniß, ob auch der alte Doria das wohl erlauben werde, und als ihn Gianettino darüber zufrieden gestellt hatte, bat er nur noch, den Lärmen nicht übel zu nehmen, den das Einschiffen so vieler Menschen in der Nacht verursachen werde. Er blieb noch eine Weile dort, war ungewöhnlich lustig, spielte mit den Kindern und überzeugte sich beim Weggehen völlig, daß von seinem Vorhaben noch nicht das Geringste ruchbar sei. Den ganzen Tag über wanderten nun die fremden Knechte aus dem Parmesanischen ein; und da man sie in allerlei Kleidungen gesteckt hatte und zu verschiedenen Thoren einließ, so fiel ihre Menge nicht

so sehr auf. Die Lage und die Weitläufigkeit des Fiescischen Pallastes kam den Verschwornen gleichfalls sehr zu Statten. Diejenigen Bürger von Genua, auf die man bei der Ausführung gerechnet hatte, wurden gegen Abend zu einem Schmause und Schauspiele in Fiesco's Schloß geladen, wo sie sich zu Hunderten einstellten. Jeder ward herein, Niemand herausgelassen. Die starken Wachen verhinderten alles Geräusch. Als die nöthige Anzahl beisammen war, trat Fiesco unter sie und machte sie in einer echt republikanischen Rede mit seiner Absicht bekannt, vertheilte dann die Rollen und erwartete die Mitternacht. Während unter die Verschwornen Speise und Wein ausgetheilt ward, ging er zu seiner schönen Gemahlin, die erst jetzt von seinem Vorhaben Kunde erhielt, gesellte ihr einen treuen Diener zu und entriß sich ihren Thränen mit den Worten: „Liebes Weib, es ist nicht mehr Zeit! In einer Stunde bin ich nicht mehr, oder Du siehst Alles, was in Genua ist, zu Deinen Füßen". Es war eine schöne mondhelle Nacht. Alles schlief und Todtenstille war in den Häusern, als auf einmal ein Kanonenschuß auf Fiesco's Galeere das Zeichen zum Aufruhr gab. Jetzt entlud sich mit schrecklichem Gebrause der Fiescische Pallast der ungeheuern Menschenmenge. Ein Theil besetzte das Thor, ein anderer überrumpelte den Hafen und Doria's Galeeren, ein dritter die Hauptplätze und Palläste der Stadt. Gianettino Doria, obgleich noch immer der Meinung, daß er die wahre Ursache des Lärms wisse, hielt doch, da das Getümmel zu allgemein schien, seine Gegenwart für nothwendig, etwanigen Unordnungen vorzubeugen. In seinen Mantel gehüllt und den Degen in der Hand geführt von einem Pagen, der eine Fackel trug und von einem Bedienten gefolgt, eilte er durch die wogenden Straßen an das Hafenthor und befahl es zu öffnen. Man erkannte ihn an der Stimme und ließ ihn nur hindurch, um ihn mit unzähligen Stichen niederzustoßen. Der alte kranke Andreas wollte, wie Anchises, den Streich des Mörders in seinem Zimmer erwarten, ließ sich aber endlich doch bewegen, die Flucht zu versuchen, und entkam glücklich durch das Thor, weil der Auftrag, ihn zu tödten, in schlechte Hände gerathen war. Gleich zu Anfange des Tumults hatte sich Fiesco nach dem Hafen begeben und gerufen: „Es lebe die Freiheit!" Der Ausruf wurde von den Galeerensklaven wiederholt: allein da er von diesen Letztern Ausschweifungen befürchtete, wollte er, um Befehle zu ertheilen, selbst die Galeeren besteigen. Indem er aber den Fuß auf ein vom Ufer zu den Galeeren führendes Bret setzte, schlug dieses um, er stürzte ins Wasser, und da er sich von seinen schweren Waffen nicht losmachen konnte, Niemand bei ihm war, auch sein Rufen bei dem großen Tumult nicht gehört oder nicht beachtet wurde, versank er in den Schlamm und mußte ohne Hülfe ersticken. Da man ihn nirgends fand, ahnte man seinen Tod. Sein Bruder, unüberlegt genug, den ihm entgegenkommenden Senatoren, die mit dem Grafen reden wollten, dessen Tod zu verrathen, verlangte, daß man ihm den Pallast der Republik (wo sich der Senat versammelte und der regierende Doge wohnte) übergeben sollte: allein da es indessen Tag, und des Grafen Tod allgemein bekannt ward, verlor sich das Volk, das ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück. Man trat in Unterhandlungen, die Verschworenen mußten die Waffen niederlegen und erhielten dafür ein Generalpardon. Hieronymus F. begab sich auf sein Schloß Montobio, und sein Bruder Ottoboni,

Verina, Calcagno und Sacco segelten auf des Grafen Galeere nach Frankreich, wo sie glücklich ankamen. Des Grafen Körper wurde erst nach vier Tagen gefunden; allein der Senat, der vielleicht einen neuen Tumult befürchtete, verbot, denselben aus dem Schlamme herauszuziehen. Erst nach zwei Monaten wurde er heimlich herausgenommen und ins Meer geworfen. Hieronymus hatte indessen sein Schloß in Vertheidigungsstand gesetzt, theils weil er der zugestandenen Begnadigung nicht trauete, theils weil er an neuen Entwürfen arbeitete. Bald fanden sich auch Verina, Calcagno und Sacca bei ihm ein, auch Ottoboni F. kam nach Italien zurück. Indessen wandte Andreas Doria, trostlos über den Tod seines Neffen, voll Rache Alles an, die Begnadigungsacte vom Senate vernichten zu lassen; dieß geschah, indem man sie, theils als erzwungen, theils weil sie von keiner hinlänglichen Anzahl Senatoren bestätigt sei, für nichtig erklärte. F.'s Familie und die vornehmsten Verschworenen wurden nun auf ewig aus Gennas Staaten verbannt, die Häuser und Palläste des Grafen dem Erdboden gleich gemacht, alle seine Güter eingezogen, und alle Schlösser, bis auf Montobio, in Beschlag genommen. Da sich Hieronymus auf diesem aufhielt, und von hier aus Genua viel Schaden geschehen konnte, so ließ der Senat ihm für solches 14.000 Zechinen anbieten; bei seiner Weigerung schritt man zur Belagerung des Schlosses, das sich endlich, da man Bresche schoß, und die schlecht bezahlten Soldaten einen Aufstand erregten, nach einer 24tägigen Belagerung auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte. Die Soldaten wurden freigelassen, sämmtliche Verschworene aber entweder hingerichtet oder auf die Galeeren geschmiedet, das Schloß ward geschleift. Ottoboni F. allein hatte sich zeitig genug wieder nach Frankreich begeben und trat in franz. Dienste. Aber als er acht Jahre nachher in die Gefangenschaft der Spanier fiel, bewirkte Doria seine Auslieferung, ließ ihn in einen Sack nähen und ins Meer werfen. Des Grafen Witwe war nur die einzige Person, die nicht mit in den Untergang der Familie ihres Gemahls verwickelt wurde. Sie heirathete in der Folge den berühmten General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente und 1575 starb. Doch verlor sie noch in demselben Jahre, da ihres Gemahls Verschwörung erfolgte, auch ihren Bruder auf dem Blutgerüste, weil dieser, aus Haß gegen Doria und den Kaiser, F.'s Unternehmung erneuern und Genua in franz. Hände bringen wollte, der Entwurf aber entdeckt wurde. — Schiller knüpft das Mißlingen der Verschwörung des F. in seinem bekannten Trauerspiele an einen andern Umstand als das Umschlagen des Bretes. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß der Tragiker die Katastrophe nicht an eine Begebenheit anknüpfen durfte, die nicht zu gleicher Zeit ein Act des menschlichen Willens war.

Fieschi (Theodor), berüchtigt als Verfertiger einer Höllenmaschine, mittelst welcher er am 28. Juni 1835 den König Ludwig Philipp ermorden wollte. Geb. 1794 zu Murato auf der Insel Corsica, ward er sehr jung Soldat, machte den Feldzug in Calabrien mit, ward in Sicilien gefangen genommen und nach Malta gebracht. Von hier entfloh er, kam zur Armee zurück und machte den Feldzug in Rußland mit, wo er den Orden der Ehrenlegion erhielt. Wegen seiner Anhänglichkeit an Joachim Murat, auf dessen letztem Zuge nach Neapel, ward er dort zum Tode verurtheilt, es gelang ihm aber, sich zu retten. Als er wegen eines

Diebstahls 10 Jahre im Gefängnisse zu Embrun zubringen mußte, verlor er seinen Orden. Dann begab er sich nach Lyon, von hier nach Paris, wo er mit einer gewissen Frau Petit ein vertrauliches Verhältniß anknüpfte. Er ließ sich mit den republikanischen Ideen tief ein, fühlte aber dabei, sonderbar genug, eine fanatische Vorliebe für Napoleon. Später, als man ihm sagte, daß die Republikaner den Kaiser gestürzt hätten, haßte er sie und blieb nur in ihren Reihen, um sie auszukundschaften. Dem Obersten der Nationalgarde, Ladvocat, welchem er — der ohne alles Vermögen war und auch keine große Lust zur Arbeit hatte — nach der Julirevolution seine Dienste anbot, richtete er mehre Aufträge, betreffend die Zahl und die Stellung der Republikaner, mit Umsicht und Unerschrockenheit aus. Sein Ehrgeiz ging dahin, bei der politischen Policei angestellt zu werden, um Ludwig Philipp auf thätige Weise zu dienen. 1831, als Paris sehr aufgeregt war, brauchte ihn auch wirklich der damalige Policeipräfect, Baude, und F. trotzte den größten Gefahren, um genaue Berichte zu geben. Hierauf — er war Mechaniker — als Meister in der Werkstätte des Hrn. Caunes angestellt, verspielte er das für die Arbeiter bestimmte Geld und ward deßhalb im Oct. 1834 fortgejagt. Er hatte sich durch falsche Zeugnisse eine kleine Pension von der Regierung erschlichen, die er, als dieß um jene Zeit entdeckt wurde, wieder verlor. Von der Policei verfolgt, ohne Arbeit, ohne Geld, von seiner Geliebten, der Frau Petit, die ihm sein Hausgeräthe verkaufte, verlassen, war er froh, daß er mit folgenden zwei Männern bekannt wurde: Theodor Pepin, geb. 1799, Colonialwaarenhändler, und Morey, 60 J. alt, Beide zu Paris und als exaltirte Republikaner Mitglied der Gesellschaft der Menschenrechte. Letzterer, früher Soldat, war schon 1816 angeklagt worden, Ermordungsplane gegen die königl. Familie geschmiedet zu haben. Seit 1817 hielt er sich in Paris als Sattler auf und erhielt in Folge seines Antheils an der Revolution von 1830 die Julimedaille. Diese Männer unterstützten den in Elend versunkenen F. mit Geld und Kleidungsstücken, und da sie ihn mit gleichem Hasse gegen die Regierung entbrannt sahen, wie sie, so bestärkten sie ihn in demselben und glaubten in ihm ein Werkzeug gefunden zu haben, um die Ermordung des Königs und seiner Familie auszuführen, wozu sich auch F. mit seinem Ehrenworte verpflichtete. Er theilte ihnen nun den Plan einer Höllenmaschine mit, wozu Pepin das Geld hergab. Schon im April 1835 arbeitete er daran und in dieser Zeit ward ihm ein Zimmer auf dem dritten Stocke in dem Hause Nr. 50 auf dem Boulevard du Temple gemiethet, in Erwartung einer Heerschau an dem Namenstage des Königs (1. Mai), welcher dann den Boulevard passiren mußte; doch da diese nicht stattfand, wollte man bis zur Feier der Julirevolution warten. Morey half dem F. bei der Einrichtung der Maschine. Sie bestand aus 25 Flintenläufen, die in einer Reihe auf ein Gestell befestigt waren, das man nach Belieben auf- und niedersenken konnte. Man hat später, um die Flintenläufe der Maschine, welche nicht losgegangen waren, zu entladen, dieselben zersägen müssen. Die Ladung war furchtbar; sie bestand aus 3 Stücken Blei, wovon jedes 6 Gramme mehr wog als eine Caliberflintenkugel; ferner aus 15—20 Rehposten und darüber nochmals 3 Stücke Blei wie die ersten, sodaß jeder Lauf mehr als 20 Personen hätte tödten können. Morey, als ein geschickter Schütze, half am 27. Juli dem F. die Läufe laden, und zwar waren einige bestimmt zu

zerplatzen, um den F. zu tödten, was dieser aber nicht wußte, da er gleich nach der That mittelst eines bereit gehaltenen Seils entfliehen wollte. (Man hatte ihm auch den Paß eines Buchbinders, Namens Bescher, verschafft, weßhalb dieser mit vor den Pairshof gestellt, aber freigesprochen wurde.) Um die Maschine, die hinter einem Jalousiefenster aufgestellt wurde, gehörig zu richten, wollte Pepin am Abend des 27. über den Boulevard an dem Hause vorbeireiten, bewog aber hierzu den ebenfalls in das Complott eingeweihten Victor Boireau (Klempner, 20 J. alt), welcher seiner republikanischen Gesinnungen wegen bekannt und auch in das Complott von Neuilly verwickelt war. Merkwürdig ist, daß das Verbrechen am Tage, wo es begangen wurde, schon an der Grenze von Savoyen und selbst in Genua und anderswo schon vor der Ausführung bekannt war. Am Morgen des 28. Juli begann die Heerschau auf dem Boulevard du Temple. F. erwartete, an der Maschine stehend, seine Opfer. Als er seinen Wohlthäter Ladvocat erblickte, senkte er die Maschine und veränderte ihre Richtung, sonst würde der König getödtet worden sein. F. wankte, doch sich erinnernd an sein dem Pepin und Morey gegebenes Versprechen zündete der von Eigenliebe entbrannte Meuchler, als das kön. Gefolge heranahte, die Maschine an. Die Explosion war nicht stark, aber der Anblick der Opfer fürchterlich und herzzerschneidend. Getödtet wurden der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, der General Lachasse de Verigny, der Colonel Raffé, der Graf Villate, der Lieutenant-Colonel Rieussec, 8 Bürger und 5 Damen; verwundet 5 Generale (Graf von Colbert, Baron Brayer, Petit, Heymis, Blein), 8 Bürger und 4 Damen. Der König, aufs Tiefste erschüttert, setzte indeß die Heerschau fort bis zu Ende. Das Haus wurde gleich von Policeiagenten und Nationalgardisten umringt und F., der schwer am Kopfe verwundet zu entfliehen suchte, ergriffen. Er machte anfangs wenig Geständnisse, auch nicht über seinen Namen, bis Ladvocat ihn bei einem Besuche im Kerker erkannte, und er seitdem Alles mit der größten Offenheit und Ruhmredigkeit gestand. Nun wurden Pepin, Morey und Boireau als seine Mitschuldigen ergriffen und mit ihm am 31. Jan. 1836 vor den Pairshof gestellt, welcher am 15. Febr. den F. als Vatermörder (s. Alibaud) zum Richtplatze geführt zu werden (was ihm jedoch der König erließ), sowie Morey und Pepin als seine Mitschuldigen ebenfalls zum Tode, den Boireau aber, weil er mit Wissenschaft dem Urheber in Handlungen, die das Verbrechen beförderten und erleichterten, beigestanden, zur 20jährigen Gefängnißstrafe und dann lebenslänglichen Policeiaufsicht verurtheilte. Pepin und Morey betheuerten ihre Unschuld. Im Gefängnisse hatte F. die Satiren des berühmten Malers Salvator Rosa commentirt und seinen Vertheidiger Paterni gebeten, dieselben zum Besten seiner Geliebten, der Nina Lassave, die ihn sehr interessirte, herauszugeben. Am 20. Febr. Morgens nach 8 Uhr ward die Hinrichtung F.'s, Pepin's und Morey's vollzogen. Pepin bestieg mit großer Festigkeit das Blutgerüst, seine Unschuld nochmals betheuernd; Morey, der aus Schwäche kaum gehen konnte, bewahrte bis auf den letzten Augenblick den unerschütterlichen Stoicismus, den er seit seiner Verhaftung gezeigt hatte; F., die ganze Energie seines Charakters zeigend, rief zuletzt mit starker Stimme: „Ich habe die ganze Wahrheit gesagt". Das Haus, wo F. die That vollführte, ward von der Stadt Paris angekauft und niedergerissen.

Fiesole, nach seinem Familiennamen Santi Tosini genannt, einer der berühmtesten Wiederhersteller des guten Geschmacks in der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello, einer Landschaft des florentin. Gebiets, ward 1407 Dominikanermönch in dem Kloster F., wo man ihm den Namen Bruder Johannes (Fra Giovanni) zulegte; seit dieser Zeit pflegte man ihn Fra Giovanni da F. oder mit seinem Beinamen Angelico oder il beato (der Selige), wegen seines musterhaften sittlich-religiösen Lebenswandels, zu nennen. Gesangbücher und andere zum religiösen Gebrauche bestimmte Bücher waren das Erste, welches er mit seinen bildlichen Zeichnungen ausschmückte. Da die Vorgesetzten seines Ordens Wissenschaften und Künste beförderten, so befaßte sich Johann fast ausschließlich mit religiösen auf Erbauung abzweckenden Darstellungen. Nach diesen schmückte er sein Kloster mit großen Frescobildern aus. Seine Talente blieben nicht unbemerkt; Cosmus von Medici übertrug ihm die Verzierung des Klosters S.-Marco und der Kirche Sta.-Annunciata und schenkte dem frommen Künstler seine persönliche Zuneigung und Freundschaft. Durch seine Zeichnung in dem Kloster S.-Marco besonders, wo noch jetzt an den Wänden eine schöne Verkündigung prangt, zog er die Aufmerksamkeit des Papstes Nicolaus V. auf sich, sodaß ihn dieser nach Rom rief und von ihm im Vatican die Capelle des Laurentius mit den erheblichsten Scenen aus dieses Heiligen Leben ausschmücken ließ. Eine Beschreibung dieser Kapelle befindet sich in Hirt's „Italien und Deutschland" (1. St.); auch gab Giangiacomo Romano rohe Umrisse von diesen Bildern unter dem Titel: „Le pitture della capella di Nicolo V. etc." (Rom 1810) heraus. Seine Kunst betrachtete unser fromme, durch makelloses Leben ausgezeichnete Künstler nur als eine heilige Eingebung, und um dessen Willen auch nur zu heiligem Gebrauche bestimmt. Man erzählt, daß er nie an einer Lebens- und Leidensgeschichte ohne die tiefste Rührung gearbeitet habe, und daß er in der Unschuld seines Glaubens nie zur Veränderung eines seiner Gemälde zu bewegen gewesen. Da er als ein strenger Klosterbruder sich in einer einsamen Zelle nur mit der Betrachtung des Göttlichen und der Darstellung heiliger Geschichten ergötzte, so wies er die ihm vom Papste dargebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz demuthsvoll ab, aber auf seinen Vorschlag erhielt sie der Bruder Antonino, den er für würdiger dazu erklärte. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Gallerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist und unter denen die Geburt Johannes des Täufers durch die naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Gemälde aber, auf welchem Jesus die Maria mitten unter einer Menge von Engeln und Heiligen, in den mannichfaltigsten Stellungen und Charaktereigenthümlichkeiten krönt, im untern Rahmen aber die Wunder des h. Dominicus dargestellt sind, zierte ehemals die Kirche dieses Heiligen zu F., befindet sich aber jetzt in der Gallerie des Louvre zu Paris und ist in 15 Blättern von Ternite trefflich gezeichnet herausgegeben worden (Par. 1817, Fol.), denen A. W. v. Schlegel eine Ansicht vom Leben des Malers und eine Erklärung des

Gemäldes beigegeben hat. Von F.'s Schüler, Benozzo Gozzoli, befinden sich viele wohlerhaltene Gemälde im Campo santo zu Pisa.

Figur (Gestalt) ist im Allgemeinen die Art der Begrenzung, in welcher ein Körper sich darstellt, dann auch so viel als das Dargestellte selbst. So redet man im ersten Sinne von der F. des Menschen, der Thiere u. s. w., im letztern von F.n als allerhand Gegenständen, welche sich dem Auge darbieten, um überhaupt begrenzte Dinge anzudeuten, ohne sie besonders zu nennen, und der gemeine Sprachgebrauch begreift darunter ebenso gut die Statuen, wie die mancherlei kleinen Gegenstände verschiedener Art, welche als Spielzeug der Kinder dienen. Dann braucht man aber auch das Wort vorzüglich von allen durch Zeichnungen dargestellten Dingen, wozu z. B. auch die Bilder in den Karten, die Zeichnungen in den Wappen ꝛc. gehören, besonders aber wenn sie sich als bloße Umrisse zeigen. Daher heißen alle die mancherlei Zeichnungen, welche in der Mathematik durch Linien construirt werden, vorzugsweise F.n. Die vorzüglichsten derselben sind: das Dreieck, Viereck und die Polygone oder Vielecke, welche entweder regelmäßig oder unregelmäßig, gleichseitig oder ungleichseitig, grade oder krummlinig sein können; ferner der Kreis, die Ellipse ꝛc. Man unterscheidet geometrische oder ebene und stereometrische oder Körperfiguren. In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat. Den Namen F. hat man aber auch in die Redekunst auf verschiedene Verhältnisse einzelner Theile zu einander übergetragen und man spricht daher auch noch von philosophischen, grammatischen und rhetorischen oder Redefiguren. Diese sind durchgehends Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauche und der Name der F.n dafür ist nur ein bildlicher, indem man das Dargestellte gleichsam für eine gewisse Zeichnung nimmt und das Verhältniß der einzelnen dabei vorkommenden Theile zueinander eine eigenthümliche Gestalt hervorbringt. Unter philosophischen F.n versteht man die verschiedenen Arten der Schlüsse in der Logik, wobei es auf die Stellung des Mitgliedes zur Prämisse und der Folgerung ankommt, weßhalb sie auch syllogistische F.n genannt werden (s. Schluß). Die grammatischen F.n sind entweder etymologische, wenn Aenderungen an einzelnen Wörtern vorgenommen werden, und hierzu gehören die Antithesis, Aphäresis, Apokope, Diplasiasmus, Diäresis, Epenthesis, Metathesis, Paragoge, Prosthesis, Synäresis, Synkope, Tmesis ꝛc.; oder syntaktische, wenn theils im Gebrauche, theils in der Stellung der Wörter auch in Hinsicht der Kürze oder Ausführlichkeit ungewöhnliche Aenderungen vorgenommen werden. Hierzu gehören: Anakoluthon, Anastrophe, Antimeria, Antiptosis, Enallage, Ellipse, Hypallage, Hysteron, Proteron, Hendiadys, Hypbon, Parenthese, Syllepsis, Synesis, Zeugma ꝛc. Die rhetorischen F.n, welche auch wohl ästhetische genannt werden, sind im Allgemeinen künstliche Wendungen des Ausdrucks, in denen man von der gewöhnlichen Art zu sprechen abgeht und theils Begriffe miteinander vertauscht, theils ganze Gedanken in ein eigenthümliches Gewand kleidet oder besondere Verhältnisse der einzelnen Gedanken zu einander darstellt. Die F.n der ersten Art heißen Tropen (s. d.), zu denen der letztern, deren es eine große Anzahl gibt, gehören alle die Veränderungen, welche den Gedanken entweder erweitern (Paraphrase, Periphrase, Pleonasmus, Beispiel, Amplification ꝛc.), oder verkürzen (Aposiopesis, Ellipse ꝛc.), oder verstärken (Wortspiel, Paronomasie, Antithese ꝛc.),

oder eine besondere Wortstellung herbeiführen (Inversion, Klimar, Gradation rc.). Die wichtigsten aller dieser F.n s. unter den besondern Artikeln. Sie sind die Mosaik der Rede und entspringen aus einer eigenthümlichen Mischung der Geisteskräfte des Redenden, sodaß sie also stets individuell bleiben. Manche sind sogar nur Früchte nachlässiger Schreibart, aber von den Grammatikern und Redekünstlern sorgfältig gesammelt und classificirt worden. Sie zu kennen ist gut, aber eine systematische und bewußte Anwendung derselben möchte meistens den Zweck verfehlen. — Figur in der Musik nennt man die Vereinigung mehrer Nebennoten mit einer Hauptnote in Noten von geringerem Werthe. Diese Nebennoten können entweder harmonische oder nur durchgehende und Wechselnoten sein und dienen zur Hervorbringung der Mannichfaltigkeit und des größten Ausdrucks. Die durch das Zusammenstellen der Köpfe und die bindenden Striche entstehenden verschiedenartigen Gestalten haben Veranlassung zum Gebrauche des Namens F. gegeben und früher waren mehre specielle Bezeichnungen dafür gewöhnlich. — Jedes Musikstück, sei es nun ein Gesang- oder Instrumentalstück, wird wenn es mit F.n geziert, ist figurirt genannt (Figuralmusik). Man setzt daher dem canto firmo den canto figurato entgegen, unterscheidet figurirte Begleitung, Chor, Baß, Choral, Contrapunkt u. s. w. und braucht endlich das Wort figurirt überhaupt für geschmückt, verziert. Im engsten Sinne endlich nennt man ein figurirtes Stück dasjenige, in welchem eine einzige F. vorherrschend ist.

Figuranten sind überhaupt alle stummen Personen, Statisten, auf der Bühne (s. Comparsen), insbesondere aber werden beim Ballet diejenigen Tänzer mit diesem Namen bezeichnet, welche keine Haupt- oder Charakterrolle haben, sondern nur dazu dienen, den Ausdruck und die Mannichfaltigkeit des Ganzen zu erhöhen und den Hauptpersonen Zeit zur Erholung zu gewähren.

Figurirte Zahlen werden durch die Glieder aller arithmetischen Reihen höherer Ordnung gebildet, deren erstes Glied die Einheit ist. Die einfachsten dieser figurirten Zahlen sind die sogen. Triangularzahlen, nämlich:

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36 u. s. w.

Sie heißen so, weil man sie durch gleichweit voneinander abstehende Punkte innerhalb der Fläche eines gleichseitigen Dreiecks ausdrücken kann, z. B.:

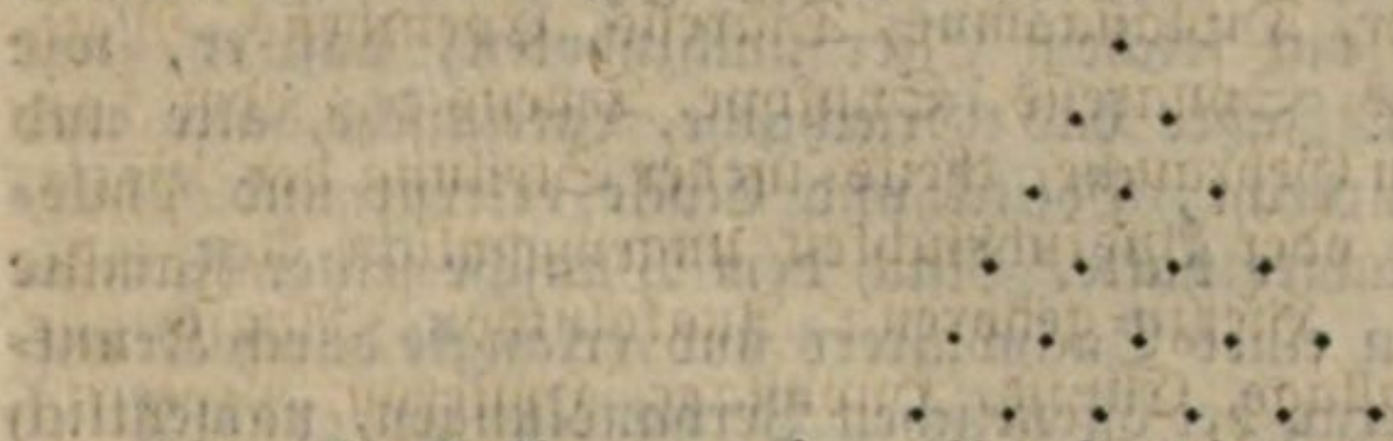

wo die erste Reihe nur einen Punkt, die zwei ersten drei, die drei ersten sechs, die vier ersten zehn Punkte u. s. w. enthalten. Stellt man sich diese Punkte als Mittelpunkte von gleich großen Kugeln vor und legt man dann in dem vorhergehenden gleichseitigen Dreieck, das in jeder Seite fünf Kugeln hat, ein anderes gleichseitiges Dreieck, dessen jede Seite nur vier Kugeln hat, dann ein anderes mit drei Kugeln u. s. w., bis zuletzt statt des ganzen Dreiecks nur eine einzige Kugel aufgelegt wird, so erhält man eine Pyramide und die Anzahl der in dieser Pyramide enthaltenen Kugeln ist 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84.., weßhalb diese figurirten Zahlen Pyramidalzahlen heißen. Ebenso nennt man die Zahlen

1, 4, 9, 16, 25, 36 . . .

Quadratzahlen, weil sich 4, 9; 16 . . . Punkte in gleichen Entfernungen in die Fläche eines Quadrats eintragen lassen. Dasselbe gilt für ein regelmäßiges Fünfeck bei den Pentagonalzahlen

1, 5, 12, 22, 35, 51 . .

und für das Sechseck bei den Heragonalzahlen

1, 6, 15, 28, 45, 66 u. s. w.

Da die Quadrate, Fünf-, Sechsecke u. s. w. mit einem Worte Vielecke oder Polygone heißen, so nennt man die letzten Arten von figurirten Zahlen Polygonalzahlen. Hierher gehören auch die sogenannten Polyedralzahlen, welche anzeigen, wie viele solcher gleichweit entfernten Punkte man in einen Körper eintragen kann, der von einer Anzahl gleich großer Flächen begrenzt ist. Man hat solcher regelmäßiger Körper nur fünf, nämlich das Tetraeder von vier, das Oktaeder von acht und das Ikosaeder von zwanzig Dreiecken, das Heraeder von sechs Vierecken und das Dodekaeder von zwölf regelmäßigen Fünfecken begrenzt. Diese fünf Körper werden auch Platonische Körper genannt, und man findet, analog mit dem Vorhergehenden, die

Tetraedralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . .
Heraedralzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216, 343 . .
Oktaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146, 231 . .
Dodekaedralzahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816, 1330 . .
Ikosaedralzahlen 1, 12, 48, 124, 255, 455, 742 . .

Diese verschiedenen Zahlenclassen untersuchte schon Theon von Smyrna. Vorzüglich gern beschäftigte man sich mit ihnen im 16. Jahrh., und selbst Faulhaber, Jakob Bernoulli, Wallis und andere große Mathematiker würdigten sie ihrer besondern Aufmerksamkeit. Jetzt betrachtet man sie als eine fruchtlose arithmetische Spielerei. Vgl. Marpurg's „Progressionalcalcul" (Berl. 1774).

Filangieri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., welcher vorzüglich zur Verbesserung der Gesetzgebung beigetragen hat, geb. 18. Aug. 1752 zu Neapel, war ein Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito. Nach der Bestimmung seines Vaters trat er, 14 Jahre alt, in den Militairdienst, verließ ihn aber aus Neigung zu den Wissenschaften und suchte das Versäumte mit solchem Eifer nachzuholen, daß er, wie später Alfieri, schon im 24. Jahre das Griechische, Lateinische, alte und neue Geschichte, das Naturrecht, Politik und Civile erlernt und Philosophie nebst Mathematik studirt hatte. Nach dem Wunsche seiner Familie widmete er sich den Arbeiten eines Sachwalters und erlangte durch Kenntnisse wie hinreißenden Vortrag bei öffentlichen Verhandlungen, namentlich als er die angemessenen Veränderungen und Einrichtungen des Ministers Tanucci 1774 vertheidigte, solchen Beifall, daß letzterer nicht nur sein Beschützer, sondern ihm auch Anstellung bei Hofe als Kammerherr und Marschall, auch Officier bei den Volontairs im Seedienste ꝛc., um dem Vaterlande noch mehr nützen zu können, zu Theil wurde. Dennoch vergaß er nicht seinen Lieblingsstudien nachzuhängen. Angefeuert durch Beccaria's früherhin zu Mailand erschienenes Werk: „Ueber Verbrechen und Strafen", faßte er den Plan zu einem Werke, welches die allgemeinsten und festesten Grundsätze der Gesetzgebung in allen ihren Zweigen und verschiedenartigsten Beziehungen darstellen sollte. Der Erfolg krönte seine Ausdauer und Besonnenheit, denn sein der Wissenschaft zur Ehre ge-

reichendes Werk: „La scienza della legislazione“ (8 Bde., Neapel 1781—88 und öfter, zuletzt 4 Bde., Catania 1819; deutsch von Link, 8 Bde., Ansp. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant und einer Lobrede auf F. von Saffi, 6 Bde., Par. 1822), bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte, wurde nicht bloß in des Verfassers Vaterlande, sondern auch im ganzen gebildeten Europa mit Theilnahme, Bewunderung und Interesse aufgenommen. F. stellte darin vortreffliche Regeln zur Abfassung guter Gesetze auf, belegte diese durch passende Beispiele aus der alten und neuern Geschichte und trug mit vorwurfsfreier Freimüthigkeit die durchdachtesten Wahrheiten vor. Auf diese Weise ist es natürlich, daß sein Werk eine der wichtigsten Erscheinungen im Fache der legislativen Jurisprudenz und politischen Philosophie ward und noch ist. Denn mit ebenso viel Scharfsinn als Menschenkenntniß hat er darin die Einheit aller Rechtsgrundsätze wie die Idee einer Gesetzgebung, wie sie sein soll, behandelt und aufgestellt. Je aufrichtiger F. auch über die Mißbräuche des eignen Vaterlandes in seinem Werke sprach, desto mannichfacher waren die Verfolgungen, welche er vom Adel und von der Geistlichkeit, die, wenn die Ansichten ihres freimüthigen Landsmannes Wurzeln schlagen und Anwendung finden sollten, für ihre lehnsherrlichen und gutsherrlichen Vorrechte und geistlichen Privilegien fürchten mußten, zu erdulden hatte. Joseph Griphe suchte F. zu widerlegen und ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 verdammte das Werk desselben als revolutionnair und unchristlich. Doch ließ sich F. um so weniger dadurch abhalten, als der König Ferdinand IV. ihm wohlwollte. Er hatte sich 1783 mit Karoline von Frendel, der Tochter eines ungar. Edelmanns und Erzieherin der zweiten Tochter des Königs von Neapel, vermählt, und sich dann nach Cava, einer kleinen Stadt im Neapolitanischen, zurückgezogen, um hier in ländlicher Stille sein Werk zu beenden. Da ihn aber 1787 der König Ferdinand IV. zu seinem ersten Finanzrath ernannte, so mußte er nach Neapel zurückkehren, wo er am 21. Juli 1788 starb, nachdem er kurz vorher den 8. Theil seines Werks ziemlich vollendet hatte. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge des berüchtigten Acton (s. d.) veranlaßten den Glauben, als sei F., ein Opfer der Rache, an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt. In seinem Nachlasse fand man noch „Nuova scienza delle scienze“, worin er alle menschliche Wissenschaften auf ihre Grundlagen zurückzuführen beabsichtigte, und eine „Storia civile universale perpetua“, in der er die Geschichte des Menschen in seiner geistigen Entwickelung darstellen wollte.

Filet, ein wie die Gaze gewirktes Gewebe roher Seide, oder auch aus Zwirn, wollenem Garn, mit großen Maschen. Der Faden wird vor dem Anknüpfen um ein rundes oder flaches Stück Holz geschlungen. Es wird dazu die Filetnadel gebraucht, ein dünnes an beiden Seiten gespaltenes Messingstäbchen, um den Faden darauf zu wickeln. In alten Kirchen hat man netzförmige Umhänge und an alten Prachtkleidern netzförmige Einfassungen gesehen, mithin ist F. keine neue Erfindung. Im Mittelalter hatten manche Mäntel der Geistlichen Ueberzüge aus Seide, welche wie Fischnetze gemacht waren.

Filial heißt eine Kirchengemeinde, welche zwar ihre eigene Kirche hat, deren Gottesdienst aber von dem Geistlichen einer andern Gemeinde mit besorgt wird. Solche F.e sind meist aus dem Bedürfnisse entstanden,

die geistlichen Einkünfte zu vermehren und man hat hier das eingetretene Abhängigkeitsverhältniß dem der Tochter (filia) zur Mutter gleichgeachtet.

Filicaja (Vincenzo da), ein gefeierter Dichter Italiens, welcher, im Gegensatze von der Geschmacklosigkeit seiner Zeitgenossen, sich aller Poesie enthielt, die auch nur den Schein des Anstößigen hatte; geb. 1642 zu Florenz, wo er das Collegium der Jesuiten und dann die Universität zu Pisa besuchte. Gelegenheitsgedichte, meist seiner Geliebten gewidmet, waren die ersten Proben seines Dichtertalentes. Mit dem Tode des besungenen Gegenstandes seiner Neigung faßte er den Vorsatz, nur bloß heilige und heroische Gegenstände mit seinen Lyratönen zu verherrlichen. Nach mehren Reisen wurde er bei seiner Rückkehr in seiner Vaterstadt zum Mitgliede der Akademie della Crusca ernannt, worauf er sich mit der Tochter des Senators Scipio Capponi verehlichte. Nach dem Tode seines Vaters zog er mit seiner Gattin auf's Land und widmete hier seine Thätigkeit der Erziehung seiner Kinder und der Niederschreibung seiner Gefühlspoesie. Sein durchaus ernsthafter Charakter schränkte auch hier sein Dichtertalent fast ausschließlich auf moralische und religiöse Ideen ein. So geheim aber auch der bescheidene Dichter mit den Früchten seines Genies that, so verschafften doch die Oden, welche er auf die Belagerung Wiens durch die Türken und die Befreiung dieser Stadt durch J. Sobieski sang, seinem Namen bald eine ungewöhnliche Berühmtheit und erwarben ihm die Auszeichnung und Lobsprüche vieler Fürsten sowie die Unterstützung der Königin Christine von Schweden. Das Vertrauen seiner Regierung beehrte ihn mit mehren wichtigen Staatsämtern, namentlich der Statthalterschaft von Pisa und Volterra, welche er mit Ernst und Würde bekleidete. Seinen Mitbürgern stand er bei, soweit seine Kräfte reichten; von den Armen ward er angebetet. Mit der Herausgabe einer gefeilten Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz am 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio, dieselben u. d. T.: „Poesie toscane“ (Flor. 1707, 4.) herausgab und sie Cosmus III. widmete. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720, 12.) und eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1752), welche spätern Ausgaben (Livorno, 2 Bde., 1781, 12. und Prato, 2 Bde., 1793) zu Grunde gelegt ist. Alle seine Gedichte haben eine gewisse classische Würde. Das Studium der Alten und der Italiener des 16. Jahrh. hatte auf keinen seiner Zeitgenossen bestimmter gewirkt als auf ihn. Wie vertraut er mit der alten Literatur war, beweisen besonders seine lat. Gedichte. Besonders ausgezeichnet sind unter F.'s Gedichten die sogenannten Canzoni, und einige seiner Sonette gehören in Hinsicht ihres lyrischen Schwunges zu dem Besten, was man in dieser Gattung hat.

Filigranarbeit ist ein aus allerlei krausen, gewundenen, geplätteten, durch einander gezogenen Gold- und Silberfäden bestehendes, oft sehr feines, gefälliges und regelmäßiges Gewirre, welches ehemals mehr als jetzt zur Zierde und zum Putze bei vielerlei Waaren, zu Nadelbüchsen, Juwelenkästchen, kleinen Schächtelchen, Reliquienkästchen, zur Verherrlichung der heiligen Bilder u. dgl. angewendet wurde. Die Kunst scheint aus dem Oriente zu uns gekommen zu sein und sogar im Schutte von Herculanum will man Ueberbleibsel davon gefunden haben. Noch jetzt verfertigen die Türken, Armenier und Indier Meisterstücke dieser Art. In Europa wird die Kunst jetzt wenig geachtet und die größte

und letzte Künstlerin in dieser Art, Marie Reinhard, starb 1799 zu Augsburg.

Filtriren oder durchseihen nennt man die Bemühung, trübe Flüssigkeiten dadurch zu klären, daß man sie durch Papier, Filz oder Leinwand fließen läßt. Bei großen Mengen gebraucht man Spitzbeutel von Leinwand und Filz in kegelförmiger Gestalt, bei kleinern Portionen Fließpapier, welches man in Form eines Trichters zusammenlegt. Der Behälter, in welchen man das Papier legt, heißt Filtrirkorb und das Ganze wird ein Filtrum genannt. Zum F. des Wassers bedient man sich auch des sogenannten Filtrirsteins, der die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält; ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser, sogar Seewasser, klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Eine der größten Filtriranstalten ist die zu Paris, welche das Seinewasser reinigt, und in London filtrirt die daselbst bestehende Wassercompagnie täglich 500.000 Kubikfuß Wasser.

Filz, ein aus Haaren oder Wolle durch besondere Vorrichtung verfertigter Stoff, woraus Hüte, Mützen, Decken, Stiefel, Schuhe, Strümpfe, Socken, Sohlen, Mäntel und Kleider gemacht werden. Das Verfahren, die Haare oder Wolle der Thiere zum Filzen geschickt zu machen und zu dem Ende die Felle vorher mit einer Säure zu beizen, ist schon dem Plinius bekannt gewesen. Man legt die Haare oder Wolle auf eine kupferne erhitzte Platte, durch die Wärme derselben und durch öfteres Daraufschlagen schlingt sich das Material ziemlich fest zusammen und durch das Walken in warmem Wasser wird diese Verbindung noch enger und fester gemacht.

Finale (Schlußnote) nennen die Franzosen die Hauptnote eines Tonstückes, die Tonica, weil es in der Regel mit derselben schließt. Die Italiener nennen so das starke senkrechte Linienpaar, mit welchem der Schluß eines Musikstückes bemerkt wird, das Endzeichen. F. heißt ferner der Schlußsatz eines Tonstückes, z. B. eines Quartetts, einer Symphonie, einer Oper ꝛc. In den Instrumentalstücken hat das F. meistentheils den Charakter der Munterkeit und erfordert rasche Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht das F. meist aus mehren aneinandergereihten mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Tonart und Bewegung, bei welchen die Handlung fortrückt, ohne, wie bei den Arien, durch den Ausdruck der darin enthaltenen Empfindungen aufgehalten zu werden. Doch gibt es Ausnahmen, wie z. B. in Mozart's „Figaro", wo der erste Act mit eine Arie schließt. Das erste F., oder bei dreiactigen Opern das zweite, muß das ausgeführteste, das erste aber stets das kürzeste und glänzendste sein. In der Opera buffa machte Logroscino 1750 den ersten Versuch, den lyrischen Scenen durch die verschiedenartige dramat. Behandlung der Stimmen Interesse zu verleihen, Piccini aber führte in seiner „Cecchina" recht eigentlich die vielstimmigen Musikstücke ein, und wußte ihnen bei deren Vervollkommnung eine solche Bedeutung zu geben, daß das F. als Schluß eines Actes zur Nothwendigkeit wurde. (Vergl. Oper.)

Finanzen (von dem altdeutschen Finna, eine Abgabe) nennt man die Mittel, die ein Staat zur Bestreitung seiner Ausgaben besitzt. Die F.

eines Staats werden gewöhnlich durch das Finanzministerium (Finanzcollegium) verwaltet. An der Spitze desselben steht der Finanzminister und diesem zur Seite wieder mehre Oberfinanzräthe, geheime Finanzräthe, Finanzräthe (franz. Financiers). Oestreich war der erste Staat, der ein eignes Finanzministerium errichtete. Ihm folgten alle andere europ. Staaten nach. — Das Ministerium muß in so wenig Centralstellen (Finanzabtheilungen) wie möglich zerfallen und nur die Aufsicht führen, nicht alle Details selbst anordnen wollen. Hierzu müssen Mittelbehörden eingesetzt und gehörig bevollmächtigt sein. Ein anders organisirtes Finanzministerium wird weit mehr kosten und langsamer wirken als das angegebene. Die Grundsätze (Finanzgrundsätze), nach denen ein Financier verfahren muß, gibt die Finanzwissenschaft (Finanzkunde) an. Sie zerfällt a) in den Theil, der sich mit der Ausgabe, b) den, der sich mit der Einnahme, und c) den, der sich mit der Form beider, der Erhebung, Vertheilung und Verwaltung der Staatseinkünfte beschäftigt. Die Ausgabe besteht aa) in der gewöhnlichen, durch ein Budget (s. d.) vorher bestimmten; sie bestreitet die Kosten der Verfassung, der Civilliste des Regenten, der innern Verwaltung, der Armee und der Vertheidigungsanstalten, die Zinsen der Staatsschulden und die Summen zu Abzahlung letzterer, die Summen, welche Gesandte bei fremden Mächten erfordern, ferner die Kosten der Justiz, Polizei, Heerstraßen, Kanäle, welche letztere sich eigentlich sämmtlich durch sich selbst decken müssen, und bb) in der außerordentlichen, welche durch nothwendige (nicht auf Eroberungen ausgehende) Kriege, Naturereignisse (Ueberschwemmungen, Erdbeben) veranlaßt werden und zum allgemeinen Besten, zur Beförderung des Handels, der Gewerbe ꝛc. dienen. Die Einnahmen des Staats bestehen in den Abgaben (s. d.) von dem Grundeigenthum oder dem Erwerb, aus dem jährlichen Ergebniß der Domainen (s. d.) des Staats, aus den Regalien und aus dem zufälligen Zugang, wie Heimfallsrecht, Geldstrafen, Gebühren, Lehnsfällen, Dispensationen, Privilegien ꝛc. Was außerdem noch zu den Bedürfnissen des Staats nöthig ist, wird durch außerordentliche Maßregeln (freiwillige und gezwungene Anleihen, Vermögenssteuern, Verkauf von Realitäten, Kriegssteuern ꝛc.) aufgebracht. Der dritte Theil der Finanzwissenschaft ist der schwierigste. Er beabsichtigt eine möglichst verhältnißmäßige Vertheilung der Staatslasten auf die einzelnen Staatsbürger. Die Art, dieselben aufzubringen, stößt aber an so viele, durch Alter und Privilegien innig mit dem Volksleben verwachsene Einrichtungen an, daß die einfachst mögliche Art, die F. zu ordnen, vielleicht noch Jahrhunderte lang ein frommer Wunsch bleiben wird, ehe es der Zeit und einer mehr zunehmenden Intelligenz gelingt, sie zu reguliren und die Gleichheit der Staatslasten für alle Staatsbürger einzuführen. Die langen Kriege von 1791—1815 haben das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe in den meisten Staaten sehr verrückt, sodaß die letztere die erstere oft überstiegen hat, weßhalb man zu außerordentlichen Maßregeln, besonders zu Anleihen, seine Zuflucht nehmen mußte. Die Zinsen letzterer, sowie deren Abbezahlung, verbunden mit den Kosten der Unterhaltung größerer Armeen, setzen noch jetzt die Finanzministerien aller Staaten in große Verlegenheit, sodaß sie, besonders da oft Zuflüsse, auf die sie rechneten, durch die jetzt herrschende allgemeine Noth gänzlich ausbleiben, oft nicht wissen, wie sie Rath schaffen sollen. Fast alle Stimmen sprechen sich dahin aus, daß dieser allgemeinen Finanznoth, wenig-

stens in Deutschland, nicht anders abzuhelfen sei, als durch Aufhebung der Zollinien im Innern Deutschlands, durch Minderung der auf die Heere gewendeten Kosten und durch Einführung weniger kostspieliger Vertheidigungseinrichtungen und endlich durch Vereinfachung des Staatshaushaltes. Zu den wichtigsten Schriften über die Finanzwissenschaft im Besondern gehören: Ludw. Heinr. v. Jakob, „Die Staatsfinanzwissenschaft" (2 Thle., Halle 1821); Wilh. Jos. Behr, „Die Lehre von der Wirthschaft des Staates" (Leipz. 1822); Fulda, „Handb. der Finanzwissenschaft" (Tüb. 1827); ein neues System derselben erschien von v. Malchus; v. Raumer, „Das britische Besteuerungssystem" (Berl. 1810); E. Kröncke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern" (2 Thle., Gießen 1810); Heinr. Wilh. Crome, „Das Steuerwesen" (2 Thle., Hildesh. 1817); v. Kremer, „Darstellung des Steuerwesens" (2 Thle., Wien 1821); Heinr. Eschenmayer, „Anleit. zu einer system. Einrichtung des Staatsrechnungswesens" (2 Thle., Heidelberg 1807); Feder, „Handb. über das Staatsrechnungs- und Cassenwesen" (2 Thle., Stuttg. 1820); Kieschke, „Grundsätze zur zweckmäßigen Einrichtung des Staatscassen- und Rechnungswesens und seiner Controle" (Berl. 1821).

Findlater and Seafield (James Earl of), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullmens an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten, seit dem 10 Jahrh. bekannten schottischen Geschlechte der Ogilvies, die mit dem Hause Bouillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf besaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von 4—500.000 Pf. Weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährl. Einnahme aus Schottland nur 14—17.000 Pf. St.; seine Pachter wurden daher wohlhabende Leute. Er hatte den größten Theil seiner Jugend auf dem festen Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüssel. Dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf, brachte aber die letzten 20 J. seines Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu, jedoch mehre Sommer auch in den böhm. Bädern zu Teplitz und Karlsbad, und starb 1811 zu Dresden. Er liebte die Wissenschaften und verband damit den thätigsten Eifer für Landescultur und Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftlichen Talenten hat er Beweise hinterlassen in dem „Journal agronomique" und in dem Werke „Ueber die schöne Baukunst", mit vielen Kupfern (bei Voß in Leipzig). Von seinen Anlagen sind bekannt: die reizend gelegene Findlater'sche Villa bei Dresden, die Verschönerungen bei Teplitz, das Armenhaus daselbst, welches er mit dem Grafen Clam gemeinschaftlich errichtete, mehre Anlagen bei Karlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Posthause zuerst fahrbar gemacht hat. Die Karlsbader errichteten ihm dafür einen schönen Obelisk aus Granit. Ueberhaupt war der größte Theil seiner Einkünfte, manches Jahr an 100.000 Thaler, dem Ankauf und dem Anbau wüster Plätze bei Dresden gewidmet. Er wählte sich sein Grab bei der Kirche des Dorfes Loschwitz.

Findling, ein Kind, welches von seinen Eltern verlassen, an irgend einen Ort ausgesetzt und daselbst von andern Menschen gefunden wird. Bei den Völkern des Alterthums wurde die Tödtung der Frucht zwar nicht bestraft, allein man wählte doch lieber, um sich eines neuge-

bornen Kindes zu entledigen, den mildern Weg, und setzte es an häufig besuchten Orten aus, wo man immer noch die Rettung solcher Verwaisten hoffen konnte. Im 4. Jahrh. erließen die Kaiser Valentinian, Valerius und Gratian gegen diese Sitte, welche selbst dem Naturgefühle des Tigers fremd ist, Strafgesetze, welche auch in unsere neuere Staatsverfassungen übergegangen sind. Wenn man auch schon in der Vorzeit solche ausgesetzten Kinder einem schmachvollen Tode zu entziehen suchte, so datirt sich der Ursprung der Findelhäuser doch nur aus neuerer Zeit. Doch scheint es, daß die Städte Athen und Rom früh öffentliche Kinder- oder Findelhäuser, worin Kinder auf Kosten des Staats erzogen worden sind, gehabt haben. Wenigstens ist gar kein Zweifel, daß in Rom im 6. Jahrh. dergleichen gewesen sind. Die älteste Findelanstalt in Deutschland, welche sich bis jetzt angeben läßt, ist die zu Trier, im 8. oder 7., oder wohl gar schon im 6. Jahrh.; wo die Kinder in eine vor der Kathedrale stehende Marmorschale gelegt, von den dazu bestellten Kirchenarmen aufgehoben und von dem Erzbischof an Glieder der Gemeinde zur Pflege übergeben wurden. Im 7. Jahrh. waren ähnliche Einrichtungen in Frankreich zu Anjou oder Angers. 787 ist eins zu Mailand von einem Erzpriester, Namens Datheus, auf seine eigene Kosten gestiftet worden. 1168 bewirkte der heilige Galdinus, Cardinal und Erzbischof zu Mailand, daß daselbst das Hospital sich verpflichtete, nicht nur Kranke, sondern auch in der Stadt ausgesetzte und gefundene Kinder aufzunehmen und mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. 1170 stiftete Olivier de la Tour zu Montpellier den heil. Geistorden, dessen Mitglieder sich zur Versorgung der Armen und zur Verpflegung und Auferziehung der F.e und Waisen sehr früh verpflichteten und zu Montpellier und Rom dergleichen Anstalten gründeten. Die Stadt Eimbeck hat eine solche Anstalt bereits 1274, ein Hospital zum heil. Geiste gehabt. Konrad Kunz, ein reicher Bürger zu Nürnberg, hat daselbst 1331 das Spital zum heil. Geiste gestiftet. Der Bau ward 1333 angefangen und 1341 vollendet. Auch in dieses werden arme, schwangere Weiber aufgenommen und die im Hospital gebornen oder auch darin aufgenommenen Kinder erzogen. Das prächtige Findelhaus in Florenz soll 1316 von einem gewissen Pollini gestiftet sein. Das (Hospital du s. esprit) zu Paris soll 1562 angelegt sein. In diesem wurden von 1620—1807 464.628 Kinder aufgenommen. Paris hat inzwischen von Zeit zu Zeit mehre Findelanstalten erhalten. In Venedig hat ein Franziskaner, Namens Petruccio, 1338 eine Findelanstalt gestiftet. In England ward das jetzige Hospital für F.e schon 1687 vorgeschlagen, aber erst 1739 vom König bestätigt u. s. w. Jetzt haben beinahe alle Hauptstädte Europas dergleichen Anstalten. Sie sind unstreitig eine sehr nützliche und keineswegs der Moralität gefährliche Einrichtung (denn ein Mädchen, das sich hingibt, denkt in dem Augenblick, wo sie das thut, ebenso wenig an die Schande, die sie im Fall einer Schwangerschaft zu erwarten hat, als an die Schmerzen der Niederkunft); doch verlieren sie unendlich an Werth, wenn man die Schauder erregende Sterblichkeit (so starben im Findelhause zu Paris von 1786—89 von 10 Kindern 9) bedenkt. Doch hat sich in neuerer Zeit diese Sterblichkeit durch bessere Einrichtungen sehr gemindert und vorzüglich dadurch, daß man die Kinder zur Erziehung an auswärtige, auf dem Lande lebende säugende Mütter gibt, und diese in gehöriger Aufsicht behält, bis die F.e bei einem Handwerker zur Lehre oder sonst

untergebracht werden können. In Staaten, wo eine lange Militairdienstzeit gesetzlich ist, wie in Rußland, sind alle in Findelhäusern erzogene Knaben zu Soldaten bestimmt. Fast in allen Findelhäusern können die Eltern, wenn sie im Stande sind, ihre Kinder zu erziehen, dieselben zurückfordern. In ganz Frankreich betrug 1784 die Anzahl der Findelkinder nicht über 40.000; dagegen 1798 über 51.000, und 1822 zählte man 138.500! Vgl. die von der pariser Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift des Hrn. Benoisten de Chateauneuf: „Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe" (1824). Nach dem Verfasser hat sich fast in allen europ. Ländern die Zahl der Findelkinder seit 40 Jahren sehr vermehrt, am meisten in Frankreich. Nach dem Bericht des Seinepräfecten, an die Generalverwaltung 1837 abgegeben, wurden von 1640 bis 1835 617.170 Findelkinder in die öffentlichen Hospitien von Paris aufgenommen (1715—39: 56.216; 1814—35 dagegen 123.310).

Findungsrecht. Nur solche gefundene Sachen können den Gegenstand eines redlichen Erwerbs abgeben, die entweder herrenlos sind oder deren letzter Eigenthümer nicht zu ermitteln ist. Herrenlose Gegenstände sollen nach dem röm. Rechte Demjenigen zufallen, welcher sie an sich nimmt (res nulius occupanti cedit); allein A., bei solchen Gegenständen, denen man es ansieht, daß sie früher einmal einen Herrn gehabt haben, dahin alles Das gehört, was von Menschenhänden hervorgebracht worden ist, fällt es oft schwer zu bestimmen, ob auch der frühere Inhaber seine Ansprüche aufgegeben habe. Es ist daher bei diesen vor Allem darauf zu sehen, ob sie wirklich verloren worden sind und ob der Eigenthümer zu entdecken ist. Das S. L. Recht sagt: „So Jemand Etwas find, verleugnet er Das, so ist's diebisch". — Es muß daher die Sache, sobald der Eigenthümer sich gefunden hat, gegen Erstattung der nöthig gewesenen Kosten unbedingt zurückgestellt werden. Eine besondere Gattung der herrenlosen Sachen machen die Schätze aus. Ein jedes Land hat über das Findungsrecht bei Schätzen seine besondern Eigenheiten. In Sachsen will man nach Const. 53. S. 3. das röm. Recht angewandt wissen. Im Allgemeinen halten die Deutschen den gefundenen Schatz für ein Zubehör vom Grund und Boden, worauf er gefunden worden ist; er gehört daher weder dem Pachter noch dem Nießbrauchnehmer: Nur wenn ein Fremder ihn gefunden hat, sprechen manche Landesordnungen ihm die Hälfte, andere den vierten Theil davon als Belohnung zu. „Findet Jemand Etwas in seinen vier Pfählen, oder auf seinem eignen Gut, Das ist sein von Recht. Findet es auch Jemand anders denn er selber, daß er nicht hat suchen lassen, so soll er ihm sein Findelohn, das ist den vierten Theil geben und das Andre behalten. Hat er ihn aber suchen heißen, so soll er ihm sein schlecht Lohn geben, wie er mit ihm gedinget hat" (Kulm. R. L. 3. T. 1. §. 1). Dabei soll es nicht einmal einen Unterschied machen, ob er sich vielleicht etwa sogar unerlaubter Mittel (Zauberkünste) zum Auffinden bedient habe (Dünkelsbühl. Stadtordn. L. 2. T. 13. §. 2 fg.). B. Bei andern Gegenständen, die von Natur schon vorhanden sind und noch keinen Herrn hatten, macht, wenn sie Werth haben, in den mehrsten Staaten der landesherrliche Fiscus (Staatsschatz) ein für allemal u. d. T. „Regalien", Ansprüche auf gewisse Classen derselben und verstattet nur gewissen Bevorzugten oder Solchen, die er damit beliehen hat, den Erwerb durch Findung. Es

betrifft dieses vorzüglich jagdbare Thiere und Fossilien, ingleichen den angeschwemmten Bernstein, besonders edle Steine und Metalle. In ältern Zeiten begriff man die Fossilien unter dem allgemeinen Namen von Schätzen. Das S. L. R. L. 1. Art. 15. (welches durch die Constitut. 53. S. 8. auf die Fossilien beschränkt angenommen wird) sagt darüber: „Alle Schätze unter der Erde begraben, tiefer als der Pflug geht, gehören zu königlicher Gewalt". — Da der Wurzeltorf zu Tage liegt und überhaupt zu den eigentlichen Fossilien nicht zu rechnen ist, so gehört derselbe dem Eigner vom Grund und Boden, worauf er steht. In manchen Ländern wird jedoch auch schon die Braun- und Steinkohle zu den Regalien gerechnet. Um den Bergbau aufzumuntern und die Gewinnung von Brennmaterial zu vermehren, wird jedoch am häufigsten das Ausgraben (Ausfördern) der Metalle auf gewissen Districten an ganze Gesellschaften, die sich Gewerkschaften nennen, gegen 10 Procent Abgabe in rohem Producte verliehen, die Gewinnung der Braunkohle aber ganz frei gegeben.

Fingal (Fin Mac Coul oder Fionghal), der Vater des schott. Barden Ossian, der ihn in seinen naturkräftigen Gesängen, wie Homer den Achill verherrlichte, lebte in der zweiten, auch wohl in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr., und regierte als Fürst in Morven (Morbheim), einer Provinz Caledoniens, über einen Völkerstamm, der sich gleich den Germanen mit der Jagd vorzüglich beschäftigte. F. hatte wahrscheinlich seinen Sitz in der Nähe von Glenco, zu Selma. Wenn sich in allen Theilen der Hochländer große Gebäude, Gewölbe ꝛc. finden, die seinen Namen tragen und auf die Ehre Anspruch machen, daß er darin gehaust habe, so kann dieß Folge des mit der Jagd verbundenen unsteten Aufenthalts sein. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte F. besonders den Kämpfen, die er mit den das jetzige England beherrschenden Römern bestand. In ihre Provinz machte er oft Streifzüge und brachte dann den Wein und das Wachs der Fremden als köstliche Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Whiteber und Macpherson es meinen, sehr unwahrscheinlich, da dieser im Anfange des 3. Jahrh. herrschte und F. 283 starb. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Orkney-Inseln, nach Irland; Ossian bezeichnet diese Punkte mit den Namen: Lochling, Innislore und Ullin. Besonders sind solche Züge durch die zwei übrig gebliebenen epischen Gedichte Ossian's: „Fingal" und „Temora", verherrlicht. Im letztern erscheint der Held mit seinem Enkel Oskar, Ossian's Sohne. Wann und ob er im Kampfe starb, ist nicht ausgemittelt; das Jahr 283 wird indessen für die Zeit seines Todes genommen, den Ossian gelegentlich besingt, ohne die näheren Umstände anzugeben. So klagt er z. B.: „F. ist hinweggegangen und die Hallen seiner Väter haben seine Fußtapfen vergessen. Der Sturm aus Norden öffnet deine Thore, o König, und ich sehe dich auf dem Nebel sitzen, dunkel glänzest du in deinen Waffen. Deine Gestalt ist nicht mehr das Schrecken der Tapfern, sie gleicht einer feuchten Wolke, wenn die Sternen mit weinenden Augen hinter ihr sind. Dein Schild ist gleich dem erbleichenden Monde, dein Schwert ist Dunst, mit Feuer vergoldet. Schwach und kraftlos ist der Held, der vorher im Glanze wandelte. Doch dein Schritt geht auf den Winden der Wüste, und der Sturm bringt Finsterniß aus deiner Hand. Du nimmst die Sonne in deinem Zorne weg und verbirgst sie in deinen

Wolken. Die Söhne der schwachen Menschen sind erschrocken, und tausend Regengüsse stürzen herab". Der Charakter F.'s ist der edelste, den ein Dichter je geschildert hat, mag man ihn von Seiten Dessen betrachten, was Bewunderung erregt, oder von Seiten Dessen studiren, was ihm Liebe zu gewinnen vermag. Unbesiegbar in der Schlacht, ist er auch Vater seines Volks. Großmuth und Menschenliebe lassen ihn Mitleiden mit dem besiegten Feinde haben; „kein Armer ging betrübt von F. weg!" — „Oskar, bekämpfe die Stärke der Waffen, aber schone die schwache Hand!" — „Mein Arm war die Stütze der Gekränkten, der Schwache stand hinter meinem glänzenden Stuhl!" Dieß sind einige der Züge, die Ossian ihm leiht, um das Herz für ihn zu gewinnen. Sein Ruhm ist aber auf der andern Stelle überall verbreitet; die Tapfersten erkennen seine Größe an; bei seinem Namen zittert der Feind. Wie in jener Zeit der Held oft auch gefeierter Barde war, so erscheint auch F. als solcher, und der Vater des Dichters Ossian scheint auf diesen seine Harfe vererbt zu haben. So finden wir ihn einmal, wie er den Barden zuruft: „Steht auf und preiset die unglückliche Moina. Ruft ihren Geist mit euren Gesängen auf die Hügel herab, daß sie bei den Schönen von Morven verweile, gleich dem Strahle der Sonne anderer Tage und der Freude der Helden. Ich habe die Mauern von Balclutha gesehen, doch sie waren verödet. Das Feuer ist in den Hallen verlöscht, und die Stimme des Volkes wird nicht mehr gehört. Der Strom der Glutha ist von dem Fall der Mauern aus seinem Bett gewichen. Die Distel schüttelt ihr Haupt und der Wind säuselt durch das Moos. Aus den Fenstern schauen die Füchse, und das Gras schießt auf den Wänden empor. Verwüstet ist die Wohnung Moina's und Schweigen herrscht im Hause ihrer Väter ꝛc." So sang (schließt Ossian) der Held, und tausend Barden standen auf, die Stimme des Königs zu hören. Sie glich dem Tone der Harfe beim Lispeln des Frühlings. Wer kann dir gleichen, König von Morven!" (Vgl. Ossian.)

Fingalshöhle ist eine an der Südwestseite der kleinen Hebrideninsel Staffa befindliche Grotte, welche wegen ihrer Großartigkeit zu den schönsten Naturmerkwürdigkeiten Europas gehört. Sie besteht aus einem hohen auf meist sechseckigen Granitpfeilern ruhenden Gewölbe, dessen Boden vom Meere ausgefüllt ist. Ihre Länge beträgt 371 F., ihre Höhe am Eingange, welche ein majestätisches Thor bildet, 117 F., am Ende 70 F., ihre größte Breite 53 F. Die gewaltigen Pfeiler an den Wänden des Gewölbes stehen fast perspectivisch und machen deßhalb einen unbeschreiblichen Eindruck, welcher den eines großen von Menschenhänden aufgeführten Bauwerkes weit hinter sich läßt. Die im Innern der Höhle von dem Felsen herabträufelnde Feuchtigkeit bildet so harmonische Töne, daß sich der Reisende durch eine Art von unsichtbarer, einem Zauber ähnlicher Musik überrascht findet, daher sie auch den Namen Melodiehöhle bekommen hat.

Fingersetzung, Applicatur, in der Musik, ist der Inbegriff aller Regeln über den zweckmäßigen Gebrauch der Finger bei den Instrumenten, deren Behandlung auf dem Ansatze oder Griffe derselben beruht. Da sowohl die Reinheit der Töne, wie bei den Bogeninstrumenten, als auch die Präcision und Deutlichkeit in der Intonation, wie besonders bei den Tasteninstrumenten von der F. abhängt, so wird sie von dem ausübenden Künstler als wesentlich nothwendig erfordert. Sie ist die erste

Bedingung mechanischer Fertigkeit und muß gleich anfangs mit äußerster Strenge ausgeübt werden, denn die so äußerst schwer auszurottende falsche Gewöhnung ist das bedeutendste Hinderniß für Erreichung jeglicher Virtuosität. In der Bezifferung der zu greifenden Noten wird im Pianofortespiel der Daumen mit 1, der kleine Finger mit 5; bei der Geige hingegen mit 1 der Zeigefinger und der kleine Finger mit 4 bezeichnet. Um die F. fürs Clavier erwarben sich viele Verdienste C. Ph. E. Bach, Türk, Clementi, A. E. Müller, J. B. Cramer, C. Czerny und endlich Hummel durch seine sorgfältige Behandlung der Lehre von dem Fingersatz in seiner „Großen Clavierschule".

Finiguerra (Tommaso, durch Verkürzung Maso), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem die Erfindung der Kupferstechkunst zugeschrieben wird, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. Seine Familie hatte um 1218 in dieser Stadt geblüht. Das Jahr seiner Geburt und seines Todes ist unbekannt. Er war ein Zögling von Lorenz Ghiberti, der die berühmten bronzenen Thüren des Baptisteriums St.-Johannis des Täufers zu Florenz verfertigte; ja er scheint selbst an der zweiten, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein. Er war ausgezeichnet in der Kunst zu nielliren, die man auch Niello nennt. Diese Kunst, die erst zu Leo X. Zeiten aufgegeben wurde, bestand in Verzierungen, die man in Metall eingrub, sodaß in die Vertiefungen eine schwärzliche, metallartige Masse, latein. nigellum genannt, eingelassen wurde, welche man durch Gießung mit dem Stücke befestigte, worauf sie sich befand. Manche halten den deutschen Maler Martin Schön für den Erfinder des Abdrucks von Kupfer- und andern Stichen, allein dieser hat erst nach 1460 diese Kunst geübt. Man hat den Frieden, von F. niellirt, noch jetzt in der Kirche St.-Johann zu Florenz, und die Krönung der heil. Jungfrau, die er 1452 verfertigte. Die correcte und wahre Zeichnung zeigt zugleich viel Adel. Er führte auch eine große Menge Basreliefs in Silber aus, auf einem Altar, der an großen Festen noch jetzt in der genannten Kirche ausgestellt wird. Von seinen Arbeiten in Niello nun soll F. Abgüsse in Schwefel gemacht haben. Zani fand aber auch einen Abdruck von der Platte, welche von jener Krönung in der genannten Kirche aufbewahrt wird, im kön. Kupferstichcabinet in Paris, und dieß ist der Grund, ihm die Erfindung der Kupferstechkunst beizulegen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Gallerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Zani's „Materiali per servire alla storia dell' origine e de' progressi della incisione in rame ed in legno" (Parma 1802); Duchesne's „Essai sur les nielles" (Par. 1826), und Cicognara's „Memorie spettanti alla storia della calcografia" (Prato 1831).

Finisterre (Cap), wörtlich das Ende der Erde, heißt das äußerste Vorgebirge auf der Westküste von Galicien in Spanien. Auch führt diesen Namen ein franz. Departement mit der Hauptstadt Brest an der Westspitze von Bretagne.

Fink (Friedrich August von), dän. General der Infanterie, geb. 1718 zu Strelitz, trat frühe in kais., dann in russ. und 1744 in preuß. Kriegsdienste, wo er 1746 schon Generalmajor und 1750 Generallieutenant war. Im zweiten schles. Kriege, sowie während des siebenjährigen Krieges bei Prag, Kollin, Kunersdorf, zeichnete er sich so vortheilhaft aus, daß Friedrich von ihm die größten Hoffnungen hegte und ihm ein be-

sonderes Commando gab; er hatte aber kurz darauf, den 20. Nov. 1759 das Unglück, von den Oestreichern, unter Sincere, Brentano und Prinz Stolberg, umzingelt und mit seinen 12.000 Mann bei Maren gefangen zu werden; da seine Truppen durch das vorhergegangene Gefecht fast auf die Hälfte geschmolzen, ohne Munition und auf allen Seiten von einem gewiß vierfach überlegenen Feinde umgeben waren. F. hatte Friedrich mehrmals auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht und den Unfall vorhergesagt; er erscheint daher vor dem Urtheil der Geschichte völlig gerechtfertigt, wenn auch das nach dem Frieden auf des Königs Befehl niedergesetzte Kriegsgericht ihn nebst den Generalen von Rebentisch und Gersdorf für schuldig erkannte und zur einjährigen Gefangenschaft nach Spandau verurtheilte. Nach Ablauf dieser Zeit trat er in dän. Dienste, starb aber schon 1766.

Finke, ein zahlreiches Vogelgeschlecht, welches in ganz Europa und in den gemäßigten Zonen der übrigen Erdtheile angetroffen wird. Wir übergehen die einzelnen Gattungen und sprechen hier nur von dem gemeinen F.n, welcher auch Buch-, Garten- oder Rothfinke genannt wird. Er gehört unter die beliebtesten Singvögel und wird besonders in Deutschland sehr geschätzt. Merkwürdig ist die Verschiedenheit des Finkenschlags; denn man wird schon in einem Bezirke von nur einigen Meilen nie dieselbe Melodie finden. Man unterscheidet den gemeinen oder wilden Schlag von dem Kunstschlage und bemerkt darin unendliche Abstufungen und Modificationen. Je nach dem Charakteristischen der Melodie hat man daher verschiedene Benennungen erfunden, mit welchen man den Schlag bezeichnet. So hat man Hochzigebier, Mitsoviel, Malvasier, Reitzu, Bräutigam, Gutjahr, Weingih, Kiandle, Disderet, Doppelschlag u. a. m. Die F.n des thüringer Waldes und des Harzes (harzer Doppelschläger) werden für die vorzüglichsten gehalten; doch schätzt man auch die des sächs. Erzgebirges. Noch jetzt ist ihre Abrichtung in mehren Städten und Dörfern des thüringer Waldes ein einträglicher Erwerbszweig. Der Hauptsitz der Finkenzucht ist Ruhla, außerdem Waltershausen und mehre Walddörfer. Ernst Wagner hat in seinen „Reisen aus der Fremde in die Heimat" den Finkenschlag in vier Classen gebracht und unterscheidet wildes Geschrei in ganz Deutschland, Rhön- und thüringer Waldgesang, thüringer Walddoppelschlag und Harzschlag mit der tragischen Katastrophe und endlich Harzwalddoppelschlag mit dem Kunsttriller. Das Fangen der F.n geschieht auf dem Vogelheerde oder mit einem Stellnetze. Das sogenannte Finkenstechen geschieht im Frühjahre.

Fink von Finkenstein, ein altes preuß. Ritter- und Grafengeschlecht, dessen Ahnen sich im Gefolge der Heermeister verlieren. Die berühmtesten waren: 1) Albrecht Konrad, Reichsgraf, preuß. Generalfeldmarschall, geb. zu Saberbu in Preußen 1660, diente anfangs im holländ., dann im franz. Heere und trat 1689 in brandenburg. Dienste. In den Niederlanden und am Rhein zeichnete er sich bis zum ryswicker Frieden und dann im span. Erbfolgekriege durch vorzüglichen Muth aus, wurde 1718 Oberhofmeister des nachmaligen Königs Friedrich II. und starb 1735 in Berlin. — 2) Friedrich Ludwig, des Vorigen Sohn, geb. zu Berlin 1709, wohnte 1744—60 den Schlachten bei Kesselsdorf, Bergen, Minden, Liegnitz und Torgau bei, wurde in letzterer gefangen, blieb es bis zum hubertsburger Frieden und starb 1785 zu Morungen in Preußen als Generallieutenant. — 3) Karl Wilhelm, Reichsgraf,

preuß. Minister, geb. 1714, wurde als Gesandter nach Schweden und 1740 nach Kopenhagen geschickt. Friedrich II. gebrauchte ihn in den verwickeltsten Angelegenheiten, sandte ihn ins Lager zum König Georg II. von Großbritannien und an den russ. Hof, und ernannte ihn 1749 zum dirigirenden geheimen Staats- und Cabinetsminister. Er leistete als solcher seinem Vaterlande wesentliche Dienste; feierte 1798 sein 50-jähriges Dienstjubiläum, erhielt zum Theil die erbetene Entlassung und starb 1800.

Finnen, ein Hauptstamm der in Nordeuropa wohnenden Völker, verbreitet außer dem eigentlichen Finnland über den äußersten Norden von Asien bis zum Ural und weit darüber hinaus, zählt über 3 Millionen Seelen. Sie gehören zu den ältesten, schon dem Tacitus bekannten Bewohnern des Landes und sind wahrscheinlich erst durch die Slawen in ihre jetzigen unwirthbaren Wohnsitze zurückgedrängt worden. Von dem weit verbreiteten Volke der F. sind die Magyaren, wenn diese wirklich zu ihnen gehören, die einzigen, welche eine eigentliche Rolle in der Geschichte spielen. Frühe mußte ein Theil der finn. Nation sich unter das Joch der Norweger beugen, dann breiteten sich die Russen in ihrem Gebiete aus, und Karelien und Permien kam in ihre Gewalt. Im 14. Jahrh. errichtete der Bischof Stephan am Gestade des weißen Meeres das Zeichen der Erlösung und zerstörte den weitstrahlenden Tempel des großen Gottes Jomala. Alle F. wurden nun von den Russen unterjocht und der Rest ward eine Beute der Schweden, deren König Erich der Heilige (st. 1160) das Christenthum bei ihnen einführte. Diese Nation theilt sich in folgende drei Hauptstämme: Finnländer, Liven und Esthen, welche feste Wohnsitze haben und Ackerbau und Viehzucht treiben. Erstere, ein armes aber fleißiges Volk, in den russ. Gouvernements Finnland, St.-Petersburg, Olonez und Twer wohnend und an 1.300.000 Seelen zählend, sind von kleiner Statur, gelblicher Gesichtsfarbe, haben braungelbe Haare und einen ehrlichen, gastfreien, herzhaften, tapfern Charakter. Sie sind Protestanten, aber noch vielem Aberglauben an Zauberei und Hexen ergeben. Ihre Sprache (der ungarischen ähnlich) ist melodisch; sie lieben Gesang und Dichtkunst, doch kennen sie den Reim nicht; die Alliteration, d. h. die Wiederkehr der nämlichen Anfangsbuchstaben der Wörter und Sylben, vertritt bei ihnen dessen Stelle. Ihre ältere Geschichte findet man im „Chronicon episcoporum Einandenslium". Nach Einführung der Reformation wurde sie genauer bearbeitet durch Porthan u. A. und in neuerer Zeit durch Lehrberg. Eine Uebersicht der neuern finn. Literatur findet sich in den „Wiener Jahrbüchern" (Bd. 9.); eine finn. Sprachlehre schrieb der Propst Strahlmann. — Die Esthen bewohnen den größten Theil von Esth- und Liefland; sie mögen über 400.000 Seelen zählen, die Liven in einem Theile Lieflands und Kurlands, nicht viel über 6500 Seelen; alle übrige finn. Völker des russ. Reichs bewohnen den eisigen Norden, wo sie gleich ihren Stammverwandten, den Lappen und Finnen in Skandinavien, mit ihren Rennthieren umherziehen und von der Jagd und Fischerei leben; doch haben sich auch viele von ihnen in etwas südlicheren Wohnsitzen zum Theil an Ackerbau gewöhnt und leben in Dörfern vereinigt. Diese Völker sind, außer den Lappen am weißen Meere (höchstens 5000 Köpfe stark), die Wogulen an beiden Seiten des Ural, etwa 6000 Seelen, leben von Jagd und Fischerei; die Tscheremissen, ein ansehnlicher Stamm, welcher südli-

cher wohnt, und daher auch größtentheils den Ackerbau treibt; die Wotjäken, etwa 26.000 Seelen, sind meistens noch Heiden; die Tschuwaschen, an beiden Seiten der Wolga, über 100.000 Seelen stark, wovon jedoch nur ein Theil Christen und viele noch als Nomaden leben; die Mordwinen, an der Oka und Wolga, ein träges, schmutziges Hirten- und Fischervolk, etwa 70.000 Seelen stark, an 22.000 Christen; die Teptjären sind ein Gemisch verschiedener Stämme, welche sich in den sibirischen Provinzen umhertreiben; einige haben sich zum Ackerbau gewöhnt; man zählt ihrer über 34.000, wovon nur wenige getauft sind.

Finnland, Großfürstenthum und Statthalterschaft im europäischen Rußland, zusammen gesetzt aus Russisch- und Schwedisch-F. und Lappmark, am finnischen und bothnischen Meerbusen liegend, enthält auf 6402 QM. 1.400.000 Einw. in 12 Kreisen. Der Boden des Landes ist theils bergig und felsig, indem er von Fortsetzungen des skandinavischen Gebirgs durchzogen wird, theils flach, sandig, sumpfig und mit einer Menge größerer und kleinerer Seen (Ladoga, Saimen, Painejärwi, Fänisferswi, Mailasweri u. a.) angefüllt. Unter den Flüssen ist der Kymmenefluß der beträchtlichste; dann sind zu nennen der Tornea, Simo, Igo, Ulea, Wuoxa, Kulajoki. Das Klima ist ziemlich rauh, an den Küsten milder. Die stärkste Bevölkerung findet man deßhalb an letzteren; denn das Innere des weitläufigen Landes ist noch sehr menschenleer, und der von Lappland und Osterbottn hinzugekommene Theil, seines eisigen Klimas halber, nur einer geringen Bevölkerung fähig. Die Bewohner sind größtentheils Finnen (s. d.), meist lutherischer Confession, ferner Russen, Lappländer, Schweden, Deutsche in geringer Zahl. Sie treiben Ackerbau (in einigen Gegenden ergiebig), die gewonnenen Körner werden gedörrt; (häufig im Innern) Kartoffeln, wenig Obst und treiben, weil in einigen Gegenden guter Wieswachs ist, ansehnliche Viehzucht (im nördlichen Theile Rennthiere); durch Lage und Boden sind Waldungen (gutes Schiffbauholz mit vielerlei Wild, Bären, Wölfe, Luchse, Vielfraße, Füchse) und Fischerei begünstigt. Das Mineralreich gibt wenig, Salz fehlt. Eigentliche Fabriken und Manufacturen gibt es, mit Ausnahme einiger der größern Städte, in F. nicht. — F. erhielt seinen Namen zu Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh. Damals war es ein Aufenthalt von wilden Finnen, die Seeräuberei trieben. Die Schweden, welche Christen geworden waren, unterwarfen sich 1153 die Küsten und behaupteten mit Anstrengung die Oberherrschaft. In diesem Zeitraume erbaute man Abo. F. blieb nun fortwährend bei Schweden und gab oft einem Prinzen des königl. Hauses den Namen. Im Anfang des 18. Jahrh. eroberten die Russen F., und im nystädter Frieden 1721 ward der östl. Theil davon von den Schweden abgetreten. 1743 eroberten das schwed. F. die Russen und behielten im aboer Frieden einen Theil desselben. Das russ. F. bildete eine besondere Statthalterschaft mit der Hauptstadt Wiborg. 1808 und 1809 ward Schwedisch-F. von einem russ. Heere erobert und im Frieden von Friedrichshamm, nebst den Alandsinseln (s. d.) und Theilen von Osterbottn und Lappland, an Rußland abgetreten, welches aus dem Ganzen den 6. Aug. 1809 das jetzige Großfürstenthum F. errichtete. Die Grenzen gegen Schweden wurden 1821 zu Tornea (s. d.) und die gegen Norwegen 1826 festbestimmt. F.'s Festungen und Lage machen es für Rußland sehr wichtig. Selbst Norwegen ist Schweden kein Ersatz für das verlorne F.; denn da auch die Alandsinseln in russ.

Oberherrschaft gelangten, so hat jetzt diese Macht den Schlüssel zum bothnischen Meerbusen und durch solchen die Leichtigkeit, ihre Angriffe, wenn sie es gut findet, in winterlicher Jahreszeit oder mit Hülfe der dort stationnirten zahlreichen Scheerenflotte wider den Mälarsee und die Hauptstadt des schwed. Reichs zu sichern. So lange F. schwedisch war, war es der schwed. Krone immer sehr treu. Kaiser Alexander erhielt der finnischen Nation die Sprache und manche Eigenthümlichkeiten. Die Landesverwaltung ist deßhalb von der der übrigen russ. Provinzen ganz verschieden. Ein Generalgouverneur steht an der Spitze der finnländ. Regierungskanzlei, und ihm zur Seite der finn. Senat. In Petersburg wurden die finnländ. Angelegenheiten bis 1826 von einem besondern Comite geleitet, an dessen Stelle hierauf das Staatssecretariat für das Großfürstenthum F. trat. Die allgemeinen Einkünfte betragen jährlich etwa 1.300.000 Silberrubel. In Hinsicht der Abgaben möchte die Nation wohl nicht verloren haben; denn die schwed. Zölle sind sehr schwer; auch war die schwed. Conscription dem Lande lästiger als die russische sein kann. Der starke Verkehr in Producten F.'s nach Stockholm mußte freilich abnehmen, doch ist er noch immer bedeutend. Die Freiheit der Seestädte, die Einfahrten der Häfen, sowie die Landstraßen hat der russ. Kaiser verbessern lassen. Die Ausfuhren sind Breter, Balken, Viehproducte, Fische, Thran. Da der Finne mit kleinem Gewinn zufrieden ist, so macht er bei dieser Fahrt auf der Ostsee schnellen Umsatz, und spielt dort im Kleinen die nämliche Rolle als die nordamerikan. Flagge in der Südsee zwischen Asien und Amerika. Die in F. unterhaltene Heerdivision beträgt wenigstens 30.000 Mann. Die Hauptstadt F.'s ist Helsingfors (s. d.), die Hauptfestung Sweaborg (s. d.). Vgl. Gerschau „Versuch über die Geschichte des Großfürstenthums F." (Odensee 1821) und Rühs' „F. und seine Bewohner", aus dem Schwedischen übersetzt und umgearbeitet von Arwidsson (Stockh. 1827).

Finsteraarhorn, das, ein hohes steiles Granitgebirg, inmitten einem weiten Eismeere, zwischen dem grindelwald. Thale, im schweizer. Canton Bern und dem wallis. Zehnten Gombs. Sein für unersteiglich gehaltener Gipfel, der höchste des berner Hochgebirgs, erhebt sich 13.220 (13.374, 13.428) par. Fuß übers Meer und wurde 1812 zuerst von Rudolf Meyer mit unbeschreiblicher Mühe erklommen. Der Scheitel des F. ist, der steilen Abrisse wegen, vom Eis und Schnee entblößt, aber von seinen niedrigen Abhängen fließen die F.- und Oberaargletscher, der untere von Grindelwald, ein Theil dessen von Aletsch- und der Vieschergletscher aus. Nördlich von ihm erheben sich die Schreckhörner und westlich die Vieschерhörner, die beiden Eiger und die Jungfrau.

Finsterniß. Unsere bisherige Physik erklärte die F. als bloße Negation (Verneinung, Mangel) des Lichts, wie die Kälte als Negation oder Mangel der Wärme. Dieß ist aber eine nichtssagende Erklärung, da es überhaupt keine Gegenstände geben kann, wovon der eine die bloße Verneinung des andern wäre; denn das Nichts, der Mangel ist ja kein Satz, keine Position, folglich auch kein Gegensatz, keine Gegenposition, sondern es wird vielmehr durch das Wort Mangel das Dasein einer Position geleugnet. Wäre z. B. die Kälte bloß Mangel an Wärme, so könnte man sie nicht empfinden, denn nur was ist und wirkt, kann empfunden werden, nicht aber was mangelt, also nicht ist und nicht wirkt. Ist irgend ein Satz real (wirklich), so muß es auch sein Gegensatz sein, und

daher ist auch die F. der reale Gegensatz des Lichts. Der Mosaische Bericht von der ägyptischen F., daß man sie mit Händen greifen konnte, deutet wenigstens darauf hin, daß die Alten von der Realität der F. überzeugt waren. Die F. ist der Gegensatz des Lichts, und aus der rechten Erkenntniß des letztern (vgl. Licht) wird auch die wahre Ansicht der erstern hervorgehen, wenn man die wissenschaftliche Kenntniß der Elemente zu Rathe zieht. Wenn das Licht die Erscheinung der Wechselwirkung zwischen der Sonne und den Planeten ist, welche miteinander um die Oberherrschaft streiten, mit vorherrschender Sonnenthätigkeit, so wird auch die F. das Resultat der Wechselwirkung entgegengesetzter Thätigkeiten sein, aber ein Resultat, welches den Gegensatz des Lichts darstellt. In diesem Wechselspiel oder Kampfe ist aber die Sonne nicht mit begriffen, denn die Nachtseite des Planeten ist die von der Sonne abwärts gekehrte. Hier kann der Streit nur innerhalb des Planetenreichs fallen, d. h. die Wechselwirkung kann nur zwischen Elementen stattfinden, in welche der Planet oder dessen Einheit, unter dem kräftig erregenden Einfluß der Sonne zerfallen ist. Der größte Theil der planetischen Materie hat sich der Sonnenherrschaft entzogen, ist undurchsichtig und fest geworden: Erde, Element (als fester Kern des Planeten); ein andrer kleinerer Theil hat sich dem Zepter der Sonne unterworfen, sich gleichsam ihrer Erziehung hingegeben, und ist daher solar (sonnenhaft), d. h. durchsichtig, leicht, gasig, Licht- und Wärmeorgan; mit Einem Worte, ätherisch geworden: Luft. Das Mittel zwischen diesen beiden entgegengesetzten Elementen hält das neutrale Wasser, welches weder fest noch gasig, sondern gleichsam Beides zugleich, oder ein Drittes aus Beiden, d. h. flüssig ist, und auch in allen übrigen Eigenschaften das Mittel zwischen den genannten beiden Extremen des Planeten hält, daher beiden nur vermittelnd entgegengesetzt ist. So stehen also Erde und Luft, oder Atmosphäre, einander feindlich gegenüber, jedes mit dem Streben, sich in diesem Streite zu behaupten und auf Kosten des Andern zu erhalten. Das Streben der Erde oder des Erdelements geht auf Verfestung der Luft, um diese gleichsam als Nahrungsmittel in sich aufzunehmen und in seine Substanz zu verwandeln, was aber nur theilweise gelingt und nicht ohne Mitwirkung (Vermittelung) des Wassers. Ein gleiches selbstisches Streben hat im Gegentheil auch die Luft, welche das Feste zu lösen, zu verflüchtigen und so in sich aufzunehmen, gasig zu machen sucht. Dieß gelingt ihr am meisten bei Tageslicht, wo sie durch die Mitwirkung der Sonne in ihrem Assimilationsgeschäft unterstützt wird. Dagegen hat zur Nachtzeit die Erde in ihrer verfestenden, erstarrenden Thätigkeit das Uebergewicht, und der Ausdruck dieses Strebens und Ankämpfens gegen die Luft offenbart sich als F. Wenn nun die F. der Gegensatz (nicht die Negation) des Lichtes ist, so wird sie ein dem Sonnenlichte, überhaupt dem kosmischen Lichte entgegengesetztes Licht sein müssen, und wenn das kosmische Licht das Medium des Sehens für das Kopf- oder Tagauge ist, so wird die F., als planetisches Licht, das Medium des Sehens für ein andres, dem Tagauge entgegengesetztes Auge, d. h. für ein Nachtauge sein. Daß es ein solches Auge gibt, davon belehren uns die Erscheinungen des Hellsehens im Somnambulismus (s. d.), indem es eine durch häufige Beobachtungen bestätigte Thatsache ist, daß die Somnambulen, in der Regel zu ihrem Sehen sich nicht des Kopfauges bedienen (welches in diesem Zustande anschauungslos schläft), auch dazu nicht des gewöhnlichen

Lichtes bedürfen. Da nun die F. in aller Hinsicht der Gegensatz des (kosmischen) Lichtes ist, so muß auch die Verleiblichung der planetischen Thätigkeit oder Wechselwirkung, die man F. nennt, die entgegen gesetzte der Lichtverleiblichung sein, die sich im Aether darstellt. (S. Licht.) Die dem Aether entgegengesetzte Materie ist aber der feste Erdstoff, welcher daher als der Leib der F. erscheint, wenn diese als verfestende Thätigkeit des Planeten angesehen werden muß. Die F. trifft daher insofern mit dem Erdmagnetismus (s. d.) zusammen, als dieser dem Lichte ebenso entgegengesetzt ist als die F. — Diese Ansicht von dem Wesen der F. (wovon das Verdienst einem Runge gebührt) ist noch neu, und man muß die Ausbildung derselben zu einer Theorie von der Folgezeit erwarten, wozu die nöthigen Erfahrungen hauptsächlich die fernere Geschichte des thierischen Magnetismus liefern dürfte. — Ueber die Sonnen- und die Mondfinsternisse s. d.

Fioravanti (Valentino), einer der ausgezeichnetsten ital. Tondichter unserer Zeit, besonders durch seine natürliche Laune, Lebhaftigkeit, Leichtigkeit und Anmuth in der komischen Oper. Geb. zu Florenz, erhielt er seine musikalische Bildung zu Neapel und betrat dann in Turin die theatralische Laufbahn. Hier schrieb er 1797 die Oper „Il furbo contro il furbo", dann „Il fabro parigino". In Paris fanden 1805 seine Oper „La capricciosa pentita" und 1807 „I virtuosi ambulante", sowie in Neapel „Gli amori di Comingio e d'Adelaide" großen Beifall; in Deutschland wurden seine „Cantatrici villane" (die Sängerinnen auf dem Lande) am meisten beliebt. Diese Oper, in welcher sich der wahre eigenthümliche Geist der alten ital. komischen Oper noch in jugendlicher Frische und Eigenthümlichkeit spiegelt, ist von der höchsten Lieblichkeit. Auch hat er eine Menge reizender Lieder mit Begleitung des Pianoforte geschrieben, von denen einige zu London im Druck erschienen sind. Seit 1816 Kapellmeister in Rom, starb er 1837.

Firdussi, der Homer der Perser und unstreitig der größte Dichter des Morgenlandes, lebte 960—1030 n. Chr. Sein eigentlicher Name ist Hassan ben ishak schereffschah; häufig führt er auch den Beinamen Tusi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der persischen Stadt Tus stammte. Er ward durch den Dichter Anßari bei dem Herrscher von Gasna, Mahmud I., eingeführt und erhielt den Auftrag, das „Schahnameh", die alte pers. Reichsgeschichte in Versen, wozu schon der Anfang gemacht war, zu beschreiben, mit dem Versprechen für jeden Doppelvers ein Goldstück zu erhalten. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zu Alexander von Macedonien, nach alten Sagen und Chroniken, und erwähnt dabei öfter seine Quelle „Bâsitân-nâme", d. h. altes Buch, welche allgemeine Bezeichnung freilich die nähere Beschaffenheit dieser Quelle nicht erkennen läßt. Einen anziehenden Theil des Gedichtes bilden die Thaten des alten Helden Rustem. Er arbeitete 30 Jahre, erhielt aber bei dem Sultane angeschwärzt für die überreichten 60.000 Doppelverse nur 60.000 Dirhem oder Silberstücke. F., über diesen geringen Lohn erzürnt, ging auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20.000 Dirhem, für ein Glas Bier gleichfalls 20.000 D. und schenkte die übrigen 20.000 D. den Armen. Er schrieb nun eine Satire auf den Sultan, mußte flüchtig werden, lebte verborgen in Tus und ward in derselben Stunde begraben, als Mahmud's Verzeihung dort anlangte (1030 n. Chr.). Das „Schahnameh" selbst ist in keiner

Handschrift vollständig enthalten und in jeder mit einer Menge Abweichungen versehen, ja es herrscht die Sage, daß F. es nicht selbst vollendet habe, sondern die letzten 4000 Verse von seinem Lehrer Essed binnen 24 Stunden gefertigt worden seien. Das Buch ist vielfach besprochen und in Bruchstücken herausgegeben und übersetzt worden von Champion, Hagemann, v. Hammer, Jones, Ludolf, Wahl, Wallenburg, Wilken (das Meiste in den „Fundgruben des Orients"). Eine vollständige Ausgabe erschien in Kalkutta 1829, 4 Bde., und eine andere soll künftig in Paris erscheinen. Eine vollständige Uebersetzung in dem Maße, wie v. Hammer in der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" S. 56—76 Proben gibt, steht jedoch noch zu erwarten; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache u. d. T.: „Das Heldenbuch von Iran", lieferte Görres (2 Bde., 1820), einen Auszug in engl. Sprache Atkinson (Lond. 1833).

Firenzuola, s. Nannini (Agnolo).

Firma heißt im Lateine des Mittelalters überhaupt jeder schriftliche Aufsatz, vorzüglich jeder durch Unterschrift befestigte Contract. Von da ist das Wort zu den Kaufleuten übergegangen, wo es ursprünglich die bestimmte Unterschrift des Handelshauses, dann aber auch den Namen überhaupt bezeichnete, unter welchem dieses besteht.

Firmament heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch das scheinbare Himmelsgewölbe: eine Benennung, welche durch die allen rohen Völkern gemeinsame und schon im A. T. vorkommende Vorstellung veranlaßt ward, daß der Himmel ein festes Gewölbe sei.

Firmian (Karl, Graf von), Generalgouverneur der Lombardei, ein durch Geist, Kenntnisse und milden Charakter ausgezeichneter Mann, geb. 1718, nach Andern 1716 zu Kromnetz in Tirol, erhielt seine erste Bildung zu Erthal, Innspruck und Salzburg, besuchte dann die Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Unter Maria Theresia bekleidete er den Gesandtschaftsposten zu Neapel und wurde endlich in Anerkennung seiner Tüchtigkeit zum Generalgouverneur der Lombardei ernannt (1759). In dieser Stellung bewährte er die von ihm gehegten Hoffnungen dergestalt, daß noch jetzt sein Name in der Lombardei mit Verehrung genannt wird. Seine wahrhaft väterliche Fürsorge für das Wohl des Volks trug ersichtlich die schönsten Früchte; sie erstreckte sich indeß nicht nur auf die materiellen, sondern auch auf die geistigen Bedürfnisse des Landes. Vorzüglich viel that er in letzterer Beziehung für die Universität Pavia. Durch ein bedeutendes Vermögen war er in den Stand gesetzt, theils seinen Hang zur Wohlthätigkeit befriedigen zu können, theils wissenschaftliche und Kunstsammlungen anzulegen. Seine Bibliothek zählte 40.000 Bände, die Kupferstichsammlung 20.000 Blätter und seine Gemäldegallerie gehörte zu den schönsten Privatsammlungen. Nur selten hatte F. Widerspruch zu erfahren, doch waren ihm die Geistlichen weniger gewogen als das Volk, wovon der Grund nur in einigen kirchlichen Reformen, welche er für nöthig hielt, zu suchen ist. Er starb den 20. Juni 1782 zu Mailand. — Sein Bruder, Baptista Anton, Erzbischof von Salzburg, ist bekannt durch seine Verfolgung der Protestanten in dem ganzen Umfange des Erzbisthums, wodurch nach und nach über 30.000 fleißige und ruhige Menschen gewaltsam (die ersten mitten im

Winter 1731—32) aus dem Lande gejagt wurden. „Sein unmittelbarer Vorgänger, ein Fürst von Harrach", sagt Henke („Kirchengeschichte", 5. Bd.), „hatte ihm gewiesen, wie selbst ein geistlicher Fürst sich mit Weisheit leidend bei einem Zustande der Dinge verhalten kann, wo ein guter Theil Unterthanen hartnäckig auf Lehren hält, welche die herrschende Kirche für irrig und verdammlich erklärt hat. Aber F. hatte keinen Sinn für deutsche Verfassung, ließ sich von ital. Günstlingen beherrschen und von seinem Kanzler, einem unwissenden aber schlauen Tiroler, in allen Dingen berathen. Er kannte keinen höhern Fürstenberuf, als sich wohl sein zu lassen und seine Familie zu bereichern. Schon die Abzugsgelder, auf die er rechnete, wenn die Ketzer auswandern mußten, reizten ihn; ließ es sich aber einleiten, daß sie als Empörer bestraft werden konnten, so lachte ihm die Erbschaft entgegen". Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel: „Hoheit" (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — Karl Leopold Max, geb. 1760, Fürst-Erzbischof zu Wien, der letzte männliche Sprößling der Familie, starb 1831.

Firmung, Firmelung (confirmatio), das zweite Sacrament der kathol. Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chrysam, das Gebet und die Händeauflegung des Bischofs in der Gnade Gottes gestärkt wird, damit er standhaft bleibe im Glauben und standhaft nach demselben lebe. Sie ist nach dem Sinne der Kirche eine feierliche Einweihung der Unmündigen in die Zahl der Mündigen und Vollendeten, zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig, aber doch sehr heilsam. Das Wesen dieses Sacraments ergibt sich am besten aus Apg. 8, 14—21; 19, 1—6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe folgte, ohne mit ihr Eins zu sein, gab den heil. Geist, dieselbe Gnade des heil. Geistes, welche die Apostel am Pfingstfeste erhalten hatten, und die in den ersten Zeiten der Kirche zuweilen auch auf eine wunderbare Weise sich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weissagungen. Nothwendig waren diese beiden Wirkungen aber nicht (1 Kor. 12, 1, 4, 7—14). Ueberhaupt aber ward die Gnade des Geistes ertheilt. Paulus stellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und Anstalten des Christenthums (Hebr. 6, 1—5). Die Nachfolger der Apostel, und sofort alle Vorsteher der christl. Kirche habe diese Händeauflegung strenge und allgemein beobachtet, obgleich dieselbe nicht immer und späterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben verbunden war: ein offenbarer Beweis, daß man von jeher den Glauben hatte, daß diese Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und durch sie fortwährend der heil. Geist, das ist eine innere Gnade, mitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erscheinungswelt eintritt. — Die kathol. Kirche hat sich hier an die übereinstimmende Ueberlieferung der heil. Väter aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, z. B. des Theophilus von Antiochien, des Irenäus, des Tertullianus, Cyprianus, gehalten; dann stützt sie sich auf die Concilien von Elvira, Nicäa, Laodicea u. s. w., und endlich darauf, daß in allen christlichen Glaubensbekenntnissen des Orients die F. von jeher als ein von der Taufe getrenntes Sacrament ist angenommen worden. Jedoch nehmen nicht alle Theologen eine unmittelbar, sondern einige eine nur mittelbar göttliche Einsetzung an. Erst Luther hat der F. die Eigenschaft und Wirkung eines Sacraments abge-

sprochen. In der griech. Kirche kann jeder Priester firmen, in der latein., gemäß der Schrift (Apostelg. 8, 17—21) und der alten Praxis der Kirche, in der Regel bloß der Bischof und ein anderer gemeiner Priester nur mit Erlaubniß des Papstes, z. B. die Missionare. Der im röm. Pontificale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmeling unter mehren Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heil. Chrysam in Form eines Kreuzes und mit den Worten: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrysam des Heils, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes", gesalbt und nach einem über 400 J. alten Gebrauche ein sanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an die Pflicht, um Jesu und des Glaubens willen zu leiden, zu erinnern. Ob alle diese und welche Ceremonien zur Wesenheit des Sacraments gehören, ist nicht entschieden. Bei der F. wird auch, wie bei der Taufe, ein neuer Name (Firmname) angenommen und ein eigener Pathe (Firmpathe) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geistliche Verwandtschaft tritt, welche sonst ein Ehehinderniß begründete. Die F. gehört zu den Sacramenten der Lebendigen, weil sie im Stande der Gnade soll empfangen werden, und kann nur Einmal empfangen werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter aufdrückt, d. h. weil sie zu einem Berufe einweiht, dessen sich der vernünftige Mensch nicht erwehren kann und wozu er hiermit die Einweihung ein für allemal erhält, weil er sie immer nöthig hat. Sonst wurde die F. bloß am Pfingstvorabende ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meistens bei den bischöflichen Visitationen der Diöcese. Bei den Protestanten ist die Confirmation (s. d.) an die Stelle der F. getreten.

Firniß heißt ein jedes, eine glatte Oberfläche und Glanz gebende, sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man Wasser-, Weingeist-, Essenz- und Oelfirnisse. Das nach dem Auftragen sich verhärtende Harz ist in allen der wesentliche Bestandtheil, während die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpenthinöl u. s. w., nur dazu dienen, die festere Masse in einen flüssigen Zustand zu versetzen und dadurch das Auftragen derselben zu erleichtern. Die Wasserfirnisse, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter Ochsengalle, wendet man nur zum Ueberziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporairen Glanz zu ertheilen. Die Weingeistfirnisse werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Copal, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack, Weihrauch, durch das Auflösen in Weingeist bereitet und zum Ueberziehen der Leder-, Papier- und Papparbeiten, der Stöcke und Mobilien angewendet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur (s. d.). Die Essenzfirnisse sind in ätherischen Oelen aufgelöste Harze und scheiden sich in Gemälde- und Lackfirniß. Ihnen sind auch die natürlichen F.e beizuzählen, der chinesische F., der Saft des Firnißbaums und der Copaivabalsam, der Saft der Copaifera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Oele sind. Der Oelfirniß wird durch das Kochen der gepreßten Samenöle, mit oder ohne Zusatz von Bleikalken, Zinkvitriol und Harzen, bereitet. Bei dem Kochen verdampft die dem Oele anhängende Flüssigkeit, der Pflanzenschleim wird zerstört und der

Bleikalk aufgelöst. Das gekochte und geklärte Oel trocknet rascher als das im rohen Zustande, und noch besser, wenn Bleikalk darin aufgelöst ist. Zu den Oelfirnissen gehören auch der Retouchir- oder Malerfirniß, dessen sich die Künstler bedienen und der aus gleichen Theilen Oelfirniß und Mastix oder Dammarharz, und der Trockenfirniß, der aus gleichen Theilen Retouchirfirniß und zerfallenem Bleizucker bereitet wird.

Firnißbaum ist der Name zweier baumartiger Gewächse aus der Familie der Terebinthaceen und der Gattung Rhus; das eine (rhus vernix) wächst in Nordamerika, das andere (rhus chinense) in Japan. Beide liefern ein natürliches Harz. Um dasselbe zu gewinnen, macht man in die Zweige dieser Bäume, wenn sie ein Alter von 7—8 Jahren erreicht haben, künstliche Einschnitte, aus welchen dann das flüssige Harz herausickert. Der Stoff, welchen der japanische F., Tschu, den Einige für Terminalia vernix, Andere für Angia sinensis halten, ausschwitzt, besteht aus ätherischem Oele, Harze und Benzoesäure und soll weit vorzüglicher als der chinesische sein. Von den Chinesen wird er nicht nur als Bindemittel bei dem Malen, sondern auch zum Ueberstreichen der Malereien und Mobilien benutzt.

Fis, die siebente Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, der durch ein Kreuz erhöhte Ton F, von Ges nur enharmonisch verschieden. Er bildet gegen den Grundton des Tonsystems C eine übermäßige Quarte, im Verhältnisse $^{32}/_{45}$, zugleich gegen den Ton D eine reine große Terz, im Verhältnisse $^{4}/_{5}$, und zu H eine reine Quinte, im Verhältnisse $^{2}/_{3}$.

Fiscal, eine Person, die für das Beste des Fiscus, d. i. die Einkünfte oder den Schatz eines Staats, einer Kirche, Gemeinheit oder Gesellschaft sorgt, die demselben heimgefallenen Güter in Besitz nimmt und Strafgelder einfordert. 2) In den meisten deutschen Staaten, ein Beamter, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Staats vor Gericht zu vertreten hat, also eigentlich Dasselbe, was in Frankreich unter dem Ministère public, dem Staatsanwalt, verstanden wird. Im ehemaligen deutschen Reiche waren bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe Reichsfiscale angestellt, deren Obliegenheit war, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Mißbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. dgl. 3) Bei den Holländern ein Gerichtsdiener am Bord des Admiralschiffes, der auf sämmtliche Schiffe und Mannschaften genau Acht hat, vornehmlich während des Gefechtes, und Diejenigen, welche ihre Schuldigkeit nicht thun, anklagt. Auf einigen Universitäten heißt F. Derjenige, welcher die Bezahlung für die Vorlesungen der Professoren einzusammeln hat.

Fischart (Johann), bekannter u. d. N. Mentzer, dessen er sich bei mehren seiner Schriften bediente, einer der zügellosesten deutschen Satiriker nicht bloß seines, sondern vielleicht aller Jahrhunderte, geb. um 1550 zu Mainz oder, wie Andere annehmen, zu Strasburg, war Doctor der Rechte und Reichskammeradvocat, um 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, und starb 1614. In Hinsicht seiner jetzt insgesammt sehr selten gewordenen Schriften, die theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt und fast sämmtlich mit den sonderbarsten Titeln versehen sind, herrscht vieles Dunkel. Die bekanntesten sind: „Affentheurlich Geschichtklitterung u. s. w.", eine freie Bearbeitung des ersten Buchs vom „Gargantua" des Rabelais (1572, in veränderter Sprache 1575). „An

Sprache, Bildern und sinnlicher Fülle', sagt Jean Paul Friedr. Richter, „übertrifft F. den Rabelais weit, und erreicht ihn an Gelehrsamkeit und Aristophanischer Wortschöpfung. Er ist mehr dessen Wiedergebärer als Uebersetzer; sein goldhaltiger Strom verdiente die Goldwäsche der Sprach- und Sittenforscher. Sein fünftes Capitel über Eheleute ist ein Meisterstück sinnlicher Beschreibung und Beobachtung, aber keusch und frei wie die Bibel und unsere Voreltern". Auch hat er darin mit deutschen Hexametern und Pentametern, obschon nicht, wie man geglaubt hat, die ersten Versuche gemacht. D. Eckstein's Umarbeitung dieses satirisch-komischen Romans (3 Bde., Hamb. 1785—87) kann nicht gelungen genannt werden. Ferner „Podagrammisch Trostbüchlein" (o. D. 1577) voll herrlichen Scherzes und gutmüthiger Naivetät; „Bienenkorb des heyl. Röm. Imenschwarms" (Christling. 1580), nach dem Holländischen des Ph. Marnix bearbeitet, eine derbe Satire auf die kathol. Geistlichkeit. Das didaktische Gedicht „Das glückhaft Schiff" (um 1576, n. A. von H. R. Maurer, Zürich 1797, 4. und von K. Halling, Tüb. 1828), worin durch die geschichtlich begründete Erzählung der schnellen Reise eines Hirsebreies von Zürich nach Strasburg, ohne daß derselbe kalt wird, die Wahrheit, daß der Mensch durch kraftvolles Ausharren bei einem kühnen Unternehmen auch das unmöglich Scheinende möglich machen könne, veranschaulicht werden sollte, ist nicht ohne poetischen Werth und steht weit über dem komischen, oft an das Ekelhafte grenzenden, aber nichtsdestoweniger sehr beliebten Spaße „Flöh Hatz, Weiber Tratz" (Strasb. 1578), worin die schmutzigsten Gegenstände mit großer Behaglichkeit ausgemalt werden. Ueberhaupt fällt F. oft ins Gemeine, folgt aber darin nur dem Geschmacke seiner Zeit und wir dürfen uns dadurch nicht abhalten lassen, die großen Vorzüge des ersten deutschen Humoristen, unerschöpflichen originellen Witz, natürliche Heiterkeit, treuherzige Redlichkeit und geniale Bemeisterung der Sprache, anzuerkennen. Einem künftigen Herausgeber der Werke F.'s, als welcher sich Meusebach in Berlin angekündigt hat, ist eine genaue Kenntniß der deutschen Sprache, wie sie am Mittelrheine gesprochen und verunstaltet wird, sehr zu wünschen.

Fischbein ist ein geschmeidiger, hornichter, aus den Kiefern des Walfisches entnommener Stoff, hart, gewöhnlich dunkelbraun, bläulich von jungen Walfischen. Das rohe F. wird von den Fischbeinreißern aus den Baarden oder Kiefern des Walfisches mit einem scharfen eisernen Keile voneinander gespalten, mit schmalen, eisernen Schaufeln abgestochen, dann in Wasser eingeweicht, mit stumpfen Besen abgerieben, getrocknet, in heißem Wasser abermals erweicht und zuletzt mit großen Messern in Stäbe oder Stangen gespalten, in denen es u. d. N. schwarzes F. nach Pfunden verkauft wird. Je länger und stärker es ist, desto theurer wird es bezahlt. Das meiste und vorzüglichste F., das hauptsächlich zu Schnürleibern, Corsets, zur Steifung der Damenkleider, zu Halsbinden u. dgl. gebraucht wird, kommt aus Holland und Hamburg. — Weißes F., welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird, nennt man die Bemme oder Schale des Tintenfisches. (S. Sepia.)

Fische heißen die Wasserthiere, welche, wie die Amphibien, rothes, kaltes Blut haben, aber durch Kiemen athmen und sich durch Flossen bewegen. Am nächsten grenzen die Knorpelfische an die Amphibien, weil sie, statt der Gräten, Knorpel und selbst eine Art von unvollkommenen Lungen haben; daher man sie auch sonst zu den Amphibien rech-

nete. Das Athemholen der Fische geschieht, indem sie die im Wasser aufgelöste Luft durch den Mund in die Kiemen leiten und durch diese wieder von sich geben. Daß mehre F., wie der Peizker und der Bartgründel, auch durch den After athmen, ist vollkommen erwiesen. Ja den Langfisch soll man in der Tiefe des Meeres schon an den aufsteigenden Luftblasen erkennen. Da die F. keine wahre Lungen haben, so sind sie auch stumm. Die wenigen, die einen (knurrenden) Laut von sich geben, z. B. der Schlammbeizker oder Wetterfisch, thun dieß mittelst der Kiemen. Außer dem Wasser leben sie nur für eine kurze Zeit, doch sieht man Aale oft auf dem Trocknen und zwischen Erbsenfeldern; ja bei Tranquebar gibt es Barsche, die, vermittelst der Dornen an ihren Flossen, auf Palmenbäume klettern. Die Bildung der F. ist sehr einfach: Kopf, Hals, Brust, Leib und Schwanz bestehen aus Einem Stücke. Dennoch findet sich in Hinsicht auf körperliche Verschiedenheit nirgends mehr Mannichfaltigkeit als in dieser Thierclasse. Manche sind oben und unten plattgedrückt, andere walzenförmig, eckicht, und einige sogar kugelrund. Ebenso verschieden ist die Gestalt des Kopfes. Die Zähne stehen nicht immer in den Kinnladen, sondern zuweilen auf der Zunge oder weiter hinten. Eine sehr mannichfaltige Bildung und Zeichnung haben die Schuppen, womit die meisten F. bekleidet sind. Sie bestehen aus einer eigenen hornartigen Masse, welche gewöhnlich mit Schleim überzogen ist und zum Theil wie Silber und Gold glänzt. Statt der Schuppen haben verschiedene nur eine schlüpferige Haut, die Knorpelfische aber größtentheils Schilder und knochichte Schalen. Nachdem die F. Knorpel oder Gräten haben, werden sie in zwei allgemeine Classen getheilt. Die Knorpelfische haben entweder Kiemendecken oder nicht. Zu diesen gehören die Lampreten, Rochen und Haien, zu jenen die Störe, Stachelbäuche, Meernadeln, Aale und Schwertfische. Die eigentlichen Grätenfische werden nach dem Stande der Bauch- und Brustflossen abgetheilt. Bei der Aalraupe, dem Dorsch und Schellfisch sitzen die Bauchflossen vor den Brustflossen; bei den Seebrachsen, Barschen, Zandern, Makrelen und Kaulköpfen finden sich die Bauchflossen grade unter den Brustflossen; hinter den letztern aber stehen die erstern bei den Lachsen, Hechten, Heringen, Karpfen und Karauschen. In dem Bau des Fischkörpers sind die Flossen, als die einzigen Bewegungswerkzeuge, sehr bemerkenswerth. Sie bestehen aus dünnen Gräten, von der Oberhaut bedeckt, an eignen Knorpeln oder Gräten befestigt, die durch bestimmte Muskeln bewegt werden. Die Brustflossen dienen zum eigentlichen Fortrudern, die Schwanzflosse als Steuerruder zum Lenken. Vermittelst ihrer langen und straffen Brustflossen können sich sogar die fliegenden F. eine Strecke weit über dem Wasser fortschwingen. Der Aal, der keine Bauchflossen hat, schwimmt deßhalb wie die Wasserschlangen, indem er mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht. Die Schwimmblase, welche im Bauche liegt und bei einigen doppelt, überhaupt aber verschiedentlich gebildet ist, scheint vorzüglich das Auf- und Niedersteigen im Wasser zu befördern. Will der Fisch in die Tiefe, so drückt er die ihn oben erhaltende Luft aus dieser Blase; hört der Druck auf, so steigt er wieder. Durchsticht man die Blase, so muß er auf dem Boden bleiben. Die, welchen die Blase fehlt, haben dafür eine andere Einrichtung erhalten, um sich aufwärts bewegen zu können. Die Muskeln der F. sind von dem Fleischgewebe warmblütiger Thiere gänzlich zu unterschei-

den. Sie bestehen aus weißen oder bleichen Schichten dickerer Fasern, als die Muskeln warmblütiger Thiere haben; zwischen diesen Schichten befindet sich Eiweißstoff, der sehr schnell nach dem Tode in Fäulniß übergeht. Sehen wir auf die Sinnenwerkzeuge und das Nervensystem der F., so ist erstlich die außerordentliche Kleinheit des Gehirns im Verhältniß zum übrigen Körper merkwürdig. Wenn dasselbe bei dem Menschen 20 bis 30 Mal kleiner ist als der übrige Körper, so ist es beim Hai 2500 und beim Thunfisch sogar 37.400 Mal kleiner, ist dabei von geringerer Festigkeit als bei warmblütigen Thieren, und besteht größtentheils aus Hügeln, den Nervenknoten ähnlich. Das kleine Gehirn ist nur eine Querplatte, und es fehlt ihm völlig der Bau, den man u. d. N. des Lebensbaums bei den höhern Thiergattungen kennt. Die Nerven der F. sind im Ganzen weicher als die der höhern Thiere, und stellen bei einigen so starke Erreger der Elektricität dar, daß die mächtigsten Schläge gegeben werden, die aber sogleich aufhören, wenn man die Nerven zerschnitten hat. Der Zitterrochen, der Zitteraal, der elektrische Wels, der indische Spitzschwanz und der elektrische Stachelbauch sind die fünf F., die man als lebendige Volta'sche Säulen betrachten kann; denn sie haben zwei muskulöse Säulen, durch ein netzförmiges Gewebe voneinander getrennt, die wenigstens beim Zitterrochen unter den krummen Knorpeln der großen Seitenflossen liegen und von eigenen Nerven regiert werden. Was die Sinnorgane der F. betrifft, so sind die Riech- und Sehwerkzeuge unstreitig am meisten ausgebildet. Auch riechen die F. den Köder viel weiter als sie ihn sehen, und der Hai scheint die Ausdünstungen schwarzer Menschen in unglaublichen Entfernungen zu wittern. Zwar entbehren die F. der großen Stirn- und Kieferhöhlen, welche bei höhern Thieren gleichfalls mit der Riechhaut überzogen sind; zwar steht ihr Riechorgan in keinem Zusammenhange mit den Athemwerkzeugen, und das Wasser leitet die Riechtheilchen wahrscheinlich viel weniger als die Luft; aber sie haben sehr große Riechnerven, deren Anfänge bisweilen für das wahre Gehirn genommen worden sind. Was das Sehwerkzeug betrifft, so haben sie im Ganzen sehr große Augen, in der Regel aber keine Augenlider, sondern die Oberhaut geht grade über das Auge weg und scheint bei dem Blindfisch sogar nur eine geringe Durchsichtigkeit zu haben. Die Hornhaut ist sehr flach; dicht hinter ihr liegt gewöhnlich die Krystalllinse, die selbst durch das Sehloch vortreten kann, sodaß wenig Raum für die wässerige Feuchtigkeit ist. Die Krystalllinse der F. ist dagegen fast kugelig, und dabei von einer viel größern Dichtigkeit als bei den Landthieren; sie wird wahrscheinlich von einem fächerförmigen Organ regiert, welches von einem Knoten des Sehnerven ausgeht und sich an sie anlegt. Die Regenbogenhaut hat meist einen außerordentlichen Glanz und eine schöne rothe oder Goldfarbe; der Glaskörper ist aber sehr klein. Die F. sehen selbst des Nachts, wo die meisten am lebhaftesten sind. Die Werkzeuge des Gehörs sind wenig ausgebildet, obgleich dieser Sinn sich durchaus den F.n nicht ableugnen läßt. Ein äußerer Gehörgang kommt nur bei Knorpelfischen mit innern Kiemen vor, wie bei den Haien und Rochen; die eigentlichen Grätenfische entbehren dagegen des äußern Ohrs völlig. Alle haben drei gekrümmte Röhren in ihrem Schädel, die sich in einem Sacke, mit Nervenmark gefüllt, welcher drei steinharte Knöchelchen enthält, endigen; dieß ist das ganze Gehörwerkzeug. Noch unvollkommner scheint das Geschmacksorgan

zu sein. Ihre Zunge hat nicht einmal Nervenwärzchen, und die Nerven derselben sind Zweige derer, die die Kiemen versorgen. Letztere, durch deren Hülfe das Athmen der F. geschieht (vgl. oben), sind bekanntlich sehr gefäßreiche Blätter, vier an jeder Seite, die an einem krummen, gelenkigen Knorpel befestigt sind; dieser hängt mit den Zungenknorpeln und mit dem Schädel zusammen. Bei den Knorpelfischen liegen die Kiemen innerhalb des Körpers, den Säcken gleich, und es führen äußere Oeffnungen in bestimmter Anzahl hinein; so haben die Lampreten und Neunaugen sieben, die Rochen und Haien aber fünf dergleichen Oeffnungen. Außerdem haben mehre F. einen eignen Kiemendeckel und oft auch eine Kiemenhaut, die sich zusammenziehen und ausdehnen kann. Sie enthält eine bestimmte Menge von krummen Knörpelchen, welche man ihre Strahlen nennt. Natürlich geht der Kreislauf des Blutes bei den F.n auf andere Art von statten als bei höhern Thieren. Das Herz besteht nur aus einem Vorhof und einer Kammer; es nimmt das Blut aus dem Körper auf und schickt es durch eine einzige Arterie gradezu in die Kiemen; hier wird es durch die Berührung des Wassers und der darin befindlichen Luft, mit Sauerstoff versehen, durch eine Menge kleiner Gefäße wieder aufgenommen, welche in die Aorta zusammenfließen, die nun dem ganzen Körper das Blut mittheilt. Die Bewegung des Herzens ist bei den F.n viel unabhängiger vom Gehirn und Rückenmark als bei höhern Thieren; daher jene Bewegung noch viele Stunden lang fortdauert, nachdem das Gehirn und Rückenmark schon zerstört worden. Der Milchsaft, aus dem Speisebrei der F. bereitet, wird von Saugadern aufgenommen, die sich unmittelbar in die Venen endigen, ohne durch Drüsen zu gehen. Aeußere Geschlechtstheile fehlen den meisten F.n; die innern sind der Eierstock (Rogen) beim Weibchen (Rogner), die Milch beim Männchen (Milchner). Anstatt einer wirklichen Begattung reiben sich Weibchen und Männchen aneinander; jenes läßt dann die Eier (Laich) fahren, und dieses befruchtet sie mit seinem Samen. Die Fruchtbarkeit der F. ist größer als die irgend eines andern höhern Thiers. Bei der Schleie hat man 38.000, bei der Makrele 546.000. und beim Kabliau sogar 1.357.000 Eier in einem einzigen Rogen berechnet. Es gibt Knorpelfische, welche lebendige Junge gebären. Die jungen F. erlangen zum Theil erst nach und nach ihre wahre Gestalt, wachsen aber sehr geschwind und einige Gattungen wohl zeitlebens. Man hat Beispiele von mehr als 100jährigen F.n. Daß es auch Zwitter unter den F.n gibt, ist neuerlich mit der größten Zuversicht erwiesen worden; denn bei den Lampreten fand Home ganz deutlich Milch (Hoden) und Rogen (Eierstöcke) zugleich. Eines täglichen Schlafes scheinen die F. nicht zu bedürfen, wohl aber zum Theil den Winter im Schlafe und Erstarrung zuzubringen. Die meisten F. leben von Wasserpflanzen, kleinen Thieren und allerlei Unrath; die mit Zähnen versehenen Raubfische, welche andere F. fressen, gehen gewöhnlich des Nachts auf ihren Raub. Wegen der Unzugänglichkeit ihres Aufenthalts ist die Lebensart der F. noch sehr unbekannt, sowie ihre intellectuellen Fähigkeiten; doch haben sich einige an Menschen gewöhnt, andere Zeichen von Schlauheit gegeben. Merkwürdig bleiben die großen Züge, die einige (z. B. Heringe) vornehmen, das Wandern vieler Seefische an die Küsten und in die Ströme zur Laichzeit, um ihre Eier abzulegen, die Kleinheit und Menge der Eier, die besondern Waffen (stachelige Gräten, Sägen, elektrische Kraft ꝛc.),

ihre starke Lebenskraft (eingefrorene thauen wieder auf) ꝛc. Die systematische Classification der F. ist verschieden; Linné hat sie nach Beschaffenheit und Lage der Bauchflossen so gegeben: 1) Apodes, ohne Bauchflossen, 2) Jugulaes, Halsflosser, 3) Thoracici, Brustflosser, 4) Abdominales, Bauchflosser. Andere Eintheilungen übergehen wir hier und verweisen auf die „Allgemeine Naturgeschichte" von Oken, 4 Bde., wo auch eine geschichtliche Uebersicht der wissenschaftlichen Ausbildung der Ichthyologie zu finden ist. Außerdem vergleiche man Bloch's „Allgemeine Naturgeschichte der F." (12 Bde., Berl. 1785—95, 4.) und Cuvier's und Valenciennes' noch nicht beendete „Histoire naturelle des poissons" (Bd. 1—8, Paris 1828 fg.). — Der Nutzen der F. für die Haushaltung der Natur ist wegen ihrer starken Vermehrung ungemein groß, für die Menschen zwar einfach, meist zur Speise, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen fast ihren einzigen Lebensunterhalt finden, und aus ihnen ihre Geräthschaften bereiten. Der Thran wird als Oel, die Haut als Kleidungsmaterial, die Schuppen, Flossen und Blase zu Schmuck und Leim, das Fleisch als Speise (nach den verschiedenen Arten und nach der Zubereitung bald mehr oder minder gesund, z. B. von dem Gründling sehr leicht, von dem Aal sehr schwer verdaulich) u. dgl. benutzt. Am verdaulichsten und kräftigsten sind die Seefische; in Salzwasser gelegt (wie die Heringe, Sardellen u. s. w.) werden sie selbst Verdauungsmittel; schwerer verdaulich sind die geräucherten und die getrockneten, wie die Stockfische. Die beste Art ihrer Zubereitung ist das einfache Sieden. Alle übrigen Künsteleien machen sie schwerer verdaulich oder überreizend durch zugesetztes Gewürz. — Die F. wurden bei vielen Völkern des Alterthums (Syrern, Assyrern, Phöniciern, überhaupt den Westasiaten) göttlich verehrt (Fischdienst). Einigen Sekten dieser Völker und den Priestern war auch der Genuß der F. verboten. Dasselbe Verbot fand ferner bei den ägypt. Priestern und bei den Pythagoräern, angeblich, weil F. ein Natursymbol des Stillschweigens waren, statt. Die verehrten Fischgottheiten (z. B. Dagon, Pannes, Derketo, Atergatis) bezeichnen sämmtlich symbolisch (wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit der F.) jene weibliche Naturkraft, die Alles hervorbringt; und allen Mythen von F.n, Fischgottheiten liegen alte historische Sätze und eine Jahresphysik, aufgefaßt vom Standpunkte jener Länder und symbolisch ausgedrückt, zum Grunde. Als Hieroglyphe bedeutet Fisch Vermehrung, Zunahme, Wachsthum, Reichthum. In der Astronomie führt das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der F. (♓), gebildet aus dem nördl. und südl. F. und vereinigt durch ein Band.

Fischer (Christian August), ein nicht talentloser Romandichter und Vielschreiber, am 29. Aug. 1771 zu Leipzig geboren, machte seine Studien auf der Universität seiner Vaterstadt und durchreiste darauf die Schweiz, Frankreich und Rußland, Holland, Spanien und Italien. Nach seiner Zurückkunft (1798) hielt er sich in Dresden auf, bis er 1804 einen Ruf als Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur nach Würzburg erhielt, wo man ihn aber 1817 wieder entließ. Wegen der u. d. N. „Felix von Fröhlichsheim" herausgegebenen Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Lpz. 1821) ward F. in eine fiscalische Untersuchung verwickelt, in Folge deren er, namentlich der Beleidigung des bair. Finanzministers von Lerchenfeld überführt, 1821—24 zu Festungsarrest verurtheilt ward. Nach seiner Freilassung lebte er

zu Frankfurt und dann zu Mainz, wo er am 14. April 1829 starb. Seine Romane „Sophie" (3 Bde., Lpz. 1795), „Konrad" (ebd. 1797), „Die savoyard. Familie" (Riga 1797) haben bei weitem weniger Werth als seine zahlreichen, ausländ. Originalen mit Glück nachgebildeten Reisebeschreibungen, z. B. „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua" (Berl. 1799), die einen großen Theil von Spanien berührt; „Gemälde von Madrid (Berl. 1802); „Gemälde von Valencia" (2 Bde., Lpz. 1803); „Gemälde von Spanien" (2 Bde., Lpz. 1809—10); „Bergreisen" (2 Bde., Lpz. 1804—5); „Reise nach Montpellier (Lpz. 1805); „Reise nach Hieres" (Lpz. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (4 Bde., Berl. 1806—8); „Gemälde von Brasilien" (2 Bde., Pesth 1819); „Reise nach London" (Lpz. 1819) und „Kriegs- und Reisefahrten" (2 Bde., Lpz. 1820—21), welche sich durch geistreiche, sehr ansprechende und unterhaltende Darstellung auszeichnen. Im Gefängnisse sammelte er das „Hyazinthentaschenbuch auf 1825" (Frankf. 1825), den „Curiositätenalmanach" (Mainz 1825) und die „Cabinetsstücke eines Gefangenen" (2 Bde., Frankf. 1825). Auch gab er eine Sammlung von Wash. Irving's und Cooper's Romanen heraus und schickte unter dem angenommenen Namen Christian Althing viele obscöne Romane, wie „Hannchens Hin- und Herzüge" (2 Bdch., Lpz. 1807, 12.); „Dosenstücke" (2 Bdch., Lpz. 1807, 12.) u. a. m. in die Welt.

Fischerei (Fischfang) geschieht gewöhnlich von eigens sich diesem Geschäfte widmenden Fischern, die in manchen Gegenden eine eigene Zunft oder Brüderschaft (Fischergilde) bilden, mittelst Reusen und Netzen, und theilt sich in wilde und zahme F., je nachdem sie im Meere, in Landseen, Flüssen und Bächen, oder in dazu besonders eingerichteten Teichen stattfindet. 2) Die Befugniß, in einem Fischwasser Fische zu fangen. Nach röm. Rechten waren nur die Fische, welche in besondern Teichen oder Fischbehältern aufbewahrt waren, Eigenthum Desjenigen, der das Fischbehältniß besaß, die Fische in Flüssen oder Meeren aber herrenlose Sachen und nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren. Diese Ansichten veränderten sich jedoch, und man nahm ein Eigenthum der Flüsse, Seen und Meere, wenigstens in Ansehung gewisser Gegenden bei letztern an; in dieser letztern Beziehung sind zwischen verschiedenen Nationen, so bei den Engländern und Franzosen in mehren Friedensschlüssen, Verabredungen über die F. an den Küsten von Neufundland getroffen worden. Die wilde F. ist an manchen Orten nach Analogie der Jagd Regal, und wird dann gewöhnlich verpachtet oder von Forstbedienten verwaltet; an andern Orten ist sie frei, und es kann fischen, wer will. Die F. ist auf so mannichfache Weise, wie die Jagd, modificirt; sind Mehre in einem Fluß oder Bach zu fischen berechtigt, so darf Keiner seine Befugniß zum Nachtheil des Andern üben, oder durch Versetzung des Flusses den freien Gang der Fische hindern. Die Ausübung der F. ist vermöge der gewöhnlich obwaltenden Verhältnisse an die Fischereiordnungen (Fischordnungen) gebunden, nach welchen auch die Fischereifrevel bestraft werden. — Insbesondere versteht man unter F. das Fangen der Seefische zum Einsalzen. In Hinsicht letzterer sind die Sardellen-, Heringsfischerei, Stockfischfang und Thunfischerei (s. d.) die wichtigsten.

Fischerring (annulus piscatoris), heißt das goldene Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei ab-

gedruckt, angehängt wird und zwar den letztern in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem roth und gelblich seidenen Faden. Dasselbe ist doppelseitig; auf der einen sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus dargestellt, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. F. heißt es, weil der Apostel Petrus, das erste Oberhaupt der Kirche, ehe er Christum folgte, von Fischerei lebte. Der Ring des Bischofes macht einen Theil seines Pontificalschmuckes aus und ist gleichsam das Symbol seiner geistlichen Vermählung mit der Kirche. Der Gebrauch dieses Ringes von Seiten der Bischöfe ist sehr alt; schon das 4. Concilium von Toledo (633) thut seiner erwähnen. Doch der F. des Papstes scheint erst vor Clemens IV. (1265) aufgekommen zu sein. Der Papst selbst oder einer seiner Vertrauten bewahrt dieses Siegel, und nach seinem Tode wird es vom Cardinalkämmerer in Stücken zerschlagen, um gleichsam anzudeuten, daß die kathol. Kirche nicht die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes in seinen Aussprüchen annimmt. Die Stadt Rom schenkt jedem neugewählten Papste einen solchen Siegelring.

Fischotter (lutra vulgaris), eine zur Gattung lutra der 8. Ordn. palmata gehörige Thierart, welche überall in den nördlichen und gemäßigten Gegenden an Flüssen, Teichen und besonders Forellenbächen anzutreffen ist und von Fischen, Krebsen, Fröschen ꝛc. lebt. Die F. ist an Gestalt der Wasserratte ähnlich, hat einen schwarzbraunen Balg und wird etwas über einen Fuß hoch und 2—3 Fuß lang. Die Klauen derselben sind mit einer Schwimmhaut versehen, sodaß sie 3—4 Stunden im Wasser zubringen kann; nur muß sie bisweilen frische Luft schöpfen. Es wird ihr häufig nachgestellt; jedoch ist es ihres scharfen Geruchs und Gehörs wegen äußerst schwer sie zu erwischen. Man fängt sie theils mit Stangeneisen, theils mit der Otterfalle, oder auch mit Netzen und besonders dazu abgerichteten Hunden. Ihr Fell liefert ein kostbares Pelzwerk; auch fertigt man aus ihren Haaren Hüte und feine sogenannte Fischpinsel. In noch höherm Werthe aber steht seiner Güte wegen das silbergraue oder schwarze Fell der in Nordamerika und Nordasien einheimischen Seeotter, sodaß ein einziges gut erhaltenes ganz schwarzes Seeotterfell mit 150—200 Thlr. bezahlt wird.

Fiscus, aus dem Latein., wörtlich ein Korb, dann der Geldkorb, die Geldcasse. Man nimmt jedoch das Wort in jetziger Bedeutung nicht mehr für Casse, als Behältniß, sondern entweder für den Inhalt, oder für die Anstalt, welche die Casse führt. So versteht man unterm Witwenfiscus nicht bloß das zur Versorgung der Witwen ausgesetzte Vermögen, sondern auch das Verwaltungspersonal und schreibt sonach dem Witwenfiscus die persönliche Befähigung zu, für seine Rechtsangelegenheiten einen Bevollmächtigten (Actor) zu bestellen. Am gewöhnlichsten versteht man jedoch unterm F. die allgemeine Staatscasse, wobei man ebenfalls das Institut mit einbegreift. Fällt ein Anspruch an das Staatsoberhaupt vor, welcher sich auf Vermögen und Geldwerth zurückführen läßt und er kommt zur Klage, so wird die Klage nicht gegen die Person, sondern gegen den landesherrlichen F. gerichtet, welcher dann als Beklagter angesehen und vor die nächsten Landesgerichte belanget wird. Das Verfahren ist wie das gegen jede öffentliche Anstalt. Es wird dem F., wenn nicht schon ein- für allemal dafür gesorgt ist, zu seiner Vertretung ein Procurator bestellt und am Ende die Zahlung aus dem F. (meistens

aus derjenigen Landescasse, in deren Verhältniß die Sache einschlägt) geleistet. Nach Gewohnheit der meisten Staaten fließen in die allgemeinen Landescassen außer den gewöhnlichen Abgaben und Gefällen auch noch gewisse zufällige Einkünfte von Gütern, die entweder keinen Herrn haben (z. B. erblose Verlassenschaften, Antheile an gefundenen Schätzen ꝛc.), oder die dem Besitzer aus besondern Ursachen entzogen werden (wie defraudirte Waaren, Legate, welche Unwürdigen entzogen werden u. a. m.). Letzteres nennt man confisciren. Die Ansprüche auf dergleichen Nutzungen begreift man unter der sogenannten Fiscal-Gerechtigkeit (jura fisci). In sehr vielen Fällen verstattet man diese Berechtigungen schon Dem, der die Obergerichtsbarkeit im Orte ausübt. Doch wird solches für ihn nicht vermuthet, sondern er muß den Erwerbstitel nachweisen.

Fisher (John), einer der edelsten und gelehrtesten Männer Englands unter Heinrich VII. und VIII., geb. 1459 zu Beverley in Yorkshire, stieg bis zum Bischof von Rochester und Kanzler der Universität zu Cambridge. In seine Fürsorge empfahl die Gräfin von Richmond auf dem Sterbebette die Jugend und Unerfahrenheit ihres königl. Enkels, Heinrich VIII. Lange Jahre hindurch verehrte ihn dieser König wie seinen Vater und pflegte sich zu rühmen: kein Fürst in Europa besitze einen Prälaten, der an Tugend und Gelehrsamkeit dem Bischofe von Rochester gleichkomme. Aber als Heinrich VIII. seine Gemahlin Katharina verstieß und die Anna Boleyn heirathend, nun einen Eid forderte, welcher die Ungültigkeit der ersten und Rechtmäßigkeit der zweiten Ehe enthielt und in dem zugleich der König als Oberhaupt der engl. Kirche mit der ganzen Fülle der geistlichen Gewalt anerkannt ward, F. diesen zu schwören standhaft sich weigerte, wurde er der Verhehlung von Verrath für schuldig erklärt und unterlag somit dem lebenslänglichen Verluste des Ertrages seiner Ländereien, der Verwirkung seines beweglichen Vermögens und ewigem Gefängniß. An allen Beschwerden eines hohen Alters leidend, war er in solcher Dürftigkeit, daß er das Erbarmen seines Verfolgers anflehen mußte, damit er seine Blöße bedecken konnte. Unterdessen ward durch eine Parlamentsacte im Herbste 1534 statt der päpstl. Suprematie die des Königs zum Reichsgesetz erhoben, welches alle Geistlichen unter Strafe des Hochverraths beschwören sollten. Seit der Erlassung jener Acte war F. in enger Haft im Tower gewesen und hatte dort schwerlich Gelegenheit finden können, sie zu übertreten. Deßungeachtet fiel er, nebst dem vorigen Kanzler Morus (vgl. d.), als Opfer des neuen Statutes. Von F.'s Proceß wissen wir bloß, daß er angeklagt wurde, boshafter und verrätherischer Weise gesagt zu haben, der König sei nicht das Haupt der Kirche; und daß er auf das Zeugniß von Leuten, welche der Staatsrath zu ihm geschickt hatte, um die Frage wegen der Suprematie mit ihm zu discutiren, schuldig befunden und zu der gewöhnlichen Strafe des Verraths verurtheilt ward. Ehe dieses Urtheil noch zu Rom bekannt sein konnte, hatte Papst Paul III. bei Gelegenheit der Ernennung mehrer Cardinäle auch ihm den Purpur ertheilt. Als nun Heinrich dieß hörte, rief er: „Mag ihm Paul den Hut schicken, ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, ihn aufzusetzen". Seine vormalige Verehrung für den bejahrten Prälaten schien in den unversöhnlichsten Haß umgewandelt zu sein. Nicht zufrieden mit dessen Hinrichtung (22. Juni 1535), befahl der Tyrann, den Leichnam zu entblößen und einige Stunden lang zur Schau für den Pöbel liegen zu lassen. F. hinterließ den Ruhm eines standhaften An-

hängers des katholischen Glaubens und glücklichen Beförderers der Wissenschaften. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Würzburg 1557 und 1597.

Fistel, richtiger Falset, nennt man in der Gesangkunst die höhern Töne der Menschenstimme, welche die natürliche Tonweite überschreiten und durch eine gewisse Pressung des Kehlkopfes und Verengerung der Stimmritze erzwungen werden. Man nennt sie auch Kopfstimme, im Gegensatz der Bruststimme, d. h. derjenigen Töne, welche im natürlichen Umfange der Stimme liegen. Die Falsettöne sind merklich schwächer als die natürlichen, und von diesen auch im Klange verschieden, darum muß der Sänger darauf bedacht sein, den Uebergang in dieselben möglichst zu verdecken. Dieß geschieht am leichtesten, wenn er sich durch Uebung gewöhnt, die höheren Töne, die noch im Umfange seiner natürlichen Stimme liegen, mit eben der Pressung seiner Singorgane zu intoniren, wie die Falsettöne. Auf diese Weise gelingt es vielen Sängern, eine gewisse Verschmelzung der beiden Stimmen sich zu eigen zu machen, die das Störende eines bemerkbaren Wechsels, besonders in schnellen Passagen, ganz und gar aufhebt. Eine ganz eigenthümliche Art des Falsets ist die Gesangsweise der süddeutschen Bergbewohner in tertlosen Modulationen (s. Jodeln). Ehedem nannte man die höchsten und tiefsten Töne der Blasinstrumente, deren man sich nur selten bediente, ebenfalls Falsettöne. — In der Chirurgie versteht man unter Fistel ein Röhr- oder Hohlgeschwür mit einer oft ganz geringen Oeffnung, welches in mehr oder weniger langen, graden oder gekrümmten, weitern oder engern, einfachen oder vielästigen Kanälen unter der Haut, zwischen Muskeln, Knochen, Bändern, Häuten u. s. w. im Zellgewebe fortläuft, und bisweilen in eine innere Höhle, selbst in die Substanz eines innern Organs führt. Aus der F. fließt entweder bloße Jauche in verschiedener Menge und Beschaffenheit, oder zugleich die Feuchtigkeit, die ein damit in Verbindung stehendes Organ gibt. Nach den Theilen, an welchen sich F.n bilden, theilt man sie ein in Thränen-, Speichel-, Hals-, Brust-, Bauch-, Zahnfisteln u. s. w. In Hinsicht der Heilung der F. ist zu bemerken, daß nicht alle derselben fähig sind, da nämlich, wo sich die Ursache nicht heben läßt; daß andere nicht geheilt werden dürfen, indem sie ein zum Wohlbefinden des Körpers nöthiges Absonderungsorgan, gleichsam ein Fontanell, bilden und daß endlich bei denen, die heilbar sind, das Heilverfahren selbst nach der Lage der F., nach den Organen, mit denen sie in Verbindung stehen, nach den Ursachen, von denen sie abhängen u. s. w., höchst verschieden ist, sodaß der Heilzweck bald durch schicklichen Verband, bald durch passende Einspritzungen, bald durch innere Mittel u. dergl., bald aber auch nichts anders als mittelst schneidender Instrumente erreicht wird.

Fitz ist eine bei engl. Eigennamen nicht ungewöhnliche Vorsetzsylbe, welche insofern mit dem schot. Mac, dem irländ. O' und dem hebr. Ben verwandt ist, daß sie, gleich jenen, so viel als Sohn bedeutet, und in Verbindung mit dem Namen, welchem sie vorgesetzt wird, auf den Stammvater Derer, die sie tragen, hinweist; wobei jedoch der wesentliche Unterschied nicht zu übersehen ist, daß F. immer die uneheliche Abkunft bezeichnet. So sind die Fitz-Clarence Söhne des Herzogs von Clarence und der Schauspielerin Gordon.

Fitzjames (Eduard, Herzog von), ein entschiedener Gegner der Re-

volution und treuer Anhänger des alten kön. Hauses von Frankreich, ein Nachkomme der Stuarts, Urenkel des Marschalls von Berwick und Enkel des Marschalls von Fitzjames, war geb. zu Versailles 1776. Zu Anfange der franz. Revolution wanderte er aus, diente dann eine Zeitlang in der Armee des Prinzen Condé und begab sich hierauf nach Schottland. Zwar kehrte er unter Napoleon's Herrschaft nach Frankreich zurück, bewarb sich aber um keine Anstellung. Erst gegen das Ende des J. 1813 trat er als Corporal in die Nationalgarde ein. Als am 30. März 1814 die Verbündeten vor Paris erschienen, bewog er die Nationalgarde vom Kampfe abzustehen, und stellte sich am 31. Mai an die Spitze der Royalisten, welche mit einer weißen Fahne dem Kaiser Alexander entgegenzogen. Der Graf von Artois ernannte ihn sogleich zu seinem Adjutanten und Kammerherrn, und Ludwig XVIII. am 4. Juni 1815 zum Pair und im Juli zum Obersten der berittenen Nationalgarde. In der Pairskammer war er 1817 ein eifriger Vertheidiger der Preßfreiheit, weßhalb auch die franz. Journale fortwährend mit großer Schonung von ihm sprachen. Nach der Revolution von 1830 leistete er zwar den Eid, legte indessen wie man sagt, von Karl X. dazu aufgefordert, die Pairswürde bald nieder und trat offen zur legitimistischen Opposition gegen Louis Philipp über. Daß er auch durch Theilnahme an den geheimen Bestrebungen der Legitimen der Regierung viel geschadet hat, ist gewiß, indeß konnte man ihm doch 1832 die angeschuldigte Mitwissenschaft an den Plänen der Herzogin von Berry nicht beweisen und mußte ihn daher aus dem Gewahrsam, wohin man ihn gebracht hatte, wieder entlassen. Zum Deputirten im Departement der Obergaronne erwählt, galt er in der Kammer für eins der vorzüglichsten Häupter der Legitimisten. Seiner wankenden Gesundheit wegen bestieg er während der letzten Sitzungen nicht ein einziges Mal die Tribune. Er starb im Nov. 1838 an einem Schlagflusse in der Normandie und ward am 21. Nov. auf dem Friedhofe von Montmartre in seiner Familiengruft beigesetzt. Chateaubriand und der Herzog von Luxembourg befanden sich an der Spitze des Trauerzuges.

Fiume oder St.-Veit am Flaum, die Hauptstadt und der bedeutendste Seeplatz des ungar. Küstenlandes oder **Litorale** (s. d.), liegt (etwa 20 Stunden von Triest) an der Einmündung der fischreichen Fiumara in den Golf von Quarnero des adriat. Meeres und war 1809—13 im Besitze Frankreichs. Sie hat 9000 Einw., ein schönes Präsidialhaus, Collegiatstifte, ein prächtiges ehemaliges Jesuitencollegium, welches jetzt der Sitz des Guberniums und des Handelsgerichts ist; ein Capucinerkloster, Gymnasium mit Normal- und Zeichnenschulen und Bibliothek, Hafen- und Sanitätsamt, Contumazhaus, italien. Theater, Postamt, seit 1822 eine Assecuranzgesellschaft, mehre steinerne und hölzerne Molos und längs dem Meere einen Kai von Quadern. An dem kleinen Molo legen die Fischerbarken an und legen ihren Fang von Meerkrebsen, Meerforellen und Dattoli (eßbare Muscheln) aus. F. besitzt Leinwand-, Leder- und Tuchmanufacturen, Rosogliobrennereien, Wachsbleichen, Tabacksfabrik, Zucker- und Pottaschesiedereien, Seilerwerkstätten u. s. w. Obgleich seit 1717 ein Freihafen, hat F. doch keinen eigentlichen Hafen, sondern nur eine gute und sichere Rhede, worauf die größern Schiffe etwa eine Stunde weit vom Strande vor Anker gehen. Es ist der besuchteste unter allen ungar. Seeplätzen, da hier jährlich etwa 2000 Schiffe ein- und

ebenso viel auslaufen. F. erhält von Ungarn Producte desselben, größtentheils Getreide und Taback, die es weit über das Meer versendet. Zur See empfängt es Oel, Colonialwaaren aller Art, getrocknete Früchte u. s. w., die es nach Ungarn, Kroatien, Deutschland u. a. versendet.

Fix (lat. fixus), fest, unverrückt, unwandelbar, daher fixiren, scharf ansehen, festhalten einen Gegenstand, oder sich fixiren, einen festen Wohnort nehmen. Im gemeinen Leben versteht man unter fix auch behende, flink. Nach einer modificirten Bedeutung heißt fix auch so viel wie feuerbeständig, womit wir bezeichnen, daß sich eine Sache nicht durch Hitze verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lasse. So sind Gold, Platina ꝛc. fixe oder feuerbeständige Metalle. Fixe Idee, ein Hauptgedanke, der sich in der Seele so festsetzt, daß er alle andere verdunkelt und zur Leidenschaft wird; auch eine Art von Wahnsinn in einem einzigen Punkte, während der Patient über alle andere Dinge vernünftig raisonnirt. Fixe Luft, diejenige unter den Gasarten, welche ehemals Luftsäure genannt, jetzt in der physikalischen Chemie u. d. N. kohlenstoffsaures oder kürzer kohlensaures Gas vorkommt. (S. Gasarten.) Fixe Salze, feuerbeständige Salze, die sich nicht durch Hitze verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lassen.

Firmillner (Placidus), Benedictiner und Astronom im oberöstr. Stifte Kremsmünster, geb. 1721 in dem nahegelegenen D. Achleiten, machte seine ersten Studien in diesem Kloster, dessen Abt sein Oheim war, und vollendete sie in Salzburg, mit steter Vorliebe zur Mathematik. 1745 kehrte er für immer ins Kloster zurück, dessen Noviz er schon 1737 geworden war. Er bekleidete von nun an bei der um diese Zeit in Kremsmünster errichteten adeligen Ritterschule 40 Jahre lang mit Ruhm die Professur des Kirchenrechts. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich als Beobachter und Schriftsteller um die Sternkunde, nachdem der Prälat 1747 einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster errichtet und von 1748—58 eine Sternwarte zur Beschäftigung seiner Conventualen erbauet hatte. 1762 ward F. wegen seiner mathematischen Kenntnisse zum Astronomen des Klosters ernannt, ungeachtet er sich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben und nicht einmal in der Literatur dieser Wissenschaft zu Hause war. Lalande's Werke und ein gemeiner Dorfzimmermann, der weder lesen noch schreiben konnte, aber große mechanische Talente hatte, wurden seine Hauptstützen. Letzterer baute nach seiner Anleitung sehr gute Mauerquadranten, Zenithsectoren, Passageinstrumente und Pendeluhren. Den übrigen Bedarf gab die Fremde, und so ward die Sternwarte zu Kremsmünster bald eine der besteingerichtetsten und berühmtesten Deutschlands durch F.'s Thätigkeit, der ihre Geschichte und seine Beobachtungen in eignen Werken („Decennum astr. ab a. 1765 ad a. 1775" und „Acta astr. Cremissamensia ab a. 1776 ad a. 1791") bekannt machte, und in mehren gelehrten Journalen und Denkschriften als Mitarbeiter auftrat. Nur durch seine vielen (damals noch sehr schwierigen) Mercursbeobachtungen ward Lalande in den Stand gesetzt, seine genauen Mercurstafeln zu fertigen. F. war einer der ersten Beobachter und Berechner der Uranusbahn, fertigte auch Tafeln darüber und war der Erste, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1690 beobachtete und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planet gewesen, prüfte und theoretisch erwies. Eigen war ihm, wie wenig andern Astronomen, daß er alle seine Beobachtungen auch selbst,

und zwar doppelt berechnete. Er starb den 27. Aug. 1791. Der Charakter dieses Musters eines wahren Ordensmannes war sanft und liebenswürdig.

Fixsterne heißen alle Sterne, welche weder Planeten noch Monde noch Kometen sind und die dem Scheine nach ihre gegenseitige Stellung nicht verändern. Die scheinbare Größe oder eigentlich der scheinbare Glanz derselben ist sehr verschieden und man theilt daher die Sterne in die erster, zweiter, dritter Größe u. s. w. ein, sodaß die von der siebenten Größe an, weil sie nicht mehr mit bloßem Auge, sondern nur durch Fernröhre erblickt werden können, teleskopische Sterne heißen. Die wahre Größe derselben ist aber noch bei keinem ermittelt, da man ihre Entfernung nicht kennt, doch muß diese, weil der scheinbare Durchmesser der F. so klein ist, daß man ihn selbst bei dem Gebrauche des schärfsten Fernrohrs nicht messen kann und weil die seit Bradley's Zeit so oft wiederholten Bemühungen, die Parallaxe (s. d.) der F. zu bestimmen, die Ueberzeugung gegeben haben, daß sie bei keinem beobachteten Sterne mehr als eine halbe Secunde beträgt, als ungeheuer und im strengsten Sinne als unbestimmbar angesehen werden. Denn betrüge z. B. die Parallaxe wirklich eine halbe Secunde, so müßten die nächsten F. dennoch 500.000 mal so weit als die Sonne, d. h. 10 Billionen Meilen von uns entfernt sein. Die meisten F. müssen aber noch entfernter liegen, und nimmt man nach der Wahrscheinlichkeit den Sirius für einen Weltkörper von mittlerer Größe an, so läßt sich mit Herschel ziemlich richtig behaupten, daß die uns mit Fernröhren sichtbaren Sterne sich wenigstens 900 mal weiter von uns befinden als Sirius. Herschel führt hierüber unter andern Beobachtungen auch die über die Sterne im Degengriff des Perseus an, aus denen erhellet, daß hier Sterne hintereinander sich von 24 bis 340 Siriusfernen durch einen Raum von 3000 Billionen Meilen erstrecken. Hieraus folgt nun klar, daß bei der ungemein großen Entfernung der F. wenigstens die Sterne erster Größe eher größer als kleiner wie unsere Sonne sein können, welche Behauptung im Allgemeinen genommen wohl auch für alle kleineren F. gelten wird. Die F. müssen aber Sonnen sein, weil man sonst nicht begriffe, von woher sie Erleuchtung erhalten sollten und weil Körper mit fremdem Lichte gewiß nicht in so ungeheuern Entfernungen noch sichtbar sein würden. Ueber die Zahl und Anordnung der F. endlich wissen die Astronomen natürlich gar nichts und Alles, was sie hierüber sagen, beruht auf etlichen Beobachtungen und geometrischen Schlüssen. Aber die Menge der Sterne ist offenbar unendlich größer; denn je vollkommener die Fernröhre geworden sind, desto mehr Sterne hat man entdeckt. So sah Herschel 1792 am 22. Aug. binnen 41 Min. nahe an 258 Tausend Sterne in der Milchstraße vorüberziehen. — Sehr genaue astronomische Beobachtungen haben gezeigt, daß die F. nicht ganz unbewegt gegeneinander bleiben. Dieß hat zuerst Halley mittelst Vergleichung seiner Sternörter mit denen des Ptolemäus entdeckt und seitdem sind die Beobachtungen hierüber sehr vermehrt worden. Nach diesen rückt z. B. Sirius eine, Arcturus zwei Secunden nach Süden jährlich fort. Unter den Sternen, die eine bedeutende eigene Bewegung zeigen, finden sich auch viele Doppelsterne (s. d.), ja es rücken selbst Sterne, die nicht ganz nahe beieinander stehen, gemeinschaftlich fort, wie z. B. 30 Scorp. und A Opiuchi. Die Frage nun, ob nicht auch diese Bewegung der F. eine bloß scheinbare sei, suchten Herschel und

Prevost durch die Annahme zu beantworten, unser ganzes Sonnensystem bewege sich nach dem Sterne λ im Hercules hin. Aber spätere Untersuchungen, namentlich die viel genauern Beobachtungen Bessel's, haben die Unhaltbarkeit dieser kühnen obgleich sinnreichen Hypothese dargethan. Eine merkwürdige Erscheinung bei den F. ist die Veränderung in der Stärke des Lichts; so scheinen z. B. α im Drachen, δ des großen Bären und β Adler eine Lichtabnahme erlitten zu haben, statt daß τ des Schützen und ε im Pegasus vielleicht heller geworden sind; andere F. scheinen eine andere Farbe angenommen zu haben; so ist Sirius, welchen Seneca roth wie Mars anführt, gewiß von allem Roth vollkommen frei. Aber noch merkwürdiger sind die bei manchen Sternen beobachteten periodischen Lichtwechsel, indem diese Sterne zuweilen einen hellern Glanz zeigen als zu anderer Zeit. Diese Lichtwechsel kehren bei einigen Sternen sehr regelmäßig nach gleichen Zeiten wieder, bei andern ist die Periode ungleich; noch andere, welche ehemals einen Lichtwechsel gezeigt haben, erscheinen jetzt in einem unveränderlichen Lichte. Von den Sternen, die eine sehr regelmäßige Periode befolgen, ist unstreitig Algol im Medusenhaupte der merkwürdigste. Nach Wurm nämlich dauert die Zeit seines kleinsten Lichts, wo er Sternen vierter Größe gleicht, nur 18 Minuten, aber einige Stunden vorher und einige Stunden nachher bemerkt man das Ab- und Zunehmen seines Lichts, sodaß er etwa 8 Stunden lang dunkler als sonst erscheint. Wurm gibt die mit vieler Genauigkeit zutreffende Periode seines Lichtwechsels zu 2 Tagen 20 Stunden, 48′, 58″ an. Andere veränderliche am Halse des Walfisches, der Veränderliche im Schwane, der oft ganz verschwindet, ein zweiter im Schwane, nämlich χ, der nur selten die vierte Größe erreicht und eine Periode von 406 Tagen hat. Olbers bemerkt als etwas Auffallendes, daß dieser und andere veränderliche Sterne in sehr rothem Lichte schimmern. Der schon genannte Stern im Walfische, der Wunderbare (Mira) genannt, erreicht bei seiner größten Lichtstärke gewöhnlich den Glanz dritter, seltner zweiter Größe, bleibt 3—4 Monate dem bloßen Auge sichtbar, obschon man ihn mittelst der Fernröhre noch viel länger sieht; aber auch da verschwindet er zuweilen gänzlich. Wurm setzt nach sehr zahlreichen Beobachtungen die Periode dieses Sternes auf 332 Tage fest. Die übrigen als veränderlich bekannten Sterne zeigen sich im Wesentlichen den angeführten veränderlichen Sternen ähnlich. Ueber diesen Lichtwechsel hat man mehre Hypothesen aufgestellt. Die bei mehren Sternen so bestimmte regelmäßige Periode läßt aber vermuthen, daß eine Umdrehung dieser Sterne die Ursache ist. Selbst unsere Sonne hat ja Flecken, die freilich zu klein sind, um einen erheblichen Lichtwechsel zu bewirken; aber es kann Sonnen geben, deren verschiedene Seiten auf immer gleiche Weise ein sehr ungleiches Licht darbieten. Mit den veränderlichen Sternen scheinen die sogenannten neuen Sterne verwandt zu sein. Der glänzendste von allen war der von Tycho 1572 am 7. Nov. in der Kassiopeja zuerst beobachtete, an welchem Tage der neue Stern an Glanz dem Jupiter und am 11. Nov. der Venus gleich kam und so einige Wochen blieb. Aber nachher nahm seine Helligkeit ab; im December glich er noch dem Jupiter, im Jan. 1573 den Sternen erster Größe und blieb so bis im März; hierauf nahm er allmälig geschwinder ab, sodaß er im Sept. Sternen vierter Größe gleich war und im März 1574 verschwand. Anfangs war er glänzend weiß, dann roth wie Aldebaran, nachher wieder matt-weißlich. Ein anderer neuer Stern ward von Kepler

1604 am Fuße des Schlangenträgers entdeckt, der ebenfalls dann verschwand. Auch in ältern Zeiten hat man solche Sterne, die nachher unsichtbar geworden sind, beobachtet. Die Erscheinung solcher neuen Sterne ist noch viel schwerer zu erklären als der Lichtwechsel der veränderlichen Sterne. Es scheint wenigstens, als ob man die Existenz von Körpern im Weltraume ahnen könnte und dürfte, welche uns viele hundert Jahre hindurch unsichtbar sind. Vgl. Bode's „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (Berl. 1823).

Fixsternverzeichnisse oder Sternkataloge sind Verzeichnisse, in welchen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel, nämlich nach ihrer Rectascension und Declination angemerkt sind, und zwar entweder nach den Sternbildern oder nach der Rectascension allein geordnet. Die bemerkenswerthesten F. in ältern Zeiten sind die von Timocharis, Hipparch, Ptolemäus, Ulug-Beg, Tycho de Brahe, Halley, Hevel, Flamsteed, in neuern Zeiten die von Lacaille, Bradley, Tobias Mayer, Maskelyne, Lalande, Piazzi, Bessel, Pons und Struve, auch die beiden Sternkataloge von Bode.

Flaccus (Cajus Valerius), s. Valerius Flaccus.

Fläche, nennt man in der Geometrie die letzte Grenze eines Körpers. Körper sind durch F.n, F.n durch Linien und Linien durch Punkte begrenzt. Solche F.n, in welchen sich nach allen Richtungen grade Linien ziehen lassen, die ganz in diese F.n fallen, nennt man Ebenen, und alle andere krumme F.n oder auch bloß F.n. Zu den letzten gehören die F.n der Kugeln, Cylinder und Kegel, die Jeder kennt. Außerdem gibt es aber noch eine sehr große Anzahl anderer F.n, deren nähere Betrachtung in die höhere Geometrie gehört, und von denen wir hier nur der sogenannten einhüllenden und developpablen F.n gedenken. Wenn ein Körper, z. B. eine Kugel, sich nach einem gewissen Gesetze im Raume bewegt, so ist der von ihr durchlaufene Raum von einer F. begrenzt, die alle aufeinanderfolgenden Positionen dieser beweglichen Kugel umgibt, die sie alle einhüllt und jede derselben ringsum in einer krummen Linie berührt. Diese krumme Linie nennt man die Charakteristik der einhüllenden F. Diejenigen Punkte, in welchen sich je zwei aufeinanderfolgende Charakteristiken schneiden, bilden eine zweite krumme Linie, welche man die Wendungscurve der einhüllenden F. nennt. Viele F.n sind der Art, daß sie ohne Falten oder ohne Riß in einer Ebene ausgebreitet werden können, wie dieß z. B. mit den Oberflächen aller Cylinder und Kegel der Fall ist, und diese in mancher andern Hinsicht merkwürdige F.n heißen daher developpabel oder abwickelbar. Die Kugel ist keine solche developpable F. und deßhalb ist es so schwer, ja eigentlich unmöglich, ein ganz getreues Bild von der Oberfläche der kugelförmigen Erde in einer Ebene, durch eine Landkarte darzustellen.

Flachs (Lein), der allgemeine Geschlechtsname für wenigstens 24 verschiedene Pflanzen, die sich durch den fünfblätterigen Kelch, durch die fünfblätterige Blumenkrone und durch die fünfschaligen Samenkapseln, welche in jedem ihrer zehn Fächer einen einzelnen Samen enthalten, auszeichnen. Eine dieser 24 Gattungen ist der gemeine F. (Lein, linum usitatissimum), dessen Vaterland man jetzt nicht mehr zu nennen weiß. Der Flachsbau ist über ganz Europa verbreitet, doch mehr im nördlichen als im südlichen. Der beste F. wird aus dem liefländischen oder rigaer Samen gewonnen, wenn er in einen Boden gesäet wird, der andere Reiz-

mittel zur Vegetation besitzt als derjenige hatte, worin der Same keimte, der daher ein wichtiger Handelsartikel ist. Diesem an Güte folgt der aus Zeeland kommende sogenannte zwee'sche Lein. — Wenn die Stängel des F.'s anfangen, eine gelbliche Farbe zu bekommen und die Knoten sich bräunlich färben, erntet man ihn, d. h. man rauft die Stängel mit der Wurzel aus, bindet sie in Bündel, stellt diese zum Abtrocknen auf, bringt sie nach Hause und streift die Knoten oder Samenkapseln davon ab. Dann werden die Stängel von Neuem in Bündel gebunden und in fließendes Wasser gelegt (in die Röste gebracht), in welchem sie 6 bis 9 Tage liegen müssen. Hier scheidet das Wasser die Flachsfasern oder den äußern Bast von dem holzartigen Stängel, mit welchem sie mittelst einer klebrigen, gummiartigen Masse verbunden sind. Dieser bindende Stoff wird durch das Wasser aufgelöst. Je mehr die Röstung von der Sonne beschienen wird, desto besser geht sie von statten. Die Röstung im Thau scheint Vorzüge vor der im Wasser zu haben. Nach der Röste wird der F. gedörrt, damit die Stängel sich leicht zerbrechen und die Holzblättchen und übrigen Theile sich leicht von den Fasern absondern lassen. Das Zerbrechen der Stängel, wobei jedoch die Fasern nicht zerrissen werden dürfen, heißt das Braken und geschieht auf einem einfachen hölzernen Instrumente, welches Brake oder Breche heißt. Dann folgen die übrigen Zubereitungsmittel, unter denen das, wodurch der F. bis zur Feinheit der Seide verarbeitet wird, vielleicht nicht allgemein bekannt sein dürfte. Es besteht darin, daß man die in dem F.e vorhandenen Holztheilchen durch einen Aufguß von siedender Aschenlauge, in welche Leinsamen, venetianische Seife, Glasgalle, gelbes Harz, Weißwurz und Kochsalz geworfen werden, abzusondern sucht. Alsdann wird der F. gehechelt und zu Leinengarn gesponnen, aus welchem Leinwand, Drell u. s. w. gewebt wird. Von der Feinheit des F.'s hängt ebenso sehr als von der Geschicklichkeit der Spinnereien die Feinheit der gewonnenen Garne ab. Im Ravensbergischen, das Friedrich II. sein gutes Spinnländchen zu nennen pflegte, werden in Deutschland aus dem F.e die feinsten Garne gesponnen, von da aus ins Bergische verführt (nach Barmen, Elberfeld u. s. w.), wo sie gebleicht und zubereitet, und nun weiter als Zwirne in den Handel oder gleich dort auf den Weberstuhl gebracht werden. Auch die feinsten brabanter Spitzen werden aus diesem Garne geköppelt. Da man aus einem einzigen Pfunde F. 7000 Gulden gewinnen kann, so ergibt sich, daß diese Art Spitzen den Werth des Goldes weit übertreffen. In der Krause'schen Fabrik zu Wolkenburg bei Chemnitz hat man 1825 den F. auf Maschinen, die ein Wasserrad trieb, zu spinnen oder in Garn zu verwandeln, gelungene Versuche gemacht; allein der Absatz deckte nicht die Kosten. Auch hat 1817 die von Girard zu Hirtenberg bei Baden in Oestreich erfundene Flachsspinnmaschine, und nachher die Christian'sche, Aufmerksamkeit erregt. 1827 verfertigte in München der Mechanicus Semler eine solche, von dem Tiroler Hofer erfundene Maschine. — Vgl. H. Schubarth's „Erfahrungen und Beobachtungen über Flachscultur und Flachsbereitung" (Lpz. 1829). (Vgl. Leinwand.)

Flacius (Mathias), mit dem Beinamen Illyricus, ein berüchtigter Theolog, geb. zu Albona in Illyrien 1520, hieß eigentlich Flach, gab aber, nach damaliger Sitte, seinem Namen eine lat. Endung. Er studirte in Venedig unter Egnatius, begab sich hierauf 1539 nach Basel, wo ihn Simon Grynäus in sein Haus aufnahm; sodann genoß er in

Tübingen den Unterricht des Mathias Garbicius und ward endlich 1541 in Wittenberg Luther's und Melanchthon's Schüler. Hier gelangte er bald zur Magisterwürde und zur Professur der hebr. Sprache. Während der unglücklichen Epoche des schmalkaldischen Krieges entwich er nach Braunschweig, kehrte aber kurz darauf nach Wittenberg zurück, von wo ihn jedoch bald nachher die interimistischen Streitigkeiten vertrieben. Von Magdeburg aus bekämpfte er mit Nic. Gallus, Nic. Amsdorf, Johann Wigand u. A. die Adiaphoristen, an deren Spitze vornehmlich Melanchthon stand, eiferte gegen Osiander und Schwenkfeld und erwarb sich zugleich durch den Ruhm theologischer Schriften ein weitverbreitetes Ansehen. Diesem verdankte er die Berufung (1557) an die kurz vorher gestiftete Universität zu Jena, wo er einige Jahre als Prof. der Theologie glänzte, bis ihn die Fehde mit seinem Collegen, Victorin Strigel, so weit fortriß, daß er bei einer öffentlichen Disputation (1560) die Erbsünde in grobsinnlicher Auffassung für eine Substanz des Menschen erklärte. Hartnäckig blieb er bei dem gethanen Ausspruche stehen und suchte ihm mit seinen Anhängern, Christoph Irenäus, Cyriak Spangenberg u. A., die man Flacianer und Substantialen nannte, nur eine mildere Deutung zu geben, die aber im Grunde an der Sache selbst nichts änderte. Ein Jahr vorher hatte er (1559) durch Mißbrauch seines Einflusses Viele erbittert, indem er in den fürstl. sächs. Landen die öffentliche Annahme einer Confutatio praecipuarum corruptelarum etc. bei sämmtlichen Geistlichen, im Gegensatze zu den Ansichten der kurfürstlich sächs. Theologen, durchgesetzt hatte. Mit dem Widerspruche wuchs sein Eifer und seine Streitsucht; er wurde 1562 seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen, floh nach Regensburg, nahm 1567 eine Lehrerstelle an der evangelischen Gemeinde in Antwerpen an, sah sich aber nach deren Aufhebung genöthigt, zuerst in Strasburg und dann den letzten Zufluchtsort in Frankfurt a. M. zu suchen, wo er 1575 starb. Um die Kirchengeschichte machte er sich durch die Herausgabe der „Centuriones magdeburgici" vorzüglich berühmt. Die Heftigkeit und Ungezogenheit, mit welcher er sich bei Religionsstreitigkeiten betrug, ward so allgemein gerügt, daß noch jetzt die von seinem Namen abgeleitete Benennung „Fläz" einen ungezogenen Menschen bezeichnet.

Flagellanten (Flagellatores), Geißler, Geißelbrüder, auch Flegler und Beugler, hießen die Glieder eines Vereins oder vielmehr einer Rotte im 13. Jahrh., welche durch Geißelung und Zerfleischung ihres Körpers sich den Weg zum Himmel zu bahnen glaubten. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia (um 1260) genannt. Bald fanden sie fast an allen Orten Italiens Anhänger, Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und ermahnte zur Buße. Von Priestern angeführt, mit Fahnen und Kreuzen zogen sie in Haufen von mehren Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. Im J. 1261 brachen sie in mehren Scharen über die Alpen in Deutschland ein, und fanden auch in Elsaß, Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in

Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge und Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Die F. ertheilten sich untereinander selbst auf das Sacrament der Geißelbuße die Absolution. Wenn auch von der Mitte des 14. Jahrh. an die öffentlichen Umzüge seltener wurden, so befestigte sich dagegen bis ins 15. Jahrh., wo sich die F. nach und nach verlieren, die Verwerfung der ganzen geistlichen Disciplin und der sieben Sacramente. Insbesondere setzten sie an die Stelle der Wassertaufe ihre Bluttaufe durch Geißelung als die einzige Bedingung voller Sündenvergebung und der Seligkeit. 1414 wurden zu Sangerhausen deren 91 auf ein Mal verbrannt, bis die Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—18) gleich strenge Maßregeln gegen die Geißler anordnete. (S. Geißelungen.) Vgl. Förstermann, „Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828).

Flageolet, Flaschinet. 1) Der Name einer kleinen Flöte aus Elfenbein, Buchsbaum- oder Ebenholz, welche in Holland sehr gebräuchlich ist und wie eine Flöte à bec intonirt wird. Ihr Umfang ist vom zweigestrichenen d bis zum viergestrichenen d. Sie wird auch benutzt, die Vögel pfeifen zu lehren. Bambridge erfand ein Doppel-F. — 2) Eine besondere Art der Behandlung der Geigeninstrumente, bei welcher der Ton eines F.'s durch eine besondere Art des Fingerauffatzes und durch einen schneidenden Bogenstrich nachgeahmt wird. Der Finger nämlich, welcher den zu intonirenden Ton greift, drückt die Saite nicht wie gewöhnlich auf das Griffbret nieder, sondern berührt sie nur ganz sanft, während der Bogen mit einem sehr gleichen, aber schneidenden Striche über die Saiten geführt wird. Die Stellen, bei denen dieß geschehen soll, pflegt man mit Flautino, oder Sons harmoniques, oder Suoni armonichi, öfters auch mit einer Null (0) zu bezeichnen, und über die ganze Stelle eine Linie, wie über die Noten, die um eine Octave höher gespielt werden sollen, zu ziehen; soll wieder mit dem gewöhnlichen Tone fortgefahren werden, setzt man luogo oder loco darüber. Durch das obige Verfahren entstehen ganz ungewöhnliche Schwingungen der Saiten, die viel höhere und ganz verschiedene Töne hervorbringen als ihr sonst eigen sind. So gibt z. B. die Violine auf dem Punkte, wo auf der a-Saite das zweigestrichene d gegriffen wird, das dreigestrichene a, auf dem Punkte hingegen, wo auf der a-Saite das zweigestrichene e liegt, das dreigestrichene e an. Doch ist erforderlich, daß bei dieser Spielart jeder Ton auf das äußerste rein gegriffen werde, denn sobald der Finger nicht genau den Punkt trifft, wo der Ton vollkommen rein ist, spricht der F.-Ton nicht an. Daher ist auch keine andere Uebung im Stande, an einen so äußerst reinen Griff der Töne zu gewöhnen, als diese. Selbst der dabei erforderliche Bogenstrich gewährt für die Hervorbringung eines guten Tons, und besonders für den Vortrag des Adagio höchst bedeutende Vortheile. Ausgezeichnet im F. ist Paganini. Unterweisungen, Flageolettöne rein zu spielen, enthalten die Violinschulen von Guhr und Mazas.

Flagge (Pavillon oder Bannière), die große Schiffsfahne auf der Spitze eines Mastes oder dem Hintertheil eines Schiffes, welche durch Wappen und Farbe sowohl den Rang des Führers oder Befehlshabers, als auch den Staat, welchem es gehört, anzeigt. Sie ist viereckig und besteht gewöhnlich aus leichtem, wollenem Zeuch, 18—19 Ellen lang und 12 breit. Alle Schiffe können hinten und vorn eine F. aufstecken; aber

nur der Admiral führt die seinige auf dem großen Maste (welche auf den Kriegsschiffen in engerer Bedeutung die F. genannt wird), ein Unteradmiral auf der Vorstange, ein Contreadmiral auf der Kreuzstange, und nur dann auf der großen Stange, wenn er ein besonderes Geschwader befehligt. Die Admirale führen unter der F. noch eine kleinere Fahne, einen Wimpfel. Nächst der Nationalflagge führt ein Kauffahrteischiff gewöhnlich eine kleinere F. am Besansmast mit dem Wappen der Stadt, woher es ist, und am Vordermast eine ähnliche mit dem Wappen des Orts, wo Derjenige lebt, welcher das Schiff befrachtet. Bei außerordentlichen Gelegenheiten werden auf dem Hintertheile des Schiffs besondere F.n aufgezogen, z. B. die Hülfsflagge, durch welche andere Schiffe zu Hülfe gerufen werden; die Todtenflagge, wenn sich eine vornehme Leiche auf dem Schiffe befindet; die Friedensflagge, welche fast bei allen Nationen weiß ist u. s. w. Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, sind bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine F. am Vordermaste zu erkennen zu geben. Das Streichen oder Senken der F. ist die größte Ehrenbezeigung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann; das Halten der F. im Arme eine geringere. In der Regel muß jeder Kauffahrer vor einem Kriegsschiffe die F. streichen. Die kön. F., welche kön. Schiffe führen, streicht vor Niemand. In der Schlacht ist das Streichen der F. das Zeichen, daß sich das Schiff ergibt. — Flaggenofficiere heißen die vornehmsten Seeofficiere, welche jeder seine F. am Bord ihres Schiffes führen dürfen. Der Oberbefehlshaber auf einer Flotte besetzt provisorisch alle erledigt werdende Officierstellen. Am Kriegsrath einer Flotte nehmen nur die Flaggenofficiere und der erste Hauptmann Theil. Wenn aber nicht wenigstens drei auf der Flotte sind, so beruft der Admiral die Hauptleute, deren Meinung er vernehmen will. Jeder Flaggenofficier, welcher ein Schiff besteigt, wird mit Trommelschlag und der Wache im Gewehr empfangen. Vor dem obersten Befehlshaber wird Marsch geschlagen. Die Zahl der Wirbel ist nach ihrem Range verschieden. (Ueber den Satz des Seevölkerrechts: „Le pavillon couvre la marchandise", s. Neutralität.) — Flaggenschiff heißt jedes, welches von einem höhern Officiere, z. B. einem Admiral oder Viceadmiral, befehligt wird, der das Recht hat, eine F. aufzustecken. Jedes Flaggenschiff hat ein angewiesenes Secundantenschiff unter seinem Befehl.

Flahault (Adele, Gräfin von), s. Souza (Marquise von).

Flamänder (Flamländer), 1) die Bewohner von Flandern, Hennegau und Brabant; 2) besonders ein Volksstamm, welcher einen eigenen höchst verdorbenen Dialekt des Deutschen (Flämische Sprache) spricht, der weder holländisch noch plattdeutsch ist, aber mit ersterem die meiste Aehnlichkeit hat. Sie ziehen sich von Mastricht über Löwen, Antwerpen, Brügge bis in die Gegend von Nieuport. Südlich grenzen sie an die Wallonen, die ebenfalls eine eigene Sprache (Wallonisch) sprechen, nur daß diese ebenso ein im höchsten Grade verdorbenes Französisch, wie das Flämische ein verdorbenes Deutsch ist. Die Wallonen bewohnen die Gegend von Lüttich, Namur, Mons, Lille, Ypern. In beiden Sprachen wird nicht nur correspondirt, gepredigt u. s. w., sondern es sind auch mehre Bücher erschienen.

Flamändische oder flämische Schule, s. Niederländische Schule.

Flamberg hieß im Mittelalter eine Art kurzer Schwerter mit brei-

ter Klinge. Die neueren Dichter, besonders Th. Körner, gebrauchen den Namen für Schlachtschwert überhaupt.

Flamen hieß bei den Römern ein Priester, dessen Dienst einer einzelnen Gottheit gewidmet war, und der von ihr seinen Namen erhielt, z. B. Flamen Neptunalis, Pomonalis u. s. w. Auch die unter die Götter versetzten Kaiser erhielten Flamines, z. B. August.

Flamingo (phoenicopterus), eine zur Familie der Wasserstelzen gehörige Sumpfvögelgattung mit hohen Beinen, langem Halse, dickem, eckig gebogenem Schnabel und vierzehigen, mit Schwimmhäuten versehenen Füßen. Die hierher gehörigen Arten leben von Insekten, Fischeiern und verschiedenen Wasserthieren und nisten in der Nähe von Gewässern. Die bekannteste Art derselben ist der rothe F. Er hält sich heerdenweise in Afrika, Südamerika und am kaspischen Meere auf und erreicht die Höhe des Kasuars (6 Fuß). Die Farbe desselben ist nach seinem Alter verschieden; im ersten Jahre hellgrau, im zweiten weiß mit schwachem Rosenroth vermischt, und endlich steigend mit den Jahren prächtig rosenroth. Der F. ist ein Strichvogel und wird daher an den span., franz. und ital. Küsten häufig bemerkt. 1811 erschienen deren sogar am Rheine. Bei den Römern war das Fleisch des rothen F. ein Leckerbissen.

Flaminius (Marcus Antonius), einer der vorzüglichsten neuern lat. Dichter, geb. 1498 zu Serravalle im Kirchenstaate, wurde in seinem 16. Jahre von seinem Vater, ebenfalls als ausgezeichneter Gelehrter bekannt, nach Rom geschickt, wo er sich die Gunst des Papstes Leo X. und der vornehmsten Cardinäle erwarb, mit denen er, wie mit den folgenden Päpsten Clemens VII. und Paul III., in fortwährender Freundschaft blieb und von denen er die ansehnlichsten Geschenke erhielt. Er starb zu Rom 1550 mit dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Männer Italiens. Doch hatte er gegen Ende seines Lebens mancherlei Angriffe zu erdulden und ward noch nach seinem Tode für einen heimlichen Ketzer gehalten, weil er sich geweigert hatte, als Secretair des Cardinals Reginald Polo mit auf die tridentin. Kirchenversammlung zu gehen. — In seinen Oden hat F. den Horazischen Geist sehr richtig aufgefaßt. Seine Elegien, unter welchen die auf seine eigene Krankheit und auf eine Reise nach Neapel die schönsten sind, dürfen sich kühn mit den vollendetsten Stücken von Tibullus messen. Muß man aber ja einer seiner Dichtungsarten den Vorzug zuerkennen, so möchte er vielleicht seinen Hendecasyllaben und seinen Jamben gebühren, in welchen eine edle Einfalt und ein Pathos herrscht, die das reine Gepräge seines Geistes darstellen. In diesen Versen spiegelt sich seine Liebe zu seinen Freunden, seine Dankbarkeit gegen Wohlthäter, sein feines und zartes Gefühl, welches mit einer lebhaften Einbildungskraft verbunden und in das anziehende Gewand des zierlichsten Ausdrucks gekleidet, ihm die Liebe und Bewunderung aller seiner Zeitgenossen erwarb und ihm das achtungsvolle Andenken aller Derer sichern muß, die jemals das Vergnügen genießen, seine Schriften zu lesen. Seine Werke sind gesammelt unter anderen herausgegeben Padua 1727 und 1743. Seine Erklärung der Psalmen gab am besten S. T. Wald (Halle 1785) heraus.

Flämisch, so v. w. Flandrisch, aus Flandern, niederländisch, oder was zu dem alten Brabant und Hennegau gehört, z. B. das Flämische Recht (jus hollandicum, jus flamingcium), das besondere Recht, welches den flämischen Colonisten, welche im 12. Jahrh. aus Holland

und Flandern in Deutschland einwanderten, gelassen wurde und hin und wieder noch gilt; Flämische Güter, solche, auf denen das Flämische Recht haftet. In Geldberechnungen gibt es Pfennig, Schilling und Pfd. F. Flämische Leinen, eine in Rußland ganz aus Flachs gewebte Sorte Leinwand, die grau oder ungebleicht in Stücken von 50—70 Arschinen Länge ausgeführt wird. Petersburg führt jährlich 50—60.000 Stück davon aus.

Flamme. Eine F. findet unter Verbrennung von Körpern nur dann statt, wenn der verbrennende Körper entweder selbst gasförmig ist, wie das Hydrogengas, oder in der Hitze flüchtig wird, wie Alkohol, Phosphor, Schwefel, Zink u. a. In den gewöhnlichen brennenden Körpern verbindet sich mit andern sich verflüchtigenden Stoffen, die dann Rauch und Ruß bilden, gewöhnlich auch Hydrogengas. Je vollkommener das Verbrennen ist, desto mehr geht die F. in Weißlich. Manche Körper geben der F. durch Beimischung von verflüchtigenden Theilen auch eine ungewöhnliche Farbe. Die gewöhnliche Farbe einer F. aber wie die einer Wachskerze, eines Unschlittlichts, einer Oellampe, ist gelb, so lange sie schwach ist, und dann auch unten blau; ein ganz schwacher blauer Saum überzieht auch die ganze F. Immer ist nur die Außenseite des flammend erscheinenden Lichtkegels, der brennt. Der nächst daran stoßende Theil, in dem sich Kohlenstoff in weiß glühendem Zustande ausscheidet, ist der am stärksten leuchtende Theil. In der Mitte ist die gewöhnliche Kerzenflamme hohl. Durch den Druck der äußern Luft wird sie von allen Seiten zusammengehalten. Wegen der Leichtigkeit des Hydrogengases, das in Berührung mit dem Orygengas der atmosphärischen Luft brennt, wird sie zugleich in eine Spitze gehoben, die jedoch auch jedem andern Luftzuge nachgibt, und in der sich die mehrste Hitze zusammendrängt. Wenn man in eine gewöhnliche Lichtflamme über dem Docht einen Platinadraht hält, so wird er in dem Flammenrande sogleich glühend, weiter nach innen wird er rußig, in dem innersten durchsichtigen Kegel aber wird er weder glühend noch geschwärzt. Hält man ein enges Drahtgitter in eine F., so erlischt diese sogleich, oberhalb demselben und durch das Gitter kann man in sie, wie in einen feurigen Ring mit einem mittleren dunkeln Raum hineinsehen. Durch die Oeffnung des Gitters steigt aber Hydrogengas in die Höhe, das man, wie bei einem verlöschten, noch glühenden Lichtdochte, mit einem andern brennenden Körper entzünden kann, sodaß eine zweite F. über der untern brennt. Brennbare Körper von verschiedenartiger Zusammensetzung brennen mit ungleicher F. von verschiedenartiger Form flackernd und lodernd. Bei jeder Anfachung einer F. kömmt es darauf an, daß brennbare Körper so weit erhitzt werden, daß sie brennbares Gas ausströmen, das dann, wenn es einmal in orygenartiger Luft entzündet ist, durch die höhere Temperatur, in die es die nächsten, ebenfalls brennbaren Theile versetzt, ausdauernd des Ausströmen brennbaren Gases bewirkt und also sich selbst seine Nahrung gibt. Körper, die sehr schnell Hitze annehmen, wie Weingeist, brennen ohne Vermittlung bei ihrer eigenen F. fort; bei andern, wie bei Oelen, Fetten, wird solche von den Dochten dargeboten. Eine F. erlöscht, wenn durch einen verhältnißmäßig starken Luftzug das verbrennende Gas, weggeweht wird, oder auch bei gänzlicher Entfernung der atmosphärischen Luft, oder durch Entziehung oder Verbrauch von Sauerstoffgas. Gegenseitig wird ein glimmender Körper durch Hinleitung eines starken Luft-

stroms entflammt. In Sauerstoffgas brennen alle F.n lebhafter, und auch sonst nur glühende (Kohle, Eisen) brechen in Flammen aus. In hohlen Dochten, wie bei Argand'schee Lampen, kommt die F. auf der äußern und der innern Fläche zugleich mit der atmosphärischen Luft in Berührung, und ein großer Theil der im Rauch sonst unbenutzt fortgehenden Hydrogengases mit zur Verbrennung. Wegen der vollkommenen Verbrennung und der stärkern Erglühung des mit entbundenen kohlensauern Gases nähert sich auch das Licht mehr einem Weißlichte, ebenso wie bei der Gasbeleuchtung (s. d.). Beim Löthrohr wird nicht nur die Flammenspitze auf den zu erhitzenden Körper geleitet, sondern es bildet sich auch hier in der Stechflamme ein langer hohler Kegel, indem die F. äußerlich und innerlich brennt. Wasser löscht eine F. nur, indem es als ein deckender Zwischenkörper die Berührung der brennbaren Luft und des erhitzten Körpers aufhebt. Ist es aber nicht in hinlänglicher Menge angebracht und die Hitze intensiv, so zersetzt es sich in seine Bestandtheile, gibt dann in seinem Hydrogen einen Brennstoff und in seinem Orygen einen Zündstoff. Gemische, in denen Hydrogen- und Orygengas zusammen entzündet werden, brechen mit einem Mal in F.n aus, die aber auch, da der Brennstoff sogleich verzehrt wird, sogleich wieder verlöschen. Die damit verbundenen Explosionen hängen von der schnellen Ausdehnung der erhitzten Luft ab. Auch lockere Körper, die der Luft große Oberfläche darbieten, wie Bärlappsamen, Werg, geben entzündet, große, schnellverlöschende F.n, da ihnen zur Unterhaltung die Nahrung fehlt.

Flammöfen, Reverberiröfen, sind Oefen, in denen durch den bloßen Luftzug mit Flammenfeuer geschmolzen wird, und die einen besondern Rost zum Verbrennen des Brennmaterials haben. Die zu verschmelzenden Erze, Metalle ꝛc. kommen mit dem Brennmaterial nicht unmittelbar in Berührung, sondern werden den Flammen desselben ausgesetzt. Der Raum, in welchem das Brennmaterial verbrennt, heißt der Feuerraum, der, worin sich die zu behandelnde Substanz befindet, der Schmelz- oder Glühraum, oder Heerd. Das Brennmaterial liegt auf dem Rost, und unter diesem befindet sich der Aschenfall, in den die zur Verbrennung nothwendige atmosphärische Luft treten kann. Feuer- und Heerdraum sind vermittelst eines Gewölbes miteinander verbunden. Das Brennmaterial besteht aus Steinkohlen, Torf oder Holz, wird durch das Schürloch in den Ofen gebracht, das Erz ꝛc. durch die Einsatzöffnung; die Flamme zieht durch den Fuchs ab, der mit der Esse in Verbindung steht. Zuweilen fehlt die Esse, und die Flamme zieht dann durch die Einsatzöffnung ab. Die Construction der Flammöfen ist zu ihrer verschiedenartigen Benutzung sehr verschieden; man gebraucht sie vorzüglich zum Rösten, zum Schmelzen verschiedener Erze, zum Umschmelzen des Roheisens, des Kanonenmetalls, zum Verfrischen des Roheisens, zum Glühen des Stabeisens, Zaineisens, Bleches und Drahtes, zum Saigern des Kupfers, zum Abtreiben des Werkbleies u. s. w.

Flamstead (John), einer der ausgezeichnetsten praktischen Astronomen Englands, geb. 1646 zu Derby in der Grafschaft gl. N., zeigte schon in seinen ersten Schriftproben ein treffliches Talent zu den astronomischen Wissenschaften. Seit 1668 beobachtete er in seiner Vaterstadt, dann seit 1674 zu London (hier Newton's und Halley's Freundschaft sich erwerbend), wo er 1676 von Karl II. zum kön. Astronomen auf der neu errichteten Sternwarte (Flamsteadhouse) zu Greenwich und Director

der astronom. Arbeiten erhoben wurde, mit dem angestrengtesten Fleiße den Sternenhimmel, bis zu seinem Tode 1720. Das Hauptresulat seiner Beobachtungen war ein Fixsternverzeichniß, das an Vollständigkeit und Genauigkeit alle vorherigen weit übertraf. Es erschien zuerst, mit noch andern astronom. Bestimmungen, noch unvollkommen und ihm von der Regierung abgedrungen, u. d. T.: „Historia coelestis“ (Lond. 1712, Fol.), nach seinem Tode aber vollständiger als „Historia coel. britannica“ (3 Bde., Lond. 1725, Fol.), worin 2848 Fixsterne verzeichnet waren. Auf diese Grundlage erschien der große „Atlas coelestis“ (Lond. 1729, gr. Fol., mit 25 Karten, und 1753 mit 28 Karten), der bis zu der Erscheinung des Bode'schen Himmelsatlas das Hauptwerk zur Darstellung des gestirnten Himmels geblieben ist. Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, hat Fortin 1776 zu Paris besorgt.

Flandern, eine niederländ., historisch und statistisch merkwürdige Grafschaft mit mehr als 2 Mill. Einw. auf 227 QM., ehemals ein Theil des burgund. Kreises, gehört jetzt theils zu Frankreich, theils zu Belgien und theils zum Königreiche der Niederlande. Das franz. F. wird durch die Lys in Seeflandern (Flandre maritime), welches westl. liegt, und in das östl. oder wallonische F. getheilt. Beide Theile bildeten früher das Gouvernement F. und gehören jetzt zum Departement des Nordens, mit den Hauptorten Lille, Douai, Dünkirchen, Valenciennes, Le Quesnoy, Cambray, Gravelines, Condé, Maubeuge und Malplaquet. Das belg. F. besteht aus Ostflandern, welches auf 54½ QM. 720.000 Einw. zählt, mit den Städten Gent, Alost, Dendermonde u. s. w., und Westflandern, das 58½ QM. 590.000 Einw. hat, mit den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w. Das dem Königreiche der Niederlande verbliebene sogenannte Staatsflandern mit den Städten Sluys, Biervliet, Hulst u. s. w. ist jetzt zur Provinz Seeland geschlagen. Der gut bewässerte Boden F.'s eignet sich ganz vorzüglich für Getreide, Gartenfrüchte, Officinal- und Futterkräuter. Die Mehrzahl der Bewohner sind Wallonen mit flamänd. Dialekte; sie sind sehr gewerbfleißig und ihre Fabriken in Leinwand, Baumwollenwaaren, Spitzen, Tuch, Leder u. s. w. in blühendem Zustande. Vgl. Praet's „Histoire des Comtes de Flandre et de l'origine des communes Flamandes“ (Brügge 1829).

Flanell, s. Wollenzeuche.

Flanke, überhaupt die Seite irgend eines Dinges; im Kriegswesen: 1) bei Truppen, jede Seite derselben, also die äußersten Flügelrotten oder diejenige Linie, welche die Endpunkte der Frontlinie senkrecht durchschneidet. Gewöhnlich stehen die Truppen hier nur drei Mann hoch, da sie bei der Colonne nach der Mitte zu schon 12 Mann hoch stehen. Die F. ist daher der schwächste Theil eines Corps. Um sie zu decken, lehnt man sie nach Beschaffenheit der Gegend an Teiche, Seen, Flüsse, Moräste, Wälder u. dgl. Ist keins dieser Mittel vorhanden, so sucht man die Deckung durch eine, auf der Stellung senkrecht stehende und nach der F. Front machende, kleine Linie (Haken) zu bewerkstelligen. Flankenmanoeuvres, d. h. Versuche, um der Linie des Feindes in die F. zu kommen, sind eins der gewöhnlichsten Mittel, um Schlachten zu gewinnen, und entscheiden, wenn dieß einem Theile gelingt, fast immer zu dessen Gunsten. 2) In der Festungsbaukunst derjenige Theil

eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei dem Bastion sind die F.n diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwalle zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft fünf Flanken hintereinander, jetzt höchstens zwei. Die Bestimmung der F.n ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschütz auf ihnen eher, als der Feind dorthin kommt, durch Ricochetschüsse und Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. — Flanqueurs sind herumstreifende Reiter, um den Feind theils zu beobachten, theils zu beunruhigen. — Flanquiren heißt eine Festung mit Seitenvertheidigung versehen, von der Seite bestreichen oder beschießen; dann bedeutet es auch so viel, als nach allen Seiten umherstreifen.

Flasche, geladene, Kleist'sche, Leidener, Ladungs-, Verstärkungsflasche, nennt man eine gläserne F., welche auswendig und inwendig bis auf einige Zoll unter dem Rande mit Stanniol überzogen ist, deren innern Wänden die eine, deren äußern aber die andere Elektricität (s. d.) durch einen mit einem Knopfe versehenen messingenen Draht zugeführt wird, woraus sich der Begriff geladene F. und Ladung derselben ergibt, weil ein nicht leitender (idioelektrischer) Körper in solche Umstände versetzt, daß auf den beiden einander gegenüberstehenden Seitenflächen, auf der einen Seite sich positive, auf der entgegengesetzten negative Elektricität befindet, ein geladener Körper genannt wird. Nimmt man statt der Flaschen Platten von Glas, Holz, Siegellack, ebenfalls mit Stanniol belegt, und führt diesen ebenfalls Elektricität zu, so hat man alsdann die geladenen elektrischen Platten. Wird nun die Elektricität der beiden Seiten, welche durch die Zwischenlage des nicht leitenden Körpers getrennt waren, durch irgend ein Mittel (durch Entladung) vereinigt, so gehen sie ineinander mit einer starken Explosion (elektrischer Schlag, elektrische Erschütterung) über. Dieser Versuch heißt der Kleist'sche oder Leidener Versuch, weil er zuerst zu Anfange 1746 zu Leyden von Cunäus und Muschenbroek und ein Jahr früher, den 11. Oct. 1745, von Kleist angestellt und beobachtet wurde. Mehre F.n miteinander in leitende Verbindung gebracht und durch den Conductor der Maschine geladen, nennt man eine elektrische Batterie.

Flaschenzug oder Polyspast ist ein mechanisches Werkzeug zum Heben großer Lasten, welches Archimedes von Syrakus erfunden haben soll. Dasselbe besteht aus zwei Flaschen oder Gehäusen, in welchen sich metallene Rollen um ihre Bolzen drehen. Die obere Flasche ist irgendwo stark befestigt, die untere liegt los an der Erde, bis sie gebraucht wird. Ein Tau ist nun an der obern Flasche an einem unterhalb derselben angebrachten Ring befestigt und läuft abwechselnd über die Rollen von oben nach unten und wieder hinauf u. s. f., bis es über alle Rollen gezogen ist, und von der letztern obern Rolle herabgeht, zum Ziehen, was nun entweder mit bloßen Händen, oder durch eine Welle geschieht. Je mehr Rollen in jeder Flasche sind, je mehr wird die nöthige Kraft vermindert, denn es verhält sich hier Kraft: Last = 1 : Anzahl der Taue, woran die untere Flasche hängt. An der untern Rolle ist unten ein Ring angebracht, an welchem die Last befestigt wird. Bei genauer Berechnung muß die untere Flasche mit zur Last gerechnet werden. Deß-

gleichen auch ist die Unbiegsamkeit der Taue als Hinderniß in Anschlag zu bringen. Nämlich für jede Rolle ist die Kraft, die, durch das Product der Last mit dem Halbmesser des Taues dividirt, durch den Durchmesser der Rolle angegeben wird, noch nöthig, um die Steifigkeit der Taue zu überwinden. Die hier gefundene Kraft wird bei neuen, ganz steifen Tauen, sowie bei nassen noch etwas vermehrt werden müssen; hingegen kann sie bei alten, vielgebrauchten Tauen um etwas vermindert werden. Genau genommen muß auch die Reibung der Rollen auf den Bolzen, um welche sie sich drehen, in Anschlag gebracht werden; da aber Metall auf Eisen die geringste Reibung gibt und solche übrigens durch gehöriges Einschmieren mit Oel noch sehr vermindert werden kann, so kann man solche hier wohl außer Acht lassen.

Flatterminen heißen im unterirdischen Kriege diejenigen Minenkammern, welche 5—10 Fuß tief unter dem Erdhorizonte liegen und mehr zum Zurückschrecken des Feindes als zu einer weit verbreiteten Wirkung bestimmt sind. Sie bekommen nur eine mäßige Pulverladung, da sie außerdem die im Erdboden vorhandenen Steine und größern Erdschollen über die Brustwehr herein in die Schanze schleudern würden. Gewöhnlich liegen sie 50 Schritt vor der Verschanzung, nicht über 4—5 Fuß tief in der Erde, wo man für diesen Zweck einen Brunnen von etwa 3′ ins Gevierte absenkt, neben ihm auswärts gegen den Feind zu eine Kammer von 15″ ins Gevierte aushöhlt und in dieselbe den Kasten mit der Ladung setzt, worauf der Brunnen wieder zugeschüttet und festgetreten wird. Bei wichtigern Verschanzungen können zwei Pulverkasten übereinander gesetzt werden. Dann belegt man auch zuweilen, um die Wirkung der Explosionen zu verstärken, den Deckel des obern Kastens mit Grenaden, deren Zünder abwärts gekehrt und mit herabhängender Lunte versehen sind. Ein ganzes System von miteinander verbundenen F. u. d. N. der Chaine infernale wollte Belidor vor die ausspringenden Winkel des bedeckten Weges legen, um die feindlichen Sappen wiederholt in die Luft zu sprengen.

Flau, ein niedersächsischer Provinzialismus, welcher 1) lau, schal; 2) ohnmächtig, kraftlos bedeutet; 3) im Handel eine Waare, die wenig Abgang hat; 4) als Malerkunstwort in der niederländ. Schule, bezeichnet es die sanfte und durch den Nebel etwas bläuliche Ferne, den dünnen Nebel bei einem schönen Herbstabende, den Schmelz der Farben (ital. sfumato). Selbst die Franzosen haben dieses Wort in dem Ausdrucke flou in ihrer Sprache aufgenommen.

Flaxman (John), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, ward am 6. Juli 1755 zu York geboren. Sein Vater war Bildhauer und trieb zuletzt einen Handel mit Gypsarbeiten zu London, der durch die Vorbilder, welche er dem jungen F. zuführte, den lebhaften Geist desselben vorzüglich anregte. Er bossirte mit Eifer und Geschick, besuchte vom 15. Jahre an die kön. Akademie, arbeitete aber nie in der Werkstatt eines Meisters, benutzte jedoch fleißig den Rath der Bildhauer Banks und Cumberland, Sharp, Blake, besonders Stothardt. In seiner Hoffnung, die goldene Medaille der Akademie zu erlangen, wurde er bitter getäuscht, doch trug es nur dazu bei, seine Energie zu kräftigen. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald von dem wohlthätigsten Einfluß auf die Studien ihres Gatten war. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er sieben Jahre zubrachte, und zog zu Rom die Auf-

merksamkeit aller Kunstfreunde auf sich. Dieß war noch mehr der Fall nach seiner Rückkehr nach London 1794. Er ward 1810 Mitglied der kön. Akademie und Professor der Bildhauerkunst an derselben, und wirkte als solcher besonders durch seine Vorträge, die aus der Erforschung des Alterthums in seinen Monumenten hervorgingen. Nachdem er 1820 seine Gattin durch den Tod verloren hatte, lebte er noch zurückgezogener als früher und starb am 9. Dec. 1826. — Von Lord Bristol erhielt er den Auftrag, die Gruppe Athamas nach Ovid's Metamorphosen, vier überlebensgroße Gestalten, in Marmor auszuführen, die jetzt zu Ickworth in Suffolk steht. Bald darauf arbeitete er für Hare Naylar seine Umrisse zu Homer („The Odyssee, engr. by Th. Piroli", Rom 1793, 4.; in Deutschland zuerst nachgestochen von Riepenhausen, Gött. 1803, dann von Schnorr u. A.; „The Iliad, engr. by Piroli", Lond. 1795); für Thom. Hope die Zeichnungen zu Dante („La divina commedia di Dante Alighieri", 1793, 4.) und für die Gräfin Spencer die Blätter zu Aeschylus („Compos. from the tragedies of Aeschylus, engr. by Piroli", 1794). Wie die ersten, so wurden auch alle andere Umrisse F.'s in Deutschland und Frankreich (Paris, Ritot-Dufresne, an XI) wiederholt. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß er in den bildlich dargestellten Dichterwerken des Alterthums den wichtigsten das höchste Interesse erregenden und erhaltenden Moment gewählt und die aus der Dichtung aufgefaßten Augenblicke, die ergreifendste Situation immer ganz untadelhaft und vollkommen aufgefaßt und dargestellt habe, so gilt doch von seinen Umrissen noch jetzt, was Göthe in „Winckelmann und sein Jahrhundert" S. 104 sagt: Unleugbar findet sich in F.'s erwähnten Skizzen mancher glückliche Gedanke; er hat in den Gegenständen aus den griech. Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florentinischen Bilder benutzt. Daß ein solcher Mann mit den antiken Kunstwerken bekannt, sie auch auf dem „Grabe der Welt" anzuschauen und zu bewundern strebte, ist erklärlich. F. beschäftigte sich in Rom besonders mit dem Torso von Belvedere, den er zu einer Gruppe gehörig sich dachte, wo Hebe dem scheidenden Erdgebornen in der Schale ewige Jugend darreicht und mit Auffassung einzelner Scenen aus dem röm. Volksleben. Von seinen plastischen Kunstwerken verdienen das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester und mehre andere Monumente, wie die Büste Washington's und die Statue Reynolds', rühmliche Erwähnung. Bekannt ist außerdem sein Denkmal des Lords Mansfield, darstellend einen sitzenden Greis, Gerechtigkeit und Erbarmen zu seinen Seiten, den Tod im Hintergrunde. Nebst dem Denkmale der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire und dem Engel Michael mit dem Satan, jetzt im Besitze des Grafen Egermont, möchte keins seiner andern Werke diesem zu vergleichen sein. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu einem Schilde nach dem 18. Buche der Ilias, das die Goldschmiede Rundell und Bridge viermal in vergoldetem Silber ausführten. Daß sein Geschmack bei öffentlichen Denkmälern vorzüglich zum Kolossalen sich hinneigte, davon zeugen seine Vorschläge wegen einer Statue der Siegesgöttin vor dem Hause des Commandanten zu Greenwich, die auf Schiffsschnäbeln von 230 Fuß Höhe stehen, und wegen eines Monuments zu

Ehren Nelson's, dessen Standbild durch einen erleuchteten Stern auf der Brust den Schiffen des Nachts zum Merkmale dienen sollte. Als der Lord Elgin seine Kunstschätze aus Griechenland nach England gebracht hatte, war besonders F.'s Urtheil Veranlassung, daß sie vom Parlamente zum öffentlichen Besten angekauft wurden. (S. Morgenbl. 1831, Kunstbl. Nr. 66.) F.'s „Oeuvres completes, gravées par Reveil" erschienen zu Paris in 30 Lieferungen seit 1832. Vgl. F.'s Leben in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, 1. Heft.

Flechier (Esprit), ein ausgezeichneter franz. Kanzelredner, der sich nicht sowohl durch seine Schriften, als auch durch die Eigenschaften seines durchaus lobenswerthen Charakters, die Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen erwarb, ward 1632 zu Pernes in der Grafschaft Venaissin geboren, empfing von seinem Oheime, dem Pater Hercule Audriffret, seine wissenschaftliche und moralische Bildung. Er verließ den Jesuitenorden, in welchen er, dem Willen seines Oheims gemäß, getreten, und bestieg in Paris den Kanzelstuhl, wo ihm durch seine gehaltvollen Vorträge der ungetheilte Beifall des Publicums und die Gunst Ludwig XIV. zu Theil ward, der ihn mit Gnadenbezeigungen überhäufte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei Meisterwerke; und wenn sein Verdienst (1685) mit dem Bisthume von Lavaur bekrönt wurde und Ludwig XIV. ihm schrieb: „Verwundern Sie sich nicht, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich befürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören", — so können wir hieraus die Talente erkennen, welche F. auf eine so herrliche Art geltend zu machen wußte. 1687 erhielt er das Bisthum Nismes und starb, von allen Einwohnern der Diöcese hochgeachtet und geliebt, zu Montpellier am 16. Febr. 1710. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir hier nur seine mit Meisterhand entworfenen, durch edle Gediegenheit der Gedanken und harmonische Sprache ausgezeichneten „Oraisons funèbres" (Par. 1681, 4., neueste Aufl. mit F.'s Leben und Anmerkungen, 2 Bde., Par. 1802), seine „Histoire de Théodose le Grand" (Par. 1679, 4.) und „Vie du Cardinal Ximènes" (Par. 1694, 4. und öfter, auch deutsch) zu erwähnen, worin er sich als einen beredten historischen und biographischen Schriftsteller gezeigt hat. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 10 Bänden (Nism. 1782).

Flechsen, s. Muskeln.

Flechten oder Lichenen sind eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Akotyledonen oder kryptogamischen Gewächse, auf einer Seite an die Pilze, auf der andern an die Algen grenzend. Die F. zeichnen sich dadurch aus, daß sie aus bloßen Zellen bestehen, welche theils sphäroidisch, theils cylindrisch gestaltet, die sphäroidischen klein und unregelmäßig, bisweilen etwas länglich, die cylindrischen aber dicht aneinander liegend, bald grade, bald gebogen, selten durch Querwände getheilt und sowohl die einen als die andern theils leer, theils mit einer grumigen Masse gefüllt sind. Dennoch stellen sich die F. äußerlich bald als häutige Krusten, welche sich auf der Erde, auf der Rinde der Bäume oder auf Felsen verbreiten, bald als ein in unregelmäßige und ebene Lappen zerschnittenes, oder mit einer großen Menge aufeinander folgender Verästelungen versehenes Laub dar, was ihnen eine baumartige Form gibt. Die Fruchtorgane sind in einer Art linienförmiger oder rundlicher Schildchen eingeschlossen, die sich von Natur durch eine Spalte öffnen oder

geschlossen bleiben und endlich desorganisirt werden, um die Samenkörperchen hervortreten zu lassen. Man hat beobachtet, daß sowohl die an Bäumen als an Steinen wachsenden F. die Substanz des Bodens zu zersetzen und sich zu assimiliren vermögen; daher auch, nach der verschiedenen Organisation der Rinde verschiedener Baumarten, eine und dieselbe F.-art ein sehr verschiedenes Ansehen bekommt, welches die Veranlassung geworden ist, sie in mehre Arten zu trennen. Unter allen Pflanzen sind die Lichenen am weitesten auf der Erde verbreitet und wachsen ebenso gut unter dem Aequator, in den ödesten Steppen, als innerhalb des Polarkreises. In den Gegenden, wo die Vegetation erlischt, sowohl unter sehr hohen Breiten als auf den höchsten Gebirgen, ist das eigentliche Vaterland der F. An solchen Orten bedecken die Rennthierflechte und ähnliche den Boden in den größten Massen. Der Nutzen der F. scheint in der Natur hauptsächlich in Vorbereitung des Bodens zur höhern Vegetation und Ernährung mancher Thieren in kältern Regionen zu bestehen. Für die Künste liefern sie mannichfaltige Färbestoffe und zum Theil in ziemlicher Menge, wie z. B. Lackmus- und Persicofarbe. In Holland gibt es mehre Farbenfabriken, welche die Stoffe zu ihren Farben von F. der Felsen Schwedens und Norwegens beziehen. Manche Arten werden zum Gerben benutzt. Viele enthalten auch eine starkmehlhaftige Substanz und Bassorin, und zwar in so großer Menge, daß sie fast ganz daraus bestehen und für Menschen und Thiere ein reichliches Nahrungsmittel werden. Der Nutzen des isländischen Mooses als Stärkungsmittel ist bekannt; und für die Lappländer und andere nordische Völkerschaften ist besonders cladonia rangiferina von unschätzbarem Werthe, da sie das vorzüglichste Futter für die Rennthiere und anderes Hausvieh abgibt. Manche F. werden auch zum Ausstopfen, Verpacken, sowie als Spreu und als Dünger benutzt. Der Schaden, den sie an den Bäumen verursachen, die oft ganz davon bedeckt sind, ist unbedeutend, da sie nur auf alten und kränklichen Stämmen und Aesten fortwuchern, und daher mehr als eine Folge, denn als die Ursache des Absterbens der Bäume zu betrachten sind. Diese Krankheit der Bäume wird übrigens mit dem Namen Baumkrätze bezeichnet. Die meist mit lichten Farben geschmückten F. haben an den beiden Schweden Erik Acharius und Elias Fries ihre Bearbeiter gefunden. Vgl. Dietrich's „Lichenographia germ. oder Deutschlands F." (Jen. 1830, mit Abbild.). — Flechten nennt man auch eine chronische Hautkrankheit (herpes), die alle Alter, Geschlechte, Gesunde wie Kranke, auf längere oder kürzere Zeit, oft wiederkehrend, befällt. Nach dem verschiedenen Ansehen unterscheidet man: Kleienflechte, Mehlflechte, Griesflechte, Blasenflechte, Glasflechte, Frieselflechte, rosenartige Flechte, Blatterflechte. Die fressende Flechte (Salzfluß) bildet schorfähnliche Schuppen, welche abfallen und immer wieder neu entstehen. Die mildern dieser Art sind mit nur geringem Jucken begleitet, das aber in den letztern gedachten Arten sehr empfindlich werden kann. Meist befällt sie nur Außentheile, wandert aber auch häufig weiter (serpigo) oder wechselt auch wohl mit entfernten Körperstellen. Die Krankheit, die in den mildesten Graden kaum beachtet wird, verdient immer Berücksichtigung. Oft werden durch entstehende F. andere Unpäßlichkeiten beseitigt, und es sind F. dann eine Naturhülfe. Doch entstehen auch auf, besonders durch äußere zusammenziehende Mittel, verschwundene F. Krankheitszustände, selbst ernsterer Art, die nur nach wiedererscheinender

F. sich verlieren. Die Disposition zu dieser Krankheit und ihr Bezug auf andere Uebel nennt man Flechsenschärfe, obgleich eine solche eine hypothetische Annahme ist. Wachsamkeit auf die Diät ist das beste Mittel, sich von F. zu befreien. Nur die schlimmern Arten erfordern eine wirkliche Cur, in welcher Hinsicht Mercurialmittel, Schwefel- und Spießglanzmittel, der Graphit u. m. nach Umständen sich hülfreich erweisen. Vgl. Fränkel, „Die Flechten" (Elberf. 1830).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), ein deutscher Schauspieler, ausgezeichnet wie Wenige, wurde den 12. Jan. 1757 zu Breslau geboren, erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung und begab sich 19 J. alt nach Halle, um Theologie zu studiren. Er wurde indeß durch den Tod seines Vaters genöthigt, die begonnene Laufbahn zu verlassen und beschloß demnach seiner Neigung zur Bühne zu folgen. Sein erstes Auftreten in Leipzig bei der Hofschauspielergesellschaft hatte günstigen Erfolg, und in Hamburg, wohin er sich kurz nachher begab, fand er die schönste Gelegenheit, sein herrliches Talent im Wetteifer mit dem trefflicher Schröder auszubilden. Schon jetzt erhielt er bedeutenden Ruf und als er 1783 in Berlin gastirte, gab ihm Döbbelin ein Engagement. Drei Jahre später wurde er Mitglied des neu gebildeten berliner Nationaltheaters und 1790 Regisseur desselben. Sein Hauptfach waren Helden- und Charakterrollen im bürgerlichen Schauspiele, die er mit einer solchen Vollendung darstellte, daß ihn die allgemeine Meinung wie das Urtheil der Kunstrichter in vieler Hinsicht über Schröder und Iffland stellte. Wir halten nicht für nöthig, hier auf das Specielle einzugehen und verweisen unsere Leser, die ein erschöpfendes Urtheil über F.'s künstlerischen Werth wünschen, auf den 3. Band von Tieck's „Phantasus". Die letzte Rolle, in welcher F. auftrat, war Schiller's „Wallenstein"; er starb zu Berlin am 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Metalle geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte.

Fleckausmachen beruht auf Kenntniß des Zeuchs, aus dem ein Fleck gebracht werden soll, sowie des Pigments, mit dem es gefärbt ist, und der Materie, die den Fleck verursacht hat. Diese hängen sich oft nur an, ohne auf das Pigment zu wirken, wie Fette, Wachs, ähnliche Stoffe, welche Flecken am leichtesten durch reine ätherische Oele, wie rectificirtes Terpenthin- oder Lavendelöl, ausgebracht werden, indem man sie entweder kalt damit reibt oder wäscht, oder sie damit benetzt, auf beiden Seiten mit Löschpapier bedeckt und ein heißes Platteisen darauf drückt. Fettflecke werden auch durch weißen Thon, den man darauf schabt, und Ueberfahren mit einem heißen Eisen, unter mehrmaligen Wiederholen weggebracht. Theerflecke werden vorher mit Baumöl oder ungesalzener Butter eingerieben. Harz und ähnliche Stoffe nimmt auch reiner Alkohol weg. Mit echten Farben gefärbte Tücher (ausgenommen scharlachroth) können auch mit reiner Seife ausgewaschen werden. Andere, wie Obst-, Wein-, Tinten- und Rostflecke, sowie alle durch Pflanzenpigmente bewirkte Flecke auf Leinwand und ungefärbtem Zeuche verschwinden leicht, wenn sie in flüssige oxydirte Salzsäure getaucht werden, Tinten- und Rostflecke auch in Anwendung von Auflösungen des Sauerkleesalzes, Weinsteinsäure u. a. Bedruckte und befärbte Zeuche werden aber dadurch ebenfalls in den meisten Fällen entfärbt, wo dann die Wiederherstellung der Farbe schwierig ist. Im Allgemeinen werden blaue Stoffe, welche durch eine Säure geröthet werden, mit schwachen Auflösungen von Alkalien, besonders des

Ammoniums, wiederhergestellt, gegenseitig wenn violette oder rothe Pigmente durch Alkalien, Seifenwasser, Kalke, Urin, bläuliche Stellen erhalten haben, diese durch verdünnte Säuren weggeschafft. Flecke, durch schleimige Stoffe aller Art bewirkt, werden am besten mit warmem Wasser ausgewaschen. Den durch Flecken verlornen Glanz erhalten die Zeuche durch Gummiauflösung und Pressen wieder. Rothe Weinflecke gehen am besten durch Waschen mit lauer Milch heraus. Von manchen Weinen bezeigen sie sich hartnäckiger und verschwinden nur nach mehrmaligem Waschen.

Flecken nennt man in der Astronomie die dunkeln oder aschgrauen Stellen, welche auf der lichten Oberfläche der Sonne und anderer Himmelskörper bemerkbar sind. Sie sind von Wichtigkeit, weil durch sie das einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Mittel gegeben ist, die Zeit der Umdrehung dieser Himmelskörper um ihre Achse kennen zu lernen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß dieselben der eigentlichen Oberfläche dieser Körper angehören und nicht etwa wie unsere Wolken in ihren Atmosphären schwimmen. Nach Herschel's Meinung sind die Sonnenflecken große Vertiefungen oder Höhlen in der Lichtsphäre der Sonne, durch welche wir den dunkeln Kern der Sonne am Boden dieser Höhlen erblicken. Sie erscheinen immer nur in der Nähe des Sonnenäquators und zwar zuerst am östlichen Rande derselben, von wo sie sich allmälig gen West bewegen. Sie sind zum Theil acht- bis zehnmal größer als unsere Erde. Aus den Sonnenflecken hat man geschlossen, daß die Sonne in 25½ Tagen sich um ihre Achse bewege; auch läßt sich aus ihnen die Lage des Sonnenäquators ableiten.

Fleckfieber, s. Typhus.

Fledermäuse, die von den Alten bald zu den Vögeln, bald zu den Säugethieren gerechnet wurden, bilden eine große Familie der letztern, da sie mit den Vögeln nichts als den Flug und die starken Brustmuskeln gemein haben, und gehören nach ihrem Zahnbau zu den Raubthieren, obgleich mehre Arten derselben von Früchten leben. In der Regel nähren sie sich jedoch von Insekten und sind deßhalb mehr nützlich als schädlich. Ihre Flügel sind von den Flügeln der Vögel durchaus verschieden und bestehen in einer zwischen den Fingern und Füßen liegenden zarten pergamentartigen Haut, welche oft auch den als Ruder dienenden Schwanz mit einschließt. Bei uns sind die langöhrige und gemeine F. die bekanntesten. Unter den ausländischen Arten nennen wir besonders den in Südamerika lebenden Vampyr (s. d.) (Blutsauger) und den in Neuholland und den Molukken häufigen fliegenden Hund, welcher mit ausgespannten Flügeln bisweilen drei Ellen mißt, von Früchten lebt und eßbar ist. Die Zwergfledermaus in Frankreich ist nur etwas über einen Zoll lang.

Fleisch im engern Sinne nennt man die Muskeln des thierischen Körpers, welche aus einem Gewebe faseriger Theile bestehen. Diese Fasern sind der feste Grundtheil des F.'s und bestehen aus den fadenartigen Theilen des Bluts. Zwischen ihnen befinden sich aber noch andere Stoffe, nämlich eine eiweißartige Flüssigkeit, Gallert, fettes Oel, ein besonderer Extractivstoff und ein salziger Stoff. Entblößt man den Körper von seiner Haut, so nimmt man gewisse Abtheilungen im F.e wahr, welche daher entstehen, daß ein Theil der Fleischfasern in dieser, ein anderer Theil in einer andern Richtung läuft. Jede solche Abtheilung besteht aus einem Bündel einzelnen Fasern und heißt Muskel. Die reine thierische Muskelfaser erhält ihre Farbe nur durch Blut, und besteht, außer ungefäh

70 Procent Feuchtigkeit, aus Faserstoff, sehr wenigem Eiweißstoff, aus Gallert, phosphorsaurem Kalk und andern Salzen. Rohes F. ist das kräftigste, aber auch zugleich ein schwer verdauliches Nahrungsmittel und nur unter gewissen Bedingungen, z. B. als roher Schinken, schmackhaft. Am kräftigsten und auch am verdaulichsten ist das Rindfleisch; noch mehr ist dieß aber in letzterer Hinsicht das Kalbfleisch, daher es auch wegen seiner Zartheit vorzüglich Personen mit schwachem Magen zuträglich ist. Schöps- und mehr noch das Schweinefleisch erfordern eine stärkere Verdauungskraft. Unter dem Wildpret steht das F. der Rehe und Hasen wegen seiner leichtern Verdauung und seines kräftigern Nahrungsgehalts oben an; weit weniger aber läßt sich dieß vom wilden Schweinefleische sagen. Andere sehr milde Fleischspeisen liefern Hühner, auch Feldhühner und Fasane; Taubenfleisch steht mit dem Kalbfleische in einer Kategorie, nur daß es noch weit zarter als dieses, ja das zarteste aller F.e ist; da hingegen das Entenfleisch dem Schweinefleische gleich zu stellen ist. Außerordentlich nahrhaft ist das F. der wilden und zahmen Gänse, der Auerhähne, Trut- und Berghühner; doch ist bei ihnen eine starke Verdauungskraft erforderlich. Endlich gibt auch das F. der Frösche im Allgemeinen eins der besten Nahrungsmittel ab, das aber doch nicht so nahrhaft wie das der Landthiere und meistentheils auch schwer zu verdauen ist.

Fleischesverbrechen heißen die Vergehungen gegen das Sittengesetz, zum Theil auch gegen die Rechte Anderer, in Beziehung auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes. Das Feld ist groß, es umfaßt einfache Unkeuschheit ohne Eingriff in fremde Rechte; Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, unnatürliche Wollust. Es wäre eine interessante Aufgabe, die Geschichte der Gesetze hinsichtlich der F. bei den verschiedenen Völkern zusammenzustellen, wobei aber zugleich die wirkliche Anwendung der Gesetze nachgewiesen werden müßte, denn scharfe Gesetze und Handhabung derselben sind verschiedene Dinge; je härter das Gesetz ist, desto mehr wird es durch allerlei Ausflüchte und Subtilitäten umgangen. Am schärfsten war die Gesetzgebung in den protestant. Landen kurz nach der Reformation, weil man sich nicht wollte nachsagen lassen, daß man in diesem Punkte nachsichtiger sei als in der kathol. Kirche. Auf Ehebruch, Entführung, Nothzucht stand der Tod, und diese Strafen sind wirklich zuweilen vollzogen worden. Aber die Sitten der Höhern machten die Gesetze endlich unwirksam, und sie sind in der neuern Zeit mit Recht viel milder geworden. Denn ohnehin liegt hier die Hauptsache außer dem Bereich der äußern Gewalt und des strafenden Gesetzes; nur die Erziehung und das gute Beispiel von oben kann wirken. Das Gesetz und der Staat haben, außer den Fällen der Rechtsverletzung, nur dahin zu wirken, daß durch sie selbst kein Aergerniß komme, d. h. daß nicht in den Staatsanstalten selbst Veranlassung zur Unsittlichkeit gegeben werde, und daß die Staatsbeamten selbst durch die Disciplin des Dienstes zu einem ehrbaren Leben angehalten werden.

Fleiß, diejenige Eigenschaft des menschlichen Geistes, wodurch er geneigt ist, mehr Nützliches zu thun, als Zwang und Nothwendigkeit von ihm fordern. Diese Eigenschaft ist insbesondere für den Nationalreichthum an den Producenten sehr wichtig, da sie dieselben antreibt, die Producte über das gegenwärtige Bedürfniß aus innerm Triebe zu vermehren.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., wurde am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgischen

geboren, wo sein Vater Prediger war, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde. Nachdem F. daselbst im älterlichen Hause durch Privatunterricht einen guten Grund gelegt hatte, besuchte er die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des dreißigjährigen Krieges veranlaßten ihn indeß, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo Herzog Friedrich eben im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, zu schicken; F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten. Er erhielt sie, machte die Reise mit und kam 1635 glücklich nach Holstein zurück. Als bald darauf der Herzog eine noch glänzendere Gesandtschaft nach Persien zu schicken entschlossen war, um seinem Lande dadurch Handelsvortheile zu verschaffen, erhielt auch F. wieder die Erlaubniß, sich derselben anzuschließen. Die Gesandtschaft ging am 27. Oct. 1635 unter Segel, zog am 3. Aug. 1637 in Ispahan ein, verweilte über fünf Monate daselbst und kam, auf einem andern Wege zurückkehrend, im Jan. 1639 in Moskau an, das sie im März wieder verließ. (S. Olearius.) In Reval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er 1640 nach Leyden und promovirte daselbst doch kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg starb er am 2. April 1640. F.'s zum Theil durchaus vollendete Gedichte sind um so mehr zu bewundern, da seine Talente noch nicht völlig zur Reife gediehen waren. Tiefe philosophische Weltanschauung, ungewöhnlicher Edelmuth der Gesinnung, männliche Kraft, ungetrübte Heiterkeit, Reichthum und Mannichfaltigkeit der Bilder und Wärme und Zartheit des Gefühls zeichnen seine gelungenen Versuche aus. Seine Sonette, in welchen er Opitz übertraf, gehören zu den besten, welche die deutsche Literatur besitzt. Unter seinen geistlichen Gedichten strahlt besonders das allbekannte Kirchenlied: „In allen meinen Thaten" hervor. Die zahlreichen Gelegenheitsgedichte gehören zu seinen schwächsten Arbeiten und ihnen sind alle die Fehler, welche man dem Dichter nachzuweisen pflegt, Weichlichkeit und Breite, allzugroßes Haschen nach Witz, Ueberfülle an Pathos und öfteres Anstreichen an das Gemeine vorzüglich eigen. F.'s Poesien wurden von seinen Zeitgenossen mit großer Vorliebe gelesen und zuerst u. d. T.: „Geist- und weltliche poemata" (Jena 1642) gesammelt und nachher öfter wieder aufgelegt. Im 18. Jahrh. ließ sie aber der Ungeschmack in Vergessenheit gerathen, oder erlaubte nur eine falsche Beurtheilung. Erst in neuerer Zeit wurden sie wieder nach Gebühr gewürdigt und von G. Schwab (Stuttg. 1820) und Müller (in der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.", Bd. 3, Leipz. 1823) in einer Auswahl herausgegeben.

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, stammte aus einem niederländ. in Pommern eingewanderten Geschlechte, welchem mehre ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören und dessen bedeutende Besitzungen in Pommern den Flemming'schen Kreis bildeten. Hatte F. auch in seiner Jugend den akademischen Studien obgelegen und dann auf einer Reise nach England 1688 sich mancherlei Kenntnisse zu erwerben gesucht, so fühlte er doch sehr bald schon sich hingezogen zu dem Berufe, der sein Glück ihm begründete. So finden wir ihn 1689 bei den Belagerungen von Kaiserswerth und Bonn, 1690

in der Schlacht von Fleurus, 1691 in dem Treffen bei Leuse, 1693 als kurbrandenburg. Adjutanten in dem Gefechte bei Heilbronn und im folgenden Jahre wieder unter Marschall Schomberg's Befehlen in der Schlacht bei Marsaglia in Piemont. Bei dieser Gelegenheit hatte sich F. mannichfach ausgezeichnet und auch die Augen des Kurfürsten Johann Georg IV. auf sich gezogen, der ihn in seinen Dienst nahm und zum Generaladjutanten und Obersten beförderte. Als solcher blieb er auch in der Nähe des neuen Kurfürsten Friedrich August und leistete demselben theils bei mehren Sendungen nach Ungarn und Wien, theils auf dem poln. Wahltage 1697 die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen ganz besonders gelang es dem Kurfürsten von Sachsen, den poln. Thron zu besteigen. Zum Dank erhob August F. 1698 zum Generalmajor, 1700 zum Großstallmeister von Lithauen und beförderte denselben, nachdem er von Neuem seine Tapferkeit durch die Unterwerfung von Marienburg, in den Angriffen von Riga und der dünamünder Schanze, 1702 in der Schlacht von Klitschow u. s. f. bewiesen hatte, 1705 zum General der Cavalerie und 1712 zum Generalfeldmarschall und dirigenden geheimen Cabinetsminister. Nichtsdestoweniger fuhr er fort, sich im Felde neue Lorbern zu erkämpfen; so commandirte er 1712 bei Gadebusch, 1713 in Pommern, wohnte der Evacuation der Festung Tönningen bei, ging hierauf in Folge der Conföderation aus Pommern nach Polen, eroberte Zamosk und schlug die conföderirten Truppen bei Sendomir. Nachdem die zwischen dem Zar von Rußland und August bestandenen, vom sächs. General Carlowitz negocirten Tractate von Rawa, denen F. in Person beigewohnt hatte, sich zerschlagen hatten, begab er sich mit vieler Gefahr nach Warschau zu seinem König 1716 und wohnte dessen Unterredung mit Peter I. in Danzig bei, sowie auch den zur Belegung der poln. Unruhen zu Lublin und Warschau gehaltenen Congressen. Für seine Bemühungen übertrug ihm August das Generalcommando aller poln. Völker und ernannte ihn zum Obersten und Chef des Regiments Krongarde und eines Dragonerregiments. In den folgenden Jahren hatte F. von Neuem Gelegenheit, seine Talente bei mehren diplomatischen Sendungen zu erproben. Er starb zu Wien am 30. April 1728. F. war ein Mann von unbegrenztem Ehrgeiz; aber er verband damit große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flensburg, nächst Kopenhagen und Altona die wichtigste Handelsstadt des dän. Reichs, im Herzogthum Schleswig, am flensburger Wick, einem 4 Meilen langen Busen der Ostsee, mit einer guten Rhede, aber einem zu seichten Hafen, hat mit seiner überaus reizenden Lage an einem Berge einen freien Luftzug und einen Wasserreichthum, wie wenige Städte. Die Bevölkerung beträgt 17.000 Seelen in 1560 Häusern. Das hiesige Gymnasium und die Bürgerschule ist trefflich, auch Gelegenheit zum Unterrichte in der Steuermannskunst. Es gibt hier Zuckerraffinerien, Tabacksfabriken, Segeltuchmanufacturen, Färbereien, Branntweinbrennereien, Papiermühlen u. s. w. In Folge des Matrosenlebens vieler Einwohner und der Verarmung durch die Kriege des Staats hat F. das Schicksal Amsterdams, viele Armen ernähren zu müssen. Uebrigens herrscht hier dennoch eine rege Thätigkeit, die bei stärkerm Umlaufscapital auch mehr benutzt werden würde. Der Seehandel mit 130 eigenen Schiffen geht besonders nach Island und Grönland.

Flesche heißt in der Befestigungskunst eine hinten offene Schanze

von zwei Seiten, die gemeiniglich unter einem Winkel von 60 Graden verbunden sind. Da F.n schneller als geschlossene Werke oder als eine zusammenhängende Verschanzung verfertigt werden können, so bediente man sich ihrer für detachirte Posten, auf Straßen, Anhöhen, die nicht umgangen werden können, vor Brücken und vor dem Saume eines Waldes u. s. w.

Fletcher (John), s. Beaumont und Fletcher.

Fleuretten, Schmeicheleien; in der Musik Lieblingsgedanken, die ein Componist, wenn auch unter veränderter Ton- und Taktart, immer wiederbringt.

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von), Minister der franz. Marine, einer der gelehrtesten Hydrographen des 18. Jahrh., geb. den 2. Juli 1738 zu Lyon, trat, 13 Jahre alt, in den Seedienst und zeichnete sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Aufführung aus. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, den er beim Landheere zum Theil mitmachte, widmete er sich von Neuem den nautischen Studien. Er ward Capitain, ließ die von ihm erfundene Seeuhr von dem Uhrmacher Ferdinand Berthoud in Frankreich fertigen, versuchte dieselbe 1768 und 69 auf der Fregatte Isis selbst und gab darüber das schätzbare Werk: „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines“ (4 Bde., Par. 1773, mit Kpfrn.) heraus. Er ward 1776 Director der Häfen und Arsenale, und von ihm rührten in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen Lapeyrouse's und Entrecasteaux's zu denen übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. 1790 wurde F. Marineminister und bat im April 1791 um seine Entlassung. Im April 1792 ward ihm die Erziehung des Dauphin übertragen und er kam 1797 in den Rath der Alten, 1799 in den Staatsrath und starb den 23. Aug. 1810. Von ihm hat man ferner noch „Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée“ (Par. 1790, 4.) und die mit Etienne Marchand herausgegebene „Voyage autour du monde“ (4 Bde., Par. 1798—1800, 4.), wozu er namentlich eine vortreffliche Einleitung schrieb; andere geographische und hydrographische Werke, wie sein „Atlas de la Baltique et du Cattegat“ und sein „Neptune américo-septentrional“, deren Herausgabe angefangen war, konnte er nicht vollenden.

Fleurus, der Name eines Dorfes in der belg. Provinz Hennegau, mit 2160 Einw., an der Sambre, 5 Stunden von Namur gelegen, welches durch einige in seiner Nähe vorgefallene Schlachten geschichtlich denkwürdig geworden ist. Das erste dieser Gefechte wurde 1622 zwischen den Spaniern unter Cordova und den Banden des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig geliefert, und zwar zum Nachtheile der Erstern, obwohl mit großem Verluste der Sieger. Mansfeld und Herzog Christian erreichten nun ohne fernern Aufenthalt Holland, welches die eben unbeschäftigten Heerführer in seine Dienste genommen hatte, und bewirkten durch ihr Erscheinen die Aufhebung der Belagerung von Bergen op Zoom. — Wichtiger in ihren Folgen als dieses Treffen war die zweite bei F. vorgefallene Schlacht den 1. Juli 1690 zwischen den Franzosen und der verbündeten deutschen Armee. Jene 60.000 M. stark unter dem Marschall Luxembourg schlugen begünstigt von dem Terrain, welches sie zur Umgehung des linken Flügels benutz-

ten, die ebenso starken Deutschen unter dem Fürsten von Waldeck nach mehrstündigem hartnäckigen Kampfe zurück. — Die dritte Schlacht bei F. lieferte am 26. Juni 1794 der franz. General Jourdan den verbündeten Engländern, Niederländern, Oestreichern und Reichstruppen unter dem Prinzen Josias von Koburg, welche an Folgen die wichtigste ist, weil die Franzosen Belgien und die deutschen Länder bis an den Niederrhein eroberten. Nach dem Falle Landrecy's (30. Mai) streifte die Avantgarde der Verbündeten schon bis vor die Thore von Peronne (18 Meilen von Paris), als ihnen die freiheitbegeisterten Franzosen neue Heere entgegenstellten, welche plötzlich ihren Siegeslauf hemmten. Pichegru drang mit der Nordarmee in Westflandern und warf Clairfait bei Courtray und den Herzog von York bei Tourcoing zurück, wodurch die Früchte früherer glänzenden Gefechte verloren gingen; aber bei Tournay wurde er am 22. Mai von Kaiser Franz wieder zurückgeschlagen. Indeß drang das von der Moselarmee verstärkte Heer der Ardennen unter Jourdan über die Sambre und bombardirte Charleroi auf das Heftigste, welches sich am 25. Juni ergab. Dieß blieb den Verbündeten unbekannt. Der Prinz von Koburg rückte von Nivelles zum Entsatze der Festung herbei, und so entspann sich die Schlacht von F. den 26. Juni. Die Avantgarde unter Erzherzog Karl drängte die franz. zurück. Der rechte Flügel unter dem Erbfürsten von Oranien drang siegend bis Marchienne an der Sambre. Beaulieu, an der Spitze des linken Flügels, erstieg die Redouten von F., nahm die Brücke von Auveloy, 25 Kanonen und viele Gefangene, und es bedurfte nun zum vollständigen Siege nur der thätigen Unterstützung des Centrums. Allein dieses, von Koburg selbst commandirt, ging plötzlich zurück und die beiden Flügel traten nun in Folge erhaltenen Befehls ebenfalls den Rückzug gegen Brüssel an. Angeblich soll der Herzog durch die während der Schlacht erhaltene Nachricht von der Uebergabe Charlerois zu diesem Schritte bewogen worden sein; indeß scheinen noch andere Ursachen obgewaltet zu haben, die man sich jedoch vergeblich genüglich zu erklären gesucht hat. In der Nähe von F. bei Ligny kam es 1815 zwischen den Preußen und Franzosen zur Schlacht und nach der Schlacht bei Waterloo wurde F. von den Franzosen auf ihrem Rückzuge verbrannt.

Fleury (André Hercule de), einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, geb. zu Lodeve in Languedoc 1653, kam sehr jung nach Paris, wo er bei den Jesuiten, sodann im Collegium Harcourt studirte und sich durch Geistesgaben und Liebe zu den Wissenschaften auszeichnete. Er widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt nach erhaltener Weihe ein Kanonicat zu Montpellier und wurde Doctor der Sorbonne. Am Hofe setzte er sich durch sein einnehmendes Aeußere und seinen feinen Umgang besonders in Gunst und ward zur Würde eines Almoseniers bei der Königin und in der Folge beim Könige erhoben. Ludwig XIV. ernannte ihn 1698 zum Bischof von Frejus und noch kurz vor seinem Tode zum Lehrer Ludwig XV. F. wußte in Kurzem das Herz des jungen Monarchen so für sich zu gewinnen, daß er nicht ohne ihn leben zu können glaubte. Während der Regentschaft des Herzogs von Orleans wußte er sich auch dessen Gunst zu erhalten und schlug die ihm angetragene hohe Würde eines Erzbischofs von Rheims bescheiden aus, um sich von seinem erhabenen Zögling nicht trennen zu müssen. 1726 ertheilte ihm Papst Benedikt XIII. den Cardinalshut, und Ludwig XV. stellte ihn bald

darauf an die Spitze des Ministeriums. Obgleich ein Greis von mehr als 70 Jahren ergriff er doch das Staatsruder mit so fester Hand und entwickelte so herrliche Eigenschaften, daß das in jeder Hinsicht gesunkene und zerrüttete Frankreich wieder herrlich emporblühte. Seine Politik ward gegen Außen durch Liebe zum Frieden geleitet, um im Innern den Wohlstand der Nation durch Begünstigung jeder Art zu heben; aber er bildete zugleich die franz. Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande so aus, daß er, als 1733 Frankreich mit Karl VI. wegen der polnischen Königswahl trotz der Maßregeln F.'s in Krieg verwickelt wurde, mit Kraft auftreten konnte und als Preis des Kampfes Lothringen an Frankreich brachte (1735). Mit Sparsamkeit und Ordnungsliebe die innere Verwaltung lenkend, suchte er überall durch ruhige Vermittelung den Frieden in Europa zu erhalten, dessen Wagschale er durch seine Weisheit fast allein hielt. Doch ließ er sich noch am Ende seiner Tage von falscher Politik blenden, indem er 1740, um Oestreichs Macht zu brechen, sich in den östr. Erbfolgekrieg mischte. Doch erlebte er das Ende dieses für Frankreich unglücklichen Kampfes nicht. Er starb den 29. Jan. 1743 allgemein betrauert und mit dem Ruhme der größten Uneigennützigkeit. Seine Familie ließ ihm ein Denkmal errichten.

Fleury (Claude), einer der berühmtesten Kirchengeschichtschreiber, geb. zu Paris 1640, widmete sich frühe bei den Jesuiten zu Clermont den schönen Wissenschaften und der Geschichte, hierauf der Jurisprudenz, und wurde 1668 pariser Parlamentsadvocat. Nachdem er dieses Amt neun Jahre lang mit Ruhm verwaltet, trat er in den geistlichen Stand, und zeichnete sich durch die mannichfachsten Kenntnisse und eine vielseitige Bildung so aus, daß ihn Ludwig XIV. an den Hof berief. Er übernahm 1672 die Leitung des jungen Prinzen von Conti, der mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurde. Ludwig XIV. übertrug ihm später die Erziehung des jungen Grafen von Vermandois und ernannte ihn, als dieser 1683 gestorben war, nach Verlauf einiger Jahre zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loi-Dieu. F. lebte am Hofe wie in der größten Einsamkeit, beschäftigt bloß mit den Pflichten seines Amtes, mit der Gelehrsamkeit und Schriftstellerei. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorat von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte ihn wegen seiner gemäßigten Gesinnungen in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der am 14. Jul. 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten, und von einer Rechtschaffenheit und einem Fleiße beseelt, wie man dieß Alles zusammen selten findet. Von seinen vielen im Laufe seines Lebens herausgegebenen gelehrten Arbeiten nennen wir nur seine „Moeurs des Israelites“ (Par. 1681, 12.); „Moeurs des Chrétiens“ (Par. 1682, neue Ausg., 3 Bde., Par. 1602, 12.); „Traité du chroix et de la méthode des études“ (Par. 1686, vermehrte Aufl., Nismes 1783, 12.); „Institution au droit ecclésiastique“ (2 Bde., Par. 1687, 12), und seine „Histoire acclésiastique“, welche von ihm bis 1414 fortgeführt wurde (20 Bde., Par. 1691—1720, fortgesetzt von J. Cl. Fabre, 26 Bde., Brüss. 1726–40), eins der beredtesten, angenehmsten, lehrreichsten, ausführlichsten Werke über die Kirchen-

geschichte. Sein Styl ist klar, einfach und natürlich. Ob er gleich nicht bloß für Gelehrte schrieb, so ging er doch mit strenger Kritik der kirchenhistorischen Urkunden, Zeugnisse und Hülfsmittel zu Werk. Die acht Abhandlungen zu dieser Geschichte sind wegen ihrer Vortrefflichkeit auch besonders gedruckt worden. Seine Fortsetzer erreichten ihn weder im Styl noch in der Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, und noch nie war die Kirchengeschichte mit einem so praktischen und moralischen Geiste geschrieben worden als von F. Nach seinem Tode erschienen die „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1724 und öfter).

Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), einer der treuesten Freunde Napoleon's, geb. 1799, zeichnete sich schon 1794 als Bataillonscommandant bei der Nationalgarde zu Paris aus und war am 13 Vendemiaire (5. Oct. 1795) bei dem Aufstande gegen den Convent, wo er indeß kaum dem Tode entrann. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehre Beraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Chateau à Bois im Meurthedepartement, wo er die Einführung der Schutzpocken auf eigene Kosten beförderte. Napoleon bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit 1804 eine der beiden für verdienstvolle Beamte geschlagenen Ehrenmünzen. Bei der Hungersnoth 1812 gelang es ihm, ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Bedrängten zu sammeln. Ebenso unermüdet that er 1813 in seinem Amtsbezirke den Fortschritten der Kriegspest Einhalt, welche die aus dem Feldzug in Deutschland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Durch das Vorrücken der Verbündeten von seinem Posten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und später die Präfectur von Rheims übergab. Mit unbegrenzter Treue seinem Gebieter ergeben, bot er nun Alles auf, um das Volk gegen den Feind in Waffen zu bringen, und war daher genöthigt, nach der ersten Restauration zu flüchten. Er begab sich nach Italien, kehrte aber nach dem Wiedererscheinen Napoleon's (März 1815) zu ihm zurück und ward von ihm zum Cabinetssecretair ernannt. Er ging bald darauf mit einer Sendung nach Basel und nach des Kaisers Sturze, als Geächteter, nach England, wo er seine schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (Lond. 1820; deutsch, Leipz. 1820) schrieb, welche über die Ursachen, die Napoleon's Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreiteten. In diesem Werke theilt er u. A. auch ein angebliches Manuscript eines franz. Obersten Z. mit. F. gibt vor, von einem Obersten Z., der als Matrose verkleidet nach Elba gekommen und sich dort mit Napoleon über seine Plane unterhalten haben soll, das Manuscript empfangen zu haben. Die gleich anfangs von Kundigen vermuthete Täuschung wurde durch Napoleon's Erklärung außer Zweifel gesetzt, der die ganze Schrift einen Roman nennt, die aber in Verbindung mit Napoleon's Anmerkungen als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der hundert Tage anzusehen ist. Nach der Juliusrevolution kehrte F. in sein Vaterland zurück, ward Mitglied der Deputirtenkammer und starb zu Paris 1835.

Flibustier oder Boucaniers hieß eine Vereinigung engl. und franz. Freibeuter, die im 17. Jahrh. in Westindien sich furchtbar machten und zu den interessantesten Erscheinungen dieses Jahrh. gehören. Brit.

Freibeuter, welche in der Periode der religiösen und politischen Schwärmereien, besonders zahlreich unter Karl I., ihr Vaterland verlassen hatten, und die während der Kriege, welche England mit Spanien führte, in kleinen Schwärmen von 50, 100, 150 Abenteurern auf kleinen leichten Fahrzeugen, den span. Kauffahrern, wenn sie, von der Hauptflotte durch einen Zufall getrennt, einzeln segelten, auflauerten und sie angriffen, und durch ihren abenteuerlichen Muth, auch wenn sie noch so groß und noch so stark bemannt waren, ihr Beute in irgend einen nordamerikan. Hafen schleppten, legten in Westindien den Grund zu dieser Vereinigung. Selbst im Frieden fehlte es ihnen nicht an Vorwänden zum Caperkrieg in Westindien, weil sich die Spanier die Alleinherrschaft jenseits des Wendekreises zueigneten, und ihre Seeabenteuer in jenen Gewässern nicht dulden wollten. Nach ihrer Weise schwärmten auch Franzosen daselbst in gleichen Absichten umher, und ohne voneinander etwas zu wissen, landeten 1625 an einem Tage die franz. und engl. Freibeuter auf der Insel St.-Christoph an ganz verschiedenen, einander entgegengesetzten Plätzen; die engl. unter Warner, die franz. unter d'Anamduc; beide in der Absicht, sich in diesen Gewässern einen festen Sitz zu erwerben, weil ohne einen sichern Hafen ihren Unternehmungen gegen die Spanier zu große Schwierigkeiten entgegenstanden. Sie entdeckten einander bald und theilen die Insel im Frieden; jede Nation behielt den von ihr in Besitz genommenen Hafen mit der Einwilligung der andern, weil sie sich bei gleichen Zwecken wie Zwillingsbrüder ansahen. 1630 erhielt der span. Admiral Don Friedrich von Toledo den Befehl, auf seinem Zug gegen die Holländer in Brasilien, auch die franz. und engl. Freibeuter von St.-Christoph zu vertreiben, welches ihm auch gelang. Nun suchten sich die Zerstreuten neue Wohnsitze; ein Theil derselben (meist Engländer) ließ sich auf der Schildkröteninsel nieder und erhielt von den leichten Schiffen (Fliebot bei den Franzosen, Vlieboot bei den Holländern), auf denen er seine Seeabenteuer fortsetzte, den Namen der Flibustier; ein anderer (meist Franzosen) siedelte sich auf der nördl. Küste von St.-Domingo, welche die Spanier verlassen hatten, an. Hier beschäftigten sie sich vorzugsweise mit der Jagd der Stiere, die in großen Heerden wild umherliefen. Die Häute verkauften sie an die Seefahrer, welche an der Küste landeten, und weil sie das Fleisch nicht kochten, sondern, nach der Gewohnheit der amerik. Wilden, bloß am Feuer rösteten, so erhielten sie, wegen dieses Gebrauchs, den Namen Boucaniers. Ohne Oberhaupt und Gesetze, und ohne Gemeinschaft mit Weibern, lebten diese Stierjäger in dem rohesten Zustande der Natur, je zwei und zwei zusammen, und in einer völligen Gemeinschaft der Güter, welche sie theils durch die Jagd, theils durch Räubereien erwarben. Die Spanier, die ihre Gegner nicht bezwingen konnten, fielen auf den Gedanken, sämmtliche Stiere auf der Insel auszurotten, und nöthigten so die Boucaniers, die dadurch ihren einzigen Unterhalt und Erwerb verloren, entweder als Colonisten das Land zu bauen oder sich mit den F.n zu verbinden. Andere kehrten, nachdem der Sturm vorüber war, wieder auf St.-Christoph zurück und setzten aus ihren dasigen Häfen nicht bloß den Caperkrieg gegen die Spanier fort, sondern griffen auch die Caraiben gemeinschaftlich an. Anstatt sich durch die Zerstörung der Hauptniederlassung auf der Schildkröteninsel von diesen überlästigen Nachbarn zu befreien, verfehlte die span. Regierung dieses Zwecks gänzlich; die F.

vertrieben sogar die Spanier drei Mal von der Schildkröteninsel, die endlich seit 1659 in franz. Händen blieb. Nach und nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den F.n bei, die nun, von der engl. und mehr noch von der franz. Regierung begünstigt, sich oft zu den größten Unternehmungen vereinten. So wurden bald die Namen eines Pierre Legrand, Levis Scott, John Davis, Alexander mit dem Beinamen bras de fer, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Morgan und Andern berühmt. Ihr Hauptmanoeuvre bestand gewöhnlich darin, daß sie das feindliche Schiff zu entern suchten. Sie machten vorzüglich auf die span. Schiffe Jagd, die, mit den Schätzen Amerikas beladen, nach Europa segelten. Die Spanier waren endlich durch die häufigen Unglücksfälle, welche sie von den F.n erlitten hatten, so muthlos geworden, daß sie selten ernstlichen Widerstand leisteten. Einst wurde ein Schiff der F. von zwei span. Galeeren, deren jede 60 Kanonen und 1500 Mann an Bord hatte, überfallen. Es war den F.n nicht möglich zu entfliehen, aber sie dachten auch ebenso wenig daran, sich zu ergeben. Ihr Capitain Laurent hielt eine kurze Anrede an sie, ließ einen seiner Leute an die Pulverkammer treten, mit dem Befehl, sie auf das erste Zeichen, das er ihm geben würde, sogleich anzuzünden, und stellte nun sein Schiffsvolk auf beiden Seiten in Schlachtordnung. „Mitten durch die feindlichen Schiffe müssen wir segeln", rief er seinen Leuten zu, „und rechts und links auf sie schießen". Dieses Manoeuvre wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit vollführt. Das Feuer der F. hatte auf beiden Schiffen so viele Leute getödtet, daß die Spanier einen weitern Angriff nicht wagten. Der Befehlshaber der Galionen mußte mit seinem Kopfe für die Schande büßen, welche der span. Nation dadurch erwachsen war. Die Plünderung der Stadt S.-Francisca de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der F., dem bald mehre ähnliche folgten. So eroberte 1666 l'Olonois mit 660 Mann das Fort de la Barra bei Maracaibo und die Stadt selbst, nur mit kurzem Seitengewehr bewaffnet, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello, Maracaibo, Gibraltar. Ihre Art, den Raub zu theilen, war sonderbar. Jeder, der den Zug mitgemacht hatte, schwor mit aufgehobener Hand, daß er von der Beute nichts für sich behalten habe. Ein falscher Eid, der jedoch äußerst selten vorfiel, wurde mit der Verbannung in eine unbewohnte Insel bestraft. Die Verwundeten erhielten zuerst ihren Antheil nach dem Verhältnisse der Wunde. Das Uebrige wurde nach den Köpfen in gleiche Antheile durch das Loos vertheilt. Der Anführer erhielt nur dann, wenn er sich besonders ausgezeichnet hatte, mehr als jeder Andere. Auch die auf dem Zuge Gebliebenen wurden nicht vergessen; der auf sie kommende Antheil fiel ihren Verwandten oder Freunden, und in deren Ermangelung den Armen und den Kirchen zu. Denn bei allen ihren Lastern hatten diese rohen Menschen doch eine gewisse Religiosität, und sie fingen ihre wichtigern Unternehmungen immer mit Gebet an. Die erworbenen Reichthümer wurden in Spiel und Schwelgerei verschwendet, denn der Grundsatz dieser Abenteurer war, den Augenblick zu genießen und nicht für die Zukunft zu sorgen. — 1580 unternahm ein anderer Freibeuterhaufen einen zweiten Zug nach dem wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, sodaß sie erst nach der Insel Juan Fernandez und endlich um das Cap Horn zurücksegelten. 1683 ward Vera Cruz von 1200 F.n unter van Horn und Chaumont überrumpelt, und eine Beute

von sechs Mill. span. Thalern gemacht; auch Campeche fiel 1685 in ihre Hände, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreich für 200.000 Piaster Campecheholz verbrannten. In demselben Jahre segelten mehre einzelne Haufen F., denen man jetzt von franz., wie von engl. Seite den fernern Schutz zu verweigern anfing, 1100 Mann stark, von Domingo und Jamaica nach dem Südmeere durch die Magellanstraße, um die Häfen von Chile und Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine span. Flotte von sieben großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug und wurden gänzlich zerstreut. Sie kehrten größtentheils, nachdem sie noch ein span. Schiff mit zwei Mill. Piaster erobert hatten, durch die Magellanische Meerenge zurück. Ein anderer 285 M. starker Haufen, dem die Schiffe fehlten, trat den Rückweg quer durch das Land, über Nicaragua und die Stadt Neu-Segovia, nach dem Magdalenenflusse, der in das atlantische Meer fällt, an. Sie hatten auf diesem Marsche mit allen nur ersinnlichen Beschwerden und Hindernissen zu kämpfen. Ueberall von Feinden umgeben, mußten sie unwegsame Felsen und Berge erklettern, sich durch undurchdringliche Wälder und Sümpfe einen Weg bahnen und die ihnen durch die Spanier entgegensetzten Verschanzungen erstürmen. Endlich erreichten sie den Magdalenenfluß, schifften in einer Art von Baumbast geflochtener, durch Harz verbundener Körbe, deren jeder zwei Mann tragen konnte, den Fluß hinab, ließen dieselben über Wasserfälle herabschwimmen, trugen ihr Geräthe über die Felsen und kamen so nach 68tägiger Wanderung endlich, noch 250 Mann an der Zahl, am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westind. Inseln fuhren. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet der Name der F., indem sie sich größtentheils auf dem zu einer franz. Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den franz. Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Carthagena, gaben dort Proben der größten Unerschrockenheit, trennten sich aber nachher, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, von der franz. Flotte, kehrten nach Carthagena zurück und erpreßten ein besonderes Lösegeld. Eine Schilderung der Lebensart und eine Menge kühner Thaten der F. enthält Raynal's „Geschichte beider Indien", 10. Theil, und der 2. Thl. der „Historischen Schriften" von Archenholz.

Fliege, s. Dipteren.

Fliegenschwamm (agaricus muscarius L., amanita muscaria Pers.), ein in ganz Europa, auch dem nördl. Asien häufig in Laubwäldern, auf trockenen Wiesen und Weiden wachsender, 3—6 Zoll hoher Blätterschwamm, dessen Hut, bei jungen Schwämmen rund, eine horizontale Fläche von 6—12 Zoll Durchmesser bildet und sich durch glänzende Purpurröthe auszeichnet, in Varietäten aber auch ins Gelbe spielt und mit weißen Warzen besetzt ist. Sein Geruch ist widrig, sein Geschmack scharf und brennend. Er ist nicht nur Fliegen ein Gift, wenn darüber gegossene Milch ihnen vorgesetzt wird, und auch ein vorzügliches Wanzenmittel, sondern auch Menschen tödtlich und gehört überhaupt unter die narkotischen Gifte. In kleinen Gaben aber wirkt er bloß berauschend und wird hierzu in nördl. Gegenden, besonders von den Kamtschadalen, Ostiaken und andern russ. Völkerschaften absichtlich in damit zubereiteten Getränken benutzt. Die Armen trinken dann den Urin der darin berauschten Reicheren, und der Urin behält diese berauschende

Wirkungen bis auf den vierten Mann. Man hat ihn auch arzneilich empfohlen als fungus muscarius, äußerlich als Streupulver in bösartigen Geschwüren, ingleichen gegen Epilepsie zu 10—30 Gr.

Flinders (Matthew), ein um die Erforschung Australiens sehr verdienter Reisender, geb. zu Donington in Lincolnshire, ging früh zur See und befand sich 1795 als Cadet in Neusüdwales, als er mit dem Schiffschirurgen Baß den Entschluß faßte, auf einem kleinen Fahrzeuge auf Entdeckungen auszulaufen. Die während derselben angestellten Untersuchungen schienen dem Gouverneur bereits so wichtig, daß er Beiden größere Fahrzeuge anvertraute. Das Resultat fortgesetzter Bemühungen war jetzt weit bedeutender, indem die nach Baß benannte Straße zwischen der Südostspitze Neuhollands und Vandiemensland entdeckt und die Küste des letztern genauer erforscht wurde (1798). F. legte die Resultate dieser Reisen in einem zu London, wohin er 1800 zurückgekehrt war, erschienenen Werke nieder. Durch Unterstützungen wurde er Jahrs darauf in den Stand gesetzt, besser als zuvor ausgerüstet eine dritte Untersuchungsexpedition zu unternehmen. Die Ergebnisse derselben waren nicht minder wichtig als die frühern. Er untersuchte die östliche und südliche Küste Neuhollands (ein Theil der letztern erhielt seinen Namen), den großen nördlichen Busen Carpentaria und die Torresstraße, welche den australischen Continent von Neuguinea trennt. Am 17. Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch, doch wurde die Mannschaft gerettet, und später setzte F. die Untersuchung der Nordküste fort, trat aber im Dec. 1803 die Rückreise nach England an, um die Resultate seiner Entdeckungen zu überbringen. Der schlechte Zustand seines Schiffes zwang ihn, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahnete, daß zwischen Frankreich und England aufs Neue Krieg ausgebrochen sei. Obgleich er mit einem Passe der franz. Regierung versehen, so fand sich der Befehlshaber der Insel, General Decaen, doch veranlaßt, wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in demselben, F. als Kriegsgefangenen zu behandeln. Auf Verwendung der brit. Gesellschaft der Wissenschaften und des franz. Nationalinstituts wurde zwar schon 1806 seine Freilassung verfügt, doch hielt man ihn dessenungeachtet bis 1810 auf der Insel zurück. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecasteaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß F.'s Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehre geographische Punkte, denen er Namen gegeben, andere. Nach England heimgekehrt, beschäftigte er sich mit der Herausgabe seiner Tagebücher und Reisen, welche kurz vor seinem Tode, 1814, u. d. T. „A voyage to the Terra australis etc." (2 Bde., 4.) zu London erschienen. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flinsberg, ein Dorf mit 630 Einw. im löwenberger Kreise der preuß. Provinz Schlesien (Regierungsbezirk Liegnitz) im Riesengebirge am Fuße des Isarkammes, 1540 F. über der Ostsee, gelegen, ist berühmt als Badeort durch sein kohlensaures Eisenwasser, welches schon im 16. Jahrh. als „Heiliger Brunnen" bekannt, seit 1754 aber von Kurgästen gebraucht wurde. Die äußerst heilkräftigen Quellen, als der Bier- oder Trinkbrunnen, die Badequelle und die Stahlquelle, werden an Ort und Stelle zum Trinken und Baden benutzt und zum Theil auch in Krügen

(2000 jährlich) verschickt. Die Einrichtungen sind trefflich und der Besitzer, Graf von Schafgotsch, erwirbt sich fortwährend neue Verdienste um die Verschönerung dieses auch durch seine romantische Umgebungen äußerst angenehmen und deßhalb stark besuchten Badeortes.

Flinte, ein bekanntes und sehr gewöhnliches Feuergewehr, das sich von der Büchse dadurch, daß der Lauf mit keinen Zügen versehen ist, und von den ältern Feuergewehren dadurch unterscheidet, daß es ein Schloß mit Feuersteinen, also kein Lunten- und kein deutsches Schloß hat. Jede F. zerfällt in den Lauf, das Schloß, den Schaft, den Ladestock, das Bayonnet und die Garnitur. Der Lauf wird vom besten Eisen hohl geschmiedet, gebohrt und außerhalb abgeschliffen. Die Benennungen: Rohr, Seele, Mündung, innere Fläche, Spielraum ꝛc. werden hier in demselben Sinne, wie beim Geschütze (s. d.) gebraucht, der Ort, wo die Ladung liegt, heißt die Pulverkammer oder der Pulvelsack. Die Seele ist cylindrisch, wird im Gegensatz der gezogenen glatt genannt und ist hinten mit der Schwanzschraube geschlossen. Die vordere Fläche der letztern ist zum Theil ausgekehlt, um das Pulver nach dem Zündloche zu leiten, welches sich nach Innen trichterförmig erweitert, damit ein Theil der Ladung von selbst hindurchfallen und als Zündung dienen kann. Der Lauf ist hinten stärker als vorn und 3 Zoll von hinten nach vorn oben kantig, in allen übrigen Theilen seiner Länge aber rund geschliffen. Die Haupttheile des Schlosses sind: der Hahn, die Nuß, die Studel, die Stange, die Pfanne, der Deckel und das Schloßblatt; ferner gehören dazu drei stählerne Federn, um die Theile in Bewegung zu setzen oder in bestimmter Lage zu erhalten, und 10 Schrauben, welche ihre Benennung nach demjenigen Theile, den sie befestigen, erhalten. Der Schaft wird von Rothbuchen, sonst auch von Ahorn, Nußbaum ꝛc. gemacht. Der hintere Theil desselben, die Kolbe, dient zum festen Ansetzen des Gewehres an die Schulter und zur Vermehrung seiner Schwere am hintern Ende. Der hinterste obere Theil der Kolbe heißt die Nase, der vordere dünnere, ein wenig gebogene Theil der Hals, und der verstärkte Theil die Brüstung, in welchem das Schloß und die Schwanzschraube eingelassen sind. Der übrige Theil des Schaftes wird in den Mittel- und Vorderschaft eingetheilt. Er ist oben so weit ausgehöhlt, daß das Rohr mit seiner halben Dicke in die Höhlung, die Rohrnuthe, eingelegt werden kann. Der Ladestock ist von gehärtetem Eisen, $1\frac{1}{2}$ Zoll länger als die Seele, am untern Ende etwas mehr als halb so stark als das Caliber des Gewehres, im größten Theile seiner Länge cylindrisch und nur oben etwas stärker; hier befindet sich das Schraubenloch zur Aufnahme des Kugelziehers. Ueber das Bayonnet s. d. Zur Garnitur gehören die aus Messing gegossenen Stücke, nämlich: der Bügel, welcher den Abzug umgibt; das Seitenblech oder die Schlange, dessen Enden unter den Schloßschrauben, auf der linken Seite des Schaftes, liegen und verhindern, daß sie sich ins Holz ziehen; die drei Ringe, welche den Lauf in der Rohrnuthe festhalten. Der Oberring hat oben ein Korn, am Mittelringe ist hinten eine Oese für den Riembügel befestigt und dieser sowie der Unterring dienen zugleich zum Festhalten des Ladestockes. Endlich gehört noch zur Garnitur die Kappe, welche den hintern Theil des Schaftes umgibt und durch zwei Holzschrauben festgehalten wird. Zu den kleinen Equipagenstücken rechnet man den Pfannedeckel, Regendeckel, Gewehrriemen, Kugelzieher und Krätzer. Die Infanteriegewehre der verschiedenen Mächte Europas

sind nach ihren Dimensionen verschieden. Das bestgearbeitete und zweckmäßigste ist wohl das französische; gut gearbeitet ist auch das neupreußische; schwer und plump, mit unzweckmäßigen Dimensionen ist das englische, am Schlechtesten gearbeitet sind die russischen und östreichischen. Das preuß. Gewehr wiegt 10 bis 11½ Pfd., ist ohne Bayonnet 4½ Fuß, mit demselben gegen 6 Fuß lang und erhält eine Pulverladung von ⅔ Loth feinem Pulver. Das engl. Gewehr hält den größten, das neupreußische den kleinsten Spielraum. Mit Ausnahme der russischen und schwedischen paßt die preuß. Kugel in die bair., dän., engl., hanöv. und niederländ. F., in der östreich. würde sie nur 0,03 Zoll Spielraum haben. In die preuß. F. paßt jede fremde Patrone, selbst die engl. hat noch 0,05 Zoll Spielraum. Bei Jagdgewehren fordert man hauptsächlich Leichtigkeit, guten Anschlag und Schärfe des Schusses. Sie werden meist mit Schroten geladen und sind daher für diese berechnet; doch schießt man auch aus ihnen auf Hochwild mit Kugeln. — Die Doppelflinten oder Doppelbüchsen bestehen gewöhnlich aus zwei Läufen nebeneinander, die durch zwei besondere Schlösser abgeschossen werden. Die Doppelflinten der östreich. Schützen bestehen aus einem glatten und einem gezogenen Rohre übereinander, die in der Kolbe mittelst eines Stiftes beweglich sind, sodaß man den abzufeuernden Lauf heraufdreht. Eine andere Einrichtung haben die Doppelbüchsen der tiroler Gemsenjäger; sie bestehen nur aus einem sehr starken gezogenen Laufe, mit zwei Schlössern hintereinander, in welchen beide Schüsse geladen werden, sodaß die gepflasterte Kugel des hintern Schusses dem vordern als Schwanzschraube dient. Wird der letztere losgeschossen, so verschließt ein Schieber das Zündloch desselben, und der zweite kann ohne Veränderung des Abkommens erfolgen. — Unter Ludwig XIV. wurde in Frankreich das erste Füsilierregiment errichtet, welches F.n trug. Die Erfindung des Schlosses mit dem Feuersteine fällt in das Jahr 1630, aber man begann erst 1670 die Luntenmuskete durch F.n zu ersetzen, und 1680 war fast die ganze franz. Infanterie mit solchen Gewehren bewaffnet. 1678 versah man die Gewehre mit Bayonnetten, 1703 war die ganze franz. Infanterie so bewaffnet und 1704 waren schon sämmtliche europäische Mächte gefolgt. Endlich verbesserte noch der Herzog Leopold von Dessau unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen diese F.n dadurch, daß er statt der bisherigen hölzernen Ladestöcke die eisernen einführte und der hanöv. General Freitag die konischen Zündlöcher in Vorschlag brachte. Dieses Gewehr läßt indeß noch Vieles zu wünschen übrig; denn das Zündpulver wird naß, wenn dasselbe dem Regen ausgesetzt ist, die Pfanne verschleimt, wenn einige Schüsse gethan sind, das Zündloch verstopft sich bisweilen und die Steine nutzen sich ab und zerspringen. Man rechnet auf neun Schuß einen versagenden, bei 13 einen, welcher verbrennt und nach 30 Schüssen ist gewöhnlich der Stein abgenutzt; das Schloß ist sehr complicirt und vielfachen Beschädigungen unterworfen, und das Zündloch brennt bald aus. Diesen und vielen andern Uebelständen zu begegnen, erfand man 1810 in England die Vorrichtung, das gewöhnliche Zündpulver durch Knallpulver zu ersetzen, welches durch Percussion (s. d.) angezündet wurde. Man befestigt nämlich dieses Knallpulver auf dem Boden einer kleinen kupfernen Kapsel (Zündhütchen), welche genau auf einen cylindrischen Zapfen paßt, an dessen oberer Fläche das Zündloch herauskommt. Das auf dem Boden dieses Hütchens befindliche Pulver

wird durch den Schlag eines hammerartigen Hahnes entzündet und theilt so der Ladung das Feuer mit. Außer der Beseitigung der oben angeführten Mängel eines Steinschlosses ergeben sich durch diese Zündungsart noch die Vortheile, daß das Feuer schneller an die Ladung gebracht wird und so ein rascherer und wirksamerer Schuß entsteht. Die Percussionsgewehre sind gegenwärtig beinahe die einzigen, deren sich die Jäger bedienen. Um noch mehr die Handhabung des Gewehres zu vereinfachen, traten 1832 die Franzosen, Robert und Lafoucheux, mit der Erfindung hervor, die Gewehre von hinten zu laden. Hierdurch bezweckten sie die gänzliche Abschaffung des Ladestockes, den Gebrauch der Patronen, ohne sie abzubeißen, also eine größere Geschwindigkeit beim Laden und dadurch, daß das Rohr, mit Ausnahme des Theils, welcher zur Aufnahme der Patronen dient, einen geringern Durchmesser als die Kugel hat, einen sicherern Schuß, namentlich bei gezogenen Läufen, eine geringere Pulverladung für dieselbe Schußweite und folglich einen schwächern Rückstoß; ferner die Verschleimung des Rohres zu vermindern und endlich für die Cavalerie Waffen zu erlangen, die niemals losgehen, welche Stöße auch durch die Bewegung des Pferdes erzeugt werden. Hierzu tritt noch eine andere Erfindung (des Jahres 1830) in dem sogenannten sömmerdaischen Gewehre, bei der das Schloß ganz entbehrt wird, indem die Ladung durch den Stoß eines stählernen Stiftes, der Zündnadel, welcher in der Schwanzschraube angebracht ist und durch den Druck einer Feder vorgeschnellt, entzündet wird. Auch diese Gewehre haben die Vorrichtung, daß sie von hinten geladen werden können, und die Patrone selbst enthält auf einer eingewickelten Scheibe das Zündpulver, welches durch das Vorschnellen der Zündnadel Feuer gibt und solches der Ladung mittheilt. Beide letztgenannten Arten eignen sich aber bei ihrer gegenwärtigen Construction und wegen des zusammengesetzten Mechanismus nicht zur Infanteriewaffe; dagegen findet man sie schon häufig bei Jägern. Es ist jedoch zu erwarten, daß sie immer mehr vervollkommnet werden, sodaß sie endlich auch zur Bewaffnung der Heere tüchtig sind.

Flintensteine, s. Feuerstein.

Flintglas besteht aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd. Während die ersten beiden Substanzen wegen ihrer chemischen Verwandtschaft sich leicht vereinigen lassen, wenn sie durch eine große Hitze in Fluß gebracht werden, wo sie dann eine einzige und zwar durchaus homogene Masse, das sogenannte Crownglas, bilden; so ist dieß nicht mit dem Blei der Fall, weßhalb es sehr schwer ist, große und durchaus homogene Stücke F. zu erhalten, welche zur Verfertigung guter Objective so nothwendig sind, da die Beimischung des Bleis die Farbenzerstreuung des Glases viel stärker macht. Früher konnte man brauchbares F. in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit sich ins Grab. Vergebens machte die Akademie zu Paris 1766 und 1786 die Verfertigung des Flintglases zu einem Gegenstand ihrer Preisfragen. Auch der von der kön. Akademie in London ausgesetzte Preis von 1000 Pf. Sterl. blieb ohne Erfolg. Das von Kruiner und Lançon später in Frankreich verfertigte wurde zwar von Delambre sehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in Frankreich Artigues ein F., und in der Schweiz gegenwärtig

Guinand das vorzüglichste. Als ein gutes Mischungsverhältniß gibt Schubarth („Technische Chemie") an: 120 weißen Sand, 50 Mennige, 40 gereinigte Pottasche, 20 Salpeter, 1/8 Braunstein, oder: 120 weißen Sand, 40 gereinigte Pottasche, 35 Mennige, 13 Salpeter, 1 1/2 Braunstein, oder: 100 Sand, 45 Mennige, 35 gereinigte Pottasche, 1/7 Braunstein, 1/5 Arsenik.

Flinz (Flynz) ist der Name eines der wend. Schwarzgötter, vorzüglich der Sorben und Obotriten, gegen dessen Anerkennung aber bedeutende Zweifel erhoben worden sind. Viele stellen ihn in eine Classe mit dem Krutzemann, Loll u. s. w., die eine frühere Zeit leichtgläubig auf ungeprüfte Zeugnisse annahm. Alle bisher aufgefundene Bilder des F., den die Sassenchronik als auf einem Feuersteine stehend, mit einem aufgerichteten Löwen auf der Schulter beschreibt, waren unecht.

Flittern nennt man die Erzeugnisse der Luggoldschläger aus Gold- und Silberblech oder dünngeschlagenem und cementirtem Messing, daher echte und unechte F., Flittergold und Flittersilber. Die F. sind kleine, runde, in der Mitte durchlöcherte Blätter, stellen oft Blumen, Sterne, Sonnen u. dgl. dar und werden mit den Flitterstempeln aus dem Bleche geschlagen. Sie sollen zuerst in den franz. Gold- und Silberfabriken gemacht und erst im Anfange des 18. Jahrh. in Deutschland und vorzüglich in Nürnberg nachgeahmt worden sein. Auch liefern Hamburg, Berlin und Wien viele F. Sie werden in sogenannten Karten in den Handel gebracht und zu Stickereien, Hochzeitkränzen, Kirchenornaten u. s. w. gebraucht.

Flögel (Karl Friedrich), ein fleißiger deutscher Literator, geb. 1729 zu Jauer in Schlesien, bezog, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt und dem Gymnasium zu Breslau seine Vorstudien vollendet hatte, 1752 die Universität Halle, wo er sich der Theologie widmete. Bald nach seiner Ankunft wurde F. von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften, die sich unter der Aufsicht des Prof. Gottl. Sam. Nicolai versammelte, als ordentliches Mitglied aufgenommen. Da es seinen Neigungen nicht zusagte, um ein geistliches Amt anzusuchen, hielt er sich seit 1754 als Privatlehrer in Jauer auf, bis er 1761 eine Stelle an dem breslauer Gymnasium erhielt. Im folgenden Jahre ward er zum Prorector und 1773 zum Rector der Stadtschule seiner Vaterstadt ernannt. Schon vorher (1772) ward er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt a. d. Oder als Beisitzer aufgenommen worden. Kurz darauf (1774) erhielt er eine ordentliche Professur der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, wo er am 7. März 1788 starb. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Literaturgeschichte und seine in diesem Fache mit großem Fleiße und tiefer Sachkenntniß gearbeiteten Schriften: „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Bresl. 1765, 3. Aufl. 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (4 Bde., Liegnitz und Leipz. 1784—87), welche außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, die Geschichte der Satire, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satiriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Worts enthält; „Geschichte des Groteskkomischen" (Liegn. und Leipz. 1788), „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. und Leipz. 1780) und „Geschichte des Burlesken", welche nach seinem Tode (Liegn.

und Leipz. 1794) herauskam, — sind für den Forscher in diesen Zweigen der Gelehrsamkeit von entschiedenem Werthe.

Floh (der) ist ein ungeflügeltes, mit Springfüßen und einem Saugrüssel versehenes Insekt, mit einem zusammengedrückten, behaarten Kopf und dickem Hinterleibe. Lästig ist für Menschen und besonders für mehre Thierarten der europ. gemeine F. (pulex irritans); gefährlich wird der Sandfloh (pulex penetrans) in Amerika, dessen Weibchen unter die Nägel der Füße und die Fußhaut kriecht, dort durch die Eiererzeugung zur Größe einer Erbse anschwellt und mit seiner zahlreichen Brut böse Geschwüre veranlaßt. Die Erdflöhe sind eine Gattung der Pflanzenkäfer.

Flor oder Gaze ist die dünnste Art feiner durchsichtiger Zeuche von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle, und man hat ganz seidenen, halbseidenen, glatten, gestreiften, gemusterten, bunten, brochirten, weißen, Krepp-, Ausschneide- und Milchflor. Vorzüglich Italien, Frankreich und Belgien liefern darin Meisterstücke. Auch bezeichnet man durch F. oder vielmehr durch Blumenflor den Blütezustand der Blumen.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, des Getreides und Weinstocks, in der griech. Mythologie Chloris genannt, war die Gattin des Zephyrs oder Westwindes und wird als ein schönes Weib abgebildet, mit einem Blumenkranze auf dem Kopfe oder in der linken Hand, während sie in der rechten gewöhnlich ein Horn des Ueberflusses hält. Nach Varro brachten die Sabiner und der König Tatius den Dienst derselben nach Rom. Ihr und der Rückkehr des Frühlings zu ehren feierte man die Floralia, von den Aedilen L. und M. Publius Malleolus im J. R. 513 eingeführt; sie dauerten vom 28. April bis zum 1. Mai und wurden auf dem Circus Florä gehalten, wobei man sich mit Blumen bekränzte, aber viele Unanständigkeiten, besonders zur Nachtzeit nach den Theatervergnügungen, beging. — In der Botanik heißt F. die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Gewöhnlich theilen die Botaniker Europa mit Ausschluß der Türkei und Griechenland in fünf Floren, die nordische, helvetische, östreichische, pyrenäische und apenninische; die reichhaltigste F. der ganzen Erde ist die des Vorgebirgs der guten Hoffnung. (Vgl. Pflanzengeographie.)

Florence, eine Art seidenem Taffet, von dem es mehre Sorten, als: doppelte, halbe oder Miflorences, streifige, brochirte oder gemalte gibt. Er wird zur Kleidung der Frauen gebraucht, kömmt vorzüglich von Avignon, Lyon u. s. w. und hat seinen Namen von Florenz erhalten, wo er zuerst gemacht wurde.

Florentiner Arbeit ist eine aus Florenz hervorgegangene Mosaikarbeit, durch welche man Marmorstücke und Edelsteine zusammensetzt und dadurch Gemälde oder die Natur selbst nachzuahmen sucht. Doch darf man in dergleichen echten Kunstwerth nicht suchen, vielmehr gehören diese Zusammensetzungen zu den Künsteleien.

Florentiner Lack, eine geschätzte Malerfarbe, die von einem Franziskaner-Mönche zu Florenz durch Zufall erfunden wurde. Sie wird aus Cochenille (unecht aus Fernambukholz) und Alaun bereitet, indem man zu der heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange zusetzt, als sich noch etwas niederschlägt; der Niederschlag, ein rother Thon, wird filtrirt und gewöhnlich in Kugeln geformt, und dient zu guter rother Farbe. Nachdem längere Zeit Florenz diesen Lack in großer Menge in

den Handel gebracht hatte, befleißigte man sich auch in Deutschland ihn zu fertigen, und es liefern ihn gegenwärtig in bester Qualität Nürnberg, Wien und Berlin.

Florentinische Malerschule, s. Italienische Kunst.

Florenz (ital. Firenze), die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, Sitz des Souverains, eines Erzbischofs, sowie der obersten Staatsbehörden, liegt unter 43° 46′ N. Br. und mildem und gesundem Klima in einem reizenden und fruchtbaren Thale am schiffbaren Arno, welcher sie in zwei ungleiche Hälften theilt, die durch vier steinerne Brücken miteinander in Verbindung stehen. F. (Florentia) ist hetrurischen Ursprungs und ward von den Römern 295 v. Chr. erobert; ihre Einw. wurden zu Sklaven gemacht und F. mit einer röm. Colonie von Neuem bevölkert. Zur christlichen Zeit ward es von dem Gothenanführer Totila aber zerstört und erst von Karl dem Großen wieder aufgebaut. Im Mittelalter ward vermöge der aristokratischen Verfassung die Ruhe von F. oft gestört; dennoch schwang es sich zu einem hohen Grade von Macht und Reichthum empor. Vor Allen zerfleischten F. im 12. und 13. Jahrh. die Parteien der Schwarzen und Weißen. In diesen trat zuerst die Familie Medici (s. d.) auf, welche F.'s Macht so glänzend entwickelte und befestigte, daß es sein Haupt über alle Nachbarstaaten erheben und diese unter seine Botmäßigkeit bringen konnte. — F. ist in jeder Hinsicht nächst Rom und Neapel die merkwürdigste Stadt Italiens, ja überhaupt eine der ausgezeichnetsten Städte der Welt. Sie breitet sich in Zirkelform aus, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat sieben Thore, unter denen die Porta San-Gallo sich auszeichnet, drei Forts und hält gegen vier Stunden im Umfange. In 9000 Häusern wohnen über 95.000 Seelen. F. ist im Allgemeinen schön obgleich etwas eng gebaut, trefflich gepflastert, reinlich gehalten, und weicht nur Rom allein an Schönheit der Kirchen und Palläste, sowie an Kunstschätzen. Die Palläste der alten Familien, namentlich Pitti, Strozzi, Ricardo (ehemals Medici), und der alte unregelmäßige Rathspallast, zeichnen sich weniger durch äußere Pracht als durch Festigkeit aus und erinnern durch ihre Riesenmauern an die Zeiten, wo jedes Haus einer Belagerung gewachsen sein mußte. Unter den vier über den Arno führenden Brücken ist die schönste Santa-Trinita, ein Wunder der Baukunst mit vier herrlichen Statuen, die besuchteste aber der Ponte vecchio, wo die Buden der Juweliere und Goldschmiede prangen. Die 17 öffentlichen Plätze sind mit schön verzierten Springbrunnen und Bildsäulen geschmückt; die schönsten sind der großherzogliche mit der ehernen Statue Cosmus I. zu Pferde und dem Raube der Sabinerinnen, einer herrlichen Marmorgruppe von Johann von Bologna, ferner der Platz Sta.-Maria mit zwei Obelisken, und dell' Annunziata mit der Statue Ferdinand I. F. hat 170 Kirchen, 89 Klöster, 12 Hospitäler, eine im modernen Styl erbaute protestant. Kapelle, 160 öffentliche Bildsäulen u. s. w. Unter den Kirchen steht oben an der Dom (Sta.-Maria del Fiore), ein Meisterstück mittelalterlicher Baukunst, von Arnolfo, einem Deutschen und Schüler Cimabue's, 1298 begonnen, aber erst in 154 Jahren vollendet; er ist 500 Fuß lang, 363 breit, von Außen schachbretartig mit schwarzem und weißem Marmor bekleidet und hat eine 400 F. hohe achteckige Kuppel, das von Michel Angelo bewunderte Werk Brunelleschi's. In der Kirche selbst sind Meisterstücke der Malerei und Bildhauerkunst, z. B. das Portrait Dante's

von Orgagna, das von Giotto, eine große Marmorgruppe von B. Bandinelli. Vgl. „La metropolitana fiorentina illustrata“ (Flor. 1820). Ihm zur Seite steht der zierliche, nach Giotto's Zeichnung erbaute, 250 F. hohe Glockenthurm und gegenüber die uralte Taufkapelle (Battisterio) S.-Giovanni, ein kunstvolles Achteck mit musivisch eingelegtem Fußboden, den Thierkreis darstellend, und den in Erz gegossenen Thüren von Ghiberti (s. d.) und Andrea Pisano, sowie dem Grabmal Papst Johann XXII. von Donatello. Die nicht minder sehenswürdige Kirche S.-Lorenzo erhebt sich licht und leicht mit drei Schiffen auf schönen Säulen und wird von einer prächtigen Kuppel geschlossen; berühmt ist sie durch die mit Pracht überladene, aber unvollendete Fürstengruft und die Monumente der Medici mit den Statuen des Tages, der Nacht, Dämmerung und Morgenröthe, in welchen sich Michel Angelo verewigt hat. In dem Kloster befindet sich die ihrer Codices und Handschriften (6—7000) wegen höchst wichtige Laurentinische Bibliothek (120.000 Bde.). Ein wahres toscan. Pantheon ist die Kirche Sta.-Croce, die größte nach dem Dom, welche, außer einem Schatze von Denkmalen alter und neuer Kunst, die herrlichsten Mausoleen, unter welchen wir nur die eines Michel Angelo, Macchiavelli, Galilei und Alfieri nennen, besitzt. Ebenso würdige Tempel der Andacht als Museen der Kunst sind ferner: S.-Marco mit dem Grabe des berühmten Pico de Mirandola und Gemälden von Fiesole, Fra Bartolomeo u. A. (in dem anstoßenden Kloster lebte Savonarola); Sta.-Annunziata mit herrlichen Fresco- u. a. Gemälden von Andrea del Sarto, von Lotti, Statuen von Piamontini, Bas- und Hautreliefs, Grabmälern u. s. w.; Sta.-Maria-Novella, von Michel Angelo die Braut genannt, geschmückt mit den herrlichsten Werken von Cimabue und den ältern Florentinern, sowie das zu ihr gehörige Dominikanerkloster mit Poccetti's und Fiesole's Werken prangt; die Karmeliterkirche mit einer von Luca Giordano herrlich gemalten Kuppel, schönen Fresken von Masaccio, Sculpturen von Foggini; St.-Spirito, einen herrlichen Chor aus carrarischem Marmor von Caccina, Statuen von Landini, schöne Marmorgruppen, Bilder von Giotto, Bronzino ꝛc. enthaltend; San-Michele mit Sculpturen von Donatello und Verrocchio; S.-Giorgio, Sta.-Trinita u. a. Wären die Kirchen von F. alle ausgebaut, so würden sie die schönsten in der ganzen Christenheit sein. — Unter der großen Zahl hervorragender Palläste nennen wir: Pitti, die gewöhnliche Residenz des Großherzogs, einer der schönsten in Europa, mit zwei herrlichen Facaden und 900 Zimmern, überaus prächtig und reich an den kostbarsten Gemälden (unter diesen Rafael's Madonna della Sedia, das berühmteste in ganz F.) und Meisterwerken der Bildhauerkunst; den durch eine 1500 F. lange Gallerie mit ihm verbundene alte Pallast, ebenfalls reich an Werken der ausgezeichnetsten ital. Bildhauer; der Pallast der Staatscollegien, welcher das Archiv, die Schatzkammer, mehre Collegien, die berühmte Magliabecchische Bibliothek und die großherzogliche Gallerie in 22 Sälen enthält, die durch Anzahl und Werth ihrer Kunstwerke vielleicht alle Sammlungen Europas verdunkelt. Von antiken Statuen gehören zu ihren Hauptzierden die Mediceische Venus, ferner die beiden Ringer, der tanzende Faun, der Schleifer, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe, Amor und Psyche u. s. w. Unter den Gemälden behaupten den ersten Rang die in der Tribune befindlichen von Rafael, nämlich das Bild der angeblichen Beckerin, u. d. N. der

Fornarina bekannt, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste, Papst Julius II.; Tizian's Venus, Bilder von Michel Angelo, Correggio, Fra Bartolomeo u. A. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von beinahe 400 Bildnissen der berühmtesten Maler, welche insgesammt von ihren Meistern selbst gemalt sind. Außerdem befinden sich hier die Sammlungen alter und neuer Bronzen, Münzen und der kostbarsten geschnittenen Steine, die, wie alle übrigen, Jedermann mit uneigennütziger Höflichkeit gezeigt werden und der Benutzung offen stehen. Vgl. „Real galleria di Firenze incisa in cartoni" (Flor. 1821). Eine Sammlung in Umrissen von dieser Gallerie ward durch die Conservatoren derselben, Zannoni, Montalvi und Bargigli, unter der Leitung des Pietro Benvenuti, in 100 Lieferungen veranstaltet. Von den Privathäusern zeichnen sich aus theils durch Baustyl, theils durch die Kunstschätze und Reichthümer, die sie verschließen, die Palläste Riccardi, Pandolfini, Strozzi, Corsini, Capponi, Sabiati, Brumaccini, Unguccioni, Giaccomini, Borghese, ehemals Salviati, Rucellai, Orlandini, Altoviti, Cerini, Mozzi, Ridolfi, Puoci, Buonarotti, Poniatowski und Peruzzi. Die Akademie der schönen Künste besitzt eine schöne Gallerie meistens alter florentin., aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher gebrachter Gemälde, Abgüsse der berühmtesten antiken Statuen und Gruppen, nubische und ägyptische Denkmale, eine Bibliothek, eine Zeichnen-, Maler- und Bildhauerschule, eine Schule der rein florentinischen Kunst, in weißem durchsichtigem Selenith zu arbeiten, sowie die Anstalten für Mosaikarbeiten. Nicht minder berühmt sind die wissenschaftlichen Anstalten. F. hat eine 1438 gestiftete Universität, womit eine Sternwarte verbunden ist, die berühmte Accademia della crusca, das ital. Athenäum und die Gesellschaft Colombaria, die Akademie de Georgofili, zur Beförderung des Ackerbaus, die Gesellschaft für Geographie, Statistik und Naturlehre in Toscana. Außer der Laurentinischen und vielen andern Privatbibliotheken, unter welchen die des Großherzogs die kostbarsten Werke der neuern Literatur in allen Sprachen sammelt, sind noch die Marcelliana und Magliabechiana berühmt. Das Museum der Naturgeschichte, welches in 40 Zimmern bedeutende Sammlungen für Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält, verdient schon der meisterhaften anatomischen Wachspräparate wegen, die unter Fontana's (s. d.) Aufsicht von Clemens Susini verfertigt sind, Bewunderung. In den Spitälern Sta.-Maria nuova und S.-Bonifacio (ersteres für 700, dieses für 2400 Kranke) findet eine Menge junger Leute Gelegenheit, unter der Leitung geschickter Lehrer sich theoretisch und praktisch mit der Heilkunde zu beschäftigen, deren Studium überdieß durch medicin. Bibliotheken, anatom. Theater, botan. Garten u. s. w. begünstigt wird. Von mehren Theatern sind gewöhnlich zwei geöffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Pracht ausgestattet, werden im Theater della Pergola, eins der größten in Italien, die komischen Opern, sowie die Lustspiele im Theater del Cocomero aufgeführt. Außerdem gibt es mehre Winkel- und Marionettentheater, und auf den Straßen treibt bei Tag und Nacht der höchst ergötzliche, witzige Pulcinello in einer wandernden Breterbude sein lustiges Wesen. Der unbeschreibliche Zauber, den F. auf jeden empfänglichen Menschen ausübt, ist nicht nur in den Einflüssen einer reichen und heitern Gegenwart, sondern auch in den Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, deren Denkmale bei jedem Schritte aufstoßen, zu suchen. Mehr als das Andenken an seine kriegerische Größe, an seine Helden im Mit-

telalter und an die große, auch politisch merkwürdige Kirchensynode von 1439 (s. unten), beschäftigt den Geist der Gedanke, daß Künste und Wissenschaften hier vor allen andern Orten geblüht und die edelsten Früchte zur Erquickung und Wiedergeburt Europas getragen haben. Die gefeiertsten Namen der italien. Literatur und Kunst sind florentin. Ursprungs. Bildung, Kunstsinn und Geschmack, die, früh geweckt und genährt, das Zeitalter Lorenzo's von Medici zu einem der glänzendsten in der Geschichte machten, scheinen so tiefe Wurzeln gefaßt zu haben, daß sie auch heute noch hervorstechend sind. Die Sprache, selbst des gemeinen Mannes, ist ebenso rein und zierlich als reich an feinen und witzigen Wendungen; überhaupt ist das Volk heiter, gefällig, lebenslustig, gottesfürchtig und schauspielsüchtig, wie alle Italiener, aber in Fleiß und Industrie übertrifft es die meisten. F. besitzt berühmte Seidenmanufacturen und Färbereien; auch werden schwarze Zeuche, Damast, Leinwand, Teppiche, Regenschirme, florentin. Lack, künstliche Blumen ꝛc. verfertigt. Seine Arbeiten in Alabaster, Metall, Mosaik, seine Strohflechten, Kutschen, Pianoforte, mathemat. und physikal. Instrumente, Druckereien, kurz alle Gegenstände, die dem Bedürfniß oder dem feinern Genusse des Lebens zu statten kommen, werden ausgezeichnet gut gearbeitet. Der Handel (mit Livorno) ist beträchtlich. — Die Gegend um F. gehört zu den reizendsten in Italien; von allen Seiten ist das schöne Thal mit anmuthigen Höhen umgeben, welche mit unzähligen Villen, Gärten, Klöstern, Dörfern und einzelnen Ansiedlungen bedeckt sind. Dicht bei der Stadt, westlich am Ufer des Arno, ziehen sich angenehme Wiesengründen mit schönen Alleen bis zu den großherzogl. Cascine (Meierhöfen), mit einer niedlichen Villa, woran ein kleines Gehölz grenzt; alles zusammen bildet einen Spaziergang, der jeden Abend, besonders an Festtagen, von schöner Welt wimmelt. Eine halbe Stunde von der Stadt südlich liegt das großherzogl. Lustschloß Poggio imperiale mit schönen Gärten, wohin eine Allee führt; nordwestlich vier Stunden von F. ein ähnliches, Poggio a Cajano, und nordwestlich etwa ebenso weit liegt das leider ganz verfallene Schloß Pratolino mit seinem bewunderungswürdigen Garten, in dem u. a. auf einem mit dichten Bäumen rund umschlossenen Platze über einem klaren Wasserbecken die kolossale Bildsäule des Apennin von Joh. v. Bologna sich erhebt, die aufgerichtet an 100 Fuß hoch sein würde. So führt F. den Beinamen la bella mit vollem Recht und genießt, fast mehr als Rom, die Huldigungen der Wanderer, welche den Geburtsort des Dante, Boccaccio's, Macchiavilli's und Michel Angelo's stets ungern verlassen. Dem Reisenden gibt Auskunft die „Nuova guida per la città di Firenze“ (mit Ansichten, Flor. 1820); „La piazza del Gran Duca di Firenze co' suoi monumenti“, gezeichnet von Pieraccini, gestochen von Lasinio und erläutert von Missirini (Flor. 1830, Fol.). — Florentinisches Concilium, eine vom Papst Eugen IV. 1438, nachdem er die baseler Generalsynode für aufgelöst erklärte (die sich aber nichtsdestoweniger ihrerseits für andauernd erklärte), erst in Ferrara am 10. Febr. 1438 eröffnete, dann aber im folg. J. nach F. verlegte Kirchenversammlung. Zu den 150 Bischöfen des Abendlandes gesellte sich noch der Patriarch Johannes von Konstantinopel nebst 21 morgenländ. Bischöfen, selbst der griech. Kaiser Johannes Paläologus war mit einem überaus zahlreichen Gefolge zugegen; denn von den Türken hart bedrängt, hoffte er auf Hülfe der abendländ. Fürsten, wenn eine Vereinigung zwischen den beiden Kirchen

endlich zu Stande gekommen wäre. Nachdem mit den Griechen die streitigen Fragen über das Hervorgehen des h. Geistes aus dem Vater und dem Sohne, über das Fegfeuer und die Anerkennung des allgemeinen Kichenoberhauptes in dem röm. Bischofe abgethan waren, kam die so lang ersehnte Vereinigung der griech. und lat. Kirche endlich in der 6. und letzten Sitzung des florentin. Concils zu Stande, am 6. Juli 1439. Der betreffende Act wurde, griech. und lat. abgefaßt, von beiden Theilen unterzeichnet. Doch kaum war der Kaiser damit in Konstantinopel angekommen und wies sie der versammelten Geistlichkeit vor, als diese sich dagegen erklärte und in ihrem eingeerbten Hasse gegen die röm. Kirche nichts von dieser Vereinigung wissen wollte; welche allerdings eine solche Vereinigung war, die dadurch den Keim ihres Unbestandes schon in sich trug, daß sie bloß aus eigensüchtig politischen Gründen gewünscht worden war. 1443 verdammte eine Versammlung der griech. Bischöfe die Union und den vom Kaiser zu Konstantinopel eingesetzten Patriarchen Matrophanes als ketzerisch. So blieb die Trennung beider Kirchen wie vorher.

Floret heißt das rohe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihre Verpuppung anfangen und das sich nicht abhaspeln läßt, sondern gesponnen werden muß; auch nennt man den Abfall von anderer guter Seide ebenfalls F. Man gewinnt daraus die Floretseide und grobe seidene Gewebe. Am gangbarsten ist das Floretband, ein schmales Gewebe von Floretseide, die Floretleinwand, ein sehr dünnes und lockeres baumwollenes schwäbisches Gewebe, und F.'s, ein glänzender, dem Satin ähnlicher, in England verfertigter Stoff. Außerdem versteht man unter F. (Fleuret) das zum Stoßfechten erforderliche Stoßrappier, eine ungefähr 32 Zoll lange Klinge mit einem Griffe und einer Parirstange.

Florian (Jean Pierre Claris de), ein geist- und anmuthvoller franz. Romanen- und Novellendichter, geb. 1755 auf dem Schlosse F. bei Sauve in den Niedersevennen, verdankte seiner Mutter Gilette de Salgue, aus Castilien gebürtig, die Vorliebe zur span. Literatur. Unter den Augen seines Großvaters wurde er hier erzogen, nach dessen Tode aber in eine Pension nach St.-Hipolyte gebracht. Hier zeichnete der junge F. sich schon durch natürlichen Verstand und glänzenden Witz aus, welches Voltaire, der ein Verwandter von ihm war, bewog, ihn nach Ferney zu berufen. Seine Laune, seine raschen Antworten und seine einnehmenden Sitten erwarben ihm die Zuneigung dieses Dichters, welches dessen „Briefe an Florianet" beweisen, mit welchem Namen er seinen Liebling gewöhnlich nannte. Hier verlebte er einige Jahre und ergötzte sich vorzüglich am „Don Quixote". 1767 brachte ihn seine Familie als Edelknabe in die Dienste des Herzogs von Penthievre, der bald den geistvollen Jüngling in ihm erkannte. Damals schrieb er seinen ersten Aufsatz nieder, und zwar auf Veranlassung einer Wette, eine Predigt über den Tod, die so vorzüglich war, daß der Herzog sie wirklich halten ließ. Nach Endigung seines Edelknabenlebens ging er unter die Artillerie und legte sich hier mit ausdauerndem Fleiße auf die Mathematik. Nach einiger Zeit erhielt F. eine Compagnie in dem Dragonerregimente Penthievre, und da der Prinz seinen Umgang sehr liebte, so wirkte er ihm aus, daß er dispensirt wurde, bei dem Regimente zu sein, aber dennoch seine Gage bezöge und an seinem Hofe zu Paris leben konnte. 1788 wurde F. zum Mitgliede der franz. Akademie ernannt. Beim Ausbruche der Revolution zog er sich in die Einsamkeit nach Seaux zurück, allein

auch da wurde er als Adeliger weggerissen und ins Gefängniß gesetzt. Nur der 9. Thermidor rettete und befreite ihn. Seine Gesundheit war aber geschwächt; er brachte eine tödtliche Krankheit mit in die Freiheit und sank 1794 zu Seaux in die Arme des Todes. F.'s moralischer Charakter wird einstimmig als völlig tadellos geschildert; seine Verdienste als Schriftsteller sind ebenso allgemein anerkannt, seine Werke werden noch immer mit stets gleichem Vergnügen gelesen. In seiner „Galatée" (Par. 1784; deutsch von Mylius, Berl. 1787), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung „Estelle" (Par. 1788; deutsch, Gera 1789) schildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der unschuldigen Hirtenwelt in poetischer Prosa, und sie gelten in der franz. Literatur als die musterhafteste Bearbeitung der Ekloge. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht: „Voltaire et le serf du mont Jura" (1782), ausgezeichnet. Sein Ritterroman „Gonzalve de Cordove" (1791; in deutsche Octaven umgebildet von Krug von Nidda, Leipzig 1817), sowie seine kleineren romantischen Erzählungen „Six nouvelles" (deutsch von Meißner, Leipz. 1786) und „Nouvelles nouvelles" (deutsch von Müchler, Berl. 1793) sind größtentheils nach span. Originalen gearbeitet und zeichnen sich durch Natürlichkeit und Zartheit des Gefühls aus. Beide Eigenschaften, verbunden mit unschuldigem Witz und kindlicher Heiterkeit, haben auch seinen Lustspielen „Les deux billets" (deutsch von Wall, Leipz. 1808), „Le bon père" (deutsch, Frankf. 1789), „La bonne mère", „Jeannot et Colin", „Le bon fils" (deutsch von Müchler, Berl. 1798), „Les deux jumeaux de Bergame" u. a. einen wohlverdienten Beifall erworben. Seine auf Wunsch des Herzogs von Penthievre geschriebenen „Fables" (Paris 1792; franz. und deutsch von Catel, Berlin 1796), sind nach den Meisterwerken Lafontaine's als die vorzüglichsten in der franz. Literatur anzusehen. Am wenigsten sind dem Dichter „Numa Pompilius" (1786, metrisch nachgebildet von Alringer, 2 Bde., Leipz. 1792), der weit hinter Fenelon's „Telemach", welcher ihm zum Vorbilde diente, zurücksteht; „Guillaume Tell" (deutsch von Seifried, Pirna 1802), den er im Kerker ausarbeitete, und die Uebersetzung von Cervantes' „Don Quixote", welche das Original willkürlich ändert, ohne etwas Besseres an dessen Stelle setzen zu können, gelungen. Seine „Oeuvres complètes" sind mehrmals herausgegeben worden (24 Bde., Par. 1784—1817, 12.; 15 Bde., Par. 1784—1800; 12 Bde., Leipz. 1810; 16 Bde., Par. 1812, und am besten 13 Bde., Par. 1824).

Florida, ein Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist eine südl. in den mexican. Meerbusen bis zum Bahamakanale sich hinabziehende, 70 Meilen lange und 20—30 M. breite Halbinsel, welche im N. von den Staaten Alabama und Georgien, im W. auf eine kleine Strecke von Alabama, sonst auf allen Seiten vom Meere umgeben ist. Es hat auf 2622 QM. etwa 40.000 weiße Einw. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ostflorida und Westflorida. Andere große Flüsse sind: der Mississippi, St.-John und St.-Mary. Der bedeutendste See ist der Mayaco, unter den Baien sind besonders zu erwähnen die von Pensacola, Apalache, vom heiligen Geist, die Carlos- und Chatainbai. Die Berge im Innern des Landes hängen mit der apalachischen Gebirgskette zusammen. Das Klima ist in den Thälern und Ebenen heiß, aber größtentheils gesund; der Anbau des Landes ist noch gering, der Boden ab-

der besten Cultur fähig, mit mannichfaltigen Producten, unermeßlichen Wäldern; vom Mais, der Hauptgetreideart, liefert der Acre 20—70 Bushels, vom Reiß 25—35 Bushels, vom Zucker 2000 Pfd.; man baut auch Roggen, Hafer und etwas Weizen; Stapelwaare ist die Baumwolle, von welcher 1828 erst 4146 Ballen, 1835 aber schon 50.000 B. ausgeführt wurden; Taback gibt ein Acre 500—800 Pfd.; Maulbeerbäume gedeihen trefflich, Indigo ist überall einheimisch, ebenso die Wachsmyrthe; die Weinrebe wächst wild, das Obst ist sehr schön; auch gedeihen Südfrüchte, Pfeilwurzeln, Ingwer, Zwiebeln und Gemüse, im Süden die Wachspalme. Von nutzbaren Mineralien fand man bis jetzt treffliche Pfeifen- und Töpferthon, Eisen und Steinkohlen. Zahlreich sind die Fische und das Geflügel; auch ist das Land für die Viehzucht sehr tauglich. Eigentliche Gewerbsamkeit ist noch nicht zu finden. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eigenen Oberhäuptern stehen (Seminolen und Mosculgen), und Europäer (Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen; die Letztern wurden durch die Briten, um den Seidenbau zu cultiviren, aus dem griech. Archipelagus dorthin versetzt, sollen aber fast ganz ausgestorben sein). Die Seminolen, welche man in der jüngsten Zeit aus ihrem Gebiete verdrängen wollte, haben diesen Versuchen seit 1834 unter ihrem umsichtigen Häuptling Oseola oder Powell einen tapfern Widerstand entgegengesetzt, und der verheerende Krieg soll noch fortdauern. — Im Frieden zu Fontainebleau (1762) trat Spanien F., das ihm nie sehr einträglich gewesen war, bis an den Mississippi an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Versailles (1783) zurück. 1819 kam F. an die Vereinigten Staaten (s. d.) und bildet seit 1822 ein eigenes Gebiet derselben. Die Verfassung ist durch die Congreßacte vom 31. März 1822 festgesetzt: der Gouverneur bleibt drei Jahre in seinem Amte und bildet mit 14 Beisitzern den Gesetzgebungsrath; es sind vier Obergerichte, jedes mit einem Richter, Anwalt und Marschall vorhanden, auch Friedensgerichte. Das Land wird in 15 Grafschaften eingetheilt. Die Hauptstadt Talahassee (in Ostflorida) am St.-Johnsflusse mit 2500 Einw. ist im schnellen Aufblühen begriffen. In Ostflorida ist noch wichtig St.-Augustin, an einer Bucht des Oceans, befestigt mit gutem Hafen und 2100 Einw.; in Westflorida Pensacola an der gleichnamigen Bai, befestigt mit 2000 Einw., der einzige für Kriegsschiffe brauchbare Hafen von der Chesapeakbai bis nach Vera Cruz, dessen Besitz den Vereinigten Staaten eine Station für ihre Seemacht gewährt, wie sie England in ganz Westindien nicht hat, und dieß im Angesichte von Cuba und Jamaica. S. „Briefe über F." im „Ausland", 1836, Nro. 44 ff.

Florida-Blanca (Don Jose Monino, Graf von), ein ausgezeichneter span. Staatsmann, geb. 1730 zu Elche in Valencia, wurde bald, nachdem er zu Salamanca seine Studien vollendet hatte, angestellt und später vom Minister Marquis d'Esquiloche, dem seine Kenntnisse und diplomatische Gewandtheit bemerklich geworden waren, als Gesandter nach Rom geschickt. Durch die äußerst wichtigen Dienste, welche er hier seiner Regierung leistete, wurde Karl III. bewogen, ihm nach des Ministers Grimaldi nothwendig gewordener Entlassung die Functionen desselben nebst andern wichtigen Staatsbedienungen zu übertragen. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Policei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt,

verschönerte diese, und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier (1777) und die Belagerung von Gibraltar (1782) hatten einen nachtheiligen Ausgang. Er erhielt sich bis zu dem Tode des Königs und selbst noch mehre Jahre unter Karl IV. in seiner Stellung, bis er endlich 1792 durch die Intriguen Godoy's gestürzt wurde. Nachdem er einige Zeit in Verwahrsam gewesen war, ging er in die Verbannung auf seine Güter. Sein Nachfolger war der Graf Aranda (s. d.). Als 1808 die Cortes sich versammelten, erschien auch F.; starb aber noch im nämlichen Jahre am 20. Nov. zu Sevilla.

Floris (Franz, eigentlich van Vriendt), ein berühmter Historienmaler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, geb. 1520 zu Antwerpen, war ein Schüler des Lombard in Lüttich, begab sich später, als ihm dieser nicht mehr genügen konnte, nach Italien, wo er neben den Werken anderer großen Meister besonders die Michel Angelo's studirte, und kehrte nach einiger Zeit nach Antwerpen zurück, wo er eine eigene Schule gründete. Er erhielt in Kurzem außerordentlichen Ruf und überall her Bestellungen, sodaß er sich große Reichthümer hätte erwerben können, wenn er nicht ein verschwenderisches Leben geführt hätte. So rühmte er sich, der stärkste Trinker seiner Zeit zu sein, und machte, um diesen Ruhm zu behaupten, die unsinnigsten Wetten. Er malte mit außerordentlicher Leichtigkeit, und, vom Weine befeuert, war er in der Ausführung bisweilen so kühn, daß er selbst später darüber erstaunte, wenn er seine Arbeit mit nüchternem Auge betrachtete. Er starb 1650. F. war besonders Meister in der Draperie und in der Darstellung des Nackenden und fallender Haare. Seine Zeichnung, obgleich nach der Michel Angelo's gebildet, erreichte indeß nicht die Anmuth und Reinheit der Formen der florent. und röm. Schule. Seine Manier war groß, aber sein Colorit ist grau und die Umrisse seiner Figuren sind plump. Die meisten seiner Werke, namentlich seine Triumphbogen für den Einzug Kaiser Karl V. und König Philipp II. in Antwerpen, und die zwölf Arbeiten des Herkules sind von geschickten Künstlern gestochen worden. Viele seiner Gemälde finden sich in Flandern, Holland, Spanien, Paris, Wien, München und Dresden. Unter den Künstlern, welche aus seiner Schule hervorgingen, genießt sein Sohn Franz F. als Portrait- und Historienmaler im Kleinen bedeutenden Rufes.

Florus (Lucius Annäus), ein röm. Geschichtschreiber zu Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus Spanien oder Gallien gebürtig, schrieb ein „Epitome" der röm. Geschichte in vier Büchern, worin er die Geschichte Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus in kurzer Uebersicht darstellt. Der Styl ist zwar blühend und fließend, doch verdient F. mehr ein Lobredner als ein Geschichtschreiber genannt zu werden, wiewohl er bei der Ausarbeitung seines Buchs gute Quellen benutzt zu haben scheint, da es hier und da und vorzüglich in der Beschreibung der Bürgerkriege einzelne Data enthält, die der Beachtung werth sind. Die vorzüglichste Ausgabe ist die von Duker (2 Bde., Leyd. 1722 und 1744), dann die von Fischer (Lpz. 1760) und von Titze

(Prag 1819); unter den deutschen Uebersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805).

Floskel (wörtlich Blümchen) nennt man überhaupt eine zierliche, schöne Redensart, Redeblume, vorzüglich mit dem Nebenbegriffe des Nichtssagens, der Leerheit oder des Mangels an Wahrheit.

Floßbrücken bestehen aus nebeneinander im Flusse aufgestellten Flößen mit Balken und Bretern belegt, und wurden seit der frühesten Zeit vorzüglich häufig im Kriege gebraucht. Die F. in Riga über die Düna, 2600 F. lang, und bei Kiew über den Dnieper 2280 Fuß lang, bestehen aus dicht nebeneinander liegenden starken Hölzern ohne alle Zwischenräume; jene ist 40 F., die letztere 31 F. breit.

Flöße, die Anstalt, wodurch Holz (Flößholz) aus einer holzreichen Gegend auf fließendem Wasser in eine holzarme gebracht wird. Man flößt meist in Scheite von gewisser Länge zertheiltes Brennholz (Scheitflöße). Die beste Zeit hierzu ist im Frühjahr, wo das meiste Wasser in den Flüssen ist und noch keine Ueberschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind. Das Holz wird, nachdem es in den Thalweg des Flusses bis zum Ort seiner Bestimmung geflößt ist, durch den Flößrechen, einen Balken, an dem andere Balken rechenartig befestigt sind, aufgehalten und durch Haken, oder die Flößscheitaushebemaschine, herausgenommen. Letztere besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit sechs oder mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden. Die Welle wird mit Hebeln umgedreht, und Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter fischt die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zu Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Die Scheite werden dann in Klaftern aufgesetzt und kommen zum Floßhandel. Die Befugniß, eine F. anzulegen, kommt dem Landesherrn zu (Flößregal); keine Privatperson kann ihn darin hindern, doch wird derselben, wenn sie durch die F. an den in das Wasser gebauten Werken Schaden leiden, eine Entschädigung zu Theil, welche häufig als Flößzoll entrichtet wird. Flößzoll muß hingegen auch da entrichtet werden, wo die F. über die Landesgrenze hinausgeht. Um das auf den Flößhauen (Flößhieben, wenn es Berge sind, Flößwende) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz dahin bringen zu können, bedient man sich auch kleiner Bäche (Flößbäche), welche vertieft werden, oder besonders angelegter Flößgraben, denen man durch nahe Teiche (Flößteiche) auf kurze Zeit hinlängliches Wasser gibt. Diese Flößgraben werden auch zur Verbindung zweier Flüsse angelegt, oder um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, besonders wenn an demselben mehre der F. hinderliche Mühlenwerke befindlich sind. Zur Schonung der Wehre sind auch oft an denselben Flößgassen (Flößstraßen) angebracht. Sie bestehen aus zwei Wänden von Balkenholze, die auf dem Wehre errichtet werden und zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, auf welcher schrägen Fläche das Holz allmälig herabfällt. Bisweilen wird auch Privatpersonen erlaubt, auf eigene Kosten zu flößen; am häufigsten findet dieß statt bei dem Zimmerholze, wovon Balken zu F.n (Zimmerflößen, Floßen) vereinigt werden, indem man Balken der Länge nach neben einander legt und sie mit zähen Ruthen (Flößwinden) an einen Querbalken (Flößband) bindet. Der Besitzer eines solchen Floßes heißt Flößherr; hat er mehre, so läßt er sie

durch Flößknechte (Flößmänner) auf dem Wasser führen. — Die Holzflößerei ist unter den Strömen Europas in ihrer Bedeutenheit nur dem Rheine eigen. Es läßt sich schwerlich ein anderes Geschäft, in Rücksicht seines allgemeinen Nutzens, mit der Flößerei und dem Floßhandel vergleichen. Dadurch erhalten nicht allein die holzreichen Gegenden, welche an schiff- oder floßbaren Flüssen und Bächen, die sich in den Rhein ergießen, einen sichern Absatz ihres Holzüberflusses, sondern auch Tausende von Arbeitern aller Art, durch die Arbeiten in den Wäldern, durch das Fuhrwesen, die Verfertigung der mancherlei Arten von Geschirr, Seilwerk und Geräthschaften, durch die Zusammensetzung der F. u. s. w. Nahrung und Unterhalt. Das Capital, welches durch diesen Handel zu Gunsten der deutschen Handelsbilanz als Ersatz für die aus den Niederlanden bezogenen Colonial- und andere Waaren, nach Deutschland jährlich zurückfließt, kann auf $2\frac{1}{2}$ Mill. Gulden angeschlagen werden. Der Schwarzwald, die fränk. Waldungen am obern Main und die Waldungen an der Mosel sind die Hauptmagazine für das rhein. Floßwesen. Das Holz aus dem Schwarzwalde wird durch die Kinzig, durch die Murg, und mittelst der Nagold und Enz durch den Neckar bei Manheim in den Rhein gebracht und dort gesammelt. Das Holz aus den fränk. Waldungen kommt den Rhein herunter und landet entweder zu Kastel oder unterhalb Mainz. Das die Mosel herabgeführte Holz besteht aus kleinen F.n, die nach dem Dorfe Neuendorf, unterhalb Koblenz gebracht werden. Die wichtigsten Bauplätze für die Holzflöße sind: Manheim, Mainz, Neuendorf, Andernach, wo aus den, vom Oberrhein und aus der Mosel ankommenden Hölzern und kleinen F.n die sogenannten Holländerflöße erbaut werden, Namedy und Wesel, wo das Holz aus den Gegenden der Lippe hinzukommt. Alle F. werden nach Dortrecht geführt, wo sie auseinander genommen und die Hölzer verkauft werden. Ein großes Floß hat ungefähr 1000 Fuß in der Länge und 90 Fuß in der Breite. Es besteht aus drei Haupttheilen, dem Steif- oder Hauptstücke und zwei Knien, deren jeder wieder aus drei Theilen, dem Mittelstücke und zwei Anhängen, zusammengesetzt ist. Das Hauptstück besteht gewöhnlich der Länge nach aus zehn Masten oder Tannenbäumen, von 70—72 Fuß, sodaß die ganze Länge etwa 700—720 Fuß beträgt. Die Breite richtet sich nach der Länge der Gebundsparren, welches die stärksten Masten sind, und 40, 60, 70, 80 oder 90ger Stücke sein können. Der Boden der F. wird meistens mit gemischtem Holze und Tannen- und Eichenbäumen, zuweilen auch nur von Tannen angelegt und darauf kommt noch eine zweifache Lage von Holz. Die Knie sind besondere einmastige F. und werden mit einer jungen frischen Eiche mit dem Hauptfloße verbunden, sodaß der Zwischenraum von 6—8 Fuß stattfindet. Die Anhänge, welche dem Hauptfloße und den Knien beigefügt werden, dienen zum Schutz der F., wenn vielleicht eine Strandung oder sonst ein Anstoß sich ereignen sollte. Am äußersten Ende des Floßes befinden sich eine Reihe Ruder (auch Riemen und Streiche genannt), die sich je zwischen zwei und zwei hölzernen Zapfen bewegen. An dem einen Ende hat es gewöhnlich 20, und am entgegengesetzten Ende 22 dergleichen Ruder, außer denen, die sich auf jedem Anhange desselben befinden. An jedem Ruder sind in der Regel sieben Mann zum Arbeiten angestellt. Der Steuermann, welcher das ganze Fahrzeug dirigirt, gibt auf einem erhabenen Stuhle das Zeichen, ob rechts oder links gerudert werden soll.

Da ein Floß tief im Wasser liegt, so fährt es auch reißender und schneller dahin als ein anderes Fahrzeug. Daher müssen stets Nachen vorausfahren, um den Schiffen, Brücken, Mühlen von dem ankommenden Floße Nachricht zu geben. Es wird von 16—20 Nachen (jeder mit sieben Mann), wegen der nöthigen Anker, Seile und Taue begleitet. Einen Nachen mit Ankern, den man voraus an das Land führt, um dem Floße in den Krümmungen die Richtung desto sicherer zu geben, nennt man den Postwagen. Die Bestandtheile eines solchen großen Floßes sind folgende: Eine beinahe vollständige Wohnung für den Flößer, Küche, ferner die Kammer des Küchenmeisters, Waschhaus, Magazin für Lebensmittel, Wohnung des Steuermanns, eine Hütte für die Ankerknechte, sechs Hütten für die Ruderknechte, wovon jede 50 Mann aufnehmen kann, Viehställe, ein Schlachthaus, eine Wohnung der Köche und eine Hütte für sieben Mann am sogenannten Kapständer. Das Floß hat rechts und links Anhänge, um es flott zu halten, wenn es vor Anker liegt. Die sogenannten Knie des Floßes dienen zu dessen Leitung in den Krümmungen des Stromes, und auch diese haben ihre Anhänge. Die Bemannung eines Holländerflosses besteht gewöhnlich aus 500 Köpfen. Es hat 20—40 Anker bei sich und bedarf für eine Reise nach Dordt in Holland 40—50.000 Pfd. Brot, 12—20.000 Pfd. Fleisch, 10—16.000 Pfd. Käse, 10—15 Ctr. Butter, 8—10 Ctr. gesalzenes und 60—80 Centner trockenes Gemüse, 5—600 Ohm Bier u. s. w. Den besten Begriff von der Größe eines solchen Floßes macht man sich, wenn man bedenkt, daß die Rheinschifffahrtsverwaltung an den Zollämtern für Mannschaft, Provision, Anker und Geräthschaften 6000 Centner in Abzug bringen läßt, die nicht verzollt werden. Das gewöhnliche Rheinfloß- und Marineholz unterscheidet sich dadurch voneinander, daß letzteres schärfer behauen und beschlagen ist und wenig oder gar keine Schalkante hat. Die Holzkörper der F. sind sehr verschieden, denn es gibt balkenartige, welche rechtwinkelige von gleichen und ungleichen Seiten umgebene Grundflächen haben, wie z. B. die Eichenruthen; runde und spitzige, als Eichen, Kiefern und Tannen, die oben rund und spitzig zulaufen; walzenförmige Holzkörper, deren beide Durchmesser gleich lang sind, ihr Körper aber grade und verschiedener Länge ist, auch runde abgekürzte stumpfe oder spitzige Kegel, zu welchen letztern die meisten Maintannen und Kiefern gehören, die geflößt zu werden pflegen. Ein Floß von 500.000 Kubikfuß Holz, was eines der größten ist, hat einen Werth, nach holländ. Preisen, von etwa 950.000 Gulden, wozu die Unkosten von Mainz bis Dortrecht im Betrage von 100.000 Gulden, hinzukommen. Bei dieser Bedeutenheit ist der Floßenhandel daher auch gewöhnlich das Werk einer ganzen Handelsgesellschaft, deren es mehre am Rhein und an der Mosel gibt. Wie ansehnlich der Floßenhandel in der Rheinschifffahrt, geht auch daraus hervor, daß Preußen allein im J. 1826, welches ein Mitteljahr war, davon an Zoll 114.924 Thaler bezogen hat, ohne Dasjenige zu rechnen, was Baden, Hessen, Nassau und die Niederlande erhalten haben. Um die Zollgebühren, welche von den F.n bezahlt werden müssen, zu berechnen, werden diese nach Länge, Breite und Tiefe unter Wasser gemessen. Das Product aus diesen drei Vermessungen stellt den rohen Kubikinhalt des unter Wasser gehenden Theiles des Körpers dar. Um sofort den reinen, für den Anschlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Last, der nicht in Holz besteht, und für die holzleeren Räume, bei großen F.n 6000, bei andern

4000 Centner abgezogen. Dieser reine Kubikinhalt des unter Wasser gehenden Theiles im Verhältniß der specifischen Schwere des Floßkörpers zu der specifischen Schwere des Wassers (welches bei F.n mit Anhängen wie 8 zu 9, und ohne Anhänge wie $1^1/_4$ zu 12 angenommen ist) vermehrt, liefert den ganzen anschlagbaren Inhalt eines solchen Floßkörpers. Jetzt sind die sehr großen F. nicht mehr üblich, wie sonst, weil die Concurrenz im Holzhandel zugenommen hat, doch gewähren sie noch immer eine imposante Erscheinung auf dem Rhein. — Oft dienen solche F. auch im Kriege und bei andern Gelegenheiten, die Schiffe bei Schiffbrücken zu ersetzen u. s. w. Insofern sie nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt worden, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen gebraucht werden, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Aehnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. Die Araber bauten sie schon zu dem Gebrauche auf dem Euphrat. In China gibt es ganze Dörfer, die aus F.n von starkem Bambusried erbaut sind, und auf den großen Flüssen umherschwimmen. — Um die F. besser übersehen zu können, existiren Flößkarten, die Alles enthalten, was an F.n planimetrisch ausdrückbar ist und auf das Floßwesen Bezug hat; insbesondere alle Werke, Einrichtungen und Verhältnisse am Flößwasser selbst, als Uferbauten, Brücken, Steege, Wehre, Rechen, Schleusen. Die ganzen Verhältnisse der F. ordnet gewöhnlich eine eigene Flößordnung an.

Flöte (Flauto), ein sehr beliebtes Blasinstrument, das gewöhnlich aus Buchsbaum oder schwarzem Ebenholz, oder auch aus Horn oder Elfenbein verfertigt wird. Die jetzt fast außer Gebrauch gekommene flûte à bec oder flûte douce (Ploch- oder Plockflöte), ein Instrument, welches schon die Hebräer besaßen, ward durch ein Mundstück mit einem Kern intonirt, hatte sieben Tonlöcher für die Finger und auf der untern Seite ein Tonloch für den Daumen und ward beim Blasen wie die Hoboe gehalten. Ihr Tonumfang erstreckte sich vom eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g. Die jetzt gewöhnliche Querflöte (flauto traverso) besteht aus dem Kopfstück, zwei Mittelstücken und dem Fuße. Sie wird durch ein Mundloch angeblasen, und das Oeffnen und Schließen der Tonlöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das Kopfstück enthält Mundloch und Pfropfschraube, mittelst deren ein in der Höhlung des Instruments über dem Mundloche befindlicher Propf von Kork höher oder tiefer geschraubt werden kann, um bei dem Gebrauche verschiedener Mittelstücke die reine Stimmung der Octaven zu erhalten. Das obere Mittelstück hat drei Tonlöcher für die Finger der linken, das untere drei für die Finger der rechten Hand, und an dem Fuße befinden sich zwei Klappen für die Töne es und dis. In neuern Zeiten hat man die Anzahl der Klappen vermehrt, theils um die Reinheit und eine völlige Gleichheit der Töne hinsichtlich ihrer Stärke zu erlangen, theils um manchem stumpfen Tone, vorzüglich in der untern Octave, mehr Schärfe zu geben, und ist bereits bis auf die Zahl von 12 bis 14 Klappen vorgerückt. Der Umfang der F. erstreckt sich gewöhnlich von dem eingestrichenen d bis zum dreigestrichenen b; doch gehen neuere F.n noch tiefer. Der Charakter der F. ist sanft; doch dringt sie in der Höhe auch bei der stärksten Orchesterbesetzung durch. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte auf der F. aber ermüden, da ihr Ton nicht genug Mannichfaltigkeit hat. Außerdem hat man Flûte d'amour, eine kleine Terz tiefer, eine Terzflöte, eine kleine Terz höher, eine Quartflöte, eine Quart

höher, und eine Octavflöte oder Flauto piccolo, eine ganze Octave höher als die gewöhnliche F., welche letztere in der Regel nur in rauschenden Musiken, namentlich bei der Militairmusik, angewendet zu werden pflegt. — Die F. ist unstreitig als das älteste Instrument anzunehmen, aus welchem nach und nach alle übrigen, sich einander nicht nur durch Form und Materie, sondern auch durch ihren Ton unterscheidenden Blasinstrumente entstanden sind. Die Querflöte soll den phrygischen König Midas zum Erfinder haben. Als sanftönend wurde die F. von den Alten vorzüglich bei Opfern, Gastmälern und Leichenzügen gebraucht. Um die Verbesserung der F. haben sich verdient gemacht Boye, Hoffmann, Quanz, Ribock, Tacet, Tromlitz, Wilde u. A. Die besten Anweisungen über das Flötenspiel gaben Tromlitz (2 Bde., Lpz. 1791, 1800) und in neuerer Zeit in Frankreich das pariser Conservatorium, und in Deutschland Fröhlich.

Flott heißt in der Schifferspracbe so viel als auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff wird flott, wenn es durch die Flut gehoben wird, während es zur Zeit der Ebbe trocken oder im Schlamme lag. Ein Schiff flott machen heißt ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gefahren ist, wieder in Gang bringen.

Flotte nennt man eine Anzahl Schiffe, die einen gemeinschaftlichen Anführer haben. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten, welche letztere, unter dem Geleite einiger Kriegsschiffe, immer zusammen segeln. Große Kriegsflotten werden gemeiniglich in Divisionen und diese, wenn sie stark, wieder in Subdivisionen getheilt. Das Commando über die erste Division führt in der Regel der Admiral en chef, das der zweiten der Viceadmiral, und das der dritten der Contreadmiral. Die Bildung großer Kriegsflotten und ihre taktische Formation nach Art der heutigen scheint ihren Ursprung zu Ende des 15. Jahrh., noch mehr aber im Laufe des 16. Jahrh. gefunden zu haben, wo eines Theils die gewaltigen Fortschritte des Handels, anderen Theils die Bemannung der Schiffe mit schwererem Geschütze eine große Veränderung beim Seewesen hervorbrachte. Im Norden rüsteten Dänemark, Schweden und die Hansestädte, im Süden die Republiken Venedig und Genua große Kriegsflotten, theils zu Eroberungen, theils zur Beschützung ihres Handels in entfernten Gegenden aus; Portugal folgte bald diesem Beispiele wegen seiner Besitzungen an der Westküste von Afrika. Ebenso wuchs die Marine von Spanien, England und Frankreich während des 16. Jahrh., sodaß sie einen bedeutenden Rang unter den Seemächten einnehmen konnten. Bereits 1500 lief der bekannte span. Feldherr Gonsalvo von Cordova mit einer Flotte von Malaga aus, die von 26 Kriegsschiffen, 25 Caravellen nebst einer Menge Galeeren und Fusten zusammengesetzt war und 4000 Infanteristen mit 1300 Reitern am Bord hatte. Die vereinigte christl. Flotte unter D. Juan de Austria, welche 1571 die Türken bei Lepanto schlug, bestand aus 6 Galeassen, 280 Galeeren, 25 großen Schiffen und 40 Jachten, welche 26.000 Soldaten am Bord hatten. Von fast derselben Stärke war die berühmte Armada (s. d.) Philipp II. 1588. Unter den neueren großen Flotten, welche zu wichtigen Expeditionen ausgerüstet wurden, erwähnen wir hier nur die den 20. Mai 1798 von Toulon unter Bonaparte absegelnde, nach Aegypten bestimmte, welche aus 13 Linienschiffen und 8 Fregatten bestand, und die in demselben Hafen ausgerüstete und zur Eroberung von Algier 1830 bestimmte Flotte, welche 11 Linienschiffe, 24 Fregatten, 7 Corvetten, 26 Briggs, 8 Bombarden,

8 Gabarren, 2 Goeletten und 7 Dampfboote zählte. — Eine nur aus mehren kleinen Kriegsschiffen bestehende F. nennt man Flottille.

Flötze und Flötzgebirge, s. Geologie und Geognosie.

Flüchtigkeit, in der Chemie die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er sich bei einem gewissen Grade der Hitze in Dämpfe auflöst und verflüchtigt; sie steht der Feuerbeständigkeit entgegen. Wahrscheinlich haben jedoch alle Körper die Eigenschaft der F., nur daß wir einige nicht zu verflüchtigen vermögen, weil uns die erforderlichen Grade von Hitze fehlen; eine absolute Feuerbeständigkeit findet mithin gar nicht statt.

Fludd (Robert), lat. de Fluctibus, Rosenkreuzer und theosophischer Arzt, war 1574 zu Milgate in der Grafschaft Kent in England geboren. Erst willens Soldat zu werden, ging er doch später (1591) nach Oxford, wo er Philosophie, Theologie, Mathematik, classische und orientalische Literatur und vor Allem Medicin studirte. Hierauf brachte er 6 Jahre auf Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien zu, promovirte sodann 1605 zu Oxford, ließ sich später ins Collegium der Aerzte von London aufnehmen und starb daselbst 1637. F. war einer der merkwürdigsten Männer des 17. Jahrhunderts, das wahre Orakel des Rosenkreuzerordens, in dessen Schriften man alle Schwärmereien und theosophischen Grillen vereinigt findet, die nur je ein verschrobener Kopf erdichten kann. Um den Ton recht zu treffen, der in seinen medicinischen Schriften herrscht, muß man sich die Postillensprache eines Arndt, Scriver und anderer Mystiker zu eigen gemacht haben; denn nur mit diesen kann er verglichen werden. Er besaß eine bewundernswerthe Belesenheit in der heil. Schrift, eine unglaubliche Kenntniß der jüdischen Kabbalah und tiefe Einsichten in die Astrologie; dabei eine Combinationsgabe, die die fremdartigsten Einfälle miteinander zu vereinigen wußte, und so ist es kein Wunder, wenn diesen Eigenthümlichkeiten, verbunden mit äußerer erheuchelter Frömmigkeit, mit einer unverständlichen, geheimnißvollen Sprache, eine fast magische Wirkung auf die leichtgläubigen Gemüther seiner Zeitgenossen äußerte und ihm eine außerordentliche Berühmtheit verschaffte, deren nächste Wirkung nothwendigerweise eine sehr ausgebreitete Praxis sein mußte. Seine Schriften sind sehr selten geworden, weil man sie wegen ihres anstößigen Inhalts unterdrückt hat. Sie sind in 6 Bdn. in Fol. (Frankft. 1629) erschienen.

Flüe (Niklas von der), auch Bruder Klaus genannt, ein berühmter Schweizer, der in der Geschichte eine glänzende Rolle spielt, geb. 1417 im Dorfe Sareln, Cantons Unterwalden ob dem Walde, diente von Jugend auf seinem Vaterlande entweder in der Landesgemeine (die ihm die höchste obrigkeitliche Würde antrug) durch klugen Rath, oder im Felde durch sein Schwert, und zeichnete sich überdieß durch einen unbescholtenen Lebenswandel auf das Musterhafteste aus. Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte er als Staatsbürger seine Pflichten treu erfüllt, als er endlich, müde der weltlichen Dinge und Unbeständigkeit menschlicher Bestrebungen, sich, nach Versorgung seines Weibes und seiner 10 Kinder, bei Altdorf in eine Einöde zurückzog, um sich bloß mit göttlichem Sein und Leben zu beschäftigen. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich bloß durch das h. Abendmahl stärke, welches er alle Morgen genoß. Allen Raths- und Hülfsbedürftigen war er ein sanfter Tröster und Führer, und bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter die acht Cantons (aus denen damals noch

die Eidgenossenschaft bestand) hatte die Herrschsucht den Samen des Mißtrauens und der Zwietracht ausgestreut. Es entstand eine Spannung zwischen den aristokratischen und demokratischen Cantons, die das Band, welches die ganze Eidgenossenschaft umschlang, aufzulösen schien. Erstere wollten Freiburg und Solothurn in den Bund aufnehmen, dessen sich letztere mit Heftigkeit widersetzten. Der wechselseitige Neid wurde noch durch den Eigennutz bei der Theilung der Beute, von dem Siege bei Murten über Karl den Kühnen her, genährt, und der bürgerliche Krieg schwang schon seine verderbliche Fackel in Städten und Thälern unter einzelnen Bundesgenossen. Die Versammlung der Tagherren zu Stanz (dem Hauptorte des Cantons Unterwalden) drohte auseinander zu gehen, und die Freiheit der Schweiz hätte auf diese Art bald ihr Grab gefunden. F., der sich in der Einsamkeit Bruder Klaus nannte, wurde von seinem Freunde, dem Pfarrer zu Stanz, von dem Aufruhr und der Zwietracht benachrichtigt. Eingedenk der friedlichen Tugenden, welche der Gottmensch predigte und übte, eilte er barfuß, mit grauem Haupte und seinem weißgebleichten Barte in einem Bußgewande, auf einen Stab gestutzt, in die Versammlung der Tagherren. Die plötzliche Ankunft eines Mannes, den sie dieser Welt abgestorben wähnten, mitten in ihren stürmischen Verhandlungen, kamen ihnen wie eine Erscheinung aus jener Welt vor. Nachdem er die Tagherren friedlich und treuherzig gegrüßt hatte, und sie, seinem heiligen Alter huldigend, ehrerbietig von ihren Stühlen aufgestanden waren, hielt er eine schlichte Rede voll Schrot und Kornes an sie, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung mit den lebhaftesten Farben schilderte und sie zur brüderlichen Einigkeit ermahnte. Seine Rede verfehlte ihren Zweck nicht; sie rührte die Versammlung so sehr, daß sie augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz, „Das Verkommniß von Stanz", am 22. Dec. 1481 beschloß und abfaßte. Zur Stunde schwieg jede feindselige Regung; Freiburg und Solothurn wurden in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Aus dem Hauptflecken Stanz, sagt Johann von Müller, hinauf in den Gotthard, hinunter bis Zürich und bis nach Rhätien und in den Jura, ertönte ein allgemeines Freudengeläute, wie nach der Schlacht bei Murten. Nachdem also der Bruder Klaus sein Vaterland durch Treuherzigkeit und Friedensworte wieder vereinigt und erweitert hatte, zog er unter den Segnungen seiner Mitbürger in seine Einöde zurück und verwendete die Geschenke, welche er von den dankbaren Eidgenossen erhalten hatte, nicht für sich, sondern zum Dienste Gottes und zur Ausstattung seiner Kapelle. Auch noch später mahnte er sie schriftlich, wie zuvor mündlich, zur Eintracht, lehrte und übte Tugend und Weisheit bis an das Ende seiner Tage. Also gesinnet und handelnd, starb er 1487 an dem Tage, wo er vor 70 Jahren geboren ward, in den Armen seiner Freunde, seiner Pflegetochter Cäcilia, seines Weibes und seiner Kinder. Seine Leiche ward, von ganz Unterwalden begleitet und verehrt, auf dem Kirchhofe von Sarelu begraben. Alle Eidgenossen betrauerten ihn; Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Seligen.

Flügel heißen in der Baukunst die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebauten Nebengebäude, auch wohl, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen und beim Festungsbaue die

langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. In der Wasserbaukunst bezeichnet man damit alles behufs des Schutzes außer den eigentlichen Grenzen des Baues Aufgeführte. Nebengräben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungskanälen abgehen, werden Flügelgräben, und die an einer steinernen Schleuse mittelst einer Wand von Steinen verlängerten Bekleidungen Flügelmauern genannt. — In der Musik ist F. der Name eines Kasteninstruments von langer, spitzig zulaufender, dem Flügel eines Vogels (entfernt) ähnlicher Form. Es bildete sonst nebst dem Clavicytherium, dem Spinet und einigen andern minder bekannt gewordenen Instrumenten diejenige besondere Art von Kasteninstrumenten, deren Saiten mittelst kleiner in die Zungen der Docken befestigter Kielen von Rabenfedern gerissen wurden. Jetzt, wo alle diese Instrumente durch das Pianoforte verdrängt worden sind, versteht man unter F. ein flügelförmiges Pianoforte. Die Bauart derselben sehe man unter Pianoforte. — In der Kriegskunst sind F. die beiden Enden einer jeden Frontlinie, wobei noch von dem Gesichtspunkte der Front aus rechter und linker F. unterschieden wird. Auch theilt man die Bataillone, Regimenter ꝛc. in zwei Hälften und nennt diese F. Die F. müssen taktisch und strategisch immer am meisten im Auge behalten werden, indem die gewöhnlichsten Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, sind, den einen F. mit wenigen Truppen zu beschäftigen und den andern mit Uebermacht zu erdrücken, oder ihm in die Flanke zu kommen.

Flugmaschine, Fliegemaschine, nennt man die mechanische Vorrichtung, mittelst welcher man sich wie ein Vogel in die Luft erheben kann. Solche Maschinen zu verfertigen war schon seit mehren Jahrhunderten die Beschäftigung mehrer Mechaniker, ist aber bis jetzt noch unausführbar geblieben, weil man mit den Gesetzen des Fliegens noch nicht ganz im Reinen ist. So hat man die Meerwein'sche F, welche für einen 150 Pfd. an Gewicht haltenden Menschen bestimmt ist und deren hauptsächlichsten Bestandtheile zwei lange, zugespitzte, über ein hölzernes Gerippe gespannte Flügel von Tuch sind, die in der Mitte so verbunden sind, daß sie Schwingungen auf- und niederwärts zulassen. Unter ihrem Schwerpunkte befindet sich der Mensch angebunden, welcher mittelst seiner freien Arme die Schwingungen verrichten kann. Eine bessere F., die aber immer noch nicht ihren Zweck erreichte, war die in den neuern Zeiten vom Uhrmacher Degen in Wien verfertigte, mittelst welcher er sich 1808 in der kais. Reitbahn zu Wien sowohl in senkrechter als in schiefer Richtung rasch und leicht von der Erde bis auf eine Höhe von 54 Fuß erhoben haben und bald hoch, bald niedrig, in verschiedenen Richtungen geflogen sein soll. Bei dieser Maschine waren die Flügel regenschirmartig aus einem Gerippe von Bambusrohr mit feinem gefirnißten Papierüberzuge. Jeder Flügel hatte eine Länge von 10 Fuß 4 Zoll, eine größte Breite von 9 Fuß und 54 Quadratfuß Flächenraum. Ferner hatte jeder 3500 papierne Klappen an Seidenfäden befestigt und nach unten sich öffnend. Alles war durch seidene Schnüre an einem aufrechten Stabe gespannt. Die Flügel befanden sich in der Gegend des Halses des aufrechtstehenden Menschen, mit dessen Körper das Gestell fest verbunden war, ohne dadurch seine Bewegungen zu hemmen. Durch Niedertreten eines Rahmens wurde der Flügelniederschlag bewirkt. S.

Zachariä's „Die Elemente der Luftschwimmkunst" (Wittenb. 1807); „J. Degen's Flugmaschine, beurtheilt von Zachariä im Magazin aller neuen Erfindungen" (Band 8) und Zachariä's „Geschichte der Luftschwimmkunst von 1784 bis zu den Wendelsteiner Fallversuchen" (Leipzig 1823).

Flugsand entsteht, wenn ein Sandboden zu große hochstämmige Waldstrecken, oder seine Gras- oder Haidenerde verliert, oder wenn ein Regenwetter die obere Erde wegschwemmte und hernach ein Sandlager beweglich wird. Wo solcher existirt, da muß man durch Anpflanzungen, welche einen dürren Boden allenfalls ertragen können, z. B. Sandhafer, allmälig das Uebel heilen und vor allem, bis der Boden brauchbar ist, dort keine Schafweiden dulden. Die starke Bevölkerung Deutschlands hat den F. fast allenthalben verbannt, aber die Küsteninseln Jütlands und Schwedens leiden hier und da daran.

Flur bedeutet im weitläufigsten Sinne des Worts jedes ebene, flache Feld, es sei Getreidefeld oder Weideplatz, im engern Verstande aber alle innerhalb der Grenze einer Stadt oder Dorfes gelegenen Grundstücke, sie bestehen nun aus Wiesen, Aeckern, Weinbergen oder Wäldern. In dieser Beziehung heißt sie auch Feldmark oder bei Städten Weichbild. In manchen Gegenden bedeutet es so viel als Art, und man spricht dann von einer Winter-, Sommer- und Brachflur. Auch setzt man dieß Wort mit den verschiedenen Getreidearten zusammen und redet von einer Kornflur, Gerstenflur ꝛc.; endlich bedeutet F. auch so viel wie Vorhaus.

Fluß wird jedes größere fließende Gewässer genannt. Mit wenigen Ausnahmen entspringen alle bedeutende Flüsse aus Quellen auf Gebirgen oder am Fuße derselben. Man theilt die Flüsse in Haupt- und Nebenflüsse. Unter erstern versteht man solche, welche, nachdem sie eine bedeutende Strecke des Landes durchlaufen und mehre Nebenflüsse aufgenommen haben, sich ins Meer ergießen. Haben sie bei starker Strömung eine große Wassermasse, so werden sie auch Ströme genannt, wie z. B. der Rhein, die Donau, die Wolga u. s. w. Wenn ein kleiner F. unmittelbar dem Meere zuläuft ohne vorher sich mit andern zu vereinigen, so wird er Küstenfluß genannt, z. B. die Ems. Manche Flüsse, wie in heißen Ländern (Arabien, Südafrika), die ihren Lauf durch lockern Sandgrund nehmen, verdunsten theils in der Luft, theils schlüpft ihr Wasser in den Boden hinab; andere, weil ihr Bette sich nicht hinlänglich gegen das Meer oder größere fließende Wasser absenkt, enden in Morästen und Sümpfen, was besonders bei den Steppenflüssen geschieht. Die Geschwindigkeit des Laufes eines Flusses wird sowohl durch die Neigung der Thalsohle als durch die Beschaffenheit des Bettes bedingt und bleibt sich natürlich nicht gleich. Ist das Bett eng, der Grund fest, so wird der F. immer bedeutend schnellern Lauf haben, als wenn das Wasser über weichen Boden fließt und sich ausbreiten kann. Die schnellsten Flüsse unter den bekannten sind die Donau, der Tigris und der Indus. Da die Strömung eines Flusses in der Regel in der Mitte am Stärksten ist, so steht auch hier sein Wasser höher als nach den Ufern zu; doch an der Mündung des Flusses ins Meer findet das Entgegengesetzte statt, weil das Meerwasser, mit dem er sich hier vermischt, an beiden Seiten am Stärksten aufsteigt. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt an das Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill.

Kubikfuß Wasser ins kaspische Meer ergießt. — In der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde versteht man unter Fluß oder Zuschlag eine salzige Beimischung, z. B. Salpeter, Borax, Weinstein, Laugensalz u. s. w., durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird, dann auch die Schmelzung selbst.

Flußfieber, rheumatisches Fieber, s. Rheuma.

Flußgebiet und Flußsystem. Den Zusammenhang aller nach einer Richtung fließenden Quellen, Bäche und Nebenflüsse mit einem im Meere mündenden Hauptflusse und die Wiederholung derselben im Kleinern nennt man Flußsystem und das innerhalb desselben liegende Land F. Die Berührung verschiedener Flußsysteme heißt Wasserscheide. Dergleichen sind z. B. die Scheide der Donau und des Rheins auf dem Fichtelgebirge, der Elbe und Weser auf dem Brocken, und die Wasserscheide der Düna, des Niemens und des Dniepers in Rußland. Bisweilen sind Flußsysteme miteinander verbunden, wie in Südamerika das des Orinoko und Amazonenflusses. Das größte F. ist das des Amazonenflusses und des la. Plata; jenes enthält über 88.000, dieses gegen 72.000 QM. In Europa enthält das Gebiet der Wolga 30.100 QM., der Donau 14.400, des Dniepers 8500, des Dons 7960, der Dwina 5900, des Rheins 4030, der Weichsel 3580, der Elbe 2800 und des Niemens 2020 QM.

Flußgötter hießen bei den Griechen und Römern die Beschützer der Flüsse oder die als Götter personificirten Flüsse selbst. Sie waren der Mythe nach Söhne des Okeanos und wurden gewöhnlich mit Schilf gekrönt, ein Ruder oder Füllhorn in der Hand, neben einer Urne ruhend, abgebildet, aus welcher ein Strom fließt; nach neuern Untersuchungen zufolge griech. Münzen auch als Stier mit einem Menschenkopfe.

Fluß- oder Strommesser ist ein Werkzeug, um die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome zu messen. Man bedient sich dazu besonders des Instruments oder der Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt ist, und die man ins Wasser stößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung sich füllt, und in dem senkrechten sich das Wasser mit einer solchen Geschwindigkeit erhebt, die dem abzumessenden Wasserzuge gleich ist. Ein anderes Werkzeug ähnlicher Art ist von Bouguer erfunden worden, und besteht aus einem Bleche von 1 Quadratfuß Flächenraum mit einem hinten in seiner Mitte befestigten Stiele. Es wird dieses Blech vom Wasser, dem man es grade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben und durch eine besondere Vorrichtung darin festgehalten, sodaß er nicht wieder zurück kann. Wenn man durch Versuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech ebenso tief ins Futteral zu treiben, als dieses der Stoß des Wassers bewirkte, so ist dieses Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich. Vgl. Kästner's „Anfangsgründe der Hydrodynamik" (2. Aufl.).

Flußpferd (hippopotamus), auch Nilpferd, Seekuh der Capbewohner, wahrscheinlich das Thier Behemoth, dessen in der Bibel Erwähnung geschieht, zur Familie der Vielhufer gehörig, ist eins der größten Säugethiere, wird 17 F. lang und 7 F. hoch. Sehr unförmlich und plump gebaut, hat es eine dicke nur spärlich mit schwärzlichen Borsten besetzte Haut, sehr großen und dicken Kopf, breite Schnauze und lange, 7 Pfd. schwere Eckzähne in der untern Kinnlade. Es lebt in den großen Flüssen Süd-, einzeln auch Nordafrikas, abwechselnd auch auf dem Lande,

nährt sich von Fischen und Pflanzen, ist sehr scheu, vertheidigt sich aber gegen plötzliche Angriffe mit der größten Hartnäckigkeit und ist dann dem Menschen gefährlich. Die Haut desselben wird zu verschiedenen Geräthen verarbeitet, seine Zähne, geschätzter als Elfenbein, machen einen Handelsartikel aus und sein Fleisch dient zur Nahrung. Das F. findet sich versteinert bei Montpellier und in Toscana. Eine kleinere Art von der Größe einer Sau ist im westl. Frankreich im aufgeschwemmten Lande gefunden worden.

Fluß- oder Stromprofil. Denkt man sich einen Fluß, Kanal oder Strom in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten, so gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demselben ist vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite sowie die Tiefe abzunehmen, und der geometrische Inhalt der Durchschnittsfläche zu berechnen. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erforderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils ist nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung, und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilstangen genannt, oder bei mehr als 60 Fuß Tiefe durch das Senkblei; andere Hülfsmittel sind meist umständlicher und weniger zuverlässig. Wer sich genauer hierüber zu unterrichten wünscht, dürfte in Wiebeking's „Theoret.-prakt. Wasserbaukunst", in Eytelwein's „Anweis. zum Wasserbau", in Silberschlag's „Hydrotechnik" Befriedigung finden.

Flußrecht, das Eigenthumsrecht über einen Fluß und dessen Benuzzung. Schon in der Mitte des 12. Jahrh. war, wie in der Lombardei, so auch in Deutschland, der Grundsatz herrschend, daß jede Benutzung der Gewässer, besonders der schiffbaren Flüsse, namentlich der Anlegung von Mühlen, die Fischerei- und Fährgerechtigkeit, ein königl. Recht oder Regal sei, daß daher Benutzungsrechte dieser Art Andern nur als Zubehörungen der ihnen von den Königen verliehenen Grundstücke (Allodien), nur vermöge besonderer königl. Privilegien oder Verleihungen zustehen könnten. Es hatten daher die Reichsstände vor der Entstehung der Landeshoheit über alle Benutzungsrechte der größern Flüsse sich ausdrückliche Verleihungen von den Kaisern ertheilen lassen. Nur die kleinern Flüsse wurden nicht zu den königl. Regalien gerechnet. Seit der Ausbildung der Landeshoheit und erlangten unabhängigen Staatsgewalt sind die Rechte des Landesherrn über die Flüsse entweder Benutzungsrechte, welche dem landesherrlichen Fiscus zustehen, oder es sind Befugnisse der Staatspoliceigewalt. Als letztere erstrecken sie sich auch auf die kleinern Flüsse und Bäche, welche sich im Privateigenthum der angrenzenden Gutsbesitzer befinden. Zu den Benutzungen der Flüsse gehören verschiedene Gerechtsame, das Recht, Brücken, Mühlen anzulegen, das Flößrecht, das Fährrecht, die Fischereigerechtigkeit, die Perlenfischerei, Goldwäsche, Bernsteinfang, Strandrecht.

Flußschifffahrt, die Schifffahrt auf Flüssen. Sie ist, verbunden mit der Schifffahrt auf Kanälen, eins der wichtigsten Förderungsmittel des Binnenhandels und wird auf Flußschiffen, einmastigen Schiffen, von

geringer Größe, die nach verschiedenen Flüssen verschiedene Namen (Elbkähne, Oderkähne ꝛc.) führen, betrieben. An den meisten Flüssen existiren eigene Schiffergilden, die die F. betreiben. Dieß erschwert freilich die Schifffahrt und hat in den neuesten Zeiten zu verschiedenen Reibungen mit der Dampfschifffahrt, die jetzt fast auf allen bedeutenden Flüssen ins Leben getreten ist, Anlaß gegeben. Flußabwärts treibt der Strom die Schiffe von selbst; stromaufwärts werden sie gewöhnlich durch Pferde (jetzt auf dem Rheine bis Köln auch durch Dampfschiffe) oder durch Menschen gezogen. Um dieß desto leichter zu können, sind eigene Leinpfade am Ufer der meisten Flüssen angelegt. Die F. ist natürlich weit weniger gefährlich als die Schifffahrt zur See, weßhalb die Schiffe auf Flüssen auch selten und niedriger verassecurirt werden als auf der See. Auch Schiffe, die zu gewissen Zeiten kommen und abgehen (Marktschiffe, Postschiffe), sind auf den vorzüglichsten Flüssen üblich; auf der Donau gehen jedoch dieselben, wegen der starken Strömung, von Regensburg nur abwärts bis Wien und Presburg. — Die Flüsse sind von der Natur bestimmt, die Völker zu einem gemeinschaftlichen Interesse in der Mittheilung ihrer Bedürfnisse zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausschließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch sein Gebiet laufende Flüsse; denn er kann sie selbst durch die größten Dämme weder aufhalten noch sich allein in den Besitz derselben setzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausschließendes Recht zum Gebrauch der Flüsse, welche durch mehre Territorien fließen; denn sie sind bestimmt, daß sie der eine wie der andere zum Transport seiner Waaren und Menschen gebrauche. Hieraus folgt von selbst, daß alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Flüssen Schifffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundsätzen einer den andern an der Benutzung dieser Verbindungsstraße hindern darf, obwohl übrigens jedem unabhängigen Staate die Bestimmungen über die Art der Benutzung der Flüsse zustehen. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falscher Politik verkannt; denn falsch ist eine solche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgesetze, Zwang und Monopolien alles Geld an sich ziehen können, so würde er doch damit seinen Wohlstand nicht befördern, weil seine Nachbarn außer Stand kämen, ihm seine Arbeiten und Güter abzunehmen, folglich seine nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er selbst würde zuletzt Mangel leiden, und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entrissen werden, was seine Bewohner in Noth versetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Sätze bestätigt; denn man denke nur an die ältere Geschichte von Spanien und seine amerikanischen Reichthümer. Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatsachen die Nothwendigkeit der Freiheit der Flüsse als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meistens das Uebergewicht und hatte nicht selten zur Folge, daß entweder Nationen gegeneinander in eine feindselige Stellung traten, oder daß sie Dritten die Vortheile durch ihre wechselseitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinschaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rücksicht stattgehabt hätte. Man erinnere sich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde (s. d.) zwischen Oestreich und Holland von 1784—85. — Die Strom-

freiheit kann beschränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünstelte Hindernisse der Schifffahrt, durch gewaltsames Verbot des Gebrauchs des freien Flusses, sowie durch Abgaben oder andere die freie Benutzung desselben aufhaltende oder beschränkende Erschwerungen. Hindernisse, welche die Natur der Schifffahrt entgegengesetzt hat und die beseitigt werden können, ist ein einzelner Staat, besonders wenn der Fluß sein Gebiet allein durchströmt, zu entfernen nicht verpflichtet, wohl aber, wenn zwischen ihm und andern Staaten eine vertragsmäßige gemeinschaftliche Benutzung statthat. — Erkünstelte Hindernisse, um einen Stapel oder gezwungenes Umschlagsrecht zu bilden, waren in Deutschland schon nach den ältesten Reichsgrundgesetzen jedem einzelnen deutschen Staate verboten. Allein obwohl in dem westfälischen, dem ryswicker und dem badischen Frieden, sowie in den kais. Wahlcapitulationen, dieses Verbot bestätigt, und jeder übertretende Reichsstand mit Strafe bedroht wurde, so fehlte es doch nicht an Beispielen erkünstelter Stapel, um sich die Vortheile eines Flusses zum Nachtheile der deutschen Nachbarn zuzueignen. Selbst die ehemalige freie Reichsstadt Heilbronn baute, aller kais. Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlenwerke und andern Anlagen so zu, daß bis 1819, wo der Wilhelmskanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter dem städtischen Lagerhause oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. — Zu der neuern Stromfreiheit gab Napoleon den ersten Anstoß, indem er im tilsiter Frieden, sowohl mit Rußland als mit Preußen (Art. 8 und 20), die Bedingung aufnahm, daß keiner der Uferstaaten der Weichsel (Preußen, Sachsen und die freie Stadt Danzig) die Schifffahrt auf diesem Flusse durch irgend ein Hinderniß (Verbote, Zölle und andere Abgaben) beschränken dürfe. Der wiener Congreß ging weiter, nachdem schon der erste pariser Friede (Art. 5) darauf hingewiesen hatte; in der Hauptcongreßacte (Art. 108—17) wurde als ein allgemeiner Satz angenommen, daß die Schifffahrt auf den Flüssen, welche mehre Staaten durchströmen, völlig frei sein solle; auch wurden noch besondere Artikel über die Schifffahrt auf dem Rhein und auf dem Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde angehängt (Anh. 16). Es hat aber noch immer einige Mühe gekostet, diesen Grundsatz zur Ausführung zu bringen, besonders bei dem Rhein, wo die Niederländer behaupteten, daß die freie Schifffahrt nur bis an das Meer, nicht bis in das Meer gehe. Ueber die Schifffahrt auf der Elbe, Weser und dem Rhein sind besondere Verträge geschlossen worden zu Dresden am 23. Juni 1821, zu Minden am 10. Sept. 1823 und zu Mainz am 16. Juni 1831, und auch der Rhein ist dadurch endlich bis in die See frei geworden. (S. Elbeschifffahrt, Donauschifffahrt, Neckar, Rheinschifffahrt und Weser.)

Flußspath, ein Mineral, welches in Oktaedern und Würfeln krystallisirt, derb und eingesprengt vorkommt. Es ist weiß, grau, blau, grün, gelb und roth von Farbe, glasglänzend, durchsichtig, bis an die Kanten durchscheinend, der Bruch krystallinisch blätterig und uneben; als Pulver auf heißem Eisenbleche phosphorescirend. Es ist sehr verbreitet auf Gängen und Lagern, als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde. Man braucht den F. beim Schmelzen von Silber-, Kupfer- und Eisenerzen, beim Probiren der Eisensteine als Flußmittel oder Zuschlag; bei der Glas- und Porzellanfabrication; zur Anfertigung von Vasen, Leuchtern, Säulen, Bechern u. s. w. (besonders in der engl. Grafschaft Derby).

Die diesem Minerale eigenthümliche (von Scheele 1771 entdeckte, von Gay Lussac und Thenard aber 1809 reiner dargestellte) Säure, Flußsäure, wird zum Aetzen des Glases angewendet.

Flußvertheidigung und Flußübergang. Die Vertheidigung einer langen Flußstrecke von 20—30 Meilen gegen einen besonnenen und unternehmenden Feind ist eine der schwierigsten Unternehmungen im Kriege und ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Der günstige Fall tritt dann ein, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung herum macht. Man stellt sich dann im Mittelpunkt desselben auf und läßt den Fluß durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, die Das, was am andern Ufer vorgeht, sorgfältig beobachten, bei Nacht auf Punkten, wo es der Feind nicht vermuthet, auf Nachen übergehen und Nachrichten einziehen. Sorgfältig müsser sie die jenseitigen Mündungen von Flüssen in den zu vertheidigenden Fluß und ähnliche Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, im Auge behalten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es dem Hauptcorps. Dieses untersucht, ob es nicht ein Scheinangriff ist, und geht, sobald es überzeugt ist, daß dieß nicht der Fall ist, auf den Feind los, um ihn wo möglich noch im Uebergehen zu treffen und so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung oder durch einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man, auch während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten und in seinem Rücken die Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist ganz unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkt den Uebergang erzwingen und die beobachtenden Corps einzeln aufreiben würde. Es ist oft eine List des den Fluß vertheidigenden Theiles, sich von dem Ufer entfernt aufzustellen, den Uebergang nur wenig zu beunruhigen und, sobald er mit einem Theile des Heeres bewerkstelligt ist, sich auf diesen mit überlegener Macht zu werfen und so in den Fluß zu drängen, wie es auch z. B. die Oestreicher bei Aspern und Eßlingen versucht haben. Die Regeln des Angriffs eines Flusses ergeben sich aus dem Gesagten zum Theil von selbst. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich ihnen darbieten, vorzüglich wenn die Flüsse breit, reißend und von starken Truppenmassen vertheidigt sind, mißglücken sie doch selten, sobald sie mit der erforderlichen Vorsicht unternommen werden, welches sowohl die Kriegsgeschichte als das Urtheil der größten Heerführer, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, bestätigt. (S. „Friedrich II. Unterricht an seine Generale", Art. 19 und 20.) Der Fluß muß da, wo ein Uebergang bewerkstelligt werden soll, nach uns zu einen ausspringenden Winkel machen, und das diesseitige Ufer muß höher sein als das jenseitige. Haben wir nun zahlreiche und gutbediente, der feindlichen wo möglich überlegene Artillerie, so werden wir sicher über den Fluß gehen. Indeß wird ein Uebergang dieser Art selten stattfinden können, da das Terrain nicht immer die dazu nöthigen Vortheile darbietet. Man muß daher mit List suchen, durch verstellte Märsche und Scheinübergänge von andern Orten den Feind zu täuschen, daß er über den wahren Punkt des Ueberganges ungewiß wird, und diesen wo nicht ganz von Truppen und Geschütz entblößt — wenigstens schwächer besetzt als die übrigen. Nachdem nun hier an allen Orten, welche durch eine größere Erhöhung des diesseitigen Ufers und durch

die nach demselben einwärts gehenden Krümmungen des Flusses das Bestreichen des jenseitigen Terrains begünstigen, Batterien von schweren Kanonen und Haubitzen aufgeführt werden, läßt man unter Begünstigung ihres Feuers die ersten Truppen der Vorhut auf Fahrzeugen übergehen, dann das leichte Geschütz und die übrigen Truppen folgen, sobald nur die dazu bestimmten Brücken geschlagen sind. Die zur Begünstigung des Ueberganges bestimmten Batterien müssen eine solche Stellung erhalten, daß sie das feindliche Geschütz in die Flanke oder wenigstens schräge enfiliren und nur allein ihr Feuer auf dasselbe richten, um es wo möglich zum Schweigen zu bringen. Wird der Uebergang in der Nacht unternommen, und hat man früher schon eine bedeutende Strecke des Flusses besetzt, so läßt man einige Stunden vor dem Uebergange von allen Batterien ein heftiges Feuer, besonders — wenn es die Breite des Flusses erlaubt — mit Granaten und Kartätschen machen, um die feindlichen Truppen zu vertreiben. In dem Momente aber, wo die Truppen eingeschifft sind und die Fahrzeuge vom Lande abstoßen wollen, feuern die vor den Uebergangspunkten liegenden Batterien mit blinden Patronen, um ihre eigenen Leute nicht zu beschädigen und durch den Donner des Geschützes zu verhindern, daß der Feind das Geräusch der Ruder im Wasser nicht hört. Zum Uebergange selbst gehören eine große Menge von Materialien, die entweder auf den Flüssen vorgefundene Böte und Kähne, oder (gewöhnlicher) förmlich eingerichtete Brückengeräthschaften (s. Pontons) sind, welche den Armeen nachgeführt werden. In Ermangelung derselben bedient man sich auch gewöhnlich der Flößen. — Die Kriegsgeschichte ist sehr reich an merkwürdigen Flußübergängen, von Alexander's Uebergang über den Hydaspes bis zu dem Napoleon's über die Donau und Bereczina. Als Beispiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 und 1585) und Napoleon's auf der Lobauinsel (1809) genannt zu werden. Durch List und Vorsicht bei diesen Unternehmungen zeichnete sich der Prinz Eugen von Savoyen vorzüglich aus; sein Uebergang über den Po und die Etsch können noch jetzt als Muster gelten.

Flüssigkeit (Fluidität) ist diejenige Eigenschaft gewisser Körper, vermöge welcher ihre Theile so zusammenhängen, daß nur eine geringe Kraft zu ihrer Trennung erfordert wird und welche daher auch, ohne den Zusammenhang zu verlieren, sich leicht verschieben lassen. Die F. steht der Festigkeit entgegen, und zwischen diesen beiden Extremen finden sich sehr verschiedene Grade. Wenn die Körper nur der einzigen Kraft der Cohärenz unterworfen wären, so würden sie alle fest sein. Flüssig werden sie durch den Einfluß der Wärme, durch deren Dehnkraft die Wirkung der Cohärenz geschwächt wird. Man theilt die F.n 1) in tropfbare, deren Theilchen, wenn ihrer Cohärenz auf keiner Seite Widerstand geschieht, die Gestalt der Tropfen annehmen; 2) in discrete F.n, die sich nach allen Seiten ausdehnen und beim Zusammendrücken Widerstand leisten, wie die Luftarten, die Dünste, die Lichtmaterie, das elektrische und wahrscheinlich auch das magnetische Fluidum. Sie erhalten ihre Expansivkraft a) entweder durch Verbindung mit einem andern Stoffe, dem Wärmestoffe, wie die Luft, die Dünste, oder auch dem Lichte, wie wahrscheinlich die Elektricität. Dieses sind die F.n mit mitgetheilter Expansiv- oder Dehnkraft; b) oder sie ist ihnen ursprünglich, strahlende F.; Licht und Wärmestoff, deren Theilchen, wenn sie frei sind, von dem

Orte aus, wo sie frei werden, sich wie die Radien eines Zirkels nach allen Seiten zu bewegen, und weil sie elastisch sind, von andern Körpern, von denen sie nicht gebunden werden, zurückprallt.

Flut, s. Ebbe.

Flurion (fluxio) ist der von Newton eingeführte Name für die Geschwindigkeit, womit eine Fluente (fließende veränderliche Größe) durch die erzeugende Bewegung zu- oder abnimmt, und ist Das, was Leibnitz Differentiale nennt. Newton stellte sich nämlich alle Größen als durch Bewegung erzeugte geometrische vor. Der Unterschied zwischen F.n und Differentialen liegt in der Art der Vorstellung der Zu- oder Abnahme einer veränderlichen Größe; denn erstere vermeiden die Vorstellung unendlich kleiner Größen nur dem Namen nach, jedoch muß man bei veränderlicher Geschwindigkeit unendlich kleine Räume vergleichen, woraus hervorgeht, daß differential, als eine unendlich kleine Veränderung betrachtet, nur eine Abkürzung der Rede und F. ein bildlicher Ausdruck ist, um das Verhältniß der unendlich kleinen Veränderungen stets veränderlicher Größen begreiflich zu machen.

Flynz, s. Flinz.

Fo, der Stifter einer der verbreitetsten asiatischen Religionen, ist der von den Chinesen verstümmelte Name des Buddha (s. d.) und wird wie dieser für einen Gott gehalten. Er soll nach ihrer Erzählung um 1027 v. Chr. in Kaschmir geboren sein und nach mehren großen Reisen sich in Indien niedergelassen haben. Seine Mutter soll durch eine Lichterscheinung schwanger geworden und er aus ihrer Hüfte hervorgegangen sein und sein Alter auf 79 Jahre gebracht haben. Nach seinem Tode bildeten sich zwei Sekten seiner Anhänger, die Brahmanen, als diejenigen, deren Religion er reformirt hatte, und die Samanäer oder Schamanen, welche behaupten, daß F. bei seinem Tode noch gesagt habe, seine Lehre sei nur mystisch zu nehmen und der Ursprung der Dinge sei das Wüste und Leere, in welche Alles wieder zurückkehre. Die Lehre der Letztern wurde ungefähr um 70 v. Chr. in China eingeführt, indem der Kaiser Ming-ti, der davon gehört hatte, die heil. Bücher derselben nebst einigen Priestern (Bonzen) holen ließ; um 80 n. Chr. wurden die Schamanen endlich von den Brahmanen aus Indien vertrieben und fanden nun in China, Tibet, Japan ꝛc. günstige Aufnahme, worauf sich die Religion über ganz Nordasien verbreitete. Unter ihnen finden wir die ehelos lebenden Priester und die Klöster, wie bei den übrigen Buddhisten. Die Bilder Fo's sowie der übrigen Untergötter sind in einer Menge Tempel aufgestellt, zu welchen man wallfahrtet und besonders durch wiederholtes Ausrufen seiner beiden Namen O-mi-to und F. seine Ehrfurcht zu erkennen gibt und ihm zu Ehren Räucherwerk und Goldpapier verbrennt. Die Priester üben harte Selbstpeinigungen an sich aus, um die Aufmerksamkeit und Mildthätigkeit des Volkes rege zu machen. Die höhern metaphysischen und kosmogonischen Lehren der buddhistischen Schriftsteller sind nur den Priestern bekannt, und auch unter diesen nur den gelehrten; das Volk bleibt bei dem Ceremoniendienste stehen. Doch haben die moralischen Gebote der buddhistischen Religion im Ganzen immer günstig gewirkt. Der Kaiser von China selbst, als Mitglied der Mantschu, bekennt sich zur Religion des Fo; doch erscheint er zugleich auch als Hoheprieſter der alten chines. Religion des Konfutse, welcher besonders die chines. Staatsbeamten anhängen.

Focus, so viel wie Brennpunkt (s. d.).

Föderation, Föderativstaat, d. h. Bundesstaat, Staatenbund oder Staatenverein, nennt man die Vereinigung mehrer Staaten zu einer Einheit oder zu einem Ganzen. Solcher vereinigten Staaten hat es von jeher viele unter den Völkern gegeben und die neuere Zeit führt auf verschiedenen Wegen und auf verschiedene Weise wieder zu einer Staatsform, welche nicht nur sehr große Vorzüge darbieten, sondern unter gewissen Umständen die einzige ist, durch welche eine Mehrheit kleiner Staaten, ohne ihre Unabhängigkeit ganz aufzuopfern, doch in ihrer Vereinigung gegen andere Völker hinreichende Macht behaupten, und was noch wichtiger ist, die Volkseinheit in gemeinschaftlicher Bildung, übereinstimmenden Interessen und Einrichtungen bewahren kann. Es lassen sich in dieser Verbindung mehrer Staaten zu einem Ganzen drei Hauptstufen unterscheiden: 1) das natürliche Föderativsystem, welches aus der bloßen Thatsache des Nebeneinanderbestehens mehrer Staaten von gleicher Abstammung, Sprache und Charakter entspringt und die Staaten zu einer gewissen Uebereinstimmung in ihrem Handeln nöthigt, ohne daß sie sich durch bleibende Verträge dazu verpflichten; 2) die vertragsmäßige Conföderation (Staatenbund), wobei die einzelnen Staaten sich nur zu bestimmten Zwecken vereinigt haben, in allen andern Beziehungen aber völlig unabhängig und selbständig bleiben; 3) die Union (Bundesstaat), in welchem alle wesentliche Zwecke des Staats gemeinschaftlich gefördert werden sollen, also auch die Wirksamkeit und Gewalt des Bundes sich in der Regel auf Alles verbreitet, was überhaupt dem äußern Gesetze unterliegt, den einzelnen Staaten aber nur ihre besondere Verwaltung und die Gesetzgebung in allen Gegenständen verbleibt, welche die Centralregierung nicht an sich gezogen hat. Zwischen diesen beiden Punkten, der bloßen Conföderation und der Union, liegen aber eine Menge Abstufungen, vermöge deren der Bund sich bald dem einen, bald dem andern annähert, und in vollkommener Reinheit kommt wohl keine vor. In Deutschland war von Anfang an, d. h. seit der erzwungenen Einverleibung der verschiedenen großen Stämme in das Frankenreich, die auseinandertreibende Kraft stärker als die zusammenhaltende, und man darf es nicht dem westfäl. Frieden zuschreiben, daß er die hieraus erfolgte Zerstückelung sanctionnirt habe. Dennoch war die so schwache Reichsverbindung, deren Schwäche sich ja schon in dem so häufigen Auflehnen der Herzöge gegen die Kaiser gezeigt hatte, wirksam genug gewesen, um die alten Verschiedenheiten der Hauptstämme des deutschen Volkes mehr auszugleichen, und in dieser Beziehung ist die Einheit Deutschlands jetzt viel größer als vor der Reformation und vor dem westfäl. Frieden. Der Rheinbund war kaum eine Conföderation zu nennen; denn das Wesentliche bestand nur in der völligen Lostrennung von der gänzlich unwirksam gewordenen Reichsverbindung, in der Ergreifung einer Souverainetät, welche für alle Staaten ein wahres Bedürfniß geworden war, in der Einverleibung der kleinen Gebiete, welche einer selbständigen Existenz gar nicht fähig waren, und in dem Anschließen an ein Staatensystem, dem man damals wenigstens keine der republikanischen Tendenzen zuschreiben konnte. Eine innere Verbindung der Rheinbundsstaaten durch Bundestag, Fundamentalstatut und Bundesgericht war zwar angekündigt, aber ohne ernstliche Absicht der Ausführung, und so war nur die Verbindung mit Frankreich das einzige äußere, die Volkseinheit Deutschlands

aber das einzige innere Band. Das erste war an sich unhaltbar, das letzte brachte den deutschen Bund hervor, mit dessen Beschränkung auf eine bloße Conföderation gleich im Anfange selbst die Stifter höchst unzufrieden waren. Allein wenn man es auch dahin gebracht hätte, den deutschen Bund mehr einer Union anzunähern, d. h. wenn man der Bundesversammlung viel größere Befugnisse eingeräumt hätte, wodurch sie in die Gesetzgebung, Verwaltung der Bundesstaaten hätte eingreifen und auf die Gemeinschaftlichkeit der vornehmsten Einrichtungen durch allgemeine deutsche Gesetzbücher, gleichförmige landständische Verfassungen, gemeinschaftliches Zollsystem gegen das Ausland und Freiheit des Verkehrs im Innern u. s. w. hinwirken können, so würde die Erfahrung bald gelehrt haben, daß man etwas Vergebliches unternommen habe und es nicht in menschlicher Macht liege, die Natur der Dinge beliebig zu beherrschen. Dagegen sind die in der Schweiz eingetretenen Bewegungen durch die natürliche Tendenz einer Föderation zur Union erzeugt worden, indem sich die Volksstimmung immer mehr dahin neigen muß, daß die einzelnen Cantone, zumal wenn sich diese durch Theilungen immer mehr zersplittern, nicht im Stande sind, die Aufgabe eines wahren Staates in allen ihren Theilen zu erfüllen. Sie müssen sich also endlich zur Union entschließen, wenn auch verschiedene Ursachen in einigen Theilen eine große Abneigung gegen die Revision der Bundesverfassung hervorgebracht haben. Nordamerika hat eine wahre Unionsverfassung, und diese hat sich auch bei einigen Veranlassungen kräftig genug bewiesen, wo die einzelnen Staaten gegen den Congreß eine unabhängigere Stellung anzunehmen suchten.

Foe oder de Foe (Daniel), ein talentvoller engl. Satiriker, politischer und Romanschriftsteller, Sohn eines Fleischers, geb. 1663 zu London, wurde in einer Schule der Dissenters, zu deren Kirche sein Vater gehörte, erzogen und war anfänglich zum Handel bestimmt, trat aber schon in seinem 21. Jahre mit seinem „Treatise against the Turks“ als Schriftsteller auf und ward immer mehr in die politischen Parteien seiner Zeit hineingezogen. In den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelt, entging er glücklich der Gefahr und begab sich nach London, wo er mit schriftstellerischen Arbeiten Handelsgeschäfte verband, erst als Roßhändler, dann als Ziegelfabrikant. Unglücklich in diesen Unternehmungen, konnte er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen und mußte einen Vergleich mit seinen Gläubigern treffen, leistete ihnen aber später, als seine Umstände sich verbessert hatten, volle Zahlung. Durch seine satirische Flugschrift „The true born Englishman“ (1701), in welcher er mit Lebhaftigkeit das Interesse des Königs Wilhelm verfocht, verdiente er sich von diesem eine ansehnliche Belohnung; aber das satirische Pamphlet: „The shortest way with the dissenters“ (1702), welches er unter der Königin Anna gegen die bischöfliche Kirche, welche feindliche Gesinnungen gegen die Dissenters angekündigt hatte, richtete, wurde er auf einen Ausspruch des Parlaments zur Prangerausstellung, Geldstrafe und Gefängniß auf zwei Jahre verurtheilt. Er trug diese Schmach mit großem Gleichmuth und schrieb eine Hymne auf den Pranger. Die Muße, welche ihm seine Gefangenschaft darbot, verwandte er auf mancherlei Schriften in Versen und in Prosa. In dieser Zeit begann er seine vielgelesene periodische Schrift: „The review“ (9 Bde., 1704—13), welche später aber durch Steele's und Addison's „Spectator“, wozu sie die Veranlassung gab, übertroffen wurde. Sein Werk „De jure divino“ (1706)

war eine Satire gegen die Lehre vom göttlichen Herrscherrecht. Unter der Königin Anna bei den Unterhandlungen über die Union zwischen Schottland und England gebraucht, deren Geschichte er später lieferte, ward er nach der Thronbesteigung des Hauses Hanover, dessen Ansprüche er verfochten hatte, der politischen Schriftstellerei müde. F. würde indeß keinen bedeutenden Namen auf die Nachwelt gebracht haben, wenn ihn nicht seine Phantasie oder die wirklichen Begebenheiten eines Seemannes zu der Erzählung: „Leben und Abenteuer Robinson Crusoe's" („Life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe", 1717), veranlaßt hätten. Der Beifall, welchen dieses Werk nicht sowohl der künstlerischen Darstellung, obschon man ihm Mannichfaltigkeit und Natürlichkeit nicht absprechen kann, als des Interesse wegen, welches der Inhalt an sich gewährt, erhielt, war über alle Erwartung. Wer erinnert sich nicht mit Vergnügen dieser Lecture aus seiner Jugend? Ueber die allgemeine Verbreitung und die zahlreichen Nachbildungen dieses Romans s. Robinson. Außer vielen andern Schriften, z. B. über Handel, ist noch seines witzigen Buches „Political history of the devil" (1726) zu gedenken. Er starb im April 1731 zu London.

Fo-hi, Stifter des Reichs China, stammte, nach der Sage, aus der Familie Fong (d. h. Wind) und ward zu Kieu-y in der Provinz Schensi geboren und in Kitsching erzogen. Seine Mutter, Hoa-sü, wandelte einst an einem Flusse, trat in die Fußtapfen eines großen Mannes, schlief ein, ward mit einem Regenbogen umgeben, empfing so den F. und gebar ihn nach 12. Jahren. Er hieß Sui oder Jahr des Jupiters, weil dessen Planet in 12 Jahren seinen Lauf vollendet, auch Muhoang, d. h. Herrscher des Holzes, weil Jupiter der Planet des Holzes ist, das die Chinesen zu den Elementen rechnen. Man dachte sich ihn symbolisch als Drache mit einem Ochsenkopfe und langem, weißem Barte; Symbol des Jahrs, das mit dem Stierzeichen im Frühlinge anfängt. Als Inbegriff aller Tugenden hieß er: Tai-hao, der Größte, Höchsterleuchtete; Tschun-hoang, Herr des Frühlings; Tien-hoang, König des Himmels, Gin-ti, Herr der Menschen. Er regierte von 3461 vor Chr. (nach der chinesischen Rechnung) 115 oder 164 Jahre lang, erfand die Astronomie und die chinesische Schrift, lehrte die Kenntniß der fünf Elemente (Metalle, Pflanzen, Wasser, Feuer, Holz), beobachtete, daß er selbst eine kleine Welt sei, führte die Zeitrechnung und die Viehzucht ein, gab Gesetze, vereinigte die Menschen zur bürgerlichen Gesellschaft, setzte die Ehe fest, bauete Städte, ordnete den Lauf der Flüsse, lehrte Musik und theilte sein Reich nach den Weltgegenden in vier Provinzen, jede von einem Mandarin regiert, und setzte über alle noch einen obersten Befehlshaber. Er soll 194 Jahr alt gestorben sein.

Föhn, ein eigner, in der mittlern Gebirgsgegend der Schweiz, besonders im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Gewöhnlich geht ihm ein Dunst voraus, der die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, oder nur in kleinen Strecken bewegt und warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der obern Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden F. weicht. Die Thiere zeigen während desselben eine eigene Unruhe; auch Menschen empfinden eine Abspannung; die Pflanzen werden welk; im Frühling aber bringt die Wärme, die den Wind begleitet, schnell die Pflanzen zum Blühen und Grünen und schmelzt den Schnee mehr als die Sonne im hohen Som-

mer. An einzelnen Stellen tobt der Wind mit der äußersten Heftigkeit, während er an andern nur leise weht. Ebenso ungleich ist seine Dauer. Gewöhnlich regnet es erst, wenn der F. sich gelegt hat; tritt er aber mit Regen ein, so nennt man in der Gegend von Altorf ihn Dimmerföhn.

Föhr, eine zum Amte Tondern des dän. Herzogthums Schleswig gehörige Insel von 1¼ QM. mit 5750 Einw., meist Friesen, welche Schifffahrt, Fisch- und Vogelfang treiben, Strümpfe und Käse (föhringer Käse) ausführen und unter einem Landvoigt und 12 Rathsleuten stehen; theilt sich in Westerlandföhr (zum Stift Ribe gehörig) und Osterlandföhr (dieses mit 3800 Einw. und dem Hauptort Wyk, Marktflecken mit 720 Einw. und gutem, seit 1806 angelegtem Hafen).

Foix (Gaston de), s. Gaston.

Folard (Jean Charles, Chevalier de), ein berühmter franz. Taktiker, am 13. Febr. 1669 zu Avignon geboren, zeigte schon in früher Jugend eine große Vorliebe für den Kriegsdienst, welche durch die Lecture Cäsar's so sehr gesteigert wurde, daß er zweimal dem väterlichen Hause entlief und sich in dem Infanterieregimente Berri anwerben ließ. Sein Eifer verschaffte ihm bald die Stelle eines Unterlieutenants und als solcher rückte er 1688 zum ersten Male ins Feld. Er befand sich bei einem Chore Parteigänger, welches stets die beste Kriegsschule war, und erwarb sich so bedeutende theoretische und praktische Kenntnisse, daß er bald zum Lieutenant befördert wurde. Kurz darauf zog er mit seinem Regimente nach Neapel und ward wegen eines auch ausgeführten Planes, eine Küstenwache, welche die feindliche Zufuhr deckte, aufzuheben, von dem Herzoge von Vendome zum Adjutanten ernannt und von diesem nur ungern seinem Bruder, welcher die lombardische Armee befehligte, überlassen. F. leistete bei der Einnahme mehrer wichtigen Plätze bedeutende Dienste und erhielt das Kreuz des heil. Ludwig, machte sich aber durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit viele Feinde. In der merkwürdigen Schlacht von Cassano (1705) zeigte er große Geistesgegenwart und erhielt mehre schwere Wunden, die ihn aber trotz der großen Schmerzen nicht hinderten, auf dem Schlachtfelde selbst über den Gang des Treffens und über die Vortheile der Colonnen und der tiefen Schlachtordnung nachzudenken, wobei die erste Idee zu seinem spätern Lieblingssysteme in ihm aufgegangen sein soll. Nach der Uebergabe von Modena begab er sich zu dem flandrischen Heere; nur selten jedoch wurden seine gutberechneten Pläne, die er aber gewöhnlich auf indiscrete Weise den Generalen aufzwingen wollte, ausgeführt. In der Schlacht bei Malplaquet wurde er zum zweiten Male verwundet und bald darauf fiel er feindlichen Truppen in die Hände. Umsonst bemüht sich Prinz Eugen ihn für die kais. Dienste zu gewinnen; F. blieb seinem Monarchen getreu und ward nach seiner Auswechselung zum Gouverneur von Bourbourg ernannt. Der Friede von 1712 kam ihm sehr ungelegen und mit Freude ergriff er, als die Türken Malta bedrohten (1714), diese günstige Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seine Eitelkeit und Arroganz machten ihn aber bald den übrigen Officieren verhaßt, was ihn bewog, nach Schweden zu gehen und Karl XII. seine Dienste anzubieten. Er ward gut aufgenommen und machte den Feldzug nach Norwegen mit. Nach Karl's Tode kehrte er in sein Vaterland zurück und leistete diesem als maitre-de-camp in dem kurzen Kriege gegen Spanien (1719) seine letzten Dienste. Eine sonderbare Erscheinung bleibt es, daß sich F. später ei

grundlosen Mysticismus hingab und sich von dem crassesten Wunderglauben irre führen ließ. Die Resultate seiner militairischen Laufbahn legte er hauptsächlich in den werthvollen, obschon oft vorgefaßten Meinungen fröhnenden „Commentaires sur Polybe“ (nebst einer Uebersetzung des Polybius, 6 Bde., Par. 1727—30, 4.; deutsch von Bion, 7 Bde., Wien 1759 ff., 4.; ohne den Text herausgegeben von Chabot, 3 Bde. Par. 1757, 4.) nieder. Seine „Nouvelles découvertes sur la guerre“ (Par. 1724) und seine „Fonctions et devoirs d'un officier de la cavalerie“ (Par. 1733) enthalten jedoch auch viel Schätzbares. Er starb am 25. März 1752 zu Avignon. S. „Mémoires pour servir à l'histoire de M. le chevalier de F.“ (Regensb. 1753). — Sein Neffe, Hubert v. F., geb. 29. Jun. 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, der als Gesandter von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, und zwar 1748—54 beim deutschen Reiche und seit 1759 am bair. Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt war, starb zu Paris am 26. Jan. 1802.

Folengi (Teofile), s. Maccaronische Gedichte.

Folge bezeichnet nicht nur ein Zeitverhältniß, nämlich die Aufeinanderfolge (successio), sondern auch den innern Zusammenhang des Gedachten oder die Aufeinanderfolge (consequentia), mithin das Verhältniß des Grundes (ratio) und der F. (consecutio) im engern Sinne. In letzterer Bedeutung ist F. der Gedanke, dessen Wahrheit durch einen andern (den Grund) bedingt ist und gleichsam aus ihm hervorgeht. Die Ableitung der F. aus dem Grunde ist die Folgerung; folgerichtig oder folgerecht ist daher Das, was wirklich aus gemachten Voraussetzungen folgt und ihnen entsprechend ist. Die Folgerichtigkeit wird auch Consequenz genannt, während man Dem, der den Voraussetzungen nicht treu bleibt, Inconsequenz oder Folgewidrigkeit Schuld gibt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird F. sehr oft mit Wirkung verwechselt.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, unterlegt wird und die auf dasselbe fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Man hat Zinnfolie für das Spiegelglas und Gold-, Silber- und Kupferfolie für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter; sie dient zur Erhöhung des Glanzes und Feuers der Edelsteine und der Glasflüsse. Von Nürnberg, Fürth, Augsburg, Wien, Berlin, Brüssel und Lyon, wo man sie verfertigt, versendet man sie in kleinen hölzernen Kästchen. Die Folienschläger schlagen die F. auf einer Marmorplatte mit einem breiten Hammer und färben sie oft durch den Rauch von bunten Sachen, Blumenblättern, gefärbter Wolle, Seide u. dgl. Silber- und Goldfolie verfertigt man auf Streckwerken zwischen Walzen. Figürlich versteht man unter F. alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Foligno, eine gewerbsame Stadt in der Delegation Perugia des Kirchenstaats, liegt nahe der Mündung der Mareggia, wo sich die Straßen kreuzen, welche von Florenz über Perugia, von Bologna über den Paß von Furlo und von Ancona nach Rom führen. Daher findet man hier einen lebhaften Verkehr von Reisenden und viel Wohlhabenheit. F. ist der Sitz eines Bischofs, hat acht Kirchen, mehre Klöster und 15.600 Einw., welche Tuch- und Papierfabriken, Seidenbau, Wachsbleichen, Confiturenbereitung, Viehzucht und ansehnliche Märkte haben. Sehenswürdig sind: die schöne, regelmäßig gebaute Kathedrale mit einer Kuppel von

Bramante, die Franziskaner- und Augustinerkirche, das Convent delle Contesse mit schönen Gemälden, sowie der Pallast Barnabo. In der Nähe ist eine Stalaktitenhöhle.

Folter, s. Tortur.

Folz (Hans) oder Volz, einer der berühmtesten Meistersänger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., welcher sich besonders durch sein Bestreben, die dramatische Literatur in Deutschland zu fördern, verdient machte, war zu Worms geboren und lebte als Barbier zu Nürnberg, wo er sich sehr für die Aufnahme der Buchdruckerkunst und der Reformation bemühte. Seine Fastnachtsspiele „Salomon und Morolf", „Ein Bauerngericht", „Eine gar bäurische Bauernheirath" und „Der Arzt und der Kranke", die zu Nürnberg 1519—21 gedruckt wurden, sowie seine Schwänke, die noch größtentheils ungedruckt sind, zeichnen sich durch burlesken Witz und mitunter sehr unsaubere Späße aus und wurden von seinen Zeitgenossen bewundert und fleißig gelesen.

Fonds, das Grundvermögen oder der Capitalstock einer Handlung, oder das Betriebscapital derselben (vergl. Capital). F. (Mehrzahl), die Vermögenstheile eines Handlungshauses, einer Fabrikanlage u. s. w., auch die Staatspapiere, Staatsobligationen (daher in Courszetteln). — Oeffentliche F. werden (besonders im Courszettel) die Staatspapiere genannt. In England versteht man unter F. oder öffentlichen F. alle die von der Regierung contrahirten Staatsschulden oder die gesammte öffentliche oder Nationalschuld. Die unter der Regierung Wilhelm III. erwachsenen großen Kriegs- und Armenkosten gaben in diesem Lande dem Gebrauche das Entstehen, daß der Staat ansehnliche Summen aufnahm, um damit jene Kosten, oder doch wenigstens einen Theil derselben zu bestreiten. Anfangs, als man in dieser Gattung von Staatsgeschäften noch wenig Gewandtheit und Erfahrung besaß, wurde dem Darleiher vom Staate der Ertrag irgend eines Zweigs seiner Einkünfte verpfändet, welcher zur Bezahlung der Zinsen, oder des Capitals, oder Beider (je nachdem der Vertrag lautete) ausreichend schien; sodaß jede öffentliche Anleihe ihren eigenen F. hatte. Da jedoch oft der Fall eintrat, daß ein oder der andere F. zu den nöthigen Zahlungen nicht zureichte, während sich dagegen bei einem andern ein Ueberschuß auswies, so fand man es für rathsam, mehre F. zusammenzuschlagen und aus deren gemeinschaftlichem Ertrage die Zahlungen zu leisten, für welche man sie ausgesetzt hatte. Auf diese Weise entstand 1715 der Gesammtfonds, 1716 der Südseefonds und der allgemeine F., und endlich der Amortisationsfonds, welcher letztere die Ueberschüsse jener drei F. aufnahm, in neuern Zeiten aber, außer seiner ursprünglichen Bestimmung (zur Verminderung der Nationalschuld), auch zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse angewandt wurde. 1786 aber wurden sämmtliche drei erstgenannten F. aufgehoben und an ihrer Stelle die sogenannten consolidirten F. errichtet, ein F., worin alle öffentlichen Einkünfte (mit Ausnahme der jährlichen Bewilligungen) vereinigt (consolidirt) wurden. Aus diesen consolidirten F. nun werden die Zinsen und die fälligen Capitale des gesammten engl. Staatsschuldenwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliſten, alle Gehalte, Pensionen und mehre andere derartige Ausgaben bezahlt; der Ueberschuß jedes Jahres fließt in den Amortisationsfonds, während, wenn ein Deficit sich ergibt, dasselbe als der erste Posten unter den Ausgaben des nächsten Jahres figurirt. Jene Tilgung der

Staatsschulden fand aber nur sehr selten statt; die Bedürfnisse des Staates, anstatt sich zu vermindern, nahmen zu; es entstanden daher neue Anleihen und die Staatseinkünfte wurden für dieselben wiederholt verpfändet. Zuletzt hob man den Gebrauch, für eine bestimmte Zeit oder auf terminweise geschehende Rückzahlungen Geld zu erborgen, ganz und gar auf, und die meisten Anleihen wurden in immerwährende Renten oder Rentenverkäufe (Annuitäten) verwandelt; sodaß es also der Regierung frei steht, das Capital abzutragen, sobald sie es für gut findet. Zur Zeit des Entstehens des engl. Staatsschuldenwesens verstand man unter F. diejenigen Abgaben, aus welchen die Bezahlung der Zinsen der Nationalschuld und die Tilgung dieser Letztern bewerkstelligt werden sollte. Indem nun Diejenigen, welchen der Staat für ihre Geldvorschüsse jene Sicherung (durch Verpfändung eines Theils des Staatsvermögens) angewiesen hatte, ihre Forderung durch Verkauf an Andere abtraten, übertrugen sie diesen dadurch zugleich auch jene Sicherung mit. Als aber die Schulden des Staats immer größer wurden und nachdem man die Anleihen auf immerwährende Renten begründet hatte, veränderte sich auch der Begriff des Wortes Fond (Fund), und statt daß dasselbe früher die Sicherung für einen gemachten Geldvorschuß bedeutete, versteht man darunter jetzt das aufgenommene Capital selbst. (Das Nähere über die engl. F. s. Staatspapiere und Staatsschulden.) Die einzelnen Staatsschuldscheine bekommen nun ebenfalls den Namen F.

Fonk (Peter Anton), Kaufmann zu Köln. Der Criminalproceß, welcher seit 1816 gegen diesen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilh. Cönen aus Krefeld anhängig war und endlich am 9. Juni 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen mit der Verurtheilung F.'s zum Tode beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Zeit. Peter Anton F., geb. um 1781, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve, aus einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam Associé eines dortigen Handelshauses, wandte sich aber 1809 nach Köln, wo er sich mit der Tochter des angesehenen Tabacksfabrikanten Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er 1815 auf, um einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld, zu betreiben. Schröder besorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe mit Aufwand von 6000 Thlr. angeschafft hatte, F. sollte das Geld anschaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantilische betreiben. Zwischen Beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von F. auf 20.000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder soll mehr Geld, als sich gehörte, zu seinem besondern Aufwande aus der gemeinschaftlichen Casse genommen, scheint aber seinerseits gegen F. den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit F.'s Zustimmung, einen jungen Kaufmann, Wilhelm Cönen, mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener F.'s, welchen er selbst nach Krefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Köln abordnete, eine von F. ihm zugesandte Rechnung aus F.'s Büchern zu untersuchen. Elfes (welcher zuerst Schröder's Verdacht gegen F. rege gemacht haben mag) wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei F. erschien, von diesem zurückgewiesen, Cönen aber zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Er ging mit entschiedenem Mißtrauen gegen

F. an diese Arbeit und wurde von dem Buchhalter F.'s, J. J. Hahnenbein, darin bestärkt, äußerte sich auch in mehren Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichste über F., dessen Betragen er sehr ungleich, bald schmeichelnd, bald kalt und unhöflich schildert. Er verglich zuerst die Geldeinnahme F.'s, offenbar für Schröder das Wichtigste, mit der Prima Nota und den Belegen, und fand sie zu seiner Verwunderung richtig. Dieß Geschäft hatte er am 6. Nov. beendigt; nun aber verlangte er von F. die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbein's Versicherung, ein Betrug von 8000 Thlrn. stecken sollte. Diese verweigerte F. mit Heftigkeit, brach das Geschäft ab und reiste noch an diesem Tage nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Cönen gewarnt, auf nichts ein, kam aber am 8. Nov. selbst nach Köln, wohin auch F. am Sonnabend (9. Nov. zwischen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von F. auf 20.000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte, sodaß man nicht sagen konnte, ob F. durch diesen Vergleich ein wirkliches Opfer brachte und damit gewissermaßen ein Geständniß ablegte. F. und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonk'schen Hause (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwischen F. und Cönen bemerkt haben), in welcher sich F. zu einem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach acht Uhr, auseinander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag den 10. Nov.) früh neun Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Cönen noch, ehe er von F. nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, nahm Cönen seinen Hut, ihn zu begleiten und einem gewaltsamen Tode entgegenzugehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus liegt, kam aber nicht mehr in dasselbe zurück. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Eine Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taschenbuch ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene (vermuthlich erst im Wasser entstandene) Wunde auf dem Scheitel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilten, daß diese Verletzungen dem Cönen im Leben zugefügt worden seien und seinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn wohl von einem Schlage mit einem scharfkantigen Werkzeuge (etwa dem

Rücken eines Bandmessers der Faßbinder) zugefügt sein könne. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (von Walther) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle diese Verletzungen des Körpers erst im Wasser entstanden seien, hat keinen Unbefangenen irre gemacht oder die volle Ueberzeugung von der gewaltsamen Todesart Cönen's durch vorsätzlichen Mord im Geringsten erschüttert. Denn daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, ist schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Oeffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden sein möge, wobei denn F. der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei F. sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; F. hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen Fall geschrieben, hatte dabei geweint und sie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerksam gemacht; hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: „Sehen Sie hier Cönen's eigene Hand"! und — es war nicht Cönen's Hand; hatte seinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten Nichts vernommen. So lange indessen Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln nicht gegen F. ergriffen werden; die Policei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einige Mal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an jenem Abende nicht da gewesen sein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. F. und Hahnenbein wurden policeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß F. an demselben Tage, als ihm der Besuch jener drei krefelder Männer geworden war, zum Policeibeamten Guisez ging, um ihn um seinen Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20. Jan. 1817 erhielt (wobei der Generalprocurator Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., F.'s Guthaben an dieselbe auf 16.732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der Fonk'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Generalprocurator Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwohl konnte hierin allein, sowie in F.'s ganzer kaufmännischen Lage, für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen, und wie tief hätte derselbe in die bürgerliche Existenz desselben eingreifen müssen, um ihn bis zu dem Entschlusse eines Mords zu treiben, zu dem Entschlusse einer That, welcher

das natürliche Gefühl stärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, so ist sie nicht mehr durch ruhige Ueberlegung zu beherrschen; sie ergreift Alles, sie zieht Nahrung aus Allem. Unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis sie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und sind wieder verschwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leichnams gab dieser einmal erweckten Meinung einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches F. in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieser Mensch, seit Cönen vermißt wurde, einen größern Aufwand in Weinhäusern und in seiner Haushaltung gemacht habe. Man trug sich mit Reden, welche er habe fallen lassen, daß F. diesen Aufwand bezahlen müsse. Aber auch diese Umstände sind in dem Verfahren vor dem Assisenhofe nicht mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geschickter Inquirent sie würde ins Licht gesetzt haben. Auch gegen F. hatte man entscheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. Sowie am 22. Dec. die Nachricht in Köln eintraf, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Christian Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31. Jan. 1816 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönen's Ermordung gradezu vorgeworfen und ihm Aeußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse behorchte man ihn; ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamacher's Frau den Policeiinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen, welches ein Geistlicher ihrem Schwager zu diesem Ende für 22 Kronenthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator Sandt Geständnisse abzulegen, und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. April 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben (Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhör bekannt werden, und dieß die fernere Untersuchung erschweren werde); und es enthielt im Wesentlichen Folgendes: F. habe ihm (Hamacher) schon am 4. Nov. angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9. Nov. aber habe Hamacher bei F. wieder gearbeitet, sei von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; F. habe ihn ins Comptoir geführt, welches im Fonk'schen Hause Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen komme, der etwas vergessen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sei nach 10¼, vielleicht ½11 gekommen, habe geschellt, Hamacher die Thür geöffnet, Jener habe nach F. gefragt, der auch gleich hinzugekommen, sie hätten sich gegrüßt, und Cönen gesagt, er habe etwas vergessen, worauf F. erwidert: „Das dacht' ich wohl". Man hat es sehr unnatürlich gefunden, daß F. im vora

gewußt, Cönen werde, um etwas Vergessenes zu holen, zu einer bestimmten Stunde kommen; aber wenn eine Bestellung stattgefunden hatte, so war diese Art, sie zu maskiren — denn Hamacher war wohl in F.'s, aber nicht in Cönen's Vertrauen — diejenige, welche sich am ersten und fast ausschließlich darbot.) Beide, F. und Cönen, seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe F. von Schröder's Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem echten Franzbranntwein gesprochen, den er Cönen zum Kosten angeboten. Cönen habe sich anfangs geweigert, aber F. ihm zugeredet: „Nun thun sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen, so werden sie echten franz. Branntwein schmecken". Zu Hamacher habe er gesagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen, selbst aber habe er das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sie seien sodann in das Packhaus gegangen (einen Raum im Fonk'schen Hause, grade unter dem Schlafzimmer der Mägde), dort habe sich F. gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschlagen, sich aber gewendet und unter den Worten, „Da, Kerl hast du die Probe!" Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieser gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm F. auf die Brust gegeben, rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen. Nun habe F. zu Hamacher gesagt: „Haltet dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht schreien kann", welches er auch gethan, bis er nach einer Weile gespürt habe, daß er nicht schreien könne; F. habe ihm die Brieftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen, worauf Hamacher den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann miteinander verabredet, das Faß durch Hamacher's Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; Hamacher habe diesen Bruder am nächsten Tage erwartet und ihn wirklich gedungen, am Montage frühe mit seinem Karren bei F.'s Hause zu sein, Adam Hamacher sei schon Sonntags (10. Nov.) in Köln gewesen, des Morgens um 4 Uhr seien sie Beide schon vor F.'s Thor gekommen, F. habe die Thür geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, das Faß aufgeladen und unweit Mülheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Faß sei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Christian Hamacher ihm in der Angst gesagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faß ist ein Todter!" „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen". Darauf habe Christian Hamacher das Faß aufgeschlagen, sie hätten den Leichnam herausgenommen, Christian Hamacher habe einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und diesen in den Rhein versenkt. Er, Christian Hamacher, sei dabei, um den Körper nach der Tiefe zu schieben, so tief ins Wasser getreten, daß ihm dasselbe in die Stiefel gegangen sei. Pfeife und Hut Cönen's hatte F. nach dieser Erzählung gleich nach der That ins Comptoir genommen, war damit zur Thür hinausgegangen und nach etwa 10 Minuten ohne sie zurückgekommen: Hamacher wußte also nicht, wohin beide gekommen. (Bei Cönen's Leiche sollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19. Dec. 1816 gefunden worden sein, sie kam aber erst 1822 ins Gericht, konnte nicht bestimmt anerkannt werden, und es ist also hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar F.'s, Bäcker

Engels, zwischen Ostern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen.) Hamacher'n versprach F. für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dieß Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9. Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken und widerrief zuerst Das, was seinen Bruder betraf (welcher wie F.'s Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn und Hamacher's Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der Generalprocurator Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. F.'s Vertheidiger haben hauptsächlich diese Behauptungen aufgegriffen; sie haben den Generalprocurator Sandt beschuldigt, daß er, um die Illegalität seiner ersten Proceduren zu decken, Alles aufgeboten habe, F. zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen zögernden und schwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Köln den Einfluß der angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux (F.'s Gattin, eine geb. Foveaux) fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Grade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als F.'s und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Instanz. F. wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweiten Male eingezogen; durch ein Urtheil des Anklagesenats in Köln zum zweiten Male in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt, und dieser dort als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. F. wurde am 3. Nov. 1820 zum dritten Male in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt, am 22. April die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 8. Juni damit beendigt, daß die Geschwornen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Wilhelm Cönen verübten vorsätzlichen und vorgedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. — F.'s Sache ist seitdem, und schon während der Verhandlung vor den Assisen, in gedruckten Schriften mit ebenso großem Eifer und größerer Leidenschaftlichkeit als vor dem Gerichte selbst verhandelt worden, obgleich es Denen, welche der Verhandlung selbst nicht beigewohnt haben, so gut wie unmöglich ist, ein Urtheil darüber zu fassen. Denn wer kann sich wohl rühmen, Alles richtig aufzufassen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch spätere Eindrücke verwischen zu lassen, noch auch gegen bessere Gründe festzuhalten, wenn, wie in F.'s Fall, die Verhandlungen 7 Wochen dauern, und 247 Zeugen auftreten? — Es gibt indessen keine einzige unmittelbare Anzeige gegen F.; es ist in seinem Hause nichts von Cönen's Sachen, keine Spur von Blut oder sonst Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geführt haben, da es gänzlich ungewiß geblieben ist, ob der gefundene Cönen's Hut war. Es bleibt gegen F. nichts stehen als die Möglichkeit,

daß Rachsucht oder Eigennutz ihm einen Beweggrund abgeben konnten, Cönen zu morden, und als Christian Hamacher's zurückgenommenes Geständniß. Der Schluß wäre ein gewagter, daß, weil man keine andere Veranlassung zu Cönen's Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldenen Uhr bei der Leiche ausgeschlossen, an eine Ermordung im Schumacher'schen Bordelle wird Niemand im Ernste glauben) und weil bei F. theils in seinen frühern Aeußerungen gegen Cönen, theils in der Voraussetzung, daß Cönen einen gefährlichen Blick in seine kaufmännischen Verhältnisse gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann: daß F. auch wirklich der Mörder sei. Bedenklich ist allerdings sein Benehmen nach Cönen's Verschwinden, und das schiedsrichterliche Urtheil ebenso wenig entscheidend für ihn als das Urtheil der Kaufleute, daß in dem Hauptbuche kein Betrug stecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit bestritten ist; dieses ist nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch Resultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieselben hervorgehen. Wie aber wenn F. in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören, die aber dem Cönen das gesuchte Licht geben? Dann hatte Hahnenbein Recht, von Betrug zu sprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demselben begangen sei, und F. selbst gibt an, daß in seinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen gewesen wären. So kommt am Ende Alles auf Christian Hamacher's Geständniß ganz allein hinaus. Mit diesem findet man sich wieder in einer bedenklichen Wahl. Ist sein Widerruf der Wahrheit gemäß, so fällt auf einen Beamten der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abscheulichkeit noch den Mord übertrifft. Ist Hamacher's Geständniß aus eigner freier Bewegung abgelegt, so ist F. der Mörder Cönen's. Nun hat man sich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamacher's Erzählung darzuthun, welches aber nicht gelungen ist. Daß sie wahr sei, kann Niemand behaupten, daß sie aber nicht wahr sein könne, auch nicht. F. hat sich auf das Zeugniß seiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite seiner Frau gekommen sei. Das haben aber diese nicht einmal gesagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamacher's Angabe stimmt), hat mit seiner Familie zu Nacht gegessen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie sie in Hamacher's Proceß angab) den Hausschlüssel überbracht. Das Kindermädchen hat ihn vor 10 Uhr schlafen gehen sehen, eine Andere will mit der Gallibert schon um 10 Uhr zu Bett gegangen sein. In diesem Allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß F. eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhause gewesen sei. Daß die Mägde weder Cönen's Schellen und Hereinkommen, noch das unvermeidliche Geräusch im Packhause unter ihrer Schlafkammer vernommen haben, mag ein besonderer Zufall sein, unmöglich ist es nicht. Was aber vielleicht am wichtigsten ist, Hamacher hat keinen Ort nachweisen können, wo er am 9. Nov. Abends gewesen wäre, obgleich man sich deßhalb sehr bemüht hat. Wäre Hamacher an diesem Abende, einem Sonnabende, in irgend einem Wein- oder Bierhause gewesen, so würde bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen Vorfall, welche sobald nach Cönen's letztem Lebenstage erregt wurde, der Beweis eines solchen Umstandes leicht geworden sein. Alles dieß zusammengenommen, so wird gewiß kein besonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die

Verhandlungen, wie sie im Druck erschienen sind, eine Verurtheilung F.'s auszusprechen, und selbst die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin so wenig gewiß, daß nur die geringste Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen, sich für das Schuldig erklärten. Es ist ungereimt, diese Mehrheit deßhalb mit Vorwürfen zu belasten, weil sie nach dem Geiste der Verfassung eben nur sagen sollen, wie ihrem Geiste sich die Sache darstellte. — Es lassen sich eine Menge von Betrachtungen an diesen Criminalfall anknüpfen; unter andern diese. Eine Stelle in einem der letzten Briefe Cönen's an die Seinigen, welcher in der letzten Procedur gegen F. nicht mehr vorkam, aber in dem Proceß gegen Hamacher in Trier mit verlesen wurde, erweckte schon den Verdacht, daß Cönen der Versuchung doch nicht widerstanden habe und auf F.'s Anträge der Bestechung eingegangen sei. Cönen spricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle diese Spuren zu entfernen gesucht, in denen gleichwohl die einzige Möglichkeit liegt, Cönen und F. noch an jenem Abende, sodaß dieser es vorher gewußt, zusammenzubringen. „Cönen", sagte Hahnenbein auf dem Todbette zu seinem Bruder, „hat sich ein Versprechen holen wollen, und hat sich den Tod geholt!" War eine solche Bestellung etwa am 9. Nov. Morgens, wo Cönen und F. sich allein sprachen, und die erste Einleitung zu dem damals von F. eifrig betriebenen Vergleiche gemacht wurde, zwischen ihnen vorgegangen, so mußte Cönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu F. zu kommen suchen; er hatte dazu keine andere Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abschluß und Abreise festgesetzt, und nach dem Abschluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, F. zur Erfüllung seiner Versprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, so spät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von diesem Briefe gar nicht mehr die Rede gewesen ist, wiewohl nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch diese Spur nicht viel weiter hätte führen können. — Bekanntlich sind F. und Hamacher durch eine königl. Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 nicht begnadigt, sondern, weil der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen sei, freigesprochen, auch von den Kosten durch das königl. Decret vom 9. Oct. befreit worden. F. lebte seitdem zu Goch im Kreise seiner Familie und starb daselbst im Aug. 1832. — F.'s Oheim, Martin Wilhelm F., geb. zu Goch 1752, erst Kanonicus zu Kranenburg, seit 1803 Generalvikar des Bisthums Aachen, 1809 zugleich Capitularvikar des dasigen Domstiftes, später wegen seiner apostol. Arbeiten und der Vortrefflichkeit seiner Grundsätze vom König der Niederlande mit dem belg. Löwenorden geschmückt, dann nach Wiederherstellung des erzbischöfl. Stuhls zu Köln Propst des Metropolitancapitels, starb daselbst d. 28. Juni 1830.

Fontaine (Jean la), s. Lafontaine.

Fontainebleau, eine Bezirksstadt im franz. Departement Seine und Marne, 14 Stunden südlich von Paris, am Einfluß des Loing in die Seine, mit 8500 Einw., einer Militairschule, Bibliothek, einigen Manufacturen und Fabriken, sowie ansehnlichem Handel. In der Nähe liegt in der Mitte eines bedeutenden Waldes das kön. Lustschloß gleiches Namens. Von Franz I. an haben mehre Könige die Gebäude dies

Schlosses erweitert, am meisten hat es Ludwig XIV. vergrößern lassen, sodaß das Ganze eine große, aber eine ungleichartige Masse bildet, 900 Zimmer, fünf Plätze, vier Gärten enthaltend. Es besitzt nicht unbedeutende Kunstschätze, unter andern Fresken von Primaticcio, welche in neuerer Zeit in enkaustischer Manier restaurirt worden sind. S. Guilbert's „Description historique de F." (2 Bde., Par. 1731). Ehemals wurden hier die glänzendsten Feste, Jagden u. s. w. gegeben, und von der Montespan und Dubarri die Schätze des größten und reichsten Landes in Europa verschwelgt. Historisch merkwürdig ist dieses Schloß durch die auf Befehl der Königin Christine von Schweden geschehene Ermordung des Grafen Monaldeschi, ihres Stallmeisters (1654); durch den am 2. Sept. 1679 zwischen Frankreich und Schweden einerseits, und Brandenburg und Dänemark andrerseits abgeschlossenen Frieden, sowie durch den Präliminartractat vom 3. Nov. 1762. Hier trat ferner am 31. Oct. 1807 Dänemark dem Continentalsysteme bei, und am 10. Dec. desselben Jahres schloß hier Napoleon einen geheimen Vertrag mit dem Friedensfürsten über die Theilung Portugals; von hier aus schleuderte Napoleon seine Vernichtungsdecrete gegen England (am 4. Oct. 1811); hier hielt er von 1809—14 den Papst Pius VII. gefangen; hier aber war es auch, wo der Gewaltige gebeugt von der Uebermacht am 11. April 1814 seine unbedingte Abdankung unterzeichnete. In der Nähe wachsen die trefflichen, in Paris gesuchten Weintrauben, chasselas de F.

Fontana (Domenico), ital. Baumeister des 16. Jahrh., geb. 1543 zu Mili, einem Dorfe am Comersee, trieb in seiner Jugend fleißig Geometrie, ging dann, 20 Jahre alt, nach Rom, wo er die Antiken und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal Montalto als Architekt an und trug ihm den Bau einer Kapelle in der Kirche S.-Maria-Maggiore und eines Pallastes auf; doch es fehlte ihm endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eignen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er bald darauf u. d. N. Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, in seiner Stelle als Architekt und ließ durch ihn einen andern Pallast in der Nähe der Bäder des Diocletian bauen. Auch veranlaßte ihn derselbe, den großen Obelisk, der nun auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was F. 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken, die man zum Theil unter den Ruinen gefunden hatte, an verschiedenen freien Plätzen ebenso glücklich auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in einer Schrift „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano e della fabbriche di Sisto V." (Rom 1590, Fol.). Unter den übrigen Gebäuden, die er auf Befehl Sixtus V. erbaute, zeichnen sich die vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung, Aqua felice, aus. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern, bis man ihn beschuldigte, daß er Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen habe. Er verlor seine Stelle am päpstl. Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs von Neapel und begab sich 1592 nach dessen Residenz. Hier buate er verschiedene Kanäle, eine Straße längs dem Meerbusen und den kön. Pallast in der Hauptstadt, der aber in der Folge sehr verändert

worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. F. starb zu Neapel 1607, und sein Sohn, Giulio Cesare, folgte ihm als kön. Architekt.

Fontana (Felix), berühmter Physiolog, geb. 1730 zu Pomarole unweit Roveredo im italien. Tirol, erhielt von seinen Eltern eine gute Erziehung und studirte auf den Schulen von Verona und Parma und später auf den Universitäten von Bologna und Padua. Hierauf vom Großherzoge Franz von Toscana zum Professor der theoretischen Philosophie zu Pisa ernannt, machte er sich schon durch seine Untersuchungen über die Reizbarkeit im Allgemeinen (in seiner Schrift: „Ricerche filosofiche sopra la fisica animable", Flor. 1781, 4.; deutsch, Berl. 1787, 4), über die der Iris im Besondern und über das Viperngift vortheilhaft bekannt. Später rief ihn Leopold, Franz's Nachfolger, in seine Hauptstadt Florenz und übergab ihm die Direction des physikalischen und naturhistorischen Museums. Hier lebte er eine lange Reihe von Jahren geehrt von seinem Fürsten, geschätzt als großer Gelehrter und deßwegen von vielen Fremden besucht; dabei war er stets bemüht, die Sammlungen des Museums mehr und mehr zu vervollkommnen, vorzüglich war es aber die anatomische Wachspräparaten-Sammlung, die unter seiner Leitung eine außerordentliche Vollständigkeit erhielt, sodaß sie nirgends ihres Gleichen hat. In seinen spätern Lebensjahren erfuhr F. viele Unannehmlichkeiten; sein stolzes, streitsüchtiges Betragen hatte ihm viele Feinde erweckt, Leopold's Nachfolger vernachlässigte ihn, bald beschuldigte man ihn der Freigeisterei, bald bezweifelte man seine physikalischen Kenntnisse; man hielt ihn zur Zeit der franz. Revolution für einen Anhänger der revolutionnairen Partei, was ihn sogar für kurze Zeit ins Gefängniß brachte, sodaß er durch alles dieses genöthigt wurde, die großen Ansprüche, die er machte, aufzugeben. So lebte er in seinen letzten Jahren allein seinen Freunden und seinen nächsten Umgebungen, bis er an den Folgen eines Falles am 9. März 1805 starb. Er wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben. — Sein Bruder Gregorio F., hochgeachtet als Mathematiker, geb. 1735, ward Professor der Mathematik und Philosophie in Mailand, dann zu Pavia und starb in Mailand als Mitglied des gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände sind in größern Sammlungen zerstreut. Mit Beiden nicht zu verwechseln ist der Pater Mariano F., geb. 1746, berühmt als Mathematiker durch seinen „Cours de dynamique" (3 Bde., Par. 1792 fg., 4.) und als Kunstkenner, der zu Mailand 1808 starb.

Fontana (Francesco), berühmt als Literator und eifriger Vertheidiger der Rechte der röm. Kirche, geb. zu Casalmaggiore 1750, leitete, seiner Kenntnisse wegen vom Papste dazu erwählt, fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle, war 1804 bei der Krönungsfeier in Paris anwesend, wurde jedoch 1810 nebst andern Prälaten auf Napoleon's Befehl nach Vincennes gebracht, wo er bis zu dessen Sturz gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung ernannte ihn der Papst zum Secretair der Congregation für die geistlichen Angelegenheiten und 1815 zum Cardinal. Als solcher ward er 1816 Mitglied der Commission, welche den neuen Codex der Inquisition und den Studienplan zu entwerfen hatte, und später Präsident der Propaganda. Er starb am 22. März 1822.

Fontanelle heißen 1) diejenigen häutigen Zwischenräume, die beim Fötus und neugeborenen Kinde an den Winkeln mehrer Schädelknochen vor ihrer völligen Verknöcherung zugegen sind. Diese Stellen fühlen sich weich und pulsirend, letzteres von der Bewegung des Hirns herrührend, an. — 2) Begreift man darunter ein künstliches Hautgeschwür, welches mittelst eines Einschnitts in der Haut, oder durch Application eines Aetzmittels, oder des Glüheisens, oder des Blasenpflasters auf die Haut gebildet und durch Einlegung von Erbsen in fortdauernder Eiterung erhalten wird. Je nach dem besondern Zwecke, den der Arzt dabei im Auge hat, ist auch die Stelle des Körpers, die er für dasselbe wählt, verschieden; so macht man F.e am Oberarme, Oberschenkel, an der Wade, der Brust, selbst auf dem Scheitel, und bringt sie am liebsten da an, wo sich unter der Haut viel Zellgewebe befindet, zwischen zwei Muskeln, doch so, daß die Bewegung des Theiles dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das F. dient hauptsächlich, wenn Säfte von wichtigen Organen ab- und nach der Haut hingeleitet werden sollen, und erweist sich daher sehr heilsam bei langwierigen Augenentzündungen, Brustleiden, besonders bei drohender Schwindsucht, bei Krankheiten des Rückenmarks und der Wirbelsäule, Gelenkübeln, Rheumatismen, Gicht, Skrofeln, manchen Nervenkrankheiten u. s. w. Die Beschwerden, welche ein F. verursacht, sind gering und bestehen vorzugsweise darin, daß der Verband täglich erneuert werden muß. Gefährlich kann es nur werden durch Vernachlässigung, und wenn man es plötzlich, besonders wenn es Jahre lang getragen worden ist und sich der Körper gewissermaßen daran gewöhnt hat, eingehen läßt. In besondern Fällen, im Allgemeinen aber zu denselben oder ähnlichen Zwecken, bedient man sich auch statt der F. des sogenannten Haarseils oder Eiterbandes, worunter man sich einen Wundkanal vorstellen muß, der durch Einlegung eines fremden Körpers in Entzündung und Eiterung gesetzt und erhalten wird. Seinen Namen hat es davon erhalten, daß man sonst eine Schnur von Pferdehaaren durch den Wundkanal zog, während man jetzt gewöhnlich einen ausgefranzten Leinwandstreifen dazu benutzt. Das Haarseil wirkt eingreifender als das F. und findet auch häufig in der thierärztlichen Praxis Anwendung. Bei der Anlage eines Haarseils wird die in eine Falte emporgehobene Haut entweder mit einem besondern Instrumente, der sogenannten Haarseilnadel, oder mit einer Lanzette, einem Bistouri u. s. w. durchstochen. Am häufigsten wird es im Nacken und an der Brust angebracht und dient bei Krankheiten des Kopfs, der Augen, des Gesichts und Halses, der Lungen und des Herzens.

Fontanes (Louis, Marquis von), ein beliebter franz. Dichter und Prosaist, geb. 6. März 1761 zu Niort, stammte aus einer Familie altspan. Ursprungs. Nachdem er in seiner Vaterstadt seine Studien vollendet hatte, ging er nach Paris, um sein Glück als Schriftsteller zu versuchen, und es gelang ihm auch durch einige gelungene Gedichte und Uebersetzungen seinen Ruf zu gründen. Das Journal „Le modérateur", welches er nach dem Ausbruche der Revolution redigirte, zeichnet sich durch einen damals ungewöhnlichen mäßigen Ton aus. Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen eine 1794 dem Convente, der auf Barrère's Antrag Lyon zerstören lassen wollte, zu Gunsten dieser Stadt überreichte Adresse, und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor ward er zum Mitgliede des Instituts und zum Pro-

fessor an der Centralschule ernannt, aber die Theilnahme an der hauptsächlich von Laharpe redigirten Zeitschrift „Mémorial“ verwickelte ihn in die Proscription des 18. Fructidor und zwang ihn nach England zu flüchten. Der 18. Brumaire rief ihn nach Paris zurück, wo er sogleich mit Laharpe, Esmenard und Chateaubriand an der Redaction des „Mercure français“ Theil nahm. Lucian Bonaparte's Gewogenheit machte ihn bald darauf zum Mitgliede und 1804 zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers; die Stelle als Großmeister der Universität, welche er 1808 erhielt, wußte er nicht würdig genug auszufüllen. Fortwährend aber fand er immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, zuerst wieder die Franzosen Unterthanen (sujets) genannt hatte. Er kam 1810 in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch nahm. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dieß dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der franz. Akademie. F. starb am 17. März 1821. Seine poetischen Verdienste sind wohl etwas zu hoch angeschlagen worden. Das Lob großer Eleganz und Glätte mag seinen dichterischen und oratorischen Werken immerhin bleiben, nur sollte man ihren Verfasser nicht als Genie preisen. Sein Lehrgedicht „Le verger“ (Par. 1788, n. Aufl. 1823) erhebt sich nicht über die Mittelmäßigkeit; seine Uebersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen“ (1783) übertrifft das Original an Trockenheit; am besten ist noch sein Gray's „Dorfkirchhof“ nachgeahmtes Gedicht „La journée des morts“ (1790) gelungen. Von seinem langversprochenen Epos „La délivrance de la Grèce“, welches große Erwartungen erregte, sind nur wenige Fragmente erschienen, welche noch kein Urtheil über den etwaigen Werth begründen können.

Fontanges (Maria Angelique Scoraille de Roussille, Herzogin v.), Maitresse Ludwig XIV., geb. 1661, stammte aus dem alten Geschlechte Scoralli in Auvergne. Sie kam kaum 18 Jahre alt als Ehrendame der Königin Mutter an den Hof, wurde dem Könige von der Montespan vorgestellt, und, was diese nicht gewollt hatte, bald die unumschränkte Gebieterin seines leicht empfänglichen Herzens. Ihre vollkommene Schönheit war ihr einziges Verdienst; denn Geist hatte sie nicht, aber Herrschsucht und Trieb zur Verschwendung grade genug, um dem Könige mehr zu kosten als irgend eine andere seiner Freundinnen. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte, nahm sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht, die sie durch ein Band befestigen ließ, welches auf der Stirne geknüpft ward, und binnen Kurzem verbreitete sich diese Mode u. d. N. Fontange in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie in Folge einer Entbindung 1681 in der Abtei Portroyal bei Paris starb.

Fontenay, ein Dorf im ehemaligen Bourgogne, jetzt Depart. der Yonne unweit Auxerre gelegen, ist denkwürdig durch eine entscheidende

Schlacht zwischen den drei Söhnen Ludwig des Frommen 841. Ludwig, später der Deutsche genannt, und Karl kämpften vereint gegen ihren ältern Bruder, den herrschsüchtigen und verbrecherischen Lothar, und errangen nach unendlichem Blutvergießen, in welchem 100.000 Franken fielen, einen unzweideutigen Sieg, durch welchen Lothar's Macht gebrochen und der berühmte Vertrag von Verdun 843 herbeigeführt wurde. — Ein zweites Dorf dieses Namens in der belgischen Provinz Hennegau, eine Stunde südlich von Tournai, ist ebenfalls berühmt durch eine Schlacht zwischen den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen und den verbündeten Engländern, Holländern und Oestreichern unter dem Herzoge von Cumberland und dem Marschall von Königseck, den 11. März 1745. Letztere wollten das hart bedrängte Tournai entsetzen und rückten deßhalb gegen die Belagerer an. Ihre ersten Angriffe waren ohne Erfolg, bald indeß gelang es ihnen, das Centrum der Franzosen zurückzudrängen, und der Sieg wäre ihnen gewiß gewesen, wenn sie diesen Vortheil verständig benutzt hätten. So aber blieben sie unentschlossen stehen, und der Marschall von Sachsen, obgleich er todtkrank, benutzte dieß und ließ sie umgehen. Eine entscheidende Niederlage war die Folge. Sie verloren 10.000 Mann und fast alles Geschütz und anderes Kriegsgeräth. Tournai und ganz Flandern mit Gent, Ostende, Mons, Charleroi, Namur u. a. waren die Frucht dieses Siegs der Franzosen.

Fontenay le Comte, eine schlecht gebaute Bezirksstadt im Departement Vendée, sonst von Niederpoitou, an der Vendée, hat 8000 Einw., Leinen-, Tuch- und Wollenzeuchwebereien, Brauereien, große Kornhallen, ist wichtig wegen der drei Messen, welche jährlich daselbst gehalten werden und als Mittelpunkt bedeutenden Viehhandels.

Fontenelle (Bernard le Bovier de), ein im 17. und 18. Jahrh. sehr berühmter, jetzt aber wenig gelesener franz. Schriftsteller, Corneille's Neffe, geb. am 11. Febr. 1657 zu Rouen, machte seine Studien in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt und widmete sich darauf der Jurisprudenz; ging aber (1680), da er seinen ersten Proceß verlor, nach Paris, um sich ausschließend mit den Wissenschaften zu beschäftigen. In dieser Laufbahn glückte es ihm so, daß er gegen das Ende seines Lebens 21.000 Livres jährlicher Einkünfte besaß und ein baares Vermögen von 80.000 Livres hinterließ. F.'s äußeres Leben verfloß ohne bedeutende Ereignisse von Störungen, und es läßt sich darüber nichts sagen, als daß er sowohl in den gesellschaftlichen Cirkeln seiner Zeit als auch bei den Gelehrten in hoher Achtung stand, von den Akademien der Wissenschaften zu London und Berlin zum Mitglied erwählt wurde und von 1699—1741 immerwährender Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Paris war. Die immerwährende Präsidentenwürde, die ihm angeboten, hatte er abgelehnt. Von seinem innern Leben, insofern sich dieses nicht in seinen Schriften ausspricht, ist noch weniger zu sagen. Er hat nach seinem eignen Geständnisse nie gelacht noch geweint, und pflegte zu sagen, daß, wenn er alle Wahrheiten in der Hand hielte, er sich wohl hüten würde, sie zu öffnen; auch fand er die Musik so unerträglich, daß er einst sein bekanntes „Sonate que me veux tu?" ausrief. F. starb zu Paris am 9. Jan. 1757, fast hundert Jahre alt, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être". Seine poetischen, historischen, oratorischen, populärphilosophischen und wissenschaftlichen Schriften sind sehr zahlreich. Nach einigen kleinen Versuchen in

Zeitschriften, die mit Beifall aufgenommen wurden, ließ er ein Lustspiel „La comète“ und eine Tragödie „Aspar“ aufführen, welche aber völlig durchfielen. Ebenso wenig Beifall erntete er mit sechs andern Komödien, einem zweiten Trauerspiele „Idalie“, seinen poesie- und geschmacklosen Eklogen und seinem faden Romane „Lettres du chevalier d'Her**“ (1685); nur die Oper „Thétis et Pelée“ erhielt sich einige Zeit auf der Bühne. Seinen Ruhm begründeten eigentlich die „Dialogues des morts“ (1683) in Lucian's Manier, obschon sie dem schlechten Geschmacke jener Zeit, welcher geistreichen Paradoxen seinen Beifall in reichem Maße spendete, fröhnen. Wer in seinen vielgepriesenen „Entretiens sur la pluralité des mondes“ (Par. 1686, verm. Aufl. 1719, später Dijon 1737, und mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789) tiefe Philosophie suchen wollte, würde sich vergebens bemühen; die tiefsten und inhaltschwersten Ideen werden dem Leser verdünnt eingegeben und man möchte F.'s Verfahren fast ein homöopathisches nennen. Die besser geschriebene „Histoire des oracles“ (1687) ist aus dem größeren Werke des gelehrten Vandale gezogen und faßlicher vorgetragen. Eigentlich irreligiös im strengsten Sinne des Worts sind F.'s philosophische Schriften nicht; denn daß die wirklich eine antichristliche Tendenz verrathende „Relation de l'île Borneo“ von ihm herrühre, hat man mit Recht geleugnet. Beifall fand seine sehr oberflächliche und jetzt unbrauchbare „Géometrie de l'infini“; bedeutenden Ruf erwarb er sich durch die lange Zeit von ihm herausgegebenen „Mémoires de l'académie des sciences“; besonders geschätzt waren seine „Eloges“ auf verstorbene Gelehrte, welche zwischen Geschichte, Kritik und fader Schönrednerei mitten inne stehen. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch die kleinen philosoph. Abhandlungen „Sur le bonheur“, „Sur l'origine des fables“, „Sur l'existence de Dieu“, welche sich aber mehr durch Leichtigkeit der Darstellung als durch Tiefe der Gedanken auszeichnen, und seine nicht verdienstlose „Histoire du théâtre français jusqu'à P. Corneille“. Seine „Oeuvres complètes“ wurden mehrmals herausgegeben, am Vollständigsten zu Paris (8 Bde., 1818).

Fontenoy (Joh. Baptiste Blain de), berühmter franz. Blumen- und Früchtemaler, geb. 1654 zu Caen, erhielt seine künstlerische Ausbildung zu Paris in der Schule Monoyer's und erreichte einen so hohen Grad von Vollkommenheit, daß er alle seine Zeitgenossen in dem angegebenen Genre überstrahlte. In allen seinen Werken ist die Kunst auf die bewundernswürdigste Art mit der Natur vereinigt und die Ausführung vortrefflich. Er erhielt von Ludwig XIV. eine Wohnung im Louvre und decorirte die kön. Zimmer in den Pallästen von Versailles, Marly, Compiegne und Fontainebleau. Er starb 1715.

Fontevrauld (Ebraldsbrunnen), Marktflecken im Bezirk Saumur des franz. Depart. Mayenne und Loire, in einem Thale, hat 1500 Ew. und ist berühmt durch Robert von Arbrissel. Dieser zu Arbrissel (Arbresec) in Bretagne 1047 geboren, in Paris studirend, ward daselbst Doctor der Theologie und 1086 Official des Erzbischofs von Rennes. Nachdem er auch zu Angers Theologie gelehrt, begab er sich in die Einöde und erhielt durch eine strenge Lebensart bald einen großen Anhang. Von Papst Urban II. zu einem apostol. Prediger ernannt, zog er durch verschiedene Provinzen und ließ sich insbesondere die Bekehrung gefallener Mädchen sehr angelegen sein. 1709 erbaute er in den Wäldern unweit

Lande in Touraine F., ein Kloster für seine aus büßenden Frauen und Mädchen zusammengesetzte Gesellschaft. Hier versammelte Robert bald mehre Tausende von Religiosen beiderlei Geschlechts, denen er die geschärfte Regel Benedict's auflegte. Der Orden von F., auch Arme Jesu genannt, wurde vom Papste feierlich bestätigt. Robert starb 1117 in dem Kloster Orsan. Der Orden hatte eine eigenthümliche Verfassung, bei der die Nonnen die Herrscherinnen und die Mönche der jedesmaligen Aebtissin unterworfen wurden. Dieser Orden breitete sich nach Spanien, vorzüglich aber in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Aebtissin von F., meist eine vornehme Dame (selbst Prinzessinnen von Geblüt suchten diese Stelle), regierte sie alle als Generalsuperiorin, und war, von jeder bischöfl. Gerichtsbarkeit frei, nur dem Papste untergeben. Mehrmals wurde dieß Recht einer Frau, über Männer zu herrschen, angefochten, aber 1520 und 1641 vom Papst und König (von Frankreich) bestätigt. Zu Gunsten ihres Geschlechts wußte sie die strenge Regel späterhin zu mildern, und im 14 Jahrh. waren auch andere Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens eingerissen, ungeachtet die ursprünglichen Satzungen für eine scharfe Absonderung beider Geschlechter gesorgt hatten. Er verlor dadurch an Ansehen, hatte aber doch vor der Revolution noch 57 Häuser oder Priorate in Frankreich. Seitdem ist er erloschen. Die äußere Tracht war schwarz mit Kragen, Kapuze und Gürtel.

Fontinalien nannte man bei den alten Römern das Fest, welches am 13. Oct. zu Ehren der Brunnen- und Quellnymphen besonders von Innungen, die mit Wasser zu thun hatten, wie von Gerbern, Walkern, gefeiert wurde und wobei man die Brunnen bekränzte und Blumen hineinwarf.

Foote (Samuel), ausgezeichneter engl. Lustspieldichter und Schauspieler, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, ging, um die Rechtswissenschaft zu studiren, nach London, gerieth aber durch leichtsinnige Verschwendung in Dürftigkeit und trat nun, da er ein seltenes Talent, die Lächerlichkeiten Anderer aufzufassen und wiederzugeben, besaß, auf die Bühne. In der Rolle des Othello, in welcher er 1744 debutirte, erntete er wenig Beifall (wie er denn überhaupt nie in fremden Stücken vorzüglich spielte) und mußte deßhalb auf neue Mittel des Gelderwerbs sinnen. Um 1747 errichtete er ein kleines Theater auf dem Haymarket und erschien als Verfasser und Schauspieler zugleich. Seine kleinen Stücke (das erste ist u. d. N. „Diversions of the morning" bekannt), in denen er bekannte Personen durch sein Spiel lächerlich machte, zogen bald eine Menge Zuschauer in sein Theater, durch welches er sich ein ansehnliches Vermögen hätte erwerben können, wenn nicht die unsinnigste Verschwendung auch die größte Einnahme sogleich wieder in andere Hände gebracht hätte. Als er 1748 eine reiche Erbschaft that, verließ er sogleich die Bühne, und erst als seine Hülfsquellen versiegten, erschien er wieder auf dem Theater. Von 1752 an spielte er bald in Drurylane, bald in Coventgarden, 1760 im Sommer auf dem Haymarket, und seit 1762 alle Sommer daselbst. Während dieser Zeit schrieb er mehre Possen in zwei Acten, von welchen sich aber nur „The mayor of Garrat" auf der Bühne erhalten hat. Der Verlust eines Beines, das er 1766 auf einer Jagdpartie brach, hinderte ihn nicht nur nicht, seine komischen Rollen fortzuspielen, sondern gab ihm sogar Gelegenheit zu manchen höchst drolligen

Scenen. Ueberhaupt war F. schon auf den ersten Anblick eine lächerliche, drollige und burleske Figur, kurz und untersetzt, mit vollen Backen und großen, muthwilligen, geistvollen Augen; dabei wußte er auf seinem hölzernen Beine sich mit einer seltenen Gewandtheit fortzubewegen, und dieß, verbunden mit seinem komischen Geberdenspiel, bewirkte, daß er stets bei seinem Erscheinen mit großem Beifall empfangen wurde. In den letzten Jahren seines Lebens erfuhr F. mancherlei Kränkungen. Seine Neider klagten ihn eines schändlichen Verbrechens an; der Kummer darüber schwächte seine Gesundheit, und grade im Begriffe, dieselbe durch eine Reise nach dem südl. Frankreich wiederherzustellen, starb er 1777 zu Dover. F. war ein Mann von unerschöpflichem Witz, sowohl auf dem Theater als im Umgange; aber er verschonte Niemand, und keines seiner Bonmots ging verloren. Die Tugend indeß war ihm heilig, nur das Laster und die Thorheit geißelte er ohne Rücksicht und Schonung, doch fehlte es ihm an Zartgefühl. Viele komische Anekdoten enthalten W. Cooke's „Memoirs of Sam. F." (Lond. 1805). F.'s Farcen sind eher satirische Charaktergemälde in dramatischer Form als wirkliche dramatische Kunstwerke zu nennen; sie verlieren schon dadurch, daß die darin verspotteten Personen und F.'s komisches Spiel uns nicht gegenwärtig sind, bei der Lecture sehr viel. Sie sind in mehren Ausgaben (4 Bde., Lond. 1778, 2 Bde., 1797 und 1800) gesammelt und auch ins Deutsche übersetzt (4 Bde., Berl. 1796—98).

Forcellini (Egidio), ein besonders als Lexikograph berühmter Philolog, geb. 1688 in einem Dorfe bei Feltre. Als schon ziemlich erwachsener Jüngling besuchte er das Seminar zu Padua, wo ihn Facciolati (s. d.), der bald sein Freund wurde, in der lat. Sprache unterrichtete. F. wurde später Director des Seminars zu Ceneda mit dem Titel eines Professors der Rhetorik. 1731 wurde er nach Padua zurückberufen, erhielt durch die Gunst des Cardinals Rezzonico, Bischofs von Padua, Muße zu seinen Studien und schrieb daselbst sein Hauptwerk, welches er zwar in Gemeinschaft mit Facciolati begonnen hatte, aber nach dessen Tode allein vollendete. Er starb jedoch 1768 vor Erscheinung des Drucks. Das Werk führt den Titel: „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum" (4 Bde., Padua 1771, 2. Aufl. 1805) und verdient mit Recht in hohem Werthe gehalten zu werden, obschon weniger als in Geßner's „Thesaurus" auf den Sprachgebrauch und namentlich die Bedeutung der Partikeln darin Rücksicht genommen ist. Nothwendig gehört dazu Giuf. Furnaletto's „Appendix" (Padua 1816, Fol.). Eine neue vollständigere Ausgabe des ganzen Werkes besorgte derselbe Furnaletto (Padua 1828), welche der vervollständigten londoner, sowie der durch Voigtländer und Hertel sehr bereicherten (Schneeberg 1829—34, Fol.) zum Grunde liegt.

Forderung (log.), s. Postulat.

Förderung, s. Grubenbau.

Forelle ist eine zum Geschlechte des Lachses gehörige Fischart, die ihres besondern Wohlgeschmacks wegen sehr beliebt ist. Unter mehren Species ist die gemeine F. die bekannteste. Ihre Farbe ist am Rücken grau mit schwarzen Flecken, gelb an den Seiten und weißlich am Bauche, am Kopfe roth mit Blau, und hat von allen Fischen die meisten Zähne. Sie lebt im gebirgigen mittlern Europa und Asien in schattigen Waldbächen mit schnell fließendem Wasser und kiesigem Boden, nährt sich von

von Insekten, Würmern und kleinen Fischen und wird selten schwerer als drei Pfund. Man fängt sie an Angeln und in Reußen und speist sie gesotten, geräuchert oder marinirt. Die sogenannten Wald- und Goldforellen sind nicht besondere Arten; überhaupt ist ihre Farbenverschiedenheit durchaus nicht als unterscheidendes Merkmal anzusehen. Unter den verschiedenen Species sind die Karpfen-, Alpen-, Hauchforelle und der Salvelin die bekanntesten. — Die Lachsforelle ist eigentlich ein Seefisch und kommt nur zur Laichzeit (im Nov. und Dec.) in die Flüsse. Sie steht ungefähr in der Mitte zwischen der gemeinen F., wird zwei Fuß lang und ist zwei bis sechs, zuweilen sogar zehn Pfund schwer. Ihr Fleisch ist ebenso fett und röthlich, aber zarter als das des Lachses. Sie hat einen schwarzblauen Rücken, grünliche, mit schwarzen, röthlichen oder gelben Punkten gesprengten Seiten und einen weißgelblichen Bauch; je nach der Beschaffenheit des Wassers ändert sich die Farbe. Die bei Konstanz im Bodensee gefangenen sogen. Gangfische sind eine vorzügliche Art Lachsforellen, welche besonders nach Frankreich versandt werden. Die Lachsforellen werden nicht nur frisch genossen, sondern auch eingesalzen und geräuchert. An den Küsten Schottlands fängt man besonders viele Lachsforellen, die ebenso wie die Heringe eingesalzen werden. Sie gehen sehr weit, besonders nach Frankreich.

Forest (Jean Baptiste), ein trefflicher franz. Künstler, geb. 1638 zu Paris, studirte in Italien unter Mola's Leitung und bildete sich dann vorzüglich nach Tizian und Giorgione. Nach seiner Rückkehr wurde er 1664 Mitglied der Akademie und erhielt vom Minister Seignelay den Auftrag, zum Behufe einer neu zu bildenden Gallerie in Italien Ankäufe von Originalgemälden zu machen. Nachdem er sich dieses Auftrages geschickt entledigt, lebte er ununterbrochen in seinem Vaterlande und lieferte eine große Anzahl vorzüglicher Gemälde, meist Landschaften, an denen man die verschiedenen Nuancen der Luft vorzugsweise rühmt. Er hatte einen sehr kecken Pinsel und zeichnete meist vortrefflich; man tadelt indeß sein etwas zu dunkles Colorit und hat überdieß die Bemerkung gemacht, daß es durch den Gebrauch zu scharfer Firnisse leicht der Zerstörung ausgesetzt ist. F. starb 1712.

Folges, ein Dorf, im franz. Departement der Niederseine, drei Stunden von Neufchateau gelegen, ist bekannt durch seine im großen Rufe stehende Mineralquellen. Sie wurden 1632, wo sich König Ludwig XIII. mit seiner Gemahlin Anna von Oestreich und dem Cardinal Richelieu hier befand, gereinigt und gefaßt und sind seitdem stets stark besucht gewesen. Sie gehören zu den salinischen Stahlwässern (6° Réaum.) und zeigen sich besonders in Wassersucht, Koliken und Magenkrankheiten als kräftiges Heilmittel. Der Quellen sind drei, die Königs-, Cardinals- und Reinettenquelle. Die Curzeit währt vom Juli bis zum August.

Forkel (Johann Nikol.), Doctor der Musik, einer der berühmtesten Theoretiker und Historiker im musikalischen Fache, geb. 1749 zu Meeder, einem Flecken bei Koburg, erhielt seine Jugendbildung zu Koburg und Lüneburg und begab sich 1761 als Präpositus des Chors nach Schwerin, wo er bei Hofe durch seinen Gesang und Harfenspiel beliebt wurde. Durch die Aussicht auf eine Anstellung bewogen, ging er nach Göttingen, um die Rechte zu studiren; indeß wandte er sich nach zwei Jahren wieder zu seinem Lieblingsfache, der Musik. In der Anerkennung seiner Tüchtigkeit verlieh man ihm bald nachher zu Göttingen die Stelle des Con-

certmeisters mit dem Titel Musikdirector, sowie des Organisten an der Universitätskirche, welche Stelle er rühmlich fast 40 Jahre bis zu seinem am 20. März 1818 erfolgten Tode bekleidete. F. hatte die Spielmethode Seb. Bach's in ihrer ganzen Reinheit bewahrt und theoretisch und praktisch viele Schüler gebildet. Seine eigenen Compositionen (Sonaten, Variationen) sind steif. Unsterblich aber machte er sich durch seine „Allgemeine Geschichte der Musik" (2 Bde., Lpz. 1790—1801, 4.); nur ist das Werk mitunter zu schwerfällig, zu gelehrt und einer gehörigen Sichtung ermangelnd. Verdienstlich ist auch seine „Allgemeine Literatur der Musik" (Lpz. 1792), seine „Musikalisch-kritische Bibliothek", sowie seine höchst interessante Schrift „Ueber Seb. Bach's Leben, Kunst und Kunstwerke" (Lpz. 1802). Außerdem hat man noch von ihm eine Uebersetzung von Arteaga's „Geschichte der ital. Oper" (2 Bde.).

Forlana ist der Name eines eigenthümlich in Venedig und der Umgegend unter den Landleuten und den Gondolieri gebräuchlichen Tanzes von schneller Bewegung im Sechsachteltakt. Seinen Namen soll er von den Forlans, den Bewohner Friauls, wo er auch getanzt wird, erhalten haben.

Forli (Forum Livii), Hauptstadt der gleichnamigen Legation (56 QM., 168.000 Einw.) im Kirchenstaat, zwischen den Flüssen Roncone und Montone, an der alten Aemilischen Straße, ist gut und regelmäßig gebaut, hat einen schönen Marktplatz mit marmornen Seitengängen, eine Kathedrale mit einer herrlichen von Carlo Cignani ausgemalten Kuppel, in den übrigen 15 Kirchen Gemälde von Guercino, Maratti, Cignani, in S.-Girolamo das Grabmal Manfred's, ein Rathhaus, dessen Saal von Rafael gemalt ist, mehre Klöster; Sitz der Legationsbehörden und eines Bischofs, Universität, Bibliothek, Akademie der Wissenschaften, 16.100 Einw., welche bedeutende Seidenspinnereien und Wachstuchfabriken, Salzwerke unterhalten, und Handel mit Getreide, Wein, Oel, Hanf, Anis und Schwefel treiben.

Form heißt überhaupt die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich offenbart, und ist mithin so viel als die äußere, den Sinnen erkennbare Umgrenzung desselben. Sie ist demnach etwas von der Materie Unzertrennliches; doch denkt sie sich der abstrahirende Verstand auch als etwas Absolutes und stellt sie in den Gegensatz zu der Materie, und von dieser Unterscheidung aus geht dann der mannichfaltige Gebrauch, den man von beiden Begriffen macht, sodaß dann Materie stets die Sache selbst, die F. die Art und Weise bezeichnet, wie sich diese zeigt. Daher bezeichnet sie bei Gegenständen des Geistes so viel als den Inhalt und die Behandlungsweise, in der Logik Begriff und Auffassungsweise desselben ꝛc. Als das Aeußere der Dinge ist aber die F. ein Gegenstand der Aesthetik, welche für jede Art der F. ein Ideal hinstellt, nach dem sie die verschiedenen Abweichungen beurtheilt. In dieser Hinsicht wird die F. etwas Relatives, und formlos heißt dann Alles, was keiner bestimmten F. entspricht. Förmlich dagegen heißt was die gehörige F. hat, oft aber auch Der, welcher ungebührlich an einer zufälligen F. hängt. — In der Technologie tritt der Unterschied zwischen F. und Materie am meisten hervor, indem deren ganzes Wesen darin besteht, verschiedenen Materien bestimmte F.n zu geben. Vorzüglich haben alle diejenigen Gewerke, welche durch Guß (s. d.) ihre Producte erzeugen, den Namen der F. für die einzelnen Bildungen eingeführt, welche als Hohlkörper in sich die äußern

Umrisse der zu erzeugenden Körper enthalten und in welchen die gegossene Flüssigkeit erstarrt diese Körper erzeugt. Hierzu gehören die Roth-, Glocken-, Gelb-, Zinn- und Schriftgießer. Auf ähnliche Weise werden die aus weichen, später durch Feuer zu erhärtenden Arbeiten der Bäcker, Töpfer, Porzellanmacher, Ziegelstreicher ꝛc. in Formen gebracht. Die Kunst, solche F.n zu verfertigen, heißt die Formkunst, eine von den bildenden Künsten, und das von ihr benutzte Material besteht aus Thon, Lehm, Gyps oder Holz. — Die F.n der Zeuchdrucker, womit sie Streifen, Blätter, Punkte und andere Figuren auftragen, sind aus Holz oder Metall erhaben gearbeitet, oder aus Metallstiften zusammengesetzt. Den hölzernen gibt man gewöhnlich die tafelförmige Gestalt, der Arbeiter druckt sie mit der Hand auf. Dadurch wird freilich die Grenze der F. auf dem bedruckten Zeuche sichtbar, weßhalb diese Art von F. am besten für blumige Muster paßt. Einfache streifige druckt der Engländer mit Messingwalzen, auf deren Oberfläche das Muster erhaben gearbeitet ist. Unter ihr liegt die Waare auf elastischer Unterlage, und über ihr ist eine Vorrichtung, welche die Walze mit immer frischer Druckermasse versieht. Vielfarbige Muster verlangen so viele F. als sie Farben haben. — F. heißt aber auch bei vielen andern Handwerkern diejenige Vorrichtung, durch welche irgend ein Product derselben die bestimmte F. erhält; bei den Buchdruckern der Rahmen, in welchen die gesetzte Schrift, wie sie auf einer Seite des Bogens abgedruckt werden soll, nach den entsprechenden Columnen (Seiten) eingespannt ist, sodaß zu einem Druckbogen jedesmal zwei F.n gehören. Bei den Bildhauern ist F. auch wohl so viel als Modell (s. d.) und abformen nennt man hier das Verfahren, bereits bestehende F.n in Gyps oder Thon abzudrücken.

Formal heißt Alles, was sich auf die Form bezieht, und ist daher der Gegensatz von materiell (s. Form). — Formalismus, in der Wissenschaft, namentlich in der Philosophie, heißt das bloße Berücksichtigen und Beobachten der formalen Erfordernisse, oder Berücksichtigung der Art, wie eine Thätigkeit wirkt, mit Vernachlässigung ihres Gehalts des Gegenstandes der Thätigkeit (Materie); daher auch die formelle Philosophie. — Formalphilosophie nennt man dagegen die, welche von der Form des philosophischen Erkennens handelt, die aber auch formell werden kann, wenn sie die Form ohne Beziehung auf Gehalt betrachtet. Der Ausdruck formell nämlich wird, zum Unterschiede von formal, gewöhnlich auf die Behandlung der Dinge hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Gehalt und Form bezogen, und zwar auf die falsche Behandlungsweise, welche über der Form den Inhalt vernachlässigt, oder die Form als etwas durch Gewohnheit Ueberkommenes mechanisch handhabt. Formalien oder Förmlichkeiten sind die eingeführten äußern Umstände, unter welchen eine bestimmte Handlung stattfindet, vorzüglich in rechtlichen Verhältnissen. Sich formalisiren heißt Etwas übel nehmen, sich durch die Form, durch die Art und Weise, wie Etwas geschieht, oder durch Verletzung einer Form für beleidigt halten, sein Befremden oder Mißfallen über Etwas äußern, sich über Etwas aufhalten. — Formalist heißt Derjenige, der sich genau an die vorgeschriebenen Formalien bindet, daher auch ein Ceremonien- oder Complimentenmacher. — Formaliter bedeutet so viel als in gewöhnlicher Form und Art. — Formel nennt man jede bestimmte Redensart, welche in ihrer Form unveränderlich in bestimmten Fällen angewendet wird; in der Mathe-

matik die durch Buchstaben ausgedrückten allgemeinen Sätze, nach welchen sich bestimmte Aufgaben lösen lassen. — Formulare nennt man bestimmte, für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten, insbesondere die Anweisungen und Hülfsmittel für die Geistlichen zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen außer der Predigt, welche in den sogenannten Agenden enthalten sind.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), ein sehr thätiger deutsch-franz. Literator, geb. zu Berlin 1711, der Sohn eines franz. Emigranten, widmete sich der Theologie, ward schon 1730 von der franz.-reformirten Gemeinde zu Brandenburg an der Havel zum Prediger gewählt und sechs Wochen darauf in gleicher Eigenschaft bei der friedrichsstädter Gemeinde in Berlin angestellt. Kränklichkeit wegen mußte er jedoch sehr bald sein Amt mit einem Gehülfen theilen und beschäftigte sich seitdem mehr mit literarischen Arbeiten. Außer mehren Uebersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre die „Bibliothèque germanique", später das „Journal littéraire de l'Allemagne" und den „Mercure et Minerve", und 1750—59 mit Pérard die „Nouvelle bibliothèque germanique", heraus. Die früher übernommene Stelle eines Directors und ersten Lehrers am franz. Gymnasium in Berlin vertauschte er 1739 mit der eines Professors der Philosophie an derselben Anstalt. Als Friedrich II. 1740 die Akademie umschuf, ward F. zum Secretair und Historiographen derselben ernannt. Sein Geist und seine Thätigkeit gewannen ihm des Königs Vertrauen, und als 1748 die verschiedenen Secretariatsstellen dieses Instituts in Eine zusammengeschmolzen wurden, ward ihm die Verwaltung derselben übertragen. In den gelehrten Streitigkeiten zwischen Voltaire und Maupertuis wußte sich F. mit Umsicht zu benehmen, sodaß er, ohne seinen Ansichten und seiner Würde etwas zu vergeben, sich die Achtung der Streitenden erhielt, und Friedrich II. nichts an ihm auszusetzen fand, als daß er in seinen philosophischen Ansichten nicht mit Voltaire übereinstimmte. Durch schriftstellerischen Fleiß und die Gewogenheit der Großen hatte sich F. nach und nach ein bedeutendes Vermögen gesammelt. 1778 erhielt er auch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie von Preußen, ward 1788 Director der philosophischen Classe an der Akademie und bekleidete außerdem mehre Aemter bei dem franz. Departement. Auch Friedrich II. sowie dessen Nachfolger erwiesen ihm bis zu seinem Tode, am 7. März 1797, große Achtung. Obwohl in Deutschland geboren und nie über die deutschen Grenzen hinaus gekommen, gelangte er doch niemals dahin, das Deutsche geläufig und richtig zu sprechen, sondern blieb stets Franzose in Sprache und Eigenthümlichkeit. Dieß zeigt sich auch in seinen zahlreichen Schriften, wie in den ziemlich oberflächlichen, aber oft aufgelegten „Abrégé de toutes les sciences" (Berl. 1764). Seine akademischen Abhandlungen gehören meist in das Gebiet der praktischen Philosophie, oder sind Denkschriften auf verstorbene Akademiker, Reden bei öffentlichen Sitzungen u. s. w. Einige Nachrichten über sein Leben finden sich in seinen „Souvenirs d'un citoyen" (2 Bde., Berlin 1789, 2. Aufl. 1797), die überhaupt sehr interessante Charakterzüge aus dem Leben vieler seiner Zeitgenossen enthalten. — Sein Sohn, Johann Ludwig, geb. 1766, studirte Medicin zu Halle und Göttingen, promovirte an ersterm Orte und reiste hierauf zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung nach Paris zur Zeit der Revolution, wo er in großen Ver-

bindungen lebte und der Volkswuth nur mit Mühe entging, sodann durch die Schweiz nach Wien. Nach seiner Rückkehr betrat er die militairärztliche Laufbahn, wurde schnell hintereinander Oberstabsmedicus, Dirigent der Lazarethe, hierauf Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm II., nach dessen Tode er wieder nach Berlin zurückkehrte, bald darauf eine Professur, 1801 den Titel eines Geh. Obermedicinalraths und einige Jahre später die Stelle des Oberstabsmedicus der Armee erhielt. 1806 machte er eine Reise nach Frankreich, und von da zurückgekehrt befand er sich unter den Deputirten, die die Stadt Berlin dem Kaiser Napoleon entgegenschickte. 1817 wurde er zum vortragenden Rathe in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern ernannt. F. hat sich als einer der bekanntesten, beliebtesten und beschäftigsten Aerzte Berlins ausgezeichnet, als Schriftsteller hat er sich durch seine „Medicinische Topographie von Berlin", vorzüglich aber durch seine „Untersuchungen über die Hirnwassersucht der Kinder", sowie „Ueber den Kropf", einen Namen erworben. Er starb zu Berlin 1823.

Formosa (Taiwan), eine 1000 QM. große Insel an der südöstlichen Küste von China, zwischen den beiden chines. Meerengen Nang und Tong-Hai, gehört zur chines. Provinz Formosakien. Sie mußte zwar den Chinesen bekannt sein, aber sie standen in keinem Verkehr mit den Bewohnern vor 1430 n. Chr. Man kann sie als das letzte Glied der von Süden nach Norden gehenden Kette der Philippinen ansehen. Sie hieß ehemals Kylung oder Pekiang, war in der Gewalt der Japaner, später der Holländer, die dort das Fort Zelandia hatten, bis der Seeräuber Koxinga die Insel einnahm. Seit 1683 besitzen sie die Chinesen. — Durch die Insel zieht von Süden nach Norden eine Gebirgskette, deren Gipfel in den Wintermonaten Schnee tragen. Hohe Gipfel, von Wolken umhüllt, weithin Zeichen der Seefahrer in seltsamen, riesigen Gestalten von Vögeln, Göttern u. s. w. dem bildenden Auge des Küstenbewohners erscheinend, steile Gebirgsmauern, bewaldete Rücken, einzelne vulkanische Gipfel — dieß ist ihre Natur. Eine Menge fischreicher, klarer Flüsse fällt von ihr herab ins Meer. Im Westen sind schöne Ebenen reich bewässert, mit fruchtbarem Boden, die Künste bildet schöne Buchten und treffliche Häfen. Die Ostküste ist wenig bekannt. Sie und das Innere bewohnen die Eingebornen. Im Norden ist theils Waldung, theils Morastland. Die Producte der Insel sind außer Salz und Schwefel in Menge, welchen der vulkanische Boden mit seinem brennbaren Gas, Naphtha, Schwefelquellen gibt, außer dem Gold und Silber der Ostküste, das nicht nach China kommt, noch Reis, trefflicher Zucker, Getreide, Mais, Orangen, Bananen, Bataten, Ananas, Cocos, Melonen, Arekanuß, wilder Jasmin, Aloe, Pfeffer, Kampher, Taback, grüner Thee u. s. w. Ochsen und Büffel, Hirsche, Elenthiere, Pferde, Esel, Schafe, Ziegen, Hasen, Hunde, Affen, wenig Schweine, Fasanen, Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Paradiesvögel und eine Menge Fische finden sich. Aber die Insel hat ungesundes Trinkwasser. Der westliche Theil steht unter chines. Oberherrschaft, den übrigen Theil bewohnt ein freier Volksstämm. Die Anzahl der hier wohnenden Chinesen soll sich auf 50.000 belaufen; die Besatzung besteht aus 10.000 Mann. Die Hauptstadt ist Taiwanfu, an der südwestlichen Küste.

Formschneidekunst, die Kunst, für Kattun-, Leinwand- und Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter, Pfefferkuchen-

bäcker ꝛc., Formen aus Holz und Metall zu verfertigen. Sie wird von den Formschneidern, freien Künstlern und Handwerkern, betrieben. Jede Kattundruckerei hat eigene nur für sie arbeitende Formschneider. Sie nehmen zu den Druckformen ein Stück Buchsbaum- oder Birnbaumholz, welches zur Bequemlichkeit beim Schneiden auf ein eichenes, mit Handgriffen versehenes Bret befestigt wird. Dieses Formbret oder Formholz hat unten ein Loch, mit welchem es auf einen eisernen Stift der Werkbank gesteckt wird, um leicht herumgedreht werden zu können. Nachdem der Formschneider die Zeichnung auf das Holz gemacht hat, schneidet er zuerst dicht an der Zeichnung auf beiden Seiten derselben schräg abwärts ein. Dieß geschieht mit dem Formschneidemesser, welches aus einem länglich schmalen Stahlstreifchen besteht, das in einem hölzernen, von unten herauf gespaltenen Heft steckt, und durch eine darüber geschobene Metallzwinge festgehalten wird und mit der winkelförmig geschliffenen zweischneidigen Spitze nur einige Linien lang über die Zwinge hervorragt. Das von der Zeichnung losgeschnittene Holz arbeitet er dann mit Hohl- und Stemmeisen (Filtireisen), welche letztere vorn rechtwinklig ein- und wieder ausgebogen sind, heraus, sodaß die ganze Zeichnung im Holze erhaben stehen bleibt. Die in einem Muster vorkommenden Punkte werden durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht, und man hat Formen, deren Oberfläche ganz aus Drahtstiften (auch Blechstücken) bestehen. Die feinsten Arbeiten der Formschneider sind die Holzschnitte. (Vergl. Holzschneidekunst.)

Forskäl (Peter), berühmter Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen auch die morgenländ. Sprachen und ward, nachdem er sich durch eine Schrift gegen die Wolf'sche Philosophie (1756) und eine andere „Ueber bürgerliche Freiheit" (1759), welche in Schweden als demagogisch verboten wurde, bekannt gemacht hatte, nach Kopenhagen als Professor berufen (1760), aber schon 1761 auf Linné's Empfehlung beauftragt, behufs naturgeschichtlicher Untersuchungen, sich Carsten Niebuhr, von Haven und Cramer anzuschließen, welche auf Befehl des Königs Friedrich V. von Dänemark eine wissenschaftliche Reise nach Arabien unternahmen. Er botanisirte in der Gegend von Marseile, dann auf Malta, hierauf in Aegypten und endlich in Arabien mit großem Fleiße, ward aber daselbst von der Pest befallen und starb zu Djerim 1763. In der Gegend von Beitel-Fabiz entdeckte er den Balsambaum, dessen Blüte und Blätter er an Linné sandte, der hierauf seine Abhandlung „Opobalsamum declaratum" (Upf. 1764) schrieb. Nach F. benannte derselbe eine aus dem Samen, welchen dieser eingesendet hatte, gezogene Pflanze „Forskälea" und gab deren erster Species den Beinamen tenacissima, wodurch er nach seiner Art F. zu charakterisiren suchte. Seine nicht minder für die Botanik als auch für die Kenntniß der morgenländ. Sprachen wichtigen Werke: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. F." (Kopenh. 1775, mit 1 Kpf.); „Flora aegypt.-arab. etc." (Kopenh. 1775) und „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit F." (Kopenh. 1776, mit 48 Kpfrn.) gab Niebuhr heraus.

Forst, Forstwesen, Forstwissenschaft. Forst ist derjenige Theil eines Waldes, welcher als ein geschlossenes Ganzes nach einem bestimmten Wirthschaftsplane für sich bewirthschaftet wird. Mehre Forste oder

Reviere bilden einen Oberforst, drei bis vier solche eine Forstmeisterei; die bei ersteren angestellten Personen heißen Förster oder Revierförster, welchen man wiederum die Unterförster, Forstgehülfen, Zeichenschläger, Hölzlaufer oder Holzwächter, Revierbursche oder Jägerbursche ꝛc. untergeordnet; einen Dienstgrad höher stehen die Oberförster, die in einigen Ländern einzig die Function des Forstmeisters verwalten oder bloß während dessen Abwesenheit seine Stelle ersetzen und in diesem Falle zugleich noch mit der Bewirthschaftung eines Reviers beauftragt sind. Auf diese folgen endlich als dirigirende Beamte die Forstmeister, welche die Revision der Reviere besorgen und der höchsten Behörde Bericht erstatten, inwieweit den Bewirthschaftungsvorschriften hinsichtlich der Hauungen, Culturen, Entwässerungen ꝛc. auf den einzelnen Revieren nachgekommen und ob im Wirthschaftsplane eine Abänderung anzurathen sei. Die höchste Behörde bildet in einigen Ländern ein besonderes Collegium, in andern ist sie mit dem Ministerium der Finanzen verbunden. — Faßt man Alles, was den Forst insbesondere oder auch nur darauf beziehend betrifft, unter einem gemeinschaftlichen Namen, so gebraucht man die Benennung Forstwesen als den Inbegriff alles Dessen, was zur Lehre und deren Anwendung gehört; versteht aber unter Forstwissenschaft die Kenntniß der systematisch geordneten Lehr- und Grundsätze, die Waldungen so zu behandeln und zu benutzen, daß sie als solche den größtmöglichsten Ertrag beim geringsten Kraft- und Kostenaufwande nachhaltig und sicher gewähren; unter Forstwirthschaft hingegen die Anwendung der forstwissenschaftlichen Lehren durch die Forstgeschäfte. Das Forstwesen nun hat drei verschiedene Zwecke: a) entweder beabsichtigt es den vollkommensten Zustand des Waldes, in welchem derselbe nachhaltig das meiste und brauchbarste Holz liefert; b) oder die Beziehung des größten Geldgewinns aus der Waldfläche; c) oder die Beförderung des Staatswohles, ohne Rücksicht auf die Geldeinnahme, welche der Forstcasse unmittelbar zufließt. Das erste Princip verfolgt der reine Forstwirth, das zweite der Privatforstwirth und das dritte der Staatsforstwirth. Das forstliche Lehrgebäude selbst aber besteht aus Grund-, Haupt- und Nebenwissenschaften. Zu den Grundwissenschaften gehören die Mathematik und die Naturwissenschaft mit ihren Theilen, der Physik, der Chemie und der Naturgeschichte. Aus der letztern ist vorzüglich die Botanik für den Forstmann wichtig, und in dieser wiederum das Capitel von der Forstbotanik, welche Zucht, Pflege und Benutzung unserer Forstbäume zum Gegenstande der Darstellung hat; nächstdem auch noch die Insektenkunde, weil in dieser Thierclasse sich die größten Feinde der Waldungen vorfinden, deren Vertilgung oder möglichste Unschädlichmachung die Kenntniß derselben bedingt. Zu den Hauptwissenschaften gehören: 1) der Waldbau, der sich mit dem Anbaue, der Erziehung und Ernte des Holzes beschäftigt. Die Waldungen werden in Ansehung ihrer Substanz in Laub- und Nadelholz, in Ansehung ihrer Behandlung in Hoch-, Mittel- und Niederwald eingetheilt; die aus ihrer Benutzung fallenden Erträgnisse aber in Haupt- und Nebennutzungen. Die Laubholzwaldungen bestehen aus jenen Holzarten, deren Blätter eine größtentheils mehre breite als lange Form und wässerige Säfte haben und, bis auf wenige Gattungen, an den Bäumen nicht überwintern, sondern im Herbste abfallen. Die Nadelhölzer haben dagegen nadelförmige, meist überwinternde und sich in längern Zeiträumen, z. B. von drei zu drei Jahren, nicht gleichzeitig, sondern allmälig

und unmerklich erneuernde Blätter oder Nadeln, und harzige, ölige Säfte. Die gewöhnlichsten unter den in Deutschland eingeborenen, im Forstbezirk vorzüglich brauchbaren Laubholzgattungen sind die Eiche, die Rothbuche, die Birke, der Hornbaum, die Esche, Ulme, Linde, Erle und der Ahorn. Die Acacie, nordamerik. Abkunft, wurde in neuern Zeiten in Deutschland zwar einheimisch, gewährte aber nicht die Vortheile, welche man sich von ihrer Cultur versprach. Ueberhaupt hat bis jetzt kein fremder Forstbaum solche Vorzüge bewährt, welche nicht an heimischen Hölzern auch nachgewiesen werden könnten. Die vorzüglichsten Nadelholzarten sind die Kiefer oder Föhre, die Fichte, die Weißtanne und die Lerche, letztere ehemals nur im südl., jetzt aber in ganz Deutschland heimisch. Unter Hochwaldwirthschaft wird die Waldbehandlung verstanden, wo man jede Holzart ihr natürliches Alter erreichen läßt, und wo es daher der Natur überlassen bleibt, das geschlagene Holz durch Samen zu verjüngen. Für diese Behandlung eignen sich alle Holzarten, jedoch pflegt man im Hochwalde nur die besonders hochstämmigen zu erziehen. Wenn dagegen der Benutzung des Holzes ein engeres Ziel gesteckt wird als die natürliche Wachsthumsperiode desselben, und wenn die Verjüngung der Waldungen durch den Ausschlag der Stauden bezweckt wird, so ergibt sich der Begriff von Niederwald. Für diese Wirthschaftsmethode eignen sich nur die Laubhölzer, weil das Nadelholz am Stocke nicht ausschläget Schlagwaldungen nennt man die Niederwälder, wenn die Absicht des Forstwirthes dahin geht, Holz von einer nicht ganz unbedeutenden Stärke zu erzielen. Bei solchen Waldungen wird die Abholzung in wiederkehrenden Zeiträumen von 30—40 Jahren vorgenommen oder, wie man in der Forstsprache sagt, sie stehen auf 30—40jährigem Umtriebe. Buschhölzer nennt man die Waldungen, welche in sehr kurzen Zeiträumen abgeholzt werden, und Rindenschläge diejenigen, bei denen die directe Nutzungsabsicht auf Gewinnung gerbestoffhaltiger Rinden geht. Wenn örtliche Verhältnisse gebieten, beide Wirthschaftsarten zu verbieten, wo z. B. der schnelle Umsatz des Waldcapitals nöthig, dabei aber die Erziehung starken Bau- und Werkholzes unentbehrlich ist, entsteht der Mittelwald- oder Compositionsbetrieb, der besonders in der franz. Forstsprache durch die Benennung futaie sur taillis sehr richtig bezeichnet wird. Eigentlich wird alle Niederwaldwirthschaft zu einer Art von Mittelwaldwirthschaft, da die immer ausgehenden Stöcke durch neue Holzpflanzen aus dem Samen ersetzt werden müssen. Der Umtrieb der Hochwaldungen richtet sich nach der physikalischen, ökonomischen oder mercantilen Haubarkeit, daher nach der Natur, nach dem Holzbedarfe einer Gegend und nach dem Geldbedarfe der Waldeigenthümer. Die natürliche Haubarkeit tritt bei einer und derselben Holzart verschieden ein, nach der Verschiedenheit der Lage und des Klimas. Das mildere Klima beschleunigt, das strengere verzögert die Haubarkeitsperiode, welche zunächst durch den Grundsatz bestimmt wird, daß bei längerm Stehenbleiben (Ueberhalten) der Stämme der Verlust an Holz- und Geldertrag durch die Vermehrung an Holzmasse (Zuwachs) nicht ausgeglichen werde. In allen Laubholzhochwäldern wird die Verjüngung immer durch die Natur, und gewöhnlich durch Führung dreier Hiebe, des Besamungs- oder Dunkel-, des Licht-, und des Abtriebs- oder Reinigungsschlags, bewirkt. In Nadelholzwaldungen findet auch der kahle Abtrieb und die Wiederbestellung der Schlagfläche durch Handsaat statt. 2) Die Waldbenutzung. Der Holzertrag der

Wälder im engern Sinne ist das Hauptziel ihrer Bewirthschaftung. Indem die Holzbedürfnisse eines Waldes sich in der Verwendung des Holzes zur Aufführung von Gebäuden, zu Gewerben und zur Feuerung aussprechen, so muß die vorzügliche Rücksicht dahin gehen, die verschiedenen Holzarten zweckmäßig zu fördern, und jeder Bestimmung das Holz zuzuweisen, welches für dieselbe am besten sich eignet, und nur dazu und nicht mit größerm Vortheile anders verwendet werden kann. Daher muß eine genaue Ausscheidung der Holzsorten stattfinden und der Forstwirth die vorläufige Zurichtung des Holzes zu dem verschiedenen Gebrauche auch um deßwillen noch vorbereiten, um dadurch den Transport zu erleichtern und den Transportaufwand zu vermindern, sowie selbst die zweckmäßigsten Transportmaßregeln zum Bereiche des forstwirthschaftlichen Wirkens gehören. Unter den Nebennutzungen wird alles Dasjenige verstanden, was aus den Nebenbestandtheilen des Holzes, z. B. der Rinde zur Benutzung als Gerbestoff, dem Holzsamen zur Gewinnung des Oels, zur Schweinemast u. s. w. eingeht; dann, was Benutzung und Verwerthung im Walde nach Erzeugtwerden der Gegenstände liefern, z. B. das Gras als Viehfutter, dürres Laub, wo es, ohne die Verbesserung des Waldbodens zu beeinträchtigen, genommen werden kann, Forstunkräuter zur Streu; das Erbauen von Feldfrüchten im Walde, Schwämme, Flechten, Moose, Jagd, Vogelfang, wilde Fischerei und Bienenzucht, Kalk- und Steinbrüche, Torf-, Thon-, Lehm-, Sand- und Mergelgruben ꝛc. 3) Der Forstschutz oder die mögliche Abwendung alles Dessen, was außer der gesetzlichen Benutzung des Waldes demselben zum Nachtheile gereicht, zerfällt in den Forstschutz gegen die Menschen, Thiere, Gewächse und Naturereignisse. 4) Die Forstertragsregulirung oder Forsteinrichtung beabsichtigt die Wirthschaft so anzuordnen, daß der Forstgrund die größte oder vortheilhafteste Erzeugung nachhaltig gewähre. Zu diesem Zwecke entwirft man, nachdem das Revier nach seinen einzelnen Theilen und Grenzen, inneren und äußeren Verhältnissen genau erkannt ist, einen Wirthschaftsplan, welcher dem spätern Betriebe des betreffenden Reviers zum Grunde gelegt wird. Dieß Geschäft nennt man auch taxiren oder abschätzen und es geschieht größtentheils durch besonders hierzu angestellte Officianten. Hierher gehört auch zugleich das Capitel der Waldwerthberechnung, welche sich mit der Erforschung des Geldwerths je eines Waldgrundstücks beschäftigt. 5) Die Forstverfassung oder die Art und Weise, wie das Forstwesen wie einem Lande dirigirt und verwaltet wird, insbesondere die Forstgesetzgebung. Hierbei ist zunächst zu bestimmen, auf was für Waldungen sich die gesetzlichen Vorschriften erstrecken, ob auf a) Privatwaldungen mit unbeschränktem Eigenthumsrechte, b) oder auf Lehns-, Fideicommiß- und Majoratswaldungen, Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Kloster-, Stifts-, Stadtraths-, Commun- und Schatullenwaldungen, c) oder endlich auf Staatswaldungen. Zu den forstlichen Nebenwissenschaften zählt man gewöhnlich: 1) die Köhlerei, die Lehre von dem Verkohlen des Holzes und Torfs sowohl in verschlossenen Oefen, als auch im freien Raume, in Meilern, Gruben ꝛc.; 2) das Pechsieden und Theerschweelen oder die Gewinnung des Pechs und Theers; 3) den Sandschollenbau, die Lehre von dem Binden und Anbaue einer Sandscholle; und 4) das Forst- und Jagdrecht, im allgemeinen Sinne der Inbegriff aller derjenigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche in Ansehung des Forst- und Jagdwesens gelten, im speciellen Sinne aber

den Inbegriff der aus dem Waldeigenthume entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten, welcher in das Forsthoheits- und Forstprivatrecht eingetheilt wird.

Die Forstwissenschaft entstand, als einerseits drohender Holzmangel den Regierungen die Wichtigkeit der Waldungen fühlbar machte, andererseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des Staatseinkommens zeigte. Denkende Forstwirthe fingen an, eigne und fremde Erfahrungen zusammenzustellen und in der Natur der Wälder das System der Wissenschaft aufzusuchen. In Norddeutschland wurde zuerst der Jagdherrschaft über die Waldungen der Stab gebrochen und der Grund zu einer auf natürliche Principien gestützten Forstwissenschaft gelegt. Zanthier war der Erste, der den forstwissenschaftlichen Unterricht selbständig zu Ilsenburg im Stolberg-Werningerodeschen ins Leben rief; neben ihm verdienen Kramer, Gleditsch und Beckmann Erwähnung. Dann machte das Forstwesen in Preußen in theoretischer wie in praktischer Hinsicht rasche Fortschritte; während Burgsdorf mit dem ersten vollständigen System der Forstwissenschaft die deutsche Literatur bereicherte, sorgte er zu Tegel bei Berlin für Unterricht und Bildung künftiger Förster. Auch im südl. Deutschland war man in der Ausbildung des Forstwesens nicht unthätig, obgleich andere Localverhältnisse und Ansichten der Regierungen dem schnellen Aufschwunge dieses Faches nicht so günstig waren wie im nördl.; indessen wurden Lehrstühle der Forstwissenschaft an Hochschulen oder auch besondere Forstlehrinstitute errichtet, wie im Kurfürstenthum Mainz, in Baiern, Würtemberg und im Breisgau; Mühlenkamp, Dätzl, Reuter, Jäger und Trunk machten sich mehr oder weniger um die Forstwissenschaft verdient. Man fing auch an, einzelne Theile dieser Wissenschaft mit besonderm Fleiße zu bearbeiten. Die schnellsten Fortschritte aber machte die Forstwissenschaft seit dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrh.; besonders that Hartig viel für die Bildung der Forstleute. Er versah lange Zeit hindurch aus seinen Lehranstalten zu Hundingen und Dillenburg einen großen Theil Deutschlands mit Forstwirthen. Auch erwarb er sich durch einfache und für die untern Classen der Forstdiener faßliche Lehrbücher eine gewisse Berühmtheit, die ihm immer bleiben wird, obgleich in späterer Zeit die Wissenschaft logisch strenger und gründlicher behandelt wurde. Von nun an folgten sich die Forstlehranstalten schnell, unter denen aber einige nur vorübergehende Erscheinungen waren; die Literatur fing an sich zu erweitern. Besonders wurden die Hülfswissenschaften der Forstkunde mit regerem Eifer betrieben, und Bechstein, hochverdient um die Bildung junger Forstleute durch die Gründung der Forstlehranstalt zu Waltershausen, gegenwärtig zu Dreißigacker, wird immer unter den Naturforschern Deutschlands, welche ihre Thätigkeit der Forstwissenschaft zuwendeten, eine der ersten Stellen einnehmen. In neuerer Zeit hat zwar die Zahl der deutschen Forstschulen abgenommen, allein die der Schriftsteller hat sich vermehrt. Unter ihnen sind besonders zu erwähnen Witzleben, Cotta und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile der Forstwissenschaft haben sich Laurop, Hoßfeld, Schleevogt, Heldenberg, Maier, Nebauer, König und Andere verdient gemacht. Vgl. Bechstein's „Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen", fortgesetzt von Laurop (8 Bde., Erf. 1824) und Behlen's „Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte" (Lpz. 1826).

Forster (Joh. Reinhold), ein durch seine Reise um die Welt und als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. am 22. Oct. 172[9]

zu Dirschau, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem alten Hause der Lords Forester in Schottland ab, deren Einige, in Folge der politischen Unruhen in ihrem Vaterlande, in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin eine gelehrte Bildung erhalten und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, kam er 1751 nach Danzig und erhielt die Predigerstelle zu Rassenhuben (Rassenhof). Sein Amt verwaltete er nur, so viel es die Nothdurft heischte, und widmete sich mit desto größerm Eifer seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Mit Freuden folgte er 1765 dem Rufe nach Rußland, um die neuen Colonien zu Saratow zu untersuchen und später ein Gesetzbuch für die Colonisten zu entwerfen; da er aber nicht die gehofften Entschädigungen erhielt, reiste er auf gradewohl nach London, wohin ihm die russische Regierung 100 Guineen nachsandte, und nährte sich hier von Uebersetzungen ins Englische, ward jedoch später Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache an der Schule zu Warrington in Lancastershire. Endlich ward er 1772 aufgefordert, auf Cook's zweiter Entdeckungsreise als Naturforscher mitzugehen. Er folgte diesem Rufe zugleich mit seinem ältesten Sohne, machte sich aber durch seinen unleidlichen Charakter die ganze Reisegesellschaft zum Feinde. Nach der Zurückkunft der Expedition (1775) erhielt er zwar von der Universität Oxford die juristische Doctorwürde, gerieth aber mit dem engl. Gouvernement bald in Mißhelligkeiten. Er hatte nämlich den Auftrag erhalten, neben seinen naturgeschichtlichen Bemerkungen auch aus Cook's und seinem eigenen Tagebuche die Geschichte der Reise zu beschreiben, doch so, daß beider Bemerkungen abgesondert sich darstellten. Aber man verwarf, vermuthlich weil man ihm als Ausländer den Ruhm nicht lassen wollte, alle seine vorgelegten Proben, weil der genannte Auftrag nicht schriftlich im Accorde erwähnt war, und der König wollte trotz der reichlichen Geschenke von Naturseltenheiten, die ihm und dem Museum von F. gemacht wurden, nichts von ihm wissen. Endlich gab sein Sohn seine Reisebeschreibung (2 Bde., London 1777, 4.) heraus, und da dieß gegen die Uebereinkunft, nichts öffentlich bekannt zu machen, lief und man einige die Regierung beleidigende Bemerkungen in dem Werke finden wollte, so hielt F. seinen Aufenthalt in London nicht mehr für räthlich, ward aber Schulden halber festgesetzt, bis ihn Friedrich II., König von Preußen, 1780 auslöste und zum Professor der Naturgeschichte zu Halle ernannte, wo er den 9. Dec. 1798 starb. — Seine Belesenheit und seine Kenntniß der Literatur und der Naturwissenschaften finden selten ihres Gleichen; er verstand außerdem 17 Sprachen gründlich; aber seine Grad-heit, sein oft beißender Witz und seine Heftigkeit machten ihm viele Feinde. Doch bleiben seine Verdienste um die Naturgeschichte unsterblich, die er in zahlreichen bei Meusel verzeichneten Werken niederlegte, von denen außer seinem Hauptwerk: „Observations made during a voyage round the world“ (Lond. 1777, 4., deutsch von seinem Sohne, 2 Bde., Berlin, 1770—80, 2. Aufl., 3 Bde., 1784, außerdem auch noch holländ., schwed. und franz.), das „Liber singularis de bysso antiquorum“ (Lond. 1776) und die „Zoologia indica“ (Halle 1781, Fol.) erwähnen.

Forster (Johann Georg Adam), ältester Sohn des Vorigen, geb. 1754 zu Rassenhof bei Danzig, begleitete seinen Vater nach Rußland und England, widmete sich anfangs der Handlung in London, ging aber

wegen seiner schwachen Gesundheit zu seinem Vater nach Warrington, setzte seine Studien fort, übersetzte mehre Werke ins Englische und gab Unterricht in der deutschen und franz. Sprache. Hierauf begleitete er seinen Vater auf der Reise um die Erde, ging 1777 nach Paris und nach kurzem Aufenthalte über Holland nach Deutschland und ward in Kassel zum Professor der Naturgeschichte an der Ritterakademie ernannt, folgte aber 1784 einem Rufe nach Wilna und kehrte, nachdem das Project Katharina II. wegen einer Expedition um die Erde sich zerschlagen hatte, 1787 nach Deutschland zurück, wo er 1788 Bibliothekar und Professor in Mainz ward. Mit Feuer ergriff er hier die Grundsätze der franz. Revolution und ward von der mainzer Bürgerschaft nach Paris geschickt, um die Einverleibung der Stadt an die franz. Republik dort anzubieten. Unterdessen hatten aber die Preußen Mainz eingenommen, wobei F. alle seine Bücher und Papiere verlor. Da trennte er sich von seiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre und starb zu Paris am 11. Jan. 1794. F. gehört zu den classischen Schriftstellern Deutschlands; in seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Wir übergehen seine zahlreichen Uebersetzungen und führen hier von seinen Schriften nur an: die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen Reise um die Welt (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutsch, 3 Bde., Berl. 1784); seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens" (6 Bde., Berl. 1789—97); und insbesondere seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790" (3 Bde., Berl. 1791—94); auch hat er sich durch eine treffliche deutsche Uebersetzung des lieblichen indischen Trauerspiels „Sacuntala" ein großes Verdienst erworben. Seine Schriften sind bei Meusel verzeichnet. Seine gewesene Gattin, Therese Huber, gab „J. G. F.'s Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben" (2 Bde., Lpz. 1828) heraus, einen wichtigen Beitrag zur richtigen Würdigung F.'s, sowie seiner Zeit überhaupt.

Forster (Georg), ein sonst unbekannter Engländer, hat sich durch eine Reise in den unzugänglichsten Theilen Hochasiens vortheilhaft bekannt gemacht. Von Kalkutta aus reiste er 1782 den Ganges hinauf über den Himalaja, um das feindliche Lahore zu vermeiden, nach Kaschmir; von hier nach Kabul, Kandahar, Herat, durch Khorassan, Masenderan im Süden des kasp. Meers und von da weiter nach Europa und langte 1784 in London an. Vertraut mit der Sprache und den religiösen Gebräuchen des mohammedanischen Asien, hatte er im Gewande eines Pilgers unter den größten Mühseligkeiten die Reise vollendet. Ein „Versuch über die Mythologie und die Sitten der Hindu" (Lond. 1785) war das erste Werk, das er bekannt machte; er kehrte darauf nach Kalkutta zurück, wo 1790 der erste Theil seiner Reisebeschreibung: „A journei from Bengal to England", 4., erschien. Abgesendet, um mit dem Oberhaupte des Maratteustaates zu unterhandeln, starb er unterwegs zu Allahabad 1792. Ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren, erschien der zweite Theil seines Reiseberichts

zu London 1798. Eine deutsche Uebersetzung dieses anziehenden Werkes, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Seiks und Rohillas schätzbare Nachrichten mittheilt, lieferte Meiners (2 Bde., Zürich 1796—1800).

Forstfrevel ist eigentlich die muthwillige Beschädigung der Bäume und deren Anwuchses; allein man bezieht darauf auch gemeine Verbrechen, wie z. B. den Diebstahl, sobald sie den Forst und was dem angehört, zum Gegenstande haben, nicht aber etwa den Jagdbann allein betreffen. Im letztern Falle belegt man das Vergehen mit dem Namen Jagdfrevel, weßhalb die einschlagenden Gesetze und Verordnungen meistens des Forst- und Jagdfrevels zugleich gedenken. Die Gegenstände, an denen das Vergehen ausgeübt werden kann, liegen oder stehen offen da; sie sind nicht im naturrechtlichen Besitze, daher auch nicht zu den verwahrten zu zählen, an welchen streng genommen bloß der Diebstahl begangen werden kann. Die mehrsten Baumbeschädigungen und Jagdrechtsverletzungen bestehen bald mehr bald weniger in einer Art von wirklichem Muthwillen, bei welchem die Gesetzübertretung mit dem Ausdrucke Frevel vollkommen bezeichnet wird. — Die Untersuchung der Forst- und Jagdfrevel gehörte sonst vor die Forstbeamten oder die Forstrügengerichte. Der Jagdfrevel wurde sehr hart, der F. aber, da man das Holz weniger achtete, leichter bestraft, meist mit Geldstrafe, und zwar bei Tage begangen mit Erlegung des zweifachen, bei Nacht des dreifachen Werths des beschädigten oder des entwendeten Gegenstandes. In neueren Zeiten werden beide Unterarten des Vergehens gleich anderen Verbrechen behandelt, bei denen es auf den Grad der Bosheit und die Größe des angerichteten Schadens ankommt.

Forstrecht (jus foresti). Zu den Berechtigungen, welche in jedem Lande dem Staatsoberhaupte des allgemeinen Besten wegen zukommen, gehören auch die Benutzung der allgemeinen und die Beaufsichtigung der Privatwaldungen. Unter dem allgemeinen Ausdrucke F. begreift man jedoch nicht allein diese Rechte des Staats, sondern auch die an einzelne Privaten gemachten Zugeständnisse. Dazu würden gehören: 1) das Recht der Nutzungen öffentlicher Forsten, also das Recht über die Jagd und Waldung zu gebieten, Forstbediente einzusetzen, das Holz, die Gräserei, die Jagd zu benutzen, zu verpachten oder zu verleihen und Pacht dafür zu erheben; 2) die Forstgerichtsbarkeit und Policei nebst der Aufsicht über alle Forsten, daher das Recht, Forstordnungen einzuführen und alles Das, was der Forst- und Jagdcultur nachtheilig ist, z. B. die Holzhutung in jüngern Gehauen, den Abtrieb des Holzes, die Waldfeuer u. dgl. zu verbieten, die Uebertreter der Forstgesetze zu bestrafen, gewisse Zinsen und Pachtgelder zu erheben. Hierzu wird die sogenannte Forstmiethe oder der erbliche Pacht gewisser Forst- und Holznutzungen gerechnet. 3) Als überlassene Rechte angesehen, bedient man sich auch unter Privaten des Ausdrucks F., um einzelne Berechtigungen zu bezeichnen, z. B. das Laub- und Streuesammeln (Harken), die Benutzung der Windbrüche, welche ihnen in den Staatsforsten zustehen.

Forstregal heißt das der Regierung über die Waldungen der Privaten zustehende Aufsichts-, Benutzungs- und Hoheitsrecht, vermöge dessen ihr die Ausübung einzelner Vorrechte in den ihr nicht eigenthümlich zugehörigen Waldungen zusteht und der Eigenthümer derselben ohne des Staats Genehmigung nicht uneingeschränkt über seine Forsten verfügen

und damit verfahren kann. Schon die fränk. Könige hatten silvae regales, die sie für Forsten erklärten und weder Gemeinden noch Privatpersonen Rechte daran einräumten. Dieß thaten die damaligen Regenten aus eigner Machtvollkommenheit und sind in dieser Beziehung als Privatpersonen zu betrachten. Dennoch erkannten sie außerdem das Recht der Grundeigenthümer an und gestatteten, daß Gemeinden oder große Markbesitzer eigene dazu gehörige Waldungen hatten und benutzten. Die Nothwendigkeit der Holzverwüstung vorzubeugen stellte schon zeitig den Wald unter besondern Frieder (Befriedung), um dem Schaden durch Jagen, Frevel anderer Art und Weide zu wehren, nahm darum den Schutz der Regenten in Anspruch und erzeugte vorerst Bannforste, die jedoch, weil zu deren Begründung die Genehmigung und Autorität der Fürsten nöthig war, die Ausbildung des Forstregals selbst herbeiführten und vorbereiteten. Denn als die Forstfrevel in mannichfacher Beziehung sich vermehrten, wurde das Bedürfniß eines höhern Schutzes ebenso fühlbar, als die Regenten denselben als einen Ausfluß ihrer Macht (Regale) zu betrachten und zu gewähren geneigt waren. So wurde das landesherrliche Aufsichtsrecht eine Zeit lang dahin ausgedehnt, daß Niemand auch in seinen eigenen Waldungen ohne Anweisung durch den landesherrlichen Förster Holz zu fällen berechtigt war, das Jagdregal mehr ausgebildet und als nothwendige Folge von beiden die Forstcultur selbst von der Regierung als ein Regale angeordnet (Forstordnungen kamen schon 1144 vor) und betrieben wurde. Zum Theile findet das F. in dieser Ausdehnung noch jetzt statt; allein eigentlich besteht es insofern ihm lediglich oberste Forstaufsicht des Regenten zum Grunde liegt, nur in dem Rechte, Forstordnungen zu geben, die Vollziehung der Regeln der Waldbewirthschaftung zu leiten, Forstämter zu ordnen, Fang und Bann anzulegen und aufzugeben und Holzverwüstungen vorzubeugen. An andern Orten hat der Fiscus das Recht, alle Waldbäume, welche auf dem Eigenthume der Privaten wachsen, zu benutzen, Eichellesrecht und Mast ꝛc., Beschneidung der Weide, insofern sie die Forstcultur hindert, Aufsicht über Kohlenbrennen, Harzscharren, Theerschweelen u. dgl. Insofern diese größeren Beschränkungen des Rechts des Eigenthums der Waldungen nicht durch Gesetz, Verjährung, Observanz bewiesen werden haben manche Regierungen gegenwärtig nur das Oberaufsichtsrecht über die Waldungen einzelner Unterthanen beibehalten und die andern Anmaßungen als Wirkungen des Eigenthumsrechts den ursprünglich dazu Berechtigten zurückgegeben.

Fort nennt man eine kleine, allein liegende Festung, gewöhnlich bestimmt einzelne Posten, Gebirgspässe, Hohlwege, Uebergänge über Flüsse u. dgl. zu vertheidigen, weßhalb es so beschaffen sein muß, daß es nie durch einen offenbaren Angriff, sondern nur durch die förmliche Belagerung kann genommen werden. Sie sind entweder regelmäßige Vier- oder Fünfecke, oder richten sich in ihrem Umrisse nach der Ortslage, oder sind thurmähnliche, feste und bombenfreie Gebäude. Die in der Nähe großer Festungen liegenden F.'s haben die Bestimmung, für die Hauptfestung wichtige Terrainpunkte zu behaupten, theils, wenn die Festung zu einem Hauptwaffenplatz bestimmt ist, diese so zu umgeben, daß der Feind durch sie weit genug entfernt gehalten wird, um die darin aufgehäuften Vorräthe gegen Bombardement zu sichern. Durch ihre größere Entfernung als die vorliegenden Werke vom Hauptwerke der Befestigung

müssen sie in ihrer Vertheidigung mehr selbständig und unabhängig von den hinterliegenden Befestigungen sein, dabei aber immer mit dem ganzen System der Befestigung zusammenstimmen. Bei größerer Nähe, wenn sie nämlich noch im wirksamen Geschützbereich der Festung liegen, müssen die der Festung zugewendeten Seiten offen sein, damit ihr Inneres nach der Wegnahme dem Feinde gegen die Festung keine Deckung bietet. Viele Festungen sind durch solche Werke verstärkt; als Beispiele können unter anderen Gerona, Koblenz, Köln und Torgau angeführt werden. In den europ. Colonien legte man besonders F.'s an, um die Niederlassung gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen.

Fortdauer der Seele nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Fortopiano, s. Pianoforte.

Fortification, s. Kriegsbaukunst.

Fortiguerra (Nicolo), einer der besten ital. Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., geb. zu Pistoja 1674, studirte zu Pisa die Theologie und ging dann mit dem päpstl. Legaten Zondari an den span. Hof. Nach seiner Zurückkunft nach Rom erhielt er mehre reiche Pfründen und ward 1733 zum Secretair der Propaganda ernannt. Er starb am 17. Febr. 1735. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Poesie. Außer einer gelungenen Uebersetzung der Lustspiele des Terenz in ital. Verse (Urbino 1736, Fol.) und viele kleinern Gedichte heitern Inhalts (Pisa 1780) muß besonders das komische Epos „Il Ricciardetto" (2 Bde., Venedig 1738, 4.; 4 Bde., Pisa 1812 und öfter; deutsch am Gelungensten von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831 — 32) hervorgehoben werden. Es umfaßt in 20 Gesängen die mannichfaltigen größtentheils der Phantasie des Dichters angehörenden Abenteuer Richardett's, eines Paladins Karl's des Großen, in einer Manier, welche aus Ariosto's und Berni's Darstellungsarten zusammengeschmolzen scheint. An symmetrischer Einheit war ihm wenig gelegen; Situationsschilderung war ihm Hauptsache. Die Fäden der Erzählung reißt er nach Lust und Laune ab und knüpft sie ebenso willkürlich wieder an, wie Ariosto. An komischen Zügen ist es reicher als die Werke der beiden genannten Dichter, welchen F. an Leichtigkeit und Anmuth der Sprache und des Versbaues keineswegs nachsteht. Der sich durch das Ganze hinziehende Spott über die Entweihung des Christenthums durch die verderbte Geistlichkeit und mancherlei Anspielungen auf Zeitverhältnisse mögen die Hauptursache gewesen sein, daß der Verfasser dieses romantische Epos u. d. N. Carteromaco (einer griech. Uebersetzung von F.) erscheinen ließ.

Fortschreitung der Intervalle ist einer der wichtigsten Theile der musikal. Grammatik. Sie bedingt die Richtigkeit eines harmonischen Satzes und ist daher von dem Tonsetzer vor Allem zu berücksichtigen. Wenn man von F. der Intervalle redet, versteht man gewöhnlich nur die F. der consonirende Intervalle darunter; denn die F. der dissonirenden Intervalle (Dissonanzen) heißt insbesondere Auflösung (s. d.). Die F. geschieht in dreierlei Bewegung: in der graden (motus rectus), wenn zwei Stimmen zugleich steigen oder fallen; oder in der Gegenbewegung (motus contrarius), wenn, während eine Stimme steigt, die andere fällt; oder endlich in der Seitenbewegung (motus obliquus), wenn, während eine Stimme ruht, die andere sich auf- oder abwärts bewegt. Mittelst dieser Bewegungen sind nun vier Hauptfälle der F. möglich; nämlich die F. 1) von einer vollkommnen Consonanz zu einer vollkommnen, 2) von

einer vollkommnen Consonanz zu einer unvollkommnen, 3) von einer unvollkommnen zu einer vollkommnen und 4) von einer unvollkommnen zu einer unvollkommnen. Die F. von zwei vollkommnen Consonanzen einerlei Art, z. B. von einer Octave zu einer andern Octave, kann in grader Bewegung nicht stattfinden, weil dann die sogenannten verbotenen (falschen) Octaven ꝛc. entstehen; ebenso wenig kann die F. in grader Bewegung geschehen, wenn die Consonanzen verschiedener Art sind, weil dann verdeckte Quinten oder Octaven entstehen, wohl aber in der Gegen- oder Seitenbewegung. Das Fortschreiten von einer vollkommnen Consonanz zu einer unvollkommnen ist in allen drei Bewegungen gestattet; von einer unvollkommnen zu einer vollkommnen aber nur in der Seiten- und Gegenbewegung. Im letztern Falle endlich, in der F. von einer unvollkommnen zu einer andern unvollkommnen Consonanz, sind alle drei Bewegungen erlaubt. — Ueber melodische F. s. Modulation.

Fortuna, die Glücksgöttin der Römer. Die gleichbedeutende Tyche der Griechen war nach Hesiod eine Tochter des Okeanos und nach Pindar eine Schwester der Parzen. In der alten orphischen Religion war sie eins mit der Hekate (s. d.), später wurde sie besonders verehrt. Ihre vornehmsten Tempel waren in Asien zu Smyrna und Antiochien, in Griechenland zu Elis und Korinth. Nach Italien kam ihr Dienst durch die Hetrusker, und sie wurde hier besonders verehrt in einem Tempel zu Antium, wo ihre Bildsäulen als Orakel befragt und ihre Antworten entweder durch Zuwinken oder Loose ertheilten, und zu Präneste (weßhalb sie öfters Dea Praenestina hieß), wo sie vorzüglich von den Frauen verehrt wurde. Am meisten wurde sie aber in Rom verehrt, was ihre ehemaligen 26 Tempel daselbst beweisen. F. ist Spenderin guter und böser Schicksale. Ihr wird eine rastlose Thätigkeit, eine ewige Wandelbarkeit und die höchste Launenhaftigkeit beigemessen; sie theilte ihre Gaben ohne Rücksicht auf Verdienst aus, doch Keinem blieb sie treu. Sie gehörte zu den Schutzgöttern des Reichs. Sie erscheint mit verschiedenen Attributen: auf griech. Abbildungen ist sie häufig geflügelt, Plutus (Reichthum) als Kind auf den Armen, dargestellt, auf römischen niemals, denn nachdem sie die Erde durchflogen hatte, ließ sie sich auf dem palatinischen Berge nieder, legte ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. Gekleidet ist sie als Matrone, sie hat stehend eine Himmelskugel auf dem Kopfe und ein Füllhorn in der Hand, sitzend die Attribute neben sich. Auch das doppelte Steuerruder für die Nachen des guten und bösen Geschicks. Je nachdem aber das Glück im Kriege, beim Feldbau u. s. w. ausgedrückt werden soll, ist ihre Vorstellung noch verschiedener. Unzählig sind die röm. Darstellungen der F., besonders in kleinen Bronzen. Mehre Fortunen zusammen findet man häufig auf Münzen; der F. von Antium werden gewöhnlich Delphine beigegeben.

Forum hieß bei den Römern überhaupt jeder offene Platz, wo Markt und Gericht gehalten wurde. In Rom war das F. ein prächtiger Platz, der zugleich zum Spaziergange diente und wegen seiner Größe Forum magnum hieß. Bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt wählte man besondere Plätze zum Gerichthalten und zu Märkten, deren Zahl sich später auf 17 mehrte. Das große röm. F., welches südl. vom palatinischen und nordwestl. vom capitolinischen Berge begrenzt wurde und vorzugsweise den Namen F. erhielt, hatte schon Romulus für die Zusammenkünfte des Volkes bestimmt. Tarquinius Priscus ließ ringsherum

bedeckte Gänge anlegen, welche Schutz gegen jede Witterung gewährten. An demselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die Schauspiele, die auf dem Markte aufgeführt wurden, ansah. Später wurde das F. mit einer so ungeheuren Menge Statuen, die aus Griechenland dahin gebracht worden waren, geziert, daß man einen großen Theil derselben wieder wegräumen mußte. Besonders prächtig waren die vergoldeten Statuen der zwölf obern Götter. Jetzt heißt dieser ehemals mit Palästen und Prachtgebäuden gezierte Platz Campo vaccino, d. i. Ochsenplatz, und ist fast wüste, aber mit unzähligen Ruinen seiner ehemaligen Herrlichkeit besäet. — Bei den Neuern heißt F. der Gerichtsstand, Gerichtshof, d. h. diejenige moralische Person (sei es ein Einzelner oder ganzes Collegium), welche Macht und Befugniß hat, über Handlungen rechtskräftig zu urtheilen, oder ihren Werth und Unwerth nach dem Gesetze zu bestimmen und die demselben angemessenen Folgen eintreten zu lassen (forum competens), wogegen ein unbefugtes Gericht (forum incompetens) dasjenige ist, was gegen die Regel einen Angeklagten richterlich zu beurtheilen sich anmaßt, oder nach den Umständen nicht für autorisirt zu gerichtlichen Erkenntnissen erklärt. Forum privilegiatum, ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amts oder seiner Person wegen steht. So haben z. B. Geistliche ein forum privilegiatum, insofern sie unter dem Bischofe oder Consistorium stehen, und die Studenten als unter dem akademischen Gerichte stehend.

Foscolo (Niccolo Ugo), einer der berühmtesten Dichter Italiens in neuerer Zeit, geb. 1773 zu Zante, machte zu Padua unter Cesarotti's Leitung seine Studien und trat zuerst als Trauerspieldichter zu Venedig mit seiner Tragödie „Tieste", welche damals einen unverdient großen Beifall erhielt, später aber ganz in Vergessenheit gerieth, auf. Als die Revolution in Italien ausbrach, schloß sich F. mit der ganzen Heftigkeit seines Empfindens Denen an, welche von der neuen Ordnung der Dinge Heil erwarteten. Doch bald enttäuschte ihn das Benehmen der Franzosen in Italien, und besonders Venedigs Abtretung an Oestreich. Seine Ansichten über das Schicksal seines Vaterlandes verheimlichte er auch den Machthabern gegenüber nicht. Zu der Consulta der ital. Republik 1801 nach Lyon berufen, hielt er jene berühmte Rede, wodurch er Italiens Leiden durch die fremde Gewaltherrschaft mit den schwärzesten Farben darstellte und selbst Napoleon nicht schonte, dem sein Muth Achtung abzwang. Sie erschien u. d. T. „Orazione a Bonaparte del congresso di Lione". Seine unruhige Stimmung bewog ihn indeß Kriegsdienste zu zu nehmen. An General Thuillier sich anschließend, ging er 1805 mit dem franz. Heere nach Boulogne und wurde später Adjutant des Generals Caffarelli, welchem er auch die von ihm besorgte, aber nicht sehr gelungene Ausgabe der Werke Montecuculi's (2 Bde., Mail. 1808, Fol.) widmete. Bald darauf vertauschte er die Waffen mit der Feder und wurde an Monti's Stelle zum Professor der Literatur zu Pavia ernannt. Sein Wirken dauerte aber kaum zwei Monate, indem die Vorlesungen auf den Universitäten Pavia, Bologna und Padua durch höheren Machtspruch geschlossen wurden. Die Aufführung seines „Ajace" auf den Theatern von Mailand, obgleich er wenig Wirkung hervorbrachte, zog ihm eine Verweisung von Seiten des Vicekönigs Eugen zu. F. ging nach Florenz. Nach dem Sturze Napoleon's faßte F. von Neuem Muth, für die Befreiung seines Vaterlandes thätig zu sein. Die mißfällige Aeuße-

rung der Regierung über sein Benehmen überzeugte ihn jedoch bald von einem großen Irrthume, den er begangen hatte, und bewog ihn, sich zuerst in die Schweiz und dann nach England zurückzuziehen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Zur schönen Literatur Italiens zurückkehrend, der er durch seine Vorträge größere Theilnahme zu verschaffen wußte, legte er in seinem „Saggio sopra Petrarca" (Lond. 1824), in der reichausgestatteten Ausgabe von Dante's „Divina commedia" (Lond. 1825) die Schätze seiner Studien und geistvollen Forschungen nieder. Auch gab er eine sehr gelungene Uebersetzung von Sterne's „Sentimental journey" heraus. Kränklich und leidend fühlte er bitter den Schmerz seiner gewählten Verbannung, die manche Entbehrung noch bitterer machte, und starb am 5. Oct. 1827 zu Turnhamgreen bei London. Sein berühmtestes Werk sind die durch das Schicksal und den Selbstmord seines unglücklichen Bruders veranlaßten Briefe zweier Liebenden („Lettere di due amanti"), welche er später u. d. T. „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mail. 1802, und bald in fast alle europ. Sprachen übersetzt; deutsch, Lpz. 1829) herausgab. Sie erinnern in ihrer ganzen Anlage an Göthe's Werther und haben sie auch vor diesem eine politische Tendenz voraus, so stehen sie ihm an Kunstwerth doch weit nach. Das didaktisch-satirische Gedicht „Die Gräber" („Dei sepolcri", 1808, n. Aufl., Mail. 1813, 12.) hält den Italienern in einem fast zu rauhen und strengen Tone ihre Erbärmlichkeit vor. In seinen Tragödien („Ajace", „Ricciarda") folgt er der Alfieri'schen Schule und übertrifft diese noch an sklavischer Strenge; seine lyrischen Poesien sind im Ganzen fast ebenso unbedeutend wie seine u. d. T. „Poesie inedite" (Lugano 1831) erschienenen Jugendarbeiten, welche besser ungedruckt geblieben wären. Ueberhaupt ermangeln alle Werke F.'s, so sehr sie sich durch glühende Freiheitsliebe, Streben für Wahrheit und Recht und männliche Kraft auszeichnen, der eigentlichen poetischen Begeisterung. Vgl. G. Pecchio's „Vita di Ugo Foscolo" (Lugano 1830).

Fosse (Charles de la), ein franz. Historienmaler von großem Rufe, geb. 1640 zu Paris, erhielt den ersten Unterricht von Lebrun und ging hierauf nach Italien, wo er anfangs zu Rom, später zu Venedig seine Ausbildung vollendete. So großes Talent er hatte, so konnte er sich doch von dem herrschenden, Unnatur und Uebertreibung liebenden Geschmacke der Zeit nicht frei machen. Er ward 1673 Mitglied der Akademie und lieferte mehre Arbeiten für Lyon, Versailles und einige pariser Kirchen, folgte 1690 einer Einladung des Lord Montague's nach London und führte nach seiner Rückkehr mehre große Werke aus, unter welchen die unbefleckte Empfängniß im Kloster der Empfängniß zu Paris und einige Gemälde in den Lustschlössern zu Marly, Trianon und Versailles die bedeutendsten sind. Er starb 1717. Die Zeichnung F.'s ist selten richtig und seine Figuren sind meist zu kurz; an seinem Faltenwurfe tadelt man mit Recht Unnatur und nachlässige Ausführung und an seinem Colorit das herrschende Gebrechen der Zeit, Unwahrheit und Mangelhaftigkeit bei blendender Stärke. Indessen wird man auch oft durch großartige Composition und geistvolle Auffassung für diese Fehler entschädigt und es wird ihm deßhalb von den Kunstkennern der Vorrang vor den meisten seiner Zeitgenossen zugestanden.

Fossilien sind im Allgemeinen gleichbedeutend mit Mineralien; insbesondere versteht man darunter Versteinerungen. (S. Urwelt.)

Fothergill (John), ein engl. Arzt, geb. 1712 zu Carrend in der Grafschaft York, von den Quäkern zu Richmond erzogen, und in der Folge selbst Anhänger dieser Sekte, studirte die Medicin zu Edinburg, empfing daselbst die Würde eines Doctors, ließ sich nach mehren Reisen ins Ausland in London nieder und erwarb sich hier durch seine Wohlthätigkeit einen ruhmvollen Namen. Als 1746 die Stadt London von der häutigen Bräune heimgesucht wurde, bediente er sich einer neuen Heilart, indem er durch Anwendung von Brechmittel und Mineralsäuren fast alle Kranken rettete. Weit berühmter machte er sich jedoch durch eine genaue Beschreibung und ziemlich glückliche Behandlung des Gesichtsschmerzes, der sogar nach ihm Fothergill'scher Gesichtsschmerz benannt wurde. Seine ausgezeichnete Liebe zur Kräuterkunde bewies er durch Ankauf (1762) eines bedeutenden Stück Landes zu Upton, welches er in einen blühenden Garten, mit herrlichen Gewächsen besäet, umwandelte. Die Zeichnungen, welche er von den Pflanzen seines botanischen Gartens von geübter Künstlerhand entwerfen ließ, wurden in der Folge die Zierde des kais. Cabinets in Petersburg. Sein zoologisches und mineralisches Cabinet machte allen andern in England den Vorzug streitig. Er errichtete auf seine Kosten eine große Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder und theilte Howard's Bemühungen, den Zustand armer Gefangenen zu erleichtern. Zu seinen Lieblingsentwürfen gehörte die Abschaffung des Negerhandels. Seine Grabschrift nach seinem am 16. Dec. 1780 erfolgten Tode sprach aus, daß er 200.000 Guineen für Hülfsbedürftige verwendet habe. Seine Beobachtungen und Erfahrungen legte er größtentheils in den „Philos. transactions" und andern Gesellschaftsschriften nieder. Eine vollständige Sammlung seiner medicinischen und philosophischen Werke, mit seiner Lebensbeschreibung von Lettsom, erschien nach seinem Tode (3 Bde., Lond. 1783—85; deutsch, 2 Bde., Altenb. 1785).

Fötus, richtiger Fetus, heißt bei Thieren und Menschen die noch im Fruchthalter befindliche Frucht und ist insofern gleichbedeutend mit Embryo (s. d.). Die Anatomen jedoch unterscheiden beide Worte und nennen die Frucht in der allerfrühesten Periode ihrer Bildung Embryo, die mehr gereifte aber F.

Fouché (Joseph, Herzog von Otranto), ein durch seinen bedeutenden Einfluß auf Frankreichs Schicksale merkwürdiger Mann, geb. am 29. Mai 1763 zu Nantes, machte seine Studien in einer geistlichen Schule seiner Vaterstadt und war von seinem Vater, dem Capitain eines Kauffahrteischiffs, zum Seedienste bestimmt. Seine Schwächlichkeit veranlaßte ihn aber bald, sich dem Lehramte zu widmen. Er hatte bereits als Professor zu Arras, Niort, Vendôme und Juilly gewirkt und leitete das Collège von Nantes, als die Revolution ausbrach und an ihm einen eifrigen Anhänger fand. Seine freien Gesinnungen wurden schnell bekannt und veranlaßten seine Wahl zum Deputirten der untern Loire (1792); da aber seine Rednertalente zu gering waren, als daß er in dem Nationalconvente hätte eine bedeutende Rolle spielen können, so ließ er sich zu einer Mission nach dem Departement de l'Aube, wo die Recrutirung großen Schwierigkeiten unterlag, verwenden. Nachdem er sich seines Auftrags mit großer Gewandtheit und glücklich entledigt hatte, kehrte er nach Paris zurück und stimmte mit Heftigkeit für den Tod des Königs. Er wirkte besonders im Ausschuß des öffentlichen Unterrichts und stand

mit Condorcet in enger Verbindung. Genöthigt, Sendungen nach Nevers, und mit Collot d'Herbois nach Lyon, 1793 anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache des Schreckenssystems zu führen; doch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen, gegen anarchische Willkür und Plünderung. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er am 4. Juni 1794 zum Präsidenten des Jakobinerclubs erwählt, bald aber von Robespierre, gegen dessen Tyrannei er sich erklärt hatte, angeklagt, er unterdrücke die Patrioten und vergleiche sich mit den Aristokraten, und deßhalb aus dem Club gestoßen. Nach Robespierre's Sturz schien F. auf die Seite der Gemäßigten zu treten; allein bei der gefahrvollen Lage der Republik sprach er auf der Rednerbühne für die Maßregeln des Schreckenssystems; daher verlangten Tallien und seine Anhänger am 2. April 1795 seine Verhaftung; doch erst als mehre Flugschriften gegen ihn erschienen und die Einwohner von Gannat im Allierdepartement und die Behörden im Nieverdepartement seine Bestrafung forderten, beschloß der Convent am 9. Aug. 1795 F.'s Verhaftnehmung und Ausstoßung aus dem Convent als Terrorist. Durch die allgemeine Amnestie von 1795 wieder in Freiheit gesetzt, zog er sich in die Verborgenheit zurück, aus welcher er erst wieder 1798, als sein Freund Barras mächtig wurde, hervortrat, um als Gesandter bei der cisalpin. Republik nach Mailand zu gehen. Hier verband er sich mit dem General Joubert, welcher die ital. Armee commandirte, gegen die von Merlin und Reubell im Directorium gebildete Partei, was seine baldige Zurückberufung veranlaßte; durch die mächtige Gegenpartei, zu welcher Barras und Sieyes gehörten, gestützt, wurde er jedoch bald darauf zu einer Mission nach Holland bestimmt und nach seiner Zurückkunft zum Policeiminister ernannt. Als solcher entwickelte er seltene Talente, mit Kühnheit, Festigkeit und außerordentlicher Thätigkeit gepaart. Wegen der von ihm getroffenen Maßregeln zur Unterdrückung der Volksgesellschaften wurde er von dem Club du Ménage und dem Rathe der Fünfhundert heftig angegriffen; allein er ging auf seiner Bahn entschlossen fort und wußte alle Parteien zu zähmen. Nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten zeigte er sich sehr thätig bei Einführung der Consularregierung am 18. Brumaire; weßwegen ihm auch der erste Consul das Portefeuille der Policei ließ. Er suchte sich nun allen Parteien unentbehrlich zu machen; die Royalisten schreckte er mit Bonaparte's Zorn, den ersten Consul mit den Verschwörungen der Royalisten und Republikaner. Nach dem Frieden von Amiens (1802) schien er seiner Bemühungen ungeachtet entbehrlich und das Ministerium der Policei wurde mit dem der Justiz unter Regnier vereinigt. Bonaparte, der jedoch bald einsah, daß F., welcher mit den bedeutendsten Männern aller Farben Verbindungen unterhielt, ihm wirklich zur Erreichung seiner Plane nöthig war, gab ihm 1804 seine Stelle wieder, ernannte ihn zum Minister des Innern und erhob ihn zum Herzog von Otranto. Er erhielt die Aufsicht über die Gefängnisse des Tempels, weßhalb ihm auch angebliche Ermordung des engl. Capitains Wright (s. d.) Schuld gegeben ward; Chef der geheimen Policei Napoleon's aber blieb Savary. F.'s Ansehen stieg nun sowohl in Frankreich als auch im Auslande zu einer so bedeutenden Höhe, daß Napoleon's Mißtrauen rege ward. Als daher der Policeiminister nach dem Verluste der Schlacht bei Eßlingen, und als die Engländer bei Vliessingen gelandet waren und Belgien mit einem Einfalle bedrohten, eigenmächtig die Nationalgarde unter die Waffen

(„Beweisen wir, daß Napoleon's Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurückzuschlagen", sagte er in seiner Proclamation) und den mit dem Kaiser zerfallenen General Bernadotte an ihre Spitze stellte, fiel er von Neuem in Ungnade und an seinen Platz trat Savary (13. Juni 1810). F. ward zwar zum Gouverneur von Rom ernannt, er nahm aber diese Stelle nicht an und zog sich nach Aix zurück. Die geforderte Auslieferung seiner Papiere verweigerte er hartnäckig. An seiner Berufung nach Dresden nach dem unglücklichen russ. Feldzuge und seiner Ernennung zum Gouverneur von Illyrien scheint weniger des Kaisers erneuertes Wohlwollen als dessen Besorgniß, F.'s Einfluß in Frankreich könne verderblich für ihn werden, Antheil gehabt zu haben. Kaum zu Laibach angelangt (29. Juli 1813) mußte der neue Gouverneur dem vordringenden östr. Heere das Feld räumen und nach Neapel, und als er den König Joachim bereit fand, sich der Coalition anzuschließen, nach Frankreich flüchten, wo er die Abdankung des Kaisers vernahm und sich mit seiner Familie nach Ferrières zurückzog. Sein Brief, den er von hier, am 25. Sept. 1814, an ein Mitglied des Congresses zu Wien schrieb, enthält gewissermaßen sein politisches Glaubensbekenntniß. Bei der Landung Napoleon's sollte F., weil er zu einem Prinzen bei der Prinzessin von Vaudemont gesagt hatte, daß es zu spät wäre, der Sache des Königs zu dienen, verhaftet werden; allein er entkam listig der ihn suchenden Policei und schloß sich an Napoleon an; welche Bereitwilligkeit ihm zum dritten Male das Portefeuille der Policei in die Hände spielte. Wie unredlich aber F. in dieser Stellung möge gehandelt haben und daß er stets mit der kön. Partei müsse in geheimen Einverständnisse gewesen sein, läßt sich, wenn auch nicht schon aus seinen zweideutigen Maßregeln bei der Abdankung Napoleon's und daraus, daß er zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt wurde, doch sicher aus dem schwer zu begreifenden Benehmen Ludwig XVIII., welcher den Königsmörder zum Policeiminister erhob, errathen. Leugnen kann man jedoch nicht, daß er in seiner jetzigen Stellung noch Manches für seine alten Freunde that und die strenge Maßregeln der neuen Regierung gegen die Anhänger der Revolution und des Kaiserreichs zu mildern sich bemühte; was aber nur noch mehr dazu beitrug, den Haß aller Parteien auf ihn zu laden. Die Royalisten erwarteten nur eine günstige Gelegenheit, um sich von ihm zu befreien, und als er in zwei Berichten an den König (1815) sich über die Lage Frankreichs in einer fast alle Franzosen empörenden Weise aussprach, mußte er seine Entlassung nehmen. Der König ernannte ihn zwar zum bevollmächtigten Gesandten am sächs. Hofe, aber das Gesetz vom 12. Jan. 1816, welches Alle, die für den Tod Ludwig XVI. gestimmt hatten, aus Frankreich verbannte, machte seinem Wirken als Staatsdiener ein Ende. Er zog sich nun mit Erlaubniß der östr. Regierung nach Prag und von da nach Linz zurück. Später ließ er sich zu Triest nieder, wo er am 26. Dec. 1820 starb. F. hatte mehr Gewandtheit und Feinheit als Charakter; er kannte die Menschen und wußte sich ihrer Schwächen zu bedienen; sein Privatleben wird als völlig tadellos geschildert. Die „Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otrante etc." (Par. 1824) wurden von den Söhnen F.'s nicht als echt anerkannt; dessenungeachtet scheinen innere Gründe für die Echtheit derselben zu sprechen; gewiß ist es wenigstens, daß F. seinem Secretair Demarteau Memoiren dictirt hat. Vgl. F.'s Leben in den „Zeitgenossen"; erste Reihe, Nr. 4,

nach F.'s eignen Mittheilungen und Desmarest's „Témoignanes historiques, ou quinze ans de haute-police sous Napoléon" (Par. 1833).

Foulis (Robert und Andreas)), zwei Brüder, welche in der Mitte des 18. Jahrh. zu Glasgow eine bedeutende Druckerei besaßen und sich durch die Eleganz und Correctheit ihrer Ausgaben großen Ruhm erwarben. Robert war ein Barbier, wurde 1740 Buchdrucker und machte sich vortheilhaft bekannt 1743 durch eine Ausgabe des Demetrius Phalereus, und 1744 durch die des Horaz in 12., welche ohne Druckfehler ist, da er die Probebogen im Universitätsgebäude zu Glasgow öffentlich aushängen ließ und, wie Robert Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmte. Seit 1744 ward sein Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts. Die vollständige Suite der aus ihren Pressen hervorgegangenen griech. und röm. Autoren bildet 81 Bände in 12. und wird jetzt noch sehr gesucht. Die gelungensten Ausgaben sind: Cicero (20 Bde., 1749, 12.); das N. T. griech. (1750); Homer (4 Bde., 1756—48, Fol.); Thucydides (mit lat. Uebersetzung, 8 Bde., 1759); Herodot (mit lat. Uebersetzung, 9 Bde., 1761) und Xenophon (mit lat. Uebersetzung, 12 Bde., 1761—67). Einer ihrer Nachkömmlinge lieferte ebenfalls sehr schöne Ausgaben von Virgil (2 Bde., 1778, Fol.) und Aeschylus (1795, Fol.). Andreas starb 1774 und Robert 1776, nachdem sie durch das unglückliche Project, eine Art Kunstakademie in Schottland zu gründen, zu welchem Zwecke sie Künstler aus Italien ausbilden und Kunstsachen aus diesem Lande kommen ließen, ihr mühsam erworbenes Vermögen wieder verloren hatten.

Fouqué (Heinr. August, Freiherr de la Motte), ein bekannter, durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichneter preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normann. Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte. Schon im achten Jahre ward er Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, wohnte gegen dessen Willen 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. als Soldat bei, wurde 1719 Fähnrich und zehn Jahre darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und Friedrich Wilhelm I. erlaubte es, daß F. denselben im Gefängnisse zu Küstrin besuchte. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestieg, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. F. machte hierauf die Feldzüge in Schlesien mit und zeichnete sich 1742 als Commandeur der Festung Glatz aus, wo er bei übelgesinnten Landleuten und Einwohnern und bei vielen andern Hindernissen, nur durch Wachsamkeit und Schärfe Unglück und Schande verhüten konnte. Noch mehr that er sich als Generallieutenant im siebenjährigen Kriege durch Tapferkeit hervor. Indeß hatte er das Unglück, mit einem 10.000 Mann starken Corps von den dreifach überlegenen Oestreichern unter Loudon bei Landshut umzingelt zu werden. Nach vergeblichen Anstrengungen sich durchzuschlagen war er endlich mit einem kleinen aus dem Blutbade entronnenen Theile seiner Truppen genöthigt, sich schwer verwundet zu ergeben. Erst nach Abschluß des Friedens kehrte er aus der Gefangenschaft zurück, nachdem er alle Anerbietungen der Kaiserin, in ihre Dienste zu treten, zurückgewiesen hatte. E nahm seine vorige Stellung in der Armee wieder ein und starb als G

neral der Infanterie geehrt vom Könige und geliebt von seinen Untergebenen den 2. Mai 1774.

Fouquet (Nicolas), Vicomte von Melun und Vaux, Marquis von Belleisle, Finanzminister unter Ludwig XIV., geb. 1615, that sich durch Geist und Kenntnisse bald so hervor, daß er schon 1635 Requetenmeister und 1645 Generalprocurator des Parlaments von Paris wurde. Bald wußte er sich bei der Königin Mutter in die höchste Gunst zu setzen und durch diese ward er 1652 Finanzminister. Als solcher bestritt er zwar den Aufwand des gänzlich zerrütteten kön. Schatzes, indem er bedeutende Summen zusammenborgte; aber die steigende Schuldenlast und die sich jährlich mehrende Summe der Zinsen machten endlich den König stutzig, er wandte sich an Colbert (s. d.) und dieser fand in der Aufdeckung der Mißgriffe F.'s ein Mittel zu seiner eignen Erhebung. Die Höflinge, die Umspringung des Hofwindes ahnend, ermangelten auch außerdem nicht, F. wegen seiner Erwerbung und Befestigung der Insel Belleisle, im Westen vom Ausflusse der Loire, und der Erbauung mehrer prächtiger Schlösser dem Könige als des Hochverraths verdächtig zu machen und F. ward 1661 zu Nantes, wohin er den König begleitet hatte, auf dessen Befehl festgenommen und in die Bastille geschickt. Eine Commission, deren Präsident Séguier und fast alle Mitglieder seine persönlichen Feinde waren, sollte ihn richten; er mußte ihre Competenz anerkennen, wußte sich aber, während die ausgezeichnetsten Schriftsteller von Paris, wie Pelisson und Lafontaine, öffentlich für ihn sprachen, geschickt zu vertheidigen; man strafte ihn jedoch immer noch mit Einziehung seiner Güter und lebenslänglicher Gefangenschaft zu Pignerol (1664), in welcher er 1680 starb. F. war ein Mann von trefflichen Anlagen und redlichem Charakter, aber zu sehr voll Zutrauen auf menschliche Redlichkeit und seinen eignen Leidenschaften nachhängend. Er fiel mehr als Opfer der Intrigue, denn aus übergroßer Schuld, obwohl er durch seine Finanzmaßregeln, in denen er dem Augenblicke zu genügen suchte, viel zum nachherigen Unheile seines Vaterlandes beitrug, das nur durch seines Nachfolgers Colbert musterhafte Verwaltung noch auf spätere Zeiten hinausgeschoben wurde. — Sein dritter Sohn Ludwig ward der Stifter der Linie Belleisle und dessen Sohn Karl Ludw. Aug. ist der bekannte General des 18. Jahrh.

Fouquier-Tinville (Antoine Quentin), einer der abscheulichsten Revolutionsmänner, geb. 1747 zu Héronelle bei St.-Quentin, hatte die Rechte studirt und war einige Zeit Procurator des Chatelet, welche einträgliche Stelle er aber, da sie für seine Verschwendung nicht ausreichte, verkaufte. Er trieb sich nun mit liederlichem Gesindel herum, bis ihm der Ausbruch der Revolution wie vielen Andern seines Gleichen bessere Aussichten eröffnete; doch spielte er nur eine unbedeutende Rolle, bis er als Geschworner zum Revolutionstribunale kam. Robespierre, welcher ihn nie das Wort „unschuldig" aussprechen, sondern immer für die Hinrichtung stimmen hörte, machte ihn zum öffentlichen Ankläger. Nun häuften sich die Opfer, und das Blutgerüst empfing ohne Unterlaß Jeden, der einen ausgezeichneten Namen führte und Ansprüche auf die allgemeine Achtung hatte. F. entwarf auch die schändliche Anklageacte gegen die Königin. Zahllos sind die Schandthaten, die dieser Elende verübte, dessen Durst nach Blut immer heftiger wurde. Nachdem er selbst auf die Hinrichtung Robespierre's und aller Mitglieder des Revolutionstribunals

angetragen hatte, traf ihn endlich Absetzung und Verhaftung. Verurtheilt den 7. Mai 1794, starb er unter der Guillotine feig und niederträchtig, wie er gelebt hatte.

Fouragiren heißt in militairischer Hinsicht das Futter sowohl für die Pferde als die Unterhaltungsmittel für die Menschen aus den nahe liegenden Ortschaften zusammenholen, wenn keine Magazine vorhanden sind, oder auch für erstern Behuf das Getreide auf dem Felde abmähen. Das Letztere geschieht nur im Nothfall, weil das grüne Futter den Pferden nachtheilig und das Abhauen desselben, wegen der nothwendigen Sicherheitsmaßregeln, für die Truppen sehr ermüdend ist. Während ein Theil der Truppen beschäftigt ist, Getreide abzumähen und in Fouragirbunde zu binden, muß ein anderer Theil die Postenkette bilden, hinter der kleinere und größere Abtheilungen zur Unterstützung bereitstehen, die nach beendigter Fouragirung sich so aufstellen, daß sie den abziehenden Fouragirern zum Schutze gegen den sich nähernden Feind dienen und die Angriffe desselben zurückweisen. Fouragirleine, eine Leine, die jeder Reiter bei sich führt, um die Fourage damit zusammen zu binden. Der Marschall von Sachsen ließ sie, zusammengeschlungen, seinen Reitern auf die Schultern befestigen, und dieß hat wahrscheinlich Veranlassung zu den Achselbändern gegeben.

Fourcroy (Antoine Franç.), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern Chemikern, geb. 15. Juni 1755 zu Paris, zeigte in seiner Jugend besondere Neigung zur Rhetorik und Dichtkunst, wurde aber auf den Rath des berühmten Vicq-d'Azyr Mediciner und lag als solcher besonders den Naturwissenschaften ob. Nachdem er 1784 Professor der Chemie am kön. Pflanzengarten und im folgenden Jahre Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden war, zeigte er sich besonders thätig, als die Akademie, bei der neuen Gestaltung der Chemie, eine zweckmäßigere Terminologie aufstellte. Während der Revolution wurde er 1789 Wähler von Paris, und 1793 Mitglied des Nationalconvents. Hier bewirkte er, daß ein Gesetzentwurf für die Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes angenommen wurde. Bald darauf den Jakobinern wegen längern Stillschweigens im Convente verdächtig, entging er der Aechtung nur mit Mühe. So lange die Tyrannei Robespierre's dauerte, war F. einzig und, allein in der Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes mit Arbeiten beschäftigt, die sich auf den Krieg und die Wissenschaften bezogen. Nach dem 9. Thermidor wurde er in den neuen Wohlfahrtsausschuß berufen, wo man ihm die Sorge für die Artillerie übertrug. Er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, aus welcher nachher die polytechnische Schule entstand, gründete die drei Specialschulen der Medicin und wirkte bei der Einrichtung der Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemiaire trat er in den Rath der Alten, in welchem er zwei Jahre blieb. Hierauf verwaltete er aufs Neue sein Amt als Professor. Nach dem 18. Brumaire wurde er Staatsrath und entwarf einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts bereiste er 1802 und 1804 einen Theil der Departements und beschleunigte die Organisation der Lyceen. Bei Errichtung der kaiserl. Universität wurde er zwar ebenfalls mit seinen Vorschlägen gehört, erhielt aber doch nicht, wie er gehofft hatte, die S eines Großmeisters an derselben; er ward indeß zum Staatsrath, Re

grafen und Mitglied des Nationalinstituts ernannt, und starb in den Armen seines Freundes Vauquelin am 16. Dec. 1809. F. machte viele Analysen von Mineralwässern, unter denen sich die der Schwefelwässer von Montmorency auszeichnet; er lehrte die Bestandtheile der Meteorsteine kennen; ferner Strontian von Baryt unterscheiden; am meisten wurde er aber durch seine Analysen animalischer Substanzen, z. B. der thierischen Faser, des Blutes, der Milch, des Urins, des Nasenschleims, der Thränen u. s. w. berühmt, wodurch er die Chemie der Medicin näher führte. Seine zahlreichen Untersuchungen sind in der „Encyclopédie méthodique“ und in dem „Dictionnaire des sciences naturelles“ abgedruckt. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen: „Elémens d'histoire naturelle et de chimie“ (4. Aufl., 6 Bde., Par. 1798; deutsch von Loos, 4 Bde., Erf. 1789—91); „Philosophie chimique“ (3. Aufl., Par. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796); „Système des connaissances chimiques“ (6 Bde., Par. 1801, 4., und 11 Bde., 8.; deutsch im Auszuge von Wolff, 4 Bde., Königsb. 1800—3) und „Tableaux synoptiques de chimie“ (neue Aufl., Par. 1806, Fol.; deutsch von Görres, Andernach und Koblenz 1805, Fol.).

Fourmont (Etienne), ein berühmter franz. Orientalist und Sinolog, geb. zu Herbelai bei St.-Denis 1683, starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und Professor der arab. Sprache am kön. Collegium zu Paris am 18. Dec. 1745. Er schrieb die erste gute „Grammatica sinica“ (Par. 1742, Fol.), die Frucht mehr als zwanzigjährigen ununterbrochenen Forschens, und hinterließ handschriftlich ein chinesisches Wörterbuch in 10 Bänden. Außerdem sind seine „Reflexions sur l'origine des anciens peuples“ (2 Bde., Par. 1735, 4.) zu bemerken, denen in einer spätern Ausgabe von Guignes und Deshautesrayes (2 Bde., Par. 1747, 4.) ein „Abrégé de la vie de F. avec la notice des ouvrages de ce savant“ beigefügt ist.

Fourier, s. Unterofficier.

Fourier (Jean Baptiste Joseph, Baron), franz. Mathematiker, geb. zu Auperre 1768, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule, an der er auch bereits 1786 die Professur der Mathematik erhielt. Er wurde darauf an der neugegründeten pariser Normalschule, und kurz nachher auf Veranlassung von Monge und Lagrange an der polytechnischen Schule als Professor angestellt, und folgte dann Bonaparte nach Aegypten. Als nach der Einnahme von Kahira das Institut d'Egypte gegründet ward, ernannte es F. zum Secretair und Bonaparte ihn bald darauf zum Commissair des franz. Heeres bei dem Divan in Kahira, von wo aus F. während des syr. Feldzugs die Oberaufsicht über die nördl. Hälfte des Landes führte; später wurde ihm auch die Justizverwaltung anvertraut. Auch schloß F. in Auftrag Kleber's den Tractat mit Murad. Dabei vernachlässigte er die Wissenschaft nicht, und war, etwa Denon ausgenommen, der eifrigste Mitarbeiter an der „Description de l'Egypte“. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er 1802 die Präfectur Isère, darauf den Orden der Ehrenlegion, 1808 den Baronstitel. Er vollendete als Präfect die Austrocknung der Moräste von Bourgoin. In den ersten acht Jahren seines Aufenthalts in Grenoble im Departement Isère verfaßte er die Abhandlung, welche dem großen Werk über Aegypten als Einleitung dient; sie wird, abgesehen von dem geschichtlichen Werthe, zugleich als eins der stylistischen Meisterwerke Frankreichs allgemein aner-

kannt. 1807 krönte die Akademie F.'s Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erließ der Präfect F. einen Aufruf zu Gunsten des Königs, und dennoch ernannte ihn Napoleon sieben Tage später, am 12. März 1815, zum Präfecten des Rhonedepartements. Ohne die Stelle auszuschlagen, weigerte er sich, die ihm vorgeschriebenen Maßregeln auszuführen, und wurde daher durch ein Decret vom 12. Mai abgesetzt. F. nahm nunmehr seinen Wohnsitz in Paris, ward 1816 von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt, doch erst die nochmalige Erwählung 1817 wurde von Ludwig XVIII. bestätigt. Darauf ernannte ihn die erwähnte Akademie zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit. 1822 machte er sein berühmtes Werk: „Théorie analytique de la chaleur", bekannt. Da alle seine Schriften auch in stylistischer Hinsicht sich auszeichneten, besonders die Lobreden, die er zu Ehren verstorbener Akademiker hielt, und welche man den Arbeiten Fontenelle's und Condorcet's an die Seite setzt, so erwählte ihn die Académie française zur Anerkennung seiner Verdienste am 17. April 1827 zu ihrem Mitgliede. Nach dem Tode von Laplace ersetzte er diesen Gelehrten als Präsident des Conseil de perfectionnement in der polytechnischen Schule, und nach dem Sturze von Villèle wurde er Mitglied einer vom Minister des Innern eingesetzten Commission, welche über die der Wissenschaft zu vergönnenden Hülfleistungen Vorschläge einreichte. Er starb bald nachher, und Cuvier hielt in der Akademie einen Vortrag über die hohen Verdienste des Verewigten. Außer seinen bereits namhaft gemachten Schriften verfaßte F. mehre für die Geschichte der Wissenschaft bedeutende Abhandlungen in der Sammlung der akademischen Schriften über physikalische und mathematische Gegenstände, und gab mehre Eloges berühmter Gelehrten, namentlich Delambre's, W. Herschels und Breguet's heraus. Seine hinterlassenen Schriften sind kürzlich erschienen. Cousin, sein Nachfolger in der Académie française, hielt im Febr. 1832 seine Lobrede.

Fourniren, bei den Tischlern Geräthe von schlechtem Holz (Blindholz) mit ganz dünnen Platten von feinern Holzarten belegen, auch hierbei aus verschiedenen von Natur oder durch Kunst gefärbten Holzarten Figuren bilden. Die aufgeleimten getrockneten Fournirplatten werden mit einem Schlicht- oder Fournirhobel abgezogen. Zum Fournirholze nimmt man vorzüglich masernes Birkenholz, Flieder-, Buchsbaum-, Eben-, Cedern-, Cypressenholz ꝛc. Die Platten schneidet man daraus mit der Fournirsäge, deren Blatt von einer Uhrfeder gemacht und in einen eisernen Bügel gespannt ist. Zu gleicher Absicht hat man feine Sägemühlen, Fournirmühlen, welche im 16. Jahrh. Georg Renner erfand. Bisweilen ist das F. auch bloß Auslegen mit feinem Holz, Perlmutter, Elfenbein, Schildkröte, Metall u. s. w.

Fox (George), ein begeisterter Schuster aus Drenton in der engl. Grafschaft Leicester, geb. 1624, gest. 1690, Stifter der Religionsgesellschaft der Quäker (s. d.), studirte, nachdem er sich in seinem 19. Jahre entschlossen hatte, sein ganzes Streben darauf zu wenden, die Menschen zur Tugend zurückzuführen, mit eisernem Fleiße die Bibel, kam aber sehr bald auf Irrwege, indem er sich überredete, daß die Inspiration der Apostel und Propheten auch auf ihn übergegangen sei. Mit Ungestüm gegen Geistlichkeit und kirchliche Anstalten predigend und handelnd durchzog er fast ganz England. Wegen seiner Lehren fortwährend verfolgt, von Zeit

zu Zeit eingekerkert, eine Zeit lang ins Narrenhaus gesperrt und dann gepeitscht, hatte er doch gegen Ende seines Lebens die Genugthuung, seine Sekte sich immer mehr ausbreiten zu sehen. Barclay und Penn setzten auch nach seinem Tode seine Ideen immer mehr ins Leben.

Fox (Luke), ein engl. Seefahrer, welcher sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. große Verdienste um die Erforschung der nördlichen Regionen erwarb. Von früher Jugend an mit dem Seeleben vertraut, faßte er den Entschluß, eine Reise zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt zu unternehmen, und versäumte nichts, um sich gehörig dazu vorzubereiten. Nachdem er mit Baffin, Briggs und andern tüchtigen Seeleuten, welche jene Gegenden kannten, häufige Rücksprache genommen und die wichtigsten der vorhandenen Beschreibungen emsig studirt hatte, segelte er am 5. Mai 1631 von Deptford ab, gelangte im Juni in die Hudsonsstraße, untersuchte die Hudsonsbai wo er mehren Inseln Namen gab und bis zum Cap Henriette Maria vordrang, segelte hierauf nordwestlich, fand das Cap Weston's Portland und nannte das südwestlich fortlaufende Land Fox's Farthest (auch James Island genannt) und das äußerste Vorgebirge Cap Charles. Eismassen hinderten ihn indeß weiter vorzudringen; er trat deßhalb den Rückweg an und traf im October desselben Jahres in den Dünen wieder ein. Die Ergebnisse dieser Reise legte er in einem Werke nieder, welches 1635 zu London herauskam und voll von trefflichen Bemerkungen über jene Gegenden ist. Spätere Reisende haben die meisten seiner Angaben wahr gefunden, und die wenigen Irrthümer, die sich herausstellten, sind weder wesentlich, noch bei der überall bemerklichen Wahrheitsliebe F.'s absichtlich und überdieß bei den mannichfaltigsten Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte, verzeihlich genug.

Fox (Charles James), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Großbritanniens, geb. 24. Jan. 1748, war der zweite Sohn des Lord Holland und Enkel des Sir Stephan F., welcher das Chelseahospital gegründet hatte, und ward von seinem Vater völlig zwanglos erzogen, der ihn frühzeitig daran gewöhnte, seine Meinungen über die Gegenstände der Unterhaltung zu sagen, was nicht nur zur Schärfung seiner Urtheilskraft, sondern auch zur Ausbildung des Rednertalents beitrug. Schon als Knabe las er gewöhnlich die Depeschen seines Vaters, welcher eine Zeit lang Staatssecretair war, und machte oft sehr treffende Bemerkungen darüber. Einst warf er sogar den Entwurf einer Staatsschrift seines Vaters mit den Worten, sie sei zu schwach, ins Feuer. Nachdem er den ersten Unterricht auf den Schulen zu Westminster und Eton erhalten hatte und hier schon ebenso leicht faßte und lernte, als in tollen Streichen ausschweifend war, besuchte er die Universität Oxford, wo seine Kenntnisse und Ansichten sich zusehends erweiterten, doch seine freie Zeit dem hohen Spiele, dem der Vater allzufreigebig genug Vorschub gab, und ähnlichen Zerstreuungen gewidmet war. Nach vollendeten Universitätsjahren besuchte er den Continent, namentlich Frankreich, Deutschland und Italien und lebte hier ebenso willig den Genüssen und Freuden, die fremde Länder und Städte den Reisenden bieten, als er daneben eifrig bemüht war, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Einrichtungen derselben kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er kaum 20 Jahre alt, vom Flecken Midhurst als Repräsentant ins Parlament gewählt, wo er, aristokratisch erzogen und gebildet, für die Regierung sprach. Dennoch ließ er bei regem Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten nicht von

der wilden, ausschweifenden Lebensweise. Indeß erkannte die Regierung die geistige Kraft und überwiegenden Kenntnisse nicht bloß an, sondern ernannte F. zum Commissair der Admiralität und später (1772) zum Commissair der Schatzkammer, von welcher letztern Stelle er jedoch, weil er der Opposition sich zuwandte, 1774 entlassen wurde. In demselben Jahre starb sein Vater und hinterließ ihm ein nicht unbedeutendes Vermögen; doch die wilde Lebensweise des Sohnes hatte es bald erschöpft und dieser selbst in der einträglichen Stelle als Buchhalter der irländ. Schatzkammer kein hinreichendes Subsistenzmittel gefunden. Doch der Geist erwachte in ihm, als das Leben um ihn und der körperliche Genuß weniger Werth mehr für ihn hatte. Schnell, entschieden und aus reiner Ueberzeugung schloß er sich den Oppositionsmännern an, unter denen Barré, Sheridan, Burke u. A. sich hervorthaten. Alle, mit ihnen F., nannten die Behandlung der nordamerikan. Colonien eine Ungerechtigkeit der Regierung, den Krieg gegen sie einen Freiheit unterdrückenden und riethen aus Gefühl der Menschlichkeit, aus Staatsklugheit davon ab; doch vergebens. Der Erfolg indeß rechtfertigte ihre Ansichten und Befürchtungen. F. ward nun (1782) Staatssecretair für das Auswärtige und erschien durch Gewandtheit und Festigkeit des Geistes, womit er Frieden mit Amerika und Holland schloß, unübertrefflich. Doch jetzt trat Pitt, 23 Jahre alt, ins Ministerium mit dem Gedanken an Festhaltung der vaterländischen Gesetze; aber F. stürzte, den Gedanken verfolgend, daß überall Freiheit herrschen und England, der Länder freiestes, sie überall hin bringen, erkämpfen, sichern sollte, in Verbindung mit North, das Ministerium, bildete das neue 1783, mußte aber, weil die ostindische Bill, die F., empört wie die Compagnie in den dortigen Ländern herrschte und in der Absicht, ihr die Vorrechte zu nehmen und sie unter Aufsicht der Minister zu stellen, zur Berathung gebracht hatte, im Oberhause durchfiel, Ende 1783 das Ministerium verlassen. Pitt trat nun an die Spitze des neuen, und hier finden wir F., auch wo er mit dem Premierminister stimmt, seinen Ideen von Völkerfreiheit treu ergeben. Vergebens suchte er mit seinen Freunden die Auflösung des Parlaments zu hindern, vergebens die Parlamentsreform, die Pitt in Anregung brachte, durchzusetzen, vergebens den Gouverneur von Ostindien, Hastings, in Anklagestand zu versetzen, vergebens den Handelsvertrag mit Frankreich zu hintertreiben, die Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewirken — nur die Errichtung eines Tilgungsfonds konnte er durchsetzen, nur den Krieg mit Spanien und Rußland verhindern. Endlich ermüdete F.'s Ausdauer in dem ungleichen Kampfe gegen den mächtigen Pitt. Begleitet von einer Mistriß Armstead, mit der er sich später vermählte, machte er eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Als die franz. Revolution ausbrach, billigten Pitt und F. das Bestreben eines Volks, die Fesseln des Despotismus zu brechen; als aber dasselbe in ein Chaos beispielloser Verbrechen ausartete, änderten Beide ihre Ansichten. Pitt wollte Krieg; F. rieth, die gährende Nation ihrem Schicksale zu überlassen. Burke kündigte ihm öffentlich seine Freundschaft auf. Als ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des Volks, mußte F. es sich gefallen lassen, daß man ihn einen Jakobiner schalt und der König ihn aus der Liste der Geheimenräthe ausstrich. Hatte er auch Kraft, diese Kränkungen mit Gleichmuth zu ertragen, so ward er doch müde, die politischen Ansichten seines Gegners ohne Erfolg zu bekämpfen, und

hielt sich deßhalb seit 1797 häufiger auf dem Lande auf. In dieser Muße, die er den Wissenschaften widmete und der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk seinen Charakter als Staatsmann zu rechtfertigen. Dem Vertheidiger altbrit. Freiheit lag die vaterländische Geschichte am nächsten. Welchen Abschnitt derselben hätte er aber zweckmäßiger wählen können, als jene Wendung der Dinge 1688, durch welche die engl. Nationalfreiheit wahrhaft gegründet ward, jene Wendung, die nach den heillosen Zeiten der letzten Stuart's den großen Dranier auf den brit. Thron brachte. Die Angelegenheiten des Vaterlandes und sein früher Tod haben ihn indeß verhindert, seinem Werke in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben zu geben fähig war. In diese Zeit fallen seine Reden für Irlands Vertheidigung, für Emancipation der Katholiken, für Aufhebung des Sklavenhandels. Solche reinmenschliche Angelegenheiten mit Feuereifer vorgetragen und besprochen wandten ihm die Gunst und Liebe des Volks von Neuem zu. Pitt verließ endlich, nachdem er 18 Jahre die größte Macht geübt hatte, seinen hohen Posten. Addington nahm dessen Stelle ein, und, unterstützt von F., schloß dieser am 27. März 1802 mit Frankreich den Frieden von Amiens. „Hart ist dieser Friede!" rief F., „unzähliges Blut, unzählige Summen wären erspart, und der Friede ehrenvoller geschlossen worden vor sechs Jahren; aber beginnt den Krieg, und ihr werdet künftig einen noch viel herbern Frieden schließen müssen". Währenddem reiste F. nach Paris, um die franz. Archive zu seinem Geschichtswerke zu benutzen. So kurz sein Aufenthalt war, so war doch der Enthusiasmus der Pariser allgemein, und die Achtung für Bonaparte, sowie die Erinnerungen an genußreiche Stunden mit den gleichgestimmten Freunden, Lafayette und Kosciuszko, nicht der geringste Gewinn, den er mit in sein Vaterland nahm. 1804 beschloß England von Neuem Krieg gegen Napoleon, der jenes gereizt hatte, aber F. war, wenn er auch seit seiner Reise nach Frankreich anders über das Land, dessen Bewohner und Beherrscher urtheilte, wie früher, gegen denselben. Ebenso war er Pitt wegen des Kriegs mit Spanien, in Vertheidigung der Katholiken und im Antrage auf Criminaluntersuchung gegen Lord Melville entgegen. Indessen wenn auch bei allen diesen Verhandlungen Pitt den Sieg davon trug, so vergoß doch F. im Anerkenntnisse der Größe seines Gegners Thränen, als er dessen Tod (den 23. Jan. 1806) erfuhr. Ein solcher Mann, dem Gegner an Seelenadel und Geistesgröße gleich, konnte allein dessen Nachfolger sein. So trat F. noch einmal als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ins Ministerium. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich war sein Ziel, und obgleich Preußens Politik zu feindseligen Maßregeln gegen dieses Reich nöthigte, so hatte er doch die ersten Einleitungen zu einem allgemeinen Frieden getroffen. Allein mitten in seinem wohlthätigen Wirken, nachdem er alle Hindernisse zu heben gesucht hatte, welche die Verschiedenheit der Religion der Vereinigung des engl. und irländ. Interesse entgegenstellte, nachdem er das Parlament bewogen hatte, die Abschaffung des Sklavenhandels zu erklären, starb er am 13. Sept. 1806, in den Armen des Lords Holland, seines Neffen, im Pallaste des Herzogs von Devonshire, seines Freundes. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: „Er war geboren, um geliebt zu werden". Seine Freunde errichteten ihm am 19. Juni 1816 auf

dem Bloomsbury Square eine Bildsäule in Bronze, von Westmacott gearbeitet, darstellend F. in consularischer Tracht, in der Hand mit ausgestrecktem Arme die Magna Charta haltend. Ein Denkmal in der Westminsterabtei wurde ihm 1818 errichtet. Als Redner fehlte F. das Angenehme und Schöne der Kunst, was aus der Einbildungskraft und der rhythmischen Vollkommenheit der Sprache hervorgeht. Auf reduerische Declamation machte er keinen Anspruch. Seine Reden waren die Frucht des Verstandes und quollen aus vollem Herzen. Man hat F. den brit. Demosthenes genannt, und der Parteigeist fand sogar in Pitt den Philipp, welchen F. ebenso fruchtlos bekämpft habe, wie der Redner von Athen den Macedonier. Seine Reden sind in 6 Bänden gesammelt (Lond. 1815) erschienen. Als Staatsmann besaß F. nie die gründlichen Einsichten Pitt's. Er schien weniger für den Staat als die Wissenschaften gebildet zu sein. Sein Charakter als Schriftsteller beruht auf dem seines öffentlichen Lebens. Sein unvollendetes Geschichtswerk: „A history of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter etc." (Lond. 1808, 4.; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), wenn auch nicht ganz unparteiisch niedergeschrieben, zeichnet sich durch scharfe Beobachtung und seltene Genauigkeit aus. Vgl. Hasse's „C. J. Fox und W. Pitt" in den „Zeitgenossen"; erste Reihe, Heft 1; über F. als Schriftsteller s. „Neuer deutscher Mercur 1810", 3. Stück.

Foy (Maximilian Sebastian, Graf), einer der gefeiertesten Helden der franz. Kaiserzeit und später in der Deputirtenkammer einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, geb. 1775 zu Ham im Departement Somme, trat schon als 15jähriger Jüngling in die Artillerieschule Lafere und schloß sich während der Revolution 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. 1792 ward er Artillerielieutenant und zeichnete sich bei Dumouriez's Feldzug in den Niederlanden durch einen hohen Grad von Entschlossenheit und Kaltblütigkeit aus, weßhalb er 1793 zum Hauptmann einer reitenden Artilleriecompagnie ernannt wurde, an deren Spitze er auch fernerhin den Unternehmungen der Nordarmee unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru beiwohnte und in der Schlacht bei Jemappes eine Wunde erhielt. Die edle Freimüthigkeit, mit welcher F. sich über die Schandthaten der Robespierre'schen Partei aussprach, hätte ihm fast den Kopf gekostet, denn es war bereits Befehl gegeben worden, ihn vor das Revolutionstribunal zu stellen; das Ende der Schreckensregierung machte jedoch auch seiner Verhaftung ein Ende. Fortwährend in der reitenden Artillerie dienend, nahm F. Theil an den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee 1795—97 und zeichnete sich namentlich in dem Gefecht bei Friedberg am Lech und bei der Vertheidigung des Brückenkopfs von Hüningen aus, wo er, nachdem das Feuer der Geschütze eingestellt werden mußte, die angezündeten Haubitzgranaten in den Graben rollen ließ. Er wurde Moreau's persönlicher Freund, weßhalb ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. 1798 stand F. als Schwadronschef bei der gegen England bestimmten Armee, folgte später dem General Schauenburg in die Schweiz, kämpfte dort 1799 unter Massena und gab bei dem Uebergange über die Limmat wiederholte Beweise seltener Unerschrockenheit. Zum Generaladjutanten befördert, wurde F. 1800 zur Rheinarmee versetzt, kehrte aber mit Moncey's Corps bald wieder nach Italien zurück, wo ihm die Führung einer der Vorhut zugetheilten Elitenbrigade übertragen wurde. Nach dem Frieden

von Amiens wurde er Oberst des fünften reitenden Artillerieregiments, befehligte 1803 die zur Deckung der Küste des Kanals bestimmten Batterien und war 1804 Chef des Generalstabes der Artillerie im Lager bei Utrecht. Während des Feldzugs 1805 in Oestreich stand F. im zweiten Corps der großen Armee, blieb aber 1806 als Chef der Artillerie bei dem in Friaul stehenden Armeecorps. 1807 sandte ihn Napoleon mit einem Hülfcorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur F. blieb daselbst und half unter des franz. Botschafters, General Sebastiani, Leitung die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, welche so kräftig war, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr ging er unverzüglich zu der nach Portugal bestimmten Armee ab und wurde 1808 zum Brigadegeneral ernannt. Der bisherige Wirkungskreis des Generals F. war für ihn eine vortreffliche Vorbereitung zu höheren Anführerstellen gewesen, und schon am 29. Oct. 1810 wurde er zum Divisionsgeneral befördert, in welcher Eigenschaft er fast immer abgesonderte Corps, oft aus mehren Divisionen bestehend, befehligte. Spanien und Portugal blieben von nun an sein Kriegstheater. 1812 focht er mit Auszeichnung in der Schlacht bei Salamanca und übernahm auf dem Schlachtfelde selbst den Oberbefehl, nachdem alle ältere Generale getödtet oder verwundet worden waren, worauf er die Armee hinter den Duero zurückführte, beim späteren wiederholten Vordringen des Marschalls Soult aber den Befehl über den rechten Flügel erhielt. 1813 wurde F. mit zwei Divisionen nach Biscaja geschickt, wo er Castro Urdiales belagerte und alle Guerillabanden zerstreute. Nach der für den König Joseph so unglücklichen Schlacht bei Vittoria (den 21. Juni) sammelte F. bei Bergaro 20.000 M., welche theils versprengt, theils ohne Bestimmung waren, und lieferte damit den Spaniern auf Wellington's linkem Flügel einige glückliche Gefechte, wurde jedoch bei Tolosa vom engl. General Graham mit Uebermacht angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe zum Rückzuge gezwungen. Er verstärkte hierauf die Besatzung von San-Sebastian und ging über die Bidassoa zurück, ohne eine Trophäe in Feindes Händen zu lassen. Bei der Armee, welche Marschall Soult zum Entsatz von Pampeluna vorführte, befehligte F. den linken Flügel; er nahm ferner Theil an mehren Gefechten in den Pyrenäen und verließ den Kampfplatz erst im Febr. 1814, nachdem er tödtlich verwundet worden war. Schon früher in den Grafenstand erhoben und mit Orden geschmückt, wurde F. 1814 zum Generalinspector der Infanterie der 14. Militairdivision ernannt. Obgleich ein lebhafter Gegner despotischer Willkür, schien ihm doch Napoleon der Mann, welcher die franz. Nation am besten zu regieren verstehe, und deßhalb stellte er sich auch nach dessen Rückkehr von der Insel Elba zu seiner Verfügung. In dem kurzen, aber ebenso blutigen als verhängnißvollen Feldzuge 1815 befehligte F. eine Infanteriedivision und wurde bei Waterloo zum fünfzehnten Male verwundet. Napoleon hatte ihm den Marschallsstab bestimmt. Männer von Talent und anerkannter Rechtschaffenheit dienen stets nur dem Staate und niemals dem Regenten allein. Auch Ludwig XVIII. konnte dem General F. die hohe Achtung nicht versagen, welche

er überall genoß, und gab ihm durch Uebertragung der Generalinspection über die 2. und 16. Militairdivision einen Beweis seines Vertrauens. Noch in demselben Jahre (1819) erhielt F. auch von der Nation einen Beweis ihres Vertrauens; er wurde vom Departement der Aisne mit großer Stimmenmehrheit zum Deputirten gewählt, und nun begann ein zweiter Abschnitt seines thatenreichen Lebens, nicht minder glorreich als der erste. Dieselbe Kraft und Einsicht, welche F. früher auf dem Schlachtfelde entwickelte, beurkundete er jetzt auf der Tribune. Seine Reden waren musterhaft; seine Rechtschaffenheit und sein richtiger Takt gaben ihm eine große Selbständigkeit bei den unaufhörlichen Schwankungen der Regierung; sein Scharfsinn machte ihn zu einem gefährlichen Gegner. Insbesondere vertheidigte er mit Geist und Feuer das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andere Bürgschaft der Nationalfreiheit; auch erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredtsamkeit. Als Mensch und Staatsbürger hochgeachtet starb er zu Paris am 28. Nov. 1825. Durch die liberale Partei ward behufs eines Denkmals für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen eine Subscription veranstaltet, welche binnen drei Monaten auf mehr als 900.000 Fr. stieg. Auch als Geschichtschreiber hat sich F. einen Namen gemacht. Seine „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon etc.“ (2 Bde., Par. 1827) sollte ein sehr umfassendes Werk werden, ist jedoch nur bis zum vierten Theile beendigt worden, welcher mit Junot's Einfall in Portugal schließt. Die Diction ist höchst anziehend. Bei der Charakterzeichnung spricht sich aber auch die Abneigung gegen Alles, was englisch ist, mitunter etwas zu lebhaft aus. Vgl. „Discours du général F.“ (2 Bde., Par. 1826), welchen eine Biographie F.'s von Tissot beigefügt ist.

Fracastoro (Girolamo), einer der größten Gelehrten seiner Zeit, der sich durch gründliche Kenntnisse der Medicin und der classischen Literatur ebenso berühmt machte als durch sein Talent für latein. Dichtkunst; stammte aus einer Patricierfamilie zu Verona, wo er 1483 geboren ward. Seine Mutter erschlug, als sie ihn eben im Arme trug, der Blitz, ohne daß er dabei verletzt wurde. Von seinem Vater empfing er eine treffliche Erziehung, studirte zu Padua unter dem berühmten P. Pomponazzi Philosophie, legte sich hierauf mit dem größten Eifer auf tiefere Gelehrsamkeit, auf Naturkunde und schöne Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange. Schon in seinem 19. Jahre ward er Professor der Logik, entsagte aber nachher dieser Stelle. Vorzüglich Medicin studirend und sich nachher der Praxis unterziehend, erwarb sich F. in dieser Laufbahn den Ruf des geschicktesten Arztes, den Italien damals besaß. Seine Berufsgeschäfte hielten ihn gleichwohl nicht von andern Studien ab, und seine Bekanntschaft mit der Mathematik, Erd- und Sternkunde u. a. Zweigen der Naturwissenschaft war so ausgebreitet und so gründlich, daß man behaupten darf, es habe keiner seiner Zeitgenossen eine so große Mannichfaltigkeit von gelehrten Kenntnissen besessen als er. Als der Krieg 1507 Padua bedrohte, verließ er diese Stadt und übernahm eine öffentliche Lehrstelle an der zu Pordenone in Friaul neu errichteten Universität. 1509 begab er sich nach Verona, wohnte bald in dieser Stadt, bald auf einem entlegenen Landgute in dem Gebirge Incaffi, und fertigte hier zum Theil jene mancherlei Werke, wodurch er seinen Namen unsterblich gemacht hat. Oft war er genöthigt, seinen Landsitz zu verlas-

sen und vornehmen Standespersonen und Freunden auf dem Krankenbette beizustehen. Nach de Thou nahm er für seinen Beistand als Arzt keine Belohnung an. Auf Verlangen des Papstes Paul III. wohnte er auch als erster Arzt der Kirchenversammlung zu Trient bei. Auf seinen Rath ward dieselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. F. starb auf seinem Landsitze zu Incaffi an einem Schlagflusse 1553. Ihm wurde in der Hauptkirche zu Verona ein prächtiges Denkmal errichtet; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua setzen. F. hat mehre medicinische Abhandlungen, worunter eine sehr scharfsinnige Theorie der kritischen Tage, hinterlassen; allein sein berühmtestes Werk ist sein Gedicht: „Syphilidis s. de morbo gallico", das in vielen Auflagen (zuletzt Leipzig 1830, von L. Choulant) erschienen ist. Dasselbe gilt unbestritten als das schönste Gedicht unter den neuern lateinischen und vereinigt die vollendetste Schönheit der Form mit poetischer Behandlung des Gegenstandes, den es als einen welthistorischen von seiner bedeutendsten Seite auffaßt. Auch die in trefflichen lat. Versen abgefaßten Episteln F.'s verdienen Auszeichnung. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst zu Venedig 1555, 4.; am Vollständigsten zu Padua (2 Bde., 1739, 4.). Menken hat einen Commentar über F.'s Leben und Werke geschrieben (Lpz. 1731).

Fracht, a) die Ladung für einen Fuhrmann oder Schiffer. Ist der Wagen oder das Schiff völlig und gehörig beladen, so heißt es volle F., mit voller F. fahren; im Gegentheil halbe F., mit halber F. fahren. Nimmt der Befrachtete von dem Ort der Hinreise Ladung wieder mit zurück, so heißt dieß Rückfracht. b) Das Frachtgeld, Fuhr- oder Schifferlohn; daher für F. fahren. Verfrachter, der Ladung zum Transporte übergibt. Was die Assecuranz auf Frachtlohn betrifft, so ist solche nach einigen Landesgesetzen verboten. Wenn ein befrachtetes Schiff aus zufälligen Ursachen und ohne Verschulden des Schiffers zur Reise untüchtig wird; so muß derselbe, gleichwie der Fuhrmann mit seinem Wagen zu thun hat, es wo möglich wieder herstellen lassen, oder ein anderes Schiff miethen, welches die Güter nach dem Löschplatz überbringt. Gibt dieses der Verlader nicht zu, so ist der Schiffer zum vollen Frachtlohn für die ganze Reise berechtigt. Kann aber der Befrachter die Untauglichkeit des Schiffs, als es unter Segel ging, beweisen; so verliert der Schiffer seinen Frachtlohn und muß für Schaden und Kostenersatz stehen. Dem Schiffer wird auch die F. von den Gütern bezahlt, welche zum Besten des Ganzen geworfen worden sind; doch muß er nach Verhältniß beitragen. Die londoner Assecuranzcompagnien versichern auch nicht anders als auf reine Fracht. — Frachtbriefe, Frachtzettel, F., bei den Schiffern Seefrachtbrief, ein offener Zettel, der dem Fuhrmann oder Schiffer, dem eine Waarenladung zum Transport übergeben worden ist, über solche Waaren und den dafür bedungenen Lohn ertheilt wird. Der Inhalt der Frachtbriefe ist: Datum der Versendung, Name des Fuhrmanns, die Anzahl der zum Transporte eingenommenen Packete und Ballen nach Nummer und Zeichen, Gewicht und Emballage; die verdungene F. in den verabredeten Geldsorten, und wieviel darauf im Voraus bezahlt sei, imgleichen die anderweitigen Bedingungen mit dem Fuhrmann oder Schiffer, bei Verlust der F.; der Name des Empfängers; Ort und Name des Versenders, nebst dem Wunsch glücklicher Ueberkunft. Die Seebriefe nennt man eigentlich Connaissements (s. d.). Solche Frachtbriefe

dienen außer den Waarenempfängern selbst, auch den Zoll- und Geleitsverwaltern zur Einsicht. Formulare stehen in Handlungsbriefstellern; es gibt auch gedruckte. Wird das Gut erst an einem andern Ort zur weitern Beförderung abgeladen; so bemerkt der Spediteur auf dem Rücken des Frachtbriefes seine Auslage. Der Inbegriff der Gesetze, Herkommen und Rechtssprüche, welche die bei Gelegenheit des Transportes einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden, heißt das Frachtfahrrecht. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der franz. „Code de commerce" über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Vgl. Münter's „Frachtfahrrecht" (2 Bde., Hanov. 1810). — Frachtregulirung. Die Bestimmung des Frachtlohns kann auf zweierlei Art geschehen, entweder durch eine vertragsmäßige Verabredung zwischen dem Frachtfahrer und Versender, oder durch eine obrigkeitliche Taxe nach dem Gewicht oder Gattungen der Güter, und nach den Entfernungen der Einladungs- von den Ausladungsorten. Die erstere Art ist die fast allgemeine für die Transporte zu Lande auf den Frachtwagen. In den größern Handelsstädten wird selten eine besondere Verabredung hierüber nöthig, da sich ein gleichförmiger Frachtlohn gewöhnlich unter den Frachtfahrern selbst regulirt, und dieser von den sogenannten Güterbestättern bekannt gemacht wird. Auf einigen der vorzüglichsten Flüsse Deutschlands, deren Handelsschifffahrt geregelt ist, sind dagegen die Frachttaxen besonders in der Art eingeführt, daß die betreffenden obrigkeitlichen Behörden gleichsam vermittelnd zwischen den Forderungen der Schiffer und den Anträgen der Kaufleute einschreiten. Am gründlichsten ist die Frage über die Regulirung der Wasserfrachten von den Handels- und Schifffahrtsbehörden des Rheinstromes erörtert worden. (S. Rheinschifffahrt.) Nächst dem rhein. Schifffahrtsregulativ dürfte das der Weser als das beste anzusehen sein. (S. Weserschifffahrt.) — Der Fracht- oder Fuhrhandel besteht darin, daß die Kaufleute eines Landes fremde Waaren aus fremden Ländern holen und sie andern Nationen zuführen und verkaufen. Dergleichen Waaren berühren selten das Land jener Kaufleute, und dieser Handel nutzt daher auch nur den Kaufleuten, welche ihn betreiben, und beschäftigt die Rhedereien, auf welchen die Schiffe zu diesem Handel gebaut werden. Er unterhält aber das Gewerbe der Länder, deren Waaren er verführt, und verschafft denen Genüsse, welchen er sie zuführt, und deren Producte er wieder als Gegenwerth abnimmt. Er paßt vorzüglich für Nationen, die so viel überflüssige Capitale haben, daß sie im Inlande nicht genug lohnende Beschäftigung finden können. Er macht es andern ärmern Ländern möglich, daß sie alle ihre Capitale im Lande behalten und damit innere Gewerbe unterhalten können, die sonst offenbar vermindert werden müßten, wenn sie den Handel, welchen fremde Nationen für sie betreiben, mit eignem Capital führen müßten. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Regierungen diese Art Handel ihrem eignen Volke dadurch zu verschaffen suchen, daß sie ihn den übrigen Nationen erschweren oder ganz untersagen, denn sie schwächen dadurch die inländ. Gewerbe, weil sie die Capitale von ihnen wegleiten, indem sie solche in den ausländischen Handel oder gar in den bloßen Fuhrhandel treiben.

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua oder Cursiv und der runden schwabacher Schrift. Auch die sogenannte Kanzleischrift wird F. genannt. (S. Schriften.)

Fra Diavolo (Bruder Teufel), eigentlich Michael Pozza, ein Calabrese, Räuber- und Insurgentenchef, geb. um 1760, kam zu einem Strumpfwirker in die Lehre, mußte aber wegen leichtsinniger Streiche flüchtig werden und begab sich zu einer Räuberbande, wo er sich durch List und Unerschrockenheit so auszeichnete, daß er bald zum Anführer gewählt wurde. Sein Name war in Kurzem gefürchtet und der Schrecken des Landes, und vergeblich suchte man seiner habhaft zu werden. Als er 1799 bei den Rüstungen Neapels gegen die anrückenden Franzosen für ersteres Partei nahm, erhielt er Verzeihung und machte als Oberst den Feldzug im röm. Gebiete mit. Nach der Besitznahme Neapels durch die Franzosen 1806 zog er sich nach Gaëta zurück, wurde indeß, als man Ursache zu Beschwerden über ihn fand, von dem dasigen Gouverneur, dem Prinzen von Hessen-Philippsthal, aus der Stadt verwiesen und begab sich nach Palermo, wo er mit dem engl. Commodore Sidney Smith in Verbindung trat und einen neuen Aufstand in Calabrien organisirte. Die Anhänger an die alte Regierung strömten ihm zu, und bald hatte er einen bedeutenden Haufen um sich versammelt, mit der er den Franzosen großen Schaden zufügte. Lange Zeit suchten die Franzosen, die bedeutende Verluste durch ihn erlitten, umsonst seiner habhaft zu werden; endlich gelang es durch Verrätherei eines Bauers zu St.-Severino. Man brachte ihn nach Neapel und verurtheilte ihn zum Strange. Das Urtheil ward am 6. Nov. 1806 vollzogen. Eine der beliebtesten Opern der neuern Zeit (gedichtet von Scribe und Delavigne, Musik von Auber) führt bekanntlich den Namen F. und hat eine Scene aus dessen Räuberleben und seinen Tod (hier durch einen Schuß von seinen Verfolgern herbeigeführt) zum Sujet.

Fragmente (Bruchstücke) nennt man in der Literaturgeschichte alle unvollständig erhaltene Werke, sei es daß an diesen Etwas fehlt oder daß nur ein geringer Theil des Ganzen übrig ist. F. betitelt man auch solche literarische Aufsätze, welche einen Gegenstand nicht in allen Rücksichten umfassen, z. B. Musäus',, Physiognomische F.". Besonders wichtig wurden im 18. Jahrh. die „Wolfenbüttelschen F.", worüber den Art. Lessing vgl.

Fragonard (Nicolas), franz. Geschichtsmaler, geb. 1742, besuchte frühe die Zeichnenschule und lernte unter Boucher mit seltenen Fleiße. Nachdem er den großen Preis in der Malerschule erhalten hatte, ging er nach Rom, wo er die Werke Michel Angelo's und Rafael's studirte. Als er nach Frankreich zurückgekommen war, malte er, um bei der Akademie aufgenommen zu werden, das schöne Gemälde, Koresus und Kallirrhoe, sowie ein anderes, die Heimsuchung Mariä, welche allgemein bewundert wurden. Indeß gab er die Historienmalerei bald ganz auf und beschäftigte sich bloß mit Gemälden der erotischen Gattung. Seine kleinen, lieblichen Tableau, die sich durch sinnreiche Ideen auszeichneten, wurden allgemein gesucht. Während dieser Zeit verfertigte er: die Fontaine der Liebe, das Rosenopfer und den Schwur der Liebe; doch malte er auch zugleich eine Anbetung der Hirten. Alle seine Gemälde waren auf Erregung der Sinnlichkeit berechnet. Beim Ausbruch der Revolution verlor F. den größten Theil seines Vermögens; er gab die Malerei auf und starb 1806 in elenden Umständen.

Fragstücke (interrogatoria), in der Jurisprudenz schriftliche Fragen, welche in dem Beweisverfahren des bürgerlichen und peinlichen Processes beim Beweise durch Zeugen, abgesondert von den Beweisarti-

keln vorkommen, den Zeugen vorgelegt werden und gegen Den gerichtet sind, der Etwas beweisen will. Im bürgerlichen Processe entwirft sie der Procurator oder der Richter ex officio, in peinlichen der Defensor oder der untersuchende Richter. Sie sind entweder allgemeine F. (interrogatoria generalia), welche nur die persönliche Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erforschen suchen, oder besondere (int. specialia), welche die einzelnen Beweisartikel erläutern und eine bestimmtere Beantwortung derselben veranlassen sollen. Unzulässig und namentlich in den Gesetzen verboten sind solche F., die zu Widersprüchen verleiten (int. captiosa), und diejenigen, welche des Zeugen eigene Schande enthalten (int. criminosa).

Fraiß (altdeutsch, Schrecken, Furcht, Gefahr bezeichnend), hohe Fraiß, Fraisch, fraißliche Obrigkeit, nannte man in älteren Zeiten in manchen Gegenden Deutschlands die Gerichtsbarkeit über größere Verbrechen, welche das Leben verwirkten, als Brand, Mord und Raub.

Franc, Franken, Rechnungsmünze 1) in Frankreich seit 1795 an die Stelle der alten Livres mit ziemlich gleichem Werthe gesetzt; denn 80 alte Livres sind gleich 81 F.s. Man hat aus 14 Loth $7^1/_5$ Grän feinen Silbers geprägte 5-, 2-, 1-, $^1/_2$-, $^1/_4$fache Franken. Der Werth des F. ist 8 Sgr. 1 Pf. preuß. Cour. oder 6 Ggr. 2 Pf. Conv. Ferner hat man 21 Karat $7^3/_5$ Grän feinen Goldes geprägte 40- und 20Frankenstücke; erstere halten einen Werth von 9 Thlr. 17 Gr. $7^2/_5$ Pf., letztere zu 4 Thlr. 20 Gr. $9^4/_5$ Pf. in Gold. 2) Schweizerfranken, Zehnbätzner, in der Schweiz, 1790 und durch die Tagsatzung 1803 eingeführt, ist eine Silbermünze von 10 Batzen oder 100 Rappen. Werth 11 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. oder 9 Gr. Conv.

Franche-Comté, die Grafschaft Burgund, Ober- oder Hochburgund, zum Unterschiede des Herzogthums dieses Namens, welches die Bourgogne ist. Das Land hieß auch wohl in ältern Zeiten Bourgogne cis Jurane (dießseits des Jura), zum Unterschiede von B. trans Jurane (jenseits des Jura), ein Theil der Schweiz. Das Land ist durch den Jura meist gebirgig und hat mehr Holz und Viehzucht als Getreide und Weine, theils rothe, theils weiße, die süß und lieblich, dem Champagner ähnlich sind. Die dortigen Pferde sind sehr geschätzt. Eisen und Salz gehören noch zu den Haupterzeugnissen. Der Doubs, der sich in die Saone ergießt, und diese selbst sind die bedeutendsten Flüsse. — In den ältesten Zeiten hatte die F. mit Burgund (s. d.) und mit Niederburgund einerlei Schicksal. Vom 11.—14. Jahrh. stand sie unter eigenen Grafen, welche Lehnsträger des deutschen Reichs waren; doch weigerte z. B. Rainald III. dem Kaiser Lothar II. den Huldigungseid und nannte deßhalb sein Land die Freigrafschaft oder F. Mit Otto IV. Tochter Johanna, die der König von Frankreich, Philipp V., heirathete, kam die F. zu Anfang des 14. Jahrh. an Frankreich und durch die Tochter Beider, Johanna, die den Herzog von Burgund, Eudo IV., heirathete, an Burgund und blieb bis zum Tode Karl's des Kühnen (1477) mit diesem Reiche vereint. Nach demselben zog Frankreich das Herzogthum Burgund als erledigtes Lehn ein, die übrige Grafschaft aber, und mit ihr die F., kam durch die Heirath mit Karl's des Kühnen Tochter und Erbin Maria an Maximilian von Oestreich. Kaiser Karl V., Beider Sohn, vereinte sie mit dem burgund. Kreise und durch diesen mit dem deutschen Reich. Nach Karl's Tode gehörte das Land zur span. Monarchie, bis Ludwig XIV. es 1668 und 1674 eroberte und im nimwegner Frieden

1679 behielt. Seitdem ist es bei Frankreich geblieben und bildet die heutigen Departements Jura, Doubs und Obersaone. In einigen Theilen des Landes an den Grenzen von Elsaß wird noch Deutsch gesprochen.

Franceschini (Marco Antonio), ein ital. Historienmaler, der letzte von Bedeutung aus der Schule der Carracci, geb. 1685 zu Bologna, erhielt seinen ersten Unterricht von Bibbiena und ward später Carlo Cignani's Schüler. Letzterer schätzte ihn so hoch, daß er ihm oft die Ausführung von Cartons überließ und überhaupt eine dauernde Freundschaft mit ihm schloß. Unter die besten Werke F.'s gehört die Kuppel in der Kirche der heil. Katharina zu Massa Lombarda und ein großes Gemälde auf dem Hauptaltare derselben Kirche, die Communion der Apostel darstellend. In Genua malte er der Signoria und 1711 begab er sich nach Rom, wo er für Clemens XI. mehre treffliche Gemälde ausführte. Er starb 1749. Das Colorit dieses Künstlers ist äußerst zart und lieblich, die Composition geistreich und tief aufgefaßt und die Zeichnung meist richtig. Eine gewisse Manier und Gleichförmigkeit in seinen Figuren möchte das einzige Tadelnswerthe sein.

Francia (Francesco), s. Raibolini.

Francia (D. Don Jose Gaspar Rodriguez de), Dictator von Paraguay, ein Mann, dem es gelang, ohne andere Mittel als seinen Willen und seine wenigen Kenntnisse, ein Land so groß wie Frankreich mitten in seiner Revolution sich so unbedingt zu unterwerfen, daß er es absperrte wie ein weites Gefängniß, sodaß lange nur dunkle Sagen von ihm gingen, die ihn bald als einen Weisen, bald als einen abergläubischen Tyrannen schilderten. Das Schicksal des noch immer Europa nicht wiedergegebenen Begleiters Alexanders von Humboldt — Bonpland's — sowie Rengger's, Longchamp's u. A. enttäuschte die Welt, und Rengger's Schrift („Histor. Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictatorialregierung des D. F.", Stuttg. 1827, gegen welche F. indeß einen in den „Times" vom 6. Nov. 1830 abgedruckten heftigen Aufsatz schrieb), die er, kaum den Klauen des Dictators entronnen, herausgab, zog den Schleier von dem verhüllten Bilde. Seitdem sind von den beiden Brüdern Robertson, die ebenfalls mehre Jahre in Paraguay waren, „Letters on Paraguay" (2 Bde., Lond. 1838) erschienen, welche über den Dictator höchst interessante neue Berichte mittheilen. — F., der Sohn eines Franzosen und einer Creolin, war 1763 zu Assuncion, der Hauptstadt des Landes, geboren. Dem Willen seines Vaters gemäß studirte er in einem Kloster Theologie und sollte Mönch werden; aber aus eigener Neigung wählte er auf der Hochschule zu Cordova de Tucuman das Studium der Rechte. Durch Kenntnisse, Eifer und Uneigennützigkeit erwarb er sich als Advocat viel Ansehen. Er wurde in Staatsdienste gezogen und bekleidete beim Ausbruche der Revolution gegen Spanien (1811) die Alcaldenwürde in seiner Vaterstadt. Er schien damals unterthänig und anspruchlos; Eitelkeit aber der hervorstechende Zug seines Charakters zu sein. Dieser öffnete sich jetzt eine große Aussicht und er benutzte sie nur zu gut. In Kurzem hatte er durch seine Thätigkeit und seine Kenntnisse in dem bald nach Ausbruche der Bewegung zusammengetretenen Nationalcongresse ein entschiedenes Uebergewicht erhalten, ward Secretair der von diesem ernannten Junta und nach Auflösung derselben von einem neu zusammenberufenen Congresse nebst Fulgencio Yegros zum Consul erwählt. Doch seine Herrschsucht duldete

keinen Andern neben sich und er nahm seine Maßregeln so gut, daß ihn der Congreß 1814 auf drei Jahre zum Dictator erwählte. Zugleich bestimmte er ihm einen Jahrgehalt von 9000 Piastern; F. aber nahm nur ein Dritttheil dieser Summe und erhöhte sie auch in der Folge nicht, da der Staat, wie er sagte, des Geldes mehr bedürfe als er. Seit F. allein an der Spitze des Staates stand, veränderte er gänzlich seine frühere Lebensweise, entsagte der Neigung zu den Weibern und zum Spiel, ging zu der größten Sittenstrenge über und widmete sich mit verdoppeltem Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Als der Congreß 1817 sich wieder versammelte, wurde F. zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Jetzt, wo kein Hinderniß mehr zu besiegen war, hielt F. die ihm so schwer gewordene Verstellung nicht mehr für nöthig und entwickelte sein System der absolutesten Tyrannei mit einer Beharrlichkeit und Consequenz, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Nie ritt er aus ohne Begleitung von Reitern, die den Befehl hatten, jeden Verdächtigen niederzuhauen, der ihm auf dem Wege begegnete. Den mehre Male laut gewordenen Wunsch des Volks nach Vertretung wußte er im Keime zu ersticken und wohl wissend, daß die Unzufriedenheit des großen Haufens fast immer nur von großem Abgabendrucke erregt wird, sann er auf Mittel, diesem zuvorzukommen. Sie waren bald gefunden. Die Spanier und Geistlichen, ihm beide unendlich verhaßt, mußten auf Kosten der übrigen Bevölkerung die Staatscassen gefüllt erhalten. Erstere insbesondere wurden mit barbarischer Grausamkeit verfolgt und häufig ihres Lebens beraubt, um ihr Vermögen confisciren zu können. Die Hinrichtungen folgten zu Hunderten, und er erklärte laut, von der ganzen franz. Revolution bewundere er nichts so sehr als die wandernde Guillotine. Während er in der ersten Zeit seiner Herrschaft regelmäßig die Messe besucht hatte, verabschiedete er 1820 seinen Kaplan und zeigte öffentlich seine Verachtung gegen den kathol. Glauben. Als einst ein Officier ein Heiligenbild von ihm verlangte, um es in einer Festung aufzustellen, antwortete er: „Volk von Paraguay, wann wirst du aufhören blind zu sein! Als ich noch Katholik war, dachte ich wie du, jetzt aber weiß ich, daß die besten Heiligen eine Reihe von Geschützen längs der Grenze sind". Jede freie Aeußerung war hart verpönt und zog im gelindesten Falle die härtesten Züchtigungen oder den Verlust der Freiheit nach sich; selbst in das innerste Familienleben mischten sich die Schergen des argwöhnischen Dictators, und als sich ihm nach einer Verschwörung 1820 die engen Straßen der Hauptstadt gefährlich erwiesen hatten, ließ er, ohne Einrede und Eigenthumsrecht zu berücksichtigen, den größten Theil derselben niederreißen und regelmäßiger wieder herstellen. Um ferner die Knechtschaft des Volks so fest und dauernd wie möglich zu machen, hatte der Dictator gleich nach seiner Gelangung zur höchsten Gewalt ein förmliches Isolirungssystem angenommen und mit der äußersten Strenge durchgeführt. Den benachbarten Nationen war der Zutritt in seine Staaten gänzlich verboten, und deßhalb wurden auch Europäer, die seine Grenzen überschritten, in Haft genommen, besonders wenn er bemerkte, daß sie wie Bonpland sich für die Cultur des Paraguaythees interessirten. Nur Brasilien darf seit 1822, jedoch unter ziemlich drückenden Bedingungen, einigen Verkehr mit Paraguay treiben. Daß letzteres sich nicht wohl befinden könne, leuchtet ein; indeß ist dem Lande ein gewiss

Wohlstand nicht abzusprechen; denn die Furcht vor dem gewaltigen Herrscher, der sogar des Einzelnen Unthätigkeit und Nachlässigkeit durch seine Helfershelfer erfuhr und hart bestrafte, trieb die Bewohner zu ununterbrochener Thätigkeit an, und die Sperre nöthigte ebenfalls zur eigenen Erzeugung von Bedürfnissen, die man außerdem vom Auslande beziehen mußte. Nach seiner Erklärung an Robertson hat F. den Verkehr Paraguays mit den andern südamerikan. Staaten abgebrochen, „weil er es fern halten wollte von der Berührung mit jenem schlechten und rastlosen Geist der Anarchie und der Revolution, der sie mehr oder minder alle verheert und entehrt hat. Deßhalb befinde sich Paraguay in blühenderem Zustande; Alles in Ordnung, Unterwerfung und Ruhe; und in ganz Südamerika gab es, so rühmte F., nur Einen, und der sei er, welcher den Charakter des Volkes verstand oder es zu regieren fähig war". Sein Schreckenssystem hat aber den ursprünglichen Charakter des Volkes gänzlich umgewandelt, und finsteres Mißtrauen ist an die Stelle der frühern Offenheit und Gutmüthigkeit getreten. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Die Schildwachen vor seiner Thüre erhielten einst Befehl, auf Jeden zu schießen, der zu seinen Fenstern hinaufzublicken wagen würde, und erst als auf einen Indianer war geschossen worden, der neugierig die Wohnung betrachtete, wurde diese Verfügung wieder außer Kraft gesetzt. F. hob 1824 die noch im Lande bestehenden fünf Klöster mit etwa 40 Mönchen auf, nahm ihre Güter für den Staat in Besitz und erklärte diejenigen Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats. Seitdem sich der alters- und geistesschwache Bischof durch den Generalvikar, eine Creatur des Dictators, vertreten ließ, wußte Letzterer auch die geistliche Gewalt mit der weltlichen in seiner Person zu vereinigen. Er setzte die Pfarrer ganz nach seinem Gefallen ein und ab; machte sogar Veränderungen im Gottesdienste und schaffte eine Menge von Festtagen ab. F. hatte die Menschen von seinem ersten Eintritt ins öffentliche Leben an nur durch die Ausübung seines Berufs, und dadurch nur von einer sehr ungünstigen Seite kennen gelernt. Abgeschieden von Menschen, erhielt sein Charakter eine Härte und Unbiegsamkeit, die ihn immer mehr zu Verirrungen hinrissen, zumal da seine Stimmung durch Anfälle von Hypochondrie noch mehr verbittert wurde. Er lebte in einem geräumigen, einzeln stehenden Gebäude, das von den Jesuiten kurz vor ihrer Vertreibung aus Paraguay aufgeführt wurde, in der größten Zurückgezogenheit mit vier Sklaven, die er sehr milde behandelte. Zuweilen bewohnte er die Cavaleriecaserne und vergnügte sich mit der Jagd, um die Einförmigkeit seines Lebens zu unterbrechen. So veränderlich auch seine Laune war, so blieb er sich doch in einer rühmlichen Eigenschaft, seiner Uneigennützigkeit nämlich, gleich. Er bezahlte Alles baar, was für ihn selbst bestimmt war, und zeigte sich ebenso freigebig in seinen persönlichen Ausgaben als er mit dem Staatsgute geizte. Sein Vermögen hatte sich seit seiner Erhebung um nichts vermehrt; er hat nie ein Geschenk angenommen. Bei manchen Gelegenheiten hat er gleichfalls bewiesen, daß ihm das Gefühl der Dankbarkeit nicht fremd war. Seine Familienverhältnisse hatten nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und selbst seine Schwester, die einzige Person, für die er dauernde

Anhänglichkeit gezeigt hat, und die sein kleines Landgut besorgte, wurde von ihm weggeschickt, weil sie sich eines Policeidieners zur Züchtigung einer Sklavin bedient hatte. So führte F. 26 Jahre lang das unbestrittene Regiment und starb im Besitze der Herrschaft, ruhig wie Sulla, am 5. Nov. 1837, im 75. Jahre seines Lebens. Welche Zukunft nun das Land erwartet, etwa das Schicksal von Texas oder Mexico? muß die Folge lehren. (Vgl. Paraguay.) (S. „Augsb. Allgem. Zeitung". Außerordentl. Beilage vom 7.—10. Dec. 1838.)

Francke (August Hermann), der berühmte Menschenfreund, ward 1663 in Lübeck geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Gotha und studirte 1679 auf den Universitäten zu Erfurt und Kiel, ging darauf einige Zeit nach Hamburg zu einem berühmten Sprachlehrer und hierauf wieder nach Gotha, ward 1685 in Leipzig Magister und lebte dann unter andern einige Zeit in Dresden, um Spener's genauern Umgang zu genießen, da dessen religiöse Ansichten ihm die allein richtigen zu sein schienen. Schon hatte er manche Angriffe der starren Orthodoxen erfahren, als er 1689 als Diakonus in Erfurt angestellt wurde. Aber sein segensreiches Wirken, durch den Geist der wahren Frömmigkeit erzeugt, wie er der Spener'schen Schule eigen war, fand bald an den Theologen daselbst großen Widerstand und sein Beifall als Prediger machte die mainzer Regierung für die katholischen Einwohner Erfurts so besorgt, daß er schon 1690 auf höhern Befehl aus der Stadt verbannt wurde. Er fand aber 1692 auf der von Spener organisirten neuen Universität Halle auf dessen Empfehlung eine Anstellung als Professor der griech. und hebr. Sprache. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, weßhalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die große Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite, gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die ganz versäumten Armen und Kinder und gab ihnen dann kleine Almosen. Bald nahm er auch ein Paar Vaterlose auf, deren Zahl sich schnell vermehrte. Wohldenkende unterstützten ihn mit kleinen Beiträgen, sodaß seine Anstalten für Erziehung und Unterricht mit jedem Jahr wuchsen. Es wurden unter seiner Leitung Schulen für alle Stände errichtet und 1698 der Grundstein des eigentlichen Waisenhauses, das jedoch nur den kleinsten Theil des Ganzen ausmacht, gelegt. (S. Halle.) Sein menschenfreundlicher Ruf um Unterstützung erregte ungemeine Theilnahme. Aus allen Gegenden gingen bedeutende Geldsendungen ein und ein Freund der Chemie und Pharmacie, den er auf seinem Todtenbette besuchte, übergab ihm Recepte zu allerlei Arzneien, die später so ungeheure Aufnahme fanden, daß deren Verkauf vormals einen jährlichen Gewinn von 30.000—40.000 Thlrn. brachte. Nur auf diese Weise erklärt es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Oft traf es sich während des Baues, daß grade in der Stunde, wo kein Groschen Geldes vorhanden war, um die wartenden Arbeiter zu bezahlen, die nöthige, und nicht selten eine größere Summe, als man bedurfte, mit der Post von bekannten und unbekannten Personen einging. Was ihm dabei Alles sehr erleichterte, war der so ganz uneigennützige Eifer seiner ersten Mitarbeiter, die nur ihre nothwendigen Bedürfnisse verlangten und dafür mehr leisteten, als an andern Orten reich besoldete Männer, denen jener Geist fremd war. Da er bei allen seinen

Unternehmungen von der Religion ausging und praktische Frömmigkeit für die Hauptsache aller Erziehung und alles Unterrichts hielt, dabei von strengen Sitten und ein Gegner weltlicher Vergnügungen war, so suchte man diese Denkungsart unter dem Namen des Pietismus verdächtig zu machen. Ihn selbst kann der Vorwurf des leeren Scheins nie treffen; daß es aber unter seinen Schülern viele gab, die es mehr in Worten und Geberden als dem Geiste nach waren, daß die allerdings übertrieben gehäuften Andachtsübungen, welche ehemals in seinen Anstalten herrschten, Viele mehr mit Widerwillen als mit Liebe zur Gottseligkeit erfüllt haben mögen, läßt sich nicht leugnen, und man ist auch später davon zurückgekommen. Er selbst war von aller Frömmelei entfernt, ein heiterer, offener, liebevoller Mann, edel und unbefangen in seinen Sitten, als Erzieher der Jugend einsichtsvoll, fest und mild. Dabei war er in hohem Grade arbeitsam, pünktlich in seinen akademischen Vorlesungen wie in seinen Predigten, sowohl in Glaucha als in Halle. Seine Geschäfte und besonders seine Correspondenz hatten sich so gehäuft, daß er oft nur erst am späten Abende an schriftstellerische Arbeiten kommen konnte, deren Ertrag er stets wohlthätigen Zwecken bestimmte. Die meisten seiner Schriften sind deutsch und ascetischen Inhalts; doch hat er auch mehre gelehrte theologische Werke in lat. Sprache herausgegeben, wie er denn überhaupt in alten und neuen Sprachen sehr geübt war. Er starb am 8. Jun. 1727, worauf sein einziger Sohn, Gottlieb Aug., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn, Joh. Anastasius Freylinghausen, die Direction der nach F.'s Namen genannten Stiftungen übernahmen, unter denen nur noch einige Gebäude errichtet wurden. Der gefühlvolle Menschenfreund blickt mit inniger Rührung auf die von der hochherzigen preuß. Regierung dem Werke des unsterblichen Mannes verliehene Auszeichnung und Unterstützung und auf das ihm von der Anstalt gesetzte Denkmal. Eine entsprechende Feier bezeichnete 1827 seinen 100jährigen Todestag, worüber Guericke's treffliche Denkschrift: „A. H. Francke" (Halle 1828) das Nähere enthält.

Francke (Johann Valentin), russ. kais. Collegienrath, ordentlicher Professor der alt-classischen Philologie u. s. w. zu Dorpat, geb. 1792 zu Husum im Herzogthum Schleswig, wo sein Vater damals Rector der Gelehrtenschule war, später Hauptprediger in Sonderburg, und als Prof. in Kiel starb, zahlreiche Schriften hinterlassend. Mit dem eifrigen Studium der Wissenschaften verband der Sohn eine brennende Liebe zur Kunst, besonders der Musik. Mit allen Vorkenntnissen tüchtig ausgerüstet, bezog er 1810 die Universität zu Kiel, wo er sich mit ganzer Seele der Philologie hingab. Bentley, Ruhnkenius und Wolf waren seine Muster. In drei aufeinander folgenden Jahren gewann er durch Abhandlungen über die von der Universität aufgestellten Preisaufgaben die Prämien. 1816 erhielt er von der philosoph. Facultät den Doctorhut; seine Vorlesungen als Privatdocent zeichnen sich durch gründliche Gelehrsamkeit aus. 1819 ward er Subrector an der Gelehrtenschule zu Flensburg. Seine philologischen Schriften brachten ihm 1821 einen glänzenden Ruf nach Dorpat als Hofrath und ordentl. Professor der Philologie, Literatur und Pädagogik zu Wege. Die eigne Uebung im Schulfache war ihm vom größten Nutzen theils für die Leitung des philologischen Seminars, theils besonders, seitdem er 1822 zum Mitglied der Schulcommission ernannt war, für die Revision der Schulen in den Ostseeprovinzen des russischen

Reichs. Mit unermüdlichem Eifer und herrlichem Erfolge widmete er seine Anstrengungen dem philologischen Seminar und besonders den Kronstudenten. Seine Verdienste in dieser Hinsicht erregten die Aufmerksamkeit der Regierung, und der Kaiser beschenkte ihn 1824 mit einem kostbaren Brillantringe und erhob ihn bald darauf zum Collegienrath. Neben seinen Berufsgeschäften widmete er sich fortwährend auch literarischen Arbeiten, in denen wie in seinen frühern Schriften sich immer eine geistreiche Kritik und tiefe Gelehrsamkeit zeigte. Außer mehren kleinern Schriften, Programmen, lat. und griech Gedichten arbeitete er besonders 7 Jahre lang an einem großen Werke, das seinen Ruf gründen sollte und gründen wird. Es war eine kritische und erklärende Ausgabe der durch O. Fr. v. Richter gesammelten lat. und griech. Inschriften. Sein kritischer Geist, seine umfassende und tiefe Gelehrsamkeit machten dieses Werk zu einer Fundgrube und Schule der Philologie. Er ließ es mit großem Kostenaufwande zu Dorpat drucken. Ueberreizt von übermäßiger Anstrengung, zog er sich ein Nervenfieber zu. Das Werk war eben vollendet, als er am 6. Oct. 1830 zu Dorpat starb. Er war bieder und liebenswürdig als Mensch, heiter und unterhaltend als Gesellschafter, gewissenhaft in seinem Berufe.

Franco von Köln, genannt Parisiensis magister, blühte 1046—86 als Scholaster an der Kathedralkirche zu Lüttich, schrieb das älteste bekannte Buch über Cantus mensurabilis (gedruckt in Gerbert's „Scriptor. eccles. de musica sacra politissimum", Bd. 3) und wird daher als Erfinder des musikalischen Zeitmaßes und der für die Ausbildung der neuern Musik so wichtigen Mensuralmusik (s. d.) genannt, in welcher die Länge und Kürze der Töne nach Noten von ganzen Takten eingetheilt werden konnte. Er unterschied vier Grade des Zeitmaßes, nämlich: das längste, lange, kurze und halbkurze, und zur Bezeichnung derselben viererlei Zeichen (Noten, Figuren), statt der bisher üblichen Punkte (s. Noten). Diese erhielten sich bis gegen das Ende des 14. Jahrh., wo sie vervielfältigt, d. h. in Unterabtheilungen zergliedert wurden. Wiewohl Joh. de Muris berichtet „daß der Magister F. 50 Jahre nach Guido mensuram figurarum (d. i. den Werth der Tonfiguren) erfunden habe", so sagt doch er selbst (nach einer von Baini aus seinen Briefen angeführten Stelle), daß er den Takt nicht erfunden. Kiesewetter bezweifelt, daß F., der über Mensuralmusik geschrieben, und jener ein und derselbe sei; er sucht als wahrscheinlich aufzustellen, daß dieser (der Schriftsteller) von der Epoche Guido's sehr fern gelebt haben müsse, und kaum früher als in den ersten Decennien des 13. Jahrh. geblüht haben könne, welche Epoche er in seiner trefflichen „Geschichte der Musik" auch nach F. benennt. (S. „Leipziger Musikal. Zeitung", 1828, No. 48—50.)

François von Neufchateau (Nicolas, Graf), Mitglied des franz. Nationalinstituts, geb. zu Neufchateau in Lothringen am 17. April 1750 von bürgerlichen Eltern, zeigte sehr früh großes Talent für die Dichtkunst. Schon in seinem 13. Jahre ward von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Mehre franz. Akademien in den Provinzen ernannten F. zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erster Größe für die Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist indeß nicht in Erfüllung gegangen, dagegen hat sich F. im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger rühmlich ausgezeichnet. Vor dem Aus-

bruche derselben war er seit 1782 Generalprocurator auf St.-Domingo gewesen. Als Mitglied der ersten Nationalversammlung zeigte er sich als Freund der Freiheit. Doch lehnte er die Ernennung zum Mitglied der zweiten Nationalversammlung ab. Sein Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, brachte ihn wegen der darin ausgesprochenen Empfehlung der Mäßigung ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. Er ward 1797 zum Minister des Innern ernannt und trat nach dem 18. Fructidor an Carnot's Stelle in das Directorium. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei und er erhielt den Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon am 17. Juni 1798 ward er zum zweiten Male zum Minister des Innern ernannt, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Napoleon ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon und nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte, 1806 die zu Brüssel. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und starb am 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die seit jener Zeit aller 4—5 Jahre in Frankreich stattfindet und in andern Ländern Nachahmung gefunden hat. Vgl. Bonnelier's „Mémoires sur Franç. de N." (Par. 1829).

Franecker, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, am schiffbaren Kanal zwischen Harlingen und Leuwarden; hatte sonst eine berühmte Universität (gestiftet 1505, aufgehoben 1809), jetzt ein Athenäum, botanischen Garten, 4500 Einw., Schifffahrt.

Frank (Sebastian), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten des 16. Jahrh., geb. um 1500 zu Donauwörth in Schwaben, verließ die kathol. Kirche und erregte durch sein mystisches Religionssystem, sowie durch die Heftigkeit, mit der er gegen die Mißbräuche, aber auch viele Lehren, der alten Kirche sowohl als der neuen evangelischen, zu Felde zog, großes Aufsehen, war aber eben deßwegen gezwungen, flüchtig ohne Amt und bestimmtes Geschäft herum zu ziehen. Er lebte bald in Strasburg, bald in Ulm, bald in Basel, meist aber in Nürnberg, unternahm Mancherlei, ließ sich zu vielen Ausschweifungen hinreißen, und starb wahrscheinlich zu Basel 1545 als Buchdrucker und Verleger. F. kann für den Ersten gelten, welcher die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelt hat. Seine „Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531" (Strasb. 1531, Fol., Ulm 1536; fortgesetzt bis 1551, ohne Ortsanzeige, 1551) empfiehlt der kecke und freimüthige Sinn und die allseitige Gerechtigkeit ihrer Weltansicht, von welcher nur die kathol. Kirche ausgeschlossen ist. Melanchthon widerlegte seine mystisch-religiösen Schriften, die ungeachtet des Mysticismus bedeutenden Werth für den Sprachforscher und Geschichtsfreund haben, weil sie wichtige Notizen über die Geschichte seiner Zeit liefern. Er verfertigte auch einen Clavis über den „Theuerdank", übersetzte Mehres aus dem Lateinischen (z. B. Erasmus' „Lob der Narrheit" und Agrippa's Schrift „Von der Eitelkeit menschlicher Kunst"), und gab eine Sammlung deutscher Sprichwörter („Sprichwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden und Hoffsprüch", Frankf. a. M. 1541, 4., und öfter) heraus; ein achtungswerthes Denkmal des deutschen Witzes, welches den denkenden, launigen und seiner Sprache ganz mächtigen Mann am befriedigendsten charakterisirt.

Frank (Joh. Peter), ein deutscher Arzt, der sich um die Einrichtung des russ. Medicinalwesens große Verdienste erwarb, geb. im Badischen am 19. März 1745, besuchte die Schule zu Rastadt, wo er durch seine schöne Stimme die Aufmerksamkeit der Markgräfin von Baden auf sich lenkte, die nur mit großer Mühe durch den General Dreger dahin gebracht werden konnte, daß sie ihren Plan aufgab, aus F. in Italien einen künstlichen Sopransänger bilden zu lassen. F. studirte hierauf Medicin zu Heidelberg und Strasburg, ließ sich sodann als Arzt zu Bitsch und späterhin zu Baden bei Rastadt nieder, von wo er 1772 nach Bruchsal als Leibarzt des Bischofs von Speier ging. Außer der Praxis beschäftigte ihn hier Unterricht der Chirurgen und Hebammen, auch fing er hier bereits sein großes Werk an: „System einer vollständigen medicinischen Policei". 1784 folgte er einem Rufe nach Göttingen als Professor der Klinik, ging aber nach zwei Jahren nach Pavia, wo er sich vorzügliche Verdienste durch neue Einrichtungen des medicinischen Studium erwarb, durch seine Leitung der Klinik aber eine große Menge Schüler, selbst aus Deutschland, herbeizog. Nachdem er sich so bereits einen großen Namen erworben hatte, rief ihn 1795 der Kaiser nach Wien, um daselbst die Direction des großen wiener Krankenhauses zu übernehmen und seinen klinischen Unterricht daselbst fortzusetzen, der Schüler aus allen Gegenden Deutschlands und andern Ländern herbeirief und Wien zur besuchtesten ärztlichen Schule machte. Von da ging F. 1804 nach Wilna und späterhin mit dem Titel eines Staatsraths nach Petersburg als Leibarzt. Bald verließ er aber seiner Gesundheit wegen Rußland und wendete sich 1808 mit einer Pension von 3000 Rubeln nach Freiburg in Breisgau, welches er aber der Kriegsunruhen wegen wieder verließ und sich nach Wien wendete, wo er sich fortwährend mit der Praxis unter den höchsten Ständen beschäftigte. Napoleon wünschte ihn in Paris anzustellen; allein er schlug die glänzenden Anträge aus, um seine Schriften zu vollenden, und starb mit dem Rufe des ersten Arztes seiner Zeit zu Wien am 24. April 1821. Außer dem bereits angeführten, durch Voigt aus F.'s hinterlassenen Handschriften noch ergänzten Werke (Bd. 1—4, Mannh. 1784—88, Bd. 5, Tüb. 1811, Bd. 6—7, Lpz. 1825), mit dem er der Medicinalpolicei eine neue Laufbahn vorgeschrieben hat und noch jetzt unentbehrlich für Staatsmänner und Aerzte ist, ist sein zweites unsterbliches Werk „Epitome de curandis hominum morbis" (Bd. 1—5, Mannh. 1792—98, Bd. 6—7, Tüb. 1811—21; deutsch, Bd. 1—6, Mannh. 1792—98, Bd. 7, Tüb. 1811 fg.), dessen Lehren und Vorschriften, als aus der geprüftesten Erfahrung entsprossen, das größte Zutrauen des Arztes verdienen. Außer diesen classischen Schriften hat er noch viele andere minder wichtige hinterlassen. Seine „Opuscula posthuma" gab sein Sohn Joseph (geb. zu Rastadt 1771, berühmt als Arzt und Schriftsteller, vorzüglich in der Geschichte der Erregungstheorie, russ. Staatsrath, lebt gegenwärtig in Como) (Wien 1824) heraus. Vgl. seine Selbstbiographie (Wien 1802).

Frank (Ludwig), Leibarzt und Geheimrath der Herzogin von Parma, geb. 1761 zu Lauberburg, studirte die Medicin zu Göttingen und Pavia unter dem Vorigen, kam hierauf nach Mailand und später nach Florenz als Leibarzt des Fürsten Khevenhüller und reiste sodann nach Oberägypten, um die dort herrschenden Krankheiten kennen zu lernen. Den Gewinn von dieser Reise theilte er später in der Schrift mit: „De

peste, dyssenteria et ophthalmia aegyptiaca" (Wien 1826). Bei der Ankunft der Franzosen in Aegypten wurde er Bonaparte empfohlen und als Militairarzt und Mitglied des Gesundheitsraths zu Kahira angestellt. Mit der Armee nach Europa zurückgekehrt, hielt er sich eine Zeit lang in Paris auf, wurde hierauf Chefarzt des Militairlazareths von Alessandria und 1805 Leibarzt des Ali Pascha von Janina, bei dem er bis 1810 verweilte. Hierauf hielt er sich wieder in Frankreich auf, bis er 1816 den Ruf als Leibarzt der Kaiserin Marie Louise erhielt und als solcher sich große Verdienste um die Medicinaleinrichtungen des Herzogthums Parma erwarb. Er starb hier am 20. Mai 1825. Außer obenerwähnter Schrift umfassen seine übrigen literarischen Arbeiten nur Journalaufsätze.

Franken (die Freien), ein deutscher Völkerbund, bildete sich im 3. Jahrh. n. Chr. und gab sich jenen Namen, als ihm die Besiegung der Longobarden gelungen war. Er bestand aus den Chauzen, Sigambern, Attuariern, Bructerern, Chamavern und Katten, die zwischen dem Rhein und der Weser wohnten, südlich an die Länder, welche zum Alemannenbunde gehörten, grenzten, bisweilen auch über die Weser bis nach der Elbe zu streiften. Nach vielen Raubzügen durch Gallien bis über die Pyrenäen, führten sie blutige Kriege mit den Legionen der röm. Kaiser Gordian (237—44), Probus (der sie 278 schlug und die Gefangenen an den Pontus versetzte, wo sie indeß zur See entkamen und in ihr Vaterland zurückkehrten), Maximian, Posthumius, Konstantius (293—306) und Cäsar Julian (357), in Gallien, in der batavischen Insel und in Britannien, wo sie auch mit den Sachsen dem Afterkaiser Carausius beistanden. Unter ihnen zeichneten sich die Salier (s. d.), die Bewohner des Landstrichs an der Saale, aus, mit denen Julian in harten Kampf gerieth, als sie bis an die Schelde vorgedrungen waren. Sie wurden im 4. Jahrh. dem Westen des röm. Reichs ebenso furchtbar als die Gothen dem Osten desselben waren. Damals standen die F. unter mehren Häuptlingen oder Königen, unter denen die Geschichte Merowig, der seiner Dynastie den Namen gab, auch Chilperich, als Anführer der Salier, die sich im belg. Gallien und an der Somme festgesetzt hatten, auszeichnet. Clodwig, des Letztern Sohn, machte endlich die salischen F. in ganz Gallien herrschend; er wurde so der Stifter des ganzen Frankenreichs, dem auch die germanischen F., wenigstens zum Theil, unterworfen blieben. (Vgl. Frankreich.) Aus dem großen Landtheil, welchen die F. späterhin den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz u. d. N. des rheinischen F. (Francia rhenana), welches ebenfalls wenigstens zum Theil dem Frankenreiche unterworfen blieb. Vgl. Mannert's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken" (Stuttg. 1829). — Franken heißen noch jetzt bei den Morgenländern alle christlichen Europäer und bewohnen in Konstantinopel und andern großen Städten besondere Stadttheile.

Franken oder Frankenland hieß nach der Theilung der Monarchie Karl's des Großen eines der größten deutschen Herzogthümer, dessen Hauptbestandtheil der nachmalige Fränkische Kreis (s. d.) ausmachte. Es kam später an die Familie Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß und 1026—1125 den deutschen Kaiserthron behauptete, ward aber nach der Enthauptung des letzten Hohenstaufen Konradin, 1268, zerstückelt. Den Titel eines Herzogs von F. führte bis zur Auflösung des deutschen Reichs der Bischof von Würzburg.

Frankenberg (Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr von), dieser um Gotha und Altenburg hochverdiente Staatsminister, geb. 1728, stammte von einem Zweige des alten Geschlechts der Frankenberg ab, der sich im 11. Jahrh. in Schlesien niederließ. Der Vater stand der Herrschaft Schmalkalden als landgräflich-hess. Oberaufseher vor, und der Sohn machte sich als Rath, dann Präsident des Consistoriums in Hanau, und als Gesandter in Kopenhagen und Wien um Hessen verdient. Dann trat er, vom Herzog Friedrich III. berufen, 1765 in das herzogl. sachsen-gothaische Geheimrathscollegium. Seit 1788 stand er als Staatsminister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die politischen Verhältnisse mit solcher Umsicht und weisen Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Steuercollegiums wußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Erwerbes waren, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andere gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gedient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfange 1815.

Frankenhausen, eine Stadt von 4700 Einw. in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, Sitz eines Consistoriums, einer Regierung und der Landeshauptmannschaft, hat ein fürstl. Schloß, ein Gymnasium, ein Salzwerk, welches jährlich 80.000 Ctnr. Salz liefert, eine kalte muriatische Quelle, die das Eigenthum der dasigen Pfännerschaft ist und jetzt stark benutzt wird, eine Salpetersiederei und Braunkohlenwerke. F. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung von den sächs., braunschweig. und hess. Truppen geschlagen wurden.

Frankenstein, Kreisstadt im Reg.-Bez. Breslau, preuß. Provinz Schlesien, liegt an der Pausebach, mit Mauern umgeben und gut gebaut, mit altem und verfallenem Schlosse, kathol. Pfarrkirche, geziert mit herrlichen Gemälden, Hospitalkirche, luther. Kirche, evangel. Garnisonkirche, Marktplatze, zwei Schulen, zwei Kasernen, Lazareth, 5400 Einw., denen der Handel mit Getreide, Tuch und Wein, Tabacks-, Liqueur- und Scheidewasserfabriken, Lederbereitung, Leinwand- und Wollenzeugweberei, Strumpfwirkereien und andere städtische Handthierungen einen hinlänglichen Unterhalt bieten. Außerdem werden hier sehr ansehnliche Flachs- und Kornmärkte gehalten; auch befindet sich hier eine Pottaschsiederei.

Frankenthal, eine hübsche, 1562 von niederländ. Protestanten angelegte Stadt der bair. Provinz Pfalz, Sitz eines Landcommissariats, an dem 1778 angelegten 50 Fuß breiten und bei mittlerm Wasserstande 2000 Ctr. ladende Schiffe tragenden Rheinkanal und an der Isenach, $^5/_8$ Meile vom Rheine, regelmäßig gebaut, mit breiten Straßen, geräumigem Marktplatz, schönem Rathhaus, großem sehenswerthen Armenhaus, Krahnen- und Lagerhaus, 5 Kirchen, allgemeiner Kranken-, Armen-, Irren- und Taubstummenanstalt, Gymnasium, Kunst- und Naturaliensammlung, bedeutende Tuch-, Seiden-, Baumwoll- und andere Manu-

facturen, Gold- und Silberdraht-, Nadeln-, Feilen-, Tabacks- und musikal. Instrumentenfabriken. Vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1608 zu einer bedeutenden Festung erhoben, gelangte sie zu einem hohen Grade von Wohlstand, ward im dreißigjährigen Kriege abwechselnd von den Spaniern, Kaiserlichen und Schweden belagert und genommen, in dem berüchtigten Orleansschen Kriege von den Franzosen in einen Aschenhaufen verwandelt und hat sich erst unter Karl Theodor (1778 fg.) wieder gehoben.

Frankenweine nennt man die Gattung deutscher Weine, welche vorzüglich im bair. Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, einem Theile des alten Frankenlandes, gebaut wird, meist sehr angenehm schmeckt, dem Rheinwein ähnlich ist, aber weniger Säure hat. Die besten zieht man bei Würzburg, wo der Weinbau außerordentlich stark getrieben wird. Der vorzüglichste der F. ist der Leistenwein; dieser übertrifft, wenn er erst ein gewisses Alter erreicht hat, an Firne und Wohlgeschmack alle deutschen Weine. Er wächst an der sogenannten Festung bei Würzburg; aber die eigentliche Leiste, wo der gleichnamige Wein wächst, ist an der, dem Nicolaiberge zugekehrten Seite der Festung, die dieselbe Lage nach der Sonne hat als der Steinberg. An der der Stadt zugekehrten Seite der Festung wächst zwar auch noch Leistenwein, der aber, sowie der von den nahegelegenen Bergen, von geringerer Güte ist. Der Steinwein hat noch mehr Feuer als der Leistenwein, aber nicht denselben aromatischen Geruch, noch den lieblichen Geschmack, der dem Leistenwein eigenthümlich ist; er fällt vielmehr heiß und branntweinartig auf die Zunge. Der Stein oder Steinberg fängt an dem Wege nach Vei-Zechheim da an, wo das große Rebengebirge, das sich um Würzburg hinzieht, am nächsten an den Main heranrückt, und von da läuft er gegen die Stadt hin. Der ganze Stein besteht größtentheils aus sehr steilen Kalkfelsen; ein Theil der dort gelegenen Weinberge gehört dem Spital und ein anderer Privatleuten. Das Spital in Würzburg verkauft alten Steinwein u. d. N. Heiliger Geistwein in versiegelten Flaschen von besonderer Form (sogenannte Bocksbeutel). Auch die Harfe (eine harfenförmig gelagerte Berggruppe beim Steinberge) bringt ein dem Leistenweine fast ganz gleiches Gewächs hervor. Auch der Schalksberger ist sehr geschätzt und wird mit hohen Preisen bezahlt. Der Calmuth, ein dem oberungarischen gleicher süßer Wein, wächst auf einem Felsen, Trieffenstein am Main, nach Aschaffenburg hin; die dortigen Pflanzungen gehören meistens dem Fürsten Löwenstein-Werthheim. Der Werthheimer sowie der Hasloch er kommen dem Rheinwein am nächsten. Ebenfalls gute, aber weniger geistige F. sind der Distelhäuser, Klingenberger, Sommeracher, Rödelseer, Rantzacker, Frickenhofener, Volkacher ꝛc. Den wichtigsten Handel mit F.n treiben Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Fulda, Frankfurt a. M., Bensbausen bei Suhl ꝛc.

Frankfort, die Hauptstadt des nordamerik. Staats Kentucki (s. d.).

Frankfurt am Main, die erste der vier freien deutschen Bundesstädte, vor der Auflösung der deutschen Reichsverfassung der Wahl- und Krönungsort der deutschen Kaiser und der Versammlungsplatz der kur- und oberrheinischen Kreisstaaten, jetzt der Sitz der deutschen Bundesversammlung, eine durch ihr Alter, ihren Handel und ihre sonstigen Beziehungen für Deutschland bedeutende Stadt, liegt auf beiden Ufern des Mains in einer schmalen Ebene (50° 7′ 40″ Br. und 26° 15′ 45″ L.)

welche lebhafte, mit Alleen besetzte Kunstraßen in allen Richtungen durchschneiden., und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken, und zählt mit dem ihr zugehörigen Gebiete ungefähr 60.000 E. Der Ursprung der Stadt verliert sich in den frühsten Zeiten des Mittelalters; schon 794 wird ein kön. Pallaste an dieser Stelle erwähnt und Ludwig der Fromme ließ bereits 835 F. mit Mauern und Gräben umgeben. Nach dem Vertrage von Verdun (843) wurde es die Hauptstadt des ostfränkischen Reichs und Ludwig der Deutsche verlegte in der Mitte des 9 Jahrh. die Messen der Austrasier dahin. Unter den folgenden Kaisern hob es sich schnell zu einer bedeutenden Stadt und erkaufte sich im 13. und 14. Jahrh. viele Privilegien. Mit der 1254 urkundlich gegebenen Versicherung des Kaisers Wilhelm, daß die Stadt nie vom Reiche verpfändet oder veräußert werden solle und könne, war ihre Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen; 1372 verkaufte ihr Karl IV. das Reichsschultheißamt und 1555 erhielt sie von Karl V. die Münzfreiheit. Ihre politische Freiheit schien hinlänglich und für die Dauer gesichert, als sie nach der Stiftung des Rheinbundes 1806 dem Fürsten Primas zugetheilt wurde. Durch Napoleon ward das frankfurter Gebiet in ein Großherzogthum F. verwandelt, welches auf 95 QM. 302.000 Einw. zählte und in die Departements F., Aschaffenburg, Fulda und Hanau zerfiel, der Fürst Primas, Karl von Dalberg (s. d.), zum Großherzog und Eugen Beauharnais zu dessen Nachfolger ernannt. Nach Vernichtung der franz. Uebermacht kamen 1815 Fulda und Hanau größtentheils an Hessen-Kassel, Aschaffenburg an Baiern, F. aber ward zu einer freien Stadt des deutschen Bundes und zum Sitze der deutschen Bundesversammlung erklärt und gab sich am 18. Jul. 1816 eine demokratische Verfassung, der die ehemalige reichsstädtische zum Grunde liegt. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen seit 1789" (2. Aufl., Lpz. 1832), Bd. 1, S. 1125—1180. Ihr Gebiet hat außer der Stadt einen Flächenraum von 4½ QM. mit etwa 14.000 Einw. Die oberste Gewalt beruht auf der Gesammthelt der christlichen Einwohnerschaft. Der gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; der Senat, als Vollziehungsbehörde, aus 42 Mitgliedern. Die beiden Bürgermeister, der ältere und der jüngere, werden jährlich vom ganzen Senate gewählt. Unter den vier freien Städten des deutschen Bundes hat sie den Vorsitz, auf der Bundesversammlung mit den übrigen zusammen die 17. Stelle und im Plenum eine eigene Stimme. Sie unterhält gegen 700 M. Soldaten und stellt ein Bundescontingent von 473 M. zum 11. Armeecorps. Ihre jährl. Einkünfte betragen 800.000 Gulden, ihre Staatsschuld soll jetzt größtentheils getilgt sein. Für den Genuß der Posten in F. zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährlich 10.000 Gldn. — Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Mains aus, und ist durch eine 330 Schritte lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke mit der auf der linken Mainseite liegende Vorstadt Sachsenhausen verbunden. Sonst hatte die Stadt Festungswerke und enge, finstere Thore; jetzt sind eiserne Gitterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen, die Festungswerke sind niedergerissen, die Gräben zum Theil ausgefüllt und Bäume angepflanzt, die Wälle geebnet und theils mit geschmackvollen Häusern besetzt, theils zu Gartenanlagen im engl. Geschmacke benutzt. F.

zählt mit Sachsenhausen etwa 50.000 Einw., darunter gegen 6000 Katholiken und 7000 Juden. Es gibt in F. viele enge Straßen und viele alte mit geschmacklosen Verzierungen bemalte Häuser; aber man findet auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten belle vue am Main, mehre pallastartige Gebäude, namentlich wurden seit 1814 viele neue Häuser in gutem Style erbaut. Die Straßen sind gut gepflastert und zum Theil durch Gas erleuchtet. In der kathol. Stiftskirche St.-Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, wurden in späterer Zeit die röm.-deutschen Kaiser gekrönt. Sie wurde zur Zeit der ersten karolingischen Kaiser gestiftet, in ihrer jetzigen Form aber 1415—1500 erbaut. Unter den vielen Denkmälern in dieser Kirche ist das des Kaisers Günther das merkwürdigste. Ferner die Liebfrauenkirche mit einem Bildwerk, die Anbetung der heil. drei Könige darstellend, von alter Meisterhand (v. 1330); die durch ein geschmackvolles Innere ausgezeichnete St.-Leonhardskirche; die evangel. Haupt- oder Katharinenkirche, wo die Gräber der berühmten Gelehrten H. Ludolf und Z. K. Uffenbach, das Altarblatt von H. Voos bemerkenswerth; die seit 1736 im röm. Style von lauter Quadern aufgeführte Barfüßer- oder Hauptkirche; die von Rudolf von Habsburg 1290 erbaute Nicolaikirche, ein ehrwürdiges Denkmal rein deutscher Baukunst, dient jetzt zum Waarenlager. Der Römer, das Rathhaus der Stadt, wo noch jetzt die Goldene Bulle aufbewahrt wird, ist in verschiedenartigem Style aufgeführt und bildet deßhalb kein übereinstimmendes Ganzes. Das Thurn- und Taxische Palais, die ehemalige Residenz des Fürsten Primas, worin jetzt die Sitzungen des deutschen Bundes gehalten werden, ist in einem edeln Style erbaut, das Deutschordenshaus in Sachsenhausen (jetzt Caserne der aus der Bundesfestung Mainz nach F. verlegten Oestreicher), das 1780 erbaute Schauspielhaus und der Braunfels, welcher jetzt während der Messen besonders zum Verkaufe der Luruswaaren dient. Von den öffentlichen Lehranstalten verdienen besonders das Gymnasium, die 1803 gegründete sogenannte Musterschule und vier eigentliche Volksschulen, worunter die 1813 eröffnete Weißfrauenschule die vorzüglichste ist, genannt zu werden. Unter den wissenschaftlichen Vereinen sind das Museum, die Lesegesellschaften im Casinogebäude auf dem Roßmarkt, der Gelehrtenverein für deutsche Sprache, die polytechn. Gesellschaft, die 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, das Senkenbergische Institut für die gesammte Naturkunde mit einem botan. Garten, einer herrlichen Naturaliensammlung, welche durch den berühmten Reisenden E. Rüppell stets bedeutenden Zuwachs erhält, einem anatomischen Theater und einer Bibliothek, das Städel'sche Kunstinstitut, welches Abgüsse von Antiken, eine Gemäldesammlung und eine bedeutende Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen besitzt, Bethmann's Antikensaal und Gerning's Sammlungen von Antiken, Gemälden und Schmetterlingen die bekanntesten. Die städtische Bibliothek, welche jetzt in einem 1820 neu erbauten Locale am Maine aufgestellt ist, zählt an 100.000 Bände. Auch der Wohlthätigkeitsanstalten sind nicht wenige; das Bürgerhospital, das heil. Geisthospital, der allgemeine Almosenkasten, das Irrenhaus, das Versorgungshaus ꝛc. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Handwerke und andere städtische Gewerbe, Handel, Fischerei, Schifffahrt und Landbau; die Gold- und Silberarbeiter liefern besonders sehr schöne und geschmackvolle Waaren; Fabriken trifft man nur wenig an, eine Teppichmanufac-

tur- und ungefähr 8 Tabacksfabriken; die vorzüglichsten Gegenstände, womit sich der Handel befaßt, sind Weine, Colonialwaaren, franz. und italien. Seidenwaaren, rohe Seide, Holz, Wolle ꝛc.; außerdem werden große Wechselgeschäfte und bedeutende Speculationen mit Staatspapieren gemacht. Der Buchhandel, welcher im 17. Jahrh. hier seinen Hauptsitz hatte, hat jetzt Leipzig zu seinem Stapelplatze gemacht, doch befinden sich hier noch viele Buchhandlungen und Druckereien; das „Frankfurter Journal" (seit 1615), eine der ältesten deutschen Zeitungen, hat sich bis jetzt erhalten; die „Oberpostamtszeitung" besteht seit 1617. — Die neueste Zeit hat F. in vielfache politische und merkantilische Verwickelung gebracht. Ein Theil der jüngern Bürger hat Verbesserung und Abänderung in der innern Verfassung und Verwaltung verlangt; Einiges ist auch geschehen, Anderes wird vorbereitet. In der Zoll- und Handelskrise schloß es am 13. Mai 1832 einen Handelstractat mit England für zehn Jahre auf Gegenseitigkeit ab; dadurch ward es zu dem preuß.-deutschen Zollvereine in ein beschränkendes Verhältniß gesetzt, und ein großer Theil der Bürger sprach sich für die Aufhebung jenes Vertrages mit England und für den Anschluß ans preuß.-deutsche Zollsystem aus, welcher auch, nachdem jener Handelstractat aufgehoben, mit dem Anfang des Jahres 1836 erfolgte. F. hat dadurch, daß die deutsche Bundesversammlung ihren Sitz in seinen Mauern aufschlug, bedeutende Vortheile gewonnen, welche es aber beinahe durch ein in ihrer Mitte, obschon von Fremden versuchtes Attentat auf die erwähnte Versammlung wieder eingebüßt hätte. Die revolutionnairen Umtriebe der jüngstvergangenen Jahre schienen sich nämlich in F. concentriren zu wollen, um an der Quelle der deutschen Politik einen Hauptstreich auszuführen. Am 3. April 1833 um halb zehn Uhr Abends stürmten zwei bewaffnete Haufen auf die Hauptwache und Constablerwache, woselbst sich die Gefangenen befanden, schossen die Schildwachen nieder und überwältigten die Mannschaft; ein dritter Haufen bemächtigte sich des Pfarrthurms und zog die Sturmglocke. Ein schnell abgesendetes Militaircommando eroberte und besetzte jedoch die verlornen Posten bald wieder; die befreiten Gefangenen stellten sich zum Theil selbst, oder wurden eingefangen. Die Erstürmer der Wachen, welche franz. Commando gefolgt sein sollen, entkamen durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt größtentheils. Unter den Gefangenen waren neun verwundet; das Linienmilitair hatte 4 Todte und 15 Verwundete. Die frankfurter Bürgerschaft nahm an dem Aufruhre keinen Antheil, obschon sie dazu aufgefordert wurde; bemerkenswerth bleibt übrigens, daß in derselben Nacht auf umliegenden, nicht zum Stadtgebiete gehörenden Dorfschaften unruhige Bewegungen stattfanden, und daß ein bewaffneter Haufe von Landleuten auf die Stadt losmarschirte, sich aber, als er die Thore besetzt fand, zurückzog. Um die Ruhe fernerhin zu erhalten wurde ein Theil der Garnison der Bundesfestung Mainz nach F. verlegt. Dieses Attentat soll nichts Geringeres bezweckt haben, als den ganzen Bundestag aufzuheben, das Bundesarchiv zu rauben und dann durch Flucht in das Ausland Alles zu bergen. Der Bundestag setzte nun eine Centralbehörde in F. ein, deren Aufgabe es war, „die nächsten Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complotts, insbesondere des am 3. April zu F. stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend mit den über Theilnahme an dem Complott in den einzelnen

Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung zu stehen und Aufschlüsse zu geben". „Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der Untersuchung" sollte besonders durch diese Centralbehörde, welche sich aus Commissarien von Oestreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Rheinhessen am 8. Aug. 1833 constituirte, bezweckt werden. Die Gefangenen, welche ihre Freunde (2. Mai 1834) fruchtlos zu befreien versuchten, wiewohl Einzelne nach und nach entkommen sind, büßen ihren Wahnwitz durch lange Strafhaft auf dem Hardenberg bei Mainz. — Vgl. des verdienstvollen Schöffen und Senators Joh. Karl v. Eichard, genannt Baur v. Eyseneck treffliches Geschichtswerk: „Entstehung der Reichsstadt F. a. M. und der Verhältnisse ihrer Bewohner" (Frankf. 1819). — Unter den besuchtesten Orten um F. sind Oberrad mit der Aussicht auf das Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen mit der romantischen Aussicht auf das nahe Taunusgebirge, Bockenheim, Rödelheim, Offenbach, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle engl. Anlage befinden, der Sandhof und Niederrad zu erwähnen; zu den entferntern Vergnügungsörtern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wiesbaden.

Frankfurt an der Oder, eine der vornehmsten Landhandelsstädte der preuß. Monarchie, in der Neumark Brandenburg, der Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts des Bezirks Frankfurt (352 QM. mit 670.000 Einw.) in der Provinz Brandenburg. Sie liegt 11½ Meile von Berlin entfernt an dem linken Ufer der Oder, ist mit Gräben und Mauern umgeben, regelmäßig gebaut und mit graden Straßen, hat 3 Vorstädte, von denen die eine, die Dammvorstadt, auf dem rechten Ufer der Oder belegen, durch eine lange hölzerne Brücke mit der Stadt verbunden ist, ferner 6 evangel. Kirchen, eine kathol. Kapelle, Synagoge, Gymnasium, Bürgerschule, Waisenhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten, viele öffentliche und 1360 Privatgebäude und mit Einschluß des Militairs, 17.500 Einw., denen Manufacturen für Tuch und Seidenzeuche, Strumpf-, Leder-, Handschuh- und Tabacksfabrication, Zuckersiedereien, Wachs- und Fayencefabriken, Brauerei und Brennerei, beträchtliche Viehzucht und Ackerbau ꝛc. hinreichende Nahrungs- und Erwerbszweige bieten. Hierzu kommt ein bedeutender Handel, der durch die drei großen, sehr besuchten Messen und durch die Oderschifffahrt (jährlich passiren 2000 Schiffe den Fluß) noch besonders gehoben wird; es scheint indeß, als habe der preußisch-deutsche Zollverband das bis zu seinem Eintritte bemerklich gewesene fortwährende Steigen desselben bereits gehemmt, und es möchte nach den Verhältnissen zu urtheilen wohl auch in die Zukunft für den dasigen Verkehr nicht viel zu hoffen sein. F. ist auch der Sitz der Direction der neumärkischen Ritterschaft, der Generaldirection der neumärkischen Land-Feuer-Societät, der landräthlichen Behörde für die vereinigten Kreise Frankfurt und Lebus, eines Hauptsteueramts, zweier Superintendenten, eines Land- und Stadtgerichts erster Classe, einer landwirthschaftlichen Gesellschaft; ferner ist hier eine Bibliothek und eine jüdische Buchdruckerei. Unter den Kunstdenkmälern bemerken wir das des Dichters Kleist, der hier an seinen, in der Schlacht bei Kunnersdorf (1759) erhaltenen Wunden starb, und außerhalb der Stadt das des in der Oder bei einem Rettungsversuche 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig. Zu seinem Gedächtniß ist die Leopoldsfreischule für mehr als 300 Kinder gestiftet. Eine 1821 in der berliner

Vorstadt entdeckte Mineralquelle (Eisensäuerling) wird jetzt als Badeanstalt benutzt und häufig besucht. — In geschichtlicher Beziehung bemerken wir zuerst, daß F. seine Entstehung den brandenburg. Markgrafen Otto III. und Johann I., deren gemeinschaftliche Regierungszeit in die Jahre 1220—62 fällt, verdankt. Nach dem Tode dieser Fürsten entstand durch eine Ländertheilung die Ottonische und Johannische Linie, von denen die letztere in den Besitz der Neumark kam, als deren Hauptstadt F., welche in einer Urkunde von 1257 Branchinfurt genannt wird, anzusehen ist. Schon 1253 war F. erweitert worden, erhielt auch die Stapelgerechtigkeit, die Quelle vieler Zwiste mit Stettin. Später erhielt sie Zollfreiheit durch die Mark und auf der Oder bis zur See. Sie war oftmals der Zankapfel des Krieges. 1290 ward sie vom Markgraf Dietrich von Meißen belagert, 1318 noch mehr befestigt, 1348 von Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar abermals belagert. 1426 kam F. wegen eines Zwistes mit dem Bischof von Leubus in den päpstl. Bann, ward 1432 von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzog von Sagan vergeblich belagert. Joachim I. machte durch die Stiftung der Universität (1506) F. auf lange Zeit zum Sammelplatz vieler gelehrten Männer. 1538 nahm F. Luther's Lehre an. Im 30jährigen Kriege ward sie drei Mal, theils von den Schweden, theils von den kais. Truppen, theils von den Brandenburgern erobert. Im 7jährigen Kriege und in den Kriegen von 1805—7 litt F. beträchtlich. 1811 ward die Universität nach Breslau verlegt und mit der dortigen zu einer verbunden. Vgl. Hausen's „Geschichte der Universität und Stadt F." (Frankf. a. d. O. 1806).

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen deutschen Reichs, begriff einen der schönsten Striche Deutschlands, vom Main von Osten nach Westen durchflossen, zwischen Schwaben, den Rheinlanden, Sachsen, Böhmen und Baiern, ungefähr 490 QM. groß, mit 1¼ Mill. Einw. Das Land ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Obst u. s. w., und hat ansehnlichen Gartenbau und Viehzucht. Zu diesem Kreise gehörten: die Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstädt; das deutsche Ordensmeisterthum Mergentheim, die Fürstenthümer Anspach, Baireuth und Hohenlohe; die gefürstete Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Werthheim, Reineck, Erbach und Limburg; die Herrschaften Seinsheim, Hausen und Speckfeld; und die freien Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. Der größte Theil desselben gehört jetzt zum Königreich Baiern und bildet die drei Kreise Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken und Aschaffenburg (435 QM. mit 1.206.000 Einw.). Baden besitzt die Grafschaft Werthheim, Hessen-Darmstadt die jetzt zum Fürstenthum Starkenburg des Großherzogthums Hessen gehörige Grafschaft Erbach. In die gefürstete Grafschaft Henneberg theilen sich Preußen, Kurhessen und die großherzoglich- und herzoglich sächs. Häuser. Die kreisausschreibenden Fürsten waren der Bischof, nachher Fürst von Bamberg, und der Markgraf von Brandenburg, welcher Letztere auch Kreisoberste war. Der Kreis präsentirte einen kathol. und einen evangel. Beisitzer zum Kammergericht. Die Reichsritterschaft in Franken war in 6 Derter getheilt. Der Kreis stellte zu der einfachen Reichsarmee 1902 Mann zu Fuß und 980 Reiter; die Matrikel zu einem einfachen Römermonat betrug 3920 Gulden, wozu Würzburg und Nürnberg fast die Hälfte trugen.

Franklin (Benjamin), einer der Urheber der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes, geb. am 17. Jan. 1706 von armen Eltern zu Boston in Nordamerika, sollte Theologie studiren; allein seine mittellose Vermögenslage zwang ihn, von der Realisirung dieses Planes abzustehen. Seine Familie nährte er anfangs durch den spärlichen Ertrag, welchen ihm sein Färberhandwerk abwarf, und da dieses Geschäft den Unterhalt für seine Familie nicht mehr deckte, so befaßte er sich mit dem Lichterziehen und Seifensieden. Bei dieser Arbeit mußte der junge Benjamin seinem Vater hülfreiche Hand leisten. Er konnte daher seinen Hang zur Lecture nur in den Stunden der Muße befriedigen. Unter den Werken, welche ihm sein väterliches Haus bot, zeichneten sich, außer einigen theologischen und ascetischen Schriften, nur Plutarch's „Lebensbeschreibungen" und de Foe's „Versuch über die Projecte" aus. Das letzte Werk war für ihn eine Fundgrube herrlicher Ideen, die für die Folgezeit seines Lebens von reichhaltigem Einflusse waren. Durch Schulunterricht und eigene Forschbegierde mit mancherlei Kenntnissen ausgerüstet, trat er bei seinem eben aus England zurückgekehrten älteren Bruder, Jakob, welcher Buchdrucker war, in die Lehre. Hier benutzte er seine Freistunden, welche er selbst über einen Theil der Nacht ausdehnte, zum Lesen, wobei ihn ein humaner Kaufmann, Matthieu Adam, mit Büchern versah, zum Verfertigen schriftlicher Aufsätze und Gedichte. Die Lecture einer Schrift von Tryon, worin die Vortheile der vegetabilischen Kost angepriesen wurden, ließ in ihm den Entschluß zur That reifen, jene empfohlene Diät zu versuchen. Während nun seine Mitarbeiter um die Mittagsstunde die Druckerei verließen, bereitete er sich selbst ein frugales Mahl, wodurch er Zeit gewann und sein Geld sparte. Das Geld, welches er auf diese Weise erübrigte, verwandte er auf Bücher. Noch ehe er sein 16. Jahr erreicht hatte, waren Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand", Xenophon's „Denkwürdigkeiten", die Schriften eines Shaftesbury und Collins seine Lieblingsschriften. Das Ergebniß der dichterischen Richtung seines emporstrebenden Geistes waren, außer mehren Gelegenheitsgedichten um diese Zeit, zwei in Bezug auf die damaligen Ereignisse gedichtete Balladen, die von dem Publicum nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Unstreitig würde er auf dieser Bahn fortgeschritten sein, wenn ihn nicht sein Vater durch Hinweisung auf die Lebensbeschreibung der berühmtesten Dichter belehrt hätte, daß sie bei all dem Weihrauche, welcher ihnen von der Mitwelt sei gestreut worden, hätten darben müssen. Die Springfedern seiner literarischen Thätigkeit bekamen aber einen neuen Schwung, als 1720 oder 21 sein Bruder die Herausgabe einer Zeitung unternahm. Da diese Zeitschrift das Interesse an gemeinnützigen Unterhaltungen zu fördern strebte, verfaßte Benjamin einen Aufsatz, schrieb ihn in verstellten Schriftzügen ab, legte ihn auf die Thürschwelle der Druckerei und hatte das Vergnügen, sein schriftstellerisches Erzeugniß aufgenommen zu sehen. Sein Eifer für die Bearbeitung solcher Gegenstände wurde dadurch belebt, und viele Producte folgten diesem Aufsatze, bei welchen er sich nachher zu erkennen gab. 1723 verließ er, durch Mißhelligkeiten bewogen, die Druckerei seines Bruders und ging nach Philadelphia in Arbeit, wo er in dürftigen Umständen ankam. Durch Verbindungen, in die er mit dem Gouverneur der Provinz, William Keith, kam und der sich erbot, ihm zur Einrichtung einer eigenen Druckerei 100 Pfd. St. dazuleihen, ging er 1724 nach

London, um sich den erforderlichen Apparat anzuschaffen. Vor seiner Abreise hatte er sich mit Miß Read, der Tochter seines Wirthes, verlobt. In England gerieth er, da er sich in allen seinen Hoffnungen getäuscht sah, in drückende Verhältnisse. Seine mißliche Lage wurde dadurch noch erhöht, daß er für den Unterhalt eines gewissen Ralph, welcher ihn auf seiner Reise begleitet hatte, noch mit zu sorgen hatte und mit dem er sich einem ungeregelten Leben hingab. Seine Muße verwandte er um diese Zeit auf Wollaston's Werk „Ueber die natürliche Religion". Das Ergebniß seiner Betrachtungen hierüber, welches er in einer Schrift dem Publicum vorlegte, brachte ihn mit engl. Gelehrten in Verbindung. Nach einem 18monatlichen Aufenthalte in London kehrte er 1726 nach Philadelphia zurück. Die Bekanntschaft, welche er auf dieser Rückreise mit einem gewissen Kaufmann Denham machte, verhalfen ihm zu einer Buchhalterstelle, die aber mit dem Tode seines Herrn einging, worauf er sich genöthigt sah, aufs Neue zu seiner frühern Beschäftigung, der Buchdruckerei, zurückzukehren. Seinen Studien widmete er sich dabei mit ausdauerndem Eifer, gründete einen wissenschaftlichen Verein junger Leute, u. d. T. Junta, die wöchentlich mehre Versammlungen hielt und sich mit Gegenständen der Moral, Politik, Physik ꝛc. unterhielt. 1728 errichtete er zu Philadelphia in Gemeinschaft eines Freundes, Meredith, eine eigene Buchdruckerei, wozu dieser das Geld herlieh. Als ihn dieser verließ, betrieb er das Geschäft, von einigen seiner Freunde unterstützt, für seine eigene Rechnung. Seine unermüdliche Industrie, die Schönheit und Genauigkeit seines Drucks und die lebhafte Theilnahme seiner Freunde verschafften ihm bedeutende Bestellungen und einen ausgebreiteten Geschäftskreis. Er gab jetzt mit Beifall eine politische Zeitung heraus, wurde Drucker der Regierung zu Philadelphia, errichtete 1731 eine Buchhandlung und begann im darauf folgenden Jahre jährlich ein Taschenbuch u. d. T.: „Almanach des armen Richard", herauszugeben; eine Schrift, die allerlei nützliche, ökonomische, moralische und andere Aufsätze enthielt und die einen solchen ausgedehnten Lesekreis fand, daß zuletzt 10.000 Expl. davon gedruckt wurden. Indeß lebte seine früher erwähnte Braut, Miß Read, welche, da sie sich von F. während seines Aufenthaltes in London mit Gleichgültigkeit behandelt sah und sich deßhalb anderwärts verheirathet hatte, in einer unglücklichen Ehe. F. begütigte diesen Fehltritt, indem er der mittlerweilen Geschiedenen seine Hand am Altare reichte (1730). 1736 seine politische Laufbahn betretend, wurde er zum Secretair bei dem Parlamente von Philadelphia und einige Jahre nachher zum Repräsentanten für die Stadt Philadelphia bei demselben erwählt. Schon 1737 erhielt er die Stelle eines Postmeisters von Philadelphia. Bei den öftern Feuersbrünsten daselbst entwarf er den Plan zur Errichtung einer Feuercompagnie, auf welchen bald sein vortrefflicher Vorschlag zur Gründung einer Brand-Assecuranzgesellschaft erfolgte. Erst jetzt legte er sich auf das Studium der lat. und franz. Sprache. Mit Eifer betrieb und unterstützte er alle literarischen Einrichtungen seines Vaterlandes und erhielt 1743 den ehrenvollen Antrag, den Plan der philosophischen Gesellschaft von Amerika bestimmter zu entwerfen. Die um diese Zeit bekannter werdenden Kleistischen Versuche lenkten sein Augenmerk auf die Elektricität. 1749 kam er auf die Vermuthung, daß das Wesen des Blitzes bei Gewittern wohl einerlei sein möchte mit der elektrischen Materie, und sann auf nichts eifriger als die Richtigkeit dieser Vermuthung

durch Versuche zu erproben. Er verfertigte daher aus seidenem Zeuche den sogenannten elektrischen Drachen (s. d.) und begab sich im Sommer 1752 an einem schwülen Gewittertage mit seinem Sohne aufs Feld, ließ daselbst den Drachen steigen und kam durch diesen Versuch auf die Erfindung des Blitzableiters (s. d.) (1755), dessen wohlthätige Wirkung seinen Namen in ganz Europa bekannt machte. 1761 sah man es zuerst, wie ein mit einem Wetterableiter versehenes Haus in Philadelphia vom Blitze ohne Schaden getroffen wurde. 1762 ertheilte ihm die orforder Universität die Würde eines Doctors der Rechte. Die polit. Verhältnisse der nordamerikan. Colonien nahmen indeß mit jedem Tage eine ernstere Gestalt an; die amerikan. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums bildeten zwei sich wechselsweise scharf abschneidende Parteien. Die Minister wollten, trotz Pitt's kraftvoller Beredtheit, lieber Amerika zu ihren Füßen sehen, als nachgeben. Durch eine Bill wurde den 13 vereinigten Colonien, denen schon vorher aller Fischfang von Neufundland verboten war, zum Unglück für mehre Tausende, aller Handel und Verkehr mit England untersagt und ihr Eigenthum als verfallen erklärt. Es schien, die Minister sahen ein, daß über kurz oder lang doch die Frage zur Entscheidung werde kommen müssen, ob England überall befehlen und Amerika gehorchen solle; denn zu der zweiten Entscheidung, England und Amerika, als zwei durch das Band der Verwandtschaft befreundete Staaten, aber in völliger Unabhängigkeit nebeneinander bestehen zu sehen, schienen sich auch selbst ihre Gegner nicht zu erheben. Sowie die Minister auf der einen Seite auf's Aeußerste gehaßt waren, so gab es auf der andern Seite in Amerika ebenso gut Männer, welche, von einem vaterländischen Hochgefühle beseelt, nicht minder auf das Wohl ihrer Nation dachten. Zu den Letztern gehörte vorzüglich F., dessen schlichte Kleidung und ein Stock von gemeinem Apfelholze mit dem goldenen Knopfe in Gestalt eines Freiheitshutes zeigte, daß er die Freiheit seines Vaterlandes, deren Verfechter er ward, nur auf das natürliche Bedürfniß der Natur, nicht auf das künstliche des Ehrgeizes, pfropfte. So hatte er sich gezeigt in London, bei dem großen Verhör vor dem Parlamente über Amerikas Stimme und Lage, schon 1765, wobei er seine Klugheit und seine Vaterlandsliebe im hellen Lichte zeigte. Der letztern glaubte er es auch schuldig zu sein, als er einige in seine Hände gefallene Briefe voll gehässiger und verkleinernder Darstellung, welche Hutchinson und Andere an die Minister geschrieben hatten, nach Amerika sandte. Das Ministerium war darüber erbittert, und F., den bei dieser Gelegenheit Lord Sandwich den bittersten und gefährlichsten Feind Englands nannte, erfuhr von dem Parlamente, wo er eine Bittschrift der Provinz Massachusets in Beziehung auf jene Briefe überreichte, die schimpflichste Behandlung. Lord Chatam's Versicherung, bei den harten Schmähungen der Andern, daß er ihn für die Ehre Englands und der Menschheit halte, konnte den durch äußere Ruhe zwar verdeckten, aber innerlich tief empfundenen Unmuth über diese Behandlung nicht verwischen, bei welcher die Minister immer von dem Gesichtspunkte ausgingen, alle Amerikaner als Rebellen zu betrachten und zu behandeln. Indem F. bald darauf England verließ, trug er gewiß nicht wenig bei zu dem Schritt, den Pennsylvanien, obgleich nicht mit Beistimmung aller Provinzen, am 4. Juli 1776 that, indem es sich für einen unabhängigen und selbständigen Staat erklärte, wodurch es sich selbst aus Rebellen in

Feinde umänderte, seinen Soldaten das Recht auf die bisher sehr vermißte Behandlung nach Kriegsgebrauch verschaffte, und denjenigen Staaten, die der Haß gegen England geneigt zur Unterstützung machte, den schlechten Schein, aufrührerischen Unterthanen beizustehen, in die rühmliche Ehre, nach Freiheit ringende Bürger zu unterstützen, verwandelte. F. verließ auch schon am Ende desselben Jahres als 71jähriger Greis Nordamerika und ging nach Frankreich, damit er, der zuerst gelehrt hatte, den Blitz zu leiten, auch hier das Ungewitter, welches Nordamerika von England aus überzogen hatte oder überzog, auf diese Regierung mit ableitete. Denn die Nation, durch den Beifall, den Voltaire und Rousseau und ihre Schüler dieser Sache der Freiheit zollten, aufgemuntert, unterstützte die Amerikaner schon auf mannichfaltige Weise durch Geldanleihen, welche F. erreichte (wie denn auch Beaumarchais schon 1776 mehre Schiffe mit Gewehren und andern Bedürfnissen für Amerika ausrüstete), jetzt noch mit scheinbarem Widerstreben der Regierung, die aber durch jenen Schritt der Amerikaner allerdings einer öffentlichen Erklärung genähert, und durch das Glück der nordamerikan. Waffen endlich bestimmt ward. Anfangs unterhandelte er insgeheim. Nachdem aber Ludwig XVI. 1778, nach der Schlacht bei Saratoga, die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt hatte, erschien der mit der Glorie des ehrfurchtgebietenden Alters umringte Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an dem prachtvollen Hofe von Versailles, als Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Verehrung. Ihm ward der hohe Genuß, am 20. Januar 1783 den Frieden zu schließen, wodurch Nordamerika für eine freie Republik erklärt wurde. Bei der Rückkehr nach Philadelphia entsprach die Achtung, mit welcher man ihn hier empfing, seinen Verdiensten. Trotz seines hohen Alters, nutzte er als Präsident der Versammlung von Pennsylvanien mit Sokratischer Weisheit und Besonnenheit, bis zu dem 17. April 1790, dem Tage seines Todes. Sein Leichenbegängniß wurde mit einem Pompe gefeiert, der in Philadelphia noch ungesehen war. — Zugleich bereicherte dieser Mann, der sich in höherem Wirkungskreise um seine Mitbürger unsterbliche Verdienste erwarb, Künste und Wissenschaften mit den wohlthätigsten Erfindungen. Vorzüglich wichtig sind seine Entdeckungen in der Elektricität und ganz besonders die praktische Anwendung der Elektricität auf die Theorie der Gewitter, wodurch er die Menschheit in den Stand setzte, dem Feuer des Himmels seine Bahn vorzuschreiben. Aber das feine Gefühl des überall thätigen Mannes und sein vielseitiges Originalgenie dehnte sich auch über schöne Künste und Literatur aus. Jenes Toninstrument, das an Zartheit und Süßigkeit nichts neben sich duldet, die Harmonica (s. d.), die irriger Weise F.'s Erfindung genannt wird, verdankt ihm wesentliche Vervollkommnung. Auch hat man von ihm einige theoretische Betrachtungen über die Tonkunst, über den Gesang und das Versmaß eines Volksliedes u. s. w. Von ihm ist der mit Recht so bewunderte Aufsatz: „Der arme Jakob", der im zweiten Theile von Engel's „Philosophen für die Welt" frei übersetzt steht, sowie noch andere kleine Schriften. Eine Sammlung davon, nebst seinem Briefwechsel, ist nach seinem Tode auch ins Deutsche erschienen. Angeborne und erworbene Eigenschaften machten diesen Mann zu einem der achtungswerthesten in der Geschichte. Menschenliebe und Freimüthigkeit waren die Grundlagen seines Charakters; eine ungetrübte Heiterkeit, eine einnehmende

Gefälligkeit im gemeinen Leben und eine beständige Gleichmüthigkeit in großen Unternehmungen, verbanden sich in ihm mit der größten Vorsicht des Betragens. Alles was ihm vorkam, griff er stets auf die einfachste Weise auf und prüfte es hiernach. Langeweile und Schmerz suchte er durch Arbeit und Mäßigkeit zu entfernen. Ohne gleichgültig gegen den Ruhm zu sein, verachtete er doch ungerechte Urtheile; und wenn ihn zwar Dankbarkeit erfreute, so wußte er doch auch dem Neide zu verzeihen. Im Umgange war er äußerst anziehend. Als Nachkommen hinterließ er einen Sohn und eine Tochter, die den größten Theil seines Vermögens erbten; seinem Enkel, William Temple F., aber vermachte er seine Bibliothek und alle seine Papiere, sowie auch mehren Stiftungen ansehnliche Legate. Der berühmte Encyklopädist d'Alembert bewillkommte F. bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie mit dem trefflich bezeichnenden Hexameter:

„Eriquit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis".

(Dem Himmel entriß er den Blitz, den Tyrannen muthig das Scepter.) Er hat sich selbst folgende Grabschrift gesetzt: „Hier ruht, um eine Speise der Würmer zu werden, der Leib des Buchdruckers Benjamin F., wie der Einband eines alten Buchs, dessen Blätter abgenutzt, dessen Titel und Vergoldung verwischt sind. Aber das Werk selbst wird nicht verloren gehen, denn es wird (so hofft er) zum zweiten Male in einer neuen und schönern Ausgabe erscheinen, durchgesehen und verbessert von seinem allmächtigen Schöpfer". Auf seinem Grabe befindet sich indeß diese etwas in Spielerei ausartende Grabschrift nicht, sondern, einer spätern Anordnung von ihm zufolge, nur ein einfacher marmorner Leichenstein mit den Worten: „Benjamin und Deborah (so hieß seine Gattin) F., 1790". Die Amerikaner müssen nicht so große Liebhaber von Kunstdenkmälern sein als wir, denn welchem Manne hätte, etwa Washington ausgenommen, wohl eher ein prächtiges Nationaldenkmal gebührt? Man hat nach ihm bloß eine Menge (12) Grafschaften benannt. — Eine Verwandte F.'s, die Dichterin Susanne v. Vandemer, geb. F., die mit Wieland, Herder und Ramler in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden und Schicksale in einem ihrer frühern Werke: „Gesch. der Clara von Burg", erzählt hat, starb zu Koblenz den 20 December 1828.

Frankreich. I. Geschichte Frankreichs bis 1788. 1) Aeltere Geschichte. Im höhern Alterthum war nicht allein das heutige F., sondern auch noch das ganze linke Rheinufer mit den Niederlanden und ein großer Theil des nördlichen Italien von einem mächtigen Volke, den Galliern (vgl. Gallien), bewohnt. Jahrhunderte lang hatten die Römer mit den Galliern in Italien zu kämpfen und die Unterjochung dieser bahnte ihnen endlich den Weg in das eigentliche Gallien, das heutige F. Schon hatten sie Städte, wie Aix und Narbonne, gegründet, schon die Provence unterjocht, als endlich Julius Cäsar (s. d.) in acht blutigen Feldzügen, von 58—50 v. Chr. die verschiedenen Völkerschaften der Gallier überwand und ganz Gallien in eine römische Provinz verwandelte. In keinem Lande schlugen römische Sprache, Sitten und Einrichtungen so tiefe Wurzeln als hier; sodaß nach einigen Jahrh. Gallien zwar alle Wohlthaten eines gebildeten Zustandes genoß, aber auch alle Laster der Verfeinerung angenommen hatte. Auch das Christenthum fand in der Folge Eingang, und nur die Völkerwanderung vermochte in den Fortschritten der Civilisation einen augenblicklichen Einhalt zu thun. Ger-

manische Völker überschritten häufig den Rhein, so schon zu Cäsar's Zeit Ariovist. 287 zwang ein Schwarm Deutscher, die sich Franken (vgl. d.) nannten und welche schon um 265 Gallien durchzogen hatten, die Römer, ihnen Wohnsitze in Gallien in der Gegend von Cambray einzuräumen. Aus verschiedenen Stämmen bestehend, hatten sie auch verschiedene Herrscher; doch behaupteten später, seit dem 5. Jahrh., die salischen, d. h. die an der fränkischen Saale wohnenden Franken, die Oberherrschaft über Alle. Ein unruhiges Volk, begannen sie, von ihren Stammverwandten jenseits des Rheins unterstützt, oft neue Kriege, wurden aber von Konstantin, Julian u. s. w. stets besiegt. Unter ihrem, mehr der Fabel als Geschichte angehörigen König Pharamond vertrieb indeß der röm. Feldherr Aëtius sie aus ihren bisherigen Wohnsitzen; doch eroberten sie bald diese wieder. Um diese Zeit, 448, regierte die Franken der Merowig, von dem die erste franz. Regentenfamilie, die Merowinger, abgeleitet wird. Erbfolgestreit mit seinem Bruder Claudebald war einer von den Gründen, die Attila mit den Hunnen nach Gallien lockten, doch besiegte ihn Aëtius mit verschiedenen, Gallien damals bewohnenden Stämmen, 451. Wie die Franken in Nordwesten von Gallien, hatten nämlich andere german. Völker, die Leten in der Gegend von Trier, die Westgothen im Süden von F. und dem Norden von Spanien, die Alanen bei Valence Wohnsitze erhalten und standen mehr dem Namen als der That nach unter dem röm. Reich. Die Franken entzogen sich dieser Schattenherrschaft immer mehr und mehr. Childerich I., Merowig's Sohn, breitete das fränk. Reich bis an die Loire und die Schelde aus, und Chlodowig (s. d.) vernichtete, mit den schon in Gallien wohnenden Franken verbunden, durch Besiegung des Syagrius, der noch einen Schatten von röm. Herrschaft zu Soissons ausübte, in der Schlacht von Noyon (486) den letzten Rest röm. Macht in Gallien, besiegte die Tungerer und bei Zülpich 496 die Alemannen. Zu Rheims setzte er sich 493 die Krone der Franken auf, nachdem er sich vom Bischof Remigius hatte taufen und mit dem Wunderöle, das eine Taube brachte, salben lassen. Er nahm das Bekenntniß der kathol. Kirche an. Dadurch gewannen die Merowinger und Karolinger den Beistand der röm. Kirche gegen die arian. Westgothen und Longobarden. Chlodowig's Nachfolger bekamen deßwegen vom Papste den Titel: Allerchristlichster König und erstgeborener Sohn der Kirche. Er vereinigte 507 die Armoriker zwischen der Seine und Loire mit seinem Reiche, demüthigte die Burgunder, schlug die Westgothen bei Poitiers, nahm ihnen ihr Besitzthum bis auf einen Theil von Languedoc ab, ermordete mehre ihm verwandte Anführer der Franken, um ihr Eigenthum zu erlangen, und dehnte so das Reich der salischen Franken über ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds, der Provence und eines Theils von Languedoc, aus. Nach seinem Tode war das Reich unter seine vier Söhne getheilt und zerfiel in die Reiche Austrasien, Neustrien, Soissons und Aquitanien oder Orleans, unter Childebert I., Chlodomar I., Chlotar I. und Theodorich I. Nach unzähligen Gräueln wurde das Reich unter Chlotar I. 558 wieder vereinigt, jedoch nach seinem Tode wieder unter seine vier Söhne, Charibert I., Guntram, Sigbert, Chilperich I., getheilt. Unter Verbrechen und Mordthaten verging die Regierung dieser vier Fürsten, Guntram überlebte seine Brüder und führte die Vormundschaft über die Kinder des andern, bis endlich Chlotar II. nach langen Kriegen und nach neuen Verbrechen die Alleinregierung erhielt. Seine

Herrschaft war ruhig und weise. Dagobert (s. d.), sein ältester Sohn, folgte auf ihn 628, nahm seinem Bruder Aribert, dem er einen beträchtlichen Theil der Provinz Aquitanien gegeben hatte, seine Staaten bald wieder und setzte später seinen Sohn Sigbert II. dort zum Könige ein, der ihm, nebst seinem Sohn Chlodowig II., in Neustrien folgte. Diese, sowie die nachfolgenden Könige der Franken bis zu Pipin, waren nur Schattenkönige, so Chlotar III., Theodorich, Chlodowig III., Dagobert II. und III., Chilperich II. u. s. w., an deren Stellen die vornehmsten Beamten der Krone (Majordomus, s. d.) herrschten. S. Pertz's „Gesch. der merowingischen Hausmeier" (Hanov. 1819). Nach Belieben setzten Letztere Könige aus der Herrscherfamilie ein und ab, doch vergebens trachteten sie im Anfange darnach, die Krone auf das Haupt ihrer Familie zu bringen. Unter diesen Majordomus zeichneten sich vor Allen Pipin von Heristal (s. d.), anfangs als Statthalter von Austrasien, dann Majordomus in Neustrien, aus. Mit festem Muthe, obschon nicht ohne Verbrechen, hielt, er das Reich zusammen und demüthigte die äußeren Feinde. Nach ihm setzte sich sein Sohn, Karl Martell (s. d.), der aus der Haft in der ihn, nach seines Vaters Tode, die Königin Plektrudis hielt, entkommen war, an die Spitze der Austrasier, schlug den König von Neustrien, Chilperich II., mehrmals und zwang ihn endlich, bei dem Herzog von Aquitanien, Eudes, Zuflucht zu suchen. Theodorich von Chelles wurde nun von ihm zum Schattenkönig ernannt und unter ihm gewann Karl Martell die entscheidende Schlacht bei Poitiers über die Araber, 732, welche den Sieg des Christenthums über den Mohammedanismus in Europa sicherte. Endlich, nach Theodorich's von Chelles Tode, 739, ernannte Karl keinen neuen König, sondern betrachtete sich selbst als Oberherrscher, bemächtigte sich nach der Besiegung der Friesen ihres Landes, wie er schon früher das Besitzthum des Herzogs Eudes von Aquitanien sich angeeignet hatte, bezwang die Unruhen in Burgund, gewann Arles und Marseille, stiftete die Statthalterschaft in Provence, demüthigte die Sachsen und beförderte die Ausbreitung des Christenthums durch den heil. Bonifaz, den Apostel der Deutschen, der in Karlmann und Pipin noch größere Beschützer erhielt. Karl Martell's Reich wurde nach seinem Tode 741 unter seine Söhne, Karlmann, Pipin und Grippo, getheilt. Ersterer erhielt Austrasien und die deutschen Provinzen, der Zweite Burgund, Neustrien und Provence, Grippo aber ein geringes Erbe, das ihm seine Brüder, indem sie ihn zu Laon belagerten und gefangen nahmen, bald entrissen. Noch einmal setzte Pipin einen Sprößling aus kön. Stamme, Chilperich III., Sohn Theodorich's von Chelles, auf den Thron, verbannte ihn aber, als Karlmann ein Mönch geworden war, 744 in ein Kloster und ließ sich 752, mit Genehmigung des Papstes und des Volkes, zum König der Franken krönen. So war die erste Dynastie der franz. Könige, die der Merowinger, beendet, und eine zweite, die der Karolinger (ungewiß, ob nach Karl Martell oder Karl d. Gr. benannt), begann. Pipin bezwang die unruhigen Baiern und Aquitanier, setzte, indem er die Longobarden unter ihrem König Astulph besiegte, den Papst Stephan wieder in seinen Besitz ein, schenkte ihm den Kirchenstaat und beruhigte die aufrührerischen Sachsen. Ihm folgten 768 seine Söhne Karlmann und Karl der Große (s. d.). Ersterer starb 771, und Karl bemächtigte sich seines Reichs. Groß als Feldherr, talentvoll als Regent, gab er seinem Reiche eine Ausdehnung,

wie es noch keine gehabt; es umfaßte die beiden Strecken vom Ebro bis zur Niederelbe, den böhm. Gebirgen und der Raab, und Italien bis an den Garigliano im Königreich Neapel; all Dieses hatte er durch die Besiegung der Longobarden 773, deren König Desiderius er in ein Kloster schickte, der Araber 778, der mehrmaligen Unterjochung der Sachsen, deren Herzog Wittekind 804 zur christlichen Religion bekehrt ward, erworben. 800 ließ er sich vom Papst Leo zum röm. Kaiser krönen. Er starb 814. Sein Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), folgte ihm. Schon 817 theilte er sein Reich unter seine drei Söhne, von denen er Lothar zum Mitregenten annahm, Pipin Aquitanien und Ludwig Baiern gab; allein er hatte nicht die Geisteskraft Karl's d. Gr., der Gleiches gethan, aber seine drei Söhne stets in der Unterwürfigkeit von Statthaltern gehalten hatte. Die Söhne erhoben sich daher gegen ihn. Lothar nahm ihn einmal gefangen, 833, und auf dem Zuge gegen Ludwig starb er 840 zu Mainz. Kurz vor seinem Tode, 838, war nach dem Tode Pipin's, Königs von Aquitanien, eine neue Ländervertheilung vorgegangen, der gemäß des Kaisers jüngster Sohn, Karl der Kahle, Neustrien erhielt. Gleich nach Ludwig's Hinscheiden begann der Krieg zwischen den Brüdern. Lothar griff Karl an, allein Ludwig vereinte sich mit diesem, und beide schlugen Lothar bei Fontenay. 813 kam es zu Verdun zu einem Theilungsvertrag, dem gemäß Lothar den Kaisertitel, Italien, das Land zwischen Rhone, Rhein, Saone, Maas und Schelde, Ludwig die ganzen Besitzungen der Franken an Deutschland und Karl der Kahle Aquitanien, Languedoc und Neustrien, also fast das ganze jetzige Frankreich (dieser Name kommt jetzt zuerst in der Geschichte vor) erhielt.

2) Von Karl dem Kahlen bis Hugo Capet, 843—987. Mit Karl dem Kahlen begann der Verfall des Reichs, seitdem er 877 den Grafen und Herzogen ihre Aemter hatte erblich übertragen müssen. Auch erwarb unter ihm der Adel das Vorrecht, nur dann zum Heerbann verpflichtet zu sein, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner und Araber, mit einem Einfall drohten. Aber eben diese Gefahr von Seiten der Normänner veranlaßte die Baronen, welche nach Unabhängigkeit strebten, feste Schlösser zu bauen. Diese wurden bald die vornehmste Schutzwehr des Feudaladels und zugleich Zwingburgen gegen das unterdrückte Volk. Die kön. Macht sank zu einer bloßen Souzerainité, d. i. Oberlehnsherrlichkeit, herab. Auf kurze Zeit vereinigte Karl der Dicke die Länder Karl's des Großen. Nach seiner Absetzung, 887, trennte sich Burgund von F., und Odo, Graf von Paris, seiner großen Eigenschaften wegen von den franz. Ständen zum König angenommen, mußte Karl dem Einfältigen, den eine Gegenpartei begünstigte, nach mehrjährigem Kriege, 897 die Krone Frankreichs überlassen. So herrschten zwar die Karolinger (Ludwig IV., Lothar, Ludwig V.) noch bis 987; allein der hohe Adel spielte mit der Macht des Thrones; er theilte sich in die Domainen des Reichs, und die Kronvasallen (die bedeutendsten waren: die Herzoge von Franzien, Burgund, Gascogne, Normandie, Aquitanien [Guienne], die Grafen von Flandern, Isle de France und Toulouse) hatten endlich so viele Provinzen an sich gerissen, daß nur Soissons, Laon und einige kleine Ländereien dem letzten Karolinger noch gehörten. Lothringen ward mit Deutschland vereinigt. In diesem unglücklichen Zustande des Reichs sank das Ansehen der herrschenden Dynastie immer mehr, bis endlich nach Ludwig V., des Faulen, Tode, 987, dem mächtigen Herzog von Isle

de France, Grafen von Paris und Orleans, Hugo Capet, es gelang, sich auf den Thron zu schwingen, indem Ludwig's Oheim, Karl, Herzog von Niederlothringen, unter dem Vorwande, daß er als Vasall des deutschen Kaisers Otto nicht König von F. sein könne, von der Nachfolge ausgeschlossen wurde. So trat an die Stelle der Karolinger der Stamm der Capetinger.

3) Die Befestigung der Monarchie und die Ausbildung der Feudalstände, 987—1328. Als die Dynastie der Capetinger zu regieren anfing, war ein König von F. nichts mehr als Herzog von Isle de France mit dem Königstitel, wiewohl der Erste unter den übrigen gleich mächtigen und souverainen Großen des Landes (Primus inter pares). Seinen Nachkommen gelang es, durch Einführung des Rechts der Erstgeburt, welches dadurch, daß der Sohn des Vaters Mitregent war, noch mehr gesichert ward, ihre Macht zu steigern. Robert führte eine ruhige Regierung, 996—1031. Heinrich I., st. 1060, hatte mit seiner Mutter und seinem Bruder und mit aufrührerischen Vasallen lange Kriege zu bestehen, ging aber im Ganzen glücklich aus ihnen hervor. Unter ihm ward der Gottesfriede eingeführt, und das Reich Arelat kam an Deutschland. Philipp I., st. 1108, führte die Reichsregierung mit Weisheit und Würde und vergrößerte das kön. Ansehen. In Flandern aber benahm er sich bei dem Streit um den Besitz dieser Grafschaft, als Beistand der rechtmäßigen Erben, höchst zweideutig und verlor dabei außer einer Schlacht auch die Achtung seines Volkes. Philipp schied sich von seiner Gemahlin, entführte die Frau eines Andern und ließ sie sich antrauen. Er wurde deßhalb vom Papst Hadrian II. in den Bann gethan, und sein Ansehen gerieth darüber so in Verfall, daß das Reich einer gänzlichen Zerrüttung nicht entgangen wäre, wenn sein Sohn und Mitregent Ludwig nicht eine ausgezeichnete Kraft und Klugheit besessen hätte und dadurch im Stande gewesen wäre, Ordnung in der Verwaltung und Ruhe im Staate zu erhalten. Derselbe umfaßte in der Mitte des 12. Jahrh. nur ein Areal von 8 bis 9 der heutigen Departements, mit etwa 1½ Mill. Einw. Er enthielt die Städte Amiens, Laon, Beauvais, Paris, Melun, Orleans, Nevers und Moulin. So weit herab war das eigentliche Besitzthum der Krone durch die Anmaßungen der herrschsüchtigen Großen geschmolzen. (Die jetzige Bevölkerung dieses Bezirks beläuft sich auf 8 Mill.) Damals besaßen nämlich: 1) Thiery d'Alsace, Graf von Flandern, mit oberherrlicher Gewalt, 16 der heutigen Departements, die jetzt 5.600.000 Einw. haben; 2) Thibaut, Graf von Champagne, 7 Departements, mit den Städten Mezieres, Chalons, Troyes, Chaumont, Chartres und Blois, mit 1.800.000 Bewohnern; 3) der Herzog von Burgund, 6 Departements (das Herzogthum Burgund und die Franche-Comté) mit 2 Mill. Einw. Der ganze mittägliche Theil von F. gehörte mehren souverainen Großen, als den Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence u. A. m. Doch der bedeutendste Theil war der des Königs von England, Heinrich II., welcher 28 der heutigen Departements besaß, die jetzt von 10½ Mill. Menschen bewohnt sind. Dahin gehörten Nantes, Bretagne, Gueret, Limoges, alle Provinzen von der Mündung der Garonne bis zu ihrem Ursprung, von Carcassonne bis Bayonne und im Norden Boulogne. Ludwig VI. der Dicke, st. 1137, war einer von F.'s würdigsten Königen, der dem Unwesen der großen Reichsvasallen Schranken setzte, wozu ihm die Kreuzzüge, durch die Entfernung vieler mächtigen Barone, einen be-

quemen Anlaß darboten, und wobei ihn sein weiser Minister, der Abt Suger von St.-Denis, auf das Beste unterstützte. Mehr noch wirkte er zur Einschränkung des hohen Adels durch die Einführung der städtischen Gemeinheiten, aus denen ein dritter Stand (Tiers-état) hervorging, die zum Gegengewicht der Geistlichkeit und des Adels diente und das Ansehen der Könige vermehrte. Er ertheilte den Serfs (Leibeigenen) auf seinen Gütern die Freiheit und führte langwierige Kriege mit England (wobei die heilige Fahne aus der Abtei St.-Denis [Oriflamme] zuerst zum Vorschein kam), hauptsächlich wegen der Normandie, in denen viel Blut vergossen und doch wenig entschieden wurde. Unter seiner Regierung stiftete Hugo von Payens in Palästina den Tempelherrenorden; auch lebte zu seiner, seines Vaters und seines Sohnes Zeit der heil. Bernard, Abt von Clairveaux, und Abälard (s. d.). Ludwig VII. besaß mehr Tapferkeit und Gutmüthigkeit als Klugheit, doch überließ er sich während der ersten 15 Jahre seiner Regierung der Leitung des staatsklugen Suger, der die Reichsverwaltung mit großer Weisheit und vielem Glück führte. Die Kriege mit England wurden unter Ludwig VII. durch die Verstoßung von dessen Gemahlin Eleonore, Erbin von Guyenne und Poitou, die diese ihrem zweiten Gemahl, Heinrich von Anjou, nachmaligem König von England zubrachte, nur erbitterter. In dieser Zeit wirkten die Kreuzzüge sehr vortheilhaft auf die Franzosen. Nicht nur machten sie die Städte vorzüglich reich und angesehen, sondern auch auf die Cultur hatten sie dadurch, daß sie die Verbindung mit Konstantinopel und dem Orient beförderten, Einfluß. Diese Wirkung zeigte sich besonders in der Ritterpoesie der Provençaldichter (Troubadours, Minstrels) und in der Errichtung der Universitäten. Paris erscheint als erste derselben in Europa. Philipp II. August, 1180—1223, ein tapferer, staatskluger und glücklicher Fürst, erhob den Glanz der franz. Krone über den Ruhm seiner Vorfahren in einem mit Richard, König von England, unternommenen Kreuzzuge, in seinen Kriegen mit demselben Könige und seinem Nachfolger, Johann ohne Land, mit dem deutschen Kaiser und mit den Großen seines Reichs, in Folge deren er die Normandie und den größten Theil von Anjou, Touraine und Poitou eroberte und selbst England bedrohte, wie er vorher dem Grafen von Flandern Vermandois abgedrungen hatte. Gleich zu Anfange seiner Regierung begann er mit unbarmherziger Ausrottung von Marodeurs, die banditenartig das Land durchstreiften und Brabanter (Brabançons, Cotereaux, da sie aus Brabant stammten und große Messer führten) hießen, mit grausamer Vertreibung der Juden, die den ganzen Handel an sich gerissen hatten, und bis an sein Ende mit Vernichtung der Albigenser, einer Sekte, die nicht nur die gräulichsten, das ganze Christenthum umstürzende Lehren behauptete, sondern auch alle Provinzen, in die sie kam, mit Gräuelthaten und Verwüstungen erfüllte. Während seiner Regierung gingen aus der Vasallenverfassung die Pairs hervor, die sich aus den mächtigsten sechs weltlichen und sechs geistlichen Kronvasallen bildeten. Er verschönerte Paris, das unter ihm aufhörte, den Namen Lutetia (von lutum, Morast) zu führen, und gab der Rechtspflege eine bessere Gestalt. Ludwig VIII. der Löwe, 1223—26 behauptete gegen Englands Angriffe die Normandie, bekriegte den Beschützer der Albigenser, Raymund VII., Grafen von Toulouse, und starb während der Belagerung von Avignon. Unter ihm vermehrten sich die Corporationen der Städte, und da sie ihre Rechte un-

Privilegien vom König bestätigen ließen und hierdurch zu königl. Freistädten erhoben wurden, so schloß sich der Bürgerstand immer mehr zum Nachtheil der Vasallen an die Krone an. Noch höher stieg das kön. Ansehen unter Ludwig IX., dem Heiligen (s. d.), 1226—70, sowohl durch die Vereinigung verschiedener Vasallenländer mit seinen Hauptstaaten (Carcassonne, Beziers, Nismes, Perche, Maçon, Boulogne), als durch die neuen Einrichtungen und Reformen im Justizwesen; er veranstaltete nämlich nicht bloß eine Gesetzsammlung („Les etablissemens de S. Louis"), sondern errichtete auch einen obersten Gerichtshof (Königsgericht) als Appellationsinstanz in allen wichtigen Fällen, wodurch die Vasallen, welche die Folgen dieser Veränderung nicht einsahen, die oberrichterliche Gewalt, unappellable Justiz, verloren. Er schloß den Frieden zu Abbeville, 1259, worin England alle Provinzen in F. außer Guienne abtrat, und beschränkte die Gewalt des Papstes durch die pragmatische Sanction, 1269. Der Geist der Chevalerie und die Ueberzeugung einer heiligen Pflichterfüllung vermochten ihn, 1248 und 1270, zwei Kreuzzüge zu unternehmen. Der Graf Raymund von Toulouse mußte währenddem den größten Theil seiner Länder abtreten, bis endlich Philipp III. der Kühne, 1270—85, von ganz Languedoc Besitz nahm. Sicilien ging unter diesem durch die sicilianische Vesper (s. d.) für die Franzosen verloren, und Philipp, der es dem König von Aragon wieder abnehmen wollte, starb zu Perpignan. Um diese Zeit fällt die Entstehung des Briefadels in Frankreich; die Rechte der Souverainetät wurden schon in dem Verbrechen gegen die beleidigte Majestät in vollem Umfange ausgeübt. Philipp IV. der Schöne (s. d.). 1285—1314, ein feuriger, ehrgeiziger und tapferer Fürst, aber zugleich auch bei unersättlicher Geldgier verschwenderisch, unerbittlich hart und rachsüchtig, führte abwechselnd Kriege mit England und Flandern. Er entriß dem Adel das Recht, Münzen zu prägen, gab dem Gerichtshofe der Pairs (später Parlament) festen Sitz in Paris und beständige Dauer mit ausgedehnterer Jurisdiction, und berief 1311 den dritten Stand (Tiers-état) auf den Reichstag (nun Assemblées des état généraux), wodurch jener den beiden andern Ständen (Geistlichkeit und Adel) in Hinsicht auf den Antheil an den Angelegenheiten des Landes gleichgestellt wurde. (S. März- oder Maifeld.) Denn seit dieser Zeit trat der dem König ergebene Bürgerstand zwischen ihm und die Feudalbesitzer in die Mitte und brachte ein Gleichgewicht der Staatskräfte hervor, durch welches der Kampf der kön. Gewalt mit den Vasallen aufgehoben ward. Philipp besteuerte seine Unterthanen mit ungewöhnlichen Abgaben, und gerieth, als er auch den Clerus mit Taxen belegte, in Streitigkeiten mit dem Papst Bonifacius VIII., die sich mit der Wahl Clemens V. (s. d.) und mit der Versetzung des päpstl. Stuhles nach Avignon endigten, 1305, wo dieser 70 Jahre blieb. Ferner ward durch ihn der Tempelherrenorden (s. d.) nicht ohne Ungerechtigkeit und Grausamkeit aufgehoben. Er hinterließ aber bei seinem Tode außer einer Masse schlechter Münzen das Reich in finanziell zerrüttetem Zustande. Seine drei Söhne starben kurz nacheinander als Opfer der ausschweifenden Lebensart am Hofe. Ludwig X., der Zänker, starb 1316, gab allen Serfs das Recht, sich von der Leibeigenschaft loszukaufen; die Juden durften wieder zurückkehren und wurden wegen angeblicher Brunnenvergiftung grausam verfolgt. Philipp V., starb 1322, vermehrte seine Länder mit der Cham-

pagne und der Provinz Brie, ungeachtet des mütterlichen Anspruchs seiner Nichte Johanna, die nachher mit dem Königreich Navarra abgefunden wurde, das ebenfalls ihre Mutter, Johanna, dem König Philipp dem Schönen zugebracht hatte. Mit Karl IV. starb 1328 der Capetingische Grundstamm aus. Vgl. Buchon's „Collection des chroniques nationales franç." (47 Bde., Par. 1828 fg.).

4) Frankreichs Kriegsmacht und Eroberungspolitik. Unter den Valois, der zweiten Linie des Mannsstammes der Capetinger, 1323—1589, welche, mit Genehmigung der Stände in der Person Philipp VI. (Enkel Philipp III.) zur Thronfolge gelangte, ward der Feuerbrand des Kriegs mit England in das formlose Gebäude der franz. Monarchie geworfen, welcher den Geist des Aufruhrs im Adel entzündete, die Krieger in Räuber und die Bauern durch den Druck des Elends in wilde Thiere verwandelte. Der König von England, Eduard III., machte nämlich als Philipp IV. von Frankreich Tochtersohn, Ansprüche auf den franz. Thron, indem das salische Gesetz, welches die weiblichen Nachkommen davon ausschließt, noch nicht Reichsgesetz war. Die Franzosen wurden von ihm bei Sluys, 1340, zu Lande bei Cressy geschlagen und verloren Calais. Dagegen kam 1349 die Dauphiné unter sein Scepter, von welcher Provinz seitdem der jedesmalige Kronprinz den Namen Dauphin erhielt, und die Grafschaft Montpellier. König Johann der Gute, 1350—63, ein schwacher Monarch, ward in der Schlacht bei Poitiers gefangen, das Reich unterdessen durch rebellische Bauern, durch herumstreifende Banden abgedankter Soldaten und durch die revolutionnairen Umtriebe der Pariser zerrüttet. Dem Friedenstractat zu Bretigny versagten die Großen ihre Bestätigung, und Johann kehrte in die Gefangenschaft zurück, 1363, während der Dauphin Karl Reichsverweser blieb. Das ererbte Herzogthum verlieh Johann seinem jüngsten Prinzen, Philipp dem Kühnen. Karl V., 1366—80, unterwarf sich die Nation wieder, und entriß durch seinen tapfern Connetable du Guesclin (s. d.) den Engländern alle Eroberungen bis auf Bordeaux und Calais. Nebstdem war er auf Sicherung der königl. Würde im Parlamente, indem er persönlich Gerichtstage (Lits de justice) hielt, sowie auf Förderung der Wissenschaften durch Büchersammlungen bedacht. Nach seinem Tode führten seine Brüder, die Oheime des neuen Königs Karl VI., die Herzoge von Burgund, Berri, Anjou und Bourbon, die Vormundschaft, aber jeder für sich mit unumschränkter Macht; sie drückten vornehmlich die Städte, worüber das Volk aufrührerisch wurde. Der König selbst regierte seit 1382 sehr willkürlich. Seine Geistesschwäche ging zuletzt in Melancholie über. Sein Bruder, Herzog Ludwig von Orleans, dem er zuerst, und sein Oheim Philipp der Kühne von Burgund, dem er später die Administration übertragen, machten sich die Regentschaft streitig, worüber F. in die beiden Parteien, die burgundische und die orleansche, zerfiel, deren Eifersucht und Haß nach dem Tode Philipp's von Burgund, 1404, und nach der Ermordung des Herzogs von Orleans in offene Flammen ausbrach, 1407. Der Schwiegervater des Letztern, der Herzog von Armagnac, stellte sich an die Spitze der orleansschen Partei, zog in Paris ein und behauptete es gegen Johann von Burgund. Unter diesen bürgerlichen Unruhen erneuerte Heinrich V. seine Ansprüche auf die Krone, 1415, griff Frankreich an und eroberte nach der Schlacht von Azincourt (s. d.) die Normandie, 1416—18. Während der Fort-

schritte der Engländer brannte die Flamme des Bürgerkrieges fort. Der Dauphin, nun Reichsverweser, verband sich mit der orleansschen, die Königin Isabelle wandte sich zur burgundischen Partei, und beide wütheten schrecklich gegeneinander. Die burgundische Partei gewann, nach der Ermordung des Herzogs Johann von Burgund in persönlicher Zusammenkunft zu Montereau mit dem Dauphin, 1419, nur noch mehr Anhänger. Sie vereinigte sich mit den Engländern und beide erklärten den König Heinrich V., nach seiner Vermählung mit der Schwester des Dauphin, durch den Vertrag zu Troyes, 1420, zum Regenten und Erben des Reichs. Da starb Heinrich V. einige Monate vor Karl VI. Sein Nachfolger, Heinrich VI., war noch ein Kind, für den der Herzog von Bedford die Regentschaft in F. führte. Karl VII., 1422—51, gelangte anfangs nur zum Besitz eines kleinen Theils von F., und Orleans war der einzige feste Punkt seiner Partei, das eben der Herzog von Bedford gegen Dunois belagerte, 1428. Karl befand sich im Lager bei Tours in äußerster Verlegenheit. Da erschien Jeanne d'Acre (s. d.) zu seiner und F.'s Rettung, 1429, Orleans wurde entsetzt, Rheims erobert und Karl zum König gekrönt. Der Herzog Philipp von Burgund ging vom engl. Bündniß ab und versöhnte sich mit dem König. Die Hauptstadt öffnete diesem ihre Thore, und Dunois (s. d.) setzte den Krieg so glücklich gegen die Engländer fort, daß sie zuerst zu einem Waffenstillstand genöthigt wurden, 1444—49, und zuletzt, 1453, von allen Eroberungen bloß noch Calais nnd die Inseln Jersey und Guernsey behielten. F. wurde reorganisirt und die kön. Gewalt befestigt. Hierzu diente eine hier zuerst errichtete Armee (Ordonnanzcompagnien und Freischützen). Karl VII. zuerst hatte ohne Bewilligung der Stände Steuern ausgeschrieben und mit ihnen zu Bourges 1438 über die Beschlüsse der baseler Kirchenversammlung berathen und die eigentliche pragmatische Sanction abgeschlossen. Ludwig XI. (s. d.), 1461—85, dessen Regel war: „Dissimuler, c'est regner", setzte nun den schon längst befolgten Plan, das Feudalsystem durch Unterstützung der Städte gegen den Adel und die Geistlichkeit zu schwächen und eine reine Monarchie zu errichten, fort. Anfangs hatte er zwar mit einer mächtigen Partei gegen ihn verbundener Großen zu kämpfen (la ligue du bien public), an deren Spitze sein eigner Bruder, der Herzog Karl von Berri, stand, und mußte im Frieden zu St.-Maur, 1468, versprechen, alle Beschwerden durch ständische Commissarien in einigen Monaten abzuthun; aber meineidig widerrief er bald darauf die Verträge. F. erhob sich nun zu einem der mächtigsten Staaten von Europa; die bewaffnete Macht wurde bis auf 4000 Lanzenträger vermehrt, außer einer geübten Militz und einem starken Corps schweizerischen Fußvolks (der ersten in Sold genommenen Truppen) und einem Zug Geschütz. Die Einkünfte der Krone wurden erhöht, sowohl durch außerordentliche Steuern als durch die Erwerbung von Berri, Anjou, Maine und Provence; auch die Industrie und der Handel befördert, sowie regelmäßige Posten errichtet. Ludwig hätte F. durch die Vermählung des Dauphin mit der burgundischen Erbtochter Maria noch vergrößern können; aber aus altem Haß gegen ihren Vater (Karl den Kühnen) schlug er es politisch unklug ab und wollte die Erbschaft mit Gewalt der Waffen an sich reißen. Der hierüber entstandene Krieg war die Quelle aller nachmaligen Rivalitäten zwischen F. und Oestreich. (S. Niederlande.) Nachdem Karl VIII., 1485—98, das

Herzogthum Bretagne mit Anna erheirathet und gegen Maximilian von Oestreich erkämpft hatte (Friede zu Senlis, 1493), war kein wichtiger Reichsstand mehr mit Oberhoheit vorhanden. Man dachte nun auf auswärtige Eroberungen, woraus zuletzt das neuere politische System von Europa hervorging. Zuerst galt es Neapel, dann Mailand (daher italienisch-franz. Kriege, 1494—1559). Ersteres war durch Adoption der Königin Johanna II. an das aragonische Haus (Spanien) gekommen. Karl hoffte ererbte, ebenfalls durch die Adoption der Königin Johanna erlangte Ansprüche des Hauses Anjou durchzuführen und unternahm einen Kriegszug, der sich glänzend anfing, aber unglücklich endigte. Dadurch scheiterten auch zugleich seine Projecte gegen die Türken, obgleich ihm der Abkömmling der griech. Kaiser, Andreas Paläologus, seine Rechte auf Griechenland abgetreten, daher Karl schon den Titel eines Kaisers des Orient angenommen hatte. Mit Karl VIII. starb das ältere Haus Valois aus, und das jüngere gelangte mit Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, Urenkel Karl V. und Enkel Ludwig's, Herzog von Orleans und Mailand, zur Regierung. Dieser erwarb sich durch Sparsamkeit und liebevolle Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen den Beinamen eines Vaters des Volks. Er eroberte 1500 Mailand, das er für angestammtes Eigenthum betrachtete, und Genua, wegen der Ansprüche von Seiten seiner Großmutter, Valentina Visconti, und verlor es nach zehn Jahren wieder. Die Eifersucht der andern Mächte erwachte, das große, von ihm und dem Papst Julius II. angelegte Bündniß (Ligue von Cambray) löste sich in eine Conföderation wider F. selbst auf (heil. Ligue und Tractat zu Mecheln), und er fand zuletzt, 1514, keinen andern Ausweg zur Rettung, als noch in Particularverträgen mit den Schweizern, England, Spanien, dem Papst Leo X. und dem Kaiser. Nicht glücklicher war er mit Neapel; er wollte es gemeinschaftlich mit König Ferdinand dem Katholischen erobern und dann theilen; sie eroberten es, entzweiten sich aber über der Theilung, Cordova überwand die Franzosen, und Spanien behauptete sich im Alleinbesitz (Tractat zu Blois, 1555). Gaston de Foix und der Ritter Bayard (s. d.) glänzten vor allen seinen Generalen. Er hinterließ kinderlos das Reich an Franz I. (s. d.), 1515—47, Grafen von Angoulême und Herzog von Valois, den Enkel Johann's, welcher der Sohn Ludwig's, Herzogs von Orleans und Enkel Karl V. gewesen war. Denselben Wechsel des Glücks hatten seine Eroberungskriege, welche mit der Einnahme Mailands, 1515, begannen und sich nach vier Feldzügen mit dessen Verlust endigten. Schlachten, wie die bei Marignano, Pavia (wo der König gefangen ward, worauf er ein Jahr gefangen in Spanien blieb) und Cerizolles, wurden gefochten und die Treffen bei Bicoca und Romagnano geliefert, der Friede zu Freiburg, von Madrid, von Cambray und Waffenstillstand von Nizza geschlossen, selbst ein Bündniß mit den Türken nicht verschmäht, um eine Diversion in Ungarn zu bewirken, bis der Friede zu Crespy Alles wieder auf den vorigen Fuß setzte. In dieser Epoche stieg, während der kriegerische Adel in den langen Kriegen beschäftigt war, die kön. Macht zur unumschränkten Alleinherrschaft, sowohl durch das mit dem Papste Leo X. wegen den geistlichen Pfründen geschlossene Concordat (s. d.), wodurch die pragmatische Sanction vernichtet, die Domcapitel die Wahlfreiheit verloren und der hohe Clerus vom König abhängig wurde, als durch die Versammlung von Notablen, welche der König wählte und anstatt der Reichsstände (Etats généraux)

nach eignem Belieben und Vortheil berief. Die alte ständische Verfassung ging somit unter, obgleich sie formell bis 1614 bestand; dagegen begann das pariser Parlament sein Ansehen zu gründen, indem es, wiewohl nicht ohne Widerspruch von Seiten der Könige, anfing, den Satz zu behaupten, daß die Registrirung der kön. Ordonnanzen zu deren gesetzlichen Kraft nothwendig wäre, und dasselbe fügte denselben in den Protocollen mißbilligende Bemerkungen bei. Die schweizer. Reformation drang indeß in F. ein (s. Calvin); ihre Anhänger (s. Hugenotten) wurden zwar schon damals verfolgt, aber ihre Verfolgung diente nur, sie noch mehr für die neue Lehre zu begeistern und sich fester aneinander zu schließen. Franz beschränkte auch die Presse durch Censuredicte, beförderte dagegen die Wissenschaften und Künste zum Theil mit verschwenderischer Prunksucht und führte im Gerichtswesen zuerst die franz. Sprache ein. Heinrich II. (s. d.), 1547—59, erwarb von den Briten den Ueberrest ihrer vormaligen Eroberungen in der Picardie, mischte sich zuerst in Deutschlands Angelegenheiten im Einverständniß mit Kurfürst Moritz von Sachsen und nahm als angeblicher Vertheidiger der deutschen Freiheit die lothring. Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Besitz. Italien und die Niederlande wurden der Schauplatz des hieraus entstandenen Krieges, in welchem die Spanier (Philipp II.) in F. und unter Alba in den Kirchenstaat eindrangen. F. gab sein altes Vorhaben, sich jenseits der Alpen festzusetzen, nunmehr ganz auf und restituirte an Spanien im Frieden zu Chateau Cambresis gegen drei in der Picardie verlorene Grenzörter alle niederländ. Plätze, die es eingenommen, und alle Eroberungen in Italien. Schon unter Heinrich II., noch mehr unter Franz II. (s. d.), st. 1560, Gemahl Maria's von Schottland, einer Schwestertochter der Prinzen von Guise, bildeten diese, in Verbindung mit der Königin Mutter, Katharina von Medicis (s. d.), die begünstigte Partei, dagegen sich die Prinzen vom kön. Hause Bourbon von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen sahen. Der Prinz Ludwig von Condé trat daher an die Spitze derselben als offener Gegner der Guisen (s. bde.) auf; er nahm sich gegen sie der unterdrückten Hugenotten an, um mit ihrer zahlreichen Partei, darunter der Admiral Coligny (s. d.), seinen Anhang zu vergrößern, und die Hofparteien benutzten den gegenseitigen Religionshaß, das Volk in ihr Interesse zu ziehen. Die Verschwörung zu Amboise, 1560, um sich der Person der beiden Guisen zu bemächtigen, und den König dann zu zwingen, Condé als Rathgeber zur Seite zur nehmen, wurde verrathen, dagegen der Prinz von Condé auf einer Reichsversammlung zu Orleans, wohin die bourbonische Familie wegen ihrer Beschwerden eingeladen war, gleich nach seiner Ankunft verhaftet und durch eine Commission das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, dessen Vollziehung aber durch den Tod des Königs verhindert. Uebrigens wurde jetzt der Anfang mit den Staatsschulden gemacht, deren ungeheure Last nach 250 Jahren den Thron umstürzte, und ein Geist der Intrigue, mit Unsittlichkeit gepaart, verschaffte den Frauen einen gefährlichen Einfluß auf Hof- und Staatsangelegenheiten. Unter Karl IX. (s. d.), st. 1574, führte die Königin Mutter aufs Neue die Vormundschaft und Regierung. Sie nährte das Feuer und erhielt absichtlich die Großen gegeneinander in Spannung, um sich die Herrschaft zu sichern; anfangs schien sie die Reformirten zu begünstigen, und ein kön. Edict ertheilte ihnen die Religionsfreiheit, 1562, worüber die Eifersucht bei

den Häuptern der Gegenpartei und eine neue Verbindung (Triumvirat) entstand, bis endlich die Erbitterung beider Parteien zu einem Religions- und Bürgerkriege aufloderte, der mit geringer Unterbrechung 30 Jahre lang wüthete, 1562—80. Die Hugenotten vertheidigten sich nicht nur allein glücklich, sondern es wurde ihnen auch Rochelle zu ihrem Sicherheitsplatz eingeräumt. Das denkwürdigste Ereigniß war die Bartholomäusnacht (s. d.), welche zwar die Kräfte der Hugenotten schwächte, ohne ihre Gegenwehr zu endigen. Eine dritte Partei entstand, indem sich viele mißvergnügte Große mit der bourbonischen (hugenottischen) verbanden, welche ohne Rücksicht der Religion eine durchgängige Reform der Staatsverwaltung vornehmen wollte (Partei der Politiker). Ihr eigentlicher Plan war aber, des Königs jüngern Bruder, Herzog Franz von Alençon, die franz. Krone zu verschaffen, da der ältere, Herzog von Anjou, die polnische trug. Das Geheimniß ward jedoch der Königin Mutter verrathen und die Nachfolge Letzterm, ihrem Lieblingssohne, gesichert, der hierauf Polen heimlich verließ. Heinrich III. (s. d.) mußte im Frieden den Reformirten uneingeschränkte Religionsübung und ständische Rechte bewilligen. Die Guise'sche (katholische) Partei schloß daher gegen den König selbst einen Bund (heilige Ligue) zur Unterdrückung der protestant. Religion in Frankreich, was zu kleinen Kriegen, 1577—80, Anlaß gab. Als man aber nach dem Tode des Herzogs von Alençon, 1584, dem Aussterben der Dynastie Valois entgegensah, war die Hoffnung der Ligue auf den Herzog Heinrich von Guise gerichtet, da ihr der bourbonische König Heinrich von Navarra, als Reformirter, kein Successionsrecht zu haben schien. Doch diente einstweilen der Name des alten Cardinals, Karl von Bourbon, der liguistischen Partei zur Maske. Im Vertrag zu Nemours mußte der König versprechen, ihr 10 Festungen einzuräumen, den Hugenotten die ihrigen abzufordern und ihnen durch ein Edict die Ausübung ihrer Religion zu verbieten. Daher neuer Krieg mit den Reformirten, 1585—89. Während dieses verband sich unter span. und päpstl. Einfluß die Ligue noch enger (Bund der Sechszehner) und drang dem König so willkürliche Vorschriften auf, daß er zu dem verzweifelten Entschluß gebracht wurde, durch Meuchelmord sich von den beiden Guisen zu befreien, worüber unter deren Bruder, Herzog Karl von Mayenne, der kathol. Theil die Waffen ergriff. Heinrich flüchtete sich zu seinem Gegner Heinrich von Navarra, gewann viele abgefallene Städte wieder und belagerte Paris, als er durch Jak. Clement ermordet ward. Vgl. Mignet's „Histoire de la ligue et du règne de Henri IV" (5 Bde., Par. 1829).

5) Frankreich eine europäische Hauptmacht unter den Bourbons bis 1789. Zweihundert Jahre vor der Revolution bestieg der erste Bourbon aus Capet's Stamme, Heinrich IV. (s. d.), der Große, König von Navarra, den Thron von F. Er brachte wieder Ordnung in das Chaos, bekannte sich zur kathol. Religion und stellte seine alten Glaubensgenossen unter den Schutz des Edicts von Nantes, 1598. Im Verein mit dem weisen Sully (s. d.) arbeitete Heinrich rastlos für des Reiches Wohlfahrt. Die Franzosen erhielten die erste Ahnung von der Wohlthätigkeit des Colonialwesens; Pondichery in Ostindien, Martinique, Guadeloupe, Domingo in Westindien und Quebeck in Nordamerika wurden von ihnen besetzt. Solche ruhmwürdige Eigenschaften und Verdienste verdunkelten manche Schwächen Heinrich's, nament-

lich seine allzugroße Liebe zu den Frauen. Nach Heinrich IV. Ermordung, 1610, schwankte das franz. Regierungssystem unter der Regentschaft der Königin, Maria von Medicis, Mutter Ludwig XIII., 1610—43, es entstanden neue bürgerliche Unruhen, die selbst fortdauerten, als Ludwig XIII. (s. d.), 1617, seine Mutter und den Marschall von Ancre entfernt hatte, bis nach Luynes' Tode der Cardinal von Richelieu (s. d.) als Premierminister zu regieren anfing, 1624. Nun ward mit Strenge der Herrschergeist der Großen unterdrückt, die hugenottische Partei entwaffnet (Eroberung von Rochelle, 1629), und der monarchische Despotismus befestigt (lettres de cachet), welcher aber zuletzt den Thron untergrub. Die Stände waren 1614 zum letzten Male bis zur Revolution zusammenberufen worden und hatten ihr Ansehen durch nutzlose Zänkereien erschöpft. Seine auswärtige Politik war gegen das Haus Oestreich gerichtet, daher bekriegte er anfangs durch seine Bundesgenossen, dann offen beide Zweige desselben im Dreißigjährigen Kriege (s. d.). Unter Ludwig XIV. führte während dessen Minderjährigkeit die Königin Mutter, Anna von Oestreich, die Regentschaft, 1613—51; die Frond (s. d.) erregte während derselben große Unruhen, der Cardinal Mazarin (s. d.) verfolgte die angenommene Politik gegen Deutschland und zwar noch thätiger als Richelieu gegen das Haus Oestreich. Er brach dessen Macht durch den westfäl. und pyrenäischen Frieden und gründete auf lange Zeit F.'s Uebermacht; ersterer, 1648, verschaffte F. Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung des Besitzes der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; der pyrenäische Vertrag, 1659, mit Spanien vereinigte einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit F. Ludwig XIV. Regierung selbst, 1651—1715, war thatenreich und glänzend; nicht durch Kriege und Eroberungen allein, wodurch F. feste Begrenzung und Arrondirung, sowie auch eine Linie seines Königshauses den span. Thron erhielt, sondern auch durch Anstalten zur innern Aufnahme und Cultur, Manufacturen, Colonien, Akademien u. s. w., zeichnete sie sich aus, wenigstens unter Colbert's (s. d.) Administration, und Ludwig's Jahrhundert, in welchem Turenne, Condé und Luxembourg (s. d.) lebten, ist zugleich das goldene Zeitalter der franz. Literatur. Den großen Talenten jeder Art, welche damals emporgekommen und sich gebildet hatten, diesen unendlich mehr als Ludwig's persönlichen Eigenschaften verdankt F. den Glanz jener Zeit und den ausgebreiteten Einfluß, welchen seitdem franz. Sprache, Ansichten, Gebräuche und Moden über ganz Europa, leider über Deutschland am Meisten, ausgeübt haben. Deutschland war grade damals durch den dreißigjährigen Krieg über alle Vorstellung verwüstet und verarmt, seine Einheit und Kraft durch den westfäl. Frieden aufgelöst und gebrochen; kein Wunder wenn unter solchen Umständen die übermüthigen Anmaßungen F.'s in seiner höchsten Kraft, schwächlich geduldet, ja dieses selbst als das höchste Muster der Bildung der Wissenschaft und der Kunst verehrt wurde. Die Widerrufung des Edicts von Nantes, 1685, und die Verfolgung der Reformirten nöthigte viele Tausende zur Auswanderung (s. Réfugiés) oder zur Vertheidigung ihres Glaubens (s. Cevennen), und der große König starb unter jesuitischen Streitigkeiten, nachdem er auf sein Reich eine Schuldenlast von 4500 Mill. Livres gehäuft hatte, was durch Louvois' Finanzoperationen möglich ward. In der letzten Zeit leiteten Ludwig dessen Beichtvater Letellier und die Frau von Maintenon (s. d.). Während der Un-

mündigkeit seines Urenkels, Ludwig XV., verwaltete der staatskluge, aber üppige Herzog Philipp von Orleans mit dem gleichgesinnten Cardinal Dubois (s. d.) das Reich, das er durch große Finanzoperationen (s. Law), wobei er sich selbst bereicherte, von einem völligen Staatsbankerott losmachte, und, um Regent zu bleiben, gegen Spanien (Philipp V.) durch die Quadrupelallianz (s. d.) in Ruhe erhielt. Nach seinem Tode und Regierungsantritt des Königs bekam der Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon die Ministerstelle, 1723—26, nach seinem Fall der ehrwürdige Cardinal Fleury (s. d.), 1726—43. Dessen Liebe zum Frieden war dem Finanzzustande wohlthätig und dem Handel günstig; seine Kunst zu unterhandeln gab F. wieder Ansehen und Einfluß in den europ. Angelegenheiten. Fast gezwungen entschloß er sich zum Krieg, 1733—35, um bei der streitigen Königswahl in Polen dem Schwiegervater Ludwig's, Stanislaus Leszinzky, wieder zum Throne zu verhelfen, und ließ gegen den Kaiser Karl VI. eine Armee über den Rhein und eine andere nach Italien marschiren, nachdem er sich mit Spanien und Sardinien verbunden und die Seemächte zu neutralisiren gewußt hatte; allein seinem System treue, hemmte er die Fortschritte der franz. und verbündeten Waffen und schloß durch geheime Unterhandlungen die Präliminarien zum Frieden, wodurch er der Krone die Herzogthümer Lothringen und Bar erwarb. Später erlangte F. noch Corsica. Nach ihm regierte, 1745—64, die berüchtigte Marquise von Pompadour (s. d.) das Reich. Kriege, erst gegen Oestreich (Maria Theresia), um im künftigen Theilungstractat die Niederlande zu erhalten, wodurch aber F. nach allen Siegen des Marschalls Moritz von Sachsen im aachner Frieden, 1748, Nichts gewann und seine Flotte gegen die Engländer eingebüßt hatte, dann in Vereinigung mit Oestreich gegen Preußen (Friedrich II.), dessen westfäl. Provinzen F. zu erhalten hoffte, wodurch es aber selbst seine Reputation als Landmacht bei Roßbach (s. d.) und im Frieden von Fontainebleau, 1762, seine Colonien in Nordamerika an England verlor; alle diese unglücklichen Projecte verursachten im Reiche, neben der verschwenderischen Hofhaltung, viel Aufwand und vermehrten durch den Druck der Auflagen das Mißvergnügen des Volks. Choiseul (s. d.) war indeß dirigirender Minister. Als er gestürzt war, sank F. unter der Herrschaft der zur kön. Maitresse erhobenen Gräfin Dubarri immer mehr in Ohnmacht und Schwäche bis zur völligen Nullität im europäischen Staatensystem herab und die Königswürde verlor ihr ehrfurchtgebietendes Ansehen. Das abscheuliche Triumvirat, der Herzog von Aiguillon, der Abbé Terrai und der Kanzler Maupeou, regierten das Reich willkürlich und despotisch zu einer Zeit, als nach Aufhebung der Jesuiten (s. d.) schon die Denk- und Empfindungsart der Nation durch neue Ideen und Ansichten über Religion, Recht, Staat und Gesetzgebung sich zu verändern angefangen und Schriftsteller, wie Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot (s. d.) u. A., eine Revolution der Meinungen bewirkt hatten, die eine politische Katastrophe voraussehen ließ. Sie erfolgte unter Ludwig XVI. (s. d.). Zwar geschah unter diesem Monarchen, der alle Tugenden eines Privatmannes besaß, jedoch als König nicht Kraft genug hatte, manches Gute; allein die Finanzen F.'s waren so zerrüttet, daß es einer gewaltsamen Maßregel bedurfte, sie zu ordnen. Diese zu nehmen hinderten die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels (jetzt, wo diese besteuert sind, trägt F. eine bei weitem

größere Schuldenlast mit Leichtigkeit). Der Hof war durch die Maitressenwirthschaft unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. dem Volk verächtlich geworden und durch verkehrte Auflagen verhaßt; es ward zur Gewohnheit, sich gegen die Regierung und ihre Maßregeln zu erklären. Die immerwährende Abwesenheit des größten Theils des Adels von seinen Gütern und seine Anwesenheit bei Hofe, wo er durch die Genüsse der Hauptstadt völlig verderbt ward, entfremdeten denselben dem Volke; überdieß waren die Vorrechte des Adels zu groß und erregten einen geheimen Haß gegen denselben. Die neuen Ideen Voltaire's, Rousseau's, Diderot's u. A. hatten festen Fuß gewonnen und trugen dazu bei, daß die Achtung der Religion immer mehr schwand, der frivolste Atheismus zum guten Tone gehörte und daß man sich mit neuen Ansichten über Staatszweck und Staatsverwaltung befreundete. Dieser Gährungsstoff ward nun noch mehr erregt, als 1783 das Heer, mit dem F. seit 1778 den Freiheitskampf der nordamerikan. engl. Colonien aus Eifersucht gegen England unterstützte, zurückkehrte, und die Ideen von Freiheit und Gleichheit von der engl. Constitution entnommen, durch die amerikan., mehr demokratischen Regierungsformen nur noch mehr potenzirt, erfüllten von da an die Franzosen. Vergebens suchten früher die Minister Maurepas, Vergennes und Turgot diese drohenden Stürme zu besänftigen; vergebens wendete Necker (s. d.) dazu kräftigere Mittel an; auch er mußte abdanken. Colonne (s. d.) übernahm die Direction der Finanzen, versprach mit schwindlerisch-höfischer Gewandtheit Ersparnisse herbeizuführen, welche die Nation nach der ruchbaren Geschichte vom Ankaufe eines kostbaren Halsgeschmeides für die Königin Marie Antoinette (s. d.) um so lauter forderte, und berief zur sorgfältigern Berathung die 146 Notablen des Reichs, den Ausschuß der größern Reichsstände den 22. Febr. 1787, nach Versailles. Colonne legte ein Deficit von 140 Mill. Lvrs. vor und trug vor Allem auf dessen Deckung an. Die Versammlung widersetzte sich seinem Antrage einer Land- und Stempeltaxe, erneuerte aber an den König Turgot's Vorschlag, durch Aufhebung der Frohndienste und Errichtung von Provinzialausschüssen Erleichterung für Lösung der Aufgabe zu gewähren. Die traurige Lage des Staats war offenkundig geworden und die Notablen trugen sofort auf Zusammenberufung der Generalstaaten (Etats généraux) an. Calonne mußte vom Kampfplatze weichen und Brienne, Erzbischof von Toulouse (s. Lomenie), nahm seine Stelle ein, den 1. Mai 1787, der planlos nur neue Verwirrungen schuf. Auch ihm ward die geforderte Grundsteuer und Stempeltaxe und selbst eine Anleihe verweigert. Die Versammlung der Notablen ward aufgelöst, den 25. Mai 1787, und das pariser Parlament erschien wieder als erstes Tribunal, aber dem Ansinnen der genannten Steuern und Anleihen, ungeachtet der persönlichen Gegenwart des Königs (Lit de justice, den 6. Aug. 1787), feindselig gestimmt. Es ward nach Troyes verwiesen, den 15. Aug.; bald aber wieder nach Paris zurückberufen, den 21. Sept., trat es dem stürmischen Gebote des Königs, der das Einregistriren einer Anleihe von 420 Mill. verlangte, unter den Stimmführern Louis Philipp, Herzog von Orleans, Fretau und Sabatier (die darauf verbannt wurden), kräftig entgegen, den 19. Nov. Da faßte Brienne und Breteuil den Entschluß, durch kön. Ordonnanzen das Ansehen jenes Lit de justice aufrecht zu erhalten; aber das geheimnißvolle Drucken der Gewaltedicte ward vom Parlamentsrathe Espréme-

nil verrathen, der zwar darauf mit Goislard dem Verhafte sich überlieferte, jedoch noch eine Protestation des pariser Parlaments, den 3. Mai 1788, gegen jede Geldbewilligung ohne Zustimmung der Generalstaaten bewirkte. Das Parlament verfügte sich nun auf kön. Befehl nach Versailles, empfing hier fünf Edicte, die sich theils auf die Verbesserung der Gerichtsverfassung bezogen, theils das Recht des Einregistrirens demselben nahm und einem kön. Gerichtshofe (Cour plenière) übertrug, endlich die Parlamente suspendirte, den 8. Mai 1788. Das pariser und nach ihm alle Provinzialparlamente protestirten und eine verhängnißvolle Bewegung der Gemüther ging durch das Reich. Noch dachte sich Brienne durch Gewaltmaßregeln zu halten, nach allen Seiten hin flogen die Lettres de cachet, die Bastille füllte sich und die widerspenstigen Parlamentsräthe mußten ins Exil wandern. Dennoch ward am 8. Aug. die Versammlung der Etats généraux für das folgende Jahr bestimmt, der Cour plenière suspendirt und am 16. Aug. festgesetzt, daß die Zahlungen aus dem Staatsschatze, der fast in Nichts zerronnen war (nur etwas über 400.000 Livres fanden sich vor), zu $^3/_5$ baar und $^2/_5$ in Anweisungen zu 5 Proc. erfolgen sollten. Brienne nahm seine Entlassung den 25. Aug. 1788. Der tiefgekränkte Necker erschien wieder auf die königl. Einladung. Er mußte zuvörderst alle Zahlungen einstellen und den Aufwand des Hofes beschränken, sodann die Berufung der Generalstaaten wieder angeloben (Edict vom 23. Sept. 1788), um durch seine Haltung das Vertrauen der Nation sich aufs Neue zu sichern; denn überall, namentlich in Bretagne und Dauphiné, war die Gährung schon aufs Höchste gestiegen und hier und da auch Blut geflossen. Necker versammelte wieder die Notablen, den 3. Nov., welche die Entscheidung der Fragen, ob man bei der künftigen Versammlung wie bisher nach den drei Ständen (par ordres), dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerstande (Tiers-état), oder nach Köpfen abstimmen, und ob man dem letztern eine doppelte Repräsentation bewilligen solle, lebhaft bewegte. An den Berathungen nahm die Nation, durch eine Flugschrift von Sieyes angefeuert, gefahrdrohenden Antheil und bereits stand die Schranke zwischen Aristokraten und Patrioten, die am Hofe noch den Grafen von Provence (späterhin König Ludwig XVIII.) mit vielen Officieren aus dem amerikan. Freiheitskampfe auf der Seite hatten. Auch regte sich das Parlament, welches auf ungleichmäßige Vertheilung der Landesabgaben, Preßfreiheit und Abschaffung der Verhaftsbefehle antrug, wofür schon Necker durch Leerung der Bastille und Zurückberufung der exilirten Parlamentsräthe gesorgt hatte. Er war es auch, der dem Hofe (namentlich den Prinzen: Artois, Bourbon, Condé, Conti und Enghien) gegenüber den König zu dem Befehle zu stimmen wußte, den 27. Dec., daß der dritte Stand der Bürger ebensoviel Deputirte zu den Generalstaaten zu senden habe, als die beiden privilegirten Stände zusammengenommen. Die Notablen waren den 12. Dec. auseinander gegangen. Am 27. April 1789 erfolgte das Einberufungsschreiben des Königs zu den Generalstaaten (seit 1614 zum ersten Male wieder) nach Versailles, die sich auch mit ihren Aufträgen (cahiers) zu Anfange des Mais einfanden. Die Würfel des Schicksals waren nun gefallen, das bisher autokratische Königthum bedurfte die Hülfe der Nation und versenkte seine Macht in die der letztern. Am 5. Mai geschah im Beisein des Königs die Eröffnung der Versammlung in dem neuen Saale, den Colonne für die Notablen hatte erbauen

lassen. Der erste Kampf begann über die Abstimmung nach Ständen, welche gesondert Berathschlagungen pflegten und deren beide ersten der Einladung des dritten, der sich die Gemeinen (Communes) nannte, die Folge beharrlich verweigerten, um in gemeinschaftlicher Sitzung die Cahiers zu verificiren. Nach anhaltenden vergeblichen Aufforderungen erklärten sich den 17. Juni die Gemeinen (an ihre Spitze Mirabeau, s. d.) zur Nationalversammlung (Assemblée nationale), welche jede andere als gesetzwidrig ausschloß; ein Theil des Adels und der Geistlichkeit vereinigte sich mit derselben, und die Revolution war entschieden.

II. Frankreich von 1789 bis 1814, oder die französische Revolution bis zur Restauration im Jahre 1814. — Die franz. Revolution macht eine Hauptepoche in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Wer sie als ein zufällig entstandenes Ereigniß ansieht, hat weder in die Vergangenheit geblickt, noch kann er in die Zukunft schauen. Aus Leidenschaft und Vorurtheil hält er eine Begebenheit, die aus dem Schoße von Jahrhunderten hervorging, für das Werk der Menschen des gegenwärtigen Augenblicks. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerstand sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung und Reichthum des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten (der gemeine Franzose gehörte vielleicht zu den Unwissendsten in Europa), so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe: so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungsweise, und war in F. besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wohl mehr in das Volk eingedrungen sind, als Rousseau's „Contrât social", durch die Schriften eines Fenelon, eines Bossuet, eines Massillon. Diese Ideen entwickelten sich nun mit einem Male mit praktischen Folgen. Also nicht Zufälle von gestern haben die Bastille gestürzt, und Maupeou's Edict an die Parlamente zerrissen; nicht das Deficit, nicht die Berufung der Stände haben die Feudalmonarchie zerstört; auch ohne die Verdoppelung des dritten Standes würde die Revolution entstanden sein. Das Deficit war nicht die Ursache, es war die Folge; dieselbe Regierungsweise, welche jenes Deficit hervorgebracht hatte, würde bald ein anderes erzeugt haben: denn Verschwendung ist die treue Gefährtin der Willkür! Der Haß wegen Bedrückungen trieb das Volk zum Aufstande hin; es erstürmte die Bastille; man konnte das Volk mit Kartätschen zerstreuen; allein es würde dennoch die Zwingburg, wenn auch nicht heute, doch morgen zerstört haben. Nicht durch Kanonen, um Druck und Willkür zu beschützen, sondern wenn man beiden ein Ende macht, stellt man einen dauerhaften Frieden wieder her. Ludwig XVI. konnte die constituirende Versammlung

mit Bayonnetten auseinanderjagen; er würde dennoch das Bedürfniß der Freiheit nicht aus den Köpfen und den Herzen der Nation gerissen haben. Nicht die Menschen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., sondern alte Mißbräuche, Leidenschaften und Vorurtheile haben die Revolution gemacht. Die als Häuptlinge darin auftraten, waren nicht ihre Urheber, sondern der Cardinal Richelieu und seine Tyrannei; Mazarin und seine Arglist; Jener machte den Thron verhaßt; Dieser machte ihn verächtlich; dann Ludwig XIV. und seine verschwenderische Pracht, seine unnützen Kriege und seine Dragonaden! Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen die unumschränkte Gewalt der Regierung, despotische Minister, ein übermüthiger Adel, habsüchtige Günstlinge und das Ränkespiel der Maitressen. Aber Revolutionen, aus Haß erzeugt, von der Leidenschaft genährt und von der Selbstsucht geleitet, geben nicht die Freiheit, sie geben nur Jammer und Elend; den Altar der Freiheit kann allein das Gesetz der Ordnung aufrichten; sowie das Gesetz der Ordnung nur aus der Freiheit entspringt. Daß aber die franz. Revolution in ihrer Entwickelung einen so bösartigen Charakter, den des Despotismus der Anarchie, wie man die Politik der Jakobiner bezeichnen kann, und den der gröbsten und wildesten Ausschweifung der Selbstsucht und Grausamkeit, bei gänzlicher Erstarrung des sittlichen Gefühls, annahm: wer trägt davon die Schuld? Hatten nicht Priester dieses Volk erzogen, welches den Altar umstürzte? Hatten nicht Minister und Hofleute, Staatsmänner im Cardinalspurpur, Prinzen, welche sich roués (Liederliche) nannten, und Hofdamen die Sitten der Hauptstadt durch ihr Beispiel seit den Zeiten der Regentschaft vergiftet und das Volk verführt, daß es in Ruchlosigkeit verfiel? Frömmelei und Wollust, Ueppigkeit und gesetzlose Willkür verbreiteten sich aus dem Hofleben in die höhern Stände und verpesteten endlich den sittlichen Zustand des Volkes so, daß es statt der Freiheit die Frechheit umarmte und für seine wilden Gelüste keinen Zügel mehr kannte. (Aus den „Mémoires du Duc de Lauzun“ kann man die zügellosen Sitten in der Zeit vor der Revolution kennen lernen.) — In dem Fortgange der franz. Revolution bemerkt man drei verschiedene Richtungen: die monarchische, die demokratische und die militairische. Man kann daher folgende Abschnitte machen:

1) Von der constituirenden Nationalversammlung bis zur Errichtung der Republik, 17. Juni 1789 bis 21. Sept. 1792. Die Nationalversammlung bestand aus 600 Abgeordneten vom dritten Stande, 300 vom Adel und 300 von der Geistlichkeit. In ihrem Schoße entwickelte sich aus dem Kampfe der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten, der unterdrückten Volksrechte mit den Feudalrechten des Adels und der Priesterschaft, allmälig der Widerstand gegen den Thron selbst, welcher das Feudalwesen für seine Basis hielt. In dem Augenblicke, in welchem die Volksvertreter gegen die Beschlüsse des Königs ihre Versammlung fortsetzten und den feierlichen Eid aussprachen, daß sie nicht eher sich trennen wollten, als bis die Constitution vollendet sei, 20. Juni 1789; als der Bürgerstand am 23. Juni sein Recht behauptete, und der geängstete König endlich selbst dem Adel und der Geistlichkeit befehlen mußte, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen, am 27. Juni: da war der bisherigen Alleinherrschaft das Urtheil gesprochen. Hatten diese Schritte des Monarchen seine Annäherung an die Sache der Nation wahrscheinlich gemacht, so mußte die Zusammenziehung eines Heeres von

20.000 Mann, unter dem Marschall Broglio, sowie die plötzliche Verabschiedung Necker's, die Gemüther um so mehr aufreizen. Die Sturmglocken ertönten, und als der König das Verlangen, die Truppen auseinandergehen zu lassen, verweigerte, entstand in Paris, wo Camille Desmoulins das Volk bearbeitete, ein Aufruhr. Die Bastille ward erobert, 14. Juli 1789, eine Nationalgarde unter Lafayette errichtet, und Ludwig genöthigt, Necker zurückzurufen, seine Truppen zu entfernen und die dreifarbige Nationalcocarde aufzustecken, wofür ihm nach der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug., wohin, auf des Vicomte von Noailles einmüthig angenommenen Vorschlag, das Feudalsystem aufgehoben ward, der Titel: Wiederhersteller der Freiheit, gegeben wurde. Während in diesem Sturme der Leidenschaften „die Rechte des Menschen" feierlich anerkannt wurden, nahmen die schon begonnenen Auswanderungen täglich zu, aber auch die Gewaltsamkeiten. Die Brotnoth in Paris erregte eine Gährung, welche das Gerücht von dem Bankett im Opernhause zu Versailles bis zur Wuth gegen den Hof und die Königin steigerte. Ein Volkshaufe zog von Paris nach Versailles, den 5. Oct., und nöthigte den König mit seiner Familie, am 6. seine Residenz in die Tuilerien zu verlegen. Ihm folgte am 10. die Nationalversammlung, um in Paris dem Staate eine gesetzlich freie Verfassung zu geben. Ein Decret, eine Neuerung folgte nun rasch der andern. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz Frankreich stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgesprengtes leeres Gerücht, daß die Ernte auf den Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und erfolgreichsten Ereignissen der Revolution. Wie viele Schlösser zerstört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geschichtschreiber der Revolution nicht an, aber es war schon damals sichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen; es war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789 und an den folgenden Tagen über die Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht F.'s beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andere grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zu großer Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf seinem Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Policeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft und die Einführung einer neuen Gerichtsbarkeit beschlossen. Die Nationalversammlung hat dieß Versprechen erfüllt; die von ihr eingeführte Gerichtsverfassung besteht noch und wird von der

Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten. Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien besessen wurden, sollten ablöslich sein. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und städtischen Aemter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Officierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes u. a. aus dem Mittelalter herrührende Privilegien wurden abgeschafft. Ferner die neue Eintheilung F.'s in 83 Departemente, die Verwandlung des bisherigen Titels „König von Frankreich" in „König der Franzosen", die Bildung der Parteien in Clubs, unter welchen die Jakobiner (s. d.) der mächtigste wurde, die Annahme einer neuen Constitution von Seiten des Königs, der Bürgereid: „der Nation, dem König und dem Gesetze treu zu sein und die Constitution aufrecht zu erhalten", die romantische Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde, 14. Juli 1790, waren die Hauptmomente im ersten Acte dieser ungeheuern Umwälzung aller Verhältnisse. Die Bestimmung der Civilliste für das Hauswesen des Monarchen, 25 Mill. Livres jährlich, die Erklärung der kön. Domainen und der geistlichen Besitzungen in Nationalgüter, die Einführung eines Bürgereides für die Geistlichen, die Aufhebung des Adels und aller Titel, die Errichtung eines hohen Nationalgerichts für die beleidigte Majestät der Nation, die Abschaffung der Abgaben auf Leder, Oel, Seife, Stärke, Salz und Taback, die Verlegung der Douane aus dem Innern an die Grenze des Reichs, die Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempelgebühren und, auf Mirabeau's Rath, der Assignaten: dieses waren die hauptsächlichsten Verfügungen der Nationalversammlung in jener ersten Periode. Der zweite Act begann mit der Verordnung der Nationalversammlung, daß der König sich nicht über 20 Stunden von Paris entfernen dürfe, und daß er, wenn er das Reich verließe und auf die Einladung der Nationalversammlung nicht zurückkehre, des Thrones verlustig sein solle. Der Papst ward zu Paris im Bilde verbrannt und so der letzte Schein von Achtung für die Religion aufgehoben. Der Club der Cordeliers (die Partei Marat, Danton u. A.) verbreitete Haß gegen den König, worüber man das Ausführliche im Art. Jakobiner nachsehe. Ludwig XVI. begriff endlich das Dringende seiner Gefahr und machte einen Versuch zu fliehen, ward jedoch zu Varennes am 25. Juni 1791 aufgehalten und nach Paris zurückgebracht. Kaum vermochte er dadurch, daß er die neue Constitution vom 3. Sept. 1791, die ihn zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärte und ihm zu Regierungsgehülfen sechs verantwortliche Minister beigab, in der Nationalversammlung am 14. Sept. beschwor, das aufgebrachte Volk wieder zu besänftigen. Hierauf schloß er den 30. Sept. die Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung. An ihre Stelle trat den 1. Oct. 1791 die legislative Nationalversammlung. Unterdessen war der größte Theil des Adels und der Geistlichkeit, die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois; Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Enghien, an ihrer Spitze, ausgewandert. Sie sammelten sich auf dem Gebiete deutscher Reichsfürsten (hauptsächlich zu Koblenz und Worms), die durch

die Nationalversammlung ihre auf franz. Boden liegende Territorien verloren hatten und auch die Einwirkung des Beispiels auf ihre Unterthanen fürchteten, und errichteten hier ein Corps unter Condé (s. d.). Schweden und Rußland versprachen ihnen ihren Beistand. Der Antheil, den das Haus Oestreich und andere Regenten an dem Schicksale Ludwig XVI. nahmen, veranlaßte mit den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen die Bourbons zu retten, und eine Flamme zu ersticken, von der eine allgemeine Zerstörung der bestehenden Ordnung der Dinge zu befürchten war. Doch gaben Oestreich und Preußen anfangs, 27. August 1791 zu Pillnitz, eine ausweichende Erklärung, indeß die Nationalversammlung ihre friedlichen Gesinnungen laut aussprach, und Ludwig seine freiwillige Annahme der Constitution den auswärtigen Mächten kund that, auch Abmahnungsschreiben an seine Brüder und Decrete gegen die Ausgewanderten erließ. Er ward hierauf (1792) mit einem Ministerium umgeben, das aus Girondisten (Vergniaud, Gensonné, Guadet, Brissot, Dumouriez) und entschiedenen Republikanern (Roland, Clavières, Servan) bestand. Ueberall steigerte man den unmenschlichsten Haß gegen die Feinde der „wahren Freiheit" durch Emissaire und Flugbätter (Zeitschrift „La Sentinelle" von Louvet de Couvray unter Roland's Obsicht, „l'ami du peuple" von Marat u. A.); Meuchelmörder, wie die in Avignon von Jourdan angeführt (16. Oct. 1791), erhielten Amnestie (den 19. März 1792); Soldaten, die sich gegen ihre aristokratischen Officiere empörten (wie die Schweizer des Regiments Chateaux-Vieux), wurden belobt und der Sansculottismus begann. Der Anf. 1792 errichtete Comité de surveillance verurtheilt nur Verbrecher an der „heiligen Volksmajestät". Den 7. Febr. 1792 verbanden sich endlich Oestreich und Preußen zu Berlin gegen das revolutionnaire Princip. Als diese Allianz bekannt wurde, erklärte F., auf des Ministers Dumouriez Vorschlag, am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Preußen und den König von Ungarn. Diesen schloß sich Hessen, Sardinien und Rußland und 1793 auch das deutsche Reich an. In den Niederlanden eröffneten die Generale Dumouriez, Biron, Dillon und Lafayette den Kampf, der die Flucht der franz. Freiheitshelden zur Folge hatte, wobei Dillon in Lille von seinen eigenen Soldaten (im Mai 1792) ermordet ward. Der Oberbefehl ging hierauf an Rochambeau, dann an Luckner und endlich an Dumouriez (s. d.) über. Während so die auswärtigen Mächte, zu denen auch Sardinien mit einer Kriegserklärung kam, immer drohendere Manifeste ergehen ließen und Preußens Heer unter dem Herzoge von Braunschweig den Rhein überschritt, steigerte die Wuth der Jakobiner sich aufs Höchste, man argwöhnte das Bestehen eines Comité Autrichien im Innern der Tuilerien und es verging fast kein Tag, an welchem nicht direct oder indirect von der Legislatur ein Schlag auf das Königthum gefallen wäre. Man decretirte, daß auf das Begehren von 20 Bürgern eines Cantons jeder eidschwierige Priester das Reich verlassen müsse (den 30. Mai), daß die noch treue kön. Garde aufzulösen sei (den 28. Mai) und daß 20.000 Patrioten aus den nahe liegenden Departements in die Hauptstadt zur Deckung derselben einziehen sollten (den 4. Juni). Der König sanctionnirte nur das zweite Decret und ein neues Ministerium ward aus Feuillans (Chambonnas, Lajard, Terrier de Montiel, Dejoly und Lacoste) gebildet (im Juni). Kräftigere Maßregeln wurden nun ergriffen, eine Bande aus Marseille zog (den 19. Juni) in Paris ein und mit Haufen

aus den Vorstädten St.-Antoine und St.-Marceau vereinigt stürmend in das Schloß der Tuilerien (den 20. Juni), wobei die Legislatur und der Maire Petion (s. d.) insgeheim unterstützende Unthätigkeit zeigten. Der Feuillant Lafayette eilte hierauf vom Heere nach Paris und verlangte Bestrafung solcher Greuel, mußte aber unverrichteter Sache abziehen und verließ später den franz. Boden. Zur Vertheidigung gegen die eindringenden fremden Heere und die Emigranten erscholl nun die (den 4. und 11. Juli) abgefaßte Formel: „Bürger, das Vaterland ist in Gefahr!" (den 22. und 23. Juli), die alle Activbürger zu den Waffen rief. Man wollte das Heer auf 400.000 Mann bringen. Indessen hörte man Anträge roher Sansculotten in der Legislatur mit stillem Beifalle an und der Aufstand fand unter ihrer Begünstigung den Ausbruch. In der Nacht vom 9.—10. Aug. geriethen die insurrectionnellen Banden in Bewegung, errichteten im Stadthause einen allgemeinen Rath (conseil général de la commune: Petion, Danton, Robespierre, Marat, Tallien, Collot d'Herbois, Bazire, Billaud-Varennes, Fabre d'Eglantine) und stürmten aus den Tuilerien den König und seine Familie in den Sitzungssaal der Legislatur, aus dem er gefangen (den 13. Aug.) in den Temple gebracht wurde. Denn diese decretirte sofort die Suspension des Königs, verordnete ein ihr ergebenes Ministerium (Roland, Monge, Lebrun, Servan, Clavières, Danton) und schwur die „Freiheit und Gleichheit" zu behaupten. Die Mörderbanden ließ man nun gegen die Aristokraten (so hießen nun alle Feinde der entmenschten Jakobiner) alle Zügel schießen, und die gräßliche Massacrirung derselben (12—13.000 in Paris) vom 2.—9. Sept. in der Hauptstadt und an andern Orten war ihrer würdig. Durch sie gedachte man „das Vaterland zu retten". Am 4. Sept. schwor die Nationalversammlung, „daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht, und nie zugeben werde, daß je ein Fremder den Franzosen Gesetze vorschreibe". Den 22. Sept. trat der Nationalconvent an die Stelle der zweiten Nationalversammlung; er eröffnete seine Sitzungen mit dem Beschlusse, daß das Königthum auf ewig abgeschafft sei und F. künftig eine einzige und untheilbare Republik der Freiheit und Gleichheit bilde. Ein Bündel Pikenstäbe, darauf die rothe Mütze der Galeerensklaven, wurde das Staatssiegel.

2) Die Geschichte der Republik Frankreich bis zur Errichtung des Consulats, 21. Sept. 1792 bis 9. Nov. 1799. In dem Nationalconvente saßen auf der rechten Seite die schon dahinsterbenden Girondisten (Petion, Barbaroux u. A.), auf der höhern linken (der Berg, la montagne, genannt) die Blüte des Jakobinerclubbs (Robespierre, Danton, Marat u. a. Blutmenschen mit dem Herzog von Orleans), zu ihren Füßen die zu Allem leicht beweglichen Jakobinergeister und Ueberläufer (die Kröten des Sumpfes oder das Thal). Zuvörderst schirmten aber die republikanischen Truppen F.'s Grenzen. Nach der Kanonade bei Valmy (den 20. Sept. 1792) zog sich die preuß. Armee zurück und bei Jemappes errang Dumouriez am 7. Nov. einen schönen Sieg, der ihm Belgien eröffnete, das nun republikanisirt wurde. Montesquieu und Anselme sahen ihren Zug gegen Sardinien im Sept. mit Glück gekrönt und errichteten im Oct. für die Regentschaft eine Convention national des Allobroges. Custine führte die franz. Waffen am 21. Oct. nach Mainz, denn auch das deutsche Reich hatte am 25. Sept. 1792 den Krieg erklärt. Mit dieser Kriegserklärung kam man aber England am 1. Febr. 1793

und Spanien am 3. Mai zuvor, von deren Königen die franz. Gesandten verwiesen worden waren. Unterdessen hatte der Nationalconvent, in welchem die Girondisten und Jakobiner sich befehdeten, eine gigantische Thätigkeit entwickelt. Die Emigranten verbannte man auf immer vom heimischen Boden und verfügte bei ihrer Rückkehr über sie den Tod; alle Titel und Würden hörten auf; jeder Erwachsene hieß citoyen oder citoyenne; der Proceß des Königs begann; alle Bourbons wurden verbannt und „Ludwig Capet" fiel den 21. Jan. 1793, nach welchem den 16. Oct. die Königin Antoinette, den 6. Nov. Orleans Egalité und den 10. Mai 1794 die fromme Elisabeth, die Schwester Ludwig's, das Blutgerüst bestiegen. Der Sansculottismus fand nun in seiner Mord- und Plünderungswuth keine Grenzen (Plünderungen der Kaufläden in Paris den 25. und 26. Febr. 1793), und seine Genossen dienten getreulich den Jakobinern, als sie den 21. Jan. 1793 den Sicherheitsausschuß, den 9. und 10. März das Revolutionstribunal und am 25. März den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß errichteten und endlich die Häupter der Girondisten zertraten (vom 30. Mai und 1. Juni). Die Schreckensregierung war die Folge ihres Falles. Der Wohlfahrtsausschuß, noch bevor man ihn am 18. Nov. für die höchste Staatsgewalt erklärt hatte, stand faktisch über dem Convent, dessen Mitglieder zu Commissairen in den Departements gebraucht wurden und der oft deren kaum 100 zählte. In diesem Comité dominirte gleich anfangs Robespierre, mit ihm herrschten Couthon, Saint-Just, Carnot, Collot d'Herbois, Barennes und Barrère. Ihnen entgegen erhob sich ein dreifacher Feind. Zuerst die Armeen der auswärtigen Mächte, an welche Mainz den 22., Condé den 10, und Valenciennes den 27. Juli verloren gingen, die aber durch Eifersucht und Kraftlosigkeit unter sich getrennt sich selbst um alle Vortheile brachten und vor sich eine Nation erblickten, die alle waffenfähige Jugend zum Kampfe gegen die Tyrannen aufgerufen hatte (Decret vom 23. August 1793); Hoche und Pichegru drängten die Feinde aus dem Elsaß (Sept.) und Houchard schlug die Engländer den 9. Sept. 1793. Sodann der katholisch-royalistische Aufstand in der Vendée vom März bis December, dem d'Elbé, Bouchamps, Lescure, de Larochejaquelin, Charette und Stofflet als Führer dienten, der eine kön. Regierung in Chatillon hatte und nach fanatisch blutigen Kämpfen sich in den unbedeutendern Regungen der Chouans verlor. Endlich die girondistischen Republikaner, die in Marseille, Toulon, Bordeaux und Lyon ihre Stützen fanden, in Caen einen Comité central de résistance à l'oppression bildeten und den General Felix Wimpfen an die Spitze ihres Heeres stellten (Mai und Aug.). Auch sie erlagen den racheglühenden Sansculotten, die in furchtbar grausamer Weise, welche allen Glauben an die Menschennatur zu verbieten scheint, in den einzelnen Ortschaften hausten: in Marseille Carteaux und Fréron, Couthon und Collot d'Herbois in Lyon, Lebon in Cambrai und Arras, Carrier in Nantes. Nach Toulons Eroberung den 21. Dec. ward Bonaparte's Name zuerst bekannt. Mächtiger erhob die jakobinische Partei ihr Haupt; eine Constitution ward den 10. Aug. 1793 angenommen, welche ein heiliges Recht des Aufstandes gegen Unterdrückung gebot, aber schon am 28. Aug. als zu bindend suspendirt und dagegen (durch Bazire) die Republik im Revolutionszustande befindlich proclamirt wurden, bis die innern und äußern Feinde der Freiheit vernichtet wären. Das Decret gegen die Verdächtigen den 17. Sept. war das Losungswort zum Morde

Aller, die den Dictatoren des Verbrechens im Wege standen, und zur Plünderung aller Reichen, welche die Sansculotten füttern sollten, und die Gesetze des Maximum (im Sept.) erhielten die Waaren zu so niedrigen Preisen, daß sie die „armen Patrioten" kaufen konnten. Indeß war die Masse des Volks den Jakobinern noch nicht genug verwildert, sie vernichteten die Heiligkeit der Ehe und mit den constitutionellen Bischöfen Gobel und Lindet und dem protestant. Pfarrer aus Toulouse, Julien, erklärten sie am 7. Nov. das Christenthum für eine Lüge; alle Kirchen wurden geschlossen, alle Kirchengeräthschaften für Nationaleigenthum erklärt; decretirt, daß kein Gott sei, und in der Metropole Notredame zu Paris wurde am 10. Nov. statt des Gottesdienstes das Fest der Vernunft gefeiert! Endlich, die Spalte zwischen dem Neuen und Alten noch größer zu machen, entwarf man eine neue Zeitrechnung und Eintheilung des Jahres (s. Kalender). Die Republik und ihre Comités schienen somit „gereinigt"; nur Robespierre, der nach der Dictatur strebte, sann weiter und Jakobiner bestiegen durch seine Machinationen das Blutgerüst (März und April 1794). Der Taumel erhielt durch Robespierre nur eine andere Richtung. Er decretirte den 7. Mai den Glauben an ein höchstes Wesen, die Unsterblichkeit der Seele und die Glückseligkeit der Tugend; zog triumphirend den 10. Juni bei der Feier des Festes des höchsten Wesens voran; setzte den folgenden Tag (22. Prairial) das Blutgesetz durch, worauf täglich 150 Köpfe in Paris fielen; trachtete nach Unumschränktheit im Wohlfahrtsausschusse und mordsüchtiger Entfernung seiner Gegner, gestützt auf die ihm blind ergebenen Genossen, wie Couthon, Saint-Just, Henriot, Fleuriot, Delmas, Coffinthal, erlag aber endlich der Macht seiner Feinde (Collot d'Herbois, Billaud-Varennes, Barrère, Barras) und endete unter dem Beile der Guillotine den 27. Juli (9. Thermidor). In convulsivischen Bewegungen lag die Republik, in der die Thermidorier wie in der Hauptstadt so in den Provinzen über die Jakobiner endlich obsiegten und nach der Errichtung neuer gesetzgebenden Körper trachteten. Die Letztern, welche noch in diese zwei Drittheile (Decret vom 22. Aug. 1795) oder wenigstens ein Drittheil (Decret vom 28. August) ihrer jetzigen Mitglieder zu bringen wünschten, hatten die Gemüther zu sehr erbittert, daß den 5. Oct. (13. Vendemiaire) die Sectionen von Paris im vollen Aufstande unter dem Generale Danican die Tuilerien stürmten, aber von Barras und Bonaparte mit Kartätschen wieder zur Vernunft gebracht wurden. Der Nationalconvent schloß seine Sitzungen den 26. Oct. 1795. Im Innern vom Jakobinismus ziemlich erlöst sah F. den Royalismus in der Vendée erlöschen. Nach einer Pacification mit Charette (im Febr. 1795) und Stofflet erhoben sich zwar diese Häupter der kön. Sache, aber sie mit Sombreuil erlagen der größern Gewalt. Erwünscht den Republikanern erfolgte auch der Tod des kön. Knabens Ludwig XVII., den 18. Juni 1795. Auch im Auslande wendete sich das Glück den Franzosen zu. Jourdan hatte gegen die Oestreicher bei Fleurus den 26. Juni 1794 gesiegt und Pichegru drang in Holland ein, das der Erbstatthalter und der Herzog von York verließen (Febr. 1795); der Großherzog von Toscana pacisicirte mit der Republik den 18. Febr.; Preußen schloß den Frieden zu Basel den 5. April und einen Neutralitätsvertrag den 17. Mai, wodurch das ganze nördliche Deutschland vom Kampfplatze ausgeschlossen wurde; Spanien ging den 22. Juli ebenfalls zu Basel den Frieden ein, in welchem es die eine Hälfte der Insel Do-

mingo an F. abtrat, was aber diesem jetzt ohne Vortheil war, da die republikanischen Lehren auch dort Eingang gefunden hatten und die ganze Insel sich im Insurrectionszustande befand. Die Coalition der Großmächte war aufgelöst; Oestreich verband sich den 20. Mai mit England, dem Rußland den 28. Sept. 1795 beitrat. Ihnen gegenüber konnte F. in günstigern Verhältnissen die Macht seiner Streitkräfte nach Süddeutschland und Italien in ungetheilte Bewegung bringen.

In seinem Innern hatte sich nach dem Schlusse des Convents die Directorialregierung gebildet; ein gesetzgebender Körper zerfiel in zwei Kammern, den Rath der Alten (250 Mitglieder) und den Rath der Jüngern oder Fünfhundert; neben ihm bestand als vollziehende Gewalt das Directorium aus fünf Mitgliedern (Lareveillère-Lepaux, Reubell, Letourneur, Carnot und Barras). In diesem fünfköpfigen Königthume lebte zuvörderst noch ein tiefer Haß gegen das Christenthum, ein gewinnsüchtiger Handel mit Aemtern und eine diebische Vergeudung des Nationalvermögens. Die Assignaten, deren Anzahl die Höhe von 45 Milliarden erreicht hatte und deren Werth so tief gesunken war, daß 7000 für 1 Louisd'or und 400 für ein Pfund Zucker bezahlt wurden, bis sie endlich auf Null standen, mußten einem neuen Papiergelde, den Mandaten (für 2400 Mill.), weichen, die binnen Jahresfrist gleiches Schicksal mit jenen hatten. In einzelnen Zuckungen zwar regte sich noch der Jakobinismus, dem der Versammlungsort (Pantheon) geschlossen und die Häupter, Grachus Baboeuf, Darthé, Drouet und Charlier, entrissen wurden; aber drei andere Parteien waren dafür in Thätigkeit: die royalistischgesinnten Clichyens, die Constitutionnellen und die Directoriellen. Der Clichyen Barthélemy kam ins Directorium und sein politischer Freund Pichegru ward Präsident der Fünfhundert. Der Haß der alten Conventsglieder stieg und gewaltsame Maßregeln (den 3. und 4. Sept., 18. Fructidor 1797) stürzten die Royalisten, die man weiße Jakobiner nannte. Ueber 11 aus dem Rathe der Alten und 42 aus dem der Fünfhundert nebst Barthélemy und Carnot verhängte man die Strafe der Deportation nach Cayenne. In die Zahl jener Fünfmänner wurden nun abwechselnd aufgenommen: Merlin de Douai, François de Neufchateau, Treilhard, und bis zum 9. Nov. 1799 regierten Gohier, Moulins, Sieyes, Roger-Ducos und Barras. Während dieser Parteikämpfe, an denen die abgespannte Nation nur flüchtigen Antheil nahm, wendete sich der Blick der letztern über F.'s Grenzen hinaus. So glücklich indeß die Franzosen auf dem festen Lande bisher gefochten hatten, so unglücklich waren sie im Seekriege. Jedoch hatten die Landungsversuche der Engländer in F., zur Unterstützung der Royalisten, nicht den erwarteten Erfolg. Aber ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in engl. Gewalt, und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brester Flotten schlugen der republikan. Seemacht unheilbare Wunden. Oestreich, Preußen und Sardinien führten den Krieg größtentheils mit engl. Subsidiengeldern. Dagegen verschaffte sich das Directorium der Republik durch Requisition der Kriegsbedürfnisse und durch Papiergeld die Mittel, um die auf dem Wege der Conscription gebildeten Heere herzustellen und zu erhalten. Die reichsten Hülfsquellen boten die besetzen feindlichen Länder dar; vorzüglich Holland, Deutschland und Italien. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden. Die Siege, welche er 1796 in Italien bei Montenotte, Millesimo, Lodi, Arcole, Rivoli und am Tagliamento in eilf Monaten erfocht, führten

ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau, zu den Unterhandlungen zu Leoben (18. Apr. 1797), welchen endlich der Friede von Campo-Formio (s. d.), 17. Oct. 1797, und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congreß zu Rastadt folgten. Unterdessen hatten sich F. und Spanien (19. August 1796) eng verbunden, weßwegen England, Spanien den Krieg erklärte. Venedig wurde demokratisirt, dann mit Oestreich getheilt, Genua in die ligurische Republik verwandelt und eine Allianz zwischen F. und Sardinien geschlossen. Holland verlor dagegen immer mehr Colonien an England, welches sich des Alleinhandels bemächtigte; auch traten Mißverhältnisse zwischen F. und Nordamerika ein. Aber die neue Republik zerstörte selbst durch ihre Eroberungspolitik den Frieden auf dem festen Lande. Rom ward in einen Freistaat verwandelt (10. Febr. 1798), Helvetien besiegt und der Gedanke: Britannien, diese ewige Feindin F.'s, an dem innersten Nerv seiner Macht, in Indien, anzugreifen, sollte durch Bonaparte's Zug nach Aegypten in Ausführung gebracht werden. Als jedoch F.'s Flotte bei Abukir (s. d.) durch Nelson vernichtet war und sein Feldherr in Syrien nicht glücklich kämpfte, bildete sich auf Englands Antrieb und durch dessen Subsidien die zweite Coalition. Die Pforte erklärte F. den Krieg; der Congreß zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier franz. Gesandten auf; Oestreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte, und Neapel übernahm die Rache des Papstes. Nun erdrückte die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien (Dec. 1798), um Oberitalien zu behaupten, und die republikanischen Heere zogen siegend nach Neapel, wo die partheopäische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück, denn die Niederlagen der drei franz. Heere unter Jourdan, Massena und Scherer, den Moreau ablöste, bei Stockach den 25. März, Verona den 5. April, Cassano den 27. April, Zürich den 6. Juni, an der Trebbia vom 17.—19. Juni und unter Joubert und Championnet bei Novi den 15. Aug. vernichteten Alles, was die franz.-populaire Diplomatik aufgebaut hatte. Zum Glücke ließen die Zerwürfnisse zwischen den östreich. und russ. Generalen die Früchte dieser Siege nicht zum Genusse ihrer Souveraine gedeihen. Massena besiegte die Russen noch bei Zürich den 25. Sept. und diese zogen heim, behauptete dann die Schweiz, wie Brune die batavische Republik. Da trat Bonaparte, von Sieyes und Lucian Bonaparte aus Aegypten zurückgerufen, an die Spitze der Republik. Vgl. Thibeaudeau's „Mém. sur la Convention et la Directoire" (2 Bde., Par. 1824) und Raffet's „Histoire chronologique de la révolution franç." (1789—99, mit Kpf., Par. 1833).

Das Directorium ward aufgehoben, und der 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 gab F. eine consularische Regierung und die vierte Constitution. Diese näherte sich der monarchischen Form. Drei auf zehn Jahre gewählte und wieder wählbare Consuln wurden an die Spitze der Regierung gestellt; der erste von ihnen aber, Napoleon Bonaparte, konnte allein die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten und alle Officiere der Land- und Seemacht ernennen und absetzen; auch in allen übrigen Regierungsangelegenheiten entschied er, indem die beiden andern Consuln, Cambaceres und Lebrun, nur eine berathende Stimme hatten. Die gesetzgebende Macht übten aus das Tribunat von 100, und das gesetzgebende Corps von 300 Mitgliedern, die jährlich zum

fünften Theile erneuert wurden. Jenes debattirte über die von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze, dieses entschied hierauf durch geheimes Stimmengeben; keines der beiden Corps aber durfte Gesetze in Vorschlag bringen. Consuln, Gesetzgeber und Tribunen wurden nicht vom Volke, sondern von einem Erhaltungssenat (Sénat conservateur) gewählt, der aus 80 wenigstens 40 Jahre alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Corps sich selbst wählten. Alle diese Behörden waren keiner Verantwortung unterworfen. Diese Constitution erhielt jedoch im August 1802 einige Abänderungen, als Bonaparte lebenslänglicher Consul wurde; nunmehr ernannte die Regierung die Präsidenten der Cantonsversammlungen und Wahlcollegien, und der erste Consul seinen Nachfolger, die Senatoren u. s. w. Den gesetzgebenden Körper berufte, vertagte, prorogirte die Regierung nach Gefallen. Kaum hatte Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen, so erhielt Alles lebenskräftigere Gestalt. Er erschuf ein neues Heer, mit dem er, nach fruchtlosen Friedensanträgen an England und Oestreich, den großen Bernhard überstieg, die cisalpinische Republik herstellte und am 14. Jan. 1800 bei Marengo siegte, worauf Moreau bei Hohenlinden am 3. Dec. 1800 den Krieg mit Oestreich entschied. Die Vendée wurde beruhigt und mit Nordamerika ein Freundschaftsvertrag geschlossen. Oestreich mußte sich von England trennen und im Namen des deutschen Reichs den Frieden von Luneville am 9. Febr. 1801 unterzeichnen. Dieser gab der Republik das linke Rheinufer, und der Thalweg des Rheins ward F.'s und Deutschlands neue Grenze. Diesem folgten die mit Neapel, Rußland, mit der Pforte und der zu Amiens am 27. Mai 1802 mit England, sowie das mit Pius VII. abgeschlossene Concordat, das die katholische Religion wieder zur herrschenden in F. machte. Seitdem lenkte 13 Jahre lang die Diplomatie Bonaparte's das Schicksal dieses Landes und von Europa. Das Königreich Hetrurien wurde errichtet und dem Herzog von Parma überlassen; dem deutschen Reiche wurde der große Entschädigungsplan von F. vorgeschrieben; Helvetien erhielt eine Mediationsacte und mußte sich auf das Engste mit F. verbinden; Holland wurde gleichsam als ein Theil F.'s angesehen und erhielt aus Paris eine Constitution; Piemont, Parma und Piacenza wurden F. einverleibt und der erste Consul 1802 zum Präsidenten der italien. Republik ernannt. In F. selbst traten Ordnung, Sicherheit und Ruhe an die Stelle des revolutionnairen Zustandes. Viele Deportirte erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, die Härte der Emigrantenlisten ward gemildert, die Freiheit des Gottesdienstes ward hergestellt, und die Errichtung der Ehrenlegion am 9. Mai 1802 verband die Nation und das Heer mit dem Haupte der Regierung. Als der Krieg mit England am 18. Mai 1803 aufs Neue ausbrach, und Verschwörungen im Innern Furcht verbreiteten, da wurde die Nation für die Ansicht empfänglich, daß F.'s Glück von einer festern Staatsverfassung, die zugleich dem Haupte volle Sicherheit gewähre, abhängig sei, und so war es, nach den vorhergegangenen Schrecken der Anarchie, leicht, die Republik F. in ein Kaiserthum zu verwandelt. Vgl Tissot's „Histoire la plus complète, qui ait paru jusqu'à ce jour de la révolution franç., depuis 1789 jusqu'à l'empire" (5 Bde., Par. 1834) und Bignon's „Histoire de France depuis le 18 Brumaire 1799 jusqu'à la paix de Tilsit" (6 Bde., Par. 1830).

3) Von der Errichtung des Kaiserthums bis zur Restauration des Hauses Bourbon und der Königswürde, oder vom 18. Mai 1804 bis 3. Mai 1814. Am 18. Mai 1804 erschien das organische Senatusconsult, welches Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen, und die kais. Würde für erblich in seiner Familie erklärte. Durch dieses Senatusconsult und durch das nachherige kais. Statut vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kais. Hauses, in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Apanagen der Mitglieder der kais. Familie und ihre besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers festgesetzt; die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt worden war, nämlich 25 Mill. Livres jährlich. Zugleich wurden errichtet: die Großwürdenträger (grands-dignitaires) oder Erzämter des Reichs, die Großofficiere des Reichs, zu welchen die Marschälle und Hofämter gehörten, und der hohe kais. Gerichtshof, der über die Vergehungen der Mitglieder der kais. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und über alle Verbrechen gegen den Staat oder den Kaiser erkennen sollte. Auch die Wahlcollegien erhielten eine bestimmte Einrichtung. Der Senat blieb; aber die Wahl und die Zahl der Senatoren hingen vom Kaiser ab; auch blieb das gesetzgebende Corps; aber das Tribunat, welches allein noch zu widersprechen wagte, wurde am 19. Aug. 1807 aufgehoben. Am 2. Dec. 1804 ward der Kaiser mit seiner Gemahlin von Pius VII. in der Kirche Notredame gesalbt; seine Krönung aber vollzog Napoleon selbst. Drei Monate darauf, am 18. März 1805, ward der Kaiser der Franzosen auch König von Italien. Er setzte zu Mailand am 26. Mai die eiserne Krone auf sein Haupt und errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die ligurische Republik und am 21 Juli Parma nebst Piacenza mit F., Guastalla aber am 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciocchi, erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Erbkaiser von Oestreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten Napoleon als Kaiser an; dagegen verließen der russ. und schwed. Geschäftsträger Paris, und die franz. Gesandten gingen von Petersburg und Konstantinopel weg. Schweden schloß mit England einen Subsidienvertrag, und Rußland verband sich im April 1805 mit England zur dritten Coalition wider F. Die Franzosen hatten nämlich schon am 5. Juni 1803 Hanover in Besitz genommen. Ueberdieß vollzog die franz. Regierung, so weit ihre Waffen reichten, das Verbot des engl. Manufacturhandels mit größter Strenge und bedrohte England mit einer Landung. Pitt zog daher auch Oestreich im Aug. 1805 in die Coalition. Nun brach die franz. Armee aus dem Lager bei Boulogne nach Deutschland auf. Der Krieg war von kurzer Dauer Die Uebergabe eines östr. Heers unter Mack bei Ulm am 17. Oct. und die Schlacht bei Austerlitz am 3. Dec. führten den Frieden von Presburg am 26. Dec. 1805 herbei, durch welchen Oestreich gegen 1000 QM. und drei Mill. Einw., unter diesen die treuen Tiroler, verlor. Napoleon gab in diesem Frieden seinen Verbündeten, Baiern und Würtemberg, Königskronen und die volle Souverainetät, die auch Baden erhielt, und jedem dieser drei Staaten wichtigen Zuwachs an Land und Leuten, während auch das Königreich Italien um 500 QM. vergrößert wurde, und F. das entschiedenste Uebergewicht über Deutschlands Fürsten erhielt. Dagegen hatte der Sieg der Engländer bei Trafalgar am 21. Oct. 1805

über die vereinigte span.-franz. Flotte die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet; F. verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15.000 Menschen und 60 Mill. angewendeten Geldes. Napoleon änderte hierauf sein System gegen England. Durch die Erfahrung belehrt, daß er durch keine Anstrengung den Engländern zur See die Spitze bieten werde, wollte er dieselben auf dem festen Lande besiegen. Diesen Plan, dessen Ausführbarkeit er vielleicht selbst bezweifelte, den er aber nichtsdestoweniger als ein geschicktes Mittel, Europa Gesetze zu geben, mit aller Kraft verfolgte, glaubte er zu erreichen, wenn er die Mächte des Festlandes zwänge, jede Verbindung mit England aufzuheben. In dieser Absicht überließ er Hanover an Preußen, welches dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel ward, als warnendes Beispiel Dessen, was Derjenige, der in F.'s Ansichten nicht eingehen wollte, zu erwarten habe, der Regierung verlustig erklärt; Joseph Bonaparte ward am 30. Mai 1806 König von Neapel und Sicilien; der zweite Bruder Napoleon's, Ludwig, König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, als adoptirter kais. Prinz, Vicekönig von Italien und Schwiegersohn des Königs von Baiern; des Kaisers Waffengefährte, Alexander Berthier, Fürst von Neufchatel; Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Benevent; Bernadotte Fürst von Pontecorvo; Joachim Murat Großherzog von Kleve und Berg; und Stephanie Beauharnais, eine Nichte der franz. Kaiserin, ward als adoptirte Prinzessin die Gemahlin des Erbprinzen von Baden. Alle, die der neuen Dynastie unmittelbar angehörten oder sonst mit ihr verbunden waren, sollten, von einem Föderativsystem umschlungen, an F. gekettet werden. In diesem Sinne wurden die großen Reichslehn errichtet, und das kais. Familienstatut am 30. März 1806 gegeben. So ward das bisherige Gleichgewichtssystem vernichtet.

Baierns, Würtembergs und Badens Verband mit dem Föderativsystem des „großen Reichs", und des Kurfürstenthums Hanover Einverleibung in den preuß. Staat hatten den deutschen Staatskörper zerrissen; Napoleon bewirkte nun die Errichtung des rheinischen Bundes, dessen Grundvertrag mit dem franz. Kaiser, als Protector des Bundes, am 12. Juli 1806 abgeschlossen wurde. Hierauf legte Franz II. am 6. Aug. die deutsche Kaiserkrone nieder. Während dessen hatte die Mittheilung von einem Anschlage auf des Kaisers Leben durch Fox an Talleyrand einen Funken des gegenseitigen Vertrauens erweckt; Rußland, mit dem in Presburg nicht Frieden geschlossen war, trat den Unterhandlungen bei; doch der Tod des engl. Ministers Fox und die veränderte Lage der Dinge vernichteten den Erfolg. Der Kaiser von Rußland bestätigte die von Oubril angenommenen Präliminarien nicht; auch der engl. Gesandte, Lauderdale, ward zurückberufen, und noch im Herbste 1806 sah man Preußen mit Rußland, Schweden und England vereint auf dem Kampfplatze gegen F. Das preuß. Cabinet war nämlich durch die ihm zugekommene Nachricht, daß F. Hanovers Zurückgabe an England dargeboten habe, zu einer drohenden Rüstung gegen F. bewogen worden und hatte den Plan zu einem nordischen Bunde, als Gegengewicht des rheinischen, entworfen. Napoleon nahm die Ausforderung an, und die Schlachten von Jena und Friedland kosteten Preußen sein halbes Reich. Drei deutsche Fürstenhäuser, Hessenkassel, Braunschweig und Oranien, wurden aus der Reihe der Regierenden gelöscht; zwei neue Könige, Sachsen und

Westfalen, ein Großherzog von Warschau und die Republik Danzig erhielten ihr Dasein; der rheinische Bund ward durch den Beitritt von eilf Fürstenhäusern erweitert, und der Friede von Tilsit am 7. und 9. Juli 1807 hatte den Beitritt Rußlands und Preußens zum Continentalbunde gegen England zur Grundlage. Oestreich war neutral geblieben, indem es einen andern Zeitpunkt abwarten wollte, um seine nie aufgegebenen Entwürfe gegen F.'s Uebermacht auszuführen. Kaum hatte Napoleon sich im O. und N. gesichert, als der Zustand der pyrenäischen Halbinsel ihn zu neuen Eroberungen reizte. Portugal trennte sich nur scheinbar von England; ein franz. Heer durchzog daher Spanien und besetzte Portugal ohne Widerstand; die regierende Dynastie floh im Nov. 1807. Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte zugleich Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske eines schiedsrichterlichen Freundes einzumischen. Der schwache Karl IV. verzichtete in Bayonne zu Gunsten Napoleon's auf die Krone Spaniens; ein Gleiches wurde von den span. Prinzen erzwungen; der König von Neapel, Joseph, ward König von Spanien, und der Großherzog von Berg bestieg den Thron von Neapel. Aber die Begebenheiten in Spanien berühren das Familieninteresse des Hauses Habsburg, und der muthige Widerstand der Völker der pyrenäischen Halbinsel gegen F.'s Heere zeigte dem wiener Cabinet eine günstige Gelegenheit, die neue Staatsordnung in Deutschland und Italien zu zertrümmern. Ungeachtet der Zusammenkunft Napoleon's mit dem Kaiser von Rußland in Erfurt, im Oct. 1808, der von dort aus gepflogenen Verhandlungen mit Wien und London, des festern Vereins zwischen Paris und Petersburg und der Fortschritte Napoleon's in der pyrenäischen Halbinsel, ergriff daher Oestreich, im neuen Verbande mit England, im April 1809 die Waffen; allein es erlag und mußte sich im wiener Frieden am 14. Oct. 1809 gefallen lassen, daß 2000 QM. mit 3½ Mill. Einw. von seinen Provinzen abgerissen und den benachbarten Staaten zugetheilt wurden, daß ein neuer Staat, die illyrischen Provinzen, gebildet, der Kirchenstaat am 17. Mai 1809 mit F. vereinigt, und ihm, durch den Verlust der adriatischen Häfen, alle Verbindungen mit der See entzogen wurde.

F.'s Herrschaft über ganz Italien und Deutschland schien jetzt unerschütterlich fest gegründet; der Kaiser von Oestreich war eingeschlossen in einen, zwar noch bedeutenden, aber von franz. Föderativstaaten und ihnen befreundeten Mächten völlig umgebenen Staat; der russ. Kaiser durch persönliche Freundschaft an Napoleon geknüpft, zwang Schweden, zum Continentalverein wider England zu treten, während die Pforte, in schwankenden Verhältnissen zwischen F. und England, durch die russ. Angriffe abgehalten wurde, etwas Großes zu unternehmen. In F. selbst betrachtete man die Revolution als ganz beendigt, da der Kaiser, von seiner bisherigen Gemahlin geschieden, mit der Erzherzogin Marie Louise von Oestreich am 1. Apr. 1810 sich vermählte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzoglichen Würden, mit denen die Helden des Vaterlandes belohnt wurden, einen Erbadel, und die Majorate durch das constitutionswidrige Senatusconsult vom 14. Aug. 1806 hergestellt, jedoch ganz verschieden von dem ehemaligen Feudaladel, indem der neue franz. Adel an ein gewisses Vermögen geknüp wurde, ohne daß Vorrechte in Rücksicht auf Abgaben, Gerichtsbarke

Conscription, Aemter u. s. w. stattfinden sollten, auch aufhörte, sobald die Grundlage desselben, jenes Vermögen, fehlte. Zu den beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone fügte Napoleon in seinem Feldlager vor Wien, 1809, noch den der drei goldnen Vließe hinzu. So war für den Glanz des Thrones, für die Belohnung des Verdienstes und die Befriedigung der Leidenschaften zugleich mit umsichtiger Klugheit gesorgt. Indeß widmete Napoleon auch allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung seine thätige Aufmerksamkeit. Dem Justizwesen war ein fester Gang durch neue Gesetzbücher vorgezeichnet, und die Vollziehung der Gesetze durch die Organisation der Gerichtshöfe und aller niedern Instanzen festgestellt worden. Um dem Wucher zu steuern, ward am 17. März 1808 ein Decret erlassen, das die Landleute vor den Bedrückungen der Juden sicherte, und es war einer der unausgeführten Lieblingsplane des Kaisers, eine politisch-moralische Wiedergeburt des jüd. Volks durch ganz Europa zu bewirken. Ebenso thätig arbeitete er an der Belebung des Gewerbfleißes und des innern Handels; daher die Anstrengung zur Herstellung brauchbarer Surrogate für die verpönten Colonialwaaren; die Aussetzung des großen Preises auf die Erfindung der besten Flachsspinnmaschine; die Bauten in allen Zweigen des Bauwesens, z. B. Kanäle und Straßen u. s. w. Aber wenig wurde erreicht, weil Alles nach Zwangsbefehlen und militairischen Vorschriften geschehen sollte, wo doch freie Thätigkeit die Seele des Gelingens war. Auch die Unterrichtsanstalten im Reiche erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward eine kais. Universität gestiftet, unter welchem Namen alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs in ein großes Ganzes vereinigt wurden. Von den durchgreifendsten Einwirkungen auf alle Verhältnisse waren die Verfügungen, die Napoleon wegen des Handels mit Colonialwaaren traf, welche die politische Richtung aller Staaten des Festlandes bestimmten und in ihren Folgen so verderblich für den Einzelnen wie für die Masse gewirkt haben. (S. Continentalsystem.) England hatte den Decreten von Berlin und Mailand seine Geheimerathsverordnungen entgegengestellt und trieb seinen Handel noch auf verschiedenen Punkten des festen Landes. Napoleon ergriff dagegen gewaltsame Maßregeln, in denen auch die Beweggründe zu dem Kriege mit Rußland 1812 zu suchen sind. Schon im Vertrage zwischen F. und Holland, vom 16. März 1810, hatte Holland Brabant, ganz Seeland mit der Insel Schouwen, den Theil von Geldern auf dem linken Ufer der Waal an F. abtreten müssen, wozu der Angriff der Engländer auf Holland 1809 den Vorwand gegeben hatte. Als darauf am 1. Jul. 1810 der König von Holland zu Gunsten seines Sohnes die Krone niederlegte, ward, durch das Decret von Rambouillet vom 6. Jul. 1810, das Königreich Holland dem franz. Reiche einverleibt. Da aber England in der Festhaltung seiner Cabinetsbefehle unbeugsam blieb, so erklärte Napoleon, die ganze Küste der Nordsee unter seine unmittelbare Aufsicht setzen zu müssen; daher wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, nebst den Hansestädten, etwa 600 QM. und über eine Mill. Menschen, am 10. Dec. 1810 mit F. vereinigt, was am 12. Nov. 1810 auch mit Wallis, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern, geschehen war. Hiermit stand in Verbindung der Handelstarif von Trianon, der, allen Förderativstaaten aufgedrungen, eine Zollordnung für die Colonialwaaren festsetzte, die den Verbrauch dieser Artikel ganz vom Festlande verbannen sollte, indem zugleich das De-

cret von Fontainebleau die Verbrennung aller, in F. und in den unter seinem Einflusse stehenden Staaten befindlichen engl. Manufactur- und Fabrikwaaren anordnete. In F. selbst wurde diese Maßregel mit Strenge gehandhabt, während für gewisse Hauptartikel, Zucker, Taback, Indigo, Mittel ergriffen werden sollten, um die Erzeugung derselben im Lande zu befördern. Auch ward durch Licenzen die Einfuhr zum Vortheile der Regierung erlaubt. Aber die Vereinigung Norddeutschlands mit dem großen Reiche hatte selbst mehre Bundesfürsten beeinträchtigt. Die ihnen verheißenen Entschädigungen milderten das Gehässige dieses Gewaltschritts keineswegs. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, der nahe Verwandte der russ. Herrscherfamilie, und man fürchtete schon jetzt für die Erhaltung des Friedens. Ehe jedoch diese Besorgnisse in Wirklichkeit übergingen, gab dem Kaiser die Geburt des Königs von Rom (s. Reichstadt) neue Hoffnungen. Schon 1809, als Napoleon den Kirchenstaat für eine franz. Provinz und Rom zur kais. Reichsstadt erklärt hatte, ward bestimmt, daß der jedesmalige franz. Kronprinz den Titel: König von Rom, führen, auch jeder Kaiser von F. in den ersten zehn Jahren seiner Regierung sich in Rom krönen lassen solle.

Die Angelegenheiten in Spanien, dessen Bevölkerung den Franzosen einen unerwartet hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, und die täglich sich erweiternde Aussicht auf einen bevorstehenden Kampf mit dem Norden, der nicht länger für F.'s Zwecke wirken wollte, obgleich die Freundschaft mit dem Kaiser von Rußland noch nicht förmlich abgebrochen, und ein Verwandter des franz. Kaisers, der Prinz von Pontecorvo, zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, ließen jedoch keine heitere Zukunft ahnen. Ueberdieß trieben die Engländer in Gothenburg und in verschiedenen Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg viel Beschwerden geführt wurden. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811, und einige mißbilligenden Aeußerungen über das Schicksal, das den Herzog von Oldenburg getroffen, Napoleon's Mißtrauen erregt hatten, und er eines Kriegs von Seiten Nordamerikas, mit dem er sich versöhnt hatte, gegen England gewiß war, glaubte er, gegen Rußland die Sprache des beleidigten Vertrauens führen zu können. Die Folge davon war der Ausbruch eines neuen Krieges, der im Jul. 1812 begann und in welchem, außer den Völkern des Rheinbundes und des Großherzogthums Warschau, auch Oestreich und Preußen als Verbündete F.'s auftraten. Ueber den Gang dieses Kriegs, und wie er von Moskaus Kreml, wo Napoleon unter den rauchenden Trümmern der Kaiserstadt sein Hauptquartier hatte, über die Leichenfelder bei Leipzig bis an den Montmartre zog, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—14. Fast ganz Europa erhob sich gegen F. und Napoleon. Eine Heeresmasse von 812.000 M., zu welcher, nach dem zu Trachenberg in Schlesien am 12. Jul. 1813 gehaltenen Kriegsrathe, Oestreich 262.000, Rußland 249.000, Preußen 227.000 und Schweden 24.000 M. stellten, zertrümmerte binnen neun Monaten das franz. Kaiserthum und die Trophäen 20jähriger Siege der Franzosen. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten mit ihren Truppen in Paris ein, und sofort erklärte der Kaiser von Rußland im Namen der verbündeten Souverains, daß man nicht mehr mit Napoleon Bonaparte noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln werde, daß man F. nur so anerkenne, wie es unter den Kö-

nigen gewesen, und daß man endlich die Staatsform anerkennen und gewähren wolle, welche die franz. Nation sich geben werden, weßhalb man den franz. Senat einlade, für die Verwaltung des Staats und die Abfassung einer Constitution eine Zwischenregierung zu ernennen. Dem zufolge versammelte sich der Senat am 1. April unter Talleyrand's Vorsitz und übertrug Letzterm, nebst vier andern seiner Mitglieder, die Zwischenregierung. Den Tag darauf erklärte er Napoleon und seine Familie des Thrones von F. verlustig. Diesen Beschluß bestätigte der gesetzgebende Rath, und die Zwischenregierung machte ihn, und bald darauf auch Ludwig XVIII. (s. d.) Berufung auf den franz. Königsthron bekannt. Napoleon hatte indessen zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagt. Er that es unbedingt am 11. Apr. zu Fontainebleau, da die Marschälle sich weigerten, fortan für ihn gegen ihr Vaterland zu fechten. Durch einen an demselben Tage geschlossenen Vertrag ward ihm die Insel Elba als Eigenthum überlassen. Ueber die Literatur dieser Periode s. Bonaparte. Vergl. überdieß Barrière's und Berville's „Collection des mémoires sur la révolution franç., und Grille's hierzu sehr nöthige „Introduction, ou tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés par les provinces à leurs députés aux états-généraux de 1789 (2 Bde., Par. 1825); Dulaure's „Esquisses historiques des prineipaux événemens de la révolution franç." (Par. 1826 fg.), und ein anziehendes Bilderbuch, Thiers' „Histoire de la révolution franç." (10 Bde., 4. Aufl., Par. 1833) mit 200 Kupfern.

Ueber den Zustand F.'s vor der Revolution geben wir hier noch folgende Notizen. Der Adel theilte sich in den alten und den neuen (noblesse de robe), der erst durch Adelsbriefe entstanden war und auf den jener in seinem Ahnenstolze mit Verachtung herabblickte. Ihn zierten die Titel: Herzog, Graf, Marquis, Vicomte, Baron. Die Edelleute nur hatten Ansprüche auf höhere Staatsämter und namentlich die Officierstellen; sogar Ludwig XVI. hatte noch verordnet, daß bloß ein Adeliger von 4 Ahnen Unterlieutenant werden dürfe. Sie waren übrigens vom größten Theile der Abgaben, besonders der Grundsteuer, der Wegebaufrohnen, Militairpflichtigkeit und Einquartierung befreit und genossen dagegen auf ihren Gütern die unumschränktesten Vorrechte der Verwaltung, nach denen oft Hab und Gut ihrer Leibeigenen und Frohnpflichtigen in ihrer freien Gewalt war. Auf ungefähr 250 Einwohner rechnete man einen Adeligen. — Die Geistlichkeit, 16 Erzbischöfe und 100 Bischöfe im alten F. und 2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, welche die ausländische Geistlichkeit hieß, nebst einer großen Anzahl Aebte, Pfarrer und Mönche, besaß ziemlich den 5. Theil der Güter des Landes und hatte mit Einschluß des Zehnten ein jährliches Einkommen von 130 Millionen. Nur die ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen besteuert. Um nun seine Immunität von den Abgaben weniger fühlbar zu machen, entrichtete der Clerus alle 5 Jahre freiwillige Geschenke (dons gratuits) von 15 bis 18 Mill. und in einzelnen Fällen noch außerordentliche Beiträge (dons gratuits extraordinaires). Diese wurden durch Anleihen aufgebracht, sodaß 1789 der Clerus 136 Mill. Schulden hatte. — Alle diese Güter wurden nebst den königl. Besitzungen in Folge der Revolution, welche eine große Anzahl geistlicher und adeliger Grundbesitzer vertrieb, zu Nationalgütern, von denen 1790—1800 für 2609 Mill. zu den billigsten Preisen verkauft waren. — Der dritte Stand bildete sich aus Dem, was

nach Abzug der Geistlichkeit und des Adels übrig blieb, also mehr als $^{29}/_{30}$ des Volks, aus der eigentlichen Nation. Er umfaßte die verschiedensten Classen der bürgerlichen Gesellschaft vom ärmsten Landbewohner und den niedrigsten Handarbeitern der Städte bis zum Millionair des Handelsstandes und zum ausgezeichnetsten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Gesellschaft betraf, auch alle Die vereinigt, welche, obwohl an den Vorrechten des Adels gesetzlich theilnehmend, doch von demselben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewiesen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Beschwerde der Nation entstehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Last der öffentlichen Abgaben mit einer so unbeschreiblichen Härte, vermehrt durch Uebermuth und tyrannische Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch alle erdenkliche Mißbräuche willkürlicher Justizverwaltung, sowie von Seiten des Staats durch ein ebenso verkehrtes als willkürliches Abgabe- und Verwaltungssystem, daß gänzliche Verarmung und allgemeines Elend davon die nothwendige Folge war. Daraus erzeugte sich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher sowohl das Landvolk als der Pöbel der Städte seine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerstande einmal gegeben war. Die höhern Classen des Bürgerstandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch suchte dieser sich in einer Aristokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verschwunden war. Vermögen und Geistesbildung sind von jeher die einzigen reellen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen, und von diesen beiden ist die letzte noch dazu die entscheidende. Dem Gebildeten, dem Fähigen den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit und Ehre verschließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, ist ebenso ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch versagte man ihm lange den Rang (Ministertitel, Sitz und Stimme im Cabinetsrath), welcher ihm für das Ansehen seiner Stelle unentbehrlich war, nur aus dem Grunde, weil er bürgerlicher Herkunft war. Die Regierung erkannte die Ursachen des Uebels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vorurtheilen der Aristokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerstand der Parlamente und des Hofadels durchzusetzen

Das Abgabesystem lastete ganz und gar auf dem Stande der Landbauer und Bürger; die Geistlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Lasten nur einen ganz unbedeutenden Theil bei. Denn was die Geistlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptsächlich auf die große Masse der geringern Beneficien, die Pfarreien, und schmälerte den Ueberfluß der höhern Geistlichkeit so gut wie gar nicht. Uebrigens stand die Art, wie die Einkünfte aus den unermeßlichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den Zwecken der Kirche im grellsten Widerspruche. Sie waren, wie schon bemerkt, nur noch eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des alten Adels, welche, auf diese Weise ausgestattet, an Ueppigkeit und Sittenlosigkeit von keinem andern Stande sich übertreffen ließen. Zuerst waren alle bürgerliche Besitzungen sehr ausgedehnten und mannichfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutsherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehntpflichtig. Aus diesen lehnsherrl

Gefällen und Rechten zogen die Geistlichkeit und der Adel den größten Theil ihrer Einkünfte; sie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine sehr niedrige, dann ohne alle Entschädigung aufgehoben, dessenungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieser Rechte noch eine Masse von unmittelbar geistlichem und adeligem Eigenthum an Werth von mehr als 3000 Mill. F. übrig, wozu noch die großen Besitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müssen. Denn es wurden vom 17. Mai 1790—1801 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 340 Mill. in den alten Departements, welche nach der Restauration ihren alten Besitzern zurückgegeben wurden. Bringt man diese Gütermasse von dem gesammten Grundeigenthum F.'s in Abzug, so wird höchstens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundstücke übrigbleiben. Diese nun waren allein der Taille unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer anzusehen war und jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Art von Einkommensteuer, die Capitation oder Kopfsteuer, traf zwar Adelige und Nichtadelige ohne Unterschied, war aber verhältnißmäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Betrag belief sich nur auf 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken angelegt, und bestand ursprünglich aus $^1/_{20}$ des reinen Ertrags, weßhalb sie Vingtième hieß. Sie war aber zuerst verdoppelt worden (les deux vingtièmes), dann noch um $^1/_{10}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und 1782 eine dritte Vingtième angelegt worden, welche nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Bei dieser Vermögenssteuer fand keine gesetzliche Befreiung des Adels statt, allein durch seine Connexionen machte er sich dennoch beinahe ganz frei. Die deux vingtièmes mit der Zulage von vier Sous trugen 56 Mill. ein, welches also das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 400 Mill., viel zu niedrig berechnet haben würde. Pfeffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbesitzer ein reines Einkommen von 4—5 Mill. nur mit 44.000 Livr. versteuert, also den Staat um $^9/_{10}$ ihrer Schuldigkeit verkürzt hätten; daher fiel auch diese Abgabe wieder beinahe ausschließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen, und schon dieses würde hinreichen, den elenden Zustand des Volks zu erklären. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr., und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet sie vielleicht kaum $^1/_3$ oder gar nur $^1/_4$ des Bodens eigenthümlich besaßen, zuverlässig mehr als $^3/_4$ allein entrichten. Allein hierzu kamen noch die Wegebaufrohnen (corvées), welche ausschließlich von den Bauern geleistet werden mußten, und deren Werth Necker zu 20 Mill. jährlich anschlägt. Was aber durch die Größe der Abgaben und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Die Binnenzölle zwischen den verschiedenen Provinzen (traites) gehörten zu den Gegenständen des Generalpachts. (S. Generalpächter.) Die Trankssteuern, verbunden mit einigen andern Auflagen, wurden vom Staat administrirt und trugen gegen 52 Mill. ein. Durch die Abgaben auf Leder, Seife, Oel, Taback ꝛc., die in den einzelnen Provinzen sehr verschieden war, wurden bisher auch die einzelnen Theile F.'s in ihren Interessen sehr getrennt, und ein ununterbrochener Paschhandel im Innern des Landes hatte eine große Masse des verworfensten Gesindels erzeugt. Namentlich aber drückte das

Salzmonopol und die Salzsteuer (gabelle) auf die verschiedenste und empörendste Weise. So galt der Centner Salz in Navarra, Bretagne und einem Theile von Poitou (provinces franches) nur 1½—2 Livres, in den franz. Niederlanden 7—8 Lvrs., in Guyenne, Poitou, Auvergne und dem südlichen F. 6—10 Lvrs., in der Unternormandie 13—15 Lvrs., in Elsaß, Franche-Comté und Lothringen 12—36 Lvrs., in der Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais 22—40 Lvrs., in den mittlern Provinzen, wie Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne ꝛc., 54—62 Lvrs. Der Paschhandel mit Salz (faux sauvage) war natürlich zu einem stehenden Handwerke aller Armen und Vagabonden geworden, da er vortrefflich rentirte. Als eine der drückendsten Beschwerden, selbst zwischen den verschiedenen Provinzen F.'s, ist die Getreidesperre zu erwähnen. Colbert, der Urheber derselben, glaubte durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preise zu Gunsten der Fabriken zu bewirken. Was unter seiner Verwaltung ein Irrthum im Systeme war, wurde unter seinen Nachfolgern und besonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus den Intendanturen verkauft werden durfte, ertheilten dieselbe nur gegen Bestechungen; Capitalisten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entstehenden Theurung der Regierung, welche auf Kosten der Staatskassen das Brot in einem gleichen Preise zu erhalten suchte, solches mit ungeheurem Gewinne zu verkaufen. Es ist bekannt, daß Ludwig XV. selbst aus seiner Privatkasse an diesen abscheulichen Speculationen einen großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefsten Verfall, und in manchen Gegenden, besonders in den größern Städten, entstand häufig Mangel. Als Turgot unter Ludwig XVI. diese Getreidesperre aufhob, gelang es dessenungeachtet seinen Gegnern, das Volk gegen seinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt sich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigstens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthschaft konnte sich, eingeengt durch so mannichfaltige andere Fesseln, so schnell nicht wieder erheben. Die Versorgung der Hauptstadt mit Brot blieb immer ein Gegenstand großer Mühen, und es war leicht, die Einwohner derselben mit künstlich erregtem Mangel zu schrecken, wie dieß denn auch wirklich das Mittel gewesen ist, die ersten Greuelscenen der Revolution zu erregen und die Wuth des Pöbels gegen die kön. Familie zu lenken. Aus dieser flüchtigen Darstellung der Abgabeverfassung wird sich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Noth der niedern Stände F.'s vor der Revolution gesteigert war. — Die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Regierung ehedem entehrte, wurde durch die constitutionelle Verfassung F.'s von 1791 gehemmt. — Ueber die Sitten und den Zustand der einzelnen Stände in F. verbreitet sich am Ausführlichsten Monteil in seiner „Histoire des divers états aux cinq derniers siècles".

Frankreich in Folge der Revolution. Bei diesen allgemeinen tiefgefühlten Beschwerden bedurfte das Volk nur eines kleinen Anstoßes, um mit Gewalt Dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Usurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfassung. Was die allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältnisse des franz. Staates betrifft, so lassen sich folgende als die hauptsächlichsten

angeben: 1) Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es ist schon bemerkt worden, daß vom Mai 1790 bis gegen Ende des J. 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft wurden. Dieß waren meistens Güter der Kirche und der geistlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein gerechtes Vorurtheil stattfand. Alle diese Güter wurden in der Regel zu niedrigen Preisen verkauft, weil man den Besitz derselben nicht für sicher hielt, und weil es an zahlungsfähigen Käufern fehlte. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche dann zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet wurden. Diese ganze Gütermasse wurde in Folge der Revolution unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2) mit der Aufhebung der Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen, auf welchem die wahre Stärke eines Staats beruht. Gesichert wurde die Vertheilung des Grundeigenthums durch die franz. Civilgesetzgebung, welche 3) eine allgemeine Theilbarkeit desselben zur Regel machte. Die Befugniß, Güter mit Fideicommissen zu belegen, war schon vor der Revolution in F. sehr eingeschränkt; durch die Gesetze vom 25. Aug. und 25. Oct. 1793 aber wurden alle diese Beschränkungen des Grundeigenthums ganz aufgehoben. Zwar hatte Napoleon von 1807 an wieder Majorate hergestellt; allein verhältnißmäßig war die Zahl dieser vom allgemeinen Verkehr und von den Theilungen bei Erbschaftsfällen ausgenommenen Güter doch sowohl der Zahl als dem Vertrage nach unbeträchtlich. 4) Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist in F. durch die Revolution so befestigt worden, daß sie schwerlich sobald wieder vernichtet werden kann. Es existirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsstand; der Vornehmste wie der Geringste stehen vor der demselben Richter, und die Gerichte haben noch immer Etwas von der Natur der Gemeindeverfassung an sich, mit welcher sie in den ersten Zeiten der Revolution in Verbindung gebracht worden waren. — Der Raum gestattet nicht, die große und wahrhafte Regeneration F.'s, welche durch die Revolution, abgesehen von den Abscheulichkeiten einzelner Factionen, bewirkt worden ist, durch die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, namentlich der Civil- und Criminalgesetzgebung, zu verfolgen. (S. Cassationsgericht.) Gegen die frühere Verfassung ward durch Einheit der Gesetzgebung, durch Unabhängigkeit der Gerichte, in der Criminalpflege wenigstens vergleichungsweise gegen die alte Collegialtyrannei außerordentlich viel gewonnen. (S. Assisen, Geschworene, Jury.) Vgl. Legraverend's „Traité de la législation criminelle en France" (3. Aufl. von Duvergier, 2 Bde., Par. 1830, 4.). Das Kassen- und Rechnungswesen, welches in der Staatsverwaltung so wichtig ist, hat vorzüglich dem Kaiser Napoleon eine verbesserte Einrichtung zu danken. Ueber die Gesetzgebung s. **Codes (les huit)** und **Charte constitutionnelle.**

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

Dhawalagiri, s. Himalaya 1
Diagnostik
Diagometer 2
Diagonale
Diagoras
Diagramm
Diakaustika
Diakon 3
Dialekt
Dialektik 4
Diallele, s. Cirkel
Dialog
Dialytische Fernröhre 6
Diamant 7
Diameter 9
Diana
Diana von Poitiers 10
Dianenbaum 11
Diapason
Diaphanometer
Diaphanorama 12
Diapher
Diaphonie
Diaphragma
Diäresis
Diarrhöe
Diastimeter 13
Diasyrmus
Diätetik
Diatonisch 14
Diatribe
Diaz, Bartolomeo
Diaz, Michael 15
Dibdin, Charles 16
Dichotomie, s. Eintheilung
Dichromatisch
Dichten 17
Dichtigkeit
Dichtkunst und Dichtungsarten, s. Poesie 18
Dicke, s. Dimension
Dictator
Dictatur 18
Diction, s. Styl 19
Didaktik, s. Pädagogik
Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht 2
Didaskalia
Diderot, Denis
Dido 20
Didot, François Ambroise — Pierre 3
François — Pierre d. Aeltere — Firmin 4 22
Didymäus 23
Didymus
Diebitsch-Sabalkanski, Hans Karl Friedrich Anton von Diebitsch u. Narden, Graf v. 7
Diebsinseln, s. Ladronen 25
Diebstahl
Diemen, Anton van 28
Dienstag
Dienstbarkeit, s. Servitut
Dienstboten, s. Gesindewesen
Dienste
Dienstthuer
Dieppe 29
Dies irae, dies illa 14
Dietrich, Joh. Wilhelm Ernst
Dietrichstein, Grafen und Fürsten von 16 30
Dietsch, Joh. Christoph — Barbara Regina — Margar. Barbara — Johann Albrecht 31
Dietz 32
Diffamationsklage
Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung 33
Diffession 33
Diffraction und Inflection des Lichts
Digestion
Digeriren
Digesta, s. Römisches Recht
Digestivmittel — Digestivsalz
Digestor, s. Papinianischer Topf 34
Dignität, s. Buchstabenrechnung
Dignitarien
Digression
Dijon
Dikasterium 35
Dike, s. Asträa und Horen
Dikotyledonen
Diktys
Dilemma, s. Schluß
Dilettant
Dillenburg
Dillenius, Joh. Jakob
Dillingen
Diluvium, s. Urwelt 37
Dimension
Dinant
Dinarchus
Ding 38
Dinkel
Dinte, s. Tinte
Dinter, Gustav Friedr.
Dio Chrysostomus 39
Dio Cassius 40
Diöces
Diocletian, C. Valerius 41
Diodorus
Diogenes von Apollonia 42
Diogenes aus Synope
Diogenes von Laërte 43
Diomedes 44

Dion 44
Dionäa 45
Dione
Dionysien, s. Bacchus
Dionysius der Aeltere
Dionysius der Jüngere 46
Dionysius Periegetes 47
Dionysius v. Halikarnaß
Dionysius der Areopagit 48
Dionysius der Kleine 49
Dionysos, s. Bacchus
Diophantus
Diopter 50
Dioptrik
Diorama, s. Panorama
Dioskorides, Pedanius
Dioskuren
Dyphthong
Diplasion 52
Diplom
Diplomatie
Diplomatik 53
Dipodie 55
Dippel, Johann Konrad
Dipteren 56
Diptichon
Directe Abgaben, s. Abgaben 57
Directorium
Diren, s. Eumeniden
Dis
Discant, s. Sopran
Discantschlüssel, s. Schlüssel
Disciplin
Disciplina arcani, s. Arcana disciplini 58
Disciplinargewalt
Discontinuirlich
Disconto 59
Discordia, s. Eris 60
Discretionstage, s. Respecttage
Discursiv, s. Erkenntniß
Disjunction, s. Urtheil und Schluß
Diskus
Dismembration
Dispache, s. Assecuranz und Avarie 61
Disparat 61
Dispensation
Dispensiren der Medicamente und Dispensatorium
Disposition 63
Disputation
Dissenters, s. Englische Kirche 64
Dissidenten
Dissonanz
Distanz 65
Distichon
Dithmar von Merseburg
Dithmarschen
Dithyrambus 66
Dittanclavis
Ditters von Dittersdorf, Karl 67
Divan
Divergirende Linien
Diversionen 68
Divertissement
Dividende
Divination, s. Ahnung
Divisibilität, s. Theilbarkeit
Division
Djezzar, Achmet 69
Dniepr 70
Dniestr
Dobbelbad
Dobberan 71
Döbereiner, Johann Wolfgang
Dobrowsky, Joseph
Dobschütz, Wilhelm Leopold von 72
Docks 74
Doctorwürde 75
Doctrinaires 76
Dodekadik 77
Döderlein, Joh. Christoph
Dodona 78
Dodwell, Heinrich — Eduard
Doge 79
Dogma
Dogmatik und Dogmengeschichte
Dogmatismus 83
Dohm, Christian Wilhelm von 84
Dohna, Geschlecht — Alexander — Christoph — Friedrich Ferdinand Alex., Graf Dohna-Schlobitten 85
Dolabella 86
Dolch 87
Dolci, Carlo
Dole
Doles, Joh. Friedr. 88
Dolgorucki, Alexius — Sergius — Iwan — Michel — Basilius
Döll, Friedr. Wilhelm
Dollart 89
Dollond, John — Peter
Dolmetscher (Die siebenzig), s. Septuaginta
Dolomieu, Deodat Guy Silvain Tancrede
Dolus 90
Dom
Domainen 91
Dombrowsky, Johann Heinrich 96
Domcapitel, s. Stift 97
Domenichino, Domenico Zampieri
Domicil 98
Domicilirte Wechsel, s. Wechsel
Dominante 99
Domingo (S.-), s. Haiti
Domingo (S.-)
Dominico
Dominikaner 100
Dominikus de Guzman 101
Dominiren 102
Dominis, M. Antonius
Domino
Domitianus, Titus Flavius Sabinus
Domremy la Pucelle 103
Don 104
Donatello
Donatisten 105

Donatus, Aelius 105
Donau, Donauschiff=fahrt und Donau=handel 106
Donaueschingen 110
Donaumoos
Donauwörth
Dongola, s. Nubien
Don gratuit
Donjon
Donner 111
Donner, Georg Rafael
Donnerbüchse
Donnerkeil
Donnerlegion
Donnerstag 112
Don Quixote, s. Cervantes
Doppelmayr, Joh. Gabr.
Doppelschlag 113
Doppelsterne
Dorat, Claude Jos. 114
Dorer 115
Doria, Geschlecht — Andrea
Dorigny, Michael — Ludwig — Nicolas 116
Döring, Friedr. Wilhelm
Döring, Georg Christian Wilhelm Asmus 117
Doris, s. Nereus 118
Dorpat
Dorsch, s. Schellfisch
Dortmund
Dortrecht 119
Dosis 120
Dossi, Dosso
Dossirung, s. Abdachung
Dotationen
Douane 121
Douay
Douche=Bäder 122
Dousa, Jan
Dover
Dow, Gerard 123
Dorologie
Doyen, Gabr. Franç. 124
Doyle, James
Drabicius, Nikolaus 125
Drache 126
Drachme 127
Dracontius
Dragoman
Dragoner
Draht 128
Drais, Karl Wilhelm, Freiherr von 130
Draisine 132
Drake, Francis
Drakenborch, Arn. v. 133
Drakon
Drama 134
Dramaturgie 135
Draperie 136
Drastisch
Drebbel, Cornelius
Drechselkunst 137
Drehkrankheit 138
Drei
Dreidecker 139
Dreieck
Dreieinigkeitslehre
Dreifelderwirthschaft 140
Dreifuß 141
Dreiklang
Dreißigacker 142
Dreißigjähriger Krieg
Dreistimmig 148
Dreizack, s. Neptun 149
Dreschen
Dresden
Dreyer, Johann Mathias 158
Driburg
Drillcultur
Droguerie 159
Droguet
Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle
Drollinger, Karl Friedr.
Dromedar, s. Kameel
Drontheim
Droske 160
Drosometer
Drossel, s. Krametsvögel
Drost
Droste=Hülshoff, Clemens August von
Drouais, Jean Germ. 161
Drouet, Jean Bapt. 162
Droz, Pierre Jacquet — Henri Louis Jacquet — Jean Pierre 163
Druck
Drucker 164
Druckerei, Farbendruckerei
Druckwerk 165
Druiden 166
Druidendenkmäler 167
Drusen 168
Drüsen 169
Drusus, Marcus Livius — Marcus Livius — Nero Claudius 170
Dryaden 172
Dryden, John
Dschaggas 174
Dschaggernath
Dschami, Molla 175
Dschelaleddin 176
Dschesirat, s. Arabien
Dschezzar, Achmet, s. Djezzar
Dschilolo, s. Molukken
Dschingis=Khan
Du 180
Dualismus
Dubarri, Mar. Jeanne Gomart de Vaubernier, Gräfin 181
Dublin
Dubois, Guillaume, Cardinal 183
Dubos, Jean Bapt. 184
Ducange, Charles, s. Dufresne
Ducaten, s. Dukaten
Ducaton
Duchesne, André — François 185
Duchesnois, Josephine Rafin
Duchoborzy
Ducis, Jean François 186
Duclos, Charles Pineau
Du=Deffand, Marie

de Vichy Chamrond, Marquise 187
Dudley, Robert, s. Leicester, Graf 188
Duell, s. Zweikampf
Duett
Dufay, Guilielmo 189
Dufresne, Charles, Herr von Cange
Dufresny, Charl. Rivière
Dugong 190
Duguay-Trouin, René
Duhamel du Monceau, Henri Louis
Dujardin, Charles 191
Duisburg
Dukaten
Duker, Karl Gustav — Karl Andreas 192
Duldsamkeit, s. Toleranz 193
Dulon, Ludwig
Dumarsais, C. Chesneau
Dumas, Mathieu, Graf 194
Dumont, Pierre Etienne Louis
Dumouriez, Charles François 196
Dumpler 198
Düna 199
Dunciade
Dunder
Dünen
Düngung
Duni, Egidio Romoald 200
Dunkel, s. Licht
Dunkelheit, s. Deutlichkeit
Dünkirchen
Dunois und Longueville, Jean von Orleans, Graf v. 201
Duns, John, Scotus 202
Dunst und Dünste, s. Dampf 203
Dunstkreis, s. Atmosphäre
Duodecimalmaß
Duodecimalsystem, s. Zahlensystem
Duodecime
Duodrama, s. Melodrama 203
Dupaty, Charl. Marguérite Jean Bapt. Mercier — Emanuel
Dupetit-Thouars, Aristides 204
Duplication, s. Delisches Problem 205
Duplicität, Duplik
Dupont, Pierre, de l'Etang
Dupont, Pierre Sam., de Nemours
Dupuis, Charles François 206
Dupuytren, Guill. 207
Duquesne, Abraham — Henri
Dur 209
Durante, Francesco
Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie 210
Durchdringlichkeit
Durchfuhrhandel 211
Durchgang
Durchlaucht 212
Durchmesser, s. Diameter
Durchschnitt, s. Profil
Durchsichtigkeit
Durchwintern der Pflanzen 213
Durchzeichnen, s. Calquiren
Durchziehen der Treffen
Düren 214
Dürer, Albrecht 215
Dürrenberg
Durlach 217
Duroc, Michael, Herzog von Friaul
Durra
Durst 219
Dusch, Joh. Jakob
Dussek, Joh. Ludw. 220
Düsseldorf
Dutens, Louis 222
Duumviri 223
Duval, Valent. Jameray
Dwina 225
Dyadik
Dyer, John 225
Dyk, Anton van 226
Dynameter 227
Dynamik
Dynamische Krankheiten 228
Dynamometer
Dynast
Dysenterie, s. Ruhr
Dzondi, Karl Heinr. 229

E

Earl 230
Eau de Cologne
Eau de Luce 231
Ebbe und Flut
Ebel, Kaspar 232
Ebel, Joh. Gottfr.
Ebeling, Christoph Daniel 233
Ebenbild Gottes 234
Ebenbürtigkeit
Ebene 235
Ebenholz
Ebenmaß, s. Symmetrie 236
Eberhard, Joh. Aug.
Eberhard der Greiner
Eberhard im Bart 238
Ebersdorf, s. Reuß 239
Ebert, Anton
Ebert, Joh. Arnold
Ebert, Friedr. Adolf
Ebioniten, s. Nazarener 240
Ebro
Ecce homo
Echarpe
Echaffaudagen
Echelon
Echidna 241
Echinoiden
Echiquier 242
Echo
Echternach 243
Eck, Johann
Eckhart
Eckhart, J. Georg v. 244
Eckhel, Jos. Hilarius 245
Eckhof, s. Ekhof, Konrad 246

Eckmühl, Schlacht bei 246
Ecuador 249
Edam 250
Edda
Edder 251
Edel 252
Edelinck, Gerard Joh. — Nikolaus
Edelsteine
Eden, s. Paradies 253
Edessa, s. Syrien
Edgeworth von Firmont, Heinr. Alen
Edict 254
Edict von Nantes 255
Edinburg
Edomiter 258
Edrisi, El, Abu Abd' allah Mohammed
Eduard I. 259
Eduard III. 260
Eduard der schwarze Prinz 261
Eduard, Karl, der Prätendent 262
Effectenhandel, s. Staatspapiere 263
Effendi
Egede, Hans — Gertrude — Paul — C. T.
Egelschnecken, s. Würmer 264
Eger
Egeria 265
Egerton, s. Bridgewater
Egge
Eginhard 266
Egmont, Lamoral, Graf v. — Maximilian, Graf v. Büren
Egoismus 268
Ehe 269
Ehebruch 275
Ehelosigkeit, s. Cölibat 276
Ehepacten
Ehescheidung
Eheverlöbnisse, s. Ehe 277
Ehre
Ehrenämter 279
Ehrenbreitstein 279
Ehrengerichte
Ehrenlegion 280
Ehrenmitglieder
Ehrenstrafen 281
Ehrenström
Ehrenwaffen 282
Ehstland, s. Esthland
Eiche
Eichen 284
Eichhorn
Eichhorn, Joh. Gottfr.
Eichsfeld 285
Eichstedt 286
Eid
Eidechsen 288
Eiderdunen
Eidgenossenschaft, s. Schweiz 289
Eier
Eierstöcke 290
Eifel 291
Eifersucht 292
Eigennamen, s. Namen 293
Eigenschaftswort, s. Adjectivum
Eigenthum
Eilf 294
Eilsen
Eimer
Einbildungskraft
Einchörig 296
Einfalt
Einflüsse auf den menschlichen Körper 297
Einförmigkeit 299
Einfuhr- und Ausfuhrverbote, s. Prohibitivsystem
Eingebrachtes
Eingelegt 300
Eingeweide
Einheit
Einhorn 301
Einigkeit
Einkindschaft
Einklang, s. Unisono 302
Einkommen
Einkommensteuer
Einleitung
Einquartierung 303
Einrede 304
Einreibung
Eins 305
Einsamkeit
Einschlafen 306
Einschlag
Einschnitt, s. Cäsur und Rhythmus
Einsiedel, Geschlecht
Einsiedeln 307
Einsiedler, s. Anachoreten und Eremiten
Einspritzungen
Eintheilung 309
Eis, Eisberge
Eisen 312
Eisenach 317
Eisenbahnen
Eisengießerei 327
Eisenhut
Eisern
Eiserne Krone
Eiserne Maske 328
Eisgang 329
Eisleben 330
Eismeer, s. Weltmeer
Eispunkt
Eitelkeit
Ekhof, Konrad
Ekhout, Gerbrant 331
Eklektiker
Eklipse
Ekliptik
Ekloge 332
Eläine
Elasticität 333
Elasticitätsmesser, s. Dampfmesser 334
Elasticitätszeiger
Elastisches Harz, s. Gummi
Elba
Elbe und Elbeschifffahrtsacte 335
Elbée, Gigot d'
Elberfeld
Elbeuf 337
Elbing
Elci, Angelo d'
Eldon, John, Lord 338

Eldorado 339
Eleatische Philosophie
Elefant
Elefantenorden 340
Elefantiasis
Eleganz, s. Zierde 341
Elegie
Elektra 342
Elektricität
Elektrisirmaschine 345
Elektromagnetismus 347
Elektrometer
Elektrophor 348
Elektuarium, s. Latwerge 349
Elementarbildung und Elementarunterricht
Elemente 350
Elennthier, s. Hirsch 352
Eleonore von Guienne
Eleusis, Eleusinische Mysterien
Elevationswinkel 354
Elfen
Elfenbein 355
Elginsche Marmors 356
Elias Levita 357
Eliasfeuer
Elimination
Elio, Don Felix
Elis 358
Elisabeth die Heilige
Elisabeth, Königin von England 359
Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans 365
Elisabeth Petrowna, Kaiserin von Rußland
Elisabeth Christine, Königin von Preußen 367
Elisabeth, Philippine Marie Helene, Madame von Frankreich 368
Elision 369
Elixir
Elle
Ellenborough, Eduard Law, Lord 370
Elliot, Georg Aug., Lord Heatfield 371
Ellipse 372
Ellipsimber 373
Ellipsoid
Ellipticität
Ellora 374
Ellwangen
Elmsfeuer, St.-, s. Eliasfeuer
Eloges 375
Elsaß
Elsheimer, Adam 376
Elvas, s. Alemtejo 377
Elysium, s. Unterwelt
Elzevier, Ludwig — Matthys — Aegidius — Isaak — Abraham — Bonaventura — Jakob — Johann — Peter — Ludwig — Daniel
Email 378
Emanation 379
Emancipation
Emancipation der Juden, s. Juden 380
Emancipation der Katholiken
Emanuel der Große 385
Embargo
Emblem, s. Sinnbild 386
Embolus, s. Dampfmaschine
Embonpoint, s. Corpulenz
Embryo
Emden
Emeritus 387
Emetica
Emigranten
Eminenz 388
Emir
Emissair 389
Emmendingen
Emmerich
Empecinado, Don Juan Mart. Diaz 390
Empedokles
Emperstraße 391
Empfängniß
Empfindung 392
Emphyteusis
Empirismus 393
Empörung, s. Aufruhr 394
Empusen
Ems, Fluß
Ems, Bad
Emser, Hieronymus 395
Emser Punctation, s. Nuntien
Enclave
Encyklopädie 396
Encyklopädisten 403
Endemie 404
Endlich 406
Endor
Endreime
Endymion
Enenkl, Johann 407
Enfilade
Engbrüstigkeit 408
Engel
Engel, Joh. Jakob
Engel, Karl Christian 409
Engelbert, Erzbischof von Köln
Engelbrechtsen, Cornelis 411
Engelhardt, Karl Aug. 412
Engelsbrüder
Engelsburg, s. Rom
Engelschall, Joseph Friedrich
Engen 413
Enger
Engern
Enghien, Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von
England 415
Englische Bank, s. Bank, englische 428
Englische Besitzungen in Ostindien, s. Ostindien
Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst

Verzeichniß der in diesem Bande enth. Art. 1095

Englischer Gruß 428
Englisches Horn 429
Englische Kirche
Englische Krankheit 433
Englische Kunst
Englische Literatur 441
Englische Pferde 483
Englisches Schweißfieber 484
Englische Sprache 485
Englischer Tanz, s. Anglaise 488
Engymeter, s. Diastimeter
Enharmonisch
Enkaustik 489
Enkratiten, s. Gnosis
Enkriniten
Ennius, Quintus
Ensemble 490
Ensisheim
Entbindung
Entbindungskunst 492
Entbindungsurtheile
Entdeckungsreisen, Weltumsegler und Nordpolerpeditionen 494
Ente
Enterbung 495
Entern 496
Entführung
Entgegengesetzte Größen
Entgegensetzung 497
Enthusiasmus
Entleibung, s. Selbstmord
Entomologie
Entozoen, s. Helminthen
Entresole 498
Entschädigung
Entsatz
Entsagung der Erbschaft 499
Entsetzen
Entscheidung, s. Decision
Entschluß
Entwöhnen
Entwurf
Entzündung 500
Entzündungsfieber 501
Enveloppe
Envoyes, s. Gesandte
Enzius
Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d' 503
Eos 505
Epakten
Epaminondas
Epaulette 507
Epée, Charles Mich. Abbé de l'
Epenthesis 508
Epernay
Ephemer — Ephemeriden
Ephesus 509
Epheu 510
Ephialtes, s. Aloiden
Ephoren
Ephraem 511
Ephraimiten
Epicedium
Epicharmus
Epicheirema
Epicoena 512
Epicykel
Epicykloide
Epidaurus 513
Epidemie
Epidermis, s. Haut
Epigenesie
Epiglottis 514
Epigonen
Epigramm
Epigraphe 516
Epiktet
Epikur 517
Epilepsie 518
Epilog 519
Epimenides
Epimetheus 520
Epinay, Louise d'
Epiphaneia 521
Epiphanius der Heilige
Epiphonema 522
Epiphora
Epirus
Episcenium 523
Epische Poesie
Episcopalsystem 524
Episode 525
Epistel
Epistolae obscurorum virorum 526
Epitaphium
Epithalamien
Epitheton, s. Beiwort 527
Epitome
Epizeuxis
Epizoen
Epizootie
Epoche
Epoden
Epopee, s. Epische Poesie, Epos und Heldengedicht 528
Epopten
Epos
Epsom 530
Equipage
Erasistratus
Erasmus, Desiderius 531
Erato 533
Eratosthenes
Erbach, Geschlecht — Grafen von 534
Erbactie
Erbadel, s. Adel 535
Erbämter
Erbauung
Erbe 536
Erbeinigung 537
Erbeinsetzung
Erbfähigkeit
Erbfolge 538
Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz 539
Erblasser
Erblehn 540
Erbleihe
Erbliche Krankheiten
Erblichkeit
Erblosung 541
Erbpacht
Erbrecht
Erbrente 543
Erbschaft

Erbstände 544
Erbsünde
Erbtochter 546
Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft
Erbverbrüderungen
Erbvertrag 551
Ercilla y Zuniga, Don Alonso de
Erdachse, s. Erde 552
Erdäpfel, s. Kartoffeln
Erdbeben
Erdbeere, Erdbeerbaum 554
Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde 555
Erdbohrer
Erdbrände
Erde
Erden und Erdarten 560
Erdferne und Erdnähe, s. Perihelium 561
Erdharz
Erdmagnetismus
Erdmannsdorf, Friedrich Wilhelm, Freiherr von
Erdstrich, s. Zone 562
Erdwalze
Erdwinde
Erebus 563
Erechtheus
Erfahrung
Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie
Erfindung 564
Erfindung, ästet. 566
Erfindungskunst, s. Heuristik 567
Erfindungspatente
Erfrieren 568
Erfrischungsinseln 569
Erfurt 570
Ergebung 571
Erhaben
Erhabene Arbeit 572
Erhard, Christ. Dan. 573
Erhard, Johann Benjamin 574
Erhitzend 575
Erhöhungszeichen, s. Versetzungszeichen 575
Erich XIV.
Erichthonius, s. Erechtheus
Eridanus 576
Erigena, Johannes
Erinnyen, s. Eumeniden 577
Eriphyle
Eris
Erisichthon
Eriwan 578
Erkältung, s. Rheuma
Erkenntniß
Erkenntnißvermögen 579
Erkennung, Erkennungsscene, s. Agnition 580
Erklärung
Erlach, Geschlecht
Erlachen, Joh. Bernard Fischer, Freiherr von
Erlangen
Erlau 581
Erlaucht 582
Erle
Erleuchtung
Erleuchtungskreis 583
Erlkönig
Erlösung
Ermeland
Ermenonville
Ernährung 584
Ernesti, Joh. Aug. — Aug. Wilhelm — Joh. Christ. Gottlob
Erniedrigungszeichen, s. Versetzungszeichen 586
Ernst I., Kurfürst von Sachsen
Ernst I., der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg
Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg 588
Ernstfeuer
Ernte
Erntemonat 589
Eroberungsrecht 589
Eros, s. Amor und Anteros
Erotiker
Erotisch
Erotomanie
Erpenius, Thomas 590
Erratische Felsblöcke 591
Erregbarkeit
Erröthen d. Gesichts 592
Errungenschaft
Ersch, Joh. Samuel
Erscheinung 593
Erscheinungsbogen
Erschlaffende Mittel 594
Erschütterungsmaschinen
Erskine, Thomas, Lord
Erstgeburt, s. Erbfolge und Majorat 595
Ersticken
Ertrag 596
Ertrinken 597
Erwärmende Mittel, s. Erhitzend und Rheuma 598
Erweichende Mittel
Erwerbung
Erwin von Steinbach 599
Erz, Erzhaus, Erzpriester, Erzväter
Erzählung 600
Erzbischof 601
Erze
Erzerum 602
Erzgebirge
Erziehung 604
Es 608
Es, Jakob van
Escadre
Escadron
Escalade
Escarpe 609
Eschenbach, Wolfram v.
Eschenburg, Joh. Joach.
Escher von der Linth, Johann Konrad 610
Eschweiler
Escoiquiz, Don Juan 611
Escorte 612
Escurial

Es-dur 613
Esel
Es-es 614
Eskimos
Eskudar
Esmenard, Jos. Alfons
Es-moll 615
Esne
Esoterisch
Espagnolet, Jos. Ribeira, s. Spagnoleto 616
Esparsette, s. Klee
Espen, ZegerBernh. van
Espinasse, Julie Jeanne Eleonore de l' 617
Espinel, Vicente
Espinosa, Juan
Espinosa de los Monteros
Esplanade
Espremenil, JeanJacques Duval d' 618
Espressivo
Esprits
Esquire 619
Esrah
Eß, Karl van — Leander van 620
Eßling, s. Aspern
Eßlingen
Essäer
Esseck 621
Essen, Stadt u. Stift
Essen, Joh. Heinr., Graf von 622
Essequebo, s. Demerara
Esser, Rob. Devereux, Graf von
Essig 625
Estacade 627
Este, Haus
Esterhazy von Galantha, Geschlecht 629
Esthland 630
Estrées, Gabriele d' 631
Estrées, Louis César Letellier, Herz. v. 633
Estremadura
Etappen 634
Etat 635
Eteokles u. Polynice 634
Ethik 635
Ethnarchen 636
Ethnographie
Etienne, Saint-
Etienne, Robert und Henri, s. Stephanus
Etikette
Eton 637
Etrurien, s. Hetrurien
Etschmiadschin
Ettmüller, Michael
Etymologie 638
Euan
Euböa
Eudämonismus
Eudiometer 639
Eudorus
Eugen IV., s. Baseler Kirchenversammlung
Eugen, Franz, Prinz von Savoyen
Eugen, Herzog von Leuchtenberg 643
Euhemeros 646
Euklides aus Megara
Euklides aus Alexandrien 647
Eule
Eulenspiegel, Tyll 648
Euler, Leonhard 649
Eulogie, Eulogismus 650
Eumenes
Eumeniden 651
Eunomia 652
Eunuch, s. Castration
Eupen
Euphemismus
Euphon
Euphonie 653
Euphrat
Euphrosyne
Eupyrion, s. Schnellfeuerzeuge
Eurythmie
Euripides
Europa (Myth.) 655
Europa
Euryale 668
Eurydice
Eurynome 669
Eurysthenes, s. Heraklíden
Eurystheus, s. Hercules
Eusebia
Eusebius Pamphili
Eusebius von Emisa 670
Eusebius von Nikomedien
Eustachi, Bartolomeo
Eustachius 671
Euterpe
Euthanasia
Eutocius
Eutropius, Flavius
Eutyches
Eva, s. Adam 673
Evalvation
Evander
Evangelium
Evection 674
Everdingen, Familie — Cäsar von — Albert von — Johann
Evergeten
Evertsen, Familie
Evidenz 675
Evolution
Evolutionstheorie 676
Evreux
Evremont, Charl. Marguetel de St.-Denis, Herr von St.-, s. Saint-Evremont
Ewald, Johannes
Ewald, Johann von 677
Ewald, Joh. Ludwig 678
Ewers, Johann Philipp Gustav von 679
Ewig 680
Ewiger Friede, s. Friede
Ewiger Jude
Exact
Exaltation
Exantheme
Exarch 681
Excellenz
Excentricität
Excentrisch
Exception, s. Klage und Einreden; Ex-

ceptionsgesetze, s. Ausnahmegesetze 682
Excerpiren
Exceß
Exchequer, Exchequer-Bills
Exclusion, Exclusive
Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict 683
Excussion
Excution
Exegese, s. Auslegung 684
Exequien
Exeter
Exhaustion
Exil 685
Existenz
Exmouth, Edward Pellew Baronet Lord Viscount
Exorcismus 686
Exoterisch, s. Esoterisch 687
Exotische Gewächse
Expansion
Expectorirende Mittel 688
Experiment
Explosion
Exponent, s. Buchstabenrechnung
Exponentialrechnung
Exposition 689
Expromissio
Exstirpation
Extension
Exterſteine
Extract 690
Extravaganten, s. Kanonisches Recht
Extremitäten
Ex Voto, s. Votum 691
Eyb, Albrecht von
Eyck, Johann van — Hubert van — Margaretha
Eyke von Repkow, s. Sachsenspiegel 692
Eykens, Peter
Eylau, Schlacht bei 692
Eyring, Eucharius 696
Ezechiel
Ezzelino 697

F 699

Fabrii
Fabel
Faber, Basilius 700
Faber, Johann 701
Faber Tanaquil, s. Lefebre
Fabius, Geschlecht — Quintus F. Maximus
Fabius Pictor 702
Fabliers
Fabre d'Eglantine, Philippe Franç. Nazaire
Fabre, Marie Jacq. Jos. Victorin 703
Fabretti, Rafael
Fabricius Luscinus, Cajus 704
Fabricius, Hieronymus 705
Fabricius, Joh. Albert — Joh. Andreas
Fabricius, Joh. Christian 706
Fabricius, Wilhelm 707
Fabrik und Manufactur
Fabroni, Angelo 709
Façade 710
Facciolati, Giacomo
Facen
Facetten
Fachen
Fächer 711
Fachingen
Fachwerk
Facio tu des
Fackeldistel 712
Fackeltänze
Facsimile 713
Factionen
Factisch
Factor
Factoreien
Factoreihandel 714
Facultäten, s. Universitäten
Faden, s. Maße und Gewichte 714
Faenza
Faes, Peter van der
Fage, Raymond la 715
Fagel, Kaspar — Franz — Heinrich — Franz Nikolaus — Heinrich — Jakob — Robert
Fagott 716
Fähigkeit, s. Anlage und Talent 717
Fahlun
Fahne
Fahne des Propheten 718
Fahnenlehn 719
Fahrende Habe
Fahrenheit, Gabr. Dan.
Fahrt
Fährte
Fahrwasser 720
Fain, A., Baron
Fairfax, Thomas, Lord 721
Fakir
Falaise 722
Falconer, William
Falconet, Etienne Maurice
Falerii 723
Falernum
Falieri, Marino
Falk, Joh. Daniel 724
Falken
Falkenstein, Johann Heinrich 726
Falkirk
Falklandsinseln 727
Falkonet
Fallen 729
Fallende Sucht, s. Epilepsie 730
Fallgatter
Fallgut
Falliment
Fallopius, Gabriel 733
Fallschirm 734
Falmouth
Falsch
Fälschung 735

Verzeichniß der in diesem Bande enth. Art. 1099

Falset, s. Fistel 735
Falsirechnung
Falso bordone 736
Fallstaff, John
Falster
Faltenwurf, s. Draperie und Gewand
Falter, s. Schmetterlinge
Fama
Familie 737
Familienrath
Famulus 738
Fanal
Fanarioten 739
Fanatismus
Fandango 740
Fanfare
Fangheuschrecke, s. Wandelndes Blatt
Fano
Fantucci, Marco, Graf
Farao, s. Pharao
Farbe 741
Färbekunst 743
Farbengebung 745
Farbenlehre, s. Farbe 746
Färberröthe, s. Krapp
Färbestoffe
Farbige Leute
Farce
Faria y Sousa, Manoel 747
Farinelli, Carlo Broschi, genannt
Farnese, Haus — Pietro — Luigi — Ottavio — Alessandro — Ranuzio I. — Odoardo II. — Francesco — Antonio — Elisabeth 748
Farnesischer Stier 751
Färöer-Inseln
Farquhar, Georg 752
Farrill, Don Gonzalo, s. D'Farrill
Farrn, Farrnkräuter
Fasanerien 753
Fasces 754
Fasch, Karl Friedrich Christian
Faschinen 754
Fasching, s. Fastnacht
Faserstoff
Fassung
Fasten
Fasti
Fastnacht 758
Faß, s. Maße und Gewichte 760
Fatalismus
Fata Morgana, s. Luftspiegelung 761
Fatum
Fauche-Borel, Louis
Faujas de Saint-Fond, Barthelemy 762
Faulbaum 763
Faulfieber 764
Faulheit
Fäulniß
Fäulnißwidrige Mittel 766
Fauna 767
Faunen
Faust, s. Buchdruckerkunst
Faust, Doctor Johann
Faustina 769
Faustrecht
Favart, Charl. Simon
— Charl. Nicolas 770
Favier 771
Favrat, Franz Andreas von 772
Favre, Antoine — Claude Favre de Vaugelas
Favre, Pierre 773
Faxardo, Diego, Saavedra
Fayence 774
F-dur 775
Febronius, Justinus s. Hontheim Joh. Nikolaus von
Februar
Fecamp
Fechser
Fechtkunst
Feder, Johann Georg Heinrich 776
Federharz, s. Gummi elasticum 776
Federici, Camillo
Federkraft, s. Elasticität 777
Federn
Federzeichnung 778
Feen
Fegfeuer 780
Fehde 781
Fehlgeburt, s. Geburt
Fehmgerichte (Vehmgerichte), s. Femgerichte
Fehrbellin
Feierlich 782
Feigen
Feigheit, s. Furcht 783
Feilmoser, Andreas Benedict
Feimen
Feind, Berthold 784
Feindschaft
Feith, Rhynvis
Felbiger, Joh. Ignaz von 785
Feldärzte, s. Militairärzte 786
Feldbau, s. Ackerbau
Feldgeschrei
Feldgeschütz
Feldjäger
Feldmarschall 787
Feldmessen
Feldprediger
Feldschanzen 788
Feldspath
Feldwachten
Feldwebel 789
Feldzeugmeister
Feleki, Abul Nizam
Felicissimus
Felicitas 790
Felix, Päpste
Fellatahs 791
Feller, François 793
Fellows
Felonie
Felsarten, s. Geognosie
Feltre 794
Femern

Fluß 966
Flußfieber, s. Rheuma 967
Flußgebiet
Flußgötter
Flußmesser
Flußpferd
Flußprofil 968
Flußrecht
Flußschifffahrt
Flußspath 970
Flußvertheidigung und Flußübergang 971
Flüssigkeit 972
Flut, s. Ebbe 973
Flurion
Flynz, s. Flinz
Fo
Focus 974
Föderation
Foe, Daniel de 975
Fohi 976
Föhn
Föhr 977
Foix, Gaston de, s. Gaston
Folard, Chevalier Charles de
Folengi Teofile, s. Maccaronische Gedichte 978
Folge
Folie
Foligno
Folter, s. Tortur 979
Folz, Hans
Fonds
Fonk, Peter Anton 980
Fontainebleau 988
Fontana, Domenico
Fontana, Felix 989
Fontana, Francesco
Fontanelle 990
Fontanes, Louis, Marquis von
Fontanges, Herzogin 991
Fontenay
Fontenay le Comte 992
Fontenelle, Bernard
Fontenoy, Jean Baptist 993
Fontevrauld
Fontinalien 994
Foote, Samuel
Forcellini, Egidio 995
Forderung, s. Postulat
Förderung, s. Grubenbau
Forelle
Forest, Jean Bapt. 996
Folges
Forkel, Joh. Nikolaus
Forlana 997
Forli
Form
Formal — Formalismus — Formalphilosophie 998
Formey, Joh. Heinr. Sam. — J. Ludw. 999
Formosa 1000
Formschneidekunst
Forskäl, Peter 1001
Forst, Forstwesen, Forstwissenschaft
Forster, Joh. Reinh. 1005
Forster, Johann 1006
Forster, Georg 1007
Forstfrevel 1008
Forstrecht
Forstregal
Fort 1009
Fortdauer der Seele nach dem Tode, s. Unsterblichkeit
Fortepiano, s. Pianoforte
Fortification, s. Kriegsbaukunst
Fortiguerra, Nicolo
Fortschreitung der Intervalle
Fortuna 1011
Forum
Foscolo, Nicolo Ugo 1012
Fosse, Charles de la 1013
Fossilien
Fothergill, John 1014
Fötus
Fouché, Joseph
Foulis, Robert und Andreas 1017
Fouqué, Heinrich August Freiherr de la [illegible]
Fouquet, Nicolas 1018
Fouquier-Tinville
Fouragiren 1019
Fourcroy, Ant. Franç.
Fourmont, Etienne 1020
Fourier, J. B., Baron
Fourniren 1021
Fox, George
Fox, Luke 1022
Fox, Charles James
Foy, Max. Sebast., Graf 1025
Fracastoro, Girol. 1027
Fracht 1028
Fractur
Fra Diavolo 1030
Fragmente
Fragonard, Nicolas
Fragstücke
Fraiß, Fraisch 1031
Franc
Franche-Comté
Franceschini, Marco Antonio 1032
Francia, s. Raibolini
Francia, D. Don Jose Gaspar Rodriguez
Francke, Aug. Herm. 1035
Francke, Joh. Val. 1036
Franco von Köln 1037
François von Neufchateau, Graf
Franecker 1038
Frank, Sebastian
Frank, Joh. Peter 1039
Frank, Ludwig
Franken 1040
Frankenland
Frankenberg, Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr von 1041
Frankenweine 1042
Frankenstein
Frankenthal
Frankfort, s. Kentucki
Frankfurt am Main
Frankfurt a. d. Oder 1046
Fränkischer Kreis 1047
Franklin, Benjamin
Frankreich, Geschichte bis 1814

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände in zwölf Bänden

Bd.: 4

Köln am Rhein 1839

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Prü.243(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112953-9